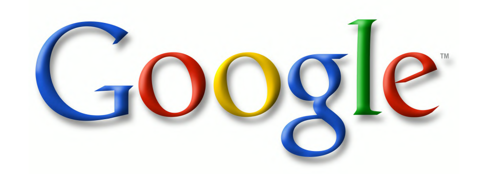
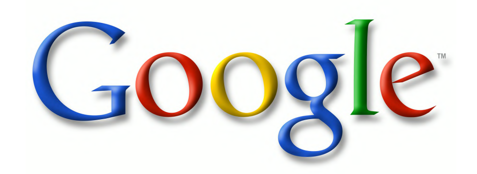
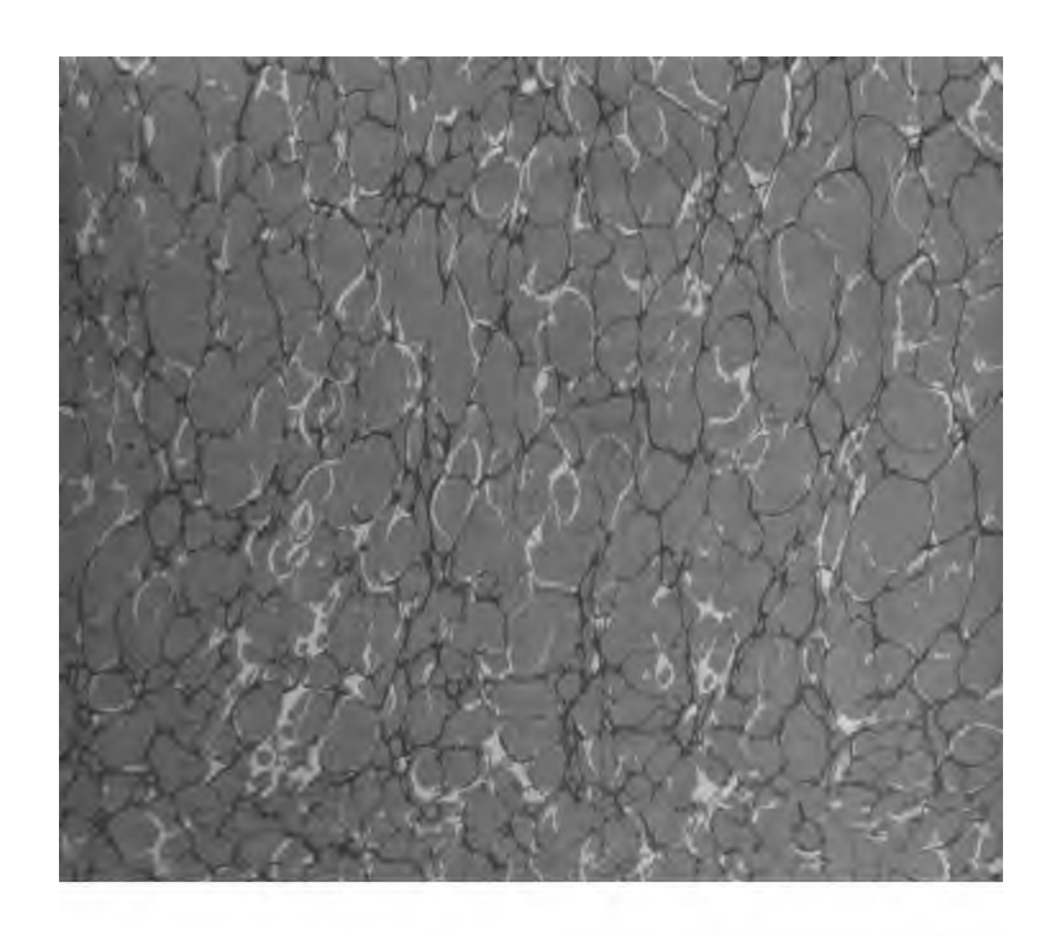





B 1,074,367



DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

FÜNFTER BAND.

JAHRGANG 1891, BAND I.



FREIBURG I. B. 1891.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Friede und Recht.

Eine rechts- und sprachvergleichende Untersuchung.

Von

Ludwig Huberti.

Die Universalgeschichte und mit ihr die Rechtsgeschichte hat eine ungeahnte Bereicherung erfahren, seitdem im Gefolge der übrigen Hilfswissenschaften die Wissenschaft der vergleichenden Rechtsgeschichte und die vergleichende Sprachwissenschaft in den Kreis der historischen Forschung eingetreten sind, und diese Bereicherung ist in der neuesten Zeit vor allem auch unserer Deutschen Rechtsgeschichte zu gute gekommen.

Der Zweck dieser beiden Wissenschaften besteht kurz darin, auf methodischem Wege die Ausgangspunkte der Entwicklung des Rechts beziehungsweise der Sprache aufzudecken. Ihre Bedeutung für die Deutsche Rechtsgeschichte beruht in ihrer kritischen Verwerthung, um die Lücken in der Ueberlieferung des ältesten Deutschen Rechts auszufüllen. Zeigt sich beispielsweise, dass ein Rechtsinstitut bei den verschiedenen Stämmen, Völkern, Völkergruppen oder allen Völkern bei getrennter Rechtsentwicklung in gleicher Weise vorkommt, so lässt sich unter bestimmten Voraussetzungen annehmen, dass es in der Zeit vor der Trennung gemeinsames Besitzthum war. Oder lässt sich feststellen, dass ein gewisser Rechtsausdruck den Nordischen und Deutschen oder den Gesammtgermanischen oder den Arischen oder allen Sprachen gemeinsam ist, so liefert diese Thatsache einen beachtenswerthen Fingerzeig für das Alter und die Bedeutung der dadurch bezeichneten Rechtseinrichtung.

Die wesentlichsten Dienste leisten aber bei methodischer Verwerthung diese Hilfswissenschaften in ihrer Anwendung auf die Untersuchung des Alters und der Herkunft von Rechtsbegriffen; sie füllen also nicht nur die Lücken in der Ueberlieferung des ältesten Rechtes aus durch Herbeiziehung verwandter Rechtssätze in der oben geschilderten Weise, sie gestatten vielmehr in dieser Beziehung die Rechtsbegriffe in ihre Urgeschichte hinein zu verfolgen und so ihre ursprüngliche Bedeutung aufzuklären. Um nicht etwas gut Gesagtes zu wiederholen, sei hier auf v. Amira's Schrift: Ueber Zweck und Mittel der Germanischen Rechtsgeschichte, verwiesen.

Im Folgenden soll nun der Versuch unternommen werden, die ursprüngliche Bedeutung der Worte Recht und Friede, die ja die Grundlage aller späteren sich daran anschliessenden Begriffe sind, durch Herbeiziehung verwandter Wortwurzeln in den übrigen Arischen Sprachen aufzuklären und ihre Bedeutung von ihrem ersten Vorkommen an bis in die jetzt lebenden Sprachen hinein zu verfolgen. Im Anschluss daran soll dann in kurzer Uebersicht gezeigt werden, welche Entwicklungsphasen der Friede thatsächlich bis auf den heutigen Tag durchlaufen hat.

I.

Ob die Worte „Recht" und „Friede" sich auf eine Sanskritwurzel rij, die von den Indischen Grammatikern auch mit der Bedeutung fixum esse, valere, aufgeführt wird, bezüglich Sanskritwurzel prî mit der Bedeutung placere, voluptate frui, sich zurückführen lassen, ist nur auf Grund der vergleichenden Sprachwissenschaft festzustellen möglich und muss füglich dieser überlassen werden. Geht man davon aus, dass sich die Wurzel eines Wortes ergibt, wenn man den allen Indogermanischen Sprachen gemeinsamen Theil herausschält, nach Entfernung der einzelnen Endungen, Affixe, Suffixe, so scheint dies richtig zu sein. (Die näheren Ausführungen im Sanskritwörterbuch von Böhtlingk und Roth [1] und im vergleichenden Wörterbuch der Indogermanischen Sprachen

---

[1] Sanskritwörterbuch, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von O. Böhtlingk und R. Roth. Petersburg 1855—1875.

von Fick [1].) Ebenso kann hier nicht eingegangen werden auf die Frage, die auch im Deutschen Wörterbuch von Grimm aufgeworfen ist, ob nicht die Vorstellung Friede aus der sinnlichen des Zaunes und Geheges abgezogen wurde.

Reichere Ausbeute bietet dagegen eine Untersuchung der Worte in den Arischen Sprachen, die dieselbe Wurzel oder wenigstens dieselbe Bedeutung wie unser heutiges Wort Friede haben.

Im Gothischen wird εἰρήνη (siehe hierüber Curtius [2]) ausgedrückt durch gavairpi, welches dem Althochdeutschen giwurt (oblectatio) gleicht, aus gafripôn (placare) lässt sich aber auch auf ein Nomen schliessen, das wahrscheinlich fripus lautete und dem Althochdeutschen fridu entsprach. Uebrigens findet sich auch im Gothischen das Wort freis, frijei Freiheit, frei-hals; die Wurzel prei-, die hieraus wie auch aus dem Gothischen freidjan schonen, sich enthalten, gafripôn versöhnen zu erschliessen ist, ist identisch mit der aus frijôn lieben, frijapwa Liebe sich ergebenden Wurzel prei-, sorgen für, lieben (das Nähere bei Schulze [3], Diefenbach [4], Meyer [5], Feist [6]).

Im Althochdeutschen findet sich das Wort fridu, woraus dann im Mittelhochdeutschen vride wurde (vergl. Graff [7] und Schade [8]).

Neben diesem Gothischen fripus und Althochdeutschen fridu findet sich im Altsächsischen frithu (Schmeller [9]), im Niederländischen vrede (Dufflaei Etymologicum [10]), im Angelsächsischen

---

[1] **Fick**, Vergleichendes Wörterbuch d. Indogerm. Sprachen, besds. Theil VII: Wortschatz der German. Spracheinheit. 3. Aufl. 1874.

[2] **Curtius**, Grundzüge der Griech. Etymologie. 5. Aufl. 1879.

[3] E. **Schulze**, Gothisches Glossar, 1847; Gothisches Wörterbuch 1867.

[4] L. **Diefenbach**, Vergleichendes Wörterbuch der Gothischen Sprache. 1861.

[5] L. **Meyer**, Die Gothische Sprache, ihre Lautgestaltung insbes. im Verhältniss zum Altindischen, Griechischen und Lateinischen. 1869.

[6] S. **Feist**, Grundriss der Gothischen Etymologie. Inaug.-Diss. Strassburg 1888.

[7] E. G. **Graff**, Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdt. Sprache, 1834 ff. III S. 783 unter fri.

[8] O. **Schade**, Althochdeutsches Wörterbuch, 2. Aufl. 1872—1882 (Steinmeyer und Sievers).

[9] A. **Schmeller**, Glossarium Saxonicum. 1840 (Heyne).

[10] Kiliani **Dufflaei** Etymologicum. Ultraj. 1623 (Verwijs en Verdam).

schwankend fridu, daneben freodo, freod, im Englischen erloschen und durch peace vertreten (Ettmüller[1], Bosworth[2], Toller und Bosworth[3], Wright[4]), im Altnordischen fridr (Möbius[5]), Schwedisch frid, fred (Schlyter[6]), Dänisch fred (Lund[7]).

Diesem Germanischen fripus, fridu steht in urverwandten Sprachen nichts zur Seite. Der Slavische Ausdruck ist „mir“, Lett. meers; ein anderer pokoi, Lit. pakajus, das an pax mahnt, aber für ein Compositum erklärt und zu einem nirgends erscheinenden koi = quies gehalten wird (das Nähere im Lexicon Palaeoslovenico-Graeco-Latinum[8] und im etymologischen Wörterbuch der Slavischen Sprachen von Miklosich[9]).

Die Lateinischen Ausdrücke pax, pacare, pacisci stimmen zum Gothischen fahêds (gaudium), zu faginôn (gaudere), weil Friede auch Freude, Ruhe, Wonne ist (Vanitschek[10]).

In Betreff der Romanischen Sprachen endlich ist zu verweisen auf Diez[11].

Man darf also fripus zum Angelsächsischen frid, Altnordischen fridr nehmen und auf einen Stamm fraipan, fraip, fripum (fridum) rathen, welchem auch freidjan parcere zufällt, ganz wie sich scônôn schonen (parcere) mit scôni schön (pulcher) berührt. Höherer Zusammenhang mit frei und froh kann nach Grimm nicht wohl geleugnet werden.

Aus dem Althochdeutschen fridu finden wir im Mittelhochdeutschen vride (Müller und Zarncke[12], v. Lexer[13]), im Mittelniederdeutschen vrede (Schiller und Lübben[14]), bedeutend Friede,

---

[1] Ettmüller, Lex. Anglosaxonicum. 1851 (Grein, Schmid, Groschopp).
[2] Bosworth, Anglo-Saxon and English Dictionary. 1866.
[3] Toller and Bosworth, An Anglo-Saxon Dictionary based on etc. 1882 ff.
[4] Wright, Anglo-S. and old English vocabularies, 2 ed. by Wülcker. 1884.
[5] Th. Möbius, Altnordisches Glossar. 1866.
[6] Schlyter, Ordbok till Samlingen af Sweriges gamla Lagar. 1877.
[7] Lund, Det aeldste danske Skriftsprogs Ordforraad. 1877.
[8] Miklosich, Lexicon Palaeoslovenico-Graeco-Latinum. 1862—1865.
[9] Miklosich, Etymolog. Wörterbuch der Slavischen Sprachen. 1886.
[10] Vanitschek, Etymolog. Wörterbuch der Griech. und Latein. Sprache.
[11] Diez, Etymolog. Wörterbuch der Roman. Sprachen. 4. Aufl. 1878.
[12] Müller und Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 1854 ff.
[13] v. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1872—78. III. Bd.
[14] Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterb., 1872—81.

Waffenstillstand, Ruhe, Sicherheit, Schutz; Busse für Friedensbruch; Einfriedigung, eingehegter Raum, Bezirk. Neben ersterem Worte bei Heinzelein von Konstanz [1] und Martina von Hugo von Langenstein [2] das Wort vrit; als friet in den Chroniken der Deutschen Städte [3]. Hervorzuheben ist es in folgenden Formen: „vride bannen“ im jüngeren Titurel [4] und in der Rabenschlacht [5]; „vride swern“, „vride brechen“ im Schwabenspiegel [6]; „si ranc nâch satzunge êwecliches friden“ im Leben der hl. Elisabeth [7]); „gotes vride muoz mit eu sîn“ bei Apollonius von Tyrland [8]; „vierzec tage, daz was eines keisers vride“ in den Deutschen Predigten des 13. Jahrhunderts [9]; „wan ich ez klegelîche clage, daz dû mich niht mit vride lâst“ im Trojanischen Krieg von Konrad von Würzburg und „des rîche mit gemache stât und einen vrîen vride hât an liuten und an lande“ ebendort [10]; „ez sol chain rihter an dem gerihte sitzen, er habe den frid teusche bî ime geschriben“ in den Monumenta Wittelsbacensia [11], u. A.

In der modernen Sprache findet es sich einmal in der Bedeutung von Gegensatz des Kriegs = Waffenruhe, Aufhören des Kriegs; sodann = Ruhe, Stille, Gnade, Freude; endlich = Schirm, Schutz, Zaun, Gehege (Grimm [12] und Kluge [13]).

---

[1] Heinzelein von Konstanz, hrsg. von F. Pfeiffer. Leipzig 1852. (116. 5, 5.)

[2] Martina von Hugo von Langenstein, hrsg. von Keller. Stuttgart 1856. (43, 2.)

[3] Chroniken der Dt. Städte vom 14. bis ins 16. Jh. Leipzig 1862 ff. Bd. VIII S. 76, 9.

[4] Der jüngere Titurel, hrsg. von Hahn. Quedlinburg 1842. (910.)

[5] Die Rabenschlacht, hrsg. von Martin. Berlin 1866. (228. 469.)

[6] Der Schwabenspiegel, hrsg. von Wackernagel. I. Zürich 1840. (89. 5. 205.)

[7] Das Leben der heiligen Elisabeth, hrsg. von Rieger. Stuttgart 1868. (9028.)

[8] Apollonius von Tyrland, ged. von Heinrich von Neuenstadt. Gothaer Handschrift (14 968).

[9] Deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts, hrsg. von Grieshaber. Stuttgart 1844—46. (2, 84.)

[10] Trojanischer Krieg von Konrad von Würzburg, hrsg. von Keller. Stuttgart 1858. (19 298, 16 903.)

[11] Monumenta Wittelsbacensia, hrsg. v. Wittmann. München 1857—61. (59, 32, a. 1255.)

[12] J. und W. Grimm, Dt. Wörterbuch. 1854 ff. unter Friede.

[13] Kluge, Etym. Wörterbuch der Dt. Sprache. 1884.

In Betreff der Etymologie des Wortes Recht kann ich mich kürzer fassen unter Hinweis auf die erschöpfende Behandlung dieses Gegenstandes in der Deutschen Rechtsgeschichte von Brunner im Abschnitt über das Recht und seine Erkenntnissquellen und unter Verweisung auf die einschlägigen Abhandlungen in den bereits angeführten etymologischen Wörterbüchern, im Besonderen aber auf die vortreffliche Zusammenstellung der massgebenden Ausdrücke bei von Amira in Paul's Grundriss der Germanischen Philologie [1].

Als Bezeichnungen der Rechtsordnung überliefern uns die Germanischen Sprachen die Ausdrücke lag, êwa, vitoth.

Während das Hochdeutsche den ersteren Ausdruck nur in der Zusammensetzung urlac mit der Bedeutung fatum, decretum überliefert, ist uns die Wurzel lag in der Bedeutung von lex bei den Niederdeutschen und Skandinavischen Stämmen bezeugt. Es ist zu verweisen auf Graff [2]; dann für das Altsächsische lag, lagu, und das Nordische lag und utlegd auf die oben angegebene Literatur; für das Mittelniederdeutsche auf Schiller und Lübben [3]; für das Altfriesische laga und lag, log und laow, auf v. Richthofen [4] und Doornkaat-Koolman [5]; für das Angelsächsische lagh und utlagare auf Schmid [6], für das Englische law auf Bosworth, Wright; über das nach Jordanes [7] Gothische belagines mit der Bedeutung Gesetze, welches Wort J. Grimm [8] auf ein Gothisches bilaghian zurückführt und ein Gothisches bilagineis, Satzungen, vermuthet, vergleiche Brunner [9] und v. Amira [10];

---

[1] H. Paul, Grundriss der Germanischen Philologie etc. II. Bd. 2. Abth. Lfg. 1. Strassburg 1889. S. 41.

[2] Graff, Althochdt. Sprachschatz. II, 96.

[3] Schiller und Lübben, a. a. O. II, 608.

[4] K. v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. 1840. S. 883.

[5] J. ten Doornkaat-Koolman, Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache. 1879 ff.

[6] R. Schmid, Glossar in dessen Gesetze der Anglosachsen. 1858. S. 621.

[7] Jordanes, c. 11: propriis legibus vivere fecit, quas usque nunc conscriptas belagines nuncupant. Vgl. hierzu vor allem die Erörterungen von Müllenhoff. (Anmerkungen zu Mommsen's Ausgabe.)

[8] J. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache. I, 453.

[9] Brunner, Dt. Rechts-G. I, 109. Note 2.

[10] v. Amira, a. a. O. S. 50 und S. 72. Note 95.

über das Niederländische gibt Brunner[1] in dem vierten Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte folgende Ausführungen: In den Friedloslegungsformeln der beiden Dingtalen von Dordrecht und von Südholland erscheint die Friedloslegung unter der Bezeichnung „tuntlaghen slants leggen", welche dem Anglonormannischen utlagare entspricht. Derselbe Ausdruck findet sich auch anderwärts in Holland, z. B. in Heusden, also auf einem Boden, der zweifellos immer Fränkisch war. Im Friesischen kommt das Wort nicht vor, es kann nur Niederfränkisch sein und setzt die aus dem Nordischen, Friesischen und Angelsächsischen bekannte Wurzel lag mit der Bedeutung Recht (lex) voraus, welche hiermit auch für die Fränkische Rechtssprache nachgewiesen ist.

Ueber die den Nordgermanen fremde, aber allen Westgermanen gemeinsame Wurzel unseres Wortes Ehe, Gothisch aivs, dem Lateinischen aevum entsprechend, welche im Sinne von lex Althochdeutsch als êwa, Mittelhochdeutsch ewe, ê, friesisch als â, ê. Angelsächsisch als æw, æ und â, Altsächsisch als êo erscheint, vergleiche Grimm[2] und Grein[3].

Als Ausdruck für Gesetz, Norm begegnet uns endlich im Althochdeutschen wizôd, wizzut; Beispiele hierfür bringt Brunner aus der Capitularienübersetzung, wie: then vuizzut haue; thie theru seluern vuizzidi leuen; vuizzethahtia sala (Boretius, Cap. I. 381); im Gothischen vitoth, vitôp, Altsächsisch witod, Altfränkisch witut (vergl. Heyne, Altniederdt. Denkmäler, Glossar unter uuitut, uuitutdragere [legislator] und Graff I, 1112).

An Stelle dieser Ausdrücke, von denen sich in unserer Zeit nur das Wort Ehe in der sehr verengten Bedeutung von matrimonium und in einigen veralteten Zusammensetzungen bewahrt hat, ist in der Neuhochdeutschen Sprache das Wort Recht, im Lateinischen rectum, Mittellat. directum, drictum, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch und Altsächsisch, Altfränkisch, rëht, Friesisch riucht, Angelsächsisch riht, Altnordisch réttr, im Gothischen nicht vorhanden, getreten, welches nach Brunner verhältnissmässig jüngeren Ursprungs zu sein scheint und zunächst die durch die

---

[1] Brunner, Z. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. IV, 237.

[2] Grimm, Dt. Wörterb. III, 39.

[3] Grein, Angelsächs. Sprachschatz. I, 11. 63.

Rechtsordnung den einzelnen zugewiesene Stellung, den Rechtsanspruch und die Rechtspflicht, im weiteren Sinne die Rechtsordnung überhaupt bezeichnet. (Das Nähere bei Graff, zweiter Teil, S. 397; v. Richthofen, S. 994; v. Amira, Obligationenrecht, S. 55 ff.; Grimm, VIII. S. 364. Die weiteren Bezeichnungen bei v. Amira, II. 2. 3. 41.)

Das Wesen des alten Rechts charakterisirt v. Amira wie folgt: „Recht", im Deutschen substantivirtes Verbaladjectiv, ist zunächst das „Gerichtete", in gehöriger Richtung Befindliche, Gerade, nämlich das geordnete Lebensverhältniss, wovon das sogenannte subjective Recht ein Hauptbeispiel. Andererseits ist Recht die gerade „Richtung" eines solchen Verhältnisses, weiterhin aber auch der Inbegriff aller so geordneten und „abgegrenzten" Verhältnisse oder der richtigen „Lagen" und insofern der Inbegriff aller Regel, die sich in diesem Anschaulichen äussert, oder das Recht im objectiven Sinn, daher endlich „das zu Beobachtende". Noch in der älteren historischen Zeit erschien das Recht fast nur in der Anwendung und schien es daher dem Volk in soweit als das „Herkömmliche" so, wie es allererst unter Blutsverwandten ist, wesswegen es auch mit der Sippe den Namen theilte. „Gemachtes" Recht oder „gesetztes", beschlossenes, gekorenes, vereinbartes in erheblicher Menge wurde erst durch wirthschaftliche, politische, religiöse Umwälzungen veranlasst. Und noch später blieb das Recht wenigstens zum grösseren Theil Gewohnheitsrecht, „Landlauf", Brauch, Sitte.

Soweit man durch Kombination des analytisch Festgestellten Schlüsse ziehen kann, ergibt sich als Resultat dieser Untersuchung, einmal dass die Worte Friede und Recht aus getrennten Sprachwurzeln hervorgewachsen sind, sodann dass die Begriffe Friede und Recht sprachlich niemals als gleichbedeutend sich vorfinden. Mit Nothwendigkeit ergibt sich daraus, dass beiden Worten von ihrem ersten Vorkommen an eine verschiedene Bedeutung zu Grunde gelegen haben muss, denn der Sprachgebrauch ist ja, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, immer philosophisch.

Schon Lehmann [1] hat auf Grund der Nordgermanischen Rechtsquellen, die das Wort Friede für Recht schlechthin niemals anwenden, darauf hingewiesen, dass es demnach nicht zu-

---

[1] K. Lehmann, Der Königsfriede der Nordgermanen. 1886. S. 2. Note 1.

treffend sei, wenn Wilda [1] und v. Amira [2] behaupten, Friede und Recht seien gleichbedeutend. Es gilt dies aber auch allgemein.

Nur scheint mir gegenüber der mehr philosophischen Construction des Begriffs Friede, beziehungsweise Recht durch Lehmann, auf Grund der Sprachgeschichte und Sprachvergleichung noch eine genauere Abgrenzung der Begriffe Friede und Recht möglich.

Es besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Begriff Friede und dem Begriff Recht von ihrem ersten Vorkommen an, entsprechend ihrer Entstammung von verschiedenen Wurzeln. Erinnert man sich an die oben angeführten Worte von Grimm, dass ein höherer Zusammenhang des Wortes „Friede" mit frei und froh, in weiterer Ausdehnung Freude, Ruhe, nicht wohl geleugnet werden könne — so auch Wilda — vielleicht auch an die Versuche der Zurückführung des Wortes auf die Sanskritwurzel prî mit der Bedeutung placere, voluptate frui — so bei Graff [3] — so wird man nicht fehl gehen, auf seine ursprüngliche Bedeutung zu schliessen als „Zustand der Ruhe", beziehungsweise „gegenseitige Schonung". Gegensatz ist der Unfriede, der Friedensbruch, der Streit, der Krieg, der Kampf Aller gegen Alle. Dieser rein thatsächliche Zustand des Ruhens vom Kriege hat zum Hintergrund die thatsächliche Macht, sei es nun des Einzelnen oder schon von Mehreren. Scheint diese Macht dem sie Fürchtenden oder ihr schon Unterlegenen nicht mehr stark genug, so verlockt sie ihn zum Kampfe.

Daneben schafft der Zusammenschluss der Menschen zu Rechtsgemeinschaften bedingend und bedingt einen rechtlich geschützten Zustand. Die Störung desselben ist Unrecht, Rechtsbruch, Rechtsverletzung, Verbrechen. Als Stützpunkt dieses Zustandes dient der Rechtsgemeinschaft die Rechtsordnung, „die Ordnung", beziehungsweise „die Befugniss". Dies mag wohl die ursprüngliche Bedeutung der Worte, die unser heutiges „Recht"

[1] Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 225, und im Rechtslexikon von Weiske VI S. 248.

[2] v. Amira, Das Altnorwegische Vollstreckungsverfahren, S. 2, und Nordgermanisches Obligationenrecht, I S. 141. Paul's Grundriss II, 2, S. 41: Daher auch „Friede", d. i. die gegenseitige „Schonung" der Menschen, zu einem Namen des Rechtes wird.

[3] Graff, Althochdt. Sprachschatz III S. 783 vgl. mit S. 794.

bezeichnen, gewesen sein, wenn man mit der Sprachwissenschaft sie auf die oben angeführte Wurzel mit der Bedeutung fixum esse, valere zurückführt [1].

Das Recht der Rechtsgemeinschaft tritt schützend neben die thatsächliche Macht der Einzelnen oder Mehreren. Es umfasst aber nicht alle Beziehungen der Einzelnen zu den Einzelnen und der Rechtsgemeinschaft zu den Einzelnen oder anderen Gemeinschaften, sondern nur einen kleinen abgegrenzten Kreis. Den Schutz der rechtlich nicht geschützten Einzelbeziehungen im Inneren überlässt es der persönlichen Macht oder der Macht der Sippe; nach Aussen hin steht die Rechtsgemeinschaft bald im Kampfe, bald im thatsächlichen Frieden, verbürgt durch die geschlossene Macht, die hinter ihr steht.

Es herrscht also ein „Rechtszustand", geschützt durch die Rechtsordnung, und ein „thatsächlicher Zustand" des Friedens, geschützt durch die Macht, neben einander; Rechtsbruch und Friedensbruch bilden die Kehrseite. Dabei ist ein öfteres Herüber- und Hinübertreten über die Grenze leicht möglich, da ja kein Lebensgebiet eines Volkes mechanisch abgeschnitten ist und die verschiedenen menschlichen Beziehungen einander beeinflussen oder durchdringen.

Dadurch entsteht eine Uebergangsform, die, je nachdem das eine oder andere Element überwiegt, bald hierhin bald dorthin sich neigt, und, bedingend und bedingt dadurch, auch der Unterschied zwischen dem sogenannten öffentlichen und dem sogenannten privaten Strafrecht; hinter ersterem der Schutz der Rechtsordnung, hinter letzterem vor allem die thatsächliche Macht der Verletzten, und nur eventuell und subsidiär die Rechtsordnung.

In fortschreitender Entwicklung sucht dann die Rechtsordnung den durch sie geregelten Kreis von Beziehungen auszudehnen; so sucht das öffentliche Strafrecht das sogenannte private Strafrecht zu absorbiren, oder wenigstens seine Stütze, die eigene thatsächliche Macht, in gewisse Schranken zu bringen. Naturgemäss wird dadurch der bisher in eigenartiger absteigender Entwicklung neben dem Rechtszustand einhergehende Friedenszustand innerhalb der Rechtsgemeinschaft zurückgedrängt

[1] Vgl. Graff, a. a. O. II S. 397.

und mehr und mehr auf das Verhältniss der Rechtsgemeinschaft nach Aussen hin, gegenüber den Ungenossen, beschränkt.

Diese Ausdehnung gelingt am ersten in Staaten mit stark centralisirender Tendenz, so in der Fränkischen Monarchie Karl's des Grossen; denn die Karolingische Verfassung bot eine genügende Handhabe, um die Rechtsordnung wirksam werden zu lassen. Dagegen führte das Fehlen einer straff gespannten öffentlichen Gewalt in der Nachkarolingischen Zeit zuerst in Frankreich und theilweise auch in den Nebenländern Italien, Spanien, England, und dann in Deutschland mit vorübergehenden Ausnahmen zu jenem Rückschlag, als dessen charakteristisches Merkmal die sogenannten Friedensbestrebungen des Mittelalters zu bezeichnen sind, die unter den verschiedensten Namen auftreten, ich erinnere nur an die wichtigsten, Gottesfrieden und Landfrieden, denen allen aber gemeinsam ist jene ursprüngliche Bedeutung, welche dem Worte Friede zu Grunde liegt: „die thatsächliche Macht" vorwiegend vor der „Rechtsordnung", natürlich unbeschadet der mannigfachsten Schattirungen, die in den damaligen so verschieden gearteten Zeitverhältnissen nur zu erklärlich sind.

Und als dann diese Zeit wenigstens äusserlich ihren Abschluss fand in dem ewigen Landfrieden Kaiser Maximilian's im Jahr 1495, und als im weiteren Verlaufe das Recht alle Beziehungen innerhalb der Rechtsgemeinschaft regelte, einen allgemeinen rechtlich geschützten Zustand schuf, soweit dies natürlich die jeweilige Lage der Dinge erheischte, verschwindet aus dem Sprachgebrauch der bisherige Gegensatz zwischen Friedenszustand und Rechtszustand für die Beziehungen innerhalb der Rechtsgemeinschaft (ich verweise auf die oben in reichlichem Masse angeführten Belegstellen), und es ist von einem Friedenszustande nur noch die Rede im Verhältnisse der Rechtsgemeinschaft nach Aussen hin: ein thatsächlicher Friedenszustand, wenn verbürgt durch die geschlossene Macht, mit welcher die Rechtsgemeinschaft nach Aussen auftritt, ein Kampfeszustand, wie ehedem zwischen den Einzelnen, wenn dies nicht der Fall.

Eine Schattirung nach der Seite des Rechtes hin, ähnlich wie die in früherer Zeit schon erwähnten Nüancirungen, ist der völkerrechtliche Friede. Doch für Weiteres verweise ich den Philosophen vom Fache auf die bekannte Abhandlung von Kant

zum ewigen Frieden, den Juristen auf die völkerrechtliche Literatur.

Es hat diese historische und etymologische Untersuchung der Worte Friede und Recht in Betreff des Begriffes Friede und hier wieder besonders im Sinne der Friedensbestrebungen des Mittelalters genau zu dem Endpunkte hingeführt, wie die rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchung des Gegenstandes.

Untersucht man in diesem Sinne von dem oben geschilderten Standpunkte aus die Erscheinungen des Mittelalters, so erscheint die Ansicht derer als völlig unrichtig, welche im Fehderitter des Mittelalters schlankweg nach dem Geiste unserer Zeit einen Dieb und Räuber sehen, und die nach den jeweiligen Zeitverhältnissen so verschiedentlich gearteten Friedensordnungen als Rechtsordnungen in unserem Sinne betrachten, gerichtet gegen derlei Rechtsverletzungen. Von ihm aus erscheint vielmehr jene ganze Bewegung als ein „Kampf ums Recht". Jene zahlreichen und in unendliche Schattirungen sich zersplitternden Friedensordnungen suchten jenes Gebiet, das bislang der persönlichen Macht zum Schutze überlassen war, mit einem Worte, das ganze Gebiet der Selbsthilfe mit all ihrem nicht geringen Anhängsel zu verdrängen und dafür einen allgemeinen rechtlich geschützten Zustand zu schaffen, in dem alle wichtigen menschlichen Beziehungen rechtlich geregelt sind und jede Eigenmacht und Selbsthilfe ausgeschlossen erscheint. Daher ihr eigenthümlicher Charakter, der weniger an unsere modernen Rechtsordnungen und Rechtssatzungen, als vielmehr an eine Art völkerrechtlicher Regelung gemahnt.

II.

„Friede" und „Recht" sind also nicht gleichbedeutend. Friede ist ein Zustand und Recht eine Ordnung. Friede ist der rein thatsächliche Zustand des Ruhens vom Kriege. Als dessen Stützpunkt erscheint die thatsächliche Macht. Recht ist selbst Macht. Recht ist das machtvertheilende Gesetz des menschlichen Gemeinlebens. Recht ist die anerkannte und durch die Gemeinschaft geschützte Ordnung der menschlichen Interessen. Das Recht schafft dann seinerseits einen Rechtszustand, in allgemeinerer Bezeichnung, und hierin beruht das beiden Begriffen Gemein-

same, einen „Zustand der Ruhe und Ordnung". Es berühren sich demnach lediglich Friedenszustand und Rechtszustand, und der Sprachgebrauch hat auch, indem er auf Grund des gleichen Zweckes die beiden Worte Friedenszustand und Rechtszustand sowohl in cumulativen als disjunctiven Bezeichnungen identificirte, neben dem besonderen einen weitern Begriff „Friede" geschaffen.

In diesem Sinne heisst es schon in einzelnen mittelalterlichen Quellen: der König oder Kaiser habe pacem et iustitiam in seinem Reiche hergestellt. Doch hier spielt unwillkürlich noch der Gedanke herein, dass man als nächsten Zweck, der in dem Worte Friede angedeutet liegt, die Abschaffung der Fehde betrachtet, wenn dieser Begriff hier auch auf andere mehr rechtliche Zwecke weiter auszudehnen sein wird. Hierher gehört, was die prosaische Kaiserchronik[1] von Ludwig dem Frommen erzählt: „Wir lesen von keiser Ludewîge, daz der vride als guot was bî im, als bî sînem vater." Ebenso die Stelle im Trojanischen Krieg des Konrad von Würzburg[2]: „des rîche mit gemache stât und einen vrîen vrîde hat an liuten und an lande." Ebenso die Stelle im Görlitzer Stadtrechtsbuch[3] von 1434: „Desse nochgeschrebne gebot und statuta sind alhir zu Gorlitz von alders zu haldin, der stat zu fromen und nutze und zu eren, arm und reich zu frede und zu gemache gesazt und vorwillet."

Der moderne Sprachgebrauch hat dann diese verallgemeinerte Bedeutung allgemein angenommen, nachdem der geschilderte Gang der Rechtsentwicklung den Unterschied zwischen Friedenszustand und Rechtszustand innerhalb der Rechtsgemeinschaft hatte verblassen lassen. Dies war der Fall, als das Recht alle wichtigeren Beziehungen innerhalb der Rechtsgemeinschaft geregelt und einen allgemeinen rechtlich geschützten Zustand geschaffen hatte. Mit dem Wegfallen des Scheidungsgrundes schwand die Scheidung. In diesem allgemeinen Sinne scheint mir auch die Behauptung v. Jhering's[4] aufzufassen zu sein, dass

[1] H. F. Massmann, Der Keiser und der Kunige buoch oder die sog. Kaiserchronik. Quedlinburg u. Leipzig 1849. III S. 1048.

[2] Konrad v. Würzburg, Trojanischer Krieg; hrsg. von Keller. Stuttgart 1858. 16903.

[3] G. Ph. Gengler, Dt. Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852. S. 154.

[4] R. v. Jhering, Der Kampf ums Recht. Wien 1889.

das Recht zwar vielfach aus dem Kampfe hervorgegangen sei, dass aber als sein Ziel zu bezeichnen sei der „Friede"; eine „friedliche geordnete Gemeinschaft", wie Hugo Grotius sich ausdrückt. In dem Sinne spricht man gegenwärtig allgemein von einem „Friedens- und Rechtszustand in Deutschland". Hierher gehören auch in gewissem Sinne die „strafbaren Handlungen gegen den öffentlichen Frieden", eine Bezeichnung, die sich in den modernen Strafrechtssystemen anknüpfend an frühere Verhältnisse erhalten hat [1].

Im völkerrechtlichen Leben dagegen hat das Wort „Friede" seine ursprüngliche besondere Bedeutung beibehalten. Während man auf Grund der allgemeinen Bedeutung des Wortes Friede im modernen Sprachgebrauch von einem „Frieden in Deutschland" sprechen kann, und darunter einen allgemeinen rechtlich geschützten Zustand der Ruhe und Ordnung versteht, muss man hier von einem „Friedenszustand zwischen Deutschland und Frankreich" sprechen, als dessen letzter Stützpunkt doch immer noch die thatsächliche Macht erscheint.

Dies ist die Entwicklung des Begriffs Friede überhaupt und seine Abgrenzung gegenüber dem Begriff Recht. In dieser Abhandlung haben wir uns nur mit der ursprünglichen und engeren und besonderen Bedeutung des Wortes Friede zu befassen: „Friede ist die Negation der Fehde". Hierher gehören die technischen Begriffe pax, pacare, pacisci, pacificare, vridebuoch, vridebrief, vridelôs, vride bannen, vride swern, vride brechen, befrieden, Friedenssatzung, Gottesfriede, Landfriede, Friedensgebot, Friedensbruch und andere. Diese Bedeutung liegt zunächst den mittelalterlichen Rechtsquellen zu Grunde, mit denen wir uns zu beschäftigen haben.

Wie bei dieser ursprünglichen Bedeutung des Wortes Friede ein Unterschied zu machen ist zwischen Friedensordnung und Rechtsordnung, vridebuoch und rēhtbuoch, Friedenszustand und Rechtszustand, friedlos und rechtlos, vridelôs und rēhtelôs, so ist auch zu unterscheiden zwischen „Friedensbruch" und „Rechts-

---

[1] Das Nähere über diese Entwicklung findet sich bei Wilda in Weiske's Rechtslexikon unter „Landfriedensbruch", eine Bezeichnung, die zwar nicht mehr in der ursprünglichen, sondern in ganz bestimmter eingeschränkter Bedeutung heute noch für § 125 R.-St.-G.-B. in Anwendung ist.

bruch". Auf diese Gegenüberstellung haben bereits v. Wächter [1], Wilda [2], Maurer [3] aufmerksam gemacht. In diesem Sinne kann man sagen: Die Rechtsordnung begreift durch ihre positive Ausdehnung in sich, wie weit der Friede reicht; sie setzt die Grenzen für das Gebiet der Selbsthilfe; aus ihr lässt sich die Unterscheidung gewinnen zwischen der Selbsthilfe, die gestattet ist, beziehungsweise, die nur den Frieden verletzt, und jener, die als widerrechtliche Gewaltthat gilt. Dagegen lässt sich hieraus nicht der Schluss ziehen, als handle es sich dabei nur um eine Färbung der Ausdrücke.

Als „Friedensbrüche" im eigentlichen Sinn erscheinen diejenigen Verletzungen, die ein Recht der Fehde, eventuell einen Anspruch auf Busse begründen. Es sind Verletzungen, welche den Thäter und die Seinen nur der Feindschaft des Verletzten und seiner Sippe preisgeben, so dass es diesen gestattet ist, im Wege der Selbsthilfe Rache zu üben, ohne dadurch ihrerseits einen Friedensbruch zu begehen. „Rechtsbrüche" dagegen sind normwidrige schuldhafte Handlungen, die wegen ihrer Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundlagen des Gemeinlebens durch das bestehende Recht mit öffentlicher Strafe bedroht sind. Der Verbrecher hat sich die Gesammtheit der Volksgenossen zum Feinde gemacht.

Charakteristisches Merkmal der ganzen Friedensbewegung ist nun das Aufgehen der Friedensbrüche in den Rechtsbrüchen. An Stelle der Fehde und Busse tritt allgemein die öffentliche Strafe. Und gerade hier ist es sehr bezeichnend, dass auch das Rechtsbewusstsein des Volkes die allgemeine Einführung der Strafe auf die Gottesfrieden zurückführt. Es ergibt sich dies aus einer Stelle in der Kaiserchronik [4], in der von Ludwig dem Frommen erzählt wird: „Mit râte alsô wêslîchen rihte der kunic dô daz rîche . er gebôt einen gotis vride: nâch dem scâchroube irteilde man die wide, nâch dem morde daz rat (hei welich vride dô wart!), dem roubaere den galgen, dem diebe an die ougen, dem

[1] v. Wächter, Beilagen zu Vorlesungen über das Dt. Strafrecht. 1881. Beil 22: Das Germ. Fehderecht und die Compositionen. S. 79.

[2] Wilda, Geschichte des Dt. Strafrechts. I S. 268.

[3] K. Maurer, Ueber Angelsächs. Rechtsverhältnisse: 4. Das Fehde- und Wergeldwesen. Kritische Ueberschau. III S. 30.

[4] Massmann, Der Keiser und der Kunige buoch. II S. 397 f.

vridebrechel an die hant, den hals umbe den brant. Der vride wuochs dô in dem riche."

Es ist dies jedoch nicht so zu verstehen, als ob hier zum ersten Male die öffentlichen Strafen überhaupt zur Anwendung gekommen wären. Die Anfänge des öffentlichen Strafensystems fallen zusammen mit den ersten Anfängen des Staates, des Rechtes. Es handelt sich hier vielmehr um eine allgemeine Anwendung und weitere Ausdehnung des öffentlichen Strafensystems gegenüber dem Fehde- und Bussensystem.

Im einzelnen war sicherlich das Verhältniss weder bei den einzelnen Stämmen, noch zu verschiedener Zeit überall gleich. Im ganzen aber hat je länger desto mehr eine allmähliche Einschränkung stattgefunden, in demselben Mass, in welchem der Staat zu Kräften kam, bis es endlich — nach der gewöhnlichen Annahme und rein äusserlich betrachtet im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms, thatsächlich aber und nach der richtigen Ansicht erst bedeutend später — gelang, das Fehderecht ganz auszuschliessen. Bestimmungen gegen das Princip der Selbsthilfe finden sich beispielsweise noch in Artikel 129 der Constitutio criminalis Carolina und in verschiedenen späteren Reichsabschieden, ebenso im westfälischen Frieden (J. P. O.) V § 1 und XVII § 7.

Die alte volksrechtliche Gesetzgebung war nun in erster Reihe dem Bedürfniss entsprungen, durch Aufstellung fester Buss- und Wehrgeldstaxen das Fehdewesen, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich „einzuschränken"[1]. Hand in Hand damit ging die Ausdehnung des öffentlichen Strafensystems. Immerhin hat es die volksrechtliche Gesetzgebung auch in dieser rein thatsächlichen Einschränkung durchaus nicht zu einem abschliessenden Ende gebracht. Die meisten Volksrechte gestatten in gewissen Fällen und unter gewissen Einschränkungen die Geltendmachung der Fehde.

Entschiedener ging das Karolingische Königsrecht gegen die bis dahin noch allgemein zu Recht bestehende Fehde vor. Einmal haben die Karolinger die Neuerung eingeführt, dass der Graf die fehdelustigen Parteien von Amtswegen zum Abschluss eines Sühnevertrags zwingen dürfe. Gegenüber der volksrecht-

[1] R. Schröder, Lehrb. der Dt. Rechts-G. Leipzig 1889. S. 331 u. 614.

lichen Anerkennung der Fehde wurden die Beamten angewiesen, die Sühne zu vermitteln und denjenigen, der die Zahlung des Wergelds oder die Annahme der Zahlung verweigerte, vor den König zu bringen, der die Bestrafung des Widerstrebenden seinem Ermessen vorbehielt. Dem Ungehorsamen wurde insbesonders Verbannung bis zum Eintritt der Nachgiebigkeit, dem die Zahlung weigernden Todtschläger auch Vermögenseinziehung angedroht. Eine andere Neuerung ist die, dass die nach Volksrecht straffreie Fehde durch das Königsrecht mit der Strafe des Banns bedroht wird. Karl der Grosse droht für die faida als solche die Strafe des Königsbanns von 60 solidi, dann auch die Strafe von 100 solidi, ja durch das capitulare Saxonicum von 797 wurde dem König das Recht, eine noch höhere Strafe bis zu 1000 solidi zu verhängen, vorbehalten. Ueber das Verhältniss dieser Bestimmungen zu der volksrechtlichen Anerkennung des Fehderechts ist zu verweisen auf Sohm [1], Schröder [2], Brunner [3] und die dort angegebene Literatur.

Diesen Bestimmungen über Fehde entsprechen die analogen Bestimmungen über die Selbsthilfe im Privatrecht. Sowohl das Langobardische als das Sächsische Recht haben noch ein aussergerichtliches Pfändungsrecht des Gläubigers gekannt. Das Fränkische Königsrecht verbot die Ausübung desselben bei Strafe des Königsbanns. Karl der Grosse setzte in der capitulatio de partibus Saxoniae für Sachsen, Pippin in einem ungefähr gleichzeitigen Capitular für Italien die Bannstrafe auf die aussergerichtliche Pfändung [4].

Doch hat sich das Königsrecht auf die Dauer nicht durchzusetzen vermocht. So hat sich in Italien die eigenmächtige Pfändung trotz des königsrechtlichen Verbots erhalten [5]. Und in Nachfränkischer Zeit finden wir gerade in den alten Sitzen der Salfranken die Geschlechterfehde in vollster Blüthe [6].

Es konnten eben diese königsrechtlichen Reformen im Rechts-

[1] R. Sohm, Die Altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. Bd. I. Weimar 1871. S. 104 f. und Anm. 6.

[2] Schröder, Dt. Rechts-G. S. 343 f. und Anm. 76.

[3] Brunner, Dt. Rechts-G. I, 156 f.; 280 f.

[4] Sohm, Reichs- und Gerichtsverfassung. S. 105 und Anm. 7.

[5] Wach, Der Italienische Arrestprocess. S. 24 f.

[6] Brunner, Dt. Rechts-G. I, 281.

bewusstsein des Volkes noch nicht durchdringen. Die Gewohnheit, sich selbst sein Racherecht zu schaffen, war zu sehr in das Germanische Blut eingelebt, ebenso wie die Selbsthilfe im Privatrecht.

Eine andere Erscheinung tritt uns im Mittelalter entgegen, mit ausgeprägtem Charakter, bestimmte Zeit andauernd, ein festgesetztes Ziel verfolgend: „die mittelalterlichen Friedenssatzungen". Diese Friedensaufrichtungen bilden einen Theil der Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters, der zu den wichtigsten gehört. Sie haben den Ausgangspunkt für die mittelalterliche Reichs- wie Landesgesetzgebung gebildet. Sie erscheinen das ganze Mittelalter hindurch als der eigentliche Kern der Gesetzgebung, um den sich allmählich immer weitere Materien legen, die in mehr oder weniger losem Zusammenhange mit Friede und Fehde stehen, zum Theil eines solchen Zusammenhanges ganz entbehren. So findet sich schon in einer der frühesten Deutschen Friedensaufrichtungen [1], die uns erhalten sind, dem undatirten Frieden bei Waitz (Urk. 12), nebenbei ein Verbot des Pferdeexports, und neben anderem das Gebot, Streitigkeiten um Eigen und Lehen vor den herzoglichen Beamten zu verhandeln. Bestimmungen, die wir später wiederholt in ähnlichem Zusammenhange finden werden.

Wenn man von den Friedenssatzungen des Mittelalters spricht, so hat man vor allem zu unterscheiden zwischen den sogenannten Gottesfrieden und den sogenannten Landfrieden. Letztere eine mehr Deutsche und mehr von rechtlichen Gesichtspunkten aus zu betrachtende Institution, erstere eine mehr specifisch Französische, mehr unter rein historischen Gesichtspunkten zu betrachtende Erscheinung. Beide Institute hängen in manchen Beziehungen ebenso sehr miteinander zusammen, als sie in vielen Beziehungen scharf von einander zu trennen sind.

Der „Gottesfriede" war eine kirchliche Einrichtung Französischen Ursprungs, bestimmt zur Bekämpfung des Fehdewesens, die Fehde bekämpfend nicht durch gänzliches Verbot, sondern durch indirecte Beschränkungen, lediglich vertraglicher, nicht gesetzlicher Natur, bestimmte eigenartige Mittel anwendend, das

[1] Waitz, Urkunden zur Dt. Verf.-G. im 10., 11. und 12. Jh. 2. Aufl. 1886. S. 30 (Urk. 12).

kirchliche Moralgebot der Friedensliebe überführend in das öffentliche Recht, weniger durch rechtliche Strafen als durch kirchliche Disciplinirung wirkend, charakterisirt durch die Befriedung gewisser Personen, Gegenstände und Zeiten.

Der „Landfriede“ war eine weltliche Einrichtung Deutschen Ursprungs, dem Gottesfrieden zeitlich nachfolgend, sowohl gegen die Fehde gerichtet, als besonders in ihrer späteren Entwicklung zum Theil förmliche Strafgesetzbücher, theils die Fehde indirect beschränkend durch Befriedung gewisser Personen und Gegenstände, selten durch Einführung gewisser Friedetage, theils sie gänzlich verbietend, vorwiegend gesetzlicher Natur. Das sind andeutungsweise die Hauptunterschiede.

Diese Friedensordnungen, die man sich nach der gewöhnlichen Anschauung als einander völlig ähnlich oder doch wenigstens gleichartig vorstellt, waren jedoch nicht bloss nach diesen zwei Hauptkategorien, sondern gerade innerhalb derselben durchaus verschieden und in unendliche Schattirungen sich zersplitternd. Pfister[1] hat Recht, wenn er sagt: „faute de les avoir distingués, on est tombé dans la confusion“. Und doch hat das Unterscheiden von jeher weniger Schaden gebracht als das Zusammenwerfen.

Besonders innerhalb der zweiten der oben charakterisirten beiden grossen Gruppen finden sich noch eine Anzahl der verschiedensten Formen, in welche die Friedensbestrebungen sich kleideten, von beschworenen Friedensvereinigungen bis zu vertragsmässigen Bündnissen, von landschaftlichen Friedenseinigungen bis zu förmlichen Reichsfriedensgesetzen. Es herrschten aber nicht nur örtlich die grössten Unterschiede, sondern auch in demselben Gebiete griff man in zeitlicher Aufeinanderfolge zu den verschiedensten Mitteln.

Zum anderen ist man mit der Bezeichnung Gottesfriede und Landfriede bislang ganz willkürlich umgesprungen. Beide Namen finden sich erst von einem ganz bestimmten Zeitpunkt an in den Quellen, und zwar für ganz bestimmte Verhältnisse. Trotzdem hat man sie entgegen dem Sprachgebrauch in den Quellen schon auf die ersten Anfangsstadien angewendet.

Abgesehen hiervon stösst man bei genauerer Untersuchung

---

[1] **Pfister**, Études sur le règne de Robert le pieux. S. 165.

noch auf eine Masse ungelöster Fragen. So über die Ursachen dessen, dass man gerade diesen eigenthümlichen Weg der Befriedung einschlug, so über die Arten dieser Friedenssatzungen, insbesondere über den Zusammenhang und den Unterschied der Gottesfrieden und Landfrieden, dann über die Art und Weise ihrer Entstehung und ihres Verschwindens, über ihre Ausbreitung in die benachbarten Länder, über ihren Zusammenhang mit früheren Rechtsinstituten und ihre Fortentwicklung in späteren, über ihre Wirksamkeit und ihren Ersatz. Was hat das Mittelalter durch diese Friedenssatzungen zu erreichen gesucht und was hat es wirklich erreicht?

Die Lösung dieser Fragen und die nähere Ausführung und Begründung — Fragen, die, wenn auch in gewisser Richtung ein allgemeines, so doch im besonderen vor allem rechtshistorisches Interesse darbieten —, muss ich mir versparen auf eine besondere rechtsgeschichtliche Abhandlung über die in der Rechtsgeschichte eine so eigenthümliche Stellung einnehmenden Friedensaufrichtungen des Mittelalters, die man gemeinhin unter dem Namen „Gottesfriede" und „Landfriede" zusammenzufassen pflegt.

Bajulus, Podestà, Consules.

Von

Hans von Kap-herr.

Die hier veröffentlichte Untersuchung ist vor sechs Jahren geschrieben worden. Sie zeigt, dass die Normannische Verfassung in Unteritalien die Grundsätze der Byzantinischen Provincialverfassung beibehalten hat, welche hier vor der Normannischen Herrschaft in Gültigkeit waren. Sie weist sodann nach, dass Friedrich I. bei seinem Versuche einer Italienischen Staatsgründung sich den Normannischen Staat zum Vorbild genommen hat, und zeigt schliesslich, dass auch die Consulatsverfassung von den Einrichtungen der Süditalienischen Byzantinischen Städte ihren Ursprung genommen hat.

Als ich diese Abhandlung schrieb, stand ich unter dem Banne des von Brunner und Sohm in die Wissenschaft eingeführten Receptionsgedankens. Mir ist die Stunde noch in lebhafter Erinnerung, da Sohm in seinem Colleg über Deutsche Rechtsgeschichte an die Brunner'schen Forschungen anknüpfend die Gedanken entwickelte, welche er in seinen „Prolegomena zur Deutschen Rechtsgeschichte“ ausgeführt hat[1]. Fränkisches und Römisches Recht sind die beiden Weltrechte, welche sich um ihr Herrschaftsgebiet streiten. Das Recht der Salischen Franken wird von Frankreich nach Deutschland, nach Italien und nach England getragen; das Römische Privatrecht, welches sich in Italien zunächst dem Fränkischen Rechte gebeugt hatte, gewinnt hier mit dem 12. Jahrhundert an Boden und nimmt im 16. und

[1] Zeitschrift der Savigny-Stiftung. I.

17. Jahrhundert im ganzen Abendlande den Kampf mit dem Fränkischen Rechte auf[1], in Italien und Deutschland siegt das Römische Recht, Frankreich und England wissen sich gegen den fremden Eindringling zu schützen und tragen ihr einheimisches Recht in die Neue Welt[2].

Dagegen bleibt auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts das Fränkische Recht unbestrittener Sieger. Die Verfassung der Franken wird die Verfassung des Französischen und Deutschen Königreichs. Durch die Normannen wird sie nach England getragen. Auch nach Italien wird sie durch die Franken und speciell nach Süditalien durch die Normannen verpflanzt.

Hier hat Brünneck[3] den Siegeszug der Fränkischen Verfassung zu verfolgen versucht: er meint, Sicilien sei nach Fränkischem Vorbild in Grafschaften getheilt gewesen[4], die justiciarii itinerantes, welche Brunner als Nachfolger der Fränkischen missi dominici auffasst, findet er in Sicilien wieder. Auch darin erblickt Brünneck[5] eine Uebereinstimmung der Französisch-Normannischen und der Sicilischen Rechtsentwicklung, dass sich in Sicilien, ähnlich wie in der Normandie, die Umwandlung des Vicecomitats in das Amt des Bailli vollzogen habe. Brünneck spricht sich nicht darüber aus, ob er hier auch an eine Reception von Frankreich denkt. Ebenso, wie in Frankreich, so meint er, sei in Sicilien „mit der Concentration und Steigerung der Staatsgewalt das Bedürfniss hervorgetreten, an Stelle der in Feudalherren umgewandelten vicecomites, Baillis, Amtleute im eigentlichen Sinne des Wortes“, einzusetzen.

Aehnlich hatte sich auch Brunner[6] über den Ursprung des Bailliamts ausgesprochen; die Einsetzung von Baillis wird als eines von den Mitteln betrachtet, durch welche es dem Französischen Königthum gelungen ist, den Feudalismus zu brechen[7].

---

[1] a. a. O. p. 77.

[2] a. a. O. p. 69. Ostindien, Afrika, Australien, Nordamerika stellen Provinzen Altfranzösischen Rechts dar.

[3] Brünneck, Siciliens mittelalterliche Stadtrechte. 1881.

[4] p. 203. [5] p. 156.

[6] Entstehung der Schwurgerichte p. 156—157.

[7] Vgl. Schmidt, Geschichte von Frankreich, p. 564 ff.: p. 576 ff.: vgl. auch Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, Prol. XLV.

Die herrschende Ansicht lässt den modernen Staat in continuirlicher Folge aus dem mittelalterlichen Staate hervorgehen; der Uebergang vollzieht sich gleichsam im Rahmen des geltenden Fränkischen Rechts: aus dem Rechte der Salischen Bauern wird ein Recht, welches den Bedürfnissen städtischer Cultur, auf die sich das moderne Leben gründet, zu genügen vermag.

Diese letzte Anwendung des Receptionsgedankens hat mir von vornherein nicht eingeleuchtet. Sie widersprach meiner Vorstellung von dem Zusammenhang der Verfassung eines Volkes mit seiner Cultur. Die Formen des öffentlichen und privaten Rechts, meinte ich, seien abhängig davon, wie das Volk lebt, vor allem davon, wie es die einfachsten Bedürfnisse befriedigt, also, wie es geniesst und wie es arbeitet, um zu geniessen. Da schien es mir nun nicht wahrscheinlich, dass ein Kleid, welches dem Bauern und dem Lehnsherrn gepasst hat, nun auch dem Handwerker und dem Kaufmann gepasst haben sollte. Der Städter braucht einen neuen Rock aus anderem Tuche als der Bauer, dem sein Leinenkittel genügt, und auch das ritterliche Wams wird ihm nicht zusagen.

In dieser Vorstellung wurde ich durch Schmoller bestärkt. Da ich mich damals für die Frage nach dem Ursprung der Deutschen Stadtverfassung interessirte, gab mir Schmoller die Anregung, dem nachzuforschen, wann und wie das feudale Beamtenthum in den Deutschen Städten durch Beamte mit Geldbesoldung ersetzt worden sei. Schmoller mochte wohl der Ansicht sein, dass sich auf den Gegensatz von Nationalwirthschaft und Geldwirthschaft der entscheidende Umschwung zurückführen lasse, der den mittelalterlichen Bauernstaat von dem modernen Staate trennt.

Indem ich diesen Gedanken mit dem Receptionsgedanken combinirte, schloss ich, dass der moderne Staat ein passenderes Vorbild in dem antiken geldwirthschaftlich organisirten Staatswesen gefunden haben möchte, als in dem feudalen Staate des Mittelalters. Wenn das moderne Leben in Kunst und Wissenschaft, wenn es in dem Privatrecht an die Ueberlieferung der Antike anknüpft, sollte sich nicht auch auf staatlichem Gebiete eine Periode der Renaissance nachweisen lassen?

Als ich nun in einer Chronik von Bari den Griechischen Strategen als bajulus bezeichnet fand, glaubte ich die Brücke

gefunden zu haben, die von dem Staate des Alterthums zu dem Staate der Neuzeit hinüberführt.

So entstand die vorliegende Arbeit.

Weitere Ermittelungen ergaben dann, dass sich der Bailli in Spanien und Frankreich, in England, ja sogar in Deutschland und in Polen nachweisen lässt, und zwar so, dass aus dem Vorkommen des Namens bajulus in verschiedenen Ländern auf eine Uebertragung von Verfassungsinstitutionen nicht zu schliessen ist.

Bajulus ist ein vulgär-lateinisches Wort, es bedeutet den Pfleger, bajula ist die Amme, die das Kind pflegt, bajulus auch der Erzieher der Kinder und der Vormund, dann weiterhin derjenige, dem ein Auftrag zur pflegsamen Ausführung anvertraut wird, z. B. der Briefträger, der Dienstmann, schliesslich derjenige, dem ein Land oder Volk zu Schutz und Pflege anvertraut wird, der Landpfleger. Bajulus entspricht dem in Deutschen Quellen üblichen Vogt, es wird ebenso wie dieses Wort sowohl für das persönliche Verhältniss des Vormunds zum Mündel, als zur Bezeichnung des Beamten in seinem Verhältniss zu dem seiner Pflege (bajulia) anvertrauten Volke, als auch zur Bezeichnung eines obersten Schutzherrn verwendet. In diesen Bedeutungen lässt sich das Wort in Italien, Spanien, Frankreich und England, und zwar schon in frühen Documenten nachweisen, die die Möglichkeit einer Uebertragung des Sprachgebrauchs ausschliessen.

Bei diesen Forschungen traten sehr verschiedenartige Formen der Amtstechnik zu Tage: Collegialität der Beamten, jährlicher Wechsel, kurze Amtsdauer, Anstellung auf Lebenszeit, Pacht des Amtes und feste Besoldung, die Bestimmung, dass der Beamte nicht aus dem Orte stammen durfte, da er seines Amtes waltete, und wiederum die entgegengesetzte Bestimmung kehrte zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten wieder; und zwar so, dass eine Uebertragung ausgeschlossen schien. Wiederum solche Erscheinungen der Amtstechnik, welche man geneigt ist für specifisch feudal zu halten: Erblichkeit des Amtes, Besoldung durch einen Antheil aus dem Ertrage des Amtes fanden sich zu Zeiten entwickelter Geldwirthschaft.

Die Voraussetzung, dass es ein Amtsrecht für die Periode der Geldwirthschaft und ein anderes für die Periode der Naturalwirthschaft gibt, hat sich nicht bestätigt. Auch unter der Herr-

schaft der Geldwirthschaft kommt eine Gewinnbetheiligung der Beamten, eine Besoldung durch Tantièmen vor, auch hier kann sich der Beamte die ihm ursprünglich amtsweise anvertrauten Rechte und Einkünfte zu eigener Verfügung und zu erblichem Besitz erwerben.

Es erwies sich, dass die Hilfsmittel der herrschenden historischen Methode zur Lösung des Problems nicht ausreichten.

Die Methode, welche sich zur Feststellung historischer Thatsachen bewährt hat, genügt nicht zum Verständniss derselben. Es kommt nicht bloss darauf an, Thatsachen chronologisch einzureihen, man muss verwandte Thatsachen vergleichen, und zwar aus verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern. Die Geschichtschreibung muss die systematische Methode neben der historischen anwenden, wie die Naturgeschichte die historische Methode neben der systematischen verwendet hat, um zu Gesetzen zu gelangen. Denn historische Gesetze gibt es trotz alledem, und es lohnt sich keine historische Forschung, es hat auch keine historische Forschung gegeben, welche nicht bewusst oder unbewusst Gesetze gesucht hat.

Die Deutsche Verfassungsgeschichte hat das Gesetz der Entwicklung Deutscher Verfassung in der Eigenthümlichkeit Deutschen Geistes gesehen: sie ist beherrscht von dem nationalen Gedanken, sie sucht in der Deutschen staatlichen Vergangenheit die Manifestation Deutschen Geistes.

Diese Auffassung ist nun meines Erachtens nicht berechtigt. In der vergleichenden Betrachtung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Europäischen Culturnationen tritt die Gleichartigkeit der Institutionen und ihrer Geschichte deutlich zu Tage — und zwar eine Gleichartigkeit, die sich nicht etwa auf eine gemeinsame Germanische Wurzel zurückführen lässt, oder auf Entfaltung gemeingermanischer Rechtsgedanken. Sie findet sich auch dort, wo nachweislich Germanisches Recht keine Rolle gespielt hat. Dieselben Institutionen lassen sich auch in dem Altrömischen Rechtsleben nachweisen. Aber auch auf die Reste Römischen Lebens, welche sich im Mittelalter erhalten haben, lässt sie sich nicht zurückführen: wir finden analoge Institutionen im Skandinavischen Norden wieder. Die Uebereinstimmung in der Geschichte der Institutionen ergibt sich aus der Gleichartigkeit der culturgeschichtlichen Entwicklung. Nationale Gegen-

sätze spielen hier zweifellos eine Rolle, aber keineswegs die entscheidende. Ein Volk wird durch die Cultur erzogen, die Cultur bildet sich den nationalen Charakter, viel mehr als dass der nationale Charakter die Cultur und die aus der Cultur erwachsenden socialen Bildungen bestimmt. Der Volkscharakter spielt gleichsam die Rolle des Metalls, aus dem das Kunstwerk des socialen Baues geschmiedet wird.

Ein culturgeschichtlicher Umschwung bedingt nun unzweifelhaft die verfassungsgeschichtliche Entwicklung, deren erste Phasen hier gezeichnet sind. Durch den Uebergang von Naturalwirthschaft zu Geldwirthschaft wird er nicht ausreichend charakterisirt. Neben dem Geld spielt die Schrift und das Rechnen die entscheidende Rolle. Der Germanische Laienstaat, der sich auf die uncontrolirte Treupflicht seiner Beamten verlassen musste, verschaffte sich in Geld, Schrift und Rechenkunst die Hilfsmittel der Controle seiner Beamten, die ihm bisher gefehlt hatte.

Es sind dies Hilfsmittel städtischer Cultur, die er sich mit dem Aufblühen städtischen Lebens zu eigen machte — auch ohne Nachahmung eines fremden Vorbildes — auch ohne Reception. Aber allerdings hat die Nachahmung eines fremden Musters die Entwicklung gefördert und modificirt: sie gibt zwar nicht den entscheidenden, aber einen mitbestimmenden Factor in der Entwicklung der Dinge.

Wie die heutige, specifisch so genannte sociale Frage in England, Deutschland, Frankreich und Amerika jeweilig verschieden auftritt, und doch im Wesen dieselbe ist, so ist es auch dieselbe sociale Bewegung, welche in den verschiedenen Staaten Europas den Feudalstaat des Mittelalters gestürzt hat. Und wie heute die Stände verschiedener Staaten, und die Staaten selbst ihre Einrichtungen gleichsam zur Vereinfachung des Verfahrens nachahmen, so geschah es auch im Mittelalter. Eine viel grössere Rolle, als die Reception staatlicher Einrichtungen hat die Reception städtischer Verfassung und städtischen Privatrechts von Stadt zu Stadt, von Land zu Land gespielt: die sociale Frage, welche damals die Völker bewegte, war zugleich eine Frage der Organisation staatlicher Arbeit und der Organisation wirthschaftlicher privater Arbeit. Ihre Lösung fand sie hier wie dort in einer Aenderung der Verhältnisse von Capital und Arbeit, hier

in einer Neuordnung der Staats- und Gemeindeverfassung, dort in einer Neuordnung privaten Rechts.

Die Geschichte dieser socialen Bewegung lässt sich vorläufig noch nicht schreiben, aber als eine Vorarbeit mag die vorliegende Arbeit dienlich sein.

I. Bajulus und Strategus.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts schien es, als ob die Reste Griechischer Herrschaft in Unteritalien, welche sich in den Kämpfen mit den Langobarden behauptet hatten, dem Vordringen der Araber und der Franken erliegen sollten. Die Araber hatten seit 827 in Sicilien Fuss gefasst und die Insel allmählich erobert, im Jahre 840 war auch in Apulien eine Arabische Herrschaft aufgerichtet worden: jetzt vermochten die Griechen nur noch einige Städte zu behaupten. Als dann Kaiser Ludwig II. die Arabische Herrschaft in Apulien vernichtete, fand er Unterstützung durch eine Byzantinische Flotte; aber sogleich nach der Eroberung von Bari erwachte die Griechische Eifersucht und verbündete sich mit dem Verrath der Langobarden gegen die Fränkische Vorherrschaft. Die Griechen verstanden es, sich die Erfolge der Franken zu nutze zu machen, im December 876 wurde Bari für die Griechen gewonnen, und von dort aus drangen sie erobernd vor, bis sie die beiden südlichen Halbinseln Italiens unterworfen hatten. Diese wurden seitdem als die Provinzen (Themata) Langobardien und Calabrien von Griechischen Statthaltern verwaltet.

Der Griechische Feldherr, welcher im Jahre 876 Bari einnahm, und später Apulien als Statthalter verwaltete, wird bajulus genannt. Lupus Protospatharius [1] schreibt: Intraverunt Graeci in Baro - - - Gregorius stratico, qui et bajulus dicebatur. Erchempertus [2] erwähnt ihn zu dem Jahr 877 als bajulus imperialis Grecorum. Denselben Gregorius können wir auch urkundlich nachweisen. Im Jahr 885 [3] nennt er sich primicerius imperialis protospatharius et bajulus. Die Urkunde stammt aus dem Register des Petrus Diaconus; sie ist gleichzeitige officielle

[1] Mon. Germ. SS. V, 52 f.
[2] Mon. Germ. SS. rer. Langob. p. 249.
[3] Trinchera, Syllabus membran. Graec. p. 1.

Uebersetzung des Griechischen Originals, wie alle in dem Register enthaltenen Urkunden, die aus dem Griechischen Unteritalien stammen [1].

Im Jahre 888 wird in einer Chronik von Monte Cassino [2] ein „Constantinus augustorum balivus" erwähnt.

Im 10. Jahrhundert trat an die Stelle des Strategen der kaiserlichen Provinz Langobardien der Katapan von Italien [3]; auch dieser wird als bajulus bezeichnet. Der Katapan Basilius schreibt [4]: „haec civitas per multos annos destructa a nobis bajulis [statt bajulo [5]] domino imperatoris restaurata est - - - ita nos bajuli [statt bajulus] domini imperatoris divisimus - - -". Neben dem Katapan fungirt als Zeuge in der Urkunde ein „Leo de Maralda bajulus domini imperatoris". Wenn nach Lupus

---

[1] Vgl. Trinchera, Proleg. p. XVIII. Im Archiv von Monte Cassino sind zwei bilingue Originalurkunden erhalten (Trinchera p. 11 und p. 25), deren Lateinische Ausfertigung wörtlich mit der im Register erhaltenen Copie übereinstimmt. Die Urkunde von 885 ist in demselben barbarischen Latein abgefasst, wie die bilinguen Originalurkunden; wenn die Uebersetzung von Petrus Diaconus herrührte, würde er sich eines eleganteren Latein bedient haben.

[2] Mon. Germ. SS. III, 262.

[3] Den ersten Katapan Italiae finde ich in einer Urkunde von 975 erwähnt, Trinchera p. 5.

[4] Oder vielmehr der Verfasser der Urkunde lässt ihn schreiben, denn die Urkunde Trinchera p. 21—22 ist höchst wahrscheinlich eine Fälschung auf Grund der Urkunde von 1019 (Trinchera p. 19). Die Grenzbeschreibung von Troja stimmt nicht mit der in der vorhergehenden Urkunde gegebenen, aber die Zeugenreihe ist wörtlich mit allen orthographischen Fehlern herübergenommen. Die Fälschung ist alt, jedenfalls aus Byzantinischer Zeit, wahrscheinlich nicht sehr spät nach dem Datum der Urkunde; dies folgt aus dem corrupten Latein der Urkunde und aus dem Umstand, dass die Jahre der Kaiser richtig angegeben sind. Sie gibt also für die Erkenntniss der Verfassungsverhältnisse authentisches Zeugniss. Vielleicht ist sie auch eine Neuanfertigung der Urkunde von 1019 mit Herübernahme der Zeugenreihe: die Byzantinischen Kanzleigebräuche sind mir nicht bekannt. Ferd. Hirsch, welcher die Urkunde in den GGA Jg. 1867 p. 136 verdächtigt hatte, hat sie später Forschungen VIII, 249 Note 4 zu vertheidigen versucht. Die Uebereinstimmung der Zeugen scheint Hirsch übersehen zu haben.

[5] Wegen der grammatischen Fehler vgl. man die Zeugenunterschriften der Urkunde und etwa Trinchera p. 20: Clare facio, quia domni basilii imperiali protospatharii et catapano italie, qui et bugyano dicitur, demandavit mihi etc.

bajulus ein anderer Ausdruck für στρατηγός ist, so werden wir nicht fehl gehen, wenn wir in Leo de Maralda den Strategen der Byzantinischen Provinz Calabrien erblicken [1]. Beide sind Statthalter des Kaisers: bajuli domini imperatoris. Das Wort bajulus fand gleichermassen auf den Katapan von Italien (= Langobardien [2]) und auf den Strategen von Calabrien Anwendung.

Ebenso sind in der Normannischen Verfassung Stratege, Bajulus und Katapan gleichbedeutende Ausdrücke für dasselbe Amt.

In einer Urkunde vom Jahre 1126 [3] verspricht Herzog Wilhelm von Apulien (der Sohn von Herzog Roger) dem Abte von Monte Cassino: quod nullus straticotus vel balivus aliquis das Castell betreten solle, welches er dem Kloster schenkt. König Roger verpflichtet sich in der Stadt Trani keinen straticotus vel balivus einzusetzen [4], der nicht die Rechte der Traneser halten werde. Im Jahre 1172 gibt Gaufridus Syracusae stratigotus Rechenschaft de bajulia sua [5]. Eine Urkunde von 1223 [6] beginnt: στρατηγεύοντος κάμου Μαρτίνου καὶ Ἀνδρέου; in der Unterschrift stehen die Strategen als: Martinus tunc bajulus und Andreas de Paganoto tunc bajulus. Auf der Rückseite der Urkunde steht: τὸ ἀπδικτικὸν τοῦ στρατηγοῦ κθε.

Den Normannischen Bailli-Strategen finden wir hie und da auch als Katapan bezeichnet. Aus Oletta haben wir Urkunden aus den Jahren 1163, 1164, 1170 und 1178; abwechselnd nennt sich der Bailli Stratege und Katapan.

1163. Temporibus piissimi domini nostri regis Guglielmi et strategi Olettae magistri Basilii ferrarii filii presbiteri Nicolai Capelli [7].

---

[1] Das Amt des Katapan von Italien ist nur durch den Titel von dem Amt des Strategen von Calabrien verschieden: beide sind selbständige Provinzialstatthalter, vgl. Excurs I.

[2] Vgl. Excurs I.

[3] Gattula, Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis p. 231.

[4] Vania, Cenno storico della città di Trani. (Barletta 1870) p. 49.

[5] Cusa, I diplomi greci ed arabi di Sicilia I, 1 p. 487; Spata, Le pergamene greche esistente nel grande archivio di Palermo p. 442.

[6] Cusa p. 443—445; Spata p. 315.

[7] Trinchera p. 215.

1164. Temporibus piissimi domini nostri regis Guglielmi et catapani Olettae Lupini Pappacarbune [1].

Im Jahre 1170 war Basilius, welcher das Amt schon 1163 bekleidet hatte, wieder Stratege geworden: eine Urkunde wird unterschrieben: Temporibus piissimi domini nostri Comitis Orrici et strategi Olettae magistri Basilii filii presbyteri Nicolai de Capello [2].

Im Jahre 1178 wird eine Urkunde ausgestellt: temporibus comitissae nostrae Adelasiae et catapani civitatis Olettae Guglielmi filii Nicolai Thepenti [3].

Die Stadt Noha hatte im Jahre 1118 einen Strategen [4], im Jahre 1175 nannte er sich Katapan [5]. Der letztere Titel ist in Normannischen Urkunden viel seltener als der Titel Stratege, ich finde ihn in Unteritalien ausser in Noha und Oletta nur noch in Croton [6], Acherontia [7], Cesina [8] und Brindisi [9].

Der Stratege kommt in den frühesten Normannischen Urkunden vor: Urkunde Robert Guiscard's a. 1082: Regii Neapolitani archivii monumenta V p. 100; Herzog Roger a. 1086: Del Giudice, Codice diplomatico del re Carlo d'Angio app. p. XXV; a. 1087: Di Meo, Annali critico-diplomatici del regno di Napoli VIII p. 289; a. 1088: Ughelli, Italia sacra VIII p. 450: Urkunde Sichelgaita's, der Gemahlin Robert Guiscard's a. 1089: Pirro, Sicilia sacra I p. 75; Graf Roger a. 1090: Cusa p. 385; a. 1099: Pirro II p. 1003.

Selten finden wir in den älteren Urkunden den Titel bajulus.

---

[1] Trinchera p. 216.
[2] Trinchera p. 233.
[3] Trinchera p. 251.
[4] Trinchera p. 113.
[5] Trinchera p. 241.
[6] Trinchera p. 208. [7] Trinchera p. 232.
[8] Trinchera p. 195. Hier ist der Stratege des Jahres mit dem Katapan eines früheren Jahres in einer Urkunde zusammen. Hugo Falcandus nennt die Katapane auf einer Stufe mit den Justiciarii, Camerarii, Stratigoti. Del Re, Chronisti napoletani p. 340. Katapane werden erwähnt in einer Urk. König Roger's a. 1143. Riccio, Saggio di codice diplomatico I p. 282: neque a nostris judicibus, comitibus, castaldis, catapanis neque a quibuscunque actoribus. Ferner Del Giudice, Codice diplomatico del re Carlo d'Angio app. p. XXIII ein Katapan in der Stellung des bajulus.
[9] Winkelmann, Acta imperii. a. 1199. p. 471.

Ich kann ihn zuerst in einer Urkunde Robert's, Grafen von Loritelli, a. 1100 nachweisen[1]. Im Jahre 1117 nennt sich der Consul Leo von Fundi: dei gratia bajulus Fundanae civitatis[2]; es folgt dann die schon erwähnte Urkunde Herzog Wilhelm's von 1126[3], und eine Urkunde König Roger's von 1133[4]. Häufiger wird der Titel erst seit König Roger[5]: in den Normannischen Gesetzen[6] findet sich nur der Ausdruck bajulus.

Der Name des Normannischen Amtmanns ist aus der Byzantinischen Verfassung entlehnt: es gilt jetzt zu untersuchen, wie weit das Wesen des Byzantinischen Amtes den Normannen als Vorbild gedient hat.

II. Byzantinische Provinzialverfassung.

Nach der neuesten Darstellung der „Geschichte des Griechisch-Römischen Rechts“[7] scheint die Byzantinische Verfassung von den Grundsätzen moderner Staatsverwaltung nicht weit entfernt gewesen zu sein. Zachariae findet in dem Griechischen Reich, wie es sich mit der Einführung der Themenverfassung gestaltet hatte, ein ausgebildetes System von Fachbeamten, eine dreifache Eintheilung des Reiches nach den Bedürfnissen der Heeres-, Gerichts- und Steuerverwaltung[8].

Die ältere Römische Verfassung hatte eine solche scharfe Scheidung der Competenzen ihrer Beamten nicht gekannt: das imperium als eine zeitweilige Uebertragung der Souveränität des Volkes umfasste die ganze Regierungsgewalt. Dieses Princip wurde im Allgemeinen auch in der Kaiserzeit aufrecht erhalten[9]. Diocletian und Constantin hatten eine Abtrennung der Militär-

---

[1] Ughelli VIII p. 250. [2] Monumenta Neapolitana VI, 33.

[3] Gattula, Accessiones 231. [4] Ughelli IX, 32.

[5] Daher hat man bisher diesem König die Einsetzung der ersten Baillis zugeschrieben.

[6] Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. T. IV. 1. p. 37 ff.

[7] Zachariae von Lingethal, Geschichte des Griechisch-Römischen Rechts. 2. Auflage. Berlin 1877. Vgl. jetzt auch Ludo Moriz Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der Byzantinischen Verwaltung in Italien 540—750. Leipzig 1889. Namentlich p. 70 und p. 103 ff.

[8] p. XI ff.; p. 329 ff.; p. 353 ff.

[9] Vgl. Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses III p. 39 ff.

gewalt versucht, Justinian hatte sie im Orient grossentheils wieder beseitigt, aber für die neuerworbenen westlichen Provinzen beibehalten. Zur Zeit des Kaisers Heraklius wurde nun eine Neueintheilung des Reiches nach Themen (θέματα) vorgenommen; jeder dieser militärischen Districte, so meint Zachariae [1], wurde unter einen militärischen Befehlshaber, den Strategen, gestellt. Das neue Thema umfasste meistens mehrere der alten Provinzen (ἐπαρχίαι), welche für Gerichts- und Verwaltungszwecke unter den κρίται bestehen blieben, während den finanziellen Abtheilungen (ἐπισκέψεις) verschiedenartige Beamte, insbesondere πράκτορες vorstanden.

Diese ganze Auffassung ist verfehlt, es lässt sich in der Byzantinischen Verfassung keine principielle Abweichung von dem System Justinian's nachweisen.

Zachariae [2] wundert sich selbst, dass in der Notitia des Philotheus [3], welche die kaiserlichen Beamten dem Range nach aufzählt, die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten der Provinzen gänzlich fehlen. Der Stratege nimmt einen hohen Rang ein, aber es fehlt der κρίτης und auch der πράκτωρ [4], und doch werden die κρίται τῶν ἐπαρχίων und die πράκτορες häufig genug in den Gesetzen der Byzantinischen Kaiser erwähnt.

Die Basiliken reproduciren im sechsten Buche [5] den grössten Theil der Justinianeischen Provinzialgesetzgebung. Zachariae wird dies begreiflich finden: da die alte Eintheilung in Eparchien für Gerichts- und Verwaltungszwecke nach seiner Meinung erhalten wurde, konnten auch die alten Gesetze bestehen bleiben. Aber die Basiliken erneuern auch diejenigen Gesetze Justinian's, welche für einzelne Orientalische Provinzen eine Vereinigung der Militär- und Civilgewalt anordnen [6]. Diese Provinzen werden ἐπαρχίαι genannt, ihr Vorsteher πραίτωρ: er vereinigt nicht nur Militär-

---

[1] Zachariae, Geschichte etc. a. a. O. [2] p. 353.

[3] Bei Constantinus Porphyrogenitus, De caeremoniis. Editio Bonnensis p. 712 ff.

[4] p. 717 sind zwar elf verschiedene Rangclassen von Beamten aufgeführt, die dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ unterstellt sind; Zachariae hält sie für Provinzial-, Steuer-, Zoll- und Domänenbeamte. Wie kommt es aber, dass hier der πράκτωρ nicht genannt wird?

[5] Basilica ed. Heimbach T. I p. 139 ff.

[6] Basilica p. 180 ff.

und Gerichtsgewalt, auch die Erhebung der Steuern gehört zu seinen Pflichten[1]. Nun hat der Verfasser der Basiliken mit der dem Byzantiner eigenen Zähigkeit in dem Festhalten veralteter Ansprüche auch solche Gesetze reproducirt, welche sich auf Provinzen bezogen, die zur Zeit Kaiser Leo's schon verloren waren, aber dies gilt nicht von allen: in der notitia des Philotheus, welche auch aus der Zeit Kaiser Leo's stammt, werden die Statthalter von Cappadocien, Armenien, Thracien und Paphlagonien als Strategen erwähnt[2]. Sollten diese verschieden sein von den Prätoren der Basiliken, welche Militär- und Civilverwaltung der Provinzen vereinigten? Schon in einer Novelle Justinian's, welche in die Basiliken aufgenommen ist, wird bemerkt, dass der Prätor Paphlagoniens auf Griechisch στρατηγός genannt wurde[3]; der Griechische Name hatte seit der Zeit Justinian's den Lateinischen aus der Geschäftssprache verdrängt[4]; in den Gesetzen, welche sich genau an die Justinianeischen anschlossen, blieb der alte Ausdruck bestehen; ebenso ist θέμα nur ein neuer Name für die alte Eparchie: dieselben Provinzen, welche bei Constantinus Porphyrogenitus als Themen erscheinen, sind in den Basiliken als Eparchien aufgeführt[5]. Das Thema der Insel Cypern wird auch bei Constantinus Porphyrogenitus ausdrücklich als Eparchie bezeichnet[6].

---

[1] z. B. Basilica VI tit. 8, IV, p. 182; tit. 9, V, p. 186. Von dem Statthalter als einem πραίτωρ hören wir auch in der Denkschrift des Michael Acominatas an Alexius III. (1195—1203) bei Ellissen, Michael Acominatas p. 119 ff. Der hier erwähnte πραίτωρ ist offenbar der Stratege des Thema Hellas. Er hat die Steuern zu erheben Auch in den Briefen des Psellus (geb. 1018) findet sich der πραίτωρ gleichbedeutend mit στράτηγός und κρίτης. Vgl. Σάθας, Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη Bd. V. Der Brief p. 279 ist an Ξηρός den κρίτης τῶν Θρᾳκησίων adressirt; p. 282 lautet die Aufschrift: τῷ πραίτορι τῶν Θρᾳκησίων τῷ Ξηρῷ; p. 267 ist adressirt an den κρίτης von Peloponnes und Hellas; p. 344 lautet die Aufschrift: an den πραίτωρ von Peloponnes und Hellas. Seine Provinz wird p. 268 als seine ἐπαρχία bezeichnet. Dagegen findet sich p. 276 die Provinz des κρίτης Ὀψικίου als sein θέμα.

[2] Constantinus Porphyrogenitus, De ceremon. p. 713.

[3] Nov. 29. Basilica p. 197.

[4] Constantin. Porphyr., De thematibus. Editio Bonn. p. 13: καὶ ἑλληνίζοντες καὶ τὴν πατρίαν καὶ Ῥωμαικὴν γλῶτταν ἀποβάλοντες.

[5] Constantin. Porphyr., De themat. p. 17 ff.

[6] De thematibus p. 39: θέμα τὸ καλούμενον ἐπαρχία Κύπρου. Zachariae p. 330 will die bei Theophanes erwähnten πολιτικὰ θέματα, welche zu den

Dass diese Provinzen nicht etwa als Ausnahmen zu betrachten sind, beweist die Epanagoge legis Basilii et Leonis et Alexandri vom Jahre 886, welche allgemeine Bestimmungen über die Provinzialstatthalter gibt[1]. Der Titel VI περὶ ἁπλοῦς ἀρχόντων reproducirt im wesentlichen den Digestentitel de officio praesidis. Der Name ἄρχων bedeutet nach der Epanagoge καὶ στρατηγὸν. καὶ ἀνθύπατον καὶ πάντας τοὺς ἐπαρχιῶν διοικητάς. An erster Stelle unter den ἄρχοντες der Eparchie wird also der Stratege genannt[2], der ἀνθύπατος ist nur durch den Titel von ihm verschieden: der Stratege ist der ἄρχων τῆς ἐπαρχίας, dessen Pflichten die Epanagoge und ausführlicher Basilika VI tit. 1[3] darlegen, er hat für gerechtes Gericht[4] und für pünktliche Steuerzahlung[5] zu sorgen.

Die Ausdrücke πράκτωρ und κρίτης sind nicht Titel von bestimmten Beamten, sondern bezeichnen höhere und niedere Beamte in ihren richterlichen und finanziellen Functionen[6]. Die

---

καβαλλαρικὰ θέματα in Gegensatz gebracht werden, als Verwaltungsbezirke, Eparchien in seinem Sinne, betrachten. θέμα blieb natürlich nach wie vor auch ein militärischer Terminus, ausser den politischen Themen gab es rein militärische Themen.

[1] Collectio librorum juris Graeco-Romani, ed. Zachariae p. 73.

[2] Ebenso z. B. Zachariae, Jus Graeco-Romanum: Novellae. Coll. II Nov. 84. p. 181. [3] p. 139.

[4] Den Strategen als Richter finde ich z. B. Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. II Nov. 44. p. 137.

[5] z. B. Basilica VI tit. 3 XLIII, p. 167. Die ἄρχοντες τῶν ἐπαρχίων sollen ἐπαναγρυπεῖν τῇ τῶν δημοσίων φόρων εἰσπράξει. Die Strategen als Steuererheber, z. B. Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. III Nov. 49, p. 429. Constantin. Porphyr., De administr. imp. p. 222—223.

[6] Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. IV Nov. 49, p. 428. Eine Novelle Kaisers Johannes trägt folgende Ueberschrift: Ἰωάννου τοῦ Κομνήνου χρυσοβοῦλλον διοριζόμενον μηδέν τι ἀπαιτεῖν τὸν πράκτορα ἀπὸ ἐκκλησίας κθε. Im Text heisst es dann: οὐκ ἐξέσται τοίνυν ἀπὸ τοῦ παρόντος οὔτε κρίταις οὔτε ἀναγραφεῦσιν, οὔτε πράκτορσιν, οὔτε δοῦξιν. οὔτε στρατηγοῖς, οὔτε προνοηταῖς, οὔτε ἄλλοις τισὶ δημοσιακὰς δουλείας κθε. Alle diese Beamten gelten also als πράκτορες: am Schluss werden sie wieder unter der allgemeinen Bezeichnung zusammengefasst: μὴ μέντοι ἐπ' ἀδείας ἔχειν τὸν πράκτορα --. — Eine Novelle Manuel's: Zachariae, Jus Graeco-Romanum: Novellae. Coll. IV Nov. 61. p. 454 spricht von den den πράκτορες ὑποκείμενα θέματα. — Ueber den Ausdruck judex vgl. Hegel, Geschichte der Italienischen Stadtverfassung I, 143 Note 1. Ebenso wird κρίτης gebraucht. z. B. Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. II 44, p. 137

Steuererhebung erfolgte auch in Byzantinischer Zeit durch die Statthalter und die städtischen Behörden auf Betrieb der von der Centralbehörde in die Provinzen geschickten Unterbehörden [1].

III. Die Reception der Byzantinischen Verfassung.

Die wichtigste Quelle für die Normannische Verfassungsgeschichte ist die Constitutio Sicula Friedrich's II. In ihr sind mehrere Gesetze ausdrücklich den Normannischen Königen zugeschrieben; aber auch diejenigen, deren Fassung von Kaiser Friedrich herrührt, sind ihrem Inhalte nach theilweise auf ältere Gesetze zurückzuführen.

Eine Reihe von allgemeinen Bestimmungen, welche sich auf die Sicilischen Beamten beziehen, gelten auch für die Byzantinischen. Die Beamten Friedrich's II. sind im allgemeinen besoldet [2], sie haben beim Antritt des Amtes einen Eid zu leisten [3], sie haben Ferien [4]; das Amtsjahr beginnt mit dem Griechischen Jahresanfang [5], ihr Amt wechselt jährlich [6]; während der Amtsdauer sind ihnen alle Geschäfte untersagt, sie dürfen vor allem keine Güter an dem Sitz ihres Amtes erwerben [7]; nach Ablauf des Amtsjahres sollen sie fünfzig Tage an dem Orte ihrer Thätigkeit bleiben [8], um sich wegen Klagen, die etwa gegen sie erhoben werden, zu verantworten.

οἵ τε στρατηγοὶ καὶ οἱ καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν κρίται. Der Stratege von Hellas führte den Titel κρίτης Ἕλλαδος. Constantin. Porphyr., De ceremon. II 44, p. 657. Derselbe kommt auch bei den Italienischen Strategen vor. Trinchera p. 23: κρίτης λαγγοβαρδίας καὶ καλαβρίας. Ein κρίτης θράκης καὶ μακεδονίας: Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. IV Nov. 20, p. 348.

[1] Bethmann-Hollweg, Civilprocess III, p. 75 ff. Die bei Constantin. Porphyr., De ceremon. p. 717 aufgezählten Unterbeamten des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ sind Beamte der Centralbehörde, nicht Provinzialbeamte. Vgl. Mortreuil, Histoire du droit byzantin p. 150. Vgl. Hartmann a. a. O. p. 93 ff. Hartmann kommt von anderen Materialien ausgehend zu analogen Resultaten.

[2] Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friederici II. Tom. IV, 1. p. 202. p. 208 u. a.

[3] Huillard-Bréholles p. 41—42.

[4] Huillard-Bréholles p. 204.

[5] Huillard-Bréholles p. 43.

[6] Huillard-Bréholles p. 187—189.

[7] Huillard-Bréholles p. 189.

[8] Huillard-Bréholles p. 188.

Alle diese Bestimmungen, von denen sich in Germanischen Gesetzen nichts findet, lassen sich in Byzantinischen Gesetzen nachweisen[1]; man kann sagen: die Amtstechnik der Sicilischen Verfassung ist der Amtstechnik des Römischen Kaiserreichs nachgebildet.

Aber der Beamte Friedrich's II. ist nicht ohne Weiteres mit dem Beamten Robert Guiscard's auf eine Stufe zu stellen. Es ist bekannt, dass in der Constitutio Sicula sehr viel Römisches Recht enthalten ist: sollte etwa Friedrich II. ebenso, wie er privatrechtliche Bestimmungen aus den Römischen Rechtsbüchern entlehnte, auch die Amtsverfassung Justinian's sich zum Vorbild genommen haben? In einem Falle lässt sich die spätere Entlehnung einer Römisch-rechtlichen Bestimmung nachweisen. König Roger hatte auf Bestechlichkeit der Beamten Todesstrafe gesetzt[2] — sein Gesetz ist in die Constitutio aufgenommen —: Friedrich II. milderte die Härte dieser Satzung, indem er nach Römischem Vorbild die Strafe des Quadruplum einführte[3].

Es gilt, die einzelnen Beamten Friedrich's II. in die Normannische Zeit zu verfolgen.

1. Bajulus.

Wir wissen, dass die Namen des Griechischen Statthalters bajulus, strategus und catapan auf den Normannischen Bailli übergegangen sind. Aber eine wesentliche Aenderung hat sogleich Robert Guiscard an dem Griechischen Amte vorgenommen, indem er aus dem Provinzialamt ein Stadtamt machte[4]. Der Bailli in der Constitutio Sicula ist der städtische Richter für Civilsachen und kleinere Criminalvergehen, zugleich ist er Finanz-

---

[1] Besoldung der Beamten vgl. unten p. 38. — Eid der Beamten: Nov. 8, c. 7; Basilica VI tit. 1, c. VI. — Ferien: Cod. III. 12; Dig. II. 12. — Jährlicher Wechsel: vgl. Bethmann-Hollweg, Civilprocess III p. 37. — Verbot. Güter zu erwerben: Ulpian, De jure fisci 4 a; Huschke, Jurisprud. Antejustin. p. 597; Cod. I 53; Basilica VI tit. 3, c. 51. — Die Bestimmung über die 50 Tage: Cod. I 49; Nov. 8, c. 9; Basilica VI tit. 3. VIII.

[2] Huillard-Bréholles p. 117.

[3] Huillard-Bréholles p. 184 u. p. 195; Nov. 161, c. 1; Leunclavius II p. 91.

[4] Schon der erste Normannische Stratege, den ich erwähnt finde, ist ein Stadtbeamter: c. ann. 1070. Malaterra, Historia Sicula II cap. 44. Muratori V, 573.

beamter[1]. Im Griechischen Text wird er durchweg durch πράκτωρ wiedergegeben[2], wie wir wissen: die Bezeichnung des Griechischen Beamten in seiner finanziellen Thätigkeit. Dieser Name rührt nicht von Friedrich II. her, er steht auch in denjenigen Gesetzen, welche ausdrücklich den Normannischen Königen zugeschrieben werden[3]. Auch findet sich πράκτωρ für bajulus schon in Normannischen Urkunden[4]; in einer bilinguen Urkunde der Königin Margarita werden die bajuli von St. Marcus durch πράκτορες τῆς χώρας ἁγίου Μάρκου wiedergegeben[5]. Auch in Staufischer Zeit kommt der Titel noch vor, vor König Roger lässt er sich nicht nachweisen.

Es liegt die grösste Schwierigkeit für Untersuchung Normannischer Verfassungsverhältnisse darin, dass die Beamten in den Gesetzen oft unter anderen Namen erscheinen, als in den Urkunden. Wahrscheinlich rührt diese Umänderung von König Roger her: als dieser die einzelnen Normannischen Reiche, deren Beamte mit sehr verschiedenen Namen benannt wurden, unter seiner Herrschaft vereinigte und nun zuerst allgemeine Bestimmungen für alle Beamten erliess, fand er es für gut, neue Namen einzuführen, damit jeder Gastalde, Vicegraf, Stratege und Emir wisse, dass die neuen Gesetze auch auf ihn Anwendung fänden: in den Urkunden blieben die alten Namen erhalten.

Bei dem Bailli mochte König Roger einen besonderen Grund haben, nach einem neuen Namen zu suchen, denn der Griechische Titel στρατηγός, der Name des Byzantinischen Feldherrn, entsprach nicht mehr dem Wesen des Amtes, seit dieses seine militärischen Functionen verloren hatte; der Normannische Bailli

---

[1] Huillard-Bréholles p. 41 u. 42; p. 73.

[2] Carcani, Constitutiones regum regni utriusque Siciliae. Neapel 1786.

[3] Huillard-Bréholles p. 37 tit. 65 ff. Carcani p. 67. An und für sich ist kein Grund vorhanden, den Griechischen Text derselben für weniger ursprünglich zu halten, als den Lateinischen, denn da die meisten Urkunden Kg. Roger's in Griechischer Sprache abgefasst sind, ist anzunehmen, dass er auch seine Gesetze Griechisch publicirt habe. Thatsächlich ist das einzige Gesetz Roger's, welches im Original enthalten ist, in Griechischer Sprache abgefasst. Gedruckt zuletzt bei Brünneck, Siciliens ma. Stadtr. I p. 204.

[4] A. 1132 Cusa p. 514; a. 1134 Cusa p. 517; a. 1142 Cusa p. 311; a. 1143 Cusa p. 561; a. 1149 Trinchera p. 514; a. 1193 Cusa p. 439.

[5] Cusa p. 421.

ist im Gegensatz zu seinem Griechischen Vorbild durchweg Civilbeamter.

Als στρατηγοί werden in der Constitutio Sicula nur die Baillis von Messina und Salerno bezeichnet[1]; sie nehmen eine Ausnahmestellung unter den übrigen Baillis ein, da sie die volle Gerichtsbarkeit in ihrer Stadt ausüben. Die höhere Criminalgewalt ist zur Zeit Friedrich's II. im allgemeinen in den Händen des Justiciarius[2], dessen Amt König Roger geschaffen hatte[3]. Nur Messina und Salerno (dazu noch Neapel) waren von der Gewalt der Justiciarii eximirt[4]; hier hatte der Stratege mit seinem alten Namen die volle Amtsgewalt, wie er sie vor der Reform König Roger's geübt hatte, bewahrt. Den Bailli zur Zeit Robert Guiscard's haben wir uns, wie den Griechischen Strategen, mit voller Gerichtsbarkeit zu denken.

Der Bailli erhält sein Amt entweder in credentiam oder in gabellam, d. h. er bezieht entweder jährlichen Gehalt oder er verwaltet die Gefälle des Amtes zu eigenem Nutzen und zahlt einen jährlichen Tribut (= gabella)[5]. Der Griechische Stratege war im allgemeinen besoldeter Beamter[6], aber die Strategen der westlichen Provinzen nahmen ihr Amt in Pacht[7]: für die Ein-

---

[1] Huillard-Bréholles p. 44: Carcani p. 72.

[2] Huillard-Bréholles p. 47.

[3] Romuald v. Salerno Mon. Germ. SS. XIX p. 423: Rex autem Rogerius - - - pro componenda pace camerarios et justiciarios per totam terram instituit.

[4] Huillard-Bréholles p. 72. Friedrich II. hob dieses Privileg auf. Dass alle Strategen vor der Reform Roger's die höhere Gerichtsbarkeit gehabt haben müssen, folgt daraus, dass es keine höheren Gerichtsbeamten gab.

[5] Huillard-Bréholles p. 37. Für die Bedeutung der Ausdrücke vgl. z. B. Winkelmann, Acta imperii p. 669. p. 671, p. 682. p. 683.

[6] Bethmann-Hollweg I, 58. Becker-Marquardt III p. 302. und neuerdings J. Merkel, Abhandlungen aus dem Gebiete des Römischen Rechts, Heft III.

[7] Constantin. Porphyr., De cerem. p. 696. gibt eine Liste der Gehälter, welche die Strategen der verschiedenen Provinzen zur Zeit Kaiser Leo's bezogen. Die Strategen des Occidents beziehen keinen Gehalt. διὰ τὸ λαμβάνειν αὐτοὺς ἀπὸ τῶν ἰδίων αὐτῶν θεμάτων τὰς ἰδίας αὐτῶν συνηθείας κατ' ἔτος. — De administr. imperio c. 27 p. 119: die beiden Italienischen Strategen ἐτέλουν κατ' ἔτος τῷ βασιλεῖ τὰ νενόμισμα τῷ δημοσίῳ. Das Wort συνήθεια wird meist für Sportel gebraucht, so z. B. Constantin. Porphyr., De ceremon. p. 708 ff., und in den Novellen Constantin's. Vgl. Zachariae, Jus

künfte der Provinz entrichteten sie jährlich eine feste Geldzahlung nach Byzanz: zu ihnen gehörten auch die beiden Italienischen Strategen: sie verwalteten ihr Amt in gabellam.

Wie für die Griechischen Beamten überhaupt, so war auch für die Provinzialstatthalter jährlicher Amtswechsel die Regel [1]. Auch der Normannische Bailli verwaltete sein Amt regelmässig nur ein Jahr lang [2].

Gr.-Roman.: Novellae. Coll. III Nov. 9. Es steht auch für Tribut: Trinchera p. 22. Es bedeutet überhaupt die gewohnheitsmässige Abgabe: ebenso wird τὰ νενόμισμα gebraucht.

[1] Dass diese Bestimmung speciell auch für die Strategen gegolten hat, beweist eine Stelle aus Constantinus Porphyrogenitus, De ceremon. II p. 788. Es werden die Sporteln aufgezählt, welche die Strategen bei ihrem Amtsantritt zu zahlen haben: wenn sie in ihrem Amte bleiben, fährt der Autor fort, — d. h. über das Amtsjahr hinaus — haben sie dieselben Sporteln zu entrichten. Es hing von der Gnade des Kaisers ab, ob er das Amt erneuern wollte. Thatsächlich finden wir die Strategen von Italien und Calabrien öfters mehrere Jahre hintereinander im Amt. Vgl. auch Psellus' Briefe bei Σάθας, Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη Bd. 5 p. 423: ein Beamter κατ' ἐνιαυτὸν in die λειτουργία bestellt.

[2] In Oletta ist der jährliche Wechsel aus den Urkunden ersichtlich: a. 1148 Richardus Burreus als Stratege, Trinchera p. 193; a. 1152 Johannes de Corte. Trinchera p. 196; a. 1160 Basilius de Calo, Trinchera p. 212, p. 213; 1161 Leo de Thepento. Trinchera p. 214; 1163 Basilius de Capello, Trinchera p. 215; 1164 Lupinus Pappacarbune, Trinchera p. 216; 1168 Octavianus, Trinchera p. 228; 1170 wieder Basilius de Capello, Trinchera p. 233; 1178 Guilelmus Thepento, Trinchera p. 251. — Ebenso in Messina: a. 1171 Stephanus, Cusa p. 364; a. 1172 wieder Stephanus. Cusa p. 325 u. 330; a. 1176 Andreas. Cusa p. 369 u. 371; a. 1177 wieder Andreas, Cusa p. 331; a. 1178 Constantinus. Cusa p. 351; a. 1183 Constantinus und Hugo, Strategen von Messina. Cusa p. 632; a. 1186 Johannes de Arcara, Cusa p. 336; 1188 Constantinus de Tauromenis, Spata. Diplomi greci di Sicilia. Turin 1871. p. 89; a. 1192 Joannellus, Cusa p. 340; a. 1197 Aberardus, Cusa p. 376; a. 1202 Bonavasallus Burrellus. Cusa p. 354; [a. 1137 Johannes. Cusa p. 522; a. 1148 Nicolaus, Cusa p. 621; a. 1162 Riccardus. Cusa p. 630]. — Das Beispiel von Messina zeigt. dass die Strategen dennoch öfters länger als ein Jahr im Amte blieben. die Erneuerung des Amtes hing von der Gnade des Fürsten ab. im Normannischen Reiche ebenso wie in Byzanz, vgl. Constit. Sicula. I tit. 95. Huillard-Bréholles p. 187: Horum officialium omnium tempora - - - anni circulo precipimus terminari, nisi vel eminens administrationis industria vel substituendi defectus nobis aliquando - - - temporis spatium de necessitate suaserit prorogandum.

2. Judex, Vicecomes und Turmarcha.

Die Constitutio Sicula kennt zwei Arten von richterlichen Unterbeamten des Bailli, die sie theilweise als judices zusammenfasst, theilweise als judices et notarii unterscheidet [1]; die ersteren werden als judices de questionibus cognoscentes [2], oder als judices, qui causarum cognitionibus presint [3], die zweiten als judices, qui gesta conficiant [4] oder als notarii actorum bezeichnet [5]; beide sind besoldete Beamte [6], die judices wechseln jährlich, während die Notare auf Lebenszeit ernannt werden [7].

Dieselben Beamten finden wir in der Byzantinischen Verfassung, und zwar in denselben Functionen, wie sie das Gesetzbuch Friedrich's II. beschreibt; der judex (κρίτης), der Nachfolger des Justinianeischen judex pedaneus [8], begegnet uns häufig in den Urkunden von Trani bei Geschäften der niederen Gerichtsbarkeit [9], er ist ein besoldeter, jährlich wechselnder Beamter [10], wie der judex, qui causarum cognitionibus presit, in der Constitutio Sicula; der Notar dagegen, ebenfalls ein besoldeter Beamter [11], bekleidet sein Amt auch schon in Byzantinischer Zeit auf Lebensdauer [12].

---

[1] Huillard-Bréholles V, 1 p. 60: bajulus, judex atque notarius; ebenso p. 198.

[2] p. 57—58. [3] p. 187. [4] p. 187.

[5] p. 198. [6] p. 202 ff. [7] p. 187.

[8] Den Ausdruck judex pedaneus oder χαμαιδικαστής kann ich in Unteritalien nicht nachweisen, wohl aber in dem Römischen Fragment. aus dem 10. Jahrh. Mon. Germ. LL. IV, 664. Die hier beschriebene Römische Gerichtsverfassung stimmt, wie wir sehen werden, noch vollständig mit der Byzantinischen überein. Noch in späterer Zeit kommt in Sicilien ein judex pedaneus vor. Brünneck, Siciliens mittelalterliche Stadtrechte II p. 216 Note 6. Die Justinianeische Gesetzgebung über den judex pedaneus ist in den Basiliken wiederholt, vgl. Basilica III tit. 1, p. 240 ff.; vgl. auch Constantin. Porphyr.. De cerem. p. 717 die κρίται τῶν ῥεγεώνων.

[9] Beltrani, Documenti Langobardi e Greci p. 4, p. 5-6, p. 7, p. 8, p. 13, p. 15, p. 21, p. 26, p. 27, p. 28.

[10] Bethmann-Hollweg III p. 122.

[11] Ueber die Besoldung der Cohorte des Statthalters vgl. Bethmann-Hollweg I p. 171-172. Die judices pedanei und die Notare waren bis auf Kaiser Leo theils auf festen Gehalt, theils auf Sporteln angewiesen. Kaiser Leo schaffte die Sporteln für die judices ab. Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. III Nov. 9.

[12] Johannes Curcusius fungirt als Notar a. 1033: Trinchera p. 32;

Wenn wir bloss die Byzantinische und Staufische Gesetzgebung ins Auge fassen, scheint es, dass die unteren Gerichtsbeamten Siciliens als Nachfolger der Byzantinischen Beamten aufzufassen sind; um so auffallender ist es nun, dass wir in Normannischen Urkunden ganz andere Beamte in den Functionen der judices vorfinden. Hier begegnet uns der vicecomes in den Geschäften der niederen Gerichtsbarkeit [1], und zwar regelmässig als Unterbeamter des Bailli [2]. Der Titel kommt auch noch in Staufischer Zeit, wenn auch selten, vor. Friedrich II. richtet ein Schreiben an den Castellan, Vicecomes und Prätor (so hiess hier der Bailli) von Palermo [3], und auch noch im Stadtrecht von Palermo finden wir vicecomites als die niederen Richter der Stadt, welche Civilsachen, die einen bestimmten Werth nicht überschreiten, zu entscheiden haben [4]. Es liegt nahe, anzunehmen, dass der Titel vicecomes gleichsam nur als eine Erinnerung an

---

a. 1045: Trinchera p. 42; a. 1047 p. 43; a. 1049 p. 45; a. 1052 p. 49; a. 1054 p. 52. Ebenso in Normannischer Zeit: Basilius filius Comitis a. 1134: Trinchera p. 154; a. 1141 p. 170; a. 1142 p. 175; a. 1148 p. 193; a. 1160 p. 213; a. 1161 p. 214; a. 1163 p. 215; a. 1164 p. 216; a. 1168 p. 227; a. 1170 p. 233. — Für den urkundlichen Nachweis, dass die judices in der Byzantinischen Provinz Italien jährlich gewechselt, reicht das Material nicht; es ist aber kein Grund daran zu zweifeln.

[1] Cusa a. 1096 p. 367; a. 1109 p. 404; a. 1112 p. 407; Vicecomites in Sicilien werden noch erwähnt: Cusa a. 1099 p. 643; a. 1102 p. 551; a. 1146 p. 619; a. 1188 p. 530.

[2] Trinchera a. 1129 p. 138: temporibus gloriosi nostri comitis Nicolai et strategi Guilelmi Pepe et vicecomitis Ursi; p. 212: temporibus piissimi domini nostri regis Guilelmi et strategi Olettae Basilii et vicecomitis Joannes Gitzi, und so öfters, z. B. Trinchera p. 73, p. 74, p. 137, p. 138, p. 195, p. 212 ff., p. 369; für Sicilien vgl. z. B. Cusa p. 530 a. 1188: Ausaldus stratigotus Pactensis, Willelmus vicecomes Pactensis. — Gregorio. und die ihm folgen, Amari, Brünneck, La Lumia (storia da Guilelmo il buono p. 25) sind daher im Irrthum, wenn sie bajulus und vicecomes identificiren. In der von Gregorio p. 147 angeführten späten Urkunde (sie scheint noch nicht publicirt zu sein) ist Vicecomes wahrscheinlich Eigenname. Cusa p. 628 nennt sich ein φάραξ oder φάρακι τῆς βαλείας καὶ βεισκομίας ἁγίου Μαύρου, er unterschreibt sich dann einfach als βεισκώμης; ich kann mir die Stelle nur erklären, wenn ich annehme, dass der Vicecomes von St. Maurus zeitweilig auch das Amt des Bailli bekleidete.

[3] Huillard-Bréholles IV p. 454. Sonst finde ich einen vicecomes in dieser Zeit nur noch Cusa p. 603 a. 1242.

[4] Brünneck, Sicilische Stadtrechte I p. 43.

den alten Normannischen Beamtennamen auf den judex übergegangen ist, umsomehr da der neue Normannische vicecomes die feudalen Gewohnheiten seiner Französischen Heimath abgelegt hat, und nur ein Jahr im Amt bleibt, wie ein Byzantinischer Beamter [1].

Aber hier ergibt sich eine neue Schwierigkeit. Gleichbedeutend mit vicecomes scheint der Titel turmarcha gebraucht zu werden [2]. Der Turmarcha ist der dem Byzantinischen Strategen unterstellte militärische Befehlshaber [3]; wie kommt der Normannische Richter dazu, den Namen eines Griechischen Officiers anzunehmen?

Wir müssen einen Schritt in die Geschichte der Byzantinischen Provinzialverfassung zurückthun, um diese eigenthümliche Erscheinung zu erklären. Justinian hatte, wie wir wissen, in Italien ebenso, wie in Sicilien und Afrika die Militärgewalt von der Civilgewalt getrennt, dem Exarchen von Ravenna

---

[1] So ist z. B. in Oletta im J. 1129 Ursus Vicegraf (Trinchera p. 137, p. 138); im folgenden Jahre Johannes filius Boni (Trinchera p. 143); im J. 1160 Johannes Gitzi (Trinchera p. 212); im J. 1161 Satrianus Proximus (Trinchera p. 213); a. 1164 Petrus Gitzi (Trinchera p. 214), der das Amt im J. 1169 (p. 228) wieder bekleidete.

[2] Wenn der Normannische Fürst einen Privilegirten in seinem Rechte schützen will, so ergeht sein Befehl entweder an die Strategen und Turmarchen (z. B. Trinchera p. 66, p. 69, p. 115), oder an die Strategen und Vicegrafen (z. B. Trinchera p. 73, p. 137, p. 138, p. 195, p. 212 ff., p. 369; Pirro, Sicilia Sacra II p. 1022, p. 1028) oder an die Strategen, Vicegrafen und Turmarchen (z. B. Trinchera p. 74, p. 78, p. 81). In Sicilien, dessen Verfassung sonst mit der Apulischen übereinstimmt, kann ich nur einmal einen Turmarcha nachweisen: Cusa p. 643 a. 1099. Sehr häufig dagegen judex und Vicegraf. In Unteritalien kommt der Turmarcha in den frühesten Normannischen Urkunden vor: Urk. Robert Guiscard's a. 1080 (Gattula, Accessiones ad hist. abb. Cassin. p. 183: turmarchis seu vicecomitibus); gleichzeitig in einer Privaturkunde in Gravina. Monum. Neapol. V, 377; a. 1086 in einer Urkunde der Herzogin Sikelgaita, Gattula l. c. p. 193; a. 1087 in einer Urkunde Boemund's von Tarent. Trinchera p. 66. Ferner in Urkunden Herzog Roger's Trinchera p. 69; Mon. Neap. V p. 138, p. 143; Graf Roger's Trinchera p. 74, p. 78; ferner Trinchera p. 81, 115 etc.

[3] Vgl. z. B. Constantin. Porphyr., De themat. I p. 17; De administr. imp. p. 201, p. 209. Das θέμα (= στρατηγίς) war in militärische Bezirke, die man τοῦρμαι nannte, getheilt. De admin. imp. c. 50, p. 224 ff.: Ἰστέον ὅτι ἡ τοῦ Χαριστάνου στρατηγὶς τοῦρμα ἦν τὸ παλαιὸν τῆς τῶν Ἀρμενιακῶν στρατηγίδος. Vgl. auch Theophanes contin. p. 125.

waren in den Italienischen Provinzen duces, den duces tribuni unterstellt, während dem „praefectus praetorio per Italiam" praesides oder judices provinciarum untergeordnet waren, welche wiederum in ihren Bezirken judices pedanei für die niedere Gerichtsbarkeit bestellten [1]. Nun hat aber die Trennung der militärischen und civilen Gewalt nicht lange Bestand gehabt; es scheint, dass die Officiere die Civilbeamten aus ihren Functionen verdrängt haben [2]. Schon in der Zeit Gregor's des Grossen finden wir Tribunen in richterlichen Functionen [3]; da nun das militärische Amt des τουρμάρχης demjenigen des Justinianeischen tribunus entspricht, so mag es eine Erinnerung an die Vereinigung zweier ursprünglich getrennter Aemter sein, wenn wir in Byzantinischen Urkunden des 11. Jahrhunderts die Titel turmarcha et judex vereinigt finden [4]. Auch in Normannischen Urkunden findet sich der Doppeltitel turmarcha et judex [5], daneben auch vicecomes

---

[1] Vgl. über die Verfassung Italiens zur Zeit Justinian's Hegel, Stadtverfassung I. p. 127 ff., p. 140, p. 176 ff., p. 222 ff. Die Präfecturen von Italien, Sicilien und Afrika haben wir uns als Conglomerate von Provinzen zu denken, die allgemeinen Sätze der Justinianeischen Gesetzgebung über den praeses provinciae beziehen sich auf die Unterbeamten der Präfecten: die consulares in Afrika und die judices provinciarum in Italien. — Weder die Basiliken noch die späteren Novellen kennen einen anderen richterlichen Vertreter des Statthalters als den assessor und den judex pedaneus; vgl. z. B. Zachariae, Jus Gr.-Roman.: Novellae. Coll. III Nov. 7, p. 257 ff.

[2] Dies ist die Ansicht von Hegel p. 181 u. p. 222 ff., mit der auch Armbrust, Die territoriale Politik der Päpste, Göttingen 1885, p. 86 ff. übereinstimmt. Vgl. jetzt auch L. M. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der Byzantin. Verwaltung in Italien, 540 u. 750. Leipzig 1889.

[3] Vgl. Armbrust p. 103. Dem Lateinischen tribunus entspricht der Griechische τουρμάρχης: im J. 999 bestimmt der Katapan Gregorius, dass Streitigkeiten des Klerus vom Erzbischof von Bari μετὰ τῶν κατὰ τὸν καιρὸν πραττόντων τουρμάρχων zu entscheiden seien. Beltrani, Documenti Langobardi e Greci 12, vgl. p. 19 und Trinchera p. 20, wo Turmarchen in richterlicher Thätigkeit. Vgl. auch Hegel p. 181 u. p. 182 Note 2; auch Armbrust p. 101.

[4] Beltrani p. 17: Maraldus judex et turmarcha, derselbe p. 18 einfach als turmarcha; ein κρίτης Σημηνότος τουρμάρχης p. 20; Ιωάννης ἐπικλήσει Πανθέου καὶ κρίτης ὅτε Βυζαντήου τουρμάρχης p. 29.

[5] Derselbe Johannes judex et turmarcha, welcher das Amt im J. 1072 unter Byzantinischer Herrschaft bekleidet hatte, führte es im J. 1075 unter Normannischer Herrschaft (Beltrani p. 29 u. 30). In einer Urkunde des Grafen Goffrid von Monopolis (Monum. Neapol. V p. 108—109) vom J. 1086 findet sich ein Scribo imperialis spatharocandidus et kritis et turmarcha

et judex [1], und so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass der Normannische Turmarcha-Vicecomes dem Byzantinischen τουρμάρχης καὶ κρίτης entspricht.

Aber der doppelte Titel bezeichnete jetzt keinesfalls mehr die Vereinigung militärischer und civiler Amtsgewalt: ebensowenig wie beim Normannischen Bailli, lässt sich beim Normannischen Turmarcha eine militärische Stellung nachweisen. Neben dem Byzantinischen Turmarcha finden wir in den Urkunden noch mehrere κρίται erwähnt, die bloss diesen Titel führen [2], der Turmarcha ging ihnen, wenn auch nicht an Competenz, so doch jedenfalls an Rang und Ansehen [3] voran. Ebenso stehen dem Normannischen vicecomes mehrere judices zur Seite [4], die wohl nur dem Range nach von ihnen verschieden waren: so ängstlich schlossen sich die Normannen an die von ihnen vorgefundene Amtsorganisation an, dass sie den Titel eines Amtes beibehielten, nachdem sie dem Amte die Eigenschaften genommen hatten, welche in dem Titel zum Ausdruck kamen.

In der Constitutio Sicula suchen wir vergeblich nach Vicecomes und Turmarcha. Die späteren Gesetze Friedrich's II. bestimmten, dass in einer Stadt nur e i n Bailli zu ernennen sei, dem ein Judex als Assessor beigegeben werden sollte [5]; die älteren Gesetze gestatteten höchstens drei Baillis und drei Judices [6]. In der frühesten Normannischen Verfassung finden wir auch nur

— vielleicht auch ein früherer Byzantinischer Beamter, aber nicht sicher, denn die Byzantin. Kaiser pflegten auch die Normannischen Beamten mit ihren Ehrentiteln zu schmücken, vgl. die Urk. bei Cusa p. 58; vgl. auch noch Byz. Titel a. 1090: Cusa p. 384; a. 1123: Cusa p. 472; a. 1136 p. 418. Trinchera p. 63, p. 65, p. 73.

[1] Trinchera p. 101: βισκομήτου Κακιάνου Κονσταντίνου τοῦ κρίτου; p. 136: βισκομήτου Κονσταντίνου τοῦ κρίτου.

[2] Vgl. die citirten Urkunden bei Beltrani, Documenti Langobardi e Greci.

[3] Dies ist aus der Urkunde des Katapan Gregorius, Beltrani p. 12, die ich eben citirt habe, zu schliessen.

[4] z. B. Trinchera p. 227.

[5] Huillard-Bréholles IV. 1. p. 187, p. 198.

[6] Huillard-Bréholles IV. 1. p. 43, p. 54, p. 59—60; p. 60, 1 ist die Lesart Carcani's herzustellen. Friedrich II. hatte überhaupt das Bestreben, an Beamten zu sparen: statt der 6 Notare, die er früher gestattet hatte, erlaubte er später nur 3. Huillard-Bréholles p. 54, p. 187.

einen Bailli in jeder Stadt [1], ihm waren aber ausser dem Vicecomes mehrere Judices unterstellt. Nachdem das Bailliamt durch die Reformen König Roger's seine frühere Bedeutung eingebüsst hatte, mochte es zweckmässiger erscheinen in einer Stadt mehrere Baillis zu ernennen, denen jetzt je ein Judex beigegeben wurde [2]. So verschwand der Unterschied zwischen judex und vicecomes, der richterliche Unterbeamte des späteren Bailli mochte sich nach Belieben judex oder vicecomes nennen.

3. Topoteretes und Castellan.

Neben dem Turmarcha begegnet uns der Topoteretes am häufigsten in den Urkunden aus der Zeit der Byzantinischen Herrschaft. Für die Erkenntniss des Wesens des Amtes haben wir hier nur ein Zeugniss: der τοποτηρήτης Leo de Maralda unterschreibt sich in einer Urkunde als custos civitatis [3]. Aber dieses Zeugniss ist unzweideutig: Wächter der Stadt ist der Stadtcommandant, der Befehlshaber der Stadtbesatzung. Damit stimmt, was wir aus Byzantinischen Schriftstellern und Glossarien über das Amt erfahren. Wie das Thema in τοῦρμαι, war die τοῦρμα in τοποτηρησίαι oder βάνδα eingetheilt [4]; βάνδον bezeichnet ebenso wie θέμα und τοῦρμα sowohl eine militärische Abtheilung als einen ländlichen Bezirk, alte Glossen geben es durch κουστωδία wieder [5], κουστωδία ist die Mannschaft, welche das

[1] In den älteren Normannischen Urkunden findet sich stets nur ein Bailli erwähnt; selbst die grössten Handelsstädte Trani, Messina und Salerno haben nur einen Bailli. Vgl. das Diplom von 1139 für Trani bei Vania, Cenno storico della città di Trani p. 49. Messina hat nur im J. 1183 vorübergehend 2 Strategen, Cusa p. 632. Ueber die Strategen von Messina und Salerno Huillard-Bréholles IV, 1, p. 72.

[2] Es war dies der Zustand, wie ihn Friedrich II. vorfand. Mehrere Baillis finden sich z. B. a. 1183 in Centiripus (Cusa p. 432); a. 1173 und 1178 in Petralia, Cusa p. 654—658.

[3] Trinchera p. 20. Als eine militärische Charge begegnet uns der Topoteretes bei Lupus, Mon. Germ. SS. V p. 57 ann. 1018, vgl. auch Anonymus Barensis, Murat. V p. 150.

[4] Constantin. Porphyr., De admin. imp. c. 50, p. 224 ff.: Ἰστέον ὅτι ἐπὶ Λέοντος τοῦ φιλοχρίστου δεσπότου ἀπὸ τοῦ θέματος τῶν Βουκελλαρίων εἰς τὸ Καππαδοκῶν θέμα μετετέθησαν ταῦτα τὰ βάνδα, ἤτοι ἡ τοποτηρησία Βαρέτας, ἡ τοποτηρησία Βαλβάδωνος - - - καὶ ἐγένοντο ταῦτα τὰ ἕπτα βάνδα - - - τοῦρμα μία. ἡ νῦν τὰ κόμματα λεγομένη.

[5] Du Cange, Glossarium Gr. Barb. citirt Lexicon Cyrilli etc.: Κουστωδία τὸ στράτευμα, ὅπερ οἱ Ρωμαῖοι βάνδον κεκλήσκουσι καὶ καλοῦσι. — Κουστωδία

Stadtgefängniss bewacht [1]: der τοποτηρήτης ist der custos civitatis.

Einem custos et munitor civitatis begegnen wir in einer frühen Normannischen Urkunde [2]; im Griechischen Text derselben wird der Titel durch φύλαξ übersetzt.

Den φύλαξ können wir nun auch in der Constitutio Sicula [3] nachweisen, als καστροφύλαξ steht er hier in einem Gesetze König Wilhelm's: im Lateinischen Text wird er durch custos, meist aber durch castellanus wiedergegeben: er ist wie der Griechische Topoteretes Befehlshaber der Stadtbesatzung und Hüter des Gefängnisses.

Ein höherer Titel ist magister castrorum; als καστελλάνος und μαέστωρ καστέλλου, oder auch ἐκ τῆς ἄστεος, oder τῶν βουργίων, auch einfach μαέστωρ begegnet uns der τοποτηρήτης häufig in Normannischen Urkunden [4]; den Titel τοποτηρήτης kann ich dagegen erst in späten Staufischen Urkunden nachweisen [5]. Der alte Name war wahrscheinlich deswegen selten geworden, weil er in dem Sinne von Stellvertreter gebraucht wurde — der τοποτηρήτης galt als der städtische Vertreter des Strategen in seiner militärischen Eigenschaft; da nun der Normannische Castellan selbständig neben dem Strategen stand, mochte der Name nicht mehr der Bedeutung des Amtes entsprechen.

στρατιωτικὸν στῆφος, ὃ βάνδον Ρωμαῖοι καλοῦσι. — In der eben citirten Stelle aus Constantin. Porphyr. werden die Topoteresien nach Städten benannt. — Theophanes, Editio Bonn. p. 604: κάστρον οὖν ὑπῆρχεν ἐκεῖσε τὸ λεγόμενον Σίδηρον, ἐν ᾧ ἦν τοποτηρήτης Φαρασμάνιός τις. — Ebenso finden sich die Topotereten als Stadtcommandanten bei Anna Comnena, Editio Bonn. III, 9, p. 171.

[1] Lexicon Adespota bei Du Cange: Κουστωδία τὸ τῷ δεσμωτερίῳ ἐπικείμενον στράτευμα. [2] Trinchera p. 98.

[3] Carcani p. 93. Huillard-Bréholles p. 44 ff.

[4] Im J. 1130 ein μαέστρος ἐκ τῆς ἄστεος in Oletta, Trinchera p. 143; a. 1133 ein μαέστρος καστέλλου in Stylum. Trinchera p. 153; !1134 ein μαέστρος in Oletta, p. 154; ferner p. 170, p. 175; in Acta ein μαεστὼρ καστέλλου p. 167; ein καστελλάνος in Miletum a. 1182 p. 278; ebenso in Croton p. 313; in Nicotera p. 331. p. 339; in Squillace p. 341; in Seminarae p. 393; in Castrum Vetus p. 399. — In Sicilien: a. 1133 Robertus magister castelli Jacinensis, Pirro II p. 774; μαίστωρ καστέλλου Τραΐνας. Cusa p. 320; vgl. auch p. 600 u. p. 620, p. 670; μαίστρου βουργεσίαν und τῶν βουργίων, Cusa p. 302. kein Bürgermeister. wie Gregorio p. 204 und Amari wollen; vgl. noch Cusa p. 85, p. 426, p. 443.

[5] Trinchera p. 360. p. 362. p. 372. Sollte nicht Cusa p. 327 statt ὑποτηρήτης τοποτηρήτης zu lesen sein?

Das Amt des Castellan wechselt jährlich[1], er ist ein besoldeter Beamter[2], die unter ihm dienenden servientes sind Soldaten.

Als ein Feind staatlicher Ordnung, als räuberischer Abenteurer, der die Kühe von des Nachbars Weide treibt, um sich nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, nicht wie ein Mann, der mit Sorgfalt und Bedacht ein Staatswesen zu begründen gedenkt, hatte Robert Guiscard seine kriegerische Laufbahn begonnen. Als dann seine Eroberung von Stadt zu Stadt allmählich vorgeschritten war, dachte er nicht an eine einheitliche Organisation des unterworfenen Gebietes[3]; die Städte seines Reiches sollten ihm dazu dienen, die Verdienste seiner Getreuen zu belohnen, oder ihm Mittel zu neuen Eroberungen zu liefern[4]; die alten Beamten mochten so lange in ihren Aemtern bleiben, als sie für pünktliche Zahlung der Tribute sorgten[5]. Bald aber fand er, dass er bei einer Verwaltung durch eigene Beamte seine Einkünfte be-

[1] Auch hier wieder sind uns die Urkunden von Oletta nützlich. Im J. 1133 ist in Oletta Argyrus μαέστωρ καστέλλου, Trinchera p. 143; a. 1133 Leo filius Nicephori, Trinchera p. 154; a. 1141 Nicolaus filius Leonis Thepenti p. 170; 1142 filius Nicephori p. 175. — Die Formel κατὰ τὸν καιρόν, welche für die jährlich wechselnden Beamten charakteristisch ist, findet sich Trinchera p. 96 und 98 beim custos civitatis.

[2] Huillard-Bréholles p. 208; vgl. Carcani p. 404 u. p. 410 Urkunden Friedrich's II., in welchen Besoldung für den Castellan und seine servientes angewiesen wird. — Dass die Byzantinischen Officiere ebenso wie die Beamten überhaupt und die Soldaten besoldet waren, versteht sich von selbst; in der pragmatischen Sanction Justinian's für die Provinz Afrika (Codex I, 27) ist für die militärischen und die civilen Unterbeamten des Statthalters Gehalt vorgesehen.

[3] Daraus erklärt sich das eigenthümliche Verfahren bei den Theilungen mit seinem Bruder Roger. Als er diesem die Hälfte von Calabrien abtrat, theilte er nicht etwa das Land in zwei Gebiete, sondern er gab ihm die Hälfte von jeder Stadt. Malaterra II c. 28 bei Muratori V p. 566 E. Ebenso theilen die Brüder später Palermo p. 596 E. Natürlich war es hierbei nur auf die Einkünfte der Städte abgesehen.

[4] Meist wird den Städten nur tributum und servitium auferlegt. Malaterra a. a. O. 599 A. Die Malfetaner weigern sich, tributum et servitium statutum zu zahlen; ebenso p. 581 die Jacenser; dann: Calabrenses coeperunt servitium, quod jurarunt, et tributum minime persolvere. Guillelmus Apulus I, Murat. V p. 26, 1 c.: Jamque rebellis eis urbs Apula nulla remansit, omnes se dederunt aut vectigalia solvunt.

[5] Vgl. p. 43 Note 5.

deutend erhöhen könne. Die Quellen charakterisiren diesen Uebergang durch den Bau einer Burg neben der Stadt, oder durch die Verlegung einer Normannischen Besatzung in die vorhandene Burg[1]; hier richtete sich der Castellan mit seinen Söldnern ein und gab den Befehlen und Forderungen des Strategen unten in der Stadt Nachdruck[2].

Die Unteritalienische Stadt stand jetzt in dem gleichen Verhältniss zu den Normannischen Fürsten, wie früher die Unteritalienische Provinz zu dem Byzantinischen Kaiser: wie der Kaiser seine Provinzen, so verpachtete der Herzog seine Städte. Die Verpachtung der Einkünfte, welche in Byzanz als ein Symptom des Verfalles der antiken Geldwirthschaft und der auf sie begründeten Staatsorganisation zu betrachten ist, erleichterte hier dem ersten modernen Staate den Uebergang zur Geldwirthschaft:

---

[1] Robert und Roger hatten die Stadt Geracia unter sich getheilt. Malaterra p. 566 E; als dann Roger nach einem Aufstande ein Castell neben der Stadt errichten wollte, ut plus ab eis extorqueat (sagt Malaterra). kaufen sich die Geracenser von dem Bau des Castells los. — Die gewöhnliche Formel, wenn Robert und Roger eine Stadt in eigene Verwaltung nehmen. lautet: pro libitu suo disponit. Malaterra 526 A: urbe pro velle suo firmata custodibus diversis, equestri exercitu apud Messanam relicto; p. 577: urbem autem sua in virtute retinens castellis et munitionibus pro libitu suo aptavit; p. 567 c.: Ordinatis itaque rebus suis et urbe melius ad suum libitum firmata; p. 594: Die Notenser hatten jährlichen Tribut zu zahlen; als sie sich nach einem Aufstand im J. 1090 unterwerfen, erlässt ihnen Roger den Tribut, aber urbe suscepto, castello munit, proque libitu suo in patria fidelitate disponit. — Für den Burgenbau Robert Guiscard's vgl. noch Malaterra II 38, p. 571: turribus et propugnaculis accuratissime firmavit — Dux Robertus — apud Russanam dolentibus urbicolis castellum firmavit; III. 1, 3, p. 576 nach der Ergebung von Amalfi: quattuor Castella in ea firmavit, militibus suis munit. — Guillelmus Apulus III 467: nach der Einnahme von Salerno munivit summam fidis custodibus arcem, inferiore situ fit inexpugnabile castrum.

[2] Vielleicht erklärt sich aus der verschiedenen Art und Weise in der Behandlung der unterworfenen Städte die eigenthümliche Bestimmung, dass der Bailli nicht aus der Stadt sein durfte, über welche er gesetzt wurde. Den Normannischen Fürsten, welcher früher die einheimischen Beamten hatten bestehen lassen, mochte es jetzt darauf ankommen, gerade einen Fremden einzusetzen, von dem sie nicht zu fürchten brauchten, dass er mit den Stadtbewohnern gemeinsame Sache machen würde. Bald aber wurde die Massregel, welche ursprünglich zur Sicherung der Normannischen Herrschaft hatte dienen sollen, als eine Garantie für die Unbefangenheit der Beamten betrachtet: so schon in dem Privileg für Trani von 1139.

sie war die bequemste Form der Staatsverwaltung und entsprach am besten dem unruhigen Geiste der ersten Normannischen Fürsten. Die directe Besoldungsmethode, wie sie bei den unteren Beamten: Castellan, Turmarcha und Judex von vornherein bestanden hatte, wird sich erst allmählig mit der Consolidation des Reiches auf die oberen Beamten ausgedehnt haben. Friedrich II. hat sie für alle Baillis durchzuführen versucht[1], er beruft sich dabei ausdrücklich auf das providum et salubre consilium antiquorum, d. h. seiner Vorgänger im Römischen Reich, deren Willen er aus der ihm vorliegenden Gesetzessammlung kennen lernen konnte.

Allmählich verschwand der abenteuerliche Zug, welcher die Anfänge der Normannischen Staatsgründung charakterisirt hatte. Es kam eine Zeit, da der Abendländer mit Neid auf das halborientalische Reich blickte, in dem der Friede eine sichere Stätte hatte[2]. König Roger hatte die einzelnen Normannischen Herrschaften zu einem grossen Reiche vereinigt, die Städte, welche in verschiedenartigem Verhältniss zu der Krone standen, wurden in Provinzen geordnet und unter ein allgemeines Gesetz gebeugt. Schon begann der junge Normannische Staat, welcher die Elemente geldwirthschaftlicher Staatskunst bei den Griechen gelernt hatte, sich von seinem Vorbild zu emancipiren Als König Roger das Amt des Camerarius und Justiciarius einführte, that er den ersten Schritt zur Ausbildung eines Systems von provinziellen Fachbeamten, wie sie der Byzantinische Staat nicht gekannt hatte; in der Verfassung Friedrich's II. sind dann die Geschäfte, welche der Byzantinische Stratege in seiner Person vereinigt hatte, auf eine Reihe von Fachbeamten, den Justiciarius, Camerarius, Magister fundicariorum, Magister portulanorum,

[1] Huillard-Bréholles IV, 1, p. 202 ff.

[2] Vgl. den Brief Peter's von Clugny bei Migne T. 189 c. 4 Nr. 37: „Sicilien. Calabrien, Apulien, vordem Schlupfwinkel der Saracenen und Räuberhöhlen, sind nun durch Euch Friedenstätten, ein Hafen der Ruhe und das herrlichste Reich geworden, in welchem gleichsam ein zweiter friedfertiger Salomo herrscht. Möchten doch auch das arme unglückliche Tuscien und die umliegenden Gegenden Eurer Herrschaft hinzugefügt und jene verlorenen Länder in die Grenzen Eures Friedensreiches gezogen werden“. So übersetzt die Stelle Giesebrecht IV p. 200. Im Allgem. vgl. Amari, Storia dei Musulmanni III p. 441 ff.

Provisor castrorum und die Rationales vertheilt. Immerhin war auch hier das Byzantinische Beispiel von Bedeutung. Als König Roger das Amt des Justiciarius einführte, mochte er sich bewusst sein, dass er damit einen Ersatz für den Byzantinischen Provinzialstatthalter schaffte, und so war es natürlich, dass er allgemeine Vorschriften, wie er sie für diesen in der Justinianeischen Gesetzsammlung vorfand, auf den neuen Beamten bezog. Er verbot ihm z. B. sich einen Vicar zu bestellen[1]; dieselben Ermahnungen und Vorschriften, durch welche die Byzantinischen Kaiser die Integrität des Beamtenthums zu sichern versucht hatten, finden sich auch in den Sicilischen Gesetzen[2].

Neben den Byzantinischen wirkten Arabische Einflüsse auf die Gestaltung des Normannischen Staatswesens. Amari[3] hat bewiesen, dass die Normannen das Arabische Katasterwesen mit den Arabischen Beamten übernommen haben. Vielleicht wird sich die Normannische Provinzialeintheilung Siciliens, vielleicht auch manche Einrichtung im Zoll- und Steuerwesen auf Arabisches Vorbild zurückführen lassen; mag nun hier das Griechische oder das Arabische System überwiegenden Einfluss gehabt haben, beide gehen in letzter Linie auf die Ueberlieferung der antiken Cultur zurück. Sowie wir einige Schriften des Aristoteles zuerst aus Arabischen Uebersetzungen kennen gelernt haben, haben die Normannen in Sicilien antike Institutionen in Arabischem Gewande vorgefunden; das Katasterwesen, welches sie von den Arabern übernahmen, ist charakteristisch für dieses Verhältniss; gerade so, wie unter Normannischer Herrschaft Arabische Beamte die Kataster fortführten, sind zur Zeit der Arabischen Eroberung

---

[1] Const. Sicula. Huillard-Bréholles IV. 1, p. 52 u. p. 178. Vgl. das in den Novellen häufig wiederkehrende Verbot, sich einen Topotereta zu bestellen, z. B. Nov. 8 c. 4, Nov. 128 c. 19 u. 20, Nov. 17 c. 10. Nov. 134 c. 1.

[2] Nov. 8 c. 1 u. 7; Basil. VI tit. 3, 1—6. Epanagoge Basilii Leonis et Alexandri tit. VII in Collectio libr. juris Graeco-Romani ed. Zachariae p. 74 ff. — Constit. Sicula. Huillard-Bréholles IV, 1, p. 195 u. p. 196.

[3] Vgl. die Abhandlung Amari's in der Reale Accademia dei Lincei. Rom 1878: Su la data degli Sponsali di Arrigo VI. e su i divani; lettera da O. Hartwig e memoria da Amari. Schlagend sind die Ansichten von Stubbs und Hartwig über den Zusammenhang des Englischen scaccarium mit dem Sicilischen Schatzamt zurückgewiesen. Zu viel will Lumia, Storia da Guilelmo il Buono p. 32, Arabischem Einfluss zuschreiben.

Syriens die Griechischen Beamten so lange in ihren Aemtern geblieben, bis die Araber von ihnen die Kunst des Katasterwesens gelernt hatten [1].

IV. Der Podestà.

Wir haben bisher einen Namen des Normannischen Amtmanns, der uns schon unter mehrfacher Gestalt begegnet ist, ausser Acht gelassen. Gleichbedeutend mit στρατηγός, bajulus, πράκτωρ und κατεπάν wird das Wort ἐξουσιαστής gebraucht. In bilinguen Urkunden finden wir bajulus durch ἐξουσιαστής wiedergegeben. So schon im Jahre 1154 in einer Urkunde König Wilhelm's (Trinchera p. 202): Justiciariis et universis bajulis = κρίταις καὶ ἐξουσιασταῖς. In einer bilinguen Urkunde von 1171 (Cusa p. 421) wird bajulus einmal durch πράκτωρ und dann durch ἐξουσιαστής übersetzt; ebenso in einer Urkunde von 1180 (Cusa p. 489): Gioffredus universis bajulis = πᾶσι τοῖς ἐξουσιασταῖς. Auch für στρατηγός findet sich ἐξουσιαστής. In einer Urkunde von 1183 (Cusa p. 432) nennt sich der Amtmann von Centuripus bald στρατηγὸς κεντουρύπου, bald ἐξουσιαστὴς κεντουρύπου. Die beiden Strategen der Stadt unterschreiben der eine als ἐξουσιαστής, der andere als στρατηγός. Ebenso unterschreibt sich im Jahre 1198 der im Text als ἐξουσιαστής bezeichnete Amtmann von Nicotera als strategus Nicoterae (Trinchera p. 330). Umgekehrt Wilhelm von Palermo im Jahre 1244 (Trinchera p. 411) im Text als στρατηγῶν, in der Unterschrift als ἐξουσιαστής. In der schon früher erwähnten Urkunde von 1224 (Cusa p. 443), in welcher sich die Ausdrücke πράκτωρ, στρατηγός und bajulus gleichbedeutend gebraucht fanden, fehlt auch nicht der ἐξουσιαστής: ἡμεῖς δὲ οἱ ἀνωτέρως ῥηθέντες πράκτορες - -. ἡμεῖς δὲ οἱ ἐξουσιασταί.

Der Titel ἐξουσιαστής begegnet uns in den älteren Normannischen Urkunden, und zwar schon früh, gleichbedeutend mit στρατηγός: wenigstens ist doch wohl anzunehmen, dass der ἐξουσιαστής, den wir im Jahre 1116 in der Stadt Noha finden, mit dem στρατηγός, der uns zwei Jahre später in derselben Stadt begegnet (Trinchera p. 106 und p. 113) zu identificiren ist. Vielleicht hat das Wort ἐξουσιαστής, welches den Machthaber be-

[1] Vgl. die eben citirte Abhandlung von Amari p. 22.

zeichnet[1], zunächst auf den Normannischen Beamten im Allgemeinen als den Träger der fürstlichen Gewalt[2] Anwendung gefunden, die Beschränkung auf den Bailli, als den wichtigsten der Normannischen Beamten, dürfte sich dann erst später ergeben haben. Die Fassung der ältesten Urkunden, in denen der Titel vorkommt, legt die allgemeinere Bedeutung nahe. Es sind dies die folgenden: Urkunde Herzog Roger's a. 1091? 1106? (Trinchera p. 68). Urkunden des Grafen Roger a. 1094 (Cusa p. 390): βαρουνείοις, φυρωστέρης, στρατιγοῖς καὶ βεσκόμητας καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἡμέραν ἐξουσιαστάς; a. 1097 (Trinchera p. 78): στρατηγῶν, υισκομητῶν, τουρμαρχῶν καὶ λίπων πάντων ἐξουσιαστῶν; a. 1101 (Cusa p. 395): ἐξουσιαστὰς στρατηγοὺς καὶ βεσκόμητας. Urkunden Adelasia's (Cusa p. 402): ἐξουσιασταῖς, βεσκομήταις καὶ καίτες; a. 1110 (Spata ,Pergamene greche p. 222): περὶ τῶν ἐξουσιαστῶν ἐμῶν καὶ φουρηστιαρίων καὶ λοίπων; a. 1112 (Cusa p. 410) ἐξουσιαστάς, στρατιγοὺς καὶ βεσκόμητας; a. 1121 (Cusa p. 294): παρά τινος τῶν ἡμετέρων ἐξουσιαστῶν.

Der Titel ἐξουσιαστής findet sich nun auch in der Constitutio Sicula[3], aber hier auffallenderweise nicht für den bajulus, sondern für den potestas, den städtischen Beamten, dessen Wahl durch die Stadtgemeinden der Kaiser verbietet. Zugleich wird auch der Normannische ἐξουσιαστής in einer im Jahre 1235 angefertigten officiellen Uebersetzung einer Urkunde des Grafen

---

[1] So z. B. wird Theophanes, Editio Bonn. p. 562, von einem hohen Byzantinischen Beamten gesagt, κύριον καὶ ἐξουσιαστὴν λίαν ὄντα αἱμόβορον καὶ ἀπηνῆ. Der Titel ἐξουσιαστής wurde in der Byzantinischen Kanzleisprache befreundeten auswärtigen Fürsten beigelegt: so wird z. B. der Alanenfürst der Fürst der Abasgen als ἐξουσιαστής angeredet, vgl. Constantinus Porphyrogenitus, De ceremoniis II c. 46 p. 679; c. 48 p. 688; vgl. auch De administr. imperio c. 10, c. 11, c. 45, c. 46. — In der allgemeinen Bedeutung „Machthaber" scheint das Wort in der Urkunde des Grafen von Bulcina (Trinchera p. 122) v. J. 1123 zu stehen; aber die Stelle ist verstümmelt oder falsch gelesen.

[2] Diese pflegt in den Urkunden als ἐξουσία bezeichnet zu werden.

[3] Carcani, Constitutiones Siciliae p. 50: ὁρίζομεν ἀπὸ τοῦ νῦν ἐξουσιασταὶ κόνσουλοι κθε. (Huillard-Bréholles IV 1, p. 54). Auch Nicephoras Gregoras IV 5, Bonn. Ausg. p. 97, gibt potestas durch ἐξουσιαστής wieder. Er spricht von den Vorständen der Handelscolonien in Byzanz: ὁ μὲν ἐκ Βενετίας καλεῖται μπαΐουλος (bajulus), ὁ δὲ ἐκ Πίσσης κούνσουλος, ὁ δὲ ἐκ Γενούας ποτέστατος, ἅπερ εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνὴν μεταγόμενα τὸ μὲν τῶν ονομάτων καλεῖται ἐπίτροπος, τὸ δὲ ἔφορος, τὸ δὲ ἐξουσιαστής.

Roger von 1115 durch potestas wiedergegeben [1]. Berücksichtigen wir, dass im Jahre 1235 der Titel ἐξουσιαστής für den Bailli noch durchaus üblich war, dass er sogar in bilinguen Acten gleichbedeutend mit bajulus gesetzt wird, so werden wir schliessen müssen, dass der Uebersetzer der Urkunde sich bewusst war, einen vielleicht veralteten, aber doch nicht missverständlichen Ausdruck für den Normannischen Bailli gewählt zu haben. Potestas ist also nicht bloss die wörtliche und correcte, sondern auch die thatsächlich übliche Lateinische Uebersetzung des Griechischen ἐξουσιαστής. Wenn sich der Titel potestas für bajulus in den mir bekannten Normannischen Urkunden nicht nachweisen lässt [2], so ist zu berücksichtigen, dass ἐξουσιαστής vornehmlich in Sicilien vorkommt, wo nur sehr wenige Lateinische Originalurkunden erhalten sind.

Der ἐξουσιαστής der Constitutio Sicula ist der gewählte Präsident der Oberitalienischen Stadtrepubliken, der sich zuerst im Jahre 1135 in Bologna nachweisen lässt. Besteht irgend eine Gemeinschaft zwischen dem Normannischen ἐξουσιαστής und dem Oberitalienischen Podestà?

Wir haben gesehen, dass die Normannische Amtstechnik bis ins Einzelnste dem Römischen Vorbild nachgeahmt ist; ein Satz des Normannischen Staatsrechts scheint dagegen durchaus den Grundsätzen der Römischen Verwaltung zu widersprechen: Der Bailli sollte nach der Constitutio Sicula nicht aus der Stadt gebürtig sein, welcher er als Amtmann vorstand [3]. Gerade umgekehrt hatte Justinian in dem Gesetz, welches die Verwaltung Italiens ordnete, bestimmt, dass die judices provinciarum nur aus den Einheimischen genommen werden sollten; hierdurch glaubte er die Provinzialen am besten vor Erpressung und will-

[1] Ughelli IX 478.

[2] Vielleicht steht in den beiden sehr schlecht gelesenen Urkunden Ughelli VII p. 77 statt praefecti: potestates. Es sind officielle Uebersetzungen einer Urkunde des Grafen Claramonte von 1126 und König Roger's von 1132, welche im J. 1154 angefertigt wurden. Der Titel praefectus ist mir in Normannischen Urkunden nicht begegnet.

[3] Huillard-Bréholles IV, 1, p. 198: qui non sint de ipsorum locorum aliquo municipes vel etiam oriundi. Diese Bestimmung galt auch für die Justiciare, sie durften nicht aus der Provinz stammen, der sie vorstanden, die gleiche Anforderung wurde an den Assessor des Justiciars gemacht. Huillard-Bréholles p. 189—190.

mannischen Bailli eine doppelte Besoldungsmethode üblich war, die Besoldung in credentiam und in gabellam: beide Formen lassen sich auch beim Podestà nachweisen; die Amtspacht nur beim kaiserlichen Podestà, und auch hier nur an einem Beispiel [1], öfters, wenn auch immerhin selten, bei den consules [2], welche der Kaiser in gleicher Stellung mit dem Podestà einzusetzen pflegte. Auch hier scheint der Kaiser mit den Massregeln, die er nach Normannischem Beispiel einzuführen gedachte, nicht durchgedrungen zu sein. In den Verträgen, welche Friedrich mit den ihm befreundeten Städten abzuschliessen pflegte, übergab er die Regalien gegen eine jährliche Geldzahlung der Stadtgemeinde und überliess ihr die Bestellung ihrer eigenen Beamten [3]. Im Frieden von Constanz wurde das Recht der Communen auf Wahl ihrer Beamten allgemein anerkannt. In diesem Falle haben wir uns die städtischen Podestà und consules als direct besoldete Beamte zu denken; auch die kaiserlichen Podestà, welche Otto IV. und Friedrich II. später einsetzten [4], erhielten eine jährliche Geldbesoldung.

Die charakteristischen Eigenschaften des Normannischen Bailli: jährlichen Amtswechsel, Geldbesoldung und Amtspacht finden wir bei dem Podestà wieder. Dazu kommt noch die eigenthümliche Bestimmung, nach welcher der Podestà nicht aus der Stadt gebürtig sein durfte, der er vorstand. Ich glaube, es kann nicht mehr zweifelhaft sein, dass der Oberitalienische Podestà dem Unteritalienischen Podestà nachgebildet ist, und so schliesslich auf das Römische Vorbild zurückgeht.

Schon früher ist einmal der Versuch gemacht worden, die Entstehung des Amtes des Podestà mit Römisch-rechtlichen Einflüssen in Verbindung zu bringen. Hegel [5] hat gemeint, der Podestà, der auch rector genannt wird, sei dem rector provinciae, welchen die gelehrten Bolognesen in den Pandecten beschrieben fanden, nachgebildet, da dem potestas ebenso, wie dem rector

---

[1] Ughelli, It. sacra IV. 366: Friedrich's Vertrag mit Asti von 1159.

[2] Vgl. Stumpf 3931; 3955; 3990; Acta 227. Zwischen Podestà und Consul wurde damals kaum ein Unterschied gemacht. Auch Podestà wurden in der Mehrzahl bestellt. Vgl. Hegel II p. 244 Note 4 und Ficker II p. 184.

[3] Ficker II p. 187.

[4] a. a. O. p. 534, III p. 321 ff.

[5] II p. 247.

provinciae, ein assessor beigegeben zu werden pflegte. Ficker[1] dagegen leugnet den Zusammenhang des Amtes des Assessors mit dem Amte des Podestà, er weist Assessoren schon früher in geistlichen Gerichten nach, und meint, dass zum wenigsten der Name hier zuerst im Anschluss an Römisch-rechtliche Studien Eingang gefunden habe. Vielleicht ist es aber nur Zufall, dass wir den Assessor zuerst im geistlichen Gericht nachweisen können, die Assessoren des Erzbischofs von Ravenna sind immerhin später als der erste Podestà in Bologna. Jedenfalls verdient es Beachtung, dass wir in der Constitutio Sicula dem Bailli geradeso einen Assessor beigesellt finden, wie dem Oberitalienischen Podestà[2].

V. Consules.

Für die Geschichte der städtischen Emancipation im 11. und 12. Jahrhundert lässt sich zweifellos ein Zusammenhang zwischen den revolutionären Vorgängen in den verschiedenen Ländern Europas wahrnehmen, ein Zusammenhang, wie er in analoger Weise bei den Staatsumwälzungen der neueren Zeit beobachtet ist. Es liegen überall der städtischen Bewegung die gleichen culturgeschichtlichen Voraussetzungen zu Grunde, aber in dem Fortschritt der Bewegung durch die Länder Europas möchte man meinen, dass der aufrührerische Geist ansteckend gewirkt habe; vor allem ist dem Beispiel einer fest ausgeprägten Verfassungsform auf die Nachbarstaaten eine verführerische Kraft zuzuschreiben.

Denn es war niemals leicht, Revolution zu machen, im Mittelalter so wenig als in der Neuzeit; den herrschenden Mächten, so sehr sie mit den Bedürfnissen der Zeit in Widerspruch gerathen sind, steht die mächtige Autorität der Vergangenheit zur Seite. Dieser gilt es eine neue Autorität in einer Verfassungsform entgegenzustellen, die sich anderwärts schon bewährt hat. Man kennt die Rolle, welche die Französische Verfassung von 1793 in dieser Richtung gespielt hat; eine ähnliche Rolle spielte in der städtischen Bewegung des Mittelalters die Consulatsverfassung in Italien, Südfrankreich und Deutschland.

Die neue Form schloss ein gemeinsames Band um die früher

---

[1] III p. 321 ff., vgl. p. 308—315.

[2] Huillard-Bréholles IV, 1 p. 198.

vereinzelten Bestrebungen städtischer Emancipation, und wirkte zugleich anregend auf die Entwicklung des einheimischen Gemeinwesens. Aber sie konnte nur dort recipirt werden, wo die culturgeschichtliche Entwicklung für sie gereift war, und ihren Ursprung werden wir dort suchen, wo sich am frühesten die Bedürfnisse städtischen Lebens gezeigt haben.

Den Ursprung der Consulatsverfassung hat man nach den Forschungen Pavinsky's in den Toscanischen Städten, speciell in Pisa gesucht. Früher als in Mittel- und Oberitalien ist in Venedig und in den Unteritalienischen Städten, in Neapel, Amalfi, Gaeta, in Bari und Trani der Handel zur Blüthe gekommen, und hier begegnen wir thatsächlich den ersten consules civitatis.

Ich citire eine Urkunde aus Siponto vom Jahre 1063 [1]: In nomine Domini nostri Jesu Christi quarta anno regnante imperio domno Constantino Duca sanctissimo imperatore nostro mense Majo 2 indictione. Ideoque nos, quos nomina sumus Jaquinto filius Ursi, et Urso fili Cotungi judice, et Guisenolfus fili Guisenolfi, qui sumus Coñsis civitatis Sipontinae etc. Die Consuln bezeugen, dass Pandolfus vor seinem Tode sie berufen habe, um ihnen 50 Schritt fischbaren Wassers im Meer per fustem zu tradiren, mit der Bestimmung, dass sie der Abtei von Monte Cassino übergeben würden.

Die Urkunde ist unzweifelhaft echt. Die Daten sind correct, der in der Urkunde erwähnte Erzbischof Girardus lässt sich auch sonst nachweisen [2]; die grammatischen Fehler im Text entsprechen durchaus den Fehlern, wie wir sie auch sonst bei den Urkunden aus dem Griechischen Unteritalien antreffen.

In demselben Jahre erlassen die Consuln von Trani die als Ordinamenti di Trani bekannten handelsrechtlichen Gesetze. Sie sind uns nur in einer späten Italienischen Uebersetzung überliefert, bei welcher aber die alte Lateinische Ueberschrift und Datumszeile erhalten ist [3]. Die Ueberschrift lautet: Ordinamenta

---

[1] Gattola, Ad hist. abb. Cassinensis Accessiones. (Venedig 1734) p. 171 „ex regesto Petri Diaconi Nr. 352 fol. 153".

[2] Ughelli, Italia sacra VII p. 823.

[3] Vgl. Pardessus, Collection des lois maritimes V, 237 und Allianelli, Delle antiche consuetudine e leggi maritime nelle prov. nap. p. 53. Die Authenticität des Datums ist von Volpicella (bei Allianelli p. 25 ff.) bezweifelt worden, aber ohne genügenden Grund; vgl. dagegen Allianelli,

et consuetudo maris edita per consules civ. Trani. In der Datumszeile heissen die Gesetzgeber electi consules in arte di mare, im Text werden sie mehrfach als consules de mari bezeichnet.

Diese consules sind nicht identisch mit den consules der Italienischen Stadtrepubliken. In diesen finden wir mehrfach neben den „consules majores" oder „consules de communi" noch „consules de mari" oder „consules mercatorum" erwähnt, welche, von Kaufleuten gewählt, als Richter und Gesetzgeber in handelsrechtlichen Streitigkeiten auftreten, gerade so wie die consules de mari in Trani [1]. Es ist nun wohl der Rückschluss gestattet, dass auch die Consuln in Siponto und Trani nicht von der Gemeinde, sondern von den See- und Kaufleuten der Handelsstadt gewählt wurden; aber trotzdem ist das Byzantinische Meeresconsulat das Vorbild für das Italienische Stadtconsulat geworden. Der Beweis liegt in der Byzantinischen Amtstechnik des Italienischen Consulats. Die consules de communi sind besoldete [2], jährlich wechselnde Beamte, wie die Byzantinischen Staats- und Gemeindebeamten, sie bilden ein Collegium, wie die Byzantinischen consules de mari.

Vielleicht lässt sich Gaeta als diejenige Stadt bezeichnen, in der sich der Uebergang vollzogen hat. Die Zeugnisse über das Consulat von Gaeta sind freilich sämmtlich jünger als die frühesten Erwähnungen dieses Amtes in Toscana, zum ersten

---

Consuetudine e statuti napoletane p. 47 ff. und Beltrani, Sugli antichi ordinamenti di Trani (Barletta 1873). — Das Datum ist jetzt durch die gleichzeitige Urkunde aus Siponto vollständig gesichert.

[1] In einer gefälschten Urkunde für Messina (1129) gestattet Roger: consules per navigiorum primates et mercatores eligendi, qui cognoscant de marinis negotiis. Qui consules de usibus marinis et modo regendi curiam valeant capitula statuere. Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 846. Ueber den Zusammenhang der consules mercatorum mit den consules civitatis vgl. Pflugk-Harttung, Iter Italicum p. 536. Die consules mercatorum von Corneto a. 1177 heissen a. 1144 (p. 533) einfach consules de Corneto. Pflugk-Harttung vermuthet, dass die Monum. hist. patriae. Chartae II, 997 erwähnten consules mercatorum von Rom identisch seien mit den consiliarii, dem Rath von Rom.

[2] Vgl. Bonaini, Statuti inediti della città di Pisa p. 12: Extra feudum meum [d. h. des Consuls] quod erit librarum duodecim. Vgl. auch Ficker, Forschungen IV p. 162. Die Consuln von Piacenza versprechen den Abt von S. Sisto cum suis stipendiis zu unterstützen.

Mal finde ich im Jahre 1103 einen Consul in Gaeta[1], den ich mit Sicherheit für einen Gemeindebeamten erklären möchte. Dennoch halte ich das Gaetener Consulat für eine frühere Form des städtischen Consulats, es steht gleichsam in der Mitte zwischen dem Meeresconsulat und dem Consulat de communi.

Ich citire zunächst eine Urkunde vom Jahre 1124[2]: - - - in quinto anno ducatus atque consulatus nostri Riccardi Dei gratia consul et dux - -. nos quidem Joannes judex et consules Gaetani videlicet Magnus Fara fracta, Mirus Leonis, Gregorius Castanea et Constantinus Gattola cum omni populo Gaetano majori atque minori - -. hanc cartulam plenariae securitatis confirmare facimus tibi Bello Romano - - - et tuis rebus vestrisque navidiis cum omnibus bonis vestris - - - in perpetuum in mari et in terra, per pacem et guerram sine omni occasione et in omnibus nostris pertinentiis et in omni loco, ubi nostra potentia esse videatur - - - eundo et redeundo, ambulando [etc].

In demselben Jahre schliessen dieselben Consuln mit einem Gaetaner Bürger einen Vertrag über die Höhe seines Hauses[3].

Im folgenden Jahre quittirt ein Bürger von Salerno in Gegenwart des judex Salernitanus den Consuln und dem Volke von Gaeta über eine Waarenmasse, welche während eines Krieges zwischen Gaeta und Salerno mit Beschlag belegt worden ist[4]. Aus der Urkunde geht hervor, dass unterdessen die Consuln gewechselt haben.

Im Jahre 1134 schliesst Marinus, Herr von Monte Circejo, einen Vertrag mit dem judex, den Consuln und dem gesammten Volk von Gaeta ab, in welchem er den Gaetanern Schutz und Handelsfreiheit in seinem Gebiet zusichert. Er verpflichtet sich, ohne Genehmigung der Gaetaner keinen Frieden mit den Terracinensern zu schliessen, im Falle eines Krieges wolle er Gaeta gegen Terracina Hilfe leisten[5]. Die Consuln von Gaeta sind genannt, sie sind verschieden von denjenigen von 1124 und 1125.

Im Jahre 1132 schliesst Gaufrid von Aquila einen Vertrag mit dem Volk von Gaeta: proclamatione facta consulibus civi-

---

[1] Federici, Degli antichi duchi o hypati di Gaeta. Napoli 1791 p. 454.

[2] Dominici Georgii hist. diplom. Cathedrae episcopalis civitatis Setiae (Rom 1751) p. 222 app. V.

[3] Federici p. 486. [4] Federici p. 488.

[5] Dominicus Georgius p. 225.

tatis seu judici. Gaufrid von Aquila war im Kriege mit dem Herzog von Gaeta, er hatte den Kaufleuten von Gaeta Schaden zugefügt, und schloss nun einen besonderen Vertrag mit den Vertretern der Bürgerschaft [1].

Einen ähnlichen Vertrag hatte im Jahre 1129 (oder 1128?) der Herzog von Neapel mit dem Volke von Gaeta abgeschlossen [2]: reclamationem facio aut facere facio judici Gaetae et bonis hominibus. Von dem Herzog von Gaeta ist in dem Vertrage gar nicht die Rede. Auch nicht in dem Vertrage, durch welchen im Jahre 1105 Tolomäus Graf von Frascati den Krieg mit dem Volke von Gaeta beendete [3].

Die Consuln bilden in Gaeta ein Collegium von gewählten [4], jährlich wechselnden Beamten, welche zunächst als Vertreter der Handelsinteressen der Seestadt, daneben aber auch in polizeilichen und administrativen Functionen auftreten. Im Jahre 1187 schreibt der königliche Camerarius [5] an den Bailli und die Consuln von Gaeta in einer Zoll- und Steuerangelegenheit; in dem Privileg König Tancred's von 1191, welches die Vergünstigungen König Roger's erneuert, wird die Ausprägung der städtischen Münzen als eine Pflicht der Consuln erwähnt [6]. In polizeilichen Functionen finden wir die Consuln in der erwähnten Urkunde von 1124, in welcher die Höhe eines Hauses festgesetzt wird. Die Consuln von Gaeta haben die Functionen der consules de mari erweitert, sie vertreten hier nicht mehr die Kaufmannschaft, sondern die Gemeinde von Gaeta, eine Gemeinde, welche durchaus selbständig mit auswärtigen Fürsten verhandelt, selbständig über Krieg und Frieden verfügt [7]. Hier scheint mir der Punkt zu sein, von dem aus sich das Consulat aus einer kaufmännischen

---

[1] Federici a. a. O. p. 501.

[2] Del Giudice, Codice diplomatico app. p. VII.

[3] Federici p. 462.

[4] Die Wahl der consules geht hervor aus der Urk. Kg. Tancreds 1191: videlicet consulatum commutandum et eligendum omni tempore sicut soliti estis pro voluntate vestra sine licentia curie. Riccio, Codice diplom. I p. 285. Ob die Wahl von der Gemeinde oder von der Kaufmannschaft vorgenommen wurde, ist aus dem mir bekannten Material nicht ersichtlich.

[5] Riccio a. a. O. Supplem. I p. 21.

[6] Riccio I p. 285.

[7] Gerade so wie die consules mercatorum von Rom selbständig einen Vertrag mit Genua schliessen. Monumenta hist. patriae. Chartae II, 997.

zu einer communalen und wiederum aus einer communalen zu einer staatlichen Behörde umgewandelt hat.

Der Handel war damals in viel höherem Grade als heute von der Politik abhängig, die Freiheit des Handelsverkehrs in fremdem Lande war nicht ein allgemein anerkanntes Recht, sondern eine Gunst, die oft mit dem Schwerte erkämpft, durch Verträge gesichert werden musste [1], die kaufmännische Waare

[1] Ueber solche Handelsverträge vgl. Heyd, Geschichte des Levantehandels I p. 79, p. 82—83, p. 91 etc. Die stehende Formel in den Handelsverträgen der Italienischen Städte lautet etwa: salvabo z. B. Januenses, et res eorum contra omnes homines defendam. Beispiele bieten Monumenta hist. patriae. Chartae I p. 835, p. 858, p. 878; II p. 997. Liber jurium I p. 123, p. 125, p. 167, p. 171, p. 192 ff.: Verträge zwischen Genua und Lucca, Mailand, Terdona und Genua. — Ferner Vertrag zwischen Venedig u. Bari a. 1122: Muratori SS. XXII col. 964. Vertrag zwischen Pisa und Amalfi: Archivio storico Ser. III, 8 p. 5 a. 1127. — Makuscev, Monum. hist. Slav. meridion. I, 1 p. 424: Vertrag zwischen Ancona und Zara: personas et res vestras, uti nos ipsos diligere et honorare tenemur. Dies war auch die Formel, welche bei politischen Bündnissen unter den Städten verwendet wurde: Handelsvertrag und Bundesvertrag war identisch, vgl. die Urkunden bei Vignati, Storia della lega Lombarda p. 49, p. 52, p. 105, p. 114, p. 115, p. 127, p. 129, p. 155. Ein solcher Handelsvertrag war es, den Mailand mit Pavia abschloss, von dem Landulf, Mon. Germ. SS. XX c. 33 p. 34 sagt, dass er das apostolische Ansehen und die kaiserliche Majestät gleich sehr beeinträchtige (Heyd I p. 185). Wenn sich eine Stadt verpflichtete, eine andere gegen Jedermann zu vertheidigen, so war hier nicht, wie im Lehensvertrage, der oberste Lehensherr ausgeschlossen. — Ueber Handelskriege vgl. W. Heyd, Geschichte des Levantehandels Bd. I p. 203—207, p. 213, p. 319; vgl. ferner Annales Pisani zum Jahre 1144: der Krieg zwischen Lucca und Pisa wegen des Castellum Aginolfi und der via Francisca. Ueber die Ursachen des Krieges zwischen Mailand und Lodi Muratori SS. XVIII p. 588; vgl. das Privileg für Lodi: Stumpf 3832. — Durch Handelsverträge wurde der Handel von Concurrenten lahm gelegt, so z. B. verband sich Venedig mit Rimini, um den Handel von Ancona lahm zu legen. Dandolo p. 301; Chron. di Marco p. 264; so verpflichtete sich z. B. König Bareso v. Sardinien gegenüber Genua, die handeltreibenden Pisaner von seinem Gebiet auszuschliessen. Mon. hist. patr. Chartae II p. 1031. Die Folge eines Sieges im Handelskriege war eine commercielle Beschränkung der unterliegenden Stadt, oder auch eine vollständige commercielle Knechtschaft, wie sie z. B. Savona und Nizza durch Genua auferlegt wurde, Mon. hist. patr. Lib. jur. I p. 166, und wie sie Mailand seinen Nachbarstädten Como und Lodi aufzulegen versuchte, vgl. Gesta Friderici p. 218 (d. kl. Ausg.). So wurden durch Handelsbündnisse und Handelskriege Verpflichtungen und Abhängigkeiten begründet, welche mit den Verpflichtungen der

musste nicht bloss gegen räuberische Piraten, sondern auch gegen neidische Concurrenten vertheidigt werden. Die Interessen des Handels waren mit den wichtigsten Lebensinteressen der Stadt verknüpft; wo es sich um Krieg und Frieden handelte, musste die gesammte Gemeinde befragt werden. So wurden die Vertreter der Kaufmannschaft Vertreter der Gemeinde. Wo aber eine Gemeinde die Waffen selbständig führt, ist sie von dem Anspruch auf volle Souveränität nicht mehr weit entfernt.

Diese zweite Umwandlung des Consulats scheint sich in Toscana vollzogen zu haben. Als einfache Communalbeamte finden wir die Consuln bei ihrem ersten Auftreten in Pisa; die Herrschaft der Markgräfin war noch ungebrochen, als im Jahre 1087 [1] der Vicegraf Hugo, „das Haupt der Stadt", in Gemeinschaft mit den Consuln den Seekrieg gegen Genua leitete [2]. Bei seiner Wanderung durch Italien und Deutschland erhebt das Consulat überall den Anspruch auf municipale Souveränität [3], einen Anspruch, den es mit grösserem oder geringerem Erfolge durchzuführen weiss.

Städte gegenüber einer einheitlichen Reichsgewalt unvereinbar waren. Die neuen Verhältnisse von Treue und Unterwürfigkeit zersetzten den Lehensverband; auch wenn sie in den alten Formen der Lehenstreue abgeschlossen wurden, wurde auf den Lehensherrn keine Rücksicht mehr genommen, vgl. z. B. die Urkunde aus Cremona bei Galantino, Storia di Soncino III p. 4: Die sieben belehnten Ritter verpflichten sich Soncino „a quolibet mortali sine differentia personae" zu vertheidigen.

[1] Wüstenfeld citirt in einem Briefe an Cantù (Archivio storico, Nuova seria XII p. 6 nt. 2) eine Inschrift angeblich vom Jahre 1063 bei Gründung von S. Maria: cum Pisano consule et tota adstante civitate (gedruckt bei Martini, Theatr. Basil. Pisan.). Die Inschrift erwähnt imperator Henricus augustus, sie kann also erst nach 1084 abgefasst sein; fraglich, ob sie überhaupt echt ist. — Wenn man die Inschrift auch für ein authentisches Zeugniss für das Vorkommen des Consulats in Pisa im Jahre 1063 halten wollte, so würde ich doch keinen Augenblick zweifeln, dass das Consulat aus den Byzantinischen Provinzen entlehnt ist; den Byzantinischen Ursprung beweist der Amtscharakter.

[2] Vgl. Anemüller, Geschichte der Verfg. Mailands (Halle 1881), bes. p. 52—54, der nachweisen will, dass die Consuln noch im Jahre 1112 keine consules de communi in den späteren Befugnissen gewesen seien. Seine Gründe sind nicht immer zutreffend. Dazu Wüstenfeld in dem Brief an Cantù.

[3] Ich brauche wohl nicht zu sagen, dass ich das Wort Souveränität nicht in der technischen Bedeutung des heutigen Staatsrechts gebrauche. Ein allgemein gültiger Begriff der Souveränität lässt sich nicht aufstellen.

Als Friedrich I. die Reichsrechte in Genua geltend zu machen versuchte, wurde ihm von den Genuesen erwidert [1], dass sie diese Rechte nicht anerkennen wollten, da sie vom Reich kein Stück Land in Besitz hätten, von dem sie leben könnten, sie müssten ihren Bedarf von weither herbeischaffen und selbständig gegen die räuberischen Barbaren vertheidigen: das Reich gebe ihnen nichts dazu, im Gegentheil, es wäre ihnen Dank dafür schuldig, dass auf der ganzen Küste zwischen Rom und Barcelona jeder friedlich und sicher unter seinem Feigenbaum und Weinstock ruhen könne [2].

Wir sehen, die Städte Italiens hatten eine neue Heimath gefunden [1], das Reich war nicht mehr der Boden, in dem sie wurzelten; ihren Erwerb und ihre Sicherheit dankten sie den Handels- und Kriegsfahrten ihrer Kaufleute. Der neuen Interessen hatten sich die alten Mächte, Grafschaft, Bisthum und Reich, deren Autorität wesentlich auf agrarer Grundlage beruhte, nicht zu bemächtigen verstanden; überall wurden Fehden geführt zur Ausbreitung und zum Schutze des Handels und der aufblühenden Industrie, Handelsbündnisse wurden geschlossen und gelöst [3]: aus neuem Hass und neuer Liebe war ein junges Staatswesen erwachsen.

Anders war die Entwicklung in Süditalien vor sich ge-

Als Souverän werden wir in den verschiedenen Ländern und Zeiten denjenigen betrachten, welcher die grössere Summe der Regierungsgewalt in sich vereinigt. Die Städte und Fürsten des späteren Mittelalters waren jedenfalls thatsächlich in höherem Grade souverän als die jetzigen Deutschen Bundesfürsten.

[1] Cafaro, M. G. SS. XVIII p. 26.

[2] Einen Ausdruck für den erwachenden Municipalpatriotismus finde ich Liber jur. Genuensium I p. 220: Posthabita etiam fide, qua naturali jure patriae fuerant obligati. — Das Bürgerrecht ruhte auf der Gemeinschaft in der Kirche und auf dem Schiffe, vgl. Bonaini, Statuti inediti p. 18; dem Friedensbrecher wird die Gemeinschaft in ecclesia et navi versagt. Vgl. auch die Urkunde Liber jur. I p. 190, in welcher die Consuln von Genua einem Placentiner, welcher eine edle, aber arme Genueserin geheirathet hat, facultatem et potestatem mittendi laboratum per mare, quocumque voluerit, libras centum quinquaginta singulis annis, also gleichsam ein beschränktes Bürgerrecht ertheilen. — Ueber den Municipalpatriotismus vgl. Ficker II p. 268.

[3] Wüstenfeld in dem Briefe bei Galantino, Storia di Soncino I p. 492, meint, das Bedürfniss guter Feldherren in inneren und äusseren Kriegen habe zur Einrichtung des Consulats geführt, vgl. oben p. 62 Note 1

gangen. Hier ist es der starken Regierung der Normannen gelungen, die freiheitliche Bewegung im Zaume zu halten. Der Sieg des Normannischen Fürstenthums war entschieden, als es die feudalen Traditionen aufgab und eine nach Byzantinischem Muster organisirte bürgerliche Beamtenschaft einführte. Als Friedrich I. mit denselben Mitteln das Beispiel der Normannen in Oberitalien nachzuahmen versuchte, war es schon zu spät, er unterlag in dem Kampfe mit den Italienischen Communen.

Während Oberitalien durch fortwährende Fehden der Gemeinden zerrissen wurde, wetteiferten die Städte Süditaliens in friedlicher Concurrenz[1]; die Normannen und Staufer versuchten hier ein einheitliches Staatswesen herzustellen, ohne die communale Selbstverwaltung der Städte gänzlich zu beseitigen. Die städtischen Obrigkeiten Unteritaliens können wir allerdings erst in der Constitutio Sicula[2] und deutlicher in den Sicilischen Stadt-

[1] Vgl. Raumer III p. 261. Urk. K. Roger's für Salerno a. 1237: Ughelli VII, 399. Die Handelsvortheile der Salernitaner in Byzanz werden auf diejenigen der Sicilianer daselbst ermässigt.

[2] Vgl. Huillard-Bréholles IV, 1 p. 154. Die hier charakterisirten Beamten, welche die Verkehrspolizei und die Aufsicht über die Gewerbe inne haben, werden als acathapani bezeichnet, z. B. in Messina, Huillard-Bréholles V p. 813. In Palermo heissen sie auch magistri plateae; vgl. Stadtrecht von Palermo c. 61 bei Brünneck p. 40, c. 81: ibid. p. 63. Es ist zu untersuchen, ob sie mit den in Normannischen Urkunden mehrfach erwähnten platearii identisch sind. Ihr Amt entspricht vielleicht den Griechischen ἐπισκέπτεις, den episcopi in Dig. L. 4 de muneribus tit. 18 § 7, vgl. bei Trinchera, p. 20: Falcus turmarcha et episkeptites (a. 1021); Beltrani, p. 25 (a. 1059): Maraldus turmarcha et episkeptites. Die bei Constantinus Porphyr. p. 717 erwähnten ἐπισκεπτῆται sind Unterbeamte des Generalpostmeisters, und p. 718 des Stadtpräfecten von Byzanz, wo die Stadtverwaltung ebenso wie in Rom durchaus kaiserlich, nicht communal organisirt war. Die acathapani in Syracus vgl. Brünneck p. 158, in Noti vgl. p. 171. Ueber die acathapani von Palermo vgl. noch De Vio, Privilegia Panormitana p. 114 bis 124 (nach Brünneck). — In Palermo finden sich nach dem Stadtrechte praefecti vigilum oder xurterii, Brünneck p. 39; nach Hartwig, Stadtr. v. Messina p. 43, eine Corruption des Arabischen Saheb-es-sciorta, des Polizeipräfecten; in Palermo sind sie Nachtwächter. — Ferner die magistri merci, welche die Controle über den Viehhandel ausüben, vgl. Brünneck p. 52. — Dazu die Jurati, vgl. Brünneck p. 364, welche die Verwaltung des städt. Steuer- und Kassenwesens inne haben (Brünneck citirt Testa, Cap. Regni Sic. I p. 106—108, und De Vio, Privil. Panorm. p. 40). Ueber jurati und ὀμῶται vgl. Cusa p. 445 (a. 1223), Trinchera p. 327 und sonst mehrfach. — Eigenthümlich ist die Stellung der syndici von

rechten nachweisen, aber es ist kein Grund vorhanden, sie nicht mit den übrigen staatsrechtlichen Bestandtheilen der Constitutio Sicula für die Normannische Zeit zu beanspruchen, vielleicht gehen sie sogar auf Byzantinische Gemeindebeamte zurück. Sie werden von der Gemeinde gewählt und besoldet und verwalten ihr Amt ein Jahr lang. Das königliche Bestätigungsrecht ist streng gewahrt[2]. Wir sehen hier das Verhältniss zwischen Staat und Gemeinde in derjenigen Form geordnet, welche im modernen Staate herrschend geworden ist.

Excurs I.

Der Name „Italien".

Im 10. Jahrhundert finden wir die Reste der Griechischen Herrschaft in Italien in zwei Themen eingetheilt, das Thema von Calabrien (oder Sicilien) und von Langobardien[3]. Im Jahr 975 taucht zuerst der Name eines Katapan von Italien auf. Es ist dies nur ein neuer Titel des Strategen von Langobardien, der Katapan ist nicht etwa ein neuer Beamter, der über die beiden Italischen Themen gesetzt wurde. „Langobardien" war für die Griechen die Bezeichnung der

---

Palermo, Stadtrecht c. 78 bei Brünneck p. 58, sie entspricht vollständig derjenigen des antiken und Byzantinischen σύνδικος = ἔκδικος = defensor: vgl. Kuhn, Verfassung I p. 45. Dig. L. 4. 18. 13: Defensores, quos Graeci syndicos appellant. Basilica VI. 18. Die syndici von Palermo vertreten und schützen die Gemeinde gegenüber den Uebergriffen der königl. Beamten. Dies ist auch das Amt der bei Winkelmann, Acta I Nr. 335 p. 297; Nr. 817 p. [illegible] erwähnten syndici. In Oberitalien sind die syndici im 12. Jahrhundert ad hoc eingesetzte Vertreter der Gemeinde.

[2] Stadtr. v. Palermo c. 60. c. 61. c. 71. Constit. Sicula bei Huillard-Bréholles IV. 1 p. 154.

[3] Constantinus Porphyr., De administr. imp. p. 118. p. 225; De themat. p. 56. Als Sicilien von den Arabern erobert wurde, siedelte der Patricius von Sicilien nach Calabrien über, welches zu seiner Provinz gehört hatte, und nannte sich seitdem Stratege von Calabrien. Constantin. Porphyr. p. 225 sagt, Calabrien wäre früher ein Ducat von Sicilien gewesen. Die Nachricht ist wohl glaubwürdig, obgleich zur Zeit Justinian's nur ein Dux in Sicilien gewesen zu sein scheint. Später aber nahm dieser den Titel eines Präfecten und Patricius an, welcher Würde mehrere Duces unterstellt zu werden pflegten. Auch der Dux von Neapel steht unter dem Patricius von Sicilien, vgl. Cod. Carolinus ed. Jaffé ep. 66 p. 209.

Italischen Halbinsel [1], seitdem sie zum grössten Theil von den Langobarden erobert worden war, daneben blieb der alte Name bestehen; Calabrien, welches zur Provinz Sicilien gehört hatte, wurde nicht zu Italien gerechnet [2], daher nannte sich Argyrus, welcher zeitweilig die beiden Themen vereinigte, dux Italiae et Calabriae [3]; ebenso wird in der Vita S. Nili Eupraxius als κρίτης Ἰταλίας καὶ Καλαβρίας bezeichnet [4]: auch Robert Guiscard führte noch den Titel dux Italiae et Calabriae [5]. Im Allgemeinen pflegen die Griechischen Urkunden zwischen den Themen Langobardia und Calabria zu unterscheiden [6]: einmal aber findet sich auch das θέμα Ἰταλίας erwähnt [7]; da nun θέμα nicht die Bezeichnung eines beliebigen Districts, sondern ein scharf abgegrenzter Begriff ist, lässt sich der Ausdruck nur erklären, wenn er gleichbedeutend mit θέμα Λαγγοβαρδίας steht. Dem entsprechend finden wir in den verhältnissmässig zahlreichen Urkunden, welche uns für die Griechischen Provinzen Italiens erhalten sind, den Katapan niemals bei Amtshandlungen in Calabrien. So erklärt es sich, dass der Lateinische Titel für den Katapan [8] von Italien und für den Strategen von Calabrien derselbe war, beide waren bajuli domini imperatoris.

---

[1] So in dem Vertrage zwischen Venedig und Byzanz vom Jahre 992. Zachariae, Jus Gr.-Rom.: Nov. p. 305, und bei Anna Comnena.

[2] Dieser Sprachgebrauch ist schon von Pellegrinus bemerkt worden, vgl. Muratori SS. V p. 43 Note 89 und p. 87 Note 9.

[3] Trinchera p. 53.

[4] Acta SS. Sept. 26. Ausgabe von 1867, Bd. VII p. 292B.

[5] Monumenta archivii Neap. V, 98: Robertus dux Italiae, Calabriae et Siciliae. Gleichbedeutend ist der Titel dux Apuliae, Calabriae et Siciliae p. 97 u. p. 99. Ebenso Herzog Roger. In der bilinguen Urkunde, Trinchera p. 85, steht im Griechischen Text δοὺξ Ἰταλίας, Καλαβρίας καὶ Σικελίας, im Latein. Text dux Apuliae, Calabriae, Siciliae.

[6] Trinchera p. 23, p. 24, p. 57.

[7] Trinchera p. 11.

[8] Oefters war allerdings Langobardien und Calabrien unter einem Strategen vereinigt, so z. B. Trinchera p. 5: Marianus strategus Calabriae et Langobardiae p. 23: Leo κρίτης λαγγοβαρδίας καὶ καλαβρίας. Ebenso der schon angeführte Eupraxius in der vita S. Nili. Eine solche Vereinigung mehrerer Themen kam auch sonst öfters vor, z. B. Zachariae, Jus Gr.-Rom.: Nov. IV. 20 p. 348 κρίτης Θράκης καὶ Μακεδονίας: Sympathisius ist gar Stratege von Thracien, Macedonien, Kephalonien und Langobardien: Trinchera p. 2. — Der Titel Katapan kommt auch sonst bei den Strategen der Byzantinischen Provinzen vor: ein Katapan von Paphlagonien. Constantinus Porphyr., De ceremoniis p. 788, vgl. Anna Comnena, Alexias II. 489. Der Titel Katapan findet sich auch bei Vorstehern von Städten.

Excurs 2.

Bajulus in England und in Frankreich.

Die Verfolgung Normannischer Amtstechnik in England und Frankreich liegt ausserhalb der Aufgabe dieser Abhandlung.

Man pflegt anzunehmen, dass diejenigen Sätze der reformirten Französischen Amtstechnik, welche mit Römisch-rechtlichen Bestimmungen übereinkommen, aus dem Römischen Gesetzbuch entnommen seien, wahrscheinlich ist es aber doch, dass das Vorbild der Normannischen Verfassung, wie für Friedrich I., so für die Französischen Könige massgebend gewesen ist. Allerdings aus dem Namen des Bajulus ist nichts zu schliessen, er ist in Frankreich viel älter, als eine Einwirkung der Normannischen Verfassung möglich ist. Er bezeichnet überhaupt den Beamten und wird im Allgemeinen für den rechenschaftspflichtigen, absetzbaren Beamten der Grundherrschaft verwendet. Die neueren Staatsbildungen nehmen in Frankreich, Spanien und in England ihren Ausgangspunkt von der königlichen Domäne, diese ist nach den Grundsätzen der grundherrlichen Verfassung organisirt, sie wird von rechenschaftspflichtigen Ministerialen verwaltet.

Das entscheidende Moment, welches den Uebergang zu den neueren Staatsbildungen bezeichnet, ist darin enthalten, dass mit der Verbreitung der Geldwirthschaft und der Schriftkunde die Rechenschaftspflichtigkeit und Controle der Beamten auf weite Gebiete ermöglicht, und dass so die Organisation eines Grossstaates auf neuer Grundlage erleichtert wurde. Bei diesem Uebergang haben die Grundsätze Byzantinisch-Normannischer Amtstechnik gute Dienste gethan. In den Gesetzen Ludwig's d. Heiligen finden wir die Bestimmung, dass der Bailli, welcher sein Amt theils in Pacht, theils in Sold verwaltet, jährlich wechseln soll: er darf während seiner Amtszeit nichts erwerben, er darf nicht aus dem Orte stammen, in welchem er sein Amt versieht, er muss sich beim Antritt seines Amtes verpflichten, keine Geschenke anzunehmen, ausser etwa Nahrung für einen Tag (geradeso wie der Sicilische Bailli); er hat 40 oder 50 Tage nach Ablauf seines Amtes am Ort zu bleiben, um sich zu verantworten. Der Bailli durfte sein Amt erst nach 3 Jahren wieder bekleiden, eine Bestimmung, die in Sicilien zwar nicht gesetzlich fixirt, aber thatsächlich in Uebung war[1].

[1] Vgl. die Urkunde bei Huillard-Breholles IV p. 55: annuales judices, qui judicatus officium anno proximo precedenti non gesserint, und dazu Brünneck, Sicilische Stadtrechte p. 220, das Citat aus De Vio, Privilegia Panormitana p. 67, und das Stadtrecht von Syracus, Constitut.

Der Sheriff oder Vicecomes nimmt in England eine ähnliche Stellung ein, wie in Frankreich der Bajulus; als Bailli wird hier ein Unterbeamter des Vicecomes bezeichnet, das Wort kommt aber auch in der allgemeinen Bedeutung für den Beamten überhaupt vor. Die Provisionen von Oxford, welche Heinrich III. im Jahre 1258 erliess, enthalten Bestimmungen, die wohl unzweifelhaft mit der Byzantinischen Amtstechnik in Zusammenhang stehen. Der Sheriff ist besoldeter Beamter, sein Amt wechselt jährlich, er leistet einen Eid, dass er während seiner Amtsthätigkeit keine Geschenke annehmen will [1]. Noch im 15. Jahrhundert berichtet Fortescue [2], dass das Amt des Sheriff jährlich wechselt, und dass ein Sheriff erst 3 Jahre nach Ablauf des Amtsjahres zu dem gleichen Amte bestellt werden darf.

Sogar bis nach Schottland scheinen diese Bestimmungen gedrungen zu sein. Das Gesetz „Quoniam attachiamento" bestimmt, dass alle Beamte, utpote justitiarii, camerarii, vicecomites, locopositi et ballivi, 40 Tage nach Ablauf ihres Amtes am Orte desselben verbleiben sollen: „ut pateat omnibus libera facultas contra eos queremoniam commovendi" [3].

XXXIII, bei Brünneck a. a. O. p. 153. Vgl. auch Ficker, Forschungen IV p. 292. Es wird für den bajulus von Assisi im Jahre 1210 bestimmt: quicunque fuerit bajulus pro segnoria civitatis hoc anno non sit bajulus dehinc ad tres annos.

[1] Vgl. Stubbs, Constitut. history II, 215, und Select charters p. 395.

[2] Vgl. Du Cange, ed. Favre VIII, 313 v. Vicecomes.

[3] Vgl. Skenaeus, Leges Scottiae p. 131. „Quoniam attachiamento" c. 101.

Es wird für die Leser dieses Aufsatzes von Interesse sein, zu erfahren, dass im übernächsten Hefte der Zeitschrift ein kurzer Artikel von R. Davidsohn erscheinen wird, der die Frage der Entstehung des Consulats in Italien von einer anderen Seite angreift. Der Verfasser leitet, gestützt auf urkundliches Material, das Consulat im Comitat von Florenz aus ursprünglich Germanischen Einrichtungen ab, die indess auf Italienischem Boden eine eigenartige Ausgestaltung erfahren haben. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass diese Andeutung nicht etwa auf die lange zuvor verschwundenen Scabini als Vorgänger der Consuln hinweisen soll.

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte.
(1250—1292.)

Von

O. Hartwig.

(Fortsetzung.)

VII.

Der grosse Reiz, welchen das Studium der Geschichte von Florenz ausübt, beruht vor allem darauf, dass sich in ihr Allgemeines und Besonderes wie kaum anderswo durchdringen, dass hier das Individuelle sich unwillkürlich für das betrachtende Auge zum allgemeinen Gesetze ausgestaltet und die klar umrissene Entwicklung eines local und geschichtlich eigenartig bestimmten kleinen Staatswesens zu einem Paradigma für die Geschichte der Europäischen Menschheit wird. Die Möglichkeit dieser Entwicklung beruhte hier neben manchen mehr zufälligen und untergeordneten Bedingungen ohne Zweifel auf dem uranfänglichen Vorhandensein eines besonders günstig veranlagten, hochbegabten Menschenschlags, welcher in dem Widerspiel der Kräfte und Interessen, die hier zusammenstiessen, alle Neubildungen des politischen und socialen Lebens in rascher Folge und in scharfer und reiner Abgrenzung hervortrieb, sich selbst aber doch trotz alles Wechsels der Formen niemals in diesen ganz verlor, vielmehr Jahrhunderte lang bei aller Ausscheidung nicht mehr brauchbarer Elemente und trotz zahlloser nicht immer unblutiger Revolutionen und schwerer äusserer Heimsuchungen sich in seinem inneren Wesen, ich möchte sagen in seiner geistigen Legirung, rein behauptete und nur das äussere Gepräge wechselte.

So gewiss wie die beiden grössten Geister, welche Florenz der Welt geschenkt hat, und die wie gewaltige Thürhüter an dem Ein- und Ausgange der grossen selbstherrlichen Epoche der Arnostadt stehen, Dante Aleghieri und Michel Angelo Buonarotti, bei aller zeitlich bedingten Verschiedenheit sich in ihrer geistigen Physiognomie, in ihrem tiefsinnigen Brüten über die letzten Fragen des menschlichen Seins bei aller fast das menschliche Mass überschreitenden Lebensenergie und künstlerischer Gestaltungskraft als die Söhne Einer Mutter ausweisen, so trägt auch die Gesammtgeschichte dieser Mutter selbst einen grossen einheitlichen Zug an sich. Und dieser lief darauf hinaus, die Fesseln, welche die mittelalterliche Cultur um die Europäische Menschheit geschlagen hatte, auf allen Lebensgebieten zu sprengen und die moderne Welt aus sich heraus zu setzen.

Einem so kleinen Staatswesen, wie Florenz war, und der Natur seiner örtlichen Bedingungen nach bleiben musste, konnte das selbstverständlich nicht auf allen Lebensgebieten gelingen. Aber es gibt kaum eine bedeutende Frage, welche die moderne Welt in Bewegung gesetzt hat, zu der nicht in der Florentinischen Geschichte ein Vorspiel vorhanden wäre. Auf dem Gebiete des politischen Lebens gibt es kaum eine Staatsform, zu der hier am Arno nicht eine analoge Erscheinung nachweisbar wäre. Allen diesen Entwicklungen aber musste der grosse Act der Loslösung aus den Banden der mittelalterlichen Feudalwelt vorausgehen, welchen wir in den Jahrzehnten, die wir zu erzählen begonnen haben, wenn auch nicht in allen seinen thatsächlichen Consequenzen, so doch im Principe vollständig sich vollziehen sehen.

Gleichzeitig mit dem Tode Kaiser Friedrich's II. und dem Zusammenbruche der Reichsgewalt in Italien, welche trotz einzelner fast moderner Züge, die ihr letzter grosser Repräsentant an sich trägt, doch die festeste Stütze des feudalen, jeder geordneten Staatsgewalt widerstrebenden Adels gebildet hatte, war das Bürgerthum in Florenz siegreich auf dem Plane erschienen (1250). Der Volksrath (consiglio del popolo) löste den Rath der Stadtgemeinde (consiglio del comune), in dem der Adel noch seinen Platz behauptete, an Einfluss und Macht ab. Der Gegenschlag gegen diese erste siegreiche Erhebung des Bürgerstandes, des popolo vecchio, durch die bisher herrschenden Gewalten er-

folgte fast in vernichtender Weise durch den Sieg der Gegner bei Montaperti und die Wiederherstellung des aristokratischen Stadtregiments (1260). Nichtsdestoweniger war nach einem halben Menschenalter die unaufhaltsam aufstrebende Bürgerschaft wieder so weit erstarkt, dass sie ohne Blutvergiessen durch die Einsetzung der Prioren das Stadtregiment vollkommen an sich brachte (1282). Trotzdem nun der Guelfische Adel in Verbindung mit der sich ihm anschliessenden Geldaristokratie grossen Einfluss auf diese neue Signoria gewann und seine äussere Machtstellung sich durch den letzten grossen und entscheidenden Sieg, den er in erster Linie über die Ghibellinische Partei Tusciens bei Campaldino (1289) gewann, wieder gehoben hatte, musste er dennoch wenige Jahre darauf dem unwiderstehlichen Andringen des in den Zünften organisirten Bürgerthums weichend, ohne ernsten Widerstand leisten zu können, jene sogenannten Ordnungen der Gerechtigkeit über sich ergehen lassen, welche ihn als Stand zum bürgerlichen Tode verurtheilten (1293).

Nachdem wir die beiden ersten Phasen dieser Entwicklung in diesen Blättern in ihren wichtigsten Wendungen kurz erzählt haben, bleibt uns jetzt noch die dritte, inhaltsreichste und entscheidendste in ihren Hauptzügen zusammenfassend darzustellen übrig.

Wie in dem Leben eines jeden aufstrebenden Staatswesens alle die in ihm in Thätigkeit gesetzten Potenzen einander durchdringen und bedingen, die ursprünglich treibenden Kräfte sich durch die Rückwirkung der erreichten Erfolge auf sie in ihren Tendenzen verstärken, aber auch modificiren und umbilden, so sehen wir auch in der, man darf sagen mit wahrhaft staunenswerther Energie sich emporringenden Volksgemeinde von Florenz ein Spiel von Wechselwirkungen sich entfalten, das auf manchen mitlebenden Zeitgenossen nur den Eindruck fieberhafter Unruhe und krankhafter Hast machen musste, uns aber als die Frühlingsstürme einer neuen Zeit erscheint. Und nicht alle sahen die Entwicklung ihrer Stadt, wie Dante, als die eines Fieberkranken an, der auf seinem Pfühle keine Ruhe finden kann. G. Villani preist im Gegensatz hiermit den Zustand der Stadt nach der Schlacht von Campaldino als den besten, den sie je erreicht, und rühmt das Wachsen ihrer Einwohnerzahl und ihres Reichthums, den sie aus Handel, Industrie und Gewerbe (mer-

canzia, arte e mestieri) gewonnen habe. Männer und Frauen hätten sich dieses Wohlergehens erfreut. Die schönen Maifeste hätten die jungen Männer an verschiedenen Orten der Stadt in prächtig ausgestatteten Höfen (Corti) gefeiert, Frauen und Mädchen seien in festlichen Zügen, Blumen in den Haaren und Reigen tanzend, durch die Strassen gezogen. Und das erzählt der gute, sonst etwas philisterhafte Popolano, nachdem er kurz vorher berichtet hat, wie zahlreiche Kriege, eine arge Hungersnoth (1286) und Brände und Ueberschwemmungen durch den Arno die Stadt (1287—88) heimgesucht hätten!

Gewiss hat eine jede dieser Auffassungsweisen, die des grossen, persönlich aber tief verstimmten Dichters und die des wackeren Geschäftsmannes und Chronisten ihre Berechtigung. Aber so wenig der auf die überall herzustellende Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, auf die Abstellung alles gewaltsamen Wesens in Staat und Gesellschaft gerichtete Sinn der Florentiner, welcher sich in das für die Zeitstimmung so überaus charakteristische Schlagwort zusammenfasste, dass die „Raubsucht des Wolfes und die Zahmheit des Lammes gleichen Schritt halten und beide in einer Hürde friedlich und ruhig miteinander wohnen sollten“[1], eines idealen Hintergrundes entbehrt, und er sich der bei der Eindämmung alles Frevels nicht zu vermeidenden Härten unbewusst geblieben ist, so wenig ist auch zu verkennen, dass die Machtentfaltung der Stadt und ihrer Bürgerschaft unmöglich gewesen wäre, wenn diese sich nicht im Besitze grosser äusserer Mittel befunden hätte, wenn sie nicht in rasch wachsendem

---

[1] Zur Motivirung eines [ungedruckten] Statuts von Florenz von 1291 heisst es: - - - ut cives et comitatini Florentiae non opprimantur, sicut hactenus oppressi sunt, et ut hominum fraudibus et malitiis, que circa infrascripta committi solent, debitis remediis obvietur et resistatur, quod quidem videtur nullo modo fieri posse, nisi juxta sapientis doctrinam, dicentis quod contraria suis purgantur contrariis, ideoque volentis lupinas carnes salsamentis caninis involvi et castigari debere, ita quod lupi rapacitas et agni mansuetudo pari passu ambulent, et in eodem ovili vivant pacifice et quiete, infrascripte constitutiones - - - edita fuerant. Die Phrase von der rapacitas lupi et mansuetudo agni, unter der die Gegensätze von Adel und Volk symbolisirt sind, kehrt in den Einleitungen der Volksstatuten (statuta sacrata et sacratissima) von Bologna, Pistoja und Prato wieder. In Prato hatte man auch eine Stadtfahne mit einem Bilde angefertigt, auf dem Wolf und Lamm zusammen weiden. Wir kommen später hierauf zurück.

Wohlstande, ja im Verhältnisse zu anderen gleichzeitigen Staaten und Comunen, sogar in Reichthum gelebt hätte und sie nicht für die Ehre, den Ruhm und die Interessen der Heimath die schwersten Opfer zu bringen bereit gewesen wäre.

Würde es uns nicht von G. Villani ausdrücklich bezeugt [1], dass sich der Wohlstand von Florenz in unserer Epoche sehr gehoben habe, wir müssten es aus der ganzen Entwicklung der Stadt erschliessen. Das aber haben wir angesichts dieses Zeugnisses nicht nöthig. Wir wissen sogar aus welchen Quellen den Florentinern jetzt ganz besonders reichlich Schätze zuströmten.

Je näher die Aera der Kreuzzüge ihrem Ende war, desto mehr verdoppelten die Päpste ihre Anstrengungen, um die letzten der den Christen im heiligen Lande gebliebenen Reste diesen zu erhalten. Auf dem Concil von Lyon (1274) hatte sich desshalb Gregor X. auf eine Reihe von Jahren den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in der Christenheit als Beisteuer zum Zuge gegen die Ungläubigen bewilligen lassen. Man kann sich denken, dass dieser Zehnte von der Geistlichkeit im allgemeinen höchst ungern gezahlt wurde und dass es grosser Künste bedurfte, um die ungeheuren Geldsummen rechtzeitig und sicher nach Rom abfliessen zu machen. Waren nun auch hier und da Geistliche mit der Eintreibung derselben betraut, so mussten doch Tuscische, d. h. jetzt vor allem Florentinische Banquiers Hilfe hierbei leisten. Diese liefen denn auch den grossen Sienesischen und Pistojesischen Bankhäusern, den Buonsignori, Salimbeni u. s. w. bald den Rang ab. Nun wird Niemand glauben, dass diese zum Theil unsicheren und gefährlichen Geschäfte von den Mozzi, Frescobaldi, Spigliati, Alfani, Abbati, Baccarelli und wie diese Florentinischen Geldleute alle heissen mögen, deren Namen wir in den Registern Hororius' IV. und seiner Nachfolger aufgezeichnet finden, unternommen worden sind, ohne dass ein grosser Theil der Summen in ihren Beuteln hängen geblieben wäre.

Es lässt sich das zum Theile noch genau verfolgen. So erfahren wir, dass die Alfani, welche für den Papst im Spoletanischen und dem südlichen Tuscien, aber auch im fernen Norwegen collectirten, ihren Beuteantheil durch den Ankauf von

---

[1] Lib. VII. 132.

Nutzungen des Reichsguts in Sicherheit zu bringen suchten[1]. Nicht minder als die Curie bedurften deren Schützlinge, die Könige von Neapel, für ihre stets geleerten Kassen der Hilfe der Florentinischen Geldleute, die auch in Frankreich und England den Höfen unentbehrlich wurden. Das für ihre Zeit colossale Vermögen der Handelsgesellschaften der Bardi und Peruzzi[2] begann sich in dieser Zeit zu bilden. Das Banquierhaus der Cerchi, die aus dem Sievethale gekommen durch ihre Verbindung mit den Scali in die Höhe gekommen waren, stand schon jetzt als eins der „ersten Geldinstitute der Welt“ da und hatte seine Filialen in Rom und Frankreich[3]. Die Verbindung, in welcher Florenz durch seine Banquiers mit der ganzen Welt stand, kam natürlich auch dem gesammten Handel und der sich grossartig entwickelnden Industrie zu gute. Alle Gewerbe fanden hier einen goldenen Boden[4]. Selbstbewusstsein, Bürgermuth und klugen praktischen Sinn finden wir, freilich auch mit dem Revers dieser Tugenden gepaart, in den Berathungen der Körperschaften sich aussprechen, welche die Geschicke der Stadt leiteten. Denn kein wahrhaft bedeutender Mann hat auch nur für die

---

[1] Les Registres d'Honorius IV., publ. par M. Prou, LXV. Ficker. Forschungen IV, 487. Perrens, Histoire de Fl. II. 265, Anm. 1.

[2] Den ersten Peruzzi, Pazzino Peruzzi, finde ich in den Rathsversammlungen, in welchen er als angesehener Mann spricht, zum 27. Juli 1285 (Le Consulte I, 267) erwähnt. Ihr Geld machte kurz darauf Philipp dem Schönen den Ueberfall Bonifacius' VIII. allein möglich. Ueber die Beziehungen der Florentiner zu Frankreich handelt eingehend Perrens II. 354 u. f. Das Handlungshaus der Franzesi spielte hier eine grosse Rolle.

[3] Die Schilderung, die Villani von den Cerchi gibt (VIII, 39), zeigt sie als rechte Emporkömmlinge, voll von Undankbarkeit, bäurischer Sitte und Protzenhaftigkeit (bizarra salvatichezza).

[4] Es könnte dem zu widersprechen scheinen, dass es in der Motivirung zur neuen Steuerveranlagung (extimum, estimo) im Jahre 1285 heisst, seit der letzten Schätzung, wahrscheinlich 1233, seien Viele reicher, Unzählige aber ärmer geworden (Le Consulte I, 179). Aber abgesehen davon, dass stets in Zeiten wachsenden Wohlstandes die, welche nicht gleichen Schritt mit den am stärksten Vorangekommenen halten, behaupten, sie seien zurückgekommen, so verschwinden im Jahre 1288 in derselben Motivirung diese innumerabiles und werden einfach auch zu multi. Es ist sicher, dass in dieser Zeit eine Verschiebung des Vermögensstandes stattfand. Namentlich zahlreiche adliche Familien waren ärmer geworden. Dante hebt ja auch wiederholt, z. B. im sechzehnten Gesang des Inferno, dies Wachsen des Reichthums in Florenz und die mit demselben verbundenen Gefahren hervor.

Dauer weniger Jahre damals einen bestimmenden Einfluss auf sie zu gewinnen gewusst. Wie einst in der besten Zeit Roms ging hier die Bewegung des ganzen Staatswesens nicht von einzelnen hervorragenden Führern, sondern von einer breiten vorwärtsdrängenden Masse aus.

Die politischen Tendenzen dieses „Popolo“ bewegten sich, wie bei allen vorzugsweise Handel und Gewerbe treibenden Staaten, in der Richtung auf Erhaltung des Friedens im Innern wie nach Aussen. Aber so waren die Zeiten nicht geartet, dass man diesen Frieden ohne schwere und heftige Kämpfe gegen die äusseren Gegner[1], die gewaltthätigen Störer der inneren Ruhe und die Feinde einer gleichmässigen Vertheilung der Rechte und Pflichten der Bürger hätte durchsetzen können. Wenn sich unbändige Leidenschaften des Selbsterhaltungstriebes von der Einen Seite der Ausgleichung der Stände und der Herstellung einer gesicherten Rechtsordnung entgegenstellten, so überschritten dann auch von der anderen die hiergegen ergriffenen Repressivmassregeln selbst jeden Schein der Billigkeit. Es waren wahrlich keine „Lämmer“ mehr, die sich hier den räuberischen „Wölfen“ zur Wehr entgegensetzten.

Betrachten wir zunächst, wie die Comune ihrer äusseren Feinde Herr zu werden wusste.

Der nächste Angriff, den die Comune gegen ihre äusseren Feinde unternahm, war gegen die traurigen Reste der Reichsgewalt gerichtet, die in Tuscien noch dann und wann ein Lebenszeichen von sich gaben, die aber jetzt schon fast mehr den Ein-

---

[1] Als H. Leo in seiner Jugend die Geschichte des Emporkommens der Italienischen Comune darstellte, imponirte ihm diese Bewegung so gewaltig, dass er, einseitig wie immer, meinte, die Deutschen Kaiser hätten ihr gegenüber nur siegreich bleiben können, wenn sie dem Welthandel eine andere Richtung zu geben im Stande gewesen wären. „Denn“, so schreibt der spätere Agrarier, der den Handel, wie Andere nach ihm, für ein unproductives Gewerbe erklärte und nur noch von einem ackerbautreibenden Staat etwas wissen wollte, „Handel und Bildung, also Ueberlegenheit in pecuniärer und geistiger Hinsicht, sind die Mutter Erde, welche die bedrohte Nation nur fest unter ihren Füssen zu haben braucht, um getrost die grössten Heeresmassen verlachen zu können, die wohl einen einzelnen Sieg erfechten, oder auf kurze Zeit zu Boden schlagen, nie aber ganz besiegen können, solange jener goldene Bach des Handels immer von Neuem erfrischende Wellen hervortreibt“. Geschichte Italiens II, 114.

druck eines gespenstigen Wesens, dem das Leben entflohen, als den einer wirklichen Macht hervorriefen. Doch konnte man sie noch nicht ganz ignoriren, da sie immer wieder das Bindeglied für die noch lebenskräftigen Gegner der Comune werden konnten, welche in Tuscien selbst, im oberen Arnothale und am Ausflusse des Stromes ins Meer, der Stadt noch immer gefährlich waren.

Hatte Florenz schon den Generallegaten des Königs Rudolf, der noch dazu mit päpstlicher Unterstützung die Reichsrechte in ihr hatte geltend machen wollen, schnöde genug behandelt [1], so flösste ihr der von diesem am 28. Mai 1283 bestellte Stadtvertreter Diethalm von Guttingen womöglich noch weniger Respect ein. Bei der Berathung neuer Statuten erklärte man die reichsunmittelbaren Ortschaften Poggibonzi und Catignano der Jurisdiction von Florenz unterstellt. Nur ganz vereinzelte Stimmen sprachen sich noch gegen diese Verletzung der Reichsrechte aus [2]. Dann, nachdem sich der Generalvicar vergeblich für die beiden Gemeinden verwendet hatte, und der König selbst, an welchen die Gemeinden Bitten um Schutz gerichtet hatten, die Comune in einem Schreiben aufforderte, von ihrem Vorhaben abzustehen, erklärte man dem Boten Diethalm's, der dieses Schreiben überbrachte, zum Scheine, dem königlichen Gebote nachkommen zu wollen. Nichtsdestoweniger beschlossen die Florentiner wenige Monate darauf das Gegentheil. Nirgends tritt aber die Tendenz der herrschenden Partei gegen das Reich deutlicher hervor, als in dem Antrage des heissblütigen Corso Donati vom 26. Februar 1285 [3]. Er beantragte im Parlamente, alle an das Florentinische Gebiet grenzenden Ortschaften des Reiches zur Grafschaft der

---

[1] S. oben II, 81 u. 95.

[2] Le Consulte I, 155. Ein Alfani, der eben Reichsnutzungen gekauft, sprach dagegen. Das hier genannte Catignano, di Gambassi genannt, hatte sich 1268 an Poggibonzi angeschlossen. Da die Consulte nach dem stylus Florentinus datirt sind, müssen die Briefe, die Ficker, Forschungen IV. 483; 484 mittheilt, vorausgegangen sein.

[3] Le Consulte I, 169—70. C. Donati beantragt: quod omnes terrae que sunt de Imperio et confinant cum territorio Florentino veniant ad jurisdictionem comunis Florentie, et faciant exercitus et cavalcatas et solvant libras et factiones cum comuni Florentie. Salvo quod per hec aliquod jus alicujus civis Florentini, quod haberet in aliqua dictarum terrarum pro aliqua prestancia, quam fecisset [z. B. jener Alfani] nec tollatur sibi nec sibi diminuatur.

Stadt zu schlagen und nur die Rechte, welche in ihnen einzelne Florentiner schon erworben hatten, vorzubehalten. Der Führer der Corso Donati entgegenstehenden Adelspartei, Bonaccorso Bellincioni degli Adimari, beantragte freilich hiergegen, diese Neuerungen (novitates) nicht sofort durchzuführen, und scheint mit der Unterstützung Bindo's del Baschiera della Tosa hiermit durchgedrungen zu sein. Beide betonen aber ausdrücklich, dass man nur „ad praesens" von diesen Neuerungen, von denen in ihren Consequenzen vor allem Arezzo betroffen werden musste, abstehen wolle. Wie sollte man auch in Florenz Respect vor einem Könige haben können, der sich seine Statthalter von dem Papste ernennen liess? Denn kaum ist es zweifelhaft, dass, nachdem der von König Rudolf zu seinem Generalvicar in Tuscien ernannte Johann von Avesnes [1] sein Amt nicht angetreten hatte, der Papst seinen Capellan, den Subdiakonus Percival de' Fieschi zum Reichsverweser in Tuscien bestellte und Rudolf diesen, nachdem er schon ein Jahr amtirt hatte, dann am 22. November 1285 bestätigte [2]. Dieser Reichsstatthalter gehörte einer der ersten Guelfischen Familien Genuas an, und desshalb brachten ihm die Ghibellinen Tusciens wenig Vertrauen entgegen. Möglicherweise war das dem Könige doch auch zu Ohren gekommen und er liess desshalb durch seinen Gesandten an den Papst, den Bischof Heinrich von Basel, dem Cardinal Matteo Rosso aus der mächtigen Familie der Orsini das wichtige Amt anbieten. Aber entweder wollten die Orsini sich jetzt nicht in diese Händel mischen, oder der Papst erhob Einsprache, Percival blieb Reichsstatthalter und hatte als solcher die Florentiner zum Gehorsam gegen das Reich zurückzuführen [3]. Das war aber eine unfruchtbare Arbeit. Obwohl Papst Honorius IV. durch ein Schreiben vom 17. April 1286, das Petrus von Piperno, Canonicus von Soissons, überreichte, alle Stände Tusciens auf-

---

[1] 1. Mai 1284. Diethalm von Guttingen amtirte im Sommer des Jahres ruhig weiter, dann trat, so scheint es, ein Interregnum ein, aus dem wir nichts wissen. Percival ist in seiner neuen Würde schon im December 1284 nachweisbar.

[2] Ficker, Forschungen IV, 485.

[3] Vielleicht war schon damals Percival selbst nach Deutschland zu Rudolf gereist und hatte ihn umgestimmt. Villani VII, 112. Der Cardinal Orsini war gut Ghibellinisch gesinnt. Bei der Wahl Martin's IV. hatten ihn die Viterbesen misshandelt.

forderte, dem von dem Könige der Römer Rudolf eingesetzten General Percival Grafen von Lavagna Gehorsam zu leisten, sah sich Florenz so wenig als Siena veranlasst, diesem Befehle zu willfahren [1]. Es blieb dem Vertreter der Reichsgewalt, der im Hochsommer des Jahres mit Gefolge nach Tuscien gekommen war und seinen Sitz auf der Reichsburg von San Miniato del Tedesco aufgeschlagen hatte, dann aber über Lucca [2] und Florenz, wo er bei den Mozzi abstieg, nach Arezzo gegangen war, doch nichts anderes übrig, als Siena und dann Florenz in hohe Geldstrafen, 30 000 und 50 000 Mark, zu verurtheilen und in den Reichsbann zu erklären. Siena und dann auch Florenz, am 20. October 1286, appellirten hierauf an den Römischen König, den Papst und jeden anderen zuständigen Richter. Der ganze Handel nimmt sich wie eine Komödie aus, welche die Florentiner mit dem Reiche spielten. Denn obwohl sie durch königliche und päpstliche Schreiben doch zur Genüge von der Bestellung Percival's zum Reichsvicar unterrichtet waren, stellen sie sich in ihrer Appellationsschrift an, als ob er lediglich ein Prätendent dieser Würde sei [3]. Sie beriefen sich dabei auf angebliche Privilegien. die uns aber nicht mitgetheilt werden, geschweige denn erhalten sind. Percival war nicht im Stande, gegen die Florentiner den Reichsbann zu vollstrecken, und verschwand aus Tuscien. Er begab sich abermals (?) nach Deutschland zu König Rudolf, sicher nicht um diesen von der Unhaltbarkeit der Florentinischen Appellationsschrift zu überzeugen, sondern um ihm zu sagen, dass ohne Waffengewalt seine „Getreuen" in Tuscien nicht zum Gehorsam zu bewegen seien.

Diese Reise des Generalvicars, von der die Florentiner Chronisten berichten, scheint sich bis in das Frühjahr 1287 ausgedehnt zu haben. Denn erst im Sommer erfahren wir etwas von

[1] In den Registres etc. publ. p. Prou ist dieses Schreiben nicht von Rom, sondern von Tivoli, und nicht vom 17. April, wie bei Ficker IV, 488, sondern vom 27. Juni 1286 datirt.

[2] Nach Ptolemäus von Lucca kaufte damals Lucca die Reichsrechte von Percival für zwölftausend Gulden ab. Doch verlegt Ptolemäus in seinen beiden Werken das nach 1288. Siena hatte auch ein Gebot gemacht, tausendfünfhundert Goldgulden, war aber damit abgewiesen worden.

[3] Ficker IV, 495: qui dicit se pro Romano imperio in Tuscia vicarium generalem.

seiner Anwesenheit in Arezzo[1]. Dass die Florentiner von seiner Rückkehr für sich nichts Gutes erwarteten, beweist ihr weiteres politisches Vorgehen. Auf ihre Anregung hin wurde am 2. April 1287 in der Kirche des heiligen Laurentius zu Castel Fiorentino von den Vertretern von Siena, Pistoja, Colle, San Gemignano, Poggibonzi, Volterra und San Miniato ein neuer Bundesvertrag mit den Florentinischen Gesandten, Rainerius Hostigiarii de Pilliis und dem bekannten Judex Ildebrandinus de Cerreto unterzeichnet. Da man, wie sich aus dem Vertrage selbst ergibt, nicht nur den Generalvicar, sondern den König selbst in Tuscien erwartete, schien es den Florentinern sehr gerathen, rasch vorzugehen und ein möglichst grosses Bundesheer auf die Beine zu bringen. Lucca, das sich an der Taglia diesmal nicht betheiligte, weil es ja die Reichsrechte erworben hatte, soll doch so gut wie Arezzo zur Theilnahme aufgefordert werden. Ebenso sollen Montepulciano und Chiusi angegangen werden, zur Erhaltung der Ehre und des gegenwärtigen Zustandes in Tuscien beizutragen. Die Florentiner[2] sollen hierhin eine Gesandtschaft senden. Andere Boten sollen an den Papst und die befreundeten Cardinäle gehen, „occasione adventus regis Alamannorum et vicariatus Tusciae" und um anderer gemeinschaftlicher Interessen willen[3]. Selbst nach Deutschland wollen die Florentiner zuverlässige Kundschafter schicken, um die Macht und die Lage des Königs zu erforschen

[1] Alle Ableitungen der Gesta Florentinorum bringen diese Nachricht von der Reise fast wörtlich übereinstimmend. Sie variiren nur in Jahren, bald 1285, bald 1286. Paolino Pieri, der in der Zeit irrt, und der Pseudo-Brunetto Latini (Hartwig, Quellen etc. II, 229) wissen von seiner Rückkehr nach Arezzo im Jahre 1287, wo er Truppen gegen Siena und Florenz gesammelt habe. Pseudo-Brunetto gibt die Strafsummen, die der Vicar gegen die Tuscischen Städte erkannt habe, auf hundertfünfzigtausend Mark an.

[2] Durch diese Gesandtschaft der Florentiner nach Arezzo wurden vielleicht die Verhandlungen mit den Guelfen dieser Stadt angeknüpft, die dann einige Monate später zu deren Vertreibung führten. Auch der Zug der Aretiner gegen Chiusi erklärt sich hieraus. Mit den Nachrichten von der Vertreibung des Podestà Forese degli Adimari, eines Florentiners, aus Arezzo und der Absendung eines Syndicus von Florenz nach Arezzo (Le Consulte I, 273) im August 1285 vermag ich nichts anzufangen.

[3] Honorius IV. starb einen Tag nach dem Abschlusse des Bundes und es folgte eine elfmonatliche Sedisvacanz, bis am 22. Februar 1288 Urban IV. gewählt wurde.

und über seine Ankunft in Tuscien und der Romagna die Bundesglieder sofort zu benachrichtigen. Der Bund, welcher seine ständigen Truppen auf 500 Reiter, und wenn Lucca beitritt, auf 600 Reiter bringt, die man durch Werbung aber auf 1500 Mann erhöhen will, hat den ausgesprochenen Zweck, die Geltendmachung der Reichsrechte in Tuscien unmöglich zu machen. Keine Comune darf desshalb einen Podestà, Rector u. s. w. annehmen, der nicht in herkömmlicher Weise gewählt, sondern von einem Dritten eingesetzt ist. Niemand soll auch eine solche Einsetzung annehmen, wie denn überhaupt jede Aufnahme eines Rectors, dominus u. s. w., welcher behauptet, ein „dominium generale“ oder eine „jurisdictio generalis“ in Tuscien zu haben, untersagt wird. Um den Widerstand gegen das Reich durchzusetzen, geloben die Bundesglieder, einer dem anderen zu Hilfe zu kommen; in den Gemeinden selbst soll Friede hergestellt werden und jede ihre Bürger und Districtualen, die Freunde der Römischen Kirche sind, durch einen Eidschwur zum Frieden oder doch wenigstens zu einem Waffenstillstand auf fünf Jahre verpflichten. Da Streitigkeiten zwischen dem Kriegshauptmann der Taglia, Rinuccius Pepponis de Farnese, der nur um der Kirche willen sein Amt verwaltet, und den Comunen von Pistoja, Colle und Prato bestanden, weil diese ihre Bundescontingente nicht vertragsmässig zum Heere gestellt hatten, sollen diese sofort beglichen werden [1].

Die Florentiner hätten nicht nöthig gehabt, den Abschluss dieses Vertrages, welchen mit einigen namhaft gemachten Clauseln die Vertreter der contrahirenden Comunen unterzeichneten und durch ihre Rathsversammlungen (consilia opportuna) anerkennen zu lassen versprachen, allzu lebhaft zu betreiben. Denn König Rudolf kam auch dieses Mal nicht nach Italien und sein Stellvertreter brachte so wenig Truppen mit nach Arezzo, dass er nichts ausrichten konnte. Im Frühjahr 1288 berief der Papst dann den Reichsvicar zu sich, der im Mai in Rieti auftaucht, um Reichsrechte in Prata in der Diöcese von Volterra zu Lehen zu geben. Ueber einen Brief von ihm, die Guelfen von Chiusi

[1] Dieser Auszug nach Wüstenfeld, der die im Sieneser Archive vorhandene Urkunde excerpirt hat.

betreffend, wird dann am 6. August in Perugia verhandelt [1]. Schliesslich finden wir ihn wieder in Arezzo, wo er am 22. März 1289 ein Hospital in seinen Schutz nimmt. Von diesem Augenblick an verschwindet der Reichsstatthalter aus der Geschichte Tusciens. Zur Zeit der Schlacht von Campaldino ist er vielleicht schon todt, jedenfalls in Tuscien nicht mehr anwesend gewesen. Die Florentiner hatten abermals die Einmischung des Reiches in die Geschicke Tusciens verhindert.

Wollten sie diese aber für immer unschädlich machen, dann blieb ihnen jedoch nichts anderes übrig, als auch die Comunen Tusciens, an welchen die Reichsgewalt noch immer eine gewisse Stütze fand, entweder ganz zu sich herüberzuziehen oder, wo dieses bei dem grimmigen Parteiwesen nicht möglich war, ganz zu brechen. Das war schon theilweise während der Jahre, da die machtlosen Stellvertreter des Deutschen Königs in Tuscien amtirten, geschehen, sollte ihnen aber dann gar bald darauf fast vollständig gelingen.

Die Guelfische Partei Tusciens, und an ihrer Spitze Florenz, hatte ihre grossen Erfolge zum guten Theile durch die Vernichtung der Staufischen Herrschaft in Unteritalien errungen. Der Niedergang der Angiovinischen Sieger durch die Sicilische Vesper und die Besitzergreifung Siciliens durch die Aragonesen konnte daher auch nicht ganz ohne Rückwirkung auf die Machtverhältnisse der sich befehdenden Parteien Mittelitaliens bleiben. Nur den Einfluss, dessen sich die Anjous bei allen Guelfen erfreuten, gewannen die Aragonischen Könige, soweit sie selbst ihrer Fahne treu blieben, jedoch niemals auf die Ghibellinen. Sie konnten Ghibellinisch regierte Städte nicht davon abhalten, sich untereinander in wüthendsten Kämpfen fast bis zur Vernichtung zu zerfleischen und vermochten siegreichen Parteigenossen, wie z. B. dem kriegstüchtigen Guido von Montefeltro, keine Unterstützung zu gewähren, während die Guelfen überall einander zu Hilfe kamen und die Streitigkeiten der Ghibellinen zu ihrem Vortheile ausbeuteten. So wurde der Montefeltrier auf die Bitten des Papstes Martin IV. hin [2] von den Florentinern mitbekriegt und besiegt, und in dem Kampfe zwischen den beiden Ghibelli-

---

[1] Nach Wüstenfeld. Siehe die Urkunden bei Ficker IV, 498 u. f.
[2] Le Consulte I. 141 vom 15. April 1283.

nisch regierten Seestädten, Genua und Pisa, wussten sie auch gar sehr ihren und ihrer Partei Vortheil zu wahren.

Schon längst lebten die beiden grössten Seemächte des westlichen Mittelmeerbeckens, Pisa und Genua, in wüthendster Eifersucht. „Come per le femmine," sagt G. Villani. In der ganzen Levante, wie in Sardinien und Corsika kämpften sie miteinander. Von Sicilien bis zu den Balearischen Inseln war das Meer von den schnell segelnden Piratenschiffen der Genuesen voll, die über die Pisanischen Galeeren herfielen und selbst sich an Schiffen vergriffen, die für den Kirchenstaat bestimmt waren. Sie waren in Italien, wie auch später, da man ihre Stadt die Hure Spaniens nannte, verhasst. Die Frage Dante's: Ahi Genovesi - - - perchè non siete voi del mondo spersi? drückt wohl die Volksmeinung Tusciens über die gewaltthätigen Beherrscher des Tyrrhenischen Meeres aus. Aber das Glück war ihnen günstig und der politische Hass der Guelfischen Städte Tusciens gegen das Ghibellinische Handelsemporium an der Mündung des Arno noch lebhafter. Mit wechselndem Glücke war der seit 1282 besonders wegen Corsika entbrannte Kampf zwischen den beiden Seestädten geführt worden. Da gelang es Genua, seinem Rivalen einen fast vernichtenden Schlag beizubringen. Am 6. August 1284 wurde die fünfundachtzig Segel starke Flotte Pisas zwischen Livorno und dem Felseneilande Meloria von hundertundsieben Genuesischen Schiffen total geschlagen[1]. Die Genuesen erbeuteten neunundzwanzig Galeeren ihrer Gegner und bohrten sieben in den Grund. Die Zahl der in der Schlacht umgekommenen Pisaner wird auf eintausend sechshundert bis fünftausend angegeben. Sicher ist, dass damals über neuntausend Gefangene, unter ihnen die Blüthe des waffenfähigen Adels von Pisa, in die Gefängnisse nach Genua kamen. Der Genueser Annalist J. Auria (Giovanni Doria) gedenkt des damals umlaufenden Sprichwortes, dass wer Pisa sehen wolle, nach Genua kommen müsse. Hatte der Adel von Pisa, wie die Sage will, in dem Kriegsrath vor der Schlacht darauf bestanden, den Kampf mit der überlegenen Flotte aufzunehmen, damit es nicht heisse, die Genuesen hätten den Hafen

---

[1] Die Angaben des Tagebuches des Guido de Corvaria (Muratori SS. XXIV, 692) und die Genueser Annalen (Mon. Germ. SS. XVIII, 308) stimmen im wesentlichen überein. Vgl. auch Salimbene, Chronicon p. 305.

von Pisa gesperrt, so musste er jetzt schwer für seinen Stolz büssen. Es erweckt noch heute schmerzliches Mitgefühl, wenn man in der Liste Roncioni's bei den Namen so vieler edler Pisaner die kurze, aber unsägliches Elend verrathende Notiz: morse in prigione liest. Dass Tausende gefangener Pisaner in den Kerkern umkamen, ist aber nur ein Tropfen des Unheils, das über die Stadt jetzt hereinbrach.

Der Podestà und Admiral der Pisanischen Flotte, ein Morosini aus Venedig, war in die Genuesische Gefangenschaft gefallen. Sein Sohn, ein junger Mann, sollte nun als Stellvertreter die fremde Stadt regieren. Das war an sich unmöglich, und wäre auch unmöglich geblieben, wenn die Genuesen den Pisanern, die im ersten Schrecken alle Bedingungen ihrer Feinde annehmen wollten [1], den Frieden gewährt hätten. Aber weit hiervon entfernt, schlossen sie am 12. October in Florenz ein Bündniss mit dieser Stadt und Lucca ab, um die schon halb gebrochene Stadt nun auch noch vom Lande her einzuschliessen und womöglich zu erobern. Die Vorverhandlungen zu dieser Allianz waren, wahrscheinlich auf Ansuchen von Lucca [2] und der Guelfischen Partei von Florenz nicht lange nach der Schlacht von Meloria in Rapallo begonnen worden. Jetzt erfolgte ihr Abschluss in der Badia zu Florenz. Neben Mainetto Benincasa führte der gewandteste Florentinische Diplomat seiner Zeit, Brunetto Latini, die Sache der Stadt, und man schloss ein Bündniss auf fünfundzwanzig Jahre ab. Fünfzehn Tage nach dem Abschlusse desselben, sollen die Truppen von Florenz und Lucca gegen Pisa im Felde stehen. Dann folgen die üblichen Versicherungen, dass keine der contrahirenden Mächte ohne die andere Frieden schliessen wolle, Bestimmungen über die Vertheilung der zu machenden

---

[1] Der Genueser Annalist erzählt, das sei geschehen, nachdem die Pisaner von dem Bunde Genuas mit Florenz gehört hätten. Es ist möglich, dass es nach den Besprechungen von Rapallo geschah. Doch waren die Anerbietungen der Pisaner auch nicht genügend. Wie sich aus den Florentinischen Consulten ergibt, wollte den Pisanern die Abtretung Sardiniens lange nicht in den Sinn.

[2] Diese Stadt, die Pisa noch feindlicher gesinnt war, hatte schon am 11. August, fünf Tage nach der Schlacht von Meloria, ihren Syndicus mit Vollmacht zur Verhandlung mit Genua versehen. Im October verlangte der Bischof der Stadt von den Pisanern Auslieferung der Castelle, die seinem Bisthum gehörten. Guido de Corvaria ad. h. ann.: Salimbene p. 307.

Gefangenen und dergleichen mehr. Der Grund, dass der Vertrag gerade in Florenz abgeschlossen wurde, ist wohl in dem Umstande zu suchen, dass derselbe vielfache Interpretationen und Modificationen des Handelsvertrages enthielt, der am 7. Februar 1281 zwischen Florenz und Genua vereinbart worden war, zu denen die Einwilligung der Rathsversammlungen von Florenz nothwendig war. Die Handelsinteressen bedingten ja durchaus das politische Verhältniss beider Städte. Selbstverständlich wurde der Beitritt zu diesem Bunde den übrigen Mitgliedern der Tuscischen Taglia, die man im August 1284 zu Siena erneuert hatte, offen gehalten. Er erfolgte auch von Seiten von Prato, Pistoja, San Miniato, Poggibonzi, San Gemignano und Siena am 14., 15. und 20. October. Man hatte aber noch nicht genug Theilnehmer an ihnen. Zwanzig vornehme Pisaner, von denen der Graf Ugolino de' Gherardeschi und dessen Söhne [1], soweit sie nicht in der Gefangenschaft der Genuesen waren, und Nino dei Visconti, der Judex von Gallura auf Sardinien, namentlich genannt werden, sollen unter gewissen Bedingungen ihm beitreten können. Es waren die Häupter der Guelfischen Partei Pisas, die mit ihrer Vaterstadt schon wiederholt in offener Fehde gestanden hatten, die man zu sich herüber ziehen wollte [2]. Oder wollte der schlaue Brunetto Latini, der die Florentiner lehrte, ihre Republik „secondo la politica" zu leiten [3], schon nach einer Anknüpfung mit Pisa suchen, um die für Florenz so wichtige Seestadt vor der Wuth ihrer Feinde zu retten und sie nur ins Guelfische Parteilager hinüber zu führen? Fast scheint es in der That so. Der Graf Ugolino, der sein Judicat in Sardinien statt von seiner Vaterstadt von Genua zu Lehen nehmen sollte, nahm fünf Tage nach dem Abschluss des grossen Bündnissvertrags in Florenz die Würde eines Podestà von Pisa an. Die Stadt war

[1] Ein Sohn Ugolino's, Lotto, war nach einer Rathsverhandlung von Florenz vom 17. Juli 1292 noch mit den Genuesen in Unterhandlung wegen Aufbringung seines Lösegeldes, nachdem man ihn in diesem Jahre zum Bürger von Genua gemacht und mit einer Spinola verheirathet hatte. Er hatte seine Besitzungen in Genua verkaufen sollen. Die Florentiner stellten einen Bürgen mit tausendfünfhundert Gulden für ihn.

[2] Der Vertrag im Liber jurium II, 60 u. f.

[3] Villani VIII, 10.

damit Guelfisch geworden [1]. Nichtsdestoweniger begannen die Alliirten ihren Zug gegen die unglückliche Stadt. Alle Florentiner mussten sie am 10. November verlassen. Unter der Führung des Hauptmanns der Tuscischen Taglia, Nello J. de' Pannochieschi, zogen die Florentiner und Sienesen von Südwesten her aus dem Gebiete von Volterra in das Thal der Era. während die Lucchesen von Nordosten her vordrangen. Zahlreiche Burgen und Ortschaften fielen den Alliirten in die Hände. Der Bischof von Volterra, der von den Pisanern viel zu leiden gehabt hatte, übergab den Florentinern allein sechsundzwanzig Castelle. Doch kam es beim Herannahen des Winters zu keinem Angriff mehr auf die Stadt Pisa selbst. Er sollte im nächsten Frühjahre erfolgen.

Diesem Angriffe die Spitze abzubrechen, war die überaus schwierige Aufgabe des neuen Podestà von Pisa. Er, der Führer der numerisch schwachen Partei der Guelfen, war zwar jetzt auch von den in der Genuesischen Gefangenschaft schmachtenden Ghibellinischen Adlichen als Helfer in der Noth anempfohlen worden. Aber durfte er seine alten politischen Gegner jetzt so rasch in die Heimath zurückkehren lassen und hier seine Feinde damit verstärken? War doch der mächtige Erzbischof der Stadt ein enragirter Ghibelline. Er that also in dieser Richtung zunächst nichts und suchte nur seine persönliche Stellung zu befestigen. Im Februar 1285 liess er sich desshalb zum Podestà und Volkshauptmann seiner Vaterstadt auf zehn Jahre ernennen und nahm gegen das Ende dieses Jahres seinen kaum der Minorennität entwachsenen Neffen Nino Visconti, Judex von Gallura. zum Mitherrscher in das Stadtregiment auf. Darauf suchte er das Bündniss der Feinde seiner Heimath zu lockern. Er begann bei den Florentinern. Unter ihnen hatte er persönliche Freunde

[1] Bis 1278 war Ugolino in offener Feindschaft mit Pisa gewesen. Da hatte unter Anderen der von Dante (Purgatorio c. 6) genannte Rechtsgelehrte und Dichter Marzucco degli Scornigiani den Frieden mit den Guelfen Tusciens und seine Aussöhnung mit der Vaterstadt zu Stande gebracht (Fragmenta hist. Pis. bei Muratori SS. XXIV, 646). Ugolino hatte sich in der Schlacht bei Meloria gerettet. Dass er seine Landsleute hier verrathen habe, hat nur der Parteihass erfunden. Die Familie war ursprünglich Ghibellinisch, wie denn ein Onkel Ugolino's mit Conradin in Neapel enthauptet wurde.

von früheren Zeiten her [1]. Und die Handelsinteressen ihrer Stadt, um derentwillen man ausgesprochener Massen den Krieg mit Pisa allein führen wollte [2], waren sie nicht vielleicht besser geborgen, wenn unter Ugolino's Leitung die Guelfen dort herrschten, als wenn sich am Ende die Genuesen dort festsetzten oder die Lucchesen übermächtig würden? Und welche Störungen brachte ein Auszug des Florentiner Bürgerheeres im Handel und Wandel der Stadt mit sich! Man musste dann in einer Zeit, in der die Geschäfte aufblühten, alle Comptoire und Lagerhäuser schliessen [3] und sich den Gefahren eines Feldzuges aussetzen. Alles Gründe, die dafür sprachen, sich mit Anstand von der Allianz zurückzuziehen und den Frieden mit Pisa zu schliessen, wenn man seine Zwecke doch erreichen könne. Ich glaube, diese Motive haben auf die Florentiner stärker eingewirkt, als das Gold, das Ugolino, nach Villani, in Flaschen voll goldgelben Weines nach Florenz zur Bestechung der einflussreichsten Männer geschickt hat. Es mag sein, dass persönliche Einwirkungen des Herrn von Pisa auf Guelfische Adliche von Florenz stattgefunden haben. Aber das Gold in dem goldigen Wein [4] sieht doch etwas novellistisch aus.

---

[1] Oben II, 62. Der Führer der Truppen der Tuscischen Taglia im Jahre 1285 war ein Verwandter seiner Frau, Margherita de' Pannochieschi.

[2] Le Consulte I, 253: - - - quod in honorem comunis Florentiae et defensionem mercancie exercitus fiat contra Pisanos ad Portum Pisanum. Die Störung der Zufuhr von Wolle, Lebensmitteln u. s. w. für Pisa, und damit auch für Florenz, welche die Genuesischen Kaperschiffe verursachten, mochte den Florentinern auch nicht behagen. Man hatte auch mit den Genuesen allerlei Händel wegen der Salzzufuhr aus der Provence. Le Consulte I, 244.

[3] Le Consulte I, 241: - - - quod placeat vobis facere firmari omnes et singulas apothecas et fundacos mercatorum et omnium artificum civitatis Florentie, sine mora, donec moveat exercitus - - - etc.

[4] Den Vino vernaccio, der in Florenz besonders besteuert war, bezog man hier allerdings über Pisa, wie manche Provisionen erweisen; die Pisaner erhielten ihn aus der Nähe von Genua. Am Schluss einer schweren Rathssitzung trank man wohl in Florenz ein Fässchen von ihm, worüber noch Verwilligungen erhalten sind. Am 24. Juli 1290 wurde ein barile grosso di vino greco in den Rath des Podestà gebracht, als die Feigen (wahrscheinlich die ersten) aus Rubbiana angelangt waren und dafür sechs Libbre verwilligt. Am 5. October 1294 wird festgesetzt ein halbes quartuccio Griechischen Weines dürfe nicht mehr als achtundzwanzig Denare

Die Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens in Tuscien wurden auf Betreiben Ugolino's von Florenz aus officiell geführt und in den Rathsversammlungen discutirt. Man operirte einstweilen noch nach beiden Seiten. Während im März 1285 noch Vorkehrungen getroffen wurden, die Castelle an der Pisaner Grenze in Kriegszustand zu setzen, waren gleichzeitig hiermit schon Friedensverhandlungen im Gange. Die Florentiner, mit Ugolino schon im Einverständnisse, riethen vertraulich ihrem alten Parteigenossen, vor allem die Kriegslust der Lucchesen durch freiwillige Abtretung von Viareggio und Ripafratta zu mässigen. Die Lucchesen frugen auf die hierauf bezüglichen Anerbietungen Ugolino's hin bei den Florentinern an, ob sie die Offerte annehmen sollten. Natürlich bejahten diese das [1]. Die Podestaten von Florenz und Lucca hatten eben mit grösserem Gefolge in Empoli Raths über diese Angelegenheiten gepflogen. Eine Gesandtschaft nach Genua wurde gleichzeitig abgeschickt. Hier war man aber spröde und verlangte namentlich die Auslieferung der Citadelle von Cagliari (Castrum Castri) auf Sardinien, ohne die es keinen Frieden gebe, wie man die Pisaner wissen liess [2]. Die Lucchesen liessen sich in ihrer stets etwas

kosten. Es gab Verordnungen, welche untersagten bis zu zweihundert Ellen weit von den Orten, in denen sich die Räthe versammelten, Wein auszuschenken. Das wurde aber schon am 17. April 1297 wieder aufgehoben.

[1] Le Consulte I, 196 Berathung vom 31. März; I, 216 Berathung vom 14. Mai. Nach Ptolemäus von Lucca soll er auch Bientina damals an Lucca gegeben haben. Das ist aber unrichtig. Bientina fiel 1285 wohl in die Gewalt der Lucchesen, aber ohne des Grafen Schuld. Wenn dann Roncioni, Istorie Pisane I, 630, und nach ihm Andere behaupten, Ugolino habe gleichzeitig hiermit Santa Maria in Monte, Fucecchio, Castelfranco, Santacroce und Montecalvoli an die Florentiner gegeben, so wissen weder die gleichzeitigen Florentiner Urkunden und Chronisten, noch die Pisaner hiervon etwas. Die Angabe wird dadurch geradezu ausgeschlossen, dass die Florentiner (Le Consulte I. 196) das Castell von Lecore im Arnothale in Vertheidigungszustand setzen, was ganz unnöthig gewesen wäre, wenn sie im Besitz von den weiter abwärts gelegenen Burgen gewesen wären.

[2] Le Consulte I, 216. Da Genua damals von der Ghibellinischen Partei regiert wurde (J. Auriae annales ad a. 1282), woraus sich die Aufstände der Fieschi, Grimaldi, de Castro u. A. im Laufe dieses Jahrzehnts erklären, so wollte man vielleicht mit dem nun Guelfisch gewordenen Pisa erst recht unbarmherzig umgehen.

bäurischen Selbstsucht nun zwar die Abtretung jener beiden wichtigen Küstenorte von Pisa gefallen, machten aber dennoch auf Antreiben der Genuesen, welche dem Octobervertrage gemäss eine grosse Flotte zur Eroberung von Porto Pisano ausrüsteten, auch ihr Heer mobil. Das setzte die Pisaner natürlich in nicht geringen Schrecken, und sie sandten eine Gesandtschaft nach Florenz. Hier war man in grosser Verlegenheit, wie man von dem auf fünfundzwanzig Jahre geschlossenen Octoberbündnisse schon nach einigen Monaten mit einigem Anstande loskommen könne. Die Doppelstellung musste vorläufig noch beibehalten werden: es wurde einerseits beschlossen, die Rüstungen zum Kriege ihren Gang gehen zu lassen, andererseits aber das Resultat einer an den Papst abgeschickten Gesandtschaft abzuwarten.

Was war es denn, was man über diese Dinge mit dem am 2. April dieses Jahres gewählten Honorius IV. schon zu verhandeln hatte? Die Sitzungsberichte der Rathsversammlungen geben uns hierüber keinen directen Aufschluss und in den ausführlichen Registern des Papstes findet sich keine Anspielung auf diese Abmachungen. Aber der Erfolg beweist zur Genüge, welche Wege die Florentiner betreten hatten. Konnte nicht von dem neuen Stellvertreter Gottes auf Erden ein Verbot des Krieges mit Pisa erwirkt werden? Durfte man dann nicht den vor sechs Monaten abgeschlossenen Bundesvertrag als unausführbar erklären? Unsicher schwankten die Rathscollegien in ihren Entschliessungen hin und her. War man am 9. April noch der Meinung, wegen des bevorstehenden Krieges allen Verkehr mit Pisa abzubrechen, so ist am 8. Mai die Rede davon, die Rückkehr der Botschafter von der Curie abzuwarten[1]. Obgleich man nun in ungezählten Rathsversammlungen über die Modalitäten des Heereszuges gegen Pisa discutirte und namentlich die Frage erörterte, ob man mit dem ganzen Heere (esercito) oder nur mit den Reitern (cavalcata) ausrücken solle, war

[1] Le Consulte 1, 205 u. 214. Am 30. März war in einer Rathsversammlung die Rede davon, eine ständige Gesandtschaft bei der Curie einzusetzen, welche täglich über die Vorgänge bei ihr und in Unteritalien berichten solle. — Die Genueser Annalen sagen es ganz bestimmt, dass die Florentiner die Einmischung des Papstes in diese Angelegenheit provocirt hätten. Doch möchte ich nicht glauben, dass auch die Lucchesen hierbei betheiligt waren. Die Initiative ging jedenfalls von Florenz aus.

man am 4. Juni sicher, dass der Papst Briefe abgesendet habe oder senden werde, in denen er der Comune von dem Kriege gegen Pisa abmahne, so dass man eine legitime Entschuldigung habe, den Kriegszug nicht zu unternehmen [1]. Am 8. Juni waren diese Schreiben wirklich angelangt und es wurde der Inhalt derselben einer Versammlung von Vertrauensmännern des Capitans am 11. Juni mitgetheilt [2]. Der Ueberbringer der päpstlichen Willensmeinung war zugleich ein persönlicher Vertrauensmann der Bischof Jacob von Ferentino, der sich auf seiner Mission nach Aragonien befand, wo er den päpstlichen Zehnten einziehen sollte [3]. Er traf sich in Florenz mit einer Gesandtschaft der Genuesen, welche den Auszug der gesammten Heeresmacht (exercitus generalis) auf Grund des vorjährigen Vertrages heischte [4]. Es war eine bedenkliche Situation und die Stimmung in Florenz noch getheilt. Ein Compromiss wurde jedoch für den Augenblick gefunden. Man entsendete eine Gesandtschaft nach Genua und bat den Termin des Ausmarsches zu verschieben; bis der Bote zurückgekehrt sei, wurde die Entscheidung vertagt. Die Gesandten von Genua, die nach Lucca weiterzogen, hatten übrigens ein sehr starkes Pressionsmittel auf diese in ihrer Gewalt. Brach man den Bund mit der mächtigen und gewaltthätigen Republik, so waren die zahlreichen Florentiner, die sich in Genua aufhielten, und die grossen Waarendepots derselben dort gefährdet. Die Florentinischen Geschäftsleute in Genua hatten sich darum auch schon nach der Heimath ängstlich gewendet. Hatten doch auch die Genuesischen Gesandten in Lucca, so scheint es wenigstens, in ihrem Grimme über die Winkelzüge ihres Bundesgenossen einen Edelmann aus Florenz misshandelt und beraubt [5].

Desshalb durfte man doch noch nicht abbrechen. Die Rathsversammlungen beschäftigten sich immer wieder mit den Vorbereitungen zum Heereszuge und die am meisten geängsteten Kaufleute legten einen Mobilmachungsplan vor [6]. Darüber, wie

---

[1] Le Consulte I, 275 vom 4. Juni. [2] Le Consulte I. 243.

[3] Les Registres publ. p. Prou S. 33. Von den Briefen an Florenz findet sich hier nichts. Sie sind wohl als persönliche Schreiben nicht registrirt.

[4] Le Consulte I. 240. [5] Le Consulte I. 257.

[6] Le Consulte I. 241: modus faciendi exercitum.

den Kaufleuten am besten geholfen werden könne, waren die Ansichten sehr getheilt. Die einen, z. B. Simone de Salto, schlugen vor, man möge doch von Seiten der Comune ihnen zwanzigtausend Lire beisteuern, damit sie Reiterei und Fussvolk in Sold nehmen und den Genuesen bei der Belagerung von Porto Pisano Beistand leisten könnten. R. de' Tornaquinci rieth dagegen, den Papst nochmals anzurufen; er solle den Genuesen bei Strafe der Excommunication verbieten, gegen die Comune und die Kaufleute von Florenz vorzugehen[1]. Am 29. Juni war man schon so weit, dass in einem Parlamente der Antrag gestellt und auch wohl angenommen wurde, eine Gesandtschaft nach Pisa abzuordnen und die Stadt aufzufordern, über ihre Streitigkeiten mit Genua Florenz zum Schiedsrichter zu bestellen und sich dem Schutze (defensioni et protectioni) dieser Comune anzuvertrauen: den Genuesen solle dagegen die Versicherung gegeben werden, dass Florenz das, was es in diesem Jahre aus Mangel an Kriegsrüstung (defectu apparatus) nicht habe leisten können, in der Zukunft nachholen werde, und derartiges mehr[2]. Die Genuesen, welche seit Juni mit einer grossen Flotte vor der Arnomündung erschienen waren, sich aber der Unterstützung ihrer Bundesgenossen bei der Belagerung von Porto Pisano[3] beraubt sahen, suchten wenigstens die Lucchesen zur Einhaltung des Vertrags zu bewegen. Aber diese benahmen sich nach beiden Seiten noch treuloser als die Florentiner. Nicht genug, dass sie Viareggio und Ripafratta, die ihnen nur abgetreten waren für den Fall, dass sie Frieden mit Pisa hielten, wie selbstverständlich für sich behielten, zogen sie gegen die Castelle der Pisaner im Serchiothale, Cuosa und Avana, welche die Pisaner räumen mussten, um die Besatzung von Porto Pisano zu verstärken. Denn dieses Bollwerk der Pisanischen Macht bedrängten die Genuesen jetzt von der Seeseite aufs lebhafteste und nahmen den Leuchtthurm am Hafeneingange. Sie wurden nicht müde,

---

[1] Le Consulte I, 252.

[2] Le Consulte I, 257: et alia dicantur [Pisanis] quae videbuntur convenire.

[3] Die Lage von Porto Pisano ist jetzt bei den grossen Anschwemmungen des Arno kaum noch zu erkennen. Die Hauptfeste lag auf dem linken Flussufer, San Rossore gegenüber, an der alten Landstrasse von Pisa nach Livorno.

die Lucchesen selbst nach Monate langem Warten zu einem Angriffe auf den Hafen von der Landseite zu bewegen. Dazu aber waren diese nicht zu haben. Der Papst hatte sie ja auch unterdessen von der Bekriegung Pisas abmahnen lassen, und so verkrochen sie sich hinter ihn und die Florentiner. Diese liessen sie Ende Juli in der That zur Theilnahme an dem Zuge auffordern; aber jetzt hatte hier, wie sie wohl wussten, die Friedenspartei das volle Uebergewicht. Als sich in den ersten Tagen des August die Rathsversammlungen mit dieser Botschaft beschäftigten, beantragte Oddo Altoviti zu erklären, die Florentiner würden gern zu Diensten stehen, wenn sie nicht persönlich und materiell in der Gewalt des Papstes stünden; die Römische Curie habe ihnen und ihren Kaufleuten schon den grössten Schaden zugefügt, und ihr müssten sie gehorchen. Desshalb möge man sie entschuldigen, wenn sie ihnen dieses Mal nicht zu Willen seien. Dieser Antrag wurde angenommen und damit hatte die Sache ein Ende. Am 5. August lichteten die Schiffe der Genuesen vor der Arnomündung die Anker und Pisa war gerettet [1]. Das Zureden des päpstlichen Legaten, der sich von Lucca nach Genua begeben hatte, scheint auf die Entschliessung der Genuesen nur geringen oder gar keinen Eindruck gemacht zu haben [2],

---

[1] Le Consulte I, 271 und die Annalen von Genua ad h. ann. Die Nachricht Villani's (VII, 98), dass die Sienesen den Pisanern auf Betreiben der Florentiner ihre Reiterei zu Hilfe geschickt, scheint mir nicht verbürgt. Villani ist in der Chronologie der Vorgänge auch sehr unsicher. Die Sienesen scheinen sich den Pisanern gegenüber eher feindlich benommen zu haben. Sie hatten sich Vignale's in der Marittima, das den Gherardeschi gehörte, bemächtigt und wollten dort einen Hafen anlegen (Wüstenfeld). Die Notiz Tommasi's (Storia di Siena ad h. ann.) ist offenbar Villani entlehnt.

[2] So berichtet der Genueser Annalist ausdrücklich. — Ich glaube nicht, dass der Ausdruck desselben „stetit exercitus in portu Pisano per 40 dies" eine Einnahme der Hafenstadt bedeuten soll. Es ist nur von der Zerstörung des Leuchtthurmes „prope ligurnam modico spatio", wie Pertz liest, die Rede. Unter ligurnam ist wohl sicher Liburnum (Livorno) zu verstehen, wo der Leuchtthurm für die Arnomündung nach der Zerstörung von 1291 auch wieder erbaut wurde. Jedenfalls ist Livorno gemeint, wie ad a. 1290 unter Lugurnam, Englisch Leghorn, diese Stadt verstanden ist. 1291 eroberten die Genuesen Porto Pisano wirklich. Es gibt in Genua auf einem Marmorrelief, das Peruzzi, Storia di commercio App. S. 76 hat abbilden lassen, eine Darstellung des Hafeneingangs von Porto Pisano.

vielmehr die Erkenntniss, dass Porto Pisano, oder gar Pisa selbst, ohne den Beistand eines grossen Landheeres nicht genommen werden könne, allein den Ausschlag für den Abbruch der grösseren Kriegsoperationen in diesem Jahre gegeben zu haben.

Dieses Mal waren es die Florentiner gewesen, welche ihre alte, jetzt tief gedemüthigte und heruntergebrachte Rivalin gerettet hatten. Das war nicht aus uninteressirter Liebe geschehen; sondern kluge Berechnung und Parteitaktik, wenn wir von persönlicher Einwirkung absehen dürfen, hatten dabei den Ausschlag gegeben. Es wäre wirklich nicht klug gewesen, das grosse Handelsemporium von ganz Tuscien zum grössten Vortheile der eifersüchtigen Seestadt Liguriens ganz zu vernichten. Hatte es doch jetzt auch auf lange Zeit, so schien es wenigstens, einen Guelfischen Herrn, der mit den vornehmen Familien seiner Partei aus Florenz schon manchen Waffengang gegen seine Ghibellinische Heimath gemacht hatte. Der Adel von Florenz war es, der die Entscheidung zu Gunsten Pisas gegeben hatte. In den Rathssitzungen dieser Zeit sehen wir bei Behandlung der Pisaner Frage daher die Tornaquinci, Buondelmonti, Adimari, Donati und andere Granden das grosse Wort führen, und kaum wird je um diese Zeit in ihnen so oft auf die Zuziehung der Magnaten für die Auswahl der Vertrauensmänner verwiesen, als bei ihr. Die Kaufmannschaft war ja auch in ihrem Interesse getheilt. Denn nachdem man einmal die Curie glücklich in diese Händel verwickelt hatte, war ein Widerstand gegen diese in mancher Beziehung gefährlicher als die Feindschaft Genuas: an die Curie waren doch noch grössere Geldsummen zu verlieren, als Waarenvorräthe an die Genuesen. Desshalb einigte man sich schliesslich auch dahin, eine Gesandtschaft an den Papst abgehen zu lassen, damit dieser den Vertrag mit Genua ganz annullire [1]. Um sich den Rücken hierbei zu decken, sollte ein Parlament mit den Abgeordneten des Tuscischen Bundes, namentlich mit Lucca, abgehalten werden, auf dem die Angelegenheit zu einer ganz Tuscien verpflichtenden gemacht werde. Der diplomatische Sieg, den die Florentiner über die Genuesen davon getragen hatten, war denn auch so vollständig, dass eine Gesandtschaft von diesen,

[1] Antrag Ruggiero's de' Tornaquinci vom 10. August. Le Consulte I. 276.

welche für die Curie bestimmt war, in Florenz im September vorsprach und sich Empfehlungen an die Botschaft der Florentiner in Tivoli, dem Sitze der Curie, ausbat. Die Rathscollegien waren hierzu jetzt nicht einmal recht bereit und beschlossen, dort die Genuesischen Gesandten zwar ehrenvoll empfangen, aber nur so weit unterstützen zu lassen, als die eigenen Interessen das gestatteten [1].

Das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft von Florenz und vor allem des Guelfischen Adels war durch den glücklichen Ausgang dieser misslichen Angelegenheit nicht wenig gehoben. Und doch war der Erfolg ein mehr scheinbarer als wirklicher. Hing er doch ganz von der Entwicklung der Dinge in Pisa ab. Und diese nahm gar bald einen für die Guelfische Partei nichts weniger als günstigen Verlauf. Ihr Schützling, der Graf Ugolino de' Gherardeschi, ein Mann schon ganz von dem Schlage der Italienischen Tyrannen des 14. und 15. Jahrhunderts, suchte den Frieden zwischen seiner Vaterstadt und Genua, welchen die in der Gefangenschaft schmachtenden Pisanischen Adlichen und deren Angehörige betrieben, so lange als möglich hinauszuschieben. Die Rückkehr des Ghibellinischen Adels nach Pisa und der Verlust der Basis seiner Machtstellung, welche ihm durch den Frieden insofern drohte, als er sein Judicat auf Sardinien als Genuesisches Lehen annehmen sollte, schienen ja dann unvermeidlich. Das hätte den übermüthigen, hochfahrenden Mann nun bestimmen dürfen, sich wenigstens mit seinen nicht allzu zahlreichen Guelfischen Parteigenossen in der Heimath zu vertragen. Aber auch dazu war er zu herrschsüchtig. Kurz nachdem endlich im April 1288 der Friede mit Genua zu Stande gebracht war [2], wurde durch seine Ränke und Ungerechtigkeiten der gleichfalls ehrgeizige Judex von Gallura, Ugolino de' Visconti, aus der Heimath vertrieben [3]. Dieser floh zu den ihm

[1] Le Consulte I, 296 vom 7. September. Man beschloss formell die Sache dem Podestà, Capitano und den Prioren zu überlassen. Die oben gegebene Ansicht wurde aber in der Rathsversammlung ausgesprochen und wird wohl dem Beschlusse des Podestà u. s. w. zur Richtschnur gedient haben.

[2] Das Friedensinstrument mit den Vorverträgen im Liber jurium von Genua II, 114—183.

[3] Zu dieser Zeit fehlen uns leider alle Consulten und fast alle Provisionen, wir sind also für diese Sache fast ausschliesslich auf die im

nahe befreundeten Florentinern und fand die Hilfe der Guelfischen Taglia, während Ugolino de' Gherardeschi sich mit seinen ihm an List und Treulosigkeit gewachsenen neuen Ghibellinischen Verbündeten in der Heimath überwarf. Nach einem erbitterten Strassenkampfe blieben die Ghibellinen unter der Führung des Erzbischofs Ruggiero degli Ubaldini Sieger und Ugolino wurde mit zwei Söhnen und zwei Enkeln gefangen genommen und in den Thurm der Gualandi geworfen, in dem er im März 1289 sein grausiges Ende fand.

Die Kräfte der zerrütteten Stadt schienen sich gänzlich aufzehren zu müssen. Und das um so mehr, als die Lucchesen und die Tuscische Eidgenossenschaft in Verbindung mit dem vertriebenen Judex von Gallura und anderen Verbannten ihr alle Besitzungen auf dem Festlande bis auf drei Burgen weggenommen hatten [1]. Desshalb beschloss der Erzbischof Ruggiero den alten, kriegserfahrenen und verschlagenen Ghibellinenführer der Romagna, den Grafen Guido von Montefeltro, aus seiner freiwilligen Verbannung in Asti nach Pisa zu rufen und ihm die

---

Detail nicht zuverlässigen Berichte der Chronisten angewiesen. Nach einer Florentiner Provision vom 12. Juli 1288 verwilligt man den Lucchesen und dem Judex Nino hundert Reiter und dreihundert Fussgänger aus Greti zum Krieg gegen Pisa. Am 10. Juli verbietet man auf Verlangen der Lucchesen allen Florentinern den Verkehr mit Pisa. Der Krieg ist also von Lucca ausgegangen und die Florentiner schlossen sich dann an.

[1] Ueber das Verhältniss der beiden Guelfischen Magnaten von Pisa zu einander, über ihre in den Jahren 1285—88 in der unglücklichen Stadt geübte Schreckensherrschaft — Bonaini nennt die von ihnen ausgegangenen Statuten „veri codici di tirannia“ —; über die Schicksale Nino's, † 1296, der sich „Vicecomes, judex Gallurensis et tertie partis regni Kallaretani dominus“ nennt, seiner Frau und seiner einzigen Tochter, vergleiche G. Sforza im Propugnatore II. 1 S. 46 u. f. und den interessanten Aufsatz Del Lungo's in seinem Buche: Dante ne' tempi di Dante, S. 273—376. — Dante war mit dem Judex von Gallura wohl bekannt und hat ihm in dem achten Gesange des Purgatorio ein Denkmal gesetzt. Der Poet fühlte deutlich, dass er den Verräther seiner eigenen Heimath hätte in das Inferno setzen müssen. Ingeniös weiss er das zu vertuschen, indem er selbst seine Freude darüber ausspricht, ihn im Purgatorio zu finden. Der durchaus subjective Charakter des Urtheils des grossen Poeten über seine Zeitgenossen tritt kaum irgendwo so bestimmt hervor wie hier. Der Genuese J. Auria (Doria) meint, der Judex habe doch noch ein Gefühl des Schmerzes über die Verwüstung Pisas im Jahre 1290, an der er theilnahm, gehabt. Monumenta Germ. VIII. 334.

Vertheidigung der Stadt anzuvertrauen. Wenige Tage vor dem Tode Ugolino's de' Gherardeschi kam der Condottiere, den die Genuesen ruhig aus ihrem Hafen hatten abfahren lassen, in Pisa an und liess sich auf drei Jahre zum Podestà, Capitano und Heerführer ernennen. Die Florentiner mussten nun energischer als bisher in den Krieg eingreifen. Sie beschlossen zweitausend Pferde auszuheben und eine Anleihe von wenigstens vierzigtausend Goldgulden zu erheben, welche durch die Erträge der neuen Steuerumlage gedeckt werden solle[1]. Es war auch um so nöthiger, sich zu rüsten, als in Arezzo sich um den Reichsstatthalter Percival die Ghibellinische Partei dichter zusammen zu schaaren begann und den Pisanern von Süden her schon die Hand zu reichen drohte. Die Siege, welche die Aragonesen über die Anjous in Unteritalien erfochten hatten, belebten noch einmal den Muth der Ghibellinen Tusciens.

In Arezzo, einer Stadt, über deren mittelalterliche Geschichte wir sehr schlecht unterrichtet sind, hatte sich, wie wir sahen, der Reichsstatthalter Percival de' Fieschi am längsten aufgehalten. Was ihm die Stadt besonders genehm gemacht hatte, musste doch deren politische Stellung sein. Sicher war der Adel in ihr noch mächtiger als in anderen Städten Tusciens. Hier in der Nähe, im Casentino, im Val d'Ambra und im Apennin, hatten die Grafen Guidi ihre grossen Besitzungen, im Arnothale unterhalb der Stadt sassen auf zahlreichen Castellen die Pazzi und andere gewaltthätige Herren vom Adel. Doch hatte sich das Adelsregiment innerhalb der Stadt nicht ohne Kämpfe behaupten können. Der greise Bischof der Stadt, Guglielmo, aus dem Geschlechte der Ubertini, hatte, wetterwendisch und treulos, wie er war[2], es mit allen Parteien verdorben. Er, der die politische Intrigue und das Getümmel des Feldlagers noch in seinen alten Tagen mehr liebte als die Ge-

---

[1] Provision vom 26. August. Wo ich beim Citiren der Provisionen nichts als das Datum beifüge, sind die libri delle provvisioni des Archivs von Florenz als Quelle gemeint.

[2] Oben I. 42. Die Ubertini waren eine Seitenlinie der Pazzi di Valdarno, im Unterschied von den Florentinischen Pazzi so genannt. Dieser Familienzusammenhang erklärt es, dass der Bischof bald den Pazzi, bald den Ubertini zugezählt wird. Hierauf hat S. Bongi zuerst im Archivio stor. Ital. Ser. IV. Vol. VII, 378 aufmerksam gemacht.

sänge der Chorknaben, musste sich auf sein Schloss Bibbiena im Casentino flüchten. Dort belagerten ihn die Aretiner im Jahre 1284, doch, wie es scheint, ohne Erfolg. Wir erfahren dann von ihm, dass er im October 1285 mit Hilfe von fünfhundert exilirten Ghibellinen das durch seine feste Lage wichtige Castell von Poggio Santa Cecilia an der Grenze der Grafschaften von Siena und Arezzo revoltirt habe[1]. Die Sienesen, denen das Castell gehörte, obwohl es kirchlich Arezzo unterstellt war, wandten sich an ihre Tuscischen Bundesgenossen um Beistand. Im October und November finden wir die Rathsversammlungen von Florenz in vollster Thätigkeit, um über den den Sienesen zu leistenden Zuzug zu beschliessen[2]. Nachdem man Ende November die Feste zu belagern begonnen hatte, wurde sie mit Hilfe der Florentiner und der Truppen des Tuscischen Bundes unter dem Oberbefehl Guido's von Montfort eingeschlossen. Ein Entsetzungsversuch des Bischofs schlug fehl, und nun konnten sich ihre Vertheidiger nicht mehr halten. In der Nacht vor dem Palmsonntag 1286 stahlen sie sich durch die Belagerungslinie und nur Wenige von ihnen fielen in die Hände der Sienesen, die sie als Rebellen hinrichten liessen[3].

Der Kampf um Poggio Santa Cecilia hatte das Signal zu Unruhen in ganz Tuscien gegeben. Freilich hatten sich die Sienesen und der mit ihnen verbündete Guelfisch gesinnte Theil des Grafenhauses der Guidi am 19. December 1286 einander die Erlaubniss gegeben, mit dem Bischofe von Arezzo Frieden zu

---

[1] Annales Aretini bei Muratori SS. XXIV, 861.

[2] Le Consulte I, 319; 326; 332; 333; 336.

[3] Die Einnahme erfolgte am 6. April 1286 nach einer Belagerung von vier Monaten und achtzehn Tagen, wie Pseudo-Brunetto Latini berichtet (Hartwig, Quellen II, 228). — Während Villani VII, 110 sagt, es seien bei der Eroberung viele gefangen und getödtet worden, sagt Paolino Pieri „andaronsene con poco danno". Villani ist bei der Erzählung der Kämpfe mit Arezzo ganz besonders parteiisch. Die Chronik Dino Compagni's ist viel unbefangener, aber, wie sie uns jetzt vorliegt, gibt sie kein zusammenhängendes Bild der Vorgänge. Der Ueberarbeiter muss hier sehr stark gekürzt oder umgestellt haben. Versuche, einzelne Fehler der Erzählung, z. B. den über das Verhältniss von Poggio Santa Cecilia zu Siena zu retten, können nur durch gewaltsame Verdrehungen des Textes gelingen. Scheffer-Boichorst, Zeitschrift für Romanische Philologie IX. 110.

schliessen[1] und die Florentiner, die sich schon wiederholt mit den Angelegenheiten von Arezzo beschäftigt hatten[2], waren augenblicklich nicht so sehr von der Haltung Arezzos abhängig, als wohl früher. Hatten sie doch, da Siena Guelfisch war, einen guten Weg nach Rom und dem Süden offen. Aber bald nahmen sie wieder einen sehr lebhaften Antheil an Arezzo, weil sich diese Stadt in gleicher Weise wie die ihrige demokratisch zu entwickeln begann, und ihre Händel mit dem Reichsstatthalter es wünschenswerth machten, dass dieser in Tuscien überhaupt keinen Stützpunkt für seine Bestrebungen finde. Es hatte sich nämlich in der sonst aristokratisch regierten Stadt auch eine Volksgemeinde, ein Popolo, gebildet, und zwei Lucchesen waren 1287 auf sechs Monate an ihre Spitze berufen worden: Guelfo Falconi als Capitano oder, wie man hier sagte, als Prior, und Bernardo Lanfredi als Podestà. Die populare Verfassung konnte sich nur im Anschlusse an die demokratische Vormacht Tusciens, an Florenz, behaupten. Diese Stadt sah jetzt ihre Stellung in Arezzo nur gesichert, wenn auch hier die Ghibellinen ausgetrieben waren. Aber der Hass des Guelfischen Adels gegen das Volk war in Arezzo noch lebhafter als seine Feindschaft gegen die Ghibellinen. Beide Adelsfactionen schlossen sich desshalb zusammen, machten dem Popolo den Garaus und ermordeten seinen „Prior" in schmählicher Weise. Kaum aber war hier die Adelsherrschaft wieder hergestellt, so hetzten die Florentiner die Guelfen gegen die Ghibellinen auf, und diese sahen sich desshalb gezwungen, den Bischof Guglielmo zurückzurufen, mit dem sie dann vereint die Guelfen aus der Stadt jagten[3]. Jetzt erstarkte hier die Florenz feindliche Partei um so mehr, als sich nun auch der Reichsvicar mit einem Haufen Leute hier niederliess[4] und die

---

[1] Urkunde darüber im Archiv zu Siena nach Wüstenfeld.

[2] S. oben S. 80. Anm. 2.

[3] Ich folge in dieser zusammenfassenden Darstellung dem Berichte Dino Compagni's, der ausdrücklich sagt, die Guelfen von Florenz hätten die von Arezzo aufgestachelt (stimolati). Die Ghibellinen von Arezzo hätten die Uberti, Pazzi und den Bischof erst herbeigerufen, als sie sich von den die vertriebenen Guelfen beschützenden Florentinern bedroht gesehen hätten. Nach Villani haben natürlich die Ghibellinen die Guelfen schmählich verrathen.

[4] Nach Villani hatte der Reichsvicar alquanta gente mitgebracht, nach Pseudo-Brunetto Latini dagegen una gran quantitade. Nach Paolino

Ghibellinen der Umgegend und die Florentinischen Exilirten so einen festen Mittelpunkt fanden. Da die aus Arezzo vertriebenen Guelfen, welche sich der Burgen von Rondine und Monte San Savino bemächtigt hatten, Schutz und Beistand von Florenz und dem Tuscischen Bunde erhielten[1], bereiteten sich grössere kriegerische Ereignisse im oberen Arnothale rasch vor. Die kampflustigen und kriegstüchtigen Schaaren des Ghibellinischen Adels, zu denen sich auch Bonconte, der Sohn des Montefeltriers gesellte, unternahmen schon im Februar 1288 einen Ritt in die Grafschaft Florenz; dann zogen sie nach dem Süden gegen Chiusi, wo die Guelfen aus der Stadt gejagt wurden.

Die Florentiner durften sich die Verwüstung ihrer Grafschaft nicht gefallen lassen und konnten der immer stärker werdenden Ansammlung ihrer geschworenen Feinde in einer benachbarten Grafschaft nicht passiv zusehen. Der Ausbruch eines grossen Krieges stand für den Sommer 1288 bevor. Vergeblich bemühte sich der soeben gewählte Papst Nicolaus IV. denselben zu beschwören. Im April sendete er seinen Capellan Ruggiero von Salerno mit Briefen an die Guelfen von Florenz, Siena und Arezzo und forderte sie auf, Syndici an ihn zu einem Termin abzusenden, den ihnen sein Bote angeben werde, um seine Entscheidung über die Streitigkeiten und die argen Scandale, die in der Provinz Tuscien zum Ausbruch gekommen seien, zu vernehmen. In gleicher Weise wurde der Bischof von Arezzo nach Rom beschieden und dem Reichsstatthalter aufgegeben, sich innerhalb fünfzehn Tagen persönlich in Rom zu stellen, die feindlichen Parteien aber von jedem gewaltsamen Zusammenstoss abzuhalten[2]. Jetzt waren aber die Florentiner nicht so geneigt auf die Friedensworte des Papstes zu hören, wie vor drei Jahren. Sie zogen vielmehr ein grosses Heer aus Tuscien und der Romagna zusammen und brachten eine Truppenmacht in Bewegung,

---

Pieri nahm er cavalieri e pedoni in seinen Sold und bekriegte mit ihnen Florenz und Siena, d. h. er suchte die Reichsacht zu vollstrecken.

[1] Am 17. October 1287 kamen die Syndici der verschiedenen Partner des Tuscischen Bundes in San Giovanni in Florenz zusammen und beschlossen, den vertriebenen Aretinern fünfhundert Reiter zur Unterstützung zu geben und ihre Truppenmacht auf die stipulirten tausendfünfhundert Reiter zu bringen. Salvi, Storia di Pistoja I, 241.

[2] Vom 13. April. Potthast Nr. 22654 u. f.



wie sie sie seit dem unglücklichen Zuge zur Verproviantirung Montalcinos im Jahre 1260 nicht ins Feld gestellt hatten [1]. Am 23. Mai wurden die Fahnen der Republik feierlich in das Hauptquartier gebracht, das bei der Badia von Ripoli, auf dem linken Arnoufer wenige Miglien vor den Thoren der Stadt stromaufwärts aufgeschlagen war. Der Krieg wurde den Aretinern feierlich und förmlich angesagt. Nochmals versuchte der Papst, der Kriegslust der „treuesten Söhne" der Römischen Kirche Einhalt zu thun. In einem Schreiben vom 29. Mai [2] forderte er die Florentiner und Sienesen auf, sich jedes Angriffs auf Arezzo zu enthalten, da er die Ordnung der Angelegenheiten dieser Stadt selbst in die Hand genommen habe. Obwohl den Bischöfen von Florenz und Siena durch besondere Briefe empfohlen worden war, den Frieden kräftig zu unterstützen, fruchtete jetzt nichts mehr. Das Heer, zweitausendzweihundert Reiter und zwölftausend Mann Fusstruppen, setzte sich am 1. Juni in Marsch. Einer solchen Uebermacht fühlten sich die Aretiner doch nicht gewachsen. Sie zogen sich hinter die Mauern ihrer Stadt zurück. Diese regelrecht zu belagern, waren ihre Gegner zu ungeschickt und zu schwach, und so begnügten sie sich damit, das flache Land in der Grafschaft Arezzo und dem den Grafen Guidi gehörigen Val d'Ambra zu verwüsten. Dazu sollen sie vierzig Burgen und bewaffnete Ortschaften erobert haben. Dass Lupo degli Uberti ihnen das wohlverproviantirte Laterina auslieferte, ist der einzige Makel, der an der Waffenehre dieser tapferen Familie haftet. Die Sienesen, die dann noch mit vierhundert Reitern und dreitausend Mann Fussvolk zu dem Hauptheere stiessen, fanden kaum noch etwas zu thun, wenn man nicht Arezzo selbst stürmen wollte. Das war aber eine zu schwere Aufgabe. Die üblichen Verhöhnungen des Gegners: das Wettlaufen unter den Mauern der Stadt, die Ertheilung des Ritterschlags an viele junge Cavaliere und dergleichen mehr liessen sich leichter vornehmen. Nachdem dies besorgt war, trennten sich die Alliirten. Die grosse Heeresmasse zog wieder das Arnothal hinab und kam unversehrt nach Florenz. Schlimmer ging es den Sienesen.

[1] Villani VII. 120. Er zählt die Bestandtheile des Heeres einzeln auf. Die Guelfen von Pisa unter dem Judex von Gallura mit vielen vornehmen Adlichen aus ganz Mittelitalien werden genannt.

[2] Potthast Nr. 22724 u. f.



Kaum vier Miglien von Arezzo entfernt, fielen sie bei Pieve del Toppo in einen ihnen von den kriegskundigen Aretinern gelegten Hinterhalt und wurden trotz heldenmüthiger Tapferkeit Einzelner sehr übel zugerichtet. Es blieben allein dreihundert der vornehmsten Adlichen der Stadt und der Landschaft, unter ihnen der vorjährige Capitano der Tuscischen Taglia, Reinuccio Farnese, und der durch Dante berühmt gewordene Lano.

Diese empfindliche Niederlage der Sienesen hatte alle Verluste der Aretiner wieder ausgeglichen. Die Florentiner unternahmen desshalb im September einen neuen Zug gegen sie. Das Heer war dieses Mal nicht so gross wie im Sommer. Immerhin bestand es aus tausend Reitern und viertausend Fussgängern. Von Laterina aus, das die Florentiner besetzt gehalten hatten, boten sie den Aretinern eine Schlacht an. Aber die einen wie die anderen wollten den Arno nicht durchwaten, obgleich er wenig Wasser hatte. Nachdem das Heer wieder eine Anzahl Burgen, namentlich der Pazzi, eingenommen und die Gegend nochmals verwüstet hatte, ging es nach Hause zurück. Ihm folgte die Reiterei der Aretiner bald nach. Bis nach Ponte a Sieve, zehn Miglien von Florenz (13. October 1288) liessen nun diese die Grafschaft von Florenz und Fiesole in Rauch aufgehen.

Glücklicher als hier gegen Osten waren die Florentiner im Westen gewesen. Hatte der Reichsstatthalter nach dem Abzuge der Florentiner von Arezzo im Sommer des Jahres den von den Lucchesen und Florentinern hart bedrängten Pisanern etwas Luft zu schaffen versucht und eine von ihm geworbene Reiterabtheilung vom Süden her denselben zu Hilfe geschickt, so war das erfolglos geblieben. Am 14. August wurde der Befehlshaber dieser Schaar, der Conticino von Elci aus der Familie Pannochieschi, bei Colle Salvetti in der Maremme von Pisa von den Truppen der Tuscischen Taglia schmählich in die Flucht geschlagen[1]. Hatte sich der Führer des Reichsvicars in dem

[1] Die Gesta Florentinorum bringen diese Nachricht, wie wir aus Paolino Pieri und dem Codex Neapolitanus ersehen. Die Fragmenta hist. Pisanae, bei **Muratori**, SS. XIV, 654, beschuldigen den Conticino der Feigheit während der Befehlshaber der Florentiner, Bernardo von Rieti, von den Rathscollegien wegen seines Sieges ein Geschenk von fünfhundert Goldgulden erhielt. Provision vom 28. August 1288.



Treffen feige gezeigt, so war der Führer der Söldner der Florentiner um so tapferer gewesen.

Der Winter machte hierauf den kriegerischen Operationen ein Ende. Aber kaum trat das Frühjahrswetter ein, so regten sich die Ghibellinischen Schaaren von Arezzo. In den Tagen, in welchen den Guelfen in Guido von Montefeltro in Pisa ein gefährlicher Feind erwuchs (13. März 1289), zogen die leichten Truppen von Arezzo gegen Montevarchi und die Burgen des oberen Arnothales, drangen sogar bis sieben Miglien von Florenz, bis San Donato in Collina vor. Wie die Florentiner vor Arezzo die Stadtulme gefällt hatten, hieben die Aretiner auch jetzt hier das Wahrzeichen des Ortes an. Man sah in Florenz ostwärts die Rauchsäulen aus dem hochgelegenen Dorfe aufsteigen, rührte sich aber nicht. Denn die Stadt war so von Parteihader zerrissen, dass der Verdacht bestand, die Feinde seien im Einverständniss mit den einheimischen Verräthern so weit gekommen. Hatte doch der Prior Arrigo di Grazia mit Zustimmung seiner Collegen am 28. Februar den Beschluss durchgesetzt, dass eine Anzahl verdächtiger Personen, namentlich aus der Classe der Magnaten theils aus der Grafschaft, theils nur aus der Stadt ausgewiesen wurden [1].

Aber solche Streifzüge bis fast vor die Thore ihrer Stadt durften die Florentiner doch nicht ungerächt geschehen lassen. Nur hatte es seine schweren Bedenken, einen grossen Heereszug auch in diesem Jahre wieder zu unternehmen. Einmal hatte die Stadt schon im vorigen Jahre eine grosse Anleihe aufnehmen müssen und die Auflagen wurden immer drückender. Durch die Anhäufung von zahlreichen Schaaren adlicher Reiterei schien die Partei der Magnaten in der Stadt zu sehr die Uebermacht zu gewinnen. Dazu zeigte sich der Papst sehr übel gesinnt. Hatte er doch

---

[1] Es wird berathen und beschlossen im Consiglio des Capitano und der zwölf Zünfte die Verdächtigen ex majoribus et potentioribus civitatis auszuweisen. Provision vom 28. Februar 1288 und 1289. Villani weiss auch etwas von dieser Exilirung. Nach ihm waren es natürlich Ghibellinen (VII, 127). In dem Volksbeschlusse ist aber von Ghibellinen, die sonst wohl noch genannt werden (z. B. 14. September 1290. Le Consulte I, 463), mit keinem Worte die Rede. Dass besonders Grandi ausgewiesen sind, verschweigt er gänzlich. Der Classenkampf war damals sehr lebhaft entbrannt. Wir würden hier klarer sehen, wenn uns nicht sämmtliche Consulte und viele Provisionen verloren gegangen wären.

einen Führer von vierhundert Reitern, Balduino von Soppino, welchen Florenz in Sold genommen, verhindert, seinen Zusagen nachzukommen [1].

Aber es blieb doch nichts anderes übrig, als zum Kriege zu rüsten, und die Ankunft König Karl's II. in Florenz schaffte der kriegerisch gesinnten Adelspartei vollends das Uebergewicht. Am 2. Mai 1289 traf der Herrscher von Neapel nach vierjähriger Gefangenschaft auf seiner Reise von Aragonien in Florenz ein. Den Sohn des Fürsten, der die Guelfen Italiens zur freilich noch umstrittenen Oberherrschaft auf der ganzen Halbinsel geführt hatte, sahen die Florentiner als ihren natürlichen Vorkämpfer und geborenen Parteichef an. Der Gegensatz gegen das Deutsche Reich, das noch immer seine Ansprüche, wenn auch in den bescheidensten Formen, geltend zu machen versucht hatte, steigerte jetzt die Anhänglichkeit an den Angiovinen. Darum hatten schon im vorigen Jahre die Florentiner bei ihrem grossen Auszuge gegen Arezzo die Standarte des Königs unter ihre Feldzeichen aufgenommen, während die Aretiner unter dem Reichsadler fochten. Jetzt baten sie den König ausdrücklich um Verleihung seiner Fahne und Abtretung eines tüchtigen Heerführers. Solchen Wünschen kam Karl II. gnädig entgegen und überliess ihnen den jugendlichen Amerigo (Aymeric) von Nerbona (Narbonne), der mit einem Haufen von hundert Französischen Rittern unter der Leitung eines ergrauten Kriegsmannes, Guglielmo Berardi von Durfort, in die Dienste der Comune trat [2]. Nur drei Tage hielt sich der König in der Stadt auf, durch Geschenke und Feste hoch geehrt [3]. Als sich das Gerücht verbreitete, die Aretiner wollten

[1] So Dino Compagni. Villani verschweigt die Einmischung des Papstes, den er nur im allgemeinen als Ghibellinisch bezeichnet. Dass der Papst, der sich gegen Karl II. sehr gnädig erwies, auf die Florentiner wegen ihres Ungehorsams im Jahre 1288 nicht gut zu sprechen war, begreift sich leicht. Der „Guelfismo“ Villani's tritt überall hervor.

[2] Schon am 4. Januar 1288 hatten die Florentiner durch Ugolino di Tornaquinci und Francesco di Forte von Certaldo in Neapel um einen von vier namhaft gemachten Kriegern als Führer der Tuscischen Taglia gebeten. Damals hatte man es besonders auf Giovanni Novello di G. d'Appia abgesehen. Man verlangte einen Franzosen oder einen anderen Ultramontanen. Provision vom 4. Januar 1287.

[3] Nach einer Provision vom 5. (?) Mai sollen bis tausendzweihundert Goldgulden für den Empfang des Königs ausgegeben werden. Es wurden viele Berathungen hierüber gehalten.

den König in der Grafschaft Siena sammt seinem kleinen Gefolge aufheben, zog ein Bürgerheer hinter ihm drein und begleitete den königlichen Bundesgenossen bis zur Grenze des Patrimoniums Petri [1]. Triumphirend kehrten diese Schaaren darauf nach der Heimath zurück, um sich gegen Arezzo zu wenden.

Ehe es aber hier zum Schlagen kam, sollte zuvor noch einmal ein Intriguenstück aufgeführt werden, das uns die tiefe Zerklüftung der Ghibellinischen Partei und die Ursache ihres Unterliegens deutlich verräth.

Der alte verschmitzte Bischof Guglielmo von Arezzo wollte noch einmal die Farbe wechseln, wie er das schon wiederholt gethan hatte. Er mochte wohl gefunden haben, dass die Guelfische Partei doch in Tuscien die mächtigere sei, und bei einem neuen Heereszuge derselben die Verwüstung seiner Burgen und des Bisthums fürchten. Vielleicht hatte er auch kein Vertrauen zur Führung seiner Bundesgenossen. Und das mit vollem Rechte. War doch der Graf Guido Novello Podestà von Arezzo! Thatsache ist, dass er mit den Prioren von Florenz Verhandlungen anknüpfte; diesen versprach er mit seinen Leuten Arezzo zu verlassen und ihnen seine Burgen als Unterpfand zu übergeben, wenn ihm eine Jahresrente von 3000 Goldgulden, die das Bankhaus der Cerchi verbürgen solle, ausgezahlt werde. Die Signoria von Florenz war solchen Anträgen gegenüber sehr getheilter Meinung. Die Kriegs- und die Friedenspartei widerstrebten einander. Schliesslich siegte die friedliebende Partei der Bürger, und man einigte sich dahin, die Burgen von dem Bischof anzunehmen und nicht zu zerstören.

Der Prior Dino Campagni wurde mit der Führung der hierauf bezüglichen Verhandlungen betraut [2]. Dieser sendete den

---

[1] In den Provisionen finden sich zahlreiche Geldanweisungen, die sich auf dieses Geleite beziehen. Es werden Tagegelder für sieben Tage angewiesen.

[2] So liest jetzt Herr J. del Lungo nach der einzig brauchbaren Ashburnham'schen Handschrift in der Ausgabe von 1889. Früher las er Dino di Giovanni, d. i. der Demagoge Dino Pecora, den Herr Perrens ab und zu mit Dino Compagni confundirt. Vor einigen Jahren wurde noch sehr zuversichtlich behauptet, dass eine auf die Ashburnham'sche Handschrift zurückgehende Ausgabe der Chronik Dino Compagni's keine sachlichen Verbesserungen gegen den textus receptus ergeben werde. Dass die Angaben

M. Durazzo Vecchietti, welchen der Bischof vor nicht langer Zeit zum Ritter geschlagen hatte, an diesen ab. Das Abkommen war dem Abschluss nahe. Da theilte der Bischof seine Verhandlungen den Führern der Ghibellinischen Partei mit und forderte sie auf, gleich ihm Frieden zu schliessen; er wolle sein Schloss Bibbiena im Casentino gegen die Florentiner vertheidigt sehen, sonst mache er definitiv Frieden mit diesen. Zorn und Schrecken ergriff die von dieser Kunde Ueberraschten. Man plante den Treulosen zu erschlagen. Das wollte aber des Bischofs Neffe, Guglielmo de' Pazzi, jetzt nicht mehr zugeben. Hätte man ihm vorher nichts davon gesagt, meinte er, so würde er nichts dagegen gehabt haben, so aber wolle er sich nicht mit einer solchen Blutschuld beladen. Um den zweifelhaften Bischof fest zu halten, zogen jetzt die Aretiner ohne weitere Berathung mit ihrer ganzen Heeresmacht, achthundert Reiter und achttausend Mann Fusstruppen stark, ins Casentino und lagerten sich hier zwischen dem Heere der Florentiner und dem bischöflichen Schlosse.

Die Florentiner hatten wieder ein überaus stattliches Heer ins Feld gestellt. Die Zahl der Ritter betrug dreizehnhundert. Villani zählt sogar sechshundert mehr. Das Fussvolk war zehntausend Mann stark. Die Guelfen ganz Tusciens, ja darüber hinaus, die Bolognesen und Romagnolische Edle waren zur Heerfahrt erschienen. Am 2. Juni setzte sich von der Badia von Ripoli aus, wie das Jahr zuvor, der siegreiche Carroccio von Florenz in Bewegung. Im Kriegsrath der Verbündeten hatten sich anfänglich zwei verschiedene Ansichten über die einzuhaltende Richtung geltend gemacht. Die Einen wollten den sicheren Weg wählen und im Arnothale aufwärts ziehen, die Anderen über das Gebirge direct ins Casentino hinabsteigen und Arezzo im Rücken fassen. Die Verhandlungen mit dem Bischof hatten gezeigt, was diesem besonders am Herzen lag, und so wurde in geheimer Abstimmung mit Kugeln beschlossen, den beschwerlichen und gefährlichen Weg zu wählen und gegen Bibbiena zu marschiren.

---

in unserer Chronik, auch wenn ihre heutige Fassung nicht die ursprüngliche ist, durch diese Lesart an Glaubwürdigkeit sehr gewinnen, unterliegt keinem Zweifel. Die Namen der Prioren vom 15. April bis 15. Juni 1289 daselbst p. 19 der neuen Ausgabe.

An der Spitze des Florentinischen Heeres stand, wenn in unserem Sinne von einem Oberbefehlshaber des ganzen Heeres gesprochen werden kann, Amerigo von Nerbona [1]. Aber auch der Podestà der Stadt, Ugone de' Rossi. befand sich beim Heere. Die Hilfstruppen der Lucchesen und Pistojesen befehligte der stürmische Corso Donati aus Florenz, Podestà von Pistoja. Wer die Aretiner commandirte, ist nicht sicher. Es scheint fast so, der alte kriegerische Bischof Guglielmo selbst. Doch war er schon sehr kurzsichtig.

Unter ihm fochten eine ganze Anzahl der kriegskundigsten Führer der Ghibellinischen Partei, wie vor allem Guglielmo de' Pazzi aus dem Arnothale, der junge Montefeltrier und viele tapfere Männer, die viel zu gewinnen, aber nichts als das Leben zu verlieren hatten. Schlimm war es aber, dass man dem Podestà von Arezzo, dem stolzen und feigen Grafen Guido Novello, einen Theil der schon schwachen Reiterschaaren hatte unterstellen müssen.

Die Aretiner fühlten sich dieses Mal dem Feinde gewachsen. Im Arnothale, am Fusse des Hügels von Poppi, der die Burg Guido Novello's noch heute in Trümmern zeigt, stellten sie sich im Blachfelde von Campaldino zum entscheidenden Kampfe auf. Am 11. Juni, an dem Tage des heil. Barnabas, wurden die Heere handgemein. Das Heer der Florentiner war in vier Treffen getheilt, zunächst die Vorhut, leichte Reiterei und Fussvolk, die sogenannten Feditori, unter dem tapferen Bankier Vieri de Cerchi; dann kam das Gros des Heeres; ihm folgte die Masse des die Bagage führenden und bewachenden Trains. Die Nachhut, etwas seitwärts aufgestellt, bildete ein Haufen von zweihundert Reitern und Fussvolk, vorzugsweise Lucchesen und Pistojesen, unter dem energischen Corso Donati. Aehnlich waren die Aretiner geordnet, die den Angriff mit ihrer aus den tüchtigsten Soldaten gebildeten und sehr starken Vorhut eröffneten. Die Florentiner nahmen ihn ruhig stehend in der Defensive auf. Ihre Vortruppen wurden von den übermächtig vorstossenden Feinden rasch auf das Hauptheer zurückgeworfen, in das die Aretiner siegreich eindrangen, die Pferde der Reisigen mit Dolchen von unten durchbohrend;

---

[1] Pseudo-Brunetto Latini bezeichnet ihn ausdrücklich als capitano generale dell' oste dei Fiorentini. Hartwig, Quellen II, 230.

das Mitteltreffen der Florentiner wich zurück. Diesen Augenblick nahm jedoch Corso Donati wahr, um sich mit der Nachhut in das Getümmel zu stürzen. Ihm war bei Todesstrafe verboten, sich ohne Befehl in den Kampf zu werfen. Als er aber seine Freunde weichen sah, brach er hervor mit dem Rufe: Werden wir geschlagen, so will ich mit meinen Landsleuten sterben; siegen wir, so komme Einer nach Pistoja, um mich zu bestrafen! Sein Angriff entschied die Schlacht, da der Graf Guido Novello, statt sich ihm entgegen zu werfen, mit seinen Reisigen davon ritt, um seine Burgen zu schützen. Die Aretiner, von den beiden Flügeln des Mitteltreffens der weit zahlreicheren Florentiner umfasst, erlitten eine furchtbare Niederlage. An siebzehnhundert Todte bedeckten den Kampfplatz. Unter ihnen befanden sich fast sämmtliche Führer: der alte, fast blinde Bischof selbst, sein Neffe Guglielmo de' Pazzi, der Montefeltrier [1] und zahlreiche Glieder der Familien der Uberti, Abbati, Griffoni u. A. Auch der Träger der kaiserlichen Standarte, Guideretto d'Alessandro von Orvieto, fiel. Ueber zweitausend Gefangene fielen in die Hände der Sieger. Doch entwischten von ihnen viele in der Nacht und es kamen nur siebenhundertundvierzig gefesselt in die Gefängnisse von Florenz [2].

In den Provisionen sind zahlreiche Beschlüsse enthalten, die sich auf diese Gefangenen beziehen. Es wird Umtausch gegen gefangene Sienesen und Florentiner, die in Arezzo sind, beschlossen, Miethe für Häuser verwilligt, in denen die gefangenen Aretiner untergebracht sind u. s. w. u. s. w. Nach Paolino Pieri starb die Mehrzahl in der Gefangenschaft. Es werden aber auch erkrankte Gefangene in die Hospitäler gebracht, um sie zu curiren.

Die Florentiner büssten nur wenige hervorragende Ritter ein. Unter ihnen befand sich Guglielmo von Durfort, der Bailly Amerigos von Nerbona [3].

---

[1] Dino Compagni nennt zwei Montefeltrier, Buonconte und Loccio. Letzterer war von Toscanella. Der Helm und das Schwert des Bischofs wurden fünf Jahrhunderte hindurch in San Giovanni zu Florenz aufbewahrt.

[2] So Villani. Dino Compagni erzählt, es seien viele von ihnen zum Schaden von ganz Tuscien nach der Schlacht getödtet worden.

[3] Ueber das Testament dieses tapferen Condottiere, sein Grabmal und anderes handelt Del Lungo. Dante ne' tempi di Dante S. 135 f.

Die Trümmer des geschlagenen Heeres flüchteten sich, von den Söldnern der Feinde der Beute wegen eine Strecke verfolgt nach Arezzo zurück. Die Stadt wurde sofort in Vertheidigungszustand versetzt, so dass, als die Florentiner, welche sich mit der Eroberung und Zerstörung Bibbienas acht Tage aufgehalten hatten [1], vor deren Mauern erschienen, auf kräftigen Widerstand stiessen. Von Florenz sandten die Prioren, von denen zwei zum Heere abgesendet wurden, kräftigen Nachschub, und auch die Sienesen kamen herbei, um sich an der Belagerung zu betheiligen. Diese aber machte keine Fortschritte. Ein Sturm auf die Festungswerke wurde abgewiesen und die Belagerungsthürme der Florentiner in der darauffolgenden Nacht in Brand gesteckt. So musste

[1] Dino Compagni setzt die Eroberung Bibbienas einige Wochen später an, nach dem Johannestage, offenbar unrichtig. Er hat noch folgende merkwürdige falsche Angabe. Er sagt, die beiden Prioren, die zum Heer gegangen seien, wären desshalb lebhaft (forte) getadelt worden „perchè non era loro ufficio, ma di gentili uomini usi alla guerra". Diese beiden Prioren sollten aber gar nicht in die Kriegsführung hineinreden und gingen auch gar nicht auf eigene Faust, sondern in Folge eines Beschlusses des kleinen Volksrathes vom 21. Juni 1289, der mit fünfundfünfzig gegen sechs Stimmen gefasst war, und eines fast einstimmigen Beschlusses des Consiglio generale. Die Prioren, die zu Hause blieben, sollten gerade so beschlussfähig sein, als wäre die Signoria vollzählig versammelt: et illam eandem bailiam, auctoritatem et officium habeant in omnibus et singulis illi Priores qui ibunt, ut praedicitur, ad exercitum, et quod ipsi Priores ituri ad ipsum exercitum possint eisque liceat ducere in dicto exercitu illam societatem peditum et equitum quam ipsi domini Priores voluerint, qui equites et pedites quos ipsi Priores voluerint ire debere ad dictum exercitum effectualiter compellaretur ire et stare in dicto exercitu secundum provisionem et voluntatem ipsorum dominorum Priorum, non obstante aliquo privilegio et immunitate Priorum et non obstante aliquo capitulo Constituti in hiis quomodolibet contradicente, et hoc cum dicatur ex dicto itinere utilitatem et honorem dicto Comuni Florentie non modicum obvenire. So der Wortlaut des Beschlusses. Provvisioni II c. 10—11. Wie konnte man also die beiden Prioren tadeln, da sie nur thaten, was von ihnen mit Aufhebung ihrer Privilegien von dem Rathe verlangt wurde? Da Dino Compagni, der bis zum 15. Juni Prior gewesen war, den Beschluss des Rathes gekannt haben muss, ist seine Angabe um so auffallender. Noch auffallender ist freilich, dass J. del Lungo, der sonst alles, was mit der Chronik Dino Compagni's auch nur im entferntesten zusammenhängt, aus den Provisionen herangezogen hat, diesen Rathsbeschluss II, 45 und auch sonst nirgends, so weit ich sehe, berührt. Die Chronik Dino Compagni's gibt uns mitunter Räthsel auf, wie die Memoiren des Fürsten Metternich.

man sich damit begnügen, eine Anzahl kleinerer Castelle einzunehmen, vor den Mauern der belagerten Stadt die üblichen Umzüge zur Verhöhnung der eingeschlossenen Gegner vorzunehmen und die ganze Grafschaft zu verwüsten[1]. Am 24. Juli zog das Heer wieder in Florenz im Triumph ein.

Die leitenden Männer der Comune mochten wohl geglaubt haben, dass mit dem entscheidenden Siege über die Aretiner die kriegerische Thätigkeit für dieses Jahr abgeschlossen sei. Der sieggekrönte Führer der Französischen Söldnerschaar, Amerigo di Nerbona, trat aus dem Dienst der Republik in den des Tuscischen Bundes, zu dessen Hauptmann er am 21. Juni gewählt wurde, und die Consiglien beschlossen an demselben Tage, Gesandte nach Campanien zu senden, um Verträge mit zwei Condottieren, deren Hilfe man nun nicht mehr nöthig zu haben glaubte, rückgängig zu machen. Das Geld, das sie schon erhalten, sollten sie wo möglich zurückzahlen, oder Waffen und Pferde dafür liefern[2]. Aber zwischen diesem Datum und dem 12. Juli scheint der Wind wieder umgeschlagen zu sein. Es wurde beschlossen, eine neue Anleihe zum Kriege gegen Arezzo zu machen, und kurz darauf sendete man auf Verlangen der Lucchesen vierhundert Reiter und zweitausend Fusssoldaten zum Kampfe gegen Pisa. Es ist begreiflich, dass die Pisaner den Abzug der Lucchesen gegen Arezzo benutzt hatten, um verschiedene Burgen, welche ihnen entrissen waren, zurück zu erobern. Es entsprach das ganz der vorsichtigen Kriegsführung Guido's von Montefeltro, der seine Gegner nicht zur Ruhe kommen liess, aber jeder grösseren Entscheidung hinter den Mauern Pisas auswich. Er hatte das Castell von Caprona eingenommen. Nun zogen die Truppen des Tuscischen Bundes herbei, nahmen dieses Castell nach achttägiger Belagerung am 12. August wieder ein, mussten aber nach Verwüstung verschiedener in den Pisani-

---

[1] Wie weit Villani's Angabe richtig ist, die Capitani, die Führer der Soldtruppen, hätten beim entscheidenden Angriff per quadagneria zum Rückzuge blasen lassen, darauf sei das popolo nicht mehr geneigt gewesen zu kämpfen, muss ich dahin gestellt sein lassen. Die Söldner und die Bürger werden einander wohl die schwierigsten Aufgaben zugeschoben haben.

[2] Prov. von diesem Tage. Die Prov. vom 12. Juli findet sich gedruckt bei Sundby-Renier, Brunetto Latini S. 239.

schen Bergen gelegener Landstriche und Verhöhnung der Pisaner von der Belagerung Vico-Pisanos abstehen und nach Hause gehen. Dieser Kriegszug hatte fünfundzwanzig Tage gedauert. Da eröffnete sich plötzlich den Florentinern die Aussicht, Arezzo durch einen Handstreich zu nehmen. Die Ghibellinen waren dieses Jahr fast überall und fast vernichtend geschlagen worden. Waren sie doch auch in Chiusi, wo sich ein Uberti und ein Buondelmonti einander gegenüberstanden, unterlegen. Da konnten wohl Bewohner von Arezzo daran denken, ihre Stadt den Florentinern auszuliefern. Im November wurde auf eine hierüber eingelaufene Nachricht hin die ganze berittene Mannschaft der Stadt plötzlich aufgeboten und gegen Arezzo in Bewegung gesetzt. Schon war die Schaar bis Civitella, neun Miglien von Arezzo, gekommen, als die Verschwörung in Arezzo durch einen Zufall entdeckt und unterdrückt wurde. Darauf zogen sich die Florentiner rasch zurück [1].

Nicht einmal den Winter hindurch konnten diese in voller Ruhe verbringen. Der unglückliche Judex von Gallura benachrichtigte im Februar die Florentiner von Verhandlungen, die zwischen Lucca und seiner Vaterstadt geführt würden, und bat um Rath. Die Pisaner hatten wohl auch versucht, mit ihren nächsten Feinden Frieden zu schliessen. Denn auch die Volterraner sollten sich in Verhandlungen mit ihnen eingelassen haben, wie in Florenz bekannt wurde [2].

Der heimathlose Pisanische Aristokrat ruhte nicht eher, bis wieder der Krieg gegen seine Vaterstadt in vollem Gange war. Im März benachrichtigte er im Verein mit den Lucchesen die Florentiner von Truppenbewegungen zu Gunsten der Pisaner, dann ist er selbst in Florenz, um den Krieg, der seine persönlichsten Angelegenheiten betraf, zu betreiben. An Corso Donati fand er einen gleichgearteten Freund, der sich seiner Sache warm

[1] Villani (VII, 178) sagt, nachdem sie einige Tage in Civitella geruht hätten. Am 20. Mai 1280 wird den am Zuge Betheiligten nur Sold für vier Tage ausgezahlt. Prov. zu diesem Tage. Vielleicht hing diese Verschwörung mit dem Auszug der Pazzi aus der Stadt zusammen. Diese haben damals Arezzo wirklich verlassen und sich in Verbindung mit Florenz gesetzt, wie aus einer Consulta vom 12. Januar 1290 (Sundby-Renier, Brunetto Latini S. 244) hervorgeht. Ich finde diese Consulta bei Gherardi nicht.

[2] Le Consulte I. 362 und 370.

annahm. Da konnte es nicht fehlen, dass die Führer der Volkspartei anderer Meinung waren und den Krieg mit Arezzo zunächst zu Ende geführt sehen wollten. Doch erhielt der Judex im Frühjahr und im Sommer eine Schaar von berittenen Söldnern zu seiner Verfügung, um den Krieg gegen Pisa vertheidigungsweise fortzuführen. Er commandirte die Florentinischen Schaaren im unteren Arnothale, wie Amerigo von Nerbona die im oberen Arnothale gegen Arezzo operirenden.

In dieser Stadt hatten sich die Verhältnisse nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges natürlich sehr geändert. Die Ghibellinen hatten eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, der einen neuen Bischof, Ildebrandino von Romena, aus dem Guelfischen Zweige der Grafen Guidi, eingesetzt hatte, und sich bereit erklärt, seinen Befehlen zu gehorchen. Darauf hatte der Papst die vertriebenen Guelfen aufgefordert, einen Bevollmächtigten an ihn abzusenden. Sie fragten desshalb bei den Florentinern an, diese aber antworteten vorsichtig, sie müssten ja am besten wissen, was ihnen fromme; man sei mit allem einverstanden, was sie thun würden, wenn nur dadurch die zwischen ihnen bestehenden Verträge nicht verletzt würden [1]. Der Befehlshaber der Florentinischen Soldtruppen im oberen Arnothale wurde jedoch angewiesen, den Guelfischen, aus der Stadt verbannten Aretinern zu Diensten zu stehen. Doch die Verhandlungen der Parteien zerschlugen sich. Auch die Vermittlungsversuche des Bischofs von Arezzo hatten keinen Erfolg. Abermals sollte ein grosser Heereszug des ganzen Tuscischen Bundes gegen Arezzo unternommen werden. Die Gesandten zum Parlament der Taglia, das in Empoli im April tagte, wurden dem entsprechend instruirt. Schon im Mai sollte der Zug nach der Ansicht Einiger unternommen werden. Aber so rasch ging es doch nicht. Am 1. Juni setzte sich das Heer, eintausendfünfhundert Reiter und sechstausend Mann Fusstruppen, in Bewegung. Dieses Mal sollte es den Arno aufwärts ziehen und die Grafschaft von Arezzo abermals gründlich heimsuchen. So geschah es auch. Der Führer der Ghibellinen von Arezzo, ein Tarlati, hielt sich in der Stadt,

[1] Le Consulte I, 372 u. f. Da diese Vorgänge auf den Gang der Entwicklung der Stadt nicht von grosser Bedeutung sind, gehe ich hier nicht auf alle Einzelheiten ein, welche man aus den Consulten und Provisionen ja entnehmen könnte.

welche die Florentiner nicht zu belagern unternahmen[1]. Ob Anghiari anzugreifen sei, also dem Heereszuge eine grössere Ausdehnung gegeben werden sollte, war der Gegenstand sehr lebhafter Verhandlungen in den Rathsversammlungen zu Florenz, als das Heer schon längst im Felde stand[2]. Schliesslich begnügte man sich damit, die Landschaft zu verwüsten, und auf dem Rückzuge durch das Casentino die Burgen des Grafen Guido Novello, darunter Poppi, einzunehmen und zu schleifen[3]. Darauf kehrte das Heer nach neunundzwanzig Tagen nach Florenz zurück.

Für einen Frieden war damit nicht viel gewonnen. Aber die Aretiner Guelfen waren bessere Patrioten als die Pisaner Aristokraten. Statt die Florentiner immer von Neuem gegen ihre Vaterstadt aufzureizen, wie dieses der Judex von Gallura und der nun auch in den Tuscischen Bund aufgenommene Conte Guelfo de' Gherardeschi, ein Sohn Ugolino's, thaten, suchten sie Frieden zu stiften. Durch wiederholte Botschaften versuchten sie die Florentiner zu bestimmen, ihnen zur Aussöhnung mit den Ghibellinen ihrer Vaterstadt die Erlaubniss zu geben und Frieden mit dieser zu schliessen. Hatten sie doch ihren eigenen Podestà und waren durch Vertrag an Florenz gekettet. Sie stiessen dabei am 13. und 21. September auf Widerstand bei den Räthen und mussten im November und December neue Verhandlungen einleiten[4]. Erst seit dem 7. Februar 1291 kam es zu einer Art von Friedensschluss. Die Gefangenen wurden freigegeben und die Strassen für den Verkehr geöffnet. Von

---

[1] Le Consulte I, 399.

[2] Le Consulte I, 407. Anghiari liegt im oberen Tiberthale. Fast scheint es so, als ob Anghiari damals doch belagert wurde. Pseudo-Brunetto Latini (bei Hartwig, Quellen II, 271) hat die Nachricht, die Feste sei nach einer Belagerung von drei Monaten und achtzehn Tagen im September genommen worden.

[3] Le Consulte I, 409. Dem Vetter Guido Novello's, dem Grafen Guido von Batifolle, welcher den dritten Theil von Poppi und anderen Castellen gekauft hatte, werden dreitausend Goldgulden Schadenersatz hierfür zugesichert. Später wurde der Schadenersatz auf tausendzweihundert Gulden herabgesetzt, aber auch dieser nach einer Bemerkung in dem dritten Bande der Provisionen vom 5. December 1290 nicht gezahlt.

[4] Le Consulte I, 461; 464; 501; 509; 519. Hier auch die verschiedenen Gesandten der Guelfen von Arezzo genannt.

den genommenen Burgen blieben wenigstens einzelne im Besitz der Florentiner. So kam Laterina erst 1304 wieder an Arezzo[1].

Während nun so im oberen Arnothale der Friede eingezogen war und die verwüsteten Aecker, abgehauenen Olivenbäume und verbrannten Weinberge wieder nachwachsen konnten, wüthete an der Mündung des Flusses der Krieg immer weiter. Die Lucchesen hatten einen Vertrag mit den Genuesen abgeschlossen, nach dem sie einen Theil des Soldes für die Schiffsmannschaft zahlen und dafür den dritten Theil der Beute und die Hälfte der Gefangenen erhalten sollten. Nachdem die Insel Elba von den Genuesen glücklich erobert war[2], verständigte man sich über einen gemeinsamen Angriff auf Porto Pisano. Die Lucchesen wollten dazu die Landarmee stellen und forderten die Florentiner auf, ihnen Zuzug zu leisten. Der Judex von Gallura war wiederholt in Florenz, um die Angelegenheit persönlich zu betreiben und es wurde schliesslich am 18. August beschlossen, den Capitano Amerigo di Nerbona mit seinen Schaaren und einer Anzahl Florentinischer Ritter und tausend Mann auserwählter Fusstruppen abzusenden. Die Sienesen und Pistojesen sollten aufgefordert werden, während des Kriegszuges für die Sicherheit der Grafschaft Florenz zu sorgen[3].

Das Resultat dieses Kriegszuges ist bekannt. Die Genuesen

[1] Keine Urkunde berichtet, so viel wir wissen, über diesen Frieden. Die Consulte, die zu dieser Zeit erhalten sind, schweigen über ihn wie G. Villani. Aber Paolino Pieri ad a. 1291 gibt die Bedingungen an, die den vorausgegangenen Verhandlungen entsprechen, und Simone della Tosa hat das genaue Datum, freilich mit der falschen Jahreszahl 1290. Del Lungo (Dino Compagni I, 74) scheint die Angabe der Chronisten übersehen zu haben. Da in den Verhandlungen, welche dem Frieden zwischen Pisa und Florenz vom 12. Juli 1293 vorausgehen, von dem Verhältnisse zu Arezzo die Rede ist (J. del Lungo, Dino Compagni I, documenti XXXI u. f. auch I, 88) und demnach damals kein Frieden bestand, so scheint es so, als ob 1291 mit Arezzo nur eine factische Waffenruhe eingetreten war, wie sie die Verhandlungen vom December 1290 schon in Aussicht stellten. Im Jahre 1291 führten die Aretiner nach den Annal. Aret. (Muratori SS. XXIV, 851) Krieg mit den Sienesen. Ueber den Frieden mit Florenz 1293 finde ich auch nichts.

[2] Der Bote, der dieses glückliche Ereigniss in Florenz meldet, erhält von der Rathsversammlung am 24. Juli drei Lire zwanzig Soldi verwilligt. Prov. von diesem Tage.

[3] Le Consulte I, 444—46.

forcirten den Hafeneingang von Porto Pisano, eroberten die denselben beschützenden Thürme, deren Besatzung in Pisa Weiber und Kinder als Unterpfänder hatte lassen müssen, dass sie sich nicht übergeben würden. Damals wurde die Hafenkette, die man jetzt im Campo Santo in Pisa sieht, im Triumph mit nach Genua geschleppt und der Hauptarm des Arno durch ein versenktes Schiff gesperrt. Eine Belagerung von Pisa selbst trauten sich die Verbündeten jedoch nicht zu, und so zogen sie kurz nach der Mitte September wieder ab [1].

Kaum aber hatten die Florentiner sich nach Hause gewendet, so brach der rastlose Guido von Montefeltro, „mehr Fuchs als Löwe“ nach Dante, wieder aus Pisa hervor und nahm ihnen eine der von ihnen eroberten Burgen nach der anderen wieder weg, so dass sich ihre Söldner nochmals zu einem Kriegszuge im Spätherbste verstehen mussten.

Dazu kam noch, dass in Volterra ein Streit unter den Guelfen ausbrach und sich eine Partei derselben um Unterstützung nach Florenz wendete. Eilig wurde Amerigo de Nerbona mit seinen Schaaren nach dort gesendet, der sich auch der Stadt bemächtigt hat. Damit war aber dem Hader noch kein Ziel gesetzt. Schliesslich gelang es aber doch Florenz, sich in der wichtigen Bischofsstadt, von der aus die Pisanische Maremme überwacht und jeder Zuzug für die bedrängte Stadt von Süden her abgeschnitten werden konnte, festzusetzen und für die in sie zu legende Besatzung eine feste Burg (cassero) zu erhalten [2].

Gegen Pisa nahm dann der Krieg im Herbste (October) 1291 auf Betreiben der Lucchesen und der Guelfischen Pisaner seinen Fortgang. Doch erlahmte er ersichtlich. Die Consulten (z. B. II, 44 vom 10. Juli) zeigen, dass man in den Rathsver-

---

[1] Die Florentiner traten bei diesem Heereszuge so gegen die Lucchesen zurück, dass sie G. Doria in seiner ausführlichen Beschreibung dieses Kriegszuges gar nicht erwähnt. Am 13. September war die Nachricht von der Eroberung der Hafenthürme nach Florenz gekommen, am 20. September kam die Flotte von Genua in der Heimath an. Le Consulte I, 461; Annal. Januenses, Mon. Germ. SS. XVIII, 334. Ich lasse mich auf Einzelheiten auch hier nicht weiter ein.

[2] Le Consulte I, 481 u. f.; 487; 494 und Pseudo-Brunetto Latini in Hartwig, Quellen etc. II, 232. Die Anmerkung 3 daselbst erledigt sich hierdurch von selbst.

sammlungen die Beschlüsse nicht mehr mit den sonst üblichen grossen Majoritäten fasste. Welchen Nutzen hatte die Bürgerschaft von Florenz auch von diesen ewigen Scharmützeln ihrer Söldner mit den Schaaren des Montefeltrier's? Nur Unkosten und nicht selten Schande. Denn die Bewohner der den Pisanern abgenommenen Burgen, welche die Florentiner zum Theil noch befestigt und ausgebaut hatten, hielten es im Geheimen mit ihren alten Herren und verriethen diesen die neuen. Die Schattenseiten des Söldnerwesens zeigten sich jetzt auch schon deutlich. So wurde die von den Florentinern als neue Grenzfeste angelegte und erweiterte Burg von Pontedera, von der Villani wohl übertreibend sagt, sie sei das festeste Castell Italiens von allen in der Ebene gelegenen gewesen, am 23. December 1291 von Guido von Montefeltro in der Nacht im Einverständnisse mit einem zur Besatzung gehörigen Pisaner überfallen und genommen, weil der Commandant kaum den dritten Theil der Truppen effectiv gehalten hatte, welche er von Florenz bezahlt erhielt. Eine andere Burg, Vignale di Camporena, war von den Pisanern gleichfalls genommen worden. Als die Florentiner dann diese den San Miniatesen gehörige Burg mit grosser Heeresmacht einschlossen und ihre Uebergabe bevorstand, gelang es der ganzen Besatzung sich zur Nachtzeit durch die Reihen der Feinde zu schleichen.

Um diesem unnützen Blutvergiessen ein Ende zu machen, sandte der Papst eine Gesandtschaft nach Florenz. Ihm lag die Wiederherstellung des Friedens jetzt doppelt am Herzen. Sein Bestreben, nach dem Fall von Ptolemaïs einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, wurde durch die fortwährenden Kämpfe in seiner nächsten Nähe von vornherein vereitelt. Am 14. Januar wurde beschlossen, die Mitglieder des Tuscischen Bundes aufzufordern, beglaubigte Botschafter nach Florenz zu senden, um über die Vorschläge der Curie zu verhandeln [1]. Darauf werden am 12. April zwei Syndici für dieses Parlament in Florenz gewählt, M. Ranieri di Ostigiani de' Pigli und M. Albizzo Corbinelli, der Eine ein Adlicher, der Andere ein Rechtsgelehrter [2]. Gleichzeitig wird aber auch dem Podestà, Capitano und den Prioren Vollmacht gegeben,

[1] So nach Del Lungo, Dino Compagni I, 82. Es wird beschlossen, vier Gesandte an den Papst zu senden. Provisionen vom 8. Februar und 12. April.

[2] Provision vom 12. April (Tom. III, 57).

alle Vorbereitungen zu einem Kriegszuge gegen Pisa zu treffen. Wenn nun gleichzeitig hiermit auch dem Papste versichert wurde, man werde seinen Befehlen Folge leisten, so kann man Angesichts dieser Rüstungen wohl ermessen, was die damals noch herrschende Partei gegen Pisa wirklich im Schilde führte. Da nun Nicolaus IV. schon am 4. April gestorben war, hatten die Freunde kriegerischer Actionen ganz das Uebergewicht. Im Juni 1292 setzte sich ein Heer gegen Pisa in Bewegung, wie es der Tuscische Bund kaum je ins Feld gestellt hatte. Nicht weniger als zweitausendfünfhundert Reiter und achttausend Mann Fusstruppen zogen unter Gentile degli Orsini von Rom stromabwärts, verheerten die Umgebung Pisas von Neuem aufs gründlichste, kehrten dann aber, nachdem sie dreiunddreissig Tage im Felde gestanden hatten, wieder nach Hause zurück.

Die Unfruchtbarkeit und Kostspieligkeit einer derartigen, Jahre hindurch fortgesetzten Kriegsführung musste schliesslich doch die Mehrzahl der Bürger von Florenz auf den Gedanken bringen, derselben ein Ende zu machen. So lange man mit Pisa keinen Frieden hatte, gab es keine Ruhe in der Grafschaft. Die aus der Stadt Verbannten hatten bei dem Sohne Guido Novello's, Manfred, Aufnahme gefunden und beunruhigten von dessen Burgen Ampinana und Raggiolo aus das Mugello und Casentino. Wurden diese auch eingenommen und geschleift [1], so blieb den Verbannten doch immer noch Pisa als Schlupfwinkel übrig. Hier hatten sich die von der Familie Uberti noch überlebenden Männer, vor allen Tolosato degli Uberti, eine angesehene Stellung erkämpft. Mit grossem Erfolge hatte er gegen die abgefallenen Judices auf Sardinien die Sache Pisa's verfochten [2].

Und wer hatte allein Gewinn von diesen ewigen Scharmützeln und Kriegsfahrten? Die Partei in Florenz, die gewaltthätig und

---

[1] Prov. vom 27. März, 29. April 1292. Villani VII, 150.

[2] Ueber diesen Tolosato degli Uberti, wie über diese ganze Familie ist jetzt die gründliche Einleitung zu vergleichen, die R. Renier seiner Ausgabe der Liriche - - - di Fazio degli Uberti als Capitel 1 vorausgeschickt hat. Tolosato war nach Fanineta wohl der bedeutendste Mann dieser Familie. Ueber den Familienbesitz der Familie ausserhalb Florenz hat auch Renier nichts beigebracht. Ich glaube, die Territorien der Uberti in der Grafschaft lagen im oberen Arnothale, wo die „Casuberti" mehrfach in den Provisionen genannt werden.

herrschsüchtig, wie sie war, keinen Frieden in der Stadt aufkommen liess, die, Familie gegen Familie, untereinander sich bis aufs Blut bekämpften, aber einig waren, den arbeitsamen, steuerzahlenden Bürger hochmüthig und rechtlos zu vergewaltigen. Diese adlichen Herren, noch dazu nicht immer zuverlässig und dem Golde der Feinde nicht unzugänglich, wie das Volk glaubte, hatten ihre gute Bezahlung für ihre Dienste im Kriege, da sie für jeden Verlust, der sie an ihren Pferden u. s. w. traf, reichlich entschädigt wurden. Sie führten in den Parlamenten das grosse Wort und leiteten die diplomatischen Verhandlungen, alles Dinge, welche der Masse der Gewerbetreibenden, die daran waren, der Zügellosigkeit und der Unbotmässigkeit dieser Granden enge Schranken zu setzen, nicht behagen konnten. Die Friedenspartei in der Stadt musste unter diesen Umständen rasche Fortschritte machen. Und das um so mehr, als auch die Pisaner sich überzeugten, dass sie, wenn es so weiter gehe, dem sicheren Untergange verfallen seien. Der grosse Reichthum der Stadt schwand immer mehr zusammen, die Söldner verzehrten den letzten Rest der Habe. Von hier aus gingen daher die Friedensanträge im Winter 1293 aus.

Anfang Februar hatten die Florentiner eine Gesandtschaft nach San Miniato del Tedesco geschickt, wo eine Verhandlung zwischen Abgeordneten des Tuscischen Bundes und Vertretern von Pisa und anderen Ghibellinen stattfand. Am 12. Februar wurde in einer Rathsversammlung auf die Anfrage dieser Gesandten eine Instruction berathen. Es war in der Zeit der höchsten Spannung der Parteigegensätze. Giano della Bella trat drei Tage später in die Signoria, welche die „Ordnungen der Gerechtigkeit“ einführen sollte. Dass die Parteigruppirungen in Betreff der wichtigen inneren Fragen sich auch der äusseren bemächtigen mussten, liegt in der Natur der Dinge. Nur hatten die Granden in der Behandlung der äusseren Politik noch viel vor den Popolanen voraus. Sie setzten sich also hier fast stärker zur Wehre als bei der Einführung jener furchtbaren neuen Gesetze. Die Berathungen verliefen daher wiederholt (10. und 11. Februar) resultatlos, und am 22. Februar kam es zu einem heftigen Conflicte in einer Rathsversammlung zwischen dem hitzköpfigen Vertreter der Aristokratie Berto Frescobaldi und dem „Kleon“ von Florenz, Dino di Giovanni genannt Pecora, einem

Fleischer. Am 3. und 10. März wurden neue Versammlungen gehalten, in denen sich vor Allen Dino Compagni, wie schon früher, vermittelnd und im Interesse des Friedens aussprach. Am 10. März wurden die Streitfragen in Anwesenheit der drei nach San Miniato abgeschickten Botschafter genauer präcisirt. Man stritt besonders noch um drei Punkte. Die Pisaner wollten den Ort Buti den Lucchesen nicht lassen. Sie wollten sich auch ihr neues Stadtregiment wählen, so lange ihr jetziger Podestà Guido von Montefeltro noch da sei, während der Judex Nino von Gallura, jetzt Befehlshaber des Tuscischen Bundes, verlangte, diese Wahl solle erst stattfinden, nachdem der Graf die Stadt verlassen habe; der dritte Punkt betraf die Reform von Arezzo, wo die Guelfen noch nicht mit den Ghibellinen ausgesöhnt waren, oder sich schon wieder überworfen hatten. Ueber diese Fragen wurde einzeln abgestimmt. Die Parteien hielten sich fast das Gleichgewicht; mit verschiedenen zum Theil winzigen Mehrheiten siegte bald die Friedens- bald die Kriegspartei. In einer neuen Versammlung am folgenden Tage drang aber die Friedenspartei in allen Fragen durch. Damit war freilich der Frieden noch nicht erreicht. Denn die Lucchesen waren mit diesen Bedingungen keineswegs einverstanden und der Judex Nino erst recht nicht. Am 19. Mai, am 8. und 12. Juni kam es zu neuen Verhandlungen, zuletzt in Anwesenheit einer Tuscischen Gesandtschaft. Die Friedensaussichten schienen sich zu verdunkeln. Da brachte der Wechsel der Prioren am 15. Juni, an deren Spitze als Gonfaloniere della Giustizia Dino Compagni stand, die Entscheidung im friedlichen Sinne. Die Lucchesen hatten sich durch Vermittlung der Florentiner mit den Pisanern verständigt, und so kam am 29. Juni in Florenz ein endgültiger Beschluss zu stande, auf Grund dessen dann in dem alten Schlosse von Fucecchio am 12. Juli der definitive Frieden zwischen Pisa und den Theilhabern des Tuscischen Bundes, Lucca, Florenz, dem Grafen Ugolino de' Visconti und den Guelfischen Pisanern, Siena, Pistoja, Volterra, Prato, San Gimignano, San Miniato, Colle und Poggibonzi, endlich abgeschlossen wurde. Die Contrahenten geben einander die gemachten Gefangenen frei, die Bürger der verschiedenen Städte haben Handels- und Bewegungsfreiheit in Pisa und umgekehrt; die Pisaner wählen einen Podestà und Capitan auf ein Jahr aus einer der übrigen Tuscischen Comunen,

doch keinen aus den von dort Verbannten; innerhalb eines Monats verlässt Guido von Montefeltro mit allen in Pisa seit der Verbannung des Judex von Gallura sich aufhaltenden Ghibellinen die Stadt; Pisa stellt hierfür fünfundzwanzig Geiseln, die acht Tage nach dem Ausmarsch des Montefeltrier's und der Einsetzung der neuen Regierung zurückgegeben werden. Von der Gluth des Parteihasses, der noch immer in Pisa glimmte, legt die Thatsache ein beredtes Zeugniss ab, dass sofort im Eingang der Urkunde die beiden noch lebenden Söhne des verhungerten Ugolino, Lotto und Guelfo, und dessen Enkel und alle Nachkommen von diesem Frieden ausgeschlossen sind, ebenso wie die Uppezinghi, die Grafen von Collegarli und Montecucchari. Diese letzteren können aber von Pisa wieder zugelassen werden, wenn ihre Burg unter die Botmässigkeit der Pisaner zurückgekehrt sein wird [1].

Man wird zugeben müssen, dass diese Friedensbedingungen für Pisa so günstig wie möglich waren, wenn man auch nicht sagen kann, dass der Frieden eher von den Ghibellinen dictirt, als von ihnen angenommen sei [2]. Denn es war doch ein grosser Gewinn für den Tuscischen Bund, dass nun Pisa zur Guelfischen Partei übertrat. Freilich wurden durch ihn die Guelfischen Pisaner aufgeopfert, wie schon Ptolemäus von Lucca richtig hervorhebt. Denn wenn es auch dem Grafen Nino freistand, nach Pisa zurückzukehren, so getraute er sich doch nicht das zu thun, sondern begab sich nach Genua, wo er sich zum Bürger machen liess, aber schon 1296 noch jugendlich mit Hinterlassung einer Wittwe und einer einzigen Tochter starb. Pisa hatte es dem grossen Geschick Guido's von Montefeltro zu verdanken, dass es nicht zu Grunde gerichtet worden ist. Wie er die Stadt als Kriegsherr, „mehr Fuchs als Löwe“, geschickt vertheidigt hatte, so hat er sie auch bis zuletzt vor den Intriguen der eingeborenen Guelfen zu bewahren gewusst, die ihr Vaterland den Verbündeten lieber gefesselt als frei zum Friedensschlusse ausgeliefert ge-

---

[1] Ich gebe dieses Resumé nach den von J. del Lungo a. a. O. I, 2, documenti XXII u. f. veröffentlichten Urkunden und der ausführlichen Darstellung I, 81 u. f.; das Friedensinstrument nach Fl. dal Borgo, Scelti diplomi Pisani, S. 279 u. f.

[2] J. del Lungo, a. a. O. S. 74.

sehen hätten [1]. Aber auch das grösste politische und militärische Genie hätte Pisa nicht retten können, wenn seine Feinde nicht aus verschiedenen Gründen des Kriegens müde gewesen wären. Das haben wir jetzt in einem anderen Zusammenhange zu betrachten.

[1] Die Fragmenta historiae Pisanae, Muratori SS. XXIV, 664 u. f., handeln ausführlich hiervon. Die Pisaner entliessen ihren Retter mit festlichem Geleite und die Florentiner liessen ihn friedlich, wenn auch nicht ohne Argwohn, durch ihr Gebiet ziehen. Guido, des kriegerischen Lebens müde, trat bekanntlich in den Franciscanerorden und starb 1298, di cui graziosa fama volò per tutto il mondo. Dino Compagni II, XXXIII. Dante hat ihn in die Hölle verwiesen, weil er Bonifaz VIII. den bekannten Rath gab, wie er die Colonna unterwerfen könne.

(Schluss folgt.)

Elisabeth und Leicester.

Von

Moritz Brosch.

Um die Hand der Königin Elisabeth von England haben in den ersten zwei Jahren ihrer Herrschaft König Philipp II. von Spanien, Erzherzog Karl, Kronprinz Erich von Schweden und der Schottische Graf Arran vom Geschlechte der Hamilton's, das die Thronfolge nach den Stuart's beanspruchte, sich vergeblich beworben. Ausserdem werden als schneller abgethane Freier namhaft gemacht: der Herzog Adolf von Holstein und ein Bruder Johann Friedrich's von Sachsen. Nachdem also Elisabeth ein halbes Dutzend von Körben ausgetheilt hatte, holte auch das Französische Königshaus der Valois sich den seinigen. Die Beziehungen zwischen England und Frankreich waren damals (Ende 1560) der Schottischen Wirren halber so gespannt, dass die Valois Bedenken trugen, sich der Königin direct mit einem Heirathsantrag zu nähern. König Franz II. und die ihn beherrschenden Guisen schoben den Herzog Emanuel Filibert von Savoyen als Brautwerber vor. Dieser entsandte Herrn v. Morette als seinen Botschafter nach England, angeblich mit dem Auftrage, der Königin zur Thronbesteigung Glück zu wünschen; Morette aber hatte auch Befehl, in Elisabeth zu dringen, sie möge einen Französischen Prinzen heirathen, und zwar den Herzog von Nemours [1]. Als Throckmorton, der Englische Gesandte

[1] Ueber die Sendung Morette's vgl. Miscellaneous State Papers (Hardwicke Pap.) Lond. 1778, I, 146. — Mignet, Hist. de Marie Stuart. Vol. I cap. 2. — Ricotti, Storia della Monarchia Piemontese. Firenze 1861. II. 206. — Calendar of St. Pap. Foreign 1560—1561 p. 545.

an Frankreichs Hofe, den Staatssecretär Cecil von dem Vorhaben in Kentniss setzte, mit dem Morette nach England gehe, liess er die Bemerkung einfliessen: die Könige von Spanien und Frankreich seien für die Werbung des Herzogs von Nemours; aber der päpstliche Nuntius habe ihm, dem Throckmorton, gesagt: Elisabeth stehe auf dem Punkte, ihren Stallmeister zu heirathen. Und dieser päpstliche Nuntius hatte mit dieser seiner Meinung in eben dem Zeitpunkte vollkommen Recht.

Der Oberst-Hofstallmeister der Königin war Lord Robert Dudley, den sie später zum Grafen von Leicester erhoben hat, unter welchem Namen er durch Schiller unsterblich gemacht ist. Dieser Lord, der „süsse Robin", wie ihn Elisabeth halb kosend, halb spottend zu nennen pflegte, war drei Jahre vor ihr, aber gleichfalls am 7. September und in derselben Tagesstunde wie sie geboren und in früher Jugend ihr Spielgenosse gewesen. Die Beiden hatte unter Herrschaft von Elisabeth's älterer Schwester, der Königin Marie Tudor, ein gemeinsames Schicksal verbunden: sie sassen im Tower gefangen — er als Sohn jenes Herzogs von Northumberland, der Johanna Grey auf ein paar Tage zur Königin gemacht hatte und dafür im Beginne der Regierung Mariens geköpft worden war; sie auf Tod und Leben processiert, weil sie der Theilnahme an einer gegen ihre Schwester gerichteten Rebellion verdächtig war. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Elisabeth im Laufe dieser Gefangenschaft auch von Eros gefesselt worden und in heftiger Liebe zu ihrem Kerkergenossen entbrannt. Aber die erste urkundliche Erwähnung des Liebesverhältnisses zwischen beiden wird uns mehr als vier Jahre später, in einem Schreiben Feria's, des Spanischen Botschafters in England, vom April 1559[1]; die zweite, sehr bedeutsame, vom Mai desselben Jahres datirt, in der Depesche des Venezianischen Botschafters an Philipp's Hofe, welche die Meldung enthält, dass Lord Robert's Frau krank sei und leicht sterben könne, worauf Elisabeth ihn wahrscheinlich zum Manne nehmen würde[2]. Wir ersehen hieraus, dass jenes am Englischen Hofe in Umlauf gesetzte Gerücht, welches Dudley's Frau krank sagte, um ihren durch Gift geplanten Tod nicht auffällig erscheinen zu lassen,

[1] Bei Mignet, a. a. O. I cap. 4: ausführlicher bei Froude, Hist. of Engl. since the Fall of Wolsey. VII, 85.

[2] Depesche d. P. Tiepolo, Brüssel 4. Mai 1559, im Venet. Archive.

ein Gerücht, über das Cecil anderthalb Jahre später gegen den Spanischen Botschafter Quadra sich ausliess, schon damals unter die Leute gebracht war und seinen Weg bis Brüssel gefunden hatte.

Verlieren wir den Gang des Liebeshandels zwischen Elisabeth und Dudley vorerst aus dem Auge, und beschäftigen wir uns mit diesem Gerüchte. Ganz unfraglich ist, dass es kursirte und dass Cecil, der Staatssecretär der Königin, es Quadra, dem Botschafter einer fremden Macht, gegenüber zur Sprache gebracht hat. Ob jedoch Cecil dies in dem Zusammenhange und mit den Elisabeth wie Lord Robert gleich sehr blossstellenden Aeusserungen gethan, die sich in Quadra's Depesche finden [1], ist eine offene Frage. Cecil mag über Dudley's grossen und immer wachsenden Einfluss noch so erbittert gewesen sein, mag noch so sehr mit dem Gedanken sich getragen haben, seinen Abschied zu nehmen, die Königin und England und den ihm theuern Protestantismus ihrem Schicksal zu überlassen: so unvorsichtig, ja leichtsinnig kann er nicht gewesen sein, dass er den Spanier zum Vertrauten gewählt und demselben Mittheilungen gemacht hätte, welche dieser in einem oder dem andern Falle auch gegen ihn, den Staatssecretär, zu verwerthen in der Lage war. Seine Worte müssen anders gelautet, eine andere, ungleich weniger schroffe Fassung gehabt haben, als Quadra sie verstanden und referirt hat. Wäre aber solch ein Missverständniss von Seite eines Botschafters in solch einem wichtigen Falle auch nur möglich? — Der Beweis, dass es möglich und durchaus nichts Unerhörtes war, lässt sich an einem flagranten Beispiele erbringen.

Der Venezianische Botschafter in Frankreich, Michiel Surian, berichtet einmal, es habe der dortige Englische Botschafter (Throckmorton) ihm gesagt, dass eine Heirath seiner Königin mit dem Prinzen von Oranien, dem grossen Schweiger, im Zuge sei, dass die Herzogin von Arschot, Oraniens Schwester, mit Katharina von Medici in Reims zusammengetroffen sei und die

---

[1] Den Text dieser Dep. gibt in Engl. Uebersetzung Froude VII, 277 ff. Die leichten Uebersetzungsfehler, die sich bei ihm eingeschlichen haben, sind zu corrigiren nach Gairdner, The Death of Amy Robsart, in der Engl. Historical. Review, Apr. 1886 p. 235 ff. — Das Spanische Original ist jetzt allgemein zugänglich, in Kervyn de Lettenhove's Relat. pol. des Pays-Bas et de l'Anglet. II, 529 ff.

Sache, die schon weit gediehen wäre, betrieben habe [1]. So hat Surian den Engländer verstanden; aber aus einem Schreiben Throckmorton's an Elisabeth, vom gleichen Datum, erhellt, dass derselbe nicht also gesprochen haben kann, weil er vielmehr die Heirath des Oraniers mit Maria Stuart fürchtete und sich aus dem Grunde an den Besuch der Herzogin von Arschot am Französischen Hofe stiess [2]. Surian hat ihn genau so falsch verstanden, wie Quadra den Staatssecretär Cecil falsch verstanden haben kann. Und dies ist beide Male nicht so wunderlich, als es auf den ersten Blick aussieht. Surian verkehrte mit Throckmorton, Quadra mit Cecil in einer Sprache, welche die Muttersprache keines von ihnen gewesen ist: das in fremder Sprache Gehörte übersetzten sie dann in ihre heimische und brachten es so zu Papier. Es liegt auf der Hand, dass bei diesem Verfahren sich Irrthümer nicht nur einschleichen können, sondern auch gar schwer vermeiden lassen; denn es ist die aus dem Gedächtniss gemachte Uebersetzung eines in fremder Sprache Gehörten, und wer da glaubt, eine solche könne wort- und sinngetreu ausfallen, könne genau und nur dasjenige wiedergeben, was zu dem Uebersetzer in fremder Sprache gesprochen wurde, der setzt bei diesen Diplomaten eine Gedächtnisskraft, eine Ruhe und Sammlung bei der Abfassung ihrer oft in grosser Eile niedergeschriebenen Depeschen voraus, über die man billig in Erstaunen gerathen müsste. Noch erstaunlicher freilich wäre der Köhlerglaube, den es erfordert, die Aussagen auch der ehrlichsten, aber unter so schwierigen Umständen arbeitenden, so leicht dem Irrthum ausgesetzten Diplomaten für vollgültig und beweiskräftig anzusehen.

Wenn demnach Quadra dem Englischen Staatssecretär die Worte in den Mund legt: „Sie geben (und das „sie“ scheint auf Elisabeth und Dudley zu zielen) die Frau Lord Robert's für krank

---

[1] L'Ambasciator de Inghilterra, il qual mette gran diligentia, per intender le cose dove la sua Regina puo haver qualche interesse, mi ha fatto intender, che si tratta di maritarla nel principe d'Oranges. - - - Ha inteso che la duchessa d'Arescot, la qual è sorella del principe d'Oranges è stata ultimamente a Reims, et questo fa credere, che la cosa sia molto avanti. Dep. Mich. Surian, Paris ult. März 1561.

[2] Throckmorton an Elis. 31. März 1561: Cal. of St. Pap. For. 1561 bis 1562 p. 45.

aus: aber dieselbe ist gesund und vor einer Vergiftung auf der Hut; Gott wird dieses Verbrechen nicht zulassen und eine dermassen verruchte Verschwörung hintertreiben; Dudley hat sich zum Gebieter gemacht über den Staat und die Königin: er will diese heirathen, richtet sie aber unfehlbar zu Grunde" — so sind das eben Ausdrücke, wie Quadra sie sich zurechtgelegt oder sich ihrer erinnert hat, erinnert haben will. Sie bilden seine Version von Cecil's Worten und sind nicht die eigenen Worte des letzteren.

Dass Quadra den Staatssecretär missverstanden, vielleicht absichtlich missverstanden hat, lässt sich denken und würde mit des Spaniers vorgefassten Meinungen übereinstimmen. Zählte er doch zu jenen Spanischen Staatsmännern, die Elisabeth's Handlungen auf die Eingebung nackter Verruchtheit und diabolischer Berechnung zurückführten, oder auch, sich selbst widersprechend, als unbegreifliche Thorheiten erkennen wollten. Von einem Diplomaten dieses Schlages wurde sicherlich im schlimmsten Sinne ausgelegt, was in Cecil's Worten eine doppelte Deutung zuliess.

Dass aber Cecil die eigene Königin einem fremden Botschafter mittelst durchsichtiger Andeutung als Mitschuldige an einem geplanten Giftmord oder wenigstens, falls man der Depesche Quadra's eine mildere Auslegung geben will, als diejenige Person bezeichnet habe, die aus dem Verbrechen Nutzen zöge, indem sie den Verbrecher heirathen würde, klingt ganz unglaublich, ist kaum für möglich anzunehmen. Eine solche Handlungsweise bei ihm voraussetzen, hiesse alle unsere historische Kenntniss von seinem Charakter vergessen. Dagegen um Quadra des Missverständnisses, der Entstellung und Steigerung gehörter Worte, der kritiklosen Aufnahme jeder Beschuldigung Elisabeth's für fähig zu halten, bedarf es nur der Auffrischung alles dessen, was wir von seinem Charakter, seinen Ansichten und Leistungen wissen. Die Depesche des Spaniers würde nicht den geringsten Glauben verdienen, wenn ihr am Schlusse und in einer Nachschrift nicht der Bericht über eine Thatsache angehängt wäre, die den Inhalt des ganzen Schreibens zu bekräftigen scheint.

„Den Tag nach diesem Gespräche (mit Cecil)" — so schreibt Quadra — „sagte mir die Königin, von der Jagd zurückkehrend, dass Lord Robert's Frau todt oder im Sterben sei, und bat mich,

davon zu schweigen. Es ist sicherlich eine Sache voll Schmach und Schande - - -. Seitdem dieses hier geschrieben worden, hat die Königin den Tod von Lord Robert's Frau öffentlich bekannt gegeben. Die Königin sagte auf Italienisch, que si ha rotto il collo: sie hat den Hals gebrochen. Es scheint, dass sie über eine Treppe hinabgestürtzt sei."

Amy Robsart, Dudley's Frau, hat am 8. September 1560, auf einem, etwa drei Englische Meilen von Oxford gelegenen Herrensitz, wo sie getrennt von ihrem Mann lebte, durch einen Sturz von der Treppe den Tod gefunden. Am 9. oder 10. desselben Monats, als die Königin mit dem Botschafter sprach, war die Sache bloss als Gerücht an den Hof gedrungen, oder aber wollte Elisabeth sie geheim halten: doch vor Ablauf des 11. Sept., welches Datum Quadra's Depesche trägt, hat die Königin selbst die Veröffentlichung der Nachricht angeordnet [1].

Es bedarf geringen Scharfsinns, um sich die Meinung zu bilden, dass diese Thatsachen einer Bestätigung dessen gleichkommen, was Quadra über kurz vorher gefallene Aeusserungen Cecil's berichtet. Der Englische Staatssecretär, heisst es bei Quadra, habe gesagt, die Frau Lord Robert's nehme sich vor einer Vergiftung in Acht, und sie hat sich offenbar so gut in Acht genommen, dass ihr Gift nicht beizubringen war; sie fand dennoch ein gewaltsames Ende, das Lord Robert, den Cecil durchschaut und dem Spanier richtig geschildert hatte, durch eine ihm befreundete oder von ihm bezahlte Hand ihr bereiten liess. So viel wäre aus Quadra's Depesche, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit den soeben verzeichneten Thatsachen, ohne viel Mühe herauszulesen. Allein, was ohne viel Mühe gewonnen ist, zerrinnt einem oft zwischen den Fingern; was für eine leicht fassbare geschichtliche Wahrheit gilt, ist oft nur die Frucht einer Täuschung, deren wesenloser Bestand sich nach genauer Prüfung des Objectes herausstellt.

Auch wenn nicht bekannt wäre, dass Robert Dudley von jeder Schuld am Tode seiner Frau durch gerichtliche Erhebung entlastet wurde, müsste es auffallen, dass nichts von dem eingetreten ist, was mit dem Verbrechen, wenn es begangen worden wäre, beabsichtigt sein konnte. Der einzige Beweggrund,

---

[1] Ueber die Chronologie dieser Vorgänge s. Gairdner a. a. O. p. 242.

der Lord Robert zu der grauenvollen That getrieben hätte, wäre die Hoffnung gewesen, Elisabeth zu heirathen, wenn er erst zum Wittwer geworden. Nun waren sie am Ziele, er und die Königin, nun stand ihrer Ehe die Amy Robsart nicht mehr im Wege: dennoch aber kam es zu dieser Ehe nie. Sich leidenschaftlich lieben, aus Leidenschaft ein Verbrechen begehen und, nachdem es vollendet ist, während die Leidenschaft fortglüht, die dazu getrieben, nicht die Hand ausstrecken nach dem Preise, um den man gerungen hatte und der jetzt so leicht zu erreichen war: alles dieses heisst dem Wilden gleich einen Baum fällen, um dessen Früchte zu pflücken, aber auch dem rohesten Wilden sehr ungleich die Früchte liegen lassen, wenn der Baum schon gefällt ist.

Dudley selbst drang brieflich auf die eingehende Untersuchung des tragischen Ereignisses, gab sich mit dem Verdict der Jury, demzufolge der Tod seiner Frau durch reinen Zufall herbeigeführt worden, nicht zufrieden, ordnete eine wiederholte Untersuchung an — und er pries sich glücklich, dass die Jurymänner, die ihr Verdikt abzugeben hatten, ihm sämmtlich Fremde seien. Nebstdem sandte er Appleyard, den Halbbruder, und Arthur Robsart, den Bastardbruder seiner Frau, an Ort und Stelle, auf dass sie durch ihre Gegenwart bei Vornahme der Untersuchung dem Verdachte, als würde dieselbe zu seinen Gunsten geführt, zuvorkämen. Dem gegenüber lässt sich nicht sagen, dass er bei Zusammensetzung der Jury seine Hand im Spiele gehabt, oder den Spruch, mit dem sie ihre Thätigkeit abschloss, beeinflusst habe. Und wenn Froude eine nach Jahren gefallene Aeusserung jenes Appleyard in entgegengesetztem Sinne deutet, so ist ihm nachgewiesen worden [1], dass diese seine Deutung auf Heranziehen einer einzelnen Stelle aus einer Handschrift beruhe, während das Ganze der Handschrift vielmehr den evidenten Beweis enthält, dass Appleyard gestanden habe, die Untersuchung über den Tod seiner Schwester sei mit voller Unparteilichkeit geführt worden. Wollte man auch alle diese Zeugnisse in den Wind schlagen, es stünde doch Eines fest: Lord Robert konnte und durfte in die Untersuchung sich nicht einmischen; denn er

---

[1] Von Gairdner a. a. O. p. 249 ff.

hatte viele und mächtige Feinde bei Hofe, die aus jedem Versuche seiner Einmischung Kapital gegen ihn geschlagen hätten.

Zieht man heutzutage die über den Fall erhaltenen Nachrichten unbefangen in Erwägung, so kann man sich der Einsicht nicht erwehren, dass ein Beweis für Lord Dudley's Schuld nicht vorliegt. Wie aber dachten Dudley's Zeitgenossen in dem Punkte? — Die es zunächst angeht und die ihre Kenntniss aus Berichten erster Hand schöpfen, nehmen seine Beschuldigung ziemlich ungläubig auf; die nach Hörensagen urtheilen, machen Andeutungen, geben Winke, aus denen sich schliessen lässt, dass sie an seine Schuld glauben, oder den Glauben an dieselbe vorgeben und bei anderen voraussetzen. Für beide Sorten fehlt es nicht an, sozusagen, classischem Zeugnisse.

Als im Jahre 1565 der zum Grafen von Leicester erhobene Robert Dudley der Königin Maria Stuart von Elisabeth zum Gemahl vorgeschlagen war, äusserte Chantonnay, der Spanische Gesandte am Wiener Hofe, zum Kaiser: Es sei anzunehmen, die Königin von Schottland werde sich des Sturzes erinnern, den die Frau Mylord Robert's über die Treppe gethan habe. Der Kaiser erwidert darauf scherzend: Maria Stuart würde einen Gemahl nicht geschenkt, sondern nur auf einige Zeit geliehen erhalten [1]. Man sieht, dass Chantonnay mit seiner Erwähnung des Treppensturzes auf Leicester's Schuld hinzielt und der Kaiser dies weder ablehnt noch gutheisst. — Um dieselbe Zeit, in welche dieses Gespräch fällt, wurden die Unterhandlungen über die Heirath Erzherzog Karl's mit Elisabeth, auf welch letztere jede Schuld Leicester's einen Schatten geworfen hätte, kaiserlicherseits wieder aufgenommen und durch Entsendung eines eigenen Botschafters nach London ernstlich betrieben.

Als die Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, durch deren Hände die Correspondenz der Spanischen Botschaft in England mit Philipp II. ging, die Depesche Quadra's vom 11. September zu lesen bekam, hat sie ihre Gedanken darüber in einem Schreiben an den König Philipp niedergelegt [2]. Von Entrüstung oder Erstaunen über den durch Quadra mitgetheilten

---

[1] Granvelle, Pap. d'Etat, ed. Weiss. IX, 132.

[2] S. dasselbe, vom 7. Oct. 1560, bei Gachard, Correspond. de Marg. d'Autriche, Duchesse de Parme avec Phil. II. Bruxelles 1867. I, 310 ff.

Vorsatz einer Ermordung der Frau, die der Ehe Dudley's mit Elisabeth hinderlich war, zeigt dasselbe kaum eine Spur. Ebensowenig verräth es von dem Glauben an Quadra's Wahrhaftigkeit. Elisabeth — so schreibt Margaretha — ist jetzt der Versuchung ausgesetzt, Dudley zu heirathen; aber sie ist sehr veränderlich, ohne sich irgendwie Zügel anzulegen. Wenn man sie richtig behandelt, wird sie gegen Lord Robert sich ändern: König Philipp wolle desshalb Elisabeth ermahnen, einen Prinzen zu nehmen, dessen Verwandtschaft ihr Unterstützung leihen kann, wo möglich einen Erzherzog. Ist das, frage ich, ein Rath, den die Herzogin hätte geben können, wenn ihr Quadra's Insinuation einer Mitschuld Elisabeth's am Tode von Dudley's Frau auch nur das Geringste bedeutet hätte? Es wäre dann ein Rath gewesen, der, wenn er befolgt wurde, so gut wie keinen Erfolg verhiess, und wenn er, wider Erwarten, guten Erfolg gehabt hätte, dazu führen musste, ein Mitglied des Hauses Habsburg einer Mörderin zu vermählen. Man kann nicht anders als annehmen, dass Margaretha von Parma durch Quadra's Depesche nichts weniger als überzeugt worden ist, dass sie Dudley's Schuld dahingestellt sein und vollends die angebliche Thatsache einer Mitschuld Elisabeth's ganz ausser jeder Berechnung liess und als erträumt behandelte.

Kehren wir nach dieser nothgedrungenen Abschweifung zur Betrachtung der mehr heiteren Seite zurück, welche das Verhältniss Elisabeth's zu ihrem Oberst-Hofstallmeister darbietet. Die Königin hatte ihn seit ihrer Thronbesteigung so augenfällig bevorzugt, dass es in Hofkreisen Aergerniss erregte und bald auch in Volkskreisen bekannt wurde. Es kam zur Ausstreuung von Gerüchten, welche zusammengefasst eine Skandalchronik ergeben, die aus Wahrheit und Dichtung gewoben und in diese ihre Bestandtheile nicht mehr zerlegbar ist. Elisabeth konnte nicht umhin, von dem Gerede der bösen Zungen Notiz zu nehmen, demselben entgegenzutreten, wenn es sich gar zu unbequem machte; doch es ward ihr die Erfahrung, dass sie zwar über die Herzen der Engländer herrsche, aber nicht über ihre Zungen, und dass es vergeblich sei, diesen Ruhe zu gebieten, während ihnen Stoff zur Bewegung immerfort geliefert wurde.

Einmal will die Königin dem Spanischen Botschafter so recht vor Augen führen, dass die Fama, welche sie und Lord

Robert schon wie Mann und Frau zusammenleben lasse, übertreibe: sie zeigt dem Spanier, dass Lord Robert's Schlafzimmer im Palaste von dem ihrigen entfernt gelegen sei. Was half dies aber? — sein Schlafzimmer ward kurz darauf feucht und ungesund befunden und ein anderes ihm angewiesen, nächst dem ihrigen. Ein andermal, während die Unterhandlung betreffs der Heirath mit Erzherzog Karl im Zuge war, drückt die Königin gegen Quadra die Besorgniss aus: wenn der Erzherzog nach England komme, werde er vielleicht an den Scandalen Anstoss nehmen, die hier über sie verbreitet würden. Der gewandte Diplomat redet ihr das aus, findet aber doch für gut, in dem Berichte, den er an den Kaiser leitet, um diesen nicht kopfscheu zu machen, lieber von der Sache zu schweigen. Den üblen Ausstreuungen zuvor zu kommen, hätte Elisabeth ihrem Oberst-Hofstallmeister den Abschied geben müssen; allein der Entschluss dazu ging vielleicht über ihre Kräfte und lag sicherlich nicht in ihrem Willen. „Kein Mensch wagt es", schreibt Throckmorton an Cecil [1], „ihr den Rath zu geben, dass sie von dieser Thorheit lasse": Cecil möge es thun. Aber auch Cecil liess das fein bleiben. Wer dieses Liebesverhältniss stören wollte, hielt es noch für das Gerathenste, jeder Einwirkung auf Elisabeth zu entsagen und Lord Robert in's Gewissen zu reden oder ihm Angst zu machen, ihm etwa den Text zu lesen, weil er sich herausnehme, der Königin beim Ankleiden das Hemd zu reichen und sie unaufgefordert zu küssen [2].

Namentlich der Herzog von Norfolk liess in den Versuchen, dem Günstlinge Vernunft zu predigen, nicht nach, und Lord Robert gab sich zuweilen die Miene, auf ihn zu hören, seinen Ermahnungen Folge zu leisten, sich gar vom Hofe zu entfernen: aber dies letztere stets nur auf kurze Zeit, nach deren Verlauf er der Königin doppelt willkommen war. Eine der Scenen zwischen diesen Lords ist zu kostbar, als dass ich sie übergehen dürfte, was um so weniger gerechtfertigt wäre, als sie bisher nirgends erzählt ist. Norfolk und andere Herren nahmen Lord Robert ins Gebet und setzten ihm mit Bitten zu, die auch mit

---

[1] Cal. of St. Pap., For. 1560—61 p. 475.

[2] La Mothe Fénélon, Corresp. diplom. ed. A. Teulet. London-Paris 1840. II, 120 f.

Drohungen untermischt waren: er möge in sich gehen und ihre Majestät durch seine fortwährende Huldigung nicht länger verhindern, einen Gemahl zu wählen, auf dass dem Königreiche endlich ein legitimer Erbe werde. Gerührt oder eingeschüchtert zog sich Lord Robert, „schmerzerfüllt über den Verlust des Anblicks einer so grossen Fürstin", vom Hofe zurück; doch nach 14 Tagen ward ihm seitens der Königin Befehl, wieder zu erscheinen. Nun aber bestürmten ihn Norfolk und die übrigen mit so heftigen Vorstellungen, dass er sich neuerdings entfernte und über einen Monat ausblieb. Als er hierauf zum zweiten Male wiederkehrte, wollte man bemerken, dass zwischen ihm und der Königin „die Sachen bedeutend abgekühlt wären; allein viele glaubten, es sei dies nur scheinbar der Fall".

So weit der Bericht eines Venezianischen Botschafters in Frankreich [1], dem die Geschichte von dem dort beglaubigten Englischen anvertraut worden; anderen Nachrichten zufolge wäre die hier erwähnte zeitweilige Entfernung Lord Robert's aus Eifersucht erfolgt, die er, wirklich oder zum Scheine, auf den Grafen Ormond geworfen hätte [2]. Wie dem auch sein mag, des Günstlings Stellung blieb unerschüttert, der Königin Liebe zu ihm hielt unverändert Stand.

Diese Liebe muss sinnlichen Ursprungs gewesen sein; denn an ihm war überhaupt nichts als seine Schönheit, und wenn Schönheit gleich auf den äussern wie den innern Sinn wirkt, „so dass, wer sie erblickt, sich mit sich selbst und mit der Welt in Uebereinstimmung fühlt und nichts Uebles ihn anwehen kann" [3], so stellt sich doch das Uebel von selbst ein und hört jene Uebereinstimmung auf, wenn zur reinen Wirkung der Schönheit der Reiz der Begierde hinzutritt. Ob nun Elisabeth durch solche natürliche Begierde auch bis zu sinnlicher Hingebung getrieben worden, ist keineswegs ausgemacht. Es fehlt nicht an der Behauptung, dass sie des Sinnengenusses dieser Art gar nicht fähig war. Am deutlichsten und anatomisch am begreiflichsten hat Ben Jonson, der Zeitgenosse Shakespeare's, dies ausgesprochen [4]. Man muss

[1] Dep. Giac. Surian, Paris 11. Mai 1566.

[2] Mignet, Hist. de Mar. Stuart I ch. 4.

[3] Wahlverwandtschaften I, Cap. 6.

[4] Notes on Ben Jonson's Conversations with Will. Drumond. (Lond., Shakespeare Soc. 1842) p. 23: She had a membrana on her, which made

sich bescheiden, seine Aussage einfach zu verzeichnen und die Frage nach Elisabeth's Eignung zu Zwecken der Geschlechtsliebe als ein unlösbares Problem stehen zu lassen. Aber die Zeitgenossen der Königin haben die Lösung sich sehr leicht gemacht: was an Einsicht und Augenschein ihnen fehlte, hatten sie an Vermuthung und Lästerung die Fülle.

Schon im August 1560 kam das Gerücht auf, dass Elisabeth in Folge ihres Verkehrs mit Dudley guter Hoffnung sei [1]; vom Januar 1563 wird uns der Bericht über eine Untersuchung, die wegen der verleumderischen Ausstreuung geführt worden, dass die Königin Lord Robert's Geliebte sei und während ihres Aufenthalts in Ipswich ein Aussehen gehabt habe, als ob sie gerade vom Kindbett aufgestanden wäre [2]; im Jahre 1581 wurden ihr schon fünf Kinder gegeben, die ihr sämmtlich Graf Leicester gemacht hätte: wenn sie auf Reisen gehe, so geschehe es nur, um insgeheim zu entbinden [3]. Selbst das absurde Gerücht fand Gläubige, dass Leicester einen dieser Bastarde zur Thronfolge bringen wolle; gierig hat der katholische Sander es aufgegriffen und der kirchliche Annalist Raynald, welcher das doch besser wissen konnte, ihm nachgeschrieben [4].

Alles solches, das in England bekannt genug war, muss schlechterdings auch den vielen fürstlichen Persönlichkeiten, die sich als Freier um Elisabeth bemühten, zur Kenntniss gekommen sein: sie mochten es nicht glauben, weil sie vielleicht besser unterrichtet waren, und wenn sie auch nur den zehnten Theil davon geglaubt hätten, wäre es unerklärlich, dass sie trotzdem nicht nachgelassen haben, die Königin mit Heirathsanträgen zu bestürmen. Das notorische Verhältniss zu Leicester mag ihnen immerhin, wie Goethe in einem ähnlichen Falle es ausdrückt, eine „harte Mitgift“

---

her incapable of man, though for her delight she tryed many. At the comming over of Monsieur (Alençon) ther was a French chirurgion who took in hand to cut it, yett fear stayed her, and his death. — Und das klingt etwas wahrscheinlicher als die Aussage des Cardinals D'Ossat, Lett. ed Amelot de la Houssaie. (Amsterdam 1708) I, 399: Elle n'avait point de vulve.

[1] Cal. of St. Pap., Domest. 1547—80 p. 157.

[2] Cal. of St. Pap., Domest. Addenda 1547—65 p. 534.

[3] St. Pap. Domest. 1581—90 p. 12.

[4] Annal. Eccl. ad a. 1565, § 22.

gewesen sein, aber eine Mitgift, die eben durch grosse Vortheile aufgewogen werden kann. Und ob dieses Verhältniss ein reines war oder nicht, wer konnte es damals wissen und wer weiss es heute? — Damals vielleicht Frau Ashley, der Königin intimste Vertraute; heute kein Mensch. Zwar hat Cecil dem Französischen Gesandten de Foix, als dieser für Karl IX. um Elisabeth's Hand geworben hat, betheuert, dass Leicester von der Königin nur wie ein Bruder geliebt werde; ja Elisabeth selbst hätte, wie Quadra vermeldet [1], als sie blatternkrank aus einem Fieberparoxismus erwachte und sich im Sterben wähnte, es ihr erstes Wort sein lassen, dass sie Lord Robert liebe, aber zwischen ihnen niemals etwas Unschickliches vorgekommen sei. Allein Cecil war ganz der Mann, im Laufe einer diplomatischen Unterhandlung Dinge vorzubringen, die, auch ohne strict wahr zu sein, ihm zweckdienlich schienen, und Quadra war ganz der Mann, kritiklos niederzuschreiben, was ihm erzählt wurde. Nach seinem Berichte hätte Elisabeth, wieder zu Sinnen gekommen, jenes Wort gesprochen und die Bitte hinzugefügt, dass Lord Robert nach ihrem Tode zum Protektor des Königreichs ernannt werde. Eins von beiden muss da unwahr sein: entweder sie war bei Sinnen, und dann kann sie die Bitte nicht gestellt haben, weil Lord Robert als Protector ebenso unmöglich war wie der Papst; oder sie war nicht bei Sinnen, und dann hat Quadra Erlogenes berichtet, wenn er sagte, dass sie es sei. Wir stehen demnach rathlos vor der Frage, wie weit die zwei Liebenden, die Königin und ihr Oberst-Hofstallmeister, sich miteinander eingelassen haben. Wir wissen nur, dass er ihre Liebe niemals verdient und doch unwandelbar durch lange Zeit besessen hat.

Nachdem Lord Robert's erste Frau ihr plötzliches Ende gefunden hatte, mussten diejenigen, welche früher Dudley's Einfluss bekämpft, an seinem Verhältniss zur Königin Aergerniss genommen hatten, ernstlich mit der Eventualität rechnen, dass Elisabeth ihn heirathen werde. Die vorsichtigsten unter ihnen beeilten sich desshalb, ihren Uebergang auf Seite des glücklichen und, nach ihrer Meinung, zum höchsten Glücke bestimmten Wittwers zu bewerkstelligen, seinen Hoffnungen nicht weiter entgegenzutreten, seine Pläne nicht zu durchkreuzen. Ja, sie

[1] Bei Froude VII, 430.

scheinen in dem Grade, in welchem sie ehedem sich gegen ihn erhitzt haben, nun für ihn und seine Sache in Hitze gerathen zu sein. Was sie nicht hindern konnten, das wollten sie fördern helfen, um solche Förderung bei dem künftigen Königin-Gemahl sich als Verdienst anzurechnen.

Cecil machte noch im Todesmonat der Amy Robsart, September 1560, seinen Frieden mit ihrem Wittwer. Graf Sussex, der die Heirath Elisabeth's mit ihrem Stallmeister widerrathen und bekämpft hatte, ward jetzt vorübergehend anderer Meinung und sprach sich für diese Verbindung aus, um freilich später abermals mit Leicester zu zerfallen. So oder ähnlich hielten es auch andere. Im November wollte der Spanische Botschafter, wenn wir ihm glauben dürfen, von Cecil erfahren haben, dass Elisabeth und Dudley, in Gegenwart eines Bruders des letzteren und zweier Kammerfrauen, bereits die Ehe geschlossen hätten — was dem Vorhaben Cecil's, welcher die Königin um die Krone bringen und statt ihrer den Grafen von Huntingdon auf den Thron setzen wolle, zu gute kommen werde. Aber ach, wenn wir Quadra glauben dürften! Was er von Huntingdon erwähnt, beruht sicherlich auf einem abermaligen totalen Missverständniss; nicht weil dieser Graf, der ein eingefleischter Protestant war [1], dem Staatssecretär äussersten Falls nicht als König gepasst hätte, sondern weil Cecil, wenn er in solche hochverrätherische Machenschaften verflochten gewesen wäre, vor allen Dingen Sorge getragen hätte, dass sie dem Spanier nicht bekannt würden. Was aber Quadra von Elisabeth's und Lord Robert's geheimer Ehe berichtet, stellte sich binnen kurzer Frist als unwahr heraus. Zu jener geheimen Ehe war es nie gekommen, vielmehr wurde alsbald eine öffentliche alles Ernstes betrieben.

Dudley's Aussichten hatten sich zwar gebessert, die Reihen seiner Gegner gelichtet. Aber was von diesen übrig geblieben war, hielt um so fester zusammen. Es fehlte nicht an ernster Warnung vor den Gefahren, welche die geplante eheliche Verbindung dem Throne bringen müsse, nicht an der Befürchtung,

---

[1] Huntingdon war dem königl. Hause York verwandt, ein Neffe des Cardinals Pole und steifer Protestant; später ein Parteigänger der Puritaner. Darum nennt ihn Sander, Schism. Anglic. L. 3: Optimi Card. Poli pessimus nepos.

dass die Warner selbst Hand anlegen würden, solche Gefahren heraufzubeschwören oder zu erhöhen. Woche um Woche, Monat um Monat verging, und Lord Robert rückte seinem Ziele nicht näher. Im Januar 1561 wurde er ungeduldig, Elisabeth wurde es gleichfalls: die Beiden kamen zu dem Entschlusse, allen Widerstand, dem sie da noch begegneten, mit Hilfe einer auswärtigen Allianz niederzuwerfen. Durch Vermittlung seiner Schwester, Lady Sidney, liess Dudley dem Spanischen Botschafter den Antrag stellen: Philipp II. möge seine, Lord Robert's Heirath mit Elisabeth befürworten und vermitteln; dagegen würde die Königin bereit sein, den Katholicismus wieder herzustellen und eine politische Richtung einzuschlagen, mit der dem Spanischen Herrscher gedient wäre. Der Botschafter, es war der oben öfter erwähnte Bischof Quadra, legte Elisabeth die Frage vor, ob der Antrag mit ihrem Einverständniss erfolgt sei, und sie bestätigte dies oder gab eine Antwort, die als Bestätigung sich wenigstens deuten liess, wenngleich ihre Versicherungen im Punkte der Religion nicht so weit gingen, als Quadra gewünscht hätte. Die Sache wurde natürlich nach Spanien vermeldet, und König Philipp hatte nun zu überlegen, was er thun solle. Seiner Gewohnheit gemäss übereilte er sich nicht — erst im März wurden die erforderlichen Weisungen nach England gesendet. Sie lauteten wie folgt:

Elisabeth möge durch eigenhändige schriftliche Erklärung sich verpflichten, in den Schooss der Kirche zurückzukehren; möge ferner die auf ihren Befehl gefangen genommenen katholischen Bischöfe in Freiheit setzen und der Feier des katholischen Gottesdienstes auf Englischem Gebiete stattgeben. Dann werde der König ihrer Ehe mit Lord Robert alle mögliche Förderung angedeihen lassen [1]. Dass Philipp mit der also getroffenen Entscheidung nur gethan, was er nicht lassen konnte, sagt uns seine Schwester, Margaretha von Parma, als später das ganze bei Quadra angeregte Project ins Wasser gefallen, aber doch noch immer von einer ehelichen Verbindung der Königin mit ihrem Stallmeister die Rede war: auch wenn Eure Majestät, schreibt sie dem Könige, sich in die Sache nicht einmischen, ist es doch wahrscheinlich, dass sie zu Stande kommt und die Heirath

---

[1] Froude VII, 308 ff.; 326 ff.

geschlossen wird; sich da den Lord Robert zum Danke verpflichten, wäre doch das kleinere Uebel [1].

Aber Philipp, Margaretha, Quadra, Lord Robert, sie alle rechneten mit Wahrscheinlichkeiten, die Königin mit gegebenen Grössen. Die Bedingungen Philipp's begegneten einer Wendung der Englischen Politik: Elisabeth verzichtete auf die von ihr ehedem begehrte Heirathsvermittlung, wie auf die Heirath selbst, und Lord Robert musste sich trösten. Sie liebte ihn, mag ihre Hand ihm versprochen haben, in der Absicht vielleicht das Versprechen zu halten; aber ihre Liebe zu ihm kämpfte mit ihrem Hass gegen den Ehestand und ihrem tiefgehenden Verständniss der Englischen Interessen. Die Entscheidung dieses Kampfes mag durch Augenblicke geschwankt haben, nicht weil Elisabeth in Ungewissheit war, welchen Entschluss sie fassen solle, sondern weil es ihr widerstrebte, einen von vornherein feststehenden Entschluss auszusprechen. Sie ist unverkennbar eine von jenen Englischen Damen, deren Byron spottet, weil ihnen die Liebe im Kopfe sitze [2]: im Herzen sass ihr die Herrschsucht. Von dieser Leidenschaft ganz erfüllt, wollte sie keinen Gatten, der seinen Theil an der Herrschaft begehre. So beiläufig äussert von ihr der Cardinal Bentivoglio [3], und er hat in dem Punkte sehr richtig geurtheilt. Man kann diese Königin so wenig eine Heilige als eine genusssüchtige Frau nennen. Der Besitz der Macht war ihr Wirklichkeit, der Liebe Lust und Schmerzen waren ihr ein Traum. Sie träumte ihn noch durch Jahre mit Leicestern, dann mehr spielend und zum Zeitvertreib mit Anderen, aber stets wachenden Auges, das unverwandt hinüberblickte auf das, was ihr Nutzen bringe und England vor Schaden bewahre.

Als Elisabeth im Jahre 1565 in ernsten Verhandlungen mit dem Kaiser stand, die den Abschluss einer Ehe zwischen ihr und dem Erzherzog Karl bezweckten, tröstete man sich am kaiserlichen Hofe mit der Nachricht, dass Leicester, der schon graue Haare bekomme, als Concurrent nicht mehr zu fürchten sei. Allein die grauen Haare des Grafen hinderten nicht, dass des

[1] Gachard, Corresp. de Marguérite I, 546.

[2] Don Juan C. 11 st. 34.

[3] Ella, piena di spiriti dominanti, senza curarsi di prole non haveva mai voluto ricever compagnia di marito, per non avere appresso di se compagno di regno. Guerra di Fiandra. P. 3, L. 6 in fine.

Erzherzogs grüne Hoffnung auch diesmal eine trügerische war: sie hinderten ebenso wenig, dass die Huld und Gnade der Königin auch dem Graugewordenen bewahrt blieben. Durch volle 30 Jahre, bis zu seinem Tode hat er sich seiner bevorzugten Stellungen und der königlichen Gunst erfreut. Was er immer sündigen mochte, durch zwei heimliche Vermählungen, die seine Untreue ausser Zweifel setzten, durch Unbotmässigkeit in politischen Dingen und Unfähigkeit in militärischen — alles wurde ihm verziehen. Selbst als Elisabeth's Bedarf an Schwärmerei oder Genuss durch jüngere Kräfte gedeckt wurde, hat dies an Umfang und Nutzungen seiner Günstlingschaft nichts geändert. Es ist unleugbar, dass solches von seiner Seite einige Geschicklichkeit und Kunst erforderte, auf Elisabeth's Seite aber eine grosse Liebe zur Voraussetzung hatte — eine Liebe, die dem Spott der Feinde, der Warnung ergebenster Freunde Trotz geboten, und was ungleich mehr sagen will, sich stärker erwiesen hat, als die Wirkungen der Zeit.

Nachdem Vorstehendes zum Druck gegeben war, kam mir Bekker's Essay über Elisabeth und Leicester zur Hand [1]. Es sei mir desshalb gestattet, mit dessen Verfasser mich hier in kurzem auseinanderzusetzen.

Der Punkt von Belang, in dem wir differiren, betrifft den Tod Amy Robsart's und die Frage nach Leicester's und Elisabeth's Schuld an demselben. Was Bekker dessfalls aus dem Leicester-Blount'schen Briefwechsel und den Bekenntnissen Appleyard's folgert, kann ich wohl auf sich beruhen lassen. Diese Actenstücke lassen, wie aus Gairdner's oben citirtem Aufsatz erhellt, eine der Bekker'schen völlig entgegengesetzte Auslegung zu, und es will mir scheinen, dass sowohl Bekker als auch Gairdner mit ihren Auslegungen einen Beweis erbringen wollen, für welchen es in den Briefen, wie in dem Bekenntnisse an einem festen, über alle Zweifel erhabenen Anhaltspunkte fehlt. Wer billig urtheilen will, darf nicht übersehen, dass weder Froude noch Bekker aus dem Briefwechsel und Appleyard's Confession ihre Schlüsse auf Leicester's Schuld gezogen hätten, wenn die Aeusse-

---

[1] Giessener Studien auf dem Gebiet der Geschichte V: Elisabeth und Leicester. Beiträge zur Geschichte Englands in den Jahren 1560—1562. Giessen. Ricker. 1890. 131 p. 3 M.

rungen des Span. Botschafters de Quadra unbekannt geblieben wären. Ich sehe diese Aeusserungen mit kritischem Auge an, Bekker dagegen glaubt dem Quadra aufs Wort. Und doch kann uns eine gerade von Bekker (S. 108) citirte Stelle aus Quadra's Depeschen belehren, dass dieser Diplomat Irrthümern, selbst groben Irrthümern unterworfen war: wir sehen ihn von einem Bischof von Windsor sprechen — und es hat niemals einen solchen gegeben: Windsor war kein Bischofssitz. Liegt es da nicht nahe anzunehmen, dass Quadra, wie er in diesem Falle geirrt, auch in manch' anderem Irrthümliches berichtet habe? dass die betreffende Aussage Cecil's von ihm falsch verstanden oder auch maliziös zugerichtet worden? dass Cecil ihm die Nachricht von dem meuchlerischen Vorhaben gegen Amy Robsart nicht als feststehende Thatsache, die er, der Staatssecretär, für wahr halte, sondern als ein Gerücht mitgetheilt habe, welches in Folge der Intimität zwischen Elisabeth und Leicester seinen Lauf genommen? — Die Erklärung, wie solche Versehen und Verkehrtheiten in diplomatische Depeschen sich einschleichen konnten, glaube ich oben gegeben zu haben, wie nicht minder den Beweis, dass sie thatsächlich vorgekommen sind. Ich halte auch dafür, dass es, behufs Ermittelung der historischen Wahrheit, weniger gefährlich ist, die Aussagen eines Diplomaten scharf ins Verhör zu nehmen, als — wie Bekker es thut — der eigenen Phantasie die Zügel schiessen zu lassen. Denn was er (S. 61) als Thatsache gibt, dass die Leiche der Amy Robsart mit gebrochenem Genick an den Fuss der Treppe gelegt worden, kann doch nur Ausgeburt der Phantasie sein und entbehrt jedes wie immer gearteten quellenmässigen Beleges.

Kleine Mittheilungen.

Zum Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. Entgegnung. Der im vorletzten Hefte der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft erschienene Aufsatz G. v. Below's ist nicht sowohl eine Kritik meines darin besprochenen Buches, denn der Recensent wäre Richter in eigener Sache, als viel mehr eine Vertheidigung gegenüber dem Urtheile, welches ich in ebendiesem Buche über die Arbeiten des Herrn Prof. v. Below zu fällen gezwungen war. Da der grösste Theil der Leser dieser Zeitschrift mein Buch schwerlich gelesen oder bei der Lectüre dieses Below'schen Aufsatzes zur Prüfung herangezogen hat, so erachte ich es für geboten, die Art etwas näher zu beleuchten, wie v. Below meine „Polemik" als „haltlos" zu erweisen meint.

Gerade die schwerwiegendsten Beweise für meine Charakteristik seiner Forschungen hat v. Below überhaupt nicht erwähnt. Ich habe z. B. S. 378, 379 meiner Arbeit den Nachweis erbracht, dass v. Below die angebliche Unterwerfung der Sklaven unter das öffentliche Gericht im Frankenreiche durch Berufung auf G. Meyer, Sickel und Schröder zu erweisen sucht, während der erstere Forscher an dem von Below citirten Orte etwas ganz anderes über diesen Gegenstand sagt, Sickel und Schröder aber an den angeführten Stellen gerade entgegengesetzter Ansicht wie Below sind. Ueber diesen schwerwiegenden Punkt meiner Anklage schweigt v. Below in seiner Vertheidigungsschrift. Ebenso habe ich behauptet und erwiesen, dass v. Below Roscher als Gegner der Ansichten Gierke's und Anhänger von Maurer's hinstellt und sich dafür auf eine Stelle beruft, in welcher sich der grosse Nationalökonom gerade in entgegengesetzter Weise ausspricht[1]; auch hierüber geht die Vertheidigungsschrift schweigend hinweg.

---

[1] S. meine Arbeit (fernerhin als „Ursprung" citirt) S. 380, 381. Garnicht erwähnt sind auch die von mir S. 368, 369 nachgewiesene Verzerrung

Noch charakteristischer ist, dass v. Below öfters aus der Art und Weise, wie er meine Ausführungen bekämpft, ganz deutlich erkennen lässt, dass er nichts Stichhaltiges gegen sie einzuwenden vermag. Als Beispiel diene seine Vertheidigung gegen meine durch eine Reihe von Beweisstellen gestützte Behauptung, dass er oft als „herrschende Meinung“ darstellt, was nie von einem Forscher vertreten ist. Er zweifelt nicht, „dass der junge Doctor bei weiterer Ausdehnung seiner Lectüre zu einer anderen Meinung gelangen wird“. Sicherlich hätte v. Below in Bezug auf die S. 382 meiner Arbeit zusammengestellten Beispiele, in denen er auf die angegebene Art eine „herrschende Meinung“ ganz zu Unrecht constatirt, wenigstens jetzt Citate gebracht, — wenn nur überhaupt jemals irgend Jemand die von ihm als „herrschend“ bezeichneten thörichten Ansichten vertreten hätte [1].

Ich hatte mehrfach Gelegenheit zu constatiren, dass v. Below die Ansichten derjenigen Forscher, gegen welche er polemisirt, sowie ihre entscheidenden Argumente derart verzerrt, dass sie nicht mehr zu erkennen sind. So ist es jetzt auch manchen meiner Behauptungen ergangen. Ich hatte z. B. S. 379 die Thatsache gekennzeichnet, dass v. Below Lamprecht's Ausführungen über die Vogtei als blosse Urkundenzusammenstellung charakterisirt; ich behauptete, dass, wer diese Ausführungen Lamprecht's oder auch nur die wohlgeordnete Disposition derselben (Wirthsch.-leben Bd. I Th. 2 S. VI, VII) gelesen, meine Verwunderung über eine derartige Bezeichnung dieser Forschungen theilen muss. Jetzt spricht Below [2] nur von seinem „verwerfenden Urtheil über Lamprecht's Ausführungen über die Vogtei“ und gibt sich den Anschein, seine frühere Behauptung durch den Hinweis darauf rechtfertigen zu können, — dass Lamprecht's Forschungsergebnisse in dieser Hinsicht nicht allgemeine Zustimmung erfahren haben [3].

Auch da, wo überhaupt von einem Versuche, meine Behauptungen zu widerlegen, ernstlich die Rede sein kann, ist Below wenig glücklich.

---

der Ansichten Eichhorn's, Arnold's und Heusler's über die Folgen der Ottonischen Privilegien, sowie die S. 381 besprochene Veränderung der von Below unter Anführungszeichen falsch wiedergegebenen Stelle Jastrow's etc.

[1] Ganz ähnlich ist auch die Widerlegung S. 116 Z. 42—44, S. 114 Z. 13—15. S. 118 Z. 1—4.

[2] S. 120.

[3] Aehnlich ist es zu beurtheilen, dass nach v. Below's Ausführungen S. 114 und 117 jeder Leser glauben muss, ich hätte Nitzsch's Gildetheorie ohne Weiteres acceptiert, während ich doch z. B. S. 53 gegen Nitzsch's Ansicht polemisiere, dass die Gilde eine specifisch Sächsische Einrichtung sei.

1. Ich hatte nachgewiesen, dass Below den von Heusler und Gierke festgestellten methodischen Grundsatz vielfach verletzt hat, dass für Fragen der Entstehung der Stadtverfassung nicht erst ganz spät zur Entwicklung gelangte Flecken und Städtchen herangezogen werden dürfen, auf welche vielleicht nur das anderwärts selbständig erwachsene Stadtrecht übertragen ist. Darauf antwortet v. Below jetzt namentlich durch Berufung auf Sohm, der „in der Benutzung von Urkunden kleiner Städte aus dem 13. Jahrhundert eher noch weiter gegangen sei als" Below selbst. Dieser Einwand kann aber nur bei einer oberflächlichen Betrachtung zutreffend scheinen. Bei Sohm handelt es sich vorzugsweise um die Constatirung von Rechtssitten und Rechtsbräuchen, bei denen Nachweise für spätere Zeit, da der Ursprung in Einrichtungen der Fränkischen Periode überzeugend dargethan ist, die Nachweisungen für die Zeit der eigentlichen Stadtentstehung ergänzen und hie und da wohl auch ersetzen können [1]. Der gegen von Below's Methode erhobene Tadel betrifft hingegen Ausführungen, in denen z. B. eine Stelle des ersten Strassburger Stadtrechts ohne Weiteres durch die Analogie von Verhältnissen zu Hameln im 13. Jahrhundert erklärt [2], oder der Uebergang von angeblich den Landgemeinden zustehenden Functionen auf die Stadtgemeinde durch das Beispiel von Lippstadt, Medebach, Emmerich und Büren [3] bewiesen wird. Wendet v. Below ein, dass die bei letzterer Gelegenheit gegebenen Urkundenstellen nur als Nebenbeispiele neben den vorher ausführlich behandelten 6 Städten Hameln, Halberstadt, Quedlinburg, Soest, Strassburg, Köln fungiren, so sind seine

[1] Da Sohm das Asylrecht als die Grundlage nachgewiesen hat, auf welcher das Markt-, resp. Stadtrecht zur Bildung gelangte, so konnte er auch (Entsteh. des Dt. Städtew. S. 62 Note 85) in der Frage nach der Zeit der Entstehung städtischen Gerichtes und Rechtes Below's Behauptungen gegen meine Ausführungen vertheidigen. Es lagen aber, als ich Below's Beweisführung aus Gründen der Methode tadelte, diese Forschungen Sohm's, sowie die ihnen zu Grunde liegende Radolfzeller Urkunde noch nicht vor. Uebrigens ist es zu einem besonderen Gericht über städtische Immobilien und demnach auch zu einem besonderen städtischen Immobilienrecht „in den alten Römerstädten", gerade nach Sohm's Ausführungen (ibid. S. 75. 76), erst später, z. Th. nach dem 12. Jahrh. gekommen; demnach werden meine mit denen Below's im Widerspruch stehenden Ausführungen über das Verhältniss von Eigenthum und Freiheit in Worms, Speier und Mainz (11. Jahrh.) durch Sohm's Forschungsergebnisse garnicht berührt.

[2] Stadtgem. S. 36, vgl. meine Bemerkung Urspr. S. 49 Note 4.

[3] Solche Orte, nicht die von Below S. 114 Z. 9 genannten, habe ich als „Städtchen" bezeichnet.

Ausführungen doch nur bei dem erstgenannten Orte einleuchtend: je grösser der von Below behandelte Ort ist, desto mehr muss er den Quellenstellen Gewalt anthun, um sie für seine Theorie passend zu machen [1].

2. Below führt ferner an, ich selbst hätte diejenige Methode befolgt, die ich an ihm tadele, weil ich zur Erforschung der Gerichte der Wormser und Mainzer Kaufleute im 11. Jahrhundert eine gleichzeitige Urkunde des Ortes Allensbach heranziehe, „welcher nie zu einer wirklichen Stadt geworden ist". Dabei habe ich jedoch ausdrücklich hervorgehoben, dass ich dazu desshalb berechtigt zu sein glaube, weil in dieser Urkunde ausdrücklich ausgesprochen ist, dass alle Kaufleute diejenigen Jurisdictionsrechte haben, welche den Allensbachern damals verliehen wurden, und ausserdem speciell Wormser und Mainzer Recht zum Vergleich herangezogen ist [2]. Noch weniger darf darauf hingewiesen werden, dass ich selbst von der Medebacher Urkunde von 1165 Gebrauch gemacht habe, aus der Below viel zu weit gehende Analogieschlüsse zieht. Es handelt sich bei mir nur darum, dass damals zuerst der Name consules für Stadtvorstände gebraucht ist [3], während v. Below die Stadtentwicklung in Medebach und z. B. Köln für gleichartig hält.

3. Wo v. Below zum Beweise des Hervorgehens der Stadt aus der Landgemeinde die dabei zumeist in Betracht kommenden Competenzen der letzteren festzustellen sucht, hat er sich dazu nur dreier Quellenstellen bedient, von denen eine dem 13. [4], eine andere dem Ende des 14., die dritte gar dem 17. Jahrhundert angehört [5]. Meiner Einwendung, dass aus diesen Stellen gewiss nicht die Befugnisse der

[1] Below's Behauptung, dass die Kölner Richerzeche ein Communalorgan und ganz ohne Zusammenhang mit der Gilde sei, wird von dem neuesten Bearbeiter der Richerzeche (Liesegang in Z. d. Sav.-Stiftg. XI S. 1—61) mit Recht nicht einmal erwähnt. Gegen Below's angebliche Rechtfertigung seiner Methode (Stadtg. S. VII), auf die er sich jetzt S. 114 Z. 27 beruft, vgl. meine von ihm nicht berücksichtigten Ausführungen (Urspr. S. 377 Note 1).

[2] Vgl. Urspr. S. 57. [3] Ibid. S. 297.

[4] Sogar diese Stelle ist nach Sohm S. 74 Note 104 für das von Below Behauptete nicht beweiskräftig, muss also ausgeschieden werden.

[5] Nur auf Leser, welche die Citate nicht nachschlagen, kann die beigefügte Bemerkung Eindruck machen, auf die sich jetzt v. Below S. 115 Note 2 wieder beruft: „Andere Beispiele in den angeführten Werken". Es sind eben in diesen keine Beispiele dafür zu finden, dass die Landgemeinden die betreffenden Competenzen schon in älterer Zeit besessen haben; bestätigt wird diese Wahrnehmung dadurch, dass von Below auch jetzt keine genaueren Citate bringt.

Landgemeinden zur Zeit der Entstehung der Stadtverfassung festgestellt werden können, entgegnet er, es verrathe „geringe Kenntniss unserer Nachrichten über ländliche Verhältnisse", wenn ich „Quellen über die Competenz der Landgemeinden vor dem 13. Jahrhundert" verlange. Allerdings fehlt es, während aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert doch nicht wenige Zeugnisse über die Gemeinwirthschaft der Markgenossenschaft und daraus unmittelbar entspringende Befugnisse dieses Verbandes vorliegen, ganz an solchen, aus denen ein Recht von Ortsgemeinden, Mass und Gewicht zu ordnen und über falschen Kauf zu richten, hervorginge. Allein, dass aus dieser Thatsache gerade folgt, dass die genannten Competenzen der Landgemeinde sich wohl erst ausgebildet haben, als durch den Einfluss der Städte auch auf dem Lande die reine Naturalwirthschaft beschränkt wurde, das will oder kann Below nicht einsehen.

4. Was meine S. 384 gemachte Bemerkung betrifft, dass es sinnlos sei. den Kirchspielkirchen Einfluss auf das Aufkommen der Städte zuzuschreiben, so halte ich dieselbe vollkommen aufrecht. Below's Behauptung wäre ja überhaupt nur dann richtig, wenn mindestens ein beträchtlicher Theil der Landleute in den Städten eingepfarrt gewesen wäre. Es genügt auf die Darstellung von Hinschius[1] und Friedberg[2] zu verweisen, nach welcher die Gründung von städtischen der von ländlichen Pfarrgemeinden erst geraume Zeit nachfolgte, indem die letzteren ihre Pfarrkirchen selbstverständlich auf dem Lande hatten. Dass hie und da Landgemeinden in der Stadt eingepfarrt waren oder noch sind, kann sicher an der Thatsache nichts ändern, dass die Deutsche Landbevölkerung bis auf einen ganz unbedeutenden Theil, um eine Pfarrkirche zu besuchen, nicht in die Stadt zu kommen brauchte. Oder hält Below die Darstellung der citirten Kanonisten für unrichtig?

5. Es bleiben noch die Einwendungen, welche Below S. 115, 116 (in der Note) gegen meine Beweisführung erhebt. Er erklärt hier, ein Theil der ihm gemachten Vorwürfe erledige sich dadurch, dass mir „das Verständniss für Ironie" fehle, bei einem anderen lägen „einfach unrichtige Angaben" meinerseits „vor". Als Beispiel für ersteren Theil verweist er auf meine Ausführungen über eine S. 378 wiedergegebene Stelle seines zweiten Aufsatzes. In dieser erweckt Below die Vorstellung, dass er sich bei einem tadelnden Urtheil über Nitzsch der Zustimmung Schmoller's erfreut; dass Schmoller gerade das Gegentheil von dem sagt, was Below behauptet, wird nur demjenigen Leser klar, der das Citat Below's nachschlägt. Für diese Ironie

[1] Kirchenrecht S. 262—69; 278 ff. [2] Lehrb. d. Kirchenr. § 71.

fehlt mir wirklich das Verständniss: vielmehr glaube ich, dass wenn hier die nachträgliche Erklärung, die Stelle sei „selbstverständlich ironisch gemeint", bei irgend Jemand helfen könnte, Heinrich Heine mit der paradoxen Bemerkung recht hätte, man könne „jede Dummheit gleichsam ungeschehen machen und sogar in Weisheit umgestalten", wenn man erklärt, „man habe" sie „bloss aus Ironie begangen und gesprochen". Nicht mehr als von dieser Berufung auf Ironie ist endlich auch von der auf falsche Angaben meinerseits zu halten; selbst wenn solche in den S. 116 Note angegebenen Fällen sämmtlich vorliegen würden — was durchaus nicht der Fall ist —, so könnte dieser Umstand doch an dem aus meinen Zusammenstellungen sich ergebenden Urtheil über die Below'schen Arbeiten nichts ändern [1].

Ausser durch Einwendungen gegen die einzelnen Ausführungen meiner Polemik sucht Below dieselbe auch dadurch zu bekämpfen, dass er ihren Autor als „jungen" Doctor, sein Buch als „erweiterte Doctordissertation" bezeichnet, indem er sich dafür auf die Bibliographie dieser Zeitschrift beruft. In Hinsicht hierauf brauche ich den Leser wohl kaum auf die herrlichen Ausführungen Lessing's im 57. seiner antiquarischen Briefe zu verweisen, in welchem für alle Zeiten festgestellt ist, dass wer ein Buch wissenschaftlich kritisiren will, den Autor nur wegen solcher Thatsachen tadeln darf, die er aus dem Buche selbst erfahren konnte. Uebrigens hätte für Herrn Prof. von Below ein Blick auf das Titelblatt meines Buches genügt, um zu erfahren, dass ich ausser in der philosophischen auch in der juristischen Facultät — beiläufig schon vor 5 Jahren — promoviert bin, ein Blick auf das Deckelblatt, dass das Buch keine Erstlingsarbeit ist. Also bleibt nur die Thatsache, dass ein Theil

[1] Es wird genügen, zur Kennzeichnung dieser Berufung auf „unrichtige Angaben" meinerseits den von Below S. 116 Z. 14—21 erörterten Fall ins Auge zu fassen. Der Passus, um welchen es sich handelt (Stadtg. S. 65) konnte von mir nach dem Zusammenhang, so sehr es Below jetzt auch bestreitet, doch nur so aufgefasst werden, dass er sich damit in erster Linie gegen Schmoller's in seiner „Weberzunft" gemachte Bemerkungen richtet; denn letztere gehen unmittelbar der betreffenden Stelle voraus, und ihrem Wortlaut entnimmt Below die „Bussordnungen", an welche er seine „Ironie" anknüpft. Es ist ausserdem aber garnicht einzusehen, was geändert wäre, wenn Below's Polemik sich auf die Stelle in „Strassburgs Blüthe S. 11" beziehen würde, wie er jetzt behauptet. Hier gibt Schmoller dem Gedanken Ausdruck, dass das spätere Gewerberecht z. Th. aus dem geistlichen Gericht über Fälschung erwachsen sei. Das ist doch etwas ganz anderes, als was Below ihn behaupten lässt.

meines Werkes der hiesigen philosophischen Facultät zu Promotionszwecken vorgelegt und von ihr angenommen ist; schwerlich wird dies bei einem anderen als Below für die Anerkennung wissenschaftlichen Werthes meiner Arbeit, wofern sie solchen überhaupt besitzt, ein Hinderniss bilden. Jedoch glaube ich in Hinsicht auf solchen Tadel berechtigt zu sein, Below vorzuwerfen, dass er statt der Auskunft, die ihm die Bibliographie dieser Zeitschrift über den Autor gab, lieber die in dem Buche selbst klar angegebene Ursache der Entstehung des seine Arbeiten kritisirenden Anhanges hätte erwähnen sollen. Zur Publication dieses Anhangs bin ich nämlich durch folgende Thatsachen gezwungen worden: Damit die Darstellung der Verfassungsentwicklung der drei Städte Worms, Speier und Mainz die mit der Entstehung des Deutschen Städtewesens verbundenen wissenschaftlichen Fragen ihrer Lösung näher bringe, schien es mir nicht zu genügen, alle diejenigen Schriften, welche sich mit diesen Fragen beschäftigen, kennen zu lernen, sondern ich hielt es auch für nöthig, überall da, wo ich auf Grundlage des vorliegenden Materials von den in diesen Schriften vertretenen Ansichten abweichen zu müssen glaubte, meine Ausführungen eingehend zu begründen. Dies Verfahren zeigte sich aber den Aufsätzen von Below's zur Stadtverfassung gegenüber, die, während ich mit dieser Arbeit beschäftigt war, erschienen, als ganz undurchführbar. Grösstentheils wohl in Folge der überstürzten Hast, mit der v. Below nach seiner eigenen Angabe diese Aufsätze veröffentlichte, bestehen zwischen diesen Veröffentlichungen z. Th. auch von Below selbst offen eingestandene Widersprüche[1], während er sich doch noch fort und fort auf jede seiner früheren Arbeiten beruft, als ob er mit allen darin vertretenen Ansichten übereinstimme. Ausserdem führten mich gelegentliche Nachprüfungen einzelner Below'scher Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen wie die überzeugenden Nachweise Höniger's in seinem in der Berliner historischen Gesellschaft am 6. Febr. 1888 über Below's Aufsätze gehaltenen Vortrage[2]. Leider ist jedoch von diesem Vortrag nur ein kurzes Referat gedruckt. Ferner sah ich ein, dass die Fadenscheinigkeit der meisten von Below für seine Behauptungen angeführten Beweise nur denjenigen ohne weiteres einleuchten würde, die Zeit fänden seine Citate nachzuschlagen. Kurz, ich sah mich gezwungen, mich innerhalb des Rahmens meiner Arbeit auf die Widerlegung einiger der wichtigsten Behauptungen Below's[3] zu beschränken, die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung seiner

[1] Vgl. Urspr. S. 361, 362.

[2] Vgl. die Sitzungsberr. d. Gesellschaft zu diesem Datum.

[3] Vgl. z. B. S. 49 Note 4; S. 296; S. 354.

Forschungsweise hingegen in einem besonderen Anhange meiner Arbei mitzugeben.

Below aber erwähnt jetzt zwar, dass seine Aufsätze nach meine eigenen Angabe „nur an sehr wenigen Stellen" meiner eigentlichei Arbeit „berücksichtigt" sind, verschweigt aber, dass ich mit diesei Worten nur die Berücksichtigung behufs Widerlegung ab gelehnt habe, die unnöthig und zu weitläufig erschien.

Endlich enthält der Below'sche Aufsatz auch noch eine Reih von Angriffen auf meine eigene Arbeit. Nun ist ja gewiss eine kräftig Offensive oft die beste Vertheidigung und ich war desshalb darau gefasst, dass meine Arbeit von Below stark getadelt werden würde Nur das konnte ich nicht erwarten, dass er mir den unwürdigen und ganz grundlosen Vorwurf machen würde, ich hätte zahlreiche Ausführungen und Nachweise von ihm übernommen, ohne ihn zu nennen. Der Vorwurf wäre, wenn berechtigt, so schwerwiegend, dass ich es als mein Recht und meine Pflicht betrachten muss, alle von Below zur Bekräftigung dieser Behauptung herangezogenen That sachen zu erörtern und ihre völlige Wirkungslosigkeit nachzuweisen.

1. Nur in Bezug auf einen einzigen der von Below erwähnten Punkte habe ich wirklich eine von ihm schon geltend gemachte Auf fassung durch meine Specialforschung bestätigt gefunden — ohne dass mir übrigens der eigentliche Nachweis dadurch von ihm erspart wäre —, nämlich in Bezug auf die Beurtheilung der Thätigkeit des bischöflichen Officialates und des Stadtgerichtes bei Bekundung von Immobiliengeschäften. Natürlich habe ich auch, was Herr v. Below verschweigt, ausdrücklich und zwar S. 403 Note 3 auf seine Forschungen verwiesen [1].

2. Da v. Maurer und Schaube die Ableitung des Rathes aus dem Schöffencolleg speciell für Speier desshalb in Abrede stellen, weil in unserer Ueberlieferung an diesem Orte keine Schöffen ausdrücklich bezeugt sind, so habe ich mich bemüht, diesen Forschern gegenüber die Existenz eines Schöffencollegs in Speier wahrscheinlich zu machen [2]. Es ist wirklich höchst sonderbar, wenn es v. Below jetzt mit seinen (nach Maurer's und Schaube's erschienenen) Forschungen in Verbindung bringen will, dass ich anerkannt habe, dass „von einem Zu-

---

[1] In Hinsicht auf diesen und ein paar andere Fälle, in denen ich v. Below jedesmal ausdrücklich angeführt habe, bemerkte ich auch bei Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Prüfung der Below'schen Aufsätze, dass diese Arbeiten hie und da auf noch nicht genügend berücksichtigte Probleme aufmerksam machen und auch an einigen Stellen eine wirkliche Bereicherung unserer Erkenntniss bieten (s. Urspr. S. 388).

[2] Ibid. S. 74.

sammenhange des Rathes mit dem Schöffencollegium nur da die Rede sein könne, wo es überhaupt ein Schöffencollegium gab".

3. Ebenso kann es doch auch nur komisch wirken, wenn v. Below mit seinen Arbeiten die Thatsache in Verbindung bringt, dass ich zwischen bürgerlicher und Kirchspielgemeinde unterscheide. Es muss dies um so mehr auffallen, als ich S. 81 bei Formulirung der Frage, ob bei den nach Kirchen genannten Sondergemeinden die Pfarrgemeinschaft das eigentlich Massgebende ist, ausdrücklich bemerke, dass Warnkönig diese Frage in Bezug auf die Flandrischen Städte bejaht, Vollbaum sie in Bezug auf Erfurt verneint. Ich verdanke also die Hinweisung auf dies Problem den eben genannten Forschern, während v. Below an der Stelle, die er offenbar im Auge hat — einer erst während der Drucklegung meiner Arbeit erschienenen Recension (GGA 1889, S. 841 Note 6) —, nur die von Vollbaum für Erfurt wahrscheinlich gemachte Thatsache, dass daselbst die Specialgemeinden, obgleich sie Parochien genannt werden, doch mit den eigentlichen Kirchspielen nichts zu thun haben, kritiklos verallgemeinert.

4. Auch die Thatsache, dass ich die Bedeutung der Ottonischen Privilegien und des Hofrechts für Ausbildung der Stadtverfassung untersucht, hat mit den Below'schen Ausführungen gar nichts zu thun. Bedurfte es, um auch in diesem Punkte die Ansichten der älteren Literatur einer kritischen Prüfung zu unterziehen, überhaupt noch einer besonderen Anregung, so würde diese jedenfalls nicht auf v. Below, sondern auf Höniger zurückzuführen sein, der seit einer Reihe von Jahren in seinen Vorlesungen und Uebungen die Ansichten der älteren Forschung in Bezug auf Hofrecht und Ottonische Privilegien bekämpft. Wie wenig dieser Gelehrte von dem Einfluss der genannten Momente auf die städtische Entwicklung hält, geht daraus hervor, dass er in seinem — lange vor v. Below's einschlägigen Untersuchungen erschienenen — Aufsatze „Ueber den Ursprung der Kölner Stadtverfassung"[1] weder die Ottonischen Privilegien noch das Hofrecht mit einem Worte zu erwähnen für nöthig hielt.

5. In gleicher Weise ist es endlich auch völlig unberechtigt, wenn v. Below S. 113 Zeile 2 ff. es als Wiederholung seiner Ausführungen zu charakterisiren wagt, dass auch nach meiner Darstellung

[1] Nicht ernst zu nehmen ist es, wenn v. Below S. 117 Z. 18—20 sich auf das Urtheil Jastrow's über diesen Aufsatz beruft, das in der nicht rechtzeitigen Erwähnung in den Jahresberichten liege. Jastrow hat diesen Aufsatz, wie er Mitthh. a. d. hist. Lit. XVII S. 108, 109 ausdrücklich erklärt, nur desshalb nicht erwähnt, weil er ihn übersehen hat. Davon, dass er ihn für nichterwähnenswerth hielt, kann nicht die Rede sein.

„Handel und Industrie die Grundlage der städtischen Entwicklung gewesen" seien. Allerdings stehen die Endergebnisse meiner Arbeit mit dieser Anschauung wenigstens in Zusammenhang. Aber die Ansicht, die Below jetzt wieder als sein alleiniges Eigenthum in Anspruch nimmt, war schon der älteren Forschung durchaus nicht fremd, wie ich gerade im Gegensatz zu Below bewiesen habe [1]; ausserdem beherrscht gerade dieser Gesichtspunkt auch Höniger's Auffassung der städtischen Entwicklung. Es genügt, dafür auf den erwähnten Aufsatz über Köln und auf Höniger's kritische Bemerkungen in seinen wirthschaftsgeschichtlichen Jahresberichten [2] zu verweisen.

So kann denn davon, dass ich „Auffassungen" oder „Nachweise" von v. Below übernommen habe, ohne ihn zu erwähnen, garnicht die Rede sein; jedoch veranlassen mich die zuletzt besprochenen Punkte noch ein Wort über mein Verhältniss zu den Forschungen Anderer, besonders Höniger's hinzuzufügen, da v. Below sich berechtigt glaubt, meiner Arbeit in Folge zu grosser Abhängigkeit von früheren Auffassungen das Prädicat der „Unreife" geben zu können. Ich habe es, wie schon bemerkt, nicht versäumt, die frühere Literatur kennen zu lernen und bin selbstverständlich älteren Ansichten da gefolgt, wo die von ihren Vertretern gegebenen Nachweise mich überzeugten oder das mir vorliegende Quellenmaterial ihre Berechtigung ergab. Dass ich auf die letztere Weise die Richtigkeit mancher Behauptungen Höniger's erkannte, zu deren eingehender Begründung er selbst noch nicht gekommen ist [3], kann als Zeichen von Unreife doch gewiss nicht betrachtet werden.

Im Uebrigen genügt es, wenn ich mich gegenüber v. Below's in eigener Sache abgegebenem Urtheil über meine Arbeit auf die Kritik competenterer Recensenten [4] berufe. Nur möge es mir, um

[1] Urspr. S. 384.

[2] Vgl. z. B. Jbb. f. Nationalök. N. F. VI S. 569 Absatz 2, wo schon lange vor dem Erscheinen der Below'schen Arbeiten die alte Eintheilung in Bischofs-, Pfalz- und Landstädte abgelehnt wird. Höniger schlägt dafür vor, auch bei der verfassungsgeschichtlichen Gruppirung der Deutschen Städte von dem Unterschiede zwischen Handels- und Industriestädten auszugehen.

[3] Vgl. z. B. Urspr. S. 291. In manchen Punkten bin ich auch zu Ansichten gekommen, die von denen Höniger's ganz abweichen, vgl. z. B. S. 400—404.

[4] Sohm, Entsteh. des Städtew. S. 16; Al. Schulte in Z. f. G. d. Oberrh. V S. 408; Lamprecht in DLZ XI, 1462 ff., vgl. insbes. 1464 Zeile 25—28 in Bezug auf die mir von Below vorgeworfene Unreife. Ueber meine Ausführungen über die Specialgemeinden (Kirchspiele) — auf welchem

ein Beispiel des Werthes von Below's Ausstellungen an einzelnen Behauptungen meiner Arbeit zu geben, erlaubt sein, zum Schluss die Aufmerksamkeit noch auf die Stelle zu lenken, welche Below[1] „selbst für eine Doctordissertation etwas stark" findet. Ich sagte S. 1 meiner Arbeit: „Communale Entwicklung, d. h. Ausbildung einer Gemeindeverfassung finden wir ja auch auf dem Lande". Um nur dies zu erwähnen, so ist doch z. B. als hervorragend wichtiger Theil der Ausbildung einer Gemeindeverfassung das Aufkommen eines ständigen Ausschusses der Gemeindemitglieder zu betrachten; die Entstehung solcher Ausschüsse fand jedoch nach Lamprecht[2] nicht vor dem 13. Jahrhundert statt, und auch Below[3] ist ihm in dieser Ansicht gefolgt. So finden wir also „communale Entwicklung" im Sinne der „Ausbildung einer Gemeindeverfassung" auch auf dem Lande. Below aber citirt den Satz, gegen den er sich wenden will, unvollständig und legt ihm eine Bedeutung bei, welche er, richtig citirt, gar nicht haben könnte, um dann mit leichter Mühe gegen ihn zu polemisiren. So bestätigt v. Below hier und an anderen Stellen durch die Art, wie er seine tadelnden Bemerkungen gegen meine Arbeit begründet, nur die Berechtigung aller gegen seine Polemik erhobenen Einwendungen. C. Koehne.

Replik. Ich könnte mich damit begnügen, die Entgegnung des Herrn Koehne durch den Hinweis darauf zu erwidern, dass von angesehenster Stelle aus ein ähnliches Urtheil über sein Buch gefällt worden ist, wie ich es gefällt habe. Prof. Edgar Loening, bekanntlich einer unserer angesehensten Juristen, der sich namentlich auch durch ein allseitig abwägendes Urtheil auszeichnet, hat K.'s Arbeit in Lit. CBl. 1890, Sp. 1468 ff. eingehend besprochen[4]. Er gelangt, indem er im einzelnen K. Anerkennung zu Theil werden lässt, zu dem Gesammtresultat, dass K. „in den Hauptpunkten die Forschung nicht gefördert hat"[5]. Er hebt ferner energisch hervor, dass die

Gebiete mir nach Below die einfachsten Kenntnisse fehlen — Sohm a. a. O. S. 93 Note 132.

[1] S. 119. [2] Dt. Wirthschaftsleben I, 318 ff.

[3] Stadtgem. S. 9—10.

[4] K. beruft sich auf die anerkennenden Worte, welche er von Sohm, Schulte und Lamprecht erhalten. Loening's Recension, die nur 8 Tage nach derjenigen Lamprecht's erschien, verschweigt er wohlweislich.

[5] Die Hauptfrage in den Controversen über die Entstehung der Stadtverfassung lautet: woher stammt die Stadtgemeindegewalt? oder mit anderen Worten: ist die Ordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter Sache des Staates (der öffentlichen Gewalt) oder der Gemeinde?

Polemik K.'s gegen mich weder unbefangen noch gerechtfertigt ist. Und zwar findet er sie um so ungerechtfertigter, als K. von meinen Untersuchungen „nicht unbeeinflusst sein wird" [1].

Wie bemerkt, der Hinweis auf Loening könnte als Replik genügen. Ich will indessen ein Uebriges thun und K.'s Verfahren analysiren. Ich muss jedoch die Verantwortung dafür, dass hier der Polemik so breiter Raum gelassen wird, einzig und allein auf K. schieben; er hätte, bei grösserer Vorsicht in seinen Aeusserungen, lange Auseinandersetzungen überflüssig machen können.

1. K. erklärt, dass das, was ich als „herrschende Meinung" bekämpft habe, in Wahrheit von Niemand behauptet worden sei; er bestreitet, dass überhaupt jemals irgend Jemand die von mir als herrschend bezeichneten „thörichten" Ansichten vertreten habe. Er bestreitet (Ursprung S. 382) speciell, dass es eine „herrschende Ansicht von der massgebenden Bedeutung der Frohnhöfe" gebe, dass Jemand angenommen habe, „den Grundstock der städtischen Bevölkerung hätten Hörige gebildet". Kennt K. thatsächlich keinen Schriftsteller, der diese Anschauung vertreten hat? Ist ihm, um von Nitzsch und von Schmoller zu schweigen, Arnold's „Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter" [2], Stieda's Aufsatz „zur Entstehung des Deutschen Zunftwesens" unbekannt [3]? Statt hier mit vielen Citaten aufzuwarten, will ich nur auf Gothein verweisen, welcher (Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes, S. 17) bemerkt: „Am verbreitetsten, von den hervorragendsten Forschern vertreten, ist die Ansicht, welche

---

Sohm behauptet das erstere, ich das letztere. K. hat zur Lösung dieser Frage nichts beigetragen; er wirft sie nicht einmal auf. Er glaubt die Frage nach der Entstehung der Stadtverfassung mit dem trivialen Satze beantworten zu können, dass die letzten entscheidenden Gründe die „Rechtsanschauungen und Interessen der kaufmännischen Kreise" seien. Damit ist gar nichts gesagt; denn es handelt sich ja darum, unter wessen Leitung (des Staates oder der Gemeinde) Handel und Gewerbe sich entwickelt haben. Uebertreibe ich, wenn ich behaupte, dass dem Urtheil K.'s noch die Reife fehlt?

[1] Sohm, Die Entstehung des Dt. Städtewesens S. 10 Anm. 4, deutet auch bereits die Abhängigkeit K.'s von meinen Ausführungen an.

[2] Arnold vertritt in diesem Büchelchen (Basel 1861) bekanntlich die Ansicht von dem stufenmässigen Aufsteigen der Handwerker von der Hörigkeit zur Freiheit.

[3] Lövinson, Beiträge z. Verf.-G. d. Westf. Reichsstiftsstädte, vertritt noch heute die Ansicht, dass die Ministerialen massgebende Bedeutung in den Städten gehabt haben. K. kennt diese Schrift; er lobt sie sogar (MHL 17, 256). Vgl. dazu freilich DLZ 1889, Sp. 1579 ff., u. W. Schröder, Die älteste Verfassung der Stadt Minden. Mindener Programm 1890.

dem Hofrecht der Bischöfe den hauptsächlichen Antheil an der Entstehung der Zünfte zuschreibt". Während K. einfach bestreitet, dass dasjenige, was von mir als herrschende Ansicht bekämpft ist, von Andern behauptet worden sei, findet er es andererseits damit vereinbar, Höniger das Verdienst zuzuschreiben, „die Ansichten der älteren Forschung in Bezug auf Hofrecht und Ottonische Privilegien" beseitigt zu haben. Also nur Höniger hat das Recht, die ältere Ansicht zu bekämpfen! Mit der Behauptung, dass Höniger ein Verdienst auf diesem Gebiete zukomme, steht nun aber K. gewiss allein[1]. Sohm hat in seiner Schrift über die „Entstehung des Deutschen Städtewesens" (S. 1 bis 17) die Arbeiten näher skizzirt, welche in der neuesten Zeit die Erforschung des Ursprungs der Deutschen Stadtverfassung gefördert haben: Höniger's ist darin mit keiner Silbe gedacht. Dagegen findet sich der Satz: „Durch v. Below ist die Ansicht von Nitzsch, welche die städtische Entwicklung aus dem Hofrecht abzuleiten sich bemühte, endgültig beseitigt worden"[2]. Und ähnlich drückt sich Gothein aus (a. a. O. S. 18). K. schiebt freilich die Vorlesungen und Uebungen Höniger's vor. Was darin vorgegangen ist, entzieht sich natürlich öffentlicher Kenntniss. Ich glaube indessen doch behaupten zu dürfen, dass K. irrthümlich berichtet sein muss. Denn Höniger hat die Interpretation des ältesten Strassburger Stadtrechtes durch Nitzsch als zutreffend angesehen (Hist. Z. 58, 205 Anm. 2). Wenn K. sich auf Höniger's — übrigens kaum 21 Seiten langen — Aufsatz über den Ursprung der Kölner Stadtverfassung beruft, so habe ich mein geringschätziges und bisher nicht beanstandetes Urtheil über denselben schon in meiner „Stadtgemeinde" (S. 120) formulirt.

Eine etwas andere Fassung hat Lamprecht in seiner Besprechung des K.'schen Buches[3] dem von K. gegen mich erhobenen Vorwurf

[1] Lamprecht hat in einem Referat über K.'s Buch (DLZ 1890, Sp. 1462 ff.) allerdings auch bemerkt, dass mit der „Meinung, dass das kaufmännische Dasein die tiefste Kraft der städtischen Entwicklung gestellt habe, vor K. fast nur Höniger Ernst gemacht hat". Wenn das der Fall wäre, so hätte Höniger die Ansicht von Nitzsch und Schmoller, dass der Kaufmann sich am liebsten um den Schöffenstuhl herumdrückte, bekämpfen müssen. Das hat er indessen nirgends gethan.

[2] Und dabei ist K.'s Arbeit vor Sohm's Buch erschienen! Ich nehme jenes Verdienst nicht für mich allein in Anspruch. Hegel hat die Ansicht von Nitzsch für Köln widerlegt. Baltzer hat ferner gezeigt, dass in Strassburg die Ministerialität nicht die Bedeutung gehabt hat, die ihr von der älteren Theorie zugeschrieben worden war.

[3] DLZ 1890, Sp. 1462 ff.

gegeben. Lamprecht bestreitet nicht, dass die von mir bekämpften Ansichten thatsächlich von Anderen aufgestellt worden sind. Aber er meint, mir komme nur das Verdienst zu, „die Theorien Nitzsch' für ein grösseres Publicum beseitigt zu haben". Er sagt: „Nitzsch hatte durch seine Forschungen über die Gilde die frühere Stufe seiner städtegeschichtlichen Anschauungen schon selbst innerlich längst überwunden". Es ist indessen weder richtig, dass die Nitzsch'sche Ansicht nur noch im grossen Publicum, d. h. also doch nicht mehr unter den Gelehrten lebte [1], noch dass er selbst sie innerlich überwunden hatte. Jastrow bemerkt in seinem von K. [2] sehr gelobten biographischen Artikel [3] über Nitzsch: „Nitzsch ist in der festen Ueberzeugung gestorben, dass der Grundgedanke seiner ‚Ministerialität' trotz allen anfänglichen Widerspruchs schliesslich in allem Wesentlichen so gut wie allgemeine Annahme gefunden habe". Wenn Lamprecht sich auf die Aufsätze von Nitzsch über die Gilde beruft, so hat er diese wohl lange nicht mehr eingesehen; Nitzsch vertritt gerade hier mit grosser Bestimmtheit die hofrechtliche Hypothese. Er erklärt (Monatsberichte der Berliner Akademie 1879, S. 11): „Es steht namentlich für die Städte des Deutschen Südens und Westens die zum grossen Theil hofrechtliche Verfassung der Gewerbe und ihr unmittelbarer Zusammenhang mit der herrschaftlichen Hofhaltung fest".

2. Es ist unrichtig, dass ich auf den Einwand hinsichtlich meiner Methode „namentlich durch Berufung auf Sohm" antworte; ich bitte meine Worte nachzulesen. Es ist unrichtig, dass Sohm eine andere Methode wie ich befolgt. Will K. es ignoriren, dass Sohm von den Urkunden von Medebach und Hameln einen ausgedehnten Gebrauch (und zwar nicht etwa bloss für die „Constatirung von Rechtssitten und Rechtsbräuchen") macht? Wesshalb soll es mir ferner verwehrt sein, Medebacher Urkunden für die Darstellung der Geschichte des Rathes zu verwerthen, während K. es erlaubt ist? [4] Wesshalb soll bei

---

[1] Schmoller sagt eben erst jetzt (Jahrbuch f. Gesetzg. 1890 S. 1002): „Ich leugne, dass die Ansichten von Nitzsch über den Einfluss der Bischöfe als grosser Grundherren in den Städten endgültig beseitigt seien". Schmoller gehört also auch nicht zu den Lamprecht'schen Gelehrten. Vgl. ferner Gothein a. a. O. Lamprecht selbst hat in seinen volle sieben Jahre nach Nitzsch's Tode erschienenen Skizzen zur Rheinischen Geschichte (S. 100) mit grösster Bestimmtheit die hofrechtliche Hypothese vorgetragen. S. auch Hist. Z. 59, 198 Anm. 2.

[2] Ursprung S. 385.

[3] Jahrbuch f. Gesetzg., B. 8 S. 872 f. Jastrow sagt in der Allg. Dt. Biogr. (Art. Nitzsch, Bd. 23 S. 738) von den Aufsätzen über die Gilde ganz richtig: „Hiermit knüpfte er wieder an die ‚Ministerialität' an".

[4] Ueber Menden zieht K. es jetzt vor zu schweigen.

der Constatirung von „Rechtssitten und Rechtsbräuchen" eine andere Methode zulässig sein, als bei der von Verfassungseinrichtungen? Es ist unrichtig, dass ich die Verhältnisse von Hameln für die „Erklärung" des ersten Strassburger Stadtrechtes herangezogen habe. Davon kann schon desshalb keine Rede sein, weil ich das Strassburger Stadtrecht in der Hist. Z. Bd. 58 ausführlich interpretirt habe, ehe das Urkundenbuch von Hameln erschienen war[1]. Die Behauptung, dass ich „den Quellenstellen Gewalt anthue", ist eine eitle Erfindung; es fehlt jeder Schatten eines Beweises. Wenn K. dann bemerkt: „v. B. hält die Stadtentwicklung in Medebach und z. B. Köln für gleichartig", so weiss ich nicht, für wen eine solche Aeusserung berechnet ist. Ich halte selbstverständlich die Entwicklung aller Deutschen Städte im Grossen und Ganzen für gleichartig, weil sie sämmtlich auf denselben Grundlagen erwachsen sind. Aber ich habe andererseits nirgends behauptet, dass die Entwicklung von Köln und Medebach in jeder Beziehung gleichartig sei.

3. Es ist unrichtig, dass die von mir citirten Werke keine anderen als die von mir mitgetheilten Stellen über die Competenz der Landgemeinde für Mass und Gewicht enthalten; ich verweise auf Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II S. 481. Es ist auch wenig loyal, wenn K. mir vorrückt — als ob ich es nicht selbst hervorgehoben hätte! —, dass Sohm meine Erklärung des Sachsenspiegels[2]

[1] Nachträglich habe ich dann in meiner „Stadtgemeinde" S. 36 bemerkt, dass „in Strassburg ganz in derselben Weise wie in Hameln die homines ecclesie den Sterbfall zahlen". Davon ist aber meine Interpretation des Strassburger Stadtrechtes ganz unabhängig.

[2] K. meint diesen mit der „Quellenstelle aus dem 13. Jahrhundert". Ich habe übrigens nicht selbst diese Interpretation aufgestellt, sondern mich nur der von Planck gegebenen angeschlossen. Warum polemisirt nun K. nicht gegen Planck? Warum nicht gegen Lamprecht? Lamprecht hat es mir zum schweren Vorwurf gemacht, dass ich ihn nicht als unbedingten Gesinnungsgenossen aufgeführt habe. Vgl. darüber GGA 1890, S. 322 Anm. 3. K. weiss das sehr wohl; er citirt die betr. Stelle mit der höchsten Zustimmung (Ursprung S. 380 Anm. 2). Warum rührt er trotzdem gegen Lamprecht nicht einmal den kleinen Finger und richtet seine Angriffe einzig und allein gegen mich? Man sieht eben, wie für K. die Sache hinter der Person verschwindet. Dasselbe erkennt man aus K.'s Bemerkungen über Schmoller's Bussordnungstheorie. K. verwirft diese selbst; aber trotzdem sucht er Schmoller zu vertheidigen. Dabei wird natürlich auf genaue Wiedergabe der Worte kein Werth gelegt. Während Schmoller thatsächlich gesagt hat: „aus dem geistlichen Gericht ging der grösste Theil des späteren Gewerbe- und Zunftrechts hervor", lässt K. ihn nur behaupten,

verwirft. Vor allem aber macht es sich K. mit der Widerlegung der Ansicht von dem Zusammenhang der Stadt- und der Landgemeinde gar zu leicht. Forscher wie Sohm und Gothein[1] haben es für nöthig gehalten, sich mit dieser Ansicht sehr eingehend auseinanderzusetzen.

4. In seinem Buche wusste (S. 384) K. schlechterdings noch nichts davon, dass es Landgemeinden gegeben hat und noch gibt, deren Pfarrkirche in einer Stadt liegt. Nachdem ich ihn in meiner Kritik auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht, räumt er jetzt wenigstens ein[2], dass „hie und da" Landleute zu einer städtischen Pfarrkirche gehören. Es ist nun freilich nicht bloss „hie und da" der Fall; eine Statistik würde das Gegentheil beweisen. Vollkommen unklar ist aber, was die Berufung auf Hinschius und Friedberg bedeuten soll. K. hat deren Darstellung, die sich nebenbei nur auf bischöfliche Städte bezieht, einfach nicht verstanden. Uebrigens habe ich kein entschiedenes Gewicht auf die Bedeutung der Pfarrkirchen für das Aufkommen der Städte gelegt, sondern nur bemerkt (Hist. Z. 58, 224): „die Kirchspielskirchen haben unendlich viel grössere Bedeutung für das Aufkommen der Städte als die Frohnhöfe". Die Frohnhöfe haben nämlich gar keine Bedeutung dafür.

5. Es ist unrichtig, dass ich mich über den Unterschied zwischen bürgerlicher und Kirchspielsgemeinde erst in einer in den GGA erschienenen Recension geäussert habe. In meiner „Stadtgemeinde" (S. 54 f.) findet sich eine eingehende Auseinandersetzung darüber. Daselbst habe ich auch nicht „nur über Erfurt" gesprochen, vielmehr von anderen Städten. Von einer „kritiklosen Verallgemeinerung" ist also nicht die Rede.

6. Ich habe nicht bloss darauf hingewiesen, dass Lamprecht's Ergebnisse nicht allgemeine Zustimmung erfahren haben. Ich habe vielmehr R. Schröder citirt, welcher in Uebereinstimmung mit mir gerade die stoffliche Anordnung bei Lamprecht tadelt[3].

---

dass das Gewerberecht „zum Theil" aus dem geistlichen Gericht erwachsen sei. — Bei dieser Gelegenheit richte ich an Herrn K. eine dringende Bitte. Ihm sind „nicht wenige Zeugnisse" über die Competenz der Landgemeinden aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert bekannt. Er hat wohl die Freundlichkeit, diese umgehend bekannt zu machen.

[1] In seiner Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes.

[2] Er ist jedoch weit entfernt davon, seinen früheren Irrthum einzugestehen.

[3] Schröder in der SavZ 24 S. 248: „Ein weiterer Grundfehler beruht darin, dass der Verfasser (Lamprecht) Stiftsvogtei und Schirmvogtei nicht genügend auseinanderhält, dafür aber nach anderen, weit weniger charakteristischen Gesichtspunkten verschiedene Vogteiformen unterscheidet".

7. Völlig unverständlich ist mir, was K. mit seinen langen, durch ein Citat aus Lessing gewürzten Mittheilungen über seine Doctorpromotion bezweckt. Meine Bemerkung, dass K. ein junger Doctor sei, sollte selbstverständlich keinen Tadel aussprechen, sondern einen Milderungsgrund angeben. Dass K. in zwei Facultäten Doctor geworden, hatte ich dem Titelblatt entnommen. Dass er aber die eine Doctorwürde schon vor 5 Jahren erworben, konnte ich weder dem Titelblatt noch dem Umschlag noch dem Inhalt des Buches entnehmen. Da ich nun jedoch davon in Kenntniss gesetzt bin, so lasse ich jetzt natürlich keine mildernden Umstände mehr gelten.

8. Ich habe Hist. Z. 58, 228 Anm. 1 über meinen ersten Aufsatz zur Entstehung der Stadtverfassung gesagt: „Mit Arbeiten aus ganz anderen Gebieten beschäftigt, konnte ich dieser nur wenige freie Stunden widmen". Auf Grund dieser Stelle bringt K. es fertig, zu behaupten: „v. B. veröffentlichte seine Aufsätze nach seiner eigenen Angabe mit überstürzter Hast"! Die anderen Kritiker haben an meinen Arbeiten jedenfalls nichts von „überstürzter Hast", vielmehr das Gegentheil wahrgenommen. Vgl. z. B. Lit. CBl. 1889, Sp. 571 f. und Sohm a. a. O. Hiernach mag man auch ermessen, ob sich wirklich so namhafte „Widersprüche" in meinen Arbeiten finden, wie es K. darzustellen beliebt. Ich habe an einer oder zwei Stellen frühere Angaben (die für das Ganze der Darstellung ohne Bedeutung sind) berichtigt, was Niemand auffallend finden wird, da meine Ausführungen in drei einzelnen Stücken im Laufe von zwei Jahren gedruckt worden sind.

Hiermit beschliesse ich meine Replik. Es würde zu geringes Vertrauen zu meiner Sache verrathen, wenn ich auf alle Einzelheiten der K.'schen Ausführungen antworten wollte [1]. Dass keine „schwerwiegenden Beweise" gegen mich vorliegen, entnehme ich der einmüthigen Anerkennung, die meine Arbeiten bei allen unbefangenen und sachkundigen Forschern gefunden haben. K. freilich scheint zu fordern, dass ich auf alle einzelnen Punkte Bescheid gebe. Indessen

[1] Ich will nur noch hervorheben, dass ich mit keiner Silbe Roscher als Gegner von Gierke bezeichnet habe, dass K. durch die Vertheidigung seiner Ansichten über „communale Entwicklung" seine Position nur verschlechtert, dass er im übrigen gegen meine Kritik seiner Ansichten schlechterdings nichts vorbringt, dass er meine so hart angefochtene Bemerkung über das Verhältniss der Sklaven zum öffentlichen Gericht im wesentlichen selbst theilt (Ursprung S. 48), dass Jastrow, den K. (Ursprung S. 80 Anm. 2) als Autorität bezeichnet, Höniger's Aufsatz doch wohl nicht einfach „übersehen" hätte, wenn derselbe wirklich ein so glänzendes Meteor wäre, wie K. behauptet.

warum handelt er denn nicht nach diesem Princip? Er hatte mit Emphase behauptet, dass ich nie Nitzsch citire. Ich hatte ihm dann nachgewiesen, dass ich das im Gegentheil wiederholt gethan habe. Hier ist jede subjective Auffassung ausgeschlossen; es liegt ein einfaches Factum vor. Warum gesteht nun K. nicht offen seinen Irrthum ein? Warum erneuert er ferner nicht Lamprecht's Zendereitheorie? Warum ist er jetzt zu einem so kleinlauten Vertreter der Gildetheorie geworden?

G. v. Below.

Die Waulsorter Fälschungen. Zur Abwehr. Herr Lahaye, Conservateur des Staatsarchivs von Namur, hatte den Druck seiner „Étude sur l'abbaye de Waulsort"[1] nahezu vollendet, als er in den Besitz meiner in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" II S. 341 ff. veröffentlichten Abhandlung über den Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière gelangte. Da es ein höchst unerfreuliches Ding ist, im Augenblick der Veröffentlichung einer grösseren Arbeit die wissenschaftlichen Grundlagen derselben aufgewühlt und von der Kritik fast vollständig zerstört zu sehen, so kann man Herrn Lahaye den Unmuth darüber nicht eben verargen. Was blieb ihm schliesslich übrig, als einfach alles abzuweisen, was seinen eben abgeschlossenen Untersuchungen theilweise völlig den Boden entzog? Lahaye leugnet also alles[2] und nicht nur das, was ich über die Urkundenfälschungen und die Hist. Walciod. bemerkt, sondern auch das, was bereits von Ficker, Giesebrecht und Bernhardi über die Unechtheit der Urkunde Lothar's von 1136[3], von Sickel über die Interpolation des Privilegs Otto's I. von 969 gesagt worden war — nicht etwa, weil Herrn Lahaye triftige Gegengründe zu Gebote

[1] Zuerst im Bulletin de la société d'art et d'hist. du diocèse de Liège V (1890), dann besonders Liège 1890.

[2] In einem Excurse betitelt: „La critique allemande et les sources de l'histoire de Waulsort" S. 284—291.

[3] Lahaye meint zwar S. 290, dass das in Namur befindliche Original dieser Urkunde zu keinen Zweifeln an seiner Authenticität Anlass gäbe. Ich gestehe, dass mir die einfache Versicherung des Gegners nicht genügt, bemerke aber schon jetzt, dass auch die Echtheit des Siegels, die L. betont, nichts beweisen würde. Denn wenn es vorkam, dass Siegelungen hinter dem Rücken des Siegelinhabers (vgl. meine Abhandlung S. 349), dass Fälschungen in der kaiserlichen Kanzlei selbst erfolgten (Bresslau, Urkundenlehre I S. 78, 79), wenn es Thatsache ist, dass Wibald die Siegel Friedrich's I. selbst anfertigen liess (Bresslau, Urkundenl. I S. 926), so wären bei den Beziehungen, die er zum Hofe hatte, in unserem Falle irgendwelche Durchstechereien durchaus nicht ausgeschlossen.

standen, sondern weil ihm bisher ganz entgangen war, dass einige Deutsche Forscher über einige Kaiserurkunden einmal etwas geschrieben hatten und weil er durch meine Arbeit erst davon Kenntniss erhielt zu einer Zeit, als es zu spät war, die Ergebnisse für sein Buch zu verwerthen. Herr Lahaye wendet sich nun nicht etwa gegen meine Vorgänger, soweit ich ihnen gefolgt bin, sondern lediglich gegen mich, einmal vermuthlich weil er nicht in der Lage war, sich umgehend ihre Bücher zu beschaffen, dann aber weil es ihm wahrscheinlich ungleich leichter schien, gegen meine Person, als gegen Gelehrte von solchem Ruf, wie Ficker, Sickel, Bernhardi und Giesebrecht zu polemisiren. Da nun Herr Lahaye in dieser seitenlangen Verlegenheitspolemik[1] — soweit überhaupt wesentliche Punkte in Betracht kommen — nicht ein erhebliches Moment vorbrachte und ich in den von dem Herrn Archivar von Namur angefochtenen Punkten nichts zurücknehme, so könnte ich mir gänzlich ersparen auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn mir Herr Lahaye nicht in versteckter Weise den Vorwurf der Fälschung gemacht hätte.

Wenn meinem Gegner in der kleinen Belgischen Provinzialstadt die neue Ausgabe der Diplome Otto's I. von Sickel nicht zu Gebote stand, so ist das für ihn als Geschichtsforscher der Ottonischen Zeit sehr schlimm, aber es wäre immerhin entschuldbar. Wenn er aber den Spiess umdreht und, statt sich wegen dieses Mangels zu entschuldigen, mir, der ich natürlich den von Sickel verbesserten Text benutzte, vorwirft, ich hätte die von den Ausgaben (Herr Lahaye kennt nur die schlechten) überlieferten Worte willkürlich verändert, so vermeide ich absichtlich jede Charakterisirung eines derartigen ungerechtfertigten Vorwurfs. „Nous ne pouvons donc pas“, sagt Herr Lahaye, „nous rallier à

[1] Um das Verfahren des Gegners zu charakterisiren, will ich nur auf einen Punkt hinweisen. Ich hatte gezeigt, dass Eilbert nicht in einer einzigen authentischen Urkunde des 10. Jahrhunderts comes genannt wird, zugleich aber selbst auf eine unedirte, in der Form sicher falsche Urkunde hingewiesen, in der das geschieht. Auf diese Urkunde beruft sich nun Lahaye gegen mich, ohne mit einer Silbe zu erwähnen, dass und warum ich sie für unecht erklärt hatte. Ferner führt er für die Behauptung, dass Eilbert von der Mit- und Nachwelt comes genannt worden sei, eine Reihe von Quellen an: aber die Quellen, in denen Eilbert als Graf erscheint, sind lauter solche vom Ende des 11. oder 12. Jahrhunderts und in der einzigen vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts, der V. S. Eloquii, die Herr Lahaye den Lesern vorführt — kommt Eilbert überhaupt nicht vor! Man erkennt, dass mit einer derartigen Argumentation alles möglich ist. So geht es durchweg. Meine Argumente werden entweder verschwiegen oder mit ein paar Phrasen wegdisputirt.

l'opinion de M. Sackur, mais ce que nous pouvons moins admettre encore, c'est le procédé dont cet auteur se sert: le diplôme d'Otton I[er] dans sa première partie, parle d'Eilbert en ces termes: »Vir quidem Eilbertus cum coniuge sua Heresinde«; M. Sackur cite ce passage et il le modifie ainsi: »Vir quondam Eilbertus«. Pas un mot pour justifier ce changement; pas un mot pour laisser soupçonner au lecteur, que M. Sackur le premier de son autorité privée, fait mourir Eilbert avant 969."

Der erste bin ich allerdings, der Eilbert vor 969 sterben lässt — und ich freue mich dieser für die Kritik der Hist. Walciod. und Vita Forannani [1] höchst wichtigen Entdeckung — allein keineswegs thue ich das auf Grund meiner „autorité privée". Ich brauche nicht ausdrücklich zu bemerken, dass die Monumentenausgabe so bietet [2], wie ich angegeben, und zwar mit vollem Recht auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung. Es bleibt also dabei trotz des Herrn Lahaye und seines gelehrten Buches: Eilbert war 969 bereits todt und alle von mir aus dieser Thatsache gezogenen Folgerungen bleiben vorläufig zu Recht bestehen.

Ich bedaure lebhaft, Herrn Lahaye die Freude an seinem neuen Buche etwas verdorben zu haben: um so lieber gestehe ich zu, dass es für die späteren Zeiten manches Werthvolle enthält. Eine Menge Urkunden aus dem Cartular von Waulsort sind beigegeben, ebenso einige Tafeln mit schönen Stichen von Abtsiegeln.

Ernst Sackur.

---

[1] Da ich gerade bei der Sache bin, will ich eine Bemerkung nachholen, die ich bei Besprechung der Vita Forannani in meiner Abhandlung hätte machen sollen. Auf dem bischöflichen Stuhle von Armagh in Irland sass vor der Mitte des 9. Jahrhunderts in der That einmal ein Bischof Faranan (Gams, Ser. episc. p. 206; Archdall, Monasticon Hibernicum I, 33), der natürlich nicht der Heilige von Waulsort gewesen sein kann. Sehr leicht möglich ist aber, dass die Irischen Mönche Bischofslisten, Necrologien oder Confraternitätsbücher nach Frankreich brachten, denen man später den Namen dieses Faranan entnahm, um ihn mit dem ähnlich heissenden Abte von W. zusammenzuwerfen. Die Hypothese wird noch wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, dass der Bischof in der That resignirte. Die Uebersetzung von Domnachmor mit „ecclesia maior" ist jedenfalls die richtigere; in der Grafschaft Antrim gab es mehrere Kirchen mit ähnlicher Zusammensetzung: Domnachbruin, Domnachcoinre; auch Domnachmor kommt vor; vgl. Archdall I p. 10.

[2] „Quidem" ist zudem sinnlos; höchstens wäre „quidam" möglich, das aber gar nicht belegt ist. Ich bemerke übrigens, dass das „quondam" in die Urkunde Konrad's III. ebenfalls übergegangen ist, diese also den Sickel'schen Text vollauf bestätigt.

Zur Lebensgeschichte des Johannes de Cermenate. Bis vor kurzem lag die Mailänder Chronik des Johannes de Cermenate nur in mangelhaften, den Anforderungen der Neuzeit nicht genügenden Drucken vor. Diesem Uebelstande ist nun durch Prof. L. A. Ferrai's im Jahre 1889 erschienene, im allgemeinen recht anerkennenswerthe Ausgabe [1] abgeholfen. Was jedoch Ferrai in der „Prefazione" über das Leben des Mailänder Chronisten sagt, ist zum Theil recht zweifelhafter Natur; einige Bemerkungen dürften desshalb hier am Platze sein.

Auf Grund der ziemlich reichlichen Nachrichten, die Cermenate in seiner Chronik über sein eigenes Leben gibt, ist mehrmals, so von Muratori, über unsern Notar gehandelt worden; daneben existiren urkundliche Erwähnungen und einige Notizen mehr chronistischer Art, die als Material für die Lebensgeschichte Cermenate's verwandt werden können.

Betreffs der Abstammung Cermenate's nun verweist Ferrai ganz mit Recht als besten Beleg auf den Namen selbst. Die Familie Cermenate stammt unzweifelhaft aus dem gleichnamigen kleinen Ort bei Como. Ferrai glaubt freilich noch weiteres bezüglich der Herkunft unseres Autors nachweisen zu können. Insbesondere dass sein Vater den Namen Lorenzo geführt, sieht er als gesicherte Thatsache an, während man bisher meinte, einer diesbezüglichen Notiz bei Argelati, Bibliotheca script. Mediolanensium I p. 410C wenig Glauben beimessen zu sollen. Die Zuverlässigkeit der Angabe Argelati's erachtet Ferrai als durch einen von ihm gemachten Fund bestätigt. Er druckt p. xxiij—xxv eine Urkunde vom 9. März 1344, die handschriftlich in zwei Copien des Archivio notarile zu Mailand, gedruckt in den Miscellanea der Brera-Bibliothek erhalten ist. Den Notar „Johannes de Cermenate filius quondam Laurentii", der dort begegnet, identificirt Ferrai unbedenklich mit unserem Autor.

Nun liegt aber ein eigentlicher Grund dazu ausser in dem höchst bedenklichen Zeugnisse des Argelati nicht vor. Liesse sich nachweisen, dass Argelati seine Nachricht alter Mailänder Localtradition verdankt, so würde dieselbe etwas gelten, indessen nimmt Ferrai p. xiv Note 2 selbst an, dass Argelati „trasse le notizie - - - da un instrumento". Sollte es nun am Ende dieselbe Urkunde gewesen sein, die jetzt Ferrai entdeckt und durch die er es unternimmt, die Angabe Argelati's zu stützen?

Was die Urkunde selbst anlangt, so scheint mir dieselbe mehr Merkmale dafür zu enthalten, dass ein anderer Johannes de Cerme-

[1] Fonti per la storia d'Italia. Scrittori Nr. II. vgl. Bibliogr. Jg. 1889 Nr. 2902 und Jg. 1890 Nr. 939.

nate, als dass unser Autor gemeint ist, wiewohl zuzugeben, dass an sich das Jahr 1344 keinen Anstoss zu erregen brauchte, da eine Reihe anderer Urkundenzeugnisse es allerdings ausser Frage zu stellen scheinen, dass der Chronist Cermenate ein hohes Alter erreichte.

Das Bedenkliche an der Identificirung ist überdies, dass weder der Stand jenes Cermenate noch der Vorname Johannes etwas zur Unterstützung der Hypothese Ferrai's beitragen. Wie Ferrai selbst p. xvj Note 3 anmerkt, lassen sich nicht wenige Beispiele dafür nachweisen, dass Angehörige der Familie Cermenate sich dem Berufe als Notar widmeten, andererseits erhellt aus zwei ebenda von Ferrai angeführten Beispielen, die sich bei genauerer Forschung wahrscheinlich noch vermehren liessen, dass der Name Johannes im Hause Cermenate erblich, jedenfalls keine Seltenheit war.

Der Freundlichkeit des Herrn E. Motta in Mailand verdanke ich die Mittheilung, dass sich am 4. September 1388 dort ein Notar Johannes de Cermenate nachweisen lasse[1]. Ob derselbe identisch ist mit dem von Ferrai (a. a. O.) zum Jahre 1394 erwähnten Giovannino da Cermenate, oder, was wahrscheinlich, als dessen Vater zu betrachten ist, oder ob er gar identisch ist mit dem zum Jahre 1344 erwähnten, mag späterer Forschung überlassen bleiben; wir sehen, dass die Frage der Abstammung des Mailänder Chronisten sich mehr und mehr zu einer genealogischen zuspitzt, die nicht ohne erneute eingehendere Durchforschung der Mailändischen Archive für Zwecke der Geschichte des Hauses de Cermenate gelöst werden kann. Insbesondere dürfte dabei der Gesichtspunkt ins Auge zu fassen sein, ob das

---

[1] Die betreffende Urkunde findet sich im Mailänder Archivio notarile unter den „Acten" des Notars Marcolo Golasecca. Die Unterschrift lautet: Actum in statione que tenetur per Johannem de Cermenate notarium site in parochia Sti. Michaelis ad galum porte Cumane Mediolani. Ferrai ist überhaupt in der Verwerthung seines auf Cermenate bezüglichen Fundes nicht mit genügender Sorgfalt verfahren. Seine Mittheilung, dass dieselbe von neun Notaren unterzeichnet sei, ist falsch, es sind vielmehr acht. Die beiden von ihm genannten Notare „Jacobus dictus Minitius, Cuminius filius quondam Tomasii" vereinigen sich zu einem einzigen: „Jacobus dictus Minettus Cuminius filius quondam Tomasii". Diese Kenntniss verdanke ich nächst Herrn Motta auch der gütigen Mittheilung des Herrn P. Ghinzoni in Mailand, der gleichfalls so freundlich war für mich Nachforschungen anzustellen. Jene Urkunde hat übrigens die Namen der acht Notare nicht nur im Texte, sondern ist auch mit den gesonderten Unterschriften eines jeden von ihnen versehen. — Erwähnt sei hier noch, dass Ferrai's Urkunde vom Jahre 1344 nicht zu den Acten eines Notars Carlo Ripa di Giovanni gehört, derselbe vielmehr Carlo Riva di Giovanni heisst.

ganze Geschlecht oder nur einzelne Angehörige desselben ihren Wohnsitz in dem nördlichen Theile Mailands in der Nähe der Porta Comana hatten; dort nämlich soll, nach Argelati's freilich wenig verbürgter Angabe, der Vater unseres Chronisten [oder gar dieser selbst?] seinen Wohnsitz gehabt haben und dort finden wir auch jenen Johannes vom Jahre 1388 und den Giovannino vom Jahre 1394 ansässig, während für den Joannes filius quondam Laurentii das Stadtviertel in der citirten Urkunde nicht angegeben wird.

Wenn nun Ferrai weiter p. xij Note 7 (vgl. jedoch seine abweichende Bemerkung p. xvj) vermuthet, dass jener angebliche Vater Lorenzo ursprünglich in Como ansässig gewesen, so ist das eine Behauptung, die anderer Beweise bedarf, als sie von Ferrai hier vorgebracht werden. Ferrai's Gründe sind: erstens überhaupt das Vorhandensein eines Geschlechtes de Cermenate in Como in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zweitens die Aehnlichkeit des Berufes der Mitglieder der Familie in Como, drittens eine Stelle bei Giovio, Gli uomini della Comasca etc., die direct für Einwanderung aus Como sprechen soll.

Dass es in Como eine Familie namens Cermenate gegeben, ist genügend bezeugt. Ausser dem Jacobus und Beltramus, die Ferrai zu der angegebenen Zeit dort aufweist, hätten sich bei Durchsicht der Statuten von Como und der dort angefügten, meist der Ambrosiana entstammenden Urkundenstücke (in Monumenta historiae patriae, edita jussu Caroli Alberti. T. XVI), die jedoch von Ferrai nicht verwerthet zu sein scheinen, zu den Jahren 1282—1297 noch ein Ayroldus [resp. Arialdus] und ein Carolus de Cermenate — letzterer vermuthlich ein Sohn des oben genannten Beltramus [richtiger Bertramus] — nachweisen lassen (vgl. a. a. O. p. 454, 460 und 467). Ebenda p. 263 findet sich auch eine Anmerkung A. Ceruti's, die das Vorhandensein noch anderer Urkundenbelege betreffs des Beltramus de Cermenate bezeugt. Dass Ferrai jene Urkunden unbekannt geblieben, ist in seinem eigenen Interesse um so bedauerlicher, als diejenige von p. 454 einen immerhin bemerkenswerthen Anhalt für seine Aufstellungen betreffs der Comasker Herkunft der Mailänder de Cermenate hätte geben können. Dort erscheint am 25. April 1282 jener Ayroldus als eifriger Anhänger der Ghibellinischen Partei der Rusconi, die wiederholt zu den Mailänder Visconti's in engen Beziehungen gestanden.

Auf die Gleichheit des Namens ferner ist in diesem unseren Falle nichts zu geben. Die damaligen Familiennamen in Italien sind beständigen Schwankungen unterworfen. Es gehörte keineswegs zu den Seltenheiten, dass Jemand bei Veränderung des Wohnsitzes seinem bis-

herigen Namen den Ort des früheren Aufenthaltes oder auch der Geburt einfach zufügte. Als Beispiel dafür, wie wenig de Cermenate ursprünglich Gentilname war, führe ich an, dass in Urkunde vom 14. November 1283[1] zu Bulgaro Grasso ein „Martinus Mulinarius filius quondam Alberti de Puteo de Cermenate“ genannt wird, dessen Zugehörigkeit zu der Comasker Familie man doch unmöglich wird behaupten wollen.

Nicht viel besser steht es mit den andern Gründen Ferrai's. Der Aehnlichkeit des Berufes wird man ein grosses Gewicht nicht beimessen können, weil wir erstens über den Stand jenes angeblichen Vaters Lorenzo nicht das Mindeste wissen[2], zweitens die Zahl der Familien, aus denen Mitglieder sich dem Notariatsstande widmeten, in den Lombardischen Städten meist ziemlich gross war und die Beschaffenheit unseres Quellenmaterials für diese Zeit es mit sich bringt, dass uns gerade jene am meisten an die Oeffentlichkeit tretenden Personen besonders bekannt werden.

Das Citat endlich aus Giovio hätte Ferrai besser ganz bei Seite gelassen; dasselbe lässt — eine offenbare Fabel! — nicht den Lorenzo, sondern unsern Chronisten in Mailand einwandern. Zudem spricht das Citat, wie mir scheint, sich nicht darüber aus, ob die Einwanderung von Como oder etwa nur von dem Comasker Districte her erfolgt sei. Vermuthlich verdankt Giovio seine Weisheit einfach einer von ihm oder einem seiner Gewährsmänner angestellten Combination aus dem Namen Cermenate's.

Besondere Beweise glaubt dann Ferrai für die Mailänder Geburt unseres Chronisten [die an sich zwar aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich, aber keineswegs sicher bezeugt ist, so wenig als etwa die Comasker Herkunft seines Geschlechtes] anführen zu sollen. Die Sicherheit, welche er seiner Beweisführung beimisst, leuchtet hervor aus den Worten p. xiv: „Tutto infatti induce a credere che Giovanni da Cermenate non trasportasse già l'arte sua a Milano, ma vi sia nato in sullo scorcio del secolo 13“. Er argumentirt: Cermenate sei von seinen Mitbürgern im Jahre 1313[3] [in Wirklichkeit vielmehr 1312!], wie bekannt, mit zwei andern Mailändern zusammen als Syndicus zum Statthalter Heinrich's VII. nach Lodi geschickt worden.

---

[1] Monumenta hist. patriae a. a. O. p. 461.

[2] Wäre Lorenzo gar als Notar schon in Como thätig gewesen, so könnte man selbst geneigt sein zu vermuthen, dass seiner zusammen mit jenem Beltramus in den Statuten Como's Erwähnung gethan wäre, was jedoch nicht der Fall.

[3] Vgl. Prefazione p. xiv und xv.

Mit diesem Amte hätte nur Jemand betraut werden können, der seit lange dem Mailänder Rathe angehörte. Die Zugehörigkeit zum Rathe setzte Ortsangehörigkeit voraus. Letztere aber wurde nur für besondere Verdienste und zwar, den Mailänder Statuten vom Jahre 1211 zu Folge, an Auswärtige erst nach 30jährigem Aufenthalte verliehen. Cermenate aber sei im Jahre 1313 nur etwa 39 Jahre alt gewesen.

Jener ganze scheinbar so sichere Beweis nun stürzt in sich zusammen, auch wenn wir von der ganz willkürlichen Ansetzung von Cermenate's Lebensalter absehen, durch eine einfache Erwägung: Cermenate ist damals, im Jahre 1312, nicht in Folge seiner Zugehörigkeit zum Rathe, dessen Mitglied er allerdings zu jener Zeit schon gewesen sein dürfte, nach Lodi geschickt worden, sondern, wie er selbst sagt (Cap. XLV p. 101), „ut syndicus"; das heisst in jenem Zusammenhange als „rechtskundiger Beirath", eben als Notar[1]. In der That ist denn auch nicht er, sondern sein Mitgesandter Francesco da Garbagnate der Sprecher in Lodi. Dass ferner in jenen kampferfüllten Zeiten der Romfahrt Kaiser Heinrich's VII. auf Bestimmungen der Statuten von 1211 wenig oder gar keine Rücksicht genommen wurde, bedarf nicht des Beweises. Jener Francesco da Garbagnate selbst war erst durch Matteo Visconti im Jahre 1311 in Mailand zu Ansehen gelangt, vorher hatte er als wenig bekannter Ghibellinischer Flüchtling in Padua gelebt (vgl. Cap. XVI p. 30).

Was übrigens die Rathsangehörigkeit unseres Chronisten betrifft, so dürfte er, wie sein Freund Francesco da Garbagnate, im Jahre 1311 oder 1312 durch den Visconti in den Rath gelangt sein, sicher nicht früher, denn 1302 bis Ende 1310 waren in Mailand die Guelfen am Ruder, die ein sehr straffes Regiment führten und Männer von so ausgesprochen Ghibellinischer Gesinnung wie Cermenate schwerlich in den Rath gelangen liessen.

Wenn Ferrai p. xvj noch die „tradizione costante degli storici posteriori" für die Mailänder Geburt Cermenate's in Anspruch nimmt, so ist oben am Beispiele des Giovio gezeigt, welcher Art diese „Tradition" ist. Ferrai selbst führt keine Belegstellen an, abgesehen von dem schon erwähnten Citat aus Argelati, das uns ausser dem Namen des Vaters gar auch das Geburtshaus unseres Chronisten kennen lehren will. An jener Stelle dürften Bestandtheile verschieschiedener Art und, wie erwähnt, von sehr ungleicher Zuverlässigkeit durcheinander gearbeitet sein; diese müssten auf kritischem Wege ge-

[1] In derselben Eigenschaft kann er auch von den Gewaltthätigkeiten des Vicars Niccolò de' Buonsignori, welche er Cap. XIX p. 42 ff. beschreibt, die persönliche Anschauung gewonnen haben, welche ihm Ferrai zuschreibt.

sondert werden, ehe an eine Verwerthung der Stelle in dem von Ferrai angestrebten Sinne gedacht werden kann.

Zum Schluss noch eine mehr gelegentliche Bemerkung. Ferrai rechnet, vielleicht nicht mit Unrecht, unseren Cermenate, obwohl dessen Darstellung überall die grösste Leidenschaftlichkeit athmet, zu der „Schaar jener friedfertigen Ghibellinen“, denen der liebe Friede über alles ging. Als Beweis dafür sieht er an, dass Cermenate im Jahre 1311 (gemäss seiner Angabe in Cap. LXIII p. 126) sich im Lager Heinrich's VII. vor Brescia aufhielt. Ferrai sagt nicht, in welcher Weise er sich den Vorgang denkt; und warum jenes geschehen sein soll „coi principali fautori di Matteo Visconti“ (Ferrai p. xviij—xix), ist mir nicht klar. Die nächstliegende Erklärung aber dürfte sein, dass Cermenate's Aufenthalt vor Brescia ein unfreiwilliger war und er zu den Geiseln gehörte, die Heinrich VII. aus Mailand als Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens in dieser Stadt mit sich führte. Das würde darauf führen, dass Cermenate schon für das Jahr 1311 als eines der einflussreichsten Häupter der Mailänder Ghibellinenpartei anzusehen ist.

G. Sommerfeldt.

Die Schrift des Aristoteles über die Athenische Staatsverfassung[1]. Der geschichtlichen Alterthumswissenschaft ist ein unermessliches, ungeahntes Heil widerfahren: dem zähe bewahrenden Boden Aegyptens haben wir seit dem Jahre 1847, wo er uns vier mehr oder weniger vollständige Reden des vorher nur aus einem Bruchstückhaufen bekannten Hypereides geschenkt hat, für so manches werthvolle Papyrusfragment aus untergegangenen Schriften dankbar sein müssen; aber wer hätte zu hoffen gewagt, dass er uns auch das Werk hergeben würde, das wir uns von allen verschwundenen Quellen Griechischer Geschichte zuerst gewünscht hätten, wäre uns von einem Gotte die Wahl frei gestellt worden? Die Bedeutung des neuen Fundes zu hoch anzuschlagen ist gar nicht möglich, waren doch nahezu die gesammten literarischen Quellen für eine systematische Erkenntniss der Attischen Staatsverfassung nichts als durch Schriftsteller niedrigsten Ranges: Grammatiker, Lexikographen und Scholiasten,

---

[1] Ἀθηναίων πολιτεία. Aristotle on the constitution of Athens, edited by F. G. Kenyon. Printed by order of the trustees of the British Museum. London 1891. 8⁰. lj 190 S. 7 sh. 6 d. — [Mit der obigen kurzen Anzeige, die ursprünglich für die „Nachrichten und Notizen“ bestimmt war, hatte der Herr Verfasser die Güte, einer Bitte der Redaction um schleunige Abfassung eines Berichtes zu entsprechen.]

übermittelte Fetzen aus dem uns jetzt zu einem grossen Theile wiedergegebenen Werke; jetzt da der Forscher aus dem edlen Strome selbst schöpfen kann, anstatt aus den schlechten Canälen, in welchen er mit allerlei argem Schlamm durchsetzt und vielfach ganz verfälscht worden war, muss diese ganze Disciplin von neuem durchgearbeitet werden: eine Menge von Streitfragen, über die nie eine Einigung erzielt werden konnte, erhalten ihre bündige Erledigung und wir empfangen neue Aufschlüsse, die wir nicht ahnen konnten.

Die Wissenschaft kann sich glücklich schätzen, dass dieser Schatz gehoben ist, aber auch dass er in Hände fiel, die seiner würdig sind. Aus welchem Theile Aegyptens das British Museum die kostbare Erwerbung gemacht hat, wird nicht mitgetheilt; deswegen aber einen Tadel auszusprechen wäre ein Beweis starker Unbilligkeit oder starker Unkunde. Denn der Wissenschaft liegt an dieser Kenntniss recht wenig, aber unendlich viel liegt ihr daran, dass der Wettbewerb der Alterthumshändler um etwaige weitere Schätze derselben Fundstätte abgewendet wird, da die Araber in solchen Fällen die Geschäftspraktik befolgen durch Zerschneiden der Papyri möglichst vielen Kauflustigen etwas bieten zu können. Wenn sich das British Museum zudem auch von dem Motiv seines eigenen Nutzens leiten lässt, so ist ihm dies durchaus nicht zu verdenken; es ist vielmehr die einfache Pflicht der Verwaltung und um so mehr auch ihr Recht, als sie das nobile officium eines solchen Besitzes voll erfüllt: sie hat uns schnell eine offenbar mit Sorgfalt angefertigte Ausgabe geboten und wird in wenigen Wochen die Möglichkeit voller wissenschaftlicher Mitarbeit durch Veröffentlichung photographischer Facsimilia gewähren.

Herr Kenyon hat den Text transscribirt, kleinere Lücken ergänzt, manchen Schreibfehler berichtigt und er hat nicht nur eine Einleitung vorausgeschickt, welche die nöthigen thatsächlichen Angaben über die Papyri und eine Uebersicht des Inhalts mittheilt, sondern auch ziemlich ausführliche Anmerkungen hinzugefügt, welche in überaus dankenswerther Weise durch fleissige Zusammenstellung der bisherigen antiken Quellen und theilweise auch der modernen Ansichten die Würdigung des historischen Gewinnes ausserordentlich erleichtern. Ferner gibt er in einem Anhange eine Uebersicht über die aus der Schrift vorher vorhandenen Fragmente nach Rose's Sammlung und druckt die in dem neu erstandenen Werke nicht erhaltenen ab: von den gesammten 91 Nummern Rose's finden sich 78; von den 58, welche ihre Herkunft ausdrücklich angeben, sind 55 vorhanden. Selbstverständlich kann man, nachdem von Kenyon der mühselige erste Grund gelegt ist, über das von ihm Gebotene hinauskommen: manchen Fehler der Ueberlieferung wird der kundige Leser sich gleich

verbessern [1], manche weitere Emendation und Ergänzung wird durch eingehende Arbeit gewonnen werden können; aber der Herausgeber verdient alles Lob gerade auch dafür, dass er lieber die Gefahr des Irrthums auf sich nehmen als das Werk so lange der Allgemeinheit vorenthalten wollte, bis er diese Gefahr nach Möglichkeit verringert hätte. Es wäre höchst ungerecht, seine Leistung durch Hervorhebung der Versehen, wie der für uns auffallenden in den Accenten, herabsetzen zu wollen.

Die Handschrift umfasste, wie die Einleitung bemerkt, nie das ganze Werk; es fehlte ihr immer der Anfang, da vor der ersten Columne freier Raum ist. Es sind vier Papyrusrollen: die erste, die vollständig und 7 (Englische) Fuss 2½ Zoll lang ist, enthält 11 breite Columnen Schrift, die späteren in guter Erhaltung, die vorderen oft schwer zu entziffern. Die zweite Rolle, 5 Fuss 5½ Zoll lang, hat 13 engere Columnen in durchweg vorzüglichem Zustande. Von der dritten Rolle, 3 Fuss lang, konnten 6 Columnen aus einer grossen Anzahl von Fragmenten zusammengesetzt werden, die eine jedoch ist sehr unvollständig und auch die anderen lückenhaft. Die vierte Rolle ist ganz fragmentarisch, bis auf die letzte Columne, und die Schrift ist jämmerlich mitgenommen und vielfach ganz unlesbar. Die Höhe der Papyri ist durchgängig etwa 11 Zoll, nur der vierte misst jetzt kaum 10 Zoll.

Da Wilcken Vorder- und Rückseite eines Papyrus zu unterscheiden gelehrt hat, ist erkennbar, dass unser Text auf dem Verso steht, und da der Recto Rechnungen aus dem 11. Jahre des Kaisers Vespasian enthält, so muss das Exemplar des Aristotelesbuches nach diesem Jahre geschrieben sein, und zwar hat man einen gewissen Zwischenraum anzunehmen, bis jene Abrechnungen werthlos wurden; der Herausgeber setzt die Handschrift daher in das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts [2].

---

[1] Hier einiges von Andern (vgl. Athenaeum 1891 S. 217: 251. Academy S. 186) meines Wissens noch nicht Veröffentlichte. S. 26, 8 ἀνάγκ[η πλείσ]τας. 35. 2 ᾧ [καὶ] δῆλον: so Papyr. Berol. — 35, 9 (u. öfter) φιλονεικίαν. 39, 1 λέγων [ἤνυσεν οὐ]θέν? 44, 8 ἐκέλευσεν. 44, Ende ἔμεινε [ἄρχων καὶ ὅ]τ᾽. 55, 8 καὶ [συν]δημότας. 74, 9 πρῶτον. 76, 7 τῶν πολεμίων (neutr.). 81, 15 ὡς οὐ [πάντως] δημοτικήν. 90, 10 μισθοφόρον. 93, 3 ὀλιγαρχίας. 112, 12 ἑκατέρων [κἄν τι]ς. 116. 8 ἀρχαιρεσίας (das voranstehende δεκ ist Dittographie). 117, 13 ἐάν τινος. 122. 15 δικαστ[αί, κυρία ἡ κ]ρίσις. 123, 17 τῶν Νικῶν. 130, 14 μαρτυρίαις ἄλλ[αις] ἤ. 139, 11 ἵν᾽ ἐάν τις. 139, 14 τὸν λίθον, ἐφ᾽ οὗ τὰ τόμια. 141, 8 καὶ ἀρχι[θεωρὸν τ]ῷ. 158, 5 εἰσαγγελίᾳ. 159, 4 φυλὰς εἰς δέκα μέρη.

[2] Dem Herausgeber fällt es auf, dass der in den Rechnungen auftretende Monat Σεβαστός nicht mit dem August identisch ist, sondern dem

Abgeschlossen ist die Schrift in den letzten Jahren des Stagiriten, nach dem Jahre 329 v. Chr., dessen Archont Kephisophon angeführt wird (S. 137). Der Inhalt zerfällt in zwei Theile: der erste enthält die Entwicklungsgeschichte der Athenischen Verfassung von den ältesten Zeiten bis zur Vertreibung der Dreissig (S. 1—104); den Uebergang zum nächsten Theile bildet ein zusammenfassender Ueberblick über die elf grossen Veränderungen, welche das Attische Staatswesen im Laufe der Zeiten erfahren hatte (S. 104—107). Das zweite Hauptstück enthält eine eingehende systematische Darstellung der im Jahre des Archonten Eukleides gegebenen und zu Aristoteles' Zeiten in Kraft stehenden Verfassung (S. 107—170). Die Handschrift beginnt mit dem Ende des Berichtes über die Verschwörung Kylons und der kurzen Erwähnung der von Epimenides vorgenommenen religiösen Reinigung der Stadt und endet mit der sehr verstümmelten Darlegung des Gerichtsverfahrens. Das Buch gewährt überall den Eindruck, dass es mit der peinlichsten Genauigkeit aus den urkundlichen Quellen geschöpft ist, und die Sorgfalt erstreckt sich auch auf die stilistische Form, die von wundervoller Klarheit und bei Vermeidung des Hiatus ohne jede erkennbare Künstelei fein durchgebildet ist.

Soviel muss für jetzt genügen, um die ausserordentliche Bedeutung des neuen Fundes hervortreten zu lassen; den der Wissenschaft erblühten Gewinn nur einigermassen im Einzelnen darzulegen, würde eine nicht so schnell zu lösende Aufgabe sein.

M. Fränkel.

Vicekanzellariat Schlicks. Nachtrag. Laut Mittheilung der Herren Seeliger in München und Winter in Wien wird Schlick in kgl. Briefen von 1431 Juli 20 und Okt. 5 „unser vicecancellir" genannt: Wien Registr.-buch J fol. 150ᵃ u. 162ᵇ. Seine Erhebung zum Vicekanzler fällt demnach zweifellos schon ins Jahr 1431. In der Unterschrift eines königl. Briefes vermag ich ihn freilich vor dem 6. Mai 1432 bisher ebenso wenig wie Lindner (Archv. Z. 9, 177) in dieser Würde nachzuweisen. Lindner hat übrigens in dem angeführten Aufsatz, der mir leider erst spät zu Gesichte kam, bereits die Züricher Urkunden benutzt. Sein Versuch, das Auftauchen des Vicekanzlertitels im Juni mit der bisherigen Annahme in Einklang zu bringen, wird nunmehr als widerlegt betrachtet werden dürfen.

K. Schellhass.

Aegyptischen Thout entspricht, der erst am 29. August begann. Aber in Asien beginnt der zu Ehren des ersten Kaisers benannte Monat und damit das Jahr an seinem Geburtstage, dem 23. September: die Aegypter hatten mit etwas minderer Schmeichelei wenigstens den ersten Monat ihres Jahres, in welchen der Geburtstag des Augustus fiel, nach ihm benannt.

Berichte und Besprechungen.

Zur Geschichte Islands.

Die eigenthümliche Blüthe ihres geistigen Lebens während der Zeit ihrer Selbständigkeit, dann ihr trauriger Verfall in Folge einer verkehrten Handelspolitik während ihrer Verbindung mit Norwegen und Dänemark gibt der Insel Island eine geschichtliche Bedeutung, welche weit über das ihr mit Rücksicht auf ihre Entlegenheit und ihre geringe Einwohnerzahl gebührende Mass hinausgeht. Aus diesem Grunde mag hier einiger neueren Arbeiten gedacht werden, welche sich in bemerkenswerther Weise mit dieser Geschichte beschäftigen.

1. **Oversigt** over de geografiske Kundskaber over Island før Reformationen, von **Th. Thoroddsen** (in der Geografisk Tidsskrift, X, (1889—90) S. 103—36; ich benütze einen eigens paginirten Separatabzug). Schon früher hatte man sich mehrfach mit der Geschichte der geographischen Kunde von Island beschäftigt, wie denn z. B. Chr. U. D. Eggers in seiner Physikalischen und statistischen Beschreibung von Island (Kopenhagen 1786) S. 21—152 sich sehr eingehend über die von der Insel handelnden Schriften, dann S. 184 bis 217 noch speciell über die Karten derselben und die daselbst vorgenommenen Vermessungen aussprach, und neuerdings Ólafur Davíðsson in einer eigenen Abhandlung sich mit der Besprechung Islands und der Isländer in der älteren ausländischen Literatur beschäftigte (Tímarit hins íslenzka bókmentafjelags, VIII S. 100 bis 173, 1887). Jetzt aber gibt der Geognost und Geograph Thorvaldur Thoroddsen, welchem wir so viele treffliche Arbeiten über die Topographie und Naturkunde seiner Heimath verdanken, unter obigem Titel eine sehr interessante Uebersicht der geographischen Vorstellungen, welche von den ältesten Zeiten ab bis auf die Reformationszeit herunter über Island herrschten.

Die Frage, ob die Insel Thule des Pytheas mit Island zu identificiren, und ob somit dieses den Alten bereits bekannt gewesen sei,

erklärt der Verfasser, meines Erachtens mit Recht, für nicht mit Sicherheit lösbar. Erhalten sind uns die Nachrichten über des Pytheas Fahrten eben nur in Angaben aus zweiter und dritter Hand, welche mehrfach durch spätere Vorstellungen und eigene Vermuthungen der Berichterstatter getrübt, und in Folge dessen voller Widersprüche sind; die späteren Autoren aber bezeichnen als Thule je das nördlichste ihnen bekannte Land, also je nach Umständen die Shetlandsinseln, Theile von Skandinavien, oder selbst die Orkneys. Beiläufig bemerke ich, dass Jordanes, De origine actibusque Getarum, cap. 1 (ed. Mommsen, S. 55) nicht etwa die nördlichste unter den Orkneys als „Thyle" bezeichnet, wie der Verfasser, S. 3, angibt, sondern unter diesem Namen eine Insel versteht, die er zwar zunächst nach den Orkneys nennt, aber doch von diesen unterscheidet. Ebenso verwirft der Verfasser mit Recht als apokryph die berüchtigten Fälschungen des Hamburger Stuhles, welche den Namen der Insel in einer Zeit nennen, in welcher dieselbe noch nicht bekannt, oder doch wenigstens noch nicht benannt war, sowie die durch sie bedingte Angabe späterer Bremischer Quellen, dass schon der heilige Anskar († 865) den Isländern das Evangelium verkündigt habe; ferner die Erzählungen des Galfried von Monmouth und gar mancher späterer Chroniken, Historien oder Romane, welche Island mit verschiedenen Artussagen in Verbindung bringen, — die Legende, welche den heiligen Kentigern Missionäre nach Island schicken lässt, und Dänische Volkslieder, welche oft genug Island und dessen Könige nennen, — endlich auch den Versuch, die heilige Sunnifa und deren Bruder Albanus mit der Insel in Verbindung zu bringen. Sieht man aber von diesen Fabeleien ab, so ist der erste Schriftsteller, welcher bestimmte Kunde über Island bringt, der Irländer Dicuil (um 825). Er hatte von einigen Geistlichen gehört, dass sie vor etwa 30 Jahren eine Insel hoch im Norden besucht hatten, welche er für Thule hielt, und welche nach ihren sehr bestimmten Angaben über den Sonnenstand nur Island gewesen sein kann; hiermit stimmt auch die Angabe Isländischer Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts überein, dass die ersten Norwegischen Einwanderer auf der Insel einzelne Keltische Christen vorfanden, welche sie Papar, d. h. Pfaffen nannten. Theils in geschichtlichen Berichten, theils in Ortsnamen lassen sich die Spuren solcher Papar auch auf den Faröern, auf Shetland und auf den Orkneys nachweisen; allerwärts aber, und so zumal auch auf Island, zogen sie sich vor den heidnischen Einwanderern sofort zurück. — Bezüglich der Entdeckung Islands durch die Nordleute, welche von jenen Keltischen Fahrten ganz unabhängig gewesen zu sein scheint, ist zweifelhaft, ob der Schwede Garðarr

oder der Færing Naddodr der erste Entdecker war; für den letzteren spricht nur die auf Sturla Thórdarson zurückzuführende ältere Landnáma, welche sich allerdings auf das Zeugniss des Sæmundr fródi beruft, für den ersteren dagegen die Landnáma des Haukr Erlendsson, eine sämmtlichen Texten der Landnáma gemeinsame gelegentliche Bemerkung, die Njála, der Mönch Theodorich und das Breve chronicon Norvegiae, so dass also Gardars Anrecht doch wohl das besser bezeugte ist. Ihnen folgte Flóki Vilgerdarson, von welchem das Land seinen derzeitigen Namen (Ísland, d. h. Eisland) erhielt; wenig später aber, im Jahre 874, nahm Ingólfr Arnarson als der Erste auf der Insel seinen bleibenden Wohnsitz, und zwischen diesem Jahre und etwa dem Jahre 930 vollzog sich im wesentlichen die Besiedelung des Landes, welches um die Mitte des 10. Jahrhunderts schon ziemlich in demselben Umfange bewohnt war wie jetzt. Die Ansiedelungen zogen sich von der Küste über die Niederungen und die Thäler aufwärts, während das Hochland im Innern der Insel jederzeit unbewohnt blieb, und nur dessen Ränder etwa wie noch heutzutage als Sommerweide für wildgehende Schafe benutzt wurden. Die äusserste Grenze des bewohnten Landes war dabei stets eine schwankende, indem Missjahre, vulkanische Ausbrüche und schwere Epidemien gerade hier die schlimmsten Verheerungen anrichteten (Beispiele hiervon siehe S. 9 u. 10); die Bergwege aber, welche heutzutage durch das öde Innere führen, waren auch schon in der Vorzeit bekannt und begangen, und einzelne unter ihnen wurden sogar erst neuerdings wieder entdeckt.

Von jetzt ab kam die Insel bald in vielfache Berührungen mit dem Auslande. Auf der einen Seite führten Vikingerfahrten, und mehr noch Handelsreisen und der Besuch auswärtiger Fürstenhöfe, dann in der christlichen Zeit Pilgerfahrten und Studienreisen wanderlustige Isländer in grosser Zahl ins Ausland; auf der andern Seite kamen auch Ausländer schon frühzeitig nach Island, und zwar doch wohl in grösserer Zahl als der Verfasser dies annehmen will (S. 11, vgl. S. 14). Dass die Isländischen Sagen oft genug des Besuches von Angehörigen anderer Nordischer Reiche auf der Insel gedenken, ist eine bekannte Sache, und nicht minder, dass einheimische wie ausländische Quellen übereinstimmend von Deutschen, Englischen und Irischen Missionären, ja selbst von Angehörigen der Orientalischen Kirche berichten, welche auf der Insel wirkten; von dem ersten Bischofe von Hólar, Jón Ögmundarson (1106—1121) hören wir, dass er einen Schwedischen und einen Französischen Priester mit dem Unterrichte an seiner Domschule betraute, und selbst die Rechtsbücher nehmen auf die Möglichkeit Rücksicht, dass Ausländer, und

zwar nicht bloss Nordischer Nationalität, auf der Insel eines natürlichen Todes sterben oder getödtet werden könnten, — sie bestimmen ferner, unter welchen Bedingungen ausländische Bischöfe oder Priester hier kirchliche Functionen verrichten dürfen, und wenn sie nur denjenigen Ausländer zum Richteramte zulassen, der entweder schon in seiner Kindheit die gemeinsame Sprache des Nordens gelernt, oder aber seit mindestens drei Jahren im Lande gewohnt hat, so lässt auch dieses auf öftere und längere Besuche von Fremden schliessen. Auf beiden Wegen gelangte einerseits die Bekanntschaft mit dem Auslande und die Gelehrsamkeit des Südens und Westens nach Island und fasste hier rasch festen Fuss, da die angesehensten Häuptlinge des Landes vielfach ihre Söhne studiren und in den geistlichen Stand eintreten liessen, und wurde andererseits auch dem Auslande manche Nachricht über die Insel zugeführt, wenn dabei auch der Natur der Sache nach gar mancherlei Missverständnisse und Fabeleien mit unterlaufen mochten. Die Isländischen Quellen aus der freistaatlichen Zeit geben zwar im einzelnen gar manche topographisch und geographisch erhebliche Nachricht, aber keine zusammenhängende Beschreibung der Insel im Ganzen; erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts, also gegen den Schluss des ersten Jahrhunderts der Norwegischen Herrschaft, bringt der Abt Arngrímur Jónsson von Thingeyrar († 1361) eine solche am Eingange seiner Bearbeitung der Gudmundar biskups saga, und zwar schildert er in dieser das Land nüchtern und richtig so, wie es noch ist. An der Spitze der ausländischen Berichte über die Insel stehen aber zwei, welche beide aus Deutschland stammen, und beide an die kirchlichen Beziehungen des Landes mit Deutschland anknüpfen. Den einen bietet Meister Adam von Bremen in seiner Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg, welche in den Jahren 1072—1076 geschrieben zu sein scheint, und zwar ist seine Schilderung der Zustände der Insel, obwohl allzu optimistisch gefärbt und zum Theil auch mit offenbaren Fabeln vermischt, doch im wesentlichen richtig, was sich ja auch leicht begreift, da die betreffenden Angaben recht wohl auf Ísleif Gizurarson zurückgehen mochten, welcher im Jahre 1055 in Bremen als Bischof für die Insel geweiht worden war. Den zweiten Bericht gibt dagegen das unter dem Namen „Meregarte" bekannte Gedicht. Unser Verfasser, S. 5—6, will dasselbe zwar zu den apokryphen Nachrichten rechnen; indessen doch wohl nicht mit Recht. Allerdings erzählt der Dichter wunderliche Dinge von der Insel; aber das Wunderlichste, das brennende Eis nämlich, wird auch bei dem ziemlich gleichzeitigen Meister Adam erwähnt, — das Fehlen des Sonnenscheins ist nur eine übertriebene Wiedergabe der schon

bei Plinius und Beda auftretenden Angabe, dass auf der Insel Thule 6 Monate lang keine Sonne scheine, — endlich wird nicht gesagt, dass Korn, Wein und Holz dort üppig wachse, sondern nur, dass es reichlich zu haben sei, und da sofort vom Kaufen des Holzes um theueren Preis die Rede ist, lässt sich wohl annehmen, dass alle diese Güter nur als auswärtige Einfuhrartikel erwähnt sein wollen. Die Bezugnahme auf den Priester Reginbert, welcher selber auf Island gewesen sei, und die bestimmten Angaben über Ort und Zeit des Verkehrs mit ihm scheinen vielmehr einige Gewähr für den Bericht zu geben, dessen fragmentarischer Zustand freilich seinen Werth sehr beeinträchtigt. Es liesse sich etwa noch eine dritte Nachricht beifügen, welche Pertz im Archiv, VI S. 888, aus einer Leydener Hs. des Solinus aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts mittheilt, und welche ebenfalls des brennenden Eises gedenkt. In Norwegen, wo man doch mit der Insel wohl bekannt war, nennt zwar der Mönch Theodorich (1177—1180) Island und die Isländer, aber ohne eine Beschreibung des Landes zu geben; dagegen gibt der Engländer Gerald de Barry (Giraldus Cambrensis) am Schlusse des 12. Jahrhunderts in seiner „Topographia Hiberniae" einigen Bescheid über dasselbe, theils auf Grund der von Meister Adam bezogenen Angaben, theils, wie es scheint, auf Grund anderweitiger Nachrichten, welche ihm wohl der damals bereits nachweisbare Handelsverkehr zwischen England und Island geliefert haben mochte; er erwähnt bereits der Isländischen Falken, aber auch der vulkanischen Ausbrüche auf der Insel. Wenig später bringt auch der Däne Saxo Grammaticus einen Bericht über Island, der Wahres und Fabelhaftes wunderlich mischt; er erwähnt, neben einem feuerspeienden Berge, auch der heissen Quellen und ihrer versteinernden Kraft, der Springquellen, der Sauerbrunnen u. dgl. Aehnliche Angaben wiederholt wenig später das Breve Chronicon Norvegiae, sowie auch der Königsspiegel; die Walfische der Isländischen See werden in diesem besprochen, sowie die Vulkane, welche hier als die Wohnstätte der Verdammten bezeichnet werden, während Saxo sie in das Treibeis verwiesen hatte, — ferner wird der Lavaergüsse und der Erdbeben gedacht, der heissen Quellen mit ihrer versteinernden Kraft und ihren Ausbrüchen, der Sauerbrunnen und der Sumpferze, also einer Reihe von Dingen, welche bei früheren Schriftstellern nur theilweise und nur vereinzelt erwähnt worden waren. Endlich weiss auch noch die Chronik von Lanercost einiges Einschlägige zu erzählen, und zwar auf Grund von Mittheilungen, die Bischof Wilhelm von den Orkneys im Jahre 1275 gemacht haben sollte; allerdings besteht dabei das Bedenken, dass damals ein Bischof Peter den Stuhl inne hatte, welcher

nach den Isländischen Annalen im Jahre 1270 geweiht wurde und im Jahre 1284 starb; da indessen nach denselben Annalen im Jahre 1310 ein Bischof Wilhelm für die Orkneys geweiht wurde, von dessen im Jahre zuvor erfolgter Wahl auch eine Urkunde weiss (Diplom. norv. IX Nr. 83 S. 103—104), wäre immerhin denkbar, dass die Chronik dem Manne nur zu früh seinen späteren Titel beigelegt hätte.

In Folge der Vereinigung Islands mit Norwegen (1262—1264) gerieth das Land rasch in Verfall. Waren schon zuvor die Handelsbeziehungen der Insel mit Norwegen wiederholt durch vom König erlassene Verkehrsverbote gestört worden, gegen welche man sich im Unterwerfungsvertrage vergeblich innerhalb gewisser Grenzen zu schützen suchte, so ging jetzt die einheimische Schifffahrt auf Island wie in Norwegen rasch zurück. Nur ausnahmsweise besuchten noch einzelne Isländer das Ausland, und zusehends erlahmte das geistige Leben und die originale Schriftstellerei auf der Insel; des Handels aber mit derselben bemächtigten sich zunächst die Engländer. Schon bis über den Schluss des 12. Jahrhunderts lassen sich die Anfänge des Handelsverkehrs mit England zurückverfolgen, wie denn schon um das Jahr 1200 (1500 beim Verfasser, S. 24, ist ein Druckfehler), die Englische „yard“ unter dem Namen „stika“ auf der Insel als gesetzliches Normalmass eingeführt wurde. Obwohl der Isländische Handel schon im 14. Jahrhundert von den Norwegischen Königen als Regal erklärt und an Bergen als alleinigen Stapelplatz gebunden worden war, fuhren doch nach wie vor manche Englische Schiffe mit königlicher Bewilligung, andere aber, und noch weit mehrere ohne solche nach Island, und vom Anfange des 15. Jahrhunderts an gelangte der Handel dahin fast ausschliesslich in die Hand der Engländer. Allerdings brachte dieser Handel als solcher dem Lande Vortheil; aber doch war er, zumal soweit er gesetzwidrig betrieben wurde, von gar manchen Räubereien und anderen Gewaltthaten begleitet, von denen der Verfasser, zumal Finn Magnússon's lehrreicher Abhandlung in der Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, II S. 112—169 und G. Schanz's eingehenden Bemerkungen in seiner Englischen Handelspolitik, I S. 251—266 folgend, mehrfache Beispiele anführt. Natürlich musste dieser Verkehr in England bald einige Kunde von Island verbreiten, von welcher das um 1436 entstandene „Libell of Englishe Policye“ ein deutliches Zeugniss gibt; derselbe setzte sich aber bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts fort, und ihm mag wesentlich auch die kurze Beschreibung von Island zu verdanken sein, welche Andrew Boorde in „The Fyrst Boke of the Introduction of Knowledge“ gegeben hat (1547; nach zwei weiteren Auflagen nochmals herausgegeben im Jahre 1814, und neuerdings von F. J. Furniwall für die

Early English text society, 1870). Der Verfasser bemerkt übrigens, S. 26—27, mit vollem Recht, wie dies schon vor ihm G. Storm in seinen „Studier over Vinlandsreiserne“ (Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1887, S. 369—371) gethan hatte, dass keinerlei Grund für die Annahme vorliegt, die Entdeckung Amerikas durch Chr. Columbus sei durch diese Englischen Handelsverbindungen mit Island beeinflusst worden. Die in der Lebensbeschreibung dieses Letzteren, welche seinem Sohne Fernando zugeschrieben wird, enthaltene Angabe, dass der Entdecker im Februar 1477 volle 100 Meilen nördlich von „Thule“ vorbeigefahren sei, welche Insel von den Engländern fleissig besucht werde, mag zwar an sich nicht völlig unglaubhaft sein; sie lässt uns aber darüber ganz im Ungewissen, ob und wo derselbe auf der Insel gelandet sei, und ob er hier irgendwelche Nachrichten über die frühere Entdeckung Nordamerikas durch die Nordleute erhalten habe, während andererseits der von ihm bei seiner Entdeckungsfahrt eingehaltene Curs deutlich zeigt, dass solche Nachrichten keinenfalls für ihn bestimmend gewesen sein konnten. — Noch im 15. Jahrhundert hatten auch die Hanseaten angefangen, Island zu besegeln, und schon frühzeitig kam es darüber zu erbitterten Kämpfen zwischen ihnen und den Engländern; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelang es ihnen, diese vollständig zu vertreiben, und damit traten sie in den ausschliesslichen Besitz des Handels auf Island, welchen sie bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein behaupteten. Die Nachrichten über die Insel aus dem 16. Jahrhundert sind demnach fast ausschliesslich Deutsche, und zwar zumeist blosse Schiffernachrichten. Jacob Ziegler's „Schondia“ (zuerst Strassburg, 1532), Sebastian Münster's „Cosmographey“ (zuerst Basel, 1544) und Albert Krantz's „Regnorum aquilonarium Chronica“ (zuerst Strassburg, 1546) geben, soweit sie nicht ältere Quellen wie Adam von Bremen, Saxo oder Giraldus Cambrensis ausschreiben, nur derartige Fabeleien. Weit ausführlichere und zum Theil selbständige Nachrichten über die Insel bringt dagegen der Schwedische Bischof Olaus Magnus in seiner „Historia de gentibus septentrionalibus“ (zuerst Rom, 1555); doch sind auch sie vielfach durch Missverständnisse und Uebertreibungen entstellt, wie denn z. B. die Angabe, dass der Dänenkönig zum Schutze der Isländer gegen die Gewaltthaten fremder Kaufleute ein Corps gepanzerter Ritter errichtet hätte, auf einer missverstandenen Erinnerung an den Ritter Björn Thorleifsson beruhen mag, welcher im Jahre 1467 bei Rif im Breidifjördur im Kampfe mit Englischen Kaufleuten gefallen war. Eine ältere von Olaus im Jahre 1539 veröffentlichte Karte des Nordens, welche auch Island eingehend behandelt, hat erst vor wenigen Jahren Professor O. Brenner

auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek wieder aufgefunden und in den Verhandlungen der wissenschaftlichen Gesellschaft in Christiania herausgegeben (1886, Nr. 15).

Einige unsichere und mehr oder minder fabelhafte Reiseberichte wie die des Nicolaus von Lynn (1360), der Zeni (1390—1405), dann des Johann Scolnus oder Scolvus (1476, vgl. über ihn G. Storm in der Norwegischen Historisk Tidsskrift, II. Reihe V. Band S. 385—400) erklärt der Verfasser (S. 28 Anm.) ausser Betracht zu lassen, weil sie keinen unmittelbaren Ertrag für die Kunde von Island abwerfen; dagegen beschäftigt er sich noch eingehend mit dem Kartenwesen (S. 19—23), nachdem er zuvor schon (S. 13—14) einige interessante Bemerkungen über die Art gemacht hatte, wie die alten Isländer in Ermangelung aller Instrumente die Polhöhe einzelner Orte bestimmten. Als Ausgangspunkt dient dabei der Satz, dass auf Island wie anderwärts im christlichen Mittelalter für die Anschauungen über die Gestalt der Erde zunächst die Aussprüche Augustin's und anderer Kirchenväter bestimmend waren. Demgemäss dachte und zeichnete man sie allenfalls als eine runde Scheibe, in deren östliche Hälfte man Asien setzte, während man von der westlichen die obere Hälfte Europa und die untere Afrika zuwies; die einzelnen Länder eines jeden Erdtheiles aber, soweit man sie überhaupt kannte und bezeichnen zu sollen glaubte, schied man entweder durch gerade Linien voneinander, oder man liess sie auch wohl ganz ohne feste Begrenzung. Einen ersten Fortschritt in der Kartenzeichnung brachte erst der allgemeine Gebrauch des Compasses seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts; es entstanden jetzt Portulane, die aber freilich nur von den Küsten des Mittelmeeres ein einigermassen leidliches Bild zu geben vermochten, wogegen das innere Land und entferntere Gegenden von diesem Fortschritte wesentlich unberührt blieben, da man von der Missweisung des Compasses noch nichts wusste und auch weder astronomische Ortsbestimmungen noch eine richtige Projectionsmethode kannte. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts veranlasste das Bekanntwerden des Griechischen Textes des Ptolemäus den Versuch, die Länder in Gradnetze einzutragen und deren wirkliche Lage zu bestimmen. Genauere Breitebestimmungen ermöglichte sodann zumal die Erfindung des Jacobsstabes und die Verbesserung des Astrolabiums durch Regiomontanus († 1476); die nördlichen Meere wurden indessen hierdurch zunächst nur wenig berührt, und demgemäss geben die Karten des späteren Mittelalters die Polhöhe Islands noch sehr verschieden an. Die erste wirkliche Berechnung derselben erfolgte erst im Jahre 1585 durch Bischof Guđbrandur Thorláksson von Hólar, und mit den Längenbestimmungen kam man vollends erst im 18. Jahrhundert zu einiger

Sicherheit, da man vorher verlässiger Instrumente entbehrte, wenn man auch die richtigen Methoden kannte. Der Verfasser gibt eine Uebersicht über die ihm bekannt gewordenen Karten von Island, welche freilich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, da ihm umfangreichere Bibliotheken nicht zugänglich waren. Mit einer Angelsächsischen Karte aus dem 10. Jahrhundert beginnend, bespricht er, zumeist an Lelewel, Peschel, Ruge und Nordenskjöld sich anlehnend, eine Reihe von Karten bis in das 16. Jahrhundert herab, unter welchen die des Edrisi (Mitte des 12. Jahrhunderts) und des Marino Sanuto (1320), die Catalonische Weltkarte (1375), die Karte des H. Martellus (Anfang des 15. Jahrhunderts) und des Claudius Clavus (1427), des Fra Mauro (1459) und des Nikolaus Donis (1482), dann der Globus des Martin Behaim (1492; vergl. jetzt S. Günther, Martin Behaim, 1890, S. 37—44), endlich die Karten des Laurent Frisius (1522 und 1524) und des Jacob Ziegler (1532) als die wichtigsten hier genannt werden mögen. Bald unter ihrem wirklichen Namen, bald als Thyle oder als Frislandia bezeichnet, wird die Insel vielfach hin und her verlegt, und mit den verschiedensten Formen ausgestattet, bis sie endlich durch Clavus und Donis einen einigermassen richtigen Platz angewiesen erhält.

Zu richtigeren Vorstellungen über Island gelangte man übrigens im Auslande erst in einer Zeit, auf welche des Verfassers Abhandlung sich nicht mehr erstreckt, seit dem Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts nämlich, als mehrfache, wirkliche oder erdichtete Reisebeschreibungen den gelehrten Isländer Arngrimur Jónsson († 1648) zu eingehenden Widerlegungen veranlassten, und damit zur Darstellung der Geschichte der Insel und ihrer Zustände auf Grund eigener Anschauung und sorgsamen Studiums der einheimischen Quellen. Es wäre dringend zu wünschen, dass der ebenso kritische als wohlunterrichtete Verfasser auch dieser späteren Zeit, der Zeit der Isländischen Renaissance, eine gründliche Untersuchung zuwenden möchte, deren sie, nach mehr als einer Richtung hin, ebenso bedürftig als würdig wäre.

2. **Karl Tannen**, Island und Grönland zu Anfang des 17. Jahrhunderts kurz und bündig nach wahrhaften Berichten beschrieben von David Fabricius, weil. Prediger und Astronom zu Osteel in Ostfriesland (Bremen 1890). Vor wenigen Jahren erst hat sich W. Seelmann das grosse Verdienst erworben, das zuerst im Jahre 1561 erschienene Gedicht des Gories Peerse „Van Island" durch einen Wiederabdruck im Jahrbuche des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1883, wieder zugänglich gemacht zu haben: jetzt wird uns ein zweites auf die

Insel bezügliches Werk in Neudruck geboten, welches zuerst im Jahre 1616 veröffentlicht und dann nochmals im Jahre 1639 aufgelegt worden war. Mit Peerse's Gedicht lässt sich dieses Büchlein allerdings an Werth nicht vergleichen; während jenes schon als die erste erhaltene Reisebeschreibung über Island, dann aber auch darum von erheblicher Bedeutung ist, weil es den ersten Anstoss zu der epochemachenden Beschäftigung des Arngrímur laerði mit der Geschichte und Cultur derselben gab, ist dieses nur die „schlichte Arbeit" eines gelehrten Mannes, der seine Nachrichten aus anderen Quellen (z. B. Olaus Magnus, Münster und Krantz, Gories Peerse, Dithmar Blefken u. A.) zusammengetragen, und dabei die wunderlichsten Missverständnisse begangen hat, wie er denn z. B. in Cap. 3 die Entdeckungsfahrt, welche Friesische Edelleute nach Adam Brem. IV, Cap. 39 unter Erzbischof Adalbert's Vorgänger Bezelin Alebrand (1035—1043) nach dem Norden unternahmen, in das Jahr 1400 setzt (vielleicht freilich nur ein Schreib- oder Druckfehler, 1400 für 1040), und die Isländer, nach Blefken, im Jahre 1398 unter der Regierung König Valdemar's II. (1202—1241) zum Christenthum bekehren lässt, u. dergl., was um so auffälliger ist, weil der Verfasser aus Arngrím's Schriften sich bereits eines Besseren hätte belehren können. Immerhin scheint derselbe indessen auch einige selbständige Nachrichten benutzt zu haben, was bei dem damaligen lebendigen Verkehre der Hansa mit Island nicht zu verwundern ist. Die Ausgabe bietet übrigens neben dem Plattdeutschen Texte (S. 9—27) und einer sehr überflüssigen, überdies sehr ungenauen Hochdeutschen Uebersetzung (S. 29—44), eine Einleitung (S. 5—8), welche über die Person des Verfassers einigen Bescheid gibt, und 10 Anmerkungen (S. 45—47), von denen die 6 ersten sich auf die Einleitung beziehen, während von den 4 anderen 3 über die in der Schrift behandelten Dinge keine oder eine falsche Auskunft geben.

3. **Ernst Baasch**, Die Islandsfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger, vom 15. bis 17. Jahrhundert. (Hamburg 1889, Haupttitel: Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte, I.) Oben war bereits Gelegenheit, auf die Bedeutung des Handels hinzuweisen, welchen die Hansestädte im 15. und 16. Jahrhundert mit Island trieben. Wer Jón Espolin's Isländische Jahrbücher durchblättert, wird oft genug auf einschlägige Berichte stossen; wer Island bereist, wird selbst heutigen Tages noch in Kirchen und Privathäusern auf manche Geräthe stossen, welche durch Deutsche Handelsleute in jener Zeit dahingekommen waren. Dennoch hatte sich bisher Niemand die Geschichte dieses Handels zum Gegenstande eingehenderen Studiums gewählt, sei es nun, weil die Aufgabe zu

unbedeutend oder weil sie zu schwierig schien. Herrn Baasch blieb es vorbehalten, einen ersten Versuch in dieser Richtung zu wagen und damit zwar nicht eine endgültig abschliessende, aber doch eine tüchtige vorbereitende Arbeit zu liefern.

In der ersten Hälfte seiner Schrift (S. 1—57) gibt der Verfasser einen geschichtlichen Ueberblick, zu welchem fünf Anhänge urkundliche Belege bringen (S. 123—140). Ueber die Zeit des Isländischen Freistaats und das erste Jahrhundert nach der Unterwerfung der Insel unter den Norwegischen König ist wenig zu sagen. Dass schon im 13. Jahrhundert Deutscherseits Handel mit dieser betrieben wurde, ist allerdings daraus zu ersehen, dass bereits vom Jahre 1294 ab in Privilegienbriefen und Verordnungen der Norwegischen Könige der Betrieb dieses Handels nördlich von Bergen, oder in den königlichen Schatzlanden, oder auch speciell in Island ausdrücklich verboten wird; indessen fehlen bestimmtere Zeugnisse über ihn. Dagegen wissen wir, dass der Handel auf Island, wie auf den übrigen Schatzlanden Norwegens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine sehr eigenthümliche Einrichtung erhalten hatte. Er war zu einem Regale geworden und durfte darum nur mit besonderer Erlaubniss des Königs betrieben werden, wogegen der unerlaubte Betrieb strenger Strafe unterlag; diese Erlaubniss musste ferner durch besondere Leistungen an des Königs Kammer erkauft werden; endlich bildete die Stadt Bergen den alleinigen Stapelplatz für diesen Handel, und nur von ihr aus durfte derselbe betrieben werden. Diese Vorschriften wirkten nun aber nach verschiedenen Seiten hin in sehr verschiedener Weise. Die eigenen Unterthanen des Königs, auf Island sowohl als in Norwegen, zogen sich von der Islandsfahrt mehr und mehr zurück, wie denn in Norwegen selbst der Handel mehr und mehr in Deutsche Hand gerieth, und es sind fast nur noch die Schiffe einzelner vornehmer Herren oder geistlicher Stifter, welche uns als Island besuchend genannt werden. Ganz ebenso stand es auch mit Dänemark und Schweden, zumal seitdem diese Reiche in die Union mit Norwegen getreten waren. Die Hanseaten, welche sich bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dauernd in Bergen festgesetzt hatten, und deren Contor daselbst sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinauf verfolgen lässt, konnten mit der Einrichtung, wie sie sich um dieselbe Zeit herausgebildet hatte, zunächst ganz zufrieden sein, da die Concentrirung des gesammten Fischhandels von Norwegen und seinen Schatzlanden in der von ihnen völlig beherrschten Stadt Bergen auch ihnen erhebliche Vortheile bot. Anders stand die Sache dagegen für die Engländer. Ausser Stand, in Bergen gegen die Hanse aufzukommen, soweit diese nicht etwa vorübergehend mit den Unions-Königen auf

feindlichem Fusse stand, musste ihnen das Bestreben um so näher liegen, durch directen Verkehr mit Island an dem einträglichen Fischhandel Antheil zu gewinnen, zumal da ihre geographische Lage hierfür günstig war, und der Betrieb der Fischerei sie ohnedies nach der Insel führte. So kam es, dass die Engländer sich vom Anfange des 15. Jahrhunderts ab mit aller Energie auf den Handel mit Island verlegten, und zwar betrieben sie diesen vorwiegend widerrechtlich, d. h. ohne eine Licenz des Unions-Königs einzuholen, und ohne die ihm gebührenden Abgaben zu entrichten. Wiederholte Reclamationen bei der Englischen Regierung hatten zur Folge, dass diese ihren Unterthanen den Betrieb des Isländischen Handels nur noch unter der Bedingung gestattete, dass sie neben der Licenz des Unions-Königs noch eine zweite von ihr lösten; dem Schleichhandel wurde freilich auch durch diese Vorschrift kein Ende gemacht. Unter diesen Umständen, und bei den so vielfach sich kreuzenden Interessen gestalteten sich nun die Zustände des Isländischen Handels sehr wechselvoll, zumal da auch die jeweiligen politischen Beziehungen der Unions-Könige zu der Hanse einerseits und zu England andererseits wesentlich auf dieselben einwirkten. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts sehen wir einzelne Hansische Kaufleute an der Besegelung Islands betheiligt, und im Jahre 1475 werden zum ersten Male die Hamburger als dabei thätig erwähnt; aber deren Fahrten scheinen mit der Licenz der Unions-Könige vor sich gegangen zu sein, welche den Ausländern nur verwehrten, auf der Insel zu überwintern, und Beschwerden gegen diese Fahrten wurden demnach nur etwa vom Contor zu Bergen, dann vom Norwegischen Reichsrathe erhoben, wogegen man sich dann freilich auf des Königs Verwilligungsrecht berief, oder auch von der Bevölkerung Hamburgs selbst, welche von der Kornausfuhr nach Island Theuerung befürchtete, oder endlich von der Englischen Regierung wegen des feindlichen Verhaltens der Deutschen gegen die Engländer, wobei aber allerdings zuweilen dahinsteht, ob die Beschwerden gegen Deutsche Kaufleute sich richten, oder gegen Deutsche Freibeuter in Dänischem Dienste. Während seitens der Hanse wiederholt Verbote gegen die Islandsfahrt erlassen wurden, sehen wir die Unions-Könige zeitweise sogar generelle Verwilligungen derselben gewähren, wie denn z. B. König Hans, obwohl er in seiner Handfeste vom 1. Februar 1483 sich verpflichtet hatte, den Hansestädten die Besegelung der Insel nicht zu gestatten, nicht nur den Engländern mittelst eines Vertrages vom 20. Januar 1490 diese vorbehaltlich der ihm gebührenden Abgaben auf 7 Jahre erlaubte, sondern auch den Holländischen Städten diese unter dem gleichen Vorbehalte durch Privileg vom 28. März 1490 verwilligte, und zwar „gelijck anderen der Dudeschen

hansze kopluden", worauf dann auch ein Alldingsbeschluss vom 1. Juli 1490 den Engländern sowohl als den Deutschen, „welche des Königs Brief für sich haben", den Betrieb des Handels auf der Insel verstattete. Es begreift sich, dass jetzt auch die Hanse selbst das Bergener Contor nicht mehr in früherer Weise in Schutz nahm. Auf den Hansetagen von 1494 und 1505 sehen wir nur noch die Fahrt nach den Orkneys, Shetland und den Faröern verboten, dagegen nicht mehr die nach Island; im Jahre 1513 aber sehen wir König Christian II., und zwar auf Verlangen Lübecks, zwar den Städten wieder im Interesse des Contors die directe Fahrt zwischen Island und Deutschland verwehren, dagegen aber das Ueberführen des Fisches von Island nach England gestatten, wie dieses seitdem noch öfter verstattet wird, — natürlich weil hierdurch nur den Engländern, nicht dem Bergener Contor, Concurrenz gemacht wurde. Ja durch Alldingsbeschlüsse der Jahre 1526 und 1533 wurde den jungen Deutschen, welche den dortigen Handelsbetrieb erlernen wollten, sogar der Winteraufenthalt auf Island verstattet. Daran ist indessen nicht zu denken, dass damals den Hanseaten oder anderen Fremden an der Gesetzgebung des Landes irgendwelcher Antheil zugestanden hätte, wie der Verfasser, S. 20, dies annimmt. Wir wissen, und der Verfasser hätte dies aus Jón Arnason's „Historisk Indledning til den gamle og nye Islandske Rœttergang" (1762), oder aus Jón Sigurðsson's Schrift „Om Islands statsretlige Forhold" (1855) ersehen können, dass die gesetzgebende Gewalt damals theils vom König, theils vom Allding im Vereine mit dem Statthalter und den Lögmännern des Königs ausgeübt wurde, und dass letzteren Falls seitens des Alldings zunächst die „lögrètta", und neben ihr allenfalls auch noch die übrige Landsgemeinde die Beschlüsse zu fassen hatte. Für ausländische Kaufleute war weder dort noch da Raum zur Betheiligung, wogegen diesen natürlich unbenommen blieb, in Sachen, welche ihre eigenen Interessen berührten, sich mit Gesuchen an den König oder an das Allding zu wenden, und allenfalls auch überlassen werden konnte, die vom König oder Allding erlassenen Satzungen ihren eigenen Angehörigen zu publiciren. Wenn ferner Erzbischof Olaf von Drontheim in den Jahren 1531 und 1532 sich über eine „Verlehnung" Islands an die Hamburger beschwert, so kann hierunter wohl nur die Verwilligung des (ausschliesslichen?) Handelsbetriebes gegen eine bestimmte Abgabe zu verstehen sein, da als Grund der Beschwerde angeführt wird, dass der Entgang der Isländischen Waaren Norwegen sehr beschwerlich falle (Diplom. norv. VIII, Nr. 707 S. 746 und IX, Nr. 670 S. 682), und überdies das Amt des Statthalters zu jener Zeit nachweisbar nicht in der Hand der Hamburger war (vgl. des Propstes Jón Hall-

dórsson Hirdstjóra annáll, im Safn til sögu Islands II S. 668—675; Finnur Jónsson, Hist. eccles. II S. 255—256 und S. 264—265). — War dazumal das Verhältniss der Hanseaten auf Island zum Dänenkönige ein friedliches, so entstanden dafür blutige Kämpfe derselben mit den Engländern, wobei aber des Königs Beamte auf Deutscher Seite standen; der Rath vom Hamburg sah sich im Juli 1533 durch solche Gewaltthätigkeiten sogar zum Erlassen eines eigenen Reglements für den Betrieb des Handels und der Fischerei auf Island veranlasst, welches der Anhang mittheilt. Ganz offen und ungestört wird jetzt von Deutschen wie von Engländern der Handel daselbst betrieben, und unter den Winterliegern werden auch andere als Kaufleute erwähnt; Jón Espolin z. B. erwähnt in den Jahren 1528 und 1538 einen Deutschen Bartscherer oder Arzt, Lazarus Mattheusson, welcher eine Isländerin heirathete und auf Island sich niederliess (III. Cap. 65 S. 90 und Cap. 87 S. 116), und im Jahre 1587 wird wieder ein solcher, M. Hans Thyskur, als Heilkünstler dort genannt (Annálar Björns á Skardsá, I. S. 296), während ein Alldingsbeschluss vom 30. Juni 1545 gerade die Bartscherer von dem Verbote des Wintersitzens ausnimmt (Lovsamling for Island, I. S. 63). Bald trat nun aber eine Wendung in den Verhältnissen ein und zwar in zweifacher Richtung. Einerseits traten bereits in den Jahren 1538—1539 die ersten Spuren einer feindlichen Concurrenz der Hamburger, welche neben den Bremern den Isländischen Handel vorzugsweise betrieben, mit den Lübeckern auf, und ein Hamburgischer Recess aus dem Jahre 1548 bestimmt geradezu, dass Hamburgische Schiffe nur nach Hamburg von Island aus fahren, und den Isländischen Fisch nur dann anderswohin verhandeln dürfen, wenn er vorher in Hamburg vergeblich ausgeboten worden sei, — dass ferner kein Hamburger anderswohin, und sei es auch in eine andere Hansestadt verziehen dürfe, um von dort aus nach Island Handel zu treiben. Damit war aber, wie der Verfasser S. 38 sehr richtig bemerkt, mit der alten genossenschaftlichen Politik der Hanse formell gebrochen und zumal die Lübischen Islandsfahrer hatten sofort wieder bitter über Chicanen der Hamburger zu klagen. Andererseits suchten die Dänen-Könige den Isländischen Handel ihren eigenen Unterthanen zu sichern. Schon im Jahre 1547 verpachtete König Christian III. (1534—1559) die Insel auf 10 Jahre der Stadt Kopenhagen, und wenn sich zwar diese Verlehnung nicht aufrecht halten liess, weil die Vögte der Stadt bei den Isländern so wenig wie bei den Deutschen Kaufleuten Achtung fanden, so war doch immerhin bedeutsam, dass in den Verhandlungen mit den widerspenstigen Hamburgern seitens des Königs seit langer Zeit zum erstenmale wieder auf die alte Regalität des Isländischen Handels mit Bergen als

alleinigem Stapelplatze und der Beschränkung des Handelsbetriel
auf die besonders Concessionirten zurückgegriffen wurde. Schärf
Angriffe erfolgten unter König Friedrich II. (1559—1588). Zunäc
beschloss dieser, die Ausfuhr des Schwefels aus Island ausschliessl
sich selber vorzubehalten (1561); dann erfolgte derselbe Schritt
züglich des Thranes (1562), und endlich auch bezüglich der Pfer
der Fuchsbälge und der Bärenfelle, sowie bezüglich der Walr
zähne (1563). Natürlich handelte es sich dabei für den König
um eine Finanzoperation, ganz ebenso wie bei seiner späteren Drohu
den Hamburgern die Islandsfahrt ganz zu verbieten, oder bei sein
Vorschlage, ihnen gegen ein Darlehen von 100000 Thalern 10 Hä
auf der Insel zu öffnen; immerhin liegt aber allen diesen Massreg
ein principielles Zurückgreifen auf die alte Regalität des Isländisc
Handels zu Grunde. Bemerkenswerth ist ferner, dass an die St
der früheren generellen Concessionen zum Betriebe dieses Hand
jetzt die besondere Verwilligung einzelner Häfen an einzelne Berechti
tritt. Natürlich sollte damit die bessere Ueberwachung des Islän
schen Handels ermöglicht werden, nachdem sich Bergen als alleini
Stapelplatz für denselben nicht mehr aufrecht erhalten liess; die Neueru
führte aber zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Hamburg
und den Bremern oder Lübeckern sowohl als auch zu zahlreic
Conflicten mit den Dänischen Beamten. Ueberdies wurden gelege
lich einzelne Häfen den Hamburgern abgenommen und Dänisc
Kaufleuten zugewiesen, welche jetzt anfingen, sich häufiger an
Besegelung Islands zu betheiligen, oder es wurde diese auch wohl
Hamburgern ganz verwehrt (1574), bis endlich die Verträge v
Flensburg und von Kiel vom 5. Juli 1579 und 8. September 15
wieder einen leidlicheren Zustand herstellten. Von durchgreifender
deutung war aber die Regierung König Christian's IV. (1588—164
Schon im Jahre 1601, also fünf Jahre nach seinem Regierungsantrit
eröffnete er den Städten Hamburg und Bremen, dass er beabsichti
den Isländischen Handel ausschliesslich seinen eigenen Untertha
vorzubehalten, und am 20. April 1602 wurde wirklich den drei Städ
Kopenhagen, Malmö und Helsingör der Monopolhandel auf der In
eingeräumt, und zwar für jeden einzelnen Hafen je von dem Z
punkte an, in welchem die betreffenden Privilegien der Deutschen Ka
leute abgelaufen sein würden. Natürlich fügten sich die Hansea
nicht sofort gutwillig der Neuerung; es kam zunächst zu vielen geg
seitigen Klagen, und wiederholt regte Hamburg die Wiederherstellu
des früheren Zustandes an. Aber der König blieb unerschütterli
im Jahre 1614 erneuerte er den Vertrag mit den drei Dänischen Städ
und am 16. December 1619 errichtete er die Isländische Compag

in Kopenhagen; der gesetzliche directe Handel der Hamburger hatte damit sein Ende gefunden. Dagegen erhielt sich nicht nur ein Deutscher sowohl als ein Englischer und Holländischer Schleichhandel nach der Insel, sondern es fuhren auch Hamburger Schiffe noch auf Dänische Rechnung dahin, theilweise sogar direct von Hamburg aus, gleichwie der König auch Dänischen Schiffen die directe Fahrt von Island aus nach Hamburg gestattete: doch suchte dieser der Verwendung fremder Schiffe oder doch deren Auslaufen von fremden Häfen aus, ja sogar dem Verkaufe Isländischer Waaren in Hamburg, möglichst entgegenzuwirken. Nachdem er Glückstadt angelegt hatte (1616), erklärte er diese Holsteinische Stadt zum Stapelplatz für alle Isländischen Waaren (1623), und hier sollten, seit 1645, alle Islandsfahrer ihre Waaren niederlegen und verkaufen; aber auch dieses Hinderniss wussten die Hamburger zu umgehen, und im 18. Jahrhundert traten dieselben sogar ganz offenkundig in ein Vertragsverhältniss zu der Isländischen Compagnie in Kopenhagen; im Grunde wurde in neuer Form nur der alte Handelsbetrieb fortgesetzt.

Die zweite Hälfte der Schrift setzt sich aus sechs Abschnitten zusammen, welche einzelne Seiten der Islandsfahrt noch besonders ins Auge fassen. Zuerst wird die Fischerei behandelt (S. 58—61), an welcher indessen die Deutschen nur geringen Antheil nahmen, wogegen dieselbe vorwiegend in der Hand der Engländer lag, neben den Isländern selbst. Dann wird der Handel besprochen (S. 61—94), und zwar zuerst die Kaufsetzung mit ihren Waarentaxen, sowie den Massen und Gewichten, dann die Belastung des Handels durch Steuern und sonstige Leistungen, endlich der Waarenverkehr; letzteres ein ganz besonders lehrreicher Abschnitt. Weiterhin wird von der Schifffahrt gehandelt (S. 95—105), von den Isländischen Häfen (S. 105—110), wobei auch die Deutsche Kirche im Hafnafjörđur erwähnt wird; dann wird die Gerichtsbarkeit in Rechtssachen, die sich zwischen Einheimischen und Fremden oder Fremden untereinander ergaben, besprochen (S. 111—112), und schliesslich noch die Islandsfahrergesellschaft und -Brüderschaft in Hamburg abgehandelt (S. 119—121).

Ein Ueberblick über die Arbeit ist damit gegeben; über die Art ihrer Ausführung wäre etwa Folgendes zu sagen. Dietrich Schäfer hat bereits in einer Besprechung des Werkes (Deutsche Literaturzeitung, 11. Jahrgang Nr. 24 S. 890—891) bemerkt, dass der Verfasser nicht nur das gedruckte Material auch aus entlegenen Quellen herangezogen, sondern auch viel Neues aus Hamburger, Bremer und Lübecker Archiven beigebracht hat; aber er hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass aus einzelnen Dänischen Werken wohl noch Ein-

zelnes heranzuziehen gewesen wäre, und dass auf Darstellung und saubere Einzeldurchführung noch mehr Fleiss hätte verwendet werden sollen, insbesondere auch bezüglich der Correctheit der angeführten Texte. Ich kann mich diesem Urtheile des bewährten Kenners der Hanseatischen und Dänischen Geschichte nur anschliessen; möchte demselben aber noch einige eigene Bemerkungen beifügen. Sehr fühlbar macht sich zunächst der Mangel an Beherrschung der Isländischen Sprache und Literatur, zu welchem der Verfasser sich in seinem Vorworte selbst bekennt. Die Isländischen Oertlichkeiten z. B., auf die er zu sprechen kommt, treten durchaus unter den verunstalteten Bezeichnungen auf, welche sie bei Hanseatischen oder Dänischen Schiffern führten, und sogar da, wo der Verfasser die von den Deutschen besegelten Häfen zusammenstellt (S. 106—107), nimmt er sich nicht die Mühe, sie zu berichtigen, was doch mit Hilfe von Kr. Kaalund's Bidrag til en historisk-topografisk Beskrivelse af Island (1877—1882) sehr leicht gewesen wäre; wer will aber in Akernisse, Bossande, Bodenstede, Haneforde, Kummerwage, Gronelwick etc. Akranes, Bátsendar, Búđir, Hafnafjörđur, Kumbaravogur, Grindavík wiedererkennen? Die Landsgemeinde der Insel heisst immer der Althing (S. 19, 33 Anm. 3, 63, 64, 111), während doch Thing, Ding, im Isländischen wie im Deutschen Neutrum ist. Den Statthalter Otte Stigsson nennt der Verfasser consequent Otto Stiges (S. 63, 67 Anm. 6, 111), weil er Deutschen, den Tíli Pètursson aber Tylius (S. 21 Anm. 2), weil er Lateinischen Quellen folgt, welch' letzteren er auch die Bezeichnung „Präfect" für den Statthalter entlehnt. Die Isländischen Annalen sowohl (S. 58), als die Graugans (S. 64), benutzt er in der Lateinischen Uebersetzung, obwohl er die ersteren nach G. Storm's Ausgabe citirt, der keine solche beigegeben ist, u. dgl. m. Schlimmer als solche Aeusserlichkeiten sind einzelne sachliche Verstösse, welche die Unbekanntschaft mit den Isländischen Quellen verschuldet hat. Den Bischof Gizur bezeichnet der Verfasser (S. 1) als in Deutschland geboren; aus der Húngrvaka, cap. 5, hätte er ersehen können, dass derselbe vielmehr zu Skálholt auf Island das Licht der Welt erblickte. S. 64 heisst es, die Graugans wisse nichts von Englischem und Deutschem Handel auf Island; die oben (S. 170—71) erörterten Bestimmungen über das Fremdenrecht dürften doch ein Anderes zeigen. Wenn S. 73 Anm. 2, von „druttich wete visckes" die Rede ist, so gibt dies nicht 80, sondern 1200 Fische, da deren 40 auf die vaett gehen. Ueber den Handel mit Isländischem Schwefel hätten Isländische Schriften, wie zumal Páll Vidalin's „Deo, regi, patriae" (im Auszug erschienen zu Soröe 1768), S. 223—228, und Bischof Hannes Finnsson's Abhandlung in den „Rit thess Islenzka Laerdóms-Lista-fèlags", Bd. IV (1784),

S. 1—48, reiches Material geboten; von einem „ungeheueren" Reichthum der Insel an Schwefel hätte der Verfasser (S. 81) wohl nicht reden sollen, u. dgl. m. Auch sonst wären noch manche Flüchtigkeiten zu rügen. In dem Citate auf S. 92 bedeutet „farina" doch wohl Mehl, nicht Zucker, und auf S. 106 Anm. 10, „in meridionali littore" an der Südküste. Auf S. 106 Anm. 13, sagt der Verfasser, dass er „Revet", d. h. Rif, im Jahre 1528 zuerst erwähnt finde; aber gerade hier fiel Björn ríki im Kampfe gegen die Engländer, dessen „Ermordung" auf S. 6 erwähnt wird, und die Eyrbyggja, Cap. 50 S. 92, lässt bereits im Jahre 1000 einen Dublinfahrer mit Irischer und Hebridischer Bemannung dort liegen. Endlich aber, und dieses Bedenken wiegt entschieden am schwersten, sind die Schätze der Kopenhagener Archive und Bibliotheken unbenutzt geblieben, ohne deren Benutzung eine Geschichte des Isländischen Handels schlechterdings unvollständig bleiben muss. Indess darf in diesem wie in anderen Fällen der Wunsch des Besten nicht die Anerkennung des Guten beeinträchtigen, und trotz aller einzelnen Ausstellungen fühle ich mich darum gedrungen, dem Verfasser für seine sehr verdienstliche Arbeit meinen Dank auszusprechen.

Zum Schlusse wäre noch der überaus anregenden Arbeit Vilh. Finsen's, Om den oprindelige Ordning af nogle af den islandske Fristats Institutioner (Vidensk. Selsk. Skr., 6. Raekke, hist. og philos. Afhdlg., II, 1, 1888), sowie zweier vortrefflicher Abhandlungen Björn Magnússon Ólsen's über des Ari fróđi Islendingabók (Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1885, und Timarit hins íslenzka bókmentafjelags, X. Jahrgang 1889) zu gedenken; indessen habe ich über die erste, vorwiegend rechtsgeschichtliche Arbeit bereits in der „Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft", XXXII, S. 331—356 eingehenden Bericht erstattet, und gedenke mich über die beiden anderen, zunächst literargeschichtlichen Untersuchungen demnächst in einer unserer Germanistischen Zeitschriften auszusprechen, so dass ich hier füglich nach beiden Richtungen hin schweigen kann.

München, den 23. November 1890. K. Maurer.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter.

In dem gegenwärtigen Berichte über die auf Französische Geschichte des Mittelalters bezüglichen Werke, welche von November 1889 bis Nov. 1890 erschienen sind, werden wir wie letztes Jahr[1] alle die-

[1] Vgl. den Bericht Bd. III p. 143 ff. — Als Erscheinungsjahr ist diesesmal 1890 anzunehmen, als Verlagsort Paris, als Format 8°.

jenigen unerwähnt lassen, welche rein localgeschichtl. oder populärer Natur sind; wir werden vorwiegend Arbeiten anführen, durch welche neue Quellen bekannt gemacht sind oder in denen selbständige Ideen vorgetragen werden.

I. Bibliographie, Quellenkunde und Hilfswissenschaften. Das Repertorium von R. de Lasteyrie und Eugène Lefèvre-Pontalis erscheint weiter, aber ziemlich langsam [1]. Ein fünftes Heft, das erste von Band II, ist 1890 erschienen; es enthält das Verzeichniss der von den gelehrten Gesellschaften der folgenden Departements veröffentlichten Schriften: Hérault, Ille-et-Vilaine, Indre, Indre-et-Loire, Isère, Jura, Landes,. Loir-et-Cher, Loire, Loire-Inférieure, Haute-Loire, Loiret, Lot, Lot-et-Garonne, Lozère, Maine-et-Loire. — Für die Inventaires sommaires [2] des archives départementales communales et hospitalières fehlen uns genaue Notizen, da der officielle Bericht noch nicht erschienen ist. Der Handschriftenkatalog [3] endlich ist um folgende Bände bereichert worden: Arsenal T. V, Mazarine T. III; Départements T. XI. Der letztere Band enthält die Handschriften der Bibliothek von Chartres, die eine der reichsten in Frankreich ist und dem alten Ruf der Capitelsschule dieser Stadt durchaus entspricht.

Während diese bibliographischen Arbeiten officiellen Charakters sind, haben die Belgischen Jesuiten ihrerseits es unternommen, die hagiographischen Manuscripte der Pariser Nationalbibliothek auszubeuten. Der erste Band ist erschienen [4]; er enthält die Beschreibung von 274 Latein. Mss., mit zahlreichen Verweisungen auf gedruckte Werke. Im Anhang haben die Herausgeber den Text der wichtigsten unedirten Stücke, welche sie anführen, mitgetheilt. — Die Arbeit des Abbé U. Chevalier ist weit specieller; der Autor hat sich begnügt, liturgischen Büchern und Specialsammlungen, geschriebenen und gedruckten, soweit sie ihm zugänglich wurden, die verschiedenen in der Römischen Kirche üblichen Gesänge [5] zu entnehmen und nach dem Alphabet zu ordnen. Dieses trockene Verzeichniss wird allen denen gute Dienste leisten, welche sich mit der Geschichte der La-

---

[1] Bibliographie des travaux hist. et archl. Vgl. a. a. O. 143 Note 1.

[2] Vgl. jedoch Bibliogr. '91, 72.

[3] Catalogue général des mss. Vgl. Bd. III p. 143 Note 3.

[4] Catalogus codd. hagiograph. Latinorum antiquorum saec. 16., qui asservantur in bibl. nat. Parisiensi. Picard. 600 p. 15 fr.

[5] Repertorium hymnologicum: catalogue des chants, hymnes, proses, séquences, tropes en usage dans l'église latine. Louvain, Lefever. 1889. 272 p. 10 fr. Vgl. Bibliogr. '90. 3705d.

teinischen Poesie im Mittelalter beschäftigen. Das erste erschienene Heft enthält die Buchstaben A—D. — An dieser Stelle ist zu erwähnen die sehr wichtige Arbeit Barthélemy Hauréau's[1], des einzigen oder fast des einzigen Gelehrten in Frankreich, welcher sich ernstlich mit den Lateinischen Schriftstellern des eigentlichen Mittelalters beschäftigt hat. Dem grossen Publicum sind jene Autoren unbekannt und selbst von unseren Geistlichen werden dieselben nur selten durchgeblättert. In der Form von Handschriftenbeschreibungen vereinigt nun Hauréau eine Menge brauchbarer Notizen über diese heutigen Tages sehr vernachlässigte Literatur zu einem ersten Bande. In jenen dunklen Commentaren und schwer zu verstehenden Tractaten werden die Gedanken, die Ideen der Gebildeten des 11. und 12. Jahrhunderts, also derjenigen, welche damals die Angelegenheiten der Christenheit leiteten, zu suchen sein.

Das beim Unterrichtsministerium bestehende Comité des travaux historiques et scientifiques hat es für nothwendig erachtet, seinen Provinzialcorrespondenten neue Instructionen zu ertheilen. Zwei Hefte sind erschienen. Das eine, von L. Delisle, handelt über Literatur und Geschichte des Mittelalters[2]; Verfasser gibt treffliche Regeln über das Aufsuchen und Commentiren unbekannter Documente und veröffentlicht eine gewisse Anzahl von Texten, die aus den Manuscripten der Nationalbibliothek sorgfältig ausgewählt sind. Das andere, von E. Leblant verfasst, ist eine Uebersicht über die Regeln der Kritik, welche heute von den Epigraphikern beim Studium christlicher Denkmäler befolgt werden[3].

Wir erwähnen noch das Répertoire des sources imprimées de la numismatique française von Engel und Serrure[4], welches nunmehr einschliesslich des Registers vollständig vorliegt; und eine Untersuchung des Abbé Douais über eine Handschrift der Geschichtswerke des Bernard Gui[5], sowie eine Abhandlung desselben Verfassers über die Handschriften des Schlosses Merville[6]. In letzterer findet man mehrere für die Geschichte Südfrankreichs wichtige Stücke ziemlich ausführlich beschrieben, u. a. auch eine bisher unbekannte Copie der in Provençalischer Prosa geschriebenen Chronik des Albigenserkrieges.

---

[1] Notices et extraits de manuscrits latins de la bibl. nat. I. Klincksieck. 406 p.

[2] Leroux. 116 p. 3 fr. 50.

[3] Leroux. 140 p. 4 fr. — Vgl. Nachrr. '90, 280.

[4] Vgl. Bibliogr. '89, 1671 u. '90, 4370.

[5] Vgl. Bibl. '90, 938. [6] Annales du Midi, fasc. 4 et 5.

M. Prou's Manuel de paléographie[1] füllt eine empfindliche Lücke aus. Man hatte in Frankreich bisher kein Buch, welches den Anfängern die Elemente dieser so wichtigen Wissenschaft darbot; die Curse der Paläographie an den Universitäten sind heute noch wenig zahlreich, und man kann von einem gewöhnlichen Studenten doch nicht verlangen, dass er sich in dem umfangreichen Traité de diplomatique der Benedictiner, oder gar in den Eléments de paléographie von N. de Wailly zurechtfinde. Prou's Werk ist ein gutes Handbuch und steht auf der Höhe der Wissenschaft; man hat ihm nur den Vorwurf gemacht, dass die Vertheilung des Stoffes wenig übersichtlich sei und die mehrmaligen Abschweifungen auf das Gebiet der Diplomatik oder Chronologie nicht zur Sache gehörten. Bei einer neuen Auflage wird der Verfasser diese geringfügigen Mängel leicht beseitigen können. Das Verzeichniss von Abkürzungen, welches den Band schliesst, wird gleichfalls den Anfängern gute Dienste leisten, wenn es sie auch nicht der Mühe überheben wird, auf Specialwerke, wie Walther's Lexicon diplomaticum, zurückzugreifen.

Zum Schluss dieses Abschnittes sei noch eine neue Zeitschrift angezeigt, welche im November 1889 ins Leben trat, die Archives historiques[2]. Diese Sammlung wird von zwei ehemaligen Schülern der École des chartes, B. Prost und Welwert, redigirt und scheint lebenskräftig zu sein. Die Herausgeber wollten eine Zeitschrift schaffen, in welcher Jedermann die Documente, auf welche er bei seinen Forschungen gestossen, ob lang oder kurz, veröffentlichen könnte. Man kann dem Unternehmen nur guten Fortgang wünschen. Die im 1. Bande erschienenen Artikel sind fast alle beachtenswerth, für mittelalterliche so gut wie für neuere Geschichte; und wenn jeder Band ein sorgfältiges Register erhält, so wird diese Zeitschrift eine wahre Fundgrube sein und den Gelehrten nur empfohlen werden können.

II. Allgemeine und Verfassungs-Geschichte. Der im April verstorbene Ad. Tardif hatte es unternommen, eine Geschichte des Französischen Rechts zu schreiben, welches er seit nahezu 40 Jahren an der École des chartes lehrte. Nur zwei Bände konnte er noch erscheinen lassen, einen über das kanonische Recht (1887), den anderen über den Römischen Ursprung des Französischen Rechts[3]. Dieser letztere ist der weitaus bessere; er zeichnet sich durch klare und

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 4300 u. die Anzeige Nachrr. '90, 132.

[2] Monatlich ein Heft. — Vgl. Nachrr. '90, 61 b.

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 3583.

präcise Darstellung aus und bietet jungen Historikern, zumal solchen, welche sich nicht speciell mit dem Rechtsstudium befasst haben, alle nur wünschenswerthen Aufschlüsse über die Quellen, die Glossatoren und die Commentatoren des Römischen Rechts. Es ist sehr zu bedauern, dass der Tod den Verfasser hinwegraffte und uns so des 3. Bandes beraubte, welcher die Quellen des Französischen Gewohnheitsrechts behandeln sollte, ein Gebiet, auf welchem Tardif eine staunenswerthe Kenntniss besass. — Allerdings wird in einem gewissen Masse das Werk P. Viollet's[1] diesen 3. Teil von Tardif's Handbuche ersetzen können. In einem früheren, sehr beifällig aufgenommenen Bande hatte der gelehrte Rechtshistoriker das Privatrecht behandelt; jetzt beschäftigt er sich mit dem Staatsrecht, und der 1. Band erstreckt sich bis an das Ende der Fränkischen Zeit, d. h. bis an das Ende des 9. Jahrhunderts. Der Verfasser beherrscht die Literatur seines Gegenstandes: er hat eine gewaltige Anzahl von Werken gelesen und die Quellen selbst studirt. Auch dieses Werk ist in jeder Hinsicht empfehlenswerth. Man wird wohl über viele Einzelheiten anderer Ansicht als Viollet sein, gewisse von ihm entwickelte allgemeine Ideen verwerfen, z. B. seine Bewunderung für den durch den Untergang des Römischen Reiches geschaffenen Zustand übertrieben finden können, aber selbst die, welche den einen oder den anderen von diesen Punkten für anfechtbar erklären, werden an dem Autor die Lauterkeit der Gesinnung und sein Wissen bewundern müssen und werden seine Auseinandersetzungen mit Nutzen lesen. Nur wenige Bücher sind gleich anregend und nutzbringend; man kann dasjenige Viollet's Anfängern empfehlen, sie werden darin viel Richtiges und eine unparteiische Darstellung finden.

Dagegen wird man derselben Classe von Lesern nicht die Werke Fustel's de Coulanges empfehlen können. Ein merkwürdiger Schriftsteller! Man hat ihn ohne allzu grosse Uebertreibung mit Montesquieu verglichen, und er kam sicherlich Guizot gleich; aber er besass eine solche rein persönliche Arbeitsmethode, eine solche wenigstens scheinbare Geringschätzung vor ihm erschienener Arbeiten, eine solche Scheu vor den durch andere Gelehrte entdeckten Wahrheiten, dass von seinem Geschichtswerk mehr Negatives als Positives übrig bleiben wird. Er hat gewiss seine Verdienste, besonders dadurch, dass er die schwachen Seiten der von ihm bekämpften Theorien aufzeigte, aber er hat mehr vernichtet als aufgerichtet. Jedoch zeichnen sich die beiden nach Fustel's Tode von pietätvollen Schülern veröffentlichten Bände[2] in dieser Hinsicht vor den vorhergehenden aus. Zwar ver-

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 824.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 77 u. 2786.

liert sich der Verfasser, indem er sich nicht damit begnügt, seine eigenen Ansichten über den Ursprung des unbeweglichen Eigenthums auseinanderzusetzen, in langathmige Erörterungen gegen die Verfechter eines ursprünglichen Collectiveigenthums. Aber gerade die Uebertreibungen in seinem System machen dasselbe wenig gefährlich, und die Ansicht, welche Fustel über den Ursprung des Lehnswesens und die Lage von Land und Leuten zur Merovingerzeit äussert, scheint sich nicht wesentlich von derjenigen zu unterscheiden, welche G. Waitz aufgestellt hat; und man weiss, dass des Letzteren System jetzt fast allgemein angenommen worden ist.

Einer der Gegner Fustel's, dem er am übelsten mitspielte, war E. Glasson, Professor in der Juristenfacultät zu Paris, der den Versuch gemacht hat, gegen ihn das Vorhandensein von Gesammteigen in Frankreich zur Merowingerzeit zu erweisen. Die Beweise erscheinen ziemlich überzeugend, aber offen gestanden, die Frage gehört kaum in das eigentliche Gebiet der Geschichte [1]. Das grosse Werk von H. d'Arbois de Jubainville über den Ursprung der Ortsnamen in Frankreich [2] ist sehr wichtig; der gelehrte Verfasser weist nach, dass die meisten den Namen der ersten Eigenthümer der Fundi der Römischen Zeit entlehnt und in gewissen Fällen mit Gallischen Suffixen versehen worden sind. Diese Thatsache war schon bekannt, aber man hatte sie nie im Zusammenhang studirt, und die neuen Gesichtspunkte, welche d'Arbois bezüglich der Beschaffenheit des Grundeigenthums in der Gallischen und Gallorömischen Zeit eröffnet, bestätigen in gewissen Punkten, berichtigen in einigen anderen die Ansichten seiner Vorgänger.

Das Werk von A. Luchaire über die Französischen Gemeinden zur Zeit der Capetinger ist ein Ueberblick, verfasst von einem tüchtigen Historiker, der im Stande ist, auf Grund der in neuester Zeit aufgestellten Theorien über die Entstehung dieser interessanten Bildungen sich seine eigene Ansicht zu bilden und dieselbe zum Ausdruck zu bringen [3]. Der Verfasser kennt die Begebenheiten und die Menschen des 12. Jahrhunderts sehr gut, und versteht es, unter jenen auszuwählen und diese zu beurtheilen. Selbst die Gelehrten werden aus der Lectüre dieses Buches, das bescheiden als populäre Darstellung für das grosse Publicum bezeichnet wird, Nutzen ziehen. — Weit weniger wichtig ist der dem Kriegsdienst der Roturiers im 11. und 12. Jahrhundert gewidmete Artikel von M.

[1] Vgl. Bibliogr. '90. 2797.
[2] Vgl. Bibliogr. '90. 2796a u. '91, 230.
[3] Vgl. Nachrr. '90, 136d.

Prou[1]. Das Meiste von dem, was der Verfasser erwähnt, ist längst bekannt, und der ganze Aufsatz scheint lediglich zu dem Ende geschrieben zu sein, das Buch von Championnière über den Besitzwechsel, ein unvollkommenes, ganz veraltetes Werk, das einige darin enthaltene originelle Ansichten kaum vor der gänzlichen Vergessenheit schützen, in Erinnerung zu bringen.

Man gestatte dem Verfasser des vorliegenden Berichtes beiläufig seine eigene Abhandlung über die Französischen Nekrologien im Mittelalter zu erwähnen[2]. Bei diesem Werke, welchem ein umfangreiches Verzeichniss handschriftlicher und gedruckter Nekrologien des alten Frankenreichs beigefügt ist, wird der Versuch gemacht, Ursprung und Gebrauch jener Register darzulegen und zum Gebrauch für Gelehrte, welche damit zu thun haben, kritische Grundsätze aufzustellen. Ein Theil desselben Gegenstandes ist in einem kürzlich in Deutschland erschienenen Buche von Ad. Ebner[3] behandelt worden; der Verfasser schliesst mit der Karolingerzeit, d. h. gerade mit dem Zeitpunkte, um welchen die Nekrologien zum Vorschein kommen. Man wird in dieser Arbeit und in derjenigen von A. Molinier viel Verwandtes finden; sie werden sich gegenseitig ergänzen können.

In einer Abhandlung über die Anfänge des Parlamentes[4] zeigt Ch. V. Langlois, wie der Hof des Königs, das Parlament des 13. Jahrhunderts, allmählig aus der alten curia regis der ersten Capetinger, einer Versammlung von Getreuen des Königs, welche beauftragt sind, die richterliche Gewalt im Namen des Königs auszuüben, hervorgeht. Vom 12. Jahrhundert ab besitzt dieser Gerichtshof bereits eine eigene Rechtsprechung und feststehende Satzungen; im 13. Jahrhundert nimmt seine Zusammensetzung eine bestimmte Form an, er organisirt sich. Gleichwohl dauert es bis zur Regierung Philipp's des Schönen, ehe man authentische Bestimmungen über die Thätigkeit dieser grossen politischen Körperschaft findet. — F. Aubert hat es unternommen, die Geschichte eben dieses Parlamentes von 1314 bis 1422 zu schreiben. In einem ersten Bande, welcher 1887 erschien, hatte er die Organisation des Gerichtshofes erforscht; der zweite behandelt die Zuständigkeit desselben[5]. In diesem Bande, ohne Frage dem besten des Werkes, zeigt Aubert, dass das Parlament von Paris, als Erbe der alten curia regis, zugleich ein

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 338.
[2] Impr. nationale. 358 p. 7 fr.
[3] Vgl. Bibliogr. '90, 3727.
[4] RH 42, 74—114; vgl. DZG III, 214.
[5] Vgl. Nachrr. '90, 136h.

Gerichtshof und ein Verwaltungstribunal ist. Es entscheidet als oberste Instanz alle Processe des Reiches und gleichzeitig beaufsichtigt es die Schulen, die Universitäten und die Gemeindeverwaltung von Paris, beschäftigt sich mit den Hospitälern, dem Strassenwesen und der Verproviantirung der Hauptstadt. Als eifrige Stütze der Prärogative der Krone kämpft es scharf und ausdauernd gegen den Klerus und die grossen Herren, und arbeitet mit aller Kraft daran, das Aufkommen des Absolutismus, den Sieg der Ansprüche des Königthums vorzubereiten.

Die von A. Franklin veröffentlichten drei Bände über das Privatleben von ehemals[1] ermangeln nicht des Interesses; Verfasser spricht von den Mahlzeiten, von der Lage der Handwerker und von der Hygiene. Viele der angegebenen Facten datiren aus den letzten Jahrhunderten, doch hat der Verfasser durchgehends sein Augenmerk darauf gerichtet, den Ursprung der von ihm mitgetheilten Gebräuche zu erforschen. Das Bild, welches er von dem Leben der Franzosen von ehedem entwirft, ist nicht sehr verführerisch; dass dasselbe zutreffend, ist bestritten worden, gleichwohl muss man zugeben, dass man im Mittelalter gewöhnlich mit den Fingern ass, dass Communalverwaltung und Sanitätswesen auch in den reichsten Städten viel zu wünschen übrig liessen, endlich, dass der Handwerker trotz des Schutzes und der Hilfe, die er durch die Zünfte erhielt, nicht glücklicher war, als heute.

III. Geschichte einzelner Perioden. Man weiss, wie sehr sich die Werke über die sogenannte **vorgeschichtliche Zeit** seit einigen Jahren vermehrt haben; es wäre an der Zeit, zu versuchen, aus dieser wirren Masse von gewagten Hypothesen und scharfsinnigen Beobachtungen die wirklich annehmbaren Thatsachen hervorzuheben. Sal. Reinach hat es versucht, in seiner Einleitung zum Katalog der Alterthümer des Museums von S.-Germain-en-Laye. Seine lichtvolle, mit peinlicher Kritik verfasste Abhandlung wird ein trefflicher Führer für die zahlreichen Historiker sein, welche sich mit diesen entlegenen Zeiten beschäftigen; sie ist ein guter Wegweiser für das Studium der Anthropologie, soweit es sich dabei um Frankreich handelt[2].

Christliche Urzeit. Die Untersuchungen des Abbé L. Duchesne über die alten Bischofskataloge der Diöcese Tours[3] scheinen über die alten, noch heute von den Anhängern des apostolischen

[1] Les repas. — Comment on devenait patron. — L'hygiène. Plon. à 3 fr. 50.
[2] Vgl. Nachrr. '89, 223b. [3] Thorin. 109 p. 5 fr.

Ursprungs der Gallischen Kirchen hartnäckig vertheidigten Legenden definitiv das Urtheil gesprochen zu haben. Soweit es sich historisch wahrscheinlich machen lässt, ist der westliche Theil des alten Lyonnais erst ziemlich spät christianisirt worden. Der hl. Gatian, der erste Bischof von Tours, scheint zu Constantin's Zeiten gelebt zu haben; der hl. Martin, welcher 397 starb, fand das Heidenthum in diesem Theile des Kaiserreiches noch in Blüthe, und wenn es in Armorica auch schon früh Christen gab, so sind doch Bischöfe dort erst ziemlich spät eingesetzt worden: in Rennes und Vannes im 5., in Alet, Dol etc. im 8. und 9. Jahrhundert. Man darf hoffen, dass der gelehrte Akademiker derselben kritischen Prüfung auch die Bischofslisten der anderen Gallischen Diöcesen wird unterziehen können, z. B. die von Sens und Reims. — Die Schriften des hl. Avitus sind erst kürzlich in den Monum. Germ. von Neuem herausgegeben worden; die neue Ausgabe der Homilien, Gedichte und Briefe dieses Bischofs von Vienne, welche der Abbé Ul. Chevalier soeben erscheinen liess, wird der Französischen Forschung zu gute kommen [1]. Die Feststellung des Textes ist mit peinlicher Sorgfalt erfolgt, die geschichtlichen Erläuterungen sind zahlreich und die Einleitung ist sehr instructiv; auch für die Geschichte des Königreichs Burgund wird man gut thun, die Daten, welche der neue Herausgeber für die Briefe des hl. Avitus gibt, zu beachten.

Die **Merowingische Zeit** ist der Gegenstand einer Anzahl werthvoller Arbeiten geworden. Die Schrift von Max Bonnet über die Sprache Gregor's von Tours [2] ist die wichtigste unter denjenigen, deren Gegenstand das Werk dieses Vaters der Französischen Geschichtsschreibung seit einigen Jahren gewesen ist. Vom rein philologischen Standpunkte aus beleuchtet Bonnet von Neuem die Geschichte des Vulgärlateins in Gallien im 6. Jahrhundert; er gibt eine Fülle feiner und treffender Bemerkungen, deren Werth ein bleibender sein wird und welche ebenso wohl den Historiker wie den Sprachforscher interessiren. — Die Abhandlung von G. Kurth über die Gesta regum Francorum [3] ist nicht von derselben Bedeutung, aber sie bietet einige neue und, wie es scheint, sichere Facten; der Verfasser hat, wohl schärfer als seine Vorgänger, die der epischen Ueberlieferung entlehnten Theile des Werkes von denjenigen geschieden, welche jüngere volksthümliche Ueberlieferung enthalten.

Die Reihe der „Questions mérovingiennes" von J. Havet ist 1890 um zwei neue Abhandlungen bereichert worden. Die erste

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 187. [2] Vgl. Bibliogr. '90, 2754.
[3] Vgl. Bibliogr. '90, 46.

behandelt die Anfänge von Saint-Denis[1]; Havet stellt hier fest, dass das Kloster von Dagobert, dem damaligen König von Austrasien, zwischen Januar 622 und Juli 625 gegründet wurde und dass die Uebertragung der Reliquien Dienstag den 22. April 626 stattfand; die eigentliche Abtei des hl. Dionysius muss von der „basilica S. Dionisii“, welche Gregor v. Tours wiederholt erwähnt, getrennt werden. Der hl. Dionysius hätte das Martyrium in dem Orte Catulliacus, wie Saint-Denis früher hiess, und nicht auf dem Montmartre erlitten. Alle diese Resultate wird man, scheint es, annehmen müssen, ausgenommen vielleicht das letzte, das man aus verschiedenen archäologischen Gründen wird bestreiten können. — In der zweiten Abhandlung[2] zeigt Havet an einigen Beispielen, wie man die Texte Merowingischer Urkunden mit Hilfe paläographischer Regeln berichtigen kann, und stellt die Echtheit einer Urkunde Chlotar's I. von 629, welche alle früheren Herausgeber unter die acta spuria verwiesen haben, fest.

Charles Nisard, der im Laufe des Jahres 1890 gestorben ist, hatte zum Gegenstande seiner letzten Arbeiten den Dichter Fortunat gemacht. Sein Buch, betitelt „Fortunat, panégyriste des rois mérovingiens“[3], enthält in ebenso geschmackvoller wie besonnener Formulirung ein allgemeines Urtheil über den Menschen und den Dichter. Diese sämmtlichen Arbeiten Nisard's sind jetzt vereinigt in einem besonderen Bande und unter eigenem Titel erschienen[4].

Für die **Karolingische Zeit** haben wir nur die Ausgabe der Gesta Aldrici von den Abbés Charles und Froger[5] anzuführen. Die Arbeiten Simson's über den Entstehungsort und die Entstehungszeit der falschen Decretalen haben die Aufmerksamkeit der Gelehrten von Neuem auf diese merkwürdige Quelle gelenkt. Die neue Ausgabe, welche mit Sorgfalt nach der einzigen in Le Mans aufbewahrten Handschrift veranstaltet ist, wird also willkommen sein, doch haben die Herausgeber leider nicht versucht, das Echte vom Unechten zu scheiden. Alderich war zweifellos ein Fälscher, die Geschichte der Urkunden von Saint-Calais beweist es, aber man weiss noch nicht, welche von jenen Stücken er erfunden und welche er nur interpolirt hat. — Interessant ist die Abhandlung von J. Desilve über die Klosterschule von Saint-Amand[6]; man findet dort gute Angaben über die hervorragenden Schriftsteller, welche ihr im 9. und 10. Jahrhundert zum Ruhm gereichten: Milo, Hucbald, Giselbert und Folcuin,

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 2759.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 192.
[3] Vgl. Bibliogr. '90. 47.
[4] Vgl. Bibliogr. '90, 803a.
[5] Vgl. Bibliogr. '90. 2767.
[6] Vgl. Bibliogr. '90, 2780.

auch eine treffliche Studie über die alte Klosterbibliothek, welche jetzt theils in Valenciennes, theils in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt wird. — Führen wir noch eine Abhandlung des Abbé U. Chevalier an, betitelt: La plus ancienne chronique de l'église de Vienne[1]; sie ist nach einer Handschrift saec. 10 in Bern wiedergegeben und bietet ein gewisses Interesse für die alte Geschichte der Provinzen Arles und Vienne.

11. und 12. Jahrhundert. Das Leben des hl. Hugo, Abtes von Clugny, von P. Lhuillier, ist weniger ein Geschichtsbuch als ein Panegyricus[2]. Der Verfasser nimmt ganz in der Auffassungsweise älterer Zeit ohne Zaudern die phantastischsten Erfindungen der Legendenschreiber des 11. Jahrhunderts an; doch ist aus dem dicken Bande eine gute Studie über Gilo's bis auf Lhuillier nicht benutzte Biographie des hl. Hugo hervorzuheben. Das Buch ist übrigens interessant zu lesen und gibt eine sehr sorgfältige Uebersicht über die Schriften der alten Hagiographen. — Das Werk P. Ragey's über den hl. Anselm[3] ist wissenschaftlicher; man findet darin zwar breite und überflüssige Auseinandersetzungen, aber der Verfasser hat es doch verstanden, ein hinlänglich klares und im ganzen interessantes Bild von der Thätigkeit dieses grossen Heiligen zu entwerfen, der zu den regsten Geistern seiner Zeit zählte und noch heute einer der am besten bekannten Philosophen des Mittelalters ist. — Weniger wichtig ist sicherlich die Biographie des Dichters und Bischofs von Rennes, Marbod, von L. Ernault[4]. Verfasser hat es nicht vermocht, ein kritisches Verzeichniss der Werke dieses Mannes herzustellen; doch muss man anerkennen, dass er umfassender als seine Vorgänger das Leben des Prälaten studirt hat.

Die Jahrbücher der Regierung Ludwig's VI. von Luchaire nehmen unter den Erscheinungen des Jahres 1890 eine hervorragende Stelle ein[5]. Das Werk besteht aus zwei getrennten Theilen: einer umfangreichen Einleitung und Regesten. Diese letzteren sind nicht ganz vollständig; man merkt, dass der Verfasser sich nicht an jene Genauigkeit gewöhnt hat, welche man heutzutage von einem Gelehrten verlangt. In der Anordnung der Verweisungen und in den Urkundenauszügen zeigt sich bisweilen eine gewisse Unerfahrenheit. Gleich-

---

[1] Bulletin d'histoire ecclés. du diocèse de Vienne, Valence etc. 1890, sept.-oct.

[2] Vgl. DZG III, 223 u. Bibliogr. '89, 261 u. '90, 861.

[3] Histoire de S. Anselme, archev. de Cantorbéry. Paris et Lyon, Delhomme. 2 vol. 556; 499 p.

[4] Vgl. Nachrr. '90, 136e. [5] Vgl. Bibliogr. '90, 867.

wohl werden diese Regesten, die Frucht langer und ausdauernder Forschungen, gute Dienste leisten, und die Einleitung ist, alles in allem, ein vortreffliches Stück geschichtlicher Darstellung, besonnen und elegant geschrieben; sie ist reich an neuen Anschauungen über die Geschichte des 12. Jahrhunderts. Seit Michelet dürfte der Charakter Ludwig's VI. nie mit gleichem Glück gezeichnet sein und kein Geschichtschreiber mit gleicher Gründlichkeit die Ursachen der Grösse des Capetingischen Hauses erforscht haben. Ohne Frage ist es das beste Werk Luchaire's; wir ziehen es selbst seiner Geschichte der Französischen Verfassung unter den ersten Capetingern vor. — Die Geschichte der Ehescheidung Ludwig's VII. und Eleonore's von Poitou ist noch immer wenig bekannt. Der Abbé Vacandard hat nun die Rolle, welche das Papstthum in dieser Angelegenheit spielte, untersucht; seine Resultate sind etwas unbestimmt und er scheint vergessen zu haben, dass im 12. und 13. Jahrhundert die Päpste in Angelegenheiten dieser Art sehr oft grösseres Gewicht auf die Anforderungen der Politik als auf kanonische Fragen legten[1]. Selbst die Rolle des hl. Bernhard in dieser Sache ist im Ganzen wenig bekannt. Uebrigens ist dies nicht der einzige Punkt, welcher in der Geschichte des Lebens und der Werke des berühmten Schriftstellers aufgeklärt werden muss; so zeigt z. B. Hauréau[2], dass die nach Angabe der Zeitgenossen von ihm verfassten Gedichte jedenfalls verloren sind und dass man dem Stifter von Clairvaux streng genommen keinen von den jämmerlichen Versen wird zuschreiben dürfen, welche unter seinem Namen von den sachkundigsten Editoren, selbst von Mabillon veröffentlicht worden sind.

V. Mortet's Biographie des Maurice de Sully, Bischofs von Paris, Stifters von Notre-Dame und Reformators des Klerus der Diöcese, ist ein ausgezeichnetes Geschichtswerk[3]. Ein wissenschaftlich gebildeter Prälat wird uns hier gezeigt, der es versteht, mit der königlichen Macht auf gutem Fusse zu bleiben und seine Kirche weise zu leiten, dabei doch seine Tafelgelder vortrefflich verwaltet und gewaltige und kostspielige Projecte zu einem guten Ende führt.

Vom 13. bis Anfang des 14. Jahrhunderts. *Universitäts-Geschichte.* Die Bemühungen der Behörden um die Reorganisation des höheren Unterrichtswesens in Frankreich beginnen unleugbar ihre Früchte zu bringen. Die Geschichte der alten Universitäten steht bei den Gelehrten in grosser Gunst und wir haben auf diesem Gebiete

---

[1] RQH 47, 408—32. [2] Vgl. Bibliogr. '90. 2881.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 364.

drei Werke anzuzeigen, von denen zwei im Auftrage der Centralverwaltung veröffentlicht sind. Das erste und beste ist das Chartularium universitatis Parisiensis von H. Denifle und E. Châtelain[1]. Band I erschien und umfasst die Jahre 1200—1286; vermöge des Interesses, welches die hier veröffentlichten Urkunden erwecken, und durch die auf ihre Herausgabe verwendete Sorgfalt ist dieses Werk das beste unter allen, deren Gegenstand die Geschichte der alten Pariser Universität seither gewesen ist. Fehler in grösserer Anzahl hier nachzuweisen, würde schwer halten; die sehr massvollen und umsichtigen Erläuterungen bekunden die tiefe Gelehrsamkeit und den guten Geschmack der Herausgeber. — Das zweite Werk, Die Statuten und Privilegien der Französischen Universitäten, hrsg. von Marcel Fournier[2], ist gleichfalls sehr interessant und wird gute Dienste thun. Aber vielleicht hat der Herausgeber in dem Wunsche, die Ausgabe zu beschleunigen, nicht genug Sorgfalt auf die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte und auf die Correctur verwendet: daher die vielen kleinen Fehler, welche den schönen Band entstellen, allerdings ohne das Interesse daran merklich zu schmälern. Man darf erwarten, dass die nächsten Bände mehr nach Wunsch ausfallen. — Führen wir endlich das Werk des Abbé Péries über die Pariser Juristenfacultät bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1793 an[3]; dasselbe ist interessant, bietet aber für das Mittelalter am wenigsten Neues. Der Verfasser hat vorwiegend die neuere Zeit, das 16. und 17. Jahrhundert, studirt.

Für das *13. Jahrhundert* haben wir sonst nur einige Zeitschriftenartikel anzuführen; in erster Linie eine Notiz L. Delisle's, welche die Entdeckung der Fragmente von Verwaltungsberichten aus der Zeit Ludwig's des Heiligen in Büchereinbänden, die aus dem Anfang des Jahrhunderts herrühren, meldet[4]; diese Fragmente datiren von 1247 und 1248 und betreffen die Picardie. — Ch. V. Langlois hat einige Details aus für Frankreich wichtigen Acten mitgetheilt, welche er in Englischen Bibliotheken und Archiven gefunden hat[5].

Aus der viel reichhaltigeren Historiographie über das *14. Jahrhundert* sei zunächst die Abhandlung Pirenne's über die Schlacht von Courtrai 1302 erwähnt, in welcher die Französische und

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 128 u. 2892.
[2] Vgl. Bibliogr. '90, 3770. [3] Vgl. Bibliogr. '90, 3771.
[4] CR de l'acad. des inscriptions. 1890, mars et avril.
[5] Documents relat. à l'Agenais, au Périgord et à la Saintonge. (BECh 51, 298—304.)

die Vlämische Version des Schlachtberichtes untersucht werden; beide gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück [1]. Hier führen wir auch an einen von Viard sehr sorgfältig veröffentlichten Text [2]; es ist eine etwa 1329 für die Rechnungskammer angefertigte Liste aller königlichen Beamten in Frankreich mit Angabe der Höhe ihrer Gehälter.

Zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Einer der Artikel des Vertrages von Brétigny (1360) bedang die Freilassung König Johann's gegen eine hohe Summe aus; als Garantie für die Zahlung dieses Lösegeldes stellte der König von Frankreich eine bestimmte Anzahl Bürgen. Sir Duckett hat eine Anzahl interessanter Berichte über die Ausführung dieser Clausel zusammengestellt; sie sind theils dem reichen Lyoner Stadtarchiv, theils Documenten entnommen, welche kürzlich der Herzog de la Trémoille der Pariser Nationalbibliothek geschenkt hat [3]. — S. Luce, der wohlbekannte Herausgeber der Chronik von Froissart, vereinigt jetzt unter einem Gesammttitel mehrere hier und da von ihm veröffentlichte Abhandlungen, die sich ausnahmslos auf die Geschichte Frankreichs während des hundertjährigen Krieges beziehen [4]. Der Verfasser hat geglaubt, den kritischen Apparat, Anmerkungen und Verweise weglassen zu müssen; aber trotz dieses Entschlusses wird der Band ebensowohl und vielleicht noch mehr das Interesse der Gelehrten als der Laien erregen. Jede dieser Abhandlungen, für sich genommen, ist interessant und enthält wichtige Thatsachen und neue Ansichten. Man hat aber dem Verfasser die üble Neigung zum Vorwurf gemacht, auf ganz moderne Vorgänge anzuspielen, zu voreilig vom Besondern aufs Allgemeine zu schliessen, zu oft — bei jedem Anlass und auch ohne solchen — seine persönliche Ansicht zu geben.

Die Fragen der *Wirthschafts- und Socialgeschichte* sind heute für den Historiker von grossem Interesse; er findet mannigfache Belehrung in dem Contobuch der Gebrüder Bonis, welches E. Forestié veröffentlicht hat [5]. Die Bonis waren Bankiers und Commissionäre in Montauban um die Mitte des 14. Jahr-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91. 408.

[2] BECh 51, 238—67.

[3] Original documents relat. to the hostages of John king of France and the treaty of Brétigny, 1360, ed. by sir G. F. Duckett. London, Selbstverl. 78 p.

[4] Vgl. Nachrr. '90, 136i u. Bd. IV, 176.

[5] Livre de comptes des frères Bonis, marchands montalbanais du 14. siècle. Champion. ccxiij 246 p. 10 fr.

hunderts, und ihre Unternehmungen erstreckten sich auf die verschiedenartigsten Dinge: Ein- und Verkauf von Möbeln, Kleidungsstücken und Ausrüstungsgegenständen, von Pferden, Spezereien und Medicamenten, Darlehen und Einziehung von Steuern und Zinsen. Ihr von Forestié veröffentlichtes Contobuch wimmelt von werthvollen Nachrichten über die Lebensweise der Bewohner von Quercy und Toulouse in der Zeit von 1345—1368, über Umlauf und Werth der Münzen und über den Preis der unumgänglich nothwendigen Producte, sowie der einheimischen und fremden Marktwaare. Die Vorrede des Herausgebers ist sorgfältig und sehr gelehrt; vielleicht werden seine Folgerungen ein wenig optimistisch erscheinen. Nichtsdestoweniger scheint es sicher, dass dieser Theil Frankreichs zu jener Zeit sich einer Wohlhabenheit, eines Reichthums erfreute, den das ganze Land erst viel später gewann.

Die Abhandlung von Fr. Delaborde über die eigentliche Chronik des Mönchs von Saint-Denis[1] zeigt, welcher Platz in der Französischen Historiographie der berühmten Chronik über die Regierung Karl's VI., deren Autor noch nicht sicher ermittelt werden konnte, gebührt. Der Verfasser führt den Nachweis, dass der Mönch von Saint-Denis, ehe er die Geschichte der letzten Jahre des 14. Jahrhunderts erzählte, eine grosse Universalgeschichte verfasst hatte; und von dieser Geschichte hat Delaborde zwei wichtige Bruchstücke wiedergefunden, von denen das eine von 768 bis 1065, das andere von 1057 bis 1270 reicht.

De Circourt setzt seine Forschungen über die auswärtige Politik des Herzogs Louis von Orléans fort[2]; in einer neuen Abhandlung beschäftigt er sich mit den Beziehungen dieses Fürsten zum Hause Luxemburg und zu König Wenzel; man wird darnach das im vorigen Jahre hier angezeigte Werk von Jarry in einigen Punkten ergänzen und berichtigen können.

Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Coville's Werk über den Pariser Aufstand von 1413 ist zweifellos eines der besten Geschichtswerke, welche in Frankreich innerhalb des verflossenen Jahres erschienen sind[3]. Das Buch beginnt mit einem Gesammtbild des Zustandes des Königreichs in den ersten Jahren des 15. Jahr-

[1] BECh 51, 93—110.

[2] Documents luxembourgeois à Paris concernant le gouvern. du duc Louis d'Orléans. (Publl. de la sect. hist. de l'institut de Luxembourg, T. XL [1889]).

[3] Les Cabochiens et l'ordonnance de 1413. Hachette. 1888. xix 456 p. 7 fr. 50. (Erschien erst Dec. 1889).

hunderts. Man hat dem Verfasser den Vorwurf gemacht, er habe zu schwarz gemalt. Mag dieser Vorwurf in gewisser Hinsicht begründet sein und Coville sich haben hinreissen lassen, die Angaben der Quellen zu sehr zu verallgemeinern: nichtsdestoweniger bleibt ein bemerkenswerthes und, wie es scheint, im Ganzen zutreffendes Bild bestehen. Weiterhin werden dann die vom Bürgerthum und den Gebildeten bewirkten, durch die Verordnung vom Jahre 1413 bestätigten, aber durch die Gewaltthätigkeiten des Pöbels und die Intriguen des Herzogs von Burgund, Johann ohne Furcht, wieder beseitigten Reformen dargelegt. Nie scheiterte eine so weise und so trefflich angeordnete Reform in einer so kläglichen Weise. Im 15. wie im 18. Jahrhundert und überhaupt stets führten die Ausschreitungen der rohen Volksmasse die Rückkehr aller Missbräuche und eine blutige Reaction herbei. — Die Abhandlung Dognon's über Languedoc während der Jahre 1416 bis 1420[1] zeigt, in welchen Zustand das Land bald wieder zurücksank; durch einen neuen Aufstand aus Paris verjagt, musste der Dauphin, der spätere Karl VII., im südlichen Frankreich einen Stützpunkt suchen und, von dem Adel Nordfrankreichs verrathen, sich mit kaum noch Französischen Fürsten, wie dem Grafen von Foix, verbünden.

Jedes Jahr mehren sich die Forschungen zur *Geschichte der Jeanne d'Arc.* Wir haben noch mehrere Werke über diesen Gegenstand zu verzeichnen, aber die umfangreichsten sind nicht die bedeutendsten. Das Buch von H. Blaze de Bury, ein nachgelassenes Werk, dessen Herausgabe pietätvolle Hände für nützlich erachtet haben, ist ganz und gar werthlos[2]; der Verfasser war alles eher, denn ein Gelehrter, und das Publicum würde wohl gerne darauf verzichtet haben, seine Meinung über die Jungfrau von Orléans kennen zu lernen. — Das Werkchen Lesigne's[3] ist nur ein Paradoxon; der Verfasser, ein hervorragender Philosoph, behauptet, dass Johanna gar nicht in Rouen verbrannt wurde, vielmehr aus der Gefangenschaft entronnen, später unter dem Namen Jeanne des Armoises wieder auftauchte, sich verheirathete und Familienmutter wurde. Wir würden dieses wunderliche Buch gar nicht anführen, hätten es nicht viele Journalisten, Französische wie fremde, ernsthaft genommen. — Die vier Bände des Capitän Marin[4] haben ebenso-

[1] Vgl. Bibliogr. '90. 2953. [2] Vgl. Nachrr. '90, 136k u. Bd. IV, 185.

[3] La fin d'une légende. Vie de Jeanne d'Arc. Baylé. 152 p. 2 fr. 50; vgl. DZG IV, 185.

[4] Jeanne d'Arc, tacticien et stratégiste. Baudouin, 4 vol. 321; 330; 322; 324 p. à 3 fr. 50; vgl. DZG IV, 185.

wenig Werth. Dass ein Franzose den Charakter der Jungfrau verherrlicht, auch wohl ihren Antheil an den Ereignissen übertreibt, — nichts natürlicher als das; aber aus diesem heldenmüthigen Mädchen eine Heerführerin, eine Schlachtenlenkerin zu machen, diese Zumuthung ist denn doch zu stark. Der Verfasser kennt übrigens seinen Gegenstand nur unvollkommen und sein Werk ist verworren, zu weitschweifig und ermüdend zu lesen. Marin's wie Lesigne's Werke werden hier lediglich erwähnt, um vor ihnen zu warnen. — Interessanter ist die von Lanery d'Arc [1] veröffentlichte Quellensammlung; sie enthält die zur Zeit des Rehabilitationsprocesses Johanna's von den hervorragendsten Kanonisten und Theologen jener Zeit gelieferten Denkschriften. Viele derselben waren von Quicherat, dem Herausgeber der Processacten, mit Fug und Recht weggelassen worden; nichtsdestoweniger verdienen einige die Beachtung der Gelehrten. Der neue Herausgeber hat den Text ohne jeden kritischen Apparat gegeben; er hätte vielleicht noch besser daran gethan, wenn er die Wiederholungen und den grösseren Theil von dem Gerede seiner schwatzhaften und über die Massen weitschweifigen Autoren gestrichen hätte. — Weit wichtiger sind die Ausführungen, welche Ch. de Beaurepaire, Archivar des Departements Seine-Inférieure, über die Richter der Jeanne d'Arc gibt [2], ihre Persönlichkeiten schienen zwar schon hinreichend bekannt, doch haben Beaurepaire's Nachforschungen in den ihm unterstellten Archiven es ermöglicht, zu den älteren Nachrichten viele neue hinzuzufügen. — Unter jenen Richtern befanden sich mehrere fromme Dominicaner. Diese schon von einigen Andern bemerkte Thatsache hatte einen der neueren Biographen der Jungfrau, einen von denjenigen, welche seit Quicherat das Meiste zu unserer Kenntniss der Anfänge der Jeanne d'Arc beigetragen haben, S. Luce, zu dem Schlusse geführt, dass der Predigerorden der Heldin gegenüber stets eine feindselige Haltung beobachtet habe. Letzteres hat einen Dominicaner, den Pater Chapotin, gewaltig aufgeregt, so dass er unternommen hat, jene Ausführungen zu widerlegen [3]. In mehreren Punkten scheint Chapotin Recht zu haben. So weist er nach, dass Luce etwas leichthin behauptet habe, dass

---

[1] Mémoires et consultations en faveur de Jeanne d'Arc par les juges du procès de réhabilitation, d'après les mss. authentiques. Picard. 1889. 600 p. 9 fr.

[2] Notes sur les juges et les assesseurs du procès de condamnation de Jeanne d'Arc. Rouen, Cagniard. 135 p.

[3] In einer in den Études historiques sur la province dominicaine de France (Lecoffre. xxxj 361 p. 5 fr.) wiederabgedruckten Abhandlung.

Jean Petit Predigermönch gewesen sei und dass der genannte Dom nicanerorden mit Leib und Seele der Sache Burgunds ergeben g wesen sei. Aber Ch. hat weder die Väter des Konstanzer Concil gegen den Vorwurf der Bestechlichkeit rechtfertigen können, noc das Andenken des dem Johann ohne Furcht mit Leib und Seele e gebenen Martin Poirée wieder zu Ehren zu bringen vermocht. Luce' Buch behält trotz einiger Irrthümer in der Hauptsache seinen volle Werth, und es scheint erwiesen, dass wir Jeanne d'Arc den Predigte der Minoriten verdanken.

Um mit dem *hundertjährigen Kriege* zu Ende zu kommen erwähnen wir noch kurz einige Abhandlungen, welche einzelne Pro vinzen des Königreiches in der Mitte des 15. Jahrhunderts betreffen Zuerst eine gute Arbeit André Joubert's[1] über Maine; sodann eine wichtige Abhandlung de Fréminville's über die Schinder in Burgund[2]; ferner einen umfangreichen Aufsatz des Abbé R. Charles über die Englischen Einfälle in Maine in den Jahren 1417 bis 1428[3]; endlich die interessanten Untersuchungen Gasté's über die Volksaufstände in der Normandie. Letzterer bespricht ausführlich die Vaux-de-Vire des Olivier Basselin[4].

Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. G. de Beaucourt, der den Druck seiner grossen Geschichte Karl's VII. fortsetzt, hat einige Bruchstücke von Bd. V.[5] veröffentlicht. Er behandelt darin den Process des Jacques Coeur und sucht nachzuweisen, dass der König seinen Minister nicht aus Feigheit preisgab. Es dürfte schwer sein, diesen Theil so getrennt vom Ganzen zu beurtheilen; der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass der Sturz Jacques Coeur's aus schwer zu ermittelnden politischen Gründen erfolgte. Dies ist wohl möglich, doch dürfte de Beaucourt in diesem Punkte wie in der Sache Jeanne d'Arc's Mühe haben, Karl VII. von jedem Vorwurf der Undankbarkeit zu reinigen. — Die Beziehungen der Französischen Könige zu den Italienischen Staaten im 15. Jahrhundert sind noch lange nicht genügend bekannt; man wird daher die beiden Abhandlungen P. M. Perret's über die Gesandtschaft Jean's de Chambres an Venedig (1459)[6] — der Verfasser veröffentlicht hier die Berathungen des Venetianischen Senates über die Vorschläge des Königs — und über den am 9. Januar 1478 zwischen Ludwig XI

---

[1] Vgl. Nachrr. '90, 136o.
[2] Vgl. Nachrr. '89, 143h und Bibliogr. '89, 4750.
[3] Vgl. Nachrr. '90, 136n.
[4] CR de l'ac. des sc. mor. et pol. 1889. oct.-déc.
[5] RQH 47. 433—71. [6] BECh 50, 559—66.

und dieser Republik geschlossenen Frieden[1], welcher den langen Streitigkeiten zwischen Frankreich und Venedig ein Ziel setzte, mit Interesse lesen.

Unter eben diesem Ludwig XI. wurde die *Buchdruckerkunst* in Frankreich definitiv eingeführt. Diese Frage war im vergangenen Jahre der Gegenstand mehrerer werthvoller Arbeiten. An erster Stelle ist zu erwähnen die grosse Sammlung von Platten, welche O. Thierry-Poux[2] herausgegeben hat. Man findet dort Schrifttafeln in Lichtdruck reproducirt, welche den ältesten Französischen Drucken des 15. Jahrhunderts (1470—1500) entlehnt sind. Diese Sammlung enthält zwar alles, was man heute von den Anfängen der Buchdruckerkunst in Frankreich weiss, doch jeder Tag bringt neue Entdeckungen, welche die eben gewonnenen Vorstellungen modificiren. In Avignon z. B. hat der Abbé Requin Urkunden gefunden, aus denen hervorgeht, dass in dieser Stadt 1444—1446 ein gewisser Procope Waldfoghel lebte, welcher zum Zweck der Ausübung des Buchdrucks Gehilfen suchte; er besass Pressen und bewegliche Lettern. Wenn man nun auch nicht wird behaupten können, dass schon von dieser Zeit ab in Avignon Bücher gedruckt worden, so beweisen diese Quellen doch, dass die neue Erfindung damals bereits einen ziemlichen Weg zurückgelegt hatte[3].

Für die Regierung Ludwig's XI. haben wir nur noch den die Jahre 1469—72 umfassenden vierten Band der Sendschreiben dieses Fürsten anzuführen, welche Vaesen für die Société de l'histoire de France herausgegeben hat[4], und eine sehr wichtige Abhandlung von B. de Mandrot über Jacques d'Armagnac, Herzog von Nemours[5]. Ausgedehnte Forschungen haben es dem Verfasser ermöglicht, ein definitives Urtheil über ihn zu fällen. Er war ein schwacher, treuloser Charakter, der es weder vermochte, Ludwig XI. offen zu verrathen, noch getreu sein Glück an dasjenige dieses Fürsten zu ketten. Er besass allerdings daneben gute Eigenschaften, war auch sehr gebildet und hatte eine prachtvolle Sammlung von Handschriften, von denen viele noch in Paris sind, zusammengebracht. Aber die Unentschlossenheit seines Charakters richtete ihn zu Grunde. Ludwig XI. verzieh ihm zwar ganz entgegen seiner sonstigen Gewohnheit wiederholt, aber dafür liess er auch, nachdem er sich einmal entschlossen, ihn zu strafen, eine ungewöhnliche Strenge und Grausamkeit walten.

---

[1] Ebd. 51, 111—35. [2] Vgl. Bibliogr. '90, 3080.
[3] Bibliogr. '90, 3081. — Vgl. L. Duhamel, Les origines de l'imprimerie à Avignon. Avignon, Séguin. 15 p. 3 fr.
[4] Vgl. Bibliogr. '91, 432. [5] RH 43. 274—316. 44, 241—312.

Ohne diese Ausschreitungen vertheidigen zu wollen, muss man freilic zugeben, dass Jacques de Nemours ein Verräther war, und dass (zu einer Zeit, zu welcher auf politische Verbrechen die Todesstra: gesetzt war, sein Schicksal verdient hatte. Ludwig's XI. strenge Verfahren war um so unpolitischer, als es dem Herzoge von Nemou die Sympathien der Zeitgenossen verschaffte und seine Fehler ve: gessen liess.

Die Chronik Ludwig's XII. von Jean d'Auton war se: Anfang des letzten Jahrhunderts nicht wieder in sorgfältiger Weis edirt worden; die Ausgabe von de Maulde[1] wird daher willkomme sein. Die Herstellung des Textes war übrigens ziemlich leicht, den wir besitzen noch die Originalhandschrift des Werkes. Es handelt sich also nur darum, dasselbe abzuschreiben und zu erläutern. Di Erläuterungen, welche der neue Herausgeber gibt, scheinen etwa ungleichmässig zu sein: bald sind sie zu zahlreich und überflüssig bald hinwiederum fehlen die Anmerkungen gerade da, wo sie nöthig wären. Nichtsdestoweniger wird diese Ausgabe erwünscht sein, zumal der Text unendlich besser als derjenige Godefroy's zu sein scheint. Demselben de Maulde verdanken wir eine Geschichte Ludwig's XII., die umfangreich zu werden verspricht. Die beiden ersten Bände, die bisher erschienen, reichen bis zu Karl's VIII. Italienischem Feldzuge[2]. Verfasser hat viel gelesen und gesammelt, und veröffentlicht nun das Resultat seiner Forschungen, doch ein rechtes Buch daraus zu machen, versucht er nicht. Das Werk ist weitläufig und lässt die Gestalt Ludwig's XII. nicht klar hervortreten. Es scheint, als wolle de Maulde die gangbaren Ansichten über Charakter und Bedeutung dieses Fürsten adoptiren, ohne Front zu machen gegen die herkömmliche Bewunderung für diese in jeder Hinsicht sehr mittelmässige Persönlichkeit.

Localgeschichte. Des Abbé Lebeuf Geschichte von Stadt und Diöcese Paris wird noch heute von den Gelehrten geschätzt; zwar ist sie in ihrer Form zerrissen und in ihrer Anordnung unbequem, indess der Verfasser hatte viele Urkunden gesehen und besass in nicht geringem Grade Sinn für die alte Zeit. Jedenfalls konnte es verdienstlich erscheinen, das Werk dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend zu vervollständigen. Vor 25 Jahren hatte dies ohne Erfolg Hippol. Cocheries versucht; seine Arbeit, die übrigens unvollendet blieb, ist mangelhaft und schlecht entworfen. Bessere Dienste wird die neue Ausgabe F. Bournon's leisten, von welcher

[1] T. I. Laurens. 1889. 414 p. 9 fr. [2] Vgl. Bibliogr. '90, 965.

soeben Heft 1 erschien. Die Zusätze des Herausgebers sind bequem vertheilt und beschränken sich in massvoller Weise auf die Hauptpunkte. Das Werk des Abbé Lebeuf wird aus seinen Händen mehr als doppelt so stark und unendlich vollständiger hervorgehen [1]. — Die von E. Coyecque veröffentlichten Texte sind den Berathungsprotokollen des Capitels von Notre-Dame in Paris entnommen. Sie werfen ein ganz neues Licht auf die Geschichte des Krankenhauses der Stadt [2]; der Herausgeber hat die von ihm abgedruckten Urkunden nicht mit Anmerkungen versehen, doch ist hierfür zu beachten, dass ein erster Band, der noch erscheinen soll, die Geschichte des Krankenhauses bis zum 16. Jahrhundert enthalten wird. Viele der von Coyecque mitgetheilten Stücke scheinen übrigens von untergeordnetem Interesse zu sein; wir haben hier eine ein wenig ins Kleine gehende Gelehrsamkeit vor uns. — Die Geschichte des Hospitals von Bicêtre von E. Richard [3] ist anziehend, bietet aber für das Mittelalter nichts, was man nicht schon anderswoher wüsste. — Endlich erwähnen wir zur Pariser Provinzialgeschichte noch einen Artikel L. Sandret's über die Fähre von Conflans-Sainte-Honorine im Mittelalter [4], der Verfasser veröffentlicht hier einen ziemlich interessanten Bericht vom Jahre 1467; ferner die Notes historiques sur Saint-Mandé von Ul. Robert [5]. Letztere Arbeit ist eine treffliche Monographie über dieses jetzt zu einem blühenden Städtchen gewordene Dorf. — Von vielen Benedictinerabteien besitzen wir handschriftlich Geschichten, welche im 17. und 18. Jahrhundert von den Mönchen der Congrégation de Saint-Maur verfasst worden sind. Diese Ausarbeitungen bleiben sich an Werth nicht überall gleich, man könnte vielleicht bei der Herausgabe derselben stark kürzen. Denn diese schriftstellernden Mönche waren so weitschweifig als nur möglich, und viele der von ihnen mitgetheilten Details sind jetzt von keinem Interesse. So verhält es sich mit der Geschichte von Orbais, welche Nicolas du Bout im Jahre 1702 verfasste und E. Héron de Villefosse jetzt veröffentlichte [6]. Die Zusätze und Anmerkungen des modernen Schriftstellers sind so interessant und erheblich, dass sie den Werth des Originalwerkes

---

[1] Histoire de Paris; rectifications et additions. Champion. 244 p. 10 fr.

[2] L'Hôtel-Dieu de Paris au moyen-âge; hist. et docc. 1326—1539. Soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile de France.) Champion. 449 p. 10 fr.

[3] Steinheil. 158 p. 6 fr.

[4] Soc. de l'hist. de Paris, Bulletin, 1889, sept. et oct.

[5] Saint Mandé, Beucher. 153 p.

[6] Histoire de l'abbaye d'Orbais (Marne) par du Bout, publ. d'après le ms. orig. par Et. Héron de Villefosse. Picard. 706 p. 20 fr.

verdoppeln. Man findet namentlich viele interessante Einzelheiten über die Kirche und die Klostergebäude. — P. Guilhermoz veröffentlichte neue und sehr beachtenswerthe Stücke, die den mutterbürtigen Adel in der Champagne betreffen[1]. Man weiss, was für Staub jene Frage aufgewirbelt hat. Mehrere Gelehrte glaubten, dass es sich hier nur um einen privilegirten Bürgerstand handle: andere dagegen haben behauptet, dass dieser Punkt des Gewohnheitsrechtes nie unumstösslich festgestanden habe. Die von Guilhermoz mitgetheilten Stücke beweisen nun, dass der fragliche Rechtssatz zu Anfang des 14. Jahrh. vollkommen anerkannt war und dass damit die für Leibeigene geltende Regel „le fruit suit le ventre“ auch auf den Adel ausgedehnt war. Es gab also wie Leibeigene so auch Adlige durch mütterliche Abstammung. — Endlich erwähnen wir für die Geschichte der östlichen Provinzen Frankreichs noch die Abhandlungen Ch. Pfister's über die Legenden vom hl. Dié und vom hl. Hydulphe[2]. Der Verfasser stellt hier als Datum der Gründung des Klosters Saint-Dié das Jahr 669 und für das Kloster Moyenmoutier den Anfang des 8. Jahrhunderts endgültig fest.

Die Geschichte der Provinz Perche ist bisher ein wenig vernachlässigt worden. Zwei ehemalige Schüler der École des chartes, O. de Romanet und H. Tournouer, haben zur Ausfüllung dieser Lücke die periodische Veröffentlichung von Quellen über diese Provinz unternommen; diese Hefte erscheinen vierteljährlich. Man findet hier Arbeiten der alten Geschichtschreiber des Landes, Urkunden und Copialbücher, endlich eine Specialbibliographie[3]. Die ersten Hefte bieten manches Interessante. — Für dieselbe Provinz können wir noch das Chartular der Abtei La Trappe anzeigen, welches die Société historique de l'Orne[4] herausgegeben hat. Der Text ist interessant; unglücklicherweise haben aber die Herausgeber dem Chartular selbst noch neun Stücke nach einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1741 hinzugefügt. Wenigstens eins von den Stücken dieses Anhanges, eine Urkunde Ludwig's IX. von 1240, ist offenbar untergeschoben. Delisle hat dies unwiderleglich nachgewiesen. Man begreift kaum, wie die Herausgeber ein Stück in ihre Sammlung aufnehmen konnten, in

---

[1] Un nouveau texte rel. à la noblesse maternelle en Champagne. (BECh 50, 509—36).

[2] Annales de l'Est 1889, juill.-oct.

[3] Vgl. Nachrr. '90, 288b. — Le Chevallier. à 2 fr. 50.

[4] Cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de La Trappe, publ. par le comte de Charencey. Alençon, Reinaut de Broise. 665 p. 10 fr. — Vgl. BECh 51, 378f.

welchem unter diesem Datum von den „presides summorum senatuum totius Francie“ gesprochen wird. Die Abhandlung über die historische Geographie der Bretagne von A. de la Borderie[1] ist viel wichtiger. Der Verfasser kennt die Provinz, von der er spricht, vortrefflich und setzt, ohne das Detail zu vernachlässigen, in vorzüglicher Darstellung die tiefliegenden Ursachen auseinander, welche im 10. Jahrhundert in der Bretagne die Feudalität mit ihren grossen Grafschaften und Grenzlehen herbeiführten, und zeigt, wie die Festsetzung der Einkünfte von Penthièvre die Unterwerfung des Herzogthums unter fremden Einfluss bewirkte.

Für das mittlere Frankreich können wir einen guten Bericht L. Guibert's über das Chartular von Obazine anführen[2]. Dieses Manuscript, das jüngst der Nationalbibliothek geschenkt wurde, ist sehr werthvoll für die Geschichte von Limousin und La Marche. Guibert's Abhandlung hebt die Wichtigkeit desselben genugsam hervor und gibt ein Inhaltsverzeichniss. — Champeval hat die Veröffentlichung der Chartulare von S. Martin du Tulle[3] und von Uzerche[4], die beide sehr wichtig sind, fortgesetzt. — Spont's Artikel über die Steuern in Languedoc von 1490—1515 ist eine gute Einzeluntersuchung über die Französischen Finanzen gegen Ende des Mittelalters[5]. Unter Ludwig XI. machte Languedoc die Hälfte des eigentlichen Königreiches und sicherlich die reichere aus. Spont ist im Stande gewesen, für jedes Jahr die von den Landständen bewilligte Summe und die vom König verlangten Hilfsgelder zu bestimmen. Man sieht, dass die grossartige Politik Ludwig's XI. und die unsinnigen Feldzüge Karl's VIII. und Ludwig's XII. dem Lande sehr theuer zu stehen kamen. Frankreich konnte diese Lasten ohne Nachtheil ertragen dank dem wunderbaren Aufschwung von Industrie und Handel am Ende des verderblichen 100jährigen Krieges.

Das von dem Domherrn Pottier bearbeitete Verzeichniss von gedruckten oder handschriftlichen „Chartes de coutumes“ der Ortschaften des jetzigen Departements Tarn-et-Garonne wird gute Dienste leisten[6]. Dieselbe Arbeit ist schon für Ariège gethan worden und die Localhistoriker müssten ähnliche Verzeichnisse auch für die übrigen Pro-

---

[1] Rennes, Plichon. 1889. 198 p.
[2] Soc. des lettres etc., de la Corrèze, (siégeant à Tulle). Bull. 1889. livr. 4.
[3] Soc. archl. de Tarn-et-Garonne, Bull., 1889. 4. trimestre.
[4] Soc. des lettres de la Corrèze, Bull. 1889.
[5] Ann. du Midi, 1890, juillet.
[6] Montauban. 29 p. (Soc. archl. de Tarn-et-Garonne, Bulletin, 1889.)

vinzen anlegen. — Wir können hier auch die Abhandlung Rébouis' über die Coutumes von Agenais[1] einreihen, welcher zwei ungedruckte Aufzeichnungen aus den Jahren 1256 und 1358 beigegeben sind. — Ferner erwähnen wir an dieser Stelle die Untersuchung A. Ducom's über die Geschichte und Verfassung der Gemeinde Agen bis zum Vertrag von Brétigny[2], und von Abbé Douais die Ausgabe des Gewohnheitsrechtes von Montoussin, im alten Toulousain westlich von der Garonne (1270), nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts[3].

Das Syndicatsbuch von Béarn, das L. Cadier[4] veröffentlichte, enthält die Verwaltungsacten der Landstände dieser Provinz von 1488 bis 1521. Die sehr gelehrte und schön geschriebene Einleitung setzt den Werth dieser Quelle in das gehörige Licht; man wird sie für die Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Nutzen zu Rathe ziehen, da die Beherrscher von Béarn bis 1515 das Königreich Navarra (südlich der Pyrenäen) besassen.

In einer gehaltvollen Abhandlung erzählt uns noch Abbé J. Chevalier die Geschichte der Kirche von Valence in der Dauphiné unter den Bischöfen Wilhelm und Philipp von Savoyen 1226—1267[5]. Diese beiden kriegerischen und unruhigen Prälaten brachten ihr Leben in Streitigkeiten mit ihren Nachbarn hin und mischten sich in alle politischen Händel ihrer Zeit. Philipp, der gleichzeitig Bischof von Valence und Erzbischof von Lyon war, wurde nie zum Priester geweiht, trat nach 25 Pontificatsjahren ins Weltleben zurück, verheirathete sich und regierte 17 Jahre lang die Grafschaften Savoyen und Burgund.

Paris, im December 1890. A. Molinier.

---

[1] NRH de droit français, 1890, mai-juin.
[2] Soc. d'agriculture etc. d'Agen. (Recueil des travaux. II. 11.)
[3] NRH de droit 1890, juillet-août.
[4] Auch, Cocharaux (Paris, Champion). 1889. lv199 p. 7 fr.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 322.

Nachrichten und Notizen.

Die Redaction der „Literatur zur ausserdeutschen Geschichte“ (mit Ausnahme noch der in diesem Heft gegebenen Zusammenstellung für Grossbritannien, Neuzeit) ist ganz an Dr. G. Sommerfeldt übergegangen. Im übrigen ist für nicht gezeichnete Notizen nach wie vor der Herausgeber allein verantwortlich. Für Unterstützung bei Sammlung und Sichtung des Materials ist die Redaction dem ständigen Mitarbeiter Dr. Striedinger in München und ausserdem Dr. Kaufmann in Rom zu Dank verpflichtet.

Berliner Akademie. In der öffentl. Sitzung vom 29. Januar folgten auf eine Rede Prof. Mommsen's über die wirthschaftl. Politik Friedrich's d. Gr. die Berichte über die wissenschaftl. Unternehmungen. Von ihnen gelten der *alten Geschichte* die Griech. Inschriften (Berichterstatter Hr. Kirchhoff). die Latein. Inschriften (Hr. Mommsen und Hr. Hirschfeld), die Prosopographie der Röm. Kaiserzeit (Hr. Mommsen), die Aristoteles-Commentatoren (Hr. Zeller u. Hr. Diels), das Corpus nummorum (Hr. Mommsen). Hier sei daraus nur Einzelnes hervorgehoben. Von der Sammlung der Griechischen Inschriften ist der von Prof. Kaibel redigirte Band, enthaltend die Inschriften Italiens und Siciliens und in Form eines Anhangs die von Germanien, Gallien, Britannien und Hispanien um die Jahreswende erschienen. Von den Lateinischen Inschriften ist Bd. VI (Stadtröm. Inschrr.) durch Dr. Hülsen bis zum 360. Bogen und zum Abschluss der Grabschriften gefördert, Bd. XV (Stadtröm. Instrumentum) durch Dr. Dressel bis zum 66. Bogen, so dass Th. I, die Ziegel umfassend, demnächst zur Ausgabe gelangt, Bd. XI, 2 (Umbria) durch Prof. Bormann bis zum 104. Bogen. Der Druck des XIII. Bandes (Nordgallien und Germanien) dagegen, von dem wir 1889 Nr. 92 berichteten, wird erst begonnen, bezw. weitergeführt werden. wenn die Herausgeber die von ihnen übernommenen Arbeiten für die Supplemente so weit gefördert haben, dass eine Unterbrechung des Drucks nicht zu befürchten steht. Das Material für das massenhafte Instrumentum von Germanien ist von Prof. Zangemeister in Heidelberg bei einem längeren Aufenthalte in Holland vervollständigt und von Dr. Bohn, dem die Redaction des Instrumentum dieses Bandes übertragen worden ist, in Bearbeitung genommen. — Daneben ist die Neubearbeitung des I. Bandes durch Dr. Hülsen gefördert, Supplemente zu Bd. II (Spanien) von Prof. Hübner u. III (Dacia, Moesia sup., Dalmatia) von Prof. v. Domaszewski und Prof. Hirsch-

feld sind 1891 zu erwarten, ebenso der 1. Halbband des VIII. Bandes (Afrikan. Inschrr.) von Prof. Schmidt und Prof. Cagnat, während der Druck des 1. Suppl. zu Bd. IV (Pompej. Wachstafeln von Prof. Zangemeister) jetzt beginnen soll. — Die Herausgeber der Prosopographie der Römischen Kaiserzeit, die Herren Klebs, Dessau und v. Rohden haben ihre Arbeiten revidirt und vervollständigt. Am 1. April wird der Druck der 3 Bände beginnen. [1

Ueber die *Politische Correspondenz Friedrich's d. Gr.* berichteten die Herren v. Sybel und Schmoller. Mit den Arbeiten war wie bisher Prof. Alb. Naudé betraut: gegen Ende des Jahres trat zunächst provisorisch Dr. K. Treusch v. Buttlar als Hilfsarbeiter ein. Im Juni 1890 erschien von Bd. 18 der 1. Halbband, dem der 2. im Februar 1891 folgen sollte. Das Kriegsjahr 1759 füllt mit polit. und militär. Correspondenz beide Halbbände. Ausser dem Geh. Staats-A. und dem A. des Generalstabs wurden auch fremde Sammlungen, besonders das Kriegs-A. in Wien, das Staats-A. in Stuttgart, Bibll. in Darmstadt und Landshut benutzt. — Der 3. Band der *Staatsschriften,* bearb. von Dr. Krauske, wird demnächst erscheinen. Ueber seinen Inhalt ist früher berichtet. Die Forts. ist vorläufig sistirt, um alle Kräfte den Acta Borussica und der Corresp. zu widmen. [2

Von den *Acta Borussica* naht nach dem Bericht derselben beiden Herren Bd. I (171–322) der 1. Abth. (Acten der Centralverwaltung), bearb. v. Dr. Krauske, seiner Vollendung, so dass der Druck bald wird beginnen können. Dr. Kr. besuchte Archive in Ostpreussen, Pommern, Magdeburg, Westfalen, Hannover, Prof. Schmoller (zugleich für allgemeinere Vorarbeiten, und hauptsächlich um den Nachlass Seckendorff's zu prüfen) Wien und Dresden. — Von der 2. Abth. (Preuss. Seidenindustrie des 18. Jh.) sind die beiden ersten Bände, bearb. v. Dr. O. Hintze, in der Hauptsache fertiggestellt, so dass für März oder April die Ausgabe zu erwarten ist. — Die Bearbeitung der Preuss. Getreidehandelspolitik ist von Dr. W. Naudé durch Arbeiten im Geh.-St.-A., im A. d. Kriegsministeriums und Reisen nach Aurich, Münster, Düsseldorf gefördert worden. — Prof. Schmoller hat seine Vorarbeiten bezüglich der Brandenb.-Preuss. Wollindustrie und der Brandenb.-Sächs. Handelsbeziehungen fortgesetzt, zeitweilig in Dresden durch Dr. Treusch v. Buttlar unterstützt. — Dr. Hintze wird nach Vollendung der Seidenindustrie die Bearbeitung der Militärverwaltung beginnen. [3

Savigny-Stiftung. Die Arbeiten für den Supplement-Band der Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis hat Dr. Knod, jetzt in Strassburg, fortgesetzt, z. Th. auf einer Reise in Bibll. und Archive Mittel- und Norddeutschlands. — Zur Vorbereitung einer krit. Ausgabe der Libri feudorum hat Prof. K. Lehmann eine grosse Zahl von Hss. verglichen und eine Reise durch Nord-Frankreich und Belgien unternommen. Ein Verzeichniss der 78 benutzten Hss. s. NA 16, 387–418. — Die Arbeiten für das Wörterbuch der class. Rechtswissenschaft sind fortgesetzt worden. [4

Ueber das *Historische Institut in Rom* berichtete Hr. v. Sybel für die aus ihm selbst und den Herren Wattenbach und Lenz bestehende Commission. Die Arbeiten des Instituts haben im Jahre 1890 ihren stetigen

Fortgang gehabt. — Der 1. Assistent Prof. Friedensburg hat die Bearbeitung des I. Bandes der Nuntiaturberichte im wesentlichen vollendet. Näheres über den Inhalt des Bandes s. in dem Berichte der Münchener hist. Comm. 1890, Nachrr. 230. Der Druck wird, wie schon früher gemeldet, spätestens im April 1891 beginnen. — Der 2. Assistent, Dr. Hansen, hat mit gleichem Erfolge der Forschung in den Dt. Nuntiaturberichten aus den Jahren 1564 bis 1585 obgelegen. Es lassen sich hier fortlaufende Serien der Berichte stehender Nuntiaturen und bedeutende Gruppen von Berichten grösserer Specialmissionen unterscheiden. Eine solche Gruppe, den Kölnischen Krieg gegen den Kurfürsten Gebhard Truchsess betreffend, hat Dr. Hansen zunächst in Angriff genommen und im Laufe des Jahres zum Abschluss gebracht. Der Druck des sehr stattlich gewordenen Bandes wird um Ostern beginnen. [Ein vollständigerer Bericht über die Thätigkeit des Instituts, der die seit dem December eingetretenen Veränderungen berücksichtigt, wird voraussichtlich im nächsten oder übernächsten Hefte folgen können.] [5

Was den Personalbestand des Institutes betrifft, so ist der bisherige Secretär, Prof. Dr. Schottmüller, als Geh. Reg.-Rath zum Hilfsarbeiter im Unterrichtsministerium ernannt worden. An seine Stelle ist Prof. Dr. Quidde in München, bisher mit der Herausgabe der Dt. Reichstagsacten des 15. Jh. beschäftigt, seit Anfang Nov. 1890 getreten. Dr. Hansen ist von der Stadt Köln an Stelle des Prof. Höhlbaum zum städt. Archivar ernannt worden und wird mit Beginn der Vatic. Ferien, am 1. Juli, Rom verlassen. Es ist alle Aussicht für die Gewinnung eines tüchtigen Nachfolgers vorhanden. — Als Volontär ist seit dem October 1890 (u. zwar zunächst für die Zeit 1555 ff.) Dr. A. Heidenhain beschäftigt. [6

Istituto Austriaco di studii storici in Rom. Ueber die definitive Begründung dieses unter der Leitung Hofrath Th. v. Sickel's stehenden Instituts berichteten wir schon im vorletzten Heft, 1890 Nr. 172. Den MIÖG entnehmen wir nun folgende weitere Angaben. Zunächst sind Dr. Starzer, Priv.-Doc. Dr. Wahrmund und Gymn.-Prof. Dr. Friedwagner zu ord. Mitgliedern ernannt worden. Als ao. Mitglieder haben sich die Landesstipendisten aus Böhmen Kollmann und Kratochvil angeschlossen. An Stelle von Prof. Friedwagner wird im Febr. Prof. Werunsky aus Prag treten. Ausserdem wurden für die zweite Hälfte des Studienjahres noch zwei Staatsstipendisten, Dr. H. Schlitter u. Dr. M. Tangl, ernannt, welche bereits in Rom eingetroffen sind. Diesen Stipendisten ist auch in diesem Jahre gestattet, von ihnen selbst gewählte Themata zu bearbeiten. Zugleich haben sie sich aber an den gemeinsamen Arbeiten des Instituts zu betheiligen. [7

Waren für diese gemeinsamen Arbeiten bisher Partien aus der G. Oesterreichs im MA. ins Auge gefasst worden, so hat sich immer mehr herausgestellt, dass eine erschöpfende Behandlung derselben unmöglich ist, solange nicht auch die grossen Schätze der beiden im Lateran befindlichen Archive, wie in Aussicht gestellt worden ist, zugänglich gemacht sein werden. Aus diesem Grunde war schon zu Beginn des Jahres 1889 die Anregung gegeben worden zu einem Thema aus der G. Oesterreichs nach 1500

überzugehen, dabei aber auf die schon von anderer Seite begonnenen Forschungen Rücksicht zu nehmen. Prof. v. Ottenthal, welcher im letzten Winter den Vorstand des Instituts in Rom vertrat, hatte sich schon bei einem früheren Aufenthalte daselbst (1887—88) über die Hauptbestände der im Vat. Archive befindlichen diplom. Acten des 16. Jh. orientirt und begann nun die besonders zu berücksichtigenden Nuntiaturberichte aus dem 16. Jh. einer vorläufigen Durchsicht zu unterziehen. Mit dieser Arbeit weiterhin betraut legte Dr. Starzer seit dem Dec. 1889 ein Repertorium der betreffenden Nuntiaturberichte an, aus dem sich unter anderm ergab, dass hier noch reiche Ausbeute für die G. Oesterreichs unter Maximilian II. in Aussicht steht. Da nach Mittheilungen Prof. v. Ottenthal's, welche in dem der k. Preuss. Ak. d. Wiss. in Berlin am 23. Jan. 1890 erstatteten officiellen Bericht über die Arbeiten des Preuss. Instituts in Rom und in den Berichten der Görres-G. ihre Bestätigung fanden, von diesen beiden Seiten die Jahre 1564—76 nicht in das Arbeitsprogramm einbezogen waren, und da von den einzelnen Forschern, welche in der jüngsten Zeit das Material des Vat. Archivs für die Jahre 1564—76 benutzt hatten, ein näheres Eingehen auf die G. Oesterreichs unter Maximilian II. nicht zu erwarten war, wurde eben dieses Thema für die gemeinsame Arbeit von Sickel in Vorschlag gebracht und wurde diese Wahl vom Ministerium gutgeheissen. An der Hand der Notizen Ottenthal's und der Starzer'schen Excerpte war schon in Wien der genaue Arbeitsplan entworfen worden, so dass die Stipendisten, nachdem Sickel die Erlaubniss zur Benutzung des betreffenden Materials erwirkt hatte, sofort nach ihrer Ankunft in Rom, d. h. in den ersten Tagen des October, die ihnen übertragene Arbeit in Angriff nehmen konnten. [Wie sich aus einer Vergleichung dieses Berichts mit dem vorhergehenden der Berl. Akad. Nr. 5 ergibt, ist die Zeit Kaiser Maximilian's II. also sowohl vom Preuss. Institut für die Ausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland wie vom Oesterreichischen speciell für Oesterreichische Geschichte in Angriff genommen worden.] [8

Eine **Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte** ist Mitte December 1890 in Berlin gegründet worden: Es gelangt damit ein schon im J. 1887 auf der Philologen-Versammlung zu Zürich gefasster Beschluss zur Ausführung. Damals war ein Ausschuss zur Vorbereitung der Gründung ernannt worden, dem u. a. die Professoren Reifferscheid, Uhlig u. Dr. Kehrbach angehörten. Der neue Verein hat die von Kehrbach begründeten Monumenta Germaniae paedagogica übernommen und beabsichtigt ausserdem noch die Herausgabe eigener „Mittheilungen". Unter Beistand eines Redactionsausschusses wird auch in Zukunft Dr. Kehrbach sowohl die „Monumenta" als auch die „Mittheilungen" der Gesellschaft redigiren. [9

Deutsche Provinzialvereine. Die Gen.-Vers. der *Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen* am 20. Mai vor. J. constatirte die Zahl von 965 Mitgliedern und eine ansehnliche Vermehrung der Sammlungen. Inzwischen hat dann ein weiteres erfreuliches Wachsthum der Gesellschaft stattgefunden und ist die Mitgliederzahl von 1000 überschritten.

Die Mehreinnahme gegen das Vorjahr betrug 1888-89 reichlich 1000 M. — Um der Organisation in der Provinz einen weiteren Umfang als bisher zu geben, wurde eine Anzahl von Männern, die sich bereits Verdienste um die Gesellschaft erworben, zu Geschäftsführern an den einzelnen Provinzialorten ernannt. Ueber den gegenw. Stand der drei grossen V.-Publl. ist zu berichten, dass Bd. I des Urkk.-Buchs zur G. d. Stadt Posen im Druck ziemlich weit vorgeschritten ist und wohl schon der im Mai d. J. stattfindenden Gen.-Vers. wird vorgelegt werden können. Prof. Hockenbeck hat das „Urkk.-Buch der Köln. Klöster in Polen“ fertiggestellt, es fehlen jedoch vorläufig die Mittel zur Drucklegung. Zu dem „Sagenbuch der Pr. Posen“ endlich sammelt Oberlehrer Knoop das Material. Hervorzuheben ist noch, dass der HV für den Netzedistrict, welcher bisher in einem engen Vertragsverhältniss zu der Posener Ges. stand, dieses seit 1. Januar 1891 gelöst hat. Vgl. unter Preisausschreiben Nr. 65. [10

Der *Historische Verein für Niedersachsen* hielt Gen.-Vers. am 12. Nov. 1890 zu Hannover (vgl. ZHVNiedersachsen Jg. 1890). Veröffentlicht ist der Katalog der V.-Bibl.; Gymn.-Dir. Sommerbrodt in Lauban i. Schl. ist mit der Herstellung des Prachtwerks über die Ebstorfer Weltkarte so gut wie fertig; von dem Oppermann'schen Atlas vorgeschtl. Befestigungen wird Heft 3 in kurzem erscheinen; ebenso ist das 2. Heft des Hannov. Städtebuchs (Lüneburg, bearb. v. Dr. Jürgens) weit vorgeschritten. Der V. zählt 371 Mitglieder. Wie auch früher, so wurden wieder die Alterthümer und Kunstwerke des Prov.-Museums durch den V. reichlich vermehrt. [11

Die Abtheilung Münster des *Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens* hatte bei ihrer Gen.-Vers., die am 25. Juli 1890 unter dem Vorsitz von Domcapitular Tibus stattfand, 366 Mitglieder. Die Provinz bewilligte dem V. 2000 M. zur Erweiterung des Museums, und 1500 M. zur Herausgabe des Westfäl. Urkk.-Buchs. — Die Abth. Paderborn kaufte für ihre Bibl. verschiedene wichtige Mss. und 100 Kurkölnische Urkk., die Westfalen angehen; ein Katalog der V.-Bibl. soll gedruckt werden. Auch diese Abth. erhielt einen Beitrag von Seiten des Prov.-Landtags und zwar in der Höhe von 1000 M. In Soest fand die Gen.-Vers. am 9. Sept. 1890 statt; die Mitgliederzahl beträgt 326. [12

Der *Bergische Geschichtsverein* erhielt im Laufe des J. 1890 einen Zuwachs von 24 ord. Mitgliedern und seine Sammlungen wurden verschiedentlich durch Geschenke bereichert. Der letzten Haupt-Vers. am 14. März 1890 in Elberfeld fehlte der langjährige Vorsitzende Crecelius (†). An seine Stelle trat provisorisch Oberl. Lutsch und nach dessen Beförderung zum Gymn.-Dir. in Kreuznach Gymn.-Lehrer Dr. C. Schmidt; nunmehr ist Gymn.-Dir. Prof. L. Scheibe endgültig zum Vorsitzenden gewählt. Die Wiederherstellung des Schlosses „Burg“, welche auf Anregung und grösstentheils auf Kosten des Vereins geschieht, hat bedeutende Forschritte gemacht und wird voraussichtlich in etwa zwei JJ. mit einem Aufwand von etwa 100 000 M. beendet sein. [13

Der JB der *Gesellschaft für Lothringische Geschichte* (Jb. der Ges. 2, 414-30) ergibt, dass der Verein eine rege Thätigkeit entfaltete,

namentlich gemeinsame Ausflüge zur Erforschung prähistor. Alterthüme unternahm und im Laufe des Jahres um 25 Mitglieder zunahm. Zur Honori rung der für das Jb. bestimmten Beiträge wurde die reichsländische Regierun; um eine Unterstützung angegangen, mit Hinweis darauf, dass auch die ZGOber rhein eine fortlaufende Subvention geniesst. Ihre Sammlungen hat die Ge unter Eigenthumsvorbehalt der Stadt Metz überwiesen. [14

Dem JB des *Historischen Vereins von Oberfranken* (in AG Oberfr. 17, 256–8) entnehmen wir, dass derselbe i. J. 1889 seine besd. Thätig keit der prähistor. Forschung zuwandte, von 525 Mitgliedern auf 504 zurück ging, und den Studienlehrer Dr. Brunco an Stelle des verstorbenen Obers Eckmeyer zum Secretär wählte. [15

Die *historische Gesellschaft des Cantons Aargau*, die zun letzten Male am 14. October 1889 zu Laufenburg zusammentrat, beschlos ihre Jahres-Versammlung ins Frühjahr zu verlegen und die nächste im Ma oder Juni 1891 abzuhalten. Ihre antiquarischen Sammlungen erhielten eine neuen Conservator in Prof. Hunziker, der sofort deren Neuordnung un Katalogisirung in Angriff nahm. Die Bibliothek wurde der des Canton einverleibt. Die Gesellschaft hat die Publication eines „Aargauischen Flur namenbuches“ in Aussicht genommen, wozu die Vorarbeiten schon sei Jahren begonnen haben. Geplant wird ferner die Herstellung e. Museum und die Restaurirung der Kirche in Königsfelden. [16

Nach 5jähriger Pause hat die *Gesellschaft für Salzburger Landes kunde* i. J. 1890 einen neuen, den II. Theil von F. V. Zillner's G. de Stadt Salzburg im Druck erscheinen lassen. Die eifrig betriebene Fort setzung dieser Stadt-G. macht es dieser Gesellschaft vorläufig unmöglich den zwei Anregungen zu entsprechen, die gelegentlich ihrer am 9. Oct abgehaltenen Jahres-Versammlung von einigen Mitgliedern gegeben wurden ein Salzburger Regestenwerk, sowie ein Register über die ersten 25 Bänd der M. f. Salzb. Ldkde. herauszugeben. Nichtsdestoweniger stellte Her Dr. Wiedemann für letzteren Plan seine Kräfte zur Verfügung. [17

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat jetz 1263 Mitglieder, also etwas weniger als zur Zeit unseres letzten Berichte [s. '90, Nr. 38]. Die dort angezeigten Unternehmungen schreiten erfreulicl vor. Im 28. Vereinsjahr betrug das Vereinsvermögen 10 190 fl. — Eine wichtigen Schritt hat der *Nordböhmische Excursionsclub* — desse M. auch historisch interessante Aufsätze enthalten — gethan. E fasste auf Antrag von Prof. Paudler am 27. Februar 1890 verschieden Resolutionen, deren Tenor war, es solle nunmehr, angesichts der Begründun einer Czechischen Akademie in Prag, staatlicherseits auch den Deutsche Culturinteressen eine weitergehende Unterstützung zugebilligt werden. Den entsprechend beschloss man ferner, an den Böhmischen Landtag ein Petition zu richten, es möge auf Landeskosten ein Urkundenverzeichnis für die Land- und Lehentafel bis zum J. 1260 sammt Ortsverzeichniss un Namenregister hergestellt und gedruckt werden. Eine ähnliche Petitio reichte der Verein für G. der Dt. in Böhmen bei derselben Stelle ein. De Landtag genehmigte für diesen nicht, wie ursprünglich beantragt, jährlich 3000, sondern nur 1500 fl.; die Petition des Excursionsclubs überwies e

am 21. Nov. dem Landesausschusse zur Begutachtung. — Erwähnt sei hier noch die unlängst in Prag erfolgte Begründung einer Gesellschaft zur Förderung Dt. Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. Zum Programm dieser Gesellschaft gehört auch die Herausgabe eines „Jahrbuches". [18

Versammlungen des laufenden Jahres. Die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins wird in diesem Jahre am 19. Mai in Lübeck zusammentreten. — Die 41. Versammlung Dt. Philologen und Schulmänner findet vom 20.–23. Mai in München statt. Vorträge sind bis zum 1. Mai bei dem Präsidium (Prof. Christ u. Gymn.-Rector Arnold), resp. den Sectionsvorsitzenden anzumelden. Die archl. Section ist durch Prof. v. Brunn vertreten; eine eigentlich histor. Section fehlte bekanntlich bei den drei letzten Philologenversammlungen, sie kann jedoch diesmal noch nachträglich errichtet werden, sobald sich 20 Theilnehmer dafür finden. — Auch die Historische Commission bei der Münchener Akademie hat ihre Plenarversammlung, die bisher im Herbst stattfand, auf die Pfingstwoche verlegt und tagt in diesem Jahr zum ersten Mal in diesem Zeitpunkt. — Vom 11.–15. August tagt in Bern ein internationaler geographischer Congress, verbunden mit einer geogr. Ausstellung (August 1–15), die aus drei Abtheilungen bestehen soll: internat. geograph. Schulausstellung, internat. Alpine Ausstellung, Schweizer. histor.-kartograph. Ausstellung. — Der 9. Dt. Geographentag findet vom 1.–3. April in Wien statt und ist gleichfalls mit einer Ausstellung verbunden. — Die Görresgesellschaft (vgl. '90, 238–45) wird ihre Jahresversammlung im August in Hildesheim abhalten, der Gesammtverein der Dt. G.- u. Alth.-Vereine die seine vom 7.–9. Sept. in Sigmaringen, während der Orientalistencongress (s. '90, 123) im ersten Drittel Sept. in London u. Oxford tagt. [19

Limesconferenz. Am 28. Dec. 1890 traten in Heidelberg auf Einladung Prof. Zangemeister's Delegirte der betheiligten fünf Staaten unter Prof. Mommsen's Vorsitz zu Berathungen über einheitliche Erforschung des Römischen Limes zusammen. Anwesend waren die Herren Wagner und Zangemeister für Baden, v. Brunn (Münchener Akademie) für Baiern, Kofler für Hessen, v. Leszcynski (Gr. Generalstab), Mommsen (Berliner Ak.), Nissen für Preussen, v. Herzog und Paulus für Württemberg; verhindert war der Baier. Vertreter Generalmajor Popp; hinzugezogen wurden noch Kreisrichter Conrady und Baumeister Jacobi. Die Versammlung nahm das Bedürfniss einer einheitlichen Zusammenfassung und Ergänzung der Einzelforschungen, einerlei ob durch das Reich oder durch ein Uebereinkommen der betheiligten Staaten als anerkannt an und verständigte sich über folgende Vorschläge. [20

Es soll eine Commission eingesetzt werden, bestehend aus wenigstens sieben Mitgliedern, mit dem Sitz in Heidelberg, die aber, soweit möglich, nur zu Beginn der Arbeiten zusammentritt und nachher die Angelegenheiten durch Umlauf erledigt. Die Leitung der Arbeiten wird zwei zu remunerirenden Dirigenten übertragen, einem Archäologen oder Architekten und einem Militär, von denen der erstere sich in den Ausgrabungszeiten ganz

dieser Aufgabe zu widmen hat. Das Limesgebiet wird, abgesehen von de Sonderung in Obergerman. u. Rätischen Limes und von der Scheidung i die fünf staatlichen Sectionen, in „Strecken" eingetheilt, für welche durc die Commission Strecken-Commissarien bestellt werden; diesen liegt di speciellere Ausführung der Arbeiten und Mitwirkung an dem Gesammt bericht ob. [21

Es werden ins Auge gefasst: Aufnahme des Limes (mit Längs- un Querprofilen), Untersuchung der Castelle, Wachthäuser und Wachtthürm der Baulichkeiten ausserhalb der Castelle und der bürgerl. Niederlassunge im Rücken des Limes, der Befestigungen und Ansiedlungen jenseits de Walles resp. der Mauer, und der Strassen (welche parallel mit dem Lime oder nach auswärts und einwärts führen, eventuell die doppelten Linie verbinden), soweit diese Ansiedlungen und Strassen in unmittelbarer Be ziehung mit dem Limes stehen. Die Direction der Limes-Erforschung sol das Material für die kartographische Eintragung sämmtlicher Fundstelle Röm. Ueberreste liefern, die Fundstücke sollen an den betr. Staat übe lassen, Abbildungen der wichtigeren dem Centralmuseum in Mainz ein verleibt werden. Für Erhaltung der Ueberreste, dauernde Freilegung de wichtigeren, Bezeichnung der zugeschütteten Ruinen etc. ist Fürsorge z treffen. [22

Die Veröffentlichung der Ergebnisse soll in Einzelheften über di einzelnen Strecken, mit Karten, Plänen, Profilen, Abbildungen etc., unte Nennung des leitenden Streckencommissars erfolgen. Frühere bezüglich Forschungen sind dabei nachzuweisen und eventuell zu reproduciren. Fü alle diese Arbeiten sind fünf Jahre in Aussicht genommen. Eine zusammen fassende Darlegung der beiden Dirigenten soll dann noch den Abschlus bilden. Ueber den Fortgang der Arbeiten ist jährlich vor dem 1. Juli de folgenden Jahres zu berichten. [23

Die im Druck vorliegenden, aber nicht in den Buchhandel gekommene Beschlüsse der Conferenz sind begleitet von specielleren Arbeitsplänen un Kostenanschlägen, für Baiern der Rätische Limes von K. Popp, Obergerm Limes von Conrady, Württemberg von E. v. Herzog und E. Paulus Baden von E. Wagner und K. Zangemeister, Hessen von Fr. Kofle Preussen von L. Jacobi, und ferner von einer Uebersichtskarte. Die Kosten anschläge sind natürlich nur sehr ungefähre; sie führen auf eine Gesammt ausgabe von gegen 150000 Mark. Man darf wohl erwarten, dass di Regierungen auf Grund dieser Vorschläge das Werk durchführen werden. [24

Universitäten und Unterricht. Im neuen Preussischen Etat ist di Errichtung einer ordentl. Professur für neuere G. in Berlin vorgesehen Es handelt sich dabei um etatsmässige Ordnung der nach Weizsäcker' Tode erfolgten Berufung zweier Ordinarien. — Daneben findet sich noch ei neues Extraordinariat für mittlere und neuere G. in Münster in W. [25

An der Johns Hopkins-Universität in Baltimore (Maryland besteht seit mehreren Jahren ein historisch-politisches Seminar unter de Leitung von Prof. H. B. Adams. In demselben werden die Studien nach Deutschem Muster betrieben. Die Mitglieder sind zum grössten Theil junge

Leute, welche die gewöhnlichen Universitätsstudien bereits hinter sich haben. Zu der regelmässigen Thätigkeit der Mitglieder gehört auch die Berichterstattung über die neuesten Erscheinungen der histor. Literatur unter Leitung ihrer Lehrer. Ein grosser Theil der Berichte über die historische Literatur Amerikas in angesehenen Europäischen Zeitschriften sind aus derartigen Seminararbeiten hervorgegangen. Die bisher nur zerstreut gedruckten Referate sind jetzt zu einem Büchlein vereinigt, welches ein Doppelheft der rühmlichst bekannten „Johns Hopkins University Studies in historical and political Science" bilden. (Eighth Series. XI–XII. Seminary notes on recent historical literature by Dr. H. B. Adams, Dr. J. M. Vincent, Dr. W. B. Scaife, and others. Baltimore, Johns Hopkins Press.) Die Referate geben ein anschauliches Bild von den gegenwärtigen Strömungen in der Amerikanischen Geschichtsforschung. J. [26

Unterrichtsreform in Baiern. Zur selben Zeit, in welcher die Berliner Schulconferenz tagte, trat in München auf Veranlassung des Cultusministers von Müller der Baierische „Oberschulrath" zu Verhandlungen über eine Reform des höheren Schulunterrichts zusammen. Auf Grund der Beschlüsse dieser Versammlung sind dann Ende Januar Bestimmungen erlassen, welche sich auf die verschiedensten Fragen des Gymnasialunterrichts beziehen. [27

Eine der wichtigsten Reformen, welche für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts auf Baierischen Schulen und für den Betrieb der historischen Studien im Lande von weittragender Bedeutung werden kann, betrifft die Prüfungsordnung für das Lehramt der humanist. und techn. Unterrichtsanstalten. Bisher hatte der Lehramtscandidat, um an der Schule zu den höheren Stellen vorrücken zu können, ein „Hauptexamen" in den verschiedenen Fächern und dann für die humanist. Studien noch ein „Specialexamen" ausschliesslich in class. Philologie zu bestehen. Er konnte zwar ein Specialexamen auch in Deutsch oder Geschichte statt in alten Sprachen ablegen, aber dieses gewährte ihm weiter keinen Vortheil als für den Deutschen oder historischen Unterricht vor anderen nicht daraus geprüften Candidaten bevorzugt zu werden, während ihm ohne philologische Specialprüfung der Zugang zu der Gymnasial-Professur (die dem Preussischen „Oberlehrer" entspricht) verschlossen blieb. Die Folge war, dass fast Niemand die „Specialprüfung" in Deutsch oder Geschichte ablegte, der Unterricht in diesen beiden Fächern vielmehr fast ganz in den Händen der classischen Philologen ruhte, welche für Deutsch und Geschichte nur die in der „Hauptprüfung" geforderten allgemeinen Kenntnisse nachgewiesen hatten. [28

Ein Referat Prof. v. Lexer's gipfelte nach Darlegung dieser Verhältnisse in dem Antrage, dass bezügl. der Specialprüfung die Germanisten und Historiker den class. Philologen gleichgestellt, d. h. jenen wie diesen durch die bestandene Specialprüfung der Zugang zum regulären Gymnasial-Professor-Ordinariate eröffnet werden soll. Damit würden, so heisst es weiter in dem Referat, auch an den Baier. Universitäten die Philologie und die Geschichte in den Kreis der Berufswissenschaften einrücken und die betreffenden Studien an Vertiefung gewinnen, was um so nothwendiger erscheint, als bei der endgültigen Lösung der schwebenden Schulfrage ohne

Zweifel in Baiern und anderwärts der Deutsche und geschichtl. Unterricht mehr aus dem Hintergrunde hervortreten und eine Erweiterung und Vertiefung erfahren wird. Man kann und wird einwenden, dass wir auf diese Weise dem „Fachlehrersystem" zusteuern. Das würde aber nur dann der Fall sein, wenn auch an den Gymnasien wie an den technischen Unterrichtsanstalten ein Lehramt der Deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie eingeführt und eine darauf bezügliche Haupt- und Specialprüfung vorgeschrieben würde. Der in den Gymnasialclassen thätige Germanist und Historiker wird aber nach wie vor auch zum Unterrichte in philologischen Lehrfächern verwendet werden müssen, aus denen er die Hauptprüfung bestanden hat. Zu dem Zwecke aber und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob auf die Ablegung der Deutschen und historischen Specialprüfung eine Prämie gesetzt sei, sollen die Candidaten zu dieser Specialprüfung nur zugelassen werden, wenn sie die Hauptprüfung mit der ersten oder zweiten (nicht auch mit der dritten) Note bestanden haben. [Die gleiche Bestimmung gilt nämlich auch für die philolog. Specialprüfung.] [29

Diesem Antrage, der noch eine theilweise Ergänzung in einem Referate Prof. J. v. Müller's erhielt, entsprechen dann die folgenden Bestimmungen: I. In der Hauptprüfung tritt fortan an die Stelle der mündlichen Prüfung aus der Geschichte eine schriftliche. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sich daraus erkennen lässt, ob sich der Candidat ein historisches Urtheil gebildet hat. II. Mit Wirkung ebenfalls schon für das laufende Jahr wird hinsichtlich der Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Ordinarius in allen Classen eines humanist. und eines Realgymnasiums die Specialprüfung aus der Geschichte und jene aus dem Deutschen der Specialprüfung aus der classischen Philologie gleichgestellt. Die Zulassung zu einer dieser drei Prüfungen mit der vorbezeichneten Wirkung hat jedoch zur Voraussetzung, dass die Candidaten sich vorher in der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern die Note I oder II erworben haben. [30

Von den den Schulunterricht direct berührenden Bestimmungen betrifft dann noch folgende die Geschichte: Für die mündliche Absolutorialprüfung tritt die Aenderung ein, dass in der Prüfung aus der Geschichte, abgesehen von einer übersichtlichen Kenntniss der hauptsächlichsten Thatsachen der allgemeinen Geschichte, nicht mehr eine genauere Kenntniss der Römischen, Griechischen und Deutschen Geschichte, sondern nur eine genauere Kenntniss der Deutschen Geschichte gefordert wird; von der Baierischen Geschichte sind, wie seither, besonders die Partien zu berücksichtigen, welche in das Gebiet der allgemeinen und Deutschen Geschichte eingreifen. Auch die Tendenz dieser Aenderung berührt sich mit den in Preussen angestrebten Reformen, welche wir im vorigen Heft besprachen, nur dass von einer Verbindung mit socialpolitischen Zielen hier nicht die Rede ist. [31

Zeitschriften. In die Redaction des Historischen Jahrbuchs sind zur Entlastung Prof. Grauert's als Mitherausgeber Prof. Pastor in Innsbruck und Prof. Schnürer in Freiburg (Schweiz) eingetreten. — Von der Aenderung in unseren eigenen Redactionsverhältnissen sei hier

auch noch kurz Notiz genommen. Der Herausgeber behält während seines Römischen Aufenthaltes nur die allgemeine Leitung bei, während der eigentliche Sitz der Redaction in München verbleibt, wo Dr. G. Sommerfeldt den Herausgeber vertritt. Als ständiger Mitarbeiter ist Dr. J. Striedinger eingetreten. [32

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist soeben Bd. XI (1888) ausgegeben worden. (Berl., Gärtner. xx 135; 459; 321; 254 p. 30 M.) Es ist mit diesem Bande, der wie schon die früheren J. Jastrow zum alleinigen Herausgeber hat, eine Aenderung in der Vertheilung des Stoffes eingetreten. Die bisherige im ganzen chronologische Eintheilung wurde durch eine mehr systematische ersetzt, und zwar traten an Stelle der bisherigen drei Hauptabtheilungen Alterthum, Mittelalter, Neue Zeit vier andere: Alterthum, Deutschland, Ausland, Allgemeines (darin auch Kirchen-G., Paläographie, Diplomatik). Die neue Einrichtung dürfte sich als praktisch bewähren. In mancher Hinsicht wäre freilich zu wünschen gewesen, dass die Abtheilung „Allgemeines" lieber an der Spitze geblieben und die auf gewisse einzelne Länder bezüglichen Abschnitte des „Alterthums" der Abtheilung „Ausland" angegliedert worden wären. — Verbesserungen sind an dem neuen Bande vielfach wahrnehmbar, so besonders die etwas veränderte Druckeinrichtung, welche das schärfere Hervortreten der Disposition in den Referaten bezweckt. Was die Referate selbst angeht, so wird in erster Linie dasjenige J. Jastrow's über Verf.-Geschichte 1887/88 (II, S. 376–453) die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich lenken. Neu eingetreten sind Referate über Urgeschichte (Dr. R. Scheppig in Kiel), über Niederlande (Dr. Heeres im Haag), über England, Mittelalter (R. L. Poole u. W. H. Stevenson in Oxford); der lange vermisste Bericht über die Kreuzzüge erscheint wieder (von Dr. P. Richter); wesentlich umgestaltet und z. Th. erweitert sind die über Nordamerika und Islam. Von bisher fehlenden Referaten werden ferner für nahe Zukunft in Aussicht gestellt u. a. solche über Russland, Rumänien, Neugriechenland, über Südslaven, über China und Japan. Die Zahl der im Bande besprochenen Schriften beträgt „ungefähr 10000". Lücken entstanden durch diesmaligen Ausfall der Referate über Salier, Braunschweig-Hannover, Böhmen, Byzanz, Indien, Afrika. Sehr dankenswerth ist (IV p. 199-243) ein sehr exact gearbeitetes Verzeichniss der c. 1300 Zeitschriften, welche in letzter Zeit histor. Beiträge enthielten, mit Angabe von Herausgeber und Verleger. Auch ist das Verzeichniss der Siglen und Abkürzungen (IV, 244-253) sehr vermehrt, „consequenter durchgeführt und bereichert". G. S. [33

Das 1. Heft der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (s. '90, 174) ist kürzlich erschienen. (Berlin, Asher. 127 p. mit Abbildungen etc. à Jg. in 4 Heften 15–16 M.) Sie bezeichnet sich als Neue Folge der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft; letztere wird mit einem Generalregister über die erschienenen 20 Bände abschliessen. — Die neugegründete Z. wird eingeleitet durch einen Aufsatz des Herausgebers Prof. Weinhold, worin das Programm des Vereins für Volkskunde entwickelt und ein durchdachtes, werthvolles Schema für den Arbeiter auf diesem Gebiete gegeben wird; Prof. Steinthal, der Mitbegründer der

früheren Zeitschrift, widmet dem neuen Unternehmen einen sympathischen Artikel und vertritt hierin noch einmal eingehend seine wissenschaftliche Anschauung über „Völkerpsychologie“. Der sonstige Inhalt des Heftes stellt die Eigenart der noch jungen Disciplin vor Augen: Konr. Maurer führt uns nach Island, Maria Rehsener nach Tirol, U. Jahn u. A. Meyer Cohn nach Pommern; Reinh. Köhler weist für ein anscheinend Deutsches Märchen ein Französ. Original nach u. s. w. Ständige Rubriken sind: 1. Kleine Mittheilungen, 2. Bücheranzeigen und 3. Bibliographie, letztere bearb. von Friedr. Back. J. Str. [34

Der Vorstand der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald gibt seit 1891 ein „Archiv für landes- und volkskundliche Literatur der Deutschen Ostseeländer“ heraus, worin die gesammte diesbezügliche Literatur des vorangegangenen Jahres in übersichtlicher Ordnung gegeben und namentlich auch Prähistorie, sowie Landes- und Volkssitte berücksichtigt werden wird. Zusendungen hiefür sind an Prof. Credner in Greifswald zu richten. — Ueber verwandte Bestrebungen des Mecklenburg. GV werden wir im nächsten Heft berichten. [35

Zwei neue periodische Unternehmungen sind in der *statistischen Wissenschaft* begründet worden. a) Der Director des statistischen Amts der Stadt Breslau, Dr. M. Neefe, gibt in Verbindung mit Directoren der statistischen Aemter anderer Grossstädte ein Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte heraus (Breslau, Korn. Jg. I. 6 M. 50). — b) Dr. Georg v. Mayr hat ein Allgemeines statistisches Archiv begründet (Tübing., Laupp), welches sich zur Aufgabe macht, „einerseits ein literarischer Mittelpunkt für wissenschaftliche statistische Thätigkeit zu sein, und andererseits der fortlaufenden Verarbeitung des heutzutage massenhaft anfallenden statistischen Materials für einen grösseren Kreis der Gebildeten aus den verschiedensten Ständen zu dienen, welche nach Lebensstellung und Beruf das Bedürfniss empfinden, in Fühlung mit den hauptsächlichsten Ergebnissen der Statistik zu verbleiben.“ Der einleitende Aufsatz des Mayr'schen Archivs, über den Unterricht in der Statistik, ist von Prof. v. Inama-Sternegg verfasst. — Die eigentlich histor. Forschung liegt beiden Unternehmen schon ziemlich fern; sie sammeln und sichten das Material zur G. der Gegenwart. J. [36

Theologie. Die Zeitschrift für katholische Theologie gab dem Schlusshefte ihres 14. Bandes ein Register über Bd. 10–14 (Jg. 1886–90) bei. — Der Theologische Jahresbericht, hrsg. v. R. A. Lipsius, ist mit Jg. 9 aus dem Verlage von Mohr in denjenigen von Schwetschke & Sohn in Braunschweig übergegangen. — Eine Zeitschrift für Theologie u. Kirche wird im Verlage von Mohr in Freiburg erscheinen (à Jg. 6 M.). Dieselbe richtet ihr Absehen auf „Erfüllung des kirchlichen Zweckes der Theologie“, auf die Förderung der prakt.-kirchl. Thätigkeit; trotzdem sind in erster Linie auch geschichtliche Arbeiten und Betrachtungen in Aussicht genommen. Zu den Herausgebern gehören ausgesprochene und bekannte K.-Historiker wie Harnack u. Kaftan in Berlin, Sell in Bonn, die Redaction führt Prof. J. Gottschick in Giessen. [37

Philologie und Literaturgeschichte. **a**) Von Oldenbourg's Verlag (München u. Leipzig) wird angekündigt ein Krit. Jahresbericht über die Fortschritte der Roman. Philologie, hrsg. von Prof. K. Vollmöller in Göttingen, redigirt von R. Otto in München. Aus dem vorliegenden Programm heben wir den Satz hervor, die Romanische Philologie bedürfe mehr und mehr der Resultate der Grenzwissenschaften, sie werde nicht umhin können, auch von der Theologie, den G.- und Rechtswissenschaften, der Cultur- und Kunst-G. zu lernen. Der Jahresbericht erscheint jährlich sechsmal, jedem Heft ist ein „Anzeigeblatt" beigegeben, das ein Verzeichniss der eingelaufenen Schriften und eventuell auch Repliken enthält. — **b**) Dem Goethe-Jb. stellt sich jetzt ein „Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft" (Wien, Konegen. à Jg. 5 fl.) an die Seite. Dasselbe nimmt auch Beiträge zur G. der literar. Zeitgenossen Grillparzer's in Oesterreich auf. — **c**) Ein im Princip gleichartiges Unternehmen wurde für die Portugiesische Lit. durch Joaquin de Aranjo ins Leben gerufen, nämlich ein „Circulo Camoniano", ausschliesslich dem Studium von Camoëns' Leben und Werken gewidmet. — **d**) Das Magazin für Literatur des In- und Auslandes hat sich in ein Magazin für Literatur verwandelt und erscheint jetzt bei F. & P. Lehmann in Berlin. Redacteur ist O. Neumann-Hofer. Seit dem 1. Januar ist mit demselben Organ auch die Wochenschrift „Deutschland" verschmolzen worden und gleichzeitig der bisherige Redacteur der letzteren, F. Mauthner, der Redaction beigetreten. [38

Lehr- und Handbücher. Nachschlagewerke. Besonders in den von Bedürfnissen des Büchermarktes ausgehenden Sammelwerken, daneben aber auch als Einzelpublicationen, sind in der letzten Zeit so viele, z. Th. vortreffliche zusammenfassende Darstellungen erschienen, dass man bald nicht mehr von einem zu ausschliesslichen Ueberwiegen der Einzelforschung bei uns wird sprechen können, wenn allerdings auch den darstellenden Werken noch ziemlich viel vom Charakter der Specialforschung anhaften dürfte. Wir hoffen bald eine Uebersicht über diese Literatur der letzten Jahre, soweit sie die Deutsche Geschichte betrifft, folgen lassen zu können; — an dieser Stelle müssen wir uns im wesentlichen auf die eigentlichen Lehr- und Handbücher beschränken. — Dass die beiden grossen Weltgeschichten von Schlosser und Weber in neuer Aufl. vorliegen, zeigt unsere Bibliographie (s. Nr. 78 u. 79), ebenso, dass von dem auf kathol. Standpunkt stehenden Weiss'schen Werke eine neue Auflage im Erscheinen begriffen ist (s. Bibliogr. '90, 739. '91, 80). — Das Oncken'sche Sammelwerk nähert sich seinem Abschlusse, und mit Freuden wird man begrüssen, dass das Register zu erscheinen beginnt. Der 1. Theil, bearb. von Henne am Rhyn, wurde ausgegeben (Bibl. Nr. 101). Auf die zum Abschluss gelangten einzelnen Theile dieses Unternehmens, ebenso auf die fertig gewordenen Bände der Bibliothek Deutscher Geschichte einzugehen, müssen wir uns auf die geplante Uebersicht versparen; nur im Vorbeigehen sei es auch gestattet, noch darauf hinzuweisen, dass neben diese Sammelwerke sich jetzt im 1. Bande des Lamprecht'schen Buches der höchst bemerkenswerthe Versuch eines Einzelnen gestellt hat, eine Deutsche Geschichte aus

Einem Gusse zu schaffen, welche im Sinne der jüngeren Richtung die ma
riellen Grundlagen der Entwicklung besonders betont. — Näher liegen
hier die populären Bearbeitungen: eine Dt. G. von Kämmel (Bibl. '
2723 u. '90. 743), der Anfang einer 3bändigen G. d. Dt. Volkes von G. Di
mar (Bibl. Nr. 88), deren vollständiges Erscheinen, obschon der Verfas
durch den Tod abgerufen wurde, gesichert ist, und Bd. I einer G. d.
Volkes u. s. Cultur im MA. von Gerdes (s. Bibl. Nr. 209), die weder
besonderem Tadel noch zu grossem Lobe Anlass zu geben scheint. [39

Mit den Zeiten des späteren Mittelalters beschäftigt sich die jün
erschienene Abtheilung der neuen Ausgabe von Dr. Assmann's Ha
buch d. allg. G. (s. Bibliogr. Nr. 99 a). Dass die Herausgeber E. Mey
und L. Viereck durch die Neubearbeitung dieses in den Jahren 1853-18
erschienenen Handbuches, — eine keineswegs leichte Aufgabe —, sich
Verdienst erworben haben, ist nicht zu verkennen. Wenn aber im Ti
gesagt wird, das Buch solle „zur Förderung des Quellenstudiums,
Studirende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für (
bildete“ dienen, so muss betont werden, dass das Werk von diesen Zie
schwerlich eines ganz erreicht. Die Literaturbenutzung ist (speciell v
neuere Literatur betrifft) eine mangelhafte; Zusammenstellungen u
Charakteristiken der Quellen für die einzelnen Perioden werden zwar :
Eingange von Hauptabschnitten gegeben, sind aber nicht immer frei v
Einseitigkeit. Das Bestreben, die „Wechselwirkung zwischen Menschenleb
und Natur“ in der Geschichte darzuthun, kommt nur an wenigen Stell
zum Ausdruck; übrigens findet in dieser Abtheilung nur die Geschichte v
Deutschland, Italien und Schweiz Berücksichtigung, die anderen Länd
sind der Schlussabtheilung vorbehalten. G. S. [40

Allgemeine Encyklopädien. Zum Abschluss gelangt ist v
kurzem Herbst's bekannte Encyklopädie der neueren Geschich
(Gotha, Perthes; s. Bibliogr. '89. 533 u. '90, 300), ein vielfach gelobtes u
sehr brauchbar gefundenes Nachschlagewerk. [41

In Griechenland ist das Erscheinen des ersten Conversation
lexicons in Neugriechischer Sprache ein literar. Ereigniss. I
Autor desselben ist N. G. Polites, die unternehmende Verlagsbuchhan
lung Barth & v. Hirst in Athen; der genaue Titel des mit Illustration
versehenen Werkes lautet: Λεξικὸν ἐγκυκλοπαιδικὸν ἐκδιδόμενον τῇ συμπρά
πολλῶν ἐπιστημόνων ὑπὸ Ν. Γ. Πολίτου. Der bis jetzt vorliegende erste Ba
kostet 22 M. Besonders wichtig sind die auf originaler Forschung l
ruhenden Artikel über Mittel- und Neugriechische Geschichte. [42

Bibliographisches. a) Unter dem Titel „Wolf's Vadem
cum“ erscheinen in Leipzig Literaturzusammenstellungen für die v
schiedensten Wissenschaften. Nr. X, 1 ist das „historische Vademecu
(189 p. 1 M. 75) —, ein verständnissloses, überdies fast nur Literatur des letzt
Jahrzehntes enthaltendes Buch, das für wissenschaftliche Zwecke nic
empfohlen werden kann. Das relativ Beste daran ist die Zusammenstellu
historischer Zeitschriften p. 175–184. — b) Viel brauchbarer ist die Bibli
theca historica Italica (Catalogo Nr. 68) der Mailänder Buchhan
lung von U. Hoepli (1891. 380 p.). Auf ein engeres Gebiet (Die G. Italie

beschränkt, ist diese Zusammenstellung, die gar nicht den Anspruch erhebt, ein wissenschaftliches Handbuch zu sein, wegen ihrer sorgfältigen Durcharbeitung und wegen ihrer Reichhaltigkeit (über 7000 Werke) an Werth keineswegs unbedeutend. — c) Von Petrik's Bibliographia Hungariae (s. '90, 69e) verzeichnen wir Bd. II, Lfg. 2-5 (Sp. 161-960). — Von den Jahresberichten d. G.-Wiss. war oben die Rede. G. S. [43

Biographische Lexica. a) Die laut dem letzten Bericht (s. '90, 232) verzögerten Lieferungen 147-150 (Schluss v. Bd. 30) der Allgem. Deutschen Biographie wurden Ende 1890 ausgegeben. Seitdem erschien Bd. 31 (Lfg. 151-155, bis „K. Schmidt"). — Ferner sind zu notiren: b) Stephen u. Lee, Dict. of national biogr. (s. '89, 128b u. '90, 133b). XXIV u. XXV (bis „Henry I."). 446 u. 458 p. à 15 sh. — c) Bricka, Dansk biogr. Lexicon (s. '90, 133c). Hft. 28-33 (bis Art. „Falster"). — d) Svenskt biografiskt Lexikon. N. F. X. 266 p. Stockh., Beijer. 3 Kr. — e) Biogr. Woordenboek der Noord- en Zuidnederlandsche letterkunde. 2. Aufl. I, Lfg. 1-7. Amsterd., Veen. p. 1-448. 6 fl. 65. [44

Rechts- und Staatswissenschaften. a) Für die Vollendung von Stintzing's G. d. Dt. Rechtswissenschaft hat die Münchener histor. Comm. jetzt in Prof. Landsberg in Bonn, einem Schüler St.'s, der z. Z. schon die Herausgabe der 2. Abth. aus St.'s Nachlasse besorgte, einen Bearbeiter gefunden. — Die verschied. lexical. Handbücher werden fortgesetzt: b) Handwörterbuch d. Staatswissenschaften (s. '89, 129a u. '90, 134a). Heft 9-11: Bd. II, p. 229-800: Baugenossenschaften—Büsching. — c) Staatslexicon der Görresgesellschaft, hrsg. v. A. Bruder (s. '89, 129c u. '90, 134c). Heft 11-14: Bd. II, Sp. 1-480: Deutschland—Ehrenrechte. — d) v. Stengel, Wörterbuch d. Dt. Verwaltungsrechts (s. '89, 129b) liegt mit Lfg. 21 abgeschlossen vor (895 u. xvj 1040 p.). — e) Von Say u. Chailley, N. dict. d'économie polit. (s. '90, Nr. 66) kam Bd. I: A-H (25 fr.) zum Abschluss. [45

Theologisches. a) Von Wetzer u. Welte's Kirchenlexicon (s. '89, 191b u. '90, 134b) erschienen Lfg. 69-72 der 2. Auflage bis zum Artikel Kreuzzüge (Bd. VII, Sp. 385-1152). — b) O. Werner hat seinem kathol. Kirchenatlas (Freib., Herder. 1888. 14 Karten. 5 M.) einen Commentar folgen lassen, den unsere Bibliographie unter Nr. 1303 verzeichnet. [46

Wörterbücher. a) Schweizer. Idiotikon (s. '90, 67a). Hft. 18-19 = Bd. II, p. 1329-1648: Buchstabe H. — b) E. Verwijs en J. Verdam. Mittelnederlandsch woordenboek. III, Lfg. 5-6: Hoere-Hulpi. 'sHage, Nijhoff. p. 481-736, à Lfg. 1 fl. — c) Henry Bradley besorgte eine neue Auflage des Mittelenglischen Wörterbuchs von Strathmann. (Lond., Clarendon Pr. 1891. 726 p. 31 sh. 6 d.) — d) Von Bosworth's Anglo-Saxon Dict. hat Prof. T. N. Notter den vierten Band folgen lassen. — e) A. Hatzfeld u. A. Darmesteter, Dict. gén. de la langue franç. du commenc. du 17. s. jusqu'à nos jours; avec le concours de M. A. Thomas. Fasc. 1-2: Buchstabe A. Paris, Delagrave. xxvij p. u. p. 1-144. 1 fr. (vollst. in 30 Lfgn.); das Werk wird von der Kritik (RC '90, Nr. 28; Ath. Nr. 3292; Bull. crit. 15. sept.) einstimmig als hervorragend wichtig bezeichnet. — f) Godefroy, Dict. de l'anc. langue franç. (s. '90, 67b), fasc. 61-64: Bd. VII, p. 1-320. —

g) Szarvas u. Simonyi. Lexicon linguae Hungaricae (s. '89, 2 Lfg. 11-13: Bd. II. Sp. 1-480 (6 M.).

Aus dem Bereiche der eigentlichen historischen *Hilfswissenscha* sei dieses Mal nur erwähnt, dass F. v. Löher seine früher in der Arcl und sonst zerstreut erschienenen Aufsätze überarbeitet und unter Titel Archivlehre zu einem Buche vereinigt hat. Eine kurze Besprec hoffen wir im nächsten Hefte geben zu können. Auch auf ander scheinungen wird sich dann Gelegenheit finden noch einzugehen.

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Jahr des Erscheinens: 1890 oder in der Zusammenstellung über Grossbritannien auc Format: 8°, Verlagsort bei Engl. Büchern: London, bei Französ. Paris.

Skandinavien. *Schweden (mit Finland). Allgemeines, Qu polit. Geschichte.* **a**) Schwedische Literatur bis Ende 1890 stellte C. verstolpe in Svensk hist. tidskr. Jg. 10-11. bibliografi p. 91-118 sammen. — Einen Bericht über d. Lit. d. J. 1888, von L. Helander, s. 11. III, 202-213; über 1888-89 von E. Beauvois: RQH 49, 281-9 **b**) Svenskt Diplomatarium (s. '90 Nr. 79c). III, 4 u. 5. p. 293-528. 2 K 3 Kr. — **c**) Pergamentsbref från medeltiden i Stockholms rådhusarki S. Bergh. (Meddelanden från Svenska riksarkivet 13. 295-305.) [Rege — **d**) C. A. Klingspor, Sveriges rikes ridderskaps och adels vape Stockh. u. Upsala, Lundeqvist. 50 Kr. — **e**) R. Kjellén, Om eriksg Upsala, Hyckerström. 1889. 79 p. 1 Kr. 50. — **f**) K. Key-Åb Ytterligare några ord om eriksgatan. (Svensk hist. tidskr. 10, 364-8 **g**) J. Mankell, Öfversigt af Svenska krigens och krigsinrättningarnas hi Hednatiden och medeltiden. Stockh., Milit.-fören. xiv 578 p. u. 9 Taf. — **h**) Wieselgren, Krönikorna om Gustaf Vasa. (Svensk hist. tidsk 41-60.) — **i**) Handlingar rörande Sveriges hist. 1. ser.: K. Gust registratur genom V. Granlund (s. '90, 79d). XII: 1538-39. 319 u. 5 Kr. 75. — **k**) Svenska riksdagsakter, ed. E. Hildebrand (Nr. 139h). II, 1: 1561-68. 1889. p. 1-180. 3 Kr. 50. — **l**) Sveriges t tater, ed. O. S. Rydberg (s. '89, 139i). V: 1572-1609. 160 p. 5 K **m**) A. Zettersten, Svenska flottans hist., 1522-1634. Stockh., Selign xj 511 p. 7 Kr. -- **n**) S. Ingman, Studien zur G. Nord-Finlands, 159 1635. [Finnisch.] — **o**) Svenska riksrådets protokoll (s. Bibl '89, 2334). VI, 1: 1636. 400 p. 5 Kr. 25. — **p**) L. Grottanelli regina Cristina di Svezia in Roma. (Sep. a. Rassegna nazion. XII.) Fir 111 p. — **q**) E. Fries, Erik Oxenstierna; biogr. studie. Stockh., Nor 1889. 374 p. 5 Kr. — **r**) Förteckning öfver Acta Suecica. I: „ lection of the state papers of John Thurloe“ af Kr. Setterwall [163 60]. (Beigabe zu Svensk hist. tidskr. X.) Stockh., Norstedt. 24 p. — **s** rättelser om Sveriges krig. II: 1655-79. (Kongl. bibl. handlingar Stockh., Kgl. bibl. xij p. und p. 129-218. 2 Kr. — **t-u**) J. E. Nordw Svensk-Ryska underhandlingar före freden i Kardis, 1658—1661. Upsala, Almquist & W. x 140 p. — Sverige och Ryssland efter fre Kardis. I. (Svensk hist. tidskr. 10, 229-52.) — **v**) Sveriges riddersk

och adels rikdagsprotokoll (s. '90, 79f). XII u. XIII, 1 (JJ. 1739–43.) xxiv 774 u. 320 p. 9 Kr.; 3 Kr. 50. — w-z) L. Stavenow, Om riksrådsvalen under frihetstiden. Diss. Upsala, Akad. bokh. 156 p. 1 Kr. 50. — Om formerna för utskottsval under frihetstiden. Upsala, Akad. bokh. 40 p. 75 Öre. — Ett förslag från frihetstiden om inrättande af en särskild högsta domstol. (Svensk hist. tidskr. 10, 137–54.) — Till belysning af partistriden vid riksdagen, 1746–47. Upsala, Almquist & W. 57 p. 1 Kr. [49

Ferner zu Schweden, polit. Geschichte. a) Vessberg, Om Svenska riksdagen, dess sammansättning och verksamhetsformer, 1772–1809. Akad. afh. Stockholm, Häggström. 1889. 4°. 144 p. [Rec.: Svensk hist. tidskr. 10, Öfvers. 72–76.] — b) Comtesse d'Armaillé, La comtesse d'Egmont fille du maréchal de Richelieu d'après ses lettres à Gustave III. Paris, Perrin x307 p. 3 fr. [Vgl. Svensk hist. tidskr. 10, 155–63.] — c) [A. Hammarskjöld], Gustaf III om 1790 års sjökrig. (Svensk hist. tidskr. 10, 270–5.) — d) Sveriges krig åren 1808 och 1809, utg. af generalstabens krigshist. afdeln. I. Stockh., Looström. ix 373 p. m. 25 Beill. 6 Kr. 50. — e) M. Sandegren, Till historien om statshvälfningen i Sverige 1809. Diss. Göteborg. 4°. 86 p. 2 Kr. — f) J. R. Danielson, Finlands förening med Ryska riket: med anledning af K. Ordins arbete „Finlands underkufvande". Borgå, Söderström. 196 p. 2 Kr. 75. — g) Bergh, Finlands statsrättsliga utveckling efter 1808. Helsingf., Edlund. 1889. 101 p. 2 fr. — h) F. U. Wrangel, Från Jean Bernadotte's ungdom. Stockholm, Norstedt. 107 p. 1 Kr. 50. [Rec.: HZ 66, 186 f. Arnheim.] — i) Osc. Alin, Den Svensk-Norska unionen: upsatser och aktstycken. I: Unionsfördragens tillkomst. II: Frågor om Norska grundlagens „Normalexemplar". Stockh., Norstedt. 1889 u. 1891. 136; 364; 47 p. (I: 6 Kr.) — k) H. Forssell, Minne af statsministern grefve G. af Wetterstedt. (Sep. a. Svenska akad. handlingar '86, III, 53–492.) Stockh., Norstedt. 1889. [Rec.: Svensk. hist. tidskr. 10, 85–106 u. HZ 66, 188 f. Arnheim.] — l) G. Ljunggreen, Svenska vitterhetens häfder efter Gustaf III's död. IV: Striden mellan gamla och nya skolan, 1809–14. Lund, Gleerup. 652 p. — m) C. Holmberg-Bååth, Carl XV som enskild man, konung och konstnär. Hft. 1–7. Stockh., Fahlcrantz & K. 4°. p. 1–336. 3 Kr. — n) V. E. Svedelius, Representationsreformens historia. Stockh., Fahlcrantz & K. 1889. 591 p. 7 Kr. 50. — o) In der HZ 66, 182–8 u. 559–67 recensirte Arnheim folgende von uns früher angeführte Werke: Malmström, Smärre skrifter (vgl. Letterstedtska tidskr. '89, 662 f.); Sveriges traktater ed. Rydberg (vgl. Svensk hist. tidskr. 8, Öfvers. 76–80 Hildebrand); Svenska riksdagsakter; Schybergson, Finland's hist. (vgl. CBl '89, 1639). — Vgl. ausserdem Bibliogr. '90, 3214; 67; 85; 86; 89. 3312–14: 33. 3445. 3934. 4006. 4346a. 4468. '91, 746–58; 92; 93. 892–4. 965. [50

Hingewiesen sei hier noch auf O. Blümcke's „Pommern während des Nordischen siebenjähr. Krieges". (Vgl. Bibliogr. Nr. 790). Dasselbe ist eine recht verdienstvolle Arbeit mit sorgsamer Verwerthung der ausländischen gedruckten Literatur und von bisher unbenutzten Archivalien aus dem Stettiner Kgl. St.-A. und den Stadtarchiven von Stettin, Stralsund und Greifswald. Der abenteuerliche Zug Erich's v. Braunschweig 1563, die Pommerschen und kaiserlichen Vermittlungsversuche 1563–70, der Stettiner Friedens-

congress, die Nordische Politik der Pommerschen Fürsten und Städte, vor allem aber die Beziehungen Erich's XIV. von Schweden zum Dt. Reiche spec. zu Pommern erscheinen in durchaus neuer Beleuchtung. Die auszüglich mitgetheilten Berichte des Hansischen Legaten Georg Strauzitz, eines Augenzeugen der Absetzung Erich's XIV., ergänzen und berichtigen die bisher bekannten Quellen in mehreren wesentlichen Punkten. Die hohe Bedeutung des Krieges für Pommern liegt, wie der Verf. zur Evidenz beweist darin, dass unter Erich XIV. „die ersten Fäden jener Verbindung geknüpft worden sind, welche später die Schwedische Herrschaft zu einer so gern begrüssten und so zähe festgehaltenen machen sollten". Der Verf. bestätigt überhaupt die von uns in dem Aufsatz: Erich XIV. von Schweden als Politiker (HZ 64, 430–75) vertretene Auffassung, namentlich da, wo er nicht sklavisch den neueren Schwedischen Darstellungen folgt. [F. Arnheim.] [50p

Schweden. Territorial-G. u. Culturgeschichtliches. — **a-b**) Stockholms stads jordebok, 1475–98. — Stockholms stads skottebok, 1502–10, utg. af kongl. samfundet för utgifvandet af hss. rörande Skandinaviens hist. genom H. Hildebrand. 1889. à 256 p. à 3 Kr. 75. — **c**) G. Djurklou, Arfstvisten mellan Nils Nilssons till Traneberg och fru Ingegerds till Öja afkomlingar. (Svensk hist. tidskr. 10, 1–21.) — **d**) V. Örnberg, Förteckning på äldre hss. i Strengnäs läroverks bibl. och Södermanlands fornminnes-förenings samlingar. (Bidr. till Södermanlands äldre kulturhist. 7, 111–51.) — **e**) Bidrag till kännedom om Göteborgs och Bohusläns forminnen och historia, utg. på föranstaltande af länets fornminnes-förening. I–IV. Göteborg, Wettergren & K. 5 Kr. — **f**) E. Sellin, Vadstena, Omberg och Alvastra. Hist. och topogr. anteckningar. 112 p. Vadstena, Jansson. 1 Kr. 25. — **g**) Upsala universitets konstitutioner af år 1655, utg. af Annerstedt. (Ups. univ. årsskr. '90.) Ups., Akad. bokh. xv 55 p. 1 Kr. 25. — **h**) Ur Finlands hist.; publl. ur de Alopaeiska papperen; redig. af A. Neovius. Hft. 1–4. Borgå, Söderström. 336 p. und 2 Taf. 4 Kr. 50. — **i**) Stan. Bormans, Les Wallons en Suède. (Bull. de l'hist. archl. liégois 21, 127 ff.) — **k**) O. Montelius, Ein Bronzealters-Grab in Südschweden. (Prähist. Bll. 2, 81–4.) — **l-m**) J. de Baye, Archéologie scandinave: la nécropole d'Habblingbö (Gotland). Sep. a. Ann. de la soc. d'archl. de Bruxelles. Brux. 1 fr. — Note sur quelques antiquités découvertes en Suède. Sep. a. Mém. de la soc. des antiqu. de France. 2 fr. — **n**) A. U. Bååth, Nordiskt forntidslif. Stockh. 241 p. 3 Kr. 50. — **o**) K. Schück, Svensk lit.-hist. I. Stockh., Geber. 648 p. 9 Kr. — **p**) O. Quensel, Bidrag till Svenska liturgiens historia. I. II, 1. Upsala, Lundeqvist. 137 p. u. p. 1–64. 2 Kr. 50; 1 Kr. — **q**) K. Warburg, Hedlinger. Ett bidrag till frihetstidens konsthistoria. (Sep. a. Göteborgs K. Vet. och Vitt. Samh. handl.) Göteborg, Bonnier. 182 p. u. 4 Taf. 3 Kr. — Vgl. Bibliogr. '90, 3711 a; 32; 64; 97. 3947; a; 68; 69. '91, 1321. [51

Dänemark und Norwegen. **a**) Einen Bericht über neuere Dänische G.-Lit. gibt J. Steenstrup: RH 44, 136–55; über Dän. u. Norw. G.-Lit. d. J. 1887 berichtet H. Schjöth: JBG 11, III, 181–202, des J. 1888 E. Beauvois: RQH 48, 257–70. — **b**) Literaturübersichten für die JJ. 1888 und 1889 von W. Christensen: Dansk hist. Tidsskr. 2, 166–213 u. 443

bis 61. — c) Bibliotheca Danica, udg. ved C. V. Bruun. VII: Historie. Hft. 2 [bis 1830]. Kopenh., Gyldendal. 4°. 306 p. 5 M. [System., äussert wichtiges Verzeichniss d. Dän. Lit. von d. Anfängen bis 1830.] — d) Corpus constitutionum Daniae 1558–1660 (s. '90 Nr. 80 d). II. (I-II: 30 Kr.) — e) H. Matzen, Danske Kongers Haandfaestninger; indled. Undersøgelser. xij 174 p. [Wahlcapitulationen]. — f) Norske Rigsregistranter tildels i Uddrag, udg. for det Norske hist. kildeskriftfond. XI, 2: 1655–56, udg. ved F. A. Thomle. Christiania, Malling. 3 Kr. — g) Von Thrige's Danmarks Hist. (s. '89, Nr. 140h u. '90, 80 i) ist Bd. II abgeschlossen. (9 Kr. 75; Bd. I u. II: 21 Kr.) — h) C. S. Sidgwick, The Story of Denmark. Lond., Longmans. 314 p. 3 sh. 6 d. — i) H. Weitemeyer, Denmark, its hist. and topogr., language, lit., fine-arts, social life and finance. Kopenh., Host. 278 p. 9 Kr. — k) M. Galschiot, Danmark i Skildringer og Billeder af Danske Forfattere og Kunstnere. Lfg. 1–41. Kopenh., Philipsen. 4°. à Lfg. 24 p. à 1 Kr. 50. — l) Kirkehistoriske Samlinger, 4. Raekke, udg. af Selskabet for Danmarks Kirkehist. ved H. F. Rørdam. I, 3. Kopenh., Gad. 176 p. 2 Kr. — m) C. Bruun, Kjøbenhavn. En illustr. Skildring af dets Historie Mindesmaerker og Institutioner. Lfg. 1–30. Kopenh., Philipsen. à Lfg. 48 p. à 90 Öre. — n) L. Daae, Det gamle Christiania. Med Illustr. og Karter. Hft. 1. Christ., Cappelen. 64 p. 80 Öre. — o) E. Vedel, Bornholmske Undersøgelser med saerligt Hensyn til den senere Jernalder. (Aarbøger for Nordisk oldkyndighed 5, 1–140.) — p) N. Nicolaysen, Om relikviegjemmer i Norske kirker. (Norsk hist. Tidsskr. 1, 141–64). — q) Jul. Lange, Bemaerkninger om Roskilde Domkirkes alder og stil. (Sep. a.: Aarb. for Nordisk Oldkyndighed 5, 105–84.) — r) H. Petersen, Hvor laa kongesgarden i Roskilde? (Dansk hist. Tidsskr. 2, 319–58.) — s) P. B. du Chaillu, The viking age: the early hist. etc. of the Engl.-speaking nations. Lond., Murray. 2 vol. xix 591; 562 p. 42 sh. [Reich illustrirt, meist populär.] — t) G. Storm, En upaagtet beretning om Kampe mellem Eskimoer etc. paa Grönland. (Norsk hist. Tidsskr. 1, 381–3.) — u) W. Scharling, Kirketallet og folktallet i Denmark i det 13. aarhundrede. (Dansk hist. Tidsskr. 2, 264–318.) [Antikritik d. statist. Combinationen Prof. Erslev's.] — v-w) Kr. Erslev, Erik Plovpenings Strid med Abel. (Ebd., 359–442.) — Unionsbrevet fra Kalmarmødet, 1397. (Aarbøger f. Nord. Oldkyndighed 2. 101–48.) [Betr. Echtheit d. Documentes.] — x) E. Beauvois, Les voyages transatlantiques des Zeno. (Muséon 9, 352-71; 459–74.) [Reisen Venetian. Edelleute; Verkehr zwischen Amerika u. den Faröer habe im 14. Jh. stattgefunden.] [52

Ferner Dänemark u. Norwegen, *Neuzeit.* a) Der allmähliche Verfall der kath. Kirche in Dänemark (HPBll 106, 344-51; 431–43; 508-20; 659–80.) — b) H. F. Rørdam, Hist. Samlinger och Studier verdrørende Danske Forhold og Personligheder isaer i det 17. og 18. Aarh. I, 1. Kopenh., Gad. 192 p. 3 Kr. — c) T. H. Aschehoug, Statistiske studier over folkemaengde og jordbrug i Norges landdistrikter i det 17. og 18. Aarh. Christ., Aschehoug. 190 p. 2 Kr. — d) H. C. B. Liisberg, Christian IV., Danmarks og Norges Konge. Hft. 1–4. Kopenh., Bojesen. 4°. 128 p. 3 Kr. 40. [Populär, doch

qn.-mässig.] — **e**) S. B. Smith, Univ.-Matrikel Kjøbenhavn's (s. Biblio; '90. 1913). I, 2-4. — **f**) J. A. Fridericia, Studier over Kjøbenhavns Bef kningsforholt i det 17. Aarh., saerlig omkring 1660. (Dansk hist. Tidss 2, 219-63.) — **g**) J. P. Jørgensen, Landsognenes Forvaltning fra 16 til vore Dage. Et kommunal-hist. Bidrag. Kopenh., Gad. 196 p. 2 Kr. **h**) C. H. Brasch, Prins Georg af Danmark i hans Aegteskab med Dronni Anna af Storbritannien. Kopenh., Reitzel. 108 p. 3 Kr. 50. — **i**) A. Hamma skjöld, Om Tordenskjöld och svenskarne. (Svensk hist. tidskr. 10, 340-(11, 1-72.) — **k**) E. Holm, Danmark-Norges Hist. i Frederik IVs. sidste Regeringsaar, 1720-30. Hft. 1-2. (Auch u. d. Tit.: Danm.-N. Hist. fra d store Nordiske Krigs Slutning til Rigernes Adskillelse, 1720-1814. I. 1- Kopenh., Gad. à 224 p. à 3 Kr. — **l**) L. Koch, Bidrag til censurens Histo under Fredrik V. (Dansk hist. Tidsskr. 2, 67-94.) — **m**) Y. Nielsen, Gr Herman Wedel Jarlsberg og hans samtid, 1779-1840. 2. Aufl. Hft. 1 Christ., Cammermeyer. p. 1-192. 3 Kr. — **n**) C. Blangstrup, Christian V og Caroline Mathilde. Kopenh., Gyldendal. 244 p. 5 Kr. [Verfasser, l kannt als Uebersetzer d. Buches Wittich's über Struensee, urtheilt w Wittich]. — **o**) Gregersen, Foredrag over Norges Hist. i 1814, holdt Trondhjem. Christ., Eriksen. 213 p. 2 Kr. — **p**) Y. Nielsen, Diplomatis Aktstykker vedkommende Norges Opgjør med Danmark, 1818-19. (Sep. Christ. Videns.-Sels. Forhandlinger.) Christ., Dybwad. 77 p. 1 Kr. 25. [Act gegenseit. Liquidation.] — **q**) D. Thrap, Bidrag til den Norske kirkes hi i det 19. Aarh. II. Christ., Steen. p. 213-402. 2 Kr. 20. [I erschien 188 **r**) C. E. Bardenfleth, Livserindringer udg. ved J. Bardenfleth. Kopen Reitzel. 200 p. 3 Kr. [Minister i. J. 1848.] — **s**) N. Neergard, Und Junigrundloven. Hft. 4-7. [JJ. 1849 ff.] Kopenh., Philipsen. à 64 p. m. Ab à 75 Öre. — Wir erwähnen endlich noch zwei Werke allgem. volkskun lichen Inhalts: **t**) Danmarks gamle Folkeviser efter Forarbejder af Sven Grundtvig, udg. af A. Olrik. V, 2 [Schluss]. Kopenh. 208 p. m. 3 B — **u**) E. T. Kristensen, Danske Ordsprog ag Mundhold. Hft. 1-2. Kopen Kolding. 400; 274 p. 7 Kr. — Vgl. ausserdem Bibliogr. '90, 2999. 318 3345. 3516; 87. 3968; 69; 97. 4377i. 4469. '91, 128. 329. 915: 1 41. 1028. 1152. 1202-3. 1219. — Vgl. auch oben Nr. 44c. [53

Grossbritannien, Neuzeit. *Allgemeines. Literatur- und Quelle nachweise, Quellenpublicationen.* Bei der Ausdehnung unserer Berichtersta tung zur mittelalt. G. Englands lassen wir hier fast alle allgemeinen Werk welche zugleich für das MA. in Betracht kommen bei Seite. — **a**) Ueb Literatur v. 1886-8 zur G. Englands berichtet L. Mangold: JBG 9, II 163-205. 10, III, 185-242. 11, III, 124-81; J. Moyes: RQH 49. 274-80. - **b**) In den Appendices zum 12. Report der Historical Manuscript Commissio (vgl. '89, 40 u. 141 b) erschien nebst anderem ein Bericht über die Ms of the House of Lords (hrsg. von E. F. Taylor und F. Skene bis zu October 1691), endlich der 3. (Schluss-)Th. von Fane's Calendar of the Co Mss. at Melbourne Hall (für Regierung Anna's u. Georg's I.) — **c**) Die A meldete in Nr. 965 die Auffindung wichtiger Mss. aus d. Zeiten von Hei rich IV. bis Karl II. zu Barwick in Norfolk. — **d**) H. Irwin, War medal

and decorations issued to the Brit. military and naval forces, 1588-89. Gill. 192 p. 7 sh. 6 d. — e) Fiske, Books printed in Irland 1578-1844; a 2d suppl. to the Brit. Mus. Cat. Florence, Le Monnier. 28 p. — f) C. Uhde, Baudenkmäler in Grossbritannien und Irland (in 4-6 Lfgn.) Lfg. 1. Berl. Wachsmuth. gr. fol. 25 Bll. 25 M. — Vgl. Bibliogr. '89, 4347. 57. [54

Bearbeitungen. a) Erwähnenswerth ist vor allem, besonders für Deutschland, dass die Lappenberg-Pauli'sche Geschichte von England (in d. Heeren-Uckert'schen Sammlung bei Perthes in Gotha) eine Fortsetzung findet, welche Moritz Brosch übernommen hat. Der 1. Bd. (Bd. 6 des ganzen Werkes xv648 p. 13 M.) umfasst das 16. Jh., das fast ganz von den Regierungen Heinrich's VIII. und Elisabeth's ausgefüllt wird: das ZA. der Reformation, Shakespeare's und der Grundlegung der Engl. Weltstellung. Wir lassen unten eine kritische Anzeige des Buches folgen. — b) In der gemeinsamen mit Powell u. Mackay unternommenen History of England behandelte T. F. Tout den 3. Theil: William and Mary to the present time. Rivingtons. 308 p. 2 sh. 6 d. — c) J. Mackintosh, Scotland from the earliest times to the present cent. (Story of the nat.) Fisher Unwin. xxj336 p. 5 sh. — d) Die Engl. Uebers. von Gneist's Engl. Verf.-G. (von P. A. Ashworth) erschien in 2. Aufl. Clowes. 990 p. 32 sh. — e) H. R. Clinton, From Crécy to Assy; being five cent. of the military hist. of England. Warne. 720 p. 6 sh. — f-g) A. Bellesheim, G. d. kath. K. in Irland II: 1509-1690. Mainz, Kirchheim. xxxv772 p. 16 M. 60. — Hist. of the cath. church of Scotland [vgl. Rec: DZG 2, 204], transl. by O. H. Blair. III. Blackwood. 1889. 510 p. 12 sh. 6 d. — h) A. H. Drysdale, Hist. of the presbyterians in England, their rise, decline and fall. Office. 644 p. M. 9. — i) Longmans' Handbook of Engl. lit., by R. McWilliam. V: from Burke to the present time. Longmans. 140 p. à 1 sh. — k) L. Boucher, Hist. de la litt. anglaise. Garnier. 512 p. 3 fr. 50. [55

Biographische Sammelwerke. a) In der Sammlung der English Men of action (Macmillan. à 2 sh. 6 d.) erschienen: W. Buttler, General Gordon. Th. Hughes, Livingstone. G. Hooper, Wellington. J. Corbett, Monk. A. Lyall, Warren Hastings. W. Besant, Captain Cook. C. Wilson, Lord Clive. A. J. Church, Henry V. R. Temple, Lord Lawrence. C. Russel, W. Dampier. H. D. Traill, Lord Strafford. W. Stebbing, Peterborough. A. Forbes, Sir H. Havelock. W. F. Buttler, Sir Charles Napier. — b) Auch die Bände der Statesmen Series (Allen à c. 200-250 p. à 2 sh. 6 d.) behandeln fast sämmtlich Staatsmänner der neueren Zeit: Dunlop, Henry Grattan. A. Hassel, Bolingbroke; Mirabeau; Hamilton; Palmerston. F. E. Kebbel, Beaconsfield; Derby. Fr. Hill, Grey. C. B. Malleson, Metternich; Wellesley. P. T. Marzials, Gambetta. Montagne, Peel. L. J. Trotter, Dalhousie. H. O. Wakeman, Ch. J. Fox. Ch. M. Yonge, Prince Albert. — Beide Sammlungen haben einen stark populären Charakter. [56

Tudors 1485-1603. Quellen. a) Calendar of Letters, Despatches and State Papers relating to the negot. betw. Engl. and Spain, preserv. in the arch. at Simancas etc. V, 2 und VI, 1. Henry VIII.: 1536-38; 1538-42;

ed. by Pasc. de Gayangos. (Governm. Publl.) à 15 sh. — **b)** Calendar of St. Papers and Mss. rel. to Engl. affairs existing in the arch. and collections of Venice etc. VII: 1558–80; ed. by R. Brown and G. C. Bentinck. (Gov. Publl.) xxxviij 745 p. 15 sh. — **c)** Calendar of St. Papers rel. to Ireland. of the reign of Elizabeth, Oct. 1592—Juni 1596; ed by H. Cl. Hamilton. (Gov. Publl.) 15 sh. — **d)** J. R. Dasent, Acts of the Privy Council of England; N.S. I u. II: 1542–50. (Gov. Publl.) Th. I: 620 p. à 10 sh. — **e)** The Hamilton Papers; letters and papers illustr. the polit. relations of England and Scotland in the 16 cent. Vol. I: 1532–43. ed. by J. Bain. (Gov. Publl.; Scotch Records.) cij 770 p. 15 sh. — **f)** Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII., arr. and catal. by J. Gairdner. Vol. XII, 1 (Cal. of St. P., Gov. Publl.) xl 609 p. 15 sh. — **g)** Registrum Magni Sigilli regum Scotorum, 1593–1608; ed. by. J. M. Thompson. (Gov. Publl.) 1142 p. 15 sh. — **h)** Rotuli scaccarii regum Scotorum, ed. G. Burnett (s. '89, 141 s). Vol. XII: 1502–7. lxiij 889 p. 10 sh. — **i)** Aske's examination: ed. by M. Bateron. (EHR 5, 550–73.) — **k)** J. O. Maddox, H. Harvey with Essex in Irland; extracts from a diary 1559. Smith. 302 p. 7 sh. 6 d. [57

Bearbeitungen. **a)** R. Bagwell, Ireland under the Tudors. Longmans. Vol. III. 510 p. 18 sh. — **b)** G. W. Child, Church and state under the Tudors. Longmans. 429 p. 15 sh. — **c)** H. Worsley, The dawn of the English reform., its friends and foes. Stock. 392 p. 10 sh. 6 d. — **d)** F. A. Gasquet, Henry VIII. and the Engl. monasteries [s. DZG I, 458]. Vol. II. Hodges. 619 p. 10 sh. — **e)** F. E. Bridget, Life of Be. J. Fisher, bishop of Rochester etc. under Henry VIII. Burns & Oates. 508 p. 7 sh. 6 d. In Französ. Uebers. von J. Cardon. Lille, Soc. de St. Augustin. xxij 424 p. 4 fr. — **f)** F. A. Gasquet u. E. Bishop, Edward VI. and the Book of Common Prayer. Hodges. 460 p. 12 sh. — **g)** F. de Schickler, Le réfugié Jean Véron collab. des reformateurs angl., 1548–62. (Soc. de l'hist du protest. franç. 39, 437–46; 481–93.) — **h)** J. H. Pollen, Dr. Nicholas Sander. (EHR 6, 36–47.) — **i)** H. Brown, G. Buchanan, humanist and reformer; a biography. Hamilton. 398 p. 12 sh. — **k)** Th. Gr. Law, A hist. sketch of the conflicts between Jesuits and Seculars in the reign of Queen Elizabeth. Nutt. 320 p. 15 sh. — **l)** Ueber Bekker, Elisabeth u. Leicester (Giessener Studien V), s. oben p. 138. — **m)** Kervyn de Lettenhove, Marie Stuart; l'oeuvre puritain, le procès, le supplice (1585-87). 2 vol. Perrin. 1889. 464; 540 p. 15 fr. — **n)** H. G. Bell, Life of Mary Queen of Scots. 2 vol. Edinburgh, Brown. 606 p. 6 sh. — **o)** H. Glassford, Life of Mary Queen of Scots. 2 vol. Simpkin. 606 p. 6 sh. — **p)** Jul. Sharman, The library of Mary Queen of Scots. Stock. 15 sh. — **q)** E. T. Bradley, Life of Lady Arabella Stuart. 2 vol. Bentley. 570 p. 24 sh. — **r)** Cl. R. Markham, Life of John Davis. (World's great explorers.) Philipp. 4 sh. 6 d. — **s)** Th. Ziegler, Thom. Morus u. s. Schrift v. d. Insel Utopia. Rede. Strassb., Heitz. 1889. 15 p. 50 Pf. — **t)** Shakespeare's Sonnets, ed. with notes and introd. by Th. Taylor. Nutt. xix 316 p. 8 resp. 12 sh. — **u)** W. Klöti, Shakespeare als relig. Dichter. Zürich, Höhr. 107 p. 1 fr. 70. — **v)** K. Elze, W. Shakespeare; a liter. biography. Bell. 1889. 5 sh. — **w)** R. Dickson u. J. Ph. Edmond, Annals of Scottish printing from the introd. of the

art in 1507 to the beginning of the 17. cent. Macmillan 4° xvj580 p. — Vgl. Bibliogr. Nr. 586. [58

Eine Fortsetzung des Werkes von Lappenberg u. Pauli liefert M. Brosch mit seiner „Geschichte von England" (vgl. oben 55a). An wissenschaftlichem Werth steht das Buch erheblich hinter seinem Vorgänger zurück. Wie Pauli selbst es beabsichtigt hatte, ist in einem Bande das Zeitalter der Reformation bis zum Tode Elisabeth's behandelt. Doch gibt der Verf., ohne zu wesentlichen neuen Resultaten zu gelangen, nur eine Skizze der inhaltreichen Geschichte Englands im 16. Jahrh. Er hat sich im allgemeinen auf die Benutzung des allerdings reichlich vorliegenden gedruckten Materials beschränkt, und auch die wie in früheren Werken desselben Verf.'s herangezogenen Venetianischen Relationen bereichern nur in einzelnen Fällen unsere Kenntniss (z. B. S. 388, 422, 471 f., 585, 605, 650). Am ausführlichsten ist die Darstellung der Geschichte Heinrich's VIII., am dürftigsten die Regierungsgeschichte Maria's behandelt. Am wenigsten ist es wohl dem Verf. gelungen, die Stellung der Bevölkerung zur kirchlichen Frage in ihren verschiedenen Phasen von der Aufrichtung der königlichen Suprematie durch Heinrich VIII. bis zur wirklichen Einführung der Reformation durch Elisabeth zum Verständniss des Lesers zu bringen, und gerade die katholische Reaction unter Maria wird nicht genügend erklärt. Mit einem Gleichniss, wie der Verf. es auf S. 439 bringt, ist es nicht gethan. [W. Michael.] [59

Stuarts, 1603-1688. Quellen. **a)** The Register of the Privy Council of Scotland, ed. by D. Masson. Vol. IX: 1610–13. (Gov. Publl.) 1889. 15 sh. — **b)** Calendar of State Papers: Dom. Series, of the reign of Charles I.; ed. by W. D. Hamilton. Vol. XX: 1644–45. (Gov. Publl.) Stat. Off. xxj703 p. 15 sh. — **c)** S. R. Gardiner, The constit. docc. of the Puritan revolution, 1628–60. Clarendon press. 442 p. 9 sh. — **d)** Calendar of the proceedings of the committee for compounding etc., 1643–60: Cases 1643–46 ed. by A. Everett Green. (Gov. Publl.) 1635 p. 15 sh. — **e)** T. Hobbes, Behemoth, or the Long Parliament, ed. for the 1th time from the or. ms. by F. Tonnies. Simpkin. 216 p. 7 sh. 6 d. — **f)** Dorothy Osborne, Letters to Sir W. Temple, 1652–54: ed by Edw. Parry. Griffith & Farran. 316 p. 6 sh. — **g)** Sam. Pepys, Memoirs; comprising his diary from 1659 to 69, and a selection from his priv. corresp.; ed. by Lord Braybrooke. Warne. 806 p. 3 sh. 6 d. — **h)** J. Evelyn, Diary 1641–1705/6, with memoir; ed. by W. Bray. Gibbings. 610 p. 7 sh. 6 d. — **i)** Essex papers, ed. by Osm. Airy. Vol I: 1672–79. Camden Soc. xij326 p. [60

Bearbeitungen. **a)** P. M. Thornton, The Stuart dynasty; short studies etc. Ridgway. 500 p. 12 sh. — **b)** C. H. Firth, The last days of John Hampden. (Ac. Nr. 913 u. 914.) — **c)** Fel. Salomon, Frankreichs Beziehgn. zu d. Schott. Aufstand 1637–40; m. e. Excurs über d. Fälschung d. Gfn. d'Estrades. Berl., Speyer & Peters. 58 p. 1 M. 80. [Besprechung folgt.] — **d)** Ch. Borgeaud, Premiers programmes de la démocr. moderne en Angleterre, 1647–49. (Ann. de l'école libre d. sc. pol. 290–325). — **e)** F. Hönig, Oliver Cromwell. Bd. III. (Schluss.) Berl., Luckhardt 1889. 399 p. 10 M. — **f)** F. D. Palgrave, Ol. Cromwell the Protector. Low. 359 p. 10 sh. 6 d. — **g)** St. J. Weymann, Ol. Cromwell's kinsfolk. (EHR 6, 48–60.) — **h)** C.

H. Firth. A speech attrib. to Ol. Cromwell. (Ac. Nr. 933, 206–7, besprich W. Michael's Aufsatz in der HZ.) — **i**) E. Jenks, The constit. experiment of the Commonwealth, 1649–60. (Cambr. Hist. Essays Nr. 3.) Cambridge Warehouse. 140 p. 2 sh. 6 d. — **k**) Al. C. Fraser, Locke. (Philos. Classics Blackwood. 308 p. 3 sh. 6 d. — **l**) R. Garnett, Life of John Milton. (Great Writers.) Scott. 230 p. 2 sh. 6 d. — Vergl. Bibl. Nr. 746. 810. 813. 865. **[61**

18. Jahrhundert. **a**) Calendar of treasury papers, 1720–28, pre in the Record Office. (Gov. Publl.) 15 sh. — **b**) Correspondence betwee the right hon. Will. Pitt and Charles Duke of Rutland, lordlieuten. of Ir land, 1781–87, with introd. by John Duke of Rutland. Blackwood. 186 p 7 sh. 6 d. — **c**) S. Osborn, Political and social letters of a lady of th 18. cent., 1721–71; ed. by E. F. D. Osborn. Mit 4 Illustr. Griffith, Farran 186 p. 21 sh. — **d**) J. Mc Carthy, A hist. of the four Georges. Vol. I Chatto & Windus. 402 p. 12 sh. — **e**) W. E. H. Lecky, Hist. of Eng in the 18. cent. Vol. VII–VIII. Longmans. 1200 p. 36 sh. — **f**) Von der Verfasser der Juniusbriefe handelte W. Fr. Rae in Ath. Nr. 3270 u. 3276. – **g**) G. A. Aitken, The life of Rich. Steele. 2 vol. Isbister. 1889. 880 p 32 sh. — **h**) R. Green, John Wesley. Wesleyan conference office. 198 p 1 sh. 6 d. — **i**) A. Join-Lambert, Londres et les Anglais en 1771. d'après des notes de voyage etc. Impr. Roussel. 56 p. — **k**) Frances Burney Early diary 1768–78; ed. by A. R. Ellis. 2 vol. Bell. 790 p. 32 sh. – **l**) L. J. Trotter, Warren Hastings. Clarendon Press. 220 p. 2 sh. 6 d. – **m**) Ch. Chabaud-Arnault, Les expéditions d'Irlande sous le directoire 1796–98. (Univ. cath. 5, 321–52; 526–37.) — **n**) J. Morley, Walpol (12 Engl. Statesmen). Macmillan. 251 p. 2 sh. 6 d. — Vgl. Bibliogr. '90, 338 4344a. '91, 911. 920. 977. 1103. **[62**

Neueste Zeit. Allgemein. u. polit. Geschichte. **a**) Lord Melbou ne's papers, ed. Ll. C. Sanders with a preface by Cowper. Longman 552 p. 18 sh. — **b**) Reports of the state trials; new series II: 1823–31. ed. b J. Macdonell. Stat. Off. 10 sh. — **c**) G. L. Brown, Wellington: publ. an priv. life etc. Soc. prom. christ. knowl. xxv 381 p. 5 sh. — **d**) P. H. Sta hope, Notes of conservation with the duke of Wellington [1831–51]. Mu ray. 7 sh. 6 d. — **e**) Stanley Lane-Poole, Life of lord Stratford Redcliffe. Longmans. 390 p. 7 sh. 6 d. — **f**) Edw. Hamley, The war the Crimea. Seeley. 312 p. 5 sh. — **g**) Zu der Sammlung Queen's Prin Ministers (Sampson Low.) gehören: Dunckley, Lord Melbourne. 6 sh. — J. Froude, Beaconsfield. x 268 p. 3 sh. 6 d. — **h**) A. Lang, Life, letters and diar of Sir Stafford Northcothe (Earl Iddesleigh). Blackwood. 740 p. 31 sh. 6 — **i**) J. B. Smith, The life of W. E. Gladstone. Ward. 604 p. 3 sh. 6 d. Vgl. Bibliogr. '90, 3446; 58; 59. 3512. '91, 1112; 20; 32a. **[63**

Social- u. Literaturgeschichte d. 19. Jh. **a**) G. v. Schulze-Gaeve nitz, Zum socialen Frieden; e. Darstellung der socialpol. Erziehung Engl. Volkes im 19. Jh. 2 Bde. Lpz., Duncker & H. xvj 367 u. 510 p. 18 M. **b**) J. Ashton, Soc. England under the regency. 2 vol. Ward & D. 770 30 sh. — **c**) Ll. Jones, Life of Rob. Owen, ed. by W. E. Jones. I. Sonne schein. 203 p. 6 sh. — **d**) W. L. Garrison, The story of his life, 1805-7 III-IV (1841-79). Fisher Unwin. 30 sh. — **e**) Diaries of Sir Moses an

Lady Montefiore etc., 1812–83, ed. by L. Loewe. 2 vol. Griffith. 770 p. 42 sh. — f) G. Saintsbury, Essays in Engl. literature. 1780–1860. London. Percival. — g) H. Taine, Histoire de la littér. anglaise. V et complémentaire: les contemporains. Paris, Hachette. 484 p. 3 fr. 50. — h) H. R. Noel, Life of Lord Byron. (Great Writers.) Scott. xxxviij 216 p. 2 sh. 6 d. — i) Early Letters, of Jane Welsh Carlyle, together with a few of later years, and some of Th. Carlyle, ed. by Dav. G. Ritchie. Sonnenschein. xix 332 p. 12 sh. — k) O. Browning, Life of George Eliot. (Great Writers.) Scott. xiv 168 p. 2 sh. 6 d. [64

Preisausschreiben, Stipendien etc. Von der Histor. Gesellschaft für Posen wurde der Termin des Preisausschreibens für eine Arbeit zur Grosspolnischen oder Posen'schen Provinzial-G. bis zum 1. October verlängert, da die beiden eingelaufenen Arbeiten nicht genügten. [65

Erinnert sei an folgende Termine älterer, vor längerer Zeit von uns erwähnter Ausschreiben: Beneke-Stiftung (s. '89, 192) am 31. Aug. 1891: Hannover 1806–13. — Jablonowski'sche Gesellschaft (s. '89, 65 u. 193. '90, 166) am 30. Nov. 1891: Griech. Genossenschafts- und Vereinswesen; am 30. Nov. 1892: Colonisation und Germanisirung der Wettiner Lande; am 30. Nov. 1893: Einführung der Dt. Sprache in die Urkunden. — Verein für Hamburger Geschichte (s. '89, 160) am 1. Mai 1892: Hamburgs Antheil an der Dt. Literatur, 1. Hälfte 18. Jahrh. — Wedekind-Stiftung (s. '89. 63) am 14. März 1895: Ausgabe des Eberhard Windeke und G. des Hzgth. Schwabens. [66

Studienlehrer u. Privatdocent Dr. K. Krumbacher in München erhielt ein Reisestipendium im Betrage von 1440 M.; Studienlehrer Dr. A. Ipfelkofer daselbst ein solches von 2160 M. zum Besuche der archäol. Institute in Rom u. Athen, endlich Dr. J. Striedinger ebendort König Ludwig's II. Stipendium zur Förderung des G.-Studiums (727 M.). — Aus der Albrechtsstiftung in Leipzig ferner erfolgten Verleihungen an die Historiker Prof. Dr. W. Busch und Priv.-Doc. Dr. F. Gess. [67

Die Berliner Akademie hat dem Gymn.-Lehrer Dr. J. Bolte eine Beihilfe zur Herausgabe einer Sammlung geistlicher Schauspiele des 14. bis 16. Jahrh. bewilligt. [68

Holland. Die Teyler'sche theologische Ges. zu Haarlem wiederholt ihre für 1888 ausgeschriebene Preisaufgabe: „G. d. Rijnburger oder Collegianten"; Termin ist der 1. Jan. 1893. [69

Schweden. Der Hist. Tidskr. entnehmen wir folgendes: a) Der König von Schweden hat bewilligt: 1000 Kr. dem Reichsantiquar H. Hildebrand zur Illustrirung seines Werkes über „Gotlands medeltidskonst"; 500 Kr. dem Dr. A. Blomberg zu Vorstudien für die Biogr. Delagardie's; 500 Kr. dem Kammerherrn C. Silfverstolpe zur Fortsetzung des grossen Unternehmens „Förteckning å tryckta handlingar rör. Sveriges hist. till 1718"; und 1000 Kr. dem Rector H. Hernlund zur Fortführung seines Werkes „Bidrag till den Sv. skollagstiftningens historia, 1718–1809". — b) Auch an der Universität Upsala kamen verschiedene Preise zur Vertheilung. Den Geijer'schen Preis, der alle drei Jahre für die beste Univ.schrift („Gradual-

abhandlung") verliehen wird, erhielt K. H. Karlsson für den 1. Band vo „Den Svenska konungens domsrätt etc. under medeltiden". Zugleich erhiel der Docent J. Nordwall in Upsala 300 Kr. für die Abhandlung „Svensk ryska underhandlingar före freden i Kardis". Das ebenda bestehend Docentenstipendium fiel Hrn. L. Stavenow zu für seine von uns obe (Nr. 49 z) erwähnte Abhandlung, mit der gleichzeitigen Bedingung, währen des Winters über „Oesterreich u. Preussen 1813–15" zu lesen. [70

Frankreich. Wiederum sind zahlreiche Preisverleihungen von Seite der Académie française zu erwähnen. a) Prix Bordin vertheilte sic unter die Literaturhistoriker A. Marchand (1500 fr. für „Les poètes lyrique de l'Autriche"), Paléologue, Abbé Fabre u. G. Sarrazin (je 500 fr.) – b) Mit dem Preise Guérin (1500 fr.) wurde de la Sicotière's „Louis d Frotté" (s. DZG III, 178) preisgekrönt; aus demselben Fonds erhielten Ramo Fernandez, Phil. Godet, G. Pellissier Preise von je 1000 fr. u. d la Rocheterie (für seine „Marie-Antoinette" s. Bibl. '90, 1398) einen solche von 500 fr. – c) Aus dem Concours Montyon gingen als Sieger hervo Paul Girard (mit 2000 fr. für sein Buch „L'éducation athénienne" Lacour-Gayet (1500 fr. für „Antonin le Pieux"), Aug. Vita (für sei „Paris"), de Pomairoles (für „Lamartine") und Abbé Pauthe (für sei Buch über die la Vallière); die drei letztgenannten Preisträger erhielten j 1000 fr. — d) Die Guizot'schen Preise fielen u. a. an J. Delarbre (1000 fr für das Buch über Tourville, s. bei uns III, 172), G. Pallain (500 fr Talleyrand à Londres, s. III, 166) und C. Rabaud (500 fr., über den Convents deputirten La Source, s. III, 179). [71

Die Académie des sciences morales et politiques hat eine Preis der Arbeit von Deloume über „Manieurs d'argent à Rome" zuerkannt Der Prix Bordin, welcher für die beste Arbeit über G. und Charakter de Grundeigenthums bei den Griechen ausgesetzt war, wurde Paul Guirau verliehen. [72

Die Académie des inscriptions hat für den 1893 fälligen Prei Bordin zwei Aufgaben gestellt, erstens: Kritik jener Urkk., welche auf An leihen der Kreuzfahrer Bezug haben; und zweitens: Studie über die Französ Uebersetzungen von Profan-Schriftstellern unter Johann II. und Karl den Weisen. [73

Die Académie des Arts setzte ihren Bordin-Preis von 1892 aus fü eine Studie über den nationalen Charakter der Französ. Sculptur vom 13. Jh bis zur Revolution. [74

Vgl. Französ. Preisausschreiben im letzten Jg. Nachrr. 82–84 u. 207–8

Belgien. Es sind noch einige Preisaufgaben der Belgischen Aca demie (s. '90, Nr. 209) nachzutragen. Je 600 fr. sind ausgesetzt für ein G. der Bekämpfung der Französ. Politik durch die Spanische in den Nieder landen, 1635–1700, und ferner für eine Untersuchung über die Stellung de Grafen von der Zeit Chlodwig's bis zum Vertrag zu Verdun. Der klein Preis Stassart von 1000 fr., ist der besten Biographie des Malers u. Bau meisters Lambert Lombard (1506–66) bestimmt. Termin für diese dre Aufgaben: 1. Febr. 1892. Der grosse Preis Bergmann ist erst i. J. 1897 (Termin: 1. Febr.), und zwar für die beste Brabanter Local-G. fällig. [75

Italien. Die Accademia di scienze politiche in Neapel hat den Einlieferungstermin für die Preisaufgabe „Carlo d'Angiò e i suoi tempi“ bis zum 30. Juni 1893 hinausgeschoben und ausserdem noch Preise von je 5000 fr. für drei weitere Arbeiten ausgeschrieben, die bis zum 30. Juni 1895 einzureichen sind: 1. polit. Doctrinen der Neap. Schriftsteller 15.–18. Jh.; 2. relig. Reformbewegung in den Neap. Provinzen, 16 Jh.; 3. Neap. Schulen im MA. bis zur Gründung der Universität. — Vgl. Ital. Preisausschreiben im Jg. 1890 Nr. 86. 168. 210. [76

Dass in *Spanien* zur Centenarfeier der Entdeckung Amerikas grosse internationale Preise ausgeschrieben sind, für die der Termin am 1. Januar 1892 abläuft, sei nochmals kurz erwähnt; vgl. '89, 198 u. '90, 85. [77

Personalien. *Akademien etc.* Die Akademie d. Wiss. in Berlin ernannte den päpstl. Unterarchivar Dr. H. Denifle zum correspond. Mitgliede. — Die Pariser Académie des inscriptions zu correspond. Mitgliedern Geh.-Rath Prof. W. Wattenbach in Berlin und Prof. H. Schuchardt in Graz. — Die Académie des sc. morales et politiques in Paris den dortigen Historiker de Luçay und den Hallenser Nat.-Oekonomen Prof. J. Conrad. – Gleichfalls zu corresp. Mitgliedern wählte die Petersburger Akademie Prof. G. Schmoller in Berlin und P. de Lagarde in Göttingen, ferner den Französ. Lit.-Historiker Prof. G. Paris und Herrn A. Leroy-Beaulieu in Paris. — Die Schwedische Vitterhets-Historie-och-Antiquitets-Akademi nahm als Mitglieder auf Oberbibliothekar Dr. C. Annerstedt und Prof. O. Alin in Upsala, sowie den Archivar Dr. E. Hildebrand in Stockholm und den Univ.-Bibliothekar E. Tegner in Lund. [78

In die Centraldirection der Monumenta Germaniae historica wurde an Stelle des zurückgetretenen Prof. A. Huber von der Wiener Akademie Prof. E. Mühlbacher gewählt. — Von den Ernennungen des Deutschen Archl. Instituts erwähnen wir diejenige Prof. W. Gurlitt's in Graz zum ord. Mitgliede. [79

Auszeichnungen. Der Titel eines Geh.-Rathes wurde verliehen dem Prof. d. Gesch. F. X. v. Wegele in Würzburg, dem Prof. d. Archl. H. v. Brunn in München und dem ehem. Director des dortigen Nat.-Museums Prof. Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck. — Monsignore J. Wilpert (Katakombenforscher) in Rom wurde zum päpstl. Cameriere segreto ernannt. — Nachgetragen sei hier noch die Verleihung des Prof.titels an Dr. Ad. Wohlwill, Docenten der Gesch. in Hamburg. Dieselbe ist bereits älteren Datums. [80

Der bekannte Historiker Prof. Pasq. Villari übernahm in dem Italien. Cabinet Rudini-Nicotera das Ministerium des Unterrichts. [81

Universitäten. Berufen sind: als ord. Prof. Dr. K. Lamprecht aus Marburg nach Leipzig und Prof. G. v. d. Ropp, der erst vor kurzem nach Breslau ging, von dort nach Marburg, an seine Stelle nach Breslau Prof. G. Kaufmann in Münster. — Zum ao. Prof. wurde Privatdocent Dr. A. Naudé in Berlin ernannt. — Der bisherige ao. Prof. A. v. Domaszewski in Heidelberg zum ord. Prof. f. alte G. — Prof. Dr. A. Birch-Hirschfeld geht aus Giessen nach Leipzig, als Nachfolger Ebert's, da Schuchardt den dorthin an ihn ergangenen Ruf (vgl. Nachrr. '90. Nr. 303)

abgelehnt. — Als ord. Prof. d. Nat.ökonomie wurde Prof. Dr. L. Brentano aus Leipzig nach München berufen, als Honorarprof. für dasselbe Fach, gleichfalls aus Leipzig nach München, Priv.-Doc. Dr. W. Lotz; als ao. Prof. d. Nat.-Oek. Priv.-Doc. Dr. K. J. Fuchs aus Strassburg nach Greifswald; ferner der ord. Prof. Dr. G. Jellinek aus Basel als Lehrer des Völkerrechtes nach Heidelberg. — Dr. A. Timon, ord. Prof. f. Ungar. Verf.- u. Rechts-G., von Raab nach Budapest. — K. Müller, ord. Prof. d. Kirchen-G., von Giessen nach Breslau. — Sein Nachfolger wurde der bisherige ao. Prof. Dr. G. Krüger in Giessen. — Ernannt wurde ferner d. ao. Prof. d. Kirchen-G. Dr. C. Mirbt in Marburg zum ord. Prof. daselbst. — Gymn.-Lehrer Dr. H. v. Schubert in Hamburg zum ordentl. Prof. f. Kirchen-G. in Strassburg. — Priv.-Doc. Dr. E. Skrochowski in Krakau zum ord. Prof. d. Kirchen-G. in Lemberg. — Zum ord. Prof. d. K.rechtes in Würzburg der dortige ao. Prof. Dr. C. Meurer. — Zu ao. Professoren ernannt wurden die Privatdocenten Lic. F. Barth und Dr. E. Blösch, beide in der theol. Facultät zu Bern. — Habilitirt haben sich Dr. E. Liesegang für Geschichte in Berlin; Dr. B. Bess u. Dr. J. Ficker in Marburg bezw. Halle f. Kirchen-G.; Dr. F. Leitschuh in Strassburg f. Kunst-G.; Dr. H. Winckler in Berlin f. Assyriologie; Dr. P. Barth in Leipzig f. Philosophie. — Nachträglich erwähnt sei noch die schon vor längerer Zeit erfolgte Habilitirung Dr. E. Kruse's in Breslau für Geschichte. [82

Archive. Geh. Staatsarchivar Dr. P. Bailleu in Berlin erhielt den Titel Archivrath. — Zum Archivar 1. Classe wurde Archivar Dr. A. Hagemann in Wiesbaden ernannt. — In die durch Eicken's Tod erledigte Stelle eines Staatsarchivars in Aurich rückte Archivar Dr. P. Wagner aus Koblenz auf. — An Stelle des letzteren trat der bisherige A.-Assistent Dr. W. Ribbeck in Düsseldorf. — Nach Düsseldorf kam als A.-Assistent Dr. O. Redlich aus Marburg. — Dr. J. Kretzschmar trat als Hilfsarbeiter beim Staats-A. zu Marburg ein, desgleichen beim Staats-A. zu Münster Dr. R. Krumbholtz. — Ferner wurde jetzt ein Nachfolger Höhlbaum's am Stadt-A. zu Köln ernannt, A.-Assistent Dr. J. Hansen, zur Zeit am Preuss. hist. Institut in Rom thätig. — Archivar der Stadt Krakau wurde Dr. St. Krzyzanowski. — Wir erwähnen noch, dass Archivrath E. v. Destouches in München seinen erbetenen Abschied aus der Stellung als Geh.-Secretär beim k. Geh.-Staats-A. erhalten und dass Dr. M. Mayer in die bisher gleichfalls von Destouches innegehabte Stellung als Secretär des Baier. Hausritterordens S. Georg eingerückt ist. — Dem Director des Münchener Staatsarchives, Dr. L. Trost, wurde der Titel eines Geh.-Legationsrathes verliehen. [83

Bibliotheken. Zum Nachfolger des Wirkl. Geh.-Rathes Dr. Greiff als Vorsitzenden des Curatoriums der k. Bibl. zu Berlin wurde Minist.-Director de la Croix ernannt. — Eine sehr wichtige Veränderung ist ferner der Rücktritt des Directors der Wiener Hofbibl. E. v. Birk und die Ernennung Hofrath Dr. W. v. Hartel's zum Leiter dieses Instituts. — Dem Vorstand der Erlanger Univ.-Bibl. Dr. M. Zucker wurde der Titel eines Oberbibliothekars verliehen. — Denselben Titel erhielt der Bibliothekar Prof. Dr. O. Gilbert in Greifswald, während der dortige erste Custos Dr. W. Müldener zum Bibliothekar ernannt wurde. — Als Oberbibliothekar

nach Königsberg kam der Bibliothekar Dr. K. Gerhard in Münster, als Bibliothekar nach Münster der Custos Dr. C. Molitor in Göttingen. — An der Landesbibl. zu Detmold hat Geh. Oberjustizrath O. Preuss sein Amt als Bibliothekar niedergelegt und wurde zu seinem Nachfolger Gymn.-Lehrer Dr. E. Anemüller daselbst ernannt. — An der städt. Bibliothek zu Wien wurde Dr. K. Schalk zum Custos, W. Engelmann zum Scriptor ernannt; Dr. H. Viebig trat ebenda als Volontär ein. — Zum Amanuensis an der Univ.-Bibl. in Wien rückte Dr. J. Donabaum auf, zum Praktikanten daselbst Dr. A. Schnerich. [84

Museen. Geh. Reg.-Rath Dr. W. Bode trat in die erledigte Directorstelle an der Berliner Gemäldegalerie ein; derselbe führt daneben auch die Direction der Abtheilung für Bildwerke des christl. ZA. fort. — Dem Director des Grünen Gewölbes und des Münzcabinets in Dresden, Hofrath Dr. J. Erbstein, wurde die dortige Porzellansammlung unterstellt. — Zum Director des hist. Museums und der Gewehrgalerie ebenda wurde der Hauptmann z. D. v. Ehrenthal ernannt. — Der Bibliothekar am kgl. Kunstmuseum zu Berlin, Dr. Max Fränkel erhielt den Titel Professor. — Dr. E. Wernicke in Breslau wurde als Secretär in das kgl. Heroldsamt nach Berlin berufen; in die von ihm bisher innegehabte Stellung e. Assistenten am Museum Schles. Althh. zu Breslau trat Dr. J. Seger ein. [85

Histor. Institute u. Unternehmungen. An das Histor. Institut d. Görres-Ges. in Rom wurde Dr. H. V. Sauerland, z. Z. in Trier, berufen. Auch Dr. K. Hayn wird am 1. April seine Stellung an diesem Institute wieder einnehmen. — Zu den Personalien d. Preuss. Instituts (s. oben Nr. 5 u. 6) ist noch nachzutragen, dass Archivar Dr. R. Arnold aus Berlin von Ostern an für den Rest der Arbeitsperiode dem Preuss. Institut mit einem Specialauftrage für Preuss. G. beigegeben wurde. — Bei der Redaction der Dt. Reichstagsacten (ältere Serie) ist in München seit Ende 1890 Dr. H. Herre aus Dessau thätig; am 1. Mai wird Dr. G. Beckmann, z. Z. in Osnabrück, bei dem Unternehmen eintreten und in Rom arbeitet z. Z. Dr. J. Kaufmann für dasselbe. [86

Schulen. Studienlehrer Dr. G. Schepss in Würzburg wurde zum Gymn.-Prof. in Speier ernannt. — Gymn.-Lehrer Dr. W. Varges in Frankfurt a. M. ist nach Ruhrort versetzt. [87

Jubiläen etc. Geh.-Rath A. v. Arneth in Wien feierte am 27. Dec. 1890 sein 50jähr. Amtsjubiläum. Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse huldigte dem berühmten Gelehrten, und durch eine Medaille mit seinem Bildniss wurde das Gedächtniss des Tages festgehalten. — Eine ähnliche Feier des Rückblickes auf eine segensreiche, von allen Seiten anerkannte Wirksamkeit konnte Dr. A. v. Essenwein am 1. März, dem 25. Jahrestage seiner Ernennung zum Director des German. Museums in Nürnberg, begehen. — Das Fest seines 90. Geburtstages feierte am 8. Dec. 1890 Prof. A. Jäger, früher Director des Instituts für Oesterr. G.forschung. — In den Ruhestand getreten unter Verleihung des Titels eines Geh.-Rathes ist der Orientalist Prof. Dr. F. v. Spiegel in Erlangen. [88

Todesfälle stellen wir für das nächste Heft zurück.

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 303a: G. u. Geogr. 38 p.
L. Auer, Donauwörth. Kat. 103: G. u. Geogr. 1968 Nrr.
J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 272: Rheinland u. Westphalen. 791 Nrr. — 273: Bibliothekswerke, Abth. IV: 300 Nrr. — 274: Kunstarchäologie des Alth. 1236 Nrr. — Anzeiger 409: Miscellanea, z. Th. Gesch. 598 Nrr. — 410: Kunst-G. Frankreichs. 8230 Nrr.
Th. Bertling, Danzig. Kat. 80: G. m. Hilfswiss. 1917 Nrr.
Carlberg, Stockholm. Kat. 18: Historia, Geografi, Resor. 1809 Nrr.
L. Clouzot, Niort (Deux-Sèvres). Cat. 239: Ouvrages rel. à l'Angoumois, à la Saintonge, au Poitou etc. 1575 Nrr.
Dittmer, Lübeck. Kat. 2: G. nebst Hilfswiss. 1695 Nrr.
C. Dülfer, Breslau. Kat. 3: Verschiedenes, z. Th. G. u. Silesiaca. 1220 Nrr.
J. Eisenstein, Wien. Kat. 9: 6500 Werke (darin 68 p. G.)
G. Fock, Leipzig. Kat. 46: Staatswiss. 2419 Nrr.
J. St. Goar, Frankfurt a. M. Kat. 81: Miscell. (meist Cultur-G.) 714 Nrr.
O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 171: Mss., Incunabeln, Holzschnittwerke. 586 Nrr.
C. Haugg, Augsburg. Kat. 106: Versch., meist Cultur-G. 1143 Nrr.
H. Helbing, München. Kat. 12: Porträts. 1497 Nrr.
U. Hoepli, Mailand. Cat. 68: Storia d'Italia. 7101 Nrr.
Th. Kampffmeyer, Berlin. Kat. 322: G.-Werke, Militärwissenschaften u. Kriegs-G. 72 p.
Kirchhoff & Wigand, Leipzi Kat. 866–869: G. I (Allgemeines Hilfswiss.), II (Dtld.), III (Ande Europ Staaten) u. IV (Aussereuro Länder u. Byzanz). 1352; 2657; 216 718 Nrr.
W. Köbner, Breslau. Kat. 20 Verschiedenes (499 Nrr. G.).
H. Lesser, Breslau. Kat. 23 Histor. Hilfswiss. 562 Nrr. — 23 Kunst-G. 550 Nrr.
List & Franke, Leipzig. Ka 224: Dt. G. 3079 Nrr.
P. Neubner, Köln. Kat. 29: Cultu Sitten- u. Rechts-G. 4788 Nrr.
Otto, Erfurt. Kat. 422: Gesc 1280 Nrr. — 423: Kriegs-G., Atlant u. Karten. 550 Nrr.
A. Picard, Paris. Cat. 52: Disse tationen etc. 1708 Nrr.
R. L. Prager, Berlin. Kat. 11 Dt. Rechts- u. Cultur-G. 1699 Nrr.
F. Rohracher, Lienz. Kat. 2 II. Ungarns G. etc. 425 Nrr.
A. Schulz, Paris. Cat. 1: Livr d'occasion (c. 300 Nrr. Gesch.)
R. Siebert, Berlin. Kat. 20 Biografik. 2207 Nrr.
J. A. Stargard, Berlin. Kat. 18 Numismatik, Sphragistik. 589 Nrr.
A. Unflad, München. Kat. 15 G., Geogr., Reisen.
P. Vergani, Milano. Cat. 6 Versch. (435 Nrr. Gesch.).
H. Welter, Leipzig. Kat. 4: (u. Geogr. 1236 Nrr.
H. Welter, Paris. Cat. 50: 114 Nrr. (meist Gesch.)
A. Westphalen, Flensburg. Ka 40: Schleswig-Holstein, Lauenburg Hamburg u. Lübeck. 33 p.

Eingelaufene Schriften.

Das letzte derartige Verzeichniss siehe Band III p. 457 f. Von den seitdem b Ende December 1890 eingelaufenen Schriften geben wir hier nur ein Nachtragsverzeichnis denn die schon im vorigen Jahre redactionell berücksichtigten Schriften stehen i Register des letzten Jahrganges und sind desshalb hier nicht aufgeführt. Ebenso werd wir in diesem Jahre verfahren.

O. Adamek, Beitrr. z. G. d. Byzant. Kaisers Mauricius, 582–60 Th. I. Progr. Graz. 32 p. — W. Assmann, G. d. MA. 2. Aufl. Abt III, 1, s. Bibliogr. Nr. 99a u. Nachrr. Nr. 40. — A. Bachmann, Zur D Königswahl Maximilian's I., s. Bibl. Nr. 451. — E. Bekker, Elisabet

u. Leicester (Giessener Studien auf d. Gebiet d. G., V.), s. oben p. 138. — Below, Jena, s. Bibl. Nr. 1114. — G. v. Below, G. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg. I., s. Bibl. Nr. 476. — J. Bernays, Petrus Martyr, s. Bibl. Nr. 434. — Prähistor. Blätter (s. Bibl. Nr. 105). II, 5–6. p. 65–96. — Blätter f. Württemb. K.-G. (s. Bibl. '89, 1155 u. '90, 4167). V, 11–VI, 1. p. 81–96; 1–8. — O. Blümcke, Pommern während des nordischen 7jähr. Krieges, s. Bibl. Nr. 790 u. Nachrr. Nr. 50 p. — M. Brosch, G. v. England. VI, s Nachrr. Nr. 59. — W. Burghard, Die Gegenref. auf d. Eichsfelde, s. Bibl. Nr. 804. — Joan. Canabutzae in Dionysium Halic. comment. ed. M. Lehnerdt. Lpz., Teubner. xxj97 p. — Ces. Cantù, Storia univers., 10. ed. Disp. 169 u. 174, s. Bibl. Nr. 82. — Chiniqui, 50 JJ. in d. Röm. K. Barmen, Wiemann. xv853 p. 9 M. — A. Crivellucci, Della fede stor. di Eusebio. Livorno, Giusti. 1888. 145 p. — H. Diemar, Untersuchgn. über d. Schlacht bei Lützen, s. Bibl. Nr. 752. — Original Documents relat. to the hostages of John king of France etc. edited by G. F. Duckett, s. oben p. 198. — J. v. Döllinger, Die Papstfabeln d. MA.; e. Beitr. z. K.-G. 2. Aufl., hrsg. v. J. Friedrich. Stuttg., Cotta. 3 M. 80. — Kleinere Schriften, hrsg. von F. H. Reusch. Stuttg., Cotta. 11 M. 80. — A. Dresdner, Cultur- u. Sitten-G. d. Ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jh., s. Bibl. Nr. 276. — G. F. Duckett, Visitations of Engl. Cluniac foundations. Lond., Paul. 52 p. — Rich. Gf. Du Moulin-Eckart, Leudegar, Bisch. v. Autun, s. Bibl. Nr. 197. — R. Fester, Rousseau u. d. Dt. G.-Philosophie, s. Bibl. Nr. 3. — Dav. Gans' chronikartige Welt-G., s. Bibl. Nr. 722. — Georgii Cyprii descriptio orbis Romani, ed. H. Gelzer. Lpz., Teubner. 3 M. — Ch. Gross, The gild merchant: a contribution to Brit. municipal hist. 2 vol. Oxf., Clarendon Press. xxij332 u. xj447. — D. Haek, Justus van den Vondel, s. Bibl. Nr. 679. — C. Henner, Beitrr. z. Organisation u. Competenz d. päpstl. Ketzergerichte. Lpz., Duncker & H. 8 M. 80. — H. Herre, Ilsenburger Ann. als Q. d. Pöhlder Chronik, s. Bibl. Nr. 300. — H. Houssaye, Aspasie, Cléopatre, Théodora. 5. ed. Paris, Calmann Lévy. 1891. 336 p. — G. E. Howard, On the development of the king's peace and the Engl. local peace magistracy. (Sep. a. Nebraska univ. studies 1, 253–99.) — H. Jahnke, Fürst Bismarck. Lfg. 1–16, s. Bibl. Nr. 1235. — Jahrbuch d. Ges. f. Lothringische G. u. Alterthumskunde (vgl. '90, 2417). II: 1890. 430 p. — J. Jastrow, G. d. Dt. Einheitstraumes u. s. Erfüllg. 3. Aufl., s. Bibl. Nr. 1216. — D. Kerler, Aus d. 7jähr. Krieg; Tagebuch d. Preuss. Musketiers Dominicus, s. Bibl. Nr. 967. — B. Kindt, Die Katastrophe Ludov. Moro's in Novara, Apr. 1500, s. Bibl. Nr. 457. — R. Krebs, Die polit. Publicistik d. Jesuiten, s. Bibl. 734. — K. Krumbacher, G. d. Byzantin. Lit., 527–1453. Münch., Beck. 1891. x494 p. 8 M. 50. — K. Lamprecht, Dt. G. I, s. Bibl. Nr. 102 u. Nachrr. Nr. 39. — Grosshandel u. Bürgerthum z. Ref.-Zeit, s. Bibl. Nr. 680. — J. Lattmann, Lösg. d. Reformbeweggn. d. höh. Schulwesens, s. Bibl. Nr. 33. — H. Ch. Lea, Chapters from the religious hist. of Spain, connected with the inquisition. Philadelphia, Lea. xij522 p. — K. Lechner, Ein Beitr. z. G. d. Hannover'schen Mission, s. Bibl. Nr. 913. — — Lettres inéd. de Mich. Apostolis, publ. p. H. Noiret. (Bibl. des éc. franç. d'Athènes et de Rome. 54.) Paris, Thorin. 1889. 167 p. — H. Lövinson, Die Minden'sche Chronik d. Busso Watensted, e. Fälschg. Paullini's, s. Bibl. Nr. 425. — E. C. Mason, The Veto power in the governement of the United States, ed. by A. B. Hart. Boston, Ginn. 232 p. — A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass, 1079–1255, s. Bibl. 306. — Fr. v. Mensi, Die Finanzen Oesterreichs, 1701–40, s. Bibl. Nr. 883. — W. Michael, Englands Stellg. z. 1. Theilg. Polens. Freiburger Habil.-Schr. Hamb. & Lpz., Voss. 91 p. — E. Miller, Le Mont Athos, Vatopédi, l'île de Thasos. Paris, Leroux. 1889. xciij409 p. — Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins, (s. Bibl. '89, 1267 u. '90, 3986). VII, 12. p. 157–64. — Mitthh. d. k. k. geogr. Ges. in Wien, red. v. A. Rodler. XXXII, 8-9. Wien, Hölzel. 1889. — Neander, Der hl. Bernhard, s. '90, 139 u. '91, 343. — T. A. Neroutsos,

Χριστιανικαὶ Ἀθῆναι: ἱστορ. καὶ ἀρχλ. μελέτη. (Sep. a. Δελτίον τῆς ἱστορ. ἐθνολογ. ἑταιρίας) Athen, Perre. 1889. 109 p. — H. Nirrnheim, Hamb. u. (friesland in d. 1. Hälfte d. 15. Jh., s. Bibl. Nr. 499. — J. v. Pflugk-Harttu Ueb. Archiv u. Registr. d. Päpste. (Sep. a. ZKG XII, 248-78.) — Select c: pleas. I: 1200–3, ed. for the Selden soc. by W. Paley Baildon. Lo Quaritch. 4°. xx 103 p. u. p. 105-28. — F. Rachfahl, Der Stettiner l folgestreit, 1464–72, s. Bibl. Nr. 444. — G. Rauschen, Die Legende K: d. Gr., s. Bibl. Nr. 214. — E. Reich, Graeco-Roman institutions. from a revolutionist points of view. Oxf., Parker. 100 p. — K. v. Reitzenstein. Feldzug d. J. 1622, s. Bibl. Nr. 742. — K. Saftien, Die Verhandlun Ferdinand's I. mit Pius IV. (vgl. '90, 3212). — G. Schlumberger, empereur byzant. au 10. s., Nicéphore Phocas. Paris, Firmin-Didot. 3(— Ad. Schmidt, G. d. Verf.-Frage, 1812–15, s. Bibl. Nr. 1123. — A Schultz, Alltagsleben e. Dt. Frau z. Anf. d. 18. Jh., s. Bibl. Nr. 957. A. Senz, Ueber die Bauwerke d. Siebenhügelstadt am Bosporus. B Meidinger. 1889. 50 Pf. — H. Simonsfeld, Beitrr. z. päpstl. Kanzleiwe u. z. Dt. G. im 14. Jh., s. Bibl. Nr. 413. — Votsch, Ul. v. Hutten. s. F Nr. 640. — S. Widmann, Geschichtsel, s. Bibl. Nr. 25.

Bitte um Auskunft. Am Schluss des III. Bandes brachten wir (Bitte des Herrn Dr. E. Marcks in Berlin um Auskunft über den Verb eines Briefes von „Albanus“ (betr. Ermordung des Franz v. Guise 15(zum Abdruck. Ueber jenen Brief handelt jetzt ein Aufsatz Dr. M.'s Bull. de la soc. de l'hist. du protest. français v. 15. März 1891 (xl p p. 144-64), und dort ist p. 144-152 der Brief sammt Französischer Uel setzung abgedruckt. Indem wir auf diese Publication verweisen, erneu wir die Bitte, dem Original des Briefes nachzuforschen.

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte.
(1250—1292.)

Von

O. Hartwig.

(Schluss.)

VIII.

Die Florentiner führten in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ihre zahlreichen grösseren Kriege mit Heeresmassen, welche sich aus drei Bestandtheilen zusammensetzten. Das eigentliche Gros der Armee bildete die waffenfähige städtische Bürgerschaft. Diese zog theils als einfache Infanterie ins Feld, theils zu Specialwaffendienst ausgebildet. Daneben gab es aber auch eine Reiterei von Bürgern, in der nach Villani die Blüthe des Adels, il fiore della buona gente di Firenze, diente. Diese Reiterschaar wurde dadurch gebildet, dass hervorragenden Bürgern der Stadt das Halten eines oder mehrerer Pferde zum Kriegsdienste gegen Entschädigung, namentlich bei dem Verluste der Pferde, auferlegt wurde. Es waren nicht mehr die alten milites, welche hoch zu Rosse ins Feld zogen, sondern städtische Reiterschaaren, unter denen die Söhne des alten Geschlechtsadels neben den Sprösslingen der jungen bürgerlichen Aristokratie einherritten.

Bei dem sich durch viele Jahre hinziehenden Kriegszustande, in dem sich die Comune mit den ihr feindlichen Nachbarstädten befand, und bei der grösseren Schlagfertigkeit, die sich die Deutschen, Französischen und später auch die Spanischen Berufssoldaten angeeignet hatten, wäre es nöthig gewesen, dass

Florenz stets einen Theil seiner Bürgerschaft unter Waffen ge
halten hätte, um die Grenzfesten besetzt zu halten und de
plötzlichen Einfällen von feindlichen Reiterschaaren und fliegen
den Corps mit Erfolg entgegenzutreten. Das war aber nicl
nach dem Sinn der grossen Masse der Bürgerschaft. War dies
auch wohl noch zu bewegen, auf einige Wochen sich aus eine
gewerbetreibenden Bevölkerung einer Industriestadt in ei
tapferes Kriegsheer zu verwandeln, so war sie doch durchau
nicht gewillt, diesen Kriegsdienst Jahre hindurch auf sich z
nehmen und sich im Sommer und Winter den Feinden zu steller
Der Uebergang, der sich in der Cultur der Stadtbevölkerun
im allgemeinen vollzog, und der darauf hinaus lief, überal
grössere Stetigkeit und Gesetzlichkeit in alle Verhältnisse z
bringen und die Standesunterschiede auszugleichen, wirkte vo
allem auf die Ausbildung des Militärwesens zurück. Wie ma
aber in der Ordnung der gesammten politischen Institutione
nicht zu der Idee einer wirklichen Repräsentativverfassung ge-
langen konnte, sondern bei der Bildung von politischen Körper-
schaften stehen blieb, die aus der Vertretung von kleineren, sei
es localen, sei es berufsmässigen Corporationen erwachsen waren,
so vermochte man auch nicht, nachdem sich die alte Ordnung
des Kriegswesens mit den neuen Culturbedingungen als unver-
einbar herausgestellt hatte, eine Organisation eines comunalen
Wehrsystems zu schaffen, das die Vertheidigung der Heimath
in neuen Formen auf die Schultern der Bürgerschaft gelegt hätte.
Dem bedenklichen Auskunftsmittel, das bei den zurückgeblie-
benen Zuständen der Nachbarvölker nahe lag und das überall
da ergriffen worden ist, wo rasch aufblühender Handel und
Gewerbfleiss eine grosse pecuniäre Ueberlegenheit und eine ein-
seitige Pflege dieser Ueberlegenheit hervorgerufen hat, ist auch
Florenz erlegen: es nahm Söldner in seinen Dienst. Waren
die Schaaren des tüchtigen popolo vecchio bei Montaperti vor
allem den Streichen der kleinen reisigen Schaar, die König
Manfred nach Siena entsendet hatte, erlegen, so suchte man
jetzt, diesen gefürchteten Deutschen Geschwadern die Haufen
von gemietheten Französischen und anderen „ultramontanen“
Reitern entgegenzustellen, die jahraus jahrein im Dienste der
Comune den Angriffen der Feinde entgegentreten und bei
grösseren Kriegsfahrten den Kern des Heeres bilden sollten.

Die Existenz des Bundes der Guelfischen Städte Tusciens begünstigte hier in mancher Beziehung noch die frühe Ausbildung des Söldner- und Condottieriwesens. Es war viel einfacher, die Contingente der einzelnen Bundesglieder zusammen zu halten, wenn diese aus Soldtruppen bestanden, als wenn die Bürgerheere der verschiedenen Städte ins Feld ziehen mussten. Denn waren diese wohl für die eigene Heimath noch in Bewegung zu setzen, so versagten sie doch zu leicht, wenn sie zur Vertheidigung einer gar häufig noch mit Eifersucht und stiller Furcht betrachteten Bundesgenossin ins Feld ziehen sollten. Darum hat auch Florenz von dem Zuzuge der Bürgerheere seiner Verbündeten, welche bei jeder grösseren Expedition den dritten Bestandtheil des Heeres bildeten und mit der Hauptmacht nur in einem losen Verband standen, wenig wirkliche Unterstützung gehabt. Nur wenn derartige Hilfstruppen zufällig unter dem Befehl tapferer Florentiner standen, wie bei Campaldino, wo Corso Donati als Podestà von Pistoja die Schaaren dieser Stadt und die Lucchesen commandirte, war effectiver Beistand in der Stunde der Gefahr zu erwarten [1]. Vollzog sich daher die Ausbildung des Söldnerwesens für Florenz mit einer Art von Naturnothwendigkeit als das Product der merkantilen Entwicklung der Stadt, so wirkte dieselbe umgekehrt dann wieder mit derselben Nothwendigkeit als ein wesentlicher Factor auf die ganze innere Organisation der Comune zurück. Hatten die Bürger nicht mehr die Neigung und auch in ihrem grösseren Theile nicht mehr die Fähigkeit, sich persönlich für ihre Stadt zu schlagen und ihr Opfer an Zeit und Blut zu bringen, so mussten sie jetzt hierfür mehr von dem geben, was sie hatten,

---

[1] Ueber die Organisation der Heeresverfassung und -Verwaltung von Florenz aus dem Anfange unserer Periode (1260) sind wir jetzt durch die ausgezeichnete Publication des sog. Libro di Montaperti durch C. Paoli im 9. Bande der Documenti di Storia Italiana - - - per le provincie di Toscana so genau unterrichtet wie über die keiner anderen Comune des Mittelalters. Denn dieser Libro di Montaperti enthält, wenn auch nicht vollständig, die Acten über die Mobilisirung der grossen Florentinischen Armee, welche sich 1260 zur Verproviantirung von Montalcino gegen Siena in Bewegung setzte, bis zum Tage vor der Schlacht. Ich habe auf Grund desselben Materials unter dem Titel: „Eine Mobilmachung in Florenz“ u. s. w. in den „Quellen und Forschungen“ II, 297 ff. einen Auszug hiervon zu geben versucht. Vgl. oben Band IV S. 342—45.

sie mussten stärker für die Comune zahlen. Es ist ganz bezeichnend, dass die erste genauere Nachricht, welche wir über des Florentinische Steuerwesen von einem Chronisten überliefert erhalten haben, in Verbindung mit einer Nachricht über die Bezahlung von Reiterschaaren auftaucht, die zum Theile sicher Soldtruppen waren. Das führt uns zu einer Betrachtung des Finanzwesens der Comune in dieser Periode überhaupt [1].

---

[1] Die Finanzgeschichte irgend einer mittelalterlichen Comune Italiens, geschweige denn die irgend einer Periode der Italienischen Geschichte, ist noch nicht geschrieben. Die bis in unsere Tage herabreichende Zerstückelung des Landes, in welchem die ersten Versuche zu statistischen Ermittelungen und zur Verwerthung derselben für das Staatsleben gemacht worden sind, trägt einen guten Theil der Schuld hiervon. Wenn man aber, was zunächst nöthig gewesen sein würde, noch keine wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen in dieser Richtung angestellt hat, so hat das verschiedene Ursachen. Dass in dem Königreiche Neapel vor 1860 keine wissenschaftlich freie Untersuchung über das Finanzwesen des Landes angestellt werden konnte, begreift sich leicht. Das Werk von Bianchini, das wir darüber besitzen, beweist das deutlich. Die fiscalischen Tendenzen desselben sind so stark als die Quellenforschung schwach. Für den Kirchenstaat eine Finanzgeschichte zu schreiben, dürfte allerdings zu den kaum lösbaren Aufgaben gehören; dagegen würden wir wohl eine, wenn auch nicht allen berechtigten Ansprüchen genügende Darstellung, wenigstens eines Theiles von Florenz und Toscana, erhalten haben, wenn es Giuseppe Canestrini vergönnt gewesen wäre, sein allerdings von vornherein zu weitläufig angelegtes Werk: La Scienza e l'arte di Stato (1862) zu vollenden. Was jetzt nämlich von ihm vorliegt, ist nur ein Theil eines Theiles von ihm, indem von dem Finanzwesen nur der erste Band erschienen ist, welcher von der Besteuerung (Imposta) des beweglichen und unbeweglichen Vermögens in Florenz bis in die Zeit der Mediceischen Grossherzöge hinein handelt. Canestrini, der sein Buch auf eine Aufforderung der provisorischen Regierung von Toscana hin im Jahre 1860 auszuarbeiten begonnen hatte, war freilich in dem Actenmateriale des grossen Staatsarchives zu Florenz wohl zu Hause, jedoch besser in dem der späteren Mediceischen Zeit, als in dem der älteren Republik. Da wir es hier aber nur mit den Anfängen zu thun haben, hat das Werk Canestrini's auch nicht zu viel Ausbeute geliefert. Wichtiger als dieses ganze Werk war für diese Untersuchung die Abhandlung von A. Gherardi: L'antica camera del Comune di Firenze e un quaderno d'uscita de' suoi camarlinghi dell' anno 1303. Archivio storico Italiano. Ser. IV, T. XVI. Zur Vergleichung war wichtig die Abhandlung, die in derselben Zeitschrift Ser. III, T. VII, 2 S. 53 u. f. L. Banchi unter dem Titel: La lira, la tavola delle possessioni e le preste nella repubblica di Siena veröffentlicht hat. In Siena sind die Urkunden der älteren Zeit viel vollständiger erhalten als in Florenz und geben uns über manche Zustände, die in allen

Stadt Florenz bestritt in der Zeit, von welcher wir
echen, ihre Ausgaben aus denselben Einnahmequellen,
ıoch heutigen Tages von den modernen Staaten in An-
genommen werden: durch directe und indirecte Be-
g ihrer Bürger, durch Anleihen und durch Einnahmen
ıem Besitz. Wir finden die verschiedenen Besteuerungs-
chon am Anfange unserer Epoche vor. Es ist nur die
ann und wie sie entstanden sind.
können uns hier nicht tiefer auf die Controverse ein-
welche sofort bei dem Eintritt in diese Untersuchung
orscher winkt und die desshalb um so unerquicklicher
l sie theilweise wenigstens mit nationalen Vorur-
zu kämpfen hat. Denn es erhebt sich hier sofort die
ach dem Fortleben der Römischen Municipalverfassung
Römischen Steuerwesens in den mittelalterlichen
. Sind die Italiener im allgemeinen leicht bereit, die
ıen Bildungen ihrer mittelalterlichen Geschichte in die
'erbindung mit dem antiken Römischen Staatswesen zu
schon weil ihnen das aus ihrem nationalsten Dichter
äufig ist, so haben sie in dieser Auffassung bekanntlich
ı auswärts die kräftigste Unterstützung erhalten. Wenn
h eine eindringendere Forschung gezeigt hat, auf wie
en Füssen die Beweisführung von dem Fortwirken der
en Triebkraft des antiken Roms in den mittelalterlichen
ı Italiens beruht, und es meines Erachtens kaum
ist, dass es für die Italienische Nation ehrenvoller sei,
ıdlagen des modernen Staatswesens aus sich heraus neu
statt sie von Rom oder richtiger von Byzanz ererbt zu
o kann man doch nicht sicher darauf rechnen, dass eine
historische Forschung einem bestehenden nationalen
ile gegenüber leicht durchdringen wird. Völker sind,
Individuen vielfach, auf ererbten Besitz noch stolzer
selbst erworbenen. So stösst man denn auch an der

Tusciens ziemlich gleichartig waren, erwünschten Aufschluss.
ist in seinem weitschweifigen Werke: Histoire de Florence der
ufgabe, eine Finanzgeschichte der Comune zu geben, ganz aus
e gegangen und bringt wie Gius. Capponi erst für eine spätere,
ickeltere Periode einige Canestrini entnommene Notizen. Vol. IV
m Jahre 1358.

Schwelle des Werkes von Canestrini sofort auf die Behauptur von dem Fortwirken und Wiederaufleben der hier im Herz Italiens niemals erloschenen Römischen Tradition, wenn er d auch weniger direct behauptet als manche Andere, welche d Fortleben der Römischen Municipalverfassung mit den schol und collegia u. s. w. in Florenz fast als selbstverständlich ansehe Denn er sagt nur: sembra ch' abbia voluto rinnovare [in Floren la forma e la base dell' antico censo romano con quelle istituzio che chiamò allibrazione lira o estimo [1]. Aber auch dieser Sche ist trügerisch. Ohne in Abrede stellen zu wollen, dass sich einzelnen Gegenden Italiens das Römisch-Byzantinische Steue system bis ins Mittelalter hinein erhalten hat, ist so viel siche dass es in Florenz nicht fortgelebt hat. In einer Stadt, welch wie jetzt auch Ausgrabungen unwiderleglich bewiesen zu habe scheinen, an zwei Jahrhunderte in Trümmer gelegen haben mus und nur sehr schwach bevölkert gewesen sein kann [2], könne sich unter der Herrschaft der Langobarden unmöglich Römisch Traditionen lebendig oder gar in praktischer Uebung erhalte haben. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass auch hie die ältesten städtischen Steuern als Abgaben entstanden sind, di an die Markgrafen und dann an das Reich zu entrichten waren Wir besitzen allerdings keine dieses beweisende Urkunde. Abe warum sollte es hier anders gewesen sein als z. B. in Lucca wo 1160 die markgräflichen Rechte und 1162 die Regalie gegen eine jährliche Geldzahlung abgelöst wurden [3]. Dass e

---

[1] Canestrini, La scienza e l'arte di Stato I S. 15, die Nachahmun setzt doch Kenntniss voraus, die man dann schwerlich aus Büchen schöpfen konnte.

[2] Es finden sich, wie neueste Ausgrabungen im Centrum der Römische Stadt erweisen, über Römischen Mauerresten Ablagerungen des Arno, welch nur sehr allmählig entstanden sein können. Von der Geschichte von Floren von 558 bis tief in das 8. Jahrhundert hinein weiss man auch gar nicht Auch auf Florenz passt das Wort des Agnellus vollkommen: „A Basilii namqu tempore consulatum agentis (541) usque ad Narsetam patricium provinciale Romani ubique ad nihilum redacti sunt“ (Liber Pontificalis etc. in de Mon. Germaniae SS. rer. Langob. S. 338), und das andre: „Narses gessit mult victorias in Italia cum denutatione omnium Romanorum Italiae“. Das Wiede aufleben der Italienischen Race im 12. und 13. Jahrhundert geht von de unteren Volksschichten aus. Dante klagt genug über die zugezogene Bauern.

[3] Memorie di Lucca I, 174 u. 186.

in Florenz im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon städtische Umlagen gab, geht übrigens aus zahlreichen Urkunden hervor, nach denen sich Comunen und Ortschaften und Burgen der Grafschaft nur unter der Bedingung unterwarfen, dass sie von der städtischen libra oder dem estimo befreit blieben [1]. Schon 1203 wurden alle Geistlichen und Laien der Grafschaft besteuert und 1208 wird schon ein um die Comune verdienter Mann von allen Abgaben auf ewige Zeiten befreit. Jeder Heerd (focolare) und so jede Haushaltung der Grafschaft hatte um diese Zeit sechsundzwanzig Denare jährlich als Herdsteuer zu zahlen [2]. Die erste systematisch durchgeführte Einschätzung aller Grafschaftsbewohner (libbra, lira, allibratio, extimum) ist wohl mit der Volkszählung im Frühjahr 1233 verbunden gewesen. Ein Capitel der Statuten von Florenz, das am 24. Februar 1233 beschlossen wurde, ordnete an, dass im Mai dieses Jahres sich alle Bewohner der Grafschaft nach der Stadt zu begeben hätten und dort vor dem dazu bestimmten Notare des Sesto, zu dem die Ortschaft des Declarirenden gehörte, zu erklären hätten, ob sie milites aut nobiles, factitii vel alloterii seien [3]. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser Standeserklärung und Volkszählung der Bewohner der Grafschaft eine ähnliche Aufnahme der Stadtbevölkerung vorausgegangen sein wird, und dass diese nicht aus rein statistischen Interessen

[1] Canestrini a. a. O. S. 16. In Siena hat die erste Lira, d. h. Steueranlegung 1198 stattgefunden u. 1208 bezahlte man zuerst die nach ihr gleichfalls Lira genannte erste Steuerquote. Banchi a. a. O. S. 54 u. 55.

[2] Wenn von dem Fortleben einer Römisch-Byzantinischen Steuer die Rede sein kann, so ist das m. E. bei der sogen. Herdsteuer der Fall. Denn ich möchte in ihr die Byzantinische Rauchsteuer (καπνικόν) wieder erkennen, welche als Ueberrest der alten Kopfsteuer von jeder Feuerstelle der plebejischen Familien auf dem Land erhoben wurde. Zachariae v. Lingenthal. Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg. VII. Ser. T. VI. Nr. 9. S. 13, 14. Diese Steuer war in ganz Mittelitalien und der Romagna verbreitet.

[3] Rondoni. I più antichi frammenti del Costituto Fiorentino S. 16; Hartwig, Quellen etc. II, 90. Ich bemerke noch, dass in der Steuerbefreiung von 1202 (Delizie degli Erud. Tosc. VII, 179) noch von keiner Lira, sondern von einem datium, accatus u. prestantia gesprochen ist; der Sache nach mag es dasselbe gewesen sein wie die Lira, aber die neue Form der Einschätzung war wohl noch nicht da.

hervorgegangen ist, vielmehr mit einer Regelung der directen Abgaben zusammenhängt. Die Stadt hatte ja auch damals grosse Ausgaben zu den Kämpfen mit Siena zu machen und später hat sie Kaiser Friedrich II. ordentlich in Contribution genommen. Denn zu der Zeit, als dieser die Verwaltung Tusciens neu ordnete (1238), war ja auch Florenz ihm unterworfen und hatte direct Podestaten von ihm eingesetzt erhalten [1]. Der Podestà musste sammt seinen Truppen von der Stadt bezahlt werden, und der Kaiser forderte ausser einem Hilfscorps, z. B. zur Belagerung von Faenza, noch die Ablieferung der Reichssteuern in seine Kasse. Da damals die Ghibellinische Partei die herrschende in der Stadt war, fiel das Odium dieser Abgaben ihr zur Last, obwohl der Kaiser es war, der sie verlangte und verbrauchte. Villani gibt daher als Ursache der ersten und entscheidenden Umwälzung in der Stadt und der Bildung der alten Volksgemeinde (popolo vecchio) die Bedrückung der Comune durch unerträgliche „gravezze, libbre ed imposte“ von Seite der Ghibellinen an. Libbra oder Lira ist aber der technische Ausdruck sowohl für die Steuerveranlagung als für die auf Grund dieser Veranlagung von den Einwohnern der Stadt und Grafschaft von allem Einkommen von beweglicher und unbeweglicher Habe erhobene Steuer selbst [2]. Diese libbra schaffte man nun aber nach Beseitigung des kaiserlichen Regiments 1250 keineswegs ab. Denn wir finden dieselben technischen Ausdrücke in Urkunden von 1254 und 1256 wieder, nach denen der Bischof von Florenz für seine Güter mit 30000 Lire jährlicher Einkünfte eingeschätzt war und dem Einsammler der Lira im Jahre 1256 300 Lire nachzahlen musste, zu denen er 1254 bei einer Umlage „ad rationem soldorum viginti pro centenario sine quarto“ herangezogen war, die er aber bis dahin noch nicht gezahlt hatte. Und in demselben Jahre zahlte der Kämmerer des Bischofs dem Erheber der Lira für das Sesto der Porta del Duomo 125 Lire als Quote für das Jahr 1256 [3].

Wenn G. Villani nun als Grund der Unzufriedenheit mit

---

[1] Hartwig, Quellen II, 174.
[2] Banchi a. a. O. S. 55, Canestrini a. a. O. S. 18.
[3] Lami. Lezioni S. CXXV.

dem Regimente des Generalvicars von Tuscien, dem Grafen Guido Novello, die Umlage einer Lira von 10 Soldi auf das Hundert angibt, so kann das nur ein Vorwand gewesen sein, wenn der Graf nicht kurz zuvor schon einmal dieselbe Steuer ausgeschrieben hatte [1]. Denn 1254 hatte man ja 20 Soldi vom Hundert eingetrieben. Doch scheint es so, dass diese Steuer besonders verhasst war. Denn das Colleg der sechsunddreissig Rathsmänner, aus den sieben oberen Zünften gebildet, um für die Geldbedürfnisse der Comune zu sorgen, war ja bereit, das zur Bezahlung der Reiterschaaren nöthige Geld auf andere Weise als durch eine Lira zu beschaffen. Wahrscheinlich wurde besonders die Ausführung der Umlage als eine ungerechte empfunden, denn ihre Neugestaltung bildete auch einen Theil des Reformprogrammes des Cardinals Latinus vom Jahre 1280, der aber auch nicht sofort zur Ausführung kam [2]. Denn erst ein Beschluss des Parlaments, welcher am 26. Februar 1285 auf Antrag des Dominus Bindo del Baschiera della Tosa und des Schusters Neri in der Kirche Santa Reparata gefasst wurde, brachte die Angelegenheit in Fluss [3]. Am 13. März 1285 begannen die Verhandlungen über die wichtige Angelegenheit in einer Sitzung der Vorstände der oberen zwölf Zünfte und zahlreicher Rathsmänner in Anwesenheit des Volkshauptmanns und der Prioren. Es müsse eine neue Einschätzung (extimum, estimo) in Stadt und Grafschaft vorgenommen werden, so wurde hier ausgeführt, damit die Umlagen (libbre) und Anleihen (prestanzie) gerechter vertheilt werden könnten; die zur Zeit noch geltende Einschätzung sei vor langer Zeit (diu) gemacht, und seitdem habe sich der Besitzstand der Bürger stark verändert; viele seien reicher, unzählige ärmer geworden. Die grossen Geldbedürfnisse der Stadt veranlassten daher viele Ungerechtigkeiten in der Besteuerung der Einzelnen und hätten desshalb endlose Beschwerden in den Rathsversammlungen hervorgerufen; eine neue Steuerveranlagung sei daher für die Comune durchaus nützlich und nothwendig; der Capitano (Balduino degli Ugoni) verlange daher den Rathschlag der Anwesenden: quid, quomodo

---

[1] Villani VII, 17 u. 13. S. oben I S. 45.
[2] Rondoni a. a. O. S. 38. Oben II, 77.
[3] Le Consulte I, 170. Bindo fiel in der Schlacht von Campaldino.

et qualiter et qua forma videtur et placet Consilio providei et provideri debere utilius pro Comuni predicto in predictis circa predicta[1].

Die verschiedensten Ansichten machten sich bei der Be rathung sofort geltend. Die Technik des Einschätzungsverfahrei war in Vergessenheit gerathen, was nicht Wunder nehmen kanı wenn die letzte Veranlagung, die ja vor langer Zeit (diu) stattge funden hatte, im Jahre 1233 ins Werk gesetzt worden wa Es wurde desshalb wiederholt der Antrag gestellt, es möge eir Commission nach Lucca, Siena, Pistoja, Arezzo u. s. w. ge sendet werden, welche die dort üblichen Methoden der Steuei veranlagung studiren solle; erst wenn dieses geschehen sei, soll man Beschlüsse fassen[2]. In der That war es hier auch noc besonders schwer, einen gerechten Besteuerungsmodus zu findei Denn die Bürgerschaft war noch keineswegs eine einheitliche sondern in Classen geschiedene. Die Versammlung, welche jetz über die neue Steuerveranlagung beschloss, gehörte ausschliesslic den Zünften und der Bürgerschaft an, in welche sich woh einzelne Adliche hatten aufnehmen lassen. In ihr, sowie in den Rath der Comune (des Podestà) bildete der Adel numerisch einen verschwindenden, vielleicht den sechsten Theil der Mitglieder. Die Magnaten schätzten sich desshalb selbst ein und verhandelten mit der Bürgerschaft über die von ihnen aufzubringende Quote[3]. Nicht weniger hatte die Volksgemeinde in Verbindung mit dem Rath des Podestà über den Antheil an der Steuersumme, die umgelegt werden sollte, für die Grafschaft zu befinden, und man kann sich leicht denken, dass bei der herr-

[1] So die solenne Formel. Le Consulte I, 179.

[2] Le Consulte I, 780 u. 84: mittatur Lucam etc. et habeatur copia et exemplum forme et modi servati in extimo suo faciendo. Im Archiv von Florenz befindet sich noch eine Veranlagung von Volterra vom 30. October 1265, welche vielleicht damals eingezogen wurde.

[3] Le Consulte I, 180 und 189: et coram eis [magnatibus] dicatur quod extimum vult fieri, et ab eis habeatur consilium de dicto extimo et parte extimi dandi inter magnates. Et intelligantur magnates illi, qui satis dant apud Comune pro magnatibus, d. h. die untereinander im Gegensatz zu der in Zünften geordneten Bürgerschaft in Geschlechtsverbänden standen und der Comune füreinander Bürgschaft leisten mussten. — Später wurden die Magnaten häufig doppelt so hoch besteuert als die Bürger von Florenz.

schenden Selbstsucht man mit dieser nicht allzu glimpflich umging. Sollte z. B. eine Umlage von 20000 Goldgulden gemacht werden, so wurde beantragt, hiervon 11000 Gulden auf die Stadt zu werfen und 9000 Gulden auf die Grafschaft, eine Vertheilung der Lasten, die sicher ganz ungerecht war.

Die Verhandlungen über die neue Einschätzung verloren sich seit dem März ganz ins Detail. Schliesslich einigte man sich jedoch darüber, dass eine neue Veranlagung nothwendig sei, dass bei ihr alle constitutionellen Factoren, die „consiglia opportuna", mitzuwirken hätten, zunächst aber eine Volkszählung und Aufzeichnung auch alles Hausgeräthes (massaricie) vorzunehmen sei. Erst nachdem diese stattgefunden habe, sollte über die Höhe der aufzubringenden Umlage, deren Veranlagung und Vertheilung beschlossen werden. Der Podestà, der Capitano, die Prioren und die von fern zuziehenden Rathsherren sollten alles vorbereiten [1].

Die ganze Angelegenheit wurde auf diese Weise in die Länge gezogen und verschleppt. Im Juli 1285 wollen Einige, dass Geldsummen noch nach der alten Einschätzung aufgebracht werden sollen, während Andere dieses ganz unbestimmt auf die Zeit verlegt sehen wollen, bis die neue Veranlagung vollendet sein werde [2]. Diese aber liess auf sich warten. Leider lassen uns für die nächsten Jahre die Bücher der Consulte sowohl als die Provisionen im Stiche. Sie sind verloren gegangen. Nur das eine wissen wir indirect, dass im April 1286 ein wichtiger Beschluss in Betreff der Steuerverhältnisse gefasst sein muss. Denn in zahlreichen späteren Rathsbeschlüssen wird der April 1286 als die Grenze für die Eintreibung der noch nicht bezahlten directen Steuern festgehalten, während die vor diesem Normaltermin rückständigen Abgaben fallen gelassen werden [3].

---

[1] Le Consulte I, 190—91.

[2] Le Consulte I, 234 u. 249: quando libra nova facta fuerit.

[3] Beschlüsse vom 9. April 1294, 24. Mai 1294, 28. Juni 1296 u. 24. Juli 1298. — Alle Steuern und Abgaben gingen in Florenz nur theilweise und sehr schwer ein. Den Erhebern (executores) der libbra, der Zölle und Geldbussen wird ohne Unterlass eingeschärft, streng und rücksichtslos vorzugehen. Rückständige Schuldner werden schliesslich befreit, wenn sie nur einen Theil der Summen bis zu einem bestimmten Termine zahlen. Den Pächtern der indirecten Steuern werden beträchtliche Summen nachgelassen,

Wahrscheinlich hat man damals aber nur beschlossen, die alte Steuerveranlagung von ihren gröbsten Fehlern zu reinigen. Denn es werden in einer Urkunde Beamte aufgeführt, die hierzu bestellt waren [1]. Offenbar war das Widerstreben eines grossen Theiles der Bürgerschaft gegen eine ganz neue Steuerveranlagung sehr lebhaft. Da aber die Räthe, worüber auch jetzt schon, wie später, lebhaft geklagt wird, bei Verwilligung von Ausgaben sehr freigebig waren, mussten sie doch auch wieder Geld herbeischaffen. Es half nichts, da auch die zu den Kriegen gegen Arezzo und Pisa nöthigen Geldsummen stets anwuchsen, man musste eine neue Steuerveranlagung über sich ergehen lassen. Nachdem schon im Sommer 1288 verschiedene Beschlüsse in Betreff der Beitreibung der rückständigen Steuern gefasst worden waren (z. B. am 20. Juli), welche aber wenig gefruchtet haben werden, und die Aufnahme einer Anleihe (?) von 40000 Goldgulden, zu der der Adel der Grafschaft „50 solidi pro centenaro“, beisteuern sollte und „animo et spe rehabendi“ zahlte [2], decretirt worden war, trat man am 5. August in die Berathung über die für nothwendig erklärte Reform der alten Steueranlage wieder ein. Die Partei, welche gegen dieselbe war, gab aber auch jetzt noch ihren Widerstand nicht auf. Es erhoben sich verschiedene Redner, welche die Beschlussfassung bis zum Allerheiligentage verschoben sehen und abermals die Einschätzungsmethode benachbarter Tuscischer Städte studirt wissen wollten. Andere Redner gefielen sich in Empfehlungen sehr verschiedener und künstlicher Veranlagungsweisen. Schliesslich beschloss der Rath, wie vor drei Jahren, dass eine neue Einschätzung vorgenommen werde, den Modus derselben aber der Podestà, der Capitano, die Prioren und die von ihnen nach Belieben zu wählenden Vertrauensmänner (buoni uomini) ausarbeiten und den

---

wenn sie vor dem Verfalltermin zahlen, was häufig mit Hilfe von Banquiers, die Zinsen erhalten, geschieht. Alle derartigen Geldgeschäfte dürfen aber nur mit Zustimmung der Consiglien gemacht werden, so dass wir über zahllose Einzelheiten der Finanzverwaltung unterrichtet sind, während die wichtigsten Vorgänge uns unklar bleiben, weil die Acten über sie verloren gegangen sind. Wir wissen z. B. von ungezählten Abschriften von Statuten des Podestà und des Capitano, wieviel deren Anfertigung gekostet hat, keine dieser Abschriften aber ist erhalten.

[1] Nach einer bei Canestrini S. 18 citirten Urkunde von 1304.

[2] Delizie degli Eruditi Toscani X, 226.

beiden Räthen des Capitanos und der Zünfte (Consilium generale et speciale) zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen sollen. Jetzt ging man endlich auch ans Werk.

Ob schon bei dieser Einschätzung der später sicher übliche Modus beliebt wurde, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Doch ist es wahrscheinlich. Dieser Modus ist nun folgender. Von bestimmten dazu ernannten und bezahlten Beamten (Officiales deputati ad allibrandum) wurden alle Immobilien und Mobilien auf ihren jährlichen Ertrag nach Gutdünken niedrig eingeschätzt. Dieser Ertrag wurde zu fünf oder sechs Procent capitalisirt. Hatte man so das Vermögenscapital (valsente) gefunden, so gewann man die Steuereinheit (das Simplum), indem man $^3/_4$ bis 1 Procent, in der Regel $^5/_6$ Procent, oder wie man es ausdrückte: denari due per lira (nach Karolingischem Münzfusse: 1 Lira = 20 soldi = 240 denari) hiervon als Einheit annahm und dann diese je nach der Höhe des taxirten Vermögens vervielfachte. Diese so gewonnene Summe wurde in den Büchern der Einschätzer (Allibratoren) zu den Namen der Steuerzahler gesetzt und diente als Basis (regula, lume) der nach der Gesammtsumme der aufzubringenden Steuer (lira) oder Anleihe (prestanza) für den einzelnen Fall zu zahlenden effectiven Abgaben [1]. In der Regel betrug die Steuer-

[1] So Canestrini S. 17—27: Facevasi la stima di tutti i beni mobili e immobili al più basso valore, calcolandone la rendita e da questa trovando il valsente o capitale a ragione di cinque ed anche di sei per cento, ed allibravasi cioè registravasi alla respettiva posta il proprio estimo, a ragione generalmente dell' uno per cento, tal volta anche dei tre quarti per cento, ma per lo più, stando alle cifre dei documenti, a ragione di denari due per lira o circa cinque sesti per cento, perche 2 : 240 = 1 : 120. Nach L. Banchi a. a. O. S. 55 u. f. ernannten die Sienesen allibratores nach den Terzi der Stadt, bis zur Zahl 150. Diesen mussten alle Einwohner der Stadt und der Grafschaft (die cives silvestres) unter Eidschwur allen beweglichen und unbeweglichen Besitzstand angeben. Selbst die Vermögensausstände, auch wenn sie für verloren galten, mussten genannt werden. Abgezogen durfte werden, was für die Erhaltung des Hausstandes und den Heeresdienst, also auch die Kriegsrosse, erforderlich war. Diese Angaben wurden von den Allibratoren in ihre Bücher notirt und den Allibrirten stand hiergegen Einspruchsrecht zu. Diese Einschätzung wurde in Siena alle zwanzig, später alle fünf Jahre vorgenommen. Nach einer Verordnung von 1292 mussten die alten Einschätzungsbücher nach Herstellung der neuen verbrannt werden. Auf Grund dieser Aufzeichnungen wurden dann die

umlage den zehnten Theil der eingeschätzten Rente, oder wie man es ausdrückte, dieci lire la lira. Später wurde die Steuer auf 2 Denare für den Gulden festgelegt und es waren alle Köpfe vom 15. bis 70. Jahre taxirt [1].

Man kann sich leicht denken, dass bei dem herrschenden Parteigeiste und der ungewohnten Arbeit viele Fehler und Ungerechtigkeiten bei dieser Einschätzung begangen wurden [2]. Nachtragsbestimmungen und Verbesserungen wurden sofort nöthig. Davon sind uns aber nur einzelne bekannt geblieben, z. B. die, dass die Leistungen der Gemeinden, welche das von den Pisanern erworbene Pontedera bewacht und besetzt gehalten hatten, bei der Besteuerung in Anschlag gebracht werden sollen (25. August 1288). Man kam daher mit der definitiven Festsetzung auch keineswegs rasch zu Ende. Wir haben zwar ein Zeugniss, dass im Mai 1289 eine zum Sesto del Duomo gehörige Ortschaft eingeschätzt war [3], aber aus einer Provision vom 12. Juli d. J. ergibt sich, dass die neue Einschätzung noch nicht überall durchgeführt ist. Erst im Jahre 1290 scheint dieselbe ganz durchgeführt gewesen zu sein. Doch war man keineswegs einig, die neue Veranlagung sofort ganz durchgreifend anzuwenden. In einer Berathung des Volksrathes am 25. October wurde vorgeschlagen, die Hälfte der Steuer nach dem alten, den Rest nach der neuen Veranlagung einzuziehen, und dergleichen mehr. Da man sich nicht einigen konnte, beschliesst man, die Sache dem Podestà, dem Capitano, den Prioren und ihren Vertrauensmännern zu überlassen [4]. Fest steht

---

Umlagen gemacht. In Siena waren die reichen Bürger gegen die neuen Einschätzungen, von denen sie Steuererhöhungen zu befürchten hatten. In Florenz führte man erst zwei Jahrhunderte später (1427) die Katastrirung aller Habe durch.

[1] Das Nähere bei Canestrini S. 28.

[2] Um dem Leser ein lebendiges Bild von den Verhandlungen der Räthe über diese Einschätzung zu geben, lasse ich die, soviel ich sehe, ungedruckte Provision vom 5. August 1288, in welche die Verhandlungen aufgenommen sind, am Schlusse als Beilage abdrucken.

[3] Delizie degli Erud. Tosc. X, 227.

[4] Le Consulte I, 486. Einer schlug auch vor, die Stadt nach der neuen, die Grafschaft nach der alten Schätzung zu veranlagen. Im November (Ebd. 491—92) kehren dieselben Vorschläge wieder. Es ist da die Rede von der „libra, quam habent illi de comitatu“ im Gegensatz zur „libra nova

nur, dass man den Kriegszug gegen Arezzo (1289) durch eine Libbra deckte, die über 36 000 Goldgulden eintrug.

Diese Summe ist gewiss eine hohe, und sicher waren schon jetzt die Einnahmen der Stadt Florenz so gross, wie die manches Königreichs, mit denen sie Villani ein Menschenalter später zusammenstellt[1]. Und doch genügten sie nicht in diesen Zeiten eines fast permanenten Kriegszustandes und bei der leichtsinnigen und unüberlegten Verwilligung von Ausgaben, für die man dann keine Deckung zu schaffen wusste. Hiergegen musste sich also, wenn dem Uebel gesteuert werden sollte, zunächst eine Reaction geltend machen. Es geschah dies auf eine, nach unseren Begriffen höchst merkwürdige Weise. Denn man sollte denken, die Florentiner hätten mit ihren Rathsversammlungen, von denen wir, ausser Vorbesprechungen und dem Parlamente, die beiden Räthe des Capitano und des Podestà in fortwährender Thätigkeit sehen, wirklich genug gehabt, und es hätte bei ihrer sonstigen Sparsamkeit mit der Zeit, die sie dazu trieb, sich alle Mühewaltungen für die Comune in klingender Münze bezahlen zu lassen, kein Verlangen bestanden, noch ein neues Rathscollegium einzurichten. Aber fast noch merkwürdiger ist, dass von der Gründung des Rathes der Hundert, der für die Behandlung aller finanziellen, ja aller wichtigen Fragen zu der Comune für die nächste Zeit von der grössten Bedeutung wurde, weder bei den zeitgenossischen Chronisten, noch den neueren Historikern der Stadt die Rede ist[2]. Und doch datirt

in civitate". Die erste war vielleicht immer noch nicht fertig; die Kriegszüge kamen dazwischen. In einer Provision vom 10. April 1297 ist die Rede vom extimum vetus von 1288 und dem von 1289 als von zwei verschiedenen. — Die Gesammtsumme der Lira von 1289 oder 90 nach Villani VII, 132: tutta la spesa della detta oste si fornì - - - per una libbra di libbre sei e soldi cinque il centinaio. Ich möchte das für eine Zwangsanleihe halten. Villani rühmt dabei, wie der estimo und die anderen Einkünfte der Stadt wohl geordnet gewesen seien.

[1] Villani XI, 92. Der Banquier Villani versichert, die Könige von Neapel, Sicilien und Aragonien hätten keine so hohen Geldeinnahmen gehabt, als die Comune Florenz.

[2] Die Verfassungsgeschichte von Florenz, namentlich die des Verhältnisses der verschiedenen Consiglien zu einander, ist für unsere Zeit durch die falsche Angabe Villani's (VII, 16) verdunkelt worden, dass der Rath der Hundert schon 1267 reformirt worden sei, während an ihn vor 1287

die Entstehung des Rathes der Hundert aus dem September 1289. Wir wissen nicht, von wem die Bildung dieser vorberathenden Finanzcommission der Comune ausgegangen ist, kennen aber sehr wohl die hierbei massgebende Tendenz. „Da die allzu schweren und grossen Geldausgaben, welche der Comune Florenz häufig wegen der unvorsichtig und in vielleicht schlecht besuchten Rathsversammlungen beschlossenen Ausgaben erwachsen", so heisst es in der Einleitung der Rubrica 14 der von Gherardi auszugsweise mitgetheilten Kämmereiordnung von 1289, „die Taschen der Bürger fast unerträglich leeren, und es billig erscheint, dass die zunächst die Nützlichkeit der Ausgaben genau prüfen, welche wohlhabend die Lasten der Ausgaben vorzugsweise zu tragen haben, so wird beschlossen" u. s. w.[1]. Hier wird, so weit ich sehe, zum ersten male im Mittelalter, ein steuerpolitisches Princip theoretisch ausgesprochen, das die Entwicklung nicht nur der Stadt Florenz, sondern aller modernen Verfassungsstaaten aufs Tiefste beeinflusst hat: die Einwirkung, welche die verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft auf die Leitung der Staatsangelegenheiten direct oder indirect dadurch ausüben, dass sie die Steuerbewilligung in die Hand bekommen, ist nicht mehr abhängig von der Angehörigkeit der Bürger an einen durch Geburt oder sonst wie bedingten Stand

---

Niemand gedacht hat. In den Consulten kommt er bis dahin nie vor. Da dieselben aber von 1286—90 eine grosse Lücke haben, erfahren wir leider nichts von den Verhandlungen über seine Einsetzung. In den erhaltenen Consulten wird zuerst zum 13. Januar 1290 eine Verhandlung von ihm mitgetheilt (I, 347), dann sehr viele andere weiterhin. Wenn man die Verwirrung sieht, die diese falsche Angabe Villani's bei den Historikern von Florenz, z. B. Perrens, angerichtet hat, wird man doppelt dankbar gegen A. Gherardi, der durch seinen Aufsatz: L'antica camera del Comune di Firenze etc. im Arch. stor. ital. Ser. IV. T. 16 und seine Auszüge aus der Handschrift, welche die Provvisioni canonizzate della Camera enthält, zuerst Licht in diese Materie gebracht hat. Dieser Rath der Hundert bestand bis zum Jahre 1329, wo die fünf Räthe dann in zwei, die des Capitano und des Podestà, zusammengezogen wurden. Gherardi a. a. O. S. 324 Anm. 2: Perrens IV. 155. Das Parlament sollte unter jedem Priorate nach den Statuten einmal wenigstens zusammenberufen werden. Doch wurde durch Rathsbeschlüsse die Signoria häufig hiervon entbunden.

[1] De Consilio Centum virorum super deliberatione expensarum ed arduorum negotiorum ist diese Rubrik überschrieben. Gherardi a. a. O. S. 322 Anm. 2.

derselben, sondern von der Höhe der von ihnen individuell geleisteten Geldbeiträge zur Erhaltung des Staatshaushaltes. Damit ist ein Census für die Wahlen eingeführt [1]. Dem entsprechend wird der Rath der Hundert von den Prioren nach den Sesti aus den Bürgern auf sechs Monate gewählt, die mit 100 Lire oder höher eingeschätzt und mit ihren Steuern nicht im Rückstande waren. Zu einer gültigen Beschlussfassung mussten von ihnen Siebenzig in der Sitzung anwesend sein [2]. Sie mussten jedesmal zusammengerufen werden, wenn es sich um Ausgaben handelte, die die Kämmerer zu leisten hatten und die denselben nicht ausdrücklich durch die Kämmereiordnung zu machen erlaubt war. Diese Zahlungen sind einzeln genannt und beziehen sich nur auf die Gehalte der ständigen und unständigen Beamten der Comune, gewisse Ehrenausgaben für die Stadt und für Wohlthätigkeitszwecke. Für den Titel: Insgemein, wie wir etwa sagen würden, oder für die spese facoltative, wie die Italiener heutigen Tages sagen, also für unvorhergesehene Ausgaben, die der Kämmerei zu leisten erlaubt waren, sind täglich nur zehn Soldi zu machen gestattet, so jedoch, dass dieselben von einem Tag auf den andern übertragbar waren [3]. Jede andere Ausgabe musste durch die Majorität der anwesenden Mitglieder des Rathes der Hundert durch geheime, sorgfältig überwachte Abstimmung mit Kugeln beschlossen werden. Gewann ein Antrag nicht die Mehrzahl der Kugeln, so durfte er gar nicht an die andern Rathsversammlungen gebracht werden und auch nicht vor sechs Monaten, also nicht bei denselben Rathsherren, die

[1] Ich vermuthe, dass Brunetto Latini, der dem ersten Collegium der Cento angehörte und in ihm sehr oft das Wort ergriff, bei der Bildung dieses neuen Rathes lebhaft betheiligt war. Es ist nicht unmöglich, dass mittelbar Theoreme des Alterthums, z. B. des Aristoteles, bei dieser Einführung des Census mitgewirkt haben.

[2] In den uns erhaltenen Consulten des Rathes der Hundert sind daher die Abstimmungsverhältnisse genau bemerkt, um die Legalität derselben nachzuweisen. Im Laufe der Zeiten stellte sich aber auch bei diesem Rath schwacher Besuch ein. Am 6. Mai 1298 wird desshalb der Signoria Vollmacht gegeben. dem Rathe neue Mitglieder bis zur Höhe von fünfundzwanzig zu substituiren.

[3] Die regelmässigen Ausgaben der Kämmerei sind in der Rubrik 13 der Provvisioni canonizzate zusammengestellt und Gherardi gibt sie a. a. O. S. 320—22 wieder.

schon einmal über ihn abgestimmt hatten, neu eingebracht werden. In dringenden Fällen konnten die Prioren mit dem Rath der Hundert, ohne die anderen Rathsversammlungen zu fragen, die Auszahlung von 25 Lire verfügen. Doch durften in einem Monat nicht mehr als 100 Lire angewiesen werden.

Damit hatten die Prioren sich einen Rath geschaffen, der, aus den Höchstbesteuerten der Stadt zusammengesetzt, nicht nur in die Finanzangelegenheiten derselben wirksam retardirend eingriff, sondern auch bald fast alle wichtigeren Angelegenheiten vor sein Forum zog. Um seinen Bestand zu sichern, wurde sein Fundament, die Kämmereiordnung, mit ganz ausserordentlichen Garantien umgeben: Alle Behörden, Podestà, Capitano und Prioren waren gehalten, sie unverbrüchlich zu beobachten, und jeder, der etwas unternehme oder nur anrathe, das ihnen zum Abbruch gereichen könne, in eine Strafe bis zu 500 Lire verfallen und für immer infam erklärt; die Vorstände der zwölf oberen Zünfte wurden in einem festgesetzten Turnus für die Vertheidigung derselben ganz besonders verpflichtet und jede Zunft erhielt desshalb eine Abschrift derselben [1].

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Rath der Hundert, wenigstens in seinen Anfängen, der ihm gewordenen Aufgabe, die Ausgaben der Comune in etwas einzuschränken und in ein besseres Verhältniss zu den Einnahmen zu bringen, entsprochen haben wird. Gehörten ihm doch auch von seiner Entstehung an die einflussreichsten Berather der Comune an. Brunetto Latini ergriff im ersten halben Jahre fast in allen Zusammenkünften das Wort; neben ihm Paccino Peruzzi, ein Tornaquinci, der sich aus der Reihe der Granden einer Zunft angeschlossen hatte. Dass der Rath der Hundert bei seinen Geldbewilligungen aber nicht kleinlich und knauserig verfuhr, beweisen die grossen, ja übergrossen Summen, welche in den nächsten Jahrzehnten nicht nur für die Bezahlung der Soldtruppen, sondern vor allem zur Herstellung der neuen Stadtmauern, zum Umbau und der Wiederherstellung der Arnobrücken, zur Verbreiterung und Canalisirung zahlreicher Strassen und

[1] Gherardi a. a. O. S. 324. Der Ausdruck ordinamenta canonizzata für solche Ordnungen, die als besonders wichtig doppelt geschätzt wurden, kehrt auch bei den Ordnungen der Gerechtigkeit wieder. Er war damals in Mittelitalien mehrfach gebraucht, wie etwa in unserem Jahrhundert Grundrechte.

öffentlicher Plätze und Erbauung der öffentlichen Paläste und Kirchen, die den architektonischen Charakter der schönen Arnostadt bis auf den heutigen Tag bestimmt haben, durch den Rath der Hundert neben vielem Anderen, das in anderen Ländern erst in viel späterer Zeit Berücksichtigung fand, mit grossen Majoritäten genehmigt worden sind. So wenig die einzelnen Bürger geneigt sein mochten, ihre Dienste unentgeltlich der Comune zu widmen [1], und so viele Abgaben, Strafgelder u. s. w. an die Kämmerei nicht freiwillig eingezahlt, sondern durch die härtesten Strafbestimmungen beigetrieben werden mussten, es geht in diesen Jahrzehnten doch durch die ganze Verwaltung der Comune, man kann nicht anders sagen, ein grossartiger, rastlos vorwärts drängender Zug, der alle Kräfte zur Hebung und Ausschmückung der Vaterstadt einsetzen lässt [2].

---

[1] Dass die Besitzer von kriegstauglichen Pferden, deren um diese Zeit 2000 in der Stadt und Grafschaft waren, diese im Verlust- und Beschädigungsfalle von der Comune ersetzt erhielten, wird man bei dem hohen Preise dieser Thiere, die bis zu 70 Goldgulden bezahlt wurden, begreiflich finden. Dass aber auch die Behörde, welche diese Verluste abschätzte und zuweilen nur über ein oder wenige Pferde zu taxiren hatte, von den Rathsversammlungen für ihr kaum mühsames Geschäft Zahlungsanweisungen erhielt, erscheint doch kleinlich.

[2] Man weiss ja, wie Dante diese Zeiten in den Schlussterzinen des 6. Gesangs des Purgatorio beurtheilt hat. Sicherlich haben sich in ihnen nicht allzuviel Florentiner persönlich ganz wohl gefühlt. Die fieberhafte Gesetzmacherei, der Umschwung in allen socialen Verhältnissen die sich stets steigernden Geldbedürfnisse der Comune haben das Volk nicht zum Genusse schon erworbener Güter kommen lassen. Nichtsdestoweniger war es eine Zeit grossartigen Aufschwungs der Comune. Das, was von ihr übrig geblieben ist, beweist das. Nicht zum Wenigsten der Dichter selbst, der mit seiner rastlos arbeitenden Phantasie ein Bild dieser gährenden Zeit war und auch in der Beziehung ihr echter Sohn ist, als er, noch ganz ein Kind des Mittelalters, doch schon über es hinaus in eine neue Zeit hineinragt. Der Vorwurf, dass viele sich weigerten, öffentliche Dienste auf sich zu nehmen und das Volk stets mit dem Rufe „Jo mi sobbarco" bereit sei, alles, Steuern u. s. w., über sich ergehen zu lassen kann sich nicht auf unsere Zeit, sondern nur auf eine etwas spätere beziehen. Da Dante unter den Dingen, welche in ewigem Wechsel begriffen seien, auch das Geld, die moneta, nennt, während doch der Goldgulden eine für seine Zeit ganz ausserordentlich feststehende und sichere Münze war, kann sich der Tadel des Dichters nur auf das allerdings sehr schwankende Verhältniss der Scheidemünze zum Gold beziehen. Da hier doch einmal von den Finanzen, also auch vom Geldwesen der Comune die Rede ist, mögen

Wie es aber in der Regel der Fall ist, dass, wenn neue Finanzmassregeln getroffen werden, es zunächst ein Deficit zu decken

---

einige Daten über diese Valutaschwankungen beigebracht werden, namentlich da sich in manchen Werken falsche Angaben hierüber finden.

Der Goldgulden sollte ursprünglich gleich einer nominellen Lira oder zwei Silbergulden oder 20 Solidi oder 240 Denaren sein. (Die Angabe oben I S. 9, dass er 120 Denare gezählt habe, ist ein Schreibfehler. Die Lira war eine imaginäre Münze, welche erst 1539 unter diesem Namen ausgeprägt wurde. Peruzzi, Storia di commercio di Firenze S. 100.) Das Verhältniss von Gold- und Silbermünzen behauptete sich aber nicht in dieser Weise. Schon 1271 stand der Goldgulden 30 (für 20) Solidi. Es traten daher die fünf Zünfte der Kaufmannschaft zusammen und fixirten den Curs des Goldguldens auf 29 Solidi und verordneten, dass man diese fiorini piccioli nenne. Ordinaro corso al fiorino di soldi ventinove e che si chiamassero e dicessero fiorini, fiorini piccioli quelli. Et incominciaro ad mercatare ad fiorini ed ordinaro di non fare mercato se non ad quella moneta, e così d'allora innanzi mercataro ad fiorini, e così ebbe corso (Paolino Pieri ad a. 1271). Aber der Goldgulden that, offenbar in Folge der starken Nachfrage von Aussen, den Herren Zunftvorstehern nicht den Gefallen, auf 29 Soldi stehen zu bleiben. Nach einem Paragraphen des Statuto des Capitano galt er vom 14. Juli 1279 an schon 33 Soldi. 1290 46 Soldi, dann bis 1296 42 Soldi, dann bis zu dem unbekannten Datum des Statuts, dem diese Angaben entnommen sind, 48½ Soldi und 1303 schon 52 Soldi. (Rondoni a. a. O. S. 139 u. 66.) Man kann sich vorstellen, dass bei derartigen Schwankungen das ganze Rechnungswesen ungemein erschwert war, wesshalb auch die Capitani von Or San Michele diesen Stand des Goldguldens in ihr Statut aufnahmen, damit die zu verschiedenen Terminen in kleiner Münze contrahirten Schulden richtig in Goldgulden umgewandelt werden könnten. Um diese Schwankungen einzuschränken, beschloss man, einen dem Goldgulden ähnlichen Silbergulden aus feinem Silber gleich der venetianischen Legirung zu prägen, der zwei soldi de fiorini piccioli werth sei. Die Bürger, welche Silber in die Münze liefern, erhalten das Pfund Silber mit 13 Soldi und 11 Denaren bezahlt. Ausgeprägt sollte das Pfund Silber einen Werth von 14 Soldi und 3 Denaren haben, also von jedem Pfund nur 4 Denare Prägegeld genommen werden (Provision vom 4. October 1296). Am 13. März 1297 traten die Signoren und 19 der ersten Handelsherren der Stadt zusammen und schlugen vor, 1. dass der neuzuprägende Silbergulden gleich 2 Soldi di fiorini piccoli sei, 2. dass der Goldgulden keinen festen Werth haben sollte. Hierfür erklärten sich 12 Stimmen, während 7 Stimmen für Festlegung des Goldguldens auf 40 Soldi waren. Die Silbermünzen von Cortona und Volterra, die Turonesi und die Silbercarline sollten an dem Tage ausser Curs gesetzt werden, an dem die neue Münze ausgegeben wird (Provision vom 13. März 1297). An demselben Tage berathen auch die Häupter der 21 Zünfte mit der Signoria über diese Angelegenheit. Es sei nur noch bemerkt, dass die

gibt, so hatten auch die Hundertmänner, welche am 1. October 1289 den neuen Rath eröffneten, sich mit Anleihen zu befassen, welche die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen sollten. Man stand im Februar 1290 vor einem Deficit von mehr als 20000 Gulden, und Geld zur Bezahlung der Soldtruppen war nicht vorhanden. Die zunächst liegende Aushilfe war, eine solche Summe bei dem Schatz der Parte Guelfa zu borgen. Erhielt diese doch auch relativ geringe Zinsen. Aber auch diese reiche Kasse war zu leeren. Dann kamen die grossen Geldcompagnien in Betracht. Diese nahmen schon höhere Zinsen in Anspruch und verlangten Sicherheiten, z. B. Anweisungen auf fällige Zolleinnahmen u. dgl. Versagten auch diese, dann blieb nichts anderes übrig, als eine Zwangsanleihe zu machen, welche fast nur eine Nebenform der gewöhnlichen Umlage war und sich von dieser, welche ja auch nicht in regelmässigen Zwischenräumen erhoben wurde, dadurch unterschied, dass sie höher gegriffen war als diese und zurückgezahlt werden sollte. Ob dieses regelmässig gehalten worden ist, möchte ich bezweifeln, und man griff desshalb auch nur im äussersten Nothfalle zu einer prestancia. Am 22. Februar 1289 rieth Brunetto Latini unter der Beistimmung fast aller Hundertmänner, von einer Zwangsanleihe abzusehen und dem Podestà, Capitano und den Prioren das gewiss nicht leichte Geschäft, Geld zu finden, zu überlassen; sie sollten den Banquiers Anweisungen auf die Einkünfte und Zölle der Comune geben dürfen und so viel Zinsen verwilligen, als ihnen gut scheine [1]. In der That hatte

Versuche, die Zahlungen der Comune immer mehr auf den Silbergulden zu bringen und nur gewisse in Goldgulden zu belassen, in der nächsten Zeit immer scheiterten. Von der Prägung der Goldgulden hatte die Comune übrigens eine schöne Einnahme. Von jeder Unze Gold mussten nach der Provision vom 24. März 1299 2 Soldi abgegeben werden und von jeder Unze geprägter Goldgulden (florenorum auri incisorum) 2 Soldi florenorum parvorum. Wie viel auf diese Weise einkam, wissen wir nicht für unsere Zeit. 1336 kamen aus der Münze von der Prägung der Goldgulden 2300 Goldgulden, aus der des Silbers und Kupfers nur 1500. Das Gewicht des Goldguldens wurde auch um 1300 von 72 Gramm auf 70½ herabgesetzt. Der Beamte, der die Goldmünzen auf ihren Gehalt und Gewicht prüfte, erhielt mit seinem Gehilfen und den Lehrlingen jährlich bis 250 Gulden Gehalt (Provision vom 27. Juli 1299).

[1] Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Beschaffung der 20000 Goldgulden für rückständigen Sold, die sich durch die verschiedenen Räthe

die Comune aus Zöllen und anderen Quellen hohe regelmässig Einnahmen. Ich will dieselben jetzt hier in der Reihenfolg aufzählen, in der sie in den Einnahmeregistern der Kämmer gebucht wurden [1].

Da sind zuerst genannt die Einkünfte aus den Strafzahlung der Verurtheilten, die Erträge aus den Gütern der Verurtheilt und Vertriebenen, die Loskaufsummen (riscatti) für die zur Ve wüstung verurtheilten Besitzungen und die Taxen für die Rück kehr der Ausgewiesenen und Verurtheilten. Die widerwärtige Seite des politischen Lebens der Comune tritt uns mit ihne entgegen. Denn abgesehen davon, dass die fiscalischen Zweck der Rechtsprechung, welche nur zu deutlich aus den Strafbe stimmungen des Criminalrechts der Zeit sprechen, sich hier vor allem bemerklich machen, werden wir durch sie an die jedem höheren Rechte hohnsprechenden barbarischen Massregeln erinnert, welche die herrschenden Parteien gegen die ihr unterlegenen Opfer zu ergreifen pflegten. Sind die Strafsätze für reine Polizeistrafen schon hoch gegriffen, so überschreiten die Strafgesetze für politische Vergehen fast alles Mass, namentlich wenn sie gegen die Magnaten in Anwendung kamen. Doch werden wir hierüber in einem anderen Zusammenhange zu reden haben. Hier, wo wir nur von der finanziellen Seite dieser Zustände sprechen wollen, mögen folgende Bemerkungen genügen. Wir wissen für unsere Zeit nicht, wie hoch sich der aus diesen Strafen für den Stadtsäckel ergebende Reinertrag belief. Dass er in ihnen, wo noch so viele Ghibellinen ausserhalb der Stadt lebten, nicht gering war, lässt sich aber leicht denken. Wenn

vom 5. Januar bis zum 22. Februar (Consulte I, 352—67) hinziehen, sieht man deutlich in die Finanzlage der Stadt hinein. Wenn Canestrini a. a. O. S. 32 sagt, dass die prestanze in die Bücher des Monte Comune eingetragen seien und Zinsen getragen hatten, so bezieht sich das nicht auf unsere Zeit. Denn der Monte C. wurde ja erst 1345 ins Leben gerufen. — Die Parte Guelfa musste zuweilen Capital vorstrecken, ohne Zinsen zu erhalten (Provision vom 22. Januar 1288). Am 10. April 1290 werden ihr dagegen 13000 Goldgulden Capital und 1300 Gulden Zinsen zurückgezahlt, hatte man damals doch auch eine Umlage „soldorum cento pro centenario“ gemacht (Le Consulte II, 8—9). Später stiegen die Zinsen weit höher. Als man die Juden nach Florenz berief, um den Wucherzinsen zu steuern, wurde ihnen nur 20 % Zinsen zu nehmen gestattet.

[1] Gherardi a. a. O. S. 317.

man nur liest, dass im Jahre 1291 dem Notar Tommaso di Matteo für die Anlage einer vollständigen actenmässigen Zusammenstellung der seit 1279 Verbannten die Summe von 40 Goldgulden ausgezahlt wird, dann mag man sich eine Vorstellung davon machen, wie viele dieser Unglücklichen gewesen sein mögen. Natürlich wurden auch über die Personen, welche zu reinen Geldstrafen aus irgend welchen Gründen verurtheilt waren, Bücher geführt. Nur die Namen derer, die zu einer Strafe unter 25 Lire verurtheilt waren, wurden in diese nicht aufgenommen, wenn sie ihre Busse sofort erlegten. Die der Comune aus diesen trüben Quellen erwachsende Gesammteinnahme betrug ein Menschenalter später, als die alten Parteiungen sich fast gelegt hatten, 7000 Goldgulden jährlich aus den Gütern der Verbannten und 20000 Goldgulden aus den Strafgeldern. Die Einnahmen aus der Justizverwaltung lieferten 1338 fast den zehnten Theil der gesammten Einkünfte!

War diese höchste Strafgewalt, welche die Comune seit der Vernichtung der Deutschen Reichsgewalt an sich gebracht hatte, mit ihren Geldbussen zum Besten der Stadtkasse früher eine Regal gewesen, so waren dieses auch die in den folgenden Rubriken eingetragenen Einnahmeposten aus der Münzprägung, über die schon gehandelt ist, und aus dem Ertrag der Salinen und des Salzmonopols. Hatte man dieses früher so gehandhabt, dass man Salzmagazine anlegte, welche auf Kosten der Comune namentlich mit Seesalz aus der Provence und der Romagna gefüllt wurden [1], und aus denen jeder Bürger der Stadt und Bewohner des Contados seinen Bedarf entnehmen musste, so verpachtete man schon 1299 den Salzverkauf an einzelne Bürger und Gesellschaften und setzte einen Maximalpreis, 12 Soldi kleiner Münze für den Scheffel, fest, zu dem die Pächter das Salz liefern mussten. Sechsmal musste diese Verpachtung ausgeschrieben und dann dem Höchstbietenden zugesprochen werden. Jeder Salzschmuggler hat 100 Lire Strafe zu zahlen, von denen die eine Hälfte an die Comune, die andere an den Pächter des Monopols zu entrichten war. Später stieg der Preis des Salzes auf 40 Soldi für die Stadtbewohner und 20

---

[1] Siehe die Verhandlungen hierüber von 26. Juli 1285 in Le Consulte I, 268; II, 52. Die Prioren hatten das Salz gekauft.

für die Landbevölkerung, und das Salzmonopol warf ein Viertel jahrhundert darauf jährlich 14350 Goldgulden ab.

Der Weinzoll, der in der folgenden Rubrik der Einnahme figurirt, wurde von allem in Florenz ausgeschenkten Weine er hoben. Ein gewisses Quantum Wein durfte sich jeder vor dei 1. November einlegen; vom 1. November an, an welchem Tag der neue Wein zuerst verschenkt werden durfte, hatten di Weinwirthe Taxen, die nach den Terminen, bis zum 1. Februa 1. Mai und 1. November festgesetzt waren [1]. Später war di Weinsteuer verpachtet und trug z. B. im Jahre 1298 nich weniger als 11225 Lire ein [2]. Im folgenden Jahre, so schein es wenigstens, ging man zu einem anderen Erhebungsverfahrei über. Man setzte fest, dass von jedem Fass (congio) Wein s viele Soldi Kleinmünze zu zahlen sei, als das Quart Wein Denar koste. Nur für den Wein aus Griechenland, den Vino vernacci und den der Riviera, die übrigens nicht in unbeschränkter Quantitä an die Einzelnen ausgeschenkt werden durften, wurden höhere Abgaben normirt. Für jede Salma von dem Vernaccia waren 20, für den Griechischen und den Rivierawein 10 Lire zu zahlen. Im Jahre 1328 warf dieser Weinzoll jährlich 58300 Goldgulden ab.

Eine weitere Rubrik nahm die Einkünfte auf, welche aus der „vendita dei mercati e di quella dei divieti", wie es bei Gherardi heisst [3], einkamen. Unzweifelhaft, wenn man Abgabenverzeichnisse späterer Zeiten damit vergleicht, erwuchs diese Einnahme aus dem Verkaufe von Marktgerechtigkeiten an die Orte der Grafschaft, die auch Wochenmärkte hielten, und aus den Gebühren, welche die Verkäufer namentlich von lebenden Thieren dort entrichten mussten. Die Erhebung dieser Abgaben wurde jährlich an die Höchstbietenden verpachtet [4]. Einen der wich-

---

[1] Weitläufige Verhandlungen hierüber am 14., 18. und 20. Juli 1285. Consulte I, 261; 266—68. II, 57. S. auch J. del Lungo, Dino Compagni II S. 150 Anm. 14. Einige Sorten Wein, z. B. Vinum tribianum (von Trebbio im Chianti?), wurde erst im März ausgeschenkt (Consulte vom 12. März 1292).

[2] Provision vom 14. Februar 1298. [3] Gherardi a. a. O. S. 318.

[4] Es war mancherlei in den Comunen verboten, was man durch Bezahlung einer Geldsumme erlaubt erhielt, z. B. das Tragen von Waffen. Aber vielleicht sind auch Polizeistrafen hier zu verstehen, die sich auf gewisse Verbote, z. B. in einer Kneipe (taberna) zu speisen, bezogen. Doch ist mir nicht klar, wie hier diese Strafsummen verpachtet werden konnten.

tigsten Einnahmeposten bildeten aber die Abgaben, welche von den in die Stadt eingeführten und ausgesandten Waaren erhoben wurden. Jeder Fremde, der Waaren ein- und ausführte und keine directe Steuer (Lira) in Florenz zahlte, musste den Zoll für seine Waaren entrichten, welchen seine Vaterstadt erhob und das Pedagium bezahlen [1]. Die einzelnen Gegenstände, welche bei ihrem Eingang in die Stadt verzollt werden mussten, hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Es war in der That fast nichts ausgenommen [2]. Dafür warf dieser Thorzoll aber auch 1338 mehr als 90000 Goldgulden ab.

Wenn man glauben wollte, dass mit diesen Einnahmen alle Abgaben, welche die Florentiner am Ausgange des 13. Jahrhunderts in klingender Münze zu zahlen hatten, erschöpft seien, so würde das ein grosser Irrthum sein. Abgesehen von Einnahmen, welche die Stadt aus Verkauf von eigenem Grundbesitz und Verpachtung von Häusern, Lagerstätten, Ländereien, den Boutiquen auf den Arnobrücken [3], Bogengängen und Vorbauen über die Strassen hatte, kamen noch bedeutende Summen aus allen möglichen Steuern ein. So wurde eine Abgabe von jedem öffentlichen Verkaufe von Grundstücken und Häusern erhoben; von einer Mitgift, die eine Frau mit in die Ehe brachte, musste der Gatte drei Denare von jeder Lira zahlen; für das Tragen von Pretiosen, Perlen und edlen Metallen in der Form von Kronen und in anderen Fassungen hatte jede Florentinerin jährlich 50 Lire zu entrichten, auch wenn die Kostbarkeiten nachgemacht waren; alle Empfänger von Geldsummen aus der Kämmerei mit Ausschluss der höchsten Beamten, hatten eine Art Zählgeld zu entrichten, indem sie von jeder ausgezahlten Lira 4 Denare abzugeben hatten; jeder, der mit einem andern handgemein geworden war, jedoch ohne dass es zur Anwendung von Waffen und anderen Werkzeugen gekommen war, musste,

---

[1] Am 20. September 1298 hob man das für die Lucchesen und Pistojesen auf, so lange ihre Heimath Reciprozität übte.

[2] Vergleiche auch Pertile a. a. O. II, 1 S. 449.

[3] Der Pacht der Boutiquen u. s. w. war 1299 nach Quadratellen des Flächenraums festgesetzt und variirte nach der Lage der vermietheten Räume. Früher wurden die Boutiquen auf der Arnobrücke insgesammt auf mehrere Jahre an einen Pächter vermiethet. So im Jahre 1288 auf drei Jahre für 1600 Lira Kleingulden (fiorini piccioli).

l die Sache zur Anzeige gekommen und ein Instrument
die Aussöhnung aufgenommen war, 40 Soldi zahlen;
endlich, um dieser schon zu ausgedehnten Aufzählung ein
e zu machen, waren alle, welche die Wasserkraft der Flüsse
. Bäche der Stadt und Grafschaft zu Mahlmühlen oder Walk-
hlen verwendeten, zu einer nach der Lage der Mühle abge-
ıften Abgabe für jedes getriebene Rad verpflichtet.

Alle diese Einnahmen flossen in der Kämmereikasse zu-
ammen, welche am Ende des Jahrhunderts von vier Kämmerern,
von denen einer dem geistlichen Stande angehörte und der
Reihe nach aus bestimmten Mönchsorden genommen wurde,
verwaltet. Das Alter derselben, die Dauer ihres Amtes, ihr
Wahlmodus, ihr Gehalt u. s. w. waren genau bestimmt. Dazu
kamen noch zwei Zahlmeister, verschiedene Notare und zahlreiche
andere Beamte. Diese Beamten mussten sämmtlich Bürgen
stellen und dem Volkshauptmann schwören, ihr Amt gewissenhaft
erfüllen zu wollen. Einnahmen und Ausgaben wurden in zwei
verschiedenen Büchern eingetragen, und jährlich wurde ein Ab-
schluss über das Guthaben und die Schulden der Comune gemacht

Diese Uebersicht über die Einnahmen der Stadt Floren
welche leicht mit noch weit mehr Details hätte belastet werd
können[1], bezeugt vor allem die Energie, mit der die Vo
gemeinde (popolo), welche fast alles aufbrachte, die finanz
Leistungsfähigkeit und damit die politische Machtstellung
Comune steigerte. Viele Florentiner jener Tage werden
schon damals mit G. Villani in den Stossseufzer ausgeb
sein, in den dessen berühmte Darstellung des Finanzhaushal
Florenz aus der Zeit des grossen Krieges mit Mailand au
„Mässiget, meine Liebsten, Euer ungeordnetes Begeh
Ihr werdet Gott gefallen und nicht das unschuldige
drücken!“

Dies viele Geld, das die Bürger aufbringen mussten,
sie vor den „tollen Unternehmungen“ (folle imprese)
minder trieb es aber auch die Steuerzahler an, ei
Gerechtigkeit und Billigkeit in der Vertheilung der

[1] Wer sich noch specieller, als hier geschehen konnte, i
umlage (libra) unterrichten will, mag die Verhandlungen ü
Februar 1291 nachlesen. die im 2. Band der Consulte steh

zustreben. Der Kampf gegen die Privilegirten wurde dadurch auch auf diesem Gebiete entzündet. Den Beamten, welche mit Veranlagung und Beitreibung der Umlagen beauftragt waren, wird nichts mehr eingeschärft, als alle vermeintlichen Privilegien aufs Sorgfältigste zu prüfen und gegen die mit Strafen vorzugehen, die um ihrer vermeintlichen Privilegien willen Steuern hinterzögen. Dass die Beamten hierbei gegen die Magnaten, namentlich in der Grafschaft nicht immer gerecht und billig vorgegangen sein werden, lässt sich bei dem Charakter dieser Commissare aus der Bürgerschaft und dem hochfahrenden und gewaltthätigen Sinne dieses in ganz anderen Traditionen aufgewachsenen Adels leicht begreifen. Die alten Parteigegensätze zwischen Guelfischen und Ghibellinischen Familien, und solche gab es auch unter der Bürgerschaft, haben gewiss auch nicht dazu beigetragen, dem Laufe der Gerechtigkeit die Bahnen zu ebnen. Wie entschlossen die Bürgerschaft aber war, da, wo wirkliche Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten begangen wurden, Wandel zu schaffen, ersieht man aufs Deutlichste aus dem allerdings nicht gelungenen Versuche, die sich immer mehr steigernden Missbräuche, welche aus der rechtlichen Sonderstellung der Geistlichkeit erwuchsen, einzuschränken.

In Florenz bedeutete ein guter Bürger so viel als ein Freund der Römischen Kirche. Alle höheren Beamten der Comune mussten schwören, gute Guelfen und Freunde der Römischen Kirche zu sein. Das verhinderte aber die Bürgerschaft nicht, über ihre Rechte, oder richtiger gesagt, was sie für ihr gutes Recht hielt, eifersüchtig zu wachen. Zu diesen Rechten gehörte, dass die Comune Eigenthümerin des Kirchengutes war und in Folge davon weder der Bischof der Stadt noch irgend eine geistliche Corporation etwas von dem Kirchengut veräussern oder vertauschen durfte, wozu nicht die Comune ihre Einwilligung gegeben hatte [1]. Früher hatten, so scheint es, die Geistlichen auch in Florenz, wie in anderen Tuscischen Städten, wegen Vergehen oder in Vermögenssachen keinen eximirten

[1] Die Comune hatte wiederholt dem Bischof Geld gegeben, um Güter, z. B. des Grafen Guidi, für die Kirche zu erwerben. Lami, Monumenta II, 862: Lezioni CXXIV. Hatten Unterthanen des Bischofs Streit mit ihren Grundherren, so erkannte hierüber der Podestà. Der Bischof zahlte ja auch die Lira von dem Kirchengut.

Gerichtsstand gehabt. Das war aber im Laufe der Zeiten anders geworden. Die Geistlichkeit suchte ihren Gerichtsstand überall auszudehnen: die Laien in Sachen, welche früher den geistlichen Gerichten nicht unterstellt gewesen waren, sich zu unterwerfen, sich selbst aber von den weltlichen Gerichten immer mehr zu emancipiren. Die Heranziehung der Geistlichkeit zu den Staatsabgaben wurde auch der Gegenstand von Streitigkeiten [1]. Brachen diese nun irgendwo zwischen der Comune und der Klerisei aus, so pflegte diese mit ihren geistlichen Waffen sofort gegen die Vertreter der Rechte der Comunen vorzugehen und sie mit ihren Censuren zu belegen, nöthigenfalls diese über die ganze Comune zu verhängen, worauf diese dann mit der Erklärung der Friedlosigkeit über die Geistlichkeit zu antworten pflegte. Bis zu welchem Grade nicht selten die Gereiztheit zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit in dieser Zeit anwuchs, beweist der bekannte Beschluss des Rathes von Padua, der auf die Ermordung eines Klerikers die Strafe von 32 Denaren festsetzte, worauf eine Menge Geistlicher erschlagen wurden [2].

In der That waren die Zustände, welche sich aus dem Zusammenwohnen von zwei Classen von Bürgern ergaben, die ganz verschiedenen Gesetzen unterstanden und von verschiedenen Personen ihr Recht empfingen, selbst in dem Falle ganz ausserordentlich schwierige, wenn von beiden Seiten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ganz legal innegehalten und angewendet wurden. Wie aber jedes Privilegium Auswüchse erzeugt, die es dem von ihm nicht Geschützten noch verhasster machen müssen, so war auch in den mittelalterlichen Städten durch die Vorrechte, die die Kleriker genossen, ein Unfug eingerissen, der

---

[1] Ueber manche dieser Dinge sind wir wegen des Fehlens älterer Statuten nicht sicher unterrichtet. In Bologna waren die Geistlichen von ihrem Privatvermögen in der Mitte des 13. Jahrhunderts besteuert. Statuti del popolo di Bologna pubbl. p. c. di A. Gaudenzi S. 10. Das Anwachsen des privilegium fori seit der Zeit Alexander's III. kann man am besten verfolgen, wenn man die Statuten einer Stadt, z. B. die Pistojas, aus dem 12. Jahrhundert mit dem aus dem Ende des 13. vergleicht. In Bologna wurden die Geistlichen, welche sich an einem Popolano vergriffen und dem Podestà der Stadt nicht zu Recht stehen wollen, für friedlos erklärt, durch die Statuten von 1282. Statuti del popolo di Bologna p. p. c. di A. Gaudenzi S. 24.

[2] Pertile, Storia del diritto Ital. III. 140.

allen ernsten und die Gerechtigkeit liebenden Männern unerträglich werden musste. Jedermann kennt ja die Prachtexemplare von Pfaffen, die Boccaccio verewigt hat. Gab es deren schon genug unter den wirklichen Geistlichen, so waren die „falschen und erdichteten“ Pfaffen noch viel schlimmer. Sie waren eine wahre Landplage für die Städte und die Grafschaften und werden desshalb in den Statuten der verschiedensten Comunen, z. B. in denen von Bologna, geradezu für rechtlos erklärt. Es waren diese „clerici falsi et ficticii“ Menschen, die, wenn sie irgendwo die unteren Weihen empfangen und nicht die Urkunden hierüber gefälscht hatten, nur von den Vorrechten ihres Standes Gebrauch machten und sich dem Arme der weltlichen Obrigkeit entzogen, wenn sie irgend ein Verbrechen begangen oder Bankerott gemacht hatten [1]. Waren sie in allen Comunen der damaligen Zeit verbreitet, so hatten sie in Florenz, wo die kirchliche Disciplin durch eine lange Sedisvacanz des bischöflichen Stuhles stark gelockert sein musste [2], um diese Zeit besonders grosses Aergerniss gegeben. Es ist von den „malleficia

[1] In den Statuti del popolo di Bologna. Gli ordinamenti sacrati e sacratissimi pubbl. p. c. di A. Gaudenzi S. 89: „De ficticiis clericis et conversis“ wird gesagt, dass „multi de civitate et districtu faciant sibi instrumenta clericatus et conversarie (?) in fraudem comunis“. Sie werden „excepti ex protectione comunis B.“, wenn sie nicht innerhalb fünfzehn Tagen vor einem Notare des Capitanes auf ihre geistliche Würde verzichten oder nicht wirkliche Geistliche sind. In einer Rathsversammlung von Florenz definirt ein Redner die „clerici falsi et ficticii et simulati“ als solche „qui non stant in ecclesiis continue tamquam rectores vel canonici et deferentes arma et non portantes habitum clericalem et tonsuram et etiam nescientes officium divinum“. Consulte I, 288.

[2] Ughelli, Italia sacra. III, 166; Lami, Monumenta I, 80. Die hier gegebenen Daten sind nicht genau. Die Sedisvacanz in Florenz dauerte 1274 bis 1286, weil das Domcapitel, in Ghibellinen und Welfen gespalten, sich über keinen Candidaten einigen konnte. Die Einen wollten einen Ubaldini, die Anderen einen aus der Familie della Tosa wählen. In den Domcapiteln hatte sich der Adel noch fest erhalten. In der Stadt empfand man die Sedisvacanz sehr unangenehm. Im Parlament vom 26. Februar 1285 beschloss man einen Gesandten pro habendo episcopo an den Papst zu schicken. Le Consulte I, 170. Der vom Papste ernannte Bischof Jacob von Perugia muss bald gestorben sein. Delizie degli Erud. Tosc. X, 224. Sein Nachfolger Andreas gehörte der Familie Mozzi an. Er wird am 26. December 1286 ernannt. Vgl. auch Prou, Les registres de Honorius IV, 555 und 502.

et enormia delicta" dieser falschen Priester in den Debatten der Rathsherren von Florenz wiederholt die Rede, und man scheint kurz vor 1280 in den Statuten der Stadt besonders scharfe Bestimmungen gegen sie aufgenommen zu haben. Denn der Cardinal Latinus, ein unzweifelhaft frommer, aber doch von den hierarchischen Ideen seiner Zeit erfüllter Priester, fand in seinem „Frieden" für nöthig, alle gegen die kirchlichen Freiheiten etwa gerichteten Bestimmungen der Statuten für aufgehoben zu erklären.

Wenn nun schon in einem Paragraphen dieses Statuts, von dem uns eine Abschrift aus dem Jahre 1267 vorliegt[1], festgesetzt war, dass kein Podestà oder Richter einen Geistlichen in Civil- oder Criminalsachen vor sein Forum ziehen dürfe, wenn es sich nicht um Processe wegen Schulden, die vor dem Eintritte in den geistlichen Stand contrahirt seien, handle, sondern ihn seinem Bischofe zur Verurtheilung überlassen müsse, und dass kein Podestà einen Geistlichen gegen den Willen des Bischofs in den Klöstern verhaften lassen solle, so hatte man sich wohl zur Zeit des Friedens des Cardinals Latinus nicht um die Statutenparagraphen gekümmert und ihn vielleicht durch einen neueren anderen ersetzt, der ihn beschränkte oder aufhob. Wie nun auch das ganze Friedenswerk des Cardinals nicht von langer Dauer war, so blieben auch den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber seine Cautelen gegen die Beschränkungen der kirchlichen Freiheiten nicht von Bestand. Die Bürgerschaft war über das Treiben der unwürdigen Geistlichen, die sich in den Kneipen herumtrieben, würfelten und nicht nur allerlei Unfug, sondern auch schwere Verbrechen begingen, so empört, dass bei der Berathung der neuen Statuten sofort Anträge auftauchten, diese übertriebenen Freiheiten des Klerus einzuschränken.

Als am 26. März 1281 eine Statutenberathung vor dem Stadtrath und den Vorständen der sieben oberen Zünfte stattfand, stiess man auf das heikle Capitel, das De facto clericorum

---

[1] Rondoni a. a. O. S. 37. Wenn Pertile a. a. O. III S. 139 Anm. 17, ohne eine Quelle anzuführen, sagt, i. J. 1224 hätten die Florentiner die Vorrechte der Geistlichkeit beschränkt, so weiss ich nicht, ob diese Angabe begründet ist. In diesem Jahre hatten die Florentiner meines Wissens nur einen Handel mit dem Bischofe von Fiesole. Die Podestaten beschworen bei ihrem Amtsantritte, die Freiheiten der Kirche zu wahren.

handelt[1]. Ueber den Inhalt dieses Paragraphen sind wir leider nicht unterrichtet. Wir können denselben nur aus der Discussion erschliessen. Zwei Parteien standen einander gegenüber: Gegner und Vertheidiger der klerikalen Ansprüche. Von diesen macht Simone di Salto geltend, das Statut, das mit den Worten ‚anhebe „Ne nostra jura municipalia“ sei zu tilgen, da es gegen die kirchlichen Freiheiten verstosse. Ihm entgegen rieth ein in Rathsversammlungen damals häufig auftretender Redner, Lotto degli Agli, diesen Paragraphen nicht nur bestehen zu lassen, sondern auch alle ihm entgegenstehenden übrigen Bestimmungen aufzuheben. Dieser Meinung war auch ein Grande Adimare degli Adimari. Schliesslich einigte man sich, wie es öfter zu geschehen pflegte, wenn man über die Sache selbst nicht zur Uebereinstimmung kommen konnte, dahin, die Angelegenheit der Executive, dem Podestà, Capitano u. s. w. zur Vorberathung zu überlassen: die von diesen gefassten Beschlüsse sollten dann dem Stadtrath zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden. Am 31. März wurde dann weiter beschlossen, an den Papst einen Syndicus der Comune abzusenden, der Briefe zur Vertheidigung der Comune und ihrer Rechte gegen alle wider sie erhobenen Angriffe erhalte.

Wir wissen nicht, ob dieser Syndicus wirklich abgegangen ist; die ganze Angelegenheit scheint ihre praktische Bedeutung verloren zu haben, wenn selbstverständlich auch in den Statuten etwas festgesetzt sein musste. Ich möchte glauben, dass die klerikale Partei den Sieg damals davongetragen hat. Denn sonst hätte der Streit einige Jahre später nicht wieder so heftig entbrennen können. Wenn auch das Object 1285 nicht mehr ganz dasselbe war, wie 1281, sondern sich auf die „clerici ficticii“ beschränkte, so erwuchs der Streit doch aus derselben Quelle und entzündete sich wieder bei der Berathung der Statuten am 30. Juni 1285. Die Bürgerschaft im engeren Sinne nahm sich diesmal der Sache und zwar mit Eifer an. Die Beschlussfassung musste freilich bis auf den 1. September vertagt werden. Aber schon am 28. August kam es zu anderen Verhandlungen, deren gereizter Ton das Rubrum des Protokolls zur Genüge verräth. Man discutirt „super facto clericorum ficticiorum et

[1] Le Consulte I, 34

comittentium malleficia et alia enormia delicta, volentium se defendere praetextu clericalis beneficii"[1]. Ein durch einen ungenannten Kleriker begangenes Verbrechen hat offenbar den Eifer des Volksraths angefacht. Der Pfaffe, der sich in der Gewalt des Podestà befand und den der Bischof von Volterra aus dem Klerus stossen sollte, wurde von der weltlichen Obrigkeit mit Strafe bedroht. Schon am 28. August rieth einer der Rathsherren, wenn der Bischof den verhafteten und geständigen Verbrecher nicht aus dem ordo entferne, mit ihm lediglich als einem Laien zu verfahren. Der Klerus war darüber aufgebracht und griff zu den üblichen Hilfsmitteln zur Vertheidigung seiner Vorrechte, und drohte die Executivbeamten der Stadt, den Podestà und seine Räthe u. s. w., und dann die Stadt selbst mit den kirchlichen Censuren zu belegen. Jetzt wurden Rathsversammlungen über Rathsversammlungen gehalten, zu denen vorzugsweise Kenner des bürgerlichen und canonischen Rechtes zugezogen wurden. Aber auch Adliche, Kaufleute und Handwerker ergreifen das Wort. Die Magnaten stehen meistens auf Seiten des Klerus. Nur Bonaccorso Bellincioni degli Adimari räth zur kräftigsten Abwehr der geistlichen Ansprüche. Dabei wird er von dem fortgeschrittensten Mitglied der damaligen Popolanen, dem Schlachthausbesitzer Dino di Giovanni, genannt Pecora, aufs Kräftigste unterstützt. Dieser rieth schon am 30. August, allen Staatsangehörigen zu untersagen, den Klerikern ihre Ländereien zu bebauen und in deren Häusern zu wohnen; den verbrecherischen Pfaffen, den man in der Hand habe, solle man nach dem Rechte strafen[2]. Noch kräftigere Massregeln schlägt er am 10. September vor. Wenn die Kleriker nicht binnen drei Tagen den Process zurückzögen, den sie gegen die Comune angestrengt haben sollten, so möge man ihnen den Rechtsschutz der Comune entziehen, so dass sich jeder an ihnen vergreifen könne[3]. Soweit beabsichtigte aber die Mehrheit der Rathsherren keineswegs zu gehen. Die Geistlichkeit, welche besonders darüber aufgebracht war, dass man jene Paragraphen der Statuten, die von ihren Privilegien handelten, getilgt hatte, schritt dagegen zum Aeussersten und

[1] Le Consulte I, 258 u. 284. [2] Le Consulte I. 287.
[3] Le Consulte I, 298.

verhängte das Interdict über die Stadt. Keine Messe wurde gelesen. Doch der Papst hatte noch nicht gesprochen und diesen zu gewinnen war das Bestreben der Mittelpartei. Denn in dieser Weise pflegten häufig Conflicte zwischen den Städten und ihrem Klerus beigelegt zu werden, dass man die Curie für sich gewann und dann die kirchlichen Censuren aufgehoben wurden. Da in der Regel eine derartige Mediation nicht ohne bedeutende Geldopfer von Seiten der Comune zu Stande kam, war es doch vielleicht kürzer, sich untereinander zu verständigen. Aber wer sollte den Anfang machen? Die Comune mit der Zurückziehung der Streichung des Statutenparagraphen oder der Klerus mit Zurückziehung der geistlichen Censuren? So gerieth die Streitfrage immer mehr in die Hände der Juristen, wenn auch einzelne Geschäftsmänner, wie der tüchtige Seidenhändler und Prior Dino Compagni, nicht ohne Erfolg sich um sie bemühten. In Conferenzen der Sachwalter der Comune mit dem Propste und bischöflichen Vicare kam es zu einem Vergleich. Dieser stand am 22. October im Grossen Rathe des Capitans zur Verhandlung. Nach ausführlichen Mittheilungen über den Verlauf jener Conferenzen und der Vorschläge des Capitels der Florentinischen Kirche machten sich zwar noch verschiedene Ansichten geltend, aber es überwog doch das Friedensbedürfniss. Ein Rathsherr wollte sofort zu den Klerikern geschickt sehen, damit noch an demselben Tage die Messe wieder gelesen werde. Schliesslich übertrug man den Rectoren, Prioren und Rathsherren die Reformation des Statuts, von dem der ganze Streit ausgegangen war. Dafür hatte sich das Capitel herbeigelassen, eine Verordnung gegen die clerici ficticii zu erlassen. Der gegen dieses Statut Zuwiderhandelnde könne die Hilfe des Capitels nicht anrufen, so wird am Schlusse desselben erklärt, nachdem vorher im Einzelnen aufgezählt ist, was diesen Priestern alles verboten ist: das Tragen von Waffen, das Betreiben weltlicher Geschäfte u. s. w. Dieses Zugeständniss des Klerus an die bürgerliche Rechtsordnung wurde in die Statuten der Comune aufgenommen und hat in allen späteren Redactionen derselben, z. B. von 1324 und 1355, seine Stelle behauptet[1]. Damit aber

[1] Abgedruckt bei J. del Lungo, Dino Compagni I, 55 Anm. In der sog. Castrensischen Ausgabe der Statuten Lib. III, 43.

war der Streit noch keineswegs zu Ende. Der Klerus verlangte eine feierliche Erklärung von den Stadthäuptern, dass sie seinen Befehlen (mandatis) in Betreff der streitigen Paragraphen der Statuten Folge gegeben. Noch einmal machten sich die alten Gegensätze in einer Rathsversammlung im Priorenpalaste am 4. November geltend[1]. Francesco Torselli rieth, Gewalt gegen die Kleriker zu gebrauchen und alle Rechtsfragen bei Seite zu lassen, da diese gegen alles Recht ihre Sentenz gegen die Rectoren der Comune und diese selbst geschleudert hätten. Wieder riethen einige Adliche zur Nachgiebigkeit, doch überwog jetzt die Ansicht, wirklich eine Gesandtschaft an den Papst zu senden und diesem den Thatbestand klar zu legen. Das scheint jedoch nicht nöthig geworden zu sein. Der Papst, bei dem sich eine Abordnung des Klerus aufhielt, die, wie man schon am 4. November wusste, Briefe, wenn auch noch nicht untersiegelte, für die Comune erhalten habe, sendete am 5. November Raymund Algier, Decan von Puy[2], als seinen Legaten nach Florenz. Dieser sollte die Stadt, welche sich neuerdings Statuten gegeben habe, die den kirchlichen Rechten zuwider seien, auffordern, binnen vierzehn Tagen durch Gesandte sich vor ihm in Rom zu verantworten. Am 28. November fand in dem Hause der Prioren eine sehr besuchte Rathsversammlung statt, in welcher Lapo Saltarelli[3], ein in jener Zeit viel genannter eleganter Jurist, es durchsetzte, dass eine Deputation von sechs Vertrauensmännern (sapientes) an den Legaten abgeschickt werde, welche demselben in Anwesenheit der Canonici ihre Vergleichsvorschläge so zu unterbreiten hätten, dass auch diese erklärten, sie seien mit der Comune im Einverständnisse. Daraufhin kam denn auch der Frieden jetzt zu Stande: der Klerus concedirte seinen Erlass gegen die clerici ficticii, welcher im Grunde selbstverständlich war, und die Comune opferte ihren Statutenparagraphen, der gegen die Freiheiten und Rechte der Kirche verstossen sollte. Freilich war auch hiermit kein dauernder Frieden zwischen

---

[1] Le Consulte I, 321.

[2] Potthast, Regesta Nr. 22319; Les Registres etc. par Prou Nr. 167 u. S. LXXXVI.

[3] Dante kennt ihn und scheint sehr wenig von dem stutzerhaften Juristen zu halten. Paradiso XV, 126; Dino Compagni I, 20; Le Consulte I, 337.

den beiden Gewalten hergestellt. Einige Jahre später mussten die Florentiner längere Zeit Gesandte bei der Curie halten, die sie in den Händeln mit der Klerisei vertreten sollten [1]. Und ein Nothbehelf und der ganzen Richtung der sonstigen Rechtsentwicklung der Comune widersprechend war auch die Auskunft, die man jetzt dahin traf, dass wenn ein Geistlicher (praesbiter, clericus vel religiosa persona) einen Laien aus der Stadt, der Grafschaft und dem Districte angegriffen habe oder habe angreifen lassen, sein Vater, Bruder, Sohn, Neffe oder Onkel, wenn er solche Verwandte habe, die Strafsumme, welche der Angreifer hätte zahlen müssen, wenn er ein Laie gewesen wäre, aufbringen musste [2].

Florenz befand sich damals nicht in einem Zustande, welcher ihm einen Sieg über die einer bürgerlichen Rechtsordnung widerstrebenden Elemente des Klerus hätte sichern können. Finanziell war ein guter Theil der Bürgerschaft von der mächtigen Beschützerin aller Sonderrechte der Klerisei, der Römischen Curie, abhängig. Und wenn einmal das umgekehrte Verhältniss eintrat, und diese momentan die Unterstützung der geldkräftigen Stadt dringend bedurfte, wie zur Zeit, als Bonifacius VIII. in seinem Kampfe gegen die Colonnas sich auf die Beihilfe von Florenz angewiesen sah, und die Comune dann diese Situation sofort auch für ihren Kampf gegen die Durchbrecher aller Rechtsordnung mit Erfolg auszubeuten verstand, so war dieser Vortheil doch nur ein vorübergehender. In einem Moment, in dem sich der Papst anschickte, alle Consequenzen des Systems zu ziehen, das den Sturz der Reichsgewalt herbeigeführt hatte, konnte sich

[1] Provision vom 6. und 25. August. Es werden 25 Libre für zwei Syndici der Comune, Reddito und Todino, welche die Comune in Rom vertraten, bewilligt. Le Consulte II, 55. Hier ist eine Lücke im Texte. — Am 22. October 1293 erhielt die Signoria die Ermächtigung, Ordnungen gegen die Kleriker zu machen, welche behaupten, sie seien der Jurisdiction der Comune nicht unterstellt und desshalb die Rectoren nicht anerkennen. Doch diese Entwicklung gehört schon der folgenden Periode an.

[2] Statuta populi Florentiae, Lib. III, 44; Tom. I S. 261. Dass diese Bestimmung schon damals getroffen wurde, geht daraus hervor, dass sie sich in den nach den Florentiner Statuten gearbeiteten Statuten von Pistoja von 1296 findet. Statutum potestatis Pistorii, ed. Zdekauer S. 149. — Man griff damit auf eine Germanische Rechtsidee zurück; bei den Magnaten ergab sich diese von selbst, aber nicht für jeden Florentiner.

keine auch noch so lebensvolle und kräftig aufblühende Stadt den praktischen Folgen desselben entziehen. Und waren es nicht gerade die Florentiner gewesen, welche, so viel an ihnen lag, der Kirche zu ihrem Siege über das weltliche Regiment verholfen hatten? Freilich hatten sie sich nicht der Politik der Curie auf Gnade und Ungnade ausliefern wollen, hatten gelegentlich den Päpsten Trotz geboten und sich sogar an so vornehmen Geistlichen, wie dem Abte von Vallombrosa vergriffen. Das aber hatten sie gethan, als der Kampf der Curie mit den Staufern noch nicht beendet war, und mit der Erschlagung eines vermeintlich Ghibellinisch gesinnten Abtes hatte die fanatisirte Masse wohl noch ein gottgefälliges Werk zu thun geglaubt. Jetzt aber, nachdem die Curie fast in ganz Italien Siegerin geblieben war und auch noch hoffen durfte, in Sicilien die letzten schwachen Sprossen des Staufischen Hauses zu knicken, mussten auch die Florentiner die Consequenzen ihres eigenen Thuns tragen und auf eine Herstellung geordneter Rechtszustände in ihrer Stadt, so weit der Klerus dabei in Betracht kam, verzichten. Der überlegene Florentinische Geist hat sich dafür an den Siegern gerächt, dass er sie durch Boccaccio der Welt auf ewige Zeiten lächerlich gemacht hat. Dante hat die letzten Gründe derartigen Streites grimmiger an ihren Wurzeln angegriffen, aber auch nichts ausgerichtet.

Viel günstiger als in diesem Zwiste mit der Klerisei lagen von vorneherein die Chancen der Bürgerschaft in deren Kampfe mit den Magnaten oder Granden der Stadt und der Grafschaft. Denn einmal hatten diese Vertreter der Germanisch-mittelalterlichen Gesellschaftverfassung keinen Rückhalt mehr an der Deutschen Kaisermacht, und dann hatte der Adel durch seine Streitigkeiten und Kämpfe untereinander sich so geschwächt und herabgebracht, dass er der geldmächtigen, nach einer durch Gesetze und nicht nach persönlicher Willkür regierten Bürgerschaft als Stand ganz unterliegen musste. Trotzdem dass jeder umsichtige Mann von Adel leicht wissen konnte, wohinaus die Entwicklung, welche die Stadt seit einem Menschenalter genommen, dränge, und dass man dem drohenden Untergang nur dann entgehen könne, wenn man sich einmüthig verbunden der drohenden Gefahr entgegenstelle, so herrschte jetzt nach wie vor der grösste Zwiespalt unter diesen dem Untergang geweihten

Familien. Villani hat uns die Namen der miteinander hadernden Geschlechter, von denen sogar einzelne gespaltene Sippen einander in tödtlichem Hasse verfolgten, aufbewahrt [1]. Die Comune musste sich in einzelnen Fällen in diese Fehden vermittelnd einmischen. So sind uns in den Consulten und Provisionen zahlreiche und genaue Nachrichten über einen langjährigen Streit enthalten, den die Guelfischen Familien della Tosa mit den wenigstens früher gut Ghibellinisch gesinnten und jetzt im Aussterben begriffenen Lamberti wegen einiger Ortschaften (terrae) führten. Die Bürgerschaft liess sich den Abschluss des Friedens noch Geld kosten [2]. Denn derartige Händel störten die Ruhe in den Strassen der Stadt und erfüllten die Grafschaft mit Mord und Todtschlag. Aber noch schlimmer als diese Friedensstörungen aus den Zerwürfnissen der Geschlechter waren die Gewaltthätigkeiten, welche sich die auf ihre Geburt stolzen und durch ewige Kriege noch dazu verwilderten Adlichen gegen die Bürger und das Volk erlaubten. Man kann sich den Uebermuth, die Roheit und Rachsucht namentlich der adlichen Jugend schwerlich zu arg vorstellen. Hätten wir hierüber directe Zeugnisse nicht genug [3], so würde man den Grad derselben schon

---

[1] G. Villani VIII, 1.

[2] Le Consulte I, 360; 362; 395; 396 u. s. w. Der Frieden soll durch Ehebündnisse, zu deren Ausstattung die Comune 1400 Lire beisteuerte, besiegelt werden. Man weiss auch, welches Salair die 4 Advocaten, die zu dieser glücklichen Transaction mitwirkten, von der Comune erhielten: 30 Lire. Provision vom 11. u. 14. April u. 4. August 1290.

[3] Hegel, Geschichte der Städteverfassung II, 275 u. II, 164, wo aus dem Manipulus Florum des Galvaneus Flamma c. 145 mitgetheilt wird, wie der Mailänder Adel sich an dem Ritter Lungo, der das Volk gegen ihn geführt hatte, gerächt haben soll: et cum tecti tegula stercoribus plena humanis guttur ejus impletur et dictum est ei: Cum stercore in populo conjunctus fuisti, cum stercore coenabis! Vgl. auch Galvaneus Flamma c. 291, wo erzählt wird, wie ein Adlicher einen Popolanen, dem er viel Geld schuldet, zum Essen einladet, dann aber erschlägt und den Leichnam versteckt; wie dann das Volk diesen findet, ihn in die Stadt schleppt und ruft: Wehe! So mordet man die Menschen, die ihr Recht suchen!, worauf dann der Erzbischof und der Adel vertrieben werden. Wie diese Barone in Florenz hausten, wenn sie nur konnten, davon erzählt uns Dino Compagni II, 30 erbauliche Beispiele aus der Zeit der Vertreibung der Weissen aus der Stadt. Die Bostichi liessen in ihrem Hofe köpfen und foltern, als hätten sie hohe Gerichtsbarkeit.

aus der Erbitterung und der Ungerechtigkeit schliessen können, mit der die Bürgerschaft die Magnaten behandelte, nachdem sie ihrer einmal Herr geworden war. Die Florentiner sind gegen ihren Adel übrigens nicht härter verfahren als die Bürger anderer Italienischer Comunen. Ja sie haben das Vorbild zu der Gesetzgebung, durch welche sie ihren Adel knebelten, von Aussen empfangen. Durch die Geschichtschreiber, welche sehr viel zur Verherrlichung ihrer Vaterstadt vor allen Städten Italiens beigetragen haben, ist die Kunde von den überaus harten Massregeln, welche die Bürgerschaft der Stadt gegen den Adel ergriff und die schon ein zeitgenössischer Annalist nicht ordinamenta justitiae, sondern tristitiae nannte [1], nur weiter als die ganz ähnlichen Satzungen anderer Comunen in alle Welt getragen worden.

Schon zum Jahre 1280 ist bemerkt worden [2], dass der sog. Frieden des Cardinals Latinus im wesentlichen nur eine Copie des Versöhnungsversuches war, welchen der fromme Kirchenfürst in derselben Zeit in Bologna angestellt hatte. Die politischen Zustände in beiden Städten hatten auch trotz der Verschiedenheit der socialen Bedingungen derselben, — dort die grosse Universität, hier die grossen Kaufherren und Fabri-

---

[1] Paolino Pieri ad a. 1293: --- fecero certi ordinamenti, li quali fecero chiamare di giustizia, avvegnache di vero si potiero dire di tristizia per quella che n'è sequitato.

[2] S. oben II, 70 Anm. Die Beziehungen zwischen der Gesetzgebung von Bologna und den sog. Ordnungen der Gerechtigkeit in Florenz hat zuerst, so viel ich sehe, Pertile a. a. O. II, 216 bemerkt. Er bezieht sich hierfür auf Statuten von Bologna aus den Jahren von 1271 u. 74, welche noch Savioli gekannt hat, die aber Gaudenzi nicht mehr hat auffinden können (Statuti del popolo di Bologna ed. A. Gaudenzi S. V Anm. 1). Die Aehnlichkeit in der Methode, den gewaltthätigen Adlichen beizukommen, die in Bologna und Florenz eingeschlagen wurde, ergibt sich dagegen jetzt klar aus den von Gaudenzi zum ersten Male (1888) veröffentlichten Statuti del popolo von 1282 mit ihren Ergänzungen von 1284. Wenn man nun auch das Wort des Odofredus über die Statutenmacherei der Bolognesen kennt — non plus vocant prudentes quam asinos et ideo ipsi faciunt talia statuta quae nec habent Latinum nec sententiam — und desshalb sicher annehmen darf, dass auch diese Statuten von 1282 nicht gerade mustergültig redigirt sind und der Abschreiber des erhaltenen Exemplars oft gedankenlos copirt und sich verschrieben hat (s. S. 56 Anm. 1), so sind sie doch auch von Gaudenzi nicht mustergültig herausgegeben.

kanten, — viel Aehnliches. Es soll dieses hier nicht im einzelnen verfolgt und die analogen Erscheinungen in der Entwicklung nicht nachgewiesen, sondern nur hervorgehoben werden, dass die demokratische Bewegung in Bologna im allgemeinen der von Florenz um einige Jahre voraus war. Hatte sich doch auch Bologna siegreich gegen Kaiser Friedrich II. zu behaupten vermocht, während ihm Florenz unterlag. In Bologna wurde daher auch die Friedensstiftung des Cardinals Latinus, kaum dass sie abgeschlossen war, durch die gewaltsame Austreibung der Ghibellinischen Lambertazzi wieder zu nichte gemacht, und das Volk der Stadt gab sich in demselben Jahre, in welchem man in Florenz das Priorat einführte (1282), Statuten, welche schon Bestimmungen in Betreff der von den Adlichen gegen das Volk begangenen Gewaltthätigkeiten enthielten, die an Härte den in Florenz 11 Jahre später erlassenen in nichts nachstehen. Das wird ein kurzer Auszug aus ihnen erweisen. Wenn irgend ein Angehöriger des Volks von Bologna, — so heisst es in der Rubrik der Statuten, welche von den Processen des Adels und des Klerus handeln, die ein Mitglied der Volksgenossenschaften (societates) angegriffen haben — von einem Magnaten oder Adlichen überhaupt oder den Söhnen und Brüdern eines solchen verwundet, getödtet oder gefangen genommen ist, so soll der Podestà so rasch als möglich, womöglich noch an dem Tage, an welchem die That begangen ist, eine Untersuchung anstellen und das Zeugniss des Angegriffenen soll gegen den Angreifer, seine Helfer und Hintermänner gültig sein. Der Magnat wird nach dem Grade der Verwundung des Bürgers in eine Strafe von 1000, 500 oder 300 Pfund Lire Bologneser Münze verurtheilt. Ist der Popolano erschlagen, so soll dessen Erben, beziehungsweise seinem Sohne, Bruder, Verwandten oder Zunftgenossen Glauben geschenkt werden. Erfolgt von den zur Anzeige Verpflichteten diese nicht, so werden sie von den Capitano in Strafe genommen. Das Haus dessen, der einen Verbrecher aufnimmt und nicht ausliefert, wird zerstört und nicht wieder aufgebaut und der Besitzer bestraft, als hätte er selbst das Verbrechen begangen. Ebenso wird der Sohn oder Bruder oder ein dem vornehmen Geschlecht Angehöriger an Stelle des Uebelthäters bestraft. Aber auch die Magnaten, welche einen Popolano nur mit Worten beleidigen, werden hart bestraft und

der Podestà von Bologna, der acht Tage nach der Anzeige des Verbrechens die hier angeordneten Bestimmungen gegen den Schuldigen nicht angewendet hat, um 500 Lire gebüsst und abgesetzt. An seine Stelle tritt der Capitano und wenn auch dieser säumig ist, die Zunftvorstände. Alle öffentlichen Geschäfte werden inhibirt, bis dem Rechte Genüge geschehen ist. Und wenn ein derartiger Verbrecher nicht in die Gewalt der Obrigkeit kommt, wird er von dem Podestà in den Bann gethan, aus dem er unter keinen Umständen gelöst werden kann, und sein Namen ins Buch der Verbannten eingetragen.

Nicht weniger scharf sind andere Strafbestimmungen dieser ordinamenta sacrata et sacratissima Bolognas zum Schutze von Wittwen und Waisen der Volksangehörigen und der Klöster und der Bauern. Der Umstand, dass sie gleichzeitig gegen den Adel und den Klerus gerichtet sind, beweist, dass man es hier, wie in Florenz, mit einer Zeitströmung zu thun hat, welche auf die Durchführung gesetzlicher, von der Obrigkeit gegen die privilegirten Stände auf alle Weise zu beobachtender Ordnungen gerichtet war. Desshalb mussten auch die Angehörigen des Adels, deren Namen in dem Statut selbst aufgezeichnet sind, dem Podestà für sich und ihre Angehörigen, Väter, Söhne, Brüder und Enkel, für 1000 Lire Bologneser Münze und darüber nach dem Willen des Podestà diesem innerhalb eines Monats nach der Publication dieser Ordnungen gute und sichere Bürgschaft stellen, dass sie alles das beobachten wollen, widrigenfalls sie verbannt werden sollen [1].

Ich habe hier diesen kurzen Auszug aus den umfangreichen Statuten des Volks von Bologna aus dem Jahre 1282 nur gegeben, um zu zeigen, dass nicht die Florentiner allein gegen ihren Adel mit den schärfsten Strafmassregeln vorgingen, sondern dass nach dem Schlagworte dieser Zeit, dass der räuberische Wolf und das zahme Lamm gleichen Schritt halten sollen [2], überall da, wo dieselben Uebelstände bestanden, in ganz gleicher Weise gegen die Urheber derselben vorgegangen wurde.

---

[1] Statuti del popolo di Bologna a. a. O. S. 21—27; 32; 40 u. s. w. Diese Statuten gelten für die nächsten zehn Jahre mit Aufhebung aller entgegenstehenden Statuten. S. 49.

[2] Volentes et intendentes quod lupi rapaces et agni mansueti ambulant pari gradu providerunt, ordinaverunt etc. a. a. O. S. 32.

Der hier sich entzündende Kampf ums Recht, d. h. um die Herstellung geregelter Rechtszustände musste einmal ausgefochten werden. Es war dazu nöthig, alle von den Gewaltthätern Geschädigten zu zwingen, ihr Recht zu suchen und ihnen die Beschaffung von Zeugen zu erleichtern, den Uebelthätern aber jede Unterstützung durch Helfershelfer und durch säumige und pflichtvergessene Beamte zu entziehen. Es waren revolutionäre, unsichere Zustände, aus denen sich eine neue sociale Gestaltung der Gesellschaft und eine wenn auch immerhin unvollkommene Rechtsordnung entwickeln wollten [1].

Wie es nun überall in solchen Zeiten zu geschehen pflegt, dass, wenn einmal irgendwo ein Heilmittel gegen die vorhandenen Uebel gefunden zu sein scheint, dieses leicht überall zum Gebrauch anlockt, so mag wohl auch die Einführung der ordinamenta sacrata et sacratissima in Bologna ihre Rückwirkung auf Florenz ausgeübt haben. Bei der engen Verbindung, in welcher die beiden grossen Guelfischen Städte diesseits und jenseits des Apennin standen und die sich auch darin ausdrückt, dass

[1] Wie die sociale Lage zahlreicher Bewohner der Grafschaft von der Entwicklung der grossen Ereignisse abhing, mag aus folgendem Beispiel erhellen, das ich einer Provision vom 5. Oct. 1294 entnehme. (Delizie degli Eruditi Tosc. VIII. 282 findet sich ein Auszug hieraus, der aber die Namen der Einzelnen nicht enthält.) Nach der Schlacht von Montaperti hatten die Ghibellinen Castelnuovo d'Avane im Arnothale arg heimgesucht, die Pazzi hier viele freie Einwohner durch Drohungen und Gewaltthaten sich unterthänig gemacht und das auch durch einen Schiedsspruch des Durazzo di M. Guidelotto de' Vecchiatti, eines Freundes des Bischofs von Arezzo und der Pazzi (s. oben S. 105), bestätigen lassen. Nach der Schlacht von Benevent und Tagliacozzo erhoben sich nun diese Bewohner von Castelnuovo gegen ihre Bedränger, die Pazzi zogen aber mit Heeresmacht gegen sie, liessen sechs Gefangene vor den Mauern der Stadt, die ihnen ihre Thore nicht öffnen wollte, hinrichten, worauf der Bischof Wilhelm von Arezzo zum Schiedsrichter gewählt wurde. Dieser erkannte natürlich für seine Vettern, und die Bürger von Castelnuovo bezahlten nun bis 1294 ihre Abgaben u. s. w. an die Pazzi. Nach der Einführung der Ordnungen der Gerechtigkeit wandten sich die Unterdrückten nach Florenz. Die Prioren machten jetzt kurzen Process, entzogen die Sachen den Gerichten, da diese auf Grund der beiden Schiedssprüche gegen die Castelnuovesen erkennen könnten, erklärten diese für freie Leute, schlugen die zwischen ihnen und den Pazzi schwebenden Processe nieder und bedrohten diese mit Strafen, wenn sie die Bürger von Castelnuovo fernerhin als ihre Vasallen ansehen und behandeln würden.

Bologna wiederholt Podestaten und Capitani, z. B. Donati (1285), von Florenz verschrieb, kann das gar anders gewesen sein. Aber wenn man sagt, die Ordn der Gerechtigkeit seien, wie alle Institutionen in Florenz Nachahmungen (imitazioni) von Bologneser Einrichtungen geht man viel zu weit. Das beweist schon die allmä Entstehung der Ordnungen der Gerechtigkeit. Und auch ihrer formellen Seite hin sind sie keine „Nachahmung" de geschlachten Bolognesischen Statuten.

Die ersten Massregeln gegen die sich immer mehr steige Verbrechen, die wegen der Schwäche der von ihnen Betro ungestraft blieben, stellte am 7. Juni 1285 der Prior degli Agli[2]. Er beantragte, dem Volkshauptmann Bald degli Ugoni bis zum 1. September des Jahres Vollmac geben, jedes Verbrechen zu untersuchen und nach den Be mungen der Statuten oder nach eigenem Ermessen zu best wenn der betreffende Fall in diesen nicht vorgesehen sei. offenbar in die richterlichen Befugnisse des Podestà eingrei Bestimmung wurde von den Volksräthen nicht für scho gangene, sondern für zukünftig stattfindende Verbrechen nommen, und man befand die Massregel so praktisch, da am 7. Juli bis zum 1. October und am 2. October bis 1. November verlängert wurde. Gleichzeitig wurden die bestimmungen in Betreff der mit Verbannung Bestraften gesc Doch genügten diese Verordnungen nicht. Gerade ein Jahr dem letzten der hier angezogenen Rathsbeschlüsse ging gegen den Adel systematisch vor[3], indem man dem Ca Monaldo dei Monaldeschi von Orvieto bis zum 1. Janua

---

[1] Gaudenzi a. a. O. hierüber S. V: in genere i rivolgimenti e gli di Firenze non furono che l'imitazione di quelli di Bologna.

[2] Le Consulte I, 237, 283, 308. Bei der Kürze der Fassung Sitzungsberichte würden wir nicht erkennen, um was es sich hier geh hat, wenn uns nicht die Provisionen in dem ersten Bande derselbe den genannten Tagen erhalten wären.

[3] Dieses hier angezogene Statut über die vom Adel zu leist Bürgschaften kann übrigens nicht das früheste gewesen sein. Denn oben ist auf eine Consulta vom 15. März 1285 hingewiesen, nac die adlichen Familien für ihre Mitglieder Bürgschaft stellten. dieses zuerst eingeführt ist und in welchem Zusammenhang, wisse aber nicht.

Vollmacht ertheilte, alle die Magnaten, welche einen Popolano injuriirten oder in der Bewohnung ihrer Häuser und Bebauung der Ländereien belästigten, persönlich und an Hab und Gut (personaliter et realiter) zu strafen und sie zu zwingen, jenen das strittige Object zu einem angemessenen Preise abzukaufen. Die einfache, durch einen Eidschwur bekräftigte Aussage des Popolano genügte als Beweismittel gegen den Magnaten. Gleichzeitig wurde verfügt, dass alle Adlichen, deren Namen aufgezählt waren, für sich, ihre Söhne und Brüder, die 15 Jahre alt, eine Bürgschaft über 2000 Lire zu deponiren haben und versprechen müssen, diesem Statut unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten. Verschiedene Strafen wurden gegen die Uebertretungen und Umgehungen desselben festgesetzt [1]. Zehn Tage darauf wurden diese Massregeln gegen die Magnaten noch weiter ausgedehnt, wenn sie den Verkauf von Grundstücken, auf die sie, angeblich mit Unrecht, Rechtsansprüche erhöben, verhinderten. Einstimmig nahmen die Volksräthe die hierzu nöthigen Statuten-

---

[1] Wir haben hierüber in den Provisionen Lib. I, 27—31 ein sehr ausführliches Statut, das jedoch nicht mehr vollständig erhalten ist, da drei Blätter herausgeschnitten sind. — Das was unser Rechtsgefül am stärksten an diesem Statut verletzt, ist das einseitige Werthlegen auf das Zeugniss des Klägers. Das machte sich auch damals sofort sichtbar. Denn es traten viele falsche Ankläger auf und es wurden zahlreiche Meineide geschworen. In den Räthen wurde vielfach über die falschen Anklagen verhandelt. Und doch liess man es bei diesem Verfahren, nur dass man die Zeugenzahl später doch erhöhte. Wer da weiss, wie es der heutigen Justizverwaltung in Italien, vor allem aber in Unteritalien, unendlich schwer geworden ist, bei den schwersten, am hellen Tage, auf offener Strasse begangenen Verbrechen Zeugen aufzutreiben, wird es leicht verstehen, warum am Ende des 13. Jahrhunderts in Florenz die Männer, welche gesetzliche Zustände einführen wollten, sich mit so geringem Beweismaterial begnügen mussten. Es war eben sehr schwer, wenn nicht unmöglich, gegen die gewaltthätigen Granden Zeugen zu finden. — Dass man die adlichen Familien eine Art Gesammtbürgschaft für ihre Glieder übernehmen liess, hat auch nichts allzu Auffallendes. Die Familien lebten sehr häufig noch mit ungetheiltem Vermögen zusammen, jede Beleidigung, die ein Glied der Sippe traf, wurde von der Familie gerächt. Der Germanische Geschlechterverband hatte sich hier in seinen Ausläufern noch erhalten. Vgl. hierüber Villari in der Nuova Antologia XI S. 451. (Die Abhandlungen, welche Villari in dem Journal Il Politecnico 1867 über diese Zeit veröffentlicht hat, habe ich leider nicht einsehen können. Doch ist wohl in dem hier citirten Aufsatze: La repubblica Fiorentina al tempo di Dante die Quintessenz derselben enthalten.)

veränderungen an. Die Räthe des Podestà, in denen die Magnaten noch Sitz und Stimme hatten, wurden, soviel ich seh nicht gefragt.

Man wird es dem Adel nicht verübeln dürfen, wenn sich gegen diese Vergewaltigung erhob. Der Podestà und d Capitano und deren Gefolge wurde von ihm insultirt. Aber kräftig erwies sich das Stadtregiment, dass der Podestà Bertol degli Stefani von Rom und der Capitan an demselben Tag wo diese Excesse begangen waren, am 30. October, noch d Consiglien des Podestà und des Capitano zusammenberiefen, un der Capitano in denen des Podestà und dieser in denen jen Anträge stellten, nach denen einige Statutenparagraphen b zum 1. Januar 1287 aufgehoben werden sollten, durch welcl sie in ihren richterlichen Machtbefugnissen gegen die Magnat eingeschränkt wurden, und verlangten, dass man sie am Schlus ihrer Amtsperiode nicht wegen ihres Vorgehens gegen die belangen dürfe. Das wurde beschlossen, ohne dass, wie scheint, der Adel irgend welchen Einspruch erhob. Am 18. Januar 1287 wurden diese Ordnungen verlängert, jedoch nicht ohne dass man sie in einigen Punkten wenigstens modificirte. Man fand sie doch zu hart und unausführbar. Namentlich wurden die Satzungen über die Bürgschaft reformirt. Wenn der Vater für den Sohn und der Bruder für den Bruder und umgekehrt gebürgt hatten, so sollte dann je Eine Bürgschaft genügen[1].

Mit diesen Bestimmungen scheint man sich die nächsten Jahre beholfen zu haben. Es sind uns wenigstens keine Abänderungen derselben bekannt. Die kriegerischen Ereignisse welche sich in dieser Zeit abspielten, hatten die Gedanken der Bürgerschaft auch mehr nach Aussen gelenkt. Aber gerade durch Erfolge im Felde musste ja die Macht und das Ansehen der Granden, die noch immer die geborenen Führer im Feld lager und bei den diplomatischen Verhandlungen waren, sic von selbst wiederherstellen und von Neuem kräftigen. Und s

[1] Warum man gegen die Regel zuerst den Rath des Podestà befragt ist unsicher. Vielleicht weil man ihn früher gar nicht befragt hatt Perrens II S. 346 Anm. 1, wo auch die Belegstellen aus den Acten citi sind, meint, man habe die Sache überstürzen wollen. Die von den Magnat deponirten Bürgschaften hatten eine besondere Verwaltung, über der Wahl und Bedeutung sich in den Provisionen mancherlei Material find

eschah es auch jetzt. Die beiden Chronisten der Zeit,
. Villani und Dino Compagni, stimmen darin ganz überein,
ss der Guelfische Adel durch die Siege über Arezzo und Pisa
ch hochmüthiger und gewaltthätiger geworden, das Volk
ber das gewohnte Mass hinaus“ belästigt habe. Die beiden
ronisten sind allerdings gute Popolani und parteiisch gesinnt [1].
er die Logik der Thatsachen spricht für die Richtigkeit ihrer
hauptungen. Um die Macht der adlichen Familien zu brechen
das Uebel mit der Wurzel auszurotten, beschlossen die
ırer der Volkspartei daher zunächst, die Bewohner der Graf-
ıft für sich ganz zu gewinnen, indem sie die am härtesten
ı Adel Gedrückten aus der Knechtschaft desselben befreiten.
ei Monate nach dem Siege von Campaldino wurde am
August 1289 durch einen im Hause des Giani Forese ge-
ten Beschluss der Prioren und Rathsmänner, denen durch
Consiglien hierzu Vollmacht gegeben war, die Leibeigenschaft
Machtbereiche der Comune aufgehoben. „Denn die Freiheit“,
ıebt dieses Statut an, „durch welche eines Jeden Willen nicht
einem fremden, sondern von dem eigenen Gutdünken abhängt,
l durch das natürliche Recht vielfach verherrlicht, durch sie
den Staaten und Völker (civitates et populi) vor Unter-
:kung bewahrt und in ihrem Rechte geschützt und vermehrt.“
shalb soll Niemand auf irgend eine Weise weder für immer
h auf Zeit hörige oder sonst wie abhängige und unfreie
ıte kaufen, und Niemand, welchem Stand er auch angehören
ge, derartige Leute verkaufen. Alle Verträge hierüber sind
sich nichtig und rechtswidrig und die, im Betreff deren sie
geschlossen, für sich und ihre Nachkommen freie Leute.
.e Richter und Notare und Zeugen, welche bei der Ausfertigung
ı Urkunden über derartige Verkäufe mitwirken, werden um
00 Lire Kleinmünze gestraft. Dagegen kann Jeder der
mune von Florenz Hörige u. s. w. verkaufen und seine Rechte
ihnen übertragen, wie sich denn auch die Hörigen von ihren
rren loskaufen können und diese ihre Hörigen zu diesem Zwecke
rkaufen und für frei erklären können. Dieses Gesetz soll seine
ltigkeit vom 1. Januar 1289 an haben [2].

[1] Villani VII, 132; Dino Compagni I, 5 u. 11.

[2] Die Urkunde ist schon wiederholt gedruckt, am besten bei Rumohr,
sprung der Besitzlosigkeit der Colonen im neueren Toscana S. 100. Die

Hiermit waren die Bande, welche die Hörigen u. s. w. an die Scholle gefesselt, gesprengt, der Zuzug zur Stadt freigegeben und der Mobilisirung des Grund und Bodens freies Feld geöffnet. Denn wie Viele wollten denn noch als Hörige den Adel und Klerus die Felder bestellen? Und diese sahen sich desshalb gezwungen, ihre Grundstücke an die Stadt oder die Städter, welche sie bezahlen konnten und durch freie Arbeiter sie bestellen liessen, zu verkaufen. Dem Besitzstand des Adel war damit eine nie wieder vernarbende Wunde geschlagen.

Doch damit glaubte man noch nicht genug gethan zu haben um die bisher geübte Präpotenz des Adels zu brechen. Waren doch viele dieser freien Herren im Besitze von kaiserlichen und anderen Privilegien, welche ihnen einen besonderen Gerichtsstand gewährten und die Leute ihrer Güter und Ortschaften ihrem Gerichtsstand unterstellten. Auch diese Ausnahmestellung wollten die Bürger von Florenz nicht mehr ertragen, und so wurde denn am 31. Januar 1291 ein sehr ausführliches Statut in zehn Rubriken gegen alle die, welche den Gerichtsstand des Podestà, des Capitano und der übrigen Beamten der Comune nicht als den ihrigen und einzig gesetzmässigen anerkennen wollten, „zu Ehren und zur Stärkung des Regiments des Herrn Podestà und des Capitano und des Amtes der Herren Prioren der Zünfte, und zur Stärkung und Vertheidigung der Handwerker (artificum) und Zünfte, und damit die Bürger und Grafschaftsbewohner nicht ferner, wie bisher geschehen, unterdrückt würden“, erlassen. Das Gefühl, dass mit diesen sehr ausführlichen, ins Detail nach allen Möglichkeiten eingehenden Bestimmungen doch des Guten etwas zu viel geschehen sei, scheint den Redactoren derselben doch vorgeschwebt zu haben. Denn sie berufen sich auf den Satz eines Weisen, nach dem man nur „Widriges mit dem Widrigen“ [1] austreiben könne. Auch hier werden die Geschlechts-

Stadt kaufte die Hörigen auf, um sie gegen das Kaufgeld frei zu lassen. Im Februar 1291 verkauften die Domherren von Florenz unter diesem sanften Drucke ihre Güter und deren Angehörige in Mugello (Provision vom 8. Febr. 1291 im 2. Band der P. c. 162 tergo u. Rumohr S. 103). — Durch das Statut wurde übrigens nur eine Bewegung, die schon im Gang war, legalisirt. Denn schon im Juli 1289 bitten einige Gemeinden im Mugello, welche an die Ubaldini verkauft werden sollten, um Ankauf durch die Commune.

[1] S. oben S. 73 Anm. 1 den einen Theil der Einleitung dieses Statuts im Wortlaute. Es steht in Band 2 der Provisionen S. 175 u. f. Dies Statut

n gegenseitig für einander verantwortlich gemacht und
itenten mit harten Strafen belegt und für rechtlos erklärt.
ıgesichts dieser Statuten und der Thatsache, dass die
ı keine Versuche machten, diese Gesetzgebung principiell
mpfen, könnte es scheinen, dass nur die innere Consequenz
mal eingeschlagenen Richtung oder Schlimmeres, das
en nach Rache und kein wirkliches, begründetes Bedürf-
e Führer der Volkspartei angetrieben habe, noch weiter
Beschränkung und Vernichtung der Privilegien des
zu gehen. Und doch möchten hier die Dinge etwas
liegen, wenn auch keineswegs geleugnet werden soll,
damals schon in Florenz gewissenlose Demagogen und
echtsfanatiker gegeben hat. Da der Adel in den Räthen
itano und des Podestà entweder gar nicht zum Worte
er doch stets in der Minorität blieb, desshalb also auf die
Bekämpfung dieser Statuten keinen Werth legen konnte,
ı das, abgesehen seiner inneren Zerklüftung und seiner abso-
ımerischen Schwäche[1], zu einer um so erbitterteren per-
n Bekämpfung dieser neuen Ordnungen auf Nebenwegen
f den Bahnen der Gewalt. Die Ausführung der Gesetze
ie Beamten der Comune liess jedenfalls viel zu wünschen
Wozu wären auch sonst die harten Strafandrohungen
ie in jedem Gesetze nöthig gewesen? Manche Magistrate

müdend weitschweifig und detaillirt, dass sogar den Bartkratzern
soribus) und ähnlichen Gewerbetreibenden bei 25 Lire Kleinmünze
wird, die renitenten Privilegirten zu bedienen.

Venn an irgend einer Stelle das Fehlen der alten Florentiner
recht unangenehm sich bemerkbar macht, so ist es hier. Wie in
uten des Capitano von Bologna die Namen der Familien der
genannt waren, so auch in denen von Florenz. Das sagen die
enta justitiae ed. Bonaini (Archivio stor. ital. N. S. Vol. I S. 66)
timmt. Desshalb zählen sie sie nicht auf. Da wir diese Statuten
en und die Chronisten sie nicht nennen, so kennen wir ihre Zahl
her. J. del Lungo hat zu Dino Compagni die hierüber erhaltenen
II, 50 Anm. 17 zusammengestellt. Darnach schwanken die Angaben
33 oder 37 und 59—60. Da die in den Delizie degli Eruditi
IX, 279 aufgezählten Namen notorisch solche enthalten, z. B. die
die damals gar nicht in Florenz existirten, hat man es wohl mit
ten zu thun, von denen die kürzere nur die Namen der wirklich
ız domicilirten Granden enthielt. Mit dem bis jetzt bekannten
kann man nicht weiter kommen.

scheinen freilich höchst summarisch alle ihnen zur Aburtheilun
Zugewiesenen bestraft zu haben, so dass dann die Processe de
Verurtheilten wieder aufgenommen werden mussten. Ob di
Herabsetzung der Amtsdauer des Podestà, die im Sommer 128
ohne dass wir etwas Näheres darüber erfahren, von einem Jah
auf 6 Monate bleibend verringert wurde, mit derartigen Dinge
zusammenhängt, die uns die Provisionen[1] melden, bleibt ungewis
Jedenfalls gestattete die von Dino Compagni mit den stärkste
Ausdrücken gebrandmarkte Nichtswürdigkeit vieler Richter de
Adel leicht und oft, die Statuten zu umgehen. Einzelne Grande
mochten es wohl auch nicht für unmöglich halten, durch ihre
Einfluss und ihr Ansehen bei dem niederen Volke zu gelegen
Zeit diese ganze Gesetzgebung über den Haufen zu werfen.
Wenn der hochmüthige und zu jeder Gewaltthat und Intrige
fähige Corso Donati auf stolzem Streitrosse durch die Stadt ritt,
und die Volkshaufen: Der Baron, der Baron! ihm zuriefen, da
mochte der scrupellose Aristokrat wohl hoffen, mit den Woll-
krätzern und Plusmachern eines schönen Tages noch gründlich
abzurechnen. Und er hat das in seiner Weise, jedoch ohne
seine letzten Zwecke zu erreichen, auch gethan. Aber gerade
derartige Erscheinungen liessen die Führer der Bürgerschaft
nicht mit dem schon Erreichten sich begnügen, sondern nach
noch stärkeren Sicherheiten für ihre Errungenschaften trachten.
Sie fanden dazu auch, wie es häufig in solchen Zeiten der
Classenkämpfe geschehen ist, einen der Aristokratie angehörigen
Mann, der sich an die Spitze der popularen Bewegung gegen
den Adel stellte.

Giano di Messer Tedaldo della Bella gehörte einem der
sieben ältesten Adelsgeschlechter von Florenz an, welche in
der Badia von Florenz ihr Erbbegräbniss hatten. Die Familie
war ursprünglich Ghibellinisch gewesen, Giano hatte sich aber
in eine Zunft eintragen lassen und war Guelfisch geworden.
In der Schlacht von Campaldino hatte er Ritterdienste ge-
than und sein Pferd verloren. Verschiedene Impulse bewegten
seine Seele. Er war von einem lebhaften Selbstbewusstsein

[1] Provision vom 10. und 11. Juli 1289. Am 27. Juli werden schon die Syndici bezahlt, die den Podestà Rosso de' Gabrielli, den letzten Podestà mit einjähriger Amtsdauer, revidirt hatten.

beherrscht und daher empfindlich für Kränkungen und zu Rachsucht geneigt. Dagegen aber auch uneigennützig und ein Freund der Gerechtigkeit. „Gern vertheidigte er, was Andere aufgaben, und sprach aus, was Andere verschwiegen; die Rectoren der Comune fürchteten ihn so, dass sie sich hüteten, die Verbrecher ungestraft zu lassen“ [1]. Kurz, eine herrische, ihres guten Willens sich bewusste Natur, ohne hervorragende politische Begabung. Vielleicht hatte den stolzen Mann eine schwere Beleidigung, welche ihm einer der vornehmsten und hitzköpfigsten Granden, Betto de' Frescobaldi, in (einer Rathsversammlung?) der Santa Reparata damit zugefügt hatte, dass er ihn an der Nase ergriff und sie abzuschneiden drohte, wenn er auf einer Privatforderung bestehe, ganz in das Lager der eifrigsten Popolanen und schlimmsten Feinde der Granden getrieben [2]. Durch seine Verwandtschaft mit den einflussreichen Magalotti, die sehr eifrige Popolanen waren, wurde er vielleicht auch noch bestimmt. Nachdem er 1289 vom 15. August an dem Priorencolleg angehört hatte und zu grossem Ansehen bei der Bürgerschaft gelangt war, trat er in Verbindung mit den Führern der Volkspartei, unter denen uns namentlich Duccio und Cione Magalotti, Corso Mancini, Lapo Talenti, Donato Alberti, Albizzo Corbinelli, Boninsegna Beccanugi, Baldo Ruffoli, Giova Aglioni, Rosso Bacherelli unter vielen anderen vornehmen Popolanen namentlich überliefert sind [3]. Eine Codi-

---

[1] Dino Compagni I, 12. G. Villani VIII, 8, der Giano sonst preist, hebt seine Rachsucht besonders hervor. Ebenso der von Villani ganz unabhängige Pseudo-Brunetto Latini. Hartwig, Quellen II, 234. Sein rasch zugreifendes Wesen hat ihm auch seine Excommunication von Seiten des Bischofs von Pistoja zugezogen, als er dort 1294 als Podestà fungirte und mehrere Kleriker in Strafe genommen hatte. Er musste Pistoja verlassen, ohne die Amtszeit ausgehalten zu haben. Am 5. October 1294 ertheilten ihm die Florentiner Repressalienrecht gegen die Pistojesen, welche ihn nicht vollkommen bezahlt und versprochen hatten, die Aufhebung seiner Excommunication zu erwirken, ohne das zu halten. Diese Repressalienertheilung wurde nach seinem Sturze, am 12. April 1295, zurückgezogen.

[2] Dieses Vorkommniss erzählt nur Pseudo-Brunetto Latini a. a. O.

[3] Diese Namen sind uns allein von Pseudo-Brunetto Latini a. a. O. S. 233 genannt. Es sind die Namen von Popolanen, die in jener Zeit viel genannt waren, zum Theil die Priorenwürde bekleidet und sich in den Geschäften der Comune hervorgethan haben. Ueber ihre Geschicke und spätere Parteistellung gegen Giano della Bella gibt J. del Lungo in seinem Werke über

fication der einzelnen Rathsbeschlüsse, welche das Volk geg die Unterdrückung durch die Granden schützen sollten, e weitere Ausdehnung und Verschärfung derselben in den Strafl stimmungen gegen die Granden und in Verbindung hiermit e neue Redaction aller der Bestimmungen, welche seit der E führung des Priorats die Herrschaft des Popolo befestigt hatt erschien diesen Männern als das zu erstrebende Ziel. Geg das Ende des Jahres muss die volksthümliche Bewegung ihres I folges sicher gewesen sein, denn die letzten Prioren dieses Jahı unter denen sich jedoch keiner der genannten Freunde Gian befand, brachten einen Entwurf von Ordinamenta canonizz am 10. Januar 1293 im Rathe der Hundert ein, welchen ihrem oder ihrer Amtsvorgänger Auftrag drei Rechtsgelehr Donato di M. Alberto Ristori, M. Ubertino della Strozza u M. Baldo Aguglioni [1] ausgearbeitet hatten. Sofort wurde Rathe der Hundert mit 72 gegen 2 Stimmen der Entwurf r einigen Abänderungen genehmigt und am 18. Januar nach sei Annahme in den übrigen Räthen zum ewigen Gesetze (Comune Florenz erhoben. Dieser Entwurf enthielt die Or namenta justitiae, wie sie jetzt genannt wurden. War bei d Redaction derselben ein näherer Parteigenosse Giano's, Albe Ristori, in erster Linie thätig gewesen, so wurde er selbst n zwei anderen Freunden, M. Albizzo Corbinelli und Baldo (Ruffoli, in die nächste Signoria am 15. Februar 1293 gewäh Baldo bekleidete das erste Gonfalonierat der Gerechtigke eine Würde, welche durch diese Ordnungen mit grossen Mach befugnissen ausgestattet, ins Leben gerufen wurde. Der Pode Tebaldo Brusciati von Brescia und der Capitano Corrado de Sor cina waren der Neuerung offenbar günstig gestimmt.

Dino Compagni genügende Auskunft. Der einzige, der von ihm nicht wähnt wird, ist Corso Mancini, der aber bei Lami, Monumenta I, 401 z Jahre 1294 als Mitglied einer Florentinischen Gesandtschaft genannt wi

[1] Diese drei Redactoren von Dino Compagni genannt I, 12. Der er von ihnen war später ein hervorragender Parteigenosse Dante's, fiel d Florentinern aber in die Hände und wurde 1303 schmählich hingericht Dino Compagni II, 30. Der dritte ist Dante besonders verhasst (Paradiso X und sicher einer jener Florentinischen Juristen, deren weites Gewissen r dem Wachsen ihres Scharfsinns gleichen Schritt hielt. Er gehörte 12 auch der Verschwörung gegen Giano della Bella an. Die Daten na Bonaini im Archivio stor. ital. N. S. I, 8 u. 78.

Sind diese Ordnungen auch nicht genau in der Fassung erhalten, in welcher sie aus den Consiglien am 18. Januar 1293 hervorgingen, so sind wir doch so vollständig über sie unterrichtet, wie kaum über irgend ein anderes Product der gesetzgeberischen Thätigkeit der Florentiner. Denn wir besitzen noch den Entwurf derselben, wie er den Räthen vorgelegt wurde, und eine Ausfertigung aus dem Jahre 1295, welche sich von der am 18. Januar 1293 genehmigten nur durch einige wenige Abänderungen unterscheidet. Jener liegt in dem Abdrucke vor, den uns Bonaini im Archivio storico zugänglich gemacht hat, diese in der Ausgabe von Fineschi [1].

In den achtundzwanzig Rubriken, in denen der nicht ganz homogene Stoff dieser Ordinamenta justitiae untergebracht ist, werden zunächst die einundzwanzig Zünfte [2], die zwölf oberen und neun unteren, der Reihe nach aufgezählt und diese aufgefordert, durch einen Eidschwur ihrer Syndici die Aufrechterhaltung dieser Ordnungen feierlich zu geloben und zur Ausführung derselben auch dadurch bereitwillig mitzuwirken, dass sie jede einem ihrer Zunftgenossen angethane Beleidigung zur Anzeige zu bringen versprechen. Ausser dieser beschworenen Einigung sollen bei schweren Strafen keine anderen Verbindungen und Eidgenossenschaften unter den Zünften erlaubt sein. Der folgende Artikel handelt von der Wahl der Prioren und ist von der einschneidendsten Bedeutung. Denn hier wird festgesetzt, dass Niemand zum Prior gewählt werden könne, der

---

[1] Ich unterlasse es, auf das Detail hier einzugehen, da über die hier in Betracht kommenden Fragen Hegel, Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der Florentinischen Republik: Universitätsprogramm von Erlangen 1867, und Villari, N. Antologia XI, 456 u. f. (1869) gehandelt haben. Der bedeutendste Unterschied zwischen den Fassungen von 1293 und 1295 besteht darin, dass die i. J. 1293 auf zwei festgestellte Zahl der Zeugen gegen die Granden auf drei erhöht wird, während der ursprüngliche Entwurf noch keine Zahl genannt hatte. — Fineschi hat seine Ausgabe in den Memorie istoriche degli uomini illustri del Convento di S. Maria Novella di Firenze S. 186 u. f. veröffentlicht. Eine officielle Uebersetzung der Statuten ins Italienische vom Jahre 1324 hat P. E. Giudici im Appendix zu seiner Storia dei Municipi italiani S. 303 u. f. publicirt.

[2] Dino Compagni hat vierundzwanzig Zünfte. Dieses ist sicher falsch; da 1378 zur Zeit des Aufstandes der Ciompi die Zünfte vorübergehend auf die Zahl von vierundzwanzig erhöht wurden, muss die Ueberarbeitung der Chronik nach dieser Zeit gesetzt werden.

nicht ein Handwerk wirklich dauernd betreibe und einer Zu angehöre, und Niemand, der ein Ritter (miles) sei[1]. Damit w der Adel dauernd von der Betheiligung an der Signoria, der e besonderer Bannerherr der Gerechtigkeit (vexillifer justitiae) hinz gefügt wird, ausgeschlossen[2]. Dieser Gonfaloniere wird besond gewählt, hat aber Sitz und Stimme in der Signoria wie d übrigen sechs Prioren. Seine Aufgabe war die Aufrechterhaltu der Ordnung der Gerechtigkeit gegen die Magnaten mit der il jährlich zur Verfügung gestellten Schaar von tausend erlesen Popolanen zu erwirken. Hatte man sich durch diese bewaffne Truppe, die von der von dem Capitano befehligten Bürgerwe der Zünfte streng geschieden ist, ein Instrument geschaffen, d Gewaltthaten des Adels entgegenzutreten, so liess man m diese auch das Uebergewicht einer in den Besitz der Allei herrschaft gekommenen Partei recht hart empfinden.

Jede Tödtung oder tödtliche Verwundung eines Popolan durch einen Magnaten bestraft der Podestà mit Hinrichtung d Thäters und Zerstörung oder Einziehung seiner Habe. Ist dies

[1] Eine der ersten Vorbedingungen des Sieges des Popolo über d Adel war die Einigkeit der Zünfte untereinander und der Friede innerha der einzelnen Zünfte. Daher finden wir das Bestreben der Signoria in dies Zeit immer auf diese beiden Punkte gerichtet. Als die Zunft der Kaufleu di Porta S. Maria und die Seidenweberzunft 1288 in Streitigkeiten gerath sind, mischt sich der Capitano ein und stiftet Frieden (Provision vo 5. August 1288). Als die reichen Kaufleute Abmachungen untereinand schlossen, die Preise der Waaren zu binden und die ärmeren Zunftgenoss zu drücken — wir würden sagen „Ringe" bildeten —, wurde officiell hie gegen eingeschritten und Spione in den Dienst genommen, die derartige Ve schwörungen aufspüren und anzeigen sollten (Provision vom 30. Juni 129

[2] Die übrigen Bestimmungen dieser Rubriken über die Wahl d Prioren, der Gonfalonieren di giustizia u. s. w. sind nicht von lange Bestande gewesen. Wenige Jahre darauf wurde erst am letzten Tage v Ablauf einer Signoria, also am 14. des betreffenden Monats, der Wahlmod für die am folgenden Tage stattfindende Priorenwahl festgesetzt, offenb um Wahlmanöver nicht aufkommen zu lassen. Andere Bestimmungen si hier nur aus früheren Consiglienbeschlüssen aufgenommen. So war d auch hier decretirte Ausschliessung eines Priors von der Wiederwahl a drei Jahre festgesetzt, wie dieses schon am 27. Juli 1290 bestimmt wa Früher genügten zwei Jahre. Ich kann nicht auf alle Einzelheiten d Ordinamenta hier eingehen. Es kommt mir nur darauf an, die Bestir mungen hervorzuheben, welche die in ihnen zum Ausdruck gekomme politische Richtung besonders kennzeichnete.

entflohen, so ist sein Bürge für die Strafsumme haftbar, kann sich dafür aber an den Gütern des Thäters schadlos halten. Ist ein Popolano von mehreren Magnaten erschlagen, so werden auf die Anzeige der Angehörigen des Ermordeten der Urheber des Anfalls und der Todtschläger mit dem Tode, die übrigen mit schweren Geldbussen bestraft. Unterlassen die Angehörigen die Anzeige, so haben die Rectoren einzuschreiten[1]. Verwundungen eines Popolano durch einen Magnaten werden je nach dem Grade der Verwundung durch Strafen bis zu 2000 Gulden Kleinmünze gebüsst. Diese Strafen werden kurzer Hand von dem Podestà auf Anzeige des Geschädigten oder wenn er getödtet ist, auf die Aussagen seiner Angehörigen oder zweier glaubwürdiger Zeugen[2] erkannt. Jede friedliche Privatverständigung (pax) der in Händel Gerathenen ist diesen Bestimmungen gegenüber als nicht vorhanden zu betrachten. Wenn ein Popolano sich in Händel der Magnaten einlässt und dabei verwundet wird oder als Diener eines solchen von diesem verletzt ist, hat der Podestà nach dem gemeinen Strafrecht zu erkennen.

Wie in Bologna hat der Capitano, wenn der Podestà nicht gegen die Magnaten einschreitet, den Process gegen sie zu führen und das Urtheil zu vollstrecken. Versäumen beide Rectoren ihre Pflicht, so tritt der Gonfaloniere di Giustizia ein, beide Rectoren werden abgesetzt und hart bestraft. Bis die Vollstreckung des Urtheils durch den Gonfaloniere vollzogen ist, schliessen dann alle Zunftgenossen ihre Magazine (apothecae) und treten unter die Waffen. Andere Bestimmungen sind gegen die Vergewaltigungen des Volks durch die Magnaten in Betreff des Grundbesitzes gerichtet. Den Magnaten wird zu Gunsten der Popolanen der Erwerb von Grund und Boden erschwert. Zur Berichtigung von Geldbussen darf kein Popolano einem Adlichen Geld leihen und jeder Popolano ist bei Geldstrafe verpflichtet, jede Vergewaltigung von Seiten eines Magnaten zur Anzeige zu bringen. Die Rectoren sollen durch Kundschafter die Befolgung dieser Anordnung überwachen lassen und anonyme

---

[1] Diese Bestimmung fehlte im Entwurfe.

[2] Später (1295) wurden es drei Zeugen. Damals wurde auch die schon im April 1293 erhöhte Mannschaft des Gonfaloniere nochmals gemehrt.

Denunciationen, die in zwei Kästen deponirt werden könne annehmen. Falsche Angaben und falsche Zeugen sollen bestra werden. Das nahm man gegen den ursprünglichen Entwu doch in die Ordinamenta auf. Aber bezeichnend genug überlie man die Festsetzung des Strafmasses den Rectoren [1].

Um die den Magnaten angedrohten Strafen, wenn au nicht sämmtlich, so doch zum guten Theile vollstrecken können, haben sämmtliche Magnaten vom 15. bis 70. Leben jahre, deren Geschlechtsnamen in den officiellen Magnatenve zeichnissen eingetragen sind, jährlich am 1. Januar Bürgsch zu leisten, wie dieses schon in dem Statut der Comune (v 2. October 1286) vorgesehen war [2]. Keinem der wegen ei Vergehens gegen einen Popolanen bestraften Magnaten d diese Strafe erlassen werden; selbst das Begnadigungsrecht d Comune, welche alljährlich mehrmals an kirchlichen Feiertag dem Schutzpatrone der Stadt zu Ehren Gefangene frei ga wurde für sie ausgeschlossen.

Ausser diesen hier nur in ihren wichtigsten politische Bestimmungen kurz wiedergegebenen Festsetzungen finden wi noch einige andere Massregeln angeordnet, die sich nur zum Theile noch auf die Magnaten direct beziehen. Sie dürfen sich

[1] Das Spionenwesen war in Florenz schon jetzt sehr ausgebildet. Gegen die feindlichen Nachbarcomunen waren immer Spionen im Felde, wie wir aus den ihnen angewiesenen Geldanweisungen ersehen. Sie werden ja bis nach Deutschland geschickt. Aber auch innerhalb der Stadt fungirten zahlreiche Geheimpolizisten gegen Steuer- und Zolldefraudationen und verbotene Associationen (s. S. 292 Anm. 1). Wenn nun auch gegen die Magnaten Spione bezahlt werden, so hat das nichts Auffallendes und verräth keine besondere Härte gegen sie.

[2] Es wird hier Bezug genommen auf ein Statut der Comune, das aus der Provision des genannten Tages hervorgegangen ist und mit den Worten begann „Ut in effrenata praecipue Magnatum". Es trug die Ueberschrift „De securitatibus praestandis a Magnatibus Civitatis Florentiae". Es hat seinen Platz in den Statuten mit den nöthigen Veränderungen auch für di Folgezeit behauptet und ist auch in der sog. Castrensischen Ausgabe de selben I S. 448 abgedruckt. Die Namen der Magnatenfamilien sind hie weggelassen — sie existirten schon nicht mehr —, und wer weiss, ob nich ihre Nennung in der Handschrift des Provisionenbandes I c. 32 die Ursach der Verstümmelung desselben gewesen ist. — Von dem Magnatenverzeic nisse wurden jährlich vier Abschriften genommen und an die verschieden Behörden vertheilt. (s. oben S. 287 Anm. 1.)

ohne besondere Erlaubniss nicht an dem Orte zeigen, wo die Rathsversammlungen des Capitano gehalten werden; beleidigen sie ein Mitglied der Signoria und deren Beamte, so werden sie mit der doppelten Strafe belegt, welche gegen sie erkannt worden wäre, wenn sie einen einfachen Popolano angegriffen (offendere) hätten. Verbalinjurien der Magnaten gegen die Rectoren der Stadt, in deren Anwesenheit oder dritten Personen gegenüber oder in Rathsversammlungen begangen, werden von diesen nach Gutdünken mit bleibender oder vorübergehender Ausweisung bestraft. Um sich die ihnen auferlegten Strafsummen zu verschaffen, darf kein Magnat eine Anleihe bei Strafe bei einem Popolano machen. Ob die Bestimmungen, welche gegen die Corruption der Bürgerschaft erlassen wurden, und durch die ein jeder, der Bestechung und Betrug und Verrath[1] an der Comune begangen hatte, für unwürdig erklärt wurde, ein Amt der Republik zu bekleiden, und allen nicht in Florenz Geborenen verboten war, als Anwalt in der Stadt aufzutreten, mit den nächsten Aufgaben der Ordinamenta näher zusammenhängen, oder mehr zufällig in diese Sammlung gerathen sind, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht täuschten sich die Gesetzgeber auch nicht über die moralischen Wirkungen, die diese Kampfgesetze gegen die Gewaltthätigkeiten des Adels heraufbeschwören mussten, und man wollte damit allen Umgehungen derselben durch bedenkliche Auslegungen und Bestechungen des Richterstandes einen Riegel vorschieben. Die Stellung dieser Bestimmungen an den Schluss der Ordinamenta, denen dann in einer Constitutio generalis der Vorrang vor allen übrigen Gesetzen der Comune, ihre Rechtsbeständigkeit und Unveränderlichkeit für alle Zeiten in den stärksten Ausdrücken und unter den schwersten Strafandrohungen feierlich bestätigt und zugesichert wird, macht es wahrscheinlich, dass auch sie als Bollwerke für die legale Durchführung des Gesetzeswerkes dienen sollten.

Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnungen der Gerechtigkeit ist eine Entwicklungsperiode der Geschichte von Florenz zum Abschlusse gekommen, in welcher diese Comune aus einer von feudalen Instituten ganz durchsetzten Gemeinde zu einem, wenn auch nicht

---

[1] Alles das schliesst das Wort baratteria in sich ein.

durch überall billige und gerechte Gesetze, immerhin aber doch durch Gesetze gebundenen Staatswesen sich in überschiessender Lebenskraft hindurch gekämpft hat. Es ist die Epoche, in der Dante Allighieri geboren wurde und heranwuchs, der Mann, der diesem Gemeinwesen noch das Zweite, das nach Thomas von Aquino neben dem Bestande von geordneten Rechtsverhältnissen zur Bildung eines Culturstaates nöthig ist, die Literatur in der Volkssprache, in nie übertroffener Grösse schuf. Wie aber dieser gewaltige Geist, der mit allen Fasern seines geistigen Seins im Mittelalter wurzelte, sich mit der ihm zeitgenössischen Entwicklung seiner heissgeliebten Vaterstadt nicht befreunden konnte, so wollten auch die mittelalterlichen Herren dieser Stadt, die „räuberischen Wölfe", sich nicht von den „zahmen Lämmern" durch eine schwere Hürde festgefügter und harter Gesetzesbestimmungen, die man über sie geworfen hatte, ersticken lassen. Der Kampf um den Bestand der Ordnungen der Gerechtigkeit bestimmte den Charakter der folgenden Epoche der Florentinischen Geschichte.

Beilage.

Beschluss des Rathes der Stadt Florenz betreffs der Steuerveranlagung. 1288 August 5.

Archivio di Stato di Firenze. Archivio della Repubblica. Provvisioni. Libro 1°. Carte 92 (tergo).

In dei nomine amen. anno sue salutifere incarnationis millesimo cc°lxxxviij°, indictione prima, die quinto intrante mense augusti. Precona convocatione campaneque sonitu nobilis vir dominus Gerardus de Josano de Cremona defensor artificum et artium capitaneus et conservator pacis civitatis Florentie suum consilium speciale et capitudinum duodecim majorum artium civitatis predicte in ecclesia Sancti Petri Scheradii fecit more solito congregari. in quo quidem consilio, presentibus et volentibus dominis prioribus artium, post debitam provisionem super infrascriptis per ipsos dominos priores solemniter factam predictus dominus defensor et capitaneus infrascripta proponens, consilium sibi pro communi petiit exiberi, videlicet si videtur dicto consilio et capitudinibus utile fore pro communi Florentie teneri et fieri opportuna consilia super extimo et de extimo de novo per commune Florentie presentialiter faciendo vel saltem de reformando et reaptando extimum, quod nunc est in dicto communi, et

hoc cum dicatur, predicta fore utilia immo expedientia dicto communi multis rationibus et causis et maxime eo, quod dictum presens extimum editum et factum fuit nullis in eo ordine justitia vel equalitate servatis, et quia multi a tempore citra, quo ipsum extimum factum fuit, valde ditiores effecti sunt et e contra multi, qui tunc in divitiis abundabant, a dicto tempore cito effecti sunt pauperes et egeni.

Dominus Ugho Altoviti judex surexit et arengando consuluit, utile fore pro communi Florentie teneri et fieri opportuna consilia super predictis supra propositis, secundum quod in ipsa propositione plenius continetur.

In reformatione cujus consilii preaudito consilio in predictis exibito et demum per ipsum dominum defensorem et capitaneum exquisita voluntate dicti consilii et capitudinum, primo faciendo partitum ad sedendum et levandum et postmodum ad pissides et ballottas super predictis supra propositis secundum formam statutorum placuit et visum fuit xxxv^e^ ex dictis consiliariis et capitudinibus, utile fore pro communi predicto teneri et fieri opportuna consilia super predictis supra expressis secundum formam propositionis jamdicte; nam ipsi xxx^e^ hoc volentes posuerunt ballottas in pisside albo, in quo scriptum est „sic", illi vero, quibus predicta displicuerunt, ponentes ballottas in pisside rubro, in quo scriptum est „non", in contrarium fuere solummodo xj^cim^ numero computati, extractis de dictis pissidibus visis et numeratis dictis ballottis in ipsius consilii presentia et conspectu.

Item incontinenti et immediate die predicta in consilio generali et speciali ejusdem domini defensoris et capitanei et capitudinum artium predictorum precona convocatione campaneque sonitu mandato dicti domini defensoris in dicta ecclesia more solito congregatis, presentibus et volentibus dominis prioribus artium, predictus dominus defensor et capitaneus predicta omnia et singula in predicto consilio speciali et capitudinum supra proposita provisa et deliberata proposuit, supra hiis consilium pro communi sibi petens: videlicet quid et quomodo videtur et placet dicto presenti consilio in predictis et de predictis providere et firmare utile pro communi.

Item proposuit dictus dominus defensor et capitaneus et sibi pro communi consilium petiit exiberi, quomodo et qua forma eligi debeant xviij^o^ officiales per formam statutorum communis eligendi ad pensandum pro ipso communi granum et bladum et etiam farinam, quod et que pensatur et pensari debet ad pensas dicti communis, dummodo in ipsa electione servetur forma ordinata super hujusmodi officialium electionem per formam statuti nuper editi in predictis.

Ser Cione Ballionis [?] surexit et arengando consuluit, qu presenti consilio firmetur de novo extimo faciendo per com Florentie et quod iiij^or^ extima fiant, item quod ipsi officia' pensas communis eligendi, ut dictum est, eligantur hoc modo: s quod tres ex ipsis officialibus eligantur pro quolibet sextu, secu quod consiliarii et capitudines sextuum super ipsa electione fa concordes fuerint.

Bindus Nigri Ambroxii surexit et arengando consuluit, per commune Florentie fiant solum tria extima, quorum quo duret solummodo per unum annum, et dirimatur brevium sor quod ipsorum extimorum primo anno et ad quod secundo ar ad quod tertio anno libre imponi debeant pro communi pr dummodo anno finito incontinenti comburatur extimum, ad qu ipso tunc preterito anno impositiones librarum facte fuerint, et ad ipsa tria extima facienda procedatur hoc modo: videlicet qu dominos priores artium eligantur iiij^or^ pro canonica et du cappella ad quodlibet ipsorum extimorum faciendum.

Ser Torna de Remulo notarius surexit et arengando cons quod in presenti consilio firmetur de novo extimo per com Florentie faciendo, verumtamen modus, via et forma faciendi extimum liberaliter et totaliter remaneat et sit in dominis pot capitaneo et officio dominorum priorum artium et sapientium vir quos et quot semel et pluries habere voluerint ad predicta, et et teneat et firmum sit, quod fecerint in predictis, ac si per p consilium factum esset.

Dominus Bardus Angiolerii judex surexit et arengando cons quod ad presens supersedeatur in dicto extimo faciendo de nc hoc differratur usque ad festum omnium sanctorum; tamen in exquiratur et procuretur de habendis modis et formis, quos et communia Luce Senarum Pistorii et Prati servant in eorum faciendis, et interim etiam provideatur de quantitate extimi ci et comitatus et quomodo dividi et partiri debeat inter magna populares.

Dinus filius Jannis surexit et arengando consuluit super pr supra propositis, quod in presenti consilio firmetur de extimo de faciendo, et sit et fiat dictum extimum ita, quod sit in quan et secundum qua est presens extimum tam in civitate quam tatu; et ad ipsum extimum faciendum hoc modo procedatur: licet quod per dominos priores artium eligantur sex boni et di viri populares et artifices pro quolibet sextu, qui provideant vi modum, secundum quem et quam dictum extimum fieri debe partiri, et totidem sapientes et boni viri eodem modo ad pr

providenda per ipsos priores de magnatibus civitatis Florentie eligantur, quorum provisiones ad simile consilium reducantur et tunc secundum voluntatem dicti consilii procedatur.

Cinus Paganuccii surexit et arengando consuluit, quod extimum de novo fiat et fiant xij^cim extima, ita tamen quod ultro unam libram non possit imponi ad aliquod ipsorum extimorum; et fiant ipsa extima hoc modo: scilicet quod quodlibet eorum fiat per xij^cim iiij^or [1] pro canonica et per xij^cim coppias pro cappella; quibus extimis factis deponantur ipsa extima apud aliquod locum religiosum.

Noffus Quintavalle surexit et arengando consuluit, quod extimum de novo fiat, tamen non fiat certa summa extimi et etiam aliqua divisio non fiat inter sextus vel populos.

Miglacius Pelliparius surexit et arengando consuluit, quod super modo et forma dicti extimi faciendi capitudines xij^cim majorum artium habeant consilia suarum artium, que consilia supra predictis per ipsas artes exibenda reducantur in scriptis et postmodum ad presens consilium reducantur, et secundum quod tunc dicto consilio placuerit, in predictis procedatur.

Albiczus Orlandini surexit et arengando consuluit, quod extimum de novo fiat et sit ipsum extimum in summa triginta centonar. miliar.; et de ipsa quantitate extimi predicti fiat divisio inter civitatem et comitatum, secundum quod videbitur dominis prioribus artium et sapientibus viris, quos ad hoc eligere voluerint; et in dicta summa et quantitate fiant iiij^or extima per illos, quos et quot domini priores ad hoc eligere voluerint et habere; et non possit imponi nisi una libra pro quolibet ipsorum extimorum, ita quod ad ipsa extima exactis iiij^or libris ipsa extima sint cassa et vana, et tunc ad extimum de novo faciendum procedatur.

Dominus Lapus Saltarelli surexit et arengando consuluit, quod super predictis supra propositis hoc modo procedatur: scilicet quod per dominos priores artium eligantur xviij^o vel xxiiij^or boni et legales viri magnates, populares et artifices et coram eis proponatur, si eis videtur et placet, quod extimum de novo fiat; et si eis videbitur, provideant modum et formam, secundum quem et quam dictum extimum fiat; et quod per eos in hiis provisum fuerit, reducatur ad presens consilium.

In reformatione cujus consilii, preaudito consilio in predictis exibito et demum per ipsum dominum defensorem et capitaneum factis et revolutis partitis ad sedendum et levandum, super predictis supra propositis particulariter secundum formam statutorum placuit

[1] Wahrscheinlich: quaternas.

decem partibus et ultro jamdicti consilii et per eos obtentum et matum fuit, quod hujus consilii auctoritate firmum sit de novo timo ad presens per commune Florentie faciendo; verumtamen mo forma et via ipsius novi extimi faciendi, et que circa predicta pr denda et facienda sint, pro dicto extimo bene et equaliter facie remaneant et sint in provisione et determinatione dominorum pote tis, defensoris et capitanei et dominorum priorum artium present vel futurorum una cum illis sapientibus et bonis viris, quos et q ad predicta semel et pluries et quotiens eligere voluerint et hab per quos possint et debeant presentis consilii auctoritate provider firmari in predictis et circa predicta, quecumque eisdem placue et secundum quod eis videbitur convenire, dumtamen omnia et sing per eos in predictis providenda et facienda reducantur et proponar ad generale et speciale consilium domini defensoris et capitudir artium predictarum, et secundum quod tunc per ipsum consil provisum fuerit, firmitatem habeat et effectualiter observetur.

Item quod predicti xviij° officiales eligendi ad pensas comm Florentie, ut dictum est, eligantur hoc modo et forma: scilicet q tres ex ipsis officialibus eligantur per consiliarios et capitudines cu libet sextus presentis consilii, secundum quod concordes fuerint ipsa electione facienda, dummodo in hoc servetur forma super hu modi electione officialium ordinata.

Presentibus testibus domino Bonaccurso de Cremona milite c tanei et Daviczo Bollietti precone dicti domini defensoris et aliis. ego Bonsegnore olim Gueczi civis Mutinensis imperiali auctorit notarius et nunc consiliorum communis Florentie et domini defens scriba hiis omnibus interfui et ea publice scripsi.

Beiträge zur Geschichte der Nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von

Fritz Arnheim.

(Fortsetzung.)

III.

Das Russische Project einer Nordischen Allianz und die Parteien in Schweden[1].

Die Annäherung der Freiheitspartei an die Königin Ulrike im späteren Verlaufe des Stockholmer Reichstages 1760—62 hatte den lebhaftesten Unwillen der Französischen Regierung erregt, welche ihre ehemaligen Anhänger laut des Verraths und des Abfalls von den ehemaligen Principien beschuldigte und von jeder Rücksichtnahme auf die früher mit Schweden eingegangenen feierlichen Verpflichtungen und Verträge sich frei und ledig erachtete. Zwar war der langjährige Vertreter Frankreichs zu Stockholm, Marquis d'Havrincourt, uneigennützig genug, die Wiederversöhnung seiner Freunde mit der Schwedischen Königin nach Kräften zu fördern[2]. Aber ein Augenzeuge der völligen

[1] Für die folgenden Capitel habe ich mein Material beträchtlich vermehren können, theils durch Benutzung verschiedener Publicationen in Russischer Sprache, theils durch Verwerthung der im Berliner Geheimen Staatsarchiv befindlichen Depeschen der Preussischen Gesandten in Stockholm, sowie der an dieselben gerichteten Mediat- und Immediaterlasse Friedrichs d. Grossen, deren Durchsicht Herr Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Prof. H. v. Sybel gütigst mir gestattet hat. Cap. I u. II s. Bd. II p. 410 ff.

[2] Am 16. August 1762 schreibt d'Havr. an den Schwedischen Kanzleipräsidenten Cl. Ekeblad: „V. Exc. - - - sait que l'abandon, la trahison de

Vernichtung des von ihm zur Blüthe gebrachten Französisch
Systems wollte er nicht sein, bat um seine Abberufung u
verliess schon Oktober 1762 die Schwedische Hauptstadt. .
die Stelle der früheren Intimität zwischen dem Versailler H
und der Schwedischen Regierung trat darauf eine gleichgülti
fast feindselige Kühle [1]. Der Botschafterposten in Stockho
blieb unbesetzt und die vertragsmässige Subsidienzahlung wu
von Frankreich gänzlich eingestellt [2].

Ein fühlbarerer Schlag konnte die Schwedische Regierung
partei kaum treffen. Denn der mit Preussen leichtfertig b
gonnene Krieg hatte das ohnehin arme Land in eine so beträcl
liche Schuldenlast verwickelt, dass ein Staatsbankerott fast u
vermeidlich erschien. Desshalb liess der Schwedische Botschaf
am Pariser Hofe, Ulr. Scheffer, es auch nicht an Vorstellung
und Bitten fehlen, um die Auszahlung der rückständigen Su
sidiensummen zu erwirken. Aber der Herzog v. Praslin (Choise
wollte sich nur zu einem neuen zehnjährigen, von 1764 an g
rechneten Bündniss verstehen, laut welchem Frankreich sich z
Zahlung von einer Million Livres für 1763 und von andertha
Millionen für die folgenden zehn Jahre verpflichten, Schwed
hingegen für den Kriegsfall zwölf Kriegsschiffe der Französisch
Regierung zur Verfügung stellen sollte. Dieser Französisc
Vorschlag erregte in Schweden überall den lebhaftesten Unwille
Er wurde Sept. 1763 von dem Reichsrath verworfen, und ma
beschloss einstimmig, an den alten Forderungen festzuhalten u

---

quelques gens regardés longtemps comme amis, l'indifférence de quelqu
autres, si peu analogue à mes sentiments pour eux, n'ont pas été les moi
sensibles de mes chagrins". Stockh. Reichsarch.

[1] Graf Bernstorff schreibt am 19. Februar 1763 dem Dänischen G
sandten Schack zu Stockholm: „Depuis quelque temps déjà le Roi s'aperç
ou croit s'apercevoir que le Ministère de France - - - se lasse de la Suè
ou au moins du parti qu'il y a eu jusqu'ici et qu'il juge que la forme
Gouvernement, telle qu'elle est établie aujourd'hui dans ce Royaume,
rend son alliance peu utile". Correspondance ministérielle du Comte I.
E. Bernstorff 1751—1770, p. p. P. Vedel II, 114 (Kopenhagen 1882).

[2] Den Depeschen Schack's (18. Januar u. 1. März 1763) zufolge sol
der Herzog v. Praslin geäussert haben, „dass es sich nicht lohne,
Schweden Subsidien zu zahlen, so lange dieses Land seine jetzige unbrau
bare Regierungsform behalte". Grev v. d. Ostens Gesandtskaber in: Da
Hist. Tidskr. Raekke IV. Bind 1, 613—14 (Kopenhagen 1869—70).

einen ausserordentlichen Reichstag einzuberufen, wofern der nach Paris abgesandte Kurier mit einer abschlägigen oder unbefriedigenden Antwort des Herzogs zurückkehren würde[1].

Wenn man erwägt, dass Panin, der allmächtige Günstling der Kaiserin Katharina, bereits als Gesandter am Stockholmer Hofe den Hass gegen das Französische System in vollen Zügen eingesogen hatte, dass sein ganzes politisches Glaubensbekenntniss in der Abneigung gegen Frankreich und in der Ueberzeugung gipfelte, ein Kampf gegen dieses Reich sei geradezu unvermeidlich, so erscheint es begreiflich, dass die im Sept. 1763 auftauchenden Schwedisch-Französischen Allianzgerüchte in der Russischen Hauptstadt nicht geringe Bestürzung hervorriefen[2]; um so mehr, als gleichzeitig auch aus Stockholm eine Depesche eintraf, in welcher Graf Osterman auf Grund einer Unterredung mit dem Reichsrath Löwenhjelm die Einberufung eines ausserordentlichen Schwedischen Reichstages als eine Angelegenheit „von sehr delikater Natur" bezeichnete[3].

Am 13. Oct. 1763 fand in Petersburg unter dem Vorsitze der Kaiserin eine Conferenz statt, an welcher u. a. Bestuchew-Rjumin, Panin und der Vicekanzler Galitzin theilnahmen, und in welcher nach Verlesung einer Anzahl von Stockholmer Gesandtschaftsberichten sowie nach langer, lebhafter Diskussion schliesslich einstimmig verschiedene Beschlüsse gefasst wurden[4], welche der nordischen Politik Russlands ein gänzlich verändertes Aussehen gaben, was am deutlichsten in den Rescripten zu Tage tritt, die gleichzeitig (2. Nov.) an die Russischen Bevollmächtigten in Stockholm, Kopenhagen und London abgingen.

---

[1] Vgl. Malmström, Sveriges politiska historia etc. V, 239—47 (Stockholm 1877).

[2] Am 4./15. October 1763 schreibt der Preussische Gesandte Graf Solms aus Petersburg, Panin habe ihm von den Französischen Allianzvorschlägen an Schweden Mittheilung gemacht und hinzugefügt: „qu'il sera très nécessaire de prendre un concert pour prévenir ce coup". Sbornik imperatorskago russkago istoritscheskago obschtschestwa XXII, 127 (Petersburg 1878).

[3] Depesche Osterman's, Stockholm, 26. August/6. September 1763; abgedruckt bei Solowjew, Istorija Rossiji sdrewnjäischich wremjen. XXV, 30–31 [Russ.] (Moskau 1881, 2. Aufl.).

[4] Das Conferenzprotokoll vom 2./13. October findet sich abgedruckt im Sbornik etc. LI, 1—3 [Russ.] (Petersburg 1886).

Mit Hinweis auf die Französischen Intriguen in Schwed und die drohende Einberufung eines ausserordentlichen Reich tages hiess es in dem Erlasse an Osterman, er solle zur E munterung der „wohlgesinnten Patrioten" sowie zum Bewe der aufrichtigen Freundschaft des Russischen Hofes die Bere willigkeit der Kaiserin betonen, die seit 1746 rückständig Subsidiengelder im Betrage von 300000 Rubeln ratenweise a zuzahlen, und die „Patrioten" des kräftigsten Beistandes ve sichern, wenn sie sich bestreben wollten, auf einem etwaig ausserordentlichen Reichstage das Gleichgewicht zwischen Kön Reichsrath und Reichsständen den alten Fundamentalgesetz gemäss aufrecht zu erhalten. Auch wurden ihm zur „Aufmu terung" seiner Freunde 30000, an Tischgeldern monatlich 5 zur Reichstagszeit 1000 Rubel zugesichert, damit er „du häufige Gastmähler und andere Lockmittel" neue Freunde g winnen und den Plänen Russlands geneigt machen könne [1].

Vorsichtiger musste man in Dänemark zu Werke gehe da Frankreich dort noch immer über zahlreiche Freunde ve fügte. Desshalb begnügte sich die Russische Regierung au zunächst damit, dem durch sein brutales Benehmen in Stockhol uns schon bekannten Freiherrn v. Korff den Befehl zu übe mitteln, er solle beim Kopenhagener Hofe in diskreter Wei insinuiren, dass die vereinten Bemühungen Russlands und Dän marks am ehesten die von Dänemark so sehr gefürchtete Wiede herstellung der Souveränität in Schweden verhindern könnte und dass die beiden Länder infolge ihrer übereinstimmend Interessen in gleicher Weise auf Erreichung dieses Zieles kräft hinarbeiten müssten [2].

Die allerschwierigste Aufgabe harrte der Russischen Dipl matie aber in England, wo, wie schon im zweiten Kapitel e wähnt, noch wenige Wochen zuvor ein Bündniss mit Russla hauptsächlich an dem auf Schweden bezüglichen Geheimartik gescheitert war, so dass man kaum hoffen durfte, das London Ministerium werde sich zu einem einträchtigen Zusamme wirken mit Russland behufs Aufrechterhaltung der Schwedisch Regierungsform von 1720 und zur Aufwendung von Geldern

[1] Petersburg 22. October/2. November [Russ.], Sbornik LI, 44—49.
[2] Petersburg 22. October/2. November [Russ.], Sbornik LI, 49—50.

diesem Zwecke verstehen. Gleichwohl liess die Kaiserin Katharina nichts unversucht, was eine lebhaftere Betheiligung Englands an den Schwedischen Angelegenheiten herbeiführen konnte, und ertheilte ihrem Gesandten A. Woronzow den Befehl, die Aufmerksamkeit des Grossbritannischen Hofes auf die verzweifelte Lage Schwedens und die für England so nachtheiligen Französischen Allianzvorschläge zu lenken, um, wenn möglich, durch solche Insinuationen die Englische Regierung wenigstens zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Stockholm zu veranlassen[1]. Die Nachrichten Woronzow's lauteten freilich wenig tröstlich. Ein Englischer Gesandter ohne Subsidien werde kaum den Abschluss einer Französisch-Schwedischen Allianz verhindern können, und auf Subsidien Englischerseits sei um so weniger zu rechnen, als das Londoner Ministerium vom Parlamente keinen Credit zu fordern wage[2]. Auch persönliche Interventionen in Petersburg bei dem Gesandten Buckingham hatten wenig Erfolg[3], und es hatte den Anschein, als werde Russland bei seinen Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Schwedischen Verfassung auf Englische Hilfe gänzlich verzichten müssen. Aber wider Erwarten erstand den Russen in ihren Todfeinden, den Franzosen, ein unfreiwilliger, aber wirksamer Helfer.

Die energische Antwort der Schwedischen Regierung auf die Französischen Bündnissvorschläge machte nämlich in Paris einen nachhaltigen Eindruck, da ein ausserordentlicher Reichstag in Stockholm unter den obwaltenden Umständen nichts anderes als den völligen Sturz des Französischen Systems in Schweden bedeutete. Der Herzog v. Praslin sah sich desshalb zur Nachgiebigkeit den Schwedischen Forderungen gegenüber genöthigt

---

[1] Rescript vom 22. October/2. November [Russ.], Sbornik LI, 50—51.

[2] Solowjew XXV, 340—341.

[3] Am 4. November schreibt B. an den Staatssecretär Sandwich, Bestuchew habe ihm erklärt, „that the Empress is determined to oppose the views of the French in Sweden and hoped for the concurrence of England. He also confirmed, what I had already heard from another quarter, that She is sending remittances to that Country“. Am 23. November berichtet derselbe von einer Unterredung mit Panin, der ihn fragte, „if I thought my Court might be induced to assist Her Imp. Maj. with some sums of money“ und in Folge der ablehnenden Haltung B.'s bemerkte, „that surely it was an object to prevent Sweden from becoming an absolute Monarchy“. Sbornik XII, 141 u. 145 (Petersburg 1873).

und erbot sich, auch ohne Abschluss einer Allianz, zur B
zahlung von einer Million Livres für 1763 und von zwei Million
für das folgende Jahr, unter der einzigen Bedingung, dass d
Einberufung eines Reichstages um jeden Preis vermieden würc
Ja, bevor es den Anhängern Frankreichs gelungen, einen d
Wünschen des Herzogs entsprechenden Beschluss im Reichsra
zu erzielen, wurde der Stockholmer Botschafterposten von neue
besetzt, und zwar mit dem ehemaligen Bevollmächtigten a
Petersburger Hofe, Baron Breteuil, einer Persönlichkeit, welc
zur Genüge bewies, dass der Versailler Hof sein ungetheil
Interesse den Schwedischen Angelegenheiten wieder zu widm
gewillt war [1].

Die Nachricht von der Absendung Breteuil's rüttelte d
Englische Ministerium aus seiner Unthätigkeit auf. Denn m
erkannte in London, wie sehr es bei der täglich sich ve
grössernden Spannung zwischen England und den Kontrahente
des Bourbonischen Familientractats nothwendig war, von de
Machinationen Frankreichs in Stockholm durch an Ort und
Stelle abgefasste Berichte authentische Kunde zu erhalten.
Nachdem daher auf Veranlassung Osterman's und durch Vermittlung der „Patrioten“ die Ernennung des Freiherrn v. Nolcken
zum Schwedischen Gesandten am Londoner Hofe erfolgt war
(Nov. 1763), säumte das Grossbritannische Ministerium nicht
länger, zum Vertreter für den seit 1748 verwaisten Stockholmer
Gesandtschaftsposten den Chevalier Goodricke zu ernennen, der
bereits 1758 für diesen Posten in Aussicht genommen war, und,
nachdem die Versuche zur Wiederanknüpfung der alten Beziehungen gescheitert, in Kopenhagen sich aufhielt [2].

---

[1] Vgl. Malmström V, 247 u. 248. Die Instruction für Breteuil vom 8. October 1763 ist neuerdings abgedr. in: Recueil des instructions, données aux Ambassadeurs et Ministres de France etc. II. Suède, p. p. A. Geffroy S. 402—6 (Paris 1885).

[2] Vgl. Malmström IV, 347 u. V, 248. — In dem Rescript an Osterman vom 24. October/4. November [Russ.] heisst es, er solle in Stockholm die sofortige Absendung eines Bevollmächtigten nach London anregen, da „die Anwesenheit eines Englischen Gesandten in Stockholm durchaus Unsern Absichten und Interessen entspricht“. Sbornik LI, 56. — Aus Anlass der Ernennung Goodricke's schreibt Sandwich an Buckingham: „You will take the earliest opportunity of acquainting the Czarina with the fresh

Die Absendung Breteuil's und Goodricke's musste um so eher allgemein die Vermuthung erwecken, dass in Schweden eine grosse Aktion der Europäischen Mächte sich vorbereite, als man gleichzeitig vernahm, auch der Preussische König beabsichtige, wieder einen Bevollmächtigten nach Stockholm zu entsenden.

Seit dem Sommer 1757 hatte eine diplomatische Vertretung Preussens in Schweden nicht bestanden, und noch im August 1762 erklärte Friedrich der Grosse auf eine diesbezügliche Anfrage seiner Schwester das Halten einer ständigen Gesandtschaft am Stockholmer Hofe als für die Preussischen Finanzen vorläufig zu kostspielig [1]. Das Verlangen Ulrikens wäre daher auch sicherlich noch längere Zeit unerfüllt geblieben, hätte nicht, wie im vorigen Capitel gezeigt worden, die Mitwirkung Preussens in Schweden bei den Allianzverhandlungen mit Russland eine so hervorragende Rolle gespielt, und hätte König Friedrich sich nicht so bereitwillig den Wünschen der Russischen Regierung gefügt [2], um die Kaiserin Katharina möglichst eng an seine Seite zu fesseln. Besonders charakteristisch für die Haltung, welche er in Schweden zu beobachten gedachte, erscheint seine Instruktion für den nach Stockholm als Gesandten beorderten Generallieutenant Baron Cocceiji, in welcher er diesen davor warnte, die persönlichen Absichten des Schwedischen Königshofes bezüglich der Wiedereinführung der Souveränität zu begünstigen, während er ihm gleichzeitig einen freundschaftlichen Verkehr mit dem Grafen Osterman anempfahl, wie dies dem

---

mark of His Majesty's friendship and His attention to what She judges so essential to the interests of Her Crown". Sbornik XII, 149.

[1] Friedrich an Ulrike, 20. August 1762: „Je sens bien qu'il serait bon d'envoyer de ma part un Ministre en Suède, mais dans ce temps-ci cela ne ferait qu'une grande dépense et nous ne sommes pas assez riches pour y subvenir". Abgedr. in Fersen's Historiska Skrifter, utg. af Klinckowström VIII, 298 (Stockholm 1872).

[2] Solms schreibt am 12./23. September 1763 aus Petersburg: „Pour ce qui regarde les affaires de Suède, le Comte Panin se trouve flatté que S. M. [Prussienne] approuve ses idées par rapport à l'établissement d'un parti opposé à celui de France. Il est persuadé qu'il prendra bientôt de la considération dès qu'on verra les deux Ministres agir de concert, tenir le même langage et fréquenter les mêmes personnes". Sbornik XXII, 120.

guten Einvernehmen zwischen Preussen und Russland entspräche [1].

Bei der Ankunft Cocceiji's (22. Febr. 1764) hatte die Verwirrung der Parteien in Schweden ihren Höhepunkt erreicht. Hüte und Mützen befehdeten einander heftiger denn je zuvor, und die Zersplitterung innerhalb der einzelnen Parteien machte täglich reissende Fortschritte. Um die Gunst der Königin Ulrike buhlten sie alle, theils aus Furcht vor ihren Intriguen, theils in der Hoffnung, durch Entgegenkommen und Nachgiebigkeit sie den eigenen Interessen dienstbar zu machen. Aber sie fanden in der Königin ihre Meisterin. Denn sie vor allen verstand es, alle Wege sich offen zu erhalten, indem sie Versprechungen und Zusicherungen freigebig nach allen Seiten hin ertheilte, gegen jeden Vertraulichkeit erheuchelte und sogar ihre früheren Gegner mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit behandelte [2]. Vergebens warnte Panin die

[1] In dieser Instruction (Concept vom 7. November 1763) heisst es u. A.: Cocceiji solle versuchen „de gagner la confiance de la Reine Ma Soeur"; denn hierdurch werde es ihm leicht gelingen „d'apprendre ce qui se passe à la Cour de Stockholm et ce sera même là le meilleur moyen d'y ménager Mes intérêts avec succès". Doch solle er es vermeiden „d'entrer dans les vues particulières que la Cour pourrait avoir relativement à la Souveraineté ou à d'autres arrangements intérieurs du Royaume" und sich zu keinem Schritte fortreissen lassen „qui pourrait indisposer la Nation contre Moi ou Me commettre avec les Puissances voisines, intéressées au maintien des constitutions de la Suède". Mit allen Gesandten solle er einen „commerce de politesse et de société" unterhalten, aber mit keinem „d'une manière particulière" sich liiren „à l'exception du Ministre de Russie - - -, auquel il [Cocc.] fera bien de dire dans sa première visite, qu'il avait ordre d'entretenir les liaisons les plus étroites avec lui et de lui marquer une confiance conforme aux sentiments d'amitié et à l'heureuse intelligence entre les deux Cours".

[2] Schon am 27. December 1763 schreibt Schack an Bernstorff, Ulrike gäbe den Hüten fortdauernd „mille démonstrations de bienveillance - - - Il est naturel de juger qu'il s'agira d'accorder de certains avantages à la Cour, car pourquoi changerait-Elle de principes, si Elle n'avait [pas] cette espérance?" O. Nilsson, Blad ur Konung Gustaf III's och Drottning Sofia Magdalenas giftermålshistoria in: Svenskt Historiskt Bibliotek, utg. af C. Silfverstolpe V, 124—25 (Stockholm 1879). — Auch der Preussische Gesandte schreibt am 13. März 1764: „La modération avec laquelle S. M. la Reine pense présentement, ne peut faire qu'un très bon effet sur la Nation. Bien loin de traiter durement ceux dont Elle a sujet de n'être

ı vor der „Dissimulation“ Ulrikens und der Unwahrzeit „ihrer Sentiments“. Seine „getreuen Patrioten“ liessen ennoch anfangs von ihr täuschen und priesen ihr Lob in Tonarten [1].

a der ungewisse Ausgang der Polnischen Frage die Aufımkeit Russlands noch in vollstem Masse beanspruchte, der Grosskanzler Panin am 21. März 1764 den Grafen ıan angewiesen, hinsichtlich des von den „Patrioten“ häufig prochenen Wunsches nach Einberufung eines ausserordent- Reichstages wie „ein guter Hausvater“ zu verfahren, nicht ohne „die äusserste Nothwendigkeit“ „entschiedene ;geln zu ergreifen“, sondern, wenn möglich, durch weise Verıg zwischen den Parteien die Einberufung eines solchen tages zu hintertreiben [2]. Osterman handelte demgemäss; :r erwarb sich hiermit bei seinen Freunden wenig Dank, ie von einem ausserordentlichen Reichstage grosse Vorfür sich erhofften; und sicherlich wäre das geschehen, ınin unter allen Umständen vermieden zu sehen wünschte, nicht die Anhänger Frankreichs nochmals als Helfer in ɔth erschienen, indem die Französisch gesinnte Mehrheit :hwedischen Reichsrath am 1. Mai mit einer Stimme tät den Beschluss durchsetzte, die Reichstagsfrage bis zum ; gänzlich ruhen zu lassen, womit die Gefahr vorläufig gt war [3].

reilich hatte Russland nur wenig durch diesen Beschluss nen. Ja, der Umstand, dass König Adolf Friedrich mit nderheit, d. h. den Mützen, stimmte, zeigte die bedenkliche ꞩelpolitik des Schwedischen Hofes in klarstem Lichte. gleichzeitig sah man seine Gemahlin die Freunde Frank- und den Baron Breteuil durch liebenswürdiges Entgegenen und Gunstbezeugungen aller Art besonders auszeichnen [4].

ıtente - - -, Elle use d'une politesse générale qui ne peut que Lui les coeurs“.

Solowjew XXVI, 94—95 (Moskau, 1883; 2. Aufl.).

Rescript vom 10./21. März 1764 [Russ.], Sbornik LI, 231 f. Vgl. auch jew XXVI, 95 f.

Malmström V, 249.

Es ist an dieser Stelle geradezu unmöglich, die verschiedenen hochanten Phasen des sog. „Parteiwirrwarrs 1763 u. 1764“ im einzelnen

Wie wir früher gesehen, hatte Frankreich in Schweden stets die Gegner einer Vermehrung der königlichen Machtbefugnisse unterstützt, indem es von dem Grundsatze ausging, dass eine Schwächung der königlichen Gewalt ihm weit bessere Gelegenheit zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Schwedens und zur Erhöhung seines dortigen Einflusses gewähre. Aber die letzten Jahre hatten mit vernichtender Klarheit die Fehlerhaftigkeit dieses Princips erwiesen. Grosse Geldsummen waren an die Freiheitspartei verschwendet worden, ohne ein anderes Resultat, als dass das Schwedische Königthum, nur wenig geschwächt, mit Russland liebäugelte, der Französische Einfluss aber mit jedem Tage mehr an Bedeutung verlor. Man musste sich daher nothgedrungen in Frankreich die Frage vorlegen, ob nicht vielleicht mit Hilfe des Königthums besser und schneller das zu erreichen sei, was doch unbedingt als die Hauptaufgabe Frankreichs in Schweden zu betrachten war: Die Vernichtung des täglich wachsenden Russischen Einflusses.

In der That sehen wir den Herzog v. Praslin bald zu Breteuil äussern, er solle, da die Vermehrung der Königsmacht in Schweden „nützlich und nothwendig“ erscheine, „unmerklich und mit weisester Umsicht“ die Gemüther hierzu bearbeiten, und auch die Anhänger des Französischen Systems in Schweden erachteten es für „unerlässlich“, „einige Veränderungen zu treffen, welche gewissermassen dem Hofe zum Vortheil gereichen“[1]. Demgemäss suchte sich Breteuil der Königin zu nähern, freilich nur mit der grössten Vorsicht, da er von vornherein ihren Zusicherungen und Versprechungen[2] nicht recht traute, und ihr

zu verfolgen. Schon am 11. Februar 1764 schreibt Bernstorff an Schack über die Schaukelpolitik Adolf Friedrich's und Ulrikens: „La prétendue mésintelligence ou division de principes entre le Roi Son époux et Elle m'est un nouveau motif de soupçon. Cette division n'est pas naturelle pour qui connaît l'ascendant pris d'une part et la différence de génie de l'autre, et ne me paraît par conséquent qu'un jeu concerté entre Eux pour essayer de S'acquérir par là du crédit dans les deux partis et d'en réunir le bénéfice en faveur de l'autorité Royale“. Corr. minist. II. 162.

[1] Depesche Breteuil's vom 12. Februar 1764; citirt bei Malmström V, 257 Anm. 3 und bei Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte III, 214 Anm. (Leipzig 1839).

[2] Anfang Januar 1764 äusserte er zu Schack: „Que la Reine tenait en toutes occasions des propos très convenables, excusant Sa conduite passée

vertraulicher Umgang mit dem Englischen Gesandten Goodricke, ihre eifrige Befürwortung eines ausserordentlichen Reichstages (Frühjahr 1764)[1] seine Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit noch erheblich vermehren musste. Aber gerade dieses zurückhaltende Benehmen des Französischen Gesandten gegenüber der Schwedischen Königin verdoppelte den Argwohn der fremden Regierungen, namentlich der Dänischen[2] und der Russischen, welch' letztere der Ansicht Osterman's, die Zurückhaltung Breteuil's sei nur Verstellung, völlig beipflichtete und seine Besorgniss theilte, Frankreich werde durch seine scheinbare Unthätigkeit alle „einschläfern", dann aber plötzlich sein eigenes System mit demjenigen der Hofpartei in Einklang bringen und so der Königin „unmerklich" die Mittel zur Habhaftwerdung der Souveränität in die Hand legen; wesshalb man ihm aufs dringendste anbefahl, mit Hilfe seines Credits bei der Hofpartei Ulrike davon abzubringen, in die von Breteuil und seinen Freunden gestellte Falle zu gehen, den „wohlgesinnten Patrioten" aber davon abzurathen, ihrem etwaigen Groll gegen den Hof schon jetzt freien Lauf zu lassen[3]. Beides gelang ihm scheinbar mit leichter Mühe. Denn Mitte Juli versicherte ihm die Königin in einer Unterredung „unter den kräftigsten Ausdrücken" ihre unbegrenzte Verehrung für Katharina und ihren sehnlichen Wunsch, sich die werthvolle Freundschaft derselben zu sichern, und auch die

---

à leur [Chapeaux] égard par la fougue de la jeunesse, qui L'avait emportée, par la vivacité de Son caractère et par les préjugés qu'on Lui avait inspirés, et promettant de redresser le tout par la conduite qu'Elle tiendrait à l'avenir, qui serait entièrement conforme aux principes qu'on désirait qu'Elle suivit, et de la vérité et de la justice desquels Elle ne pouvait que convenir". Corr. minist. II, 162 Anm. 1.

[1] Cocceiji berichtet am 13. März 1764 über „la future diète" folgendermassen: „La Cour travaille - - - à la faire ouvrir dès le printemps [1765] et elle se promet de grands avantages de cette anticipation. Le grand but que S. M. [Ulrike] Se propose, est la réunion des esprits".

[2] Bernstorff an Schack, 11. Februar 1764: Er befürchte „que la Reine, en flattant d'abord les amis de la France et puis la France elle-même, ne parvienne enfin à persuader à cette Puissance qu'il est de son intérêt réel d'augmenter le pouvoir Royal en Suède". Man müsse daher Breteuil beobachten und versuchen „de découvrir jusqu'où les avances et les cajoleries de la Reine feront impression sur lui". Corr. minist. II, 163.

[3] Rescript vom 3./14. Mai [Russ.]. (Antwort auf O.'s Depesche vom 19./30. März), Sbornik LI, 332—35. Vgl. auch Solowjew XXVI, 96.

Mützen erklärten ihm feierlich, sie setzten volles Vertrauen in Ulrike, welche in den früheren Jahren hinreichend die Unzuverlässigkeit der Französischen Verführungskünste erprobt habe und desshalb ihre Hoffnungen stets allein auf die Russische Kaiserin setzen werde, wie sehr man sie auch Französischerseits zu einer Meinungsänderung zu bestimmen suche [1]. Gleichwohl konnte man sich am Petersburger Hofe nicht länger verhehlen, dass die Dinge in Schweden mehr und mehr einer schweren Krisis entgegentrieben, die für Russland um so gefährlicher erschien, als gleichzeitig auch die Frage der Polnischen Königswahl noch immer ihrer Lösung entgegensah.

Am 7. Sept. 1764 fiel in Polen die Entscheidung, indem der Russische Candidat, Fürst Stanislaus Poniatowski, zum König erwählt wurde, ein Ereigniss, dessen Rückwirkung auf Schweden nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn jetzt hatte die Russische Regierung wieder freie Hände, jetzt konnte sie von neuem eine active Politik in Stockholm beginnen und die alten Pläne zur Bildung einer „Nordischen Allianz“ mit verstärktem Eifer und erneuter Kraft in Angriff nehmen.

Der erste Gedanke einer „Nordischen Allianz“ wird Russischerseits dem Gesandten Baron von Korff in Kopenhagen zugeschrieben, der in seiner Depesche vom 7. März 1764 — wie er selbst sagt, nach mehr als zweijährigem Nachdenken — die Frage aufwarf, ob man nicht gegen den Bourbonischen Familientraktat, welcher wahrscheinlich binnen kurzem durch den Beitritt Oesterreichs noch einen weiteren Zuwachs erhalten werde, ein grosses Bündniss aller Nordischen Mächte unter den Auspicien der Kaiserin Katharina zu Stande bringen könne [2]. Wir selbst glauben freilich, dass nicht Korff, sondern Panin der Vater des „Nordischen Systems“ gewesen. Denn gleichzeitig mit dem steigenden Einflusse des letzteren sind die ersten Anzeichen eines

---

[1] Solowjew XXVI, 96 u. 97.

[2] Depesche Korff's vom 25. Februar/7. März 1764. Solowjew XXVI, 105. — Prof. Hiärne in „Öfversigt af Sveriges ställning till främmande makter vid tiden för 1772 års statshvälfning“ (Upsala 1884) S. 9 Anm. 1 citirt eine Depesche Korff's vom 23. Februar 1763 nach Solowjew XXVI, 110. Vermuthlich hat Hiärne die erste Auflage benutzt, während uns bereits die zweite, verbesserte zu Gebote stand. Alle Schlussfolgerungen Hiärne's aus der Depesche vom 23. Februar 1763 sind natürlich hinfällig.

bestimmt formulirten Nordischen Programms bei der Russischen Regierung wahrzunehmen.

Schon gelegentlich der Preussisch-Russischen Allianzverhandlungen im Herbst 1763 hatte Panin dem Grafen Solms vorgestellt, ob man nicht England in dieses Bündniss hineinziehen und eine Tripelallianz schliessen könne [1]. Aber König Friedrich war keineswegs geneigt, mit einem Ministerium neue Verbindungen einzugehen, dessen „Infamie“ er noch vor kurzem zur Genüge kennen gelernt hatte, und er liess daher erwidern, er wünsche keine Allianz mit England; wenigstens, solange dort nicht ein Ministerwechsel eingetreten oder die Europäische Lage mehr geklärt sei [2].

Aber Panin liess sich durch die Zurückhaltung Preussens nicht entmuthigen, die er um so leichter zu überwinden hoffte, als er der festen Ueberzeugung lebte, England, Schweden, die protestantischen Fürsten Deutschlands und Dänemark würden nach Abschluss der Preussisch-Russischen Allianz freiwillig Schritte unternehmen, um dem Doppelbunde beizutreten. Genug, nach wie vor arbeitete er aufs eifrigste an dem Zustandekommen des Vertrages mit Preussen, der den anderen gewissermassen als „Modell und Muster“ dienen sollte, und suchte zu gleicher Zeit an den verschiedenen Europäischen Fürstenhöfen für seine Nordischen Pläne Propaganda zu machen [3].

In Uebereinstimmung mit dem früher erwähnten Rescript vom 2. Nov. 1763 hatte Korff (Anfang Dec.) dem Grafen Bernstorff in einer Unterredung die Erneuerung des Dänisch-Russischen Traktats von 1746 und ein gemeinsames Vorgehen

---

[1] Solms an Friedrich, 25. November/6. December 1763. Sbornik XXII, 168.

[2] Friedrich an Solms, 23. December 1763: Im Hinblick auf die Englischen Parteikämpfe, die zurückhaltende auswärtige Politik des dortigen Ministeriums und „la grande ligue qui semble être formée contre l'Angleterre par les liaisons des différentes branches de la Maison de Bourbon avec celle d'Autriche“ erachte er für das Beste „d'attendre à voix plus claire dans la tournure que prendra le système de l'Europe avant que de renouveler Mes liaisons avec l'Angleterre“. Sbornik XXII, 174.

[3] Solms an Friedrich, 2./13. März 1764: „L'ambition du Cte. Panin est de rendre sa Cour le mobile de la balance entre les Puissances Européennes; il souhaiterait de pouvoir opposer à cette ligue du Sud une union des Puissances du Nord“. Sbornik XXII, 221.

in Schweden vorgeschlagen. Wenn man erwägt, dass diese Insinuation zu einer Zeit geschah, wo die Gerüchte von einem geheimen Einverständniss zwischen Ulrike und Katharina, einer Preussisch-Russisch-Schwedischen Tripelallianz u. s. w., wie wir im vorigen Capitel ausgeführt haben, allgemein geglaubt wurden[1], so kann es nicht befremden, dass Bernstorff anfangs die Aufrichtigkeit der Russischen Vorschläge bezweifelte. Doch gelang es Korff, im Verlaufe ihres Gespräches[2] alle Bedenken zu beseitigen, und am 7. Jan. 1764 erhielt der Dänische Gesandte Osten die Weisung, bei der Russischen Regierung die Erneuerung des früheren Defensivbündnisses zu beantragen und über das Zusammenwirken in Schweden Näheres zu vereinbaren. Natürlich war Panin über das unverhofft günstige Ergebniss der Bemühungen Korff's hocherfreut, überschüttete ihn mit Lobesworten und versprach bei Erneuerung der Allianz auf die Dänischen Wünsche möglichste Rücksicht nehmen zu wollen[3].

Seine Freude war indessen nur von kurzer Dauer. Denn schon nach wenigen Tagen stellte es sich heraus, wie sehr man die Macht der Anhänger Frankreichs am Dänischen Königshofe unterschätzt hatte. Man erfuhr nämlich, dass der Oberhofmarschall Graf Moltke von dem Inhalt der Unterredung zwischen Korff und Bernstorff dem Französischen Gesandten Ogier in Kopenhagen Mittheilung gemacht hatte, welcher sofort den Baron Breteuil hievon benachrichtigte, so dass man befürchten musste, letzterer werde die günstige Gelegenheit benutzen, um der Königin Ulrike Misstrauen gegen die Absichten Russlands einzuflössen und in Schweden allgemeine Beunruhigung zu erregen.

Natürlich war man in Petersburg über diesen Vertrauensbruch tief empört. Sogleich wurde Korff angewiesen, in scharfen Worten bei Bernstorff über das zum mindesten unüberlegte Verfahren Moltke's Klage zu führen und darauf hinzuweisen, dass eine so frühzeitige Offenbarung der beiderseitigen Unter-

[1] Noch am 5. November 1763 schreibt Bernstorff: „Le Roi souhaite vivement l'amitié et l'alliance de l'Impératrice, mais c'est la réalité qu'il en souhaite et non l'apparence". Corr. minist. II, 164 Anm.

[2] Ueber dieses Gespräch vgl. Solowjew XXV, 333.

[3] Rescript an Korff vom 27. Januar/7. Februar [Russ.], Sbornik LI, 204 ff.

handlungen dem Abschluss einer Allianz zweifelsohne schwere Hindernisse in den Weg legen, das Misstrauen des Schwedischen Hofes gegen die Russische Kaiserin noch steigern und vielleicht sogar den Anhängern Frankreichs in Schweden die beste Gelegenheit zur Ausführung ihrer schändlichen und schädlichen Absichten gewähren werde. Gleichzeitig aber — um nach Möglichkeit den etwaigen üblen Folgen dieser Indiscretion vorzubeugen — erhielt Osterman die Weisung, nöthigenfalls indirect durch einen seiner Freunde in der Hofpartei oder direct in einer Audienz dem Schwedischen Königspaar zu erklären, dass überhaupt keine Allianzverhandlungen zwischen den Höfen von Petersburg und Kopenhagen stattgefunden, sondern einzig die Gerüchte von der Einberufung eines ausserordentlichen Reichstags zu jener Unterredung Veranlassung gegeben hätten [1].

Die Befürchtungen Panin's erwiesen sich in der Folge als nicht unbegründet [2]. Sie genügten, um auf die Verhandlungen zwischen den Höfen von Petersburg und Kopenhagen zunächst lähmend einzuwirken, und erst nach Abschluss des Bündnisses mit Preussen sehen wir das Russische Project einer Nordischen Allianz von neuem auftauchen.

Ende April 1764 hatte nämlich Panin eine Unterredung mit Solms, in welcher er die Nordische Allianz als eine „Idee" bezeichnete, „die von ihm allein herrühre", und deren Hauptzweck „die Bewahrung der Ruhe und des Friedens im Norden" sein sollte. Nach seiner Ansicht unterliege die Nützlichkeit eines

---

[1] Ueber diesen Zwischenfall vgl. die Rescripte an Korff und Osterman vom 24. Februar/6. März [Russ.]. Sbornik LI, 220—22.

[2] In einem undatirten, ganz neuerdings im Stockholmer Reichsarchiv aufgefundenen Schreiben (Ende Februar oder Anfang März 1764) des Petersburger Specialgesandten Ulrikens, C. W. v. Düben, an den Grafen N. Gyldenstolpe heisst es nämlich, Panin habe versucht, die Nachricht Ogier's an Breteuil hinsichtlich eines Dänisch-Russischen Einverständnisses als „nouvelle fausse" hinzustellen. „Il [Panin] réitéra à cette occasion les assurances les plus fortes sur l'intention où était l'Impératrice de concourir avec le Ro en tout ce qui pourra rendre sa situation plus favorable et mettre nos affaires sur un pied solide et durable. Je le remerciais beaucoup de la confidence qu'il m'avait faite - - - Mr. Panin protesta que rien n'était plus réel que l'intention où était l'Impératrice de rétablir l'autorité du Roi et de remédier aux inconvénients de notre constitution qu'il convint être vicieuse de toute façon".

derartigen „Systems" keinem Zweifel und handele es sich nı um eine nähere Prüfung der Höfe, welche bei der Bildun dieser Allianz in erster Linie zu berücksichtigen seien [1]. Be sonders viel verspräche er sich von einer Mitwirkung Dänemark: mit dessen Beistand es ein Leichtes sein werde, den Französische Einfluss in Schweden zu brechen und ein System zu begründen welches dieses Land zu „einem der wichtigsten Glieder" de grossen Nordischen Allianz machen könne. Und zwar hoffe er um so eher auf den Anschluss des Kopenhagener Hofes, als Verhandlungen mit demselben bereits eingeleitet seien und Russland ausserdem in Gestalt der Holsteinischen Frage ein vorzügliches Mittel in Händen habe, um die Dänische Regierung gefügig zu machen. Schwieriger stehe es mit Schweden, in Folge des Uebergewichts der Freunde Frankreichs, die sicherlich mit aller Kraft einer Nordischen Allianz sich widersetzen würden. Jedoch glaube er, auch diesen Widerstand mit Dänischer Hilfe überwinden zu können, wofern es nur erst gelungen sei, in Uebereinstimmung mit dem soeben zwischen Preussen und Russland vereinbarten, auf Schweden bezüglichen Geheimartikel eine Antifranzösische Partei daselbst zu gründen. Am wenigsten rechne er auf England. Gleichwohl sei es immerhin möglich, dass auch diese Nation schliesslich die Augen öffnen, die Gefahr ihrer Isolirung bemerken und freiwillig Schritte zum Anschluss an die Nordische Allianz unternehmen werde, für welche sie „nicht nur durch ihre thatsächlichen Kräfte, sondern auch durch ihr Geld" „ein nützliches Mitglied" werden könne [2].

Die Hauptschwierigkeit, welche sich der Ausführung dieser „Idee" entgegenstellte, war die schon früher erwähnte heftige Abneigung Friedrich's des Grossen gegen ein Bündniss mit England und seine kühle Zurückhaltung gegen Dänemark [3]. Denn ohne Preussen war eine „Nordische Allianz" nur ein Phantasie-

---

[1] Bezüglich dieser Allianz heisst es u. a.: „L'alliance conclue déjà entre V. M. et la Russie servirait de fondement à cet édifice. Celles qui se feront à l'avenir avec les autres Cours, seraient réglées sur le même pied".

[2] Die obige Schilderung gründet sich auf die Depesche von Solms an Friedrich vom 28. April. Sbornik XXII, 241—46.

[3] Friedrich an Solms, 18. April 1764: „Une alliance de la Russie avec le Danemarc ne saura nuire, mais ne pas aussi procurer grand bien". Sbornik XXII, 224.

gebilde. Mithin galt es vor allem, den Widerstand und die Bedenken des Preussischen Königs zu beseitigen, indem man unter sorgfältiger Schonung seiner Empfindlichkeit ihm die Geneigtheit der übrigen Mächte für ein Nordisches System in allerrosigstem Lichte zeigte.

Dies geschah in einer zweiten Unterredung mit Solms (Ende Juli), in welcher Panin zunächst erklärte, England sei, nachdem das Bündniss zwischen Frankreich, Oesterreich und Spanien bekannt geworden, weit mehr geneigt, sich mit Russland zu verbünden und seine guten Dienste sowie Gelder zur Unterstützung der Antifranzösischen Partei in Schweden anzubieten. Buckingham habe Vorschläge gemacht und Erklärungen verlangt, welche deutlich bewiesen, dass man in London zur Begründung eines „guten Systems" in Schweden und sogar zur Verschaffung von Vortheilen für den dortigen Hof beitragen wolle. Trotz aller dieser „Avancen" sei er jedoch gleich dem Preussischen König der Meinung, dass man sich hiermit nicht zu übereilen brauche, zumal das Englische Ministerium zur Zeit selbst das Bedürfniss fühle, „sich auf gute Allianzen im Norden zu stützen", und er gäbe die feierliche Versicherung, dass Russland niemals mit England sich verbünden werde, bevor dieses nicht 500000 Rubel dem Chevalier Goodricke zur Beförderung der gemeinsamen Interessen in Schweden übersandt habe. Nachdem das Gespräch auf die Verhandlungen mit Dänemark gekommen, äusserte Solms voller Besorgniss, ob Russland sich nicht der Gefahr aussetze, allzusehr „den Hochherzigen gegen den Kopenhagener Hof zu spielen", der eine ersichtliche Vorliebe für Frankreich zu bekunden scheine, — worauf Panin entgegnete, er werde sofort alle Unterhandlungen abbrechen, wenn das Dänische Ministerium bezüglich der Schwedischen Angelegenheiten Ausflüchte zu machen suche. Völlig einverstanden erklärte er sich mit dem Preussischen Vorschlage, in ein Russisch-Dänisches Bündniss eventuell einen Geheimartikel einzufügen, laut welchem Dänemark sich verpflichten sollte, auf dem zukünftigen Schwedischen Reichstage im Einverständniss mit Russland die Regierungsform von 1720 wiederherzustellen, indem er gleichzeitig zur Beschwichtigung von angeblichen Besorgnissen des Dänischen Ministeriums eine Erklärung befürwortete, dass weder Russland noch Preussen noch England zur Einführung der Souveränität in Schweden

jemals die Hand bieten würden, sondern nur „gemäss den alten Gesetzen und Gewohnheiten dieses Landes“ „ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen der königlichen und der reichsräthlichen Gewalt zu schaffen beabsichtigten“ [1].

Gleichzeitig mit seinem Bericht über diese Unterredung übersandte Solms auf Wunsch der Preussischen Regierung ein von ihm ausgearbeitetes Promemoria, in welchem er die Nordische Politik Panin's in knappen, treffenden Zügen zeichnete. Der Grosskanzler — so führte er aus — glaube, die Verhütung einer Wiedereinführung der Souveränität in Schweden liege um so mehr im Interesse der beiden Alliirten, als zu befürchten sei, dass die Französische Regierung eine solche Wiedereinführung sogar begünstigen werde, da sie durch die Erfahrung belehrt worden, wie wenig die Anhänger Frankreichs der Hofpartei gewachsen seien. Demnach käme es zur Zeit vor allem darauf an, Dänemark von den redlichen Absichten der Alliirten zu überzeugen und auf dem nächsten Schwedischen Reichstage zur Mitwirkung behufs Wiederherstellung der Regierungsform von 1720 und Annäherung Schwedens an das Preussisch-Russische System zu bestimmen, um dieses Reich „zu einem interessirten und nützlichen Mitglied“ der Nordischen Allianz zu machen. Hinsichtlich des ersten Punktes habe Panin vorgeschlagen, auf dem kommenden Reichstage die Verfassungsbestimmung, welche den Reichsständen das Recht zur gänzlichen Umwandlung und Umwälzung der Regierungsform verleihe, dahin abzuändern, dass diese Clausel in Zukunft nur für formelle Bestimmungen, nicht aber für solche Paragraphen gelten solle, „die recht eigentlich die Machtvertheilung zwischen König und Reichsrath festsetzen“ und daher „als ewiges, unabänderliches Gesetz“ bestehen bleiben müssten, sowie alles das rückgängig zu machen, was auf dem Reichstage 1755—56 von den Ständen gegen den König beschlossen und veröffentlicht worden. Denn nur hierdurch könne man sich die Zuneigung des Hofes erwerben und eine Partei in Schweden schaffen, welche den Freunden Frankreichs das Gleichgewicht zu bieten und schliesslich auch auf dem Reichstage das Uebergewicht zu erlangen

---

[1] Ueber dieses Gespräch handelt der Bericht Solms' vom 13./24. Juli. Sbornik XXII, 271—75.

vermöge. Schwieriger gestalte sich die Ausführung des zweiten Punktes, die auf der Geschicklichkeit und dem harmonischen Zusammenwirken der Gesandten Preussens, Russlands und Englands, besonders aber auf einer jährlichen Subsidienzahlung des Londoner Hofes an Schweden beruhe. Denn ohne Subsidien werde Schweden niemals auf die Vortheile verzichten, welche eine Allianz mit Frankreich ihm gewähre. Russland und England trügen sich daher mit der Absicht, zunächst ihre Bevollmächtigten am Stockholmer Hofe mit Geldern zur Bestechung solcher hervorragenden Persönlichkeiten zu versehen, „die aus dem Verkauf ihrer Stimmen ein Gewerbe machen", während man von der „Güte" des Preussischen Königs erhoffe, er werde durch wiederholentliche, freundschaftliche Rathschläge und Vorstellungen[1] seine Schwester Ulrike von der Nothwendigkeit zu überzeugen wissen, von dem Parteigetriebe fern zu bleiben und alle Thätigkeit ihren Freunden und den Gesandten der drei Höfe zu überlassen, die mit gleichem Eifer und besserem Erfolge an der Vollendung des geplanten Werkes arbeiten würden[2].

So ungefähr lauteten die Vorschläge, welche Panin durch Vermittlung des Preussischen Gesandten Friedrich dem Grossen unterbreiten liess. Dieser war mit der dem ersten Punkte zu Grunde liegenden Idee völlig einverstanden, weil sie dem Inhalt des Geheimartikels in dem Preussisch-Russischen Bündniss von 1764 durchaus entsprach, und weil er mit gutem Grunde hoffen durfte, seine Schwester werde die Vortheile zu würdigen wissen, welche die Abschaffung der Reichstagsbeschlüsse 1755—56 für die Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse in sich schloss. Für eine Annäherung Schwedens an das „Nordische System" oder für eine grosse Nordische Allianz vermochte er hingegen

[1] Wörtlich: „En Lui représentant la nécessité absolue de Se tenir tranquille, de ne point paraître ouvertement dans les manigances qu'on sera obligé de faire, de ne point outrer Ses prétensions, de ne pas Se former un parti séparé qu'Elle prétend gouverner seule, de ne pas donner par là sujet à des scissions dans le parti général, de ne pas faire à Sa Cour des distinctions trop marquées entre les personnes des factions différentes et, en un mot, de Se tenir entièrement hors du jeu".

[2] „Mémoire sur les affaires de Suède" (Beilage zur Depesche vom 13./24. Juli, auf Grund der Preussischen Mediaterlasse vom 23. Juni und 3. Juli), abgedr. in: Sbornik XXII, 277—81.

sich ebensowenig wie früher zu erwärmen. Da aber Panin zu Solms im Verlaufe der zweiten Unterredung selbst kleinlaut geäussert hatte, jene Allianz werde wohl „Jahre" bis zu ihrer Vollendung erfordern, so hütete der Preussische König sich wohlweislich, seine wahre Gesinnung schon jetzt kund zu thun. Im Gegentheil liess er in seinen Schreiben nach Petersburg den Wunsch durchblicken, England möge zu den Kosten des Wahlfeldzuges in Schweden freigebig beisteuern und in treuer Gemeinschaft mit Russland dem Französischen Einfluss ein Ziel setzen[1], und erschöpfte sich in Liebenswürdigkeiten gegen Panin, indem er ihm die Berichte Cocceiji's abschriftlich übersandte[2] und diesem nochmals einschärfte, mit Osterman einen freundschaftlichen Verkehr zu pflegen und, wofern Frankreich in der That den Schwedischen Hof mit gutem Erfolg durch „chimärische Hoffnungen" zu „ködern" versuche, mit den Majestäten vertraulich zu reden und sie „auf gute Weise" von „Projecten" abzubringen, „die, anstatt ihre Lage zu bessern, ihnen nur die ärgerlichsten Ungelegenheiten zuziehen könnten"[3].

Dieses Vorgehen des Preussischen Monarchen erregte in Petersburg, wo es Anfang September bekannt wurde[4], allenthalben lebhafteste Befriedigung, zumal schon wenige Tage später aus Stockholm die Kunde eintraf, dass der Zusammentritt eines ausserordentlichen Reichstages vom Reichsrath endgültig auf den 15. Jan. 1765 anberaumt worden war[5]. Denn jetzt galt es

---

[1] Preussische Ministerialnote, 24 September (über „les affaires de Suède"): „Il n'est pas douteux qu'elles ne soyent d'une bien plus grande importance pour l'Angleterre que pour la Russie et qu'il ne serait pas juste que celle-ci y mît seule les frais qui devaient bien plus naturellement retomber sur la première." Forschungen zur Deutschen Gesch. IX. 123. — Friedrich an Solms, 9. September: „Je suis charmé de la façon de penser du Cte. Panin sur les affaires de la Suède, par l'intérêt que j'y prends à cause de la Reine Ma Soeur, et il serait à souhaiter que l'Angleterre pût en être mêlée". Sbornik XXII. 311.

[2] Bernstorff an Schack, 22. September. Corr. minist. II, 181.

[3] Preussische Ministerialnote vom 19. October an Cocceiji.

[4] Vgl. den Gesandtschaftsbericht aus Petersburg vom 4. September bei Raumer III, 386.

[5] Der Reichstag 1760—62 hatte die Eröffnung des Reichstages erst für Mitte October 1765 festgesetzt, und die Hüte versuchten alles, um seine „Anticipation" zu verhindern. Aber die Finanznoth Schwedens zwang auch sie schliesslich, einer verfrühten Einberufung zuzustimmen, so dass der Be-

für Russland, schnell den gesammten diplomatischen Apparat in Bewegung zu setzen und unter Berufung auf die Bereitwilligkeit Preussens auch Dänemark und England zu thätigem Beistand auf dem neuen Reichstage zu veranlassen, um, wenn möglich, dem Französischen System in Schweden den Todesstreich zu versetzen.

Anfang September richtete Korff an die Dänische Regierung unter der Hand die Anfrage, ob sie mit Russland, Preussen und England in nähere Verbindung zu treten geneigt sei, um auf dem neuen Schwedischen Reichstage die Verfassungszusätze von 1756 abzuschaffen und „das wahre Schwedische Grundgesetz“ von 1720 wiederherzustellen. Zunächst verhielt Bernstorff sich dem Vorschlage Panin's gegenüber kühl und misstrauisch, da er aus demselben schliessen zu müssen glaubte, es sei der Königin Ulrike gelungen, nicht nur Preussen und Russland zu täuschen und zur Beförderung ihrer Interessen und „Passionen“ zu bestimmen, sondern auch „die Führer der guten Partei“ völlig einzuschläfern, um sie alsdann in dem Augenblick, wo sie sich am sichersten fühlten, aufs schmählichste zu verrathen [1]. Wie weit seine Befürchtungen gingen, erhellt aus dem Umstand, dass er es nicht verabsäumte, seine Freunde in Schweden eindringlich vor den Ränken und Schlichen ihrer Königin zu warnen und sie gleichzeitig seines Beistandes gegen die Einführung der Souveränität zu vergewissern. Als aber Adolf Friedrich und seine Gemahlin feierlich ihre Unschuld betonten und durch ihre lebhafte Unruhe bekundeten, dass sie von den Plänen ihrer kaiserlichen Nichte zum mindesten eine nur unvollkommene Kenntniss besassen [2], als der mit Bernstorff innig befreundete Reichsrath

---

schluss einstimmig erfolgte. Vgl. N. Tengberg, Om kejsarinnan Catharina II's åsyftade stora nordiska Alliance. S. 29 (Lund, 1863).

[1] Bernstorff an Schack, 22. September. Corr. minist. II, 179—81.

[2] Tengberg a. a. O. S. 30 behauptet, dass Adolf Friedrich und Ulrike „von dem ganzen Plan überhaupt keine Kenntniss besassen“. Dies geht wohl allzu weit. Wenigstens berichtet Cocceiji am 2. November: „S. M. la Reine dans un des premiers entretiens - - - me demanda jusqu'à quel point de vue je croyais que V. M. fut bien aise de voir l'autorité Royale remise en Suède. Je ne balançai pas à Lui répondre que Vous regardiez, Sire, le réglement de l'année 20 comme la base fondamentale du Gouvernement“. Ferner geht uns aus den Depeschen Cocceiji's vom 29. Mai und 4. September sowie dem Berichte Osterman's vom 24. August/4. September

K. Scheffer zu Gunsten des Schwedischen Königspaares in die Schranken trat [1], und als auch der Dänische Gesandte v. d. Osten in seinen Petersburger Berichten [2] fortwährend betonte, dass die Vorschläge der Russischen Regierung ernst und ehrlich gemeint seien, — da musste der Leiter der Dänischen Politik die Grundlosigkeit seiner Befürchtungen einsehen. Er gab daher seine Zurückhaltung auf, indem er in einem Schreiben an Osten (Ende Oct.) die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen König und Reichsrath als das Hauptziel der Dänischen Politik in Schweden hinstellte [3]. Schlagender konnte kaum bewiesen werden, dass Russland und Dänemark, im Grunde genommen, in Schweden gleiche Interessen verfochten, Genug, es kam bald in Petersburg zwischen den beiden Mächten zu Besprechungen und Verhandlungen, deren erstes Ergebniss ein Russisches Contraproject [4] zu dem Dänischen Allianzvorschlag bildete, welches einen von Katharina eigenhändig verfassten, auf die Schwedische Regierungsform bezüglichen Geheimartikel enthielt und am 3. Dec. von Panin dem Dänischen Gesandten überreicht wurde. Auch erhielt Korff wenige Tage später die Weisung, den Kopenhagener Hof von seinen „trügerischen Illusionen" bezüglich Frankreichs abzubringen und zu versichern, Russland wünsche nicht minder, dass in Schweden weder König noch Reichsrath noch einer der vier Reichsstände das Uebergewicht erhielten, sondern dass alle „das Gleichgewicht gegen einander behaupten und so alle Versuche des einen oder anderen zur Verletzung der Regierungsform verhüten und zunichte machen" könnten [5].

Gleichzeitig sehen wir die Russische Diplomatie auch in eifrigster Thätigkeit, um England zu einem energischen Eingreifen in Schweden zu veranlassen.

In einer Unterredung mit Buckingham (Anfang Sept.)

(Solowjew XXVI, 97) hervor, dass Ulrike von dem Inhalt des auf Schweden bezüglichen Geheimartikels in dem Preussisch-Russischen Bündniss Kenntniss erhalten hat.

[1] Vgl. v. d. Osten's Gesandtskaber in: Dansk Hist. Tidskr. IV, 1 p. 626.

[2] Dieselben sind bei Tengberg S. 30 citirt.

[3] Vom 27. October. Corr. minist. II, 184.

[4] Abgedr. in: Sbornik LVII, 109—12.

[5] Rescript vom 28. November/9. December [Russ.], Sbornik LVII, 116-18.

bezeichnete Panin das Gleichgewicht zwischen König und Reichsrath in Schweden und demzufolge die Wiederherstellung der Regierungsform von 1720, ohne die Zusätze von 1756, als ein gemeinsames Interesse Russlands und Englands. Als er aber weiter insinuirte, England solle behufs Errichtung eines festen Systems im Norden die Subsidienzahlung auf sich nehmen, welche Frankreich bisher an Schweden geleistet, erklärte der Gesandte freimüthig, die Englischen Finanzen seien derart „erschöpft“, dass man „ohne die dringendste Nothwendigkeit“ sich niemals zu einer derartigen Subsidienzahlung verstehen werde [1].

Unterdessen waren aber Depeschen [2] des seit Ende April in Stockholm residirenden Englischen Gesandten Goodricke in London eingetroffen, welche die nachtheiligen Folgen eines Französich-Schwedischen Bündnisses für England in grellen Farben schilderten und in Folge der Käuflichkeit der Parteien eine Vereitelung dieses Projects ohne Vertheilung beträchtlicher Geldsummen als ganz unmöglich bezeichneten. Wenn man erwägt, dass das Hauptziel der Englischen Politik in Schweden in der Vernichtung des dortigen Französischen Einflusses bestand und dass der Französische Allianzvorschlag von 1763 mit seiner Forderung von Schwedischen Schiffen für den Fall eines Krieges eine indirecte Drohung gegen den Grossbritannischen Hof enthielt, so erscheint es begreiflich, dass die Allarmnachrichten Goodricke's keineswegs in den Wind gesprochen waren, sondern dass der Staatssecretär Sandwich schon Mitte September dem Russischen Gesandten Gross die Bereitwilligkeit Englands erklärte, die Hälfte der Ausgaben übernehmen zu wollen, welche die Hintertreibung der Absichten des Versailler Hofes erfordere [3], während zugleich ausführliche Instructionen in ähnlichem Sinne an Buckingham ergingen, der am 15. Oct. in einer längeren Conferenz ihren Inhalt zur Kenntniss des Russischen Vicekanzlers Galitzin brachte. Dieser äusserte sich freilich bezüglich der

---

[1] Bericht Buckingham's vom 8. September. Sbornik XII, 180—82. — Uebrigens heisst es bereits in dem Immediaterlass Friedrich's an Cocceiji vom 3. Juli: „J'avoue que J'ai peu d'espérance que l'Angleterre voudrait lâcher de l'argent aux Suédois“.

[2] Vom 31. August u. 28. September; abgedr. bei Raumer III, 209.

[3] Vgl. Solowjew XXVI, 111.

Englischen Vorschläge in ziemlich zurückhaltender Weise, inde
er dieselben zwar nicht als unannehmbar bezeichnete, aber se
energisch betonte, dass der Londoner Hof weit mehr als d
Petersburger ein Interesse an der Verhinderung der Französisc
Schwedischen Allianz besitze, was sich wohl kaum ohne ei
bedeutende Subsidienzahlung Englands an Schweden bewer
stelligen liesse [1].

Die Zurückhaltung Galitzin's erklärt sich leicht darat
dass die Russische Regierung sich der „Krämerpolitik" [2] d
Londoner Ministeriums wohl bewusst war, welches nicht n
mit möglichst geringem Kostenaufwand ein Bündniss zwisch
Frankreich und Schweden zu vereiteln, sondern namentlich au
einen Handelsvertrag mit Russland abzuschliessen beabsichtigt
um dort das Erbe der Holländer anzutreten, die bis zur grosse
Amsterdamer Handelskrise von 1763 den Russischen Handel fa
ausschliesslich beherrscht hatten. Man suchte daher in Peters
burg seinen Beistand möglichst theuer zu verkaufen, zumal ma
von der Erwartung ausging, die seit Herbst 1764 von den Eng
ländern regelmässig aufgefangenen Französischen Gesandtschafts
berichte aus Stockholm und Petersburg mit ihrem für di
Grossbritannischen Interessen ungünstigen Inhalt würden de
Londoner Hof zu weiteren Concessionen bewegen [3]. Und in de
That erwiesen die neuen Verhaltungsbefehle an Buckingham
auf Grund seiner Schilderung der Conferenz mit Galitzin, wi
richtig die Berechnung der Russischen Regierung gewesen
Denn nunmehr äusserte sich Sandwich bezüglich der Subsidien-
frage noch entgegenkommender als früher und sprach sogar vo
einer gemeinsamen Englisch-Russischen Action auf dem kom
menden Schwedischen Reichstage, als deren Hauptpunkte er di

[1] Vgl. Solowjew XXVI, 108. — In Bezug auf diese Conferenz heis
es in der Preussischen Ministerialnote an Cocceiji vom 10. November: „Pan
pense d'ailleurs que ce n'est pas tant à la Russie qu'à l'Angleterre à fai
des efforts pour l'établissement d'un système en Suède, dont celle-là tirera
seule le plus d'utilité", eine Reflexion, die durchaus „juste" erscheine. Vg
auch Ministerialnote vom 13. November.

[2] Bezüglich des Englischen Vorschlags einer Kostentheilung zwische
Russland und England bemerkt Panin beissend: „C'est ce qu'on dit négoci
en vrai marchand". Solowjew XXVI, 112.

[3] Vgl. die ausführliche Darstellung bei Malmström V, 266 u. 267.

[4] Vom 12. October. Sbornik XII, 183—87.

Landmarschallswahl, die Schaffung einer Antifranzösischen Majorität im Geheimen Ausschuss und die Hintertreibung einer Französisch-Schwedischen Allianz bezeichnete.

Während diese Verhandlungen sich abspielten, waren die fremden Gesandten in der Schwedischen Hauptstadt geschäftig, sich der Unterstützung der Königin Ulrike und ihrer Freunde zu vergewissern, um mit deren Beistand einen den Wünschen ihrer Regierungen möglichst entsprechenden Reichstag zu Stande zu bringen [1]. Einen günstigen Ausgang versprachen anfangs die Bemühungen Goodricke's, der von seinem Kopenhagener Aufenthalt her bei Ulrike persona gratissima war [2]. Anfang Juli hatte derselbe durch Vermittlung Cocceiji's auf dem Schlosse Karlberg eine lange geheime Unterredung mit der Königin, die über ihre Stellung zu den Parteien und über ihre Zukunftspläne sich in so massvoller Weise äusserte, dass Goodricke später hochbefriedigt dem Preussischen Gesandten erklärte, er werde sofort bei dem Londoner Ministerium die Nothwendigkeit einer wirksamen Unterstützung des Schwedischen Königspaares energisch betonen [3]. Aber in London war man anderer Meinung [4], und zwar mit Recht. Denn schon nach wenigen Wochen stellte es sich heraus, dass die friedlichen Versicherungen Ulrikens nichts weiter als eitles Blendwerk gewesen. Auf Befragen Osterman's musste nämlich ein hervorragender Führer der Hof-

---

[1] Wenige Wochen, nachdem wir die obigen Zeilen niedergeschrieben, ist dem Stockholmer Reichsarchiv eine grössere Anzahl von bisher unbekannten, höchst werthvollen Actenstücken überwiesen worden, aus denen u. a. zur Evidenz hervorgeht, dass zwischen der Königin Ulrike und der Kaiserin Katharina 1764 und 1765 geheime Unterhandlungen behufs Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse in Schweden stattgefunden haben. Als Vermittler fungirte anfangs der Russe Stachiew, später der Schwedische Gesandte, Graf C. W. Düben in Petersburg, welcher mit dem Vertrauensmann Ulrikens, dem Kammerherrn N. Ph. Gyldenstolpe, einen eifrigen Briefwechsel in Chiffern unterhielt.

[2] Friedrich an Cocceiji, 28. April: Goodricke habe zu dem Preussischen Gesandten Borcke in Kopenhagen geäussert, er glaube sich „autorisirt“ „à rechercher autant qu'il est possible, les bonnes grâces de Ma Soeur“.

[3] Bericht Cocceiji's vom 6. Juli. Vgl. auch die Ausführungen Malmström's V, 256—57 auf Grund der Depeschen Goodricke's.

[4] Friedrich an Cocceiji, 9. August: „Le Gouvernement présent de l'Angleterre n'a du tout envie de lâcher de l'argent à la Cour de Suède, de sorte que vous ne laisserez pas d'en prévenir convenablement Ma Soeur“;

partei, Reichsrath Graf Löwenhjelm, eingestehen, dass er seinem Vorschlage, den Hof bei den bevorstehenden Reichta wahlen zu strenger Neutralität zu veranlassen, bei Ulrike wenig Anklang gefunden und sogar wahrgenommen habe, d dieselbe mehr denn je zuvor den Einflüsterungen der Anhän Frankreichs, insbesondere des Grafen Fersen, Gehör schenk eine Wahrnehmung, die bald auch von anderen Seiten bestät wurde [2].

In der That hatte die Französische Regierung der Köni eine grosse Geldsumme für den Fall angeboten, dass sie u ihre Anhänger Frankreich ihren Beistand leihen wollten, und war um so mehr zu befürchten, der Hof werde seiner beträch lichen Schulden wegen auf dieses Anerbieten eingehen [3], a Ulrike in jener Zeit einmal zu Löwenhjelm äusserte, sie kön in der Russischerseits versprochenen Wiederherstellung der R gierungsform von 1720 allein keine wesentlichen Vortheile f sich erblicken und werde daher vorzugsweise alle die unte stützen, welche weit mehr als Russland zum Vortheil des Hof beitragen zu wollen versprächen [4].

Vornehmlich war die Missstimmung Ulrikens wohl dur das Betragen Goodricke's hervorgerufen worden, der seit Anfa September seinen Instructionen gemäss [5] im Einvernehmen m Osterman häufig ihren persönlichen Interessen entgegenarbeitet In heftigen Worten beklagte sie sich bei Cocceiji über den En lischen Gesandten, weil er ohne ihre Genehmigung mit der Nati

---

[1] Vgl. Solowjew XXVI, 98.

[2] Beispielsweise berichtet Cocceiji am 26. October: „Le Géné Fersen - - - est rentré en ville. Il conserve les dehors avec la Cour et fréquentes allées et venues à Drottningholm me font soupçonner qu'il s' chargé de faire des propositions. C'est un homme fin et ambitieux, fond du coeur le partisan le plus zélé de la France; on ne saurait ê assez en garde".

[3] Vgl. Raumer III, 211 und die Depesche Cocceiji's vom 2. Novemb

[4] Vgl. Solowjew XXVI, 100 u. 101.

[5] Sandwich an Macartney in Petersburg (26. Februar 1765): „T orders which have been from time to time sent to that Minister [Good have been uniformly and steadily the same, always tending to cooper with the Court of Russia, to proceed with them pari passu in every pl of operations, for the common good". Sbornik XII, 196; vgl. 187 (Sandwi an Buckingham, 12. October 1764). Das Datum der veränderten Haltu G.'s ergiebt sich aus der Depesche Cocceiji's vom 4. September.

verhandle und Geld unter ihre Gegner vertheile, sowie nicht minder über die Mützen, „die nach einander Engländer, Russen, Nationalpartei und Hofpartei gewesen wären, aber trotz aller dieser Veränderungen stets nur den eigenen Nutzen im Auge gehabt hätten“, und sie schloss ihre Rede mit einer Drohung: Bisher habe sie noch nichts Bindendes mit der Französischen Regierung abgeschlossen und werde dies auch nur ungern thun. Wenn sie sich aber einmal genöthigt sähe, einen entscheidenden Entschluss zu fassen, so werde sie sich auf die Seite stellen, wo sie die grösste Sicherheit fände. Vergebens betheuerte der Preussische Gesandte die Unschuld der Mützen und Goodricke's, vergebens versicherte dieser, „der einzige Zweck seiner Mission sei die Vernichtung des Französischen Systems“ und er werde getreulich zu des Hofes Gunsten wirken, „wofern derselbe sich nicht auf die Seite der Französischen Partei schlage“, — die „Wärme“, mit welcher Ulrike wiederholentlich erklärte, man werde sie zu einem entscheidenden Schritte zwingen, liess nur allzu deutlich ihre Geneigtheit zur endgültigen Annahme der Französischen Propositionen erkennen [1].

Kaum waren freilich die von der Russischen Regierung „zur Förderung der Operationen“ bestimmten 50000 Rubel in Stockholm angelangt [2], als (23. Nov.) der Oberst Sinklaire, der beste Vertraute Ulrikens und das einflussreichste Mitglied der Hofpartei [3], sich bei Osterman einfand, dem er im Namen des Königspaares eidlich versicherte, dasselbe traue keineswegs den Einflüsterungen der Freunde Frankreichs. werde mit ihnen binnen kurzem gänzlich brechen und alle späteren Schritte mit den Forderungen und Wünschen der Russischen Kaiserin in Einklang bringen. Da er gleichzeitig darauf hinwies, dass man Französischerseits unverzüglich mit Bestechungsversuchen beim Adel beginnen werde, wesshalb der Hof ein gleiches Mittel in Bereit-

---

[1] Vgl. die Depesche Cocceiji's vom 13. November und den Bericht Goodricke's gleichen Datums bei Raumer III, 211 u. 212.

[2] Vgl. das Rescript vom 28. October/8. November [Russ.], Sbornik LVII, 51. — Ueber das Datum der Ankunft s. Malmström V, 265 Anm. 3.

[3] Cocceiji berichtet am 28. Februar, schon bei der ersten Audienz habe Ulrike ihm gesagt, „que le Colonel Sinklaire était un homme de confiance à qui je pourrais m'adresser toutes les fois que j'aurais quelque chose à Lui faire parvenir“.

schaft halten müsse, so erachtete der Russische Gesandte es fi angemessen, dem Abgesandten der Königin 24000 Thal (Kupfermünze) für diesen Zweck mitzugeben, indem er ausserde in Gemeinschaft mit Goodricke[1] am Anfang der folgenden Wocl die doppelte Summe auszahlen zu wollen versprach, was dei auch in der That geschah[2].

Zuerst hatte es den Anschein, als seien die Versicherung Sinklaire's wahrheitsgetreu gewesen, und als sei das Königspa wirklich gesonnen, den Anhängern des Französischen Systen für immer den Rücken zu kehren. Denn als der Reichsrat Ende November nach heftigen Kämpfen und Debatten mit ein Mehrheit von nur einer Stimme die Verlängerung des 1768 al laufenden Schwedisch-Französischen Allianzvertrages bis zu Jahre 1772 gegen die Verpflichtung Frankreichs zur Zahlun von 12 Millionen Livres in jährlichen Raten genehmigte[3], befan sich König Adolf Friedrich mit seinen beiden Stimmen unte der Minderheit, und als Goodricke[4], Osterman und die Mützer mit den Bestechungsversuchen für die Reichstagswahlen begannen, fanden sie in Sinklaire[5] einen scheinbar aufrichtigen Förderer ihrer Absichten. Wir sagen: scheinbar; denn dem Baron Breteuil erklärte er, die Russischen Gelder nur desshalb angenommen zu haben, um die Intriguen Osterman's und die gefährlichen Projecte der Russischen Kaiserin vereiteln zu können.

---

[1] 4000 Pf. St. waren ihm von London aus designirt worden.

[2] Nach Solowjew XXVI, 101 u. 102 soll Osterman zuerst 20000, dann 24000 Thaler (6000 Platten) gegeben haben. Die letztere, auch von Cocceiji in seinen Berichten vom 11. u. 18. December genannte Summe ist wohl die richtige. Ob Goodrike, wie Cocceiji am 11. December meldet, schon das erste Mal 24000 Thaler gegeben, muss dahingestellt bleiben. Nach Solowjew XXVI, 101 wenigstens hat er das Verlangen Sinklaire's damals mit der Begründung abgewiesen, er dürfe ohne vorherige Verabredung mit Osterman nichts auszahlen.

[3] Ausführlicher bei Malmström V, 261—64.

[4] Cocceiji schildert ihn am 4. September folgendermassen: „C'est un homme très capable. Comme il s'est beaucop mêlé des élections en Angleterre, les menées et les tracasseries de ce pays-ci [Suède] ne lui sont pas étrangères et, si on lui fournit de l'argent, ce qui n'est pas incroyable, et qu'il se trouve épaulé par la Cour et par le Ministre de Russie, je ne doute pas qu'il ne taille de la besogne à l'Ambassadeur [Breteuil].“

[5] Am 23. März sagt Cocceiji, Sinklaire besitze „une grande connaissance du manège des diètes“.

Den Hüten aber, die sich durch das Verhalten des Königs schwer gekränkt fühlten, betheuerte Ulrike, die Abstimmung ihres Gemahls sei gegen ihren persönlichen Willen erfolgt, und sie selbst werde die Sache der Französischen Partei völlig zu der ihrigen machen [1].

Freilich konnte diese Zweideutigkeit nicht lange unbemerkt bleiben. Die nach wie vor von den Engländern aufgefangenen Berichte Breteuil's, welche ausführliche Nachrichten über seine Verhandlungen mit der Königin und Sinklaire enthielten, waren keineswegs geeignet, dem Londoner und Petersburger Ministerium Zutrauen hinsichtlich der Aufrichtigkeit des Stockholmer Hofes einzuflössen, und es erscheint daher auch völlig begreiflich, wenn Osterman und Goodricke, weit entfernt davon, dem Wunsche Ulrikens nach „absolut freier Verfügung" über die Bestechungskasse Statt zu geben, sich Anfang Jan. 1765 sogar veranlasst sahen, Sinklaire von der Verwaltung der Russisch-Englischen Gelder gänzlich auszuschliessen [2].

Ungefähr zu gleicher Zeit trafen endlich aus Petersburg die von Osterman langersehnten Verhaltungsbefehle für den nahe bevorstehenden Reichstag ein, in denen „die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der gesetzlich festgestellten freien Regierungsform von 1720", der „Widerstand gegen die Einführung der Souveränität" sowie 1755—56 die Abschaffung der Reichstagsbeschlüsse von 1756 als das Hauptinteresse Russlands bezeichnet, „jede weitere Verbesserung der Regierungsform" hingegen „bei der gegenwärtigen verwickelten Lage Schwedens nicht nur für unnütz, sondern sogar für die nationale Freiheit schädlich" erachtet wurde. Ferner enthielt die Instruction den Befehl für Osterman, mit Goodricke und Cocceiji gute Freundschaft zu pflegen, die Schritte des ersteren zu unterstützen und das Vertrauen des letzteren zu erlangen, „der den Befehl erhalten hat, mit Euch in allem übereinstimmend zu handeln und der Euch besonders bei der Beruhigung und Zurückhaltung der Schwedischen Königin dienlich sein kann". Eine derartige Zu-

[1] Vgl. den Immediatbericht Cocceiji's vom 22. Februar 1765 auf Grund der von Goodricke ihm vorgelegten Copien von Breteuil's Depeschen an den Herzog v. Praslin.

[2] Cocceiji, 8. Januar 1765.

rückhaltung erscheine nämlich äusserst nothwendig, da jede directe Thätigkeit des Hofes bei der Nation Verdacht errege, und schon der Name „Hofpartei“ dazu geführt habe, verschiedene „unabhängige“ Patrioten den königlichen Interessen abtrünnig zu machen. Um so mehr erfordere daher die aufrichtige Freundschaft der Russischen Kaiserin, den Schwedischen Majestäten von jeder Einmischung in das Parteigetriebe und von jeglichem Misstrauen gegen die Absichten der „wahren und wohlgesinnten Patrioten“ abzurathen. Letztere, so hiess es schliesslich, solle Osterman „nicht nur durch Rathschläge, sondern auch durch Geld“ auf alle Weise unterstützen und zu einer besonderen, mächtigen Partei vereinigen, deren Führung dem Grafen Löwenhjelm, als dem „klügsten und am meisten erfahrenen“ der „Patrioten“, übertragen werden solle und mit deren Beistand er sich bemühen müsse, „den Uebermuth der Hofpartei, besonders ihres Chefs, des Obersten Sinklaire, zu zügeln“, den Geheimen Ausschuss mit „redlichen und erfahrenen Männern“ zu besetzen und so dem Französischen System in Schweden den Todesstoss zu versetzen [1].

Wenn wir uns den Charakter und die Bestrebungen Ulrikens vergegenwärtigen, so werden wir es verstehen können, dass die

[1] Diese Instruction vom 29. November/10. December 1764 (ausgefertigt am 9./20. December) [Russ.] findet sich abgedr. in: Sbornik LVII, 126—32, auszüglich bei Solowjew XXVI, 98—100. — Wenn Malmström V, 268 sagt, dass diese Instruction „dem Englischen Cabinet mitgetheilt wurde“, so erscheint mir dies nicht zutreffend. Denn das Rescript Panin's an Gross vom 13./24. November ([Russ.], Sbornik LVII, 90—93), welches zur Kenntniss des Londoner Ministeriums gelangen sollte, enthält nur einen, theilweise sogar abweichenden Auszug aus der einige Wochen später an Osterman übersandten Instruction. Viel schärfer ist in der Depesche an Gross die Stellung des Petersburger Hofes zu Ulrike präcisirt. Es heisst (S. 91): „Da das Temperament Ihrer Majestät der Königin und Ihre bekannten Projecte zur Erlangung der Souveränität - - - mit Recht befürchten lassen, dass diese Fürstin - - - alle Ihre Kräfte und die ihrer Anhänger zur Erweiterung der königlichen Gewalt über die festgestellten Grenzen der Regierungsform hinaus verwenden wird“, so solle Osterman zwar für den Vortheil des Hofes wirken, „aber unabhängig von der Königin und zusammen mit den aufrichtigen Schwedischen Patrioten, welche weder eine Vergrösserung noch Verringerung der Königsgewalt über jene Grenzen hinaus wünschen und desshalb den Hof und seine Partei gewissermassen im Zaume halten wollen“.

in dieser Instruction ausgesprochenen Grundsätze, welche ja die Königin u. a. von jeder Theilnahme an den Reichstagsangelegenheiten ausschlossen, ihren Beifall nicht finden konnten und früher oder später eine Krisis herbeiführen mussten. Zeigte sich doch gerade damals, wie sehr es den Hetzreden Sinklaire's, der über seinen Ausschluss von der Parteikasse der Mützen tiefen Unwillen empfand, und den Intriguen eines Fersen und Hermansson, der treuen Freunde Frankreichs [1], gelungen war, der Königin unüberwindliches Misstrauen gegen England, Russland und die Mützen einzuflössen und sie zur Annäherung an das Französische System zu bestimmen. In einer Unterredung mit Cocceiji (Anfang Jan.) erneuerte sie mit grosser Heftigkeit ihre früheren Klagen gegen Goodricke, den sie sogar der Falschheit bezichtigte, gab lebhaften Argwohn gegen die Pläne Panin's und Osterman's zu erkennen, bezeichnete die Mützen mit Ausnahme weniger als „ein Gemisch (rassemblage) von Leuten ohne Verstand (tête), ohne Benehmen, ohne Plan und ohne System", „dass mit ihnen verhandeln nichts Anderes hiesse, als sich an die Spitze von Narren und Aufrührern stellen", und dem wolle sie sich keineswegs aussetzen, und schloss mit der Drohung: „in drei Tagen werde ich mit den Mützen brechen" [2], eine Drohung, die sie buchstäblich wahr machte, indem sie am 11. Januar dem Baron Breteuil gelobte, auf dem neuen Reichstage die Französische Partei unterstützen und dem Russischen System entgegenarbeiten zu wollen [3].

So standen die Dinge bei Eröffnung des Stockholmer Reichstages. Ohne einer Uebertreibung sich schuldig zu machen, darf man sagen, dass die Blicke von ganz Europa am 15. Januar 1765 auf die Schwedische Hauptstadt gerichtet waren. Denn dort

---

[1] Friedrich an Cocceiji, 5. Januar 1765: „Les amis damnés de la France".

[2] Die letzten Worte nach dem Immediatbericht Cocceiji's vom 18. Januar, der übrige Inhalt der Unterredung nach seiner Depesche vom 8. Januar 1765.

[3] Das Datum ergibt sich aus Breteuil's Depesche vom 11. Januar (Malmström V, 268 Anm. 6) und aus einer Preussischen Ministerialnote vom 18. Mai 1765 an Cocceiji, in welcher es heisst: „On prétend - - - à Pétersbourg que la Reine Ma Soeur s'est engagée quatre jours avant la diète envers l'Ambassadeur de France à y favoriser de Son mieux le parti de sa Cour et à agir d'une manière très contraire au système adopté par la Russie. On en a été informé par une pièce interceptée [Breteuil's]".

sollte jetzt der grosse Kampf zwischen Frankreich und Russland-England zum Austrag gebracht werden. Mit anderen Worten: der Sieg des Französischen oder Russisch-Englischen Systems in Schweden hatte eine weit mehr als locale, eine Europäische Bedeutung.

IV.

Der Stockholmer Reichstag 1765—66 und die Europäischen Mächte.

Mit einem glänzenden Erfolge der Russen begann die Reichstagssession. Denn bei den Sprecherwahlen siegten ihre Candidaten in allen vier Ständen mit grosser Mehrheit, und die wenigen Anhänger Frankreichs, die — wie z. B. der bei der Landmarschallswahl unterlegene Graf Fersen — in den Geheimen Ausschuss Eingang fanden, verdankten Sitz und Stimme einzig der Gnade ihrer Gegner, welche hierdurch erweisen wollten, dass bei ihnen nicht „der Geist der Verfolgung und persönlichen Hasses", sondern „die wahre patriotische Richtung" vorherrschend sei [1].

Dieser Sieg des Antifranzösischen Systems in Schweden wurde für die Haltung Dänemarks zum Petersburger Hofe entscheidend. Bereits Ende Januar versicherte Graf Bernstorff in klarer Erkenntniss der neuen Sachlage, er sei jetzt der Sorge völlig überhoben, dass Russland in Schweden die Souveränität wiederherzustellen beabsichtige [2], und die beiderseitigen Verhandlungen gingen glatt von statten, da die Dänische Regierung an dem Russischen Contraproject vom 3. Dezember 1764 nur wenig auszusetzen fand [3].

Am 11. März wurde zu Petersburg der Allianztractat unterzeichnet, welcher einen für die Geschichte der „Nordischen Frage" hochbedeutsamen Geheimartikel enthielt. In Anbetracht der Störung nämlich, „welche das gesetzmässige Gleichgewicht zwischen den drei Hauptständen" in Schweden „durch die seit einiger Zeit in sothanem Reiche eingerissene fremde Influenz in dessen Geschäften" erfahren, und mit Rücksicht auf die Gefahr

---

[1] Rescript an Osterman vom 17./28. März 1765 [Russ.], Sbornik LVII, 202.

[2] Bernstorff an Schack, 29. Januar, Corr. minist. II, 191.

[3] Ueber diese Einwände vgl. die Russische Note an den Dänischen Hof vom 21. Februar/4. März [Franz.], Sbornik LVII, 184—86.

einer völligen Zerrüttung" der „in Betracht der Nationalfreiheit und der Reichsimmunitäten ebenso heiligen als für die Nachbarn wichtigen und unveränderlichen Constitution" verbanden sich die beiden Contrahenten „einstimmig und einmüthig, darauf bedacht zu sein, dass eine solche der unwandelbaren Fundamentalconstitution des Schwedischen Reichs bevorstehende Zerrüttung nach dem wahren Sinn und den Grundsätzen solcher Legislation in die gehörige Ordnung gebracht werde" [1].

Mit Recht ist dieser Vertrag als „der zweite Schritt Katharina's auf dem Wege zur Herrschaft im Norden" bezeichnet worden, „auf welchem die Preussisch-Russische Allianz der erste Schritt gewesen" [2]. Denn durch ihn war der „fremden Influenz" Frankreichs ein zweiter Riegel vorgeschoben worden, durch ihn hatten die Bestrebungen der Russischen Kaiserin — „sich so viel als möglich mit den Nordischen Mächten durch unmittelbare Bündnisse zu vereinigen und hierdurch mit Uebergehung der Höfe von Bourbon und Oesterreich ein festes Gleichgewicht in den Europäischen Angelegenheiten zu begründen" [3] — einen neuen glänzenden Sieg erfochten.

Inzwischen hatten freilich die Dinge in Schweden eine bedrohliche Wendung genommen. Anstatt sich nämlich mit den Siegern auszusöhnen, die früher grösstentheils zu den eifrigsten Anhängern des Hofes gezählt und, wie der neugewählte „würdige" [4] Landmarschall Rudbeck, bei der Verschwörung von 1756 in entscheidender Weise mitgewirkt hatten, begegnete die Königin am Tage nach der Landmarschallswahl dem Obersten Rudbeck bei seiner Antrittsaudienz mit ausgesuchter Schroffheit [5], erklärte kurz darauf „ganz trocken", sie verlange die Anwesenheit von sechs Mitgliedern der Französischen Partei im Geheimen

---

[1] Der Wortlaut des dritten Geheimartikels bei Tengberg (Beilage C).

[2] Tengberg S. 35.

[3] So heisst es in einem Rescript Panin's vom 10./21. November 1764 [Russ.], Sbornik LVII, 63.

[4] Rescript an Osterman vom 7./18. Februar 1765 [Russ.], Sbornik LVII, 172. Die Berechtigung dieses Ehrentitels erweisen die Worte Goodricke's vom 11. Mai 1764 (Malmström V, 280 Anm.) und die Aeusserung Cocceji's vom 6. November 1764: „Quelqu'un en me parlant de lui [Rudbeck], me dit que le Roi de France n'était pas assez riche pour l'acheter."

[5] Vgl. Solowjew XXVI, 182.

Ausschuss oder sie werde sofort Stockholm verlassen, und ferti die Einwände Cocceiji's durch die beissende Antwort ab, sie h ja jederzeit das Unglück gehabt, die Gesandten ihres königlicl Bruders eine von der ihrigen abweichende Meinung vertreten sehen [1].

Vergebens bemühte sich der Preussische Gesandte wied holentlich auf Befehl seiner Regierung und auf Wunsch Petersburger Hofes, durch geschickte Insinuationen die V stellungen Osterman's und Goodricke's bei der Königin zu unt stützen und dieselbe von der Nothwendigkeit einer besonnen massvollen Haltung zu überzeugen [2]. Vergebens suchte Kö Friedrich in zahlreichen Schreiben seiner Schwester die Laut keit der Absichten Russlands und Englands und ihren ehrlicl Wunsch nach Wiederherstellung der Privilegien des Schwediscl Königs zu beweisen [3]. Vergebens endlich bemühten sich v schiedene ehemalige Anhänger Ulrikens, wie die Grafen Bie und Horn, zwischen den beiden feindlichen Parteien zu vermittel Die zwischen dem Hofe und der Russisch-Englischen Partei l stehende Kluft erweiterte sich trotz alledem mit jedem Ta und Anfang März begaben sich König und Königin, wie früher angedroht hatten, nach dem Lustschlosse Ulriksdal, geblich, um „die grossen Fasten“ dort zu verbringen und Prinzen Karl in aller Stille zur Communion vorbereiten zu lass in Wahrheit jedoch, um dem Stockholmer Publicum ihr Mi vergnügen über die Erfolge der Mützen zu bekunden [5].

In Petersburg war man über das Benehmen Ulrikens u den Aufbruch des Hofes nach Ulriksdal im höchsten Grade u

---

[1] Cocceiji, 22. Januar, vgl. Solowjew XXVI, 182.

[2] Friedrich an Cocceiji, 5. und 29. Januar, 2. Februar; Preussisc Ministerialnote an Cocceiji, 22. Januar; vgl. Solms an Friedrich 15./26. Janu Sbornik XXII, 358, sowie Rescript an Osterman vom 7./18. Februar [Russ Sbornik LVII, 422 (Antwort auf O.'s Depesche vom 14./25. Januar).

[3] Vgl. die neuerdings im Stockholmer Reichsarchiv aufgefunden Briefe des Preussischen Königs an Ulrike vom 27. December 1764. 26. Janu und 3. März 1765. Der in Fersen's Hist. Skrift. III, 330—31 (Stockhol 1869) abgedruckte Brief ist derjenige vom 3. März 1765.

[4] Cocceiji, 11. u. 29. Januar, 1. März; Preussische Ministerialnote vo 9. März an Cocceiji.

[5] Bericht Osterman's, citirt bei Solowjew XXVI, 184.

gehalten [1], wie namentlich aus einem eigenhändigen Billet Katharina's [2] an Panin hervorgeht, in welchem sie diesen beauftragte, „durch dritte Hand“ den Schwedischen Majestäten zu eröffnen, sie habe wegen der „inconsequenten Reise“ derselben nach Ulriksdal den Grafen Osterman angewiesen, in Zukunft nicht mehr zu Gunsten der königlichen Interessen „einen unnützen oder compromittirenden Schritt zu unternehmen“ [3]. Ja noch mehr! Wenige Wochen später beschwerte sie sich bei König Friedrich über die „Intriguen“ Sinklaire's „gegen ihre guten und aufrichtigen Intentionen“ für den Schwedischen Hof, beklagte die „Irrungen“ des Königspaares, sprach die Befürchtung aus, das perfide Benehmen Sinklaire's werde „die gute Partei“ gegen die Majestäten vollends „aufbringen“, sie selbst aber ausser Stand setzen, denselben nützlich zu sein, und ersuchte daher den Preussischen Monarchen, bei seiner Schwester die Entfernung eines Mannes durchzusetzen, der sie und ihren Gemahl noch ins Verderben stürzen werde [4].

Friedrich der Grosse, welcher von der Verstimmung des Petersburger Hofes durch die Depeschen des Grafen Solms bereits wohl unterrichtet war [5], gerieth bei Ankunft des Schreibens

---

[1] Depesche Osterman's vom 24. Februar/7. März: Die Insinuationen, die er auf Grund des Rescripts vom 26. Januar/6. Februar über die Unzuverlässigkeit der Französischen Versprechungen gemacht, seien vom Königspaar sehr kalt und misstrauisch aufgenommen worden. Sbornik LVII, 231. vgl. auch Solowjew XXVI, 182—83, sowie Cocceiji, 22. Februar u. 1. März.

[2] Abgedr. in Französischer Sprache in: Sbornik LVII, 232.

[3] Das Billet schloss mit den Worten: „Si vous désapprouvez cela, déchirez ce billet!“ Panin zerriss das Billet jedoch nicht, sondern sandte am 8./19. April ein Rescript [Russ.] an Osterman, in welchem er, mit Rücksicht darauf, dass „die Schwedischen Majestäten“ niemals aufhören würden, „sich durch die trügerischen Versprechungen der Creaturen der Französischen Partei fangen zu lassen“, die Gründung einer der Französischen überlegenen „patriotischen“ Partei auf dem Reichstage und die Erlangung der Stimmenmehrheit im Reichsrath behufs Bewahrung des Uebergewichts auch nach Reichstagsschluss als die Hauptziele der Russischen Politik in Schweden bezeichnete und erklärte, es den Mützen völlig anheim zu stellen, ob sie trotz der feindseligen Haltung des Königs noch jetzt um Wiedererlangung der ihm zustehenden Rechte und Privilegien sich bemühen wollten. Sbornik LVII, 232—35.

[4] Katharina an Friedrich, 4. Mai, Sbornik XX, 218—19 (Petersburg 1877).

[5] Am 16. April meldete Solms, Panin habe bei ihm über das Betragen Ulrikens Klage geführt, die nach wie vor in Schweden eine besondere dritte

seiner kaiserlichen Bundesgenossin in lebhafte Unruhe, betont in seiner Antwort seinen „tödtlichen Schmerz“ über das Be nehmen Ulrikens, welche „infolge einer Art von momentane Geistesverwirrung“ (par je ne sais quel esprit de vertige) sic den heilsamen Absichten Russlands widersetze, sprach von seine zahlreichen Ermahnungsbriefen, deren Fruchtlosigkeit ihm di Wahrheit des alten Satzes gezeigt, „dass die Abwesenden Un recht haben“, versprach, wenn irgend möglich, den „Zauberbann brechen zu wollen, welcher den Hof seinen eigenen Feinden i die Arme treibe, und schloss mit der Bitte, die Kaiserin möge wenigstens vorläufig ihre Gunst noch nicht seiner Schwester entziehen, die er durch Vorstellungen und Ermahnungen von ihrer „verhängnissvollen Verblendung“ zu erretten hoffe [1].

Dass diese Versprechungen ernst und ehrlich gemeint waren, bewies der Brief, den er schon am folgenden Tage zusammen mit einem Auszug des kaiserlichen Schreibens der Königin übersandte, und in welchem er ihr in herzbewegenden Worten die Gefahren vorstellte, welche ihr und ihrer Familie bevorständen, wenn sie noch weiter den Plänen Russlands entgegenarbeite. Ihre Verbindungen mit der Französischen Partei seien durch die aufgefangenen Depeschen Breteuil's überall bekannt geworden und er selbst habe aus denselben zu seinem Bedauern ersehen dass sie ihr Vertrauen Leuten schenke, die nur ein frivoles Spiel mit ihr trieben [2]. Um alles in der Welt beschwöre er sie den Russischen Hof nicht noch mehr zu erzürnen, denn ein drohendes Unwetter sei gegen sie im Anzuge, welches nu dadurch beschworen werden könne, dass sie fortan jeden böse

---

Partei unterhalten wolle, bei keiner Gelegenheit ihr Missvergnügen übe ihre Ausschliessung von der Parteikasse verhehle und mit der Französische Partei noch immer Verbindungen unterhalte. Er werde sich daher genöthig sehen „pour ne pas perdre les avantages qu'il esperait d'obtenir - - - d laisser le Roi dans les bornes où la diète de 1756 L'avait mis“. Am 4. M übersandte Friedrich einen „extrait sommaire“ dieses Berichts an Cocce zur Uebergabe an Ulrike „afin qu'Elle y réfléchisse à Son gré“. Dieser vo der Depesche Solms' ein wenig abweichende Extrait ist kürzlich im Stoc holmer Reichsarchiv aufgefunden worden.

[1] Friedrich an Katharina, 1. Juni, Sbornik XX, 223—24.

[2] Der Immediatbericht Cocceiji's vom 22. Februar und die Preussisc Ministerialnote an Cocceiji vom 18. Mai ergeben, dass Friedrich in d That von dem Inhalt der Depeschen Breteuil's Kenntniss erhalten.

Schein meide und einen Unterschied zwischen denen mache, die ernstlich in ihrem Interesse arbeiten wollten, und denen, die durch eine perfide Sprache sie zu hintergehen trachteten [1].

Am 14. Juni Nachmittags 4 Uhr traf das Schreiben des Königs per Courier in der Schwedischen Hauptstadt ein und wurde noch am Abend von Cocceiji dem Oberkammerherrn Grafen Gyldenstolpe übergeben, einem von Ulrike häufig zu vertraulichen Aufträgen benutzten Führer der nach Beginn des Reichstags reorganisirten Hofpartei. Die Schwedische Königin war sich des Ernstes der Situation völlig bewusst, liess dem Preussischen Gesandten sagen, er möge sich ein wenig gedulden, da der Brief ihres Bruders „Dinge enthalte, welche Nachdenken erforderten“, und entbot, da Gyldenstolpe inzwischen erkrankt, ihre Vertrauten Sinklaire und Schwerin zu sich, um mit ihnen über weitere Schritte zu berathen [2]. Schlechter konnte sie freilich bei der Wahl ihrer Rathgeber kaum verfahren; denn gerade Sinklaire war es ja, dessen Beseitigung Katharina vor allem verlangt hatte, und der desshalb natürlich eine Wiederversöhnung zwischen Kaiserin und Königin unter allen Umständen zu hintertreiben suchte; und zwar mit gutem Erfolge. Denn in ihrem Antwortschreiben an Friedrich schlug Ulrike einen hochfahrenden, anklägerischen Ton an, bestritt die Echtheit der aufgefangenen Depeschen Breteuil's, bezeichnete ihre angeblichen Unterhandlungen mit demselben als leeres Gerede und erklärte schliesslich, sie sei nur Gott und ihrem Gemahl, nicht aber auch der Russischen Kaiserin über ihr Benehmen Rechenschaft schuldig und werde niemals einen Eingriff in ihre königlichen Rechte dulden, welche ihr völlige Freiheit in der Wahl ihrer Vertrauten gewährten [3].

---

[1] Friedrich an Ulrike, 2. Juni. Fersen's Hist. Skrift. III, 331—33. Recht interessant ist auch das Schreiben Friedrich's an seine Schwester vom 25. April 1765 (Fersen's Hist. Skrift. III, 324—25), welches nach Ansicht Klinckowström's vom Jahre 1762 (!) datirt sein soll. Dieser Brief, sowie Briefconcepte Ulrikens an ihren Bruder vom 12. Februar, 12. April und 23. Mai 1765 befinden sich unter den dem Stockholmer Reichsarchiv neuerdings überwiesenen Acten.

[2] Cocceiji, 14. Juni, und ein undatirtes Billet Ulrikens an Gyldenstolpe, in welchem es zum Schlusse heisst: „Dieu sait où tout cela nous menera!“ Stockholmer königl. Bibl.

[3] Das Concept abgedr. in Fersen's Hist. Skrift. III, 333—35. —

Die Gründe, welche ausser der Rücksicht auf Sinklaire d:
Verhalten Ulrikens in jenen Tagen bestimmten, waren ihr U1
wille über den gleichsam in der Luft schwebenden Angriff d
Freunde Russlands auf die Französisch gesinnte Mehrheit i
Reichsrath und ihre Besorgniss vor der Verwirklichung d
Heirathsprojects zwischen ihrem Sohne Gustav und der Dänisch
Prinzessin Sophia Magdalena.

Bereits Ende April tauchte in der Schwedischen Hauptsta
das Gerücht auf, die Führer der Mützen hätten in einer Co
ferenz auf Veranlassung Osterman's die Absetzung von secl
Franzosenfreundlich gesinnten Reichsräthen beschlossen, ein G
rücht, welches sich bald bestätigte, obwohl der Russische G
sandte die ihm zugeschriebenen Absichten feierlich dementirte
In der ersten Erregung erklärte die Königin, sie werde unt
keinen Umständen dulden, dass die etwa für schuldig befundene
Reichsräthe Männer zu Nachfolgern erhielten, die dem Russi
schen System geneigt seien [2]. Aber bald erkannte sie, das
durch Gewalt nichts, durch List vielleicht alles zu erreichen se
und ersann daher einen anderen Plan. Anstatt sich nämlic
an Osterman persönlich zu wenden, befahl sie den seit Anfan
Februar zu Stockholm befindlichen Ministerresidenten A. Stachiew
der in Schweden als Gesandtschaftssecretär bereits unter Panin
thätig gewesen und mit diesem innig befreundet war, am
21. Juni zu sich nach Drottningholm und bat ihn in einer
Unterredung, an welcher auch ihr Gemahl Theil nahm, unter
Ableugnung jeglichen Wunsches nach Wiedererlangung der
Souveränität und jeden Einverständnisses mit den Hüten, unter
lebhafter Betheuerung ihrer Ergebenheit gegen Katharina, sowie
unter heftigen Ausfällen gegen Osterman um seine Vermittlung
bei letzterem, damit derselbe den „fanatischen Jähzorn" der Mützen
bändige und die Ausstossung der Anhänger Frankreichs aus dem
Senat verhindere [3].

Zwar hatte Ulrike die Genugthuung, dass Stachiew bei seinem

Malmström V, 317 Anm. deutet mit Recht an, dass das Original vom
20. Juni eine weniger schroffe Fassung erhielt. Das Datum des Briefes
ergibt sich aus der Depesche Cocceiji's vom 21. Juni, vgl. auch Osterman's
Bericht vom 10./21. Juni [Russ.], Sbornik LVII, 429—30.

[1] Cocceiji, 3. Mai. [2] Cocceiji, 14. Juni.

[3] Vgl. Solowjew XXVI, 188—90 und Cocceiji, 25. Juni.

Collegen und bei Panin sich zu ihren Gunsten verwenden zu wollen versprach. Aber sie hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. War Osterman schon über die ersten Zornesworte der Königin „sehr pikirt" gewesen [1], so wurde er von noch viel heftigerem Unwillen erfasst, als er vernahm, dass sie mit Uebergehung seiner Person sich an seinen „Subdelegirten" gewandt, beklagte sich bei Cocceiji bitter über Stachiew, „der mit verdächtigen Personen liirt sei" und ihn bei dem Königspaar „auszustechen" (supplanter) suche, wies die von Ulrike vorgeschlagenen Vermittler Schwerin und Gyldenstolpe wegen ihrer Zugehörigkeit zur Französischen Partei zurück, und erklärte „kurz und bündig" (nettement), er werde in Anbetracht der „gegenwärtigen Disposition" des Hofes keinesfalls vor Abschluss der Reichsrathsangelegenheit einen Schritt zu Gunsten der königlichen Interessen unternehmen [2]; eine Erklärung, die er um so eher abgeben durfte, als er vor kurzem ein in noch viel schärferer Tonart abgefasstes Rescript aus Petersburg erhalten hatte [3].

So erhob sich denn ein erbitterter Streit zwischen den Mützen, welche schonungslos gegen die Franzosenfreunde im Senat vorzugehen beabsichtigten, und den Hüten, welche den Kampf energisch aufzunehmen gewillt waren und von mehreren Seiten kräftigen Beistand erhielten, so von der Dänischen Regierung, welche trotz des wenige Monate zuvor mit Russland

[1] So sagt Cocceiji in der Depesche vom 14. Juni.

[2] Cocceiji, 25. Juni, 2., 5. und 16. Juli.

[3] In dem Rescript vom 28. Mai/8. Juni [Russ.] heisst es: „In gleicher Weise sehen Wir einen nicht geringen Nutzen für die Zukunft auch darin, dass die Hauptstützen Frankreichs, die Senatoren Ekeblad und Scheffer, aus dem Senat ausgeschlossen und andere aus der Zahl der Wohlgesinnten an ihrer Stelle gewählt würden. Durch eine solche Operation und den freiwilligen Abgang gewisser anderer aus der Französischen Partei werden die Wohlgesinnten überall das Uebergewicht behalten." Sbornik LVII, 269—70. — In einem späteren Erlass (30. Juli/10. August [Russ.]) wird zwar „die kluge Antwort" Stachiew's auf die Aeusserungen des Königspaares gebilligt, gleichzeitig aber bezweifelt, „dass diese Worte eine Wendung zum Bessern in den Ideen und dem Benehmen Ihrer Majestäten herbeiführen werden". O. erhält daher die Weisung, dieselben ihrem Loose zu überlassen und sich einzig um die Aufrechterhaltung des Uebergewichts der „wohlgesinnten Partei" zu bemühen, wozu namentlich die Stimmenmehrheit im Reichsrath beitragen könne. Sbornik LVII, 430.

abgeschlossenen Traktats 400 000 Thaler (Kupfermünze) a alter Anhänglichkeit zur Rettung der Reichsräthe Scheffe Ekeblad und Fleming heimlich dem Französischen Botschaft übermitteln liess[1], so von diesem selbst, welcher die ihm vo Versailler Hofe übersandten Gelder mit vollen Händen ausstreut um die Mehrheit in den vier Reichsständen den Mützen abtrünn zu machen[2], so endlich von der Königin, die schon Mitte Ju sich durch einen förmlichen Vertrag mit Breteuil zur Aufrech erhaltung des Französischen Systems verpflichtet hatte[3] u nicht nur den Obersten Sinklaire anwies, mit der einige 70 Stimme zählenden Hofpartei für die bedrohten Reichsräthe zu stimme sondern auch durch persönliche Intervention bei dem Lan marschall Rudbeck und seiner Gemahlin — freilich vergebens - das Loos jener zu mildern suchte[4].

Nur an einem Haar hing die schliessliche Entscheidung, d die von den Freunden der Reichsräthe vertheilten Geldsumme eine so beträchtliche Anzahl von Mützen ins eigene Lager hi überzulocken vermocht hatten, dass am 17. August bei der Al stimmung des Adels die Französische Partei mit grosser Mehrhe siegte, im Bürgerstand nur zwei Stimmen weniger als die Gegne aufwies, während bei den Priestern sich Stimmengleichhei herausstellte und bei den Bauern überhaupt kein Beschlus erzielt wurde. Der folgende Tag aber war ein Sonntag, und in diesen 24 Stunden setzten die Mützen Himmel und Hölle in Bewegung, um den früheren Beschluss wieder rückgängig zu machen. Mit welchen Mitteln sie arbeiteten, das erwiesen die triumphirenden Worte Goodricke's vom 19. August, die Priester seien von Neuem gewonnen[5]; mit welchem Erfolge, das zeigte die neue Abstimmung am Montag, wo die Mützen in den drei unteren Ständen einen so glänzenden Sieg davontrugen, dass die Reichsräthe Rosen, Seth, Hamilton und Fleming sich bald (27. Aug.) veranlasst sahen, dem Beispiel Ekeblad's und

[1] Vgl. P. Vedel, Den äldre Grev Bernstorffs Ministerium. S. 269—71 (Kopenhagen 1882).

[2] Malmström V, 320 Anm. und Solowjew XXVI, 186—87.

[3] Ausführlicher bei Malmström V, 317—18.

[4] Cocceiji, 26. u. 30. Juli, 2. August, vgl. Solowjew XXVI, 185—86.

[5] Vgl. Malmström V, 330 Anm.

Scheffer's zu folgen, die schon am 5. August ihre Entlassung genommen [1].

Nachdem der Sturz des Französischen Systems somit endgültig besiegelt, säumten die Mützen auch nicht länger, von ihrer Uebermacht Gebrauch zu machen, erkoren einen der Ihrigen, den klugen und energischen, seit langer Zeit in Russischem Solde stehenden Reichsrath Grafen Löwenhjelm [2] zum Canzleipräsidenten, d. h. zum Leiter der auswärtigen Politik Schwedens (2. Sept.) und zwangen Adolf Friedrich, die leergewordenen Reichsrathssitze mit Angehörigen der Russischen Partei zu besetzen.

Gleichzeitig mit diesen Kämpfen spielte sich in Schweden ein Vorgang ab, der mit dem Parteienstreit zwar in keinem Zusammenhang stand, aber nichtsdestoweniger viel Staub auf-

---

[1] Eine eingehende Darstellung bei Malmström V, 320—34.

[2] Malmström V, 335 glaubt nicht an die Bestechlichkeit L.'s, nennt dieses Gerücht „sicherlich übertrieben" und sucht V, 336 Anm. 9 zu beweisen, dass er „viele Beschuldigungen gegen L., aber wenige Beweise in den Acten gefunden". Aus den neuerdings im Sbornik veröffentlichten Acten ergibt sich indessen zur Evidenz, dass L. in Russischem Solde gestanden. Auf Grund einer Relation O.'s vom 19./30. März 1764 spricht nämlich Panin von der Nothwendigkeit, L. in Abhängigkeit von der Russischen Regierung zu erhalten. „Er ist unter den Frankreich nicht Ergebenen der Einzige mit geradem Verstand, hervorragenden Eigenschaften und ein gediegener Mensch. Aber es ist unmöglich, ihn anders als durch eine jährliche Pension an Uns zu fesseln", worauf Katharina vom 12./23. April eigenhändig bemerkt: „Ich willige stets in alles, was das Landesinteresse bedingt". [Russ.], Sbornik LI, 296. In dem Rescript an O. vom 3./14. Mai [Russ.] wird der „patriotischen Sentiments" L.'s rühmend gedacht und der Wunsch ausgesprochen, „diesen klugen Senator in Abhängigkeit von Uns zu erhalten". O. solle desshalb sondiren, „mit welcher Pension er zufriedengestellt werden könne", abgesehen von einer „genügenden Unterstützung" zu Tafelgeldern während des Reichstages. Sbornik LI, 335. Nach der Instruction für O. vom 29. November/10. December [Russ.] belief sich die Pension L.'s anfangs auf 6000 Platten = 3000 (?) Rubel. Sbornik LVII, 132. Ein halbes Jahr später hebt O. die Nothwendigkeit hervor, die Pension von „Nr. 1" (Chiffre für L.) auf 5000 Rubel zu erhöhen, was Panin am 15./26. October 1765 mit dem Zusatz genehmigt, L. könne „weitere Beweise Unserer Milde und Unserer Protection erwarten". Sbornik LVII, 382 vgl. 419. Zur Ergänzung der Notiz bei Malmström V, 489 Anm. sei schliesslich noch bemerkt, dass auch Reichsrath Friesendorff eine Russische Pension erhalten hat. Sbornik LVII, 382 u. 419.

wirbelte, da es sich um die persönlichsten Interessen und Wünsc[l]
Ulrikens handelte.

Schon im Winter 1750—51 war nach langem, vergebliche[n]
Widerstande des damaligen Thronfolgerpaares die Verlobu[ng]
des Schwedischen Erbprinzen Gustav mit der Dänischen Pri[n]
zessin Sophia Magdalena zwischen den Höfen von Stockholm u[nd]
Kopenhagen rechtskräftig verabredet worden. Je näher indess[en]
der Zeitpunkt heranrückte, wo entweder eine officielle Verlobu[ng]
oder eine endgültige Absage erfolgen musste, desto heftiger[en]
Widerwillen äusserten Adolf Friedrich, Ulrike und vor alle[m]
Kronprinz Gustav gegen die geplante Ehe [1], und im Somm[er]
1764 wandte sich die Königin unter bitteren Klagen über d[ie]
ihr so verhasste Dänische Heirath an ihren Bruder Friedric[h,]
um durch seine Vermittlung die Verlobung Gustav's mit ein[er]
Preussischen Prinzessin herbeizuführen, entweder der dama[ls]
dreizehnjährigen Wilhelmine, Tochter ihres Bruders Augu[st]
Wilhelm, oder ihrer Nichte Philippine von Schwedt. Aus d[er]
Antwort des Preussischen Königs scheint hervorzugehen, dass [er]
einer Verbindung des Schwedischen Kronprinzen mit Philippin[e]
nicht abgeneigt war, und dass deren Mutter Sophie eine solch[e]
Heirath sogar sehnlichst wünschte [2]. Ein energisches Eingreife[n]
seinerseits war aber um so weniger zu erwarten, als sich täglic[h]
die Anzeichen dafür mehrten, dass der Kopenhagener Hof ih[n]
des geheimen Einverständnisses mit seiner Schwester beschul
digte und die Heirath nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwinge[n]
gedachte [3].

In heftigen Klagen erging sich Bernstorff über Ulrike wi[e]
über das Schwedische Ministerium, welches aus niedrige[r]
Schmeichelei die Vermählung Gustav's mit einer nach Preussi-

---

[1] So berichtet Cocceiji am 20. Juli 1764.

[2] Ulrike an Friedrich, 12. August 1764 (Concept), Stockholmer Reichs
archiv, erst neuerdings aufgefunden. Antwort Friedrich's vom 7. Sep
tember [1764]. Fersen's Hist. Skrift. III, 350—51. Die von Ulrike späte[r]
hinzugefügte Jahreszahl 1766 und die von Malmström V, 373 Anm. aus
gesprochene Vermuthung, es müsse 1765 heissen, sind demnach in gleiche[r]
Weise irrig. Das richtige Datum erhellt übrigens schon aus dem Inhal[t]
des Schreibens selbst und aus der Depesche Cocceiji's vom 28. September 176[4].

[3] Preussische Ministerialnoten an Cocceiji vom 3. Juli, 31. October [und]
3. November 1764, auf Grund der Preussischen Gesandtschaftsberichte au[s]
Kopenhagen.

schen Grundsätzen erzogenen und von den Decreten des Berliner Hofes abhängigen Prinzessin begünstige; und da er der Meinung war, dass man, es koste, was es wolle, „einen so unbilligen und für die Ruhe im Norden so gefährlichen Plan" vereiteln müsse, „der augenscheinlich nur die Befestigung und andauernde Erhaltung der Preussischen Vorherrschaft in Schweden bezwecke" [1], ersuchte er Anfang März durch Osten die Russische Regierung mit „grösster Offenherzigkeit", sie möge aus „Gerechtigkeitsliebe", „Grossmuth" und mit Rücksicht auf die Bewahrung der Ruhe im Norden den Grafen Osterman mit „hinreichenden" Instructionen versehen, damit derselbe die Intriguen der Königin im Geheimen Ausschuss hintertreiben und dessen Mitglieder veranlassen könne, die Verwirklichung des Heirathsprojects bei dem Königspaar aufs dringendste zu befürworten [2].

In Petersburg war man anfangs über diese Insinuation wenig erfreut, und Panin äusserte vertraulich zu Solms, seine Monarchin wolle „in jener Affaire völlig neutral bleiben" [3]. Bald aber machte sich die Erwägung geltend, ob man nicht aus Dankbarkeit und zur Belohnung für den Abschluss des Traktats vom 11. März wenigstens zur moralischen Unterstützung des Kopenhagener Hofes verpflichtet sei, und so liess man dem Grafen Osterman die Weisung zukommen, er möge seinen Freunden im Geheimen Ausschuss „in Form eines vertraulichen Raths" erklären, die Russische Regierung wünsche dringend die Vollziehung der früher festgesetzten Ehe, wofern der Kronprinz nicht einen natürlichen Widerwillen dagegen bekunde [4].

---

[1] Bernstorff an Schack, 9. März 1765. Corr. minist. II, 197—204.

[2] Rescript an Osterman vom 30. März/10. April [Russ.], Sbornik LVII, 228.

[3] Friedrich an Cocceiji, 8. April, auf Grund d. Mittheilungen von Solms. Vgl. Preussische Ministerialnote an Cocceiji vom 9. April. — Am 23. April meldet Cocceiji, welcher den Befehl erhalten, die Aeusserungen Katharina's der Königin mündlich oder schriftlich mitzutheilen, er habe Ulrike schriftlich hiervon in Kenntniss gesetzt, ohne jedoch seine Quelle zu verrathen.

[4] Rescript vom 30. März/10. April [Russ.], Sbornik LVII, 229, vgl. 425. — Am 24. April/5. Mai ging ein Erlass [Deutsch] an Korff: Es sei auch schon Graf Osterman „mit denen gemessensten Verhaltungsbefehlen versehen worden, und es wird selbiger in Gefolge dessen es an seiner sorgfältigen Bestrebung, so viel es in einer so delicaten Sache mit Anständigkeit ··· nur immer thunlich sein wird, gewiss nicht ermangeln lassen". Sbornik LVII, 243.

Kaum hatte indessen diese Instruction den Boden Russland verlassen, als aus Stockholm eine Depesche eintraf, des Inhalts Gustav sei nach wie vor zur Vermählung mit Sophia Magdalena wenig geneigt und wünsche weit mehr eine eheliche Verbindung mit einer Brandenburgischen, Braunschweigischen oder Englischen Prinzessin. Mit dieser Nachricht trat die Heirathsfrage für den Petersburger Hof in ein völlig neues Stadium. Die Kaiserin schrieb an den Rand der Depesche: „Die beste der drei Bräute ist anscheinend die Englische. Das ist den Intentionen Frankreichs diametral entgegengesetzt“ [1], und in ähnlichem Sinne äusserte Panin zu Osterman, er solle, „wofern die Dänischen Bemühungen nicht schliesslich die Abneigung Ihrer Schwedischen Majestäten überwinden“, „insgeheim“ bei Goodricke insinuiren „ob der Londoner Hof nicht Lust habe, aus einem solchen Umstande Nutzen zu ziehen und den Schwedischen Kronprinzen mit einer der eigenen königlichen Prinzessinnen zu verheirathen“ worüber man sich in Dänemark um so eher zu trösten wissen werde, als Kronprinz Christian ja mit einer Englischen Prinzessin verlobt sei, und man ausserdem dann nicht mehr in Kopenhagen die Verbindung Gustav's mit einer Hohenzollern Prinzessin zu befürchten brauche [2].

Sicherlich würde Panin einen viel schärferen Ton angeschlagen haben, hätte er etwas von dem schweren Vertragsbruch geahnt, den, wie früher erwähnt, gerade in jenen Tagen Bernstorff sich zu Schulden kommen liess, indem er eine grosse Geldsumme heimlich dem Französischen Botschafter zur Rettung Ekeblad's und Scheffer's anwies. Denn als man Anfang August durch den Umweg über England von jener Geldsendung am Petersburger Hofe Kunde erhielt, erhob sich in Russland ein wahrer Sturm der Entrüstung. Panin, welcher das Benehmen der Dänischen Regierung um so weniger entschuldbar erachtete, als Russland dieselbe in der Heirathsangelegenheit jederzeit „auf alle mögliche Art und Weise“ unterstützt habe, sprach grollend davon, in Zukunft „auf den Dänischen Hof nicht weiter zu

[1] Ein Auszug aus O.'s Relation vom 8./19. April und die halb Russische halb Französische Randbemerkung Katharina's abgedr. in: Sbornik LVII 271—72.

[2] Rescript vom 28. Mai/8. Juni [Russ.], Sbornik LVII, 267—68.

rechnen", da man ja jetzt gesehen, „dass weder auf sein Bejahen noch Leugnen ein sicherer Fond zu machen sei", und erklärte, „dass gewiss kein ander Mittel sei, diese Scharte auszuwetzen, als dass der [Dänische] König . . . wenigstens 40—50000 Thaler Banko nach denen Absichten des hiesigen Hofes gleichfalls in Schweden verwenden müsse, um den Schaden, welchen das Dänische Geld dem hiesigen Hofe verursachet, dadurch wiederum zu vergüten" [1]. Zwar entfaltete Bernstorff seine ganze diplomatische Begabung, um sein Vorgehen zu rechtfertigen, erging sich in versteckten Anklagen gegen Osterman, dem die Hauptschuld an dem gespannten, wenig vertraulichen Verhältniss der beiderseitigen Gesandten in Stockholm zuzuschreiben sei, und betonte ausserdem das Demüthigende der Russischen Forderung für seinen Monarchen [2]. Aber Panin beharrte bei seiner Forderung und versicherte kurz und bündig, „dass dem Dänischen Hofe, es mag derselbe so viel Winkelzüge machen, wie er wolle, und ebenso viel weit hergesuchte Ausflüchte ersinnen, um sein schändliches Betragen zu beschönigen, dennoch kein anderes Mittel übrig bleibet, das Vergangene wieder gut zu machen". Nur hinsichtlich der Form wollte er sich zu Concessionen herbeilassen, da es ja gleichgültig sei, „unter was für einer Rubrik" die Dänische Regierung „Unserm Verlangen ein Genüge leisten wolle" [3].

Den Bemühungen des Holsteinischen Günstlings der Kaiserin, K. v. Saldern, und des neuen Dänischen Gesandten am Petersburger Hofe, Graf Asseburg, gelang es jedoch bald, den Sturm zu beschwichtigen, und schon Ende October zog Panin in einem Erlasse, der dem Kopenhagener Hofe zur Kenntnissnahme unterbreitet werden sollte, weit mildere Saiten auf. Er gab nämlich die Versicherung, an dem dritten Geheimartikel des Traktats vom 11. März unverbrüchlich festhalten zu wollen, welcher ja vor allem die Zerstörung des fremden, d. h. Französischen Einflusses in Schweden bezwecke, wies nicht ohne Ironie darauf hin, dass die dem Baron Breteuil zur Rettung der drei Reichs-

[1] Panin an Korff, 5./16. August [Deutsch], Sbornik LVII, 302—10.
[2] B. an Dreyer in Petersburg, 31. August und 21. September, Corr. minist. II, 230—34, 238—45.
[3] Depesche an Korff (October?) [Deutsch], Sbornik LVII, 373—77.

räthe zur Verfügung gestellte Summe wohl kaum zum Verth
der Antifranzösisch gesinnten Mützen beigetragen habe, h
wahrheitsgemäss hervor, dass Osterman erst vor wenigen Tag
mit „noch viel positiveren Instructionen“ zur Förderung d
Dänischen Heirathsprojects versehen worden sei[1], da man
Erfahrung gebracht habe, dass Gustav trotz aller Intriguen u
Bemühungen seiner Eltern die Zustimmung zu der geplant
Ehe nicht mehr versagen wolle, und verlangte schliesslich c
Auszahlung der 50000 Thaler als des besten Mittels zur schnell
und wirksamen Durchführung des dritten Geheimartikels u
zur Consolidirung des guten Einverständnisses zwischen der D
nischen und Russischen Regierung[2].

Diese massvollen Worte übten auf Bernstorff die günstig
Wirkung. Er zögerte nicht länger, die Forderung Panin's
befriedigen[3], und das Endergebniss des Zwischenfalls war ei
noch festere Verbindung, eine noch innigere Harmonie zwisch
den Höfen von Petersburg und Kopenhagen in der Heirath
frage[4].

Unter solchen Umständen wäre es sicherlich für Ulrike d
Beste gewesen, dem Beispiel ihres Sohnes Gustav zu folgen, welch
Ende September endlich gute Miene zum bösen Spiel gemac
und seine Zustimmung zu der beabsichtigten Ehe gegeben hatte

[1] Rescript an O. vom 15./26. October [Russ.]: Er solle die Dänisc
Werbung unterstützen, damit der Versailler Hof nicht nach Schluss d
Reichstages die Heirathsaffaire benutzen könne, „um zwischen Schwed
und Dänemark unangenehme Scherereien herbeizuführen, aus denen f
beide Seiten schlimme Folgen, für Uns aber neue Sorgen entstehen könnten
Sbornik LVII, 379—381. In einem Privatschreiben Panin's an O. gleich
Datums [Russ.] heisst es: O. solle den „Majestäten“ zeigen, dass, hätt
Sie nicht durch Ihr Benehmen die freundschaftliche Mitwirkung d
Kaiserin verscherzt, sicherlich nichts zu einer Heirath Sie hätte nöthig
können, die Ihnen so zuwider sei. Sbornik LVII, 381, vgl. Solowje
XXVI, 191.

[2] Panin an Korff, 20./31. October [Franz.], Sbornik LVII 386—97.

[3] Panin an Korff, 15./26. Januar 1766 [Deutsch]: Die Dänischen Geld
seien „würklich nach Stockholm remittiret“. Sbornik LVII, 436.

[4] Bernstorff an Schack, 3. December: „Cette tracasserie, en no
engageant à des explications avec la Russie, nous a uni plus forteme
avec elle.“ Corr. minist. II, 253 Anm., vgl. P. Vedel a. a. O. S. 271—7

[5] Gustav an Bielke, 20. September, Gustavianska Samlingen. Upsalens
Universitätsbibliothek. — Auszüglich bei E. G. Geijer, Des Königs Gustaf II
nachgelassene - - - Papiere, I, 40—42 (Hamburg 1843).

Aber der Unwille der Königin war stärker als ihre Selbstbeherrschung. Der Abneigung gegen Sophia Magdalena lieh sie nach wie vor in ungeschminkten Worten Ausdruck, und in ihrem Auftrage musste sich Gyldenstolpe zu Cocceiji und Stachiew begeben, um über die Absichten Preussens und Russlands in der Heirathsaffaire nähere Kunde einzuholen. Freilich konnte jener über das Resultat seiner Nachforschungen nur wenig Erfreuliches berichten. Denn der Preussische Gesandte erklärte ihm trocken, die Königin sei vermuthlich durch die Privatbriefe ihres Bruders über dessen Absichten weit besser als er selbst unterrichtet, und Stachiew versicherte zwar, Katharina habe ihm noch kurz vor seiner Abreise erklärt, sie beabsichtige „in keiner Weise dem Geschmack des Prinzen einen Zwang anzuthun", und sprach die Hoffnung aus, seine Monarchin werde bald „von den Vorurtheilen zurückkommen", welche die „stark aufgetragenen" Berichte Osterman's ihr eingeflösst hätten, betonte aber gleichzeitig die Nothwendigkeit weiterer Auseinandersetzungen mit letzterem, da er selbst nur wenig auszurichten vermöge [1].

Die mehrfachen Unterredungen freilich, welche, wie Stachiew angerathen, zwischen dem Russischen Gesandten und verschiedenen Persönlichkeiten des Hofes im Verlaufe des October stattfanden [2], verliefen sämmtlich resultatlos, da das Königspaar unter keinen Umständen das Verlangen der Kaiserin nach sofortiger Entfernung des Obersten Sinklaire erfüllen wollte, während die Schwedische Forderung, die Russische Regierung solle öffentlich erklären, dass sie niemals die Vermählung Gustav's mit einer

[1] Gyldenstolpe an Ulrike, 25. September, Fersen's Hist. Skrift. III 340—43, vgl. Cocceiji, 24. September.

[2] Am 15. November 1765 schreibt Düben aus Petersburg hierüber an Gyldenstolpe: Mit grossem Bedauern habe er von diesem „Schritte" vernommen, „qui non seulement est inutile, mais qui ne fera que compromettre LL. MM. d'une manière désagréable, puisque cette Cour, loin de vouloir s'opposer à une affaire qu'Elle regarde comme avantageuse à la Suède et propre à consolider la tranquillité du Nord, tâchera au contraire d'y contribuer et de s'en faire un mérite auprès de la Cour du Danemarc, qui d'un autre côté, instruite de cette tentative, ne pourra qu'en être fort irritée". Die Antwort Gyldenstolpe's vom 28. Januar 1766 ist in sehr heftigem Tone gehalten. Beide Schreiben finden sich in der oft genannten, die geheimen Verhandlungen zwischen dem Stockholmer und Petersburger Hofe betreffenden Actensammlung im Stockholmer Reichsarchiv.

Dänischen Prinzessin gestatten werde, naturgemäss in Peter burg auf den heftigsten Widerstand stiess[1]. Genug, seit Mit November sehen wir den Grafen Osterman in treuer Gemeinschs mit Schack und den Mützen das Dänische Heirathsproject a dem Stockholmer Reichstage betreiben, und der Widersta Ulrikens musste um so schneller erlahmen, als binnen kurz Zeit es sich deutlich herausstellte, dass sogar ihre eigen Freunde eine Heirathsverbindung mit Dänemark für Schwed vortheilhaft erachteten, und dass Friedrich der Grosse keineswe gewillt war, aus der bisher von ihm beobachteten Zurückhaltu zu Gunsten seiner Schwester herauszutreten[2]. Kein Wund daher auch, dass die von Russland kräftig unterstützten[3] Wünsc Dänemarks eine schnelle und günstige Erledigung fanden. A 4. Februar 1766 erklärte der Geheime Ausschuss die von de Königspaar 1750—51 eingegangenen Verpflichtungen für bindei und rechtskräftig, und am 3. April wurde die Verlobung in d Schwedischen und Dänischen Hauptstadt feierlich verkündet[4].

Es ist eine eigenthümliche Fügung des Schicksals, dass ur mittelbar, nachdem durch das Eingreifen des Geheimen Aus schusses die Heirathsfrage in Dänischem Sinne entschiede worden, sich in der Schwedischen Hauptstadt ein anderer für di Entwicklung der Nordischen Frage hochbedeutsamer Act vollzog der Abschluss eines Englisch-Schwedischen Bündnisses, mit dessen

---

[1] Gyldenstolpe an Ulrike, 4. October, Fersen's Hist. Skrift. III, 343-45, vgl. Cocceiji, 4., 18., 25. u. 29. October.

[2] Friedrich an Cocceiji, 31. October: „Vous devez bien observer à rester tout-à-fait neutre dans tout ce dont il s'agit entre le Cte. Osterman avec le Sr. Gyldenstolpe et sur ce qui regarde les insinuations qu'on vous fait relativement au mariage du Prince Royal de Suède.“ Vgl. Friedrich an Cocceji, 30. November; Cocceiji, 22. October, 12. u. 15. November.

[3] Vgl. z. B. das Schreiben an Osterman vom 6./17. Januar 1766 [Russ.] Sbornik LVII, 432—33. Auszüglich bei Solowjew, Istorija Rossii [Russ XXVII, 204 (2. Aufl. Moskau 1884).

[4] Es hätte an dieser Stelle zu weit geführt, die verschiedenen hoch interessanten Phasen der Heirathsangelegenheit bis ins Einzelne zu ve folgen. In einer grösseren Monographie über die Königin Ulrike hoffe ic bald das Versäumte nachholen zu können. Einen trefflichen Ueberblic über die ganze Frage auf Grund Dänischer Archivalien gibt O. Nilsso: Blad ur Konung Gustaf III's och Drottning Sofia Magdalenas giftermål historia, in: Svensk Historiskt Bibliotek, utg. af C. Silfverstolpe, Bd. und VI (Stockholm 1879).

Vorgeschichte wir uns um so eingehender zu beschäftigen haben, als dieselbe einen vorzüglichen Einblick in die so mannigfaltigen Nordischen Interessen der Europäischen Mächte gewährt.

Wie früher erwähnt, waren England und Russland schon vor Beginn des Reichstages darin einig gewesen, dass man unter jeder Bedingung dem Französischen Einfluss in Schweden Schranken setzen müsse. Aber hinsichtlich der Massregeln zur Erreichung des gemeinsamen Zieles herrschte die grösste Meinungsverschiedenheit. Denn weder in Petersburg noch in London war man geneigt, die Subsidienzahlung zu übernehmen, welche Frankreich bisher an Schweden geleistet, und ohne welche dieses Reich für die Alliirten nur einen unnützen, ja gefährlichen Ballast bildete; und während das Grossbritannische Ministerium erklärte, es wolle in der Subsidienfrage gern dem Petersburger Hofe den Vorrang überlassen, behauptete dieser, der Londoner Hof habe an einer Systemsänderung in Schweden ein weit bedeutenderes Interesse als Russland und sei daher auch zu grösseren Geldopfern verpflichtet[1]. Wie wenig die Vorstellungen Panin's bei dem Englischen Ministerium anfangs fruchteten, das erweisen die Vorgänge bei Beginn des Reichstages. Denn wenn Goodricke seinen Russischen Collegen auch durch Rathschläge und durch Mittheilung der aufgefangenen Berichte Breteuil's in dankenswerther Weise unterstützte, so vermochte er doch nicht einen Pfennig in die gemeinsame Bestechungskasse abzuliefern, da er seit der Sendung von 4000 Pf. St. im November 1764 von seinem Ministerium trotz wiederholter Bitten nichts erhalten hatte und sich daher seit Anfang Februar 1765 selbst völlig „auf dem Trockenen" befand[2]. Ja, die Indolenz des Gross-

---

[1] Preussische Ministerialnote an Cocceiji vom 18. December 1764. Rescripte an Gross vom 13./24. November und an Osterman vom 5./16. December [Russ.], Sbornik LVII, 91—93, 125. Buckingham schreibt am 6. November an Sandwich: „It is evident from all my conversations with Mr. Panin, that, though he is very desirous of uniting the Powers of the North to awe the House of Bourbon, yet he is determined to throw as much of the expense as possible upon England". Sbornik XII, 188.

[2] Cocceiji, 5. Februar 1765: Der letzte Courier für Goodrike „au lieu de lui porter de l'argent, n'a apporté que de nouvelles difficultés sur le plan proposé par la Russie. Le Chev. G. se trouve à sec - - -. Le Cte. Osterman reste seul chargé de la dépense - - -".

britannischen Ministeriums ging so weit, dass Lord Sandw Mitte Januar dem Russischen Gesandten in London erklärte, sei ihm völlig gleichgültig, ob die Französisch-Schwedis Allianz zu Stande käme, da er jederzeit in der Lage sei, von Schweden den Franzosen versprochene Hilfe zur See du die Englische Flotte unwirksam zu machen[1]; wesshalb Panin s bereits mit dem Gedanken einer Erneuerung der Schwedis Französischen Allianz vertraut machte und für diesen „äussers Fall" den Grafen Osterman anwies, bei den „Wohlgesinnt dahin zu wirken, dass der neue Vertrag Schweden nur z Beistand zur See verpflichten solle, da eine solche Verpfli tung sich „weniger direct" auf Russland beziehe und ausserd der Englischen Regierung einen heilsamen Schrecken einflös könne[2].

Die glänzenden Erfolge indessen, welche Russland in d ersten Wochen der Reichtagssession davontrug, machten d Londoner Hof bald gefügiger, und Mitte März erkundigte si der neue Gesandte in Petersburg, Macartney, im Auftrage sein Regierung, eine wie grosse Summe wohl jährlich nothwendig s wenn England behufs Aufrechterhaltung des Nordischen Systen ein Bündniss nebst Subsidienvertrag mit Schweden abschliess wolle: worauf Panin ihm erwiderte, ausser den Einzelpensione würden wohl 200—250000 Rubel genügen[3].

Es hatte in der That den Anschein, als sei man in Londo ernstlich gesonnen, den früheren Fehler wieder gut zu mache und das Versäumte nachzuholen, zumal Anfang April ein Rescri nach Petersburg abging, in welchem Sandwich mittheilte, da Goodricke „mit Vollmachten und Instructionen" versehen worde sei, um „unverzüglich" „unter Beiseitelassen aller unnöthige und heiklen (embarassing) Punkte" eine solche Defensivallian mit Schweden abzuschliessen, wie sie am besten sich mit de Absicht einer Vereinigung mit Russland und einer „respectable Nordischen Allianz" vertrüge[4].

---

[1] Rescript an Osterman vom 7./18. Februar [Russ.], Depesche Galitzin an Gross, 8./19. Februar [Franz.], Sbornik LVII, 173—77.

[2] Brief Panin's an Osterman, 7./18. Februar [Russ.], Sbornik LVII, 421-2

[3] Rescript an Osterman, 17./28. März und Depesche Galitzin's a Gross, 19./30. März [Russ.], Sbornik LVII, 206—8, 217.

[4] S. an Mac., 9. April, Sbornik XII, 197—98.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn in Petersburg anfangs heller Jubel herrschte, wenn Panin seinen Lieblingstraum einer Nordischen Allianz der Verwirklichung nahe wähnte und daher dem Grafen Osterman befahl, bei den Wohlgesinnten auf sofortige Annahme der Englischen Bündnisspropositionen hinzuwirken [1]. Nur die Preussische Regierung bezweifelte in Anbetracht der „Indolenz" des Londoner Ministeriums in der auswärtigen Politik und mit Rücksicht auf die starke parlamentarische Opposition in England von vornherein die Aufrichtigkeit der Englischen Vorschläge [2], und zwar mit Recht. Denn es stellte sich bald heraus, dass Goodricke von seiner Regierung nur 2000 Pf. St. sowie den ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, den Schweden keine Aussicht auf Bewilligung von Subsidien zu geben [3], und dass es dem Grossbritannischen Ministerium weit mehr um den Abschluss des Handelsvertrages mit Russland, als der Defensivallianz mit Schweden zu thun war.

Erst nachdem zu London ein Ministerwechsel erfolgt und Herzog Grafton als Staatssecretär an die Spitze des Nordischen Departements getreten war, schien sich ein etwas frischerer Zug in der Englischen auswärtigen Politik geltend zu machen. Denn abgesehen davon, dass schon im August eine — freilich geringe — Geldsendung aus England nach Stockholm abging, und dass Grafton in Bälde „neue Mittel zur Förderung der Schwedischen Angelegenheiten" an Goodricke senden zu wollen versprach [4], so kam endlich auch (Mitte Aug.), namentlich in Folge der Bemühungen des Russenfreundlichen Gesandten Macartney [5], in Petersburg ein Handelsvertrag zwischen England

---

[1] Rescript vom 8./19. April [Russ.], Sbornik LVII, 235—37.

[2] Preussische Ministerialnote an Cocceiji vom 6. April.

[3] Relation Osterman's vom 3./14. März [Russ.], Sbornik LVII, 232. Auch Cocceiji schreibt am 19. April: „Le langage que le Chev. Goodricke me tient et toutes ses démarches ne me donnent pas le moindre lieu de croire que sa Cour veuille accorder des subsides à la Suède. Tout au contraire c'est lui qui souhaite que cette Couronne prenne la résolution de s'en passer entièrement".

[4] Cocceiji, 27. August, und Brief Panin's an Osterman, 2./13. October [Russ.], auf Grund der Mittheilungen von Gross, Sbornik, LVII, 372.

[5] Panin an Gross, 24. August/4. September [Russ.]: Macartney sei „ein Minister mit ganz vortrefflichen Eigenschaften, erfüllt von patriotischen Gefühlen für beide Höfe und von rühmenswerthem Eifer für die Bewahrung

und Russland zu Stande, und Panin, welcher nunmehr alle Schwierigkeiten für gehoben erachtete, ertheilte Gross die Weisung, bei Grafton zu insinuiren, „dass jetzt die beste Zeit zur Erneuerung des Englisch-Russischen Bündnisses gekommen sei, und dass der Londoner Hof behufs eines schnelleren Abschlusses der Defensivallianz mit Schweden seinen Gesandten in Stockholm mit wenigstens 40000 Pf. St. versehen müsse"[1]

Aber wiederum war die Freude in Petersburg nur von kurzer Dauer. Denn der neue Staatssecretär lobte und billigte zwar den Russischen Vorschlag einer Nordischen Allianz in überschwenglichen Worten, bezeichnete aber gleichzeitig die von Panin gemäss den früheren Verträgen mit Preussen und Dänemark geforderte Subsidienzahlung an Russland im Falle eines Türkischen Angriffskrieges als für den Londoner Hof unannehmbar, da sie die Englischen Handelsinteressen schädige[2], und befahl dem Gesandten Goodricke, entgegen seinen früheren Versprechungen, mit Eröffnung der Allianzverhandlungen so lange zu zögern, bis er von Macartney „die Nachricht von dem wirklichen Austausch der auf den neuen Handelsvertrag bezüglichen Ratificationen" erhalten, ein deutlicher Beweis, wie geringen Werth er einem Englisch-Schwedischen Defensivbündniss beimass[3].

Natürlich war man am Petersburger Hofe über diese neue Verzögerung sehr ungehalten, und die Russische Kaiserin lieh ihrem Unwillen in scharfen Worten Ausdruck, indem sie an Panin schrieb, er solle sich bemühen, dass Goodricke endlich „angemessene Instructionen" empfinge, und ausserdem Macartney sagen, dass die Engländer „alles Gute, was Wir auch immer anfangen, mit ihren Krämerseelen verderben"[4]. Gleichwohl erhielt Goodricke erst Anfang December endlich die Erlaubniss zur

---

ihrer beiderseitigen Freundschaft und Allianz. Ich persönlich kann mich seines Vertrauens rühmen - - - und freue mich übrigens, dass ich es mit einem so redlichen und aufgeklärten Manne zu thun habe". Sbornik LVII 331, vgl. 314 u. 344.

[1] Panin an Gross, 9./20. August [Russ.], Sbornik LVII, 314.

[2] Vgl. Solowjew XXVI, 193 und Tengberg a. a. O. S. 51—52.

[3] Rescripte an Gross und Osterman, 4./15. u. 15./26. November [Russ.] Sbornik LVII, 404—9.

[4] Eigenhändige Russische Randbemerkung auf der Depesche Ostermans vom 18./29. November, Sbornik LVII, 412—13.

Eröffnung der Unterhandlungen und ausserdem eine Summe von 2000 Pf. St., jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, dieselbe erst nach Unterzeichnung des Vertrages auszutheilen [1]. Was das Englische Allianzproject selbst angeht, so war es ungemein farblos gehalten und entsprach so am besten den Wünschen der Schwedischen Regierung, welche, wenn irgend möglich, einen Bruch mit Frankreich vermeiden wollte. Desshalb nahmen auch die Verhandlungen einen schnellen Verlauf, und schon am 5. Februar 1766 wurde das Defensivbündniss unterzeichnet, in welchem die beiden Contrahenten sich lediglich zur eventuellen Leistung der „bona officia" verpflichteten, und in welchem von einer Subsidienzahlung Englischerseits gar nicht die Rede war [2].

Die Kunde von dem Abschluss der Schwedisch-Englischen Defensivallianz erregte am Petersburger Hofe lebhafte Befriedigung, und sogar die übermüthige Antwort Grafton's auf die Glückwünsche des Russischen Gesandten [3] vermochte dieser Freude nur geringen Abbruch zu thun, da man der Meinung war, dass jenes Bündniss immerhin einen nicht unwichtigen Schritt auf dem Wege zur grossen „Nordischen Allianz" bedeute, einer Meinung, welche durch andere günstige Umstände, wie die Thronbesteigung des mit einer Englischen Prinzessin verlobten Dänischen Kronprinzen Christian und die bevorstehende Verlobung Gustav's mit Sofia Magdalena, noch neue Nahrung erhielt. Kein Wunder daher auch, dass Panin seine alten Lieblingspläne, welche durch die Vorgänge auf dem Schwedischen Reichstage einstweilen in den Hintergrund zurückgedrängt waren, nunmehr mit frischen Kräften wieder aufnahm und für die „Nordische Allianz" überall Stimmung zu machen suchte.

Das Haupthinderniss, welches sich bisher einer Verwirk-

---

[1] Cocceiji, 17. Januar 1766. Vgl. die sehr interessante Depesche Osterman's vom 1./12. December 1765 [Russ.], Sbornik LVII, 414—15.

[2] Ausführlicheres über die Englisch-Schwedischen Verhandlungen bei Malmström V, 378—79.

[3] Depesche von Gross, 17./28. Februar 1766 [Franz.]: Grafton habe ihm „franchement" erklärt, „que la nouvelle de la signature du traité en question leur était des plus indifférentes". Katharina schrieb an den Rand: „Tout cela est fier et rodomont." Sbornik LVII, 472, vgl. auch die scharfe Antwort Panin's vom 27. März/7. April [Russ.], Sbornik LVII, 491.

lichung seiner Idee eines Nordischen Systems entgegengeste hatte, war, wie schon früher erwähnt, die andauernd hefti Spannung zwischen den Höfen von Berlin und London gewese Ja, der Hass gegen Preussen bildete einen so wichtigen Fact der damaligen Englischen Politik, dass eine Versöhnung der beid Gegner als eine Herkulesarbeit, wenn nicht als gänzlich au geschlossen erscheinen musste.

In der That erwiesen sich die Russischen Vermittelung versuche im Jahre 1765 als wenig wirksam. Denn das Gros britannische Ministerium suchte, freilich vergebens, dem Graf Panin zu beweisen, wie wenig Verlass auf den Preussischen Kön und wie nothwendig es daher für Russland sei, sich durch e Bündniss mit England „zu stärken“[1], während Friedrich d Grosse eine solche Allianz unter allen Umständen vermieden z sehen wünschte und beispielsweise nach Bekanntwerden d Russisch-Englischen Handelsvertrages dem Grafen Solms schriel es sei nicht im geringsten daran zu denken, dass er seinerseit neue Verbindungen mit England eingehen werde, bevor sich nicl ein „solider Ministerwechsel“ in London vollzogen habe[2].

Aber je mehr sich Graf Panin von der Abneigung de Preussischen Königs gegen England und überhaupt gegen ei „Nordisches System“ überzeugen musste, desto eifriger bemüht er sich, demselben die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eine solchen Systems begreiflich zu machen. So äusserte er Anfang Februar 1766 zu Solms, nach seiner Ansicht müsse man in die Preussisch-Russische Allianz alle Mächte und Fürsten aufnehmen, welche zu Gegenmassregeln gegen die Pläne der Häuser Bourbon und Oesterreich ihre Hand bieten wollten[3], und wenige Wochen später erhielt der Günstling Katharina's, der uns schon bekannte Kaspar v. Saldern, den Befehl, bei seiner Reise über Polen nach Dänemark in Berlin Halt zu machen, um dort König Friedrich zu den Ideen der Russischen Regierung zu bekehren, eine Aufgabe, die um so schwieriger erschien, als schon wenige

[1] Englischer Gesandtschaftsbericht, Petersburg, 20. September: bei Raumer a. a. O. III, 408.

[2] Friedrich an Solms, 5. September, Sbornik XXII, 408, vgl. Macartney an Grafton, 23. August/3. September, Sbornik XII, 219—20.

[3] Solms an Friedrich, 26. Januar/6. Februar 1766, Sbornik XXII, 429—30.

Tage nach seiner Abreise ein umfangreiches Schriftstück in Petersburg eintraf, in welchem der Preussische Monarch auf Grund der Unterredung zwischen Panin und Solms im Anfang Februar die einzelnen Fürsten und Mächte Revue passiren liess, mit denen Preussen-Russland eventuell eine gegen den Bourbonischen Familientractat gerichtete Allianz eingehen könne, und in welchem er zu dem betrübenden Resultat gelangte, dass ausser Polen keine Macht in Europa gegenwärtig für einen engeren Anschluss an das Preussisch-Russische Bündniss geeignet sei [1]. Aber der Optimismus war nun einmal am Petersburger Hofe unausrottbar, und die Russische Kaiserin hoffte ihren Bundesgenossen durch eigenhändige „Méditations" zu dessen „Observations" eines Besseren belehren zu können, die sie am 29. April nebst dem Original dem Grafen Solms zur Weiterbeförderung übermitteln und an demselben Tage ihrem Bevollmächtigten Saldern als Richtschnur für seine Konferenzen mit Friedrich dem Grossen abschriftlich zustellen liess [2].

Am 19. Mai hatte Saldern in Charlottenburg seine erste Audienz bei dem Preussischen Könige, welcher ihn zunächst über die Zustände in Polen ausforschte und dann eingehend erörterte, dass Russland und Preussen keiner weiteren Allianz bedürften, während der Russische Abgesandte mit Hinweis auf die Verbindung der Häuser Bourbon und Oesterreich energisch die entgegengesetzte Meinung vertrat und in längerer Rede die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Nordischen Allianz darzulegen suchte. Als er aber u. a. Preussen, Russland und England als die „drei aktiven Mächte" des Nordens bezeichnete, rief Friedrich lachend, der Englische König sei „der schwächste Mensch von der Welt", „wechsle seine Minister, wie er seine

---

[1] Dieses bekannte Actenstück ist abgedr. in Forschungen z. Deutschen Geschichte IX, 169—71 und in: Sbornik XXII, 439—44. Noch weit schärfer äussert sich Friedrich in seinem Erlasse an Solms vom 25. März über die Nordische Allianz, indem er u. a. sagt: „Celle des Russes me suffit; car - - -, si je reste uni avec la Russie, tout le monde me laissera intact et je conserve la paix." Forschungen z. Deutschen Geschichte IX, 185 und Schlözer, Friedrich d. Gr. und Katharina II, 185—86 (Berlin 1859).

[2] Die Absendung einer Copie der „Observations" Friedrich's und der „Méditations" Katharina's ergibt sich aus dem Französischen Postscriptum Panin's an Saldern vom 18./29. April. Sbornik LVII, 509.

Hemden wechsle", und auf das Grossbritannische Ministerium s
erst recht kein Verlass. Vergebens versicherte Saldern, es kön
eine Zeit kommen, wo England anderen Ansichten huldig
werde, und lenkte die Aufmerksamkeit des Königs auf Schwede
Dänemark, Hessen, Braunschweig und Sachsen, die man s
„passive Kräfte" für ein Nordisches System bezeichnen dür
Kaum hatte Friedrich den Namen Sachsens vernommen, als
unwillig auffuhr und „mit blitzenden Augen" erklärte, d
Dresdener Hof stehe mit Oesterreich und den Bourbonen in
enger Verbindung, dass ein solcher Plan als „Chimäre" bezeichn
werden müsse. Genug, die Unterredung verlief in ihrem letzt
Theile äusserst gereizt und völlig resultatlos [1].

Noch geringeren Erfolg erzielte eine zweite Audienz a
24. Mai, deren Gedankengang völlig dem Schriftstück entsprac
welches, wie oben erwähnt, Friedrich im März an Kathari
übersandt hatte. Wiederum erklärte der Preussische König, da
von Oesterreich und seinen Verbündeten wenig zu befürcht
und eine Erweiterung der Russisch-Preussischen Allianz dah
unnöthig sei. Wiederum bezweifelte er den Anschluss Dänemark
wegen seiner kläglichen Finanzlage und eine Theilnahme d
Deutschen Fürsten aus gleichem Grunde, denn „kein Geld, kei
Deutschen". Ja, er nannte die „Krämerrepublik" England un
ihre Bewohner „miserabel" und sagte höhnisch, als die Rede a
die Schweden kam, man dürfe denselben nicht die Ehre anthu
sie überhaupt als „Nation" zu rechnen; so tief seien sie gesunken
Vergebens suchte Saldern durch seine Einwendungen die Vor-
urtheile Friedrich's zu besiegen. Hartnäckig beharrte derselbe
bei seinen Ansichten, und, als der Abgesandte gar die Un-
geschicklichkeit beging, im Namen Katharina's ihm „gute Nach-
barschaft" mit dem Dresdener Hofe zu empfehlen, da kannte der
Zorn des Königs keine Grenzen. In den heftigsten Worten
äusserte er seinen Groll gegen Sachsen und verabschiedete Saldern
mit den Worten: „Mein Herr, ich glaube, Sie haben es eilig,
und wünsche Ihnen daher eine glückliche Reise [2]!"

---

[1] Vgl. den Bericht Saldern's [Russ.] bei Solowjew XXVII, 191—94.

[2] Depesche Saldern's bei Solowjew XXVII, 194—99. Dieselbe wurde
später dem Dänischen Kabinetssecretär Schuhmacher in Petersburg vorgelegt
und von diesem, mit einigen gehässigen Ausschmückungen und Verände-

Höflicher, aber gleichfalls durchaus ablehnend waren die Worte des Schreibens, welches er noch am Tage dieser Unterredung an die Russische Kaiserin richtete[1]. Und konnten seine Worte etwa anders lauten, wenn wir in seinen Memoiren lesen, dass er eine Nordische Allianz für unvereinbar mit den Interessen Preussens, einen Anschluss Schwedens, Dänemarks und Sachsens an das Preussisch-Russische Bündniss ohne eine Subsidienbeihilfe für „nichtig“ erachtete, dass er mit dem „perfiden“ England keinesfalls eine engere Verbindung eingehen und seinen Einfluss auf Katharina mit Niemandem theilen wollte[2]?

So scheiterte denn die Mission Saldern's in kläglicher Weise.

Auch zu Stockholm hatten gerade in jenen Tagen die Dinge eine für Russland ungünstigere Wendung genommen. Es machte sich eben die alte Erfahrung geltend, dass die siegreiche Partei in Schweden nur so lange fest und treu zusammenhielt, als sie sich einer starken parlamentarischen Opposition gegenüber befand. Genug, schon im Herbst 1765 gewannen persönliche Interessen bei den Mützen die Oberhand, und die Hüte sowie Ulrike hatten leichtes Spiel, die Uneinigkeit bei den Gegnern kräftig zu schüren und zu heller Flamme zu entfachen. Zwar vertheilte der Russische Gesandte nach wie vor beträchtliche Geldsummen[3], um seine Freunde bei guter Laune zu erhalten; aber dennoch konnte er es nicht verhindern, dass viele derselben im Laufe der nächsten Monate ins Lager des Hofes übergingen, so dass beispielsweise die Absetzung K. Rudenschölds, der letzten Stütze der Französischen Partei im Reichsrath, erst nach den heftigsten Kämpfen und mit knapper Mehrheit erfolgte (13. Mai 1766).

---

rungen versehen, nach Kopenhagen abgesandt. Der Bericht Sch.'s in Französischer Sprache findet sich abgedr. als Beilage zu dem Aufsatz von E. Holm, Caspar v. Saldern och den dansk-norske regering, in: Dansk Historisk Tidskrift, Raekke IV Bind 3. S. 188—90 (Kopenhagen 1872—73).

[1] Begleitschreiben Katharina's für Saldern, 12. April, und Antwort des Königs vom 24. Mai, Sbornik XX, 230—33.

[2] Oeuvres de Frédéric le Grand VI, 14. Von Saldern heisst es, er sei ein Mann gewesen „qui n'avait ni manières ni souplesse dans l'esprit“.

[3] Nach den Rescripten an Osterman beliefen sich die Ausgaben Russlands (ausser den Pensionen) während des Reichstages bis Ende Mai 1766 auf 325000 Rubel.

Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, da die Russische Partei und Osterman von panischem Schrecken e griffen wurden, als am 16. Mai die Kunde vom Ausbruch ein Bauernaufruhrs in Westergötland nach Stockholm gelangte. Ol wohl der Aufstand durchaus ungefährlich und schon nach vi Tagen unterdrückt war, glaubte der Russische Gesandte in den selben das erste Anzeichen einer grossen Revolution in Schwede erblicken zu müssen und versicherte seiner Regierung, das einzi Mittel zum Schutze der bestehenden Verfassung sei die Uebe gabe einer gemeinsamen Declaration Russlands, Preussens, En lands und Dänemarks [1], während die drei unteren Stände in d ersten Bestürzung die Einsetzung einer ausserordentlichen Ständ commission zur Aburtheilung der Empörer beschlossen. Dies gesetzwidrige Beschluss beschwor die heftigsten Scenen i Reichstage herauf. Denn das in seiner Mehrheit nunmehr a Anhängern Frankreichs bestehende Ritterhaus versagte har näckig seine Zustimmung, da es in jener Commission mit Rec nichts Anderes als eine gegen die eigene Partei gerichtete Waf erblickte.

Binnen kurzem gewann jedoch bei den Führern der beide feindlichen Parteien eine versöhnlichere Stimmung die Oberhan theils infolge der allgemeinen Reichstagsmüdigkeit, theils infolg der Erkenntniss, wie nothwendig die friedliche Beilegung ein Zwistes war, der zu den schärfsten Verfassungsconflicten un vielleicht sogar zur Einmischung des Auslandes führen konnt So kam denn ein Compromiss zu Stande, indem die Hüte ihre Widerstand fallen liessen, die Mützen dagegen den Wirkung kreis der Commission eng begrenzten; und als aus London un Kopenhagen die Erlaubniss für Goodricke [2] und Schack [3] eintra

[1] Depesche O.'s vom 8./19. Mai [Russ.], Sbornik LVII, 537—38.

[2] Cocceiji, 8. Juli: „Le dernier Courier arrivé au Chev. Goodr. d lui avoir porté l'ordre d'appuyer la déclaration que le Cte. Osterman éta intentionné de faire, en cas que les états se fussent portés à commettre d violences les uns contre les autres".

[3] Schack hatte schon am 8. März und 24. Mai die Weisung erhalte „à concerter avec le bon parti - - - et avec le Cte. Osterman les mesu qu'il serait nécessaire de prendre", für den Fall „que la Cour et ses a hérents - - - méditent de porter, surtout à l'aide de quelque émeute pop laire, du changement à la constitution de l'État et à la forme du Go

im Einvernehmen mit Osterman die zum Schutze der Schwedischen Regierungsform nothwendigen Massregeln zu ergreifen, als dieser aus Petersburg endlich den Wortlaut der Declaration nebst weiteren Verhaltungsbefehlen erhielt [1], herrschte auf dem Reichstage bei den Verhandlungen eine derartige Ruhe, dass die Ueberlieferung der Declaration als gänzlich überflüssig erscheinen musste und daher bis auf weiteres unterblieb [2].

Dies war das letzte Aufflackern des Parteikampfes während des Reichstages. Denn die in den folgenden Monaten von den Mützen vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, „welche das Insiegel auf die Bedeutungslosigkeit der Königsherrschaft in Schweden drückten" [3], wurden nach kurzer Debatte in allen vier Ständen zum Beschlusse erhoben [4], und am 15. Okt. erfolgte endlich der von der Russischen Regierung so sehnlich begehrte Schluss der Reichstagssession.

---

vernement". Am 28. Juni wird dieser Befehl von Bernstorff erneuert. Corr. minist. II, 273—74, 280.

[1] Vgl. Depesche Panin's vom 19./30. Mai [Russ.], Sbornik LVII, 539-41. In der Declaration selbst (S. 542) heisst es u. a.: „Que S. M. Imp. - - - ne peut voir avec indifférence qu'il soit arrivé chez une nation voisine et alliée des troubles qui attaquent la forme légale et la constitution du Gouvernement et qui ébranlent immanquablement le repos général et le bonheur de tout le Nord. Qu'enfin, si - - - les esprits turbulents continuent et poursuivent leurs vues et leurs entreprises pernicieuses, S. M. Imp. - - - Se croira absolument obligée d'employer tous les moyens que Dieu Lui a donnés, à défendre les vrais patriotes et à rétablir en leur faveur les lois, le droit et la liberté, afin de détourner par là le danger qui menace tout le Nord". Friedrich d. Gr. scheint eine Betheiligung Preussens an dieser Declaration nur im äussersten Nothfalle gewünscht zu haben; vgl. die Relation O.'s vom 8./19. Mai [Russ.] mit der Französischen Randbemerkung Katharina's (Sbornik LVII, 536), die obengenannte Depesche Panin's, den Bericht Cocceiji's vom 10. Juni und die Preussische Ministerialnote an Cocceiji vom 21. Juni.

[2] Ausführlichere Angaben bei Malmström V, 396—406 und Tengberg S. 42—43.

[3] So heisst es bei Tengberg S. 49.

[4] Vgl. die Darstellung bei Malmström V, 441—46. Friedrich an Cocceiji, 12. September: „On dérangera et avilira en sorte le Gouvernement et la dignité du Roi que la Nation n'aura plus aucune considération dans toute l'Europe".

Aber die Zurückhaltung, welche die Hofpartei in
Tagen zur Schau trug, war nicht eine Grabesruhe, sondern
Gewitterschwüle, und schon standen am fernen Horizont
drohenden Wolken eines festgefügten Bündnisses zwischen
Schwedischen Königspaar und der Französischen Regie
welche sich langsam näherten, um sich endlich in wuch
Schlägen über den Anhängern Russlands zu entladen.

(Schluss folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Die Lossagung des Bischofs Eusebius von Angers von Berengar von Tours. In seinen „Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreits" (Leipzig 1887) vertritt L. Schwabe die Ansicht[1], dass der Bischof Eusebius von Angers, der eine Zeit lang[2] einer der eifrigsten Anhänger der Berengar'schen Abendmahlslehre und der vornehmste Gönner und Schützer Berengar's von Tours unter der hohen Geistlichkeit Frankreichs gewesen ist, sich in dem Zeitraume zwischen 1062 und 1065, also geraume Zeit vor der Römischen Synode von 1079, welche in Sachen Berengar's das letzte officielle Wort gesprochen hat, von seinem bisherigen Schützlinge losgesagt und damit die Sache, der er über ein Jahrzehnt so treu ergeben gewesen war, schmählich preisgegeben habe[3]. Schwabe bringt diesen Gesinnungswechsel des Bischofs in Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen in der Grafschaft Anjou in dem angegebenen Zeitraume und schildert uns Eusebius als einen Mann, dessen Lehrmeinungen abhängig waren von den politischen Conjuncturen. Er habe sich kein Gewissen daraus gemacht, wie er einst ein Parteigänger des dem Berengar günstig gesinnten Grafen Gaufred Martell gewesen war, so sich nunmehr in der Zeit bald nach 1062, als der Nachfolger Martell's, Gaufred Barbatus, feindselig gegen Berengar von Tours vorzugehen begann, dem neuen Herrn zuzuwenden, sich dafür von Berengar abzuwenden und ihn seinem Schicksale zu überlassen[4].

Diese Ansicht Schwabe's, welche, wie man sieht, den Charakter des Bischofs Eusebius in keinem besonders günstigen Lichte erscheinen lässt, hat, soviel ich sehe, bisher keinen Widerspruch gefunden. Sie fordert einen solchen indessen heraus, denn sie stützt sich auf eine

---

[1] S. p. 99 f. [2] Wie lange, werden wir weiter unten sehen.
[3] S. Schwabe a. a. O. p. 100, Note 1.
[4] a. a. O.

von Sudendorf in seinem „Berengarius Turonensis“ (Hamburg und Gotha 1850) ausgesprochene Annahme, welche, wie im Folgenden dargelegt werden soll, jeder Begründung entbehrt. Die Lossagung des Eusebius von Berengar wird uns nämlich in einem Briefe überliefert, welchen der Bischof in Beantwortung eines an ihn gerichteten Schreibens Berengar's an diesen gerichtet hat. Der Brief des Eusebius, auf den es hier bei unserer Untersuchung vor allem ankommt, ist u. a. gedruckt in „S. Augustini - - - adversus Julianum - - - libri II posteriores - - - opera ac studio Claudii Menardi“ [ohne Ortsangabe 1616], p. 74 b [1]. Berengar hatte sich über das Treiben eines Gegners seiner Abendmahlslehre beschwert [2], der unter den Augen des Bischofs [3], einem öffentlichen Bekenntnisse zuwider, welches dieser auf einer kirchlichen Versammlung zu Angers im Jahre 1062 [4] abgelegt, Propaganda mache für die falsche Lehre Lanfranks vom Abendmahl, und hatte den Eusebius gebeten, ihm mit dem erwähnten Gegner vor einem von Eusebius zu ernennenden Richter eine Disputation zu gestatten. Eusebius antwortet hierauf ablehnend; er geht in seinem Briefe behutsam über sein von Berengar erwähntes Bekenntniss hinweg, gibt eine Darlegung seines von dem Berengar'schen abweichenden dogmatischen Standpunktes, erwähnt die Behandlung der Sache auf drei Provinzialsynoden, verweigert kategorisch jede erneute Verhandlung der Angelegenheit und droht sogar allen denen, welche trotzdem sich zu einer erneuten Verhandlung der Abendmahlslehre versammeln würden, mit der Excommunication [5], und zwar mit Berufung auf die dreifache Verhandlung der Angelegenheit vor Provinzialsynoden und auf eine von einer Römischen Synode unter Vorsitz des Papstes gefällte Entscheidung.

Dieser Brief soll nun, wie Sudendorf annimmt, noch vor dem 10. Mai des Jahres 1066 geschrieben sein, und zwar einzig und allein desshalb, weil der Brief Berengar's an Eusebius noch vor diesem Tage geschrieben sei. Nachdem Sudendorf nämlich nachgewiesen zu haben glaubt, dass Berengar's Brief vor dem 10. Mai 1066 geschrieben sein müsse, fährt er wörtlich fort: „Vorliegender Brief (Berengar's) und die Antwort des Eusebius müssen also vor dem 10. Mai

---

[1] Sudendorf citirt — a. a. O. p. 4 — eine Pariser Ausgabe des Werkes von 1617; in ihr soll sich der Brief p. 499 f. finden.

[2] S. den Brief Berengar's bei Sudendorf a. a. O. p. 219 f.

[3] Das geht aus dem Briefe hervor.

[4] S. Sudendorf a. a. O. p. 140 u. 141.

[5] „(confluentibus humilitatis meae personam subtraham, confligentibus audientiam,) perseverantibus communionem“. Menardus a. a. O.

1066 - - - geschrieben sein" [1]. Dies ist der ganze Beweis, den Sudendorf für seine Annahme beibringt und den Schwabe principiell, nur mit Aenderung des Jahres 1066 in 1065 — diese Aenderung geht auf Bishop zurück [2], — acceptirt [3]. Thatsächlich ist jene Folgerung falsch, selbst wenn die Voraussetzung Sudendorf's, dass Berengar's Brief vor dem genannten Termine geschrieben sei, richtig wäre [4], denn der Brief des Eusebius bietet nicht den geringsten Anhaltspunkt, um den von Sudendorf beliebten Schluss zuzulassen [5]. Wir werden vielmehr sehen, wenn wir nunmehr den Wortlaut des Briefes des Eusebius genauer ins Auge fassen, dass er bedeutend später, als Sudendorf und Schwabe annehmen, geschrieben sein muss.

Wie schon erwähnt, spricht Eusebius in seinem Schreiben von drei Provinzialsynoden, auf welchen über die Berengar'sche Abendmahlslehre verhandelt worden sei. Nach Darlegung seiner Auffassung der Abendmahlslehre sagt der Bischof nämlich: „hoc concilio [6] quaerimonia, quae in praesentia Domini Gervasii tunc capti apud Turonum emersit, sedata est. Hoc concilio [6] eodem tumultus, qui in audientia Domini Eldebranni in eadem civitate efferbuit, sopitus est, hac viridica confessione exactioni principis huius nostri in capellula, cuius in vestra epistola mentionem fecistis [7], satisfactum est et rediviva pestis, quae nescio quorum improbitate exagitata caput extulerat, Domini Bisonticensis Archiepiscopi - - - auctoritate calcata est" [8].

Unter den drei Synoden, von welchen hier die Rede ist, sind, wie Sudendorf überzeugend nachweist [9], die von ihm für das Jahr 1050 angesetzte [10] Synode von Tours [11], ferner die unter Vorsitz Hildebrand's,

---

[1] S. Bereng. Turon. p. 141, vgl. auch p. 34, 35.

[2] S. Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. I p. 277, Note 1.

[3] „Studien" p. 100, Note 1.

[4] Dass sie es nicht ist und dass der Brief Berengar's gar nicht unbedingt vor dem 10. Mai 1066 geschrieben zu sein braucht, gedenke ich in einer anderen Untersuchung nachzuweisen.

[5] Weder Sudendorf noch Schwabe haben es für nöthig gehalten, den Brief daraufhin näher anzusehen.

[6] i. e. consilio, wie Sudendorf a. a. O. p. 35 u. 36 näher ausführt. Es entspricht im folgenden dem „hac viridica confessione", s. Sudendorf a. a. O.

[7] S. Berengar's Brief bei Sudendorf a. a. O. p. 220.

[8] S. Menardus a. a. O.

[9] a. a. O. p. 33, 34, 36, 140, 141.

[10] a. a. O. p. 123.

[11] Ich denke am anderen Ort meine Ansicht begründen zu können, dass die Synode im Frühjahr oder im Sommer 1051 gehalten worden ist.

also im Jahre 1054 [1], zu Tours gehaltene, und schliesslich die unter Vorsitz des Erzbischofs Hugo von Besançon im Jahre 1062 zu Angers abgehaltene Synode zu verstehen. Auf diese drei Synoden wird nun am Schlusse des Briefes noch einmal Bezug genommen [2] mit den Worten: „est enim causa [3] ter provinciae nostra(e) judicio terminata“, und hinzugefügt wird: „quarto sedis apostolicae synodi sententia extincta“ [4].

Dies „quarto“, welches sich auf das vorhergehende „ter“ bezieht, hat schon ganz seltsame und unmögliche Interpretationen hervorgerufen, welche Sudendorf a. a. O. p. 34 anführt. Es heisst ganz einfach, wie Sudendorf zuerst richtig hervorgehoben hat [5], „viertens“, „an vierter Stelle“, und demgemäss wird also in der soeben im Wortlaut angeführten Stelle so klar und deutlich, wie man so etwas überhaupt nur ausdrücken kann, gesagt, dass auf die drei Provinzialsynoden, welche die Angelegenheit schon geregelt hätten, viertens eine Synode des päpstlichen Stuhles gefolgt sei, welche die ganze Frage endgültig beseitigt habe. Nun fällt die letzte der drei erwähnten Provinzialsynoden, wie wir sahen, in das Jahr 1062, es kann also unter einer Synode des päpstlichen Stuhls, welche die Sache zur Entscheidung brachte, nur eine solche gemeint sein, welche später als 1062 stattgefunden hat [6]. Nach 1062 gibt es aber nur eine Römische Synode, auf welcher der Berengar'sche Abendmahlsstreit noch einmal wieder zur Sprache kam und in einem Berengar feindlichen Sinne entschieden wurde, das ist die unter Gregor VII. zu Ostern (24. März) 1079 zu Rom abgehaltene Synode. Auf ihr hat die Kirche in Sachen Berengar's officiell das letzte Wort gesprochen und von ihr allein kann man sagen, dass sie den Streit endgültig beigelegt habe [7].

Wenn nun also in dem Briefe des Eusebius der Römischen Ostersel

---

[1] S. darüber Sudendorf a. a. O. p. 41—47. Vgl. Schwabe, „Studien“ p. 81.

[2] Vgl. Sudendorf a. a. O. p. 34 oben.

[3] d. h. die Abendmahlsstreitigkeit.

[4] Menardus a. a. O. [5] a. a. O.

[6] Es bleibt unverständlich, dass Sudendorf, der das „quarto“ ganz richtig übersetzt, zu dem Schlusse kommen konnte, die Römische Synode, von der hier die Rede ist, sei die im Jahre 1059 unter Nicolaus II. gehaltene (s. a. a. O. p. 34).

[7] Hätte Eusebius die Synode von 1059 im Sinne gehabt, so hätte er von ihr füglich nicht sagen können, auf ihr sei der Streit endgültig beigelegt worden, denn er kennt und erwähnt ja die im Jahre 1062 in derselben Sache abgehaltene Synode von Angers.

synode von 1079 Erwähnung geschieht, so kann er erst nach Ostern 1079, also nach dem 24. März 1079 geschrieben sein [1]. Daraus folgt des Weiteren, dass die ausdrückliche Lossagung des Eusebius von Berengar nachweislich erst nach dem 24. März 1079 stattgefunden hat. Ist dies der Fall, so hindert uns — da sonst kein Beweis vom Gegentheil vorliegt [2] — nichts, anzunehmen, dass Eusebius bis zum Römischen Concile von 1079 noch auf Seiten Berengar's gestanden und sich erst durch den entscheidenden Spruch dieser Synode, nicht aber schon bald nach 1062 aus Rücksicht auf den Grafen von Anjou, veranlasst gesehen hat, die Verbindung mit seinem bisherigen Schützlinge Berengar ein für alle Mal zu lösen. Es ist klar, dass darnach auch der Charakter des Bischofs uns in einem anderen Lichte erscheinen muss als in demjenigen, in welchem ihn die Schwabe'sche Darstellung zeigt.

W. Bröcking.

Zum Deutschen Königsgut. Unsere bisher recht mangelhafte Kenntniss dieses Gegenstandes hat in jüngster Zeit beachtenswerthe Bereicherung erfahren. A. Meister hat in seiner Schrift „Die Hohenstaufen im Elsass" (vgl. Bibliographie 1891, Nr. 306) das königlich Staufische Gut in dieser Westmark des Reiches behandelt. Vorzüge und Mängel dieser Arbeit sind bereits an anderer Stelle besprochen worden (GGA '91, 55—67). Dem kirchlichen Theile des Königsguts und zwar vorerst dem niederen Kirchengut zur Zeit Friedrich's II. hat nun H. Geffcken [3] seine Studien zugewandt.

Doch will er dasselbe nicht nach Lage, Grösse und Umfang feststellen, sondern nur im allgemeinen die rechtlichen Beziehungen der Krone zu demselben klarlegen.

---

[1] Der gleiche Schluss Mabillon's (s. Veter. anal. T. II, p. 485) ist wissenschaftlich desshalb ohne Werth, weil er bei falscher Interpretation des „quarto" — M. fasst es als Ordinalzahl und ergänzt dazu aus dem Vorhergehenden „concilio", was in diesem Falle grammatisch ganz unmöglich ist (s. den Wortlaut der Stelle) — nur durch den zufälligen Umstand, dass das Römische Concil von 1079 gerade auch das vierte gegen Berengar zu Rom gehaltene ist, ermöglicht wird.

[2] Ein von Alexander II. zwischen 1061 u. 1068 an Bartholomäus von Tours u. Eusebius von Angers gerichteter Brief, den Bishop im Görres-Jahrb. I p. 274 edirt hat, würde eher dafür sprechen, dass in der angegebenen Zeit zwischen Eusebius und Berengar kein gespanntes Verhältniss bestanden hat. Die Angaben des Briefes genügen aber nicht, um daraus einen sicheren Schluss zu ziehen.

[3] Vgl. Bibliographie '90, 2873b.

Dass G. die Zeit Friedrich's II. gewählt hat, liegt wohl daran, dass nur für diese eine grössere Vorarbeit, C. Frey's Schicksale des Königsguts unter dem letzten Hohenstaufen vorliegt. G. constatirt und beschreibt im I. Theil drei Arten niederen Kirchenguts: 1. Grundherrlichkeit und Patronat, 2. Vogtei, 3. Defensio specialis, und schildert im II. Theile die von Friedrich II. gegen sie geübte Güterpolitik. Während er bezüglich 2 und 3 auf Grund zahlreicher Urkunden durchaus ein Anwachsen, eine planvoll durch Neuerwerbung oder Erweiterung erzielte Vermehrung königlichen Besitzes erweisen kann, muss für die königliche Grundherrlichkeit und Patronat eine entschiedene Minderung durch Friedrich II. und seine Söhne festgestellt werden. Wie steht es mit diesen Rechten? Verfasser geht im ganzen von der vielumstrittenen Ficker'schen Ansicht aus, dass dem Gründer oder Ausstatter kirchlicher Anstalten, besonders also dem König, wo er dies ist, das volle Obereigenthums- nnd Verfügungsrecht über die verschenkten Güter verbleibt. Obwohl der Geistlichkeit oft unbequem und lästig, überdauerte dies Verhältniss unverändert Jahrhunderte und selbst „aus tactischen Gründen" die Zeit des Investiturstreites. Erst nach dem Wormser Concordat tritt immer deutlicher (vor allem nachdem Alexander III. in seinen aus Anlass Englischer Verwicklungen erlassenen Decreten das Patronatsrecht als ein jus spirituali annexum erklärt hatte) das Bestreben der Curie und der Geistlichkeit überhaupt hervor, dieses Recht zu bestreiten und zu vernichten. Trotzdem besteht dasselbe noch zu Friedrich's II. Zeit. Aber Spuren des langen Kampfes zwischen Germanischer und Römischer Auffassung dieses Rechtsverhältnisses sind unverkennbar (p. 12). Sie zeigen sich in der Umwandlung des aus der Grundherrlichkeit folgenden einseitigen Laien-Pfarrsatzes in ein Vorschlagsrecht des Grundherrn. Der Pfarrsatz erscheint nicht mehr als eine blosse Vergabung, donatio, sondern der kirchlichen Anschauung entgegenkommend, spricht Friedrich II. meist von einer „ordinatio" oder „repraesentatio". Vollständig erhalten aber ist die Verfügungsfreiheit über den gesammten Grundbesitz der betreffenden Kirche, vor allem die unbeschränkte Nutzung kirchlicher Einkünfte während der Pfarr-Vacanz. Dieses beweist die 1223 erfolgte Vacanzverleihung aller königlichen Patronate an den Deutschen Orden, jenes die zahlreichen meist an kirchliche Institute geschehenen Vergabungen der Kirchenpatronate selbst durch Friedrich II. und seine Söhne.

Aber warum haben die letzten Staufer dies also noch recht werthvolle Recht in solchem Umfange vergabt, dass fast nur noch die grossen Reichspropsteien übrig blieben und der Vorwurf grosser Verschwendung (p. 19 u. 55) ein sehr naheliegender wurde? Verf. versucht

die Beantwortung. Jenem allerdings oft erhobenen Vorwurfe kann er nicht zustimmen. Nicht sinnlose Verschwendung liegt hier vor, sondern die ganz verständige Massregel eines Realpolitikers, der es für besser halten musste, die niederen Kirchenpatronate, solange sie noch einigermassen werthvoll waren, als freundewerbende Gabe zu verschenken, statt sie im nie erlahmenden Ansturm kirchlicher Ansprüche allmählig ohne Entgelt zu verlieren (p. 60 ff.). Auch die sonstige Politik Friedrich's II. und seiner Söhne gegen die niederen Kirchen glaubt Verf. in Schutz nehmen zu müssen. Denn zahlreiche königliche Gnadenerweise an niedere Kirchen seien nur lehnsherrliche Bestätigungen von Vergabungen ministerialer Grundstücke an Kirchen und somit keine Verringerung königlichen Gutes, andere wirkliche Verschenkungen königlicher Grundstücke, Erlass von Abgaben und dergl. oft nur specielle Anwendungen allgemein gültiger Exemtionen oder viel zu unbedeutend, um mit Rücksicht auf damit erlangte kaiserfreundlichere Stellung als Minderung königlichen Besitzumfanges gelten zu können. Zu besserer Controle aller Aufstellungen gibt G. im Anhang eine chronologische und eine systematische Tabelle von 298 bezüglichen Staufer-Urkunden aus den Jahren 1210—1240 (p. 73—108).

Für die ebenfalls noch wenig bekannte Verwaltung des Deutschen Königsgutes möchte ich auf die interessante Abhandlung des Nationalökonomen Inama-Sternegg (in d. Festschrift f. Hansen, vgl. Bibliogr. '90, 148) aufmerksam machen, die bereits in den GGA 1889 durch Weiland eine sachgemässe Besprechung gefunden hat. Leider sind auch durch sie die schwebenden Fragen nicht befriedigend gelöst.

J. Fritz.

Zu den Pressburger Verhandlungen im April 1429. In dem cod. lat. chart. s. XV. 8°, Nr. 4971 der Wiener Hofbibliothek, der eine Sammlung der verschiedensten Actenstücke zur Geschichte der Concile des 15. Jahrhunderts enthält, findet sich auf fol. 128 ein Schreiben der Hussitenführer an König Sigismund, das geeignet scheint auf die Friedensverhandlungen, die kurz nach Ostern 1429 zu Pressburg zwischen dem König und den Hussiten aller Parteien geführt wurden, neues Licht zu werfen.

Wir haben eigentlich nur spärliche und ausserdem einseitige Berichte über diese ersten Verhandlungen grösseren Stils zwischen den genannten Gegnern, die dem nunmehr zehnjährigen Kampfe, der auch die Kraft der Hussiten allgemach zu erschöpfen begann, ein Ende bereiten sollten. Unsere Kenntniss davon stammt abgesehen von dem Wenigen, was die Chronik des Bartoschek bietet, im wesentlichen aus dem Bruchstück der supplementa des Andreas von Regensburg,

das Palacky mitgetheilt (Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges, II, S. 22 ff.) und aus dem dialogus desselben Verfassers, den Höfler herausgegeben hat (Fontes rer. Austr. SS. II, S. 565 ff.)[1]; ferner liegen in einer Anzahl Ausschreiben Sigismund's an verschiedene Reichsstände Aeusserungen über jene fruchtlos gebliebenen Verhandlungen vor (zum Theil gedruckt in Palacky's urkundlichen Beiträgen etc. II, S. 27 ff., hauptsächlich aber im 9. Band der Deutschen Reichstagsacten S. 290 ff. und S. 306), die aber ganz allgemein gehalten, von dem Verlauf jener Verhandlungen wenig erkennen lassen; dasselbe gilt von dem Bericht der Breslauer Stadtboten (RTA IX, S. 294) und dem Schreiben des Kaspar Schlick an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg (a. a. O. S. 303).

In der Hauptsache erfahren wir nur, dass der König den Hussiten nahe legte, sich der Entscheidung des künftigen Concils zu unterwerfen, bis dahin Frieden zu halten und der Krone wie der Kirche die entrissenen Güter zurückzustellen. Die beiden letzteren Ansinnen wiesen die Hussiten kurzer Hand von sich, bezüglich des ersteren Vorschlages verschoben sie eine endgültige Entscheidung bis zum Prager Landtag im Mai 1429, da die unter Prokop vor Pressburg Lagernden, obgleich unter ihnen alle Parteirichtungen vertreten waren, sich nicht für berechtigt hielten, ohne Zustimmung der zu Hause Gebliebenen Verträge zu schliessen oder Verbindlichkeiten einzugehen. Nur dann dürften sie es wagen, Sigismund ihre Unterwerfung und dessen Anerkennung in Böhmen zuzusichern, wenn er die Lehrmeinung der Hussiten annehme. Darüber zerschlugen sich natürlich die Verhandlungen, und der König entschloss sich, trotzdem er den Prager Landtag zu beschicken versprach, gegen den Johannistag einen neuen Feldzug gegen die Hussiten zu unternehmen.

Dieser Sachverhalt, wie ich ihn in den wesentlichsten Zügen darlegte, findet in den von mir aufgefundenen Schreiben der Hussitenführer an Sigismund seine Bestätigung (was für die Glaubwürdigkeit unserer Hauptquelle, des Andreas von Regensburg, von Belang ist), in einzelnen, nicht unwichtigen Punkten aber auch eine Ergänzung.

Wir erfahren aus jenem Schreiben vom 6. April 1429, dass nicht lange vor dem Pressburger Tag der König mit den Hussiten anzuknüpfen gesucht und versprochen hatte, eine Versammlung der Hussiten zu Krumau, von der wir sonst nichts wissen, zu beschicken, was er aber dann unterliess. In Krumau wurden dann Vertreter der Hussitischen Parteien zu weiteren Verhandlungen mit dem König

[1] Die auf die Pressburger Verhandlung sich beziehende Stelle beginnt auf S. 580.

bevollmächtigt, aber nur so weit, dass sie von ihm verlangen sollten, dass er und seine Unterthanen sich zu den vier Artikeln bekehrten; wenigstens aber sollten sie als Preis eines Waffenstillstandes die Uebergabe aller jener Schlösser verlangen, die Sigismund und sein Schwiegersohn Albrecht in Böhmen und Mähren inne hätten. Ueber alle anderen Angelegenheiten, namentlich über die Beschickung eines Concils, sollten sie sich in keine bindenden Abmachungen einlassen. — Ganz abgewiesen wird aber die Theilnahme an einer allgemeinen Kirchenversammlung schon jetzt nicht, hauptsächlich anstössig ist ihnen die Uebergewalt des Papstes und des Klerus auf demselben gegenüber den Weltlichen.

Ueberhaupt hat der Brief wenig oder nichts von jener ablehnenden Schroffheit an sich, die die Hussiten nach der sonst sehr zuverlässigen Darstellung des Andreas von Regensburg zur Schau tragen. Man fühlt, dass es auch den Hussiten daran gelegen war, den Faden der Unterhandlungen nicht abbrechen zu lassen, darum schliesst das Schreiben auch mit dem Hinweis auf weitere künftige Verhandlungen, über deren Zeit und Ort am 6. April noch nichts bestimmt war; die Bemerkung kann offenbar nur auf den Prager Landtag bezogen werden. — Aus der Nachschrift geht hervor, dass in Pressburg auch eine theologische Disputation, wahrscheinlich zwischen den mehrfach erwähnten Pariser Doctoren und dem Engländer Payne, stattgefunden hat.

Eines auffallenden Mangels möge hier noch Erwähnung geschehen; das Schreiben trägt die Unterschrift dreier Hussitenhauptleute, die zwar eine hervorragende Rolle spielten, keineswegs aber mit ihrem Einfluss an Prokop oder Meinhard von Neuhaus heranreichten, welche beide mit nach Pressburg gekommen waren; wesshalb die beiden den Brief nicht mit unterzeichneten, ist mir verborgen geblieben.

Drei genannte Hussitenführer und deren Genossen schreiben an König Sigismund über die Ausgleichsverhandlungen in Krumau und Pressburg und wünschen insbesondere Erklärungen wegen des Waffenstillstandes und des Concils. 1429 April 6 in campis Austrie[1].

Aus der Wiener Hofbibl. cod. lat. 4971, fol. 128—128' mit der fol. 127' vorausgehenden Ueberschrift: Responsio Hussitarum ad regem Romanorum, cum esset in Businio anno domini 29°, die quo infra.

Serenissime princeps. vestre gratie affectum omnis boni. nuntiamus quemadmodum nuntios nostros ad vota vestra miseramus ex parte nostra et aliarum communitatum, que iam in conventione in

[1] D. i. in der Ebene von Pressburg.

Chrunnaw[a]) cum plena potestate fuerunt in illa dieta dignitatem vestram expectantium, ita vestra gratia prefigendo illam dietam neglexit eam. attamen priusquam disgregati fuerunt nobiscum in illo residerunt. quod si vestra gratia utique affectaret illud, quod extunc nuntios nostros ad eandem vestram gratiam mitteremus, et quando vestra gratia illud desideraverit, illud fecimus, qui a nobis et illis, qui sunt in Bohemia, habuerunt potestatem in commissis, quod a vestra gratia desiderarent, quod eadem vestra gratia ad veritates dei et signanter ad quatuor articulos, pro quibus omnibus ex dono dei nos opposuimus, vellet accedere unacum subditis vestris, et si illud gratie vestre grave videretur ex certis causis, quod tamen gratia vestra unacum filio vestro duce Austrie disponeret, quod castra, que in Bohemia et Moravia tenetis, se nobiscum unirent et ad veritates dei accederent et quod super illo vellemus nos cum gratia vestra et filio vestro pacificare ad certum tempus et in illo videre, an cum adiutorio dei nos finaliter pacificare possemus. quod totum vestre gratie non videbatur acceptandum, quem admodum nuntii nostri nos de illo informarunt, sed illud vestra gratia a nobis per nostros et vestros nuntios affectat, quod cum eadem vestra gratia pacem et treugas iniremus. 2°. affectat vestra gratia, quod ad illam conventionem, que celebrari debebit pro reformatione totius Christianitatis in illis, qui de illa indigent, nuntios nostros mitteremus. super quo vestre gratie tale damus responsum, quod vobiscum de illo sine consilio communitatum Bohemie et Moravie ad veritates dei affectantium finaliter loqui nescimus. nam in Chrunnaw et aliis congregationibus nobis invicem commisimus, quod illas res, que omnes communitates tangunt, unus sine alio non debet peragere; sed illud vestre gratie scribimus a nobis ipsis in causa, quod vestra gratia desideraret treugas cum omnibus illis, qui sunt contra vos[b]) in hiis causis, ut, vestra gratia, non videtur nobis, quod communitates, que nobiscum erunt, in tali conventione ad huiusmodi treugas consentient. 3°[c]). si illa congregatio transire debebit solum sub potestate pape et aliorum sacerdotum, et quod vestra gratia et alii reges et principes non debebunt habere potestatem ad illud, quod certificatum et approbatum fuerit ex sacra scriptura et scripturis sanctorum doctorum, qui veraciter et invincibiliter se fundant in scripturis legis[d]) dei, et quod vestra gratia non deberet adiuvare contra quemcumque, qui illud approbatum in illa generali congregatione acceptare rennuerit, extunc formidamus,

a) Voraus geht in der Handschrift noch das Wort: Chawnaw; der Ortsnamen scheint dem Abschreiber nicht geläufig gewesen zu sein.

b) cod.: nos. c) cod.: 2°. d) cod.: leges.

quod communitates difficulter nuntios suos ad illam congregationem transmittent. idcirco vestra gratia super illo bene deliberet et nobis significet litteris suis sigillo suo sigillatis. si autem vestre gratie non videtur nobis ad statim litteris suis fore respondendum, attamen nuntiis vestris, quos ad nos super illa dieta destinabit, committat, quod nos et communitates diserte informent, cum quo treuge esse debeant, et quibus modis et conditionibus ista congregatio transire et quali ordine illa reformatio disponi debebit. quando autem nostra[a]) conventio esse debebit et quo die, illud notificabimus ad Korlstain domino[b]) Sedesioro[1] servitori vestro. datum feria quarta post conductum[2] pasche in campis Austrie.

Subscriptio: Jacobus de Komessin[3], Volek de Brezenice[4], Franciscus de Kotbicz[5], capitanei barones milites et clientes in campis Austrie pro liberatione legis dei iacentes.

Subscriptio[c]): Serenissimo principi ac domino[6] domino Sigismundo Romanorum regi semper augusto Ungarie Croatie Dalmatie regi.

[Nachschrift:] Et scripta, que nostri nuntii dixerunt vestre gratie velle transmittere, ut illa daret doctoribus, cum quibus ante vestram gratiam locuti sunt, ecce illa mittunt nuntium per presentem, prout ad presens recolligere potuerunt non habentes apud se commoditatem librorum; ut confidimus de gratia vestra, prout nuntiis nostris dixit, quod similiter scripta illorum doctorum per eundem nuntium nostrum transmittet nobis vice versa.

A. Chroust.

Die Inquisition in den Niederlanden während des Mittelalters. Das historische Interesse hat sich neuerdings der Geschichte der Inquisition im Mittelalter zugewendet, und zwar um so mehr, als dieselbe auch ein helles Licht auf die Entwicklung der antikirchlichen Strömungen im Volksleben jener Jahrhunderte wirft. Vor drei Jahren

a) cod.: fol. 128'. b) cod.: dominus.
c) So die Handschrift und zwar als Ueberschrift inmitten der Zeile.

[1] Gemeint ist Herr Zdeslav Tluksa von Buřenic, der tapfere Vertheidiger des Karlstein.
[2] Vgl. den Artikel bei Du Cange II[1], 525 wornach das Wort gleichbedeutend ist mit clausum pasche, dem letzten Tag der Osteroctave.
[3] Jakob Kromesin von Brezovic, vgl. v. Bezold, Reichskriege II, 164. III, 175; Palacky, Gesch. Böhmens III, 2, 409; 449.
[4] Bolek Kaudelnik von Březnic; vgl. Palacky III, 2. S. 449.
[5] Franz von Kotwicz, vgl. Palacky a. a. O.
[6] Vgl. den dialogus des Andreas v. Regensburg a. a. O. S. 582 „ipsi Hussite non nominarunt eum regem sed dominum principem“.

erschien das umfassende Werk des Amerikaners **Lea** über die „Geschichte der Inquisition im Mittelalter“, und die Leser dieser Zeitschrift erinnern sich zweifellos mit Vergnügen der Aufsätze von **Herman Haupt** über „Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland“, die hier in den Jahren 1889 u. 1890 veröffentlicht wurden. Gerade an das entgegengesetzte Ende des alten Reiches führt uns der erste Theil des Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae, den **Paul Fredericq** [1], der als Geschichtschreiber und Lehrer gleich hochverdiente Professor an der Universität Gent, herausgegeben hat (Gent u. Haag 1889). Dieser Band umfasst die Jahre 1025—1520, bis zur Reformation und der Neubegründung der Niederländischen Inquisition durch Kaiser Karl V. In 446 Nummern werden uns hier zum ersten Male die vollständigen Materialien zur Geschichte der Ketzerei und ihrer Unterdrückung in den Niederlanden vorgeführt, gesammelt aus den Archiven von Brüssel, dem Haag, Lille, Mons, Gent, Brügge, Tournai und Alkmaar, den Handschriften mehrerer Bibliotheken und 214 gedruckten Werken. Die Anordnung des Stoffes ist die chronologische, sicher die beste, ja einzig zulässige für ein zusammenhängendes Studium, während ein sehr vollständiges und sorgfältiges Sach- und Namenregister das Aufsuchen einzelner Persönlichkeiten und Vorgänge ermöglicht. Eingehende Vorbemerkungen und Zusätze bei jedem der Actenstücke erläutern dieselben, bringen sie in den richtigen Zusammenhang und klären jeden Zweifel des Lesers von vornherein auf. Rühmlich ist auch der Muth, mit dem Prof. Fredericq, einer der namhaftesten literarischen Vorkämpfer Germanischen Wesens in Belgien, den zusätzlichen Text seines Werkes, ohne Rücksicht auf Beschränkung seines Leserkreises und materielle Opfer, in Niederländischer Sprache verfasst hat. Nur einen, übrigens nebensächlichen Tadel möchten wir aussprechen: nämlich dass der Herausgeber eine Reihe von längst bekannten päpstlichen Bullen, Concilienbeschlüssen, kaiserlichen Constitutionen u. s. w., die sich auf die Ketzerei und deren Unterdrückung im allgemeinen richten und keine besondere Beziehung zu den Niederlanden haben, noch einmal vollständig zum Abdruck bringt; und zwar scheint dies um so weniger angemessen, als die Auswahl solcher Gesetze ziemlich willkürlich ist und mit demselben Rechte noch weit mehr hätte ausgedehnt werden können. Hier wäre, wenn überhaupt die Erwähnung nöthig schien, eine kurze, regestenartige, aber vollständigere Anführung wohl besser am Platze gewesen.

Die frühesten Spuren der Ketzerei in den Niederlanden finden

[1] Vgl. Bibliogr. '89, 3624 und '90, 3738.

sich schon im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts, und scheinen ihre Lehren aus Italien dorthin verpflanzt worden zu sein. Die Schuldigen wurden übrigens noch mit grosser Milde behandelt und durch Belehrung in den Schoss der Kirche zurückgeführt (Nr. 12). Fünfzig Jahre später üben die geistlichen Behörden bereits grössere Strenge, wie denn der Bischof von Cambrai 1075 einen gewissen Ramihrd verbrennen liess, nur weil er sich weigerte, von Priestern, die in Unzucht und Simonie lebten, das Abendmahl zu empfangen (Nr. 7). Im Beginne des 12. Jahrhunderts tritt dann in Flandern und Antwerpen der räthselhafte Tranchelm auf, der durch seine hinreissende Beredsamkeit alles Volk des Küstenlandes bis nach Utrecht hin um sich schaart und mystische Lehren verbreitet, die unmittelbar gegen die herrschende Kirche und deren Organisation gerichtet sind; er wurde schliesslich 1115 von einem Priester ermordet (Nr. 11, 14—22). In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts und in der ersten des folgenden erscheinen in den Niederlanden zahlreiche Katharer; sie bieten schon 1162 dem Erzbischof von Reims sechshundert Mark Silber, wenn er sie in dem zu seiner Kirchenprovinz gehörigen Flandern dulden wollte. Sechs Männer und zwei Frauen dieser Secte, die sich nach Köln geflüchtet hatten, wurden dort 1163 durch Erzbischof Reinald verbrannt. Im Jahre 1182 fand dann eine grosse Verfolgung der Katharer in Flandern und Artois statt, der auch viele Edelleute und Geistliche zum Opfer fielen. In Folge der Albigenserkriege flüchteten sich zahlreiche Katharer nach Welschflandern, wo sie auf Anregung der Päpste mit grösstem Eifer aufgespürt und verbrannt wurden. Der strengste Inquisitor war ein bekehrter Albigenser, der Dominicaner Robert, der, obwohl von König Ludwig IX. beschützt, schliesslich seinen Verfolgungseifer mit dem Leben büsste (Nr. 34. 37. 38. 40. 42. 48. 52. 90. 94—98. 100. 104. 106. 108. 109. 116. 117. 121). In geringerer Zahl zeigten sich die Waldenser, seit dem Jahre 1241, zumal in Antwerpen, wo ein ehemaliger Domherr, Wilhelm Cornelisz, ihre Anschauungen zu verbreiten suchte (Nr. 119. 125. 126).

Das 14. Jahrhundert ist in den Niederlanden durch das Wiedererwachen des Mysticismus gekennzeichnet, der sich damals mit schlimmster Unsittlichkeit paarte: worüber Prof. Fredericq zahlreiche höchst belehrende Actenstücke beibringt. Was man zu jener Zeit in den Französisch redenden Landen Vaudoisie nannte, war nichts anderes als Zauberei und Teufelsdienst und hat mit dem eigentlichen Waldenserthum nichts zu thun. Diese ganze Richtung verschwindet dann im 15. Jahrhundert; die Secte der „Turlupinen“, die noch den Mysticismus pflegte und deren Führer ein gewisser Alfons von Portugal war, umfasste im Grunde ganz friedliche und ungefährliche Leute (Nr. 219.

332. 333. 336. 348—363). Sehr bemerkenswerth ist im Beginne des 16. Jahrhunderts das Erwachen des kritischen Geistes, der ein Ergebniss des Humanismus ist und sich gegen die Gesammtheit der kirchlichen Lehren kehrt. Hermann von Ryswyck leugnete überhaupt alles Wunderbare und Uebernatürliche, das in der Bibel enthalten ist, und wurde dafür, nachdem er mehrfach mit Kerkerstrafen belegt worden, im Jahre 1512 im Haag von dem berüchtigten Jakob von Hoogstraten und dem Dekan Jakob Ruysch dem Feuertode überliefert (Nr. 400. 417). Geradezu als Vorläufer Luther's ist der Dominicaner Walther zu betrachten, der schon 1510 in Utrecht ganz im Sinne des Reformators predigte (Nr. 408).

Diese kurzen Ausführungen werden wenigstens eine Andeutung des reichen Inhaltes des vorliegenden Bandes geben, dem hoffentlich bald der zweite folgen wird. Möge uns Prof. Fredericq dann auch eine geschichtliche Darstellung der Inquisition in den Niederlanden geben, zu deren Abfassung sicherlich Niemand so berufen ist, wie er.

M. Philippson.

Paul Usteri über K. E. Oelsner, 1799. Nachtrag zu dem Aufsatz: K. E. Oelsner's Briefe und Tagebücher; eine vergessene Quelle der Geschichte der Französischen Revolution. (Bd. III p. 100—127.)

Der Güte von Hrn. Dr. Johannes Strickler in Bern verdanke ich den Hinweis auf die folgende Stelle aus dem „Neuen Helvetischen Tagblatt" (Fortsetzung des Schweizerischen Republikaners) herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der Helvetischen Republik, Band I, Nr. LXIII vom 24. August 1799, S. 248 (Bern und Zürich bei H. Gessner 1800):

„Der helvetische Ami des Loix".

„Dieser mein guter Freund wird seinen alten Bekannten nicht untreu, wenn er auch neue Allianzen schliesst: er theilt freundlich seine Gaben zwischen Poultier und Lacombe, damit keiner auf den andern eifersüchtig werde. In Nr. 1449 des Pariser Blattes (v. 29. Thermidor) finde ich folgende Stelle: „„Die Partei der Föderalisten in Helvetien ist sehr thätig; man versichert, sie bediene sich als ihres Agenten eines gewissen Oelsner, eines Schlesiers und grossen Freundes des Senator Usteri, welcher die Seele dieser Partei ist. Der Bürger Oelsner bildet sich ein, bei dem Fränkischen Directorium sehr wohl angeschrieben zu sein, allein dasselbe wird solchen kleinen Intriguen kein Gehör geben und unter seinen Gliedern wird die föderative Verfassung der Schweiz, die wieder zur oligarchischen Tyrannei führen würde, keine Anhänger finden. Der Bürger Oelsner kann also seine Projecte nur aufgeben.""

Der Director Sieyes, der, wenn man gewissen Leuten glauben soll, mit dem Helvetischen Ami des Loix in einer sehr ununterbrochenen Correspondenz steht, wird sich bei demselben sonder Zweifel in seinem nächsten Schreiben für den freundschaftlich warnenden Wink gar höflich bedanken.

Ich meinerseits finde mich durch die Stelle, die der Ami des Loix mir anzuweisen beliebt, ungemein geschmeichelt, und will ihm zum Dank eine kleine Geschichte erzählen. Die alte Zürcher Regierung hat vor 4 Jahren schon meine Verhältnisse mit Oelsner [1] gar sehr verdächtig gefunden. Dieser besuchte mich damals auf meinem kleinen Landhäuschen am Zürichersee und wir lebten einige der Freundschaft geweihte köstliche Herbstwochen zusammen. Mein Freund war nur wenige Tage bei mir, als wir eines Mittags vor einen der ehemaligen hochgeachten Herren Statthalter gerufen, und von diesem unterrichtet wurden: ‚es wäre diesen Morgen in der Sitzung des geheimen Rathes von uns die Rede gewesen, und man wünsche zu wissen, was eigentlich Herr Oelsner bei mir thue; man könne nicht bergen, dass seine Ankunft aus Paris, die gerade mit der Ankunft verschiedener Ochsenhändler aus Schwaben zusammentreffe, dem geheimen Rathe sehr verdächtig vorkomme'. Mein Freund, der von Contrebande und von Ochsenhandel ungefähr so viel verstund, als ich (und wer mich kennt, der weiss, wie ganz entsetzlich wenig das ist) konnte sich der gravitätischen Perücke, die vor uns über stund, unerachtet, nicht enthalten, laut aufzulachen, — und ich danke dem Himmel, dass unser damaliger Examinator einen der Grundsätze des Helvetischen Ami des Loix noch nicht kannte, in Kraft dessen, wer über eine absurde Zumuthung lacht, dadurch seine Schuld beweist; sonst würde ich es vergebens versucht haben, ihn zu überzeugen, dass mein Freund an der Ankunft der Ochsenhändler sehr unschuldig sei. Es gelang mir für eine Weile, aber am Ende ward es den gnädigen Herren doch zu lang, Oelsner musste Zürich verlassen; er hielt sich eine Weile in Bern auf; aber auch da war für den guten Mann kein langes Bleiben — und so vertrieben die ehemaligen Oligarchen ihren aufrichtigsten Freund, und liessen sich nicht träumen, dass er 4 Jahre

---

[1] „Oelsner hat seit 1789 beinahe immer in Paris gelebt, und eine Zeit lang die Interessen der Stadt Frankfurt daselbst besorgt. Er ist einer der geistvollsten und scharfsinnigsten Beobachter der Revolution. In den Jahrgängen 1792 und 93 der Minerva und in der Klio sind zahlreiche Briefe, die er aus Paris schrieb, abgedruckt, und überdem hat er in zwei besonderen Werken: Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen zur Geschichte der Französischen Revolution, seine Erfahrungen und Beobachtungen bekannt gemacht."

später, wenn sie längst gefallen waren, als Agent des Senator Usteri, [illegible]
ihre Wiederherstellung beim Fränkischen Directorium arbeiten wür[illegible]

Doch zum Schlusse ein kleines Wörtchen ernsthaftern Inhalts [illegible]
den Helvetischen Ami des Loix: Nur ein Verräther kann in Fra[illegible]
reich Agenten haben, durch die er, ohne Wissen der Regierung sei[illegible]
Vaterlandes, auf die öffentlichen Angelegenheiten desselben Einfl[illegible]
haben will; nur ein Verräther kann den Agenten, die seine Regieru[illegible]
an die Fränkische mit Aufträgen und Vollmachten versehen, abgesa[illegible]
hat, durch besondere Agenten und Correspondenten entgegenzuwirken
suchen. Usteri."

Die Notiz Usteri's bedarf keiner Erläuterung. Nur hinsichtlich der beiden von ihm erwähnten Franzosen Poultier und Lacombe sei darauf hingewiesen, dass der erste, der die Pressfreiheit im Rathe der Fünfhundert vertheidigt, sein Journal „Ami des Loix" zeitweise durch Fouché unterdrückt sah, während der zweite, nachdem er sich als Scherge des Terrorismus in Bordeaux verhasst gemacht hatte, daselbst am 15. August 1794 guillotinirt wurde. Höchst bemerkenswerth ist, dass, wie nunmehr feststeht, Oelsner schon im Jahre 1799 öffentlich als Autor der Bruchstücke und des Lucifer genannt war, was völlig übersehen oder vergessen wurde. Ich füge noch hinzu, dass die in meinem Artikel angekündigte Arbeit von Hrn. Dr. Kracauer, die u. a. Oelsner's diplomatische Thätigkeit zu Gunsten der Stadt Frankfurt a./Main beleuchtet, inzwischen im Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst, dritte Folge, dritter Band, S. 142 bis 216 unter dem Titel „Frankfurt am Main und die Französische Republik 1795—1797" erschienen ist.

Alfred Stern.

Zu Arelat als Reichsland. Paul Fournier, Prof. in Grenoble, rühmlich bekannt durch ein gutes Buch über die Officialitäten und durch manche andere Arbeiten rechtsgeschichtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts, fasste mehrjährige, z. Th. schon in Zeitschriften veröffentlichte Studien über das Königreich Arelat zusammen in dem kürzlich erschienenen Buche, Le royaume d'Arles et de Vienne, 1138—1378 (s. Bibliogr. Nr. 1477). F. gibt eine G. der kaiserlichen Autorität über die Länder des Arelats von der Stauf. Zeit an bis zum Tode Karl's IV., der als der letzte Dt. Herrscher der kaiserlichen Gewalt an der Rhone noch einige Geltung verschaffte, aber kurz vor seinem Tode den Französ. Thronfolger zum Reichsstatthalter im Arelat ernannte. In gründlicher und ansprechender Darstellung unter rühmenswerther Benutzung auch der Dt. Lit. und archv. Materials kommt F. zu dem Ergebniss, dass die Oberherrlichkeit des Reichs über das Arelat die meiste Zeit nur Name und Form war und nur zufällige Beziehungen einzelner Herrscher ihnen wirkliche Autorität verliehen.

K. Wenck.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Czechische Geschichtsforschung.

Es scheint, dass der Schwerpunkt der Czechischen Geschichtsforschung in den letzten Jahren allmählich in die neuere Periode nach dem J. 1526 übergeht. Bei diesem Jahre ist Palacký bei seiner wissenschaftlichen Bearbeitung der Böhm. Geschichte stehen geblieben. Der berühmte Böhm. Landeshistoriograph hatte zwar um Fortsetzung seines Werkes Sorge getragen, indem er zur Sammlung und Sichtung des überaus reichen, aber zerstreuten Quellenmaterials im J. 1862 die Gründung des Böhm. Landesarchives bewirkte. Prof. A. Gindely, damals schon durch seine Geschichte der Böhm. Brüder bekannt, sollte als Landesarchivar zur künftigen neueren Geschichte Böhmens wissenschaftliche Vorbereitungen treffen. Bemerkenswerth ist, dass auch nach dem Tode Palacký's die heimische Geschichtsforschung die ältere Periode der Böhm. Geschichte mit besonderer Vorliebe pflegte. So mächtig war der Einfluss des grossen Geschichtswerkes, in welchem der Glanz der staatlichen Selbstständigkeit und der Ruhm des reichen geistigen Lebens im 14.—15. Jahrhundert mit grosser Kunst und Kraft gezeichnet wurden, dass die besten Kräfte der Böhm. Historiographie sich der Erweiterung, Vertiefung und Verbesserung der älteren Böhm. Geschichte widmeten (Tomek, Dudik, Goll, Emler). Die Sorge um die neuere Geschichte wurde indessen Prof. Gindely als dem Director des Böhm. Landesarchives überlassen. Allein der Wunsch Palacký's bei Gründung dieser Anstalt, dass „das Böhm. Volk am frühesten den Spiegel seiner ganzen Vergangenheit erhalte", wurde bisher nicht erfüllt. Schon zwei Jahre nach seinem Tode hat Prof. Gindely seiner hist. Forschung engere Grenzen gesetzt. In der Vorrede zu der Czech. Bearbeitung seiner Geschichte des 30jährigen Krieges erklärte der gelehrte Verfasser den Gang der Ereignisse bis zum Todesjahre Waldstein's hinzuführen; unbestimmt und mit kargen Worten wurde dabei noch die Bearbeitung des 16. Jahr-

hunderts als unmittelbare Fortsetzung der monumentalen Geschicht Palacký's zugesagt. Dass auch nach dieser aufrichtigen Erklärung Gindely's die entscheidenden wissenschaftlichen Kreise Böhmens im Laufe der langen zwölf Jahre keine Vorbereitungen trafen, um bei dem Landesarchive neben Prof. Gindely andere neue frische Kräfte zu fördern und zu gewinnen zur Weiterführung und Vollendung der neueren Böhm. Geschichte, würde uns als ein pures Rätsel erscheinen wenn uns die Desorganisation der heimischen wissenschaftlichen Arbeit in Böhmen nach dem Tode Palacký's nicht bekannt wäre. Diese Nachlässigkeit war desto schädlicher und verhängnissvoller, je grösser sich die Bedeutung der neueren Geschichte für die öffentlichen und culturellen Zwecke des Böhm. Volkes erweist. Der politische Umsturz, der in Böhmen durch die absolutistischen Neuerungen Ferdinand's II., dem sein Ahne Ferdinand I. den Weg bahnte, und durch die centralisirenden Reformen Maria Theresiens und Josef's II. geschah, hat den Zusammenhang mit dem früheren staatlichen und geistigen Leben des Böhm. Volkes unterbrochen und ein neu aufgewecktes Leben auf neue Grundlagen gestellt, auf welchen heutzutage um die Erhaltung und Förderung seiner nationalen Individualität gestrebt und gefochten wird.

Während die Deutsche histor. Literatur in Oesterreich für die neuere Geschichte der Böhm. Länder zahlreiche inhaltsvolle Quellenpublicationen und wissenschaftliche Bearbeitungen aufweist (d'Elvert, Hallwich, Chlumecký, Arneth etc.), herrscht in der Czechischen Historiographie für diese Zeit die tiefste Leere und Finsterniss, deren schädliche Wirkungen sich sowohl in der histor. Wissenschaft als auch in dem ganzen öffentlichen Leben von Tag zu Tag immer schroffer zeigen. Hyperreligiöse und hypernationale Schulen, deren Verfechter eine oberflächliche wissenschaftliche Ausbildung tragen, verbreiten indessen falsche Theorien und Anschauungen, erdichten ganze Reihen von histor. Legenden, begehen zahlreiche Fehler, ja oft sichtbare histor. Unwahrheiten. Ohne Berücksichtigung der analogen Entwicklung der neueren Ungarischen Geschichte, wo durch Erhaltung der alten politischen und religiösen Freiheiten das herrschende Magyarische Volk heutzutage immense materielle und culturelle Fortschritte macht, sucht in Böhmen eine historische Schule in der Niederlage der Böhm. Stände auf dem Weissen Berge ein besonderes Glück des Böhm. Volkes und in der gewaltthätigen katholischen Gegenreformation die zum neuen künftigen Wiederaufleben (!) nöthige Kräftigung. Ohne Berücksichtigung des grossen Fortschrittes, der sich mit dem Umsturz der herabgekommenen mittelalterlichen ständischen Verfassung und mit deren Ersetzung durch die neuen modernen Einrichtungen des

politischen und socialen Lebens in Böhmen vollzog, was damals ohne Centralisation und Befestigung der herrschenden Gewalt nicht geschehen konnte, werden oft die berühmten Reformen Maria Theresiens und Josef's II. als das muthmassliche Grab der Böhm. Nationalität dargestellt. Und doch muss man in dem Fortschritte des materiellen Wohlstandes und in der Herausgabe des Toleranz- und Robotpatentes K. Josef's II. die Gründe für das Aufleben des Czechischen Geistes suchen, dem auch die Germanisirenden Tendenzen des Kaisers keinen besonderen Schaden gethan, ja durch Erweckung der Gegenströmung einen neuen Aufschwung verliehen hatten.

Allein die Wirkungen eines immer mehr sich erweiternden und durchgreifenden wissenschaftlichen Lebens in Böhmen. welches durch die Gründung der Czech. Hochschule in Prag (1882) geweckt wurde, zeigen sich hoffnungsvoll auch in der neuesten Geschichtsforschung. Die Stellung der jüngeren Generation der Czech. Gelehrten in dem wissenschaftlichen Streite um die Echtheit der Königshofer und Grünberger Handschrift, von dessen Verlaufe und Erfolge in dieser Zeitschrift bereits[1] ausführlichere Berichte gegeben wurden, kann man als ein freudiges Symptom der neuen Richtung annehmen: der reinen wissenschaftlichen Wahrheit werden ohne Erbarmen und Mitleid alle, selbst die glänzendsten Illusionen und phantastischen Producte der älteren romantischen Periode geopfert. Aus diesen idealen und aufopfernden Bestrebungen der jüngeren Czech. Gelehrtenwelt sind auch die neuesten Versuche um systematische Bearbeitung der neueren Böhm. Geschichte hervorgegangen. Es ist ein grosses Verdienst des Prof. A. Rezek, dass er in wahrer Würdigung des dringenden Bedürfnisses einer neueren Geschichte Böhmens, dieses Schlüssels zum Verständniss der neueren Entwicklung der politischen und socialen Stellung des Böhm. Volkes, seine Forschung auf die Periode des 17. und 18. Jahrhunderts concentrirt. Schon in seiner Geschichte der volksthümlichen religiösen Bewegung in Böhmen, deren I. Band die Zeit der gewaltthätigen kath. Gegenreformation (1620—1781) enthält, wurde das werthvollste Material zur Böhm. Culturgeschichte dieser für das Böhm. Volk so traurigen Periode gesammelt und erläutert. In unserem ersten Berichte haben wir auch das andere Unternehmen des fleissigen Gelehrten gewürdigt, die Fortsetzung der Böhmisch-Mährischen Chronik. Diese Publication, welche jetzt auf einer ganz veränderten Grundlage basirt ist, dient nicht nur den früheren Bedürfnissen als ein für die weitesten Kreise zugängliches Geschichtswerk, sondern bietet auch einen Leitfaden für die Czech. Historiker, Literaten und Politiker;

[1] Siehe Bd. II S. 180—82 u. Bd. IV S. 144—46.

den wissenschaftlichen Anforderungen wird Genüge gethan durch gewissenhafte Aufzählung der benutzten Quellen. In dem eben beendeten 5. Buche[1] führt Prof. Rezek die Schilderung der Ereignisse seit dem J. 1627 bis zum Westfälischen Frieden 1648. Aus dem kostspieligen illustrirten Werke wurde ein Theil in einem besonderen Abdrucke ohne Bilder und im Octavformate herausgegeben.

Auf Grundlage des allseitigen Studiums des gesammten gedruckten Quellenmaterials wie auch der selbständigen archivalischen Durchforschung wird in der Böhm. histor. Literatur von Prof. Rezek zum ersten Male die systematische Schilderung der letzten 20 Jahre des 30jährigen Krieges unternommen, jener düsteren und traurigen Zeit, in welcher die Böhm. Emigration mit Hilfe der Sächsischen (1631 bis 1632) und Schwedischen Einfälle (1639, 1642, 1645, 1648) die letzten verzweifelten Anstrengungen machte, um das neue Staatsregime, welches in Böhmen der Weissenberger Sieger aufoctroyirte, umzustürzen. Durch die heldenmüthige Vertheidigung Prags, wo durch die Anstrengung des kath. Klerus, besonders des rührigen Jesuitenordens, ein voller Umschwung der religiösen Anschauung der städtischen Bewohner eintrat (1648) und Bürger wie Studenten aufopfernde Hilfe leisteten, wurde der schwere Kampf um die Restitution der alten politischen und religiösen Freiheiten zu Gunsten der neuen absolutistischen und katholischen Ordnung entschieden, die für das Schicksal der Czech. Nationalität so verhängnissvolle Folgen hatte. Verarmt und zugleich der Intelligenz und des nationalen Adels beraubt fiel das Böhm. Bauernvolk unter das Joch des fremdländischen Adels und wurde durch die Gewalt der berüchtigten Dragonaden zur Annahme der katholischen Religion gezwungen.

Obwohl die Beschreibung der neuen politischen und religiösen Ordnung nach dem J. 1627 eine ausführliche ist, wird dadurch die Schilderung der kriegerischen Ereignisse nicht im geringsten beeinträchtigt. Gründlich und ausführlich werden da die Einfälle und Feldzüge der Sachsen und Schweden in den Böhm. Ländern, die meisterhaften Rückzüge Banner's, Torstenson's geschildert. Auf Grundlage der Kriegspläne und des betreffenden Terrains wird der Verlauf der grossen Schlachten beschrieben, wobei scharfe, aber verdiente Kritik an der kaiserlichen Kriegsführung geübt wird. Bei der Anführung der Literatur wird sub linea in zahlreichen Anmerkungen

[1] Česko-Moravská Kronika (Böhm.-Mähr. Chronik) V. Prag. 1372 p. 14 fl. Separat daraus unter dem Titel Děje Čech a Moravy za krále Ferdinanda III. až do miru Westfálského (G. Böhmens und Mährens unter K. Ferdinand III. bis zum Westf. Frieden). — Vgl. Bibliogr. '90, 3282.

viel werthvolles Material zur Kritik des Theatrum Europaeum beigebracht, zugleich werden sehr viele Fehler und Irrthümer der verschiedenen heimischen und fremden Monographien aufgezeigt und verbessert. Wenn Prof. Gindely eine nicht hinreichende Berücksichtigung der heimischen Geschichtsquellen, sowie auch eine Zersplitterung seiner Darstellung, deren Schauplatz weit über die Grenzen der Böhm. Länder hinausreicht, vorgeworfen wurde, meidet Prof. Rezek in seinem Werke diese Mängel. Dass aber seine Schilderung nicht auf so vielen archivalischen Studien beruht, das muss man durch die Ungunst der eben herrschenden Böhm. Literarverhältnisse erklären. Nur sehr ungern berühren wir die unheilvolle Folge des unlängst geführten handschriftlichen Streites. Die Partei der Strenggläubigen, welche in der Hitze des Kampfes in der königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften dem berühmten Slavisten Prof. Gebauer die Subvention zur Beendigung des Altböhmischen Wörterbuches entzog, weil sich dieser nicht fürchtete, die Wahrheit über die berüchtigten Altböhm. Falsa auszusprechen, besteht fast aus lauter älteren Böhm. Historikern (Tomek, Gindely, Emler, Kalousek), beherrscht alle heimischen wissenschaftlichen Anstalten und zeigt sich, nach erlittenen Niederlagen indolent, apathisch gegen die Forderungen und Bedürfnisse der jüngeren heimischen Gelehrtenwelt. Prof. Rezek ist einer der hervorragendsten Repräsentanten dieser neueren Richtung und dadurch muss man sich erklären, dass seine Erforschung und Bearbeitung der neueren Böhm. Geschichte ohne alle Hilfe der heimischen wissenschaftlichen Institute bleibt. Bezeichnend ist für unsere gegenwärtige literar. Verhältnisse, dass Rezek's Geschichte der volksthümlichen religiösen Bewegungen in Böhmen auf eigene Kosten des Verfassers herausgegeben wurde, und dass die erste wissenschaftliche Bearbeitung der neueren Geschichte Böhmens in die Böhmisch-Mährische Chronik, die eigentlich ein volksthümliches Geschichtswerk war, Zuflucht nehmen musste.

Allein trotz dieser drückenden Ungunst der Verhältnisse ist der erste Versuch einer systematischen Darstellung der neueren Böhm. Geschichte als gelungen und vortrefflich zu bezeichnen. Weitere, ausführlichere archivalische Studien werden gewiss verschiedenes neues Detail entdecken, neues Material zur ausführlicheren bestimmteren Charakteristik der hervorragenden histor. Persönlichkeiten liefern, allein wir glauben, dass an der glücklich angelegten und objectiv vorgenommenen Conception, welche Prof. Rezek von den letzten zwei Decennien des 30jährigen Krieges entwirft, in der Hauptsache nichts verändert wird.

Bevor Prof. Rezek in der Fortsetzung seines Werkes weiter fortschreiten wird, kann man als einen zeitweiligen Ersatz zur Geschichte

kein Zweifel, dass die Geschichte des öffentlichen Rechtes, sowie di neuere Böhm. Culturgeschichte, aus dem Geschichtswerke Rieger's vie Nutzen schöpfen wird.

Dankenswerthes Material für die neuere Culturgeschichte Böhmen enthält auch das Werk von Dr. Sigm. Winter[1] über das Cultu leben der Böhmischen Städte. Der voluminöse I. Band schilder in vier Büchern das öffentliche und private Leben der Böhm. Städt zur Zeit der Alleinherrschaft des Böhm. Elementes (1420—1620) Volle Anerkennung verdient der Fleiss des Verfassers, was die Au suchung und Ansammlung des Quellenmaterials anbelangt, wenige hat uns die systematische Anordnung und Bearbeitung befriedigt auch der Stil ist oft mehr belletristisch und humoristisch als histo risch gehalten. Mit grösster Spannung erwarten wir die zum Druck bereits vorbereiteten Werke: von Prof. Rezek die Fortsetzung de Geschichte der volksthümlichen religiösen Bewegung in Böhme nach dem J. 1781, und von dem emeritirten Director Th. Bílek di Geschichte der Jesuiten in Böhmen, jenes Ordens, der unter Köni Ferdinand I. in unser Land kam, hier den Boden für die kath. Gegen-reformation vorbereitete und nach dem J. 1620 lange Zeit hindurch hier alleinmächtig waltete, wobei er auch ein immenses Vermögen gewann. Der Autor der Böhm. Confiscationen hat auch für dieses Werk die umfassendsten archivalischen Studien vorgenommen.

Die katholische Gegenreformation im Sinne seines Ordens hat auch der Jesuitenpriester J. Svoboda behandelt[2]. Ueber die Censur, welche in den Böhm. Ländern lange Zeit von dem Jesuitenorden ausgeübt wurde, schrieb F. Menčík eine interessante Abhandlung[3].

Die Bearbeitung der älteren Periode der Böhm. Geschichte vor dem J. 1526 weist in den letzten zwei Jahren kein grösseres Werk auf. Erst in den letzten Tagen wurde dem Drucke übergeben der VIII. Band von Tomek's Geschichte Prags, welche die interessante Schilderung des grossen durch den Hussitischen Krieg verursachten Umsturzes in der Verwaltung des Böhm. Staates und seiner Hauptgemeinde und die Zeit des neuen Aufschwunges der hauptstädtischen Commune unter K. Georg und Wladislaw II. enthalten wird.

Die Frage über das Verhältniss der Waldenser zu den

---

[1] Kulturní obraz českých měst. (Ein Culturbild der Böhm. Städte.)

[2] Katolická reformace a Marianská Družina v Království Českém. (Kath. Reformation und Mariencongregation im K. Böhmen). Vgl. Bibliogr. '89, 3165.

[3] In dem Věstník Kr. Učené Společnosti České. (Anzeiger der kgl. Böhm. Ges. d. Wiss.) Vgl. Bibliogr. '90. 1972.

popravci krajští (Kreisgerichtsherren) ausgeübt, indem dem vornehmen im Kreise ansässigen Adel eine gewisse Polizei- und Criminalgerichtsgewalt zufiel. Der zweite Abschnitt behandelt die Veränderung, welche die Hussitischen Kriege in der Kreisverfassung verursachten, als vom K. Sigmund anstatt der sistirten Landesbehörden die Institution der Landfrieden mit gewählten Kreishauptleuten eingeführt wurde, mit deren Amte allmählig die Gewalt der Kreisgerichtsherren verschmolz. Unter der Regierung der Jagellonen erreichte die Kreisverfassung ihren Gipfelpunkt, indem sie mit ihren Kreisversammlungen, an denen besonders der niedrigere Adel theilnahm, eine breite Grundlage für die Entwicklung der ständischen Autonomie bildete. In der dritten Periode wurde diese Blüthezeit der ständischen Kreisverfassung von K. Ferdinand I. lahmgelegt durch das Verbot der Kreisversammlungen, und umsonst erstrebte der Böhm. Adel bei den Nachfolgern Ferdinand's I. die Widerrufung desselben. Die „verneuerte Landesordnung" Ferdinand's II. bestätigte im Gegentheil dieses Verbot und in der darauf folgenden absolutistischen Zeit wurde das Amt der Kreishauptleute, ursprünglich eine ständische Einrichtung, immer mehr der Staatsgewalt unterworfen und ihren Aufgaben dienstbar gemacht, bis im J. 1740 von der K. Maria Theresia der letzte Schritt mit deren gänzlicher Verstaatlichung geschah, wovon der ausführlichste und interessanteste Abschnitt unseres Werkes handelt.

Wenn man erwägt, dass der junge Gelehrte sich auf ein grösstentheils noch unbebautes Feld wagte, dass er für die neuere Zeit meistentheils selbständige archivalische Studien unternehmen musste, tritt die Bedeutung der vollbrachten Arbeit noch heller hervor. Es wird da das werthvollste Material vorgeführt für die Erkenntniss der alten Böhm. ständischen Verfassung, die am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts ihre Blüthezeit erreichte, aber seit der Regierung Ferdinand's I. in unaufhörlichem Verfalle sich befand, so dass sie den grossen Umwälzungen des 18. Jahrhunderts keinen Widerstand zu leisten vermochte. Mit grösster Hoffnung und Spannung kann man der Fortsetzung der begonnenen Arbeit entgegensehen, die uns die Einrichtung und Wirksamkeit der Kreisämter in Böhmen im Laufe eines halben Jahrhunderts (1740—1790) schildern wird. In Grenzen der neuen Kreisverfassung wird man die Belehrung bekommen, wie der aufgeklärte Absolutismus in seinen Bestrebungen um die Hebung des materiellen und culturellen Wohlstandes der niederen Stände das Bedürfniss nach neuen Organen fühlte und zu diesem Zwecke die mittelalterlichen Formen des ständischen Staates durchbrach und die landesfürstliche Bureaukratie schuf, welche noch heutzutage die Grundlage der politischen Verwaltung Oesterreichs bildet. Es ist

Reformation, weil dieser zuerst die Fessel der Lateinischen Gel sprache zerschlug und die edlen reformatorischen Gedanken weitesten Massen des Böhm. Volkes verbreitete.

Einen hochinteressanten Beitrag zur Altböhm. Cultur- und l geschichte lieferte Dr. A. Kraus in der Vorrede seiner Ausg Altdeutschen Gedichtes Johann von Michalovic[1]. Es v die wichtige Frage der culturellen Mission des Deutschen Ele in Böhmen behandelt, ausführlicher über die Wirksamkeit de schen Sänger an den Höfen der Böhm. Könige und des h Adels berichtet und eingehender der Einfluss der Deutschen Li auf die Altböhmische Poesie geschildert, wie er sich in der und Form zeigte und auch durch die grosse Hussitische Be nicht ganz begraben wurde.

Unter den grossen Quellensammlungen, die in den Böhm. L erscheinen, verzeichnen wir zunächst den XII. Band des Codex maticus et epistolaris Moraviae, der vom Mährischen l archivar V. Brandl auf Kosten des Mähr. Landesausschusses gegeben wurde[2]. Von den 565 Urkunden, die grösstentheils Lat und Deutsch geschrieben sind, sind für die Böhm. Geschich jenigen von Bedeutung, die den Streit des K. Wenzel IV. m Böhm. Herrenstande betreffen, für die Mährische Geschicht welche den Kampf zwischen den Markgrafen Jodocus und beleuchten.

In Böhmen wurde unter der Redaction Dr. J. Kalousek IX. Band des Archiv Český[3] publicirt, welcher aus dem Witti und Neuhauser Archive werthvolles Material vorführt, besond amtliche und private Correspondenz des einstigen Oberstburg Sdenco Leo von Rožmital aus den JJ. 1508—1535 (ed. F. Dvo die Urkunden des Neuhauser und Rosenberger Hauses (ed. A. I und F. Tischer), Auszüge aus den Registern der Kanzlei der (Grafen und aus den Registerbüchern des Kammergerichtes in (ed. J. Čelakovský) und die Urkunden des Saarer Kloste V. Brandl).

Von der grossartigen für die Geschichte des 16. Jahrhu unerschöpflichen Quellensammlung Sněmy české (Die Böhm. tage) enthält der neue VI. Band[4] die Verhandlungen und Besc der Böhm. Landtage aus den JJ. 1581—1585; aus heimische

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 3058.
[2] Ebd. 4272.
[3] Vgl. Bibliogr. '90, 4260.
[4] Vgl. Bibliogr. '89, 1610 u. '90, 2663.

fremden Archiven wurde auch hier ein reiches einschlägiges Quellenmaterial zusammengehäuft.

Die Bauern- und Dorfangelegenheiten, sowie das Leben der unterthänigen Städte in Böhmen erhalten viel Beleuchtung aus der Quellensammlung, die Dr. J. Kalousek herausgegeben hat[1]. Bemerkenswerthe Beiträge zur Geschichte des Bauernvolkes in Böhmen hat auch J. Peisker geliefert[2]. Die religiösen Streitigkeiten des stürmischen 15. und 16. Jahrhunderts in Böhmen stellt uns in klarem Lichte das Manualbuch des M. Wenzel Koranda[3] dar. Schon im VIII. Bande des Archiv Český veröffentlichte A. Patera die wichtige Relation dieses hervorragenden utraquistischen Geistlichen über die Bemühungen der Böhm. Gesandtschaft K. Georg's von Podiebrad in Rom um Bestätigung der Compactata. Koranda wurde später zum Haupte der utraquistischen Kirche erwählt und besass diese Würde in den J. 1471—1519. Seine rege literarische Thätigkeit betraf die Vertheidigung der altutraquistischen Kirche gegen die Katholiken und gegen die Böhm. Brüder. Aus dieser Polemik ist eine ganze Reihe von Tractaten und Correspondenzen hervorgegangen, die, mit fremden Schriften vermischt, in einer alten schon vermoderten Handschrift der Prager Universitätsbibliothek aufbewahrt, im J. 1888 vom Scriptor dieser Bibliothek Jos. Truhlář sorgfältig herausgegeben wurde.

Studien auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte in Böhmen führten Prof. Dr. Jaromír Čelakovský zur Forschung über die Register der königl. Böhm. Kanzlei[4]. Die königl. Registratur in Böhmen wurde schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den berühmten Henricus Italicus gegründet; zur Zeit Karl's IV. war sie einige Zeit mit der kaiserlichen Römischen Kanzlei verbunden, aber im J. 1361 wieder losgetrennt. Neben der berühmten Landtafel waren die königl. Register ein Kleinod des Königreichs, ein Beweis der ruhmvollen Theilnahme dieses Landes an den culturellen Bestrebungen Mitteleuropas. Von den älteren königl. Registern ist heutzutage wenig geblieben. Die bedeutendsten Ueberbleibsel bewahrte das Dresdener

[1] In den Abhh. der kgl. Böhm. Ges. der Wiss. (1890) unter dem Titel: Listiny a zápisy Bělské o věcech městských a selských z let 1345 bis 1708. (Urkunden und Aufzeichnungen von Weisswasser über Stadt- und Dorfangelegenheiten aus den JJ. 1345—1708.) Vgl. Bibliogr. '90, 4259a.

[2] Zádruga im Prachiner Kreise, im Böhm. Athenäum 1889. — Die Knechtschaft in Böhmen, vgl. Bibliogr. '90, 3627a.

[3] Manualník M. Václava Korandy.

[4] O registrech domácích a cizích (Von den heimischen und fremden Registern), in den Abhh. d. Böhm. Ges. d. Wiss. 1890. Vgl. Bibl. '90, 4259d.

Staatsarchiv in den Registern der vereinigten Römisch-Böhmischen Kanzlei Karl's IV., welche 586 Urkunden aus den JJ. 1360—1361 enthalten, und die fürstlich Lobkovicische Bibliothek zu Raudnitz in dem originalen Registrum K. Sigmund's, welches 63 Lateinische und 42 Deutsche Urkunden aus den JJ. 1436—1437 umfasst. Ausserdem sind zwei ausführlichere Sammlungen von Excerpten aus den älteren königl. Registern in dem Elaborate der ständischen Commission aufbewahrt, welche am Ende des 15. Jahrhunderts die Aufzeichnung der Böhm. Landesordnung unternahm. Aus den erhaltenen Ueberbleibseln versucht Dr. J. Čelakovský das Bild der alten königl. Böhm. Register zu restauriren. Als instructive Belege werden in der I. u. II. Beilage Excerpte aus den alten Registern des 14.—15. Jahrhundert angeführt über die Kron- und Kirchengüter, soweit sich dieselben in etlichen Handschriften erhalten hatten; die III. Beilage enthält eine sorgfältige Abschrift des originalen Registrums K. Sigmund's aus den JJ. 1436—1437.

Dagegen sind die Register der königl. Böhm. Kanzlei beinahe in ununterbrochener Reihe seit der Zeit K. Ferdinand's I. in Originalen oder Abschriften erhalten. Zu diesen überaus reichen Quellen der heimischen Geschichte tritt noch eine ganze Reihe von Regestenbüchern, welche bei den neuen königl. Aemtern eingeführt wurden, besonders bei der königl. Böhm. Kammer und bei der königl. Böhm. Statthalterei.

Von diesen wichtigen Registerbüchern entdeckte Dr. J. Čelakovský die kleineren Register der königl. Böhm. Kanzlei, in welche Urkunden mit kleinerem königl. Siegel eingetragen wurden, in dem Archive der königl. Böhm. Statthalterei [1]. Nach einer nur oberflächlichen Durchsicht fand er da fünf Czech. originale Register der öffentlichen Briefe oder Patente aus den JJ. 1545—1606 und zwei Deutsche aus den JJ. 1541—1606; von den Registern der Sendbriefe oder Missive 22 Böhm. Bücher aus den JJ. 1533—1613 und 33 Deutsche aus den JJ. 1530—1601; ein Theil dieser königl. Böhm. Registratur aus den JJ. 1554—1556 wird in der Prager Universitätsbibliothek, ein anderer aus den JJ. 1564—1566 in dem Wiener Adelsarchive aufbewahrt.

---

[1] Wir können es nicht unterlassen, der traurigen Raumverhältnisse des Böhm. Statthaltereiarchives Erwähnung zu thun, dessen für die neuere Geschichte Böhmens unerschöpfliche Quellen in der unterirdischen kalten Gruft der heil. Niclaskirche auf der Prager Kleinseite aufbewahrt sind, so dass das Quellenstudium hier mit den grössten Schwierigkeiten, beinahe mit Lebensgefahr verbunden ist.

Nach den grösseren Registern der königl. Böhm. Kanzlei, in welche Majestäts- und andere Briefe mit grossem königl. Siegel eingetragen wurden, forschte Dr. Čelakovský längere Zeit erfolglos nach, bis ihn endlich ein glücklicher Zufall in das Wiener Adelsarchiv führte.* Von den Originalregistern wurden fünf Czech. Bücher aus den JJ. 1531—1570, von den Deutschen eines aus den JJ. 1530—1538 entdeckt; aus den JJ. 1580-1749 sind 76 grosse Folianten aber späterer Abschriften erhalten. Unbekannt bleibt, wohin die Originalregister von Majestaten K. Ferdinand's I. (Czech. aus den JJ. 1527—1530, Deutsche aus den JJ. 1527—1529, 1539—1564), ebenso wie die Originalregister der folgenden Jahrhunderte verschwunden sind.

Die Registerbücher der königl. Böhm. Hofkammer und der Böhm. Statthalterei nach dem J. 1620 werden heutzutage in dem Böhm. Statthaltereiarchiv aufbewahrt.

In dem Wiener Adelsarchive ist noch eine Menge von Registerbüchern der Oesterreichischen Kronländer erhalten, von welchen besonders die Niederösterreichischen von besonderer Wichtigkeit sind; denn alle Staatsurkunden, welche die Habsburger kraft ihrer königlichen oder erzherzoglichen Gewalt ausstellten, und welche alle ihre Länder betrafen, wie z. B. Friedensurkunden, internationale oder erbliche Verträge etc., wurden in diese Bücher eingetragen. Daraus ist zu ersehen, was für ein riesiges Material für politische Geschichte und für die Rechtsgeschichte aller Länder der Habsburgschen Monarchie hier aufgespeichert ist.

Auch das Archiv der gewesenen Hofkammer, des jetzigen k. k. Reichsfinanzministeriums, enthält eine ungewöhnlich grosse Anzahl dieser Bücher, von welchen die Böhm. Registratur allein 83 dicke Folianten zählt, in welchen ein ungemein reiches Material nicht nur zu der Geschichte der Finanzen und Politik, sondern auch zur Rechts- und Culturgeschichte der Böhm. Länder enthalten ist. Von diesem unerschöpflichen Reichthum ausgezeichneter Geschichtsquellen kann man eine genauere Einsicht aus der IV. Beilage des Čelakovský'schen Werkes bekommen, welche übersichtliche Verzeichnisse der einschlägigen Archive und deren Registerbücher umfasst.

Durch die Erfolge seiner mühsamen Forschung hat sich Dr. J. Čelakovský grossen Dank unserer Geschichtsforscher verdient, welcher noch gesteigert wird durch die interessante Abhandlung über die Geschichte der Entwicklung der Registerbücher seit der ältesten Zeit, wobei den Böhm. und Oesterreich. Verhältnissen die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Herbe Verluste erlitt die Böhm. Geschichtsforschung in dem verflossenen Jahre durch den Tod. Am 18. Januar 1890 starb der

Mährische Landeshistoriograph Beda Dudík, dessen Verdienste um Bearbeitung der älteren Mährischen Geschichte wir bereits gewürdigt hatten. Ihm folgte am 29. Juni 1890 Fr. J. Zoubek, der eifrige Biograph und begeisterte Dolmetscher Lateinischer Schriften Komenský's. Noch in den JJ. 1885—1886 veröffentlichte er in der Böhm. Musealzeitschrift eine bemerkenswerthe längere Studie über die theologischen Polemiken Komenský's. Von ihm wurde auch eine neue ausführliche Lebensgeschichte des grossen Pädagogen erwartet zur Feier des 300jährigen Geburtstages, zu welcher mit dem Böhm. Volke eine ganze Reihe von christlichen Völkern Vorbereitungen trifft. Diese Hoffnung ist leider durch den vorzeitigen Tod des Biographen gescheitert.

Kolin, den 6. Januar 1891. Dr. Heinrich Vančura.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

Schriften, denen * vorgezeichnet ist, wurden der Redaction oder dem Referenten eingesandt. Das Format ist, falls nicht Gegentheil bemerkt wird, 8°.

***G. E. Howard,** On the development of the king's peace and the English local peace-magistracy. (Sep. aus Nebrasca-University-studies I, 1890.) 65 p. — Verf. beginnt mit dem Kampfe des Staats gegen die Geschlechterfehde, zeigt, wie an die Stelle der Rache das Wergeld tritt, die Selbsthilfe durchs Gericht eingeengt wird, das Verbrechen als Beleidigung des Gemeinwesens zu gelten, ein besonderer Schutz das öffentliche Amt zu umgeben beginnt, und so staatlicher Friede eintritt anstatt der archaischen „Mund" der Sippe [der Anglonormann. Uebersetzer von 1114 sagt in der That stets pax für Angelsächsisch mund]. Seit dem 9. Jahrhundert wird der Volksfriede, den der Fürst bisher nur verwaltet hatte, zum Königsfrieden. Ein zweiter Abschnitt behandelt „die Entstehung der örtlichen Friedensverwaltung" in England seit Æthelstan, anfangs durch verschiedentliche Organe, schliesslich, seit 1195, durch besondere Beamte. Das letzte Capitel „Der Friedensrichter", seit 1360, reicht bis zur Gegenwart. — Verf. benutzt verständnissvoll eine weite wohlgewählte Literatur, auch Deutsche [doch nicht Neuestes wie Brunner und Schröder; er brauchte Rogge nicht mehr zu bekämpfen]. Die bekannten Ergebnisse der Engl. Verfassungsgeschichte, die er gelehrt mit fremder Culturentwicklung vergleicht, gibt er kurz und mit einer Durchsichtigkeit, die juristische Schulung (an seiner Darstellung der American. Localverfassung) verräth.

Zu p. 6 [2]: mund heisst nie im Angelsächs. Recht: Hand. — Zu p. 9 [1]: Cnut ist Quelle für Leges Henrici, die nichts autoritativ herstellen, sondern privat abschreiben. Aethelred VIII, 23 widerspricht nicht II Eadmund 1: denn dieser entlässt die Sippe ihrer Wergeldpflicht nur, wenn sie sich vom Uebelthäter lossagt. Noch lange nach Einführung der Busszahlung konnte Fehde eintreten, wenn die verletzte Sippe Geld verschmähte; weigerte der Verbrecher aber die Zahlung, so lud er weit Schlimmeres als bloss private Fehde auf sich. Wite (Strafe) stammt nicht vom Preise für das Schiedsgericht. Verf. braucht state (Staat) weiblich.

***Edm. Bassenge,** Die Sendung Augustin's zur Bekehrung der Angelsachsen (596—604). Lpz., Fock. 1890. 75 p. Verf. bevorzugt mit Recht die Gregorbriefe vor den historiographischen Quellen. Allein dass der Briefwechsel vollständig erhalten sei, worauf er mehrere Schlüsse baut, ist wohl an sich unwahrscheinlich. Mit Ewald stellt er es als einen Irrthum Beda's hin, wenn dieser als Fundort seiner Gregorbriefe das Lateranregister nennt; aber die Erzählung von Nothelm sei keine Fabel: aus den Concepten zu Rom habe dieser Gewährsmann Beda's geschöpft, und nur dorther kenne Beda die Schreiben an Æthelberht, Etherius, Virgilius; für die fünf übrigen benutze Beda neben Nothelm's Conceptabschriften die Originalien in Canterbury. Auch die Quellenuntersuchung über die Viten Gregor's verdient Beachtung; in Beda's Recapitulatio möchte Verf. Mercische Annalen aufspüren [?]. Die Gesetze lässt er unerwähnt. Wichtige Entdeckungen waren auf dem vieldurchfurchten Boden nicht zu erwarten; die allgemeinen Zustände der Angelsachsen, die rituellen Gegensätze Roms zu den Briten untersucht Verf. nicht; um so eingehender möchte er in Ort und Zeit und im Persönlichen jede Einzelheit [genauer als die Quellen erlauben] feststellen. Gregor allein habe die Bekehrung angeregt, ohne jeden [?] Antheil der Königin Bertha oder der Fränkischen Bischöfe, die, im Gegensatz zu ihren Fürsten, vielmehr der Mission abhold waren. [Das Fortleben Letard's und Bertha's in der Engl. Hagiologie bliebe unerklärlich, wenn diese nicht mindestens den Boden für die Bekehrung bereitet hätten!] Hyperkritisch will Verf. Gregor's Auftrag zum Ankaufe Englischer Sklaven behufs Bekehrung nicht als Zeichen eines schon bestehenden Bekehrungsplanes gelten lassen und in einem also tendenzlosen Loskaufe den einzigen [?] historischen Kern der Sage von Gregor's Begegnung mit Sklaven aus Deira erkennen. [Soll die Zeitangabe vor Gregor's Pontificat eine blosse Folgerung aus dem Wortspiel auf Ælla sein?] Bedeutend weicht Verf. in der Chronologie von bisherigen Darstellern ab: Augustin's erste unvollendete Reise setzt er Juni 596 [wohl zu spät], die Bischofsweihe Ende 598, die Taufe

Æthelberht's erst 601/2 [?], so dass dieser, im Gegensatz zu Chlodovech, nicht seinem Volke bestimmend voranginge; unter Pelagius de Turnis sei Toulon zu verstehen. [Statt Tanatos lies Thanet; Haddan and Stubbs, Councils III hätten benutzt werden müssen.]

***H. C. March**, An examination of Lord Selborne's Appendix II on the ancient apportionment of the tithe. Rochdale. 1887. 24 p. — Verf. vertheidigt gegen Selborne's „Church of England" die Authenticität des Gesetzes Aethelred's über Dreitheilung des Zehnten, ein Drittel für die Armen. Mit vollem Recht, theilweise schlagenden, theilweise aber unglücklichen Gründen! Verführt durch Thorpe's falsche Angabe, meint er, der betreffende Satz 6 stehe in zwei Hss. [aber er ist nur in Einer enthalten], und die Latein. Sammel-Uebersetzung, der das ganze Aethelred'sche Gesetz fehlt, entstamme dem 13. Jahrhundert und sei eine unter mehreren [sie ist von 1114 und die einzige]. Das Datum des Gesetzes, 1014, ist Ende des 11. Jahrhunderts beigefügt. Verf. folgt auch Allen's Irrthum, wenn er meint, das Gesetz werde vom Compilator der Leges Henrici benutzt: wo diese jenem ähneln, fussen sie nur auf Cnut in jener Quadripartitus-Version von 1114. Auch auf den falschen Ingulf sollte er sich nicht berufen. In Cnut's Gesetz ist der Norweger-Titel interpolirt. Werthvoll sind die Parallelen von Geboten zur Armenunterstützung aus gleichzeitigen Homilien. Und auch darin hat Verf. Recht, dass in Cnut's Nichtwiederholung jenes Satzes keine Spur einer Abwendung von Aethelred's „gieriger Mönchspartei" sich berge. Der Hauptgrund für die Echtheit von Aethelred's Zehntgesetz bleibt, dass es den Kanon Eadgar's wiederholt. — Das Schriftchen dieses Mediciners würde im ganzen an Schärfe und Fleiss jedem Historiker Ehre machen und entbehrt nur der Literaturkenntniss.

Aelfric's Lives of saints -- ed. from ms. Julius E. VII -- by W. W. Skeat. Part III, commencing vol. II. Early Engl. text soc. 1890. 224 p. — Unter den Heiligenleben dieses Theiles [Band I erschien 1881/5] handelt nur Eines von einem Engländer, Oswald von Northumbrien, p. 125—144. Es war zuerst von Sweet, Anglo-Saxon reader (5. ed., 1885, p. 98) gedruckt, wird hier in alliterirende Zeilen getheilt, mit den Hss. Cambridge Univ. Ji 1, 33 und Cotton Vitell. D 17 verglichen und von Englischer Uebersetzung begleitet. Aelfric citirt darin zweimal Beda und überträgt ihn genau; für „Germania" (Beda III, 13) setzt er „Francland". Die Peter-Paulskirche zu Winchester nennt er Altmünster, im Gegensatz zu Newminster, der Stiftung des 10. Jahrhunderts, und bemerkt zum Schluss, dass Oswald's Gebeine lange nach Beda's Zeit nach Gloucester in Mercien übertragen

wurden [vgl. meine „Heiligen in England" II, 5]. Er weiss auch, ebenfalls aus Beda, dass Cuthberht als Knabe sah, wie Engel Aidan's Seele gen Himmel trugen.

*L. **Delisle**, Littérature latine et histoire du MA. Paris. 1890. 116 p. A. u. d. T.: Instructions du Comité des trav. histor.

Das Meiste unter diesen 50 Ineditis betrifft Frankreich, mehreres das Reich und einiges, theilweise wichtiges, England: Des Pierre le Peintre, Canonicus von St. Omer, Lobgedicht auf Flandern [1110—8] preist das Land als „timor Anglorum", Wiege der Mathilde, Gm. Wilhelm's I, also Ursprungsland der jetzigen Kaiserin [Mathilde]; p. 29. — Das Bestehen einer Schenkung für La Flèche zu Elemosina legitima, gegen Anfechtung ‚in curia Henrici et Alienoris adiudicatum fuit Andegavis, audentibus Hugone de Cleeriis, Chalone preposito Andegavensi" (um 1160); p. 35. — Ein Schutzbrief Ludwig's VII. beginnt: „Cum Joscinus de Londoniis rediret Ierosolimis, proposuit nobis, quod Guillelmus de Londoniis, filius suus, et Osbertus de Colecestria, cognatus et alumpnus eius, in terra nostra manere volebant." Er privilegirt sie und ihre Erben, aus Liebe zu Joscin, 1175; p. 38. — Richard I. bestätigt Savigny das von Heinrich II. im Walde des Passais geschenkte Land, durch Breve an den Seneschall der Normandie, ‚apud Marsiliam 5. die Aug." (1190); p. 50. — Ein [anderen Französ. Rundschreiben verwandter] Bericht über die Schlacht bei Bouvines, damals aufgenommen ins Obituar von Heilly (bei Corbie), meldet u. a.: Die Verbündeten hatten 4000 Ritter, Philipp II. kämpfte mit 3500, wegen des Sonntags nur ungern; unter den Gefangenen war Wilhelm Longaspata „et frater eius [Ralf Bigot]"; Hugo de Bova floh; p. 50. — Des Wilhelm von Drogheda Lehrbuch des kanon. Processes für Engl. Praxis kennt Delisle p. 67 aus Hs. Tours 655, vom 13. Jahrh. [andere Hss.: Schulte, Quellen kanon. Rechts II, 113]; er citirt daraus Formeln von 1239, Breven des „Decanus Sexon [?]" an Decan und Cantor von Hereford, mit Siegel „W. de Drokedis, rectoris ecclesiae de Pethae [?]", und E[dmund's von Canterbury] an „mag. W. de Drokede, regenti in legibus Exonie", was er als Exeter versteht. Allein Ms. Vatican Palatin 796 liest „Oxonie", und Schulte kennt Wilhelm als Oxforder Legisten. [Offenbar war er identisch mit dem 1245 oder kurz vorher verstorbenen Advocaten für die Coventry'sche Bischofswahl des Alexander von Montpellier 1242—5, den Matheus Paris, ed. Luard IV, 423, Drouhedale nennt]. — Vom Französ. Lager bei Karthago, 21. Aug. 1270, schreibt Peter von Condé an St. Denis: Eadward wollte von Aigues-Mortes zu Ludwig IX. segeln, soll aber mit Castilien, Portugal u. a. Fürsten [gegen Frankreich] intriguiren; p. 73. [Edward wollte etwa im Juli allerdings Castilien besuchen; er traf in Aigues-Mortes erst nach Ludwig's Tode ein.] — Das Obituar von St. Martin zu Seez, p. 83, gibt u. a. folgende Todesdaten: 30. März „Albert Gresse, frater archiepiscopi [?] Cantuariensis"; 1. [sic] Mai „Matillidis regina Anglorum" [Gm. Stephan's]; 8. Mai „Robertus comes de Belismo"; 4. Juni „Isabel mater Henrici [III] regis"; 11. Juni „Henricus rex" [Sohn Heinrich's II.]; 14. Juli „Roger comes [von Shrewsbury], qui dedit

nobis nostram domum Lancastrie; Hugo comes, filius Rogeri comiti
4. Sept. „Ricardus rex“ [?]; 7. Sept. „Gaufridus comes Andegavis [Va
Heinrich's II.]; dedit nobis libertates per totam terram suam“. — Late
Verse eines Mönches von Jumièges beklagen die Niederlage bei Crécy,
Einnahme von Calais „Angla fraude“ und den Schwarzen Tod: p. 90.
Die Schott. Garnison zog von Tours ab, nachdem Archibald Graf Doug
Herzog von Touraine am 17. August 1424 bei Verneuil gefallen war;
Lieutenant erhielt von Karl VII. 500 Francs, die dieser sich von der Kir
und der Stadt Tours vorschiessen liess. Quittung und Befehle stehen p. 1

Willelmi Malmesbiriensis De gestis regum, ed. W. Stub [genauer Titel DZG II, 467 zur Anzeige des ersten Bandes]. 1889. cxlii p. u. p. 283—666. — Dieser Band bringt die drei letzt Bücher der Reges, die Historia novella, einen reichen Index (l diesem häufig abschweifenden Chronisten besonders erwünscht) u statt Sachanmerkungen, die die Rolls series verbietet, eine Vorre welche an gelehrtem Fleiss, Forschungschärfe, anmuthiger Form u Wichtigkeit einzelner Ergebnisse sich Stubbs' früheren Meisterwerk ruhmvoll anreiht. Freilich den Geist eines längeren Zeitabschni im Zusammenhang entwickelt er dieses Mal nicht, wie er das den Annalen Heinrich's II. und seiner Söhne in Epoche machend Weise that, sondern untersucht von 82 (p. ix ff. verzeichneten) Einz nachrichten Wilhelm's die Quelle und den historischen Werth.

Für Reichsgeschichte[1] z. B. behandelt er die Frage, welche Hss. d Briefe Bonifaz' und Alcuin's Wilhelm vorlagen; die Fränkischen arg ve wirrten Nachrichten des 8.—10. Jahrhunderts; Aelfred's Romreisen und g lehrte Freunde Grimbald und Johann; die Sagen von Gerbert, den Wilhel mit Johann XVI. zusammenwirft, Heinrich III.[2] (theilweise vielmehr IV. Gregor VI. und Fulda; den (wohl Cluny'schen) Bericht von Hildebrand; de Hagiographen Gozelin von St. Bertin; den Lothringer Walcher, Prior vo Malvern, einen Mathematiker Arabischer Schule, dessen Uebersetzung vo Petri Ebrei De dracone vorhanden ist, und der Wilhelmen wohl u. a. vo Gerbert's Naturkunde und Rheimser Dampforgel erzählte; Walcher's Epitap steht p. xc. — Des ersten Kreuzzugs Geschichte umschreibt Wilhelm kunst voll, aber mit wenig eigener Zuthat, aus Fulcher, vielleicht nebenher Gest Francorum benutzend. Zu Berengar's Abendmahlstreit citirt er Paschasius Ferner braucht er ausser den DZG II, 467 ff.[3] genannten Quellen: Am

[1] Dass der als Bischof vielbeschäftigte Hrsg. nicht überall neueste Aus gaben heranzieht, darf nicht auffallen: man weiss, wie langsam fest ländische Literatur in England bekannt und von wie wenigen Bibliotheken ausgeliehen wird.

[2] Die Sage vom Sächs. Kirchhoftanz schrieb eigenhändig auf Ordericus Vitalis; vgl. L. Delisle, Ann. Bull. Soc. hist. France I, Vers attrib. à Orderic p. 3.

[3] Das 472, 23 erwähnte Gedicht fand Stubbs bei Duméril gedruckt.

bros De obitu Theodosii, Gildas. Bernardi mon. Itinerarium Hierosolym., den Briefwechsel Leo's III. und Kenulf's, Fulk's von Rheims Empfehlung Grimbald's, Odo Cluniac. De reversione s. Martini Turon., Genealogien Angelsächs. Könige, zum Brande Oxford's 1004 vielleicht die (wohl nur in der Form) verderbte Urk. Kemble 709. Radulf Glaber, Wilhelm von Poitiers (vielleicht vollständiger als uns erhalten). Eadmer's Vita Anselmi und Hist. novorum, Florenz von Worcester [?] oder dessen verlorene Quelle über Eadgar und Harthacnut, Osbern's V. Dunstani, Gozelin's Translatio Augustini und VV. ss. Mildrethae, Eadgythae, Hist. de s. Cuthberto, vielleicht Biographien von Goar, Kenelm und Wistan, endlich (Gehorsams-) Professiones für den Erzbischof von Canterbury. Von uns verlorenen Quellen benutzte Wilhelm eine Version der Angelsächs. Annalen neben denen von Peterborough, Gedichte über Æthelstan (neben dem Carmen, das Stubbs erst um 1000 ansetzt) und über die Ermordung des Normannenherzogs Wilhelm, ferner die auch Osbert vorliegenden Stoffe zur Biographie Eadburg's und Eadward des Bek. (neben Harley 526), sodann Quellen des Chron. Turonense und der Gesta cons. Andegav., endlich Stiftskalender für Eadward's I. Nachkommen. Da er Entliehenes zumeist in seine Sprache umformt, lassen sich die Quellen oft nur schwer feststellen. Doch hat er von Werken seines und des vorhergehenden Jahrhunderts, die ihm hätten dienen können, sicher nicht gekannt: die früheren Biographen Dunstan's, Oswald's, Cnut's, Wibert von Nogent, Sigebert und den ihm so vielfach ähnlichen Ordric. Zu Wilhelm's Gewährsmännern zählen Kreuzfahrer, ein Klosterbruder aus Aquitanien über Gerbert, und über Citeaux vielleicht Stephan Harding aus dem Wilhelm nahen Sherborne. — Die schwierigen Punkte Engl. Gesch. des 8.—12. Jahrhunderts, die Stubbs ausserdem untersucht, betreffen: die Nachfolger Wihtræd's von Kent, Æthelwulf's fromme Stiftung, die als Zehnt missverstanden ward, den Unterkönig Æthelstan von Kent, Ælfred's Geburtsjahr, Consularschmuck und Indischen Gesandten Sighelm, den Wilhelm mit dem Bischof von Sherborne wohl irrig identificirt, Asser, die Neuordnung der Diöcesen unter Eadward, die Angelsächs. Hagiographie und Osbert von Clare, Prior von Westminster. Der Abt von Malmesbury, welcher an Alexander III. über Eadward des Bek. Heiligsprechung schreibt, wird „G[regorius]" statt „Guillelmus" zu lesen sein. Aus Einer Hs., derjenigen der Petersabtei zu Gloucester, druckt Stubbs p. 521 deren Beschenkung durch Wilhelm's Patron Roger von Gloucester, bestätigt von Heinrich I., die dort in die Reges eingeschoben wurde.

Wilhelm zeigt reiche literarische Bildung, schreibt Latein leicht und drückt sich geschickt und öfters, besonders in epigrammatischen Spitzen, mit Kraft und Geschmack aus. Zur Sammlung des Stoffes aus dem Alterthum befähigt ihn eine treffliche Bibliothek und eine warme Liebe für alles Antiquarische; über seine Gegenwart vermag er, wenn er es nur will, durch hohe Freunde Kunde alles Wichtigen zu erlangen. Mit dem Blick des Menschenkenners durchschaut er Charaktere; mit echt historischer Begabung weiss er aus den Einzel-

erscheinungen die leitenden Strebungen abzuziehen und die Ergebnisse überschauend zu beurtheilen. Allein zum Schaden seines Werthes als Quelle ist er zu sehr Künstler, um kleine Begebenheiten ohne inneren Zusammenhang trocken annalistisch aufzureihen; so enttäuscht er uns gerade im zeitgenössischen Theile seines Werkes, weil er die allmählich unter der Oberfläche wirkenden, für uns heute als wichtig leicht erkennbaren Entwicklungen, wie z. B. die Verschmelzung der Normannen und Engländer, noch nicht bemerken konnte und Einzeldaten, etwa den Aufenthalt des Königs, nicht beachten wollte. Was er bringt, ist höchst wichtig, aber — zu wenig. Eine dichterische Ader treibt ihn an, sein Werk, statt es nach der Zeitfolge oder streng logisch zu ordnen, mit bunt wechselnden Blumen der Sage und des Märchens zu schmücken. Was er da genial einstreut, ein Rest farbigen Reizes von höchstem Werth für die Kenntniss damaligen Glaubens und die Erklärung späterer Dichtungstoffe, der nur nicht in wissenschaftliche Geschichte gehört, hat die Gesta regum für ihre Zeit mundgerecht gemacht. Arthur ist für Wilhelm ein historischer Held, die Sage von ihm aber nicht glaubwürdig. Auch gegen jene Märchen wie gegen die Fälschungen von Glastonbury und Malmesbury, die nicht etwa er erst erfand, äussert er bisweilen ein leises Misstrauen. Dass in den letzten Jahren Heinrich's I. die Gesta so mager ausschauen, mag an Wilhelm's eifriger Bibliotheksarbeit liegen, die zur Geschichte keine Musse liess; die Historia novella entbehrt der Vollendung. Wilhelm ist kein Schmeichler vor dem Hofe [?]; doch über die Eroberung urtheilt er nur als halber Engländer, angeblich neutral, thatsächlich schwankend und mit deutlicher Missgunst gegen Godwine und Harold.

***Hub. Hall**, Court life under the Plantagenets (reign of Henry II.). With 5 col. plates. London, Sonnenschein 1890. 271 p. — Dieses Buch gibt sich bescheiden als historischer Roman, bietet aber ein Culturbild, bei dem jede einzelne Gruppe und Farbe aus genau gleichzeitigen Quellen belegt werden kann. Wie unhistorisch Körner's Rosamunde, Scott's Ivanhoe, Meyer's Heilige mit den Gestalten, den Ideen, dem Kostüm, vollends mit den Thatsachen jener Zeit umspringen, lehrt jede Seite dieses Werkes. Erfunden ist hier, aber auf winzigen Raum beschränkt, nur der verbindende Faden, die Reise eines begüterten Ritters, der alles sieht oder (in etwas alterthümlicher Sprache) hört oder sagt, was Leser lernen soll: Richard von Anesty (dessen Autobiographie in Palgrave's „Commonwealth" steht, und der um 1198 starb) ist dieser Held, und 1177 das Jahr, dessen Zustand vorgeführt wird, doch so, dass die Redenden, die nur selten handeln, öfters von den vier vorigen Menschenaltern erzählen.

Von dem Reichthum des Inhalts gibt leider kein Index und die einsilbige Capitelüberschrift selten eine Ahnung: hier einige der behandelten Themata: Landwirthschaft (p. 8), Steuern (9. 136), Gutsgericht (22), London (28) mit Bürgerhaus (28), Markt (29) und Hafen (31), Juden (32), Wucher (34), Londons Privileg (39) und Gilden (40), Fremde (42), Schule (52. 187), Sport (55. 89. 144), Königspalast zu Westminster (57), Heinrich's II. Erscheinung (70) und Politik (74), Concilium und Curia regis (81. 88), Straf- und Immobiliarprocess (92. 98), Einzahlung, Abrechnung und Münzprüfung am Exchequer (114. 131. 140), Offenbarung der Amphibalus-Reliquien (171) und Klosterleben zu St. Alban's (175. 189. 194), Pharmako- und Dämonologie (181—4). Grössere wörtliche Uebersetzungen sind eingeflochten aus dem Dialogus de Scaccario (c. 9), ungedruckten Pipe-Rollen, Anesty, Walter Map (64. 76), Jordan Fantosme (152), Alexander Neckam (177), der Gesch. von Waltham (166), Passio s. Albani (192. 198), Vita s. Godrici (195) und dem Mirakelspiel vom h. Nikolaus (48).

Dass romantische Seelen das Liebespaar und den irrenden Ritter vermissen werden, entschuldigt Verf. damit, dass seine Quellen nichts davon melden, und dass Heinrich's Regierung weiblichen Einfluss ausschloss. [Allein Rosamunde, auf die Verf. nur einmal versteckt hindeutet, ist historisch, und gerade als Frau scheint Königin Eleonore sich beleidigt gefühlt und zur Zerstörung des Plantagenetischen Reiches desshalb den ersten Anstoss gegeben zu haben. Vgl. Heinrich's Untreue in Garnier.]

Dass England nur einen Theil des mächtigsten Reiches in Westeuropa ausmachte, in seiner höfischen Bildung und Sprache (von der Verf. nichts sagt) gänzlich von Frankreich abhing, den tragischen Zwist in der reich begabten Dynastie, den Streit zwischen Kirche und Staat, die grösste Dichtergestalt unter Heinrich's Unterthanen Bertran de Born — all' das kann der Leser leicht aus vielen Büchern ergänzen. Was hier der kenntnissreiche Londoner Staats-Archivar aus den ihm naheliegenden, z. Th. trocken geschäftlichen, Quellen glücklich zu beleben weiss, ist gerade jene weit schwerer zu erforschende Grundlage der Wirthschaft und des Rechts, an denen oberflächliche Essayisten gerne vorbeischlüpfen. — Unter den Tafeln gehen den Paläographen an: Facsimiles jener [wohl nicht autographen] Process-Rolle Anesty's, einer Bulle Alexander's III. für ihn, des Chirographs [das gewöhnlich nicht Shtarra heisst] eines Juden von 1206 (p. 231 übersetzt), und einer Seite aus Faustina B IV um 1200 [aus Holmcaltram, also nicht das Exemplar von St. Alban's, geschweige Autograph]. Die 40 Bilder sind grossentheils geschickt gewählt; nur die Nummern I, 1. 2; 12. 35 können verleiten, zu 1177 die Haartracht, Helmform und Heraldik von etwa 1300 anzusetzen. — Des Verfassers strengwissenschaftliche Forschung zeigt sich in der Appendix von

unschätzbarem Werthe (mehr als 1/3 des Werkes), wo er ungedruck Archivalien erklärt oder zu statistischen Tabellen und für die Ve fassungsgeschichte wichtigen Schlüssen verwerthet.

Er behandelt da den Stammbaum der Anesty (209), das befestigte, do nicht ganz burgartige Herrenhaus (213), Wilhelm den Engländer (Richa Fitz Neal's Bruder), Gutswirthschaft um 1350 (217), Preise von Vieh, G treide u. Käse für 1166—87 (221), den Wucher (230), die Pflugsteuer (22 des Königs Recht an Grund und Boden (133), die 29 Städte, wo dama Juden wohnten (234; die früheste Erwähnung eines Königs-Almosens f getaufte findet Verf. unter 1188; p. 230); Westminsters damalige Baulic keiten (236. 266). Als Aufbewahrungsort des Schatzes (262) wird 1156—(in 29 Fällen Winchester, in 22 Westminster genannt; hier war jedenfal seit 1175 das ständige, von Unterbeamten auch in den Ferien bewohn (259) Hauptquartier für Exchequer und Schatz, während in Winchest wohl wesentlich die Metallreserven und die (jedenfalls später vom Geldscha getrennten) Regalien lagen [vgl. DZG III, 224]. Aus einer Fronhofrol übersetzt Verf. Anesty's Gutsgerichts-Verhandlung von 1360 (226), aus d Pipe-Rolle von 1177 verzeichnet er alle Rechtsfälle und Kanzleigeschäfte, au denen der Fiscus Einkünfte bezog. Ferner übersetzt er p. 244 die Gehälte liste der Hofbeamten vom Kanzler bis zum Küchenjungen, aus dem Libe niger Scaccarii (ed. Hearne 1728) unter Benutzung des z. Th. besseren Libe rubeus Scaccarii. — Ref., der dem Buche eine zweite Auflage wünscht, schläg einige Verbesserungen vor: p. 6 Danalaga als Sonderrecht galt 1050 noch p. 24. 74. 125. 136 statt „Saxon“ lies English; p. 52 Adelard, 106 Viterbo, 135 Fécamp; (p. 33) Juden sind in England nicht vor Wilhelm I. nachweisbar; (62. 165) die Gesta Henrici hat schwerlich der Peterborougher Abt eigenhändig abgeschrieben, und Richard Fitz Neal sie nicht verfasst; (152) Fantosme war kein Italiener; (125) Glanvilla compilirte nichts aus Angelsächs. Gesetzen; dass er die sog. Leges Edwardi Conf. aufnahm, liest man vielleicht nur missverständlich aus Hoveden heraus und ist höchst wahrscheinlich falsch, ein Regierungsbeamter um 1177 konnte jene vor zwei Menschenaltern entstandene Privatarbeit nicht für authentisch ausgeben; (150) dass der Aufstand von 1173 für Kirche und Volk kämpfte, konnte Niemand glauben, und ein Regierungsschreiber wie Walter Map das nicht sagen; (93) in Einem Strafprocess traten niemals dreierlei Beweismittel: Jury, Kesselfang und Eideshelfer, ein. Vgl. Sat. R. 1II190, 271: Elton, Ac. 8II190, 92; The Nation 1306; HJb XI, 637; EHR 1891, 378.

***J. H. Round,** Ancient charters, royal and private, prior to a. D. 1200. Printed from the originals in the custody of the Master of the Rolls. (Public. of the Pipe roll society X. Part I.) London, Wyman. 1888. xiv 133 p. [Vgl. DZG III, 207.] — Unter diesen 69 Originalurkunden ist nur Eine von Wilhelm II., die übrigen gehören dem 12. Jahrhundert an. [Der Eroberer fehlt wohl, weil jede Urkunde, die anderswoher kommt als aus dem Staatsarchiv, selbst

ein Original, dem Engl. Recht nicht als Public record gilt.] Ueber die Hälfte entstammt dem Archiv des einstigen Herzogthums Lancaster. Etwa ebensoviele rühren von den Königen und Kaiserin Mathilde her, die übrigen von Engl. Grundbesitzern, geistlichem und weltlichem Adel, je eine von der Normandie (Nr. 18) und von Innocenz II. für Farleigh, aus Rouen 10. Mai 1131. [Des Papstes dortigen Aufenthalt bezeugt Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. p. 849.] Der Inhalt der weitaus meisten Stücke ist ganz neu, der der anderen aus schlechteren Texten oder Registern nur theilweise bekannt. Der Facsimile-Druck mit den Siglen, Initialen, Interpunctionen, Worttrennungen des Originals liest sich wenigstens anfangs unbequem [deabet = de Abetot! quietumclamare schon in Einem Wort] und verbirgt leider des Hrsg.'s Meinung, welche Lesung der Schreiber sich dachte. [Ein „sic" sollte nur hinter (besser unter) unabsichtlichen Fehlern stehen (nicht zu relligio, pubblicus), und statt unerklärter „m×o, s×onte" lieber m[e]o, s[p]onte mit Noten. Pag. 61, 10 lies subrogare; 60,3 iunco, denn j wird von i damals nicht unterschieden.] Mit einer für England beispiellosen Sorgfalt und Kenntniss der Einzelheiten, mit tadellos sicherer Methode, stellt Verf. die oft recht schwer zu limitirenden Daten fest und erklärt (z. Th. nur kurz im Index) die Personen und Orte. Auf die zahllosen neuen Aufschlüsse zur Gesch. des Anglonormann. Adels, seiner Titel und Baronien, der Prälaten, der Kirchen und staatlichen Ortsverbände kann hier nur bewundernd hingewiesen werden. Aber auch für die Geschichte im grossen Sinne interessirt, erspäht der Hrsg. mit scharfem Blick für Fehler und Lücken selbst der angesehensten Bücher, aus jeder Urkunde den Gewinn für Itinerar und Politik der Könige, Verfassung, Recht und Wirthschaft, Gesellschaft und Sitte, Beamtenfolge und Diplomatik.

Gleichsam in Fortsetzung der Normann. Eroberung bringt der Herzog der Bretagne als Graf von Richmond Bretonen mit nach England (p. 55), und folgt ein Normanne dem Eadric, Sohn Ketil's, eines Königsthegns um 1086. im Landeigenthum nach (p. 18). Doch sitzt unter Heinrich I. Odard, Sohn Ligulf's und Enkel Eadwulf's, als Baron und Sheriff in Northumberland; von ihm heissen die Nachkommen le Viscount (p. 33). Schon spaltet sich eines Anglonormannen Erbe in einen Engl. und einen Normann. Theil (p. 92). Auf Rassenmischung deutet bei Ralf Fridai wenigstens der Name (p. 61). Gattunasoca heisst damals noch Gayton, die einst der Gemahlin Eadward's des Bek. gehörige Immunität (p. 55). Neben vielem Gallolatein begegnen überaus selten Engl. Wörter: ausser den formelhaften infangenetheof, saca, s[c]ire, soc, team, tol, nur roda (p. 105, ¼ Acker) und (aus Nordischem) tofta (p. 70, Stück Land) und gersum (Geld, p. 105). Während die Latein. Buchschrift damals noch vielfach die Angelsächs. Buchstaben

für th, dh, w in Engl. Namen anwendet, finde ich sie hier nirgends: au
dies ein Zeichen, dass Normann. Schreiber mit der Ueberlieferung Gallisck
Kanzlei diese Urkunden fertigten. — Mehrere Urkunden berühren allgemei
Geschichte: die von 1121 ist datirt anno quo rex duxit in uxorem filia
ducis de Luvain (p. 9). Verfügt die Krone 1121 über Land in Wales,
schreibt sie fidelibus totius Angliae et Waliae (p. 8, auch Nr. 26). M
von Gloucester blieb bis 1139 König Stephan treu (p. 37). Stephan's Fland
scher Condottiere Wilhelm von Ypern bezeugt Urk. Nr. 28 und beschen
ein Londoner Stift (Nr. 32). Als Stephan Roger von Salisbury 1139 u
dessen Sohn, den Kanzler, stürzte, gab es vielleicht eine Kanzleivaca
(p. 41); er confiscirte damals auch das Bisthum Lincoln, wo Roger's Ne
Alexander Bischof war. Als seine Gegnerin Kaiserin Mathilde siegt, unt
schreiben Roger's anderer Neffe Nigel von Ely, und Bernhard, einst d
Caplan ihrer Mutter, jetzt Bischof von St. David's, ihre Urkunden (Nr. 2
27). Was sie damals verschleuderte, selbst mit Heinrich's Beistimmun
nahm dieser nach der Thronbesteigung zurück (p. 47), wie alles zur Ze
„regis Stephani, ablatoris mei, multa a dominiis regni abalienata“ (p. 8
Bisweilen heisst er schon damals Henricus secundus (p. 80. 90). Er setz
die Beamten des Grossvaters wieder ein (Nr. 36). Die Feinde Becket's steh
bei einander in der Urk. Nr. 40. 1188 wird datirt „postquam rex cruce
Domini suscepit ad eundum Ierusalem“ (p. 90). Wer für den (dritten) Kreu
zug Land verpfändet, bleibt zinsfrei (p. 95); die Engl. Grossen des Zug
urkunden p. 99. Richard I. nennt sich (wie Mathilde „Anglorum domina
gewesen) in den Wochen nach des Vorgängers Tode bis zur Krönung d
minus Anglie (ebenso 1199 Johann). Er entscheidet einen Erbschaftsstrei
mit schamloser Bestechlichkeit (p. 98), stattet von Messina aus seinen Bastard
bruder Wilhelm mit Land aus (p. 95), datirt 16. April 1194 „die 2. coro
nationis nostrae“, nennt 15. Juni 1198 sein Château Gaillard: bellum castrum
de Rupe Andelii und lässt 1198 die Urkunden neu bestätigen (p. 112; vgl.
DZG III 233); deren 23 zählt Hrsg. p. viij auf. Des Königs Schatzmeister
Richard Fitz Neal heisst weiterhin nur thesaurarius, auch nachdem er Bischof
von London geworden ist (p. 96). Hubert de Burgh, später König Johann's
Minister, ist 1198 dessen Kämmerer (p. 110). — Die Politik der Krone
gegen die Feudalen bleibt die Wilhelm's I.: sie salvirt sich die Fidelitas
auch beim Homagium ligium (p. 8. 47) und hält den Grundsatz des Domesday
fest: non licet terram alicui habere nisi regis concessu (p. 2). Sie vergibt
Hand und Erbgut der Tochter ihres Barons (Nr. 6. 22) und erlaubt diesem
über dessen Afterlehnsträger, die auch Barone heissen (p. 9), „custodias vas-
letorum et donationes puellarum“ (p. 97). Ein Scaccarium hält nicht blos
der König, sondern auch der Graf von Leicester (p. 60). Auch Private
beschenken Kirchen mit Land in liberam elemosynam (p. 71. 87. 99. 103).
Selbst die Anhänger werbende Kaiserin verschenkt „Burgum“ nur „sine forti-
tudine facienda“ (p. 46). Basset erhält 1198 vom König das Recht der Jagd
durch ganz England, doch nur auf Fuchs, Hasen und Katze (p. 113). Auch
in England regten sich die Keime zur Erblichkeit der Aemter: Schatz-
meister, Kämmerer, Commandanten von Lincoln entstammen je Einer Familie

(p. 97). Ritterdienst als Lehenleistung erscheint seit 1121/3 (p. 9. 19). Gegenstand eines Lehns bildet eine Mühle mit anhängender Mahlgerechtigkeit und Gerichtsfolge (p. 106). Aus Angelsächs. Zeit erhalten ist das Grafschaftsgericht, vor dem man, ebenso wie vor den neuen Reiserichtern zu Barking (p. 105), Landschenkungen beurkundet (p. 73). Aus einem Bezirk „de 7 hundredis de Grimboldes-essa" (die noch bestehende Hundertschaft Grimbold's ash hiess im Domesday noch Grimbold's stow) und aus halimeto (Gutshallen-Gemot) de Hawkesbury (Gloucestershire) wird eine dortige Landschenkung bezeugt (p. 81). Die thatsächliche Ausdehnung eines Gutes wird von der nominellen, der zur Grundsteuer eingeschätzten, ausdrücklich unterschieden (p. 105). Eine Hide in Essex fasst 60 Aecker (um 1165, p. 68). Von Sussex wich die See zurück, denn Salzpfannen standen am jetzigen Adur (p. 17). Ein Gutsertrag zerfällt in Pacht und Opus, d. h. Abkaufsrente einstiger Fronden (p. 11). Noch wird oft in Naturalien gezahlt, 1197 mit einem Schimmel und einem Schecken (p. 108). Oefters wird die Entwicklung Londons erhellt (p. 53): die dortige Knightengilde überträgt ihren Immunitätsbezirk der Dreifaltigkeits-Chorherren-Priorei (p. 25). Zu Westminster liegt (nahe dem Königs- und Regierungssitz) domus Gregorii dapiferi 1141 (p. 41). Londoner Juden wuchern (in einer Hebräisch indorsirten Urk. Nr. 51) 1185 bis 44% jährlich. Da Wucher dem Christen verboten ist, nimmt dieser für das zinslose Darlehen (p. 90) Land zu Pfand, zieht den Nutzen und schreibt dem Schuldner eine nur nominale Kleinigkeit jährlich gut, so den Sinn des Wucherverbots umgehend. Zur Rechtsgesch. dient die Landverpfändung (p. 82. 95), die Bestimmung benannten Wittums (p. 20), die Ausstattung von Töchtern mit Land (p. 22), die Bestellung eines Treuhänders an Stelle der Ehefrau, weil an diese ihr Mann nicht Land verschenken kann (p. 23). Der Vergabende leistet Gewähr gegen etwaige Angriffe auf den Rechtstitel des Empfängers (p. 70. 73. 94. 106); damit der Vertrag [durch Causa zweiseitig] gültig erscheine, empfängt er eine kleine Gegengabe (p. 67). Bisweilen beschwört er die Schenkung auf Altar und Evangeliar (p. 70). Eine Schenkung „donec", d. h. bis eine andere Versorgung eintrete, wird 1191 beurkundet (p. 96). Auf die Sitten der Geistlichen wirft es Licht, wenn in Sussex „terram tenent Alwinus presbiter et filius eius" (p. 10), wenn man die Residenz des Pfarrers fordert (p. 72), und die Abtei in Leicester dort eine Collegiatkirche gründet, deren Klerus „sit immunis ab omni fornicatione pubblica vel convincibili et ab omni usura"; eine Rente dient ihm „ad sternendam ecclesiam estate iunco, hieme stramine" (p. 60). Der Erzbischof von Canterbury wagt als Primas t o t i u s Britanniae auch in der Yorker Provinz Besitz zu bestätigen (p. 16), er nennt in der Datumzeile, ebenso wie der Bischof von Chichester in der entsprechenden gleichzeitigen Urk. von 1121, den Papst. Der Domprior zu Canterbury Dietrich (p. 17) ist wohl Anselm's Secretär [Epist. IV, 42. 52. 70; ein Gedicht von ihm: Lambeth 59]. Ein Brief seines Nachfolgers Alan steht p. 78; Peter von Blois befindet sich 1175 unter Zeugen in Sussex (p. 72); Ralf de Disceto heisst de Disci (p. 77), so dass Hrsg. die Ableitung von Diss (p. 75) für richtig hält. — Eine frühe Datirung nach des Königs Regierungsjahr bietet die

Urk. Nr. 49, von 1181, und ein Breve „Liberate de thesauro" Nr. 58, vc 1191; das erste Liberate-Breve scheint 1184 vorzukommen (p. 97). Richard spricht von sich im Pluralis majestatis noch nicht 1189, aber 1191 (p. 91. 9 Kleine Kinder bezeugen Urkunden (p. 20).

An der Hand dieses Werkes liesse sich eine Anglonormann. Dipl matik in Angriff nehmen. Wenn ihr Regesten, zunächst der König folgten, so würde eine wissenschaftliche Geschichte von England i 12. Jh. allmählig möglich werden, wie sie aus den oftmals ausgeklaubt Chroniken allein sich niemals ergeben kann. Vgl. EHR 1891, 376.

***Select Civil pleas.** I: 1200—1203. Ed. for the Selden so [deren Band III] by W. P. Baildon. Lond., Quaritch. 1890. 4°. xxij p 103 Doppelseiten; p. 104—28. — Die hier gedruckten 256 Protokol waren bisher nur theilweise bekannt aus einer lücken- und fehle haften, 1619—26 verfassten und 1811 edirten Abbreviatio placitoru [Concordanz p. xiii]. Sie betreffen die Civilprocesse vor dem König gericht, erstens die in Westminster zu Hilarius, Ostern, Trinitati und Michaelis, zweitens die vor den dorther entsandten Reiserichter verhandelten; von letzteren sind nur die Assisen zu Launceston (i Cornwall), Lincoln, Bedford und Northampton vorhanden. (Jene Verhandlungen am Centralgericht heissen jetzt Curia-regis-Rollen, die anderen in den Provinzen: Assize-rolls, various series; Concordanz dieser neuen Eintheilung mit der früheren Coram-rege-Bezeichnung steht p. xi). Verfahren und Zuständigkeit beider waren gleich. Die Inrotulirung geht vermuthlich auf den Umbildner des Englischen Processes, Heinrich II., zurück; auf die Rolle de primo anno Ricardi beruft man sich 1203 (Nr. 155); erhalten sind erst einige etwas spätere des 12. Jahrhunderts, die die Pipe roll society herausgeben wird. Einige Protokolle sind auf drei verschiedenen Rollen eingetragen, deren Lesarten einander ergänzen. [Wurden sie also drei Klerikern gleichzeitig dictirt? Maitland, Bracton I, 65, bemerkt, dass die Duplicate nicht Copien sind.] Kanzlistenfehler begegnen häufig (p. xiv), obwohl ein Schreibfehler, wie sororum für sociorum, eine Vorladung ungültig machte. Anordnung und Ausdruck folgen fast stets festem Schema. Nur höchst selten wird vom Thema abgewichen mit Notizen, die man auf ganz anderen Rollen suchen würde: Alanus medicus dat regi 20 sol. pro licencia remanendi, ne transfretet pro feodo 1/2 militis, Nr. 220; verfolgt wird Jemand, der eine Erbtochter aus des Königs Vormundschaft ohne dessen Zustimmung geheirathet hat, Nr. 108; einmal ist eine private Verkaufsurk. inrotulirt, 66; erst nach 1205 kann Nr. 183 notirt sein. Die Sprache ist Latein Nordfranzösischer Schule, fast gänzlich ohne Englische Färbung, mit Ausnahme natürlich der Namen und sehr weniger technischer Wörter. Die Siglen der Originale

behält dieser Druck bei, normalisirt aber, was der Leser dankbar empfindet, die Initialen [p. 75, 3. 2 v. u. lies qn̄ statt qū; letzte Z. scē; p. 27, 9 debn̄t]. Dem Texte gegenüber steht eine, die Erklärung gut ersetzende, Englische Uebertragung, die fast überall genau, doch für den Laien wohl zu wörtlich lautet; sie braucht gern veraltete und juristische Ausdrücke (wie to defend: ableugnen; to make the law: Eidesbeweis erbringen; to remain: unterbleiben). [Für namia lies: Pfänder, nicht Namen Nr. 9; official statt officer 92; für visnetum: Ortsgericht (vgl. I Wil. 21 f; Henr. 78, 2) statt Nachbarschaft 204.] Das Glossar umfasst nur 12 Wörter [in portimot ist i nicht Genitiv, sondern abgeschwächtes ge aus gemot]; um so reicher ist der Index der Klagen (nach den Brevia zur Processeinleitung), der Beweismittel, der Gerichtsverfassung, der Einreden und vieler in den Verhandlungen berührten Rechtssätze und Kategorien von Berufsständen, Dingen, und Ideen. Für Familien- und Localgeschichte sind reiche Indices der Personen und Orte beigegeben. Dass dennoch bei manchem Stück der zu Grunde liegende Sachverhalt dunkel bleibt, liegt an der Lückenhaftigkeit des Stoffes. [Oeftere Verweisung wäre erwünscht; z. B. gehören Nr. 22 und 30 zusammen.]

Einige Male wird allgemeine Geschichte berührt: Lanfranc heisst Capitalis justiciarius 45; eine der letzten Sessionen unter Glanvilla wird Nr. 250 erwähnt, mit Fehlern in den Namen der Beisitzer; Reginald von Cornwall († 1175) besass in dieser Grafschaft omnia que ad regem pertinebant de vita, membris, aliis rebus, Nr. 188. Auf ein Marschenrecht an der Themsemündung aus Heinrich's II. Zeit bezieht sich Nr. 98. Des (dritten) Kreuzzuges geschieht mehrfach Erwähnung; vgl. Index: Jerusalem. Tempus quo b. Thomas martirium suscepit (62) gilt als Epoche, wie König Richard's zweite Krönung oder die Johann's zu Canterbury (236). Anfang October 1200 ist Graf David [von Huntingdon] der Terminpflicht ledig, weil er [zu seinem Bruder König Wilhelm] nach Schottland in Königsdienst verreist ist, Nr. 36.

Im Ganzen scheint die Justiz ordnungsmässig die Geleise, die ihr Heinrich II. gewiesen, innezuhalten; doch wird königliche Willkür sicher öfter eingegriffen haben als man ahnt aus seltenen Protokollvermerken wie „das Urtheil schwebt auf Königs Wunsch", 194. Der fiscale Ertrag der Rechtspflege tritt häufig in den Vordergrund: für die Beweismittel und andere Processvortheile des königlichen Amtsrechts wird Geld geboten und genommen. Die Strafsumme ist oft viel höher als die Entschädigung, 224. 236. — Weitaus die meisten Parteien gehören dem höheren Mittelstande an und streiten selten um „persönliche" Klagen, meist um Recht an Land, Wasser, nutzbare Gerichtsbarkeit, 183, Marktzoll, 27. 136, Kirchenpatronat; nur ist auch darunter mancher Zahlungsunfähige, 213. 218; der kleine Mann, vollends der Bauer, und der Anspruch auf Fahrhabe unterstand zunächst dem Gericht des Orts, Hundred, Lehenguts oder der Graf-

schaft. Villanes Land, selbst auf Königsdomäne, die doch bereits eine Jury von Villanen kennt, untersteht dem Manorbrauch (Hofrecht), nicht dem Reichsrecht, 123. Vor dem Königsgericht gelten Arme und Villane zu Geschworenen für untauglich, Nr. 126. 221. 253. — Die Richter wenden sich, wenn unschlüssig, an den König, d. h. wohl immer im Staatsrath. oder den Oberrichter, p. xvij. Die Strafsumme für einen Kronbaron wird zu Westminster festgesetzt, 224. Selbst kirchliche Stifter streiten um ein Kirchenpatronat oder eine Einsiedelei vor der Curia regis, Nr. 24. 35. 245. Sie weist einmal einen Patronatsprocess vor das kirchliche Gericht, wohl aus besonderen Gründen. Der Sheriff zwingt den landbegüterten Kleriker durch Execution zum Erscheinen vor den Königsrichtern; an den landlosen aber muss der Bischof die Citation vermitteln, Nr. 75. Die Gültigkeit einer Ehe entscheidet zwar der Official der Diöcese (92), selbst dies Urtheil kann aber im Königsgericht gescholten werden, 109. Der Bischof, der einen vom Laienpatron präsentirten Pfarrer zu bestätigen weigert, wird hier verklagt und muss sein Erscheinen wie jeder andere verbürgen, 94. Doch darf das Domcapitel während bischöflicher Vacanz die Antwort weigern, Nr. 232. Ein Aussätziger erbt nicht und erscheint nicht vor dem weltlichen Gericht, Nr. 157. Für den Abt tritt öfters der Mönch vor Gericht auf, für andere nur ein Weltgeistlicher oder Laie. Die Ehefrau vertritt der Mann, Nr. 170, die Unvermählte meist ein Attorney, doch manche „vult sequi loquelam suam in propria persona", 143; eine auf Herausgabe anvertrauter Urkunden Verklagte soll mit 11 Helfern schwören, sie habe die Urkunden nicht erhalten, 137. Die Verhandlungen im Grafschaftstage protokollirt Rotulus vicecomitis, 231. Vom Grafschaftsgericht wird an das königliche appellirt (38. 231), von diesem eine Sache in die Grafschaft verwiesen, Nr. 90. Den Grafschaftspruch recordiren vier Ritter dorther zu Westminster, 38. Ein Graf mit viceköniglicher Gewalt „perdonat utlageriam" (hebt die öffentliche Aechtung durch die Grafschaft auf), aber „non potuit reddere terram quae fuit escaeta" (heimgefallen an des Verbannten Lehensherrn), 188. Wer den Grafschaftspruch beweislos schilt, verfällt in Strafe, 38. Das Lincolner Burgmot und das Yorker Portmot werden 226 f., 179 berücksichtigt. Nur wenn Verklagter den Entscheid im Baronialgericht zur Gewähr zieht, unterlässt die Königsassise einen neuen Beweis in der Sache, 22. 169. Kein Mann darf bürgen zu Gunsten des Processgegners seines Herrn, 129. — Als Beweismittel erscheint selten die alte Lex Angliae, das einseitige Gottesgericht, Nr. 104, im Gegensatz zum oft angebotenen [Normannischen] Zweikampf. Als ein auf Raub Verklagter den Kämpen des Klägers besiegt hat, belangt er diesen wegen Verleumdung, da der König die Inzicht aus Missgunst entsprungen erklärt, Nr. 181. Für das Erscheinen der zum Zweikampf versprochenen Kämpen muss Bürgschaft gestellt werden. Durch Eideshelfer wird bewiesen, 137. 146. — Besonders reichen Stoff bietet diese Sammlung für die frühe Gesch. des Geschworenengerichts; vgl. p. xix. Auf ein vom Kläger erwirktes Königsbreve an den Sheriff veranlasst dieser, dass in adventu justiciarum veniant 4 milites ad eligendum 12 (Nr. 17. 33). Die Geschworenen dürfen den Parteien nicht verwandt (21. 158), arm oder villan

sein, brauchen aber nicht milites, sondern können alii probi et discreti sein, 253. Den Spruch einer Jury kann eine andere (grössere, von 24 Rittern) umstossen, 224. Einmal wird eine Jury von 18, je sechs von jeder Partei und den Richtern, gewählt, 183. Der Beklagte weigert sich, den Wahrspruch einer Jury anzuerkennen, weil der Gegenstand der Frage 100—70 Jahre zurückliegt, 41. Für falschen Spruch werden die Geschworenen bestraft, 226. Ein Augenzeuge, der seine künftige Abwesenheit bei etwaigem Fraglichwerden einer Sache voraussieht, kann Wissen und Zeugnisspflicht einem anderen urkundlich übertragen, p. xvij. — Vom Erscheinen vor Gericht entbindet der Königsdienst, auch schon die Entsendung vertretender Ritter zum Heer, 125; eine missbräuchliche Berufung darauf deckt des Königs Brief auf, 39. „Malum lecti" als Sunne wird gerichtlich in Augenschein genommen, 23. Der Kläger der nach Erwirkung des Writs den Process nicht verfolgt, verfällt in Strafe, 119. Das Breve muss genau mit der mündlichen Forderung im Process stimmen, 16; klagen mehrere Erben, so müssen sie alle im Breve genannt sein, 112. — Zahlreiche Fälle betreffen Aussteuer. Wittum, Erbrecht: ein Drittel vom Lande bei Freien gilt als Wittum, Nr. 15, aber nicht von Villanen, Nr. 14. Ein jüngerer Bruder möchte vergeblich eine Inquisitio von der Curia regis erkaufen, ob das väterliche Erbe, das der ältere besetzt hat, nicht theilbar sei, Nr. 61. Theilbares Land (Gavelkind, aus Kent bekannt) bemerkt Hrsg. in Norfolk und Rutland p. xv. Die Serganteria [maior], die ein halbes Schiff zum Königsdienst stellt, ist untheilbar und vererbt, wo ein Sohn fehlt, auf die älteste Tochter, 112. Der Sohn eines Sokmanns und der Erbin eines Ritters gehört [kraft ritterlichen Landbesitzes] unter Vormundschaft des Herrn des Ritters, Nr. 82. Ein Witwer beansprucht seiner Frau Aussteuerland als Erbe seines angeblich lebendig gewesenen Sechsmonatkindes, bei dessen Geburt die Mutter verstarb, 184. Ein Schuldner zahlt mit der Hand seiner Erbtochter oder der Nutzung seines Landes, 3. Verschollenheit für 7 und 20 Jahre wird als Grund angeführt für die Annahme der Verstorbenheit, p. xix. Als Auflassungssymbol dient ein zerbrochenes Messer, p. xvj, als Quittung ein Kerbholz, p. xvij. Zur G. des Weinbaus siehe 174, der Falknerei 101, der Stadt London 66, der Juden 3, der Zollfreiheit 27. — Vgl. SatR 28II91, 267.

***Bracton's Note book**; a collection of cases decided in the king's courts during the reign of Henry III., annotated by a lawyer of that time, seemingly by Henry of Bratton. Ed. by F. W. Maitland. 3 Bde. London. 1887. xxiv 337 p.; 720 p.; 723 p. [vgl. schon DZG II, 231]. — P. Vinogradoff entdeckte 1884 gelehrt und scharfsinnig [vgl. I, 276] in der Hs. 12269 des British Museum eine Sammlung von Rechtsfällen, die Heinrich von Bracton, behufs Herstellung seines Rechtsbuches (des besten aus Englands MA.), aus den Staatsgerichts-Rollen ausziehen liess. Maitland bietet nun in Band 2 und 3 den genauen Abdruck jener Original-Hs. und in den Anmerkungen erhebliche Varianten ihrer Quelle, der Rollen, soweit

diese noch im Staatsarchiv liegen, ferner Sacherklärung mit besonderer Rücksicht auf Bracton's Rechtsbuch und auf noch offene Fragen der Engl. Rechtsgeschichte. — Der erste Band, Apparatus, beginnt mit einer Gesch. jener Entdeckung [vgl. I, 12] und schliesst mit sorgfältigen Orts- und Personenregistern, enthält aber auch wichtige Tabellen 1. der Richter, die 1218-72 zu Westminster auf der Bank (später Common pleas genannt) sassen; 2. der von Bracton citirten Sprüche königlicher Gerichte 1218-62 in chronologischer Ordnung und mit Angabe, ob und wo sie auch im Notebook oder auf den Archivrollen stehen; 3. der in Fitz Herbert's „Graunde abridgement“ (1514) citirten Processe von 1217—63, welche zeigen, dass auch dieser, der die Engl. Rechtsgesch. der Neuzeit einleitet, aus jener Zeit fast nur das Notebook kannte. Ein fernerer „Index of actions“ ordnet die Nummern des Textes systematisch nach den Klageformeln, mit dem sich aus dem Writ ergebenden Verfahren und den Einreden, gibt also den Rahmen zu einem Grundriss des damaligen Rechts, der aus Beispielen des Notebook leicht herstellbar wäre. Der alphabetische „Index of things“ genügt dem Erforscher der politischen und allgemeinen Rechts- und Sittengesch.; der Antiquar und der Philolog würden zahlreichere Glossen wünschen, wie dignerium 916. 1103; esperver 1063; haybote 691; heriot 1230; hordarius 1237; husbote 691; lagedag 753; lex Eideshelferschaft 1436; visnetum 1041. 136; wodeward 1230.

Die fleissige und geistvolle Einleitung weist nach, wie Bracton für die Engl. Rechtsgesch. Epoche macht. Er fand das Recht in einer Entwicklung vor, die noch nicht von den festen Klageformeln eingeengt war, bevor die Richter von dem auf die Kronjustiz eifersüchtigen feudalen Parlament gezwungen wurden, dem Geschäftsleben künstliche Rechtswege zu suchen. Er lernte durch Römisches Recht hauptsächlich nur das Englische zu verstehen und theoretisch darzustellen.

Sein unvollendetes Rechtsbuch ist zwar neuestens wieder, aber höchst unkritisch herausgegeben: da sind Spuren noch währender Nacharbeit, die in frühen Codices am Rande stehen, nach späteren Hss. in den Text gerathen und bisweilen falsch eingeordnet, ebenso vielleicht manche spätere Glosse und Interpolation. Eine solche (vielleicht unechte, doch vor 1290 entstandene) Einschaltung ist der von den Rebellen des 17. Jahrh. citirte Satz, der König stehe unter seiner Adelscurie; denn er widerspricht Bracton's sonstiger Anschauung, dass der König nur Gott verantwortlich sei, und würde, falls echt, eine Sinnesänderung, vielleicht nach Montfort's Umwälzung, bezeichnen.

Bracton ist falsche Schreibung für Bratton (bisweilen Bretton), den Namen mehrerer Orte in Devonshire. Hier herum wohnten

Bracton's Freunde; bei den Assisen des südwestl. Englands wirkte er als Reiserichter; in Cornwall besass er (und wohl nicht ein Gleichnamiger) ein Ritterlehen und am Dom zu Exeter erhielt er 1264 den Erzdiakonat über Barnstaple, dann die Kanzlerwürde, endlich, wohl 1268, kurz vor dem Herbst, jedenfalls vor 1272, Grab und Seelstiftung. Er war nie reich wie mancher College, dessen Bestechlichkeit er mit Grund beklagt, doch besass er in London ein Haus, ein Geschenk vom König. Als königlicher Richter diente er bei den Reise-Assisen mindestens 1245—67 und Coram rege (beim Gericht, das dem Hofe folgt und aus besonders tüchtigen Kronjuristen besteht) mindestens 1248—59, dagegen wahrscheinlich niemals auf der Bank zu Westminster. Er galt als ehrlich, rechtsgelehrt und unparteilich, ward daher auch 1259 von der Regierung der Barone verwendet und gehörte im Frühjahr 1267 zur Commission über die Ansprüche der Enterbten, d. h. der Anhänger Montfort's. (Eine gleichzeitige Staatsarchivalie, welche meldet: Henricus de Brattona interfectus fuit apud Lewes, meint einen Namensvetter oder, was wahrscheinlicher, verwechselt ihn mit einem der 1264 umgekommenen Königsrichter.)

Sein Rechtsbuch schloss Bracton nicht mit einem Male ab, versprach vielmehr manches Capitel, das fehlt, für später und trug wieder anderes erst nach. Doch arbeitete er sicher 1254 daran. [Das Bedingungsbeispiel „wenn Richard König der Deutschen wird" stammt m. E. von Ende 1256 oder Anfang 1257, war nicht schon seit 1250 für allgemeinen Gebrauch möglich. Ereignisse von 1259 dagegen sind dem Verf. an einigen Stellen sicher unbekannt und überall unberücksichtigt] In diese unmittelbare Gegenwart, bis 1254, reichen nun nur äusserst wenige der von Bracton angezogenen Processe hinab; er bevorzugt als classischere Beispiele vetera iudicia der Richter Martin Pateshull (Decan von London, † 1229) und Wilhelm Raleigh, der bis 1237 in Hofgunst stand, dann gegen des Königs Willen Bischof von Norwich und später Winchester ward, und 1250 starb. Die Rollen dieser beiden, aus denen er geschöpft hatte, musste er 1258 dem Archiv zurückliefern. Diese seltsame Auswahl [aus der jedoch seine Abneigung gegen Segrave's Justiz nicht nothwendig folgt] eignet nun auch dem Notebook, das Rechtsfälle 1217—40 bringt.

Es ist von 4—5 Schreibern um 1250 eilig aus den Rollen copirt. Der Leiter der Arbeit, der Juristenhand um 1250 schreibt, verbesserte und machte Randbemerkungen. Die Originalrollen zeigen noch die Striche, durch welche er den Abschreibern das fürs Notebook Auszuhebende bezeichnete, und bisweilen ein Wörtchen, wodurch er die Kategorie angibt, für welche er das Stück brauchte. So konnte Maitland ein verlorenes Blatt des Notebook (von dem auch das erste

Blatt jetzt fortgerissen ist) aus den Rollen ergänzen. Das Notebook enthält 1982 Nummern, das Rechtsbuch 500 Processe, 200 decken sich. Bei der Legion von anderen Processen ist es zu unwahrscheinlich, dass zwei Autoren unabhängig gerade aus dem vorigen Menschenalter dieselben Beispiele herausfischten, denn nicht nur dieselbe Rolle, sondern dasselbe Zehntel einer Rolle benutzen Notebook und Rechtsbuch. Den Rest der Processe mag Bracton aus einem zweiten uns verlorenen Bande [oder nur Theile] des Notebook geschöpft haben. Kein Rechtsgelehrter ausser Bracton hat damals wissenschaftlich Fälle gesammelt, und sein Werk ist ohne vorherige Collectaneen nach Art des Notebook undenkbar; das Notebook ist einzig in seiner Art, mit der postulirten Vorarbeit Bracton's also höchst wahrscheinlich identisch.

Innere Gründe beweisen ferner, dass der Text des Notebook 1240—56 und fast gleichzeitig die Randnotirung entstand: der Verf. der letzteren hat nämlich die ausführliche Gesetzgebung von 125[illegible] bis 1274 nicht berücksichtigt. Er kritisirt scharf und kühn die Urtheile als Error oder Optimum, stellt gelehrte Vergleiche an, deckt sich mit Bracton in der juristischen Anschauung überall, gebraucht mehrfach dieselben eigenthümlichen Wendungen, spinnt ähnlich wie Bracton denselben Rechtsfall theoretisch weiter und citirt ganz kurz Namen, die zu Bracton's Kreise von Orten und Menschen, zu Bracton's Gutsbesitz und Richterwirksamkeit in Beziehung stehen, endlich verwirrt er wie Bracton Datum und Text eines Statuts. Maitland's Beweisführung, ein Muster logischen Aufbaus und durchsichtiger Darstellung, hat nirgends Widerspruch gefunden und wenigstens mich überzeugt, dass das Notebook von Bracton herrührt.

Sie behandelt nebenher mehrere für die Englische Verfassung des 13. Jahrhunderts wichtige Punkte, so die Echtheit des Statuts von Merton [vgl. Winogradoff, Law Quart. R. 1888, 437] und die Inrotulirung der Gesetze p. 105; die königlichen Gerichtshöfe und ihre Rollen p. 57; die Festsetzung des Brodpreises je nach dem Kornpreis, die im Latein. Text auch sonst, hier aber Französisch überliefert ist (das einzige nicht Latein. Stück des Notebook) p. 82.

Ganz von Bracton abgesehen, bildet das Notebook eine wichtige Quelle für die Engl. G., denn etwa die Hälfte der Rollen, aus denen es abgeschrieben ward, fehlt jetzt. Ferner erhalten wir hier nicht bloss gleichsam einen Querdurchschnitt durch das Recht um 1225, sondern dank der Kritik am Rande blicken wir auch in den lebendigen Meinungsstreit der Gelehrten, in welchem es weiter entwickelt wird. Da wenigstens eine der Parteien in den meisten dieser Processe zu Adel oder Gentry gehört und um Grundbesitz streitet, so finden Familien- und Ortsgeschichte hier reichen Stoff; allgemein wichtiger Einzelereignisse 1216—33 geschieht nebenher Erwähnung. Maitland deutet I, 129 das Merkwurdigste an, ebenso die Nummern, die Neues

ergeben für die Stellung der Krone besonders zur Justiz, die kirchlichen und Selbstverwaltungs-Gerichte, den Process, das alte Gebrauchsrecht, das Recht am Boden und die Klagen auf Land. Ueberall erfasst Maitland die Einzelheit im Rahmen der grossen Entwicklung; dieser Abschnitt, klar und kurz dargestellt, lockt zur Uebersetzung, duldet aber keinen Auszug.

Unter den vielen lobenden Kritiken des Buches, wie J. G. Black (RH 1889, 387), vergleicht Winogradoff (Law Quart. R. 1888, 436) die Englische mit der Franz. Rechtsentwicklung im 13. Jahrh. C. Elton (EHR 1889, 154) zeigt den Sieg der possessorischen Klage mit der summarischen königlichen Rechtshilfe über das [Eigenthum petirende] Writ of right, und geht auf das Erbrecht an Land ein: Jüngstenfolge deutet nicht überall auf villanen Besitz; Socagium fiel unter Heinrich II. bald dem Aeltesten, bald dem Jüngsten zu, ward meist nach Gavelkind getheilt, ward dagegen um 1240 dem Aeltesten zugewendet, wo nicht gegentheiliger Ortsbrauch (wie in Kent und anderswo) nachgewiesen war. H. Brunner (Sav. Z. f. Rechtsg. X Germ., 240) betont den Antheil der Engl. Geistlichkeit an der Entwicklung des nationalen Rechts, vergleicht zur Schelte des Grafschaftsrecords Friesisches Recht, geht auf die Verfolgung des Gestohlenen und den Gewährzug ein und hebt eine Inquisitio de odio et athia heraus, bei der der Gerichtshalter die Anwendung der Jury ohne königlichen Befehl entschuldigt als nothwendigen Ersatz für das veraltete Ordal.

Aus der Ueberfülle merkwürdiger Einzelheiten sei hier der Beweis durch vorgeladene Sachverständige (in diesem Fall acht Frauen, über Schwangerschaft) in Nr. 137 erwähnt. Eine wichtige Geschichtsquelle ging unter in dem Grundbuch, worin „episcopus Ricardus [von Winchester, 1174—88, einer der ersten Regierungsbeamten] ad commodum conventus [seines Doms] imbreviari fecit quantitates terrarum et nomina tenencium et servicia eorum tam in villenagio quam in libero feodo“, Nr. 1237.

Ueber Villane handeln etwa 70 Processe, aus denen ich folgendes erschliesse: Ein Villan heirathet eine Freie (475. 702. 1228); diese erlangt, sobald sie Witwe wird, das Recht zurück, freies Land zu erben und vor dem Königsgericht zu klagen, welches Recht während der Ehe ruht, weil es ein Villan nicht für sie (die der Ehemann vertreten müsste) ausüben kann (702. 1010. 1139); sie heirathet sogar einen Ritter, 702. Die Nachkommenschaft des Villans ist villan, 702. Heirathet ein Freier eine Villane (1041. 1902), so bleibt seine Nachkommenschaft frei (1041), ausser wenn er auf dem villanen Gutshof der Frau haust, 1839. Ein Villan wird verkauft (1167) für 40 Shilling, 1103. Mancher kauft sich frei, 31. 343. 1837. 1918. Er kann den Freilasser zwingen, ihm die Freiheit zu gewährleisten, die (wie Bracton am Rande gegen seine Collegen bemerkt) gegen Jedermann gilt, 1749. Der Villan darf nicht ohne des Herrn Erlaubniss Mönch werden (1139) oder in die Stadt ziehen und kann durch seinen Herrn binnen Jahresfrist aus der Stadt zurückgefordert werden (wo er als Mercator itinerans eine Bürgerstochter geheirathet hatte, 1228). Mancher Villan besitzt — also unter einem zweiten Herrn — freies Land in Pacht (1837) oder sogar als Feodum (63. 1025. 1263, und verleiht Land

pro homagio wie ein Freier 1833). Durch solch liberum tenementum wird er rechtsfähig vor dem Königsgericht, 63. 1025. Aber ein Villan erbt nicht freies Land von Freien, sei es von der freigeborenen Mutter (702) oder vom freigekauften Bruder, 343. Eines Villanen villanes Land kann dessen Nachkommenschaft als Erbe gegen den Grundherrn nicht vor dem Königsgericht einklagen, 225. Ein Freier kann villanes Land, selbst mit Fronden und Merchet (Abgabe für die zu verheirathende Tochter), besitzen, ohne dass sein Personenstand leidet, 70. 88. 211. 1411. Wer ihn als Villanen anspricht (88. 281. 1210. 1242), oder der Villan, der falsch behauptet, frei zu sein, verfällt in Strafe, 343. 1230. 1885. In den meisten Fällen bekennt sich der Villan selbst, wohl niemals gerne, zu seinem Stande (1139. 1914), und er oder ein Nachkomme kann dann durch die Königsgerichts-Rollen der Unfreiheit überführt werden, 1411. Aber häufig ist der Stand zweifelhaft (225); die Braut eines Villanen und der Käufer seines Landes meinen mit einem Freien zu thun zu haben, 1139. 1203. 713. Wer den Verdacht des Villan-Standes abwehren will, erbittet vom König ein Breve „De libertate probanda", umgekehrt der Herr gegen den Unfreien ein „De nativo habendo" (I, p. 184). Es gibt deutliche Zeichen der persönlichen Freiheit bei villanem Besitz, namentlich das Recht, das villane Land verlassen zu dürfen; und umgekehrt beweist die Gebundenheit an das villane Land persönliche Unfreiheit (70. 88; vgl. I. p. 86). Aber ein in der Fremde arbeitender Handwerker, der [weil landlos?] nur „redit quando voluerit", bleibt dennoch villan, 632. Die Richter erklären gern für frei, so wenn der angebliche Herr Jemanden zum Villan beansprucht und den Termin versäumt (1934) oder Merchet und willkürliche Besteuerung (Taille) nicht als Brauch erweisen kann, 1210. 1225. Sie entscheiden über den Stand, meist auf die Aussage eingeschworener Nachbaren hin (1167), je nach dem unbezweifelten Stande des Vaters, Grossvaters und ihrer Nachkommen (1005. 1030. 1041. 1167. 1812. 1885. 1887), nach der Genossenschaft (ob der Mann gemeinschaftlich mit Villanen für den Herrn front, 1894) und nach dem Besitzrecht. Während nun zum Erweise freien Besitzrechts das Homagium genügt, erkennt man die villane Natur des Landes weit schwerer. Villanes Land heisst des Herrn Domäne, im Gegensatz zu dem, was er zu freiem Besitz ausgeliehen hat, 1701. Villanes Land kann der Herr zu liberum tenementum (1902), etwa gegen Zins (1814. 1837) oder Naturalabgabe (1918) umwandeln; seine Urkunde genügt zum Beweise; der Freilassung des besitzenden Villans bedarf es nicht. Villanes Land kann wieder über servicia rusticorum suorum, also über abhängige Hintersassen, gebieten, 1715. Das Villenagium geräth allmählig in Vergessenheit, wenn, besonders während langer Verpachtung, das Dorf Dienste gegen Geld oder feste Renten abkauft, 1237. Wohl gelten Abgaben, besonders von Naturalien (1005. 1210, wie Geflügel und Eiern, 1103. 1819), und noch mehr Fronden als servil (1819), und heisst „defendere terram per furcam et flagellum" sein Besitzrecht für villan erklären (1419); allein diese Lasten begegnen auch bei freiem Besitz Freier, 1834. Die Fronden bestehen in Schmieden (879), Bauen (1661), Botendienst (1041),

namentlich aber landwirthlicher Beihilfe durch Fuhren (1041. 1062), Viehhüten und vor allem Ackerdienst (63. 1030. 1062); bisweilen muss des Bauern tota familia excepta uxore (916. 1661) bei des Herrn Ernte helfen; und Gebrauchsrecht bestimmt. wie weit der Villan, wie weit der Herr die Arbeiter beköstigt (1819. 1103); so drückend die Dienste sein mögen, sie sind rechtlich doch begrenzt. Verbinden sich nun diese Lasten mit der Pflicht, vor Verheirathung der Tochter oder Schwester die Einwilligung des Herrn einzuholen (1062. 1661) oder statt dessen Merchet („gersum" steht 1819, Angelsächs.: Geldabgabe) zu zahlen (63. 70. 88. 916. 1030. 1041. 1210. 1230, was bisweilen eine feste Summe ist, 281. 1003), oder mit der Taille (Auxilium, 1661), so gilt Villenagium des Bauerhofes als erwiesen. Die Taille setzt der Herr meist jährlich fest (524. 784. 1041. 1062), d. h. also sie wechselt in der Summe, und das Dorf legt sie unter sich um, 70. 88. 1005. 1041. 1167. An sich ist sie selbst in dieser Willkür kein Zeichen des Villenagium, sondern kann als „de gracia" (freiwillig) gewährt gelten, 1661: erst wenn „contra voluntatem villanorum" erhoben, beweist sie Villanität des Landes, 1230. — Eine feste Jahressteuer, in die sie später meist überging, wird damals der Taille entgegengesetzt, 1210. Mit der Pacht fällt sie wenigstens ursprünglich nicht zusammen. Die Gastung (916. 1103) steht nur neben villanen Lasten, ebenso das Besthaupt zum Heriot und die Abgabe für das auf des Herrn Weide getriebene Vieh, 1230. 1661. Das Jüngsten-Erbrecht spricht nur dann für Villenagium eines Hofes, wenn es bei den Villanen der Nachbarschaft herrscht, 1005. 1062. Der Besitzer darf vom Villenagium ohne des Herrn Erlaubniss kein Stück Land veräussern (879. 1203), etwa eine Urkunde darüber (1419) oder Wittum daran bestellen (475), auch bisweilen nicht einen Ochsen oder ein Hengstfohlen davon verkaufen, 63. 1661. — Verweigert einer die seinem villanen Gute anhaftenden Lasten, so wird vom Herrn sein Vieh als Pfand (1062) in Beschlag genommen, oder er wird gefangen gesetzt (1041), oder vom Hofe gejagt. So lange dagegen der Besitzer die consuetudines erfüllt, hat er ein Recht auf sein villanes Land, 1103. Schraubt der Herr die willkürliche Taille und Leistungen über das racionabile, so dass divites villani (632) verarmen und gar ihren Hof in Stich lassen (691), so ist das zwar rechtswidrige „destructio hominum", wegen deren er aber nur, falls er zeitweiser Niessnutzer war, vom Grundherrn, den er vertrat, verklagt werden kann, 485. 574. Das Königsgericht muss die Klage eines villanen Dorfs gegen dessen Herrn abweisen, ausser wenn es einst zur Krondomäne gehörte, 1237. 1661. Ein Anspruch an villanes Land ist zunächst beim Hofgericht des Grundherrn anzubringen; hat dieser aber, gleich als handle es sich um freien Besitz, nicht widersprochen, als die Klage vor die Grafschaft gebracht wurde, so kann er die Sache nicht an sein Hofgericht zurückziehen, 1681. Vor dem Königsgericht klagt der Villan nicht selbst (1650. 1681), obwohl er jeden ausser seinem Herrn zu Gewähr ziehen kann (1749), sondern durch seinen Herrn, der ihn und sein Land gegen Civilklagen vertritt (334. 466. 591. 652. 1411. 1531), auch für das Lösegeld seines im Bürgerkrieg gefangenen Villans haftet, 713.

Bei einer Landübertragung heisst es, dass der Veräusserer dem Erwerber „fecit seisinam de villanis, ita quod [der neue Grundherr] cepit fidelitatem a villanis et exigebat redditum suum; omnes dederunt aliquid de ingressu", 524.

***Flores historiarum.** Edited by H. R. Luard. (Rolls series.) 3 Bde. London. 1890. lvij 599; 505; xxj 673 p. Wenn die kleine Gemeinde der Erforscher des Engl. MA. diese neue Ausgabe Luard's, vielleicht die schwerste und mühevollste unter seinen bändereichen Meisterleistungen, mit gespannter Erwartung begrüsste, so bangte ich, der für Mon. Germ. 28 einiges Wenige multo cum labore non tamen sine haesitatione 1884/6 aus den Flores ausgezogen hatte, die Arbeit von Monaten durch dieses spätere Werk von ebensoviel Jahren nicht bloss überflüssig gemacht, sondern umgeworfen zu finden: denn nur wenige Tage hatte ich einige der vielen Hss. einsehen können. Zum Glück bestätigt Luard's abschliessende Forschung meinen Versuch in allen wesentlichen Zügen: der zu verwerfende Autorenname Matthaeus von Westminster ruht nur auf Einer Handschrift, um 1400, und scheint aus Matheus (Paris, — der Vorlage des Werkes) und dem Orte der Fortsetzung zusammengesetzt. Das Werk ward zu St. Alban's vor 1259 mit der Schöpfungsgesch. begonnen und ursprünglich bis 1250, dann bis 1265 geführt. In unserer Textgrundlage, der Chetham-Hs., trug die Annalen 1241—9 des Matheus Paris Schreibgenosse ein und mehrere Randnoten Matheus selbst. [Ich halte daher Matheus mindestens für den Veranlasser und allgemeinen Leiter des Werkes.] Fehler und Widersprüche gegen Matheus' sonstige Werke, Ansichten und Arbeitsart beweisen aber, dass nicht er der Compilator war. Dagegen ist dieser vielleicht identisch mit dem ersten, absichtlich anonymen, Fortsetzer des Matheus, einem Anhänger der Barone, der für 1259—65 höchst werthvolle genau gleichzeitige Nachrichten bringt, mit deutlicher Absicht, Matheus wenigstens äusserlich nachzuahmen, und von den späteren Albanensern (Rishanger und Opus chronicorum) geplündert wird.

Die Quellen des Compilators sind: Matheus sämmtliche Werke, also Cronica maiora [wie Luard zeigt, in beiden Codices], Historia Anglorum, Abbreviatio cronicorum, Liber additamentorum und, nach Luard, Gesta abbatum, ferner die verlorene Vorlage der Wendover-Codices [d. i. nach Luard eine Compilation des Abts Johann, m. E. aber nur Wendover's Autograph], sodann eine grosse Anzahl der Bücher, die schon den Hauschronisten in den zwei vergangenen Menschenaltern gedient hatten [nämlich ausser den in Mon. Germ. genannten: Isidor, Charta Edwardi Conf. zu a. 1049, Florenz, Malmesbury, Aelred's Vita Edwardi Cf., Will. Cantuar. Vita s. Thomae, Robert v. Torigni, Annalen von S. Edmund's und Southwark, Ralf von Coggeshale].

Bis 1066 schreibt der Compilator fast nur wörtlich ab, später ändert er den Stil, meist um zu kürzen, und bietet bis 1216 äusserst wenig Selbständiges, darunter einiges Locale [Luard I, xxxv ff.; III, p. xj: zu 1066 gibt Wilhelm's I. Vorgefühl, „progenies regnabit libere 150 annis", nur M. Paris' Ansicht von Johann's Lehenseid]. 1216—49 begegnen öfter eigene Urtheile als neue Mittheilungen eines Zeitgenossen, 1250—9 ist das Werk blosse Copie aus Abbreviatio und Cronica des Paris. — Das Chetham-Ms. wanderte nach 1265 nach Westminster, für welches Stift es vielleicht angelegt war [die früheste Textnotiz für Westminster steht nach Luard zu 1222]. In Westminster ist das Werk fortgesetzt worden, nicht in Einem Zuge. Der erste Fortsetzer ist Royalist. Sein Name und die der Fortsetzer bis 1307, wo die meisten Hss. enden, fehlen. — Die hauptsächliche Nebenclasse der Hss. neben der Chetham-Hs. vertritt der Etoner Codex aus Merton, dessen Text also mit jenem nicht vermengt werden darf. Viele andere Schreiber schwärzten je ihre Localnachrichten in die Flores ein.

Hier nun endet meine Uebereinstimmung mit Luard. Ich behaupte gegen seinen Widerspruch: Hs. Arundel schöpft nicht allein aus Chetham (vgl. III, 2 Ar. richtig trufatorium, Ch. transatorium, was Luard in transitorium ändert), und Nero nicht allein aus Arundel (vgl. III, 83 wo N einige Zeilen mit Eton und B gegen Ar. hat; auch III, 43 Angliam), und Harley nicht allein aus Eton (III, 314 weicht es mit der Classe I von ihm ab; deutlicher Mon. Germ. 28, 502c), und Claudius nicht allein aus Regius (III, 114 überspringt Cl. mit Chetham Worte offenbar des Autors, die Re. hat). In diesen vier Fällen nehme ich eine gemeinschaftliche mir unbekannte Vorlage an, bin also über die nahe Verwandtschaft mit Luard einig. Meine Argumente hat Luard nicht einmal erwähnt, selbst einen Stammbaum der Hss. herzustellen aber nicht versucht. Aus seiner Ausgabe einen solchen zu machen, wenn es der Mühe lohnte, wäre zwar schwer (denn mit Fug und Recht hat er die Variantennoten nicht mit zahllosen Schreiberfehlern überlasten wollen), ist doch aber fortan möglich, da man nun Chetham und Eton vollständig gedruckt hat. Luard's Classification widerspricht sich selbst; z. B. ordnet er Codices Bodl. Mus. 149 und Westminster unter Chetham „from which all the others have been derived", jedoch „after 1298 Mus. corresponds more with Merton (= Eton); from 1298 Westminster follows the other recension; Merton in many instances gives more correct readings". Dass ein Mertoner unabhängig die verlorene Vorlage Wendover's benutzt habe, genügt durchaus nicht zur Erklärung: wieso ahnte er, welche Stellen daraus der Flores-Compilator ausgewählt haben wollte?

Um ein verlorenes Flores-Autograph, das Chetham und Eton voı kommt man also nicht herum.

Als Quellen der zweiten Ausgabe und späteren Bearbeitung, w ich das Eton-Ms. halte, nennt Luard: Prosper, Historia miscella, Sige Galfrid, Florenz, Huntingdon, Diceto, Coggeshall, Southwark [alle c Werke besass St. Alban's!]. Aurea legenda, Martin [Vincenz?] und 1245—59 Matheus Paris. — Ausser den von Luard beschriebenen und gro theils benutzten 19 Hss. nennt Hardy, Descr. Cat. III, 314 zwei mehr; kommen Lambeth 419; Douce 207; College of arms 20. Luard zuerst die verschiedenen Hände und Absätze in den beiden wichtigsten 2 gesondert und den Saint Alban's-Theil so trefflich herausgearbeitet, hierfür eine Verbesserung mir nicht möglich scheint. Für den Theil bis 1307 möchte der Literarhistoriker für die Quellenkunde wohl ı einige Räthsel gelöst haben [Bémont, RC '91, 50 versucht nach den Jal anfängen die Verfasser zu sondern]; doch alles irgendwie für die Geschi selbst Wichtige liegt nunmehr aus zahlreichen Hss. verlässlich gedr vor. Mit Hilfe des trefflichen Index überwindet man leicht den Uebelst dass man aus eingeklammerten Zeilen oder selbst Worten im Text, Anmerkungen, aus Anhängen, ja selbst mitten aus der Vorrede I, xxxij Nachträgen III, 672 die dem Autor fremden Interpolationen der einze Hss. zusammensuchen muss. Lieber hätte man z. B. die Rochester'sı Nachrichten der dortigen Hs. und die Ostanglischen Fasten der Norwicheı ebenso beisammen, wie Luard Merton's Prioren aus Hs. Eton I, lij hebt. Die hier meist zuerst gedruckten Einschaltungen bringen viel M würdiges, auch für Reichsgesch. Z. B. aus Holme: 1134 Kaiserin Math wollte den Vater morden und floh vor ihm zum Anjou [ähnliches g Heinrich V. legt ihr eine andere Sage zur Last]; aus Rochester: xander's III. Privileg für Rochester, Velletri 6 idus Aprilis 1180; 1237 „Nı Roffensis ecclesie - - steterunt in curia [Romana], per totum annum pediti per guerram inter dominum papam et imperatorem Alemannoru aus Westminster: „1261 mense Augusti, 5. die eiusdem, apud Wync seiam obiit Ricardus, nepos regis Henrici, cognominatus de Paris, eo q Parisius natus erat; et sepultus est apud Boloniam" („this was a so Richard of Cornwall", Luard). Zu 1239 „Frethericus dotes ecclesiae invad bemerkt ein Engländer um 1400: „Nota Fredericum amicum Wyclyf"

Fast alle Sätze der aus vielen Quellen zusammengestoppelten Par schen Edition weist Luard nun aus Hss. nach, ausser der Nachricht, Grosseteste zu Stradbroke geboren sei.

Aus einem bisher unbekannten Geschichtswerk des Reginald Wroxham citirt der Holmer Interpolator Stellen die sich mit Matl Paris' Chronik und Historia decken. Wenn er den Reginald Cresi, Pfa von Wroxham meint, dessen Tod er zu 1235 bemerkt, so hätten wir (nach Luard I, xxiij) eine unbekannte Quelle des Matheus.

Von den gesammten Flores ist nur etwa ein Sechstel nicht aus erhaltenen Büchern entlehnt; und dies ist (wie leider auch der frül Theil) aus den schlechten Ausgaben häufig benutzt worden. Als er

aber konnte Luard hier zwei Fortsetzungen von bedeutendem Quellenwerth veröffentlichen, nämlich III, 328—48 eine aus Tintern für 1305—23 [die u. a. das Wittum der Alice von Hennegau und Edward's II. Krönung vor den Fürsten von Savoyen und Brabant meldet] und III, 137—235 die weit wichtigere aus Westminster, bis 1325. Letztere, im Chetham-Ms., ist vom dort 1325 verstorbenen Mönch Robert von Reading verfasst (mit Ausnahme der drei letzten Seiten, die aus Murimuth und Higden angehängt sind). Er nimmt heftig Partei gegen Edward II, Gaveston, die Despenser, Erzb. Reynolds, die Templer und die Dominicaner (vgl. I, xiv; III, xvij); sein dunkler Stil zeigt den Verfall der Engl. Geschichtschreibung des 14. Jahrhunderts. Seine Nachrichten für Reichsgeschichte sind: Heinrich's VII. Bestätigung durch Clemens V. und Vergiftung durch Dominicaner in castro Pulchchrano bei Pisa, das Concil von Vienne, der Flandrische Krieg 1315, die Verschwörung der Aussätzigen, Deutschland zu vergiften 1321, Hennegau's Parteinahme für Mortimer, Ludwig's IV. Wahl und des Papstes Intrigue. — Aus dem Liber additamentorum von St. Alban's druckt Luard III, 349 Alexander's IV. Brief an Heinrich III., Viterbo 22. Dec. 1258, betreffs Englischer Schulden bei Italienischen Bankiers des Papstes, und ein Rundschreiben des Erzb. Bonifaz von Canterbury an den Engl. Klerus (Lambeth, 16. Juli 1259) über diese für Rom zu sammelnden Gelder.

Nach löblichem Engl. Brauch verschmäht Luard nicht die unsägliche Mühe, 300 Seiten Index zu liefern, und mit geradezu rührender Bescheidenheit entschuldigt er etwaige Fehlerchen. Vgl. SatR 6IX90, 301. [Am 29. April hoffte Luard diese Anzeige, deren Correctur er im Bette sah, eingehend zu beantworten; am 2. Mai meldete man mir seinen Tod.]

*Sir **G. F. Duckett**, Visitations of English Cluniac foundations in 1262, 1275—6, 1279, translated from the original records in the National library of France [Nouv. acq. lat. 2280]. London, Paul, Trench. 1890. 52 p. — Der um Englands Cluniacenser-Gesch. schon durch andere Arbeiten (vgl. DZG III, 189) verdiente Verf. übersetzt hier „dem Sinne nach genauestens“ [zu frei: RC '90, 278] drei Rollen, die frühesten Visitationen, die man von England kennt, in denen die Visitatoren, je ein Französ. und ein Engl. Prior, den Befund von etwa 22 Klöstern berichten. Aus ihnen erhellen die Namen der Stiftsbeamten, die Anzahl der Mönche, der Gottesdienst, das innere Klosterleben, die Orts- und Wirthschaftsgeschichte.

Die Stifter erscheinen vielfach bedeutend verschuldet, darunter Wenlock, weil sein Prior den Bischofstuhl von Rochester erstrebt; dieser, der erst 1275 Visitator gewesen, erfuhr nun, 1279, arge Rügen. Der Prior von Careswell wird, „obwohl ein Engländer“, gelobt. Gänzlicher Verfall wird nur einmal, p. 26, gerügt, sonst meist nur hier und da ein kleinerer Verstoss gegen die Regelstrenge. Doch von Montacute reiten die Mönche im Lande umher, essen und trinken mit Laien, und über des Priors üblen Leumund kann nur viva voce berichtet werden; aus Thetford werden zwei

Mönche verbannt wegen unanständigen Lebens und Dienstboten-Misshand lung. Monk-Bretton muss durch den Sheriff auf des Königs Befehl ge zwungen werden, die Visitatoren einzulassen, und wird wegen verweigerte Auskunft excommunicirt. Im Ganzen erscheint der Zustand dieser Klöste Ende des 13. Jahrhunderts als geordnet und regelgemäss. Ein Proce gegen das Domcapitel von Lichfield kostet viel, weil Männer von Ei fluss und aus des Königs Umgebung darin sitzen. — Verf. übersetzt al dann eine Uebersicht über Cluny's Britische Töchter aus dem 15. Jah hundert, die Visitationen von 1298, 1390, 1405 auszieht; und hinter de fleissigen Index stellt er (nach L. Delisle's Abschrift aus dem Origina Bibl. nat., Lat. add. 2566) eine Verfügung des Priors Johann von l Charité von 1247: damit pro defunctis gebetet werde, wird einer sein Mönche zwei Tage nach jedem Todesfall diesen den Französ. Cellen melde zuletzt Longueville nahe Dieppe; und dieses wird die Nachricht nach En land bringen und dorther die Obitmeldungen Englischer Tochterstifte a La Charité befördern. — Eine kurze Einleitung verzeichnet die Eng Stifter Cluny's und behandelt den Zweck der Visitation und die Entstehun der Generalcapitel, meist aus Pignot. Vgl. Antiq. Jul. '90, 38; Ath. 14VI90, 76

*Sir **G. F. Duckett,** Original documents relating to the hostage of John king of France and the treaty of Brétigny in 136 Edited with histor. notices. London, printed for the author. 1890. 78 — Nach einer Abschrift L. Pajot's erscheint hier aus den Originale im Thouarser Urkundenschatz, den Herzog de la Trémoïlle neuerding der Bibliothèque Nationale[1] übergab, 1. ein Befehl Karl's V. (von Vincenne 17. Mai [1366]) an [Engerger] d'Amboise, er solle als Geisel in Englan ein Jahr lang statt Veit von Blois eintreten [der für die Erfüllun des Vertrages von Brétigny unter anderen vornehmen Franzose den Engländern haftete]; 2. die ablehnende Antwort und 3. dere Begründung: Amboise war selbst bei Poitiers 1356 gefangen, hatte den Engländern hohes Lösegeld gezahlt, und gegen die Krone Schuldforderungen, gegen Blois Klagepunkte. Dieser Widerspruch siegte: Veit von Blois ward 1367 frei, indem er die Grafschaft Soissons an Edward III. für dessen Schwiegersohn Ingelram von Coucy übertrug. Der Wortlaut dieser für Französ. G. wichtigen Urkk. ist Französisch und in der Einleitung ausführlich mit grossem Fleisse erklärt. Besonders über Genealogie, Heraldik und Ortsalterthümer zur G. der Mitte des 14. Jh. (um 1340—70) verbreitet sich Verf. gern; neuere Literatur oder kritische Methode wendet er nicht überall an. Das weitaus Meiste betrifft den Französ. Adel, einiges den ihm verschwägerten Lothringischen, nur wenig England.

Die Appendix enthält 4 Stücke: „König Johann's Lösegeld" behandelt den Versuch, diese Riesensumme aufzubringen, grösstentheils nach Lyoner

[1] Vgl. Delisle, Catal. des mss. du fonds De la Trémoïlle. Paris. 1889.

Documenten in Guigue's „Guerre de cent ans". „Geiseln aus der Stadt Lyon" erhielten in England Darlehen vom Antonspital der Londoner City, einer Celle des St. Antoine de Viennois (Isère), die 1231 an Stelle einer Synagoge entstand, und deren Geschichte Verf., z. Th. aus Ungedrucktem, bis zum 16. Jahrhundert überblickt. Es folgen: „Nachträge aus Rymer's Foedera" und „Jean le Meingre dit Boucicaut" c. 1364—1421. Ein trefflicher Index hilft durch die Masse der Namen und verschiedenen Dinge durchzufinden. Vgl. Ath. 13XII90, 812; DZG V, 198.

A. W. Pollard, English Miracle plays, Moralities and Interludes; specimens of the Pre-Elizabethan drama, edit. with an introduction, notes and glossary. Oxford, Clarendon Press. 1890. lx u. 250 p. — In einer handlichen Ausgabe erscheinen hier aus der Zeit vor Heinrich VII.: „Lucifer's Fall" aus den Yorkspielen, „Noah's Fluth" und „Opferung Isaak's" aus den Chesterspielen, „Anbetung der Hirten" aus Towneley's Hs., „Englischer Gruss" aus den Coventryspielen, „Magdalena" aus Digby's Hs., und (nur dies zum ersten Male gedruckt) „Burg der Beharrlichkeit" aus Macro's, jetzt Gurney's, Hs. [Deren Bühnenplan von etwa 1450 hätte eine Zeichnung leicht, und besser als die Beschreibung, veranschaulicht]; ferner in der Appendix: „Christi Höllenfahrt" (ed. Mall, Berlin. 1871), „Abraham und Isaak" aus Broome in Suffolk, alles Bisherige im Englisch des 14.—15. Jahrhunderts, endlich Lateinisch mit Nordfranzös. Kehrreim: „Ludus s. Nicolai" des Hilarius, eines (vielleicht Englischen) Schülers von Abélard. Die Einleitung (kurz, aber anschaulich, ohne viel Neues, doch stets selbständig prüfend) zeigt die Entwicklung des Engl. Theaters seit etwa 1100 aus österlichem Kirchenbrauch; ein Sepulcrum, einst für die Bestattung des Crucifixes gebaut, findet sich noch in mancher Kirche. Eine fast zweihundertjährige, für uns dunkle Kluft trennt diese Latein. Ritualspiele von den Engl. Aufführungen städtischer Gilden. 48 Gewerke zu York spielten 1415 zu Fronleichnam die heilige Geschichte von der Schöpfung bis zu Mariä Himmelfahrt; jedes führte ein Bild auf; die Liste steht p. xxxj. Dass man um 1200 Französisch spielte, kann nur vermuthet werden. [Zur Nordfranzös. Bühne des 12. Jahrh.s vgl. W[ilmote] in Moyen-âge, 1890, 59.] Hrsg. wählt seine Beispiele, um die Darstellung des Historischen, Humoristischen, Tragischen im Mirakel vorzuführen; er betrachtet den Stoff vom Standpunkt der Bühnengeschichte, ausdrücklich nicht von dem des Historikers religiöser [und moralischer] Volksanschauungen. Dass auch dieser hier viel zu schöpfen findet, bedarf keines Erweises; z. B. in „Jedermann" (c. 1480—1500) heisst es stark hierarchisch: „Priesterschaft übertrifft alles; kein Kaiser hat von Gott ein Amt so hoch wie der geringste Priester". Vgl. Ac. 8XI90, 417; Mitthh. a. Engl. Spr. '90, 196; DLZ 1890, 1762.

II. Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1888—90.

Fortsetzung zu DZG II, 500 ff. — Eine ° vor dem Titel bedeutet, dass Referent das Buc nicht selbst eingesehen hat. Zifferngruppen wie 21XII89 bedeuten Daten (21. December 1889 Verlagsort, wo nicht das Gegentheil bemerkt wird, ist London.

Bibliographie; Histor. Zeitschriften; Gesellschaften; Rolls serie
°The English catalogue of books for 1889 [bezw. '90], - - list of all th books published in Great Britain and Ireland in - - '89 ['90]. — G. W. Porte List of bibliograph. works in the reading room of the British museum, ga °G. Fortescue 1890 revidirt heraus. — Books of reference in the rea ding room of the British museum, eine treffliche Auswahl von Nachschlage büchern, begründet von W. Jones, setzte fort Bullen, °3. ed., 1889. Vg DZG III, 261. — Year-book of the scientific and learned societies o Great Britain and Ireland: comprising lists of the papers read during 188 [bezw. 1888] before societies engaged in all [bezw. 14] departments of re search with the names of their authors. [With appendix comprising a lis of the leading scientific societies throughout the world; dies fehlt '88] Compiled from official sources. V. [bezw. VI.] annual issue. Griffin, 188 [bezw. 1889] 256 [bezw. 234] p. Für Brit. MA. bieten in „§ 1. Science and literature" die acht Londoner Gesellschaften nichts, jedoch Einiges zur Prähistorie: 1888, p. 19; '89, p. 16; die 65 der Provinz druckten zwar theilweise histor. Vorträge, von denen jedoch äusserst wenige aus Autornamen oder Titel Urforschung vermuthen lassen; solche, wenn nicht rein local, ordne ich unten ein. „§ 6. Economy" bietet nichts, „10. Law" sehr wenig. Weitaus das meiste hierher Gehörige steht unter „11. Literature and hist." und „13. Archaeology". Leider fehlen noch bei vielen Gesellschaften die Titel der Aufsätze, ein Verzeichniss der Verfasser oder der Gegenstände ihrer Veröffentlichungen. — An index to the Archaeologia or Miscellaneous tracts rel. to antiquity from vol. I—L [1887], publ. by the Soc. of antiquaries of London (1889, 806 p. 4), grösstentheils von E. Peacock und M. Stephenson, umfasst nicht nur Namen der Verff. und behandelten Orte, Personen, Völker, sondern auch citatenreiche Sachartikel, wie architecture, arms, church, folklore, heraldry, inscriptions, gild, sanctuary. Angehängt ist eine Liste der Abbildungen. [Leider fehlt eine Liste der Titel aller Aufsätze nach Bänden. Ina müsste mit Ini, Ethelred mit Æthelred zusammengefasst werden.] — Eine gute Bibliographie Engl. Gesch., auch mit Angabe der Recensionen gibt der Jahresbericht über die Erscheinungen - - der German. Philologie hrsg. Ges. f. Dt. Philol. zu Berlin I—X: 1879—88 (Berl., bezw. Lpz. 1880—9) unter Cap. 16. Der neueste Band über 1889 (1890) citirt bereits oft DZG. — °E. H. Gurney, Reference handbook for readers, students and teachers of Engl. hist., Boston 1890. — Die Anglia bringt seit April 1890, von Band 13 (N. F. 1) ab monatlich ein Beiblatt: „Mittheilungen aus dem gesammten Gebiete der Engl. Sprache und Litteratur", das öfters Historisches bespricht. — Die Revue des questions histor., Tables des t. I à XX (1866—76), Paris 1887, analysirt ausführlich für Engl. MA. u. a. folgende Aufsätze: de Neuville über Normann. Eroberung; Puymaigre über Blondel; G. Masson über Quellen

und neuere Literatur. Wichtiger sind die Arbeiten über zunächst Französ. Stoffe, von denen z. B. die Beaucourt's zum 15. Jahrhundert England nahe angehen. — The Gentleman's magazine library; - - chief contents of the G. m. 1731—1868, ed. G. L. Gomme. Bibliograph. Notes, ed. A. C. Bickley ('89), betreffen Curiositätenkram aus der Literatur von allen möglichen Ländern, Zeiten und Gegenständen, fleissig gesammelt und sorgfältig indicirt, aber Nichts für Brit. MA. — °Review of reviews, ed. W. T. Stead, monatlich seit Jan. 1890, beschreibt und zieht kurz aus die Aufsätze in Zeitschriften Englands und des Auslands; laut Ac. 21XII89, 405. — °Northern notes and queries or the Scottish antiquary, ed. A. W. C. Hallen, brachten Nr. 9—13 (Edinb. 1890) heraus; sie betreffen laut Ath. 30VIII90, 286 meist nur Schottland. — °The Critical R. of theolog. and philosoph. literature (I, 1 Edinburgh. 1891) gibt unparteiliche, volksthümliche, wesentlich Schottische Kritiken, seltener über Historisches; ThLZ '91, 1. — Die Archaeological review brachte März 1888 bis Jan. 1890 in 4 Bänden unter Leitung von G. L. Gomme fleissige Bibliographie, z. B. die Titel der Artikel in Brit. archl. Zeitschrr. von 1886/7 nach Verfassern geordnet, mehrere hervorragende Forschungen zur Engl. Verfassungs-G. und Sammlungen histor. Einzelheiten, alles mit übersichtlichem Index vor jedem Bande. — Leider verschmolz sie (vgl. Archl. R. Jan. '90, 447; DZG IV, 408) mit Folk-lore, a quart. R. of myth, tradition, institution and custom, incorporating the Archl. R. (V, 1) and the Folklore Jl. (VIII, 1). Dies erscheint als Organ der Folk-lore soc., die A. Lang, Gomme, Jacobs, A. Nutt leiten, bei D. Nutt, London, seit März 1890. — Ein Folklore congress wird 23.—27. Sept. 1891 zu London tagen und Verfassung und Sitte neben Volksliteratur und Mythos behandeln; Folkl. Dec. '90, 507. — The Antiquary wird seit 1890 von J. C. Cox redigirt, der von The Reliquary zurücktritt; Ac. 16XI89, 319. — Die Scottish bibliograph. society zu Edinburgh bereitet eine vollständige Bibliographie Schottlands vor, druckt aber °Verhandlungen nur für ihre 60 Mitglieder; Ath. 8II90, 181. — Der Royal histor. soc. verlieh die Königin, ihre Patronin, Corporationsrecht; Ac. 10VIII89, 86; vgl. DZG III, 440. — Britanniens Alterthumsforscher-Vereine haben 15XI1888 eine Einigung erzielt, nach der sie als Societies in Union künftig bei der Londoner Society of antiquaries ihre Register und Veröffentlichungen niederlegen. — Weitergehende Wünsche, besonders betr. Orts-Museen und Handbücher, bringt Archl. R. III, 284, Jan. '90, 445. — The Henry Bradshaw liturg. text soc. wird ma. Ritualien u. a. Stoff zur Vorgesch. des Book of common prayer drucken; Ath. 15XI90, 665. Vgl. DZG IV, 146. V, Nachrr. 58 f. — Ueber °The Genealogist s. DZG III, 259. — Die Rolls series der Brit. Chroniken, trotz Planlosigkeit und vereinzelter Missgriffe in der Auswahl der Herausgeber [vgl. DZG IV, 222], weitaus die bedeutendste Editionsleistung Grossbritanniens, die Stubbs und Luard zu Mitarbeitern zählt, ward neuerdings angegriffen, im Bestande bedroht [Archl. Jl. 45 ('88) 318] und in den Mitteln beschränkt.

Handschriftenkataloge. The catalogue of [2026] additions to the mss. in the British museum [vgl. DZG III, 257] verzeichnet u. a. Gesta

Cnutonis und Aelfric's Vocabular, beide vom 11. Jahrhundert; Adam v. Murimuth 1333—46; Chartulare von Cokersand; Furness, Aberbrothoc, St. James' Hospital bei Canterbury, Urkk. für Burton on Trent und Edward's d. Bek. für Coventry, s. DZG II, 223. — °W. D. Macray, Annals of the Bodleian library, Oxford, with a notice of the earlier library of the University [seit 1439]; 2. ed.. contin. 1868—80, Oxford 1890, verzeichnet die Brit. u. Ir. Stifter, denen die Codd. Bodleiani entstammen; vgl. RC 1891, 7; L. Delisle, BECh 51, 313; Ath. 20XII90, 848. — °J. Taylor, Hist. of the transmission of ancient books to modern times, new ed. 1889.

Gelehrtengeschichte. Von Brit. Erforschern des Engl. MA. starben du Boys, Burnett, Campkin, Clayton, Edwards, Hardwick, Hatch, Newman, Rogers [vgl. Ac. 18X90, 341; Westminster R. Dec. '90], Selby, Simcox, Smith [vgl. Antiq. Sept. '90, 94], Vigfusson; vgl. DZG I, 504; II, 536 f; III, 270 f; IV, 237. 418. — R. W. Church, Dechant des Londoner Doms, Biograph Anselm's, starb 9XII90; vgl. Ac. 13XII90, 565. — Ueber Tho. Kerslake, den Erforscher des frühesten südwestl. England, vgl. Ath. 10I91; Notes Qr. 17I91, 60. — Ueber Green, Grote, Guest, Haddan, Hallam und Halliwell-Phillipps handelt L. Stephens and S. Lee, Dictionary of national biography [vgl. DZG I, 486; III, 444] in Band 23 f. (1890).

Chronologie. °I. A. Timmis, Chronolog., histor. and heraldic charts of the royal house of England from K. Egbert to the present time (1890 f.), bringt für MA. zahlreiche Fehler [lange Liste in SatR 14VI90, 749], legt z. B. den Angelsächs. Königen Wappen bei, bietet aber schöne herald. Bilder; Ath. 2VIII90, 161. — Haydn's Dictionary of dates and universal information, rel. to all ages and nations [dessen frühere Auflage für MA. wenig brauchbar] wurde stark verbessert in der °19. ed. by B. Vincent, to 1889. Doch citirt SatR 26X89, 468 arge Schnitzer. — °The book of dignities; lists of the official personages of the British empire from the earliest periods, - - sovereigns and rulers of the world - -, founded on Beatson's Political index (1806), remodelled by J. Haydn; contin. by H. Ockerby (1890), 1170 p., mit 200 p. Index, bringt Listen von allen Regenten (von Trapezunt bis Südamerika) und Englands höchsten Beamten, Adlichen, Richtern, Prälaten, Londoner Magistraten, Ritterorden, See- und Heeresofficieren, Präsidenten gelehrter Gesellschaften. Höchst brauchbar für neueste Zeit, sei es für MA. fehler- und lückenhaft; EHR Jan. '91, 191; SatR. 16VIII90. 210.

Paläographie. Die Paleograph. soc. brachte Angelsächs. Schrift in °Ser. II. part 3. — °M. Prou, Manuel de paléogr. [vgl. DZG III, 443 f.; Bibl. 4300; V, 188], behandelt in c. 1, Tafel 2 Irische und Angels. Schrift, genügt aber für Engl. Siglen nicht; J. Taylor Ac. 9VIII90, 113. — °E. Chatelain, Paléogr. des classiques, facsimilirt einen Lucrez des 9. Jahrh. mit Correctur Angelsächs. Hand; JBG 1886, II, 358. — °A. C. Ewald, Paper and parchment [histor.-antiquar. Aufsätze], bespricht die früheren Schreibstoffe. — °W. Blades [† April 1890]. Bibliograph. miscellanies, behandelt die Blattzeichen in Hss. seit dem 9. Jahrhundert und angekettete Bücher in Wimborne Minster; SatR 12VII90, 60. — °J. W. Bradley, A dictionary

nary of miniaturists, illuminators, calligraphers and copyists - - to the 18. cent. - -, from various sources, many hitherto inedited (3 Bde. 1887—89), sichtet den massenhaften Stoff seit den Anfängen der Kirche, auch aus abgelegenen Klöstern, mit Kunsturtheil, Schriftkunde und eigener Untersuchung; Delisle BECh 50, 476; Ath. 8II90, 185. — Die Oxforder Clarendon press wird künftig auf Bestellung Photographien von Codices der Bodleiana liefern; mässigste Preise verzeichnen Ath. 3191, 21; Mitthh. a. Engl. Spr. '91, Febr. 329.

Münze. W. S. Thorburn, A guide to the coins of Great Britain and Ireland from the earliest period (°2. ed. 1890). Dies Buch war 1884 zur Einführung für spätes MA. höchst praktisch. Die posthume, verb. Auflage sei etwas veraltet; Ath. 6IX90, 328. — °A. de Barthélémy, Manuel de numism. ancienne, behandelt p. 103—29 Kelt. Münzen, auch Britanniens; R. Celt. 11, 375. — °J. A. Blanchet, Nouveau manuel de numismatique (Paris 1890), stellt in Bd. II die Münzen Englands, Schottlands, Irlands dar; vgl. M. Prou, Moyen-âge 1890, 123.

Concrete Denkmäler. °T. Ely, Manual of archaeology 1890. — °W. B. and W. S. Weatherley, Ancient sepulchral monuments (1887), darin viele Britische; laut ArchlJl 45, 209. — °J. Hunnewell, Englands chronicle in stone (1886) beschreibt, laut G. Masson, RQH 44, 666, nach eigener Anschauung die noch bestehenden Reste von allerlei Bauten seit Druidenzeit bis Victoria, mit besonderer Rücksicht auf ma. Gesellschaft. — J. R. Allen, The archaeology of lighting appliances (Proc. soc. antiq. Scotl. 22, 1888, 79), schreibt die G. der Lampe, nicht bloss in Britannien. — °R. Brydall, Art in Scotland, its origin and progress (Edinb. 1889), behandelt MA. ganz kurz; Ac. 28XII89, 426.

Sprache. G. Körting, Encyclop. u. Methodol. der Engl. Philologie (Heilbr. 1888); vgl. CBl '88, 1649. — J. Earle, The philology of the English tongue (4. ed. Oxf. 1887) erzählt die Gesch. der Engl. Sprache gemeinverständlich, lebendig und geistvoll. Dass Englisch der Name der gesammten Inselgermanen wurde, liege an dem, namentlich literar., Vorwiegen des Anglischen Northumbriens seit Mitte des 7. Jahrh. Die von Beda gerühmte Nordangl. Lyrik blühe noch in Burns. Auf Northumbr. Cultur baue Aelfred's Prosa weiter und nenne sich in Anerkennung dessen Englisch. Auf dem Markt des 12. Jahrhunderts sprach der Korn- und Vieh-Verkäufer Englisch, der Käufer Französisch, beide verstanden beides, wie heute an der Grenze von Wales. Als Französisch in England am weitesten modern war, um 1350, besass es keine tiefe Wurzel mehr, wie ein Fluss oft verflacht, wo er am breitesten sich ausdehnt. Die Engl. Proclamation von 1258 ist von einem Beamten künstlich aus dem Französ. übertragen, archaistisch und nicht der lebenden Unterhaltung entnommen. Aus den Bedeutungen des um 1200 von den Normannen eindringenden Wortschatzes will Verf. deren rücksichtslose Ehr- und Gewinnsucht herauslesen. [? Es folgt nur, dass sie die Herrschaft und den Reichthum besassen.] Ganz besonders betont Verf. den Einfluss des Königshofes und des Hofdichters Chaucer auf die Sprache; nur so erkläre sich die plötzliche Nieder-

lage der Dialecte, nur daraus die Redensart „des Königs Englisch" [die aber mit des Königs Heerstrasse nicht parallel geht], was anfangs die Sprache der Regierung und Urkunden bedeute. Höchst brauchbare Tabellen Dänischer Lehnwörter [weshalb foster, slit?] und Französischer und Indices erleichtern die Uebersicht; so zeigt p. 34 wie für Einen Begriff die Engl. Sprache drei Wörter, aus German., Roman. und Renaissance Cultur, sich aneignete. Neueste Literatur besonders Deutsche, ist nicht überall berücksichtigt. — H. Sweet, A hist. of English sounds from the earliest period with full word-lists (Oxf. 1888), bietet eine Geschichte der Laute, aber auch ihrer Darstellung, also der Schrift (p. 64, Runen p. 95). Dialecte (p. 99. 154), Einfluss des Nordischen (p. 153) und Französ. (p. 156) spiegeln die Verschiedenheit der eingewanderten Rassen wieder. — °W. W. Skeat, Principles of English etymology; I: native element Oxf. 1887. — °A new English dictionary on histor. principles - -, col. by the Philolog. soc., ed. by J. A. H. Murray (Oxf.) reicht 1890 bis E. — F. Flügel, Allgem. Engl.-Deutsches und Dt.-Engl. Wörterbuch; Lfg. 1-: Braunschw. 1891. — Ferneres s. unter Keltisch, Angelsächs., Anglonormann., Mittelenglisch.

Volkskunde. Vgl. o. p. 419. — G. L. Gomme, The Folklore library, a retrospect. review (Archl. R. I, 62). sammelt aus alten, selten mehr gelesenen Büchern Spuren früheren Volksglaubens. — °Ders., The handbook of Folklore (1890), erklärt den Begriff der Volkskunde, theilt sie dann ein in Aberglauben, der haftet an grossen Naturdingen, Pflanzen, Thieren. Zwergen, Hexen, in Arzenei, Zauber, das Leben nach dem Tode, Festbräuche, Spiele, Ortssagen, Märchen, Räthsel, Kinderreime. Einzelne Capitel sind von anderen fleissigen Sammlern, wie: Brabrook, Hartland, Jacobs. — °J. Jacobs, English folktales, z. Th. für Kinder, nimmt auch Schottisches auf; SatR 8XI90, 537 vergleicht verwandte Märchen. — °E. S. Hartland, English folk and fairy tales ('90), sammelt aus Büchern und Zss., nicht aus Volksmund, Märchen (meist ohne Orts- und Personennamen) und Sagen. Dass solche auch im modernisirten England, im Puritan. Wales, wenn auch nicht so häufig wie im Gael. Schottland und Irland, leben, behauptet SatR 10V90, 574. — °Ders., The science of fairy tales; an inquiry into fairy mythology. 1891. — R. C. Hope, Holy wells: their legends and superstitions; Antiq. '90, XX, 30. 40. 66. 161; XXI, 23. 93. 144. 195. 265. Die Quellen sind nach Grafschaften geordnet; kirchliche Verbote sie zu verehren treffen manch' heidnisches Ueberlebsel.

Acta sanctorum Novembris, coll. a C. de Smedt, G. v. Hooff et J. de Backer; I (Dies 1—3), (Paris 1887, fol.) bringen Viten der hh. Aedh, Aidan, Ailtin, Bigill, Brenan, Brugac, Canan. Carpreus, Cill-Tedil, zwei Colman [150 Heilige des Namens gibt es], Coeman, Coomhog, Corcunutan, Cronan, Ercus, Fiuntina, Lonan, Lugad, Martan, Muirdebhar, Rumwold, Wenefreda. Von den 25 Irischen Geistlichen des Martyrologs ist meist nicht einmal der Ort, wo sie lebten, geschweige ihr Zeitalter bekannt. Vgl. Krusch, HZ 63, 98.

Darstellungen des ganzen Zeitraums. °Emerton [vgl. DZG II, 220] ist ein Schulbuch, das Cultur und Quellen berücksichtigt; Kurth RQH Jan. '90, 323. — °G. G. Zerffi, Studies on the science of general hist.; II: mediaeval, wird verurtheilt EHR Oct. '89, 806. — S. R. Maitland, The Dark ages: essays illustr. - - religion and literat. in the 9.—12. cent. °New ed. by F. Stokes (1889) sei nicht wesentlich verändert, also überholt; SatR 5X89, 388. — A. J. Church, Early Britain ward von C. Elton, Ac. 8II90, 91, mehr gelobt als von EHR July '90, 607; SatR 28XII89, 746; Ath. 15II90, 118 und mir DLZ '90, 847. — °D. G. Mitchell, English lands, letters and kings; from Celt to Tudor (N'York '89) liefert einem weiteren Kreise ein geschickt anregendes Lesebuch mit Quellenproben, beschreibt MA. aus Scott und Tennyson [entbehrt also wohl eigener Forschung]; Mod. lang. notes '90, 45; Kingsford, Ac. 1III90. — °S. R. Gardiner, A student's hist. of England from the earliest times to 1885; I: b. C. 55—1509 (1890) fand allseitig Beifall. Er bietet, namentlich zum Examen, etwa der Universitätsreife, die Ergebnisse neuester Forschung (wie die von Stubbs über Verfassung, von Cunningham über Wirthschaft), von hohem histor. Standpunkte gesehen, lesbar und (auch durch Bibliographie, Indices, Tabellen und Typenwechsel) höchst übersichtlich. [Die Urtheile über Thomas von Canterbury und Edward I., angeführt in Ath. 29XI90, 732, lauten klar und bestimmt.] Die Bilder erhellen besonders gut kirchliche Baukunst. Eine Karte fehlt. Ueber genauesten Einzelheiten soll der Leser den wichtigsten Fortschritt (nach dem der Raum vertheilt ist, obwohl die Capitel nach den Königen geordnet sind,) nicht vergessen und mit dem Stoffe politisches Denken lernen. So Ac. 4X90, 291; Bémont RH Jan. 1891, 151; SatR 8XI90, 539, wo [bei diesem riesigen und dem Verf. nicht völlig eigenen Felde unvermeidliche] Fehler gebessert sind. — Von E. A. Freeman's Histor. essays, First ser., erschien 1888 4. Ed. und Uebersetzung „Zur Gesch. des MA.", von C. J. Locher (Strassb. 1886), vgl. Riess, HZ 63, 291. Hierher gehören daraus: „Myth. and romantic elements in early Engl. hist.", bezw. „Folgerichtigkeit der Engl. Gesch." und „Beziehung zwischen England und Schottland".

Biographie. Stephen's [s. o. p. 420] Band XXV (1891) umfasst Harris bis Henry I. — °L. B. Phillips, Dict. of biograph. reference, new ed. augm. 1889, s. DZG II, 242. — Wil. Smith and H. Wace, A diction. of christ. biography, literature during the first 8 cent., IV (1887): N–Z, enthält Werthvolles; z. B. unter N—O über Nennius, Ninian [beide Artikel und überhaupt viel Keltisches von J. Gammack], Nothelm v. Canterbury, Offa v. Essex, Offa v. Mercien, Oftfor v. Worcester, Ordbriht v. Westminster, Osa v. Selsey, Oshere und Osric v. d. Hwiccii, Oslafe v. Kent, Osmund v. London, Westminster, Sussex, Osthryd v. Mercien [all' dies von Stubbs], Osfrith, Osmund, Osric, Oswald, Oswy [diese und die meisten Artikel über Nordengländer von J. Raine]. Diese Probe beweist, dass man früh-Ags. Gesch. nicht ohne dies Nachschlagebuch behandeln darf. In der Verfasserliste findet man ausserdem Forscher Brit. Gesch., wie Bailey, Bradshaw, Bright, Bryce, Forbes, Haddan, Mullinger, Reeves. — Ueber Encyclopädien s. DZG I, 487.

Literaturgeschichte. M. Manitius, Röm. Dichter im MA.: Persius (Philologus 47, 713–20) wird benutzt bei Aldhelm, Beda, Alcuin, Sedul, Dudo, Orderic, Wilhelm v. Malmesbury, Johann v. Salisbury, Peter v. Blois (diese beiden kannten auch die Vita Persii), Map, Richard v. Devizes, Rich. v. London (Itin. Ric.), Matheus Paris und R. Baco. — °R. M. Moorsom, A histor. companion to hymns ancient and modern. Originale, auch Deutsche, der noch gesungenen Hymnen, mit chronol. Angabe der Verfasser. Die Lateinischen des MA. sind meist den Breviarien von Sarum, Hereford, York, Aberdeen und dem Durhamer Ags. Hymnar entnommen. So Notes and Quer. 4I90, 19.

Krieg. °?, England's battles by sea and land; a complete record -- from the earliest period, 1890. — °C. R. Low, Battles of the British army; -- continuous hist. of its services, defeats and victories from the earliest times, 1889. — °Serré, Les marines de guerre de l'antiquité et du MA., R. maritime Oct.-Nov. '90.

Wirthschaft. Handel. W. Cunningham, The growth of English industry and commerce during the Early and M.-ages (Cambr. 1890). ist eine völlige °Umarbeitung des 1882 erschienenen Werkes. SatR 9VIII90, 175; Ath. 17V90, 634 und L. T. Smith, Ac. 31V90, 364 rühmen den bedeutenden Fortschritt. Verf. betrachtet echt historisch die Wirthschaft nur als ein Organ der Politik und bringt daher das gesammte Gesellschaftsleben unter den ökonom. Gesichtswinkel: die Erhaltung des Menschenlebens, Familie, Stadt, Nation. Er verbindet und prüft die meist von anderen aus den Urquellen geholten Factoren überall selbst, wo er aber von Rogers und Seebohm abweicht, stellt er doch unparteilich deren Theorie dar. Englands Cultur im frühen MA. knüpft er an Tacitus' Germania an; die Dorfgemeinschaft Freier weiche vor der Normann. Eroberung der Gutsherrschaft. Besonders gelobt wird die ausführliche Bibliographie und die Darstellung des Stadtlebens und auswärtigen Verkehrs. Dies beides zu heben trugen die Dänen bei. — Edward I. richtet die bisher nur der Stadt dienende Oekonomik auf den Staat. Edward's III. Gesetze wollen den Wohlstand heben durch billige Einfuhr und die vom Ausland hoch bezahlte Ausfuhr. Er zieht fremde Käufer Engl. Wolle an. Darunter litten der Engl. Händler und der Engl. arme Verbraucher groben Tuches. Der Schwarze Tod raffte die halbe Bevölkerung, 2½ Million, hin. Die Lohngesetze waren tyrannisch, nur weil die Preise in Folge der Münzverschlechterung stiegen. Das 15. Jahrh., das auf Handelsmacht und Geldschatz (nicht wie Edward III. auf Materialfülle) abzielt, nimmt den Fremden den Handel und gibt ihn dem Engl. Kaufmann. — °J. Mavor, Economic hist. and theory, Edinb. 1890. — Von St. Dowell, A hist. of taxation and taxes in England—1885, 4 Bde., erschien °2 Aufl. — W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttg. 1888) fördert Engl. Gesch. bis 1492 nicht. Im Röm. Britannien (p. 351) erscheine nur London im Strassennetz massgebend; da Wege an und zu den Küsten mangelten, gab es noch wenige Häfen oder Seehandel. [Die von Cäsar erwähnten Fahrzeuge aus Korbgeflecht, mit Leder überzogen, dienten den Gaelen fast bis zur Gegenwart]. Für späteres MA. (p. 541. 555) unterschätzt

Verf. Englands Wichtigkeit: er erwähnt nicht einmal Dover, Yarmouth, Norwich, die Verbindung mit Normandie und Gascogne, die bekanntesten Gesetze über Seefahrer, Kaufgilden und Wollausfuhr. — L. Korth, Köln im MA. (Ann. HV für Niederrhein 50, 1890, p. 8. 15), überblickt Kölns Engl. Beziehungen kurz, doch mit gutem Literaturnachweis.

Kirchengesch. des ganzen Zeitraums. °Herb. Story, The church of Scotland past and present; I: J. Campbell, Römerzeit bis c. 1070, stehe auf der Höhe neuester Forschung, verarbeite zuerst zahlreiche Z.-Aufsätze mit Vollständigkeit und unparteilich; SatR 28VI90, 807; HJb 12, 168. — Bellesheim, Church of Scotland (4 Bde., 1889 ff.): Ac. 17V90, 334 lobt °Blair's Uebersetzung, tadelt aber die Unselbständigkeit des Verf. und seine Art Kelt. Hagiographie zu benutzen, nachdem er ihr das allzu Groteske abgestreift hat (vgl. DZG II, 204. 503). — °Transactions of the Aberdeen ecclesiolog. soc.; IV: '89 (Aberd. '90) behandeln (laut Scot. R.) Kirchen des MA., besonders Keltische, und Riten zu Dunkeld u. Deer. — °A. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland: I: 432–1509 (Mainz 1890); scheint Pflugk-Harttung CBl 1890. 1729 wegen Stofffülle und fleissiger Literaturbenutzung höchst beachtenswerth; doch fehle scharfe Quellenkritik an den Heiligenleben, eigene Vertiefung, freies Urtheil. Selbständigkeit, Genauigkeit in Chronologie und Textverständniss vermisst Mac Carthy, Ac. 23VIII90, 153. Sonstige Kritiken: AKKR 65, 181; HPBll 106, 7, 1890; Lit. Handw. '90, 14; Lit. Rs. kath. '90, 9; HJb 1890, 803; ZKTh 14, 3; DLZ '91, 3. Bd. II (1890) reicht bis 1690. — °J. D. Breen, The church of old England 1886; vgl. O. Zöckler, JBG '86, II, 177. — °?, The church in the British isles from the earliest times to the Restoration; lectures in '89 under - - - the Church club of New York (N'Y. 1890). — K. H. Digby, Mores catholici or Ages of faith, ausgezogen in °A. Kobler, Kathol. Leben im MA. (Innsbr. 1887), wird als parteilich und unkritisch gescholten von V. Schultze, JBG '87, II, 181; '88, IV, 48.

Wallfahrten. °A. G. Hill, Pilgrimages to English shrines in the MA., Newbery house magaz., July '90. — °R. Röhricht, Bibliotheca geograph. Palaestinae; chronolog. Verzeichniss der auf die Geographie des h. Landes bezügl. Literatur 333—1878 (Berl. 1890), erwähnt mit reichster Bibliographie von Quellen des Engl. MA.: Beda, Blickling homilies, Saewulf, Malmesbury, [sog.] Benedictus, Hoveden, Diceto, Itinerar Ricardi I, Expugn. Terrae Sanctae, Rad. Niger, Petrus Bles., Gervas. Tilbur., Wendover, Mat. Paris [zu dessen Karten vgl. Mon. Germ. 28, 100], Baco, Mandeville, Itinerar. Anglici a. 1344, Barthol. Glanvilla, Walter Wiburn, Heinrich (IV) Graf Derby, Thomas Brygg et T. Swinburn, Ralf Iklingham, Altengl. Gedicht von 1426, Wilh. Wey, Ynformacion of Hierusalem (Nr. 531) u. a.

Kirchenrecht. Ad. Tardif, Hist. des sources du droit canonique (Paris 1887). Dieser nützliche Abriss braucht für Brit. MA. meist nur bekannteste Literatur [jedoch nicht: Haddan and Stubbs, Councils; Wasserschleben, Irische Canon. in 2. Aufl.; Sebass, Columban]. Die Angaben über Brit. Bussbücher des 6.—10. Jahrh.s stehen nicht auf der Höhe der Wissenschaft. Schmitz' Meinung von deren Röm. Quelle wird referirt, doch

zweifelnd; allerdings stelle Regino dem Theodor ein Poenit. Romanur voran. Der Verf. des Ordo judiciarius Bambergensis sei vielleicht vom Hof des Erzbischofs von Dublin, den eine seiner Formeln nennt (p. 300). Eigen Forschung ist zu Theodor, Egbert, Bonifaz, Richard, Gilbert, Alan, Jol Gualensis, Wilhelm nicht angestellt: aus Schulte fortgelassen sind von Eng Canonisten Lorenz und Elias. Unter den Concordaten geschieht des Bri MA.'s keine Erwähnung, auch nicht des Vertrages von 1106, oder der an schliessenden Schriften des Ivo von Chartres und Hugo von Fleury, die da Wormser Concordat vorbereiten. — °A. H. Lewis, A critical hist. c Sunday-legislation 321—1888. 1888; vgl. JBG '88, IV, 28.

Recht und Verfassung. H. G. Stevens and R. W. Haynes, Biblio theca legum, a catal. of law books to 1865 --- with a suppl. of th works publ. 1865-88 (1889). Buchhändlerkatalog für heutige Praxis; Recht gesch. des MA. fehlt ganz. — Ein Verzeichniss wichtiger Aufsätze zu Brit. Rechtsgesch., geordnet nach Verfassern und Gegenständen, bieten di Tables de la R. de législation anc. et mod. et de la NRH de droit frança et étranger (1870—85). Paris 1888. — °R. R. Cherry, Lectures on -- crimina law in ancient [Ir., Agsächs.] communities, 1891. — Glaser, Handbuch de Strafprocesses I, 130 und Wagner, Handbuch des Seerechts I, bieten tref liche Auswahl auch der Brit. Literatur. — °F. W. Maitland, English lega hist., Polit. science QR, IV, 496, Sept. '89. — °J. K. Hosmer, A shor hist. of Anglo-Saxon freedom: the polity of the English speaking race. — Von T. P. Taswell-Langmead, English constitut. hist. from the Teutoni conquest to the present time, erschien °4. ed., rev. [mit stark vermehrte Appendices] by C. H. E. Carmichael, 1890. — °Hanns Taylor, The origin an growth of the English constitution, I (1889): the making of the constitutio [bis 1485], verarbeite, sorgfältig und ausführlich, doch ohne Originalität, di beste Literatur zu lesbarem Handbuch; LawQR April '90, 223; SatR 24V90 646. — G. L. Gomme, The literature of local institutions (1886, 248 p. verzeichnet eine grosse Zahl von Büchern über Englands frühere und heutig Provinzial- und Ortsregierung. Vollständigkeit erhoffte Verf. selbst nich [vgl. G. Cross, RH 36. 195], immerhin bietet er einen höchst willkommene Wegweiser. Wenigstens auf dem Festlande wird kein Forscher aus locale Zss., privaten Publicationen, Regierungs-Reports und alten Drucken nur an nähernd einen so reichen Katalog zusammenstellen können: die Scottis burgh records [seit 1124!] besitzt nicht einmal das British museum. Wichti ist natürlich die Liste auch für Literatur der Ortsgesch.: London behandel 46 Nummern. Obwohl Verf. „Gneist's great work the best account“ der all gemeinen Ortsverwaltung nennt, hat er Deutsche Literatur arg vernach lässigt. Statt verfrüht Ungarn, Russland und Bengalen zu vergleichen sollte er sich erst in die Germanistik vertiefen. Es fehlt aber so gut wi alles über Agsächs. (geschweige Deutsche) Gesetze, Urkk., Rechtsgeschichte Ein glückliches Ahnen und weite Belesenheit in Volkskunde u. Alterthümer hält zwar den Verf. ab, Coote oder Seebohm den Röm. Ursprung der Engl Städte, Gilden und Rittergüter zu glauben (nur in London führe neben un über der German. Freienversammlung ein Röm. Ausschuss ein Schatten

dasein [?]), doch wagt er eigene Theorien über die Verfassungsursprünge nicht, sondern citirt vorsichtig anerkannte Autoritäten. Gegen radicales Nivelliren fordert er von den Gesetzgebern zunächst das historisch Erwachsene zu verstehen — wohl zu spät. Nach einer Einleitung über das Zusammenfassen ursprünglich selbständiger Localgewalten in der Centralregierung (das begünstigt ward durch die Röm. Schulung der Juristen und deren Unkenntniss von Germ. Recht, sowie durch den Normann. Eroberer) folgen 7 Capitel je über Gesch., Archive und Literatur der Localverfassung allgemein, der Grafschaft, des Hundert (von 799 Hundred-Namen gehören nur 362 gleichzeitig einer Ortschaft: es war anfangs persönlich, nicht territorial), der Stadt (die mit dem Dorfe das Gemeineigenthum am Lande theilt), der Gilde (der Familie nachgebildet), des Ritterguts mit den Gerichten über Unfreie und Hintersassen, und des Kirchspiels; hier gibt Verf. Beispiele für Weidegemeinschaft von August bis April auf dem im Sommer privat besessenen Acker: von aussenliegenden Enclaven waren einige einst Waldbesitz der Gemeinde. Uebersichtlich und klar, wird das Büchlein auch ein weiteres Publicum zur Erhaltung und Erforschung der vielen in unserem Jahrh. untergehenden Reste z. Th. uralten Gebrauchsrechtes anregen können. — Ders., Archl. R. I, 77, verzeichnet Glossare für Recht und Brauch des Engl. MA., die anderen Werken angehängt sind. [Es fehlt das wichtigste: das in Schmid's Gesetzen der Angelsachsen.]

Schottland. T. Morgan, Early Scottish hist., Jl. Brit. archl. assoc. Dec. '89, 348; March '90 [p. 29—41 vom 9—14 Jh.!] hält den Ort, wo Egfrith von Northumbrien fiel für Dunnichen, nördl. vom Firth of Tay, meint, Alfrid stürzte in Folge seines Widerstandes gegen Wilfrid, glaubt an Ninian's Romreise und Kentigern's Besuch beim hl. David und siebenfältige Romfahrt [ohne die längst begründeten Zweifel auch nur zu erwähnen], wird nur zuletzt etwas ausführlicher, doch ohne Quellenangabe. — °D. Keith, A hist. of Scotland, civil and eccles. - - to - - 1153 (2 Bde., Edinb. 1890). ein Compendium, das neben neuester Forschung Urquellen benutze, Keltisches zu wenig und Nordischen Einfluss zu stark betone; Notes Quer. 1 II 90, 99. — °J. Mackintosh, Scotland from the earliest times to the present cent. (Story of the nations, 1890) diene (laut Scot. R., Oct. '90. 390; SatR 19 VII 90, 91) zur ersten Einführung, sei fürs MA. zu kurz und unbestimmt. — °Miss Corner, Hist. of Scotland, new ed., [zu wenig] revised, 1889. für Kinder; SatR 1 II 90, 49. — °J. C. Shairp, Sketches in hist. and poetry, ed. J. Veitch (Edinb. 1887) behandelt Schott. MA. ohne neue Forschung; Scot. R. Jan. '88, 190. — G. Burnett [†], Scotland in times past, Scot. R. Jan. '88, 1, bespricht des °Duke of Argyll „Scotland, as it was and as it is" (Edinb. 1887), der gegen Landsocialismus das private Grundeigenthum, dessen Alter und Zweckmässigkeit, mit Benutzung neuester Forschung verfocht, und knüpft daran einen bedeutsamen Abriss der Ethnologie, Verfassung, Gesellschaft und Wirthschaft im Schott. MA.: Der Geschlechterstaat entstand in der Zeit der Weidewirthschaft und des Mutterrechts und diente noch den Anfängen des Ackerbaues bis um 1100. Der Häuptling, König und Feldherr, vom Geschlecht beköstigt und später mit Amtsland aus-

gestattet, ward erwählt aus der ältesten Linie unter des Stammvaters Na
kommen. Beim Verlassen des Nomadenzustandes eignete sich das Geschle
eine bestimmte Landschaft zu, und mit dem Ackerbau bildete es, n
einer Stufe periodischer Ackerverloosung, privates Grundeigenthum a
Dieses richtete sich nach der Grösse der von jeher privat besessenen Heer
Der „Viehherr" erwarb ausschliessliches Eigen an Acker und Weide u
den Häuptlingsrang, indem er die Leute seines Geschlechtes leihweise
Vieh versah und dagegen zu Abgaben, Fronden und Huldigung verpflicht
Er beherrschte ausserdem unterworfene Unfreie und sippenlose Fremde,
er ansiedelte. Mehrere Geschlechter bildeten einen Stamm unter ei
erblichen Kleinfürsten. Diese Fürsten, anfangs vielleicht 7, dann 14. wur
allmählig abhängiger vom Oberkönig. Diese Kelt. Verfassung stand a
schon der Feudalität nahe; und bereits das 14. Jahrh. hielt irrig sc
Malcolm II. († 1034) für den echten Eigenthümer und Verleiher alles Sch
Bodens. Seit etwa 1058 trieben die Könige 70 Jahre Angelsächs. Poli
bis David I. die Normann. Verfassung einführte. Im 13. Jahrh. entstam
der Adel einer Mischung von Kelt., Engl. und Normann. Blute, und
die mittlere, besonders die städtische Classe germanisirt; nur in Ross u
Moray musste man die Kelten über die Berge treiben; sonst förder
Stifter und Städte (diese durch Flamänder, p. 11) die Cultur friedl
Landschenkungen, an Kirchen schon vorher üblich und ein Beweis
Privatgrundbesitz, wurden seit etwa 1100 beurkundet und bedingten
etwa 1150 feudale Gegenleistung (Ritterdienst). Diese Begrenzung
Dienste förderte den Frieden, allein die Gastung des Königs, bis um 1
manchmal vorbehalten, veranlasste noch oft Plünderungen. Jene Kleinfür
wurden im 12. Jahrh. Grafen, vom König zu Rathe gezogen und mit ih
Stammland belehnt; des Königs Sheriff duldeten sie neben sich als Richt
die Häuptlinge wurden Thane, das Geschlechts-Gemeindeland ward Kön
domäne. Seit Robert I. wurden die Thanschaften zu Ritterlehen. So dr
die Feudalität, auch mit Afterlehnbriefen, zu den fernsten Hochlanden.
Ackerbau trieb zuerst der Columba-Mönch, dann der erblich am Bo
haftende oder persönlich commendirte Leibeigene (der 1200—1400 frei w
durch Uebersiedlung auf Neubruch oder kirchliche Freilassung oder
jährigen Sitz auf Stadtboden), endlich der freie Erbzinsbauer und
Pächter. Zeitpacht kommt seit 1190 vor. Kirche und Krone hoben
Landwirthschaft, die aber um 1300 mit aller Cultur zurückging. Das
treide bestand zumeist in Hafer, die Ausfuhr in Wolle, besonders n
Flandern. Laut Zollrechnungen besass Schottland um 1350 etwa 1½ Mill
Schafe und nahm etwa £ 10 000 Ausfuhrzoll ein (1/13 von Rinderhäu
den Rest von Wolle), der aber seit etwa 1380 mehrere Jahrzehnte h
sank. [Dies und das Gebrauchsrecht der Kronguts-Verpachtung um 1
arbeitet B. aus den Urkk. selbst heraus.] Die Hochlande waren nur
Theorie nach anglonormannisirt. Denn die dortigen Clans, Splitter
einstigen Geschlechter, bewahrten Kelt. Wildheit, versanken seit 1384 ü
ein Jahrhundert in die alte Barbarei, plünderten grausam ausser Engl
auch das Schott. Tiefland, noch 1411 in geschlossener Masse, und sich geg
seitig noch weit später. Der Clanshäuptling, lange von der Krone

kämpft, ward erst im vorigen Jahrhundert Land verpachtender Grundeigenthümer. — J. Mackenzie, Hist. of Scotland, 1888. — Dass nach König Eadwine von Nordhumberland Edinburgh heisse, wird neuerdings bezweifelt. Gegen P. Miller's Erklärung, edin sei Gaelisch Hügelseite, Abhang, wendet sich mit Recht Antiq., July '90, 32 wegen der Mischung mit dem Angl. burgh.

Vorkeltische Spuren. °H. d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe, 2. éd. 1889; vgl. [ausser DZG III, Bibl. 749] J. Loth, R. Celt. 11, 228. — °H. Mac Lean, The ancient peoples of Ireland and Scotland, Jl. anthropolog. instit. Nov. '90. — °J. Beddoe, On the stature of the older races of England as estimated from the Longbones, ebd. 17, 202. — L. Gomme, The conditions for the survival of archaic custom, Archl. R. Jan. '90, 422. Trotz Fortschrit der oberen Classen bewahren Unterworfene manchmal prähistor. Sitte, so die Iren, wohl theilweise in Folge [?] Nichtarischer Abstammung. — Solche Reste wilder Barbarei dort und in Kelt. Gegenden Britanniens weist er Archl. R., Dec. '89 nach; unter Römerherrschaft lebte dort noch ein neolith. Volk, was Ausgrabungen beweisen. — Präarisch [?] scheint ihm, Archl. R. July '89, das Brit. Märchen von Pflanze und Thier. — °Bryant's [DZG II, 506] Speculation über Irlands (allerdings Vorkelt.) Ureinwohner schilt Nutt (s. u. p. 436) verfrüht und unsicher. — °Sir H. E. Maxwell, Studies in the topography of Galloway, -- 4000 names of places with remarks on their origin. Edinb. 1887. Laut Scot. R. Oct. '87, 424 leitet Verf. die Ortsnamen ab aus den Sprachen 1. der Ureinwohner, schwarzhaariger, langschädliger Iberer, vorchristl. Zeit, die erst nach langem Kampfe verschwanden; 2. der Goidhelen; 3. der Brythonen, wohl zwischen 6.—11. Jahrhundert aus dem benachbarten Strathclyde eingeführt; 4. der Angeln; 5. der Skandinaven; 6. der Niederschotten seit 13. Jahrhundert. Goidhelisch, das man hier bis 1500 sprach, klingen weitaus die meisten Namen. Vielleicht also vor Scoten aus Dalriada [Nordost-Iren] wichen die Ureinwohner. Die Sprache der Picten hält Verf. der Dalriada's gleich; Scot. R. bezweifelt dies: die Picten eroberten Galloway, als dort ein Kelt. Volk die Orte schon benannt hatte. Vgl. R. Celt. IX, 411. — Auch H. d'Arbois hält die Picten für Kelten und stellt ihre Sprache zwischen Britisch und Irisch; R. Celt. '91, 173. — Hyde Clarke, The Picts and Preceltic Britain (Tr. roy. hist. soc., N. S. III, 243), will die Picten den Iberern zuweisen und ihre Erbfolge durch Exogamie, nicht Polyandrie erklären. Druiden und ihre Denkmäler seien Piktisch [?]. durch die Kelten nur übernommen. — °K. Blind, Uralte Germanen in Schottland, MLIA 82 ('88), setzt Picten gleich Peuken; was Kossinna JBG '88, II, 263 mit verdienten ! ! versieht. — Macandrew: The Picts (Tr. Gaelic soc. Inverness 13, 230) seien nicht in Nördl. und Südl. gespalten, sondern einheitlich Gaelen nach Stamm [?] und Sprache [Verf. ist nicht Philolog und erklärt Beda und Adamnan m. E. unzulässig]. — Auch C. Elton, Archl. R. I, 48, hält die Pict. Sprache dem Gaelischen verwandt, dagegen A. Macbain (Celtic magaz. '87) dem Wallisischen. — D. Mac Ritchie, The Finn-men of Britain (Archl. R. Aug. '89) und Earthhouses and their inhabitants (Archl. R. Dec. '89; Jan. '90). Primitivste Erdwohnungen im nördl. Schottland heissen Häuser

zwergenhafter Picten; Nord. Sagas erzählen ihre Plünderung durch Norweger. Diese kleine Rasse gebe Anlass zu den Elfenmärchen [?], sie sei dunkel, den Finnen verwandt [?], und bestehe gesondert [?], wenn auch vor den Kelten weichend, in histor. Zeit. Als Stoffsammlung haben die Aufsätze Werth: bei der Erklärung springt aber Verf. mit Quellen und Etymologie unwissenschaftlich um. Vgl. A. Nutt, Folklore June '90, 259; Ac. 10VIII89, 87. — J. Rhys: A non-Aryan element in the Celtic family (Scot. R. July '90) erhelle aus Personennamen in Irland und Nordschottland; sie zeigen Totemismus, namentlich Verehrung des Hundes; H. d'Arbois, R. Celt. Oct. '90, 503, weist aber ähnliche Namen bei vielen anderen Völkern nach. — J. Rhys, The mythograph. treatment of Celtic ethnology (3. Rhind lecture on archaeology, Scot. R. Oct. '90, 240). Der vom eingewanderten Arier unterworfene Eingeborene heisst im Irischen Mythos Emer (= Ever, d. i. Ivernier); er wird erschlagen vom jüngeren, von Norden kommenden Bruder Erem (d. h. Pflüger). Der Pictus Nordbritanniens (dies ist nur das Latein für Cruithne, wie Scottus für Goidhel) ist, wie seine den Eingeborenen Irlands gleichen Namen beweisen, ebenfalls Ivernier; nur er, der Heidenthum und Ivern. Sprache länger bewahrte, behielt auch ferner den alten Namen, während der Dalriader, der andere Theil derselben Rasse, seitdem er Kelt. Sprache und dann das Christenthum annahm, als Goidhel galt. — °R. Munro, The lake dwellers of Europe (Rhind lect.) '90. Kelten verpflanzten den befestigten Holzbau im See aus Mittel-Europa nach Irland und Schottland und vertheidigten sich darin von neolith. Zeit bis um 900 gegen Römer, Angeln, Picten und Scoten. So SatR 18X90, 454. — R. Henning, Die Germanen im Verh. zu den Nachbarvölkern (Westdt. Z. 8, 29), meint, die Britischen Inseln weisen keine Vorkeltischen Spuren auf und seien von den Kelten wohl zuerst [?] besiedelt. Der Name Welsch, Angelsächs. Wealh, komme vom Frühgerman. Worte Wolkos, da der Germane die Kelten benenne nach den Volcae; mit diesen Kelten, an oberem Main und Weser, berühre er sich zuerst; vgl. Müllenhoff, Deutsche Alterth. II.

Kelten allgemein. Die Anerkennung der jungen Keltologie drückt sich u. a. darin aus, dass die University of London auch für sie fortan zum Magister artium graduirt; Ac. 2XI89, 287. — Die wichtigste Literatur zur Gesch. der Kelt. Nebenländer Englands und der Anfänge Britanniens vermerkt bis 1885 G. Dottin, Table des 6 premiers vol. de la Revue Celt., hinter deren Band VII. — °The Celtic magazine, Mtschr. zu Inverness, seit 1886 unter A. Macbain, behandelt wesentlich Altschott. u. Irische Literatur, Sprache und Alterthümer; R Celt. III, 129; 145. VII, 449. VIII, 189; 402. IX, 144; 293; 418; 497. — °W. H. Stevenson, Records of Celtic occupation in local names, Notes Qr. '89, 9. — J. Rhys, The early ethnology of the Brit. Isles; Scot. R. Apr. '90, 233. Vor aller Geschichte zerfallen die Kelten in zwei Gruppen. Die langschädlige, welche q spricht (macq, wo die andere Gruppe p in [m]ap sagt), wandert aus der Arischen Urheimath (an der Ostsee) zuerst und am weitesten westwärts: ein Theil, die Goidhelen, nach Irland und Hochschottland, der andere, die Celticaner, nach West- und Südgallien. Die zweite P-Gruppe drängt den Q-Sprechern

nach, zu ihr gehören die Gallier, mit den Belgiern, die zu Cäsar's Zeit über die Celticaner herrschen, und die Brythonen in Südbritannien, die Kurzschädel aus Vorgerman. Gräbern Englands. — A. Nutt, Folklore June '90, 248. zählt danach zwar Gallier und Brythonen zur zweiten Kelt. Wanderungswelle, zweifelt aber, ob auf Mythos und Volksbrauch diese Ansicht sich stützen lasse; vielmehr hänge Irische und Brit. Sage doch wohl ursprünglich zusammen. — J. Loth, Rapprochement entre l'épopée Irland. et les traditions Galloises (R. Celt. 11, 345). Irische Sage lässt das Eisenhaus, wo Cuchulinn mit den Ulsterern schläft, glühend machen, und des Riesen Augen neben der Nase wie zwei Seen um einen Berg erscheinen; beide Züge bietet auch das Walliser Mabinogi von Branwen. — H. d'Arbois, R. Celt. '91, 162: Donnotarvos, d. i. fürstlicher Stier, heisst das Eroberungsziel im Ir. Epos Táin bó Cúalgne und ein princeps Helviorum bei Cäsar, B. Gall. VII, 65. — J. Rhys: The Eglwys Cymun stone (Archla. Cambr. '89, 225) zeigt in Röm. Majuskeln die Inschrift: „Avitoria filia Cunigni" u. in Ogam: „Avittoriges inigina [Goidhelisch: Tochter] Cunigni", ein Zeichen Irischer Besiedlung von Südwales. — H. Omont, Catal. des mss. Celt. de la Bibliothèque nat. [Paris], R. Celt. Oct. '90, 389 (auch sep., Chartres 1891), beschreibt von den 29 Irischen Hss., deren weitaus meiste neu sind, ausführlich die älteste, Nr. 1, vom 14. Jahrhundert, die z. Th. Heiligenlegenden enthält. — H. Bradshaw, Oldest written remains of the Welsh language, Coll. papers [vgl. DZG IV, 146; über den Verf. auch Breul, Engl. Stud. XIII, 162] 281. 453. Er zählt älteste Walliser und Breton. Sprachreste von 820—1100 auf aus Hss., Engl., Französ., Irischen, der Lichfielder und einer Luxemburger, die er genau beschreibt. Er erst erkannte durch Scheidung der Dialekte und Schriftarten manches für Wallisisch Gehaltene als Bretonisch-Cornisch (dessen älteste Niederschrift nicht vor 900 sicher datirbar ist). Mehrere dieser Untersuchungen betreffen Kelt. Pönitentialien.

Irische Quellen. K. Meyer, Irish mss. at Cheltenham (Ac. 10V90, 321), verzeichnet Nr. 9194 Annalen; 9195 Annalen; Book of rights, das mit dem Vorrecht des Königs von Cashel beginnt. — °Ders., Ms. 40 Edinburgh, Mittelirisch, Celtic Magaz. XII, 208. — M. Nettlau, Irish texts in Dublin and London mss.; additions to the published lists (R. Celt. X, 456), notirt meist Dichtungen, auch historische. — G. Jacob, Ein Arab. Berichterstatter aus dem 10./11. Jahrhundert übertragen (Berlin 1890), übersetzt p. 19 aus dem Kosmographen Qazwînî des 13. Jahrhunderts: „Irlanda". Darüber sagt „Al-Udhrî (nach p. 7 ein Spanier 1003—85): Die Normannen haben keinen festen Wohnsitz ausser dieser Insel. Die Bewohner stehen unter Normann. Herrschaft. Die Vornehmen tragen Mäntel mit Perlen besetzt". Er beschreibt dann das Harpuniren der Walfische. [Offenbar sah der Maure oder sein Gewährsmann Dublin unter Dän. Königen. Perlen erhielt auch Anselm aus Irland]. — °Annala Uladh, Annals of Ulster, otherwise Annala Senait, Annals of Senat, a chronicle of Irish affairs 431—1540, ed. with a translation and notes by W. M. Hennessy [†]: I: 431—1056, Dubl. 1887. Hrsg. zieht der 1826 von O'Conor, Rer. Hib. SS., ungenau gedruckten Rawlinson Hs. die Dubliner Trin. H 1, 8 vor. Dies Werk ward Ende des

15. Jahrhunderts compilirt und bis Mitte 16. Jahrhunderts fortgesetzt. Vo den z. Th. verlorenen, wie es scheint schon im 7. Jahrhundert gleichzeitiger Quellen citirt es für 467—628 Cuana aus der Abtei Trevet († 738). fü 628—1021 Erzb. Dubdalethe v. Armagh († c. 1061 5). ferner Maucteus, Patricii discipulus († 534/6). Zu Anfang lautet die Sprache fast nur Latein aber mit Spuren des frühesten Irisch. So d'Arbois, R. Celt. IX, 402; Satl 3191, 22; eine grosse Menge Fehler in Text. Uebersetzung und Sach bemerkungen besserte W. Stokes. Ac. Sept. Oct. 1889. 207: 223; 241 Dieser behandelte vor der Philological soc. 6VI90 [beachtenswerth u. a. fü G. der Vikinger um 900] sprachliche Entlehnungen in 15 Ir. Annalenwerke des 10.—16. Jh. aus Latein, Normanno-Französisch, Brythonisch. Pictisch Nordisch, Angelsächsisch; Ath. 14VI90, 774; Ac. 21VI90, 431: R. Celt. '9 172. — Irische Texte mit Uebersetzungen -- hrsg. von Wh. Stokes u E. Windisch, 2. Ser. (Lpz. '84—7) enthalten zwar keine datirbare Thatsach zur Irischen Geschichte; aber, neben einer Augustin-Glosse aus Reichenau und den Troja- und Alexanderromanen [letztere edirt K. Meyer], welche a dem Latein des Vergil, Dares, bezw. Oros, Priscian. Rufin und der falsch Alexanderbriefe [nach Zimmer auch dem Agnorm. Benoît?] ruhen, auch wei Bildung eines Geistlichen um 1000 bezeugen, erscheinen hier zuerst zuv lässig übersetzt mehrere heimische Sagen. meist des Conchobar-Kreises, öfters Griechische Berichte über Keltische Sitten bestätigen, vorchristlich Ursprung deutlich verrathen und wichtige Angaben, z. B. über älteste To graphie, blutige Bankette, Gastung, Ogamschrift, Blutrache, Brautra lockere Ehe, Kampfsitte zu Wagen, dann zu Pferde, enthalten. Diese Sag sind: „Fest des Bricriu", drei Plünderungs-Abenteuer, (nämlich „Raub Kühe der Dartaid", „Flidais", und des „Regamon" [in Vieh, nicht in La besteht der älteste Werth: SatR 3I91, 23]), endlich „Tod der Söhne nech's", der bereits Schottland und Norwegen erwähnt, also nach 800 vorliegende Form erhielt. Vgl. D[ottin], Moyen-âge '88, 145. — °W. Stok Lives of saints from the Book of Lismore (Anecdota Oxon., mediaeval V, Oxf. '90, 4°), eine vielfach gepriesene Leistung. Das Buch, 1814 mauert gefunden in Lismore Castle, das dem Herzog von Devonshire gehö ward 1450—1500 für Finghin Mac Carthaigh Riabhach von mehreren Schr bern gefertigt. Es vertritt uns das Book of Mounsterboice u. a. Verloren Es enthält Marco Polo, Lombarden-Gesch., Irische Sage, Dichtung, Rech abhandlung, Moralsätze neben den wunderreichen Heiligenleben. Von dies edirt St. und übersetzt aus dem Irischen: Patrick, Columba, Brigitta, Sen Finian, Brendain, Ciaran von Clonmacnois, Mochua von Balla und Findchua (d. Weisshund, von Brigown, ein kriegerischer Heiliger mit den Zügen der Sagen helden: sein Zorn verursacht Feuer, und sein Blick gewinnt die Schlacht). Nu die Wunder, mit werthvollen Merkmalen für Gesellschaft und Religion des MA., haben originalen Werth; die Biographien sind uns anderswo authentischer überliefert. Oft tritt die Liebe zu den Thieren bei diesen Kelt. Heiligen hervor. In der Einleitung geht Hrsg. alles für die Cultur Wichtige systematisch durch: p. cv Religion; cxj Familie; cxiij Staat. Vgl. Nutt, Folklore June '90, 247; Rolleston Ac. 27XII90, 609; SatR 19VII90, 83; R. Celt. XI. 242; Mélusine Juni '90. 70; RC 1890, Nr. 49: HJb 1890, 804;

Ath. 16VIII90, 218. — Zu den Irischen Heiligenleben aus Salamanca [DZG II, 466] vgl. Zimmer GGA '91, 154; R. Celt. XI, 374: viel daraus druckten Haddan und Stubbs. Councils II, 292. — °R. Atkinson, The passions and the homilies from the Leabhar breac [der gesprenkelte Liber]; text, translation, -- Irish lexicography (R. Irish Acad., Todd ser. II, 2, Lond. & Dubl. 1887). Diese 15 Passionen, deren einige Latein und Irisch mischen, folgen festländ. Latein, z. Th. bekannten Quellen, und betreffen alle keine Iren. Vgl. R. Celt. IX, 127. Die Uebersetzung besserte Stokes, Beitr. Indogerm. Spr. XVI, 29 und Tr. Philolog. soc. '89. — °G. Schirmer, Die Kreuzes-Legenden im Leabhar breac. Lpz. Diss 1886. — H. Gaidoz, Le débat du corps et de l'âme (R. Celt. XI. 463) und Échos de la littér. ant. au MA. (Mélusine Oct. '90, 107), druckt die gemeinsame Quelle des Leabhar, der Latein. Verse Visio Fulberti und des Angelsächs. Dialogs der verdammten Seele mit dem abgestreiften Leib. Ihr Schreiber ist Ire, da er i hinter den Vocal schiebt (ainima mailis ingreiditur suirgite respoindit); die Idee begegnet zweimal bei Plutarch, nach welchem Demokrit gegen die Seele, Theophrast gegen den Leib entschied. — J. D. Bruce, The body and soul-poems in English (Mod. lang. notes '90, 385), vergleicht Angelsächs. und Mittelengl. Dichtung, mit weiter Benutzung namentlich Deutscher und Französ. Untersuchungen. — Windisch, Das Altir. Gedicht im Codex Boerner [Dresden A 145b] und Altir. Zauberformeln (Berr. Sächs. Ges. Wiss., Phil. Cl., 1890, I, 83), bringt zwei Strophen ethischen Inhalts und aus Codex St. Gallen coll. 1395 Besprechungen des Harnzwangs und Kopfwehs. — Dies übersetzt H. d'Arbois, R. Celt. Jan. '91, 153. — Wh. Stokes: Old Irish glosses (Ac. 18I90, 46) stehen über Petri epist. II in Irischer Hand des 9. Jahrhunderts im Ms. Turin F 4, 24. aus Bobbio. — Wh. Stokes, Hibernica, Z. f. vgl. Sprachforsch. 31, 232, Irische Glossen: 1. zum Psalter Palatin. 68 [vgl. DZG II, 507]: 2. zum Buch von Armagh, das Ferdomnach 807 schrieb, im Trinity Coll., Dublin; 3. Die Notiz des 9. Jahrhunderts in Hs. Würzburg Mp. th. f. 61: Sillán, Abt von Bangor, lernte den Computus von einem Griechen, u. Mo-chuaroc maccu Neth-Semon schrieb ihn nieder, auf einer Waldinsel bei Down-patrick; 4. Im Carlsruher Beda, aus Reichenau, nennt ein Ire des 9. Jahrhunderts Cronán Sohn Lugaed's, der auch Mochua von Clondalkin heisst. 5. Aus des Marianus Scotus Autograph [vgl. DZG II, 506]: Irische Königsliste, Verse über Adam, die Rache gegen den Stamm Benjamin, und Dialog zwischen Patrick und Brigitten [vgl. DZG II, 506]; 6. Glossen aus Bodley 70: 7. aus Laud 460. [Selbst diese Glossen bringen bisweilen für die Cultur Merkwürdiges: z. B. das dreimalige Untertauchen bei der Taufe. Dies nach SatR 3I91, 22, die auf geschichtl. Gehalt der Keltologie der letzten Jahrzehnte hinweist.] Vgl. R. Celt. '91, 171. — °Il codice Irlandese dell' Ambrosiana, ed. G. J. Ascoli (Roma 1878—89). [Hier seufzt der Schreiber über dünne Tinte und mangelhaftes Pergament: ein anderer beklagt (z. B. in Bodley Laud 610) Copistenqual und Wassertrinken statt Weines, erstaunt über Märchen im Text oder entrüstet sich über Christi Verleugnung durch Petrus; SatR ebd.]. — °W. M. Hennessy [†], Mesca Ulad or The intoxication of the Ultonians translated, Dubl. 1889, enthält, laut A. Nutt,

Archl. R. III, 206, zwei Irische Bearbeitungen um 700 von einer Heldenthat Cuchulaind's. Nutt hält Personen und Begebnisse, aber nicht die Zustände für unhistorisch. — °H. d'Arbois de Jubainville, L'exil des fils d'Usnech [vgl. o. p. 432], R. trad. popul. III. 199, leitet L. Ponsinet's Uebersetzung dieser r. Sage des Conchobar-Kreises ein. — °K. Meyer, Cath Finntraga (Anecd Oxon., Oxf. 1885) bringt „Die Schlacht von Ventry" aus Hs. Bodley Rawlinson B 487 [vollständigere Texte erwähnt SatR 3191, 24]: Darius greift Irland an, wohin König Finn Mac Cumaill die Tochter des Königs von Frankreich entführte, wird aber abgeschlagen. — Ders., The oldest version of Tochmarc Emire (R. Celt. Oct. '90, 423) und The wooing of [um] Emer [durch Cuchulin] (Archl. R. I, 68; 150: 231; 298), druckt, bezw. übersetzt (aus der Hs. Bodley Rawlinson B 512, vom 15. Jahrhundert, die einem Buche des 11. Jahrhunderts folgt) eine der ältesten Irischen Sagen, deren Form vor dem Eintritte Nord. Einflusses, vielleicht seit dem 6. Jahrh. aufgezeichnet ward, obwohl sie erst in Hss. des 11. und 13. Jahrh. begegnet. [Interpolirt also wäre eine Strophe, wonach der Held mit einem Mädchen Nährkind bei Wulfkin dem Sachsen war.] Der Held Cuchulin aus dem Kreise des Königs Conchobar von Ulster, der um Christi Geburt gelebt habe, erringt nach vielen Abenteuern (in denen Hrsg., Zimmer auch hier gegen Rhys folgend, keinen Sonnenmythos sieht) seine Braut; sie aber muss zuerst sleep with Conchobar; for with him is the deflowering of virgins before the men of Ulster ever. [Jus primae noctis! worüber zuletzt F. Liebrecht, Germania 35, 350.] — Wh. Stokes, R. Celt. VIII, 47, übersetzt aus dem Irischen Book of Leinster (um 1150): Die Belagerung von Howth, bei Dublin. Die Helden dieses Kampfes zwischen Leinster und Ulster sollen im 1. Jahrhundert gelebt haben, und die barbar. Cultur in der Sage ist jedenfalls noch heidnisch. — Ders., The voyage of Mael Duin, R. Celt. IX, 447; X, 50 druckt (aus 4 Hss. seit 1100) und übersetzt die Seefahrtsage, deren Verf. Aed the Fair, Hauptweiser Irlands, sein soll. Er scheint Laie zu sein, kennt aber Vulgata und Virgil, und benutzt hauptsächlich die Latein. Navigatio s. Brendani [s. dagegen unten Kelt. Kirche, Brendan]. — Ders., The second battle of Moytura, R. Celt. 1891, 52, druckt aus Ms. Harley 5280, vom 15. Jahrh., eine höchst märchenhafte Sage in Mittelir., schon Nordisch beeinflusster, Form, die daher so nicht älter als 1000, vielleicht selbst 1300, ist, aber Spuren früherer Sprache und Panarischer Volkskunde birgt: Die Tuath Dé landen in Irland und besiegen die Fir Bolg, deren Reste zu den Fomoriern auf den Hebriden fliehen, wählen Bres zum König, vertreiben ihn aber, als er sie besteuert, und besiegen die Fomorier, die er zu Hilfe ruft. Eine späte [werthlose] Randnote setzt diese Schlacht der Zerstörung Troja's gleichzeitig. [Unter den ständigen Beamten des königl. Hofes beim Nationalfest zu Tara erscheint auch der Dichter-Chronist.] Ferneres s. unten: Kirchliche Quellen.

Literatur über Irlands Mythos und Sage. °Rhys' Celtic heathendom [vgl. DZG II, 503] ward analysirt in Scot. R. '88, 190; Archla. Cambr. '88, 358 und von °H. d'Arbois, R. de l'hist. d. relig. 22, 1. Juli '90: Rhys habe zu viele Sagengestalten in's Kelt. Pantheon erhoben, wie er denn

Merlin als Brython. Zeus, Arthur als Culturheros, Stonehenge als Kelt. Zeustempel betrachtet. Jenes Pantheon herzustellen, urtheilt Loth, R. Celt. XI, 484, gelingt nicht, so viele Anregung und Einzelnes auch der Sprach- und Mythosforscher von Rhys gewinne. Mindestens als Versuch bleibt das Werk Epoche machend. Vgl. JBG '88, III, 114. — °A. Maury, Jl Sav. '88, 330; 429 analysirt: °H. d'Arbois, Cycle mytholog. Irland., '84. — Dies Gall. System deckt sich wenig mit Rhys' Irischer Mythologie, was Nutt (Archl. R. II, 110) aus deren heroischer Form erklärt. — Die für Geschichte weitaus bedeutendsten Fortschritte der Keltologie in den letzten Jahren bestehen in H. Zimmer's Forschungen: Kelt. Studien, Z. vergleich. Spr. 28, 313. 417; Kelt. Beiträge, ZDA 32, 196; 462. 33; 129; 257 [vgl. JBGerm. Phil. X, 117] und Kritik gegen Nutt [vgl. DZG II, 221] GGA '90, 488. Die Iren entwickeln sich vor dem Beginne aller Sagen von den Britanniern gesondert. Ihre älteste Sage, die von Cuchulin, knüpft, soviel mythische Züge ihre Helden auch tragen, an Historisches um Christi Geburt an. Sie war um 500 stofflich fixirt und mindestens in Theilen bereits um 650 aufgezeichnet. Aber erst um 1025 waren die uns verlorenen Quellen geschrieben (mit Spuren der Sprache von 850), auf welche unsere zwei ältesten Dubliner Hss. zurückgehen, die der Ir. Academie, geschrieben von Moelmuire (1106 zu Clonmacnois), und die im Trinity College (vor 1160, aus Leinster). Allein schon diese vorchristliche Sage zeigt ihren rein heimischen Kern organisch durchsetzt mit Erinnerungen an die zweite Geschichts-Periode der Iren, 360-603 (Beda IV, 26), in der sie kriegerisch nach Nord-Britannien übergriffen und hier gegen Römer, Walliser, Picten und Angeln kämpften. (Sie zeige class. Einflüsse der Herculessage schon seit etwa 650 [?].) Einen späteren und abtrennbaren Zusatz erhielt sie aus Nordgerman. Stoffen, seitdem Irische Barden zur Vikingerzeit German. Namen, Wörter, Motive und Sagen, z. B. von den Nibelungen, um 1000, aufnahmen; auch manch' Irischer Brauch, wie die Blutsbrüderschaft, entstamme nur [?] dem Norden. Die Heroen der Urzeit, ja des Mythos von Irland, werden unter dieser Umbildung des 9. Jahrhunderts zu Nordischen Recken. [K. Meyer bekämpft zwar Zimmer's Theorie vom Teuton. Einfluss philologisch; aber vom Tochmarc Emire, o. p. 434, gibt es eine Vor- und eine Nachnordische Form.] Die hier ausführlich dargelegten Beziehungen der Iren zu Insel- und Festlands-Germanen und Nordmannen im 7.—10. Jahrhundert (durch Politik und Heirath der Fürsten, durch Glaubensboten, Lehrer, Kompilger aus Irland, durch Skalden am Dubliner Skandinavenhofe) machten solche Entlehnung möglich. [David, Heinrich's V. Historiograph, ward aber nicht in Irland Bischof.] Der Historiker erhält hier nicht nur eine gelehrte kritische Sammlung weithin zerstreuter Einzelheiten (zur Gesch. des Irischen Klerus, der den Hauptantheil hatte an der Aufzeichnung der Volkssage, und seiner Mission bis Island hin, zum Exil der Söhne Ædilfrid's in Irland, zur Geschichte Dalriada's), sondern auch Einzelbegebenheiten aus Spiegelungen in Irischer Sage zuerst nachgewiesen, z. B. die Trennung Nordbritanniens durch den Dorsus Britanniae in zwei Reiche der Iroscoten und Picten; so enthält Cath Ruiss den Niederschlag davon, dass Ulster's Clanhäuptlinge die Jarle der Orkneys zu Hilfe riefen gegen andere Iren.

(Haeredha, in den Ags. Ann. 787 [aber nicht den ältesten!], sei Hardang
fjord [jedenfalls Norweger]). Die Irische Pseudo-Geschichte von grauer U
zeit, abgeschlossen in Nennius, ist eine Fälschung der Irischen Gelehrt
des 8.—10. Jahrhunderts aus der Irischen Mythologie (die ausserdem in d
Volkssage steckt): sie stempeln Göttervorstellungen zu vorchristl. Erol
rungen um. [Irlands dreitausendjähriges Alterthum in den Annalen bei
den heutigen Geschichtsforscher wohl nicht mehr]. Im Gegensatze z
Cuchulin-Sage, die sich um Ulster und dessen Kämpfe in Alba dreht, l
trifft die weit jüngere Ossiansage Leinster und Munster. Sie knüpft
Finn, den angeblich 273 gefallenen Vater Oissin's, an, entstand erst na
Vikingerzeit, da sie mit Nordischem unentwirrbar verquickt ist, ah
Cuchulin nach, lebt zwar sicher seit dem 11. Jahrh., lautet aber (mit A
nahme kleiner Episoden, die in jenen Sammelhss. stehen) Mitteliriscb u
1350: die älteste Hs. ist vom 15. Jahrh. Finn sei [?] der Norweger Cait
Find, 857 vom Dänenfürsten Amlaib von Dublin vernichtet, der Held d
bald keltisirten Norweger in Südirland, um 900 als heidnisches Nordgermane
Ideal verherrlicht, um 970 mit Kelt. Sage verbunden und fortan die Panga
Heldengestalt: Fenier (Nordisch: Feind) heisst Wiking [?]. [ZDA 35. 1 füh
Verf. dies näher aus.] Arthur (s. u. Wales) ward nur äusserlich in die Fir
sage hineingezogen, wie die Iren sich denn seit 1000 viele Literaturdenkmä
aneignen, so die von Troja und Alexander (nach dem die Schotten ihr
König nennen; vgl. o. p. 432). Sie übersetzen um 1070 Nennius, horch
um 1400 auf Bovon de Hamtone u. Gui de Warwick und bearbeiten d
Sagen von Graal, Tafelrunde, Löwenritter im Finn-Stile. Daher sei an d
heutigen Volkserzählung der Gaelen nur weniges uralt und Keltisch, d
meiste aus fremden Büchern, eingemengt durch Erzähler, die phantastis
frei die Märchen weiterzubilden länger als irgendwo in Europa Zeit hatte
denn erst seit 1770 wird Gaelisch gedruckt. Des Verf.'s zahlreiche Uebe
setzungen und Auszüge aus alten Irischen Sagen behalten ihren Werth fü
den Geschichtsforscher, auch abgesehen von den kühnen Combinationen. —
A. Nutt dagegen erblickt (Folklore June '90, 258) in der Irischen Volks
sage eher die Grundlage [?] als das Ergebniss mittelalt. Epen; er leugne
(Archl. R., Jan. '90, 448) den Einfluss der German. Heldensage und vollend
der class. Cultur auf die Keltische: wie der Gallier einen Thor ähnlicher
Donnergott besitzt, mag manches dem Norden Verwandte doch ohne Ent
lehnung dorther im Kelt. Mythos stecken (Folklore '90, 248). In zwei klaren,
weitblickenden und unparteilichen Uebersichten „Celtic myth and saga"
(Archl. R. II, 110 und Folklore June '90, 234) über die neuesten Arbeiten
von Rhys, Stokes, Zimmer, Gaidoz, d'Arbois, Paris, Schirmer, O'Rorke,
Bryant, Ferguson, Golther, Othmer, Wilde, MacInnes, Curtin, MacRitchie,
Macbain und ihm selbst [Titel z. Th. oben, z. Th. weiterhin] betont
er mit Recht den unvergleichlichen Werth der Keltensage für Europas
älteste Volkskunde, Rechtsgesch. und Epik, weil [vielmehr insofern] sie
sich von Hellen. und Hebrä. Einflusse frei erhielt. Er bleibt dabei, dass
Glaube, Brauch und Dichtung in den Sagen echt Keltisch-heidnisch seien
und im heutigen unteren Volke Spuren hinterliessen. Um so skeptischer
gegen die Fabel, bezweifelt er, dass Wirkliches der ältesten Sage zu Grunde

liege: Conchobar, Cuchulinn, ihren Kreis hält er mit Rhys für mythisch. Die ausführliche örtlich bestimmbare Erzählung über sie beweise nicht eine erste rein heimische Periode Irischer Geschichte; vollends darf man nicht etwa das Wunderbare jenen Gestalten abstreifen und den Rest (kaum mehr als das Dasein) als historisch betrachten; denn nachweislich ist das Wunder keine romantische Zuthat, sondern umgekehrt hat die Gelehrsamkeit um 1000 die Sagen rationalisirt und reine Mythen in Annalen gezwängt. Diese zweifelte denn auch schon Tighernach († 1088) an. Der Historiker also dürfe erst für Zimmer's zweite Periode etwas aus den Sagen schöpfen, und auch da nur Spiegelbilder allgemeinster Umrisse von den Irischen Seefahrten, Siedelungen in Wales und der Gründung Dalriada's. Ossian sei ebenso echt Keltische Volksüberlieferung, mindestens schon des 10. Jahrhunderts wie sein angebliches Vorbild aus Ulster, berge aber, da die Annalen über ihn stark abweichen, auch nicht sicher einen historischen Kern. — °J. Curtin, Myths and folklore of Ireland (Boston 1890), sammelt aus dem Munde des Gael. Volkes in Westirland 20 echte, alte, meist nach Person und Ort bestimmte, Sagen, die oft die Stoffe des Schott. Hochlandes variiren [ein Beweis einstiger Volkseinheit, bemerkt Gaidoz, Mélusine Oct. '90, 119]; vgl. Notes Quer. 17V90, 400. Die Parallelen weist A. Nutt, Folklore June '90, 256 nach, z. Th. Feniersagen: die Schottensage lautet malerischer und heldenhafter, durch mehr Berührung mit Germanen oder ihre wechselreichere, wilde Landschaft. — A. Macbain, The heroic and Ossianic literature (Tr. Gaelic soc. of Inverness XII, 180), vergleicht die Ausgestaltung der drei Goidhel. Sagenkreise bei Schotten und Iren. Mit dem vielleicht ursprünglich mythischen Fionn verbindet die Volksphantasie hier den h. Patrick, dort die Nord. Eroberung mit Erinnerung an Magnus Barfuss († 1103). Macpherson schöpfte zu seinem Ossian kaum ein Drittel aus echten Balladen; er schuf seinen Fingal frei dichterisch. [So auch ders. in Celtic magaz. '87.] Die frühesten Jahrhunderte der Irischen Annalen sind unhistorisch. — °Lady Wilde, Ancient cures, charms and usages of Ireland (1890), unterhält anmuthig mit reichem, z. Th. im Kern werthvollem, aber künstlerisch ausgeschmücktem Stoff, ohne Kritik oder archäolog. und literar. Strenge. Vgl. Jl. Royal soc. antiq. Irel. '90, 173; Folklore June '90, 256; P. Myles, Ac. 27IX90, 266. — D. Fitzgerald, Le folklore dans les Iles Britann. (R. trad. popul. I, 126), vergleicht gelehrt Volks-Gedichte, -Redensarten, -Sagen, -Glauben und -Bräuche entlegenster Länder. [Zur histor. Benutzung bedürfte es Ordnung nach Ort und Zeit und Zurückführung auf Nächstliegendes: so knüpft die Ballade vom Judenmädchen an die Anklagen gegen Juden auf Kindermord, besonders den Mord Hugo's von Lincoln 1244, an, nicht an Brunnenmythos.] — Ders., Légendes Celt. (eb. III, 602) von Goban dem Erbauer der Irischen Rundthürme und Lugh, dem Vater Cuchulaind's. — °Ders., Origines de la tradition Celt., eb. V ('90), 10. — Ueber Irischen und Breton. Glauben an Werwölfe, im 12. Jahrhundert, vgl. R. Celt. XI, 242. — °D. Hyde, Beside the fire; a collection of [15] Irish Gaelic folk stories. Ed., transl. and annot. by A. Nutt 1891. Vgl. Folklore II. 119

Darstellung Irischer Geschichte. °A. G. Richey, ed. Kane, A short hist. of the Irish people down to the - - plantation of Ulster [1600] '87, biete bis 1172 wenig Eigenes, sei aber für spätere Zeit tüchtig; R. Celt. IX, 147. — °Bryant, Ireland [vgl. oben p. 429] speculirt über die Vorkelt. Rasse unkritisch, stellt wenigstens die Cultur aus nur theilweise alten, dem 9. Jahrhundert gehörigen Texten klar zusammen, ist aber von moderner Keltologie wenig, um so mehr von der Vortrefflichkeit der durch die Eroberer nur erstickten Irencultur durchdrungen; Folklore June '90, 240; Ac. 31VIII89, 128. — °Lady Ferguson, The story of the Irish before the conquest; mythical period to - - Strongbow (2 ed. rev. Dubl. 1890), für Anfänger, verwebt Sage und Dichtung kritiklos in die Geschichte; Ath. 19VII90, 95; Folklore June '90, 246. — °T. O'Rorke, Sligo town and county [vgl. DZG IV, 203], schildert mit Recht das von Dichtern und Patrioten als goldene Zeit gerühmte Alterthum Irlands als Barbarei; nur in den Klöstern fand der Nordmann Cultur zu vernichten: die Irische Kirche war und blieb im MA. weltfremd [?] und konnte daher wenig erziehen; ein O'Donnell des 14. Jahrhunderts verbrennt in wenigen Monaten 14 Kirchen. So Ath. 31VIII89, 278, wo die Arbeit als fleissig, klar und offen und frei von prähistorischen Fälschungen gelobt wird.

Insel Man. A. W. Moore: The early connexion of the Isle of Man with Ireland (EHR Oct. '89, 714) erhellt aus frühester Irensage, aus den gleichen mythischen Helden und Festen, aus den Ir. Annalen die seit 254 hier Ereignisse datiren, aber freilich für damals unglaubwürdig [s. o. p. 436] sind. Zu Orosius' Zeit herrschen hier Scoti (d. i. Goidhelen), wohl über Unterworfene anderer Rasse. Das Christenthum kam wohl aus Irland (und zwar, nach V. Patr. tripart., durch einen von Patricius Bekehrten, MacCuil nach dem viele Manxer Coole heissen); denn älteste Kirchen, kleinsten Umfangs, also wohl Einsiedeleien, sind Patrick und seinen Nachfolgern geweiht; auch Rundthurm und älteste Oganıschrift finden sich hier wie in Irland. Northumbrien eroberte (neben Anglesey) vielleicht Man [das scheint mir Beda zu meinen], verlor es aber mit Nordwest-England bald. Man stand im Ganzen wohl unter Ulster und zahlte noch im 10. Jahrhundert Tribut nach Tara (laut Book of rights), doch kaum regelmässig. Denn seit 798 erscheinen Nordmannen und herrschen seit c. 850. Die Skandinav. Dynastie zu Dublin trennte Man, selbst wenn sie es nicht beherrschte, jedenfalls von Irland. Damals besiedeln Nordleute Man: nur vorübergehend holt 1060 Murchadh von Munster, nachdem er die Dänen aus Dublin verjagt hatte, Tribut aus Man, das 1079 von Godred Crovan erobert wird und 1103 den Kelten Donald (den 1096 Murchadh, Irland's Oberkönig, als Vormund für Godred's Sohn Olaf eingesetzt hatte) vertreibt. Der Zug Magnus' von Norwegen befestigt Godred's Dynastie, die sich Irenkönigen als gleich verbündet. Reginald huldigte 1213 K. Johann, 1270 fällt Man an Schottland. Von Man's Orts- und Personennamen sind 65 % Goidhelisch, mehr Irischen als Schott. Dialekts, 20 % Skandinavisch, der Rest Englisch. Die Sprache steht dem Schott. Gaelisch näher als dem Irischen. — °Ders., Manx names, a handbook of place- and surnames of the Isle of Man, with introd. by

Rhys (1890), enthält Wichtiges für Kelt. und Nord. Volkskunde: Spuren von Sonnendienst und Thieropfer finden sich hier noch im vorigen Jahrhundert. An der sandigen Küste sassen im 17. Jahrh. (in dem die Pfarrregister beginnen) Nachkommen der Vikinger, und im Südwesten, Irland gegenüber, Hibernisirte Anglonormannen wie MacWilliam. Auf dem Tinwald-(Thingvöllr-)Hügel wählen die Deemsters am 24. Juni die würdigsten Freisassen zu Gesetzgebern; diese Keise bilden das House of Keys; der Umstand der Gemeinen bestätigt die Gesetzgebung. Auch methodologisch empfiehlt dies Buch SatR 13IX90, 320; Antiq. Sept. '90, 132; Notes Quer. 11X90, 300. — D. Campbell, The Isle of Man (Tr. Gaelic soc. Inverness XII, 167), findet das Volk körperlich dem Walliser ähnlich, Nord. Spuren nur [?] in Ortsnamen und dem „Andenken tyrannischer [?] Einrichtungen" [s. dagegen Moore; unten Vikinger], bringt Einiges zur Sprache bei, überblickt die Gesch. nur kurz und erwähnt die Beziehung zur Nord. Kirche gar nicht. — J. Rhys, Ogam stones in the Isle of Man (Ac. 16VIII90, 134). Eine Inschrift bedeute: „Dovaido Sohn des Druiden"; Reste von Druiden seien noch jetzt die erblichen und gesellschaftlich wichtigen Besprecher und Kräuterärzte auf Man. [Aehnlich Stokes, Lismore, vgl. o. p. 432: Der Kelt. Heilige, Prophet und Wunderarzt ist oft nur ein christlich getünchter Druide.] — Ueber Man's Nord. Denkmäler s. unten: Concrete Denkmäler.

Kelt. Nordbritannien. Von W. F. Skene, Celtic Scotland, a hist. of ancient Alban erschien °neue Ausg., 3 Bde. 1890. — C. Elton, The Picts of Galloway, Archl. R. I, 48, behandelt Agricola und Dalriada im 6. Jahrh. — Miss Russel, Glasgow and Cumbria (Jl. Brit. archl. ass. March '90, 43), berührt das 5.—10. Jahrh. — A. Bisset, The Gael: his characteristics (Tr. Gaelic soc. Inv. XI, 288. XII, 287) seien Frömmigkeit, Treue, Vaterlandsliebe, Tapferkeit [welche Nation rühmt sich dessen nicht?]. — D. Campbell, The imperial idea in early British hist. (ebd. XIV, 276), leitet Finn- und Arthursage von den Röm.-Brit. Imperatores ab: der Brit. Einheitsgedanke [?] habe vielleicht den Carausius zum Ideal des Fionn erlesen; Finn heisse auf Gaelisch Kaiser u. s. w., ohne Philologie oder Kritik. — A. Cameron, Gaelic Ossian ballads, collected by John Macdonald 1805, (ebd. XIII, 297). Kurze Inhaltsangabe steht Englisch vor jedem der 9 Gedichte, in denen Erinnerung an Nordische Wikinger deutlich nachklingt. — Prof. Mackinnon, Ossianic ballads [gesammelt in Perths. um 1750] by Jer. Stone (ebd. XIV, 314), namentlich Heldenthaten der Fians u. a. gegen Dänen. Die Gedichte sind Gaelisch, nur die Ueberschriften Engl. übersetzt. — Waifs and strays [Findlinge] of Celtic tradition; Argyllshire (Folklore soc.). In Band I bringt °Lord Arch. Campbell 17 Sagen, theilweise von histor. Clans, ihrer Fehde und Blutrache, Feenmärchen u. dgl. Die Kriegstracht sei die des 15. Jahrh., noch ohne Feuerwaffen; vgl. Hartland, Folklore I, 108; Ath. 22VI89, 790: Gaidoz, Mélus. Sept. '89. — II: °D. MacInnes, Folk and hero tales of Argyllshire with notes by A. Nutt '90. M. gibt 12 Gael. Erzählungen eines Schusters zu Oban (der den Stoff von einem Schneider auf Mull hatte) und die Uebersetzung. Nutt's treffliche Einleitung zur vergleichenden Sagengeschichte versucht das Volksmässige vom Lite-

rarischen zu scheiden. Die Fenier seien zwar keine Irische Heeresorganisation aus Heidenzeit, aber auch nicht Wikinger. Vielmehr sei die Finnsage eine rein Gael. Variante des allgemein Arischen Mythos, ums 9. Jahrh. in Irland euhemerisirt, später politisch zugespitzt, als Ende des 10. Jahrh. Brian Boru die Dänen in Leinster bekämpfte; vgl. SatR 10V90, 574; Monthly gaz. liter. Apr. '90, 1; R. Celt. XI, 242; Mélusine Juni '90, 72. — A. Macbain, Popular tales and Highland superstition, Tr. Gaelic soc. XIII, 103. XIV, 232. — W. J. N. Liddale: Kinross-shire place names (Tr. Gaelic soc. XIV, 153) seien rein Goidelisch, was durch die allerdings auch Brython. Damnonii und Devon nicht erschüttert werde. — "[J. C. Roger], Celtic mss. in relation to the Macpherson fraud [Pseudo-Ossian]; with a review of Freeman's criticism of [Du Chaillu's] The Viking age, by the author of ‚Celticism a myth', 1891.

Walliser Sage. Spuren der Arthursage (seinen Stuhl, „furnus" und Glauben, dass er noch lebe) vor Galfrid v. Monmouth weist E. Muret, Romania Oct. '88, 603 bei Hermann von Laon (Migne Patrol. 156, 983) nach. [Vgl. auch Wilhelm von Malmesbury, oben p. 396. Des Grafen David (späteren Königs) von Schottland Urkunde für London, 1108—24, bezeugt ein Radulfus filius Arth[uri nur ergänzt] bei Bain, Cal. of Scotland I, 557, Nr. 2. Den Namen Arthur in Ital. Urkk. (DZG III, 226, letzte Z.) fand Rajna, Romania XVII, 161; 355]. — Zu den vier Mabinogion [vgl. DZG II, 507] und dem anderen Stoffe des Rothen Buches von Hergest, um 1400, verzeichnet Inhalt und Quellen Zimmer GGA 1890, 488. Diese sind Latein. und Französ. Sagenbücher. [Ueber die Bruts s. u. Walliser Gesch.] Also wird künftig vieles daraus zwar dem Brython. Alterthum abgezogen werden müssen [vgl. DZG III, 227]; das Brython. Grundelement der Arthur- und Parzivalsagen hält jedoch auch Zimmer fest, obwohl er leugnet, dass Nutt [DZG II, 221; vgl. Moyen-âge '89, 1] einen Kymr. Ursprung auch für den Gral aus späten, und daher durch Nichtkeltisch-Fremdes schon vielleicht beeinflussten. Quellen erweisen könne. [Nutt, dessen allgemeine Betrachtungen wie einzelne Vergleiche auch hier verdiente Anerkennung finden, wird in R. Celt. 1891 den Kelt. Ursprung der Artusromane gegen Zimmer und Förster vertheidigen.] Arthur sei nicht Pankeltisch [wie Nutt, Folklore June '90, 250 wiederholt, weil fast alle Scenen des Arthur-Mythos seit mindestens dem 11. Jahrh. in Irland nachweisbar sind], sondern eine Britische Gestalt, erwachsen aus wirklichen Kämpfen Cumbriens gegen die Angelsachsen um 500, und 800—1100 in Britannien ausgebildet mit Benutzung fremder Sagenstoffe; nicht aus dem Keltischen stamme das im Arthur und Gral mit der Finnsage Parallele [?]: so sei im Französ. Gral die Alte, welche gefallene Krieger belebt, die Nordgerman. Hilde. Das späte Walliser Mabinogi hole keinen Altkelt. Stoff selbst herbei, auch nicht zum Perceval [s. u.], sondern bearbeite fremde Vorlagen. Wohl aber berge die älteste Arthursage wahrscheinlich manchen Altkelt. Zug: Zu den Blutstropfen im Schnee, zum Schwert Caliburn, zur Hitze Kei's, zu den Maifesten, zur Tafelrunde finden sich Irische Parallelen; und Parcival's Jugend ähnelt der Cuchulinn's. Eine Altkymr. Sage etwa des 10. Jahrh. sei vielleicht Arthur's

Eberjagd, mit Nennius § 73 zu vergleichen, in der der Held noch kämpft (nicht, wie im Französ. Ritterroman, den müssigen Grosskönig spielt), und zwar nicht gegen den Sachsen, sondern gegen ein Ungethüm, gemäss der Stimmung Vorrömischer Zeit ohne Nationalgegner. Die Nordfranzosen hörten die Arthursage von Bretonen [solche Armorican. Quellen nimmt Förster. Litbl. Germ. Philol. '90, 265 jetzt auch an, nicht mehr Galfrid v. Monmouth allein]; ihnen entnahm Wace die Tafelrunde, die dem ältesten Kymr. Arthur fehlt; und die Bretonen übermitteln ungeändert ihren Nachbarn, was sie aus Britannien herübergebracht hatten, dass Arthur zu Carlisle hauste, während der Walliser, in Folge des ferneren Kampfes gegen England, Arthur's Schauplatz nach Caerleon on Usk verschob; Karadigan, das Crestiens als Arthur's Hof nennt, sei nicht Cardigan, sondern wohl Kaer-agned, wie Oppidum montis Agned, jetzt Edinburgh, geheissen haben wird; auch die Namen des Französ. Epos stehen dem Breton. Dialekt näher als dem Walliser, z. B. Yvain näher zum Breton. Even als zum Walliser Ovein. — °Ders., Breton. Elemente in der Arthur-Sage des Gottfried von Monmouth, Z. Französ. Spr. XII, '90. — W. Förster (LBl Germ. Philol. '90, 265) macht gegen G. Paris' Ansicht von der Ueberlieferung Kelt. Stoffe an die Franzosen durch Anglonormannen [DZG III, 190] geltend, dass die Anglonormannische Literatur um 1150 keine Artusdichtung aufweist, überhaupt nur platt nachahme, formell und inhaltlich plump und ärmlich, und keine in England geschriebene Hs. eines Französ. Artusromans vorhanden sei. [Diese Gründe widerlegen Paris nicht. Unglücklich zieht F. Huntingdon heran: dass der in England über Artus nichts erfahren konnte, beweist nur, dass 1129 die Sage nicht bis Ostengland, die Germanischste Gegend, gedrungen war; dass er aber an der Grenze der Bretagne über ihn nichts Bretonisches, sondern einen Auszug aus Galfrid von Monmouth aufnahm, spräche eher gegen Breton. Ursprung.] — E. Muret (RC 1890, 66 zu Förster, Yvain [DZG III, 227]) will Paris' Ansicht nur einschränken. [Er stimmt diesem auch DLZ 1890, 1461 bei, dass Gral und Parzival, ursprünglich rein weltlich, erst später zu einer christlichen Legende umgearbeitet wurden.] Und sicher nicht frei erfunden aus Französ. Geiste des 12. Jahrh., sondern übernommen aus Kelt. Alterthum, welcher Stamm es auch vermittle, habe Christian neben Namen, unwichtigen Zuthaten und zerstreuten Einzelheiten (deren er einige anführt) auch die abenteuerliche Weltanschauung überhaupt: erst als der Kelt. Roman, der, im Grunde vordeistisch, Menschengeschick durch übernatürliche Kräfte zweiten Ranges entscheidet, in die Chansons de geste eindringt, wird deren Held, der bis etwa 1150 ein ernst aristokratischer, auch national und historisch gefärbter, Baron war, zum zwecklos Unerwartetes erlebenden Liebling der Feen. — A. Nutt (Folklore June '90. 253) gibt zwar die Uebersetzung des Mabinogi aus Christian's Erec [DZG III, 227] zu; doch könne erstens Christian Kelt. Lais benutzen, und zweitens vermerke Othmer selbst einiges Selbständige im Mabinogi aus Keltischem Motivschatz. Und dazu gehöre auch die Heroine, in der älteren Zeit erhaben, erst später [?] als unkeusch satirisirt. [Letzteres gegen Paris' Arthurromane in Hist. littér. de la France XXX ('88), deren allumfassende Gelehrsamkeit und hohe eigene Bedeutung er nach Gebühr preist.] Er findet (ebd. 251) im Deutschen

„Manuel“ und beim Anglonormannen André de Coutances Arthur's Tod durch eine Katze, bezw. durch Capalu; beides entstammt Walliser Erzählung: eine Katze wird im „Merlin“ von Arthur, und Cath Palug in Literatur um 1200 von Arthur bezw. Kai bekämpft. — °Puech, Les Mabinogion et la légende Galloise, Ann. de Bretagne IV, Apr. '89, 452. — °Loth's Französ. Uebersetzung und Erklärung der Mabinogion [DZG II, 507] und Parallelisirung mit Französ. Tafelrunde-Romanen lobt Dottin, Moyen-âge '90, 274. — °Jacobsmühlen, Charakter des Artus im Altfranzös. Kunstepos, Diss. Marburg 1890. — W. Golther, Chrestien's Graal im Verhältniss zum Wälschen Peredur und Engl. Sir Perceval (SBMünchener Ak., Phil. 1890. II, 174; auch sep.) In der Hauptsache sind die Altfranzös. Gedichte die Quelle der Walliser. Eine Anglonormann. Dichtung nach Keltischer Sage sei nur für den Tristan Christian's Quelle. Wie den Ywain [vgl. DZG II, 227] und Erec, so entnahmen die Mabinogion auch den Percival nicht aus verlorener Anglonormann. Vorlage, wie Paris meint, sondern nur [?] aus Christian, der volksthümliche und vielleicht gar nicht [?] Kelt. Sagenelemente literarisch zuerst verarbeitete. Wohl aber kymrisirt der Walliser manchen Zug, wie er blondes Haar in schwarzes ändert, und schiebt Stücke ein z. Th. Kymrischer Herkunft, aber ohne Bezug auf Percival (von dem er nichts Heimisches weiss), z. Th. aus Christian's Fortsetzern, vielleicht aus Mennessier, um 1220. Der Engl. Sir Perceval of Galles, dessen Hs. um 1440 entstand, ruht auf Christian, entnimmt Abweichendes keinem älteren Epos, sondern der Volkserzählung; diese konnte Nutt theilweise mit Kelt. Sage parallelisiren. — °Ders., Perceval und der Gral, Allgem. Z., Beil. 175, 30VII90. — °Ders., Beziehung Französ. und Kelt. Literatur im MA.; Entstehung der Arthur-Epen, Z. f. vergl. Lit.-G. III, leugnet [zu weitgehend] die Kelt. Basis des Arthur-Epos [vgl. dagegen J. Rhys, Scot. R. Apr. '90, 249]. — Ders., Lohengrin, Roman. Forsch. V, 103, folgt in der Erklärung des Schwanritters Hoffory [vgl. DZG II, 502; das Attribut des Vogels legt Heinzel anders aus; Detter DLZ '89, 1609]. Guiot, dem Wolfram's Parzival folgt, polemisire gegen Christian (neben dem er ältere Quellen brauche) und verknüpfe den Schwanritter mit dem Gral, vielleicht aus Schmeichelei gegen die Anjous: Heinrich's II. Grossvater sass auf dem Throne Gottfried's von Bouillon, an den sich die Schwanrittersage hing. — A. Nutt, Old Irish, Ac. 19X89, 256, findet die Botin des Gralkönigs der Conchobar's nachgebildet (und zwar noch mehr bei Wolfram, also Guiot, als bei Christian), was auch für Zusammenhang des Nordfranzös. Stoffes mit Irland, also für Pankelt. Herkunft des Arthur-Romans, spreche. — J. Loth: Les noms Tristan et Iseut en Gallois (Romania 19, 455) seien nicht Gaelisch, bezw. Fränkisch, sondern Wallisisch. — M. Wilmotte, Moyen-âge 1890, 8, bespricht klar und kurz die Erscheinungen seit 1887 von °Muret, °Golther, °Warnecke und °Löseth zur Tristansage [für deren Ursprung in England und gegen die Verbindung mit der Sigfridsage E. Muret, Moyen-âge '88, 143, eintrat]: Die Tristan-Gedichte scheide Golther zu streng in zwei Gruppen: die eine vertritt Béroul, die andere der u. a. aus Engl. Uebersetzungen herstellbare Thomas. Aber im sog. Béroul-Fragment erkennt W. zwei Theile verschiedener Verfasser, deren Einer zur anderen Gruppe neigt. Dagegen folgt

er Golther wenigstens einigermassen [nur zu sehr; Nutt. Folklore June '90, 255], indem er manche für Keltisch gehaltene Züge als Panarisch erklärt. — °F. Novati, Un nuovo ed un vecchio frammento del Tristran di Tommaso [entdeckt zu Turin] (Studi filolog. Romanza, Fasc. VI, 369), beweise, dass Thomas den Galfrid von Monmouth benutzte. Thomas, fügt Wilmotte ebd. hinzu, lasse Governal, ebenso wie Christian's (?) „Guillaume d'Engleterre" den Wilhelm, als Kaufmann verkleidet in England landen und von der Königin durch den Ring erkannt werden. In dem Ineditum zeige sich Thomas als grosser Psycholog. — John Veitch, Merlin and the Merlinian poems (Jl. Brit. archl. ass. 45, 130. 209), meint, ohne eigene Quellenkritik, einen wirklichen Merlin, mit starkem Gefühl für Natur und gegen Kirchlichkeit, aus Gedichten zu entdecken [die ein halbes Jahrtausend und mehr jünger sind als Arthur!]. — L. Johnson, Ac. 20IX90, 238, bemerkt einiges zum Einflusse Altkymr. Stoffe auf den Engl. Geist in der neuzeitlichen Literatur. — K. Blind, Volksmären in Shetland u. Wales (Voss. Ztg. 1890, Sonnt.-Bl. 5. 9 f.), behandelt Brit. Ethnologie [mit zu viel luftigen Hypothesen] und German. Volkskunde in Südwales, namentlich Wassersagen, welche Nordmänner und die durch Heinrich I. nach Pembroke verpflanzten Flandrer mitgebracht haben sollen. [Schon Wright, Archl. essays II, 142, führt auf Fläm. Aberglauben zurück die Mädchensitte bei Haverford, sich den Ehemann aus einer Widderschulter zu prophezeien. Zur Etymologie liegt doch Englisches näher; z. B. heisst der Seehund zwar in Pembroke und im Fläm. „Seekalb", aber auch sonst in England.] Den Flandrern verdanke das Volk noch heute festen Hausbau und Tuchmacherei. [Dies vielleicht gelehrte Verwechselung mit Niederländ. Webern im England des 14. Jahrh.; denn Girald Cambr., Mon. Germ. 27, 414. 443. 446, rühmt nur die Schafzucht jener Flandrer]. — G. Heeger, Ueber die Trojanersage der Briten, Münchener Diss. 1886. Die Nennius genannte Compilation, die Verf. um 1025 [m. E. zu spät] zusammengestellt glaubt, birgt eine Historia Britonum im engeren Sinne, deren zweiter Theil den Ursprung der Briten bifarie behandeln will, aber auf viererlei Art erzählt. Also zwei Varianten sind später hinzugefügt. Dass Nr. 4 die eine Interpolation sei, darüber stimmt Verf. mit La Borderie; dieser hält Nr. 3 für die andere, Verf. dagegen Nr. 2, die auch den meisten Hss. fehlt. Auch Nr. 1 und 3 sind nicht gleichzeitig; vielmehr ist 3 der allein ursprüngliche Bericht, und diesem fehlt Troja ganz. Nr. 3 steht in der Irischen Uebersetzung denn auch vor Nr. 1, vermuthlich gemäss einer uns verlorenen besseren Vorlage. Er ist theils der Fränk. Völkertafel von 520, und zwar in der Reichenauer Form des 8. Jahrh., verwandt, theils verquickt er Wallisische und biblische Namen. Dagegen der Ursprungsbericht Nr. 1, die früheste Quelle der Brit. Trojasage, vermuthlich erst vom Ende 11. Jahrhunderts, citirt Annales Romani nur zur Täuschung, ruht theilweis, aber gerade im Trojastück nicht, auf Hieronymus. Er wird um 1130 verbreitet durch Huntingdon und namentlich Galfrid von Monmouth. [Ein Jahrzehnt früher benutzt Malmesbury den Nennius, ohne Troja zu erwähnen.] Die Walliser Quellen, die bisher als vor Galfrid abgefasst galten, sind vielmehr aus ihm übersetzt. Aber auch die Historia Britannica, die La Borderie neuerdings als Mittelquelle zwischen

Nennius und Galfrid auffasste, ist nur dieser letztere selbst. Auch das spätere 12. Jahrh. schöpfte den Trojabericht nur aus Galfrid; die Erzählung entstammt also nicht früher und echter Kelt. Sage, sondern gelehrten Erfindern. [Verf. hätte durch Benutzung neuerer Ausgaben, z. B. Huntingdon's, und Kelt. Forschungen manche Mühe erspart; für die Untersuchung des Nennius, die erst durch eine kritische Ausgabe zu erledigen ist, und des Galfrid liefert er dankenswerthe Beiträge.] — °Greif, Zur Sage von Troja im MA., Z. f. vergl. Lit.-G. II, 118. — Loth, Romania '89, 281, bestätigt nach E. Phillimore (Cymmrodor IX), dass erst späte Walliser Gelehrte die Fabel von der Abstammung der Briten von Troja einschwärzten. — Sayce, The legend of king Bladud (Cymmrodor X, 207). Nach der Localsage von Bath ward der aussätzige Prinz Bladud Hirt zu Keynsham, steckte seine Schweine an, sah sie in warmen Quellen genesen und gründete als König dort Bath. Gottfried v. Monmouth berichtet nur diese Gründung und verbindet damit Solin's Nachricht vom Minervatempel. Doch überging er (wie ausdrücklich bei der Gründung Shaftesbury's durch Hudibras) die Sage vielleicht mit Absicht; sie ist zwar erst im 17. Jahrh. nachweisbar, birgt aber Spuren hohen Alters [?] im Namen Keynsham, worin der der Brit. Quellen-Heiligen Keyna stecke, ferner in dem Schweine, dem Unterweltsthiere des Kelt. Mythos, das die Heilkraft der Erde bezeichne, endlich im Brit. Namen Bladud; dieser sei wohl identisch mit dem zu Bath verehrten Brit. Sonnengott. Die Sage konnte, trotz der frühen Eroberung von Bath durch Wessex, fortleben in einer benachbarten Walliser Siedelung, die Verf. aus dem Namen des nahen Walcot (= Wala-cotu) [?] erschliesst.

Walliser Geschichte. °R. B. Holt, Reliability of the ancient British records; Royal soc. liter. Lond. 1888. — °Ders., On the culture of the ancient Britons; ebd. 1887. — Annales Cambriae [vgl. Mon. Germ. 27, 442, 21. 37 ff.] edirte J. B. Phillimore aus der einzigen Hs. Harley 3859 buchstäblich, Cymmrodor IX. Dies widerholt °Loth im DZG II, 501, 15 genannten Buch. — °The text of the Bruts from the Red book of Hergest; ed. J. Rhys and J. G. Evans (Oxf. 1890. Forts. zu dem Werke DZG II, 507, 1[2]) enthält die Walliser Uebersetzung des Dares und des Galfrid, den Brut y tywysogion and Saeson [800—1382; vgl. Mon. Germ. 27, 444], Liste der Hundertschaften von Wales, Evans' Vorrede über die Hs., Rhys' Einleitung über Galfrid's Legenden und die Sprache, Facsimiles der beiden Hengwrter Hss. und der des British museum 19 709 und Index; EHR Jan. 1891, 169. — °W. B. Dawkins, The place of the Welsh in the hist. of Britain, 1890. — W. Edwards, Settlement of Brittany (Armorica, durch Briten), Cymmrodor Jan. '91, wesentlich nach la Borderie und Loth. — E. MacClure: Early Welsh (in relation to other Aryan) personal names (Archla. Cambr. Oct. '90, 257) sind gebildet aus Bezeichnungen für Krieg, Thiere, See, Gestalt, Farbe, gesellschaftliche Beziehungen, Mythologie. Der Gebrauch Keltischer Namen nimmt seit 1400 immer mehr ab; vgl. H. d'Arbois, R. Celt. '91, 176. — H. Bradley, The etymology of Lichfield, Ac. 9XI89, 305. Dies sei das Walliser, bisher als Lincoln missverstandene, Cair Luitcoit im 10. Jahrh. — G. R. Wright: Aquae Solis (Ath. 30VIII90, 298), der Röm. Name für

Bath, sei keine Verdrehung von Acumanensis regio, sondern Aquae bedeute regelrecht: Quellen. W. de G. Birch, ebd., bleibt dabei, dass Sul die Minerva bedeute. — E. Phillimore (Cymmrodor IX) meint, das Wort Cymry sei zuerst beim Angelsächs. Chronisten Æthelweard [um 990] zu 875 nachweisbar. [Der übersetzt damit „Strathclyde-Wälsche“ der Angels. Annalen, meint also Cumbrier.] — Ferneres s. u. p. 448.

Keltisches Recht. F. Bernhöft, Zur Gesch. des Europ. Familienrechts, Z. f. vergl. Rechtswiss. I, 161. 384, verzeichnet reiche Brit. Literatur zur ältesten Irischen Verfassung. Mutterrecht sei zu folgern aus der Vererbung der Königswürde auf den Neffen bei den Picten, aber nicht aus der Polyandrie, die Cäsar [B. Gall. V, 14] den Briten beilegt, in der das Kind dem ersten Ehemann der Frau folgt. Strabo's Nachricht über Hibernia's Sittenrohheit sei aber zu bezweifeln [so urtheilt auch Rhys, Celtic Britain 56 über Cäsar!]. Gregor's I. Verfügung an Augustin über Keuschheit in der Ehe entstamme [?] der Verachtung des Beischlafs in einer Zeit, die noch keine Ehe kenne. [Andere Erklärungen, so aus Orient. Askese, bleiben unerwähnt]. — R. Dareste, H. S. Maine (Jl. Sav.'89, 54), citirt aus Maine's Rechtsvergleichung, dass in Indien wie in Irland [vgl. ebd. p. 650] die ungetheilte Familiengenossenschaft besteht, der Gläubiger den Schuldner durch Fasten vor dessen Thür zur Zahlung zwingt, wie bei Iren und Germanen der Todtschläger Wergeld an die Familie des Getödteten zahlt, und seine Familie für ihn haftet. Iren und Gaelen befolgen Tanistry-Erbrecht: nicht der älteste Sohn, sondern der älteste Agnat folgt in der hausherrlichen Gewalt, die Güter gehören der Familie gemeinsam. Die Ergreifung eines Pfandes durch den Gläubiger ist zur Einleitung eines jeden Processes auch im Irischen, wie im ältesten German. Recht nothwendig; ebd. p. 651. — Ders., Études d'hist. de droit (Paris 1889), Nr. 16: Le droit Celtique; l'Irlande [vgl. auch Jl. Sav. '87, 473], überblickt lichtvoll den Geist der Ancient laws of Ireland (1865—79, 4 Bde.) und die Forschungen O'Curry's, Maine's u. d'Arbois'. Das erste Werk jener Sammlung ist Senchus Mor; seine früheste Hs. entstammt erst dem 14. Jahrh., aber Anfang des 10. Jahrh. ward es schon citirt und es zeigt vorchristliche, dem Indischen verwandte Grundzüge, prähistorische Parallelen zu Irischen Canones des 5. u. 8. Jahrh. und Spuren poetischer Form, mag also Mitte des 5. Jahrh. zuerst redigirt sein [?; um 800 nach d'Arbois, NRH droit franç. IV, 157; 513. VIII, 34], freilich nicht, wie die Einleitung vorgibt, durch Patrick bald nach 432. Es beginnt mit dem Process: Kläger fängt ihn an, indem er dem Beklagten Vieh nimmt, zunächst in Sequester, sodann in sein Eigenthum. Dem entgeht Beklagter, indem er sich verbürgt zu Recht zu stehen oder durch Zweikampf. Ist Beklagter besitzlos, so wird er gefesselt; ist er höheren Standes, so wird er durch des Klägers Fasten vor des Gegners Thür gezwungen, zu Recht zu stehen. [Im Lismorebuch (o. p. 432) fastet ein Geistlicher gegen den Herrgott, der ihm einen anderen Geistlichen vorzieht, um Gott zur Gerechtigkeit zu zwingen.] Dadurch gewinnt Kläger Processvortheile oder, wenn er verhungert, schuldet Beklagter Wergeld für ihn. Ist Beklagter fremden Stammes, so fängt Kläger aus diesem Geiseln ab, die sich an ihrem

schuldigen Landsmann schadlos halten. Das zweite Werk, Aicill, angeblich theils vom 3. [?] Jahrhundert, ist nur in Hss. des späten MA. erhalten, verräth aber auch Zustände höchsten Alterthums: hier entwickelt sich aus der Privatrache die Busse [d'Arbois fixirt ihr Alter (vgl. DZG II, 507, 6 und R. Celt. 8, 158) vor der Möglichkeit German. Einflusses aus der Confessio Patricii und den Irischen Canones]: diese besteht aus festem Leibgeld, nämlich 1 Mann = 7 Sklavinnen = 21 Rinder, und aus der Angesichtsbusse je nach Rang des Erschlagenen. Die Kinder erzieht im alten Irland meist nicht der Vater, sondern gegen Nährlohn und Verantwortung ein Fremder [entlehnt von Nordgermanen?]. Das Land gehört der Gens, deren erwählter Häuptling es erst veräussern darf, nachdem er es den Mitgliedern angeboten hat: er vertheilt es ihnen, doch nur zum Besitz. Auch vom Personen- und Strafrecht zieht Verf. kurz Bezeichnendes aus, häufig im Vergleich mit anderen Indogerm. Alterthümern. In heidnischer Zeit kannte der Ire eine Ehe auf ein Jahr, meist vom 1. Mai ab. Die Verwandtschaft ist rein agnatisch; doch bedeute „Sohn" hier nicht Einen, sondern alle Söhne. Als Bild des Stammbaums dient auch hier der menschliche Rumpf mit seinen Gliedern; die vier Gruppen sind Parentelen. Sodann betrachtet Verf. die Irischen Kirchenrechtsquellen vom 5.—8. Jahrh., die, wie das Brehon-Recht, auch noch Werthe in Sklavinnen ausdrücken (sieben kostet die Verletzung eines Königs oder Bischofs) und ihm auch sonst ähneln, und zum Schluss das Beweisrecht. — J. Declareuil, La justice dans les coutumes primitives (NRH droit franç. 13, 153), berührt auch der Iren Recht. — H. d'Arbois de Jubainville: Termes du droit communs au Celt. et au German. (ebd. Oct '90. 704) sind Reich, Amt, Bann, frei, Schalk, Eid, Geisel, leihen, Erbe Werth, magus (Sklave), liugan (heirathen), dulgs (Schuld), Walh (Kelte Romane). Aus Kelt. ambactos (Diener, Trabant) ward Althochdeutsch ambaht (Diener, Verwalter), daraus Amt. In Britannien bedeuteten, [illegible] unter den Römern die Kelten ihre kriegerische Gewohnheit ablegten, „ambacti" Wagenknechte, jetzt in Wales: Landarbeiter. Die Germanen hätten jene Worte vermuthlich den Kelten entlehnt, während sie ihnen unterworfen waren. — Ders. (R. Celt. '91, 160) behandelt die Längenmasse der alten Iren: 12 Zoll zu 3 Korn machen 1 Fuss, 144 Fuss (aber nach einem anderen Text der Gesetze 576 Fuss) 1 Forrach. 6 Forrach (oder 1 Airchenn) war das eine Sklavin werthe Ackerfeld breit, 12 lang. Airchenn scheint daneben eine Fläche zu bedeuten und so dem Gall. arepennis zu entsprechen. — Ders., Le duel conventionnel en droit Irlandais et chez les Celtibériens, NRH droit franç. 13, 729. Die Iren kennen den gerichtlichen Zweikampf nach einem Vertrage, den die Parteien vor Zeugen eingehen, über den Gegenstand des Streites und die Wirkung des Kampfergebnisses auf ihn. Tödtet der Geforderte den Gegner, so schuldet er kein Wergeld; tödtet der Forderer, so ist er nur dann der Zahlungspflicht an die Familie des Erschlagenen ledig, wenn letztere dem Kampf beiwohnen konnte; ihre Beistimmung war hierfür, wie für das Aufgeben der Freiheit oder des Erbes, nothwendig. Ein solcher vertragsmässiger Zweikampf spiele 206 v. Chr. zu Carthagena vor Scipio (Africanus): zwei, wohl Celtiberische, Vettern machen aus, dass dem Sieger im Zweikampf die Stadt gehöre; der Eine

Corbis trage einen Kelt. Namen. — °Ders., Note de la composition pour crimes et délits chez les Celtes, R. génér. du droit '89, 289. Das Kelt. Recht weist dem Herrn ein Drittheil der Busse der Hörigen zu. Daher [?] vielleicht stamme derselbe Bussantheil von Freien für den Frankenkönig. — °Ders., La saisie immobilière dans le Senchus Mor, R. génér. droit XIV, 97, auch sep. 1890. — °Ders., Recherches sur l'orig. de la propriété foncière, Paris 1890. Individualeigen an Land lernten die Gallier erst unter den Römern kennen, da alle Namen bewohnter Orte von Personen- und Geschlechtern hergeleitet und nicht Vorrömisch sind; vgl. oben p. 190; G. Paris, Romania 19, 464. — Ders., R. Celt. XI, 493, citirt aus Fustel de Coulanges den alten Brauch, dass eine Familie, wo sie ihre Todten begrub, sich das Land auf ewig zueignete, als Erklärung dafür, dass Columba, als er Hy besiedelte, einen seiner Mönche aufforderte, sich sofort dort beerdigen zu lassen. [Spur vom Menschenopfer behufs Baufestigkeit; Elton, Origins 265.] — °W. E. Montgomery, Hist. of land tenure in Ireland (Yorke prize essay, Cambr. 1888), laut EHR Apr. '90, 397 mehr weit als tief, beginnt mit dem Landbesitzrecht der Urarier, das im Brehon-Recht ungeändert, ohne Einfluss der Römer oder der Kirche, sich wiederfinde. — H. Clarke, Property in trees (Jl. anthropolog. inst., Nov. '89, 199). In Irland gab es ein Privateigenthum am Baum auf dem Grund und Boden des Stammes: eine uralte, wohl Präkeltische [?] Stufe auf dem Wege zum privaten Landeigenthum. — H. Gaidoz, Ransom by weight (Cymmrodor X, 1). Als Sühne, Wergeld, Strafgeld für den König, Gelübde Kinderloser für Geburt eines Sohnes, Abkauf einer Wallfahrt und als Preis für Rettung eines Menschen kennt der Altkelt., ursprünglich Indoeurop. Brauch eine Zahlung so vielen Edelmetalls, als der Geber oder der zu Bezahlende oder der Empfänger wiegt, oder eines seinem Körper gleich hohen Silberstabes oder eines seinem Gesicht gleich breiten Silberbeckens. Aehnliches fügt R. Celt. XI, 377 hinzu; vgl. Urquell III ('90) 2. [Vgl. Ordric Vital III zu 1066: mater Guillelmo duci pro corpore Heraldi par auri pondus obtulit. H. Brugsch, Voss. Ztg., Sonnt. 22II91: Ein Aegypt. König verheirathet die Tochter nur dem, der sie ihm in Gold aufwiegt.] — Auf Verbot der Verwandtenehe [und auf künstliche Verschwisterung durch Bluttrinken] im ältesten Kelt. Recht deutet Cuchulaind's Wort, als er die Wunde der ihn Liebenden aussaugt: „Ich werde dich nicht heirathen, denn ich habe dein Blut gesogen"; so SatR 10V90, 574 zu Nutt, Argylesh., vgl. o. p. 439. — Blutsbrüderschaft in Irland weist SatR 3I91, 23 in Windisch, Texte (o. p. 432) p. 19 nach, (was mit Annales IV magistr. a. 1015 zu vergleichen) und Irische und Walliser Nährbrüderschaft auf p. 51. — J. Loth, Mabinogi de Kulhwch, R. Celt. Oct. '90, 495: Walliser Edelkindern ward das Haar zum ersten Male vom Vater oder dem Schutzvater geschnitten. Langes Haar bedeutet Minderjährigkeit und Jungfräulichkeit auch bei den Franken [und Angelsachsen u. a.]. — L. A. Gomme: A Highland folk-tale (Folklore June '90, 197) von der Keule, womit man den Alten tödten soll, der alle Habe den Kindern abgetheilt hat, und vom Brauche des Alten, abwechselnd auf den Höfen der Söhne zu leben, mit Parallelen von vielen, auch Deutschen Stämmen. — ?,The earliest Scottish coronations (Scot. R. Jan. '88, 60) bestehen

erstens in der Platzergreifung auf einem bestimmten Steine, für Dalriada auf Dunadd, der einstigen Königsveste bei Crinan (wo der Fels eine Vertiefung für einen rechten Fuss zeigt, wie sie auch sonst gefunden ward), und für Pictenland in Scone, dessen Krönungsstein dort heimisch sei, weil [?] sein Mineral auf Dunadd oder Hy fehle; zweitens das kirchliche Ceremonial erkenne man a) aus König Aidan's Ordination durch Columba, die früherem Iroscotischen Brauche [?] folge, und b) aus dem Northumbrischen Pontificale des [sog.] Egbert. Dieses nämlich laute nicht Römisch; nur durch spätere Einschiebungen [?] erwähnt es, was beides Dalriada fremd [!], die Anlegung der weltlichen Insignien und die Salbung. Letztere allein mag Römischem Einfluss entstammen; Gildas bezeugt sie für Britannien [vielleicht nur rhetorisch]. Dass Northumbrien den König Gaelisch krönte, folge [?] schon aus seiner Bekehrung durch Hy. [Ref. bezweifelt angesichts der Verschiedenheit in Rasse und späterem Kirchenbrauch solche Uebertragung; Verf. hat sie jedenfalls nicht wahrscheinlich gemacht.] — A. N. Palmer, Relics of the ancient field-system of North Wales (Archaeol. R. I, 17) bespricht die noch vorhandenen Quillets (Ackerparzellen) in Erbistock bei Wrexham, deren ein Theil (durch die in Wales einst allgemeine Erbtheilung unter Söhnen) verschieden, der andere, normale, je ein Cyfar (= 2560 □Yards) gross ist. Dies Wort heisst Gemeinsam-Pflügen, d. h. mit einem Gespann, zu dem mehrere die Ochsen stellten. Seit Offa's Zeit siedelten zwar hier Engländer, die aber seit dem 11. Jahrh. wieder Wallisern wichen; diese übernahmen von den Merciern nur einige Namen, nicht das Acker-System. — Fr. Seebohm: The Celtic open-field system (Vortrag in Cymmrodorion soc. laut Ath. 22III90, 373; Ac. 4I90, 14) sei von Deutschen undurchforscht und von Fustel de Coulanges vergeblich im alten Gallien gesucht; dieser wollte zuletzt die Ackergemeinschaft als Germanisch erklären. Sie bestehe aber im nw. Frankreich vor Fränk. Einfluss: denn die heutige Bewirthschaftung, landwirtschaftl. Ausdrücke und Chartulare der Bretagne zeigen ein mit Cornwall und Wales, dann auch mit Irland. verwandtes, also Keltisches System (das mit dem German. höchstens den Ursprung, in Arierzeit, gemeinsam habe) mit offener Flur. Deren Zeichen sind: 1. Dauernd eingehegt waren nur die Hofstellen des Dorfes; 2. Wiese und Ackerland dienen gemeinsamer Weide, ausser wann Gras und Korn wachsen; 3. Ackerland ist Privateigenthum; 4. Wiese und Acker sind in Hunderte von schmalen Streifen getheilt, von denen 30—60 an verschiedenen Stellen je einem Dörfler gehören. — H. Lewis [† 1884], ed. J. E. Lloyd. The ancient laws of Wales, viewed especially in regard to the light they throw upon the origin of some English institutions (1889. xvj 558 p.). Der erste Theil, über die alte Walliser Verfassung, ward als wohlgeordnete Stoffsammlung gelobt [SatR 1II90, 148; Elton, Ac. 8II90, 91; Ath. 1XI90, 58; Notes Qr. 18I90, 60; Antiq. Febr. '90, 85]. Verf. nützt mit juristischem Geist, gründlicher Kenntniss von Wales, [nur zu] grosser Vorliebe dafür und langjährigem Fleisse ausser der Urkunde von Carnarvon die Kymr. Gesetzgebung aus, die im 10. Jahrh. noch frühere, aus Kirchenrecht zu parallelisirende, Zustände fixirte. Sie ward aus drei örtlich geschiedenen Bearbeitungen, deren früheste Hs. um 1200 datirt, 1841 edirt. Vieles nun

dieser Schilderung [die an und für sich nach Ath. doch gründlicher sserung bedarf] widerspricht manchen allgemein zugegebenen Seiten der ıgelsächs. Verfassung deutlich: die Umtheilung des Erbes unter den ıkeln nach Absterben der Söhne. und unter den Urenkeln nach Absterben ːr Enkel; die Abgabe an den Häuptling (König) bei der Ehe; das Fehlen nes Wittums; das eheliche Güterrecht besonders bei der Scheidung; die rhebung des Concubinats durch siebenjährige Dauer zur rechten Ehe; die ollfreiheit der Kinder eines Minderfreien aus der Ehe mit einer von ihrer ippe angetrauten Freien; der Mangel eines [dem Eorl entsprechenden] ldels zwischen Fürst und Haushaltsvorstand; die Aufnahme zugewanderter 'lüchtlinge erst in das Recht Beschützter. später der Vollfreien u. s. w. Vieles von England Verschiedene übergeht Verf., wohl unabsichtlich, aus Mangel an Literaturkenntniss: den ganz anders abgestuften Friedensschutz, den der Walliser König bis herab zum Knecht ertheilt; die Busse des treulosen Gatten an die Frau; das Fehlen der Todesstrafe für die Ehebrecherin; die Vormundschaft durch mütterliche Verwandte u. v. a. Ausführlicher wünschte man die Landeintheilung, -Bewirthschaftung und -Grenzen vor der Angelsächs. Zeit festgestellt, weil hierin am ersten deutlich Vorgermanisches und Germanisches sich vergleichen liesse. Das Verhältniss des Bauern zum Gutsherrn und zu dessen Gericht schildert Verf. genau; da ergibt sich wohl Aehnlichkeit Engl. Zustände, aber keine Entlehnung. Aus Mangel an Kritik und philolog. Schulung benutzt Verf. fragwürdige Quellen und spielt mit der Etymologie [gegen beide Schwächen muss schon der Hrsg. in Einleitung und Anmerkungen protestiren. Ayve et trayve (avo et triavo) hänge . B. mit trev. Kymr. Gesammtfamilie. zusammen!]. Er ahnt auch wenig ɔn neuerer Rechtsgesch. und Rechtsvergleichung: durch einen Blick auch ır in Grimm's RA hätte er sich überzeugt, dass auf seine Gründe hin ɛnso gut wie Englands auch ganz Europas Brauch aus Wales geschöpft re, dass vielmehr das Verwandte nur gemeinschaftlicher Indogermanischer lle entfloss. Er kannte weder Deutsche Bücher noch die sie benutzende ste Literatur Englands. Nicht aus Flüchtigkeit, sondern aus der irrigen ildung, Recht und Sprache der Angelsachsen besser zu verstehen als vorliegende Erklärungen, geht eine Fülle gröbster Fehler hervor: z. B. the bewitan" bedeute „eum quem regit". oder „bot" [emendatio] sei ", worauf Verf. dann leere Phantasien stützt. Durch künstliches n liest er z. B. aus II Eadward 2 und II Cnut 73. 79, Folkland sei von ndertschaft verliehen und werde, gemäss Walliser Recht, zu erblichem ɜneigen durch Besitz Einer Generation und falle nur, wenn verlassen, ıate heim. Endlich hätte Verf. den zu vergleichenden Stoff Englands kmälern der Angelsachsen, allenfalls noch Urkk. des 12. Jahrh.s, und ɜchtsbüchern des 13. entnehmen sollen. Vom Walliser Recht leitet Verfasser ab: Englands Hundertschaft. Fronhof. Gutsgericht. Copyhold. aft (= trev), Rechtsbürgschaft. Abgabe der Hörigen bei Heirath, ıgstenerbrecht, so gut wie Gleichtheilung und Aeltesten-Erbrecht, ass u. v. a. Für die unteren Classen der Briten habe die Unterler regierenden unter den German. Eroberer kaum Verfassung und tz gestört. [Elton führt mit Recht dagegen an: dann hätte kein

Walliser Prophezeiungen erdichtet, dass sein Volk Britannien ausser Wales verlieren werde.] Wohl überraschen den Leser ursprüngliche Hypothesen: die drei Hundertschaften, vor denen dreifacher Reinigungseid erfolgt, sollen z. B. einen dauernden Bezirk bedeuten, der vom Walliser Trichant, gleich 3 Cantrevs, stamme und in Riding erhalten sei. Nur schade, dass Angels. Trithing nicht 3 Hunderte, sondern ⅓ heisst, nur in der wenigst Kelt. Gegend Englands, im Nordosten, vorkommt, und in Yorkshire drei Ridings, aber nicht 9 Hundertschaften bestehen. Ich habe keine einzige Ableitung erwiesen gefunden und halte den Engl. Rechtsursprünge betreffenden Theil des Werkes für verfehlt. — °H. d'Arbois de Jubainville, Résumé d'un cours de droit Irlandais, (auch R. génér. droit 1888.) Paris 26 p.

Concrete Alterthümer der Kelten. Vgl. oben p. 439. °E. Muntz, Études iconograph. et archéolog. sur le MA. (Paris 1887), IV: La miniature Irlandaise. Die Bandverschlingung komme schon bei Syrern und Römern, die Spirale (in Hallstatt vielleicht bei Kelten des 2. Jahrh. vor Chr.) bei Chaldäern u. auf Rhodus vor; R. Celt. IX, 408. Mit Recht hält A. M., Moyen-âge '88, 80, daran fest, dass Irland nationale Kunst verrathe durch Verbindung von allerdings Indogerman. Grundstoffen zu eigener Ornamentation. — °J. C. Roger, Celticism a myth (2. ed. 1890), leugnet der Kelten eigene Kunst u. Sprache [!]: erst Skandinaven führten Cultur in Schottland und Irland ein [?]; SatR 30XI89, 626; Notes Qr. 15II90, 140. — °R. Brydall, Hist. of art [s. oben p. 421], verzeichnet und beschreibt, voller als Frühere, Künstler und Kunstwerke Schottlands seit prähistor. Steinen (deren einige von Kelt. Missionaren nur umgeweiht wurden) und Rundthürmen (seit dem 10. Jahrh.). In Metallarbeit verräth sich Nord. Einfluss. Der Kelt. Stil weicht seit David I. dem Normann., und fortan folgt die Schott. Kunst der allgemein-Europäischen, nur noch weit langsamer als England. Nur die Holzschnitzerei sondert sich volksthümlich ab. Im 15. Jahrh. zeigt sich Vläm. Einfluss, besonders in dem mit Brügge handelnden Aberdeen; die Edinburger Altarflügel mit Bildnissen Jacob's III. u. IV. gehören der Zeit und Schule Hugo's v. d. Goes. Der erste berühmte Schott. Maler ist Jamesone, Rubens' Schüler; SatR 23VIII90, 236. — G. Bain, The stone circles at Clava (Nairns.), Tr. Gaelic soc. XIII, 122. — Zu °Pitt-Rivers' Excavations an der Grenze von Dorset und Wilts., und zu °Martin, Sligo [DZG II, 501], vgl. Antiq., Nov. '89, 230, bez. Ath. 17VIII89, 231; JBG '88, I, 8. — °S. F. Milligan. Sepulchral structures of ancient Ireland (Belfast nat. hist. soc., laut Antiq. 19, 227), weist eine über Erwarten grosse Zahl von Cromlechs nach, die neueren Handbüchern fehlen. — F. W. Stubbs, Antiquities of Dromiskin, Louth; Jl. hist. assoc. Irel., Oct. '89. 271. — G. H. Kinahan, Ancient structures: Kilmacrenan, co. Donegal, ebd. 277. — A. J. Evans: Stonehenge (Archl. R. II, 312) sei ein Grabmal, theilweise aus fernher gebrachten Steinen, nicht auf einmal, aber sicher vor dem Schlusse der Rundhügel- und Bronze-Periode um 300 vor Chr. erbaut. Es bezeichne den Uebergang von der Grabesverehrung zum Ritus; Ac. 19I89, 40. — Ders., Late Celtic pottery from Aylesford, Kent (Soc. Antiq. laut Ac. 21XII89. 410). Diese Urnen, mit Italo-Griech. Bronzen von etwa 100 v. Chr., zeigen

ıen Gallisch-Belgischen Typ, der in den Ostalpen Illyro-Ital., hauptsächlich net., Einfluss erfuhr. Das Ornament führe auf Bronzearbeit zurück. .hrend echt Britische Töpferei Flechtwerk mit Lehmfüllung nachahme. t dieser spätkelt. Urne verbreite sich Leichenbrand (statt früherer Vollstattung) von Illyrien durch Gallien. — Zu John Evans, The coins the ancient Britons, erschien °Supplement 1890. — Th. Reinach: Les ars armés de faux (R. Celt. X, 122) der Gallier seien (trotz Frontin und ela) den Britanniern, die nur Kriegswagen brauchten [über welche d'Arbois d. IX, 391 handelt], unbekannt. [Scythe chariot kommt aber vor in Meyer's Uebersetzung (Archl. R. I. 305; vgl. o. p. 434) der uralten Irischen mer Sage.] — °H. Balfour, Das Kelt. Pibcorn (Hornpfeife): Jl. anthroolog. instit. Nov. '90. — Al. Ross, Old Highland industries (Tr. Gaelic oc. XII, 387), behandelt Spuren höchsten Alterthums in Wohnung, Werkeug, Ackerbau, Nahrung, Kleidung, Luxus, Handelsartikeln. — °J. R. Allen, arly christian symbolism in Great Britain and Ireland before the 13. cent. Rhind lect. in archaeology for '85; '87), behandelt die Darstellung durch ursprünglich malerische, dann stereotyp gewordene Formen in den Katakomben, auf Röm.-Brit. Grabsteinen (50—400) und auf Keltischen (400—1066), rische Kreuze des 10. Jahrh., Normann. Sculptur an Kirchen des 11. u. 12. Jh., um Schluss die Thierbücher des MA., aus deren mystischer Zoologie, die eit dem 8. Jahrh. zur Erziehung diente, die Thierfiguren an Kirchen erklärt werden. Der Kirchenbau ändere unter Edward d. Bek. seinen bisher Byzantin. [d. h. altchristl.] Stil, und die Eroberung beschleunige nur diesen 'ebergang zum Romanischen. Die Grabsteine zerfallen in rohe Pfeiler, it XP oder dem Kreuz in Relief, bis etwa 700, und spätere mit eingrabenem Ornament. Erstere tragen bisweilen, letztere meist Inschriften: provinzialer Capitale, öfter in Irischer Unciale. Von diesen finden sich in Clonmacnoise, davon 80 datirbar: 628—1273. Um 700 wandere ihr nach Britannien. Vgl. Jl. Brit. archl. ass. 43, 1402; Jl. soc. antiq. Irel. 95, ausführlich, mit Bildern aus dem Werk. — °Ders., The monutal hist. of the early British church (Soc. prom. christ. knowl., '90). ers.: Early Christian inscribed monuments in Scotland (Jl. Brit. ass. Dec. '89, 299) gibt es wenige, während (und vielleicht weil) viele Symbole tragen. Nach der Buchstabenform kann man sie gruppiren: Röm. Capitale von 450—650, südlich vom Forth; 10 mit Ogam, 7.—9. Jh., , Shetland, Orkney; 3 Iro-Sächs., 8.—10. Jh.; 2 Röm.-Angl., 8.—9. Jh.; in zeigt Anglische Rune; 5, auf den Schott. Inseln, bieten spätere Runen ıenzeit, vom 9.—11. Jh., und stellen Sigurd, Fafnir, Loki, Wiland ı jede der Gruppen an anderen Orten häufiger nachweisbar ist, ıe als in Schottland entstanden gelten. — Ders., Ath. 15III90, 343, t Vornormann. Steine im westl. Yorkshire, meist um Leeds, deren sonstigem Nordengl. ähnelt und wohl aus Lindisfarne stammt. stein scheint dem 867 getödteten Osbert zu gehören. — Ders.: man sculptured stone at Llanrhidian, Gower (Archla. Camb. tellt einen Menschen in der Kelt. Weise des Book of Deer (9. Jh., dar: geometr. Figuren ersetzen die Zeichnung von Gliedern oder Ders.: [3] Stones at Llantwit major, Glamorgans. (ebd. '89, 118),

Kreuze mit Kelt. Ornament und Kymr. Minuskel um 900, in verderbtem Latein, errichtet für die eigene Seele oder die eines Verwandten. Die Namen lauten: Samson, Iltet, Samuel, Ebisar, Houelt [Sohn des] Res (vielleicht der 894 zu Rom † Herr von Glamorgan), Arthmael, König Juthael (von Glamorgan, seit 843). — Ders.: The cylindrical pillar [ebendort] (ebd. 320) zeige Flechtwerk-Ornament in Entartung, nämlich mit Vorkommen eines Ringes, was der Irische Künstler stets vermeide. Verf. verfolgt die Entwicklung des Ornaments. — Ders. und J. Rhys: Stones at [1] Egremont, Caermarthens. and [2. 3] at Llandilo, Pembrokes. (ebd. 304. 311) mit Inschriften: 1. Carantacus; 2. Coimagni fili Caveti: 3. Andagelli iacit fili Caveti, letztere auch in Ogamschrift: A. macv Cav. — J. L. Robinson, Celtic remains in England (Jl. soc. antiq. Irel. '90, 31). schliesst sich Allen an, dem er auch die Bilder entnimmt. Schlüsselornament und Bandverschlingung erhalte der Angelsachse (dessen Kreuze verglichen werden) vom Iren, der Ire aus dem Osten; jenes herrsche noch in Abessynien, China, Japan, diese in der Nestorian. Kirche; vgl. R. Celt. XI, 379. — A. G. Langdon, Celtic ornament on the crosses of Cornwall, Jl. Brit. archl. ass. Dec. '89, 318. Die Bandverschlingung kennen freilich viele Völker, allein nicht als Hauptornament und nicht so künstlich ausgearbeitet wie die Inselkelten im 9.—11. Jahrh. Die verwickeltsten Muster erscheinen nur auf leicht zu behauendem Stein, nicht auf Granit, wie er in Cornwall herrscht. Die Gruppirung dieser Schlüssel- und Rollen-Muster, je mit typischem Bild, scheint ein bedeutender Fortschritt für die Kunstgesch. Die beste Literatur anderer Brit. Länder ist verglichen. — Ders., Coped stones of Cornwall (Ath. 29XI90, 742). Grabsteine in Form eines umgekehrten Bootes waren aus Nordengland und Wales bekannt. Die hier vorgeführten drei aus Granit sind für Cornwall die ersten, die man bemerkt hat: sie sind mit Bandverschlingung und Schlüsselmuster ornamentirt. — R. Mowat, Épitaphe Britann. chrétienne (R. Celt. XI, 344): „Brigomaglos iacit", vom 4.—6. Jh., gefunden zu Chesterholm, der einstigen Hadrianwall-Station Vindolana. — G. R. Hall, Pre-conquest memorial crosses (Archla. Aeliana '89, 252), in Nord-England; sie waren z. Th. aus Stephen's Runic monuments bekannt. — T. S. Muir sammelte (theilweise schon, aber zerstreut gedruckte) °Ecclesiolog. notes on some of the islands of Scotland (Edinb. 1885), archl. und hagiograph. Werthes, von Forschungsreisen durch 24 Inseln 1850—71; R. Celt. IX, 123. — G. F. Browne [vgl. DZG II, 501 f.], Ogams and runes in Man, Ac. 18X90, 343. Der Stein zu Kirk Michael trägt zwischen 2 Run. Inschriften eine Ogamschrift und auf der Vorderseite, unter einem Kreuz, ein Ogam-Alphabet. Die Ogamschrift entstamme vielleicht einer Fingersprache: ihr Buchstabe bilde in Strichen Zahl und Lage der Finger Einer Hand nach, die sich an die andere legen. In Malew und Andreas finden sich Sculpturen der Sigurd-Sage; in Andreas auch Münzen der Dubliner Dänenkönige, wie Onlaf's. Diese, die auch Northumbrien beherrschten, haben gewiss auch Man besucht. Auf die Sage von Sigurd, Olaf's Ahn, beziehe sich wohl der Runenstein zu Leeds mit Symbolen und der Inschrift Kun:: Onlaf. Verf. erklärt sich gegen Vigfusson's Runen-Lesung für °P. Mc. Kermode's Catalogue of the Manx crosses [vgl. DZG II, 221], der 70 Kreuze

aus der Zeit vor 1266 verzeichnet. 23 tragen Inschriften, theilweise spätere Wikinger-Runen, einige stellen die Sigurd-Sage dar; diese alle stammen aus Nord. Zeit, nach 888, meist nach 1066; Archla. Cambr. '88, 74. — J. R. Allen: The [50] early christian monuments of the Isle of Man (Jl. Brit. archl. ass. 43, 240) gehören mit Einer Ausnahme der späteren Kunst, nach 700, mit Bandverschlingung und Spirale, an; die stets Nordischen Inschriften zeigen Irische Minuskel, Angelsächs. Capitale oder Skandinav. Rune. Mit den übrigen von Nordleuten eroberten Theilen Britanniens besitzt Man einige von Skandinavien abweichende Runen. Der Inhalt gibt Kelt. und Nord. Namen des Verstorbenen und des Denkmalsetzers an und ihre Verwandtschaft, mehrfach durch Adoption: „Besser einen guten Fostr-[Nähr-] sohn als einen schlechten Sohn zu hinterlassen", lautet eine Inschrift. Dargestellt ist u. a. die Sigurd-Sage. — G. F. Browne: A sculptured Stone in the Isle of Man with representation of Sigurd Fafni's bane [Tod], (Proc. soc. ant. Scot. 1887, 325), gefunden zu Kirk Andreas, stellt mitten in Nord Band- und Drachenverschlingungen einen Mann dar, der (das Herz Fafni's) brät und den Finger zum Munde führt, nebst dem Vogel (dessen Sprache er dadurch versteht). Sigurd darin zu erkennen, ermöglichen mehrere [zweifellos gemeinsamem Muster entlehnte] deutlichere Darstellungen derselben Sage in Skandinavien und Nord-England. — Sir S. Ferguson [†], Ogham inscriptions in Ireland, Wales and Scotland, Edinb. 1887 (laut Archl. Jl. 44. 96 die Rhind-Vorlesungen, die der Präsident der Irischen Academie 1884 zu Edinburgh hielt). Von den hier vollständigen, etwa 230 (leider nicht abgebildeten) Inschriften entfallen 200 auf Irland, nur 2 auf Südengland. Den Schlüssel zur Schrift gewährt Irische Ueberlieferung und die Zwiesprachigkeit der Walliser Denkmäler. Ob die Schrift aus Irland und ob sie aus dem Heidenthum stammt, ist fraglich. Scot. R. Oct. '87, 427 glaubt an erst christl. Ursprung. Archla. Cambr. '88, 251 gibt das Buchstabensystem an, doch seien die Ergebnisse F.'s, der nicht Philolog war, unsicher. — °M. Stokes, Art in Ireland [vgl. DZG II, 221] erschien auch unter den billigen South Kensington museum art handbooks. Sie behandelt, mit trefflichen Bildern, gedrängt: Hss. (auch festländische), Metall, wie Glocken (aus Schmiedeeisen seit dem 5. Jh. und Bronzeguss seit 10. Jh.) und Goldschmiedekunst, Steinkreuze, Dolmen, altchristl. Kirchen und die, seit dem 9. Jh., nach dem Muster festländischer [altchristl.] Kirchen, gegen Nordmannen erbauten Rundthürme, die zur Wacht und Bewahrung des Klosterschatzes, erst später für die Glocke und zum Gefängniss dienen. Den Vertheidigungszweck beweist die Lage der Thür, 14 Fuss über der Erde. Im 11. Jh. beginnt in Irland Roman. Stil. Vgl. Dublin R. Apr. '89, 221.

Brythonische Kirche. ?, Member of Cambrian archl. assoc., Anglican and early British Christianity, an histor. comparison (Dublin R. '90, 48), zweifelt nicht [!], dass Eleuther 4 Missionare Britischer Nation zu Arwg, dem Häuptling der Silures, sandte, also die alte Britische Kirche von Rom abhänge, im Gegensatz zum Anglicanismus. Verf. sammelt kritiklos Allerlei über Mönchthum, Heiligen- und Marienverehrung, Wunder, Fegefeuer, Taufe, Chrisma in der Altbrit. Kirche: deren Ablehnung Augustin's

sei nur ein Aufruhr gegen Verbesserung von Missbräuchen. Er zählt die Erwähnungen Roms in den Quellen Walliser Geschichte auf [viele Romreisen dichteten aber späte Hagiographen ihren Heiligen an]. Die Antwort Dunawd's an Augustin ist Fälschung. [In der Grundverschiedenheit der alten Brit. Kirche von der Anglicanischen des 16. Jhs. hat Verf. Recht.] — M. Manitius, Philologus 47, 720: Gildas benutze von alten Dichtern nur Vergil. — Tout, Gildas in Stephen, Dict. of nat. biogr. — J. Loth: S. Amphibalus (R. Celt. XI, 348) heisst seit Galfrid von Monmouth und dann in St. Alban's [vgl. Mon. Germ. 28, 6] der (zuerst bei Gildas erwähnte) christliche Gastfreund, für den der von ihm bekehrte Alban das Martyrium duldet, indem er das Gewand mit jenem tauscht. Amphibalus ist [so erklärt schon Ussher] eine Casula; Galfrid missverstehe das Gewand als einen Eigennamen, verführt durch die falsche Lesart der Epistola Gildae 2: „sub sancto abbate Amphibalo" statt „sancti abbatis amphibalo". [Es fehlt noch ein Glied zur Kette: die Mittelquelle zwischen Gildas und Galfrid müsste „amphibalo" statt Gildas' „vestibus" gehabt haben.] — Ders., S. Branwalatr (R. Celt. Oct. '90, 490), handelt, anlässlich meiner „Heiligen" [vgl. DZG II, 465], von der Verehrung dieses (Bischofs von Dol?) und der hh. Melor, Petroc, Congar, Judoc in Bretagne. Branwalatr's Reliquien seien wahrscheinlich durch Armorican., vor den Normannen geflüchtete, Mönche nach England gekommen: K. Æthelstan liebte solche Geschenke. — °T. Kerslake [†], Branscombe dedication: St. Winfred (The Western antiq., Apr. '83). Diesen früheren Namen des hl. Bonifaz trägt in Branscombe und Manaton je eine Kirche, in Crediton, seinem Geburtsort, ein Quell — alle in Devonshire. Branscombe kam wohl [!] durch K. Æthelstan an die Kirche Exeter, die den Bonifaz, ihren Schüler, auch sonst ehrte; der König wandelte dabei wohl [?] den bisher Keltischen Schutzheiligen in einen Angels. um. Jener Keltische war [?] Brangwalator, denn das erkläre vielleicht [!] den Namen Branscombe, und Æthelstan hob unter den Kelten in Süd-Dorset eine zweite Brangwalator-Kirche: Middleton (Milton), wo des Heiligen Kopf ruhte, wohl [!] von Æthelstan dorthin übertragen. — Ders.: S. Sidwell (Ac. 25190, 65) sind Kirchen und eine Quelle zu Exeter geweiht. Sie hiess Sativola, Angels. Sidefulla. [Vgl. meine „Heiligen" p. 17 f.] — E. Peacock, The dedications of churches (Archaeol. R. II, 268), stellt aus 14 Grossbritann. Grafschaften, deren Kirchenpatrone in hier citirter Literatur verzeichnet sind, die Liste der Heiligen her, denen dort Kirchen geweiht waren, und zählt, wie viele in jeder Gegend. Hagiologie, ferner die Zeit der Kirchengründung, die Art der Ausbreitung des Glaubens finden hier eine wichtige Quelle: so zeigen die Namen der Patrone in Schottland deutlich dessen Bekehrung durch Iren. — A. N. Palmer, Bangor Is y Coed (Cymmrodor X, 12). Die früheste Mönchsniederlassung, die nur ein Menschenalter, bis 607 oder 613, dauerte, bestand aus Einzelhütten, ohne Gesammtkloster. „Bangor" kann Hochchor bedeuten, aber auch Ruthengeflecht [Kelt. Bauart; DZG II, 502, 1]. Denkmäler oder Ortsnamen geben nicht Eine sichere Spur von jenem Stift, und nur unrichtig verband die Legende mehrere Walliser Heilige mit ihm. Dennoch bleibt Beda's Angabe von 7 Abtheilungen zu 300 Mönchen glaubhaft [?]. Æthelfrith von Northumbrien zerstörte zwar

das Stift, eroberte aber nicht das Land, vielleicht in Folge einer (von Wallisern berichteten) Niederlage bei Bangor. Den Namen ihres Gründers, des Abtes Dunawd, trug die Kirche zu Bangor wohl nicht von Anfang an, sondern erhielt ihn vielleicht erst in der zweiten Walliser Periode, im 11. Jh., als, nach völliger Anglisirung dieser Gegend im 9.—10. Jh., das Walliserthum zurückfluthete. Darüber s. Ferneres unter 11. Jh. — °W. L. Alexander, Ancient British church, 1889. — °E. J. Newell, A popular hist. of the ancient British church, spec. - - Wales (Soc. prom. christ. knowl.), 1887.

Die **Brythonen in Armorica** beleuchtet J. Loth, R. Celt. VIII ('87) 158. Vgl. Hagiographie in °R. Kerviler, Répertoire général de bio-bibliographie Bretonne (Rennes seit 1886), und die Verhandlungen der Versammlung der Cambrian archl. association in Bretagne, Archla. Cambr. '90, 80. 161. — H. Bradshaw, Le ms. Luxemburgeois des Hisperica famina cum glossis Britann., um 900, R. Celt. XI, 219. — °J. Loth, Chrestomathie Bretonne, I: Armoricain (Paris 1890). Da von ganz Breton. geschriebenen Werken das Mysterium von Ste. Nonn des 15. Jh. das älteste ist, so führt Verf. die frühesten Sprachspuren vor aus Glossen des 9.—11. Jh. und Namen; er liefert p. 381—430 eine Liste Gallischer Orte und Personen aus Römischen Inschriften (Frankreichs und Ogamritzungen), aus Breton. Chartularen und Heiligenleben seit dem 11. Jh. Vgl. Zimmer, DLZ '91, 9; Ann. de Bretagne IV f. ('89 f.) — Ders., Les anciennes litanies des saints en Bretagne (R. Celt. XI, 135), liefert aus 5 gedruckten Quellen des 9.—11. Jh. eine Liste von 85 Breton. Heiligen, deren ursprüngliche Namen er herstellt. Sie entstammen grossentheils den Brit. Inseln. — F. E. Warren (R. Celt. IX, 88) druckt aus der Hs. 180 des Salisburyer Doms, vom 10. Jh., Litaneien, in denen sonst unbekannte Breton. Heilige vorkommen; Schrift und Ritual sind Gallicanisch. — °F. Plaine, La très-ancienne Vie inédite de s. Samson de Dol (Par. 1887; auch Anal. Bolland. VI, 77), Quelle der bisher bekannten. — °Ders. edirt Translatio S. Maglorii, einen Reliquiendiebstahl des 9. Jh. auf Serk, zu Gunsten der Mönche von Lehon bei Dinan, aus Hs. des 12. Jh., Anal. Bolland. VIII, 4. — °C. de Smedt druckt Vita S. Winwaloci auct. Wurdestano, ebd. VII, 1-3 (vgl. DZG II, 505; JBG '88, II, 16; NA XV, 614). und Viten Ronan's und der Brüder Gwenolé's, Jacu und Guethnoc, im Catal. cod. hagiogr. lat. Bibl. nat. Paris. I (vgl. R. Celt. XI, 242). — Zu °A. de la Borderie, Vies de s. Tudual (Paris 1887) bezweifelt H. d'Arbois (R. Celt. '89, 253), ob der zweite Biograph, der kaum vor 1100 schreibe, wirklich ein Irisches Leben Tudual's las: ein solches könnte erfunden sein aus dem Beinamen Scotigena, der nur [?] Transmarinus zu bedeuten brauche. — L. Duchesne: La vie de S. Malo (R. Celt. Jan. '90) ist wichtig wegen ihres Alters (des höchsten in Breton. Hagiographie ausser Samson) und frühesten Belegs für Brandan's Seefahrt, aus der, wie aus mancher anderen Legende, Züge auf Malo übertragen wurden. Zu °Rennes erschienen 1884 zusammen Maclovii Vita I (um 870 von Bili, dem Diacon von Alet, ed. Plaine) und Vita II (auf die sich eine Translatio vom Anfang des 10. Jh. bezieht, ed. de la Borderie): nach I war Malo in Britannien nur Priester und ward zu Tours Bischof

von Alet. nach II war er in Wales Bischof. Beide Viten folgen Einer Quelle, der uns verlorenen, von Bili citirten Vita eines Sapiens von etwa 830. für den schon Röm., nicht mehr Gall., Liturgie in Bretagne galt. Dieser schrieb also lange nach Malo, dem eine Lebenszeit von 133 Jahren, der mystischen Zahl wegen, nur angelogen werde, ebenso wie die Verwandtschaft mit Samson und der ganze Anfang der Legende. Historisch bleibe nur, dass Malo aus Kloster Llancarvan kam, in Alet Mönchsthum lehrte, unter den Bretonen als Bischof wirkte und Schwache gegen Gewalt schirmte, nach dem Tode König Judicael's, also nach 637, aus Alet in Fränk. Land wich, zu Saintes von B. Leontius († vor 650) empfangen ward und hier friedlich starb. Dass die Vita II aus Saintes stammt, bezweifelt Verf.

Iroscotische Kirche. °J. Malone, Invocation of saints in the ancient Irish church, Irish eccles. record, Dec. '86. — °G. T. [so bessere DZG II, 221] Stokes, Ireland and the Celtic church, nimmt für die Kelten stark Partei und ist nicht vollständig; vgl. JBG '87, II, 173; Jl. soc. antiq. Irel. '90, 171. — °J. Healy, Insula sanctorum et doctorum, or Ireland's ancient schools and scholars (Dublin 1890), bringt Biographien von Patrick, Brigitta, Columba, Colgan, Virgil, Joh. Scotus Er., beschreibt ihre Wirkungsstätten und bespricht ihre Schriften und die paläographisch merkwürdigen Iren-Mss. von Armagh, Kells, Durrow, Lismore, Bobbio unparteiisch, doch mehr mit literar. als histor. Kritik; SatR 19VII90, 83; Jl. soc. antiq. Irel. '90, 170. — °K. Walsh, Fingaland; its churches; an hist. sketch of the foundation and struggles of the church of Ireland in - - Dublin (Dubl. 1888). — The Tripartite life of Patrick, with other doc. rel. to that saint; ed. W. Stokes (Rolls ser. 1887). Der hier zuerst gedruckte Irische Text sei im 11. Jh. compilirt nach Schriften des 10. Jh., erhalten fast nur in Hs. Rawlinson B 512, um 1400. Hrsg. beschreibt diese und die Hss., wie das Buch von Armagh und das Hymnar der Franciscaner, denen er viele wichtige Zeugnisse von und über Patrick, seit dem 5. Jh., z. Th. zuerst, entnimmt, genauestens, schildert Patrick's Leben und (was allgemein gerühmt wird) die gesammte Cultur des frühchristlichen Irland [leider aus Quellen verschiedener Zeitalter; d'Arbois, R. Celt. X, 249, vgl. 140]. Er beantwortet Ac. 10VIII89, 88 MacCarthy's Kritik. Von P.'s Schriften hält St. für echt: Confessio, Epist. ad Corotic., Dicta [?] und vielleicht Lorica. — °E. Hogan, S. J., Index et glossar. Hibern. (1890), ergänzt dies Irische Leben Patrick's, von dem er aus dem Buch v. Armagh (Anal. Bolland. I, 530. II, 35; 213) Bruchstücke edirte; vgl. R. Celt. XI, 240: RC '90, Nr. 49. — °C. H. H. Wright [und G. T. Stokes], The writings of Patrick the apostle of Irland: a revised [erste Ausg. 1887] translation with notes critical and historical (Religious tract soc. 1889); als echt gelten hier Lorica, Confessio, Epist. ad Corotic. Auch die zweifelhaften Stücke seien (nicht immer genau) übersetzt; die histor. Bemerkungen zeigen gute Literaturkenntniss; so Scot. R. July '89, 201; Ac. 23XI89, 337. — °E. J. Newell, St. Patrick, his life and teaching, Soc. prom. christ. knowl. 1890. — °A. Ryan, St. Patrick, ap. of Ireland 1890. — B. W. Wells, St. Patrick's earlier life (EHR '90, 475), folgt meist W. Stokes' Ansicht über die Echtheit der Schriften und Datirung der Quellen-

Der Apostel sei identisch mit Palladius bei Prosper, aber nicht mit dem früheren Sohn des Calphurnius, sei um 374 geboren, lande um 397 in Britannien, besuche Gallien, aber nicht Rom [Prosper verbindet aber Pallad mit dem Papst persönlich], obwohl er von Cölestin ausgesandt sei, kehre 432 nach Irland zurück. [Die Angels. Annalen dürfen hierfür nicht citirt werden; sie übersetzen nur Beda. Verf. hat jene Identität nicht bewiesen]. — °Morris, The life of S. Patrick; „ohne wissenschaftl. Gewinn", JBG '88, IV, 39. — H. d'Arbois de Jubainville: S. Patrice (R. Celt. IX, 111) der Geschichte sei 457 gestorben; dagegen der legendarische Patrick erst 489 oder 493, 120 oder 122 Jahre alt. Dieses Alter wie viele andere Züge der phantastischen Irischen Heiligenleben ist nicht aus Vita eines anderen Heiligen geschöpft (es gab solcher Vitae um 670, als Patrick's Leben entstand, nur wenige), sondern aus der Bibel. Spätere Hagiographie setzt dann diesen erdichteten Patrick zum Todestag des echten, dem 17. März, und nimmt für den geschichtlichen Patricius als Heiligentag den 24. Aug. an, weil ein in Gallien überarbeitetes Martyrologium des Hieronymus, das um 600 nach Irland kam, zum 24. Aug. einen zweiten Patricius vermerkte. Aehnlich wird des Patricius' Lehrer German von Auxerre, † 31VII448, im Felire Oengusso mit German von Paris, † 28V576, verwechselt. — Ed. Mall, Zur G. der Legende vom Purgatorium des hl. Patricius (Rom. Forsch. VII, 139), druckt die Latein. Quelle des „Purgatoire" der Marie de France nach Hs. Bamberg und Arundel 292. — °?, Brigida, die kathol. Heilige als Kelt. Göttin dargestellt, Evang. KZ '90, Nr. 8. — Ueber die hh. Erc (B. v. Slane † 512/3) und Lugad, Patrick's Schüler, und Abt Aidan in Ulster (blüht 525) geben Acta ss. Nov. I, 557; 562; 564 keine eigenen Viten, sondern Nachrichten aus anderer Literatur. — Patrick's Weissagung, Brendan werde 120 Jahre nach ihm geboren werden, erklärt R. Celt. X, 143: nasci stehe hier für heilig werden, sterben [?]. — °J. de Goeje, La legende de s. Brendan (Leiden 1890, auch Acten des 8. Orientalisten-Congresses Stockholm): in eine ältere Vita Brendani seien Episoden eingefügt, u. a. aus Sindbad dem Seefahrer, etwa durch einen Irischen Orientpilger; R. Celt. '90, 505. — H. Zimmer: Brendan's Meerfahrt (ZDA 33, 129; 257) beschreibt die Wunder des Oceans und das Verheissungsland (die Seeleninsel) nach dem Mythos vom Kelt. Jenseits. Die älteste Schiffersage Irlands, Mael Duin [s. o. p. 434] ist noch wenig christianisirt, die nächste, die Fahrt der O'Corra, schon ganz; der Substanz nach gehören beide dem 7.—8. Jh. Nachdem die westliche Oceanreise literarisch verarbeitet und an andere Heilige angeknüpft war, ward sie um 900 Brandan zugeschrieben. Sie steht noch nicht in der alten Vita Brandani, die nur eine Bussfahrt nach Britannien kennt, sondern ist erst später da eingeschoben. Um 1050 ist die uns erhaltene Navigatio Brendani verfasst, die um 1100 einer Irischen Erzählung und bald darauf Engl., Französ., Deutschen, Latein. Bearbeitern vorlag [vgl. DZG II, 506]. Sie benutzt den Mittelirischen Hymnus Colman's. Der Aufsatz zählt vollständig die Irischen Meerfahrt-Quellen auf und ist reich an Auszügen und Uebersetzungen aus jenen und verwandten Irischen Quellen, z. B. aus der Paradiesfahrt des Book of Lismore, und an allgemein culturgeschichtlichen Bemerkungen, z. B. über den arg unzüchtigen Zug der Irischen Sage [wohl

aus der Zeit vor der Ehe]. A. Nutt. Folklore '90, 234. der sonst stark von Zimmer abweicht und für die Irische und Britische Heldensage Freiheit von fremden Einflüssen. Wirksamkeit auch in Britischer Volkskunde und Französ. Dichtkunst und Entstehung aus Pankelt. Götterlehre behauptet, ehrt sich hier selbst durch freimüthige Anerkennung des Gegners. Er betont, dass die vorchristliche Cultur Irlands zu eigenthümlicher Literatur entwickelt gewesen sein muss. denn unmöglich konnten Irische Geistliche des 5.—8. Jh. eine im Ganzen und Einzelnen heidnische Heldensage erfinden, damit ihre Nachfolger bis zum 13. Jh. die Mühe hätten. dieselbe zu christianisiren. — Macandrew. The early Celtic church in Scotland. Tr. Gaelic soc. of Inverness XII (1886), 15, von Ninian bis Columban. Er versucht Beda zu kritisiren, aber ohne neueste Forschung zu kennen und mit Hilfe einer Stelle der Angelsächs. Annalen, die erst im 12. Jh. eingeschoben ward. Auch unterschätzt er für das 6. Jh. die Beziehung zur übrigen Lateinischen Kirche. — Pinkerton's Vitae sanctorum Scotiae, °rev. and enlarged by W. M. Metcalfe (2 Bde.. Paisley 1889). Die Hss. sind nochmals collationirt, die Texte fleissig erklärt. Fast jedes Heiligenleben war seit Pinkerton von Forbes, Reeves, Skene, Innes, Hinde neu gedruckt. so Ninian, Kentigern, Serf, Margareta: nur einige Bruchstücke und Liturgieen erscheinen hier zuerst; Ath. 10VIII89. 188. — H. Russell. The early church dedications of the south of Scotland (Archl. R. III, 165). betrifft besonders S. Ninian zu Whithern. — C. J. Bates. The dedications of the churches in the diocese of Newcastle (Archla. Aeliana '89. 317) betrifft Hagiologie und Bekehrung Northumbriens. — °M. T. Hall. Builders of the church in Northumbria 1890. — A. E. P. Gray. The origin of Christianity in Wirral [um Birkenhead], Jl. Brit. archl. ass. 44, 29. Kentigern bekehrte hier um 560. Der Glaube hielt sich unter Briten-Resten, als das Land nach 613 Englisch ward, drang zu den Engländern um 650 durch Aidan oder Ceadda und litt nur eine schnell verwischte Einbusse durch Nord. Einwanderer vor 1000. — J. Rhys (Scot. R. '90, 233) erklärt als Kentigern's Gael. Namen: Munchu (lieber Hund). Deschu (südlicher Hund) und wohl Glaschu (grauer Hund), wonach seine Bischofsstadt Glasgow heisse. — Den gewaltigen Eindruck von Columba's Jona beweist die Gaelische Prophezeiung: „Hi meines Herzens, Hi meiner Liebe! Ehe die Welt endet, soll Hi werden, wie es war." D. Masson, Archl. R. II, 50. hörte sie am Huronen-See aus dem Munde eines Mannes von der Hebriden-Insel Mull. Ganz anderen Sinn hat das Gedicht im Westhochland, vermehrt mit Vers 2: „Statt Mönchsstimme wird Kuhgebrüll sein", wo es als Seufzer Columba's gilt; eb. II. 108. — Ausgaben und Hss. der Altus-Hymne Columba's bis 1885 notirten Dümmler u. a. R. Celt. VII, 237. — W. Gundlach, Ueber die Columban-Briefe (NA XIII, 256. XV, 497). behandelt Ueberlieferung, Echtheit und Entstehungszeit der prosaischen und poetischen Briefe des Gründers von Luxeuil: zu ersteren zählt Instructio c. 5. Hinter dieser bietet die Turiner Hs. das Pönitential [vgl. unten Schmitz]. P. 506 wird Columban's Leben vorgeführt. Auch die poetischen Briefe gehören dem letzteren, nicht etwa Columba von Hy oder Aldhelm. — °Suchet, Les poètes Latins à Luxeuil, 6.—10. s.: Ac. Besançon 1887. — M. Manitius: Columban's Gedichte (Rhein. Mus. Phil.

44, 552) empfehlen Weltverachtung, häufig in Citaten aus Horaz, Juvenal, Prudentius; Adonische Verse und Hexameter baut Columban richtig. — °Stokes, Columban's Exegese; The Expositor Aug. '89. — H. J. Schmitz, (AKKR 59, 209; vgl. DZG II, 221). Die vermisste Ergänzung des Poenitentiale steckt nicht im zweiten Theile (von c. 10 an) der Regula coenobialis der Schottenklöster, deren beide Recensionen, gleich unauthentisch [vgl. dagegen Hauck, JBG 84, II, 181], obwohl schon im 7. Jh. [!] benutzt, nicht von Columban verfasst sind; mit der Observanz Hy's stimmen wesentliche Theile jener Regel: so steht das über Columba Bekannte mit c. 1. 4 der sog. Regula Columbani in Einklang. — Ders., Die Bussbücher (1883), fand 1888 bei H. Hahn JBG '83, II, 39 Beistimmung [der ich mich mit Zöckler, ebd. I, 113, nicht anzuschliessen vermag]. — Der Auffassung A. Hauck's [DZG II, 223], dass Columbans Irenmönche auch auf das Volk zu wirken suchen, während bisher die Fränk. Klöster nur stille Zufluchtsstätten gewesen, schliesst sich W. Schultze JBG '87, II, 18 an. — °Healy, St. Cummain the Tall von Cluainfert, † 661, Irish eccles. record Jan. '86; °Monahan, St. Manchau, 7. Jh., ebd. März. — E. Sackur, Waulsort (DZG II, 341), behandelt die Gründung v. St. Michael en Thiérache durch Iroscoten, von denen der Albanier Kadroe [vgl. Haddan and Stubbs, Councils II, 183] die Benedictinerregel in Fleury [ein Jahrzehnt vor dem Angelsachsen Oswald, dem späteren Erzb. v. York] lernte. Sie gründeten auch Waulsort am Grabe des Iren Eloquius, der im 7. Jh. auf dem Festland Klöster gestiftet haben soll. Die Vita s. Forannani ist lügenhaft, sein Bisthum [nach einem B. Faranan von Armagh; oben p. 158] erfunden. — H. Zimmer, Ueber die Bedeutung des Irischen Elements für die ma. Cultur, Pr. Jbb. 59, 27. Gegenüber der Christenthum und Römercultur zerstörenden Völkerwanderung retten Iren im 5—6. Jh. die Griech.-Röm. Bildung in christlicher Form. Um 600 lesen Scoten noch Griechisch. Verf. beschreibt ihre Mission nach England und dem Festland. Auch Wictberct, beide Hewald. Willibrord sind, obwohl Angelsachsen, in Irland theologisch gebildet, wo viele ihrer Landsleute lernten. Auch die Irischen Lehrer in den Karlingerreichen und ihre Schriften, wie Dicuils bis Island reichende Kunde, geht Verf. durch. [Manches, wie über Vita Findani und Irenhss. in St. Gallen und Reichenau verräth gründlichste Forschung des Keltologen.] Aus Brodneid wurden diese mit Recht eingebildeten Fremden verspottet; seit Ende 10. Jhs. ist ihre Mission erfüllt. Sodann bespricht Verf. das Schottenkloster in Regensburg, und dessen Filialen, die Scot. Wanderungen nach Kiew, Bulgarien, Polen im 11.—13. Jh. Diese späten Scoto-Benedictiner aber, streng gegen die Heimischen abgeschlossen, (während ihre Vorfahren im Gegentheil den Deutschen Platz gemacht hatten, sobald letztere gebildet waren), leisten nicht mehr wie die festländischen Benedictiner. Sie entarten mit den letzteren gleichzeitig und z. Th. schneller, seitdem Irlands selbständiges Leben durch die Englische Eroberung erstarb. Trunk und Laster verderben seit 13. Jh. das Schott. Mönchsthum. Im Ganzen seien noch über 200 Manuscripte Irischer Hand, davon 33 mit Spuren Irischer Sprache, auf dem Festland nachweisbar. Ausser Johann Scotus war zwar kein originaler Kopf unter jenen Scoten; allein als Lehrer begründeten sie höhere Cultur auf dem

Festland. — °E. Beauvois [vgl. DZG II, 504], Les Chrétiens d'Islande aux 9 et 10 s., Muséon VIII f. ('88 f.) studirt, laut Moyen-âge '90, 212, das früheste Nordatlant. Christenthum: Skandinaven [? s. o. p. 169], in Schottland, Irland und auf den Hebriden bekehrt, gründeten seit 867 Colonien auf Island, die bis zum 10. Jh. christlich blieben. — K. Blind, Irische Spuren in Amerika (Voss. Ztg., Sonnt. 9XI90) behandelt Kelt. Seefahrersagen [die nicht hierher gehören; vgl. o. p. 457] und die Berichte der Isländer in Winland vom 10. Jh. über ein schon früher von Weissen besiedeltes „Gross-Irland" weiter südlich. — °G. Storm erklärte dies Gross-Irland für unhistorisch, °E. Svensén für eine Bezeichnung der Bretagne, laut JBG '88, III, 189; 295. — C. C. Grant, The Culdees, Scot. R. Apr. '88, 217. Das Gael. Wort heisst Gottes Verlobter (Commendirter, Zinsbauer auf Herrengut). Es übersetze weder Servus Dei (Mönch) noch Deicola (Einsiedler, doch nicht immer) [dies, und dass die Culdeer weder Einsiedler noch Fortsetzer der Columba-Mönche waren, scheint mir vom Verf. gegen Skene erwiesen]. Die Culdeer waren nicht der früheste Iroscot. Clerus; ihr Name begegnet seit etwa 750. Von Columba's Mönchen unterschieden sie sich schon dadurch, dass sie nicht kraft ihres Standes Seelsorge übten, wenn sie auch Pfarreinkünfte besassen und Beichtväter waren. Sie lebten in Conventen, mehr stiftsherrlich als mönchisch, und gingen vom 12.—15. Jh. meist in Canoniker auf. Sie waren theils Laien, theils in niederen Weihen, theils Priester, höchstens letztere vielleicht alle ehelos. Dass mehrere Häuser (deren man in Schottland 13, in Irland 9, in Wales 1, in Yorkshire 1 kennt) zur Congregation sich je verbanden, oder dass sie im Osterstreit auf Roms Seite traten, ist unerwiesen. Verf. stellt [ohne genügende Beweise] die Behauptung auf, sie zielten wesentlich auf Kirchengesang und Armen- und Krankenpflege und hiessen deshalb Gottes-Verwalter. Vielleicht sei der hl. Moling, Gründer von St. Mullin's (Carlow), der 697 starb, ihr Stifter [?] — °J. Jamieson, A histor. account of the ancient Culdees [?] of Iona, Popular ed. 1890.

Irische kirchliche Literatur. W. Stokes, Ac. 22III90, 207: Muirchu benutzte des Josephus Antiq. Juda. in der Vita s. Patricii (ed. Anal. Bolland. I, 576) zu der Nachricht, dass die Sächs. Königstochter Moneisen Gott erkannte aus vernunftmässigem Suchen nach dem Schöpfer der Natur, „Abraham secuta exemplum". Also las der Ire des 7. Jh. Griechisch. R. Celt. XI, 370 findet das möglich. — Ders.: CHΛΥΛΙΟC CKOTTOC EΓω ΕΓΡΑΨΑ, auf einem Griech.-Latein. Psalter des 9. Jh.'s im Arsenal zu Paris, bezeichnet wohl den damaligen Dichter Sedul Scotus; R. Celt. IX, 108. — *E. Dümmler, Christian v. Stavelot (SB Berl. Ak. '90, 940) nennt neben diesem die Iren Sedul und Johann Scotus als fast die einzigen Kenner des Griechischen im Karling. Kreise. Chr. benutzte nur Beda's Commentar zu Lucas und suchte vergeblich den zu Marcus; der mache ferneres Commentiren überflüssig; p. 950. — A catalogue of the printed books and mss. in the library of the cathedral church of Lichfield, 1888. Unter den 30 Handschriften ist B. Chad's [† 672] Evangeliar in Irischer Halbunciale um 720, früher dem Dom zu Llandaff, seit spätestens 960 Lichfield ge-

hörig, sonst für Mittelalter nichts Historisches oder Weltlichgesetzliches ausser „Hist. eccl. Lichfieldensis a. D. 1570". — °Codex s. Ceaddae Latinus, Euangelia ··· complectens, c. 7/8 s. scriptus, in eccl. Lichfieldensi servatus. Cum cod. Amiatino contulit F. H. A. Scrivener (Cantabr. 1887. fol.), mit Facsimile der Schrift, vielleicht Ceadda's [?]. Dieser mit 162 Italalesarten versetzte Vulgatatext bezeichnet den Uebergang zur Vorherrschaft des Hieronymustextes. Vgl. ThLZ 1890, 80. — O. v. Heinemann, Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I. Cod. Helmstädt 560. Lex Alamannorum, zeigt Altirische Schrift des 8. Jahrh.; K. Lehmann, Mon. Germ. Leg. V, 12, nennt ihn „A. 8". — Ueber ein Irisches Evangeliar aus Tours, früher Libri, dann Ashburnham gehörig, um 700 von Holcund geschrieben, vgl. Delisle, Notices et extr. 31, 1, 19. — °H. Hagen, Ueber die krit. Zeichen der alten Berner Horaz- und Servius-Hs. (Verhandl. Dt. Philol. Zürich, Lpz. 1888). Die Hs., facsimilirt bei E. Chatelain, Paléogr. des classiques tab. 76 f., ist geschrieben im 9. Jh. von gelehrten Iren der Gesellschaft, welcher der Dichter Sedulius angehört hatte, und die jetzt in Mailand hauste; vgl. W. Wattenbach, JBG '88, IV, 51; 55. Dieser nennt ebd. 54 die Nordfranzös. Schrift des 9. Jh. mit Irischem Ornament. die Delisle als Franco-Saxonne bezeichnet (vgl. DZG II, 517), Irisch-Fränkisch und bespricht ebd. '86. II, 359 die Bibel Karl's des Kahlen mit Fränkisch umgestalteter Ir. Ornamentation und 357 das Maihinger Evangeliar Irischer Art. — °M. R. James, Illustration of the Bible in the 9.—13. cent., Antiq. '89, 80. 178; vgl. DZG II, 508. — Ueber das Irische Missale, einst zu Stowe, jetzt im British museum, handeln B. MacCarthy, Tr. Ir. Ac. 27, 135, und Zimmer, Z. f. vergl. Spr. 28, 381. — A. Nürnberger, Würzburger Hs. der Irischen Kanonensammlung (AKKR 60, 1). Theil I, von Angels. Hand 8. Jhs., enthält einen Auszug aus der von Wasserschleben hrsg. Ir. Kanonensammlung und zwar fast nur von (nicht allen) Stücken, die aus Ambros., Augustin, Gregor I., Gregor Naz., Hieronymus stammen. Verf. vergleicht ihren Inhalt und den der Hs. München 4592 mit Wass., weist nach, dass die Hibernensis den vorgratian. Sammlungen und Gratian vorlag. Einen Anhang dazu bildet Theil III, der nur durch den Buchbinder jetzt davon getrennt ist, und im Bonifazischen Kreise entstanden scheint. Die Hs. gehört zum Nachlass der hh. Bonifaz und Burchard. Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass Bonifaz selbst die Irische Kanonensammlung verfasste [H. Hahn, JBG '88, II, 12 nennt dies möglich]. Die Zeit stimmt: denn noch Theodor († 690) wird erwähnt, aber nichts von Beda, und mehrere Hss. entstanden auf dem Festland im 8. Jh. Besonders viel Irische Tendenz, wonach die Sammlung erst in der Neuzeit Irisch heisst, leugnet Verf., denn Irische Canones sind von Angelsachsen auch sonst benutzt. [Bonifaz' Correspondent Pechthelm von Whitherne war aber kein Schotte, sondern Angle. Zu verwundern wäre doch, dass Bonifaz in anderen Schriften so selten Scoten citirt, wenn er jene Kanones selbst gesammelt hätte.] — H. Bradshaw (Collected papers, p. 410) schrieb an Wasserschleben über diese Collectio canonum Hibernensis einen Brief, den dieser schon in deren 2. Ausg. 1885 abdruckte. Br. hielt das Werk für Bretonisch und wollte (p. 420) den DZG II, 221 angeführten Colophon zuletzt „Cucummne ex Darinis" verbessern.

Hiervon unabhängigen Werth behalten seine Untersuchungen mehrerer Hss., p. 487. — B. MacCarthy: The Collectio canonum Hibernensis (Ac. 9XI89, 305) rühre nicht her von Cummeanus abbas in Scotia ortus, dem Verf. des Pönitentials. Dieser ist also nicht identisch mit dem Cucuimne im eben genannten Colophon; vgl. R. Celt. X. 139. — H. d'Arbois de Jubainville: Le jeûne du mercredi et du vendredi chez les Irlandais (R. Celt. IX, 269) findet sich in der eben genannten Hibernensis, als Fortsetzung des bis zu Innocenz I. [Jaffé-Kaltenbrunner, Reg. pont. 311] allgemeinen Brauches der Urkirche.

Nachrichten und Notizen.

Monumenta Germaniae historica. Die 17. Plenarversammlung der Centraldirection wurde vom 9.–11. April in Berlin abgehalten. Von den 12 Mitgliedern waren 9 erschienen, entschuldigt hatten sich Hofr. von Sickel und Prof. Holder-Egger, beide z. Z. in Rom, und Reichs-A.-Dir. von Rockinger in München. Prof. Bresslau in Strassburg betheiligte sich diesmal als ausw. Mitglied und an die Stelle Prof. Huber's war als Vertreter der Wiener Ak. durch ihre Wahl Prof. Mühlbacher getreten. Als neues Mitglied wurde Prof. Scheffer-Boichorst in Berlin gewählt. — Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1890–91: 1) in der Abth. Auctores antiquissimi: IX, 1, enth. Chronica minora saec. 4–7, ed. Mommsen I, 1; ferner in der Abth. Scriptores: 2) Dt. Chroniken V, I, enth. Ottokar's Oesterr. Reimchronik, von Seemüller. 1. Halbband; 3) Libelli de lite imp. et pontif. saec. 11 et 12, tom. I.; 4) Reginonis abb. Prum. Chron. cum cont. Trev., recogn. Kurze in 8°; 5) in der Abth. Leges: Sectio II, Capitularia reg. Franc., ed. Boretius et Krause II, 1: 6) als Ergänzung zu allen bisherigen Bänden: Indices eorum quae tomis hucusque editis continentur, scrips. Holder-Egger et Zeumer; 7) von dem Neuen Archiv der Ges. Bd. XVI. — Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 14 Quartbände, 1 Octavband. [89

Die Abth. der *Auctores antiquissimi* nähert sich ihrem Abschluss. Von der Ausg. des *Claudianus* von Prof. Birt in Marburg ist der Text vollendet und ein grosser Theil der umfänglichen Prolegomena gedruckt, mit Einschluss der Indices kann das Werk bis zum August fertig werden. — Von *Cassiodor's* Variae ist der Text durch Prof. Mommsen ebenfalls ausgedruckt, die ausgedehnten Prolegomena befinden sich im Satz, aber es fehlen noch einige Anhänge und die unter Mitwirkung Dr. Traube's und Prof. Schröder's zu bearbeitenden Indices. — Obgleich von den auf mindestens 2 Bände zu veranschlagenden kleinen Chroniken, welche wir so lange schmerzlich vermissen mussten, die 1. Hälfte des 1. Bandes soeben ausgegeben worden ist, schreitet der Druck dennoch ununterbrochen fort und wird zunächst *Prosper, Polemius Silvius, Hydatius* umfassen. Einige Vergleichungen hat für Spanien Dr. Bernays übernommen. [90

In der Abth. *Scriptores [Quartserie]* hat Archivar Krusch in Hannover seine Vorarbeiten für die Ausg. d. *Merow. Heiligenleben* mit gleichem

Eifer fortgesetzt und 61 auswärtige Hss. an seinem Wohnorte benutzt, für deren Beschaffung wir theils dem Ausw. Amte theils den Bibl.-Verwaltungen zu grösstem Danke verpflichtet sind. Am meisten lieferten Paris u. Brüssel, aber auch Havre, Namur, Turin boten etliche sehr werthvolle Stücke dar. Neben der vorläufigen Bearbeitung einzelner Texte können die Vorbereitungen auf diesem Wege noch längere Zeit fortgesetzt werden, um endlich, ergänzt durch eine Französ. Reise, zum Abschluss der grossen, auf 2 Bände berechneten Sammlung zu führen. [91

Von den für Kirchen-G. wie für Kirchenrecht überaus wichtigen *Schriften zum Investiturstreite* ist der 1. Band, über dessen Inhalt wir schon im vorigen Jahre berichteten, unter eifriger Mitwirkung der Herren Holder-Egger und Sackur glücklich an sein Ziel gelangt. Die bedeutsame Schrift *Wido's v. Ferrara* de scism. Hildebrandi musste darin leider nach dem früheren Drucke wiederholt werden, weil die noch 1855 nachweisbare Hs. seitdem verschwunden ist. — Der Druck des 2. Bandes, welcher durch die Schriften *Bernold's*, hrsg. von Prof. Thaner in Graz, eröffnet werden soll, steht unmittelbar bevor. Die folgenden Streitschriften, an deren Herausgabe sich ausser den Mitarbeitern K. Francke und Sackur namentlich auch Prof. Bernheim in Greifswald u. Dir. Schwenkenbecher in Sprottau betheiligt haben, sind soweit vorbereitet, dass eine Unterbrechung des Druckes nicht stattzufinden braucht. [92

In dem 1. Bande der *Deutschen Chroniken* sind auch die Fortsetzungen der von Prof. Schröder bearbeiteten *Kaiserchronik* gedruckt worden und es fehlen daher nur noch Register und Glossar. — Der Druck der von Prof. Rödiger übernommenen Ausg. des *Annoliedes*, welches sich unmittelbar daran anschliessen soll, kann im Sommer beginnen. — Die für den 3. Band bestimmte, bisher ungedruckte Weltchronik *Enikel's*, hrsg. von Prof. Strauch in Tübingen, wird als 1. grössere Hälfte desselben im Herbst erscheinen. — An *Ottokar's* Oesterr. Reimchronik von Prof. Seemüller in Innsbruck im 5. Bande wird rüstig fortgedruckt: sie soll in einem 2. Halbbande nebst Einleitung und Register zum Abschluss gelangen und damit eine der neben Cassiodor's Varien am frühesten ins Auge gefassten und am längsten entbehrten Aufgaben unserer Sammlung. [93

Von der durch Prof. Holder-Egger geleiteten *Folioausgabe der Scriptores* ist der seit 1888 dem Drucke übergebene 29. Band nur langsam vorgerückt, weil die nunmehr vollendeten *Isländ. Excerpte* sehr lange aufhielten. Für die darauf folgenden Auszüge aus *Poln. und Ungar. Chroniken*, sowie aus der Hennegauer Chronik des *Jacques de Guyse* und für die *Braunschw. Fürstenchronik* ist ein rascherer Fortschritt des Druckes und vielleicht die Beendigung innerhalb dieses Rechnungsjahres zu gewärtigen. — Vornehmlich für die umfangreichen *Ital. Chroniken des 13. Jh.*, welche den 30. u. 31. Band füllen sollen, hat Prof. Holder-Egger im März eine mehrmonatliche Reise nach Italien angetreten, auf welcher er gleichzeitig auch unentbehrliche Vergleichungen für die Leges und Epistolae auszuführen gedenkt. — Abhandlungen über Joh. Codagnellus und über mehrere Sächs. Chroniken im NA dienen diesen Arbeiten zur Ergänzung. [94

In der Reihe der *Handausgaben* ist die krit. Bearbeitung der Chronik *Regino's von Prüm* u. s. Fortsetzers von Dr. Kurze in Stralsund erschienen, der neue verbesserte Abdruck der *Ann. Altahenses* von Freih. E. von Oefele beinahe vollendet. Ebenfalls druckfertig ist eine kritische Ausgabe der *Ann. Fuldenses* von Dr. Kurze, welche schon seit Jahren beabsichtigt war und einen völlig umgestalteten Text bringt. [95

In der Abth. der *Leges* hat der Druck der von Prof. von Salis in Basel übernommenen *Leges Burgundionum* seit kurzem begonnen und wird noch in diesem Jahre fertig gestellt werden. — Von dem 2. Bande der *Capitularien* ist durch Dr. Krause im Anschluss an Prof. Boretius das 1. Heft ausgegeben worden, welches bis in die Ostfränk. Capitularien hineinreicht, das 2. und letzte hofft derselbe bis zum October druckfertig zu machen. — Durch Prof. Zeumer wurde eine Handausgabe der *Leges Eurici* und der *Lex Reckissuinthiana* zum Drucke vorbereitet. — Die 1. Abth. der Regesten der *Gerichtsurkunden* Frankreichs und Italiens von Dr. Hübner, die Vorarbeit einer künftigen Ausgabe, wird als Beilageheft der Z. der Savignystiftung soeben gedruckt. — Die Sammlung der *Reichsgesetze*, für welche noch manche Vergleichungen nachzutragen waren, hofft Prof. Weiland in Göttingen im Spätsommer der Presse zu übergeben. — Dagegen hat der Druck der *Synoden* des Merow. ZA., unter der Leitung Hofr. Maassen's von Dr. Bretholz in Wien bearbeitet, schon seit mehreren Wochen begonnen und dürfte im Laufe des Jahres sein Ende erreichen. [96

In der Abth. *Diplomata* hat Hofr. von Sickel in Folge seiner Uebersiedelung nach Rom die Leitung nur noch bis zum Schlusse der Urkk. *Otto's III.* beibehalten, die Ausführung der Arbeit selbst aber grösstentheils in die Hände von Dr. Uhlirz und Dr. Erben gelegt, die den Druck dieses Halbbandes noch vor dem Ablaufe dieses Jahres zu vollenden hoffen. Das Register wird von Dr. Tangl angefertigt. — Für die Urkk. *Heinrich's II.* hat Prof. Bresslau seine vorbereitenden Arbeiten eifrig fortgesetzt und auf die ihm zunächst zugänglichen Dt. Archive, vor Allem das so überaus reiche Münchener, mit dem günstigsten Erfolge erstreckt. Neben den noch ferner in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich vorhandenen, leicht zugänglichen Stücken wird der Rest des Materiales doch erst durch eine später zu unternehmende Ital. Reise erschöpft werden können. — Noch weniger als an diese ist in Folge der Knappheit unserer Mittel an die schon längst ersehnte Herausgabe der *Karolingerurkunden* durch Prof. Mühlbacher zu denken, welche eine der empfindlichsten Lücken unserer Sammlung ausfüllen würde. [97

In der Abth. *Epistolae* ist der Druck des 1. Bandes, welcher die ersten 7 Bücher des *Registrum Gregorii* umfassen soll, durch Dr. L. Hartmann in Wien wieder aufgenommen worden, nachdem er Jahre lang geruht hatte, und wir dürfen seinem Erscheinen in Jahresfrist entgegensehen. — In dem 3. Bande befindet sich im Anschluss an die Merow. Briefe der von Dr. Gundlach bearb. *Codex Carolinus* unter der Presse, dessen Wiener Hs. auch nach Jaffé noch einmal benutzt werden musste. Da ausserdem nur noch einige kleinere Anhänge fehlen, dürfte dieser Band bis zum Herbst an's Licht treten. Von dem stetig fortschreitenden 3. und letzten Bande

der *Epistolae pontificum* des 13. Jh. ist durch Dr. Rodenberg etwa gerade die Hälfte gedruckt. [98

Von den zu den sogen. *Antiquitates* zählenden Partien nähern sich die *Salzburger Todtenbücher* (Necrol. Germ. II), hrsg. von Dr. Herzberg-Fränkel, langsam ihrem Abschluss. — Von dem 3. Bande der *Karoling. Dichter*, bearb. von Dr. Harster und Dr. Traube, sind eine Anzahl Bogen gedruckt, welche die bisher meist unbekannten Gedichte aus St. Riquier und Agius enthalten; die Forts. ist gesichert. [99

Das längst versprochene ausführliche *Inhaltsverzeichniss sämmtlicher Bände*, das wir den Herren Holder-Egger und Zeumer verdanken, selbst ein stattlicher Band, ist vor etlichen Monaten ausgegeben worden. — Die Redaction des nunmehr auf 16 Bände angewachsenen *Neuen Archivs* verbleibt auch ferner in den bewährten Händen Prof. Bresslau's in Strassburg. [100

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden im verflossenen Arbeitsjahre freundlichst besorgt von den Herren A. Molinier in Paris und Ch. Molinier in Toulouse, Kalinka in Paris, É. Ouverleaux in Brüssel, E. M. Thompson, Jeayes und Wild in London, Quidde in Rom, Tangl in Wien, Brambach in Karlsruhe, Simonsfeld in München u. s. w. — Hss. wurden theils mittelbar theils unmittelbar aus den Bibll. auch Belgiens, Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Oesterreichs, der Schweiz in so grosser Zahl zur Benutzung eingesendet, dass ihre Aufzählung hier zu weit führen würde. Die hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel hat ebenfalls unter angemessenen Vorsichtsmassregeln die Versendung ihrer hs. Schätze wieder aufgenommen und die Wiener Hofbibl. will unter der neuen Leitung Hofr. W. von Hartel's in dankenswerthester Weise in unmittelbaren Austausch mit auswärtigen Bibliotheken treten. — So sind auch im verflossenen Jahre die Arbeiten in allen von uns begonnenen Richtungen rüstig fortgesetzt worden, aber das Arbeitsfeld selbst ist unabsehbar gross und eine Erweiterung oder Beschleunigung unserer Thätigkeit, für welche es an geeigneten Kräften nicht fehlen dürfte, würde reichere Mittel als die bisher verfügbaren erfordern. [101

Der 9. Deutsche Geographentag hat in den ersten Tagen des April in Wien stattgefunden. Verbunden war mit demselben eine unter Prof. Penck's Oberleitung arrangirte geograph. Ausstellung, die auch mancherlei historisch interessante Karten und Pläne seit dem 16. Jh. bot, vorzugsweise natürlich aus dem jetzigen und früheren Habsburgischen Ländergebiet, daneben u. a. auch eine von Prof. Tomaschek veranstaltete Sammlung für die Balkanhalbinsel. Von den Vorträgen sind hier zu erwähnen derjenige Prof. W. Tomaschek's über die heutigen Bewohner Macedoniens, der die G. des Landes von der Römerherrschaft bis auf unsere Tage verfolgte und auf Grund von Dialektforschungen die Bevölkerung vorwiegend der Slovenisch-Bulgar. Sprachgruppe zuwies; ferner ein solcher Dr. Oberhummer's über die künftigen Aufgaben der histor. Geographie, der für intensive Pflege dieser Wissenschaft unter Berücksichtigung der Anthropogeographie, für histor. Quellenstudium der Geographen und histor. Betrieb der sogen. polit.

Geographie eintrat. — Für den nächsten Geographentag, der in den Ostertagen 1892 stattfindet, wurde Stuttgart als Ort der Versammlung festgesetzt. [102

Ueber die Arbeiten der *Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde* berichtete Prof. Penck. Da die Commission, über deren Arbeiten und Organisation wir im Jg. 1889 unter Nr. 176–7 (vgl. auch '90, 63) eine Notiz brachten, jetzt in eine anders geartete Vereinigung überführt werden soll, sei ein kurzer Rückblick auf ihre bisherige Thätigkeit gestattet. Sie wurde eingesetzt durch den 2. Dt. Geographentag zu Halle 1882 und stellte sich in erster Linie zur Aufgabe, die Sammlung von Materialien für eine landeskundliche Bibliographie Deutschlands anzuregen. Dank dieser Anregung sind bereits auch schon über verschiedene Theile des Dt. Reiches und Oesterreichs, z. B. über Bayern, Württemberg, Hessen, Sachsen, Mecklenburg. Ober-Oesterreich und Steiermark, Bibliographien erschienen, und eine Bibliographie der auf das Deutsche Reich bezüglichen Arbeiten ist seitens der Commission selbst in Angriff genommen. Später begann die Commission mit der Herausgabe der „Forschungen zur Dt. Landes- und Volkskunde", von welchen nunmehr fünf Bände vorliegen. Dieselben umfassen im wesentlichen rein geograph. Aufsätze, von welchen manche auch histor. Interesse beanspruchen, wie z. B. Bidermann, Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung 1886; Weinhold, Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien 1887; Bidermann, Neuere Slavische Siedlungen auf Süddt. Boden 1888; Krones, Die Dt. Besiedlung der östl. Alpenländer 1889; Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im histor. Ueberblicke 1889; Birlinger, Rechtsrheinisches Alamannien; Grenze, Sprache, Eigenart 1889; Schurtz, Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen 1890. [Vgl. unsere Bibliogr. '89, 3888a. '90, 2181. 3978.] Neben den „Forschungen", welche in zwanglosen Heften erscheinen, gibt die Commission auch Handbücher zur Deutschen Landes- und Volkskunde heraus, von welchen bislang E. Richter's Gletscher der Ostalpen, und zwei Lieferungen einer Geologie von Deutschland von R. Lepsius veröffentlicht wurden. [103

Um den „Forschungen" ein bestimmtes Absatzgebiet zu sichern und um die Forscher enger aneinander zu schliessen, schlug die Commission jetzt dem Geographentage die Gründung eines *Vereines für Deutsche Landeskunde* vor, welcher Vorschlag zum Beschlusse erhoben wurde. Dieser Verein soll sich auf breitester Grundlage aufbauen und über alle Dt. Lande verbreiten, er soll die Bildung von Gauen zulassen und gestatten, dass sich ihm ganze Vereine anschliessen. Der Mitgliedbeitrag dürfte auf ca. 5 Mark festgesetzt werden. [104

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Am 18. März wurde die 10. J.-Versammlung in Köln abgehalten. Durch die Berufung von Höhlbaum nach Giessen und von Lamprecht nach Marburg verlor die Gesellschaft ihren 1. Vorsitzenden und ihren Schriftführer; deren Geschäfte wurden von ihren Stellvertretern Landesgerichtsrath A. Ratjen u. Geh.-Rath Prof. Dr. H. Lörsch weitergeführt. Die Generalversammlung

ergänzte durch Neuwahl von Prof. Dr. E. Gothein u. Prof. Dr. R. Koser den Vorstand, und wählte Höhlbaum zum Ehrenmitglied desselben. — Als Patron trat der Ges. auch der Kaiser bei. — Commerz.-R. Dr. G. v. Mevissen stiftete ein Capital von 30000 M. und schenkte ausserdem noch die Summe von 3000 M., beides zum Zweck der Ausschreibung von Preisaufgaben aus der Rheinisch-Westphäl. Geschichte. [105

Von den wissenschaftlichen Unternehmungen ist zunächst zu berichten, dass „Die Legende Karls d. Gr.“ hrsg. v. G. Rauschen, mit einem Anhang von H. Lörsch, ausgegeben wurde (vgl. Bibl. Nr. 214). — Ueber den Fortgang der sonstigen Unternehmungen, über welche wir schon früher '90, 115–21) referirten, ergibt sich aus dem der J.-Vers. erstatteten Bericht das Folgende. [106

Zur Gesammtgeschichte der Rheinprovinz. Prof. C. Menzel setzte seine Vorarbeiten für die Ausgabe der ältesten Rhein. Urkk. in Coblenz und Trier fort; ausserdem wurden im A. zu Luxemburg die Originale der Echternacher Urkk. und in der Landesbibl. daselbst die Abschrift des Liber aureus verglichen. — Für den 1. Bd. der von Geh.-R. Lörsch geleiteten Ausgabe d. Rhein. Weisthümer konnte d. Mitherausgeber Dr. P. Wagner die hist.-topogr. Einleitungen noch nicht zum Abschluss bringen. Es ist aber trotz der Versetzung Dr. W.'s nach Aurich zu hoffen, dass das Ms. im Lauf d. Jahres in den Druck gehen kann. Von der Heranziehung eines ständigen Hilfsarbeiters ist vorläufig abgesehen worden, da sich eine geeignete Persönlichkeit nicht gefunden hat. — Die Herausgabe der Rhein. Urbare ist Prof. Lamprecht endgiltig übertragen worden. Zunächst musste ein Ueberblick über die Ueberlieferung und zwar für den Norden der Provinz (da für den Süden die Arbeit in L.'s „Wirthschaftsleben“ erledigt ist) gewonnen werden. Die betr. Aufnahmen Prof. L.'s sind in dem Marb. Univ.-Progr. gedruckt worden, s. Bibl. '90, 3647a. Seit dem 1. Januar haben Dr. W. Bahrdt aus Göttingen und Dr. Bartel aus Düsseldorf die Bearbeitung der eigentlichen Ausgabe übernommen. Mit der nördlichen Hälfte der Provinz ist der Anfang gemacht worden. [107

Die Karte der Rheinlande in der Französ. Zeit, bestimmt für den geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, ist durch Gymn.-Lehrer Const. Schulteis wissenschaftlich soweit durchgearbeitet, dass die Reconstruction der Cantone erfolgen konnte und nur noch vorwiegend technische Schwierigkeiten zu überwinden sind. Für die Ausarbeitung des Textes sind zahlreiche Notizen gesammelt. Dr. W. Fabricius in Darmstadt bearbeitete für die Karte v. 1789 (also unmittelbar vor der Revolution) die westl. Theile des Reg.-Bez. Trier und begann dann den Bez. Aachen. Hauptsächlich benutzt wurden von ihm die Archive in Luxemburg u. Düsseldorf, sowie Vorarbeiten des Grafen W. v. Mirbach. Seitdem hat Dr. F. die Kurköln. u. Jülichschen Landestheile im Reg.-Bez. Düsseldorf, sodann Preuss. Geldern, Kleve, Mörs, die Stiftsgebiete von Essen u. Werden bearbeitet und mit dem Hzth. Berg begonnen. Es erübrigen noch die im Reg.-Bez. Köln belegenen Kurköln. u. Jülichschen Aemter, worauf schliesslich eine Revision des Ganzen folgen soll. — Die Commission für die Denkmälerstatistik hat Dr. P. Clemen mit der Beschreibung der Kunstdenkmäler

beauftragt; dieser bereiste, nach Durchsicht der einschlägigen Lit., den Kreis Kempen und lieferte den Text zu den hier von Baumeister Wiethase gemachten Aufnahmen, so dass der Druck eines 1. Heftes der Statistik beginnen kann. Druck und Erscheinen des 2. Heftes, das den Kreis Geldern umfassen wird, ist für die Mitte dieses Jahres in Aussicht genommen. Kleve u. Mörs sollen auch noch 1891 bearbeitet werden. [108

Quellenpublicationen für grössere Territorien. Nach dem Bericht Prof. Ritter's hat Prof. G. v. Below nunmehr die abschliessende Redaction der Jülich-Bergischen Landtagsacten nachdrücklich in Angriff genommen, nachdem er seine vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen und z. Th. schon veröffentlicht hat (vgl. Bibl. Nr. 476). Er wird dem 1. Bande eine hierauf fussende Einleitung vorausschicken. — Für die Geh.-R. Harless übertragene Bearbeitung der II. Abth. der Jülich-Bergischen Landtagsacten hat im abgelaufenen Jahre wesentliches nicht geschehen können. Doch ist für 1891 eine entschiedene Förderung der Arbeiten zu erhoffen. — Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis 1500 hat Prof. C. Menzel das ältere Kurköln. Urkk.- u. Kanzleiwesen bis 1100 weiter durchforscht: die Arbeiten für das 12. Jahrh. erlitten durch den Militärdienst Dr. Knipping's eine Unterbrechung, sollen aber in diesem Jahre fortgesetzt und beendet werden. [109

Zur Geschichte der Stadt Köln. Dr. Höniger beabsichtigt, das vollständige Ms. für den 2. Bd. der Kölner Schreinsurkk., der durch mancherlei Schwierigkeiten d. handschr. Ueberlieferung u. der Registerarbeiten aufgehalten wurde, bis zum Beginn des Wintersemesters fertig zu stellen. — Hingegen sieht sich Prof. Höhlbaum durch seine akademische Thätigkeit verhindert, den Erläuterungsband zum Buche Weinsberg, für den im Laufe des Jahres die Materialsammlung erheblich vermehrt wurde, noch 1891 zu vollenden. Prof. H. denkt daran, aus den sehr umfangreichen Sammlungen zur G. d. auswärt. u. allgem. Beziehungen d. Stadt Köln im 16. Jh. nur einen Theil für den Band zusammenzufassen, den Rest aber dem Vorstande zu weiterer Verwerthung zu überlassen. — Derselbe Forscher hat auch die Leitung der Arbeiten der Zunfturkk. der St. Köln vorläufig beibehalten. Die Sammlung des Rohstoffes ist durch Herrn K. Keller im wesentlichen abgeschlossen worden. Die Ausarbeitung aber ist mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, z. Th. in Folge der räumlichen Entfernung zwischen dem Leiter und dem Bearbeiter, so dass über die Art der Fortführung des Werkes erhebliche Zweifel bestehen. [110

Von dem I. Bande der älteren Matrikeln der Univ. Köln liegen Matrikeltext, sämmtliche Tabellen, Beilagen und Register, ebenso die Erläuterungen druckreif vor. Der Druck wird nach Verarbeitung des für die Einleitung gesammelten Materials in Bälde beginnen, die Publication ohne Zweifel im Laufe d. Jahres erfolgen. — Als neues Unternehmen kommt hinzu die Herausgabe einer 2. Aufl. der „Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler" mit Benützung der hinterlassenen Materialien des verstorbenen Dr. J. J. Merlo. [111

Zur Geschichte der Stadt Aachen. Nachdem die neuen Räumlich-

keiten d. Aachener Stadtarchives im Sommer 1890 bezogen worden, kann nunmehr eine Förderung der Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen in Aussicht genommen werden. [112

Deutsche Provinzialvereine. Vom 25. Stiftungsfest des *Vereins für die Geschichte Berlins* (s. '90, 24) ist nachzutragen, dass bei dieser Gelegenheit die Herren Dr. P. Clausewitz, Th. Fontane und Prof. Dr. A. Stölzel zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt wurden. Im Laufe des J. fanden regelmässig Vereinssitzungen u. Ausflüge statt; die Veröffentlichung der „Mittheilungen“ wurde fortgesetzt. Andere Unternehmungen, die früher geplant wurden, wie die Fertigung von Abschriften aus dem Breslauer Archiv und die Ausnutzung der Berliner Hypothekenbücher (die jetzt jedoch im Geh. Staats-A. sehr gut aufgehoben und bequem zugänglich sind), blieben in den ersten Anfängen stecken. Der Verein, dessen Mitgliederzahl übrigens wieder gewachsen ist, hat die Initiative zu der jetzt im Werke befindlichen Errichtung eines Denkmals Kurfürst Friedrich's I. in Friesack zur Erinnerung an die Bezwingung Dietrich v. Quitzow's ergriffen. Die durch das Ableben Brose's (s. '90, 311) erledigte Stelle eines Archivares des Vereins wurde neu mit Herrn Wilh. Weber besetzt. [113

Der *Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer* zählt gegenwärtig nahezu 600 Mitglieder. Die Provinz erhöhte ihren Zuschuss für denselben von 3000 auf 6000 M., die Stadt Breslau den ihren von 1200 auf 3000 M.; hierdurch sah sich der Verein in stand gesetzt, an je einem Tage wöchentlich freien Eintritt ins Museum zu gewähren, wovon bis Ende 1890 schon 3584 Personen Gebrauch machten. Vergl. auch Personalien, Nr. 85. [114

Kgl. Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden (vgl. '90 Nr. 175). In den während des Winters meist unter Vorsitz des Prinzen Georg stattgehabten Sitzungen hielten Vorträge Dr. Wuttke über Sächs. Wirthschaftspolitik unter August dem Starken und den Sächsisch-Preussischen Handelsvertrag von 1728, Oberregierungsrath Dr. v. Seidlitz über die Spitzner'sche Sammlung Alt-Meissner Porzellane, Dr. Steche über die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler in der Amtshauptmannschaft Borna, Dr. R. Kade über Winckelmann's Aufenthalt in Dresden und R. Freiherr von Mansberg über die Grafschaften Groitsch und Rochlitz im Gau Chutizi. [115

In der 1890er Generalversammlung des *Vereins für Mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde*, die am 11. Juli zu Wismar stattfand, regte Pastor Dr. Krüger die Sammlung der Mecklenburg. Volksdichtungen u. Volksreime an. Mit anerkennenswerther Schnelligkeit trat infolge hievon eine Commission zu diesem Zwecke zusammen, deren 1. Vorsitzender der Staatsminister v. Bülow und deren Secretär Archivrath Dr. H. Grotefend ist. Diese Commission hat dann im Febr. ds. J. einen Aufruf erlassen, in welchem zur Sammlung der Volksüberlieferungen in Sprache und Lied angefeuert wird. In mehreren tausend Exemplaren wurde dieser Aufruf an alle Personen verschickt, bei denen

irgend ein Interesse für die Sache oder ein Einfluss auf weitere Volkskreise zu erwarten war; er wurde begleitet von einem Schreiben, das zu weiterer Verbreitung des Aufrufes aufforderte und zugleich auf die Ankunft eines Abgesandten des Vereines vorbereitete, der, um alte Lieder, Sagen und Gebräuche zu sammeln, das Land durchzieht. Diese systematische, von einem Einzelnen betriebene Forschung, die der Gymn.-Lehrer Wossidlo in Waren übernommen hat, muss natürlich das feste Rückgrat des Unternehmens bilden, während die unmittelbaren Beiträge Vieler, zu denen der Aufruf anregt, wohl eine Menge werthvollen Materials, aber für sich allein doch nur sehr ungleichen und ungesichteten Rohstoff beibringen. [116

Die vom *Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück* in der Generalvers. vom Dec. 1889 beschlossene Herausgabe der Osnabrücker Geschichtsquellen ist soweit gediehen, dass im Herbst d. J. die Latein. Bischofschronik des Bürgermeisters und bischöfl. Raths Ertwin Ertman (15. Jh.), hrsg. v. Dr. H. Forst, gleichzeitig die ersten Lfgn. des Osnabr. Urkundenbuches, bearb. von Dr. Fr. Philippi, im Druck erscheinen werden, woran sich unmittelbar die Herausgabe der Niederdt. Uebersetzung und Forts. des E. Ertman durch Dieterich Lilien, bearb. von Gymn.-Lehrer Fr. Runge, und der Iburger Klosterchronik des Abtes Maurus Rost, bearb. durch Dr. C. Stüve, anschliessen wird. — Aus den im Winter 1890—91 zuerst eingeführten monatl. Sitzungen des genannten Vereins ist die Bildung eines „Vereins für Erhaltung und Restaurirung der Osnabrücker Kunstdenkmäler“, nach dem Vorbild Hildesheims, hervorgegangen. [117

Der *Verein für Geschichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.*, über den wir zuletzt im Jg. '90 Nr. 31 berichteten, ist in den letzten 2 Jahren von 441 auf 421 Mitglieder zurückgegangen. Das J. 1890 ging ohne neue Veröffentlichungen vorüber, hingegen erschien schon zu Anfang des laufenden Jahres Bd. 3 des „Archivs“ und zwar mit finanz. Unterstützung für beigegebene Tafeln aus dem J. F. Böhmer'schen Nachlass. Die städt. Subvention für die Herausgabe der Inventare (jährlich 1000 M.) ist auch für die nächsten Jahre gesichert. Bd. III derselben soll Ende 1891 erscheinen und die Privilegien, Kaiserschreiben, Copialbücher, Wahltagsacten und Reichstagsacten bis 1499 enthalten. — Von den Publicationen der Böhmer-Administration, die wir '90, 32 erwähnten, ist bisher noch nichts erschienen. [118

Auf der diesjährigen Gen.-Verslg. d. *Kärntnerischen Geschichtsvereins* berichtete der Ausschuss über die ins Leben getretene neue Organisation der Vereinszeitschrift. Die „Carinthia“ erscheint seit Anfang 1891 (Jg. 81) in zwei selbständigen Theilen, der „Carinthia I“ für die Mittheilungen des G.-V., und der „Carinthia II“ für die des naturhistor. Landesmuseums. Die Carinthia I soll die vor Jahresfrist gegründete und nunmehr als solche eingehende „Neue Carinthia“ (vgl. Nachrr. '90, 37) fortführen; sie steht wie diese unter Red. von S. Laschitzer, erscheint aber in zweimonatl. statt in vierteljährl. Heften. — In Angriff genommen wurde ein Urkundenbuch von Gurk, das 1894 zur Ausgabe gelangen soll. Man beschloss Fortsetzung

der früheren Ausgrabungen in Frögg bei Bosegg. Die Mitgliederzahl beträgt 316, das Jahresbudget für 1890 belief sich auf nahezu 4300 fl. [119

Auswärtige Gesellschaften und Institute. Die Arbeiten der *Record Society* (s. '90, 39a u. 124c) leitet C. M. Phillimore, der bei der Gründung dieser Gesellschaft hervorragend betheiligt war; nach seinem Plane wird zunächst ein Verzeichniss der von 1383—1558 in Somersethouse notariell beglaubigten Testamentsurkunden durch C. Smith publicirt werden. [120

Eine neugegründete Englische Gesellschaft — sie nennt sich *Henry Bradshaw Society* nach einem gelehrten Bibliothekar von Cambridge — hat sich die Aufgabe gestellt, das ganze Gebiet der christl. Liturgie allmählig durch den Druck zugänglich zu machen. In erster Linie gedenkt man natürlich die Englischen Liturgien des MA. aus den Hss. ans Licht zu ziehen, aber auch die anderer Völker und Zeiten bis herab zu den „Agenden" der protest. u. reformirten Kirchen Dtlds. kommen in Betracht. Die Gesellschaft beschränkt ihre Mitgliederzahl von vornherein auf höchstens 250 und gibt ihre Publicationen nicht in den Handel. [121

Die 1. Provinzialversammlung der von uns früher schon kurz charakterisirten *Société bibliographique* fand vom 18.—20. Nov. in Caen unter zahlreicher Betheiligung statt. Die 1868 gegründete Gesellsch. zählt jetzt 8200 Mitglieder, ihr Vorsitzender ist de Beaucourt, ihr Organ das Polybiblion; in den Provinzen ist sie durch Comités locaux organisirt. Bisher hielt sie Congresse 1878 u. 1888 in Paris. Die Versammlung theilte sich in drei Sectionen, eine für Fragen der Organisation und der Publicationen, eine zweite für wissenschaftliche Angelegenheiten, die dritte für Propaganda. Zu den Unternehmungen, welche die Gesellsch. fördert, gehören neben dem Polybiblion u. a. die Revue des quest. hist., das Répertoire des sources hist. du MA. (von U. Chevalier) und V. Gay's Glossaire archl. du MA. et de la renaissance. Die Verhandlungen der 2. Section leitete der Historiker P. Allard. Es wurden dort Vorträge gehalten und Berathungen über Einrichtung von populären Vorlesungskursen und Cantonsbibliotheken gepflogen. Aus dem etwas schönrednerischen Bericht der RQH (49, 294–8) geht hervor, dass die Versammlung im ganzen mehr der kirchlich-politischen Propaganda als wissenschaftlichen Zwecken diente. — Dieselbe Richtung vertrat der 2. Congrès scientifique internat. des catholiques, der unter grosser Betheiligung auch von seiten Deutscher Gelehrter vom 1.–16. April in Paris abgehalten wurde. Derselbe bildete auch eine histor. Section unter Vorsitz des Abbé Duchèsne. Vgl. Polybibl. 61, 372. [122

Die Commission der *Écoles françaises d'Athènes et de Rome* hat über die Arbeiten der Jahre 1889–90 am 30. Jan. '91 durch Hrn. Alfr. Croiset der Ac. des inscr. et b.-lettres einen Bericht erstatten lassen (Druck von Firmin-Didot. 4°. 16 p.). Neben Publicationen von P. Jamot, Bérard, Legrand, A. Baudrillart, Audollent, welche alle in das Gebiet der Archäologie u. der ihr verwandten Wissenschaften gehören, wird für G. des MA. u. der Neuzeit nur Jordan's Abhandlung über die Finanzverwaltung des Franz Sforza kurz besprochen, an ihr wird die Unter-

suchung gelobt, der Abdruck des zu Grunde liegenden Budgets von 1463 aus der Ambrosiana aber bemängelt. Der Bericht erwähnt endlich den Rücktritt Foucart's von dem Athen. Directorposten. An seiner Stelle wurde Th. Homolle ernannt. [123

Ueber die École française de Rome sind wir in der Lage, noch Näheres mitzutheilen. Während des letzten Winters stand dieselbe wie im vorigen Jahr unter der Leitung Dir. Geffroy's. Von Historikern (für mittlere u. neuere G.) gehörten ihr an die Herren Jordan, Guiraud, Rolland. Hr. Jordan, den wir oben schon erwähnten, ist mit der Publ. der Bullenregister P. Clemens' IV. beauftragt und beschäftigt sich daneben mit der G. Karl's v. Anjou, vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der auswärtigen Politik. Hr. Guiraud hat seine Studien der G. d. Christenthums in den ersten Jhh. nach d. Römerherrschaft zugewandt und sich ganz besonders mit den Pilgerreisen zu den Basiliken u. Katakomben bis auf Karl d. Gr. abgegeben. Zugleich hat er zahlreiche Urkunden zur G. d. Papstthums im 14. Jh. gesammelt u. die Publ. der Register Gregor's X. u. Eugen's IV. unternommen. Hr. Rolland hat sich specieller der G. d. 16. Jh. gewidmet u. kürzlich eine Studie über den Card. Giov. Salviati, Nuntius bei Franz I., vollendet. — Dazu kommen der Kunsthistoriker Enlart (der die Entstehung u. Entwicklung d. gothischen Kunst in Italien studirt) u. drei Archäologen resp. class. Philologen u. Historiker: Toutain, in Deutschland bekannt als Uebersetzer von Mommsen's 5. Band, beschäftigt sich mit Röm. G., speciell der Röm. Civilisation in Nordafrika (Afrika, Numidien, Mauretanien), Courbaud mit Darstellungen auf Röm. Sarkophagen u. Grabdenkmälern, und Dorez mit der G. d. Philologie u. der Entwicklung der liter. Kritik im MA. u. in der Renaissance. [124

Ohne der École anzugehören, doch in nahen Beziehungen zu ihr, arbeiteten ferner diesen Winter in Rom die Herren Prof. P. Fournier aus Grenoble und N. Valois vom Pariser Nationalarchiv, gegen Ende 1890 auch zwei Monate lang Hr. d'Herbonnez, ehem. Schüler d. École des chartes, der als Mitarbeiter d. Hrn. Delaville le Roulx von diesem mit Sammlung aller in Italien befindl. auf die G. d. Malteserordens bezügl. Documente beauftragt war, endlich Pater Thédenat, einer der Redacteure des Bulletin critique u. durch epigraph. u. archl. Arbeiten bekannt. [125

Die letzte Plenarversammlung des *Istituto storico italiano* fand, wie ('90, 182) berichtet, am 3. u. 4. Juni 1890 statt; einen ausführlichen Bericht hierüber brachte nun erst vor kurzem das Bull. dell' istit. (Nr. 10, p. vij–xxxix), woraus wir Folgendes über den Stand der Arbeiten entnehmen. Veröffentlicht war zur Zeit der Versammlung ausser den von uns schon genannten Werken Bd. I der Annali genovesi von L. T. Belgrano (s. Bibl. Nr. 315). Auch der 1. u. der 3. Bd. der von S. Bongi herauszugebenden Cronaca del Sercambi sind bereits fertiggestellt; es begann der Druck des Epistolario di Coluccio Salutati, hrsg. v. F. Novati u. von Bd. II der Statuti bolognesi, hrsg. v. A. Gaudenzi. [126

Nach einem Vorschlag der Società napoletana wird das Chron. Vulturnense nach e. Codex der Barberiana in Rom von Montanari publicirt werden; mit seiner Hilfe bereitet Cipolla die Neuherausgabe der Hist.

des Ferreto Vicentino vor. Ebenso steht eine neue Ausgabe der Chronik des Giov. Villani in der Bearbeitung von V. Lami in Aussicht. Andere kritische Neudrucke z. B. des Salimbene und des Sicard sind für fernere Zukunft ins Auge gefasst. Die Herausgabe der „Respublica Mutinensis“, des Diario di Roma von Anton Petri, der versificirten „Conquista delle isole Baleari“ und der Spedizione Sforzesca in Francia (1465–66) wurde zum Beschluss erhoben; das letztgenannte Werk hat bereits P. Ghinzoni übernommen. Endlich wird C. Cipolla eine Ausgabe der Cronaca della Novalesa besorgen. — Die Geldmittel zur Durchführung all' dieser Projecte wurden pro 1891–92 durch ministerielle Verfügung vom 20. Oct. um 5000 L. vermehrt. [127

In Rom ist eine *Società storica italiana* unter R. Bonghi's Vorsitz in Bildung begriffen. Es handelt sich dabei um eine durchaus private Vereinigung von Lehrern der Geschichte, welche die histor. Studien in Italien fördern und für die zersplitterten Bestrebungen der zahlreichen Società di storia patria einen Sammelpunkt abgeben soll. [128

Archive, Bibliotheken u. Museen. Der Münchener Reichsarchivassessor Dr. P. Wittmann hat im vorigen Sommer während einer privaten Forschungsreise durch Schweden festgestellt, dass in den Archiven und Bibliotheken dieses Landes Archivalien Bairischer Provenienz, welche dem Gerüchte nach in grosser Zahl während des 30jähr. Krieges dorthin verbracht sein sollen, nicht mehr zu finden sind. Hingegen schien sich ihm zu bestätigen, dass der grösste Theil der Bücher der ehemaligen Würzburger Universitätsbibl. in Upsala noch vorhanden und in die dortige Bibliothek eingereiht sei. Mit Hilfe des Oberbibliothekars Dr. Annerstedt stellte er ein genaues Verzeichniss dieser Bestände (508 Bände) her, das in seiner Schrift „Würzburger Bücher in Upsala“ (Würzb., Stürtz. 51 p., zugleich AHV Unterfranken 34) zum Abdruck gelangte. Angeschlossen hat sich hieran in d. N. Würzb. Ztg. Nr. 95 u. 109 eine Polemik zwischen dem Verf. und Oberbibl. Kerler, der den Beweis dafür vermisst, dass diese Bücher, die meist des Fürstbischof Julius Stempel tragen, der damals überhaupt noch nicht existirenden Univ.-Bibl. angehörten, und sie vielmehr der Hof-Bibl. zuweist. Vgl. auch CBl 690. Zu erklären bleibt dann aber noch die in Nr. 192 des Verzeichnisses und in einigen jetzt zu Strengnäs befindlichen Büchern eingezeichnete Signatur „Bibl. academiae Herbipol.“ [129

Der Ausnutzung Russischer Archive und Bibliotheken sind durch die Censur besondere Schranken gezogen, die in anderen Ländern fortfallen. Neuerdings ist nun den dortigen historischen Zeitschriften noch besonders eingeschärft worden, die Veröffentlichung von Actenstücken zu unterlassen, welche dem Ansehen des Kaiserhauses schädlich sein könnten. Anlass dazu gab der verbotene 2. Band von Bilbassoff's G. d. K. Katharina. Es stellte sich heraus, dass ein dort abgedrucktes Actenstück, an dem der Kaiser Anstoss nahm, in dem „Archiv des Fürsten Woronzoff“ schon veröffentlicht war. [130

Soeben geht uns von den schon angekündigten Archives de l'hist.

de France, hrsg. v. Ch. V. Langlois und H. Stein Fasc. 1 zu (Manuels de bibliogr. hist. I. Paris, Picard. xvij 304 p.). Der Halbband behandelt in 4 Capiteln, deren letztes jedoch noch nicht abgeschlossen ist, die Archives nationales, des ministères, départementales und municipales. Der Schluss des Buches, c. 400–500 p. soll noch vor Ende des Jahres zur Ausgabe gelangen und wird zunächst in der Uebersicht der einheimischen Archive fortfahren, sodann nach Ländern geordnet die für Französ. G. wichtigen Archive des Auslandes behandeln und mit einer Uebersicht der bedeutenderen Französ. u. ausländ. Bibll., soweit sie für archv. Forschung von Wichtigkeit sind, abschliessen. Vorausgeschickt ist dem Werke ein kurzer Abriss der G. Französ. Archiveinrichtungen. Die Bestände jedes Archivs werden dann charakterisirt, die gedruckten und hs. Inventare verzeichnet und auch die übrigen einschlägigen Publicationen zusammengestellt. Das anscheinend sehr sorgfältig gearbeitete Buch wird gewiss ein sehr brauchbares Hilfsmittel archival. Forschung werden. [181

Italienische Archive. Seit Jahren brachten zahlreiche Nummern des A. stor. it. als Beilage je einen Bogen des grossen Katalogs der Carte Strozziane im Florentiner Staatsarchiv (vgl. Bibl. '89. 79; 1830; 2720). Dieses Werk wird im Laufe des Jahres mit dem Schluss des II. Bandes abgeschlossen vorliegen. Die in Regestenform mitgetheilten Archivalien, worunter besds. Papiere der Medici, beziehen sich auf den Zeitraum von 1480–1680 und sind von hoher Wichtigkeit für die Italienische G., theilweise, vor allem im Anfang des 16. Jh., selbst für allgemeine Europäische Verhältnisse. [182

In Bergamo sollten, wie durch die Presse lief, durch einen Brand im Rathhause auch die dort untergebrachten Archive, welche z. Th. unersetzliche Urkunden enthielten, vernichtet worden sein. Genauere Erkundigung ergab, dass das historische Archiv ohne bemerkenswerthen Schaden gerettet wurde und dass die verbrannten Acten ohnehin bei nächster Gelegenheit cassirt werden sollten. [183

In der Beilage zur AZtg Nr. 112 ist ein Arikel über die „Verhältnisse am Vaticanischen geh. Archiv" erschienen, der zunächst ausführt, dass die Oeffnung des Archives durch den jetzigen Papst einen alle Erwartungen übersteigenden Erfolg erzielte. Die grosse Zahl der Benutzer und einige ihrer wissenschaftlichen Arbeiten werden erwähnt; dann aber verbreitet sich der Verf. über die nach dem Tode des Card. Hergenröther aufgetauchten Befürchtungen, über einen Systemwechsel, der in der Archivverwaltung eintreten könne, über Personalien, die damit zusammenhängen, und allerhand „Vaticanischen Klatsch". Wir erwähnen hier diesen Artikel besonders, weil der Verf., der zu den augenblicklichen Archivbenutzern gehören will, sich den Anschein gibt, als stehe er mit „unserer Preussischen Histor. Station" in irgend einer Verbindung. Dem gegenüber ist zu constatiren, dass das Preuss. Institut mit diesem Artikel in keinen wie auch immer gearteten Zusammenhang gebracht werden darf, der Verf. vielmehr augenscheinlich mit der Andeutung seiner persönlichen Verhältnisse den Leser nur irreführen will. Inzwischen hat auch eine Erklärung H. v. Sybel's in Nr. 128 der AZtg jede Beziehung des Preuss. Instituts zu dem Artikel ab-

gelehnt;. der Verf. aber glaubte sich, wohl unter Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, in Nr. 130 eines Erfolges seines Alarmrufes rühmen zu können, und liess schliesslich in Nr. 144 noch einen dritten, ähnlichen Artikel folgen. — Statistische Angaben über die Benützung des Archivs hat man übrigens demnächst von P. Denifle selbst in einer neuen Französ. Zeitschrift für Bibliothekwesen (Jl. des bibliothèques) zu erwarten. [134

Bibliotheken. Die in dieser Zeitschrift schon mehrfach erwähnte Verfügung, dass eine Versendung von Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek künftig nicht mehr stattfinden soll, gestattet, wie neuerdings bekannt wird, doch gewisse Ausnahmen. Man muss sich aber mit der Bitte um Versendung nicht an die Bibliotheksverwaltung, sondern an das hzgl. Ministerium wenden, und dieses entscheidet nach Lage des einzelnen Falles. — Der Monumentenbericht, den wir oben abdrucken, erwähnt ausserdem auch, dass die Wiener Hofbibliothek, deren Handschriften bisher nur durch diplomatische Vermittlung verschickt wurden, in unmittelbaren Austausch mit auswärtigen Bibliotheken treten will. [135

Es wird von einer neuen Entdeckung in der Zwickauer Rathsschulbibl. berichtet: daselbst fanden sich gelegentlich der Revision durch Dr. G. Buchwald eine Anzahl musikalischer Incunabeldrucke aus d. 16. Jh. und andere werthvolle Musikalien, worunter, wie Dr. Vogel aus Wien als Sachverständiger constatirte, manche Unica. Musik-Dir. Vollhardt wird einen Katalog hievon aufstellen. [136

Eine Zusammenstellung der uns erhaltenen Kataloge mittelalterlicher Bibliotheken bildet den Kern des mit Unterstützung der Wiener Ak. erschienenen Werkes von Th. Gottlieb „Ueber ma. Bibliotheken“ (Lpz., Harrassowitz. xij 520 p. 14 M.; vgl. künftig in I, 2). Der Abschnitt „Kataloge der Bibll.“ (p. 17–273) ist nach Ländern und in diesen territorialen Untergruppen alphabetisch nach Ortsnamen geordnet. Von den Katalogen sind Anfangs- und Schlussworte, Quellen und Drucke angegeben. Geschieden von den Katalogen, Nachlassinventaren etc., welche den Bestand einer Bibl. vollständig verzeichnen, sind andersgeartete urkundliche Quellen, Theilverzeichnisse, die durch Schenkungen, Ausleihen etc. veranlasst wurden. Dieselben sind als „Miscellen“ (p. 363–435) in ähnlicher Weise wie die Kataloge geordnet. „Indirecte Quellen“, d. h. literarische Zeugnisse über Bücherkenntniss und Bücherbestände behandelt ein anderes Capitel (p. 437 bis 449) nur beispielsweise. Daneben gibt der Autor (p. 331–361) noch „Beiträge zur G. einiger Bibll.“ durch Zusammenstellungen über den Verbleib und Identificirung der Hss., besonders von Lorch, Reims, St. Maximin und Reichenau, handelt (p. 299–329) von der „Anordnung d. Bibll. im MA.“ und ihrer Katalogisirung (wobei auch verschollene Kataloge zusammengestellt werden) und gibt (p. 275–298) „Muster zur Herausgabe alter Kataloge“ durch kritischen und erläuterten Abdruck der Kataloge von Stavelot und Arnstein. Ein „Anhang“ (p. 451-66) bringt Nachträge und Verbesserungen; und weitere Ergänzungen kündigt Verf. für eine Schrift „Krit. Beiträge zu älteren Bibl.-Verzeichnissen“ an. Sorgfältige und ausgiebige Indices (über Bibliotheken, Namen und Sachen, und benutzte Hss.) machen die Masse der in dem Buche mit mühsamer Forscherarbeit zusammengetragenen und, wie

man sieht, öfter zersplitterten Notizen leichter zugänglich. — Zu erwähnen ist endlich noch, dass der Verf. dafür eintritt, dass zunächst von allen Seiten weitere Beobachtungen in den geeigneten Organen (für Deutschland: CBl f. Biblw.) niederzulegen seien, dann aber „die Herausgabe dieser alten Bibliotheksdocumente in befriedigender Form durch eine gelehrte Genossenschaft" zu geschehen habe, „ein Plan, dessen Ausführung von der Redaction der Mon. Germ. hist. ins Auge gefasst war, nach dem Tode Bethmann's aber fallen gelassen wurde". [187

Italienische Bibliotheken. Prof. G. Mazzatinti hat den Anfang eines grösseren Unternehmens erscheinen lassen: Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia; pubbl. bimestrale. (Jg. I, fasc. 1.) Venezia, Olschki (in Comm.). 1891, p. 1–48. à Jg. 9 L. Während die vom Ital. Ministerium hrsg. „Indici e cataloghi" zunächst die grossen Sammlungen katalogisiren, soll dieses Werk die Inventare der kleineren Bibliotheken enthalten, ähnlich wie U. Robert's Inventaire sommaire den Catalogue général ergänze. Fasc. 1 bringt Inventare der Bibl. comunale zu Forlì. [188

Von einigen Deutschen und Französ. Fachzeitschriften war im vorigen Jahre berichtet, dass die Bibl. Laurenziana in Florenz einen Zuwachs von 200 (oder gar 2000) Handschriften aus aufgehobenen Klosterbibliotheken erhalten habe, die C. Paoli katalogisiren werde. Das Missverständniss, das dieser Notiz zu Grunde lag, haben wir nicht aufklären können; nach den von uns eingezogenen Erkundigungen sind aber weder in die Laurenziana (deren letzte Erwerbung die Asburnham-Hss. bilden), noch in eine andere Florentiner Bibl., noch in das dortige Staatsarchiv seit Jahren derartige Handschriften gekommen. Mit Katalogisirung der Ashburnham-Hss. ist in der That C. Paoli beschäftigt. — Uebrigens finden gegenwärtig in den Nebenräumen der Laurenziana bauliche Veränderungen zu bequemerer und besserer Ordnung der Hss.-Schätze statt und in dem berühmten Kuppelraum, dem Lesesaal, wird man eine kleine Handbibliothek (die erste in Florenz) aufstellen. — Die Biblioteca nazionale in Florenz hat gegen Ende vorigen Jahres 3831 Bände und Broschüren, z. Th. seltene Drucke, erworben, welche sich auf die G. des Risorgimento, d. h. der Italien. Einigungskämpfe in unserem Jh. beziehen. Die Aussichten auf Errichtung eines Neubaus für diese Bibl. sollen, seit P. Villari das Unterrichtsministerium übernommen, sehr gestiegen sein. [189

In Modena, der Stätte von Muratori's langjähriger Wirksamkeit ist im Anschlusse an die Biblioteca Estense ein Archivio Muratoriano in Gründung begriffen, das alle erreichbaren, auf den Vater der Italienischen Geschichtswissenschaft bezüglichen Documente in sich vereinigen soll. Die Anregung dazu geht von dem Bibliothekar Cav. Franc. Carta aus. Das von diesem am 4. März erlassene Rundschreiben hat schon eine stattliche Zahl von Italienischen und auswärtigen Instituten und Privaten, wie uns aus Modena berichtet wird, veranlasst, ihre Gaben dem Muratori-Archiv einzuliefern oder zuzusagen. Aus Briefen M.'s, Porträts und anderen bildlichen Denkmälern, Publicationen, die ihn betreffen, und Materialien zur Entstehungsgeschichte und Kritik seiner Werke, z. Th. in Originalen, z. Th. in Copien, setzt sich der bisherige Bestand zusammen. Auf Einzelheiten

einzugehen, müssen wir uns versagen, gern aber geben wir der Bitte um Zusendung von einschlägigen Materialien auch unsererseits weitere Verbreitung. [140

Museen. Das Märkische Provinzialmuseum in Berlin wird voraussichtlich in der ehem. Waarenbörse untergebracht werden. — Das im Entstehen begriffene Braunschweig. vaterländ. Museum hat schon so viele Zuwendungen erhalten, dass Anfang Februar mit der provisorischen Aufstellung begonnen werden konnte. — Das histor. Museum in Frankfurt a. M. erfährt eine ansehnliche Vergrösserung durch Hinzuziehung des sogen. Leinwandhauses, welches mit dem A.-Gebäude, wo die Sammlungen jetzt untergebracht sind, durch einen Gang verbunden werden wird. [141

Der Jahresbericht des Römisch-German. Centralmuseums in Mainz für 1889/90 gelangte im KBlGV v. Oct. (38, 90–92) zum Abdruck. Seitdem sind insofern wichtige Neugestaltungen vorgekommen, als die von der städt. Verwaltung zur Verfügung gestellten zwei neuen Säle bezogen wurden, in welchen die so reich vertretenen Alterthümer der Völkerwanderungszeit (Abth. 4 des Ganzen) Aufstellung fanden. Nach Beendigung dieser Arbeit hat die Erneuerung der übrigen Sammlungsräume und die Neuordnung der dort aufgestellten Alterthümer (von der Röm. Kaiserzeit an bis aufwärts in die Zeit vor dem nachweisbaren Gebrauch der Metalle) begonnen, für deren übersichtliche Anordnung jetzt der nothwendige Raum gewonnen ist. Die Hessische Regierung hat sich bereit erklärt, ihren Zuschuss von 1200 auf 3000 M. zu erhöhen. Durch zahlreiche verkäufliche Nachbildungen gibt das Museum bekanntlich, was für Unterrichtsanstalten von besonderem Interesse ist, seinen Schätzen die weiteste Verbreitung. [142

Im Baierischen Nationalmuseum in München waren ursprünglich die Säle des ersten Stocks, welche die Wandgemälde enthalten, nicht zur Aufnahme von Sammlungen bestimmt; da jedoch der übrige Raum nicht ausreichte, mussten sie bereits vor langer Zeit dazu herangezogen werden. Jetzt ist das ganze Gebäude derart überfüllt, dass schon seit Jahren grössere Erwerbungen, darunter auch verschiedene Zuwendungen von privater Seite, nicht aufgestellt werden konnten; auch fehlt die genügende Sicherheit gegen Feuersgefahr. Daher tauchte in Landtagskreisen der Plan auf, bei passender Gelegenheit die Mittel für einen Neubau zu bewilligen; indessen hat sich dafür eine sichere Mehrheit nicht gefunden, so dass das Project fallen gelassen wurde. Man ist freilich der Ueberzeugung, dass dasselbe in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse doch wieder aufgegriffen werden muss. — Demselben Museum haben neuerdings acht Münchener Bürger 5700 M. übergeben zur planmässigen Erweiterung der Sammlung von Baier. Volkstrachten und Baier. Volksalterthümern. [143

Ueber den Sitz des Schweizerischen Landesmuseums haben Ständerath und Nationalrath sich bisher nicht einigen können. Der erstere entschied sich mit ziemlich erheblicher Mehrheit für Zürich (die Minderheit stimmte für Luzern), in letzterem behielt Bern mit wenigen Stimmen die Oberhand, und beide Versammlungen blieben in viermaliger Beschlussfassung bei ihren Voten stehen; doch behielt sich der Nationalrath eine neue Abstimmung für die Junisession vor. [144

Der am 22. Dec. in Kairo verstorbene Genfer Professor G. Revilliod hat der Stadt Genf ein grosses Vermächtniss hinterlassen, dessen Hauptbestandtheil sein in Varembé unweit Genf gelegenes Museum Ariana ist. [145

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Spanien. *Allgemeines.* **a**) Ueber Literatur zur G. Spaniens berichten K. Häbler: JBG 11, III, 46–55; R. Altamira: RH 46, 100-23; A. Rubio y Lluch: R. d'hist. dipl. 5, 143–8. — **b**) Bd. VII der Bibliotheca Arabico-Hispana enthält Aben Alfaradhi's Historia virorum doctorum Andalusiae (dictionarium biographicum), hrsg. v. Fr. Codera. I. Madrid, Murillo. 4°. 428 p. 21 pes. — **c**) Coleccion de docc. ineditos para la hist. de España (vgl. '89, Nr. 52 u. '90, 165 e). Bd. XCV–XCVIII, s. unten Nr. 151 m; q. — **d**) Actas de las Cortes de Castilla. XV–XVII. Madr., Rivadeneyra. 774; 721; 602 p. [1596–98; ferner cedulas reales etc. u. Register über XII bis XVI.] — **e**) Historia general de España escr. por individuos de número de la real ac. de la hist., bajo la direcc. de A. Cánovas del Castillo. (Madr., Progresso edit. 4°) besteht bis jetzt aus folgenden Einzelpublicationen: I. J. Vilanova y Piera u. Juan de Dios de la Rada y Delgado, Geología y prehistoria ibéricas; II. F. Fernández y Gonzáles, Primeros pobladores historicos de la peninsula ibérica; III. A. Fernández Guerra u. Eduardo de Hinojosa, Hist. de España desde la invasion de los pueblos germán. hasta la ruina de la monarquia visigoda. — **f**) M. Lafuente, Hist. gen. de España (s. '89, Nr. 152 b u. '90, 150 c), contin. p. J. Valera, con la colabor. de A. Borrego y A. Pirala. XIX–XXIV. — **g**) Sabina de Alvear, Historia Hispano-Americana; algunas observaciones sobre el ms. de D. J. Maria Cabrer. (Bol. de la r. ac. de la hist. 18, 1–19.) — **h**) J. Laurent, Reyes de España; retratos de los reyes de España desde el rey godo Ataulfo hasta Alfonso XIII. Madr., Alvarez. 4°. xx 94 p. 5 pes. 50. — **i**) F. Barado, Literatura militar española. II. Barcelona. 4°. 741 p. 28 M. 50. [I erschien 1886.] — **k**) D. Alcalde Prieto, Introducción al estudio del decrecho civil español. Zaragoza. 4°. 450 p. — **l**) Altamira y Crevea, Hist. de la propriedad comunal. Erweit. Diss. Madr., Camacho. xv 366 p. 3 pes. 50. [betr. Gemeindeland.] — **m**) J. Puiggari, Estudios de indumentaria esp. concreta y comparada [besds. 13. u. 14. Jh.]. Barcel., Jepus. 4°. x380 p. m. 42 Abb. 26 pes. — Von wichtigeren Hilfsmitteln erwähnen wir: **n**) F. Fernandez de Béthencourt, Anales de la nobleza de España. Madr., Simon. [Dieses Werk entspricht etwa unserem „Gothaischen Taschenbuch“.] — **o**) R. del Castillo, Gran diccion. geogr., estadístico é histor. de España y sus provincias. I: A–D. Barcel., Henrich. fol. 752 p. 20 pes. — **p**) J. Muñoz y Rivero, Chrestomathia palaeogr., scripturae Hispaniae veteris specimina. I: Scriptura chartarum. Madr., Hernando. 192 p. 5 pes. — Vgl. auch Nachrr. '90, 187 e. [146

Der 2. (resp. 5.) Band von Schirrmacher's Gesch. Spaniens (Gesch. Spaniens vornehmlich im 14. Jahrh. Gotha, Perthes. xvj 538 p. 10 M.) behandelt den Kampf Aragon's mit Frankreich am Ende des 13. Jh. u. die G. Castiliens im 14. Jh. bis zum Tode Peter's des Grausamen. Die Regierung dieses Herrschers wird besonders ausführlich dargestellt (sie nimmt die Hälfte

des Bandes ein), da der Verf. ihn gegen Ayala, auf den sich die gangbare Anschauung stützt, zu vertheidigen sucht: zum Theil mit Glück; doch fehlt es auch nicht an advocatorischer Einseitigkeit. Vor Allem vermisst man ein Eingehen auf die innere Entwicklung des Landes, ohne die ein tieferes Verständniss der Aufstände, mit denen der König zu kämpfen hatte, unmöglich ist. Uebrigens ist eine kritische G. Peter's, die neues Material beibringen wird, von J. Catalina Garcia zu erwarten. [J. B.] [147

Mit reichem Material und grosser Umsicht behandelt H. Ch. Lea, Chapters from the religious hist. of Spain connected with the Inquisition (Philadelphia, Lea Brothers a. Co. 1890. 522 p.), zunächst die Ausbildung der Censur im 16. Jh. und schildert anschaulich die Beschränkungen, denen sie die Schriftsteller unterwarf. Der zweite Theil ist den Mystikern und Illuminaten gewidmet und beschreibt das schwankende Verfahren der Inquisition gegen diese Schwärmer. (Lea hat Martyr's Angaben in ep. 489 über die beata v. Piedrahita übersehen. Ueber die iluminados von Llerena enthält die Madrider Nat.-Bibl. [Ms. S 121 fol. 54–67] einige weitere Angaben; ib. Ms. Cc 42 fol. 196–201 ist im Wesentlichen das bei Barrantes abgedruckte Stück.) Zum Schluss folgen kleinere Aufsätze über die Besessenen und die schon veröffentlichten über das santo niño de la Guardia, den angeblichen Mord eines Christenkindes durch die Juden am Ende des 15. Jh., und über den Process der Brianda de Bardaxi. [J. B.] [148

Die Frage der Entstehung des Consulates des Meeres in Valencia und Barcelona behandelt A. Schaube, Neue Beitrr. z. G. d. Consulats des Meeres (Progr. Brieg. 1891. 4°. p. 7–12). Er hält gegen Jastrow daran fest, dass jene Einrichtung von Valencia auf Barcelona übertragen sei und im allgemeinen Pisa als Vorbild gedient habe. [149

Ein Werk sorgfältigen Forscherfleisses ist J. Bernays' „Petrus Martyr Anglerius und sein opus epistolarum" (vgl. Bibliogr. Nr. 434). Seite 1–37 handeln auf Grund reichen Materials über Leben und Charakter Matyrs. Der weitaus grösste Theil des Buches jedoch ist der Kritik erwähnter Briefsammlung gewidmet. Anknüpfend an Ranke, Heidenheimer, Gerigk, Mariéjol weist B. die Arbeitsmethode unseres Autors, welcher, zuletzt zum Abt von Jamaica ernannt, im Jahre 1526 starb, als eine höchst leichtfertige nach. Die Angaben Martyrs führen oft — namentlich auch in chronologischer Hinsicht — den Leser geradezu irre und bedürfen strengster Controle. Der Quellenwerth des Opus epistolarum ist in mehr als einer Hinsicht nur ein bedingter. [150

Politisches. **a)** H. d'Arbois de Jubainville, Notice sur les Celtes d'Espagne. (CR 18, 219–29.) — **b)** H. Siret, Les coutumes funéraires des populations préhist. du midi de l'Espagne. (Ann. de l'ac. de Belgique 5, 431–45.) — **c)** M. Hernández Villaescusa, Reccaredo y la unidad católica. Barcelona. xj 440 p. 6 pes. — **d)** C. R. Beazley, James I. of Aragon, the Lothian. Lond., Simpkin. 98 p. 2 sh. 6 d. — **e)** F. Fita, Las cortes de Barcelona en 1327. (Bol. de la r. ac. de la hist. 17, 342–9.) — **f)** W. H. Prescott, Hist. of the reign of Ferdinand and Isabella. 3 vol. London, Routledge. 6 sh. — **g)** H. Grätz, La police de l'inquisition d'Espagne à ses débuts [1485 ff.]. (R. d. études juives 20, 237–43.) — **h)** S. Raineri, Chr. Colombo, la sua

-persona ed i suoi ritratti nella letteratura dei secoli. Roma, Forzani. 32 p. — i) Colección de docc. inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. Segunda parte (s. '89, Nr. 228e). V: Los docc. legislativos. Th. 1. 4°. cxxix 359 p. 13 pes. 50. [Verfügungen über Verwaltung, bis 1511.] — k) R. Cappa, Estudios criticos acerca de la dominacion española en America. II, 4: Las guerras civiles; III, 5–7: Industria agricola-pecuaria etc.; Industria fabril etc. Madr., Murillo. 321; 448; 401; 403 p. à 3 pes. — l) A. Michet, La réforme de l'église en Espagne au 16. siècle. (Précis hist. '89, 389 ff.). — m-n) F. Fita, San Luis Gonzaga en Zaragoza y Madrid etc. — Alonso de Montalvo y Ignacio de Loyola. (Bol. de la ac. de la hist. 18, 55–75; 75–79; 167–77.) — o) Correspondencia de los príncipes de Alemania con Felipe II. y de los embajadores de este en la corte de Viena, 1556–98. T. I: bis Oct. 1563. (Col. de docc. ined. Bd. XCVIII.) Madr., Murillo. 4°. 526 p. 12 pes. — p) C. F. Duro, Estudios hist. del reinado de Felipe II., 1560–61. — A. Perez en Inglaterra y Francia, 1591–1612. (Col. de escr. castellanos. Vol. LXXXVIII.) Madr., Murillo. 460 p. 5 pes. — q) F. A. Tello, Crónica miscelanea y conquista espiritual etc. de la provincia de Xalisco en el nuevo reino de la Galicia y Nueva Vizcaya, escr. en 1659. Lfg. 16–18. Guadalajara, republ. literar. 4°. p. 481–576. à 2 pes. 50. — r) M. Gómez Imaz, Algunas noticias referentes al fallecimiento del principe D. Juan y al sepulcro de Fr. Diego Deza su ayo. Sevilla, Rasco. 1890. 4°. 97 p. — s) Cartas de D. Pedrode Toledo y Osorio al rey Felipe III., 1616–18; cartas de Felipe IV., 1644–47, relat. á la guerra de Cataluña. (Colecc. de docc. ined. XCVI u. XCVII.) Madrid, Murillo. 521; 525 p. 12; 13 pes. — t) Cronica escrita por Miguel Parets, 1626–60. Band III: 1640–41. (Memorial hist. español T. XXII.) Madr., Tello. xxx 482 p. 3 pes. 50. — u) Memoria de los accidentes más notables sucedidos en la guerra pasada durante el gobierno del duque de Villahermosa, 1675–8. (Colecc. de docc. ined. XCV.) Madr., Murillo. 521 p. 9 pes. — v) M. Danvila, Cortes de Madrid, 1655–58 y 1660–64. (Bol. de la r. ac. de la hist. 17, 273–321.) — w) De Courcy, Un grand inquisiteur à la cour de France. [François del Giudice.] — Les débuts d'une nouv. reine. [Maria Anna.] (Le Corresp. 161, 1–29; 231–57 etc.; 981–1015.) — x) A. Morel-Fatio, Grands d'Espagne et petits princes allemands au 18. siècle d'apr. la corresp. du comte de Fernan Nuñez avec le prince Emm. de Salm-Salm et la duchesse de Bejar. (Études sur l'Espagne II.) Paris, Bouillon. xiv 454 p. 5 fr. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 59.] — y) A. Paz y Melia, Conquista de Napoles y Sicilia [1734] y relación de Moscovia [1731] por el duque de Berwick. (Colecc. de escr. castellanos. LXXXVII.) Madr., Murillo. cviij 468 p. 5 pes. — z) M. García del Barrio, Sucesos milit. de Galicia en 1809 y operaciones de la presente guerra etc. (Bibl. gallega XXV.) Coruña, Casa di misericordia. xv 204 p. 3 pes. [Wiederabdruck des Originals v. J. 1811.] — zz) Colección de los tratados convenios y docc. internacionales, celebr. con los estados extranjeros desde el reinado de doña Isabel II., publ. par de Olivart. I: 1834–48. Madr., „Progresso editorial". 4°. xxiij 429 p. 15 pes. Vgl. ferner Bibliogr. '90, 3169. 3299. 3301. 3680. '91, 258. 350; 54. 418; 34; 35; 55. 502; 90–4; 96. 605; 14; 17; 82. 744.

814; 78. 1120. 1695. 1736; 39; 50 u. Nachrr. '90, 164; 65. '91, 55a. 63c–d. [151

Literatur- und Kunst-Geschichte. a) F. Sánchez de Castro, Lecciones de literatura general y española. II. Madrid. 4°. 665 p. 16 M. [I erschien 1888.] — b) Ad. Schäffer, G. d. Spanischen Nationaldramas. I–II: Lope de Vega — Calderon. Lpz., Brockhaus. xv464; 341 p. 10 pes. — c) De Puymaigre, Les vieux auteurs castillans; hist. de l'anc. litt. espagn. 2. Sér. Paris, Savine. xiv327 p. 3 fr. 50. — d) Franc. Asenjo Barbieri, Cancionero musical de los siglos 15 y 16. Madr., Murillo. 4°. 638 p. — e) Macías y García, Poetas religiosos inéd. del siglo 16. Madr. 4°. 193 p. 4 pes. — f) Le gesta del Cid, racc. e ordinate da A. Restori. Milano, Höpli. 772 p. 6 L. [Span. Text m. Ital. Noten.] — g) Guillén de Castro [1631], Mocedades del Cid. I: publ. d'apr. l'éd. princeps par E. Merimée. Toulouse, Privat. cxvij 167 p. 4 fr. — h) Obras de Lope de Vega, publ. por la r. ac. española. I: Nueva biografia por C. Alb. de la Barrera. Madr., Rivadeneyra. fol. 718 p. 20 pes. — i) A. Retortillo y Tornos, Poesía lírica española del siglo 17; examen crít. del gongorismo. Diss. Madr., Fortanet. 4°. 47 p. — k) M. José Quintana, Hist. del Gran Capitan; hrsg. v. Ad. Kressner. (Bibl. Span. Schriftsteller IX.) Lpz., Ringer. 77 p. 1 M. 40. — l-m) A. Baumgartner, Das Wiederaufleben d. Catalanischen Poesie. — Die Atlantis d. Dichters Jac. Verdaguer. (Laacher St. 39, 61–77 u. 40, 216–32.) — n) J. Fastenrath, Catalan. Troubadours d. Ggw., verdeutscht u. m. e. Uebersicht d. Catalan. Lit. eingeleitet. Lpz., Reissner. lxxij 512 p. 8 M. — o) De Ouguella, Gil Vicente. Lisboa, Ferin. 304 p. — p) Milá y Fontanals, Obras completas, por M. Menéndez y Pelayo. III. Madr., Murillo. 565 p. 8 pes. 50. — q) J. Pérez de Guzmán, La rosa: manojo de la poesía castellana [16.–19. Jh.] Bd. I. (Colecc. de escr. castell. LXXXV.) — r) M. Junghändel, Die Baukunst Spaniens in ihren hervorragendsten Werken dargest. Lfg. 1–4. Dresden, Gilbers. fol. à 2 p. u. 25 Taf. à 25 M. 60. — s) T. de Wyzeva, Les grands peintres de l'Espagne et de l'Angleterre. Paris, Didot. 6 fr. — Vgl. ferner Bibliogr. Nr. 723. 953. 1693. [152

Territoriales. a) A. E. de Molins, Diccionario biogr. y bibliogr. de escritores y artistas catalanes del siglo 19. I, Lfg. 1–17. Barcelona. 4°. p. 1–528. à Lfg. 1 pes. — b) G. de Beugny d'Hagerue, Les villes arabes d'Espagne: Tolède, Séville, Cordoue, Granade. Lille, Danel. 19 p. — c) S. Sampere y Miquel, Topografía antigua de Barcelona. Barcel., Henrich. 2 vol. 4°. 322; 633 p. — d) Ed. Toda y Güell, Bibliografia española de Cerdeña. Madr., Murillo. 4°. 326 p. 6 pes. — e) S. Botet y Sisó, Condado de Gerona, los condes beneficiarios. Ger., Torres. 4°. 80 p. 2 fr. 25. — f) J. Bassegoda, La catedral de Gerona; apuntes para una monografia de este monumento. Barcelona, Giró. 4°. 83 p. 4 fr. 50. — g) F. Fita y Juan Vilanova, Espolla y Colera, antiguedades de aquella región pirenáica. (Bol. de la r. acad. de la hist. 17, 120–52.) — h) Jac. Vilardaga y Cañellas, Hist. de Berga y breves noticias de su comarca desde los tiempos primitivos. Barcel., Tasso. 4°. 376 p. 5 pes. 50. — i) M. Pano, Numismática de Urgel y de Rivagorza. (Bol. de la r. acad.

de la hist. 17, 160–5). — **k)** A. y P. Gascón de Gotor, Zaragoza artistica, monumental y histórica. Zaragoza, Ariño. 4°. Lfg. 1–4. à 1 pes. — **l)** L. Tramoyeres Blasco, Instituciones gremiales, su origen etc. en Valencia [introd. p. Pujol.] Valencia, Domenech. 1889. 444 p. — **m)** F. Cánovas y Cobeño, Hist. de la ciudad de Lorca. Lfg. 1–15. Madr., Murillo. 4°. p. 1–480. à Lfg. 1 pes. 25. — **n)** E. Hübner, Granada. (Dt. Rs. 64, 358–77.) — **o)** C. Justi, Aus d. Capilla real zu Granada. (Z. f. christ. Kunst 3, 203–10.) — **p)** G. Negro, Ingresso dell' imperatore Carlo V. in Granada, 4. giugno 1526. Venezia, Fontana. 4°. 15 p. — **q)** J. Moraleda y Esteban, Numismática toledana. Madr., Murillo. 30 p. 1 pes. 25. — **r)** H. Peñasco de la Puente, Las sisas de Madrid; apuntes para escribir su historia. Madr., S. Martin. 54 p. 1 pes. [Verbrauchssteuern.] — **s)** A. Maestro y Alonso, Paginas de la hist. patria. [Alcalá.] (Revista de España 133, 102 ff.] — **t)** M. Añíbarro y Rives, Intento de un diccionario biográf. y bibliográf. de autores de la provincia de Burgos. Madr., Murillo. 4°. 570 p. 10 pes. — **u)** J. de Moret, Anales del reino de Navarra. [Neudruck]. I–V. Tolosa. 4°. xvj 383; 409; 412; 414; 404 p. à 5 pes. [153

Portugal. **a)** Documents inédits conc. Vasco de Gama; relation adr. à Hercule d'Este, duc de Ferrare etc. Mâcon, Protat. 67 p. — **b)** G. W. Towle, Vasco de Gama; his voyages etc. (Heroes of hist.) Lond., Nelsons. 186 p. 1 sh. 6 d. — **c)** F. H. H. Guillemard, The life of Magellan and the first circumnavigation of the globe. 1480–1521. Lond., Philip. 353 p. 4 sh. 6 d. — **d)** W. Storck, Luis de Camoens' Leben. Paderb., Schöningh. xvj 702 p. 8 M. — **e)** J. Ramos-Coelho, Hist. do infante D. Duarte, irmão d'el rei D. João IV. (s. '90, Nr. 153c). II. 900 p. — **f)** B. Duhr, Die Berichte des k. Gesandten Starhemberg über den Portug. Hof u. d. 1. Verwaltg. Pombals. (Laacher St. 38, 183–95.) — Vgl. auch Bibliogr. '90, 4064a. '91. 455. [154

Personalien. *Akademien.* Die Belgische Ak. d. Wiss. ernannte Prof. E. Hübner in Berlin zu ihrem Mitgliede. — A. Delattre wurde von der Acad. franç. zum corresp. Mitgliede gewählt; H. Doniol zum Mitgliede der Ac. des sciences mor. et polit. [155

Universitäten. Prof. Alex. Brückner in Dorpat ist verabschiedet worden. — Prof. M. Philippson hat seine Brüsseler Professur aufgegeben und nimmt vom nächsten Herbst ab seinen Wohnsitz in Berlin. — Die Leipziger Professoren R. Sohm und W. Maurenbrecher und Prof. Dr. G. Meyer in Heidelberg erhielten den Titel Geh. Hofrath. [156

Als Nachfolger Prof. Kaufmann's im Ordinariat ist der ao. Prof. G. v. Below in Königsberg nach Münster berufen worden. Das in M. neu errichtete Extraordinariat wurde dem Privatdocenten Dr. H. Finke übertragen. — Der Germanist Prof. M. v. Lexer in Würzburg wurde nach München berufen. — Oberbibl. Hofrath Prof. K. Zangemeister in Heidelberg ist zum o. Honorarprof. ernannt worden, der ao. Prof. d. class. Archl. F. Studniczka in Freiburg i. B. zum o. Prof. — Ebenso d. ao. Prof. d. Geogr. Dr. R. Credner in Greifswald. — Priv.-Doc. Dr. L. Neumann in

Freiburg i. B. zum ao. Prof. d. Geogr. — Der class. Philologe Dr. M. Bonnet in Montpellier wurde zum Prof. in der dortigen Faculté des lettres befördert. — Der Romanist Priv.-Doc. Dr. K. Appel in Königsberg wurde mit Vertretung des erkrankten Prof. A. Gaspary in Breslau beauftragt. — Prof. Fr. Novati in Genua wurde als Prof. d. Lit-G. nach Mailand berufen, C. Salvioni zum Prof. der vergl. Sprachwiss. in Pavia ernannt. [157

Habilitirt haben sich Dr. M. Herrmann aus Berlin für Dt. Lit.-G. in Berlin, Dr. A. Leitzmann aus Magdeburg in Leipzig für Germ. Philologie (Probevorlesung über Geo. Forster), Dr. Sartorius aus Erlangen in Bonn für Kirchen- u. Staatsrecht, Dr. H. Schurtz aus Zwickau in Leipzig für Geographie. [158

Archive, Bibliotheken, Museen etc. Ernannt wurden: A.-Rath Dr. Schildt in Schwerin an Stelle des † Dr. Lindig zum Dir. des grossh. statist. Amts zu Schwerin; der Assessor am Generallandes-A. zu Karlsruhe, Dr. K. Obser, zum A.-Rath; Gymn.-Lehrer Dr. Wold. Lippert in Dresden zum A.-Secretär am dort. Staats-A.; A.-Assistent Dr. H. v. Egloffstein in Magdeburg zum grossh. Bibliothekar in Weimar; J. Ouverleaux an Ruelens' Stelle zum Conservator d. Hss. an d. Brüsseler Bibl.; C. de Boor, 2. Custos an d. Bonner Univ.-Bibl. zum 1. Univ.-Bibliothekar in Breslau: der 1. Secretär Dr. G. Nick in Darmstadt zum Bibliothekar; Dr. H. Wendt, bisher Assistent am Germ. Mus. zu Nürnberg, zum Custos d. Stadt-Bibl. zu Breslau; Dr. W. Seelmann, bisher 3. Custos d. Univ.-Bibl. in Berlin, zum 2. Custos daselbst; Dr. A. Buchholtz in Berlin zum Assistenten an Bibl. u. Archiv d. Stadt Berlin. — Als Volontär trat bei der Leipz. Univ.-Bibl. Dr. J. Trefftz ein. — An d. Pariser Nat.-Bibl. ist M. Deprez, Vicepräsident der soc. de l'école d. chartes, zum Conservator, L. Auvray zum Unter-Bibl. ernannt, beide im département des mss. — Der Director des Städel'schen Instituts in Frankfurt a. M., Dr. H. Thode. legte seine Stelle nieder. — Der Dir. d. Schweriner Kunstsammlungen Hofrath Dr. Schlie erhielt den Prof.-Titel; ebenso der Musikschriftsteller J. Sittard in Hamburg; endlich Dr. H. Riggauer am Münzcabinet in München den Titel eines kgl. Conservators. [159

Schulen. Gymn.-Dir. Dr. A. Proecksch in Eisenach wurde in gleicher Eigenschaft nach Altenburg versetzt, Gymn.-Lehrer Dr. A. Nürnberger desgl. von Neisse nach Breslau. — Ernannt wurden: Gymn.-Dir. Dr. K. Fischer in Dillenburg zum Dir. des Real-Gymn. in Wiesbaden; Prof. M. Rottmanner in München zum Rector d. Gymn. in Landshut: die Gymn.-Lehrer Dr. G. Hertel in Magdeburg und Dr. Oehlmann in Hannover zu Oberlehrern; Hilfslehrer Dr. R. Reese in Bielefeld zum Gymn.-Lehrer; der Hilfslehrer Dr. W. Fuchs zum ord. Lehrer in Memel: der Lehramtscandidat Jos. Schmidt in Marktbreit zum Assistenten an der Kreisrealschule in Passau; Dr. Fr. Thunert aus Danzig zum Hilfslehrer am Schullehrer-Seminar zu Tuchel. — Den Prof.-Titel erhielt Oberlehrer Dr. R. Hassencamp in Ostrowo. — In den Ruhestand ist Prof. Dr. Dondorff am Joachimthal'schen Gymn. in Berlin versetzt. [160

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich, Schweiz, Ostseeprovinzen.* Am 9. Febr. starb in Hamburg, 79 J. alt, der Senats-

secretär und Archivar Dr. O. A. Beneke, Verf. der culturhist. Studien „Von unehrl. Leuten“ u. der „Hamburg. Geschichten u. Denkwürdigkeiten“, auch Mitarbeiter der ADB. — Am 18. Mai in Wien, 81 J. alt, Geh. Hofrath E. v. Birk, bis vor kurzem Director d. Wiener Hofbibl., Herausgeber der Basler Concilschronik des Joh. de Segovia. — Am 5. Febr. in Frankfurt a. M. der Rabbiner Dr. N. Brüll, Herausgeber der „Jbb. f. Jüd. G. u. Lit.“ — Am 11. März Dr. F. Budczies, wissenschaftlicher Beirath des Märk. Prov.-Museums und 2. Vors. des VG Berlins, Verf. von kleineren genealog. und localhistor. Beitrr. — Am 19. März in Königsberg der Vorstand d. dortigen Alth.-Ges. Prussia, Prof. Dr. G. Bujack, 55 J. alt, bekannt durch zahlreiche, meist locale Arbeiten zur Prähistorie und z. G. d. Dt. Ordens. — Am 4. April in Friedberg i. H. Gust. Dieffenbach, Erforscher Hess. Althh. — Am 15. Jan. in Cottbus der dortige Gymn.-Dir. G. Dittmar im 52. Lebensj., soeben mit d. Herausgabe e. „G. d. Dt. Volkes“ (s. Nr. 39) beschäftigt. [161

Am 1. Mai ist in München Ferd. Gregorovius, 70 J. alt. aus dem Leben geschieden. Die seltene Vereinigung künstlerischer u. historischer Talente, welche den Geschichtschreiber der Stadt Rom schmückten, hat erst kürzlich in dieser Zeitschrift an dem Referenten über seine G. d. Stadt Athen einen begeisterten Lobredner gefunden. Gr. hat bei dieser seiner eigenthümlichen Begabung, die doch mehr nach der schriftstellerischen Thätigkeit hinneigte, das erklärliche Schicksal gehabt, unter den Fachgenossen nur zögernd und bedingt Anerkennung zu finden. Er war aus Neidenburg in Ostpreussen gebürtig, studirte in Königsberg Theologie, wurde von der freiheitl. Bewegung der Zeit lebhaft ergriffen u. ging dann zur Geschichte über. Sein erstes grösseres Werk — wenn wir von literarischen und poetischen Arbeiten absehen — war eine G. Hadrian's (1851; 2. Aufl. 1884). Seit 1852 weilte er dauernd in Italien, namentlich in Rom. Die Natur von Land und Volk berührte sympathisch viele Saiten seines Wesens, während er der Entwicklung der polit. Verhältnisse in der Heimath lange mit entschiedener Abneigung gegen herrschende Richtungen und Persönlichkeiten folgte. So empfänglich er für Anerkennung war, so unabhängig erhielt er sich doch in seinen Gesinnungen. Den schönsten Ehrentitel gab ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rom, den „civis Romanus“, den er seinem Namen beizusetzen liebte. Erst 1874 siedelte er nach München über. Aber auch fortan zog es ihn alljährlich über die Alpen. Die Eindrücke Italiens verband er mit den Ergebnissen seiner Studien in den „Wanderjahren in Italien“. In Rom selbst wuchs auch sein bekanntes Hauptwerk heran, die G. der Stadt Rom im MA. (8 Bde. 1859–72; 4. Aufl. 1886 ff.); voraus ging ihm eine kleine Schrift „Grabdenkmäler der Päpste“ (1857; 2. Aufl. 1881). Es folgten von grösseren histor. Arbeiten noch: Lucrezia Borgia (1874), Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und zum Kaiser (1879), Athenais (1882) und endlich ein Seitenstück zu seinem Hauptwerk, die G. der Stadt Athen im MA. (1889). Der Dichtungen Gr.'s zu gedenken, ist hier nicht der Ort, und auch von Abhandlungen (besds. in den SBMAk) erwähnen wir nur noch die letzte Rede über die grossen Monarchien. Sie schloss sein literar. Wirken mit einem al fresco gemalten welthistorischen Ueberblick ab. [162

Am 9. Januar in Reval Th. W. Greiffenhagen, früher Syndicus und Stadthaupt in Reval, 69 J. alt; seine Schriften („Belagerg. u. Capitul. Revals, 1710". „Conflicte m. Gust. Adolph". „Archangel als Handelsconcurrentin Revals". „Das Esthländ. Oberlandgericht" u. s. f., vgl. auch Bibl. '89, 1297. 2357. 3401. '90, 432. 1185. 1263. 3000. 4004a) beschäftigen sich ausnahmslos mit Liv- u. Esthländischer G. — Am 24. April in Kiel Prof. Dr. G. H. Handelmann, 64 J. alt, Director d. Schlesw. Holstein. Museums vaterl. Althh.; Verf. werthvoller localhistor. Arbeiten. — Am 1. Januar in Chur der Rhätische G.-Forscher Dietr. Jecklin; er schrieb: Volksthümliches a. Graubünden (1874–78), G. d. Kirche St. Georg bei Räzüns (1880), Sammlung d. Wappen der in Chur verbürgerten Familien. — Am 19. Juni 1890 zu Hofgastein Frhr. Rup. v. Imhof, 69 J. alt, Localforscher auf dem Gebiet der Salzburger G. u. Ldkde.: erwähnt seien seine „Beitrr. z. G. d. Jagdwesens in Salzburg" (1888). — Am 26. April in Greifswald Dr. J. W. Lewis, ord. Prof. d. Jurisprudenz, Verf. von Arbeiten, die sich mehrfach mit G. berühren. — Am 7. März in Wien im Alter von 77 J. das Herrenhausmitglied, Hofrath Fr. v. Miklosich, der beste Kenner der Slav. Sprachen, welcher durch seine Werke, vor allem seine vergleichende Grammatik der Slav. Sprachen, den Grund zu der heutigen Slav. Philologie gelegt hat. Er edirte auch Quellen, so den Russ. Chronisten Nestor u., zusammen mit J. Müller, „Acta et dipll. Graeca medii aevi" (vgl. DZG 4, 207 f.). — Am 24. April Feldmarschall Graf H. v. Moltke, 91 J. alt, dessen an dieser Stelle als Historikers zu gedenken ist wegen seiner Werke über den Russisch-Türk. Feldzug von 1828 u. 29 (1845, 2. Aufl. 1877) und über die Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1835–39 (1841, 3. Aufl. 1877), nicht zu vergessen seines Antheils an den Generalstabswerken über die Feldzüge von 1859, 1866 u. 1870–71. — Am 22. Dez. 1890 in Frankfurt a. M. der dortige Stadtpfarrer geistl. Rath E. Münzenberger, 57 J. alt, wohlbewandert auf d. Gebiete ma. Kirchenarchitektur u. hierin auch schriftstellerisch thätig. [163

Am 2. Februar zu Boppard a. Rh. der Breslauer Univ.-Bibl. Prof. Dr. H. Oesterley, 57 J. alt, bekannt durch seine beiden Handbücher, deren sich hoffentlich bald eine andere Hand zur Veranstaltung von zweiten neubearbeiteten Auflagen annimmt, das „Hist.-geogr. Wörterbuch d. MA." und den „Wegweiser durch die Lit. d. Urkk.-Sammlgn." — Am 17. Jan. in Dresden der frühere Bibliothekar des Königs von Sachsen, Hofrath Dr. Jul. Petzholdt, 79 J. alt, Bibliograph von Bedeutung („Bibl. bibliographica"; „Katechismus der Bibl.-Lehre" 3. Aufl. 1877) u. s. w.; schrieb auch „Aus dem Nachlasse König Johann's" (1880). — Am 27. Dec. in Nürnberg, 75 J. alt, der Custos der dortigen Stadtbibl. J. P. Priem, der neben poetischen Erzeugnissen eine „G. Nürnbergs" (1873) und e. Sammlung von „Nürnb. Sagen u. Geschichten" (2. Aufl. 1877) veröffentlicht hat. — Am 15. April in Strassburg, 86 J. alt, Prof. Dr. Ed. Reuss, hervorragender prot. Theolog, Herausgeber der Schriften Calvin's, Verf. einer „Hist. de l'église chrétienne au siècle apostolique" (3. Aufl. 1864), einer „G. d. hl. Schrr." (vgl. Bibl. '90, 3701) und anderer Werke zur G. d. Urchristenthums. — Am 23. März in Eichstätt der geistl. Rath Raym. Schlecht, 80 J. alt, Verf. einer „G. d. K.-Musik" (1871) u. noch nicht publicirter localhistor. Aufzeichnungen. [164

Am 26. Dec. in Neapel kurz vor Vollendung seines 69. Lebensjahres Heinr. Schliemann, weltberühmt durch seine Erforschung der Schauplätze sagenhafter Griechischer Vergangenheit. Geboren am 6. Jan. 1822 zu Neubuckow in Mecklenburg. hatte Schl. nach einem wechselvollen Leben im kaufmännischen Berufe erst im reifen Mannesalter an seine Lebensaufgabe geben können; im J. 1871 begann er mit seinen Ausgrabungen auf der Stätte des alten Troja. Die überraschenden Ergebnisse dieser Thätigkeit, das anfängliche Widerstreben besonders der Deutschen Fachkreise, mit denen der vorwärts stürmende Enthusiasmus des Autodidakten zu kämpfen hatte, die allmählige Klärung der Ansichten, Schl.'s sich steigernde Erfolge, die Funde in Mykenae, auf Ithaka, in Orchomenos u. Tiryns, das alles ist in frischer und allgemeiner Erinnerung. In einer Reihe von Publicationen sind Schl.'s Forschungen niedergelegt: Ithaka, der Peloponnes u. Troja (1869): Trojan. Alterthümer (1874); Mykenae (1878); Ilios (1881): Orchomenos (1881); Reise in d. Troas (1881); Troja (1883): Tiryns (1886). Aus dem Nachlasse erschien vor kurzem: Ausgrabungen in Troja (1891). Die Trojan. Sammlungen sind bekanntlich ein Bestandtheil des Berliner Mus. f. Völkerkunde geworden — eine grossartige Schenkung, durch welche dieser weltbürgerliche Geist die fortdauernde Anhänglichkeit an die Deutsche Heimath bethätigte. [165

Am 2. Jan. in Dresden A.-Secretär Dr. L. Schwabe, 29 J. alt; er war durch s. Arbeiten üb. d. 2. Abendmahlsstreit u. üb. Sächs. G. im 16. Jh. rasch bekannt geworden. — Am 31. Mai, 65 J. alt, in Leipzig der Prof. der Kunst-G. Ant. Springer, bekannt durch hist. u. kunsthist. Werke, auch polit. Schriftsteller. — Am 28. Nov. 1890 in Friedrichshafen, 69 J. alt, der frühere Gymn.-Prof. Alb. Steudel, ethnolog. u. archäolog. Schriftsteller. — Am 4. März in Frankfurt a. M. der prakt. Arzt Dr. W. Stricker, 75 J. alt; er schrieb u. a. eine „G. d. Heilkunde in Frankfurt". — Am 6. April in Czernowitz, 81 J. alt, der Finanzrath F. A. Wickenhauser, verdient um Geschichte d. Bukowina (vgl. Bibliogr. '89, 4332). — Am 7. Jan. in Strassburg der Prof. der K.-G. R. Zöpffel, 47 J. alt; von seinen rein hist. Werken nennen wir „Die Papstwahlen im 11.–14. Jh." und seine Rectoratsrede über Joh. Sturm (1887). [166

Skandinavien, England, Nordamerika etc. Am 17. Jan. zu Washington im Alter von 90 J. der frühere Amerikan. Gesandte in Berlin, G. Bancroft, der sich um die Verbreitung der Kenntniss Dt. Wissenschaft in seiner Heimath ausserordentlich verdient gemacht hat: er übersetzte Heeren's Polit. System Europas und schrieb eine grundlegende „G. der Vereinigten Staaten von der Entdeckung Amerikas bis auf die Gegenwart". — Am 11. Nov. 1890 in Clifton Archäolog B. H. Blacker, 69 J. alt. Gründer der seit 1879 erscheinenden „Gloucestershire's Notes and Queries". — Am 10. Dec. in London, 76 J. alt, Dr. R. W. Church, Dechant der Londoner Kathedrale St. Paul, Verf. eines Werkes üb. den hl. Anselm, mehrerer Essays über Dante, Spencer, Bacon u. s. f. — Am 14. Nov., 97 J. alt, der auch historisch thätige Sinologe John Fr. Davis. — Im Nov. Dr. Fr. B. Dexter, Amerikanischer K.-Historiker, Verf. v. „A sketch of the hist. of Yale university" (1887). — Am 8. Jan. zu Stockholm der Generaldirector

L. B. Falkmann, 82 J. alt; er verfasste ausser anderen, rein statistischen Werken auch solche üb. Schwedische Wirthschafts-G. — Am 4. Jan. in Kopenhagen Dr. K. Gislason, ord. Prof. d. alt-nord. Sprache an d. dort. Univ., 83 J. alt, Autor zahlreicher Publicationen zur altnord., besds. Isländ. Sagen-G. — Ende Dec. in London der Journalist Fr. Hitchmann; von ihm liegen vor: „18 cent. studies“, und verschiedene Werke zur Zeit-G., u. a. über Beaconsfield u. Pius IX. — Am 2. Jan. in London A. W. Kingslake, 89 J. alt, d. Verf. e. stark antifranzös. gefärbten G. d. Krimkrieges (in 8 Bänden). — Am 1. Mai in Cambridge R. L. Luard, 66 J. alt, rühmlichst bekannt besonders durch seine zahlreichen und ausgezeichneten Qn.-Publicationen zur G. des MA. Ueber seine letzte Arbeit, die „Flores historiarum“ vgl. oben S. 412 ff. — Am 19. Dec. in Rochdale der Canonicus W. N. Molesworth, 73 J. alt, Autor einer „G. Englands 1830–74“, e. „G. der Reform-Bill“ u. anderer historischer Schrr. [167

Frankreich, Belgien u. Franz. Schweiz. Am 22. Jan. in Paris der höhere richterl. Beamte Alexandre, erster Uebersetzer von Mommsen's Röm. G., 74 J. alt. — Am 2. Mai in Paris Ad. Chéruel, 82 J. alt, Prof. d. G. in Rouen, seit 1849 auf dem Gebiete des Französ. Schulwesens thätig. Verf. e. „Hist. de Rouen“ (2 Bde. 1844) u. vieler, z. Th. umfangreicher Arbeiten zur polit. G. Frankreichs im 17. Jh. Ueber seine Ausgabe d. Mazarinbriefe vgl. DZG III, 163 f. — Am 4. Jan. in Schaerbeek (Belgien) P. de Decker, Staatsmann u. Nat.-Oekonom, 78 J. alt; auch historisch thätig, z. B. als Verf. einer „Étude polit. sur le vicomte Charles Vilain XIV“, von „Épisodes de l'hist. de l'art en Belgique“, u. e. „Biogr. de Henri Conscience“. — Am 10. Jan. in Paris der Senator L. A. Foucher de Careil, im Alter von 64 J.; er hatte sich ganz der Leibnizforschung gewidmet: eine krit. Ausgabe der Werke Leibniz' mit verschiedenen Nachträgen von Ineditis, und Studien zu dessen Biographie sind seine hervorragendsten Werke. — Am 13. Jan. in Paris der ehemalige Seinepräfect G. A. Haussmann, dessen Memoiren 1890 erschienen. — Am 1. April in St. Michel bei Brügge der Präsident der Belgischen hist. Commission J. B. M. K. Kervyn de Lettenhove, 73 J. alt; derselbe war seit 1850 Mitglied der Brüsseler Akad., 1870–71 klerikaler Minister des Innern, ausgezeichneter Kenner der Europ. Archive, verdient besds. durch zahlr. Editionen, hervorragend mehr durch schriftstellerische Vorzüge als durch krit. Forschung. Von seinen grösseren Werken seien angeführt die „Histoire de Flandre“, die Froissart-Ausgabe mit den krit. Studien hierzu, „Lettres et négociations de Phil. de Commines“, „Relations des Pays-Bas et de l'Angleterre sous Philippe IV.“, „Marie Stuart, oeuvre puritaine“. — Am 17. Febr. in Paris, fast 90 J. alt, der Secretär der Ac. des beaux-arts A. Lenoir, Verf. von „L'architecture byzant.“, „La statistique monumentale“ (1867), „L'archl. monastique“ (1852–56). — Im Jan. in Paris A. Macé de Lépinay, von 1849–66 Prof. in Grenoble, Autor von „De Agobardi archiepiscopi Lugdunensis vita et operibus“ (1846), „Cours d'hist. des temps modernes“ (1840), „Des lois agraires chez les Romains“. — Am 8. April in Paris, 67 J. alt, der Senator Edm. Déchoult de Pressensé, berühmter prot. Theologe, Kanzelredner u. Politiker; von ihm, dem Gründer

der R. chrétienne u. des Bull. théolog., auch hist. Werke, wie „Hist. des trois premiers siècles de l'église chrét.", „Jésus-Christ, son temps, sa vie, son oeuvre", „Le concil du Vatican". — Am 22. Dec. in Kairo Prof. Gust. Revilliod aus Genf, Aegyptologe und Verf. verschied. Abhh. zur Schweiz.-Französ. Secten- u. Ref.-Geschichte. — Am 8. Dec. 1890 in Brüssel, 70 J. alt, Ch. Ruelens, Hss.-Conservator der kgl. Bibl. daselbst, Autor mehrerer Werke üb. Bibl.-Wesen u. über Rubens, ferner einer Schrift betr. Columbus (1885) u. einer über die Peutinger'sche Karte (1884). [168

Italien. Am 22. Oct. 1890 im 75. Lebensj. zu S. Fiorino bei Codogno der General Franc. Carrano; seine Werke zur Zeit-G. sind u. a.: La difesa di Venezia (1850), La vita di Gugl. Pepe (1851), Le ricordanze stor. del risorgimento italiano (1885). — Am 24. Jan. in Genua Vinc. Marchese O. P., Kunsthistoriker u. selbst ausübender Künstler; er veröffentlichte u. a. „Memorie degli artisti dominicani". — Am 22. Febr., 64 J. alt, der Lombard. Localhistoriker Giov. Martinazzi in Mailand. — Am 1. März in Mailand, 75 J. alt, der Senator Giov. Morelli, bekannt als Kunstschriftsteller unter dem Pseudonym Iwan Lermoljeff durch seine sämmtlich in Dt. Sprache abgefassten u. in Dtld. erschienenen Schriften: sein berühmtestes Buch „Die Werke Ital. Meister in d. Galerien von München, Dresden u. Berlin" (1880), womit er der krit. Kunst-G. ganz neue Wege wies, ferner „Die Galerien Borghese u. Doria Pamfili in Rom" (1890) u. „Die Galerien zu München u. Dresden" (1891). — Am 17. Mai 1890 in Rom, 48 J. alt, Prof. Cam. Re, Herausgeber der „Statuti di Roma" u. Autor einer Studie über die „Regioni di Roma nel m.-evo". — Am 2. Aug. in Mailand Al. Riccardi, Localhistoriker, speciell für Lodi u. Umgebung. — Am 14. Febr. in Turin, 67 J. alt, G. Roberti, bekannt durch seine Forschungen auf d. Gebiet der Ital. Musik-G., darunter „La musica ital. antica a Lipsia". — Am 22. Febr. in Perugia Prof. Ad. Rossi im 70. J., Verf. von Arbeiten zur Kunst-G. von Foligno u. Perugia. [169

Slavische Länder. Aug. Dozon, Südslavischer Folklorist, Sammler Serb. u. Albanes. Volkspoesien, Uebersetzer Bulgar. Lieder ins Französische. — Am 27. Febr. in Lemberg, 53 J. alt, Dr. F. X. Liske, Prof. d. G. an d. Universität, Autor von „Studien zur G. d. 16. Jh." u. eines Werkes über Ausländer in Polen [beide Poln. 1867 u. 76], Editor der Grod- u. Landgerichtsacten a. d. Zeit der Republik und Hrsgeber des Kwartalnik historyczny, in Dtld. besonders bekannt als langjähr. Mitarbeiter der Hist. Z. — Etwa Anfang April in Petersburg der archäolog. u. kunsthistor. Schriftsteller Peter Nikolaj. Petrow, hervorragendes Mitglied d. Petersb. hist. Gesellschaft. — Am 19. März (n. St.) in Petersburg der Gelehrte u. Staatsmann P. G. Redkin, Prof. an der Moskauer u. später an der Petersburger Univ., 83 J. alt; er gab seine „Vorlesgn. a. d. G. d. Rechtsphilosophie" in 6 Bänden heraus (1889-91). [170

Preisausschreiben und Stipendien. *Deutschland.* Die philos. Facultät in Göttingen verlangt als neue „Beneke'sche philosoph. Preisaufgabe" eine „G. der Dt. kaiserlichen Kanzleisprache bis auf Maximilian". Einlieferungstermin ist der 31. Aug. 1893; der 1. Preis beträgt 1700, der zweite 680 M. (Näheres s. CBl 670-72.) [171

Die phil.-hist. Classe der **Berliner Akademie** hat bewilligt: 3000 M. dem Prof. H. Finke in Münster zur Sammlung von Urkk. z. G. d. Kostnitzer Concils in England, Spanien, Italien u. s. w., ferner 1850 M. dem Prof. E. Hübner in Berlin für seine Monumenta linguae Ibericae. [172

Belgien. Der König verlieh auf Vorschlag der dafür eingesetzten Preisgerichte den grand prix für allg. Geschichte dem Prof. G. Kurth an der Univ. Lüttich für sein Werk „Les origines de la civilisation moderne", den grand prix in Belgischer Geschichte den Herausgebern der Bibliotheca Belgica (s. Bibl. '89, 1394 u. Bd. IV, 383), F. van der Haeghen, J. Arnold u. R. van den Berghe; diese beiden Preise werden nur alle fünf Jahre vertheilt und betragen je 25 000 fr. — Zu den bereits gemeldeten, 1892 fälligen Preisaufgaben der Belg. Akademie (s. Nr. 75) kommt noch die folgende: Studie über die staatlichen und privaten Beziehungen zwischen den Römern und den Juden bis zur Eroberung Jerusalems durch Titus (Preis: 2750 fr.). [173

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Schweizer. Antiquariat. Zürich, Kat. 152: Helvetia.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 276: G. u. Lit. v. Spanien u. Portugal. 1166 Nrr. — Anzeiger 411: Miscell. (fast ausschliessl. Gesch.) 585 Nrr. — 412: Gesch. 600 Nrr.

J. L. Beijers, Utrecht. Kat. 132: Gesch. u. Geographie von Europa; Heraldik, Genealogie u. Numismatik. 774 Nrr. — 133: Aussereuropäische Gesch. u. Geographie. 746 Nrr.

C. Clausen, Turin. Cat. 88: Storia d'Italia. 2651 Nrr.

J. Deibler, Wien. Antiq. Verkehr, Anhang 1: G. u. Hilfswiss. 1970 Nrr.

Dorbon, Paris. Cat. 92: Livres d'occasion (meist Gesch.). 859 Nrr.

F. Edelbeck, Münster. Kat. 43: Gesch. etc. 420 Nrr.

L. Gougy, Paris. Cat. 11: Livres d'occasion (meist Gesch.). 676 Nrr.

R. Hachfeld, Potsdam. Kat. 80: Gesch., Geogr. 197 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 32: Gesch., Geogr. etc. v. Oesterr.-Ungarn. 806 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 76: Trachten. 868 Nrr.

W. Jacobsohn, Breslau. Kat. 103: Vermischtes (22 p. Geogr. u. Gesch.).

S. Kende, Wien. Kat. 5 u. 6: Bibl. d. Gf. Daun u. d. Gf. Sylva-Tarouca. 476 u. 628 Nrr.

Kubasta & Voigt. Wien. Anzeiger 47: Gesch. 53 p.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 503: Auswahl, darunter 1293 Nrr. Gesch.

G. Lau, München. Kat. 13: Portraits. 437 Nrr.

M. Lempertz, Bonn. Kat. 180: Gesch. 4437 Nrr.

R. Levi, Stuttgart. Kat. 67: Württembergica. 1321 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 30: Dt. Gesch. u. Landeskde. 1126 Nrr. — 31: Dt. G. bis z. Untergang d. Merowinger. 651 Nrr.

Nicolai, Berlin. Angebote für Bücherfreunde, Nr. 34: Geschichte u. Geogr. 751 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 120: Rechts- u. Staatswiss., Gesch. 1254 Nrr.

F. Rohracher, Lienz. Kat. 26: Wissenschaftl. Zeitschriften u. Bibl.-Werke. 330 Nrr.

L. Rosenthal, München. Kat. zur Bücherauction v. 21–25. Juli. 1369 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 205: Seltenheiten; wissenschaftl. Zeitschrr. 2146 Nrr.

M. Spirgatis, Leipzig. Kat. 1: Vermischtes, z. Th. Gesch. 824 Nrr.

P. Vergani, Milano. Kat. 68: Versch., worunter Diplomatik, Bibliographie. 1015 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 178 u. 179: G. d. Europ. Staaten. 4478 Nrr. — 180: Kunst-G. 1922 Nrr.

Volckmann & Jerosch, Rostock. Kat. 6: Mecklenburgica. 420 Nrr.

W. Weber, Berlin. Kat. 165: Gesch. (Bibll. v. Weizsäcker u. M. Duncker). 135 p.

A. Würzner, Leipzig. Kat. 124: Gesch., Geogr. etc. 16 p.

v. Zahn & Jänsch, Dresden. Kat. 34: Versch., meist Gesch. 620 Nrr.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe I: Literatur von Anfang April bis Ende December 1890.
Gruppe II u. III: Literatur von Ende Juli bis Ende December 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. O. Masslow.

Vorbemerkung. Ueber Plan u. Anordnung der Bibliographie s. in Bd. I, p. 207-8, über die äussere Einrichtung derselben Jahrg. 1890, Bibliogr. p. 1. Erscheinungsjahr ist in diesem Heft 1890, in den nächsten Heften 1891, wenn nichts anderes bemerkt ist. Heft 2 dieses Jahrganges soll Gruppe II u. III; Heft 3 Gruppe I-III; Heft 4 Gruppe IV-VII bringen. Seitens der Redaction ist jetzt nicht mehr der Herausgeber, sondern nur noch Dr. G. Sommerfeldt, unterstützt von Dr. J. Striedinger als ständigen Mitarbeiter, an der Bearbeitung der Bibliographie betheiligt. Für regelmässige Beiträge aus einzelnen Zeitschriften ist die Redaction den Herren Dr. G. Buchholz in Bonn, Dr. J. Fritz in Strassburg, Dr. W. Grotefend in Kassel, Dr. O. Heuer in Frankfurt a. M., Dr. J. Kaufmann z. Z. in Rom und Dr. E. Marcks in Berlin zu Dank verpflichtet.

I. Allgemeines.

1. *Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.*

G.-Philos. u. allgemeine Staatslehre 1-19; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 20-38a; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern etc. 39-54.

✱ **Pflugk-Harttung,** Geschichtsbetrachtgn., s. '90, 678a. Rec.: CBl 1124; Lit. Hdw. 29, 342 f. Hohoff; BllLU 540 f. Schultze; HJb 11, 607 f.; Dt. R. 15, IV, 128; RC 30, 191 f. Pfister; Lpz. Ztg. Beil. 280; Grenzb. 49, IV, 90-3. [1

Berr, H., Essais sur la science de l'hist. (NR 64, 516-27; 724-46.) [2

Fester, R., Rousseau u. d. Dt. G.-Philosophie; e. Beitr. z. G. d. Dt. Idealismus. Stuttg., Göschen. x340 p. 5 M. 50. ✱ Würdigt p. 31-309 den Einfluss Rousseau's auf Dt. G.-Philosophen (Herder — W. v. Humboldt); p. 310-332: „die Idee des ewigen Friedens im 18. Jh.“; p. 333-340: chronol. Verzeichniss d. benutzten Qn. (1750-1856). — Vgl. Nr. 5. — Rec.: NtZtg 43, Nr. 630; Ggw. 38, 364; BllLU '91, I, 12 f. Gröben. [3

Barth, P., Die G.-Philos. Hegel's u. d. Hegelianer bis auf Marx u. Hartmann. Lpz. Habil.schr. Lpz., Reisland. 149 p. 3 M. ✱Rec.: CBl 1363 f.; BllLU 652 f. Hermann; Jbb. f. Nat.ök. 21, 523 f. Diehl; Dt. Warte 10, Nr. 5 Wirth; Selbstanz.: Vjschr. f. wissenschaftl. Philosophie 14, 371. [4

Fester, R., Arth. Schopenhauer u. d. G.wissenschaft. (DZG 3, 48-64.) ✱ Mit Verändergn. wiederabgedr. in F.'s grösserer Schrift (s. oben Nr. 3). [5

Niemirycz, J., Philos. d. G. d. Poln. Nation. I. II. [Poln.] Krakau, Selbstverl. 1888. ✻ Rec.: HZ 64, 361; Kwart. hist. '88, 613 ff. Korzon. [6

Chrzanowski, T., Forschgn. aus d. Historiosophie: I. II. [Poln.] Warschau & Krakau, Selbstverl. 1888-89. ✻ Rec.: HZ 64, 361 „mathemat. Schrulle"; Kwart. hist. '88, 613-24 Korzon. [7

Federici, R., Les lois du progrès. Paris, Alcan. 1888. 216 p. ✻ Rec.: RQH 47, 682. [8

Ratzel, F., Die anthropogeogr. Begriffe; geschichtl. Tiefe u. Tiefe d. Menschheit. (Berr. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 41, 301-24.) [9

Pollock, F., An introduction to the hist. of the science of politics. Lond., Macmillan. 130 p. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ath. 3291. [10

Henschel, Herm., Allg. Staatslehre. Lfg. 1: Berl., Siemenroth & W. p. 1 bis 96. 4 M. ✻ Ersch. in 5 Lfgn. (2 Bde.); Buch I betr. „die natürl. Grundlagen d. Staates". — Rec.: Jbb. f. Nat.-Oek. 21, 325 Löning. [11

Lingg, Em., Empir. Untersuchgn. z. allgem. Staatslehre. Wien, Hölder. xv236 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl f. Rechtswiss. 9, 375 f. Rettich. [12

Costa-Rosetti, Jul., Die Staatslehre d. christl. Philos. (Sep. a.: Philos. Jb. der Görres-Ges.) Fulda. 91 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: StMBCO 11, 708 Kurz. [13

Leroy-Beaulieu, P., L'état moderne et ses fonctions. Paris, Guillaumin. 463 p. 9 fr. ✻ Vgl. '89, 2690. — Rec.: Jl. des écon. 49, 284-9 Du Puynode; R. génér. du droit 14, 561-4 Lefort. [14

Walcker, K., Politik d. constitut. Staaten. Karlsr., Macklot. 300 p. 8 M. [15

Ratto, Lor., Stato e libertà; saggio di scienza politica. Savona, Ricci. xij118 p. [16

Cappellazzi, Andr., Le moderne libertà, esaminate secondo i principî della filosofia scolastica. Crema, Cazzamalli. 242 p. [17

Roscher, Wilh., Umrisse z. Naturlehre d. Demokratie. (Sep. a. Abhh. d. Sächs. Ges. d. W.) Lpz., Hirzel. 148 p. 6 M. [18

Gregorovius, F., Die grossen Monarchieen oder d. Weltreiche in d. G. Festrede. Münch., Franz. 4°. 26 p. 80 Pf. — Auch AZtg Nr. 319 f. [19

Zur Geschichtsphilosophie u. allg. Staatslehre vgl. '90, 2896. 3565; 73; 98.

✻ **Bernheim**, Lehrb. d. hist. Methode, s. '89, 2691 u. '90, 689. Rec.: MHL 18, 289-92 Krüner; DLZ 11, 1384-7 Klebs; RC 30, 147-9 Lefranc; RQH 48, 602 Pastor. [20

Rogge, H. C., De wetenschap der geschiedenis en hare methode. Rede. Amsterd., Rogge. 42 p. 0,50 fl. [21

✻ **Bourdeau,** L'histoire etc., s. '89, 13 u. 1782. Rec.: R. philos. 27, 89 bis 94 Seignobos; M.-Age 2, 284; RQH 47, 682-4. [22

Voltz, H., Ueb. d. hist. Skepsis des 17. u. 18. Jh. in Frankr. u. üb. ihre Bedeutg. für die fortschreit. Entwicklg. d. histor. Kritik. Progr. Köln. 4°. 10 p. [23

Weisengrün, P., Verschiedene G.-Auffassgn.; ein Vortr. Lpz., Wigand. 60 p. 80 Pf. ✻ Rec.: BllLU 731 Schultze; Lpz. Ztg. Beil. 416. [24

Widmann, S., Geschichtsel; Missverstandenes u. Missverständliches a. d. G. Paderb., Schöningh. 1891. xxiij298 p. 2 M. 80. ✻ Seitenstück zu: „Geflügelte Worte" u. „Treppenwitz d. Welt-G." — Rec.: Krit. R. a. Oesterr. Hft. 6, 31 Lederer. [25

Adler, Sigm., Ueb. Staats- u. Verwaltungs-G. u. ihre Pflege in Dtld. etc. (JbGVV 14, IV, 43-58.) [26

Schaffner, S., Zum G.-Unterricht. Progr. Gumperda. 4°. 10 p. [27

Goldmann, Th., Zum G.-Unterr. d. Gymn. Progr. Darmst., Winter. 4°. 48 p. 1 M. [28

Browning, O., The teaching of hist. in schools, together with a report of the confer. on the teaching of hist. in schools. Lond., Longmans. 1887. 20 p. 1 sh. ✻ Rec.: MHL 18, 193 f. v. Kalckstein. [29

Schilling, Max, Qn.-Lectüre u. G.-Unterricht; e. pädag. Zeit- u. Streitfrage. Berl., Gärtner. 48 p. 1 M. ✻ Rec.: DLZ 12, 197 Holländer. [30

Dörpfeld, F. W., Die Gesellschaftskunde e. nothwend. Ergänzg. d. G.-Unterrichts. Begleitwort zur 3. Aufl. d. „Repetitoriums d. Gesellschaftskunde". Gütersloh, Bertelsmann. 40 p. 60 Pf. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 411. [31

Maydorn, B., Der G.-Unterr. als Vorbereitung auf d. prakt. Leben. (Pädag. A. 32, 226-40.) [32

Lattmann, J., Eine ausgleichende Lösung d. Reformbewegungen d. höh. Schulwesens. Gött., Vandenhoeck & R. 20 p. 60 Pf. ✱ p. 6 ff. üb. G.-Unterricht. [33

Lohr, F., Archl. Anschauungsunterr.; zugleich als Beispiel d. Verwendg. geschichtlicher Heimathskde. (Lehrproben u. Lehrgänge Hft. 25.) [34

Asbach, Gliederg. d. Unterr.stoffes f. d. G. d. neuesten Zeit. Progr. Prüm. 4°. 8 p. [35

Rauschen, G., Der Unterricht in d. alten G. auf d. oberen Classen d. Gymnasiums. I. Progr. Andernach. 4°. 15 p. [36

Haupt, C., Ueber die Verwerthg. d. Livius im G.-Unterr. Progr. Wittenberg. 4°. 62 p. [37

Schmidt, K. A., Beitrr. zu e. Reform des geschtl. Unterrichts an d. Oberrealschule. Progr. Wien. 40 p. [38

Gorge, S., Bemerkgn. z. Behandlg. d. neuer. G. in d. Mittelschule v. Oesterr. Standpunkte. (Z. f. d. Realschulw. 15, Hft. 6.) [38a

---

Biographien Dt. Historiker in ADB Bd. XXX (hier nach d. Geburtsj. geordnet): **a)** p. 9-11. v. Liebenau, Melch. Russ, Luzern. Chronist 1450 bis 1499. — **b)** 197-9. J. Bächtold, Hans Salat 1498-1552. — **c)** 62. Wegele, Geo. Rüxner (Rixner). — **d)** 661 f. Wattenbach, H. Schedel † 1514. — **e)** 13 f. Carstens, J. Russe, Dithmars. Chronist 1517 bis 1558. — **f)** 307 f. Hoche, J. Sambucus 1531-84. — **g)** 581-3. Eisenhart, S. Schard 1535-73. — **h)** 15 f. Schiemann, B. Russow, Livländ. Chronist 1540-1601. — **i)** 495. Martin, Oseas Schadaeus oder Schad 1586-1626. — **k)** 345-347. Otto Schmid, Ant. Sander, Belg. Historiogr. 1586-1664. — **l)** 459 f. Carstens, Petr. Saxe 1597-1648. — **m-n)** 615; 171. Wegele, Nicol. Schaten 1608-76. — Casp. Sagittarius (Schütze) 1643-94. — **o)** 172 f. Wagenmann, P. Martin Sagittarius 1645 bis 1694. — **p)** 388. Hoche, Joh. Sartorius 1656-1729. — **q)** 571. v. L., Kirchenhistor. J. M. Schamel 1668 bis 1742. — **r)** 571 f. v. Schulte, J. Frdr. Schannat 1683-1739. — **s)** 231 f. Hoche, Kirchenhist. Chr. Aug. Salig 1692-1738. — **t)** 756-9. Bernh. Bauer, J. G. Schellhorn 1694-1773. — **u)** 409 f. Eug. Schneider, Chr. F. Sattler 1705-85. — **v)** 710-2. Frensdorff, Chr. Ludw. Scheidt 1709-61. — **w)** 482. Schnorr v. Carolsfeld, K. A. G. v. Schachmann, Numismat. 1725-89. — **x)** 285 f. Bergau, J. O. Salver 1732-88. — **y)** 390-4. Frensdorff, G. Sartorius Frhr. v. Waltershausen 1765-1828. — **z)** 52 f. Ant. Weis, Kirchenhist. J. Ruttenstock 1766-1844. [39

Weiter desgl. ebd. **a)** 251-3. Schumann, Gf. K. H. v. Salisch 1769 bis 1838. — **b)** 598 f. Schäffler, K. G. Scharold 1769-1847. — **c)** 248 f. v. Wyss, J. U. D. v. Salis-Seewis, Graubünd. Histor. 1777-1817. — **d)** 102 f. Frensdorff, Frdr. Saalfeld 1785-1834. — **e)** 525 f. Haupt, Heinr. Schäfer 1794-1869. — **f)** 145 f. v. Weech, Rechtshist. R. K. Sachsse 1804-59. — **g)** 643. Poten, E. Schaumburg 1807-82. — **h)** 527. Flathe, K. W. Schäfer 1807-69. — **i)** 638-41. Frensdorff, A. F. H. Schaumann 1809-82. — **k)** 51. O. Schmid, H. G. Rütjes 1811-86. — **l)** 19 f. Nottbek, F. W. Russwurm 1812-83 [Balt. G.]. — **m)** 521-4. Asbach, Arn. Dietr. Schäfer 1819-83. — **n)** 354 f. Eisenhart, Rechtshist. G. Sandhaas 1823-65. — **o)** 177 f. Horawitz, H. F. Sailer 1837-69. [40

B., S., Dom Mabillon u. d. Maurinercongregation (s. '90, 706). Forts. u. Schluss. (HPBll 105, 412-21; 561 bis 572 etc. 106, 397-417.) [41

Du Boys, Em., Deux correspondants limousins de Baluze; lettres inédites de Pradilhon de St.-Anne et de Malou du Verdier [1692-95]. Limoges, Ducourtieux. 32 p. ✱ Rec.: R. de Saintonge, Bull. 11, 80. [42

Knoll, Rob., Herm. Conring als Historiker. Diss. Rostock. 1889. 89 p. [43

Muratori, L. A., Lettere ined. al P. Gius. Bianchini. (Atti e mem. d. dep. di stor. patr. 5, 413-82.) ✱ 1730 bis 1749. — Rec.: A. della soc. rom. 13, 253 f.; Cultura 9, 393 f. Cozzo. [44

Cozzo, S., Lettere del Muratori a Gian Maria Mazzucchelli. (Spicil. Vatic. 1, 143-59.) ✱ 1738-48. [45

✱ **Kluckhohn**, Lorenz v. Westen-

rieder, s. '90, 710 a. Rec.: AZtg Nr. 87; NtZtg 43, Nr. 509; CBl 849 f.; Dt. Rs. 64, 317 f. [46

Wolf, G., Alfred Ritter v. Arneth. (N. freie Presse '90, Nr. 9460 u. NtZtg 43, Nr. 700.) [47

Hart, A. B., Herm. v. Holst. (Polit. sc. quart. 5, 677-87.) [47a

Abhandlungen und Aufsätze über kürzl. verstorb. Historiker. Ueber *J. Weizsäcker*: **a)** Cornelius (SBMAk '90, II, 34 f.). — Ueb. *W. v. Giesebrecht*: **b)** R. Reuss (RH 44, 222 bis 224). — **c)** E. Ferrero (Atti d. r. acc. d. sc. di Torino 25, 332-4). — Ueb. *J. v. Döllinger*: **d)** Reuss (RH 44, 224-6). — **e)** Acton, Döllinger's hist. work (EHR 5, 700-44). — **f)** Mücke, Erinnerungen an D. (Ggw. 38, 195-8). — **g)** E. Z[irngiebl], (Dt. Merkur 21, 25-8 etc.; 129-32). — **h)** Mc Coll (Contemp. R. 47, 325-38). — **i)** Ath. Nr. 3247. — Ueb. *V. Hehn*: **k)** Delbrück (PJbb 66, 32-62). — **l)** Dehio (Grenzb. 49, III, 309-17). — **m)** Ellinger (Nation 7, 654-7). — Ueb. *B. Dudik*: **n)** Cornelius (SBMAk '90, II, 37 bis 40). — **o)** K., M., Der Mähr. Landeshistoriogr. B. D. Brünn, Winiker. 22 p. 1 M. 60. [48

Friedrich Brose, d. Archivar d. V. f. d. G. Berlins. (MVGBerlin 7, 159 f.) [49

Nagel, A., Dr. Heinr. Alb. v. Erbstein. (Bll. f. Münzfreunde 26, 1566 bis 1571.) [50

Müllnen, W. F. v., Todtenschau Schweizer. Historiker. 1889. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 126-8.) [51

Heusler, Andr., Wilh. Vischer. (Basler Jb. '91, 1-9.) [52

Girgensohn, J., Herm. Hildebrand. (Balt. Mtschr. 37, 622-33.) [53

Delisle, L. et **P. Meyer,** Adolphe Tardif. (NRH de droit 14, 787 bis 797.) [54

Zur G. d. G.-Wiss. vgl. '90, 4058 a; 80. 4212 b; 52 a; 53 c. 4351 c. '91, 408. 588 a. 658 b. 766 e. 842. 926; 43 a; y; 44 c. 1038 v. 1276. 1332.

2. *Literatur- u. Quellenkunde.*

Bibliographie und Literaturkunde 55-59; Bibl.wesen (Kataloge) und Archivwesen (Repertorien), Quellenkunde 60-76.

Jahresberichte d. G.-Wissenschaft, s. '89, 4512 u. '90, 721. Rec.: The library Jl. 15, 147; Berl. phil. Wschr. 10, 1215 f. Justi; KBlWZ 9, 231-3; MHL 18, 292-4 Rethwisch. [55

Pastor, L. [Bericht üb. Dt. G.-Lit.]: RQH 47, 627-34. 48, 602-10. [56

✱ **Monod,** Bibliogr. de l'hist. de France, s. '89, 50 u. '90, 722. Rec.: Bibl. un. 46, 662; Polyb. 58, 260-5; R. polit. et lit. 43, 448 Raunié: LBl f. German. u. Rom. Philol. 10, 36; Bull. archl. et hist. de la soc. de Tarn-et-Garonne 17, 141 Rebouis. [57

Lasteyrie, R. de et **E. Lefèvre-Pontalis,** Bibliogr. des travaux hist. et archl. (s. '89, 1809). II, 1. p. 1-184. 2 fr. 50. [58

✱ **Stein,** Invent. somm. des tables gén. des périod. hist. en langue franç., s. '89, 1811. (Sep. a. CBl f. Biblw. V.) Rec.: BECh 50, 593-7 Grand. [59

Eyssenhardt, F., M. a. d. Stadtbibl. zu Hamburg (s. '90, 724). VII. 108 p. 2 M. 40. — Vgl. '90, 3344. 3382. [60

Heinemann, O. v., Die Hss. d. hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel (s. '89, 62 u. 2711). IV, Abth. 2: Die Augusteischen Hss. I. Wolfenb., Zwissler. xj321 p. u. 4 Taf. 15 M. ✱ Rec.: HZ 63, 381 bis 383 Haupt; HPBll 106, 73-80 Grube; CBl. f. Biblw. 7, 556 f. Hartwig; CBl '90, 1649 u. '91, 247; R. de philol. 12, 192 Chatelain. [61

✱ **Keuffer,** Verzeichn. d. Hss. d. Stadtbibl. Trier. Hft. 1, s. '89, 1816. Rec.: HZ 65, 353 f. Haupt; CBl f. Biblw. 6, 121 f. G. Meier. [62

Catalogus codicum mss., qui in bibl. monast. Mellicensis servantur. I. Wien, Hölder. 1889. xiij362 p. 14 M. ✱ Rec.: StMBCO 11, 159-62 Goldmann; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 623-9 Jungwirth; vgl. ebd. 1060. [63

Hauréau, B., Notices et extraits de quelques mss. latins de la bibl. nation. I. Paris, Klincksieck. 406 p. ✱ Rec.: BECh 51, 528-32 Delisle. [64

Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France: **a)** Paris: Bibl. de l'Arsénal (s. '89, 63 u. 2714. '90, 728). T. V. 1889. 487 p. 12 fr. — **b)** Départements XI: Chartres. 1889. lj571 p. 15 fr. — ✱ Rec.: RC 29, 332-7; Polyb. 59, 67 f. Ledos. [65

Catalogus codicum hagiographorum Latin. antiq. saec. 16., qui asserv. in bibl. Paris.; edd. hagiographi Bolland. I. Paris, Picard. 4°. 606 p. 15 fr.

✻ Rec.: Polyb. 58, 356-8 Douais; RQH 48, 693 f. Delvigne; Bull. crit. Nr. 7 Duchesne. [66

Catalogue de la bibl. de la ville d'Auxerre. II: Sect. d'hist., par M. Quantin et F. Molard. Auxerre, Gallot. xl828 p. [67

Catalogue of additions to the mss. of the Brit. Museum in the years 1882-87. London, Brit. Mus. 1889. xx1140 p. ✻ Rec.: DLZ 11, 1085 f. Wattenbach. [68

Palma di Cesnola, Aless., Catalogo di mss. ital. nel Museo Brit. di Londra. Torino, Roux. 210 p. 4 L. ✻ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 15, 418-23 Renier; A. stor. lomb. 17, 475-80 Motta; R. crit. d. letter. it. 6, 114-7 Frati; R. stor. it. 7, 345 f.; Il bibliofilo 11, Nr. 4; Gazetta letter. di Torino 14, 127. [69

Indici e cataloghi (s. '90, 729). **a)** IV: Gentile, I codici palatini d. bibl. naz. centr. di Firenze. II, 2. p. 81-160 [✻ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 15, 414-18 Renier; N. Antol. 26, 576 f.; R. crit. d. lett. it. 6, 54 f.]. — **b)** V: Mazzatinti, Invent. d. mss. ital. d. bibll. di Francia. III. 1888. 732 p. 6 L. [✻ Rec.: R. crit. d. lett. ital. 5, Nr. 5 Carini; Giorn. stor. della lett. it. 12, 468-71; N. Antol. 19, 164-71 Torraca.] — **c)** X: Bianchi, Relaz. e catal. dei mss. di Fil. Pacini. 1889. xxxvj288 p. [70

Pélissier, G., Un inventaire des mss. de la bibl. Corsini à Rome dressé par la Porte du Theil. (Mélanges d'archl. 9, 389-429.) [71

Sackur, Reise nach Frankreich s. '90, 2694.

Inventaire sommaire des archives département. antér. à 1790: Départem. de la Lorraine, publ. p. Ed. Sauer. Strassb., Trübner. 4°. 284 p. ✻ Rec.: DLZ 11, 1056-8 Wiegand. [72

Catalogue des mss. du fonds de Tremoïlle, par L. Delisle. Paris, Champion. 51 p. [73

Simonsfeld, Reise n. Italien s. '90, 2695.

Bacha, Eug., a) Les collections hist. des archives du Vatican. — **b)** Les archives Farnésiennes de Naples. (CR de la comm. de Belg. 16, 517 bis 528; 529-37.) [74

Carte Strozziane (s. '89, 1830 u. 2720). p. 689-768. (Beil. zum A. stor. it. Ser. 5, T. IV-VI.) [75

Huggenberger, Jos., Die Pflicht d. Urkk.-Edition nach d. Reichscivilprozessordng. u. d. Entwurfe eines bürgerl. Gesetzbuches f. d. Dt. Reich; m. Anhang: A.-Benützg. in München. München, Ackermann. 1889. 72 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: CBl 1676. [76

Zur Bibliographie, zum Bibl.- u. Archivwesen vgl. '90, 2900. 3055. 3575; 76. 3612; 28; 87. 3703; 48; 79-83. 3852. 3953. 4012-14; 57; 88; 96; 97a. 4180. 4216; 26.

3. Universalgeschichte u. allgem. Deutsche Geschichte.

✻ **Ranke,** Welt-G., s. '89, 82a u. '90, 735. Rec.: PJbb 60, 153-80 Rössler; HZ 65, 288-93 Bresslau; HZ 65, 293-6 Lehmann; Nation 5, 578 ff. u. 6, 413 f. Stern. — Vgl. **a)** Michael, Ranke's Welt-G., s. '90, 735a. [✻ Rec.: RC 29, 392 f. Pfister; vgl. ebd. 30, 17 f.; HPBll 105, 951 f.; ThQschr 72, 346 f. Funk; ZKTh 14, 349-52 Jäger; CBl 1398 f.; MHL 19, 1 W. Schultze.] [77

Schlosser, F. C., Welt-G. f. d. Dt. Volk. 4. Ausg. (s. '89, 83.) 21. Aufl. 1.-79. [Schl.-]Lfg. (Bd. I-XIX). 1889 bis 1890. à Lfg. 1 M. (à Bd. 5 M. 25.) [78

Weber, Allg. Welt-G. 2. Aufl. (s. '89, 84 u. '90, 736). Register 3 u. 4: zu Bd. IX-XII u. XIII-XV. 149 u. 147 p. à 1 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 12, 130 f. Köcher. [79

Weltgeschichte, Allgem., v. Flathe etc. s. '90, 4424.

Weiss, Welt-G. (s. '90, 739). Lfg. 4 bis 30. Bd. I: lxxxviij p. u. p. 385 bis 688; Bd. II: 912; Bd. III: 839 p.; Bd. IV: p. 1-336. ✻ Rec.: Grenzb. 49, II, 527; HJb 11, 796; KBlGV 38, 63 u. 118 f.; HZ 65, 83-85 Neumann; Lit. Rs. 16, 280 f. Haas. [80

Assmann, Handb. d. allg. G. Th. II, s. Nr. 99a.

Jäger, Welt-G. (s. '89, 86 u. '90, 737). 2. Aufl. II, s. Nr. 100.

Geschichte, Allgem., in Einzeldarstellgn., hrsg. v. Oncken, s. '90, 4412.

Riancey, H. de, Hist. du monde, continuée par A. de Riancey et A. Rastoul. Bd. XI-XII (Schluss). Paris, Palmé. 1888-90. x531; 607 p. à 6 fr. [81

Cantù, C., Storia univers. (s. '89, 87 u. '90, 740): Disp. 169-181. (Letteratura delle nazioni. T. I-III.) p. 353-550; 320 p. u. p. 1-254. — Dt. Uebersetzg. v. M. Brühl. Lfg. 4 bis 36. (Bd. I-VIII). p. 529-723; 684; 932; 1028; 1104; 1076; 796 p. u. p. 1-48. [82

Lavisse, E., Vue génér. de l'hist. polit. de l'Europe. Paris, Colin. 243 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: HJb 11, 554-64 Grauert; Nation 7, 728; RH 43, 97 Monod; La Cultura 11, Nr. 13 f. Bonghi. [83

Geschichte der Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren u. Ukert, s. '90, 4413.

✱ **Stöckel**, G. d. MA. u. d. Neuzeit, s. '89, 4531. Rec.: Z. f. d. Gymnw. 44, 153-5 Hoffmann. [84

Seidlitz, v., Porträtwerk (s. '89, 1838 u. '90, 741). Lfg. 111-120 (Schluss). [85

Galleria stor. univers. di ritratti (s. '89, 1839 u. 4532). disp. 44-54. [86

Bibliothek Dt. G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst, s. '90, 4403.

✱ **Kämmel**, Dt. G., s. '89, 2723 u. '90, 743. Rec.: MIÖG 11, 453-7 v. Krones; MHL 18, 311 Anemüller; HZ 65, 131; Z. f. Gymnw. 44, 767 f. Bernhardi; JB Germ. Philol. 11, 57 Bohm; Bll. f. Bair. Gymnw. 26, 375. [87

Dittmar, G., G. d. Dt. Volkes. Lfg. 1 u. 2. Bd. I, 1-240 u. xvj p. Heidelb., Winter. 1891. à 1 M. ✱ Erschien in 3 Bänden. — Rec.: Mag. f. Lit. 59, 807. [88

II. Mittelalter.

1. *Allgemeines.*

Monumenta Germaniae historica: Legum sectio II, T. II, 1, s. Nr. 200. — Scriptorum, qui vernacula lingua usi sunt V, 1, s. Nr. 388. — Libelli de lite impp. et pont. I, s. Nr. 284. — Indices eorum quae mon. Germ. hist. tomis hucusque ed. continentur; scrips. O. Holder-Egger et G. Zeumer. Berlin, Weidmann. 4°. xij 254 p. 12 M. [89

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit (s. '89, 91 u. '90, 2696): Lfg. 88 bis 89, s. Nr. 314 u. 299. — 2. Gesammtausg. Bd. XXVIII-XXX, s. Nr. 268-70. [90

Königs- u. Papst-Urkunden, Unedierte, mitg. v. A. Chroust. (NA 16, 135-68.) ✱ Aus Hs. 5077 d. Wiener Hofbibl. [91

Schum, W., Di una raccolta di pergamene ital. acquist. per la bibl. univers. di Halle. (A. stor. it. 5, 476-82.) [92

Henning, Rud., Die Ortsnamen auf -as in d. Latein. Urkk. d. MA. (Z. f. vergl. Sprachf. 31, 297-308.) [93

Manitius, M., Geschichtliches aus alten Bibl.katalogen. (NA 16, 171 bis 174.) [94

Wattenbach, W., Le fonti stor. della Germania nel m.-evo: versione delle pagine concern. l'Italia, per L. C. Baldeschi. Ascoli-Piceno, Cardi. 71 p. [95

Battaglino, J. M. e **J. Calligaris**, Indices chronol. ad antiq. Ital. Muratorii (s. '90, 4). Fasc. II-III. p. 61-180. à 7 L. 50. ✱ Rec.: RH 45, 119 f. [96

Carmi m.-evali inediti, pubbl. da A. Gaudenzi. (Bull. stor. dell' ist. stor. it. 7, 39-95.) [97

✱ **Mas Latrie, de**, Trésor de chronol., s. '89, 4536. Rec.: HZ 65, 86 bis 90 Buchholz; RH 42, 119 f.; 136 f. Reinach u. Monod; Lit. Rs. 16, 174-8 Bäumer; R. de l'hist. d. religions 20, 116 f.; RQH 48, 310 f.; L'univ. cath. 1, 609-19 Allain. [98

Prutz, H. u. **J. v. Pflugk-Harttung**, Mittelalter (s. '89, 1847 u. 4537). II (Allg. Welt-G. V). p. 1-400. [99

Assmann, W., G. d. MA., 375-1492 (Assmann, Handb. d. allg. G. Th. II). 2. Aufl. v. E. Meyer. Abth. 3: Die 2 letzten Jhh.; Dtld., Schweiz, Italien (von E. Meyer u. L. Viereck). Lfg. 1. Braunschw., Vieweg. 284 p. 5 M. 60. [99a

Jäger, O., G. d. MA. 2. Aufl. (Jäger, Welt-G. II.) Bielef., Velhagen & Kl. 561 p. 8 M. [100

Henne am Rhyn, O., Namen- und Sachregister z. 2. Hauptabth. (G. d. MA.) d. Allg. G. in Einzeldarstellgn., hrsg. v. Oncken. (Oncken, Allg. G.

Abth. 180.) Berlin, Grote. 160 p. 3 M. [101

Lamprecht, K., Dt. G. I. Berlin, Gärtner. 1891. xvij364 p. 6 M. * Behandelt Urzeit, Völkerwanderung u. Merovingenreich, unter besd. Betonung v. Verf.-, Gesellsch.- u. Geistesleben. Noch 6 Bde. sollen folgen. — Rec.: DLZ 12, 165 f. Kap-herr. [2

* **Nitzsch, K. W.**, G. d. Dt. Volkes. Rec.: PJbb 66, 215-24 Neumann. [3

* **Wessel**, Lehrb. d. G. I, s. '89, 4539. 2 M. 40. Rec.: Z. f. Gymnw. 44, 561 Braumann; Lit. Rs. 16, 312 f.; R. stor. it. 6, 811. [104

Vgl. '90, 3571; 76; 79; 80; 83; 92. 3627; 33; 34; 55; 58; 68; 69. 3707; 14; 39; 68; 70; 75. 3801; 4; 17; 56a; 70; 84; 96. 3903; 6; 12; 17; 26; 27; 46. 4115a; 26v; 92. 4244. 4314. '91, 209. 210.

2. *Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.*

Prähistorie 105-20; Germ. Urzeit 121-36; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelung) 137-58; Völkerwanderung 159-69; Kirchen-G. 170-186.

Blätter, Prähistor. (s. '90, 2698). II, 5-6 p. 65-96: **a)** Eulenstein, Grabhügelfunde a. d. Gegend d. ober. Donaulaufes. — **b)** 72-6; 87-94. Ausgrabgn. und Funde. — **c)** 84-6. L. Zapf, Ein Bronzefund im Fichtelgebirge. — **d)** 86 f. H. Scheidemantel, Ausgrabg. b. Schrotzhofen. — Vgl. Nr. 116. 125. 163. [105

Hostmann, Chr., Studien z. vorgeschtl. Archäologie; ges. Abhh., m. Vorw. v. Lindenschmit. Braunschweig, Vieweg. 221 p. 7 M. [6

* **Schrader**, Sprachvergleichg. u. Ur-G., s. '90, 747. Rec.: A. f. Anthrop. 19, 277-9 Brenner; Z f. vergleich. Rechtswiss. 9, 203-14 Bernhöft; GGA 897-927 v. Bradke; Berl. phil. Wschr. 10, 1565-7 Bruchmann; M. d. anthrop. Ges. Wien 19, 203 f. Much; CBl 440. [7

Bradke, P. v., **a)** Ueb. d. Arische Alth.-wiss. Rede. — **b)** Beiträge zur Kenntn. d. vorhist. Entwicklg. uns. Sprachstammes. — **c)** Ueb. Methode u. Ergebnisse d. Arisch. Althwiss. Giessen, Ricker. 1888-90. 52; 38; xxij350 p. 1 M. 20; 2 M.; 7 M. 50. * Rec.: DLZ 11, 1830-2 Hartmann; WschrKlPh 7, 1362-7 Schrader; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 293-7 Wackernagel. [8

* **Taylor**, Origin of the Arrians, s. '90, 748. Rec.: Ath. Nr. 3267; SatR 69, 22 f.; Berl. phil. Wschr. 10, 1276-80 Justi; RQH 48, 244 Moyes; Lit. World, march 21; Christian at Work, june 19; Science, march 28; N.-Y. Times, june 23; Folk-Lore 1, 395-97 Jacobs. [9

Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe, s. '90, 749. — Vgl. **a)** S. Reinach, Les Hyperboréens. (R. celt. 12, 163-6.) * Rec.: R. celt. 11, 228-35 Loth; R. archl. 13, 122-4 Bertrand; Polyb. '89, 503 f. Gaidoz; RC 27, 497-500; Scott. R. 3, 437-9; Bull. crit. 10, 291-4 Van den Gheyn. [10

Anders, J., Die Rundwälle der oberen Lausitz. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs. 13, 281-6.) [11

Nordhoff, J. B., Das Westfalen-Land u. d. urgeschichtl. Anthropologie. (Römerspuren, Erd- u. Steindenkmäler, Kleinwerke, Höhlen u. ethnograph. Althh.). Münster, Regensberg. 50 p. m. 1 Kte. 1 M. 60. [12

Bernhardt, C., Les peuples préhist. en Lorraine. Nancy, Crépin-Leblond. 163 p. [13

Martimpery de Romécourt, Edm., Les sépultures sous tumulus de la Naguée. (Mém. de la soc. d'archl. lorraine 17, 75-85.) [14

Reber, B., Die Einwohner d. Schweiz in vorgeschichtl. Zeit. Genf, Georg. 22 p. 50 ct. [15

Göringer, H., Ausgrabgn. d. hist. V. f. Schwaben u. Neuburg in Augsburg. I: Grabhügel bei Bobingen u. Leipheim (Prähistor. Bll. 2, 1-4; 17 bis 19; 41-3.) [16

Ulrich, A., Die Ausgrabgn. auf d. Lindenberge bei Kempten, 1888-89. Mit 2 Plänen. (Allgäuer G.freund 3, 117-28.) Sep. u. d. Tit.: 2. Bericht üb. d. v. d. Allgäuer AlthV vorgen. Ausgrabgn. etc. Kempten, Kösel. 4°. 17 p. m. 2 Plänen. * Vgl. '89, 1891. [16a

Chlingensperg-Berg, M. v., Das Gräberfeld v. Reichenhall in Oberbaiern. Reichenhall. 164 p. m. Abb. * Rec.: Prähist. Bll. 2, 76-9 Naue; Z. f. Ethnol. 22, 105 f. Virchow. [17

Wosinsky, M., Das prähistorische Schanzwerk v. Lemygel; seine Erbauer u. Bewohner. I. II. Budap.,

Kilián. 1888-90. 96; 221 p. m. 24 u. 23 Taf. 6 u. 8 M. — Vgl. a) Virchow, Excursion nach Lemygel. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 97-118.) [118

✻ **Zimmer**, Die bemalten Thongefässe Schlesiens aus vorgeschtl. Zeit, s. '90, 755. Rec.: A. f. Anthropol. 19, 272 f. Buschan; Z. f. Ethnol. 22, 44 f. Virchow. [19

Mortillet, de, Origines de la chasse, de la pêche et de l'agriculture. (Bibl. anthropol. XII.) Paris, Lecrosnier. xiij516 p. 9 fr. ✻ Rec.: RH 44, 342 f. Molinier; Ausland 64, 54-9; 71-5 Mestorf. [20

Müllenhoff, K., Dt. Althkde. I. Neuer verm. Abdruck von M. Rödiger. Berlin, Weidmann. xxxv 544 p. 14 M. ✻ Rec.: RC 30, 501 f. d'Arbois de Jubainville. [21

Buschan, Geo., Germanen u. Slaven; e. archl.-anthrop. Studie. (Sep. a.: Natur u. Offenbarg. Bd. 36.) Münst., Aschendorff. 49 p. m. 1 Kte. u. 4 Taf. 1 M. [22

✻ **Lindenschmit**, Das Röm.-Germ. Centr.-Museum, s. '90, Nr. 6. Rec.: CBl 1053 f.; Z. f. Ethnol. 22, 45 f. Virchow; R. de l'instr. publ. en Belg. 33, 59; Bull. des comm. d'art et d'archl. 28, 299 Piot. [23

✻ **Henning**, Dt. Runendenkmäler, s. '89, 4544. Rec.: KBlWZ 8, 254 bis 257 Kossina; CBl 704 f.; JB German. Philol. 11, 53 Hartmann; A. f. Anthropol. 19, 279-83 Brenner; Z. f. Ethnol. 22, 76-86; HZ 65, 324 f. Wrede; ZDA 16, 366-79 Holthausen; ZDPh 23, 354-60 Gering. [24

Söderberg, S., Eine neu entdeckte Allemannische Runeninschrift. (Prähistor. Bll. 2, 33-41; 68.) [25

Meyer, Chr., Die ält. Dt. Ansiedlgn. als Grundlage d. Dt. Bauernstandes. (VjschrVPK 27, IV, 43-73.) [26

Rau, M., German. Althh. in dem Angelsächs. Exodus. Leipz. Diss. 1889. 36 p. [27

Golther, a) Studien z. Germ. Sagen-G. I u. II, s. '89, 2872 u. '90, 765. [✻ Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 213-8 Symons; Bibl.-krit. Anz. f. Roman. Spr. 1, 221 f.] — **b)** Les mythes et les contes des Germains du Nord (M.-Age 3, 34-7). — Vgl. **c)** R. Stephen, Några Germ. myter i ny belysning (Nord. tidskr. f. vetensk. etc. '89, 291-311). [28

Kauffmann, F., Dt. Mythologie. Stuttg., Göschen. 107 p. 80 Pf. ✻ Rec.: AZtg Nr. 308 Golther. [29

Knoop, O., Die neu entdeckten Göttergestalten u. Götternamen d. Norddt. Tiefebene. (Z. f. Volkskde. 2, 449 ff.) [30

Jäkel, H., Ertha Hludana. (ZDPh 23, 129-45.) [31

Pleijte, W., Geloftesteen aan de godin Hludana. (Versl. en mededeel. d. ak. d. wetensch. 6, 58-63.) [32

Weinhold, K., Ueb. d. Mythus vom Wanenkrieg. (SBBAk 611 25.) [33

✻ **Franz,** Mythol. Studien II, s. '89, 2735. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1376 f. Roscher; DLZ 10, 1778 f. Rödiger; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 90 Christ; R. de l'hist. d. relig. 20, 126. [34

Blind, K., German. Feuerbestattg. (N. fr. Presse Nr. 9323.) [35

Barthélemy, F., Matériaux pour serv. à l'étude des temps pré-romains en Lorraine. (Mém. de la soc. d'archl. lorraine 17, 141-364.) [36

✻ **Hübner**, Röm. Herrschaft in Westeuropa, s. '90, 767. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 857-9 Wolff; Dt. Rs. 64, 477; RC 30, 131 Cagnat; HJb 11, 608. [37

Hirschfeld, O., Zur annalist. Anlage d. Taciteischen G.werkes. (Hermes 25, 363-73.) [38

Liesenberg, Fr., Die Sprache d. Ammianus Marcellinus. Progr. Blankenburg. 1888-90. 4°. 33; 21; 17 p. ✻ Rec.: A. f. lat. Lexikogr. 7, 306. [39

Klövekorn, H., Die Kämpfe Cäsars geg. d. Helvetier, 58 v. Chr. Progr. Lpz., Fock. 1889. 25 p. ✻ Rec.: MHL 18, 195 Foss. [40

Harroy, E., Les Eburons à Limbourg: le véritable Aduatuca Castellum. Namur, Roisin. 1889. 108 p. 1 fr. 25. ✻ Rec.: Bonner Jbb. 89, 205 f. Schaaffhausen. [41

Hirschfeld, O., Zur G. d. Pannon.-Dalmat. Krieges. (Hermes 25, 351 bis 362.) [42

Riese, Al., Die Sueben. (Rhein. Museum. 44, 331-46.) ✻ Rec.: JB d. phil. Vereins Berlin '90, 308 Andresen. [43

✻ **Dünzelmann**, Varusschlacht, s. '89, 1874 u. '90, 13. Rec.: HZ 64,

[artens; Bll. f. Bair. Gymnw.
manner; JBGerm. Phil. 11,
n; JB philol. V. Berlin '90,
ndresen. [144
der, K., Miscellen z. Varus-
. Progr. Düren. 4°. 40 p. [45
, Aug., Die Varian. Truppen-
g. (KBl d. Dt. Ges. f. An-
20, 57-63.) ✻Rec.: JB d.
'. Berl. '90, 301 Andresen. [46
ibourg, Oertlichkeit d. Varus-
, s. '89, 116. Rec.: MHL 16,
ıbraham; Bonner Jbb. 85,
lhm; Gymnas. 6, 197 f.
t. [47
', P., Der Dakenkrieg Marc
ı'. I. (Századok 22, 812-28.) [48
ider, C., Beitrr. z. G. Cara-
Diss. Marburg. 41 p. ✻Rec.:
, 305 f. Falckenheiner. [49
isen, Th., Die einheitl. Limes-
(Nation 8, 168-70.) [50
ider, J., a) Heer- u. Handels-
. Germanen (s. '89, 1880 u.
). Hft. 8-9. Düsseld., Bagel.
p. 3 u. 2 M. [✻Rec.: CBl
JBGerm. Philol. 11, 59 Bohm;
thnol. 22, 47 f. Virchow;
il. Wschr. 10, 1538 f.; Cham-
– **b)** Römerstrassen im Reg.-
Aachen. II. (ZAachGV 12,
[51
:se, Rheinlande in d. Römer-
'89, 2745 u. '90, 15. Rec.:
Jbb. 88, 230 f. Wiedemann;
9, 94-8; JB d. philol. V. z.
0, 303-5 Andresen. — Vgl.
ıe, Ueb. d. Glaubwürdigkeit
ıs (KBlWZ 9, 216-8.) [52
er, G. v., Die Bäder d. Grenz-
(WZ 9, 255-79.) [53
, E., Zur Granussage. (MV
d Aach. Vorz. 2, 21-6.) [54
, K., Karte d. Röm. Strassen
lerlassgn. in Oberschwaben.
.., Maier. 80 Pf. — Vgl. '90, 16a.
KBlWZ 9, 196 f.; WschrKlPh
493; Berl. phil. Wschr. 11,
Volff. [55
ır, F., Die Septimer-Strasse;
tersuchgn. üb. d. Reste alter
trassen. (Jb. f. Schweiz. G.
30.) [56
szewski, v., Studien zur G.
ıuprovinzen. I: D. Grenzen v.
superior u. d. Illyr. Grenz-
Archl.-epigr. M. a. Oesterr.-
3, 129-54.) [57

Jenny, S., Bauliche Ueberreste v. Brigantium. (M. d. Centr.-Comm. 16, 194-6.) ✻Vgl. '90, 776. [58

✻**Sidonii** Epistulae etc. rec. Luetjohann, s. '89, 129 u. '90, 22. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 481-97 Engelbrecht; CBl '88, 1197-9. [59

✻**Orosii** adv. paganos libri VII, rec. Zangemeister, s. '90, 23. Rec.: CBl 559; Berl. phil. Wschr. 10, 626-8 v. Domaszewski; DLZ 11, 717 f. Kübler; HJb 11, 370; NA 16, 208; Class. R. 314 Cooke. [60

Kübler, B., Isidorusstudien. (Hermes 25, 496-526.) [61

Frick, C., Die Weltchronik v. J. 452. (Rhein. Mus. 46, 106-11.) [62

Tröltsch, v., Der Goldfund v. Szilágy-Somlyó; Denkm. der Völkerwanderg. (Prähistor. Bll. 2, 53-60; 67-72.) [63

Weber, Die Hunnen. (KLex 6, 421-9.) [64

Caraccio, Marc., I Germani e la loro coltura. Padova, Sacchetto. 176 p. 5 L. [65

Sickel, W., Die Reiche d. Völkerwanderg. (WZ 9, 217-54.) [66

Koch, J., Claudian u. d. Ereignisse d. JJ. 395-8. (Rhein. Mus. 34, 575 bis 612.) [67

Höfler, C. v., Kaiser Honorius. (KLex 6, 267 f.) [68

Králiček, A., Hercynia, Fergunna, Krokonoše; e. Beitr. z. G. d. Völkerwanderg. Progr. Kremsier. 25 p. [69

Güldenpenning, A., Die K.-G. d. Theodoret v. Kyrrhos; eine Untersuchg. ihr. Qn. Halle, Niemeyer. 103 p. 2 M. ✻Rec.: CBl 1082 f.; WschrKlPh 7, 1374 f. Hirsch; Berl. phil. Wschr. 10, 1648-50 Runze. [70

✻**Tertulliani** opera, rec. Reifferscheid et Wissowa. I, s. '90, 787. Rec.: ThLZ 15, 301-3 Jülicher; Berl. phil. Wschr. 10, 822-4 Petschenig; CBl 1017 f.; HZ 65, 122-5 Nöldechen; RC 30, 114 f. Lejay; Lit. Rs. 16, 274 f. Weyman; A. f. lat. Lexikogr. 6, Nr. 3 u. 4 v. Dombart; Z. f. wiss. Theol. 33, 512 Hilgenfeld; DLZ 11, 1409-12 Kübler. [71

Tertulliani Apologeticus adv. gentes pro christianis, ed. by T. H. Bindley. Oxford, Clarend. press.

1889. xxx172 [illegible] ✻ Rec. [illegible] ph. W[illegible] 1884 [illegible] [172

Hartel, W. v., [illegible] '90. 758 [illegible] Z. Tertullian de oratione, de baptismo, de [illegible] etc. (Sep. a. SBWAk. [illegible] 1 M. '90. ✻ Rec. [illegible] 1425 f. [73

Nöldechen, E., Tertullian. Gotha, Perthes. 480 p. [illegible] M. ✻ Rec.: [illegible] 91. 144 [illegible] KZtg 474 [illegible] 12. 1561 — Vgl. Nö[illegible] [74

Zahn, G. d. neutest. Kanons s. '88. 4573 u. '90. 35[illegible] II: Urkk. u. Belege zu I u. III. 1 [illegible] p. 10 M. '90. ✻ Rec.: ThLB. 10[illegible] B[illegible]; ThLZ 15. [illegible] f. [illegible] Z. f. wiss. Theol. 34. 123-[illegible] H[illegible]. — Vgl. a) W. Köppel, Der Zahn-Harnack'sche Streit [illegible] d. G. d. neutest. Kanons. (ThStK 64. 102-57.) [75

Krüger, G., Die Bedeutg. d. Athanasius. (J[illegible] f. prot. Theol. 16. 3[illegible].) [76

Paret, Fr., Priscillianus, e. Reformator d. 4. Jh.; e. kirchengeschtl. Studie, zugl. Commentar zu d. erhalt. Schrr. Priscillians. Würzb., Stuber. 1891. 302 p. 6 M. [77

Amélineau, Le ms. copte de la bibl. nation., contenant les actes du concile d'Ephèse. (CR 18, 212-9.) [78

✻ **Rossi, de,** Inscript. christ. urb. Romae. II. 1, s. '90. 782. Rec.: ThLZ 15. 303 10 G. Ficker: ThQschr 72. 179-208 Ehrhard; Lit. Hdw. 29. 239 bis 243 Ehrhard; HJb 11. 512-31 Kirsch; RQschr 2. 502-10 Waal: ZKTh '89. 90-152 Grisar: Repert. f. Kunstw. 12, 404 f. Kraus. [79

Kraus, Frz. X., Die christl. Inschrr. d. Rheinlande. I: Die christl. Inschrr. v. d. Anfängen d. Christenth.'s bis Mitte d. 8. Jh. Freib., Mohr. gr. 4°. ix 171 u. 8 p. 30 M. ✻ Rec.: RQschr 4, 383 f. de Waal; Bull. crit. 11, 418 f.; Katholik 3, 182-6; HJb 12, 151 Kirsch. [80

Tschirn, Die Entstehg. d. Röm. K. im 2. christl. Jh. (ZKG 12, 215 bis 247.) [81

✻ **Neumann,** Der Röm. Staat u. d. allg. K. bis auf Diocletian I. s. '90, 784. Rec.: CBl 954; Andov. R. '90, june Curtis; HJb 11, 609 f.; Lit. Rs. 16, 301 f. Funk; DLZ 11, 1682-4 Zöpffel; GGA '91, 23-30 Wissowa; Z. f. wiss. Theol. 34, 235-43 Görres; Oesterr. Lit. CBl '90, Nr. 15 Scherer. [82

Görres, Frz., [illegible] [illegible] 459 [illegible] 47[illegible] [83

Allard, P., La persécution de [illegible] [illegible] l'église. I. II. Paris, Lecoffre. [illegible] 442 p. 12 fr. ✻ Rec.: [illegible] [84

Brischar, J. N., [illegible] Kl[illegible] [illegible] [85

Manitius, M., [illegible] [illegible] MA [illegible] Sep. a. SBWAk. Wien, Tempsky. [illegible] [86

Zur [illegible] Z[illegible] [illegible] — Zur [illegible] [illegible] Nr. [illegible]

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 187-[illegible]; Karolinger. Qu[illegible]; Karolinger. Bearbeitungen [illegible]; Verfassung 22[illegible]-251; Papstthum und Kirche 252 bis 25[illegible]; Italien (Gothen u. Langobarden) 256 bis 267.

Avit, évêque de Vienne, Oeuvres complètes; p. U. Chevalier. Lyon, libr. génér. cath. lxxix363 p. ✻ Rec.: RH 44. 339 f. Molinier: HJb 11. 801; StMBCO 11. 708 f. Hurch. [187

✻ **Nisard,** Le poète Fortunat, s. '90. 803a. 3 fr. 50. Rec.: RQH 48. 649 f. Allard; HJb 11. 650; RC 30. 447. [88

Corra, G. M., Vita di s. Venanzio Fortunato valdobbiadense, vescovo di Poitiers. Padova, tip. del seminario. 19 p. [89

✻ **Arbeonis** vita S. Emmerammi, ed. Sepp, s. '90, 48. Notae: Annal. Boll. 8, 356 f. — Rec.: StMBCO 11. 358 f. [90

Gundlach, W., Der Anhang des 3. Epistolae-Bandes d. Mon. Germ. hist.: Epistolae ad res Wisigothorum pertin. (NA 16, 9-48.) [91

Havet, J., Questions méroving. (s. '89, 155 u. '90, 2759). VI: La donation d'Etrépagny. (BECh 51, 213-37.) ✻ Rec. v. V: NA 16, 208 f.; RQH 48, 303 de Fontaine; CBl 1796 f.; RH 45, 212. [92

Prou, M., Invent. somm. des monaies méroving. de la collect. d'Amécourt, acq. par la bibl. nation. (RN , 145-240; 273-353.) ✱Rec.: CR 18, 19 f. Delisle. [193

Belfort, A. de, Descript. génér. d. monnaies méroving. (Ann. de la soc. franç. de num. 14, 346-91.) [94

Morel-Fatio, A., Catal. raisonné de la collect. de deniers mérov. des . et 8. siècle de la trouvaille de Cimiez, publ. p. A. Chabouillet. Paris, Rollin & Feuardent. xviij68 p. et 11 pl. ✱Rec.: Ann. de la soc. franç. de num. 14, 395 f. de Belfort; CR 18, 419 Delisle. [95

Heeger, G., Ueb. die Trojanersagen d. Franken u. Normannen. Progr. Landau. 38 p. ✱Qn.-Untersuchgn. betr. Fredegar u. Dudo. [95a

Lippert, Wold., Beitrr. z. ält. G. d. Thüringer. III: D. Tod Herminafrids. — Zur G. d. hl. Radegunde. Anhg. — Die Sprache in d. Thüring. Gedichten d. Venant. Fortunatus. (ZVThüringG 7, 3-38.) [96

Du Moulin-Eckart, R., Leudegar, Bischof v. Autun; e. Beitr. z. Fränk. G. d. 7. Jh. Bresl., Köbner. 108 p. 2 M. 80. p. 1-42 Bresl. Diss. ✱Von besond. Interesse in den auf die Qn.frage bezüglichen Theilen, die eine neue Auffassg. zu begründen suchen. [97

Goll, J., Samo u. d. Karantischen Slaven. (MIÖG 11, 443-6.) [98

Oelsner, Samo. (ADB 30, 309 f.) [199

Capitularia regum Francorum denuo edid. A. Boretius et V. Krause. II, 1. (Mon. Germ. hist. Legum sectio II. T. II, 1.) Hannov., Hahn. 4°. x192 p. 7 M. [200

Seebass, O., Ueb. d. Statuta Murbacensia. (ZKG 12, 322-32.) [201

Diploma di Lodovico Pio e Lotario del 10. luglio 826, pubbl. da P. Vayra. Torino, Bocca. 14 p. [2

✱Loup, Servat, Lettres, s. '89, 952. (Bibl. de l'école des hautes études fasc. 77.) 236 p. Rec.: BECh 50, 97-101 Le Vavasseur; RQH 48, 624 f. Ledos; DZG 3, 149 f. Molinier; CBl '89, 1744; DLZ 12, 274 f. Meyer v. Knonau. [3

Blümker, W., Hucbald. (KLex 6, 33 f.) [4

Chroust, A., Zu d. „Annales Fuldenses" [Topogr. Erklärgn. III.] s. '90, 4244. [5

Manitius, M., Zur Karoling. Poesie. (NA 16, 175-7.) [6

Serrure, R., Note sur une trouvaille de monnaies caroling. (Ann. de la soc. franç. de num. 14, 339 bis 345.) [7

✱ Richter u. Kohl, Ann. d. Fränk. Reiches, s. '89, 180. Rec.: DLZ 9, 809-11 Holder-Egger; Z. f. Gymnw. 32, 495-8 Stöckert; KBlGV 36, 9 f.; MHL 19, 9 f. Löwenfeld; MIÖG 12, 181-85 v. Ottenthal. [8

Gerdes, G. d. Dt. Volkes u. s. Cultur z. Zeit d. Karol. u. Sächs. Könige (s. '90, 2774). (Gerdes, G. d. Dt. Volkes im MA. I, 2-13.) xvjp. u. p. 65-709. 12 M. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 272; CBl '91, 197 f. [9

Bröcker, L. O., G. d. Dt. Volkes u. Dt. Reiches. II: 882-1024. Braunschw., Bruhn. xj327 p. 2 M. 40. [10

Bröcker, L. O., Dtld. vor 1000 JJ.; e. Culturbild. Braunschw., Bruhn. 1889. 85 p. 1 M. ✱Rec.: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 110. [11

Mélanges Carolingiens par Bardot, Pouzet et Breyton; préface par Ch. Bayet. (Bibl. de la fac. des lettres de Lyon VII.) Paris, Leroux: **a)** G. Bardot, Remarques sur un passage de Richer. 39 p. — **b)** Ph. Pouzet, La succession de Charlemagne et le traité de Verdun. 92 p. — **c)** A. Breyton, Remarques sur la conquête franque en Lombardie. 31 p. [12

Schrörs, a) Erzb. Hincmar v. Reims. — **b)** Bisch. Hincmar v. Laon. (KLex 6, 8-12; 6-8.) [13

Rauschen, Gerh., Die Legende Karl's d. Gr. im 11. u. 12. Jh., mit e. Anhang über Urkk. Karl's d. Gr. u. Friedrich's I. f. Aachen, v. H. Lörsch. (Publl. d. Ges. f. Rhein. G.kde. VII.) Lpz., Duncker & H. xviij223 p. 4 M. 80. ✱Krit. Ausg. d. bald nach 1165 von e. [Aachener?] Klerik. verf. Vita Karoli; p. 129-48: Excurse üb. Einzelfragen. — Rec.: HJb 12, 172-82 Grauert. [14

Curicque, J. M., Mém. hist. sur le culte ecclés. du bienheureux empereur Charlemagne depuis sa mort jusqu'à nos jours. (Sep. a. Mém. de l'ac. de Metz 67, 216-74.) Metz. 1888. 60 p. ✱Rec.: ZAachGV 12, 336 Lörsch. [15

Clemen, P., Die Porträtdarstellgn. Karl's d. G. (s. '90, 818a u. 2779b). III. IV. (ZAachGV 12, 1-147.) 87 p. auch Strassb. Diss. ✳ Rec.: NA 16, 223; Sammler 12, 124-6. [216

Rhoen, Karol. Pfalz zu Aachen, s. '89, 4606. Rec.: MHL 18, 24-6 Hahn; NtZtg Nr. 312 Frey. [17

Beissel, St., Die Schreibkünstler an d. Karoling. Hofschule zu Aachen. (ZAachGV 12, 315-17.) [18

Leitschuh, Frz. Fr., Eine Karoling. Elfenbeintafel. (M. a. d. Germ. Nat.-Museum 3, 43-7.) [19

✳ **Glasson**, Hist. du droit etc., s. '89, 200 u. 4617. Rec.: BECh 51, 161 f. Aubert; DZG 3, 146 f. Molinier; R. intern. de l'enseign. 18, 216 f. d'Arvert; SavZ 9, Rom. Abth. 194 Hirschfeld. [20

Platon, G., Le mallus ante theoda vel thunginum et le mallus legitimus. Bord., Chollet. 1889. 46 p. ✳ Rec.: RC 29, 352 f. Pfister; SavZ 11, 206 f. Brunner. [21

Brandileone, La rappresent. nei giudizi sec. il diritto mediev. (s. '90, 81). II. (Studi e docc. 11, 3-23). [22

Brunner, H., Ueber absichtslose Missethat im Altdt. Strafrechte. (SBBAk '90, 815-42.) [23

Opet, O., Geschlechtsvormundschaft in d. Fränk. Volksrechten. (MIÖG Erg.bd. 3, 1-37.) [24

Needon, R., Von d. Entstehg. d. Dt. Königthums. (Lpz. Ztg. Beil. 429-32.) [25

Mommsen, Th., Das Römisch-Germ. Herrscherjahr. (NA 16, 49-65.) [26

Krause, V., Missi dominici (s. '90, 2795). Berichtigg. (MIÖG 11, 664.) [27

Patetta, F., Sull' introduz. in Italia della collez. d'Ansegiso e sulla data del così detto Capitulare Mantuanum duplex, attrib. all' a. 787. (Sep. a. Atti d. r. acc. di Torino. XXV, disp. 15.) Torino, Clausen. 42 p. [28

Pückert, Die sogen. Notitia (Constitutio Hludovici Pii) de servitio monasteriorum. (Berr. d. Sächs. Ges. '90, 46-71.) [29

✳ **Arbois de Jubainville et Dottin**, L'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France, s. '90, 2796a. Rec.: NRH de droit 14, 669; Jl. des économ. '90, III, 283-5 Lefort; Romania 19, 464 77 Paris; R. archl. 16, 132; RH 44, 349 f. Monod; RC 30, 439-45 Reinach; Z. f. Roman. Philol. 15, 266 9 Thurneysen; R. celtique 12, 168-70 Cagnat. — Vgl. Arbois de Jubainville, **a-b)** Observations sur les noms de lieu en France. — Gentiles romains dans les noms de lieu. (CR 17, 6 f.; 27-29.) — **c-d)** Noms de lieux franç. en -ius (R. de pat. gallo-rom. 2, 241-56; R. celt. 10, 153 77). — **e)** Note sur le nom de Nancy (R. celt. 10, 229-31). [30

Huffschmid, M., Die Ostgrenze d. Lobdengaues im Odenwalde. (ZGOberrh 6, 105-18.) [31

✳ **Liber** diurnus, ed. Sickel, s. '89, 1995a u. '90, 826. Rec.: MHL 18, 216-20 Köhler; HZ 65, 126-9 Kehr; Bibl. d. sc. it. 1, Nr. 7 Cipolla; Atti d. acc. dei Lincei 5, I, 392-4; RH 45, 113 f. Cipolla. [32

Jülicher, Ad., Zum Liber Diurnus. (ThLZ 15, 628 30.) [33

Knöpfler, A., Papst Hormisdas. (KLex 6, 281-7.) [34

Hasenstab, B., Studien zu Ennodius; e. Beitr. z. Völkerwanderg. Progr. München. 66 p. ✳ Rec.: HJb 11, 801. [35

Felten, Die Päpste Johann I. bis Joh. X. (KLex 6, 1556-71.) [36

Scheid, N., D. Weltanschauung d. Boëthius u. s. „Trostbuch". (Laacher St. 39, 374-92.) [37

Conrad, P., Vigilius u. Justinian im Dreicapitelstreit; e. Beitr. z. ält. Papst-G. Berl. Diss. 33 p. [38

Grisar, H., a) Rom u. d. Fränk. K., vorn. im 6. Jh. — **b)** Gregorius praesul meritis et nomine dignus. — **c)** Hat Gregor d. Gr. d. K.gesang reformirt? (ZKTh 14, 447-93; 552-6; 377-80.) [39

Grisar, H., Honorius I. (KLex 6, 230-57.) [40

Bassenge, Edm., Die Sendg. Augustin's z. Bekehrg. d. Angelsachsen, 569-604. Diss. Lpz., Fock. 75 p. 1 M. 50. [41

Balan, P., Il centenaro di S. Gregorio Magno. Verona, Marchiori. 40 p. [42

Testa, O. M., La chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I. (Sep. a. R. stor. it. 7, 457

bis 488.) Torino, Bocca. 2 L. ✱ Rec.: N. Antol. 30, 177-9. [243

✱ **Dopffel,** Kaiserth. u. Papstwechsel, s. '89, 2000 u. '90, 83. Rec.: ThLZ 15, 283 f. Hauck; R. de l'hist. d. religions 20, 361 f.; DLZ 11, 1056 Kaufmann; GGA 609-26 Hartmann; AZtg Nr. 221; AKKR 65, 154. — Vgl. DZG 4, 340 f. [44

Pinton, Le donazioni barbariche ai papi. Roma, Civelli. 4°. 242 p. 6 L. ✱ Rec.: N. Antol. 28, 742-5. [45

Loening, L., Die Entstehg. d. Konstantin. Schenkgsurk. (HZ 65, 193 bis 239.) [46

Patetta, F., Sopra 2 mss. della collezione ps.-isidoriana. (Sep. a.: R. ital. di sc. giuridiche X, 1.) Roma, Loescher. 11 p. [46a

Simson, B. v., Ein Schreiben Döllinger's üb. d. Entstehg. d. Ps.isidor. Decretalen. (ZKG 12, 208 f.) [47

Thaner, F., Zu Pseudoisidor. (MIÖG 11, 626 f.) [48

Pflugk-Harttung, J. v., Ueb. Archiv u. Registratur d. Päpste, s. künftig in IV, 3.

Fischer, O., Der Zeitpunkt d. 1. Austras. Synode. (DZG 3, 128-34.) [49

Arbellot, Les sources de l'hist. des origines chrét. de la Gaule dans Gregoire de Tours. Limoges, Ducourtieux. 27 p. ✱ Rec.: R. de Saintonge 11, 74. [50

Loeck, Geo., Die Homiliensammlg. d. Paulus Diaconus, d. unmittelb. Vorlage d. Otfridischen Evangelienbuchs. Kieler Diss. Lpz., Fock. 47 p. 1 M. 50. [51

Tesch, L., Zur Entstehgs.-G. d. Evangel.buches v. Otfried. I. Greifswalder Diss. 62 p. [52

Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus eccles. rerum, rec. A. Knöpfler. Münch., Stahl. xviij114 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: HJb 12, 160 f. [53

Dümmler, E., Ueber Christian v. Stavelot u. s. Auslegung z. Matthäus. (SBBAk 935-52.) ✱ Rec.: HJb 11, 805 f. [54

✱ **Chrodegangi** Metensis regula canonicorum, s. '90, 88. Rec.: N. phil. Rs. 169 f. Rüfs; Lit. Rs. 16, 237 f.; MIÖG 11, 498 f. [55

✱ **Gundlach,** Streit d. Bisthümer Arles u. Vienne, s. '89, 2801 u. '90. 835. Rec.: CBl 958; RC 29, 503-5 Pfister; MHL 18, 306-10 Stern; Theol. Qschr. 72, 693-5 Funk; DLZ 11, 1837 Kaltenbrunner. — Vgl. Bemerkg. Gundlach's. (NA 15, 619.) [56

Ladewig, P., Die Bischöfe v. Konstanz: **a)** Salomo I., 838 [839?]-71. — **b)** Salomo II., 875-89. — **c)** Salomo III., 890-919. (ADB 30, 275 bis 81. [57

✱ **Bradley,** Story of the Goths, s. '89, 132. Rec.: DLZ 9, 1500 Kaufmann; RH 39, 401; The Antiq. 18, 85; SatR 65, 633. [58

Nicastro, G., Teodorico il grande; studio stor.-crit. I: fino alla presa di Ravenna. Caltagirone, Scuto. 75 p. [59

Wrede, Ferd., Ueber d. Sprache d. Ostgothen i. Italien. (Qn. u. Forschgn., hrsg. v. ten Brink etc. Hft. 68.) Strassb., Trübner. 1891. 208 p. 4 M. [60

Chroust, A., Zu Paulus Diaconus [Topogr. Erklärgn. I] s. '90, 4244. [61

✱ **Tamassia,** Le fonti dell' editto di Rotari, s. '89, 4643. Rec.: A. giurid. 44, 254; R. stor. it. 7, 136 f. Chiappelli; A. stor. it. 5, 451-4; RH 45, 112 f. Cipolla. [62

Nostitz-Rieneck, R. v., Zur Frage nach d. Existenz e. „Liber Papiensis". (HJb 11, 687-708.) [63

✱ **Rosi,** Langobardi e chiesa rom., s. '90, 2819. Rec.: A. stor. it. 6, 318-20; R. stor. it. 7, 531 f. Schipa. [64

✱ **Diehl,** L'administr. byzant., s. '89, 2019 u. '90, 843. Rec.: HZ 65, 180-9 Gelzer; CBl 1124; Studi e docc. 11, 115; Bull. crit. 11, 324-33 Fabre; RH 45, 132-41 Fabre. — Vgl. DZG 4, 210 Fischer. [65

✱ **Hartmann,** Byzant. Verwaltg. in Ital., s. '89, 2808 u. '90, 844. Rec.: MHL 18, 214 f. Hirsch; EHR 5, 579 f. Balzani; CBl 1124 f.; DZG 4, 210 Fischer; RC 30, 175-7 Diehl; HZ 65, 368 f. Hirsch; RH 45, 141-4 Diehl. [66

✱ **Testa, O. M.,** Il ducato di Napoli nella prima metà del 9. secolo. Nap., Detken. 1887. 109 p. Rec.: N. Antol. 30, 179 f.; R. stor. it. 6, 530 f. Capasso. [267

Vgl. '90, 3727. 3859a. 4048a. 4109b-d. '91, 94. 102; 26; 27; 33; 66; 80. 268; 79. 332.

4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 268-283; 11. (-12.) Jh. 284-298. Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Fortsetzung, Die, d. Regino; übers. v. M. Büdinger. 2. Aufl.; neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. XXVIII.) Lpz., Dyk. x 42 p. 80 Pf. [268

Ruotger's Leben d. Erzb. Bruno v. Köln, übers. v. J. v. Jasmund. 2. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorzeit. 2. Ausg. Bd. XXX.) Lpz., Dyk. xij 76 p. 1 M. [69

Aus Liudprand's Werken; übers. v. K. v. d. Osten-Sacken. 2. Aufl.; neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. XXIX.) Lpz., Dyk. xx 94 p. 2 M. 80. [70

Monticolo, G., I mss. e le fonti della cronaca del Diacono Giovanni. (Bull. dell' ist. stor. it. 9, 37-328.) ✻ Rec.: R. stor. it. 7, 678-80 Cipolla; N. Antologia 29, 174-8. [70a

Lippert, W., Ein Diplom K. Rudolf's v. Westfrancien f. Orleans. (MIÖG 11, 446 f.) [71

Wichmann, Adelbero's I. Schenkgs.-Urk. für d. Arnulfs-Kl. u. ihre Fälschg. (Jb. f. Lothr. G. 2, 306-19.) [72

Schreiben, Ein, über d. Tod d. Majolus v. Cluny; mitg. v. E. Sackur. (NA 16, 180 f.) [73

Sickel, Th. v., Zur Urk. K. Otto III. f. d. Bischöfe v. Halberstadt v. 20. April 997. (ZHarzV 23, 351-3.) [74

Gedichte, Zwei, an e. Bischof; aus e. Trierer Hs. mitg. v. H. V. Sauerland. (NA 16, 178 f.) ✻ Vermuthlich an Heribert v. Köln. [75

Dresdner, Alb., Cultur- u. Sitten-G. d. Italien. Geistlichkeit i. 10. u. 11. Jh. Bresl., Köbner. xvj 392 p. 10 M. — 32 p. Berl. Diss. ✻ Schätzenswerther, auf gründl. Qn.-Studium beruh. Beitrag; erwünscht wäre noch gröss. Anpassung a. Verständn. weiterer Kreise gewesen. [Red.] — Rec.: NtZtg 44, Nr. 32 u. 38 Seeliger; CBl '91, 229 f.; BllLU '91, I, 76 W. Schultze. [76

Kaulen, Der Investiturstreit. (KLex 6, 844-63.) [77

Felten, Die Päpste Johann XI. bis Joh. XVI. (Ebd. 1572-80.) [78

Wagner, P., Erzbischof Rutger [Ruotger] v. Trier. (ADB 30, 39-41.) [79

Bettoni-Cazzago, F., Gli Ottoni e le origini del comune bresciano. (Ateneo di Brescia '89, 8-14.) ✻ Aus seiner G. Brescias. [80

✻ **Jörres,** Die 6656 Hufen d. Abtei St. Maximin (s. '90, 150). Rec.: MIÖG 11, 502 f. [81

Lot, F., Geoffroi Grisegonelle dans l'épopée. (Romania 19, 377-93.) [82

Sickel, Th. v., Die Anfänge des Klosters Heeslingen. (ZHVNieders. '90, 1-20.) [83

Monumenta Germaniae: Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. 11. et 12. conscripti. I. Hann., Hahn. gr. 4°. 666 p. m. 2 Taf. 24 M. [84

Urkunden, Lombardische, d. 11. Jh., aus d. Sammlg. Morbio auf d. Univ.-Bibl. zu Halle, hrsg. v. A. Hortzschansky u. M. Perlbach. Halle, Niemeyer. x 98 p. 2 M. 80. [84a

Gorgas, R., Ueber d. kürzeren Text v. Anselm's Gesta pontificum Leodiensium. Hallenser Diss. 37 p. [85

Löwenfeld, S., Der Dictatus Gregor's VII. u. e. Ueberarbeitg. dess. im 12. Jh. (NA 16, 193-202.) [86

✻ **Sdralek,** Altmann v. Passau u. Wezilo v. Mainz, s. '90, 2833. Rec.: DLZ 11, 1613 f. Bernheim; ThQschr 72, 692 f. Funk; Lit. Rs. 16, 302-5 Felten; Anzeige-Bll. f. d. kath. Klerus v. Paderb. '90, Nr. 3; Laacher St. 40, 130; MHL 19, 15 f. Volkmar; ThLZ 16, 13-6 Mirbt; CBl '91, 164; Lit. Anz. f. d. kath. Oesterr. 15. Nov. v. Haas. — Vgl. a) Em. Michael, Prof. Sdralek üb. Altmann v. Passau u. Gregor VII. (ZKTh 15, 81 ff.) [87

✻ **Sigeboto's** Vita Paulinae, s. '89, 2825 u. '90, 2834. Rec.: ThQschr 72, 691 Funk; HZ 65, 354-7 Buchholz; L'univers. cath. 4, Hft. 6 Poncelet; DLZ 11, 1803 f. Holder-Egger. [88

Mittermüller, Hugo v. Flavigny. (KLex 6, 387 f.) [89

Teige, J., Einige Bemerkgn. üb. d. 1. Fortsetzer d. Cosmas [Tschech.]. (SB d. Böhm. Ges. '89, 311-16.) [90

Felten, Die Päpste Joh. XVII. bis Joh. XIX. (KLex 6, 1580-3.) [91

Grosch, H., Burchard I., Bisch. v. Worms. Lpz. Diss. 82 p. [92

Bäumer, Hugo d. Gr., Abt v. Cluny. (KLex 6, 372-82.) [93

Tumbült, G., Gf. Eberh. v. Nellen-

burg, d. Stifter v. Allerheiligen in Schaffhausen. (ZGOberrh 5, 426-42.) [94

Moffat, A crisis in the m.-ages. (Papers of the Americ. soc. of church hist. 1, 175-81.) ✱ Canossa. [295

✱ **Ohly**, Königth. u. Fürsten z. Zeit Heinrich's IV., I, s. '89, 2831. Rec.: MHL 18, 196 f. Foss; HZ 65, 330 f. Ausfeld. [96

Bockenheimer, Erzbisch. Ruthard v. Mainz. (ADB 30, 44 f.) [97

Pauler, Zur Eroberg. Croatiens u. Dalmatiens (s. '90, 865). II. (Századok 22, 320-34.) [298

Vgl. '90, 3856k. 4244. 4342c. '91, 94. 209; 10; 14; 31; 359a.

5. *Staufische Epoche 1125—1254.*

Allgemeines u. 12. Jh. 299-313; 13. Jh. 314 bis 329; Verfassung 330-340; Kreuzzüge u. Orden 341-359a; Geistiges Leben 10.-13. Jh. 360-387.

Albert v. Stade, Chronik, übers. v. Frz. Wachter. (G.-Schrr. d. Dt. Vorz. Lfg. 89.) Lpz., Dyk. 133 p. 1 M. 80. [299

Herre, Herm., Ilsenburger Annalen als Q. d. Pöhlder Chronik; e. Beitr. z. Kritik ma. G.-Qn. Lpz., Hinrichs. 107 p. 2 M. ✱ Mit Benutzg. d. Oxforder Orig.-Hs.; Rosenf. od. Nienburg. Ann. liegen nicht zu Grunde. [300

Lindner, Th., Zum Chronicon Urspergense. (NA 16, 115-34.) [301

Kaiserurkunden, Die, des Germ. Nat.-Museums. I. II: hrsg. v. M. Bendiner; III: hrsg. v. H. Wendt. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3, 1-14; 30-40; 73-96.) ✱ Bis 1410. — Rec.: ZGOberrh 6, 188; NA 15, 621 u. 16, 218. [2

Brief, Ein unbekannter, d. Pisaner an Konrad III., mitg. v. L. v. Heinemann. (NA 16, 182 f.) ✱ 1151. [3

Urkunde, Ungedr., Heinrich's VI.; mitg. v. W. Schum. (Ebd. 184 f.) [4

Brischar, J. N., a) Honorius II. — **b)** Innocenz II. (KLex 6, 257-60; 722-6.) [5

Meister, Al., Die Hohenstaufen im Elsass; m. bes. Berücks. d. Reichsbesitzes u. d. Familiengutes derselben im Elsass, 1079-1255. Strassb. Diss. Strassb., Trübner. 159 p. 3 M. 50. ✱ Enth. mancherlei topogr. u. sachl. Fehler: namentl. Ueberschätzg. d. Privat- u. falsche Beurtheilg. des Königsgutes. Die Beill. enthalten ungedr. Urkk. u. Regesten. [Red.] — Rec.: RQH 48, 603 Pastor; ZGOberrh 5, 544 f.; HJb 11, 818 f.; CBl '91, 6 GGA '91, 55-67 Fritz. [6

Bossert, G., Die Ministerialen d. Staufer in ihr. Schwäb. Heimath u. in Franken. (Württ. Vjhfte 13, 76 bis 80.) [7

Hug, K. W., Die Kinder Friedr. Barbarossa's. Heidelb. Diss. Würzb., Röhrl. 58 p. m. 1 Tab. ✱ Rec.: MIÖG 11, 634-42 Scheffer-Boichorst. [8

✱ **Menadier**, Denkmünze Heinr. d. Löwen, s. '89, 2847. Rec.: A. f. Bracteatenkde. 1, 332-5 Höfken. [9

Hellwig, L., Löwenstadt. (AVG Lauenburg 3, 50-61.) ✱ 1156. [10

Spagnoletti, R. O., Ruggiero, ultimo conte normanno di Andria. (Sep. a. Rassegna Pugliese.) Trani, Vecchi. 62 p. 1 L. ✱ Rec.: N. Antol. 26, 372-4; A. stor. napol. 15, 691-3. [11

Perlbach, M., Sambor I., Fürst v. Pommerellen. (ADB 30, 306.) [12

Brischar, J. N., Innocenz III. (KLex 6, 726-36.) [13

Matthäus v. Paris, Auszüge a. d. grössen Chronik; übers. v. G. Grandaur u. W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorz. Lfg. 88.) Lpz., Dyk. ix 311 p. 4 M. [14

Annali genovesi di Caffaro e dei suoi continuatori (1099-1213), ed. L. T. Belgrano. I. (Fonti per la storia d'Italia. Scrittori Nr. XI). Roma, Istituto. (Löscher). cviij 266 p. 16 L. 50. ✱ Rec.: A. stor. it. 6, 320-2 Rossi; N. Antol. 29, 371-3; R. stor. it. 7, 683-9 Cipolla. [15

✱ **Liber** censuum de l'égl. rom. de Cencius Camerarius, ed. P. Fabre, s. '89, 4688. Rec.: RC 29, 444 f.; R. stor. it. 7, 50-2 Cipolla; MIÖG 11, 505 f.; BECh 51, 536-8 Berger; RH 45, 114 f. Cipolla. [16

✱ **Registri** dei cardin. Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini, s. '90, 2865. Rec.: N. Antol. 28, 745-7; NA 16, 217; HJb 11, 809; R. stor. it. 7, 681 f. Cipolla. [17

✱ **Marx**, Die Vita Gregorii IX., s. '90, 131. Rec.: MHL 18, 130 Noël; Laacher St. 38, 600 f. ZKTh 14, 352-6 Blötzer; R. stor. it. 7, 814 Tocco. [18

✱ **Halbe**, Friedr. II. u. d. Päpste,

[illegible]

Sturz, [illegible]

Rockinger, [illegible]

Zallinger, [illegible]

[illegible] **W.** Bemerkgn. [illegible] 11 [illegible] 61-71. 4[illegible]

[illegible] MHL 18. 224 [illegible] DZG [illegible] 41

[illegible] Poëmes latins [illegible] 90. 288 [illegible] Ac. Nr. 958 [illegible] 373. Bull. crit. [illegible] etc. Hft. 9 Cherot. [illegible] RQH 49. 21[illegible] 42

[illegible] Aug., Der hl. Bernhard [illegible] Gotha, Perthes [illegible] = Empfehlenswerther [illegible] der Einleitg. zu Bd. I [illegible] Prof. Deutsch's. [illegible] — Rec.: ThLZ 15. 479 [illegible] 43

= **Wattenbach.** Die Briefe d. Guido [illegible] 90. 886. Rec.: R[illegible] Dorez: Romania 19. 501. [illegible] 11. 789. — Vgl. a) Wattenbach, Aus d. Briefen d. Guido v. Bazoches. (NA 16, 67-113.) 44

Hoogeweg, H., Eine neue Schrift des Kölner Domscholasters [illegible] 186-92.) 45

G., Robert Courte-Heuse à isade. (CR 18, 207-12.) [346

ca, A., Das Verh. des Serbisch. hums zu Ungarn u. Byzanz . 12. Jh. (Történelmi Tár 12, ı. 208-29.) [47

weg, H., Die Kreuzpredigt d. in Dtld. mit bes. Rücksicht Erzdiöcese Köln. (DZG 4, [48

, H., Der Longobardenkrieg ern, 1229-33; mit bes. Betig. d. gestes des Chiprois lippe de Novaire. Hallenser } p. [49

:ht, R., Der Kreuzzug König .. v. Aragonien, 1269. (MIÖG 95.) [50

and, J., Le commerce de Marle Levant pend. les croisades. 'arlatier & B. 48 p. [51

F., Recherches sur les opi-lig. des Templiers. Nimes, ier. 54 p. [52

ıbeck, C. A., La justification ıpliers. (R. d. Belgique 66, [53

ıert, Des Ritterordens v. Sanıätigk. f. d. hl. Land, s. '90, :c.: ThLBl 211 f.; BECh 51, ıville Le Roulx; RC 30, 470 f. [54

rn, G., Die Culturthätigk. d. ›nser in Niedersachsen. (ZHV '90, 84-110.) [55

ngsbrief d. Schottenklosters euz in Eichstädt. (Sammelbl. ıichstätt 4, 1-3.) ✱1194. [56

itutionen, Die, d. Prediger-in d. Redact. Raimund's v. t; veröff. v. H. Denifle. (A. .. K.-G. d. MA. 5, 530-64.) [57

r, L., Ueber d. Ursprung d. d. regulirten Chorherren v. ıstin. (StMBCO 11, 407-13.) [58

r, M., Fragm. e. Lorscher ›ntariums in der Erlanger ›l. (Repert. f. Kunstw. 14, [59

eim, E., Zur Sage v. d. Päpstin .. (DZG 3, 412 u. 4, 342.) N. Antol. 29, 779. [59a

---

rdi, Petri, Planctus I-VI; hrsg. eyer. Erlangen, Junge. 19 p. ✱Rec.: CBl 1745. [60

e, R., Abälard's verloren geglaubter Traktat „De unitate et trinitate divina". (HJb 11, 673-86.) [61

Meyer, E. H., Völuspa. Berl., Mayer & M. 1889. 298 p. 6 M. 50. ✱Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 341-9 Heinzel; Lit. Rs. 17, 18-21 Baumgartner. [62

Gebhart, E., L'Italie mystique; hist. de la renaiss. relig. au MA. Paris, Hachette. 327 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: RH 43, 371-3 Monod; Séances et trav. 34, 248 f.; R. de l'art chrét. 1, 254; RQH 48, 674 f.; Ath. Nr. 3281; Ac. Nr. 941; Études relig. '90, août Rivière; RC 30, 375 f. Pélissier; Giorn. stor. d. lett. it. 16, 470 f.; Fanfulla della Domencia XII, Nr. 37 u. 40 Salvadori; La bibl. d. scuole it. II, Hft. 11; R. polit. et littér. 45, Nr. 16 Barine. [63

Mortet, V., Maurice de Sully, évêque de Paris, 1160-96; étude sur l'administr. épisc. pend. la 2. moitié du 12. s. (Mém. de la soc. de l'hist. de Paris 16, 105-318.) [64

Digard, G., La papauté et l'étude du droit romain au 13. s., à propos de la fausse bulle d'Innocent IV. „Dolentes". (BECh 51, 381-419.) [65

Berlière, D. U., Le moine Baudoin d'Alne. (Ann. du cercle archl. de Mons 22, 487-96.) [66

Antoniades, B., Die Staatslehre d. Thomas ab Aquino. Lpz., Robolsky. 127 p. 2 M. 50. ✱Rec.: DLZ 11, 1644 f. Baumann; Lpz. Ztg. Beil. 424; Lit. Hdw. 29, 763 6 Esser. — Vgl. '90, 2896. [67

Zarncke, Beitrr. z. Ecbasis captivi. (Berr. d. Sächs. Ges. d. W. '90, 109 bis 126.) [68

Martin, E., Zum Hildebrandsliede. (ZDA 34, 280 f.) — Vgl. **a)** M. Rödiger, Nochmals z. Hildebrandsliede. (Ebd. 35, 174 6.) [69

Nibelungen-Lied; the fall of the Nibelungers, transl. by W. N. Lettsom. 3. ed. Lond., Williams & N. 7 sh. 6 d. [70

Kettner, E., Der Einfluss d. Nibelungenliedes auf d. Gudrun. (ZDPh 23, 145-217.) [71

Hartmann v. d. Aue; hrsg. v. Fed. Bech. II: Lieder; Die Klage; Büchlein; Gregorjus; Der arme Heinrich. (Dt. Classiker d. MA., begründ. v. Pfeiffer. V.) Lpz., Brockhaus. 1891. 367 p. 3 M. 50. [72

Sarrazin, G., Zur Geogr. u. G. d.

Tristan-Sage. (Roman. Forschgn. 4, 317-32.) [373

✻ **Strnadt,** Der Kirnberg bei Linz u. d. Kürenbergmythus, s. '89, 4302 u. '90, 922. Rec.: DLZ 11, 879 f. Burdach; LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 218 f. Behaghel; ZDPh 23, 361 f. Vogt. [74

✻ **Hurch,** Zur Krit. d. Kürenberger's, s. '90, 922a. Rec.: DLZ 11, 880 f. Burdach; LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 219 Behaghel; BllLU 593 f. Schröter; HZ 65, 333; Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 103-8 Pfaff. [75

✻ **Schönbach,** Walther v. d. Vogelweide, s. '90, 2910. Rec.: BllLU 594 Schröter; DLZ 11, 1759 f. Röthe; Dt. Rs. 65, 160; NtZtg 43, 505 Werner; Nord u. Süd 55, 285; Lit. Rs. 17, 52-54 Herter. [76

Burdach, a) Hugo v. Salza. — **b)** Hartwig v. Rute. — **c)** Heinr. v. Sax. — **d)** [Ulr.] v. Sachsendorf. — **e)** v. Scharfenberg. (ADB 30, 289. 38. 457 f. 146. 774-7.) [77

Röthe, G., Der fahrende Sänger Zielies (Cäcilius) Sayn. (ADB 30, 464.) [78

Dobbertin, Aug., Der Gute Gerhard v. Rud. v. Ems in s. Bedeutg. f. d. Sitten G. Rost. Diss. 1889. 52 p. [79

Manlik, Mart., Die volksthüml. Grundlagen d. Dichtg. Neidhart's v. Reuenthal. I u. II. Progr. Landskron. 1889 u. 90. 31; 25 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 378. [80

✻ **Keinz, Fr.,** Helmbrecht u. s. Heimath. Lpz., Hirzel. 1887. Rec.: D. Bayerland 1, 116 ff. Ratzinger. [81

Rauschen, Die Legende Karl's d. Gr. s. Nr. 214.

✻ **Lecoy de la Marche, A.,** Le 13. siècle, s. '90, 170. Rec.: BECh 51, 171-3 Virey; M.-Age 3, 55 f. Muret; Polyb. 59, 101 f. de Nolhac; R. stor. it. 7. 737-47 Carotti. [82

Löher, Frz. v., Entstehg. u. Ausbildg. d. Roman. Baustils. (AZtg Nr. 299.) [83

Oechelhäuser, A. v., D. Bilderkreis zum Wälschen Gaste des Thomasin von Zerclaere; nach d. vorhand. Hss. beschrieben. Heidelberg, Köster. 4°. 87 p. m. 8 Taf. 15 M. [84

Neumann, W. A., Der Reliquienschatz d. Hauses Braunschweig-Lüneburg; m. 144 Holzschn. v. F. W. [...]der. Wien, Hölder. 1891. x368 p. 90 M. ✻ Rec.: Z. f. christl. Kunst 3, 293-6 Schnütgen; Dt. Rs. 66, 114-7 Lessing; GGA '91, 1-8 Kraus; Oesterr. Lit. CBl 7, Nr. 17 Schnerich. [85

Harless, Wold., Ein Recept a. d. 9.-12. Jh. (Alem. 18, 138 f.) [86

Weiland, L., Beitr. z. Hexenglauben im MA. (ZKG 12, 332-4.) [387

Vgl. '90. 3621; 22. 3810a; d; 20a; b; 36; 51 f; 57b; f. 4071c. 4100d; 2d; i; 15c; 26a; 39d; 66b; f; i; k. 4293. 4343b; 45i; n; t; v; x. '91, 94. 126. 221; 23; 63; 86. 481; 93.

6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254—1378.

Interr. bis Heinr. VII. 388-410; Ludw. d. B. u. Karl IV. 411-420; Verfassung etc. s. in Gruppe II, 7.

Ottokar's Oesterr. Reimchronik: nach d. Abschrr. F. Lichtenstein's hrsg. v. J. Seemüller. 1. Halbbd. (Mon. Germ. hist., Dt. Chroniken d. MA. V, 1.) Hannov., Hahn. 4°. 720 p. 24 M. [388

Flores historiarum, ed. by H. R. Luard (s. '90, 2856). III: 1265-1326. xxj673 p. 10 sh. ✻ Rec.: RC 31, 50-57 Bémont. [89

Finke, H., Eine Papstchronik des 15. Jh. (RQschr 4, 340-62.) [90

Wolfram, G., Eine Hs. v. Königshofen's Strassburger Chronik. (ZGOberrh 6, 98-104.) [91

Lami, Vitt., Di un compendio ined. della cronica di Giov. Villani nelle sue relaz. con la stor. fiorent. malispiniana. (A. stor. it. 5, 369-416.) [92

Régistres, Les, de Nicolaus IV.: par E. Langlois (s. '89, 363), fasc. 4. (Bibl. des éc. franç. d'Athènes et de Rome 2. sér. V, 4.) Paris, Thorin. 4°. p. 401-544. 10 fr. 80. ✻ Rec.: Jl. des savants '90, 498-505 u. 784 f. Hauréau. [93

Denkschriften, Die, der Colonna geg. Bonifaz VIII. u. d. Cardinäle geg. die Colonna, mitg. v. H. Denifle. (A. f. Lit.- u. K.-G. d. MA. 5, 493-529.) [94

Dominicanerbriefe aus d. 13. Jh., mitg. v. H. Finke. (ZGOberrh 5, 534-40.) ✻ 1270-94. [95

Warschauer, A., Mitthh. a. e. ma. Formelbuche. (ZGJuden 4, 275 bis 280.) [96

✻ **Zeller,** Les empereurs du 14. s., s. '90, 2920. Rec.: RH 44, 344 f.

Monod; RC 30, 228-33 Pfister; Polyb. 59. 255 f. [397

Brischar, J. N., a) Innocenz V. — b) Honorius IV. (KLex 6, 743 f.; 625-7.) [98

Béthaz, P. J., Le pape Innocent V., est-il français ou italien? réponse à Borrel. Aoste, Mensio. 62 p. — Vgl. a) J. E. Borrel, Patrie du pape Innoc. V.; 2. réponse à M. Bethaz. Moutiers, Garnet. 47 p. — *Vgl. '90, 934. [399

Sanesi, J., Giov. di Procida e il vespro siciliano. (R. stor. it. 7, 489 bis 519.) [400

***Schipa,** Carlo Martello, s. '90, 935. Sep. Napoli, Giannini. 226 p. Rec.: N. Antol. 27, 781-3; R. stor. it. 7, 552-6 Capasso. [401

Sussann, Herm., Adolf v. Nassau u. Albr. v. Oesterreich vor Kenzingen. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 47 bis 70.) [2

Widmann, Wernher v. Saulheim [Sauwilnheim]. (ADB 30, 417 f.) [3

Fischer, Th., Heinr. d. Löwe v. Mecklenburg. Rostocker Diss. 1889. 75 p. — Vgl. a) K. Koppmann, D. Erwerbung d. Landes Stargard durch Fürst Heinr. II. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 55, 197-236.) [4

Mirbach, W. v., Beitrr. z. G. d. Gff. v. Jülich (s. '90, 2416 f). VII. VIII: 1283-1328. (ZAachGV 12, 163 bis 226.) [5

Cattier, Fél., La guerre privée dans le comté de Hainaut aux 13. et 14. siècles. (Sep. a. Ann. de la fac. de phil. de Brux. 1, 197-292.) Brux., Weissenbruch. 3 fr. [6

Funk, Zur Bulle „Unam Sanctam“. (ThQschr 72. 640-7.) [7

Pirenne, H., La version flamande et la version française de la bataille de Courtrai, 1302. (Sep. a. CR de la comm. royale d'histoire de Belg. 17. 11-50.) Bruxelles, Hayez. 42 p. *Rec.: RC 30, 44 Chuquet; BECh 51, 321 f. Langlois; NA 16, 212; Mess. des sc. hist. 232 f. Bergmans; RQH 48, 614 f. Lahaye. [8

Cipolla, C. e Giov. Filippi, Diplomi inediti di Enrico VII. e di Lodovico il Bavaro, tolti dall' a. comunale di Savona (Sep. a. Atti e mem. d. soc. savonese. II). Savona, Bertolotto. 46 p. *Rec.: Giorn. ligustico 17, 400. [9

Seeliger, Gerh., Kanzleistudien. II: Das Kammernotariat u. d. archv. Nachlass Heinrich's VII. (MIÖG 11, 396-442.) * Rec.: NA 16, 218 f. Bresslau. [10

Ferrai, L. A., a) Gli „Annales Mediolanenses“ e i cronisti lombardi del sec. 14. (A. stor. lomb. 7, 277 bis 313.) — b) Benzo d'Alessandria e i cronisti milanesi del sec. 14. (Bull. dell' ist. stor. it. 7, 97-137.) — c) Le cronache di Giov. Fiamma e le fonti della Galvagnana. (Ebd. 10, 93-128.) *Rec. v. a u. b: R. stor. it. 7, 671-3 Cipolla; La letteratura V, Nr. 14. [11

***Epistolario** di Cola di Rienzo, a cura di A. Gabrielli, s. '90, 2938. Rec.: N. Antol. 28, 367-9; HJb 11, 833; CBl 1798; BECh 51, 547-51 Auvray; Giorn. stor. d. lett. it. 16, 401-6 Ferrai; R. stor. it. 7, 664-71 Cipolla. — Vgl. Cipolla, a) Cola di Rienzo e il movimento francescano. — b) Cola di Rienzo mattoide. (Fanfulla della Domenica 5. Oct. u. 9. Nov.) [12

Simonsfeld, H., Beitrr. z. päpstl. Kanzleiwesen im MA. u. z. Dt. G. im 14. Jahrh. (SBMAk '90, II, 218-84.) Münch., Franz. 57 p. *Rec.: MIÖG 12, 187 91 Tangl. [13

Felten, Joh. XXII. (KLex 6, 1584 bis 1595.) [14

Finke, H., Die Stellg. d. Westfäl. Bischöfe u. Herren im Kampfe Ludwig's d. Baiern mit Joh. XXII. (ZVtG [Westfalens] 48, I, 209-31.) [15

Blösch, E., Rudolf v. Erlach bei Laupen. Bern, Wyss. 44 p. 80 ct. *Rec.: HJb 12, 188. [16

Mabille, P., Pétrarque et l'emper. Charles IV [Correspondance]. Angers, Lachèse & D. 181 p. [17

Höfler, C. v., Kais. Karl IV. u. Kais. Karl V.; e. Parallele. (MVGD-Böhmen 29, 30-49.) [18

Brischar, J. N., Innocenz VI. (K.-Lex 6, 744-6.) [19

Krones, F. v., Gf. Ulrich I. v. Schaunberg. (ADB 30, 644-6.) [420

Vgl. '90, 4041 a; 71 o; 87. 4112 f; 42 b; 43 a; 66 k; 77; 78; 91 a. 4206 b; 53 a. 4317. '91, 99. 302; 24; 27; 39. 421; 22; 89.

7. *Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.*

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 421-431; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 432-464; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 465-509; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. 510-536; Bildung, Literatur (mit Buchdruck), Kunst etc. 537-579.

Tummulillis, A. de, Notabilia temporum, a cura di Const. Corvisieri. (Fonti per la stor. d'It. Scrittori, sec. 15, Nr. VII.) Roma, Istit. stor. it. (Löscher). xv 309 p. 7 L. ✻ Rec.: N. Antol. 28, 561 f.; HJb 11, 833 f.; A. stor. napol. 15, 693-9; R. stor. it. 7, 683 Cipolla. Vgl. Nachrichten '90, 204i. [421

Ebendorfer's, Thom., Chronica reg. Romanorum; hrsg. v. A. F. Pribram. (MIÖG Erg.-Bd. 3, 38-213.) ✻ Rec.: DLZ 12, 340 f. Bachmann. [22

Monumenta Vaticana hist. regni Hungariae illustr. (vgl. '90, 2682). 1. Ser. III u. IV: Bullae Bonifacii IX., 1389-1404. Budap., Franklin. 1889-90. xxxviij 365; 655 p. 5; 6 fl. [23

Katzerowsky, W., Formelbuch a. d. 14. Jh. (MVGDBöhmen 29, 1 bis 30.) [24

Lövinson, Herm., Die Minden'sche Chronik des Busso Watensted; e. Fälschung Paullini's. Paderborn, Schöningh. xij 64 p. ✻ Mit Vorwort, das geg. Below gerichtet; Anhang üb. d. Fälscher des Chron. Corbejense. [25

Weizsäcker, J., Zur Absetzg. K. Wenzel's; a. d. Nachl. mitg. v. L. Quidde. (DZG 3, 134-40.) [26

Finke, H., Ein Gutachten Zarabellas üb. d. Absetzg. d. Röm. Königs Wenzel. (MIÖG 11, 631 f.) [27

Pyl, Th., Karsten Sarnow, Bürgermeister v. Stralsund. (ADB 30, 374 bis 376.) [28

Brandenburg, Er., Kg. Sigmund u. Kf. Friedr. I. v. Brandenb., e. Beitr. z. G. d. Dt. Reiches. Berl., Mayer & Müller. 1891. 220 p. 4 M. — 34 p. Berl. Diss. [29

Romano, G., Filippo Maria Visconti e i Turchi. (A. stor. lomb. 7, 585 bis 618.) [30

Lohmeyer, Paul v. Russdorf, Hochm. d. Dt. Ordens. (ADB 30, 11-13.) [31

Louis XI., Lettres; publ. par J. Vaesen et E. Charavay. IV: 1469 bis 1472; publ. p. J. Vaesen. (Publ. de la soc. de l'hist. de France.) Paris, Laurens. 382 p. 9 fr. [32

Knuth, C., Beitrr. z. Kritik d. G.-schreibers Jean d'Auton, Hofhistoriograph Louis' XII. v. Frankreich. Greifsw. Diss. 46 p. [33

Bernays, J., Petrus Martyr Anglerius u. s. opus epistolarum. Strassb., Trübner. 1891. xvj 247 p. 6 M. ✻ Rec.: DLZ 12, 307 Bernhardi. [34

Gerigk, J., Das Leben des Petrus Martyr, vorzügl. nach s. opus epistolarum. I. Progr. Posen. 33 p. [35

Sanuto Marino, I diarî (s. '89, 448 u. '90, 2960). T. XXVIII-XXX, fasc. 129-34. col. 593-768; 1-672; 1-288. [36

Perret, P. M., Les règles de Cicco Simonetta pour le déchiffrement des écrit. secrètes. (BECh 51, 516-525.) ✻ Schlüssel zu Ital. Depeschen. [37

Hanserecesse, hrsg. v. V. f. Hans. G. 2. Abth.: 1431-76. bearb. v. G. v. d. Ropp (s. '89, 2138 u. 4752). Bd. VI: 1466 ff. xiij 634 p. 22 M. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 662 f. Perlbach; von 1. Abth. VI (hrsg. v. Koppmann): HZ 65, 509; v. 3. Abth. IV (hrsg. v. Schäfer): CBl 957 f.; Altpr. Mtschr. 27, 149 f. u. 661 f. Perlbach; MHL 18, 341-43 Fischer. [38

Kraus, V. v., Dt. G. im Ausg. d. MA., 1438-1519 (s. '89, 451). Lfg. 2. (Bibl. Dt. G. Lfg. 57.) p. 81-160. [39

✻ **Gähtgens,** Beziehgn. zw. Brandenburg u. Pommern unter Kurf. Friedr. II., s. '90, 2967 (wo falsch: Preussen statt Pommern). Strassb. Diss. Rec.: FBPG 3, 634 f. [40

Finot, J., Projet d'expéd. contre les Turcs préparé par les conseillers du duc de Bourgogne, Philippe le Bon, janv. 1457. (Sep. a. Mém. de la soc. des sc. de Lille.) Lille. Quarré. 51 p. [41

Csánki, D., Magyarország történelmi földrajza [Histor. Geogr. Ungarns im ZA. d. Hunyady]. Budap., Akad. 788 p. [42

Fraknói, V., Hunyadi Mátyás, 1458 bis 1490: G. des Königs Math. Hunyadi I. Hft. 1. Budap., Mehner. p. 1-136. 3 M. [43

Rachfahl, F., Der Stettiner Erbfolgestreit, 1464-72. Bresl., Köbner. xij 299 p. 40 p. 8 M. Bresl. Diss. ✻ Vereinigung Pommerns mit der Mark; nach reichhaltigen Acten. [44

Schenk-Geyern, Rud. v., Die Wahl

d. Bisch. Wilhelm v. Reichenau im J. 1464. (Sammelbl. d. HVEichstätt 4, 102-5.) [445

Ghinzoni, P., Spedizione sforzesca in Francia, 1465-66. (A. stor. lomb. 17, 314-45.) [46

✱ **Witte, H., a)** Die Armagnaken im Elsass, s. '90, 227. Rec.: DLZ 11, 713 f. Holländer; CBl 990: HZ 66, 100 f. — **b)** Lothringen u. Burgund. [Karl d. Kühne.] (Jb. f. Lothr. G. 2, 1-100.). — **c)** Zur G. d. Burgunderkriege; d. Konstanzer Richtg. u. d. Kriegs-J. 1474. (ZGOberrh 6, 1-81.) [47

Fredrichs, J., Une lettre de Marie de Bourgogne au parlement de Malines. (Mess. d. sc. hist. 354-6.) [48

Pilk, G., Der Ueberfall in Kessel, 1475. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Club 13, 316-20.) [49

Krones, a) Graf Bernhard IX. v. Schaunberg. — **b)** Gf. Ulrich III. v. Schaunberg. (ADB 30, 644; 646 f.) [50

Bachmann, Ad., Zur Dt. Königswahl Maximilian's I. (Sep. a. AÖG 76, 557-606.) Wien, Tempsky. 80 Pf. ✱Friedrich III. nie Gegner d. Wahl, trat seit Sommer 1485 bei Aussicht auf Erfolg offen für sie ein. [51

Striedinger, J., Der Kampf um Regensburg, 1486-92. Tb. 1. (Verhlgn. d. HV v. Oberpfalz u. Regensb. 44, 1-88.) — Auch Münchener Diss. ✱Rec.: HJb 12, 184. [52

Wotschitzky, F., Beitrr. z. G. d. Krieges Erzhz. Siegmund's mit Venedig, 1487. Progr. Bielitz. 43 p. [53

Muralt, E. v., Hans Waldmann's Ende; nach bisher ungedr. Berr. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 75-8.) [54

Baum, Aug., Die Demarcationslinie Papst Alexander's VI. u. ihre Folgen. Bonnenser Diss. 54 p. [55

Luzio, Aless. e Rod. Renier, a) Francesco Gonzaga alla battaglia di Fornovo (1495) sec. i docc. mantovani. (A. stor. it. 6, 205-46.) — **b)** Delle relazioni di Isabella d'Este Gonzaga con Ludov. e Beatrice Sforza. (A. stor. lomb. 17, 346-99; 619-74.) [56

Kindt, B., Die Katastrophe Ludovico Moro's in Novara im Apr. 1500; e. qn.krit. Untersuchg. Greifsw. Diss. Halle, Niemeyer. 100 p. 2 M. ✱Schilderung d. Ereignisse Jan.—April 1500; übt besds. an Morone Qn.-kritik. [57

Schlecht, Jos., Ein Ablassbrief Julius' II. f. Maximilian I. (RQschr 4, 278.) ✱4. Mai 1507. [58

✱ **Ulmann, Max.'s** Absichten auf d. Papstthum, s. '89, 464 u. 2148. Rec.: MIÖG 10, 332 f. Huber; HJb 9, 576; RH 44, 175 f. Blondel. [58a

Maulde, R. de, L'entrevue de Savone, 1507. (R. d'hist. dipl. 4, 583-90.) [59

Filippi, G., a) Il convegno in Savona tra Luigi XII. e Ferdinando il Cattolico. — **b)** Ancora del convegno di Savona. Savona, Bertolotto. 1890-91. 40; 6 p. [60

Voltelini, H. v., Die Bestrebgn. Maximilian's I. um d. Kaiserkrone, 1518 (s. '90, 970). II. (MIÖG 11, 574 bis 626.) [61

Filser, W., Kais. Maximilian I. in Kaufbeuren. (Allgäuer G.freund 3, 90-4.) [62

Beck, P., Heerführer Hans Ulr. v. Schellenberg. (ADB 30, 767 f.) [63

Fischer, Jos., Domherr Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, † 1523. (Sammelbl. d. HVEichstätt, 4, 4-15.) [64

Schum, W., Röm. Recht in Thüringen um 1300. (SavZ Rom. Abth. 11. 304-6.) [65

Sammlung ält. nach Eisleben ergangener Rechtsbescheide d. Magdeb. Schöppenstuhls; mitg. v. H. Grössler. (ZHarzV 23, 171-201.) [66

Dingbrief, Der sog. Leidringer, v. 1399; nach e. im Staats-A. befindl. Abschr. d. 16. Jh. mitg. v. v. Alberti. (Württ. Vjhfte 13, 137-42.) [67

Meulenaere, O. de, Docc. inéd. p. servir à la biogr. de Jehan Boutillier, auteur de la „Somme Rurale". (CR de la comm. de Belg. 17, 220 bis 267.) [68

Lindner, Th., Die Vemeprocesse geg. Hz. Heinr. d. Reichen. (DZG 3, 65-99.) [69

Zarncke, Fr., Causa Nicolai Winter; e. Bagatellprocess bei d. Univ. Leipzig, Mitte d. 15. Jh. (Sep. a. Abh. Sächs. Ges. d. Wiss.) Lpz., Hirzel. 114 p. 4 M. [70

✱ **Seeliger,** Erzkanzler u. Reichskanzleien, s. '89, 2979. Rec.: DLZ 11, 556 f. Schum; CBl 923 f.; MHL 18, 327-30 Volkmar. [71

Krzyżanowski, S., Dyplomy i kancelaryja Przemysława II. [D. Urkk.-wesen u. d. Kanzlei Przemyslaw's II.

v. Grosspolen.] (Denkschrr. d. Krak. Ak. 8, 122-92 m. 12 Taff.) * Rec.: Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau '90, 206-14. [472

* **Müller**, Entwicklg. d. Landeshoheit in Geldern, s. '90, 279. Rec.: CBl 1029; MHL 18, 340 f. Rütten; HZ 65, 499 f. [73

Heldmann, A., Die Hess. Pfandschaften im Köln. Westfalen im 15. u. 16. Jh. (ZVtG [Westfalens] 48, II, 3-78.) [74

* **Mack**, Finanzverwaltg. d. St. Braunschweig, s. '90, 285. — 38 p. auch Berl. Diss. 1889. — Rec.: DLZ 11, 959 f. v. Below; MHL 18, 324 bis 327 u. KBlGV 38, 119 f. Schaer. [75

Below, G. v., G. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg bis z. Geldr. Erbfolgekriege [Ende 14. Jh.]; e. Beitr. z. ält. Staatsrecht u. z. Wirthsch.-G. Dtlds. (ZBergGV 26, 1 bis 84). Sep. Düsseld., Voss. 3 M. [76

Heberegister u. Rechngn. d. Augustiner-Chorherrenstifts in Seeberg a. d. 15. Jh.; mitg. v. Jellinghaus. (ZSchlesw.-Holst.-LauenbG 20, 55 bis 79.) [77

Luschin v. Ebengreuth, A., Kleine Beitrr. z. Oesterr. Münzkde. d. 15. Jh. (NZ 21, 459-80.) [78

Lampel, Jos., Salzburger Goldwerth um 1284. (M. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 30, 114-34.) [79

Pilk, G., 2 Falschmünzerwerkstätten. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 219-22.) * Mitte 15. Jh. [80

Liesegang, Er., Zur Verf.-G. v. Magdeb. u. Salzwedel. (FBPG 3, 329-97.) * Rec.: AZtg '91, Nr. 29 Egelhaaf. [81

Sello, G., Magdeburger Festungsinventarien des 15. Jh. (GBll für Magdeb. 25, 253-6.) [82

Tecklenburg, Aug., Wie die Harzburg unter die Göttingen'sche Lehnshoheit kam. (Harzer Mthfte. 82 f.) [83

Krause, Dietr. Schaper. (ADB 30, 572-75.) * Lüneb. Prälatenkrieg. [84

Krause, K. E. H., Zur Entwicklgs.-G. d. Lüneb. Sülze. Vortr. (10.-13. JB d. Mus.-V. f. Lünebg. 1-20.) * Salzquelle. [85

Stadtbuch, Das ält. Stader. hrsg. v. V. f. G. u. Althk. zu Stade. Hft. 2: 1322-39. Stade, Pockwitz. p. 145 bis 292. [86

Lange, Rud., Hans Runge u. d. inneren Kämpfe in Rostock z. Z. d. Domfehde. (HansGBll '88, 99 bis 132.) [87

Techen, F., Die Wismar'schen Unruhen im 1. Drittel d. 15. Jh. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 55, 1-138.) [88

Vander Linden, H., Révolution démocrat. du 14. siècle à Louvain. Louv., Fonteyn. 44 p. * Rec.: BECh 51, 322 f. u. RC 31, 39 Prou. [89

Geuer, F., Der Kampf um die Essendische Vogtei. (Festschr. d. Essener Realgymn. p. 60-99.) [90

Felicis Fabri tractatus de civitate Ulmensi, de ejus origine, ordine, regimine etc.; hrsg. v. Gust. Veesenmeyer. (Bibl. d. lit. V. in Stuttg. CLXXXVI.) Tübing., Verein. 1889. xij 251 p. * Rec.: NA 16, 214. [91

Landau, E., Aus d. Raths- u. Gerichtsbüchern v. Zürich. (ZGJuden 4, 281 f.) [92

Maurer, H., Ursprg. d. Adels in Freiburg i. B. (ZGOberrh 5, 474 bis 504.) [93

Bachmann, Ad., Dt. Adelsnamen in Böhmen im 15. Jh. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 105-12.) [94

Klimesch, J. M., Die ält. Sitze der Harracher. (MVGDBöhmen 29, 158 bis 182.) [95

Stavenhagen, Osc., Freibauern u. Landfreie in Livland währ. d. Ordensherrsch. I: bis z. Mitte d. 14. Jh. (Beitrr. z. Kde. Esth-Liv. u. Kurlands 4, 295-335.) [96

* **Keutgen, F.**, Beziehgn. d. Hansa zu England, s. '90, 2998. Strassb. (nicht Götting.) Diss. [97

Berg, Gust., Lübecks Stellg. in d. Hansa bis z. Mitte d. 14. Jh. Rostocker Diss. 1889. 58 p. [98

Nirrnheim, Hans, Hamburg u. Ostfriesl. in d. 1. Hälfte d. 15. Jh.; e. Beitr. z. Hans.-Fries. G. Strassb. Diss. Hamburg, Meissner. 157 p. 2 M. * Schildert d. zeitweil. Besitzergreifg. Ostfrieslands durch Hamburg, dortigem Seeräuberwesen wurde gesteuert. [499

Ordnungen, 2, d. Rathes zu Rostock für s. Kaufleute in Oslo u. Tönsberg, mitg. v. K. Koppmann. (HansGBll '88, 163-7.) * 1452 u. 1472. [500

Ruge, S., Storia dell' epoca delle scoperte; versione ital. di D. Val-

busa. (Oncken, Storia univers. fasc. 210-13). Milano, Vallardi. 1891. 4°. 708 p. 21 L. [501

Belloy, A. de, Chr. Colomb et la découv. du nouveau monde. Lyon, Pitrat. 4°. 255 p. ✻ Rec.: R. stor. it. 7, 567-9 Tarducci. [2

Harrisse, H., Le lieu d'origine de Chr. Colomb. (RH 42, 182-4.) ✻ Vgl. RH 44, 87-9 [betr. Brief Peretti's]. [3

Desimoni, Corn., Di alcuni recenti giudizî intorno alla patria di Crist. Colombo. Genova, Sordomuti. 96 p. 2 L. [4

Harrisse, H., Chr. Colomb, les Corses et le gouvernement français. Paris, Welter. 32 p. 3 fr.. ✻ Rec.: CBl '91, 42; DLZ 11, 99 Ruge; Giorn. ligust. 17, 240. [5

✻ **Neuwirth,** Wochenrechngn., s. '90, 1029. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 320-4 Horčička; MIÖG 11, 462 bis 466 Horčička; M. d. Oesterr. Mus. 5, Nr. 4; Kunstchron. 1, 530 f.; DLZ 11. 1727-29 A. Schultz; CBl 1651; KBl f. d. kath. Clerus Oesterr. '90, Nr. 21. [6

Warschauer, A., Die ält. Grosspoln. Innungs-Urk. (ZHGPosen 5, 295-302.) [7

Fritz, Joh., Der Ausstand d. Oberrhein. Schuhmachergesellen, 1407. (ZGOberrh 6, 132-40.) ✻ Mit bisher unbek. Belegen d. JJ. 1387-1426. [8

Zeller, Jul., L'antisémitisme en Allemagne au 14. siècle. (Séances et travaux 34, 356-76.) [9

Schönbach, A. E., Ueb. e. Grazer Hs. Lateinisch-Dt. Predigten. Festschr. Graz, Leuschner & L. 143 p. 3 M. 20. ✻ Rec.: CBl 1613. [10

Predigt auf Johannes d. Täufer, mitg. v. A. Jeitteles. (Germania 35, 170-81.) ✻ Hs. d. Innsbr. Univ.-Bibl. [11

Bossert, G., Das Predigtamt in Saulgau. (Bll. f. Württemb. KG 5, 56.) [12

Eubel, C., Der Registerband des Card.-Grosspönitentiars Bentevenga [1279-89]. (AKKR 64, 3-69.) ✻ Busswesen. — Rec.: HJb 12, 164. [13

Vernet, F., Martin V. et Bernardin de Sienne; un chapitre de l'hist. des discussions relig. au 15. siècle. (L'Univ. cath. 4, 563-94.) [14

Dräseke, J., Zu Marcus Eugenicus v. Ephesus. (ZKG 12, 91-116.) [15

Verkündigungen am Sonntag in d. Pfarrkirchen ums J. 1500, hrsg. v. F. F. (Katholik 2, 381-4.) [16

Statuten, Die, d. Prager Erzbisch. Wolfram v. 1399, mitg. v. J. Emler. (SB d. Böhm. Ges. '89, 293-310.) [17

Heller, J., a) Die Passauer Diöc.-Synode v. J. 1435. — **b)** Die Statuten d. Passauer Diöc.-Synode v. J. 1437. (ZKTh 14, 362-8; 545-552.) [18

Reinfried, K., Eine Gründonnerstagsstiftg. f. d. Pfarr-K. zu Oberachern, 1470. (Freiburger Diöces.-A. 21, 302-7.) ✻ Fusswaschg. u. Beschenkg. d. Armen. [19

Finke, H., Zur Biogr. d. Dominicaner Herm. v. Minden, Herm. v. Lerbeck u. Herm. Korner. (MIÖG 11, 447-50.) [20

Straganz, M., Zur Statistik des Franziscanerordens im J. 1493. (HJb 11, 729 f.) [21

Henne am Rhyn, O., Die evang. Gemeinden vor d. Ref. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 161-87.) [21a

Haupt, H., 2 Tractate geg. Beginen u. Begharden. (ZKG 12, 85-90.) [22

Luksch, a) Joh. Hus. — **b)** Husiten u. Husitenkriege. (KLex 6, 434-69; 470-507.) [23

Krause, Mag. Nicol. Rutze [Rus]. (ADB 30, 60-2.) [24

Slee, v., Holländ. Priester Herm. v. Ryswick. (ADB 30, 66 f.) [25

Savonarola, Hier., Ausgewählte Predigten; m. einleit. Monographie in Dt. Uebersetzg. hrsg. v. W. v. Langsdorff. (Predigt d. Kirche, hrsg. v. Leonhardi XI.) Lpz., Richter. xxxij151 p. 1 M. 60. [26

Valois, N., L'élection d'Urbain VI. et les orig. du grand schisme d'Occident. (RQH 48, 353-420.) [27

✻ **Hefele,** Concilien-G. 2. Aufl. VI, s. '90, 3042a. Rec.: ThLBl 353 f.; ThQschr 72, 656-8 Funk; Lit. Hdw. 29, 577-84 Finke; CBl '91, 1; Laacher St. 40, 105-13 Pfülf; MIÖG 12, 201-8 Scheffer-Boichorst (Replik, gegen Knöpfler). [28

Bess, B., Joh. Gerson u. d. kirchenpolit. Parteien Frankreichs vor d. Concil zu Pisa. Marburger Hab.-Schr. 43 p. [29

Chroust, A., Zu den Konstanzer Concordaten. (DZG 4, 1-13; 375.) [30

✱ **Pastor**, G. d. Päpste seit d. Ausg. d. MA. II, s. '90, 258 u. 3049. Rec.: ZKTh 14, 516-27 Rattinger; NA 16, 217; R. de l'art chrét. 33, 258 f.; Études relig. philos. etc., juin Mury; DLZ 11, 1541-3 Bachmann; EHR 5, 782 f. Garnett; MIÖG 11, 656-8 v. Krones; RQschr 4, 385-8 Finke; ThLZ 15, 425-7 K. Müller: M.-Age 2, 147; CBl '91, 102 f.; Nation 8, 348. — Bd. I ersch. in Ital. Uebersetzg. v. Cl. Benetti. Trento, Artiganelli. xxiv717 p. — Vgl. a) Pastor, Die Originalhs. v. Platina's G. d. Päpste (DZG 4, 350-56). [531

Felten, Papst Joh. XXI. u. Joh. XXIII. (KLex 6, 1583 f.; 1595-8.) [32

Valois, N., Raymond Roger, vicomte de Turenne, et les papes d'Avignon, 1386-1408; d'apr. un doc. découv. par Rivain. Paris, Picard. 64 p. [33

Brischar, J. N., Innocenz VII. u. VIII. (KLex 6, 747-50.) [34

Sägmüller, J. B., Die Papstwahlen u. die Staaten v. 1447-1555 (Nicol. V. bis Paul IV.); eine kirchenrechtl.-histor. Untersuchg. üb. d. Anfg. d. staatl. Rechtes d. Exclusive in d. Papstwahl. Tübing., Laupp. 238 p. 4 M. 80. ✱ Rec.: CBl '91, 164 f.; HJb 12, 209-13 Pastor; ThQschr. 73, 158 bis 66 Kober. [35

Ehrle, Frz., Zur G. d. päpstl. Hofceremoniells im 14. Jh. (A. f. Lit.- u. K.-G. d. MA. 5, 565-602.) [36

Statuten, Die ältesten, d. theol. Facult. in Freiburg; nach d. Orig.-Hs. hrsg. v. König. (Freiburger Diöces.-A. 21, 1-23.) [37

Brieger, Th., Die theolog. Promotionen auf d. Univ. Leipzig, 1428 bis 1539. Rectoratsschrift. Leipzig, Edelmann. 4°. x79 p. 2 M. ✱ Rec.: ThLBl 449-51 G. Müller. [38

Volta, Z., Dei gradi accad. conferiti nello „Studio Generale" di Pavia sotto il dominio visconteo. (A. stor. lomb. 7, 517-84.) [39

Fournier, M., Les bibliothèques des collèges de l'univ. de Toulouse. (BECh 51, 443-76.) [40

Lecoy de la Marche, Le bagage d'un étudiant en 1347. (Sep. a. Mém. de la soc. nation. des antiquaires de France t. L.) Paris, Daupeley-Gouverneur. 23 p. [41

Libussa's Wahrsagung, mitg. v. G. Pilk, 1269. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Club 13, 325 f.) ✱ Actenstück im Dresdener Archiv. [42

Sello, G., Des Pfaffen Konemann Gedicht v. Kaland zu Eilenstedt am Huy. (ZHarzV 23, 98-170.) [43

Zeidler, V., Die Legenden d. hl. Ludwig v. Toulouse. (ZDA 34, 235 bis 241.) [44

Jostes, F., Die Schrr. d. Gerh. Zerboldt v. Zutphen „De libris Teutonicalibus" (nicht Teutonicis, wie falsch '90, 1000). Schluss. (HJb 11, 709 bis 717.) [45

Zerbolt v. Zutphen, De pretios. vestibus; medeg. door J. M. Wüstenhoff. 'sGravenh., Nijhoff. 48 Bl. ✱ Rec.: ThLBl 465 f. L. Schulze. [46

Biographien v. Dichtern in ADB 30: **a)** p. 583-6. P. Hamburger. Albr. v. Scharfenberg. — **b-d)** 97 bis 100; 457; 146-52. G. Röthe. Meister Rumsland. — Bruder Eberh. v. Sax. — Herm. v. Sachsenheim. [47

Gedichte, Pseudoovidische, d. MA.; mitg. v. W. Wattenbach. (ZDA 34. 270-80.) [48

Mourek, V. E., **a)** Prager Bruchstück e. Pergament-Hs. d. Rosengartens. — **b)** Neuhauser Bruchstücke e. Pergament-Hs. Altdt. Gedichte ernsten Inhalts. (SBBöhm. Ges. '89, 118-30; 131-76.) [49

Meyer, K., Meister Altswert; e. lit. Untersuchg. Götting. Diss. 1889. 48 p. [50

Volksbücher, Dt., a. e. Zürcher Hs. d. 15. Jh.; hrsg. v. A. Bachmann u. S. Singer. (Bibl. d. lit. V. in Stuttgart. CLXXXV.) Tübingen, Lit. Verein. 1889. cxx509 p. [51

Liederbuch, Ein Augsburger, v. J. 1454; mitg. v. J. Bolte. (Alemannia 18, 97-127; 203-37.) [52

Geiger, L., Zur Lit. d. Renaiss. in Dtld., Frankr. u. Ital. [Lit.ber.] (s. '90, 3062). Forts. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 145-54.) [53

Funk, [Abhdlg. üb.:] Humanisten. (KLex 6, 399-411.) [54

Lombardo, Emm., L'umanesimo in Italia ed in Germania. Modica, Avolio. xv31 p. [55

Luzio, A. e **R. Renier**, I Filelfo e l'umanismo alla corte dei Gonzaga. (Giorn. stor. d. lett. it. 16, 119 bis 217.) [56

Albrecht v. Eyb, Dt. Schrr., hrsg. v. M. Herrmann (s. '90, 3068). II: Die Dramenübertragungen Bachides', Menaechmi, Philogenia. (Schrr. z. Germ. Philol., hrsg. v. Rödiger. V.) xliij 156 p. 7 M. — Berichtig. v. Herrmann (Anz. f. Dt. Alth. 17, 80). — *Rec.: CBl 1746. [557

Brief, Ein ungedr., Reuchlin's; mitg. v. L. Geiger. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 154-7.) [58

Hartfelder, K., Zur Gelehrten-G. Heidelbergs am Ende d. MA. (ZGOberrh 6, 141-71.) *Pet. Luder; Matth. v. Kemnat; Joh. v. Dalberg (Camerarius); Joh. Vigilius; Pallas Spangel; Jod. Gallus aus Ruffach; Otmar Nachtigall (Luscinius); Joh. Herbst. [59

Neff, Jos., Ulrich Zasius; e. Freiburger Humanist. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 1 39.) Auch Freib. Progr. *Rec.: CBl f. Rechtswiss. 10, 10 v. Salis; Berl. phil. Wschr. 11. 183-5. [60

***Briefsammlung,** Die Vadian., hrsg. v. Arbenz. I, s. '90, 3070a. Rec.: ZGOberrh 5, 543 Hartfelder; GGA 992-5 Meyer v. Knonau; CBl '91, 70-2. [61

Gallois, L., Les géographes allemands de la rénaiss. (Bibl. de la fac. des lettres de Lyon. XIII.) Paris, Leroux. xx270 p. [62

Huber, Alf., Aus d. Leben eines Professors d. Medicin im 15. Jh. (Hist. Taschenb. 10, 271-83.) *Joh. Tichtel. [63

Leibarzt d. Gf. Adolf IV. v. Cleve-Mark, 1412. (ZBergGV 26, 226.) *Vertrag. [64

Heyck, Ed., Beitrr. z. G. Joh. Schusters u. Recepte von ihm. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 41-6.) [65

Kotelmann, L., Gesundheitspflege im MA.; culturgeschtl. Studien nach Predigten d. 13.-15. Jh. Hamb., Voss. 276 p. 6 M. [66

***Dziatzko, a)** Gutenbergfrage, s. '89, 2997 u. '90, 3075. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 407-24 Wyss. — **b)** Gutenberg's früheste Druckerpraxis, s. '90, 1040. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 425-9 Wyss u. 8, 66-8 Spirgatis; CBl 1812 f. v. Heinemann; ThLBl 408; The library 435 f. [67

Faulmann, K., Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach d. neuest. Forschgn. Wien, Hartleben. 1891. 156 p. 4 M. [68

Bruun, Chr., De nyeste undersøgelser om bogtrykkerkunstens opfindelse. Kjøbenh., Philipsen. 1889. 4°. 92 p. u. 6 Taf. 14 M. [69

Falk, Frz., Die Dt. Sterbebüchlein von d. ält. Zeit d. Buchdruckes bis z. J. 1520. (V.-Schr. d. Görres-G. '90, Nr. 2.) Köln, Bachem. 83 p. 1 M. 80. *Rec.: HJb 11, 810; Laacher St. 40, 131. [70

Campbell, M. F. A. G., Annales de typographie néerlandaise au 15. siècle: 4. suppl. La Haye, Nijhoff. 50 c. [71

***Castellani,** La stampa in Venezia, s. '90, 1041. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 332 f.; Ath. Nr. 3283; Arte e storia 9, Nr. 2 Vernarecci; Bull. du bibliophile '90, 93-5 Ephrussi; L'Atteneo veneto 1, 125-7; RH 45, 238; R. delle bibl. 2, 180-82 Sacconi. [72

Lehrs, M., Der Dt. u. Niederländ. Kupferstich d. 15. Jh. in d. kleiner. Sammlgn. (Repert. f. Kunstw. 14, 9-20.) [73

Csontosi, Bildnisse d. Kg. Matth. Corvinus u. d. Kgin. Beatrix (s. '90, 3086). Schluss. (Ungar. R. 10, 571 bis 588.) [74

Lübke, W., Die Wandgemälde in d. Schlosscapelle zu Obergrombach. (ZGOberrh 6, 82-97.) [75

Neuwirth, Jos., Beitrr. z. G. d. Malerei in Böhmen währ. d. 14. Jh. (MVGDBöhmen 29, 49-73.) [76

Merlo, J. v., Rutger v. Köln, Baumeister in Campen. (ADB 30, 41 f.) [77

Beck, P., Burkh. Engelberg u. s. Schüler Hans Lutz v. Schussenried in Botzen. (Ulmer Münsterbll. 5, 52-64.) [78

Beck, P., Bildschnitzer. Jac. Russ (Ru[o]ss). (ADB 30, 3-5). [579

Vgl. '90, 3588c; 97. 3648; 54. 3722; 31; 40; 92. 3810a; 24; 53c; 56h; l; 57a; e; 60a; b; e-h; o. 3916m; 94k; 98a. 4003; 5g; 6; 7; 13; 54; 64a; d; e; 66a; 77; 83a; 98o; 99a. 4100d; h; k; l; 12k; 22a; 26c; 46a; l; 47a; 56a; 64a; 66a; f; k; 71c; 77; 91b; 92n; 98a; 99. 4209a; b; 10e; 52f; 55e; 58a; b; 59a; 72. 4317; 35; 39d; 41n; 46s; 48n; 50g; 77x. '91, 39a; d; 99. 302; 25; 32; 33; 55; 65; 77e; 85; 95; 96. 597. 658c; i; 68; 88. 713-5; 17; 22.

III. Neuzeit.

1. *Allgemeines.*

Monod, G. et **L. Farges,** [Lit.ber.] France: Hist. relig. et temps modernes. (RH 45, 83-109.) [580

Schilling, M., a) Quellenbuch z. G. d. Neuzeit. 2. Aufl. [✱Rec.: Polyb. 58, 245 f. Ledos; Nord u. Süd 55, 143 f.; CBl '90, 790]. — **b)** Uebersetzgn. zu d. Qnbuch. Berl., Gärtner. xvj 496; 70 p. 5 M.; 80 Pf. [81

Reckling, M., Repetitorium d. Qn. u. Forschgn. z. G. d. Neuzeit für Studirende. Gotha, Thienemann. 51 p. 1 M. [82

Bechstein, L., 300 Bildnisse und Lebensabrisse berühmter Dt. Männer: neu bearb. v. Gädertz. 5. Aufl. Lpz., Wigand. 4°. 5 Bll. 300 p. 8 M. ✱Rec.: CBl 1566; NtZtg 43, Nr. 639; Sammler 12, 104; 154. [583

Vgl. '90, 3635; 98. 4295. '91, 81. 1216.

2. *Reformationszeit 1517-55.*

Allgemeines 584-590; polit. Entwicklung 591-619; kirchl. Entwicklung, Leben und Schriften der Reformatoren etc. 620-656; Wissenschaft, Literatur, Kunst, Handel etc. 657-682; Territoriales 683-720.

Stern, A., [Lit.ber.] Allemagne: Publications relat. à l'hist. de la réforme. (RH 44. 384-402.) [584

Winter, Geo., Neuere Darstellgn. d. ZA. d. Ref. (VjschrVPK 27, IV, 133-54.) [85

Moore, A. L., Lectures and papers on the hist. of the ref. in Engl. and on the continent. London, Trübner. xix 525 p. 16 sh. ✱Rec.: Ac. Nr. 978 Galton; Ath. Nr. 3299. [86

Egelhaaf, Dt. G. im 16. Jh. (s. '89, 540 u. '90, 3095). Lfg. 11-12, Bd. II, 113-272. (Bibl. Dt. G. Lfg. 54 u. 58.) ✱Rec.: MHL 18, 343-5 Pistor; DLZ 11, 1764 f. Friedensburg. [87

✱**Janssen,** G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. '90, 1047a). Rec.: HJb 11, 621; HZ 65, 141-52 Ellinger; RQH 46, 291 Pastor; Lit. Rs. 15, 51-4 Haas; L'univers. 3, 613-5 u. 4, 469 bis 472 Allain; BllLU 530-5 Schröter; NtZtg 43, Nr. 374 Lübke. — Vgl. **a)** Reichensperger-Janssen u. d. Kunsthist. W. Lübke. Frankfurt, Fösser 1891. 36 p. 50 Pf. — **b)** F. Strucksberg, Eine ultramontan. Textesfälschg. oder Pseudoisidorus redivivus. Flugbl. Auch erweit. sep. Giessen, Münchow. 15 p. 40 Pf. [✱ Rec.: ThLBl '91, 13 f. u. 56.] [88

Coignet, Mme. C., La réforme franç., 1512 99. Paris, Fischbacher. 297 p. 3 fr. 50. [89

Wilkens, C. A., G. d. Span. Protestantismus im 16. Jh.; d. Literat. d. JJ. 1848-88. III. (ZKG 12, 21-66. — Vgl. 9, 105 ff. u. 341 ff.) [90

Namèche, A. J., L'empereur Charles V., et son règne. T. I-V. Louvain, Fonteyn. 1889. 1921 p. 20 fr. ✱Vgl. '89, 4082. — Rec.: Polyb. 59, 161-3 Baguenault de Puchesse. [91

Prescott, W. H., Hist. of the reign of Charles V. (Excelsior series). 2 Vol. Lond., Routledge. 4 sh. [92

Gebwiller, H., Panegyris Carolina, 1520; übers. v. Th. Vulpinus. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6, 5-10.) [93

Mendez de Quijada Karl's V. Mayordomo u. Vertrauensmann. (HPBll 106, 477-94 etc.; 913-28.) [94

Kropf, Ludw., Zur Lebens-G. d. Maxim. Transylvanus. (Századok 23, 52-7.) [95

Bacha, Eug., Nouv. recherches sur Adrien d'Utrecht [Papst Hadrian VI.]. (CR de la comm. de Belg. 17, 125 bis 133.) [96

Hänle, S., Die Tödtung d. Gfn. Joach. v. Oettingen durch Thomas v. Absberg. (Bayerland 1, 18 f.; 27 f. etc. 2, 63 f.) [97

Tschackert, P., Frz. v. Sickingen's „Gehülfen", welche bei d. Einnahme v. Landstuhl am 6. Mai 1523 gefangen wurden. (ZKG 12, 210 f.) ✱Aus Hs. d. Königsb. Archivs. [98

Brasse, E., Die G. d. Speierer Nationalconcils v. 1524. Hall. Diss. 62 p. ✱Vgl. '90, 3102. [599

Vogt, Wilh., Christ. Schappeler. (ADB 30, 576-81.) [600

Zwenger, F., Episoden a. d. G. d. Bauernkrieges in d. Stiftslanden v. Fulda u. Hersfeld. (Hessenld. 4, 79 bis 81; 108-11; 123-5.) [601

Keller, Ludw., Mich. Sattler, Wortführer u. Märtyrer d. Täufer. (ADB 30, 410-3.) [602

Ridder, Alfr. de, Les droits de Charles V. au duché de Bourgogne; un chap. de l'hist. diplom. du 16. siècle. (Université de Louvain: Recueil de travaux etc. fasc. 3.) Louvain, Peeters. 160 p. [3

Virgili, A., Dopo la battaglia di Pavia, marzo-giugno 1525. (A. stor. it. 6, 247-66.) [4

Negro, C., Ingresso di Carlo V. in Granata li 8. giugno 1526. Venezia, Fontana. 15 p. [5

Analecten z. G. d. Reichstags zu Speier, 1526; mitg. v. J. Ney. (ZKG 12, 334-61.) [6

Feruccio, Franc. e la guerra di Firenze del 1529-30, raccolta di scritti e docc. rari pubbl. p. cura del comitato per le onoranze a Franc. Ferruci; pref. di Fr. Curzio. Firenze, tip. di Pellas. 1889. xviij539 p. u. 9 Taf. [7

Brieger, Th., Beitrr. z. G. d. Augsburg. Reichstages v. 1530; archv. M. I-III: Die Verhdlgn. d. Kaisers u. d. altkirchl. Mehrheit d. Stände nach d. Uebergabe d. evang. Bekenntnisses. — Zur Confutatio Pontificia. — Ein unvollend. Entwurf e. kais. Edictes geg. Luther. (ZKG 12, 123 bis 126; 136-78; 178-87.) [8

Ficker, Joh., Die Confutation des Augsb. Bekenntnisses. Hall. Habil.-Schr. Lpz., Barth. 1891. 51 p. [9

Rossi, Ag., La elezione di Cosimo i Medici; studio stor. (Atti del r. istit. veneto 38, 369-435.) [10

Rondolino, Ferd., Pietrino Bello; sua vita e suoi scritti. (Miscell. di stor. it. 28, 513-76.) [11

Rady, J. B., Die Reformatoren in ihr. Beziehg. z. Doppelehe d. Ldgfn. Philipp. Frkf., Fösser. 131 p. 2 M. 25. ✱Rec.: Katholik 2, 570-3; Lit. Hdw. 30, 84-6 Moser. [12

Kaulen, Das Regensburger u. Augsburg. Interim. (KLex 6, 825-9.) [13

Documents musulmans sur le siège d'Alger en 1541, publ. p. R. Basset. Paris, Leroux. 48 p. ✱Rec.: CR 18, 418 f. Barbier de Meynard. [14

Wadner, Eug., 3 Briefe v. Joh. Hoffmeister. (ZGOberrh 6, 172-7.) ✱Reichstag v. Worms. [15

Issleib, S., Die Gefangennahme d. Landgfn. Philipp v. Hessen, 1547. (NASachsG 11, 177-244.) [16

Zeller, B. (s. '90, 345 u. 3114), **a**) Henri II. et Charles V.; siège de Metz, bataille de Renty, 1552-55. — **b**) Montluc et le siège de Sienne, abdication de Charles V., trève de Vaucelles, 1554-57. — **c**) Henri II., Philippe II; bataille de St.-Quentin, reprise de Calais, 1556-58. [Extraits de Salignac, de Rabutin, de Montluc etc.] Paris, Hachette. à 191 p. à 50 c. ✱Rec. v. '90, 345: Polyb. 50, 170 f. [17

Brief Mkgf. Albr. d. Jüngeren zu Brandenb.-Kulmbach vom 13. Juli 1553 nach d. Schlacht v. Sievershausen; mitg. v. Bossert. (JB d. HVMittelfranken 43, 113 f.) [18

✱**Wolf**, Augsburg. Religionsfriede, s. '90, 3127. Rec.: CBl 1669; BllLU 684 Sallmann; Grenzb. 49, IV, 140; Lpz. Ztg. Beil. 388. [19

✱**Hefele**, Concilien-G., fortg. v. Hergenröther. IX, s. '89, 482 u. '90, 3128. Rec.: ThQschr 72, 654-6 Funk; ThLBl '90, 345-7; MHL 18, 345-8 Schmitz; HPBll 106, 631-40 Bellesheim; AKKR 65, 179 Geigel; Lit. Handw. 30, 13-16 Pastor; Laacher St. 40, 233-6 Braunsberger. [20

Brecher, Ablassprediger Bernh. Samson. (ADB 30, 311 f.) [21

Staupitz, Predigten in Salzburg; mitg. v. H. Aumüller. Forts. (Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 11, 113-32.) [22

✱ **Luther's** Werke; Krit. Ges.ausg., s. '89, 2216 u. '90, 1075. Rec.: GGA 481-8 Kolde. — Vgl. **a**) E. Nestle, Zum 1. Bd. v. Luther's Werken. (Theol. Stud. aus Württ. '89, 311 bis 313.) [23

Luther's Werke f. d. christl. Haus, hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider. Hft. 1 bis 16: Reform. u. polem. Schrr. 420; 511; 449 p. u. p. 1-84. (Bd. I-IV, 1). Braunschweig, Schwetschke. à Hft. 50 Pf. ✱Rec.: BllLU 586 Sallmann; Lpz. Ztg. Beil. 159; ThLBl '91, 6 f. Bossert. [24

Painter, F. V. N., Luther on education; a histor. introd. and a translation of the reformer's 2 most important educat. treatises. Philad., Luth. publ. soc. 282 p. 1 Doll. [25

Beck u. **Buchwald,** Die Zwickauer Rathsschulbibl. u. d. neuesten Lutherfunde. (Lpz. Ztg. Beil. 369 f.) ✱ Vgl. '90, 3134. [626

Meier, Th., Der Brief Dr. Mart. Luther's an die Herrn Dt. Ordens a. d. J. 1523. (SB d. AlthGes. Prussia '89, 30-38.) [27

Nestle, E., Ein verschollener Lutherbrief an H. Honold z. Augsb. v. J. 1530. (Theol. Stud. aus Württ. '89, 301 4.) [28

Lutherbriefe, 3, mitg. v. Enders. (ThStK '91, 370-4.) ✱ An Sixtus Oelhafen 1539. [29

Warnecke, F., 2 Siegel M. Luther's. (Dt. Herold 21, 22.) [30

Evers, Martin Luther (s. '89, 2229). Lfg. 13 (Bd. VI, 1-368). 3 M. 45. ✱ Rec.: CBl '91, 65 f. [31

Wieser, Joh., Zur Charakteristik Luther's. — (ZKTh 14. 617-46.) [32

Walther, Wilh., a) Luther i. neuesten Röm. Gericht III: Luther's Beruf. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 31.) Halle, Niemeyer. 157 p. 1 M. 20. — **b)** Luther's Bibelübersetzg. kein Plagiat. (z. Th. aus: N. kirchl. Z.) Leipzig, Deichert. 1891. 47 p. 80 Pf. ✱ Rec.: ThLBl '91, 37 f. Bossert. [33

Bertheau, C., Noch einmal die Luther'sche Erklärung d. 4. Bitte. (ThStK 64, I, 161-71.) ✱ Vgl. '90, 3147. [34

Steuer, C. G., Martinus Lutherus quomodo impugnaverit potestatem papae inde ab anno 1517 ad a. 1520 explicatur. Jenenser Progr. 61 p. [35

Reindell, Wilh., Luther, Crotus und Hutten; e. qn.mässige Darstellg. des Verh. Luther's z. Humanismus. Marburg, Ehrhardt. 134 p. 2 M. 70. ✱ Rec.: Harzer Mthfte. 2, 20. [36

Haupt, O., Luther u. Rabelais in ihren pädagog. Beziehgn. Leipzig, Diss. 47 p. [37

Majunke, P., a) Luther's Lebensende, s. '90, 1087. [✱ Rec.: Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg 1121-3; NtZtg 43, 495.] — **b)** Ein letztes Wort an die Luther-Dichter; nebst neuen Nachtrr. Mainz, Kupferberg. 52 p. 75 Pf. [✱ Rec.: ThLBl '90, 400.] — Vgl. **c)** Kolde, Luther's Selbstmord, s. '90, 1087a. 3. Aufl. 45 p. 60 Pf. [✱ Rec.: ThLZ 15, 384 f. Thena; Antw. Kawerau's ebd. 412; DLZ 11, 1713 Knaake; Dt. Merkur 21, 199 f.; Dt. R. 15, II, 252 f.; Christl. Welt 4, 308; Lpz. Ztg. Beil. 167; NtZtg 43, Nr. 495.] — **d)** Kolde, Noch einmal Luther's Selbstmord, s. '90, 3151. [✱ Rec.: HJb 11, 811 f. Grauert.] — **e)** Kawerau, Luther's Lebensende, s. '90, 3150. [✱ Rec.: BllLU 584 Sallmann; NtZtg 43, Nr. 495.] — **f)** Sallmann, Luther's angebl. Selbstmord nach P. Majunke's Geschichtslüge. Cassel, Brunnemann. 16 p. 50 Pf. [✱ Rec.: ThLBl '91. 27 f. Walther]. — **g)** E. Blümel, Luther's Lebensende. Barmen, Klein. 80 p. 75 Pf. [✱ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 581.] — **h)** G. Rietschel, Luther's seliger Heimgang. (Schrr. f. d. Dt. Volk. hrsg. v. V. f. Ref.-G. Nr. 12.) Halle, Niemeyer. 35 p. 15 Pf. [38

Schall, Jul., Ulrich v. Hutten; e. Lebensbild aus d. Zeit d. Reform. (Schrr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. V. f. Ref.-G. Nr. 7.) Halle, Niemeyer. 59 p. 15 Pf. ✱ Rec.: ThLBl '90. 403 Bossert. [39

Votsch, Ulr. v. Hutten nach s. Leben u. s. Schriften. Hann., Hahn. x73 p. ✱ BllLU '91, I. 109 Schröter. [40

Melanchthon, Empfehlungsbrief f. Heinr. Efferen; mitg. v. O. v. Heinemann. (ZKG 12. 213 f.) [41

Briefe, Ungedruckte, an Melanchthon; mitg. v. K. Hartfelder. (Ebd. 187-207.) ✱ 1531-57. [42

Thieme, C., De normis bonorum operum quid existimaverit Melanchthon tempore Confessionis Augustanae ejusque Apologiae. Leipziger Habil.schr. 50 p. [43

Meinhof, H., Dr. Pommer Bugenhagen u. s. Wirken. (Schrr. f. d. Dt. Volk; hrsg. v. V. f. Ref.-G. Nr. 9.) Halle, Niemeyer. 40 p. 15 Pf. ✱ Rec.: ThLBl '90, 403 Bossert. [44

Rost, J. R., Die pädag. Bedeutg. Bugenhagen's. Leipz. Diss. 74 p. [45

Reformatorenbriefe, 2, mitg. v. H. Wäschke. (MVAnhaltG. 5, 602 f.) ✱ Zwingli 1523 u. Oecolampadius 1528. [46

Calvini opera (s. '89, 567 u. '90, 3166). XLII-XLIV. (Corpus reform. LXX-LXXII.) 600; 590; 498 Sp. à 12 M. [47

Calvijn, Joh., Uitlegging op de zendbrieven; met register door A. M. Donner. Lfg. 1-18 (Bd. I-III. 1-114). Leiden, Donner. à 25 ct. [48

Shields, Ch. W., The doctrine of Calvin concern. infant salvation. (Presbyt. and Reform.R. 634-51.) [649

✱ **Cornelius, C. A.**, **a)** Die Verbannung Calvin's aus Genf 1538. München 1886. Rec.: HZ 64, 301 f. Wenck. — **b)** Die Rückkehr Calvin's nach Genf, s. '89, 569 u. '90, 1089. Rec.: HZ 65, 472 f. Wenck; CBl 1018 f. [50

Müller, Nic., Ein Beitr. z. G. d. ältest. prot. Eherechts. (ThStK 64, 374-83.) [51

Mosen, P., Hieron. Emser, d. Vorkämpfer Roms geg. die Ref. Lpz. Diss. 77 p. [52

Janssen, J., Bockspiel Mart. Luther's. (Katholik '89, I, 184-92.) ✱ Verf. Hier. Emser, nicht Cochläus. [53

Hoogeweg, H., Eine Westfäl. Pilgerfahrt nach d. hl. Lande 1519 (s. '90, 316). Schluss. (ZVtG [Westfalens] 48, I, 55-84.) [54

Legg, J. W., The divine service in the 16. cent.; illustr. by the breviary of the Humiliati in 1548. (Sep. a. Transaction of the S. Paul's eccles. soc. 2, 273-93.) Lond., Alabaster. 4°. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 7, 489 f. Brambach. [55

Becker, W., Imman. Tremellius; e. Proselytenleben im ZA. d. Ref. (Schrr. d. Instit. Judaicum in Berlin. Nr. 8.) 2. Aufl. Lpz., Hinrichs. 1891. 60 p. 75 Pf. ✱ Rec.: ThLBl '90, 434 f. Bossert; ThLZ 16, 100 f. Dalman. [56

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh.; hrsg. v. M. Herrmann u. S. Szamatólski. I: Guilelmus Gnapheus Acolastus; hrsg. v. Joh. Bolte [✱ Rec.: CBl 1649]. — II: Eckius dedolatus; hrsg. v. S. Szamatólski. Berl., Speyer & P. 1891. xxvij83; xv52 p. 1 M. 80; 1 M. — ✱ Vgl. DZG Nachrr. '90, 286a. [57

Biographien v. Gelehrten, Dichtern u. Künstlern in ADB XXX: **a)** p. 566. Joh. Schneider, Ev. Theol. Mart. Schalling. — **b)** 107-11. G. Ellinger, Philol. u. Neulat. Dichter Geo. Sabinus. — **c)** 369-71. G. Knod, Joh. Sapidus. — **d)** 461. R. Hoche, Humanist Joh. Saxonius. — **e)** 417 f. G. Bauch, Geo. Sauermann. — **f)** 721-9. Ph. Strauch, Kaspar Scheit. — **g)** 653 f. Röthe, Nürnberg. Meistersänger Jörg Schechner. — **h)** 39. J. Bächtold, Schweiz. Dramatiker Hans v. Rüte. — **i)** 624 bis 634. Chr. Mayer, Maler H. L. Schäufelin. — **k)** 549 f. Wintterlin, Maler Mart. Schaffner. — **l)** 737-45. H. S., Maler Sebast. Schel. — **m-n)** 653; 310 f. R. Eitner, Componist Hans Schechinger. — Niederländ. Componist Samson od. Sanson. — **o)** 270-2. Schletterer, Sigm. Salminger. [58

Haupt, K., Der Stand d. geist. Lebens an d. Univ. Wittenberg, dargest. an d. Quaestiones u. d. Scripta publica aus d. JJ. 1530-46. (In: Festschr. z. Einweihg. d. Gymnas. zu Wittenberg. 1888.) ✱ Rec.: HZ 65, 471 f. Kawerau. [59

Köstlin, J., Die Baccalaurei und Magistri d. Wittenb. philos. Facultät 1538-46 u. d. veröffentl. Disputationen derselben JJ. Univers.-Progr. Halle. 24 p. [60

✱ **Raemdonck**, Gérard Mercator, s. '90, 4106d. Rec.: Mess. des sc. hist. 109 f. Bergmans. [61

Florini, M., Gerardo Mercatore e le sue carte geogr. (Sep. a. Boll. d. soc. geogr. it. '90, gennaio e febbr.) Roma, Civelli. 88 p. ✱ Rec.: Bibliofilo 11, Hft. 5 Lozzi. [62

Heyer, Alfr., 3 Mercator-Karten in d. Breslauer Stadtbibl. (Z. f. wiss. Geogr. 7, 380-9; 474-84; 507-28.) [63

Buonanno, G., I due rarissimi globi di Mercatore nella bibl. govern. di Cremona. Cremona, „Interessi cremonesi". 39 p. ✱ Rec.: HJb 11, 843; The library '90, 473. [64

Erichson, A., Ein neues Dokum. über Beatus Rhenanus. (ZKG 12, 211-3.) ✱ Brief d. Sapidus Bucero 1526. [65

Heinrichs, R., Der Niederrhein. Humanist und Schulmann Mathias Bredenbach u. s. Urtheil üb. d. Ref. (Frankf. zeitgem. Broschüren. XI, 12.) Frankf., Fösser. 30 p. 50 Pf. ✱ Rec.: StMBCO 11, 721. [66

Winckelmann, O., Neue Beitrr. z. Lebens-G. Thomas Murners. (ZG-Oberrh 6, 119-31.) [67

Kawerau, W., Thom. Murner u. d. Kirche d. MA. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 30.) Halle, Niemeyer. 103 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: ThLZ 16, 45 Bossert. [68

Lauchert, Fr., Studien zu Thom. Murner. (Alem. 18, 139-72; 283-8. 19, 1-18.) [669

Riess, M., Qn.studien z. Thom. Murner's didact. Dichtgn. I. Diss. Berl., Heinrich & K. 37 p. 1 M. 20. [70

Lützelberger, E. K. J., Hans Sachs; s. Leben u. s. Dichtg. 2. Aufl., bearb. v. C. Frommann. Nürnberg, Ballhorn. 1891. xij283 p. 3 M. [71

Drescher, C., a) Studien zu Hans Sachs I: Hans Sachs u. d. Heldensage, Abschn. 1 u. 7 (1. Th.). Berl. Diss. 39 p. [* Rec.: BllLU 470 Fränkel.] — **b)** Hans Sachs (AZtg Nr. 307.). [72

Crusius, O., Zur Comedia Bile u. zu Hans Sachs. (Hermes 25, 469 bis 471.) [73

Schröder, Edw., Jac. Schöpper v. Dortmund u. s. Dt. Synonymik. Marb. Univ.-Schr. 1889. 4°. 37 p. [74

Bongi, S., Annali di Gabr. Giolito de' Ferrani da Trino di Monferrato. I, 1. (Indici e catalogi Nr. 11.) Roma. cxiii50 p. 2 L. * Rec.: CBl f. Biblw. 8. 76 f. Hartwig. [75

Lange, Konr., Der Papstesel; e. Beitr. z. Cultur- u. Kunst-G. d. Ref.-ZA. Götting., Vandenhoeck & R. 118 p. 4 M. * Rec.: CBl 1735 f.; Grenzb. 50, I, 42 f.; ThLZ 16, 42-4 Kawerau. [76

Curtius, A., Zu d. Aufsatz „Albr. Dürer in Aachen 1520“. (ZAachGV 12, 332. * Vgl. dort 9, 149.) [77

Händcke, B., Nicol. Manuel Deutsch als Künstler. Frauenf., Huber. 1889. 116 p. m. 4 Taf. 3 M. 20. * Rec.: Rep. f. Kunstw. 13, 483-7 Janitschek; M. d. Oesterr. Mus. 5, Hft. 5. — Vgl. Händcke's Zusätze: Kunstchron. 1, 460-2. [78

Hefner-Alteneck, J. H. v., Dt. Goldschmiede-Werke d. 16. Jh. (s. '90, 3188). Lfg. 2-5. p. 9-18 u. Taf. 7 bis 30. [79

Lamprecht, K., Grosshandel und Bürgerthum zur Ref.-Zeit. (Z. f. Handel u. Gewerbe 3, 57-66 u. 91 bis 101.) * Problem d. ungünst. Lage d. Massen im 16. Jh. [80

Ruhl, Ueb. d. Hess. Postwesen im 16. Jh. (M. d. V. f. Hess. G. '89, 43-9.) [81

Schmidel, Ulr., Reise nach Süd-Amerika in d. JJ. 1534-54: nach d. Münch. Hs. hrsg. v. Val. Langmantel. (Bibl. d. lit. V. in Stuttg. CLXXXIV.) Tübing., Verein. 1889. 162 p. * Rec.: CBl 1470. [82

Urkundenbuch z. Ref.-G. d. Hzth. Preussen, hrsg. v. P. Tschackert. I: Einleitg.; II u. III: Urkk. 1523 bis 1549. (Publl. a. d. k. Preuss. Staatsarchiven Bd. XLIII-XLV.) Lpz., Hirzel. xij 389; 436; 373 p. 28 M. * Selbstanz: GGA '91, 103-12. [83

Prutz, H., Hrz. Albr. v. Preussen. Festrede. (PJbb 66. 184-95.) [84

Joachim, E., Des Hochmeisters Albr. v. Preussen erster Versuch e. Annäherung an Luther. (ZKG 12, 116-22.) [85

Pyl, Th., Barthol. Sastrow, Bürgermeister v. Stralsund. (ADB 30, 398 bis 408.) [86

Bostel, F., Piotrkower Constitution v. J. 1525; e. Beitr. z. G. d. Poln. Handels. Progr. Lemberg. 20 p. [87

* **Treusch v. Buttlar**, Kampf Joachim's I. v. Brandenb. geg. d. Adel, s. '90, 356. Leipz. Diss. Rec.: CBl 1287; DLZ 11, 1417 f. Fischer; HZ 65, 513-5 Heidemann; FBPG 3, 314 f. [88

* **Hülsse**, Card. Albrecht, Kurf. u. Erzb. v. Mainz u. Magdeb., u. Hans Schleinitz, s. '89, 4869. Sep. 83 p. Selbstverl. Rec.: MHL 18, 164 f. Zschech. [89

Briefe d. Reformators u. Musikers Autor Lampadius (Lampe) v. 1537 bis 1550; mitg. v. E. Jacobs. (ZHarzV 23, 342-51.) * Vgl. '90. 1072. [90

Bahrdt, W., G. d. Ref. d. St. Hannover. I. Gött. Diss. 1889. 52 p. [91

Krause, Theol. Wilh. Sandfurt. (ADB 30, 353 f.) [92

Sarre, Fr., a) Der Fürstenhof zu Wismar u. d. Norddt. Terracotta-Architectur im ZA. d. Renaiss. m. Anhg.: Künstler u. Werkmeister i. Mecklenb., 1550-1600. Berl., Trowitzsch. fol. 53 p. u. 17 Taf. 10 M. [* Rec.: KBlGV 39, 12 f.] — **b)** Die Renaissance in Mecklenburg. (KBlGV 38, 105-8.) [93

Darpe, Fr., Bochum im 16. Jh. (ZVtG [Westfalens] 48, II, 79 bis 139.) [94

Slee, v., Joh. Sartorius, Förderer d. Ref. in d. Niederlanden. (ADB 30, 387 f.) [95

Ris Lambers, C. H., De kerkhervorming op de Veluwe, 1523-78; bijdr. tot de gesch. v. het protest. in Noord-Nederland. Barneveld, Boonstra. 209 u. 405 p. 3 fr. 20. [696

Kalff, G. d. Nederl. letterkunde (s. '90, 1118). II. 396 p. 3 fl. 75. *Rec.: DLZ 11, 1872 f. Bolte; HJb 11, 639. [97

Krafft, K., Zur Erinnerg. an Nicol. Buscoducensis, Schulm. u. Superintend. zu Wesel im 16. Jh. (ZBergGV 26, 213-25.) [98

Winckelmann, O., Beitrr. z. G. d. staatsrechtl. Beziehgn. Lothringen's zum Reich im 16. Jh. [mit Nachtr. v. G. Wolfram.] (Jb. f. Lothr. G. 2, 185-213 u. 214-30.) [699

Braun, F., Zur Lage Memmingens im Febr. 1529. (Allgäuer G.freund 3, 76-80.) [700

Vogt, Wilh., Gereon Sayler [Sailer]. (ADB 30, 462-4.) [701

Bossert, G., **a)** Ein unbekannter Brief v. Joh. Brenz. [* 21. Juni 1524 an die Städte Rottenburg, Hall etc.] — **b)** Zur Ref.G. v. Ravensburg. — **c)** Ein Actenstück z. G. Rottweils. (Bll. f. Württ. KG 5, 70 f.; 63 f.; 64.) [2

Schön, Th., Beitr. z. G. d. Verbreitg. d. protest. Lehre in Württemberg. (Ebd. 5, 57-60.) [3

Baumgarten, Fr., Wie Wertheim evangelisch wurde. (Schrr. f. d. Dt. Volk; hrsg. v. V. f. Ref.-G. Nr. 8.) Halle, Niemeyer. 66 p. 15 Pf. *Rec.: ThLBl 403 f. Bossert. [4

***Gerbert,** Strassburger Sectenbewegung, s. '89, 2309 u. '90, 378. Rec.: HZ 64, 289 f. Wrede. — Vgl. **a)** G. Bossert, Hans Bünderlin's Vor-G. (Jb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 11, 161.) [5

***Holländer,** Strassburg im Franz. Kriege 1552, s. '89, 603 u. '90, 380. Rec.: Ann. de l'Est '89, 602 f. Pfister. — Vgl. **a)** Holländer, Ein Schreiben d. Connetabel v. Montmorency an die Stadt Strassb. (ZGOberrh 6, 180-2.) [6

Tanner, A., Die Einführg. d. Ref. in Genf nach Kampschulte's Calvin. (Kathol. Schweizerbll. '90, 532-47.) [7

Linde, A. van der, Michael Servet, e. brandoffer der gereformeerde inquisitie. Groningen, Noordhoff. 326 p. 3 fl. 20. [8

Liebenau, Th. v., Hans Junker v. Rapperswyl. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 78-81.) [9

***Platter, Thom.,** Briefe an seinen Sohn Felix; hrsg. v. Burckhardt, s. '90, 384. Rec.: CBl 693; DLZ 11, 1418 f. Kaufmann; HZ 65, 549 f. u. ZGOberrh 5, 404 Hartfelder. [10

Bösch, H., D. Nothpfennig d. St. Ingolstadt. (M. a. d. Germ. Nat. mus. 3, 51-59.) [11

Weiss, N., Une journée à Chambéry; notes et docc. inéd., 1541-57. (Bull. de la soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 464-9.) [12

Sch., Niclas I., Gf. zu Salm. (ADB 30, 258-60.) [13

Jäkel, J., Kirchl. u. relig. Zustände in Freistadt währ. d. Ref.-ZA. Freistadt. Progr. 1889 u. 90. 30 u. 38 p. * Vgl. '89, 4884. [14

Penn, H., Primus Truber, d. Slovenische Luther. (Bll. f. Württ. KG 5, 81 f.; 89-91.) [15

Acsády, Ign., A magyar nemesség s birtokviszonyai [Der Ungar. Adel u. s. Besitzverhh. nach der Schlacht bei Mohács]. Budap., Akad. 84 p. [16

Pettkó, B., Aus d. Nachlasse Szamosközys. (Történelmi Tár 12, 299 bis 325.) [17

Zsilinszki, Mich., Franz Patócsy. (Századok 22, 611-22; 714-29.) [18

Karácsonyi, J., Der Geburtsort Patócsy's. (Ebd. 23, 121-31.) [19

Schuller, Rich., Andr. Beuchel; e. Beitr. z. Bistritzer Stadt-G. im ZA. d. Thronstreites zw. Ferdinand I. u. Zapolya. (A. f. Siebenb. Ldkde. 23, 5-72.) [720

Vgl. '90, 3597. 3769. 3820c; 56e; 74. 3915; 16g; n. 4013; 58b; c; h; 64a; 66h; 68c-e; 83a; 98h; 99a. 4102e; 26y; 42f.; 46g; 68f; i; 91c; 92g; 4212b. 4344b; 50b; c. '91, 39b; c; e; i. 418; 34; 35; 61; 63; 64; 74. 560; 61. 722; 32. 805; 11; 15; 28; 31.

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 721-741; 30jähr. Krieg 742-758; Allg. Culturgeschichtliches 759-89; Territoriales und Locales 790-860.

Ritter, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. '90, 3210). Lfg. 9. Bd. II, 1-80. (Bibl. Dt. G. Lfg. 55.) *Rec.: NASächsG 11, 333-7 Wolf; Lpz. Ztg. Beil. '90, 63. [721

Gans', Dav., Chronikartige WeltG. u. d. Tit. „Zemach David" verf. 1593; zum 1. Male in's Dt. übertr. u. m. Anmerkgn. versehen v. G. Klemperer, hrsg. v. M. Grünwald. Prag, Selbstverl. 136 p. 3 M. 50. ✻Werthvoll wegen einzelner Notizen, die von culturhist. Interesse. [722

Loyola, San J. de, Cartas (s. '90, 1136). T. VI. 706 p. 8 pes. — Vgl. a) F. Fita (Bol. de la r. ac. de la hist. 17, 492-520). [23

Braunsberger, O., Streiflichter auf d. schriftstellerische Wirken d. sel. Petrus Canisius. (ZKTh 14. 720 bis 744.) [24

✻**Heidenhain,** Unionspolitik Philipp's v. Hessen, s. '90, 3211. Rec.: HJb 11, 822; RC 30, 376-8 Pfister; MHL 19. 40-4 Falckenheiner. [25

✻**Müller, Th.,** Conclave Pius' IV., s. '89, 647 u. 4889. Berührt d. ganze Europ. Politik; M. aus Simancaspapieren durch Maurenbrecher. — Rec.: RC 30, 132 f. Pfister; ThLBl 463-5; Ev. KZtg 573-8; Lpz. Ztg. Beil. 319 f.: CBl 1288 f. [26

Dembinski, B., Rzym i Europa przed rozpoczeçiem trzeciego okresu soboru trydenckiego [Rom u. Europa vor Eröffng. d. 3. Periode d. Trienter Concils]. I. Krakau, Akad. 264 p. ✻Rec.: Anz. d. Krak. Akad. 235-51; HJb 12, 167. [27

B., O., Zur G. d. Trienter Concils. (RQschr 4, 279-85.) ✻Zwei Briefe a. d. Stadtbibl. zu Trier. [28

Questione, Una, di precedenza al concilio di Trento; lettera del vescovo di Fiesole al duca di Firenze, 1562. Firenze, tip. cooperativa. 4°. 14 p. [29

Hauser, H., Ant. de Bourbon et l'Allemagne, 1560-61. (RH 45, 54 bis 61.) [30

Ruble, A. de, Le colloque de Poissy, sept.-oct. 1561. (Sep. a. Mem. de la soc. de l'hist. de Paris. T. XVI.) Paris, Champion. 1889. 56 p. ✻Rec.: RH 45, 216. [31

✻**Sylvain,** Hist. de St. Charles Borromée, cardinal-archevêque de Milan. 3 Vol. Lille. 1884. Rec.: ZKTh 14, 504-6 Schäfer. [32

Sambeth, J. G., Die Constanzer Synode v. 1567. (Freib. Diöces.-A. 21, 50-160.) [33

Krebs, Rich., Die polit. Publicistik d. Jesuiten u. ihrer Gegner i. d. letzten J.zehnten vor Ausbruch d. 30j. Kr. (Halle'sche Abhh. z. neueren G. XXV.) 248 p. 6 M. ✻Erstrebt, wenngleich nicht immer erfolgreich, Objectivität. Die Fülle des Materials, das trotzdem einer Erweiterung noch fähig, schadete zuweilen der Uebersichtlichkeit. [J. S.] — 30 p. Hall. Diss. — Rec.: CBl 1701; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 24 f.; ThLBl '91, 38 f. [34

Fossati, Cl., La riviera e la battaglia di Lepanto, 1571. Salò, Conter. 4°. 27 p. [35

Neri, A., Lettere di Antonio e Gian Andrea d'Oria. (Giorn. ligust. 16. 390-4.) [36

Aubigné, A. d', Hist. univ. (s. '90, 1145). IV: 1573-5. 398 p. 9 fr. [37

Manfroni, C., Carlo Emanuele I. ed il trattato di Lione. (R. stor. it. 7, 217-55.) [38

Henri IV., Lettres au comte de La Rocheport, ambass. en Espagne, 1600 bis 1601; publ. p. P. Laffleur de Kermaingant. Paris, Chamerot. 1889. xv117 p. ✻Rec.: RQH 49, 335. [39

Henri IV., Lettres inéd. à M. de Béthune, ambass. de France à Rome, 2. janv.-25. févr. 1602; publ. par E. Halphen. Paris, Champion. 47 p. ✻Rec.: RQH 49, 335. [40

Piolin, P., Le cardinal de Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la congrég. de St.-Maur. (RQH 49, 128-66.) [41

Reitzenstein, K. v., Der Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein u. in Westfalen bis z. Schlacht v. Wimpfen. I: Vom Ausg. d. J. 1621 bis z. Hervortreten d. Mkgf. Geo. Friedr. v. Baden. Münch., Zipperer. 1891. 188 p. 2 M. 80. ✻Wichtige, sorgfältig gearb. Monographie, zumeist freilich Actenreferat. [G. S.] — Rec.: ZGOberrh 6, 184 f. Obser; CBl '91, 44; HJb 12, 230. — Vgl. a) P. H., Eine Rettung der 400 Pforzheimer (AZtg Nr. 321.) [42

Weskamp, A., Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr d. Gfn. Mansfeld u. d. Hz. Christian v. Braunschweig, 1622-23. Münster, Regensberg. 1891. 371 p. 6 M. [43

Van de Castelle, Quelques détails hist. se rapport. à la bataille de Fleurus, 1622. (Mess. des sc. hist. 197-206.) [44

Fagniez, G., **a)** Richelieu et l'Allemagne, 1624-30 (RH 45, 1-40.) — **b)** Le père Joseph et Richelieu: la déchéance polit. et relig. du protest. et la 1. campagne d'Italie, 1627-38. (RQH 48, 471-521.) ✱S. '89, 4899. [745

Rydforss, A., De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och England, 1624-1630. Uppsalaer Diss. 154 p. 1 Kr. 75. [46

Klopp, O., Die Frage d. Vorranges zw. Tilly u. Wallenstein im Beginn d. Dän. Krieges, Ende 1625. (HPBll 107, 20-33.) [47

Ritter, M., Untersuchungen z. G. Wallenstein's, 1625-29. (DZG 4, 14 bis 53.) — Vgl. **a-b)** B. Duhr, Randglossen zur Wallenstein-Lit. — Wallenstein's Schuld. (Laacher St. 40, 63-78; 195-206.) [48

Gindely, Ant., Die maritimen Pläne d. Habsburger u. die Antheilnahme K. Ferdinand's II. am Poln.-Schwed. Kriege, 1627-9. (Sep. a. Denkschrr. d. Wiener Akad.) Wien, Tempsky. 4°. 54 p. 2 M. 80. [49

✱ **Rezek**, G. d. Sächs. Einfalls in Böhmen, s. '89, 3086. Rec.: MVGDBöhmen 27, lit. Beil. 26 f.; HJb 10, 448; MIÖG 11, 487 Mareš. [49a

Wittich, K., Dietr. v. Falkenberg. (GBll f. Magdeb. 25, 129-252.) [50

Bülow, Phil. Sattler, gen. v. Salneck, Geheimschreiber u. dipl. Agent Gustav Adolf's. (ADB 30, 413.) [51

Diemar, Herm., Untersuchgn. über d. Schlacht bei Lützen, 16. Nov. 1632. Marb. Diss. Lpz., Fock. 95 p. 1 M. 50. ✱ Zahlr. kritische Einzelergebnisse, mit erheblichen Abweichungen von Droysen. [52

Müller, H., Der Tod Gustav Adolf's. (Katholik 2, 313-25.) [53

Benoit, A., Les premières années de la guerre de 30 ans dans le Saarthal, 1633-40. (Jb. f. Lothr. G. 2, 301-5.) [54

✱ **Krebs**, Hans Ulr. v. Schaffgotsch, s. '90, 406 u. 3226. Rec.: HZ 65, 474-6 u. MHL 19, 50-6 E. Fischer. — Vgl. Krebs, **a)** Schaffgotsch. (ADB 30, 541-5.) — **b)** Schaffgotsch bei d. Zusammenk. d. Waldstein'schen Generale zu Pilsen. (JB d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur 66, 239 f.) [55

Bodemann, Ed., Zur G. d. 30j. Kr. in Niedersachsen; e. Schreiben d. Hz. Wilh. v. Braunschw.-Lüneb. a. seinen Kanzler J. v. Drebber, 1635. (ZHV Niedersachsen 217-23.) [56

Jüdel, Arth., Verhandlgn. über d. Kurpfalz u. d. Pfälz. Kurwürde v. Oct. 1641 bis Juli 1642. Hall. Diss. 60 p. [57

Oxenstierna's Skrifter och brefvexling (vgl. '89, 2335) II, 2: Hugo Grotii bref, 1633-39, red. af J. F. Nyström. 1889. x 678 p. 9 Kr. ✱ Rec. (auch d. früh. Abthlgn.): RH 45, 164 f. Waddington; HZ 63, 518-22 Irmer; MIÖG 11, 181-3 u. 12, 193 f. D. Schäfer; R. d'hist. dipl. 4, 295 f. [58

Project, Ein finanz- u. socialpolit., a. d. 16. Jh. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 717-35.) ✱ Berth. Holzschuher. [59

Bossert, G., Zur G. d. Verkehrswesens. (Württ. Vjhfte. 13, 112 f.) [60

Trog, H., Das Reisebüchlein des Andr. Ryff. (Basler Jb. '91, 182-222.) [61

Schnedermann, Werthsendgn. vor 300 JJ. (Jb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 9, 100-3.) [62

Elkan, Eug., Das Frankf. Gewerbegericht v. 1617-31; e. Beitr. z. G. d. Gewerberechts im 17. Jh. Tübing., Laupp. ix 183 p. 3 M. 60. [63

Bösch, H., Nürnberger Büchsenmeister, Büchsenschmiede u. Feuerschlossmacher des 16. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Museum 3, 70-3.) [64

Biographien von Theologen, Gelehrten, Dichtern etc. in ADB XXX: **a)** p. 161. Janicke, Siegfr. Sack. — **b)** 129 f. A. Schumann, Mich. Sachs. — **c-e)** 273 f.; 379 f.; 274. Geo. Müller, Heinr. Salmuth. — Balth. Sartorius. — Joh. Salmuth. — **f)** 170. Krause, Gerh. Sagittarius. — **g-h)** 413-5 u. 96 f. Wagenmann, Joh. Saubert. — Mart. Ruarus. — **i)** 272 f. Cuno, Frdr. Salmut. — **k)** 339 f. Reusch, Maxim. Sandaeus (van d. Sandt). — **l)** 700-2. Döring, Christoph Scheibler. — **m-r)** 688. 173. 172. 466-74. 63. 42-4. R. Hoche, Zach. Scheffter. — Thom. Sagittarius. — Kaspar Sagittarius. — Joseph Just. Scaliger. — Just. Rycquius. — Joh. (Janus) Rutgers. — **s)** 419 f. Reimer, Abrah. Sauer. — **t-v)** 718 bis 20; 536 f.; 461. Günther, Christ. Schleiner. — Adam Joh. Schall. — Peter Saxonius. — **w)** 361. R. Boxberger, Laz. Sandrub. — **x)** 208-10.

H. Pröhle, Frdr. Salchmann. — y) 396 f. D. Jacoby, Joh. Sascerides. [765

Weiter desgl. ebenda a-e) 613; 352 f.; 663; 420; 662 f. J. Bolte, Matth. Scharschmid. — Joh. Sanders. — Geo. Schedius. — Andr. Saurius. — Elias Schedius. — f g) 74-6; 79-85; M. v. Waldberg, Mart. Rinckhart. — Joh. Rist. — h) 397. Carstens, Nicol. Sass. — i) 552 f. G. Westermayer, Sim. Schaidenreisser. [66

Bruno, Giord., Opera latine conscripta, ed. F. Tocco et H. Vitelli. II. 2 u. III. Florentiae, Le Monnier. 1890-91. 366; lxiij 706 p. [67

Bruno's, Giord., Gesammelte philos. Werke. I: Reform d. Himmels, übers. v. L. Kuhlenbeck. Lpz., Rauert u. R. 1889. xv 377 p. 15 M. [68

Dreyer, J. L. E., Tycho Brahe; a picture of scientific life and work in the 16. century. Lond., Black. 418 p. 12 sh. 6 d. [69

Galilei, Galileo, Opere; ediz. naz. sotto gli auspic. di sua maestà il re d'Italia. I. Firenze, Barbera. 4°. xxx 423 p. 5 L. [70

Wolynski, A., Galileo Galilei a Roma, 1624. (Atti d. r. acc. dei Lincei 5, I. 578-80.) [71

Kelleter, H., Arnold Mercator. (MV f. Kde. d. Aach. Vorz. 3, 47.) [72

Flohr, Geo., Beitr. z. Simplicissimus-Forschg. (Hessenld. 4, 271 f.) [73

Paludan, J., Aeltere Dt. Dramen in Kopenhag. Bibliotheken. (ZDPh 23, 226-40.) [74

Schlue, Joach., Comedia Von dem frommnen, Gottfürchtigen u. gehorsamen Isaac. Aller frommen Kinder u. Schöler Spegel. 1606; hrsg. von Freybe. (Festschr. d. Gymn. zu Parchim.) Norden, Soltau. 88 u. 39 p. ✱ Rec.: Ev. KZtg '90, 529 f. [75

Gesuch d. Univ. Wittenberg an d. Kf. Joh. Georg I. zu Sachsen vom 9. Dec. 1614 um Befehl zur Ablieferg. v. Studienexemplaren, mitg. von Fr. Kohlmann. (CBl f. Biblw. 8, 64 f.) [76

Ehrle, F., Zur G. d. Katalogisirg. d. Vaticana. (HJb 11, 718-27). [77

Segers, G., Joost Van den Vondel. Anvers, Kennes. 399 p. 3 fr. 50. [78

Haek, D., Justus van den Vondel: e. Beitr. z. G. d. Niederl. Schriftthums. (Sammlg. gem.-wiss. Vortrr. Hft. 108.) Hamb., Verl.-Anst. 44 p. 1 M. ✱ Lebensbild, zugleich lit.-histor. Ueberblick. [79

Schenk zu Schweinsberg, G. v., Ein unbekannter Marburger Druck, 1564. (Hessenld. 4, 186 f.) [80

Biographien von Künstlern in ADB XXX: a-k) p. 62; 253; 454 f.; 167; 168 u. 168 f.; 62 f.; 164-6; 167; 455. Wessely, Piet. Corn. v. Ryck. — Ant. S. Sallaert. — Roelandt Savry. — Piet. Saenredam. — Corn. u. Herm. Saftleven. — Dav. Ryckaert. — Joh. u. Raph. u. Egid. Sadeler. — Jan Saenredam. — Salomon Savry. — l) 358 f. W. Stricker, J. v. Sandrard. — m-s) 475 f.; 464 f.; 390; 715-8; 707 f.; 712-4; 494 f. R. Eitner, Ant. Scandello. — Lamb. de Sayve. — Paul Sartorius. — Joh. Herm. Schein. — Heinr. Scheidemann. — Sam. Scheidt. — Abr. Schadaeus (Schade). — t) 382. Carstens, Erasm. Sartorius. — u) 162 f. Creizenach, Thom. Sackeville. [81

Rooses, Max, L'oeuvre de P. P. Rubens: hist. et descript. de ses tableaux et dessins. III. Anvers, Maes. 337 p. et pl 70-250. 40 fr. [82

✱ **Pazourek**, Karl Screta, s. '90, 424. Rec.: AZtg Nr. 81 Lübke; MVGD-Böhmen 28, lit. Beil. 62 f.; Grenzb. 49, II, 95 f.; Repert. f. Kunstw. 13, 486 f. Janitschek: Kunstchronik 1. 532 f. [83

Ammann, Jost, Allegorie auf den Handel, aigentl. Abbildg. d. gantzen gewerbs d. Kaufmannschaft etc.: nach d. Orig.-Holzstöcken, Text nach d. Orig.-Abdr. im Baier. Nat.-Mus. Ausg. v. 1622. Münch., Hirth. 1889. fol. 6 Bll. m. 1 Bl. Text. 4 M. 50. [84

Drach, C. A. v., Der Hessische Willkomm, e. Prachtpokal v. 1571 im Schlosse zu Dessau. Marb., Elwert. 32 p. m. 1 Taf. 6 M. [85

Kade, R., Chr. Demant. (Vjschr. f. Musikwiss. 6. 469-552.) [86

Seiffert, M., Nachtr. zu d. Psalmencompositionen von Statius Olthof. (Ebd. 466-8.) ✱ Vgl. '90, 1177. [87

Budde, K., Ein bisher unbek. Strassburg. Gesangbuch. (Z. f. prakt. Theol. 12, 224-29.) ✱ 1568. [88

Janssen, J., Zur Sitten-G. d. 16. Jh. (Katholik '89, I, 41-6.) ✱ Lasterhaftigkeit bürgerl. Kreise. [89

Blümcke, O., Pommern währ. d. nordischen 7jähr. Krieges. [1563-70]. (Sep. a. Balt. Stud.) Stettin, Saunier. 445 p. ✱Provinzieller Beitr. z. G. d. Balt. Frage, m. Benutzg. neuer Archivalien. [790

Diederichs, D. Livländ. Superint. Herm. Samson. (ADB 30, 312-5.) [91

Actenstücke betr. d. Vermittlg. d. Kf. Joh. Georg v. Sachsen in d. Verhdgln. weg. Restituirg. Hz. Wilhelm's v. Kurland, 1617-19; mitg v. E. Seraphim. (M. a. d. Livl. G. 14, 467-88.) [92

Correspondenz, Die, Gustav Adolf's mit d. St. Riga um d. Zeit d. Belagerg. v. 1621; mitg. v. A. Buchholtz. (Ebd. 14, 389 409; 515.) [93

Kleinwächter, H., Paulus Gericius, Dt. Prediger Augsb. Confession; ein Beitr. z. G. d. Protest. in Posen. (ZHG-Posen 5, 219-44.) [94

Auszüge a. d. Chronik e. Habelschwerdters, nebst Forts. e. Oberlangenauers bis 1663, mitg. v. A. Skalitzky. Forts.: 1622-46. (Vjschr. f. Glatz 9, 184-90 etc. 10, 183-91.) [95

Schwabe, Ludw., Kursächs. Kirchenpolitik im 30j. Kr., 1619-22. (NASächsG 11, 282-318.) [96

Bertling, K., Die Dresdener Malerinnung. (Ebd. 263-81.) [97

Duncker, H., Beitrr. z. G. d. Anhalt. Kirche in d. JJ. 1570-1606. (MV-AnhaltG 5, 557-601.) [98

Förster, H., Der Magdeburger Sessionsstreit. Bresl. Diss. 115 p. ✱Unter Verarbeitg. der schon von Ranke herangezogenen Acten des Magdeb. Archivs. [799

Wittich, a) Magdeburg als kath. Marienburg; e. Episode a. d. 30j. Kr. (HZ 65, 415-64 u. 66, 52-89.) — **b)** Der 1. Versuch z. Wiedererbauung d. St. Magdeb. nach ihrer Zerstörg., 1631. (GBll f. Magdeb. 25, 1-14.) [800

Kuhlenbeck, Ludw., M. üb. d. Hzz. Julius u. Heinr. Jul. v. Braunschw.-Wolfenbüttel. (Harzer Mthfte. '90, 85-7 u. 102-4.) [801

Bodemann, Ed., Die Verheirathg. der Prinz. Sophie Hedwig v. Braunschweig-Wolfenbüttel 1577 u. der Briefwechs. m. ihrem Vater Hz. Julius, 1577-85. (ZHVNieders. 181-216.) [2

Zimmermann, P., Basilius Sattler. (ADB 30, 408 f.) [3

Burghard, Wilh., Die Gegenref. auf d. Eichsfelde, 1574-78. I: Bis zum Schluss d. Regensburger Kurtages, 1575. Marb. Diss. Lpz., Fock. 52 p. 80 Pf. — Auch in ZHVNieders. 21 bis 66. — ✱Verwerthet Materialien des Marburger Archives. — Th. II soll in Jahresfrist erscheinen. [4

Pauli, Gust., Die Renaissancebauten Bremens im Zusammenhang m. d. Renaiss. in Nordwestdtl. (Beitrr. z. Kunst-G. N. F. XL) Lpz., Seemann. 120 p. 3 M. [5

Lossen, M., Erzbisch. Heinr. von Bremen u. d. Haus Oesterreich im Münsterschen Postulationsstreit, 1579 bis 80. (SBMAk '90, 85-108.) [6

Stüve, C., Briefe d. Osnabrücker Bürgerm. G. Schepeler a. Münster i. J. 1647. (MVGOsnabr. 15, 303-39.) [7

Schnedermann, Die Schulden d. St. Emden um's J. 1581. (Jb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 9, 97-100.) [8

Blok, P. J., Lodewijk v. Nassau. Haag, Nijhoff. 1889. 6 u. 118 p. 1 fl. 25. ✱Rec.: HZ 66, 126 f. [9

Fruin, R., De Nederlandsche ballingen in Engeland, betrokken in den opstand hunner landgenooten tegen Spanje, 1568-70. (Bijdrr. voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 6, 57-74.) [10

Namèche, A. J., Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, et la révol. des Pays-Bas au 16. siècle. I. II. Louvain, Fonteyn. 252; 240 p. 5 fr. [11

Ritter, M., Wilh. v. Oranien u. d. Genter Pacification, 1576. (DZG 3, 28-47.) [12

Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre (s. '89, 707 u. '90, 451). IX: Gouv. de Don Juan. I: 3. nov. 1576—8. octobre 1577. (Collect. de chroniques belges inéd.) xxxvj 580 p. ✱Rec.: RQH 48, 613 Lahaye; HJb 11, 839. [13

Correspondance du card. de Granvelle, publ. p. Ch. Piot (s. '90, 452). VIII: 1580-81. lxxij 670 p. ✱Rec.: SatR 70, 54; RQH 48, 612 f. Lahaye; Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 20, 151-3 Piot; Jl. des savants 656. [14

Cuno, Fr. W., Franc. Junius d. ält., Pastor u. Prof. d. Theol., 1545-1602; s. Leben u. Wirken. Amsterdam, Scheffer. xj 416 p. 6 fl. ✱Rec.: ThLBl 499 Zahn. [15

Bijdragen tot de gesch. d. hervormde kerk te Gent, 1578-84; medeg. door V. van der Haeghen. (Bijdrr. en

meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 12, 182-280.) ✻ Vgl. **a)** H. G. Kleyn, Bijvoegsel. (Ebd. 281-3.) [816

Mededeelingen uit de handelingen der classis van Dordrecht omtrent d. toestand van het onderwijs binnen hare grenzen in d. 1. tijd d. hervorming; medeg. d. H. G. Kleyn. (Ebd. 284-306.) [17

H., V. V., a) Interrogatoires au sujet de propos hérétiques, 1583. — **b)** Sentence capit. rendue contre un hérétique en 1582. (Messag. des sc. hist. 360-4; 365 f.) [18

Claeys, P., Chanteurs publics au 16. siècle. (Ebd. 340-4.) [19

Martin, E., Bilder z. Siegfriedslied v. 1580. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6, 84 bis 95.) ✻ Holzschnitte. [20

Harless, W., Elisabeth v. Kuilenburg. (ZBergGV 26, 227-33.) [21

Lossen, Salentin, Gf. v. Isenburg, Erzbisch. u. Kurf. v. Köln. (ADB 30, 216-24.) [22

Ribbeck, Gf. Werner v. Salm. (Ebd. 254 f.) [23

Tagebuch, Das, d. Aachener Stadtsynd. Melchior Klocker, 1602-8, hrsg. v. K. Wieth. (MV f. Kde. d. Aach. Vorz. 3, 1-11; 17-24; 33-41.) [24

Schutzbrief d. Gen.-Feldmarschalls Joh. v. Werth für d. Gut Schönau bei Richterich, hrsg. v. K. Wieth. (Ebd. 3, 13). ✻ 23. Oct. 1642. [25

Bretagne, A., Médaille de St. Hivier de 1623. (Mém. de la soc. d'archl. lorraine 17, 62-4.) [26

Kracauer, Die Juden Frankfurts im Fettmilch'schen Aufstand (s. '90, 3273). Schl. (ZGJuden 4, 319-65. 5, 1-26.) [27

Reimer, Hess. Kanzler Reinhard Scheffer. (ADB 30, 682 f.) [28

Heldmann, Das Verh. Hessens zu d. Truchsessischen Wirren im Erzstifte Köln, 1582-84. (M. d. V. f. Hess. G. '89, 50-3.) [29

Müller, Geo., Zwei Unterrichtspläne f. d. Hzz. Joh. Friedr. IV. u. Joh. zu Sachs.-Weimar. (NASächsG 11, 245-62.) [30

Schneider, Joh., Theol. Mart. Schalling. (ADB 30, 566-9.) [31

Horchler, Ad., Ein Beitr. z. G. d. J. 1628 in Kempten. (Allgäuer G.-freund 3, 108-11.) [32

Bossert, G., Eine Fränk. Dorfordng. v. 1595. (Bll. f. Württ. K.-G. 5, 71.) [33

Geschichte, Kurze, der Ein- und Durchführg. d. Ref. in d. K.-Gemeinde Neidlingen. v. 19. Juli 1590 an. (Ebd. 65 f.; 73-5.) [34

Adam, A. E., Zur G. d. Bad. Landstände. (ZGOberrh 6, 178-80.) [35

Gessler, Alb., Fel. Platter's Schildrg. d. Reise d. Mkgf. Geo. Fr. zu Baden u. Hochberg nach Hechingen zur Hochzeit d. Gf. Joh. Geo. v. Hohenzollern im J. 1598. (Basler Jb. '91, 104-46.) [36

Memorabilia quaedam Argentorati observata; mitg. v. A. Tille. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6, 62-8.) ✻ 1582-1604. [37

Letz, Fr., Auszug a. d. Chronik d. St. Ingweiler: Der 30j. Krieg. (Ebd. 69-75.) [38

Wyss, G. v., a) Herkules v. Salis. — **b)** Frhr. Rud. v. Salis. — **c)** Ulysses v. Salis-Marschlins. (ADB 30, 233 bis 40.) [39

Bernus, A., Pierre Ramus à Bâle, 1568-69. (Bull. de la soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 508-23.) [40

Ramus, Lettre à Rod. Gwalter et Louis Lavater à Zurich, de Bâle. 1569, publ. par H. Omont et A. Bernus. (Ebd. 524-30.) [41

Trog, H., Andreas Ryff. (ADB 30, 63 f.) [42

Rohan, Heinr. v., Vier Briefe; mitg. v. Th. v. Liebenau. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 122-4.) [43

Schlecht, J., Zum Baier. Concordat v. 1583. (RQschr 4, 363-76.) [44

Chiapusso, F., Relazione antica dello stato di Piemonte e Savoia. 1571. (Misc. di stor. it. 28, 577-602.) [45

Scheichl, Fr., Bilder a. d. Gegenref. in Oesterr., 1564-1618. Gotha, Perthes. 50 p. 1 M. [46

Sch., Herm. Chr. Gf. v. Rusworm, kais. Feldmarsch. u. geh. Rath. (ADB 30, 16-9.) [47

Kaufmann, D., Die letzte Vertreibg. d. Juden a. Wien u. Niederösterr., ihre Vor-G. (1625-70) u. ihre Opfer. Wien, Konegen. 1889. 228 p. 3 M. 60. [48

Safránck, J., Matthäus Hosius v. Hohenmauth. [Tschech.] Progr. Kolin. 13 p. ✻ Biogr. Beitr. unter Mittheilg. v. Stücken a. Hosius' Uebersetzg. von Guagnin's Werk üb. Russland. [49

Rebhann, Ant., Armirung, Defendirg. u. Demolirg. d. Brüxer Schlosses,

1639-53. I. II. (MVGDBöhmen 29, 79-100; 183-98.) [850

Gradl, Heinr., Das Graslitzer Bergbuch, 1590-1614. Grasl., Pohl. ✱Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 30. [51

Gindely, A., Zur G. Gabriel Bethlen's. I: B.'s Heirath m. Kathar. v. Brandenburg. — II: Erhebg. Ferdinand's III. auf d. Ungar. Thron. (Ungar. R. 10, 549-62.) [52

Gindely, A. u. **J. Acsady**, Bethlen Gabor és udvara. [Gabr. Bethlen u. s. Hof.] (Ung.-histor. Biographien, Jg. 1890.) Budap., Mehner. 264 p. [53

Demkó, Kolom., Beitrr. z. G. Stef. Báthorys. (Történelmi Tár 12, 609 bis 26.) [54

Gergely, S., Die diplom. Beziehgn. Geo. Rákóczy's I. zu Frankreich. I. (Ebd. 686-707.) [55

Szilágyi, A., Briefe u. Urkk. z. G. Geo. Rákóczy's II. (Ebd. 326 ff.; 451 ff.; 637 ff.) [56

Károlyi, A., Artikel XXII [1604]. (Ungar. R. 10, 713-60.) [57

Zsilinszky, M., A linczi békekötés [G. d. Lintzer Friedens u. d. kirchenpolit. Gesetzgebg. v. J. 1647]. Budapest, Hornyánszky. 460 p. 6 M. 40. ✱Rec.: ThStK 64. Jg. 1, 199 Szlávik; ThLZ 15, 205 Szlávik. [58

Georg Thurzo, Der Burgherr v. Arva; e. Bl. a. d. Ungar. Ref.-G. (Ev. K.-Ztg 557-60.) [59

Barabás, S., Urkk. a. d. Udvarhelyer Comitats-A. I-II. (Történelmi Tár 12, 119 ff.; 352 ff.) ✱1615-61. [860

Vgl. '90, 3648. 3704b. 3854g; 56e; 57d; 60i; l; 74. 3915; 16d; g; i; l; 3930b; e; 75; 94e; f. 4005o; p; 38a; c; 41b; 44d; 48a; 63c; d; 64b; 66g; 67; 71i; k; n; 98g. 4100a; b; e; f; 2f-h; 5; 6d; e; 8c; 16b; 26q; x; 44a; 46a; d; 47e; 58a; c; 63b; 64c; 67; 68c; 91d; e; l; m. 4213b; 38f; 39g; 52e; 58e; 61; 67; 4341a; b; f; 44c; 48i; r; s; 77o. '91, 589. 611; 17b; c; 63; 71; 73; 81; 94; 97. 703; 17. 861; 77. 909; 12a; 16; 44h; n; u; 50.

4. *Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.*

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich 861 bis 80; Türkenkriege u. Oesterreich-Ungarn 881-890; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 891-905; Andere Territorien 906-935; Allg. Culturgeschichtliches 936-957.

Omont, H., Invent. somm. des mss. de la collect. Renaudot, conserv. à la bibl. nation. (BECh 51, 270-97.) [861

✱ **Recueil** des instruct. données aux ambass. etc. de France (s. '89, 2392 u. '90, 3286). Rec. v. Russie I: HZ 66, 153-5 Pribram; Bibl. un. 48, 657 f.; RQH 49, 336 f. Martinov; R. de Saintonge 11, 62 f. — Rec. v. Abth. Bavière etc.: EHR 5, 792-8 Lodge; HZ 65, 554-6 Pribram; R. de Saintonge 61 f. [62

Erdmannsdörffer, Dt. G. (s. '89, 722 u. 4938). p. 321-464. (Oncken, Allg. G. Abth. 181.) Berl., Grote. 6 M. [63

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. im Zeitr. d. Gründg. d. Preuss. Kgth. (s. '89, 723 u. '90, 474). Lfg. 8 u. 9. Bd. I, p. 561-88 u. xij p. Bd. II, p. 1 bis 112. (Bibl. Dt. G. Lfg. 51 u. 56.) ✱Rec.: MHL 18, 351-5 Hirsch; PJbb 66, 301-6 Dangers; HPBll 105, 852-8; DLZ 11, 1508 f. Köcher; CBl 1564; Nation 7, 556. [64

Mahan, A. F., The influence of sea power upon hist., 1660-1783. Lond., Low. 557 p. 18 sh. ✱ Rec.: Ac. Nr. 951; SatR 69, 778; Edinburgh R. 172, 420-53; Ath. Nr. 3274. [65

✱ **Dieffenbach**, Französ. Einfl. in Dtld. unt. Ludw. XIV., s. '90, 1229. Rec.: HZ 65, 480 f. Pribram; CBl 1289; BllLU 362 Schultze; Lpz. Ztg. Beil. 163 f.; Nation 8, 270 Jeep. [66

Lair, J., Nicol. Foucquet, procureur génér. etc. de Louis XIV. Paris, Plon. 585; 575 p. 16 fr. ✱ Rec.: Bull. crit. 11, 347 ff.; L'univ. cath. 5, 448-50 Allain. [67

Rousset, Cam., Le surintendant Foucquet. II: la disgrace. (R. des 2 mondes 102, 840-64.) [68

Heigel, C. Th., Neue Beitrr. zur Charakteristik K. Leopold's I. (SBMAk '90, II, 109-47.) [69

Gehrke, K., Joh. Phil. v. Mainz u. das Marienburger Bündniss, 1671. Rostocker Diss. 1888. 50 p. [70

Brischar, J. N., Innocenz XI. u. XIII. (KLex 6. 753-8; 760 f.) [71

Janke, A., Die Belagergn. d. Stadt Trier 1673-75 u. d. Schlacht an d. Conzer Brücke, 11. Aug. 1675. Trier, Lintz. 108 p. 4 M. [72

Pélissier, L. G., Le card. Henri de Noris et sa correspondance. (Sep. a. Studi e docc. 11, 25-64; 253-332.) Rome, impr. du Vaticane. ✱Rec.: RC 31, 70 f. [73

Greppi, comte, Notes de voyage du comte Giandemaria, envoyé du

Schneider, Eug., Württ. Geheimrath Joh. Th. v. Scheffer. (ADB 30, 681 f.) [929

Hönes, Buhl contra Wimpfen; ein ergötzl. Rechtsstreit a. d. Anfang d. 18. Jh. (Württ. Vjhfte. 13, 117-22.) [30

Lieder, Drei, auf Strassburgs Uebergabe, 1681; mitg. v. J. Bolte u. E. Martin. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6. 76-83.) [31

Maag, R., Bürgermeister Waser. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 125 f.) [32

Bernus, A., La famille parisienne des Formont dans le refuge. (Bull. de la soc. de l'hist. du protest. franç. 39, 609-11.) [33

Briefe d. Hzgin. Marie Anna Christina v. Baiern, vermählt. Dauphine v. Frankr., mitg. v. L. v. Beckh-Widmannstetter. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 188-213.) [34

Enschédé, A. J., Les Vaudois 10 ans après la glorieuse rentrée; requêtes addr. aux États-généraux de Hollande, 1699-1702. (Bull. de la soc. du prot. franç. 39, 469-77.) [35

Kukula, R. C., Die Mauriner Ausgabe d. Augustinus; e. Beitr. z. G. d. Lit. u. d. Kirche im ZA Ludwig's XIV. I. II. (Sep. a. SBWAk CXXI.) Wien, Tempsky. 106; 66 p. 1 M. 80; 1 M. 30. ✻Rec.: RC 30, 189-91; ThLZ 15, 573 Reusch. [36

Frank, Gust., Die Wertheimer Bibelübersetzg. vor d. Reichshofrath in Wien. (ZKG 12, 279-302.) [37

Becker, Bernh., Zinzendorf's Beziehgn. z. Röm. Kirche. (ThStK '91, 321-55.) [38

Reuter, H., Gf. Zinzendorf u. d. Gründg. d. Brüdergemeinde. (ZKG 12, 1-20.) [39

Carini, Is., Lettere di Em. Schelstrate. (Spicil. Vatic. 1, 135-40.) [40

Lettres inéd. de divers savants de la fin du 17. et du commenc. du 18. siècle publ. par E. Gigas. I: Choix de la corresp. de Pierre Bayle, 1670-1706. Kopenh., Gad. (Paris, Didot.) 1890. xviij 728 p. 10 Kr. ✻Nach d. Originalen in d. Kopenhag. Bibl. — Rec.: RC 30, 472-5. [41

Laube, G. C., Ein berühmter Zinnwälder. (MVGDBöhmen 29, 198-200.) ✻Joh. Christ. Scheider, Prof. d. Medicin in Leipzig. [42

Biographien von Theologen, Gelehrten, Dichtern und Künstlern in ADB XXX: **a-d)** 587 f.; 170 f; 586 f.; 553-5. Wagenmann, Joh. Scharff. — Joh. Christfried Sagittarius. — Gottfr. Balth. Scharff. — Jos. Schaitberger. — **e)** 337 f. E. Friedländer, Christ. Sand. — **f-h)** 78 f.; 202 f.; 200 f. A. Schumann, Joh. Hnr. Ringier. — Joh. Jac. Salchli. — Joh. Rud. Salchli. — **i)** 762. Th. Schott, Joh. Hnr. Schellenbauer. — **k-l)** 161 f.; 415 f. P. Zimmermann, Jac. Sackmann. — Joh. Saubert. — **m)** 342 f. C. A. v. Hase, Bernh. v. Sanden, d. ältere. — **n)** 354 f. Carstens, Casp. Herm. Sandhagen. — **o)** 175 f. Günther, Chr. Sahme. — **p)** 527 f. H. A. Lier, Melchior Schäfer. — **q)** 199 f. Cuno, Joh. Chr. Salbach. — **r)** 684 f. O. Schmid, Joh. Jac. Scheffmacher. — **s-v)** 363; 395 f.; 570 f.; 614. v. Schulte, Bernh. Sannig. — Corn. t'Sas. — Joh. Chr. Schambogen. — Oddo Schanz. — **w-y)** 480 f.; 583; 643 f. Eisenhart, Quir. Schacher. — G. K. v. Scharenhorst. — Joh. Gottfr. Schaumburg. — **z)** 491. Häckermann, Joh. Schack. [43

Ferner ebenda **a-b)** 561; 709 f. Zöpffel, Jac. Schaller. — Balth. Scheidt. — **c d)** 680 f.; 551. R. Hoche, Joh. Gerh. Scheffer. — P. Schaffshausen. — **e)** 364. G. Winter, Joh. Casp. Santoroc. — **f)** 676. Cantor, Mich. Scheffelt. — **g)** 676. Pyl, Chr. St. Scheffel. — **h)** 712. F. Ratzel, Hier. Scheidt. — **i)** 612 f. Bresslau, Karl Scharschmidt. — **k)** 734. Poten, Bernh. v. Scheither. — **l)** 648 f. v. Bülow, Hnr. Schaevius. — **m)** 111-3. M. v. Waldberg, G. W. Sacer. — **n-p)** 551 f.; 555; 65. Wessely, G. Schagen. — G. Schalken. — Piet. Rysbrack. — **q-r)** 736 f.; 737. Beneke, Matth. Scheits. — Andr. Scheits. — **s)** 647 f. P. Beck, Joh. Chr. Schaupp. — **t)** 760 f. R. Eitner, Joh. Schelle. — **u)** 690-2. H. Welti, Joh. Ad. Scheibe. [44

Bodemann, Ed., a) Nachtrr. zu „Leibnizens Briefw. m. d. Minister v. Bernstorf u. andere Leibniz betr. Briefe". (ZHVNieders. '90, 131-68.)

— b) Briefe Leibnizens u. offic. Actenstücke z. G. d. Antoinette Bourignon. (ZKG 12, 362-80.) [945

Stein, Ludw., Leibniz u. Spinoza; e. Beitr. z. Entwickl.-G. d. Leibniz. Philosophie; mit 19 ineditis a. d. Nachl. v. Leibniz. Berlin, Reimer. xvj362 p. 8 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 344. [46

Huygens, Chr., Oeuvres complètes, publ. p. la soc. hollandaise des sciences. III: correspondance, 1660 bis 1661. La Haye, Nijhoff. 4°. 563 p. m. Abb. 15 fl. ✻Rec.: DLZ 12, 279 f. Gerland. [47

Hofmanswaldau und **Harsdörffer**, Briefwechsel; mitg. v. Jos. Ettlinger. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 100 bis 103.) [48

Zschokke, E., Der Toggenburger Epigrammatiker Joh. Grob, 1643-97. Züricher Diss. 75 p. [49

Neubaur, L., Georg Greflinger. (Altpreuss. Mtschr. 27, 476-503.) [50

Kade, R., Sperontes, singende Muse an der Pleisse, 1736. (Lpz. Ztg. Beil. 421-3.) [51

Pauls, E., Ein Aachener Schuldrama d. 18. Jh. (MV f. Kde. d. Aach. Vorz. 2, 75-7.) [52

Dessoff, A., Ueb. Spanische, Ital. u. Franz. Dramen in d. Spielverzeichnissen Dt. Wandertruppen. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 1-16.) [53

Jouin, H., Charles le Brun et les arts sous Louis XIV.; le premier peintre, sa vie etc. Paris, Laurens. 1889. 4°. 818 p. 60 fr. ✻Rec.: Polyb. 59, 98-100 de Nolhac. [54

Michel, Ém., a) Hobbema et les paysagistes de son temps en Hollande. — b) Ruysdael et les paysag. de l'école de Harlem. (Les Artistes célèbres.) Paris, libr. de l'art. 54; 92 p. 2 fr. 50; 3 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 59, 111 de Nolhac; Mess. des sc. hist. 114 u. 495-7. [55

Bodemann, Ed., Nicol. Seeländer, Kurhannov. Biblioth.-Kupferstecher, 1716-44. (ZHVNieders. '90, 169 bis 180.) [56

Schultz, Alw., Alltagsleben e. Dt. Frau zu Anf. d. 18. Jh. Lpz., Hirzel. 278 p. m. 33 Abb. 6 M. ✻Anziehende, aber nicht immer erschöpf. Schrift, vorn. auf Grund von Amaranthes' Frauenzimmer-Lexicon. [G. S.] — Rec.: CBl '91, 72 f. [957

Vgl. '90, 3742; 43. 3854l; 57h; 59c; g; p; s; 60i; 88. 3905; 16a; b; e; h; 30b; 37b; 55h; 94m; 99i. 4004a; 5e; 44h; i; 58d; e; 63f; 64c; 66i; 71m; 98f; h. 4100g; 2h; 26d; 31c; 58a; e; 91n. 4239f; 52a; c; 58d; 74; 77; 84; 85. 4341f; l; 46a; 61. '91, 39m-t; 41-44. 765; 66g; 74; 79. 805; 39c; 50; 60. 995. 1001; 11; 14.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740–1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 958-978; Friedr. d. Gr. u. Preussen 979-998; Oesterreich 999-1011; Andere Territorien 1012-1027; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. d. 19.) Jh. 1028-1067.

✻**Kriege**, Die, Friedrich's d. Gr.; hrsg. v. gross. Generalstabe. I, s. '90, 3352. Rec.: CBl 1500 f.; Ggw. 38, 166-8 Rosenstein; Dt. R. 15, IV, 126 f.; DLZ 11, 1585 f.; NtZtg 43, Nr. 520 u. 529; FBPG 3, 640-3; MHL 19, 61-3 v. Kalckstein; Dt. Rs. 66, 152-4; N. mil. Bll. 38, 177 f. [958

Fränkel, Ludw., Zu d. Sammelbde. Jud.-Dt. Schrr. üb. d. 1. u. 2. Schles. Krieg. (ZGJuden 4, 286-9.) — Vgl. '90, 1782s. [59

Koser, R., Zur Schlacht bei Mollwitz. (FBPG 3, 479-91.) ✻Rec.: AZtg '91, Nr. 29 Egelhaaf. [60

Auszug a. d. K.-Büchern d. evang. K.' in Ohlau. (Dt. Herold 21, 110 f.) ✻Bei Mollwitz gefall. Officiere. [61

Volkslieder, Histor., a. d. Oesterr. Erbfolgekriege; mitg. v. K. Obser. (Germania 35, 181-5.) [62

Broglie, Duc de, Études diplomatiques: Fin de la guerre de la succession d'Autriche I-III. (R. des 2 mondes 102. 768-808 u. 103, 241-71; 524-48.) ✻Vgl. '90, 527 u. 3356. [63

Naudé, A., Die Besetzg. d. Berliner Commandantenstelle vor d. 7jähr. Kriege. (FBPG 3, 618 f.) [64

Arnheim, Fr., Preussen u. Schweden beim Ausbruch d. 7jähr. Kr. (Ebd. 611-8.) [65

Schneider, Mor., Aus d. Nachlass d. Kursächs. Artilleriehauptm. Joh. Gottl. Tielke; e. Beitr. z. Qn.kritik d. G. d. 7jähr. Krieges. (Ebd. 493 bis 554.) [66

Kerler, Dietr., Aus d. 7jähr. Kriege. Tagebuch d. Preuss. Musketiers Dominicus; nebst ungedr. Kriegs- u. Soldatenliedern. Münch., Beck. 1891. xv125 p. 2 M. 25. ✻Sehr dankenswerthe u. interess. Publication a. d.

Würzb. Bibl.; meist objectiver Bericht. [G.S.] — Rec.: Leipz. Ztg. Beil. 583 f.; N. mil. Bll. 38, 178 f. [967

Winter, Geo., Die Strategie Friedrich's d. Gr. in d. Feldzügen v. 1756 u. 1757. (Hist. Taschenb. 10, 105 bis 185.) [68

Feldbibliothek, Die, des Fürsten v. Soubise. (Grenzb. 49, III, 160 bis 167.) [69

La Morinerie, La prise de l'île d'Aix. (R. de Saintonge, Bull. 9, 117-28.) [70

Schenk, Steph., Descriptio intineris obsidum rel. mon. Ossecensis a milite Borussico abductorum [18. Nov. 1759], hrsg. v. Ath. Wolf. (StMBCO 11, 47-57; 214-23.) [71

Wieth, K., Der Vogelfang bei Maxen, 20./21. Nov. 1759. (MV f. Kde. d. Aach. Vorz. 2, 80.) ✱ Fliegendes Blatt. [72

✱ **Wengen**, Karl Gf. zu Wied, s. '90, 1302. — Benutzte hs. Material. z. Th. a. d. Wied'schen A.; wichtig besds. f. 1760-62. Rec.: FBPG 3, 321 f.; Jbb. f. Dt. Armee 76, 99; BllLU 362 f. Schultze; DLZ 11, 1101 f.; HJb 11, 863; Lpz. Ztg. Beil. 220; MHL 19, 16 f. Foss. [73

Volkslied, Ein, auf d. Schlacht bei Freiberg, 29. Oct. 1762; mitg. v. Ed. Heydenreich. (M. v. Freib. Alth.-V. 26, 62 f.) [74

Gerlach, H., Weitere Erinnergn. a. d. Schlacht bei Freiberg. (Ebd. 26, 63.) [75

Barmen im 7j. Kriege; e. Beckmann'sche Chronik, hrsg. v. C. Spannagel. (ZBergGV 26, 85-212.) [76

Michael, Wolfg., Englands Stellung z. 1. Theilung Polens. Freiburg. Habil.schr. Hamb., Voss. 91 p. 2 M. — ✱ Nach Londoner u. Berliner Archivalien; betrifft bes. e. Conflict Friedrich's des Gr. mit England. — Rec.: FBPG 3, 645 f.; BllLU 732 Schultze. [77

Unzer, Ad., Hertzberg's Antheil an d. Preuss.-Oesterr. Verhdlgn., 1778-79. Kieler Habil.-Schr. Frkf., Reitz & K. 182 p. 4 M. [78

———

✱ **Koser**, Friedr. d. Gr. I, s. '90, 1311. Rec.: HZ 65, 525-8 Fechner; Mil. Lit.-Ztg. 71, 149 f.; NtZtg 43, Nr. 139; Dt. Rs. 65, 474 f. Naudé. [79

Reimann, Ed., Ueb. 3 von M. Lehmann [HZ 60, 255-68] veröffentl. Actenstücke Friedr.'s d. Gr. (JB d. Schles. Ges. 67, 206-17.) ✱ Vgl. '89, 827. [80

Ranke, Leop. v., Gutachten üb. d. polit. Testamente Friedrich's d. Gr. (Ranke, Werke Bd. LIII/LIV, 667 bis 670.) [81

Friedrich d. Gr., Musikal. Werke, hrsg. v. Ph. Spitta (s. '89, 4992). Lpz., Breitkopf & H. fol. xxij307 p. 40 M. ✱ Rec.: FBPG 3, 639 f. — Vgl. **a**) Spitta in Vjschr. f. Musikw. 5, 350-62 [auch sep. Lpz., Breitkopf & H. 30 Pf.]. — **b**) Spitta, Zur Ausg. d. Compositionen Friedr.'s d. Gr. (Vjschr. f. Musikw. 6, 430-6.) [82

Winterfeld, F. A. v., Friedrich's d. Gr. Thronbesteigung. (Westerm. 69, 347-56.) [83

Lavisse, E., Les premières années du grand Frédéric. (R. polit. et litt. 1. u. 8 Nov.) [84

Unter Friedrich dem Gr.; aus d. Memoiren d. Aeltervaters, 1752-73, hrsg. v. Helene v. Hülsen. Berl., Pätel. 207 p. 4 M. ✱ Rec.: NtZtg 43, Nr. 700; Lpz. Ztg. Beil. 596. [85

Boas, Ludw., Friedr.'s d. Gr. Massnahmen z. Hebg. d. wirthsch. Lage Westpreussens. Berl. Diss. 32 p. [86

Schwartz, Frz., Die Prov. Posen als Schauplatz d. 7jähr. Krieges. (Sep. a. ZHGPosen 5, 245-94.) Posen. Jolowicz. 1 M. 20. [87

Grünhagen, Schlesien unt. Friedr. d. Gr. (s. '90, 539 u. 3369). Lfg. 8 bis 10. Bd. II, p. 1-240. ✱ Rec.: NtZtg 43, Nr. 481; CBl 1669 f.; FBPG 3, 644 f. Naudé; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 17-9; Dt. Rs. 66. 154 f. [88

Grünhagen, Phil. Gotth. Gf. v. Schaffgotsch, Fürstbisch. v. Breslau. (ADB 30, 545-8.) [89

Meissner, H., Die Hzgin. Maria Anna v. Baiern u. d. Preuss. Reichstagsgesandte v. Schwarzenau; ein Beitr. z. G. d. Preuss. Diplomatie. 1778-85. Festschr. Jauer. 4°. 34 p. [90

Ring, V., Asiat. Handlungscompagnien Friedrich's d. Gr.; e. Beitr. z. G. d. Preuss. Seehandels u. Actienwesens. Berl., Heymann. 336 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: FBPG 3, 644; JbGVV 14, IV, 290-2 Schmoller; Grenzb. 49, IV, 200; Selbstanz.: A. f. bürgerl. Recht 4, 402. [91

Fechner, H., Ursprg., Wesen u. Bedeutg. d. Philosophie Friedrich's d. Gr. (Hist. Taschenb. 10, 187 bis 225.) [992

Thommen, R., Ein censurirter König. (Basler Jb. '91, 224-7.) ✱ Friedr. d. Gr. 1789. [93

Gurlitt, C., Friedr. d. Gr. als Architect. (Westerm. 69, 100-29.) [94

Natzmer, G. E. v., Ein Jugendfreund Friedrich's d. Gr.: Carl Dubislav v. Natzmer. (FBPG 3, 465-78.) ✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 29 Egelhaaf. [95

Poten, B., Die Preuss. Generäle Fr. Christ. u. Wilh. v. Saldern u. Const. Nath. v. Saleumon. (ADB 30, 211-16.) [96

L[ehmann], M., Yorck's Entlassung aus d. Preuss. Dienst. (HZ 65, 468 f.) ✱ Vgl. '90, 3374. [97

Lemcke, P., Die Nordhäuser Geiseln in Magdeburg, 1760. (GBll f. Magdeb. 25, 47-128.) — Auch gekürzt: ZHarzV 23, 213 34. [98

Streber, Joseph II. (KLex 6, 1845 bis 1865.) [999

Freund, Ein, einer Kaiserin. (Laacher St. 39, 322-6.) ✱ Graf Sylva-Taronca. [1000

Horváth, Eug., Der General Frz. Nádasdy u. die Familienbibl. d. Nádasdy. (Századok 22, 412-25.) [1001

Wolfsgruber, Cöl., Chr. Ant. Kardinal Migazzi, Fürsterzbisch. v. Wien. Lfg. 1. Saulgau, Kitz. xij p. u. p. 1 bis 96. 1 M. 50. ✱ In 10 Lfgn. [2

Sforza, G., Il viaggio di Pio VI. a Vienna, 1782; docc. ined. (Giorn. ligust. 15, 436-44.) [3

Böhm, F., K. Joseph II. als Reformator d. Oesterr. Volksschulwesens. Znaim, Fournier & H. 21 p. 40 Pf. [4

Kirchenberger, S., Kais. Joseph II. als Reformator d. Oesterr. Milit.-Sanitätswesens. Wien. Gräser. xj 108 p. 2 M. ✱ Rec.: BllLU 378 f. Kurs; DLZ 11, 1877 f. Kratter. [5

Szalatnay, J. G. A., Bilder aus d. Toleranz-Zeit im Königr. Böhmen. Barmen. Klein. 99 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: ThLBl 405; BllLU '91, I, 12 Sallmann. [6

Maasburg, F. v., Die Strafe der Schiffsziehens in Oesterreich, 1783 bis 1790. Wien, Manz. 92 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 28 f. [7

Klement, K., Einige Notizen üb. d. Magistrat v. Mährisch-Neustadt im 17., bes. 18. Jh. Progr. Neustadt. 32 p. [8

Abasi, L., Ein Beitr. z. Hora-Bewegung. (Hazánk 8, 157-9.) [9

Szentkláray, Eug., Die socialen u. culturellen Verhh. d. Torontáler Comitates im verfloss. Jh. (Ebd. 8, 1 bis 27.) [10

Szerdahelyi, S., Szönyi Benjamin etc. Benj. Szönyi u. d. Gemeinde Hódmezövásárhely, 1717-94. Budap., Prot.-liter. V. 224 p. [11

Instructionen, Die, d. Baltischen Ritterschaften f. d. gesetzgeb. Commission v. 1767; mitg. v. R. Hasselblatt. (Balt. Mtschr. 37, 668-93.) [12

✱ **Transehe-Roseneck**, Gutsherr u. Bauer in Livland, s. '90, 3325. Rec.: JbGVV 14, IV, 296-8 Schmoller; Grenzb. 49, IV, 141. — **a)** Daraus sep.: Die Reform d. bäuerl. Verhältnisse in Livland, 1765-1804. Münch. Diss. 63 p. [13

Winkler, Feldmarsch. Frdr. Aug. Gf. Rutowsky. (ADB 30, 51 f.) [14

Bilbassow, B., Jeanne-Elisabeth, princesse d'Anhalt-Zerbst, mère de Cathérine II. Petersburg. 1889. 205 p. ✱ Rec.: R. d'hist. dipl. 4, 294 f. [15

Flugblatt, Hannover'sches, a. d. J. 1740; mitg. v. Ed. Bodemann. (ZHVNieders. 305-9.) [16

Poten, B., Geo. Heinr. Albr. v. Scheither, Braunschweig.-Lüneburg. Generalmajor. (ADB 30, 729-31.) [17

Handelmann, Kasp. v. Saldern. (Ebd. 30, 213-5.) [18

Strack v. Weissenbach, Der regierende Gf. Wilh. zu Schaumburg-Lippe. Bückeb., Frommhold. 1889. 176 p. 3 M. [19

Nijhoff, D. C., De hertog v. Brunswijk; e. bijdr. tot de gesch. van Nederl., 1750-84. La Haye, Nijhoff. 1889. xiv 341 p. 3 fl. 60. ✱ Rec.: HZ 66, 128-31. [20

Du Pac de Bellegarde, Coup d'oeil sur l'anc. église cathol. de Hollande etc. sous Clément XIV., publ. p. R. J. Hooijkaas. La Haye, Nijhoff. 59 p. 60 ct. ✱ Rec.: RC 30, 68; ThLZ 15, 451 Reusch. [21

Cumont, G., Médailles jetées au peuple lorsque Marie-Thérèse et Joseph II. prirent possession à Gand

du comté de Flandre. (R. belge de num. 46, 555-7.) [1022

Rathgeber, Jul., Der letzte Dt. Fürst v. Hanau-Lichtenberg, Ldgf. Ludw. IX. v. Hessen-Darmst. Strassb., Verl.-Anst. 50 p. 60 Pf. [23

Trauer musique zu d. Exequien Weyland d. Glorwürdigsten Kaisers Francisci Stephani; mitg. v. Horn. (Württ. Vjhfte 13, 114.) [24

Hunziker, Ulyss v. Salis Marschlins. (ADB 30, 240-4.) [25

Tröltsch, Walt., Beitrr. z. Finanz-G. Münchens in d. 2. Hälfte d. 18. Jh.: Der städt. sogen. Bierpfennig. (Finanz-A. 7, I, 249-315.) [26

Peetz, Hartw., Der Haushalt d. Klost. Polling im 18. Jh.; e. Altbaier. Wirthsch.- u. Verwaltgs.-Studie. (Jb. f. Münch. G. 4, 315-404.) [26a

Gebührenordnung für den Scharfrichter, 1773; hrsg. v. Ch. Schnepf. (Bayerland 2, 48 f.) [27

Ronning, F., Rationalismens Tidsalder, sidste Halvdel af 18. Arh.; en liter.-hist. Fremstilling. II: det Ewald-Wesselske Tidsrum, 1770-85. Kopenh., Schonberg. 492 p. 6 Kr. 50. [28

Wundt, Wilh., Ueber d. Zusammenhang d. Philosophie mit d. Zeit-G.; e. Centenarbetrachtg. Rede. Lpz. 1889. 4°. 32 p. [29

Mahrenholtz, R., Jean Jacques Rousseau; Leben, Geistesentwickelg. u. Hauptwerke. Lpz., Renger. 1889. 176 p. 4 M. ✱Rec.: LBl f. German. u. Roman. Phil. 11, 339 f. v. Sallwürk; DLZ 11, 128-9 Wätzoldt; BllLU '90, 276 f. Gröben; Bibl. krit. Anz. f. Roman. Spr. 1, 265 f. [30

Rohr, P., Platner u. Kant: e. Beitr. z. G. d. Philos. Lpz. Diss. 70 p. [31

Credaro, L., I mss. di Kant. (R. ital. di filosofia 5, II, 88-102.) [32

Jacoby, Dan., **a)** Zur Mendelssohn-Lit. — **b)** Mendelssohn u. Feder. (ZGJuden 4, 366-8; 369 f.) [33

Geiger, L., Eine bildl. Darstellg. M. Mendelssohn's. (Ebd. 5, 105 f.) [34

Guillaume, J., Pestalozzi; ét. biogr. Paris, Hachette. 455 p. 3 fr. 50. [35

Nietzold, F. F., Wolke am Philanthropin zu Dessau; e. Beitr. z. G. d. Pädagogik im 18. Jh. Lpz. Diss. 143 p. [36

Lötze, Curt, Joach. Heinr. Campe als Pädagog; e. Beitr. z. G. d. Pädagogik im ZA. d. Aufklärg. Lpz. Diss. Dresden, Beyer. 57 p. 1 M. [37

Biographien von Theologen, Gelehrten, Dichtern und Künstlern in ADB XXX: **a)** p. 381 f. Wagenmann, Chr. Frdr. Sartorius. — **b-d)** 203-5; 205-8; 537-9. A. Schumann, Joh. Salchli. — Rud. Nicol. Salchli. — W. Frdr. Schäffer. — **e)** 389 f. G. Winter, Joh. Geo. Sartorius. — **f-g)** 373 f.; 340-2. O. Schmid, J. K. Sardagna. — A. Sandbichler. — **h-k)** 178-92; 308 f.; 397 f. Reusch. Joh. Mich. Sailer. — J. A. Frz. M. Sambuga. — Rein. Sasserath. — **l-m)** 378; 422. v. Schulte, Jos. Sartori. — Jos. Ant. Sauter. — **n)** 708 f. Eisenhart, Hnr. Gottfr. Scheidemantel. — **o)** 300. Martin, Joh. Dan. Salzmann. — **p)** 493 f. Liepmann, Joh. Bapst. Schad. — **q-s)** 460 f.; 768-70; 363 f. R. Hoche, Chr. Saxius. — J. J. G. Scheller. — Laur. Santen. — **t)** 293-7. Binder, Chr. Gotth. Salzmann. — **u)** 693. Günther, Joh. Ephr. Scheibel. — **v-w)** 24; 20-4. Hosäus, Joh. Ldw. Ant. Rust. — Fr. Wilh. Rust. — **x)** 361 f. E. Schmidt, C. Fr. Sangerhausen. — **y)** 299 f. Boxberger, Fr. Rud. Salzmann. — **z)** 245-8. Frey. Joh. Gaud. v. Salis-Sewis. [38

Weiter ebda: **a)** 347 f. Brümmer, Chr. Lävin Sander. — **b)** 672-6. Wintterlin, Phil. Jac. Scheffauer. — **c)** 762-5. C. Brun, Joh. Rudf. Schellenberg. — **d)** 226-31. Dietz, Ant. Salieri. — **e)** 486-9. Schletterer. Bened. Schack (Cziak). — **f)** 111. Schlenther, Johanna Sacco, geb. Richard. [39

Palmieri, Greg., Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia, 1761-63; diario del cardin. Gius. Garampi. Roma, tipogr. Vatic. 1889. xxij 328 p. ✱Rec.: R. stor. it. 7, 95 f. Tononi; CBl f. Biblw. 7, 481-5 G. Meier. [40

Ehrle, Frz., Die Uebertragung d. letzten Restes d. päpstl. Archivs v. Avignon nach Rom. (HJb 11, 727-9.) [41

Albrecht, P., Lessing's Plagiate. I-III, 1. Hamb., Selbstverl. p. 1-1118. à Bd. 2 M. ✱Rec.: DLZ 11, 1833 f. E. Schmidt. [42

Hauffe, G., Herder in s. Ideen z. Philos. u. G. d. Menschheit. Borna, Jahnke. 127 p. 1 M. 50. [43

Grisebach, Ed., Das Goethe'sche ZA. d. Dt. Dichtg.; m. Briefen Heinse's u. Brentano's. Lpz., Engelmann. 1891. 197 p. 3 M. 50. ✻Rec.: PJbb 67, 228; BlLU '91, I, 68-70 Buchner. [1044

Suphan, B., Aus Carl August's Frühzeit: zwei Briefe an Wieland. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 611-5.) [45

Goethe's Werke, hrsg. im Auftr. d. Grhzgin. Sophie v. Sachsen [kleinere u. grössere Ausg.]. Weimar, Böhlau. 1887-90: **a)** Abth. **I**: Bd. I-III; VI bis VIII; X; XIV; XV, 1 u. 2; XXVI bis XXVIII; XLIII; XLIV. — **b)** Abtheil. **II**: Naturwiss. Schrr.: Bd. I-II. — **c)** Abth. **III**: Tagebücher: Bd. I-III (JJ. 1775-87; 1790-1800; 1801-8.) — **d)** Abth. **IV**: Briefe: Bd. I-VI u. VIII (JJ. 1764 bis Dec. 1784 u. Aug. 1786 bis Juni 1788). ✻Rec.: ZDPh 23, 294-349 Düntzer. [46

Schriften d. Goethe-Ges., hrsg. v. B. Suphan. V: Zur Nach-G. d. Ital. Reise: Goethe's Briefwechsel mit Freunden in Italien, 1788-90; hrsg. v. O. Harnack. Weimar, Goethe-Ges. xxxvj 259 p. ✻Rec.: Grenzb. 49, IV, 581-3 Stern; NtZtg 44 Nr. 17 Werner. [47

Goethe-Jahrbuch, hrsg. v. Ludw. Geiger. X u. XI, s. '90, 3403: **a)** 10, 3-45. Briefe v. Goethe u. Christiane v. Goethe etc. an Aug. v. Goethe 1808-9, mitg. v. Weinhold. — **b)** 46-105. Anfang e. fantast. Romans v. Lenz, mitg. v. Weinhold. — **c)** 106-16. Orig.-M. z. G. d. Theaterleitg. G.'s, veröff. v. C. A. H. Burkhardt. — **d)** 117-38. Eine Denkschr. Knebel's üb. d. Dt. Lit.; mitg. von K. E. Franzos. — **e)** 139-68. M. v. Zeitgen. üb. Goethe, 1774-1835; mitg. v. Brahm, Distel etc. — **f)** 169-95. H. Dechent, Streitigkeiten d. Frankf. Geistlichk. m. d. Frankf. gel. Anz. 1772. — **g)** 196-211. H. Schreyer, Goethe's Arbeit an Hermann u. Dorothea. — **h)** 212-32. J. Minor, Classiker u. Romantiker. — **i)** 253-6. v. Hoffmann, Zu Goethe's Verwandtenkreis in Frankf. — **k)** 11, 3-18. Goethe's Ghasel auf d. Eilfer in urspr. Gestalt; hrsg. v. K. Burdach. — **l)** 24-41. Briefwechsel zw. Goethe u. v. Diez; hrsg. v. C. Siegfried. — **m)** 42-63. Briefe v. Reinhard an Kanzler Müller, m. Anm. v. Geiger u. m. Anh.: Auszüge v. Brr. Reinhard's an Wessenberg, hrsg. v. W. Lang. — **n)** 64-70. F. Zarncke, Zu G.'s Schles. Reise, 1790. — **o)** 71-120. 49 Briefe von, 9 an Goethe, 1 Brief v. G.'s Eltern u. 1 Brief v. Frau Rath; mitg. v. Burckhardt, Elias etc. — **p)** 123-34. B. Suphan, Karlsbad, 1785. — **q)** 135-44. G. v. Löper, Zu G.'s Sprüchen in Prosa. — **r)** 145-58. M. Büsgen, Ueb. G.'s botan. Studien. — **s)** 159-64. H. Dechent, D. Seelsorger d. G.'schen Familie. — **t)** 174-6. G. v. Löper, Zu Dichtg. u. Wahrh. — **u)** 185-92. M. Herrmann, Leipz. Theater währ. G.'s Studienzeit. — **v)** 10, 269-347. 11, 207-79. Bibliographie. [48

Zeitschriften-Aufsätze betr. Goethe: **a)** M. Koch, Neuere Goethe u. Schiller-Lit. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 6, 547-74.) Vgl. '90, 1368a. — **b-c)** L. Geiger, Französ. Arbeiten über Goethe. — Goethe's Schwester. (Ggw. 38, 218-20. Westerm. 69, 41-53.) — **d)** Stammbuchbll. a. Goethe's Nachlass; mitg. v. W. Vulpius. (Dt. Rs. 63, 348-63.) — **e)** J. R. Haarhaus, Goethe's Verhältn. zu Käthchen Schönkopf. (Lpz. Ztg. Beil. 497-9.) — **f)** E. Martin, D. Goethehügel bei Sesenheim. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6, 97-108.) — **g)** O. Bulle, Goethe e l'Italia. (N. Antol. 26, 613-36.) — **h)** G. v. Locella, Goethe u. Ital. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 7, 28*-46*.) — **i)** Rh. Köhler, Goethe u. d. Ital. Dichter Domen. Batacchi. (Berr. d. Sächs. Ges. d. W. '90, 72-8.) — **k)** L. W. Rogge, Goethe in Kassel. (Hessenld. 4, 66-8.) — **l)** Herzfelder, Goethe in Baiern. (Bayerland 1, 250 f. etc.; 269 f.; vgl. 2, 84.) — **m)** K. Kochendörffer, Goethe's Glaubwürdigkeit in Dichtg. u. Wahrh. (PJbb 66, 539-63.) [49

Goethe's Briefwechsel mit e. Kinde, hrsg. v. Herm. Grimm. Berl., Hertz. xxxij 546 p. 6 M. [50

Vogel, Th., Goethe's Selbstzeugnisse üb. s. Stellg. z. Religion u. z. relig.-kirchl. Fragen. Lpz., Teubner. 1889. 198 p. 2 M. 40. ✻Rec.: R. de l'hist. des religions 21, 131 f. [51

Henkel, Herm., Goethe u. d. Bibel. Lpz., Biedermann. 84 p. 2 M. ✻Rec.: CBl 1341 f.; ThLBl 373; DLZ 12, 56 Werner. [52

Brunnhofer, Herm., Goethe's Bildkraft im Lichte der ethnolog. Sprach- u. Mythen-Vergleichg. (Neue Goethe-

bis 552; AZtg Nr. 162 u. 173; Edinb. R. 172, 546 ff. [1093

✻ **Forneron,** Hist. génér. des émigrés, s. '90, 1402. Rec.: RQH 48, 659-61 Pierre; RH 45, 97 f. Farges; Le Corresp. 62, 940-44 Lavollée; Polyb. 59, 52-4 de la Rocheterie. [94

Röpell, R., Zur Genesis d. Verfg. Polens v. 3. Mai 1791. (HZ 66, 1 bis 52.) [95

Zóltowski, St. v., Die Finanzen d. Hzth. Warschau, 1806-15; vorzugsw. nach archv. Qn. bearb. I. Leipz. Diss. 125 p. [96

Hartwig, O., Zur G. d. Franz. Revol.-Kriege, 1792-93. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 6, 476-84.) [97

Foucart, P. et **J. Finot,** La défense nation. dans le Nord, 1792-1802. I. Lille, Lefebvre-Ducrocq. xv675 p. ✻ Rec.: Jl. des savants '90, 768. [98

Mérat, P., Verdun en 1792; épisode hist. et milit. des guerres de la révol. franç. 2. éd. Verdun, Renvé-Lallemant. 230 p. [1099

Chuquet, A., Jemappes et la conquête de la Belgique, 1792-93. (Chuquet, Les guerres de la révol. IV.) Paris, Cerf. 295 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: RH 45, 99 f. Monod. [1100

Wacker, C., a) Zur G. d. Stadt Aachen i. J. 1793: St. Beissel u. General Dampierre. — **b)** Ein republicanisches Siegesfest in Aachen, 16. Febr. 1795. (MV f. Kde. d. AachVorz. 3, 54-63.) [1101

Spalding, Suvóroff. Lond., Chapman & H. 243 p. 6 sh. ✻ Fachmännische Darstellg., mit lebhafter, bisweilen weitgehender Anerkenng. d. militär. Verdienste. [G. S.] — Rec.: Ath. Nr. 3291. [2

Browne, G. L., The public and private life of Hor. Nelson, viscount Nelson, as told by himself. Lond., Fisher Unwin. xxxj472 p. 18 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3295; Ac. Nr. 980. [3

Piebani, C., Il generale Fr. Bruno di Tornaforte commandante la fortezza di Ceva nel 1796. Torino, Paravia. 1889. 37 p. [4

Sanesi, G. R., Il generalissimo Buonaparte a Firenze, 29 giugno 1796. (A. stor. it. 6, 461-4.) [5

Reuter, E. v., Erinnergn. e. Preuss. Artillerieofficiers, 1798-1815. (Beihft. z. Mil. Wochenbl. '90, 7.) Berl., Mittler. p. 239-82. 75 Pf. ✻ Rec.: MHL 19, 68-70 Kiewning. [6

Dufour, La guerre en Suisse 1799: bataille de Zurich; invasion russe, publ. p. Boillot. Berne, libr. milit. 1891. 32 p. 1 fr. 50. [7

Winkelmann, Fr., 2 Schriftstücke a. d. Kriegs-J. 1800. (Sammelbl. d. HV Eichstätt 4. 105 f.) [8

Tatistcheff, S., Alexandre I. et Napol. d'apr. leur corresp. inéd. de 1801 à 1812. Paris, Perrin. 1891. 600 p. 7 fr. 50. [✻ Rec.: Ath. Nr. 3303.] — Vgl. **a)** Tatistcheff, Alexandre I. etc., s. '90, 3444. Schluss. (NR 66, 250-66.) [9

Génard, P., 2 docc. conc. les projets de fortification d'Anvers de l'empereur Napoléon I. (CR de la comm. de Belg. 17, 72-80.) [10

Welschinger, H., L'Europe et l'exécution du duc d'Enghien. (Sep. a. R. de la soc. des études hist. 1890.) Amiens, imprim. Delattre-Lenoel. 47 p. [11

Prothero, G. W., The battle of Trafalgar. (EHR 5, 767-9.) ✻ Brief v. Badcock. [12

Lettow-Vorbeck, Osc. v., Der Krieg v. 1806 u. 1807. I: Jena u. Auerstedt. Berl., Mittler. 1891. xiv441 p. 10 M. ✻ Krit. Darstellg., anschliessend an Höpfner's Werk und die Publicationen Foucart's. — Rec.: CBl '91, 294. [13

Below, Jena. Vortr. Berl., Mittler. 21 p. 50 Pf. ✻ Skizze mit patriot. Tendenz. [14

Foucart, P., Campagne de Prusse, 1806 (s. '89, 887 u. 2523). II: Prenzlow—Lubeck. Paris, Berger-Levrault. xxvj960 p. 12 fr. ✻ Rec.: DLZ 12, 250 f. [15

Trousset, J., Hist. d'un siècle (s. '90, 1392 u. 3441). V-VI: 1807-15. 1890-91. 360; 359 p. à 7 fr. 50. [16

Grabe, Königsberg i. Pr. währ. d. Schlacht v. Pr.-Eylau. (SB d. Alth-Ges. Prussia '89, 63-71.) [17

Napoleon u. **Alexander in Tilsit.** (NtZtg 43, Nr. 567.) ✻ Kurze Wiedergabe d. tendenz. Darstellg. v. W. Schilder in „Russ. Alth." [18

Vandal, Alb., Napoléon et Alexandre I.: L'alliance russe sous le premier empire. I: De Tilsit à Erfurt. Paris, Plon. xxiij333 p. 8 fr. — Vgl. **a)** Négociations avec la

Russie relat. au 2. mariage de Napol. I. (RH 44, 1-42.) Paris, Daupeley-Gouverneur. — **b)** Docc. relat. au partage de l'Orient, négocié entre Napol. et Alexandre I., 1808. (R. d'hist. dipl. 4, 421-70.) [1119

Lagerhjelm, G., Napol. och Wellington på Pyreneiska halfön, 1808 bis 1810; krigshist. betrak. Stockh., Norstedt. 1889. 213 p. [20

Varges, W., Die Hess. Legion im J. 1809. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 6, 484-93.) [21

Solignac, A. de, La Bérézina; souvenirs d'un soldat de la grande armée. Limoges, Ardunt. 252 p. [22

Schmidt, W. Ad., G. d. Dt. Verfassungsfrage währ. d. Befreiungskriege u. d. Wiener Congresses, 1812-15; aus d. Nachlasse hrsg. v. Alfr. Stern. Stuttgart, Göschen. 497 p. 7 M. 50. ✻ Reiches u. interess. neues Material in krit. Verarbeitg. — Das Schlusscapitel s. in DZG 3, 277 bis 320. — Rec.: CBl 1768 f.; ZGJuden 5, 112; Grenzb. 49, IV, 550-4 Schäfer; Nation 8, 22-4 u. 36-38 Bulle; BllLU 732 f. Schultze. — Vgl. **a)** G. Winter, Zur G. d. Dt. Verf.-frage. (Ggw. 39, 102 f.; 117-21.) [23

✻ **Boyen**, Erinnergn., s. '90, 592 u. 3456. Rec.: MHL 18, 365-70 v. Gruner; N. milit. Bll. 37, 241 f.; Ggw. 38, 184-6 Gebhardt; PJbb 66, 430 f.; VjschrVPK 27, IV, 126-8; CBl 1437 f., Mil.-Ztg. Nr. 33 u. 34; Allg. Mil.-Ztg. Nr. 33-36; NtZtg 44, Nr. 47. [24

Förster, G. d. Befreiungskriege 1813-15 (s. '89, 903 u. '90, 3457). Lfg. 56-70. [Schluss.] (Bd. III, 617 bis 1352 u. xvj p.) [25

Bremen, W. v., Die entscheidenden Tage vor Leipzig: 4.-14. Oct. 1813. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '89, Hft. 9.) Berl., Mittler. 1889. p. 361-88. 60 Pf. ✻ Rec.: MHL 18, 364 f. Hirsch. [26

Davoust, Maréchal, prince d'Eckmühl, Mémoire au roi sur le siège de la défense de Hambourg. [Nach e. Pariser Druck v. J. 1814]. Paris, Warée. 127 p. [27

Gädechens, C. F., Ueb. d. Vertheidigung Hamburgs 1813-14. (MVHambG 12, 414-6.) [28

Rogge-Ludwig, W., Der Ausmarsch d. Hess. Truppen i. J. 1814 in dem Feldzug geg. Frankr. (Hessenld. 4, 5-7; 21-23.) [29

Antheil, Der, d. Schles. Heeres an d. Schlacht v. Paris am 30. März 1814 u. an d. ihr vorausgeh. Bewegungen seit d. Schlacht v. Laon. (Kriegsg. Einzelschrr., hrsg. v. Gen.-Stabe Bd. III, Hft. 13, 5-98.) Berl., Mittler. ✻ Rec.: CBl 1799 f.; DLZ 12, 317 f. [30

Helfert, v., 1814: Ausgang d. Französ. Herrschaft in Ober-Italien u. Brescia-Mailänder Milit.-Verschwörung. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 151 p. 2 M. 30. [31

Benaducci, G., La battaglia di Tolentino, 1815. Tolentino, Filelfo. 44 p. [32

Cappelletti, Lic., Waterloo; a proposito di alcune recenti pubblicazioni. (Ann. dei rr. istit. di Livorno. Vol. VII.) Livorno, Meucci. 55 p. [32a

Gneisenau, 3 Schreiben a. d. Feldzuge v. 1815. (HZ 66, 90-4.) [33

---

v. d. Goltz, Colmar, Rosbach et Jéna; recherches sur l'état physique et intellect. de l'armée pruss. pend. l'époque de transition du 18. au 19. siècle, trad. par Chabert. Paris, Hinrichsen. 486 p. 10 fr. ✻ Rec.: Milit. LZ 71, 305. [34

Hüffer, Herm., Die Cabinetsregierg. in Preussen u. Joh. Wilh. Lombard; e. Beitr. z. G. d. Preuss. Staates, vornehml. in d. JJ. 1797-1810. Lpz., Duncker & H. xxviij 579 p. 12 M. ✻ Neben Biogr. Lombard's auch G. d. Cabinets bis auf d. neueste Zeit (vgl. bes. Beil. 29), behand. ferner die polit. Lit. d. JJ. 1807-9. — Rec.: NtZtg 43, Nr. 644; Nation 8, 301 f. Stern. [35

Hüffer, H., Anast. Ludw. Mencken, d. Grossvater d. Fürsten Bismarck u. die Cabinetsregierg. in Preussen. Rede. Bonn, Strauss. 27 p. 1 M. [36

Geiger, Ludw., **a)** Empfang der Prinzessin Louise durch d. Berliner Judenschaft, 1793. — **b)** Berl. Bürgergarde, 1809. (ZGJuden 4, 370-2; 372.) [37

Materialien z. Lebensbeschreibg. d. Gf. Nikita Petrowitsch Panin, hrsg. v. A. Brückner. [Russ.] II. Petersb., Akad. xvj 506 p. ✻ Rec.: FBPG 3, 646 f. [38

Cavaignac, G., La Prusse après Tilsit. I: Les débuts de la réforme

sociale. II: La réforme milit. (R. d. 2 mondes 100, 852-76; 101, 387 bis 411.) [1139

Gruner, J. v., Der Eindruck d. Schill'schen Ausmarsches in Berlin. (DZG 4, 121-4.) [40

Bornhak, Conr., Die Preuss. Finanzreform von 1810. (FBPG 3, 555 bis 608.) ✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 29 Egelhaaf. [41

Petrich, Herm., Joh. Aug. Sack, Preuss. Verwaltgs.-Beamter. (ADB 30, 152 f.) [42

Poten, B., a) Preuss. Generallieuten. Gerh. Joh. Dav. v. Scharnhorst. — **b)** Wilh. Karl v. Schack, Preuss. Gen.major. — **c)** Gen.lieuten. Ant. Fr. K. v. Ryssel. (ADB 30, 588-97; 152 f.; 65 f.) [43

Kluckhohn, Aug., Karl v. Clausewitz. Rede. Gött., Dieterich. 4°. 22 p. [44

Humboldt, Wilh. v., 2 Schreiben an Altenstein u. Hardenberg, 1809 u. 1810, mitg. v. C. Varrentrapp. (HZ 65, 277-84.) [45

Brenning, E., Joh. Geo. Scheffner. (ADB 30, 685-8.) [46

Wagenmann, J., Theol. Joh. Christ. Salfeld. (Ebd. 30, 224 f.) [47

Paul, Fr., Nordhausen im J. 1806. (Harzer Mthfte. '90, 53 ff.) [48

Klügel, A., Friedr. Wilh., Hz. v. Braunschw.-Lüneburg-Oels. (Ebd. 146 ff.) [49

Rogalla v. Bieberstein, A., Das Königr. Westphalen u. Jérome Bonaparte. (Nord u. Süd 54, 325 bis 345.) [50

Büsch, J. G., Brief an d. Gesandten d. Franz. Republik Bourdon, 1798, mitg. v. O. Krebs. (MVHambG 12, 351-5.) [51

Geschäftsbrief aus Kopenhagen v. J. 1801, mitg. v. Th. Schrader. (Ebd. 457-62.) [52

Levaux, J., Quelques mots sur l'arrestation de l'abbé Jehin. (Bull. de l'inst. liég. 21, 41-50.) ✻ 1786. [53

Naveau, L., 5 décorations inéd. de la révol. liégeoise, 1789-94. (R. belge de num. 47, 101-18.) [54

Thys, Aug., De belgische conscrits in 1798 en 99. Louvain, Peeters. 433 p. 4 fr. 50. [55

Verhaeghen, A., Le cardinal de Frankenberg, archevêque de Malines, 1726-1804. Bruges, Desclée. 429 p. 4 fr. ✻ Rec.: RQH 48, 619 Lahaye; Lit. Hdw. 29, 633-5 Bellesheim; HJb 12, 169. [56

Journaal, Politicq, van d. 15. tot d. 19. Januarij 1795, medeg. door L. Wichers. (Bijdr. en meded. v. het genootsch. te Utrecht 12, 33 bis 92.) [57

Poten, B., Grosshzl. Hess. Generallieut. Joh. Geo. Frhr. v. Schäffer-Bernstein. (ADB 30, 539-41.) [58

Stamford, C. v., Albr. Chr. Ludw. v. Bardeleben, Kurhess. Gen.lieutenant, 1777-1856. (Hessenld. 4, 1-4; 18-21 etc.; 234-6.) [59

Nebelthau, Die Meuterei d. Fuldaer Landwehr-Bataillons, 1814. (M. d. V. f. Hess. G. '89, 53-5.) [60

Sauer, W., Nassau unter d. Minister v. Marschall. I: K. F. vom Stein u. d. Entstehg. d. Nass. Verf.: Die 1. Ständeversammlung 1818. (AnnVNassAlth 22, 79-117.) [61

Geiger, L., Die Ertheilung d. Bürgerrechtes an d. Juden in Frankfurt, 1811. (ZGJuden 5, 54-74.) [62

Geiger, Ludw., Lit.-polit. Polemik Rückert's a. d. J. 1814. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 118 f.) ✻ Gegen d. Süddeutschen. [63

Funk, Zur Vor-G. d. Diöc. Rottenburg. (Württ. Vjhfte. 13, 43-6.) [64

Schneider, Eug., Gf. Georg v. Scheler. (ADB 30, 755.) [65

Weech, F. v., Sigm. Karl Joh. Frh. v. Reitzenstein, Bad. Staatsminister. (Ebd. 69 f.) [66

Poten, B., Badischer Generallieuten. u. Präsid. d. Kriegsminist. Konr. Rud. v. Schäffer. (Ebd. 534-6.) [67

Ludwig, Herm., a) Die letzte Huldigung d. Hanauer Ländchens an s. Landesherrn (27.-29. Mai 1790); e. Beitr. z. G. Ludwig's (X) I. v. Hessen-Darmst. u. d. Hess. Besitzgn. im Elsass. Strassb., Schmidt. 32 p. 1 M. [✻ Rec.: DLZ 12, 140]. — **b-d)** Die Elsäss. Sprachenfrage zu Beginn d. Französ. Revol. — Der Tempel d. Vernunft in Strassburg; zeitgenöss. Schildergn. u. Belege. — Eine Tondichtg. d. Strassb. Revol.zeit. (Lpz. Ztg. Beil. 9-11; 289-92; 562 f.) [68

Zur G. Französ. Grenzterritorien vgl. oben Nr. 1085 u. 1088-92.

Lang, Wilh., K. Fr. Reinhard als Gesandter in d. Schweiz, 1800-1801. (HZ 65, 385-414.) [69

Meyer v. Knonau, Vinc. Rüttimann, Schultheiss v. Luzern. (ADB 30, 57-60.) [1170

Tröltsch, W., Montgelas' Rechensch.-bericht üb. innere Verwaltg. Baierns. 1799-1817. (AZtg Nr. 322.) [71

✱**Thürheim,** Ludw. Fürst Starhemberg s. '89. 2585. Rec.: MHL 18, 68-70, Bloch; MIÖG 11, 345 f. Pribram; HZ 65, 533-5 Tupetz. [72

Geschichte d. k. k. Kriegs-Marine. II: 1797-1849. Bd. I: G. d. Oesterr.-Venetian. Kriegs-Marine, 1797-1802; im Auftr. d. Ministeriums verf. v. Jos. v. Lehnert. Wien, Gerold. 1891. xvj464 p. 8 M. [73

Sch., Geo. Frhr. v. Scheither, k. k. Generalmajor. (ADB 30, 731 bis 734.) [74

Schz., Karl Frhr. v. Scheibler, k. k. Feldm.-Lieut. (Ebd. 704-7.) [75

Wiedemann, Th., Die relig. Bewegung in Oberösterreich u. Salzburg beim Beg. d. 19. Jh. Innsbruck, Wagner. xij405 p. 6 M. 40. [76

Roller, C., Welmor, genannt d. Salzburger; e. denkw. Charakterbild a. d. Ende d. letzten u. Anf. dieses Jh. Heilbr., Weber. 1889. 154 p. 2 M. [1177

Vgl. '90, 3826. 3999c. 4005a; 9b; 66c; 98i; l. 4124e; 31a; 46b; 47b; f; 68b; 94n. 4252l. 4348l; 58c; 77q. '91, 3. 23. 46. 993. 1025; 29; 38z. 1216.

7. *Neueste Zeit seit 1815.*

Allgemeines, Restauration, Einheits- u. Freiheitsbewegung 1178-1208; Europ. Verhh. d. 1850-60er Jahre 1209-1214; Begründung d. Reichs 1215-1218; Kriege v. 1864-70: 1219 bis 1232: Preussen u. d. neue Dt. Reich 1233 bis 1250; Mittelstaaten, Schweiz u. Oesterreich 1251-1285; Culturgeschichtliches 1286-1360.

Debidour, A., L'hist. diplom. de l'Europe dep. l'ouverture du congrès de Vienne. 2 vol. Paris, Alcan. 1891. xij456; 600 p. 18 fr. ✱ In anzieh. Darstellung interess. Bild d. Thätigkeit Europ. Diplomatie; Verf. plant e. grösseres Werk üb. d. Gegenstand. — Rec.: RH 45, 103-6 Monod; R. de géogr. 14, 75-7 Drapeyron; Corresp. 161, 1203. [1178

Volz, B., G. Dtlds. im 19. Jh. (s. '90, 3489). Abth. 5-6. p. 417-622. à 1 M. ✱ Rec.: BllLU 668 f. Müller; Nord u. Süd 55, 142 f.; Westerm. 69, 705 f.; Polyb. 61, 74 f. Spont. [79

✱**Biedermann,** 25 JJ. Dt. G., s. '90, 615. Rec.: CBl 581; BllLU 733 f. Schultze; Lpz. Ztg. Beil. 35 f. u. 507 f.; Z. f. d. Gymnw. 44, 707 f. Wagner; N. Hannov. Nachrr. Nr. 1413; Nord u. Süd 55, 451 f.; NtZtg 43, Nr. 545 Döhler; Bll. f. Baier. Gymnw. 26, 495 f. Simonsfeld. — Rec. v. '89, 970: VjschrVPK 26, I, 106 f. [80

Ranke, L. v., Zur eigenen Lebens-G.; hrsg. v. Alfr. Dove. (Ranke's Werke 2. u. 3. Ges.ausg. Bd. 53 u. 54.) Lpz., Duncker & H. xij731 p. 10 M. ✱ Rec.: NtZtg 43, 690; 694 Winter. — Vgl. **a)** Wegele, Kg. Max II. v. Baiern u. Leop. v. Ranke. (AZtg '91, Nr. 12.) [81

✱**Hyde de Neuville,** Mémoires et souvenirs II, s. '90, 1438. Rec.: AZtg Nr. 182; SatR 69, 423; RH 44, 108 f. Monod; DLZ 11, 1279 f. Stern; Polyb. 59, 262 f. de la Rocheterie; R. d'hist. dipl. 4, 486 Pingaud; Bibl. un. 48, 660; RC 30, 461 f.; HZ 66, 168-70 Schulte; RQH 49, 342-4. [82

✱**Correspondance** dipl. du comte Pozzo di Borgo I, s. '90, 3492. Rec.: RH 45, 106 f. Farges; DLZ 12, 59 Stern; Le Corresp. 160, 1004; RC 31, 117 f. Decrue. — Vgl. **a)** P. Pugliesi-Conti, La vérité sur l'ambassadeur Pozzo di Borgo. (Sep. a. R. de la France mod., déc.) Paris, Schlaeber. 1891. 23 p. — **b)** de Valori, Les Czars et la France. (NR 66, 225-49.) [83

Maggiolo, A., Corse, France et Russie: Pozzo di Borgo, 1764-1842. Paris, Lévy. 450 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: DLZ 12, 59 f. Stern. [84

Castro, Giov. de, I ricordi autobiogr. ined. del marchese Benigno Rossi. (A. stor. lomb. 17, 894-937.) [85

Confalonieri, Fed., Memorie e lettere, pubbl. da G. Casati. 2 vol. Milano, Hoepli. 298; 423 p. 8 L. ✱ Rec.: AZtg Nr. 270 f.; Nation 8, 311-4 Stern. [86

Orléans, Ferd. Phil. duc d': **a)** Lettres 1825-42, publ. p. ses fils. Paris, Lévy. 1889. xij341 p. 3 fr. 50. — **b)** Extr. des lettres; av. une préf. de son fils. Paris, Libr. nat. 64 p. ✱ Rec.: RH 42, 141 f. Monod; DLZ 11, 511 Stern; Bibl. un. 48, 664 f.; HZ 66, 177-9. — Vgl. **c)** O. de Vallée, Pages d'hist.; les lettres du

duc d'Orléans (Sep. a. Le Corresp. 1889. déc.) Paris, Soye. 27 p. [1187

Baumgarten, H., Karl Ludw. Sand. (ADB 30, 338 f.) [88

Revolte, Die, d. Semenow'schen Garderegiments; e. Beitr. z. G. d. Troppauer Congresses, 1820. (AZtg '91, Nr. 34.) [89

Thureau-Dangin, P., Hist. de la monarchie de juillet. V. Paris, Plon. 1889. 591 p. 8 fr. *Rec.: HZ 66. 172-7; RH 40, 127-9 Monod; R. d'hist. dipl. 4, 274 f. Lavollée; Lit. Rs. 16, 115-7 Haas; DZG 3, 181; RC 28. 511-4 Sorel. — Vgl. a) Études sur l'hist. contemporaine; les dernières années de la monarchie de juillet. (Corresp. 160, 85-109; 641-80; etc. 161, 477-506.) [90

Rossier, Edm., Louis Philipp's Einfluss auf d. äussere Politik Frankreichs. Erlanger Diss. 100 p. [91

H-n., Zur Erinnerg. an d. Polenrevolution, 1830. (AZtg Nr. 329.) [92

Vicini, G., La rivoluz. dell' a. 1831 nello stato romano; memorie stor. e docc. Imola, Galeati. 1889. xxiv-454 p. 5 L. *Rec.: N. Antol. 25, 825-8; A. d. soc. romana 13, 267 Fontana; A. stor. it. 5, 474 f. Bruni; R. stor. it. 7, 330 f. Rinaudo. [93

Braun, K., Kais. Augusta u. Arn. Ruge. (VjschrVPK 27, III, 85-9.) [94

Wohlwill, Ad., Nachtrag zu d. M. üb. d. Hamburg. Zustimmungsadresse an die 7 Gött. Professoren. (MVHambG 12, 387 f.) * Vgl. '89, 2596. [95

Stratz, R., Die Revolutionen d. JJ. 1848 u. 49 in Europa (s. '89. 972). II: Die Revol.-Ereignisse d. Sommers 1848. Heidelb., Winter. 1891. xij350 p. 5 M. [96

***Maurice, C. E.**, The revol. movement of 1848-49 in Italy, Austria-Hungary, and Germany. London, Bell. 1887. 540 p. 16 sh. Rec.: EHR 5, 188 f. Fyffe. [97

Costa de Beauregard, Épilogue d'un règne: Les dernières années du roi Charles Albert. Paris, Plon. xvj 587 p. *Rec.: RQH 49, 348 f.; R. stor. it. 7, 774-7; SatR 69, 750; Fanfulla d. domenica 12, Nr. 25 Bersezio; Dt. Rs. 66, 318 f. [98

Masi, E., Il secreto del rè Carlo Alberto. (N. Antol. 29, 201-19; 436-58: 637-65.) [1199

Ottolini, V., Le 5 giornate milanesi, 18.-22. marzo 1848, con nuovi docc. e coll' aggiunta delle 5 giorn. particolari di porta Ticinese. Milano, Hoepli. 1889. 160 p. 1 L. 50. *Rec.: DLZ 11, 1581 Stern. [1200

Bortolotti, V., Storia dell' esercito sardo e dei suoi alleati nelle campagne di guerra 1848-49, compil. sopra docc. ined. Torino, Pozzo. 1889. 448 p. 5 L. [1201

Levetzow, F. v., Vor-G. d. Erhebg. des Hzth. Schlesw-Holstein gegen Dänemark u. d. Krieg 1848 (s. '90, 1476). Lfg. 2. (Levetzow, Erinnergn. I, 2.) 1891. p. 151-273. 1 M. 20. [2

Abercron, F. v., Die Schlacht bei Idstedt 24.-25. Juli 1850. (ZSchlesw.-Holst.-LauenbG 20, 283-382.) [3

Poschinger, H. v., Ein 48er: Lothar Bucher's Leben u. Werke. (s. '90, 3503). II. 1891. 362 p. 2 M. 50. [4

Fröbel, Jul., Ein Lebenslauf; Aufzeichngn., Erinnergn. u. Bekenntnisse. I. Stuttg., Cotta. x598 p. 10 M. *Rec.: CBl '91, 8-11; AZtg Nr. 143: Nation 8, 141 f. [5

Clericus, L., Ein Werthpapier von 1849. (Sammler 12, 65-7.) * „Freiwill. Anleihe zu Gunsten d. Dt. Republik“. [6

Thim, J., Der Ausbruch d. Serbenempörung in Südungarn, 1848. (Hazánk 8, 220-30.) [7

Beer, Ad., Die Dt. Politik d. Fürsten Schwarzenberg bis zu d. Dresdener Conferenzen. (Hist. Taschenb. 10. 1-104.) [8

Minghetti, Miei ricordi (s. '89, 2598 u. '90, 1472). III: 1850 59. 607 p. 5 L. *Rec.: NtZtg 43, Nr. 547: 575; 577; 605; R. stor. it. 7, 777-9 Rinaudo; Fanfulla d. domenica 12, Nr. 22 Ferrera; Gazetta lett. artist. e scient. 14, Nr. 41 Frassati. [9

Bulle, G. d. 2. Kaiserreiches u. d. Kgr. Italien (s. '90, 624 u. 3511). p. 481-624. (Oncken, Allg. G. Abth. 182.) [10

Maugny, Comte de, Souvenirs du 2. empire: la fin d'une société. Paris, Kolb. 309 p. 3 fr. 50. *Rec.: Ath. Nr. 3297. [11

Hérisson, Maur. v., **Tagebuch** a. d. Ital. Feldzuge 1859; aut. Ueber-

setzg. Augsb., Reichel. xv349 p. ✱ Vgl. '90, 626. [1212

Langdon, W. Ch., Italy and the Vatican: The polit.-ecclesiast. policy of Baron Ricasoli. (Polit. sc. quarterly 5, 487-506.) [13

Jankoff, Th., Die Europ. Intervention in Mexiko u. d. Annahme der Mexikan. Kaiserkrone durch Maximilian v. Oesterreich. Diss. Bern, Huber. 50 p. 50 Pf. [14

✱ **Ernst II.**, Aus meinem Leben, s. '89, 966 u. '90, 627. Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 57-60. — Engl. Uebersetzg. v. III u. IV durch Andreae. Lond., Remington. 644 p. 25 sh. [✱ Rec.: Ath. Nr. 3272; SatR 69, 679; Ac. Nr. 955 Morris.] — Vgl. **a)** G. Depping, Une épisode de l'hist. du 2. empire: L'attentat d'Orsini. (R. polit. et littér. 45. Nr. 17.) — **b)** Schmitz, Ernst II., s. '90, 627d. [✱ Rec.: CBl 857.] — Vgl. auch Grosse, '90, 2270c. [15

Jastrow, J., G. d. Dt. Einheitstraumes u. s. Erfüllg. 3. Aufl. Berl., V. f. Dt. Lit. 400 p. 6 M. ✱ Method. Nachweis d. wichtigsten Momente d. Entwicklgs.ganges von d. Vielheit zur Einheit. [16

✱ **Sybel**, Begründg. d. Dt. Reiches, s. '90. 628 u. 3526. Rec.: RQH 48, 586-601 Spont; DLZ 11, 1652 f. Koser; Nord u. Süd 55, 430 f.; Lpz. Ztg. Beil. 145-8, 241-4, 305-8; BllLU 699-703 Bienemann; QR 171, 329-65. — Ersch. auch in Lfg.-Ausgabe. [17

Eberstein, Alfr. v., Krit. Bemerkgn. üb. H. v. Sybel's Begründg. d. Dt. Reiches durch Wilhelm I. 2 Thle. Wiesbad., Schellenberg. 219; 287 p. 9 M. [18

Feilberg, N. L., En Praestegaard i Sundeved under Krigen 1864: Breve. (Sep. a. „Museum"). Kopenhagen, Bergmann. 132 p. 2 Kr. [19

Kunz, Herm., Der Feldzug der Mainarmee 1866. Berl., Luckhardt. 230 p. 5 M. ✱ Rec.: Milit. LZ 72, 23-6. [20

Zikan, H., Der Kampf um die Adria i. J. 1866. (Streffleur's Z. 31. III, 158-76.) [21

Feldzugsplan Erzherzogs Albrecht; **Stärkeverhältnisse**, Schlacht bei Custozza. (Mil.-Ztg. Wien. Nr. 43.) [22

Kriege, Die Dt., in wohlfeil. Bearbeitg. nach d. Gen.stabswerken (s. '90, 632). III: Krieg zw. Frkr. u. Dtld. 1870-71, bearb. v. J. Scheibert. 2. Aufl. 1891. ix428 p. m. 44 Ktn. etc. u. 22 Portr. 4 M. 80. ✱ Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 140 f.; Lpz. Ztg. Beil. '90, 16; Streffleur's Z. 32, I LitBl Nr. 1. [23

Fechner, Der Dt.-Franz. Krieg 1870 bis 1871. 4. Aufl. (s. '90, 1490). Lfg. 3-7. p. 321-1068. ✱ Rec.: Milit. LZ 71, 293 f. [24

Quesnay de Beaurepaire, A., De Wissembourg à Ingolstadt, 1870-71. Paris, Didot. 1891. 313 p. 4 fr. ✱ Rec.: RH 45, 109; Polyb. 59, 497 f. Visenot. [25

Kunz, Herm., Die Schlacht v. Wörth 6. Aug. 1870. Berlin, Luckhardt. 137 p. 3 M. [26

Tendering, Fr., Die Schlacht bei Spichern am 6. Aug. 1870. Vortr. 2. Aufl. Saarbr., Klingebeil. 32 p. 80 Pf. [27

Orse, F., Combat d'Epinay-sur-Seine, 30. nov. 1870. Paris, Dupont. 36 p. [28

Opérations de la 6. division de cavalerie en Sologne, 6.-16. dec. 1870. Le détachement de Boltenstein dans la vallée du Loire, 26.-27. déc. 1870 (Monographies, publ. par la redaction histor. du grand état-major allemand), trad. p. Ch. Kussler. Paris, Westhausser. 1889. 94 p. 3 fr. ✱ Rec.: Polyb. 59. 116 f. de Ganniers. [29

Surprise, La, de Fontenoy-sur-Moselle (22. janv. 1871); Les combats de Failly, Servigny et Noisseville, 31. août 1870. (Monographies etc.), trad. française de Ch. Kussler. Paris, Westhausser. 1889. 124 p. 4 fr. ✱ Rec.: Polyb. 59, 116 f. de Ganniers. [30

Osterberg, Antheil d. kgl. Württemb. Felddivision am Kriege 1870 bis 1871. (Württ. Jbb. f. Statist. u. Landeskde. '89, I, 3.) Stuttg., Kohlhammer. 4°. 176 p. ✱ Rec.: CBl '91. 166 f. [31

Kriegs-Tagebücher etc. 1870-71: **a)** Starcke, Mein Kr.-Tagebuch. Uelzen, Starcke. 49 p. 80 Pf. — **b)** G. v. Niethammer, Feldzugsbriefe an seine Mutter. (Sep. a. Württ. Krieger-Ztg.) Stuttg., Kohlhammer. x84 p. 1 M. — [**c-g**: Münch.,

Migerka, Frz., Skizze d. Entwicklg. d. Industrie u. d. Verkehrs in Oesterreich währ. d. letzten 4 Jahrzehnte. Vortr. Wien. 1888. 29 p. ✱Rec.: JbGVV 14, 305 Schmoller. [1279

Matlekovits, A. v., Die Zollpolitik d. Oesterr.-Ungar. Monarchie u. d. Dt. Reiches seit 1868 u. deren nächste Zukunft. Lpz., Duncker & H. 1891. 963 p. 21 M. ✱Rec.: JbGVV 15, I, 275-8 Schmoller; CBl '91. 237 f. [80

Sobek, F., Vzpomínka na rok 1866 [Erinnerg. an 1866]. Progr. Chrudim. 1889. 21 p. [81

Schulz, G., Aus Stolle's Chronik. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Club 13, 313 f.) ✱1820-36. [82

Lingg, Em., Die staatsrechtl. Stellg. Bosniens u. d. Herzegowina; e. Beitr. z. Kritik d. Lehre von d. Staatenverbindgn. (A. f. öff. Recht 5, 480 bis 528.) [83

Chélard, R., La Hongrie contemporaine. Paris, Kugelmann. 382 p 5 fr. ✱Rec.: AZtg '91, Nr. 38. [84

Teutsch, G. D., Frz. Frhr. v. Salmen. Gf. d. Sächs. Nation. (ADB 30, 260 bis 270.) [85

✱**Duboc,** 100 JJ. Zeitgeist in Dtld., s. '89, 3422 u. '90, 1554. Rec.: NtZtg 43, Nr. 135 Glogau; Grenzb. 49, III, 113-17; Ggw. 38, 233-5 Abel. [86

Eucken, R., Die Lebensideale zu Beginn u. am Schluss d. 19. Jh. (AZtg Beil. '91, Nr. 2 f.) [87

Brie, Siegfr., Die Fortschritte d. Völkerrechts seit d. Wiener Congress. Rede. Bresl., Schletter. 28 p. 1 M. 20. ✱Rec.: R. de droit intern. 22, 527 Rivier. [88

Laband, Das Staatsrecht d. Dt. Reiches (s. '89, 1040 u. '90, 3532). II, 2. p. 497-838. 8 M. ✱Rec.: Mil.-LZ 71, 417 f. [89

Schulze-Gävernitz, H., Das Preuss. Staatsrecht (s. '89, 5126). II, 2. Schluss. 2. Aufl. xj p. u. p. 283-734. 8 M. ✱Rec.: A. f. öff. Recht 5, 587 bis 589 Störk; CBl 1706 f. [90

Demay, C., Hist. de la colonisation allemande. Paris, Bayle. 1889. 216 p. 70 c. [91

Catellani, E. L., La colonizzazione tedesca ed italiana. (Giorn. degli economisti 5, 72-152.) [92

✱**Block,** Les progrès de la science économ., s. '90, 3545. Rec.: JbGVV 14, IV, 281-3 Schwiedland; RH 45, 90 f. Farges; Polit. sc. quart. 5, 533-6 Seligman; Séances et trav. 33, 799 f.; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 273-7 Feilbogen. [93

Ruppert, Joh., Das sociale System Bazard's; Beitr. z. Zeit-G. Erl. Diss. Würzb., Bucher. 40 p. 60 Pf. [94

Verrijn Stuart, C. A., Ricardo en Marx; e. dogm.-hist. Studie. 'sHage. Nijhoff. 100 p. 1 fl. 25. [95

Quack, De socialisten (s. '89, 2660). III, 2. p. 351-752. 3 fl. 75. [96

Savy, Ch., Le socialisme en Allemagne. (Le Corresp. 160, 442-77.) [97

Schaack, Mich. J., Anarchy and anarchists: a hist. of the red terror and the social revol. in America and Europe. Chicago, Schulte. 1889. 698 p. 3 Doll. 50. [98

Grosseteste, Les premières voies ferrées en Alsace. Chemin de fer de Mulhouse à Thann. Mulhouse. Dettlosse. 6 M. [1299

Pfleiderer, O., The development of theology in Germany since Kant etc.; transl. by J. F. Smith. Lond., Sonnenschein. 402 p. 10 sh. 6 d. [1300

Nippold, Handb. d. neuesten K.-G. (s. '90, 1566 u. 3549). III, 6-7. p. 401 bis 623. ✱Rec.: Allg. Miss.-Z. 18. 42; CBl '91, 291. [1301

✱**Brück,** G. d. kath. Kirche, s. '89, 1047 u. '90, 1565. Rec.: Kathol. Schweizerbll. '89, Hft. 4 Stillbauer; Lit. Rs. 16, 136-8; Theol. Lit.-Ber. Nr. 6; ZKTh 14, 324-8 Schäfer; Katholik 1, 145-72 Stillbauer; Laacher St. 39, 196-203 Baumgartner; HZ 66, 308 f.; HJb 12, 151. [2

Werner, O., Orbis terrarum catholicus, sive totius ecclesiae cath. et occidentis et orientis compectus geograph. et statisticus. Freib., Herder. gr. 4°. 266 p. 10 M. ✱Rec.: CBl '91, 2; HJb 12, 150. [3

Dürm, Ch. v., Vicissitudines polit. du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille, Desclée. 460 p. 4 fr. ✱Rec.: RC 31, 14 f. Pfister; RQH 49, 330. [4

Acta et decreta sacr. oecum. concilii Vaticani. acced. permulta alia docc. (Acta et decreta. Collectio Lacensis. VII). Freiburg, Herder. 4°.

xx p. u. 1942 Sp. 26 M. ✱Rec.: AKKR 65. 179 f. Geigel; CBl '91, 193 f.; Univ. cath. 6, 125-36; HPBll 107, 356-72 Bellesheim; Polyb. 61, 47 f. Péries. [1305

✱ **Döllinger,** Briefe u. Erklärgn. üb. d. Vatican. Decrete, s. '90, 3553. Rec.: DLZ 11, 1337 f. Weizsäcker; CBl 1361 f.; RC 30, 155 f. Pfister; PJbb 66, 437 f.; Th. Lit.ber. Nr. 10 v. Rönneke; HJb 11, 814-6 Grauert; ThLZ 15, 636 Fay; Critic. R. of theol. 1, Nr. 1; QR 172, 33-64. [6

Hase, K. v., Jugenderinnerungen. Ideale u. Irrthümer. Erinnergn. an Italien m. Briefen an d. künft. Geliebte. (Ges. Werke XI, 1 [21. Halbband].) Lpz., Breitkopf & H. xiij 203 u. 272 p. 5 M. ✱ Rec.: CBl '91, 39 f.; NtZtg 43, Nr. 579. — Vgl. **a)** A. H. Braasch, Aus K. v. Hase's vergess. Schrr. (Dt. R. 15, II, 117-23.) [7

Delitzsch u. **v. Hofmann,** Theolog. Briefe; hrsg. etc. v. W. Volck. Leipzig, Hinrichs. 1891. xiv 233 p. 5 M. 60. ✱ Rec.: ThLBl 441-443 Luthardt. [8

Kleinschmidt, A., D. polit. Glaubensbekenntniss v. D. Fr. Strauss. (Dt. R. 15, III. 244-7.) ✱ 1848. [9

Gréard, O., Edmond Scherer. Paris, Hachette. 236 p. 3 fr. 50. [10

✱ **Grundemann,** Entwicklung der evang. Mission 1878-88, s. '90, 1571. Rec.: ThLBl 235 f.; Allg. Miss. Z. '90. März, v. Warneck; Z. f. Miss.kde. '90. Hft. 3 u. Prot. KZtg Nr. 30 Arndt: Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. 17. 184 f. Büttner. [11

———

Diesterweg's, Ad., ausgew. Schrr.; hrsg. v. Ed. Langenberg. 2. Aufl. I. Frkf., Diesterweg. 400 p. 3 M. — Vgl. **a)** Langenberg, Meine Erinnergn. an Ad. Diesterweg. Ebd. 107 p. 1 M. [12

Wilke, E., Diesterweg u. d. Lehrerbildg.: e. Beitr. z. G. d. Volksschullehrerstandes. Berlin, Weidmann. 144 p. 2 M. 50. ✱Rec.: CBl 1615; Grenzb. 49, II, 574. [13

✱ **Varrentrapp,** Joh. Schulze. s. '90, 1574. Rec.: DLZ 11, 1269-73 Hertz; Lpz. Ztg. Beil. '90, 37 f.: Berl. phil. Wschr. 10, 1629-35 Cauer; Philos. Mtfte. 27, 232-8 Ziegler; HZ 66, 322-5 Hartfelder. — Vgl. **a)** Fr. Paulssen, J. Schulze u. d. Preuss. Gymnasien. (Pädagog. A. 32, 595 bis 609.) [14

Nöldecke, Erinnergn. a. meinen Lern- u. Lehrer-JJ. Leipziger Progr. 46 p. [15

Pick, Herm., Urkdl. Materialien zu e. G. d. gtl. Lodron'schen Collegien, Marianum u. Rupertinum in Salzburg (s. '90, 2607 d) Schluss. (M. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 30, 1-113; 169 bis 220.) [16

Hartmann, Ed. v., Krit. Wandergn. durch d. Philos. d. Gegenwart. Lpz., Friedrich. 311 p. 6 M. ✱ Rec.: BllLU 203 Portig; CBl 955 f.; Philos. Mthfte. 26, 623-6 Melzer. [17

✱ **Jodl,** G. d. Ethik. II, s. '89, 3441. Rec.: CBl 388-90; GGA '89, 681-98 v. Gizycki; Ggw. 37, 168-70 Bolin; Lit. Rs. '90. Nr. 3 Weiss; Z. f. exacte Philos. 18, 204-21 Thilo. [18

Briefe, 5, Schopenhauer's, mitg. v. M. Brasch. (Grenzb. 49, III, 498 bis 505.) [19

Wallace, W., Life of Schopenhauer (Great writers). Lond., Scott. 218 p. 2 sh. 6 d. ✱Rec.: Ac. Nr. 979. [20

Nyblaeus, A., Den filosofiska forskningen i Sveriga från slutet at 18. århund. framstäld i sitt sammanhang med filosofiens allmänna utveckling. III: Jacobi, Schleiermacher. Biberg, Grubbe. Th. 2. Lund, Gleerup. p. 129-320. 3 Kr. [21

Biographien v. Gelehrten, Theologen. Dichtern, Künstlern etc. in ADB XXX: **a)** 425-52. E. Landsberg, Friedr. K. v. Savigny. — **b)** 324 f. Inama. Ad. Samter. — **c)** 715. v. Schulte, Jos. Scheill. — **d)** 34-6. G. Poten, Frdr. Wilh. Rüstow. — **e-f)** 92-4; 350-52. G. Frank, Joh. Frdr. Röhr. — Imm. Frdr. Sander. — **g-h)** 153-61; 382 bis 387. D. Erdmann. Karl Heinr. Sack. — Ernst Wilh. Sartorius. — **i)** 734-6. Götzinger, Pet. Scheitlin. — **k)** 29-34. Joh. Schneider, Is. Rust. — **l)** 131-3. Dav. Kaufmann, Mich. Sachs. — **m)** 72-4. E. Kautzsch, Ed. Riehm. — **n-p)** 699 f.: 289 f.; 720. O. Schmid, Geo. Scheiblein. — Jos. Salzbacher. — Jos. Scheiner. — **q)** 599 f. Linsenmann, Frz. Ant. Scharpff. — **r-t)** 688-90: 649 bis 651; 194-7. Knöpfler, Pet. Joh. Schegg. — Lor. Const. Frhr. v. Schäzler. — Jac. Salat. — **u)** 663 f.

Bäumker. Matth. Jos. Scheeben. — v) 103-6. Siegfried, Jos. Levin Saalschütz. — w) 562 f. Liepmann. Jul. Schaller. — x-y) 615 f.; 569 f. Pröhle, Wilh. Schatz. — Geo. Schambach. — z) 356 f. A. Schumann, Melch. Sandmeier. [1322

Weiter desgl. ebd.: a-g) 524 f.: 618 f.; 376; 45-7; 418 f.; 692 f.: 576. Hoche, Gottfr. Hnr. Schäfer. — J. Chr. Fr. Schaub. — Gust. Chr. Sarpe. — E. Ferd. Ruthardt. — Gust. Alb. Sauppe. — K. Fr. Scheibe. — K. Jul. Hnr. Schaper. — h) 300-304. Binder, Joh. Chr. Salzmann. — i) 772-4. Rohmeder, Th. Schacht. — k) 68 f. Ratzel, Fr. Aug. Ravenstein. — l-n) 100 f.; 376-8; 364-9. Schlossar, G. K. W. v. Rumy. — Frz. Sartori. — Mor. Gottl. Saphir. — o-q) 47-9; 623 f.; 482-6. Wunschmann, Joh. Fr. Ruthe. — Joh. Konr. Schauer. — Hermann Schacht. — r) 394 f. v. Gümbel, Wolfg. Frhr. Sartorius von Waltershausen. — s-u) 619 f.; 617 f., 664 f. Günther, Joh. Konr. Schaubach. — Frz. v. Schaub. — L. Scheeffer. — v) 25-9. Gurlt, Joh. Nepom. Rust. — w) 94 f. Bollinger, Fr. Heinr. Roloff. — x-y) 350; 492 f. Boxberger, Joh. Dan. Sander. — Chr. Konr. Schad. — z) 85-91. W. v. Biedermann, Joh. Fr. Rochlitz. [23

Weiter desgl. ebd. a-c) 557 f.; 666 f.; 641-3. Brümmer, K. Schall. — K. Scheele. — Heinr. Schaumberger. — d) 667-72. Wolkan, Leop. Schefer. — e) 560 f. Martin, Gottfr. Jac. Schaller. — f) 771-91. J. Braun, Jos. Vict. v. Scheffel. — g-m) 498-512; 513 f.; 497, 515-20; 520 f.; 559 f. v. Donop, Joh. Gottfried Schadow. — K. Zeno Rudf. Schadow. — Albr. Dietr. Schadow. — Fr. Wilh. v. Schadow. — Felix Schadow. — E. Joh. Schaller. — n-t) 561 f.; 563-5; 558 f.; 362 f.; 173-5; 634-7. Holland, Joh. Nep. Schaller. — Ldw. Schaller. — Ed. Schaller. — Ant. Schaller. — Franc. Sanguinetti. — G. H. Sagstätter. — Hipp. Aug. Schaufert. — u) 683 f. Krause, Aug. K. Scheffers. — v-w) 637 f.; 720 f. Lier, H. G. Schaufuss. — K. S. Scheinert. — x) 5-7. Schlossar, Karl Russ. — y) 770-72. P. Beck, Frz. Jos. Sauterleute. — z) 529 f. W. Schmidt, Eug. Schäffer. — [24

Weiter desgl. ebd. a) 745-7. Eitner, Joh. Nepom. Schelble. — b c) 528 f.; 651-3. Welti. Aug. Schäffer. — Agnese Schebest. — d) 476-8. Sternfeld, Emil Scaria. — e) 654-61. Schletterer. Nanette Schechner-Waagen. — f) 50 f. Schlenther, Joh. Ferd. Rüthling. — g) 49 f. Bernstein. Bernh. Rüthling. — h) 71 f. v. Weilen, Julie Rettich, geb. Gley. [25

Schwartz, K., K. H. G. v. Meusebach. Lebensnachrr. (s. '90, 1584). III: Koblenz, 1814-19. IV: Berlin, 1819-47. (AnnVNassAlth 22. 1-64.) [26

Steig, R., Wilh. Grimm u. Herder. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 573-89.) [27

Basch, Vict., Wilh. Scherer et la philol. allem. (Sep. a. Ann. de l'Est.) Paris, Berger-Levrault. 1889. 148 p. 3 M. 36. ✻ Rec.: Dt. Rs. 64, 473-6 Pniower; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1014 f. Hauffen; DLZ 12, 13-5 Burdach. [28

Hehn's, V., Briefe v. 1876 bis zu sein. Tode 23. März 1890 an seinen Freund Herm. Wichmann. Stuttg., Cotta. 203 p. 3 M. [29

Hartwig, O. u. A. Müller, Joh. Gildemeister. (CBl f. Biblw. 7, 503-9.) [30

Lohde-Bötticher, Clar., Aus dem Leben Karl Bötticher's. Gotha, Perthes. 119 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: BllLU 553 f. Mähly; Dt. R. 15, IV. 127. [31

Hülsen, Hel. v., Erinnergn. a. e. Heimgegangenen (Prof. Ad. Schottmüller). Berl., Eckstein. 56 p. 1 M. ✻ Betr. Sch.'s Berliner Lehrthätigk. u. poet. Erzeugnisse. [32

Falke, J. v., Joh. Falke: e. Lebensskizze. (AVGLauenburg 3, 71-3.) [32a

Wolter, E., Litauische Schriftsteller des 19. Jh. II: Simon Dowkont. (M. d. Litauischen lit. Ges. 3, 260 bis 312.) [33

Schamberger, G., Ein vergessener Forscher. (Bayerland 2, 140-2.) ✻ Dr. Dom. Mettenleiter. [34

Dilling, Gust., Heinr. Gust. Reichenbach: e. Skizze s. Lebens. (Sep. a. Jb. d. Hamburger wiss. Anstalten.) Hamb., Gräfe. 20 p. 1 M. [35

Brandes, Geo., Die Lit. d. 19. Jh. in ihren Hauptströmgn. dargest. VI: Das junge Dtld. Lpz., Veit. 462 p. 8 M. 60. — Dasselbe Dänisch: Kopenhagen, Gyldendal. 580 p. 7 Kr. ✱Rec.: BllLU '91. I. 54 f. Schröter. [1336

Klincksieck, Fr., Zur Entwicklgs-G. d. Realismus im Französ. Roman d. 19. Jh.; e. lit.-hist. Versuch. Marb., Elwert. 1891. 56 p. 1 M. 20. [37

Wetzstein, O., Die relig. Lyrik d. Deutschen im 19. Jh.; e. Beitr. z. Lit.-G. d. Neuzeit. Neustrelitz, Barnewitz. 1891. 336 p. 4 M. [38

Litzmann, C. C. T., Friedr. Hölderlin's Leben in Briefen von u. an Hölderlin. Berl., Hertz. ix684 p. 10 M. ✱Rec.: Mag. f. Lit. 60, 5-8 Widmann; Grenzb. 50, I, 238 f.; PJbb 67, 226; Nation 7, 248-50; 265-7 Servaes; CBl '91, 385. [39

Wilbrandt, Ad., Fr. Hölderlin. — Fritz Reuter; 2 Biographien. (Führende Geister; hrsg. v. A. Bettelheim. II.) Dresd., Ehlermann. 146 p. 2 M. ✱Rec.: BllLU '91, I, 110 Schröter; Nord u. Süd 56, 278; Nation 8. 248-50; 265-7 Servaes. [40

Knaake, Em., Max v. Schenkendorf, d. Dt. Kaiserherold; s. Leben u. s. Bedeutg. Tilsit, Reyländer. 49 p. ✱Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 665 f. [41

Seuffert, B., Heine's „Heimkehr". (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 589-601.) [42

Hebbel's, Fr., Briefwechsel m. Freunden u. berühmt. Zeitgenossen, hrsg. v. F. Bamberg. I. Berl., Grote. xiv460 p. 12 M. ✱Rec.: AZtg Nr. 313 f.; PJbb 67. 121 f.; NtZtg 43, Nr. 698. [43

Beyer, C., Frdr. Rückert; e. Lebens- u. Dichterbild. Stuttg., Süddt. Verl.-Inst. 52 p. 1 M. 50. ✱Rec.: AZtg Nr. 308 Büchner. [44

Franzos, K. E., a) Aus Briefen von und an Ernst Schulze. — b) Aus Briefen Berth. Auerbach's. (ZGJuden 4, 378-84; 385-91.) [45

Mahrenholtz, R., Frz. Grillparzer. Lpz., Renger. 199 p. 4 M. 50. ✱Rec.: BllLU '91, I, 45 f. Schlossar. [46

Trabert, A., Frz. Grillparzer; e. Bild s. Lebens u. Dichtens. Wien, Drescher. xij373 p. 5 M. 60. ✱Rec.: BllLU '91, I, 93 f. Schlossar; Laacher St. 40, 239-43 Baumgartner. [47

Spielhagen, Finder u. Erfinder (s. '90, 1598). II. xj447 p. 6 M. ✱Rec.: PJbb 66, 105 f.; NtZtg 43 Nr. 371; BllLU 596 f. Schröter; Mag. f. Lit. 60, 83-5. [48

Frenzel, C., Dt. Kämpfe. (Ges. Werke II.) Lpz., Friedrich. 2 Bde. 480; 515 p. à 5 M. ✱Rec.: AZtg Nr. 193 Nerrlich; NtZtg 43 Nr. 413. [49

Wachenhusen, H., Aus bewegtem Leben; Erinnergn. aus 30 Kriegs- u. Friedensjj. Bd. I u. II. Strassburg, Verl.-Anst. 317; 367 p. 7 M. [50

Kleinert, K. E., Rob. Hamerling. (Sammlg. gemeinv. wiss. Vortrr. Hft. 89.) Hamb., Verl.-Anst. 1889. 63 p. 1 M. [51

Servaes, Frz., Ludw. Anzengruber. (PJbb 65, 641-65.) [52

Stern, B., Bauernfeld; ein Dichterporträt. Lpz., Schulze. 152 p. 2 M. [53

Rudall, H. A., Beethoven. (The great musicians.) Lond., Low. x165 p. 3 sh. ✱Rec.: SatR 76, 204 f. [54

Briefe, Ungedr., Mendelssohn's, mitg. v. La Mara. (Lpz. Ztg. Beil. '90, 129-31.) ✱1835 ff. [55

Schumann, Rob., The life of Rob. Schumann, Fold in his letters, transl. from the German by May Herbert. 2 Vol. London, Bentley. 560 p. 21 sh. [56

Schmid, O., Edm. Kretschmer; s. Leben, Schaffen u. Wirken. Dresd., Hönsch & T. 161 p. 3 M. 60. [57

Rubinstein, Ant. G., Autobiograph. Erinnergn. [Russ.] Petersburg. 97 p. 4 M. [58

Holland, Hyac., Theod. Horschelt. (Baier. Bibl. XX.) Bamberg, Buchner. 112 p. 1 M. 40. ✱Rec.: AZtg '91, Nr. 5. [59

Krätschell, Joh., Die Wiederaufnahme d. Gothischen Baukunst in Dtld. im 19. Jh. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Hft. 109.) Stuttgart, Belser. 72 p. 1 M. 20. ✱Rec.: ThLBl '91, 29 f. V. Schultze. [1360

Vgl. '90, 3569; 82; 99. 3601-3; 28; 35; 48a; b. 3795. 3805; 26; 54a; d; i. 3921; 24; 29: 78a. 4004b; 5b; d; 57a. 4124f; 42e; 47d; g; 68a; h; 93g. 4203a; 8f; 39d; 54. '91, 4. 5. 14. 18. 39y; z. 40. 46-54. 1029; 38h; p; 39a; b; e; 77. 1142; 47; 58; 59; 61; 66; 67; 70; 71.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von Ende Dec. 1890 bis Mitte März 1891.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. O. Masslow.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Cipolla, C., [Lit.-Ber.:] Italie: Publications relat. à l'hist. du MA. (RH 45. 110-26.) [1361

Döberl, Monumenta Germaniae selecta, s. Nr. 1479.

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit (s. '89, 91 u. '91, 90). Lfg. 90. s. Nr. 1574.

Delisle, L., Littérature latine et hist. du MA. (Instr. addr. aux corresp. du min.) Paris, Leroux. 120 p. 3 fr. 50. ✻ Vgl. DZG 5, 187. [62

Dove, Alfr., Der Wiedereintritt d. nationalen Princips in d. Welt-G.; Festrede. Bonn, Strauss. 1890. 27 p. 1 M. ✻ Rec.: HZ 66, 309 f. [63

Langer, O., Sklaverei in Europa währ. d. letzten Jhh. d. MA. Progr. Bautzen. Lpz., Fock. 4°. 46 p. 2 M. ✻ Nachweis ausgedehnter Sklavenwirthsch. m. kirchl. Bewilligg. [63a

Döllinger, J. v., Die Papstfabeln des MA. 2. Aufl., hrsg. v. J. Friedrich. Stuttg., Cotta. 1890. 188 p. 3 M. 80. ✻ Vermehrt durch Ergänzgn. u. einzelne Berichtiggn. in d. Anm. — Rec.: CBl 644; AZtg Nr. 10; Dt. Merk. 22, 51 f.; 59-61; ThLZ 16, 151 f. Harnack. [64

Villari, P., Il comune di Roma del med. evo. (Villari. Saggi stor. e crit. 97-264.) ✻ Aus Encycl. Brit. XX. [64a

✻ **Recensionen** v. Arbeiten z. allg. G. d. MA.: a) Pflugk-Harttung, MA. I, s. '89. 1847 u. 4537: CBl '90, 924 f.; Dt. LBl 11, 196 f. Pfleiderer. — b) Zeller, Hist. résum., s. '89, 98 u. 2730, 729 p.: Polyb. 58, 54-6 Kurth. — c) Emerton, Introd. to the study of the MA., s. '89, 127 u. 2728: HZ 64, 262 f. Erhardt; RQH 47, 323 Kurth. — d) Lamprecht, Dt. G. I., s. Nr. 102: Nation 8, 238; BllLU '91. I, 75 f. W. Schultze; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 344 f. Steinhausen; Dt. Warande 3, 596-602 Bruder; JbGVV 15, II. 295-7 Schmoller; CBl 648 f. [1365

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Scheppig, R., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Ur-G. d. Menschengeschlechts. (JBG Bd. 11. I, 1-21.) [1366

Zeitschriftenaufsätze zur Prähistorie: [a-m: in Verhdlgn d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89.] a) p. 227-44. G. Buschan, Anfänge d. Weberei in d. Vorzeit. — b) 468-74. Mestorf, Steinaltergräber. — c) 721-4. Altrichter, Urnenfriedhof bei Leddin

(Kr. Ruppin). — **d)** 217-23. H. Schumann, Grab v. Lebehn (Pommern). — **e)** 752-7. Treichelt, Prähist. Fundstellen (Berent, Pr.-Stargardt etc.). — **f)** 522-5. Virchow, Ausgrabungen in Ostpreussen. — **g)** 110 bis 112. Lemke, Präh. Begräbn.-Plätze in Kerpen etc. (Ostpreussen). — **h)** 355-7. Grempler, Präh. Funde a. Schlesien. — **i)** 223-6. Jentsch, Vorgeschtl. Funde a. Sachsen und Brandenb. — **k)** 357-63. Nehring, Feuerstein-Werkzeuge aus Thiede (Braunschw.). — **l)** 443-56. Cermák, Präh. Ansiedlg. in Czáslau (Böhmen). — **m)** 431-3. Olshausen, Knochenperlen v. Nakel in Mähren etc. — [n-p: in Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns VIII.] **n)** p. 22-36. Fr. Weber, Besiedelung des Alpengebietes. — **o)** 127-46. Schneller, Vorgeschtl. Spaziergänge (bei München). — **p)** 8-21. H. Schiller, Der Römerhügel bei Kellmünz; e. Begräbn.-Platz. — [q-r: in M. d. Centr.-Comm. XVI.] **q)** p. 253. Spöttel, Funde in Nieder-Oesterreich. — **r)** 231-3. Szaraniewicz, Erdbauten in Galizien. — **s)** Beltz, Vorchristl. Funde in Mecklenburg. (KBlGV 38, 122-30.) — **t)** Pichler, Zur Ur-G. v. Gleichenberg. (MHV-Steiermark 38, 158-78.) — **u)** A. Paudler, Vorgeschtl. Funde. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 48-53.) [1367

Rendall, G. H., The cradle of the Arryans. Lond., Macmillan. 1889. 58 p. 3 sh. ✻Rec.: Class. R. 4, 46 Jevons. [68

Buschan, G., Ueb. prähist. Gewebe u. Gespinnste; Untersuchungen etc. Münch. Diss. Kiel, Gnevkow & v. G. 1889. 4°. 32 p. 2 M. 50. ✻Rec.: KBlGV 38, 99. — Vgl. auch Buschan, (A. f. Anthrop. 18, 235-62). [69

✻ **Jentsch,** Präh. Althh. Gubens, s. '89, 3967 u. '90, 750a. Rec.: A. f. Anthrop. 19, 270 f. Buschan: JB-Germ. Philol. 11, 52 f. Bohm. [70

Bissinger, K., Bilder aus d. Ur-G. d. Badischen Landes. (Bad. Neuj.bll. Bl. 1.) Karlsr., Braun. 60 p. 1 M. [71

Ohlenschlager, F., Prähist. Karte v. Baiern. 5. (Schl.-)Lfg. München, Lit.-artist. Anstalt. 3 Bll. m. 23 p. Text. 5 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 79 Arnold. [72

Radimský, V. u. J. Szombathy, Urgeschtl. Forschgn. bei Wies in Steiermark. (Sep. a. M. d. Anthrop. Ges. in Wien.) Wien, Hölder. 4°. 169 p. m. 9 Taf. 10 M. [73

Hauser, K., Ueb. d. Methode d. Urgesch.forschg. (Carinthia 80, 31-5.) [74

Kossinna, G., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Germ. Urzeit bis 500 n. Chr. (JBG Bd. 11. II, 260-70.) [75

Bug, Osc., Schles. Heidenschanzen, ihre Erbauer u. d. Handelsstrassen d. Alten. 2 Bde. Berlin, Calvary. 1890. 504 p. m. 2 Ktn. 10 M. [76

Zapf, L., a) Alte Befestiggn. zw. Fichtelgebirge u. Frankenwald, zw. Saale und Main. — **b)** Slav. Fundstätten in Franken. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 8, 41-8; 107-15.) [77

Rydberg, V., Undersoekningar i Germanisk mythologi. Fasc. 7-10 (II, 128 512). Stockh., Bonnier. 1889. à 2 Kr. ✻Rec.: A. f. Nordisk filologie 2. 108-12 Detter. [78

Hoffory, Jul., Eddastudien. I. Berl., Reimer. 1889. 175 p. m. 3 Taf. 4 M. ✻Rec.: CBl '89, 1417 f.; DLZ 10, 1608 f. Detter. [79

Hirschfeld, M., Untersuchgn. zur Lokasenna. (Acta Germanica I, 1.) Berl., Mayer & M. 1889. 88 p. 2 M. 50. ✻Rec.: GGA '90, 857-62 Heusler; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 1-3 Golther; Anz. f. Dt. Alth. 17, 1 f. Heinzel. [80

Bangert, Fr., Od u. Oda. (ZSchlesw.-Holst.-Lauenb.-G. 20, 213-44.) [81

✻ **Recensionen** v. Arbeiten z. Dt. Urzeit: **a)** Tomaschek, Skyth. Norden, s. '89, 106: M. d. geogr. Ges. Wien 32, 318 f. Rodler; Ill. Z. f. Länder- und Völkerkunde 56, 273-7 Sieger. — **b)** Fressl, Die Skythen-Saken, s. '89, 4543: Entgegnung Taylor's auf Blind's Rec. u. Antw. Bl.'s, Ac. Nr. 897 u. 98. — **c)** Müllenhoff, Beovulf, s. '90, 762: ZDPh 23, 110-13 Köppel; LBl f. Germ. und Roman. Phil. 11, 370-73 Holthausen: M.-Age 3. 266 f. Logeman. — **d)** Mehlis, Aelt. G. d. Rheinlande, s. '89, 1383 u. 4052: Berl. phil. Wschr. 9, 1116-8 Wolff. — **e)** Kirchmayr, Quaden, s. '89, 1862: MVGDBöhmen 28. lit. Beil. 27-32 Werner; Münch. N. Nachrr. '90, Nr. 593. — **f)** Bugge, Nord. Götter- u. Heldensagen, s. '89, 4546 u. '90, 766: A. f. Anthrop. 19,

264-70 Golther; Z. f. Volkskde. 2, 325 f. Veckenstedt; Z. f. Oest. Gymn. 41, 765-81 Detter; Mod. lang. notes 5, 29-33 Groth. — [Vgl. Sepp, Die Nord. Edda u. ihre christl. Wurzel in AZtg Nr. 80.] [1382

Taciti Germania; erl. v. Schweizer-Sidler. 5. Aufl. Halle, Waisenh. 1890. xviij105 p. 2 M. ✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 1530 Walter; Wschr.-KlPh 8, 44-6 Zernial; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 1444 Prammer. — Vgl. **a**) C. Thiaucourt, Sur ce que Tacite dit des juifs. (R. des ét. juives 20, 312-14.) [83

Weinberger, Ign., Die Frage nach Entstehg. und Tendenz der Tacit. Germania. Progr. Olmütz. 1890. p. 10-30. [84

✻ **Hochart**, Annales de Tacite, s. '90, 2718. Rec.: JB PhilV Berlin '90, 290-2 Andresen; R. stor. it. 7. 524-31 Callegari; R. de phil. 14, 128 Chatelain; R. di filol. 19, 302-10 Gabotto; Cultura 11, 207-9 Bonghi; A. d. soc. rom. 13, 539-44; Studi e docc. 11, 431. [85

Arbois de Jubainville, H. d', Recherches sur la plus ancienne hist. des Teutons. (R. celtique 12, 1-19.) [86

Jellinghaus, H., Arminius u. Siegfried. Kiel & Leipzig, Lipsius & T. 38 p. 1 M. ✻ Total verkehrte, unwiss. Schrift, die nichts Neues bringt, nur Vigfusson's Hypothese u. Schierenberg's krause Phantasien wiederholt. [G.]. — Rec.: CBl 547. [87

Deppe, A., Sommerlager d. Varus in Dtld., 9 n. Chr. (Bonner Jbb. 89, 72-104.) [88

Tieffenbach, R., Ueb. d. Oertlichkeit d. Varus-Schlacht. Berl., Gärtner. 31 p. 80 Pf. ✻ Vertheidigt mit Umsicht u. Klarheit (z. Th. mit neuen Gründen) gegenüber Ranke u. Mommsen die Ansicht Knoke's. [F.] [89

Kurtz, D. Name Teut im Lippischen; e. Beitr. z. Erforschg. d. Platzes d. Varusschlacht. Düsseld., Schrobsdorff. 1 M. [90

Patsch, K., Zur G. d. Legionen XIII-XX. (WZ 9, 332-9.) — Vgl. **a**) A. v. Domaszewski, Zur G. d. Legionen XIII-XX. (KBlWZ 10, 59-63.) [91

✻ **Bähr**, Schlacht auf Indistaviso, s. '89, 119: Berl. phil. Wschr. 9, 123 f. Wolff; JB Germ. Philol. 10, 67 Bohm. [92

Zeitschriftenaufsätze Römische Besiedelung etc. betr.: **a**) Jentsch, Provinzialröm. Funde in d. Niederlausitz. — Gräberfunde bei Reichersdorf, Kr. Guben. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 342-52; 659-63.) — **b**) v. Rössler, Bäder d. Grenzcastelle (s. Nr. 153). Schluss. (WZ 9, 315-32.) — **c**) Wulff, Röm. Ueberreste z. Obercassel b. Bonn. (Bonner Jbb. 89, 234-8.) — **d**) J. Klein. 2 Inschrr. aus Bonn. (Ebd. 210 13.) — **e**) Schaaffhausen, Eine Röm. Aedicula v. Carden a. d. Mosel. (Ebd. 135-50.) — **f-g**) Mehlis, Ausgrabgn. auf d. Heidenburg bei Kreimbach, Pfalz. (KBlWZ 9, 242-6.) — Römer-Funde a. d. Vorderpfalz. (Ausland 64, 158.) — **h**) Popp, Römer-Castell bei Pfünz. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 8, 117-26.) — **i**) H. Arnold, Denkmale d. Jupiter Dolichenus. (Ebd. 179-201.) — **k**) Schuchhardt, Ausgrabgn. auf d. Wittekindsburg bei Rulle. (MVGOsnabr. 15, 369 bis 88.) [✻ Rec.: KBlWZ 10, 37-43.] — **l**) A. Riese, Die Sueben; e. Entgegng. (WZ 9, 339-44.) [93

Beschlüsse d. Limes-Conferenz in Heidelberg am 28. Dec. 1890 mit 11 Beill. Heidelb., v. Emmerling. 4⁰. 28 p. — Vgl. Nachrr. Nr. 20-24; ferner **a**) Mommsen, Einheitl. Limesforschg., s. Nr. 150. Auch in KBlWZ 9, 287-94. [94

Gimazane, J., Étude sur le 4. siècle: Ammien Marcellin, sa vie et son œuvre. Toulouse, Privat. 1889. 432 p. ✻ Rec.: RQH 49, 326 f. Allard. [95

Schneider, J., Neue Beitrr. z. alten G. u. Geogr. der Rheinlande: Die alten Grenzwehren im Kr. Düsseldorf. (Sep. a. Jb. d. Düsseld. GV. V.) Düsseld., Bagel. 1890. 16 p. 1 M. 50. [96

✻ **Wolf**, Castell Alteburg bei Köln, s. '89, 4566. Rec.: HZ 65, 497 f.; KBlWZ 8, 249-53; D. Archiv 2, 505 v. Kalckstein. — Vgl. **a**) C. Könen, Das Verh. d. Alteburg zu d. Römerlagern etc. (Bonner Jbb. 89, 218 bis 227.) [97

Drexler, W., Der Cultus der Aegypt. Gottheiten in den Donauländern. (Drexler, Mythol. Beitrr. Hft. 1.) Lpz., Teubner. 1890. 152 p. 4 M. 40.

✱Rec.: CBl 115-7; WschrKlPh 8, 169 f. Krebs; JBPhilVBerlin 17, 57 f. Engelmann; Berl. phil. Wschr. 11, 307 f. Steuding. [1398

Klee, G., Die Zeit d. Völkerwanderung. (Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. 2. Reihe). (Vgl. '90, 2704.) xij 400 p. 4 M. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 28. [1399

Du Chaillu, P., The Viking age: the early hist. etc. of the English speaking nations. Lond., Murray. 1889. xix591; 562 p. 42 sh. ✱Rec.: QR 170, 347-69; RQH 48, 245 f. Moyes; Mag. f. Lit. 59, 558-60 Blind; Mod. lang. notes 6, 109-13 Dodge. — Vgl. DZG 5, Nachrr. 52s. [1400

Ludwig, D. A., Quellenbuch z. K.-G. I: Bis z. Alleinherrsch. Constantin's d. Gr. Davos, Richter. 331 p. 4 M. 80. ✱Rec.: ThLBl'91, 75 V. Schultze. [1401

Justin's d. Märtyrers Apologieen, hrsg. v. G. Krüger. (Sammlung ausgew. Qn.schrr. Hft. 1.) Freiburg, Mohr. x84 p. 1 M. 50. [2

Schmidt, J., Beitr. z Chron. d. Schrr. Tertullian's u. d. Proconsuln v. Afrika. (Rhein. Mus. 46, 77-98.) [3

Zahn, G. des neutestamentlichen Kanons (s. '89, 4573 u. '91, 175). II: Urkk. u. Belege zu I u. III. 2. Hälfte, 1. Abth. p. 409-624. 5 M. 70. ✱Rec.: GGA 81-103 Weizsäcker; Ev. KZtg 35 f. Zöckler; A. f. Lat. Lexicographie 7, 463; ThLZ 16, 220-3 Jülicher. [4

✱ **Libellus** de aleatoribus, ed. Hilgenfeld, s. '89, 4575 u. '90, 791. Rec.: Ath. '90, 30. Aug.; RC 30, 364 f. Lejay. — Vgl. a) Hilgenfeld, Vom Kriegsschauplatze de aleat. [geg. Krüger, Jülicher u. Lejay]. (Z. f. wiss. Theol. 33, 382-4 u. 34, 256.) [5

Le Blant, Edm., L'épigraphie chrét. en Gaule et dans l'Afrique romaine. (Instr. addr. aux corresp. du minist.) Paris, Leroux. 1890. 140 p. 5 pl. 4 fr. [6

Courdaveaux, V., Saint Irénée. (R. de l'hist. d. relig. 21, 149-57.) [7

Duchesne, Mém. sur l'orig. des dioc. épiscop. dans l'anc. Gaule. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiquaires 50.) Paris, Daupeley-Gouverneur. 82 p. [8

Schmitz, Herm. Jos., Das Vikariat v. Arles; e. hist.-kirchenrechtl. Untersuchg. I. (HJb 12, 1-36.) [9

Seefelder, Zur Chronol. d. Päpste Cornelius u. Luzius I. (ThQschr 73, 68-94.) [10

R[eichlin v. Meldegg], A[dolfine], Die Historie v. St. Quirinus. Münch., Huttler. 1890. 106 p. 2 M. 50. ✱Rec.: HPBll 105, 319 f. [11

Klinkenberg, J., Studien z. G. d. Kölner Märterinnen (s. '90, 795a). Forts. (Bonner Jbb. 89, 105-34.) — Vgl. H. Düntzer, (Ebd. 151-63.) [12

✱ **S. Silviae Aquitanae** peregrinatio ad loca sancta, ed. J. F. Gamurrini. Romae 1887. Rec.: PJbb 66, 491-505 Krüger. — Vgl. a) P. Geyer, Krit. Bemerkgn. z. S. Silvae Aquitanae peregrinatio. Augsburger Progr. Lpz., Fock. 1890. 60 p. 1 M. 20. [Rec.: A. f. Lat. Lexikogr. 7, 461 f.] [13

Koch, A., Die Auctorität des hl. Augustin in d. Lehre v. d. Gnade u. Prädestination. (ThQschr 73, 95 bis 136.) [14

Thackeray, F. St. J., Translations from Prudentius. Lond., Bell. 1890. lxxiij231 p. 7 sh. 6 d. ✱Rec.: Class. R. 4, 470-72; SatR 69, 771; Ath. Nr. 3277; Ac. Nr. 952 Ellis. [15

Zaniol, A., Aur. Prudenziano Clemente poeta cristiano. Venezia, tip. Emiliana. 1889. 38 p. [16

Kraus, F. X., Christelijke beeldwerken. (Dt. Warande 3, 453-6.) [1417

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 1418-1422; Karolinger 1423-1436; Verfassung, Papstthum u. Kirche 1437-1450; Italien (Gothen u. Langobarden) 1451-1456.

Schultze, W., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Merowinger. (JBG Bd. 11. II, 1 bis 10.) [1418

✱**Bonnet**, Le latin de Grégoire de Tours, s. '90, 2754. Rec.: Berl. phil. Wschr. 11, 209-11 Petschenig; NA 16, 432-4 Krusch; DLZ 12, 413 bis 417 Meyer-Lübke; DZG 5, 193 Molinier. — Vgl. a) A. Prost, Saint Servais; examen d'une correction etc. (Mém. de la soc. d'antiqu. 50.) Paris, Daupeley-Gouverneur. 114 p. [19

Zeitschriftenaufsätze zur Merowingerzeit: a) Th. Mommsen, Zu d. Ann. Vedastini. (NA 16, 430 f.) — b) B. Krusch, Das Leben des

Bischofs v. Cambrai. (Ebd. 225-34.) — c) F. Spencer, The poetry of the Francs. (Mod. lang. notes 5, 449 bis 459.) — d) Ph. Delamain, Le cimetière méroving. d'Herpes. (R. d. Saintonge 10, 373-82.) — e) Monnaies franques découv. dans les cimetières d'Éprave. (Ann. de la soc. archl. de Namur 18, Nr. 4.) — f) A. Duplan, Un tiers de sol inéd. (Ann. de la soc. franç. de num. '90. 330 f.) — g) M. Deloche, Etudes sur quelques cachets etc. (s. '89, 1926 u. '90, 58). Forts. (R. archl. 15, 1-7 etc.; 365-89.) [1420

Prou, M., Fabri de Peiresc et la numismat. mérov. Toulouse, Privat. 1890. 35 p. *Rec.: RC 30, 344-6; RN 8, 495 f. Blanchet. [21

Caraven-Cachin, A., Les origines de Gaillac. Le cimetière mérov. du Gravas. Gaillac. Dugourc. 60 p. [22

Hahn, H., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Karolinger. (JBG Bd. 11. II, 10 bis 30.) [23

* **Böhmer**, Regesta imperii. I: Karolinger, bearb. v. Mühlbacher, s. '90, 59. Rec.: HZ 65, 326 f. Rosenmund; CBl 37 f. [24

Hupfeld, D., Bonifatius, d. Apostel d. Deutschen. (Allg. Missions-Z. '90, 447-58; 481-95.) [25

Adam v. Masmünster, Gedicht an Karl d. Gr. um 814; übers. v. Th. Vulpinus. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6, 1 f.) [26

* **Gasquet**, L'empire byzantin. etc.. s. '89, 1966. Rec.: Phil.Wschr. 9. 1001-4 Krumbacher; RC 30. 226-8 Schlumberger; R. de l'hist. d. relig. 22. 233 f. [27

Benoit, A., Les courses cynégétiques de Charlemagne. (Mém. de l'ac. de Metz 67. 309-13.) [28

Ancona, Al. d', Tradizioni Carolingie in Italia. (Atti d. acc. dei Lincei 5. I, 420 7.) *Rec.: N. Antol. 25. 177 Torraca. [29

Ranke, L. v., Zersetzg. d. Karoling., Begründung d. Dt. Reiches. 4. Aufl. (Ranke, Welt-G. VI, 1. 2.) Lpz.. Duncker & H. 337; 278 p. 17 M. [30

* **Walahfridi** vita b. Galli, hrsg. v. Thuli, s. '90, 2780a. Rec.: GGA '90, 990-2 Meyer v. Knonau; CBl 70. [31

Pilloy, Le cimetière carolingien d'Essigny-le-Petit. (Comité des trav. hist.; bull. archl. '90. Nr. 1.) [32

Humann, G., Der Westbau d. Münsters zu Essen. Essen, Bädeker. 1890. 4°. 44 p. m. 3 Taf. 4 M. *Rec.: KBlWZ 9, 285-7 Clemen; Z. f. christl. Kunst 3, 263 Schnütgen; Laacher St. 39. 454; Lit. Hdw. 29, 488 Reichensperger; Rep. f. Kunstw. 14. 161 3 Dehio. [33

Traube, L., O Roma nobilis; philol. Untersuchgn. a. dem MA. (Sep. a. AbhMAk XIX. 2.) Münch., Franz. 4°. 99 p. *Gedichte u. Schriftsteller vorwiegend d. 9. Jh., besds. Angilbert v. St. Riquier u. Sedulius Scottus. [34

Keary, C. F., The Vikings in western christendom, 789-888. Lond.. Fisher Unwin. 1890. xiv510 p. 16 sh. *Rec.: SatR Nr. 1836; Ath. Nr. 3308. [35

Lorange, A. L., Den yngre Jernalders Svaert: et bidrag til Vikingetidens hist. og teknol.; udg. ved Ch. Delgobe. Bergen, Museum. 1889. 4°. 80 u. 17 p. *Rec.: Z. f. Ethnol. 22, 30-40 Olshausen; Vidar '89. 284-90 Undset; A. f. Anthrop. 19, 371 f. — Vgl. a) J. de Baye, Note sur des épées trouvées en Suède et en Norwège. (Bull. monum. 6, 164-9.) — b) J. Undset, Aus der jünger. Eisenzeit in Norwegen. (A. f. Anthrop. 20. 1-16.) [36

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit. de l'anc. France (s. '89, 1984 u. '90, 2786). La Gaule romaine, par C. Jullian. xiv333 p. 7 fr. 50. *Rec. früher. Abtheilgn.: RH 44, 345-52 Monod; L'univ. cath. 5. 435-40 Allain; Jl. des écon. 5. 125-7 Seneuil. [37

Vanderkindere, L., Introduction à l'hist. des institutions de la Belg. au MA. jusqu'au traité de Verdun. Brux., Lebègue. 340 p. 6 fr. [38

Opet, O., G. d. Processeinleitgs.-Formen im ordentl. Dt. Rechtgang. Abth. 1: Zeit d. Volksrechte. Bresl., Köbner. 1890. xvj192 p. 5 M. 20. [39

* **Calisse, C.**, Diritto ecclesiast. e diritto longobardo. Roma, Forzani. 1888. 137 p. Rec.: A. stor. it. 5. 451 f.; RH 45, 110 f. Cipolla. [40

Kuntze, J. E., Die Dt. Stadtgründungen od. Römerstädte u. Dt. Städte im MA. Lpz., Breitkopf & H. 79 p. 1 M. 50. [41

Erben, Wilh., Die ält. Immunitäten für Werden u. Corvei. (MIÖG 12. 46-54.) [1442

✱ **Hauck,** K.-G. Dtld.'s, s. '89, 209 u. '90, 2806. Rec.: RC 30, 317-21 Pfister: Th. Lit.ber. '90, 9 Hupfeld; CBl '90, 1761-3; ThLZ 16, 126-30 Loofs; MHL 19, 113-16 Hahn. — Vgl. **a)** D. Hupfeld, Hauck's K.-G. Dtld.s. (Allg. Missions-Z. 18, 49-63; 131-4.) [43

Léglise, St. Ennodius et la suprém. pontif. (s. '90, 85). Forts. (L'Univ. cath. 2, 569-93. 3, 513-23. 4, 55-66.) Auch Sep. Lyon, Vitte. 1890. 86 p. [44

Pfister, Ch., a) Les légendes de St. Dié et de St. Hidulphe. — **b)** Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de S. Odile. (Ann. de l'Est '89, 377-408; 536-88 u. '90, 433-65.) [45

Günther, O., Krit. Beitrr. zu den Acten d. Röm. Synode v. 12. Apr. 732. (NA 16, 235-49.) [46

Schröder, A., Chorbischöfe d. 8. u. 9. Jh. (ZKTh 15, 176-8.) [47

Laville, L., Claude de Turin; ét. sur le protest. au 9. siècle. Toulouse, Chauvin. 1889. 84 p. [48

Stückelberg, E. A., Das älteste Pedum d. Schweiz. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 430-32.) [49

Egli, E., Das sog. Fintan-Martyrologium. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 136-41.) [50

Cipolla, C., a) Appunti sulla storia di Asti dalla caduta dell' impero romano sino al princ. del 10. sec. (Atti del. ist. veneto 38, 345-68; 685-709.) — **b)** Per la leggenda di re Teoderico in Verona. (A. stor. it. 6, 457-61.) [51

Calligaris, G., Di un nuovo ms. della hist. Langob. di Paolo Diacono. (Bull. dell' istit. stor. it. 10, 31-92.) ✱ Rec.: R. stor. it. 8, 88-90 Merkel. [52

Pantano, Ad., Paolo Diacono e le compilazioni di Giustiniano. Catania, Martinez. 21 p. ✱ Qn.-krit. Studie. [53

Pellini, S., La vendetta di Rosamunde. Bologna, Azzoguidi. 1889. 78 p. ✱ Rec.: RH 45, 11 f. Cipolla. [54

Sch., Heriman; nach e. Mitthlg. Th. Mommsen's. (ZDA 35, 172-4.) [55

Jenny, A., G. d. Langobard. Hzth. Spaleto, 570-74. Basler Diss. 1890. 88 p. [1456

4. *Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.*

10. Jh. 1457-1465; 11. (-12.) Jh. 1466-1474. Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Ilwof, Fr., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Ottonen, 911-1002. (JBG Bd. 11. II, 30-5.) [1457

✱ **Thietmari** chronicon, ed. Kurze, s. '89, 4647. Rec.: BECh 51, 157 f. Lot; M.-Age 3, 245 f. [58

✱ **Jacob,** E. Arab. Ber.erstatter, s. '90, 2830. Rec.: DLZ 11, 1922 f.; MHL 19, 14 Ilwof; HZ 66, 547 f. Bernheim. [59

Boubnov, N., La collection des lettres de Gerbert (s. '89, 2026 u. '90, 102). II, 1. 1889. xx431 p. 10 fr. ✱ Rec.: Polyb. 61, 61-6 Martinov. [60

Caron, E., Monnaies semi-royales frappées au Puy. (RN 8, 446-51.) [61

Löher, Frz. v., Vergrösserung Dtld.s um d. Hälfte im MA. (AZtg Nr. 43 f.) [62

Lippert, Jul., Die Anfänge der Staatenbildg. in Böhmen. (MVGD-Böhmen 29, 105-58.) [63

Neumann, W. A., Bernward v. Hildesheim in seiner Zeit. (M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 5, 1-80; 97 bis 104 etc.; 168-73.) [64

Schlumberger, G., Un empereur byzantin au 10. siècle: Nicéphore Phocas. Paris, Didot. 1890. 4°. 780 p. 24 fr. ✱ Rec.: RQH 49, 206-17 Martinov; Jl. des savants '91, 30-45 u. 162-74 Girard; Berl. phil. Wschr. 11, 176-9 Krumbacher. [65

Dieffenbacher, J., Lambert v. Hersfeld als Historiograph; e. Beitr. zu s. Kritik. Heidelb. Diss. 1890. 129 p. ✱ Rec.: NA 16, 211; DLZ 12, 460-2 Meyer v. Knonau. [66

Sepp, Bernh., Der Verf. d. Annoliedes. (Bayerland 2, 106-8.) ✱ Abt Kuno v. Sigeberg. [67

Sackur, E., Zu d. Streitschrr. des Deusdedit u. Hugo v. Fleury. (NA 16. 347-86; 446 f.) [68

Siragusa, G. B., La „brevis historia liberationis Messanae": ms. del sec. 16. (A. stor. sicil. 15. 1-21.) ✱ Rec.: A. stor. napol. 16. 219. [69

✱ **Recensionen** v. Werken betr. Heinrich IV.: **a)** Giesebrecht, Dt. Kaiserzeit III. 1 u. 2, s. '90, 862 **a:**

DLZ 11, 1907-9 Meyer v. Knonau. — **b)** Meyer v. Knonau, Jbb. d. Dt. Reiches. s. '90, 2841: MHL 19, 16-26 Matthäi; M.-Age 3. 222 f. Prou: NA 16, 216 u. 222; CBl 451 f.; DLZ 12, 546-8 Bernheim. — **c)** Dieckmann, Heinrich IV., s. '89, 4667: HZ 65, 381 Ausfeld. — **d)** Mirbt, Absetzg. Heinrich's IV.. s. '89, 4668: R. stor. it. 7, 789 f. — **e)** Klemer, Krieg Heinrich's IV., s. '89, 4669: MHL 18, 197 Foss. — **f)** Luchaire, Louis VI. le Gros, s. '90, 867: HZ 66, 149 f. Sternfeld; L'univers. cath. 3, 603-6 Allain. [1470

Michael, E., Wie dachte Gregor VII. über Ursprung u. Wesen d. weltl. Gewalt? (ZKTh 15, 164-72.) [71

Martens, W., War Gregor VII. Mönch? [Ms. gedr.] Danzig. 52 p. [72

Spor, L., Ueb. d. polit. u. publicist. Wirksamkeit Gebhard's v. Salzburg. Hall. Diss. 71 p. [73

Robert, Ul., a) Calixte II.. bullaire; essai de restitution. I-II: 1119-1224. — **b)** Hist. du pape Calixte II. Paris, Picard. c397; 539; xxvij262 p. 30 fr. ✱ Rec. von **a** u. **b**: RH 45, 354 f. Molinier. [1474

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 1475-1484; 13. Jh. 1485-1493; Verfassung 1494-1506; Kreuzzüge u. Orden 1507-1512; Geistiges Leben, 10. bis 13. Jh. 1513-1535.

Schum, W. u. F. Kohlmann, [Lit. d. J. 1888]: Hohenstaufen, 1125-1273. (JBG Bd. 11. II, 35-42.) [1475

Holder-Egger, O., Ueb. d. histor. Werke d. Joh. Codagnellus v. Piacenza. (NA 16, 251-346.) [76

Fournier, P., Le royaume d'Arles et de Vienne, 1138-1378. Paris, Picard. xxij554 p. 12 fr. ✱Rec.: RH 46, 144-8 Blondel; DZG 5, 376 K. Wenck. [77

✱ **Baer,** Beziehgn. Venedigs, s. '89, 292 u. 2842. Rec.: RH 44, 168 bis 170 Blondel. [78

Döberl, Monumenta Germ. selecta (s. '89, 1842 u. '90, 2835). IV: Zeit Lothar's, Konrad's III. u. Friedrich's I. 1890. 307 p. 5 M. 50. [79

Beruatto, S., Arnaldo da Brescia. Venezia, Sarpi. 1890. 46 p. [80

Hausrath, Ad., Arn. v. Brescia. (N. Heidelb. Jbb. 1. 72 144.) [81

Scheffer-Boichorst, P., Eine ungedr. Urk. Friedrich's I. u. e. Zug ins Kgr. Burgund. (MIÖG 12. 149-54.) [82

Balzani, U., De pace Veneta relatio. (Bull. dell' ist. stor. it. 10, 7-16.) ✱ 1177. Correcterer Abdr. als Mon. Germ. XIX. [83

Delehaye, H., Pierre de Pavie, légat d'Alexandre III. en France. (RQH 49, 5-61.) [84

Registres, Les, d'Innocent IV.; par E. Berger (s. '89. 312). fasc. 9. (Bibl. des éc. d'Ath. et de Rome 2. sér. I, 9.) p. 1-152. 9 fr. 50. [85

Monaci, E., Su la Gemma purpurea e altri scritti volgari di Guido Fava o Faba. (Atti d. acc. d. Lincei 4, II. 399-405.) ✱ Rec.: NA 16, 453 f; Z. f. Roman. Phil. 13, 344 Gröber; N. Antol. 25, 173 Torraca. [86

Liblin, J., Ancien nécrologe de l'église de Strasbourg, tiré des mss. de Grandidier. 1181-1293. (R. d'Alsace 41, 244-61.) [87

Del Giudice, G., Ricc. Filangieri al tempo di Federico II. etc. (A. stor. napol. 15. 766-807. 16, 93-139.) [88

Wertner, Mor., Die hl. Elisabeth, Ldgfin. v. Thüringen. (Dt. Herold 22, 20-2.) ✱Aus „Geneal. d. Arpaden". [89

Mollerup, W., Miniatures représ. la bataille de Bornhöved. (Mém. de la soc. des antiqu. du nord '89, 427-38.) [90

Cipolla, C. e **C. Merkel,** Iscrizione del 1236 e la origine di Fossano. Torino, Bocca. 1889. 38 p. ✱ Rec.: Giorn. ligust. 16, 76-8 Filippi. [91

Macaulay, G. C., The capture of a gen. council, 1241. (EHR 6, 1 bis 17.) [92

✱ **Recensionen** v. Publicationen z. G. d. 13. Jh.: **a)** Köster, Wormser Annalen, s. '89, 306: HZ 64, 489 f. Wanbald. — **b)** Vernet, Étude sur les sermons d'Honor. III., s. '89, 2852: RH 40, 344 Molinier. — **c)** Michael, Salimbene u. s. Chronik, s. '89, 2853 u. '90, 876: R. stor. it. 7, 729-36 Merkel; RH 45, 117 f. Cipolla; CBl '90, 758-60. — **d)** Auvray, Les registres de Grégoire IX., s. '90, 880: RC 30, 149-53 Prou. — **e)** Köhler, Friedrich II., s. '89, 316

u. '90, 129: RH 44, 166-8 Blondel. — f) Brentari, Eccelino da Romano, s. '89, 2064 u. 4696: Giorn. stor. d. lett. it. 14, 279 f.; RH 45, 116 Cipolla. — g) Mielke, Zur Biogr. d. hl. Elisabeth, s. '89, 308: HZ 64, 490 Wanbald. [1493

Lehmann, K., Die Libri Feudorum. (NA 16, 387-418.) [94

Inama-Sternegg, C. Th. v., Dt. Wirthschafts-G. II: 10.-12. Jh. Lpz., Duncker & H. xx518 p. 13 M. [95

Braunholtz, A., Das Dt. Reichszollwesen währ. d. Regierg. d. Hohenstaufen u. d. Interregnums. Berl. Diss. 1890. 57 p. [96

Kallsen, O., Die Dt. Städte im MA. I: Gründg. u. Entwicklg. Halle, Waisenhaus. x710 p. 7 M. 50. * Versucht „auf Grund d. vorlieg. Forschgn. d. Wissenswertheste von unsern ma. Städten vorzuführen". [97

Kaufmann, G., Zur Entstehg. d. Städtewesens. I. Münst. Univ.-Progr. 4°. 30 p. * Verh. v. Markt u. Stadt, anknüpfend besds. an Schulte u. Sohm. — Rec.: ZGOberrh 6, 329 31 Schulte. [98

Köhne, C., Zum Ursprung d. Dt. Stadt-Verf., Entgegnung; u. Replik von G. v. Below. (DZG 5, 139 bis 156.) [1499

Obst, A., Ursprg. u. Entwicklg. d. Hamburg. Raths-Verf. bis z. Stadtrecht v. 1292. Berl. Diss. 82 p. [1500

Schröder, Rich., Die Landeshoheit üb. d. Trave. (N. Heidelb. Jbb. 1, 32-51.) [1501

Schwind, E. v., Zur Entstehgs.-G. der freien Erbleihen in den Rheingegenden u. d. Gebieten d. nördl. Dt. Colonisation des MA. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 35.) Bresl., Köbner. xviij182 p. 5 M. * Bei Vorherrschen jurist. Construction ausführl. Zusammenstellg. hist. Materials. [2

Muller, S., Over claustraliteit; bijdr. tot d. gesch. v. d. grondeigendom in de ma. steden. Amsterdam, Müller. 1890. 4°. 239 p. 2 fl. 50. [3

Bretholz, Berth., Studien zu d. Traditionsbüchern v. S. Emmeram in Regensburg. (MIÖG 12, 1-45.) [4

Sackur, E., Die Waulsorter Fälschungen; zur Abwehr. (DZG 5, 156 bis 158.) * Vgl. '90, 895. [5

Luchaire, A., Les communes franç. à l'époque des Capétins directs. Paris, Hachette. 1890. 299 p. 6 M. * Rec.: Mess. des sc. hist. 115; Dt. Rs. 64, 477 f.; RQH 48, 651 f. Labande; L'univ. cath. 5. 446 f. Allain; CBl '91, 259 f.; EHR 6, 375 f. Hitton. [6

Röhricht, R., a) Zur Correspondenz d. Päpste mit d. Sultanen u. Mongolenchanen d. Morgenlandes im ZA. d. Kreuzzüge. (ThStK '91, 359-69.) — b) Sagenhaftes aus d. G. d. Kreuzzüge. (ZDPh 23, 412 21.) [7

Apografo, L', veronese vaticano sulla impresa di Saladino contro Terrasanta. pubbl. da C. Cipolla. Casale, Cassone. 1890. 22 p. [8

Tibus, Der Gregorianische Zehnte. (ZVtG [Westf] 48, 1, 235.) [9

Langlois, Ch. V., Le procès des Templiers. (R. des 2 mondes 103, 382-421.) * Zugl. Besprechung d. Werke v. Schottmüller, Prutz, Lea, Delisle. [10

Gasparitz, A., Reun im 12. Jh. (MHVSteiermark 38, 3-25.) [11

Honorius III., Schutzbrief f. Kl. Allerheiligen auf d. Schwarzwald, 3. Juli 1216; mitg. v. Ph. Ruppert. (Freiburger Diöces.-A. 21, 311-3.) [12

Schnitzer, Jos., Berengar v. Tours, s. Leben u. s. Lehre. Diss. Münch., Stahl. 1890. xvj415 p. 6 M. [13

Faivre, E., La question de l'autorité au MA.: Bérenger de Tours. Thèse. Toulouse, Chauvin. 60 p. [14

Moosherr, Th., Die Versöhnungslehre d. Anselm v. Canterbury u. Thom. v. Aquino. (Jbb. f. prot. Theol. 16. 167-262.) [15

Feldner, Die Lehre Thomas' v. Aquino üb. d. Willensfreiheit. Graz, Moser. 1890. 274 p. 4 M. * Rec.: ZKTh 14, 328-47 Kern. [16

Virchow, R., Slavische Gräber bei Sobrigau. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89. 596-8.) [17

Wieth, K., Das Landschiff v. Cornelimünster i. J. 1133. (MV f. Kde. d. Aach. Vorz. 2, 113-23.) * Nach Gesta abb. Trudonen. ad a. 1133. [18

Werner, R. M., Bruchstücke mhdt. Dichtungen aus Poln. Bibliotheken. (ZDA 34, 242-63.) [19

Wattenbach, W., Latein. Gedichte a. Frankreich im 11. Jh. (SBBAk

97-114.) ✱ Besds. Godefrid v. Reims. aus Berl. u. Luxb. Hs. [1520

Traube, O Roma nobilis, s. Nr. 1434.

Nibelungen, Die, hrsg. v. P. Piper. Bd. II. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 599; 602 u. 622.) Stuttgart, Union. 1890. p. 1-288. à 50 Pf. [21

Holz, Geo., Zum Rosengarten; Untersuchg. d. Gedichtes. II. Lpz., Fock. 1889. 151 p. 4 M. ✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 35 43 Singer. [22

Zimmer, H., Keltische Beitrr. III: Nordgerman. Einflüsse in der ältest. Ueberlieferg. d. Irischen Heldensage. (ZDA 35, 1-172.) [23

Wolfram v. Eschenbach, hrsg. v. P. Piper. Bd. I. (Kürschner Nat.-Lit. Lfg. 621; 628 f.; 631.) Stuttg., Union. 1890. 376 p. à 50 Pf. [24

Nutt, Alfr., Studies on the legend of the holy Grail. (Folk-Lore Society 23.) Lond., Nutt. 1888. xvj 281 p. ✱ Rec.: GGA '90, 488-528 Zimmer. [25

Glöde, O., Noch einmal zur Tristansage. (Germania 35, 344 f.) ✱ Vgl. '90, 176. [26

Böhme, O., Die Uebereinstimmgn. zw. d. Wigaloistexte u. d. Lesarten d. Hss.-Gruppe Bb in Hartmann's Iwein. (Ebd. 257-86.) [27

Schütze, K., Die Lieder Heinrich's v. Morungen auf ihre Echtheit geprüft. Kieler Diss. 1890. 83 p. [28

Hamann, E., Der Humor Walter's v. d. Vogelw. Diss. Rostock, Stiller. 1889. 37 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 254 Holle. [29

Oehlke, Alfr., Zu Tannhäuser's Leben u. Dichtgn. Diss. Königsb., Koch. 1890. 71 p. 1 M. 20. [30

Grimme, F., Die Schweizer Minnesänger. (Germania 35, 302-39.) [31

Borinski, K., Zur „Warnung". (Ebd. 286-302.) [32

Konrad v. Würzburg, Engelhard: e. Erzählung mit Anmerkgn. v. M. Haupt. 2. Aufl., bes. v. E. Joseph. Lpz., Hirzel. 1890. xvj 320 p. 5 M. [33

Bielschowsky, Alb., G. d. Dt. Dorfpoesie im 13. Jh. I: Leben u. Dichten Neidhart's v. Reuenthal. (Acta Germanica. II, 4.) Berl., Mayer & M. 294 p. ✱ Rec.: CBl '91, 244 f. [34

✱ **Recensionen** v. Publicationen z. geist. Leben d. 10.-13. Jh.: **a)** Chartularium univ. Paris., ed. Denifle. s. '90, 128 u. 2892: RQH 48, 577-86 Douais; EHR 6, 170-72 Rashdall. — **b)** Wiesener, Christl. K. in Pommern. s. '90, 897: Allg. Miss. Z. '90, Jan. Kasten. — **c)** Frohschammer, Philos. d. Thom. v. Aquino, s. '90, 901: DLZ 11, 1643 f. Baumann; Vjschr. f. wiss. Philos. 14, 485-94; ThLZ 15, 444-6 Gottschick; Philos. Jb. 3, Hft. 2 Gutlerbet. — **d)** Nolens, Leer van d. hl. Thom. v. Aquino, s. '90, 902: Laacher St. 39, 102. — **e)** Kelle, Die St. Galler Dt. Schrr., s. '90, 903: GGA '89, 785-91 Wilmanns; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 52 f. Behaghel; DLZ 12, 242 f. Erdmann. — **f)** Schepss, Conradi Hirsaug. dialogus, s. '89, 4711 u. '90, 904: Lit. Hdw. 29, 588 f. Ehrhard; ThLBl '90, 428. — **g)** Gelbhaus, Freidank's Bescheidenheit, s. '90, 920: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 298 f. Leitzmann. — **h)** Domanig, D. Klösenaere Walther's v. d. Vogelw., s. '89, 4715: ZDPh 23, 479-81 F. Vogt; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 231; JB Germ. Philol. 11, 210 Henrici; Lit. Rs. 17, 52-4 Herter. — **i)** Anzoletti, Walther v. d. Vogelw., s. '89, 4716: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 184 f. Khull. — **k)** Orendel, hrsg. v. Berger, s. '89, 2089 u. 4719: ZDPh 22, 468-91 Vogt u. Entgegng. v. Beer m. Erwiderg. Vogt's ebd. 23, 493-7. — **l)** Reinmar's v. Zweter Gedichte, hrsg. v. Röthe. Lpz. 1887: Anz. f. Dt. Alth. 16, 97-108 Strauch. — **m)** Spitta, Die Musica enchiriadis, s. '90, 930: Vjschr. f. Mus. Wiss. 6, 293-7 Kornmüller u. Spitta's Antw. ebd. 297-308. [1535

6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254–1378.

Bis Heinr. VII. 1536-1548; Ludw. d. B. u. Karl IV. 1549-1557. Verfassung etc. s. in Gruppe II, 7.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Habsburger u. Luxemburger, 1273 bis 1400. (JBG Bd. 11. II, 42-48.) [1536

Busson, Arn., Die Schlacht bei Alba zw. Konradin u. Karl v. Anjou, 1268. (DZG 4, 275-340.) [37

Merkel, C., Sordello e la sua dimora presso Carlo I d'Angiò. Torino, Bona. 1890. 32 p. ✱ Rec.: Giorn. ligust. 17, 475-7 Filippi; Giorn. stor. d. lett. it. 17, 126-8. [38

Hartwig, O., Ein Menschenalter Florentin. G., 1250-92 (s. '89, 2105). Forts. u. Schluss. (DZG 2, 38-96. 5, 70-120; 241-300.) [1539

✱ **Actenstücke** z. G. d. Dt. Reiches, hrsg. v. Kaltenbrunner, s. '90, 181. Rec.: RH 45, 116 f. Cipolla; HJb 11, 819-21. [40

Blume, E., Quellensätze zur G. unseres Volkes. III: Von d. Zeit Rudolf's v. Habsb. bis z. Schlusse d. M.A. Cöthen, Schulze. 108: 355 p. 6 M. 50. [41

Redlich, Osw., Wien in d. JJ. 1276 bis 1278 u. K. Rudolf's Stadtrechts-Privilegien. (MIÖG 12, 55-63.) [42

Stichert., Aug., Nicolaus v. Werle. Th. I. Progr. Rostock. 4°. 30 p. ✱ Schildert Streitigkeiten Meklenb. Dynasten. [42a

Kindler, E., Benedict XI., 1303-4. Th. I. Berl., Diss. 32 p. [43

✱ **Souchon,** Papstwahlen, s. '89, 360 u. '90, 936. Rec.: HZ 65, 325 bis 341 Wenck; GGA '90, 960-68 Finke. [43a

Flamare, de, Le pape Clément V. à Nevers. (Comité des travaux hist. '90. Nr. 1.) ✱ Schreiben v. J. 1306. [44

Sommerfeldt, G., Zur Lebens-G. d. Johannes de Cermenate. (DZG 5, 159-64.) [45

Ferrai, L. A., Enrico VII. di Luxemburgo e la repubbl. veneta. (R. stor. it. 7. 692-714.) [46

Schirmer, W. C., Dante Alighieri's Stellung zu K. u. Staat, Kaiserth. u. Papstth. Düsseld., Schrobsdorff. 35 p. 1 M. 20. [47

Koppmann, K., Die Ereignisse in Rostock v. 17. Sept. 1311-21. Jan. 1314. (Begrüssgs.schr. z. Generalvers. in Schwerin, 1890.) [48

Weiland, L., Beitrr. z. Kenntniss d. liter. Thätigkeit d. Mathias v. Neuenburg. (Sep. a. Abhh. d. Gött. Ges.) Gött., Dieterich. 4°. 29 p. 1 M. 80. [49

Debidour, A., Les chroniqueurs. 2. sér.: Froissart, Commines. Paris, Lecène & O. 1890. 239 p. ✱ Rec.: Ann. de l'Est '90, 325-7 Pfister. [50

Kaiser-Urkunden, Dt., mitg. v. F. W. E. Roth. [1349-1418]. (NA 16, 435 f.) [51

Regesten d. Pfalzgff. am Rhein, 1214-1400 (s. '89, 362 u. 2115). Lfg. 4 u. 5: 1374-1400. 1890. p. 241-380. à 4 M. [52

Amabile, A., La corte di Roberto d'Angiò e il secondo viaggio del Petrarca a Napoli. Nap., Mornile. 1890. 52 p. [53

Brandi, B., Nuovi mss. delle Constitutiones Aegidianae. (Bull. d. ist. stor. it. 10. 17-29.) [54

Geiser, K., Der Bund d. St. Bern mit d. Waldstätten, 6. März 1353. (Berner Taschenb. 40, 1-25.) [54a

Lindner, Th., Karl IV. u. d. Wittelsbacher. (MIÖG 12, 64-100.) [55

Nováček, V. J., K. Karl's IV. Aufenthalt zu Avignon i. J. 1365. [Tchech.] (Sep. a. Böhm. Museums-Z. LXIII.) Prag, Selbstverl. 29 p. [56

✱ **Recensionen** betr. Qn. z. G. Ludw. d. B. u. Karl's IV.: **a)** Chronicon Galfridi le Baker de Swynebroke, ed. Thompson, s. '90, 940: EHR 5, 775-9 Tout. — **b)** Böhmer, Regesta imperii. VIII. Addit. 1, hrsg. v. Huber, s. '90, 203: CBl '90, 655 f. — **c)** Päpstl. Urkunden u. Regesten 1353-78, ges. v. Kehr und Schmidt, s. '89, 2116: HZ 63, 339 f. Flathe; MHL 18, 137 f. Döbner. — **d)** Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet v. Höhlbaum. III. Halle 1886: MIÖG 11, 653-6 Uhlirz. [1557

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 1558-73; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 1574-91; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 1592-1602; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jh. 1603-10; Bildung, Literatur 1611-32; Buchdruck 1633-37; Kunst 1638-44.

Altmann, W., Lit.-Bericht 1273-1400, s. Nr. 1536.

Bachmann, A., [Lit. d. J. 1888, betr.]: 15. Jh. (JBG Bd. 11. II. 270 bis 282.) [1558

Buch, Das Rote, v. Weimar; hrsg. u. erl. v. O. Franke. (Thüring.-Sächs. G.bibl. II.) Gotha, Perthes. 168 p. 4 M. ✱ Um 1400 verf. Aufzeichng. d. Besitzgn. etc., die den Ldgff. v. Thüringen durch d. Gff. v. Orlamünde abgetreten wurden. — Rec.: BllLU '91, II, 233 W. Schultze; Lpz. Ztg. Beil. 143: Dt. Herold 22, 57; KBlGV 39, 39 f.; ZHarzV 23, 512. [59

Kaiserurkunden, Die, d. Germ. Nat.-

Saggi stor. e crit. 297-368 aus R. stor. it. 1884 u. A. stor. it. 1888.) ✻ Vgl. '89, 489. [1607

Dräseke, Joh., Der Kircheneinigungsversuch K. Michael's III. Paläologos. (Z. f. wiss. Theol. 34, 325 bis 355.) [8

✻ **Gottlob**, Aus d. Camera apost. d. 15. Jh., s. '90. 259 u. 3048. Rec.: Laacher St. 39, 302-5 Ehrle; R. stor. it. 7, 561-5 Cipolla; ThQschr 72, 653 f. Funk; RQH 49, 329 f.; Giorn. ligust. 17, 296 f. Papaleoni; GGA 67-74 Kehr; R. de l'hist. d. relig. 21, 244 f. [9

Joachimsohn, P., Gregor Heimburg. (Hist. Abhh. a. d. Münch. Seminar. Hft. 1.) Bamb., Buchner. xiv 228 p. 8 M. ✻ Umfass. Zeitgemälde: Basler Concil, kurf. Neutralität, Mantuaner Congress etc.; bisher ungedr. Acten im Anhang. — p. 1-79 erschien als Diss. (vgl. Bibliogr. '90, 261.) [10

Keussen, H., Die St. Köln als Patronin ihrer Hochschule. (WZ 9, 344-404.) [11

Liebenau, Th. v., Zur G. d. Univ. Basel. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 149 bis 152.) [12

Heyck, Ed., Aus d. ma. Studentenwesen. (Burschensch. Bll. 4, 269 bis 273.) [13

Hartfelder, K., Das Katharinenfest d. Heidelberger Artistenfacultät. (N. Heidelb. Jbb. 1, 52-71.) [14

Giorgi, Fr., Rodrigo Borgia (poi Alessandro VI.) allo studio di Bologna. (Atti e mem. etc. di Romagna 8, 159-95.) [15

Alberti Magni Opera omnia, edd. Quétif et Echard, rev. Aug. Borgnet (s. '90, 3051). Vol. II-VII. 1890 91. 756; 673; 839; 759; 802; 694 p. [16

Bevan, F., Trois amis de Dieu: Jean Tauler, Nic. de Bâle, Henri Suso. Lausanne, Mignot. 1890. 360 p. 3 fr. 50. [17

Seydlitz, R. v., Die Orientfahrt d. Ritters A. v. Harff. (Z. f. wiss. Geogr. Erg.hft. 2.) Weimar, Geogr. Inst. 53 p. 3 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 23. [18

Peters, E., Heinrich d. Vogler, d. Verf. v. Dietrich's Flucht u. d. Rabenschlacht. Progr. Berl., Gärtner. 1890. 4°. 24 p. 1 M. [19

Rode, Alb., Ueb. d. Margaretenlegende d. Hartwig v. dem Hage. Kieler Diss. Lpz., Fock. 1890. 58 p. 1 M. 50. [20

Steinhäuser, P., Wernher's Marienleben in s. Verh. zum Liber de infantia S. Mariae etc. Rostocker Diss. Berl., Mayer & M. 1890. 57 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: A. f. neuere Spr. 85. 320 Weinhold. [21

Bruinier, J. W., Krit. Studien zu Wernher's Marienliedern. Greifsw. Diss. 1890. xj246 p. [22

Herrmann, M., Die letzte Fahrt Oswald's v. Wolkenstein. (Vjschr. f. Lit.-G. 3. 602-8.) [23

Jellinghaus, H., Das Spiel vom jüngsten Gerichte. (ZDPh 23, 426 bis 436.) [24

Oehler, Die Bedeutg. d. Humanismus f. d. Ref. u. d. Protestantism. (Prot. KZtg 121-36; 145-58.) [25

Novati, F., Umanità genovesi del sec. 14. (Giorn. ligust. 17, 23-41.) [26

Gabotto, F., Il trionfo dell' umanesimo nella Venezia del quattrocento. (Ateneo veneto 14. II, Hft. 3-4.) [27

Zannoni, G., Per la „Storia di due amanti" di Enea Silvio Piccolomini. (Atti della acc. dei Lincei 6, I, 116 bis 127.) [27a

✻ **Recensionen** v. Publicationen z. G. d. Renaiss. etc.: **a)** Marc-Monnier, Lit.-G., s. '89, 2169 u. 4780: DLZ 11, 164 f. Wiese; Th. Lit.ber. 12, 67 Riemann. — **b)** Voigt, Il risorgimento dell' antichità class., s. '90, 3063: Giorn. stor. d. lett. it. 16, 448 f.; N. Antol. 29, 358-60. — **c)** Klette, Gelehrtenrenaiss., s. '89, 2168 u. '90, 3066: R. crit. d. lett. it. 6, 20; L'Alighieri 1, 188 Sabbadini; RC 29, 75 Nolhac; CBl '90, 1337-9; Berl. phil. Wschr. 10, 1345 f. — **d-e)** Nolhac, Bibl. de F. Orsini, s. '89, 2965 u. 4788: RC 28, 353 6 Legrand; Z. f. Oesterr. Gymn. '88, 995-1001 Hauler; RQH 48, 694 f. Digard. — Erasme en Italie, s. '89, 496 u. 2967; Giorn. stor. d. lett. it. 11, 272 f.: DLZ 9, 632 Horawitz; Lit. Rs. 16, 58 Kraus. — **f)** v. Morawski. Humanismus in Polen, s. '89, 4781: Berl. phil. Wschr. 10, 1015 f. Hartfelder. — **g)** Holstein, Reuchlin's Comödien, s. '89, 2174 u. '90, 3072: Anz. f. Dt. Alth. 17, 43 bis 52 v. Weilen. [28

1486-92 (s. Nr. 452). II. [Schluss]. (Verhandlungen d. HV v. Oberpfalz u. Regensb. 44, II, 97-205.) — **e)** K. Szabó, Aufstand d. Székler gegen Stef. Báthory, 1493. (Századok 23, 701-10.) — **f)** Seb. Brant, Gedicht an K. Maximil. 1495; übers. v. Th. Vulpinus. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 6, 2-5.). — **g)** Fr. Soldan, Der Zweikampf Maximilian's I. zu Worms [1495]. (Westerm. 69, 665-68.) — **h)** P. Ghinzoni, Il castello di Carimate. (A. stor. lomb. 17, 789-810.) — **i)** L. Beltrami, Notizie sconosciute su Pavia e Milano al principio del secolo 16. (Ebd. 408-24.) — **k)** A. Medin, 2 questioni rel. all' assedio di Padova, 1509. (Sep. aus Atti e mem. etc. di Padova IV, disp. 3.) Pad., Randi. 1890. 11 p. [1585

Jean d'Auton, Chroniques de Louis XII., publ. p. R. de Maulde La Clavière. T. I u. II. Paris, Laurens. 1889-91. 414; 410 p. à 9 fr. ✱Rec.: Atti d. acc. dei Lincei 6, I, 144; RH 45, 360 f. u. DZG 5, 204 Molinier. [86

Pélissier, L. G., Docc. sur la 1. année du règne de Louis XII. Paris, Leroux. 1890. 78 p. ✱Rec.: A. stor. lomb. 17, 955 f. [87

Maulde-La-Clavière, R. de, Les origines de la révol. franç. au 16. siècle. Paris, Leroux. 1889. ix287 p. 8 fr. ✱Rec.: Atti d. acc. dei Lincei 6, I, 145 Geffroy; Jl. des sav. '89, 446; Bull. crit. 11, 156 60 de Lanzac de Laborie; RQH 46, 672 4. [88

Maulde-La-Clavière, R. de, La conquête du Tessin par les Suisses, 1500-3. Turin, Bocca. 1890. 47 p. ✱Rec.: RH 45, 91 f. Monod; RQH 49, 299. — Vgl. **a)** Ch. Kohler, La conquête du Tessin. (RH 45, 308 bis 323.) [89

Briefe Kasp. Winzerer's II u. III; mitg. v. Aug. Hartmann. (Oberbaier. A. 46, 195-217.) [90

Riezler, S., Der Hochverrathsprocess d. hzgl. Baier. Hofmeisters Hieron. v. Stauf, Reichsfreih. zu Ernfels. (SBMAk '90, II, 435-506.) [91

Sprengell, a) Verzeichn. v. Stellenbesitzern in Bardowik, 1450. — **b)** Landschatzpflichtige Höfe in d. Gohen zur Oldenbrügge etc. — **c)** Der Goh zu Ebstorf u. d. Vogtei zu Bienebüttel. (Jb. d. Mus.-Lüneburg 10/13 38-40; 41-56; 57-66.) [92

✱**Stadtrecht**, Das Freiberger, s. '90, 279a. Rec.: NASächsG 11, 162 bis 166 Schum; HZ 64, 498 f. v. d. Ropp; MIÖG 12, 160 f. Lippert. [93

Jecklin, Fr. v., Die Oeffnung v. Winkel. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 142-9.) [94

Stöckert, G., Die Reichsunmittelbarkeit d. Altstadt Magdeburg. (HZ 66, 193-240.) [95

Höniger, R., Die Volkszahl Dt. Städte im MA. (JbGVV 15, I, 103 bis 130.) [96

Stadtrechnungen von Osnabrück, mitg. v. C. Stüve (s. '90, 286). Forts. (MVGOsnabr. 15, 75-164.) [97

Rekeningen d. stad Gent: Tijdvak van Philips v. Artevelde, 1376-89; mitg. d. J. Vuylsteke. Lfg. 1. Gand, Hoste. 256 p. 6 fr. [98

Hanseacten aus England 1275-1412, bearb. v. K. Kunze. (Hansische G.-Qn. VI.) Halle, Waisenhaus. xiv; xlviij404 p. 8 M. [1599

Oesterreich, H., Die Handelsbeziehgn. d. St. Thorn zu Polen. I: 1232-1577. (Z. d. Westpreuss. GV Hft. 28.) Danzig, Bertling. 1890. ix; iij91 p. 2 M. ✱Vgl. '90, 3655. [1600

Scheuner, R., Ein Groschen d. St. Görlitz. (N. Lausitz. Mag. 66, 305 bis 307.) [1601

Monticolo, G., Il più antico registro uffic. degli statuti delle arte veneziane. (Bull. dell' ist. stor. it. 10, 1-6.) [2

Langer, Sklaverei in Europa, s. Nr. 1363a.

Ernsing, R., Zu dem Leben u. d. Werken Dietrich Kölde's. (HJb 12, 56-68.) [3

Wolffgram, H., Neue Forschgn. z. W. Rolevinck's Leben u. Werken. (ZVtG [Westf.] 48, 1, 85-136.) ✱Vgl. '90, 3033. [4

Wycliffe, De dominio divino libri III, etc., ed. by R. L. Poole. (Wyclif Soc.) Lond., Trübner. 1890. xlix 492 p. [5

Clark, W., Savonarola, his life and times. Chicago, McClurg. 1890. 352 p. 1 Doll. 50. [6

Villari, P., a) Una n. quest. sul Savonarola. — **b)** Altre questioni int. alla storia di Sav. etc. (Villari,

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines u. polit. Entwicklung 1646-64; kirchl. Entwicklung, Leben und Schriften der Reformatoren 1665-72; Wissenschaft, Literatur, Kunst, etc. 1673-86; Territoriales 1687-92.

Winter, Geo., [Lit. d. J. 1888. betr.]: Reformation u. Gegenref., 1517-1648. (JBG Bd. 11. II, 48-72.) [1646

Janssen, G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. '91, 588). III: Die polit.-kirchl. Revol. 15. Aufl. xliv792 p. 7 M. [47

Märkel, P., Ref. u. Revolution. (Sep. a. kirchl. Mtschr.) Berl., Voss. 22 p. 50 Pf. [48

Arenbergh, van, Charles V. Bd. I. II. Bruges, Desclée. 198; 214 p. [49

Professione, A., La politica di Carlo V. nelle 2 legazioni del Caracciolo e dell' Herrera a Venezia e a Roma. (La bibl. delle scuole it. I, Nr. 9 u. 10.) [50

Briefe Winzerer's, s. Nr. 1590.

Liebenau, Th. v., Franz v. Sickingen u. d. Eidgenossen. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 152-4.) [51

Zimmermann, W., Dt. Bauernkrieg, hrsg. v. Blos (s. '90, 3105). Lfg. 4 bis 26. p. 97-816 u. xvj p. [52

Biedermann, K., Die Bauernartikel v. 1525. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 241 bis 269.) [53

Braun, Fr., 3 Actenstücke z. G. d. Bauernkrieges (s '90, 2460k). Forts. (Bll. f. Baier. KG 3, 9-16; 24-32.) [54

Guerra, La rustica, nel Trentino, 1525; docc. e note publ. da G. B. di Sardagna. Venezia. 1890. 4°. 406 p. — Vgl. **a)** Documenti per la storia della guerra rustica nell' Trentino, 1525. (A. trentino 3, 94 bis 166 etc.; 9, 5-48.) [55

Alfonso d'Este, [Schreiben an s. Gesandten bei Karl V.; mitg. v. A. Neri]. (Giorn. ligust. 15, 202-5.) [56

R-ch, O., Das Marburger Religionsgespräch, 1529. Christl. Welt '91, 123-6 etc.; 211-16.) [57

Villari, P., Un n. libro sull' assedio di Firenze [1529-30]. (Villari, Saggi stor. e crit., aus N. Antol. 1886.) [58

Renier, R., Lettere di 2 fuorusciti fiorent. del sec. 16. (Giorn. ligust. 15. 194-202.) [59

Catalogue des actes de François I. (s. '89, 2260 u. 4851). T. III u. IV: 1535-1545. 1890. 773; 792 p. ✱ Rec.: R. de Saintonge, Bull. 9. 45 f. u. 400 f. — Vgl. **a)** H. Lemmonier, Quest. d'hist. à propos de François I. (R. intern. de l'enseignem. 21, 1-20.) [60

Le Mang, R., Die Darstellung d. Schmalkald. Krieges in d. Denkwürdigkeiten K. Karl's V. I. Lpz. Diss. 1890. 87 p. [61

Fischer, Gerh., Die persönl. Stellg. u. polit. Lage Ferdinand's I. vor u. währ. d. Passauer Verhdlgn. d. J. 1552. Diss. Königsb., Koch. 71 p. 1 M 20. [62

Griessdorf, J., Der Zug K. Karl's V. geg. Metz, 1552. (Halle'sche Abhh. z. neuer. G. Hft. 26.) Halle, Niemeyer. 55 p. 1 M. 20. — 32 p. auch Hallenser Diss. [63

Trefftz, Joh., Kursachsen u. Frankr., 1552-57. Diss. Lpz., Fock. 164 p. 2 M. 50. [64

Denis, Fin de l'indépendance bohème s. Nr. 1576.

Luther's Briefwechsel, bearb. v. Enders (s. '89, 2218 u. '90, 1077). IV: Sept. 1522 bis Aug. 24. 383 p. 4 M. 50. [65

Pons, Bart., Mart. Lutero riformatore, la sua vita etc. Firenze, tip. Claudiana. 1890. 428 p. 3 L. 50. ✱ Rec.: ThLBl 89 f.; Italia evang. 19. Jan. Comba. [66

Paulus, N., Zu Luther's Romreise. (HJb 12, 68-75.) ✱ 1511. [67

Kolbe, Al., Beitrr. z. Würdigg. d. Dt. Bibel u. d. kleinen Katechismus Luther's. Progr. Treptow. Leipz., Fock. 4°. 16 p. 60 Pf. ✱ Rec.: ThLBl 118. [68

Franke, C., Luther's Streitschrr. (Z. f. d. Dt. Unterr. '90, 524-33.) [69

Katechismen, 2 älteste, d. Luth. Ref. (v. P. Schulz u. Chr. Hegendorf); neu hrsg. v. G. Kawerau. (Neudr. Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. 92.) Halle, Niemeyer. 60 p. 60 Pf. ✱ Rec.: ThLBl 115 f. Müller. [70

Lecoultre, H., Calvin d'apr. son commentaire sur le de Clementia de Sénèque, 1532. (R. de théol. et de philos. '91, 51-77.) [71

✱ Recensionen von Publicationen zum Leben der Reformatoren etc.: **a)** Schaub, Niederdt. Uebertraggn. d. Luth. Uebersetzg. d. N. T., s. '89, 3022; auch Greifsw. Diss. 1889: Anz.

f. Dt. Alth. 15, 370 Unruh; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 335 Jostes. — b) Tschackert, Predigten Luther's, s. '89, 549 u. 2220: CBl '90, 937. — c) Luther u. Emser, Streitschriften, s. '90, 324: CBl '90, 1052. — d) Kolde, Luther, s. '89, 2227 u. 4836: CBl '89, 1698. — e) Keller, Staupitz, s. '89, 553 u. '90, 3130: ThLZ 15, 632-6 Enders. — f) Freytag, Lutherus quemadm. in Caesarem se gesserit, s. '90, 329: HZ 65, 155 f. — g) Dieckhoff, Luther's Lehre, s. '89, 554: ThLZ 15, 565-8 Kawerau. — h) Ritschl, Christl. Lebensideal etc., s. '89, 3025: ThLBl '89, 413 Schmidt; Th. Lit.-Ber. 12, 323. — i) Franke, Schriftsprache Luther's, s. '89, 2241 u. 4842: ThLBl '90, 191 Bossert. — k) Költzsch, Melanchthon's Ethik, s. '90, 339: DLZ 11, 946-8 Ziegler. — l) Hartfelder, Aberglaube Melanchthon's s. '89, 559: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 264 Geiger. — m) Bugenhagen's Briefwechsel, s. '89, 560 u. '90, 3156: MIÖG 12, 191-3 Thommen. [Vgl. Thommen, 3 Briefe Bugenhagen's ebd. 12, 154-9.] — n) Hering, Bugenhagen, s. '89, 561 u. 4846: Mtbl. d. Ges. f. Pomm. G. '89, 15 f.; Prot. KZtg. '88, Nr. 32 Vogt. — o) Baur, Zwingli's Theol., s. '89, 2250 u. '90, 3157: DLZ 12, 81-3 Holtzmann. — p) Calvin, Institution de la relig. chrét., ed. Baumgartner, s. '89, 2253: ThLZ 15, 203 Lobstein. — q) Lefranc, La jeunesse de Calvin, s. '89, 568 u. 2254: ThLZ 15, 240-42 Schott; RC 28, 257-61; R. polit. et litt. 44, 711-15 Viguié. — r) Stricker, Calvin als Pfarrer zu Strassb., s. '90, 3167: ThLZ 15, 592 Schott; ThLBl '90, 452. [1672

✱**Briefwechsel** d. Beatus Rhenanus, hrsg. v. A. Horawitz u. K. Hartfelder. Lpz., Teubner. 1886. Rec.: HJb 11, 731-42 J. Schmid. [73

Schultheiss, A., Pietro Aretino als Stammvater d. mod. Literatenthums. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 114.) Hamb., Verl.anst. 1890. 48 p. 1 M. [74

Gesner, Conr., Lettre à Dav. Chytraeus, 1543; publ. p. H. Omont. (CBl f. Biblw. 8, 122 f.) [75

Wolkan, Böhmens Antheil an d. Dt. Lit. d. 16. Jh. (s. '90, 3172) II: Ausgew. Texte. ix 208 p. 5 M. 20. ✱Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 8; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 50-52 Hauffen; Dt. R. 16, II, 128; 255. [76

Holstein, H., Zur Lit. d. Latein. Schauspiels d. 16. Jh. (ZDPh 23, 436-51.) [77

Götze, Edm., Hans Sachs. (Baier. Bibl. XIX.) Bamb., Buchner. 1890. 76 p. 1 M. 40. [78

Drescher, Studien zu H. Sachs. I. (Acta German. II, 3.) Berl., Mayer & M. 105 p. 3 M. ✱Vgl. Nr. 672. [79

Dürer, Albr., a) Kupferstiche. Marienbilder. — b) Passion Christi. Nürnb., Stein. 1890. fol. in 17 resp. 16 Motiven u. je 2 Bl. Text. 12 u. 9 M. ✱Rec.: ThLBl 93. [80

Cantor, M., Albr. Dürer als Schriftsteller. (N. Heidelb. Jbb. 17-31.) [81

✱**Grün,** Skizzenbuch, s. '90. 1068. Rec.: Z. f. bild. Kunst 24, 289-93 Stiassny. — Vgl. a) Händke, Einige Handzeichngn. v. H. Bald. Grün. (Kunstchron. 24, 465-7.) [82

Wolfrum, Ph., Die Entstehg. etc. des Dt. evang. K.-Liedes in musik. Beziehg. Lpz., Breitk. & H. 1890. xiv 250 p. 5 M. [83

Prüfer, A., Untersuchgn. üb. ausserkirchl. Kunstgesang in d. evang. Schulen d. 16. Jh. Lpz., Fock. 1890. 67; 236 p. 4 M. ✱Rec.: Vjschr. f. Musikw. 7, 126-31 v. Liliencron; Mthfte. f. Musik-G. 23, 30-32. [84

Mohl, R. v., Sitten u. Betragen d. Tübing. Studirenden i. 16. Jh. 2. Aufl. Freib., Mohr. 79 p. 1 M. [85

Bazzi, T., Da un processo di streghe. (A. stor. lomb. 7, 879-93.) [86

Zeitschriftenaufsätze zur Territorial-G. d. Zeitraums: a) Th. v. Riekhoff, Studien d. Lit. Altlivlands. (Balt. Mtschr. 38, 47-70.) — b) F. Friedensburg, Schles. Münzen K. Ferdinand's vor 1546 (s. '90, 3192). Nachtr. (ZN 17, 282-4.) — c) Baumgärtel, Beitrr. z. Ref.-G. Bautzens. (NLaus. Mag. 66, 200-8.) — d) Éd. v. Even, Renseignements inconn. sur Pierre Phalèse, imprimeur de musique à Louvain, 1546-73. (Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 20, 200-15.) — e) Capitulum Coloniense, an episode in the ref. (Church QR Jan. 419-37.) — f) Ad. Horchler, Eine

Allgäuer Münzvereinigung v. 1553. (Allg. G.freund 3, 85-9.) — **g)** J. Schall, Anna Maria. Gemahlin Hzg. Christoph's. (Bll. f. Württemb. K.-G. 6, 5-8.) — **h)** G. Bossert, Theolog u. Reformator Ulms, Konr. Salm. (ADB 30, 304-6.) — **i)** C. Conrad, Martin Butzer, e. Reformator Strassburgs. (Schrr. d. prot. liber. V. in Elsass-Lothr. Nr. 35.) Strassburg, Treuttel & W. 1890. 50 p. 50 Pf. — **k)** C. Schmidt, Laurent Fries, de Colmar, médecin etc. (Ann. de l'Est '90, 523-75.) — **l)** Hans Sachsens bisher verschollener Lobspruch d. St. München, hrsg. v. K. Trautmann. (Jb. f. Münch.-G. 4, 429-31.) — **m)** L. Zapf, Buschklepperthum im 16. Jh. (Bayerland 1, 273-5.) [1687

Seklucyana, J., Oeconomia albo Gospodarstwo, 1546, wydat Zygm. Celichowski. (Bibliot. pisarzy polskich Livr. 9.) Cracovie. 1890. 78 p. ✱ Rec.: Anz. d. Krak. Ak. '91, 3 f. [88

Holzhaus, C. A., Hz. Heinrich der Fromme, d. Gründer Marienbergs. Marienb., Engelmann. 1889. 39 p. ✱ Rec.: MIÖG 12, 162 f. Lippert. [89

Günther, C., Zur Cultur-G. Lauenburgs im 16. Jh. Progr. Lauenburg. 1890. p. 49-70. ✱ Nach gedr. Material; besds. Strafrechtspflege. [90

Below, v., G. d. directen Staatssteuern, s. Nr. 476.

✱ **Leist**, Auswärtige Vertretung Baierns, s. '89, 4883. Rec.: BllLU '90, 362 Schultze; Bayerland 2, 214 f. Achleitner; D. Archiv 3, 167 Filly. [91

Schuller, R., Wolfg. Forster; Bistritzer Stadtgeschichten a. d. Anfg. d. 16. Jh. Progr. Schässburg. 1890. 4°. 41 p. [1692

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 1693-1701; 30jähr. Krieg 1702-16; Allg. Culturgeschichtliches 1717-26; Territoriales und Locales 1727-43.

Winter, [Lit. d. J. 1888], s. Nr. 1646.

Clair, C., La Vie de S. Ignace de Loyola d'apr. Pierre Ribadeneira, son premier historien. Paris, Plon. 1890. 458 p. u. 15 pl. 20 M. ✱ Prachtwerk, Text des R. mit Commentar. — Rec.: Corresp. 62, 786; Polyb. 59, 489 f. Visenot; Laacher St. 40, 363 f.; Univ. cath. 6, 452 f. Allain. — Vgl. **a)** N. Nilles. Asterisken z. G. d. Ordination d. hl. Ignatius v. Loyola [1537]. (ZKTh 15, 146-59.) [1693

Falk, F., Zu Witzel's [Wicelius] Monographie. (Katholik 3, 129 bis 138.) [94

Trefftz, Kursachsen u. Frankreich, s. Nr. 1664.

Zeller, B. (s. '90, 345 u. 91, 617), **a)** La réforme; la cour sous Henri II.; paix de Cateau-Cambrésis. — **b)** François II., 1559-60. — [Extraits du Bourgeois de Paris, Louis Regnier de la Planche etc.] 189: 180 p. à 50 ct. [95

Wahrmund, L., Beitrr. z. G. d. Exclusionsrechtes bei d. Papstwahlen aus Röm. Archiven. (Sep. a. SBWAk Bd. CXXII.) Wien, Tempsky. 1890. 54 p. 1 M. ✱ Rec.: HJb 12, 213 f. Sägmüller. [96

Pierling, P., Un arbitrage pontif. au 16. siècle entre la Pologne et la Russie; mission diplom. de P. Possevino, 1581-84. Brux., soc. belge de libr. 1890. 274 p. 3 L. [97

Maag, R., Ein Project betr. d. Franche-Comté. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 159 f.) [98

Gontaut Biron, Jean de, baron de Salignac, Ambassade en Turquie, 1605-10; corresp. dipl. etc. publ. p. Th. de Gontaut-Biron. (Archives hist. de la Gascogne '89, fasc. 19.) Paris, Champion. 1890. xiv451 p. 12 fr. ✱ Rec.: RQH 48, 226-31 Pingaud. [1699

Patsch, K., Alb. v. Waldstein's 1. Heirath. [1608.] Prag, Ehrlich. 1889. 16 p. 50 Pf. ✱ Rec.: HZ 65, 474; MVGDBöhmen 28, liter. Beil. 4 f. [1700

Ováry, Lip., Ueb. d. diplom. Verbindungen Gabriel Bethlen's. [Ung.] Budap., Akad. 1889. 86 p. [1701

Pribram, A. F., [Lit. d. J. 1888, betr.]: 30jahr. Krieg. (JBG Bd. 11. II, 72-5.) [2

Denis, Fin de l'indépendance bohême s. Nr. 1576.

Klopp, O., D. 30j. Krieg bis z. Tode Gust. Adolf's. 1632. I. (2. Ausg. d. Werkes: Tilly im 30j. Kr.) Paderb., Schöningh. xxiv633 p. 10 M. ✱ Umarbeitg. u. Erweiterg.; neues Material

wird in nennenswerthem Umfange nicht beigebracht. [R.] [1703

Vogt, H., Dt. Reiterleben im 30j. Krieg. (Vogt, G. d. Dt. Reiterei Hft. 5.) Rathenow, Babenzien. p. 137-75. 1 M. [4

Hamann, K., Bildnisse einiger berühmter Persönlichkeiten d. 30jähr. Krieges auf Münzen u. Medaillen. Progr. Hamb., Herold. 4°. 11 p. 2 M. [5

✱ **Recensionen** v. Publicationen z. G. d. 30jähr. Kr.: **a**) Tröger, Memoiren d. Marsch. v. Grammont, s. '89, 2336: HZ 63, 151. — **b**) Correspondance inéd. du comte d'Avaux, publ. p. Boppe. Paris, Plon. 1887: R. d'hist. dipl. 4, 279 bis 281 Bertrand. — **c**) Balde, Der wieder z. Leben erwachte Tilly, s. '89, 3087: MHL 18, 51-3 Fischer; Bll. f. Baier. Gymnw. 26, 199 f. — **d**) Gindely, Waldstein's Vertrag m. d. Kais., s. '90. 401: RC 30, 91-3. — **e**) Täglichsbeck. Gefechte bei Steinau, s. '90, 402: MHL 18, 255-7 Fischer; FBPG 3, 315. — **f**) Laugel, Henri de Rohan, s. '89, 4900 u. '90, 1154: Edinb. R. 171, 389-428; Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 39, 493-6 Weiss; HZ 66, 330 f. Mayr-Deisinger; SatR Nr. 1838. — **g**) Des Robert. Campagne de Charles IV., s, '89, 2349 u. '90, 1155: Ann. de l'Est '89, 283 f. Parisot. — **h**) Lammert, G. d. Seuchen etc., s. '90, 410 u. 3229: HJb 11, 843 f.; BllLU '90, 749 Bienemann; CBl 136 f.; HZ 66, 528 E. Fischer. [6

Fletcher, C. R. de, Gust. Adolphus and the struggle of protest. for existence. London, Arnold. 1890. xviij316 p. 5 sh. ✱ Rec.: Ac. Nr. 979; Ath. Nr. 3300. [7

Bratt, C., Gustaf II. Adolf som fältherre, försök till karakteristik. Stockh., Norstedt. 120 p. 1 Kr. 75. [8

Röckl, S., Qn.-Beitrr. z. G. d. krieger. Thätigkeit Pappenheim's. [Breitenfeld bis Lützen.] Progr. München. 1889. 82 p. ✱ Rec.: HPBll 106, 554-6; HJb 12, 230 f. [9

Förteckning öfver rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifvelser till regeringen och rådet, Nov. 1632 till Juni 1636, uppr. af Per Sondén. (Meddelanden från Svenska riksarkivet 13, 306-45 u. 14, 377-410.) Stockholm, Norstedt. 1889 u. 1891. 2 Kr. [10

Oxenstierna's Skrifter och brefvexling (vgl. '89, 2335 u. '91, 758): III, 1: Gabriel Gustafsson O.'s bref 1611-40; III, 2: Per Brahes bref, 1633-51. 597 p. 8 Kr. [11

Bain, F. W., Christina, queen of Sweden. Lond., Allen. 1890. xxiij 382 p. 7 sh. 6 d. ✱ Rec.: RC 31, 110-12 Auerbach. [12

Riksrådets protokoll, Svenska (s. '89, 2334). VI, 1: 1636. 1889. 400 p. 5 Kr. 25. ✱ Rec. v. IV u. V: HZ 66. 348 Arnheim. [13

Avenel, G. d', Richelieu et la monarchie absolue. Paris, Plon. 4 Bde. 1884-90. Bd. IV. 435 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: RC 29, 374-9; RH 43, 109 f. Farges; DLZ 11, 884 f. Schirren. [14

Wiedemann, Th., Ueb. d. Zeit der Abfassung d. Schrift Rohan's: De l'interest des Princes et Estats de la Chrestienté. (HZ 66, 496-9.) [15

Brischar, J. N., Innocenz X. (KLex 6, 751 f.) [16

Zeitschriftenaufsätze betr. Cultur-Gesch. d. Zeitraums: **a**) H. Grotii oratio in laudem navigationis; een onbek. werk uit zijn vroege jeugd; door J. Soutendam. (Oud-Holland 10, 293-7.) — **b**) Th. Funck-Brentano, Le fondateur de l'écon. polit., Anth. Montchrétien; son traité, 1615. (R. pol. et litt. 44, 340-5; 371-4.) — **c**) A. Favaro, Intorno ai servigi prestati alla republ. veneta da Gal. Galilei. (Atti del ist. veneto 38, 91-109.) — **d**) C. Le Paige, Un astronome belge au 17. siècle: Godefr. Wendelin. (Bull. de l'ac. de Belg. 20, 709-28.) — **e**) L. Allacio, Lettre relat. au transport à Rome de la bibl. de Heidelberg; publ. p. H. Omont. (CBl f. Biblw. 8, 123 f.) — **f**) A. Englert, Zum Glückhaftem Schif Fischart's. (Alem. 18, 238-44.) — **g**) M. Beck, P. Fleming's Elschen. (Lpz. Ztg. Beil. '90, 417-20.) — **h**) R. Buchholz, Erklärgn. u. Emendationen zu d. 3 Königsberger Zwischenspielen, 1644. (Altpreuss. Mtschr. 27, 585-98.) [Vgl. '90, 3247.] — **i**) H. F. Wagner, Das Schuldrama in Salzburg. (Z. d. Salzb. Lehrer-V.) Salzb., Dieter. 1890. 7 p. 0,30 fl. [✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 75 f. Werner.] — **k**) J. Favier, Jean Appier et J. Appier dit Hanzelet,

graveurs lorrains. (Mém. de la soc. d'archl. Corr. 1890.) Nancy, Sidot. 47 p. et 4 grav. — l) F. Ritter, Ueb. einige Scheibenrisse v. Dan. Lindtmayer. (M. d. Oesterr. Mus. 49, 5-11.) — m) J. Gallé, La transposition du clavier 1626-33; publ. p. Van de Casteele. (Mess. des sc. hist. '90, 308-18.) [1717

Tocco, F., Le opere latine di Giord. Bruno, confr. con le italiane. (Real ist. di studî super.) Firenze, Le Monnier. 1889. 420 p. 10 L. ✱ Rec.: Atti d. acc. dei Lincei 5, I, 918 f.; La Cultura 11, 43-5 Bonghi. [18

Martinis, R. de, Giord. Bruno. Napoli, Accattoncelli. 1889. 272 p. ✱ Rec.: La Cultura 10, 585 f. Bonghi. [19

✱ **Bischoff,** J. B. Schupp, s. '90, 3235. Rec.: HZ 65, 476 f. Fischer; DLZ 11, 1614 f. Ziegler; CBl '90, 1484 f.; Th. Lit.ber. '90, Nr. 8. — Vgl. a) P. Stötzner, Beitrr. zur Würdigg. v. J. B. Schupp's lehrreichen Schrr. Lpz., Richter. 95 p. 1 M. 80. [20

✱ **Bergmans,** L'autobiographie de Juste Lipse, s. '89, 4904 u. '90, 416. Auch sep. Gand, Van der Haeghen. 1889. 69 p. 2 fr. 50. Rec.: RC 30, 8 f. Lejay; CBl '90, 1137; Mess. d. sc. hist. '90, 47-57. [21

Waldberg, M. v., Die Dt. Renaissance-Lyrik. Berl., Hertz. 1888. 247 p. 4 M. 60. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 664 Minor; Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 10, 409 f. Frey. [22

✱ **Stricker,** De Düdesche Schlömer hrsg. v. Bolte, s. '89, 4906. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 329 f.; RC 30, 86 f. Chuquet; Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 335 f. Sprenger. — Vgl. a) R. Sprenger, Zum Düdeschen Schlömer. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. 15, 91-4.) [23

Jeep, E., Hans Fr. v. Schönberg, d. Verf. d. Schildbürgerbuches u. d. Grillenvertreibers. Wolfenbüttel, Zwissler. 1890. xiv148 p. 3 M. — 69 p. auch Götting. Diss. 1889. [24

Eyssenhardt, Frz., Arzneikunst u. Alchemie im 17. Jh. (Sammlg. gemeinv. wiss. Vortr. Hft. 96.) Hamb., Verl.-Anst. 32 p. 60 Pf. [25

Schaubach, H., Eucharius Eyring u. s. Sprüchwörtersammlg. I. Progr. Hildburghausen. 1890. 4°. 32 p. [26

Zeitschriftenaufsätze zur Territorial-G.: a) C. Stichler, Aus d. Vorzeit Brand.-Preuss. Heeresentstehg. [1638]. (N. mil. Bll. 38, 10-13.) — b) J. Sembrzycki, Die Reise d. Vergerius nach Polen, 1556-57, s. Freundeskreis u. s. Königsb. Flugschrr. (Sep. a. Altpr. Mtschr. 27, 513 bis 584.) Königsberg, Beyer. 72 p. 1 M. 80. — c) R. Fischer, Der Preuss. Nusskrieg 1563. [Zug Erich's v. Braunschweig; archv. Material.] (Altpreuss. Mtschr. 28, 38-75.) — d) Danneil, Ein Görlitzer Strafprocess, 1575. (N. Laus. Mag. 66, 283-99.) — e) Gf. [Joach. Andr.] Schlick an die Oberlausitz [20. Sept. 1620]. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 273 f.) — f) A. W. Stellzig, Superint. H. Opitius a. Lobendau [† 1591]. (Ebd. 32-6.) — g) A. Schirmer, Eisenberg im 30j. Krieg. (M. d. GVEisenberg 6, 1-81.) — h) J. Skenaeus, Lettre à Th. de Bèze: Le duc d'Anjou à Wittemberg, 1574; publ. p. N. Weiss. (Bull. de la soc. du prot. franç. 39, 416 f.) — i) D. Kaufmann, La truie de Wittenberg. (R. des ét. juives 20, 269-74.) — k) Sam. Walther, Hist. litter. excidii Magdeburgici; hrsg. v. M. Dittmar. (GBllMagdeb. 25, 364 bis 428.) — l) W. Zahn, Zur G. d. Kipper u. Wipper im Erzst. Magdeb. (Ebd. 325-34.) — m) 3 Schriftstücke z. G. Lüneburgs im 30j. Kr. (JB d. Mus.-V. f. Lüneburg 10/13, 21-3.) — n) H. Forst, Bischof Johann IV. v. Osnabrück in Unterhandlungen m. Elisabeth v. Engl., 1560. (MVGOsnabr. 15, 397-9.) — o) H. Veltmann, Aufzeichngn. üb. alte, jetzt verschwundene Uhren d. St. Osnabr. (Ebd. 232-302.) — p) P. Génard, 2 docc. conc. la famille d'Egmont. (CR de la comm. de Belg. 17, 213-19.) — q) E. Feys, Les députés de la Flandre à Madrid, 1572. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 2, 1-51.) — r) M. Keuffer, 6 Briefe in Niederdt. Sprache. (KBl-WZ 9, 200-6.) — s) Reusch, Mart. Rythovius, Bisch. v. Ypern. (ADB 30, 67 f.) — t) van Slee, Karl Ryckewaert, Prediger zu Utrecht. (Ebd. 64 f.) — u) N. Beets, Over Jan van Foreest, Latijnsch dichter. (Versl. en meded. d. ak. d. wetensch.

6, 154-65.) — v) J. Th. de Raadt, Albert, etc. de Berg, marquis de Berg-op-Zoom. (Mess. des sc. hist. '90, 356-9.) — w) F. Falk, Wie Kf. Friedr. III. v. d. Pfalz in d. vorderen Gfsch. Sponheim d. Calvinismus einführen wollte. I. (HJb 12, 37-55.) — x) XX, Joh. Joach. v. Rusdorf, Staatsm. u. Diplomat. (ADB 30, 1-3.) — y) Philippi Heinhofer's patricii Augustani Bedencken uber Gebeuw zu Bibliotheck, Kunst- u. Rust-Kammern, mitg. v. Osc. Döring. [1615.] (Sammler 12, 87 f.) [1727

Ferner: a) G. Bossert, Die Visitationsprotokolle d. Diöc. Konstanz, 1574-81. (Bll. f. Württ. KG 6, 1-5; 17-19.) — b) Bilder aus Württembergs Leidens-G. nach d. Schlacht bei Nördlingen. (Ebd. 20 f.) — c) Fr. Schmidt, Ueb. d. auf Erziehg. der Prinzen d. Baier. Regentenhauses sich beziehenden Instructionen. (Bll. f. d. Baier. Gymnw. 26, 121-42.) — d-h) K. v. Reinhardstöttner, Zur G. d. Humanismus in München unter Albrecht V. — Georgius Balticus. — K. Trautmann, Aus Hz. Wilhelm's V. Druckerwerkstatt. — J. Bolte, Friedr. Gerschow üb. München, 1603. — Ad. Buff, Der Wittelsbacher Brunnen in München u. d. Augsb. Rothgiesser Hans Reisinger. (Jb. f. Münch. G. 4, 45-174; 437 f.; 405-22; 423-7; 2 bis 14.) — i) Höfler, Die Pest in Oberbaiern [1633-4]. (Bayerland 2, 81-4.) — k) A. Ilg, Urkundliches z. Kunst-G. v. Klosterneuburg, 1616 bis 1629. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 26, 105-28; 161 f.) — l) J. Wastler, Die prot. K. zu Scharfenau. (MHVSteiermark 38, 123-43.) — m) A. Luschin v. Ebengreuth, Das lange Geld oder d. Kipperzeit in Steiermark. (Ebd. 26-58.) — n) H. Tauber, Beschreibg. d. Steier. Münzen, 1617-23. (Ebd. 59 75.) — o) V. Zirbt, Correspondenzen betr. d. Verkauf u. d. Verschiffen v. Salz auf d. Moldau 1591-99. (SB d. Böhm. Ges. '89, 317-407.) — p) A. Paudler, Aus Frumald's Wetterberr., 1589 bis 1604. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 40-4.) — q) S. Rakovszky, Tagebuch d. Joh. Guzics. (Történelmi Tár 12, 434-50.) — r) A. Komáromy, Die Armierg. d. Festg. Sempte u. Galgócz 1622. (Századok 23, 410-6.) — s-t) L. Kemény, Ein Kaschauer Buchdrucker. [Valent. Gevers.] (Ebd. 779-81.) — Zur G. d. Buchdr.kunst. (Történelmi Tár 12, 200.) [28

Lohmeyer, K., E. polit. Flugschr. a. d. 1. Zeit Hz. Albr. Friedrich's v. Preussen. Königsberg, Hartung. 24 p. * 1575. — Aus d. Berliner Staats-A. [29

Katechismus, Der, d. Jac. Ledesma, hrsg. v. J. Bystroń. Krakau. 1890. 4°. 131 p. * Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 360 f. Sembrzycki. [30

Bodeckers Chronik Livl. u. Rigascher Ereignisse, 1593-1638; bearb. v. J. G. L. Napiersky. Riga, Kymmel. 1890. xix158 p. 4 M. * Rec.: Balt. Mtschr. 38, 73-8. [31

Tiesenhausen, Heinr. v., d. Aelteren v. Berson, ausgew. Schrr. u. Aufzeichngn. Lpz., Hobbing. 1890. 4°. xxxvj, xxvij, 100; xxvij, xix, 185 p. 30 M. [32

* **Ruge**, Landesvermessg. Sachsens, s. '90, 434. Rec.: NASächsG 11, 319-32 Kirchhoff; Lpz. Ztg. Beil. '90, 131 f.; MIÖG 12, 171 Lippert. [33

Eulitz, E., Schloss Waldheim, 1588 bis 1716. Waldh., Seidel. 1889. 46 p. * Rec.: MIÖG 12, 165 f. Lippert. [34

Kreyenberg, G., Ernst d. Fromme; ein Lebens- u. Culturbild. Frkf., Diesterweg. 1890. 104 p. 1 M. [35

* **Rübsam**, Joh. Bapt. v. Taxis, s. '90, 1206. Rec.: StMBCO 11, 359 bis 361 Kinter; Laacher St. 39, 94 bis 96 Spillmann; CBl 1055 f.; Polyb. 58, 347-9 Kurth; CR de la comm. roy. 17, 8-10 Piot; RQH 48, 672 f. Ledos; HZ 66, 179-82 Lossen; AZtg '90, Nr. 352 Hassencamp; Lit. Rs. 17, 111-4 Schmidt. [36

Ulrich, W., Sind die Zweifel an d. Ehrenhaftigkeit d. Philip v. Marnix, Baron v. St. Aldegonde begründet? Berner Diss. 1890. 38 p. [37

Lhermite, Jeh., Le passetemps de; publ. p. Ch. Ruelens. I. Anvers, Busschmann. 1890. xliv314 p. [38

Vincart, El coronel Franc. Verdugo, 1537-98: nuevos datos biograf. y relacion de la campaña de Flandes de 1641; publ. p. A. R. Villa. Madrid. 1890. * Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 20, 153-5 Piot. [39

Veen, S. D. van, Zondagsrust en zondagsheiliging in 17. eeuw. Nij-

kerk, Callenbach. 1889. 190 p. 1 fr. 50. ✱ Rec.: ThLZ 15, 576 f. Eck. [1740

Herold, M., Alt-Nürnberg in sein. Gottesdiensten; ein Beitr. z. G. d. Sitte u. d. Cultus. Gütersloh, Bertelsmann. 1890. 333 p. 4 M. ✱ Rec.: ThLBl '90, 452 f. Lindenborn; AZtg Beil. '90, Nr. 342 v. Liliencron. [41

Daszynska, S., Zürichs Bevölkerg. im 17. Jh.; e. Beitr. z. Kenntn. d. hist. Städtestatistik. Bern, 1889. 4⁰. 47 p. ✱ Rec.: Jbb. f. Nat.-ök. 56, 134-6 Höniger. [42

Neudegger, Die Hof- u. Staats-Personaletats d. Wittelsbacher. Abth. I (s. '90, 385). Forts. (Verhdlgn. d. HV f. Niederbaiern 26, II, 1-173.) Sep. als Beitrr. (s. '89, 2304). III. 333 p. 10 M. ✱ Rec.: HJb 11, 847; CBl 230. [1743

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines u. Beziehgn. zu Frankreich 1744 bis 52; Türkenkriege u. Oesterreich-Ungarn 1753-62; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 1763-69; Andere Territorien 1770-79; Allg. Culturgeschichtliches 1780-92.

Pribram, A. F., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Das Jh. nach d. Westfäl. Frieden, 1648-1740. (JBG Bd. 11. II, 282-92.) [1744

Bliard, P., Les mémoires de St.-Simon et le Père Le Tellier, confesseur de Louis XIV. Paris, Plon. 431 p. 7 fr. 50. [45

Gersdorff, G. v., Die Memoiren d. Marquis de Montglat; e. Beitr. z. Qn.kde d. Französ. G. im 17. Jh. Hall. Diss. 1890. 46 p. [46

Mazarin, Lettres pend. son ministère (s. '89, 3168). VI: Sept. 1653 bis juin 55. (Coll. de docc. inéd. 1 sér.) xiv771 p. 12 fr. ✱ Vgl. DZG 3, 163 f. Farges. [47

Parnell, Arth., Dean Swift and the memoirs of captain Carleton. (EHR 6, 97-151.) [48

Prutz, H., Louvois u. d. Verwüstg. d. Pfalz, 1688-89. (DZG 4, 239-74.) ✱ Rec.: ZGOberrh 6, 326 f. Schulte. [49

✱ **Landau,** Karl VI. als Kg. v. Spanien, s. '90, 488. Rec.: MHL 19, 58 f. Hirsch; HZ 66, 335-7 Häbler; CBl '90, 886 f.; NtZtg 43. Nr. 254 Wolf; DZG 3, 448 f. [50

Wieth, K., Die Belagerg. v. Lille (MV f. Kde. d. Aach. Vorz. 3, 31 f.) ✱ Volkslied 1711. [51

Weber, Ottok., Der Friede v. Utrecht; Verhdlgn. zw. England, Frankreich, d. Kaiser u. d. Generalstaaten, 1710-13. Gotha, Perthes. xv485 p. 9 M. ✱ Rec.: Norddt. AZtg 30, 199. [52

Kriegs-Chronik, Oesterr.-Ungarns, III (s. '89, 2414 u. '90, 494). Forts. (M. d. k. k. Kriegs-A. 5, 225-318.) ✱ 1709-91. [53

Feldzüge Eugen's v. Savoyen (s. '89, 744 u. 3182). XVI u. XVII: L. Matuschka, Der Türkenkrieg 1716 bis 1718. 374 u. 184; x490 u. 273 p. 60 M. ✱ Rec.: HZ 63. 131 f. u. 65, 531 f. Tupetz; Mil. LZ 71, 139-41. [54

✱ **Nottebohm, W.,** Montecuccoli u. d. Legende v. St. Gotthard, 1664. Progr. Berlin. 1887. Rec.: HZ 65, 482 Meinecke. [55

Kaufmann, D., Les victimes de la prise d'Ofen, 1681. (R. des ét. juives 31, 133-40.) [56

Zahn, Die Malerconfraternität zu Graz wider Joh. Miessl. (MHVSteiermark 38, 144-52.) [57

Kootz, J., K.-Visitationen im Siebenbürg.-Dt. Unterwald; ein Beitr. z. G. d. 17. Jh. Progr. Mühlbach. 1890. 4⁰. 32 p. [58

Kropf, L., Zur Biogr. d. Js. Basirius. (Történelmi Tár 12, 491-500.) [59

Kvacsala, J., Ein falscher Prophet d. 17. Jh. (Századok 23, 745-67.) ✱ Nic. Drabnik. [60

Majláth, B., Zur G. d. Burg Regécz in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Történelmi Tár 12, 1-26.) [61

Ballagi, A., Budapest vor 170 JJ. (Ungar. R. 11, 75-82.) [62

Berichte d. Schwed. Geschäftsträgers Bened. Skytte aus Siebenbürgen 1651-52. (Ung. R. 10, 841 bis 858.) [63

Nordwall, J. E., Sverige och Ryssland efter freden i Kardis. (Svensk hist. tidskr. 10, 229-52.) [64

Brock, L., Das Brandenb. Heer in d. Kriegen 1688-97 (s. '89, 2425). III. Progr. Königshütte. 4⁰. 40 p. [65

Baskakow, W., Der Nordische Krieg 1700-1721: Grodno bis Poltawa, 1706 bis 1709. [Russ.] Lfg. 1. Petersburg. 1890. 264 p. [66

Diederichs, H., Hz. Jacob's v. Kurland Colonien an d. Westküste v. Afrika. (Festschr. d. Kurländ. Ges.) Mitau, Steffenhagen. 1890. 4°. 71 p. ✱Rec.: Balt. Mtschr. 38, 71-3. [1767

Cabinetsordres Kg. Fr. Wilh.'s I. (s. '90, 1259a). Forts. (MVGBerlin 7, 105 f. etc.; 8, 51 f.) [68

✱ **Recensionen** v. Publicationen z. G. d. Nordischen Verhältnisse etc.: **a)** Hoppe, G. d. 1. Schwed.-Poln. Krieges in Preussen, s. '89, 694 u. 4912: Svensk hist. tidskr. 10, 13-6 Sondén. — **b)** Stille, Danmarks politik, s. '89, 4960 u. '90, 1258: HZ 66, 185 f. Arnheim. — **c)** Jungfer, Kriegsdienste Friedr.'s v. Homburg, s. '89, 761 u. 2423: MHL 17, 365 f. Pistor. — **d)** Schück, Colonialpolitik, s. '90, 500 u. 3316: Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 602 f.; JbGVV 14, IV, 289 f. Schmoller; A. f. bürgerl. Recht 4, 400-2 Ring. — **e)** Belling, Der Gr. Kurf., s. '89, 3200: DLZ 10, 1272 f. Schüddekopf. — **f)** v. Friedberg, Criminalproc. wid. Mich. v. Klement, s. '89, 4957: AZtg '90, 260. — **g)** Breysig, Process gegen Danckelman, s. '89, 2429 u. 4962: HZ 65, 363 f. Meinecke; DLZ 11, 1347-9 Brode; VjschrVPK 27, I, 231 f. [69

Zeitschriftenaufsätze betr. Territorien: **a)** B. Poten, Braunschw. Gen.lieuten. Amaury de Farcy de St.-Laurent. (ADB 30, 192 f.) — **b)** Krause, Geh.-Rath Joh. E. Schaper. (Ebd. 375.) — **c)** St[üve], Brief des Pfalzgrafen Karl Ludwig an Abt Jac. Thorwarth. (MVGOsnabrück 15, 411 f.) — **d)** A. Chenot, Un catholique franç. réfugié en Hollande. (Soc. du prot. franç., Bull. 50, 51-3.) — **e)** L. Vignolo, Un projet franç. pour enlever aux Hollandais leur colonie du cap etc. [1716]. (R. d. géogr. 14, 43-8.) — **f)** J. Rouyer, Points divers de l'hist. métallique des Pays-Bas. (R. belge de num. 47, 25-87.) — **g)** S. Günther, Der Begründer d. Fränk. Geognosie [J. J. Baier in Altdorf]. (Bayerland 2, 53-56.) — **h)** A. Benoit, Jean Vivant, suffragant de Strasbourg. (R. d'Alsace 41, 237 bis 243.) — **i-k)** H. Türler, Der Process geg. Landvogt S. Tribolet, 1653-54. — Culturgeschtl. Notizen a. d. Bern. Staats-A. (Berner Taschenbuch 40, 143-81; 234-44.) — **l)** A. Maag, Buchdrucker in d. St. Biel. (Ebd. 55-76.) — **m)** D. Kaufmann, Une famille de médecins juifs de Vienne et de Posen. (R. d. ét. juives 20, 275-86.) [✱ L. Winkler-Löb.] [70

✱ **Acta** quae in archivio minist. rerum exter. Gallici ad Joannis III. regnum spectant, 1677-83, ed. C. Waliszewski. (Acta hist. res gestas Poloniae illustr. III. V. VII.) Krakau, Friedlein. 1879-84. Rec.: R. d'hist. dipl. 4, 471-83. [71

Kraushar, Al., Sprawa Zygmunta Unruga; epizod hist. z czasów Saskich, 1715-40. Cracow, Gebethner. 1890. 274; 252 p. ✱Rec.: Ac. Nr. 959 u. 962 Morfill u. 961 Naaké. [72

Tollin, H., Die Hugenotten in Magdeburg. (G.bll. d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 1.) Magdeb., Faber. 1890. 40 p. ✱ Populär; interess. Erzählg. von Einwanderg., Gründg. d. Colonie u. den dem Lande erwachsenen Vortheilen. [H.] [73

Mitsukuri, G., Engl.-Niederländ. Unionsbestrebgn. im ZA. Cromwell's. Tüb., Laupp. 107 p. 2 M. [74

Elsevier, D., Brieven aan Nicol. Heinsius 9. Mei 1675—1. Juli 79. Amsterd., v. Kampen. 1890. 95 p. ✱Rec.: Berlin. philos. Wschr. 11, 216 f. [75

Pringsheim, O., Beitrr. z. wirthsch. Entwicklgs.-G. der Niederlande im 17. u. 18. Jh. (Staats- u. socialw. Forschgn. X, 3.) Lpz., Duncker & H. 1890. 126 p. 2 M. 80. ✱Rec.: CBl 415 f. [76

Pélissier, L. L., Documents annotés. Dijon. 72 p. ✱ Correspondenz d. JJ. 1677-1701. [77

✱ **Sammlung,** Amtl., d. ält. eidgenöss. Abschiede, hrsg. v. J. Kaiser. VI, 2. Einsied., Wyss. 1882-83. Rec.: HZ 65, 543 f. Meyer v. Knonau. [78

Geiser, K., Beitrr. z. Bernischen Cultur-G. d. 18. Jh. (Neuj.-Bl. d. lit. Ges. Bern, 1891.) Bern, Wyss. 1890. 4°. 42 p. 1 M. 20. [79

Zeitschriftenaufsätze betr. Culturgeschichtliches des Zeitraums: **a)** M. Keyserling, Les hébraissants chrétiens du 17. siècle. [Scaliger etc.] (R. d. ét. juives 20, 261-8.) — **b-c)** R. M.

Werner, Abraham a Sta Clara als Kanzelredner. — Aus e. Stammbuch d. 17. Jh. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 608-11 u. 4, 155 f.) — d) E. Krause, Ueb. d. Ursprung d. K.-Liedes: „Nun Gottlob" etc. (Ev. KZtg '90, 891-3.) [H. Schenck.] — e) J. P. N. Land, A. Geulincx u. d. Ges.-Ausgabe s. Werke. (AG-Philos. 4, 86-108; Mind 16, 223-42.) — f) M. Jellinek, Hoffmannswaldau's Heldenbriefe. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 1-40.) — g) K. Trautmann, Faustaufführgn. in Basel u. Nürnberg. (Ebd. 156-9.) — h) J. Berthold, Bibliogr. Beitrr. z. Frage üb. d. Entwicklg. d. 100j. Kalenders. (CBl f. Biblw. 8, 89-122.) [1780

✻ **Kawerau,** Aus Halles Lit.leben, s. '89, 2479. 1888. 360 p. Rec.: HZ 63, 340 f. Flathe; CBl '89, 1348; RC 29, 34 f. Chuquet; AZtg '90, Nr. 305 Geiger. [81

Stephan, J. G., Urkdl. Beitrr. zur Praxis d. Volksschulunterr. im 18. Jh. Progr. Nossen. 1889. 40 p. ✻ Rec.: NASächsG 11, 337 f. Müller. [82

Cramer, J. A., Abr. Heidanus en zijn Cartesianisme. Thèse. Utrecht. 1889. ✻ Rec.: R. de l'hist. d. relig. 20, 106 f. [83

✻ **Bodemann,** Briefwechsel Leibniz's, s. '89, 4973. Rec.: RC 29, 435 bis 438 Herr; HZ 65, 479 f. Köcher; DLZ 11, 1797-9 L. Stein. — Vgl. a) K. J. Gerhardt, Leibniz in London. (SBBAk 157-76.) — b) B. Deppe, Leibniz üb. d. Studium d. Wiss. in d. Klöstern. (Katholik 3, 97-129.) [84

Zimmermann, R., Leibnitz bei Spinoza; e. Beleuchtg. d. Streitfrage. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 1890. 64 p. 1 M. 20. [85

Dräseke, J., Joh. Rist als kais. Hof- u. Pfalzgraf. Progr. Wandsbeck. 1890. 4°. 22 p. [86

Ulrich, W., Ueb. d. Zustand der dram. Poesie Dtld.'s in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. Leipz., Friedrich. 44 p. 1 M. ✻ Rec.: BllLU '91, I, 295. Lier. [87

Gehmlich, E., Christ. Reuter, d. Dichter d. Schelmuffsky. Leipzig, Richter. 59 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: CBl 507 f.; BllLU '91, I, 295 f. Lier. [88

Heitmüller, Ferd., Hamburg. Dramatiker z. Z. Gottscheds u. ihre Beziehgn. zu ihm. Jenenser Diss. Dresden, Pierson. 1890. 101 p. 2 M. 40. [89

Schachinger, R., Die Bemühgn. P. Placidus Amon's um d. Dt. Sprache u. Lit. Progr. Melk. 1888. 50 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 88 f. Prosch. [90

Block, J. C., Das Kupferstich-Werk v. Wilh. Hondius. Danzig, Kafemann. 1890. 80 p. 10 M. ✻ Mit Reproductionen. [91

Zelle, Fr., J. W. Franck; e. Beitr. z. G. d. Dt. Oper. Progr. Berl., Gärtner. 1889. 24 p. 1 M. [1792

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 1793-1804; Friedr. d. Gr. u. Preussen 1805-14; Oesterreich 1815-20; Andere Territorien 1821-31; Geist. Leben im 18. (u. Anf. d. 19.) Jh. 1832-55.

Schultze, W., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Niedergang d. Reichs; Aufkommen Preussen's, 1740-1815. (JBG Bd. 11. II, 75-91.) [1793

Actenstücke, Milit. u. polit. z. G. d. 1. Schles. Krieges 1741, hrsg. v. Duncker (s. '89, 782 u. 2440). Forts. (M. d. k. k. Kriegs-A. 5, 209 bis 339.) [94

Alexich, Die freiwill. Aufgebote a. d. Ländern d. Ungar. Krone (s. '90, 525). II: Pressburger Landt.-beschlüsse etc. 1741/42. (Ebd. 109 bis 207.) ✻ Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 75, 124. [95

Rössler, A. v., a) Die Angriffspläne Friedrich's d. Gr. in d. 2 ersten Schles. Kriegen. — **b)** Die Vertheidigungspläne Friedrich's d. Gr. etc. (Beiheft z. Mil.-Wochenbl. Hft. 3, p. 67 bis 98.) Berl., Mittler. 75 Pf. [96

Wagner, F., Der Mähr. Feldzug Friedr.'s II., 1741-42. Marb. Diss. 97 p. [97

Czekelius, Die Theilnahme d. Siebenb. Sachsen an d. Schles. Kriegen, 1741-46 (s. '90, 526). Schluss. Progr. Hermannstadt. 1890. 4°. 34 p. [98

Volkmer, Aus d. Tagebuche Peter Treffner's, 1742. (Vjschr. f. Glatz 10, 91 f.; 174-6.) [1799

Roberti, M. G., Carlo Emmanuele III. e la Corsica al tempo della guerra di success. austriaca. Turin, Bocca. 1890. 34 p. [1800

✱ **Danielson,** Nord. Frage 1746-51, s. '89, 788 u. '90, 528. Rec.: MHL 19, 184-6 Voigt; Letterst. tidskr. '89, 52-67 Hjärne. — Vgl. **a)** Hjärne, Storpolit. villobilder från frihetstiden. (Nord. tidskr. f. vetensk. 2, 27-43; 89-102.) [1801

Recueil des instruct. données aux ambass. etc. de France (s. '89, 2392 u. '91, 862). IX: Russie II, 1749-89. 622 p. 25 fr. ✱ Rec.: SatR Nr. 1840; Polyb. 61, 342 f. Pierling. [2

Masslowski, Der 7j. Krieg nach Russ. Darstellg. (s. '89, 2446 u. '90, 1306). II: D. Feldz. d. Gf. Fermor 1757/59, übers. v. A. v. Drygalski. Berl., Eisenschmidt. xv391 p. 12 M. [3

L., Gr., Des grossen Königs Winterquartier 1758-59. (N. milit. Bll. 38, 1-9.) [4

Lavisse, E., La jeunesse du grand Frédéric. Paris, Hachette. xv452 p. 7 fr. 50. — Vgl. **a)** Gr. L., Friedr.'s d. Gr. kronprinzl. Avancement. (N. milit. Bll. 38, 86.) [5

Taysen, A. v., Die äussere Erscheing. Friedrich's d. Gr. u. d. nächsten Angehörigen s. Hauses. Berl., Mittler. Lex. 8°. 60 p. 6 M. ✱ Führt, ohne Vollständigk. zu erstreben „dem G.- u. Vaterlandsfreunde die Gestalt d. Königs vor Augen". [6

Winter, F., Ein Gedicht d. Neuberin auf d. Vermählg. Friedrich's d. Gr. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 159-66.) [6a

Dickel, K., Friedr. d. Gr. u. die Processe d. Müllers Arnold. (Dickel, Beitrr. z. Preuss. Rechte, Hft. 1.) Marb., Ehrhardt. xij147 p. 3 M. [7

Mommsen, Th., Die volkswirthschaftl. Politik Friedr.'s d. Gr. (SBBAk 77-85 u. JbGVV 15, II, 1-9.) [8

Scharfenort, v., Friedr. d. Gr. u. d. Erziehg. d. milit. Jugend. (Sep. a. Mil.-Wochenbl.) Berl., Mittler. 35 p. 60 Pf. [9

Edict Friedr.'s d. Gr. wider d. Missbrauch d. Studirens. (Pädag. A. 32, 286.) [10

✱ **Recensionen** v. Publicationen z. G. Friedr.'s d. Gr.: **a)** Bratuschek, Erziehg. Fr.'s d. Gr. Berl., Reimer. 1885: HZ 65, 523-5 Fechner. — **b)** Scheele, Die „lettres d'un officier pruss.", s. '90, 1315. [Auch Strassburger Diss. 1889]: FBPG 3, 320 f.; CBl '90, 959 f. — **c)** Stadelmann, Aus d. Reg.thätigk., s. '90, 1312 u. 3368: CBl '90, 1501; DLZ 12, 98 f. Naudé. — **d)** Wiegand, Fr. d. Gr. im Urth. d. Nachwelt, s. '89, 824: MHL 17, 367 Naudé. — **e)** Burchardi, Preuss. Festungssyst. unter Fr. d. Gr., s. '89, 3256: MilLZ 70, 196 f.; Jbb. f. Dt. Armee 72, 326. [11

Knapp, Geo. Fr., Leibeigenschaft im öst. Dtld. (PJbb 67, 233-49.) [12

Masson, F., Berlin il y a cent ans. (R. d'hist. dipl. 5, 28-65.) ✱ Erinngn. des Diplomaten de Gaussen. [13

Reichenau, Ed., Erinnergn. a. d. Leben eines Westpreussen. Gotha, Perthes. 1890. 336 p. 5 M. ✱ Rec.: BllLU '91, I, 24-6 H. Müller. [14

Meyer, Chr., Oesterreich u. d. Dt. Cultur im vor. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 270-300.) [15

Occioni-Bonaffons, G., Insurrezioni popolari a Rovigno nell' Istria, 1752 bis 1796. (Atti del ist. veneto 38, 777-96.) [16

Claretta, G., L'imperat. Giuseppe II. a Torino, 1769. (A. stor. it. 6, 386 bis 425.) [17

Schwicker, Joseph II. u. d. Siebenb. Sachsen. (AZtg Nr. 37.) [18

Schwarz, Ign., Ungarn betr. Sanitäts-Verordngn. Josef's II. (Ungar. R. 11, 49-75.) [19

Berichte, Die, des 1. Agenten Oesterreichs in den Ver. Staaten v. Amerika, Baron de Beelen-Bertholff, 1784-89; hrsg. v. H. Schlitter. (Fontes rer. Austriae. 2. Abth. Bd. XLV, 2.) Wien, Tempsky. p. 225 bis 891. 9 M. ✱ Acten betr. Bemühungen d. Oester. Regierg. um Handelsvertr. m. Nordamerika. [20

Karéiev, N., Les causes de la chute de la Pologne. (RH 45, 241 bis 289.) [21

Endemann, J., Verzeichn. d. adlichen Hausbesitzer zu Breslau seit Anf. d. Preuss. Regierg. bis z. J. 1763. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 19, 16-23.) [22

Beaufort, W. H. de, Démêlé entre le Stadhouder et le baron de Breteuil, ambass. de France aupr. des Provinces-Unis, 1768. (R. d'hist. dipl. 4, 566-74.) [23

Delplace, L., Joseph II. et la révol.

brabançonne. Bruges, Beyaert-Storie. 1890. 200 p. 3 fr. ✻ Rec.: RQH 48, 615 Lahaye; Dt.Warande 4, 217-21, Mathot; HJb 12, 199 f. Rattinger. [1824

Cumont, G., Un ajusteur juré des poids et balances de l'hôtel des monnaies à Bruxelles au 18. siècle. Brux. 1890. 19 p. ✻ Rec.: R. belge de num. 46, 437 f. de Witte. [25

Schulmeisterwahlen. (Bll. f. Württ. KG 5, 95 f.) ✻ Schreiben v. 19. Nov. 1782. [26

Funck, H., Lavater u. Mkgf. Karl Friedr. v. Baden. Freib., Mohr. 1890. 58 p. 1 M. ✻ Mit Benutzg. ungedr. Tagebücher u. Briefe; d. Mkgf. erscheint im Banne d. religiösen u. mystischen Anschauungen L.'s bis zu dessen Tod. [S-t.] — Rec.: ZGOberrh. 6, 327. [27

Brugger, H., Der Freiburger Bauernaufstand od. Chenaux-Handel, 1781. Diss. Bern, Nydegger & B. 121 p. 1 M. 25. — Vgl. **a)** J. Keller, Ein Stück Altfreiburgischer G. (Berner Taschenb. 40, 76-93.) [28

Hadorn, Ad., Die polit. u. soc. Zustände im Ct. Zürich geg. Ende d. 18. Jh. u. J. H. Waser's Process. Diss. Bern, Huber. 1890. 95 p. 1 M. 50. [29

Reindl'sche Chronik, Die, von München (s. '90, 2602d). II: 1742; hrsg. v. Chr. Häutle. (Jb. f. Münch. G. 4, 257-314.) [30

Gückel, M., Heinr. Braun u. d. Baier. Schulen, 1770-81. Erlanger Diss. 109 p. [31

✻ **Germann,** Altenstein, Fichte u. d. Univ. Erlangen, s. '89, 3268. Rec.: Philos. Mthfte. 26, 242-4; Th. Lit.ber. 12, 160 Pfau; Grenzb. 48, III, 188; DLZ 11, 707 f. Kaufmann. [32

Briefe, 5, d. Gebrüder v. Humboldt an Joh. R. Forster, hrsg. v. F. Jonas. Berl., Oehmigke. 1889. 48 p. 1 M 50. ✻ Rec.: AZtg '90, Nr. 285 Geiger. — Vgl. **a)** P. Schwenke, Aus W. v. Humboldt's Studienjj. (Dt. Rs. 66, 228-51.) [33

Wiedemann, K. A., Die pädagog. Bedeutg. d. Abt Ignaz's v. Felbiger: Leipziger Diss. 1890. 52 p. — Vgl. **a)** Volkmer, Felbiger u. s. Schulreform. (Vjschr. f. Glatz 9, 67-111.) [34

Stephan, Gust., Hofmeister u. Gouvernanten; e. Beitr. zur Cultur-G. d. 18. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 301-16.) [35

Sandler, Chr., Die Homännischen Erben. (Z. f. wiss. Geogr. 7, 333 bis 355; 418-48.) [36

Jankó, Joh., Mor. Benyovsky als geogr. Forscher. (Ung. R. 11, 97 bis 119.) [37

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. Dt. Dichtg. 2. Aufl. v. Edm. Götze (s. '90, 549). Hft. 9. (Bd. IV, 145-76 u. 209-416.) 5 M. 20. ✻ Rec.: CBl '90, 670; DLZ 11, 1504-6 Hirzel; AZtg '90, Nr. 305 Geiger; CBl f. Biblw. 7, 385 f.; Anz. f. Dt. Alth. 14, 279-81 Strauch. [38

Hartmann, C., Fr. C. Cas. v. Creuz u. s. Dichtungen. Lpz. Diss. 1890. Heidelb., Hörning 88 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: BllLU '91, I, 296 Lier. [39

Wölfflin, H., Sal. Gessner, m. ungedruckten Briefen etc. Frauenf., Huber. 1889. 163 p. 4 M. ✻ Rec.: DLZ 12, 463 f. Dehio; Dt. Rs. 16, I, 318; Repert. f. Kunstw. 13, 488 Janauschek; AZtg '90, Nr. 305 Geiger. [40

Lang, W., Von u. aus Schwaben (s. '89, 2703 u. '90, 2471). Hft. 7: Gottl. Dav. Hartmann; e. Lebensbild. Stuttg., Kohlhammer. 1890. ix 132 p. 1 M. 50. [41

Schlösser, R., Zur G. u. Kritik v. Fr. W. Gotter's Merope. Lpz., Fock. 1890. 142 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl 428 f. [42

Dessoir, M., K. Ph. Moritz als Aesthetiker. Berl., Duncker. 1889. 57 p. 1 M. ✻ Rec.: CBl 325 f. — Vgl. **a)** Dessoir, K. Ph. Moritz. (AZtg '90, Nr. 242 u. 45.) [43

Zeitschriftenaufsätze betr. Goethe u. Schiller: **a)** M. Koch, Neuere Goethe- u. Schillerlit. (vgl. Nr. 1049a). II. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 7, 161 bis 99.) — **b)** Morsch, Aus d. Vor-G. v. G.'s Iphigenie. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 80-115.) [Vgl. ebd. B. Seuffert, Merope u. Elpenor.] — **c)** O. Harnack, Beitrr. z. G. d. Faustparalipomena. (Ebd. 169-73.) — **d)** P. Hoffmann, Untersuchgn. üb. G.'s ewigen Juden. (Ebd. 116-52.) — **e)** G. Witkowski, „Pastor Amor" u. „So ist der Held, der mir gefällt". (Ebd. 3, 509-30.) — **f)** G. Kettner, G.'s Elpenor. (PJbb 67, 149-72.) — **g)** Th. Gädertz, Ein unbek. Gedicht v. Goethe. (Ggw. 39, 68 f.) — **h)** V.

Valentin, Ein eigenh. Brief Goethe's [1785]. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 7, 206 f.) — i) K. Heinemann, Frau Christiane v. Goethe, geb. Vulpius. (Westerm. 803-16.) — k) L. Geiger, G.'s Beziehgn. zu Italien, 1788-90. (Nation 8, 262-5.) — l) B. Zumbini, Il Museo Goethiano nazion. in Weimar. (Atti d. acc. di Napoli 15, I, 193-209.) [Rec.: N. Antol. 26, 762 f.] — m) G. Kettner, Der Mohr in Schiller's Fiesko. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 556-73.) — n) A. Edelmann, Schiller u. d. München. Hofbühne. (Bayerland 2, 186-9.) [1844

Herzfelder, J., Goethe in d. Schweiz; Studie zu Goethe's Leben. Lpz., Hirzel. 221 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: Ggw. 39, 239; BllLU '91, I, 259-61 Buchner. [45

Wagener, Br., Shakespeare's Einfluss auf Goethe in Leben u. Dichtg. I. Diss. Halle, Niemeyer. 1890. 54 p. 1 M. ✱ Rec.: Z. f. Volkskde. 3, 193 Veckenstedt. [46

Kühn, W., Goethe's Leben u. sein Faust; e. Untersuchg. Berl., Mayer & M. 32 p. 80 Pf. [47

Morsch, H., Goethe u. die Griech. Bühnendichter. Lpz., Fock. 4°. 53 p. 2 M. 50. [48

Friedrich, J., Der Glaube Goethe's u. Schiller's. Halle, Kämmerer. 87 p. 2 M. ✱ Rec.: ThLBl 62. [49

Fischer, Kuno, Schillerschriften (s. Nr. 1058). II: Schiller als Komiker. 2. Aufl. 115 p. 2 M. ✱ Rec.: AZtg Nr. 49 Meyer v. Waldeck. [50

Elster, E., Zur Entstehgs.-G. d. Don Carlos. Halle, Niemeyer. 1889. 74 p. 2 M. ✱ Rec.: ZDPh 23, 481 bis 486 Kettner. [51

✱ **Nerrlich**, Jean Paul, s. '90, 569. Rec.: Z. f. d. Gymnw. 44, 331-8 Bartels; Altpr. Mtschr. 27, 352-60 Jung; PJbb 66, 165-83 Rössler; RC 30, 394 Chuquet. [52

✱ **Schlegel's, Frdr.**, Briefe an s. Bruder Aug. Wilh., hrsg. v. Walzel, s. '90, 570. Rec.: DLZ 12, 457-9 Werner; AZtg '90, Nr. 285 Geiger; RC 30, 515 Chuquet. — Vgl. a) Walzel, Neue Qn. z. G. d. ält. romant. Schule. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 103-8.) — b) E. Guglia, Die Brüder Schlegel währ. d. Befreiungskriege. (AZtg '90, Nr. 128 f.) [53

Briefwechsel J. G. Müller's u. J. v. Müller's, s. Nr. 1895.

Even, Edw. v., Jan Bapt. Cupers, Vlaamsche dichter van het einde der 18. eeuw. (Sep. a. Verslagen der K. V. A.) Gand, Siffer. 1890. 20 p. 75 ct. [54

Burkhardt, C. A. H., Das Repertoire des Weimar. Theaters unter Goethe's Leitg., 1791-1817. (Theatergeschtl. Forschgn., hrsg. v. Litzmann, I.) Hamb., Voss. xl152 p. 3 M. 50. ✱ Rec.: CBl 509 f.; AZtg. Nr. 102 Kilian. — Vgl. a) H. Düntzer, Zur Jubelfeier d. Weimar. Theaters. (Grenzb. 50, II, 175-85.) [1855

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 1856-1864; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 1865-1887; Territorial-G. 1888-99. Culturgeschichtliches wurde in die chronol. und territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Schultze, [Lit. d. J. 1888,] s. Nr. 1793.

Talleyrand, Mémoires, publ. p. le duc de Broglie. I u. II. Paris, Lévy. xxxij467; 573 p. 15 fr. ✱ Rec.: AZtg Nr. 82 f. F. Vogt; Ath. Nr. 3306; Nation 8, 450-3; 463-6; 481-4 Gildemeister. — Vorrede des Werkes: Corresp. 63, 409-27; vgl. ebd. 209 bis 251: L'entrevue d'Erfurt, 1808. — Dt. Uebers. v. Ad. Ebeling. Bd. I. Köln, Ahn. xliv348 p. 6 M. [✱ Rec.: Krit. R. a. Oesterr. Hft. 11, 4-12 Willfort; Grenzb. 50, II, 71-9. — Vgl. auch AZtg Nr. 40 f.] — Engl. Uebers. v. R. L. de Beaufort, with introd. by W. Reid. Vol. I. Lond., Griffith. xj342 p. 21 sh. [✱ Rec.: Ac. Nr. 989 Stephens.] [1856

Correspondence of William Aug. Miles on the French Revolution, 1789-1817, ed. by Ch. P. Miles 2 vol. Lond. Longmans. 912 p. 32 sh. ✱ Rec.: Ath. Nr. 3302; SatR Nr. 1840; Edinb. R. 173, 299-331. [57

Du Bled, V., Les causeurs de la révol.; av. préf. du duc de Broglie. 2. éd. Paris, Lévy. 1890. 422 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: La révol. franç. 18, 380 f. [58

Häusser, L., G. d. Franz. Revol. 1789-99; hrsg. v. W. Oncken. 3. Aufl. Berl., Weidmann. xxiv606 p. 12 M. [59

✱ **Nordenflycht, F. O. v.**, Die Franz. Revol., s. '89, 861. Rec.: HZ 65, 556-8

Schultze; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 635 f. Mayer; Th. Lit.ber. 12, 67 f. Mendelson. [1860

Revolution, Die Französ., u. ihre Bedeutg. f. d. mod. Staat. (Dt. R. 15, IV, 42-67. 16, I, 83-111; 202-18; II, 72-87; 191-9.) [61

* **Ferraz**, Hist. de la philos. pend. la révol., s. '90, 1394. Rec.: R. philos. 30, 87-93 Bertrand; Polyb. 58, 406 bis 408 Couture; Ann. de la philos. chrét. 21, Hft. 5. [62

* **Blennerhassett**, Frau v. Stael, s. '89, 2500 u. '90, 1397. Rec.: DLZ 12, 462 f. Minor; Bull. crit. 12, 136 f. Firmery. — Ersch. auch in Franz. Uebers. v. Aug. Dittrich. 3 vol. Paris, Westhausser. 624; 592; 699 p. 22 fr. 50. [Rec.: Corresp. 160, 478 bis 488 Doumic; RH 44, 123 f. Farges.] [63

Fournel, V., L'événement de Varennes. Paris, Champion. 1890. 404 p. 7 fr. 50. * Rec.: RC 31, 72 f. Chuquet. [64

Lettres d'un chef de brigade, 1793 à 1805, publ. p. A. d'Hauterive. Paris, Baudoin. ix209 p. 4 fr. [65

Griffiths, A., French revolutionary generals. Lond., Chapman & H. 258 p. 7 sh. 20 d. [66

Hausenblas, Oesterreich im Kriege gegen d. Franz. Revol., 1792. (M. d. k. k. Kriegs-A. 5, 1-107.) [67

Krebs, L. et **H. Moris**, Campagnes dans les Alpes pendant la révol., d'apr. les archives des états-majors français et austro-sarde, 1792-93. Paris, Plon. cxvij399 p. m. 5 Ktn. 15 fr. * Rec.: RC 31, 299 f. [68

Bussière, G. et **Ém. Legouis**, Le général Michel Beaupuy. 1755-96. Paris, Alcan. 246 p. 3 fr. 50. * 1755 bis 1796; befehligte seit 1793 am Rhein u. in d. Vendée, fiel beim Rückzug durch das Höllenthal. — Rec.: RC 31, 305-7 Chuquet. [69

Aufenthalt, Der, Französ. Emigranten-Truppen in Celle etc., 1695; a. d. Tagebuche d. Landsch.-Directors C. L. O. v. Lenthe. (Jb d. Mus.-V. Lüneburg 10/13, 24-35.) [70

Pingaud, L., Voyages des curés de Plombières et de Vielverge dans l'Allemagne du Nord et en Suède 1794-95. (Bull. d'hist. etc. de Dijon '90, mai-juin.) [71

Vermeil de Conchard, Intervention franç. en Suisse 1798. Paris, Baudoin. 12 p. [72

* **Barante, de**, Souvenirs. I. s. '90, 3442. Rec.: RH 44, 106 f. Farges; Polyb. 59, 530 f. Pierre; AZtg Nr. 13; DLZ 12, 341 f. Stern; Bibl. un. 49, 656-61; Nation 8, 126. [73

Lettres d'un jeune officier à sa mère 1803-14; publ. p. H. Faré. Paris, Delagrave. 1889. 365 p. 6 fr. * Rec.: MilLZ. 70, 273-5; Bull. crit. 1889, Nr. 21; Polyb. 59, 114. [74

Hirzel, Sal., Briefe a. d. JJ. 1809 bis 1815, mitg. v. Ad. Bürkli. (Zürcher Taschenb. 14, 70-147.) [75

Grauert, Die Operationen an d. Weichsel, 1806. (Beihft. zum Mil.-Wochenbl. '90, Hft. 10.) Berl., Mittler. 1890. p. 395-417. 75 Pf. [76

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Das Gefecht bei St. Michel u. die Operationen Erzhz. Johann's in Steiermark, 1809. (MIÖG 12, 101-48.) [77

Bertrand, P., Projet de mariage de Napol. I. av. la grande-duchesse Anne de Russie; correspond. secr. de Champagny et de Caulaincourt. (Correspond. 62, 845-76.) [78

Aus dem Tagebuche Erzhz. Johann's v. Oesterr., 1810-15; zur G. d. Befreigs.kriege u. d. Wiener Congr., hrsg. v. Fr. v. Krones. Innsbr., Wagner. 251 p. 4 M. 80. * Wichtige Q., leider unvollst. edirt, mit werthvollen Erläutergn. — Rec.: N. fr. Presse Nr. 9567; AZtg Nr. 103 Schwicker. [79

Schtscherhatoff, Leben u. Thaten des Generalfeldmarschalls Fürsten Paskewitsch (vgl. '89, 5045). I u. II. [Russ.] Petersb., Beresowskij. 1888-90. 396 u. 139; 331 u. 278 p. 6 u. 5 Rbl. * Rec.: DLZ 12, 514 f. [80

Roy, J. J. E., Les Français en Russie; souvenirs de la campagne de 1812 et de 2 ans de captivité en Russie. Tours, Mame. 1890. 204 p. [81

Schrader, H., Das Mansfelder Pionierbataillon in den Befr.kriegen. Eisl., Gräfenhain. 56 p. 40 Pf. [82

Pierron, Napoléon de Dresde à Leipzig; ét. stratégique. Paris, Baudouin. 40 p. [83

Langres et les mémoires de M. de Metternich: Les alliés à Langres en 1814. (Sep. a. Jl. de Centrali-

ɪateur '90. avril.) Langres, Lepitre-Rigollot. 14 p. [1884

Roloff, G., Die polit. Streitigkeiten ɪnter d. Verbündeten währ. d. Feldɪuges v. 1814 u. ihr Einfluss auf lie Kriegführg. Berl. Diss. 30 p. [85

Parmentin, E. O., Un conscrit de 'empire, épisode etc. de 1815. Limoges, Ardant. 1890. 192 p. [86

Romano, G., Ricordi Murattiani. ›avie, Fusi. 1890. 4°. 45 p. ✻Rec.: RC 31, 36. [87

Zeitschriftenaufsätze betr. Terriorien: a) R. Rosenmund, Die ›reuss. Reformen (1807-13) u. d. Dt. ›urschenschaft. (Burschensch. Bll. ›, I, 4-8 etc.; 73-6.) — b) M. Paléoogue, Louise, reine de Prusse: la ɪaissance d'une légende. (R. d. 2 monles 103, 600-31.) — c) Sievert,)ie Geburtsstätte d. Kgn. Louise v. ›reussen. (ZHVNieders. '90, 297 ›is 304.) — d) E. G. Bardey, 'am.-Erinnergn. a. Napoleon. Zeit. MVGBerlin 7, 125 f.) — e) Al. Iorpurgo, Lettere ined. d. conte)om. Comelli, ciamb. del rè Stan. ›oniatowsky, circa i fatti di Polonia, .792-93. (Archeogr. triest. 16, 231 ›is 258.) — f) E. Weinhold, Die ›auernunruhen 1790, bsds. in d. ›egend v. Chemnitz. (Chemnitzer ['agebl. '90, Nr. 209 f.) — g) A. ‹leinschmidt, Dr. Isr. Jacobsohn. ZHarzV 23, 202-12.) — h) P. Claeys, ‚es chanteurs publics sous l'empire. Mess. des sc. hist. '90, 471-6.) — -k) A. Birlinger, Aus Jauner-‚isten. — Eine Hauptquelle d. Verlerbens der Deutschen [aus e. Baier. ›tg., München c. 1805]. (Alem. 19, '3-96. 18, 202.) — l-m) R. Reuss, ‚'Alsace pend. la révol. franç. — . Liblin, Centenaria Alsatiae super hronicalia. (R. d'Alsace '90, 289 ›is 313; 395-428.) — n-o) Ein Berɪisches Pfarrhaus in d. Märztagen 798; nach e. Tagebuche von Pfarrer . Müller, hrsg. v. K. Geiser. — [. Geiser, Ein Volksfest in Sumisvald vor 90 JJ. (Berner Taschenb. .0, 109-42; 281-91.) — p) J. Vuy, 814-16; 4 pièces contempor. (Bull. .e l'inst. nat. genevois XXX.) — q) '. Humbert, Souvenirs d'un jeune ɪomme zuricois, pensionn. à Neuchâtel en 1806. (Mus. neuchât. 18 Nr. 1.) [88

✻Mamroth, Preuss. Staatsbesteuerg. I, s. '90, 1441 u. 3466. Rec.: VjschrVPK 27, IV, 214-21; FBPG 3, 647 bis 650 Schultze; Jbb. f. Nat.ök. 21, 645 Cohn; CBl 422 f. [89

Braunschweig in d. JJ. 1806-15. Hft. 1; 3; 4. Wolfenb., Zwissler. 1890. x117; 52; 22 p. à 1 M. [90

Sillem, J. A., Dirk van Hogendorf, 1761-1822; naar onuitg. bronnen. Amsterd., van Kampen. xx374 p. 4 fl. 25. [91

Besier, L. W. A., De muntmeesters en hun muntslag van d. Vereen. Nederl. etc. van het koningr. Holland tijdens de inlijving bij het Fransche keizerrijk. Utrecht. 131 p. ✻Rec.: R. belge de num. 46, 562 f. [92

Snieders, Aug., Onze Boeren; Tooneelen uit den boerenoorlog van 1798. Antwerpen, Van Os. — De Wolf 1889. ✻Rec.: Dt. Warande 4, 106 bis 111 Micheels. [93

✻Sammlung, Amtl., d. Acten a. d. Zeit d. Helv. Republ., bearb. v. J. Strickler III, s. '90, 1459. Rec.: ZGOberrh 5, 544 Obser; HZ 65, 544 bis 546 Meyer v. Knonau. — Vgl. a) J. Kaiser, Repert. d. Eidgen. Tagsatzgn. 1803-13. 2. Aufl. Bern 1886. Rec.: HZ 65, 546 f. Meyer v. Knonau. [94

Müller, J. Geo. u. Joh. v. Müller, Briefwechsel; hrsg. v. Ed. Haug. I: 1789-99. Frauenf., Huber. xij218 u. 57 p. 5 M. ✻Beitr. z. Zeit-G.; auch literarisch wichtig (besds. betr. Herder). — Rec.: BllLU '91, I, 120 bis 122 Hans Müller; Nation 8, 332. [95

✻Briefwechsel zw. Steinmüller u. Escher v. d. Lint, hrsg. v. Dierauer, s. '89, 3357. Rec.: HZ 66, 121-3 Meyer v. Knonau; DLZ 10, 1541 f. Tobler; CBl '89, 1303. [96

Pingaud, L., Brissot et l'acad. de Besançon. Bes., Jacquin. 16 p. [97

Duhamel, L., Docc. sur la réunion d'Avignon et du comtat Venaissin à la France, 1790-91. Paris, Picard. 133 p. [98

Bouvy, Eug., Le comte Pietro Verri 1728-97, ses idées et son temps. Paris, Hachette. 1889. xij300 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: CBl '90, 1764 f. [1899

7. Neueste Zeit seit 1815.

Restauration. Einheits- u. Freiheitsbewegung [illegible]: Kriege v. 1864-[illegible] bis 18[illegible]: Preussen u. d. neue Dt. Reich [illegible] bis 18[illegible]: Mittel- u. Kleinstaaten. Oesterreich [illegible]: Culturgeschichtliches. Staats- u. Wirthschaftsleben [illegible]: Kirche. Unterricht. Wissenschaft [illegible]: Literatur u. Kunst [illegible].

Hermann, J., [illegible] d. JJ. 1857-[illegible] betr.: Dt. Bund u. Neues Reich. 1815-66. (JBG Bd. 11. II. 293 bis 303.) [1400

Treska, Ferd., Die Publicistik z. Sächs. Frage auf d. Wiener Congress. (Hallesche Abhh. z. neuer. G. Hft. 27.) Halle. Niemeyer. 48 p. 1 M. 20. — Auch Hal. Diss. 33 p. [1401

D., E. Die Friedensfeier zu Jena. 1816. (Burschensch. Bll. 4, 327-9.) — Vgl. a) O. Schnandigl. Kar. Ludw. Sand. (Ebd. 5. I. 56-9: 77-80.) — b) Die Auflosung d. Jenaischen Burschenschaft. (Ebd. 5. I. 132 f.) — c) Studentische Excesse zu Jena. 1832-33. (Ebd. 5. II. 29-32.) [2

Correspondance diplom. de Talleyrand: ambassade à Londres. 1830 bis 1834. I: av. introd. etc. p. G. Pallain. Paris. Plon. xvj448 p. 8 fr. — Vgl. '89. 3303 u. '91. 1093. ✱ Rec.: SatR Nr. 1842: Polyb. 61. 345-7 de la Rocheterie: RH 46. 87 f. Monod. [3

Hübner, Alex. v., Ein Jahr meines Lebens 1848 49. Lpz., Brockhaus. xij379p. 6 M. ✱ Farbensatte Bilder grosser u. kleiner Ereignisse, nach d. Tagebuch d. Verf. [J. S.] Rec.: HJb 12. 422 f.: Lpz. Ztg. Beil. Nr. 54: BllLU '91. I. 281 f.: Grenzb. 50. II. 57-63: AZtg Nr. 123. — Franz. Uebers. Paris. Hachette. 581 p. 7 fr. 50. [Abdr. einzelner Stücke in Séances et travaux 35, 632-60. — Rec. der Franz. Ausg.: Ac. Nr. 968 Duff.] [4

Meyerinck, v., Die Thätigkeit d. Truppen währ. d. Berl. Märztage. 1848. (Beihft. z. Mil.Wochenbl. '91. Hft. 4-5. 99-168.) Berlin. Mittler. 1 M. 60. [5

Wichmann, W., Denkwürdigkeiten a. d. 1. Dt. Parlament. N. Ausg. d. „Denkwürdigk. a. d. Paulskirche" (vgl. '89. 971). Hannov., Helwing. xiv568 p. 10 M. — ✱ Rec.: CBl '90. 1603; Lpz. Ztg. '90. Beil. Nr. 146. [6

Locascio, F., La [illegible] 1848 e [illegible] in Sicilia. 18[illegible]. [illegible] Palermo. p. 1-256 [illegible] [7

Procès [illegible] dans l'affaire du 14 juin 1849. Strassb. — Nancy. 1889 [illegible] ✱ Rec.: Ann. de l'Est [illegible] Pfister. [8

Lövei, Kl., Die Parteien-Tr[illegible]. (Hazank [illegible] 241-7.) [9

Bergee, V., [illegible] im Feldzuge [illegible] Münster og Meisner. 4. 24 p. [illegible] 4 Tal. ✱ 1848-50. [10

Glässing, C., Der Antheil d. Dt. Burschenschaft an den Schleswig-Holst. Verfassungskämpfen (Burschensch. Bll. 4. 315-9.) [11

Kriegstagebücher u. Zeitschriftenaufsätze: a) Fricke, Aus d. Feldzuge 1866: Briefe etc. Lpz. Richter. 248 p. 3 M. [Rec.: Norddt. AZtg. '90. 19[illegible].] — **b)** Tanera, Erinnergn. eines Ordonnanzoffiziers im Feldz. 1870-71. 1 u. II. 4. Aufl. München. Beck. 221: 230 p. à 2 M. 40. — **c)** Erinnerungen e. e[illegible] Pfälz. Res.-Lieutenants. Kaiserslautern. Crusius. 283 p. 2 M. 40. — **d)** Fr. Ehrenberg, Kleine Erlebnisse in grosser Zeit. Strassb., Heinrich. 1890. 162 p. 1 M. — **e)** Hager, Auch ein Jubiläum: a. d. Kriegstagebuche e. Arztes. (Bursch. Bll. 5. I. 111 f. etc.: 217-22.) — **f)** Der kleine Krieg am Oberrhein im Sept. 1870. (Allg. Mil.-Ztg. '90. Nr. 79 ff.) — **g)** Das 1. Baier. Corps u. d. 22. Inf.-Division bei Orleans. (N. mil. Bll. 38. 319-36.) — **h)** P. Lehautcourt, Faidherbe et la défense nationale. (Sep. a. R. d'infanterie.) Paris. Lavauzelle. 1890. 24 p. 50 ct. — **i)** Die Badischen Truppen 1870-71: Das 14. Corps bei Dijon u. d. Gefecht bei Nuits 18. Dec. (Bad. Landesztg. '90. Nr. 298 u. 304.) — **k)** Das Gefecht bei Nuits 18. Dec. 1870: v. e. Mitkampfer. (Konstanzer Ztg. '90. Nr. 296-8.) — **l)** Kunz, D. Schlacht vor d. Mont Valérien. (Beihft. z. Mil. Wochenbl. '91. 1-48.) — **m)** Ch. Nanroy, Aus d. letzten JJ. d. 2. Kaiserreiches. Erinnergn. (Dt. R. 15. III. 318-26.) — **n)** Arth. Kleinschmidt, Ad. Thiers. (Westerm. 69. I. 545-57.) — **o)** E. Kóngi, Beust u. Andrassy

1870-71. (Dt. R. 15. II, 1-28; 147 bis 165.) [1912

Zehn Jahre in Krieg u. Frieden, 1866-76, vom Verf. der Jugenderinnerungen e. alten Sachsen. Dresd., Hackarath. 1889. 147 p. 2 M. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. '90, 68. [13

Martin, P., Guerre de 1870: Batailles sur la Lauter, la Sauer et la Sarre, Wissembourg, Reichshoffen, Forbach. Paris, Noirot. 292 p. 7 fr. 50. [14

Poullin, M., Les forteresses franç. en 1870-71; tableau de la guerre. I. II. Paris, Bloud & B. 1890. xxxix 296; 390 p. [15

Ledeuil-d'Enquin, J., Guerre franco-allem. de 1870-71: Les drapeaux prussiens pris à Rezonville et Dijon; docc. inéd. Paris, Dubois. 48 p. [16

Brunel, J. M., Le général Faidherbe. Paris, Delagrave. 356 p. 10 fr. [17

Betrachtungen üb. d. Operationen d. Französ. Ost-, West- u. Nord-Armee im Jänner 1871, vom Verf. d. strateg. Skizze üb. d. Feldz. 1866 in Böhmen. Wien, Seidel. 1890. 105 p. m. 3 Ktn. 6 M. [18

Hönig, Fr., Gefechtsbilder a. d. Kriege 1870-71. I: Die Gefechte v. la Garionnière und Villechauve, 7. Januar 1871. Berl., Luckhardt. xiij136 p. m. 1 Plan. 3 M. [19

Rechtsabmarsch, Der, d. 1. Armee unter Gen. v. Göben auf St. Quentin, Jan. 1871. — Die Verfolgg. nach d. Schlacht bei Le Mans durch d. Detachem. d. Gen. v. Schmidt, 13. bis 17. Jan. 1871. (Kriegsgeschtl. Einzelschrr., hrsg. v. Gen.stabe, Hft. 14, Bd. III, 99-161; 162-89.) Berl., Mittler. 2 M. 25. [20

Weil, G. D., L'attitude de l'Angleterre vis-à-vis de la France en 1870-71: Le Cabinet Gladstone et l'opinion publique. Paris, Marpon. 92 p. [21

Zeitschriftenaufsätze z. Preuss.-Dt. G. **a)** W. Schwartz, Die Preuss. Könige als Künstler. [Handzeichngn. Friedr. Wilhelm's III. u. IV.] (Sammler 12, 25 f.) — **b)** Wippermann, K. Fr. v. Savigny. (ADB 30, 452 4.) — **c-f)** B. Poten, W. v. Scharnhorst. — H. W. v. Schack. — K. W. H. v. Salviati. — Ad. v. Schell. — F. C. J. Nep. v. Salm-Salm. (Ebd. 597 f.; 489 f.; 286; 759 f.; 253 f.) — **g)** v. Haslingen, Gf. Wrangel u. Prinz Albr. v. Preussen üb. Ausbildg. d. Cavallerie. (Jbb. f. d. Dt. Armee 75, 158-68.) — **h)** G. Zernin, Erinnergn. an v. Fransecky. (AZtg '90, Nr. 159.) — **i)** Brecher, G. H. Rindfleisch. (ADB 30, 76-8.) — **k)** K. Braun, Otto Michaelis. (VjschrVPK 28, I, 1-15; 130-46.) — **l)** A. Soetbeer, Vertheilg. d. Preuss. Volkseinkommens. (Ebd. 113-29.) — **m)** D. Erdmann, J. G. Scheibel. (ADB 30, 693-9.) [22

Landfermann, D. W., Erinnergn. a. s. Leben. Lpz., Bädeker. 1890. 389 p. 4 M. ✻ Rec.: PJbb 67, 314 f. [23

Berger, L. M., Der alte Harkort; e. Westfäl. Lebens- u. Zeitbild. Lpz., Bädeker. 1890. xvj650 p. 7 M. [24

Freytag, G., Reminiscences of my life, transl. from the German, by Kath. Chetwynd. 2 vol. Lond., White. 18 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3292; Ac. Nr. 976. — Rec. d. Dt. Originals: HZ 63, 326 f. [25

✻**Binding,** Norddt. Bund, s.'89, 2615 u. 5104. Rec.: HZ 64, 316 f. Flathe; Ggw. 38, 159 de Jonge; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 562-5 Fricker. [26

Geffcken, F. H., The unity of Germany. (EHR 6, 209-37.) [27

Busch, Bismarck u. seine Leute. 7. Aufl. (Vgl. '89, 2627). 635 p. 6 M. [28

Wippermann, Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '91, 1250). 1890, Bd. II. xv464 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '91, 754. [29

Schulthess, Europ. G.-Kalender (s. '89, 2643 u. '90, 1533). VI: 1890. ix373 p. 8 M. ✻Rec. v. V: CBl '90, 1473 f. [30

Eck, Sam., Die kirchl. Lage in d. Balt. Provinzen Russlands. Vortr. Darmst., Waitz. 47 p. 1 M. [31

Bock, W. v., Reinh. Joh. Ludw. Samson v. Himmelstjerna. (ADB 30, 317-24.) [32

Löbe, E., Der Staatshaushalt d. Kgr. Sachsen. Lpz., Veit. 1889. 272 p. 7 M. ✻ Rec.: MIÖG 12, 176 f. [33

Dammers, G. F. F., Erinnergn. u. Erlebnisse. Hannov., Helwing. 1890. 260 p. 6 M. ✻ Letzte Zeiten d. Kgr. Hannover. — Rec.: NtZtg 43,

Nr. 658; Vedette '90, 16. Nov.; Lpz. Ztg. Beil. '90, 588. [1934

Rosenkranz, A., Die Schlesw.-Holstein. Post (1848-52) u. deren Postschillinge. Lpz., Heitmann. 76 p. m. 10 Taf. 2 M 50. [35

Planck, O., D. Budgetrecht d. Belg. Verf., hist.-krit. beleuchtet. Münch., Ackermann. 1889. 71 p. 1 M. 60. ✱Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 601; Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 14, 280-5 Seydel; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 548-51 Tezner. [36

Mirus, A., Frh. Aug. v. Loën; e. Beitr. z. G. d. Hoftheaters zu Weimar. Weimar, Thelemann. 1889. 67 p. 1 M. 50. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 32. [37

Knispel, H., Das grosshzgl. Hoftheater zu Darmstadt, 1810-90; m. geschtl. Rückblick. Halbbd. I. Darmstadt, Zernin. 288 p. 6 M. [38

Palm, Ad., Kgin. Pauline v. Württemberg, Gem. Wilhelm's I. Stuttg., Bonz. 126 p. 2 M. 60. [39

Funk, F. X., Die kath. Landesunivers. Ellwangen u. ihre Verlegg. nach Tübingen. (Sep. a. Festgabe d. Univ. Tübing. 1889.) Tüb., Laupp. 1890. 4°. 29 p. 2 M. ✱Rec.: HZ 65, 164. — Vgl. **a**) Geschichte d. Tüb. Burschenschaft. (Burschensch. Bll. 5, I, 203-6; 228-30.) [40

Schmitz, M., Fürst K. Ant. v. Hohenzollern u. d. Bedeutg. seiner Familie f. d. Zeit-G. 3. Aufl. Neuwied, Heuser. 1890. 94 p. 2 M. [41

✱**Heer, G., a**) Landammann u. Bundespräsident J. Heer. Zürich, Schulthess. 1885. — **b**) Landammann D. Schindler. Ebd. 1886. Rec.: HZ 66. 123-6 Meyer v. Knonau. [42

Herzog, E., Rob. Kälin, Pfarrer in Zürich. Vortr. Zür., Müller. 88 p. 2 M. [43

✱**Maximilian II.** u. **Schelling**, Briefwechsel, hrsg. v. Ludw. Trost, s. '90. 3541. Rec.: BllLU 1890, 625-8 Gröben: PJbb 66, 436 f.; NtZtg 43, Nr. 521; CBl 36 f.; DLZ 12, 131 f. Heigel; Dt. Rs. 66, 318; HJb 12, 452. [44

Rauter, D., G. Oesterreichs, 1848 bis 1890; m. bes. Berücks. d. Verf.-Entwicklg. Wien, Perles. 103 p. 1 M. 20. [45

Marchet, G., 1848-88; e. Rückblick auf d. Entwicklg. d. Oesterr. Agrarverwaltg. Wien, Frick. 1889. 101 p. 1 M. 60. ✱Rec.: Z. f. d. ges. Staatswiss. 46. 374 v. d. Goltz. [46

Széchenyi, St., Briefe; hrsg. v. B. Majláth. II. [Ung.] Budapest. Akad. 729 p. 10 M. ✱Rec.: Ung. R. 11, 119-45 Silberstein; HJb 12, 201. [47

Bartha, Béla, Statist. Studien a. d. Gebiete d. Ungar. Protestantismus. [Ung.] Budapest. 1890. 165 p. 1 fl. 10. ✱Rec.: ThLBl 75 f. Szlavik. [48

Falcke, Die Hauptperiode d. sog. Friedensblokaden. 1827-50; e. völkerrechtl. Studie. Lpz., Rossberg. 92 p. 2 M. 60. [49

Limanowski, B., Historya ruchu spolecznego w 19. wieku. [G. d. Socialbewegg. im 19. Jh.] Lemberg. 1890. 498 p. 10 M. [50

Winterer, L., Der intern. Socialismus v. 1885-90; a. d. Franz. v. Joh. Berg. Köln. Bachem. 188 p. 2 M. [51

Schmoller, G., Zur Social- u. Gewerbepolitik d. Ggw.; Reden u. Aufsätze. Leipzig, Duncker & H. 1890. xij472 p. 9 M. ✱Rec.: VjschrVPK 28, I, 228-34. [52

Werner, B. v., Dt. Kriegsschiffsleben u. Seefahrtkunst. Lpz., Brockhaus. xviij450 p. m. 4 Ktn. 9 M. ✱Rec.: CBl 469-71. [53

Pole, W., Wilh. Siemens. Berl., Springer. 1890. 435 p. 8 M. ✱Rec.: CBl 503 f. [54

Zeitschriftenaufsätze z. Kirchen-G., Gelehrten-G. etc.: **a**) C. E. Carstens, Zur G. d. Harms'schen Thesenstreites. (ZSchleswHolstLauenbG 20, 269-81.) — **b**) O. Moldenhauer, Begegnungen m. Dav. Fr. Strauss. (Dt. R. 16, 65-8.) — **c**) D. v. Buchrucker, Chr. Seybold. (N. kirchl. Z. 2, 231 bis 246.) — **d**) Aus d. Leben eines Jesuiten-Generals. [Joh. Phil. Roothaan 1829-53.] (HPBll 105, 254-66. 106, 182-97.) — **e**) C. Fuchs, Schopenhauer und Wagner. (Grenzb. 49, II, 461-71; 501-10.) — **f**) O. M., K. Herm. Scheidler. (PJbb. 67, 379-88.) — [g-k: Annuaire de l'ac. de Belg. 57, 359-436.] **g**) T. J. Lamy, J. J. E. A. v. Weddingen. — **h**) F. Dupont. L. G. de Koninck. — **i**) E. Guglia. Ranke u. Gentz. (Grenzb. 50, I, 409-17.) — **k**) M. Bernays, Zur Kenntn. Jac. Grimm's. (AZtg

Nr. 55-58.) — l) J. v. Liebig, Biogr. Aufzeichngn. (Dt. Rs. 66, 30-9.) — m) F. v. Duhn, H. Schliemann. (N. Heidelb. Jbb. 1, 145-64.) — n) L. Geiger, Aus Ed. Gans' Frühzeit. (ZGJuden 5, 91-99.) [1955

*Alaux, Le problème relig. au 19. siècle, s. '90, 3550. Rec.: Séances et trav. 34, 630-6 Levêque; R. philos. 30, 637 f. Vernes; Philos. Mthfte. 27. 367-71 E. König. [56

Braun, Fr., Erinnergn. an Karl Gerok. Lpz., Richter. 63 p. 1 M. [57

Conrad, J., Die Frequenzverhh. d. Universitäten d. Europ. Culturländer [seit 1831]. (Jbb. f. Nat.ök. 56, 376 bis 94.) [58

Ule, W., G. d. k. Leopold.-Carolin. Dt. Akad. d. Naturforscher, 1852-87, m. e. Rückbl. auf d. früh. Zeit. Lpz., Engelmann. 4°. 258 p. 8 M. [59

Stillbauer, J., Das Volksschulwesen in Dtld. währ. d. 3 ersten Decennien d. 19. Jh. (Frkf. zeitgem. Broschüren XII, 5.) Frkf., Fösser. 32 p. 50 Pf. [60

Andreae, C., Ueb. die Bedeutung Diesterweg's f. d. Dt. Volksschule u. ihre Lehrer. Kaisersl., Tascher. 1890. 23 p. 50 Pf. *Rec.: DLZ 12, 452 f. Bliedner. [61

Richter, K., Ad. Diesterweg; nach s. Leben u. Wirken. Wien, Pichler. 1890. 260 p. 3 M. *Rec.: CBl 181. [62

Kolbe, A., R. H. Hiecke. (Kolbe, Lebensbilder v. Schulmännern d. Neuzeit. Hft. 1.) Bresl., Hirt. 36 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 371. [63

Maumus, V., Les philosophes contempor. I. Paris. Lecoffre. 528 p. [64

Sallwürk, E. v., Herbart's Lehrjj. (Sammlg. pädag. Vortrr., hrsg. v. Meyer-Markau, Bd. III. 1.) Bielef., Helmich. 1890. 24 p. 60 Pf. * Rec.: Philos. Mthfte. 27, 238-40. [65

Rinn, H., Schleiermacher u. seine romant. Freunde. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 111.) Hamb., Verl.-Anst. 1890. 30 p. 60 Pf. [66

Gosche, R., Erinnergs.bll. für s. Freunde; Biographie u. ausgew. Aufsätze. Halle, Hendel. 1890. xxxix 120 p. 4 M. * Rec.: DLZ 12, 546 f. Weinhold. [67

Cohn, Leop., W. Studemund; e. Lebensabriss. (Sep. a. Biogr. Jb. f. Althk.) Berl., Calvary. 24 p. 1 M. 20. [68

Landois, H., Annette v. Droste-Hülshoff als Naturforscherin. Paderb., Schöningh. 1890. 67 p. 1 M. [69

Sieber, F., G.-Tafeln zu Gabelsberger's Leben u. d. Entwicklg. s. Werkes, 1789-1889. Basel, Kreis. 1890. 48 p. 1 fr. [70

Briefwechsel W. Stolze's u. die auf s. Person bezügl. Docc. (Käding, Stolze-Bibl. VII u. VIII.) Berlin, Mittler. 130 p. 2 M. [71

Kramsall, E., Hist. Uebersicht üb. d. Verwerthg. d. Stenographie in Parlamenten. Progr. Wien. 1889. 64 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 191 f. Tomanetz. [72

Zeitschriftenaufsätze z. Lit.- und Kunst-G.: [a-c: Grenzb. 50, I.] a) p. 121 bis 128. H. Pröhle, Zur Ehrenrettung E. Th. W. Hoffmann's. — b) 31-8; 81-90. Ad. Stern, Otto Ludwig in Leipzig. — c) 232-6. J. Gensel, Aus W. Taubert's Jugendzeit. — [d-f: Westerm. 68.] d) 676 bis 692. E. Wechsler, Nic. Lenau. — e) 334-50. A. Stern, Gust. Freytag. — f) 189-205. A. Reissmann, Fr. Schubert. — g) G. Manz, Aus Mich. Beer's ungedr. Correspond. (AZtg '90, Nr. 310.) — h) B. Wildberg, Wilh. Jordan u. d. Dt. nationale Epos. (Das 20. Jh. 1, 365-71.) — i) G. H. S., Eingabe d. Bürgerm. Reuter [1834]. Burschensch. Bll. 5, II, 1-3.) — k) Fr. Reuter, Ungedruckte Briefe, mitg. v. K. Th. Gädertz. (Nord u. Süd 53, 319-35.) — l) A. Ch. Kalischer, Grillparzer u. Beethoven. (Ebd. 56, 63-99.) — m) Müller-Guttenbrunn, Erinnerungen an Grillparzer; nach M. v. O. Prechtler. (Mag. f. Lit. 60, 35 bis 41; 59 f.) — n) K. Landmann, Das goldene Vliess u. d. Ring d. Nibelungen. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 159-73.) — o) J. Th. Radoux, Henri Vieuxtemps. (Annuaire de l'ac. roy. des sc. de Belg. 57, 213-394.) — p) Portig, Ist Rich. Wagner d. Messias d. neuer. Musik? (Balt. Mtschr. 37, 639-67.) — q) Ferd. Meyer. Der Kupferstecher Bolt. (Sammler 12, 198-200.) — r) W. Robert-tornow, Ferd. Robert-tornow. (Dt. Rs. 65, 428-46.) — s) J. V. Kull, Der Medailleur Al. Stanger. (Z. d. Münchener AlthV 3, 23-6.) [73

Briefwechsel zw. Mich. Enk v. d. Burg u. E. Frh. v. Münch-Bellinghausen (Fr. Halm); hrsg. v. Rud. Schachinger. Wien, Hölder. 1890. 223 p 6 M. ✳ Rec.: CBl 272; NtZtg 43 Nr. 710 Seliger; DLZ 12, 784-6 R. M. Werner. [1974

Günderode, Die. Ausg. v. 1840. Berl., Hertz. 442 p. 4 M. ✳ Rec.: NtZtg 43, Nr. 621; BllLU '91, I, 37 f. Buchner; Dt. Rs. 17, II, 313; Nation 8, 371-3 Jeep. [75

Keiter, H., Frz. Grillparzer. (Frankf. zeitgem. Broschüren XII, 3.) Frkf., Foesser. 1891. 35 p. 50 Pf. [76

Jerusalem, Wilh., Grillparzer's Welt- u. Lebens-Anschauungen. Festrede. Wien, Eisenstein. 21 p. 60 Pf. [77

Gärtner, Fr., Friedr. Güll; e. Bild s. Lebens u. Wirkens. München, Kellerer. 1890. 72 p. 1 M. ✳ Rec.: ThLBl '90, 453. [78

Heigel, K. v., Karl Stieler; e. Beitr. z. s. Lebens-G., nebst ungedr. Jugendgedichten u. Briefen. (Baier. Bibl. XXIII.) Bamberg, Buchner. 108 p. 1 M. 40. [79

Möser, Alb., Meine Beziehgn. zu Rob. Hamerling u. dessen Briefe an mich. Berl., Lüstenöder. 1890. 70 p. 1 M. 20. [80

Bettelheim, A., Ludw. Anzengruber. (Führende Geister III, 8.) Dresd., Ehlermann. 1890. 245 p. 2 M. ✳ Rec.: DLZ 12, 347-53 E. Schmid; Krit. R. a. Oesterr. 10, 21 f.; SatR Nr. 1846; NtZtg 43 Nr. 708 Werner. — Vgl. a) M. Necker, L. Anzengruber. (Grenzb. 50, II, 34-49.) [81

Rosner, L., Erinnergn. an Anzengruber. Lpz. u. Wien, Klinkhardt. 61 p. 1 M. 20. ✳ Rec.: DLZ 12, 347-53 Er. Schmidt; Grenzb. 50, I, 480. [82

Dahn, Fel., Erinnergn. Buch 1: Bis zur Universität, 1834-50. 2. Aufl. Lpz., Breitk. & H. 1890. 322 p. 5 M. ✳ Rec.: AZtg '90, Nr. 345; Nord u. Süd 56, 136-8 Koch; BllLU '91, I, 122 H. Müller. [83

Groth, Klaus, Lebenserinnerungen; hrsg. v. Eug. Wolff. Kiel, Lipsius & T. 125 p. 3 M. ✳ Rec.: AZtg Nr. 14 Werner. [84

Eggers, Fr. u. **K. Eggers**, Chr. Dan. Rauch. V. Berl., Fontane. xv180 u. vj p. 30 M. ✳ Rec.: AZtg. Nr. 74 Lübke; Dt. Rs. 66, 314-7; Uns. Zeit '91, I, 372-84. [85

Adam: Das Werk d. München. Künstlerfamilie Adam; Reproductionen nach d. Originalen, hrsg. v. S. Soldan m. Text v. H. Holland, Abth. 1. Nürnb., Soldan. 1890. fol. 14 Bl. m. iij2 p. Text. 33 M. ✳ Rec.: AZtg Nr. 85. [86

Steinle, A. M. v., Edw. v. Steinle u. Aug. Reichensperger in ihr. gemeins. Bestrebgn. f. d. christl. Kunst. (Schriften d. Görres-Ges. '90, III.) Köln, Bachem. 1890. 104 p. 2 M. ✳ Rec.: Laacher St. 40, 479 f. [87

Donop, L. v., Fr. Geselschap u. s. Wandgemälde in d. Ruhmeshalle. Berl., Wagner. 1890. 4°. 24 p. 2 M. ✳ Rec.: Mil. LZ 72, 32 f. [1988

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

SECHSTER BAND.

JAHRGANG 1891, BAND II.



FREIBURG I. B. 1891.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Die Schlacht bei Adrianopel am 9. Aug. 378 n. Chr.

Von

Walther Judeich.

Die Schlacht bei Adrianopel bildet das Vorspiel für den Untergang der antiken Welt. In ihr wirken die beiden Mächte entscheidend zusammen, die schon Jahrhunderte lang den Bau des Römischen Kaiserreiches erschüttert haben, Germanenthum und Christenthum. Und doch liegt der Verlauf dieses weltgeschichtlichen Ereignisses noch immer im Dunkel, nur der traurige Ausgang zeigt sich in erschreckender Deutlichkeit.

Die Schwierigkeiten, welche die Ueberlieferung uns sonst in der ausgehenden Römischen Kaiserzeit bietet, steigern sich hier. Kaiser Valens, der in dieser Schlacht kämpft und fällt, ist Arrianer, er hat keinen so warmen und beredten Anwalt gefunden wie der Scheinchrist Constantinus, wie der Heide Julianus, eine Arrianische Ueberlieferung fehlt, Ammianus' Bericht ist mangelhaft; wir müssen aus einer widersprechenden und zum grössten Theile parteiischen Ueberlieferung mühsam das Thatsächliche zu gewinnen suchen.

Aber gerade diese Schwierigkeiten locken immer wieder die Lösung zu wagen: ihr gilt auch der folgende Versuch.

Im Jahre 363 starb Kaiser Julianus und nach Jovianus' kurzer Zwischenregierung wurde Valentinianus vom Rathe der Officiere zum Herrscher bestimmt. Er selbst übernahm das Westreich, im Osten setzte er als Mitkaiser seinen Bruder Valens ein.

Die beiden Brüder waren sehr verschieden: Valentinianus,

von Jugend auf Soldat, verleugnete nicht das Illyrische Bauernthum, dem er entstammte, ohne grosse geistige Gaben, rücksichtslos bis zur Grausamkeit, aber ein guter Officier und Regent. Den kirchlichen Bewegungen der Zeit, namentlich dem grossen Kampf der Arrianer und Athanasianer, steht er ziemlich theilnahmelos gegenüber. Valens bekannte sich mit Leidenschaft zum Arrianischen Glauben. Ohne unkriegerisch zu sein, besass er nicht in so hervorragendem Masse wie sein Bruder eine militärische Begabung, aber er ist vor allem ein ausgezeichneter Verwalter, ein Mann, der nach Kräften seiner schweren Pflicht gerecht zu werden sucht, der ohne eigenen Ehrgeiz sich dem älteren Bruder zum Wohl des Ganzen willig fügt. Und Einigkeit, Tüchtigkeit that noth: das Westreich war von den Alamannen bedroht, die auf die Nachricht von Julianus' Tode sich zu einem neuen Vorstoss rüsteten, Britannien von Pikten und Skoten überschwemmt, Pannonien von Quaden und Sarmaten gefährdet; im Osten drangen die Neuperser unter ihrem alten König Schâpûr in Armenien ein, um sich dort wieder das Uebergewicht zu sichern. Valentinianus begab sich sofort an die Nordwestgrenze, für Valens war die Persergefahr am dringendsten; ihr wollte er auch zuerst begegnen. Doch da er kaum seiner Hauptstadt den Rücken gekehrt hatte, brach, durch die bei dem Thronwechsel zurückgesetzte Partei des Constantinischen Hauses angezettelt, ein Aufstand aus, der Procopius, den letzten männlichen Verwandten des Hauses, auf den Thron erhob.

Die Empörung wurde, obwohl sie sich weit verbreitet hatte, schnell unterdrückt und der Thronprätendent enthauptet. Aber auch jetzt konnte Valens noch nicht seinen ursprünglichen Plänen nachgehen: ihn hielt ein Krieg mit den Gothen zurück, bei denen Procopius Unterstützung gefunden hatte. Es war nicht das erste Mal, dass sich Römer und Gothen begegneten. Schon lange sassen diese, in Ost- und Westgothen getheilt, nördlich der Donau in der alten Römischen Provinz Dacien, die seit nahezu 100 Jahren aufgegeben war, und weiter nördlich und nordöstlich. Auf die Zeit heftiger Angriffe war eine Ruhepause gefolgt, und friedliche Beziehungen hatten in den letzten Jahrzehnten sich angebahnt. Eine Verletzung des Friedens warf man sich jetzt gegenseitig vor, dadurch kam es zum Kriege. Drei Jahre gingen über den Kämpfen hin; die Römer waren

siegreich; aber in dem Frieden vom Jahre 369 wurde wesentlich der alte Besitzstand beiderseits beibehalten, nur das Betreten Römischen Gebietes ward den Gothen streng untersagt. Danach lebte das frühere freundschaftliche Verhältniss wieder auf; die Gothen erbaten sich christliche Missionare, die ihnen, und zwar auf des Kaisers Wunsch Arrianer, auch zugeschickt wurden.

Valens konnte jetzt ohne Sorge sich den Armenisch-Persischen Verhältnissen widmen, die dringend seine Anwesenheit erheischten. Er hielt Hof in Antiochia, wo zufällig damals auch sein späterer Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus weilte.

Da kam das Jahr 376. Ein wildes Mongolisches Reitervolk, von dem man bis dahin kaum gehört hatte, die Hunnen, hatte seine Heimath, die grossen Steppen Centralasiens verlassen und war in das Land nördlich der Donau hereingebrochen. Die Germanischen Stämme, welche dort sassen, hatten ihrem Anprall nicht widerstehen können, der alte Ostgothenkönig Ermanarich war gefallen, die Ostgothen zersprengt; von den Westgothen flüchtete ein Theil in das Karpathengebirge, ein anderer Theil unter den Gaufürsten Alaviv und Frithigern sammelte sich mit Weib und Kind am Donauufer und bat klagend um Schutz und Aufnahme in das Römerreich, Heeresfolge und Treue gegen den Kaiser gelobend. Zu Valens selbst ging eine Gesandtschaft ab, und dieser gab Befehl, unter bestimmten Bedingungen die Flüchtigen aufzunehmen und ihnen Gebiete in den entvölkerten Grenzlanden anzuweisen [1].

Man hat in alter und neuer Zeit mit einem durchaus falschen Schlusse aus den folgenden Ereignissen den Kaiser wegen dieser Entscheidung getadelt und darauf das kommende Unheil zurückgeführt [2]. Valens verfügte hier nur, was im Westen seit den ersten Anfängen des Kaiserthums Sitte war, Germanen in den Grenzprovinzen anzusiedeln, um mit Germanen Germanen zu bekämpfen. Noch jüngst hatte in Pannonien Constantinus der Grosse sogar einem Theil der Sarmaten, Constantius in Mösien Ulfilas mit seiner Christenschaar Land gegeben.

---

[1] Die Stellen bei Tillemont. hist. des empereurs. „Valens" Art. XVII.

[2] Ammianus XXXI. 4. 4. 6; Socrates hist. eccl. IV. 34: Sozomenus hist. eccl. VI, 37; Eunapius Frgm. 42. 43 Müller; Gibbon, übers. v. Sporschil. (Leipzig 1837) Cap. 26 Sp. 855. 862.

Bei der grossen Masse, die hier erschien — bei 200000 wehrfähige Männer werden uns genannt — waren nur eine richtige Vertheilung und gewisse Vorsichtsmassregeln nöthig: beide waren vom Kaiser anbefohlen, beide wurden aber von den beauftragten Beamten unterlassen. Ja diese gingen noch weiter, sie reizten und quälten das Volk auf jede Weise, erpressten Geld und Geldeswerth, vernachlässigten die Verpflegung. Dabei wurde das Verbot der Waffeneinfuhr lässig gehandhabt, und als man landeinwärts gezogen war, die Donaugrenze schlecht bewacht. So gelang es Ostgothischen Haufen, denen Valens die Aufnahme verweigert hatte, ungehindert über den Strom zu kommen [1]. Endlich versuchten die beiden Oberbefehlshaber Lupicinus und Maximus nach der oft mit Glück angewendeten Regel die Gothen ihrer Führer zu berauben. Sie luden diese zu einem Gastmahl nach Marcianopolis ein, dabei sollten die Gothischen Fürsten fallen, aber der Anschlag misslang [2].

Erst jetzt war die Gothengefahr wirklich entfesselt, erst jetzt lehnten sich die Gothen, die bis dahin alles geduldig getragen hatten, offen auf. Das Heer, welches man ihnen entgegenstellte, wurde geschlagen. Die Getödteten lieferten Rüstungen und Waffen, und verwüstend und plündernd ergossen sich die Gothischen Schaaren in die Thrakische Provinz und weiter. Nur an den Mauern der Städte prallte ihre Kriegskunst ab [3].

Valens erkannte sofort die grosse Gefahr; er eilte, mit den Persern einen vorläufigen Frieden zu schliessen, auch gingen Boten an seinen Neffen Gratianus, der im Jahre 375 nach Valentinianus' Tode die Herrschaft des Westreiches übernommen hatte. Den vereinigten Ost- und Weströmischen Truppen gelang es, die Gothen über den Balkan zu drängen und in den Sümpfen der Donaumündungen einzuschliessen, aber die Schlacht bei der kleinen Stadt ad Salices im Herbst des Jahres 377, welche den Feind vernichten sollte, blieb unentschieden: die Römer mussten sogar auf Marcianopolis zurückgehen. Immerhin gelang es

---

[1] Ammianus XXXI 4, 9—5, 3; Hieron. z. J. 378 (Jord. h. G. § 131 ff. Mommsen); Eunap. a. a. O. (Zosim. IV, 20).

[2] Ammianus 5, 4—7 (Jord. 135 ff.). Diese Ereignisse fallen in die zweite Hälfte des Jahres 376.

[3] Ammianus 5, 8—6, 7; vgl. S. 6 Anm. 1.

ihnen, als die Gothen in ihrer Wagenburg zauderten, die wichtige natürliche Vertheidigungsmauer der Balkanhalbinsel, die grosse Kette des Balkan, zu besetzen und zu befestigen. Aber während man im Winter rüstete und die Sperre durch Standlager am Fusse des Gebirges zu stärken strebte, gelang es den Gothen, durch Hunnische und Alanische Haufen verstärkt, am Meere durchzubrechen [1]. Es ist vielleicht kein zufälliges Zu-

---

[1] Amm. 7. 8; Fasti (Idat.) z. J. 377. Die hier skizzirte Vorgeschichte des zweiten Gothischen Einbruchs ist trotz Ammianus' unklarer Erzählung kaum anders zu denken. An dem Text der Erzählung muss nur 8, 1 gebessert werden. Ammianus berichtet vorher, wie der Gothische Herzog Frithigern beim Anrücken der Römischen Streitkräfte alle seine Leute in der Stellung am Halmyris-See sammelt (7, 7. 8), die unentschiedene Schlacht bei ad Salices (7, 10—16), den Rückzug der Römer auf Marcianopolis und die siebentägige Rast der Gothen in ihrer Wagenburg (8, 1), dann führt er fort: *ideoque opportunitatem milites nancti, immensas alias barbarorum catervas inter Haemimontanas angustias clauserunt aggerum objectu celsorum.* Dieses *alias* ist, da die Westgothen bei ad Salices vereinigt waren und dieselben Westgothen später Durchbruchsversuche machen (8, 4), einfach sinnlos. Man muss mit ganz leichter Aenderung schreiben *illas.* Die Römer setzen lediglich ihren Rückzug von Marcianopolis fort und befestigen, während die Gothen von dem vorausgehenden Kampfe erschöpft in der Wagenburg bleiben, die Balkanpässe. — Die auf diese Ereignisse folgenden Bewegungen der Römischen Truppen lassen sich nur mit Vergleichung der Karte begreifen. Die Stellungen des Barzimeres in der Nähe von Debeltus (8, 9) und des von Gratianus gesandten Feldherrn Frigerith bei Beroea (9, 1) weisen auf eine planmässige Vertheilung. — Debeltus oder Dibaltus, unweit des heutigen Golfes von Burgas in Ostrumelien gelegen (Jireček, Archl.-epigr. Mitthh. aus Oesterreich X, 166 f.; 204), befindet sich ziemlich am Ende einer Strasse, welche bald hinter Philippopel die alte grosse Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel verlässt, um über Beroea, Cabyle dem Schwarzen Meere zu zu ziehen (tab. Peut. VII B. Desj.). Beroea, heute Eski Zagra, liegt an dem Punkte der Strasse, an welchem diese eine ausgeprägt östliche, statt der bis dahin verfolgten nordöstlichen Richtung einschlägt (Jireček, Monatsberr. der Berl. Ak. 1881 S. 446 ff.). In dieser Gegend mündet ausserdem der über den Schipkapass führende Balkanweg. — Die Römischen Truppen hatten also ihrer gewöhnlichen Taktik nach eine durch eine Heerstrasse verbundene Linie mit grösseren Abtheilungen besetzt. Wahrscheinlich werden wir Ammianus' Worte (8, 5): *quo cognito Saturninus* (der von Valens gesandte Oberfeldherr) — *iam enim aderat et praetenturas stationesque disponebat agrarias — paulatim conligens suos, digredi parabat consilio non absurdo: ne subita multitudo uti amnis inpulsu undarum obicibus ruptis emissus, convelleret levi negotio cunctos, suspecta loca acutius observantes* dahin zu verstehen haben, dass Saturninus im Anschluss an Frigerith's Stellung bei Beroea diese zweite

sammentreffen, dass die Gothen denselben Punkt zum Durchbruch wählten, wie Anfang dieses Jahrhunderts der Russische General Diebitsch, der für seinen Balkanübergang den Ehrennamen Sabalkansky davontrug: von Frithigern ist kaum die That selbst überliefert.

Die ganze Römische Vertheidigungsstellung wurde so auf dem rechten Flügel umfasst und damit vollkommen aufgerollt. Aufs neue kamen Verwüstung und Elend über das blühende Thracien: ja bis an die Thore von Constantinopel drangen die plündernden Haufen der Gothen vor[1].

Das Römische Heer konnte und wollte nichts thun, es war zucht- und muthlos geworden von den obersten Führern an.

---

und zwar die Hauptvertheidigungslinie vernichtete. Saturninus zog dafür einen Theil der Truppen von den Pässen zurück; dass er aber, wie es nach Ammianus' Erzählung (8, 6) scheinen könnte, die Pässe ganz geräumt hat, ist eine militärische Ungeheuerlichkeit, die wir einem erprobten Römischen General schwerlich zutrauen dürfen. Jedenfalls konnte Saturninus die Pässe nicht vollständig räumen, bevor nicht seine neue Aufstellung ganz fertig war. Und dass sie nicht fertig war, geht daraus hervor, dass zunächst Barzimeres, dann Frigerith überfallen werden (8, 9 ff.). Demnach muss also ein Durchbruch der Gothen erfolgt sein und zwar über einen der östlichsten Balkanpässe. — Beachtenswerth ist es, dass Moltke, Der Russisch-Türkische Feldzug in der Europäischen Türkei 1828 und 1829, (Berlin 1845) S. 52 f., eine ähnliche Art der Vertheidigung wie wir sie für Saturninus vorausgesetzt haben, für die militärisch wirksamste erklärt. — Ueber Diebitsch' Uebergang vgl. ebd. S. 335 ff., auch über die Balkanpässe S. 55 ff., und Jireček, Die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe, (Prag 1878) 139 ff.

[1] Amm. 8, 6—8; Socr. IV, 35. 38; Sozom. VI, 37. 39; Hieron. z. J. 378 (Oros. VII, 33, 11); Theoph. S. 64 f. de Boor z. J. d. W. 5870 (Cedren. I, 548 ed. Bonn.; Zonar. XIII, 16, 3); Rufin. hist. eccl. II, 13 bei Migne, Patrol. L. XXI, 214. — Eunapius Frgm. 42 (Zosim. IV, 22) erwähnt hier schon fälschlich die Zurückweisung der Gothen durch Sarazenische Reiter, die erst nach der Schlacht von Adrianopel gehört: vgl. Amm. XXXI. 16, 4 ff.; Socr. V, 1; Sozom. VII. 1; Teoph. a. a. O. — Die Oströmischen Truppen scheinen auf Constantinopel zurückgewichen zu sein, wo wir wenigstens später Trajanus und Saturninus finden. (Ammianus XXXII, 1. 13, 9, vgl. S. 11 f.) Der Weströmische General Frigerith hatte Noth, sich durch das Gebirge nach der Provinz Illyricum zurückzuziehen. — Die zuletzt von Tocilescu, Archl.-epigr. Mitthh. aus Oesterr. VI, 1882, 45 ff., veröffentlichte Inschrift aus der Dobrudscha, die von einem Sieg des Valens über die Gothen berichtet, auf diese Zeit zu beziehen, wie es T. versucht, ist unmöglich.

Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist die Entschuldigung, welche von Trajanus, einem der geschlagenen Oströmischen Generale überliefert wird; er wagte es, auf des Kaisers Vorwürfe zu antworten, der Himmel sei gegen ihn gewesen, weil Valens nicht den rechten Glauben bekenne [1].

Valens selbst hielt sich noch immer in Antiochia auf; er suchte in seiner Umgebung vergeblich den Mann, der es verstanden hätte, wieder Ordnung und Zucht in das verwilderte Heer zu bringen, die doch die ersten Bedingungen für den bevorstehenden Kampf waren. Endlich verfiel er auf den Weströmischen General Sebastianus, einen erprobten tüchtigen Soldaten, der an Gratianus' Hofe aber nicht gern gesehen war, weil man gefürchtet hatte, die Truppen würden ihn zum Kaiser ausrufen. Zu aller Zufriedenheit sandte ihn jetzt Gratianus nach dem Osten und bereitete sich selbst vor, im Frühjahr mit Heeresmacht seinem Oheim zu Hilfe zu ziehen [2].

Valens' Truppen sammelten sich, den Zugang zur Hauptstadt deckend, bei dem kaiserlichen Lustschlosse Melanthias, das an der alten Heerstrasse von Byzanz nach Sirmium, 3 3/4 Dt. g. Meilen westlich von Constantinopel lag [3]. Im Laufe des April d. J. 378 brach auch der Kaiser von Antiochia auf und traf am 30. Mai in Constantinopel ein [4].

---

[1] Theodoretus hist. eccl. IV, 33, vgl. Amm. XXXI, 11, 1. Diese Geschichte, welche Theodoretus mit solchem Stolze erzählt, ist durchaus glaubwürdig; sie passt vortrefflich zu der kurzen Charakteristik, welche Ammianus von den beiden im Jahre 377 gegen die Gothen fechtenden Generalen Trajanus und Profuturus gibt (XXXI, 7, 1): *ambo rectores, anhelantes quidem altius sed imbellis.* Auch die Nachricht Theodoretus', dass die Generale Victor und Arintheus Trajanus' Worten Beifall zollten, hat viel innere Wahrscheinlichkeit: alle drei gehören der orthodoxen kirchlichen Partei an und stehen mit dem Bischof von Cäsarea Basilius in einem besonders freundschaftlichen Verhältniss. Beweis dafür geben des letzteren Briefe bei Migne, P. G. XXXII an Trajanus Br. 148. 149, an Victor 152, 153, an Arintheus 129, an Arintheus' Gattin nach seinem Tode bei Adrianopel 269.

[2] Amm. XXXI, 11, 1. vgl. 5: Eunap. Frgm. 47 (Zosim. IV, 22).

[3] Jireček, Heerstrasse 53.

[4] Fasti (Idat.) z. J. 378; Socr. IV, 38; vgl. Amm. a. a. O. Da wir annehmen müssen, dass Valens die grosse directe Heerstrasse über Tarsus, Tyana, Ancyra, Nicomedia nach Constantinopel gezogen ist und diese nach übereinstimmenden Angaben des Itinerarium Antonini 139-147 und Hierosolymitanum 571—581 (vgl. tab. Peut. Segm. IX ff.) rund 150 Dt. g. Meilen beträgt,

Murrend empfing ihn das Volk, ja bei den Circusspielen, die Valens zur allgemeinen Beruhigung und Ablenkung hatte anstellen lassen, brach es in laute Schmähungen aus. Der feige, verwöhnte Pöbel der Hauptstadt hatte sich im Laufe der Zeit angemasst, bei politischen und religiösen Fragen seine höchsteigene Meinung kundzugeben und war nicht selten damit durchgedrungen. Er versuchte es auch diesmal, von den Nicänischen Priestern aufgehetzt: feig und weibisch schalt er den Kaiser und schrie prahlerisch nach Waffen.

Valens war aufs tiefste verletzt und gekränkt, er brauchte seine Truppen aber jetzt zu wichtigeren Dingen, als die verdiente Züchtigung auszutheilen: nur drohende Worte schleuderte er gegen das aufrührerische Volk und verliess schon am 11. Juni wieder die Stadt [1].

Das Heer suchte er auf jede Weise zu ermuthigen und für die kommenden schweren Aufgaben vorzubereiten: den Oberbefehl über das Fussvolk gab er an Sebastianus, der auch sofort mit seiner Reform begann. Aus ausgewählten Leuten schuf er sich eine kleine Kerntruppe, die leicht beweglich und unbedingt zuverlässig den Gothen im kleinen Krieg begegnen sollte [2].

Da es Gratianus' Anmarsch abzuwarten galt, musste Valens vorläufig eine Vertheidigungsstellung einnehmen. Die eigentliche Vertheidigungsbasis, die grosse Balkankette, war längst verloren, aber wenig nördlich und nordwestlich von Adrianopel zieht ebenfalls westöstlich eine andere Gebirgskette, welche heute dort Ostrumelien vom Türkischen Gebiete trennt und auch jetzt noch grosse militärische Wichtigkeit besitzt. Ein bestimmter Name ist für diesen Gebirgszug nicht vorhanden, er verbindet das

---

so lässt sich die Zeit des Abmarsches ungefähr berechnen. Der gewöhnliche Reisende brauchte, um diese Strecke zurückzulegen einen reichlichen Monat (Itin. Hieros. a. a. O.), und der Kaiser wird nicht viel weniger gebraucht haben, da es doch wahrscheinlich ist, dass er mit einer Heeresabtheilung marschirte. Demnach wird Valens um Ende April von Antiochia aufgebrochen sein.

[1] Zeit des Abmarsches: Socr. IV. 38; (fast. Idat.) z. J. 378. vgl. Amm. a. a. O. — Die Ereignisse in Constantinopel: Socr. a. a. O.; Sozom. VI. 39; Theoph. a. a. O.; Cedren. I S. 548 ed. Bonn. Gibbon a. a. O. Cap. 26 Sp. 876 betont ganz richtig die Wirkung dieser Vorgänge auf Valens' Entschliessungen.

[2] Eunap. Frgm. 46. 47 (Zosim. IV. 22); Amm. 11. 1. 2.

Rhodopegebirge (Despoto-Dagh) mit dem „Thrakischen Randgebirge“, das gewönlich Istrandscha-Dagh genannt wird[1].

Diese Kette wird in der Hauptsache nur von zwei grossen Flussläufen, auf eine Strecke von wenig über 5 Dt. g. Meilen durchbrochen, durch die von Westen kommende Maritza (den alten Hebrus) und die Tundscha (den alten Tonsus), die von Norden kommt und bei Adrianopel in die Maritza mündet. In dem Stromgebiet der Maritza und der Tundscha liegen die Uebergänge nach Adrianopel. Diese Linie musste wennmöglich gewonnen werden.

Valens liess die Hauptmasse seiner Truppen mit den nöthigen Anweisungen an dem alten Lagerplatz und rückte nur mit einem Theil, dabei Sebastianus und seine Kerntruppe, auf der grossen Heerstrasse nach Sirmium vorwärts bis beinahe 4 Meilen vor Adrianopel, zu dem kleinen Orte Nike oder Nice, der nach einem Siege des Constantinus so getauft war[2]. Ob

---

[1] Theob. Fischer, Die Südosteuropäische (Balkan-) Halbinsel in „Unser Wissen von der Erde“ 1890 S. 257.

[2] Ammianus 11, 2: Valens' persönliche Oberleitung bei diesem Vorstoss bestätigt durch Socr. IV, 38; Soz. VI, 40. Zosimus' Schweigen darüber (IV, 23) erklärt sich aus der Parteinahme seines Gewährsmannes für Sebastianus. — Die statio Nice begegnet häufig in der patristischen Literatur und wird gewöhnlich in die Nähe von Adrianopel versetzt; nur eine einzige Stelle ermöglicht uns aber, seine Lage genauer zu bestimmen. Hilarius Frgm. VIII (Migne P. L. X S. 690): *cum consedissent episcopi mansionis Niceae, quae antehac Ustodizo vocabatur, in provincia Thracia.* Demnach ist also Nice oder Nike mit Ostudizus, das an der grossen Heerstrasse Constantinopel—Sirmium 18 mpm. (3³/₅ Dt. g. Meilen) vor Adrianopel liegt (Itin. Ant. 137), gleichzusetzen. Wenn nach Ammianus XXXI, 12, 3 die Gothen 15 mpm. von Adrianopel entfernt sich anschicken, Nice anzugreifen, so lässt sich das sehr wohl damit vereinigen. Dasselbe Nice nennt auch das Itinerarium Hierosolymitanum 569, doch sind hier gerade vor dieser Station eine civitas (Hadrianopolis) und eine mutatio ausgefallen (vgl. u.); ausserdem muss mit den besten Handschriften ebd. *Arbodizo* für *Turpodizo* gelesen werden. vgl. W. Tomaschek, Zeitschr. f. d. Oesterr. Gymnasien XVIII (1867) S. 711 f. — Der Zeitpunkt von Valens' Abmarsch aus Melanthias lässt sich ungefähr auf die erste Hälfte Juli bestimmen. Valens trifft am 11. Juni erst in Melanthias ein (vgl. o.) und hält sich einige Zeit dort auf (Ammianus 11, 1). Auf den Marsch bis Nice, 26 Dt. g. Meilen (Itin. Ant. 137. 138) müssen wir etwa 6 Tage rechnen (Jireček, Heerstrasse 48), auf den weiteren Vormarsch mindestens 4 Tage (vgl. u.). Ausserdem ist Valens spätestens in den ersten Augusttagen wieder auf dem Rückmarsch gegen

er dabei eine günstige Vorbedeutung für seinen künftigen Sieg schaffen wollte, wissen wir nicht; jedenfalls beherrschte er von hier aus in gleicher Weise den Maritzapass, durch den die Heerstrasse weiterläuft, westlich und die Tundschapässe nördlich, von allen nur zwei Tagemärsche entfernt. Zur weiteren Aufklärung und Säuberung der Gegend wurde Sebastianus mit seiner Kerntruppe entsandt. Er wählte die festen Plätze, zunächst Adrianopel als Stützpunkt, um einzelne Gothische Raubschaaren zu überfallen, und errang damit schnell grosse Erfolge. Die Gothen wichen zurück und wagten sich nicht aus ihrer fest verschanzten Hauptstellung hervor [1].

Diese Stellung war an sich meisterhaft gewählt: den Mittelpunkt bildete das blühende, wasserreiche, durch seine Rosen berühmte Thal von Kazanlyk, zwischen dem Südabhang des Balkan und einem niedrigeren parallelen Höhenzug (Tscherna-Gora oder Karadscha-Dagh) unterhalb des wichtigen Schipkapasses gelegen. Nach Norden jenseits des Passes waren zur Deckung einzelne Haufen bis Nicopolis, südlich andere Schaaren bis Beroea vorgeschoben [2]. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen musste die Lage hier gefährlich, ja unhaltbar werden. Durch Sebastianus' geschickte Kriegführung wurde die Zufuhr nach diesem abgeschlossenen Gebiete sehr erschwert, und von allen Seiten zog das Netz sich hierher zusammen,

Der Süden war durch Valens und Sebastianus geschlossen, den bedeutendsten Gebirgsübergang westlich, die wichtigen Pässe

---

Nice begriffen (vgl. S. 12 Anm. 1). Und schliesslich liegt zwischen dem ersten Eintreffen in Nice und dem Aufbruch von dort wieder einige Zeit (vgl. o.). So kommen wir etwa auf den angegebenen Zeitpunkt. Vgl. auch S. 12 Anm. 2. — Die Synchronismen, welche Ammianus (10, 20. 11, 1—6. 12, 1) bietet, sind zu allgemein, um damit etwas anfangen zu können.

[1] Ammianus 11, 2—5; Socr. IV, 38; Sozom. VI, 40; Zosim. IV, 23.

[2] Diese Stellung der Gothen ist durch Ammianus' Worte 11, 2: *popularibus jungere festinant* (die vor Sebastianus zurückweichenden Gothischen Streifschaaren), *circa Beroeam et Nicopolim agentibus praesidiis fixis*, deutlich umgrenzt. — Eine treffliche Schilderung des Thales von Kazanlyk gibt Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei etc. (Berlin 1841) S. 138 ff. (vergl. Jireček, Heerstrasse 152 f.). Ueber Beroea s. S. 5 Anm. 1, über Nicopolis ad Haemum (nördlich von Tirnowa) Kanitz, Donau-Bulgarien und der Balkan (Leipzig 1875) II, 60 ff. — Auch den Grund des Abzuges merkt Ammianus 11, 5 an, vgl. Zosim. IV, 23.

von Succi hielten Gratianus' Truppen besetzt[1] und von Norden nahte jetzt Gratianus selbst. Ein Einbruch der Linzgau-Alamannen hatte ihn verhindert, seinem ursprünglichen Plane gemäss mit dem Frühjahrsbeginn aufzubrechen, aber er hatte den Angriff schnell und kräftig abgeschlagen, den Feind sogar in das eigene Land verfolgt und zog nun in Eilmärschen heran[2]. Gleichzeitig mit Sebastianus' Siegesnachrichten traf diese Kunde beim Kaiser ein.

Valens brannte vor Begier, nun auch seinerseits etwas zu leisten: die Schimpfworte der frechen Menge klangen ihm noch in den Ohren. Schon jetzt wollte er über die Vertheidigungslinie hinaus zum Angriff übergehen, in der Hoffnung, dass es ihm gelingen möchte, die Gothen in ihrer Stellung zu erdrücken oder über den Balkan zu jagen. Sebastianus rieth ab: man solle warten und den kleinen Krieg fortsetzen, bis die Gothen durch Hungersnoth mürbe würden. Aber die Oströmischen Generale, die sich doch selbst so schlecht bewährt hatten, schmiegten sich geschickt den Wünschen des Kaisers an: ausser dem persönlichen Hass und der persönlichen Eifersucht gegen den Weströmer Sebastianus, dem sie hatten weichen müssen, trieb sie der unselige Hass der Christen gegen den Heiden Sebastianus. Und ihre sittlich und sachlich gleich zu verdammenden Umtriebe hatten Erfolg. Trajanus, der seine Unfähigkeit einst

---

[1] Amm. 10, 21.

[2] Der Einbruch der Linzgau-Alamannen fällt erst in den Februar 378 (Ammianus 10, 4). Gratianus' Abmarsch von der Rheingrenze erfolgt spätestens mit dem Beginn des Juli. — Dieser Zeitpunkt ergibt sich daraus, dass Richomer von Gratianus aus Castra Martis in Mösien gesendet, am 7. oder 8. August bei Valens eintrifft (S. 14), also Gratianus spätestens in den ersten Augusttagen in Castra Martis angelangt ist. — Für den Anmarsch, dessen Richtung wir genau kennen (Ammianus 10, 20. 11. 6), ist mindestens ein Monat zu rechnen: Marsch von Arbor Felix am Bodensee bis Lauriacum an der Donau (ungefähr 67 Dt. g. Meilen nach Itin. Ant. 249 ff., vgl. 255 ff.). Donaufahrt bis in das Mösische Küstengebiet mit viertägigem Aufenthalt in Sirmium, Marsch bis Castra Martis. — Die Lage des letztgenannten Ortes ist nicht sicher zu bestimmen. Jedenfalls lag er im nördlichen Mösien (Sozom. hist. eccl. IX, 5, vgl. Ammianus a. a. O.) und weder unmittelbar an der Donau, noch an einem ihrer rechtsseitigen Nebenflüsse (Procop. de aedif. IV, 6 S. 291 ed. Bonn.); Hierocles (655). Jordanes ed. Mommsen § 265. Hilarius (op. hist. Frgm. II. 15 bei Migne P. L. X. 643) sind für die Localisirung werthlos.

so trefflich entschuldigt hatte, wurde sogar wieder zu Gnaden angenommen. Der Kaiser befahl den Vormarsch und liess die Hauptmasse des Heeres von Melanthias herankommen[1].

In dieser Entscheidung, nicht in Valens' Entscheidung für die Schlacht von Adrianopel, wie man bisher angenommen hat, liegt, soweit wir die Sachlage zu überschauen vermögen, ein strategischer Fehler, vielleicht sogar eine Schuld, aber eine Schuld, die sehr milde zu beurtheilen ist nach dem, was vorausgegangen war: die tiefe Kränkung, der lebhafte Wunsch, durch eine grosse That sich vor sich selbst zu rechtfertigen, liessen den Kaiser zu einem Entschlusse kommen, den er durch seinen Tod genugsam gesühnt hat.

Das Heer durchschritt den Maritzapass westlich in der Richtung auf Philippopel, um sich dann nordwärts gegen die Gothische Stellung zu wenden[2]. Da geschah etwas Unerwartetes

---

[1] Zosimus IV, 23, vgl. Eunap. Frgm. 46. Zosimus (Eunapius) nimmt einseitig für Sebastianus Partei, doch werden seine Angaben über die erfolgreichen Umtriebe der christlich-Oströmischen Partei durch die gnädige Wiedereinsetzung des Trajanus und die Ereignisse selbst (Ammianus 12, 1 vgl. 6) bestätigt. Ammianus' Gewährsmann war Sebastianus keineswegs wohlgesinnt: er ist wohl in dem Kreise der Oströmischen Officiere und zwar vermuthlich in der Umgebung des bei Adrianopel gefallenen Potentius (13, 18) zu suchen, zu dessen Vater Ursicinus Ammianus die engsten Beziehungen hatte. — Das *e Melanthiade signa commovit* (Ammianus 12, 1) geht natürlich auf den vom Kaiser gesandten Befehl zum Vormarsch; er selbst stand ja bereits in Nice vgl. S. 9 Anm. 2. — Wann Valens den Befehl ertheilt hat, wissen wir nicht bestimmt; da er Anfang August schon wieder auf dem Rückmarsch nach Nice begriffen ist (vgl. u. S. 14 Anm. 2), andererseits auf den Anmarsch des Heeres einige Zeit gerechnet werden muss (S. 9 Anm. 2), so kommen wir etwa auf Mitte Juli.

[2] Dieser Vormarsch des Kaisers, den keiner der antiken Schriftsteller unmittelbar überliefert, keine der modernen Darstellungen annimmt, folgt doch mit zwingender Nothwendigkeit aus Ammianus' Bericht, der offenbar hier seinen Gewährsmann nicht verstanden hat. In ihm liegt der Schlüssel für das Verständniss der Schlacht bei Adrianopel. Der Kaiser steht in Nice, er will zum Angriff gegen die am Schipkapass lagernden Gothen übergehen und lässt das Gros nachrücken (Ammianus 12, 1), da erfährt er durch seine Avantgarde, dass ihm die Gothen die Pässe verlegen wollen, durch welche seine Zufuhren gehen. Auf diese Nachricht entsendet er sofort eine Schaar leichter Truppen, die sich der Pässe bemächtigt. Drei Tage später greifen, wie Valens' Vortruppen melden, die Gothen Nice an; Valens selbst verschanzt sich bei Adrianopel (Ammianus 12, 2—4). Es hat dem-

und Unerhörtes. Der schlichte Germanische Herzog Frithigern, der vorher schon mit seiner geschickten, entschlossenen Führung die Römischen Kriegspläne oft durchkreuzt hatte, zeigte sich hier als ein Feldherr ersten Ranges. Sobald er von des Kaisers Anmarsch wusste, zog er mit der Hauptmasse seines Volkes ostwärts dem Laufe der Tundscha folgend nach dem alten Cabyle in die Ebene von Jamboli, welche sich etwa 16 Meilen nördlich von Adrianopel, da wo die Tundscha ihren südlichen Lauf nimmt, ausbreitet. Hierher liess er auch seine Streifschaaren sammeln [1]. Nur nördlich des Balkan scheint er Alanische Reiterschwärme zurückgelassen zu haben, um den anrückenden Gratianus zu beschäftigen [2].

---

nach eine Bewegung des Kaisers drei Tagemärsche von Nice vorwärts und eine Rückbewegung in der Richtung auf Nice stattgefunden. Diese Bewegung vorwärts kann sich nur gegen die Gothische Stellung gerichtet haben, also ist Valens jedenfalls die grosse Heerstrasse nach Sirmium weitergezogen, um dann nördlich gegen Beroea und den Balkan auszubiegen. Die Entfernung von Nice bis Subzupara (Castra Rubra?), bei dem die Strasse sich nordwärts wendet, beträgt mindestens 13 Dt. g. Meilen (Itin. Ant. 231 vgl. 137; Hieros. 568 f.; Jireček, Heerstrasse 44 ff.; Archl.-epigr. Mitthh. X, 94 ff.: 206), also ungefähr drei Tagemärsche. Die Pässe, welche die Gothen besetzen wollen, sind die wichtigen Maritzapässe zwischen Burdipta und Subzupara, heute etwa zwischen Mustafa Pascha und Tirnowa. — Mit Valens' an sich durchaus verständlichem Angriffsplan kann man vergleichen den Vorstoss Suleiman Pascha's gegen die unter Gurko bei Kazanlyk und im Schipkapass stehenden Russen im Juli 1877 (Hinze, Gurko und Suleiman Pascha, Berlin 1880 S. 49—118).

[1] Ammianus 11, 5. 12, 2. 3. Die Lage von Cabyle am Tonsus in der Ebene von Jamboli ist gesichert (Jireček. Archl.-epigr. Mitthh. X, 133 ff.); hier sind die *regiones patulae* vgl. Moltke, Der Russ.-Türkische Feldzug S. 346 ff.; Ami Boué, Die Europ. Türkei, Ausg. d. Wien. Akad., Wien 1889 S. 70 f.; Jireček a. a. O. 129. 131. — Vermuthlich ist die Hauptmacht der Gothen auf der im Itinerarium Antonini 175 verzeichneten directen Strasse zwischen Cabyle und Adrianopel gezogen. Den gleichen Weg marschirte wohl auch General Diebitsch, vgl. Moltke S. 357 ff., und im Russisch-Türkischen Kriege von 1877/8 sind die Tundschapässe wieder benutzt worden. Ueber die Bodengestaltung vgl. Jireček a. a. O. 140 ff. Da Frithigern Valens in der Besetzung der Strasse nach Constantinopel zuvorkommt, muss sein Aufbruch aus der alten Stellung mindestens mit dem des Valens aus Nice zusammenfallen, also nach Mitte Juli erfolgt sein. Die Schaar von etwa 10000 Mann, auf welche die Römischen Vortruppen bei Nice stossen (Amm. 12, 3), ist wahrscheinlich vorausgesandt worden.

[2] Wahrscheinlich wird diese Vermuthung, weil Gratianus auf seinem Marsche nach Castra Martis überraschend durch Alanenschwärme angegriffen

Dann zog er südlich den Fluss abwärts, um durch die Tundschapässe in die Vertheidigungslinie einzudringen, die Valens eben durch das andere Einfallsthor, den Maritzapass, verlassen hatte. Er wollte sich so zwischen den Kaiser und dessen Hauptstadt schieben, und der kühne Flankenmarsch, den ein ganzes wanderndes Volk ausführte, gelang. Widerstand scheint in den Tundschapässen nicht geleistet oder doch überwunden worden zu sein; jedenfalls war der Rückhalt, den bis dahin das bei Nice lagernde Gros abgegeben hatte, verschwunden. Valens erfuhr die Umgehung zu spät: er kehrte sofort um, aber seine leichten Truppen konnten sich nur noch des Maritzapasses versichern, die Vorhut der Gothen stand bereits bei dem alten Lagerplatz des Kaisers, bei Nice.

Mit einem Schlage hatte sich die ganze Lage geändert und zwar für die Römer sehr zum Schlechten. Valens machte bei Adrianopel Halt und verschanzte sich dort, auf die Verstärkungen seines Neffen Gratianus wartend. Doch der lag fieberkrank noch bei 30 Meilen entfernt in Castra Martis an der Mösischen Donaugrenze: nur der Fränkische Graf Richomer, der schon in der Schlacht bei ad Salices mitgefochten hatte, erschien von ihm gesendet und bat zu warten [1].

Kriegsrath auf Kriegsrath wurde gehalten; die Oströmisch-christliche Partei rieth zu warten, Sebastianus und sein Anhang zu schlagen. Und zu schlagen war auch die einzige Möglichkeit, wenn man nicht Frieden schliessen wollte. Die directe Strasse nach Constantinopel war gesperrt, die Zufuhren waren abgeschnitten, und von Tag zu Tag erhielten die Gothen neuen Zuzug. Wie lange Gratianus noch zögerte, ob er unterwegs nicht Widerstand finden werde, war zweifelhaft. So entschied der Kaiser, den man sehr mit Unrecht desshalb getadelt hat, in durchaus richtiger Erkenntniss für die Schlacht [2]. Während

wird (Amm. 11, 6). Die Vereinigung der Gothen mit Alanen wird ja besonders hervorgehoben (Amm. 8, 4), Ostgothische und Alanische Reiterschaaren sind kurz vor der Schlacht von Adrianopel noch fern und werden sehnlichst erwartet (Amm. 12, 12. 17). Schliesslich dehnte sich die erste Gothische Stellung bis Nicopolis nördlich des Balkan aus (Amm. 11, 2). Aehnliches vermuthet schon richtig Bessell in Ersch u. Gruber R.-E. S. I Bd. 75 „Gothen" S. 176.

[1] Amm. 12, 4. 5.

[2] Amm. 11. 6. 12, 3. 5—7. Gratianus scheint nach der Schlacht von Adrianopel noch nicht weiter vorgerückt gewesen zu sein, vgl. Zosimus

man im Lager die nächsten Vorbereitungen dafür traf, bot plötzlich Frithigern unerwartet einen Vergleich.

Im Gothischen Kriegsrath hatte gerade die entgegengesetzte Meinung wie im Römischen geherrscht, und auch hier hatte der Führer gegen dieselbe nach seinem eigenen besseren Wissen entschieden. Frithigern war sich des Werthes seiner Stellung wohl bewusst, aber gegenüber dem stürmenden Kriegseifer seiner Schaaren wollte er in ruhiger Erwägung eine unnöthige, blutige Entscheidung mit einem grossen, trefflich gerüsteten Römischen Heere nicht heraufbeschwören. Auch für ihn und sein Volk stand alles auf dem einen Wurf!

Frithigern versprach gegen Anweisung fester Sitze in Thracien ewigen Frieden. Aber Valens wies den Gesandten, einen Arrianischen Presbyter — man hat an Ulfilas gedacht — ab; er traute ihm nicht, und noch hoffte er auf Sieg [1].

So brach der Morgen des 9. August, des denkwürdigen Tages an [2]. Alles war zur Schlacht vorbereitet: das Gepäck blieb unter dem Schutze der Besatzung im Lager vor Adrianopel, Kriegskasse und Kronschätze waren in der Stadt selbst untergebracht worden; man wusste, dass man einen Kampf kämpfte auf Tod und Leben.

Mit dem ersten Morgengrauen setzten sich die Truppen in Bewegung und erreichten nach einem vierstündigen beschwerlichen Marsch ihre Stellungen. Niemand wagte den Aufmarsch zu stören: nur von Ferne erschaute man die mächtige Gothische Wagenburg und hörte die rauhen, schwermüthigen Kriegsgesänge der Germanen. Der rechte Römische Flügel, im ersten Treffen

---

IV, 24: Theophanes S. 65 f. de Boor. Erfunden ist die Nachricht, dass Gratianus die Hilfeleistung abgelehnt habe (Zonaras XIII, 17, Mich. Glykas S. 473 ed. Bonn.). — Das Eintreffen Richomer's muss, da sich der entscheidende Kriegsrath, der am 8. August gehalten worden ist, unmittelbar anschliesst, auf oder kurz vor diesen Tag fallen.

[1] Ammianus 12. 8. 9. vgl. 14 *suo misit arbitrio.*

[2] Das Datum ist gesichert durch Ammianus 12. 10, Socrates IV, 38 und die Fasti (Idatiani) z. J. 378. Ausserdem wird dasselbe bestätigt durch Ammianus' Worte *nullo splendore lunari nox fulgens* (13. 11), denn der astronomische Neumond trat am 9. August 8 Uhr Abends bürgerlicher Zeit von Adrianopel ein; deutlich sichtbar wurde die Mondsichel erst in der Abenddämmerung des 11. August. Ich verdanke diese Berechnung meinem Freunde Walter Wislicenus in Strassburg.

die schweren Reiter, im zweiten die grosse Masse des Fussvolks war vorgenommen, er sollte den Hauptstoss führen und den Feind auf jeden Fall von der Heerstrasse nach Constantinopel abdrängen, der linke Flügel stand weiter zurück [1].

Aber bis zum Beginn der eigentlichen Schlacht verging noch eine lange Zeit. Frithigern versuchte es noch einmal mit Unterhandlungen: diesmal freilich mit einem doppelten Zweck: entweder wirklich einen Vergleich zu erlangen, oder, wenn die Entscheidung bevorstand, doch Zeit zu gewinnen, bis er alle seine Kräfte gesammelt hätte: namentlich die Ostgothischen und Alanischen Reiter standen noch aus. Ja Frithigern versprach, sobald von Römischer Seite Bürgschaft gestellt würde, selbst als Geisel in das Römische Lager zu kommen.

Man war dort Verhandlungen nicht abgeneigt, aber allerhand kleinliche Nebenfragen, die Wahl der Geiseln und Gesandten auf Römischer Seite zögerten den eigentlichen Beginn hinaus [2].

Unterdessen brannte die Augustsonne heiss auf die vom Marsche erschöpften Truppen; Lebensmittel waren nicht zur Stelle, man hatte wohl keine mehr gehabt. Dazu zündeten die Gothen, um die Gluth zu mehren und den Rauch den Römern entgegen zu treiben, rings trockenes Gras und Reisighaufen an [3].

Endlich hatte der kaiserliche Kriegsrath sich geeinigt, der hochherzige Richomer, neben Sebastianus eine der anziehendsten Erscheinungen in dieser Zeit des Verfalls, hatte sich erboten, als Geisel in das Gothische Lager zu gehen. Schon brach er auf, da eröffneten plötzlich die Römischen Vorposten, die sich nicht länger halten liessen, auf eigene Hand ein Gefecht mit den ihnen gegenüberstehenden Gothen: der Weg war nicht mehr frei [4].

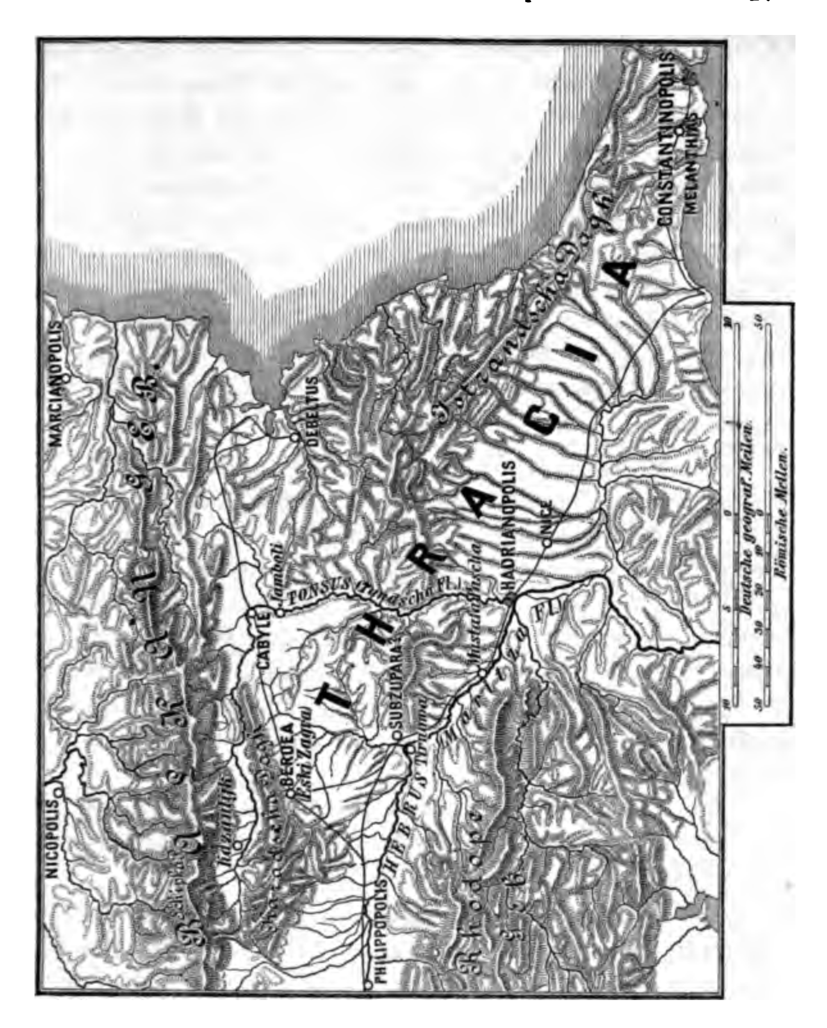
---

[1] Ammianus 12, 11. 12. Die Lesart der Handschrift *octavo tandem hostium carpenta cernuntur etc.* ist beizubehalten. Dass nach den Fasti (Idatiani) die Schlacht 11 mpm. (nahezu 2½ Dt. geogr. Meilen) vor Adrianopel geschlagen worden ist, steht, wie schon Gibbon S. 869 Anm. 2 richtig betont, damit keineswegs in Widerspruch. Ueberdies ist dieses *octavo* (sc. *miliario*) natürlich als Standpunkt der Römischen Truppen zu denken. — Die Stellung der Gothen muss eine sehr feste gewesen sein: Sozom. VI, 40 vgl. Amm. 12, 12.

[2] Amm. 12, 12—15.

[3] Amm. 12, 13; Liban. or. XXIII Reiske II S. 31.

[4] Amm. 12, 15—17.



Aber schon dieser erste Kampf war von böser Vorbedeutung die Römer wichen. Und zu gleicher Zeit warfen sich frisch vom Marsch die Ostgothischen Reiter unter ihren Fürsten Alatheus und Safrax in mächtigem Anprall auf den rechten Römischen Flügel, dessen Absicht, selbst den Angriff zu übernehmen, dadurch gänzlich vereitelt wurde. Die Römischen Reiter hielten den Stoss nicht aus und wandten sich feige zur Flucht. Glücklicher hatte der linke Römische Flügel gefochten: bis an die Gothische Wagenburg waren die Reiter vorgedrungen. Dort stand das Gefecht. Aber da jede Unterstützung des anderen Flügels fehlte, konnte der

Angriff nicht durchgeführt werden und wurde abgeschlagen. In regelloser Flucht jagten auch hier die Reiter davon. Noch stand das Fussvolk, von jeher der Kern und Stolz des Römischen Heeres, fest und unerschütterlich und wies in guter Ordnung den Anprall der wild andringenden Gothischen Haufen ab. Endlich begannen auch bei ihm sich die Reihen zu lockern und zu lichten. Auf allen Seiten von den Gothischen Reitern überflügelt und im Rücken gefasst, strebte jeder bald nur sein eigenes Leben so theuer als möglich zu verkaufen. — Bis in den Einbruch der Nacht hatte man gestritten; jetzt stob auch der noch lebende Rest des Römischen Heeres in wilder Flucht auseinander [1].

Der Kaiser mochte wohl schon bei dem Weichen seiner Reiter gesehen haben, dass an einen Sieg oder auch nur an eine Wiederherstellung der Schlacht nicht zu denken sei. Dennoch hatte er muthig bis zuletzt bei den Fusstruppen ausgehalten. Als aber auch die letzten und besten Schaaren wankten, da warf er, alle Versuche zu seiner Rettung abweisend, verzweifelnd den kaiserlichen Purpur von sich und stürzte selbst in den vordersten Kampf. Von einem Pfeilschuss tödtlich getroffen, sank er nieder, und nie hat Jemand eine Spur von ihm gefunden.

An diesen Tod des Kaisers knüpft sich ein Märchen, auf das kurz einzugehen nöthig scheint, weil man dasselbe bisher mit wenigen Ausnahmen geglaubt hat [2].

Die besten, meist gleichzeitigen Berichte verschiedenster Richtung, der Rhetor Libanius, der Soldat und Historiker Ammianus, der Kirchenhistoriker Socrates lassen Valens in der

---

[1] Der vorzeitige Angriff der Römer steht fest nach Ammianus 12, 16. 17. Ebenso in der weiteren Entwicklung der Schlacht (Ammianus 13, 1—11) die schmähliche Flucht der Römischen Reiterei und zwar, wie aus Amm. 13, 2 (*a reliquo equitatu desertum*) hervorgeht, der Reiterei des rechten vorgeschobenen Flügels: Socr. VI, 38; Sozomenus VI, 40; Hieron. chron. z. J. 378 (Orosius VII, 33, 13). Ueber den Grund der Flucht urtheilt ähnlich wie oben Ranke, Weltgeschichte IV, 1 S. 162 A. — Man vergleiche die verschiedenen Urtheile über die Schuld an der Niederlage bei Libanius or. XXIII Reiske I S. 29 ff.; Zosimus IV, 24; Sozomenus VI, 40.

[2] Zu den Ausnahmen gehören nur Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. I S. 274 und Ranke, Weltgeschichte IV, 1 S. 163.

Schlacht fallen und verschwinden [1]. Dem gegenüber steht die grosse Masse der kirchlichen Ueberlieferung, mit dem Zeitgenossen Hieronymus beginnend, welche den Kaiser in einer Hütte verbrennen lässt [2]. Es ist hier, wenn irgend wo das Wort am Platze, „man soll die Stimmen wägen und nicht zählen"! Und lehrreich ist der Fall besonders dadurch, dass wir der Entstehung und Weiterbildung dieses Märchens nachgehen können. Einer von des Kaisers Leibwache hatte sich wie die meisten seiner Genossen aus dem Kampfgewühl geflüchtet und in ein Haus verkrochen; als dieses in Brand gesteckt wurde, log er, um seine Tapferkeit leuchten zu lassen, den Gothen und später seinen Landsleuten vor, in dem Hause sei der Kaiser gewesen und mitverbrannt [3].

In dieser Zeit der schärfsten religiösen Gegensätze hat sich dann die Athanasianische kirchliche Ueberlieferung mit einem wahren Entzücken dieser Tradition bemächtigt und sie weiter ausgeschmückt. Der Arrianer und Ketzer Valens hatte also schon bei Lebzeiten die ihm gebührende Höllenstrafe erduldet [4]!

Zu dem sachlichen Berichte des Zeitgenossen Hieronymus, der Kaiser sei verwundet in einem Hause untergebracht worden und ohne Wissen der Gothen dort verbrannt, fügt 20 Jahre später Rufinus den Zug, der Kaiser sei *ex bello trepidus* nach einem Landgut geflohen und verbrannt, Johannes Chrysostomus, der berühmte Kanzelredner derselben Zeit lässt ihn schon verbrennen μεθ' ἵππων καὶ θηλῶν καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων. Wieder fünfzig Jahre weiter flieht der Kaiser in ein Dorf und geht dort sammt allen Einwohnern zu Grunde, oder er erwartet in einem

---

[1] Liban. or. I ed. Reiske I S. 117 u. or. XXIII Reiske II S. 37 ff. (abgefasst um Mitte 379); Amm. XXXI, 13, 12 ff.; Socrates IV, 38 vgl. Fasti (Idat.) z. J. 378; Eunap. vitae soph. ed. Boissonade-Wyttenbach: Maximus S. 63.

[2] Hieron. z. J. 378 vgl. Br. 60 (Migne P. L. XXII S. 599). Einen ähnlichen Bericht geben nebenher auch Ammianus und Socrates a. a. O. Zosimus IV, 24 erzählt ebenfalls von der Verbrennung, giebt hier aber seine bis dahin benutzte Quelle (Eunapius) auf.

[3] Ammianus 13, 16. Die Verbrennungsfabel wurde durch die Kriegslist der Gothen S. 16 Anm. 3 glaublich gemacht.

[4] Rufin hist. eccl. II, 13; Oros. VII, 33. 15 ff.; Isid. chron. z. J. 378; Cyrill. vita S. Euthymii in Cotelerii eccl. Graecae monum. IV. p. 8.

Dorfe fern vom Kampfplatz, wie wohl die Schlacht ablaufen würde und wird dort verbrannt u. s. f.[1].

Dazu werden die Vorzeichen für diesen Tod vielfach erweitert. Da erscheint der Mönch Isaac, der dem Kaiser bei seinem Auszuge aus Constantinopel sein Ende vorausgesagt hat und nach einer Quelle des 9. Jahrhunderts bereits in der Gefängnisszelle, in die er wegen seiner Prophezeiung gekommen war, die Verbrennung gerochen haben soll[2]. — In Wahrheit hat Kaiser Valens den ehrlichen Soldatentod gefunden, den er gesucht hat.

Die Niederlage der Römer war furchtbar; mit der von Cannä wird sie von den alten Historikern verglichen; das grosse Heer vollständig vernichtet: zwei Drittel lagen auf der Walstatt, darunter der Kaiser selbst, die beiden Generale Sebastianus und Trajanus und 35 hohe Officiere[3].

Starres Entsetzen erregte die Botschaft, wohin sie auch kam, in dem weiten Römischen Reich. Der Rhetor Libanius, der Zeitgenosse, berichtet uns recht anschaulich, wie er, als die Trauerkunde gekommen sei, sich vor die Stirne geschlagen, sich die Haare gerauft und immer wieder über die Ursache gegrübelt habe, die solches Unglück herbeigeführt[1]. Und der Schlag, den das Römische Reich hier empfangen hatte, bedeutete auch mehr als die furchtbare Niederlage, der furchtbare Verlust an Menschen und die furchtbare Verwüstung, welche der Thrakischen Provinz warteten. Ein anderer Zeitgenosse, der Kirchenhistoriker Rufinus sagt (a. a. O.) nüchtern und richtig: *quae pugna initium mali Romano imperio tunc et deinceps fuit.*

Es war das erste Mal einem Germanischen Volke gelungen, einzudringen und sich zu behaupten innerhalb der heiligen Reichsgrenzen, die Augustus gezogen hatte, und damit war der

---

[1] Rufin a. a. O.; Joann. Chrysost. homil. XV und epist. ad viduam: Zosim. a. a. O.; Theodoret. hist. eccl. IV, 36.

[2] Theophan. S. 65 (de Boor). Im Allgemeinen vgl.: Ammianus XXXI, 1. 14, 8; Sozom. VI, 40; Theodoret. IV, 34. 35; Cedren. I, 549 ed. Bonn.; Zonar. XIII, 16; Glykas 473 ed. Bonn. Aus erhaltenen Quellen sind sicher abgeleitet Orosius; Idatii, Cassiodori, Isidori Chronica; Jordanes.

[3] Amm. 13. 18; Hieron., Socr., Sozom., Zosim., a. a. O. vgl. Liban. or. XXIII a. a. O.

[4] Libanius or. II ed. Reiske I, 189.

Zusammenbruch des Reiches entschieden. Endigen doch auch die folgenden Gothenkriege des grossen Theodosius nur mit demselben Frieden, den Frithigern schon vor der Schlacht von Adrianopel geboten hatte: Ueberlassung von Wohnsitzen in Thrakien und Bündniss mit Rom. Ein Alarich, ein Athaulf sind aus diesen Gothen hervorgegangen und haben den Herulern und Ostgothen die Wege geebnet, um das Römische Weltreich zu stürzen.

Und noch eine andere folgenschwere, tragische Entscheidung knüpft sich an diese Schlacht. Die Germanen Arrianischen Glaubens hatten gegen den Kaiser geschlagen und gesiegt, der der Hort und die Stütze des Arrianismus war. Mit Valens' Tod erhielt auch die Sache der Arrianer den Todesstoss; sie haben sich unbewusst selbst ihr Geschick bereitet.

Entstehung des Consulats.

Mit besonderer Berücksichtigung des Comitat Florenz-Fiesole.

Von

Robert Davidsohn.

Von der Entwicklung der Italienischen Städte ging ein Glanz aus, in dessen Strahlen das moderne Culturleben seine frühesten und einige seiner schönsten Blüthen gezeitigt hat. In dem Trotz, welchen die äusseren Kämpfe erforderten, in Grimm und Leidenschaft des inneren Haders erschöpfte die reiche Volkskraft sich nicht und die Gläubigkeit der Gemüther schwächte weder die Kraft des Gedankens, noch verminderte sie die Schärfe der Kritik; wohl aber gab sie dem Empfinden einen bestimmten Gehalt und dem künstlerischen, dem dichterischen Schaffen Stoff und Schwung. Dieses Zeitalter voll tragischer Momente, voll wilden Streites, das kommenden Geschlechtern gleichwohl ein unvergängliches Erbe zu hinterlassen vermochte, musste immer einen Gegenstand liebevoller Betrachtung bilden. Doch hat man sich mehr darin gefallen die glänzenden Erscheinungen in Cultur und Kunst, die wechselvollen und spannenden Kämpfe zu beobachten, als den im tiefen Grunde der Zeiten ruhenden Wurzeln nachzugraben, aus welchen die Selbständigkeit der Städte — Vorbedingung und Nährboden dieser wundervollen Cultur — erwuchs. Dem Verfasser dieser Erörterung, der mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte von Florenz und zwar zunächst der Zeiten bis Anfang des 13. Jahrhunderts beschäftigt ist, musste sich als eines der schwierigsten Probleme dieses entgegenstellen: wie die Selbständigkeit der Stadt sich entwickelt habe, denn von dessen

Lösung hängt das Verständniss der politischen und bürgerlichen Verhältnisse in älteren Zeiten ab. Längst hat man versucht, dieses Dunkel zu erhellen. Aber nachdem die Illusionen Savigny's von der Fortdauer Römischer Städteverfassung vor der Kritik zerrinnen mussten, ist wenig Positives für Beantwortung der Frage nach dem Entstehen der Italienischen „Städtefreiheit", wie die Forscher vor 50 Jahren sich auszudrücken pflegten, beigebracht worden; wenig, und für Florenz, dessen innere Entwicklung später doch die Aufmerksamkeit am meisten auf sich lenkt, nichts.

Für Pisa ist von Pawinski [1] nachgewiesen, wann das Consulat sich entwickelte, dass dasselbe nach langen inneren Kämpfen in die Erscheinung trat, und dass die Consuln dem Stadtadel angehörten. Aber aus welchen Wurzeln entstand das Consulat, aus welchen Keimen entwickelte sich die Selbständigkeit der Stadt? Die verdienstvolle Forschung bleibt uns die Antwort auf diesen Kern der Frage schuldig. Und ist das Entstehen der Selbständigkeit der Städte mit dem Auftreten des Consulates zu identificiren? Es wird meist angenommen, während doch innere Kämpfe um das Stadtregiment bereits eine mindestens relative Unabhängigkeit voraussetzen. Aus den folgenden Erörterungen wird hervorgehen, dass, als der Name der Consuln auftritt, derselbe wohl ein erhöhtes Mass an Selbstgefühl der Gemeinden zum Ausdruck bringen mochte, dass aber die Stellung, welche das Wort später bezeichnet, weit früher vorhanden zu sein scheint. In dem angedeuteten grösseren Zusammenhang soll dann für Florenz auch urkundlich nachgewiesen werden, dass die Stadt sehr lange vor dem Auftreten von Consuln auf weite Entfernung innerhalb der Grafschaft Gerechtsame ausübte, mithin ein in gewissen Grenzen selbständiges Glied der damals kraftvoll regierten Markgrafschaft Tuscien war.

Ficker ist in seinen bedeutsamen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens der Frage über das Entstehen des Consulats aus dem Wege gegangen. Neuerdings hat in diesen Blättern Kap-herr dieselbe betreffs der Süditalienischen Seestädte behandelt. Er leitet für sie die Entwicklung des Consulats aus den Organisationen der Kaufleute her. Wenn er der Annahme

---

[1] **Pawinski**, Zur Entstehungs-Gesch. des Consulats in den Comunen Nord- u. Mittelitaliens. Berlin 1867.

Ausdruck gibt, in Tuscien hätten sich die Dinge ähnlich vollzogen, so kann der Verf. dieser Erörterung ihm für das nächste Gebiet seiner Forschung durchaus nicht zustimmen. Abgesehen davon, dass die consules mercatorum erst viele Jahrzehnte später als die Consuln der Stadt nachweisbar sind, — wie liesse sich von jenem Ausgangspunkt her erklären, dass Consuln in den kleinsten ländlichen Kreisen des Comitat Florenz und seiner Nachbarschaft frühzeitig begegnen [1], in Orten, wo von einem Vorwalten kaufmännischer oder gewerblicher Elemente nicht die Rede sein kann?

Für die Entstehung des Consulats in der Stadt Florenz, wie in Orten der Grafschaft geben uns chronistische Aufzeichnungen nicht den geringsten Anhalt. Wohl sind wir durch sie für jene Zeiten, in welche nach herkömmlicher Annahme das Entstehen städtischer Selbständigkeit gesetzt wird, darüber unterrichtet, wie die Florentiner diesem oder jenem Feudalherrn die Burg brachen, oder dass ein Brand in der Stadt wüthete. Aber von einem Ereigniss, das doch seine tiefe Bedeutung nicht erst in der Zukunft offenbaren konnte, von dem plötzlichen Hervortreten städtischer Autonomie schweigen diese Quellen hier, wie in anderen Städten! Sollte nicht auch ex silentio sich schliessen lassen, dass nicht an ein plötzliches Entstehen zu denken sei, sondern an ein allmähliges Werden, an eine den Zeitgenossen unmerkbare langsame Entwicklung? Die erzählenden Quellen schweigen, aber die Urkunden sprechen; sie sind für den besonderen Zweck bisher nicht genügend ausgenützt. Die folgende Darlegung fusst auf einer Zahl von 280 Urkunden, welche, in überwiegender Zahl freilich nur sehr indirect, zur Aufklärung der Frage beizutragen vermögen; nur die eine oder die andere derselben ist gedruckt und keine von denen, welche ein etwas helleres Licht verbreiten. Vielleicht dass es gelingt auf diesem

---

[1] Dass die Consuln hier nicht etwa, wie in späteren Zeiten die potestates von der Stadt aus gesetzt waren, könnte im Einzelnen nachgewiesen werden, würde aber an dieser Stelle zu weit führen. — Consuln in Ganghereto 1159 Dec. (Arch. dipl. Flor., Acquisto Mariotti). — In Passignano 1173 Oct. 12. (A. dipl. Flor., Provenienz Passign.). — In Figline vor 1192 Apr. 20. (Zeugenaussagen, die sich auf frühere Zeit beziehen. Der sie enthaltende Rotulus, Proven. Passign. Arch. dipl. Flor., trägt die Arch.-Bezeichnung „sec. XII".)

Wege, zunächst für einen räumlich begrenzten Bezirk zu einer klareren Auffassung von der Entstehung des Consulats zu gelangen.

Jene kleinen und kleinsten Bezirke, sie eben mögen den Ausgangspunkt der Erörterung bilden.

Die Grafschafts-Gerichte sind Gegenstand umfassender und scharfsinniger Forschung gewesen. Doch ist derjenige, dem wir für Italien das Beste darüber verdanken [1], auf Ermittlung kleiner Gerichtssprengel innerhalb der Grafschaftsjudicarien nicht eingegangen, und soweit der Verf. sieht, ist von jenen nirgendwo, die Rede.

Wie sich der Grafen-Gerichtsbezirk mit dem Umkreis der bischöflichen Diöcese zu decken pflegte [2], so deckte sich der Umfang jener kleinen Gerichtsbezirke mit dem des Pfarrsprengels [3]. Wir finden in dem Bereich unserer Forschung die „judicaria de plebe" sechs Mal und für fünf verschiedene Ortschaften erwähnt [4]. Im Allgemeinen waltet allerdings der Ausdruck „territorium plebis" vor, wie das Wort „territorium" ja auch für den Sprengel des Grafengerichts sehr häufig an Stelle der Bezeichnung „judicaria", oder „comitatus" tritt.

Das Zusammenfallen von kleinsten Gerichtsbezirken und Pfarrsprengeln wird von selbst auf die Erklärung des sonst

---

[1] Ficker, Forschungen.

[2] Die Grafschaft Florenz war frühzeitig mit der von Fiesole vereint worden. (Erste urkundl. Erwähnung der Vereinigung 854 Aug. 17. Urk. im Spoglio Strozziano d. St.-Arch. Flor. II, 158.) — Sie umfasste somit zwei Diöcesen.

[3] Es sei darauf hingewiesen, dass in dieser Darlegung stets, wo Gegentheiliges nicht bemerkt, von Verhältnissen des Comitat Florenz-Fiesole oder der nächsten Nachbarschaft die Rede ist. Diese Einschränkung kann nicht an jeder Stelle besonders wiederholt werden.

[4] Judicaria de plebe S. Petri sito Sillano. 1018 März und dieselbe 1019 März. — Judicaria de plebe S. Stefani sito Campo Pauli 1021 Juni. Die Orte im Comitat Florenz. Die Urk. Arch. dipl. Flor., Proven. Passignano. — Ferner Judicaria de plebe S. Antonini de Socana 1038 (Spoglio d. Urk. v. S. Flora e Lucilla von Arezzo im St.-Arch. Flor.; Orig. Cap.-Arch. Arezzo). — 1040 Dec. Judicaria de plebe S. Casciani sito Stratiana. (Arch. dipl. Flor., Proven. Camaldoli). Die beiden letztgen. Orte im Comit. Arezzo. — Ferner noch 1107 Apr. 23 judicaria de plebe de Decimo im Luchesischen (Erzbischöfl. Arch. in Lucca A. B. 5).

schwer verständlichen Namens „plebs" (ital. „pieve") für den Pfarrsprengel führen. Die „plebs" ist zunächst kein kirchlicher, sondern ein bürgerlicher Begriff. Es ist nicht nur ein Anknüpfen an alte Verhältnisse, sondern wahrscheinlicher eine Fortdauer derselben, wenn später, i. J. 1250, die Grafschaft von Florenz nach 96 „pivieri" kriegerisch organisirt wurde [1]. Denn auch in der Stadt selbst wird die militärische Organisation nach „populi" — städtischen Kirchensprengeln — i. J. 1178 als etwas Gewohntes bezeugt [2].

In Langobardischer Zeit mögen vielleicht Centenare in diesen Pfarrsprengeln des richterlichen Amtes gewaltet und Verwaltungsbefugnisse geübt haben. Wir finden solche i. J. 746 an der Spitze einer plebs der Ordination eines Presbiter zustimmen [3]. Aber die Stellung der Centenarien sank zu der von Bagatellrichtern herab [4]. Die judices dieser Bezirke werden später vielmehr Königsrichter gewesen sein und es finden sich einzelne Urkunden solcher in diesen Kreisen, ohne dass sich indess die Beziehung zu einem bestimmten Sprengel feststellen liesse. Die Fortdauer von „Dorfgerichten" wird jedenfalls für das erste Viertel des 12. Jahrhunderts ausdrücklich bekundet, hier im Gegensatz zum Gericht in der Stadt, oder „in castello" [5].

---

[1] Villani VI c. 39.

[2] Zeugenaussagen auf 1178 bezüglich bei Cianfogni, Mem. ist. della basil. di S. Lorenzo. Fir. 1804. p. 102 Anm. 2. — Auf den Unterschied zwischen „populus" (städtischer Kirchsprengel) und „plebs" (Pfarrsprengel) hier näher einzugehen, verbietet der Raum. Die Stadt (Flor.) ist zunächst für ältere Zeiten als eine plebs zu fassen, anknüpfend an die eine Taufkirche, wie dies aus der Bezeichnung von Ländereien im Territor. der plebs S. Reparatae sich nachweisen lässt. (Auch auf den für die Stadtgeschichte wichtigen Zusammenhang der Taufkirche S. Joh. und der eben genannten Kirche kann hier nicht eingegangen werden.) In diesem Sinne stand die Stadt rechtlich wahrscheinlich jenen ländlichen plebes gleich und erst der Gang der Verhältnisse hat sie zu anderer Stellung emporgehoben. Auf sehr weiter Strecke verläuft die Entwicklung, aber jedenfalls parallel.

[3] Brunetti Cod. dipl. Tosc. I, 518 Nr. XXXV.

[4] In der Lombardahandschrift Cod. Vatic. Lat. 3845 saec. XII mit gleichzeitigen Glossen findet sich f. 89a die folgende: „- - - centenarii erant, qui cognoscebant vilibus rebus, ut de ovis et de gallinis."

[5] Casignano 1117 Aug. 12 (Arch. dipl. Flor., Cartap. delle Riformag.). Der eine Contrahent verpflichtet sich dem anderen Strafe zu zahlen, wenn er ihn belästige „sive in placito seu extra placitum, sive in civitate, seu in castello, seu in villa.

Die Urkunden, in welchen Berufsrichter Recht sprechen, sind für unseren Bezirk überaus selten. Um so zahlreicher aber ist eine andere Kategorie von Urkunden, welche sich auf Entscheidung oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten beziehen. Statt des Urtheils von Richtern erfolgt ein Schiedsspruch durch boni homines. Bei Verletzung desselben hat der verletzende Theil gewöhnlich das Doppelte des Streitobjects zu vergüten und überdies Geldstrafe zu zahlen. Später pflegt ausdrücklich erwähnt zu werden, dass der nicht vertragstreue Theil vor den jeweiligen ordentlichen Gerichten für jene Bussen zu belangen ist.

In etwas kann der Zufall dabei mitwirken, dass auf eine sehr grosse Zahl vorhandener Urkunden, welche die von boni homines gefällte Entscheidung oder die unter ihrer Theilnahme erfolgende friedliche Beilegung (oft nach bewaffneten Zwistigkeiten) bezeugen, bis zur Entwicklung der Consulargerichtsbarkeit nur vereinzelt der Rechtsspruch eines judex kommt. Der Hauptsache nach wird man bei diesem Verhältniss schliessen müssen, dass der Austrag von Rechtsstreit auf diesem schiedsrichterlichen Wege geradezu die Regel, die Anrufung des ordentlichen Gerichts die Ausnahme bildete.

Als „breve recordationis et diffinitionis, securitatis ac firmitatis pro futura ostensione“, oder „. . refutationis“, oder, wenn Gewaltthätigkeiten vorgekommen, auch „. . perdonationis“ sind diese Urkunden gewöhnlich gefasst und die perdonatio erstreckt sich unter Umständen selbst auf den Mord eines angesehenen Mannes. Gegen Zahlung einer hohen Summe an den Bruder des Getödteten soll keine weitere Belästigung eintreten [1]. Die, sagen wir friedensrichterliche, Thätigkeit der boni homines — die in späterer Zeit gelegentlich boni viri genannt werden — wird in dem Prooemium einer Urkunde [2] einmal dem richterlichen Wirken gleichgestellt. Es heisst da: „Ideo judiciarius rigor sive et quinque compromissum bonorum virorum arbitratu tractandum in medio posita sunt, ne quis sibi ulctionem permittat et ne populares furore vel iracundi provocati ad bella vel rixas temere

[1] Buecotto 1193 Juni 30. (Arch. dipl. Flor., Proven. Passign.)

[2] 1186 Apr. 27. (Arch. dipl. Flor., Acquisto di Luco.) — Die Fassung der von einem höher gebildeten Notar geschriebenen Urk. weicht überhaupt von dem herkömmlichen Formular ab.

vel injuste prorumpat" [1]. In der That geht die Thätigkeit der judices in einzelnen Fällen in die schiedsrichterliche der boni homines über; so wenn von 5 „homines" [2] „et alii plures", vor denen ein Streit geschlichtet wird („finitio") einer judex ist [3], oder wenn der judex ordinarius Inghilbertus in Florenz in einer Streitsache vor „homines" als cognitor et mediator controversie entscheidet [4]. Andererseits kommt auch die Entscheidung eines judex cum acordamento eines anderen judex in Gegenwart von 16 „homines" vor, wo die letzteren mehr als Beisitzer im Gericht zu betrachten sind, wovon später die Rede sein wird. Ihre Stellung an der Spitze der Urkunde weist ihnen aber doch eine erhebliche Bedeutung zu [5].

Doch sind dies eben Ausnahmen. Gewöhnlich befindet sich kein judex unter den streitschlichtenden boni homines und überhaupt kein Rechtskundiger von Beruf [6]. Es lässt sich keine Regel dahin aufstellen, dass der Spruch etwa von einem der

---

[1] So in d. Urk. — die Zahl von 5 b. hom. mag als erforderliche Mindestzahl gegolten haben. Genannt sind sehr oft nur 3 „et alii plures", was freilich zumindest 5 ergibt. Oft ist die Zahl weit grösser. Ein bestimmtes Herkommen hat sich hier nicht feststellen lassen.

[2] Es muss bemerkt werden, dass in den Urkunden, welche hier in Rede stehen, häufig der abgekürzte Ausdruck „homines" für boni homines gebraucht wird. Ob es heisst „Breve recordationis - - cet. qualiter factum est Florentie (oder in loco - -) in presentia bonorum hominum", oder nur „hominum" oder ob es im Eingange von Urkunden dieser Kategorie heisst, „- - - qualiter factum est in presentia - - -" mit darauf folgenden Namen, und zum Schluss „factum est hoc in presentia de jamdictis hominibus", oder ob die Bezeichnung nur in der Subscription erscheint („Sign. man. de predictis hominibus"), macht keinen Unterschied. Denn häufig findet sich im Eingang die Formel mit „in presentia bonis hominibus", oder „bonorum ominum" und in derselben Urkunde in der Subscription „Sign. man. de suprascriptis hominibus". Wir verweilten bei diesem Umstande, weil er für die Beurtheilung einiger hier besonders in Frage kommenden Urkunden nicht ohne Bedeutung ist. Als Beispiele für boni hom. im Eingang und „homines" am Schluss, oder in der Subscription seien unter den vielen vorhandenen angeführt: (sämmtl. Arch. dipl. Flor.) 1033 Dec. und 1080 Oct. 29 (Proven. Passignano). — 1087 Oct. (Prov. S. Lorenzo di Coltibuono).

[3] Catignano 1118 Oct. 30 (Arch. dipl. Flor., Proven. Olivetani).

[4] Flor. 1175 Sept. 2 (Arch. dipl. Flor., Proven. Passignano).

[5] Figline 1144 Nov. 9 (ibid).

[6] Einige Male unter den b. h. Notare; einmal Flor. 1117 Mai 24 Bellunzio legis doctor (Arch. dipl. Flor., Proven. Monast. de Rosano).

boni homines unter blosser Zustimmung der anderen, oder von allen gemeinsam gefällt sei. In den wenigen Fällen, in welchen überhaupt klar hervortritt, wer die Entscheidung abgibt, begegnet sowohl diejenige eines einzelnen, wie auch der gemeinsame Spruch aller[1]. Auch entscheidet wohl ein einzelner, der in der Reihe der übrigen boni homines nicht genannt ist, mit diesen gemeinsam[2]. Bei solcher Mannigfaltigkeit ist somit nicht von feststehendem Brauch zu sprechen.

Die boni homines werden zur Streitschlichtung für den einzelnen Fall von den Parteien erwählt[3].

Für unseren nächsten Zweck genügte es festzustellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Streiterledigungen durch ein schiedsrichterliches Verfahren erfolgte, und dass das schiedsrichterliche Amt von boni homines geübt wurde.

Auf die Frage, wen denn der Ausdruck „boni homines“ bezeichnen mochte, hatte man früher ohne Zögern die Antwort bereit: dies seien freie Langobarden, Arimannen. Dass dieser Bescheid für die Zeit von 3 oder 4 Jahrhunderten nach dem Sturz der Langobardischen Herrschaft nicht befriedigen kann, liegt auf der Hand. Bald werden wir finden, dass die Bezeichnung späterhin in Wahrheit überhaupt keine Beziehung auf die Nationalität, noch auch auf das Recht hatte, nach welchem der Betreffende lebte.

Boni homines werden uns zuerst im Merovingerreich bekannt. Wir finden sie dort Anfang des 6. Jahrhunderts er-

---

[1] Von 6 boni omines „et alii plures“ entscheidet der erstgenannte Latoreo 1074 Oct. (Arch. dipl. Flor. — Proven. Vallombrosa). — Bei der Kirche S. Andrea sito Tosi schwören 1181 zwei Benannte vor 5 homines betr. eines Streites mit Vallombrosa zu thun, was die homines vorschreiben würden. Diese entscheiden den Streit als laudatores und legen den Betreffenden einen Eid auf, die Personen jenes Klosters weder durch Brand, noch durch Raub oder Diebstahl zu schädigen.

[2] S. Donato in Poci (Arch. dipl. Flor., Proven. Passign.).

[3] Casignano 1117 Aug. 12 (Arch. dipl. Flor., Cartap. delle Riform.). Bei einer Streitbeilegung vor boni hom. gibt derjenige, dem die streitigen Häuser refutirt werden „quadraginta solid. bon. denarior. Lucensium in laude bonorum hominum quales ipsi (die Streitenden) elegerunt.

wähnt[1] und lernen sie in Ausübung schiedsrichterlicher Thätigkeit im 7. Jahrhundert kennen[2]. Es sind die ringsumher wohnenden Nachbarn, die Angehörigen derselben Pfarrei[3], oder es werden die Gaugenossen[4] darunter verstanden. Immer hat der Ausdruck Bezug auf nachbarlichen Zusammenhang. Sie geben durch ihre Unterschrift gültiges Zeugniss, und ihr Urtheilsspruch wird einmal neben dem des Königs, wie es scheint als von gleicher Verbindlichkeit, genannt[5], wie wir ihn so viele Jahrhunderte später und in anderem Lande dem des Richters gleichgestellt sahen. Wir finden im Frankenreich um die Mitte des 8. Jahrhunderts[6] erwähnt, dass dem Bruder eines Ermordeten von dem Mörder Wergeld gezahlt wird, wogegen der Empfänger vor boni homines verspricht, jenen nicht weiter zu belangen, und wir lernten eben 400 Jahre später das gleiche Versprechen, in dem gleichen Falle ebenfalls vor boni homines gegeben, in der Grafschaft Florenz kennen[7]. Die Germanische Einrichtung dieser friedens- und schiedsrichterlichen Thätigkeit der boni homines hat eine ausserordentliche Langlebigkeit bewährt.

In den Gesetzen Langobardischer Könige (Ed. Roth. 146 „de incendio") sind vicini bone fidei homines einmal erwähnt. In dem engeren Bezirk unserer Forschung finden wir boni homines zuerst im Jahre 790 genannt[8]. Vor judices und boni homines sollen die Aussteller der Urkunde, wenn sie die übernommene Verpflichtung nicht innehalten, drei- oder viermal zur Entschädigung aufgefordert werden. Wenn sie dieselbe nicht leisten, verfallen sie in Geldstrafe.

Das Vorkommen von boni homines in anderen Theilen Italiens als Beisitzer im Gericht des Kaisers soll nur flüchtig erwähnt

---

[1] Formulae Andegavenses ed. Zeumer, M. G. Leg. sectio V a. 514—15 u. 675—76. (Siehe dort p. 2.)

[2] l. c. form. 39 (p. 17).

[3] l. c. form. 31 (p. 14) „unde necesse fuit advocare vicinis circa manentis seu et universia parocia illa - - Proinde petiit ad ipsos boni hominibus - -" Cet.

[4] Form. Marculfi 33 u. 34 (l. c. p. 63 seq.) ergeben beim Zusammenhalt die Identität von boni hom. u. pagenses.

[5] Form. Marculfi II, 9. — l. c. p. 80 (Ende 7. Jahrh.).

[6] Form. Turonenses l. c. p. 156.

[7] Vgl. S. 27 Anm. 1.

[8] Flor. 790 Juli 14 (Arch. dipl. Flor., Proven. Vallombrosa. Copie des 11. Jahrh.).

werden [1]. Wir lernen sie, was für unsere Zwecke wesentlicher, auch aus Kaiserurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts als „circumquaque manentes", als Nachbarn, Ortsgenossen kennen [2].

Vor diesen in sehr vielen Fällen Recht zu suchen, Streitigkeiten nach gemeinsamem Uebereinkommen ihrer Entscheidung anheimzustellen, war, wie wir sehen, alter Brauch, der neben dem Walten des Gesetzes einherging. Je weniger gesichert das Rechtsleben war, um so wichtiger erschien dieser bequeme Behelf, um so lebhafter wurde er benutzt.

Dass Unterschiede der Nationalität hierbei nicht mitsprachen, dass die Bezeichnung boni homines neben Langobardisch Lebenden auch solche umfasst, die nach Römischem Recht leben, ist schon angedeutet. So gut Geistliche [3] wie Laien werden uns als boni homines genannt und die Geistlichen lebten nach Römischem Gesetz; doch auch von als boni homines bezeichneten Laien lässt sich nachweisen, dass sie Römisch lebten [4]. Nicht nur vollziehen ferner Römisch Lebende häufig vor boni homines Rechtshandlungen, sondern es ist (mindestens im Florentiner Comitat) Regel, dass Schenkungen Römisch Lebender durch mündliche Erklärung vor Zeugen und boni homines erfolgen [5].

---

[1] Urkunde Otto's I. in Marsi 970 Sept. (M. G. Dipl. I).

[2] Otto I. Pavia 962 Apr. 9 für S. Pietro in cielo d'oro dorts. (M. G. Dipl. I.) Die betr. Stelle entspricht der Vorurkunde König Hugo's. — Ders. Paterno 964 Febr. 18. Die Stelle nach der Vorurkunde Ludwig's II. von 867.

[3] Der grossen Häufigkeit wegen werden keine Beispiele angeführt.

[4] Flor. 1085 Sept. (Spoglio d. Bibl. Ricardiana 3157 p. 334). Zwei Röm. Lebende machen Schenkung an das Kloster S. Benedict in Bifurco „coram testibus et bonis hominibus". In der Subscription als Zeugen drei Geistliche und drei nach Röm. Recht lebende Laien, also nur Röm. Lebende. — Castro de Roffiano 1085 Febr. (Arch. dipl., Prov. Passign.) Schenkung eines „ex nazione" Röm. lebenden Mannes und einer „ex nazione" Langobardisch, aber „pro ipso viro meo" Röm. lebenden Frau an das Kloster Passignano. In der Subscription fünf Zeugen, von denen vier Röm., einer Langob. lebend. Mithin mindestens, da mehrere b. h. erwähnt, einer ein Röm. lebender. Einer von den hier als Römisch lebend bezeichneten, kommt aber auch 1086 März (Archl. dipl. Flor., Proven. Passign.) als (bonus) homo bei einer Refutation vor.

[5] „Per vim vocis". Die Beispiele sind sehr zahlreich, aber die in voriger Anm. angeführten mögen genügen. — In der judic. Senensis finden wir auch eine nach Salischem Recht lebende Frau, die vor judices und boni hom. eine Schenkung macht (1036 Dec. 18. Arch. dipl. Flor., Proven. Badia di Fir.). Auch solcher Beispiele liessen sich mehrere beibringen.

Konnten als boni homines Geistliche oder Weltliche, Langobardisch oder Römisch Lebende bezeichnet werden, so schloss auch die Ausübung eines Handwerks den Betreffenden von dieser Bezeichnung keineswegs aus. Wir finden als bonus homo in den Jahren 1089, 1098 und 1117 je einen faber, im Jahr 1134 einen Schneider, und einen Glockengiesser in einer Urkunde von 1141[1]. Einen Ministerialen, wohl des Grafen Guido Guerra, sehen wir 1132 als bonus homo genannt[2].

Auf so weite Lebenskreise sich nun auch die Bezeichnung erstreckt, so vielfältig die Rechtshandlungen sind, bei denen boni homines auftreten, der Kreis dieser Rechtshandlungen erscheint doch fest begrenzt. Ausser in schiedsrichterlicher Thätigkeit und bei Bezeugung von Schenkungen Römisch Lebender finden wir boni homines als Beisitzer im markgräflichen, wie im Missat-Gericht[3], als Schätzer bei Tausch von Gütern[4] und als Schätzer überhaupt, bei Investituren, die regelmässig, auch wo an voraufgegangenen Streit, beziehentlich an Reinvestitur nicht gedacht zu werden braucht, vor boni homines erfolgen, und wir begegnen ihnen endlich als Berathern bei Errichtung von Testamenten[5].

[1] Sämmtliche Urkunden Arch. dipl. Flor. — Passignano 1089 Mai u. 1098 Nov. (Proven. Passign.). — Casignano 1117 Aug. 12 (Cartap. delle Riform.). — Flor. 1134 Sept. 1 (Gleiche Proven.). — Bei Flor. 1141 Juli 8 (Proven. Vallombr.). — Die Frage, ob der b. h. Grundbesitzer sein musste, lässt sich für den Comitat Florenz so wenig beantworten, wie Waitz (Verf.-Gesch. V, 394) sie für Deutschland entscheiden zu können erklärte.

[2] Corella 1132 (Arch. dipl. Flor., Acq. Soderini mit irrthümlichen Arch.-Bezeichn. Mai 10).

[3] Flor. 1077 (Spoglio d. Bibl. Ricardiana 3157 p. 42). Vor Gastalden der Mathilde, die „in mallo residebant", machen in Anwesenheit von boni homin. und Zeugen nach Ripuar. Recht Lebende eine Schenkung. — Im Modenesischen 1082 Mai 20 b. h. Beisitzer im Gericht eines Mathildischen judex (Ficker „Forsch." IV Nr. 84). — Flor. 1038 Mai 11 b. h. Beisitzer im Gericht eines missus Conrad's. (Arch. dipl. Flor., Proven. Olivetani. Arch.-Bezeichn. irrthüml. März 11.)

[4] Leges Langob. M. G. Leg. IV p. 599 „boni extimatores"; b. hom. hier nicht genannt.

[5] Flor. 1050 März 28. Die Urkunde bei Lami Mon. eccl. Flor. II, 1422 mangelhaft. Hier nach Spoglio 3157 der Bibl. Ricard. p. 297 verwendet. — In castello de monte aureo 1104 Sept. 7 (Arch. dipl. Flor. Proven. Camaldoli.) — Schon in den Form. Senonens. v. 768—775 (l. c. p. 187) wird Errichtung von Testament vor boni hom. erwähnt.

Es sind, wie man bemerken wird, von der Thätigkeit als Beisitzer im Gericht abgesehen, durchweg schiedsrichterliche Handlungen und Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit, die unter Theilnahme der boni homines vollzogen werden.

In anderer Hinsicht lernen wir sie in bischöflichen Urkunden kennen. Bei erheblichen Schenkungen von Bischofsgut finden wir in den Diöcesen Florenz und Fiesole die Zustimmung der Laien neben der der Geistlichen regelmässig erwähnt. Und nicht nur bei Veräusserung von Gut erscheint diese Zustimmung erforderlich, sondern bei wichtigen Handlungen der Bischöfe überhaupt, sofern dieselben nicht rein geistlicher Art sind. Als der Bischof v. Fiesole im Jahre 1028 seinen Sitz von weit ausserhalb der Stadt in dieselbe verlegt, erwähnt er in der bezüglichen Urkunde die Billigung der Geistlichen und der Laien [1]. Diese sind nun gelegentlich näher bezeichnet. Eine Schenkung des Bischof Atho v. Florenz erfolgt 1038 mit Zustimmung der Geistlichen und „in praesentia judicum et interventu bonorum hominum“ [2]. Fast ein Jahrhundert später gedenkt der Bischof von Fiesole bei einer Schenkung nicht mehr der Zustimmung von Laien im Allgemeinen, sondern an die Stelle der Gesammtheit ist ein Ausschuss getreten. Neben dem Rath der Geistlichen wird der dreier Laien erwähnt, „qui proprii sollertia ingenii sepe consueverant admitti episcopalibus gestis“ [3].

Lässt sich hier zwar nicht nachweisen, dass die drei Genannten einen Ausschuss gerade der boni homines bilden, so liegt doch, da früher in dem benachbarten Florenz bei ähnlichem Anlass die Zustimmung derselben besonders erwähnt wird, eine solche Annahme ziemlich nahe.

Aus der urkundlichen Erwähnung der Zustimmung der boni homines bei Veräusserung bischöflichen Gutes erhellt jedenfalls noch eine andere Seite ihres Wirkens als jene, die in ihrer schiedsrichterlichen Thätigkeit und bei Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit hervortritt. Wir lernen dieselbe indess weit besser kennen, wenn wir boni homines an der Spitze des Volkes einer Ortschaft Verträge

---

[1] Ughelli-Coletti. „It. sacra“ III, 224.

[2] Lami l. c. II, 1132.

[3] Fiesole 1131 März 24 (Arch. dipl. Flor., Prov. Sma Annunziata). — Ein judex ist nicht unter den genannten.

für die Gesammtbevölkerung abschliessen sehen [1], oder wenn wir finden, dass solche den Abt eines Klosters mit den Leuten ihres borgo investiren [2]. Im ersteren Falle wird in der Urkunde erwähnt, dass sie über die Leute ihres Gebietes Gewalt ausüben, im zweiten ergibt sich dies aus der Rechtshandlung selbst.

Nur eine Verschiedenheit des Namens, nicht mehr ein Unterschied der factischen Gewalt besteht zwischen den hier auftretenden boni homines und den Consuln. Doch verschwindet auch jene und wir finden boni homines als Consulu, die Cousuln als gegenwärtig dieses Amt übende boni homines bezeichnet.

Eine Urkunde aus Borgo S. Gimignano v. 1147 Juli [3], die von entscheidender Bedeutung für die uns beschäftigende Frage ist, ein „scriptum recordationis" enthält die Investition eines Geistlichen, der dieselbe Namens aller Leute von 3 benannten Dörfern empfängt; keine Investition mit Land, sondern eine

---

[1] In eccl. S. Michaelis prope burgum Senensem 1132 März 20 (Arch. dipl. Flor. — Proven. Passignano). Sechszehn benannte versprechen dem Abt von Vallombr. und dem von Passign. das Kloster S. Michaelis in monte S. Donati nebst dessen Besitzungen zu schützen. Es heisst da „Preterea res omnes - - quas prenom. S. Mich. ecclesia nunc habet - - vel - - habuerit ab omnibus hominibus de nostro sfortho et quibus vim verbi vel facti inferre valemus defendere promittimus". — In einer Urkunde v. 1173 Oct. (gleiche Proven. — Arch.-Bezeichnung irrthümlich 1181) wird jene Urkunde bezeichnet als „facta a bonis hominibus et populo de podio S. Donati". (Dieser Ort damals ausserhalb Siena's später zur Stadt gehörig.)

[2] Im Kloster S. Reparata (im Apennin an der Grenze von Toscana und Romagna) 1126 Jan. 22 (Arch. dipl. Flor., Proven. Badia di Ripoli). Ferner zu erwähnen: Zwei benannte boni homines von Petrognano (Grafschaft Arezzo) schliessen mit dem Abt Joh. von S. Flora und Lucilla einen Vertrag für ihren Ort. Zwischen 1127 u. 57. (Zeit, in welcher der Abt in Urkunden. — Das Stück ohne Zeitangabe Spoglio der Urkunden von S. Flora und L. im Staats-Arch. Flor.) Vor denselben beiden und anderen boni homines werden 1135 Zwistigkeiten geschlichtet und die Freilassung des einen Theiles aus der Gefangenschaft des anderen vereinbart. — Es mag hier, wo von dem Auftreten von boni hom. in Vertretung der Bevölkerung die Rede ist, noch auf die Stelle Gesta Inn. III, c. 141 hingewiesen sein. Bei den Streitigkeiten zwischen dem Papst und einem Theil der Römer stehen an der Spitze der letzteren „illi qui se nominant boni homines de communi".

[3] Infra burgo S. Geminiani 1147 Juli ind. 9 (!) (Arch. dipl. Flor., Prov. Badia di Fir.) Borgo S. G. gehörte zum Comitat Volterra, doch hatte die Florentiner Badia (S. Maria) dort Besitzungen.

solche mit Rechten und Pflichten. Ein Henrigus marchionem[1] und sein Sohn sichert den Leuten zu, über gewisse jährliche Abgaben an Geld und Naturalien hinaus nichts von ihnen zu erheben, auch die Dörfer nicht zu verpfänden, noch sie zu Lehen zu geben. Fanden nun sonst Investitionen aller Art, wie wir bemerkten, fast stets vor boni homines statt, so heisst es hier, ganz im Rahmen des sonst üblichen Formulars[2]: „Scriptum recordationis pro futuris temporibus ha memoriam habendum vel retinendum qualiter factum fuit infra burgo S. Geminiani in presentia bonorum hominum scilicet Quartarii f. Pagani et Signoritti f. Rainerii et Riccardini f. Gregorii et Pazonis de Florentia, qui tunc erant consules et aliqui plures."

Wir sehen die Consuln aus den Reihen der boni homines hervorgegangen und wir finden sie als b. h. „qui tunc erant consules" für eine gewisse Zeit ihr Amt üben. Wir sehen sie zugleich bei einem Act freiwilliger Gerichtsbarkeit in derselben Art thätig, wie in hunderten früherer Fälle die nicht als Consuln bezeichneten boni homines: wir werden auf Grund dieser Urkunde die Consuln als einen Ausschuss der boni homines bezeichnen dürfen.

Vermittelst der einmal gewonnenen Erkenntniss werden sich andere Beweise zur Unterstützung dieser Auffassung, die in nicht geringer Zahl vorhanden sind, würdigen lassen. Es gehört hierher, wenn eine Streitbeilegung vor sieben Benannten und anderen, bezeichnet wird als geschehen, „sup tutela et cura et defensione consulum et omnium bonorum ominum ibi astantium[3]; oder wenn eine andere Finition in Florenz an dem Ort, an dem vorzugsweise die Rechtsprechung der Consuln vollzogen wird, in der curia S. Michaelis i. J. 1183[4] in der altüblichen Form vor dem consul civitatis Gianni de la Filippola und anderen Benannten erfolgt, und diese sämmtlich ganz wie bei den Streitbeilegungen, von denen früher die Rede war, im Eschatokoll als „predicti homines[5] ibid. rogati testes" bezeichnet werden. Es

[1] So in den Urkunden.
[2] Nur „scriptum" statt des sonst üblichen „breve".
[3] Gangherelo 1159 Dec. ind. 9 [!] (Arch. dipl. Flor., Acq. Mariotti).
[4] Flor., Or S. Michele 1183 März 15 (Arch. dipl. Flor., Proven. Olivetani).
[5] Vgl. das S. 28 Anm. 2 Bemerkte.

ergibt sich hieraus der Uebergang der friedensrichterlichen Thätigkeit der boni homines in die Gerichtsbarkeit der Consuln, wie sich aus anderen Urkunden, die einzeln zu besprechen der zugemessene Raum verbietet, das Fortbestehen der ersteren neben der letzteren nachweisen lässt. Allmählich wird diese Art von Streitbeilegungen indess angesichts der strafferen Consulargerichtsbarkeit seltener und seltener. Eine Erwähnung verdient noch eine Urk. v. 1199. Die Consuln und Rectoren von Nipozzano, drei an Zahl, schlichten als Schiedsrichter coram maiori parte bonorum hominum de Nepotiono einen Rechtsstreit zwischen Vater und Sohn[1].

Neben der gerichtlichen Wirksamkeit der Consuln, neben ihren politischen Befugnissen kommt auch ihre administrative Thätigkeit in Betracht. Die letztere scheint in Florenz nicht von den sämmtlichen Consuln der Stadt gemeinsam geübt zu sein, sondern getrennt je von den Consuln eines Stadtbezirks (zunächst nach den vier Thoren der älteren Stadt benannt). 1180 März 31 kaufen die 5 consules portae S. Pancratii Namens und zu Nutzen aller Männer und Frauen ihres Bezirks einen Weg ausserhalb des Thores, der fortan von Menschen, Vieh und Lastthieren soll begangen werden dürfen[2]. Finden wir nun in Florenz, wie in anderen Städten consules portae, so bemerken wir 130 Jahre früher und auch sonst einen bonus homo da porta oder de porta[3]. Lässt sich nichts Näheres über ihn feststellen, so drängt sich doch die Analogie zwischen „consul portae“ und „bonus homo de porta“ von selbst auf, nachdem wir einmal wissen, dass die Consuln aus den Reihen der boni homines hervorgingen. Auch finden wir, dass in älterer Zeit in einer Reihe von boni homines gerade einem die persönliche Bezeichnung „bonus homo“ zu Theil wird[4]. Man darf wohl auch hier an-

---

[1] Nipozzano, 1199 Juli 18 (Arch. dipl. Flor., Acq. Passerini). — In den Form. Marculfi, im 7. Jahrh. im Merovingerreich entstanden, finden wir eine Formel, die sich auf Austrag eines Rechtsstreites zwischen Vater und Sohn vor boni homines bezieht.

[2] Flor. 1180 März 30 (Arch. dipl. Flor., Proven. S. Maria nuova).

[3] Flor. 1050 März 14 u. 1076 Apr. 2 (Arch. dipl. Flor., Proven. Badia di Fir.). — Es wird nur Landbesitz des Betreffenden erwähnt.

[4] Flor. 1038 Mai 11 (Spoglio Bibl. Ricard. 3157 p. 246). Unter den

nehmen, dass diese besondere Hervorhebung einer besonderen Stellung unter den übrigen entspricht, dass der Betreffende specielle Functionen übte. Hatte die Stadt ein Eigenthum an Mauern [1] und gewiss auch an öffentlichen Strassen und Plätzen, so kann es eben nicht ganz an Verwaltungsorganen gefehlt haben. Die Annahme, diese Verwaltung, die später nach ihrem Stadtbezirk, ihrer „porta" benannte Consuln führten, hätten früher „boni homines de porta" besorgt, liegt überaus nahe.

Wir haben aus den im Merovingerreich entstandenen Formeln die „vicini circa manentis seu et universa parocia" (mithin die zu einer parocia gehörenden Nachbarn) als boni homines bezeichnet gefunden [2]. Consuln einer „vicinanza" oder „vicinia" — und zwar eines städtischen Kirchsprengels — kommen in Lucca noch 1153 und 1198 vor [3].

Eine Eintheilung der boni homines oder, wie die Bezeichnung später lautet, boni viri nach einzelnen Bezirken innerhalb der Städte, nach Strassen, Pfarrbezirken oder Stadtgegenden, finden wir auch noch im 13. Jahrh. allgemein vorausgesetzt [4].

Wir haben gesehen, wie boni homines als Schiedsrichter auftreten, wie sie bei Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit thätig sind, wie sie dieselben Befugnisse üben, welche später den Consuln zustehen, wie die Consuln gemeinsam mit boni homines erscheinen, wie erstere als Ausschuss der letzteren bezeichnet werden und in den alten Formen bei Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit

---

neun benannten Beisitzern im Gericht des Bertoldus comes missus Curradi imperat., die als boni homin. bezeichnet werden, „Johannes, qui et bonomo vocatur". An eine Nebenbezeichnung, die nur durch die Häufigkeit des Taufnamens veranlasst wäre, ist nicht zu denken, weil noch zwei andere Johannes ohne jede Nebenbenennung unter den b. h.

[1] Vgl. Ficker, Forschungen I, 256.

[2] Formulae Andegav. 31.

[3] 1153 Aug. 6 „consules de vicinanza S. Michaelis" (Urk.-Ausz. des Bern. Baronius. — Lucca Bibl. publ. Nr. 919). — Lucca 1198 Febr. 23 „consules et rectores vicinie S. Marie de via". (Arch. dei beneficiati della catedrale. C. 45.)

[4] „Liber de regimine civitatum" verfasst in Flor. 1. Hälfte d. 13. Jahrh. Cod. Laur.-Strozz. 63 f. 31[1]: „- - per bonos viros cuiusque contrate vel parochie seu regionis".

thätig sind, ganz wie vorher die boni homines. Aus der auf ältestem Germanischem Brauch beruhenden Uebung schiedsrichterlicher Thätigkeit und freiwilliger Gerichtsbarkeit durch boni homines hat sich die Consulargerichtsbarkeit entwickelt [1].

Die Regierungsbefugnisse (man gestatte den Ausdruck) der Consuln haben indess offenbar einen anderen Ursprung. Die „nobiles“ oder „maiores“ der Stadt werden wir mit den boni homines identificiren dürfen, denn wie die boni homines zur Schlichtung von Rechtsstreit berufen werden, so die nobiles in dem gleichen Sinne [2]. Wie die boni homines für ihren Ort Verträge schliessen, so üben für Florenz „maiores Florentie clerici et laici“ politische Befugnisse, wobei eine Verquickung der Interessen von Stadt und Bisthum sehr bemerkenswerth hervortritt [3]. — „Maiores et minores“, wo sie zusammen genannt werden [4], scheinen dem Begriff „boni homines et populus [5] durchaus zu entsprechen.

---

[1] Die consules placiti von Siena lernt man in Ausübung von Acten freiw. Gerichtsbarkeit kennen durch das kürzlich veröffentlichte Statut derselben („Il constituto dei consoli del placito del comune di Siena“ pubblic. da Lodovico Zdekauer. Siena 1890).

[2] Arch. dipl. Flor., Proven. Badia di Fir. — Arch.-Bezeichnungen des undatirten Stücks „sec. XI“. Dasselbe ist wahrscheinlich 1101—3 zu setzen. (Die Erörterung der Zeitbestimmung würde zu weit führen.) Es ist ein Bericht über gewaltsame Wegnahme eines, der Kirche S. Martini in Florenz gehörigen Zehnten durch gewisse Fiesolaner. „Ex hac causa custodes [der genannten Kirche] querimoniam fecerunt. Semel etiam altercatio fuit inter ipsos custodes et episcopum Johannem [v. Fiesole] ante plures nobiles Florentine civitatis [folgen fünf Namen] et alios cives. Der Bischof verhindert eine Entscheidung durch dieses Bürgergericht, indem er erklärt: „modo dimittamus et in proximo tempore simus ante sapientes homines, qui hanc rem audiant et diffiniant.“ Jedenfalls sind unter den letzteren Berufsrichter zu verstehen.

[3] Arch. dipl. Flor., Proven. Bonifazio Nr. 25. Minuta eines Briefes an den (nicht benannten) Papst. Wegen Erwähnung anderweit zu bestimmender Persönlichkeiten gegen 1131 zu setzen. Bezieht sich auf Streitigkeiten wegen einer Kirche in Monte Stipule. Die von Marturi (Poggibonsi) führen dorthin „maiores Florentie clericos et laicos, ut interdicerent illis (denen von M. Stipule) nullo modo signum Vulterrarum ecclesie ibi fieri“. Der Berg liege in der Diöcese Florenz. Die von M. Stipule geben nach, weil sie fürchten, die Florentiner würden gemeinsam mit denen von Poggibonsi Krieg gegen sie anfangen.

[4] So Flor. 1061 Jan. 4. — Ficker, Forschungen IV Nr. 68.

[5] Vgl. S. 34 Anm. 1.

Aus jenen herrschenden Kreisen, aus denen der angesehenen Ortsgenossen, als welche wir die boni homines ohne Rücksicht auf Nationalität, Rechtsprofession oder Beruf betrachten müssen, gehen im Sinne unserer Erörterung diejenigen hervor, vor denen die Rechtsstreitigkeiten in überwiegender Mehrzahl geschlichtet werden. Sie sind zugleich die hauptsächlichen Träger der freiwilligen Gerichtsbarkeit und diese Functionen gehen allmählich auf einen Ausschuss der boni homines, auf die Consuln über, in deren Amt dann politische, richterliche und administrative Befugnisse zusammenfliessen, von denen wir theils vollständig klar, theils weniger deutlich fanden, dass sie vorher von boni homines geübt worden sind. Wie die schiedsrichterlichen Functionen zu richterlichen wurden, wie zur freiwilligen die streitige Gerichtsbarkeit. sei es auf Grund von Verleihung oder etwa durch Usurpation hinzutrat, wäre für jeden einzelnen Fall zu untersuchen. Dies berührt mehr die Frage der weiteren Entwicklung des Consulats, als seiner Entstehung. Zur Aufhellung des Dunkels, in welchem die letztere lag, vermochte die Forschung, an deren Abschluss wir stehen, vielleicht beizutragen.

Herzog Maximilian von Baiern und die Kaiserkrone.

Von

Felix Stieve.

Zwei Arten der Geschichtsschreibung sind vorzugsweise im Brauch: die quellenmässig statistische und die construirende. Die erste sucht die Thatsachen mit philologischer, oft äusserst scharfsinniger, aber nicht selten an der Oberfläche haften bleibender Kritik aus den Quellen festzustellen und reiht sie der Zeitfolge nach aneinander, ohne weiter nach ihrem Ursprunge und Zusammenhange zu fragen, als die Antwort in den Quellen ausdrücklich gegeben ist. Die zweite dagegen legt sich die geschichtlichen Entwicklungen und das Wirken der geschichtlichen Persönlichkeiten nach bestimmten, mehr oder minder willkürlich gewählten Gesichtspunkten zurecht und benutzt dabei die Quellen nur insoweit oder nur in dem Sinne, wie es ihrer Auffassung entspricht.

Beide Weisen dürften nicht zu voller Befriedigung des nach lebenswahrer Geschichtskenntniss Lechzenden führen. Die eine dringt nicht in den Kern der Dinge ein und übersieht vor lauter Quellenmässigkeit, dass oft das Wichtigste nicht in den Quellen gesagt wird, dass der Berichterstatter nicht selten die Erzeugnisse seines Denkens oder seiner Einbildungskraft als Thatsachen hinstellt und dass auch ein Zeitgenosse, welcher sehr gut unterrichtet sein könnte, es oft nicht ist und Unwahres erzählt, weil der Trieb, die geschichtliche Wahrheit festzustellen und zu überliefern, in weiten Zeiträumen gefehlt

hat[1]. Die construirende Geschichtschreibung aber wird in der Regel einseitig und häufig willkürlich; die unendliche Mannigfaltigkeit der im Leben der Völker und der Einzelnen wirkenden Kräfte tritt nicht in die Betrachtung und die Persönlichkeiten erscheinen nicht in ihrer Eigenart, sondern nur als — mitunter geradezu automatenhafte — Vertreter von Bewegungen und Gedanken, oder werden mit der umfassenden Einsicht und dem zielbewussten Streben, welche dem späteren Geschichtschreiber selbst eigen sind, ausgestattet[2].

Vielleicht möchte es sich daher empfehlen, die Forschungsweise der Naturwissenschaften auch auf die Geschichte anzuwenden. Ich meine hiermit nicht jene angeblich naturwissenschaftliche Methode, welche jedes Zielstreben, jeden einheitlichen Fortschritt in den Entwicklungen leugnet; diese Methode ist doch im Grunde wohl nichts anderes als das alte theologisch-philosophische Recept in verneinender Ausfertigung und sie urtheilt über eine Frage, welche der menschliche Verstand vermuthlich nie zu entscheiden im Stande sein wird. Ich denke auch nicht an jene Methode, welche die Naturentwicklung durch innere Gesetze unabweichbar und mit zwingender Nothwendigkeit bestimmt werden lässt, denn für die Geschichte erscheint die Annahme einer solchen Gesetzmässigkeit durch die Thatsache der menschlichen Willensthätigkeit ausgeschlossen. Was ich im Auge habe, ist vielmehr die empirische Forschungsweise, die Methode, ganz voraussetzungslos in die Untersuchung einzutreten und erst auf Grund möglichst zahlreicher, durch prüfende Beobachtung gewonnener Thatsachen Schlüsse zu ziehen, dann aber auch sich nicht mehr durch „Autoritäten" binden zu lassen und die Erscheinungen in ihrer Ganzheit und in ihrem organischen Zusammenhange mit anderen aufzufassen. Wie diese Methode den Naturwissenschaften ihre grossartigen Erfolge verlieh, so würde sie wohl auch der Geschichte reiche Früchte zeitigen und

[1] Sehr bezeichnende Belege hierfür bietet mein: Oberösterreichischer Bauernaufstand des Jahres 1626. Bd. I S. XIX ff.

[2] Was für gewaltige Staatsmänner hat man z. B. aus dem phantastischen Träumer Karl V. und dem beschränkten Ferdinand II. gemacht, und wie wenig rechnet man überhaupt mit der Unwissenheit, dem Unverstand und den aus Stimmungen und Zufälligkeiten entspringenden Willensbeirrungen politischer Persönlichkeiten!

dieselbe der vollen Erkenntniss der Wahrheit und insbesondere dem Verständnisse der Persönlichkeiten, deren Individualität denn doch wohl, wie O. Lorenz in seinen geistreichen Büchern über die Geschichtswissenschaft betont, das wichtigste Element in den Entwicklungen bildet, näher bringen.

Der Gedanke, die naturwissenschaftliche Methode der Geschichtsforschung anzueignen, ist ja nun keineswegs neu und grundsätzlich dürfte seine Berechtigung sogar allgemein anerkannt sein. Mit seiner Verwirklichung ist indess nur selten rechter Ernst gemacht worden. Diese setzt ja äusserst mühsame und ausgedehnte Vorarbeiten voraus und macht desshalb zugleich die rasche Gewinnung und Veröffentlichung von Ergebnissen unmöglich. Sie erheischt ferner eine starke Zurückdrängung der Individualität des Forschers und wehrt den Genuss, grosse Zeiträume mit kühnem Fittig zu durchfliegen und die frisch aufschwellende Gedankenfluth in vollem Gusse ausströmen zu lassen. Obendrein ist sie auch durch die Befähigung, sich ganz in fremde Gedankenkreise und Persönlichkeiten einzuleben, bedingt, und diese Gabe lässt sich nicht durch den Drill eines wohlgeleiteten Seminars erwerben, sondern muss angeboren sein und durch mühselige Selbstzucht entwickelt werden. Endlich erfordert sie, obwohl ihre feste Grundlage durch die Erforschung von Einzelheiten gewonnen wird, eine gewisse Vertrautheit mit der ganzen Geschichte und mit dem menschlichen Leben, denn erst aus dem Vergleich mit den Erscheinungen in diesem und in jener kann das volle und sichere Verständniss für die Vorgänge und Persönlichkeiten auch eines enger umgrenzten Schauplatzes erwachsen, ja wo die Quellen dürftig fliessen, wird oft ausschliesslich der Parallelismus in der Menschheitsentwicklung den Schlüssel zur inneren Werkstätte der Geschichte bieten.

Aus diesen Gründen, von welchen die einen hier, die anderen dort wirksam waren, möchte es zu erklären sein, dass sowohl die genialen wie die nichtgenialen Geschichtschreiber sich der naturwissenschaftlichen Forschungsweise in der Regel enthalten haben.

Die grössten Schwierigkeiten stellen sich ihrer Anwendung auf dem Gebiete des Alterthums und Mittelalters durch die Dürftigkeit und Einseitigkeit der Quellen entgegen. Nicht geringe Hindernisse findet sie indess auch auf dem Gebiete der neueren und

neuesten Geschichte in der ungeheuren Masse und Zerstreutheit des Stoffes. Wer sich ihr dort ergeben will, muss sich zur Zeit von vornherein entsagend bescheiden, lediglich Bausteine zu liefern, aus welchen einst ein genialer Kopf ein nicht nur glänzendes, sondern auch festgefügtes Gebäude umfassender Darstellung aufzuführen vermögen wird. Vorläufig ist ein solches wohl nicht ausführbar, denn man muss doch erst einmal wissen, was geschehen ist und wie die handelnden Persönlichkeiten ihrem Wesen und Denken nach geartet waren, wenn man aus dem willkürlichen Construiren herauskommen will. Es bleibt dem naturwissenschaftlich Forschenden also nichts übrig, als in der verachteten Kaste der „Spezialisten" zu verharren. Dafür begünstigt aber auch eben die reiche Fülle und Zuverlässigkeit der Quellen sein Verfahren und erleichtert die Gewinnung sicherer Ergebnisse. Ich gestehe daher ungescheut, dass ich mich nach dem geringen Masse meines Könnens und Wissens mit Vergnügen bemühe, auf dem beschränkten Felde meiner Quellenforschungen die naturwissenschaftliche Methode zu befolgen, und weit entfernt, die Ergebnisse meines Strebens für unanfechtbar zu halten, hoffe ich dennoch, den Kärrnerdienst für den Königsbau der Zukunft nicht völlig nutzlos zu verrichten.

Zu seinen Früchten zähle ich die zu den früher herrschenden Anschauungen im Gegensatz stehende Auffassung der Persönlichkeit und Politik des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian's I. von Bayern. Für diese ist nun die Angelegenheit, welche ich hier behandeln will, von besonderer Bedeutung.

Trieb nämlich Maximilian, wie ich behauptet habe, bis zum Jahre 1608 lediglich Territorialpolitik im engsten Sinne, so erscheint es befremdlich, dass er sich um die Kaiserkrone bewarb, deren Besitz ihn in der Ordnung der zerrütteten Verhältnisse seines Landes behindern und in unabsehbare Verwicklungen führen musste. Es hat sich mir daher, als ich zuerst über seinen Kaiserplan berichtete[1], die Vermuthung aufgedrängt, dass derselbe von seinem Vater, Wilhelm V, welcher die Regierung 1598 niedergelegt hatte, sich aber auch später noch ab

[1] In dem Aufsatze: Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolf's II. in den Jahren 1581—1602, Abhandlungen der Baierischen Akademie d. Wiss. III. Classe XV, I, 1 ff. Ich führe denselben weiterhin mit „Nachfolge" an.

und zu in die politischen Angelegenheiten mischte, ausgegangen sei und dass auch die weitere Betreibung der Sache vorzugsweise durch jenen vielgeschäftigen und mit kurzem Blick nach Vortheil und Ehre für seine Familie suchenden Herrn erfolgt sei.

Diese Annahme wird jetzt durch eine Reihe von Schriftstücken, welche mir erst vor kurzem bekannt wurden [1], vollauf bestätigt, ja es erweist sich, dass Maximilian sich anfangs gegen die Anregung seines Vaters durchaus ablehnend verhielt. Da nun jene Acten auch sonst viel Wissenswerthes mittheilen, möge es mir gestattet sein, hier über ihren Inhalt zu berichten und einige von ihnen zu veröffentlichen.

Im Sommer des Jahres 1600 schickte König Heinrich IV. von Frankreich den Marschall Boisdauphin mit verschiedenen Aufträgen [2] zu Kaiser Rudolf II. Er hegte damals die Absicht, die Kaiserkrone für sich zu erwerben [3] und sein Gesandter suchte daher bei den Reichsfürsten, welche er auf der Hin- oder Rückreise ansprach, Stimmung für seinen Herrn zu machen [4]. Seltsam unvorsichtige Aeusserungen, welche er oder seine Leute in Prag fallen liessen, lenkten aber auch dort die Aufmerksamkeit auf Heinrich's Absicht und man nahm dieselbe um so ernster, da man Nachricht hatte, dass der König bereits beim Kurfürsten von Trier Schritte zu ihrer Verwirklichung gethan habe. Als nun Boisdauphin heimkehrend von Prag nach München reiste, entstand am kaiserlichen Hofe der Verdacht, dass er den Baierischen Herzog für die Wahl seines Königs bearbeiten wolle, und wie man einmal Vermuthungen nach München zu richten begann, lebte auch der früher schon öfter [5] gehegte Argwohn

[1] Sie finden sich im Münchener Staatsarchive, schwarze Abtheilung Nr. 134/1. Im Folgenden führe ich sie mit Ma. 134/1 an.

[2] Vgl. Briefe und Acten z. Gesch. des 30jährigen Krieges V, Register.

[3] Nachfolge 73.

[4] Vgl. unten. Der Kurkölnische Secretär Flöcker schrieb am 22. Dec. 1600 an Speer: „Den ambasciator aus Frankreich betreffend, sagen J. chfl. Dt. das es wahr, das derselbe bei Mainz gewesen, aber sie ime niemals apart audienz geben wollen, sondern inen jederzeit in publicis gehört, aber wie hoch er seinen könig globt und wie stark er sich mit freundlichkeit verbunden und das sich auch Mainz seinen könig bevolchen sein lassen wolle, mit andern vielen complimentis, das Mainz dieses J. chfl. Dt. selbsten angezeigt." Ma. 134/1, 258 eigh. Or. mit Ziffern.

[5] Vgl. Briefe und Acten IV, Register unter Baiern, Kaiserkrone.

auf, dass Maximilian für sich selbst nach dem Kaiserthum trachte.

Niemand war misstrauischen Vermuthungen in Bezug auf die Wahlfrage zugänglicher als der Kaiser selbst. Ohne Zweifel geschah es daher auf seinen Befehl, dass man die Anwesenheit eines Baierischen Gesandten, des Hofrats Heinrich v. Haslang[1] zu benutzen suchte, um denselben auszuholen.

Am 16. August besuchte der kaiserliche Geheimrath Johann Hildebrand Mecker[2] den Gesandten ohne jede geschäftliche Veranlassung und sagte nach einleitenden Bemerkungen über einen anderen Gegenstand[3], „die Französischen abgesandten Leute" hätten, „bei dem Fürstenbergischen Frauenzimmer"[4] öffentlich geäussert, ihr Herr werde zum Römischen Könige erwählt werden; man wisse nun wohl, dass Heinrich insbesondere mit dem Kurfürsten von Trier stark habe verhandeln lassen, hoffe jedoch, dass Herzog Maximilian die Krone viel eher dem Hause Oesterreich als Frankreich gönnen werde; der Herzog selbst sei der einzige Reichsfürst, der nach der Krone trachten oder dafür vorgeschlagen werden könne, indess werde sich ihm vermuthlich der Kurfürst von der Pfalz stark widersetzen.

Haslang erwiderte, dass er weder von der Bewerbung Frankreichs wisse, noch an eine solche von Seite seines Herrn glaube, dagegen gehört habe, dass die Brüder des Kaisers um die Nachfolge stritten, und von diesen werde leicht Einer den Andern

---

[1] Vgl. Briefe und Acten V, 106.

[2] S. über ihn Nachfolge, Register.

[3] Es befremde den Kaiser sehr, dass Maximilian's Schwager, der Herzog von Vaudemont, von den Venetianern Bestallung angenommen habe, für diese Französisches Kriegsvolk ohne vorherige Anzeige durch Vorderösterreich und zwar gerade zu der Zeit, als Erzherzog Albrecht dort nach den Niederlanden durchgereist sei, geführt habe und dasselbe nun gegen die Zengger und Uskoken und also gegen Erzherzog Ferdinand verwenden lasse. — In dem gleich zu erwähnenden Gutachten der Baierischen Geheimräthe wird daraufhin empfohlen, Maximilian solle durch Haslang in Prag erklären lassen, Vaudemont müsse wegen der Unzulänglichkeit seines Einkommens fremde Dienste suchen, werde aber am liebsten dem Kaiser dienen; andererseits aber möge Maximilian seinen Schwager zur Rücksichtnahme auf den Kaiser ermahnen.

[4] Es ist wohl die Witwe des kaiserl. Oberststallmeisters Grafen Albrecht von Fürstenberg gemeint; vgl. Nachfolge Anm. 129.

hindern können. Mecker stimmte der letzteren Bemerkung bei und fügte hinzu, „es wäre besser, wenn Erzherzog Maximilian Römischer König werden könnte, denn sonst möchte die Krone Böhmen vom Hause Oesterreich kommen“ [1].

Zu einer Begründung dieser auffallenden Besorgniss vermochte ihn jedoch Haslang nicht zu bewegen; nachdem er sich überzeugt hatte, dass der Gesandte nichts zu enthüllen habe, brach er das Gespräch ab.

Haslang berichtete über dasselbe sofort nach München [2] und sein Herr, welcher gerade auswärts weilte, forderte seine Geheimräthe zum Gutachten über die Anzapfungen Mecker's auf. Jene empfahlen ihm darauf, er möge in Prag auf etwaige neue Anfragen ausdrücklich erklären lassen, dass er die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich lieber als irgend einem Andern gönne. Offenbar lag ihnen also der Gedanke, dass Maximilian selbst nach der Krone trachten könne, völlig fern. Indem sie aber an die Nachfolgefrage erinnert wurden, kam ihnen zum Bewusstsein, dass deren baldige Ordnung höchst wünschenswerth sei, weil Kaiser Rudolf seit zwei Jahren in wachsendem Masse an Trübsinn und nervöser Erregung litt und sogar sein Leben gefährdet erschien [3]. Sterbe er vor der Neuwahl, meinten sie, so drohe durch den Türkenkrieg und die in Deutschland „emporgehenden Empörungen“ dem Reiche und der katholischen Religion das grösste Unheil, wenn nicht völliger Untergang. Ganz besonders beunruhigte sie die Bewerbung des Französischen Königs. An der Ernsthaftigkeit derselben zweifelten sie nicht, denn Boisdauphin, der inzwischen bei Herzog Maximilian gewesen war, hatte von dem Wunsche seines Herrn Andeutungen gemacht und erwähnt, dass derselbe vor kurzem bei den meisten protestantischen Fürsten Gesandte gehabt habe [4]. Es schien ihnen daher „sonnenklar“, dass er seine Wahl bereits angelegentlich

---

[1] Dass hier Erzherzog Maximilian genannt wird, ist so befremdlich, dass ich an einen Schreibfehler Haslang's glauben möchte. Andernfalls bleibt nur die Annahme, dass Rudolf Mecker beauftragt hatte, durch die Nennung Maximilian's zu erkunden, ob Baiern den Erzherzog Matthias zu unterstützen gedenke.

[2] 16. August 1600, Ma. 134/1, Anhang fol. 9 eigh. Or.

[3] Nachfolge 33 ff.

[4] Das Nähere über seine Aeusserungen s. Beilage III.

betreibe, und sie fanden die Lage um so bedenklicher, als der König von den Deutschen Protestanten, „hoch ästimirt“ werde und zu einem grossen Kriege rüste. Dass er die Waffen, wie er vorgebe, gegen Savoyen oder für die Holländer erheben wolle, hielten sie nicht für glaublich, weil Boisdauphin versichert habe, dass der Streit mit Savoyen beigelegt sei, und weil der Friede von Vervins noch zu jung sei, als dass Heinrich ihn wieder brechen könne. Gewiss, meinten sie, seien also des Königs Rüstungen „auf nichts anders als auf unverhofften fal futurae successionis angesehen“.

Auf Grund dieser Ausführungen befürworteten nun die Räthe, dass Maximilian die Aeusserungen Boisdauphin's dem Kaiser durch Courier mittheilen, denselben zur Ordnung der Nachfolge ermahnen und sich erbieten solle, nach äussersten Kräften zu derselben mitzuwirken, ja auf Wunsch Rudolf's zu eingehender Erörterung der geeigneten Massnahmen persönlich nach Prag zu kommen. Ausserdem empfahlen sie, der Herzog möge, da Boisdauphin erwähnt habe, ein Gesandter seines Oheims, des Kurfürsten Ernst von Köln sei in Paris, um Auskunft über den Zweck dieser Gesandtschaft und um Unterstützung seiner an den Kaiser gerichteten Vorstellungen bitten [1].

Maximilian fand die Angelegenheit so wichtig, dass er, wie er es in solchen Fällen zu thun pflegte, vor seiner Entschliessung durch den Oberstkanzler Donnersberg den Rath seines Vaters einholte [2]. Wilhelm stimmte den Geheimräthen zu und wies Donnersberg an, die beiden vorgeschlagenen Briefe zu verfassen. Nachdem ihm jedoch dieselben [3] vorgelegt worden waren, kamen er, Donnersberg und der inzwischen von Maximilian's Hoflager nach München zurückgekehrte Hofkanzler Gailkircher überein, dass das Schreiben an den Kaiser zurückzuhalten sei, bis man von Kurfürst Ernst Antwort erhalten habe, da dieser, der sich früher

---

[1] Gutachten vom 26. August 1600, Ma. 134/1, Anhang fol. 11 Cpt. und fol. 30 Or. von Donnersberg's Hand.

[2] Wilhelm wurde dabei um die strengste Geheimhaltung, welche auch den Geheimräthen eingeschärft worden war, gebeten; er versprach, nicht einmal mit seiner Frau davon zu reden, „dan ob sie wol ain verstendige fürstin, so nemb sie sich doch um dergleichen Sach wenig mehr an, sonder wart irer andacht ainig und allain aus“.

[3] Ma. 134/1 Anhang fol. 15 und 22 Cpt. von Donnersberg.

in der Nachfolgesache „vil und heftig bemuet“ [1], sich vielleicht beleidigt fühlen werde, wenn sein Neffe ohne seinen Rath vorgehe. Zugleich äusserte nun Herzog Wilhelm den Wunsch, „man mechte in besagtem concept [an Ernst] auslassen, das“ sein Sohn „zur cron nie kain gedanken gehabt und auch noch nit habe“ [2].

Aus dem Mitgetheilten erhellt, dass Wilhelm anfangs nicht an eine Bewerbung für Maximilian gedacht hatte und erst bei weiterem Ueberlegen aus sich selbst auf einen Plan zurückgekommen war, den er schon zehn Jahre früher vorübergehend gehegt hatte [3].

Bei Maximilian fand er indess damit keinen Beifall. Der Herzog, welcher auf seinen Vater stets die grösste Rücksicht nahm, tilgte allerdings die von jenem beanstandete Stelle, fügte jedoch dafür zweimal eine gleichbedeutende Wendung ein. Sein Verlangen ging eben damals noch lediglich nach jenen allgemeinen Zielen, welche er seinem Oheim Ernst bezeichnete, indem er ihm versicherte, die Ordnung der Nachfolge werde ihnen und ihrem Hause grosses Verdienst vor Gott, ewigen Dank des Vaterlandes und hohes Ansehen bei Jedermann verschaffen [4].

Als Kaiser Rudolf gleich danach Auskunft über die Werbung Boisdauphin's, der angeblich Baierns Unterstützung für die Wünsche seines Königs nachgesucht habe, begehrte und Mittheilung weiterer, auf diese Angelegenheit bezüglicher Nachrichten verlangte [5], theilte Maximilian nicht nur alle Aeusserungen des Franzosen getreulich mit, sondern erklärte sich auch unter eifrigen Betheuerungen seiner Treue und Willfährigkeit zu weiterer Verständigung durch einen Vertrauten bereit [6].

---

[1] Vgl. Nachfolge 21 ff.

[2] Donnersberg an Herzog Maximilian 9. September 1600, Ma. 134/1 Anhang fol. 26, eigh. Or.

[3] Nachfolge 83.

[4] S. Beilage I.

[5] 13. September 1600. Ma. 134/1, 238 Or.

[6] 22. September 1600. A. a. O. Anhang fol. 28 Cpt. v. Donnersberg mit eigenhändigen Aenderungen und Zusätzen Maximilian's. Das. 240 Copie von Donnersberg's Hand. Ursprünglich enthielt das Schreiben das Anerbieten zu persönlicher Besprechung. Maximilian änderte es in der oben angegebenen Weise, denn er mochte es seiner Würde nicht angemessen erachten und Misstrauen des Kaisers besorgen, wenn er sein Kommen ohne Weiteres antrüge.

Seine Antwort gelangte indess nicht an den Kaiser. Ein eigenhändiger Vermerk Maximilian's [1] meldet: „Diss schreiben ist Dr. Gailkhirchern, J. Mt. ad manus proprias zu liefern, zugestellt worden. Weil dan Gailkhircher von J. Mt. befelch empfangen, solches nit von seinen handen zu geben, sondern dass es J. Mt. von ihm selbs empfangen welle, also hat er vast in 4 monat zugewart, hernacher abgereist und das schreiben ohnerbrochen wider eingelifert. Weil dan von J. Mt. seither nie angemant worden, also ist es verbliben und nit weitter abgangen."

Ende September 1600 gedieh Rudolf's Krankheit zu jenem heftigen Ausbruche, welcher die Entlassung seiner Minister Rumpf und Trautson herbeiführte, ihn nahezu völlig unzugänglich machte und seinen Tod in unmittelbare Nähe zu rücken schien [2]. Ohne

---

[1] Auf der in der vorstehenden Anmerkung erwähnten Copie.

[2] Vgl. Nachfolge 48 ff. 60. Einige weitere Nachrichten über Rudolf's Zustand geben Berichte des Nuntius zu Graz, Grafen Hieronymus Portia, deren Mittheilung ich Hrn. Dr. K. Mayr-Deisinger verdanke, und ein Brief des Kurkölnischen Geheimsecretärs M. Flöcker. Ich stelle dieselben hier zusammen. Portia an Hz. Maximilian: Graz 1600 Oct. 30. ‚Dello stato di S. Mtà sempre si dice il medesimo, chè sia pericoloso et in dies dat inditia melancoliae et opinantur aliqui, quod Imperator morietur ex improviso. Patitur ex nocte periculum suffocationis propter repletionem et quia precipuus medicus volebat occurrere aliqua medicina, est dimissus - -. Dicitur noster Imperator suspicari, ne daret venenum. Qualis miseria! Auditur etiam, quod S. M. mandaverit, ut capucini discederent ex Praga, sed archiepiscopus cum nobilibus regni aliquo modo se opposuit." Ma. 311/23, 63 eigh. Or. mit Ziffern. — Flöcker an Ulrich Speer: Butzbach 1600 December 11. „Wegen Jrer Mt. hat J. chfl. Dt. secretarius [wohl der unten erwähnte Khain; vgl. Nachfolge 62], so die mundliche anbringung von erzh. Mathias gehabt, schier eben dieselbe zeitung einbracht, wie E. V. uberschrieben, allein uber dasselbe referiert, das als Mathias zu Prag ankomen und audienz begert, dieselb aber lang nachher erlangt, das J. Mt. den erzh. Mathias gar unlieblich und sauren gesichts empfangen und gesagt, ob erzh. Mathias derwegen ankomen were, J. Mt. aus irer dignitet zu setzen und umbs leben zu bringen. Hiebei hat nun erzh. Mathias vermeldt, das hiebevorn ein contractus im königreich Böheim gemacht worden were, da J. Mt. ableibig wurden, das alsdan der nechst brueder succedirn solle und were solcher contractus nit bei der hand, so weren auch die meiste herren, so denselben underschriben, verstorben; begert also erzh. Mathias bei J. chfl. Dt. wie auch von Mainz und Trier dero rat, wessen er sich hierin zu verhalten, und hat Mathias an J. chfl. Dt. und Mainz, item an Trier in gleichem inhalt geschriben, wie E. V. ab disem nebenligenden schreiben [vgl. Nachfolge S. 62 ff.] zu sehen und solches wieder-

Zweifel rührte es daher, dass der Kaiser den Brief Maximilian's weder in andere Hände gelangen lassen wollte, noch sich zu dessen persönlicher Entgegennahme entschliessen konnte.

Die Steigerung seines Leidens trieb nun aber um so dringender zur Neuwahl und vermehrte die Besorgniss vor einem Zwischenreiche, während sich zugleich zeigte, dass er durchaus abgeneigt sei, irgend einen seiner Brüder zum Römischen Könige erheben zu lassen. Unter diesen Umständen kam man in München auf den Plan, die Deutsche Krone für Maximilian zu erwerben, zurück.

Gewiss gab dazu nicht die — leider nicht erhaltene — Antwort des Kurfürsten von Köln auf die oben erwähnte Anfrage Maximilian's Anlass; Ernst's späteres Verhalten schliesst eine solche Vermuthung aus. Maximilian selbst aber dürfte den Gedanken anfangs wiederum bekämpft haben, denn ein Gutachten

---

umb zuruckzusenden. — So weren J. Mt. auch unversehens di nacht nacher, als dises vorgelaufen, im bett aufgewischt und gesagt, es weren erzh. Mathias vorhanden, J. Mt. umbs leben zu pringen, bevelhen derowegen, das man in die statt gehen und fünfhundert man pringen solle, so J. Mt. verwachten möchten. So were auch J. Mt. camerdiener ins zimer gangen und hete darinen ein geschirr underm bett gefunden, so voll underschiedlicher kreutter gewesen. Hat man also die meinung, das es durch die concubin geschehen sein solle. Sonsten hetten auch J. Mt. bei der elevation in der mess kein ruhe. Auch were eines tags der camerdiener hineinkomen und hette J. Mt. gefunden, das sie die spitze von der wöhr an die brust gesetzt und das gefess auf die erden. Also, da er nit darzu komen, vielleicht J. Mt. sich erstochen hetten, das also grosse gefahr dabei ist." Ma. 134 l, 254 eigh. Or. grossenteils in Ziffern. — Portia an Hz. Maximilian: Graz 1600 December 19. „Dello stato del Imperator semper peius habetur et quo tandem res veniet. ignoratur cum timore. Quod scriptum fuit de capucinis idem habetur tentatum esse aliquid contra Jesuitas, sed nihil adhuc esse deliberatum. Dictum est, Imperatorem vehementer horrere S. Stem et nuntium et quasi a papa omnem suum morbum procedere, quod S. Stas a multo tempore tractaverit, ut fieret rex Romanus, et propterea fuisse procuratum maleficium ab illo, et similes nugas. Ideo maxime verendum de aliqua tragedia. S. Stas, ut mihi scribitur, cogitavit de mittenda aliqua persona ad electorem Coloniensem secretissime, ut precaveatur, quantum fieri potest." Ma. 311/23, 77 eigh. Or. meist in Ziffern. — Derselbe an denselben: Graz 1601 April 11. „De sanitate Caesaris eadem prout hactenus res. Dictum est etiam, quod singulis noctibus ipse Caesar ebrius ferat cubitum et quod nimis multum et comedat et bibat, ita ut consequentia non possit esse bona." A. a. O. 106 desgl.

des Oberstkanzlers Donnersberg [1], welcher sich in der Regel mit den Anschauungen und Absichten seines Herrn vertraut zeigt, sprach sich, die Wahl des Erzherzogs Ferdinand befürwortend, aufs Entschiedenste gegen die Baierische Bewerbung aus und wollte eine solche nur in dem Falle zulassen, wenn die Erhebung eines Oesterreichers unmöglich, dagegen die eines Ausländers oder Ketzers wahrscheinlich sei.

Wir dürfen also annehmen, dass auch diesmal von Herzog Wilhelm die Anregung ausging und dieser es war, welcher den von Donnersberg widerrathenen Entschluss durchdrückte. Hierfür zeugt mit grösstem Gewichte der Umstand, dass in der Folge vorzugsweise Wilhelm, welcher sich sonst politischen Arbeiten stets entzog, und sein Vertrauter, der Geheimrath Ulrich Speer, die Verhandlungen über die Wahlfrage führten [2].

Welche Gründe Maximilian's Einwilligung erwirkten, erfahren wir nicht. Vielleicht bestimmte ihn überwiegend die Rücksicht auf seinen Vater, indess ging diese doch nicht so weit, dass er sich auf ein Unternehmen eingelassen haben würde, welches ihm unausführbar oder mit den Pflichten seines Fürstenamtes unvereinbar erschienen wäre. Mithin muss er den von Donnersberg vertretenen Anschauungen entsagt haben. Er war ja auch erst 27 Jahre alt und die übergrossen Lasten und Sorgen der Regierung hatten ihm noch nicht Zeit gelassen, sich von der überlieferten Kurzsichtigkeit deutscher Territorialpolitik zu befreien und Verständniss für die Bedeutung der in Deutschland und in Europa wirksamen politisch-kirchlichen Gegensätze zu gewinnen. Anderseits besass der althergebrachte eifersüchtige Groll seines Hauses gegen die Habsburger gerade in seiner Brust besondere Stärke und wie sein hochstrebender Ehrgeiz durch den Glanz der Kaiserkrone gelockt werden mochte, so dünkte es vielleicht seinem ständischen Bewusstsein nach dem Beispiele so vieler anderer Reichsfürsten räthlich, das Kaiserthum nicht im Habsburgischen Hause erblich werden zu lassen. Mit voller Seele gab er sich freilich wohl noch immer nicht dem Plane der Bewerbung hin; sonst würde er seiner Art nach die Ausführung

---

[1] S. Beilage II. Es scheint mir zweifellos, dass die Schrift in diese Zeit gehört.

[2] Vgl. auch Nachfolge Anm. 283.

desselben mit grösserem Nachdrucke betrieben haben: aber Thatsache ist, dass Speer sowohl in seinem wie in seines Vaters Namen zu Kurfürst Ernst gesendet wurde, um dessen Unterstützung zu erbitten.

Dieser kluge und erfahrene Herr trug sich mindestens schon seit dem Beginn des Jahres 1600 mit dem Gedanken, die Krone dem Erzherzog Albrecht, dem Statthalter der seinen Stiften benachbarten Spanischen Niederlande, zuzuwenden und gegen die Münchner Wünsche hegte er sicher von vornherein jene durchschlagenden Bedenken, welche von seinen Vertrauten offen dawider geäussert wurden [1]. Vermuthlich hielt er es jedoch für vergeblich, gegen den Eigensinn und die Begehrlichkeit seines Bruders zu kämpfen, und besorgte er, durch Abmahnungen lediglich dessen Unwillen zu erregen und sich die Möglichkeit der Leitung und Ueberwachung des Münchner Vorgehens zu entziehen Er begann daher ein böses Trugspiel. Speer wurde mit dem Versprechen abgefertigt, dass der Kurfürst sich die von demselben vorgetragene Sache und das Beste des Baierischen Hauses treulich angelegen sein lassen werde [2]; anderseits aber setzte Ernst die schon vorher begonnenen Bemühungen, die Abhaltung eines Wahltages zu bewirken [3], fort, obgleich auf der Hand lag, dass die Bewerbung Baierns keinen Erfolg haben könne, so lange Kaiser Rudolf lebe und sein Ansehen zu Gunsten seines Hauses geltend machen könne [4].

Eine Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten, welche den Wahltag vorbereiten sollte, fand auf Ernst's Drängen An-

---

[1] Vgl. Nachfolge 67 und 84 f.

[2] Rückbeglaubigungen für Speer an die Baierischen Herzöge. Hirschberg [in Westfalen] den 3. November 1600, Ma. 134/1, 244 und 246 Orr. Der Kurfürst bemerkt darin, er habe sich mündlich offen gegen Speer erklärt, doch kann das nach dem oben mitgetheilten Inhalte der Schreiben und nach dem weiteren Verhalten der Baiern nicht wahr sein.

[3] Vgl. Nachfolge Anm. 219. Nach einem im Wiener Staatsarchiv. Reichstagsacten fasc. 30 vorliegenden Auszuge aus den Mainzer Wahlacten schlug Kaspar von Fürstenberg schon am 25. September 1600 zu Aschaffenburg im Auftrage Ernst's eine Besprechung der geistlichen Kurfürsten vor und wurde dieselbe von Mainz für den 3. October bewilligt. Wesshalb sie nicht stattfand, ist nicht ersichtlich.

[4] Vgl. Nachfolge 85.

fang December 1600 zu Aschaffenburg statt [1]. Kurz vorher war sein Secretär Khain aus Prag zurückgekehrt, welchen dort Erzherzog Matthias mit Beglaubigungsschreiben an die geistlichen Kurfürsten ausgestattet und beauftragt hatte, den Zustand des Kaisers zu schildern und zu bitten, dass die Kurfürsten zur Verhütung des daraus drohenden Unheils mitwirken möchten [2]. Ernst stellte nun in Aschaffenburg seinen Amtsgenossen die Briefe des Erzherzogs zu und theilte ihnen den Bericht des Kaisers mit. „Habens Mainz und Trier cum admiratione et dolore angehört und die credenz in buessen gesteckt, sonsten aber von keiner antwort wenig oder viel nichts merken lassen." Das damals lebende Geschlecht betrachtete wie jede obrigkeitliche Würde so insbesondere die höchste weltliche Krone als unmittelbar von Gott übertragen, gestützt und überwacht, und war daher gegen deren Inhaber von tiefster Ehrfurcht erfüllt. Besonders stark waltete dieses Gefühl im Kurfürsten von Mainz; er war „durchaus der opinion, man solle Ihre Majestät toleriern, Gott möcht's zur besserung schicken", und sogar den Vorschlag Ernst's, dass man den Administrator von Kursachsen bewegen solle, nach Prag zu reisen und den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge zu drängen, verwarf er unbedingt, weil ein solcher Besuch den Zorn und die Schwermuth Rudolf's steigern werde. Der Kurfürst von Trier stimmte ihm bei [3] und er sowohl wie Mainz enthielten sich jeder Aeusserung

---

[1] Die über diese Nachfolge 69 mitgetheilten Nachrichten ergänze ich hier aus folgenden Briefen: Kurfürst Ernst an Herzog Wilhelm 11. Dec. 1600, Ma. 134/1, 256 eigh. Or. Ernst's Secretär M. Flöcker an Speer 22. und 28. December und 17. Januar 1601, das. 258, 266 und 260 eigh. Orr. mit Ziffern.

[2] Vgl. Nachfolge 63. Den dort mitgetheilten dunklen Schlusssatz der Briefe des Erzherzogs deutete Kf. Ernst nach Flöcker's Schreiben vom 28. December dahin, dass es dem Kaiserthum, dem Hause Oesterreich und der katholischen Religion Schaden bringen werde, wenn der Kaiser abgesetzt würde oder sich selbst umbrächte.

[3] Eine ähnliche ergebungsvolle Zurückhaltung beobachteten die beiden Kurfürsten auch in einer anderen, für das Reich höchst wichtigen Angelegenheit. Die Eroberung der Grenzfestung Kanisza durch die Türken hatte den Hz. Maximilian bewogen, sich wie an andere Fürsten [vgl. Briefe und Acten V, 552] so auch an die geistlichen Kurfürsten mit der Mahnung zu wenden, dass man die Wiedergewinnung des Platzes mit allen Kräften anstreben müsse. Flöcker an Speer 11. Dec. 1610. Ma. 134/1. 254 eigh. Or. Kf. Ernst vertrat die Sache in Aschaffenburg mit Eifer, aber Mainz und Trier



über den etwa zu wählenden Nachfolger [1]. Ernst erreichte trotz allen Bemühungen nichts, als dass der Administrator von Kursachsen um Rath gefragt wurde, ob ein Kurfürstentag zu berufen sei; man wollte es ihm überlassen, „der Katze die Schelle anzuhängen", war jedoch von vornherein überzeugt, dass auch er es nicht wagen werde, ja Mainz und Trier hofften dies ohne Zweifel sogar. Ersterer war nicht zu bewegen, dass er die Punkte, welche auf dem Kurfürstentage berathen werden sollten, bezeichnete, und als Kurfürst Ernst seinen Geheimrath Arnold von Bucholz nach Dresden abordnen wollte, um den Administrator zu Gunsten des Wahltages zu bearbeiten, sträubte sich Mainz dagegen und gab zu verstehen, dass er als Erzkanzler die Leitung in der Wahlangelegenheit für sich allein beanspruche. Das hielt freilich den Kölner nicht von der Gesandtschaft ab, mit Befriedigung konnte er indess gewiss nicht auf die Aschaffenburger Verhandlungen zurückblicken.

Nichtsdestoweniger versicherte er seinen Verwandten, dass

---

lehnten es ab, eine Mahnung der sämmtlichen Kurfürsten an den Kaiser zu veranlassen, „dan solche sachen von dahero folgen mussen und seie nit der prauch, das die churfürsten den kaisser diesserhalb ansuchen sollen". Hier wirkte freilich auch wohl die Scheu mit, den Türkenkrieg zur Reichssache zu machen und eine Steuerpflicht des Reiches zu begründen. — Die Bemühungen Maximilian's für Kanisza könnte man übrigens vielleicht davon ableiten, dass er sich durch seinen Eifer gegen die Türken für die Kaiserkrone habe empfehlen wollen; er betrachtete indess die Abwehr jener längst als eine für das Reich und insbesondere für Baiern höchst dringliche Angelegenheit. Vgl. Briefe und Acten IV, 76 und 429 Anm. 1, sowie an vielen anderen im Register des IV. und V. Bandes unter Baiern, Stellung zum Türkenkrieg und Maximilian I., Türkenkrieg bezeichneten Stellen.

[1] Flöcker erwiderte am 28. December auf hierher bezügliche Bemerkungen Speer's: „Dass Speer schreibt, das Mainz so secret sei und das er sich nichts hab lassen lauten, non est mirum iis, qui norunt ejus ingenium. Von Trier non habetur ex ore ipsius, sondern von seinem canzler [Peter Schneid] und glauben J. kfl. D[t]. [Ernst] gar nit, quod sit ex affectione sonder vilmehr propter qualitates, dan Jhrer M[t]. brüder humores, die sein nunmehr im reich also bekannt, das es keins andern disciferirn [!] bedarf". Offenbar hatte Flöcker vorher eine dem Hz. Maximilian günstige Aeusserung Triers berichtet und wollte nun die in München dadurch erweckten Hoffnungen abschwächen, dass er sagte, sie sei nicht aus der Neigung Triers, Maximilian zu wählen, hervorgegangen, sondern beziehe sich nur auf die Schätzung der Eigenschaften Maximilian's im Vergleich zu denen der Erzherzöge.

die Zusammenkunft ziemlich gut abgelaufen sei und er mit Hoffnung in die Zukunft blicke, gab sich den Anschein, als erwarte er den baldigen Zusammentritt eines allgemeinen Kurfürstentages, und stellte in Aussicht, dass seine Räthe dort die der anderen Kurfürsten ausholen und für Baiern gewinnen würden. Nur insofern gab er seiner wahren Gesinnung Ausdruck, als er bemerkte, die weltlichen Kurfürsten würden gewiss wie Mainz bei Lebzeiten des Kaisers nicht wählen wollen, und als er betonte, dass man mit grösster Verschwiegenheit und Vorsicht zu Werke gehen müsse. Man solle „praetendiern", rieth er, doch müsse es geschickt und behutsam geschehen, damit, wenn die Sache misslinge, Baiern keine Schande oder Feindschaft erwerbe, und vor allem sei nicht zu eilen, da keine Gefahr im Verzug liege.

Bei den Münchnern, oder wir dürfen wohl sagen, bei Herzog Wilhelm war jedoch keine Geduld vorhanden. Der Geheimrath und Speierer Domherr Adolf Wolf von Gracht, genannt Metternich, würde nach Heidelberg geschickt, um bessere Beziehungen zu dem reformirten Wittelsbacher anzubahnen [1], und Ernst wurde gedrängt, zur Beförderung des Kurfürstentages nach Prag zu reisen.

Der Kurfürst erklärte es für unzulässig, diesem Ansinnen zu entsprechen, denn er werde sich dadurch seinen Amtsbrüdern verdächtig machen und hinfort „kein instrumentum in dieser sachen sein können". Dabei betheuerte er aber seinen Eifer für den Münchner Plan und versicherte keines Sporns zu bedürfen [2]. Als er dann Anfang Januar 1601 aus München die Nachricht erhielt, dass die Erzherzöge Matthias und Ferdinand des Letzteren Geheimsecretär Peter Casal an ihn abgeordnet hätten, um ihn zur Reise nach Prag zu bewegen [3], und als er nun von seinen

[1] Ueber das Ergebniss der Gesandtschaft bemerkte Flöcker in seinem Briefe vom 17. Januar 1601: „Des Metternich verrichtung bei Pfalz ist eben, wie J. chfl. Dt. [Ernst] alzeit gesagt hat, nemblichen das sich Pfalz umb nichten nit annemen; die rät führen das ganz wesen und hat J. chfl. Dt. gleichwoll gern gehört, das sich der canzler [Kristof von der Grün] inter conversandum soweit ausgelassen, das er selbst bekennen muss, man hab vil unnötiger streit und unrichtigkeiten und das diese gefahren die herrn mussen zusammenpringen. Die zeit und erfahrenheit wirds mitpringen, wie sie zu frieden und einigkeit und zu remedierung dieser gefahr geneigt sein".

[2] Kf. Ernst an Hz. Wilhelm 23. Dec. 1600, Ma. 134/1, 242 eigh. Or.

[3] Vgl. Nachfolge 66.

Verwandten ermahnt wurde, den Besuch zu versagen, liess er denselben melden, er werde keineswegs einwilligen und es sei auch nicht zu besorgen, dass die andern geistlichen Kurfürsten ihn zu der Reise beauftragen würden, „dan Mainz seie nit allein so timidus als ein hass vor der trommel, sondern er tragt J. Mt. solchen respect, das er sich nicht leicht werd bewegen lassen. J. Mt. im geringsten etwas proponirn zu lassen, so den kaiser offendirn möcht, dan er vorhin woll weiss, wie odiosa diese materia sei, sonderlich auch J. Mt. in privatis actionibus mass oder ordnung zu geben und vorzuschreiben"; ebenso werde sich „Trier, der novus ist[1] und in vil weg J. Mt. gnad bedarf, woll hüeten, dem kaiser sich zu opponirn"; er selbst aber müsse „gedenken, wan in rebus conscientiae der confessarius beim kaiser nichts kan ausrichten, welches doch sein principale officium ist, der auch mehr macht hatt als ein ander, mit im zu reden, so werden dergleichen officia weiter nichts effectuirn, als des kaisers ewig ungenad auf den hals zu legen". Als sein Ziel bezeichnete Ernst nach wie vor die Abhaltung des Kurfürstentages und in München musste man in dem Glauben, dass er dort Maximilian's Wahl betreiben wolle, dadurch bestärkt werden, dass er den Erzherzog Matthias, welcher als der älteste unter den Erzherzögen den nächsten Anspruch auf die Krone besass, für unfähig erklärte[2].

Casal erhielt nun auch wirklich von Ernst eine durchaus abschlägige Antwort[3]. Dieselbe war indess entweder von vornherein

---

[1] Der Kf. Lothar von Metternich war am 7. Juni 1599 erwählt worden.

[2] „Mit erz. Matthias ist Coln durchaus der mainung, das er nit aptus seie." heisst es in dem oben benutzten Briefe Flöcker's vom 17. Januar 1601. Es wird dort auch bemerkt: Speer hat von einer Vermuthung, „das erz. Matthias erzh. Ferdinand's muetter ein hoffnung gemacht habe", geschrieben; der Kf. meint, dass man sich fleissig danach erkundigen müsse. Es handelt sich hier wohl nicht um eine Heirath des Matthias mit der alten Erzherzogin Maria, sondern um die mit einer ihrer Töchter, doch ist auch von letzterem Plane sonst nichts bekannt.

[3] Vgl. Nachfolge 71. Flöcker berichtete am 23. Januar 1601 im Auftrage Ernst's an Speer über die Verhandlungen mit Casal und bemerkte: „So vil seinen herren [Erzherzog Ferdinand] betrifft, hat er nit bekennen wollen, das er praetendier; er hab gar kein ambitiosum humorem; doch sovil zu verstehen geben hisce verbis: wan das gluck wollte, so würd mans nit ausschlagen." Ma. 134/1, 269 eigh. Or.

nicht aufrichtig gemeint und bezweckte nur, dem Argwohn des Kaisers auszuweichen, oder Ernst liess sich doch rasch durch Erzherzog Albrecht und durch die sich ihm aufdrängende Gewissheit, dass der Kurfürstentag nicht zu Stande kommen werde [1], umstimmen. Schon ehe noch zwei Wochen verstrichen waren, bemühte er sich darum, eine Einladung vom Kaiser zu erhalten [2], und sobald dieselbe im Mai 1601 eingetroffen war, brach er nach Prag auf.

Er gab davon seinen Verwandten Nachricht und stellte ihnen anheim, ihm in Eger durch einen Gesandten Mittheilungen machen zu lassen. Da zeigte sich nun wieder, dass Herzog

---

[1] Vgl. Nachfolge 70. In dem oben S. 52 Anm. 3 erwähnten Auszuge wird auch ein nach dem Aschaffenburger Tage verfasstes Gutachten des Mainzer Secretärs Peter Kraich erwähnt, welches ausführte, dass zu einer bei Lebzeiten eines Kaisers zu haltenden Wahl stets dessen Zustimmung als unerlässlich betrachtet worden sei; wolle man aber den Kurfürstentag auf Grund des Kurvereins berufen, so stehe im Wege, dass Pfalz und Trier noch nicht Mitglieder des Vereins seien; auf Grund der Goldenen Bulle endlich könne Mainz einen Kurfürstentag nur nach dem Tode des Kaisers anberaumen.

[2] Vgl. Nachfolge 82. Den Anlass zu Ernst's Anerbieten an den Kaiser gab ein Schreiben Rudolf's vom 27. December 1600, welches lautete: „Ich bin bericht worden, das E. L. und die geistlichen churfürsten neulich zu Aschaffenburg beisammen gewesen sein sollen. Ob ich nun woll nit zweifele, weiln Sie es alle mit mir guet und treulich meinen, es werde von Inen nichts, so mir nachteilig sein möcht, gehandlet sein worden, so wolt ich dannoch gern wissen, was die ursach Irer zusammenkunft und was Sie dorten mit einander tractiert. Und ist deshalb mein freundvetterlich begeren an E. L., Sie wollen mir solches vertraulich zu wissen thuen und da vielleicht E. L. und den andern churfürsten allerlei, wie dan die welt nit feiert, furkommen sein möchte, solchem kein glauben geben, sondern sich zu mir alles guets und treuherziger, vetterlicher affection, damit ich Deroselben woll zugethan versehen. E. L. gutwilliger vetter Rudolf." Ma. 134/1. 265 Copie. Flöcker bemerkt dazu in seinem Briefe vom 17. Januar 1601: „J. chfl. Dt. ist gar perplex, was darauf zu antworten sei. Hat dem werk noch nit reiflichen gnueg konnen nachsinnen und es muss doch unverzogenlich antwort druf erfolgen, woll anderst Colln sich selbst nit in grossen verdacht stecken." Da Ernst dann doch erst nach der Rückkehr seines vertrautesten Rathes Bille aus Brüssel antwortete, so ist zu vermuthen, dass er durch diesen den Rath des Erzherzogs Albrecht einholte und dem Kaiser gegenüber den Verzug seiner Antwort auf dessen am 16. Januar empfangenes Schreiben mit einer Reise nach Lüttich, welche er am 18. antrat, entschuldigte.

Wilhelm die eigentliche Triebfeder der Wahlbemühungen war und wie sehr ihm dieselben am Herzen lagen. Er erhielt die Anzeige seines Bruders zu Mallersdorf in Niederbaiern. Nur noch wenige Tage waren bis zu demjenigen, an welchem Ernst in Eger eintreffen wollte, übrig, und Wilhelm scheute weltliche Mühen nicht minder, als er mit Aengstlichkeit darauf bedacht war, dem Gottesdienste ausgiebig abzuwarten. Gleichwohl brach er am 18. Mai in der Frühe auf und reiste mit Speer und nur drei anderen Begleitern, verkleidet, bei Tage fast ununterbrochen reitend, Nachts auf Einzelhöfen einkehrend und sich am Sonntage nur eine einzige stille Messe gönnend, nach Tirschenreut, wo er am Sonntag den 20. Abends eintraf. Von dort schickte er am nächsten Morgen Speer nach Eger voraus, um zu erkunden, wann Ernst eintreffen würde.

Speer fand in der Böhmischen Grenzstadt die Kölner Geheimräthe Bille und Groisbeeck. Dieselben hatten soeben ein Schreiben des kaiserlichen Geheimsecretärs Barvitius erhalten, welches bat, der Kurfürst möge seinen Besuch in Prag noch verschieben, da gerade eine Gesandtschaft protestantischer Reichsstände beim Kaiser eingetroffen sei[1] und die Feste Pfingsten und Fronleichnam vor der Thüre ständen. Sie waren daher überzeugt, dass ihr Herr einstweilen in sein Bisthum Freising gehen werde, und da sie besorgen mochten, dass eine Besprechung mit einem Baierischen Rathe, wenn sie bekannt werde, den Argwohn Rudolf's oder der anderen Kurfürsten erwecken könne, so drangen sie, einen Auftrag Ernst's vorgebend, darauf, dass Speer sogleich abreisen solle; von Freising aus werde ihr Herr mit den Baierischen Herzögen zusammenkommen. Die Mittheilung, dass Herzog Wilhelm bereits in der Nähe sei, liess sie ihr Verlangen auch auf diesen ausdehnen, und der Kurfürst selbst wiederholte es, nachdem er am selben Tage bis auf fünf Meilen von Eger herangekommen war, und seine Räthe ihm Bericht erstattet hatten. Erst nach mehrfachem Briefwechsel willigte er ein, mit seinem Bruder in Mallersdorf, wohin derselbe zurückkehren solle, wie zufällig zusammenzutreffen. Das geschah dann auch am 27. Mai, und am folgenden Tage fuhren beide Fürsten gemeinsam nach Freising.

---

[1] S. Briefe und Acten V. 541.

Bille hatte Speer in Eger gesagt, „es sei des herrn churfürsten reis in effetto auf nichts anders angesehen als auf lautere compimenti und auf sodisfattion, die man dem papst und hauss Oesterreich geben wollte, die so stark begert haben, das J. D^t. zum kaiser ziehen sollen [1]; item. das J. D^t. sich bei chur- und fürsten, auch in und ausser reichs in der opinion erhalten, das sie ir das gemaine wesen treulich lassen angelegen sein, das sie auch bei J. M^t. wol angesehen sein. J. D^t. werden aber doch (sonderlich ultro) dem kaiser weder von der wal eines römischen königs noch von ichts anderm sagen, so auch nur ein wenig unlustig sein mechte und werden also beim kaiser, wie man etwan bei Osterreich meinen mechte, gar nit ein pedante [!] vertretten; es werde villeicht das maist gesprech von der alchimia und dergleichen dingen sein."

Diese Angaben erscheinen gegenüber den uns sonst vorliegenden Nachrichten [2] und gegenüber der Thatsache, dass Ernst dem Papste als Zweck seiner Prager Reise ausdrücklich die Ordnung der Nachfolge bezeichnet hatte [3], als durchaus unwahr.

---

[1] Flöcker theilte Speer am 17. Jan. mit, der Kurfürst habe Nachricht, dass der Papst seinen Gesandten Wachtendonck [vgl. Stieve, Wittelsbacher Briefe IV, 168] gar heimlich zu sich berufen und demselben allerlei Aufträge in Bezug auf den Zustand des Kaisers und der Christenheit gegeben habe. Eine Bestätigung hierfür liegt nicht vor. Clemens VIII. selbst schrieb dem Kurfürsten am 23. Juni 1601: Wir freuen uns stets über Deine nicht nur klugen und frommen. sondern auch sehr eifrigen Briefe, worin Du bezeugst, für die überaus wichtige Ordnung der Nachfolge aus allen Kräften arbeiten zu wollen; ganz besonders aber freut uns Dein letztes Schreiben aus Hirschberg, worin Du uns Deine Reise nach Prag ankündigest. Wir vertrauen, dass Du Rudolf zur Ordnung der Nachfolge bewegen wirst. welche für die katholische Kirche und die christliche Welt ebenso nothwendig ist, wie für das Haus Oesterreich „nam quibus periculis obnoxia sit augusta domus illa, si imperii majestate destituatur, abhorret animus cogitare." Ma. 134/1. 298 Copie. Dies Schreiben deutet nicht darauf, dass Clemens auf die Reise gedrungen oder dem Kurfürsten vorher Aufträge ertheilt habe. Es beweist auch nicht, dass er die Wahl eifriger, als ich Nachfolge S. 91 vermuthete, betrieben habe. bestätigt dagegen, dass er die Uebertragung der Krone auf einen Habsburger wünschte. [2] Vgl. Nachfolge 86 f.

[3] Vgl. oben Anm. 1. Dass die päpstliche Antwort den Baiern mitgetheilt wurde, war eine Unvorsichtigkeit, wie sie von Kölner Seite mehrfach begangen wurde. Vgl. unten. Auch das oben erwähnte Schreiben des Barvitius wollte Bille nicht mitgetheilt wissen; er gab vielmehr vor, der Kurfürst sei von vornherein gesonnen gewesen, nach Freising zu ziehen.

Bille wollte also die Baiern täuschen, und warum er es wollte, können wir leicht vermuthen, wenn wir erwägen, dass er kurz vorher im Auftrage seines Herrn mit Erzherzog Albrecht Verhandlungen gepflogen hatte, worüber den anderen Geheimräthen nichts mitgetheilt wurde[1], und dass ihm, wie Groisbeeck gegen Speer ausschwatzte, Albrecht jüngst ein eingezogenes Gut, welches 40 bis 50 000 Gulden werth war, für 10 000 überlassen hatte. Bille besass aber bei Ernst unter allen Räthen desselben am meisten Einfluss und Vertrauen. Wir werden daher um so zuversichtlicher annehmen dürfen, dass der Kurfürst selbst die Erhebung Albrecht's wünschte[2]. In jedem Falle ist gewiss, dass auch er bei der Besprechung mit Wilhelm nicht ehrlich zu Werke ging.

Er bleibe bei der Ansicht, sagte er seinem Bruder, dass dessen Sohn „praetendieren" möge und solle, die Wahl indess bis nach Rudolf's Tod verschoben werden müsse"[3]. Falls er wirklich noch nach Prag reise, werde er dem Kaiser gute Gründe vortragen, wesshalb derselbe bei seinen Lebzeiten keine Wahl gestatten solle[4]. Er glaube, Rudolf wolle den Erzherzog Matthias befördern und auch Erzherzog Albrecht solle diesen begünstigen[5], „obs im wol etwas selzam für soll kommen sein, das der Casal die werbung anderst gethan, als S. D[t]. gewust gehabt"[6]. Als dann Herzog Wilhelm die Besorgniss äusserte, Bille, welcher von Eger nach Prag gereist war, „dörfe sich dort etwas vertiefen und zu schaden handlen, weil er dem kaiser etliche schöne und selzame sachen bringe und dahero vermuetlich zu I. M[t]. kommen würd, oder das er doch mit dem Barvici etwas abreden oder sich an andern orten verreden dörft", erwiderte der Kurfürst, das „solle und werde nit geschehen"; Barvitius

---

[1] S. Nachfolge Anm. 274.

[2] Vgl. Nachfolge 86.

[3] In dem oben S. 53 Anm. 1 erwähnten Briefe vom 11. December hatte Ernst die gegentheilige Ansicht angedeutet und diese bildete ja auch angeblich die Voraussetzung seiner Bemühungen um die Berufung des Kurfürstentages.

[4] In Prag that er dann das Gegentheil, s. Nachfolge 87.

[5] Sicherlich kannte er die wahre Sachlage besser.

[6] Das bezieht sich wohl auf die Aenderung der zu Schottwien gefassten Beschlüsse; vgl. Nachfolge 63 f.

selbst habe dem Bille empfohlen, „sich disfalls neutral zu halten". Ueber Herzog Maximilian äusserte sich Ernst zugleich sehr günstig, versprach aus freien Stücken, dass er sich „diss werk treulich wölle angelegen sein lassen" und sagte seinem Bruder beim Abschiede, er möge „dissfalls nur mit rue schlafen".

Etwas offenherziger oder unvorsichtiger erwies sich Groisbeeck, welcher schon vorher — vielleicht aus Eifersucht auf Bille — dessen Bedenken gegen die Baierische Bewerbung nach München mitgetheilt hatte [1]. Bille, vertraute er Speer an, hege die Sorge, dass Maximilian, falls er nicht auch Böhmen bekäme, nicht die Mittel zur Bestreitung der Kosten des Kaiserthums besitzen und dass er sich des Türkenkrieges nicht so eifrig wie ein Oesterreicher annehmen werde. Ferner bemerkte er, Erzherzog Albrecht trachte zwar nicht nach der Krone, werde sie indess nicht ablehnen. Daneben nährte aber auch er die Täuschung der Baiern, indem er versicherte, sein Herr würde tausend Thaler darum geben, wenn er nicht mehr nach Prag zu gehen brauchte, und indem er Speer mittheilte, der Kurfürst wünsche, dass Herzog Wilhelm sich in Bezug auf die Wahlsache „noch etwas deutlicher und besser aufthäte" [2].

Wilhelm und Speer scheinen denn auch kein Misstrauen geschöpft zu haben [3]. Als der Herzog seinem Sohne einen ausführlichen Bericht über seine Reise und die Begegnung mit Ernst [4] zusandte, rieth er demselben, den neu erwählten Kur-

---

[1] S. Nachfolge 143 f.

[2] Hierzu bemerkte Speer: „Das verstehet man nit, wie es gemaint oder ob es im in ernst also seie, dann J. D[t]. haben rund gnueg gehandelt."

[3] Wenigstens zeigt sich keine Spur davon in dem gleich zu erwähnenden Berichte. An dessen Schlusse wird nur bemerkt: „Wan diser man [Bille] widerkumbt, da last sich alles bösser abreden und beschliessen, J. chfl. D[t]. ziehen gleich fort nach Prag oder nit."

[4] „Kurze relation von der rais nach Eger und von der verrichtung beim h. churfürsten", Ma. 134/1, 248 Cpt. von Speer. Aus dem Inhalte sei noch erwähnt: Der Kurfürst meint, Maximilian solle sich beim König von Frankreich „jeziger gelegenheit" durch eine Gesandtschaft oder auch persönlich „per posta" insinuiren, doch werde hierin sein Schwager, der Herzog von Lothringen, am besten rathen können. Der Kurfürst hat ausser Groisbeeck, nur zwei Adliche, den Massini [s. Wittelsbacher Briefe V Register], zwei Edelknaben und die Kammerdiener bei sich. „J. chfl. D[t]. sehen bleich und übel aus; wollen jetzt medicin brauchen."

fürsten von Mainz [1] schleunigst und freundlichst durch einen Brief oder eine Gesandtschaft zu beglückwünschen, was offenbar die Kronbewerbung begünstigen sollte, und als Ernst einige Wochen später nach Prag ging, lieh man ihm in München Geld dazu [2].

Ueber den weiteren Verlauf der Wahlangelegenheit fehlen längere Zeit alle oder doch eingehende Nachrichten. Wir erfahren nur, dass Kurfürst Ernst Anfang Juli 1601 in Prag eintraf und im Gegensatz zu den seinen Verwandten gemachten Mittheilungen die baldige Ordnung der Nachfolge betrieb, dass er jedoch nichts erreichte und erst einige Wochen nach seiner Abreise einen unbestimmten Auftrag zur Förderung eines Wahltages vom Kaiser erhielt, und dass er dann auf diesen hin neue Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz anknüpfte, als er denselben Anfang November 1601, von Freising an den Rhein heimkehrend, besuchte [3]. Auch über die Besprechung mit dem Mainzer sind wir nur ungenügend unterrichtet [4], doch ist ein Schriftstück erhalten, welches den klaren Beweis liefert, dass Ernst seine Verwandten in der Wahlsache hinterging.

Es wurde jenen mitgetheilt als Gutachten, welches Ernst dem Mainzer hinterlassen habe, und befürwortete mit einer Reihe von Gründen die Verschiebung der Wahl [5]. Es findet sich aber nicht in den Mainzer Acten über die Wahlverhandlungen, obwohl dieselben vollständig erhalten sind [6], und in den dortigen Aufzeichnungen über Ernst's Auslassungen sind nur diejenigen Gründe des Gutachtens aufgeführt, welche ebensowohl zur Befürwortung wie zur Bekämpfung einer baldigen Wahl dienen konnten; ja diese erscheinen dort als Erwiderung auf die Be-

---

[1] Am 15. Mai war Johann Adam von Bicken Kurfürst geworden. Die „kurze Relation" bemerkt: „der herr coadjutor zu Cöln ist mit disem electo gar wol bekant und vertraut".

[2] S. Nachfolge Anm. 289.

[3] S. Nachfolge 82 und 87 f.

[4] a. a. O. 88.

[5] „Jrer chfl. Dt. [von Köln] guetachten, so Mainz churf. hinderlassen worden. In reditu e Bavaria mense novembre an. 1601." Ma. 134/1, 275, von Speer's Hand geschrieben.

[6] Dies darf um so zuversichtlicher behauptet werden, als auch in dem oben S. 52 Anm. 3 erwähnten Auszuge, welcher sehr eingehend berichtet, keine anderen Schriftstücke aufgeführt werden als die, welche noch jetzt vorliegen.

hauptung des Kurfürsten von Mainz, dass die Berufung eines Wahltages unbedingt vom Kaiser ausgehen müsse und ein selbständiges Vorgehen der Kurfürsten unzulässig sei [1]. Mithin ergibt sich, dass Ernst in Wahrheit das Gegentheil von dem anstrebte, was er seinen Verwandten vorspiegelte, und dass das Schriftstück, welches er denselben zustellte, eine Fälschung war.

Bei der Aengstlichkeit, womit die Wahlverhandlungen allen nicht zum Kurcollegium Gehörenden verheimlicht wurden, hatte Ernst nicht zu besorgen, dass sein Trugspiel den Münchnern von Mainz her bekannt werden würde. Einige Monate später lüftete jedoch die unvorsichtige Redseligkeit Groisbeeck's den Schleier, womit jenes verhüllt wurde.

Das kümmerliche Ergebniss der Verhandlungen, welche Ernst mit Mainz und Trier pflog, bildete schliesslich eine gemeinsame Mahnung der geistlichen Kurfürsten an Rudolf, dass er die baldige Ordnung der Nachfolge bewirken möge. Mit diesem Schreiben wurde Groisbeeck nach Prag geschickt [2]. Auf der Heimreise kam er nach München und erzählte Speer, er habe jenes Schreiben dem Kaiser persönlich überreicht und dann ohne Beglaubigung von den Amtsgenossen seines Herrn angezeigt, die drei Kurfürsten seien in der Nachfolgesache bereit zu thun, was der Kaiser wolle, und wünschten, mit der Wahl in seinem Hause zu bleiben.

Deutlicher konnte er die wahre Gesinnung seines Herrn kaum mit bewusster Absicht verrathen. Seine Aeusserung fiel denn auch dem Baierischen Rate auf. Seltsamerweise zog jedoch dieser nicht die nahe liegende Folgerung daraus. Der Kurfürst rieth durch Groisbeeck wiederum, man solle bei Lebzeiten des Kaisers nichts versuchen, sondern höchst vorsichtig verfahren, und er empfahl, Maximilian solle, um den in Prag aufgetauchten Verdacht, dass er selbst nach der Krone trachte, zu beseitigen, den Kaiser ermahnen, dass er auf die Ordnung der Nachfolge zu Gunsten des Oesterreichischen Hauses denken möge. Daher glaubte Speer vielleicht, dass auch die Aeusserung Groisbeeck's nur die Täuschung Rudolf's bezweckt habe. In jedem Falle scheint

---

[1] Vgl. Nachfolge Anm. 297. Der vorstehend erwähnte Auszug entspricht völlig der vorliegenden Aufzeichnung.

[2] S. Nachfolge 118.

ihn dieselbe lediglich wegen der Bestimmtheit ihrer Zusage, nicht aber wegen ihres Gegensatzes zu den in München abgegebenen Erklärungen des Kurfürsten befremdet zu haben. Nachdem er Groisbeeck mit vieler Mühe zu dem Versprechen bewogen hatte, dass er den Herzog Wilhelm in Schleissheim besuchen wolle, forderte er diesen nur auf, den Gesandten darüber zu vernehmen, „wies dannoch ein ding sei, das er dem kaiser gesagt, die drei churfürsten begern bei Oesterreich zu bleiben, da doch J. chfl. Dt. und die zwei verstorbene churfürsten anno 1594 [1] so weit nit gangen seien und da in dem schreiben kein wort darvon?" Obendrein stellte er dem Herzoge noch zur Erwägung anheim, ob es überhaupt räthlich sei, die Sache „apud aures satis delicatas" zu berühren, und zugleich schlug er weitere Fragen vor, welche nur in der Voraussetzung gestellt werden konnten, dass Ernst sich gegen die Baierischen Herzöge offen und ehrlich erweise [2].

Antheil an der Fortdauer der Münchner Vertrauenseligkeit hatte übrigens vielleicht ein neuer Plan, welcher jetzt angeregt wurde. Der Kaiser war wie gewöhnlich so auch diesmal durch das Drängen zur Ordnung der Nachfolge veranlasst worden, an seine eigene Verheirathung zu denken, und er hatte Groisbeeck ein Schreiben mitgegeben, worin er den Wunsch äusserte, Herzog Maximilian möge seine Schwägerin, die Prinzessin Katharina von Lothringen, nach München kommen lassen, um ihre Vermählung mit ihm einzuleiten. Wie es scheint, erbot sich nun Groisbeeck, die Aufmerksamkeit Rudolf's auf die jüngste Tochter Wilhelm's V., Magdalena, zu lenken. Speer ging — ohne Zweifel mit Zustimmung Maximilian's — auf den Vorschlag ein. Die Baierische Prinzessin zählte allerdings erst vierzehn Jahre und an der

[1] Vgl. Nachfolge 17 f.

[2] Speer an Hz. Wilhelm, München 11. März 1602, Ma. 134/1, 278 eigh. Or. und „Memorial für den h. Groisbeckh," d. h. für Hz. Wilhelm zur Besprechung mit G. das. 281 Cpt. von Speer. Das Memorial enthält u. a. folgende Fragen: „Auf welchen erzherzog die wal am eheisten fallen möge? Und ob aber J. chfl. Dt. vermainen und glauben, das man mit dem erzherzog Mathia (als auf den ohn zweifl die andern hern churfürsten geben) versehen und das reich versorgt werde sein? Si ita, res salva; sin minus (ut Barvitius cum aliis timet), so were die frag, obs J. chfl. Dt. gegen Dero collegis nit wolten melden? Quando? Ne nimis sero! Pro salute patriae. Ex conscientia."

Seite des fünfzigjährigen, geisteskranken Kaisers winkte ihr kein freundliches Loos; aber es gab ja keine vornehmere Heirath als die mit dem höchsten weltlichen Haupte der Christenheit, und wenn Magdalena dem Kaiser einen Sohn gebar und Rudolf, wie es wahrscheinlich war, vor dessen Mündigkeit starb, dann fiel ihrem Bruder als nächstem und ältestem Agnaten die Vormundschaft und damit eine grosse politische Stellung, welche auch seinen Kaiserplan begünstigen musste, zu [1]. Je mehr nun der Vorschlag Groisbeeck's den Baierischen Ehrgeiz kitzelte, desto bereitwilliger mochte man in dem Vertrauen auf die gute Gesinnung des Kurfürsten und seiner Räthe verharren, da man ja auch ihrer Hilfe zur Verwirklichung des neuen Planes bedurfte.

Jenes Vertrauen widerstand sogar einem noch stärkeren Stosse, als es durch Groisbeeck's Mittheilung über seine dem Kaiser wegen der Wahl gegebene Zusage empfangen hatte. Bald nach seiner Abreise erfuhr man in München, dass Bille dem Erzherzog Albrecht von Baierns Absicht auf die Kaiserkrone Mittheilung gemacht habe. Das liess sich nun doch nur daraus erklären, dass Bille die Erhebung Albrecht's wünsche und den Plänen Baierns entgegen sei, und bei dem Verhältniss desselben zu seinem Kurfürsten lag der Schluss nahe, dass dieser

[1] In Speer's vorstehend angeführtem Memorial wird über die Anelegenheit bemerkt: „Was Groisbeckh von der herzogin Magdalena wöll ·hreiben? Ne videatur affectatum; ne fiat suspectum. Praesupponitur ıtem, das es J. chfl. D[t]. [Ernst] rieten und das es zthuen were, cum vere aximum sit, Imperatori nubere? Annon enim illa optima Juliacensi! Quali ro! Si filium haberet, magna maneret tutela." Dunkel ist die den 'iacensis betreffende Stelle. Es kann damit nur der wahnsinnige Herzog ıann Wilhelm von Jülich gemeint sein. Wer aber ist „illa optima?" Herzog war 1599 mit der Prinzessin Antonie von Lothringen vermählt den und es liegt weder eine Nachricht vor noch ist es denkbar, dass er an seine Verheirathung mit der am 4. Juli 1587 geborenen Magdalena .cht worden sei. Mithin würden Speer's Worte, obgleich man sie dem mmenhange nach auf Magdalena beziehen müsste, wohl dahin zu vern sein, dass er sagen will: Die Krankheit Rudolf's darf nicht ab- :ken, ihm Magdalena zu geben; hat man doch die treffliche Antonie em Jülicher verheirathet, der sich in einem viel elenderen Zustande et. Schon 1599 hatte man übrigens in München eine Nachricht er- , welche darauf deutete, dass Rudolf selbst an Magdalena denke; achfolge Anm. 135 und 258. Ob jetzt die Sache weiter verfolgt ist nicht ersichtlich.

die gleiche Gesinnung hege. Herzog Maximilian scheint denn auch über die Meldung in heftige Erregung gerathen zu sein, zumal die Bewerbung um die Kaiserkrone jetzt am Baierischen Hofe so ernsthaft genommen wurde, dass der sich eben damals in Prag aufhaltende Speer — allerdings auf fremde Anregung hin und ohne Auftrag Maximilian's — sogar Verbindungen zur Erlangung der Böhmischen Krone anzuknüpfen suchte [1]. Dauernden Argwohn fassten indess weder Maximilian noch sein Vater. Vielmehr wurde Kurfürst Ernst in der Folge immer wieder in alter Weise um seine guten Dienste angegangen.

Ueber diese späteren Verhandlungen habe ich an anderer Stelle berichtet [2] und ich habe hier nur die Mittheilung über ein sehr merkwürdiges Actenstück, welches ich neuerdings fand, nachzutragen.

Dieses Stück ist eine, unzweifelhaft in den Anfang des Jahres 1604 gehörende Anweisung zu geheimen Verhandlungen mit dem kaiserlichen Feldmarschall Hermann Kristof von Rosworm [3], welcher seit langer Zeit in nahen Beziehungen und seit 1596 sogar als Oberst und Kämmerer in dienstlichem Verhältniss zu den Baierischen Herzögen stand [4]. Derselbe habe, wird gesagt, dem jüngst zu Prag gewesenen [5] Baierischen Rathe Theodor Viepeck im tiefsten Vertrauen anempfohlen, dass Herzog Maximilian sich, wenn der Kaiser sterbe, um die Römische Krone bewerben möge, und er habe sich anerboten, wenn der Herzog ihm folge, diesem die Krone auf den Kopf zu bringen und „bei fl. vene und fl. die sachen dahin zu practicirn, das diselben nit allein dazu sollen helfen und J. Dt. gelt darzu geben, sonder

---

[1] S. Beilage III.

[2] Briefe und Acten V, 759 fg. Das das. S. 725 erwähnte eigenhändige Schreiben des Kaisers vom 26. Juni 1603 findet sich in Abschrift Ma. 134/1, 300. Kf. Ernst erwiderte am 25. Juli, nach der goldenen Bulle und dem Herkommen müsse die Böhmische Krönung der Römischen vorausgehen. Das. 301 Copie.

[3] „Memoriall, nach dessen inhalt mit Chr. H. Roswormb aus des durchleuchtigisten fürsten und herrn, herzog Maximilian in Bayern befelch solte geredt und gehandlet werden.“ Ma. 134/1, 290, von Viepeck's Hand geschrieben.

[4] Vgl. A. Stauffer (H. Kr. Graf von Rusworm. München 1884), sowie Briefe und Acten V Register.

[5] S. Briefe und Acten V, 762 Anm. 2.

es villeucht so weit zepringen, das in hunc finem ein stadlich summa gelts J. D^{t}. vorher in der still zugeorndt mechte werden, damit man in der eil sich, da es vonneten [1], desto ehender künt gefast machen". Viepeck solle nun, nachdem er Rosworm durch Handgelübde zu strengster Geheimhaltung verpflichtet und ihm ebenso im Namen des Herzogs Verschwiegenheit gelobt habe, erklären, dass Maximilian „dahin resolvirt, woverr er, Roswormb, J. D^{t}. solliche mitl und weg wurde zaigen, auch sich dieselben wurden practicirn lassen, das J. D^{t}. unfälbar mechten die kron erlangen, so wolten Sie sich darumb annemen, auch dabei alles das thain, was zu erlangung und zu erhaltung diser kron vonneten sein wurde, als vill Ir wurde möglich sein". Rosworm solle indess nichts ohne Vorwissen und Genehmigung des Herzogs versuchen oder thun. Gelange dieser durch den Feldmarschall zur Krone, so wolle er denselben nicht nur durch eine Standeserhöhung [2] sondern auch auf andere Weise zu voller Zufriedenheit belohnen; in dem Falle aber, wenn Rosworm es dahin bringe, dass der Herzog die Krone sicher erlangen könnte, er aber dieselbe freiwillig einem anderen überlasse, solle der Marschall, wie er begehrt habe, ein Gut in Baiern, auf welchem er wohnen könne, erhalten und zwar solle ihm das Gut Eckmühl als Mannlehen übertragen und dabei dem daran haftenden Rechte zur niederen auch das zur hohen Jagd hinzugefügt werden.

Aus den bestimmten und grossen Zusagen Maximilian's erhellt, dass es sich hier nicht etwa bloss darum handelte, Rosworm auszuholen [3], sondern dass dessen Anerbieten sehr ernsthaft genommen wurde. Wer aber waren jene mit „fl. vene und fl." bezeichneten Persönlichkeiten, auf welche Rosworm wirken sollte? Gewiss waren es nicht thatsächlich mehrere, sondern ist der Kaiser allein gemeint, bei welchem Rosworm in hohem Maasse Gunst und Vertrauen genoss. Ihn sollte also Rosworm für Maxi-

---

[1] D. h. wenn der Kaiser sterbe.

[2] Da Rosworm schon Graf war, kann man wohl nur an den Fürstentitel denken.

[3] Das hatte der Herzog wohl überhaupt nicht nöthig. Schon 1603 war dem Feldmarschall nach einem Besuche in München eine Zifferschrift gesandt worden, welche ohne Zweifel zu geheimen Berichten über den Kaiser und die Vorgänge am Prager Hofe dienen sollte; vgl. Stauffer

milian gewinnen, und wie er das zuwege zu bringen gedachte, können wir vermuthen, wenn wir erwägen, dass Rudolf seinen natürlichen Erben und Nachfolger, den Erzherzog Matthias, je länger desto mehr hasste, und dass Rosworm aufs heftigste mit diesem verfeindet war. Auch der Umstand, dass der Marschall ein Gut in Baiern verlangt hatte, um darauf nach dem Misslingen seines Anschlages zu wohnen, deutet an, dass er sich bewusst war, durch diesen Plan die Rache der Oesterreicher gegen sich herauszufordern.

Treffen diese Vermuthungen zu, so sehen wir Maximilian geneigt, mit der Anweisung für Viepeck den Weg sehr bedenklicher Ränke zu betreten. Das Schriftstück wurde indess wohl nicht ausgefertigt. Es ist auf der Rückseite an den Herzog zu eigenen Handen adressirt und also nur ein Entwurf[1]; Maximilian aber nahm nicht die geringste Aenderung daran vor, während seine Feder sonst bei wichtigen Actenstücken, welche ihm im Entwurf vorgelegt wurden, stets sehr emsig in Thätigkeit gesetzt wurde, wenn dieselben zur Verwendung gelangen sollten. Auch fehlt jegliche Spur, dass Viepeck, wie es die Denkschrift in Aussicht nahm, alsbald wieder nach Prag geschickt wurde. Soviel wir wissen, kam er erst im August 1605 dorthin, als Rosworm beim Kaiser in Ungnade gefallen und in Haft jenem Processe unterworfen war, der mit seiner Hinrichtung endete[2]. Wir müssen daher annehmen, dass Maximilian die Anweisung unbenutzt beiseite legte. Den in ihr unserer Vermuthung zufolge ins Auge gefassten Plan hielt indess, wenn nicht er, so doch Viepeck fest. Noch im October 1605 knüpfte dieser an Nachrichten über die Verstimmung Rudolf's gegen seine Brüder die Bemerkung, jene dürfe wohl „desto mer befirderen die inclination, dahin J. Mt. wenden sich soll“ [3].

Kurz darauf sprach jedoch Kurfürst Ernst endlich seine wahre Meinung über den Baierischen Kaiserplan offen und nachdrücklich aus[4], und wenn nicht hierdurch, so wurde Maximilian durch die Einsicht in die Reichsverhältnisse, welche ihm der

---

[1] Das bestätigt das „solte“ in der oben S. 66 Anm. 3 mitgetheilten Ueberschrift des Memorials.

[2] Stauffer 179 ff.

[3] Briefe und Acten V, 936 Nachtrag zu S. 846.

[4] A. a. O. 761 ff.

Donauwörther Streit eröffnete, zum Verzicht bewogen. Als sich ihm später Gelegenheit zur Erwerbung der Kaiserkrone bot, lehnte er sie stets um des Reiches und der katholischen Kirche sowie um der Wohlfahrt seines eigenen Landes willen ab.

Beilagen.

I. Herzog Maximilian von Baiern an den Kurfürsten von Köln: Mahnung zur Wahl eines Römischen Königs. 1600 September 12.

Ma. 134/1, Anhang fol. 22 Cpt. von Donnersberg. Die in eckige Klammern eingeschlossenen Stellen enthalten Zusätze oder Aenderungen Maximilian's.

Lieber her vatter und vetter. E. L. soll und mag ich in hegstem vertrauen nit verhalten, das unlangst des kunigs aus Frankreich zu der r. ksl. M^{t}. abgesandter [mons^{r} de Boisdaufin, marechal de France] am zuruckraisen von Prag aus bevelch seines kunigs bei mir gewösen [vnd] haubtsachlich [allerlai] complimenta verricht, [auch sein khünig bei mir durch vilerlei weg zur rhüemen vnd in ein gross praedicat zubringen beflissen,] under andern [aber] dis vermeldt, [sein herr were der hofnung,] ich wer mir sein wolmainen und lobliche intention, [alss welche der religion, gemainem wesen vnd dem reich zum besten gemaint weren,] gefallen und gelieben lassen, [dieselben auch befürdern helffen,] also auch hernach in andermals furgelofener conversation sich discurrendo verlauten lassen, es sei niemals bösser gestanden, als wan die franzosische und römische cron beisamen und also beede reich uniert gewesen. [So ist verner] durch ine gegen meinen leuten dise weitere anregung geschehen, sein kunig hab in neulichkeit vast bei allen protestierenden chur- und fursten gesandte gehabt; [zu wass intent solches beschechen, hat er gleichwol nit vermeldt, ist aber meines ermessens] leichtlich abzunemen, das besagter kunig nit allain seine gedanken stark nach der römischen cron sezen, sunder auch gewiss zu erlangung derselben allerhand practic fueren thuet. So dan dis werk seiner wichigkeit nach bei disen schweren leufen, auch allenthalb im reich entspringenden empörungen, insonderhait aber J. M^{t}. leibs ungelegenhait halb, [welche sich ye lenger ye mer starkh erzaigen will.] wol in acht zu nemen, [vnd desto weniger zu feyren,] dan soll J. M^{t}. ante electionem und also on ainen gewisen successorn mit dodt, den der allmechtig gnedigelich lang verhieten wol, abgehen, ist laider nichts gewiser als der undergang der catholischen religion und eusserist verderben gemainen vatterlands zu befaren, welchem

schwebenden unhail aber in Jr. Mt. lebzeiten wol zu furkumen und rat zu schaffen, do J. Mt. sich ehist mit dem collegio electorum aines wahldags verglichen, damit den leuten bei zeiten der gemachte wan zur cron benumen und das romisch reich vor endlichem undergang verhiet wurde. So mir dan nit unbewust, das E. L. vor gueter zeit das electionwerk ganz euferig und embsig bei J. Mt. sollicitiert und urgiert, hab E. L. in hohem [vertrauen vnd] gehaimb zuzuschreiben, nit unterlassen sollen, ganz freund-vetterlich [vnd vmb heyl dess gemainen vatterlands wegen bei dissem aignen curier bittendt.] E. L. wollen Ir dis hailsame werk noch [euferig vnd furderlich] angelegen sein lassen und zuvorderst bei J. Mt. also auch bei den andern geist- und weltlichen churf. (do es anderst E. L. für thuen- und ratlich halten, Deren mas und ordnung vorzuschreiben, mir kaines wegs geburen will) dahin zu handeln, damit man ainest der succession vergewist, dan soll [ein] unverhoffter fal, [so bei diser yeziger Irer Mt. beschaffenheit in mehr weg leichtlich vnd vnfürsehens geschehen mechte, sich begeben, so müsste wol vnder uber sich geen.] Und ob mir wol vor disem furkumen, als wan J. Mt. nit allerdings gern von disen dingen horten, so bedunkt mich doch in so beschaffnen fälen, das nit auf das privatum sonder publicum bonum zu sehen. Welcher gestalt aber dises ganze werk anzugreifen, [gebürt mir E. L. nit mass fürzuschreiben, sonder vilmehr von E. L. Dero guetbedunkhen vnd rhat zu erwarten; wass ich neben Derselben vnd andern catholischen wolmainenden stenden bei der sach thun mechte, inmassen ich dann hierin an mir nicht gern etwass wolte erwinden lassen, so soll es gewislich beschehen, aber allen vmbstenden nach nunmehr die sach lenger nit ersizen zelassen.] Allein halt ich darfur, das in diser sach wol behuetsamb umbzugen, in hegster still und gehaimb zu halten, damit dise unsere dem vatterland zum bösten treuherzige wolmainung nit vor der zeit ausbreche und unserm haus zu nachtail und schaden raiche, indem J. Mt. ir dise gedanken schöpfen mechte, als wan [wir unss selbs oder das vnsserig] hierunder suchten, [welches doch meine gedankhen nit seindt][1]. [Da dann ess E. L. also gefellig, in disser sach mit mir vertreuliche correspondenz zu halten vnd disse sachen gemainem wesen zum besten befürdern zu helffen (inmassen ich Dieselbe vmb gemains wesens wolfart hestes vleiss bitten thue), so sollen E. L. hingegen spüren, das ich souil an mir ist vnd ich khan vnd

[1] Ursprünglich stand hier in Donnersberg's Entwurf: „als wan man was anderst hierunder suchte, dahin ich doch, wie E. L. wissen, den geringsten gedanken nie gehabt, auch noch nit hab und dise praeeminenz, hehr und ochait vil lieber dem haus Oesterreich als mir selbst gunne, auch sovil an mir gern befurdert sehen will".

vermag, zu E. L. sezen, vnd diss haylsame werkh äusserst befürdern helffen wölle, inmassen ich dann (das Gott waiss) herunder nichts sueche alss dess reichs erhaltung. Durch disses werkh werden wir vnss vnd vnsserm haus bei dem almechtigen ein grossen verdienst, bei dem vatterlandt ebigen dankh vnd bei menikhlich lob, rhuem vnd grosses ansehen erlangen, so vnss in vil weg ersprüesslich sein mag. Welches alles E. L. in vertrauen vnd hochster gehaimb ich also anzufüegen khains wegs vmbgeen wollen, Derselben resolution bei zaigern diss erwartendt, vnd thue etc.][1]

II. Donnersberg's „Rationes pro et contra, ob ratsamb, einen römischen König zu erwöhlen und ob auf ein in- oder auslendischen anzutragen".

Ma. 134/1, Anhang, fol. 1, Cpt. von Donnersberg, sehr flüchtig geschrieben und zum Theil verblasst.

Zwei Fragen sind meines Erachtens zu erwägen: 1. ob jetzt noch bei Lebzeiten des Kaisers eine Wahl vorzunehmen und 2. ob sie auf einen ausländischen oder Deutschen Fürsten zu lenken sei.

Was die erste Frage betrifft, so genügt der Hinweis auf des Kaisers Zustand, die Lage in Deutschland und den Türkenkrieg, um die Wahl unbedingt nothwendig erscheinen zu lassen. Seit hundert und mehr Jahren haben die Dinge nie schlimmer gestanden, und wenn der Kaiser vor der Neuwahl stirbt, so ist der Untergang der katholischen Religion und das äusserste Verderben des Vaterlandes gewiss.

Die zweite Frage belangend, hat mehrfach verlautet, dass der König von Frankreich stark nach der Römischen Krone trachte. Ihm ist jedoch aufs äusserste zu widerstehen, da er nicht aus Deutschem Blute stammt. Das römische Reich ist von den Griechen [!] auf die Deutschen übertragen worden und seit Karl dem Grossen, welcher selbst ein Deutscher war, haben stets nur Deutsche die Kaiserkrone getragen. Auch ist die Religion in Acht zu nehmen, denn, obgleich der König sich äusserlich katholisch zeigt, halten doch viele das nur für Trug, weil er die Calvinisten in Frankreich auch an Orten, wo sie früher nicht geduldet wurden, einschleichen lässt. Daher ist zu

---

[1] Am 12. September 1600 schrieb der Herzog an Donnersberg: „Lieber canzler. Hiebei das original an churfürsten von Cöln. Die copi ist corrigiert hiebei; die wär wider durch Euch abzeschreiben vnd vleissigst gehaim aufzubehalten. So wollet alssbaldt ein curier abfertigen vnd fortschikhen, dan ich schreib dem churfürsten, das ich ein curier schickhe." Das. f. 24 eigh. Or. Hieraus erhellt, dass das Original des Briefes von Maximilian eigenhändig geschrieben wurde.

besorgen, dass er als Kaiser der Religion in Deutschland „connivendo‘ grossen Schaden zufügen würde, und zwar um so mehr, als er seine Praktiken vornehmlich mit den Protestanten führt und diese ihn ohne Zweifel desshalb begünstigen, weil er sich ihnen der Religion halber genügend erklärt oder ihnen doch sichere Zeichen seiner Gesinnung gegeben hat. Auch weiss man, wie sein Leben beschaffen ist, „also das zu besorgen, es werde durch ein solches haubt in die teutsch nation, so je und almal vor anderen nationen und völkern auf zucht und erbarkeit achtung geben, aber nunmehr schier etwas von der alten teutschen sitten redlichkeit abweichen will, zu dem alberait laider emporschwebenden schaden und laster noch grössere sünden einschleichen; qualis enim rex, talis populus“.

Gegen die Wahl anderer ausländischer Fürsten spricht durchschlagend, dass sie nicht Deutsche sind und schwerlich ihren Sitz im Reiche nehmen werden.

Nur Deutsche Fürsten können in Betracht kommen, von diesen aber wieder nur diejenigen, welche nicht zur Vernichtung, sondern zur Ausbreitung der katholischen Religion geneigt sind, also, da der Herzog von Jülich durch Krankheit unfähig ist, die Fürsten der Häuser Baiern und Oesterreich. Letzteres macht sich auf die Krone Hoffnung, weil es dieselbe schon seit so langer Zeit besitzt, indess wird mehr nach der Fähigkeit als nach der Abstammung des zu Wählenden zu fragen sein.

Erzherzog Matthias beansprucht die Krone als Aeltester des Hauses. Es würde jedoch seltsam sein, einen König zu wählen, der weder Land noch Leute besitzt. Ferner soll er in der Religion „kühl gnueg“ sein, was vielleicht durch sein Verhalten in den Niederlanden bestätigt wird, und man meint, er werde die Geschäfte noch langsamer als Rudolf erledigen und, „wo ainer anjezo in 3 monaten nit künde audienz erlangen oder expediert werden, wurde er alsdan 5 oder 6 bedurfen. Ist auch wol in acht zu nemen, wie J. D^{t}. in tractandis rebus beschaffen, darzue nit ain blosser fürstennamen sonder ain experienz und erfahrenheit requiriert wird, daran J. M^{t}. selbst gzweiflt, wie aus disem erscheint, das, als erzherzog Ernst nach den Niderlanden veraist, J. M^{t}. gedachtem erzh. Matthias aus allerhand bedenklichen ursachen das governo der öst. landen, ob J. D^{t}. gleichwol stark danach gerungen, nit anvertrauen wollen, sonder ime seinen brueder, erzh. Maximilian preferirt.“ Endlich bedarf man wegen des Türkenkrieges eines kriegstüchtigen Oberhauptes, „was aber dis orts bei J. D^{t}. zu hoffen, geben die vorgangne ungarische expeditiones nur zuvil an dag“.

Erzherzog Maximilian [ist Deutschmeister und wenn er sich auch

bereits — ohne Zweifel, um desto eher zum Kaiserthum zu gelangen — Dispens zum Heirathen erwirkt hat, „so befindt es sich doch, das dergleichen dispensation nit gar gueten ausgang bekummen". [1]] Ferner ist er in Staats-, Regiments- und Reichssachen wenig erfahren, die ihm vom Kaiser übertragene Verwaltung Oesterreichs hat er nicht sehr löblich versehen, ja er hat „wol auch in schlechten sachen von denen personen und leuten, so vilmehr seines rats pflegen sollen, hilf und beistand begert". [„So ist er auch in kriegssachen was — [2], wie es die actus zu erkennen haben geben, auch die discurs, so derentwegen von ime spargirt worden, zu erkennen geben" [3].]

Erzherzog Albrecht hat vornehme Lande löblich regiert, aber er ist seit dem Spanischen Einfall bei einem Theile der katholischen Stände und bei allen protestantischen zu sehr verhasst, wird die Niederlande gewiss nicht verlassen und hat mit diesen so viel zu thun, dass das Reich keine Hilfe von ihm zu erwarten hat, sondern ihm Beistand leisten müsste.

Erzherzog Ferdinand besitzt bereits ansehnliche Lande und wird vermuthlich alle Oesterreichischen Gebiete erben oder doch, falls er Kaiser wird, die Böhmische Krone auch dann erhalten, wenn die Erzherzöge Matthias und Maximilian heirathen, denn der Böhmen Wahlrecht ist unter Kaiser Ferdinand I. mit Einwilligung der Stände dahin beschränkt, dass sie beim Hause Habsburg bleiben müssen, so lange dasselbe nicht ausstirbt, und die Verbindung mit der Kaiserkrone ist für Böhmen sehr vortheilhaft. „Quoad animi dotes ist er prudens, justus [4], sobrius, pius et cordatus princeps, in deme nit geringe hofnung zu finden - - - So mecht auch furgeworfen werden, das bis anhero in seiner regirung vil sachen furuberglofen, daraus dasjenig nit, so angedeut werden will, kan und mag abgenumen werden; ist doch zu wissen, das die schuld disem hern ganz und gar nit, sondern vilmehr etlichen personen, deren rat er aus gewisen ursachen volgen mussen [5], beizulegen, welches aber inskonftig leichtlich abge-

[1] Diese Stelle wurde nachträglich gestrichen.

[2] Das hier stehende Wort vermag ich nicht zu entziffern. Man könnte „suetus" lesen, doch passt das nicht, weil ja offenbar ein Tadel ausgesprochen wird; möglich wäre auch „fretus", doch kommt dieser Ausdruck schwerlich im Sinne von tollkühn vor und diese Eigenschaft zeigt Maximilian's Kriegsführung durchaus nicht; endlich liesse sich an „feig" denken, doch kann ich mich nicht erinnern, dass mir das Wort in jener Zeit begegnet wäre und der Ausdruck wäre zu stark für ein Schriftstück wie das unsere.

[3] Diese Stelle wurde nachträglich gestrichen.

[4] Der Lesung dieses Wortes bin ich nicht sicher, doch vermag ich kein anderes herauszubringen.

[5] Hier dürfte die Erzherzogin Maria, Ferdinand's Mutter, gemeint sein,

er wiss wol, were dem kaiser E. D^{t}. vorhaben entteckt hab[1]. Sagt darneben stark von eim jurament. Es ist ein hohe person[2]. Sovil mich gedunkt, so werden sich Barvitius und Speer mit einander gar nit vertiefen.

E. D^{t}. kennen des Pistorii[3] kopf, discurs et lingua. Es were gar guet, das Sie im etwan ein gnedigs briefl schriben. Were letstlich diss materi gnueg, das Si begerten, er soll Sie al ritorno besuchen. Dann er ist von wegen eines brief, den er neulich von E. D^{t}. gehabt[4], zimlich tentatus[5]. Ich hoff gleichwol, es soll dem Speern d^{r}. Gewold[6] der sachen ein färbl helfen geben. Er Pistorius discorrirt (wie er sagt) mit landhofmaister und obristen canzler von succession in Beheim. Er sagt, es mög sobald ein anderer als ein erzherzog konig werden. Sagt auch ridendo (sed ego ridens taceo) Behem stiend wol bei Bairn. Es schadt bald ain wort, so nüzt bald ains, sonderlich von bekanten personen. Ich hab von E. D^{t}. wegen cum aliquo praetextu den hern obristen canzler, h. Sdenko Poppel besucht; der erbeut gegen E. fl. D^{t}. sich zimlich vil. H. Adam Gall Poppel erzaigt sich so guet bairisch als je vor; erbeut gegen E. D^{t}. sich gehorsamist[7].

Der Huetter, so bei Spania ist, schreibt mir vom erzbischof von Salzburg dise wort: »Die bewust person hat den almirante d'Aragon als gschmirt und regalirt[8], das er neben bemelter person sovil offrescimento hereingeschriben, das der könig verobligirt ist gewesen, ime mit dank zu correspondirn und mit wort in forma di complimentos zu geben. Seidher ist der könig und seine ministri gnueg-

---

[1] Es kann offenbar nur der Kaiserplan Maximilian's gemeint sein: vgl. auch den Schluss des Briefes.

[2] Diese Person war gewiss nicht Kf. Ernst, denn sonst würde Speer hier sicher an die vorausgegangene Nachricht über Bille angeknüpft haben. Die Bemerkung über das Jurament wird bedeuten, dass Barvitius eidlich gelobt hatte, den Namen zu verschweigen.

[3] Der bekannte Theologe und Beichtvater Rudolf's II., Johann Pistorius; vgl. über ihn Nachfolge, sowie Briefe und Acten IV und V, Register.

[4] Maximilian bemerkte am Rande: „Ess muess nur von seiner schuldsach wegen sein. Hat man ihme andeutt, man hett sich nit versehen, das er so starkh in mich tringen werde, alss er gethan."

[5] Zornig, vgl. Briefe und Acten IV, 480.

[6] Maximilian's Geheimsecretär, welcher das von Speer gewünschte Schreiben zu entwerfen hatte.

[7] An eine ernste, von München aus befohlene Werbung um die Böhmische Krone ist gewiss nicht zu denken; Speer handelte offenbar aus eigenem Antriebe auf die Anregung des Pistorius hin.

[8] Vgl. den Bericht Mendoza's in Documentos ineditos tom. 41.

am informirt von seim leichtfertigen leben [1] und wie wenig [.] kon. Mt. oder andere vom haus Oesterreich sich seiner bedienen :önnen.«

Sovil ich am Barvitio spür, so ist des kaisers melancolei noch n alten terminis." Datum Prag den 27. aprilis a° 2.

[Nachschrift.] Wir[2] können Rosworm heute nicht treffen, Einige neinen aber, er werde vielleicht plötzlich auf der Post zu E. Dt. reisen[3]. Er soll gesagt haben, E. Dt. hätte insgeheim mit ihm handeln lassen, ass er Ihr Marschall und Oberst über das Landvolk werden solle. Da sagt Barvitius, es hab bei J. Mt. den verdacht successionis vast rneuert, sei aber wieder gestillt und es sei einmal ein freier mann."

---

[1] Vgl. K. Mayr-Deisinger Wolf Dietrich von Reittenau, Erzbischof on Salzburg S. 95 ff.

[2] Speer und der mit ihm nach Prag geschickte Hofrath Dr. Otto 'orstenheuser.

[3] Dass Speer und Forstenheuser zusammen Rosworm aufsuchen sollten, schliesst die Annahme aus, dass ihr Auftrag die Nachfolgefrage betraf, denn n dieser, die man so ängstlich geheim hielt, wurde Forstenheuser nie verwendet. Dass dem Kaiser durch Rosworm's Reden der Verdacht, Baiern trachte nach der Kaiserkrone, erneuert wurde, hängt wohl so zusammen, dass Rudolf in der Berufung des Generals die Absicht kundgegeben glaubte, Baiern wolle seine Waffen für die Erringung der Kaiserkrone bereit machen.

Kleine Mittheilungen.

War der Dichter der Göttlichen Komödie der Verfasser der Schrift De Monarchia? In neuester Zeit ist eine Abhandlung erschienen, welche dem Dichter der Göttlichen Komödie die Urheberschaft der bekannten Schrift De Monarchia — „über die Weltmonarchie" — abspricht [1]. Die Kenner des Mittelalters und alle Verehrer Dante's werden über diese Behauptung um so lebhafter verwundert sein, als sie im Grunde hier zum ersten Male ausgesprochen wird. Es soll dem sogleich hinzugefügt werden, dass die Argumentation des Verfassers meiner Meinung nach schwerlich viele überzeugen wird und dass sie nicht minder viele Angriffspunkte bietet. Der Verfasser tritt, um das anzuerkennen, allerdings nicht so zuversichtlich wie manche andere vermeinte Entdecker zweifelhafter Wahrheiten auf, er wird sich aber doch sagen lassen müssen, dass er seinen Gegenstand nicht im ganzen und wünschenswerthen Umfange beherrscht, wie man das mit Grund in einem Falle wie der vorliegende vor allem verlangen muss. Es soll an dieser Stelle, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, nur darauf hingewiesen werden, dass ihm die Ergebnisse der neuesten Danteforschung in Italien nicht durchweg bekannt geworden sind, sonst würde er die Nachricht von der dem Dichter allerdings die längste Zeit zugeschriebenen Gesandtschaft zu Papst Bonifaz VIII. nicht einfach wiederholen, da doch Bartoli, bezw. einer seiner Schüler die Unhaltbarkeit dieser Ueberlieferung bereits vor einem Jahrzehnt nachgewiesen haben. Die Beweisführung für seine Hauptsätze eröffnet er überdies gleich in der bedenklichsten Weise. Er verweist auf den ersten Druck der Monarchia (vom Jahre 1559), welcher die Schrift zwar als ein Werk eines „Dante Alighieri Florentinus" bezeichnet, aber zugleich hinzufügt: „non vetustioris illius Florentini poetae celeberrimi, sed philosophi acutissimi atque doctissimi viri et Angeli Politiani familiaris quondam". Der Verfasser

[1] A. Maass, Dante's Monarchie. Hamburg, Druck v. R. Conrad. 1891. 56p. [Tübinger Dissertation.]

:int nun, dass dieser Zusatz wohl richtig sei, obwohl alle Dante-
-scher ihn ignorirt haben und auch seine Quelle nicht angegeben
. Man hätte nun wohl verlangen dürfen, dass der Verf. versucht
.tte, eine Spur jenes so scharfsinnigen und gelehrten Philosophen
ıs Florenz mit Namen Dante, der zugleich ein Freund des weiland
ngelus Politianus gewesen sein soll, aufzufinden; und da würde er
efunden haben, dass der letztere bekanntlich im Jahre 1496 gestorben
it, woraus folgen würde, dass in diesem Falle die „Monarchie" in
.er zweiten Hälfte des 15. Jahrh. abgefasst worden wäre, was der
Verfasser selbst zurückweisen müsste, da er an einer anderen Stelle
lie Abfassungszeit derselben am liebsten in die Zeit des Römerzugs
K. Ludwig's des Baiern setzen möchte. Auf einem so mehr als
schwachen Fundamente stellt er seine Hypothese auf. Ein anderer
Grund, den er für diese aufführt, ist, dass, weil die verschiedenen
Danteforscher über die Zeit der Abfassung sich nicht einigen können,
es mehr als unwahrscheinlich werde, dass Dante der Verfasser sei, eine
Argumentation, die von Seite einer unbefangenen Kritik wohl schwer-
lich zugelassen werden wird. Bocaccio, der der Zeit Dante's doch
nicht gar so fern gestanden und sich auch sonst mit ihm und seinen
Schriften mannigfach beschäftigt hat, schreibt ihm die „Monarchie"
zu, unser Verfasser bestreitet jedoch, ohne einen Grund anzuführen,
dessen Autorität. Dass die bekannte Grabschrift des Dichters, die
angeblich von ihm selbst herrühren soll, ihm auch die Urheberschaft
der „Monarchie" vindicirt, hätte, selbst wenn der Verfasser ihre
Echtheit bezweifelt, wenigstens erwähnt und discutirt werden müssen.
Dass gar nicht so viele Jahre nach Dante's Tod die in Frage stehende
Urheberschaft bereits fest geglaubt wurde und dieser Glaube ihm von
Seite eines Fanatikers beinahe die traurige Störung seiner Grabesruhe zu-
gezogen hat, weiss alle Welt. Der Verf. führt für seine Hypothese aller-
dings auch eine Reihe anderer Argumente ins Feld, die aber, wenn
auch eines und das andere sich hören lässt, in ihrer Gesammtheit nicht
beweisen, was sie beweisen sollen. Um nur bei einem stehen zu bleiben:
der Verfasser findet es auffallend und für seinen Satz sprechend, dass,
während der Dichter in der Göttlichen Komödie und auch sonst nur
mit Groll und wohl auch mit Abscheu von den Päpsten (Bonifaz VIII.)
spricht, er in der Schrift über die Monarchie einen ganz anderen,
milden Ton anschlägt. Dabei übersieht und vergisst er nur das Eine,
dass die „Monarchie" zu einer Zeit (1309) geschrieben sein wird, in
welcher Dante auf ein freundliches Verhältniss zwischen Papst und
Kaiser alle seine Hoffnungen setzte, und dass er seine Sprache änderte,
als er sich durch das treulose Benehmen des Papstes (Clemens V.) in
diesen seinen Hoffnungen getäuscht sah.

Doch es sei genug dieser Discussion, die sich ja viel weiter ausspinnen liesse. Meiner Meinung nach wird der Verfasser die Untersuchung von neuem aufnehmen müssen, wenn er für seine Hypothese Propaganda machen will.

Wegele.

Zur Trierer Zusammenkunft im Jahre 1473. Die Gründe, die zum plötzlichen Bruche zwischen Kaiser Friedrich und Karl dem Kühnen 1473 in Trier führten, sind trotz mancher Einzelforschungen[1] über die Trierer Zusammenkunft auch heute noch zum Theil in Dunkel gehüllt. Bei dem wenig ergiebigen Quellenmaterial war man gezwungen auf eine genaue Erkenntniss der Ursachen zu verzichten und in Betrachtung der allgemeinen politischen Verhältnisse die Erklärung für manche Vorgänge, vornehmlich die Abreise Friedrich's aus Trier, zu suchen[2]. — Ein im folgenden zum Abdruck gelangender Brief ist geeignet neue Aufschlüsse über den Gang der Verhandlungen zu geben.

Absender ist Baltasar·Cesner secretarius, der dem Schreiben nach zu urtheilen gewiss den Oesterreichischen Erblanden entstammte[3] und vielleicht in Habsburgischen, wenn auch nicht gerade in kaiserlichen Diensten stand[4].

---

[1] Gottl. Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund bis zum Ausgang der Trierer Zusammenkunft im Jahr 1473. Gött. Diss. 1876. — Frz. Lindner, Die Zusammenkunft K. Friedrich's III. mit Karl dem Kühnen von Burgund im Jahre 1473 zu Trier. Greifswald. Diss. 1876. — K. Rausch, Burgundische Heirath Max's. Wien. 1880. p. 81—96. — H. E. Moltzer, Frederic III. en Karel de Stoute te Trier 1473, in Bibliothek van Middelnederlandsche letterkunde (Groningen, Wolters. 1891. 35 p.) druckt nur ein die Festlichkeiten in Trier beschreibendes Gedicht ab und bietet trotz des vielverheissenden Titels für unsere Zwecke nichts.

[2] Vgl. Krause besonders p. 62 ff., Lindner p. 73 ff., ferner Franz Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg 1466–86. Greifswald. Diss. 1883. p. 39 f., auch Rausch p. 92 f. Krause sieht in dem Widerspruche der Reichsfürsten das eigentlich entscheidende Moment, welches die Zusammenkunft scheitern machte; Lindner in dem Misstrauen Friedrich's und dem Mangel an Muth, den drohenden Gefahren fest in's Auge zu sehen; Wiedemann vermuthet, dass die von Albrecht Achilles vertretene Reichspolitik, den Schwerpunkt des Reiches nicht in den Westen zu verlegen, von Haug von Werdenberg dem Kaiser gegenüber zur Geltung gebracht sei; für Rausch ist das Ausschlaggebende der Widerstand der Kurfürsten gegen die Burgundischen Pläne.

[3] Und sein die Turken ietz widerumb mit grosser macht in unser lande kerdts komen.

[4] Vgl. der tag ligt me[inen] herren zu nachent; und: ich west euch

Adressat ist der Frankfurter Rechtsgelehrte und Advocat Johann elthaus, der durch seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe als Gendter Frankfurts gerade in den Jahren 1472 und 73 wohl Gelegenit gehabt hatte, Cesner näher zu treten[1].

Balthasar Cesner Secretär [in Oesterr. Diensten] an eister Johann Gelthaus in Frankfurt: u. a. über kaiserl. emühungen im Kölner Bisthumsstreit in Köln, ferner über e Stellung des Kaisers zum Herzog von Burgund. [1473] ec. 6 Köln.

F aus Frankfurt Stadtarchiv Reichssachen-Acten LXXX (1472 u. 1473) Nr. 5808, 3 or. ch. lit. clausa c. sig. in verso impr. Für den Abdruck waren die bei den Dt. Reichstagsacten geltenden Grundsätze massgebend. Ueberflüssige Schnörkel am Schluss der Worte sind meist unberücksichtigt geblieben.

Jurisconsulte vir preceptor domine preaman[dissime]. ich waiss ver wirdigkeit hoffmer dissmals ander nit zu schreiben, dann das in k[eiserliche] g[nade] ietz den tag zu Augspurg erlengert hat af der heiligen dreier kunig tag[2], darzu sich der kunig von Tenıark gehorsamlich zu erscheinen erbotten hat[3]. und hat ietz sein [eiserliche] g[nade] den von Callen[4] und capitel mit der ritterschaft rvorder und furgenomen gütlich zu vereinen, und auf heut verhor ;ehabt. verste ich sein k[eiserliche] g[nade] werde die sache auf etiche in stad[5] anstellen, dazwuschen mit dem legaten und sein[en] etten mittel und gutikeit zu suchen, dann sein k[eiserliche] g[nade] hat

---

ei me[inen] g[nedigen] herren zu gefallen. Würde Cesner mit herren den Kaiser gemeint haben, so würde er sich sicher des Beiwortes allergnedigster edient haben.

[1] Juli 14, 1472 schreibt Gelthaus aus Neustadt bei Wien (Janssen, rankf. Reichscorr. 2, 283 Nr. 447); 1473 März 30 war er beim Kaiser in . Veit in Kärnthen (Frankfurt St.-A. Reichssachen-Acten 80 Nr. 11).

[2] 1474 Jan. 6. Am 1. Dec. hatte dies der Kaiser Frankfurt mitetheilt: Janssen, Frankf. Reichscorr. II, 302 Nr. 460.

[3] Eine Gesandtschaft des Königs war in Trier gewesen und hatte Hilfe gegen den Türken und sein persönliches Erscheinen beim Kaiser zugesichert: nach einem Briefe Ludwig's von Eyb von 1473 Nov. 28 an Mf. Albr. v. Brandenburg in München Reichsarchiv Brandenburg.-Ansb. Reichsagsacten 1414—93 Tom. 5 Nr. 148 or. — Die 1. Hälfte des Briefes auszugsweise gegeben bei Wiedemann a. a. O. p. 113 u. 114.

[4] Erzb. Ruprecht von Köln, dem Ritterschaft und Capitel von Köln eführt vom Ldgfn. Hermann von Hessen gegenüberstanden.

[5] Stellvertreter.

auf den nachsten tag sich gen Ache [1] zu fliegen und widerumb[a]) her gen Callen und die sache zu vertrag bringen, damit ir und ander ferrer schadens vertragen beleibet. dann es ist sag, der statt von Frannkfurt sollen des lantgraffen[b]) von Hessen gereissig die wein[c]) und furleut, so ew zugefurt sein, gerawbet haben etc. lieber here. ich kan euch nit warhaft zuschreiben, ob sein k[eiserliche] g[nade] zu euch komen wil (es ist bissher offenbar gewesen), wann der tag ligt me[inen][d]) herren zu nachent epiphania domini, und sein die Turken ietz widerumb mit grosser macht in unser lande kerdts komen, das ze furchten ist, sie werden unuberwindlichen[e]) schaden tůn etc.

Ich[f]) machte alte hoffmer zu sagen, als auf begeren und hoffen des herzog von Burgundi und er sich mit aller kostlichkeit zu der cronung des kunigreichs Burgundi und darzu Friesslannd mit 26 banier dem kostlichen zepter und der crone darzu geschicket hett, und auf sein begeren etlich herzogthumb und lande, als Sophey[2] und Gelren[3] und auch ander nů furan[4], von im zu lehen zu emphaben und nicht vom[g]) riche etc.: der und ander merclicher ursach und begeren hat sein k[eiserliche] g[nade] nicht tun wollen. und haben darauf auf ein tag aufbrochen[5] und hergetzogen. dann es was alle zirlichkeit zu der cronung geschiket gewesen[6] mit dem stul von

a) F eigentlich widerub. b) F im ersten n einen n-Strich zu viel.
c) F eigentlich weim.
d) F me mit Schnörkel, in dem das i zu suchen ist.
e) sic em., F uberwindlichen. f) in F kein Alinea.
g) man könnte auch von lesen.

[1] Friedrich wollte angeblich eine Wallfahrt dorthin machen, vgl. Baader im Anzeiger f. Kunde d. Dt. Vorzeit N. F. XI p. 241 Z. 16 f.

[2] Am 23. Oct. hatte Karl um Belehnung mit Savoyen durch seinen Kanzler bitten lassen, vgl. den 3. Bericht an die Eidgenossen über den Trierer Tag in Sammlung der Eidgenöss. Abschiede von Segesser Bd. II[a] p. 460.

[3] Die Belehnung mit Geldern und der Grafschaft Zütphen hatte am 6. Nov. stattgefunden; vgl. den bei Wiedemann gedruckten Brief der Brandenburgischen Gesandten p. 110 Z. 3 ff.; darnach ist Krause p. 57 zu verbessern.

[4] Insbesondere das Herzogthum Lothringen, das seit dem Tode Nicolaus' von Calabrien als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen angesehen wurde, vgl. Krause p. 58 f.; ferner die Bisthümer Utrecht, Lüttich und Toul, Krause a. a. O.

[5] Am 25. Nov., Krause a. a. O. p. 68; Friedrich zog nach Köln, Karl nach Luxemburg.

[6] Vgl. darüber Lindner p. 77 Z. 16 ff.

nemen[1] aufgerichtet in der tumbkirchen, das sich mit smach[a]) vergangen hat. es ist sag, er sol zu Ache gecronet werden, non speratur etc. solichs ir mir zu gut verstan wollet als zu ewerm getrewen. lieber here m[eister] Hans[b]), ich wolt, daz ire mich nit außslachet. dann ich west euch bei me[inen][c]) g[nedigen] herren[d]) zu gefallen und der loblichen statt sein, als ir zu mir vertrawen haben sollet. dat[um] raptim ex Calonia ipsa die sancti Nicolai[2].

[in verso] Jurisconsulto viro magistro Johanni Gelthauss inclite civitatis Frankfordensis advocato domino preceptori colen[dissimo].

P[aternitatis] v[estre]
Baltasar Cesner
secretarius.

Die auf den Kölner Bisthumsstreit bezüglichen Nachrichten im ersten Theil des Briefes mögen hier übergangen werden, da sie kaum Neues über das Verhältniss des Kaisers zum Erzbischof Ruprecht, der schon als Bruder des Pfalzgrafen Friedrich zu Karl dem Kühnen hinüberneigte, beibringen werden.

Für die zweite Hälfte, in der die Mittheilungen über die bereits festgesetzte Krönung mit der sonstigen Ueberlieferung durchaus im Einklang stehen, muss auf zwei bisher unbekannte oder nicht beachtete Thatsachen die Aufmerksamkeit gelenkt werden.

Neu ist einmal, dass Karl für Friesland an eine gleichberechtigte Stellung neben dem zu schaffenden Königreich Burgund[3] gedacht zu haben scheint. Hierzu stimmt das Gerücht über die beabsichtigte Krönung des Herzogs von Burgund zum König von Friesland, das in dem Briefe eines Läufers Hans Wetzel an den Strassburger Stadtschreiber vom 20. Nov. 1473 erwähnt wird[4]. Unter solchen Umständen gewinnen die Worte des im J. 1477 geborenen Geschichtschreibers Reinier Snoy[5] an Bedeutung: Nam et ad eam [i. e. majestatem regiam]

a) folgt durchstrichen in stil. b) F eher Has.
c) F me mit Schnörkel, in dem das i zu suchen ist. d) F herr mit Schnörkel.

[1] Das heisst wohl: das Gestühl, von dem herab Karl die Fahnen (Fahnenlehen) in Empfang nehmen sollte.

[2] 1473 Dec. 6.

[3] Krause's Bemerkung (a. a. O. p. 58 Note), dass die meisten zeitgenössischen und zwar die zuverlässigsten Quellen überhaupt noch von keinem Namen des neu zu creirenden Königreiches sprechen, ist angesichts der bei Wiedemann gedruckten Brandenburg. Gesandtschaftsberichte (p. 106 ff.) und anderer Stellen nicht aufrecht zu halten.

[4] In Strassburg St.-A. AA 266 or. chart. lit. cl. c. sig. in v. impr.

[5] Vgl. Krause a. a. O. p. 58 Note unten, der diese Worte ohne

aspirare et ditiones suas velle in duo regna partiri visus Burgundiae et Frisiae: in hoc Hollandia, Zelandia, Gelria, Brabantia, Limburgum, Namurcum, Hannonia et dioceses Leodiensis, Cameracensis et Trajectina: altero Burgundia, Luxenburgum, Arthesia, Flandria, ecclesiaeque cathedrales Sadunensis, Tullensis, Verdunensis essent. Snoy zufolge kam dieser Plan auch in den geheimen Verhandlungen zwischen dem Habsburger und Burgunder zur Sprache[1]: loquutum etiam ferunt de regnis Frisiae et Burgundiae sibi constituendis, quae avidissimis auribus accepta visus non tam negare imperator quam dissimulare.

Alle Beachtung ferner verdient Cesner's Bericht, der als seine Quelle ein am Hofe umlaufendes Gerede bezeichnet, mit der Mittheilung, dass unter anderem auch des Burgunders Verlangen, Länder wie Savoyen und Geldern nicht vom Reiche, sondern von Friedrich (natürlich als Römischem Kaiser) als Lehen zu empfangen, den so plötzlichen Abbruch der Verhandlungen verschuldet habe.

Was will diese bis dahin ganz unbekannte Unterscheidung, der nur die im Anfang des 15. Jahrhunderts aufkommende Unterscheidung zwischen den dem König und den dem Reich geleisteten Eiden[2] an die Seite gestellt werden könnte? Bedeuten kann sie von Seiten des Herzogs nur den Versuch einer Loslösung Deutscher Landestheile vom Reich, die durch eine nichtige äussere Ceremonie, durch Empfangen der Königskrone und der in Frage kommenden Länder aus den Händen des Habsburgers den Zeitgenossen möglichst verborgen bleiben sollte. Denn was hätte in Zukunft bei einer solchen Anschauung den jeweiligen Burgundischen König verpflichtet, um Belehnung mit den betreffenden Ländern beim jeweiligen Deutschen Herrscher einzukommen? — An Stelle des fehlenden Rechtes wäre die Macht der Thatsachen getreten.

Um den Werth der Nachricht zu beurtheilen, Folgendes. Die Verhandlungen der Trierer Zusammenkunft, die sich von Ende September bis zum 25. November hinzog und Ende October in Folge Uneinigkeit zwischen Karl und Friedrich ein ergebnissloses Ende gefunden zu haben schien, wurden Anfang November auf der Grundlage wieder aufgenommen, dass der Herzog Hilfe gegen den Türken versprach,

---

Folgerungen daraus zu ziehen abdruckt. und F. Sweertius, Rerum Belgicar. Annales tom. 1 (Frankfurt 1620) im 11. Buche von Snoy's Werk De rebus Batavicis p. 162.

[1] Vgl. Snoy a. a. O. p. 163 Z. 9 von unten.

[2] Vgl. Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König (Abhandl. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. 33, auch separat) S. 61 ff. und RTA. VI p. 63 Z. 3 ff., besonders Z. 14.

falls man ihm Frieden mit Frankreich verschaffen werde, dass er weiter zur Bekräftigung seines guten Willens, „sich mit allem dem seinen zu dem reich zu thun“, zuerst das Herzogthum Geldern zu Lehen empfangen und dadurch zum Reich in Beziehung treten wollte, und dass er schliesslich bat, ihn zu einem „konig zu Burgundien“ zu krönen. Das Königreich, dem er die Bisthümer Lüttich, Utrecht, Toul und Verdun, sodann Lothringen, Savoyen und Cleve incorporirt zu sehen wünschte, würden dann Karl und nach ihm seine Erben vom Reiche zu Lehen tragen[1]. Im Hinblick auf das Gewicht, das hiernach auf des Burgunders Zugehörigkeit zum Reiche gelegt wurde, ist es durchaus glaublich, dass die Forderung Karls, mit den Ländern nicht vom Reiche, sondern vom Kaiser belehnt zu werden, unmittelbar vor der Könung, die ihm seine eben berührten Wünsche erfüllen zu sollen schien, das Scheitern des Trierer Tages veranlasst hat. Die Aeusserung eines Zeitgenossen[2] über den Abbruch der Verhandlungen verdient, in diesem Zusammenhange gehört zu werden: „die sage ist gewesen, darumb iss nicht vorgangen ist, der [Karl] hat daz anders haben wolt, wan iss fore betracht ist, und unser her im zumal vil darumb nachgegebin hatt“.

Möglicherweise wird übrigens der Gegensatz zwischen einer Belehnung von Reichs wegen und einer solchen vom Kaiser aus schon im October, über dessen geheime Verhandlungen wir durchaus im Unklaren sind[3], eine Rolle gespielt haben. — Wir dürften dann in dem geflissentlichen Betonen Karl's Anfang November, zum Reich in Beziehungen treten zu wollen, ein Einlenken seinerseits erblicken, das in der Belehnung mit Geldern am 6. November[4] seinen sichtbaren Ausdruck gefunden hätte. Und wir hätten ferner in jenem von Cesner erwähnten Begehren des Herzogs eine Wiederaufnahme eben der Pläne vor uns, die Ende October zu einer Verstimmung[5], Ende November aber zu einem definitiven Bruche auf beiden Seiten geführt hatten.

Karl Schellhass.

---

[1] So nach dem bei Wiedemann a. a. O. p. 106 ff. gedruckten Bericht der Brandenburgischen Gesandten, vgl. p. 107 Z. 8 ff. von unten.

[2] Unbekannter Verfasser eines bisher ungedruckten Berichts über Kaiser Friedrich's Reise im Jahre 1473, der auch die Trierer Zusammenkunft, jedoch nur auf Aeusserlichkeiten hin, schildert, in Frankfurt St.-A. Reichssachen 1472—73 Nr. 5789. Wird von mir veröffentlicht werden im Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. Dritte Folge IV (1892).

[3] Vgl. Lindner p. 66 Z. 18 ff. p. 71 u. 73. Krause p. 54 f. u. 56 Z. 13 f.

[4] Auf den 6. November fällt auch nach dem eben erwähnten Reisebericht die Belehnung.

[5] Ueber die Gründe dieser Verstimmung schweigen die Quellen, siehe Lindner p. 73.

Weichbildsrecht und Burgrecht. Herr Professor Dr. Sohm macht in seiner Schrift Die Entstehung des Deutschen Städtewesens[1], Leipzig 1890, S. 25 ff. den Versuch, die beiden Ausdrücke Weichbildsrecht und Burgrecht, die sich neben Marktrecht für Stadtrecht finden, zu identificiren. Nach ihm heisst Weich befestigtes Haus, Burg, Weichbild also Burgbild, nicht Orts- oder Stadtbild, wie Schröder will[2]. Weichbildsrecht und Burgrecht bedeuten ihm dasselbe, nämlich das Recht, das in einem befestigten Hause, in einer Burg, und zwar in einer ganz bestimmten Burg, nämlich der des Königs gilt (vgl. S. 28 ff.).

Die Erklärungen Sohm's sind nicht haltbar; einerseits heisst Weichbild nicht Burgbild, sondern Stadtbild, Ortsbild; andererseits bedeutet Burg, wie es uns in Burgrecht entgegentritt, nicht befestigtes Haus, Ritterburg, Königsburg, sondern Ort, Stadt. Beide Ausdrücke bezeichnen zwar denselben Gegenstand und sind identisch, aber nicht im Sinne Sohm's. Sohm ist zu seiner Erklärung von Weichbild als Burgbild durch das Wort Weichhaus, Wichhaus, wichhuz, wighus veranlasst worden. Nun bedeutet freilich letzteres „befestigtes Haus" — bekanntlich waren die Wichhäuser Vertheidigungsthürme auf den Stadtmauern[3] —, wir können aber den Begriff Wichhaus nicht zur Erklärung von Weichbild heranziehen, denn beide Worte sind sprachlich nicht im geringsten verwandt. In wichhus tritt uns die Wurzel wig kämpfen entgegen, vgl. got. weigan, weihan, ahd. wihan kämpfen, mhd. wîgant der Kämpfer, eig. kämpfend, ferner wîgcot Kampfgott, wigsaca Kampf, wigstat Kampfplatz, wigsalic kampfglücklich, siegreich. Auch der Name Wichmann gehört hierhin. — Wig heisst also Kampf, wighus demnach eigentlich Kampfhaus und nicht befestigtes Haus. In Weichbild finden wir diese Wurzel wig kämpfen nicht, sondern die Wurzel wich, — ahd. mhd. wich, as. afr. wic, ags. vîc, an. vîk, holl. wyk, wijk —, die immer Ort und nicht Haus bedeutet. Brunswich ist der Flecken des Bruno, nicht das Haus, die Burg des Bruno — vgl. niederl. wijk Stadtviertel —, Weichbild heisst also Ortsbild. Nach den schönen Ausführungen Schröder's wird ja wohl Niemand mehr an der alten Deutung „Heiligenbild" von wîh, got. weihs heilig festhalten.

---

[1] Eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Sohm'schen Schrift aus der Feder E. Bernheim's, wird unser nächstes Heft enthalten. [Red.]

[2] R. Schröder, Weichbild, in: Historische Aufsätze dem Andenken von Waitz gewidmet. 1886. S. 317. Ferner Lehrbuch der Dt. Rechtsgeschichte. 1889. S. 591.

[3] Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 7: daz wichhuz ist eyne where, die gebuwit wirt uf der stat muwer — vgl. S. 356.

Sohm hat die beiden Wurzeln wig kämpfen und wich Ort für identisch gehalten, so entsteht sein befestigtes Haus, seine Burg. Beherrscht von einer vorgefassten Meinung gelangt er dazu, in wich den Begriff der Befestigung, der Burg zu finden, weil er den Sächsisch-Thüringischen Ausdruck Weichbild und Weichbildsrecht mit dem Baierisch-Oesterreichischen Ausdruck Burg und Burgrecht in Einklang bringen möchte. Unter burg versteht er den Begriff, der uns bei diesem Worte meist vorschwebt, nämlich den des befestigten Hauses, der Ritterburg. Jede Stadt ist ihm eine Burg im Rechtssinne, welche ein besonderes Burgrecht, nämlich das Recht der Königsburg besitzt. Jede Stadt ist eine Burg des Königs. Diese Deutungen erweisen sich aber leider als falsch. In Burgrecht liegt nicht der Begriff des befestigten Hauses, der (Ritter-) Burg. Burgrecht bedeutet dasselbe wie Weichbildsrecht, nämlich Stadtrecht, denn burg — got. baurgs, ahd. burg, burc, burch, purg, purc, purch, mhd. burg, as. burug, ags. byrig, an. borg — bedeutet Ort, Stadt, urbs[1]. Das Wort geht auf die Wurzel bergen, arcere — got. bairgan — zurück. Burg ist also die bergende, schützende Stelle, an der sich das Volk verbarg, wenn Gefahr drohte. Die oppida, die Cäsar erwähnt, waren solche burgen, es waren Zufluchtsorte nicht des Einzelnen, sondern eines Dorfes, eines Gaues. Der Begriff des bergenden Hauses, der Ritterburg hat sich erst spät entwickelt. Die Königsburg wird in älterer Zeit immer als Pfalz bezeichnet. Neben burg findet sich in vielen Gegenden der Ausdruck haus. — Vulfila übersetzt πόλις, Stadt, immer mit baurgs. Die Bedeutung von burg = Stadt hat sich dann besonders im Baierisch-Oesterreichischen Gebiet erhalten, vielleicht wirkt hier Gothischer Sprachgebrauch nach, denn die Reste der Ostgothen sind wohl in den Baiern aufgegangen. Der Baierische Ueberarbeiter der Uebersetzung des Isidor braucht burc in Bedeutung von Ort, Stadt (um 805), auch die Baierisch-Oesterreichischen Dichter des Nibelungenliedes und der Gudrun brauchten bürge und burc in gleicher Bedeutung. Im Norden kommt burg nur in Zusammensetzung von Städtenamen vor. Burg bedeutet im Süden, wie Weichbild im Norden Ort, Stadt. Der Begriff der Befestigung tritt zurück. Beide Ausdrücke sind später durch stat, das ursprünglich nur Stelle, Raum, Gegend bedeutet, verdrängt. Die gleiche Bedeutung der beiden Worte, die uns prägnant in den Zusammensetzungen wichgraf, burggraf, wichfriede, burgfriede entgegentritt, hat es dann ermöglicht, dass die Ableitungen von burg und dem latinisirten burgum, burgenses, borgere, bürger auch im Norden Eingang fanden. Die Vorstellung, dass die Stadt ur-

[1] Gengler a. a. O. S. 357.

sprünglich eine Burg oder gar eine Rechtsburg sei, wirkte hier, wie Sohm meint (S. 27), nicht mit, wohl aber der Gleichklang mit dem nd. bur. Die Bewohner der Weichbilde bezeichnen sich ursprünglich als buren, d. h. als die Zusammenwohnenden; vgl. bur Wohnung, nahgebur der nächst Wohnende, Nachbar, auch unser Vogel-bauer. Bürger werden heisst die burscop, Bauerschaft gewinnen. Aus Oberdeutschland ist — ob auf dem Umweg über Flandern, ist fraglich — das Wort burgensis wahrscheinlich zuerst in lateinischen Urkunden erst im 12. Jahrhundert nach Niederdeutschland gekommen. Doch braucht man neben dem Worte noch lange Umschreibungen, um die Bewohner der neuen socialen Gebilde, der Städte, zu bezeichnen, so cives forenses (Halberstadt 1105, erst 1226 tritt der Ausdruck burgenses auf), mercatores (1040 Quedlinburg, Goslar, Magdeburg), negociatores (Quedlinburg 1040). Nach dem Eindringen des Wortes burgensis, bürger erlangte bur die generelle Bedeutung „Bauer". Doch blieben neben borgere noch lange die Ableitungen burscop, burding, burmal, burkore, burmester bestehen. In den Braunschweiger Statuten tritt erst um 1400 neben burscap borgerschop auf[1].

Wenn burg Stadt bedeutet, kann Burgrecht nur Stadtrecht und nicht das in der Königsburg herrschende Recht, für das man auch nach Analogie des Wortes Pfalzgraf den Ausdruck Pfalzrecht oder Hofrecht erwarten möchte, bezeichnen. Alle die bestechenden Ausführungen Sohm's, in denen er die Entwicklung des Stadtrechtes aus einem königlichen Burgrecht, das wieder auf dem Fränkischen Reichsrecht beruht, beweisen will, sind daher hinfällig. Ebenso wie die Stadtgemeinde aus der Dorfgemeinde hervorgegangen ist[2], so ist das Stadtrecht überall aus dem localen Gewohnheitsrecht, das auf dem Volksrecht beruht, entstanden. Das beweist das Privileg des Herzogs Otto von Braunschweig für Münden von 1246: civitas dicta, cum in terra Franconica sita sit, jure Franconico fruitur et potitur, quod in ea nolumus immutare[3]. In Münden gilt also Fränkisches Recht, während in den übrigen Städten Otto's Sächsisches Recht in Geltung ist. — Das locale landrechtliche Gewohnheitsrecht hat sich unter dem Einfluss des Handels und der Kaufmannschaft zu einem Handels- und Kaufmannsrechte umgebildet. Je einflussreicher die Kaufmannschaft,

---

[1] Braunschw. Urkundenbuch S. 119.

[2] Privileg v. Radolfszell: die sich ansiedelnden Kaufleute erhalten Theil an der Allmende, die früheren Besitzer werden aber entschädigt. ZGOberrh 5, S. 142.

[3] Döbner, Städte-Privilegien Herzog Otto's des Kindes. 1882. S. 26, gl. Privileg v. Grünberg i. H. Gengler, Stadtrechte S. 174. Stadtbuch von Herford, ebd. S. 192.

je bedeutender der Handel an einem Orte war, desto mehr handelspolitische Bestimmungen werden in das betreffende Stadtrecht aufgenommen. Eine einfache Ackerstadt kann nicht ein solches Recht ausbilden, wie eine grosse Handelsstadt[1]. Der Handel und der Markt sind es gewesen, die ein neues Recht, das Stadt-, Weichbilds-, Burgrecht, einen neuen Stand, den der Bürger und Kaufleute — omnibus oppidi villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores[2] — schuf und das Dorfgericht, das Burding, in den meisten Fällen zum Stadtgericht, d. h. zum Grafschaftsgericht umwandelte.

Das Stadtrecht des Mittelalters hat sich überall entsprechend den localen Verhältnissen individuell entwickelt. Läge allen Stadtrechten allein ein einheitliches Marktrecht, das aus dem Fränkischen Königsrecht hervorgegangen ist, wie Sohm will (S. 15), zu Grunde, so wäre die grosse Verschiedenheit, die die Deutschen Stadtrechte zeigen, unerklärlich. Nimmt man an, dass die Grundlage der Stadtrechte das Landrecht und das locale Gewohnheitsrecht, das sich ja überall verschieden entwickelte, ist, macht man sich klar, dass in den einzelnen Städten und Stadtrechten der entstehende Handel mit seinen Normen auf ganz verschiedene Weise seine Einwirkung ausgeübt hat, so kann man sich die Mannigfaltigkeit der Deutschen Stadtrechte leicht erklären.

Sohm ist zu seinen Ausführungen über Burg- und Weichbildsrecht, mit denen alle seine weiteren Folgerungen stehen und fallen, veranlasst worden, weil ihn die Deutung Schröder's von Weichbild als Ortsbild, die keinen für die Stadt eigenartigen Gedanken erkennen lasse, nicht befriedigte. Doch gibt die Erklärung Schröder's hinreichend dieses Charakteristicum. Das Weichbild oder Ortsbild ist ein Abzeichen der Königsmacht. Es deutet an, dass der Ort, an dem es errichtet ist, den Frieden und den Bann des Königs geniesst, wie das ja auch die Bezeichnungen Friedekreis, Burgfriede, Stadtfriede andeuten. Das gemeinsame Charakteristicum aller Städte ist eben der Königsfriede, unter dem der Ort und dann auch die Einwohner stehen. Wer diesen Frieden bricht und so gegen den königlichen Bann handelt, bezahlt die Königsbusse von 60 solidi oder 60 scill. ausser der rechtmässigen Strafe, die ihn trifft. Wer an einem solchen befriedeten Orte sich niederlässt und Grundbesitz erwirbt, bezahlt dem königlichen Richter die Friedensabgabe, die Friedepfennige oder ein Quart Wein u. dgl. Ein Dorf ist auch ein Ort, wie ein Weichbild, aber es geniesst nicht Königsfrieden und besitzt auch nicht das Sym-

---

[1] Vgl. die Städte-Privilegien Otto's des Kindes. Döbner a. a. O. Varges, Gerichtsverfassung von Braunschweig. 1890. S. 12.

[2] Privileg für Allensbach, ZGOberrh 5, S. 168.

bol dieses Friedens, das Ortsbild. Durch die Errichtung eines Weichbildes, Stadtkreuzes, Rolandsbildes u. dgl. wird ein Ort in directe Beziehung zum König gebracht, er wird eine civitas major, publica, regalis. Weichbild und Weichbildsrecht haben demnach eine ganz significante Bedeutung. Während die Ausdrücke Burgrecht und Stadtrecht gar keinen für die Stadt eigenartigen Gedanken erkennen lassen, während die Bezeichnung Marktrecht nur die sachliche Bedeutung der Stadt angibt, bezeichnet Weichbildsrecht klar die rechtliche Stellung der Stadt, denn ein Weichbild, und demnach jede Stadt ist ein unter besonderem Königsschutz und Königsfrieden stehender Ort.

W. Varges.

Zur Oberrheinischen Historiographie des 14. Jahrhunderts. Von Ludwig Weiland liegen in den Abhh. d. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen (1891) zwei „Beiträge zur Kenntniss der literarischen Thätigkeit des Mathias von Neuenburg" vor: „Mathias' von Neuenburg Fortsetzung der Chronik des Jacobus de Voragine" und „Kritik der Vita Bertholds von Bucheck"[1]. Der letztere zeichnet sich durch eine eingehendere und genauere Analyse (als sie einst vom Referenten gegeben wurde) der verschiedenen Theile der von Mathias von Neuenburg abgefassten Biographie des Strassburger Bischofs aus; so gewinnen wir nach W. einen klaren Einblick in deren Entstehungsgeschichte sowohl als zugleich in die Arbeitsweise des Autors. — Hervorzuheben ist ferner die von W. aus einer Colmarer Hs. des 14. Jahrhunderts hier zum ersten Male veröffentlichte „Fortsetzung der Chronik des Jacobus de Voragine": mit derselben beschäftigt sich der erste Beitrag. Wiewohl dieser auch lehrreich ist, kann dennoch Referent keineswegs der Ansicht W.'s beipflichten, dass wir für den Urheber jener Fortsetzung, die sich als ein dürftiger „Auszug" aus der bekannten Chronik des Mathias von Neuenburg (aus der Strassburger Hs. A) — freilich vermehrt mit einigen nicht in der Chronik vorkommenden Nachrichten — darstellt, eben den Mathias selbst anzusehen haben. Der Charakter des Auszugs lässt sich nicht recht mit der sonstigen literarischen Thätigkeit des Biographen Berthold's von Bucheck vereinen; und gerade die betreffenden Zusätze, welche also in keiner der uns bisher bekannten Handschriften der Chronik stehen, verrathen einen anderen Verfasser der Fortsetzung.

Was übrigens die in c. 13 derselben bezeichneten selbständigen Nachrichten angeht, und dann besonders c. 17 die Bemerkung über den Defensor pacis, „dessen in der Chronik [des Mathias von Neuen-

[1] Ein nachträglich erschienener Excurs zu denselben Beiträgen beschäftigt sich mit den „Baseler Nachrichten der Chronik".

rerstand, darüber klären uns die hier zum ersten Mal veröffentlichten Actenstücke auf. Schon Kurfürst Ferdinand Maria lenkte in Französisches Fahrwasser ein. Zwar verhielt er sich noch kühl ablehnend gegen die Anerbietungen, welche Herr von Vautorte bald nach Unterzeichnung der Westfälischen Friedensacte nach München überbrachte, ınd auch die — auffälligerweise im vorliegenden Bande nicht berücksichtigte — Sendung des Herzogs von Grammont, der 1657 den Kurfürsten zur Bewerbung um die Kaiserkrone ermuthigen sollte, schlug fehl. Doch bei Ausbruch des Revolutionskriegs gelang es Herrn von Gravel, mit Hilfe des Ministers Hermann Egon von Fürstenberg und les Vicekanzlers Kaspar von Schmid ein geheimes Abkommen zwischen Frankreich und Baiern zu Stande zu bringen, und seitdem dauerten lie vertraulichen Beziehungen zwischen den Bourbons in Versailles ınd ihren Schützlingen an der Isar fast ununterbrochen fort. Baiern bezog reiche Subsidiengelder und vertrat dafür entweder als Waffengenosse oder doch auf Wahl- und Reichstagen das Französische Interesse. Zur Befestigung der Freundschaft wurden häufig eheliche Verbindungen von Mitgliedern der beiden Familien ins Auge gefast, doch nur die Heirathen der Schwester Max Emanuel's, Maria Anna, mit dem Dauphin, und der Tochter Karl Ludwig's von der Pfalz, Elisabeth Charlotte, mit Philipp von Orleans gelangten zum Abschluss. Das in den Instructionen gebotene Detail über diese und andere Verhandlungen gewährt mannigfaches Interesse. Da für die Geschichte Baierns, die a z. B. gerade für die Zeit des Spanischen, sowie des Oesterreichischen Erbfolgekriegs im Vordergrund der deutschen Geschichte steht, bisher noch niemals die Pariser Archive benutzt wurden, erscheint jetzt erst vieles in richtiger Beleuchtung. Das gilt hauptsächlich von der Charakteristik der Törring, Preysing, Unertl und anderer einflussreicher Hof- und Staatsbeamten, über deren Politik und Privatleben den Gesandten die ausführlichsten und intimsten Mittheilungen zur Verfügung gestellt wurden. Erfreulich sind allerdings diese Enthüllungen nur in seltenen Fällen; nur allzu häufig stösst man auf Beweise für die Bestechlichkeit der namhaftesten Staatsmänner und Hofbeamten. Unter anderem erhellt aus der Instruction für de la Haye, dass der angesehene Kanzler Kaspar von Schmid, der als der eigentliche Leiter der Bairischen Politik n den Jahren 1667—1683 gelten kann, vom Französischen Hofe eine Jahrespension von eintausend Thalern bezog. Der Instruction für Herrn von Folard, der 1756 den wenig geneigten Kurfürsten Max Joseph zur Theilnahme am Krieg gegen Preussen bewegen sollte, ist ein Verzeichniss jener Geschenke und Pensionen beigefügt, welche die einflussreichsten Beamten und Hofdamen den Französischen Wünschen zugänglich machten. Auch der Kanzler Kreittmayr figurirt auf dieser

Liste mit einem Geschenk von 10000 Francs und einer Jahrespension von 3000 Francs. Der Beichtvater des Kurfürsten, der Jesuitenpater Stadler, bezog von der Französischen Gesandtschaft alljährlich ein Bestimmtes an Zucker, Kaffee, Chocolade, Kerzen und Burgunderwein! Wie ängstlich besorgt die Französische Regierung um das Wohl ihrer „Freunde" war und auf welch wunderliche Aufgaben die Thätigkeit der Französischen Diplomaten ausgedehnt werden musste, beweist die Instruction für den Agenten Pfeffel von 1784. Um zu verhüten, dass das Pfälzische Haus aussterbe und dadurch den begehrlichen Plänen Kaiser Joseph's II. Vorschub geleistet werde, soll Pfeffel durch geeignete Einflüsterung bei dem regierenden Herzog von Zweibrücken und durch jedes andere Mittel zu erreichen suchen, dass der in Französischen Diensten stehende Prinz Max Joseph dem bisherigen lockeren Leben entsage und sich zur Ehe bequeme; zu den Kosten des Haushalts würde dann vielleicht auch der Französische Hof beisteuern. „Doch ein bestimmtes Versprechen darf niemals gegeben, eine Verpflichtung niemals eingegangen werden; man muss sich darauf beschränken, die Geneigtheit des Königs anzudeuten und zu versichern, dass der König nur von treuer Zuneigung zum Pfälzischen Hause beseelt sei."

K. Th. Heigel.

Die Sendung des Herrn von Pechlin nach Petersburg im Jahre 1760. Die schweren Verluste, die das Preussische Heer im Jahre 1759 erlitten, liessen es Friedrich dem Grossen immer mehr wünschenswerth erscheinen, jede Gelegenheit zu benutzen, um einen günstigen Frieden abzuschliessen. Freilich, die Hoffnung auf das Zustandekommen des durch die Rijswijker Declaration angeregten Friedenscongresses musste bald schwinden. Unter dem Eindrucke des Sieges von Maxen stehend, war der Wiener Hof nicht geneigt, sich seiner Wünsche auf Schlesien zu entschlagen, und auch in Frankreich, wo man Grund genug hatte, kriegsmüde zu sein, behielt schliesslich doch die Preussen feindliche Partei die Oberhand.

Es war nun von unendlicher Wichtigkeit, wenigstens Russland zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Dass in Petersburg sich gewichtige Stimmen gegen Fortsetzung des Krieges erhoben, blieb im Preussischen Hauptquartier nicht unbekannt. Zwar wusste man, dass der Grossfürst-Thronfolger und seine Gemahlin nicht den Einfluss und die Macht besassen, um ihre Preussischen Sympathien zur Geltung zu bringen. Als man aber im October 1759 erfahren [1], dass der Grosskanzler Woronzow einem Frieden nicht abgeneigt sei, schöpfte

[1] Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges II, 1, 449.

man Hoffnung auf Aussöhnung mit dem zarischen Hofe. König Friedrich beauftragte den General von Wylich, dem Russischen General, mit welchem dieser über die Auswechselung von Gefangenen zu verhandeln hatte, zu erzählen, Frankreich sei bereit, Frieden zu schliessen, die Russen würden schliesslich noch von ihren Verbündeten im Stich gelassen werden. Die Art und Weise, wie die Oesterreichischen Generale sich im letzten Feldzuge benommen, sei ein Beweis, wie wenig Rücksicht sie den Russen gegenüber brauchten[1].

Auch wandte sich der Englische Gesandte am Preussischen Hofe, Mitchell, an seinen Petersburger Collegen, Keith, um diesem von dem Wunsch des Königs, den Grosskanzler Woronzow zu gewinnen, Kenntniss zu geben; Keith möchte sich auch informiren, ob der Grosskanzler oder andere einflussreiche Leute nicht geneigt wären, ein Geschenk anzunehmen, und wie viel Geld man für diesen Zweck anwenden solle.

Am 4. December überreichte Keith in Petersburg die den Friedenscongress betreffende Declaration. Sie soll zuerst nicht ungünstig aufgenommen worden sein[2], allein am 12. December wurde ihm eine Antwort ertheilt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess[3]. Die Zarin, hiess es darin, bedaure zwar recht sehr das viele Blutvergiessen, aber die Ruhe von Europa werde dauernd nur dann wieder hergestellt werden, wenn den beleidigten Theilen eine gerechte und hinlängliche Genugthuung verschafft würde.

Die Entschädigung, an welche Russland schon damals dachte, würde Friedrich dem Grossen ein Opfer zugemuthet haben, das dieser wohl kaum in der verzweifeltsten Lage gebracht haben würde. Der Petersburger Hof wollte als Preis des Friedens die Abtretung des Preussischen Preussens, das heisst also ungefähr das Gebiet des heutigen Ostpreussens[4]. So wenig dem Wiener Hofe eine derartige Vergrösserung Russlands genehm war, so richtig man dort erkannte, dass Friedrich alles aufbieten würde, um das Land, auf dem sein Königstitel beruhte, zu behalten, so konnte man doch nur mit grösster Vorsicht versuchen, die Russen, die sich als die nützlichsten Bundesgenossen erwiesen hatten, anspruchsloser zu stimmen.

Während nun zwischen Wien und Petersburg über den Preis der

---

[1] Mitchell an Keith, Görlitz, den 15. Nov. 1759. (Memoirs and papers of Sir Andrew Mitchell — den sogenannten Mitchell Papers —, herausgegeben von Bisset. Vol. II.)

[2] Schäfer II, 1, 450.

[3] Abgedruckt in den sogenannten Danziger Beiträgen (Beyträge zur neueren Staats- und Krieges-Geschichte) X, 132 und 133.

[4] von Arneth, Geschichte Maria Theresia's VI, 78 ff.

Unterstützung gefeilscht wurde, blieben auch die Gegner des Russisch-Oesterreichischen Bündnisses nicht unthätig.

In Hamburg lebte ein Freiherr von Bielfeld, der schon im Jahre 1738 mit dem Kronprinzen Friedrich bekannt geworden, als dieser in Braunschweig in den Freimaurerorden aufgenommen wurde [1]. Im folgenden Jahre folgte er einer Einladung nach Rheinsberg. Auch als Friedrich den Thron bestieg, bewahrte er Bielfeld seine Gunst. Fünf Jahre später, 1745, machte er ihn zum Gouverneur seines jüngsten Bruders, des Prinzen Ferdinand. Als der Prinz heranwuchs, zog sich Bielfeld vom Hofleben zurück und verliess 1755 Berlin, um sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen; die Kriegsdrangsale veranlassten ihn aber zwei Jahre später in Hamburg eine sichere Zuflucht zu suchen. Er fand die gewünschte Ruhe und veröffentlichte Ende des Jahres 1759 eine Anleitung zur Staatskunst, welche er verschiedenen regierenden Fürsten übersandte. Der ehemalige König von Polen, Stanislaus, sowie die Kurfürsten von der Pfalz, Baiern und Köln sandten ihm Dankschreiben, ebenso Voltaire, der auch mit einem Exemplar beehrt worden war [2].

Nachdem Bielfeld sich so in der Theorie erprobt, versuchte er sich auch in der praktischen Politik. Er schrieb dem Prinzen Heinrich einen Brief [3], in welchem er ihm, offenbar zunächst nur in vorsichtiger Weise, von einem Project, den Frieden mit Russland zu erlangen, Mittheilung machte. Da der Prinz aufmunternd geantwortet zu haben scheint, so richtete Bielfeld am 22. Febr. ein längeres Schreiben an ihn [4].

Er berichtete darin, dass ihm ein Baron von Rangstoedt, welcher Gesandter des Grossfürsten Peter bei dem Niedersächsischen Kreise war [5], versichert habe, nicht nur der Grossfürst sei dem Könige von Preussen freundlich gesonnen — was ja längst bekannt war —, sondern auch die Kaiserin Elisabeth setze nur ungern den Krieg fort, den sie fast gegen ihren Willen unternommen habe. Ihre Rathgeber aber würde man bestechen können, denn in Petersburg sei alles käuflich. Jetzt, wo die Oesterreichischen und Französischen Geldquellen zu versiegen drohten, würde man Preussischen Geschenken gegenüber nicht

[1] Ich schöpfe meine Angaben über Bielfeld aus seinen Briefen, veröffentlicht in dem Buche: Friedrich der Grosse und sein Hof, oder so war es vor 100 Jahren. In vertrauten Briefen des Freiherrn von Bielfeld, geschrieben von 1738—1760. I. und II. Theil. Breslau 1838.

[2] Die Antwort Voltaire's findet sich a. a. O. II, 246 und 247.

[3] Dies ergibt sich aus dem Anfang des Briefes vom 22. Februar.

[4] Dasselbe kommt in der Beilage zum Abdruck.

[5] Grossfürst Peter war bekanntlich Herzog von Holstein-Gottorp.

:öde sich erweisen. Man möge einen geheimen Unterhändler hin-
ıden, der, ohne sich verdächtig zu machen, die Russischen Minister
rch Geld gewinne. Hierzu empfahl Rangstoedt den ehemaligen
ersten von Pechlin. Derselbe sei ein sehr ehrenwerther, durchaus
eussisch gesonnener Mann und ein gründlicher Kenner der Rus-
chen Verhältnisse. Unter dem Vorwand, eine Anstellung zu suchen,
le er, versehen mit einer ausführlichen Instruction, ausgestattet
t 4000 Dukaten, nach Petersburg reisen. Weitere Summen sollten
n dort durch Vermittelung des Englischen Gesandten Keith über-
ben werden. Alles in allem würde eine Million Thaler wohl für
n Zweck genügen, eine Bagatelle gegenüber den Schäden, die der
ieg verursache. Herr von Pechlin würde, so bald als möglich,
reisen und alles aufbieten, die Sache zu einem befriedigenden Ende
führen.

Der König verhielt sich dem Plan gegenüber ziemlich skeptisch.
var schrieb er dem Prinzen Heinrich [1], in der verzweifelten Lage,
der man sich befände, dürfe man nichts unberücksichtigt lassen.
llein er glaube, der Unterhändler zeige mehr guten Willen, als po-
tisches Verständniss, denn wenn er meine, man könne durch den
rossfürsten etwas erreichen, so sei dies ein Irrthum. Peter Schu-
ralow sei der einflussreiche Mann, der alles leite; wenn man diesen
aufen könne, so gewinne man die anderen mit. Immerhin solle der
ersuch gemacht werden, Pechlin würde 4000 Dukaten und eine In-
truction haben. Keith würde ersucht werden, ein wachsames Auge
uf ihn und die Verwendung des Geldes zu haben.

Friedrich wandte sich desswegen an Mitchell, der Keith benach-
ichtigen sollte [2].

Mitchell verhehlte sein Misstrauen nicht [3]. Er sprach sich auch
ntschieden gegen den Vorschlag aus, dass Pechlin in Keith's Hause
seine Briefe schreiben solle, denn dies würde nur zur Entdeckung des
eheimnisses führen und Keith in Verlegenheiten bringen [4]. Ebenso

---

[1] Der König an den Prinzen Heinrich, Freiberg, den 29. Febr. 1760.
v. Schöning, Der Siebenjährige Krieg II.)

[2] Ausführlich schreibt Mitchell hierüber dem Earl of Holdernesse,
reiberg. den 2. März 1760. (Mitchell Papers II, 137—140.)

[3] Schon dem König gegenüber sprach er sich zweifelnd aus; (a. a. O.
I. 139). und am 19. März schreibt er an Keith: „I cannot help saying
hat I look upon this whole affair as a wild scheme of a needy projector
who wanted to go to Petersburg at the expence of his Prussian Majesty."
a. a. O. II, 144.)

[4] Mitchell an Keith, Freiberg, den 28. März 1760. (a. a. O. II,
47—151.)

ablehnend verhielt er sich gegenüber der Bitte, dass Pechlin im Falle der Noth im Hause des Englischen Gesandten eine Zufluchtsstätte finden sollte. Bei Hochverrath gebe es kein Asyl, antwortete er; die eigene kluge Haltung müsse seine beste Sicherheit sein.

Mitchell erhielt auch die Instruction zu lesen [1], die Pechlin bekommen, er bezeichnet sie als ausführlich und klar, sie enthielte gute Verhaltungsmassregeln. Auch hier hatte der König betont, dass er zu einer Abtretung sich nicht verstehen würde. Schon während der Unterhandlung möchte auf einen Stillstand der kriegerischen Operationen hin gewirkt werden. 500000 Thaler sollten zunächst in Hamburgischen, Holländischen und Englischen Wechseln an Keith geschickt werden, dieselbe Summe würde bei günstigem Erfolge später nachfolgen.

So reiste denn Herr von Pechlin ab, er kam auch glücklich nach Petersburg, aber es gelang ihm nicht, auch nur den geringsten Vortheil dort zu erreichen. Nur zweimal traf er mit Keith zusammen. Nach verhältnissmässig kurzer Zeit entschloss er sich zur Abreise, welche er Keith gegenüber damit motivirte, dass man in Petersburg sowohl seine Ankunft, wie seinen Aufenthalt mit Argwohn betrachtet habe [2].

Somit war der ganze Plan ziemlich kläglich gescheitert, und die Zeitumstände wiesen nicht darauf hin, dass eine Wiederholung besseren Erfolg haben würde. Keith bat desshalb, die für diesen Zweck ihm zugewiesene Summe zurückzuziehen.

Fester und enger hatten sich inzwischen die beiden Kaiserinnen wieder verbunden. Nach langem Widerstreben hatte Maria Theresia endlich nachgegeben und Russland die Erwerbung von Preussen zugesichert, falls Oesterreich in den Besitz von ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz käme [3]. Sie und Elisabeth liessen grosse Heere ausrüsten, um die fast erschöpften Kräfte Friedrich's matt zu setzen. Aber das Misstrauen, das Saltykow gegen Daun hegte, verhinderte auch im neuen Feldzug eine erfolgreiche Cooperation.

R. Schmitt.

---

[1] a. a. O. — Auf eine an das königl. geh. Staatsarchiv zu Berlin gerichtete Anfrage, ob diese Instruction, oder eine Copie, noch vorhanden wäre, wurde mir geantwortet, dass das königl. geh. Staatsarchiv nicht in der Lage sei, mir hierüber Auskunft zu geben.

[2] Mitchell an Holdernesse, Leubnitz, den 25. Juli 1760. (Mitchell Papers II, 173.)

[3] Schäfer II, 1, 493—505 und Arneth VI, 92 und 93.

Beilage.

Brief des Freiherrn von Bielfeld an den Prinzen Hein- ;h von Preussen[1]. 1760 Februar 22 Hamburg.

Aus dem königl. geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 96, 106 E Vol. XI fol. 51.

Monseigneur,

J'ai recû hier au soir assez tard la lettre que Votre Altesse ïale m'a fait l'honneur de m'écrire de Wittemberg en date du 15. ce mois, et je me suis rendu ce mâtin chez l'ami qui m'avoit fait première proposition dont j'ai eu l'honneur de faire ouverture Votre Altesse Royale le 9. du Courrant. Je l'ai trouvé constamment ıs les meilleures dispositions du monde pour la cause du Roi et in de zèle pour les interêts de Sa Majesté. Il m'assura, qu'outre ı penchant naturel, il ne faisoit que suivre en cela les intentions son Maître qui est, disoit-il, trés bon Prussien. Pour pouvoir ıc satisfaire avec quelque précision aux cinq questions que Votre tesse Royale m'addresse, voici Monseigneur, ce que je puis répondre.

1°. L'ami susmentionné est Le Baron de Rangstoedt, Envoyé du and Duc de Russie au Cercle de la Basse Saxe. Il m'a permis le nommer. C'est un parfaitement honnête homme, qui peut oir cinquante ans, qui a eté beaucoup employé et qui est fort en ɛdit à sa Cour.

2°. Je serai charmé d'etre nommé dans cette affaire pour que le ›i sache que ni le tems ni l'eloignement ne sont pas capables affoiblir en moi l'ardeur dont j'ai toujours eté animé pour Son serce, et parce qu'il ne seroit guere possible d'aller plus avant dans tte négociation sans mon concours; M. de Rangstoedt ayant les plus rtes raisons du monde pour cacher qu'il y coopère, et ne voulant aiter qu'avec moi, et n'osant point former publiquement les moindres ıisons avec le Ministre Résident du Roi en cette ville.

3°. L'Espoir presque certain du succès de cette négociation est ndé sur la connoissance intime qu'a M. de Rangstoedt de la façon

[1] Ich fand diesen Brief in einem Band, in dem sich Bulletins des ·ibarztes Cothenius über den Gesundheitszustand des Prinzen Heinrich fanden. Da die Genehmigung zur Abschrift erst einige Tage später mir theilt wurde und ich von Berlin abreiste, so wurde mir vom königl. geh. aatsarchiv eine Abschrift besorgt. An ein paar Stellen vermuthete ich ›rsehen des Copisten. Auf meine Anfrage erhielt ich durch ein Schreiben s königl. geh. Staatsarchives die erbetene Auskunft, so dass ich diese hler der Copie beseitigen konnte.

de penser du Grand Duc, qui deviendroit sous main le prémier négociateur pour le Roi; pour peu que S. M. le voulut bien et qu'il fut secondé. Secondement sur les sentimens de l'Imperatrice même, qui a eté entrainée presque malgré Elle à la guerre et qui la continuë à contre coeur. Troisiememt sur la persuasion tres fondée où l'on est que tout le Conseil de Russie est vénal, comme en Turquie, que La Cour de Petersbourg n'a fait agir ses trouppes que tant que Mr. le Comte d'Esterhazy et Mr. le Marquis de l'Hopital ont eu de l'argent à répandre; mais comme aujourd'hui les ressources pécuniaires de la Cour de Vienne commencent à tarir et que celles de la France sont entiérement épuisées, on feroit probablement tout ce qu'on voudroit avec un million d'ecus à Petersbourg pourvû que cette somme ne fut pas distribuée directement par l'Envoyé d'Angleterre qui est trop suspect et trop observé. L'idée de Mr. de Rangstoedt seroit donc qu'on y envoyat un Négociateur secrêt, et il propose pour cet effet M. de Pechlin cidevant Colonel au service du Grand Duc de Russie à Kiel. Je connois ce sujét. Il est fils du feu Conseiller privé de Pechlin qui étoit premier Ministre de ce Prince et attaché à Sa Personne à Petersbourg. Il a quitté le service militaire par dégoût d'un passe droit, et ne veut plus y rentrer quoiqu'on lui aye offert la place de Brigadier en Russie. C'est le plus zelé Prussien que je connoisse et il a la reputation d'honnête homme. Il connoit la Russie à fonds, y a sejourné longtems et y a eu les mains dans le tripot des affaires. Avec un exterieur assez simple c'est un esprit oélié et un négociateur capable. On voudroit donc faire passer incessament cet Emissaire à Petersbourg, sous prétexte qu'il iroit y chercher un emploi dans l'etat civil auprès de son Maître. Il passeroit par le Danemarck et par la Suéde et on s'engage à lui procurer les passeports necessaires de ces deux Cours. Il faudroit qu'il fut muni d'une Instruction secrette et bien detaillée des Intentions de Sa Majesté et jusqu'où il peut aller. Pour gagner du têms Mr. le Comte de Finckenstein pourroit lui envoyer ces Instructions ici.

4to. Quant à l'argent il est certain qu'un Million fait une très grosse somme en elle-même, mais une bagatelle vis à vis du grand objét qu'on se propose. Aussi ne voudroit-on pas risquer toute la somme à la fois. Mr. de Pechlin ne demanderoit d'abord que quatre mille Ducats pour faire un petit équipage et être en état de se presenter à la Cour de Petersbourg sur un piéd convenable pour se faufiler dans le grand, pouvoir vivre avec le grand Chancelier, les Ministres etc. et former bien ses liaisons. Mais il seroit nécessaire que Mr. de Keyth, Ministre d'Angleterre eut à sa disposition le reste de la Somme que Sa Majesté destine pour cet important objét et que

Pechlin en put faire usage à mésure que la Négociation avanceroit et que Mr. de Keyth verroit lui-même, qu'il seroit utilement employé. Je me fais fort de faire passer à ce Ministre telle somme qu'on voudra, soit par lettres de change, soit en nature par le Paquetboot de Lubeck. Mais il faudroit que ce fût en vieux Louis d'or de France ou en Ducats d'Hollande, dont on trouve ici tant qu'on veut. Le nouvel argent de Brandebourg n'a point Cours en Russie et seroit suspect.

5°. Il est impossible de déterminer avec précision en combien de tems cette négociation seroit achevée. Cela dépendroit beaucoup du départ plus ou moins promt de M. de Pechlin, de la diligence qu'il pourroit faire en route, de l'envoy de l'argent et[a]. Mais comme il paroit que la chose presse et qu'en faisant cette expedition avec une grande celérité, on abrégeroit les ravages que les trouppes irrégulieres de Russie font tous les jours sur le territoire de Sa Majesté, Mr. Pechlin de son coté n'epargnera ni soins ni fatigues pour voyager vite et pour venir à bout de son dessein avec la plus grande promtitude qui sera humainement possible. Le reste dependra beaucoup du Roi. Enfin Monseigneur, si Sa Majesté juge à propos de faire entreprendre cette négociation, qui mettroit en déroute et confondroit toute la politique de Ses ennemis, il seroit necessaire que nous fussions munis ici d'un bon chiffre; car je tremble même en écrivant ce détail-ci à Votre Altesse Royale, et je n'en garde ni Minute ni copie; crainte d'accident. Il se trouve encore ici un Chiffre que le feu Baron Wrangel a eu avec M. le Comte de Finckenstein. J'en puis disposer; car il est entre les mains du Baron de Rangstoedt, pourvû que Sa Majesté en eût le duplicat là bas.

Voilà Monseigneur tout ce que je puis dire au moment présent, et ce que j'ai crû devoir rapporter à Votre Altesse Royale en qualité d'honnête homme et de fidéle Serviteur du Roi. Elle en fera l'usage qu'Elle jugera à propos; et Sa Majesté en disposera selon Son bon plaisir; mais je ne puis m'imaginer que cette ouverture m'ait eté faite par un Ministre public et trés ministerialement sans ordre et sans dessein.

Je fais les voeux les plus ardens et les plus sincères pour la santé et la précieuse conservation de Votre Altesse Royale et j'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect

Monseigneur
de Votre Altesse Royale
le trés humble, trés-obeissant
et tres soumis Serviteur.

B. v. Bielfeld.

à Hambourg
le 22 Fevrier 1760.

Haugwitz nach der Schlacht bei Austerlitz. Selten ist einem Gesandten eine Unterhandlung so sehr zum Tadel, ja zur Schmach angerechnet worden, als dem Grafen Haugwitz die Ergebnisse jener Reise, die er nach dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 in das Hauptquartier Napoleon's unternahm. Dem Französischen Kaiser sollte er Bedingungen vorschreiben, deren Nichtannahme voraussichtlich den Krieg herbeiführen musste; statt dessen kehrte er zurück mit einem Vertrage, der Preussen mit allen Verbündeten entzweite und dem Willen eines gleichwohl nicht versöhnten Gegners unterwarf. Wie viel Schuld dabei den Minister trifft, was zu seiner Entschuldigung angeführt werden kann, suchte ich vor kurzem in dem Buche über „die Kabinetsregierung in Preussen" (S. 179 ff.) darzustellen. Einen Punkt möchte ich hier etwas weiter, als dort geschehen konnte, ausführen.

Jeder weiss, dass Haugwitz wenige Tage vor der Schlacht bei Austerlitz, am 28. November, zu Brünn mit Napoleon eine erste, mehrstündige, ergebnisslose Besprechung hatte, und dass die Bedingungen des Vertrages vom 15. December in einer stürmischen Unterredung festgesetzt wurden, welche übrigens nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, am 13., sondern am 14. December in Schönbrunn stattfand[1]. Ausserdem soll aber Haugwitz auch am 7. December in Brünn eine Audienz erbeten und erhalten haben. Bignon, der von Napoleon berufene Geschichtschreiber der kaiserlichen Diplomatie, berichtet darüber: „Le 7 décembre, le comte d'Haugwitz eut, à Brunn, une seconde audience de l'Empereur. S'il était difficile à cet envoyé de ne pas exprimer quelque admiration sur le grand événement qui venait d'avoir lieu, il était naturel que Napoléon répondit: »C'est un compliment dont la fortune a changé l'adresse«. Bignon erzählt weiter, Napoleon habe zwar Vorwürfe gegen die Preussische Politik nicht zurückgehalten, aber doch den Wunsch gehegt, seine Beziehungen zu Preussen noch als freundliche erscheinen zu lassen. In das Bulletin vom 7. December habe er zwar mit Beziehung auf Preussen die Bemerkung einfliessen lassen: 150000 Feinde mehr hätten den Krieg nur um einige Zeit zu verlängern vermocht; aber gleich folge dann: alle Intriguen der Russen und Engländer seien machtlos gewesen gegen den verständigen Sinn und die hohe Weisheit des Königs von Preussen[2]. Aehnliche Darstellungen finden sich

[1] Napoleon schreibt am 13. December von Wien aus an Talleyrand: „Je n'ai pas encore vu M. de Haugwitz". Am 14. berichtet er über die „Conférence d'aujourd'hui"; vgl. Corresp. de Napoléon I. XI, 573 u. 581.

[2] Bignon, Histoire de France depuis le 18 Brumaire jusqu'à la paix de Tilsit, Paris 1830. V, 13.

ı späteren Werken; unter manchen nenne ich nur die Mémoires tirés
əs papiers d'un homme d'Etat (Paris 1835. IX, 45), die wenigstens
ım Theil nach Originalquellen sorgfältig bearbeitete Histoire des
ıbinets de l'Europe von Lefebvre (1845. II, 232) und Häusser's
eutsche Geschichte (1862. II, 663). Wer sollte bei so vielen über-
nstimmenden Angaben die Wahrheit der Thatsache bezweifeln?
nd doch lässt sich aus den sichersten Quellen erweisen, dass die
onferenz, welche dem Preussischen Minister durchaus nicht zur Ehre
ɔreichen würde, niemals stattfand. Haugwitz hat freilich aus Wien
ɔer seine Erlebnisse nur spärliche Nachrichten gegeben. Aber in
ɔm ausführlichen Bericht, den er gleich nach seiner Rückkehr, am
5. December, für den König verfasste, erzählt er umständlich, wie
nach der ersten Unterredung in Brünn sich auf Napoleon's Wunsch
ıch Wien begab, um dort die Ereignisse zu erwarten. „Am Morgen
ɔs 5. December", fährt er fort, „erfuhr ich von Herrn von Talleyrand
e Zusammenkunft der beiden Kaiser in Folge der Schlacht bei
usterlitz, und dass der Kaiser Napoleon wünsche, mich bei seiner
ıldigen Rückkehr in Wien zu finden. Ich blieb mehrere Tage in
Vien in Erwartung der Ankunft des Kaisers, und verwandte dieselben,
m mich auf die Rolle, die ich auszufüllen hatte, vorzubereiten.
ndlich (am 13.) erfolgte sie, und bald nachher wurde ich zur
.udienz berufen"[1]. Kann man nach diesen Worten für möglich
alten, dass der Minister zwischen dem 5. und dem 13. eine Audienz
ei Napoleon in Brünn gehabt und eine so wichtige Thatsache ganz
nd gar verschwiegen hätte? Dieser gleichzeitigen Darstellung ent-
ɔricht das Fragment der Memoiren, welches Haugwitz im Greisen-
ter aufzeichnete oder durch einen — leider wenig befähigten —
ertrauten niederschreiben liess. Nach der Schlacht bei Austerlitz,
ɪisst es darin, wurde Haugwitz officiell eingeladen, die Ankunft
apoleon's in Wien zu erwarten. Dort fand die erste Zusammen-
ınft des Siegers mit dem Minister statt[2]. Auch Napoleon bestätigt
əsen negativen Beweis des Alibi, wenn er in dem oben erwähnten
ief an Talleyrand vom 13. December schreibt: „Quant à la Prusse,
ıe veut-elle? je n'en sais rien. Il paraît qu'elle envoie une armée
Silésie. Je n'ai pas encore vu M. de Haugwitz"[3].

Ist somit nach übereinstimmendem Zeugniss der beiden Haupt-
ɔtheiligten die Zusammenkunft in Brünn am 7. December als eine
abel zu betrachten, so bleibt doch die Frage: wo liegt die Ver-

---

[1] Der Bericht abgedruckt bei Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten
ardenberg. Leipzig 1877. V, 225.

[2] Minerva, ein Journal von Dr. Fr. Bran, 1837. IV, 10 ff.; 538 f.

[3] Correspondance XI, 573.

anlassung des Irrthums? Auch diese lässt sich mit Sicherheit nachweisen. In dem Bulletin vom 10. December erzählt Napoleon, er habe am selben Tage den Fürsten Repnin, Tags vorher den Friedensboten, Fürst Johann von Liechtenstein empfangen, und sein erster Adjutant Junot habe nach der Abreise des Kaisers Alexander den Kaiser Franz in Holics gesprochen. Weiter heisst es dann in dem Bulletin: „Sa Majesté a reçu à Brünn M. de Haugwitz et a paru très satisfaite de tout ce que lui a dit ce plénipotentiaire"[1]. Daran schliesst sich eine lange Expectoration über Preussen, welche unter anderem die oben mitgetheilten, von Bignon angeführten Aeusserungen enthält. Die von Napoleon zuerst erwähnten Begegnungen ereigneten sich sämmtlich nach der Schlacht und kurz vor Abfassung des Bulletins. Jemand, der mit den Ereignissen nicht genauer bekannt war, konnte desshalb, wenn er unmittelbar darauf von der Audienz des Grafen Haugwitz las, auch diese für ein gleichzeitiges Ereigniss halten. In der That bezieht sich aber Napoleon auf die Unterredung mit Haugwitz in Brünn vom 28. November; die Zeitbestimmung hat er wahrscheinlich desshalb im Dunkeln gelassen, weil ihm daran gelegen war, gerade für die Zeit des 10. December eine freundliche Begegnung mit Haugwitz in den Vordergrund zu stellen. So ist Bignon getäuscht worden. Er begeht aber noch den weiteren Fehler, dass er die Worte über Preussen, welche dem Bulletin vom 10. December angehören, in das Bulletin vom 7. December versetzt, welches nichts dergleichen enthält. Und da nach seiner Auffassung eine Audienz des Grafen Haugwitz unmittelbar vorhergegangen war, so verlegte er eine solche auf den 7. December.

Die beiden Französischen Schriftsteller haben nur die Erzählung Bignon's wiederholt; deutlich erkennt man es daraus, dass sie gleichfalls die Worte des Bulletins vom 10. December dem vom 7. zuschreiben. Auch Häusser konnte zu einer Zeit, wo vieles von dem, was heute gedruckt vorliegt, nur mühsam in den handschriftlichen Acten zu finden war, einem Schriftsteller folgen, der, im allgemeinen glaubwürdig, nicht selten echten, nur ihm zugänglichen Quellen eigene und richtige Mittheilungen entnommen hat.

Hermann Hüffer.

---

[1] Correspondance XI, 568 f.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert.

Ein Rückblick auf die wichtigeren Erscheinungen der Literatur iber Englands neuere Geschichte muss sich zuförderst auf die unent-)ehrliche Sammlung der State Papers lenken. Im Jahre 1890 war die Vermehrung derselben eine weniger durch Zahl der Bände, als durch Gewicht ihres Inhalts ganz ansehnliche. Die Domestic Series ist ım die Papiere von 1645 auf 1646, durch Hamilton edirt, bereichert vorden [1]: sie enthalten neue Aufschlüsse über den Lauf der Kriegs- reignisse, wie über das Bestreben Karl's I. und seiner Gemahlin, welche gegen die puritanische Armee auswärtige Hilfsvölker aufbieten vollten. — Einen andern Beitrag zur Geschichte der puritanischen Revolution lieferte M. A. Green, die Herausgeberin der Papiere des 'omités für Geldvorschüsse im langen Parlament: sie hat nun die apiere der Commission, welche mit royalistischen Delinquenten be- ıfs ihrer Freisprechung um Geld zu verhandeln hatte, erscheinen ssen [2]. Zusammengehalten mit Green's früherer Publication bietet s diese neue wohl das ganze zur Zeit vorräthige Material, das in finanzielle Gebahrung der Revolution Einsicht gewährt. — Die stitutionellen Urkunden, welche auf den Gang der Revolution ug haben, liegen jetzt in einem Bande vereinigt vor: der Name Herausgebers, S. R. Gardiner bürgt für die Vortrefflichkeit der ion [3]. — In der Colonial-Series hat Sainsbury die auf Amerika

---

[1] W. D. Hamilton, Calend. of State Papers. Domest. 1645—1646. 1890. Den vorhergehenden Band s. V Nachrr. 60b. — Wenn weiterhin ort und Datum des Erscheinens nicht angegeben sind, so ist stets London ıs Jahr 1890 zu verstehen. Für nähere bibliogr. Angaben (wie Verleger, Preis) ist in eckigen Klammern auf Nachrr. u. Bibliogr. verwiesen.

M. A. Green, Calend. of the Proceedings of the Committee for ınding. [Nachrr. 60 d.]

S. R. Gardiner, The Constitutional Documents of the Puritan on 1628—1660. Oxford 1889. [Nachrr. 60 c.]

und Westindien bezüglichen Staatspapiere fortgesetzt und vom Jahre 1669 bis 1674 geführt [1]: sie enthalten schätzenswerthe, auch nach Bancroft ins Gewicht fallende Beiträge zur Colonialgeschichte, und das zu einer der wichtigsten Epochen derselben. — Eine neue selbständige Serie der State Papers scheint mit Publication der Register des geheimen Rathes aus den Jahren 1542—1547 eröffnet zu sein [2]: sie stellen nun ausser Zweifel, dass Heinrich VIII. gegen Schluss seiner Regierung sich ganz entschieden der protestantischen Seite zuneigte. — Aus Rawdon Brown's Nachlass hat G. C. Bentinck einen 7. Band Venetianischer Staatspapiere, die Jahre 1558—1580 umfassend, erscheinen lassen [3] — Die neue Folge der zur Veröffentlichung gelangenden Staatsprocesse umfasst in einem zweiten Bande die während der Jahre 1823—1831 vorgekommenen Fälle [4]. Der wichtigste darunter ist wohl der O'Connell's; ausserdem stossen wir auf vier Libellprocesse, deren seltsamster die Drucklegung von Byron's Vision of Judgment durch John Hunt betrifft. — Eine andere wichtige Sammlung von Staatspapieren ist Referenten lediglich aus der Besprechung in der Academy, Aug. 2, 1890 (n. 952) bekannt [5]). Sie bezieht sich, in Calcutta erscheinend, auf die Regierung Ostindiens unter Warren Hastings, über dessen Thätigkeit sie zum Theile ganz neue Aufschlüsse bringen soll.

Die Zeit der Herrschaft des Tudorgeschlechtes betreffend wäre in erster Linie der Abschluss von Bagwell's Werk über die Irische Geschichte jener Tage zu erwähnen. Der ausgegebene 3. Band [6] umfasst die letzten zweieinhalb Jahrzehnte der Tudorzeit und ist durch die gleichen Vorzüge wie die früheren Bände ausgezeichnet. Die Unparteilichkeit, die ebenso umfassende, als tiefgehende Sachkenntniss des Verfassers lassen die unvermeidlichen Fehler, in die er verfallen ist, als leicht und nebensächlich erscheinen. — Ueber Kirche und Staat unter den Tudors liegt ein Buch von Gilbert Child vor [7]: es

[1] W. N. Sainsbury, Calend. of St. Pap. Colonial, America and West Indies. [Bd. III Nachrr. 159d].

[2] J. R. Dasent, Acts of the Privy Council. New Series vol. 1: 1542 to 1547. [Nachrr. 57d.]

[3] R. Brown and Bentinck, Cal. of St. Pap. relating to Engl. Affairs existing in the Arch. and collect. of Venice etc. [Nachrr. 57b.]

[4] J. Macdonald, Reports of State Trials. New Series vol. 2: 1823 to 1831. Lond. 1889.

[5] Selections from State Pap. in the Foreign Department of the Government of India, 1772 to 1785. Edited by G. W. Forrest. In 3 vols. Calcutta, Governm. Press.

[6] Rich. Bagwell, Ireland under the Tudors. Vol. 3. [Nachrr. 58a.]

[7] Gilb. W. Child, Church and State under the Tudors. [Nachrr. 58b.]

enthält 281 Seiten Text und 146 Seiten Documente. Die Auswahl der letzteren ist als eine glückliche zu bezeichnen; die Verwerthung derselben zum Zwecke der ihnen vorausgeschickten Darstellung ist es nicht immer. Am bedenklichsten geht des Verfassers Einleitung, welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche vor der Reformation erörtert, in die Irre. Dagegen ist seine Auffassung der Tudorzeit eine im ganzen correcte, wie auch im einzelnen selten anfechtbare. — Die seit Milton's Zeit oft ventilirte Frage nach Entstehung und Quellen des Common Prayer Book der Staatskirche wird vielleicht zur Ruhe gebracht sein dank den kürzlich veröffentlichten Arbeiten zweier Katholiken, Gasquet und Bishop [1]. Wie freilich schon ehedem feststand, aber nicht so unzweifelhaft klar bewiesen wurde, hat Cranmer bei Abfassung des Comm. Pr. B. doch zumeist katholische Muster zu Grunde gelegt, in erster Linie das Brevier des Cardinals Quignon. Die Verfasser bringen jedoch zur Evidenz, dass er sich nicht sklavisch an seine Originale gehalten habe und die schönsten Bestandtheile des Gemeinen Gebetbuchs in der That seinem ebenso kritischen, als in sprachlichen Dingen feinfühligen Verfahren zu danken sind. — Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Renaissance und Reformation gibt Hume Brown mit einer Biographie Georg Buchanan's [2], des heftigen Gegners der Maria Stuart, dem ihr Sohn seine gelehrte Erziehung zu verdanken hat. Der Verfasser hat die Gestalt seines Helden und dessen zum Theile abenteuerlichen Lebenslauf in ein klares Licht gestellt; man wird vom parteiischen Standpunkt aus, wie ihn die jüngsten Vertheidiger der Maria Stuart einnehmen, den Ausführungen H. Brown's gar manches, aber vom Standpunkt einer nüchternen Kritik sehr wenig entgegensetzen können. — Die gleichzeitigen Aussagen über den bittern Streit, der im Schoosse der Englischen Katholiken während der letzten Jahre von Elisabeth's Regierung ausgebrochen ist, hat Th. G. Law gesammelt [3]: er sendet seinen Actenstücken eine sehr gelungene Einleitung voraus, welche Ursprung wie Verlauf dieses Streites bei aller Knappheit der Darstellung aufs deutlichste hervorkehrt.

Ueber die Misshandlung der Arabella Stuart durch Jakob I. verbreitet sich ein von einer Dame geschriebenes Buch, welches das Leben Arabella's zum Gegenstand hat [4]. Die Verfasserin hat neues

---

[1] F. A. Gasquet and E. Bishop, Edward VI. and the Book of Common Prayer: an Exam. into its Origin and Eearly History. [Nachrr. 58f.]

[2] P. H. Brown, George Buchanan. Edinburgh. [Nachrr. 58i].

[3] Th. Gr. Law, An Historical Sketch of the Conflicts between Jesuits and Seculars in the Reign of Elizabeth. [Nachrr. 58k.]

[4] E. T. Bradley, The Life of Arab. Stuart. 1889. [Nachrr. 58q.]

Material zur Beleuchtung des Falles herangezogen und lässt keine Entschuldigungsgründe für des Königs Betragen gelten. Sie mag in dieser Richtung etwas zu weit gegangen sein und die augenblickliche politische Lage, die sich für Jakob derzeit bedenklich anliess, nicht in Rechnung gezogen haben. Allein der Hauptsache nach hat Verfasserin ohne Frage Recht: was immer eine dem Könige günstige Geschichtsschreibung vorbringen mag, das Urtheil Hallam's steht dessfalls noch heute unerschüttert fest; es lautet (Constit. Hist. I, ch. 6): „Die Behandlung Arabella's zählt zu den grausamsten Massregeln des Despotismus, auch wenn sie nicht eine grobe Verletzung des Englischen Rechtes wäre.“ — Ein Buch über die Stuart-Dynastie gibt Aufschlüsse über den Versuch des Sohnes Jakob's II., die Krone dem Hause Hannover im Jahre 1715 zu entreissen [1]. Der Verfasser konnte mit Erlaubniss der Königin einen Theil der in Windsor befindlichen Stuart Papers veröffentlichen, insbesondere Briefe des Prätendenten, des Herzogs von Berwick und Bolingbroke's. Der Charakter dieser drei Persönlichkeiten, wie er gemeiniglich aufgefasst wird, tritt aus dieser ihrer Correspondenz scharf und deutlich hervor: was wir von ihnen wissen, wird im einzelnen vielleicht näher präcisirt, aber grundsätzlich neuerdings bestätigt.

Eines der interessantesten Capitel Irischer Geschichte bezieht sich auf die Universität Dublin, von deren historischer Entwicklung J. W. Stubbs (nicht zu verwechseln mit seinem berühmten Namensvetter, Bischof Will. Stubbs) eine Darstellung liefert [2]. Das Buch entbehrt nicht werthvollen, theilweise bisher unbekannten Materials. Allein die Verarbeitung lässt manches zu wünschen und ein vollständiges Bild des Universitätslebens bietet sie nicht. — Fast ausschliesslich auf Irische Geschichte hat die Correspondenz zwischen Pitt und dem Herzog von Rutland Bezug, die ehedem nicht in den Buchhandel gekommen war, jetzt aber in einer neuen allgemein zugänglichen Ausgabe vorliegt [3]. Vorwiegend die Frage der Handelsunion zwischen Irland und England lässt sich auf Grund dieses Briefwechsels ins Detail verfolgen.

Lord Chesterfield's einst vielgelesenen Briefen an seinen natürlichen Sohn wurden jetzt die Schreiben angereiht, die er an sein Pathen-

[1] P. M. Thornton, The Stuart Dynasty: Short Studies of its Rise, Course and Early Exile. [Nachrr. 61 a].

[2] J. W. Stubbs, The Hist. of the Univers. of Dublin from its Foundation to the End of the 18th Century.

[3] Correspondence between the Right Honourable Will. Pitt and Charles Duke of Rutland. [Nachrr. 62 b.]

kind Philipp, den legitimen Erben seines Namens, gerichtet hat[1]. Sie sind in einer ausserordentlich luxuriösen Ausgabe erschienen und zeigen den berühmten Verfasser eben nicht von einer andern Seite; enthalten aber werthvolle Mittheilungen sowohl über die geistigen Bestrebungen der Zeit, als auch über hervorragende Persönlichkeiten derselben, wie z. B. Bolingbroke's, des ältern Pitt, Garrik's und anderer.

Mit den jüngst erschienenen Bänden 7 und 8 ist Lecky's classisches Werk zum Schlusse gelangt[2]. Wie in den frühern Bänden gönnt Verfasser auch den Gegnern seiner Ansichten das Wort und verhüllt keine der Thatsachen, die seinen Schlussfolgerungen widersprechen oder zu widersprechen scheinen. Abgesehen von der höchst gediegenen Auffassung, die im ganzen Verlauf seiner Arbeit ihm kaum jemals versagte, hat er diesmal auch unbenützte Quellen erschlossen und aus denselben mit voller Hand geschöpft. Die von Referent in einem früheren Berichte (Bd. 1 S. 460) geäusserte Klage, dass die Deutsche Uebersetzung des Lecky'schen Buches mit dem 4. Bd. ins Stocken gerathen ist, wäre hier verstärkt zu wiederholen.

Zur Geschichte der actuellen Wirksamkeit des Parlamentarismus in England ist das Buch von Todd, dessen 2. Bd. erschienen ist[3], auch nach Gneist's bahnbrechenden Arbeiten in diesem Fache von vorspringender Wichtigkeit. Für diejenigen, welche die Geschäftsordnung und deren Anwendung, wie überhaupt die Functionen des Englischen Parlaments oder die organischen, von den festländischen so grundverschiedenen Einrichtungen des Englischen Staates genau kennen lernen wollen, bildet Todd einen niemals seinen Dienst versagenden Führer.

Ein Leben Lord Beaconsfield's verdanken wir der Feder keines geringeren als Froude[4]. Es ist in der anregenden Art erzählt, welche diesem durch Formvollendung ausgezeichneten Historiker eigen ist. Dabei geht es aber in die Tiefe, unter Benützung handschriftlichen, wohl nur den wenigsten zugänglichen Materials.

Die seit einigen Jahren in England aufgekommene Mode, historische Einzeldarstellungen, sofern sie sich auf eine bestimmte Kategorie von Ereignissen oder Persönlichkeiten beziehen, in allmählig erscheinenden Serien zu verbinden, war und ist vom besten Erfolge. Serie

---

[1] The Letters of L. Chesterfield to his Godson, ed. by the Earl of Carnarvon. Oxford 1889.

[2] W. E. Lecky, Hist. of England in the 18th Century. Vol. 7 u. 8. [Nachrr. 63g.]

[3] A. Todd, On Parliamentary Government in England; its Origin, Development and Practical Operation. Vol. 2. 1889.

[4] J. A. Froude, Lord Beaconsfield. (In der Serie: The Prime Ministers of Queen Victoria.) [Nachrr. 63g.]

reiht sich an Serie, ein Band dieser volksthümlich gehaltenen Monographien folgt auf den andern. Da ist zuerst die Serie: „Geschichte der Nationen", welche von J. Mackintosh um eine Geschichte Schottlands von frühester Zeit bis auf die Gegenwart vermehrt wurde[1]. Ohne auf durchaus selbständigen Forschungen zu beruhen, ist dies Buch doch mehr als eine Compilation. Verfasser weiss das Legendarische, das in Schottischen Geschichten eine so grosse Rolle spielt, genau von streng Geschichtlichem zu sondern, und bei der Würdigung hervorragender Personen, von Knox und Oliv. Cromwell angefangen bis auf Sir Robert Peel hält er sich an Thatsachen, die er geschickt zu gruppiren versteht.

In der bei Putnam erscheinenden Serie „Helden der Völker", wird uns von Clark Russel das Leben Nelson's geboten[2]. An die vielgelesene und, was Kunst der Darstellung betrifft, unerreichte Nelson-Biographie von Southey reicht Clark Russel's Buch nicht. Allein es entschädigt dafür durch emsigen Fleiss in Auffindung und Aufhellung des Thatsächlichen, durch sorgfältige Ausmalung der Schlachtenbilder. Minder gelungen sind die politischen Parthien, wie uns denn über Nelson's Betragen in Neapel nur wenig orientirende Mittheilungen gegeben werden. Die typographische Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche. Ein anderes Leben Nelson's, eben erst selbständig, nicht in Serienfolge erschienen[3], gründet sich auf die eigenen Depeschen des berühmten Seemanns und andere gleichzeitige Schriftstücke, wie auch auf die anschaulich gehaltenen Schilderungen, die der Franzose de la Gravière von den Seeschlachten der Zeit gegeben hat. Es ist ein gediegenes Werk, das den Thatsachen in objectiver Weise gerecht wird und die Laufbahn seines Helden klar und voll zur Erscheinung bringt.

Die Macmillan'sche „Staatsmänner"-Serie brachte im J. 1888 einen Wolsey von Creighton und im Jahre 1889 einen Walpole von John Morley[4]: beides gleich ausgezeichnete Leistungen, die aus erster Quelle geschöpfte Erkenntniss in populärer Form bringen. Als gemeinsamen, aber einzigen Fehler derselben dürfte man hervorheben, dass sowohl Creighton als auch Morley in ihrer Vorliebe für die von

---

[1] J. Mackintosh, Scotland from the Earliest Times to the Present Century (Ser.: Story of the Nations). [Nachrr. 55c.]

[2] W. Cl. Russel, Horatio Nelson and the Naval Supremacy of England (Ser.: Heroes of the Nations). [Bibliogr. 90. 1409a.]

[3] G. Lathom Browne, Nelson. 1891. [Bibliogr. '91, 1103.]

[4] Mand. Creighton, Cardinal Wolsey. 1888. — John Morley, Walpole. 1889. [Nachrr. 62n.] — (Ser.: Twelve English Statesmen.)

ihnen behandelten Staatsmänner etwas zu weit gehen und die unleugbaren Schwächen Wolsey's wie Walpole's nicht ganz ins klare setzen.

In der gleichfalls Macmillan'schen Serie von „Englischen Männern der That" erzählt Stebbing das Leben Mordaunt's Lord Peterborough's[1]. Seine Schilderung dieses merkwürdigen Charakters stimmt mit Noorden's Darstellung (Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert II, 204 ff.) überein. Gleich dem Deutschen Forscher vindicirt Stebbing dem Lord Peterborough den Ruhm der Einnahme Barcelona's, der ihm zu Gunsten des Prinzen von Hessen streitig gemacht wurde. — Einem andern in Englands Geschicke ungleich tiefer eingreifenden Manne der That ist in derselben Serie ein Denkmal gesetzt: es ist der viel gerühmte und viel verleumdete Monk, dessen Biographie diesmal von Jul. Corbett geschrieben wurde[2]. Man kann nicht sagen, dass Verfasser ihn wesentlich anders auffasst, als von unbefangenen Geschichtschreibern insgemein geschieht; aber das neue Buch über Monk ist desshalb von Werth, weil es die schwersten gegen den General erhobenen Anklagen in der That entkräftet. Dabei würde es gewonnen haben, wenn Verfasser über die schlimmsten Fehler und Schwächen seines Helden nicht allzu leicht hinweggeschlüpft wäre.

Die Clarendon-Presse in Oxford lässt eine Serie: „Herrscher von Indien" erscheinen. Zunächst ein Leben Warren Hastings' von Trotter[3], welcher schon vor 13 Jahren eine Warren Hastings-Biographie veröffentlicht hat. Den Vergleich mit dem glanzvollen Essay, den Macaulay im Jahre 1841 über Warren Hastings publicirte, hält Trotter's Buch freilich nicht aus. Wenn es den berühmten Whig-Historiker zuweilen an Gründlichkeit übertrifft, lässt sich doch nicht verhehlen, dass eben die Grundlinien für eine Beurtheilung Hastings', wie Macaulay sie gezogen hat, durch das Ergebniss von Trotter's Forschungen nicht verwischt sind. — Ebenda erschien von Malleson ein Leben des Franzosen Dupleix[4]. Darin werden die Hauptzüge jener wichtigen indischen Geschichtsepoche und der Gang der Französisch-Englischen Kämpfe um den Besitz der Halbinsel mit bestem Erfolge zusammengefasst.

Eine bei Methuen erscheinende Serie hat Englische Religionsführer zum Gegenstand. Sie bringt das Leben Cardinal Newman's von Hutton. Der Verfasser ist Protestant, wird aber der Grösse des zum Katholiken convertirten Newman in vollem Maasse gerecht.

---

[1] W. Stebbing, Peterborough. (Ser: English Men of Action. [Nachrr.
[2] Jul. Corbett, Monk. 1889. 56a.])
[3] L. J. Trotter, Warren Hastings. Oxford. (Ser.: Rulers of India.)
[4] G. B. Malleson, Dupleix. Oxford 1889. [Nachrr. 621.]

Am gelungensten sind die Theile seiner Arbeit, die sich auf Newman's literarische Thätigkeit beziehen, dank welcher der verstorbene Cardinal den Sprachgewaltigsten Englischer Zunge anzureihen ist. — Hierbei sei erwähnt, dass für Kenntniss der höchst interessanten Persönlichkeit N.'s die eben erfolgte Veröffentlichung seines Briefwechsels von besonderer Wichtigkeit ist [1]. Ein in der That pietätloser Angriff auf Newman, vom Standpunkt anglikanischer Rechtgläubigkeit unternommen, ist jüngsthin von seinem Bruder ausgegangen [2]. Scheelsüchtig wird darin des Cardinals Aufrichtigkeit bestritten und ohne genügende Kenntniss seiner Schriften den Anschauungen desselben entgegengetreten. Man kann diese Anschauungen so wenig theilen, als Referent es thut, muss aber, wenn billig geurtheilt werden soll, der lautern Gesinnung, in der sie vertreten sind, und der seltenen Kunst, mit der sie dem Leser eingeschmeichelt werden, alle Anerkennung zollen.

Von Deutschen Publicationen zur neueren Geschichte Englands wären zu erwähnen: W. Michael's aus archivalischen Quellen geschöpfte Habilitationsschrift über Englands Rolle bei der ersten Theilung Polens [3]; eine Abhandlung Fel. Salomon's über Frankreichs Stellung zu einem der schottischen Aufstände [4], deren Verfasser die Sage von Richelieu's Verbindung mit den Schotten aufs gründlichste beseitigt; ferner eine wohl nicht auf Quellenforschungen beruhende, aber bereits Erforschtes geschickt zusammenfassende Monographie über die Juden in England [5]; endlich A. Zimmermann's S. J. confessionelle Streitschrift über Maria die Katholische [6], in der das Angedenken dieser Königin hochgepriesen und die unter ihr fortgehende grausame Ketzerverfolgung zu rechtfertigen versucht wird. — Ein bleibendes Verdienst um Quellenforschung zur politischen und Culturgeschichte Englands hat sich F. Tönnies mit einer kritischen Ausgabe von Hobbes' Behemoth und Elements of Law er-

---

[1] J. H. Newman, Letters and Correspond. ed. Anne Mozley. 2 Bde.

[2] F. W. Newman, Contributions chiefly to the Early Hist. of the late Card. Newman. 1891.

[3] W. Michael, Englands Stellung zur ersten Theilung Polens. Hamburg und Leipzig 1890. [Bibliogr. '91, 977.]

[4] F. Salomon, Frankreichs Beziehungen zu dem Schott. Aufstand 1637—1640. Berlin 1890. [Nachrr. 61 c.]

[5] K. H. Schaible, Die Juden in England vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Karlsruhe 1890.

[6] Ath. Zimmermann, Maria die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. Freiburg i. Br. 1890.

worben [1]. Die Edition des Behemoth gründet er auf eine Oxforder, von Hobbes selbst durchgesehene und stellenweise corrigirte Handschrift, nach der nie zuvor gedruckte Stellen aufgenommen wurden; die Ausgabe der Elements of Law beruht auf einer Textvergleichung von fünf Handschriften des British Museum und einer zu Hardwick befindlichen. Diese Tönnies'schen Editionen bilden ein sehr werthvolles Supplement zu Molesworth's Ausgabe der Werke von Hobbes.

Letzthin ist eine Abhandlung über eine der interessantesten Fragen aus Cromwell's Zeit erschienen [2]: über die Englischen Bestrebungen nämlich, welche die Herstellung einer staatsrechtlichen Union mit den vereinigten Provinzen der Niederlande im Ziele hatten. Die Arbeit ist eine der Sache auf den Grund gehende und beruht auf kritischer Verwerthung der einschlägigen Deutschen, Englischen und Niederländischen Quellen, wie auch der an selbe anknüpfenden Vorarbeiten anderer Forscher. Wenn der Verfasser, ein Japanese, sich eingangs entschuldigt: man möge ihm als Ausländer Mängel in der Art des Vortrags verzeihen, so bedurfte es dessen wahrhaftig nicht. Er schreibt im ganzen genommen kein schlechteres Deutsch, als man es heutzutage in manchem historischen Aufsatz zu lesen bekommt.

Nachträglich wäre zu erwähnen, dass die Deutsche Uebersetzung von Green's Engl. Geschichte seit zwei Jahren vollendet vorliegt und das grössere Publicum in Deutschland somit Gelegenheit hat, das mit Recht viel gepriesene Werk kennen und würdigen zu lernen [3].

M. Brosch.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

Ueber die Vorzeichnungen * und °, das Format und den Druckort s. Bd. V p. 390 u. 418.

Ch. I. Elton, Origins of English hist. 2. ed. rev. 1890. xxiv 450 p., 10 Karten [aus geograph. Büchern des 15. u. 16. Jh.] Verf. sammelt fleissig und klar beste Belege und Literatur [doch fehlen z. B. Seebohm, Pollock, Scrutton, Gomme, Dareste, Loth] für Britanniens früheste Geographie, Mythologie, Ethnologie, Prähistorie und Geschichte unter

[1] Th. Hobbes, Behemoth or the Long Parliament. Edited for the First Time from the Original MS. by F. Tönnies. Lond. 1889. — Th. Hobbes, The Elements of Law, ed. with critical Notes and selected extracts from unprinted MSS. of Th. Hobbes, by F. Tönnies. Lond. 1889.

[2] Englisch-Niederländische Unionsbestrebungen im Zeitalter Cromwell's. Von Gempachi Mitsukury. Tübingen 1891.

[3] J. R. Green, Gesch. des Engl. Volkes. übers. von E. Kirchner. Berl. 1889. 2 Bde. [Vgl. Nachrr. '89, 141c.]

Kelten, Römern und heidnischen Germanen. Ausführlich behandelt dieser Rechtshistoriker das Erbrecht (nach Localbräuchen von 170 Orten), besonders die Jüngstenfolge, die er einer Vorkeltischen, Finnischen [?] Rasse zuzuschreiben neigt. Und überall, von der Steinzeit bis um 600, wird dies Handbuch dem Culturhistoriker zur ersten allgemeinen Orientirung dienen; im Anhang sind die classischen Stellen über Nordwest-Europa, von Pytheas bis Dicuil, abgedruckt, und die Autoren alphabetisch, mit der Seite wo Verf. sie benutzt, verzeichnet, Orts- und Sachindex sind beigegeben. Ohne zwar selbst Philolog zu sein, beobachtet Verf. mit offenem Auge die Ergebnisse der Sprachforscher, namentlich der Keltisten, wie der Archäologie und Volkskunde. Vollständigkeit (z. B. über die Blutsbrüderschaft) hat er wohl nicht einmal angestrebt. Vorsichtig berichtet er die verschiedenen Theorien, wo er nicht Quellen übersetzt, meist ohne sich fest zu entscheiden. Von den gelehrt erfundenen Sagen des Kelt. MA. ist er kritisch genug, sich gänzlich zu befreien. Der hauptsächliche Mangel des Buches besteht in der völligen Unkenntniss von gegenwärtiger Deutscher Forschung; und wohl desshalb ist das, allein ins MA. reichende, letzte Capitel, über die Germanischen Eroberer und ihre heidnische Cultur, gar so dünn gerathen. Ueber Offa von Angeln z. B. und über Beowulf, über Runen und Sagen der Germanen um 500 weiss Deutsche Alterthumskunde denn doch mehr, als Elton bringt, der meint, deren Kostüm durch Nordische Sagas des 12. Jahrh. von schwerterreichen Seekönigen zu erhellen.

***T. Kerslake** [†], Saint Richard, the king of Englishmen and his territory a. D. 700—720; added: The Celt and the Teuton in Exeter. 1890. Clevedon. **Selbstverlag.** 96 p. — Der um 721 zu Lucca begrabene Vater von Willibald, Wunnibald und Waldburg aus Wessex heisst erst seit dem 11. Jahrh. in Herrieden und Eichstätt König Richard, und sein Cult zu Lucca ward kurz vor 1327 in Eichstätt nachgeahmt. Verf. bringt nur die bekannten Belege bei (Mon. Germ. 7, 262; 15, 90; 25, 594 f.), und nicht in bester Ueberlieferung. Ohne die [neuerdings von Holder-Egger MG 15. 90 gesammelten] Gründe gegen die Authenticität des Namens, der Würde und der Heiligkeit Richard's zu widerlegen — die Worte der Heidenheimer Nonne passen auf keinen noch so kleinen König —, versetzt er Richard an die Spitze einer Germanischen Ansiedlung in Devonshire, die dem Westsächsischen König vorausgedrungen sei, ohne den Schatten eines Beweises. [Die Hagiographie hat übrigens den Angelsachsen noch einen Prinzen Richard nebst einem König Hugo geschenkt: Mon. Germ. 15, 558 ff.] Auch über die Eltern des Bonifaz baut Verf. luftige Hypothesen; dessen Geburtsort Crediton heisse nach der Scotischen Heiligen Crida [?]; Lundenwic bedeute Sandwich. [Für die gewohnte Deutung London spricht Hlothaeres Gesetz am Schluss.] Zu Bonifaz' Cultus in England verzeichnet Verf. zwei Winfridkirchen in Devon, einen St. Winfrid's well zu Crediton [wie alt ist der aber?] und je eine

Bonifazkirche zu Bonchurch und Bunbury. Mit Recht betont Verf., dass die Angelsächsischen Annalen [von Winchester] den parteiischen Bericht der Westsächsischen Dynastie darstellen, und weist einstige Keltische Mission aus den Namen der Kirchenpatrone in Devonshire nach. Er meint hier von Südirischen Glaubensboten, im Unterschiede von Columbas Anhängern, Spuren zu erkennen. — Der Ortsgeschichte und der Hagiographie dient auch der zweite, zuerst 1873 erschienene Aufsatz über die Grenze zwischen Westsachsen und Wälschen innerhalb Exeters, dessen Werth für die Erkenntniss der Germanischen Eroberung im Südwesten allgemein geschätzt wird. — Man bedauert, dass dem fleissigen, gelehrten, selbständigen und begabten Alterthümler Kritik und wissenschaftliche Schulung mangelten. Vgl. Antiq. Oct. '90, 182.

*C. **Gross**, The Gild merchant; a contribution to British municipal history. 2 Bde. Oxford 1890. xxiv 332, xij 447 p.

Dies Werk fördert die Brit. Geschichte der Genossenschaft, Stadt, Wirthschaft und der meisten einzelnen Städte höchst bedeutend. Grossentheils schafft es erst die Grundlage der eigenen und aller künftigen Forschung durch Feststellung einer Riesenmenge von Einzelthatsachen. Der ganze zweite Band enthält nämlich Urkunden für 93 Städte, vom 12.—18. Jahrh., darunter Ungedrucktes allgemeiner Wichtigkeit, aus Londoner und Bodley's Bibliotheken und zehn Stadtarchiven. [Leider fehlt eine Anordnung nach Zeitfolge.] Auch wo Drucke vorlagen, brachte Nachvergleichung manche Besserung, selbst an Arbeiten der Record-Commission. Neben den Quellen beherrscht aber der Verfasser in einer für Englische Bücher beispiellosen Weite die Literatur auch des Festlandes [natürlich ohne die neuesten, besonders juristischen Arbeiten, die 1888 noch nicht nach der Harvard-Universität, wo er Geschichte lehrt, gedrungen sein konnten; vgl. DZG II, 513]. Seine Literaturliste füllt I p. 301—32; und seiner in Aussicht gestellten Bibliotheca von 4000 Büchertiteln darf man um so gespannter entgegensehen, als man bedeutendere Werke, z. B. Schottischer Antiquare, bei uns kaum dem Namen nach kennt.

Wie bei einem Schüler Göttingens zu erwarten, zollt er nicht nur Höhlbaum die verdiente Anerkennung, sondern versteht die festländischen Forschungen über Deutschlands und Nordfrankreichs Stadt und Wirthschaftsgenossenschaft gründlich: er vergleicht, natürlich ohne für Deutschland neue Ergebnisse, in Kürze „Die Kaufgilde des Festlands" (I, 282—300), die Bewidmung mit dem Rechte einer älteren Stadt und den Rechtszug an den Oberhof der Mutterstadt (267—300), und behandelt ausserdem Flandrische und Hanseatische Beziehungen 108 f., 150, 192—9, 214. Um so mehr ist zu rühmen, dass er sich von den Theorien eines Deutschen Volkswirths, der nur ver-

einzelte Erscheinungen, ja die blosse Ausnahme, zur allgemeinen Regel machte, überhaupt von den Vorurtheilen früherer Darsteller, die er scharf nachprüft, und von den Analogien mit fremden Ländern nicht irre führen lässt. Seine heftige Sprache gegen die Vorgänger klingt nur zu — Deutsch.

Für die drei Jahrhunderte nach 1150 ist Verfasser zu klaren abschliessenden Ergebnissen gelangt; auf den Gebieten, wo die Quellen reichlich fliessen, wo der Historiker mehr fleissig zu sammeln, übersichtlich zu ordnen und deutlich wiederzugeben hat, liegt des Verfassers Stärke: der Jurist wird manches abstracter formuliren, und der Volkswirth zu vielen Erscheinungen die wirthschaftlichen Ursachen und Folgen genauer aufspüren und über die Monopolsucht der Gilde und ihre Unterdrückung des Unternehmungsgeistes, in Anbetracht der damaligen Kindheit des Verkehrs, der fester Formen bedurfte, weniger vom Standpunkte des modernen Freihandels aburtheilen. [Vgl. Sombart, Jbb. f. Nat.-Oekon. 3 F. I, 756: die Politik musste den noch spärlichen Waarenstrom stauen, um ihn überhaupt lebendig zu erhalten.]

Die Kauf(manns)gilde auf den Britischen Inseln kommt [unter diesem Namen] in Urkunden vor, die sicher seit 1108, wenn nicht einige Jahre früher, datirbar sind; deren vielleicht früheste ist die für Canterbury [1106—8 laut Anselm's Epist. IV, 59; 61]; wenig früher können die Urkunden für Wilton, Burford und Leicester sein; es folgen Beverley [1126—33 begrenzbar] und York 1130/1. Verf. nennt 102 Städte in England, die eine Kaufgilde hatten, 30 in Wales, seit 1227, und 38 in Irland, seit 1192. Unter Edward I. hat mehr als ein Drittel aller zum Parlament berufenen 166 Städte eine Kaufgilde; doch nicht immer die wirthschaftlich bedeutendsten oder im Parlament vertretenen oder reichsunmittelbaren besitzen sie. In London [seit dem 12. Jahrh.], Kents Fünf Häfen, Exeter, Norwich, Northampton, Colchester fehlt sie. Als erstes Stadium der Gilde nimmt Verf. einen privaten, [rein?] wirthschaftlichen Verein an, der in zweiter Stufe zur Stadt in Beziehung trat, weil [u. a.] bei überhaupt kleiner Volkszahl die Gildenbrüder mit den einflussreichsten Bürgern, und besonders die zum Regiment fähigen Kreise unter beiden, dann aber bei damaliger Aehnlichkeit zwischen den Strebungen der Stadtbewohner die Interessen der Gilde mit denen der Stadt vielfach identisch waren. Durch Englands dynastische Verbindung mit Französischen Territorien [durch nationale Einung] und polizeiliche Sicherheit unter der starken Normannenkrone erwuchs [besser: hob sich] der Handel und mit ihm die Gilde seit dem Ende des 11. Jahrh. Der Ortsbrauch wechselte im Englischen MA. so bunt, dass man ein allgemein zutreffendes Verfassungsrecht der Gilde oder der Stadt nicht systematisiren darf; nicht einmal der Entwicklungsgang im Verhältniss zwischen Gilde und Stadt läuft in den verschiedenen Orten parallel; in dessen Beleuchtung liegt der Glanzpunkt von Gross' Werk.

Die Gilde hängt stets an der Stadt [und zwar je Eine an Einer], nie
ı Dorf oder Flecken, und überflügelt sie nie; meist bleibt sie ihr unter-
ɔrdnet, unter ihrer Aufsicht; sie ist nirgends der Keim der Stadt, sondern
ι Reis eigener Wurzel, das im 12. Jahrh. dem Stamme der Stadt auf-
pfropft ward und als deren mächtiger Ast ihr Gedeihen förderte. Wenn
erdings die Gildhalle, vor 1200 in doch nur wenigen Städten, zum Rath-
us wurde, so lässt sich das leicht anders als mit der irrigen Annahme
clären, die Gilde sei zur Stadt erblüht.

Ursprünglich ist die Gilde nirgends mit der Stadt identisch; und später
rd an manchen Orten ihr drückendes Monopol von der Gemeinde offen
kämpft; die Krone wirft ihr vor, die Gilde werde reich, die Stadt arm.
rch die Tyrannei der Gilde [wohl nur neben anderen Ursachen], meint
rf., verlassen Handel und Gewerbe manche alte Stadt und wandern in
iere Landstädte aus. Die Stadt entstand unter den Angelsachsen aus der
stung [u. a. auch dem Markte!] durch Exemtion ihres Gerichts aus der
ndert- und Grafschaft; sie erhob sich seit dem 12. Jahrh. durch könig-
hen Freibrief zum Liber burgus, den nicht Ein Recht, sondern eine Summe
n Rechten (hier mehr, dort weniger) auszeichnet; zur Corporation ward
erst Coventry 1345; doch schon viel früher wirkte die Gemeinde that-
:hlich als juristische Person und wurde auch begrifflich als solche hin-
stellt. Die Selbstpacht der dem König aus der Stadt erwachsenden Ein-
nfte, die Wahl eigener Beamten, das selbständige Gericht und Stadtrecht
d die Kaufgilde, neben der meist Zollfreiheit durch das ganze Reich
rbehaltlich früherer Vorrechte) steht, sind die Gerechtsame, auf Grund
lcher sich meist die Bürger zur ewigen Gemeinde verkörpern. Also die
lde ist nur Ein Recht der Stadt unter mehreren, allerdings das häufigst
vähnte, aber bis um 1250 nicht das massgebende: mancher Liber burgus
rd ohne sie oder neben ihr privilegirt. Firma burgi (also eigene Casse),
richt und Polizei verbleiben der Stadt; erst Ende des 13. Jahrh. ent-
:kelte manche Gilde aus dem anfänglichen blossen Schiedsgericht eine
ndelsgerichtsbarkeit.

Auch Verfassung und Verwaltung, Charakter und Aufnahmeart der
tglieder, Satzungen und Archiv gestalten sich anders bei der Gilde als
i der Stadt. Der Zweck der Gilde ist [seit dem 12. Jahrh.] nur nebenher
mm-wohlthätig und gesellig; in der Hauptsache regelt sie als ein Organ
r Stadtverwaltung Handel und Gewerbe; sie soll Theurung und Betrug ver-
ıdern. Ihr Mitglied geniesst die Freiheit des Handels ohne Zoll (kraft Gilden-
:hts zunächst nur am Ort, kraft Freibriefs im ganzen Lande), während
ler andere in der betreffenden Stadt nur mit Erlaubniss der Gilde und
r gegen Zoll oder Pauschalabgabe an bestimmten Orten und Zeiten, in
wissen Waaren Handel treiben darf und besonders im Detailliren be-
ıränkt wird. Auch im Grossen darf nur der Gildengenosse vom fremden
ındler einkaufen. Es gab also neben der Gilde bisweilen Händler, viel-
cht Villane und Vaganten. Jeder Genosse zahlt der Gilde Schoss und
ıos (Worte die, auch einzeln gebraucht [seit etwa 1100], nur Beisteuer
deuten). Der Bürger ist dagegen zu Wach-, Geschworenen- und Amts-

dienst, zum Besitz eines städtischen Grundstücks verpflichtet. Er wird durch die Stadtversammlung aufgenommen. Die Gilde nimmt einen neuen Bruder gegen Eintrittsgeld und Gehorsamseid in ihrer „Morgensprache" auf, die alle Viertel-, Halb- oder Jahr sich versammelt, Beamte wählt, Verordnungen erlässt, schatzt und schmaust. Auch diese Tagung und das Mitgliedsrecht heisst Gilda. Keineswegs jeder Bürger oder gar Mitbewohner der Stadt gehört zur Gilde: diese nimmt nur Zahlungsfähige und vorzüglich Verwandte (Erben) eines verstorbenen Gildemanns auf; das Mitgliedsrecht kann verschenkt, erheirathet, ererbt, aber (in Andover) nicht verkauft werden. Den Villan liess nur manche Gilde zu; gehörte ihr einer Jahr und Tag an, so war er frei (wie durch Stadtbewohnen). Auch Leute ohne Vollbürgerrecht fanden Zutritt, so auf eximirtem Boden in der Stadt oder auswärts Wohnende, sodann Ritter und Frauen, klösterliche Stifter und Prälaten. Weder zur Bürgerschaft noch zur Gilde zählten in der Stadt mancher Immunitätsherr mit seinen Hintersassen auf exemtem Grunde, die zahlreichen Arbeits- und Hausgehilfen, die Villanen, die Juden. Viele Kaufleute gehörten zu mehreren Kaufgilden. Im 12. Jahrh. war der Handwerker mit dem Verkäufer noch meist identisch, er bildete in der Kaufgilde bis zum 14. Jahrh. die Mehrzahl; nur wenige Städte schlossen Weber und Walker vom Vollbürgerrecht aus. Der Gilde steht meist ein Alderman vor mit 2—4 Genossen; doch begegnen mannigfache andere Namen und Zahlen für diese leitende Behörde.

Die Beziehung zwischen Gilde und Stadt wurde allmählich, doch in verschiedenem Grade und zu verschiedenen Zeiten, namentlich im 14. Jahrh. enger: nur als Gildenbruder oder nur mit Genehmigung der Gilde konnte man das Bürgerrecht mancher Stadt erwerben; oder die Gilde setzte den Bürgermeister ein, wahrte Casse, Bücher und Gerechtsame der Stadt und wurde selbst zum Bürgerausschuss (Stadtrath). Die Gilde wuchs zu solch communaler Macht besonders früh in mittelbaren Städten, deren Gericht, unter herrschaftlichem Vogt, wenig Ansehen genoss (während in Königstädten die Bürger selbst den Richter wählten und achteten); erst seit dem 14. Jahrh. hob sie sich überall in Folge der handelsfreundlichen Politik des Königs. Eine völlig amtliche Verschmelzung von Gilde und Stadt, die freilich das Volksbewusstsein oft verwechselte, bildet jedoch ebenso eine Ausnahme wie der äusserste Gegensatz, der offene Kampf zwischen beiden.

Das Wort Hansa ist Hochdeutsch und bedeutet, wie die Angelsächsische Form, hôs, ursprünglich Schaar. Es erscheint in England, zuerst im Norden, fast nur in Stadtfreibriefen (deren Verfasser 45 seit 1130 aufzählt), neben der Kaufgilde. Es bedeutet Gilde (Hanshus = Gildenhalle) und später Compagnie, ferner Abgabe an die Gilde vom neu Eintretenden oder vom Fremden für Handelserlaubniss oder vom Genossen zweiten Ranges, endlich das Recht solche Abgabe zu fordern.

Die innere Verfassung der Stadt entwickelt sich vom 14.—17. Jahrh. allmählich und still zur Oligarchie, da bei vermehrter Einwohnerzahl viele kleine Leute die Aemterlast nicht mehr tragen mochten. Wohl gewannen die Gewerkzünfte auch in England an Bedeutung; aber mit Recht verwirft

chenkowski den Mythus, dass sie (wie auf dem Festland) gewaltsam gegen
.e Gilde gestritten oder gar einen Sieg der Demokratie errungen hätten.
n den Kämpfen in Englischen Städten zwischen Rathsausschuss und Ge-
.mmtgemeinde, zwischen Reich und Arm, nehmen Gilde und Zunft als solche
›inen Antheil. Nur in fünf Nordenglischen und drei Irischen Städten
.ngen die Zünfte der Aristokratie (nicht der Kaufgilde) Antheil am Stadt-
gimcnt ab. Die Zunft wird urkundlich zuerst 1130 erwähnt; sie umfasst
ır Ein Gewerbe und bildet kein Glied der Stadtverfassung (also in beiden
:ücken unbedeutender als die Gilde). Doch übt sie Zunftzwang kraft
ıniglichen Freibriefes; seit etwa 1400 wird sie von der Stadt privilegirt.
nfangs bilden die Zünfte Glieder der Gilde, sogen aber, als um 1350 Handel
ıd Gewerbe selbständig erstarkten, die wirthschaftliche Kraft des Ge-
ımmtkörpers allmählich auf, und übernahmen die Gewerbeordnung. Das
möglichte z. Th. der Untergang des Ackerbaues durch Bürger und der
achtverlust der allgemeinen Stadtversammlung (Grossen Bürgerschaft) zu
ınsten jenes Rathsausschusses. [Offenbar bleibt hier noch manches für
ınftige Forschung aufzuhellen.] Seit dem 15. Jahrh. führt die Gilda
ercatoria kein unabhängiges Dasein mehr und wird immer seltener er-
ähnt. Hier zerfiel sie in Zünfte, dort gab sie nur den Namen für den
ınfteverein, anderswo lebte sie als frommer und geselliger Verein weiter.
ır in Preston wird sie noch alle 20 Jahre gefeiert.

Die Compagnie der Kaufleute übernimmt zwar die von den Zünften
cht vollzogene Thätigkeit der Gilde, ohne ihr doch zu entstammen. Sie
nfasst keine Handwerker mehr. Sie erscheint nie sehr zahlreich, meist
der Neuzeit, gar nicht in London und wo belebter Handel Einzelzweige
ısbildete. — Die Compagnie der Stapler, zu der auch Fremde gehörten,
sitzen seit Edward I., oder etwas früher, das Vorrecht, Englands Roh-
oducte, namentlich Wolle, in gewissen Häfen zu sammeln und nach
ederländischen Märkten (seit Richard II. Calais) auszuführen. Die Krone
richtet den Stapel des Zolles wegen und lässt dessen Beamte, die später
›ist mit den Bürgermeistern identisch werden, den Fremden schnelles
ındelsrecht sprechen. — Der Privatverein der Merchant adventurers, nur
n Engländern, besass Ausfuhrmonopol auf gewisse Fabricate, namentlich
ıch. Er behauptete, unter Heinrich III. vom Herzog von Brabant gestiftet
sein, erhielt den ersten Freibrief 1407 und ward unter den Tudors be-
utend. Seine Seele und vielleicht Wurzel war die Londoner Mercers-
ımpagnie.

Wie die starke Krone der Anglonormannen keine Freistädte, keine
ädtebünde, keinen offenen Krieg zwischen Patriciern und Zünften auf-
mmen liess, so duldete ihre früh über das ganze Land hin erstarkte
›chtsprechung auch keinen verpflichtenden Rechtszug der Tochterstadt an
ıen Oberhof der Mutterstadt. (Richard's I. Charte für die Bedforder steht
m sehr nahe: „Si contenderint de judicio, quod cives Oxenefordie judi-
bunt ratum habeant, quia sunt de eadem lege"). Und doch kam die
filiation von Städten von Angelsachsenzeit bis zum 18. Jahrh. vor; Ver-
sser sammelt 196 Beispiele; Londons Recht dient 28 Städten zum Muster,

darunter 20 mittelbar und einer durch drei Zwischenglieder. Als die Engländer Irland und Wales eroberten, ward Bristol, bezw. Hereford Muster für dortige Stadtverfassung. In Schottland fand Newcastle einige Nachahmung. Verbrieft wurde solche Bewidmung mit fremdem Recht zuerst Gloucester, 1199. Die Tochterstadt liess sich oft von der Mutter deren Recht im Einzelnen mittheilen; und auf diese Weise gelangte Ortsrecht zur Aufzeichnung [wie in Deutschland; Schröder, Dt. Rechts-G. 636].

Die Schottische Stadtgeschichte entwickelte sich weit einheitlicher, weil der Staat mehr eingriff, und Leges burgorum codificirt wurden. Die Städte werden in königliche und baroniale mit oder ohne Jurisdiction eingetheilt; wie auf dem Festland bilden die königlichen Burgen einen Bund, lassen ihr Recht vom Römischen beeinflussen und erleben (im 15.—17. Jahrh.) den Kampf zwischen der aristokratischen Gilde und der Zunft, die Selbstverwaltung und Antheil am Stadtregiment nur theilweise von den Kaufleuten erlangt. Die Gilde, die Verfasser in 66 Städten, seit David I., nachweist, übt Handelsmonopol über eine ganze Landschaft, sie besteht, von der Stadt gesondert, mehrfach noch jetzt. Diese völlige Verschiedenheit von Englands Entwicklung erklärt Verfasser aus der Schwäche der Schottischen Krone, ihrer Französischen Politik seit 1306 und dem Einflusse Flandrischer Einwanderer.

Des Verfassers Ansicht von der Entstehung der Kaufgilde aus der Nachahmung der Nordfranzösischen nach der Eroberung theile ich nicht. Mindestens widerlegt er keineswegs, dass die Gilde den Familienschutz ersetze [man vgl. noch in der späten Kaufgilde die Erblichkeit der Genossenschaft und den Beweis durch Eideshilfe der Genossen], oder dass die Gilde unter Ine und Ælfred, unter Æthelstan und um 1100 nicht mit der späteren Kaufgilde wurzelhaft zusammenhänge. Wäre die letztere durch die Verbriefung erst geschaffen, so würde man sich unmöglich schon unter Sohn und Enkel Wilhelm's I. auf die Zeit vor der Eroberung als auf Muster der Gilda mercatoria bezogen haben, auch nicht irrthümlich, wie Verfasser seiner Theorie zu Liebe annehmen muss. Gänzlich misslingt der Versuch, in Æethelstan's Gesetz den wenigstens theilweisen Charakter eines Gildestatuts, die polizeiliche, communale Befugniss der Gilde, die Spitze des Bürgers gegen den Adel darin zu leugnen. Die Angelsächsischen Ausdrücke gildan, cepmanne-gilde, Gildhalle (-hus), wite, chepmannesela, scot, lot, morgespeke, alderman, eldestuard, eldefad[r], (for)wardman, ferthingman wären höchst auffallend, wenn die Gilde aus Frankreich käme. „Tenere in gildam suam" kann nicht forterklärt werden als „Besteuerungsrecht besitzen" oder „gildscip" als kirchlicher Sprengel. Und wäre es denkbar, dass zu Canterbury um 1107 das Domkloster, dessen Leiter ebenso wie die bezeugende Obrigkeit Französisch sprachen und Lateinisch urkundeten, einen Vertrag mit der Kaufgilde auf Angelsächsisch aufgesetzt hätte, wenn diese nicht eine Altenglische Einrichtung war? Immerhin wird für die fleissige Sammlung der Stellen und Ansichten auch über die Angelsächsische Gilde Jeder dankbar sein, selbst wer des Verfassers übrigens nur schwankend vorgetragene Meinung hier nicht theilt. [Vgl. u. Angelsachsen; Stadt.] Ebenso

wird Londons frühere Verf.-G., glaube ich, anders und nicht ohne die Gilde zu verstehen sein; die Libertas civitatum muss dazu herangezogen werden.

Höchst werthvoll ist das reiche Glossar und Register. Im Einzelnen bessere: II, 403 En: ein; 395 basto: Weissbrot; 393 advocatus: königlicher Stadtvogt; 407 hloter: schatzen; I, 79 Alderman als städtischer Beamter ist nicht zu erweisen durch Ann. Anglosaxon. a. 886, wo ein Graf gemeint wird, oder durch Spelman, der einer Interpolation der sog. Leges Edwardi Confessoris vom 13. Jahrh. folgt. Vgl. SatR 22XI90, 594; Ath. 14II91, 210; °W. Cunningham, Economic R I, Apr. 1891.

***A descriptive catalogue** of ancient deeds in the Public Record Office. Prepared under the · · · Deputy keeper of the Records. I. viij 729 p. — Unter Leitung von H. C. M. Lyte verzeichnen hier E. Salisbury, G. F. Handcock und C. H. Woodruff in ganz kurzem Englischen Auszuge: A) 1819 Urkunden aus dem Schatz des Exchequer-Empfangs, die früher im Westminster-Capitelhaus lagen, B) 1798 aus der Court of augmentations [Behörde für die durch Confiscation, namentlich der Klöster im 16. Jahrh., erweiterten Kroneinkünfte] und C) 1780 aus dem Kanzleigericht, die früher im Tower und in der Rolls Chapel ruhten. (Die ferneren Nummern dieser drei Reihen und eine vierte Sammlung, die des Rememorator am Exchequer, wird ein späterer Band verzeichnen.) Die frühesten dieser Urkunden datiren vom 12. Jh., so A 231; 1042 f.; 1045; 1051 (alle für H. Trinity zu London); 942 und wenige andere [unter den je ersten 150 Nummern von A, B, C keine]; die spätesten Urkunden entstammen Heinrich's VIII. Zeit, die meisten dem 14. Jahrh. Verschwindend gering ist die Zahl der vom König ausgestellten oder das öffentliche Leben unmittelbar berührenden Urkunden. Nur ausnahmsweise ist ein Actenbündel derselben Herkunft im Archiv bei einander geblieben; auf welche Grafschaft sich jede Nummer bezieht, bemerken die Herausgeber meist am Rande. In die Hand der Staatsbehörden gelangte diese Riesenmasse von Privaturkunden, weil sie theils aus säcularisirten Stiftern stammten, theils zum gerichtlichen Beweise dienen, theils von der Kanzlei inrotulirt werden sollten.

Der Inhalt ist überwiegend urkundliche Landübertragung, lebenslängliche Verpachtung von Freigut, Rechtsverzicht zu Gunsten des factischen Besitzers, mehrseitige Beurkundung (mit ausgezahntem Blattrand), Quittung, Vertrag, Anwaltsbestellung, Schuldschein, Testament. Also für die Geschichte des Englischen Privatrechts fliesst hier eine wichtige Quelle. Die in den Urkunden häufig vorkommenden Ortsgewohnheiten auszuziehen, verbot dagegen Raummangel. Einiges zur Culturgeschichte und zur Entwicklung der Englischen Aemter verzeichnet der nur zu kurze Sach-Index p. 728 f. Volle

160 Seiten, dem Orts- und Personen-Verzeichniss gewidmet, befriedigen wohl den Localhistoriker und Biographen. Der Erforscher der allgemeinen Geschichte in Einer Periode wird jedoch schmerzlich eine chronologische Concordanz zu diesen 5000 Archivalien vermissen; der Katalog folgt ihrer Numerirung, die auf Zeit oder Ort nicht Rücksicht nimmt.

Ferner wird man vielbeschäftigten Archivaren zwar billig die Arbeit erlassen, Undatirtes aus der Literatur genau zu bestimmen und anzugeben, ob und wo manche Urkunde auf den Rollen eingetragen oder gedruckt erschienen ist. Allein um die leichte Mühe, das Zeitalter der Originalien aus paläographischem Augenschein ungefähr anzumerken, mögen die Herausgeber hiermit gebeten sein! Immerhin verpflichten sie die Wissenschaft zu lebhaftem Danke durch Willenskraft und Fleiss, mit denen sie endlich die erste Ordnung bringen in einen Quellenstoff, der allein seiner Ueberfülle und des mangelnden Wegweisers wegen für die Geschichte bisher so gut wie undurchdringlich war.

Einzelnes herauszuheben ist rein willkürlich: Simon von Montfort empfängt 1258 Bürgschaft für eine Heirath zwischen Lacy und Longespee; B 194. Die Lage der Kölner Gildhalle in London 1235 bestimmt A 1791. Ledulf der Deutsche, Bürger von London, und sein dort Grund besitzender Sohn Johann [im 14. Jahrh.] kommen C 1618 vor. Richard I. bestätigt 1189 zu Geddington [nicht Garsington] St. Alban's Besitz und Recht, welche Bestätigung er am 12. November 1198 [nicht a. 7., sondern offenbar gleichzeitig mit der Neusiegelung für St. Alban's Celle Tynemouth, bei Round, Ancient charters p. viij; vgl. DZG V, 400] neu siegelte auf Grund der Deutschen Gefangenschaft; diese Worte lauten wie DZG III, 233. --- Vgl. SatR 23V91, 630; Ath. 21III91, 375.

Edward Burns [† 1886], The coinage of Scotland, illustrated from the cabinet of T. Coats of Ferguslie and other collections. I: 1124—1406; II: 1406—1707: xxiv, 365; 556 p.; III: [79] plates and descr. of the [1547] figures. Edinb. '87. gr. 4°.

Dieser prächtige Catalogue raisonné ist von G. Sim fertig corrigirt worden; auch dessen Tod (8X87) wird in der Anmerkung zur Vorrede vermerkt. Das Riesenwerk umfasst die gesammte Zeit der Schottischen Münzprägung. Denn was auf Schottischem Boden an Münzen aus der Zeit vor David I. gefunden ward, ist Römisch, Brythonisch, Angelsächsisch, Northumbrisch, Kufisch; und nur irrig schrieb man früher einige Schottische Münzen David's Vater und älterem Bruder zu. Aus den 3½ Jahrhh. vor 1488 [Neuzeit beachte

ich hier nicht] werden etwa 650 verschiedene Typen verzeichnet. Gegen frühere Forscher that Burns einen bedeutenden Fortschritt (vgl. I, XX) in Einzelheiten; leider fehlt eine historisch entwickelnde Ueberschau der Münzgeschichte, ebenso wie vergleichende Tabellen nach Zeit, Zahl, Form, Metall, Schwere, Feingehalt. Zu einzelnen Stellen des Katalogs, meist beim ersten Vorkommen eines Typus, zeigt sich, dass Verf. die geschichtlichen Fragen verstand und deren Antwort zu fördern vermochte; nur die Zusammenfassung muss der Leser selbst vollziehen; der treffliche Index erleichtert dies und verzeichnet z. B. die Gesetzgebung unter „Acts of parliament", die Literatur unter „Authorities".

Präger sind nur die Könige (ausser Graf Heinrich v. Northumberland, David's I. Sohn, der in Carlisle, Bamborough u. Corbridge münzt). Münzstätten waren anfangs Berwick, Roxburgh, sodann erst Edinburgh, Perth, Stirling und noch später (auch, ausser Aberdeen, selten) 13 andere Orte (s. Index: „mint"). [Deutlich drückt sich hierin aus, wie auch dieser Theil von Schottlands staatlicher Cultur von den Anglonormannen und dem Anglischen Städteleben im Südosten abhing.] Währung, Stückelung, Form, Schrot und Korn der Münzen ahmten von Anfang an England genau nach. David führte als Münzpfund das Londoner ein zu 15 Unzen zu 20 Pfennigen zu 24 Gran; davon waren je 11 Unzen 2 Pf. fein. Zunächst wurden nur Silberpfennige geprägt, seit Alexander III. auch halbe und viertel. Mit Robert I. begann die Münzerleichterung: er schlug 315 (statt bisher 300) Pfennige aus demselben Pfund, und David II. 1357 nach Englischem Muster 300 zu 18 Gran aus einem Zwölf-Unzenpfund, dann 1367 aber 352 zu $15^{15}/_{44}$ Gran; letzterer führte Grote ein zu 4 (und halbe zu 2) Pfennigen. Seit Jacob I. herrschte das Troyes-Pfund zu 16 Unzen. Edward III. verrief schon 1356 die Schottische Münze von 1351 als zu leicht; 1390 galt sie in England nur die Hälfte des Nennwerthes. Die erste Goldmünze schlug David II.: sein Nobel ähnelt dem Edward's III. und enthält ebenfalls 120 Gran $23^{7}/_{8}$ karätigen Goldes. Seit 1393 erscheinen Lions (auch Scuta, Kronen, St. Andrews genannt), nach dem Muster des Französischen Écu de la couronne, um 3 Pfennige theurer als der Nobel. Schon unter demselben Robert gibt es davon einen Demy, unter Jacob I. Halfdemies [merkwürdig hybrides Wort!]. Die ebenfalls goldenen Rider und Unicorn erscheinen um 1475 bezw. 1484, mit Halbstücken und Quarter-rider. (Ueber Schottische Goldminen s. II. 251.) Billon (verfälschtes Silber) vermünzte zuerst Robert III.; und seit 1470 gab es Placks und Halfplacks, zugegebenermassen aus solchem Mischmetall, das an Qualität später weiter sank. Endlich begann 1466 Kupfermünzung; der Black penny werthete anfangs $^{1}/_{2}$, dann $^{1}/_{4}$ Silberpfennig. Eine bedeutende Schädigung des Schottischen Metallreichthums brachten die Lösegelder, welche Schottland an England für die gefangenen Könige Wilhelm und David II. zahlen musste.

Die Inschrift auf den Münzen ist stets Lateinisch und nennt den König, bisweilen den Münzort, seltener den Münzer, und gibt bisweilen einen

christlichen Spruch. Vorn ist abgebildet des Königs Kopf in Profil (mehrfach bleibt der Stempel des Verstorbenen noch unter dem Nachfolger), hinten ein Kreuz mit Verzierungen, die erst im 15. Jahrh. heraldischen Sinn bergen. Der Schottische Löwe erscheint auf Münzen zuerst in dem Schilde, den der sonst Edward dem III. zu Schiffe nachgebildete König auf dem Nobel hält; alsdann ersetzt er den Königskopf auf jener Goldmünze, die desshalb Lion heisst; deren Rückseite zeigt den Nationalheiligen Andreas auf dem X-Kreuz, statt dessen auch das Andreaskreuz allein begegnet. Unter Jacob III. ist des Königs Kopf bisweilen in halbem Profil dargestellt, und auf dem Rider der König gewappnet zu Ross; damals erst kommt die Distel als Volksabzeichen und das Einhorn vor. Um 1280 scheinen an der Schottischen Münze dieselben Meister beschäftigt, die Edward I. vom Festland mitgebracht hatte; so sehr ähnelt ihr Pfennig dem Englischen. Um 1357 bezw. 1364 arbeiteten für sie die Florentiner Meister Jakob Mulekyn und Bonagius, der frühere Münzer des Bischofs von Durham. Vgl. Ath. 23V188, 799.

Literae Cantuarienses ed. **Sheppard** [Nachtrag zu DZG IV, 156]. Unter den Formeln kommt vor: „Forma qua utimur in manumissione nativorum nostrorum (liberum fecisse cum bonis et catallis suis)" [um 1400; vgl. im Index: Nativi], ferner des Königs Ladung zum Parlament an den Erzbischof (und durch ihn Anfang 1406 an den Klerus) von Canterbury; Bestellung von Procuratoren für Parlament und Convocation durch das Domcapitel; Verbrüderungsbriefe. Auf diese Formeln folgen eine Urkunde von 1213, dann 20 von 1296—1318; ausführlicher wird das Register von 1320 an, bringt für 1365 etwa 875, und von da bis 1485 noch 175 Nummern. Weitaus die Mehrzahl betrifft Rechtsgeschäfte des Capitels oder des Erzbischofs, meist mit anderen kirchlichen Organen. Einige Proben aus Nr. 44—64: Sept. 1318 lädt Edward II. den Erzbischof nach York zum Parlament. Februar 1318 bestellt der Prior bei einem Kaufmann Proben verschiedener Tuchsorten zu circa 73—40 Shilling [für 24 Ellen. Ein Riesenpreis: Herausgeber schätzt I, lxvij die Kosten der Livrée, die der Convent jeden Sommer dem Gefolge austheilte, auf etwa 22000 Mark unseres Geldes]. 1320 ergibt der Nachlass des Erzbischofs die Summe von 1713 £. Der Bibellehrer, dessen Vortrag bisher im Krankenhaus störte, erhält eine Zelle im Kloster, 1321. Der Convent bittet Thomas von Lancaster, die Heiligsprechung des Erzbischofs Winchelsey durch Vermittlung des Königs von Frankreich zu befördern, 1321 [ein antiroyalistischer Wunsch, den der Papst nicht erfüllte, obwohl Private den Schrein jenes Steuerverweigerers noch 1375 verehrten; I, liij]. Das Archiv der erzbischöflichen Provinz ist 1322 theilweise schon zu Lambeth. Am 5. März 1322 schenkt der Convent dem König 100 Mark zur Niederwerfung der Rebellen [Lancaster's] u. bedauert durch Verlust von 1000 Stück Rindvieh verarmt zu sein. Die wichtigen Urkunden

über die Ansprüche der Osterlinge und Hanseaten gegen Heinrich IV. kamen vielleicht ins Domregister, wie Hrsg. III, xxxj meint, weil wohl zu Canterbury 1407 der Englische Unterhändler Wilhelm Esturmy (der auch das Wittum für Pfalzgräfin Blanca 1401 abschloss) vom Tode überrascht ward. [Zu vgl. war Koppmann, Preuss. Engl. Bez. — 1408, Hans. GBll '83, 111.]

Deutsches findet sich wenig: die Weihe des B. Gerhard Granson für Verdun [1276] III, 186 durch Erzb. Kildwardby; Johanna Gräfin von Hennegau soll 1333 bei Philipp VI. für den Wein des Convents eintreten; der Prior schreibt seinem Erzbischof 1327, er halte Edward's III. Politik, mit Hennegauern Schottland zu bekriegen, für gefährlich wegen deren Hochmuth. Der Herzog von Brabant mahnt 1341 den Erzbischof um eine Schuld, die dieser für Edward III. einging; III, 226. Vgl. im Index: Bardi, Hanse. Unter den zur Confraternität Zugelassenen ist Wytfrid aus Island mit Familie Gutreda, Thorlac u. s. w. III, 137.

Der Herausgeber hat am Rande den Inhalt kurz und deutlich bezeichnet und die Französischen Briefe übersetzt. Fortgelassen hat er mit Recht aus den vielen Bänden alles oft Gedruckte (wie päpstliche Bullen für die ganze Christenheit) und allzu Unwichtige (wie Einladungen zum Essen) oder formelhafte Todesnachrichten und Bestallungen kirchlicher Organe. Sein Index ist viel zu unvollständig. In der Einleitung berichtet er über seine Quellen, die Diplomatik der Briefe und Register (I, xxvij, xxxiij), und gibt Biographien der Prioren. Daraus sei erwähnt: Wilhelm Sellyng, Doctor von Bologna, seit 1472, vertrug sich mit der Stadt Canterbury, führte das Studium des Griechischen und classische Orthographie (I, xxxvj) wieder ein und sprach für Heinrich VII. vor Innocenz VIII. (die von Gairdner, Letters of Richard III. gedruckte Rede) und vor Karl VIII. Herausgeber ordnet die Stücke nach der Zeitfolge; das Datum ergibt sich bei den meisten Nummern nur aus inneren Gründen; der Jahresbeginn ist der 25. März.

Ferner erörtert Hrsg. einige Hauptgegenstände der Briefe: den Primat Canterburys, die Weihe der Suffragane im Dom des Metropoliten; die Gründung von Capellen und Stiftern III, 1; die Jubiläen des hl. Thomas; die Geschichte der Befestigung Canterburys; Charakter und Stellung des Erzb. Winchelsey (I, l) gegen Edward I.; den Kampf der Abtei St. Augustins zu Canterbury gegen den Christ-church-Dom; den Streit zwischen Erzbischof und Convent um die Priorei zu Dover; den Verkauf des von Angelsächsischen Königen den Kathedralmönchen geschenkten Hafens Sandwich mit Einfuhrzoll an die Krone; die königliche Ernennung von Pensionären des Convents; die Theilnahme von Mayor und Capitel Canterburys für Lancaster 1471, die mit Besiegung und Hinrichtung des Mayors durch Richard von Gloucester endete; die Absetzung Edward's II., bei der mitzuwirken der feige Primas, einst des Königs Lehrer, und sein listiger Rathgeber, der Prior, nur so lange schwanken, bis der Erfolg sicher scheint, ohne einen Gedanken an Pflicht oder Recht, ohne Liebe oder Politik, nur um den Frieden besorgt.

Im 15. Jahrh. halten sich die Prioren der Politik fern, wohl aus kluger Berechnung, nicht aus Unfähigkeit. — Dommönche gab es im 13.—15. Jahrh. 70—80, davon starben am Schwarzen Tod, dank guter Wasserleitung, bloss 4, vielleicht selbst diese nur auf Reisen angesteckt; II, xxj. Zum Guardian über die Studenten der Canterbury-Halle zu Oxford, die Erzbischof Islip nicht bloss für Benedictiner stiftete, ernannte er Johann Wyclif, vielleicht den Reformer; der Convent klagte gegen die Weltgeistlichen auf Alleinbesitz, und erhielt ihn von Urban V., 1370. 1337 behaupten Bauern im Gute Risborough, sie seien frei und besitzen ihr Land nach Hofrecht, doch mit freiem Verkaufsrecht. Der Prior, unterstützt von einem königlichen Richter, entscheidet im Gutsgericht gegen sie, lässt die Rebellen fesseln, einkerkern und zeitweilig ihres Landes entsetzen (so dass ein Fremder sich erbietet, in die leeren Hofstellen als Unfreier einzurücken). Letztere klagen in King's Bench, geben aber 1352 nach. [Herausgeber meint II, xxxviij, auf Gleichheit des Zunamens gestützt, die Freiheit des Ahnen sei beim Enkel vergessen worden; dagegen spricht, dass sich die Bauern darauf beriefen, das Gut sei einstige Krondomäne.] — Höchst willkommen ist des Herausgebers Aufstellung über Einnahme und Ausgabe des Convents im 13. u. 14. Jahrh., seit 1207 (wo aber das Rechnungssystem bereits voll ausgebildet erscheint, also eine lange Reihe uns verlorener früherer Rechnungen voraussetzt), II, xliv: so gross die Einkünfte waren, musste doch baar Geld geliehen werden, bisweilen „de mercatoribus Florentinis (Romanis)“, also gegen Wucher, bisweilen so, dass vielmehr das Kloster den Bankier machte. Und schon 1373 schmolz der Prior Gold aus Lanfrancs Gewändern und Figuren des Becketschreins. Die Jahreseinnahme beträgt etwa 1500—2300 £; die Schwankung liegt meist nicht an den allgemeinen Zuständen oder Preisen, durch welche nur die Schreinsopfer von 300—460 £ variiren. Auch der Ueberschuss über die Ausgabe, 43—45 £, bleibt ziemlich fest. Von den Opfern entfiel nur $^1/_{25}$ auf andere Altäre als die Becket's; diesen liess der schlaue Convent an vier Stellen, dem Grabe, Marterort, Schädelstück (Corona) und Schreine, verehren. Nur $^1/_8$ bis $^1/_2$ vom Hundert ging vom Opfergeld für schlechte Münze verloren. — 1444 schrieb Karl VII. seinem „Nepveu d'Angleterre“, er erhoffe Frieden von den Verhandlungen zu Tours und biete Geleit für Margarete von Anjou. Ludwig XI. schenkte dem Convent Bordeaux-Wein (den das Kloster sich kommen liess, während es das geringe Gewächs von Poissy gleich dort verkauft hatte; III, xx) und erwartete dafür „ein Zeichen vom h. Thomas am Hut zu tragen“. Hierbei und sonst wirkte Dr. Langton (später Bischof von St. David's, Salisbury, Winchester und 1500, da er starb, für Canterbury postulirt) als Agent des Klosters; er schildert Richard III., dessen Gesandter zum Papst und König von Frankreich er war, als gottgesandten Wohlthäter der Armen, der freiwillige Geschenke der Städte ablehne; Hrsg. III, xxvij weist nach, dass Richard das Geschenk Canterburys zurückgab. [Da die Stadt es nun Langton schenkte, so war wohl Richard's Grossherzigkeit mehr formell.] Vgl. Tout, EHR '91, 173.

II. Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1888—90.

Fortsetzung zu DZG II, 507 ff. — Ueber ⁰ und * vor dem Titel s. V, 390 u. 418.

Bibliographie. Germania, hrsg. v. O. Behaghel 35 (1890) verzeichnet Erscheinungen zur Germanischen Philologie im weitesten (Literatur, erthum, Kultur umfassenden) Sinne und widmet England je einen Sonderschnitt. [Geschichtl. Zss. sind nicht vollständig berücksichtigt.] — H. Paul, schichte der Germanischen Philologie (im „Grundriss der Germ. Phil." I, 39) p. 13, 17 f. zeigt, wie die Engländer des 16. Jahrh., anfangs vom chlichen Standpunkt, MA. und Angelsächsisch studirten, betrachtet dann Leistungen des Junius, Voss, Hickes, Wanley und der Gelehrten in den nschenaltern um 1800 im Altenglischen (p. 26, 29, 40, 50), die neuen glischen Ausgaben von Denkmälern des MA. (110), die Arbeiten über glands Grammatik, Lexikographie, Literatur, Sage: das alles zwar kurz, er Wichtigstes von der Höhe des Verständnisses geschickt auswählend, ssvoll beurtheilend, im Rahmen Europäischer Wissenschaft. Da Englands heste Culturgeschichte von der Pangerman. Genese und Vergleichung unbehrliches Licht, und von Deutschen Forschern die wichtigste Bearbeitung er Anregung bis heute empfängt, so findet wer Angelsachsen studirt hier vorzüglichste Einführung. — Vom Jahresbericht Germ. Phil. erschien 91: XII, 1 über 1890. — Vgl. DZG V, 418.

Allgemeine Darstellung Englischer Geschichte. Vgl. DZG V, 423. — Jackson, Ten centuries of European progress (1890), behandele, laut ı. 3191, 18, u. a. Kunst, Literatur und [mit groben Irrthümern] Angelbsische Verfassung, ferner Wirthschaft und Besteuerung unter Edward III. rthvoll sei die Sammlung der neuzeitlichen Fortschritte der Naturenschaft. — ⁰J. Fr. Bright, A hist. of England, I: 449—1485 erlebte ? die 4. Aufl.

Angelsächsische Geschichte allgemein; Rasse; Sprache; Eroberung nniens. P. B. du Chaillu, The Viking age; the early hist., manners ustoms of the ancestors of the English-speaking nations; illustrated the antiquities discovered in mounds, cairns and bogs as well as from cient Sagas and Eddas; with 1366 illustr. and map. (2 vols. '89). Skandihe Archäologie bildet den Hauptinhalt dieses prächtig ausgestatteten s, dargestellt aus übersetzten Saga-Stellen (die weit über die Hälfte 60 S. füllen) und greifbaren Ueberresten. Die Abbildungen der n, die glücklich beobachtet sind mit dem scharfen Auge eines en, der über Fahrten zum Nordpol und äquatorialen Africa Bücher , machen das Werk für jeden Erforscher Germanischen Alterthums l. Leider sind Fundort und jetzige Aufbewahrungsstätte oft nicht n. Eine Entwicklung der Technik oder des Ornaments darzulegen, Verfasser nicht; von fremder Beeinflussung (z. B. durch Iroscoten 9) sagt er nichts (nur leider zu viel vom Vergleich Nordischer ptur mit Wandgemälden von Medinet Habu); selbst von den um und Irland herum liegenden kleinen Inseln mit ihren reichen

Spuren Nordischen Alterthums bringt er wenig bei, von England fast nichts als Taplow und Runensteine, aus Stephens. Ohne Gegend und Zeitalter zu scheiden, reiht er Begleitstücke alter Römermünzen und Spätromanisches (Nr. 1100—11) an einander: Nord- und Westeuropa von 200—1200 ist ihm ein Ganzes. Zur Quellenkritik fehlt jeder leiseste Ansatz; über Aethelred II., Cnut, Harald II. übersetzt er ohne Bemerkung die Saga mit ihren längst widerlegten Fehlern; Englische Münzen oder Gesetze der Danalaga erwähnt er ebenso wenig wie Angelsächsische Historiker. Von neuerer Literatur kennt er ganz wenige Bücher Nordischer Gelehrter, nicht Ein Englisches oder Deutsches, und ahnt daher nichts von den Fragen der Rechts- und Sagenforscher. So würde das immerhin geschickt geschriebene und warme Liebhaberei für Culturgeschichte bezeugende Buch eines fleissigen Dilettanten hier unerwähnt bleiben, wenn es nicht durch Titel und Einleitung sich auf Englands Ursprünge zu beziehen schiene. Hier nämlich (glücklicherweise nur hier) verficht Verfasser den Einfall, Britanniens Eroberer im 4.—7. Jahrh. seien Skandinaven, England heisse nach Engelholm im Kattegat, nur die hohe Schmiedekunst des Nordens und nicht Niederdeutsche Barbarei ohne [?] Seefahrt könne die Mutter der Angelsächsischen Cultur sein. Hierzu hält es Verfasser für nöthig, in Etymologie herumzufischen und u. a. zu vermuthen, dass die Lateiner „Suiones“ als „Saxones“ missverstanden hätten; am Gegengrund der Sprache, wonach die Engländer Westgermanen sein müssen, geht er harmlos vorüber. Mit Recht fand dieses neue Zerrbild der frühesten Englischen Geschichte, die im engeren Sinne allerdings auch im Einzelnen hier nirgends Gewinn erhält, allgemeine (vielleicht unnöthig erregte) Abweisung in der Englischen Kritik (zu der freilich Quart. R. Apr. '90, 347 sich nicht erhebt); SatR 2XI89, 503; Ath. 16XI89, 663; ScotR Jan. '90, 55; Archl. R. Jan. '90, 454; Jl. soc. antiq. Irel. '90, 331. °Vgl. Nord. tidskr. f. wet. 1890, 598; Dodge, Mod. lang. notes 1891, 109; DZG Bibl. V, 1400. — *E. A. Freeman, The latest theories on the origin of the English (Contemp. R. Jan. '90, 36), hält Jütland und Deutschlands Nordwestküste als Heimath der Angelsachsen fest gegen Du Chaillu und Seebohm. Wenn dieser Westfalen-Thüringen vorschlägt, so könne er sich zwar [?] auf die hier angesetzten Angli berufen: aber Beda und die Sprache zeugen dagegen. Wenn S. geltend macht, dass Dreifelderwirthschaft, welche den Sachsen in Britannien bekannt war, in Nordwestdeutschland damals noch fehlte (nach Hanssen), so erklärt Fr. die Aenderung der Wirthschaft aus der Verschiedenheit des Bodens. [? Jenes System fehlt im 5. Jahrh. weder bloss der Deutschen Küste, noch tritt es in England gleich nach der Eroberung sicher auf; die neuere Sprach- und Rechtsgeschichte erweist die Thüringischen Angli als verschieden von den Eroberern Britanniens.] — Neueste Literatur zur ältesten Bevölkerung Schlewig-Holsteins geben JBG '87, II, 10; '88, II, 222. — W. Seelmann, Zur Geschichte der Deutschen Volksstämme Norddeutschlands (Jb. Nddeutsche Spr. XII, 1887, 1), weist nach, dass der Name Angeln mehrfach für Völker, die in einem „Winkel“ wohnen, begegne, also nicht für die ganz abzuweisende Annahme einer Verwandtschaft zwischen den Ahnen der Engländer und den Suebischen

geln in Nordthüringen anzuführen sei. Wenn der Dialekt einiger Nord-iringischen Gaue bisweilen näher dem Altenglischen als dem östlich nachbarten Engrisch-Ostfäl. steht, so liege das an gemeinsamem Nord-ischem Einfluss: Frisen und Sachsen wanderten nach England wie nach üringen. Die Endung einiger Altenglischen Ortsnamen „-la[e]w" sei d. „-leben", erkläre sich nicht etwa aus „hlaw", Hügel, bedeute „Nachlass, bland", bezeichne also schon Sondereigen am Boden und stamme wohl n Schleswigschen Warnen; dass eine Anzahl von diesen mit nachbar-hen Angeln und Sachsen nach Britannien gezogen, erhelle aus den mit ernan, Neuenglisch Warn, beginnenden Ortsnamen. Die Ethnographie des idsith erklärt Verf. S. 1; 57. — H. Bening, Welches Volk hat mit den chsen Britannien erobert und diesem den Namen England gegeben? . hist. Ver. f. Niedersachsen '88, 1): Nicht die Schleswigschen Angeln, il (!) sie Gildas nicht erwähnt, weil [heute!] das Land zu klein sei, nur der Ostsee liegt und [später!] Dänisch spricht, auch nicht, wie Ranke's eltgeschichte [leider!] sagt, die Thüringischen, sondern die Engern an der eser. [Widerlegung bedarf es nicht, da Verf. neuere Sprach- und Sagen-rschung nicht beachtet, auch, selbst Beda, ungenau citirt.] K. E. H. Krause d G. Kossinna weisen B. ebenfalls ab JBG '88, II, 222; 268. — H. Jelling-aus, Das Englische in seinem Verhältniss zu den Niederländ., Nddeutschen d Jüt. Mundarten (A. Stud. neu. Spr. 78, 271), lässt die Angelsachsen aus em Süden der Zuidersee und Westfriesland stammen, auf Grund der Aehn-chkeit ihrer Mundart mit denen Utrechts, Hollands, Brabants und der nterschiede von Schleswigschen und Jütischen Lauten. [Vgl. Korr.-Bl. ddeutsche Spr. '87, 48. Dagegen Krause JBG '87, II, 132.] — Ders., s. Dt. Philol. 23, 376, will unter den Frisen, die Procop in Britannien kennt, orthumbrer verstehen, da Nennius das Meer zwischen Irland und Schott-and „Frisicum" nennt, und ihre Sprache, wie das Frisische, Neuerungen egen andere Angelsächsische Mundarten zeigt. — O. Bremer [vgl. DZG I, 222, auch JbV Nddeutsche Spr. XIII, 1] hält Helgoland, Amrum, Sild ür Ptolemaios' Saxeninseln, und findet Ambrum wieder in Nennius' 63: mne genus Ambronum id est Aldsaxonum [? dies nur in Einer Hs.; Nennius olgt Beda II, 14; ten Brink und Moeller, Engl. Stud. 13, 247 sehen in en Ambrones Bernicier; kann Verschreibung für Umbrorum vorliegen?]; hre Bewohner seien Nachkommen desselben Volkes wie die Sachsen in ngland. Die sprachlich nächste Verwandtschaft der Nordfris. Insulaner nit den Engländern betrachtet als sicher G. Kossinna, JBG '88, II, 269. — . Siebs, Zur Geschichte der Engl.-Fries. Sprache (Halle 1889) I. Diese ei Eine Tochter des Westgerman., gesprochen im 2. u. 3. Jahrh. und her-tellbar aus der Summe der dem Angelsächs. und Fris. gemeinsamen Laut-rscheinungen. [Das bezweifelt Jellinek, Lbl Germ. Phil. 1891, 79.] Sie palte sich in Urangelsächsisch und Urfrisisch. Verf. geht in gründlicher orschung die Geschichte der Wurzelvocale durch und verzeichnet die be-prochenen Wörter im Index [leider in Nhd. Form, also „eam, deore, ta" nter „Ohm, teuer, Zehe"]. Wenn Ein Engl. Dialekt, wie Northumbrisch, em Frisischen näher steht als andere, so sass der Stamm, der ihn sprach, heim den Frisen näher [?]. Procop's Stelle über Britanniens Besiedlung

meine Leute aus dem nun Frisischen Gebiete, nämlich Sachsen. Verfasser sammelt dann Stellen über Frisen im 9. Jahrh. auf dem Festlande aus Englischen Autoren und den Namen Frise bei Englischen Personen und Orten [12, 12 bessere: 897 und Z. 15: dieselbe]. Die Auswanderer waren Sachsen nördlich der Elbe neben Frisen, wahrscheinlich Chauken, deren Name in Englischen Ortsnamen stecke [?]. Ebenso findet er Ambrones in Namen, die Hannoverschen und Oldenburgischen ähneln. Unter Ambrones verstehe Nennius Ansiedler, die schon auf dem Festlande zu den Altsachsen gehörten, im Gegensatz zu den erst in Britannien mit den Sachsen vereinten Frisen [?]. Auf Grund der Sprache haben wir „kein Recht, Schleswig als Heimath der Angeln und Sachsen zu bezeichnen". DLZ 1890, 1162 weigert sich mit Recht, beglaubigte Nachrichten als Fabeln daraufhin zu verwerfen. Vgl. CBl 1890, 669; Engl. Stud. XV, 108; ZDPh 23, 376; JBG 1888, II, 222. — Franck Anz. Dt. Alth. 17, 189 zweifelt Schleswig als Heimath der Angelsachsen nicht an und spaltet Anglofrisisch mit Bremer in drei Zweige, deren einer Angelsächsisch. — °G. Stephens, Is English a German language? 1891. — Vgl. DZG V, 421 f. — F. Kluge, Gesch. d. Engl. Sprache [bis 1600] (Paul, Grundriss I), zeichnet sich aus durch kürzeste aber klare Form, wissenschaftl. Methode, Benutzung neuester Literatur und eigene Weiterforschung, scharfen Blick für das Wichtige und vorsichtiges Eingestehen der Lücken. Den Historiker des MA. geht besonders die Einleitung an (p. 780—99): über Heimath, Stämme, Namen der Engländer, den Einfluss der Kelten, Lateiner, Kirche, Nordleute und Altdeutschen auf das Angelsächsische und die Ausbildung der Schriftsprache. Verf. behandelt sodann p. 836—907 Lautgeschichte und Flexionsformen. E. Einenkel fügt p. 907—930 eine Geschichte der Englischen Syntax hinzu; das 14. Jahrh. bezeichnet auch hier den Abschluss der Aufnahme Französ. Elemente, die seit etwa 1250, besonders früh in London, ins Mittelengl. aller Mundarten eindrangen. — L. Weiland, Die Angeln. Ein Cap. aus der Deutschen Alterthumskunde (Tüb. '89, auch in „Festgabe für Hanssen"), folgt besonders Müllenhoff [s. unten p. 135], Möller und Seelmann. Dass Beda zuerst (so viel wir wissen) die Germanen in Britannien „Angli" nennt, liege vielleicht daran, dass er, stolz auf seinen Stamm und dessen Hegemonie, den Namen aufbrachte [?], veranlasst durch Gregor's I. Sprachgebrauch, der von Inselgermanen zuerst Angeln gesehen hatte, wie vor Beda II, 1 die älteste V. Gregorii (ed. Ewald) meldet. Beda trennt aber mit Recht die Angeln im engeren Sinne von den Sachsen. Sie sitzen im jetzigen Angeln, westl. bis zur Nordsee; sie sind nicht Sueben, wie Tacitus will, nicht mit den Thüring. Angeln, noch mit den Sächs. Engern identisch. Die Angels. Epik füllt in unserer Kenntniss von ihnen die Lücke der Gesch. vom 2.—5. Jahrh. aus. Ihr König Offa erringt im Siege über Schwaben (nach der „Weitfahrt") die Eider als Südgrenze; er ist der Ahn der Mercier-Könige. Warnen aus Nordschleswig und Frisen stellten den Eroberern Britanniens nur kleine Zuzüge. In Essex sitzen Nordelbische Sachsen. Unter dem Namen Sachsen hatten die Chauken einen grossen Antheil an der Eroberung. Die Eroberer Kents, Yte, Eutii, Euthiones, die man seit Beda mit Jüten irrig verwechsele, seien die einst den Frisen benachbarten Chauken; vielleicht sind die Saxones Eutii, die Theudebert von Austrasien

beherrscht, Kenter. Auch die Northumbrer mache Beda mit Unrecht zu Angeln: es seien hauptsächlich Chauken. [Ich halte die Altengl. Dialektforschung noch nicht feststehend genug, um ihr zu Liebe Beda über Bord zu werfen.] Die Angeln wurden nicht von den Dänen zur Auswanderung gedrängt. — Zu Freeman, Teutonic conquest (DZG IV, 147) vgl. JBG '88, III, 115; EHR '89, 189. — °C. Kingsley, The Roman and the Teuton; lectures before the Univ. of Cambridge. New ed., with pref. by Max Müller — °W. H. Babcock, Two lost centuries of Britain (400—600), The Nation Nr. 1318. — C. T. Martin, Hengist (in Stephen, Dict. nat. biogr.) hält die Angelsächs. Annalen für die beste Quelle und ignorirt neueste Deutsche Philologie. — „Vetta filius Victi" auf einer Inschrift Schottlands (ed. Hübner, Inscr. Brit. christ. 211) deutet Bruce, Archla. Cambr. '90, 234 auf Vitta Vecting, den Grossvater Hengist's. Dem widersprechen mit Recht R. Celt. Oct. '90, 504 und J. Rhys, Archla. Ael. '89, 371. [Vgl. Müllenhoff, Beowulf 61.] — Kossinna, Anz. Dt. Altth. 34, 1 zieht Müllenhoff's Deutsche Alterthumskunde eingehend aus. — J. E. T. Rogers, Economic interpretation of hist. 283: Noch in meiner Erinnerung verachtete die Bauerschaft meines Heimathsdorfes in Hampshire die zweier Nachbardörfer und ging keine Ehe mit ihr ein. Man meinte (ich glaube: mit Grund): die verachtete Rasse stamme vom Briten, den die Jütischen Ansiedler (es war mitten unter den Meonwaras) nicht hatten aus den Morasten austilgen können. — °Th. Kerslake, Gyfla, the scír or pagus of the Ivel valley, Somerset, '87 [auch in Somersets. archl. soc.]. Die Vor-Aelfredische Liste der Gaue sagt: „Gifla 300 hida". Der Name, im Fluss Yeovil (Ivel, Yeo) erhalten, steht auch in K. Aelfred's Testament. Somerset sei erst 658, nicht schon 577 mit Bath, von den Westsachsen eingenommen; „æt Peonnum" bedeute nicht Pen, sondern Poinington Down [?]. Also stammt jene Liste frühestens vom Ende des 7. Jahrh. [Beda muss aber etwas Aehnliches benutzt haben: Südsachsen zählt auch er zu 7000 Hiden. Andererseits beginnt die Liste mit Mercien, was auf das 8. Jahrh., die Zeit von Merciens Supremat, deutet]. — °A. D. Crake, The Saxon conquest of Berkshire; Quart. Jl. of the Berks. archl. soc. 1889. — °Miss Russell, Acquisition of Lothian by Northumbria, probably a suppressed chapter of Bede (Brit. archl. assoc.), behandelt (laut Ath. 28III91, 412) Römische und frühest christliche Einflüsse, gestützt auf Namen der Kirchenpatrone, wie Helena. — S. O. Addy, A glossary of words - - of Sheffield: - - folklore, games and customs (Engl. dialect soc. '88), bietet der Ortsgeschichte von Hallamshire gute Bibliographie, der Germanischen Mythologie Feuer-Riten und a. Aberglauben und für die Ausdehnung der Westsächsischen Macht nach Nordengland den Nachweis, dass 827 die Northumbrer sich zu Dore bei Sheffield Egbert unterwarfen, dass „Sheath", der Fluss, der Derbyshire von Yorkshire trennt, „Grenzer" (der einstigen Königreiche) bedeute, und dass mit dem „Weissquellthor", wo nach den Angelsächsischen Annalen Eadmund 942 Mercien unterwarf, ein aus dem White Moss bei Dore entspringendes Wasser gemeint sei. Verf. erhellt auch die Literaturgeschichte des 15. Jahrh. durch Forschungen über Nordengl. Latein. Wörterbücher und Grammatikschulen. — Die Race der Ansiedler und manche andere Frage möchte man längst durch die Etymologie

der Ortsnamen feststellen. Eine ergötzliche Blumenlese der dabei geschehenen Missgriffe sammelt W. H. Stevenson, Archl. R. II, 104. So ist einerseits das Wort „Gau“ aus dem Englischen hinauszuweisen, andererseits „thorpe“ (Dorf) nicht sicher als Nordische Einführung anzunehmen. — J. Wright, Engl. Mundarten (in Paul, Grundr. Germ. Phil. I, 975), gibt eine treffliche Bibliographie provinzialer Glossare. — °T. L. K. Oliphant Old and Middle English: 2. ed. rev. 1891. — J. Bosworth, [sehr beträchtlich] enlarged by T. N. Toller, An Anglosaxon dictionary (Oxf. 3. Lief. '87; Lfg. 4 seit 3 Jahren angezeigt). — Alois Pogatscher, Zur Lautlehre der Griech., Latein. und Roman. Lehnworte im Altengl. (Quellen u. Forsch. z. Sprach- und Culturgesch. Heft 64. Strassb. '88). Verf. leitet mit methodischer Schärfe und klarer Anordnung etwa 700 Angelsächs. Wörter aus dem Griech., Latein. und Roman. her. Davon gehören weitaus die meisten der Kirche und Gelehrsamkeit an. Die Vorstellungen von Teufel, Engel. Bischof, Kirche hätten die Westgermanen, wie der Lautstand der Lehnwörter ergebe, schon um 400 angenommen, die Angels. also schon mitgebracht [?]. Die Sprachforschung sucht durch datirbare Lautveränderungen dem Lehnwort anzuhören, in welchem Jahrhundert es germanisirt ward: die Frage also, mit welcher Cultur die Angelsachsen einwanderten, darf nicht ohne philologische Hilfe behandelt werden. Die Einleitung betont mehr als meist üblich [vorschnell; Wülker CBl '90, 251] die Romanisirung Britanniens und das Fortleben des Lateins, besonders in den Städten, mindestens noch nach 600, was die Entlehnung der meisten [?] jener Wörter schon um 500 [?] erkläre. Der Einwanderer nenne das Romanisch Britanniens Latein, nicht Welsch, und bezeichnet mit Walen die Kelten. [Ueber die Brit. Kirche 400—600 ist nicht mehr Wright, sondern Haddan and Stubbs, Councils massgebend.] Vgl. Varnhagen, DLZ 1891, 201. — F. Kluge, Altgermanisch (Paul, Grundriss Germ. Phil. I, 303 ff.), behandelt Entlehnung Kelt. und Röm. Worte und classische Culturbezeichnungen. — °M. Callaway: The absolute participle in Anglo-Saxon (Balt. '90) bilde sich nicht aus der heimischen Sprache, sondern folge der entsprechenden Latein. Ausdrucksform; laut Mitt. Engl. Spr. '91, 369.

Runen. Paläographie. Zu °L. F. A. Wimmer, übers. v. F. Holthausen, Die Runenschrift (Berl. '87) machte Einwände R. Henning (Korr.-Bl. Westd. Z. 6, 203), auch betreffend Angels. Inschriften. — °R. Henning, Die Deutschen Runendenkmäler (Strassb. '89), bespricht gelegentlich auch die Engl. Zeichen, so den Werth des S-ähnlichen (= „eo“ oder „i“), die Nebenform des H mit doppeltem Mittelstrich; von seinem Stoff ist die Hälfte Westgermanisch, 8 Inschriften vom 6.—8. Jahrh. Vgl. G. Kossinna KBlWZ 8, 254; 269; E. Brate, Z. f. Ethnol. 22, 69. — H. Logeman: The name of the Anglo-Saxon rune ᚹ (Ac 21II91, 284) war „wyn“ [so schon Brate laut Ac. 11IV91, 348], da die Rune statt der ersten Sylbe in „wynsumiaþ: jubilate“ in Ms. Oxford Junius 27 steht. — W. W. Skeat: The order of letters in the Runic Futhork (Ac. 22XI90, 477) folge dem Pater noster, das als mächtige Zauberformel galt, in seiner Angels. Uebertragung „Faeder ure, thu on“ u. s. w., sei also von einem Engländer erfunden. — J. Taylor.

?9XI90, 505, bemerkt dagegen, dass nach Skeat's Theorie die Entstehung bis frühestens 700 hinaufdatirt, während Futhork um 400 vorkomme auf Broche von Charnay, dem Bracteaten von Vadstena und dem Schwert der Themse. Das Futhork entwickle sich vielmehr allmählich aus dem ch. [?] Alphabet. Skeat antwortet Ac. 6XII90, 530: Die Zeit der Charnay-:he sei nicht sicher. Auch könne das Engl. Paternoster als Zauber-ıel schon von einem noch heidnischen Angeln auf dem Festland auf-ichnet sein [?], wie denn die Angeln Lateinische Wörter („Wein, Weich !], Wall, Pein, Meile" und vielleicht „Strasse") schon mit nach England hten; das Alphabet müsse einen magischen Sinn bergen; sonst hätte es nicht eingeritzt. [? s. DZG V, 452u. Auch Wg. Smith (Ac. 20XII90, bemerkt „superstitious use of the alphabet" auf einem Stein mit Röm. ern von etwa 600 in Kerry.] — H. Bradley, Ac. 13XII90, 566. wider-Skeat: die angenommene Uebersetzung ist unwahrscheinlich; und wie ıte ein Heide sie kennen, schreiben, magisch anwenden und dem Norden lrängen? — In England scheint unbekannt F. Losch, Zur Runenlehre, m. 34, 397. L. meint, Wimmer lege die Ableitung der meisten Runen dem Latein. einleuchtend dar. Aber nicht daher stammen die ebenfalls ıen heissenden, älteren, analphabet., mystischen Zeichen, nicht für Laute, dern für Begriffe. Diese seien benutzt zur Losung und angeordnet in i Reihen, deren erste „Glück, Unglück, Ruhm" bedeute. Die letzte Rune de den Sinn des ganzen Futhork, so dass dieses Glück verheisse [?]. — Sievers: Die Runen (in Paul, Grundriss Germ. Phil. I, 1889, 238) seien am ten von Wimmer erklärt. Pangermanisch, aus Lateinischem Alphabet standen, wandern sie mit Angelsachsen nach Britannien. „Run" heisst lectiv Zauberschrift, erst nachher Geheimniss, Rath. Da man die ein-itzten Zeichen farbig malte, erhielt „teafor = Zauber" den Sinn Röthel. ɔk" (Holztafel, Stab, Urkunde) kommt nicht von Buche; Schott. „Keevil" osholz) ist Nord. Lehnwort. Angelsächs. Lautwandel erklärt die Um-lerung der Engl. Runen; sie werden auf der Tafel in Reihe 9 ff. ab-ɔildet. Alle Engl. Runen datiren nach 700, ausser der Goldmünze DZG 201. — W. Arndt, Latein. Schrift (ebd. 261), behandelt die von päpst-ıen Missionaren zu den Angelsachsen gebrachte Halbunziale (die später Angelsächs. Minuskel umgebildet ward). Angelsächs. Halbunziale ward Alcuin's Schreibschule zu St. Martin in Tours bis zum 9. Jahrh. ge-rieben. Sie förderte die Ausbildung der Karoling. Minuskel um 820 und lleicht früher. Scriptura Scotica heisst auch Angelsächs. Schrift auf dem ıtland. — Ders. tadelt CBl 1891, 349 Prou's Paléographie [DZG V, 420], l sie nur Eine Tafel mit Halbunziale bringt; Angelsächs. Schrift hielt ı noch lange zu Luxeuil, Corbie, Tours.

Mythos und Sage. E. Mogk, Mythologie (Paul, Grundriss Germ. lol. I, 1891, p. 982), benutzt und erklärt von Engl. Quellen: Beowulf, rscherstammtafeln, Beda, Bussbücher, Heiden-Bekehrer des 6.—9. Jahrh., ric, Cnut, Gervas v. Tilbury. Kelt. und Engl. Geist beeinflusste wohl Nord. Mythos, da die Wikinger seit 800 auf den Brit. Inseln verkehrten; : nicht aus ihrem Missverstehen von Kelt. und Angelsächs. Wörtern seien

Nord. Mythen erwachsen. Der Deutschen Sage gilt England als Aufenthalt der seelischen Geister. An eine Nordmannenschlacht auf Irland knüpft Hilde's allnächtliche Todtenerweckung zu neuem Kampfe an. Aus Englands Alterthum erklärt Verf. die Körnerspende für den Todten, das Opfer am Kreuzweg, die Nachtmar und Elfe, den Werwolf, das Schicksal (Meotod), den bergentrückten König Artus — alles im Rahmen Germ. Aberglaubens. — B. Symons, Heldensage (eb. II, 1889, p. 1), erörtert (namentlich aus Beowulf, Finsburg, Widsith, Waldhere, Deor) die Engl. Gestalt der Mythen von Wiland, Wado, Hilde, dem Apfelschuss, der Sagen von Ermanarich und Dietrich von Bern (die nur anfangs auseinander gehalten sind), von Attila, den Burgunden, Offa von Angeln. Widsith veranschaulicht, wie der wandernde Rhapsode um 600 die Helden des 4.—6. Jahrh. verwirrte. Neben der Geschichte des Geistes und der Sitten empfängt Englands Verkehr mit dem Merowingerreiche Licht von der Sagenkunde: von den Alamannen zog die Waltersage nach England; von oder zu Frisen und Franken wanderte die Hedeningensage, die England um 650 kannte; (Hug-, d. h. Franken-) Dietrich ist Theodorich von Austrasien. Verf. schliesst zwar Gral und Arthur [s. jedoch p. 63] aus, liefert aber nebenher eine Parallele zu Cuchulinn (p. 11), übernimmt von Zimmer, dass Irland durch Wikinger um 900 von den Nibelungen hörte, und erklärt Galfrid von Monmouth p. 60. Ergänzungen liefert F. Y. Powell, Folklore 1890, 118. — A. Ebert, Allg. Geschichte der Lit. des MA. III (Lpz. '87), erörtert in der Einleitung Weltanschauung und Einrichtungen der Angelsachsen, besonders so weit sie dem Christenthum günstig waren. — K. Weinhold, Mythus vom Wanenkrieg (SB Berliner Ac. 1890, 616), erkennt den Angelsächs. Wodans-Cult des 5. u. 6. Jahrh. aus den Königs-Genealogieen. — R. Heinzel, Ueber die Hervararsaga (SB Wiener Ac. 114, 417). Nordgallisch-Fränk. Ueberlieferung trug die Sage von der Gothen- und Hunnenschlacht nach England in das Widsith-Lied. — H. Jäkel: Die Alaisiagen Bede und Fimmilene (ZDPhil. 22, 257, vgl. DZG II, 496) erklären sich aus dem Frisischen als Gesetzseherinnen (nicht „-sprecherinnen"); Bede, die Kämpferin, und Fimmilene, die Rächende, stellen Rechtsstreit und Strafe, Anfang und Ende des Gerichts dar. — E. Veckenstedt: Wieland (Z. f. Volkskunde I, 263) war, laut Beowulf, Aelfred und Ortsnamen, auch den Angelsachsen bekannt, ursprünglich ein Feuergott, Germanisch, ohne Einfluss class. Mythologie. — Ders. (eb. II, 325) tritt gegen die Annahme der Entlehnungen aus Christenthum und Classik in German. Mythologie auf. — Ueber Sigurd und Wieland auf Denkmälern der Brit. Inseln, s. DZG V, 451 ff. u. unten p. 144. — W. Golther: Die Wielandsage (Germania 33, 449) entstehe bei den Franken im 6. Jahrh.: dorther dringe sie um's 9. Jahrh. zu den Nordleuten und zu den Angelsachsen, die auch andere Heldenlieder im 7. Jahrh. vom Frankenreiche empfingen; vgl. RH 40, 424. [G.'s Deutung des Namens lehnt Symons a. a. O. p. 61 ab; er hält Wiland für Niederdeutsch]. — F. Niedner: Die Wielandsage im Beowulf (ZDA 33, 35) ruhe auf einem Niedersächs. Liede. — Gegen °W. Golther, Valkyrjenmythus, halten B. Symons (Litbl. Germ. Phil. '90, 215) und R. Henning (DLZ '90, 226) fest, dass die Angelsächs. Sigewif zu den Walkyren gehört, deren eine Sigurdrifa heisst [G., DLZ 334, bleibt bei

„Sturm“; Symons ZDPh 24, 5 identificirt sie mit Brunhild], und ebenso vertreten sie, dass der alte Germane lange vor Wikingerzeit an diese Sieg spendenden göttlichen Wesen, an Walhalla als himmlischen Heldensaal glaubte. Henning führt die Glosse „Walcyrge“ zu „Eurynis“ [und Tisiphone] aus dem 8. Jahrh. an; und eine ursprünglichere Bedeutung „Todwählerin Todesdämon“ folge nicht aus der Etymologie: „wal“ heisst nicht Tod, sondern Ags. Leichenhaufen und Ahdt. [aber auch Kentisch um 900, laut Sweet, Oldest texts 182]: „clades“. [Vgl. E. Mogk a. a. O. p. 1014 f.] — H. Handelmann, Nord. Amazonen (Corr.-Bl. Anthropol. Mai '90, 39), citirt zu der Ansicht [?], dass Walküre ursprünglich nur Kämpferin und nachweisbar erst seit 950 Helden-Erwählerin für Walhall bedeute, die Klage des Henricus de Knighton zu 1348 über Damen, die zu Pferd mit Dolchlein im Gürtel zum Turnier erschienen. [Das ist nur ausschweifende Tracht späten Ritterthums und nicht etwa German. Mannweiberthum!]

Beówulf, hrsg. M. Heyne, 5. Aufl. v. A. Socin (Pad. '88), citirt auch neueste Sach-Erklärungen in Fach-Zss. [eine Ausgabe zu hist. Zwecken fehlt]; vgl. Anz. Dt. Alth. XV, 153. — E. H. Meyer (Z. f. Volkskunde I, 101) tritt ten Brink [vgl. DZG II, 197] bei in der Annahme, dass Sage und Gedicht von Beowulf Englisch seien. Doch sei Beáw keine Hypostase eines (bei Angelsachsen nicht nachweisbaren) Gottes Freá, sondern selbständig aus Dämonenmythos entwickelt. — Karl Müllenhoff, Beovulf; Untersuchungen über das Angelsächs. Epos und die älteste Geschichte der German. Seevölker. Berl. '89, xij 165 p. Des grossen Forschers letzte Ansicht liegt hier vor, freilich nicht mehr von ihm einheitlich abgerundet. Vielmehr ist p. 110 ff. „Die innere Geschichte des Beovulfs“ nur Neudruck von ZDA XIV, 193 [über die auf den Mercierkönig übertragene Sage vom Angl. Offa vgl. p. 133; über die Angelsächs. Beziehung zu den Merovingern p. 159]; die „Einleitung zur Vorlesung über Beovulf“ ist das Collegienheft des Verfassers, das F. Burg bearbeitete; E. Schröder schickt einen Ueberblick über M.'s Angelsächs. Studien voraus, und H. Lübke hat das Ganze herausgegeben und mit Namenregister versehen. I. „Der Mythus“ [ähnlich schon ZDA VII, 410]: Beáv sei ein jugendlicher Gott, der wettschwimmt mit Breca (Hinstürmen), dem Herrscher der Brondinge (Brandung), gegen den Polarstrom (d. h. das Frühjahr, das die Rauheit der Wintersee bricht [was Symons a. a. O. 21 annimmt]), ankämpft gegen Grendel (Nordsee) und dessen Mutter (die Seetiefe) und den Drachen (strömende Gewässer). [Heinzel, ZDA 34, 264, hält diese Deutung für falsch: es fehle die den Besiegern jener Elemente entsprechende Naturgewalt; ob die Alten das Begegnen des Golf- und Polarstroms beobachteten, sei fraglich. Das Schwimmen übertreibe wohl nur eine wirkliche That.] Dieser Nordseemythus gehöre ursprünglich der Festlandküste; denn Beav steht in den uralten Königs-Genealogieen der Angelsachsen (die der Dichter nur auf die Dänen verschob), er begegnet in Engl. Ortsnamen [dass dies nichts beweist, weil möglicherweise die Orte nach gleichnamigen Menschen heissen, bemerken mehrere Kritiker], und die Sage von Sceaf lebt auch bei Langobarden. Dieser Sceaf (d. h. „Garbe“, ein aus unbekannter Fremde auf dem Aehren-

bündel zu Schiffe mit Waffen und Kleinodien landender Knabe, der zuerst König wird) personificire die Einführung von Seefahrt, Ackerbau, Krieg und Königthum. Nur Entfaltungen seines Wesens seien die Namen der Genealogie neben ihm: Schilddecker, Beav (ruhig Bauende) und der Anmuthige (ebenso wie die Stammtafel der Ostsachsen mit Seaxneat-Mars beginnt und in den Namen der Söhne nur die Momente der Schlacht entwickele). Der Dichter verschiebe diese Stammvatersage der Nordsee-Ingävonen auf Scyld. Sceaf oder Ing (der Ankömmling) aber sei nur eine andere Form des Freyr, des freundlichen Frühlingsgottes, der die den Menschen feindliche Natur, Winter und Meeressturm besiegt. [Den Namen Beáv hält Symons für unerklärt und ihn für keinen Freyrshelden.] II. „Die geschichtlichen Elemente". 1. „Die Geaten" Beowulf's seien Gauten, jetzt Götar in Südschweden. [Dagegen erklärten sich Fahlbeck und Bugge: Symons versteht: Jüten.] Auf einen ihrer Helden übertrage sich durch Namensähnlichkeit der Beavmythos. Fabel sei Beowulf's 50jährige Herrschaft, also vielleicht auch alles von den Vaegmundingen Viohstan und Viglaf Erzählte. Der Gautenkönig Hredhel, dem der älteste Sohn Herebeald vom zweiten erschlagen wird, und der im Ringen zwischen Blutrachepflicht und Sohnesliebe hinstirbt, findet eine Parallele in der Deutschen Sage von Herbort. Sicher historisch ist Hygelac's Seezug nach Friesland und Fall bei Hetwaren (Cleve-Geldern) durch die Franken während der Vertheidigung der Beute; dies bezeugen Gregor von Tours über Chochilac um 515, und Liber monstrorum ZDA XII, 287 weiss von Hugilaic rex Getarum, den Franken auf einer Insel der Rheinmündung tödten; hier ward früh die grosse Bedeutung des Seekönigs ins Riesenhafte übertrieben. Um 525 endet die Kenntniss der Angelsachsen von Nord. Geschichte (ausser dass Northumbrer Ende des 8. Jahrh. Ingeld den Bösen von Schweden besangen). [Das Folg. übergehe ich als zur Skandinav. Geschichte gehörig.] Däne bedeutet in den Angelsächs. Annalen 787 „Nordmann"; der Name bezeichnet, einfach und als erstes Glied eines Compositum, auch bei den Angelsachsen Personen. Die Headobarden seien Heruler; des historischen Dänenkönigs Hrodgar Kampf ende um 475, sein Heorot sei Lethra, sein Ruhm im Norden übertragen auf den Neffen Hrodulf (Rolf Kraki), den die Angelsachsen nur als jüngeren Gehilfen nennen. Ueberall sei, wo Beowulf und Dänische Ueberlieferung denselben Stoff bringen, ersterer treuer geschichtlich, letztere jüngere entwickeltere Sage. Den Heremod, der in Angelsächs. Sage und Genealogie begegnet, mache der Beowulf-Interpolator nur irrig zum Dänenkönig. 3. „Die Angeln und Sachsen" sind zwar im Beowulf nicht genannt; dennoch entstehe das Epos bei ihnen aus lebendiger mündlicher Ueberlieferung. Da die Dänensage aus dem Dunkel der Vorzeit gerade dieselbe Epoche erhellt und im einzelnen vielfach mit dem Beowulf stimmt, so sei sie (ebenso wie Hygelac's Zug) zu den Angelsachsen, etwa 600, wohl übertragen; und zwar durch Frisen, die den Engländern in Blutsverwandtschaft, Sprache, Lage und Verkehr nächststehen und ihren Reichthum auch an Deutschen Liedern (Finn, Gudrun, Nibelungen, Ermenrich) vermitteln; allein das Mythische, den Hauptinhalt des Beowulf, besitze der Angelsachse zu Eigen und verschmelze es mit dem Historischen seit 650 zum heutigen Beowulf, noch vor irgend welchem Hasse gegen die Dänen.

also vor 800. Nur wenig Historisches nehme er bei der Wanderung aus der Heimath mit. Zum Beweise dessen geht Verf. die gesammte einheimische Ueberlieferung durch, mit besonderer Ausnützung der Königsgenealogieen und des Widsith, der aus drei Liedern bestehe, welche in dem Jahrh. nach 568 (Alboin's Italienfahrt) entstanden. Die Angli sitzen in Schleswig. Hengst und Hors seien nicht mythisch [Heinzel sieht in den Namen der Kent. Genealogie die Bedeutung „Pferd" und erklärt [?] Baeldaeg als Baldr]; ihre Jüten können Ytas und müssen Deutsche sein, da Kent rein Angelsächsisch redet. Der Undeutsche Name Cerdic beweise Berührung mit Kelten mindestens schon zu des Vaters Zeit, und der Name Port Verkehr mit Romanen [?]. Also [?] kamen die Westsachsen von der Gall. Nordküste [?]. Cerdic's Ahnen seien mythisch. Die Angeln lässt Engl. Ueberlieferung erst spät landen; dagegen spreche aber Nennius und Procop [?]. Die Genealogie der Lindisfaran bezieht sich auf Lindsey. [So auch Frühere; vgl. Elton, Origins 379.] Die Namen der Vorfahren Aella's von Deira bergen Angelsächs. Dichtung, nicht Geschichte. Jedenfalls nicht durch kriegerisches Vordrängen von Dänen werde die Anglische Wanderung verursacht; sonst könne Beowulf nicht solche Vorliebe für die Dänen hegen, die sich auf uns unbekannte Thatsachen gründe. Der Angelsachse bringe ein fertiges Bild der Geographie Germaniens nach England mit, das viele Völker noch an den Wohnorten kennt, wo sie vor der Völkerwanderung sassen; eine grosse Reihe von Stammesnamen des German. Festlandes localisirt der Verfasser. [Die Erklärung der Völkertafel berichtigt Heinzel a. a. O.] Die Mercische Königstafel allein verrathe festländ. Erinnerung ins 4. Jahrh. hinauf. Zwar Withelgeat und Waga seien mythisch; aber Wihtläg und Nachfolger seien historisch: in die Dän. Genealogie seien sie irrig erst im 11. Jahrh. verschoben. Vollends über Offa von Schleswig und seine Frau Thrydho (d. h. virago) erklinge echte Angelsächs. Sage auch im Vidsith, im Beowulf und in den Fabeln, die die Vitae Offae I et II, in St. Albans geschrieben [die Zeit setzt Verfasser zu früh, ohne Kenntniss von histor. Untersuchungen, vgl. Mon. Germ. 28, 97], dem Offa von Mercien und der Cynedrytha anhängen, durch irrige Uebertragung auf ähnliche Namen; die Albanenser nehmen das Märchen vom Mädchen ohne Hände auf und melden von der Königin den früheren Namen Drida, den Virago-Charakter und die Ankunft übers Meer, also drei Züge der Beowulf'schen Thrydho. Die Dän. Uffisage, die dem Offa I. des Albanensers im Zuge der Stummheit in der Jugend ähnelt, sei aus England, freilich nicht aus Büchern, durch Dänen zurückverpflanzt; also für Merc. Ursprünge müsse Dän. Material unbeachtet bleiben. Schon im 9. Jahrh. geschah die Uebertragung der Thrydhosage auf Cynedrytha's Tochter Eadburg, bei Asser. Auch Garmund und Eomaer blieben vom Festland her in Angelsächs. Erinnerung. Da Penda, geb. 575, Offa's I. achter Nachfolger war, so sei dieser um 335 geboren [?]; die erste Hälfte der zwischen beiden aufgeführten Namen klingt anders als die vier späteren, folglich [?] falle ein Abschnitt $4 \times 30 = 120$ Jahre nach 335, also [?] schon um 455 beginne die Anglische Wanderung. Da somit die Eroberung Britanniens (und vollends alle frühere eigne Gesch.) höchst undeutlich in der Angels. Ueberlieferung verschwimme, so hole sich das Angels. Volksepos fremden

historischen Stoff, aus derselben Zeit 450–550. — Eine Fülle von Einzeluntersuchungen kann hier nicht einmal angedeutet werden. „Mare Fresicum“ bedeute (gegen Nennius): Nordsee; „Gewisse“: Verbundene. Vgl. DZG III, Bibliogr. 761; V, Bibl. 1382; Logeman, Moyen âge '90, 266; W[ülker] CBl '90, 58. Fränk.-Fris. Vermittelung bezweifeln F. Holthausen, Litbl. Germ. Phil. '90, 370, und Köppel, ZDPh 23, 1, da schwerlich Hygelac von denen, die er plünderte, gepriesen worden wäre, auch die Franken im Beowulf schlecht fortkommen. — G. Sarrazin, Beowulf-Studien. Ein Beitrag zur Geschichte Altgerman. Sage und Dichtung (vgl. DZG II, 520). Die Burg Hrothgar's liege zu Lejre bei Röskilde [Möller, Engl. Stud. XIII, 247 hat daraufhin Seeland besichtigt, aber nicht passend gefunden]; Hygelac's Sitz sei Kongelf. Die Geatas seien (Wester)göten. Landschaft und Kultur des Epos sei [nur?] Nordisch. Im Bericht über Beowulf's Ahnen stehe dieses näher zur Skandinav. als zur Angelsächs. Sage. Beowulf sei [?] der Dän.-Isländ. Bödhvarr Bjarki; auf ihn, der wirklich Frisen, Franken, Schweden bekämpft, wohl auch vormundschaftlich regiert und Gauten beherrscht habe [?], übertrage sich der Baldrmythos des südwestlichen Schwedens. Auch der „Grendelkampf“ entstehe aus Gautischer Bearbeitung, „das Wettschwimmen mit Breca (= Brandung)“ aus Skandinav. Sonnenmythos. Der Dänenkönig Schild, über See auf einer Garbe landend und todt mit goldenem Banner scheidend, bedeute die Sonne, keinen Kulturheros. Baldaeg in der Angelsächs. Genealogie sei lautlich verschoben aus Baldr [?]. Aus dem Beowulf, aber nicht mehr aus dem Bödhvar bei Saxo, erkenne man noch Historisches. Das verlorene Dän. Original [?] des Beowulf sei wahrscheinlich vom greisen Skalden Starkad um 700 (nicht von mehreren Verfassern) am Dän. Hofe gedichtet. Dass der Angelsächs. Beowulf in Stil, Wortschatz, Gesinnung, Metrik Kynewulf's Werken ähnelt, erkläre sich dadurch, dass dieser Nordost-Engländer den Dänen übersetzt und dann nochmals bearbeitet habe [?]. Er benutze wohl die Angelsächs. Gedichte von etwa 700 (Genesis, Daniel, Azarias), bilde sich aber an Dän. Epik. Wie arm die heimische war, beweise die Macht des fremden [?] Beowulf; wie denn Beda, Ælfred, die Angelsächs. Annalen keine Spur Engl. Geschichtslieder über das 5.–8. Jh. verrathen [? solche erklingen vereinzelt noch bei Huntingdon]. Skandinav. Sage und Skaldenstil beeinflusse auch die anderen Angelsächs. Dichtwerke [?], dank friedlichem Verkehr, den der Angle noch seit der Wanderung mit dem Dänen erhalte [?], bis unter der Feindschaft seit dem 9. Jahrh. die Engl. Epik dahinwelke; auch deren Nachblüthe, Ende 10. Jahrh., erstehe unter Skandinav. Einflusse [?]. — Höchst werthvoll bleibt S.'s ästhetische Würdigung der melancholischen Stimmung des Beowulf und der fleissige Stilvergleich der verschiedenen Angelsächs. Gedichte: die Lieder in den Angelsächs. Annalen noch des 10. Jahrh., findet Verf., klingen an Beowulf und Kynewulf an, aber nicht mehr die des elften. — Viele Einzelheiten zur Brit. Literaturgeschichte berührt Verf. nebenher: der Tristanroman, meint er, fusse auf Altnormann. Thorsteinsage. Der Name von Wodan's Vater Frealaf sei entstellt aus Freotholaf p. 191. [? In Westsächs. Genealogie heissen Vater und Grossvater Frealaf und Frithewold, z. B. Textus Roffensis ed. Hearne p. 59]. — R. Heinzel, Anz. Dt. Alth. XV, 182, leugnet, dass die

Beowulfsage ein Baldr-Mythos sei und, mit Köppel, Engl. Stud. XIII, 472, dass die Vorlage des Angelsächs. Epos Skandinavisch, die Sprache Dänisch beeinflusst, der christliche Umdichter und Vermehrer Cynewulf sei. Auch F. Holthausen. Litbl. Germ. Phil. '90, 14, lehnt S.'s Ergebniss im wesentlichen ab: selbst dessen sprachliche Argumente, die Verzeichnisse poetischer Formeln, die Vergleichung vieler Sagen, alles höchst werthvoll an sich, beweisen nicht, was sie beweisen wollen. — Sarrazin (Engl. Stud. 14, 421) vertheidigt seine Localisirung Heorot's in Lejre und seine Annahme eines Dän. Originalepos, das Kynewulf umgearbeitet habe. Beides leugnet nochmals Köppel (ebd. 427): Skandinavisch sei nur der historische Stoff der Sage, nicht ihre dichterische Verarbeitung. — Gegen ten Brink's Beowulf (vgl. DZG II, 197: Köppel ZDPhil. 23, 113) hält R. Heinzel, Anz. Dt. Altth. XV, 153 Entstehung des Epos aus mehreren gleichzeitigen Liedern über dieselbe Begebenheit und damit die Wanderung durch Nord- und Mittelengland, für unbewiesen. Er warnt, aus heutigem Gefühl decretiren zu wollen, in welche Widersprüche oder Wiederholungen ein Angelsächs. Dichter nicht verfallen konnte. Analogieen fehlen für Altgerman. Einzellieder und für Contamination zweier Erzählungen mit Bewahrung des Wortlauts. [In Chroniken wimmelt's von letzterer!] Für Identität der Geatas mit den Jüten spreche [?] der Name des Geaten-Königs Hredel, da die Jüten im Norden Hreidgotar heissen. — H. Möller, Engl. Stud. XIII, 247, liefert in seiner Kritik eine bedeutende Weiterarbeit. Er hält zwar auch ferner strophische Natur der ältesten Theile noch in unserem Beowulf erkennbar, gibt aber Brink zu, dass Ein Ordner zwei Versionen contaminirte, dass die Gauten im Beowulf keine Jüten, die Jüt. Kenter, = Eutii, Yte (Widsith 26), nicht Dänisch sind. Nur möchte er die Heimath dieser, da sie zuerst in Britannien landeten, eher südwestlich neben die Frisen als in das fernere Jütland setzen [ohne Beweis]. — M. H. Jellinek u. C. Kraus: Die Widersprüche im Beowulf (ZDA 35, 265), meist nur scheinbar, beweisen nicht Verschiedenheit der Verfasser. Nur zum Grendelkampf erhelle Ursprung aus älterem Liede deutlich. Mindestens redigirt sei Beowulf von Einem besonnenen Dichter. — Ebert, Gesch. der Lit. des MA. III, 27, behandelt Beowulf [dies ist durch neuere Forschung überholt], Weitfahrt und Sänger's Trost. — Ueber den Frisenkönig Finn, den das Altengl. Epos besingt und die Genealogie Altengl. Könige nennt, vgl. T. Siebs, in Paul, Grundriss Germ. Phil. II, 1, 494. — M. H. Jellinek, Zum Finnsburgfragment (Paul, Beitrr. G. Dt. Spr. XV, 428). Das Gedicht rede nur von Dänen; der König der Guthdene, der Volkshirt sei Hengest. Verf. bessert den Text und fasst die Handlung anders als Möller und Bugge.

Bekehrung; Kirche des 7. Jahrh. Vgl. DZG V, 425. — Von E. Churton. The early English church [deren 2. Aufl., N.-York 1842, zur Einführung brauchbar ist] erschien °New ed. 1887. — °A. D. Crake, Stories of the old saints and the Anglosaxon church. — °Éd. Clausier, St. Grégoire le Grand (Lille '87). — °F. W. Kellett, Pope Gregory the Great and his relations with Gaul, Prize essay of Cambridge, '89. — R. W. Church, Miscell. essays ('87); darin: °Gregory I. [„geistvoll“ JBG '88IV31.] — °C. Wolfs-

gruber: Gregor [vgl. DZG II, 517] wird erbaulich für weiteren Leserkreis als Benedictiner gepriesen mit Benutzung von G.'s eigenen Schriften, ohne Neues; vgl. DLZ 1891, 140; Dublin R. Oct. '90, 471; RQschr. IV, 301; HPBll 106, 317; St. Bened. 168. — Aehnlicher Tendenz: °[Abt T. B. Snow], St. Gregory, apostle of the English; sketch for his 13. centenary, Downside 1890; und °?, The centenary of St. Gr. at Downside, 3 Predigten mit Aufzählung der Gregorskirchen Englands im Anhang. — °G. Appia, Berthe de Paris et la conversion des Anglais. Paris, Soc. écoles dimanche, '88. — Ueber Augustin und Engl. Heilige und Fürsten vor 800 vgl. DZG V, 391, 423. — Routledge's Nachricht, dass Augustin auch zum Dom zu Canterbury eine Brit.-Röm. Kirche benutzte [DZG II, 505], steht auch Antiq. 19, 228. — °E. H. Bousfield, The conversion of England, '90. — °M. H. Hall, The builders of the church in Northumbria, „gelehrt und sorgfältig" über Beda, Alcuin; Ac. 3191, 12. — °T. B. Johnston, Evangelization of Northumbria up to 664; Lancash. antiq. soc. 1889. — °R. C. Jenkins, The life of St. Ethelburga the queen; Folkest. 1891. — K. Norgate, Guthlac von Crowland, in Stephen, Dict. nat. biogr. — W. Hunt, Heddi, Bischof der Westsachsen, ebd. — W. H. D. Longstaffe, SS. Cuthbert and Bede (Archla. Ael. '89, 278), behandelt hauptsächlich die Reliquien und Beda's Geburtsort Sunderland. — J. Raine, Wilfrid I. und II., in Smith and Wace, Dict. of christ. biogr. — °Christlieb, Wilfrid in Real-Encycl. prot. Theol. — J. I'Anson, St. Wilfrid (Jl. Brit. archl. ass. 43, 275), bringt nichts Neues und kennt Obser's W. nicht. — W. Wattenbach, Die Hamiltonsche Evangelienhs. (SBBAk. '89, 153; vgl. DZG II, 517). Diese Hs. Wilfrid's ist jetzt in Amerika: NA 16, 458. — °W. N. Usher, An Anglo-saxon cathedral; a handbook to Stow church near Lincoln (Linc. '90), erblickt in dieser grossen Angelsächs. Kirche die einstige Kathedrale Sidnacester, die jedenfalls in Lindsey lag; Ath. 9VIII90, 182. — °G. della Stua, Vita di s. Osualdo, re di Nortumberland. Genova 1887. — H. Zimmer, ZDA 35, 13 [vgl. R. Celt. XII, 229; 297], erkennt in dem Angelsächs. Königsohn Osalt, welchen der Irische Roman Bruiden da derga, etwa vom 8. Jahrh., im Heere des Irischen Oberkönigs Conaire dienen lässt, eine Erinnerung an Prinz Oswald's Exil unter den Scoten (Beda III, 1; 3; 13). — Die Oswaldsage, meint Symons (Paul. Grundr. Germ. Phil. II, 56), sei bei den Kelten ausgebildet und am Niederrhein mit der Hildesage verschmolzen. — Ueber Oswald vgl. DZG V, 392. — W. S. Simpson, St. Vedast (Jl. Br. archl. assoc. 43, 56), zeigt Vaast in Gebeten, Bildern, Kirchenpatronaten besonders des Englischen Mittelalters. — Von W. Bright, Chapters of Early Engl. church hist. erschien °2. Aufl., verbessert, '88: „ein Realcommentar zu Beda", JBG '88IV25.

Biographieen des MA. von Heiligen des 7.—9. Jahrh. A. Napier, Ein Altengl. Leben des h. Chad (Anglia X, 131), druckt aus Hs. Bodley Junius 24, um 1125, eine Angl. Homilie, die um 925 (nach einer verlorenen Latein. übersetzt sei [?] und) wörtlich den Beda IV, 2 f. wiedergibt, mit Ausnahme der erbaulichen Anfangs- und Schlusssätze. — G. Herzfeld, Zu Leechdoms [Cockayne's Ausg. für Rolls ser. 1866] III, 428 (Engl. Stud.

3, 140). Die dort gedruckte Hs. Lambeth 427 sei um 1000 geschrieben, und ır Inhalt, die Legende von Sexburg, nach 950 verfasst [etwa Anfang 1. Jahrh., urtheilte ich, Heiligen Englands p. iv]. Dass mit der Aufnahme iner Vornehmen in ein Kloster, wo ihre Mutter Aebtissin ist, Mildryth emeint sei, bezweifelt Verf. gegen Cockayne [mit Unrecht]. Abfassungsort ei Ostanglien [wahrscheinlicher Sheppey in Kent]. Als Dauer der vorıundschaftlichen Regierung Sexburg's über Kent emendirt Verf. „thrittig 'intra" in „thri wintra". Auch er erkennt die Verwandtschaft der Legende ıit Historia Eliensis [auch ed. Stewart für Anglia christ. 1848. Dieser 'heil der Historia Eliensis ist etwa 50 Jahre älter als 1175. S. darüber . a. O. p. v, wo als gemeinschaftliche Quelle die Kent. Königslegende nachewiesen ist]. — Vita s. Rumwoldi, Acta sanct. Nov. I, 682. Rumwold, 'ochtersohn des christlichen [!] Penda, befiehlt als neugeborenes Kind, er 'olle getauft sein in „Suttunus, in quo etiam pagus situs est regiae dignitati ıbministrans debita decreto tempore obsequia" (King's Sutton, Northamptons.) nd begraben werden erst in Braccalea (Brackley, eb.), schliesslich in Buchingaam: er stirbt nach drei Tagen. „Istorum autem locorum nomina post ıultorum temporum curricula sunt cognita." Der also nicht gleichzeitige 'erf. versetzt Beda's Nachrichten auf falsche Personen und schreibt ein atein, das mir nicht über das XI. Jahrh., die Zeit der ältesten Hs., hinaufureichen scheint. Die Bollandisten kennen auch keine frühere Erwähnung umwold's. Sie drucken unter dem Strich den Auszug aus dieser Vita urch Johann von Tinmouth (dem Capgrave's Legenda, ed. 1516, folgte). ıre Codices sind die von Hardy, Descr. catal. I, 256 genannten. — °Vita ertuini episcopi, des Angelsächs. Missionars in der Provinz Namur um 00, in Anal. Bolland. VI, ist nach Holder-Egger (HZ 64, 133) eine istorisch werthlose Bearbeitung der in Acta sanct. Belgii V gedruckten 'ita und nicht vor dem 11. Jahrh. entstanden, da in ausgeprägter Reimrosa geschrieben. — Vita s. Swithuni Wintoniensis episcopi [852—62], uct. Goscelino mon. Sithiensi ex Ebroic. cod. [101 L., 14. Jahrh.] ed. E. '. Sauvage, Anal. Bolland. 7, 373. Diese Vita benutzt (wenigstens mittelar) den Beda und Listen der Westsächs. Könige u. Bischöfe von Winchester, pricht und denkt wie Autoren nicht vor 1100 [sagt statt Wessex z. B. Engand], stimmt z. Th. wörtlich zu Wilhelm's von Malm. Pontif. II und Reg. I. 109, erzählt nichts inhaltlich mehr als dieser, und verräth nirgends ihre ıbfassung durch Gozelin. Hrsg. (der ebd. IV, 372; V, 55 frühere Viten ;withun's druckte) erklärt sie für älter als die durch Surius, Capgrave und Acta sanct. Jul. I, 327 veröffentlichte. [Er citirt falsche Urkk. Croyland's, ohne zu bemerken, dass „presbyter Egberti 833" der Vita „sub Helmstano acerdos" widerspricht. Mir fehlt zur Quellenuntersuchung Earle's Swithun 1861), welches Buch Hrsg. nicht kennt. Vgl. Stubbs, Dunstan 369; Earle Anglos. liter. 69; Ebert, Lit. MA. III, 497; Napier, Engl. Stud. 11, 63]. Vgl. IJb XI, 152. — °J. R. Thompson, Records of s. Edmund of East Anglia. ! Theile. Bury S. Edm. 1891. — G. M. Dreves, Hymni inediti (Lpz. 1889), lruckt p. 241 aus Lüneburger Brevieren „De s. Suitberto: Olim apud nos :xsulem", worin Switberts Weihe zum Bischof in Mercien durch Wilfrid wörtlich anklingend an Beda V, 11] erwähnt wird; und p. 256 aus Prager

Hss. „De s. Walburga: Ave flos virginum, soror magnorum Fratrum Willibaldi et Wunibaldi". — Ders., Hist. rhythmicae I (Anal. hymn. MA.), Lpz. 1889, entnimmt p. 173 einem Düsseldorfer Brevier des 14. Jahrh. ein Reimofficium „in festo duorum Ewaldorum". Als Gewährsmänner citirt es Beda [dessen Hist. eccl. V, 10 ihm die Worte lieh] und Anno, den Translator, „quem colit Colonia". Aus einem Lüneburger Brevier des 14. Jahrh. steht p. 226 ein Offiz De s. Swiberto, das ebenfalls Beda citirt [V, 9; 11], und p. 273 aus Süddeutschen Hss. des 14., 15. Jahrh. ein Offiz De s. Willibaldo, das aus der Vita Mon. Germ. SS. XV, 86 schöpft, jedoch wohl nicht unmittelbar, da W. schon „stirpe regali editus" heisst: ein Ansatz zur späteren Legendenbildung; s. oben p. 114. — A. Ebert, Allg. Geschichte der Lit. des MA. III ('87), behandelt: Fridegod's Wilfrid (er folgt stofflich Eddi, sprachlich Virgil, liebt Gräcismen [übersehen ist die Ausgabe J. Raine, Historians of York, I, Rolls ser. '79]); Lantfred's und Wulfstan's Swithun [Lantfred's Dedicatio druckte auch Stubbs, Dunstan p. 369; der Druck des Gedichts auf Swithun, durch Sauvage, Anal. Bolland. V ('86), 57, ist nachzutragen]; p. 59 f. bespricht er Biographieen Guthlac's. — °J. Dieffenbacher, Lambert v. Hersfeld als Historiograph (Heidelb. Diss., Würzb. 1890), untersucht u. a. die Vita Lulli archiep. Moguntini, deren Quellen, so die VV. Bonifatii, Leobae, erhalten sind; DLZ 1891, 461.

Theodor. H. J. Schmitz, Das sog. Theodor'sche Bussbuch in Ms. [132] Hamilton - - - zu Berlin; AKKR 54. 381. [Vergl. JBG '85, II, 26.] P. Ewald, NA VIII (1883), 334, bezeichnet die Hs. als Merowingisch mit Karoling. Nachträgen und ordnet ihren Inhalt zu den Canones-Sammlungen der Pariser Hss. 3846 und 1455 ein. Aus diesen und mehreren anderen Hss. hatte schon Stubbs, Councils and eccles. doc. III (1871), 176, die Varianten zu seiner Theodor-Ausgabe notirt. Schmitz entgingen leider beide Werke. Er bemerkt richtig, dass Hamilton [ebenso wie Stubbs' Classe e—m, und dessen immer noch bester Text] wichtige Lesarten ursprünglicher als Wasserschleben's und Schmitz' Bussbücher bietet, und dass der Satz II, 12, 25, wonach Ehe im 3. Grade [so liest aber auch Stubbs' e, i, l, m] ungeschieden bleibt, vor 726 (Jaffé-Ewald, Reg. pont. 2174) geschrieben ist. Dagegen bevorzugt er m. E. falsch Ham. vor Stubbs an den anderen 6 Stellen: I, 13, 4; II, 3, 7; 6, 4 u. 11; 12, 8 u. 18. — Dass als Strafe für Sonntagsarbeit im dritten Wiederholungsfalle der Freie ein Drittel seiner Habe verliere, bestimmt Lex Alamann. 38 im Einklang mit dem Bussbuch vom Mittheiler der Satzung Theodor's von Canterbury. K. Lehmann, Lex Alam., Mon. Germ. Leg. V, 8, meint, mit Brunner, SBBAk 1885, 165: Cummean brachte den Satz aus England ins Frankenreich. [Doch findet sich derselbe auch in anderen Pönitentialien, die Wasserschleben p. 21 (Stubbs, Councils III, 175; 209 zweifelnd) für früher, zwar nicht als Theodor, aber als jenes Bussbuch hält. Wenn Schmitz, Bussbücher 519, jenes Theodor-Buch nach 750 und die frühesten Citate aus Theodor ins 9. Jahrh. setzt, so entging ihm Stubbs p. 174/6, der eine Hs. des 8. Jahrh. druckt und Citate um 750 nachweist.] — A. Nürnberger,

Ungedruckte Kanonensammlung aus dem 8. Jahrh. --- in Cod. Sangerman. 938 [Paris Lat. 12444, Corbei. 424]; Sep. aus 25. Ber. der Philomathie zu Neisse. Mainz 1890. Diese Sammlung liefert frühen Beleg für folg. Brit. Kirchenrechtsquellen: Gregor's I. Antworten an „Agustinum episcopum in Saxonia constitutum" (p. 7, 17); Buch II des Pönitential von „Teudorus episcopus" p. 7, 18); die Irische Kanonensammlung. — Ders. wiederholt RQschr. 1891, 28, dass Theodor's Pönitential in Bonifaz' Kreise heimisch war: es steht im Angels. Ms. Würzburg th. qu. 32, das aus Burchard's Bibliothek stammt. — Ferneres s. u.: „Kirchenrecht".

Baedae Hist. eccles. gentis Anglorum ed. A. Holder, 2 Ausg. Freib. ['90]. Der Text folgt dem um 737 in England geschriebenen Ms. Cambridge Univ. Kk 5, 16, das einst Bischof Moore gehörte, nur ist des Verf.s Orthographie nach Bedae Liber de orthographia hergestellt. Index nominum ist beigegeben. — H. Zimmer, Zur Orthographie des Namens Beda, NA XVI, 599. „Beda", Northumbr. Koseform, ist für das 8. Jahrh. gewöhnlich, schon bei den jüngeren Zeitgenossen des Historikers; dieser selbst schrieb sich in der Jugend noch archaisch Baeda. — Beda benutzte Gregor's II. Vita im Liber pontificalis schon vor dessen Tode; nach Duchesne's Ausgabe; JBG '86, II, 23 und ZKTh XI, 430. — Für die Briefe der Päpste benutzte er schliesslich statt der für ihn in Rom gemachten Abschriften doch die Originale; dies hält J. v. Pflugk-Harttung (Archiv d. Päpste ZKG 12, 259) durch Ewald NA 3, 542 für erwiesen. — °J. Kayser, Beitr. zu --- Karling. Hymnen, behandelt Beda's Sequenzen. — W. Hunt, Bede, in Stephen, Dict. nat. biogr. — Den Beda benutzen u. a. das Chronicon universale, das um 801, wohl zu Flavigny, entstand (ed. Waitz, Mon. Germ. SS. XIII), und Manegold von Lautenbach (ed. eb. Lib. de lite imper. I, 399). — Von Aelfred's Beda-Uebersetzung gab Th. Miller °Theil I für Early Engl. text soc. heraus. — Ferneres oben p. 140; unten p. 149.

Ceolfrid's Amiatinus. G. B. de Rossi's DZG II, 517 angeführte Schrift über Ceolfrid's Vulgata bildet einen Teil des II, 222 genannten Folianten. Facsimile der Widmungseite ist beigegeben; ihre Worte „Petrus Langobardorum" stehen auf Rasur, unter der Spuren von „Ceolfridus Anglorum" noch erscheinen. Diese Verse stimmen fast wörtlich mit der Widmung, welche der anonyme Biograph Ceolfrid's als dem Geschenkexemplar vorgesetzt überliefert. Da Ceolfrid dieses schreiben liess nach einer aus Rom nach Jarrow 678 heimgebrachten Vulgata, so sehen wir im Amiatinus die in Northumbrien um 700 geschriebene Unciale. Das Geschenk brachte er dem Grabe Petri in der Vatican. Basilica, nicht der päpstl. Bibliothek dar. Jener aus Rom nach Jarrow gebrachte Prototyp war dem Cassiodor'schen Texte nahe verwandt, auch die Abbildung der Bundeslade im Amiatin stimmt zur Beschreibung des Bildes in Cassiodor's Bibel. [Vgl. hierzu Zöckler JBG '88, IV, 35.] Alcuin's Bibel, in der Vallicelliana steht dem Amiatin am nächsten, weil Alcuin zur Bibelcorrectur sich (letzterem wohl ähnliche) Vulgaten aus England kommen liess; vgl. ZKTh XII, 742; Wattenbach, SB Berl. Ac. '89, 148. — Ders., De origine bibliothecae sedis apostol. (in Bibl. apost. Vatic. codd. mss. II, Palatin. I, 9),

behandelt Ceolfrid und seinen Vorgänger Benedict Bisceop; vgl. JBG '86, II, 20; 177; 357. '87, I, 80; 111; II, 289. '88. IV, 52. — °H. J. White, The Codex Amiatinus and its birthplace; in Studia bibl. et eccles., by members of the Univ. of Oxford II, '90. 273. — °Sanday, Jtalian [?] origin of the Codex Amiatinus, eb.; vgl. Ath. 22XI90, 693. — °L. Delisle, Bible Amiatine, CR Ac. Inscr. 1887, 149.

Fernere Anglolateiner vor Aelfred. E. Loening, Constantin. Schenkung (HZ 65, 223), bestätigt, dass Aldhelm die Silvester- und Constantin-Legende in einer jetzt unbekannten Form benutzte und vielleicht danach einen Consul als Satrapen bezeichnete [Satrap und Consul stehen in England häufig für Ealdorman]. — M. Manitius, Beitrr. z. G. frühchristl. Dichter im MA. I. II. Wien 1889—90 (aus SB Wien. Ac. Phil. 117 u. 121) untersucht die Benutzung des Sedulius Scotus, Aldhelm (II, 28), Columban (II. 30) und vieler anderer Dichter vor 900 bei einer Unzahl von Schriftstellern, unter welchen die Brit. Inseln betreffen: Columban, Aldhelm, Beda, Alcuin, Lul, Aedilvulf. Cruindmel, Dungal, Fridegod, V. Aethelwoldi, Osbern Cantuar., Osbern Gloss. Herbert Losinga, Malmesbury, Huntingdon, Johann v. Salisbury, Map, Peter v. Blois, Epist. Cantuar. um 1187, Richard v. London, Diceto, Hoveden, Paris, Baco, Oxenedes, Political songs, Richard de Bury. — Ders., Zur Karoling. Poesie (NA 16, 176), weist nach, dass die Weihinschrift Ine's zu Glastonbury (bei Will. Malmesb. Antiq. Glast.) fast ganz aus Versen des Fortunat besteht. [Wie die dortigen Urkunden Ine's gefälscht sind, wird auch diese Inschrift stark anzuzweifeln sein.] — °Ders., Aldhelm, Dt. Dichterheim VI, Nr. 1 f. — Rossi [s. o. p. 143], p. 8, Nr. 2; p. 12, Nr. 1 behandelt Röm. Inschriften, die Engl. Dichter seit Aldhelm nachahmten; vgl. DZG II, 518. — Zu den frühen Westsächs. Genealogieen vgl. Stubbs zu William of Malmesbury. Reg. II, xxj². — H. Hahn, JBG '86, II, 28, bespricht seine Arbeiten zu den Räthseldichtern Tatwine von Canterbury und Eusebius, der identisch sei mit Hwaetberht und dem Localhistoriker von Wearmouth, und Manitius' Aldhelm u. Beda (vgl. DZG I, 179). — Diese und eigene Forschungen verarbeitet A. Ebert [†], Allg. Gesch. der Lit. des MA. I. °2. Aufl. — °Schrödl, Egbert von York, in Wetzer und Welter, KLexicon. — °H. Littledales, The Durham Liber vitae; reprod. facs. by photolithogr. 91.

Denksteine, Inschriften, Miniaturen. G. F. Browne: A runic inscription in Cheshire (Archl. Jl. 46, 395; vgl. Ac. 9XI89, 306; Reliquary 1890, 50) auf einem zu Upton nahe Birkenhead verbauten Steine lautet: „Folc(ae) arærdon becun; biddath fore Aethelmund". [Volk errichtete Denkzeichen; betet für A.!] — Ders., The Franks casket (Ac. 9VIII90, 111). Dessen neu aufgefundenes Bruchstück verbindet in der Darstellung Sigurd- und Völundsaga, ebenso wie ein Kreuz zu Leeds. [Vgl. DZG V, 453.] In der Kirche zu Leeds war ein Stein vermauert mit der Runeninschrift „Anlaf". Vielleicht also [?] bezog sich auf König Anlaf auch das Kreuz, vielleicht wollte dieser von Sigurd und Völund abstammen. Dann wäre auch das Kästchen erst nach 800 in Northumbrien geschnitten. — Ders., Two sculptured stones at Kirk Andreas (Isle of Man) with bindrunes (Proc. soc.

ıt. Scotl. 23, 332; vgl. ebd.). Sie werden abgebildet und beschrieben; die ınen des einen Steines sind bisher räthselhaft; auf dem anderen steht: Thurvaltr errichtete dies Kreuz - - -", und ist ein Mann (Sigurd) mit einem dler abgebildet. — J. R. Allen: The [95] early sculptured stones of e West Riding of Yorkshire (Jl. Brit. archl. assoc. 46, 156; 288) zeigen Scot., cht Walliser, Kunsteinfluss, entstanden nach 627, wahrscheinlich nach 800, ıd vor 1100. Reicher ornamentirt als Durhamer Denkmäler um 675, bieten e neben Flechtmuster auch Figuren aus christl. Symbolik, ferner (wie das 'iland-Kreuz zu Leeds) Nord. Saga und (bereits gedruckte) Inschriften, theileise in Angl. Rune und Northumbr. Sprache. Sie finden sich an 27 Orten, ets in oder bei einer Kirche, fast alle in Flussthälern, zahlreich um Leeds rum, und beweisen das Dasein von Angl. Stiftern, von denen unsere ıellen schweigen. — Vgl. DZG V, 451 ff. — G. F. Browne, The Ruthell cross (Ac. 8III90, 170), liest einige Buchstaben neu. — A. S. Cook, ıedmon and the Ruthwell cross (Mod. lang. notes 1890, 153), stimmt ıgge, dessen p. 494 ff. (in Brenner's Uebersetzung) er ins Englische überägt, im Widerspruche gegen Stephens' Erklärung der Inschrift, bei. — ers.: The date of the Ruthwell cross (Ac. 1III90, 153) liege frühestens n 950 [?] aus Gründen der Sprachgesch.; ebenso setzt Sophus Müller das rnament später als 800 und wahrscheinlich um 975; Philologen und Inhriftforscher nahmen bisher 7.—8. Jahrh. an. — ?, The Ruthwell cross leliq. '88, 85), folgt G. Stephens für Erklärung der Runen und J. Mc Farlan, The Ruthwell cross" für die Beschreibung. — K. Lentzner, Das Kreuz ei den Angelsachsen (Leipz. '90, 28 p.), erkennt in den Kreuzen von Ruthell und Bewcastle Ornamente unter Einfluss [?] der Kunst der Röm. Kataombben, vermittelt durch Benedict und Wilfrid. Er hält sie 670—700 entanden. Er beschreibt die Sculptur genau, die Runen nach Stephens nd Zupitza, berichtet den Streit mehrerer Gelehrten, ob das Kreuz im oder 8. Jahrh. entstand und der Traum vom hl. Kreuze von Caedmon oder ynewulf sei [ohne Entscheidung oder neue Gründe; s. u. p. 150 f.], und ımmelt einige wenige Stellen über Kreuz-Verehrung bei den Angelsachsen ıs „Helena" u. Homilien. Zum Schluss übersetzt er metrisch „Das heilige reuz". — H. Logeman, Ac. 23VIII90, 150, fand auf der Silberfassung nes Reliquiars der Brüsseler Kathedrale eine Angelsächs. Inschrift, die beıgt, zwei Brüder hätten es für die Seele eines dritten Bruders anfertigen ssen. Hinten steht „Drahmal me worhte" — Im Dom der einstigen Abtei ı Peterborough fand man einen Angelsächs. Grabstein, ornamentirt mit andverschlingung, die ein vierfaches Kreuz bildet; Archl. R. II, 258. — · Dobbert recensirt GGA 1890, 865: A. Springer, Die Psalter-Illustr. n frühen MA., bes. Utrechtpsalter 1880. Die Angelsächs. und Fränk. Miniaturıalerei des 8., 9. Jahrh. lässt das bei den Byzantinern vorherrschende ogmatisch moral-theolog. Element zurücktreten, und stellt den Inhalt der 'erse unmittelbar dar, mit Vorliebe den kriegerischen. Im Utrechtpsalter überrägt ein Angelsachse des 9. Jahrh. (Wattenbach weist die Schrift dem 8. Jahrh. zu, die Bilder dem 9.) wesentlich selbständig [?] einzelne Verse n Federzeichnungen, kannte aber auch ältere Röm.-christl. Kunst. Dobbert weist auch Benutzung Byzantin. Bilder nach. [Vom Kostüm scheinen mir

manche Züge nicht Angelsächsisch.] — A. Springer, Bilderschmuck in den Sacramentarien des frühen MA. (Abhh. Sächs. Ges. Wiss. XI, 365), weist die beiden Bilder vom triumphirenden und gekreuzigten Christus aus einem Sacramentar (jetzt zu Auxerre, im 14. Jahrh. zu S. Julien de Tours), die M. Prou (Gaz. archéol. 13, 138) publicirte, einer Angelsächs. Schule des 11. Jahrh., vielleicht Winchester, zu nach Kostüm. Heftigkeit der Bewegung, Streckung der Maasse, Fleischlosigkeit der Arme und Beine und Zeichnung der Füsse: all das erinnere an Pseudo-Caedmon. Sie seien älteren Kunstwerken Vorkaroling. Zeit verwandt, so dem Cambridger Evangeliar. — °J. J. Tikkanen, Die Genesismosaiken in Venedig und die Cottonbibel (Helsingfors '89, 4), leitet (laut Amer. Jl. archl. June '90, 151) die Angelsächs. Miniaturen im Caedmon, Aelfric, dem Psalter des 12. Jahrh. von altchristl. Originaltypen ab. Vgl. Dobbert, GGA '90, Nr. 22. — P. Clemen, Studien zur Gesch. der Karoling. Kunst, I: Die Schreibschule von Fulda, Rep. f. Kunstwiss. 13, 123. Die Hs. Fulda 3 ist von Angelsächs. Hand. [Die Angelsächs. Bilder-Hs. in Rouen ist weit später als 9. Jahrh.] — °L. v. Kobell, Kunstvolle Miniaturen -- aus Hss. 4—16. Jahrh. -- zu München: I. bespricht (laut Prou, Moyen âge '91, 99) den Einfluss Ir. Schrift und Malerei, die er mit damaliger Schmiedekunst vergleicht, auf England und Festland. Das Lindisfarner Evangeliar des 8. Jahrh. zeige Byzantin. Einfluss [?]. Verf. stellt die Irische Initiale mit Thierornament der Griech. gegenüber. In der Karoling. Miniatur vereint sich antike, Irische, Angelsächs. Kunst. Facsimilirt ist der Freisinger Augustin von Angels. Hand des 8. Jahrh.

Gewerbe. Kostüm. °J. de Baye, Industrie Anglo-Sax. [vgl. DZG III, Bibl. 73], reich illustrirt, kennt (laut Bull. crit. '89, 426 und Barthélémy, CR 1889, 153) Englands Museen und Literatur gut, bringt viel neue Einzelheiten und gelangt zu eigenen Erklärungen, indem er mit den Funden, die sich nicht nach Stämmen unterscheiden lassen, Chroniken und festländische Archäologie vergleicht: Fränk. Waffen seien den Angelsächs. ähnlich, Schmuck aber und Töpferei nicht. Die geschlossene Röhre um den Lanzenschaft sei Dänisch, die seitlich offene Angelsächsisch [?]. Speer und Schild kommen allgemein, Helm, Panzer, Bogen und Pfeile gar nicht [?] vor, Schwert und Schmuck bezeichnen Reichthum. Vgl. DZG II, 508. Unter den Fibeln sei die kreuzförmige Anglisch, die Skandinaven nachmachten, die (sonst nicht vorkommende) tonnenförmige Westsächsisch; und die runde mit Steinen und (später) Zellenschmelz aus Kent und Wight hänge von Ostgothenkunst ab. Verf. führt die Vermachung eines Schwertes mit Silberspitze durch Offa, Aethelstan, Ulfcytel, Wulfric, Aethelric an. — O. Olshausen bespricht °A. L. Lorange [†], Den yngre jernalders svaerd (Bergen '89), Zts. Ethnol. 22 ('90), 30. Die Formenänderung der Nord. Altsachen in Wikingerzeit erklärt sich aus westl. und südl. Einflüssen: hatte L. früher bloss Irischen Schmuck und einschneidige Schwerter für fremd erklärt, so wies er zuletzt nach, dass auch das zweischneidige Wikingerschwert nach Norwegen nur (meist aus dem Frankenreich) eingeführt war. Auf vielen Klingen fand er „Ulfberht" (was Fränkisch sei, und von Undset „Ulfbern" gelesen wird), auf einer Angelsächsisches ein-

geschnitten. Norwegen verstand damals, um 800, noch nicht Stahl herzustellen; seine Aexte waren bei Angelsachsen und Iren berühmt, die gefundenen aber sind nicht stählern. Die Wikinger führten anfangs nur das Beil, nicht das Schwert, und besiegten die Angelsachsen nur durch Ueberrumpelung. Die von England kommenden Wikingerschwerter waren wohl auch meist Fränkische Arbeit; denn 1. weiss man nichts über Herstellung von Klingen in England [?]; 2. zeigen Agsächs. Funde weiches Eisen, unvollkommene Metallarbeit; 3. war das Schwert wohl nur Waffe der Angelsächs. Vornehmen; das Volk trug Lanzen und später Nord. Aexte. Dagegen Griffbeschläge mögen in England unter Irischem Einfluss gefertigt sein. Dass sich in Norwegen so viel mehr Schwerter finden als in England, erklärt sich daraus, dass man dort noch heidnisch, mit Beigaben, bestattete, hier die Waffen schon vererbte. Die fremde Herkunft der Schwerter, emaillirter und „Irischer“ Arbeiten aus Nord. Gräbern gibt O. zwar L. zu, aber nicht die aller höheren Geräthe, z. B. nicht der schalenförmigen Fibel, obwohl sie in Nordbritannien und Ost-Irland auch begegnet. — Middleton, Proc. Soc. Antq. Lond. '88, 134 (vgl. Archl. R. II, 51): Das Angelsächs. Gräberfeld im Spielplatz des St. John's College zu Cambridge zeigt theils Skelette, theils Aschenurnen mit Bronze, Eisen und Röm. Münzen des 4. Jahrh. — Der Brauch, Ross und Reiter beisammen zu bestatten, erhielt sich in christliche Zeit hinein. Ath. 4X90, 454. — J. C. Cox, On the flabellum, Reliq. '87, 65. Den Wedel bei der Messe hält in der Rechten in der Kirche zu Enville (Staffordshire) eine Figur, die durch die segnende Linke und das Kreuz auf der Brust als Geistlicher gekennzeichnet ist, während Gurt und enge Hosen als Tracht auffallen. Verf. setzt das Relief um 700. — L. Traube, Wschr. Kl. Phil. 1891, 688, weist bei Aldhelm, wie bei Gregor v. Tours, „Papyrus“ als Lampendocht nach.

Baukunst. °C. Klöpper, Heorothall in - - - Beowulf, Festschr. Rostocker Stadtschule '90. — G. T. Clark, Contribution towards a complete list of moated mounds or burhs, Archl. Jl 46, 197. Ueber ganz England zerstreut, und vereinzelt in Wales und dem Schott. Tiefland, finden sich an 400 kreisrunde, oben platte Erdwälle der Angelsachsen, bisweilen auf Brit. u. Röm. Bauten, nicht auf Hügeln oder an Strassen, sondern im Mittelpunkt von Grossgütern. Rings um den Wall führt ein breiter tiefer Graben, dessen Ausschachtung den Rundwall lieferte. Die Höhe ist 30 bis 40 Fuss über dem Niveau, 50—70 über der Grabensohle, der Durchmesser oben 60—120 Fuss. Aussen liegen ein oder zwei Einhegungen von 1/4 bis 2 Acres, in Lünettenform, umfasst von 10—20 Fuss hohem Erdwall mit Graben, der sich dem Rundwallgraben anschliesst. — E. P. L. Broch beschrieb die Angelsächs. Kirche zu Stevington in Bedfordshire; Ath. 31V90, 708. — Die Angelsächs. Kirchthürme zu Wickham (Berks.) und Appleton-le-Street (Yorks.) beschreibt Antiq. Nov. '90, 188. — °J. P. Harrison, The Pre-Norman date of the design of some of the stonework of Oxford cathedral (Oxf. '91). Hieraus bringt Antiq. June '91, 266 Bilder; aus Vergleich der Ornamente mit Engl. Miniaturen um 1000 weiss man jetzt, dass der Angelsachse in Stein baute und an Schönheit die Normann.

Literatur. Cynewulf. Ebert, Lit. d. MA. III, behandelt p. 11 ausführlich Caedmon und die Angelsächs. Epen Genesis, Exodus, Daniel und Judith; p. 40 Cynewulf und spätere theolog. und didakt. Dichtung der Angelsachsen, überall national-eigenthümliche Zusätze hervorhebend. — °R. Seeberg, Die German. Auffassung des Christenthums in dem früheren MA. nach - - - Gregor v. Tours, Kaedmon und Cynewulf; vgl. Z. f. kirchl. Wiss. '88, 91, 148; „lehrreich" JBG '88, IV, 32; 45. — °W. Bode, Die Kenningar in Angelsächs. Dichtung. Darmst. 1886. Vgl. Nader, LBl Germ. Phil. '87, 10. — A. S. Cook, Old English literature and Jewish learning, Modern lang. notes 1891, 142; 381. Zu Beda, sog. Caedmon, Cynewulf dringe Rabbinische Kunde (wie die Beziehung von Hiob 29, 18 auf den Phönix und poetischer Stil [?]) vielleicht durch Studien Engl. Geistlicher in Frankreich oder durch Einfluss Gregor's I. oder durch Juden, die vor Dagobert oder aus Spanien möglicherweise [?] nach England flüchteten. [Hierfür fehlt jede Wahrscheinlichkeit; Cynewulf's Elene spricht eher gegen Bekanntschaft mit Juden.] — °H. Morley, English writers; an attempt towards a hist. of Engl. literature; II: From Caedmon to the Conquest, benutzt, laut Ath. 16II89, 210, fleissig gute Literatur [aber Neuestes nicht vollständig oder kritisch], sei für weiteres Publicum höchst lesbar, fördere die Forschung zwar in Fragen der Sprache oder Verfasserschaft selten, wohl aber in den Nachweisen des Einflusses Anglolatein. und fremder Literatur. — °Bibliothek Angelsächs. Prosa, begr. von C. Grein. III: Homilien und Heiligenleben hrsg. v. B. Assmann (Kassel '89), enthält 9 Stücke Aelfrics, 10 verwandte anonyme, darunter die Latein. Passio b. Margaretae, Pseudo-Matthaei Evangelium, Jüngstes Gericht, Vindicta Salvatoris, Nathani Judaei legatio. — °A. J. Wyatt and H. H. Johnson, A glossary of Aelfric's homilies. '91. — Chr. Grein, °bearb. v. R. Wülker. Bibliothek der Angelsächs. Poesie. II. Kassel '88. — F. Kluge, Angelsächs. Lesebuch. Halle '88. — H. Sweet, A second Anglosaxon reader: archaic and dialectic. Oxf. '87. — °W. Deering, The Anglo Saxon poets on the Judgment day. (Lpz. Diss.) Halle '90. — A. S. Cook: Cynewulf's principal source for the third part of „Christ" [Mod. lang. n. 1889, 341] sei die Hymne „Apparebit repentina dies magna Domini", deren erste Strophe auch Beda citirt. — R. Wülker, Die Bedeutung einer neuen Entdeckung [Napier's] für die Angelsächs. Lit.-G., Berr. Sächs. Ges. Wiss. Phil. 40 ('88), 208. Die auf Fata apostolorum folgenden 28 Verse der Vercelli-Hs., von der Facsimile beiliegt, seien nicht Schluss des Gedichts [s. u.], beweisen aber, dass Cynewulf sein Verf. ist. [Vgl. DZG II, 223; ZDA 33, 70. Sarrazin [o. p. 138] entdeckte diese Verfasserschaft aus Stilähnlichkeit; Quelle Cynewulf's sei der uns verlorene Liber passionum 12 apostolorum, den auch Beda benutze.] Da Cynewulf sich in mehreren seiner Werke in Runen nennt, habe er es wohl in allen gethan [?]; folglich [?] sei Namenloses nicht von ihm, wie Traumgesicht vom Kreuz und Andreas, dessen Inhalt auch den Fata widerspreche [so auch Anglia XII, 464 gegen Sarrazin, der meint, Andreas sei von Cynewulf und setze die Fata fort.] Dass der jetzige Beowulf Cynewulf gehöre, verliert also noch an Wahrscheinlichkeit. Cynewulf dichte Heiligenleben, Christ und Fata als ältlicher Mann. Mit letzteren, die dichterisch tief

stehen, beginne er wohl seine geistl. Dichtung. — E. Sievers, Zu Cynewulf (Anglia 13, 1), stellt jenes hinter Fata überlieferte Akrostichon Cynwulf etwas anders als Napier her, zweifelt, ob es jenes Gedicht beschliesse und nicht vielmehr zu einem verlorenen Werke Cynewulf's gehöre, stellt fest, dass sich der Dichter stets, gemäss dem Sprachgebrauch seit etwa 740, Cyn(e)wulf nenne, und dass der Name nie mit C[o]enwulf verwechselt werde. Der Räthseldichter nennt sich dagegen Cyniwulf, und der Verf. der Vision vom Kreuz scheidet noch unbetontes i und æ, was beides ältere Sprache kennzeichnet. Diese Werke seien also nicht Cynewulf's. [Der Beweis steht auf Nadelspitze.] — *G. Herzfeld, Die Räthsel des Exeterbuches und ihr Verf. (Berl. '90). Ausser dem Stück I, das kein Räthsel noch Cynewulf's Namen enthalte, schrieb beide Räthselreihen Cynewulf in der Jugend, um 735. Denn Stil, Quellenbenutzung, Anschauung (von Krieg, See, Vasallität p. 34) ähneln den vier Werken, als deren Verf. er sich nennt und [!] dem Phönix, Andreas und Guthlac; H. corrigirt Text u. Auflösung der Räthsel. Vgl. Ac. 4X90, 298. — O. Glöde: Die Quelle von Cynewulf's Elene (Anglia IX, 271) steht Acta sanct. 4. Mai nahe. — K. Merrill und C. F. Mc Clumpha, The parallelisms of the Anglo-Saxon „Genesis" (Modern lang. notes 1890, 328) mit Beowulf, Caedmon und Cynewulf, belegen wiederum, wie stereotyp der poet. Ausdruck damals war, und wie wenig sich aus ihm allein die Verfasserschaft erschliessen lässt. — Gegen Cook's Beziehung der „Judith" auf Königin Judith [s. DZG II, 520] erklärt sich auch W[ülker] CBl '90, 594.

Urkunden. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. I (Lpz. '89), liefert für Engl. Gesch. (abgesehen vom methodischen Muster für eine künftige Brit. Diplomatik) Bemerkungen: so p. 832 zur Indiction Beda's vom 24. Sept.; 936 zur Bleibulle Coenwulf's v. Mercien; 339 zur Urkundenausstellung durch den Empfänger ausserhalb der Königskanzlei, die Mitte des 9. Jahrh. im Frankenreich beginnt, doch nicht nothwendig aus England kommt. Wohl aber stammt dorther die Chirographirung (504): man schrieb 2—3 gleiche Ausfertigungen Eines Vertrags auf Ein Pergament, zwischen dieselben „Chirographum" und schnitt dies Wort der Länge nach durch; des einen Theilzettels Echtheit erwies sich später aus genauem Anpassen an den anderen. Der Contrahent erhielt je einen; bisweilen verwahrte man einen im Königsschatz oder im Kirchenarchiv, so zu Canterbury im Dom oder in S. Austins. Diese Art ist nachweisbar seit 854 [Verf. kannte nur die Abschrift, seitdem erschien das Ags. Original: Birch, Cartular. Sax. 477]; 855; 904 [Birch 490; 609]. Der Name Chirograph begegnet früher, doch nicht sicher in jener Bedeutung. Dass das Verfahren aber älter sei als sichere Belege, bleibt möglich, da die Chirographirung selten im Context angedeutet ward. Königsurkunden wurden meist in 1 Exemplar ausgefertigt, von Gerichtsurkk. wohl nur Vergleiche regelmässig doppelt. Der Theilschnitt, anfangs gerade, ward später schlangen- und zahnförmig gemacht; daher heisst der Zettel Indenture, jetzt „Vertragsurkunde". — Den Namen Ags. [Dän.] Prinzessinnen, so den der Tochter Cnut's Gunhild, schrieben Deutsche Urkunden hochdeutsch um; 581. Edward der Bekenner wird das Majestätssiegel aus Frankreich angenommen haben; 966. An der Sicil. Regierung wirkten im 12. Jahrh. Robert von Selby [nicht Salisbury: Mon.

Germ. 27, 49] und Peter von Blois; 426 f. Johann von Tilbury plante eine Stenographie; 921. Savary von Bath erhalte den Titel des Burgund. Kanzlers vielleicht von Richard I. 1193, übe jedenfalls kein Amt an Heinrich's VI. Hofe; 365. Die Französ. Kanzlei begann ihre Acten zu registriren, als die Engländer 1194 Philipp's II. Archiv erbeuteten; 104. Johann, 1206 Legat in England, war 1205 päpstlicher Kanzler, Arnold, der Legat von 1311, Vicekanzler; 201; 210. Heinrich's III. Quittung vom Datum der Schlacht bei Lewes schrieb eigenhändig König Richard's Kanzler; 406. Johann von Peckham erhielt ein Notariats-Lehrbuch gewidmet; 632. Ueber Hickes als Diplomatiker s. p. 26. — Ders., JBG '88, IV, 76, stimmt mir zu über Earle, Landcharters (vgl. DZG II. 508), den auch W. H. Stevenson JBG '88, III, 116 u. Ath. 1VI89, 690 mit Schärfe und Andrews, Mod. lang. notes '89, 375, kritisirten. — W. de G. Birch, Charters of [a. 683—772] relating to Sussex (Jl. Br. archl. ass. 42, 400), erklärt fleissig Ortsnamen aus seinem Cartularium Saxonicum theils erfolgreich, theils mit gewagter Etymologie. — The cartulary of the abbey of Winchcombe, Gloucesters., 811—1422, im Besitz des Lord Sherborne, wird privat gedruckt; Archl Jl. 45, 318. — Liber diurnus Roman. pontificum ed. T. E. ab Sickel (Vind. '89), f. 96 [vgl. p. xxviij] enthält die Formel eines [an Offa gerichteten] Privilegs [Hadrian's I. von 786] für die vom König gestifteten, Petrus geweihten Klöster, das „Cynedridę regine et natorum vestrorum" erwähnt. — °W. H. Duignan, The Ags. will of Wulfgate of Donnington, Tr. Shropsh. archl. soc. 1891. — °A. S. Canham, On the charters of Crowland abbey (Brit. archl. ass. 15I90, laut Ath. 25I90. 120), vertheidigt die angezweifelten Urkunden. Die Formfehler habe der Abschreiber verschuldet, nachdem die Originale in Normannenzeit verbrannten. Der Inhalt sei richtig. Die Ortsangaben stimmen mit den Grenzkreuzen. — Sheppard, Literae Cantuar. (s. o. p. 124) II, xxxv druckt und erklärt die Urkunde der Königin Aelfgifu für Christ church von 997 über Newington und die 995 bestätigte Verpfändung Risborough's für Geld das Erzb. Siric entlieh, um den Dänen die angedrohte Verheerung Canterbury's abzukaufen. — °W. H. Stevenson, The charter of Wulfrun to the monastery at Hamtun (Wolverhampton, a. 996, Monast. Angl. VI, 1443, nicht bei Kemble); vgl. JBG '88, III, 117.

Kleinere Denkmäler Agsächs. Sprache. °H. Hellwig, Unters. über die Namen des Nordhumbr. Liber vitae [v. Durham]. I. Diss. Berl. '90. — °J. H. Hessels, An eighth cent. Latin-Anglosaxon glossary, in Corpus Chr. Coll. Cambridge Nr. 144 (Cambr. '90). Hrsg. gibt sorgfältigst den genauen vollständigen Text dieses schwierigen Denkmals, von dem bisher nur das Agsächs. öfters erschien; Verbesserung wie Erklärung und wichtige Literatur über Glossen stehen in der Einleitung. Die Hs. sei von etwa 725, das Épinalglossar von 825. Vgl. Logeman, Moyen-âge '90, 246. der Sweet's Ausgabe vergleicht; Lübke, Anz. Dt. Alth. 1891, 115; Holthausen, LBl. Germ. Phil. 1890, 444; Ath. 2V91, 566. — Steinmeyer, Altengl. Glossen aus Hs. Münster 271; ZDA 33, 242. — J. Zupitza, Mercisches aus Hs. Royal 2A20 im Brit. Museum, ZDA 33, 47. Von der Hs. gibt „Cat. of ancient mss." Facsimile. Sie enthält 23 Latein. Gebete, geordnet nach Alphabet der An-

fangsbuchstaben, vom 8. Jahrh. Dazu geben zwei Schreiber um 1000 Glossen und Inhalt in der Sprache des Vespasian-Psalter, also Mercisch [nach Kluge und Moeller, Englische Studien XIII, 247, vielmehr Deirisch]. Das Latein druckt Z. nur soweit es glossirt ist; mehrere Gebete sind bekannt; zuletzt steht Sedul, De natali Domini. — Ders., Altengl. Glossen (eb. 237): 1. aus Harley 526 zu Vita Cuthberti auct. Beda, um 900; 2. aus Bodley 163. f. 250, um 1025, Westsächsisch; 3. aus Harley 107, Aelfric's Grammatik, Vogel- und Fischnamen. — Ders., Altengl. Miscellen (A. Stud. neu. Spr. 84, 323), druckt 2 Zaubersprüche aus dem 11. Jahrh. aus Hs. Bodley Auct. F 3, 6, Segen gegen Fieber aus Hs. Worcester Qu. 5 um 1000, Recepte aus Hs. Robartes, 11. Jahrh. — Ders.: Oratio pro peccatis, Anglice, eine andere Form des Anglia 12, 499 Gedruckten, aus Hs. Cambridge Corpus 391, die Worcester entstammt, um 1064. — Ders.. Bruchstück der Regularis concordia in Altengl. Sprache (eb. 1), druckt dies aus Hs. Cambridge Corpus 201, um 1050, ab (mit dem Latein. Original, das unter Dunstan [Migne, Patrol. Lat. 137, 489c—492c] steht). Es bietet das Benedictiner-Ritual für die Woche vor Ostern. Der Uebersetzer vermehrte es u. a. mit Zusätzen, die für Frauenklöster passen. Er benutzte die etwas ältere zwischenzeilige Uebs. [s. u.] nicht. Ob er identisch ist mit dem Uebersetzer eines anderen Bruchstückes desselben Werkes (Engl. Stud. IX, 294), bleibt fraglich; das letztere ist sicher Aelfric's unwürdig. — H. Logeman, De consuetudine monachorum, Anglia XIII, 365, druckt aus Hs. Cotton Tiber A III den Latein. Text mit der Angelsächs. Interlinearversion, und gibt Lexicon zu letzterer. Einleitung und Sachanmerkungen wird Anglia XIV bringen. [Der Latein. Text war mehrfach gedruckt; s. o. Ueber dessen Verf., vom Ende des 10. Jahrh., vgl. R. Wülcker zu Logeman, Rule of St. Benet (Utr. Diss. '88) in Anglia XI, 541, und Ebert, Lit. des MA. III, 506.] — Ders., New [Ags.] Aldhelm glosses (Anglia 13, 26), zu De virginitate in der Hs. 38 des Doms zu Salisbury, Anfang 11. Jahrh. Der Glossator, dessen Hand dem Text gleichzeitig sein soll [und dessen Sprache noch auf vornormann. Zeit deutet], setzt Nr. 41 über „apparatu": „Saxonice gedhrece" [er nannte also seine Muttersprache Sächsisch (nicht Englisch), was man neuerdings so arg verketzert]. — A. Napier, Altengl. Glossen zu Isidor's Contra Judaeos, Engl. Stud. XIII, 25. Die Hs., Bodley 319, ist vom 9. Jahrh., die Glosse vom 11. [Der Glossator übersetzt „azimas" mit „offringdagas", kannte also wohl nicht Mazzoth; was vielleicht gegen Anwesenheit von Juden unter Angelsachsen spricht.] — °Ders., Altengl. Glossen, A. Stud. neu. Spr. '90, H. 3. — °U. Lindelöf, Die Sprache des Rituals von Durham (Hels. 1890), laut A. Wallenskiöld, LitBl. Germ. Phil. 1890, 448 eine Altnordhumbr. Laut- und Flexionslehre nach Stevenson's und Skeat's Drucken. — °G. Otten, The language of the Rushworth gloss to the gospel of S. Matthew. I (Lpz. 1890), bleibe, so urtheilt Bülbring, LitBl. Germ. Phil. 1891, 84, hinter Svensson, Språket i Rushworth-Hs., 1883, zurück. — °Defensor's Liber scintillarum with an interlinear Anglosaxon version made early in the 11 cent. ed. E. W. Rhodes (Early Engl. text. soc. '89). Diese Blumenlese aus Bibel und Patristik, Anfang 8. Jahrh. von Defensor, einem Mönche bei Poitiers, verfasst [Migne 88, 595], früher Beda zugeschrieben, erhielt in Hs. British

Mus. Reg. 7 C IV eine Ags. Uebersetzung, die, bisher nur theilweise gedruckt, hier vollständig erscheint, wichtig für Ags. Wortschatz. So R. W[ülker] Mitthh. aus Engl. Spr. '90, 65. — W. Stokes, Anglo-saxon prose in the Vatican (Ac. 18I90), benutzt die Hss. Regina 497, 946, 1283, die schon Steinmeyer, ZDA 24, 192 druckte, und druckt Einiges aus Reg. 204: Ags. Glossen zu Beda's Gedicht auf Cuthbert. Die Hs. Reg. 12, einst Bury St. Edmund's, 11. Jh., enthält im Kalender, zu Anfang, Angelsächs. Heilige. — *R. von Fleischhacker: Ein Altengl. Lapidar (ZDA 34, 229) aus Brit. Museum Tib. A III, 101 [11. Jahrh.]; 22 Steine werden beschrieben mit Benutzung des Beda, Plinius, Solin. — F. Holthausen: Angelsächsisches aus Kopenhagen [cod. 1519, um 1000] (eb. 228), eine kurze geistliche Ermahnung. — Wulfstan's Homilie (ed. Napier p. 125) bringt im Vaterunser: „Lass uns nicht versuchen all zu sehr". Aehnlich liest Leabhar breac (ed. Atkinson p. 259): „Führe uns nicht in unerträgliche Versuchung". Aus sonstigen Aehnlichkeiten zwischen sog. Wulfstan'schen und Irischen Homilien möchte SatR 3I91, 24 auf gemeinsame Lateinische Quelle schliessen. — G. Herzfeld: Bruchstück einer Altengl. Legende (Engl. Stud. XIII, 142) von Christoph, die im 11. Jahrh. aus dem Latein (ed. Acta sanct. Juli 25, p. 148) übersetzt ward und hier aus Hs. Cotton Vitell A XV, um 1050, gedruckt wird.

Anglosaxon chronicles from 800—1001, ed. with introd., notes, glossary by J. F. Davis, 1889. Hrsg. druckt nur zwei der Annalen, A und E, also dieselben wie Earle (Two chron. parallel), und wohl nur aus ihm, nicht aus Hss.; wenigstens bringt er a. 922 mit Thorpe und Earle „gefór", während A, laut Facsimile bei Thorpe, „gefor" hat. In der Erklärung folgt er meist wörtlich Earle, den er bisweilen missversteht [p. vj, Z. 5 „the" statt „this"]. Neuere Literatur [z. B. über die Verschiebung der Chronologie!] benutzt oder eigene Kritik versucht dies Schulbüchlein für Anfänger nicht. Aus einer Eintragung im Peterborougher [spätesten!] Ms. über Wodan schliesst D. auf das Dasein einer Nordhumbr. Quelle Beda's [!]. Das Glossar ist zwar vollständiger als Earle's, entbehrt aber der Stellennachweise. Vgl. Ath. 11I90, 46; SatR 19IV90, 480. — °W. H. Low, The Anglosaxon chron. 787—1001; a translation, '91. — Kupferschmidt, Das Handschriftenverhältniss der Winchester-Annalen (Engl. Stud. XIII, 187) liefert eine werthvolle Quellenuntersuchung. Er unterscheidet zwei Classen: AGBC und DE; letztere benutzt öfter Beda's Historia, wo erstere nur die Recapitulatio braucht; hiernach sind Thorpe's Quellencitate zu bessern. In Classe 1 trennt sich wieder AG von BC. Der sog. Asser benutzte ein Medium zwischen diesen beiden Gruppen. Gaimar eines zwischen D und E. Die Annalen der Aethelflaed übernahm Gruppe BC und D, ohne dass desshalb eine Abhängigkeit zwischen BC und D folgte. E nehme Northumbrische Partei [?]. A ist nicht original. C floss nicht aus B. [Im Wesentlichen stimmt dies mit meiner Ansicht; nur möchte ich δ (Quelle von DE) nicht mit γ (Quelle von CB) aus Einer verlorenen Hs. ableiten, sondern γ und α (Quelle von AG) aus Einer. Auch halte ich es nicht für nothwendig, dass jede Hs. nur Eine Vorlage hatte.] — °Two of the Saxon chronicles parallel, rev. (on the ed. of J. Earle) by C. Plummer. Oxf. '92.

Bonifaz; Alcuin. H. Hahn: Die Namen der Bonifaz. Briefe im Liber tae Dunelm. (NA 12, 109), Domitian A VII f. 15—45, um 840, mit c. 3100 amen [vgl. o. p. 144]. Die Gebetsverbrüderung kommt in England um 700 r [vgl. Beda, V. Cuthb. II, 47] und wandert durch Bonifaz und Genossen ich Deutschland. Nach dessen Martyrium verbinden sich Engl. und festnd. Stifter enger. Anfangs wird gegenseitige Fürbitte in Briefen geünscht, später durch Vertrag, auch für die Rechtsnachfolger, abgemacht. ich Namenlisten der Freunde übersendet man dem Fürbitter, die von Verorbenen bisweilen mit deren Todesdatum. Spuren solcher Listen nun zeigt erf. im Durhamer Buch; erst dadurch gewinnt die Identification der Namen 'ahrscheinlichkeit. [Es wäre dringend erwünscht, wenn der ganze Liber tae ähnlich durchgearbeitet würde. Der Verf. ist allein dessen fähig. Dass in amen hun mit win, ealu mit æl identisch sei, dürfte nur durch Verschreing, nicht durch Abwandlung erklärt werden. Vgl. S. 152; 156.] — Ders. rzeichnet Literatur über die Ags. Mission im Frankenreich JBG '86, II, 34; 8, II, 11, 14, 20, darunter den Inhalt der DZG II, 199 angezeigten Schriften raube's und Nürnberger's. Letzterer [vgl. eb. 518] hat ihn [u. V. Schultze, 3G '88, IV, 43] von der Echtheit der Bonifazischen Predigten nicht überzugt. — °Nürnberger: Die dicta Bonifatii (ThQschr '88, 287), gedruckt us Hs. St. Gallen 146 (10. Jahrh.), verwandt mit den Predigten. — Ders., nalecta Bonifatiana (RQschr 1891, 28), trägt zu seinen Publicationen on 1881—8 Notizen über Authenticität und Hss. der Werke des Bonifaz ach, so über Ms. Vatican. Pal. 577 in Angelsächs. Schrift des 9. Jahrh. nit Röm. Concilien, Canones und Indiculus superstitionum. Im sog. Boniaz'schen Festverzeichniss stehen ausser Aller Heiligen nur Feste, die auch onst bei Gleichzeitigen vorkommen. Gegen die allerdings erst noch zu rweisende Authenticität der Beichtfragen spreche nicht die (nur angeblich rst spätere) Form. — Ueber Winfrid's Verehrung in Devon s. DZG V, 454; VI, 114; über Bonifaz' Bücher V, 461. — °Schwalm, Boniface s. DZG IV, Bibl. 817; 2775. — °D. Hupfeld, Bonifatius, Allg. Missions-Z. '90, 447, 481. — °L. v. Hammerstein, Winfried od. d. sociale Wirken d. Kirche, 3 Aufl.; vgl. ZKTh 14, 2. — °E. M. Thompson, Boniface, in Stephen, Dict. nat. biogr. — A. S. Cook, Germans in England in the 8. cent. (Mod. long. n. '89, 475): Liudger, Wizo-Candidus, Fredegis. — Jostes: Heliand (HJb XII, 76) ei zu Werden gedichtet und zwar (nach Windisch) 822—30; Werden war on dem Friesen Liudger gestiftet und wohl anfangs mit Utrechter Mönchen esetzt; da die Utrechter Schule nur eine Vorschule der Yorker und Liudger u York gebildet war, erklären sich die Fries. wie die Angelsächs. Einflüsse m Heliand. — H. Jellinghaus (Jahrb. f. Niederdt. Sprachf. '89, 61): Ieliand habe nicht nothwendig Beda und Alcuin zu Quellen und gehöre ins . Jahrh. [Die Berufung auf Ebrard's Iroschott. Mission verfängt nicht.] — F. Kluge (Paul, Grundriss German. Phil. I, 792) behandelt die Einführung Altengl. geistl. Wörter in Deutschland. — °F. Picavet, De l'origine de la philosophie scolast. en France (Bibl. éc. hautes ét.; sc. relig. I. Par. 1889), ertheidigt Alcuin als den Vater der Französ. Scholastik und behandelt len Neuplatonismus im MA.; laut A. Gardner EHR July '90, 588; ThLZ 1891.)1. — L. Palustre, Bull. Cr. '89, 484, bezweifelt Rossi's Annahme, dass

Alcuin zu Tours den Epitaphmarmor auf Hadrian I. fertigte. — °A. Largeault, Inscriptions métr. par Alcuin, Poit. '86. — °Frey, De Alcuini arte grammatica, Progr. Münster '86. — °Alcuin's pädagog. Schriften übersetzte Freundgen, Pad. '89. — W. Gundlach, Ein neuer Alkuinbrief (NA 12, 506), druckt aus Ms. Cotton. Tiberius A XV: „Epistola Albini ad quendam ducem et uxorem illius in Francia", moralisirend ohne Historisches. — °Berthault, Alcuin vgl. DZG III, Bibl. 813. — A. Hauck [vgl. DZG II, 223], K.-G. II, '90, behandelt Alcuin u. a. Angelsachsen ausführlich, mit wichtigen Urtheilen, wie seit 800 England in der Theologie überholt ward [vgl. Hahn, MHL 1891, 116.] — °Ders., Willibald, Willibrord in Protest. Real-Encyclopädie. — Biographieen letzterer auch in Smith and Wace; vgl. DZG V, 423. — *E. Dümmler, Alchvinstudien, SBBAk, Phil. 1891, 495. Schon im MA. nützte man Briefe historisch aus, so Otloh bezw. Wilhelm von Malmesbury die des Bonifaz und Alcuin. Alchwine dictirte meist die Briefe, empfahl selbst deren wiederholte Lectüre und Weiterabschrift und hielt sie mit seiner Zeit für Kunstprodukte. Im Stil ahmte er Hieronymus nach, schöpfte bisweilen aus Horaz und Gemeinplätzen, oft aus Pseudo-Seneca. Nach Engl. Sitte gab er den Freunden, besonders Engländern, spielend Beinamen oder übersetzte German. Namen, mit Stratokles vielleicht einen Herebeorht. Er schärfte die Ohrenbeichte ein. Den Erzbb. von Canterbury bezw. York empfahl er von theolog. Literatur Gregor's Homilien und Pastorale. Zuletzt asketisch, schalt er auf die heidnische Poesie selbst des einst verehrten Vergil. Englands Unsittlichkeit beklagte er ähnlich wie Wynfrith: für Habgier, ungerechtes Regiment, Bestechlichkeit, Ehebruch, Putzsucht der Geistlichen und Frauen strafe der Himmel das Land (das A. mit Citirung des Gildas warnt) durch frühen Tod der Könige und die Wikingerplage. Politische Wirren verleideten Alcuin die Heimath, die er liebte und gerne belehrte; er hing da besonders an seinem Lehrer Aelberht und Schüler Eanbald II. von York. Er war ein lehreifriger Schulmeister, empfindlich gegen Tadel, ohne weltlichen Ehrgeiz, trotz der Unterhandlung mit Offa kein Staatsmann, sondern von hohem Einfluss als Fränk. Rathgeber nur in Kirchlichem oder Persönlichem. Zur Datirung seiner Briefe dienen von geschichtlichen Ereignissen Englands: die Verheerung Lindisfarne's 793, Eanbald's I. Tod 796, Æthelheard's Romreise 801. — °A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des Karoling. Zeitalters (Regensb. 1890), betrachtet die Confraternität im Rahmen des kirchlichen Ritus, mit Benutzung von Ungedrucktem und auch Engl. (so Durhamer) Necrologen. Rein klösterlich tritt sie zuerst Ende des 7. Jahrh. bei Columbans Scoten auf, als Verbrüderung zwischen Bischöfen und Aebten auf Synoden zuerst in England in der ersten Hälfte des 8. Jahrh.; zu den Franken kommt sie durch die Angelsachsen, namentlich Bonifaz und Alcuin, der 794 zu Frankfurt auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste aufgenommen ward. Vgl. DZG V, 191; Hahn MHL 1891, 122; RQschr IV 299; EHR 1890, 606; Ath. 6IX90, 318.

Wikinger. J. Taylor (NotQr 20XII90, 492): „Wiking" kommt von wic, Bucht [so auch Deutsche Wbb.]. Nach W. G. Black (eb. 14II91, 135)

t hierfür [?] die Aussprache von Wyk auf Föhr. — Dagegen **Müllen-**
f, Beovulf 95: Wikinger heissen lagernde, fest sich einnistende Ein-
her; auf Beute zog Urgerman. vornehme Jugend allgemein, Seeräuberei
schte auf Nord- und Ostsee seit mindestens 400. — F. **Kluge**, Nord. Ein-
(Paul, Grundriss I, 787), bezweifelt Nord. Entlehnung des Wortes. Er gibt
lange Reihe Nord. Lehnwörter im späten Angelsächsisch. Gegen 1200
ıt die Nord. Sprache in England aus. Einzelne Gebiete sprachen um 1100
Nord.-Engl. Gemisch [?]. Dänen und Norweger sassen in England und
nflussten seine Sprache. — H. **Zimmer**, dessen kühne keltolog. For-
ıngen die Nordischen Züge nicht bloss in Irland epochemachend erhellen
seit dem DZG V, 435 Angedeuteten reich vermehrt wurden, wiederholt
ı 1891. 154 seine Ansicht, die Wikinger kämen bis 848 vom Hardanger-
l [dagegen u. a. Moeller, Altengl. Volksepos 1, 8: „Hæredas" im Widsiđ =
lmänner überhaupt; F. Kluge a. a. O. 790: Harsyssel in Nordjütland],
späteren seien Dänen aus Laland [?]. — D. K. **Dodge**, Old Danish and
lish (Modern lang. notes IV. 338): Engl. Wörter Dän. Herkunft. — °J.
almer, The Scandinavian race in Britain, Tr. roy. soc. lit. V, 1889.
. C. **Atkinson** (Reliq. '90. 83): Field names auf „thorpe, thwait,
, toft, garth, holm, beck" gelten gewöhnlich als Zeichen Nord. Besied-
', sind aber recht oft neuzeitlich. — J. V. **Gregory**, The Northumber-
burr. Archla. Ael. 1889, 223. Die Guttural-Aussprache des R im North-
r. Dialect rühre nicht vom Dän. Einflusse her, da sie den am meisten
isirten Grafschaften Lincoln und Norfolk fehlt, sondern, wenn sie über-
ɔt so alt ist, von den Angeln. — °C. F. **Keary**, The Vikings in We-
ı Christendom 789—888 ('91), schildert lebhaft und erschöpfend den letzten
ıpf der Westeurop. Christenheit gegen das Heidenthum mit weiter Ge-
samkeit, langjähriger Arbeit, genauer Kunde der Quellen und Oertlich-
en, gesundem Urtheil und philosophischem Blick, behandelt also auch
[rische und Engl. Mission und den Vikingerglauben (den er von früherer
hos-Periode zu wenig trenne). England erhält hier eine schöne Gesch.
er Dänenzeit im Rahmen der allgemeinen Wikingerbewegung. Doch
; K. auf das Ende der Karlinger ausführlicher ein als auf die Brit.
ln. Die ersten Vikinger-Einfälle geschahen 793 von Dänen. Diese
en anfangs der Küste entlang über Friesland theils nach Neustrien,
ls nach England und später nach Spanien und dem Mittelmeer. Ihnen
en erst, bald nachher, die Norweger quer durch die offene Nordsee; nach
wird Irland von Norwegern verheert und scheidet dann Dubh-Gaill und
ı-Gaill, d. h. schwarze und weisse Fremde. Deutlich sondern sich die
i Perioden des Beutezugs und der Besetzung der Flussmündungen, der
delsadern. Verf. identificirt, gegen Green, den Frieden zu Wedmore mit
erhaltenen Vertrage Aelfreds mit Guthrum. Die Nordmannen hatten
rall den Vortheil der Offensive und des Ueberfalls, sie waren die besseren
tegen und Seefahrer. Sie allein unter den Germanen treten noch während
Bildung zu Nationen (nur die Süddänen heben sich schon national her-
ins Licht Europ. Geschichte. Ursache, Ausgangsort und Führernamen
Züge bleiben dunkel. Die Zähmung der Nordmannen geschehe durch
haftwerden, Privateigen und Christenthum. Karte, chronolog. und

genealog. Tafeln sind beigefügt. So Dublin R. Apr. '91, 469 und die DZG V, Bibl. 1435 angeführten Kritiken. — °B. de Lagrèze, Les Normands dans les deux mondes (Par. '90) behandelt die Züge des 9.—12. Jahrh. bis Amerika und Russland, ohne die Quellen neu zu durchforschen oder Sagenhaftes abzusondern oder eigene Einzelheiten zu bringen, volksthümlich mit guter Uebersicht; so RC '90, 207; RH 44, 216. — ?, The Vikings, Scot. R. Jan. '90, 55, folgt Du Chaillu [vgl. o. p. 127], Rydberg, Worsaae, Vigfusson. — °T. Tindall Wildridge, Northumbria: a repository of antiquities of Northumberland, Cumberland, Westmorland, Durham, Yorks., Lancas. and the Borders of Scotland (Hull, '89) enthält laut Ath. 24VIII89, 254: Ross über Angl. und Dän. Könige Northumbriens; C. S. Wake über Liddisdale; Wildridge: 1. Misereres [Chorstuhlschnitzerei] in Ripon von 1489, z. Th. humorist. Thiergestalten; 2. Einbaumböte, darunter die neue Ausgrabung zu Brigg. — J. C. Atkinson, Archl. R. I, 433; II, 199, sammelt aus Nord-Yorkshire deutlich Nord. Ortsnamen, wie Odinberg, Thingwal, die (mit Ausgrabungen und Sagen) Recht, Religion und Sprache jener Gegend im 11. Jahrh. Dänisch erscheinen lassen. — °J. G. Starke, Scandinavian habits and customs in Scotland, Tr. Dumfriess. antiq. soc. '87. — John Mackay: Sutherland place names (Tr. Gaelic soc. Inverness 13, 43) lauten nur an der Küste Nordisch, von den Norwegern, die hier vom 8.—12. Jahrh. herrschten, im bergigen Innern durchaus Gaelisch. „Südland" wurde die Landschaft von den Norwegern in Caithness (das die Wikinger, weil es ebener ist, weit fester ergriffen) und den Orkneys benannt. Wilhelm der Löwe vertrieb die Skandinaven mit Hilfstruppen aus Moray und Galloway. Diese neuen Besiedler sind die Ahnen der heutigen Murray bezw. Mackay. — W. Stokes, Old-Norse names in the Irish annals (Ac. 20IX90, 248), verzeichnet alphabetisch die vielen Namen und einige Wörter, welche aus dem Nordischen, durch die Wikingerzüge nach Irland seit 795, in die Annalen von Boyle, Inisfallen, Ulster, des Tigernach, der Quatuor magistri und das Buch von Leinster eindrangen. Auch für Irisch-Nord. G. vom Ende des 9. bis Anfang des 12. Jahrh. ist diese zunächst philologisch wichtige Liste beachtenswerth. Ferneres s. DZG V, 431 ff. — S. Bugge, Studien über die Entstehung der Nord. Götter- und Heldensage ('89), weist der Berührung der Wikinger mit Britannien und Irland im 9. Jahrh. die angebliche Beeinflussung der Edda durch christlichen und Griech. Mythus zu. Diese Hypothese nehmen an W. Golther, Les mythes et les contes des Germains du Nord (Moyen âge '90, 34), und M. Bréal, Premières influences de Rome sur le monde Germanique (Jl. savants Sept.-Nov. '89, auch sep.; vgl. RH 42, 188). Dagegen lehnt sie im Ganzen ab [Mo]gk, CBl '90, 367, der aber die Achtung der Wikinger vor christl. Religion und Bildung selbst belegt: König Cormak von Munster verstand Griechisch, Latein, Hebräisch [?]. Bugge fand in Skandin. Texten Altirische Lehnwörter [R. Celt. XI, 496]. — E. H. Meyer, Völuspa, will christl. Elemente in den Mythus des Nordens nicht schon damals, sondern erst im 12. Jahrh. eindringen lassen. — B. Sijmons, Sigfrid, ZDPhil 24, 1. Die Nord. Nibelungensage wandere von Frankreich über Irland zu den Skandinaven, nicht erst im 9. Jahrh. und sei keine späte Neuschöpfung der Wikinger. — Vgl. o. p. 148 f.

Aelfred. F. Lot, Geoffroi Grisegonelle (Romania 19, 389), möchte in dem Dänenriesen Hetheluif, von dem Gotfrid (in den fabelhaften Gesta cons. Andegav.) Frankreich befreit, eine Erinnerung an den Angelsächs. König Aethelwulf sehen, der 855/6 in Frankreich war. — Simcox behandelt Aethelbald EHR July '87, 520. — Das Bruchstück der Hs. von Asser's Vita Aelfredi [vgl. DZG V, 72] weist Bradshaw, Collected papers 467, dem 11. Jahrh. zu und hält ihre frühe Form Walliser Namen für einen Gegenbeweis gegen die Annahme, sie sei erst damals gefälscht worden. — W. Stubbs, Willelmi Malmesber. Reg. II, xxj[2], macht auf Dicta regis Aelfredi, welche der Chronist von Worcester (Flor. Wigorn. ed. Thorpe I, 272) in der Westsächs. Genealogie als Quelle citirt, aufmerksam. Vielleicht diese verlorene Quelle diente Wilhelm von Malmesbury. Sie ist nicht identisch mit dem Aelfred zugeschriebenen Fragmentum hist. Westsax., das Wheloc (wohl aus Otho B XI) hinter Beda druckte; dies reicht auch in der ältesten Hs. bis zu Eadward dem Märtyrer. — A. S. Cook, Alfred's prayermen, warmen and workmen (Modern lang. notes 1891, 347). Aelfred nahm die Einschiebung in seine Boethius-Uebersetzung von den drei für einen König nöthigen Ständen vermuthlich aus einer Stelle der Patristik über die drei Thronstützen „oratores, bellatores, laboratores", deren Benutzung Verf. nachweist auch in zwei späteren Angelsächs. Stücken: dem Anhang zu Aelfric's Neuem Testament und einer Homilie bei Wulfstan ed. Napier 267. [Letztere steht in besserer Form in Polity IV, bei (Thorpe) Ancient laws 307.] — °J. Steenstrup: Ottar's Bericht an Aelfred über Walross- und Walfischfang in der Nordsee, Hist. tidskrift VI, II, p. 95. — O. Hein, Altpreussische Wirthschaftsgeschichte bis zur Ordenszeit (Zs. Ethnol. 1890, 146, 173), trägt manches zur Kritik von Wulfstan's Reisebericht in König Aelfred's Orosius bei. — M. H. Turk, The legal code of Ælfred the Great. Ed. with an introduction (Leipz. Diss., Halle 1890: nur Einleitung). Im Rahmen der Schriftstellerei, nicht der Gesetzgebung, will dieser Philolog Ælfred's Gesetze betrachten. In der Bibliographie sammelt er fleissig auch ferner liegende Ausgaben [dazu: Sammes, Brit. antiqua 1676; Kemble, Brit. Rev. 73; (Haddan and) Stubbs, Councils III; Thorpe erschien auch Folio]. Die Hss. beschreibt Verf. ausführlich, doch ohne neue Ergebnisse. [Dass Otho am gleichen Orte wie E entstand, folgt aus dem gleichen Inhalte nicht; G scheint mir im 14. Jahrh. Canterbury zu gehören laut Kritzelei auf Fol. 42; den Textus Roffensis nannte ich (inhaltlich) „verfasst" zu Canterbury, nicht „written".] Mit Recht weist er B und H Einer Classe zu; er wird B, die jüngste Hs., neben der ältesten drucken. [Ich plante früher, die Vorlage BH herzustellen, werde aber nun columnenweise jede Hs. einfach abdrucken.] Dagegen leugnet Turk grundlos, dass Lambarde aus einer uns verlorenen, mit der Vorlage des Quadripartitus verwandten, Angelsächs. Hs. schöpfte; er beweist keineswegs, dass Lambarde den Bromton nur ins Angelsächsisch zurückübersetzte und einige Worte, die er mehr bringt als andere Hss aus Erklärungen des 16. Jahrh. nahm. Die Untersuchung der „phonological complexion of the mss." p. 25—9, bestätigt nur deren verschiedene Zeitalter; aus den Sprachvarianten auf die Entstehungsorte schliesst Turk nicht. Ine's Gesetze betrachtet er mit Recht als integrirenden Bestandtheil des

Werks, der nicht etwa für Mercien durch Offa's Recht ersetzt ward und von Aelfred nur Ueberschriften, nicht (wie Æthelberht's Recht) umarbeitende Revision empfing. Ausser den bekannten Gründen dafür (Sondereinleitung, archaische Unordnung) macht Verf. geltend, dass Ælfred Rechtsmaterien, die in Ine folgen sollten, [meist] nicht behandelte. [Klingt nicht auch Ine's Sprache älter?] Er vermuthet [ich meine, völlig grundlos], der Codex Ine's zeige mehr als zur Hälfte Zusätze nnd Nacharbeit durch Könige zwischen Ine und Aelfred, trage also Ine's Namen nur zur Ehre des ersten Gesetzaufzeichners. [Hätte dann Aelfred seinen Grossvater Ecgberht nicht nennen müssen?] Literarisch und biographisch werthvoll ist der ästhetische Nachweis, der sich auf Vergleichung mit des Königs sonstiger Schriftstellerei gründet, wie Aelfred vom Alten zum Neuen Testament, dann zur Gegenwart überleitete, auch hier sein Volk zu unterrichten trachtete, den z. Th. fremden oder veralteten Culturstoff seinem England gemäss änderte, umschreibend erklärte und übersichtlich ordnete. Doch überschätzt Verf. den literarischen Werth der Gesetze, wenn er sie für ein Rechtscompendium ausgibt: so „incompetent" er damalige Richter halten mag — keine Frage, dass sie dennoch die meisten Fälle entschieden, ohne Aelfred oder überhaupt geschriebenes Recht zu lesen. Eine unmittelbare Quelle, die genau Aelfred's Zehn Geboten entspräche, fehlt. Hinter Acta apostol. 15, 28 setzt Aelfred Einl. 49, 5: „Was ihr wollet, dass andere Leute euch nicht thun, thut ihr das auch nicht anderen", nach Hort wohl aus einem in alten Vulgatatexten öfters begegnenden Zusatz. Bisherige Herausgeber führten (wohl mit Unrecht) die Worte auf Matthäus 7, 12 zurück, wie denn Aelfred dies Evangelium bevorzugt [Am nächsten steht Tob. 4, 16.] Die Abfassungszeit setzt Verf. richtig hinter die der Gregor-Uebertragung, da Aelfred in den Gesetzen das Latein schon freier versteht und mehr literarische Uebung verräth: Verf. nimmt als Jahr 890 und die Beda-Uebersetzung als später an [ohne Grund]. Im Einzelnen: Einl. 49, 9 „thas" verstehe ich: „die folgenden" und sehe kein Anakoluth, wenn das Komma hinter „het" fortfällt; El. 49 Pr. zu „godum" bedarf es der Ergänzung „Gesetzen" nicht, wenn man das folgende „und" mit Koerner [und dem Quadripartitus] für „scilicet" nimmt. — A. Dewitz, Untersuch. über Aelfred's d. Gr. Westsächs. Uebersetzung der Cura pastoralis Gregor's. Bresl. Diss., Bunzlau '89. Verf. sah erst am Ende seiner Arbeit das gleiche Thema behandelt von Wack, vgl. DZG II, 464. Er verbessert bisweilen Sweet's Uebersetzung. Aelfred's Helfer Johann ist der Altsachse. Der König hielt sich eng ans Original, weil er ehrfürchtig den Gregor, der auch einfachen Stil schreibt, zu ändern sich scheute, und das Buch praktisch, d. h. niederen Geistlichen verständlich bleiben sollte. Das Verbrechen an Urias malt Aelfred p. 35 schwärzer, indem er Urias' erwähnt als David's „agnes holdes thegnes" (durch Vasalleneid verbundenen Gefolgeritters). Statt der Urbes, die Moses 5, 19, 5 dem unabsichtlichen Todtschläger freigibt, setzt Aelfred 166: eine der „burga the to frithstowe gesette sint" [im selben Sinn, wie er Gesetze (Einl. 13) II, Moses 21, 12 erweitert. — Es würde nun lohnen, systematisch zu ordnen, was Aelfred an seinen Originalen geändert hat: daraus gewänne man für die Literatur-Gesch. die Anschauung des Königs, und für die Germanist. Alterthumskunde

anchen als Quelle willkommenen Satz.] — W. C. Plenderleath, White orse jottings (Wilts. archl. magazine July '90, 57), will Aelfred's Zug von '8 localisiren und in den im Rasen ausgeschnittenen Pferdezeichnungen ssen Siegeszeichen erblicken. — Einen Englischen Aesop, übersetzt von . Aelfred, citirt Marie de France als Quelle. °J. Jacobs, The fables of esop, meint, sie verwechsele den König mit Alfredus Anglicus, der Philophisches aus dem Arab. ins Latein übertrug; dies lehnt ab L. Sudre, omania XX, 294 [setzt jedoch diesen Alfred um 1270, um mehrere enschenalter zu spät, an].

901–1066. Japhet (Notes Qu. 7II91, 103) versucht die Abstammung s Historikers Aethelweard von K. Aethered I. darzulegen. — J. Zupitza, ie Romanze von Athelston (Engl. Stud. 13, 331; 14, 321), druckt dies edicht neu aus der einzigen Hs. (Cambridge Caius Coll. 175 vom Ende des l. Jahrh., die auch die Engl. Epopöen Richard I. und Beves von Hampton ıthält). Es zeigt die Sprache des nördl. Mittelengland um 1350. [Das arlament als höchstes Lords-Gericht, London-Bridge, London als Königsesidenz, ein Interdict über England und eine Excommunication des Königs ı Angelsächs. Zeit zu verlegen, ward nicht vor etwa 1250 möglich.] Das Verk folgt einem Französ. Roman [zur Feuerprobe wird, wider Englisches echt, die Flamme durchschritten], stützt sich nur selten auf Gesch. oder chte Sage [bei Malmesbury] und lehrt für Aethelstan's Gesch. nur, dass lie Englische Nation dessen Namen noch lange feierte. — °E. D. Green, The site of the battle of Brunanburh, Tr. roy. soc. lit. V, 1889. — Der lort besiegte Dänenfürst Olaf Cuaran, der dann lange zu Dublin herrschte, ward 943 vom Erzb. von Canterbury getauft. Da nun, meint Zimmer GGA 1891, 154, Armagh, welches den Primat über Irland erstrebte, hindern wollte, dass Canterbury, wo sich Bischöfe für Dublin und Limerick bis zum 12. Jahrh. weihen liessen, hierarchische Gewalt über Irland gewinne, so erfand es, in Fortsetzung früherer Fälschungen, Patrick habe die Dubliner Dänen bekehrt. [? Canterbury beanspruchte im 11. Jahrh. keine Hierarchie über Dublin im Besonderen (laut Anselmi epist. IV, 116; III, 72), sondern nur einen Patriarchatus Britanniarum, ohne Beziehung zu jener Taufe.] — °T. Gottlieb, Mittelalt. Bibliotheken, berührt u. a. (laut Traube, WschrKlPh 1891, 507) die K. Aethelstans. — Ebert, Lit. des MA. III, 499, behandelt den Latein. Dichter Wulfstan und Aethelwold und Dunstan, die Kirche und Literatur [nach Gallischem Muster] umbildeten, mit ihren Biographen. [Zu Dunstan hätte Stubbs' Ausg., Rolls ser. '74, benutzt werden sollen.] Bridferht, den Commentator Beda's, trennt er von Dunstan's Biographen B mit Recht. Bd. III, 507 geht Ebert auf Aelfric, die geistl. Prosa des 11. Jahrh. (öfters mit neuer Angabe von Quellen) und die Gedichte (in den Annalen und „Byrhtnoth's Tod") ein. — E. Mac Culloch (R. trad. pop. '89, 407): Le folklore de Guernesey erinnere sich noch, dass Herzog Robert beim Versuche, Cnut in England anzugreifen, auf Guernsey ankerte, und führe darauf den Namen Lancresse zurück. — Die Hs. der Gesta Cnutonis, einst Hamilton, dann Berlin gehörig, ruht nun im British mus. Nr. 33241; vgl. DZG V, 420,1. — Auf Cnut zurückgehende Gesetze findet

im Witherlag-Recht K. v. Amira (Paul, Grundr. II, 2, 90). — °Taranger, D. Angelsaksikse kirkes indflydelse paa d. Norske 1891. — K. Maurer, Zur Norweg. G. DZG II, 444, behandelt Liturgien in natal. s. Olavi mart., 29. Juli [vgl. Warren, Leofric missal 271, 274]. — W. Hunt, Harold I und Hardicnut (im Dict. of nat. biogr.), vereint eigene Forschung mit verständigem Urtheil; ausführlich behandelt ders. eb.: Harold II. — E. Langlois, Mss. français de Rome (Not. et extr. des mss. 33, 2, 10), druckt aus Ms. Reg. Christ. 489: Anfang und Ende der Vie de s. Edward (einer Uebersetzung der Vita von Aelred), von der Luard, Lives of E. the Confessor 384, ein Mittelstück brachte. — Petri Damiani Disceptatio synodalis (ed. L. v. Heinemann, Mon. Germ., Lib. de lite imper. et pontif. I, 91) nennt Graf Gerhard [von Galeria] gebannt auf Nicolaus' II. Synode [April 1061], u. a. weil er „ducem et archiepiscopum Anglorum, quos a B. Petri liminibus redeuntes invasit, spoliavit et usque ad mille Papiensis monetae libras appendentia rapuit." Hrsg. bezieht dies mit Recht auf Ealdred von York und Earl Tostig von Northumbrien, deren Beraubung eine Tagereise von Rom die Chronik der Erzb. von York (die Th. Stubbs vorlag) meldet (ed. Raine, Historians of York II, 346) neben anderen Engl. Quellen bei Freeman, Norman conquest II, 457. — A. D. H. Leadman, The battle of Stamfordbridge, Jl. Yorks. archl. assoc. 42 ('88—90); nach Ath. 12VII90, 69 ohne neues Ergebniss. — C. Oman, Ac. 7III91, 230, behandelt die Engl. Bewaffnung bei Hastings. Die Engländer trugen Schilde, waren zur Hälfte leichte Truppen ohne Axt. Die Uebrigen trugen die Dänische Schlachtaxt: diese handhabte man mit voller Kraft im Handgemenge nur mit beiden Händen, konnte dann also den Schild nicht gebrauchen. — Die Legende, dass Harald II. noch unter Heinrich I. lebte, erzählt auch die Jatvarđar [Edward's d. Bek.] Saga, ed. Vigfusson, Icelandic sagas I, xvj.

Wales und England im 11. Jahrhundert. A. N. Palmer [s. DZG V, 448, 454], Welsh settlements, east of Offa's Dyke during the 11. cent. (Cymmrodor X, 29). Mercische Wrekin-Anwohner besiedelten seit dem 9. Jahrh. die Dee-Mündung; um 1000 war alles östlich vom Offas-Graben anglisirt und Ortsnamen, selbst westlich bis um Bangor herum, sind seither Englisch. Allein im Anfang des 11. Jahrh., nachdem Englands Ausdehnungskraft von den Dänen geschwächt war, fluthete das Keltenthum zurück bis etwa vier Meilen östlich vom Graben (der erst nach 8 Jahrhunderten wieder Englands Grenze wurde). Epoche macht für diesen letzten Vorstoss der Brythonen gegen die Germanen der Walliser Einbruch um 1055: dem König von Wales half da der verbannte Herzog von Ostanglien, Aelfgar. So hatte Broxton in Cheshire noch unter Edward dem Bek. Englische Grundbesitzer, lag 1086, wohl durch Walliser Verheerung, wüst und ward kurz darauf, vielleicht auf Wunsch Normann. Oberherren, (und blieb bis 1400) Nordwallisisch. Edward der Bek. verlieh das rekeltisirte Bangor anfangs Gruffydd ap Llewelyn, dann dem Bisthum Lichfield: der Angelsächs. Staat benutzte auch hier die Kirche zum Puffer gegen die Walliser. Damals etwa theilte sich das Kirchspiel in ein Kymr. Commote, das zu Denbigh gehört und ein Sächs., in Flint. In dem einst ganz Englischen Shrop-

shire wurden Pimhill und Oswestry in Sprache und Blut wieder Kymrisch, obwohl sie England staatlich unterworfen blieben. Heinrich II. und Johann verliehen Ellesmere dem Fürsten von Nordwales, und die also damals Kelt. Herrschaft zählte noch 1341 zu Wales und kam erst unter Heinrich VIII. an Shropshire zurück. Oswestry unterstand auch kirchlich dem Walliser Bisthum St. Asaph, und der Grenzbaron von Oswestry, freilich seit der Eroberung Normannisch, übte Kelt. Rechte über seine Hintersassen: diese zahlen für die Erlaubniss, ihre Töchter zu verheirathen, und müssen, für das Recht ihr Vieh bei Feindesgefahr in die Herrenburg treiben zu dürfen, des Barons Hunde und Jäger beköstigen; noch 1302 gibt es da Familiengrundbesitz, ohne Erbfolge des Erstgeborenen. Ja, selbst dortige Normann. Rittergutsbesitzer, wie die Barone von Malpas, kymrisirten sich theilweise durch Heirathen seit Ende des 12. Jahrh., laut Urkk. des 14. Jahrh. Bis ins 19. Jahrh. sprach das westl. Shropshire Wallisisch. — Eine methodisch tadellose, fleissige und scharfsinnige Untersuchung! Vgl. Antiq. 19, 224. — W. J. Andrew, Pedigree [Stammbaum] of Griffith ap Llewellyn, prince of Wales 1039—63, Notes Qu. 9VIII90, 103. — G. Paris' Annahme, dass Walliser Dichter vor Angelsachsen im 11. Jh. Lieder über Arthur sangen, scheitert, nach H. Zimmer GGA 1890, 785, an dem Hasse und gerade seit 1063 wieder heftigeren Kampfe zwischen England und Wales.

Angelsächs. Recht. Allgemeines, Quellen, Sprache. R. v. Gneist, Die Entwicklung der Engl. Parlamentsverfassung (v. Holtzendorff, Encyclop. der Rechtswiss. I, 5. Aufl. 1890, p. 1379); I: Angels. Grundlagen [kürzester (und daher allzu schemat.) Abriss aus Gneist's Engl. Verfassungsgesch.]. — °J. M. Stearns, The germs and developments of the law of England, embracing the Anglo-Saxon laws from the 6. cent.—1066. New-York 1889. — °Z. Ross, Anglo-Saxon law from 450—1066, in Glasgow jurid. soc. 1887 [nur vorgetragen?]. — Ueber °E. Boutmy's Constitution (s. DZG III, 213) handelt Riv. sc. giurid. 8, 83. Das Buch ward übersetzt: (E. B., The Engl. const., transl. J. M. Eaden; with introd. by F. Pollock 1891) und von Pollock gerühmt wegen des neuen gesellschaftlichen und wirthschaftl. Gesichtspunktes. B. weigert sich, die Engl. Verfassung als rein rassenhaft, das Engl. Volk als nach der Krisis von 1066 zur früheren Identität zurückgekehrt zu betrachten. — °Hosmer (DZG V, 426) behandelt laut Ath. 7II91, 184 für Schule und Volk die „Freiheit von inception bis present condition“ auch in Englands Tochterstaaten und Colonien. — °M. Rau, German. Alterthümer in der Angelsächs. Exodus [Gedicht etwa des 8. Jahrh.], Lpz. Diss. 1890. — Ferneres DZG V, 425 f. — H. Brunner, Ueberblick über die Gesch. der Französ., Normann. und Engl. Rechtsquellen, in Holtzendorff, Encycl. der Rechtswiss. (5. Aufl. '89) p. 303. Vgl. Maitland, Law QR Apr. '90, 218; DZG II, 462. — K. v. Amira in H. Paul, Grundriss Germ. Philol. II, 2, 1889, p. 52 f., 57 berichtet über die Angelsächs. Rechtsquellen zwar in gedrängtester Kürze, aber mit mehreren beachtenswerthen Bemerkungen. Zu den „Rechtsalterthümern“ (eb. 103—200) vergleicht er überall Angels. Einrichtungen, stets auf der Höhe der Wissenschaft, mehrfach mit neuem Ergebniss. — E. Sievers (Paul und

Braune, Beitrr. z. G. Dt. Spr. 1887, 174) verzeichnet Spuren Altkent. Sprache in den nur durch den Textus Roffensis vom 12. Jahrh. überlieferten Gesetzen Aethelberht's, Hlothar's und Wihtred's. — Die Lex Angliorum gehört nicht zum Rechte Englands; vgl. neuerdings R. Schröder, HZ 65, 310. — Ders., Deutsche Rechtsgesch. 611, bezeichnet das Fränk. Recht, welches mit der Normann. Eroberung England ergriff, als Ribuarisch-Karolingisch, das Sal. Elemente nur aufgenommen hatte. — G. Neilson, Mediaeval words (Notes Quer. 4IV91, 261) verzeichnet, namentlich aus Schott. Parlamentsacten, eine Reihe von Rechtsausdrücken, besonders des späteren MA. Aus Angelsächs. Recht erklärbar sind u. a.: flet, hiredman, inborh, manbote, reflak, utborh, woh.

Landbesitz; Dorfgemeinschaft. Aug. Meitzen, Volkshufe und Königshufe in ihren alten Massverhältnissen (Tüb. 1889), begründet und zeigt als den Deutschen gemeinsam die Idee, Steuern über ganze Staaten nach der Hufe zu vertheilen. Wie überall, wo Germanen kolonisiren, brachten die Angelsachsen die Hufenverfassung als Grundkataster nach Britannien. Sie ist uralt volksthümlich, nicht durch allgemeine Anordnung oder gar Herrenbefehl geschaffen. Das alte Feldmass der Volkshufe bezeichnet je nach Oertlichkeit eine verschieden grosse Fläche, wogegen die Königshufe etwa 49 Hektar, die Virga regalis 4,7 Meter misst. Wird auch England nicht unmittelbar, nur zweimal, erwähnt, so mag diese Untersuchung doch vielleicht zur Erklärung der freien Dörfer und ungleich grossen Hiden neben Grossgütern und Hiden bestimmter Fläche beitragen. [Hi[gi]de ist aber nicht mit Haut identisch]. — °J. B. Pearson, On the size of the acre in early times, Cambridge antiq. soc. '87. — J. B. Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im histor. Ueberblicke (Stuttgart 1889) vergleicht älteste Engl. Wirthschaft und Gesellschaft S. 9[8], 10[5], 27[3], 30[5] [sollte aber nicht Angeln mit Engern verbinden]; vgl. DLZ '90, 390. — °Fustel de Coulanges, The origin of property in land, transl. by M. Ashley, with introd. on the English manor by W. J. Ashley 1891. [°A. leitet das Grossgut, wie Fustel und Seebohm, von den Römern her; SatR 13VI91, 728.] — °G. L. Gomme, The village community, with special reference to the origin and form of its survivals in Britain (Contemp. science ser.) 1890, mit Karten und Plänen. Besonders Volkskunde und Vergleichung des Rechts der Arier, Semiten und Wilden ergebe die Dorfgemeinschaft als eine nicht bloss wirthschaftliche Einrichtung historischer Zeit; sie sei älter als der Staat, eine der Durchgangsstufen der allgemeinen Menschheitsgeschichte. In Britannien entfliesse sie der Stammesreligion Nichtarischer Iberer[?]; diese (die auch in Gräbern, Erdbauten, Typus, Volkskunde Britanniens deutliche Spuren hinterliessen) wahrten unter Kelten-, Römer- und Germanen-Herrschaft weiter als Ackerbauer und Arbeiter die Gemeinschaft am Boden, freilich unter einem Obereigenthümer. Der Angelsächs. Tun sei also nicht, wie Seebohm an dem einer Villa ähnlichen Hitchin erweisen wollte, ein Römerrest; vielmehr verschwinde die Villa mit den Römern; und manches Dorf zeige Spuren des Taciteischen Gemeinbesitzes Freier am Land. — C. V. Langlois, RH 46, 138 lobt die (nur manchmal etwas wirre) Herbei-

bringung vieler Thatsachen und feiner Beobachtungen, findet Gomme's Ansicht überkühn, vag, vielleicht nicht haltbar und mit theilweise nichtigen Gründen gestützt; gegen Römischen Ursprung des Manor, eines Dorfs mit Nutzung ungetheilten Landes unter herrschaftlichem Eigenthümer, und für eine ursprüngliche Freiheit Besitzgleicher mache G. richtig geltend, dass die Villanen noch unter dem Feudalismus Versammlungen unter freiem Himmel zu Rath und Gericht, und ein Recht auf ihr Land hatten, welches Roman. Juristen [seit dem 12. Jahrh.] vergeblich dem Herrn allein zuzusprechen versuchten; L. leitet seine Kritik mit einem klaren Ueberblick über neueste Theorien von der Herkunft der Dorfgemeinschaft ein. Zur Kelt. Aristokratie über nur halb unfreie Präarier vergleicht er d'Arbois' Nachweis, dass auch in Gallien die Adscripti glebae Domanium utile behielten, wo der Herr das echte Eigen am Land erwarb. Vgl. Ac. 15III90, 186; L. T. Smith, Antiq. June '90, 258. — L. Gomme, The village community at Aston and Cote in Oxfords., Archl. R. I, 29. Noch 1657 besitzen die „Sechzehn“ von Aston genau 16 Hiden zu je 4 Virgaten, verordnen (auch Geldstrafen, Pranger und Tauchstuhl), setzen Beamte, verloosen Wiesen „genau wie (so klagt der Gutsherr, der sich das Dorf unterwerfen möchte) anderswo das [patrimoniale] Gericht des Barons“. Aus den Sechzehn werden 4 Grasvögte gewählt, die Aston, als Submanor, im baronialen Obergericht Bampton vertreten. Die volle Bauernversammlung findet im Freien statt, am Kreuz mitten im Dorfe; dort Verordnetes bindet die Einwohner. Die Sechzehn stellen jährlich 4 Bullen während der Weidezeit auf die Gemeinweide und erhalten für jede dort weidende Kuh eine Gebühr. Für das Recht des „Herrenstiers“ hat man also ohne Noth einen Ursprung ausserhalb der Dorfgemeinschaft gesucht. Die Fluren heissen Heuvogtsheim, Wasservogtsheim u. s. w.: als jeder Beamte führt Germanischen Namen und erhält Land, nicht Geld, als Sold. Die Sechzehn verwalten ferner Gemeindeland z. Th. für die Ortskasse, z. Th. für öffentliche Arbeiten. Obwohl 1657 schon das Yardland (Virgata), und nicht mehr die Hide, die Besitzeinheit bildete, sieht Gomme in den Sechzehn die Spur der einstigen Besiedlung durch Ein Geschlecht von 16 Gruppen-[Familien]-Eigenthümern je einer Hofstelle. Das Sechzehner-Gericht bestand noch 1848. Der Inhaber jedes Yardlands (ursprünglich jeder Hofbesitzer) besitzt 20 Aecker auf der Gemeinflur, 1 auf der Gemeinwiese und darf 8 Kühe (oder 4 Pferde) und 16 Schafe auf Gemeinweide treiben. Noch 1577 bestand jedes Yardland aus einem Bündel über die Flur hin verstreuter Ackerstreifen. G. beschreibt auch die Wiesenverloosung. Mit Recht erblickt er hier den Rest freier Angelsächs. Dorfgemeinschaft. Dass sie archaisch erhalten blieb, dazu wirkten zusammen die Lage im Walde, ohne Strassen, die Ausschliesslichkeit des Ackerbaus, endlich der Bauern Sieg über den Versuch des Manorherrn sich das Dorfrecht zu unterwerfen. Und ein solcher Sieg über Juristenrecht war gewiss eine Ausnahme. So steht zu vermuthen, dass manche später hörige Dorfgemeinschaft einst frei war. — Ders., Chippenham as a village community, Archl. R. I, 102. Ch. sei ein Beispiel eines Ortes, der ohne Herrn, als freie und unabhängige Genossenschaft Land besass und sich selbst regierte. Da eine Röm. Niederlassung nicht vorhanden war, und zur Britischen die

Wiltsetas ohne Beziehung blieben, so darf das Dorfrecht als Germanisch gelten. [Die Deutung des Namens als „Kaufmannsheim", Marktort, scheitert sprachlich an dem pp, nachweisbar in Ann. Anglosax. 878 und Aelfred's Testament, welches Kürze des Vocals beweist.] — W. Money, Lot meads and commonable lands (Archl. R. Dec. '89, 344), druckt Protokolle über die alle 5 Jahre wiederkehrende Verloosung des Bodens unter den Grundeigenthümern im Rittergut Sulhampstead-Abbots bei Reading, wie sie bis Ende vor. Jahrh. bestand. Mehrere Kirchspiele hatten Eine Gemeinweide. Die Eintheilung des Bodens des nahen Newbury, je nach der Bewirthschaftung, die er erlaubte, wird genau beschrieben; sie erscheint von der Angelsächsischen wenig verschieden. — J. Taylor, „Land" [Notes Quer. 9VIII90, 113], früher „Terra", heisst in Nordengland meist ein Stück Boden, 1—2 Ruthen lang und breit. Eine Anzahl Terrae, in Gemenglage mit denen des Nachbarn, gehörte zu jedem Hofe, zerstreut durch die (meist 3) Felder des Dorfes. 9 (Klein)lande machen in Yorkshire ein Grossland = ½ Oxgang nach dem Grosshundert in einem Dreifelderdorf. — °Sir Fred. Pollock, The English manor, in „Oxford lectures" '90. — Sir F. Pollock, Das Recht des Grundbesitzes in England [s. DZG II, 213], übs. v. E. Schuster (Berl. '89). Die Uebersetzung ist trefflich gelungen, wie das nur einem Fachmann möglich war (der Die bürgerl. Rechtspflege in England '87 veröffentlichte). Im Vorwort zeigt Sch. die verfassungsgeschichtl. Wichtigkeit des Stoffs: hier erhellt die Gebundenheit des Einzelnen durch den Staat, der Sieg der Gewohnheit über das Gesetz. Der Verf. hat zahlreiche Nachträge, über die Gesetzgebung bis '88, zugesetzt: neueste Literatur, auch Deutschen Rechts, wird bisweilen verglichen, besonders in den Anmerkungen, von denen [nicht erkenntlich ist wie] viele vom Uebs. herrühren. Bei Citaten Kemble's und Seebohm's hätte das Vorhandensein Deutscher Uebersetzungen erwähnt werden sollen. Technische Ausdrücke sind meist mit Recht beibehalten; leider nicht immer: so wird nicht jeder Deutsche „gemeines Recht" als Common law verstehen. Allein „laws, der [!] Statute of, survey, Black death, James" liessen sich verdeutschen. St. Paul's erfordert für Nichtbriten den Zusatz „zu London". 260,1 lies 8ten; 269,3 v. u. fehlt: zu widersprechen; 8[1] vertausche real und personal. Den Index wird mancher voller wünschen. Vgl. Eheberg, DLZ 1891, 100. Wesentliche Ergebnisse zieht hieraus E. Elfisch, Rechtsverhältniss des Grundbesitzes in Engl., Voss. Ztg., Beil. 23III90. — Von Fr. Seebohm, The English village community erschien °4. Aufl. '90. — E. Werunsky zieht MIÖG VII, 665 ausführlich aus: Fr. Seebohm, Die Engl. Dorfgemeinde, übs. v. Th. v. Bunsen, Heidelb. '85. Mit Recht [?] schliesse Seebohm, dass die Dorfgemeinde zu Ines Zeit schon hörig war, und stelle im einst Römischen Deutschland die ländlichen Verhältnisse der Römerzeit und des früheren MA. in ununterbrochenen Zusammenhang. Cap. VIII sei Seebohm's Glanzpunkt, IX schwächer, wo die Grundlage des Fronhofs im German. Besitz von Leibeigenen gefunden wird. Wer. tadelt mit Recht, dass Seeb. aus Tacitus Germ. 16 Hofsiedlung der Häuptlinge und Freien und Dorfsiedlung ihrer Leibeigenen herausliest, und findet unbegründet die Erklärung Engl. Ortsnamen auf -ing durch Alemannen-Siedlung unter Römerherrschaft. Wer. meint, die Angelsachsen fanden in Britannien Drei-

felderwirthschaft [?] und Leibeigenschaft vor und behielten sie bei. — Ueber das nicht auf Weiber vererbliche Stammgut Ethel, über den Cotsaeta, den Häusler mit Garten ohne Acker, im Gegensatz zum Hufner, und über den Squire im Gegensatz zum Ritter vgl. R. Schröder, Deutsche Rechts-G. p. 319; 430; 459. — F. W. Maitland, The surnames of English villages, Archl. R. 1889, 1. Wieso besitzt die Ortschaft (Dorf, Kirchspiel) in historischer Zeit kein eigenes Gericht (sondern höchstens eine Versammlung zu Zwecken der Ackergemeinschaft), und ist das Hundert die niederste Körperschaft mit Gericht? Das vorhist. Hundert versah vielleicht beides, Recht und Wirthschaft, m. a. W. Hundertschaft und Ortschaft fiel zusammen, bis Ortschaften mit kleinerem Bezirk und Beruf aus jenem herauswuchsen. Denn nachweislich war erstens mancher Ort so gross wie heute manches Hundert, besonders im Südosten, zweitens zeigt der unterscheidende Zusatz zum sonst gleichen Namen benachbarter Ortschaften, dass diese aus Einem Dorf erwuchsen. Jener Zusatz (z. B. Alt- und Neu- oder Königs- und Bischofs-) nennt bisweilen die Herrschaftsfamilie, so die Bassets; da diese erst im 12. Jahrh. gross wurden, auch im Domesdaybuch noch Ein Name die heutigen zwei Orte deckt, so erfolgte die Spaltung in mehrere Dörfer erst im 12. Jahrh., anderswo nachweislich erst im 13. — SatR 25X90, 487 entwickelt aus M. Kovalevsky's Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété (Stockh. '90) die Gesch. der Russ. Dorfgemeinschaft und Grundbesitz-Ausgleichung. Diese spreche gegen die Theorie, dass der ähnliche Zustand in England aus der Sklaverei stamme. Die Aeckerverloosung z. B. ist in Russland eine frühe sozialist. Umwälzung gegen den Versuch des Individualeigens an Land. Eine deutliche Dorfgemeinschaft in Nordbritannien biete Newton-upon-Ayr. — Ueber das Flursystem vor den Angelsachsen vgl. DZG V, 448.

Hundred. Rape. E. Peacock (Notes Quer. 14II91, 125): In Lincolnshire sind jetzt 24 Wapentakes und 7 Hundreds. Auch der (amtlich?) als Hundred bezeichnete Distrikt Lawress, einst Laulris, gilt an Ort und Stelle als Wapentake. — Fr. Ern. Sawyer, Sussex Domesday studies; I: The Rapes Archl. R. I, 54). Diese 6 Bezirke seien (wie schon Palgrave behauptet) erst von den Normannen eingeführt; der Name bedeute, wie Isländisch hreppr, Land durch Messseil eingetheilt. Dafür spreche die nicht der Natur folgende, geradlinige Begrenzung, und die Benennung nach den unter den Angelsachsen noch unbedeutenden Hauptstädten; endlich beweise die Pflicht der Gutsbesitzer zur Burgwacht, die später zur Schlosssteuer wird, militär. Entstehung der Rapes. [Der Beweis ist keineswegs zwingend. Bramber ist falsch erklärt, der Name begegnet für den Fluss schon in meinen „Heiligen Englands“ II, 48.] — J. H. Round, The Sussex rapes, Archl. R. I, 229 f. Gegen Sawyer spricht 1. Analogie; die Normannen theilten sonst nie in England neu ein und haben in Normandie keine Rapes [soweit auch Howorth]; 2. ihre Rittergutsgrenzen decken sich keineswegs mit denen der Rapes; und Domesday scheint bisweilen Angelsächs. Steuerfreiheit mit „foris rapum“ zu verbinden. — H. H. Howorth, eb., glaubt an Skandinav. Ursprung. [Ohne Beweis. Das Wort spricht eher für Angelsächs. Entstehung:

der Wäle gilt, gleichen Amtsrang wie jener sechshyndige haben, also, was nur bei letzterem, dem erst kürzlich in's Königsgefolge Aufgenommenen, erwähnt wird, ebenfalls mit 5 Hiden ausgestattet sein [?]. Die weite Ausdehnung der Thegnas seit dem 9. Jahrh. erkläre sich 1. durch Erblichkeit, 2. durch Aelfred's Heeresreform. Letztere bleibt unklar: wahrscheinlich theilte er, ähnlich wie später Knut die Hauskerle, die Thegnas ein in Bezirkscompagnien [?] mit einer Burg als Mittelpunkt, wo sie ihren Dienst ableisteten [?]. Solche Eintheilung veranlasste vielleicht [?] Malmesbury's irrige Erzählung, Aelfred habe England in Hundert- und Zehntschaften gegen die Feindeseinfälle eingetheilt; und dazu stimmt Asser's Nachricht von den 3 Ministri-Cohorten, deren jede einen Monat bei Hofe, zwei zu Haus blieb. — E. Hermann, Noch ein Wort über Mithio; eine rechtsgeschichtl. Studie (Lpz., '90). Verf. versteht p. 46 in Ine 50 richtig „inhiwan" nicht bloss als Hausgenossen [ich übersetze Gutsinsassen. Unter dem Strafsatz, der dem Herrn bei regelmässiger Fürsorge über seine Unterthanen (d. h. wenn die Sache überhaupt nicht vor's öffentliche Gericht kommt) zusteht, scheint mir die Wette an ihn als den (patrimonialen) Richter gemeint]. Eine Unterscheidung zwischen Inland- (Domänen-) Bewohnern und „Folklandleuten" finde ich in Ine nicht. Und der Northumbrer, der unter einem Grundherrn Land besitzt, braucht keineswegs ein „Folklandbesitzer" (p. XI) zu sein: auch könnte diese von Wessex weit entlegene, von Ine über 3 Jahrhunderte getrennte Quelle schwerlich hierfür zur Erklärung dienen. Die Verbindung von hrof (Dach), gerefa und Graf, p. 34, ist verfehlt. Legalis in Edward Conf. 23 ist nur rechtsfähig. Der Gegensatz von Inland (p. 45) ist Gafol-(geset)land, d. h. zu Pacht ausgethanes (keineswegs Folkland), und beides zusammen, nicht bloss die Domäne, ist Bokland. Der Geneat in Rectitudines 2 ist kein „freier ritterlicher Dienstmann", p. 54 (vgl. Larking, Domesday of Kent 331*), worauf wohl Verf. verfiel durch Ine 19; auch ist der Cotsetla kein Freier, p. 62.

Stadt. Gilde. R. Sohm, Entstehung des Deutschen Städtewesens (Lpz. '90), p. 35 f., führt die Gesetze Aethelberht 3 ff.; 8; 10 an für die neben der ordentlichen Composition dem König zu zahlende Bannstrafe bei einem Verbrechen in der Nähe des Königs; Ine 6 (wiederholt Grith 15) straft peinlich den Burgfriedensbruch, wenigstens den schweren, in des Königs Hause, ohne Rücksicht ob dieser anwesend war, und weicht damit früh vom ursprünglichen Rechte ab. — °G. E. Fellows, The Anglo-Saxon towns and their polity; Diss. Bonn 1890. — T. W. Shore, Early boroughs in Hampshire (Archl. R. Nov. '89, 286). In Britische Zeit reichen die Westsächs. Städte, wie Winchester, Southampton, hinauf: die Angelsächs. Gemeinde übernahm Keltische Erdwerke; und da nach ihnen manche Hundertschaft heisst, so bestand vielleicht auch diese Eintheilung, dem Walliser Cantred entsprechend, schon vor den Sachsen. — Max Pappenheim, Ein Altnorweg. Schutzgildestatut (Breslau '88), hält p. 128 eine Beeinflussung des Norweg. Gildewesens durch Engl. Vorbilder zwar im Einzelnen für denkbar, aber weder für erwiesen, noch auch für nöthig anzunehmen, da die Factoren im Norden zur Entwickelung der Gilde ausreichen. Uebrigens

hält er fest, die Blutsbrüderschaft sei der Kern der Gilde [?], diese nehme das ursprünglich heidnische Opfergelage nur in sich auf (p. 11). Ein Aldermann, der der Dänischen Gilde vorsteht, aber in jenem Norweg. Statut mindestens nicht erwähnt ist, sei möglicher Weise vom Ausland übernommen; p. 69. — °E. R. A. Seligmann, Two chapters on the mediaeval guilds of England (Publ. of the Amer. economic assoc., Baltim. '87). — J. B. Bone: Borsholder (Notes Qu. 10I91, 38), von Borhes ealdor, Burgschaftsvorsteher, begegnen um 1570 in Kent, wofür die Westengländer Tithingman sagten. Und noch heisst Dumb (stummer) borsholder eine mit Kragen und Binde angeputzte Amtskeule, die bei (vielleicht nur noch komischen) Versammlungen auf dem Tische liegt. — G. Newman, Kentish note-book (citirt ebd. 31I91, 98), kennt in der Sakristei zu Wateringbury bei Maidstone einen noch im Anfang des 18. Jahrh. gebrauchten Dumb borsholder. [Ueber diesen s. H. Stevens, Archla. Cant. II, 85.] Diesen Stab führte einst der Borsholder der 12 Häuser, die das Rittergut Chart ausmachten und ein Zehnschaftsgericht bildeten. Im Court leet der Hundertschaft Twyford wurde er jährlich gewählt und zuerst aufgerufen. — Ueber Gross, Gild merchant s. o. p. 115. — K. von Amira a. a. O. 146 leitet von der Bundbrüderschaft, die bei mehreren Theilnehmern sich im Opfergelage ausdrückte, die Gilde ab, aus der nur durch Spezialisirung des Verbandzweckes Kaufgilde und Zunft erwachse.

Strafrecht. H. Brunner, Absichtslose Missethat im Altdeutschen Strafrecht (SB Berl. Ak. '90, 816), zeigt, wie der Beowulfdichter v. 2436 die ungewollte Tödtung als unsühnbar, todeswürdig betrachtet. Die Misericordia (mercy) der königlichen Billigkeitsjustiz nahm sich, wie Verf. an Engl. Rechtsquellen des 12., 13. Jahrh. zeigt, des unfreiwilligen Todtschlägers an. [Der vermisste Fahrlässigkeitsbegriff folgt aus Aelfred 36, 1.] Des Herrn ursprüngliche Verantwortung für seines Unfreien Schuld schwindet anfangs theilweise, schon in Ine's Gesetzen gänzlich, durch dessen Auslieferung an die Sippe des Verletzten, oder selbst blosse Entlassung. Ueberall empfängt älteres Engl. Recht durch Parallelen oder Ursprungsnachweise oder Zurückführung des Einzelsatzes auf seinen allgemeinen Gedanken Licht, auch wo seiner nicht (wie jedoch zum Deodand und namentlich zu LL. Henr. 87, 90) Erwähnung geschieht. — Ders., Duodecimal- und Decimalsystem in den Busszahlen der Fränk. Volksrechte (eb. '89, 1039), erklärt die Busse 66 Schilling 6⅓ Pf. für Auge, Hand und Fuss, bei Aelfred 47, 71 für Halbirung des Wergelds mit Abzug eines Drittels, wahrscheinlich des Betrages der Magsühne. Die Busssysteme bei den Angelsachsen führen (aus älterer Zeit) auf die Grundzahlen 12 und (jünger) 10 zurück, die Factoren des German. Grosshunderts (hundtwelftig). — Ders., Abspaltungen der Friedlosigkeit, SavZ f. Rechtsg. Germ. XI, 62. Das Angelsächs. Recht kennt nicht bloss die negative Seite dieses Instituts, den Ausschluss aus Sippe, Vermögen und Recht, sondern gemäss dem älteren Recht, das den Staat zur Tödtung des Verbrechers verpflichtet, auch die Schuldigkeit jedes Rechtschaffenen, ihn zu verfolgen, und später die amtliche Belohnung für seine Niederwerfung; die Hundertschaft ist verpflichtet, den Dieb zu

fangen und erhält die Hälfte vom Vermögen des Diebes. Eine Versäumnissstrafe begegnet wenigstens später. Wer den flüchtigen Dieb schont wird friedlos, wer Gerüfte unterlässt, dessen Wergeld schuldig, wer Gerüfte versitzt, bussfällig. Der Staat geht activ gegen das Vermögen des Friedlosen vor. So lange der Friedlose im Asyl weilt, unterliegt er nur der Nahrungsentziehung. Der dorther Ausgelieferte gewinnt das Leben, wird mit Wergeld, Knechtschaft oder Gefangenschaft gestraft, und die Kirche minderte hier wie überall die Todesstrafen zu Gunsten von Bussen. Auf handhaftes Verbrechen stand Friedlosigkeit, bezw. Todesstrafe als deren Vollstreckung, auch ohne amtliche Justiz, durch den Verletzten oder durch den Richter ohne rechtsförmliche Klage. War die Friedlosigkeit zur Verbannung gemildert, so trat sie bei Bannbruch wieder voll ein. Das Fränk. Königthum erklärte den Treueid seines Unterthanen schon gebrochen durch Ungerechtigkeit und Ungehorsam, konnte daher fortan nicht mehr alle Fälle mit strenger Friedlosigkeit strafen, und errang also eine arbiträre Strafgewalt. Wer dieser verfiel, hiess, auch im Normann. und Agnorm. Tochterrecht, „in misericordia (merci)" des Herrn; er erkaufte diese Gnade durch Amerciamentum, dessen Höhe später für viele Fälle fest bestimmt wird. Als Abspaltung der Friedlosigkeit steht Strafknechtschaft auf Sonntagsentweihung (die später nur Geld büsst), was Brit. Glaubensboten nach Alemannien überführen: sie trifft auch Frau und Kinder, mit deren Wissen der Vater stahl, den Dieb, den Hurer, den wegen Missethat dem Verletzten ausgelieferten Knecht. Ein Jahr lang kann die Sippe ihn lösen, sonst verliert sie den Anspruch auf Wergeld für ihn. Er konnte freigelassen (was die Kirche empfahl) oder verkauft werden. — °Holmes in Arch. giuridico 42 ('89) behandelt die Verantwortlichkeit besonders mit Rücksicht auf Schadenszufügung durch Sklaven, Thiere und Sachen, die man ursprünglich dem Geschädigten herausgeben oder durch Geld lösen müsse (später dürfe), so dass auch wo eine Sache schädigte, ursprünglich Rache, später erst Ersatz geübt werde. So Kleinfeller, CBl Rechtswiss. IX, 185. — °L. Günther, Die Idee der Wiedervergeltung in der Gesch. und Philosophie des Strafrechts. I: Das Deutsche Recht ('89) belegt den Talionsgedanken durch Aelfred's Einleitung. Brunner weist dies ab, da Aelfred bloss die Exodus übersetzt; der Indogermane besass den Gedanken der Entsühnung; das German. Recht folge erst der Kirche, wie in anderen Rückschritten, zur Talion. — °A. Blanchet, L'amputation de la main dans les anciennes lois monétaires [u. a. der Angelsachsen], Ann. soc. franç. numism. '90, 226. — Schröder, Rechts-G., behandelt (p 343) aus Angelsächs. Recht die nur wo Wergeld nicht erlangbar erlaubte Fehde, die Spurfolge hinter Gestohlenem (347), Bussgeld im Gegensatz zur Wita, die dem Friedensgeld entspricht (332). Der Halsfang, das Präcipuum für des Getödteten nächste Verwandte, scheine eine Gebühr für den Friedenskuss [?] (334), die Trennung der Erbsühne (die der Todtschläger der engeren Familie) von der Magsühne (die seine Sippe der weiteren Verwandtschaft des Erschlagenen zahlt), das irrig mit Delatura gleich gesetzte Meldfeoh und das Ersatzgeld neben der Diebstahlsbusse (337 ff.).

Rechtsverfahren. O. Opet, Geschichte der Processeinleitungsformen im ordentlichen Deutschen Rechtsgang; I: Volksrechte (Bresl. '91). Die bisher angenommene Vorladung des zu Verklagenden durch den Kläger privatim (Mannitio) spricht Verf. den Angelsachsen ab. [Mit Unrecht; denn Hlothaere 10 ordnet Klage und Bürgschaftsstellung zeitlich dem Erscheinen vor Gericht voran (so urtheilt auch Mayer, GGA '91, 374) und spricht von „anklagen und vor Gericht treffen", wahrscheinlich nicht im ἓν διὰ δυοῖν]. Er weist allerdings Fälle nach, in denen der Process erst im Gericht, gleich mit der Klagerhebung, begann, aber er beweist seine Behauptung nicht, dass mit dieser Einleitungsform (Mallatio) bis etwa 850 jeder Rechtsgang angefangen habe, und aus ihr allein sich die Dingpflicht aller Freien erkläre. Dass die Mallatio der Angelsächs. Verfassung nicht widerspreche, würde jeder zugeben, auch ohne dass Verf. ausführlich, doch ohne ein neues richtiges Ergebniss, die Angelsächs. Gerichte geschildert hätte. [Medel und Thing kann Shire und Hundred nicht entsprechen, weil die Kenter nur in Lathe, nicht in Hundred, Gericht hielten (Stubbs, Const. hist. I, 100); Prälaten spielten in den Grossräthen der Kleinkönige ebensolche Rolle wie in der späteren Reichsversammlung; Ine's Scirman kann Amtmann heissen ohne Bezug auf spätere Shire]. Um ja der Dingpflicht keinen anderen Zweck als die Mallatio zuzugestehen und letztere also zur nothwendigen Hypothese zu stempeln, leugnet Verf. jeden Antheil der Dingleute an der Rechtsprechung, gestützt auf die bekannten Stellen, die allerdings nur des Richters erwähnen und ihm den Hauptantheil, nicht bloss die Verkündung des Urtheils, zuzuweisen zwingen [ohne doch eine Controle durch die Gemeinde auszuschliessen]. Die Urkunden späterer Zeit, die für die Urtheilsfindung durch die Gemeinde sprechen, scheidet Verf. aus [mit Unrecht; oder er müsste nun die spätere Entstehung des Volksantheils als eine Rückkehr zu alter Sitte erklären]. Seit c. 850 gehe die Dingpflicht der Freien unter, so meint Verf. [und räumt die ihm deutlich widersprechenden Gesetzstellen des 10. und 11. Jahrh. gewaltsam aus dem Wege]. „Vollständige Befreiung von der Dingpflicht" gewährt das Forstrecht [ja, aber nur den Forstinsassen, gerade gegen Gemein-Engl. Recht. Die Dingpflicht der Reichsunmittelbaren schärfte Heinrich I. 1109—11 ein, und untersagte den nach Versäumnissstrafgeldern gierigen Sheriffs, willkürlich Dinge zu gebieten, mit ausdrücklichem Bezugnehmen auf Altengl. Recht; vgl. DZG III, 213. Die Verfassungsgesch. des 12. Jahrh. müsste Verf. ganz umbauen, um Raum zu schaffen für seine Hypothese, die nicht zu verwechseln ist mit der Thatsache, dass die Grafschaftsversammlung allmählich aristokratischer ward]. Später, im 10. und 11. Jahrh., bestehen für die Processeinleitung die zwei früheren Formen fort: Kläger kommt mit Beklagtem zur Angehung des Richters überein oder spricht den Unvorbereiteten im Ding an. Drittens aber kann er ihn durch die Obrigkeit vorladen lassen. [Erst seit damals? Auch Mayer hält die so späte Entstehung der Bannitio nicht für erweisbar.] Dagegen nicht wirklich existire die Privatladung, von der die Leges Henrici 41, 2 berichten mit den Ausdrücken „mannitio, soinus", die [wie im Quadripartitus] Fränk. Rechte entstammen; das sei nur gelehrte Erinnerung des Compilators an die Lex Salica. [Dazu berücksichtigt der Satz

zu deutlich Anglonormann. Verhältnisse im Einklang mit anderen Stellen; vgl. Bigelow, Hist. of proced. in Engl., Norman 217. Die Formel Schmid Ap. XI (besser Cockayne, Leechdoms III, 287) sagt von einem Erblasser: „niemand sprach ihn klägerisch an in Hundred oder anderer Versammlung, in Marktplatz oder Kirchengemeinde", letzteres beides doch offenbar im Gegensatz zum Gericht.] Im Einzelnen: Henr. 7, 7 bestimmt Dorfabordnung zur Grafschaft nicht allgemein, sondern nur an Stelle der Herrschaft, die sonst regelmässig dort ihre Hintersassen vertritt; vgl. Maitland, EHR '88. 419. In p. 60 sehe ich keine Vorladung, in II Cnut 19 = I Wil. 44 Pfändung behufs Erzwingung des Processbeginns, nicht des Urtheilsvollzugs. „Li sumenour" heisst „die Vorlader" (laut II Cnut 25 obrigkeitliche), nicht der Kläger. In Hlothaere 8 kommt „mote" nicht von motian (das allerdings gerichtlich verhandeln heisst, so dass Earle „motie" bessern möchte), sondern vom archaischen „moetan", belegbar nur bei Sweet, Oldest texts 650. Leges Henrici entstanden nicht nach 1152. Ueber Ælfred's Hundertschaften verschlechtert (Pseudo!-) Ingulf nur Malmesbury's Bericht. Das p. 34 Angeführte ist eine Interpolation vom Ende des 13. Jahrh. im [sog.!] Edward Confessor. Cnut's Forstrecht ist fraglos unecht, weil es die Versio (Colbertina) Cnut's benutzt. Die Angelsächs. Urkk. citire man lieber nach Birch oder Earle, Hist. Eliensis und Ingulf nach neueren Ausgaben. p. XI, 10 lies Konrad Maurer; 5, 30 Beklagten. Zum Theil diese Lücken in historischem Wissen verschulden die Fruchtlosigkeit dieses einen Abschnittes in der fleissigen Arbeit eines Verfassers, der belesen, vorurtheilslos und juristisch scharf, zum Rechtshistoriker sonst manche Eigenschaft mitbringt. Vgl. CBl f. Rechtswiss. 10, 249. — E. Mayer, GGA '91, 345, macht gegen Opet für eine Ladung zum Process durch die Partei die Angelsächs. Formel „crafian 7 cwidian" geltend, analog der Gulathingslög. Vielleicht regele Hlothaere nur zwei Ausnahmen von der Regel (dass der Process mit Ladung beginne und Bürgenstellung erst nach erhobener Klage erfolge); er gewähre nämlich auch bei Klage ohne Ladung dem Kläger Bürgschaft und sichere der aussergerichtlichen Bürgschaft dieselben Folgen wie der nach der Klage. In den 100 Schilling, die Verklagter, wohl dem König, verwirkt, wenn er trotz Bürgenstellung seine processuale Pflicht bricht, findet er mit Recht das Wergeld des gemeinfreien Kenters. Die Höhe der Summe gegenüber der Strafe von nur 12 Schilling bei Bürgschaftsverweigerung erkläre sich aus dem späteren Processstadium [?], wo Ungehorsam schwerer ins Gewicht fiel, oder besser daraus, dass nunmehr der Bürge dem Gläubiger als Schuldknecht verfiel. [Mir scheint das Wergeld an Stelle der Friedloslegung zu stehen, die „eintrat, wenn eine Partei sich weigerte, Erfüllung des Urtheils anzugeloben"; Brunner, Schwurger. 58.] — K. M[aure]r, CBl '90, 669, vergleicht die Isländ. Ableistung desselben Reinigungseides in drei verschiedenen Tempeln mit Aelfred's Gesetz 33 [über den Schwur des Klägers wegen gebrochener Gottverbürgung in 4 Kirchen, wogegen Verklagter sich in 12 Kirchen rein schwört; vgl. auch die Reinigung in 3 hundretis I. Aethelred 1, 3; II. Cnut 22, 1; 30, 2; Henric. 64, 9; 65, 3; 67, 1] und ähnlichen Schwüren mancher anderer German. Rechte. — G. Baist, Der gerichtl. Zweikampf (Rom. Forsch. V, 442), citirt aus Gunnlaugsaga 7, dass der

Isländer bei den Angelsachsen den privaten Gebrauch des Zweikampfs bei Besitzstreitigkeiten wiederfand, obwohl Angelsächs. Rechtsdenkmäler ihn nicht erwähnen, und das Normann. Kampfordal in ausgesprochenem Gegensatz zu Englands heimischen Rechtsgewohnheiten erscheint. Der Zweikampf im gerichtl. Beweisverfahren ist nicht Urgermanisch, den Angelsachsen fremd und erst unter christl. Einfluss eingetreten. — E. Hermann, Die - - - Altgerman. Mobiliarvindication (Unters. z. Dt. Rechts-G., hrsg. v. Gierke 20, '86) 41 ff., behandelt scharf und selbständig die Spurfolge verlorener Fahrhabe im 10. Jahrh. Er schreibt der Obrigkeit (Polizei) dabei zu weite Thätigkeit zu. Sein Widerspruch gegen Schmid, p. 43[1], scheitert an thaer up eode (dort hinauf ging, nicht: von dorther zugeführt sei). Zu p. 51: team, Zug, hat nichts zu thun mit temian, zähmen. Zu p. VII: den Sequester verstand auch Houard; aber „l'om, il, sa, sun, lui" kann nicht Inhaber und Kläger bedeuten, sondern nur ersteren; „vele" ist einfach dasselbe wie aequalis; s. Littré s. v. égal. Zu p. 63: „swerian be" heisst Eid leisten je nach Höhe von. Pag. 104[3] ist Schmid falsch verstanden, 180[1]; 151[1]; 104[4] mit Unrecht getadelt, p. 103[2] schon von Toller verbessert. Pag. 105 ist „sun seinur" nicht der Eigenthümer beschlagnahmten Viehes, sondern sein (des Entwenders) Herr. Gegen p. 149 („ceapian" stets gewerbsmässig handeln) spricht Atbt. 77. Pag. 150 heisst „up" nicht öffentlich, sondern „auf dem Lande". Dass von jeher jeder Kauf gerichtlich geschah, ist unbewiesen. — R. Schröder, HZ 65, 308, stimmt Brunner bei, dass im Angelsächs. Gericht die Bestätigung des vom Richter vorgeschlagenen Urtheils durch die Gemeinde nur theilweise zu bloss passiver Assistenz sank. — Ders. behandelt, Deutsche Rechts-G. p. 349 f., die Klage mit Anefang, den Treuhänder, das Verbot von Unbekannten oder zeugenlos zu kaufen und 365 f. die Pfändung durch die Partei auf Zahlungsbefehl des Richters nach nicht eingehaltenem Gelöbniss der Urtheilserfüllung.

Kirchenrecht. Zehnt. Asyl. Vgl. DZG V, 458; 461 f.; oben p. 142. — J. H. Round, The south porch (Archl. R. II, 215). Unter der Südthür der Kirche fand Wittumbestellung statt [wie in Deutschland unter der nördlichen „Brautthür" Eheschliessung; Weinhold, Dt. Frauen I, 378], aber auch Pachtzahlung, sonstiges Rechtsgeschäft und sogar in Canterbury in Angelsächs. Zeit Erledigung von Processen, die Hundertschaft, Grafschaft und Königsgericht nicht hatten beilegen können. Dies citirt Eadmer aus Leges vor 1066 [deren sonstige Spur fehlt. Die Stelle entnimmt Round der schlechten Copie bei Gervas, die zweimal sinnlos lautet. Aus Eadmer selbst druckte Raine, Lives of - - - York I, xlvj.] — J. Blötzer, Die geheime Sünde in der altchristl. Bussdisciplin (ZKTh XI, 593), zeigt, dass Beda und Egbert nur dem, der öffentlich sündigte, öffentliche Busse bestimmen, nicht dem geheimen Sünder. — °D. Tesoroni, The Anglo-Saxons at Rome, legt nach ungedruckten päpstl. Archivalien die älteste Niederlassung des Angelsächs. Klerus nahe dem Vatican dar, schenkt aber nach Ac. 10VIII89, 87 einigen Angelsächs. Chroniken zu viel Glauben. — °Roundell earl of Selborne, Ancient facts and fictions, concerning churches and tithes ('88). Er behauptete bereits 1886 in A defence of the Church of England against

disestablishment (3. Aufl. '87), dass die Kirchen unabhängig (vom Staat nur bestätigt) begründet und begütert worden seien, dass die heutige Anglican. Kirche die des MA. fortsetze und keine Schöpfung des Staats sei. [Vgl. LawQR '87, 243; CBl Rechtswiss. Jan. '90, 160.] Hier durchforscht er (nach A. T. Lyttelton, EHR '89, 765) sorgfältig, genau und unparteilich die Quellen des canon. Zehntenrechts und die Gesch. des Zehnten in der Abendländ. Kirche. In Theil II will er beweisen, die Dreitheilung des Zehnten, von dem nur ein Drittel dem Klerus gehörte, war nie allgemeines Engl. Recht, sondern ruhe auf interpolirten oder fremden Sätzen eines Fränk. Capitulare, dem Excerptiones [Pseudo-] Egberti und Canones Aelfrici, reine Privatarbeiten, nur folgen. Diese Benedictiner setzen die Dreitheilung in Aethelred's Gesetz unauthentisch ein [dagegen s. DZG V, 392]. Des Verf. Behauptung, erst Eadgar habe zum Zehnt weltlich verpflichtet, widerlegte schon EHR [vgl. Stubbs, Councils III, 636]; Selborne wollte dazu dem Concil von 787 mit Unrecht den nationalen Charakter absprechen. Die Pfarren erhielten ihren Zehnt je durch eine bestimmte Schenkung vom Grundherrn, nicht durch allgemeine Gesetzgebung. Anfangs floss der Zehnt ganz an die Mutterkirche, seit Eadgar ein Drittel an die Landkirche; auch die übrigen zwei Drittel fielen allmählich der Pfarre zu; ein Gesetz darüber ist nicht vorhanden; um 1200 war die Entwicklung fertig. Mit Recht leugnet zwar Verf. eine legislative Kirchspielgründung durch Theodor; aber die Anfänge zu ihr weist ihm EHR bereits aus Eddi (über Wilfrid) und Beda (über Cedd) nach. — Theilweise gegen ihn wendet sich °W. Easterby, The hist. of the law of tithes in England (Yorke prize essay of - - - Cambridge for '87); vgl. HJb X, 686; „ausgezeichnet" JBG '88, III, 122. — M. E. Bagnall-Oakeley, Sanctuary (Tr. Bristol. archl. soc. '89/90, 131), verzeichnet die Asyl-Gesetze seit Ine, sammelt werthvolle (auch Kelt.) Notizen [nur ohne Ordnung und Kritik], und bildet Thürklopfer von Zufluchtskirchen aus dem 12.—15. Jahrh. ab, die Hagoday hiessen; der älteste ist vom Durhamer Dom, angeblich von 1140. — °T. J. de Mazzinghi, Sanctuaries, Staffordshire; vgl. Reliq. '88, 56; Antiq. 17, 275. — L. Fuld, Das Asylrecht im MA. (Zs. vergl. Rechtswiss. 7, 151), meint, bei den Angelsachsen habe sich das hier besonders frühe Asylrecht des fürstlichen Gebäudes bald zu einem persönlichen der Nähe des Herrschers umgestaltet. [Ging nicht die Entwicklung umgekehrt von der Person auf deren Haus über? Vgl. oben p. 170.] Verf. geht auf Einzelheiten des frühen Engl. Asyls wenig ein, liefert ihm aber reiche Parallelen durch fremde Rechte.

Berlin, März 1891. F. Liebermann.

Nachrichten und Notizen.

:hener Historische Commission. Die Plenarversammlungen chon berichtet wurde, auf die Pfingstwoche verlegt worden, und wurde die diesjährige 32. Versammlung vom 21. bis 23. Mai . In Verhinderung des Vorstandes Geh.-Rat v. Sybel hatte der rof. Cornelius die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen, ausser ihm von den ordentl. Mitgliedern theilnahmen die Herren ten, v. Druffel, Dümmler, v. Hegel, Heigel, v. Kluck-iliencron, Riezler, v. Rockinger, v. Sickel, Stieve, Watten-Vegele, v. Wyss, von den ausserordentl. Mitgliedern die Herren nd Quidde. — Seit der letzten Plenarversammlung von Ende ind folgende Publicationen durch die Commission erfolgt: G. d. d. Bd. XXI: G. d. Kriegswissenschaften v. M. Jähns. Abth. III. — Vatican. Acten zur Dt. G. in d. Zeit Ludwig's d. B.; hrsg. ler. — Allgem. Dt. Biographie, Bd. 31 u. 32. [174

sche Städtechroniken. Von der Augsburger Chronik des lich (1448–1487) nebst Zusätzen von Demer, Walther und Rem, Bd. XXII, Augsburg Bd. III, bestimmt ist, sind 16 Bogen ge-. gedruckt. und es ist das Erscheinen des Bandes im Laufe dieses u erwarten. Ferner werden die Arbeiten für Bd. 3 der Nieder-tfäl. Chroniken durch Dr. Hansen alsbald, nachdem er seine Köln angetreten, wieder aufgenommen und voraussichtlich im Jahres zum Abschluss geführt werden. [175

serecesse. Dagegen ist Dr. Koppmann durch andere Arbeiten worden, den Druck des 7. und 8. (Schluss-)Bandes der Hanse-on in diesem Jahr, wie er gehofft hatte, beginnen zu lassen. [176

bücher. Auch Prof. Oelsner hat die Umarbeitung des Bonnell'-ıes über die Anfänge des Karoling. Hauses, welche er für die Jbb. :hes übernommen und deren Vollendung er für das gegenwärtige ssicht gestellt hatte, noch nicht zu Ende führen können. — Prof. n Knonau ist mit der Forts. seiner Arbeiten eifrig beschäftigt ıkt dem im vorigen Jahr erschienenen 1. Band der G. Heinrich's IV. hon 1894 den zweiten, der womöglich die Jahre 1070–1080 um-, folgen zu lassen. [177

Von der *Geschichte der Wissenschaften* in Deutschland steht zunächst die G. der Medicin zu erwarten. Geh. Rath Hirsch in Berlin, der den grössten Theil des Werkes bereits vor einem Jahre druckfertig gestellt hatte, spricht die bestimmte Hoffnung aus, bis zum nächsten Frühjahr das Werk zum Abschluss zu bringen. Die G. der Physik in diesem Jahr zu vollenden, ist Prof. Karsten in Kiel durch Krankheit verhindert worden. Prof. v. Zittel in München glaubt mit Sicherheit voraus sagen zu dürfen, dass er im J. 1894 die G. der Geologie vollenden werde. Die seit Jahren schmerzlich vermisste Forts. von Stintzing's G. der Rechtswissenschaft hat nun Prof. Landsberg in Bonn übernommen. Er hat sich bereit erklärt die G. der Rechtswissenschaft in Dtld. im 18. und 19. Jahrh. zu schreiben und gedenkt im J. 1897 diese Arbeit zu Ende zu führen. [178

Die *allgemeine Deutsche Biographie* ist in rüstigem Fortgang begriffen und wird, wofern keine unerwartete Störung eintritt, binnen wenigen Jahren zum Abschluss gelangen. [179

Die Arbeiten für die *ältere Serie der Deutschen Reichstagsacten* erlitten durch die Berufung des Prof. Quidde nach Rom eine empfindliche Störung, doch wurde sein Römischer Aufenthalt für das Unternehmen in der Weise nutzbar gemacht, dass nach seinen Anweisungen Dr. Kaufmann aus Wertheim eine Ergänzung der früheren Röm. Arbeiten in Angriff nahm. Beim Beginn der Vatic. Ferien wird die Arbeit voraussichtlich bis 1471 abgeschlossen, in einigen Punkten noch weiter hinausgeführt sein. Die Reisen des Dr. Schellhass in die Schweiz und des Dr. Heuer in die Preussische Rheinprovinz im Oct. '90 ergaben befriedigende Ausbeute, ebenso ein gelegentlicher Abstecher des Dr. Schellhass nach Wolfenbüttel. Hss. wurden dann in Frankfurt durch Dr. Heuer, in München durch Dr. Schellhass, mit gelegentlicher Unterstützung durch Dr. Sommerfeldt, ausgenützt. In München trat Anfang Dec. Dr. Herre aus Dessau und Anfang April Dr. Beckmann aus Osnabrück neu ein, und mit ihrer Hilfe hat Dr. Schellhass dann die früher lückenhaft gebliebenen allgemeinen literar. Vorarbeiten für den ganzen Umfang des Unternehmens abgeschlossen, zugleich auch weiteres Material für die 30—40er Jahre des 15. Jahrh. gesammelt. Die Schlussredaction des 10. Bandes ist von Dr. Schellhass begonnen worden. Der Abschluss des Ms. wird allerdings voraussichtlich durch seinen für den Herbst bevorstehenden Austritt eine Verzögerung erleiden. Doch hofft Prof. Quidde im Laufe des Winters die Bearbeitung des Bandes wieder energischer aufnehmen zu können. [180

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der *Deutschen Reichstagsacten der Reformationszeit*, an welchen sich unter Prof. Kluckhohn's Leitung Dr. Wrede, Dr. Merx, Dr. Saftien betheiligten, vornehmlich auf Sammlung des Materials für die 20er Jahre gerichtet, konnten in der Hauptsache an dem Wohnort des Leiters, zu Göttingen, stattfinden, Dank den umfangreichen Acten- und Hss.-Sendungen, die unter Vermittlung der Göttinger Bibl.-Verwaltung aus den Archiven und Bibll. von Berlin, Goslar, Arolsen, München, Bamberg, Speier, Stuttgart dorthin gelangten, sowie Dank den zahlreichen Abschriften, welche die Arch.-Vorstände zu Weimar, Karlsruhe, Innsbruck und vorzüglich zu Wien dem Unternehmen zur Ver-

fügung stellten. Ausserdem wurden längere und kürzere Reisen ausgeführt von Dr. Merx nach Marburg, München und Weimar, von Dr. Saftien ebenfalls nach Weimar, von Prof. v. Kluckhohn nach Nordhausen, Merseburg, Zeitz, Naumburg. Da sich im Laufe dieser Arbeiten das Vorhandensein einer Fülle von ausserordentlich wichtigen und bisher von der Forschung kaum berührten Acten über die Verhandlungen mit den Kurfürsten über die Wahl Karl's V. herausstellte, so verlangte und erhielt der Herausgeber die Genehmigung der Commission für eine Abänderung des ursprünglichen Planes des Unternehmens. Während nach diesem mit dem Tage der Wahl Karl's V. der Anfang hätte gemacht werden sollen, werden nun die Wahlverhandlungen, beginnend mit dem Reichstag von Augsburg 1518, vorangestellt, und soll der 1. Band bis zum Reichstag in Worms 1521 reichen, der 2. Band ausschliesslich diesem Reichstag gewidmet sein. Dadurch wird der Beginn des Druckes hinausgeschoben; der Herausgeber hofft: nur um ein halbes Jahr. Die Commission aber glaubte, von der Festsetzung eines neuen Termines vorerst absehen zu sollen. [181

Dagegen ist die Sammlung der *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, die als „Supplement“ zu den Dt. Reichstagsacten der Ref.-Zeit erscheinen soll, von Prof. Friedensburg in Rom so weit gefördert worden, dass der Druck des 1. Bandes am 1. Juni beginnen, die Versendung hoffentlich um Michaelis stattfinden dürfte. Der 2. Band soll unmittelbar darnach folgen und Ostern '92 gedruckt vorliegen. [182

Wittelsbacher Correspondenzen. Für die ältere Pfälz. Abth. hat Prof. v. Bezold die Arbeit durch eine in diesem Frühjahr nach Berlin gerichtete Reise wieder aufgenommen, welcher im Spätsommer eine Reise nach Paris und Brüssel folgen soll, beide der Vervollständigung des Materials für den 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir gewidmet. [183

Für die ältere Baier. Abth. ist Prof. v. Druffel wieder thätig. Er ist mit der Vorbereitung zur Drucklegung des 4. Bandes seiner Beitrr. zur Reichs-G. beschäftigt. Zur Ergänzung des Materials wird er im Herbst die Archive zu Wien und Dresden besuchen. — Ausserdem ist das Anerbieten des Dr. Lossen, die Herausgabe der Correspondenzen Hzg. Albrecht's V. u. s. Söhne 1563–90 vorbereiten zu wollen, dankbar angenommen worden. [184

Für die vereinigte jüngere Pfälz. u. Baier. Abth., die unter der Leitung des Prof. Stieve steht, hat sein Mitarbeiter, Dr. Mayr-Deisinger, die Sammlung des Materials für die Jahre 1618–20 mit Eifer und grossem Erfolg fortgesetzt. Prof. Stieve selbst hat in den Osterferien eine Reise nach Wien unternommen und alle im dortigen Staatsarchiv befindlichen, die Jahre 1611–20 betreffenden Acten durchgesehen und verzeichnet, daneben eine Anzahl wichtiger Actenstücke aus den Jahren 1600–10 benutzt. Dann wurde er durch die unvermuthete Entdeckung höchst wichtiger Acten des Münchener Staatsarchivs veranlasst, sich nochmals zum Zweck einer ergänzenden Veröffentlichung mit den Jahren 1600–2 zu beschäftigen. Von jetzt an wird er seine Kräfte gänzlich der Herausgabe des 6. Bandes der „Briefe und Acten“ widmen. Die geplante Reise des Dr. Mayr-

Deisinger ist auf den Herbst verschoben und wird einer gründlichen Ausbeutung der Archive Wiens und Dresdens gewidmet sein. Zur raschen Förderung des grossen und weitschichtigen Unternehmens hat die Commission beschlossen, dem Prof. Stieve die Berufung eines zweiten Mitarbeiters zu gestatten. [185

Ferner hat die Commission beschlossen, zwei neue Arbeiten in Angriff zu nehmen: 1. Eine „Sammlung von Briefen und Acten zur G. Baierns in der Zeit der Reformation“ wird unter die Leitung des Prof. v. Druffel gestellt. 2. Für die Herausgabe von „Correspondenzen Dt. Humanisten d. 15. u. 16. Jahrh.“, und zwar vor allem und zunächst derjenigen, die den Landschaften angehören, die heute den Baier. Staat bilden, wird Prof. v. Bezold den Plan entwerfen und die Leitung übernehmen. [186

Die **Historische Commission der Provinz Sachsen** hielt seit unserem letzten Bericht (s. '89, 209–12) ihre 16. und ihre 17. ordentl. Sitzung, erstere am 2. und 3. Juli 1890, letztere am 20. und 21. Juni 1891, beide in Halle, ab. Vorsitzender ist Prof. Th. Lindner. — Durch den Tod verlor die Comm. im letzten Jahre den Pastor emer. H. Otte zu Merseburg, an dessen Stelle Dr. J. Schmidt zu Halle zum Mitglied gewählt wurde. Die Versammlung v. 1892 soll in Quedlinburg oder Naumburg stattfinden. [187

Von den Geschichtsquellen erschien der 1. Bd. des Erfurter Urk.-Buchs, bearb. v. K. Beyer, noch i. J. 1889 (s. Bibliogr. '90, 2447); der 2., welcher bis zum Ende des 14. Jahrh. reicht, liegt druckfertig vor; desgleichen der 1. Theil des Urk.-Buchs von Goslar, bearb. v. Staatsanwalt Bode. Auch das Urk.-Buch von Wernigerode von Ed. Jacobs kommt binnen Kurzem zur Ausgabe; im Druck befindet sich Bd. 1 von G. Hertel's Magdeburger Urk.-Buch, während das Halle'sche, woran F. Kohlmann arbeitet, noch nicht so weit vorgeschritten ist. Von den übrigen „G.-Qn. der Prov. Sachsen“ ist durch K. Gillert die Correspondenz Mutian's herausgegeben, durch Dr. Pabst die Sammlung von Regesten der Herzöge von Sachsen-Wittenberg begonnen und endlich A. Hortzschansky's Register zu den Erfurter Universitätsmatrikeln seit längerer Zeit im Druck befindlich. — Von neuen Unternehmungen werden ein Urk.-Buch d. Bisth. Naumburg u. eines v. Zinna u. Jüterbogk geplant. — Der Vorsitzende, Prof. Th. Lindner, verfasste für die Herausgabe der G.-Quellen eine Anweisung, nach welcher in Zukunft verfahren werden wird. — Dr. W. Schultze hat einen Wegweiser durch die G.-Quellen d. Prov. Sachsen ausgearbeitet, der eine Uebersicht über das gedruckte Quellenmaterial bis 1555 enthält. [188

Als Neujahrsblatt für 1891 sollte ursprünglich eine Abhandlung von Pastor H. Otte über die Glocken der Prov. Sachsen erscheinen, die nun nach dem Ableben des Verf. zur Erinnerung an ihn, begleitet von einer kurzen Bibliogr. (von J. Schmidt), besonders veröffentlicht wird. — Das Neujahrsblatt für 1892 soll von Geh. Rath Dümmler Auszüge aus dem Reisetagebuche eines Schweizers Landolt v. 1782 ff. bringen. — Als Festschrift zum Jubiläum d. Univ. Halle 1894 ist eine Sammlung der kleinen Dt. Schrr. des Thomasius in Aussicht genommen. [189

Von den Bau- und Kunstdenkmälern erschienen Hft. 12 u. 13; das eine umfasst die Gfsch. Hohenstein von Jul. Schmidt, das andere Stadt und Landkreis Erfurt vom Frhr. W. v. Tettau. Die nächsten Hefte, welche in rascher Folge erscheinen können, behandeln Oschersleben, Mansfeld, Gardelegen, Delitzsch, Bitterfeld, Schweinitz. — Auch wurde die Bearbeitung d. Stadt Magdeburg beträchtlich gefördert. [190

Gleichfalls 2 neue Hefte (10 u. 11) liegen von den Vorgeschichtl. Alterthümern vor, enthaltend die vorgeschichtl. Burgen u. Wälle im Thüringer Central-Becken und der Hainleite von P. Zschiesche. [191

Was den Geschichtsatlas und das Wüstungsverzeichniss anlangt, so ist namentlich Archivar Dr. Krühne in Magdeburg in letzterer Richtung thätig gewesen; Prof. H. Grössler wird ein Wüstungsverz. der Mansfelder Kreise in Angriff nehmen. [192

Die Leitung des Provinzialmuseums ist schon im Vorjahre aus der Hand des Obersten a. D. v. Borries an Dr. J. Schmidt übergegangen. Prof. C. Robert u. Major a. D. Förtsch sind zu Mitgliedern des Mus.-Ausschusses gewählt worden. Mit der systemat. wissenschaftlichen Ordnung ist begonnen, die Vermehrung der Sammlung auch durch Nachbildungen fortgesetzt worden. Die von dem neuen Director zu erstattenden Jahresberichte sollen künftig gedruckt und vertheilt werden. — Im Jahre 1890 wurde die Sammlung von Abdrücken der Stadt-, Gemeinde-, Kirchen- und Innungssiegel beschlossen, die daraufhin der Commission zahlreich zugegangen sind. [193

Württembergische Commission für Landesgeschichte. Die Aenderung in der Organisation der historischen Studien in Württemberg, die wir im vorigen Jahre (Nr. 129a) ankündigten, ist jetzt vollzogen worden. Seit 1878 erschienen die Veröffentlichungen der histor. Vereine des Landes gesammelt in den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landes-G.: diese waren ein Beiblatt zu den „Württemb. Jbb. für Statistik u. Landeskunde“, welche von dem kgl. statistischen Landesamte herausgegeben werden. Das Vertragsverhältniss, das somit zwischen dem Landesamt einerseits und dem Württemberg. Alterthums-Verein, dem Ulm-Oberschwäb. Verein, dem Fränkischen Verein und dem Sülchgauer Alterthums-Verein andererseits bestand, wurde im Laufe des Jahres 1890 von Seiten der Vereine gekündigt. Daher hören die Vierteljahrshefte mit Heft 4 ihres XIII. Bandes auf, in der bisherigen Weise zu erscheinen. Sie werden aber als selbständige Zeitschrift fortgesetzt werden, und zwar als eine der Veröffentlichungen der neugegründeten Württembergischen Commission für Landesgeschichte. [194

Von ihr soll eine systematische Ordnung und Ausnutzung der kleineren Archive und Registraturen ausgehen, und ebenso erwartet man von ihr die Herausgabe von Chroniken der vielen ehemaligen Reichsstädte in Württemberg, von Qn. zur G. des Fürstenhauses und von anderen landesgeschichtl. Materialien — Unternehmungen, an welche ohne staatliche Unterstützung nicht herangegangen werden konnte. Die staatliche Subvention beträgt 11000 Mark auf das Jahr. [195

Zu Mitgliedern der Commission wurden ernannt: der Vicedirector des Haus- und Staats-Archivs Dr. Aug. v. Schlossberger, Geh. Archivrath Dr. P. Stälin, Archivrath O. v. Alberti, die Tübinger Professoren Dr. B. v. Kugler und Dr. Dietr. Schäfer, Oberstudienrath Dr. W. v. Heyd, Bibl. Prof. Dr. Aug. Wintterlin, Finanzrath und Conservator Dr. Ed. Paulus, Museumsvorstand Prof. Ludw. Mayer, Regierungsdirector Frhr. H. v. Ow-Wachendorf, Landgerichtspräsident a. D. Moritz Schad v. Mittelbiberach in Ulm, Prof. Dr. G. Egelhaaf, Pfarrer G. Bossert in Nabern, Pfarrer Jos. Vochezer in Schweinhausen, ständischer Archivar Dr. Eug. Adam, und endlich — als geschäftsführendes Mitglied auf die Dauer von 5 Jahren — Prof. Dr. Jul. Hartmann, ordentl. Mitglied des statistischen Landesamtes. [196

Hansischer Geschichtsverein. Die 20. Jahresversammlung fand am 19. und 20. Mai in Lübeck statt. Der Vorsitzende, Senator Dr. W. Brehmer, verlas den Jahresbericht, welcher auch einen Rückblick auf die 20jährige Wirksamkeit des Vereins enthielt. Gegründet 1871 in Lübeck unter besonderer Mitwirkung von G. Waitz wurde derselbe von den ehemaligen Hansestädten so bereitwillig unterstützt, dass er alljährlich über eine Einnahme von 10–12000 Mark verfügen kann, wovon die grössere Hälfte von den 69 Städten, die kleinere von den Mitgliedern — z. Z. 504 an der Zahl — gespendet wird. Damit konnten umfassende Forschungen vorgenommen werden, als deren Ergebnisse jetzt vorliegen: Hansisches Urkundenbuch, hrsg. v. C. Höhlbaum (3 Bde. bis 1360), mit Glossar v. P. Feit; — Hanserecesse, II. Abth., hrsg. v. G. v. d. Ropp (6 Bde. 1431–68); — Hanserecesse, III. Abth., hrsg. v. Dietr. Schäfer (4 Bde. 1477–1504); — Hansische G.-Qn. (6 Bde.); — Hansische Geschichtsblätter (18 Hefte in 6 Bänden). — Vorträge hielten auf der Versammlung Senator Brehmer über die Bau-G. Lübecks, Prof. Ulmann über die Baltische Politik d. Grossen Kurfürsten, Dr. v. Bippen über die Gründung des Lübecker Ober-Appellationsgerichtes, Prof. Hoffmann über Lübecks Antheil an den Kriegsthaten Hansischer Seemacht. — Die nächste Versammlung soll in Braunschweig stattfinden. [197

Ueber die Fortsetzung des Urkundenbuchs berichten Dr. K. Kunze und Dr. Fr. Bruns in den Nachrr. d. Hans. GV 19, xviij–xxv; beide arbeiteten selbständig im Kölner Archiv, das ihnen die denkbar reichste Ausbeute bot: daneben wurde von ihnen die gedruckte Literatur gründlicher Durchsicht unterzogen. Die Sichtung des gesammelten Materials, die Ergänzung aus anderen inländ. u. ausländ. Archiven und die Drucklegung der Bände wird von Giessen aus unter der Oberleitung von Prof. Höhlbaum erfolgen. Dr. Bruns hat auch für die Karte der Hansischen Verkehrsstrassen weitere Beiträge gesammelt und für das östliche Deutschland nur noch wenige Lücken offen gelassen. [198

Die Sammlung der Recesse naht sich ihrem Endpunkte, dem Jahre 1530; für das umfangreiche Material der folgenden Zeit werden Inventare aus den wichtigsten Archiven vorbereitet. — Für den 7. Band der Hansischen Geschichtsquellen bearbeitet Prof. Stieda das bereits '90, Nr. 176 erwähnte Rechnungsbuch der Novgorodfahrer, für den 8. Bd. Stadtarchivar

Prof. Hänselmann ein 1503 von Herm. Bothen angefertigtes Zollbuch aus Braunschweig. Beide hoffen ihre Arbeiten bis zum Ende des Jahres zum Abschluss zu bringen. [199

Comenius-Gesellschaft. Aus Anlass der Gedächtnissfeier an den im J. 1592 geborenen Joh. Amos Comenius wurde die Gründung einer Gesellschaft ins Auge gefasst, deren Aufgabe es sein soll, die Schriften und Briefe des Comenius, sowie seiner Vorgänger und Gesinnungsgenossen herauszugeben, die G. der altevangelischen Gemeinden (Waldenser, Böhm. Brüder, Schweizer Brüder u. s. w.) zu erforschen sowie die darauf bezüglichen Bücher, Hss., Urkk. etc. zu sammeln. Zunächst soll mit Herausgabe von „Monatsheften“ an die Lösung dieser Aufgaben gegangen werden; später sollen die Quellen publicirt werden. — Die Verfassung der Gesellsch. ist in ihren Grundzügen festgestellt und ist mit dem Aufrufe, der von Gelehrten fast aller Europäischen Länder und der Verein. Staaten unterzeichnet ist, bekannt gemacht worden. Die Comenius-Gesellschaft soll demzufolge ein über viele Länder verzweigter Verband werden, und nicht bloss aus Fachmännern, sondern aus Gebildeten aller Stände bestehen. Das Zustandekommen der Gesellschaft ist finanziell gesichert; die constituierende Versammlung wird im October in Berlin stattfinden. Einstweiliger Geschäftsträger ist Archivrath Dr. L. Keller in Münster in Westfalen. [200

Die **41. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner** fand vom 20.–23. Mai unter Vorsitz W. v. Christ's in München statt. Zum ersten Male wieder seit 1885 bildete sich eine historische Section, unter dem Vorsitz Dr. H. Simonsfeld's u. G. Egelhaaf's. — Soweit deren Verhandlungen geschichtsdidaktische Fragen betreffen, kommen wir unten darauf zurück. Hier ist der Vorträge zu gedenken, zunächst des Vorsitzenden „Zur Methodologie der Geschichte“ — einer Besprechung des Lorenz'schen Buches, an welche sich eine längere Debatte knüpfte, ferner von Wolfram „über die Dt. Aufklärungsepoche und ihre Rückwirkung auf Baiern“, und des von Dr. Zimmerer über „die Identität des Homerischen Scheria mit dem heutigen Corcyra“. Im ganzen fanden 4 Sitzungen statt, die Zahl der Mitglieder, die sich als Theilnehmer bei der Section einzeichneten, betrug zuletzt 61. [201

Aus den Vorträgen, die in den allgemeinen Sitzungen der ganzen Versammlung gehalten wurden, erwähnen wir: Fr. Ohlenschlager über die Röm.-archl. Forschungen der letzten 25 JJ. in Baiern, E. Schmidt, Aufgaben und Wege der Faustphilologie, und R. v. Scala, Isokrates u. die Geschichtschreibung. In der philologischen Section war für Historiker besonders von Interesse ein Vortrag F. Cauer's über die kürzlich entdeckte Schrift vom Staate der Athener. Die scharfsinnigen Darlegungen des Vortragenden, der diese Schrift für nichtaristotelisch erklärt, stiessen freilich in der Versammlung auf lebhaften Widerspruch. Weniger lebhaft discutirt wurde ein Vortrag Vogel's über Text-G. u. Abfassungszeit d. Diodorischen G.-werkes. Aus den Verhandlungen der pädagogischen Section verdient der Vortrag K. Hartfelder's: Das Ideal einer Humanistenschule, hervorgehoben zu werden, in der neusprachlichen Section behandelte H. Brey-

mann das Thema: Der Kampf gegen das Engl. Drama der Restaurationszeit. In der archäologischen Section stellte H. v. Brunn Demonstrationen an, die sich grossen Beifalls zu erfreuen hatten. — Die der Versammlung gewidmeten Textschrr., soweit histor. Inhalts, s. in unserer Bibliogr. — Die nächste Wanderversammlung soll 1892 in Wien unter dem Vorsitze v. Hartel's stattfinden. [202

Der **22. Anthropologencongress,** der vom 3.–5. August, und zwar (in Folge des Ablebens von Dr. O. Tischler) in Danzig statt in Königsberg stattfand, war wieder bemerkenswerth durch die Fülle der dort gehaltenen Vorträge historischer Richtung. Es ist der Anlass wohl dazu angethan, die „eigentlichen Historiker" auf diese Gelegenheit hinzuweisen, mit einer Forschung Fühlung zu gewinnen, die, mit naturwissenschaftlichen Studien verschwistert, immer kräftiger in das Gebiet der Geschichtswissenschaft eindringt, ihr neue Ergebnisse und neue Probleme zuführend. Legt die letzte Bearbeitung der Anfänge Dt. Gesch. in Lamprecht's Buch doch von diesen Einflüssen ein lebendiges Zeugniss ab. [203

Schon der einleitende Vortrag Virchow's bewegte sich sowohl auf vorgeschichtl. als auf naturwissenschaftl. Boden, indem er den Stand der wichtigsten schwebenden Fragen der prähistorischen Forschung skizzirte. Dr. Lissauer schilderte dann die Entwicklung prähistor. Cultur und Forschung in Westpreussen. Von den weiteren Vorträgen sind aufzuführen: Montelius über Chronologie der jüngeren Steinzeit in Skandinavien, O. Helm über seine chemischen Untersuchungen prähistor. Bronzen, Montelius über die Bronzezeit im Orient u. Südeuropa, Virchow über Kaukasische und Transkaukusische Alterthümer, Grempler über die Beziehungen der Krim zum sog. Merovingerstyl, Szombathy über einen neuen Bronzesitulafund, Buschan üb. Culturpflanzen der prähistor. Zeit, Dorr üb. Steinkistengräber bei Elbing, Lissauer über den Formenkreis der Slavischen Schläfenringe, Jacob über die Waaren beim Arab.-Baltischen Verkehr, Kleinschmidt über Ostpreuss. Schulzenstäbe. — Die nächstjährige Versammlung soll in Ulm stattfinden. [204

Deutsche Provinzialvereine. Eine beachtenswerthe Anregung findet sich im 22. Heft der Grenzb. (50, I, 440 ff). In einer drastischen Schilderung der Zustände in den Bibliotheken der G.-vereine, die aber so ziemlich in jedem einzelnen Falle den Nagel auf den Kopf treffen wird, wird sehr richtig auch hervorgehoben, dass die einzelnen Vereine durch ihren Schriftenaustausch immer nur das erwerben, was ihre Mitglieder doch nie benutzen (weil es ihnen stofflich fern liegt), dass dagegen die öffentlichen grösseren Bibliotheken selten in der Lage sind, die Vereinsschriften anzuschaffen, obwohl diese gerade und zumeist nur in ihnen der Forschung zu gute kommen würden. Die Grenzboten schlagen nun den Vereinen vor, bei der Versendung auch die Staats- und Universitätsbibliotheken mit zu berücksichtigen, selbst ohne Tausch: man solle doch meinen, dass es den Vereinen weniger darauf ankommen müsse, Gegengaben nutzlos bei sich aufzuspeichern, als ihre eigenen Gaben dankbar benutzt zu sehen. Wer jemals mit allgemeineren Absichten auf territorialem Gebiete gearbeitet hat.

wird diesem vernünftigen Vorschlage sicherlich mit warmer Fürsprache beitreten. — Ein Nachtrag in Heft 24 (ebd. p. 534–5) empfiehlt den Vereinen, ihre Veröffentlichungen auch dem CBl und der Centralstelle für Diss. etc. (Fock in Leipzig) zuzusenden. [E. H.] [205

Der *Verein für die G. von Ost- und Westpreussen* hat im Geschäftsj. 1890/91 keine Vereinsschrift herausgegeben; hingegen überreichte er kurz nach Beginn des neuen J. seinen Mitgliedern die Fortsetzung der Preuss. Chronik des Simon Grunau; Staatsarchivar Wagner in Aurich wird die Ausgabe dieser Chronik demnächst ganz zum Abschluss bringen. Die erste, 16 Bogen starke Lfg. d. Urkk.buchs des Bisthums Samland, bearb. von † Domvicar Wölky und Bibl.-Custos Dr. H. Mendthal, ist soeben vertheilt worden, und Prof. Lohmeyer's Publication, das Haushaltungsbuch des Caspar v. Nostiz, wird vor Ablauf des gegenwärtigen Vereinsjahres druckfertig sein. Die Finanzlage des V. ist eine sehr günstige: laut Abrechnung von Ostern 1891 besitzt er ein Vermögen von fast 12 000 M. — Die *Alterthumsgesellschaft Prussia*, gleichfalls in Königsberg, welche ihren Vorsitzenden Prof. G. Bujack durch den Tod verlor, wählte zu dessen Nachfolger Prof. A. Bezzenberger. [206

Nach jeder Richtung hin günstige Ergebnisse verzeichnet der neueste JB des *Vereins für G. u. Alth. Schlesiens*. Er publicirte i. J. 1889 den Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, den Prof. H. Markgraf in Leyden entdeckte und zusammen mit J. W. Schulte herausgab (s. Bibl. '89, 3955), ferner C. Grünhagen's Wegweiser durch die Schles. G.-Qn. (s. ebd. 3956) und H. Grotefend's Stammtafeln der Schles. Fürsten (s. ebd. 3958), beide in 2. Aufl.; hierzu kamen 1890 die Acta Nic. Gramis, hrsg. v. W. Altmann (s. Bibl. '90, 988), und 1891 das Bresl. Tagebuch Joh. Geo. Steinberger's, hrsg. v. E. Träger. Von der Zeitschrift d. V. erschien Bd. 24 u. 25. Die Mitgliederzahl wächst, sie beträgt jetzt 578; zum Ehrenmitglied wurde Geh.-Rath Weinhold, zu correspondirenden Mitgliedern die Proff. Naudé in Berlin u. Emler in Prag gewählt. [207

Seit 1885 besteht ein *Verein für G. von Annaberg und Umgebung*, der nahezu 100 Mitglieder zählt. Er gibt Mittheilungen heraus, von denen jetzt zwei Bände erschienen sind, und hat ein Museum Erzgebirgischer Alterthümer ins Leben gerufen. [208

Der städt. *Geschichts- u. Alterthumsverein zu Nordhausen* beschloss in s. Monatssitzung vom 9. März, die Aufsätze des 2. Bd. der Förstemann'schen „Kleinen Schriften" nach und nach herauszugeben, sobald sich ein Bearbeiter hierfür findet. Der Verein will auch den Plan der Stadt Nordhausen v. J. 1735 durch Archivar P. Osswald herausgeben und hiervon 150 Exemplare in Lichtdruck herstellen lassen. [209

Die *Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte* veröffentlicht nach 5jähriger Pause endlich ein 8. Heft ihrer „Mittheilungen" (Die Stadt Kiel u. ihr Weichbild im Munde der Vorzeit von K. Jansen), nachdem eine gleichfalls seit längerer Unterbrechung am 25. Novbr. 1890 abgehaltene J.-Verslg. die Wahl des Prof. K. Jansen zum Vorsitzenden, die des Buchhändlers H. Eckardt zum Schriftführer und die Ersetzung des nach Lübeck verzogenen Prof. Hasse im Vorstande durch Prof. Schum gut-

hiess. Bei dem günstigen Vermögensstande der Ges. befürwortet letzterer die Hrsg. der weiteren Kieler Stadtbücher, und zwar um so mehr als von den älteren derselben bereits eine Abschrift durch Gymnasiallehrer Reuter in Wandsbeck angefertigt ist und andererseits wenig Aussicht besteht, dass die von dem 1888 verstorbenen eifrigen Schriftführer, Dr. F. Volbehr, zurückgelassenen Vorarbeiten über die Topographie Kiels vom Sohne desselben demnächst in druckreifer Gestalt vorgelegt werden. Auch die Ordnung und Verzeichnung der V.-Bibl. durch den jetzigen Schriftführer hat gute Fortschritte gemacht. Hoffentlich wirken die gegebenen neuen Anregungen dauernd nach und macht sich das besonders an der Mitgliederzahl, die früher über 200 betrug, sich in den letzten Jahren aber um ein Viertel verminderte, bemerkbar. [210

Der *Verein für Hamburgische Geschichte* veranstaltete im vergangenen Winter einen Cyclus zusammenhängender Vorträge über Hamburgs Cultur-G. im Ausgang des 17. u. im Beginn des 18. Jh. auf Grund eingehender Specialforschungen. Die schon lange geplante Herausgabe des Geldersen'schen Handlungsbuches ist leider durch den Tod des Dr. J. H. Hansen aufs neue verzögert worden; doch ist vor kurzem Dr. Nirrnheim für diese Publication gewonnen worden. Von der Beschreibung der Hamburg. Kirchen ist der auf die Katharinen-K. bezügliche Theil druckfertig. Kürzlich ist zur Ausgabe gelangt das vom V. veranlasste Werk von C. H. W. Sillem: Die Matrikel des akad. Gymn. in Hamburg, 1613–1883. Von der „Zeitschrift“ des V. erschien i. J. 1890 Bd. IX, Heft 1, und von den „Mittheilungen“ der 13. Jahrgang. Um Pfingsten übernahm der Verein die Verwaltung der „Bibliothek der Theobald-Stiftung in Hamburg“. Dieselbe pflegt das Gebiet der Niederdt. u. Fries. Sprachen und steht auch in Beziehungen zum Verein f. Niederdt. Sprachforschung. Den Vertrag der drei Corporationen s. im KorrBlV Niederdt. Spr. 1891, pag. 49. [211

Der *Histor. Verein des Canton Glarus* kann, seit seine Sammlungen, das „histor. Cabinet“, durch Dr. Friedr. Schindler katalogisirt wurden und dieser Katalog zur Veröffentlichung kam, ein besonders erfreuliches Anwachsen seiner Münzsammlung verzeichnen. Das histor. Cabinet wurde dann i. J. 1891 aus den beschränkten Räumen der Landesbibl. in Glarus nach Näfels in den von der Gemeinde kürzlich restaurirten Freulerschen Palast überführt. Local und Inhalt bilden dort nun ein harmonisches Ganze. — Der Verein hat die Fortsetzung des Urkundenbuchs d. Cant. Glarus, von dem früher 2 Bände bis 1443 (hrsg. v. J. J. Blumer) erschienen sind, in Angriff genommen; im laufenden Jahre soll das 1. Heft d. 3. Bandes erscheinen. [212

Italienische Gesellschaften. — Die Ziele der neugegründeten *Società storica italiana,* von der wir im vorigen Heft berichteten (s. Nr. 128), werden durch das Programmrundschreiben erläutert, das die R. stor. ital. (Bd. 8, 469 f.) mittheilt. Die Gesellschaft will darnach im Unterschied von allen bestehenden Instituten nicht die Herausgabe von Quellen, sondern die Bearbeitung derselben in Monographien fördern und

„organisiren". Ihr Organ ist die vom Vorsitzenden R. Bonghi herausgegebene „Cultura", die nach beträchtl. Vergrösserung ihres Umfangs eine ihrer Abtheilungen der Gesellsch. zur Verfügung stellen wird. Die Rivista knüpft an jene ihre Mittheilung eine, wie uns scheint, nicht unberechtigte Kritik, da in der That das entwickelte Programm nicht so ganz verschieden von dem der bestehenden Gesellschaften ist, wie die Begründer der neuen Ges. behaupten. Die verschiedenen „Archivi", die Akademie- und Gesellschaftspublicationen bringen Abhandlungen in grosser Zahl, und auch Organe allgemeineren Charakters, welche als Sammelpunkte der Ital. Geschichtsforschung dienen, sind im Archivio storico italiano und in der Rivista vorhanden. Man kann desshalb bei dieser Neugründung wohl die Besorgniss vor einer unnützen Zersplitterung hegen, — doch es gilt auch in diesem Falle den Erfolg abwarten, der allein entscheidet. Mit Beginn des neuen Jahres hofft die Ges. ihre Thätigkeit zu beginnen. [213

Die *Columbus-Commission* der geogr. Gesellschaft in Rom unter Vorsitz von Vitelleschi bereitet ein grosses Werk vor, eine Sammlung der Quellen zur Entdeckungsgeschichte Amerikas von Anfang an bis zum Beginn des 17. Jahrh. Hauptmitarbeiter sind Desimoni, Belgrano (beide in Genua) und Uzielli (in Turin); auch Harrisse (Paris) ist dabei betheiligt. Auf allen Italienischen Bibliotheken und Archiven waren im letzten Winter Arbeiter der Commission eifrig mit Sammlung des Materials beschäftigt. [214

Ueber die Thätigkeit der *Società storica lombarda* im J. 1890 steht ein Bericht im A. stor. lomb. 8, 233–40. Ausser dem „Archivio" publicirt die Ges. die „Iscrizioni milanesi" von Forcella. Es ist das eine Sammlung von Inschrr. in den Kirchen (5 Bde.), auf d. Kirchhöfen (2 Bde. im Erscheinen begriffen) und an den öffentl. u. privaten Gebäuden, die man im nächsten Jahre abzuschliessen hofft. Auf Antrag der Ges. wurde durch das Istituto stor. ital. die Publication eines von Ghinzoni gesammelten Epistolario di Galeazzo Maria Sforza beschlossen. [215

Ueber die Jahresversammlung der *Deputazione per le antiche provincie e la Lombardia* in Turin berichtet die R. stor. ital. 8, 469. Erschienen sind: Heft 4 der Indices Muratoriani, von Cipolla u. Manno, 2 Bände der Biblioteca stor. di Savoia, von Manno, Bd. III der Relazioni diplom. di Savoia, von Manno und Ferrero. Die Arbeiten für die Monumenta historiae patriae sollen in gutem Fortgang begriffen sein. [216

Die **Krakauer Akademie** hat während der beiden Jahre 1889–90 durch Herrn Koneczny die früher in Rom begonnenen Arbeiten fortsetzen lassen. Es wurden von ihm besonders die Briefschaften des Possevino aus den Jahren 1577–81 (Nunz. di Germ. 92 u. 93) durchgearbeitet, dann Materialien zur G. d. Verhdlgn. v. 1583–84 über eine Ligue gegen die Türken gesammelt. Diesem Zwecke diente ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in Florenz. Im letzten Jahr 1890–91 standen die Arbeiten unter Leitung des Hrn. V. Czermak, der von Pater Biela unterstützt wurde. Dieselben beschäftigten sich (besds. auch in der Bibl. Barberini) mit der Nuntiatur Filonardi's 1635–43. Vgl. den Bericht Smolka's in dem Anzeiger d. Krakauer Akademie p. 136—42. [217

Ende 1889 wurde, dank den Bemühungen mehrerer Professoren und Docenten der dortigen Univ., wobei Prof. Carěev eine führende Stellung einnahm, eine **Petersburger Historische Gesellschaft** gegründet. — Dieselbe soll, wie wir dem Programm entnehmen, sich mit den Fragen nicht nur der Russischen, sondern auch der allgemeinen Geschichte, in ihrem ganzen Umfange, beschäftigen, ferner auch mit den theoret. Fragen der histor. Wissenschaft und des G.-Unterrichts. — Die Bedeutung der neuen Ges. erhellt schon aus diesem Programm; die bis jetzt in Russland wirkenden histor. Gesellschaften widmen ihre Kräfte fast ausschliesslich den Fragen der Russischen G., wogegen die allgemeine sehr stiefmütterlich behandelt wird, ebenso die Theorie unserer Wissenschaft. Die Ges. zählt bereits 217 Mitglieder und entwickelt, dank der Energie ihres Vorsitzenden. Prof. Carěev's, eine sehr rege und nützliche Thätigkeit. [218

Sobald die spärlichen Mittel es gestatten, will die Ges. ein eigenes Organ gründen; einstweilen begnügt sie sich mit der Herausgabe eines Sammelwerkes (welches aber, seinem Programme nach, eher eine Zeitschrift genannt werden dürfte) unter dem Titel Istoričeskoe Obozrenie (Histor. Rundschau), wovon bereits 2 Bände erschienen. Die Redaction führt Prof. Carěev. Eine Aufführung der bemerkenswerthen Artikel wird am besten die Thätigkeit der Ges. charakterisiren. Die theoret. Fragen der Geschichtswissenschaft sind durch die Arbeiten des Herausgebers vertreten: „Bearbeitung der theoret. Fragen der G.-Wissenschaft“, „Philosophie, Geschichte und Theorie des Fortschrittes“, „Polit. Oekonomie und Theorie des Fortschritts in der Geschichte“. — Besonders reich ist die allgemeine G. vertreten: Prof. Carěev gibt eine Uebersicht der zahlreichen neueren Publl. zur G. der grossen Französ. Revolution, Onu schrieb über Josef II., Pogodin über Macaulay als Historiker, Prof. Afanassjev über Pacte de Famine (die Untersuchung wurde von Levasseur der Ac. des sciences mor. et polit. im Juli 1890 vorgelegt), Forsten behandelte auf Grund eines reichen Archivmaterials (aus Stockholm u. a.) die „auswärtige Politik Schwedens im 30j. Kriege“, Stepanov betrachtet die neuen Werke von Fustel de Coulanges und Glasson über den Ursprung des Landeigenthums bei den Franken. Pokrovskij gibt eine Uebersicht der neueren Arbeiten (vornehmlich aus den Jahren 1889 und 1890) auf dem Gebiete der Altgriechischen Geschichte (Archäologie, Numismatik, Inschriftenmaterial etc.). Prof. Buseskul schrieb über den neuentdeckten Codex der Ἀθηναίων πολιτεία. — Ein grosser Theil aller dieser Arbeiten sind Vorträge, die in den monatlichen Sitzungen der Gesellschaft gehalten wurden. — Von den anderen Vorträgen, die entweder gar nicht oder anderwärts veröffentlicht sind, heben wir hervor: „Ueber Yauemwirthschaft in Lithauen (15. u. 16. Jh.) von Prof. Berschadskij, zwei Vorträge zur Geschichte Iwan des Grausamen von Bjelov und Schmurlo und zwei über den G.-Unterricht von Gurewitsch und Carěev. Interessant ist der in dem II. Bd. gedruckte Vortrag W. Berkut's: „Die Programme des historischen Cursus in den Russischen und einigen ausländischen Gymnasien.“ [219

Nicht ohne Nutzen werden wohl die system. Uebersichten der histor. Literatur sein, welche die Redaction zu geben verspricht. In den erschie-

nenen 2 Bänden haben wir eine interessante Darstellung des gegenwärtigen Standes der Polnischen Historiographie, von Prof. Pawinskij, eine kurze Uebersicht der histor. Zeitschriften Westeuropas und eine Uebersicht der Literatur der Russ. G. für die Jahre 1889 und 90. von Braudo zusammengestellt. Diese Uebersicht soll dann auch weitergeführt werden. — In der Rubrik „Historische Chronik" finden wir Daten über die Thätigkeit verschiedener historischer Gesellschaften Russlands, Thätigkeit der Archive, der provinziellen Archivcommissionen, der Congresse, Ankündigung neuer Werke, Daten über die Stellung des historischen Unterrichts an den Universitäten und Gymnasien u. s. w. Durch diese Rubrik gibt die „Historische Rundschau" Aufschluss über die verschiedensten Fragen, die einen Russischen Historiker nur interessiren können; eine Concentration solcher Daten in irgend einer Zeitschrift fehlte für Russland bis jetzt beinahe gänzlich. [N.] [220

Unterricht. Die archl. Section der 41. Philologenversammlung beschäftigte sich in einer besonderen Sitzung auch mit der von Prof. Conze, Generaldirector des Archäol. Instituts, gegebenen Anregung, die in Preussen eingerichteten „*archäologischen Feriencurse*" als ein dem Gymnasialunterricht reiche Früchte versprechendes Vorhaben auf das Dt. Reich auszudehnen. Die Anregung fand freundliche Aufnahme; doch glaubte der Vorsitzende der Section, Geh.-Rath von Brunn, mit anderen Rednern vor der Gefahr des Dilettantismus warnen zu müssen, und empfahl seinerseits die Verallgemeinerung der z. B. in Baiern bestehenden Vorschrift, dass den Studirenden der Philologie eine bei Ablegung der Staatsprüfung nachzuweisende Orientirung auf dem Gebiete der Archäologie zur Pflicht gemacht werde. In dieser Weise vorgebildete Gymnasiallehrer wären dann mit ausreichender staatlicher Unterstützung und einem halbjährigen Urlaub zu archl. Studien nach Italien und Griechenland zu senden. Dieser Gedanke berührt sich, wie man sehen wird, übrigens nahe mit den Plänen des durch Prof. Conze vertretenen Archäologischen Instituts. Die Section begrüsste den Vorschlag einer Ausdehnung der archl. Feriencurse von Preussen auf das Reich als ein vielversprechendes Vorhaben, hielt aber gleichzeitige Berücksichtigung der angegebenen Gesichtspunkte für dringend wünschenswerth. Die Verhandlungen hierüber gewannen noch dadurch an Wichtigkeit, dass sich an ihnen officielle Vertreter von Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, Coburg-Gotha, Anhalt und Reuss j. L. betheiligten. [221

Ueber die ersten archäologischen Feriencurse in Bonn und Trier (wo dieselben bekanntlich für den Westen der Monarchie stattfanden, während sie für den Osten in Berlin abgehalten wurden) sind Mitteilungen in zwei Schulprogrammen gegeben: dem des K. Wilhelms-Gymn. in Köln von Dr. Hoeveler und dem des Warendorfer Gymn. von Prof. A. Buschmann. Ersterer berichtet eingehender über die Vorträge mit Demonstrationen, Letzterer erzählt von der durch jene Curse angeregten Begründung einer Münz- und Alterth.-Sammlung in Warendorf. Der Besorgniss vor Förderung des Dilettantismus kann man sich allerdings dabei nicht ganz erwehren. [222

Schon im Herbst d. J. wird der eben erwähnte Vorschlag einer archäologischen Studienreise, freilich in beschränkter Gestalt zur Ausführung

gelangen. Das Deutsche Archäologische Institut veranstaltet im October einen Cursus der Betrachtung antiker Kunst in Italien für Gymnasiallehrer aus dem Dt. Reiche. Derselbe beginnt am 5. Oct. in Verona, führt über Florenz nach Rom (Hauptaufenthalt von etwa 14 Tagen), von dort nach Neapel (Pompeji, Pästum) und endet am 28. wieder in Verona. Es werden etwa 15 Gymn.-Lehrer (angemeldet waren ungefähr doppelt so viel) aus verschiedenen Bundesstaaten theilnehmen, denen zu Hause Vertretung und im Institut zu Rom freie Wohnung gewährt wird; die übrigen Reisekosten fallen jedem einzelnen zur Last. Die Führung an den genannten Orten werden die Secretäre des Röm. Instituts Prof. Petersen und Dr. Hülsen sowie Prof. Mau übernehmen. — Bei günstigem Erfolg des Unternehmens wird an regelmässige Wiederholung gedacht. [223

Wie vorauszusehen, hat die Frage der *Unterrichtsreform* die Münchener Versammlung der Philologen und Schulmänner eingehend beschäftigt. Es kamen aus der Mitte der Versammelten selbst zahlreiche Vorschläge zu Verbesserungen unseres Schulwesens; einmüthig jedoch, wie bei ihrer Zusammensetzung sehr erklärlich, stand die Versammlung ein für das Festhalten an den bisherigen Grundlagen unserer Gymnasialbildung. Hierfür zeugte die zahlreiche Betheiligung an der gleichzeitigen Gen.-Verslg. des Dt. Gymnasial-V. und der lebhafte Beifall, mit dem Aeusserungen in conservativem Sinne, wie die Worte des Cultusministers von Müller über die Baier. Schulreform, aufgenommen wurden. Der Schwerpunkt dieser Berathungen lag naturgemäss in der pädagog. Section; hier vertheidigte Gymn.-Dir. Dr. O. Jäger fünf umfassende Thesen, die nach längerer Debatte einstimmig angenommen wurden. Wir heben daraus nur zwei Sätze hervor, welche mit den in dieser Zeitschrift ausgesprochenen Ansichten (s. '90, 268) sich wenigstens einigermassen berühren: Die Gefahr der Zersplitterung, lautet der Schluss der 3. These, „ist durch die gegenwärtigen Reformbestrebungen, auch durch einzelne Beschlüsse der Berliner Dec.-Conferenz erheblich gewachsen"; die 4. These aber sagt: „Eine Vermehrung der Dt. Unterrichtsstunden wird den nationalen Geist ebenso wenig stärken, als die Vermehrung der Relig.-Unterrichtsstunden den religiösen oder Vermehrung der Geschichtsunterrichtsstunden den historischen Sinn stärken würde". Die übrigen Aufstellungen Jäger's betrafen den Betrieb der alten und der neuen Sprachen auf den Gymnasien. [224

Ueber den Unterricht in der Geschichte verhandelte nicht minder lebhaft die histor. Section. Den Anstoss hierzu gab ein Vortrag von Prof. W. Götz über „die didaktische Behandlung des geschtl. Lehrstoffes in Mittelschulen"; auch dieser Vortrag gipfelte in mehreren Thesen, welche mit wenigen Abänderungen gleichfalls von den Mitgliedern der betr. Section gutgeheissen wurden. Charakteristisch ist hier wiederum das Hervortreten eines gewissen Widerstandes gegen herrschende Strömungen, so wenn als Ziel des G.-Unterrichts angegeben wird, „die Schüler zu einem sachlichen Verständniss und unabhängigen Urtheil über die Wirklichkeit und die Tragweite öffentlicher Verhältnisse der Vergangenheit und der Gegenwart zu führen", oder wenn weiter behauptet wird: „die aus pädagogischen

Gründen zu erzielende Verstandes- und Gesinnungsbildung wird dadurch ganz von selbst gewonnen". [225

Die Thesen über „Stoff" und „Methode" lehnen die sog. regressive Methode stillschweigend ab; dieselbe musste aber in der Debatte einer desto ausgedehnteren Besprechung unterzogen werden. Sie fand zahlreiche, entschiedene Gegner, aber auch einen eifrigen Vertheidiger in Oberl. Dr. Rethwisch, der sich auf seine günstigen, am K. Wilhelms.Gymn. in Berlin gemachten Erfahrungen berief. [226

Die letzte These von Prof. Götz empfahl, allerdings nur für die oberen Classen, ein in den Händen der Schüler befindliches Quellenbuch als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht. Aus der neueren Literatur wären hierherzuziehen M. Schilling's Quellenbuch z. G. d. Neuzeit (Bibl. 581), mit der ergänzenden Schrift desselben Verf. Quellenlectüre u. G.-Unterricht (Bibl. Nr. 30), Blume Quellensätze z. G. unseres Volkes (Bibl. 1541), zu vergleichen etwa noch Ludwig's Quellenbuch zur Kirchen-G. *Mangel an Raum nöthigt uns aber, eine Besprechung der Frage histor. Quellenlectüre in den Schulen und der einschlägigen Literatur zurückzustellen.* [227

Passend reihte sich an die Ausführungen des Prof. Götz ein Vortrag von Realschulrector Dr. J. B. Krallinger, dessen Thema die „Geschtl. Heimatskde. an Mittelschulen" bildete. Kr. setzte an Stelle des zeitlich Nahen das räumlich Nächstliegende und zeigte, wieviel gutes Material für intensiven Betrieb der geschtl. Kunde von der Heimat (des Schulortes und seiner Umgebung) meist unbenutzt liegen bleibt und wie neben dem gewöhnlichen Unterrichte ohne Erhöhung der Wochenstunden dieses Material verarbeitet werden kann: durch Besichtigung einheimischer Denkmäler unter Leitung der Lehrer, geschtl. Excursionen und bildliche Darstellungen. Zur Vertiefung seiner eigenen Kenntnisse wäre dem Lehrer zu empfehlen, auch den archivalen Quellen der Orts-G. nachzugehen. [228

Seit wir im letzten Heft des 4. Jahrgangs *die in Preussen geplante Reform des Geschichtsunterrichts* besprachen, sind einige Schritte zur Verwirklichung derselben geschehen. Zunächst erschien von den „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche", welche auf die historische und volkswirthschaftliche Bildung der Volksschullehrer und indirect also auf den Geschichtsunterricht der Volksschule einwirken sollen, das 1. Heft „Vaterländisches" (Berlin, Hertz. 141 p.). Dasselbe ist in der That nicht etwa ein Lehrbuch, sondern ein blosses „Lesebuch" stark erbaulicher Tendenz im Preussisch-royalistischen Sinne. Die 42 Nummern beziehen sich fast alle auf Preussens neuere und neueste Geschichte, besonders den Grossen Kurfürsten, Friedrich d. Gr., die Zeit der Napoleon. Kriege und die Wiedererrichtung des Reichs. Zwischen den Prosastücken stehen auch einige Gedichte, und das „Verzeichniss der benutzten Schriften" weist in seinen 45 Nummern neben wissenschaftlichen Büchern auch rein populäre Literatur (z. B. einen Artikel der „Gartenlaube") auf. [229

Nicht viel besser steht es mit einer zweiten Schrift, welche die Reform auf einem anderen Gebiete einleitet, dem Lehr- und Lesebuch der Geschichte von der Gegenwart bis auf Karl d. Gr., für die

unteren Classen höherer Lehranstalten (s. Bibliogr. Nr. 2055). Die vorliegende 1. Lfg. enthält Abschnitt I, Lehrstoff f. Sexta: Der Hohenzollern Thaten u. Leben in den letzten 500 Jahren von R. Stenzler und Abschnitt II, Lehrstoff für Quinta: Lebensbilder aus der Dt. G. v. 1415 bis auf die Karolinger von Fr. Lindner. Folgen soll noch ein 3. Theil: Lehrstoff für Quarta: Lehrbuch der G. d. Europ. Reiche seit dem ZA. der Entdeckungen von H. Landwehr. [230

Wir gehen auf das Buch hier weit ausführlicher ein, als die Bedeutung der Publication an sich rechtfertigen würde; denn es handelt sich um die ersten Schritte einer von mächtigen Einflüssen erzeugten Bewegung, die sich nicht auf die Unterclassen beschränken, sondern den ganzen G.-Unterricht in ihrem Sinne umgestalten will. Das vorliegende Lehrbuch enthält laut Prospect „die in der Schulreform angestrebte neue Eintheilung und Behandlung des histor. Lehrstoffes"; es ist zwar zunächst für die Cadettenanstalten bestimmt, soll aber „durchaus für den Unterricht in den gleichen Classen aller höheren Lehranstalten verwendbar" und „so zielbewusst und gehaltvoll bearbeitet" sein, „dass es nur einer näheren Kenntniss desselben bedarf, um ihm den Weg zum allgemeinen Gebrauche zu öffnen". Veranlassung zu besonders sorgfältiger Kritik ist damit für die Fachkreise gegeben. — In einem sehr wesentlichen Punkte allerdings dürfen wir die neuen Lehrbücher nicht ohne weiteres als vorbildlich für die gesammte angestrebte Neuordnung des G.-Unterrichtes behandeln. Ihnen ist, wie schon der Haupttitel andeutet, die sogen. regressive Methode zu Grunde gelegt. Diese aber soll nicht, wie man vielfach annahm, auf den ganzen Unterricht ausgedehnt werden, sondern auf die Unterclassen beschränkt bleiben. Wir erhalten darüber von bestinformirter Seite folgende Mittheilung, die sich zugleich über die Ziele des Unterrichts äussert:

„Ueber den G.-Unterricht im Preuss. Cadettencorps und die dabei zur Verwendung kommenden Hilfsbücher sind jüngst Ansichten verbreitet worden, welche auf Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse beruhen. Der eigentliche G.-Unterricht beginnt auch im Preuss. Cad.-Corps erst in Unter-III und schreitet vom Alterthum zum Mittelalter bis zur neuesten Zeit fort: U.-III: 2 Std. alte G. bis 476; O.-III: 2 Std. MA. und neuere Zeit bis 1648; U.-II: 2 St. Neuzeit bis 1802; O.-II: 4 Std. 1802 bis Gegenwart, Wiederholung der gesammten, insbes. der Griech.-Röm. G.; U.-I: 3 Std. (zus. mit Erdkunde) vaterl. G. im 18. Jahrh., mit besd. Berücksichtigung der Kriegs-G. sowie unserer gesellsch. u. wirthsch. Entwicklung u. Gesetzgebung; O.-I: 3 Std. (zus. mit Erdkunde) vaterländ. G. im 19. Jahrh. bis zur Gegenwart wie in U.-I."

„In den unteren Classen soll neben der Begeisterung für alles Grosse und Edle vorzüglich auch die Liebe zu Herrscher und Vaterland dadurch geweckt werden, dass der Lehrer den Schülern aus der vaterl. G. geeignete Beispiele dafür im Anschluss an die Lehrbücher erzählt. Im Einklang damit steht auch der diesen Classen in der Erdkunde und im Deutschen zugewiesene Unterrichtsstoff: VI: 1 Std. Lebensbilder a. d. Dt. G. von der Gegenwart bis 1415; V: 1 Std. Lebensbilder a. d. Dt. G. v. 1415 bis ZA. d. Karolinger; IV: Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten und wichtigsten Ereignisse a. d. neueren und neuesten G. d. Europ. Reiche seit dem ZA. der Entdeckungen. Also nur in der Vorstufe schreitet die Betrachtung von der Umgebung und Gegenwart wie in der Heimathkunde vom zunächstliegenden rückwärts, wobei es sich weniger um ‚Geschichte' als um ‚Geschichten' handelt." [231

Wir haben also dankbar davon Act zu nehmen, dass der G.-Unterricht
n Tertia an wie bisher vorwärts und nicht rückwärts schreiten soll, und
sere Kritik demnach auf einen anderen Ton zu stimmen als sonst noth-
ndig wäre; aber es scheint uns doch nicht gerathen, die Frage desshalb
cht zu nehmen; denn bei der Unberechenbarkeit sich kreuzender Einflüsse
d Einfälle stehen wir vielleicht eines schönen Tages plötzlich vor der
sdehnung der Methode auf unseren ganzen G.-Unterricht. Hat sich doch
ıst schon dieser Gedanke gerührt und vertritt soeben Herm. Grimm
einem Artikel „G.-Unterr. in aufsteigender Linie" (Dt. Rs. 68, 437-56)
Durchführung des Princips in der Art, dass der Unterricht in der Sexta
t der jüngsten Vergangenheit seit 1870 beginnt, und erst in der Prima
m Griechischen Alterthum gelangt. Das wäre also der Weg von Sedan
ch Mantinea ganz im grossen; doch in der einzelnen Classe soll nach
imm vorwärts gegangen werden. Der nächste Reformer wird vielleicht
ide Methoden zu einer höheren Einheit zusammenschweissen. Principiis
sta! [232

Es ist ja gewiss nichts so verkehrt, dass es nicht einen „berechtigten
rn" enthielte. Diesen wird man hier in der Forderung finden dürfen,
ss der histor. Unterricht an lebendige Interessen anzuknüpfen hat. Der
ısammenhang der Vergangenheit mit der Gegenwart, die Bedingtheit
r heutigen Verhältnisse durch die frühere Entwicklung soll kräftiger, als
ıs zur Zeit wohl meist geschieht, hervorgehoben werden. Es ist dies eine
r beiden Seiten und zwar die bedeutsamere, von der aus das Interesse
s Schülers und sein historischer Sinn geweckt werden müssen. Unter
iesem Gesichtspunkt wird es gewiss oft empfehlenswerth sein, in einer
inleitung von dem Gegenwärtigen und Bekannten rückwärts zu schreiten,
ı raschem Ueberblick das Problem der Entwicklung aufzuzeigen, um dann
uf umgekehrtem Wege die Lösung des Räthsels zu erbringen. [233

Etwas ganz anderes ist es um die rückwärts gewandte Geschichts-
larstellung, welche die hier durchgeführte Methode will. Es wird durch
ie zunächst jede Continuität aufgehoben. Natürlich ist ein consequentes
Rückwärtsschreiten einfach unmöglich; es müssen Perioden gebildet werden,
nnerhalb deren vorwärts gegangen wird. Die ganze Darstellung wird also
ine sprunghafte, stets zwei Schritte zurück und einen vorwärts, wie bei
iner Springprocession: 1888–91, 1888, 1857–88, 1840–61, 1797–1840 u. s. w.
st der Gang der Darstellung. Der Schüler wird also fortwährend an neue
Ausgangspunkte versetzt, für deren Verständniss ihm alle Vorbedingungen
ehlen. Man stelle sich nur vor, dass irgend eine „Erzählung für die reifere
ugend" in diesem Stile abgefasst wäre. Würde man nicht das Erzähler-
ılent des Verfassers höchst stümperhaft finden? Und hier ist der Fehler
n viel schwererer; denn er berührt geradezu den innersten Kern der
istorie. Der Gedanke zusammenhängender Entwicklung wird unterdrückt;
nes der Hauptziele des geschichtlichen Unterrichts, das Problem der
reiheit und Bedingtheit menschlichen Handelns zuerst dem Empfinden,
ann dem Verständniss des Schülers nahe zu führen, wird direct geschädigt.
an wende nicht ein, dass so hohen Amtes sich der Unterricht in der Sexta
nd Quinta doch nicht unterwindet und dass sich falsche Vorstellungen

nachher leicht beseitigen lassen. Die ganze Auffassung wird doch immerhin in eine falsche Bahn gelenkt, und verwirrt. Wozu falsche Vorstellungen künstlich erzeugen, die man nachher wieder zu beseitigen hat? [234

Ein geschickter Lehrer mag diese Nachtheile sehr wesentlich mildern können, aber unmöglich ist es ihm dieselben ganz aufzuheben, wenn er nicht kurzen Process machen und in Anwendung dieser hüpfenden Methode die Abschnitte des Buches in umgekehrter Folge vornehmen will. Die Autoren gehen ihm dabei wenigstens insofern mit gutem Beispiel voran, als sie ganz aus ihrer Rolle fallend, ihre chronol. Tabellen nicht rückwärts laufen lassen und einen Stammbaum der Brandenb. Herrscher aufstellen, der ganz altmodisch mit Kurfürst Friedrich I. beginnt und mit den sechs kaiserlichen Prinzen endigt, statt umgekehrt für diese eine Art von „Ahnenprobe" aufzustellen. [235

Die Hauptschwierigkeit bei Anwendung der Methode ist natürlich, dem Schüler stets verständlich zu bleiben. Die Nachtheile der sprunghaften Darstellung suchen die Verfasser durch ganz kurze Orientirungen bei jedem neuen Ausgangspunkt zu überwinden. Dass dabei doch in allen Beziehungen auf Vergangenes für den Schüler eine Menge des Unverständlichen bleibt, ist nicht so sehr den Verfassern als der Methode zur Last zu legen. Man gestatte aber, dass wir den Weg dieser principiellen Erörterungen für eine Weile verlassen und auf Details des vorliegenden Lehrbuches eingehen; die Einzelheiten, die wir dabei beobachten können, sind in ihrer Art doch auch wieder von allgemeinerer Bedeutung. [236

Es fällt auf, dass auch in Dingen, die von der Methode an sich unabhängig scheinen, das Mitgetheilte dem Verständniss des Sextaners oft wenig angepasst ist. Man höre nur: „In dem Krümpersystem fand Scharnhorst auch ein Mittel, eine grosse Anzahl von Mannschaften kriegsbrauchbar zu machen, ohne die Bestimmungen des Tilsiter Friedens hinsichtlich der Preussischen Heeresstärke zu verletzen. Alle im Volke vorhandenen Kräfte kamen so in freiem Wettbewerbe auch dem Heere zu gute. Ueberhaupt wurde jede Stelle im Staate ohne Ausnahme dem Verdienste, der Geschicklichkeit und Fähigkeit aus allen Ständen geöffnet." — An anderer Stelle heisst es von den Niederlagen bei Jena und Auerstedt: „Das Ereigniss schien unbegreiflich, gleich vielem, was nachher geschah. War es des Königs Schüchternheit, welche das Heer nicht mit der rechten Kampfesfreude und Zuversicht zu erfüllen gewusst hatte? Waren die veralteten Herreseinrichtungen an dem Zusammenbruch schuld? Oder lähmte der Glaube an Napoleon's Unbesiegbarkeit jede Thatkraft bei den Preussen?" Soll der Sextaner etwa diese Fragen beantworten? — Es zeigt sich, scheint mir, in diesem offenbaren Conflict mit dem Verständniss des Schülers, wie der Ausgangspunkt ein falscher ist. Eine falsch gestellte Aufgabe bedingt gequälte Lösungsversuche. Wenig glücklich ist auch die Auswahl der hie und da der Darstellung eingereihten Verse: „Von Schanze eins bis Schanze zehn, König Wilhelm, Deine Banner wehn"; „Die Preussen sind die alten noch; du Tag von Düppel lebe hoch". Das ist ja gewiss nicht zu hoch für das Verständniss des Sextaners, dafür aber auch nicht sonderlich charakteristisch, geist-, gemüth- oder geschmackbildend. Auch hier hat ein fremdes, nicht

der Geschichte und nicht dem Bildungsideal innewohnendes Interesse mitgewirkt.

In der Auswahl des Stoffes zeigt sich eine bezeichnende Vorliebe für Kriegsgeschichte und alles Militärische. Gleich anfangs scheint dem Verfasser zur Kennzeichnung der Regententugenden des jetzigen Kaisers erwähnenswerth, dass derselbe sich oft unerwartet auch in entfernte Garnisonen begibt und die Regimenter alarmiren lässt. Die Männer des Friedens und der Cultur treten hinter den Herrschern und Soldaten vollständig zurück. Auch wo dieser Gesichtspunkt nicht in Frage kommt, herrscht auffallende Ungleichmässigkeit. Einige Deutsche Kaiser, wie Otto II. u. III., Heinrich II., Heinrich V., Heinrich VI., Philipp u. Otto, Adolf v. Nassau, Heinrich VII., Wenzel, bleiben ganz unerwähnt oder verschwinden so gut wie vollständig in einem kurzen Nebensatze. Und darunter sind doch einige der für Geschichts- und Geschichtenerzählung werthvollsten Gestalten. Kaum wird ein Lehr- und Lesebuch, das chronologisch fortschreitet, so verfahren; denn das Ueberspringen ist ihm schwerer. [287

Handelt es sich hier um Ungleichmässigkeiten ohne bestimmtere Tendenz, so steht es anders mit der folgenden Bemerkung. In dem ersten Abschnitt tritt die Preussische Geschichte ausschliesslich in den Vordergrund, allgemein-Deutsche Verhältnisse werden kaum berührt. In dem kindlich-empfänglichen Sinn des Schülers werden dadurch die Grundlagen für eine ganz schiefe Auffassung der Deutschen Entwicklung gelegt. Erleichtert wird diese Behandlung naturgemäss durch die regressive Methode, die von der gegenwärtigen Machtstellung Preussens im Deutschen Reiche den Ausgang nimmt und nun ohne viel Zwang der Hohenzollern Leben und Schalten als Kern der neueren Geschichte erscheinen lässt. Wer vom Ende des Mittelalters ausginge, könnte unmöglich so an der Reformation und dem 30j. Kriege oder an Maria Theresia und Joseph II., schwer auch an der gemein-Deutschen Entwicklung der neuesten Zeit vorbeigehen. Diese Verschiebung des Standpunktes ist in diesem Falle natürlich beabsichtigt; sie ist aber auch eine der unwillkürlichen Consequenzen der regressiven Methode und wäre eine Hauptgefahr bei Anwendung derselben auch in den höheren Classen. [288

Wie hier die Tendenz hervortritt, bei Anlage des ganzen Unterrichts Preussens Bedeutung zu betonen, so im Einzelnen das Streben nach Verherrlichung der Preussischen Herrscher. So beginnt die Uebersicht über die „Anfänge der Hohenzollernherrschaft in Brandenburg“ 1415–1640 (oder vielmehr 1640–1415) mit der Frage: „Was verdanken wir nun diesen Kurfürsten im Einzelnen?“, worauf die Antwort allerdings mit dem Bekenntniss anhebt: „Georg Wilhelm vermochte nichts gegen das Elend des 30j. Krieges“. Weiterhin wird dann aber den Herrschern alles zum Verdienst angerechnet, was unter ihrer Regierung im Lande geschah. — Im Dämmerlicht dagegen bleiben jene Höhepunkte nationaler Entwicklung liegen, auf denen die treibende Kraft des Volkswillens auch äusserlich sichtbar die Führung übernimmt. So heisst es von Friedrich Wilhelm IV: „Aller Herzen bewegte der geistvolle Herrscher durch seine schwungvollen Worte bei den Huldigungen in Königsberg und in Berlin; segensreich begann er zu wirken.

Trotzdem kam es am 18. März 1848 zu einem Strassenkampf in Berlin. Der König beendete ihn dadurch, dass er seinen siegenden Truppen den Ausmarsch aus Berlin befahl. Ruhe und Ordnung waren bald wieder hergestellt." Am 31. Jan. 1850 wird dann vom König dem Volke eine Verfassungsurkunde verliehen. — Die regressive Methode verführt offenbar mehr als jede andere Darstellungsform dazu, in dieser Art die Motive und Zusammenhänge zu verdunkeln. Man kann mit Recht einwenden, dass es überhaupt unthunlich ist, solche Dinge zum Verständniss des Sextaners zu bringen. Sollte dann aber die Schule sich nicht einer einseitigen Darstellung zu enthalten haben? [239

Auch die ganze sonstige Haltung des Buches, die Verherrlichung der Regenten, den kräftig aufgetragenen Patriotismus oder vielmehr Nationalismus, den Hurrah-Ton, der den Sexta-Abschnitt kennzeichnet, und der in dem Schlusse kräftigst ausklingt, könnte man durch das jugendliche Alter der Schüler rechtfertigen wollen, da bei ihnen das biographische und das heroische Element der Geschichte bevorzugt werden muss, um Interesse zu erwecken. Aber dann erspare man diesen kindlichen Gemüthern auch völkerpsychologische Bemerkungen, die bei dem unentwickelten Verständniss des Sextaners als Aufreizung zum Nationalhass wirken müssen. Mit dem „Uebermuth" und der „masslosen Eitelkeit der Franzosen" erscheint der „Neid", den „dieses ruhmsüchtige Volk" gegen Preussens wachsende Macht hegt, in 2 Zeilen zusammengedrängt, gefolgt noch von der „frechen Ungebühr" gegen den greisen König Wilhelm. Doch diese ganze Art, die Dinge zu behandeln, liegt ja durchaus in der Richtung der ganzen „Reform". Will dieselbe doch nicht Hebung geschichtlichen Verständnisses und geschichtlichen Sinnes, sondern Förderung einer bestimmten, politisch verwerthbaren Auffassung. Wie nun, wenn der Lehrer aus den geschichtlichen Thatsachen, die er darstellen soll, die gerade entgegengesetzte Auffassung gewonnen hat? Doch davon abgesehen (ist der Gedanke doch auf kgl. Preuss. Gymnasien ein blosses theoret. Problema): was von dem Geschichtsunterricht heute so vielfach als Erfüllung einer erziehlichen Aufgabe erwartet wird, steht in einem scharfen Contrast zu den Forderungen, welche im Namen nicht nur der Wissenschaft, sondern jeglichen Culturfortschrittes an die Schule zu stellen sind: objective Erkenntniss zu vermitteln und zu einem freien, unbefangenen Verständniss zu befähigen. [240

Wie die regressive Methode und die Tendenz der politischen Ausbeutung der Schule innerlich zusammenhängen, das zeigt recht charakteristisch Herm. Grimm's pointereicher Aufsatz, den wir oben citirten. Dort heisst es von dem Unterricht in Sexta: „Die heutige Gestaltung Deutschlands lernt er (der Schüler) kennen, als habe vorher das Chaos geherrscht. Er weiss nur von der Gegenwart. Der Knabe wird die Verhältnisse, von denen er Kunde erhalten, als stets dagewesen, als nothwendig und unabänderlich ansehen. K. Wilhelm I. u. K. Friedrich werden in der Phantasie des Kindes erhabene Gestalt annehmen, als habe Niemand vor ihnen geherrscht. Die Kriege werden in ihrem sieghaften Gange als im Rathe Gottes beschlossen erscheinen, die Personen, welche unsere Siege herbeiführen geholfen haben, stehen als Werkzeuge der Vorsehung über aller Kritik und

ıpfangen heldenmässigen Schimmer. Dieser Eintritt der Begebenheiten in's ythische braucht nicht besonders befördert zu werden, er vollzieht sich n selbst in der Seele des Kindes." Darnach scheint es Aufgabe des Geıichtsunterrichts zu sein, zunächst einmal um Zeiten, die im klaren Licht r Geschichte liegen, einen Mythennebel zu verbreiten, um unter dessen hutze conservative und chauvinistische Gesinnung zu züchten. Dieser reck soll natürlich, auch wenn der Mythos allmählig zerfällt, mit verderten Mitteln weiter verfolgt werden; ja in den Oberclassen muss der ıdenziöse Charakter des Unterrichts, der in der Sexta noch verhältnississig harmlos und unschädlich sein mag, viel bedenklicher werden, und ın wird dann wirklich sagen dürfen: lieber keinen Geschichtsunterricht, s solch einen. [241

Die Schulreform in Baiern hat ihre ersten, gerade für die histor. udien wichtigen Schritte auf dem Gebiete der Lehrerausbildung und des üfungswesens gethan, worüber im 1. Heft dieses Jahrgangs berichtet ırde. Fortgesetzt wurde sie dann durch Aufstellung einer Schulordnung r die humanist. Gymnasien, die in diesem Frühjahr von dem oberm Schulrath berathen wurde. Für die Geschichte wurde das Lehrziel lgendermassen aufgestellt: In der 3., 4. und 5. Classe ist Anregung des teresses für geschtl. Personen und Begebenheiten, ferner Einprägung eines sten Grundstockes histor. Daten und ein in grossen Zügen gehaltener eberblick, namentlich über die Griech., die Röm. und die Deutsche G. ı erzielen. In der 6., 7., 8. und 9. Klasse ist dieses Mass der Anforderungen ı entsprechendem Umfange zu erweitern und tiefer zu begründen; zugleich t die Weckung und Entwicklung der Fähigkeit anzustreben, den zum eistigen Besitz des Schülers gewordenen Stoff nach gegebenen Gesichtsunkten in eigener Ordnung und Fassung darzustellen. Die G. Deutschands und im nächsten Anschlusse an sie die G. Baierns und seines Reentenhauses ist besonders eingehend zu behandeln. Auch culturhistor. Stoff ist dem Standpunkte der Schule entsprechend zu verwerthen. Der orzugsweise auf die Darlegung der ursächl. Verhältnisse, auf eine eingehendere Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten und auf eine charfe Hervorhebung des Wichtigen abzielende Vortrag des Lehrers dient ur Belebung des Unterrichtes und zu Sicherung des Verständnisses. Für assende histor. Lectüre der Schüler ist in den Schülerbibl. Sorge zu ragen. [242

Der neue Lehrplan für die Gymnasien und Lyceen Württembergs setzt für die Geschichte, verbunden mit Geographie, in der . Classe 1, in der 3.-7. Classe 3, in der 8. Cl. 4 und in der 9. und 10. Cl. Stunden fest (zusammen 24 Stunden). Es wird betont, dass gemäss den estimmungen eines Erlasses von 1871 der Unterricht in der Geschichte is zum Jahre 1870/71 fortzuführen ist. [243

Gerade jetzt, wo der neueren Geschichte in dem Lehrplan unserer ymnasien eine bedeutend erweiterte Stellung gegeben ist, werden einige otizen über das neu veröffentlichte Programm für den Unterricht in er neueren Geschichte in den französischen Lyceen von Interse sein. Der Stoff ist auf 4 Perioden vertheilt, die in einem Jahrescurse

mit 3wöchentlichen Stunden im ersten, 1½ im zweiten Semester bewältigt werden sollen. Die erste Periode umfasst die Revolution und die Napoleonischen Kriege und schliesst mit dem Wiener Congress; die zweite die Regierungen Ludwig's XVIII., Carl's X. und Louis Philippe's, die dritte beginnt mit der Revolution von 1848, schliesst die ganze Regierung Napoleon's III. ein und geht bis 1889. Besonders interessant ist der 4. Theil des Programms: Der Lehrer soll die politischen Fragen, die unser Jahrhundert bewegen, theoretisch, aber mit Anlehnung an die Thatsachen, besprechen: Entwicklung der Ideen von 1789: Politische und religiöse Freiheit, Achtung der Persönlichkeit (Abschaffung der Sclaverei), das allgemeine Stimmrecht und die sociale Frage, allgemeine Dienstpflicht, Schutzzoll und Freihandel. Weltausstellungen. Entdeckungsreisen. — In dem begleitenden Schreiben des Ministers heisst es: „All dieses gehört zweifellos zur Politik, aber noch ist kein Mittel gefunden, wie man Geschichte und Politik trennen könnte.“ (Vergl. Révol. franç. 19, 379.) Nöthiger dürfte freilich sein, vor der Entstellung dieses Unterrichts durch politische Parteipropaganda zu warnen. [244

Archive. Die Vorlegung von Repertorien in den Archiven und die Versendung von Handschriften seitens der Bibliotheken sind im vierten Hefte des vorigen Jahrgangs von uns gleichzeitig zur Sprache gebracht worden. Da nun auf letzterem Gebiete, wie wir weiter unten berichten können, die Massregeln der Verwaltungen mit unseren Wünschen sich so glücklich begegnet sind, so ist es vielleicht nicht vermessen, zu hoffen, dass auch im Bereiche der Archivverwaltung die erbetenen Reformen nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wie wir erfahren, ist die Frage zufällig zur selben Zeit, da wir unsere Desiderien vorbrachten, in principieller Gestalt an das Baierische Ministerium herangetreten. Das Gesuch war ganz im Sinne unserer Ausführungen motivirt, ist zunächst freilich rein ablehnend beschieden worden. Doch die Forderung wird naturgemäss immer wieder erhoben werden, und vielleicht erreicht sie auf dem Umwege ihr Ziel, dass zunächst die Verwaltungen in erhöhtem Masse für die Verbesserung ihrer Repertorien sorgen. Dass darin an manchen Stellen noch viel zu thun ist, wird kein Kundiger bestreiten und kein Verständiger tadeln; wünschen aber werden beide, dass wenigstens dieser Grund, dem Benutzer die Inventare vorzuenthalten, bald der Vergangenheit angehöre. — Ein Schritt weiter ist dann die Drucklegung der Repertorien. Deutschland steht auf diesem Felde hinter Frankreich und anderen Ländern noch ziemlich weit zurück; zur Zeit sind eigentlich nur zwei grössere Unternehmungen der Art im Gange, die der beiden Städte Frankfurt und Köln. [245

Unter dem Titel: „Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtungen unserer Archive“ hat der frühere Baier. Reichsarchivdirector F. v. Löher eine Reihe seiner in der Archiv. Zeitschrift bereits veröffentlichten Aufsätze gesammelt und mit einigen Abänderungen und Zusätzen von neuem erscheinen lassen. Wenngleich er sich dafür hauptsächlich Anfänger im Archivfach, Beamte, Anwälte, Geschichtsforscher und Gebildete überhaupt als sein Lesepublikum denkt, so entspricht

dem nicht ganz der Inhalt, der sehr vieles bringt, was nur für den Fachmann Werth und Interesse haben kann, für den die Aufsätze der Archv. Z. wohl auch in erster Linie geschrieben waren. — In dem histor. Theile hat v. Löher den verdienstlichen Versuch gemacht eine Entwicklung des Dt. A.-Wesens von seinen Anfängen bis zur Neuzeit zu geben und es im Zusammenhang mit der allgem. Entwicklung zu schildern. Die Schwierigkeiten dieses Versuchs liegen, wie der Verf. wohl empfunden hat, in dem Mangel an ausreichenden Vorarbeiten. Solange nicht wenigstens alle bedeutenderen Archive in ihrem Entstehen und ihrer Geschichte bekannt sind, solange namentlich nicht auch das ma. A.-Wesen genauer erforscht ist und die vorhandenen Zusammenhänge ermittelt sind, kann jeder derartige Versuch nur ein lückenhaftes Bild der Dinge geben. So ansprechend sich dieser Theil des Löher'schen Buchs auch liest, so viele richtige Gesichtspunkte für die Entwicklung des A.-Wesens hervorgehoben werden, so wird seine besonders auf süddeutschen Archiven fussende geschichtliche Uebersicht doch noch vielfache Berichtigungen und namentlich Ergänzungen erfahren. [246

In dem systemat. Theile der Archivlehre berührt die Wärme, von der Verf. für das A.-Wesen erfüllt ist, sein Streben, diesem alten Stiefkinde der Staatsverwaltungen eine gebührende Stellung zu verschaffen, die Weitherzigkeit in Fragen der A.-Benutzung und das Bemühen, den an die Archive zu stellenden begründeten Forderungen gerecht zu werden, sehr wohlthuend. Auch erkennt man, wo es sich um Einrichtung und Verwaltung der Archive handelt, den vor allem auf das Zweckmässige gerichteten Sinn eines Fachmanns. Ob freilich alle hier vorgetragenen Lehren und Anweisungen im einzelnen Falle auch immer praktisch verwendbar sind, darüber wird man zuweilen verschiedener Ansicht sein können. Der Umfang der Archive wird manchen Vorschlag überflüssig, und die zu Gebote stehenden Mittel und Arbeitskräfte werden andere unausführbar machen. Auch leuchtet nicht immer die Nothwendigkeit der Vorschläge ein. Mit behaglicher Ausführlichkeit wird manches geschildert, während anderes nicht minder wichtige nur kurz angedeutet wird. Durch eine strengere Scheidung des Nothwendigen von dem bloss Wünschenswerthen und eine gleichmässige Behandlung der Einzelheiten hätte sich das Buch, das doch eine Art Handbuch sein soll, gewiss noch mehr empfohlen. Vielleicht würde von diesem Standpunkte aus auch die Erörterung reiner Verwaltungsfragen etwas eingeschränkt worden sein. [247

Ein gewisser subjectiver Zug kennzeichnet die Archivlehre auch sonst und äussert sich vornehmlich in einem starken Hervorheben des Baier. A.-Wesens, dessen Einrichtungen oft als die normalen erscheinen, auch wo der Leser nicht erfährt, dass es sich um Baierische handelt. Nun braucht man die Trefflichkeit des Baier. A.-Wesens und des Verfassers Verdienste um dasselbe gewiss nicht zu verkennen, kann aber doch zweifeln, ob diese Verhältnisse in der Weise als Normen in einer Archivlehre hingestellt werden dürfen, dass man nach ihrem Muster auch anderwärts verfahren müsste. — Wenn ferner Verf. die Aufwendungen Baierns für das A.-Wesen und die Leistungen seiner Archive denen in anderen Staaten statistisch gegenüberstellen wollte, so durfte man bei einem im Jahre 1890 erschienenen Buche

den Wunsch hegen, dass er die Zahlen nicht gerade den Jahren 1855. 1868 und 1875 entnahm, da neueres Material wohl mit derselben Leichtigkeit zu beschaffen gewesen wäre wie das ältere. Die Zustände anderwärts würden dann den Lesern vielleicht nicht ganz so ungünstig erscheinen, wie früher, Indessen wird die Löher'sche Archivlehre auch in der vorliegenden handlichen Form Nutzen stiften, anregend wirken und, soweit es durch die früheren Aufsätze nicht bereits geschehen ist, auch in Fachkreisen diejenige Beachtung finden, welche den Beobachtungen und Erfahrungen eines langjährigen verdienten Archivdirectors gebührt. P. W. [248

Das bis vor kurzem wenig zugängliche Archiv der alten Reichsstadt Lindau ist durch den inzwischen verstorbenen fürstl. Fugger'schen Archivrath Dr. Dobel im Allgemeinen geordnet worden. Die speciellere Inventarisirung der einzelnen Abtheilungen hat dann der Pfarrer Dr. G. Reinwald begonnen und für mehrere Gruppen (Rathsprotokolle, Rechnungsbücher, Urkunden, Acten betr. äussere Verhältnisse) vollendet. Wichtig ist das Archiv ausser für G. v. Stadt u. Stift, auch für die benachbarten Reichsstände, besds. Montfort, und für Reformations-G. Herr Reinwald verwaltet zugleich auch das im alten Rathhause eingerichtete städt. Museum. [249

In dem Hutten'schen Familienarchive zu Steinbach wurde bei Nachforschungen, die der Besitzer Frh. v. Hutten auf Betreiben Dr. Szamatólski's anstellte, eine deutsch geschriebene Invective Hutten's gegen Kurf. Ludwig v. d. Pfalz entdeckt, die Sz. mit recht grosser Wahrscheinlichkeit mit Hutten's verlorenem Libellus in tyrannos identificirt. Im Ortenburgischen Archive zu Birkenfeld, dem Stammsitze der protestant. Linie v. Hutten. entdeckte Sz. noch Briefschaften betr. Hutten u. die Reformations-G.; vgl. seine Schrift Bibliogr. Nr. 2373. [250

Bei dem Brande des Rathhauses zu Zerbst am 13. Juni konnte das eigentliche Archiv geborgen werden. Verbrannt sind nur dort reponirte Acten der neueren Zeit. Wo das Stadtarchiv während des Neubaus zugänglich sein wird, ist noch nicht bestimmt. [251

Ausländische Archive. **a**) Die RH 46, 236 f. berichtet über eine Extradition von etwa 700 Nrr. seitens der Oesterr. an die Holländ. Regierung. Es handelt sich dabei um Sachen, die ausschliesslich Holländ. Verhältnisse (Lehnsrecht etc.) betreffen. — **b**) Ueber die Uebersiedlung des Schwedischen Reichsarchivs in ein neues Domicil und die G. des Archivs s. Svensk Hist. Tidskr. 11, 201 f. — **c**) Soeben erschien eine Schrift von Franz Zimmermann, Ueber Archive in Ungarn; ein Führer durch Ungarländ. und Siebenb. Archive. (Sep. a. A. für Siebenb. Ldk.) Hermannstadt. 132 p. [252

Ein Metodo per tenere gli archivi comunali wurde von E. Scardavi, Secretär des Municipio von Monsampietrangeli, entworfen. (Foligno, Salvati. 48 p. 1 L.) Der Verfasser gibt eine Instruction mit vollständigem Schema für Aufbewahrung und Registrirung der städt. Verwaltungsacten in 15 Titeln und 165 Artikeln sammt alphabet. Index zu diesem System. Von Interesse dürfte die Vergleichung besonders mit dem Französ. Schema zur Inventarisirung städt. Archive sein. [253

Bibliotheken. Zur Frage der Versendung von Handschriften sind einige wichtige Verfügungen zu verzeichnen. Dass die Wiener Hofbibliothek künftig Hss. an andere Bibliotheksverwaltungen ausleihen wird, wurde von uns schon berichtet. Die näheren Bestimmungen findet man im CBl d. Preuss. Unterr.-Verw. und im CBl f. Biblw. 279–80 abgedruckt. Hervorzuheben ist, dass die normale Benutzungszeit für Druckwerke auf 6 Wochen, für Hss. auf 3 Monate festgesetzt ist. — Ferner ist in Wolfenbüttel auf Antrag Oberbibl. v. Heinemann's eine Aenderung der Bibl.-Ordnung dahin erfolgt, dass Versendung von seltenen Drucken u. Hss. an auswärtige, besds. Deutsche Bibl. wieder zulässig ist. Das Gesuch ist an den Vorstand der Bibl. zu richten. Frist auch hier 3 Monate. — Endlich hat die Baierische Regierung am 30. März verfügt, dass bei den in staatl. Verwaltung stehenden Baier. Bibliotheken für die Versendung von Druck- und Handschriften an ausserbaier. Bibliotheken die für Preussen bestehenden Grundsätze massgebend sein sollen. Von dem Preuss. Erlass, der diese Grundsätze aufstellte, haben wir im vorigen Jahrgang Nr. 125 Notiz genommen, und auf ihn gerade haben wir wieder hingewiesen, als wir dann (in Nr. 269) einen besonders drastischen Fall von schwerfälligem Verfahren zur Sprache brachten. — Dass auf diesem Gebiete so erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind, soll nach dem CBl f. Biblw. vor Allem Geh.-R. Althoff zu verdanken sein. Zu hoffen ist nun, dass die Forderung der Gegenseitigkeit, die diesen Benutzungsordnungen allen gemeinsam ist, eine mächtige Waffe für weitere Ausdehnung des Handschriftenverkehrs wird. [254

Ein vollständig neues Adressbuch der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands wird vorbereitet und soll im Laufe des Winters als Beiheft zum CBl f. Biblw. erscheinen. Es soll das zur Orientirung über Umfang, Inhalt, Geschichte, Zugänglichkeit der einzelnen Bibl. Nöthige in knapper Fassung enthalten und möglichst auf Orig.-Mittheilungen der Bibl.-Verwaltungen beruhen, denen zu diesem Zwecke Fragebogen zugegangen sind. Für den Nachweis weiterer Büchersammlungen, besds. älterer Stadt-, Kirchen- u. Familienbibliotheken (die reinen Privatbibll. einzelner Sammler sollen ausgeschlossen bleiben) oder für authentische Nachrichten über solche würde der Herausgeber des Adressbuches Bibliothekar Schwenke in Göttingen sehr dankbar sein. Derselbe ist gern bereit, local geordnete Verzeichnisse der bereits berücksichtigten Bibl. sowie Exemplare des Fragebogens zur Verfügung zu stellen. [255

Vor der Schrift Gröpler's, Büchereien mittelbarer Fürsten und Grafen Deutschlands und Oesterreichs sowie ehem. freier Dt. Reichsstädte, die schon in 2. Aufl. erschien, warnt Aloys Schulte sehr entschieden in der DLZ. [256

Durch Erlass des Preuss. Cultusministeriums v. 30. April ist der Oberpräsident von Hannover angewiesen worden, die Arbeiten Prof. W. Meyer's, der, wie früher von uns erwähnt, mit Katalogisirung der Hss. Preuss. Bibliotheken beauftragt ist, durch Recherchen der provinziellen Behörden nach vorhandenen Hss.-Beständen zu unterstützen. Prof. Meyer hat zunächst mit der Göttinger Univ.-Bibl. begonnen, unterstützt durch drei

Assistenten: Dr. K. Meyer, Dr. Günther u. Dr. Schwalm. Die Drucklegung des 1. Bandes hat in diesem Sommer begonnen. Zunächst sollen dann die übrigen Bibll. d. Prov. Hannover folgen, mit Ausschluss der kgl. Bibl. zu Hannover, über die Bodemann's Katalog genügend orientirt. [257

Durch die Presse ging die Nachricht, in der Kirchenministerialbibl. zu Celle sei der Briefwechsel zwischen Ernst d. Bekenner u. Luther aufgefunden worden. Wie uns von berufenster Seite mitgetheilt wird, ist diese Meldung vollkommen unzutreffend. Der Brief Luther's v. J. 1530, um den es sich nur handeln kann, ist längst gedruckt, s. J. F. Leiserus, Diss. saec. de Ernesto duce (1730) p. 138 f.; der betr. Band war nie verloren, vgl. Heimburger, Die K.-Minist. Bibl. zu Celle (1848) p. 27. [G. K]. [258

Die Stadt Worms hat für ihre Stadtbibliothek die bedeutende Bibl. des 1889 in Elberfeld verstorbenen Historikers Prof. Crecelius erworben. Dem Stadtarchiv wurden die Urkunden u. Acten des im 16. Jh. aufgehobenen Augustinerklosters einverleibt. [259

Aus dem letzten Bericht der Curatoren der Bibl. Bodleiana wird von besonderem Interesse sein, dass die Anfertigung eines summarischen Kataloges über die c. 9000 Hss. in Angriff genommen werden soll. Ein gedruckter Katalog existirte bisher theils gar nicht, theils in unvollkommener Gestalt. Die Arbeit ist Mr. Madan übertragen worden, als Muster soll Omont's Katalog der Griech. Hss. der Pariser Nat.-Bibl. dienen, und auf die Ausführung rechnet man 7 Jahre. — Von den Erwerbungen d. letzten Jahres werden als die wichtigsten unter den histor. Hss. die Fairfax family papers und eine Perg.-Hs. der Gesetze K. Magnus' bezeichnet. — Neuerdings ist die Einrichtung getroffen, dass man zu mässigen Preisen Photographien von Hss. und Büchern erhalten kann. [260

In der Vatikanischen Bibliothek hat während dieses Sommers eine grosse Umräumung stattgefunden. Das Appartemento Borgia wurde frei gemacht, und die dort und sonst noch lagernden, z. Th. ganz unzugänglichen Bücher fanden ihre Aufstellung in den unter der Sixtinischen Bibliothek gelegenen Räumen zu ebener Erde nahe dem Arbeitssaal des Archivs, wo bisher eine ziemlich werthlose Sammlung von Waffen untergebracht war. Die öfter begonnene und nie zu Ende geführte Katalogisirung der gedruckten Bücher soll nun energisch gefördert, die Benutzung erleichtert werden. Der Hauptgewinn der neuen Einrichtung wird aber sein, dass eine grosse Nachschlagebibliothek geschaffen wird, die von dem Arbeitssaal bequem zugänglich ist und jedem Benutzer der Handschriften zur freien Verfügung stehen wird. Ausser Nachschlagewerken finden dort die officiellen Regierungs- und Akademiepublicationen der verschiedenen Nationen Aufstellung. Es wird damit einem bei den Arbeiten in der Vaticana sehr fühlbaren Mangel abgeholfen sein, da bisher dem Benutzer der Handschriftenschätze niemals gedruckte Literatur bequem erreichbar war. Leider war es trotz der nahen Nachbarschaft nicht zu ermöglichen, dass die Handbibliothek zugleich auch vom Archiv aus in derselben Weise zugänglich ist; doch darf man wohl hoffen, dass der rührige Geist der jetzigen Verwaltung auch diese Erleichterung mit der Zeit noch schaffen wird. Die Leitung der ganzen Neueinrichtung ruht in den Händen

Pater Ehrle's S. J., von dessen Geschichte der päpstl. Bibliothek unsere Bibliographie eben den I. Band aufführen konnte (s. Nr. 2325). [261

Ueber einen Fund von c. 500 Druckwerken u. 70 Hss. im ehem. Franciscanerkloster bei Rieti berichtet die RC 32, 20 auf Grund eines der Academie des inscr. erstatteten Berichtes. Einige Hss. sollen in's 10. u. 11. Jh. gehören, jedoch nicht von hervorragendem Werthe sein. [262

Eine kürzlich erschienene Publication veranlasst uns, noch nachträglich der Nachforschungen zu gedenken, welche im Herbst 1889 die Ungarische Akademie in der Türkei nach occidentalischen Handschriften anstellen liess. Auf Veranlassung Hrn. Vámbéry's ertheilte der Sultan einer Commission der Akademie Zutritt zu der Schatzkammer und anderen Sammlungen. Das Ergebniss war kein sonderlich grosses (im Serail nur 53, meist Griech. Hss. und 7 Incunabeln), und speciell von den Resten der alten Bibliotheca Corviniana, auf die besonders die Aufmerksamkeit der Comm. gerichtet war, ist nicht mehr viel zu Tage gekommen. Immerhin wurden werthvolle Stücke gefunden, von denen die Comm. einige behufs Reproducirung ausgehändigt erhielt. Zu ihnen gehören die beiden jetzt durch das k. Finanzministerium als Leiter der Regierung für Bosnien publicirten Hss.: ein Stiftungsbrief des Serbenkönigs Uron II. für das Banyaner Kloster unweit Mitrovicz (saec. 13–14) und ein Messbuch vom Anfang 15. Jh. für den Hofgebrauch des Bosnischen Bans Hervoje. Das letztere Prachtwerk (nur in 85 Expll. ausgegeben) verzeichnet unsere Bibliogr. in Nr. 2342. Ueber jene andere Publ. vgl. V. Jagić's Archiv f. Slav. Philologie 1890. — Bemerkenswerth ist noch die Mittheilung, dass zwar das moderne Türk. Staatsarchiv nur Schriftstücke des 19. Jh. enthält, dass aber das bisher unzugängliche alte Archiv des Türk. Reichs noch die Documente früherer Jhh. in reicher Fülle bewahrt. Vgl. den Bericht W. Fraknói's in der Ungar. R. 9, 732–5. [263

Museen. Wie einzelne in die Oeffentlichkeit gedrungene Nachrichten zeigen, ist eine Aenderung in der finanziellen Fundirung des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg geplant, deren Ziel u. a. zu sein scheint, die Stellung der Beamten besser zu sichern. Zu bestimmteren Ergebnissen sind die bisherigen Schritte aber noch nicht gelangt. Immerhin dürfte es unter diesen Umständen interessiren, wie die gegenwärtige finanzielle Lage des Instituts sich in kurzen Zügen darstellt. Nach dem Etatsabschlusse 1890 setzten sich die Einnahmen aus folgenden Hauptposten zusammen: Reichsbeitrag 48 000 M., Beiträge von Staatskassen, Corporationen etc. gegen 30 000 M., Beiträge regierender Familien u. Privater etwas über 30 000 M., sonstige Einnahmen (aus Eintrittskarten, Publicationen etc.) etwa 17 000 M., in Summa ca. 125 000 M. oder mit Hinzutritt von Capitalzinsen, Cassenbestand etc. genau 129 410 M. 74. Ungefähr die Hälfte dieser Summe beanspruchen Verwaltungskosten, unter denen die persönlichen reichlich 42 500, die sächlichen gegen 20 000 M. betragen, in Summa 62 000. Für die Vermehrung der Sammlungen wurde reichlich ein Drittel dieses Betrages, etwas über 22 500 M. aufgewandt. Hierzu kommen für Inventar gegen 3000, für Publicationen über 6000, für Schuldentilgung

u. Verzinsung 23000 u. als Reserve für ausserord. Ausgaben 6000. Macht 124000 M. oder genauer 123107 M. 14. Daneben bestehen noch einige Specialfonds. — Von dem Anlehen in der Höhe von 200000 M. für den Erwerb der Sulkowski'schen Sammlung wurden 75000 M. getilgt, und zwar 25000 aus den etatsmässigen Mitteln, 50000 durch freiwillige Beiträge; weitere 13000 M. sind dafür bereits bewilligt. — Wie man sieht, fehlt es der Anstalt nicht an Mitteln zur Erhaltung, Nutzbarmachung und Vermehrung der Sammlungen; aber sie ist nicht in der Lage, ihren Beamten ganz gesicherte Stellungen und einen festen Pensionsanspruch zu bieten, ein Uebelstand, der dazu führt, dass tüchtige jüngere Kräfte ihr entgehen oder rasch wechseln. [264

Das Schweizerische Landesmuseum wird nach endlich erreichtem übereinstimmenden Beschluss von Nationalrath u. Ständerath seinen Sitz in Zürich erhalten. [265

Bibliothek und Hist. Museum der Stadt Wien. In einem früheren Heft dieser Z. wurde flüchtig die Begründung eines städt. histor. Museums in Wien erwähnt. Das Verhältniss desselben zu den anderen städt. Instituten bedarf einer genaueren Darlegung. Die alte Liberey der Stadt Wien war 1780 von der Hofbibl. erworben, die Neugründung einer städt. Bibl. (in Verbindung mit d. Archiv) dann erst um die Mitte dieses Jahrh. erfolgt. Lange Zeit stand Karl Weiss den vereinigten Instituten vor; erst 1882 traten Beamte mit akad. Vorbildung ein, und 1889 nach seinem Rücktritt erfolgte eine Reorganisation, wobei Archiv (unter Uhlirz) und Bibl. (unter Glossy) getrennt wurden. Ueber weitere Besetzung der Beamtenstellen s. Personalien, Nr. 84. Mit der Bibl. ist das 1887 auf Veranlassung von Weiss gegründete und 1888 eröffnete Museum verbunden: vgl. Weiss' Vorwort zum Katalog (2. Ausg. 2 Bde. 1888–90. 280; 139 p.) Die Bibl. veranstaltete schon 1873 u. 83 histor. Ausstellungen, und in diesem J. eine culturhistor. zur Feier des Grillparzer-Jubiläums; vgl. den Führer durch dieselbe (5. Ausg. 258 p.). [S.] [266

In Wien ist ferner aus Anlass des dort abgehaltenen Weltpostcongresses durch das Handelsministerium nach dem Beispiel der Dt. Postverwaltung ein Postmuseum gegründet worden. [267

In Nr. 161 der AZtg schreibt Dr. E. Fromm (Aachen) über das von O. v. Forckenbeck ins Leben gerufene Zeitungsmuseum in Aachen; er fordert Katalogisirung des Zeitungswesens, und zur Erleichterung histor. u. biogr. Forschung Auflösung der Autoren-Chiffren bei vielen Artikeln, was der Nachwelt nicht mehr möglich sei. [268

Das Museum für Völkerkunde in Leipzig gab seinen 17.–18. JB für 1889–90 heraus, aus dem zu entnehmen ist, dass die weitere Existenz d. Museums durch finanz. Hilfe der Stadt Leipzig gesichert ist. Der Verein war im vorigen Jahre in erhebliche pecuniäre Schwierigkeiten gerathen durch Uebersiedlung in das Local d. alten Buchhändlerbörse, die Aufstellung der im J. 1889 eröffneten Amerikan. Ausstellung und die Publication des Werkes: „Cultur u. Industrie Südamerik. Völker“. Der Mitgliederstand ist zurückgegangen auf 286 (von denen 31 lebenslänglich). Erster Vorsitzender ist jetzt Prof. Emil Schmidt. [269

Zeitschriften. Kürzlich ins Leben getreten sind Neue Heidelberger Jahrbücher, die vom histor.-philos. Verein zu Heidelberg in halbjähr. Heften bei Köster in Heidelberg herausgegeben werden. Ihre Gründung entsprang dem Wunsche der V.-Mitglieder, gehaltene Vorträge veröffentlicht zu sehen. Aber auch für andere Beiträge der histor.-philos. Wissenschaften öffnen die Jbb. ihre Spalten; nur Recensionen und Anzeigen schliesst ihr Programm grundsätzlich aus. Mitarbeiter des 1. Halbbandes, der in schöner Ausstattung vorliegt (164 p. 3 M.), sind M. Cantor, R. Schröder, K. Hartfelder, A. Hausrath, F. v. Duhn (vgl. Bibliogr. Nr. 1681; 1501; 1614; 1481; 1955m). Es überwiegen dem entsprechend Arbeiten histor. Richtung, natürlich ohne jede localhistor. Färbung. Auch Heft 2 ist jüngst erschienen. [270

Durch die anthropolog. Ges. in Berlin wurde ein neues Organ gegründet: Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde, hrsg. v. R. Virchow und A. Voss (Berlin, Asher. à Jg. 3 M.). Vgl. Bibliogr. Nr. 2071. [271

Von den Mittheilungen der Ges. f. Dt. Erziehungs- u. Schulgeschichte (vgl. im vorletzten Heft Nachrr. Nr. 9) wurde in diesem Frühjahr zur Philologen-Versammlung das 1. Heft ausgegeben, das eine grosse Anzahl kleiner Aufsätze enthält. Herausgeber ist Dr. Kehrbach (Berlin). Die Mittheilungen sollen in zwanglosen Heften (jährlich 2–4 von 5 bis 10 Bogen) erscheinen und gehen, wie wir dem Aufruf der Ges. (abgedruckt u. a. in DLZ 12, 1214 f.) entnehmen, den Mitgliedern gegen Jahresbeitrag von 5 M. gratis zu, werden jedoch im Buchhandel nur gegen Aufschlag zu haben sein. [272

Ausländische Zeitschriften. **a)** An Stelle des zum Bischof von Peterborough ernannten M. Creighton übernahm S. R. Gardiner die Leitung der Engl. Histor. Review; R. Lane-Poole blieb 2. Redacteur. — **b)** Für Juli wurde das erstmalige Erscheinen einer Z. angekündigt, die unter dem Namen Skandinavisches Archiv, hrsg. v. Dr. E. Th. Walter in Lund, Arbeiten Skandin. Gelehrter auf dem Gebiet der Philosophie, Philologie u. G. vereinigen soll. — **c)** Die Schwedische Historisk Tidskrift hat ein Inhaltsverzeichniss ihrer ersten 10 Bände (47 p. stark) zugleich mit dem 1. Heft ihres neuen Jahrgangs ausgegeben. [273

a) Das Archivio Veneto, von welchem 40 Bände, abgeschlossen durch Register, vorliegen, wird durch die R. Deputazione veneta di storia patria unter dem Titel Nuovo Archivio Veneto fortgesetzt (Venezia, Visentini. à Jg. fürs Ausland 24 L.). Die Redaction führt Fed. Stefani. Der Inhalt der Z. soll mannigfaltiger gestaltet werden, der Druck ist erheblich verbessert. — **b)** Seit Februar erscheint in Padua eine Monatsschr. Rassegna Padovana di storia lettere ed arti (monatl. 32 p., jährl. 6 L.). Neben vielem Anderen soll darin auch ein Verzeichniss der Mss. in den Bibliotheken der Stadt gegeben werden. [274

Zur *Wirthschaftsgeschichte.* **a)** Die Jahrbücher für National-Oekonomie u. Statistik haben mit dem 56. Bande eine neue (3.) Folge begonnen. Der Umfang der Bände ist von 40 auf 60 Bogen erhöht, besd. zu Gunsten der wirthschaftl. und socialen Tagesfragen. Die allgemeine

Leitung und Verantwortung bleibt bei Prof. Conrad, während Prof. Elster die Bearbeitung der Literatur vollständig übernimmt. Neben ihnen sind auch Prof. Löning und Prof. Lexis jetzt an der Herausgabe der Z. betheiligt. Die Jbb. sollen nämlich zugleich als systemat. Ergänzung des Handwörterbuchs der Staatswiss. dienen, und jeder der vier Redacteure übernimmt die Fürsorge für Ergänzung der im Handwörterbuch redigirten Artikel. — b) Das Archiv f. soc. Gesetzgebung und Statistik, hrsg. v. H. Braun, ist in den Verlag von J. Guttentag (Berlin) übergegangen. [275

Zur *Kirchengeschichte*. Die von Dove begründete und bisher von ihm und Friedberg herausgegebene Z. f. K.-Recht erscheint seit 1. Juli d. J. in dritter Folge unter dem Titel Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, hrsg. v. E. Friedberg (Leipzig) u. E. Sehling (Erlangen); Verlag bleibt die Akad. Verlagsbuchhdlg. (J. C. B. Mohr) in Freiburg i. B.; Preis des Jg. (30 Bogen in 3 Heften) 12 M. Das Programm verspricht neben Abhandlungen eine systemat. Verzeichnung sowohl der Literatur, wie der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Das soeben ausgegebene 1. Heft bringt an historischen Beiträgen einen Aufsatz von A. Frantz, Preussen und die kath. K. zu Anfang dieses Jahrh., und eine Miscelle von H. Wasserschleben, De contentione monast. Limpurgensis et sanctimonialium in Sebach, 1198. Die Literaturübersicht (p. 112–35) und die Actenstücke der letzten Jahre (p. 135–92) sind von Friedberg selbst zusammengestellt. [276

Kleinere Schriften zur K.-G., besds. aus den Seminarien kath.-theologischer Facultäten, werden jetzt ebenfalls in einem Sammelwerke zusammengefasst. Dasselbe führt den Titel „Kirchengeschichtliche Studien“ und wird von Schöningh in Münster verlegt. Als Herausgeber zeichnen die Proff. A. Knöpfler in München, H. Schrörs in Bonn und M. Sdralek in Münster. Die bereits erschienenen Hefte enthalten eine Monographie über Benedict XI. von P. Funke (s. Bibliogr. Nr. 2265) und Qn. u. Forschgn. zur K.-G. des MA. von M. Sdralek. — Die seit Beginn dieses Jahres bestehende Theologisch-prakt. Monatsschrift, Centralorgan der kath. Geistlichkeit Baierns (Passau, Abt) bringt auch einzelne kirchenhistorische Artikel, so in Heft 1 u. 2 einen Aufsatz Knöpfler's über die Wahl Urban's VI. [277

Zur *Literatur- und Sprachgeschichte*. Die Indogerman. Forschungen sind ein neues Organ, welches von Prof. Brugmann in Leipzig und Prof. W. Streitberg in Freiburg (Schw.) herausgegeben wird. Der Verleger, Trübner in Strassburg, kündigt an, dass auch die sog. linguistische Paläontologie darin besondere Berücksichtigung finden soll. Die Z. erscheint in Bänden zu je 5 Heften à 6 Bogen; zu jedem Bande gehören auch 2 Nummern (zusammen 10 Bogen) eines Beiblatts, des Anzeigers für Indogerm. Sprach- u. Althkde., worin Besprechungen, Zeitschriftenschau, Bibliographie und Personalien Platz finden sollen. Preis des Bandes: 16 M. Das 1. Heft erschien Anfang Juli. [278

Aehnlichen Unternehmungen für andere Gebiete reihen sich jetzt die Jahresberichte für neuere Deutsche Literaturgeschichte an, die unter Mitwirkung einer Reihe, z. Th. sehr namhafter Gelehrter von Dr. J. Elias im Verein mit Dr. M. Herrmann und Dr. S. Szamatólski bei Göschen

ı Stuttgart herausgegeben werden sollen. Der erste Jahrgang wird mit en Publicationen von 1890 beginnen. [279

Die Zeitschrift für Dt. Sprache, hrsg. v. D. Sanders, welche bisher ı der Hamburger Verlags-Anstalt (vormals J. F. Richter) erschien, ging mit .pril ds. Jahres in den Verlag von Schöningh in Paderborn über. — Unter em Titel „Baierns Mundarten, Beitrr. z. Dt. Sprache u. Volkskde.“ eben Prof. Dr. O. Brenner und Custos Dr. A. Hartmann eine neue Zeit:hrift heraus, vorläufig in zwanglosen Heften (München, Kaiser). [280

Zur *Kunstgeschichte*. Die Revue de l'art chrétien, hrsg. v. ul. Helbig. erscheint seit Beginn dieses Jahres in 2monatl. statt viertel.hrl. Heften. [281

Territorialzeitschriften. a) Die Vjschr. f. G. u. Heimathskde. er Gfsch. Glatz (s. Bibliogr. '89, 1314 u. '90, 4022) hat mit Hft. 4 des . Jg. ihr Erscheinen eingestellt, da die beiden Herausgeber Dr. F. Volkmer Dr. Hohaus verhindert sind, die Redaction fortzuführen. — b) Die Quartallätter des HV f. das Grosshzgth. Hessen haben nach dem Ableben .res Herausgebers E. Wörner mit d. Jg. 1891 unter Redaction von Dr. G. Nick ne neue Folge begonnen. Sie werden sich in vereinfachter Gestalt wieder .ehr auf ihre ursprüngliche Aufgabe beschränken: Sitzungsberichte, kurze achrichten über Literatur, Fundberichte u. dergl. bringen, während das .rchiv f. Hess. G. u. Althkde. wieder regelmässig erscheinen und die 'issenschaftlichen Arbeiten in sich vereinigen soll. — c) Unter dem Titel Hohenzollernsche Forschungen“; Jb. f. G. d. Dt. Kaiser- u. Preuss. Königshauses wird am 1. Oct. eine von Archivar Dr. Christian Meyer 'edigirte Zeitschrift ins Leben treten. (Berlin, Lüstenöder; jährlich im)ctober ein Band von c. 30 Bogen zu 15 M.) Besondere Berücksichtigung ıoll dabei die ältere G. des Hauses Hohenzollern und der Fränkische Zweig lesselben finden, in der Art, dass das Jb. sich zugleich zu einem wissenchaftl. Organ für Fränk. G. erweitert. In Aussicht gestellt werden sowohl rössere Quellenpublicationen als auch Abhandlungen. — d) Im Auftrage es Vereins geben P. Ladewig u. K. Schumacher eine neue Z. heraus, :titelt „Der Karlsruher Alterthumsverein“, die in zwanglosen Heften scheinen soll. Heft 1 berichtet über die während der ersten 10 Jahre 881-90) gehaltenen Vorträge; meist sind kurze Auszüge, hie und da aushrlichere Referate von selbständigem Werth, oft nur Titelangaben ge)ten; vgl. Heft 4 Bibliogr. in V, 7. — e) Seit vorigem Jahre erscheinen ıch Reutlinger Geschichtsblätter, hrsg. vom Reutlinger Alth.-V., ıgleich als Corresp.-Bl. des Sülchgauer Alth.-V., unter Redaction von Prof. rück. Vgl. Bibliogr. '90, 4171 und im nächsten Heft. — f) Das Literaische Jahrbuch, wovon Bd. 1 im Verlage des Herausgebers, A. John, in ger erschienen ist, bezeichnet sich als Centralorgan für die wissenschaftl., terar. u. künstler. Interessen Nordwestböhmens u. d. Dt. Grenzlande. — :) Zu dem Musée neuchâtelois bearbeitete A. Godet ein Register der gg. 1864–88. (Neuchâtel, Berthoud. 88 p. 2 fr. 50.) — h) Die wichtigste zechische histor. Z., Časopis musea král. Českého, wird seit Beginn des laufenden Jg. (Bd. 5.) nicht mehr von J. Emler, sondern von A. Truhlář redigirt. [282

Hilfswissenschaften. Das Jahrbuch der herald. Ges. Adler hat, nachdem 20 Bände erschienen waren, im J. 1891 eine „neue Folge" begonnen und gleichzeitig das Quartformat mit Lex.-8° vertauscht. — Der Numismatisch-sphragistische Anzeiger, bis inclusive Bd. 21 von H. Walter und M. Bahrfeldt herausgegeben, erscheint nunmehr unter Red. von Fr. Tewes in Hannover, und zwar wie bisher monatlich (Jg. 2 M., zusammen mit d. Lit.-Bl. hrsg. v. M. Bahrfeldt, 3 M.). [283

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie (hrsg. von J. J. Kettler) — bisher eine Zweimonatschrift — hat mit ihrem 8. Bd. die monatliche Erscheinungsweise eingeführt (Weimar, Geogr. Institut. à Jg. 16 M.). [284

Von der Revue des bibliothèques, deren Gründung wir schon letztes Mal ankündigen konnten, sind die ersten Hefte erschienen. Herausgeber ist E. Chatelain. Das Programm entspricht etwa dem unseres Centralblatts für Bibliothekswesen. Neben den Aufsätzen, welche sich in erster Linie mit der Geschichte der Bibll. beschäftigen sollen, bietet die Z. eine Chronik und eine Correspondenz-Abtheilung, auch Listen von Literatur u. antiquar. Katalogen. Gegenüber den Archiven scheint keine strenge Grenze gezogen werden zu sollen. (Paris, Bouillon. Jahrgang, zu 12 Heften, für das Ausland 17 Fr.) — Eingegangen ist dafür das Bulletin des bibliothèques et des archives. [285

Das monatlich erscheinende Organ „Le livre moderne" entstand als Ersatz für die Zeitschrift „Le livre", welche 1889 mit dem 10. Jg. einging. Le livre moderne soll in erster Linie den Interessen Französ. Bibliophilen dienen. [286

Der Versuch, die „Mittheilungen" des Harrwitz'schen Antiquariats in ein wissenschaftliches Organ unter Redaction von F. W. E. Roth und unter dem Titel Mittheilungen a. d. Gebiete d. Bibliographie, Lit.-G. u. d. Antiquariats umzugestalten, ist, nachdem drei Nummern erschienen waren, schon wieder aufgegeben worden. Die Mittheilungen haben sich nun wieder in einen rein geschäftlichen Anzeiger der genannten Firma verwandelt. [287

Lehr- und Handbücher. Nachschlagwerke. *Bibliographisches.* a) A manual of bibliography von W. T. Rogers ist in London erschienen (172 p. 6 M.), uns aber bisher nicht zugänglich geworden. — b) Ein Italienisches Manuale bibliogr. per lo studio di lettere (Padova, Drucker. 1890. 149 p. 2 L.) bietet umfassende, aber nur ganz oberflächliche Orientirung für Anfänger [J. K.]. — c) Recht brauchbar für bibliogr. Orientirung besds. in der Französ. u. Engl. zeitgenössischen Literatur ist Gubernatis, Dictionnaire internat. des écrivains du jour (Firenze, Niccolai. Lpz., Brockhaus. 3 Bde. 36 fr.). Vgl. Rec. in CBl 550 f. — d) Laut Ac. Nr. 957 will Bernh. Quaritsch in London ein Verzeichniss aller Engl. Büchersammler von den frühesten Zeiten bis zur Ggw. publiciren und bittet um Beiträge (Antiq. Kataloge, Auctionsnotizen). [288

Von Specialbibliographien berührt noch von fern unser Gebiet a) Th. Aufrecht, Catalogus catalogorum; an alphab. register of Sanskrit works and authors; printed for the Germ. orient. society. (Lpz.,

rockhaus. 4°. 795 p. 36 M.) — b) Quellen und Hilfswerke beim Stud. ɜr Musikgeschichte stellte R. Eitner zusammen. (Lpz., Breitkopf u. . 55 p. 2 M.) Im CBl 1284 wird die bei einem ersten Versuch freilich ɪvermeidliche Lückenhaftigkeit hervorgehoben. — c) Das grosse bibliogr. ɪmmelwerk zur G. d. Jesuitenordens „Bibl. de la compagnie de Jésus" egann in neuer Bearbeitung durch C. Sommervogel zu erscheinen. (Paris, icard.) Vgl. künftig Bibliogr. IV, 3. — d) In den Skrifter utg. af Sv. t. sällskapet begann zu erscheinen: G. E. Klemming, Sveriges ibliografi 1481–1600. Heft 1–2 sind 120 Seiten stark (Upsala, Lundeɪistska bokh.). — e) Brauchbar soll sein: N. Bernardini, Guida ella stampa period. italiana, con pref. di R. Bonghi. (Lecco, Spacciante. 390. 744 p. 10 L.) — f) Bigazzi, Bibliothekar d. Bibl. nazionale in lorenz bereitet die Herausgabe einer Florentiner Bibliographie ɔr, die in etwa 100 Expll. (8–10 Lfgn. à 1 fr. 50) ausgegeben werden soll. ɫ. D.] [289

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ɪt soeben mit rühmlicher Beschleunigung schon wieder ein neuer Band usgegeben, der das Jahr 1889 umfasst. Es fehlt allerdings eine nicht ;eringe Anzahl von Berichten, die meist im nächsten Jg. nachgeholt werden ollen, darunter aus Abth. II Deutschland einer betr. die gesammte Deutsche ɜeschichte (neueste Zeit) und einer betr. Dt. Provinzial-G. (Baiern), ebenso Vereinzeltes aus den Abtheilungen I Alterthum (Aegypter, Inder) und IV Allgemeines (Allg. WeltG., Diplomatik), ziemlich viel aber aus der Abth. III Ausland (Frankreich MA. u. neueste Zeit, Niederlande, England Neuzeit, Dänemark und Norwegen Neuzeit, Polen, Böhmen, Südslaven, Neugriechenland, Kreuzzüge, Indien, China, Japan, Afrika, Mittel- und Südamerika, ɩustralien). [290

Neu tritt ein Referat über Russland auf. Da zufällig im vorliegenden eft unserer Zeitschrift zum ersten Mal die Russische Literatur für Bibliogr. d Literaturnotizen systematisch verwerthet ist, legt uns die Vergleichung t den JBG eine bibliographische Frage besonders nahe: die der Tranɪption Russischer Büchertitel und besds. der Namen. Die JBG transcribiren onetisch, wir mit Anwendung besonderer Zeichen. Es herrscht auf diesem biete eine geradezu unglaubliche und praktisch für Aufsuchen und Identirung von Namen und Titeln höchst störende Verwirrung, die auch durch ɪnahme des phonet. Systems nicht gelöst werden könnte, denn demselben ɪtzt der internationale Charakter unserer Wissenschaft, da Franzosen ɪd Engländer phonetisch natürlich wieder anders transcribiren müssten. ir hoffen uns desshalb durch eine sachverständige Darlegung, die vorausichtlich im nächsten Heft erscheint, den Dank der Fachgenossen zu verdienen. [291

Zugleich mit dem 12. Bd. der JBG hat der Herausgeber Jastrow ein „Handbuch zu Literaturberichten im Anschluss an die JBG" erscheinen lassen (Berlin, Gärtner. viij 235 p. 8 M.) Man wird dort orientirt über die Organisation der bibliograph. Arbeit bei Herstellung der Jahresberichte, über die genauere Abgrenzung der Paragraphen, auch über das

rein Technische des Verfahrens bei Bearbeitung d. Referate, bei Herrichtung und Drucklegung der Manuscripte, bei Herstellung des Registers etc. Es sind die im Laufe der Jahre von der Redaction gesammelten Erfahrungen und die von ihr aufgestellten Instructionen hier dem Publikum vorgelegt, und wenn hie und da der Verf. sich wohl in etwas zu behaglicher Breite über Dinge ergeht, die in erster Linie auf die Mitarbeiter des Unternehmens berechnet sind, so bietet das Buch doch für jeden vielfache Belehrung, der sich mit bibliogr. Arbeiten oder auch mit gelegentlichen literarischen Nachforschungen zu befassen hat. Als Beilage ist das Zeitschriftenverzeichniss, das wir schon in unserer Anzeige von JBG Bd. XI erwähnten, wieder abgedruckt, mit dem Abkürzungs- u. Siglenverzeichniss, das übrigens allmählig doch zu einem wahren Hieroglyphenschlüssel ausgewachsen ist. Dem Zeitschriftenverzeichniss fehlen leider Angaben über Erscheinungsweise und Preis; auch ist es nicht besonders übersichtlich, so dass man sich ein alphab. Register dazu wünschen möchte. [292

Nachträglich sei noch einmal auf den schon mehrfach erwähnten Indices-Band der Monumenta Germaniae (Bibliogr. 2061) hingewiesen, den Prof. O. Holder-Egger und Prof. Zeumer gemeinsam bearbeitet haben. Es sind in demselben zunächst p. 1–83 die Inhaltsverzeichnisse (Tabulae) alles dessen, was bisher erschienen, nach der Bandfolge gegeben, dann p. 85–251 alphabet. Indices und zwar: auctorum (p. 85–122), personarum (123–49), locorum populorum terrarum (150–249), rerum variarum (250–1). Es ist darnach nun mit leichtester Mühe möglich, den Standort einer jeden Quelle aufzufinden, auch wenn die genaue Form des Titels dem Suchenden nicht gegenwärtig ist, und man kann ausserdem übersehen, was von Schriften eines Autors oder von Quellen, die auf den Namen z. B. einer bestimmten Landschaft getauft sind, in den Monumenten überhaupt vorhanden ist. Wünschenswerth wäre es vielleicht gewesen, auch eine chronologische Uebersicht hinzuzufügen. [293

Jedenfalls ist der Forschung durch diesen Registerband ein ausserordentlicher Dienst erwiesen, und den Verfassern gebührt für ihre mühsame Arbeit, die eine bedeutende wissenschaftliche Leistung in der unscheinbarsten Form darbietet, allseitiger Dank. Der Band sollte über den Kreis der Monumenta-Besitzer hinaus Verbreitung finden, um gerade auch demjenigen stets zur Hand zu sein, der nicht in der glücklichen Lage ist, das ganze Werk bequem erreichbar zu haben. — Selbstverständlich beziehen sich die alphab. Indices des Bandes, wie schon der Umfang zeigt, nur auf die Titel der abgedruckten Quellen, entsprechend den vorangehenden „Tabulae". Einer wohl noch fernen Zukunft bleibt es vorbehalten, einmal die Namenregister und Glossare aller einzelnen Bände in einem grossen Alphabet zu vereinigen. [294

Biographische Lexica. Es liegen vor: a) die Allgem. Deutsche Biographie bis zur 1. Lfg. des 33. Bandes (Schwabe); — b) das Dictionary of national biography (s. '91. 44b), als dessen Herausgeber jetzt nur noch S. Lee genannt ist, bis Bd. 27 (Hovenden); — c) Bricka's Dansk biogr. lexicon (s. 91. 44 c) bis Heft 37 (Frils); — d) das Svenskt

›gr. Lexicon im 11. Bande (s. '91, 44 d) bis Sölfverberg; — e) das ›gr. Woordenboek d. Noord- en zuidnederl. letterk. (s. '91, 44 e) bis :. 11 (Schroder); — f) die Belgische Biographie nationale (s. Bibliogr. 2386) bis Bd. XI fasc. 2 (A. van Leest). — g) K. v. Wurzbach's biogr. xicon d. Kaiserth. Oesterreich (s. Bibliogr. '90, 4235) ist mit Bd. 60 n Abschluss gelangt. — g) Ein Russisches biograph. Wörterbuch d von der kaiserl. Russ. histor. Gesellschaft geplant. Als Vorarbeit erschien Mag. d. Russ. hist. Ges. Bd. 60 u. 62 (1887 u. 89) ein Verzeichniss der zunehmenden Namen. Ein Privatunternehmen dieser Art verzeichnen weiter unten bei den Russ. Lit.-Notizen. [295

Die von der Russischen histor. Gesellschaft befolgte Methode, eine te der aufzunehmenden Namen der Oeffentlichkeit vorzulegen, wird be- ıntlich auch von dem Englischen Unternehmen geübt. Im Athenaeum :heint von Zeit zu Zeit eine lange derartige Liste für gewisse Theile des ›habets. Die Allgemeine Deutsche Biographie hat von dieser fe des grossen Publicums abgesehen, vielleicht, weil diese Art von Zu- ımenwirken bei uns überhaupt weniger entwickelt ist als in England. . dem jetzt bald herannahenden Abschluss des Werkes würde es aber :h vielleicht noch lohnen, die in einem Supplementbande nachzutragen- ı Namen zu veröffentlichen und dadurch die verschiedenen Fachkreise cht etwa nur die Historiker) zur Ergänzung der Liste anzuregen. [296

Die *Deutsche Verfassungsgeschichte* besass bisher kein Buch, s für den akadem. Unterricht und zum Handgebrauch eine zweckmässige swahl von Urkunden geboten hätte. Jetzt sind nun gleich zwei Werke ser Art erschienen: H. O. Lehmann, Quellen zur Dt. Reichs- u. chts-G. (Berlin, Liebmann. 309 p. 8 M.) und W. Altmann u. E. Bern- im, Ausgewählte Urkunden z. Erläuterung d. Verf.-G. Deutsch- ds im MA. (Berl., Gärtner. 270 p. 3 M. 40.) Wenn das erstere Buch auch zeitlich über das andere weit hinausgreift (es beginnt mit Cäsar endigt mit der Verfassung d. Dt. Reiches), so fällt es doch in einem ›eträchtlichen Theile seines Inhalts mit demselben zusammen (über zwei :tel des Umfangs kommen auf das Mittelalter), dass eine eingehende gleichung nahe liegt. Diese ist auch insofern nicht uninteressant, als bald finden werden, wie eigenthümlich verschieden Jurist und Historiker elbe Aufgabe angefasst haben. Man gestatte uns dabei, ein wenig kene, scheinbar äusserliche Statistik zu treiben. [297

Gehen wir von dem Aeusserlichsten, der Zahl der Stücke aus, so finden bei A. u. B. im Ganzen 87, bei L. bis zum Schluss des Mittelalters 104 Nrr. se grössere Fülle bei L. wird aber dadurch wett gemacht, dass vielfach ihm nur Excerpte, oft nur einzelne Paragraphen aus längeren Urkunden geben sind, und die formalen Bestandtheile, sogar die Daten, fast immer rtbleiben, während A. u. B. die aufgenommenen Stücke (selbst so umfang- iche wie die Goldene Bulle, das Strassburger Stadtrecht u. das Oesterr. ındrecht) stets und grundsätzlich im vollen Wortlaut abdrucken. Es das ein Umstand, der sehr zu Gunsten des letzteren Buches spricht, be- aders bei den Historikern, die mehr noch als die Juristen auf die Form

der Urkunden und den Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen Werth zu legen haben. Die einzelnen Stücke sind überhaupt bei A. u. B. sorgfältiger behandelt. Auch sie haben natürlich so wenig wie L. ihr Handbuch mit einem textkritischen Apparat beschwert, haben nicht Handschriften herangezogen, aber doch genauer über den von ihnen zu Grunde gelegten Druck Auskunft gegeben, auch mehr Werth auf Besserungen im Einzelnen gelegt, so dass man den Abdruck einiger Stücke (wie der Gold. Bulle u. des ewigen Landfriedens) wohl als die correcteste der vorhandenen Textausgaben wird rühmen dürfen. — In kurzen Vorbemerkungen weisen A. u. B. auf einschlägige Literatur hin, während L. einzelne Ausdrücke in Anmerkungen erläutert, die bei A. und B. ganz fehlen. [298

Dass A. u. B. nur vollständige Texte bieten, L. zu Excerpten greift, hängt mit einem tiefer greifenden Unterschied ihrer Publicationen zusammen. L.'s Ziel ist es, mehr die constitutiven Gesetzesbestimmungen, die Marksteine der allgemeinen Reichs- und Rechts-G. herauszuheben; A. u. B. geben vielfach typische Urkunden, die für ein Verfassungsinstitut bezeichnend sind, ohne vielleicht in seiner Entwicklung eine erheblich grössere Bedeutung zu haben, als viele andere verwandten Inhalts. A. u. B. nehmen desshalb ihre Beispiele auch z. Th. aus der Peripherie der zersplitterten, z. Th. autonomen Entwicklung; L. steht immer oder fast immer im Centrum des Reichs. Charakteristisch ist z. B., dass man bei A. u. B. eine nicht unerhebliche Zahl von Immunitäts- und Marktprivilegien, nachher auch Marktrechte findet, Stücke, die bei L. sämmtlich fehlen, während man andererseits die für territoriale Entwicklung ebenso bedeutsamen Hofgerichtssentenzen Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich bei A. u. B. vermisst und aus L. ergänzen kann. Charakteristisch ist auch der schon im Titel angedeutete Unterschied, dass A. u. B. die Rechtsbücher des 13. Jahrh., deren Excerpte bei L. ziemlich viel Raum einnehmen, ganz übergangen haben. Eine Ausnahme von der Beschränkung auf Urkunden und vollständige Texte wurde von ihnen nur bei der Lex Salica gemacht, vermuthlich, da für das Gerichtswesen der ältesten Zeit das Urkundenmaterial versagt und die Excerpirung sich hier eher empfiehlt als beim Sachenspiegel, dessen leicht erreichbaren Text der Student doch im Ganzen kennen lernen soll. [299

Vergleicht man weiter den Inhalt im Einzelnen, so findet man, dass 20 Stücke von den 101 resp. 87 Nrr. gemeinsam sind, dass dieselben sich aber sehr ungleich auf die verschiedenen Rubriken vertheilen. A. u. B. haben systematisch gruppirt. Von den Stücken der Abschnitte I und V „Staatsgewalt und Reichsverfassung im Allgemeinen" (16 Nrr., pag. 1-71) und „Gerichtswesen" (15 Nrr., pag. 129-88) finden sich verhältnissmässig viele (gut 40 %) bei L. wieder, von den Gruppen II-IV dagegen: „Reich und Kirche" (14 Nrr., pag. 72-101), „Ständische Entwicklung" (d. i. Lehenswesen und Ministerialität, 6 Nrr., pag. 102-17), „Heerwesen" (7 Nrr., pag. 118-28) nur je ein einziges Stück, und von der letzten umfangreichen Rubrik (Territorien und Städte, 29 Nrr., pag. 189-270) nur 4, die sich auf ein einziges Jahrhundert (1156-1235) zusammendrängen. Wie sich auch hieraus ergibt, sind bei L. diejenigen Seiten der Verfassungsentwicklung

ernachlässigt, welche nicht in Acten der Gesetzgebung und allgemeinen Rechtsentscheidungen, sondern in Einzelurkunden, z. Th. ausserhalb des Reichsmittelpunktes, z. Th. auch mehr in politischen Beziehungen verfolgt werden müssen, während neben der allgemeinen Reichsverfassung besonders das Gerichtswesen dem Herausgeber nahe lag. [800

L. ordnet die Stücke im wesentlichen rein chronologisch an, und vergleicht man, von ihm ausgehend, seine Auswahl mit derjenigen A. u. B.'s, so stellt sich das wiederum charakteristische Ergebniss heraus, dass L.'s Plus vor allem in der Fränkischen, besds. der Karolingischen Zeit beruht. Von 50 Nrr., die L. bis zum Schlusse der Karolinger bietet, haben A. u. B. nur 5 (daneben noch 12 andere); die eigentliche Gesetzgebung ist eben in dieser Zeit reicher und universaler als in den folgenden Jahrhunderten. Am meisten Uebereinstimmung herrscht in der Zeit des Dt. Reichs bis zum Interregnum; von 32 Nrr. L.'s haben A. u. B. 11 (daneben noch 31 andere). Bei L. folgen dann 4 Nrr. Excerpte aus den Rechtsbüchern, dann 15 Nrr. vom Interregnum bis zur Reformation, von denen A. u. B. 4 (daneben 24 andere) bieten. [801

Wenn speciell für Historiker und für historische Seminarzwecke A. u. B. entschieden den Vorzug verdienen und auch an und für sich sehr warm empfohlen werden können, so fehlen doch auch bei ihnen manche wichtige Stücke, die man z. Th. wenigstens aus L. ergänzen kann. Die Rücksicht, das Ganze in mässigen Umfangs- und Preisgrenzen zu halten, hat die Auswahl der Herausgeber offenbar manchmal zu sehr beschränkt. So sind besonders das 14. u. 15. Jahrh. nicht ausreichend vertreten. Aus der ganzen wichtigen Landfriedensentwicklung von 1235 bis 1495 sind nur der Egerer Landfriede von 1389 und der Frankfurter von 1442 gegeben. Es sind das allerdings die beiden wichtigsten; aber die ganze Norddeutsche Entwicklung, die ganz eigenartige und sehr wichtige Gattung der Westfälischen Landfrieden, von anderen zu schweigen, bleibt so unvertreten. Neben dem ewigen Landfrieden wäre auch wohl die Kammergerichtsordnung von 1495 abzudrucken gewesen, die man bei L. findet. [802

Ueberhaupt ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass theils durch zufällige Einzelheiten, dann aber auch gerade um ihrer principiellen Verschiedenheit wegen die beiden Bücher sich sehr glücklich ergänzen. Für die Neuzeit tritt neben L.'s Sammlung in ähnlicher Weise das vor 2 Jahren von Jastrow herausgegebene kleine Urkundenbuch zur neueren Verf.-G. (Bibliogr. '89, 3499. '90, 1677.) [803

Von *theologischen Nachschlagewerken* in lexicalischer Form bietet gerade für histor. Fragen a) das Holtzmann-Zöpffel'sche Lexicon für Theologie u. K.-Wesen vortreffliche Artikel (in 2. Aufl. soeben vollendet: Braunschweig, Schwetschke. 1087 p. 12 M.). — b) Perthes' Handlexicon f. evang. Theologen (Gotha, Perthes. 1890. 3 Bde. 30 M.) ist erheblich umfangreicher, enthält eine ausserordentliche Zahl von Schlagworten, beansprucht aber keinen originellen wissenschaftlichen Werth, wie schon daraus hervorgeht, dass die Herausgeber hinter dem Verleger zurücktreten. Es ist eine blosse Compilation, aber als Nachschlagebuch für Namen und Daten schon seiner Vollständigkeit halber sehr brauchbar, auch, soviel wir

gesehen, meist zuverlässig. — c) Gleichen Ursprungs ist das Theol. Hilfslexicon, welches in 20 Lfgn. à 1 M. complet werden wird; Lfg. 1-2 bringen ein alt- und ein neutestamentliches Wörterbuch und eine brauchbare chronologische Tabelle. — d) Das rein theolog. Element und ein ausgeprägt confessioneller Standpunkt überwiegen stark in Meusel's Kirchlichem Handlexicon, das durch E. Haack und B. Lehmann fortgeführt wird. Dasselbe ist seit 1885 im Erscheinen begriffen. (Lpzg., Naumann. à Lfg. 1 M.) Bd. III, 800 p. stark, wurde kürzlich durch Lfg. 30 abgeschlossen. — e) Bis Ostern soll fertig vorliegen das weniger umfangreiche, mit Abbildungen geschmückte Calwer Kirchenlexicon, red. von P. Zeller. (Calw u. Stuttg., Vereins-Buchhdlg. à Lfg. 1 M. Lfg. 11 reicht bis Bd. II, p. 336, Pädagogik.) Dasselbe ist als Ergänzung zum Calwer Bibellexicon angelegt, in der positiv kirchlichen Richtung dem Perthes'schen verwandt. — f) Vom Kirchenlexicon der Görresgesellschaft (Wetzer u. Welte, 2. Aufl.; vgl. zuletzt '91, 46a) ist Bd. VII (von Kauba bis Litanei) durch Heft 77 vollendet. — g) In diesem Frühjahr erschien der 2. (Schluss-) Band des Patristisch-biographisch Woordenboek op de eerste zes eeuwen d. christel. kerk, begründet von A. van Toorenenbergen, vollendet durch H. G. Kleyn. (Utrecht, Kemink. 1221 p. 10 fl. 50.) [304

Seit 1882 gibt Prof. O. Zöckler in Greifswald unter Mitwirkung anderer Gelehrter ein „Handbuch der theol. Wissenschaften in encyclopädischer Darstellung mit besd. Rücks. auf die Entwicklungs-G. der einzelnen Disciplinen“ heraus (München, Beck). Die 6 Halbbände dieses Werkes liegen bereits in 2., bezw. 3. Auflage vor. Den Inhalt des I. Bandes bildet die Schrifttheologie, den des II. die historische, endlich den des III. die systematische Theologie und das Register (xiij 477; 410; xj 819; 700 p. 11; 11; 13 M.). Neuerdings erschien ein Supplementband in 2 Hälften (1889 u. 90. xij 443 p. 7 M.), enthaltend die „G. d. theol. Lit.“ vom Herausgeber, die „Allg. Religionskunde“ v. Br. Lindner u. die „Evang.-kath. Polemik“ v. V. Schultze. Vgl. auch Bibliogr. '90, 1792 u. 1793. [305

Soeben ist von Mohr in Freiburg ein Grundriss der theolog. Wissenschaften angekündigt, in welchem die „Geschichtlichen Fächer“ durch Prof. K. Müller (Kirchen-G.), Prof. A. Harnack (Dogmen-G.) und Prof. F. Loofs (Symbolik) bearbeitet werden. Für „Nebenfächer“ sind noch gewonnen: Lic. J. Ficker (Archäologie) Prof. G. Krüger (Patristik), Lic. Tröltsch (G. d. prot. Theol.), Prof. C. Mirbt (Missions-G.). [306

Hilfswissenschaften. C. Paoli hat seinem auch in's Deutsche übersetzten „Programma di paleografia latina e di diplomatica“ eine andere kleine Schrift folgen lassen: Le abbreviature nella paleografia latina del medio evo. (Firenze, Le Monnier. 39 p. 1 L. 50.) In sehr präciser, anziehender und belehrender Weise entwickelt der Verf. sein System der Abkürzungen, erstens der allgemeinen, die in zwei Classen zerfallen: Abkürzungen durch Abwerfen des Schlusses (troncamento) und solche durch Zusammenziehung (contrazione), dann der speciellen, nämlich 1) durch Zeichen mit feststehender eigner Bedeutung (per segni speciali con significato proprio) oder 2) durch Zeichen mit wechselnder Bedeutung, die vom Buchstaben abhängt, dem sie beigegeben sind (per segni speciali con significato

ativo) und 3) durch übergesetzte (hochgestellte) Buchstaben (per letterine raposte). Daran schliesst sich noch ein kurzer Hinweis auf die Fälle ı Verbindung mehrerer Zeichen und von Ligatur abgekürzter Buchben, endlich ein historischer Ueberblick. Auch dieser Schrift ist eine bersetzung zu wünschen. Bemerkenswerth ist, dass die Abkürzungen ht etwa autographisch dargestellt, sondern alle mit Hilfe besonderer tern durch den Druck wiedergegeben sind. Vortheile und Nachtheile ses Verfahrens liegen auf der Hand. [807

Auf das schon vor 2 Jahren erschienene und in dieser Zeitschrift schon hrfach erwähnte grosse Handbuch des Grafen Mas Latrie, Trésor de ronologie etc. (vgl. Bibliogr. '89, 4536. '91, 38) kommen wir jetzt nach ener Kenntnissnahme noch einmal zurück. Es scheint uns nöthig, schärfer bisher geschehen zu betonen, dass durch die unwissenschaftliche Art, welcher diese Compilation gearbeitet ist, wichtige Bestandtheile gerade das praktische Bedürfniss ganz unbrauchbar geworden sind. Die „Table habétique des saints" führt eine Unmenge von gleichnamigen Heiligen ohne die mindeste Andeutung, wie weit ihre Festtage chronologisch zu chten sind; ich zähle z. B. 17 Margarethen, — aber der einzige bei uns Datirungen wichtige Margarethentag (Juli 13 resp. 15) fehlt und wird auch ht etwa durch das „Glossaire des dates" ergänzt. Die Regentenreihen ausserfranzösischen Europas sind von geradezu lächerlicher Dürftigkeit l Ungenauigkeit. Von Deutschland sind nur Kaiser und kurfürstliche user gegeben. Dabei geräth Karl VII. unter die Habsburger, die Karoȝ. Kaiser marschiren unter den Baier. Herzogen auf, Luxemburger und henzollern werden als Brandenb. Markgrafen unter die Anhaltiner gehnet. In der „Géographie ecclésiastique" ist die Disposition: III. Allegne en général. IV. Europe centrale, états divers: 1. Hongrie; 2. Bae; 3. Bohème; 5. Pologne etc. Es ist nicht zu verstehen, wie Jemand, auf irgend einem Gebiete wirklich wissenschaftlich arbeitet, dazu kommt, dieser Weise zu „compiliren". Nimmt man dazu die Unhandlichkeit Formats (fol. 1150 Seiten), so kann man Deutschen Historikern und iotheken, die ein allgemeines Handbuch zu erwerben wünschen, das h nicht empfehlen, trotz seines massenhaften Stoffes und trotzdem Restauflage zu einem sehr stark herabgesetzten Preise durch Welter in s auf den Markt gebracht ist. Anders steht es natürlich für speciellere ürfnisse. Papstitinerare und Cardinalslisten, Bischofsreihen und genealog. ellen für das Französ. Mittelalter und für den Latein. Orient, alphab. zeichnisse von Bisthümern und Klöstern dürften die brauchbarsten Bedtheile als Ergänzung der bei uns gangbaren Handbücher bilden. [808

Deutsche Wörterbücher. a) Von dem Grimm'schen Wörterh erschienen seit unserer letzten Notiz ('90, 186b): Bd. IV Abth. I, 2 . 8 (Genug-Geriesel), von Hildebrandt u. K. Kant; Bd. VIII Lfg. 6 d-Roman), unter Leitung von Heyne; Bd. XI Lfg. 2 u. 3 (Taufmützelestag), von Lexer; Bd. XII Lfg. 4 (Verhörner-Verleihen) von Wülcker. onders erfreulich ist die Aussicht auf Schliessung der Lücke im G. — leyne's Dt. Wörterbuch (s. '90, 186b) ist im 3. Halbband (640 Spalten) H bis Licht vorgerückt. — c) Von Kluge's Etymolog. Wörterbuch

erschien eine Engl. Uebersetzung, von J. Fr. Davis (Lond., Bell. 430 p. 18 sh.) — d) Die 20. Lfg. des Schweizer. Idioticon (s. '91, 47a) steht auf Spalte 1808 des 2. Bandes noch im Buchstaben H. Die beiden ersten Bogen der um Weihnachten zu erwartenden 21. Lfg. werden diesen Buchstaben und damit Bd. II abschliessen. [309

Gegenwärtig sind grössere Wörterbücher von allen drei *Skandinavischen Sprachen* im Erscheinen begriffen. — Besonders wichtig für Historiker sind das Dänische und das Norwegische, die den Sprachschatz vergangener Zeiten verzeichnen. — a) Das erstere (O. Kalkar, Ordbog til det ældre danske Sprog, 1300–1700; paa Carlsberg fondets Bekostning, ved Univ.-Jubil. danske Samfund) erscheint in Kopenhagen bei Klein in je 4 Bogen starken Heften (à 2 Kr.), wovon jetzt bereits 16 vorliegen. — b) Das andere ist eine 2., sehnlich erwartete Auflage des Altnordischen Lexicons von J. Fritzner (Ordbog over det gamle norske Sprog. Christiania, Norske Forlagsforening); Heft 18 hiervon reicht bis „ofstyri" und kostet, wie jedes vorhergegangene, 1 Kr. 50 Oere. — c) Das Schwedische Lexicon geht dagegen von praktischen Bedürfnissen der Gegenwart aus. Es ist von E. Wenström und O. Jeurling unter Mitwirkung ihrer Fachgenossen verfasst und führt den Titel: Svenska språkets ordförråd eller 80000 inhemska och främmande ord och namn med ofversättningar och förklaringar jämte uttalsbeteckning och accentuering enligt Sv. akademiens Gudenligaste stafsätt. (Stockh., Skoglund.) Das eben erschienene 1. Heft umfasst 192 p. u. kostet 50 øre. — d) Von einem Norsk-Engelsk ordbog, das J. Brynildsen herausgibt, verzeichnen wir Heft 12. (Christiania, Malling. p. 881 bis 960. 50 øre.) [310

Holländisch. Von dem Woordenboek d. Nederl. taal wurden kürzlich 2. reeks Lfg. 11 (Ongekorven-Onpatijdig) von A. Kluyver und 5. reeks Lfg. 2 (Gloed-Godsvertrouwen) ausgegeben. ('s Hage. Nijhoff. à 160 p. à 87 ½ c.) [311

Das sehr dringende praktische Bedürfniss nach einem guten *Englischen Wörterbuch* suchen jetzt gleichzeitig zwei Unternehmungen zu befriedigen. Die neue 4. Aufl. d. Flügel'schen Allgem. Engl.-Dt. und Dt.-Engl. Wörterbuchs soll in 12 Heften complet sein und ist mit den ersten 10 im Engl.-Dt. Theil auf pag. 1836 schon bis „Thirl", im Dt.-Engl. auf p. 672 bis „Schlagen" gelangt. (Braunschw., Westermann. à Heft 3 M.) Muret's Encyclop. Wörterbuch d. Engl. u. Dt. Sprache ist nach Langenscheidt'scher Methode als Seitenstück zu Sachs-Villate bearbeitet. (Berlin, Langenscheidt. In c. 20 Lfgn. à 1 M. 50.) Lfg. 2 reichte bis „Band". [312

Von *Französ. Wörterbüchern* brachten A. Hatzfeld, A. Darmesteter und A. Thomas in letztem Frühjahr fasc. 3 und 4 ihres Dict. général de la langue française heraus (vgl. '91, 47e), während Godefroy's Dict. de l'ancienne langue franç. bis fasc. 65 gelangte. [313

G. Körting's *Lateinisch-Roman. Wörterbuch* liegt seit Ende des vorigen Jahres in 10 Lfgn. abgeschlossen vor. (Paderborn, Schöningh. 1890. 780 Sp. 12 M.) [314

Für die Erklärung von *Italianismen des mittelalterl. Latein,* wie solche in Urkk. d. Apenninenhalbinsel in grosser Zahl vorkommen, reicht

vielfach das Glossarium von Du Cange u. s. Fortsetzern nicht aus. Für diesen Fall wird die wünschenswerthe Ergänzung geboten in dem Vocabulario della lingua ital. von Fanfani. (3. ed. Firenze, Le Monnier. 1891. 4742 Sp. 16 L.) Das Werk ist sehr sorgfältig gearbeitet. [R. D.] [815

Rumänisch. Eine Chrestomatie română; texte tipărite și manuscrise, sec. 16–19 dialectale și populare gab M. Gaster heraus. (Bucarest, Socecŭ. 1891. 2 Bde. cxlix 368; 562 p.) Bd. I gibt Grammatik und Texte d. JJ. 1550–1710, Bd. II Texte d. JJ. 1710–1830, Dialektisches, Volksliteratur und p. 377 ff. ein recht reichhaltiges Glossar. [816

Griechisch. Der anastat. Neudruck von Du Cange's Glossarium mediae et infimae Graecitatis (s. '90, 187a) ist mit fasc. 10 abgeschlossen worden. [817

Ungarisch. Das Lexicon linguae Hungaricae von Szarvas und Simonyi ist mit Lfg. 2 zum Abschluss d. 2. Bandes (J–S) gelangt. [818

Russisch. Die Russ. Akademie bereitet seit längerer Zeit ein grosses Wörterbuch der Russ. Sprache vor, das bedeutend ausgedehnter und vollständiger als die Ausgabe von 1847 werden soll. [819

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Russland. *Allgemeines: Sammelwerke, Quellen.* **a**) Ueber Literatur zur Russ. G. berichteten J. Martinov: RQH 48, 271–8 u. 49, 618–25; V. Jakuškin: RH 46, 124–37. — **b**) J. J. Chimko u. L. M. Batiffol, Les archives de l'empire russe à Moscou (RH 44, 56–68). — **c**) Bd. 73 des Sbornik imperatorskago russkago istor. obščestva (Petersb., Skorochodov. xiv; xvj 616 p. 3 Rbl.), hrsg. v. N. Dubrovin, enthält die Papiere des Gfn. Ars. Andr. Zakraevskij. Bd. 71–72 erschienen 1889; ersterer, edirt von G. Karpov, bringt Actenstücke über d. Beziehgn. Russlands zu Polen bis 1570, im anderen veröffentlicht Stendman die auf die Theilungen Polens bezügl. Depeschen des Gfn. Solms an Friedr. d. Gr. — Soeben erschienen auch Bd. 75 u. 77. xx 543 p.; xiij 780 p. à 3 Rbl. — Bd. 77, hrsg. v. A. Tračevskij, betr. Beziehgn. Russlands zu Frankreich 1803–4. — **d**) Es erschien Lfg. 1 von Sbornik istor. materialov, izvlečennych iz drevnich aktovych knig Kievskago centr. archiva [Sammlg. hist. Materialien, gezogen a. d. alten Acten des Kiev'schen Central-A.], hrsg. v. N. Kamanin u. M. Istomin. Kiew. 158 p. 1 Rbl. — **e**) Akty moskovskago gosudarstva, izdannye imperatorskoju akad. nauk pod red. N. A. Popova [Acten d. Moskowit. Reiches, hrsg. v. d. kais. Ak. d. Wiss., unt. Red. v. N. A. Popov]. I: Das Steueramt; d. Moskauer Kanzlei 1571—1634. Petersb., Akad. xliv 766 p. 5 Rbl. — **f**) Opisanie dokumentov i bumag chranjaščichsja v moskovskom archivě ministerstva justicii [Beschreibung d. im Moskauer A. d. Justizminist. aufbewahrten Docc. etc.]. Heft 7. Moskau, Kušnarev. xij 214; 426 p. 3 Rbl. — **g**) Istoričeskie materialy iz archiva ministerstva gosudarstvennych imuščestv [Hist. Materialien a. d. A. d. Minist. d. Domänen]. Lfg. 1. Petersb., Bezobrazov. 237 p. — **h**) J. Ivanovskij, Sobranije dějstwujuščich dogovorov, saključennych Rossijej s inostrannymy deržawami [Sammlung der zwischen Russland und den aus-

wärtigen Mächten abgeschloss. Verträge]. Bd. II. Odessa. 157 p. — i) T. Veselyj, Materialy dlja istorii russkago flota [Materialien zur G. der Russ. Flotte]. Th. XIII. Petersb., Minist. f. Seewesen. 737 p. m. 3 Plänen. — k) Die beiden Bände Russie des Recueil des instructions données aux ambass. de France, bearb. v. A. Rambaud, führten wir schon in d. Bibliographie auf im Jg. 1890 Nr. 3286 u. '91 Nr. 1802. — l) S. Vengerov, Kritiko-biograf. slowar russkich pisatelej i učenych [Kritisch-biograph. Wörterbuch Russ. Schriftsteller und Gelehrten]. Bd. I. Petersb. 1888. xxij 1992 p. [320

Allgemeines: Bearbeitungen. a) Alfr. Rambaud, G. Russlands von d. ält. Zeiten bis 1884; a. d. Franz. übers. v. E. Steineck. 2. Ausg. Berl., Deubner. xj 842 p. 6 M. — b) D. Ilovajskij, Istorija Rossii. III: Moskovsko-carskij period. Pervaja polovina — 16. věk. [G. Russlands III: Die Moskauische Zarenperiode, 1. Hälfte: 16. Jahrh.]. Moskau, Volčaninov. 717 p. 3 Rbl. 50. — c) S. Solovjev, Istorija Rossii s drevnějšich vremen. [G. Russlands von d. ält. Zeiten an]. Bd. III. 6. Aufl. Moskau, Univ.-Dr. 411 p. m. 3 Taf. 2 Rbl. — Bd. XIV u. XVIII. 4. Aufl. 359; 371 p. à 2 Rbl. — d) J. L. Pič, Dějiny národa Ruského [G. de Russ. Volkes]. Prag, Řivnáč. Bd. I. 284 p. 2 fl. 40. — e) A. Leroy-Beaulieu's Werk L'empire des Tsars (s. '89, 238c) erschien in Deutscher Uebersetzung v. Pezold u. Müller. Bd. III. Sonderhausen, Eupel. xj 606 p. 12 M. — f) S. S. Tatiščev, Iz prošlago russkoj diplomatii; istor. izslědovanija i polem. statji [Aus der Vergangenheit d. Russ. Diplomatie etc.]. Petersburg. xv 567 p. 4 Rbl. — g) F. de Martens, La Russie et l'Angleterre au début de leurs relations réciproques. (R. d'hist. dipl. 5, 103–25; 197–252; Forts. folgt.) — h) N. L. Širjaev, Rossija i Černogorija, istor. očerk, 1485–1889 [Russland und Montenegro; historische Skizze 1485–1889]. Petersburg, Dobrojev. 87 p. — i) A. Bobrinskij, Dvorjanskie rody, vnesennye v obščij gerbovnik Rossijskoj Imperii [Die in d. allg. Wappenbuch des Russ. Reiches eingetragenen Adelsgeschlechter]. 2 Theile. Petersb., Stasjulevič. xxxviij 756; xlij 795 p. 8 Rbl. — k) N. J. Kostomarov, Literaturnoe naslědie: Avtobiografija etc. [Literar. Nachlass: Selbstbiographie etc.]. Petersb., Stasjulevič. 521 p. 3 Rbl. 50. [321

Aus der bekannten populären Sammlung der „Story of the Nations" (Fisher Unwin. à 5 sh.), die neben einigen recht bedenklichen Bänden auch manches gute brachte, liegt uns vor: W. R. Morfill, Russia (xxj 394 p.) Der Autor will das flott geschriebene und hübsch ausgestattete Buch zwar auf „original authorities" gegründet haben, wird aber auf originale Forschung schwerlich selbst Anspruch machen und ist, wie schon die Uebersicht seiner „authorities for Russian history" (p. 375–81) zeigt, auch von umfassender Literaturbenutzung ziemlich weit entfernt. Die älteren Zeiten sind erklärlicherweise sehr knapp behandelt. Nach einer kurzen geograph. Einleitung reichen etwa 130 Seiten bis zum Ende des 17. Jahrh.; von Peter d. Grossen an wird die Darstellung ausführlicher. Besondere Abschnitte am Schluss des Buches behandeln Literatur- und Social-G., die also von der übrigen Entwicklung getrennt werden. Ziemlich ungünstig beurtheilte Th. Schiemann des Verf. Leistung in DLZ Nr. 17. [322

L. Leger's Buch: Russes et Slaves; études politiques et littér. (Paris, Hachette. 1890. xiv 346 p. 3 fr. 50), ist ein ausführlicher Essai, der politischem Zwecke dient — ziemlich aufdringlich in der „Introduction" —, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage beruht und gute Informationen gewähren kann. Die Einleitung behandelt das Verhalten der Slaven zur Civilisation im allgemeinen; die 4 ersten Capitel betreffen Russland, und zwar: Bildung der Nationalität, Anfänge der Literatur, Frau und Russische Gesellschaft im 16. Jahrh., erste Gesandtschaften Russlands beim Auslande; Bulgarien und Serbien nehmen dann je ein Capitel ein, und den Abschluss (p. 277–346) bildet ein Artikel über Johann Kollar und die Panslavistische Poesie im 19. Jahrhundert. [823

Aelteste Zeit bis 1613. a) P. Pierling, La Russie et l'orient: mariage d'un tsar au Vatican. Ivan III. et Sophie Paléologue. Paris, Leroux. 215 p. 2 fr. 50. — b) E. Bèlov, Predvaritelnyja zamèčanija k istorii carja Joanna Vasileviča Groznago [Vorläufige Bemerkungen z. Gesch. Iwan Vasilиewitsch d. Schrecklichen]. (Zurnal. min. narodn. prosvěščenija. '91, 343–78.) — c) Ikonnikov, Der falsche Demetrius u. Sigmund III. [Russ.] (Čtenija w istor. obščestvě Nestora lětopisca 4, 143–60.) — d) A. Arndt, Die ersten Beziehungen d. falschen Demetrius z. hl. Stuhle. (Laacher St. 39, 241–57.) — e) M. Djakonov, Vlastj moskowskich gosudarej [Die Macht der Moskauer Herrscher]. Petersb. 1889. 224 p. — f) R. Gejdenštejn, Zapiski o moskovskoj vojnė [Memoiren über den Moskauer Krieg 1578–82]. Petersb. 1889. lxxxvj 309 p. — g) L. Richard, Contribution à l'hist. de la Russie: Le saint-siège et Moscou au 16. siècle; l'alliance franco-russe au 17. et au 18. siècle. (NR 66, 138-57.) — h) Serge de Westmann, Diplomatie de l'anc. Russie. (R. d'hist. dipl. 4, 174–208.) — i) W. Regel, Analecta Byzantina Russica. Petersb., Eggers & G. cliv 153 p. 7 M. — Vgl. auch Bibliogr. Nr. 164. 328. 1567. 1697. 2069; 95. 2109–11. 2278i; 81. 2451f; 52p; 53n. — Ferner Nachrr. Nr. 49t; u. [824

Siebzehntes und achtzehntes Jahrhundert. a) H. S. Edwards, The Romanoffs; tsars of Moscow and emperors of Russia. Lond., Allen. 366 p. 6 sh. — b) J. W. Ronimus, Voltaire som Peter den stores historieskrifvare. Diss. Helsingfors. 61 p. — c) P. Miljukov, Gosudarstvennoe chozjajstvo Rossii v svjazi s reformoj Petra Velikago [Der Staatshaushalt Russlands in seinem Zusammenhange mit d. Reform Peter's d. Gr.]. (Zurnal min. narodn. prosvěščenija '91, 30–146.) — d) D. P. Strukov, Archiv russkoj artillerii. I: 1700–18. [A. d. Russ. Artillerie. I: 1700–18]. Petersb., „Artill. Zurnal". 4°. 410; xxiij p. — e) A. Kleinschmidt, Al. Dan. Menchikow. (Hist. Taschenbuch 10, 227–69.) — f) Senatskij archiv. III: Zurnaly i opredèlenija Pravitelstvujuščago Senata mart–maj 1741 [Senats-Archiv. III: Tagebücher etc. des regierenden Senats, März–Mai 1741]. Petersb., Dr. d. Senats. 620; 64 p. — g) J. Haller, Die Thronbesteigung Kais. Katharina's I. (Russ. R. 19, 210–26; 265–79.) — h) V. A. Bilbasow, Istorija Ekateriny II. [G. Katharina's II.]. 2 Bde. Petersb. 1890–91. (Bd. I. 387 p.) — i) A. Brückner, Zur G. d. Russ. Hofes im 17. u. 18. Jahrh. (Russ. R. 29, 471–512.) — k) A. Brückner's Katharina II. (Oncken, Allg. G.) erschien in Ital. Uebersetzg. v. A. Courth. Milano, Vallardi. 916 p.

26 L. — l) A. Kleinschmidt schildert „Katharina II. als Civilisatorin" in ihrer mannigfachen, zugleich aufklärenden und nivellirenden Thätigkeit. (Dt. Zeit- u. Streitfragen, Hft. 80.) Hamb., A.-G. 50 p. 1 M. 20. — m) A. Krotkov, Russkij flot v carstvovanie imp. Ekateriny II., 1772–83. [Die Russ. Flotte unter d. Regierg. Katharina's II.] Petersb., Marineministerium. 340 p. 1 Rbl. 50. — n) S. A. Skrjagin, Voenno-morskija dějstvija russkago flota sto lět nazad v 1790 godu [Seekriegsoperationen d. Russ. Flotte vor 100 Jahren]. Petersb., „Polza". 67 p. m. 4 Ktn. 75 K. — o) N. Orlov, Šturm Izmaila Suvorovym v 1790 godu. [Erstürmung Ismaïls durch Suvorov, 1790.] Petersb., Trenke & F. 197 p. 1 Rbl. 50. — p) R. Hasselblatt, Ein Kaiserbesuch in Dorpat vor 100 Jahren. (SB d. Estn. Ges. zu Dorpat '90, 43–55.) — Vgl. auch Bibliogr. Nr. 862. 1015; 95. 1102. 1764; 66; 71. 1803; 21. 2452y; 88r; 92. 2520m; o; 98. 2606b. — Ferner Nachrichten Nr. 130; 51y. [325

Neunzehntes Jahrhundert. a) A. Vandal, Négociations avec la Russie relat. au 2. mariage de Napoléon. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 47 p. — b) Sbornik istor. materialov, izvlečennych iz archiva sobstvennoj ego veličestva kanceljarii (Sammlung geschtl. Materialien aus d. Archiv d. Kanzlei ihrer Majestät für d. J. 1812). Peterb. 1889. xxiv551 p. — c) A. Le Rebours, Moscou pend. l'incendie; Jl. du curé de St.-Louis des Français, 1. sept.–10. oct. 1812. (Corresp. 63, 1026–41) auch sep. — d) M. Pantschoff, K. Alex. I. u. d. Aufstand Ypsilanti's 1821. Diss. Lpz., Kössling. 69 p. 1 M. 20. — e) P. O. Bobrovskij, Russkaja greko-uniatskaja cerkov v carstvovanie imperatora Aleksandra I. [Die Russ. Griech.-unirte Kirche unt. d. Regierung K. Alexander's I.]. Petersb. xvj 394 p. 3 Rbl. — Vgl. dazu f) Bobrovskij, Otvět etc. [Antw. auf Kritik v. H. Kojalovič betr. die gen. Schrift]. Petersb., Balašev. 30 p. 30 K. — g) Archiv knjazja Voroncova. Kniga 37. [A. d. Fürsten Woronzow. Heft 37: Autobiographie, Briefe an verschied. Personen etc.]. Moskau, Univ.-Dr. x472 p. 3 Rbl. — Hft. 32 (524 p. 3 Rbl.) enthielt Briefe Ermolov's und anderer Personen. — h) K. K. Schilder, Rossija i Russkij dvor v 1839, g. Zapiski francuzskago puteŝestvennika Kjustina [Russland und d. Russ. Hof]. (Russkaja Starina '91, 407–20.) — i) [Grossfürst] Georgij Michajlovič, Monety carstvovanija imperatora Nicolaja I. [Die Münzen d. Regierg. Kaiser Nicolaus' I.]. Petersb., Benke. Fol. xij281 p. m. 41 Taf. 20 Rbl. — k) A. Petrov, Vojna Rossii s Turciej: kampanija 1853 i 1854 [Der Krieg Russlands mit d. Türkei: Donaucampagne 1853–54]. 2 Bde. Petersb. 412 p. — l) A. Petrov, Russkie diplomaty na Parižskom kongressě 1856 goda [Die Russ. Diplomaten auf dem Pariser Congress, 1856]. (Istoričeskij Věstnik '91, 386–413 u. 672–705.) — m) Kuropatkin, Krit. Rückblicke auf den Russ.-Türk. Krieg 1877–78, bearb. v. Krahmer. III. (Schl.-) Bd. Berlin, Mittler. 198 p. m. 5 Ktn. 4 M. 50. — n) P. Alabin, Četyre vojny; Pochodnyja zapiski v 1849, 1853, 1854–56 i 1877–78 [4 Kriege; Feldzugsaufzeichnungen in den Jahren 1849–78]. II. Moskau, Kušnerev. x332 p. 3 Rbl. — o) N. P. Semenov, Osvoboždenie krestjan v carstvovanie imperatora Aleksandra II; Chronika etc. III, 1 [Die Befreiung der Bauern unter Alexander's II. Regierung; Chronik etc. Bd. III, 1], hrsg. v. E. Komarov.

Petersb., Reichs-Druck. 510 p. — p) H. v. Samson-Himmelstjerna, Russland unter Alexander III. Petersb. Schildergn. u. Briefe. Lpz., Duncker & H. 448 p. 8 M. — Vgl. auch Bibliogr. Nr. 1109; 18–19; 22; 38; 83–84. 1243. 1878; 80–81; 85. 2607a; h; l; n; q; 17; 18; 35i; l; m; 62-67. — Nachrr. Nr. 63f. [326

Culturgeschichtliches. Recht, Verfassung, Wirthschaft etc. a) M. Vladimirskij-Budanov, Skizzen aus der G. des Lith.-Russ. Rechtes. II: Umrisse d. Familienrechtes im 18. Jahrh. [Russ.]. Kiew. 95 p. — b) M. Kovalevsky, Modern customs and ancient laws of Russia. Lond., Nutt. 270 p. 7 sh. 6 d. — c) G. Stähr, Ueb. Ursprung, G., Wesen u. Bedeutung d. Russ. Artels. I–II. Diss. Dorpat. 116; 211 p. — d) Nic. Adrašev, Reglament votčinnoj kollegii v proektach 1723, 1732 i 1740 godov [Reglement d. Stammgüter-Collegiums in d. Entwürfen d. J. 1723 etc.]. Moskau, Univ.-Dr. 217 p. 1 Rbl. 25. — e) E. Ščepkina, Starinnye poměščiki na službě i doma; iz semejnoj chroniki 1578–1726 [Gutsbesitzer der Vorzeit etc.; a. e. Familienchronik]. Petersbg., Stasjulevič. 223 p. 1 Rbl. 20. — f) N. D. Čečulin, Goroda Moskovskago gosudarstva v 16. věkě [Die Städte d. Moskow. Reiches im 16. Jahrh.]. Petersb. 349 p. 2 Rbl. 50. — g) A. D. Bočagov, Naša torgovlja i promyšlennost v starinu i nyně [Ueber Handel und Industrie vor Zeiten u. jetzt]. Lfg. 1. Petersb., „Petersb. Gazeta". 193 p. — h) N. Kostomarow, Očerk torgovli Moskovskago Gosudarstva v 16. i 17. stolětijach. [Skizze e. G. d. Handels d. Moskauer Reiches im 16. u. 17. Jahrh.] Moskau, Stasjulevič. 359 p. 2 Rbl. 50. — i) Opis děl, chranjaščichsja v archivě Moskovskoj kupečeskoj upravy. [Verzeichniss der im A. d. Kaufmannsamtes zu Moskau aufbewahrten Acten.] Bd. I. Moskau, Potapov. 4°. 438 p. — k) Raschodnaja kniga kušanjam, podavavšimsja patriarchu Adrianu i raznago čina licam, 1698–99 [Ausgabebuch für dem Patriarchen Hadrian u. andern Personen dargereichte Speisen], red. v. A. Titov, hrsg. v. J. Vachraměev. Petersb., Katanskij. xvij 335; 22 p. 1 Rbl. 50. — l) G. Dobson, Russia's railway advance into Central Asia. London. 452 p. 9 M. [327

Culturgeschichtliches. Kirche, Bildung, Literatur etc. a) S. V. Kalašnikov, Alfavitnyj ukazatel dějstvujuščich kanon. postanovlenij etc. Sv. Pravitelstvujuščago Sinoda, 1650–1889 [Alphabet. Register der in Kraft seienden kanon. Festsetzungen etc. der hl. Synode, 1650–1889]. Charkow, Darre. 254 p. 1889. lxviij 388 p. 3 fr. 50. — b) J. Strèlbickij, Uniatskie cerkovnye sobory s konca 16. v. do vozsoedinenija uniatov s pravoslavnoju cerkovju [Die meisten K.-Versammlungen seit Ende des 18. Jahrh. etc.]. 2. Aufl. Odessa, Fesenko. 164 p. — c) N. Katajew, G. d. Predigt in der Russ. Kirche, übers. v. A. Markow. Stuttg., Kohlhammer. 153 p. 2 M. — d) N. Poletaev, Trudy mitropolita Kievskago Evgenija Bolchovitinova po istorii russkoj cerkvi [Arbeiten des Metropoliten v. Kiew, E. B., auf dem Gebiet d. Russ. K.-G.]. Kazan. ix 541; 39 p. — e) A. Arndt, Das Sectenwesen in der Russ. K. (ZKTh 14, 416-46.) — f) E. V. Barsukov, Novye materialy dlja istorii staroobrjadstva 17.-18 věkov [Neue Materialien zur G. d. Staroobrjadzenthums im 17. u. 18. Jahrh.]. Moskau, Univ.-Dr. xij 243 p. 2 Rbl. — g) Materialy dlja istorii imperatorskoj akademii nauk. VI.

J. G. Stritter, Istorija akademii 1725-43 [Materialien z. G. d. Akad. d Wiss. VI: G. d. Akad. d. Wiss., 1725-43]. Petersb., Akad. 635 p. — h) A. N Pypin, Istorija russkoj etnografii. I-II [G. d. Russ. Ethnographie. I-II] Petersb., Stasjulevič. 424; 428 p. — i) J. Curtin, Myths and folk tales of the Russians, Western Slaves and Magyars. Boston, Little Browne & C. xxvij 555 p. 2 Doll. — k) N. Barsunov, Žizn i trudy M. P. Pogodina [Leben und Arbeiten M. P. Pogodin's]. Hft. 3-4. Petersb., Stasjulevič. 450; 387 p. à 2 Rbl. 50. — l) N. L. Tolstoj, Aus meinem Leben, übers. von H. Roskoschny. Lpz., Reissner. 324 p. 5 M. — m) J. Tolstoj : N. Kondakov, Russkie drevnosti v pamjatnikach iskusstva [Russ. Althh.] Lfg. 1-3 [bis zur Völkerwanderung]. Petersburg, Benke. 4°. (Lfg. 2-3. 175 158 p. m. vielen Abb. à 1 Rbl.) [Erschien auch in Franz. Ausgabe: Paris Leroux.] — n) Sbornik snimkov s predmetov drevnosti nachodjaščichsja v gor. Kievè v častnych rukach [Sammlung von Nachbildungen der in Kiew in Händen von Privatleuten befindlichen Alth.-Gegenständen]. Lfg. 1-2 Kiew, Kulženko. 4°. p. 1-29. 1 Rbl. 85. [328

Territoriales. Grossrussland etc. a) A. Zercalov, O mjatežach v gorodě Moskvě i v selě Kolomenskom, 1648, 1662 i 1771 gg. [Ueber die Aufstände in Moskau, 1648, 1662 u. 1771]. Moskau, Univ.-Dr. 439 p. 2 Rbl. — b) Trudy Jaroslavskoj gubernskoj archivnoj kommissii [Arbeiten der A.-Commission des Gouvernement Jaroslaw], red. v. A. Titov. Lfg. 1. Moskau, Snegirev. 28; 142; 15 p. — c) A. V. Ekzempljarskij, Velikie i udèlnye knjazja Severnoj Rusi v Tatarskij period s 1230 po 1505 g. [Die Gross- und Provinzialfürsten des nördl. Russland in der Tatarenperiode], Bd. II, hrsg. v. J. Tolstoj. Petersb., Ak. d. Wiss. x 694 p. 2 Rbl. — d) A. Merzalov, Althh. von Wologda; Materialien z. G. v. Nordrussland. [Russ.] Petersb. 1889. 124 p. 4 M. — e) P. J. Sumarokov, Novgorodskaja istorija [G. v. Nowgorod]. 2 Thle. Moskau, Univ.-Dr. 322 p. — f) K. Ordin, Die Unterjochung v. Finland; Versuch e. Beschreibung nach unbek. Quellen. [Russ.] 2 Bde. Petersb. 460; 122 p. u. 498; 190 p. 28 M. — g) R. Danielson, Soedinenie Finljandii s Rossijskoju deržavoju [Die Vereinigung Finlands mit d. Russ. Reiche]. Petersb., Zinserling. 172 p. — Zur G. Finlands vgl. unsere Zusammenstellungen für Schweden, zuletzt Nachrr. Bd. V, 49-51; zur G. der Baltischen Provinzen s. Bibliographie Gruppe V, 2. [329

Westrussland (Weissrussland, Lithauen). a) Trudy komiteta dlja istor.-statističeskago opisanija Podolskoj eparchii [Arbeiten des Comités für hist.-statist. Beschreibung der Podolischen Eparchie]. Lfg. 4. Kamenec-Podolsk. 1889. 433 p. — b) Perepisi evrejskago naselenija v jugo-zapadnom kraě v 1765-91 gg. [Zählungen d. Jüd. Bevölkerung im südwestl. Bezirk, 1765-91]. (Archiv jugo-zapadnoj Rossii, etc. Th. 5, Bd. II, Lfg. 1-2.) 239; 1045 p. 4 Rbl. — c) P. Batjuškov, Bèlorussija i Litva; istor. sudjby sěverozapadnago kraja [Westrussland u. Lithauen; hist. Schicksale etc.]. Petersb., Minist. d. Innern. xxiv 376; 183 p. m. Abb. — d) A. M. Semen-tovskij, Bèlorusskija drevnosti [Weissruss. Althh.]. Hft. 1. Petersburg. xj 136 p. 2 Rbl. 50. — e) Akty, izdavaemye Vilenskoju archeograf. kommissieju. T. XVII: Akty Grodnenskago zemskago suda. [Acten, hrsg. v. d.

Comm. f. Alth.-Forschg. in Wilna. XVII: Acten d. Landgerichts zu Grodno]. Wilna, Syrkin. 4°. lxxiij 559 p. — Bd. XVI enthielt Urkk. z. G. d. Union in Russland. — f) M. Verevkin, Istor.-juridičeskie materialy izvlečennye iz aktovych knig gubernij Vitebskoj i Mogilevskoj [Hist.-jurist. Materialien aus d. etc. in Vitebsk aufbewahrten Actenbücher v. Vitebsk u. Mogilev]. Lfg. 20-21. Vitebsk, Malkin. 4°. xvj 512; xxx p. u. x 500; xl p. à 2 Rbl. — Zur G. Polens vgl. eigene Zusammenstellung zuletzt Bd. III Nachrr. 154-8, in Bibliogr. Gruppe V, 2. [330

Südrussland. a) P. V. Vladimirov, Obzor južno-russkich i zapadno-russkich pamjatnikov pismennosti ot 11. do 17. stol. [Ueberblick über die Südruss. u. Westruss. Lit.-Denkmäler des 11.-17. Jahrh.]. Kiew, Zavadskij. 42 p. — b) Memuary, otnosjaščiesja k istorii južnoj Rusi: Michail Litvin etc. [Auf die G. Südrusslands bezügl. Memoiren: Mich. Litvin etc.], übers. v. K. Melnik, hrsg. v. V. Antonovič. Lfg. 1. Kiew, Korčak-Novickij. 190 p. — c) G. V. Esinov, Putešestvie imper. Ekateriny II. v južnuju Rossiju v 1787 godu. [Reise d. Kais. Katharina II. in d. südlichen Russland, 1787]. (Kievskaja Starina Nr. 3, 215-31; 402-21 u. Nr. 4, 68-81.) — d) Fr. Bienemann, G. d. evang.-luth. Gemeinde zu Odessa. Odessa, Berndt. x 640 p. 3 Rbl. — e) V. M. Pudavov, Istorija vojska Donskago i starobytnost načal kazačestva [G. d. Don'schen Heeres u. d. Anfänge des Kosakenthums]. Lfg. 1. Novočerkassk, Minaev. x 326 p. 3 Rbl. 50. [331

Kleinrussland. a) J. Temčenko, Soslovnyja nuždy i želanija Malorossijan v epochu Ekaterininskoj kommissii [Gesellschaftl. Nothstände etc. z. Z. der von Katharina eingesetzten Commission]. (Kievskaja Starina 232-54.) — b) Materialy dlja istorii Malorossii; iz archiva gr. Moloradoviča [Materialien z. G. Kleinrusslands; aus d. Archiven Gf. M's.]. Černigow. 4°. 14 p. — c) Černigovskaja lětopis po novomu spisku (1587-1725) i kolomackija čelobitnyja [Die Černigov'sche Chronik nach einer neuen Abschrift u. d. Kolomackischen Suppliken]. (Sep. a. Kievkaja Starina.) Kiew, Korčak-Novickij. 43 p. — d) Spiski černigovskich dvorjan 1783 g. [Verzeichnisse der Černigow'schen Edelleute, 1783]. Černigov, Gouv.-Verwaltung. 186 p. — e) D. J. Bagalěj, Materialy dlja istorii kolonizacii i byta charkovskoj i otčasti Kurskoj i Voronežskoj gub. v 16.-18. stol. [Materialien zur G. d. Colonisation im Gouv. Charkow etc., 16.-18. Jh.]. Bd. II. Charkov, Ščasni. xvj 433; 194; 81; 39 p. 4 Rbl. — f) V. Mjakomin, Děla po istorii krestjanstva lěvoberežnoj Malorossii v 18. v. v Kievskom centralnom archivě [Actenstücke im Kiew'schen Central-A. betr. die G. des Bauernaufstandes d. linksufrigen Kleinrussland im 18. Jahrh.]. (Kievskaja Starina '91, 300-14.) [332

Oestliches Europäisches Russland. a) K. Voroncov, Istoriko-topogr. očerk Kazani pered zavoevaniem eja Russkimi [Hist.-topogr. Darstellung Kasans vor s. Eroberung durch die Russen]. Kazan, Univ.-Dr. 40 p. — b) M. Pinegin, Kazan v ego prošlom i nastojaščem; očerki po istorii etc. [Kazan in s. Vergangenheit u. Ggw.], hrsg. v. A. Dubrovin. Petersb., Suvorin. xvj 604; lviij p. — c) N. Bulič, Iz pervych lět kazanskago universiteta, 1805-19 [Aus d. ersten Jahren d. Universität Kazan]. II. Kazan, Univ.-Dr. ix 799 p. 4 Rbl. — d) V. N. Vitevskij, J. N. Nepljuev i Oren-

burgskij kraj v prežnem ego sostavě do 1758 g. [J. N. Nepljuew und das Orenburger Land bis 1758]. Lfg. 1–3. Kazan, Ključnikov. xxiv 616 p. (Lfg. 1–2: 16 M.) — e) Archiv byvšago orenburgskago general-gubernatorskago upravlenija [A. d. Verwaltung der ehemal. Gener. Statthalterschaft Orenburg]. Lfg. 1: Cabinetsbefehle Katharina's II. und Paul's I. Orenburg, Breslin. 4°. 69; 29 p. — f) F. M. Starikov, Kratkij istor. očerk Orenburgskago Kazačjago vojska [Kurze hist. Uebersicht über die Orenburger Kosakenheer]. Orenburg, Breslin. 181 p. 1 Rbl. [333

Sibirien. a) K. Andrievič, Istorija Sibiri. II: Period s 1660 goda do vocarenija imperat. Elisabety Petrovny [G. Sibiriens. II: Die Periode 1660 ff.]. Petersb., Komarov. xv 487 p. 3 Rbl. — b) J. Kuznecov, Istoričeskie akty 17. stol., 1633–99: Materialy dlja istorii Sibiri [Hist. Actenstücke des 17. Jahrh., Materialien z. G. Sibiriens]. Tomsk, Michajlov & M. x111 p. — c) J. Kuznecov, Tomskij syn bojarskij Fedor Protopopov; materialy dlja istorii Sibiri [Der Tomskische Bojarensohn F. Protopopow]. Tomsk, Michajlov & M. xj 42 p. 60 K. — d) A. Titov, Sibir v 17. věkě [Sibirien im 17. Jahrh.]. Moskau, Snegirev. xj 206; xxij p. — e) P. Bucinskij, Zaselenije Sibiri i byt perwych ego naseljnikov [Die Niederlassungen in Sibirien etc]. Charkow. 1889. — f) A. V. Adrianov, Gor. Tomsk v prošlom i nastojaščem [Die Stadt Tomsk in Vergangenheit u. Gegenw.]. Tomsk, Michajlov & M. xvj 433 p. 1 Rbl. 50. [334

Preisausschreiben und Stipendien. *Deutschland.* Die Berliner Akademie konnte den vom Grafen Loubat gestifteten Preis (s. '90, 81) keinem der eingesandten 4 Werke über die G. Nordamerikas ertheilen. [335

Die Centraldirection des Archäolog. Instituts wählte zu Stipendiaten des Instituts Dr. F. Noack aus Holzhausen, Dr. E. Pernice aus Greifswald, Dr. J. Töpffer aus Berlin, Dr. Jul. Ziehen aus Frankfurt a. M. (sämmtlich in der Abth. für class. Archäologie) und Dr. J. Führer aus München (in der Abth. für christl. Archäologie). [336

Das Engelmann'sche Stipendium in Strassburg, das diesmal 2480 M. beträgt, erhielt durch Beschluss der philos. Facultät Dr. L. Lewinski zur Fortsetzung archv. Studien über das Urkundenwesen der zwei ersten Hohenzollernschen Kurfürsten. [337

Die Preisaufgabe der Oberlausitzer Ges. d. Wiss. ('89, 161) fand 1891 ebenso wie die des vorigen Jahres keine Lösung; die Hauptversammlung im April beschloss daher, sie fallen zu lassen, und stellte als neue Aufgabe: Leben und schriftstell. Wirken des Barth. Scultetus (Termin: 31. Jan. 1893. Preis 300 M.). [338

Der Allgem. Dt. Sprachverein stellte eine Preisaufgabe, „Entwicklung der Muttersprache", und setzte dafür 3000 M. aus. Termin: 30. Sept. 1893. [339

Die Verlagsbuchhandlung von L. Ehlermann in Dresden hat ein Preisausschreiben erlassen, um für ihr Sammelwerk „Führende Geister" hervorragende Beiträge zu gewinnen. Für den 1. Preis von 3000 M. soll in erster Linie eine Goethe-Biographie in Betracht kommen; die übrigen Preise von 1500 bezw. 1000 M. sind für andere biograph. Werke bestimmt,

die in den Rahmen jenes Sammelwerks passen (Umfang: 10—12 Bogen, in Ausnahmefällen das Doppelte). Einer solchen Darstellung kann auch der 1. Preis zufallen für den Fall, dass keine entsprechende Biographie Goethe's eingesendet wird. Ueber Einzelheiten vgl. das Rundschreiben der Verlagshandlung. [840

Frankreich. Die Académie française ertheilte den grossen Prix Gobert A. Chuquet für die beiden letzten Bände seiner Revolutionskriege (vgl. Bibl. '89, 5032), den kleinen Prix Gobert A. Baudrillart für sein Buch über Philipp V. und den Französ. Hof (s. Bibl. '90, 1240). Ferner wurde A. Pinloche's Buch: La réforme de l'éducation en Allemagne au 18. siècle (s. Bibl. '90, 3388) durch einen Preis von 1000 Fr. ausgezeichnet. Von den beiden Preisen Thérouanne erhielt den 1. zu 2000 Fr. J. Lair für seine Biographie des Nic. Foucquet (s. Bibl. Nr. 867), den 2. zu 1500 Fr. A. Luchaire für seine Gemeinden unter den Capetingern (s. Bibl. '90, 136 d u. Bd. V, 190). Die für Sitten-G. ausgesetzten Preise im Concours Montyon vertheilten sich unter Gallieni, J. Lebarq, L. Lefébvre (je 2000 Fr.), Ch. Diehl, Rocheblave, Mlle. Blaze de Bury und J. Rameau (je 1500 Fr.). Den Prix biennal für eine bedeutende Gesammtleistung im Betrag von 20 000 Fr. gedachte das Institut de France in diesem Jahre Fustel de Coulanges zu übergeben: sein Tod kam dazwischen und veranlasste den neuen Beschluss, die ganze Summe seiner Wittwe zu übermitteln. [841

Die Académie des inscriptions ertheilte einen 1. Preis Gobert P. Fournier für Le royaume d'Arles et de Vienne (s. Bibl. Nr. 1477 und Bd. V, 376), einen 2. U. Robert für die G. und das Bullarium Calixt's II. (s. Bibl. Nr. 1474). Den Preis Brunet erhielt H. Omont für seinen Katalog der Abschreiber Griechischer Mss. Ferner wurden die von uns seiner Zeit ('89, 162) an letzter Stelle erwähnten zwei Aufgaben mit Erfolg gelöst und zwar die über die Karolingischen Bibeltexte durch S. Berger, die über die G. von Edessa durch R. Duval; ihnen wurde der Prix Bordin zuerkannt. [842

Italien. Zum Andenken an die Wahl Gregor's des Grossen vor 1300 Jahren hat die päpstliche Curie ein Preisausschreiben erlassen. Die Lösungen sind bis 1. Aug. 1894 einzusenden. Die 1. Aufgabe lautet: Ueber den Einfluss des Pontificats des hl. Gregor auf bestimmte Bisthümer im 7. und 8. Jh.; die 2. betrifft seine Bedeutung für die Liturgie und die 3. die von Johannes Diaconus beschriebenen Gemälde in Gregor's Hause auf dem Cölius. [843

Personalien. *Akademien.* Die Akademie der Wiss. in Berlin wählte zu corresp. Mitgliedern die Professoren H. Usener in Bonn, C. Wachsmuth in Leipzig, U. v. Wilamowitz-Möllendorff in Leipzig, G. Kaibel in Strassburg, L. Wimmer in Kopenhagen. — Die Wiener Akademie wählte Herrn v. Arneth zum fünften Male zu ihrem Präsidenten, ferner Prof. E. Mühlbacher in Wien und H. Schuchardt in Graz zu wirklichen Mitgliedern, Dr. K. Jireček in Prag zum corresp. Mitgliede. — Die Königl. Sächs. Ges. der Wissenschaften ernannte Prof. Dr. Th. Schreiber in Leipzig zum ord. Mitgliede. — Dr. F. Lieber-

mann in Berlin wurde von der Londoner Royal hist. society zum corresp. Mitgliede ernannt. — Die Académie française wählte W. Stokes in London zum auswärtigen Mitgliede. Die Pariser Académie des sc. morales et polit. A. Polovzov zu ihrem auswärtigen correspondirenden Mitgliede. — Prof. P. Fredericq in Gent und Prof. G. Kurth in Lüttich sind zu Mitgliedern der kgl. Belgischen Akademie ernannt. [344

Universitäten. Reg.-R. Prof. J. v. Weiss in Graz trat mit dem Hofrathstitel in den Ruhestand. Als sein Nachfolger wurde für G. d. MA. Prof. A. Busson aus Innsbruck berufen. Ernannt wurden ferner Prof. A. Bauer in Graz zum Ordinarius für alte G., Priv.-Doc. Dr. H. Swoboda in Prag zum ao. Prof. der alten G., Dr. B. Pick aus Posen zum ao. Prof. für geschichtl. Hilfswiss. in Zürich, F. A. Aulard zum Prof. f. Revol.-G. an der faculté des lettres zu Paris, Staatsrath Prof. A. Brückner, von dessen Verabschiedung wir kürzlich berichteten, zum Prof. in Kasan, zu seinem Nachfolger in Dorpat als ao. Prof. Priv.-Docent E. Schmurlo in Petersburg. Dr. J. Lánczy, ord. Prof. an der Univ. Klausenburg, zum ord. Prof. für G. des MA. in Budapest. Einen Ruf nach Königsberg erhielt Prof. E. Bernheim in Greifswald. [345

Berufen wurden ferner von Vertretern verwandter Wissenschaften: Prof. A. v. Miaskowski in Wien nach Leipzig als Nachfolger Brentano's, der Nat.-Oekonom Dr. A. Backhaus aus Offenbach als ao. Prof. nach Göttingen, der Kirchenhistoriker Prof. N. Bonwetsch in Dorpat nach Göttingen als Nachfolger Wagenmann's, Prof. Th. Zahn ebenfalls Theologe nach Erlangen, Kaplan Dr. A. Weiss als ao. Prof. der K.-G. an die Univ. zu Graz, Priv.-Doc. Dr. Heimbucher in München ebenfalls als Prof. d. K.-G. ans Bamberger Lyceum, H. M. Gwatkin als Prof. d. K.-G. an Stelle Creighton's in Cambridge, Dr. H. Holtzinger, bisher Prof. extraordinarius in Tübingen als ord. Prof. f. Kunst-G. an die techn. Hochschule zu Hannover. Zum ord. Prof. f. Dt. Sprache und Lit. in Prag wurde der bisher. Extraordinarius Prof. A. Sauer daselbst ernannt. Der Romanist Prof. A. Gaspary wurde von Breslau nach Göttingen berufen, da Prof. K. Vollmöller sein Lehramt niederlegte, um sich ganz wissenschaftl. Arbeiten zu widmen, ebenso Priv.-Doc. Dr. A. Miodoński in Krakau als ord. Prof. der class. Philologie nach Freiburg i. d. Schw., da Prof. K. Weyman seine Professur aus Gesundheitsrücksichten aufgab. Die Professur für Indogerm. Sprachen in Erlangen erhielt der Stud.-Lehrer u. Priv.-Doc. Dr. W. Geiger iu München. Der Sanskritist Prof. Gubernatis am Istituto superiore zu Florenz wurde an die Univ. Rom berufen, der Aegyptologe Ed. Naville in Genf zum ord. Prof. an der dortigen Univ. ernannt. [346

Habilitirt haben sich für Geschichte: in Berlin Geh. Staatsarchivar Dr. O. Meinardus (mit einer Antrittsvorlesung über Bedeutung der Hannov. Thronfolge in England f. d. Europ. Staatensystem), in Bern Dr. K. Geiser aus Langenthal (Diss. über Bernische Verfassung 1191–1471), in Marburg aufs neue Dr. K. Wenck, dessen Uebersiedlung aus Halle wir früher erwähnten. Ferner habilitirten sich Dr. R. Hübner in Berlin für Rechtswiss., Dr. E. v. Schwind in Wien für Dt. Recht, Dr. G. v. Mayr, Elsäss. Unterstaatssecretär a. D., in Strassburg f. Nat.-Oekonomie und Statistik, Dr. J. Pagel in

Berlin f. G. d. Medicin. — Unsere im vorigen Hefte (Nr. 158) über Dr. Leitzmann gebrachte Notiz ist dahin zu berichtigen, dass sich derselbe in Jena, nicht Leipzig, habilitirte. — Niedergelegt hat sein Amt der Docent der G. in Lausanne, A. Huc-Mazelet. [847

Institute. Mit Leitung des Instituts für Oesterr. G.-Forschung wurde an Stelle Hofrath Th. v. Sickel's Prof. H. v. Zeissberg in Wien betraut, derselbe erhielt zugleich den Hofrathtitel. — Dr. K. Schellhass, bisher in München bei Herausgabe der Dt. Reichstagsacten thätig, wurde zum 2. Assistenten am Preuss. histor. Institut zu Rom ernannt, der frühere Secretär dieses Instituts Geh.-R. Prof. Schottmüller zum vortragenden Rath im Cultusministerium. — Dr. C. Merkel in Turin wurde zum Segretario dell' Istituto storico italiano in Rom ernannt. [848

Archive. Zum Präfecten des Vatican. Geh. A. zu Rom wurde der Augustiner-Eremiten-Pater Msgr. A. Ciasca ernannt. Dr. G. M. Jochner, Secretär am Geh. Staats-A. zu München, ist zum Geh. Secretär ernannt worden, Dr. K. Werner und Dr. F. X. Glasschröder, Prakticanten am Münch. Reichs-A. zum Secretär am Staats-A. resp. zum Kreis-A.-Secretär zu Speier. Vor kurzem wurde ferner Kreisarchivar Dr. Fr. Heinrich in Nürnberg unter Verleihung des Titels Reichsarchivrath in den erbetenen Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat Kreisarchivar Dr. B. Petz, bisher in Bamberg. Zum Kreisarchivar in Bamberg wurde Kreis-A.-Secretär J. Sebert in Nürnberg befördert, Kreis-A.-Secretär Dr. A. Bauch von Amberg nach Nürnberg versetzt und Reichs-A.-Prakticant Dr. A. Sperl in München zum Kreis-A.-Secretär in Amberg ernannt. Gleichzeitig wurde Reichs-A.-Secretär S. Göbl in München als Nachfolger Schäffler's zum Kreis-Archivar in Würzburg befördert, Kreis-A.-Secretär F. Löher in München als Secretär ans Reichsarchiv versetzt und zum Secretär am Kreis-A. Reichs-A.-Prakticant Dr. J. Huggenberger ernannt. Dr. J. Weiss (bisher Prakticant am Geh. Staats-A.) und Dr. J. Striedinger traten als Prakticanten am Münchener Reichs-A. ein. — Dr. G. Liebe, bisher Hilfsarbeiter am Staats-A. zu Koblenz ist als A.-Assistent angestellt worden. — Dr. F. W. E. Roth, der 1888 von Darmstadt nach Wiesbaden als gräfl. Elz'scher Archivar und Bibliothekar übersiedelte, hat diese Stellung niedergelegt. [849

Bibliotheken. Oberbibl. Dr. W. Brambach in Karlsruhe wurde zum Hofrath, Bibl. Dr. C. Schröder in Schwerin zum Reg.-Rath ernannt. — In Göttingen wurden als Custoden angestellt Dr. W. Falckenheiner bisher Hilfsarbeiter in Marburg, und Dr. A. Roquette, bisher Assistent an der Kgl. Bibl. zu Berlin. An dieser wurden die Custoden Dr. Joh. Müller und Dr. H. Meisner zu Bibliothekaren, Dr. E. Kagelmacher, bisher Assistent, zum Hilfscustos ernannt. Ausserdem trat dort Dr. A. Hortzschansky als Hilfsarbeiter ein, bisher in gleicher Stellung in Halle, wo Dr. W. Schultze zum etatsmäss. Hilfsarbeiter aufrückte. Bei der Univ.-Bibl. zu Marburg ist Dr. K. Kochendörffer zum Custos ernannt, bisher in gleicher Eigenschaft zu Kiel; ebenda trat Dr. G. Sapper als Volontär ein. Zum Custos in Kiel wurde Dr. C. Nörrenberg, bisher Assistent an der kgl. Bibliothek zu Berlin, befördert. An der Berliner Univ.-Bibl. erhielt Dr. A. Wolfstieg, bisher Assistent, die neuerrichtete 4. Custodenstelle, während Leo

Gregorovius als ao. Hilfsarbeiter aufgenommen wurde. — Bibliothekar Dr. W. Velke wurde zum Oberbibliothekar an der Mainzer Stadtbibl. ernannt, Dr. E. Reicke aus Königsberg an der Stadtbibl. zu Nürnberg angestellt, ebenso Dr. Ludw. Böck als Amanuensis an der städt. Bibliothek zu Wien. [350

Museen. Dr. A. v. Essenwein, Director des German. Nationalmuseums zu Nürnberg, hat sein Amt niedergelegt und siedelt nach Baden-Baden über. Die Direction des Städel'schen Instituts in Frankfurt a. M. wird mit dem Weggang H. Thode's (1. October) getheilt und zwar wird Dr. H. Weizsäcker, bisher Assistent am Berliner Museum, Vorstand der Gemälde- und Handzeichnungssammlung, Dr. H. Pallmann in Frankfurt Vorstand der Kupferstichsammlung und der Bibliothek. In Cassel ist die Leitung des Museums dem Director der dort. Gemäldegalerie Dr. O. Eisenmann mit übertragen worden. — An die Stelle des verstorbenen Directors des Kieler Mus. vaterl. Alterthh., Prof. Handelmann, trat Fräulein Johanna Mestorf, bisher Custos daselbst. Zum Assistenten beim Germ. Nat.-Museum zu Nürnberg ist Dr. J. R. Dieterich aus Eckelshausen, zum Hilfsarbeiter bei der Bibliothek des nämlichen Institutes ist Dr. F. Fuhse aus Wolfenbüttel ernannt. — Priv.-Doc. Dr. Friedr. Leitschuh in Strassburg übernahm einstweilen provisorisch die Vorstandschaft des Nordböhm. Kunstgewerbe-Mus. in Reichenberg. [351

Schulen. Prof. Dr. Fr. Koldewey, bisher Director des Realgymnasiums zu Braunschweig, ist zum Director des dortigen Gymnasium Martino-Katharineum ernannt. — Der Rector der Realschule zu Landsberg a. L., Dr. J. B. Krallinger, wurde als Professor am Realgymn. zu München angestellt. — Oberl. Dr. R. Damus am städt. Realgymn. St. Petri zu Danzig wurde an das städt. Gymn. daselbst versetzt. — Oberl. Dr. G. Wachenfeld in Hersfeld erhielt den Prof.-Titel. — Zu Oberlehrern wurden befördert: Dr. M. Wedemann in Magdeburg, Dr. W. Votsch in Gera und Gymn.-L. G. Kniffler in Düsseldorf, letzterer unter gleichzeitiger Versetzung nach Münstereifel. — Als ordentliche Lehrer wurden angestellt die Hilfslehrer Dr. Buzello in Magdeburg und Dr. Wigger in Warendorf. [352

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich und Schweiz.* Am 15. Juni starb in Bonn, 58 J. alt, der dortige Univ.-Prof. Dr. A. Birlinger, bekannter Germanist, Herausgeber der „Alemannia" und Verf. einer Reihe von Werken, die zumeist die Volkskunde seiner Schwäb. Heimath zum Gegenstande haben. Zuletzt erschien: „Rechtsrheinisches Alemannien". (Stuttg. 1890.) — Am 31. August, 86 J. alt, Prof. Dr. J. Classen, einst zu Bonn in nahen Beziehungen zu Niebuhr, dessen Andenken er in einer 1885 erschienenen Schrift (Gotha, Perthes) feierte, dann am Gymn. zu Lübeck, Gymn.-Director in Frankfurt und schliesslich in Hamburg. Neben rein philolog. Arbeiten veröffentlichte er zwei schulgeschichtliche Abhandlungen und eine werthvolle Ausgabe des Thukydides (Berlin 1862–73). — Am 21. Juli zu Augsburg, 72 J. alt, der fürstl. Fugger'sche A.-Rath Dr. Fr. Dobel, Verfasser von „Memmingen im Ref.-Zeitalter" (1877–78). — Mitte Mai in Wernigerode Gerichtsrath Dr. R. Elvers, der hier als Verf. einer Biographie Prof. V. A. Huber's zu erwähnen ist. — Am 2. Mai in Blasewitz, 74 J. alt, der

Politiker Dr. K. Frantz, Verf. von: Naturlehre des Staates (Lpz. 1870), und Weltpolitik unter besd. Bezugnahme auf Deutschld. (Chemnitz 1882–83). [853

Am 7. Sept. in München, 74 J. alt, Dr. H. Grätz, Honorar-Prof. zu Breslau, Verf. einer Geschichte der Juden von d. ält. Zeiten bis zur Gegenwart (11 Bde. 3. Aufl. 1879), ferner einer volksthümlichen G. der Juden 3 Bde. 1877). — Am 17. April in Wien, 53 J. alt, A. Grenser, verdienter Heraldiker, dem man ein „Adressbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde" (Frankf. 1884) verdankt. Sein letztes Werk betraf „Zunftwappen und Handwerkerinsignien" (Frankf. 1889). — Am 23. August in Tübingen, 69 J. alt, Dr. W. L. Holland, ao. Prof. d. Roman. Philol. in Tübingen, Verf. zahlreicher literarhist. Studien und Herausgeber der Briefe der Herzogin Elis. Charlotte v. Orleans (1867–81); die Franz. Uebersetzung dieser Briefsammlung erwähnten wir kürzlich in Bibliogr. Nr. 880. [854

Mitte Juni verunglückte bei einer Pilatusbesteigung der Schriftsteller Dr. K. v. Kalckstein aus Berlin, 46 J. alt, ehemals Priv.-Doc. zu Königsberg. Seine Studien betrafen die G. Frankreichs unter den Capetingern (G. des Französ. Königth. unt. d. Capetingern, Bd. I. Lpz. 1877), daneben widmete er sich bibliographisch. Arbeiten bei den JBG und bei dem Berliner bibliograph. Institut. — Am 22. Mai in Bonn, 47 J. alt, der Züricher Priv.-Doc. Dr. G. Kinkel, Philolog und Kunsthistoriker. Er verfasste meist kleinere populäre Aufsätze über mannigfache Gegenstände, besd. antike und Englische Kunst- u. Cultur-G. — Am 13. Mai in Wallerstein, 82 J. alt, Dr. W. Löffelholz v. Kolberg, Vorstand des fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen A.'s, Verf. von: „Oettingiana" (Nördlingen 1883) und mehreren Aufsätzen in histor. Zeitschriften. — Am 11. Juni in Würzburg, 30 J. alt, der dortige Priv.-Doc. der G. Dr. M. Maurer, dem wir zwei Studien über Calixt II. (1886 und 1889) verdanken. — Am 6. Sept. in Kopenhagen, 82 J. alt, Etatsrath Prof. Dr. K. L. Müller, Museumsdirector daselbst, Verf. von Arbeiten über Thrak. u. Makedon. Münzwesen, sowie einer Numismatique de l'anc. Afrique (4 Bde. Kopenh. 1860–74). [855

Am 8. Juli in Würzburg, 54 J. alt, Reichs-A.-Rath Dr. A. Schäffler, Priv.-Doc. an d. Univ. Würzburg, längere JJ. Mitarbeiter an den Dt. Reichstagsacten. Neben kleineren Abhandlungen von ihm ist zu erwähnen eine G. d. Bauernkrieges in Ostfranken (Würzburg 1876); Oberbaier. Land-Verf. im J. 1705 (Würzburg 1880); Entwicklgs.-G. d. Stadt Würzburg (Ebd. 1880); Legende vom hl. Kilian (Ebd. 1889). — Am 16. Sept. in Stift Ebernsdorf, 68 J. alt, der Benedictinerpater Prof. B. Schroll, Kärntnerischer Historiograph, Hrsg. eines Urkk.buches von Stift St. Paul in Kärnten (Wien 1876) und verschiedener Aufzeichnungen localer Natur. — Am 17. Aug. Domcapitular Dr. F. X. Schulte in Paderborn, Verf. kirchl. Leitfäden, einer G. d. Culturkampfes u. einer Studie üb. die Doppelehe Philipp's von Hessen. — Am 6. Juli in Halle, 78 J. alt, Landesökonomierath Dr. R. Stadelmann, Verf. wichtiger G.-Werke: Friedrich d. Gr. in s. Thätigkeit für d. Landbau Preussens (Berl. 1876); Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur (Lpz. 1878–87); Aus der Reg.-Thätigkeit Friedrich's d. Gr. (Halle 1890). — Am 18. Juni in Königsberg, 48 J. alt, Dr. O. Tischler, Vorstand des Ostpreuss. Prov.-Museums, Autorität auf d. Gebiete prähist. Forschung. [856

Am 18. August in Leipzig, 65 J. alt, Geh. Hofrath Prof. Dr. Georg Voigt. In Königsberg als Sohn des Historikers Joh. Voigt geboren, machte er sich durch den 1. Bd. seines Enea Silvio (1856) früh einen Namen, wurde 1858 als Honorarprofessor nach München berufen und dort für die Herausgabe der Dt. Reichstagsacten gewonnen, bald aber schon nach Rostock und von dort 1866 nach Leipzig berufen. Seine Werke behandeln vornehmlich die G. d. 15. u. 16. Jh.: Enea Silvio Piccolomini (Berl. 1856–63); Wiederbelebung des class. Alth. (1859. 2. Aufl. Berl. 1880–81); Denkwürdigkeiten des Jord. von Giano (Lpz. 1870); G.-Schreibung üb. den Schmalkald. Krieg (Lpz. 1874); Moritz von Sachsen (Lpz. 1876). Von ihnen gehört besonders auch der Enea Silvio zu den Büchern, die nicht leicht veralten, da sie mit umfassendem Quellenstudium eine geistige Beherrschung des Gegenstandes, mit feiner Beobachtung eine anziehende Darstellung verbinden. Von der Wiederbelebung d. class. Alth. soll eine 3. Aufl. vorbereitet sein. [357

Am 28. Febr., 68 J. alt, der Münzforscher H. Walte in Hannover, Herausgeber des numism.-sphragist. Anzeigers und Verf. kleinerer Abhh. zur Münzkde. — Am 15. April in Frauenburg, 69 J. alt, der dortige Domvicar Dr. C. Wölky, Herausgeber eines Urkk.-Buches des Bisthums Kulm (Danzig 1884), sowie anderer Qn. zur G. seiner engeren Heimath. — Am 14. April in Brixen, 60 J. alt, Prof. Jos. Zingerle, Culturhistoriker, Sammler von Märchen, Gebräuchen u. dergl. aus Tirol. [358

Holland, England, Nordamerika. Im Juli A. C. Ewald thätig beim Record Office zu London und zwar beeds. in Herausgabe des Calendar of the French rolls. Er verfasste ein 2bändiges Werk über A. Sidney (Lond. 1873), ein Buch über R. Walpole (Lond. 1878) u. anderes, zuletzt eine Schrift „Paper and parchment“ (Lond. 1891). — Am 31. März in Cambridge der Archäolog u. Numismatiker S. S. Lewis, als Bibliothekar des Corpus Christi College der Univ. Cambridge vielen festländischen Forschern durch seine Gefälligkeit in warmer Erinnerung. — Im Juni in New-York, 78 J. alt, B. J. Lossing, hervorragender Amerikanischer Historiker, dessen meist populär gehaltene Werke fast alle der G. d. Vereinigten Staaten, ihres Unabhängigkeitskampfes und ihrer hervorragenden Männer galten. — Am 25. Juni in Hollandroad, 74 J. alt, der Engl. Geograph R. H. Major, bis 1880 dem Directorium des British Museum angehörig. Er lieferte 1849 eine Uebersetzung der Briefe des Columbus und verfasste wichtigere Werke zur Entdeckungs-G. des 15. und 16. Jhs. — Ferner, 84 J. alt, der Geldrische Historiker L. A. J. W. Sloet van den Beele. Sein Hauptwerk war ein Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1288 (2 Bde. 'sHage 1872–76); voraus ging: Bijdragen tot de kennis van Gelderland (Arnhem 1852–55). Sein Buch: De dieren in het Germaansche volksgeloof ('s Hage 1887) erwähnten wir in Bibliographie '90, 2147. [359

Frankreich u. Belgien. Am 16. März in Paris, 75 J. alt, der Schriftsteller L. Aubineau, Verf. histor. Arbeiten kathol. Tendenz, meist zur G. d. 17. u. 18. Jh. (üb. Aufhebung des Edicts von Nantes. 1879). — Am 15. Juni in Paris, 76 J. alt, Ph. E. J. M. d'Auriac, Bibliothekar an der Nat.-Bibl. Er schrieb neben minder Wichtigem: Louis Philippe, prince et roi (1843); Capitaine-Lieutenant d'Artagnan (2 Bde. 1847); Hist. de l'anc.

cathédrale d'Alby (1858); Hist. anecdotique de l'industrie française (1861); Révolution des états du Portugal en faveur du roi D. Jean IV. (1883). — Am 23. Aug. in Paris, 86 J. alt, der ehem. Senator A. J. Dumesnil, Verf. einer Hist. des plus célèbres amateurs français (Paris 1856–63); Hist. de Sixte V. (Paris 1869); Hist de Julius II. (Paris 1873). — Kürzlich A. Dupuy, 55 J. alt, Prof. an der Akademie zu Rennes, verdienter Localforscher, dessen Arbeiten, z. B. Hist. de la réunion de la Brétagne à la France (2 Bde. 1881) in weiteren Kreisen anregend wirkten. — Am 10. März O. Gauban, von dem in den letzten Jahren (1888–91) histor. Studien, z. Th. zur Revol.-G. erschienen. — Am 26. Mai A. Joubert, verdienter Localforscher, dessen sehr zahlreiche Arbeiten vorwiegend Anjou u. Maine, besds. im 14. u. 15. Jh., behandelten, so u. a. Les invasions anglaises (1872); Etudes sur la vie privée (1884); La vie agricole (1886); Docc. pour servir à l'hist. de la guerre de 100 ans (1890), auch eine Hist. de Mesnil (1888). [860

Im Mai, 79 J. alt, General Ch. P. V. Pajol. Er schrieb ausser einer 3bändigen Biographie seines Vaters und Memoiren über sein eigenes Leben auch eine Abhandlung über General Kleber, sowie ein weitschichtiges Werk über die Kriege Ludwig's XV. (7 Bde 1881–85). — Am 7. April M. Quantin, ehemals Archivar des Dep. Yonne. Der G. dieser Landschaft ist auch die Mehrzahl seiner Arbeiten gewidmet, so vor allem sein Cartulaire général du départ. de l'Yonne, von dem 3 Bde. erschienen (Auxerre 1854 ff.). Er edirte daneben Französ. Annalenwerke; ein Dictionnaire raisonné diplomatique erschien von ihm bereits 1846. — Im August in Löwen, 76 J. alt, J. J. Thonissen, früher Prof. der Rechte an der dortigen Universität. Seine Schriften haben zum Theil Verfassungsfragen des Alterthums zum Gegenstande, daneben erschien La Belgique sous le règne de Leopold I. (4 Bde. Liège 1855–58); La constitution Belge (Bruxelles 1876); L'organisation judiciaire etc. de la loi Salique (Brux. 1882) u. a. Gesammelte Schriften (écrits) gab er in den JJ. 1860–70 heraus. — Am 20. Mai, 64 J. alt, J. J. Weiss, Prof. d. Lit.-G. in Aix, dann der G. in Dijon, zuletzt journalistisch thätig. [861

Italien. Ende Juli, 66 J. alt, C. Albicini, Prof. d. Staatsrechtes an der Universität Bologna und ehem. Staatsmann, Verf. einer Reihe histor. Studien, u. a. über Guicciardini und Macchiavelli. Sehr gefördert durch ihn ist besonders die Bologneser G.-Forschung. „Il governo viscontea in Bologna" erschien 1883–84. — Am 11. Mai, 70 J. alt, der Jesuit G. Brunengo, Mitherausgeber der „Civiltà cattolica" und Verf. verschiedener krit. Abhandlungen zur G. des MA. „Il principato di Carlomagno" (1864–66). — Anfang 1891 A. Buzzati, Italien. Localforscher, Verf. einer Bibliografia Bellunese (Venezia 1890). — Am 20. Mai in Turin, 83 J. alt, der Sanskritist G. Gorresio, Präfect der dortigen Biblioteca nazionale; er hinterlässt bedeutendere Materialien zu einer G. d. Arischen Volksstämme. [862

Russland, Griechenland. Am 1. Juni in Petersburg, 60 J. alt, der Jurist J. Andrèevskij, Prof. an der dortigen Universität und eine Zeit lang Rector. Er schrieb ein Buch über Rechte der Ausländer in Russland bis zum 15. Jh. (1855); ferner über Vicekönige, Vojvoden und Statthalter (1864). Neuerdings begann unter seiner Leitung eine Russ. Ueber-

setzung des Brockhaus'schen Convers.-Lexikons zu erscheinen. — Bereits Mai 1890 in Moskau G. Karpov, Prof. der Russ. G. in Charkov. — Am 26. April in Athen, 76 J. alt, C. Paparrhigopulos, Prof. der G. in Athen und Verf. umfangreicher Werke, besonders 'Ιστορικαὶ πραγματεῖαι (2 Bde. 1858 u. 1890) und Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους (5 Bde. 2 Aufl. 1885–87). Letzteres Werk erschien auch in Französ. Uebersetzung. [363

Berichtigung. In meiner im 5. Bande dieser Zeitschrift S. 361 ff. veröffentlichten kl. Mitth.: „Die Lossagung des Bischofs Eusebius v. Angers u. s. w." habe ich auf S. 364 f. irrthümlicherweise angenommen, dass die Römische Synode des Jahres 1079, welche Berengar's Lehre endgültig verworfen hat, zu Ostern (24. März) gehalten worden sei, während diese Synode im Februar 1079 stattgefunden hat und am 11. dieses Monats eröffnet wurde. Es ist daher in meinen Ausführungen, die im Uebrigen ganz unberührt bleiben, überall statt Ostern und d. 24. März der 11. Februar einzusetzen. W. Bröcking. [364

Entgegnung. In Nr. 15 der Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1891, S. 575, findet sich eine von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen erlassene Erklärung in Betreff meiner in Nr. 9 eben dieser Zeitschrift enthaltenen Besprechung der bis jetzt erschienenen Theile des Zürcher Urkundenbuches. Diese Erklärung nöthigt mich zu folgenden Bemerkungen, für die ich nothgedrungen die Dt. Z. f. Geschichtswissenschaft in Anspruch nehmen muss, da mir in den GGA selbst das Wort abgeschnitten ist; ein Verfahren, auf das ich am Schlusse zurückkomme. [365

Zu 1. Wer unbefangen meine Besprechung liest, wird ersehen, wo ich Wünsche äussere und wo ich Forderungen stelle bezw. Tadel ausspreche. Die Berechtigung, ersteres zu thun, wird einem Referenten Niemand bestreiten; Forderungen habe ich nur gestellt in Betreff solcher Punkte, welche innerhalb der von den Herausgebern selbst „gesteckten Grenzen ihrer Aufgabe" liegen, und hierzu war ich sowohl berechtigt als verpflichtet. Die Forderung der Aufnahme der Kiburger Urkunden gründete sich auf Art. 4 des Programms des Zürcher UB. („Aufnahme, sei es durch vollständigen Abdruck, sei es durch Regest, finden somit: a) alle Urkunden, welche einen innerhalb der heutigen Grenzen des Cantons Zürich gelegenen Ort oder eine in diesem Gebiete bestehende Regierung, Herrschaft, Corporation, Person etc. betreffen, auch wenn die Urkunden von auswärtigen Regierungen, Klöstern, Personen etc. ausgestellt sind; b) alle Urkunden, welche von weltlichen oder geistlichen Obrigkeiten, Corporationen, Personen etc. ausgestellt sind, die ihren Sitz innerhalb des Gebietes des heutigen Cantons haben, auch wenn die Urkunden ausserhalb des Cantons gelegene Orte, Regierungen, Personen etc. betreffen.") — Die Forderung der Aufnahme von Verweisen auf Regestenwerke gründet sich auf § 56 des Redactionsplanes („endlich sind in möglichster Vollständigkeit die Drucke anzugeben, welche die Urkunde vollständig oder in Regesten mittheilen"). — Die Forderung der Derivation der älteren Drucke gründet sich auf denselben § 56 („dabei ist die Abhängigkeit der einen Ueberlieferungsform von der andern anzugeben"). — [366

Zu 2. Ich räume ein, dass von den vermissten Stücken Nr. 1 wirklich nter Nr. 174 mitgetheilt ist und dass Nr. 17 das Aargauische Böbikon etrifft. — Dagegen betrifft Nr. 10 den Sanblasianischen Propst im Zürichgau; wenn dieser auch, wie mir wohl bekannt ist, auf Aargauischem Boden seinen Sitz hatte, so war um der Nennung des Zürichgaus willen die Urkunde in irgend einer Form aufzunehmen. — Nr. 2—4 sind Urkunden von Otto I. und Otto II. über Pfäffikon im Canton Zürich; die Behauptung der Gesell schaft, dass Sickel diese Stücke dem Canton Schwyz zuweise, trifft für die n Betracht kommende Stelle, nämlich die Edition in den Diplomata, nicht u, ebenso wenig für Sickel's Schrift über Kaiserurkk. in der Schweiz; aber enn jene Behauptung betr. Sickel auch wahr wäre, so wäre damit die uslassung dieser Stücke keineswegs entschuldigt; denn die Herausgeber s Zürcher UB werden sich doch nicht bei Sickel Rathes erholen müssen, lche Urkunden ihren Canton betreffen und welche nicht. — Meine Beerkung, dass das im Zürcher UB angewendete Verfahren bei Wiedergabe r Deutschen Eigennamen ein unrichtiges sei, wird als zutreffend bezeichnet, er mit dem Hinweis beseitigt, dass das Zürcher UB jenes Verfahren mit hr berühmten Herausgebern theile; diese Gegenüberstellung der „sachlichen ichtigkeit" und der „Berühmtheit" klingt im Munde einer Societät der Vissenschaften erstaunlich. — In Nr. 235 sind die Worte „Forte adhuc—nscriptione" und „Haec raptim—excerpsimus" nicht etwa in die Anmerkung verwiesen, sondern stehen im fortlaufenden Text, sind gleich behandelt wie die zwischen Anführungszeichen stehende Fürbitte Berno's selbst; mein Vorwurf, dass ein Stück Text Mabillon's als Theil der Urkunde behandelt sei, ist also nicht „völlig unbegründet". — Es ist übrigens bemerkenswerth, dass die Gesellschaft nur diese wenigen gemachten Ausstellungen hervorhebt und die übrigen zahlreichen und zum Theil sehr wesentlichen Berichtigungen und Ergänzungen, welche meine Besprechung enthält, nicht erwähnt, offenbar desswegen, weil sie diese als zutreffend hätte anerkennen müssen und damit in die Lage gekommen wäre, ihr allgemeines Urtheil über das Buch weniger „wohlwollend" zu fassen als in der Erklärung geschehen ist. [367

Zu 3. Von 16 Seiten fallen nicht $6^1/_2$, sondern $4^1/_2$ ausschliesslich auf das Register, da die zwei Seiten „Berichtigungen" auch den Anmerkungen gelten. Die Bemerkung der Gesellschaft über die Qualität des Registers fusst auf ganz allgemeinen Eindrücken und ist für jeden, welcher das Buch ernsthaft benützt, belanglos. Wenn aber die Gesellschaft mir vorwirft, dass ich unberechtigt fordere, es hätten alle Heiligennamen in Datirungen, sowie sonstige formelhaft auftretende Namen, wie Christus, Maria u. s. w., Aufnahme finden sollen, so kann sie mit diesem Vorwurf nur bei Solchen Eindruck machen, welche meine Recension oberflächlich oder gar nicht gelesen haben; ich habe verlangt, dass, da nun einmal angefangen worden sei, solche Namen ins Register aufzunehmen, dies auch mit Vollständigkeit geschehe; diese Vollständigkeit fehlt, und meine Rüge war daher vollauf berechtigt. [368

Zu 4. Zum Schlusse muss ich über die ganze Form des von der Gesellschaft gegen mich geübten Verfahrens öffentlich Beschwerde führen. Sie hat sich in eine Sache hineingedrängt, welche sie gar nicht berührt.

Sie gibt über eine Besprechung, welche sie selbst s. Z. „mit Vergnügen‘ in ihr kritisches Journal aufgenommen hat, und über das besprochene Buch ein Urtheil ab, ohne hierzu berufen und legitimirt zu sein. Sie stellt den Grundsatz auf, in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen der Polemik zwischen Verfasser und Recensent keinen Raum zu geben, und führt nun die Polemik auf Umwegen und in einer Weise ein, welche einseitig ist und dem angegriffenen Recensenten die Antwort am richtigen Orte unmöglich macht (denn die Redaction der GGA hat mir nun die Aufnahme einer Entgegnung verweigert); sie identificirt sich mit den Herausgebern des besprochenen Werkes. Dieses Verfahren ist ein unerhörtes und verdient im Interesse der literarischen Kritik mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen zu werden. [369

Basel. Rudolf Wackernagel.

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 276: L'hist. etc. de l'Espagne et du Portugal. 1166 Nrr. — 278: Socialwissenschaft. 1157 Nrr. — Anz. 413 u. 414: Miscellanea (meist Gesch.). 1157 u. 267 Nrr.

A. Blažek, Frankfurt a. M. Kat. 1: Meist Gesch. (405 Nrr.)

E. Carlebach, Heidelberg. Kat. 182: G. u. Geogr. (besds. Baden u. Rheinpfalz). 383 Nrr. — 183: Allg. G., Europa u. Alte G. 896 Nrr.

O. Deistung, Rudolstadt. Kat. 76: Gesch. u. Hilfswiss. 1718 Nrr.

Dittmer'sche Buchh. (Lübcke & Hartmann), Lübeck. Kat 4: Kunst, Lit., Gesch. 1520 Nrr.

Freiesleben, Strassburg. Kat. 10: Profan-G. 1548 Nrr.

Ch. Gräger, Halle. Verz. 250: Gesch. u. Hilfswiss. 1584 Nrr.

Heinrich & Kemke, Berlin. Verz. 26: Nat.-Oekonomie u. Statistik. 430 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 33: Choix d'ouvrages rares etc. 268 Nrr.

W. Jacobsohn, Breslau: Kat. 105 (darin 12 p. Gesch.)

S. Kende, Wien. Kat. 7: Seltene Werke: Astronomie, Bibeln, Bohemica etc. 353 Nrr.

W. Koch, Königsberg, bereitet e. Kat. d. v. ihm erworbenen Bibliothek Prof. Bujack's (besds. Prussica) vor.

K. F. Köhler, Berlin. Kat. 17: G., Geogr. etc. 650 Nrr.

Kubasta & Voigt, Wien. Anz. 48: Cultur- u. Sitten-G. 60 p.

G. Lau, München. Kat. 16: Städteansichten etc. 1398 Nrr.

A. Liesching, Stuttgart. Kat. 56: Gesch. u. Württembergica. 71 p.

E. Martelli, Bologna. Nr. 1: Storia, numismatica etc. 1000 Nrr.

A. di Mauro, Vermischtes (darin viel Gesch.) 598 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 32: Dtld. im MA. 1811 Nrr.

L. S. Olschki, Venedig. Cat. 2[illegible]: Hist. univ. 574 Nrr.

Otto, Erfurt. Kat. 432: Vermischt[illegible] (meist Gesch.) 708 Nrr.

A. Picard, Paris. Cat. 53: Var[illegible] (meist Gesch.) 1133 Nrr.

E. Sarasino, Modena. Cat. [illegible]: Storia etc. 39 p.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 56[illegible]: Russland, Polen, Livland etc. 1902 N[illegible].

R. Siebert, Berlin. Kat. 207: [illegible] Städte- u. Orts-G. 2048 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 18[illegible]: Bibl. geneal.-herald.-diplomatica [illegible] 710 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. [illegible] Kat. 181: Städteansichten. 1999 N[illegible].

Humboldt's und Ranke's Ideenlehre.

Von

Richard Fester.

'ie sich Ranke zu der philosophischen Bewegung seiner
l- und Mannesjahre gestellt hat, wäre noch vor einiger
icht so leicht zu sagen gewesen. Als er nach Berlin be-
wurde, herrschte dort allgewaltig die Hegel'sche Philo-
, und wir Jüngeren namentlich liebten es, uns den Meister
iiversalgeschichte in ausgesprochenem Gegensatz zu einer
phie zu denken, deren Anhängerschaft mit einer wissen-
ichen Ansicht der Vergangenheit unvereinbar schien. Hat
sich schon den grössten Reiz, einen Einblick in die Ge-
werkstatt eines Gelehrten von Ranke's Bedeutung zu ge-
i, so war das Bedürfniss nach klarer Einsicht gerade hier,
sich um einen Führer der Geisteswissenschaften handelte,
t berechtigt. In Ranke's Entwicklungsgang, sagten wir
nüsse sich der geistige Process deutlich verfolgen lassen,
ır Ueberwindung des Hegel'schen Systems und zur üppigen
tung der Erfahrungswissenschaften geführt hat. Allein so
t wir dies auch bei der Lectüre seiner Werke empfanden, so
es doch schwer gefallen, diesem Gefühle angemessenen Aus-
zu leihen.

Ver hätte nun da die reichen Gaben aus Ranke's Nach-
nit denen uns Dove beschenkte, nicht mit der reinsten Be-
;ung entgegengenommen, um so mehr, als Dove selbst in
köstlichen Biographie des grossen Historikers die Führung
Gedankenwelt desselben übernahm. Vor allem der Forscher,

welcher vor Jahren „die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" geschildert hatte, konnte jetzt erst daran denken, seiner Würdigung Schlosser's und Dahlmann's eine umfassende Charakteristik Ranke's folgen zu lassen [1], und er fand in der Ideenlehre desselben den „dünnen Faden, der Ranke mit der Philosophie verknüpfte", aber in einer Ideenlehre, welche mit derjenigen Wilhelm v. Humboldt's nicht mehr wie den Namen gemein habe.

Auch Aufsätze haben zuweilen ihre Geschichte. Lorenz hat ganz Recht, dass sich die Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtschreibers" noch immer bei den Historikern eines gleichsam kanonischen Ansehens erfreue. Aber auf der anderen Seite haben sich schon frühzeitig gewichtige Stimmen gegen Humboldt's Theorie vernehmen lassen. Der Erste, der mancherlei auszusetzen hatte, war Wilhelm's eigener Bruder [2]. Der Verfasser des „Kosmos" musste zwar anerkennen, dass die Voraussetzung einer göttlichen Weltregierung „den urältesten in allen Sprachen ausgesprochenen Gefühlen der Menschheit analog" sei, aber mehr wie den Commentar dieses dumpfen Gefühls wollte er in jener Voraussetzung nicht sehen und erinnerte an den Physiologen, der sich willkürlich sogenannte Lebenskräfte schaffe, bloss weil seine Kenntniss der physischen Naturkräfte zur Erklärung organischer Erscheinungen nicht ausreiche.

Vom Standpunkte der neuen Wissenschaft der Völkerpsychologie kam dann Lazarus [3] zu der Erkenntniss, dass W. v. Humboldt's Versuch, Speculation und Erfahrung zu versöhnen, scheitern musste, weil derselbe der Wissenschaft nicht mächtig war, welche die concreten Erscheinungen „der Erfahrung in ihre Elemente und Processe zerlegt", um von dieser Grundlage aus zu Gesetzen vorzudringen. Lorenz endlich (S. 63) erklärt sich den Umstand, dass „selbst die gewandtesten Gedankenbrecher", welche neuerdings über dieses Thema geschrieben hätten, keine Einigkeit er-

[1] Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert. Theil 2: L. v. Ranke. Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht. (Vgl. Bibliographie Nr. 2005.)

[2] An Varnhagen van Ense. Berlin 10. Mai 1837. S. 39 der 2. Aufl. des Briefwechsels.

[3] Ueber die Ideen in der Geschichte. Zeitschrift für Völkerpsychologie. 3 (1865). 385–486.

dadurch dass zur Bestimmung der Ideen Humboldt's
ıebliches Mass von allgemeiner Begriffsentwicklung ge-
ınd findet dann seinerseits, dass die Ideenlehre sich in
on der aprioristischen Geschichtsphilosophie eines Fichte
gel unterscheide. Auf der einen Seite erachtet er es
r ein Glück, dass Ranke die Fühlung mit der Philosophie
ıeit nicht verloren habe, aber andererseits protestirt er
gleich so energisch gegen jede nur irgendwie an meta-
.e Speculationen erinnernde Lehre, dass man darin fast
eständniss an die von ihm aufs heftigste bekämpfte kri-
holastische Richtung der neueren Geschichtswissenschaft
en möchte, wenn er sich nicht bereits 1860 in Toma-
Preisschrift über Schiller im Sinne Alexander v. Hum-
ausgesprochen hätte.

n wissenschaftliches Programm, das nicht zu endlosen
ıtändnissen Anlass geben soll, macht es immer wünschens-
lass es einmal zur Ausführung gelangt. Bei Humboldt's
: schrieb sich die allgemeine Beliebtheit wohl nicht zum
ı Theile daher, dass man Humboldt's Theorie in der
lanke's wiederzuerkennen glaubte. In diesem Sinne hatte
Schlusse meines Buches über „Rousseau und die Deutsche
ıtsphilosophie“ [1] auf Ranke hingewiesen, nachdem ich ge-
tte, dass Humboldt es war, der auf idealistischer Grund-
; allen Constructionen einer apriorischen Geschichte auf-
habe. Das gab nun freilich alsbald auf philosophischer
ılass zu dem Irrthum, dass ich wie die meisten Historiker
„Geschichtsphilosophie“ überschätze, obwohl von einer
doch kaum die Rede sein kann, man müsste denn, wie
ɔs ausdrückt [2], in „jeder von universellen Gesichtspunkten
ıden historischen Behandlung“ schon eine Art Philo-
ler Geschichte erblicken. Las ich nun in Aufzeichnungen
den Satz, es werde nicht mehr gestritten, wie es sein

---

s sei gestattet, an dieser Stelle einen peinlichen Druckfehler zu
ɔn, der mir, da ich die Correctur unter erschwerenden Umständen
ıngen und sogar unverbessert in das Citat einer Zeitungsrecension
t ist! Seite 112 Zeile 9 von unten soll es natürlich heissen „Ge-
statt „Gesamtheit“.

ystem der Philosophie. Leipzig. 1889. S. 615.

solle, und historische Urtheile schwankten herüber und hinüber[1], so durfte die von Lorenz angeregte Frage um so weniger unerörtert bleiben, als von ihrer richtigen Beantwortung nicht nur eine volle Würdigung der Verdienste Humboldt's, sondern auch das Verständniss eines Wendepunktes in der geistigen Entwicklung unseres Jahrhunderts abhängt. Es schien mir daher geboten, auch an meinem Theile den Faden da, wo ich ihn in der genannten Schrift fallen liess, wieder aufzunehmen.

Nach Ranke's eigener wiederholter Versicherung hat unter allen neueren Philosophen Fichte, der ja einst gleich ihm ein Zögling der Schulpforte gewesen war, auf ihn den grössten Eindruck gemacht, am meisten in seinen populären Schriften, den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters", der „Anweisung zum seligen Leben" und den mit „unbegrenzter Bewunderung" aufgenommenen „Reden an die Deutsche Nation"[2]. Auch die „Kritik der reinen Vernunft" hat der Leipziger Student bei der Lampe mit Eifer vorgenommen, und in seiner schonenden, zurückhaltenden Beurtheilung menschlichen Thun und Treibens, die ihm so häufig als sittliche Gleichgültigkeit ausgelegt worden ist, hat den Historiker auch später wohl nichts so bestärkt, als der in Kant's Freiheitslehre geführte Nachweis, dass uns die eigentliche Moralität menschlicher Handlungen gänzlich verborgen bleibe. Bei Fichte aber ergriff ihn die Verbindung philosophischen und religiösen Tiefsinns. Seinem in religiöse Zweifel verstrickten Bruder Heinrich wusste er nichts Besseres zu empfehlen, als eben die Anweisung zum seligen Leben[3]. „Was du liebst, das lebst du", hatte dort Fichte gesagt und die wahre Seligkeit in die zum Wissen führende Sehnsucht nach dem Ewigen gesetzt. Wesentlich diese Sehnsucht war es nun, welche den jungen Gymnasiallehrer in Frankfurt a. O. zum Studium der Geschichte hinzog. Sage doch Fichte — schreibt er an seinen Bruder Heinrich[4] — „dass dies Lieben eines vergangenen Lebens, nämlich seiner Idee, dies innerliche Treiben und Kennenlernen

[1] Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte; herausgegeben von A. Dove. 1890. S. 574.

[2] Dictat von November 1885. Lebensgesch. S. 59.

[3] Friedrich Heinrich Ranke, Jugenderinnerungen. Stuttg. 1877. S. 90.

[4] Frankfurt a. O. Ende März 1820. Lebensgesch. S. 89 f.

des Alterthums in seiner Tiefe zu Gott führe". Denn „in aller Geschichte wohnt, lebet, ist Gott zu erkennen. Jede That zeugt von ihm, jeder Augenblick prediget seinen Namen, am meisten aber der Zusammenhang der grossen Geschichte. Er steht da wie eine heilige Hieroglyphe, an seinem Aeussersten aufgefasst und bewahrt, vielleicht damit er nicht verloren geht künftigen sehenden Jahrhunderten."

Ein weiteres Verfolgen dieses Weges hätte leicht dahin führen können, der Geschichtschreibung Ranke's einen theologischen Charakter zu geben, und in der That sollte man dies vermuthen, wenn man am Schlusse der Vorrede seines Erstlingswerkes das Citat aus Jacobi liest. Allein das Buch selbst hält sich doch gänzlich frei von jeder Deutung oder auch nur Andeutung der unerforschlichen göttlichen Rathschlüsse. Denn schon damals steht Ranke vollkommen fest in der Ueberzeugung, dass das Verfolgen speculativer Gedanken, einerlei ob sie mehr nach der philosophischen oder der religiösen Seite hinneigen, unmöglich zur Erkenntniss des wesentlichen Seins führe; und als er in den dreissiger Jahren auf dem Berliner Katheder des Widerstreites zwischen Philosophie und Geschichte gedenkt, da zeigt er gerade an den fünf apriorischen Epochen der „Grundzüge" Fichte's, dass es, um menschliche Dinge kennen zu lernen, zwei Wege gebe, den der Erkenntniss des Einzelnen und den der Abstraction, ein gleichzeitiges Betreten beider Wege aber der Willkür Thür und Thor öffne [1].

Lorenz meint freilich, Ranke habe dabei vielleicht in erster Linie an Humboldt's Abhandlung gedacht, aber dies wäre, selbst falls sich herausstellen sollte, dass sachlich Ranke's Tadel Hum-

---

[1] Ueber die Epochen der neueren Geschichte: herausgegeben von A. Dove. Leipzig. 1888. S. viij f. „Aus apriorischen Gedanken hat man auf das geschlossen, was da sein müsse. Ohne zu bemerken, dass jene Gedanken vielen Zweifeln ausgesetzt seien, ist man daran gegangen, sie in der Historie der Welt wiederzusuchen. [Lorenz citirt: „wiederzufinden"!] Aus der unendlichen Menge der Thatsachen hat man alsdann diejenigen ausgewählt, welche jene zu beglaubigen schienen. Dies hat man wohl auch Philosophie der Geschichte genannt. Einer von den Gedanken, mit welchen die Philosophie der Historie als mit unabweislichen Forderungen immer wiederkehrt, ist, dass das Menschengeschlecht in einem ununterbrochenen Fortschritt begriffen sei. Fichte, einer der ersten Philosophen in diesem Fach, nimmt fünf Epochen an . . ."

boldt so gut wie Fichte trifft, schon darum ausgeschlossen, weil der Zusammenhang der angezogenen Stelle nur die Bezugnahme auf Fichte's „Grundzüge“ zulässt.

Immer ist es im ersten Jahrzehnt seiner akademischen Thätigkeit Fichte's Philosophie, welche dem Historiker als ein Beleg irreführender Methode dienen muss. In der Staatslehre des Philosophen bemerkt Ranke dieselben Mängel wie in der Geschichtsphilosophie desselben [1]. Welche Mühe gebe sich nicht Fichte, um auf philosophischem Wege nachzuweisen, dass das Entstehen verschiedener Staaten nothwendig war, aber indem er von der leeren Staatsidee ausgehe, gelange er niemals zur Anschauung und Würdigung des Ursprünglichen und zwar eben darum, weil es „aus der allgemeinen Theorie keinen Weg zur Anschauung des Besonderen gebe“. Auch auf diesem Gebiete glaubt Ranke, „werde man sich erst durch umfassende historische Untersuchung und Combination zu ahnender Erkenntniss der in der Tiefe waltenden, Alle beherrschenden geistigen Gesetze erheben“ und die echte Politik müsse daher eine historische Grundlage haben.

Wie nachhaltig der Eindruck der Fichte'schen Philosophie auf Ranke gewesen ist, beweisen gerade jene kritischen Auslassungen, und ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich mir eine Lieblingsidee Ranke's aus seinem Gegensatze zu Fichte hervorgegangen denke. Es ist zur Genüge bekannt, wie der Redner an die Deutsche Nation die Deutschen als das Urvolk der neueren Geschichte geschildert hat. Die ungeheure Einseitigkeit, mit welcher Fichte die Germanische über die Romanische Rasse stellte, forderte zum Widerspruche geradezu heraus, und wenn Philosophen wie Herbart mit ihren Bedenken nicht zurückhielten, so konnte sich ein historisch denkender Kopf noch weniger mit den wunderlichen Ansichten des Philosophen befreunden. Noch drei Jahre zuvor hatte Fichte die Kreuzzüge als die grossartigste Unternehmung der gesammten abendländischen Christenheit dargestellt. Hätte er nach den Gründen geforscht, wesshalb man die christlichen Völker Europas in jenem Zeitalter gleichsam wie einen einzigen Staat ansehen kann, so würde er sie in der ge-

[1] Politisches Gespräch. Historisch-politische Zeitschrift 2, (1836). S. 775 ff.; jetzt Werke 49/50, S. 324 f.

meinsamen Entwicklung der Germanisch-Romanischen Nationen seit der Völkerwanderung gefunden haben, einer Entwicklung, welche nichts von dem künstlichen Gegensatz der „Reden" weiss, sondern lehrt, dass sowohl die Französische, Spanische und Italienische als auch die Deutsche, Englische und Skandinavische Nationalität sich in gegenseitigem Geben und Empfangen ausgebildet haben. Zu solchen Erwägungen mochte nun Ranke gerade durch Fichte's Uebertreibungen angeregt werden, und so entstand die Idee von der Einheit der Romanischen und Germanischen Völker [1], die er als die Voraussetzung seines ersten Buches ausdrücklich bezeichnet und in der Folge immer aufs neue formulirt hat als die Idee einer „mehr idealen als repräsentirten Einheit" [2].

Zweierlei verdankt also Ranke seiner einstigen Beschäftigung mit Fichte, die deutliche Einsicht in den Denkfehler der idealistischen Geschichtsphilosophie und die hohe sittliche Auffassung seines Berufes, welche ihn zum grundsätzlichen Gegner aller apriorischen Constructionen macht. Wie für Fichte das philosophische, so ist für ihn das historische Studium Gottesdienst, und in einer bezeichnend genug an Luther erinnernden Seelenstimmung erklärt er einmal in den ersten Jahren seiner Professur, „wer die Wahrheit des Weltzusammenhanges, Gottes und der Welt mit eigener Wahrhaftigkeit suche, werde immer verzweifeln", aber gerade „in der Verzweiflung liege der Beruf" [3].

Man findet auch sonst in der Geschichte jener Jahre häufig, dass diejenigen, welche schon an Fichte's oder Schelling's Fortbildung der Kant'schen Philosophie Anstoss genommen hatten, sich gegen Hegel von vornherein ablehnend verhielten. Auch bei Ranke war dies der Grund des entschiedenen Misstrauens, das er dem Berliner Collegen entgegenbrachte. Er meinte wohl die Furcht vor „dem schädlichen Einfluss der sophistischen, in sich selbst nichtigen und nur durch den Bannspruch seltsamer Formeln wirksamen Philosophie" Hegel's werde in ganz Deutsch-

---

[1] „Einer der vornehmsten Gedanken, die ich mir gebildet habe, und von dem ich der Ueberzeugung bin, dass er vollkommen richtig ist, ist der, dass der Complex der christlichen Völker Europas als ein Ganzes, gleichsam als Ein Staat zu betrachten ist." Epochen S. 99.

[2] Englische Gesch. 3. Aufl. 2 (Werke 15), 271.

[3] An Heinrich Ritter. Wien 9. Dec. 1827. Lebensgesch. S. 180.

land getheilt, und die Opposition Franz Baader's gegen Hegel veranlasst ihn zu der nicht für grosse Vertrautheit mit ihren Systemen sprechenden Bemerkung, dass beide ja doch fast Einer Richtung seien, „nur in verschiedenen Irrgärten“ [1]. Als daher Hegel's Geschichtsphilosophie 1837 durch Gans veröffentlicht wurde, da mochte er dieselbe etwa mit dem gleichen Vorurtheile in die Hand nehmen wie Alexander v. Humboldt, welcher, spottsüchtig wie immer, gemuthmasst hatte, bei Hegel sei wohl alles geschehen, „damit erfüllet werde, was der Philosoph verheisst“ [2]. Aber Ranke erkannte doch bald, dass die Vermischung von Abstraction und Erfahrung bei Hegel wesentlich anderer Natur war wie bei Fichte.

Zwar liess sich auch gegen Hegel einwenden, dass „der in der Welt erscheinende Geist nicht so begriffsgemässer Natur sei, wie es der Philosoph darstelle“. Niemals hatte jedoch Hegel den Anspruch erhoben, mit Hintansetzung aller Erfahrung auf dem Wege reiner Begriffsentwicklung eine Geschichte a priori der empirischen Geschichte entgegenzustellen. Ranke räumt daher jetzt bereitwillig ein, dass die philosophische Methode von dem berechtigten Bedürfniss nach universeller Anschauung ausgehe. Nur die Durchführbarkeit der Hegel'schen Dialektik gegenüber der Mannigfaltigkeit der historischen Erscheinungen bestreitet er und voll Entrüstung weist er die Vorstellung zurück, dass die Individuen den Zwecken des Weltgeistes aufgeopfert werden. Auf der anderen Seite aber macht er dem Systeme seinen pantheistischen Charakter zum Vorwurf. Denn er hat wohl bemerkt, dass die Selbstentwicklung des Begriffs bei Hegel im Grunde identisch ist mit der Selbstentwicklung Gottes. Die

---

[1] An Heinrich Ritter. Wien 28. October 1827 und 4. Januar 1828. Lebensgesch. 174 und 185. Trotz dieser und andrer Stellen behauptet Lorenz S. 53 Anm., dass in den Briefen an Ritter „über die philosophischen Fragen gar keine Andeutungen vorliegen“.

[2] An Varnhagen. 30. Mai 1837 a. a. O. S. 43: „Hegel's geschichtliche Studien werden mich besonders interessiren, weil ich bisher ein wildes Vorurtheil gegen die Ansicht hege, dass die Völker ein jedes etwas repräsentiren müssen, dass alles geschehen sei, damit . . .“ Lorenz freilich meint S. 66, Alexander v. Humboldt habe „über den idealistischen Geschichtsversuch“ seines Bruders Wilhelm „das treffliche Wort gesagt, die Dinge in der Welt geschehen, damit erfüllt werde, was sich der Philosoph darüber ausgedacht hat“!

Anwendung dieses Grundprincips auf die Geschichte lasse dann keine andere Möglichkeit zu, als in der Menschheit den werdenden Gott zu sehen, der sich durch einen in seiner Natur liegenden geistigen Process selbst gebäre[1].

Man hat die Spuren Hegel'scher Gedanken bei Ranke häufig verfolgt und sie mühelos namentlich in der Definition der Weltgeschichte gefunden. Wesentlicher will es mir scheinen, dass Ranke, seitdem er Hegel gelesen hat, weit energischer wie früher die Berechtigung der philosophischen Methode betont.

Dove hat unter Betrachtungen allgemeineren Inhalts auch eine Aufzeichnung aus den Jahren 1831 bis 1849 mitgetheilt[2], welche, wenn ich recht vermuthe, unmittelbar nach beendeter Lectüre der Geschichtsphilosophie Hegel's niedergeschrieben wurde. Da sie für den Gang unserer Untersuchung von eingreifender Bedeutung ist, so müssen wir sie hier unverkürzt einrücken. Sie lautet: „Philosophie der Geschichte. Die Forderung ist unabweisbar, natürlich, menschlich, erhaben, schwer. Wer die inneren Fäden des Getriebes der Menschheit, diesen in ihr selber sich entwickelnden und zum Vorschein kommenden Geist zu erkennen vermöchte, würde einen Theil der göttlichen Wissenschaft besitzen. Allein ist das so geschwind möglich? Aus der Tiefe der eingehendsten Kenntniss allein ist es möglich, seine geheimen Spuren zu entnehmen. Der Unterschied der philosophischen und historischen Schule ist ganz allein, dass jene aus einer geringfügigen, oberflächlichen Kenntniss, die alles vermengt, mit keckem Finger erzwungene Resultate ableitet, diese dagegen die Dinge in ihrer Wesenheit zu begreifen sucht, ihrem Zuge nachgeht und, eingedenk der Unvollkommenheit der Ueberlieferungen, die höchsten Ergebnisse ahnen lässt. Das ganze Vergnügen ihres Studiums ist, die geistige Ader der Dinge zu verfolgen."

Die Aufgabe des Historikers im höchsten und reinsten Sinne ist damit umschrieben, und dies auf eine Weise, dass jedem Leser sofort Humboldt's Abhandlung dabei einfallen wird. Ehe ich jedoch zu der Erörterung des Verhältnisses beider Denker schreite, muss ich auf eine von Lorenz bereits im ersten Theile der „Geschichtswissenschaft" (S. 268) aufgestellte Behauptung

---

[1] Epochen S. xj f. und 1. Vortrag.

[2] Lebensgeschichte S. 569 f.

eingehen, gegen welche meines Wissens kein Widerspruch erhoben worden ist. Nach Lorenz steht nämlich „unser grösster Erforscher der geschichtlichen Ideen in einem ähnlichen Verhältniss zu Schelling“ wie Schlosser zu Kant als Vermittler zwischen der Philosophie Schelling's und den Leistungen der exacten kritischen Forschung. Nur habe er „dieses Versöhnungswerk in einer so ungeheuer geistreich eigenthümlichen Weise in sich vollzogen, dass sein Verhältniss zu der idealistischen Theorie von den Meisten kaum beachtet werde“.

Man hätte nun in dem Capitel über Ranke's Ideenlehre eine Begründung dieser Behauptung erwarten dürfen. Dass sie unterblieb, scheint darauf hinzudeuten, dass Lorenz unterdessen selbst von seiner Ansicht zurückgekommen ist. In der That würde er allen Grund dazu haben. Denn einen schlimmeren Vorwurf hätte er dem „grössten Erforscher der geschichtlichen Ideen“ gar nicht machen können, wie Jeder, der Schelling's schwierige Ideenlehre auch nur oberflächlich kennt, ohne Weiteres zugeben wird. Die Befreiung von aller Causalität, welche nach Lorenz die Ideen Humboldt's nicht zu ihrem Vortheil von Ranke's historischen Potenzen unterscheidet, ist bei Schelling's Ideen, welchen der Philosoph die Rolle des Demiurgos zuertheilt, noch das kleinste Wunder, und es würde allerdings ein ungeheurer Aufwand von Geist, ungefähr so viel wie zur Lösung der Quadratur des Zirkels, dazu gehört haben, zwischen Schelling's Ideenlehre und den Resultaten der exacten Wissenschaft zu vermitteln.

Das Verhältniss des Philosophen zu Ranke ist aber schon darum nicht beachtet worden, weil von einem solchen nur in sehr bedingtem Sinne die Rede sein kann. Und auch das Wenige, was darüber zu sagen ist, kennt man erst seit den letzten Veröffentlichungen Dove's, welche zu der Zeit, als Lorenz den ersten Theil seines Buches schrieb, noch nicht erschienen waren.

Bereits 1831 hat Ranke in Münchener Professorenkreisen Schelling's persönliche Bekanntschaft gemacht. Allein obwohl er zweimal, gegen den Philosophen Ritter und gegen Bunsen, jene Begegnung erwähnt[1], so fügt er doch kein einziges charakterisirendes Wort hinzu, was nach der Art, wie er sich in seinen

[1] An Ritter 3. Februar, an Bunsen 28. März. Lebensgesch. 246 u. 252.

riefen zu geben pflegt, unbegreiflich wäre, wenn Schelling's
chriften vor 1831 einen ähnlichen oder gar einen grösseren
indruck als Fichte's Philosophie auf ihn hervorgebracht hätten.
elesen hatte er ja gewiss eine oder die andere Schrift des
hilosophen, aber schon der Umstand, dass Schelling's Geschichts-
hilosophie nie in einem ihr eigens gewidmeten Buche behandelt
orden war und zudem alle Metamorphosen seines Systemes ge-
eulich mit durchgemacht hatte, überhob den Historiker der
erpflichtung, als öffentlicher Lehrer auch zu ihr Stellung zu
ehmen.

Das Interesse für den Philosophen, dessen einst so beredter
Iund seit lange verstummt schien, erwachte in weiteren Kreisen
nd namentlich an dem Hochsitze der Hegel'schen Philosophie
rst dann wieder, als Schelling, der nach Hegel's Tode unstreitig
er hervorragendste Vertreter der idealistischen Philosophie war,
ı der Vorrede zur Uebersetzung eines Cousin'schen Buches die
Jeberwindung der bisherigen rein negativen durch eine positive
hilosophie mit gewohnter Feierlichkeit ankündigte. Eben diese
orrede aber ist die erste und einzige Schrift Schelling's, die
ich in Ranke's Briefen genannt findet, und zwar auf eine
Weise [1], die auch nicht gerade für einen sehr grossen Eindruck
spricht.

Auch Schelling's Berufung nach Berlin hat an diesem gleich-
ültigen Verhältniss kaum etwas geändert. Dies geschah erst,
ls Ranke in nahe Beziehungen zu König Maximilian von Bayern
at. Der König hatte sich an seinen philosophischen Freund
d Berather kurz vor dessen Tode mit der Frage gewandt,
elche weltbewegenden Ideen voraussichtlicherweise auf die
zige Zeitrichtung folgen würden", und Schelling hatte die Be-
wortung der Philosophie der Geschichte zugewiesen [2]. Dass
n Lehrer selbst in dem vorgerückten Lebensalter desselben
nen Wissensdurst nicht mehr befriedigen werde, konnte sich
edle Fürst nicht verhehlen. Hatte er sich doch, da Schelling

[1] An Ritter 7. Nov. 1834: „ein bereits geschriebener Brief ist nur
sshalb liegen geblieben, weil ich noch über Schelling's neueste Schrift
iniges hinzusetzen wollte, was ich indess selber vergessen habe".

[2] König Maximilian II. von Baiern und Schelling. Briefwechsel heraus-
gegeben von Trost u. Leist. Stuttgart. 1890. S. 240. Die Frage des
Königs vom 30. Nov. 1853, Schelling's Antwort vom 17. December.

die Veröffentlichung der positiven Philophie immer wieder hinausschob, mit der Hingabe eines nur diesen Studien lebenden Jüngers aus nachgeschriebenen Heften eine ungefähre Vorstellung der letzten Lehren Schelling's zu bilden gesucht. Abgethan war indessen die Sache für ihn nicht, und es war nur natürlich, dass er, der auch in historischen Dingen wohlbewandert war, die besten Aufschlüsse von Ranke erwartete, dessen Schüler Dönniges ja in seiner nächsten Umgebung weilte. So verdanken wir, wenn ich nicht irre, jenem Winke Schelling's die unvergleichlichen Berchtesgadener Vorträge, deren geistige Frische daran erinnert, dass sie auf einem der herrlichsten Punkte deutscher Erde entstanden sind, und es ist in doppeltem Sinne wahr, wenn Ranke damals seiner Gattin schrieb, der König sei der Erste, „der in der That etwas von Schelling gelernt habe und durch philosophische Bildung auf Geschichte und Religion der Menschen zurückgekommen sei“ [1].

Schlägt man nun aber jene Vorlesungen in der Erwartung auf, dass Ranke hier endlich zu Schelling Stellung genommen habe, so ist man abermals enttäuscht. Der Angriffe auf die Geschichtsphilosophie der Hegelianer haben wir schon gedacht. Dagegen findet sich in der ganzen Einleitung nichts, was sich ohne Gewaltsamkeit auf Schelling beziehen liesse. Nur da, wo Ranke die Annahme eines unbedingten Fortschritts verwirft und den Satz aufstellt, dass grosse Erscheinungen ihrer Eigenart wegen nicht zu übertreffen seien, bezeichnet er den bekannten und auch wohl durch den König angezogenen Vergleich Plato's und Schelling's bei aller Anerkennung der philosophischen Verdienste des Deutschen für unzulässig [2]. Von den Juden heisst es später, sie hätten „die Idee von der Einheit Gottes — wahrscheinlich die Uridee der Urzeiten erhalten“, allein auch hierin ist Ranke nicht der bereits damals durch indiscrete Veröffentlichungen allgemein zugänglichen Philosophie der Mythologie gefolgt, sondern Creuzer's „Symbolik“, die er in Frankfurt a. O. aus Anlass von Herodotstudien gelesen hat [3]. Nur ein einziges

---

[1] 1. October 1854. Lebensgesch. 366.

[2] Epochen S. 7.

[3] Epochen S. 15, vgl. Lebensgesch. S. 40. Dictat vom Mai 1869: „Creuzer's Symbolik und Mythologie eröffneten einen Kreis des Wissens, der mir neu war; doch konnte ich auf diesem Wege nicht folgen, da sie

Mal wird auf Schelling's Lehrmeinungen Bezug genommen in der Anmerkung des achtzehnten Vortrags, dass Ludwig XIV. ungefähr dieselbe Idee von der Monarchie wie Schelling gehabt habe, „wonach der Fürst den Staat zu führen hat". Und es ist gewiss kein Zufall, dass der Philosoph, welcher den Lehrer seines Schwiegersohnes Georg Waitz wegen seines Geistes und seiner Gesinnung hochschätzte [1], von diesem gerade wegen einer politischen Ansicht citirt wird. Denn in seinen politischen Anschauungen stand der ehemalige Herausgeber der historisch-politischen Zeitschrift dem greisen Philosophen sehr nahe.

Es lautet selbstverständlich und enthält doch die Grundlage aller historischen Forschung, wenn Ranke dem Historiker empfiehlt, sich an das Object zu halten. Nichtbeachtung dieses Grundsatzes bestraft sich immer, am meisten vielleicht bei der schwierigen Untersuchung geistiger Strömungen. Die angeführten äusseren Zeugnisse über die Beziehungen Schelling's und Ranke's standen auch Lorenz bei Abfassung des zweiten Theils der „Geschichtswissenschaft" zu Gebote. Allein wie er sich die Freiheit gestattet, Urtheile Ranke's über Fichte und Alexander v. Humboldt's über Hegel kurzerhand auf Wilhelm v. Humboldt zu beziehen, so hält er es für überflüssig, sich über seine früher aufgestellte Behauptung zu äussern, und so hat er sich denn auch in seinem Urtheile über Humboldt's Aufsatz nicht so ganz, wie es wünschenswerth gewesen wäre, an das Object gehalten.

Auf eine Feststellung der philosophischen Grundlage von Humboldt's Ideenlehre lässt sich Lorenz überhaupt nicht ein. Hat doch Paul Hinneberg [2], auf den er sich mehrfach beruft, gesagt, dass die Voraussetzung der Humboldt'schen Abhandlung die längst abgefertigte, unwissenschaftliche Erkenntnisstheorie sei, wogegen, was Humboldt's Verhältniss zur Kant'schen Philosophie betrifft, sich schwerlich etwas einwenden lässt. Dass aber die Lehre des grossen Königsbergers, des ersten kritischen Philosophen aller Zeiten, nur darum, weil sie von neueren Philosophen vielfach angegriffen oder ergänzt und berichtigt wird, unwissen-

mich zu sehr in Combinationen zu verwickeln drohten, in denen ich den Boden unter den Füssen zu verlieren fürchtete."

[1] An Schubert. Berlin 30. Jan. 1842. Aus Schelling's Leben 3, 174.

[2] Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft. HZ 63 (1889), 54.

schaftlich sei, klingt in dem Munde eines Historikers doch recht befremdlich und scheint mir lediglich ein trauriger Beleg für den Missbrauch der gegenwärtig nur zu oft mit dem Worte „wissenschaftlich" getrieben wird. Heute wie zu Humboldt's Zeit muss der Historiker die philosophische Grundlage aller principiellen Erörterungen über seine Wissenschaft in den Schriften jener Denker aufsuchen, welche die Arbeit eines ganzen Lebens daransetzen, um zur Erkenntniss der letzten Fragen des Daseins zu gelangen, und wenn wir, wie es sich für den Historiker geziemt, der philosophischen Bewegung in erster Linie mit rein historischem Interesse folgen, so müssen wir doch sagen, Humboldt that wohl daran, sich auf die Kant'sche Philosophie zu stützen. Nur darnach dürfen wir fragen, an welcher Stelle seiner Abhandlung Humboldt Kant ins Treffen führt, und erst nach Beantwortung dieser Frage wird sich entscheiden lassen, ob es gestattet ist, wie Lorenz es thut, von einem Systeme von Ideen bei Humboldt zu reden.

Die Stelle, wo auf Kant zurückgegangen wird, betrifft aber den Zusammenhang der Entwicklung des Einzelindividuums und der Gattung. Nach Kant sollte eine vollkommen abgeschlossene Entwicklung nur der Gattung zu Theil werden. Auf der anderen Seite war Herder für die Rechte des Individualismus eingetreten, und so hatte man hin und her gestritten, bis endlich in Hegel's Geschichtsphilosophie das individuelle Moment gänzlich unterdrückt wurde. Dass aber Humboldt zur nämlichen Zeit wie Hegel im Gegensatz zu sämmtlichen Geschichtsphilosophen und doch von idealistischen Voraussetzungen aus zu einer Ansicht gelangte, bei der weder die Gattung noch das Einzelindividuum zu kurz kamen, sichert ihm seine Stellung am Ende der Geschichtsphilosophie des Deutschen Idealismus, so wie ihn der mit Kant'schen Waffen erfolgreich durchgeführte Angriff auf die teleologischen Geschichtsconstructionen der Deutschen Philosophie an den Anfang einer neuen Entwicklungsphase unserer Wissenschaft stellt.

Dem Freunde Schiller's und Goethe's war es vergönnt gewesen, aus der unmittelbaren Anschauung des Genies sein Ideal freier, schöner Menschlichkeit zu schöpfen, aber vor einem romantischen Geniecultus bewahrten ihn schon seine Sprachstudien, welche ihn das Genie der Nationen in seiner schöpferischen

Kraft bewundern lehrten. Nie wäre es ihm daher eingefallen, sich wie Herder dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, dass er die Gattung für einen leeren Begriff erklärte. Allein ebenso wenig vermochte über ihn eine Philosophie, welche das Individuum den Zwecken der Gattung mit gebundenen Händen überlieferte. Wohl entging auch ihm nicht die auseinandergehende Richtung in den Schicksalen des Einzelnen und der Gattung, aber er erkannte, dass weder die Entwicklung des Menschengeschlechts noch die individuelle Bildung darunter Noth leide, weil sich die Selbstbildung des Einzelnen nothwendig im Gegensatz zu derjenigen Weltgestaltung vollziehe, mit der jeder in seinem Kreise in die Wirklichkeit eingreife.

„Der Einzelne, der für sich nichts ist, und das Geschlecht, das nur in Einzelnen gilt" [1], sind nun aber die Factoren der geschichtlichen Bewegung, und es leuchtet ein, dass der Philosoph Ziel und Zweck derselben mit Sicherheit nur dann bestimmen kann, wenn er das Zusammenwirken und Ineinandergreifen beider Factoren niemals aus den Augen lässt, nachdem er zuvor bewiesen hat, dass er auch jeden für sich allein zu bestimmen wisse. Gerade dies letztere aber erklärt Humboldt für ganz unmöglich, und zwar deshalb, weil Kant's Freiheitslehre gezeigt habe, dass wir nur den empirischen Charakter des Menschen, und auch diesen nur unvollkommen, in seine Elemente zerlegen können. Von jedem grossen Individuum lasse sich daher wohl sagen, wie die durch die Arbeit der vorausgegangenen Jahrhunderte aufgebaute Bühne aussah, auf der es seine Thätigkeit entfaltete. Aber das eigenthümliche Gepräge dieser Thätigkeit werde man vergebens aus einem Andern abzuleiten suchen.

Durch die Unberechenbarkeit der individuellen Momente muss also jedes System der Zwecke zu Schanden werden. Aber auch die mechanische Causalität erklärt den Zusammenhang der Ereignisse nicht völlig, weil sie für das Wirken der Freiheit keinen Raum lässt. Das Wesen der Dinge erfassen wir daher nur durch die Erforschung der schaffenden Kräfte, welche uns

[1] Aus Humboldt's Denkschrift über die künftige Verfassung Deutschlands. Frankfurt Dec. 1813, bei A. Schmidt, Gesch. der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses. Stuttgart. 1890. S. 105.

über der mechanischen eine geistige Causalität und als letztes Glied der Kette eine letzte Ursache wenigstens ahnen lassen.

Diese Kräfte nennt Humboldt Ideen, welche aber wohlverstanden „nur in der Naturverbindung", das heisst doch innerhalb der unsern Erkenntnissorganen allein zugänglichen mechanischen Causalität auftreten können.

Man muss nicht gerade ein „Gedankenbrecher" sein, um Humboldt's Meinung, die er in der Einleitung zu dem Werke über die Kawisprache [1] wiederholt hat, in der angedeuteten Weise zu verstehen. Lorenz glaubt jedoch mit seiner entgegengesetzten Auffassung nicht allein zu stehen, insofern er bemerkt, Ranke habe das Studium der Abhandlung Humboldt's, falls er dazu überhaupt gekommen sei, „an der Stelle abgebrochen, wo Lazarus den ohne alle Frage treffenden Vorwurf erhebe, dass Humboldt die Wirksamkeit der Ideen ausser und über aller Causalität zu suchen wage". Allein auch Lazarus erkennt doch an, dass Humboldt „von einem Ort der Erkenntniss der Ideen ausserhalb der Geschichte nichts wisse", sondern sie „mitten im Flusse der Ereignisse selbst ergreifen wolle" [2]. Und dann — nicht die Wirksamkeit der Ideen, welche ja ausschliesslich der Geschichte angehört, sondern ihren Ursprung sucht Humboldt über aller Causalität, und wenigstens darüber sollte man einig sein, dass seine Ideen weder Begriffe sind, die ein selbständiges, von der Erscheinungswelt unabhängiges Leben führen, noch dass sie durch Entwicklung aus der „Grundidee der Menschheit" gewonnen werden.

Der fundamentale Unterschied zwischen Humboldt's Ideenlehre und der aprioristischen Geschichtsphilosophie würde indessen einen Gegensatz zwischen Humboldt und Ranke keineswegs ausschliessen, wenn es richtig ist, dass man sich von Humboldt's Ideen wegen ihrer abstracten Beschaffenheit überhaupt keine rechte Vorstellung machen kann, und dass „Ranke's historische Ideen ganz mechanisch wirken" (S. 64). Aber weder das eine noch das andere ist der Fall. Auf welche Weise die Ideen in

[1] Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. 1 (1836), ix und xvij–xlvj.

[2] a. a. O. 401 u. 429.

der Geschichte auftreten, hat Humboldt mit der wünschenswerthesten Deutlichkeit auseinandergesetzt und durch einige Beispiele den Vergleich mit der Praxis Ranke's ermöglicht.

Die Idee äussert sich danach einmal als Richtung, die von unscheinbaren Anfängen aus sich bald da bald dort der Gemüther bemächtigt, bis sie schliesslich zu einer deutlich erkennbaren historischen Potenz wird. Beispiele für diese Art von Ideen hält Humboldt für überflüssig, weil sie auf der Hand liegen. Freilich wird diese Art meist auf rein materielle oder mechanische Weise erklärt. Allein der Umstand, dass eine Richtung, wie man zu sagen pflegt, in der Luft liegt, so dass sie an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen mit einem Male hervortritt, ist für Humboldt ein untrügliches Zeichen der vollkommenen Unzulänglichkeit jener Erklärungsart.

Vollends unzureichend erweist sich dieselbe gegenüber solchen Erscheinungen, welche vermöge ihres Umfanges und ihrer Erhabenheit durch die ihnen vorausgehende Entwicklung und durch die begleitenden Umstände wohl in ein helleres Licht gesetzt, aber niemals daraus abgeleitet werden können. Auch Ideen dieser Art entstehen keineswegs aus dem Nichts. Jede Entdeckung hat ihre Vorgeschichte. Aber „wenn der anfachende Odem des Genies in Einzelnen oder Völkern fehlt, so schlägt das Helldunkel glimmender Kohlen nie in leuchtende Flammen auf". Vergebens spürt man dem allmählichen Wege nach angesichts der Vollendung, in welcher Sprache, Poesie und bildende Kunst in Griechenland auf einmal dastehen. Wer in diesem wie in ähnlichen Fällen von einem unberechenbaren, unmittelbar schöpferischen Fortschreiten nichts wissen will, verbannt aus der Weltgeschichte recht eigentlich die Wirkungen des Genies oder schreibt fälschlich der Civilisation und Cultur etwas zu, was aus ihnen durchaus nicht hervorgehen kann, sondern durch eine Kraft gewirkt wird, welcher sie selbst ihr Dasein verdanken.

Hätte Lorenz diese Erläuterungen Humboldt's berücksichtigt, so wäre es ihm wahrscheinlich sehr schwer gefallen, seine These durchzuführen. Wie Humboldt von Richtungen spricht, so versteht Ranke unter den sogenannten leitenden Ideen nichts anderes als „die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert" [1]. Auf

[1] Epochen S. 7.

ihren inneren Gegensätzen und den Kämpfen, welche daraus entstehen, beruht nach ihm die welthistorische Entwicklung. Aber sie beruht nicht minder auf dem wunderbaren Eingreifen individueller Momente. Denn „keine Lehre bekehrt die Welt, sondern eine grosse Persönlichkeit“ [1]. So kommt es, dass die grossen Gestalten der Geschichte als „der Ausdruck einer auch ausser ihnen vorhandenen allgemeinen Tendenz erscheinen“ und zugleich doch wieder einer moralischen Weltordnung angehören, in der sie ganz ihr eigen sind [2].

Auch Ranke glaubt wie Goethe und Humboldt an die unendliche Mannigfaltigkeit von Entwicklungen, welche die Menschheit in sich birgt. Auch er glaubt, dass das Leben der Menschheit nach Gesetzen verlaufe, „die uns unbekannt sind, geheimnissvoller und grösser als man denkt“. Aber eben darum verwechselt er nicht Glauben und Wissen und hütet sich, die Begebenheiten der Geschichte, die „sich in dem Zusammentreffen der individuellen Kraft mit den objectiven Weltverhältnissen entwickeln“, in ein System zu bringen und unbekannte, göttliche zu menschlichen, logischen Gesetzen zu erniedrigen.

Die göttliche Weltregierung ist seine Voraussetzung. Aber „als Diener der Wissenschaft sucht er — um Gustav Freytag's schönen Worten zu folgen [3] — das Göttliche bescheiden in grossen Bildungen zu erkennen, welche, wie gewaltig sie den Einzelnen überragen, doch sämmtlich am Leben des Erdballs haften“. Und so gewissenhaft geht er zu Wege, so eindringlich schärft er ein, dass sich die göttliche Allmacht nicht durch ein übernatürliches Eingreifen in den naturgemässen Lauf der Dinge kundgebe, dass ihm, der in seinen jungen Jahren selbst einmal über die Auferstehung Christi gepredigt hat [4], ein Jesuit alles

---

[1] Lebensgeschichte 570. vgl. Päpste 7. Aufl. (1878) 2, 23: „Wenn eine neue geistige Bewegung die Menschen ergriffen hat, ist es immer durch grossartige Persönlichkeiten, durch die hinreissende Gewalt neuer Ideen geschehen.“

[2] Vorrede zu Wallenstein.

[3] Bilder aus der Deutschen Vergangenheit. 9. Aufl. 1, 26.

[4] F. H. Ranke, Jugenderinnerungen 217. Leopold predigte danach am Ostermontag 1822 in Donndorf in der Mette vom Lesepult vor den Altarstufen aus über den Auferstandenen, wie er die Siegesfahne schwingt.

Ernstes vorwerfen konnte [1], er leugne die Vorsehung. Für Lorenz aber scheinen Hegelianismus und Idealismus gleichbedeutende Begriffe zu sein. Denn er findet, das scheinbare Uebergreifen einer idealistischen Voraussetzung in die reale Entwicklung sei bei Ranke nichts als eine Redeweise.

Nun hat allerdings Humboldt gesagt, Planmässigkeit dürfe nicht vorausgesetzt werden, „wenn nicht ihr Aufsuchen die Ergründung der Thatsachen irre führen solle". Allein die Antinomie ist doch bei ihm wie bei Ranke eine nur scheinbare. Vollkommene Voraussetzungslosigkeit gibt es in historischen Dingen nun einmal nicht, und man hat es daher der idealistischen Geschichtsphilosophie nicht so sehr zum Vorwurf gemacht, dass sie von bestimmten Voraussetzungen ausgehe, als dass sie in willkürlicher Vertauschung der Methoden ihre metaphysischen Voraussetzungen bald da, bald dort in empirische Entwicklungsreihen einschmuggle. Indem aber Humboldt und Ranke die Ideen als die Wegweiser zum Göttlichen und Ewigen benutzten, geriethen sie gleichwohl niemals auf die Abwege der Fichte, Schelling und Hegel, weil jener sich der Ideen nur innerhalb der natürlichen Causalität bemächtigte, dieser die Ereignisse allein aus menschlichen Motiven erklärt wissen wollte. Wie weit der Historiker die als Richtungen und Krafterzeugungen erkennbaren Ideen im Allgemeinen und in jedem besonderen Falle als Wegweiser in transcendentale Regionen benutzen oder einer mechanischen Erklärung den Vorzug geben wird, hängt ganz und gar von seiner Weltanschauung ab, und Humboldt und Ranke gingen als Söhne des 18. Jahrhunderts darin vielleicht weiter wie die folgenden Generationen. Aber die bescheidene Forderung Humboldt's, dass der Historiker nicht alles allein in dem materiellen Stoffe suchen dürfe und wenigstens den Platz zu einer Wirkung der Ideen offen lasse, haben die besten doch alle erfüllt.

Anders steht es mit der Frage, deren Erörterung Treitschke

---

[1] E. Michael, Ranke's Weltgeschichte. Eine kritische Studie. Paderborn 1890. S. 20. Michael folgert dies aus R.'s Einwänden in den „Epochen" gegen eine im Sinne der Prädestinationslehre gedachte Erziehung des Menschengeschlechts. „Alle diese höchst unreifen Speculationen verrathen einen logisch wenig geschulten Kopf. Nur das steht fest, Ranke mag von einer Vorsehung nichts wissen!"

in Humboldt's Abhandlung vermisst hat [1], der Frage, „wie sich die Welt der Ideen zu der bewussten Thatkraft des wollenden Menschen eigentlich verhalte“. Auch in Ranke's Schriften erhalten wir hierauf keine rechte Antwort. Es ist doch nicht bloss die Betrachtungsweise des Alters, wenn der Verfasser der Weltgeschichte uns fast vergessen lässt, dass der Kampf der Ideen durch die handelnden Menschen als die Träger derselben durchgefochten wird, wenn dem „althistorischen Interesse“ des ergrauten Staatsmannes, wie er an Gentz schreibt [2], „alles Menschliche unglaublich zusammenschrumpft, so dass er mehr den Strom sieht, der die Dinge fortreisst, als die Dinge selbst“. Denn beide folgen in ihrer scheinbaren Nichtberücksichtigung der individuellen Factoren den Anregungen von Kant's Antagonismuslehre, welche naturgemäss bei beiden immer mehr hervortreten musste, je mehr auf der anderen Seite Kant's Freiheitslehre sie zur grössten Vorsicht in der Beurtheilung menschlicher Thaten ermahnte. Nicht Schlosser, welcher die Weltgeschichte zum Weltgericht machen wollte, sondern Humboldt und Ranke sind in diesem Punkte ausgesprochene Kantianer, und das Eigenthümliche ihres Verhältnisses zu dem Königsberger Philosophen besteht eben darin, dass sie durch die Lehre, auf welche sich ihre hochentwickelte Achtung vor allem Individuellen wesentlich stützt, schliesslich der Hegel'schen Auffassung doch wieder so nahe kamen, dass ein ungeübtes Auge leicht den trotz alledem obwaltenden grossen Unterschied übersehen könnte.

Und so wären wir auf einigen Umwegen, die sich wegen der Auseinandersetzung mit Lorenz nicht vermeiden liessen, zu dem Resultate gelangt, dass sich Humboldt's und Ranke's Ideenlehre in allen wesentlichen Punkten deckt, und dass der Historiker demnach keine Ursache hatte, die Lectüre der Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ an irgend einer Stelle abzubrechen. Nur das bleibt fraglich, wann er sie gelesen hat; vermuthlich doch, als sie 1841 im ersten Bande der Werke Humboldt's erschien, also zu einer Zeit, als Ranke seine Ideenlehre längst in den Schriften, welche seinen Weltruf begründeten.

[1] Deutsche Geschichte 3, 696.

[2] Zeitz 13. Juli 1827. Schriften von F. v. Gentz. Ein Denkmal. von G. Schlesier. 5, 294.

ausgeführt hatte. Denn in Frankfurt a. O. sind ihm die Abhandlungen der Berliner Akademie wohl kaum zugänglich gewesen. Die oben mitgetheilte Aufzeichnung aber wäre alsdann noch vor der Bekanntschaft mit Humboldt's Aufsatz niedergeschrieben worden.

Künstlerische und philosophische Studien hatten den einen, theologische und philosophische Studien den andern unabhängig von jenem zu den gleichen Ergebnissen geführt, und Ranke durfte es mit Recht lächerlich finden, dass man ihm Mangel an philosophischem oder religiösem Interesse vorwerfe, „da es just dies sei, und zwar ganz allein, was ihn zur Historie getrieben habe" [1]. Aber während Humboldt noch immer um den ihm gebührenden Platz in der Geschichte der Philosophie ringt, den sein Freund Schiller, obwohl die ganze neuere Aesthetik auf der Schrift über naive und sentimentalische Dichtung fusst, erst seit Tomaschek's und Kuno Fischer's Untersuchungen eingenommen hat, wird Ranke, auch darin Goethe vergleichbar, dort keinen Platz für sich beanspruchen dürfen, so nothwendig es auch zum Verständniss seiner Person und seiner Wirksamkeit immer sein wird, sich über seine Stellung zur Philosophie klar zu werden. Wer die literarischen Capitel der römischen Päpste oder in der englischen Geschichte die Abschnitte über die Staatsrechtslehrer von Bacon bis Locke gelesen und genossen hat, der theologischen Erörterungen in der Reformationsgeschichte und im vierten Bande der Weltgeschichte ganz zu geschweigen, der wird sich gewiss nicht erdreisten, dem grossen Historiker, wie es der schon einmal genannte Jesuit gewagt hat, philosophische Begabung abzusprechen. Nur darf man darum von ihm nicht die selbständige Einsicht in die Entwicklungsgeschichte der neueren Philosophie verlangen, wie sie allein durch eigene Arbeiten auf diesem Gebiete erworben werden kann. Da wo sich Philosophie und Theologie begegnen, brachte er jener das ganze Verständniss eines gründlichen tiefsinnigen Theologen entgegen, und wiederum da wo Philosophie und Geschichte sich berühren, wies er, weil er sicher auf eigenem Grund und Boden stand, alle unbefugten Uebergriffe der andern Disciplin auf historisches Gebiet zurück. Philosophie und Geschichte in der Weise zu

[1] An H. Ritter. Venedig 6. Aug. 1830. Lebensgesch. 238.

vereinigen, wie es Humboldt bis zu einem gewissen Grade noch als Ideal vorgeschwebt hatte, lag ihm völlig fern. Gemeinsam mit jenem ist ihm die deutliche Erkenntniss der dem Historiker gezogenen Schranken, vor allem aber die noch dem 18. Jahrhundert entstammende anthropologische Ansicht. Nur einmal, in seiner Biographie Hardenberg's, hat er sich ganz kurz über dessen Rivalen Humboldt ausgesprochen auf eine Weise, dass er sich selbst nicht besser hätte schildern können. Denn auch er „bewegte sich auf den Höhen des geistigen Lebens, wo sich Kunst und Literatur berühren", auch „seine Bildung gehörte der Epoche an, welche der Deutschen Cultur überhaupt eine neue Farbe und selbst einen neuen Inhalt gab", und auch an ihm bewundern wir, dass er „Schwung und Methode verband".

Die Entstehung des Deutschen Städtewesens.

Eine Kritik der Sohm'schen Theorie.

Von

Ernst Bernheim.

Wenn ein Gelehrter von hervorragender Bedeutung seinem
eiste einmal die Zügel schiessen lässt, wie Sohm in seiner
ıngst erschienenen Festschrift „Die Entstehung des deutschen
ädtewesens", kann man trotz allen inneren Widerspruchs an
n überraschenden Combinationen, den scharfsinnigen Gedanken-
ndungen, der eindringenden Fragestellung immerhin seine Freude
ben und mag seinen Widerspruch zurückhalten; allein wenn
n sieht, dass diese Schrift von vielen Seiten als eine wissen-
haftliche That, als „die Lösung des Räthsels der Sphinx" be-
chtet und zum Ausgangspunkt weiterer Speculationen ge-
cht wird, so hat man allen Anlass, mit Entschiedenheit gegen
lche Verwirrung des Urtheils aufzutreten. Da dies von An-
ren, die vielleicht mehr dazu berufen wären, nicht zu geschehen
heint, suche ich im Folgenden nachzuweisen, dass die Grund-
danken, auf denen Sohm's Buch beruht, durchaus unhaltbar
nd. Dies kann, wenn auch noch so sachlich, nicht ohne Schärfe
schehen; für diejenigen, welche sich scharfe Polemik nicht
ders als mit persönlichen Motiven verbunden zu denken pflegen,
merke ich daher ausdrücklich, dass nicht die entferntesten
rsönlichen Beziehungen zwischen dem Verfasser und mir be-
ehen, nicht einmal irgend eine Berührung auf gemeinsamem
rbeitsgebiet, wodurch ja zuweilen auch eine Art persönlicher
issstimmung hervorgerufen werden kann.

Sohm bezeichnet es (S. 17) als die wesentliche Aufgabe seiner Abhandlung, das mittelalterliche Markt- und Stadtrecht zu den Grundgedanken des Fränkischen Reichsrechts in Beziehung zu setzen.

Wie führt er das aus?

Er sagt: das Gebiet, für welches in einem Ort das Marktrecht gilt, wie das Marktrecht selbst, heisst Weichbild: es wird auch Burgrecht genannt. Diese Ausdrücke sind identisch: sie bezeichnen ihrer ursprünglichen Bedeutung nach das Gebiet, für welches Burgrecht gilt: das Weichbild ist das Zeichen, welches besagt, dass das Gebiet eine Burg ist, d. h. nicht ein befestigter Platz, sondern eine Burg im Rechtssinn. Was ist eine Burg im Rechtssinn? Es ist der Ort, der das besondere Burgrecht hat. Was dies für ein besonderes Recht sei, zeigt uns das Symbol für dasselbe, eben das Weichbild (das Kreuz mit Handschuh, Schwert, Fahne, Schild, Hut u. dgl. oder auch eins bezw. mehrere mit einander verbundene dieser Symbole), welches als Leibzeichen des Königs nachgewiesen ist: es ist das Zeichen [1], dass nach Fränkischem Amtsrecht eine Beschlag- und Besitznahme von Seiten des Königs erfolgt ist, dass hier das Gebiet der Königsburg beginnt, dass hier das Recht herrscht, welches in der Königsburg, am Hofe des Königs gilt — die Stadt ist des Königs Eigenthum, des Königs Haus, und der König ist ideell darin anwesend. Aber diese Vorstellung ergibt sich nur nach Fränkischem Amtsrecht; das Volksrecht verbindet nicht eine so weitgehende Vorstellung mit dem Symbol des Kreuzes, weil es das Rechtsmittel der Beschlagnahme eines Grundstückes überhaupt nicht kennt, es verbindet nur die Vorstellung mit jenem Leibzeichen des Königs, dass der König in der Stadt anwesend sei (nicht die, dass die Stadt seine Burg sei). Aus diesen verschiedenen Vorstellungen je des Amtsrechts und des Volksrechts ergäben sich je verschiedene Folgen für die Gestaltung des Markt- und Stadtrechts, zunächst im Strafrecht. Die Folge aus der ersteren Vorstellung würde sein, dass auf schwere Vergehen in der Stadt peinliche Strafe erfolgte, denn von altersher werden solche Vergehen, die in der Königsburg, am Hofe des Königs in dessen

[1] Ich nenne es im Folgenden der Kürze wegen immer nur Kreuz schlechtweg.

Anwesenheit begangen sind, als schwerer Burgfriedensbruch principiell mit Todesstrafe geahndet: die Folge aus der Vorstellung des Volksrechts würde sein, dass die öffentliche Geldbusse des Königsbannes auf dieselben Vergehen erfolgte, weil von altersher Verbrechen, die ausserhalb des Königshofes, aber in der persönlichen Nähe des Königs begangen sind, mit dieser Geldbusse geahndet werden. Thatsächlich finden wir im 10. und 11. Jahrhundert in den Städten die letztere Strafbestimmung herrschend, welche dem Volksrecht entspricht; aber seit dem 12. Jahrhundert „tritt die peinliche Strafe in den Vordergrund", welche dem Amtsrecht entspricht und „die Vollendung des Weichbildrechts bedeutet".

Alle specifischen Erscheinungen des Markt- und Stadtrechts erklärt Sohm aus dieser Doppeltheorie des königlichen Eigenthums an der Stadt und der Anwesenheit des Königs in derselben: die zum Markt reisenden Kaufleute haben Königsschutz und -frieden, weil sie zum Könige reisen; als des Königs Burg ist das Marktstadtgebiet eine Freistatt und von der Gewalt des öffentlichen Gerichts, des Landgerichts, kraft öffentlichen Rechts ausgenommen; auch wenn der Markt vom Könige einem anderen Herrn überlassen worden, bleibt doch die Gewalt desselben über die Stadt eine vom König abgeleitete, gilt doch die Stadt immer als Königsburg, alle Marktgerichte, alle Stadtgerichte sind königliche Gerichte, in Folge dessen ist der ordentliche Stadtrichter, der Schultheiss (Amtmann, Villicus) stets ein öffentlicher Beamter u. s. w.

Wir übersehen jetzt die Ausführungen Sohm's zur Genüge, um zu erkennen, dass die Grundanschauung desselben jene Doppeltheorie von der Anwesenheit des Königs in der Marktstadt und von der Eigenschaft der Marktstadt als Königsburg ist. Mit dieser haben wir es zu thun, denn mit ihr steht und fällt Sohm's ganzes System vom ersten bis zum letzten Satz. Man sollte meinen, eine so wesentliche Grundanschauung müsste auf einigermassen sicherem Boden stehen. Das ist indess durchaus nicht der Fall. Vielmehr befinden wir uns auf dem schwankenden Boden von Combinationen, denen nicht nur wesentliche thatsächliche, sondern auch logische Elemente und Zwischenglieder

fehlen und die sich über entgegenstehende Thatsachen hinwegsetzen. Das ist von jedem der beiden Theile der Theorie zu erweisen.

---

1. Weil das Kreuz, das Symbol des Markt- und Stadtrechts, nachweislich das Leibzeichen des Königs ist, soll man nach volksrechtlicher Anschauung den König als anwesend in der Stadt betrachtet und gemäss dieser Vorstellung die aus der Anwesenheit des Königs folgenden Rechtswirkungen haben eintreten lassen. Es handelt sich hier also um das, was technisch eine Rechtsfiction zu nennen wäre [1]. Das Vorhandensein einer solchen Fiction lässt sich auf verschiedene Weise darthun. Entweder documentirt sich die betreffende Rechtsanschauung und -überzeugung in irgend welchen Quellen der Zeit direct ausgesprochen oder indirect angedeutet — davon ist im vorliegenden Fall nicht die Rede, nicht die geringste Spur derart findet sich in den Quellen. Oder dieselbe ergibt sich ohne Weiteres aus den bei dem betr. Rechtsakt vorkommenden Symbolen, d. h. im vorliegenden Fall, es ergäbe sich ohne Weiteres, dass ein Abzeichen der königlichen Person und Autorität die Anwesenheit des Königs mit den entsprechenden Rechtswirkungen bedeute — auch davon kann hier nicht die Rede sein. Zwar werden wir einräumen, dass durch ein solches Abzeichen irgendwie die persönliche Autorität des Königs als gegenwärtig vorgestellt werde, aber dies kann auf sehr verschiedene Weise, in verschiedener Richtung und in verschiedenem Grade geschehen: z. B. sagt das Magdeburger Stadtrechtsbuch an einer Stelle, die noch weiterhin zu besprechen ist, das Kreuz werde errichtet, auf dass man sehe, es sei des Königs Wille: es lässt sich also keineswegs ohne Weiteres aus der Anwendung jenes Symbols schliessen, dass man die damit verbundenen Vorstellungen bis zur Fiction der Gegenwart des Königs in Person nebst deren Folgen getrieben habe, sondern das wäre erst anderweitig zu beweisen. Endlich lässt sich die Existenz

---

[1] So bezeichnet es auch J. E. Kuntze in seiner Schrift: Die Deutschen Stadtgründungen u. s. w. (1891) S. 52. Sohm sagt allerdings wiederholt „der König ist in der Stadt“, will damit aber ohne Zweifel doch nicht behaupten, dass man gemeint habe, der König sei faktisch anwesend, sondern gebraucht diese pointirte Wendung nur, anstatt den Sachverhalt genauer auszudrücken: man sah es so an, als ob der König in der Stadt anwesend sei.

einer derartigen Fiction dadurch darthun, dass man zeigt, es können gewisse Rechtsinstitute oder -verhältnisse gar nicht anders als unter Annahme derselben erklärt werden, und dies ist der einzige Weg, den Sohm zum Beweise einschlägt. Wir müssen von vornherein geltend machen, dass es recht misslich ist, wenn gerade die Thatsache, die man durch eine Hypothese erklären will, zugleich die einzigen Beweise für deren Berechtigung hergeben soll, wie es hier der Fall ist, doch kann immerhin die Erklärung der Thatsache durch die Hypothese so einzig möglich und unbedingt einleuchtend sein, dass dadurch die letztere zugleich als berechtigt erwiesen wird. So liegt es hier nun keineswegs. Die Thatsache, um die es sich handelt, ist nämlich die nach Stadtrecht herrschende öffentliche Strafe der königlichen Bannbusse für schwere Vergehen in der Stadt: diese eben erklärt Sohm, wie wir wissen, als Folge der Fiction von der Anwesenheit des Königs in der Stadt. Allein diese Erklärung ist weder die einzig mögliche, noch ist sie unbedingt einleuchtend. Sie ist nicht die einzig mögliche: Jedermann weiss, dass bisher eine mindestens ebenso zulässige andere Erklärung gegolten hat [1], und so lange Sohm die Zulässigkeit derselben nicht widerlegt hat, was er gar nicht versucht, kann seine Hypothese nicht als unentbehrlich, nicht durch solche Unentbehrlichkeit als bewiesen gelten. Sie ist ferner durchaus nicht einleuchtend: es bleibt uns geradezu ein Räthsel, wie es überhaupt möglich sein soll, dass in diesem so wichtigen Punkte des Stadtrechts die volksrechtliche Anschauung gegen die amtsrechtliche habe aufkommen und herrschen können, da ja doch nach Sohm von Anfang an das Stadtrecht das Recht der Königsburg, die Stadt des Königs Eigenthum sein soll, und da Sohm S. 31 ausdrücklich sagt, die ursprüngliche amtsrechtliche Vorstellung sei im 10. und 11. Jahrhundert (da man die Städte urbes regales nannte) „noch frisch, im allgemeinen Rechtsbewusstsein lebendig“ gewesen. Wer ist es denn, der die volksrechtliche Vorstellung inzwischen gehegt und vertreten und ihr entsprechend das Stadtrecht gebildet hat? Wie soll man sich die Entstehung dieses Stadtrechts aus volksrechtlicher Anschauung heraus denken? Statt einer Erklärung

---

[1] Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. Bd. VI, 453 ff., Bd. VII, 391; R. Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte (1889) S. 705 f.

gibt uns die Sohm'sche Hypothese ein Räthsel, und es gebricht derselben somit an jedem Rückhalt.

2. Der zweite Theil der Theorie, welche Sohm zur Grundlage seiner Ausführungen macht, besteht in der Annahme, dass nach Fränkischem Amtsrecht das Marktstadtgebiet mittelst des Kreuzes (Weichbilds) als vom König beschlagnahmt gelte[1]. Dies begründet Sohm zunächst durch einen Schluss aus der Sache selbst: das Kreuz auf dem Markt bedeutet Beschlagnahme durch den König, weil das Zeichen fiscaler Beschlagnahme eines Grundstückes auch ein Kreuz ist. Drücken wir diesen Schluss abstract aus, so behauptet Sohm damit: wenn ein und dasselbe Symbol zur Bezeichnung zweier Rechtsverhältnisse angewandt wird, so sind diese wesentlich identisch. Es ist wohl einleuchtend, dass dieser Schluss unzulässig ist. Denn es kommt nicht selten vor, dass dasselbe Symbol eine Grundvorstellung vertritt, aus der sich Rechtserscheinungen von sehr verschiedenartiger Bedeutung entwickelt haben, die also, trotzdem sie durch dasselbe Symbol bezeichnet werden, gar nicht identisch sind. Und das ist nach Schröder, auf den sich Sohm hierbei (S. 30 Note 47) beruft, gerade der Fall hinsichtlich der Bedeutung des Kreuzes als Symbol des Marktrechts und der Beschlagnahme: eine gemeinsame Grundbedeutung liegt vor, das Kreuz ist Wahrzeichen des königlichen Bannes, daraus haben sich die verschiedenen Anwendungsweisen desselben als Zeichen des Vermögensbannes und des Marktfriedensbannes entwickelt. Und nicht allein diese. Wird doch auch bei Hegung des öffentlichen Gerichts ein Symbol aufgerichtet, das sich von vorkommenden Formen des Weichbilds und des Beschlagnahmesymbols nicht unterscheidet[2].

[1] Wenn wir Sohm's Ausdrücke S. 30 genau nehmen, so handelt es sich hier ursprünglich nicht um eine Fiction, sondern nur um die analoge Anwendung des Rechtsmittels der Beschlagnahme; indess wird man doch sagen müssen, dass im 12. Jahrhundert, als nach Sohm neue Rechtswirkungen davon erst ins Leben traten, der vorliegende Rechtsgrund nicht mehr anders als eine Fiction genannt werden kann.

[2] Ich erinnere daran, was ich oben S. 258 bemerkte, dass ich das Weichbild nur der Kürze wegen schlechtweg als Kreuz bezeichne, wie es auch Sohm thut, dass aber dasselbe keineswegs immer ein Kreuz ist, sondern durch die verschiedenen oben angeführten Gegenstände vertreten wird.

zum Wahrzeichen, dass jetzt der öffentliche Gerichtsbann dort herrscht, nicht etwa zum Zeichen, dass der Gerichtsherr die Stätte des Gerichts augenblicklich mit Beschlag belegt habe. Wird doch auch im Lager des Reichsheeres das königliche Banner bezw. der Schild aufgepflanzt (die ebenfalls sowohl als Symbol der Beschlagnahme wie des Marktrechts vorkommen) zum Zeichen, dass der königliche Heerbann gilt. Nach dem Schlusse Sohm's müssten alle diese Fälle, in denen dasselbe Symbol erscheint, identische Rechtsverhältnisse sein. Der Schluss ist offenbar nicht statthaft.

Sehen wir uns nach Sohm's anderen Beweisen für die Existenz der fraglichen Rechtsanschauung um.

Er führt S. 29 f. eine Stelle des Magdeburger Stadtrechts aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, wo es heisst: „Do gap in (den kouffleuten) der kunig also gethan recht als er tegelichen in seinem hoffe hatte", und er meint hierin den Ausdruck der Anschauung zu finden, dass das Marktstadtgebiet gleich der Königsburg gelte — ohne Voreingenommenheit lässt sich aber aus dieser Wendung nur folgern, dass man das der Stadt verliehene Recht als Verleihung königlichen Rechtes betrachtete: sagt doch dasselbe Magdeburger Buch am Schlusse derselben Stelle, es werde desshalb ein Kreuz auf den Markt gesetzt, „dorumb das man sehe das es des kunigs wille sei", und noch deutlicher die Celler Handschrift des Buchs: „das man sehe das da ein wicvride si unde henget da des kunigis hantziken durch das man sehe das es des kunigis wille si", also keine Spur von der nach Sohm's Meinung an dem Symbol des Kreuzes haftenden Vorstellung, gerade an dieser Stelle, welche die Bedeutung des Symbols ausdrücklich erklärt.

Sohm stützt seine Ansicht ferner durch den Hinweis darauf (S. 31), dass im 10. Jahrhundert alle Marktstädte als urbes regales bezeichnet worden seien und motivirt dies gegenüber der später üblichen engeren Bedeutung dieses Begriffs damit, dass im 10. Jahrhundert die ursprünglichen Vorstellungen (vom Eigenthum des Königs an allen Marktstädten) noch im allgemeinen Rechtsbewusstsein lebendig gewesen seien. Aber wie denn? Sagt

---

worüber man vgl. R. Schröder, Weichbild, in: Historische Aufsätze dem Andenken von Georg Waitz gewidmet (1886) S. 319 f.

Sohm nicht ausdrücklich S. 39, es habe nach Volksrecht (das doch auch das „allgemeine Rechtsbewusstsein“ repräsentirt) die Marktstadt nicht als Eigenthum des Königs, nicht als Königsburg gegolten, und sagt er nicht S. 41 ausdrücklich, diese volksrechtliche Vorstellung sei gerade im 10. und 11. Jahrhundert herrschend gewesen, habe erst im 12. und 13. Jahrhundert jener amtsrechtlichen Vorstellung Platz gemacht?! Die Bezeichnung urbes regales soll also dem König eigene Städte im Sinne der fraglichen Anschauung bedeutet haben zu der Zeit, als diese nicht herrschte — und doch zugleich auch herrschte —, soll aber diese Bedeutung verloren haben gerade zu der Zeit, als diese Anschauung zur unbedingten Herrschaft gelangt war! Aus diesen sich kreuzenden Widersprüchen wird man mit dem besten Willen keine Stütze für Sohm's Ansicht gewinnen können, vielmehr wird man veranlasst sein, die Bezeichnung urbes regales in der üblichen Weise aufzufassen als Ausdruck der Thatsache, dass die Marktstädte durch königliches Privileg oder mit Zulassung des Königs gegründet sind, eine Thatsache, die mehr und mehr vergessen wurde, als die Fürsten sich immer häufiger herausnahmen, auf eigene Hand Märkte zu gründen, so dass die Bedeutung von urbes regales sich dann in der bekannten Weise beschränkte.

Es bleibt nur noch eine Position Sohm's übrig. Er erklärt (S. 41. 43) die bedeutende Aenderung im städtischen Strafrecht, die sich seit dem 12. Jahrhundert durch das Auftreten der peinlichen Strafen an Stelle der Königsbannbusse vollzog, dadurch, dass seit dieser Zeit die amtsrechtliche Anschauung durchgedrungen sei, der zufolge, wie erwähnt, jedes schwere Vergehen in der Stadt als ein Verbrechen im Hause des als anwesend gedachten Königs peinlicher Ahndung unterlag. Wir würden, wie vorhin S. 261, zugeben, dass die Existenz der fraglichen Fiction, wenn ihr auch andere Beweise mangeln, auf diesem Wege wohl erwiesen werden könnte, wenn diese Erklärung einleuchtend, zwingend, unentbehrlich wäre. Keine von diesen Bedingungen trifft jedoch ein. Vor allen Dingen leuchtet nicht ein, bleibt vielmehr räthselhaft, auf welchem Wege diese amtsrechtliche Fiction mit ihren Folgen sich nach so langer Herrschaft der volksrechtlichen Anschauung geltend gemacht haben soll, so dass sie das geltende Strafrecht wesentlich um-

gestaltete. Auf diese Frage, die offenbar von der grössten Dringlichkeit ist, erhalten wir direct gar keine Antwort, nur indirect deutet Sohm S. 33 auf die engere Verbindung hin, welche bekanntlich im letzten Theile des 11. Jahrhunderts die Städte mit dem Königthum der Salier gegen die Fürsten, besonders die Bischöfe, zusammenführte. Wenn wir diese Andeutung im Sinne Sohm's verfolgen, so müssten wir zunächst annehmen und erwarten, dass sich in den Privilegien, welche die Könige der Zeit den Städten oder Stadtherrn verliehen haben, jene amtsrechtliche Anschauung sich geltend gemacht und von dorther ihren Einzug in die Sphäre des Stadtrechts gehalten habe. Keine Spur davon! Im Gegentheil: wo die Könige der Zeit in Privilegien und Satzungen für die Städte strafrechtliche Dinge berühren, vertreten sie durchaus den Standpunkt, dass für den Bruch des öffentlichen Friedens, des königlichen Bannes in der Stadt die Geldbusse des Königsbannes zu erlegen sei [1]. Und denselben Standpunkt sehen wir die Könige auch im 10. Jahrhundert in ihren zahlreichen Marktprivilegien einnehmen [2], zu einer Zeit also, da sie nach Sohm, wie vorhin erwähnt, die Marktstädte in Folge der amtsrechtlichen Anschauung urbes regales genannt haben sollen! Wo lebt und herrscht denn dieses

---

[1] Hier ist vor allem massgebend das Privileg Heinrich's II. für Worms vom Jahre 1014 (bei H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms Bd. I S. 33), wörtlich bestätigt von Heinrich III. und Heinrich IV., worin der König die Busse von 60 solidi, die von den Grafen z. Th. unberechtigter Weise von denen erhoben worden, die in furto pugna vel aliqua criminali causa culpabiles erfunden sind, untersagt, ausgenommen in publicis civitatibus, so dass als regelmässige öffentl. Strafe für die betr. Vergehen in den Städten die Königsbannbusse bestätigt wird; ferner das Privileg Heinrich's V. für Staveren vom Jahre 1108 (bei G. Waitz, Urkunden zur Deutschen Verfassungsgesch. S. 25), worin die Geldbusse für homicidium als zu Recht bestehend bestätigt wird, also jedenfalls von peinlicher Strafe nicht die Rede ist.

[2] S. die zahlreichen Beispiele bei G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. Bd. VII S. 379 Note 4 und S. 380 Note 1, ferner die besonders einschlagende Urkunde des Abts von Reichenau v. J. 1073 (bei Dümgé, Regesta Badensia Anhang S. 111), worin auf Grund eines Privilegs Otto's III. statuirt wird, dass diejenigen, „qui furtum rapinam invasionem lesionem molestationem percussionem inviolationem infra terminum ejusdem oppidi facere praesumpserint, secundum regiam constitutionem imperiale bannum persolvere cogantur".

angebliche Amtsrecht, wer ist als Träger desselben zu denken, wenn in den betreffenden Erlassen der Könige selber keine Spur davon zu finden ist? Es sind einzig fürstliche Gründungsstatuten, die Sohm S. 41 ff. als Belege für das Eindringen der amtsrechtlichen Fiction mit ihren peinlichen Strafbestimmungen anzuführen gewusst hat, und er rechtfertigt diese Vertretung des amtsrechtlichen Standpunktes seitens der Fürsten dadurch, dass sie ihre Befugniss, ihre Banngewalt durch ausdrückliche oder wenigstens vorausgesetzte Verleihung des Königs erhalten haben. Aber, so müssen wir fragen, wie sollen die Fürsten darauf verfallen sein, sich als Vertreter einer Anschauung von Amtsrecht zu geriren, welche die Könige selber in dieser Materie zu der und aller vorhergehenden Zeit nachweislich nie bethätigt haben? Um eine so auffallende Erscheinung glaublich zu machen, müsste doch wenigstens in den betreffenden fürstlichen Urkunden irgend eine positive Spur derartiger Anschauung nachzuweisen sein. Auch das ist nicht der Fall. Gehen wir die von Sohm S. 41 ff. angeführten Urkunden durch, so treffen wir nirgends auch die allerentfernteste Andeutung, dass die darin festgesetzten peinlichen Strafbestimmungen von jener angeblichen amtsrechtlichen Vorstellung ausgehen. Im Gegentheil: wo sich eine Andeutung des Rechtsgrundes für die Androhung dieser peinlichen Strafen findet, weist dieselbe in eine ganz andere Richtung: im Freiburger Stadtrecht heisst es „Si quis infra urbem pacem urbis infregerit“, in dem Statut von St. Omer wird es als „secundum leges et consuetudines villae“ bezeichnet, dass nach Talion gerichtet werde, im Rechte von Medebach ist ausdrücklich auf den Gottesfrieden Bezug genommen. Also nirgends etwas von einem königlichen Amtsrecht, welches der Marktherr zu vertreten gewillt ist, sondern überall der Hinweis auf den localen Rechts- und Friedenszustand, den man durch schärfere Strafmittel zu sichern sich bemüht, gerade so, wie man es zur selben Zeit auf dem Lande durch locale Gottes- und Landfriedenssatzungen that. Diesen Hinweis auf den Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Strafrechts, den wir hier und in zahlreichen späteren Stadtrechten deutlich ausgedrückt finden, meint Sohm S. 46 durch die Behauptung entkräften zu können, dass Gottesfrieden bezw. Stadtfrieden gleichbedeutend sei mit Königsfrieden, eine Behauptung, für die er einen triftigen Beweis schuldig

bleibt, da er a. a. O. nur einige Belege für die identische Bedeutung von Gottes- und Stadtfrieden anführt, die Identität von Gottesfrieden mit Königsfrieden aber nur dann aus dieser Gleichung folgen würde, wenn wir die Identität von Stadt- und Königsfrieden in diesem strafrechtlichen Zusammenhang als feststehend voraussetzen, was nur nach Sohm's amtsrechtlicher Straftheorie der Fall wäre, die wir bisher keinen Anlass hatten, als bewiesen gelten zu lassen. Wer ohne Voreingenommenheit die Wandlung im städtischen Strafrecht, um die es sich hier handelt, im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Strafrechts der Zeit gemäss den ausdrücklichen Hinweisen der Quellen verfolgt, wird sich nicht gedrungen finden, die bisher übliche Erklärung zu Gunsten der Sohm'schen Theorie aufzugeben, geschweige denn, dass er dieselbe als einleuchtend und unentbehrlich zur Erklärung der betreffenden Thatsachen für dadurch zugleich bewiesen hielte.

Somit glaube ich gezeigt zu haben, dass diese zweite Theorie wie die erste, dass die ganze Doppelconstruction, welche Sohm zur Grundlage seiner Anschauungen macht, unhaltbar ist: die Existenz und Wirksamkeit derselben ist weder nachweisbar in Aeusserungen der zeitgenössischen Quellen, worin sich die betreffende Rechtsanschauung verriethe, noch ergibt sie sich aus der Anwendung und Bedeutung des Marktstadtsymbols von selbst, noch erweist sich ihre Berechtigung dadurch, dass sie zum Verständniss der zunächst dadurch zu erklärenden Erscheinungen des Stadtrechts unentbehrlich wäre und dieselben einleuchtender erklärte als die bisher üblichen Theorien.

Dabei habe ich noch abgesehen von mehreren gewichtigen Einwendungen, welche gegen einzelne, hier nicht speciell berührte Ausführungen Sohm's bereits erhoben worden sind: Georg Kaufmann[1] macht geltend, dass keineswegs, wie Sohm annimmt, ein Ort mit ständigem Markt nothwendig und eben nur darum eine Stadt sei, und dass ausser dem ständigen Weichbild, das nach Sohm Symbol der ständigen Marktberechtigung ist, vielfach ein specielles Marktkreuz bei der jedesmaligen Markteröffnung vor-

[1] Zur Entstehung des Städtewesens, im Index Lectionum des Sommersemesters 1891, Münster i. W., S. 9 ff.

kommt, Einwendungen, welche auch J. E. Kuntze [1], und zwar anscheinend unabhängig von Kaufmann, erhoben hat. Es liegt nicht im Plane meiner Kritik, auf alle fraglichen Momente einzugehen: wenn das ganze Gebäude stürzt, kommt es nicht darauf an, ob es in allen Theilen schadhaft ist; und es stürzt, wenn jene Grundanschauungen, mit denen wir uns beschäftigten, sich als unhaltbar erwiesen haben.

Ich muss aber den Widerspruch gegen Sohm's Arbeit noch allgemeiner und tiefer fassen.

Indem Sohm sich jener weittragenden Constructionen zur Erklärung der rechtsgeschichtlichen Vorgänge bedient, macht er stillschweigend eine principielle Voraussetzung, welche durchaus nicht zugegeben werden kann. Er setzt nämlich voraus, dass die betreffenden Rechtsanschauungen dem Bildungsgrade und der juridischen Denkweise jener Zeiten zugänglich gewesen seien. Die Frage, ob das in der That anzunehmen ist, lässt sich aber nicht von der Hand weisen, da, wie wir gesehen haben, die Existenz jener Rechtsanschauungen durch irgend welche Zeugnisse der Zeit, in denen sich dieselben kundgäben, nicht nachweisbar ist. Man wende nicht ein: ihre Existenz wird dadurch erwiesen, dass sie sich in damaligen Rechtsvorgängen wirksam zeigen. Es ist zunächst der heutige Forscher, der sie als die Elemente solcher Wirkungen abstrahirend zu erkennen meint, und die Richtigkeit dieser Erkenntniss hängt davon ab, inwieweit es ihm gelingt, darzuthun, dass thatsächlich diese und nur diese Elemente wirksam gewesen sind. Ich glaube gezeigt zu haben, dass Sohm dies bei weitem nicht gelungen ist, und selbst wenn man seinen Deductionen zustimmt, wird man wenigstens zugeben müssen, dass sie nicht die einzig mögliche Motivirung und Erklärung der betreffenden Rechtserscheinungen darbieten. In solchem Falle ist die Vorfrage geboten, ob der Forscher überhaupt berechtigt ist, solche Rechtsanschauungen als wirksam anzunehmen, die er nicht darauf hin geprüft hat, ob sie in der betreffenden Zeit wahrscheinlich oder auch nur möglich waren. Wie die gesammten

[1] Die Deutschen Stadtgründungen oder Römerstädte und Deutsche Städte im Mittelalter, Leipzig 1891. ein Buch, das auch nicht frei von phantastischen Combinationen ist. G. Schmoller, JbGVV 1890, S. 1001 f. constatirt nur ganz kurz in einigen Hauptpunkten seinen Widerspruch.

Geistesfähigkeiten haben sich doch auch die Rechtsanschauungen und -begriffe jedes Volkes erst allmählig von naiverer, roherer zu bewussterer, feinerer Ausbildung ausgestaltet und jede Zeit jedes Volkes trägt das Mass ihrer Befähigung in ihren eigenen Leistungen. Ich bestreite in diesem Sinne, dass die Menschen des früheren Deutschen Mittelalters zu so bewusster, auf die längst verdunkelten Grundbegriffe zurückgreifender Anwendung und zu so allseitig consequenter Durchführung von Rechtsprincipien, befähigt und aufgelegt waren, wie Sohm ihnen das zuschreibt, und ich meine es erhärten zu können durch den Hinweis auf alles, was uns von der juristischen Technik jener Zeit vor Augen liegt.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst rückblickend, eine wie bewusst consequente Rechtsdialektik die fraglichen Fictionen voraussetzen. Der Marktstadtbezirk gilt ursprünglich nach officiellem Amtsrecht als vom König beschlagnahmt, und des zum Zeichen steht das Kreuz da; nach Volksrecht verbindet man nicht diese Vorstellung, der zufolge Verbrechen in der Stadt peinlich zu strafen wären, mit demselben Kreuz, man sieht darin nur ein Leibzeichen des Königs, das dessen Gegenwart bedeutet, und zieht daraus — wie anders als mit einem gewissen bewussten Gegensatz gegen jene Vorstellung? — die Folge, dass Verbrechen in dem Stadtbezirk so bestraft werden, als ob sie in der persönlichen Nähe des Königs geschehen wären. Nachdem diese volksrechtliche Anschauung und das derselben entsprechende Strafrecht lange Zeit geherrscht haben, besinnt man sich allmählig ohne ersichtlichen Anlass auf das amtsrechtliche Princip und gestaltet mit haarscharfer systematischer Consequenz nach diesem das Strafrecht um, mit solchem dialektischen Abstractionsvermögen, dass man sich in der Deduction nicht einmal dadurch stören lässt, dass in concreto mit der Gründung der Märkte in weitaus den meisten Fällen, wie Sohm selbst S. 32 betont, die Verleihung an einen Marktherrn verbunden war und daher das Eigenthum des Königs an der Marktstadt, um Sohm's Ausdruck zu gebrauchen, „ein bloss formelles, lediglich in der rechtlichen Vorstellung bestehendes" sein konnte.

Welche Befähigung zu abstract systematischem, bewusstem juristischen Denken setzen alle diese Operationen voraus! Und wie wenig entspricht eine solche Voraussetzung dem Geiste jener Zeit!

Sehen wir uns nur die damaligen Leistungen in dieser Sphäre näher an!

Wie vermissen wir jede systematische Ordnung in allen Gesetzen des Deutschen Mittelalters von dem wirren Durcheinander der Fränkischen Capitularien bis zu den Reichsgesetzen der Staufer, ja selbst bis zur goldenen Bulle Karl's IV.! Welch' unfreies Haften an äusserlich sinnlichen Merkmalen und Symbolen, vom Strafrecht und Process der Lex salica bis zu den Strafbestimmungen der Landfrieden und Städterechte! Welch' ungelenker Formalismus im Vertragsrecht, im Processverfahren, in den Executionsordnungen. Und wie sichtlich schwer wird es dem mittelalterlichen Geiste, wenn es einmal darauf ankommt, aus bestehenden Rechtsinstituten und -verhältnissen die Grundbegriffe zu abstrahiren: Generationen mühten sich ab, bis man erkannte und klarzustellen wusste, welche verschiedenen begrifflichen Momente geistlichen und weltlichen Rechts in dem Akte der Investitur der Reichsprälaten zu scheiden seien; in hilfloser Verlegenheit suchte man nach dem Rechtsgrunde für die Unabhängigkeit Deutscher Königswahl und -würde gegenüber den päpstlichen Ansprüchen; erst im Laufe von Jahrhunderten kam man zu einer sehr unvollkommenen begrifflichen Unterscheidung von Reichsgut und königlichem Hausgut. Durchweg folgen die theoretischen Anschauungen nur schwerfällig und langsam, nur gewissermassen Schritt für Schritt genöthigt, den praktischen Rechtsbedürfnissen: weit entfernt von dem Trieb nach einheitlich systematischer Durchbildung der Rechtsmaterien begnügt man sich überall mit der Umgestaltung des Nächstdringenden[1], überlässt man die wichtigsten Entwicklungen dem regellosen Walten localer Mächte oder den gelegentlichen individuellen Bestimmungen von Privilegien, Rechtsurtheilen, Weisthümern. Man erträgt ungestört die grössten Unklarheiten und Unbestimmtheiten in wichtigsten öffentlichen Rechtsverhältnissen, wie z. B. in der Begrenzung der königlichen, herzoglichen, gräflichen Befugnisse gegen einander, in den Competenzen des Reichstages, in der Stellung der Reichsabteien zum Reich, im gesammten Unterthanenverhältniss u. s. w.; man unterwirft den Inhalt der kaiserlichen Gewalt jener ungeheuer sach- und begriffswidrigen

[1] Vgl. z. B. die Darlegung von A. Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts Bd. II (1886) S. 5 ff., speciell die Note 6.

Fiction der Fortdauer des Imperium Romanum. Erscheint doch selbst bis ins Einzelne die Wiedergabe so vieler Rechtsbegriffe durch meist nur halb zutreffende Lateinische Ausdrücke als ein Beweis für den Mangel an innerem Bedürfniss scharfer begrifflicher Erfassung dieser Dinge. Daher kommt es denn auch, wenn einmal ein ungewöhnlicher Kopf, wie der Verfasser des Sachsenspiegels, systematische Gedanken und Theorien entwickelt, dass man sich kritiklos davon imponiren lässt, dieselben blindlings aufnimmt, wenn sie auch noch so einseitig den realen Verhältnissen zuwiderlaufen. Und dies hängt noch mit einer anderen Schwäche des damaligen Rechtsbewusstseins zusammen, der naiven Unkenntniss der Rechtsentwicklung im Ganzen und in ihren einzelnen Erscheinungen, die uns überall charakteristisch entgegentritt. Konnten doch Rechtsinstitute und -verhältnisse relativ jungen Ursprungs, selbst solche, die fast noch unter den Augen der lebenden Generation entstanden waren, als Einrichtungen längst vergangener Zeiten, zum Theil ganz anderer Cultur angesehen werden, wie z. B. die Investitur der Reichsprälaten einmal als Einrichtung des alten Testaments, ein andermal als Verleihung Papst Hadrian's I., oder wie die verschiedensten Institute und Satzungen weit aus einander liegender Zeiten als Schöpfungen des einen Karl des Grossen; liess sich doch die königliche Kanzlei von Fälschern die unglaublichsten Rechtsanachronismen insinuiren, um dieselben durch erneute Beurkundung als vollgültig zu bestätigen; acceptirte man doch — und hierher gehört zum Theil das eben vom Sachsenspiegel Gesagte — ohne Weiteres Doctrinen, die auf ganz irriger Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse und ihrer rechtlichen Grundlagen beruhten. Sogar die Bedeutung der geläufigsten Rechtssymbole wurde verkannt: konnte doch gerade jenes Stadtkreuz, das nach Sohm eine so bestimmte und nachdrücklich festgehaltene Bedeutung als Leibzeichen des Königs hatte, häufig als ein geistliches Symbol, als Kreuz Christi, gedeutet werden, eine Thatsache, die Sohm selber S. 45 anführt, ohne zu bemerken, wie sehr sich dieselbe gegen seine Voraussetzungen kehrt.

Wir können nach alledem jene Voraussetzungen Sohm's nicht zugeben: wir können mit modernem Denken concipirte Theorien und Begriffe, deren dereinstige Existenz an und für sich in keiner Weise nachgewiesen ist, zur Erklärung historischer

Erscheinungen nicht zulassen, wenn dieselben nicht nachweislich dem Denkvermögen und Bildungsgrade der betreffenden Zeit entsprechen. Selbstverständlich mögen wir — man verwechsle das nicht — Theorien und Begriffe, die unserer Bildungssphäre entnommen sind, zur Beurtheilung und somit auch zu schärferer Erkenntniss vergangener Erscheinungen anwenden, aber sobald man sie als derzeitig wirksame Elemente postulirt, ohne geprüft zu haben, ob sie damals zeitgemäss waren, geräth man in Gefahr, den Menschen der Vergangenheit die eigenen modernen Gedanken unterzuschieben und deren eigene einfachere, ungebildetere Gedanken, auf die eine allseitige unbefangene Betrachtung der Thatsachen hinweist, einseitig zu verkennen[1]. So verfällt man in eine deductive Behandlung concreter historischer Probleme, welche der Rechtsgeschichte ebenso fern bleiben sollte, wie jedem anderen Zweige der Geschichtswissenschaft.

Ich kann nach alledem den Weg, welchen Sohm in seiner Schrift zur Erklärung der Entstehung des Deutschen Städtewesens eingeschlagen hat, nur für durchaus verfehlt halten, und ich erachte es für die Aufgabe jedes Forschers auf diesen Gebieten, sich klar zu machen, ob dem so ist oder nicht, weil es sich hierbei nicht nur um die Auffassung der Städteentwicklung, sondern auch um principielle methodische Fragen handelt. Nach meiner Meinung — und ich hoffe mit derselben nicht allein zu stehen — würde eine allgemeinere Nachfolge auf diesem Wege einen bedenklichen Rückschritt der rechtsgeschichtlichen Forschung bedeuten.

[1] Vgl. F. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Auflage 1857 S. 184 Note 8: „Um den Geist des Deutschen Rechts [im früheren Mittelalter] zu fassen, muss man sich in eine Zeit zu versetzen verstehen, wo das Recht ohne Rechtsschulen und ohne Bücher bloss durch die Urtheile der Schöffergerichte, durch die Fragen und Antworten im gehegten Ding und durch einige Rechtssymbolik überliefert wurde. Jede Theorie, die über den Gesichtskreis des gesunden Bauernverstandes hinausgeht oder die gar ein Studium aus Büchern erfordert, kann man schon aus diesem Grunde von vorne herein als irrig verwerfen." Wenn wir auch nicht so weit gehen wollen, sind diese Worte doch recht beachtenswerth. Eine exakte Untersuchung der Theorien, insbesondere der Fictionen, im ältern Deutschen Recht wäre sehr zu wünschen. Soviel ich weiss, hat man bisher nur die Fictionen des Römischen Rechts näher untersucht.

arl V. und der katholische Bund vom Jahre 1538.

Von

Hermann Baumgarten.

Zu den grössten Erfolgen, welche die Französische Politik ı Ringen mit Karl V. auf Deutschem Gebiete gewonnen hat, uss die Auflösung des innerlich freilich längst zersetzten :hwäbischen Bundes gerechnet werden. Die Wiedereroberung 'ürttembergs für Herzog Ulrich war bekanntlich die unmittel- ıre Folge. Der Kaiser hatte alles aufgeboten, um den Bund . erhalten und in seinem auf den Schutz der Oesterreichischen ıd katholischen Interessen gerichteten Wesen herzustellen. Kaum ar das Unglück in Württemberg geschehn, so finden wir die ıiserlichen Commissäre in eifriger Thätigkeit, den Schwäbischen und durch einen neuen zu ersetzen; bereits Anfang Juni 1534 urde auf einem Tage in Augsburg darüber verhandelt. Die iedliche Verständigung zwischen König Ferdinand und dem ıandgrafen von Hessen, sodann die freundschaftliche Verbindung er Baierischen Herzöge mit Ferdinand liess jene Verhandlungen twas ins Stocken gerathen, welche erst Ende September neues eben gewannen. Zunächst hatte man gemeint trotz allem den :hwäbischen Bund herstellen zu können; da sich das aber bald s unmöglich herausstellte, begnügte man sich nach sehr lang- ierigen Verhandlungen mit einer Schöpfung, deren Unvermögen f den Gang der Dinge einzuwirken so gross war, dass man ıum etwas von ihrer Existenz merkte [1].

[1] Eine reichliche Correspondenz über diese Dinge findet sich in dem ıierischen Staatsarchiv (Bundssachen de a. 1534—36). Es verdient bemerkt

Dem Kaiser war seit dem Sommer 1534 durch den von neuem drohenden Conflict mit Frankreich und die gefährliche Ausbreitung der Macht Barbarossa's an der Afrikanischen Küste die vorsichtigste Zurückhaltung in den Deutschen Dingen auferlegt worden. Das Ausschreiben, welches er am 5. Januar 1535 aus Madrid an die Stände des Reichs erliess, ging in der Nachsicht gegen die Ketzer noch weit über das ihnen im Jahre 1532 gewährte hinaus. Wenn er da erklärte, viele hätten in Sachen der Religion gegen die früheren Reichsabschiede gefehlt, er wolle aber Milde gegen sie üben, wenn sie sich nur weiterer Neuerungen enthielten, so war damit doch deutlich genug gesagt, dass es dem Kaiser ebensowohl an der Macht fehlte, die in Regensburg und Nürnberg aufgerichteten Schranken zu behaupten, wie er früher ausser Stande gewesen war, den Augsburger Abschied durchzuführen. Zugleich erhielt Graf Roeulx Auftrag, den Lutherischen Fürsten und Städten in des Kaisers Namen ausdrücklich zu versichern, dass es seine Absicht nicht sei in Glaubenssachen Gewalt anzuwenden. Seinem Bruder aber schärfte Karl immer wieder ein alles aufzubieten, damit Deutschland ruhig bleibe und die Abgefallenen ja nicht in neue Verbindungen mit Frankreich treten. Besonders die Gewinnung des Landgrafen Philipp und die Erhaltung der Baierischen Freundschaft wurde König Ferdinand fast in jedem Briefe ans Herz gelegt [1].

Diese Haltung des Kaisers musste natürlich die Ausbreitung des Protestantismus mächtig befördern; was auch das Kammergericht gegen Einzelne der Abtrünnigen unternahm, man wusste, dass ihm der Nachdruck der kaiserlichen Macht fehlte. So war

---

zu werden, dass der Kaiser, obwohl ihm doch an dieser Sache so viel lag, auch hier seine Deutschen Freunde durch langes Zögern ärgerte. Die entscheidenden Verhandlungen hatten in den ersten Tagen des Januar 1535 in Donauwörth beginnen sollen, aber am 10. Januar musste König Ferdinand den Baierischen Herzögen bekennen, er warte leider noch immer auf des Kaisers genauere Weisungen, „nit one sunder Befremden des langen verzugs". Bekanntlich wurde der sogen. „kaiserliche Bund" dann doch am 30. Januar 1535 auf neun Jahre in Donauwörth abgeschlossen. Siehe das Instrument bei Spiess, Geschichte des kayserlichen neunjährigen Bunds S. 57 ff. Dieser Bund versuchte lediglich Zwistigkeiten unter seinen Gliedern beizulegen, ohne auch nur damit Erfolg zu haben.

[1] Namentlich in den Briefen vom 16. Januar, 18. Februar und 10. Mai 1535 (Wiener Archiv).

es denn natürlich, dass die der alten Kirche treu gebliebenen Stände mit wachsender Sorge die immer höher steigende Fluth des Abfalls beobachteten. Namentlich die Herzoge von Baiern fühlten sich in hohem Grade beunruhigt, als nicht nur in Württemberg und Augsburg die neue Kirche gesiegt hatte, sondern diese beiden Nachbarn auch ihre Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund eifrig betrieben. Als sie im Februar 1536 den bekannten Weissenfelder an den Kaiser schickten, um das merkwürdige Project des Herzogs Ludwig zu betreiben, welcher sich einbildete das durch den Tod Sforza's erledigte Mailand gewinnen zu können, wurde in seiner Instruction die gefährliche Lage der Deutschen Dinge mit besonderem Nachdruck geschildert. Die Lutheraner, sagten sie, stärkten sich gegen den Nürnberger Vertrag täglich, wollten Jedermann zu ihrem Glauben dringen und würden dem Concil nicht gehorchen. König Ferdinand werde durch seine „bösen Räthe“ verhindert, gegen dieses Unwesen, namentlich gegen das neuerdings in Württemberg und Augsburg vorgenommene, energisch einzuschreiten. Dazu komme, dass England und Frankreich die Lutheraner in ihren bösen Anschlägen stärkten. Der Kaiser bemühe sich aber ganz vergeblich um das Concil, wenn er nicht vorher die Ausführung der Beschlüsse desselben gesichert habe. Er müsse die Abgefallenen mit Gewalt dahin bringen, dass sie erstens in ihrem Lande einem Jeden die alten Ceremonien gestatteten und zweitens sich verschrieben, dem Concil zu gehorchen. Die Herzöge versprachen dem Kaiser für dieses Unternehmen ihren nachdrücklichen Beistand; sie würden sich zunächst gegen Herzog Ulrich wenden, denselben vertreiben und seinen Sohn einsetzen. Danach seien die Nassauischen und andere Sachen in die Hand zu nehmen und der Landgraf anzugreifen. Sobald diese beiden, der Landgraf und Herzog Ulrich zu Gehorsam gebracht worden, würden die Sachsen und die Anderen „entgegen laufen“. In drei oder vier Monaten lasse sich diese wichtige Aufgabe lösen. Dann könne sich der Kaiser gegen Frankreich wenden [1].

Man versteht nicht wohl, wie am Baierischen Hofe so kühne Phantasien möglich waren, nachdem der Kaiser seit Jahr und

[1] Instruction für Weissenfelder von Eck's Hand vom 12. Februar 1536. Baierisches Staatsarchiv.

Tag alles aufgeboten hatte, um die Dinge im Reiche ruhig zu halten [1]. Wenn er im Januar 1535, wo der Kampf mit Frankreich doch nur von ferne drohte, sich zu der oben mitgetheilten Erklärung genöthigt gesehen hatte, wie sollte er im Februar 1536, wo dieser Kampf in sicherer Aussicht stand, sich in einen Deutschen Krieg stürzen? Granvelle erklärte denn auch Weissenfelder, der Kaiser sei mit dem Vorschlage der Herzöge sehr wohl einverstanden, die er wie seine eigenen Brüder liebe, er werde gern alles nach ihrem Wunsche thun, wenn er nur nicht „mit andern so gar grossen obligen beladen wäre". Zunächst müsse er den Kampf mit Frankreich ausfechten; wolle er nach dem Wunsche der Herzöge vorgehn, so sei zu fürchten, dass es einen grossen Krieg im Reiche gebe, wo er dann die Herzoge nicht schützen könne. Sie möchten sich also einstweilen in Geduld finden; zu günstigerer Zeit sei der Kaiser bereit, wolle auch die Herzöge gegen Ulrich, welcher in alle Wege sich widerwärtig gehalten, nicht verlassen [2].

Der Krieg gegen Frankreich verlief bekanntlich so wenig glücklich, dass der Kaiser im Herbst 1536 noch weiteres Entgegenkommen gegen die Ketzer in Erwägung zog. Nach seiner durchaus politischen Denkweise musste er besorgen, dass die Protestanten seine Bedrängnisse benutzen, wohl gar im Bunde mit Frankreich gegen ihn vorgehen würden. Im November 1535 hatte er im frischen Hochgefühl seines Afrikanischen Sieges aus Neapel an die Schmalkaldener eine scharfe Mahnung gerichtet, sich streng an den Nürnberger Frieden zu halten, über dessen mehrfache Verletzung ihm Klagen zugegangen seien [3]. Dieses mit den Verheissungen vom Januar nicht wohl stimmende Schreiben hatte die Protestanten mit Besorgniss erfüllt und den Ausstreuungen Frankreichs Glauben verschafft, dass der Kaiser sich

[1] Schon im Mai 1535 hatte man in München dem päpstlichen Abgesandten klar zu machen gesucht, dass mit dem Concil nur etwas erreicht werden könne, wenn der Kaiser entschlossen sei die Widerspänstigen mit Gewalt niederzuwerfen, worauf Vergerius mit dem Hinweis auf die Macht der Ketzer und die feststehende Abneigung des Kaisers, im Reiche Gewalt anzuwenden, entgegnete. Laemmer, Monumenta Vaticana p. 175.

[2] Bericht Weissenfelder's an die Herzoge Neapel 3. März. Baierisches Reichsarchiv. (Gütige Mittheilung des Herrn Dr. Jochner.)

[3] Gedruckt bei Winckelmann, Politische Correspondenz Strassburgs S. 340.

mit kriegerischen Gedanken gegen sie trage. Karl fand es desshalb nothwendig, ehe er nach Frankreich aufbrach, an die Schmalkaldener ein Schreiben zu richten, worin er seine frühere Zusicherung auf das nachdrücklichste wiederholte, dass er Niemand der Religion wegen „thetlicher weiss zu überziehen und zu beschedigen", sondern den Nürnberger Frieden gewissenhaft zu halten beabsichtige[1]. Obwohl nun der Kurfürst von Sachsen im Namen seiner Bundesgenossen darauf am 9. September eine Antwort ertheilte, welche dem Kaiser mit lebhaftem Dank für seine Zusicherung die volle Loyalität der Schmalkaldener verhiess, wurde in diesem Schreiben doch zugleich die Ansicht der Verbündeten ausgesprochen, dass das vom Papst nach Mantua ausgeschriebene Concil schwerlich als ein „freies, christliches, unverdächtiges" angesehen werden könne. Als der Kaiser von seinem unglücklichen Zuge in die Provence zurückkehrte, trug ihm eine protestantische Gesandtschaft die oft erörterten Beschwerden gegen das Kammergericht vor; die Processe desselben müssten eingestellt und der Nürnberger Frieden auf diejenigen ausgedehnt werden, welche sich seit seinem Abschluss zum Evangelium bekannt hätten. Ausserdem erklärten sie, dass das vom Papst nach Mantua ausgeschriebene Concil nicht den wiederholten Beschlüssen Deutscher Reichstage entspreche, welche immer ein Concil in „Deutscher Nation" gefordert hätten. Die Loyalitätsversicherungen des Kurfürsten von Sachsen wurden dadurch einigermassen zweifelhaft gemacht. Mehr als je musste der Kaiser besorgen, dass die Werbungen Frankreichs, nachdem es seinen doppelten Angriff im Süden wie im Norden empfindlich zurückgewiesen hatte, im Reich Anklang finden möchten. Wie sollte er dieser Gefahr begegnen? Wie überhaupt die Angelegenheiten des Reichs in eine erträgliche Ordnung bringen?

Jener Gesandtschaft erklärte er, er werde seinen Vicekanzler Held ins Reich senden, um alle Streitfragen zu erledigen. Von den positiven Aufträgen nun, welche er diesem ertheilte, sind wir leider nicht genau unterrichtet; wir kennen nur die sehr merkwürdige geheime Instruction[2], nach der er sich mit König

---

[1] Dieses Schreiben d. d. Savigliano 3. Juli 1536 bei Neudecker, Urkunden S. 268 f.

[2] Lanz, Correspondenz 2. 268 ff.

Ferdinand im tiefsten Geheimniss berathen sollte, wie endlich im Reich eine zuverlässige Ordnung hergestellt werden könne. Der beklagenswerthe Zustand desselben, welches sich seinem Kaiser versage, sei die eigentliche Quelle der unversöhnlichen Feindschaft Frankreichs, dieser Zustand aber entspringe aus den religiösen Wirren. Dieselben beizulegen und dadurch die kaiserliche Autorität wieder aufzurichten, sei desshalb von höchster Wichtigkeit. Frankreich habe alles Interesse, den religiösen Zwiespalt im Reiche zu erhalten, desshalb suche es auf jede Weise den Zusammentritt des Concils zu hindern. Der Papst habe dasselbe wohl ausgeschrieben, scheine jetzt aber aus Furcht vor Frankreich, oder auch aus seiner naiven Zuneigung zu demselben, an der Abhaltung des Concils irre zu werden. Der Kaiser wolle gewiss nichts gegen die päpstliche Autorität oder die heiligen katholischen Ordnungen thun; wenn aber der Papst in dieser seiner kühlen Gleichgültigkeit verharre, so erfordere der bedenkliche Zustand des Reiches, dass man andere Mittel in Erwägung ziehe. Held solle desshalb mit König Ferdinand überlegen, ob die Abhaltung des Concils ohne den Papst und Frankreich möglich sei. Lasse sich aber das Concil in Deutschland mit Zustimmung aller oder doch des grössten Theiles der Stände nicht durchführen, so müsse man prüfen, ob es einen anderen Weg gebe, um die vom Glauben Abgefallenen fest für den Kaiser und König Ferdinand zu gewinnen, indem man sie auf Grund des Nürnberger oder eines andern neu zu schliessenden Vertrages „für immer“ vor Gewalt sichere, „oder ob man eine National-Versammlung in Deutschland berufen und einige Dinge nachgeben soll, die für unsern Glauben nicht wesentlich sind, oder ob es andere Mittel gibt, um zu verhindern, dass die kaiserliche Autorität zu Grunde geht“.

In der That höchst erstaunliche Ideen! Ein Concil ohne den Papst oder gar eine National-Versammlung! Hat der Kaiser da nicht seine ganze bisherige Politik auf den Kopf gestellt? Es scheint so. Aber man übersehe nicht, dass diese geheime Instruction nicht Entschliessungen, sondern Fragen des Kaisers enthält. Held soll im tiefsten Geheimniss mit König Ferdinand erwägen, ob durch eines der angegebenen Mittel ein befriedigender Zustand im Reiche hergestellt werden könnte. Der weitere Verlauf beweist, dass Held neben diesen Fragen eine Reihe positiver

Aufträge hatte: er sollte die Protestanten zur Beschickung des Concils, wie es Paul III. ausgeschrieben hatte, er sollte sie zur genauen Beobachtung des Nürnberger Friedens, zur Leistung einer Hilfe gegen die neuerdings andringenden Türken bestimmen; er sollte mit verschiedenen Ständen, namentlich dem Kurfürsten von Sachsen über Beilegung von besonderen Zwistigkeiten verhandeln. War in diesen Aufträgen auf die in der geheimen Instruction erörterten Möglichkeiten irgend welche Rücksicht genommen?

Held's Abreise ins Reich verzögerte sich. Während die gegeheime Instruction das Datum des 31. Oktober trägt, schreibt der Kaiser seinem Bruder am 14. November, Held sei bis jetzt durch allerlei Geschäfte aufgehalten; er werde aber Ferdinand von allem bis zu seiner bevorstehenden Abreise nach Spanien Vorgefallenen unterrichten, was Ferdinand aus seiner allgemeinen und geheimen Instruction entnehmen werde. Held traf erst gegen Ende December in Wien ein. Von seinen mit Ferdinand gepflogenen Verhandlungen wissen wir nichts. Um die Mitte Januar 1537 wird seine Anwesenheit in München gemeldet; über den Erfolg seiner Verhandlungen mit den Baierischen Herzögen äusserte er sich bald darauf in Nürnberg sehr befriedigt. Hierher kam er am 4. Februar. Nürnberg war in seiner conservativen, kaisertreuen Richtung damals soweit von seinen Glaubensgenossen abgekommen, dass Held es vollends auf die kaiserliche Seite hinüberzuziehen hoffte. Er lobte es, dass es vor vielen Fürsten und Ständen gehorsam gewesen sei; der Rath habe zwar auch in der Religion allerlei Aenderungen vorgenommen, aber sich darin doch bescheidener gehalten, als andere Stände; der Kaiser wolle alle Ungnade gegen Nürnberg fahren lassen, wenn nur der Rath auf weitere Aenderungen verzichte, und sich in die bösen Praktiken anderer Stände nicht einlasse. Der Kaiser sei unablässig bemüht gewesen, die Glaubensspaltung zu beseitigen, habe jetzt mit grosser Mühe die Berufung des Concils nach Mantua erreicht, und werde dasselbe, wo immer möglich, selbst besuchen. Er hoffe, dass auf dieser Versammlung „die misspreuch in der kirchen (wo nit gar, doch zum theil) abgethan werden". Da er fürchte, dass sich einige Stände weigern würden, das Concil zu besuchen, so begehre er, dass Nürnberg es trotzdem beschicke. Sollte das Concil aber nicht zu Stande kommen, so möge der

Rath die Sache bedenken und dem Kaiser rathen, durch welche Mittel Friede und Einigkeit im Reich erhalten und verhindert werden könne, dass die Religion in weiteren Abfall komme [1].

Man sieht, Held tritt hier sehr versöhnlich auf, aber doch nicht mehr, als es seine Absicht, Nürnberg noch weiter von den Schmalkaldenern zu trennen, erforderte; von den eigenthümlichen Gedanken der geheimen Instruction ist keine Spur wahrzunehmen.

Man weiss, wie es dann auf dem Tage zu Schmalkalden, wo Held den Protestanten die Wünsche des Kaisers namentlich in Betreff der Beschickung des Concils vortrug, zu einem scharfen Zusammenstoss zwischen dem Vicekanzler und den Schmalkaldenern gekommen ist. In dem ausführlichen Berichte, den Held am 5. März über seine Verhandlungen an König Ferdinand erstattete [2], beklagte er es, dass er, während er vom Kaiser Auftrag gehabt habe, mit den einzelnen Fürsten zu verhandeln, in die Nothwendigkeit gekommen sei, zu der Gesammtheit der Protestanten zu reden. Das war ja in der That für ihn sehr ungünstig. Zu irgend einer Verständigung mit ihnen zu gelangen, erklärte er für ganz unmöglich, da sie auf nichts geringeres ausgingen, als die ganze Welt lutherisch zu machen. Obwohl er sie aber so vollkommen verhärtet gefunden, habe er doch mit Rücksicht auf die gefährlichen Zeiten einen Bruch vermieden und dem Kaiser weitere Entscheidung vorbehalten. Ehe er vor den versammelten Ständen auftrat, hatte er eine lange Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen. Er drückte ihm das besondere Wohlwollen des Kaisers aus, der wohl wisse, dass der Kurfürst für seine Person friedfertig und zur Erhaltung der Ruhe geneigt sei; um das gute Einvernehmen mit ihm zu befestigen,

[1] Siehe die aktenmässige Darstellung in Heide's Aufsatz „Nürnberg und die Mission des Vicekanzlers Held“ in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. Desselben Gelehrten Aufsatz „Die Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Held mit den Deutschen Ständen“ (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Band 102 S. 713 ff.) hat einige Punkte der vorliegenden Untersuchung bereits gegen frühere Auffassungen richtig gestellt, im Betreff der Entstehung des katholischen Bundes aber mancherlei Irriges gesagt, da ihm das nöthige Material fehlte.

[2] Wiener Archiv, wo auch die sämmtliche in diesem Aufsatz benützte Correspondenz Karl's V. mit seinem Bruder. Dem Berichte Held's waren die in Lanz, Staatspapiere zur Geschichte Karl's V. S. 231 ff. abgedruckten Stücke als Beilagen zugefügt.

wünsche der Kaiser verschiedene Sachen zu begleichen, welche bisher zwischen ihnen gestanden. Es handelte sich da natürlich besonders um die Anerkennung der Königswahl Ferdinands, zu welcher der Kurfürst bekanntlich trotz mehrjähriger Verhandlungen noch nicht hatte bestimmt werden können. Auch in diesem Punkte erreichte Held gar nichts, obwohl er dem Kurfürsten von kaiserlicher Seite alles mögliche, freilich auf ziemlich vage Weise in Aussicht stellte.

Man kann nicht sagen, dass dieser Bericht, welchen er dem Kaiser in Lateinischer oder Französischer Uebersetzung [1] zuzusenden bat, eine besonders gehässige Stimmung verrathe; er constatirt eben die auseinandergehende Tendenz der kaiserlichen und der protestantischen Politik. Aber worauf richtete sich denn damals die kaiserliche Politik? Waren die Gedanken der geheimen Instruction vollständig verschwunden? In der besonderen Verhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen hätte sich doch Gelegenheit geboten, auf diese Ideen wenigstens vorsichtig hinzudeuten, wenn dieselben in der Berathung mit König Ferdinand für zulässig wären erkannt worden; Held findet es nicht einmal nöthig dem Könige zu erklären, weshalb er von jenen Ideen gar keinen Gebrauch gemacht habe.

Am 14. April schrieb Ferdinand dem Kaiser über das Resultat der Held'schen Verhandlungen. Er fand, dass die Dinge in jeder Beziehung schlecht ständen. Er müsse allerdings gestehen, dass, als er die Deutsche Instruction Held's gesehen (les instructions en Alleman dudict docteur Mathias), er wenig Hoffnung gefasst habe, dass die Lutheraner sich zur Vernunft bringen liessen, sondern vielmehr mit Rücksicht auf den bösen Stand aller Angelegenheiten gefürchtet, dass es schlimmer werde als je. Als er Held diese Besorgniss geäussert, habe derselbe erwidert, man müsse so handeln, um die kaiserliche Würde und Autorität zu erhalten, ausserdem entspreche es der Gerechtigkeit, wie es sich ja in der That verhalte, wenn es nur mit ihren gemeinsamen Angelegenheiten nicht so schlecht stünde. Er sei dann aber beruhigt worden, als ihm Held seine besonderen Französischen Instructionen (ses instructions particulieres en valon) gezeigt, die

[1] Er liegt nur in dieser Französischen Fassung vor mit dem Vermerk, dass er am 9. Mai in Valladolid angekommen.

gemässigt und auf die Vermeidung jedes Bruchs gerichtet, vielmehr durch Nachgiebigkeit in einigen Punkten den Bruch zu verhüten, die Lutherischen auf des Kaisers Seite zu ziehen geeignet gewesen seien[1]. Er habe gehofft, dass Held mit einer solchen Instruction und angesichts der schwierigen Lage die Dinge nicht so weit werde kommen lassen. Hätten die Lutherischen nicht so offen den Willen des Kaisers vernommen, am Kammergericht gegen sie vorzugehen, sondern einen gewissen Aufschub hoffen können, so würden sie in den anderen Punkten wohl nicht so schwierig gewesen sein. „Nichtsdestoweniger finde ich, dass Dr. Mathias Held ihnen auf alles genügend geantwortet hat; da es aber so weit gekommen ist, bitte ich Euch wohl darüber nachzudenken und reiflich zu erwägen, wie geholfen werden kann."

Aus diesen Worten des Königs ergibt sich mit voller Bestimmtheit: Held hatte für seine Verhandlungen mit den Protestanten zwei Instructionen, eine allgemeine Deutsche und eine besondere Französische; jene war so abgefasst, dass Ferdinand an einer Verständigung mit den Protestanten verzweifelte, vielmehr eine Verschlimmerung der Verhältnisse fürchtete; die Französische dagegen wollte jeden Bruch vermeiden, vielmehr durch Nachgiebigkeit in gewissen Punkten die Lutheraner auf des Kaisers Seite ziehen. War nun diese Französische Instruction die uns bekannte vom 31. Oktober? Ferdinand schreibt von ihr nur aus dem Gedächtnisse, da er sich keine Copie habe geben lassen. Sehr im Allgemeinen stimmen ja seine Angaben mit ihrem Inhalt, wenngleich man sich wundern muss, dass er es gar nicht nöthig findet, sich über ihre für ihn besonders auffälligen Gedanken irgendwie zu äussern. Jedenfalls, müssen wir annehmen, hat die von Karl gewünschte Berathung mit Held über die Räthlichkeit derartiger Concessionen kaum stattgefunden. Ferdinand liess sie, wie es scheint, in vager Ferne als ein Beruhigungsmittel auf sich wirken, ohne mit Held irgend wie ein bestimmtes Verfahren festzustellen. So hatte dieser freie Hand nach seiner

[1] Quelle estoit plus moderee et pretendoit devicter toute rompture et aussi tendoit a se condescendre a aulcunes conditions pour ne venir a rompture, mais les tirer a vre devotion, excepte quil ne fust touche aux articles de notre foy.

schärferen allgemeinen Instruction zu handeln. Ferdinand ist damit nicht gerade einverstanden, aber da die Dinge nun einmal soweit gekommen sind, muss man sich zu helfen suchen.

Ferdinand fürchtet, wenn das Kammergericht, dessen Besoldung seit längerer Zeit rückständig war, auseinander ginge, würden die Lutheraner sich ein Haupt wählen, indem sie sagten, auf andere Weise könnten sie ihr Recht nicht finden. Die katholischen Fürsten würden sich möglichst vor Verwicklungen hüten, wenn ihnen der Kaiser nicht mit seiner Macht zu Hilfe käme. Er möge desshalb dem Erzbischof von Lunden oder Held oder beiden Auftrag geben „pour avec tout secret se trouver devers les princes chrestiens tant pour leur donner tout espoir de par vre M[te], comme aussi pour traicter avec eulx de manutenance et deffense contre les emprinses que vouldroient faire les Lutheriens". Um diesen aber keinen Verdacht zu erwecken und die Praktik besser zu verhüllen, könne ja der Kaiser den genannten beiden oder einem von ihnen auch Verhandlungen mit den Lutherischen Fürsten auftragen. Wenn der Kaiser in dieser Weise den katholischen Fürsten Unterstützung verhiesse, würden sie um so leichter geneigt sein „daider a resister et empescher aux volontez des aultres et que les choses ne tumbent tout a ung cop en confusion irremediable". Die bedrohliche Vermehrung der Lutheraner mache solche Vorsichtsmassregeln nothwendig.

Karl beantwortete dieses Schreiben des Bruders am 31. Mai, nachdem er den Bericht Held's über den Tag zu Schmalkalden, wie schon erwähnt, am 9. d. M. erhalten hatte. Er habe, schrieb er, daraus ersehen, dass die Fürsten sich in Schmalkalden „fort insolens et absolutz" gezeigt hätten. Dennoch würden sie, wenn man nur fest zu den katholischen Ständen hielte, wohl nichts unternehmen. Er sende Lunden und Held Vollmachten und überlasse ihnen, im Einvernehmen mit Ferdinand nach Gutdünken zu handeln. Vor allem müssten sie darauf sehen, dass die Lutheraner in diesem schwierigen Moment nichts Gewaltthätiges unternähmen, jedoch sich innerhalb der Bestimmungen des Nürnberger Friedens hielten. Wenn nöthig, könne Ferdinand einen Reichstag, jedoch auf einen möglichst fernen Termin, ankündigen und dafür das Erscheinen Karl's in Aussicht stellen. Vielleicht liessen sich die Abtrünnigen dadurch von Ausschreitungen abhalten. Dass er im

Reiche mit Waffengewalt eingreife, davon könne, wie er oft geschrieben, keine Rede sein; das sei zu gefährlich, auch fehlten ihm dazu die Mittel. Das müsse Ferdinand als feste Maxime betrachten, sich ja auf nichts Gewagtes einlassen, sondern alle andern Auskunftsmittel anwenden, die „nur nicht gegen unser Gewissen und unsere Ehre sein dürfen".

Der Kaiser, sieht man, vermeidet es auf des Bruders Vorschlag eine präcise Antwort zu geben; Lunden und Held sollen im Einvernehmen mit Ferdinand nach Gutdünken handeln. Danach werden die ihnen ertheilten Vollmachten, welche wir nicht kennen, ebenfalls unbestimmt genug gelautet haben. Um keinen Preis aber will es der Kaiser in diesem schwierigen Moment zu einem kriegerischen Zusammenstoss mit den Lutheranern kommen lassen.

Als Ferdinand dieses Schreiben erhielt, war Held bei ihm in Prag angekommen. Er hatte mit ihm, wie er dem Kaiser am 4. Juli schrieb, eine ausführliche Besprechung gehabt, über deren Resultat Held berichte, wesshalb er nicht nöthig habe darauf zurück zu kommen. Dieser Bericht Held's hat leider bisher nicht aufgefunden werden können, sein Inhalt lässt sich aber aus dem, was Ferdinand hinzufügt, erkennen. Die Dinge, sagt er, seien durch die bösen Praktiken und Conspirationen der Lutheraner, welche weder Glauben noch Treue hielten, dahin gekommen, dass es kein anderes Rettungsmittel gebe, als das von Held entwickelte. Karl möge daher sofort und mit äusserster Eile die nöthigen Verfügungen treffen. Das geforderte Geld werde ausreichen, um die Lutheraner von gefährlichen Unternehmungen zurückzuschrecken. Noch deutlicher sprach sich der König in Briefen vom 8. und 15. Juli aus. Er und Held, schrieb er da, sähen keine andere Rettung als in dem von Held empfohlenen Mittel. Wolle man gegen die Lutheraner Milde üben, so würden sie sich nur noch schwieriger und böser erweisen. Ohne das angegebene Mittel würden die Katholiken sich genöthigt sehen mit den Lutheranern eine Verständigung zu suchen. Die bisher geübte zu grosse Nachsicht habe die Lage nur verschlechtert. „Ohne den Abschluss der als wahres und einziges Mittel gegen ihre Unternehmungen empfohlenen Liga (la conclusion de la ligue) werden sie solche Dinge anstellen, dass man nachher nichts mehr dagegen wird machen können". Der König schliesst

mit der Bitte um schleunige Entschliessung. Am 18. August wiederholt er diese Bitte. Er erwarte mit Sehnsucht Karl's Antwort auf Held's Vorschläge. „Denn je mehr die Zeit vorrückt, desto deutlicher sieht man die Gefahr." Held hat inzwischen bereits die Verhandlungen zur Ausführung seines Projects begonnen. Er hat ausführlich mit Herzog Ludwig von Baiern über die Sache gesprochen, welcher sie sehr gut und passend findet. „Für die Vollendung des Plans fehlt also nichts als Eure Zustimmung, die, wie ich hoffe, der Nothwendigkeit durchaus entsprechen wird".

In des Kaisers nach dem 31. Mai geschriebenen Briefen an Ferdinand findet sich unsere Angelegenheit mit keinem Worte erwähnt. Aber am 19. August meldet er aus Monzon, wohin er sich zur Abhaltung der Aragonischen Cortes begeben hatte, unterwegs habe er Ferdinand's Briefe vom 4. u. 8. Juli zusammen mit dem ausführlichen Berichte Held's erhalten. Sein Bescheid darauf lautet so: Ay le tout veu et bien entendu, mesmes les menees, emprinses et practiques que mainnent continuellement les devoyez a lencontre des estatz catholicques et la ligue defensive quavez advise et dresse pour y obvier. Sur quoy je respondz amplement et au long audict docteur mon intention et ce que me semble y convenir. Et en effect me suis condescendu densuyr vostre advis touchant ladicte ligue deffensive, confiant que la chose se conduyra selon que en rescript audict docteur, enquoy vous prie avoir bon regard.

Leider hat der Bescheid des Kaisers an Held bis jetzt ebensowenig aufgefunden werden können, wie Held's Bericht an den Kaiser. Ohne Zweifel wird er Held grösste Vorsicht empfohlen haben, damit es im Reiche nicht zu einem offnen Conflicte komme; aber die von Held vorgeschlagene und von König Ferdinand so lebhaft befürwortete Defensivliga hat seine Zustimmung erhalten. In einem Schreiben an Ferdinand vom 7. October kommt er auf die Sache zurück. Aus den jüngsten Berichten, schreibt er, entnehme er, dass der Herzog von Sachsen und der Landgraf von Hessen immer böseren Willen zeigen „pour troubler et embrouller la Germanie"; er denke aber, wenn sie den Rückzug des Türken und den Verlauf des Kriegs in der Lombardei erführen, welcher die Hoffnung des Königs von Frankreich so sehr wenig erfüllt habe, so würden sie nichts Gewaltthätiges unternehmen. „Et

cependant vous pourrez entendre avec le moyen du docteur Mathias a traicter ladicte ligue, en quoy, comme je lay respondu, naura faulte de mon couste, et ma este plaisir entendre que noz cousins de Baviere la treuvent bonne".

Nach dem Mitgetheilten kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die bisher herrschende Ansicht, wonach Held in directem Widerspruche mit den Aufträgen und Absichten des Kaisers die Bildung des katholischen Bundes betrieben habe, aufgegeben werden muss. Die geheime Instruction vom 31. Oktober hat durchaus nicht die Bedeutung, welche man ihr oft beigelegt hat. Obwohl der Kaiser an der jener zu Grunde liegenden üblen Meinung vom Papste lange festgehalten hat[1], findet sich doch in keinem einzigen seiner Briefe eine Erinnerung an die Ideen der Instruction vom 31. Oktober. Ferdinand auf der andern Seite hat derselben nie besonderen Werth beigelegt; er hat sie nur in dem Sinne eines versöhnlichen Auftretens gegen die Lutheraner verstanden. Er ist zwar zunächst mit dem Verfahren Held's in Schmalkalden nicht ganz einverstanden, geht aber alsbald auf die dadurch geschaffene Situation ganz in Held's Sinne ein. Er lässt sich von ihm leicht überzeugen, dass gegen die vom Schmalkaldischen Bunde drohende Gefahr nur ein katholischer Gegenbund schützen kann. Er empfiehlt diese „Defensivliga" dem Kaiser wiederholt aufs wärmste und dieser ertheilt ohne Weiteres seine Zustimmung. Welches Verfahren er Held vorgeschrieben hat, wissen wir leider nicht. Die Art, wie er sich gegen Ferdinand über das Project äussert, verräth nicht gerade grosse Begeisterung für dasselbe. Nach den Erfahrungen, welche er bisher mit den katholischen Ständen gemacht hat, wird er vermuthlich nicht eben hochgehende Erwartungen an diese Defensivliga geknüpft haben, aber er verheisst doch, dass er es von seiner Seite an nichts werde fehlen lassen.

Inzwischen hatte Held, wie wir hörten, bereits im Juli die Verhandlungen über die Liga mit Baiern begonnen, wo man sich

[1] So schreibt er Ferdinand am 15. Februar 1537, der Papst sei „froid au remede et provision des affaires publiques", wolle auch nichts zur Abwehr des Türken thun. Gegen ihn, den Kaiser, sei er in hohem Grade rücksichtslos und obwohl er vorgebe neutral zu sein, fördere er in Wahrheit die Interessen Frankreichs wo er könne; täglich sei zu bemerken, dass alle seine Bestrebungen auf die Vergrösserung seines Hauses gerichtet seien.

mit seinen Plänen einverstanden erklärte. Anfang August finden wir ihn bei dem eifrigen Abt von Weingarten, von wo er Ferdinand in lebhaften Klagen die Noth des Kammergerichts schildert, dessen Unterhaltung auf die grössten Schwierigkeiten stosse. „Es ist zu erbarmen", schreibt er, „das die sach dahin kumen, das man schier offentlich on allen scheuch understeet zu verhindern alles das, so die Kay. Mt. furnemen, wenn es schon nit irer Kay. Mt. zu nutz und guetem raicht, sondern dem heil. reich und allen die eher und gerechtigkeit ueben, wie in diesem faal mit dem Kay. Cammergericht. Ich verhoff aber zu got, es werden sölch und dgl. prattiken den practicirern noch selbs den rechten lon geben" [1].

Längere Zeit vernehmen wir dann nichts von ihm. Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher auf Umwegen von dem Plan eines katholischen Bundes gehört hatte, schickte Ende Oktober einen Secretär an Herzog Ludwig von Baiern, um zu erfahren, wie es eigentlich damit stehe. Er fand „den verzug disser sach hoch beschwerlich". Man müsse befürchten, dass sie „offenbar" werde. Der Secretär sollte, wenn Held in Deutschland sei, mit diesem alles bereden und sich erkundigen, wie es eigentlich mit dem Handel stehe, „bey weme es gemangelt, dass nichts beschlossen, oder wass er von Kay. Mt. derhalb vor eigentlichen bevelh hab, damit sich die Chur- und fursten, auch wir danach hetten zurichten". Er bedürfe dieser genauen Kenntniss, „damit wir den Churfursten von Mainz als einen kleinmuthigen und Hertzog Georgen (von Sachsen) als einen alten fursten zu trosten haben". Denn die Zeitungen meldeten von bedrohlichen Rüstungen der Protestanten [2].

Erst im December erschien Held, nachdem er vorher in Dresden gewesen, bei Herzog Heinrich, mit dem er natürlich keine Schwierigkeit hatte. Von da eilte er an den Rhein, um die geistlichen Kurfürsten für seinen Plan zu gewinnen. Nach einer Baierischen Aufzeichnung über den Speyerer Tag wusste er da recht schöne Hoffnungen zu erwecken: Köln, erzählte er, habe sich wohl gehalten und über die Beschwerungen des Land-

[1] Held an Ferdinand 1. August 1537. Wiener Archiv.

[2] Herzog Heinrich's Instruction für seinen Secretär Köterlin. Wolfenbüttel 31. October 1537. Hauptlandesarchiv zu Wolfenbüttel.

grafen geklagt, wolle dem Kaiser gehorsam sein. Trier habe er „rechtschaffen" gefunden mit dem Erbieten, den Augsburger und Regensburger Abschieden gehorsam und dem Kaiser anhängig zu sein. Der „geschickte Herr" habe ihm viel von den Praktiken des Landgrafen erzählt und ihn viele Briefe desselben lesen lassen. Komme es zu einem Angriffe der Protestanten, so wolle er dem Kaiser dienen, in das Bündniss aber könne er ohne Köln und Pfalz nicht treten. Auch Pfalz habe sich „ziemlich wohl" gehalten, erklärt in der alten Religion zu bleiben und dem Kaiser zu gehorchen [1]. D. h. alle drei hatten es an schönen Worten nicht fehlen lassen, den Eintritt in das Bündniss aber abgelehnt.

Es war schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen, dass die beabsichtigte Defensivliga nur einen geringen Theil der katholischen Stände umfassen werde. Mit Sicherheit konnte nur auf die Baierischen Herzöge, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und den Erzbischof von Salzburg gerechnet werden, und nun gab es auch noch unter diesen eine erhebliche Differenz. Held hatte mit Herzog Georg, Kurfürst Albrecht von Mainz und Herzog Heinrich von Braunschweig einen Entwurf der künftigen Bundesverfassung verabredet. Das geht aus einem Schreiben Ferdinand's an Herzog Georg hervor [2], worin es heisst, auf die Handlung, die in des Kaisers und seinem Namen Matthias Held „zu uffrichtung einer loblichen cristlichen vereynung und buntnus, so allein defensive gestellt in schrift verfasst und durch dein lieb bewilligt und angenommen ist, haben wir zu enndlicher und beschliesslicher uffrichtung und fertigung" einen Tag auf den 4. März nach Speyer angesetzt, den Georg durch einen Gesandten mit den nöthigen Vollmachten beschicken möge. Georg war in hohem Grade dazu bereit, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen. In der Instruction für seinen Gesandten vom 20. Februar lesen wir, derselbe solle Achtung geben, dass „die gestalten noteln des bundes an den wesent-

[1] Tagebuch über den Speyerer Tag im Baierischen Staatsarchiv.

[2] Ebenso aus einem Schreiben des Kurfürsten Albrecht an Herzog Georg vom 23. März 1538, worin ausserdem erwähnt wird, auf einem in Halle unter Theilnahme Held's abgehaltenen Tage hätten die Gesandten Georg's und Heinrich's erklärt, „das inen nit leidlich, das die substanz der nottel, wie die zu Dresen zuvoran begriffen, solte geandert, weder das die prophansachen daraus solten gelassen werden."

lichen stucken in nichts geandert werden". Besonders aber, wenn Einige das Bündniss allein auf die Religion ziehen wollten, „so sol er sich keineswegs darein lassen fuhren, sondern stracks sagen, er hab allein bevehl diese notel zu vollziehen"; er solle dahin arbeiten, „das es uff die Religion prophan und alle andern sachen ane allen unterscheit vollzogen werde". Sollte das Bündniss allein auf Religionssachen Anwendung finden, so würde das zu allerlei „Inconvenienz" gereichen [1]. Derselben Ansicht war Held. Als er am 29. Februar Herzog Wilhelm von Baiern über den Speyerer Tag schrieb, erklärte er die Einbeziehung der Profansachen für nothwendig, damit die Lutheraner nicht „unter solchem scheine, dieweil diese ainigung allein auf religionsachen gestellt were, sich in ander weg zum vorstraich gefasst machen" [2]. Aber am Baierischen Hofe dachte man anders; die Herzöge wollten keineswegs ganz und gar in das Oesterreichische Lager übertreten, alle Beziehungen zu den Protestanten abbrechen; sie lehnten desshalb die Beschickung des Speyerer Tages ab, wenn das Bündniss auf „weltliche und prophansachen gezogen werden sollte". Vor allem fürchteten sie für Ferdinand's Königswahl engagirt zu werden. Da sich Ferdinand so vor die Gefahr gestellt sah, dass aus dem ganzen Bündnisse nichts werde, wich er vor den Baierischen Wünschen zurück. Er erklärte den Herzögen, er habe nie daran gedacht, einen Artikel wegen seiner Wahl in den Vertrag aufzunehmen; auch andere Profansachen sollten nicht erwähnt werden; an diesem Punkte dürfe die „cristenliche defension aynung und bundnus" nicht scheitern. Er bat die Herzöge dringend, den Speyerer Tag schleunigst zu beschicken, damit ja kein weiterer Verzug in der Aufrichtung des nothwendigen Bündnisses eintrete [3]. Dieser Zusage entsprechend stellten die Herzöge am 27. Februar ihre Vollmacht für Weissenfelder aus, er solle „die cristenliche gegenwerliche ainung und verstandnus die religion betreffend" aufrichten helfen.

Die Sächsische und die Baierische Instruction widersprachen einander also direct. Herzog Georg verbot seinem Gesandten

---

[1] Georg's Instruction für seinen Secretär Joachim v. d. Heiden. Dresd. Hauptstaatsarchiv.

[2] Held an Herzog Wilhelm. Germersheim, 29. Februar 1538. Baier. Staatsarchiv.

[3] Ferdinand an die Herzöge. Prag, 18. Febr. 1538. Baier. Staatsarchiv.

ausdrücklich, in eine Beschränkung des Bündnisses auf Religionssachen zu willigen, während die Baierischen Herzöge es nur auf diese bezogen wissen wollten. Ein Abschluss konnte schon desshalb in Speyer nicht erfolgen; ausserdem war aber doch auch die Zahl der gewonnenen Genossen gar zu gering. Vertreten waren lediglich der Kaiser, König Ferdinand, der Kurfürst von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge von Baiern, Sachsen und Braunschweig. Der von diesen unterzeichnete Abschied vom 13. März besagte, da eine Einigung über die Ausdehnung des Bündnisses nicht habe erreicht werden können, sollen alle Betheiligten bis zum 13. April sich gegen Ferdinand über die Annahme des hier aufgestellten, die Profansachen ausschliessenden Entwurfs erklären, Ferdinand dann innerhalb eines Monats einen neuen Tag nach Nürnberg oder Rothenburg zur Versiegelung des Bündnisses ausschreiben. Da Held mit verschiedenen anderen Ständen über den Beitritt verhandelt habe, solle er sich bemühen, sie hereinzubringen. Ebenso soll mit den Schwäbischen Prälaten, Grafen, Rittern und Städten verhandelt werden, und endlich die Baierischen Herzöge sich bei ihren Nachbarn bemühen. Der Abgesandte des Erzbischofs von Salzburg hat diesen Abschied nur auf Hintersichbringen angenommen[1].

Anfang April traten die Bevollmächtigten des Kurfürsten Albrecht und der Herzöge Georg und Heinrich in Halberstadt zu einer Berathung zusammen, ob sie den in Speyer über die Beschränkung des Bündnisses gefassten Beschlüssen zustimmen könnten. In der Erklärung, welche dieselben den 13. April an Ferdinand richteten, treten uns noch andere Differenzen entgegen. Sie hätten, sagen sie, dem Könige gern in der bestimmten Zeit geantwortet, hätten aber nicht gedacht, dass an dem früher zwischen ihren Herren und Held vereinbarten Entwurfe so grosse Aenderungen vorgenommen worden wären, die erhebliche Bedenken erwecken müssten. Erstens habe man in Speyer alles gestrichen, „darinne der Kaiser gesetzt wird als unser aller Oberkeit". Diese ausdrückliche Anerkennung der kaiserlichen Autorität dürfe aber durchaus nicht fehlen. Ebensowenig dürften die Profansachen von dem Bündnisse ausgeschlossen werden; denn wenn das geschähe, „so dienete das Bundnus unsers er-

[1] Dresdener Archiv.

messens zu nichts mehr, dann das die protestirende stände uber den Nurnberger fridstand versichert werden", da sie sich jeden Tag mehr unterstehen „in sachen auch ausserhalb der Religion ires gefallens vorzunehmen". Sodann sei es nothwendig, dass der Kaiser ein offenes Ausschreiben in Druck ausgehen lasse, in demselben erkläre, was ihn zu der Aufrichtung des Bündnisses bewogen habe und bei ansehnlicher Strafe gebiete, dass sich niemand wider dasselbe einlasse.

Die Liga drohte selbst in den engen Grenzen zu scheitern, die sie bisher erreicht hatte. Es bedurfte erheblicher persönlicher Anstrengung Ferdinand's, der selbst nach Dresden reiste, bei den Norddeutschen, Held's bei den Baiern, um die entgegengesetzten Standpunkte einander einigermassen zu nähern. Herzog Georg bestand ebenso hartnäckig auf seiner Anschauung [1], wie die Baierischen Herzöge auf der ihrigen. Er durfte aber umsomehr eine Berücksichtigung seiner Wünsche fordern, als man ihn in der Speyerer Aufstellung stärker als irgend einen anderen belastet hatte; denn während der Kaiser und König Ferdinand zusammen nur 50000 Gulden, die Baierischen Herzöge ebensoviel zu den ersten Bundeskosten zahlen sollten, war er mit 60000 Gulden angeschlagen. Anfang Juni richtete Ferdinand eine dringende Mahnung an ihn, nachzugeben. Alle Bemühungen Held's, Baiern zur Ausdehnung des Bundes auf die Profansachen zu vermögen, seien unwirksam geblieben. Nun dürfe daran doch aber nicht die ganze Sache scheitern, die durch die vielen Verhandlungen bereits „an vil orthen erschollen". Es würde grosser Unrath entstehen, wenn schliesslich aus der Sache gar nichts würde [2].

So gab denn Georg zuletzt, wenn auch mit grossem Widerstreben, nach. Auf die Einzelheiten des am 10. Juni 1538 in Nürnberg unterzeichneten Vertrages einzugehen, ist hier nicht nöthig. Es möge nur erwähnt werden, dass die Aufgabe des zum Schutze der Religion geschlossenen Bündnisses „defensive und allein zur gegenwehr" sein, dass die Verbündeten niemand von den Protestanten „wider den aufgerichteten Friedstand zu

[1] Er fürchtete, wie Ferdinand an Karl schrieb, dass der Kanzler Eck es mit diesem Bunde gerade so mache, wie er es früher mit dem Schwäbischen Bunde gemacht habe. (Ferdinand an Karl. Bautzen, 22. Mai 1538.)

[2] Ferdinand an Georg. Breslau, 9. Juni. Dresd. Archiv.

Nurnberg überziehen" wollten [1]. Theilnehmer des Bundes waren ausser Karl und Ferdinand der Kurfürst von Mainz (aber nur für seine Stifte Magdeburg und Halberstadt), der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Braunschweig.

Als der Kaiser dieses Resultat der langen Bemühungen seines Bruders und Held's erfuhr, hatte er eben in Aiguesmortes mit König Franz Freundschaft geschlossen. Von seinen Deutschen Gegnern war jetzt zunächst nichts zu fürchten. Ein dringendes Bedürfniss, dem Schmalkaldischen Bunde eine katholische Liga entgegen zu stellen bestand nicht mehr, und hätte es auch noch bestanden, was konnte er von diesem Nürnberger Bunde erwarten, dem die Rheinischen Kurfürsten [2], und fast die sämmtlichen Prälaten des Reichs fernblieben, dessen Glieder durch weite Entfernung von einander getrennt waren, dessen Macht sich mit der des Schmalkaldischen Bundes gar nicht vergleichen liess? Da er überdies während der nächsten Zeit sehr von den Spanischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, überliess er den werthlosen Bund sich selbst. Dessen Mitglieder ge-

[1] In dem Nebenvertrage vom 12. Juni, welcher die Organisation des Bundes, die Einsetzung der beiden Obersten, die Ernennung der Bundesräthe als bereits vollzogen meldet, findet sich folgende eigenthümliche Wendung: „uff das die stedt und andere stende, bey denen die Lutterisch meynung albereit eingerissen, in dis Buntnus unverhindert des auch mogen beredt werden, so mogen dieselben und sollen bey irer religion, wie sie jetzund sein, bis uff ein gemein Concil oder christliche reformation [bleiben], doch das sie mitler zeit in der religion keine fernere enderung oder neuerung vornemen und was in gemeinem christlichen Concilio oder reformation beschlossen wurdet, das sies darbey wollen pleiben lassen". Bucholtz, Gesch. Ferdinand's, Urkundenband S. 368. Wenn Heide a. a. O. S. 737 meint, der Bund sei „ursprünglich paritätisch geplant" gewesen, so ist das natürlich ein Irrthum.

[2] Trotz aller Bemühungen Held's, von dem ein charakteristisches Schreiben an den Kurfürsten von Trier (Wiener Arch.) vorliegt, in welchem er diesem eine möglichst rosige Schilderung der Lage entwirft und namentlich hervorhebt, dem Kaiser sei „ain merklich grosse summa gelds aus den Indien zugestanden, mer dan vor nie, also das man clerlich befindt, das der almechtige got ir Mt. wunderparlich regiert und nit verlassen wil". Im Gegensatz dazu klagt er König Ferdinand schon zu dieser Zeit: „Ich kann nit gedenkhen, wie es immer zuegeet, das die Kay. Mt. nit herausschreibt." (Brief vom 27. März 1538. Wiener Archiv.)

riethen natürlich durch diese Passivität des Kaisers in grosse Verlegenheit und Aufregung. Im Oktober schrieb der Kurfürst Albrecht an Herzog Heinrich, wenn es dem Kaiser ernst sei und er drücken wolle, werde der Pfalzgraf in den Bund zu bringen sein. Aber, klagte er, „unser sach schlefft und weiss niemands, ob es gehauen oder gestochen ist". Held liege versteckt in Neuhausen (bei Worms), wolle von nichts wissen, schreibe niemand, während Briefe vom Hofe der Königin Marie meldeten, Held sei in grosser Ungnade beim Kaiser, was er doch nicht hoffen, noch viel weniger glauben wolle. Am 17. December richtete Held selbst an Herzog Heinrich einen Klagebrief. Obwohl er dem Kaiser über alle Sachen vorlängst „mer dann uberflussig berichtet", sei doch bis zu dieser Stunde von ihm kein Bescheid gekommen, vielmehr habe er König Ferdinand wiederholt geschrieben, er warte auf Held's Ankunft. Held hatte zu dieser Spanischen Reise offenbar sehr wenig Lust. Er erklärte sie für vollkommen überflüssig nach seinen ausführlichen Berichten. Aber aus anderen Briefen vom Hofe ersehe er, dass man geneigt sei, ihm allerlei Schuld aufzubürden. Deswegen wolle er in Gottes Namen, „dieweil ich alwege vor anderen geplagt sein muess und ausgemergelt und dann an disen sachen zum hochsten gelegen", morgen nach Spanien aufbrechen. Er hoffe den Kaiser bald zu sprechen, gutes bei ihm auszurichten und rasch zurückzukehren. Damit er aber nicht lange am Hofe aufgehalten werde, möge doch Heinrich an den Kaiser schreiben, und ihm die Dringlichkeit von Held's Rückkehr ans Herz legen. Ebenso möge er Herzog Georg und die anderen Mitglieder des Bundes veranlassen, dasselbe zu thun[1].

Also Mitte December hatten die Verbündeten vom Kaiser noch keinerlei Bescheid auf das, was sie Anfang Juni seiner Aufforderung gemäss geschlossen hatten. Dass unter diesen Umständen vergebens an der Erweiterung des Bundes gearbeitet wurde, versteht sich von selbst. Seit dem Nürnberger Tage, schrieb Herzog Georg den 21. Januar 1539 an König Ferdinand, habe sich nichts zugetragen, das einen Bericht verdient. Er habe auch niemand zum Eintritt in das Bündniss bestimmen können, als die Bischöfe von Merseburg und Meissen und die Grafen

[1] Wolfenb. Archiv.

Hoyer und Philipp von Mansfeld. Der traurige Gang der ganzen Angelegenheit stamme hauptsächlich daher, dass sich die Rheinischen Kurfürsten und Fürsten, besonders die geistlichen[1], die „doch die furnehmsten ursacher der besorgnis, derhalb solch bundnus uffgerichtet“, demselben ferngehalten hätten. Es scheine, als wollten sie freie Hand behalten, sich demjenigen Theile anzuschliessen, der zuletzt die Oberhand behalte. Wenn er es so hätte machen wollen („darfor mich doch Goth behutten wirt“) hätte er auch wohl auf andere Wege denken und sich Friede und Gemach verschaffen können. Desshalb möge Ferdinand doch darauf bedacht sein, wie jene geistlichen Herren noch in das Bündniss könnten gebracht werden. Der König erwiderte am 2. Februar, wenn Georg sich über die Rheinischen Kurfürsten beklage, so wolle er ihm nicht verhalten, „das wir solcher waigerung gleicherweise beschwerung tragen, hetten uns auch derselben nit versehen“. Dass er sich nun aber nach Georg's Wunsche bemühen werde, jene Fürsten noch ins Bündniss zu bringen, davon war in dem Briefe nichts zu lesen. Vielmehr enthielt derselbe die überraschende Meldung, der Kaiser habe Lunden mit dem Auftrage geschickt über Beilegung der Streitigkeiten in den Religionssachen zu handeln. Dafür sei ein Tag in Frankfurt auf den 20. d. M. angesetzt. Brandenburg und Pfalz würden daselbst die Vermittelung übernehmen[2].

Georg hatte schon vorher von diesem Frankfurter Tage erfahren; er fand es im höchsten Grade anstössig, dass der Kaiser derartige Verhandlungen mit den Gegnern einleite, ohne den Mitgliedern des katholischen Bundes davon die geringste Mittheilung zu machen. Dieselben könnten doch wenigstens beanspruchen, bei jenen Verhandlungen neben dem Kaiser vertreten zu sein. Freilich habe man schon früher eine ähnliche Erfahrung gemacht.

---

[1] Ueber sie klagt Held gegen König Ferdinand, bei ihnen habe „der geiz so gar überhand genomen, das sye nichts guetes thuen kunen und wil sich jederman auf den andern entschuldigen, so lang bis got der almechtig sie mit einander straft und plagt. Wenn ain gotsforcht oder erberkait in den leuthen were und gedechten, was Kay. u. Ew. Kon. Mten bis hero wider die unglaubigen gethan und noch gern theten, solt ain jeder sein vermugen selbs anbieten, sonderlich die geistlichen“. (Held an Ferdinand, 22. März 38. Wiener Archiv.)

[2] Dresdener Archiv.

Der Augsburger Abschied sei völlig wirkungslos geblieben, weil sich der Kaiser mit den Lutheranern „in sonderlich vertrege eingelassen". Wenn das so fortgehe, werde es im Reich immer schlimmer werden. Liessen der Kaiser und sein Bruder die Stände der christlichen Vereinigung ohne Trost und Hilfe, was er doch nicht fürchten wolle, so würden sie genöthigt sein, sich auf anderen Wegen Friede und Ruhe zu sichern. Sollten die Lutheraner es erreichen, von der Thätigkeit des Kammergerichts unbehelligt zu bleiben, so müssten die Katholiken nach derselben Befreiung streben. Ja dieser allergetreueste Diener des Kaisers schloss mit der Drohung, unter Umständen würden die Katholiken die Hilfe gegen den Türken verweigern müssen. An demselben 5. Februar, wo der alte Herr seinem Vertreter auf dem für den Bund ausgeschriebenen Pilsener Tage diese charakteristische Weisung gab, schrieb er an Kurfürst Albrecht in demselben Sinne. Ja hier wollte er sogar für den Gedanken, dem Kaiser die Türkenhilfe zu versagen, ausserhalb des Bundes Propaganda machen.

Vergebens suchte Kurfürst Albrecht den Unwillen Georg's zu mässigen. Er habe, schrieb dieser am 3. März, mit Herzog Heinrich über die Angelegenheit verhandelt; sie müssten im wesentlichen bei der früher von ihm geäusserten Ansicht bleiben. Den Tag zuvor hatte er seinem Herzen in einem ausführlichen Schreiben an Lunden Luft gemacht. Wenn Lunden mit den Lutheranern jetzt verhandle, müsse er ihn doch darauf aufmerksam machen, dass dieselben den Nürnberger Vertrag beharrlich verletzt, sich gegen die katholischen Stände alles erlaubt, überall lediglich nach ihrem Gutdünken gehandelt hätten. Die gegen diesen Unfug aufgerichtete „christliche einigung" sei wesentlich durch die Schuld des Kaisers verkümmert worden, der sich so gehalten habe, dass niemand an seinen ernstlichen Willen habe glauben können [1].

Held war nicht allein nach Spanien gegangen; Kurfürst Albrecht veranlasste den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu einer Reise an den kaiserlichen Hof und die Baierischen Herzöge sandten zu Held's Unterstützung den bekannten Bonacorsi Grün (in Baiern schlechtweg Kurss genannt), welcher mit dem

[1] Alle diese Schreiben im Dresdener Archiv.

Kaiser in Italienischer Sprache verhandeln konnte. Die Berichte dieses Mannes aus Toledo [1] werfen ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Stimmungen der Deutschen Katholiken. Während er sich anfangs durch die schönen Worte Karl's und Granvelle's einwiegen liess, welche um die Wette betheuerten, der Kaiser habe keine treueren und lieberen Freunde als die Baierischen Herzöge, ohne sie wäre der christliche Glaube im Reiche ganz zu Grunde gegangen, sie könnten sich ganz auf den Kaiser verlassen, wurde er, da sich der Bescheid eine Woche nach der anderen verzögerte, missmuthig. „An diesem Hof, klagt er am 13. Februar, geht alles dermassen langsam zu, dass es zu erbarmen; denn der Granvell und der Kofos regieren den Kaiser und gedenken allein, wie sie reich werden". Ehe er den Brief schliesst, bittet er noch einmal um Audienz beim Kaiser und stellt demselben beweglich vor, dass es sich in dem katholischen Bunde um die Ehre Gottes, die Exaltation des Kaisers selbst und die Erhaltung des Glaubens handle; Karl aber erklärt, er müsse erst vom Papst Bescheid haben [2]. So, klagt Kurss, wird die Deutsche Sache an diesem Hofe behandelt, dass sich nichts Heilloseres denken lasse. Einige Wochen später schreibt er, eben sei er bei Granvelle gewesen, der ihm „aber eins gelogen" und guten Bescheid auf den nächsten Tag verheissen. Sechzehn Tage später hat er denselben immer noch nicht. Jetzt, klagt er am 19. März, sei er 56 Tage hier. In dieser ganzen Zeit habe Held nur ein einziges Mal Gehör beim Kaiser erhalten können. „Also acht man sich der teutschen handlungen, also geht es auch leider im teutschen land. Der gute Vizekanzler thet warlich gern das

---

[1] Im Baierischen Reichsarchiv.

[2] In der Correspondenz des Kaisers mit Rom, soweit sie bei Gayangos (V, 2 u. VI, 1) vorliegt, wird der katholische Bund nur einmal ausdrücklich erwähnt. Am 3. Februar 1538 schreibt Karl seinem Botschafter Aguilar um die von den Lutheranern drohenden Gefahren abzuwehren „an agreement is about to be entered into with such among the electors and other princes of Germany, who are constant to their faith; they are to make a league for their own protection". Aguilar solle vom Resultat hören. Weiterhin findet sich aber keine Spur davon. Auch in den Berichten der Nuntien aus Deutschland, soweit wir sie durch Laemmer kennen, ist von den Bestrebungen Helds in den ersten Jahren nur flüchtig die Rede. Erst im Januar 1539 hören wir, dass der Legat sich gegen den Bischof von Passau bitter über das Verhalten der geistlichen Fürsten beklagt. (Laemmer p. 218.)

best, er ist aber ein teutscher, darumben muess er auch desto minder gelten". Er wünsche nichts mehr, als möglichst bald aus diesem „Fegfeuer" befreit zu sein. Uebrigens gehe es ihm nicht allein so: „es beklagt sich got und die welt uber das haillos wesen". König Ferdinand's Bote sei ebenso unzufrieden wie er. Die vom Kaiser bevorzugten Räthe klagt er der grössten Selbstsucht an, vor allen den grimmig gehassten Lunden [1] und Cornelius Scepperus, den damaligen Gesandten am Französischen Hofe, welchen der Landgraf bestochen haben soll. „Die gewaltigen an disem hof, ruft er aus, haben gern geld und furdren von geldswegen alle sachen, sie seien mit got oder wider got".

Den nächsten Tag endlich, den 20. März, vollzog der Kaiser den Akt, durch den er die „christliche Ainigung" feierlich ratificirte. In dieser Urkunde erkannte er ausdrücklich an, dass Held in dieser Angelegenheit nach seinem Auftrage gehandelt habe; merkwürdiger Weise setzte er diesen Auftrag hier in das Jahr 1536 zurück [2]. Ehe dieses jetzt werthlose Zeugniss im Reich anlangte, hatte der Bund durch den am 17. April erfolgten Tod Herzog Georg's eine seiner Hauptstützen verloren. Auch das Herzogthum Sachsen trat jetzt in das protestantische Lager über. Herzog Heinrich von Braunschweig stand im Norden vereinzelt. In seiner Correspondenz führte er allerdings noch eine sehr zuversichtliche Sprache. Er hatte sich im Frühling ebenfalls nach Spanien begeben, um die Bemühungen Held's zu unterstützen; als er im Juli zurückgekehrt war, schrieb er Herzog Ludwig, er habe gute Resolutionen mitgebracht. Der Kaiser werde „mit allem ernst ob unserm christlichen bündnus halten". In Wirklichkeit war dieser Bund für den Kaiser todt. Auf dem Frankfurter Tage erreichten die Protestanten zwar nicht so viel, wie man lange gemeint hat, aber die kaiserliche Politik bewegte sich trotz allen Gegenbemühungen zunächst in friedfertigen Bahnen. Die Zeit der Religionsgespräche begann. Die noch übrigen Glieder des katholischen Bundes folgten dieser Wendung mit äusserstem Unbehagen. In einer ausführlichen Instruction der Baierischen

---

[1] Je mehr er Lunden nachfrage, schreibt er am 3. März, desto mehr Bubenstücke höre er. Von Augsburg, heisst es in dem Briefe vom 19. März, habe Lunden 2500 Goldgulden, auch von Zapolya eine Summe bekommen: „seine schelmereien prechen mit gewalt auf".

[2] Karl's Schreiben, Toledo 20. März 1539. Baier. Staatsarchiv.

Herzöge für eine Sendung an Karl vom 9. Juni 1540 wurde die Schuld der widerwärtigen Entwicklung der Religionsangelegenheiten im Reiche ganz auf den Kaiser geworfen. Derselbe werde sich erinnern, hiess es da, was sie ihm 1530 in Augsburg und 1532 in Regensburg vorgestellt und seitdem in häufigen Schriften und Sendungen geworben hätten. Wäre der Kaiser „den sachen mit mererm ernst" gefolgt, so würden die Secten zu seinem grossen Lobe und besonderen Nutzen „zeitlich gestillt sein". „Aber dieweil Ir Mt. der teutschen sachen gemuet und wesens zum theil unerfaren und etlichen, denen villeicht an der Religion und teutschen nation handlung wenig gelegen, mer glaubens geben", als den treuen Katholiken, so seien die Dinge in den gegenwärtigen trostlosen Stand gediehen. Jetzt liege vor Augen, wozu die kaiserliche Milde gedient habe. Hätte er auf dem Augsburger Reichstage nach ihrem Rathe gehandelt, so würden sich die Lutherischen nicht dergestalt vermehrt haben „und sonderlich wer der schmalkaldisch bundt verbliben". Aber noch immer sei es nicht zu spät, wenn man nur auf den verderblichen Wahn verzichte, durch Disputationen mit den Abgefallenen etwas zu erreichen. Der Kaiser möge persönlich im Reich erscheinen, die Rheinischen Kurfürsten und die Oberdeutschen Prälaten zu sich laden und sie ernstlich zum Eintritt in den christlichen Bund mahnen. Dann werde sich derselbe von Tag zu Tag mehren und die Lutherischen in Zerrüttung bringen [1]. Aehnliche Klagen und Anklagen vernehmen wir zu derselben Zeit aus Herzog Heinrich's und Held's Munde. „Ist mir laidt", schreibt Held dem Herzoge, „das man e. f. gn., mein und anderer weissagung für und für im werckh mit wahrheit befindt. Es bedarf nunmehr keines beweisens noch uberredens, wil man anderst mit sehenden Augen nit gar plindt beleiben". Und einige Monate später über das Wormser Gespräch: „es ist mir von hertzen laid, das e. f. g. und ich in kay. Mt. sachen müssen so warhafftige propheten sein. Mich verdreusst vil, das ich nit wenden kan. Der allmächtig got wil sein gnad verleihen und etlich untreue leuth erleuchten, die dem gemainen nutz im weg ligen von ires geytz wegen, der doch uncristlich ist" [2].

---

[1] Baierisches Reichsarchiv. Religionsacta.

[2] Held an Herzog Heinrich, Bruckh in Flandern 6. Juli und Neuhause 6. Sept. 1540. Wolfenb. Archiv.

Die Beziehungen des Kaisers zu den katholischen Ständen
Reichs haben bisher auffallend wenig Beachtung gefunden,
doch bilden sie ein nicht unwichtiges Moment in dem Ganzen
damaligen Entwicklung. Der Nürnberger Bund hat an sich
nals eine fühlbare Bedeutung gewonnen, aber seine Geschichte
itzt nichtsdestoweniger ein erhebliches Interesse, schon dess-
b, weil uns in ihr die Verhältnisse des katholischen Lagers
voller Anschaulichkeit entgegentreten. Man sollte es doch
m für möglich halten, dass der Gedanke einer Defensivliga,
sie Held in des Kaisers und seines Bruders Auftrage betrieb,
ade bei den zunächst betheiligten katholischen Fürsten, bei
Rheinischen Kurfürsten auf die grösste Gleichgültigkeit ge-
sen sei. So lange man annahm, dass Held ohne und gegen
Kaisers Willen gehandelt habe, war ja dieses Verhalten be-
iflich; für uns, die wir den wahren Hergang kennen, ist es
hst erstaunlich. Wir sehen die hohe katholische Geistlichkeit
Reichs auch jetzt noch, wo sie sich doch über die Gefähr-
keit ihrer Lage nicht mehr täuschen konnte, von völliger
thie gelähmt. Auch der Kurfürst von Mainz konnte dem
de ja nur für seine Sächsischen Stifte beitreten. Im ganzen
che sind es nur die Baierischen Herzöge, Herzog Georg von
hsen und Herzog Heinrich von Braunschweig, die Ernst und
schluss zeigen, ihre täglich bedrohtere Stellung zu vertheidigen,
h sie, wie wir sahen, nicht recht einmüthig, auch sie zum
il, wie die Baierischen Herzöge, der Aufgabe gegenüber mit
eilten Empfindungen. Diese erstaunliche Lähmung der katho-
hen Kräfte musste natürlich die kaiserliche Politik empfindlich
men. Aber war diese Lähmung nicht auch des Kaisers Werk?
kann keinem Zweifel unterliegen, dass er den katholischen
d gewollt, dass Held in seinem Auftrage gehandelt hat. Aber
ten Glauben, dürfen wir annehmen, hat er an das Gelingen
Unternehmens nie gehabt und dasselbe nie energisch ge-
lert. Er liess es mehr geschehen, als dass er es ernstlich
b. Und als dann Held's Bemühungen mit einem kläglichen
serfolg endigten, da liess er die Sache kaltsinnig fallen. Die
zigen eifrig katholischen Fürsten des Reichs durften sagen,
habe sie preisgegeben. Ja sie erhoben sogar die Anklage,
ne diplomatisirende Politik trage die eigentliche Schuld an der
rrüttung der Römischen Kirche im Reiche. Der alte Herzog

Georg verlebte seine letzten Tage in bitterem Schmerz: er sah sich von dem Kaiser, für den er ein langes Leben gearbeitet hatte, verlassen, auf die Wege der gehassten Gegner gedrängt. Die Baierischen Herzöge nahmen ihre Beziehungen zu dem Landgrafen um so eifriger auf, und Herzog Heinrich war ein verlorener Mann. Wer konnte jetzt noch dem Schmalkaldischen Bunde die Bahn sperren? Aber wenn des Kaisers Politik die katholischen Reihen vollends sprengte, so wusste sie auf der anderen Seite die Gegner zu verwirren. Da er wie in Rom so auch im Reiche seine Sache gern durch Männer von auseinandergehender Richtung vertreten liess, damit er sich je nach Bedürfniss bald rechts, bald links wenden könne, so erlagen die Protestanten der Täuschung, er sei ihnen gar nicht so unfreundlich. Dass Held ohne und gegen den Auftrag des Kaisers gehandelt habe, war ihnen gar leicht einzureden. Wie freundlich begegnete ihnen Lunden, und wie vertraulich wusste sich Naves zum Landgrafen zu stellen! War das Schicksal des Nürnberger Bundes auf der einen Seite ein schwerer Schlag für die Autorität des Kaisers, so erleichterte es ihm auf der andern die Vorbereitung des grössten Triumphes seines Lebens. Wichtiger als die Zusammenfassung der lahmen katholischen Stände war für den Kaiser die Lähmung des mächtigen Schmalkaldischen Bundes, und diese zu erreichen bot das Scheitern der Defensivliga ein vortreffliches Mittel.

Zur Historiographie Lambert's von Hersfeld.

Von

Julius Dieffenbacher.

Die Beurtheilung Lambert's von Hersfeld wurde in den ıeisten über ihn geführten Untersuchungen von der Frage nach ›iner Parteistellung abhängig gemacht. Nur selten berührte ıan die viel wichtigere Frage nach dem Umfange und der Zu- erlässigkeit seiner thatsächlichen Kunde. Und doch hätte man ch, um die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten zu prüfen, vor len Dingen die Thatsache recht klar machen müssen, ob unser ıtor auch wirklich im Stande war, alles das zu wissen, was uns berichtet, und wieweit sich überhaupt die wahre Kenntniss · von ihm überlieferten Vorgänge erstreckte [1]; denn erst nach ıntwortung dieser Frage durfte untersucht werden, ob sein rk als ein ungetrübter Niederschlag einer mehr oder minder ›rlässigen Berichterstattung anzusehen ist, oder ob wir darin kunstvolle, aus politischen Motiven gegen besseres Wissen ısste Tendenzschrift zu erblicken haben.

Folgende Untersuchung will jener Aufgabe eingehender und ıer nachgehen, als dies bis jetzt gethan wurde; ich stütze dabei auf die Resultate meiner Dissertation: Lambert von ›ld als Historiograph [2], von der diese Abhandlung in gewissem eine Fortsetzung bildet. In den einleitenden Worten meiner tionsschrift (S. 9) habe ich den Weg vorgezeichnet, den

---

[1])arauf hat besonders H. Bresslau (JBG 1 p. 144) aufmerksam ge-

[2] eidelberger Dissertation. Würzburg 1890.

eine Untersuchung über die aufgeworfene Frage zu nehmen habe. Derselbe besteht nicht nur in einer Controle seiner Nachrichten durch Benutzung anderer Quellen, sondern, was wichtiger ist, vor allem darin, dass man aus Momenten seiner schriftstellerischen Individualität ein Kriterium gewinnt, und zwar in dem Sinne, dass man sich bei allen Berichten vergegenwärtigt, was als ein Ausfluss seiner Eigenart, als eine Folge seiner Arbeits- und Schreibweise zu betrachten ist, um nach Abzug dessen auf den wahren Kern des Gewussten und Ueberlieferten zu stossen[1]. Meine erste Abhandlung betrachtete zwei Seiten seiner schriftstellerischen Eigenart, nämlich seine Arbeitsweise[2], d. h. seine

---

[1] Dass ich mich hierbei auf dem rechten Pfade befand, beweist mir vornehmlich die günstige Besprechung meiner Dissertation durch Herrn Prof. Dr. G. Meyer von Knonau (DLZ 1891 Nr. 13 p. 460), der als Verfasser der Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. als der berufenste Kritiker anzusehen ist, ferner die Thatsache, dass meine Untersuchung über die „Arbeitsweise Lambert's, erläutert an dessen Vita Lulli"; die im ersten Kapitel meiner Dissertation abgedruckt ist, von der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin den Preis der Droysen-Stiftung zuerkannt erhielt.

[2] Aus dem bei Verarbeitung des Quellenmaterials zur Vita Lulli beobachteten Verfahren liessen sich folgende Hauptmomente aufstellen:

I. Lambert benutzt seine Quellen nicht nur in Bezug auf Nachrichten über seinen Heiligen, sondern schreibt dieselben, wenn auch in freier Weise, dahin aus, dass er geeignete Charakterzüge, Episoden und sonstige Einzelheiten, die von anderen Heiligen ausgesagt werden, einfach auf den seinigen überträgt.

II. Die Vorgänge, die 3 Jahrhunderte zurückliegen, werden durchweg im Gewande und in der Anschauung seiner eigenen Zeit erzählt, wobei er Einzelheiten unter Benutzung zeitgenössischer Vorstellungen hinzufügt.

III. Für eine Nachricht folgt er nicht der glaubwürdigsten Quelle, sondern vereinigt verschiedene, ja sich widersprechende Berichte.

IV. Das Wesentlichste ist sein Streben nach pragmatisirender Darstellung, daraus erklärt sich, was für die Beurtheilung der Annalen von Bedeutung ist:

V. die Behandlung der historischen Abschnitte seiner Biographie. Von der Ueberzeugung getragen, dass ihm die sich widersprechenden Quellen nicht die lautere Wahrheit berichten, hält er sich für befugt, den ursächlichen, ihm überlieferten Zusammenhang der Ereignisse zu ändern, ohne hierbei aber irgend ein wichtiges Vorkommniss zu unterdrücken.

VI. Von Interesse ist die auffallende Erscheinung, dass er sich bei der Darstellung zweier gleichen Vorgänge in leicht erkennbarer Weise wiederholt (Diss. p. 45). Die Erklärung haben wir ausser in dem Umstande,

historische Methode, wie sie sich aus der Bearbeitung der Biographie des Mainzer Erzbischofs Lull erkennen liess, und seine Darstellung in Bezug auf Styl und Sprache [1]. Im Folgenden beabsichtige ich auf den Umfang und die Art seiner Combinationen einzugehen, um dann die Frage aufzuwerfen, wie gross die Befähigung Lambert's war, die ihm zugetragenen Begebenheiten ihrem innersten Kern nach zu beurtheilen, sie ihrer wahren Bedeutung nach zu verstehen. Hierbei werden wir besonders die Einwirkung seiner Umgebung auf seine politische Auffassung zu berücksichtigen haben. Das Verhältniss unseres Autors zu dem Carmen de bello Saxonico muss ferner erörtert werden, da wir in der Thatsache, dass das Gedicht als eine Quelle der Annalen erscheint, ein wichtiges Hilfsmittel der Kritik erhalten. Der Schluss der Abhandlung soll eine Nutzanwendung der gewonnenen Resultate an einigen wichtigen Nachrichten geben.

---

dass er an beide Berichte mit denselben Voraussetzungen herantritt, in dem weiter unten anzuführenden typischen Elemente zu sehen.

[1] Eine eingehende Untersuchung ergab, dass er

I. eine gewisse Gewandtheit in der Verwendung der ihm zu Gebote stehenden sprachlichen Mittel besitzt, dass

II. dieselben aber nicht reichlich sind, was sich in doppelter Weise bemerklich macht, nämlich einmal

III. in der häufigen Wiederholung derselben Redewendungen und Gedankenverbindungen, und dann

IV. in dem typischen Elemente, d. h. in der schematischen Ausgestaltung einer grossen Anzahl von Vorgängen, wie Verschwörungen, Versammlungen, von Ansichten über Fürsten und deren Beziehungen zu ihrer Umgebung u. s. w.

V. Von phantasievollem Schwunge seiner Erzählung kann nicht die Rede sein, man ist im Gegentheil berechtigt, seine Darstellung monoton, wort- und gedankenarm zu nennen. Reinh. Kubo (Beiträge zur Kritik Lambert's von Hersfeld. Hallenser Diss. 1890) weist auf Aehnliches hin, doch hat er es nicht verstanden, diese Erscheinung zu einem wirksamen Kriterium zu gestalten. Für seine Bemerkung (p. 55): „Wir müssen demnach annehmen, dass unser Autor — — — auch über derartige Ereignisse (bei denen eben eine „formelhafte Darstellung" vorhanden ist) nur ganz oberflächlich unterrichtet war", hat er keine Beweise zu erbringen gewusst. Meine von Kubo unabhängige Untersuchung führt in vielen Fällen den Beweis, dass sich nahezu bei allen Nachrichten, die eine Beeinflussung durch das typische Element erkennen liessen, auch eine völlig mangelhafte Kenntniss ergab. Man vergleiche Diss. p. 62. 67. Für unsere Betrachtung ist dies von hervorragender Bedeutung. — Kubo beruft sich auf Bresslau, was dieser aber N. Archiv XVI p. 210 als unberechtigt abweist.

I.

Lambert's Combinationen.

Es versteht sich von selbst, dass durch eine Kritik der Combinationen Lambert's diesem für die Gestaltung eines Geschichtswerkes so wesentlichen Hilfsmittel die Berechtigung nicht abgesprochen werden soll. Die Unzuverlässigkeit der Berichterstattung, über welche unser Autor charakteristisch mit den Worten klagt: relata ab aliis ab aliis refelluntur[1], bedingt sowohl in seiner Zeit die Anwendung desselben, als sie auch uns nothwendig ist, wenn wir gestützt auf die spärlichen, sich widersprechenden Berichte unserer Quellen Geschichte schreiben wollen. Eine kritische Beleuchtung seines Verfahrens ist aber, abgesehen davon, dass wir unserer Hauptfrage nach dem Masse seiner Kenntniss näher treten, schon desshalb geboten, weil Lambert nicht bestrebt war, seine Combinationen, wie wir es zu thun für Pflicht halten, als solche vorzutragen, sondern weil er Vermuthungen und Schlüsse aus Ereignissen wie diese selbst erzählte, so dass nur in den seltensten Fällen die Vermischung von Gewusstem und Erschlossenem, von Wahrheit und Erfindung aus seiner Darstellung selbst erkannt werden kann.

Zuerst befassen wir uns — und zwar lediglich aus methodischen Rücksichten — mit solchen Fällen, bei welchen die Anwendung von Combination offen zu Tage liegt, ganz gleichgültig, ob wir damit die bestehenden Ansichten über die Glaubwürdigkeit der betreffenden Nachrichten wenig oder gar nicht ändern. Wir betrachten hierbei besonders diejenigen Berichte, bei welchen wir unsere bisherigen Resultate als Grundlage verwenden können.

Ein einleuchtendes Beispiel bot uns der Anfang der Vita Lulli; man vergleiche Diss. S. 15.

Wir wenden uns dem Berichte zu über den

Ehescheidungsversuch Heinrich's[2] (pag. 72).

Die Ehescheidungsangelegenheit tritt bei Lambert nicht als ein für sich allein stehendes Ereigniss auf, sondern erscheint mit

[1] Mon. Germ. SS. V p. 137.

[2] Für die Abschnitte der Annalen, die in dem 1. Bande der Jahrbücher berücksichtigt sind, ist keine Literatur angegeben, da dieselbe dort jeweils vollständig angeführt ist.

anderen Vorgängen verknüpft. An die von unserem Autor berichtete geheime Abmachung Heinrich's mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz, der zufolge sich beide wechselseitig zu unterstützen versprachen, der eine in Betreff der Scheidung, der andere hinsichtlich der Thüringischen Zehntstreitigkeiten; an die scheinbar folgerichtig durchgeführten Beziehungen beider während des Aufstandes des Markgrafen Dedi glaubt zur Zeit wohl kein Forscher, wie denn auch Meyer von Knonau (S. 615 ff.) ganz davon absieht. Eine befriedigende Erklärung des auffälligen Berichtes Lambert's ist, abgesehen von dem Hinweis, dass sich seine „Darstellung durch ein Gewirr von Widersprüchen" von selbst auflöse (M. v. K. S. 663, gestützt auf Ausfeld), noch nicht versucht worden [1]. Eine solche soll durch ein Eindringen in den Gang seiner Combinationen ermöglicht werden.

Wir fragen: Was veranlasst unsern Autor, jene Abmachung zu fingiren? Oder besser gesagt: Was lässt ihm eine solche nothwendig erscheinen? — Lediglich das unerwartete Eingreifen des päpstlichen Legaten Petrus Damiani in die Scheidungsangelegenheit. Unserem Autor, der natürlich nichts von dem Briefe Siegfried's an den Papst Alexander II. weiss, in welchem der Erzbischof um die Sendung eines Legaten bittet, musste die Ankunft desselben, ähnlich wie dem Altaicher Annalisten, als ein eigenmächtiges Eingreifen des Papstes erscheinen [2]. Selbstverständlich suchten beide, Lambert wie der Altaicher, nach einem Grunde, den sie in einem vom Papste gemissbilligten Einverständnisse Siegfried's mit dem Könige sahen. Während sich nun der Altaicher seiner schlichten Art gemäss keine weiteren Gedanken über die vermutheten Beziehungen jener zu einander macht [3], gibt sich Lambert nicht so leicht zufrieden und sucht tiefer einzudringen. Die Unterstützung Siegfried's bedingt, so spinnt er weiter, von Seiten des Königs eine Gegenleistung.

---

[1] Kubo (p. 31) macht sich die Sache äusserst leicht, wenn er bemerkt: „Seine Gehässigkeit gegen den König und den Erzbischof gibt ihm die Zwischengedanken ein."

[2] Dieses hebt auch Meyer von Knonau (p. 625 Anm. 1) hervor.

[3] Er erzählt, der Gesandte des apostolischen Herrn habe dem Erzbischof mit schrecklichen Drohungen angekündigt, dass, wenn er der Urheber dieser unrechtmässigen Scheidung würde, er bei Lebzeiten des Papstes niemals mehr des priesterlichen Amtes theilhaftig würde.

Und diese besteht seiner Vermuthung nach in einem Versprechen in Bezug auf den Thüringischen Zehntstreit. Dieses darf uns nicht befremden, schon Ausfeld (S. 51) bemerkt treffend: „Lambert's Kopf ist so sehr von der Zehntangelegenheit eingenommen, dass sie ihm fast unwillkürlich auf das Pergament kommt, wo sich ihm, wenn auch die schlechteste Gelegenheit bietet". Wie sehr Lambert die Zehntfrage überschätzt, geht aus verschiedenen Aeusserungen selbst hervor, denn dieser Zehntangelegenheit schreibt er die Ursache aller Leiden und Verwirrungen zu, die das Reich getroffen haben.

Pag. 46. - - - decimas se de suis in Thuringia possessionibus daturum et ceteros Thuringos ut idem facerent coacturum. Quae res multorum malorum *seminarium* fuit - - -.

Pag. 71. - - - decimas ex suis in Thuringia possessionibus dare consensisset, et per hoc *calamitatem* maximam genti suae *invexisse* videretur.

Pag. 165. - - - de integro Thuringos omnes de iniusta decimarum retentatione reos addicere molitur, nec recogitat, hanc causam originem *seminariumque* extitisse omnium *calamitatum*. quibus per plures iam annos res publica incommodissime *vexabatur*[1].

Bei dieser Verknüpfung der Zehntangelegenheit mit der Scheidungsfrage mag neben den oben erwähnten Erwägungen noch besonders der Umstand von Einfluss gewesen sein, dass es ihm damit gelang, den in die schwebende Scheidungsfrage hineinfallenden Aufstand des Markgrafen Dedi organisch in das Ganze einzuflechten. Dass er damit in eine gänzlich unhaltbare Auffassung und Darstellung dieses Ereignisses gerieth, ist im Excurs III (Die Thüringer Zehntstreitigkeit bis 1069) von Meyer von Knonau (S. 656) überzeugend klargelegt worden.

Indem sich nun Lambert der Meinung hingibt, er habe die richtige Auffassung des zu schildernden Vorfalles erlangt, scheut er sich nicht, seine Combinationen als wirkliche Thatsachen in die Darstellung aufzunehmen und von diesem Standpunkte aus alles zu gestalten. Sein Verfahren lässt sich bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgen, wie sich denn auch alle Abweichungen zwischen ihm und dem Altaicher daraus leicht erklären. Lambert,

[1] Man beachte die Wiederholung derselben Ausdrücke.

der dem Orte der Synode viel näher ist, als jener, konnte noch manches erfahren, so z. B. dass sich der päpstliche Legat in einer grossen zündenden Rede gegen den König gewandt und damit des Königs Absichten zum Scheitern gebracht habe. Hiervon weiss der Altaicher nichts; er erzählt, wie wir schon oben bemerkten, nur eine Auseinandersetzung des Damiani mit dem Erzbischof [1].

Den aus dem plötzlichen Eintreffen des Legaten erschlossenen Gegensatz zwischen Rom und Siegfried lässt Lambert seinerseits auch nicht unerwähnt; so berichtet er: „Damiani sollte den Erzbischof mit dem apostolischen Strafurtheil bedrohen, weil er versprochen habe, eine so frevelhafte Trennung ins Werk zu setzen“. Dieses bringt er dann mit dem Zaudern des Königs, der nach dem für ihn ebenso unerwarteten Erscheinen des päpstlichen Legaten nicht zur Synode kommen will, geschickt in Zusammenhang [2]. Die Frage, wie man eigentlich in Rom Kenntniss von der geheimen Abmachung erhalten habe, legt sich unser Autor gar nicht vor, wie er ja auch die Thüringer alles genau wissen lässt [3].

Dass wir uns der ganzen Erzählung gegenüber auf einem Boden vagester Combination oder vollständig mangelhafter Kunde befinden, lässt seine Darstellung leicht erkennen, die überall das in meiner Dissertation als beweisend klargelegte typische Element zum Ausdruck bringt. Ich erinnere nur an die Furcht der Fürsten, dem Könige zu widersprechen, eine bekannte Vorstellung [4] Lambert's, die hier seine Unkenntniss direct beweist, da im Briefe ein Widerspruch der Fürsten ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Synode selbst muss natürlich äusserst zahlreich besucht sein [5]. Die Rede des Petrus Damiani weist die üblichen Erfordernisse einer solchen auf; selbstverständlich muss sich der Legat auf irgendwelche „leges“ beziehen und, wie auch sonst, stehen sich zwei Arten gegenüber [6]: leges humanae und

---

[1] Natürlich hat dieselbe in der Art, wie sie der Altaicher berichtet, nicht stattgefunden, da dem Briefe nach ja dem Legaten von Siegfried jede Entscheidung zugesprochen worden war.

[2] Gerade in dem Schwanken des Königs müssen wir einen starken Beweis gegen eine Verabredung sehen.

[3] Vgl. Meyer von Knonau I p. 662.

[4] Diss. p. 102. [5] ib. p. 60. [6] ib. p. 75.

canonum sanctiones. Der Aufbau der Rede zeigt unser Schema I[1], auch hier findet sich eine hypothetische Konstruktion. In ihrem Eingange fällt eine Wiederholung auf; Lambert nimmt einen weiter oben als eigenes Urtheil ausgesprochenen Gedanken: „foeda res et ab regia maiestate nimium abhorrens est omnibus - - -“ als einen Bestandtheil der Rede des Damiani wieder auf: „pessimam rem - - - nedum ab rege multum abhorrentem esse“. Dass die Fürsten den König nach Schluss der Rede bitten: „ne - - - regii nominis maiestate tam turpis facti colluvione macularet“ ist eine häufig wiederkehrende Bemerkung Lambert's[2]; dessgleichen: „hac ratione fractus magis quam inflexus“ (sc. rex)[3].

Auch bei der

Unterredung Heinrich's mit dem Könige von Dänemark (pag. 110)

zeigt sich die Vermischung von Combination und Gewusstem.

Zum Jahre 1073 berichtet Lambert: Der König habe sich mit der Absicht getragen, alle Sachsen und Thüringer in Knechtschaft zu bringen und ihre Güter dem „fisco publico“ zuzuschlagen. Um diesen Plan besser ausführen zu können, sei er mit dem Dänenkönig zusammengekommen und habe eine geheime Unterredung mit ihm gehabt. Hierbei habe er ihm einen grossen Theil Sachsens, welcher dem Markgrafen Uoto gehörte, versprochen, damit jener ihm bei Ausführung seines Planes zu Hilfe käme und, während er selbst die Sachsen von der einen Seite mit Krieg überziehe, dieselben von der anderen Seite angreife[4].

Ueber diese Unterredung haben wir noch zwei Quellen: Adam von Bremen III c. 59 und Bruno c. 20. Beide berichten unabhängig von einander, dass an der Zusammenkunft auch der Erzbischof Adalbert von Bremen theilgenommen habe; über Ort und Zeit weichen sie etwas von einander ab, Adam nennt Lüneburg, Bruno Bardowick, die aber nahe bei einander liegen und leicht eine Verwechslung hervorrufen konnten. Adam gibt

[1] Diss. p. 75. [2] ib. p. 104. [3] ib. p. 103.

[4] Die aufgebauschte Schlussbemerkung Lambert's: „Id ipsum aliis, qui Saxoniae contigui erant, regibus (?) et gentibus iniungit“, die nur noch von Bruno (c. 36) überboten wird, lässt die Haltlosigkeit seines Berichtes im grellsten Lichte erkennen. Wenn nämlich Heinrich IV. wirklich allen benachbarten Königen und Volksstämmen einen ähnlich grossen Theil von Sachsen, wie dem Dänenkönige, versprochen hätte, was wäre dann noch von Sachsen und Thüringen zur Unterjochung übrig geblieben?

keine Zeit an, er sagt allgemein „in anno consulatus sui“; Bruno scheint das Jahr 1071 zu meinen. Da aber nach beiden Autoren die Theilnahme Adalbert's sicher ist, wird die Zusammenkunft vor März 1072 zu setzen sein, also weit vor den von Lambert angenommenen Zeitpunkt; denn am 26. März 1072 starb Adalbert zu Goslar.

Lambert's Bericht scheitert für's erste an der Thatsache, dass er die Theilnahme Adalbert's nicht enthält. Dies beruht lediglich auf einer mangelhaften Kenntniss. Was hätte unseren Autor denn bewegen sollen, jenen ihm keineswegs sympathischen Erzbischof zu verschweigen, von dem er doch sonst so viel Nachtheiliges zu erzählen wusste? Ferner kennt Lambert weder den Ort noch den wahren Grund der Unterredung [1]. Was er wusste, ist äusserst gering und besteht eigentlich nur in dem nackten Factum der Zusammenkunft. Dass Lambert seine geringe Kenntniss durch Combinationen zu erweitern sucht, hierbei aber durchaus leichthin verfuhr, ist einer der Grundfehler seiner Historiographie, der sich durch die ganzen Annalen fühlbar macht. So begnügt er sich auch hier nicht mit der Thatsache, sondern sucht sie als wirksames Element in seine Darstellung aufzunehmen, ohne den Leser seine Zuthat merken zu lassen. Ein äusserliches Motiv bietet sich ihm als Bindeglied dar — der Einfall Estridsons in Sachsen, der die Besitzungen des Markgrafen Uoto traf. Der Umstand, dass Uoto als einer der Verschworenen des Sachsenaufstandes erscheint, bestimmt ihn, dessen Ländereien als Gegenleistung oder Kampfpreis, den Heinrich dem Dänenkönige schulde, schlechthin anzuführen. Im Hintergrund des Ganzen schwebt die von Lambert öfters angenommene Absicht Heinrich's, das ganze Sachsenvolk sammt den Thüringern zu knechten und, wie er sich gelegentlich ausdrückt, auszurotten („deletis usque ad internitionem Saxonibus“). Die Fälle, bei welchen Lambert dem Könige diese Absicht zuschreibt, sind zum Theil in der Diss. S. 82 angeführt. — Von diesem Standpunkt aus schiebt unser Autor die Unterredung kurz vor Ausbruch des Sachsenaufstandes in seinen Text ein.

Wie sich hier dem Inhalte und dem Gange der Combination

---

[1] Heinrich IV. hoffte in seinen gegen die Billunger gefassten Plänen von ihrem Feinde, dem Dänenkönige, unterstützt zu werden.

nach mit der Unterredung Heinrich's mit Siegfried von Mainz Berührungen zeigen — Versprechen und daraus gefolgerte Gegenleistung unter Hereinziehung eines den Autor bewegenden Motivs —, so auch hinsichtlich der Darstellung selbst.

Lambert pag. 72.	Lambert pag. 111.
Ibi primum cum Mogontino rem secreto agit, eiusque opem ad perficiendum, quod mente machinetur obnixe implorat.	Itaque secreto cum rege Danorum colloquium facit ··· ut in conficiendis rebus, quas animo agitabat, auxilio sibi foret.

Auch hier wird er sich des auffallenden Widerspruchs, die als geheim angeführte Abmachung ganz genau zu berichten, nicht bewusst.

Delbrück's [1] Anschuldigungen sind zurückzuweisen. Delbrück führt (S. 34), ebenfalls auf Adam und Bruno gestützt, den Beweis, dass der ganzen Darstellung Lambert's hier keine Glaubwürdigkeit beizumessen sei, zieht aber folgende Schlussfolgerung: „dass Lambert uns diese Nachricht von dem Dänischen Bündniss überhaupt bringt, wäre bei der Verbreitung des Gerüchtes sehr verzeihlich, wenn er es nicht, um es für sein Pragma brauchbar zu machen, um zwei Jahre verschoben hätte.“ Er nimmt also an, dass unser Autor den Zeitpunkt gewusst, also wider besseres Wissen denselben geändert habe. Ein Beweis für diese Kenntniss ist aber nicht erbracht, überhaupt nicht zu führen, vielmehr beweisen unsere Ausführungen, dass ihn gerade seine mangelhafte Kunde zu der falschen Verknüpfung der Thatsachen geführt hat.

Aehnlich verhält es sich auch mit der

Wahl Gregor's VII. (pag. 109).

Auch hier spricht Delbrück (S. 4) von einer Fälschung, „die nicht etwa in einem einfachen Zusatz, sondern in einer langen Erzählung bestehe“ [2]. Wie ich aber darzulegen hoffe, haben wir

[1] Delbrück, Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld. Bonn. Diss. 1873.

[2] Uebrigens widerspricht sich Delbrück selbst, denn am Schlusse seiner Erörterung bemerkt er: „nur kann man nicht mit Gewissheit behaupten, dass Lambert selber der Erfinder war“. Hiermit wird der Vorwurf der Fälschung gänzlich zurückgenommen.

es hier nicht mit einer Fälschung, sondern mit einer auf mangelhafter Kunde aufgebauten Combination zu thun.

Lambert berichtet nämlich, Heinrich habe auf Vorstellungen der Deutschen Bischöfe einen Gesandten, den Grafen Eberhard, nach Rom geschickt, der die Wahlvorgänge untersuchen sollte. Diesem habe Gregor erklärt, dass er mit der Weihe gewartet habe, um die Zustimmung des Deutschen Königs zu erhalten. Nachdem dieses nach Deutschland gemeldet war, ertheilt Heinrich sogleich seine Einwilligung, und die Weihe erfolgt. Nach Bonizo hätte Gregor selbst die Bestätigung des Königs nachgesucht, worauf Heinrich den Kanzler Gregor von Vercelli nach Rom entsandt habe. Von diesen beiden in gewissen Punkten harmonirenden Berichten weichen alle übrigen schroff ab, die von einer Bestätigung nichts wissen. Die Kritik des Wahlvorganges von Seiten Ranke's [1], Giesebrecht's [2] und J. v. Pflugk-Harttung's [3] hat nun gezeigt, dass Lambert sowohl, als auch Bonizo völlig mangelhaft unterrichtet waren.

Lambert's Erzählung beruht auf seiner Ueberzeugung resp. Vorstellung, zur Rechtmässigkeit einer Papstwahl gehöre die Zustimmung des Deutschen Königs und der Deutschen Fürsten. Wie gewaltig solche Vorstellungen unsern Autor beherrschen, wurde in der Diss. des öfteren bewiesen. Wie in den dort besprochenen Fällen trägt er auch hier kein Bedenken, auf dieselbe seine Erzählung aufzubauen. Die Geschichte der Besetzung des apostolischen Stuhles zur Zeit Heinrich's III. liess diese Vorstellung in Lambert aufkommen. Wo Lambert auf eine Papstwahl zu sprechen kommt, versäumt er nicht, in irgend einer Form von der Bestätigung des Königs zu reden, z. B. pag. 40: „inconsulto rege et principibus"; so versteht er pag. 41 unter der „legittima electio" die Designation durch den König; er schreibt: „rex habita cum primoribus deliberatione, Gerhardum - - - pontificem designat"; ähnlich pag. 48: „per electionem regis et quorundam principum" - - -.

Ungenaue Berichte über die Sendung eines Grafen Eber-

---

[1] Ranke, Zur Kritik Fränkisch-Deutscher Reichsannalistik. Sämmtl. Werke Bd. 51—52 p. 136.

[2] Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III p. 1129. Anm. zu S. 241 bis 244.

[3] J. v. Pflugk-Harttung, Beiträge zur Kritik von Bonizo. Lambert und Berthold. Die Wahl Gregor's VII. (NA XIII p. 327).

hard nach Italien, der, wie Giesebrecht vermuthet, zur Beschwichtigung der Lombardischen Bischöfe geschickt worden sein mochte, ferner über die Vorstellungen des Deutschen Klerus beim Könige mochten noch eingewirkt haben.

Von besonderem Reiz für unsere Betrachtung ist der Bericht über

Die Absetzung Berthold's von Kärnthen.

Obwohl Delbrück zugibt (S. 37), dass die einzige Erklärung zu Lambert's Bericht in dessen „fälschlichem" Unterrichtetsein zu sehen ist, wird mit den Worten: „da der König mit Herzog Berthold wenige Tage darauf nach Hersfeld kam, so war Lambert, wenn er wollte, sehr wohl im Stande, sich bessere Nachrichten zu verschaffen", unsrem Autor der Vorwurf gemacht, als habe er sich absichtlich nicht besser unterrichten wollen. Bereits in der Diss. S. 67 wurde bei Besprechung der Harzburgflucht der Nachweis geführt, dass der Aufenthalt des Königs in Hersfeld durchaus nicht von vornherein eine genaue Kenntniss der vorausliegenden Ereignisse bedinge. Wie viel mehr muss dies hinsichtlich der Absetzung Berthold's Geltung haben, die der Harzburgflucht vorausgeht [1]. Leider legt auch Heyck in seiner „Geschichte der Herzoge von Zähringen" [2] der Anwesenheit Berthold's in Hersfeld allzu grosses Gewicht bei; seine Schilderung des Ereignisses geht von der Voraussetzung aus, als habe Lambert aus dem Munde der Bischöfe von Zeitz und Osnabrück (Anm. 128) oder von anderen Theilhabern (S. 48) eine sichere Kunde erhalten. Gegen Heyck's Darstellung ist aber ausserdem noch ein anderes, ein methodisches Moment geltend zu machen. Darf man einen in sich zusammenhängenden Bericht theilen, und zwar so, dass man die eine Hälfte als unglaubwürdig verwirft, die andere aber, weil zum Theil mit unserer besseren Kenntniss übereinstimmend, als beglaubigt beibehält? Heyck verwirft mit Recht die Absetzung Berthold's und stützt sich hierbei aber auf die zweite Hälfte des Berichtes. Auch bei ihm erscheint die Be-

---

[1] Meiner Ansicht stimmt Meyer von Knonau (DLZ 1891 Nr. 13 p. 462) mit den Worten bei: „Einige speciellere Ausführungen, so über die Unwahrscheinlichkeit der Mon. Germ. SS. V S. 198 erzählten dreitägigen Flucht Heinrich's IV. von der Harzburg --- sind ganz überzeugend".

[2] Freiburg i. Br. 1891. S. 41 ff.

hauptung Lambert's von der Absetzung Berthold's völlig aus der Luft gegriffen, während sie sich aus Lambert's Methode immerhin erklären lässt.

Nach allen Untersuchungen, die über diesen Vorgang angestellt wurden, steht fest, dass Markward sich auf eigene Faust ohne Wissen des Königs in den Besitz von Kärnthen setzen wollte, das einst seinem Vater Adalbero entrissen worden war, und das der Herzog Berthold persönlich niemals besucht hatte. Lambert sieht hier zwei Fürsten um ein Herzogthum streiten, auf der einen Seite Berthold, der mit Rudolf von Rheinfelden eng befreundet erscheint, auf der andern einen Verwandten desselben, Markward von Eppenstein, von dem er sonst nichts zu berichten weiss, der sich auch in keiner Weise antiköniglich gezeigt hatte. Aus anderen Ereignissen, wie Heinrich's Vorgehen gegen den Herzog Magnus von Sachsen und gegen den Baiernherzog Otto von Nordheim, zieht Lambert den unglücklichen Schluss, dass es sich auch hier um die Entziehung eines Herzogthums handeln müsse. In seiner Ansicht glaubt er sich dann noch besonders dadurch bestätigt, dass er nichts von einem Fürstengericht, das doch nothwendig gewesen wäre, erfahren hatte, also seine häufig wiederkehrende Vorstellung von „sine legitima discussione" (Diss. S. 94), die bei der Handlungsweise des Königs seiner Meinung nach immer zu Tage tritt, eine auffallende Bestätigung fand. Solche Gedanken müssen ihn bestimmt haben, als er seine Combination mit den Worten (pag. 104) „Bertholdo - - - ducatum sine legitima discussione absenti abstulit et Marcwardo cuidam propinquo suo tradidit" niederschrieb.

Als er nun zur Schilderung jener Goslarer Vorgänge schreitet, bei welchen der König eben diesem Berthold jene äusserst wichtige Gesandtschaft an die aufständischen Sachsen anvertraute, sieht er sich gezwungen, für dieses auffällige Zusammensein, für dieses grosse Vertrauen des Königs zu Berthold eine Erklärung zu geben.

Natürlich konnte Berthold nur zufällig, einer geringfügigen Privatangelegenheit wegen gekommen sein. (Casu quoque nuper advenerat, nescio quid privatae causae acturus in palatio)[1].

[1] Einige Seiten weiter p. 134 gibt Lambert eine ähnliche Erklärung: quidam ex castello Goslarium privatae rei aliquid ibi acturi ve-

Natürlich musste sich der König vor Berthold in irgend einer Weise gerechtfertigt haben; wie hätte Berthold sonst bleiben können. Thatsächlich hatte der König, da Markward eigenmächtig vorgegangen war, eine Rechtfertigung nicht zu geben. Schon das Auftreten Berthold's in der Umgebung, von Lambert's Motivirung abgesehen, beweist, dass der Herzog überhaupt keinen Verdacht in Betreff der Handlungsweise Markward's oder hinsichtlich irgend welcher Beziehungen desselben zum Könige haben konnte[1]. Indem Lambert den König sich vertheidigen lässt, legt er demselben Worte in den Mund, die zufälliger Weise für unsere Anschauung der Dinge zutreffend erscheinen.

Die Schlussbemerkung Lambert's, Berthold habe dem Könige nicht getraut, beweist uns schlagend, dass wir es der ganzen Erzählung gegenüber mit einem Machwerk Lambert's zu thun haben. Wie wunderbar und für jene treulose Zeit einzig müsste uns der Charakter dieses Herzogs erscheinen, der, trotzdem dass er von der Hinterlist des Königs überzeugt war, doch für dessen Wohl zu handeln versprach und dieses Versprechen auch voll und ganz einlöste? Aber jenes Misstrauen Berthold's ist nichts anderes als eine hier angebrachte Vorstellung unseres Autors: seiner Auffassung gemäss traut eben Niemand dem Könige. Man vergleiche mit dieser Stelle z. B. pag. 103 der Annalen; dort ist Rudolf von Rheinfelden von der Aufrichtigkeit der durch die Kaiserin bewirkten Aussöhnung mit dem Könige ebensowenig überzeugt, wie hier Berthold. Pag. 103: „certum tenens, non ex integro abolitas ab animo regis inimicitias, sed ademptam interim nocendi facultatem esse“ und pag. 117: „Ille licet haec ficta esse sciret et regis malitiam non tam voluntate quam fortunae violentia correctam esse“. Man achte auf den gleichen Gedankengang. Aehnlich auch pag. 259: „Nec tamen promittenti [sc. regi] temere fides habita est“.

Das Auftreten eines typischen Elements ist uns ein Beweis seiner mangelhaften Kenntniss.

So wurde hier ähnlich wie bei der Scheidungsangelegenheit Heinrich's die eine falsche Auffassung, die Absetzung Berthold's

[1] Heyck hat bei seiner Beweisführung dieses Moment ganz ausser Acht gelassen. Heinrich hatte ja gar nicht nöthig sich zu vertheidigen; damit fällt aber die Voraussetzung, dass Lambert's Worte auf denen des Königs beruhen.

betreffend, das erste Glied einer Kette von falschen Folgerungen, die alle in gewohnter Weise als Thatsachen in die Darstellung aufgenommen werden.

II.

Lambert's historiographische Befähigung.

Die Ausführungen über Lambert's Combinationsweise zeigten uns, wie sehr er von dem guten Willen beseelt war, tiefer in die zu schildernden Ereignisse einzudringen. Die Motive der handelnden Personen suchte er sich klarzulegen; Ereignisse, die ihm abgerissen und verstümmelt vermittelt wurden, suchte er als vollwichtige Factoren in seiner Darstellung zu verwerthen, indem er seine lückenhafte Kenntniss durch Combinationen zu erweitern verstand. Bei Besprechung des muthmasslichen Verlaufes seiner Combinationen musste uns auffallen, dass ihn hierbei nicht eine klare, wohlüberlegte Grundauffassung bewegte, sondern meistens wenig besagende, allgemeine Vorstellungen, die er sich im Laufe der Zeit gebildet hatte. Was aber von hervorragender Bedeutung ist, je mehr er seinen Combinationen freien Spielraum gewährte, desto mehr entfernen sich die Schlussergebnisse von der Wirklichkeit der Thatsachen, weil ihm eben die Befähigung fehlte, in den mangelhaft überlieferten Nachrichten den wahren und treibenden Factor zu erkennen.

Die historiographische Befähigung Lambert's ist fast durchweg überschätzt worden. Ranke spricht z. B. von seinem angeborenen Talent, „das ihn nicht selten über die Ereignisse hinaus zu historischer Anschauung erhoben habe". Die einzige Beschränkung seiner hohen Befähigung sieht er in seiner mönchischen Weltansicht, die er allenthalben einmische. Die Untersuchung Delbrück's, der sich die meisten nachfolgenden Arbeiten mehr oder minder anschliessen, lässt unsern Autor als einen schlauen, wohlüberlegten Kopf erscheinen, denn nur als einen solchen wird man Delbrück's „hämischen Lügner" auffassen können. Delbrück (S. 14) spricht sogar von einer Stellung Lambert's zwischen den Parteien und zwar in dem Sinne, „dass Lambert die Rechte des Königs anerkannt, aber den Träger dieser Rechte verabscheut habe, andererseits von Gregor's Askese, nicht aber von dessen Streben nach kirchlicher Weltansicht be-

geistert sei". Wie sehr sich Delbrück von seiner Meinung treiben lässt, beweist seine Aeusserung S. 6: „Lambert ignorirt das Aufruhrdecret vom Jahre 1075, welches die Messen der verheiratheten Priester für ungültig erklärt, weil es mit seiner Auffassung unvereinbar ist: ein Recht zu dieser Massregel kann er dem Papst nicht zuschreiben, ein Unrecht will er bei ihm nicht finden". Uebrigens handelt Lambert sehr wohl von diesem Decret und gesteht dem Papste ein Recht hierzu vollständig zu [1].

Eine neue Ansicht äusserte J. v. Pflugk-Harttung, der zum ersten Male auf Lambert's „Einfältigkeit und Gedankenlosigkeit" hinwies [2]. Wenn dem unten angeführten Urtheile auch nicht in allen Punkten beizupflichten ist, so scheint mir damit doch im wesentlichen das Richtige getroffen. Freilich ist unserem Autor, wie aus unseren bisherigen Erörterungen hervorgeht, eine über das Mittelmässige hinausgehende Verstandesanlage nicht abzusprechen. Eine schriftstellerische, historiographische Befähigung, die sich in der Wiedergabe des einzelnen Ereignisses, in der häufig dramatischen Ausgestaltung, in der Lebendigkeit der Anschauung trotz der endlosen Wiederholungen und der Verwendung typischer Vorstellungen erkennen lässt, fehlt ihm aber gänzlich, sobald man sich von der Detailschilderung hinweg zu dem Gesammtaufbau, zu einem Ueberblick der ganzen Annalen wendet. An einer durchgreifenden Gesammtauffassung

---

[1] p. 163: Hildebrandus --- decreverat, ut secundum instituta antiquorum canonum presbiteri uxores non habeant, habentes aut dimittant aut deponantur, nec quisquam omnino ad sacerdotium admittatur, qui non in perpetuum continentiam vitamque coelibem profiteatur. Hoc decreto per totam Italiam promulgato, crebras litteras ad episcopos Galliarum transmittebat.

p. 192: anno 1075. apostolicae sedis litteras et mandata deferens, quibus ei --- praecipiebat --- ut presbiteros omnes --- cogeret, aut in praesentiarum coniugibus renunciare, aut se in perpetuum sacri altaris ministerio abdicare.

[2] NA XIII p. 277: Lambert lässt sich stets vom Einzelnen leiten, wenn es auch anderem schnurstracks entgegenläuft. Er nimmt auch gar keinen Anstoss, sich mehr oder weniger zu widersprechen, die in der Gesammtwirkung unwahrscheinlichsten Dinge aufzutischen. Auch hier zeigt sich zu viel Kleben am Einzelnen, zu viel Scharfsinn, wenn man dem Autor immer gleich bewussten Betrug vorwirft. Man sollte vielmehr seine Einfältigkeit und Gedankenlosigkeit betonen.

gebricht es ihm ganz; was als solche erscheinen könnte, sind meistens jene Wiederholungen, die auf kleinlichen Anschauungen beruhen. Zu einer wirklich harmonischen Verarbeitung des gewaltigen Stoffes, der ihm freilich oft nur allzu fragmentarisch zuging, reichte seine Kraft nicht aus; das zeigte uns vor allem sein Combinationsverfahren. Meist wird seine Darstellung widerspruchsvoll und verkehrt, was im Folgenden an einzelnen Beispielen klargelegt werden soll.

Pag. 110. Als Ursache der Erhebung der Sachsen gibt Lambert die von der Besatzung der königlichen Burgen den Sachsen und Thüringern zugefügten Bedrückungen an. Jene wollten nämlich, wie er den König sagen lässt, ihre Zehnten nicht entrichten. Diese Zehnten können sich aber, wie aus anderen Stellen bei Lambert hervorgeht, eigentlich nur auf die Thüringer beziehen. Lambert verbindet hier zwei Volksstämme, die hinsichtlich der Motive ihrer Erhebung nichts mit einander gemein haben. Folgerichtig hätte unser Autor sowohl in Sachsen als auch in Thüringen den Aufstand ausbrechen lassen müssen; aber im Widerspruch mit dem Eingang seines Berichtes beginnen die Sachsen allein die Erhebung. Erst pag. 122 tritt die Verknüpfung beider Volksstämme wieder zu Tage. Gleichsam als habe er von ihrer Gemeinsamkeit noch gar nichts geredet, berichtet er uns von einer Gesandtschaft der Sachsen an die Thüringer, worin jene aufgefordert werden, am Kampfe gegen die Krone theilzunehmen. Ganz bezeichnend wird diese Nachricht mit folgenden Worten eingeleitet: quantascumque possent gentes et regna adversus regem concitarent; auch hier die oft hervorgehobene Uebertreibung (vergl. Diss. S. 106), denn er erwähnt nachher nur die Thüringer. — Hinsichtlich der Motive der Erhebung herrscht bei Lambert die grösste Verworrenheit. Um so merkwürdiger berührt den Leser die Nachricht pag. 237, der erste Aufstand sei durch die schlauen Ermahnungen der Fürsten erregt worden[1].

Pag. 169 nennt Lambert den Papst Nicolaus, vor welchem sich der Bischof von Bamberg wegen einer Anklage auf Simonie zu verantworten hatte, während er pag. 78 Alexander II. richtig angeführt hatte.

[1] Ueber die Verschmelzung der Sachsen und Thüringer vergleiche man auch Kubo p. 20 ff.

Wem Lambert die Veranlassung jener grossen Unruhen zu Köln, die er ausführlich beschreibt, zur Last legt, ist zweifelhaft. Pag. 152 bezeichnet er gewissermassen den Satan, „talium furiarum incentorem demonem“, als den eigentlichen Urheber. Vom Könige ist gar nicht die Rede. Als er aber bei der grossen Lebensschilderung Anno's auf dessen Verhältniss zum Könige zu sprechen kommt und ausführlich von ihrer heftigen Feindschaft zu einander handelt, lässt er sich von seiner augenblicklichen Darstellung so mitfortreissen, dass er dem Könige den Aufstand zuschreibt (pag. 213). Kurz darauf wird auch dies hinwiederum vergessen; er schreibt pag. 216: Sic gravis illa tempestas, quae spiritu diabolico suscitata totam concesserat Coloniam, conquievit.

Pag. 121. Einige der versammelten Fürsten rathen dem König nach der Harzburgflucht, die gegen die Polen aufgebotenen Reichstruppen gegen die aufständischen Sachsen zu führen; zehn Seiten vorher (pag. 111) hatte aber Lambert erzählt, der König habe sich von Anfang an mit dieser Absicht getragen und die gegen die Polen angesagte Expedition nur als einen Vorwand gebraucht (sub occasione Polenorum volebat in Saxoniam exercitum ducere). Freilich erscheint dies nur als Gerücht (ut fama vulgatior postmodum loquebatur); nichtsdestoweniger wissen aber die Sachsen ganz genau um des Königs Plan, denn Lambert fügt bei: his atque huiusmodi indiciis [?] principes Saxoniae malum, quod cervicibus suis impendebat, animadverterunt.

Pag. 227. Auf die Aufforderung der Sachsen, die Partei des Königs zu verlassen, antwortet Otto von Nordheim, er müsse erst auf Grundlage der bekannten Bedingungen (die natürlich alle wieder angeführt werden) einen Vergleich mit Heinrich IV. zu erreichen suchen, und schickt Gesandte an denselben ab. Ohne dessen Bescheid abzuwarten, „praesidio quoque ab utroque monte··· abducto, communem deinceps cum Saxonibus ac socialem vitam agebat“. — Wenige Seiten weiter (pag. 237), wo der ganze Vorfall wiederholt wird, wartet Otto thatsächlich auf die Erwiderung Heinrich's und, als dieser auf seine Vorschläge nicht eingeht, erklärt er feierlich: „dass er nun mit voller Freiheit die Sache der Sachsen verfechten werde“.

Pag. 57. Anfangs schreibt Lambert: Der König willigte in alles, was man ihm befahl, mit knabenhafter Leichtfertigkeit: gleich darauf zweimal „persuaso rege“. Wozu die Ueberredung?

Dies führt uns zur Darstellung der

Goslarer Streitigkeiten im Jahre 1063 (pag. 49).

Delbrück knüpft an diese Vorgänge eine Untersuchung, bei der er die Parteilichkeit unseres Autors in schärfster Weise zeigen will. Nach Lambert bestraft der jugendliche König die Unruhestifter auf die denkbar ungerechteste Weise; Egbert als Verwandter geht frei aus, der Abt von Fulda ist allein schuldig, nur durch grosse Bestechungen kann er sich retten. Darin sieht Delbrück (S. 16) eine Verleumdung, die Lambert dem zwölfjährigen Knaben zugefügt habe. „Denn noch im Verlaufe derselben Erzählung berichte uns Lambert, als er eine Handlung der Reichsregierung loben will, dass dieselbe in der Hand Anno's von Köln und Otto's von Baiern gewesen sei: wenn also eine Bestechung stattgefunden habe, so müssen diese beiden Helden Lambert's bestochen worden sein - - -. Lambert habe also dem König Heinrich einen Vorwurf gemacht, von dem er wusste, dass er nicht ihm, sondern den beiden Männern gebührte, die unser Autor stets als ein Muster eines geistlichen und eines weltlichen Fürsten hinstelle" (vergl. Querner[1] S. 10 ff.).

Dieses harte Urtheil kann nur dann seine Gültigkeit haben, wenn sich Lambert bei Niederschrift seiner Worte wirklich des jugendlichen Alters des Königs und mithin der Verantwortlichkeit der Regentschaft bewusst war. Dieses bestreite ich auf das entschiedenste; bei unbefangener Lectüre seiner Schilderung[2] glauben wir nicht einen zwölfjährigen Knaben, sondern einen seiner königlichen Würde bewussten, kräftig entwickelten Jüngling vor uns zu haben. Heftig ist in der Kirche der Kampf entbrannt, der König sucht zu vermitteln, unter Anrufung seiner königlichen Majestät beschwört er die Massen (rex inter haec vociferans et sub obtentu regiae maiestatis populum adiurans). Man ermahnt ihn, für sein Leben zu sorgen. Mit Mühe, schreibt Lambert, bahnte sich der König einen Weg durch die immer dichter zusammengedrängte Menge (vixque inter constipatam artius multitudinem eluctatus, in palatium se recepit). Auch im weiteren Verlauf, besonders bei Schilderung der Folgen, die die Bestrafung des Fuldaer Abtes herbeiführte, berücksichtigt Lambert das Knabenalter Heinrich's nicht im geringsten. Als dem Knaben

---

[1] Berner Diss. 1877.

[2] Meyer von Knonau I p. 328 folgt Lambert ziemlich genau.

Wir werden uns den Standpunkt, den Lambert dem Gedichte gegenüber einnimmt, im allgemeinen in ähnlicher Weise zu denken haben, wie bei Abfassung der Vita Lulli zu Eigil's Vita Sturmi (vergl. Diss. S. 40 ff.). Er tritt an das Gedicht mit der festen Ueberzeugung heran, dass die Ereignisse in demselben von einem durchaus falschen Standpunkte aus dargestellt wurden.

Von Anfang an stossen wir auf einen grundsätzlichen Unterschied der Auffassung. Hatte das Carmen die Erhebung der Sachsen als eine Auflehnung gegen die Gesetze erscheinen lassen, die der König zur Abstellung der in seiner Minderjährigkeit eingerissenen recht- und gesetzlosen Zustände erlassen hatte, so weiss Lambert von diesem charakteristischen Zug, der den wirklichen Verhältnissen, wie wir sie uns jetzt vorstellen, am nächsten kommt, anscheinend nichts zu berichten. Er hat den Aufstand der Sachsen, wie wir oben S. 317 zeigten, gänzlich anders motivirt. Trotzdem weiss er ähnlich wie in der Vita Lulli dieses seiner Auffassung widersprechende Moment, freilich an anderer Stelle, zu verwerthen [1].

Carmen I, 11.	Ann. pag. 48.
Domni regis adhuc pueri gens effera laxis, Dum fluit imperiis nec habebat iura timoris, . . . Quod fuerat libitum sibi quisque secutus eorum.	et temporis oportunitate, quia, rege adhuc in puerilibus annis constituto, singuli quod sibi animus suggessisset facere impune poterant.

Indem Lambert diese Stelle herübernimmt, geräth er mit seiner eigenen Darstellung in Widerspruch. Auf der folgenden Seite nämlich (pag. 49) kommt er auf jene Goslarer Streitigkeiten zu reden, wo von den „pueriles anni" nichts mehr zu merken ist, und die Frevler, wenn auch ungerecht, immerhin bestraft werden. Andererseits tritt dieser Standpunkt sonst bei Lambert nirgend hervor, ich erinnere nur an seine Auffassung von der Ursache des Kaiserswörther Attentates, das er kurz vorher (pag. 47) erzählt hatte.

Die Verwendung einzelner Motive des Gedichtes tritt deut-

[1] Man vergleiche unsere Ausführungen S. 302 Anm. 2, III.

lich in den Regierungshandlungen Anno's hervor. Pag. 99 hatte Lambert in herkömmlicher Weise den Einfluss Adalbert's auf den König und Staat berichtet (receptus non modo in gratiam et familiaritatem sed pene in regni consortium et omnium quae publice vel privatim agenda erant societatem (s. oben S. 320), was übrigens, wie schon Giesebrecht (III S. 1110, Anm. zu S. 153) bemerkt, gar nicht in dem Masse der Fall war. Nach Adalbert's Tode lässt Lambert naturgemäss wieder den Einfluss Anno's schärfer hervortreten. Hierbei überträgt er auf ihn dasjenige, was das Gedicht vom Könige ausgesagt hatte. Die Herbeirufung Anno's geschieht, weil

Ann. pag. 100.	Carm. I, 15.
Passim per totum regnum innocentes opprimebantur, pupilli et viduae diripiebantur, monasteria et ecclesiae vastabantur et ruptis iniquitas habenis in omne quod voluisset facinus impune bachabatur.	Ecclesias spoliant, viduis sua diripiebant, Pupillos miserosque premunt, vi cuncta geruntur; - - - - - - - - - - - - - - - - - - Ante nimis laxas huic genti strinxit habenas, Ecclesiis viduis, miseris vi rapta requirit; Nec fecit quisquam post haec impune rapinam.

Der Zusatz Lambert's: „permotus [sc. rex] tandem vel ipsa rei acerbitate vel proclamantium importunitate“ ist typisch (Diss. S. 103).

Anno. (Ann.)	Rex. (Carmen.) (jenes bereits oben angeführte)
Frena iniecta sunt vaganti usque ad id tempus licentiae.	Ante nimis laxas huic genti strinxit habenas.

Lambert's: „Divites, si qui per potentiam pauperes opressisse delati fuissent - - - castigavit“ ist durch Carm. I, 17 „pauperis heredem statuit fortuna potentem“ veranlasst.

Durch die Regierungshandlungen Anno's wächst das Ansehen des Königs: „in rege ipso - - - paternam virtutem et paternos mores brevi exsuscitaret“. Das Gedicht (I, 20) spricht von „rex ut teneros superat, virtutibus annos“; ferner I, 38: „Rex tam virtutum quam regni nobilis heres Patris avique tui“. Freilich widerstreitet hier diese durch das Carmen veranlasste Wen-

dung seiner ganzen Fortführung des Berichtes; denn der Rücktritt Anno's wird gerade „pravis libidinibus et iuvenilibus ineptiis" Heinrich's verursacht. Auch hatte Lambert den Charakter Heinrich's III. in gar keinem so glänzenden Lichte gezeichnet und den Sachsen (pag. 38) die Worte in den Mund gelegt: „nec procul ab fide aberat, filium in mores vitamque patris - - - iturum esse", indem sie sich „crebris conventiculis de iniuriis, quibus sub imperatori affecti fuerant", beklagen [1].

Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint mir Carmen I, 30: *Coniurata* dolo gens, weil dieses „coniurata" unserem Autor die Veranlassung abgegeben haben mag, den Sachsenaufstand mit einer Verschwörung zu beginnen. Man hat bis jetzt wenig darauf geachtet, dass sowohl Bruno als auch die Altaicher Annalen eine solche geradezu ausschliessen. Bei Beiden ist *vor* dem Peter- und Paulstage, also vor dem 29. Juni, durchaus nichts geschehen, was auch nur entfernt an eine Verschwörung der Sächsischen Fürsten erinnern könnte. Bruno erzählt c. 33, Heinrich habe die Sachsen nach Goslar auf den oben erwähnten Tag berufen, damit dort über allgemeine Reichsangelegenheiten im gemeinschaftlichen Rathe der Fürsten verhandelt werde. „Alle eilten freudig dahin, weil sie hofften, dass die Leiden, welche sie schon so lange erduldet hatten, endlich einmal ein Ende finden würden." Als nun der König sie gar nicht anhört, ja nicht einmal empfängt, beschliessen sie, sich mit Gewalt Abhilfe zu verschaffen. Noch in der Nacht kommen sie zusammen. Tag und Ort (Wormsleben) werden festgesetzt, wo man über die zu ergreifenden Massregeln berathschlagen will. Bruno bemerkt nachdrücklich: illa dies et haec causa bellum primitus incepit; illa dies principium omnium, quae sequuntur malorum, fuit. Von einer geheimnisvollen, weitverbreiteten Verschwörung ist nicht die Rede; sofort nach der Zurücksetzung durch den König bricht der offene Aufstand aus. Ganz ähnlich ist der Vorgang nach dem Altaicher; nach einem vergeblichen Versuche der Sachsen, zu Goslar eine Abstellung der drückenden Zustände herbeizuführen, hebt der Aufstand an.

Ich stehe nicht an, Lambert's Verschwörung vor dem 29. Juni

---

[1] Auf die Unglaubwürdigkeit dieser Stelle komme ich weiter unten zu reden.

die ganz dem Typus gemäss erzählt wird, auf jenes Wort zurückzuführen, dies um so mehr, als auch die Gesandtschaft der Sachsen an den König, die Lambert vor dem Peter- und Paulstage berichtet, auf das Gedicht zurückgeht. Was [1] er pag. 112 von „His atque huiusmodi principibus" bis „adulta iam satisque roborata coniuratione, legatos mittunt ad regem" erzählt, ist bis in's kleinste ein Produkt seines Geistes (vgl. Diss. S. 56. 70. 76. 79. 82. 104. 107. 115).

Dem Carmen folgend berichtet Lambert hierauf eine Gesandtschaft der Sachsen an den König. Bereits Giesebrecht (III, p. 1125) und Meyer [2] (S. 23) haben seine Nachricht mit

---

[1] Auch Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit III p. 1133) hat aus chronologischen Gründen die Haltlosigkeit des Lambertischen Berichtes in vielen Einzelheiten nachgewiesen, ohne aber in der Verwendung desselben im Texte consequent zu sein. — Die namentliche Aufführung der Verschworenen bei Lambert kann nicht als Beweis für eine genaue, eingehende Kenntniss verwendet werden. Die Liste lässt deutlich die Art ihrer Zusammenstellung erkennen. I. führt Lambert alle Sächsischen Bischöfe an, alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Sitze geordnet; ausgenommen sind die von Zeitz und Osnabrück, die offen zum Könige hielten. Diese Aufzählung scheint erfunden; einmal treten die Bischöfe mit Ausnahme Hezil's von Hildesheim in diesem Jahre in keiner Weise hervor, andererseits bekennt sich nach Bruno c. 39 (also erst im Jahre 1074) nur die Hälfte der Bischöfe, und zwar die von Halberstadt, Merseburg und Paderborn, und der Erzbischof von Magdeburg offen gegen den König. Friedrich von Münster gehört nach Bruno c. 27 u. 50 zu den Anhängern Heinrich's. — II. Lambert nennt von den Sächsischen Fürsten solche, die in seinen Annalen sonst einmal vorkommen und eine antikönigliche Gesinnung erkennen lassen; Otto v. Nordheim, der aber nach Giesebrecht (p. 1121) nur zögernd an die Sache ging (nach einem Briefe Hezil's von Hildesheim. Docum. A. 9), den Markgrafen Uoto, Dedi und bezeichnend auch hier dessen Gemahlin (p. 73 „Incitamentum tamen illi furoris vel maximum erat uxor saevissima", hier p. 113 „et omni marchione animosior at implacatior uxor eius Adela"); ferner „Egbertus marchio Thuringorum, puer adhuc infra militares annos" (vgl. p. 239 „puer longe adhuc infra militares annos"). — III. lässt sich annehmen, dass er die Aufzählung der Fürsten vor sich hatte, die sich zu Spiraha (p. 204) dem Könige ergaben. In beiden Fällen sind die Namen alphabetisch geordnet; dies pflegt Lambert sonst nicht zu thun (vgl. p. 106. 222. 239). Die Ausnahme p. 114 *D*iedericus comes vor *A*dalbertus comes spricht nur für unsere Ansicht, denn p. 204 steht Diedericus comes de *C*adalenburg, Adalbertus comes de *Th*uringia.

[2] Königsberger Diss. 1877.

Recht verworfen, denn Bruno und der Altaicher wissen nichts von derselben. Möglicherweise hatte das Carmen die Goslarer Vorgänge im Auge [1]; etwas Bestimmtes lässt sich darüber nicht angeben. Lambert, der über die Ereignisse zu Goslar eine sehr mangelhafte Kenntniss besitzt — weiss er doch nichts von der Berufung durch den König, von dessen eigenthümlichem Betragen, das uns aus Bruno und dem Altaicher einigermassen verständlich wird —, verlegt die aus dem Carmen übernommene Gesandtschaft nach Goslar. Hinsichtlich des Inhalts der Rede weicht er von dem Gedichte ab; er gibt hierfür seinen Typus (vgl. Diss. S. 79), verwendet aber wie bei der Einleitung Einzelheiten des Gedichtes an anderer Stelle. Auf der Rede beruht z. B. ein Theil der Schilderung Lambert's, die sich mit der Bedrückung der Burgbesatzungen beschäftigt:

Carm. I, 42.	Lambert pag. 110.
--- pupillus et advena quivis Indigenas prohibent silvis communibus uti, Pascua praeripiunt, abigunt armenta gregesque.	Omnia quae in villis et agris erant, in dies eruptione facta diripiebant, tributa et vectigalia silvarum et camporum importabilia exigebant, et sub praetextu decimarum [eine charakteristische Ergänzung vgl. S. 306 u. 317] totos simul greges abigebant.

Ferner klingen die Worte Carmen I, 41: „Vim qui ferre solent aliis in partibus orbis, Hanc nobis faciunt ---“ unter Hereinziehung eines typischen Elementes (Diss. S. 88) bei Lambert pag. 117 nach: „ceteris enim gentibus vacatione data --- nos solos sibi peculiariter elegerat“ und mit deutlicher Wiederholung pag. 244: „quod barbaris gentibus vacatione data, in subditos sibi populos dedita opera ferrum distrinxisset et in eorum nece hostili crudelitate grassaretur.

Die Benutzung wird aber um so zwingender erwiesen, als

---

[1] Die einleitende Darstellung des Carmen, das alle das Ansehen Heinrich's schmälernde Vorfälle unterdrückt, ist überaus flüchtig gehalten. Dieses beweist besonders die eigenthümliche Motivirung der Burgenbesetzungen.

I. 74: Ut perspexit eos rex nolle venire vocatos,
Sex ibi castellis multo munimine firmis
Praesidia imposuit, victum quoque largiter addit.

ımit die letzten Räthsel der typischen Gestaltungsform der ;ereden in den Annalen lösen (Diss. S. 75).
ırmen I, pag. 98: „Leges redde tuis ablataque patria iura!" ıambert's: „suas leges tutas inviolatasque manere pateretur" egitima a primis temporibus constituta" veranlasst haben. allusteische Reminiscenz (Diss. S. 91) kann nebenbei noch irkt haben.
ezeichnend ist, dass Lambert in Bezug auf die Güter der n das Verhältniss einfach umdreht (ähnlich der Vita Sturmi ıber). Im Carmen sind es die Fürsten, welche durch Raub an sich gerissen haben, in den Annalen der König. Carmen „Illi, ne perdant quae plurima rapta tenebant". Lambert 18: „patrimonia nobis per vim erepta" und 115: „ut prin- Saxoniae, quibus sine legitima discussione bona sua ade- - - - satisfaceret" [1].
n Stelle der sachgemässen Antwort des Carmen (I, 52—60) nt bei Lambert einfach der Typus: leviter et contemptin respondit nihilque certi reportantes dimisit (Diss. S. 104). rmen-Antwort gab die directe Erwiderung auf die voraus- ;ene Rede der Sachsen. Da Lambert für dieselbe, wie hen, etwas Anderes eingesetzt hatte, konnte er hier mit 'orten des Königs nichts anfangen, er bringt sie an einer n Stelle. (Darüber auch Pannenborg. S. 106). Pag. 110: bei ıer Situation — Klagen der Sachsen, Antwort des Königs —

Carmen I, 53.	Lambert pag. 110.
quisquam frustra queritur mihi *vindice* digna. stras leges, non ius discindere quaerens, usque modo miseris vim rapta reposco.	- - - dicente rege, ista eos pro iniusta decimarum retentione pati, seque, tamquam *vindicem* causae Dei, necessario armata manu eos cohercere, qui legibus ecclesiasticis sponte nollent adquiescere.

Lambert verschweigt den Namen des Sächsischen Redners (Megin- welchen das Gedicht anführt. An und für sich ist dies nicht auf- ähnlich in der Vita Lulli, wo c. II (Mon. Germ. SS. XV p. 136) t den Namen der Base Lull's Berthgit, die in seiner Vorlage Othlo :. 25 erwähnt war, nicht nennt, wohl aber ganz unmotivirt den ihrer Uebrigens konnten ihm, da vor dem 29. Juni keine Gesandtschaft König abgeschickt wurde, Erkundigungen über Meginfrid nur ein ›s Resultat liefern.

Nirgends sonst begegnen wir in den Annalen wieder dem Ausdruck „vindex" in Bezug auf den König, was in Anbetracht seines Stils als ein Beweis für die Entlehnung angesehen werden darf.

Pag. 117 wird eine Bemerkung des Königs den Sachsen in den Mund gelegt.

C. I, 59.	Lambert pag. 117.
Regni primates mihi conveniantque fideles; Horum consilio super hac re subpeditabo.	tempus locumque constituerent, quo rex tocius regni principes evocaret, ut iuxta communem sententiam et obiecta purgaret et quae correctionis egere viderentur, corrigeret.

Hierbei ist besonders auf Carmen I, 52: „*Corrigo*, si qua piis meritis adversa tulistis" und 58: „si qua tamen vestrae superest querimonia genti" hinzuweisen.

Die Bemerkung des Carmen (I, 76), die Verpflegung der Burgbesatzungen betreffend,

„victum quoque largiter addit"

wird trotz des dadurch entstehenden Widerspruchs übernommen. Lambert schreibt im Zusammenhang mit der Belagerung der Heimburg, die er dem Carmen nacherzählt [1], pag. 125: „cibaria, quantumvis copiose congesta", und in deutlicher Anlehnung pag. 145: „ubi primum cibaria, quae in diutinam belli administrationem affatim congesta fuerant, consumpsissent - - -. Pag. 105 aber, wo er zum ersten Male von den Burgen spricht, hatte er ausdrücklich hervorgehoben, dass die Burgen von Anfang an mit Lebensmitteln kärglich versehen waren: - - - castellis munitissimis ex-

[1] Dass Lambert hier in diesem Zusammenhange die Burgen namentlich aufführt, ist durch das C. veranlasst, das jetzt erst dieselben erwähnt. Lambert berichtet jetzt alles von den Burgen, was er weiss; so schildert er auch jetzt erst die Einnahme der Lüneburg, deren Besitzergreifung durch den Bruder des Herzogs Magnus, Hermann, nach ihm selbst schon vor der Harzburgflucht geschehen war. Dadurch kommt Lambert zurückgreifend nochmals auf den Aufenthalt des Königs in Hersfeld zu reden (p. 125), weil Heinrich daselbst die Freilassung des Magnus, die Folge der Kapitulation und Gefangennahme der Lüneburger Besatzung, verfügt hatte, während er p. 120, wo er des Königs Aufenthalt in Hersfeld berichtet, davon nichts schreibt und nur bemerkt: Quatuor deinceps diebus ibidem commoratus est [sc. rex] operiens exercitum - - -.

struxit praesidiumque imposuit. Quibus cum victui necessaria minus sufficerent, permisit, ut ex proximis villis et agris hostili more praedas agerent". Diese Ansicht geht auch sonst durch die Annalen hindurch (Diss. S. 108, wo einige Stellen aufgezählt sind). So wird auch hier die Benutzung des Carmen die Ursache eines Widerspruchs.

Dass Lambert das Gedicht in der nun folgenden Schilderung der Belagerung von Goslar und der Kämpfe, die sich daran knüpfen, vor sich liegen hatte, geht schon aus Pannenborg's Ausführungen (S. 114—121) hervor. Interessant ist, wie Lambert auch hier die Schilderung seiner Vorlage erweitert. Bereits in der Diss. (S. 117) wurde auf die Benutzung des Livius (II, 50) hingewiesen. Pannenborg will auch im Carmen eine Anlehnung an denselben angenommen wissen, während sich dieselbe nur auf die Zusätze beziehen kann; ich erinnere an die „erheuchelte Flucht" und an das „plötzliche Schreien", wovon im Carmen nichts steht.

Wichtiger ist die Benutzung des Carmen bei der Darstellung der

Gerstunger Verhandlungen[1].

(C. II, 26—45. Lambert pag. 128—129.)

Lambert's Bericht, scheinbar ausführlicher und genauer, ist nichts weiter als eine durch typische Vorstellungen aufgeschwellte Erweiterung des Carmen.

Einleitung des Berichtes:

C. II, 31: *Ipse* doli nihil esse ratus, permiserat illis. Der König lässt arglos die Zusammenkunft zu, an der er selbst nicht theilnimmt.

Lambert pag. 128: *Ipse* eo venire noluit, sed in civitate Wirceburg exitum rei praestolabatur. Das „doli nihil esse ratus" greift Lambert pag. 129 auf mit den Worten: Qui protinus nihil haesitans, pedibus ut dici solet[2], in sententiam abiit.

---

[1] Edel (Forschungen XXV p. 570) hat das Auseinandergehen beider Berichte evident nachgewiesen und scharf betont, dass wir im Carmen die bessere Quelle zu sehen haben.

[2] Vgl. Lambert p. 38 filium in mores vitamque patris pedibus, ut aiunt, iturum esse.

Zusammenkunft:

C. II, 32: Pontifices igitur, primi comitesque ducesque
Conveniunt iuncti Saxonibus aequore campi.

Bei Lambert namentliche Aufführung und zwar in der in der Diss. S. 59 besprochenen typischen Weise.

Hierauf folgt im Carmen die Beschwerde mit der Motivirung des Aufstandes; besonders beachtenswerth ist C. II, 36: „Qualiter impulsi cepissent talia niti", und Lambert pag. 128: „quae calamitas eos ad haec extrema coegisset". Im Uebrigen bewegen sich sowohl Lambert als auch Carmen nur in allgemeinen Ausdrücken, es werden keine Einzelheiten hervorgehoben.

Dann folgt bei beiden die Umstimmung der Gesandten; bei Lambert ein Zusatz, der im Munde der Sächsischen Fürsten wenig Sinn hat, aber typischen Ursprungs ist: „pro libertate sua, pro coniugibus [!], pro liberis [!] arma sumpsissent".

Das Gedicht springt hierauf sofort zur Beschlussfassung über: anders Lambert, der seinem begonnenen Typus gemäss einschiebt: „Cumque *toto triduo* consilia contulissent, et quid facto opus esset, communi sollicitudine perquirerent, haec postremo cunctis sententia convenit.

Beschluss der Fürsten:

C. II, 39: - - - se regem commonituros.
His ut ius patrium reddat, commissa remittat.

Lambert: ut Saxones regi pro admissa in eum atque in rem publicam temeritate satisfactionem congruam proponerent. rex autem eis et facti impunitatem et iniuriarum - - - securitatem - - - promitteret.

Ausser diesem Beschluss, der sich mit dem Carmen deckt, berichtet Lambert noch einen zweiten, geheimen, von welchem das Carmen nichts weiss. Edel und Meyer (S. 27) haben einleuchtend gezeigt, dass der geheime Beschluss gar keinen Sinn haben kann, zumal auch Berthold a. 1073 ihn nicht kennt. Edel bemerkt schon: „Wie sollte Lambert Kenntniss erhalten haben von diesem Beschlusse, der doch ganz geheim bleiben musste, der nur den Vertrautesten bekannt sein konnte." Der Bemerkung Meyer's: „Die Thatsache der späteren Entsetzung König Heinrich's wirft ihren Schatten weit zurück," können wir uns voll und ganz an-

schliessen. Wie ein rother Faden zieht sich die Absicht der Fürsten, den König zu entthronen, durch die Annalen hindurch [1]. Selbst die Ablehnung Rudolf's steht in ihrer Begründung nicht vereinzelt da; pag. 237 lässt Lambert den Otto von Nordheim ebensolche moralische Erwägung anstellen. Rudolf: „nunquam se in hoc consensurum, nisi a cunctis principibus conventu habito (was natürlich eine Vorwegnahme der späteren Ereignisse ist), sine nota *periurii*, integra existimatione sua id facere posse decerneretur"; Otto: „nec - - - ignominiam habiturum, praeterea nulla iam sacramenti, quo ei fidem dixerit, religione teneri - - - proinde omni *periurio* absolutum".

Auch der Schluss des ganzen Berichtes [2], die Art und Weise,

---

[1] Die wichtigsten Stellen sind:

Schon im Jahre 1057 (!) p. 38 wollen die Sachsen in Ahnung der kommenden Dinge dem königlichen Knaben das Reich entreissen: „filio eius, dum adhuc aetas oportuna iniuriae esset, regnum eriperent".

Anno 1066 p. 68: anlässlich des Sturzes Adalbert's von Bremen. Man stellt dem 10jährigen König das Ultimatum: „aut regno ei cedendum esse aut familiaritate et amicitia Premensis archiepiscopi defungendum". Mit Recht hat Meyer von Knonau I p. 489 hiervon ganz abgesehen.

p. 137: „periclitanti rei publicae rectorem, qui omnibus placuisset, constituerent"; was natürlich nicht geschah.

Ferner vergleiche man:

p. 143.	p. 146.
Duci quoque Ottoni vehementer insistebant, ut accepto super se regno, ducatum sibi praeberet ineundi certaminis.	Quod Saxones - - - regem, quem deinceps belli ducem habeant, constituere vellent.

p. 262: „ut abdicato patre, qui ultro regni fascibus indignum se effecisset, filium eius - - - regem sibi facerent" (siehe darüber weiter unten).

[2] Im Anschluss an C. II, 42:

Sed quibus inducti primates artibus illi
Genti consensum tunc prebuerint scelerosum
Hoc alias patefit, mihi vita salusque supersit,

schreibt Pannenborg (S. 123): „Was der Dichter versprach, hat der Annalist gehalten. Er hat den im Gedicht verschwiegenen, weil anstössigen Inhalt der Sächsischen Reden frei dargelegt." Pannenborg bringt aber dafür nicht eine Stelle aus dem Gerstunger Bericht, sondern aus den Verhandlungen zu Corbei als Beleg vor, die Lambert einige Seiten vorher dargestellt hat. Wenn Lambert wirklich der Carmendichter war, warum hat er dann sein Versprechen nicht da eingelöst, wo er durch die Wiedervornahme seines Gedichtes daran erinnert wurde? — Nach Pannenborg

wie der König die Nachricht von den Gerstunger Beschlüssen aufnimmt, zeigen deutliche Anklänge, nur dass an Stelle eines Lobes für den König eine typische Wendung eingesetzt wird.

Carmen II, 46: Principibus cunctis sic in contraria versis
Fortis rex, patria virtute nitens et avita,
Non sua fortunae subiecit colla superbae.
Maluit in paucis multorum victor haberi
Quam cedens multis tanto caruisse triumpho.

Lambert pag. 138: Interea rex cum videret, quod paulatim a se principes deficerent --- pudore compulsus pariter et necessitate (Diss. S. 103). statuit extremam fortunae aleam temptare et cum Saxonibus ubi primum copia fieret, collatis signis dimicare, magis eligens vitam honeste quam regnum per dedecus amittere (Diss. S. 76). Der ganze Gedankengang ist ähnlich, wenn sich auch nur wenige wörtliche Entlehnungen finden. jedoch dies gehört eben zu den wichtigsten Merkmalen seiner Arbeitsweise, die wir an der Vita Lulli hinsichtlich des Ausschreibens der Quellen klargelegt haben.

Auch in der Schilderung des Winters 1074 finden sich Berührungen.

Carmen II, 147:
Cum glacialis hiems cursus frenarat aquarum,
Undaque, navigiis prius, est modo pervia plaustris.
In stabulis armenta, ferae silvisque rigebant ---
Talis tempestas Saxonum contigit alas.

Lambert pag. 139: Frigus erat validissimum, et hiberna siccitate arebat omnia, in tantum ut flumina non superficie tenus glacie constricta, sed tota praeter solitum in glaciem conversa viderentur. Unde panis inopia vehementer laborat exercitus - - -. Fluvium glacies pedestri itinere commeabilem fecerat[1]. Die Bemerkung des Carmen, dass die Kälte

hätte Lambert bereits damals an die überzeugende Wahrheit der gegen Heinrich vorgebrachten Anklagen geglaubt und sie nur desshalb, „weil anstössig“ verschwiegen, ja er hätte bereits damals den Plan gehabt, die Sache nochmals und zwar im richtigen Lichte darzustellen (!).

[1] Was den Feldzug Heinrich's gegen die Sachsen selbst betrifft, so berichten Lambert und Carmen gerade das Gegentheil. Nach dem Gedichte unterwerfen sich die Sachsen, weil sie einmal schlecht bewaffnet sind.

dem „cursus aquarum" Zügel angelegt habe, verwendet er geschickt in der Weise, dass nun die Mühlen stillstehen, und bringt dies mit der Nothlage des Heeres in Zusammenhang: „eo quod, propter rigorem fluminum ubique cessante molarum usu, ipsum quod forte invenissent frumentum comminuere non poterant".

Die breite Schilderung der Unstruter Schlacht beruht ausser der in der Diss. S. 119 gezeigten, vielfachen Anlehnung an Sallust in ihrem grössten Theile auf dem Carmen [1]. Lambert folgt diesem in jedem einzelnen Punkte, nur dass er seinem bisher beobachteten Verfahren gemäss manches ändert. Kein wichtiger Vorfall ist ausgelassen, während hingegen Einzelheiten theils aus Sallust und aus typischen Vorstellungen, theils aus eigener Kenntniss hinzugefügt sind.

Carmen III, 130:

Ecce vident nigras glomerari pulvere nubes
Et magis atque magis tenebras insurgere campis.

Lambert pag. 183: cum repente conspicantur caelum pulvere obtenebratum, exercitum, super arenam maris innumerabilem, totam adiacentis campi latitudinem. (C. III, 115:

Ergo tegunt latos passim tot milia campos
Quot vel pontus agit fluctus) [2].

---

andererseits durch die Kälte so leiden, dass sie das in voller Schlachtordnung anrückende Heer des Königs in grosse Furcht versetzt. Bei Lambert umgekehrt, hier ist das königliche Heer in Folge der Kälte geschwächt, der König fürchtet die Menge der Gegner u. s. w. Dieses beweist scharf und einschneidend gegen eine Verfassergleichheit, nichts gegen die Benutzung, da Lambert's Verfahren in keiner Weise auffällig ist (vgl. Diss. S. 40 der Streit Lulls mit dem Kloster Fulda).

[1] Die Aufzählung und Anordnung des königlichen Heeres lässt Lambert aus, er bewegt sich theils in allgemeinen Ausdrücken, theils schreibt er den Sallust aus (Diss. 119). Lambert mochte für diese Dinge weniger Interesse haben; Kubo (S. 62) weist auf Lambert's religiösen Sinn hin, der das Auseinandergehen seines Berichtes von dem des Carmen erklärlich mache. — Darf man überhaupt verlangen, dass Lambert alles, was das Carmen bringt, wiederholt? Lambert ist ja Zeitgenosse und weiss manches aus eigener Kenntniss. Es wäre die Aufgabe einer Specialuntersuchung, die Motive aufzufinden, die Lambert bei Benutzung des Carmen in jedem einzelnen Falle bestimmten.

[2] Es ist nochmals besonders darauf aufmerksam zu machen, dass Lambert „wörtliches Abschreiben geflissentlich vermeidet" und oft nur die „Schlagworte" beibehält (vgl. Diss. S. 15 u. 32).

Das Gedicht verschweigt aus leicht erklärlichen Gründen die Ueberrumpelung der Sachsen; es wollte eben die Grösse des königlichen Sieges durch nichts abschwächen und verkleinern. Lambert hat natürlich keine Veranlassung, diese allgemein bekannte Thatsache, die sowohl Bruno als auch Berthold berichten, zu unterdrücken, er weiss vielmehr dieses die Niederlage der Sachsen entschuldigende und mildernde Moment nicht stark genug zu betonen. So wendet er Carmen III, 136:

Ergo manu conferre parant cunctasque phalangas
Sacrilegas bello disponunt ordine longo

geradezu ins Gegentheil: „*Nec* legiones ordinare angustia temporis sinebat, *nec* militem adhortari".

Zwischen die beiden Etappen des Vorrückens Carmen III, 138:

Regius instructis *processit* suaviter alis
Miles et adversos *properabat* in hostes

schaltet Lambert noch die Erzählung der arglosen Ruhe der Sachsen ein: „Ita paulatim servatis ordinibus ad castra Saxonum *procedunt* - - - Ruhe der Sachsen — exercitum ad ipsa castra oprimenda - - - *properare*".

Den gemeinsamen Kampf der Schwaben und Baiern (C. III, 140—142) umschreibt unser Autor in dramatischer Ausgestaltung[1].

An Stelle der poetisch ausgeschmückten Schlachtschilderung des Gedichtes setzt Lambert seinen Typus und flicht einige Episoden ein. Was er von Otto von Nordheim aussagt, beruht auf Sallust (Diss. S. 120). Der Carmenvers III, 167, der Heinrich persönlich kämpfend einführt: „Cum fortis subito rex irruit agmine denso", wird berichtigt. Der König, durch Boten um Hilfe gebeten, sendet den Grafen Hermann und die Babenberger „cum repente ex uno latere H. - - - ex alio latere Babenbergenses milites signa inferunt". Damit tritt denn auch bei beiden die Entscheidung ein.

C. III, 172: *Nec* mora, seu tenuis ventorum flamine pulvis
Diffugit, a facie regis sic agmen et omne:
Scutis dorsa tegunt, volucri cursuque recedunt.

---

[1] Nec impetum sustinere vel ad horam Suevi potuissent, nisi loco motis iamque retro ferentibus dux Welf cum exercitu Baioarico concurrisset. Die übrigen Berichte wissen davon nichts, auch Berthold spricht in Uebereinstimmung mit C. von dem gemeinsamen Angriff der Sachsen und Baiern.

Lambert: „*Non* ultra Saxones vim multitudinis sustinere poterant; paulatimque cedentes - - - tandem versis frenis omnes diversas in partes aufugerunt". Hierauf berichten beide Flucht, Verfolgung und Niedermetzelung. Dann kommen beide zum *zweiten* Male auf eine „Staubwolke" zu sprechen. Nochmals erwähnen sie die Grausamkeit der Verfolger, um hierauf den Untergang zu schildern, den viele der Fliehenden in der Unstrut fanden. Beide erwähnen hierbei das im Rücken der Flüchtigen drohende Schwert. Carmen III, 186:

Sic et ad Unstardi veniunt vada fluminis alti.
Quid faciant? Quos a tergo ferit hosticus ensis,
Altus ab adverso Unstardus tardabat abire - - -

Lambert: Plurimam etiam partem fluvius Unstrut, dum metu gladii imminentis praecipitantius irruunt, obsorbuit.

Die Nacht macht dem Kampfe ein Ende; so bei Lambert wie bei dem Carmen. Es folgt die Plünderung des Sachsenlagers, bei beiden die Bemerkung, dass man reichliche Lebensmittel gefunden habe. Auch hier gebraucht Lambert für „victus" des Carmen das ihm geläufigere Wort cibus, ähnlich wie oben S. 332 zweimal „cibaria" für (Carmen) „victum". Es folgt nun eine Seltsamkeit, die Pannenborg mit Recht hervorhebt und die sich nur aus einer Benutzung erklären lässt: „obgleich es bei beiden schon Nacht ist, greifen sie nochmals auf den Abend zurück".

C. III, 213: Rex *vespertinus* victor de caede reversus. Lambert pag. 186: Rex paulo post occasum solis - - - in castra revertitur.

Bevor Lambert mit den Worten: „occisos terra obruunt - - - unde quisque oriundus erat, sepeliendos remittunt, vulneratis curam adhibent" den Schlussbericht des Carmen wiederholt:

„Imperat exquiri, quae saucia, quaeve suorum
Corpora per campos iaceant occisa cruentos
Saucia committi medicis, defuncta sepulchris"

schiebt er die Stelle aus Sallust ein, auf die wir bereits in der Diss. (S. 121) verwiesen haben [1].

---

[1] Das Verfahren Lambert's hinsichtlich der Gestaltung seines Textes lässt uns bis ins kleinste die in seiner Arbeitsweise bei Bearbeitung der Vita Lulli dargelegten Momente erkennen, unsere dortigen Resultate werden auf das glänzendste bewiesen.

Damit dürfen wir wohl unsere Untersuchung über die Benutzung des Carmen in den Annalen abschliessen, ohne damit den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Gegen unsere Bemerkung auf S. 325, dass mit dem Nachweis dieser engen Beziehung zwischen den beiden Werken auch zugleich die Unmöglichkeit der Verfassergleichheit bewiesen sei, wird nichts einzuwenden sein; denn alle Abweichungen und Aenderungen liessen sich, soweit ein Eindringen in die unsern Autor bewegenden Factoren überhaupt möglich war, aus seiner schriftstellerischen Individualität erklären [1].

[1] Auf Pannenborg's stilistische Beweisführung hier einzugehen, fehlt es mir einmal an Raum, andererseits hat Holder-Egger, dessen gründlicher Kenntniss des Lambert'schen Stils wir den Nachweis der Autorschaft Lambert's für die Vita Lulli und die Annalen verdanken, in einer Recension obiger Schrift (NA XV) eine Widerlegung der P.'schen Hypothese in Aussicht gestellt. Ich kann mich auf weniges beschränken. Stilistische Anklänge der Annalen an das Carmen erklären sich einmal aus der Benutzung des Gedichtes und dann aus der Gleichzeitigkeit der Abfassung, die dieselbe Schulbildung bedingt. Gegen die Verfassergleichheit spricht als wesentlichster Factor das Fehlen des für unseren Autor so überaus charakteristischen typischen Elementes in C. Freilich finden sich auch im Gedicht zahlreiche Wiederholungen (I, 142 u. II, 193; I, 199 u. II, 143; II, 79 u. II, 126; II, 180 u. III, 284; II, 135 u. III, 110; I, 213 u. III, 176), aber man wird ihnen keinen Werth beilegen dürfen, weil ihnen gerade in den Annalen nichts Aehnliches zur Seite gestellt werden kann. Die betreffenden Carmenstellen finden sich bei Lambert fast durchwegs mit anderen Worten wiedergegeben. Es treten in Carmen sogar Wiederholungen auf, die dem Annalentypus geradezu widersprechen. So z. B. wenn in C. vor einem Aufstande regelmässig Boten im Lande herumgeschickt werden.

II, 130. Denique per patriam mittebant nuncia totam,
Cunctus ut ad bellum populus properaret agendum.

III, 97. Emittunt equites strictis mucronibus acres
Per totam patriam vulgi concire catervas
Omnes ad bellum.

Bei Lambert tritt das nirgends hervor; bei seinen Aufständen handelt es sich immer nur um Zusammenkünfte (Diss. S. 58). Auf eine Bemerkung Edel's (S. 553) ist noch besonders hinzuweisen: „Jedem Leser wird es bei Lectüre des Carmen auffallen, dass so oft die Darstellung durch Fragen, Ausrufe, direkte Anreden und Ermahnungen an die Sachsen, durch Vorwürfe an die betreffenden Personen unterbrochen ist - - - man muss über das gänzliche Fehlen dieser Sonderheit in den Annalen bei der Annahme eines gemeinsamen Verfassers für beide Werke sehr verwundert sein." Auch wir können nicht verstehen, wie Lambert in der Prosa ein Element seiner

Was folgt aus der Benutzung des Carmen in den Annalen für die Erkenntniss der Historiographie Lambert's? — Das Gedicht kann nicht als eine Quelle im modernen Sinne des Wortes aufgefasst werden; dasselbe ist ihm nur eine Vorlage; er verwendet dasselbe zur Ausschmückung und Erweiterung seiner Darstellung, stellenweise dient es ihm zur Disposition. Lambert hat aus dem Carmen nichts gelernt, er hat weder seine Kenntniss erweitert noch berichtigt, ja er hat vielmehr die in vieler Hinsicht richtigere Auffassung des Gedichtes vollständig ignorirt. Er sieht in demselben eine Tendenzschrift, und schreibt das Carmen als solche aus, ohne sich aber hierbei stets seiner anderen Darstellung ganz bewusst zu sein. Die Folge hiervon waren zahlreiche Widersprüche, die wir anmerken konnten. Offenbar misst Lambert seiner Kenntniss, seiner Auffassung einen weit grösseren Glauben bei, als der im Carmen; er hält sich für befugt, die seiner Ansicht nach verdrehte Darstellung des Gedichtes zu verbessern. Damit gewinnt aber Bresslau's Ansicht von der Bedeutung des „Klosterklatsches" für viele Einzelheiten der Annalen eine ganz hervorragende Stütze. Auf dem Klosterklatsch, auf der Autorität seiner Mitbrüder beruht Lambert's Ueberzeugung. Nur dadurch, dass er sich mit einer grossen Menge im Einklang wissen mochte, konnte er dem Carmen gegenüber an seiner Auffassung festhalten. Nicht unser biederer Mönch allein, seine Mitbrüder müssen für seine Darstellung verantwortlich gemacht werden. Sie waren es, die ihm z. B. die Wirren des Reiches als einen Ausfluss des Zehntstreites erscheinen liessen, sie waren es, die seine Auffassung von dem Charakter des Königs beeinflussten. In unserem Autor haben wir den verdichteten Niederschlag dieser schwülen und dumpfen Atmosphäre vor uns.

IV.

Kritik einzelner Nachrichten.

Der Kaiserswörther Königsraub.

Mit den Worten: „Den Hergang erzählt in anschaulicher Weise der Hersfelder Mönch Lambert, welcher allerdings in seinem Kloster leicht die genaue Kunde davon erhalten konnte, da noch

schriftstellerischen Individualität hätte verleugnen sollen, von dem er in der poetischen Darstellung einen so überaus reichen Gebrauch gemacht haben würde!

im Verlaufe dieses Sommers die Hofhaltung in dessen Mauern verlegt wurde", rechtfertigt Meyer von Knonau die Aufnahme des Lambert'schen Berichtes in die Jahrbücher (I, p. 278).

Unseren früheren Ausführungen gemäss (vgl. Diss. S. 68 u. oben S. 312) können wir in diesem Umstande allein keinen Beweis für die Zuverlässigkeit der Nachricht sehen. Lambert's Erzählung scheint uns aber aus anderen Gründen geradezu unhaltbar. Vor allem ist sie mit den übrigen unter sich übereinstimmenden Berichten nicht in Einklang zu bringen. Was melden uns diese? Als der unterrichtetste von ihnen muss der Altaicher Annalist angesehen werden. Mit schlichten Worten erzählt er uns den Vorgang. Nach erfolgter Beschlussfassung sind die Verschworenen unerwartet (ex improviso) mit einer grossen Menge (cum grandi multitudine) an den Hof zu Kaiserswörth geeilt. Nach Wegnahme des Kreuzes und der königlichen Lanze (der Insignien) aus der Kapelle bringen sie den König auf ein Schiff und führen ihn, ohne dass Jemand Widerstand geleistet hätte (nulloque obsistente) nach Köln. Nach ihm stellt sich uns das Attentat auf die Reichsregierung als ein gewaltsamer Akt dar, als ein Raub im vollsten Sinne des Wortes. Der Ausdruck „regem ipsum navi imponunt" deutet schon auf das Gewaltthätige ihres Vorgehens hin. Es ist eine Ueberrumpelung, die wir sich da abspielen sehen, das liegt sowohl in dem „ex improviso" als auch in der Thatsache, dass Niemand den König zu retten sucht, weil die Attentäter eben in grosser Anzahl waren.

Diese Darstellung findet nun in sämmtlichen Quellen mit Ausnahme Lambert's ihre Bestätigung. Ueberall begegnen wir Ausdrücken, die auf ein gewaltsames Vorgehen schliessen lassen[1].

---

[1] Berthold: „Henricum regem --- cum lancea et aliis insignibus a matre imperatrice *vi* arripuit" (sc. Anno), auch hier werden die Insignien ausdrücklich erwähnt. Auf diesen wichtigen Factor komme ich noch zu reden. — Ann. Weissemburg.: A. --- regem --- matri subripuit. — Ann. Ottenbur.: Rex puer a matre distrahitur. — Triumph. s. Remadi Lib. I c. 2: puero a matre per *vim* abstracto. — Bruno c. 1: Anno --- eum [sc. puerum] *violenter* matri eripuit. — Ekkeh. Chron. univ. (a. 1056): Anno qui --- pueri navi imponens [„navi imponunt" Altahenses] matri abduxit. — Ann. August: H. rex puer --- imperatrici --- surripitur. — Annalista Saxo: Rex puer --- a matre imperatrice subtrahitur. — Liber de Unitate eccles. conserv. Lib. II: --- H. adhuc valde puerum --- subtraxerunt. Nur Sigeb. von Gembloux fügt etwas hinzu, das auf eine listige Art hin-

Lambert's Bericht widerspricht dem Altaicher in allen Punkten, eine Combination beider ist ausgeschlossen. Dieses beweist schon der Eingang. Nach Lambert haben sich die Verschworenen längere Zeit am Hofe aufgehalten, bis sie endlich zum Werke schreiten, während sie nach den Altaicher Annalen unversehens am Hofe erscheinen und sofort den Raub ausführen. Gesetzt auch, diese Nachricht Lambert's beruhe auf einem Irrthume, so scheitert die Verbindung beider Erzählungen an der Unmöglichkeit, die von dem Altaicher und von Berthold angeführte Wegnahme der königlichen Insignien aus der Kapelle in Lambert's Darstellung einzuschalten. Die Mitführung der Insignien steht ausser allem Zweifel, da sie, von der zweimaligen Erwähnung in den Quellen ganz abgesehen, selbstverständlich ist; der mittelalterlichen Anschauung gemäss konnte nur derjenige als der rechtmässige und anerkannte Machthaber gelten, der im Besitze der königlichen Insignien war. Es sind nur drei Möglichkeiten für die Einfügung vorhanden; erstens: vor der Entführung des königlichen Knaben; zweitens: gleichzeitig mit derselben; drittens: nach derselben. Den zweiten und dritten Fall schliesst Lambert's Erzählung selbst aus, weil sich, wie er berichtet, alle diejenigen, „quos episcopus factionis suae socios ac ministros paraverat", auf dem Schiffe befanden, mit welchem der König entführt worden sein soll. Nach Lambert ist Niemand vorhanden, der die Insignien aus der Kapelle fortgeschafft haben könnte. — Der erste Fall ist geradezu undenkbar, denn der Raub der Reichsinsignien aus der königlichen Pfalz, der ohne Anwendung von Waffengewalt nicht ausführbar war, hätte doch die Aufmerksamkeit des Hofes in hohem Masse erregen müssen[1].

---

weisen könnte: „regem puerum *violenter* et industrie captum"; doch scheint es mir nicht unbedingt nothwendig, hierbei an die von Lambert erzählte Geschichte von dem geschmückten Schiff zu denken, da sich das „industrie" ganz gut auf die Veranstaltung im allgemeinen beziehen kann. — Bei diesen vielen Zeugnissen ist das argumentum ex silentio gegen die listige Entführung immerhin von Bedeutung. Die Stellen sind nach Meyer von Knonau (I p. 277 Anm. 77) citirt.

[1] Uebrigens enthält Lambert's Erzählung selbst eine Reihe von Seltsamkeiten. Zuerst fällt auf, dass Niemand gewagt hat, den König zu befreien. Bei den Altaicher Annalen ist dies natürlich, da der Hof mit grosser Ueberzahl überrumpelt wurde. Nach Lambert waren ja Schiffe in

der Erzbischof fühlte sich in solcher Weise schutzlos und von Nachstellungen umringt, dass er sogleich seine Sache aufgab und in der nächsten Nacht vom Hoflager entfloh".

Schon Lambert's Motivirung der Verschwörung ist hinfällig, in äusserlicher Weise wird eine seiner Vorstellungen, nämlich die von dem Mangel des königlichen Hofhaltes (Diss. S. 108), mit dem Sturze Adalbert's verknüpft. Hier so wenig, wie beim Kaiserswörther Attentat kennt Lambert den eigentlichen Grund der Missstimmung unter den Fürsten. Lambert erzählt: Nicht nur der lange Aufenthalt des Königs in Goslar, was nach Delbrück (S. 11) nicht richtig ist, verursachte die Nothlage der königlichen Hofhaltung, sondern vor allem der Hass der Einwohner und Aebte gegen den Erzbischof, demzufolge jene ihre Abgaben nicht entrichten wollten; alle nämlich beschuldigten denselben, dass er sich unter dem Deckmantel der Vertraulichkeit mit dem Könige die „monarchiam manifestae tyrannidis" aneignen wolle. In sprunghafter Weise werden nun auf einmal die omnes — oben nur die Sachsen — zu den „principes regni". Unter Anwendung des Verschwörungstypus (Diss. S. 55) fährt Lambert fort: „non ultra laturi iniuriam videbantur *principes regni.* Archiepiscopi Moguntinus et Coloniensis cum ceteris, quibus curae erat res publica, crebra conventicula faciebant atque omnes in commune, quid facto opus esset, consulere rogitabant". Indem nun Lambert auch weiterhin seinem Typus folgt, geräth er in eine Darstellung, die dem wahren Sachverhalt widerspricht. Die Zusammenkunft der Reichsfürsten zu Tribur nämlich, in Wirklichkeit eine von Heinrich angesagte Reichsversammlung (vgl. M. v. K. I, 488), erscheint als ein einseitig von den Verschworenen anberaumter Hoftag: „diem generalis colloquii omnibus indixere regni principibus, ut Triburiam convenientes - - -" und nachher „statuta dies". Ueber die Unglaubwürdigkeit der Drohung der Verschworenen: „aut regno ei [sc. regi] cedendum esse, aut familiaritate et amicitia Premensis archiepiscopi defungendum" haben wir bereits oben S. 334 gehandelt.

Typisch schreibt Lambert weiter: „Perlato Goslariam atrocis rei nuncio, rex ad statutam diem concitus properabat". Thatsächlich hat Heinrich erst zu Tribur von der Sache erfahren, ganz abgesehen davon, dass Heinrich nicht in

Goslar, sondern in Mainz sich befand. Die typische Wendung veranlasst Lambert auch hier zu einer Widernatürlichkeit. Warum kommt denn Heinrich überhaupt zu dem von den Fürsten berufenen Tage, wenn er bereits weiss, was ihm dort droht? Auch Meyer von Knonau macht auf die Unwahrscheinlichkeit dieses „atrocis rei nuncius" aufmerksam. Aehnlich schreibt aber Lambert z. B. pag. 73: Rex accepto nuncio graviter permotus copias celerrime contraxit, was glaubwürdig ist; pag. 83: Perlato ad regem nuncio - - - Goslariam concitus remeavit. Pag. 85: Rex accepto nuncio nihil moratus copias - - - celerrime contraxit. Pag. 160: Territus rex tam *atroci nuncio* - - - ad Renum *concitus* remeavit.

Abweichend von den übrigen Quellen, die die nächtliche Flucht Adalbert's melden, berichtet Lambert von einem Fluchtversuch des Königs, der aber durch „ministri regis" vereitelt worden sein soll. Diese Geschichte beruht wohl auf einer Verwechslung der Person; aus allem bisher Angeführten geht ja hervor, dass Lambert sehr schlecht unterrichtet war. Den Fluchtversuch, der übrigens gleichfalls im Typus (Diss. S. 70) erzählt wird, mochte Lambert um so mehr für wahrscheinlich halten, als durch denselben Heinrich gegen jene von ihm angenommene Drohung der Fürsten doch irgend etwas gethan zu haben schien. Von diesem Standpunkte aus ist es auch erklärlich, dass Lambert nichts von dem nächtlichen Entweichen Adalbert's weiss, vielmehr schreibt: Contumeliose itaque eiectus est de curte regia cum omnibus tyrannidis suae fautoribus [?]. — Ueber die Schlussbemerkung Lambert's, die Rückkehr der Reichsregierung in die Hände der Bischöfe, siehe unsere Ausführung S. 323.

Auch Lambert's weitläufige Erzählung von den Tagen zu

Tribur und Oppenheim (pag. 243 ff.)

lässt sich nicht allzu schwer in ihre einzelnen Bestandtheile auflösen; mehr wie irgendwo anders zeigen sich gerade hier die verhängnissvollen Folgen seiner historischen Arbeitsweise. Bevor wir auf seine Darstellung eingehen, müssen wir in möglichster Kürze den Verlauf jener Ereignisse skizziren. Die Grundlage unserer Auffassung bildet ein Aufsatz von Jaroslaw Goll: Der Fürstentag von Tribur und Oppenheim[1]. Auch Heyck's[2] Schil-

[1] MIÖG II p. 391. [2] Heyck, a. a. O. p. 66 f.

derung, die sich anlässlich der Betheiligung des Herzogs Berthold von Kärnthen eingehend mit den Triburer Vorgängen befasst, wurde berücksichtigt; Heyck hat in richtiger Erkenntniss der Sachlage vermieden, Einzelheiten der Erzählung Lambert's in seine Darstellung aufzunehmen.

Nachdem durch Ankunft der päpstlichen Legaten die Verhandlungen der Fürsten zu Tribur eine andere Wendung genommen hatten, so dass man für's erste von einer Wahl eines Gegenkönigs Abstand nahm und sich in Unterhandlung mit dem zu Oppenheim sich aufhaltenden Könige einliess, kam es zwischen Heinrich und jenen zu einem Vertrage. In demselben unterwarf sich der König folgenden Bedingungen: Worms dem Bischofe zurückzugeben, an den Papst zur Gelobung seiner Genugthuung und Busse ein Schreiben zu richten, die Regierung nach dem Rathe der Fürsten zu führen. Damit hatte Heinrich durchaus nicht die von Gregor ausgesprochene Suspension von der Regierung anerkannt. Nach Abfassung jenes Schreibens begab sich der König nach Speier, die Fürsten aber tagten weiter. Einseitig, ohne Mitwissen des Königs, fassten sie noch einen weiteren Beschluss, den Papst nach Deutschland einzuladen, „dissensionem huiusmodi compositurus“, wie Berthold sich ausdrückt. Zu gleicher Zeit verpflichteten sie sich eidlich, wenn Heinrich sich über Jahr und Tag nicht vom Banne gelöst habe, ihn nicht mehr als König anzuerkennen.

Vorausgreifend muss bemerkt werden, dass Lambert's ganzer Bericht auf der falschen Annahme beruht, jener Beschluss der Fürsten hinsichtlich einer Einladung des Papstes nach Deutschland und jene eidliche Verpflichtung gehörten mit zu den von Heinrich anerkannten Bedingungen. Sein Irrthum ist durch mangelhafte Kenntniss veranlasst, wie er ja auch nichts von jenem Schreiben Heinrich's an Gregor weiss. Seine Darstellung enthält folgende Bestandtheile:

1. Typus der Versammlung (Diss. S. 61). Sieben Tage (ibid. pag. 73).

2. Aufzählung der Vergehen Heinrich's; es ist dies eine Zusammenstellung aller bezüglichen Stellen. Eine Aufzählung erscheint überflüssig.

3. Die Gesandtschaft des Königs an die Fürsten, die seine Unterwerfung unter ihre Beschlüsse meldet. Die Worte Heinrich's:

„*nihilque* deinceps *circa* rerum publicarum administrationem absque communi consulto acturum, postremo ultro se *iure suo* cedere eisque gubernandi disponendique pro suo arbitratu tocius regni ius potestatemque facere, dummodo aequo animo paterentur, sola regni nominis regiique cultus rata sibi manere insignia" kehren bei Lambert später als eine der Oppenheimer Bedingungen wieder (pag. 248): *nihil circa* publica negocia suo iure disponens, nullam regii apparatus pompam, nulla regni dignitatis insignia. Lambert berichtet nämlich im Widerspruch mit den übrigen Quellen, dass der König in jenem Vertrage gelobt habe, sich in die Stadt Speier zurückzuziehen und dort ohne königliche Hofhaltung zu leben. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Aufenthalt, den Heinrich freiwillig wählte, um daselbst die Antwort Gregor's auf sein in Oppenheim erlassenes Schreiben abzuwarten und sich zu der dort gelobten Busse vorzubereiten. Bei der oben hervorgehobenen mangelhaften Kenntniss Lambert's darf es nicht verwundern, dass er in diesem auf Oppenheim unmittelbar folgenden Aufenthalt zu Speier eine von Heinrich erfüllte Verpflichtung erkennt; Lambert liebt es ja, alle Vorkommnisse in Wechselbeziehung zu bringen. Diese combinirte Bedingung erscheint in obiger Stelle als ein Vorschlag Heinrich's; freilich bemerkt unser Autor dann später nicht, dass es sich mit jener Forderung der Fürsten nur um Anerkennung des königlichen Vorschlages handle. Das ist unserem Autor längst aus dem Sinne. Uebrigens zeigt die Darstellung, die in indirecter Redeform abgefasst ist, die bewussten Schlagworte des I. Schemas (Diss. S. 75): rata sibi manere - - - quod si - - - admitterent, paratum se quibus sacramentis - - - fidem facere.

4. Die Antwort der Fürsten wird wie auch sonst mit „ad haec illi" eingeleitet. An der Spitze der Erwiderung findet sich wie üblich eine Negation. *Nulla*, inquiunt, iam supersunt argumenta. Pag. 117 bei ähnlicher Situation: ad haec illi: *Non* eadem, inquiunt, - - -; pag. 143: *Nullum*, inquiunt - - -. Auch: *iterum* alios atque alios misit - - -. Sed illi in eadem sententia fixi obstinatique manebant, ist typisch. Pag. 118: Qui *iterum* missi, iterumque remissi, in eadem eos sententia *obstinatos* invenerunt. Pag. 177: *Iterum* alios atque alios miserunt; sed eodem omnes rigore obfirmatas - - - aures in-

venerunt. Pag. 200, im Wortlaute abweichend: Triduo in hac cunctatione cessatum est (vgl. Diss. S. 60) legatis assiduo euntibus ac redeuntibus atque in eadem verba regis - - - aures obtundentibus.

5. Die Meldung Lambert's, man habe auf beiden Seiten zum Kampfe gerüstet, um durch Waffengewalt eine Entscheidung herbeizuführen, ist wenig glaubhaft, da die übrigen Quellen darüber schweigen [1]. Ich vermuthe in dieser ganzen Geschichte eine auf eine dramatische Steigerung abzielende Ausschmückung. Wir sind solchen dramatischen Zusätzen schon anderwärts begegnet, z. B. in der Vita Lulli c. X (Diss. S. 38), in der Unstruter Schlachtschilderung (S. 338).

6. Die Oppenheimer Bedingungen stellen ähnlich wie die Gerstunger Friedensbedingungen (Diss. S. 84) eine Zusammenschweissung einer Reihe theils gar nicht zur Sache gehöriger, theils combinirter Punkte dar.

α) Die auf Mariä Lichtmess berufene Zusammenkunft ist, wie oben bemerkt, eine falsche Auffassung des nach Heinrich's Weggange gefassten Beschlusses der Fürsten.

β) Desgleichen „quod si ante diem anniversarium excommunicationis suae - - - excommunicatione non absolvatur [2]".

---

[1] Die Fürsten beschliessen, den König „proxima luce" anzugreifen; aber auch dieser hat seine Truppen zusammengezogen, „incisa spe dilationis impetrandae". Schon erwartet man den Zusammenstoss, „ecce primo diluculo sequentis diei" kommen Gesandte, die mit Heinrich verhandeln sollen. Freilich weiss Lambert nichts von den Motiven der plötzlichen Sinnesänderung, die eine nächtliche Versammlung bedingt, zu berichten.

[2] Wenn Lambert hinzufügt „suo praesertim vicio", so macht dies den Eindruck, als ob ihm die zukünftigen Ereignisse — H.'s Aufbruch von Speier, der beschwerliche Alpenübergang, die Tage von Canossa — vorschwebten. Jedenfalls will Lambert damit ausdrücken, dass nichts den König abhalten soll, sich vom Banne zu lösen. Dass den König nicht die Furcht, durch sein Verschulden die Lösung zu versäumen, zum Aufbruche nach Italien anregte, wie es offenbar Lambert's Auffassung ist (er schreibt nämlich p. 249: Rex etiam certo sciens, omnem suam in eo verti salutem, si ante anniversarium diem excommunicatione absolveretur, - - - optimum factu sibi iudicavit pro eo tum statu rerum suarum, ut in Gallias proficiscenti Romano pontifici intra Italiam occurreret et anathematis absolutionem quoquo posset modo impetrare conaretur), geht aus Goll's Ausführungen klar hervor. Heinrich sah in den ohne sein Mitwissen gefassten Beschlüssen der Fürsten, vor Allem in der Einladung des Papstes

γ) Lambert betont verschiedentlich, dass man den König den „leges palatinae" gemäss behandeln werde. Einmal scheint er folgendes darunter zu verstehen: rem integram Romani pontificis cognitioni reservare; dann, was in den Worten liegt: nec legibus deinceps regnum repetere possit, quod legibus ultra administrare, annuam passus excommunicationem, non possit. Hat Lambert bestimmte Grundsätze im Auge? Ich glaube kaum, wenigstens wäre dann nicht zu verstehen, wie er in einer und derselben Sache neben einander „iuxta palatinas leges" und „ecclesiasticas" schreiben könnte, pag. 257: deinceps iuxta *palatinas* leges indignus regio honore habeatur, und pag. 258: regio deinceps honore indignus iuxta leges *ecclesiasticas* decerneretur[1].

δ) Ueber den Speierer Aufenthalt haben wir schon oben gesprochen.

ε) Worms erhält hier im Munde der Gesandten dasselbe Epitheton, das Lambert sonst angewendet hatte: arcem belli; vgl. pag. 133: belli sedem, hanc regni arcem.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die Worte: „rex, cuius omnisque spes omnesque in artum coactae fuerant", im Widerspruch stehen mit dem Beginn des Berichtes, wo das „contractis in unum suae partis assertoribus - - - suos - - - in unum coire atque arma expedire iubebat, ut in ulteriorem ripam progressos confestim proelio adoriretur" keineswegs die jeglicher Hilfsmittel baare Lage des Königs andeutet.

Die Verknüpfung dieser Momente ergab sich uns auf ganz

---

nach Deutschland zu kommen, einen Vertragsbruch und will sich nicht in Augsburg, wie es die Fürsten herbeiführen möchten, sondern in Italien mit Gregor versöhnen. Uebrigens hat Lambert hiervon eine dunkle Kunde: nec satis tutum suis rationibus existimans, ut expectato intra Galliam Romani pontificis adventu, sic infesto iudici, sic obstinatis accusatoribus causam addiceret ventilandam.

[1] Auch hier haben wir es mit verschwommenen Begriffen zu thun, ähnlich wie mit dem in der Diss. S. 92 angeführten „per calumpniam = sine legitima discussione". Auch sonst begegnen wir diesen „leges palatinae", bereits p. 76: ut secundum palatinas leges iusta existimatione habita, p. 234: cum iuxta palatinas leges extremo in eos supplicio animadvertere possit. In den Annalen spukt es an allen Ecken und Enden von „leges" — ich erinnere nur an die „leges maiorum", an die Gegenüberstellung von „ius caeli, ius fori, legibus humanis vel canonum sanctionibus" (Diss. S. 75), ohne dass wir ihnen etwas Greifbares unterlegen könnten.

natürlichem Wege. Wird man bei der nun einmal feststehenden Thatsache seiner geringen Kenntniss hier von einer Fälschung, von einer Verschiebung der Dinge gegen besseres Wissen reden dürfen?

Hinsichtlich der Vorgänge zu und nach

Canossa

muss ich mich auf einige Bemerkungen beschränken; eine eingehende Erörterung ist ohne eine Kritik sämmtlicher Quellen nicht zu erzielen, wofür aber in dem Rahmen dieses Aufsatzes kein Raum ist.

Merkwürdig ist die Antwort des Papstes auf Heinrich's erste Anfrage, ihn vom Bann zu lösen: quin immo, si innocentiae suae confideret, omni timoris scrupulo liberatus, statuto die in Augustam, quo ceteri principes convenire statuissent, fiducialiter occurreret. Dieser Tag war aber nach Lambert auf den 2. Februar anberaumt, die Antwort fiele kurz vor den 25. Januar, an welchem Tage Heinrich seinen Büssergang antrat. Es ist einfach undenkbar, dass Gregor dem Könige diese Antwort gegeben hat; hätten sie doch beide nicht bis zum 2. Februar in Augsburg sein können.

Die Bedingungen, die Heinrich vor der Absolution zugestehen muss, lassen sich auf den ersten Blick als eine Wiederholung der zu Oppenheim mit den Fürsten eingegangenen erkennen.

Canossa pag. 258.	Oppenheim pag. 247.
•	1. Dem Sinne nach ähnlich; hier sei p. 257 abgedruckt, wo die erste Bedingung ähnlich wie oben S. 349 als Vorschlag H.'s auftritt.
1. ut die et loco, quemcunque papa designasset, evocatis ad generale concilium Teutonicis principibus praesto esset --- et ad eius sententiam vel retineret regnum, si obiecta purgasset, vel aequo animo amitteret, si probatis criminibus regio deinceps honore indignus iuxta ecclesiasticas leges [letzteres ist auch eine Wiederholung, vgl. S. 351].	quacumque die, quocumque loco papa praecipiat --- omnibus quae accusatores eius obiecissent criminibus, et iuxta sententiam eius regnum vel retenturus, si obiecta purgasset, vel aequo animo, si causa cecidisset, amissurus.

2. *usque ad eam* autem diem --- nulla regii cultus ornamenta, nulla regiae dignitatis insignia sibi adhiberet, nihil circa rerum publicarum administrationem iuxta consuetudinem suo iure ageret, nihil, quod ratum fore oporteat, decerneret;

2. p. 248. nullam regii apparatus [p. 245 cultus pompam], nulla regiae dignitatis insignia iuxta solitum adhibens *usque* ad sinodicam causae suae examinationem --- nihil circa publica negocia [p. 244 nihil circa rerum publicarum administrationem] suo iure disponens.

3. Ruotbertum --- ceteros --- a sua in perpetuum familiaritate amoveret.

3. omnes --- extemplo a convictu contubernioque suo amoveat.

4. Quod *si* --- potens confortatusque in regno perstitisset, subditus Romano pontifici semper dictoque obtemperans foret.

4. *si* --- Romano pontifici per omnia subditum se dictoque obtemperantem fore polliceatur.

5. ad ultimum, si quid horum praevaricaretur, irritam fore hanc --- absolutionem --- principesque regni, omni deinceps quaestione, cuncta iurisiurandi religione liberatos, regem alium --- creaturos esse.

5. porro si quid horum praevaricetur, tum se omni culpa omni iurisiurandi religione, omni perfidiae infamia liberatos --- quid rei publicae expediat [d. h. die Wahl eines neuen Königs] omni consilio visuros.

Uebrigens ist auch die Situation selbst bei Lambert zu Canossa dieselbe wie zu Oppenheim. Ich will nun freilich nicht leugnen, dass der König sowohl dort als auch hier erst Boten zur Unterhandlung geschickt hat, nur möchte ich dagegen Verwahrung einlegen, den Einzelheiten Lambert's, als auf zuverlässiger Kunde beruhend, irgend welchen Werth zuzuschreiben. Die Aehnlichkeit in beiden Schilderungen geht so weit, dass z. B. in Oppenheim wie in Canossa die Vorschläge des Königs nichts anderes sind, als eben ein Theil der nachher einzugehenden Bedingungen, Vorschläge, die so von dem Könige nie vorgebracht sein können. Beide Male schickt erst der König eine Botschaft, sein Vorschlag wird zurückgewiesen, dann folgt wiederholtes Schicken. Hier wie dort nimmt der König die harten und schweren Bedingungen mit Freuden an. Pag. 248: gratulatus admodum --- promptissime per omnia obedientiam

pollicetur. Pag. 259: Gratanter rex accepit conditiones, et servaturum se omnia - - - promittebat.

Gestützt auf die in Gregor's Regesten erhaltene Promissio Canusina beweist Delbrück „die Verfälschung dieser Bedingungen", indem er besonderes Gewicht auf den dritten oben angeführten Punkt legt, auf die Entlassung der königlichen Rathgeber, wovon nämlich in der Promissio nichts steht. Nach ihm ist dies deshalb untergeschoben, um den am Schlusse vorgesehenen Fall (Bruch des Vertrages durch Rückberufung der Räthe) in möglichster Evidenz eintreten zu lassen. Diese Entlassung der Räthe ist aber nicht gegen besseres Wissen erwähnt, sondern beruht, wie wir zeigten, auf der Wiederholung des Oppenheimer Vertrages. Lambert, der auch hier äusserst mangelhaft unterrichtet ist, setzt eben in seinem Streben, möglichst ausführlich und breit zu schreiben, jene Bedingungen ein, die ja zum Theil das Richtige trafen. Uebrigens bemerkt Fischer [1], dass Lambert die Gefangennahme der päpstlichen Gesandten durch den Bischof von Placentia, mithin die eigentliche Ursache des neuen Bruches mit Gregor, nicht gekannt hat. Was konnte ihm also näher liegen, als in dem plötzlichen Auftauchen der alten Rathgeber in der Umgebung Heinrich's, das nur eine Folge des Bruches war, die Ursache desselben zu sehen? Den Bruch mit dem Papste führt ferner Lambert durchaus nicht als einen willkürlichen Schritt Heinrich's ein, sondern als eine That, zu welcher den König die Umstände mit eiserner Nothwendigkeit zwangen. Unter Aufwendung einer Reihe typischer Vorstellungen schildert er die verlassene Lage des Königs. Pag. 262: adulta postremo seditione (Diss. S. 55) una omnium voluntas, una sententia erat (ibid. S. 113), ut abdicato patre - - - filium eius, licet impubem adhuc et regni negociis immaturum, regem sibi facerent (s. oben S. 335). Mit Mühe beruhigt sie Heinrich; doch gibt man ihm nicht die nöthigen Lebensmittel; pag. 263: sed neque consuetam ei reverentiam deferebant, neque tam sumptuosa, ut prius utque regiam magnificentiam decuerat, servitia ei exhibebant (Diss. S. 108). Nicht einmal auf Beute dürfen die königlichen Truppen ausgehen (!): ut praedas forte de agris et villis agere volentes armata manu coercerentur (ibid.

[1] Rostocker Diss. 1882 S. 101.

S. 109). Zum Schluss bemerkt denn auch unser Autor: Territus rex insolita rerum facie - - - gravi sollicitudine et metu perurgebatur, nec ullum usquam effugium inveniebat, nisi in reconciliandis forte - - - Italorum animis. Ratus itaque huius rei *unicum* hoc esse praesidium, ut initum cum Romano pontifice foedus abrumperet. Und dieses soll ein tendenziöser Geschichtsfälscher im Sinne Delbrück's geschrieben haben, der hier keinen der vielen, die Handlungsweise Heinrich's mildernden, ja gewissermassen rechtfertigenden Vorgänge unterdrückt hätte?

Delbrück erblickt in den „plerique ex principibus Teutonicis“ (pag. 265), die sich auf dem Fürstentag zu Ulm zusammenfanden, eine „Parteiübertreibung“ Lambert's, da Berthold ausdrücklich nur wenige als anwesend bezeichne. Ein Blick auf Lambert's Darstellung lehrt uns aber, dass wir es auch hier mit einer typischen Wendung zu thun haben (vgl. Diss. S. 107): statuerunt, ut principes Saxoniae et omnes, quibuscumque res publica curae foret - - - occurrerent et communi consilio, quid facto opus esset, decernerent. Dort in der Diss. (S. 59) wiesen wir nach, dass alle Versammlungen Lambert's „überaus zahlreich“ besucht seien.

Kleine Mittheilungen.

„Naturwissenschaftliche" Geschichtsforschung? Felix Stieve hat in der Einleitung zu einem Aufsatz im vorigen Heft dieser Zeitschrift, S. 40—43, Gedanken über Geschichtsschreibung und deren Methode geäussert, die zu entschiedenem Widerspruch Anlass geben. Er befürwortet gegenüber den jetzt herrschenden Arten des Geschichtsbetriebes eine „empirische Forschungsweise, die Methode, ganz voraussetzungslos in die Untersuchung einzutreten und erst auf Grund möglichst zahlreicher, durch prüfende Beobachtung gewonnener Thatsachen Schlüsse zu ziehen, dann aber auch sich nicht mehr durch „Autoritäten" binden zu lassen und die Erscheinungen in ihrer Ganzheit und in ihrem organischen Zusammenhange mit anderen aufzufassen"; er meint, „es möchte sich empfehlen, diese Forschungsweise der Naturwissenschaften auch auf die Geschichte anzuwenden".

Geben wir einmal zu, worüber ja jetzt mehrfach geklagt wird, dass unsere Arbeiten einerseits viel in quellenkritischem Detail stecken bleiben und dass andererseits eine stark subjective, constructive Geschichtsschreibung im Schwange ist —, aber sind solche Einseitigkeiten und Ausschreitungen, die vorkommen, Erscheinungen, welche der Durchschnittsrichtung unserer Historiker entsprechen? Ist nicht vielmehr das, was Stieve als Inhalt der von ihm als neu empfohlenen Methode hinstellt, das Glaubensbekenntniss aller unserer ernstlich wissenschaftlich gebildeten Historiker, nicht die genaue Wiedergabe dessen, was seit Niebuhr und Ranke als Grundlage unserer Forschung und Darstellung gilt? Es liesse sich verstehen und berechtigt finden, wenn Stieve gegenüber den erwähnten Einseitigkeiten der zeitweiligen Arbeitsweise auf diese unveräusserliche Richtschnur von Neuem mit Nachdruck hinwiese, aber wie kommt er dazu, dies als eine neue Methode hinzustellen? Und gar als eine naturwissenschaftliche?! Wenn man heutzutage von einer specifisch naturwissenschaftlichen Methode redet, so kann darunter doch nur jene verstanden werden, welche, wie Stieve sie zutreffend bezeichnet, die Natur- und auch die

Geschichtsentwicklung durch innere auf inductivem Wege gefundene Gesetze mit zwingender Nothwendigkeit bestimmt werden lässt; diese weist Stieve aber als nicht auf die Geschichte anwendbar mit Entschiedenheit zurück. Wesshalb nennt er denn die von ihm als neu empfohlene, thatsächlich allgemein anerkannte Methode eine naturwissenschaftliche? Weil sie „empirisch ist und voraussetzungslos auf Grund möglichst zahlreicher durch prüfende Beobachtung gewonnener Thatsachen Schlüsse zieht"? Das ist ja doch das bei allen Wissenschaften der Neuzeit angewandte Verfahren. Weil sie sich „nicht durch Autoritäten binden lässt"? Wenn hierunter, wie anzunehmen, quellenmässige Autoritäten verstanden sein sollen, so dächte ich doch, wir hätten nicht erst die Naturwissenschaften nöthig, um uns über eine unabhängige Stellungnahme zu den einzelnen Quellen zu belehren. Weil sie „die Erscheinungen in ihrer Ganzheit und in ihrem organischen Zusammenhange mit anderen auffasst"? Diese Auffassungsweise ist doch seit Leibniz immer mehr die allgemeine Grundlage unserer gesammten wissenschaftlichen Anschauungen geworden. Niemand wird leugnen, dass an der Ausbildung dieser modernen wissenschaftlichen, also auch historischen Anschauungsweise die Naturerkenntniss und deren realistische Methode einen bedeutenden Antheil gehabt hat, aber kaum geringeren Antheil haben daran doch die rein philosophischen, philologischen und historischen Disciplinen, und es lässt sich immerhin darüber streiten, ob nicht die neuere genetische Naturerkenntniss und Entwicklungslehre nebst ihrer Methode im Grunde auf dem Durchdringen und der Anwendung historischer Denkweise beruht. Jedenfalls aber haben unsere sogen. Geisteswissenschaften auf der gemeinsamen Grundlage der modernen Anschauung ihre Methode und Auffassung durchaus selbständig entwickelt, und wir haben durchaus keinen Anlass, diese als naturwissenschaftliche zu bezeichnen. Von Anwendung naturwissenschaftlicher Forschungsweise kann daher bei uns nur in dem Sinne die Rede sein, den Stieve als unzulässig zurückweist: im Sinne Comte's, Buckle's und all' jener Socialisten und Materialisten, die der Geschichte Umkehr und Bekehrung zur Naturwissenschaft zumuthen. Wir haben wahrlich genug mit der ungeheuren Verwirrung der Anschauungen zu schaffen, welche durch diese „Geschichte auf materieller Grundlage", wie die Socialisten sie gern nennen, angerichtet wird, um nicht neue Verwirrung durch Bemerkungen zu veranlassen, welche von den Anhängern jener Irrmeinungen, ganz gegen die Ansicht unseres Historikers, als Wasser auf ihre Mühle betrachtet werden, und welche in unberechtigter Weise die eigensten Errungenschaften unserer Disciplin unter den Scheffel stellen. E. B.

Entgegnung. Auf vorstehende Auslassungen erlaube ich mir Folgendes zu erwidern: Es ist mir nicht eingefallen, die von mir befürwortete Methode als eine neue zu bezeichnen; ich habe ausdrücklich das Gegentheil gesagt. Dass ferner jene Methode für alle Wissenschaften die allein berechtigte ist, unterliegt keinem Zweifel. Wenn ich sie die naturwissenschaftliche nannte, so geschah das theils aus Höflichkeit gegen meine Fachgenossen, theils um ohne viel Worte meine Meinung zu erläutern, da unstreitig die Naturwissenschaften die fragliche Methode am eifrigsten und erfolgreichsten verwerthet haben, theils endlich, um in kürzester Weise einige Bemerkungen gegen ein neuestes Buch, welches jeder Fachgenosse kennen sollte, einfügen zu können. Das von E. B. so angelegentlich bekämpfte Missverständniss habe ich dabei, wie er ja selbst bemerkt, zurückgewiesen. Ich fürchte daher nicht, es zu nähren, und hoffe überhaupt, dass, wenn Jemand die Güte hat, den Sinn des von mir Gesagten zu erwägen, er erkennen wird, was ich bekämpfen und anregen wollte. Auf die Sache näher einzugehen, ist hier nicht Raum.

F. Stieve.

Consules und boni homines. Nachdem der Aufsatz über die „Entstehung des Consulats“ (Bd VI p. 22 ff.) bereits gedruckt war, wurde mir eine Urkunde bekannt, welche über den Zusammenhang zwischen Consuln und boni homines neues Licht verbreitet. Sie bezieht sich auf dasselbe San Gimignano, wo 1147 Juli (l. c. p. 34) die Consuln als boni homines „qui tunc erant consules“ bezeichnet wurden, und ist von 1199 Nov. 24 datirt. Sie befindet sich in dem Communalregister jenes Städtchens, dem sogenannten „libro bianco“, welches im Communal-Archiv von S. Gimignano aufbewahrt wird. Die Urkunde enthält den Schwur aller Leute des benachbarten Colle (di Val d'Elsa) an alle Leute von S. Gimignano. (Der Gegenschwur derer von S. Gimignano mit einzelnen Abweichungen: Florenz, Arch. diplom. Proven. Communità di Volterra.) Dieser Schwur enthält die näheren Bestimmungen eines Friedensschlusses zwischen beiden Communen, nachdem dieselben wegen des Ortes Casaglia im Elsa-Thal Krieg geführt hatten. Wie üblich, schloss der Friedensvertrag zugleich ein Bündniss mit ein, und zwar in diesem Falle ein so enges, dass man es eine Verbrüderung der beiden benachbarten Communen nennen kann. Der Vertrag gilt auf 25 Jahre, und von seinen Bestimmungen interessiren hier die folgenden: Wenn Einer von S. Gimignano eine Reclamation gegen einen von Colle zu machen hat, soll ihm Recht werden auf Beschwerde bei den „consules vel rectores seu provisores oppidi de Colle - - - et si consules vel rectores non fuerint apud duodecim homines oppidi de Colle“. (Ueber „homines“

statt „boni homines“ s. l. c. p. 28 n. 2.) Sein Recht soll ihm werden, wenn nicht darauf Verzicht geleistet wird von seiner Seite oder von Seiten „consulum vel rectorum aut provisorum oppidi S. Geminiani vel duodecim bonorum hominum si consules non interfuerint“ („interesse“ wird mit „esse“ promiscue gebraucht, wie die Vergleichung dieser Stellen schon ergiebt, und zwar in der Bedeutung „vorhanden sein“, wie das Folgende zeigt). Wenn im Verlauf der 25jährigen Bündniss-Dauer in S. Gimignano Consuln oder Rectoren oder Provisoren nicht vorhanden sein sollten (et si consules vel rectores aut provisores in oppido S. Geminiani non interfuerint in predicto termino - - -), so sollen die Consuln oder Rectoren sich nach S. Gimignano begeben und dort Consuln oder Rectoren wählen, und ebenso nöthigenfalls die von S. Gimignano in Colle. Et si consules vel rectores non interfuerint [nämlich wenn in beiden Städten keine vorhanden] archipresbiter de Colle - - - cum preposito S. Geminiano [je die höchstgestellte kirchliche Person der betreffenden Stadt] eligant in utroque oppido duodecim bonos homines[1], sex pedites et sex milites, quos bonos [!] et utiles visum eis fuerint, et eorum precepta dum in eo regimine fuerint observabimus“.

Wenn also keine Consuln oder Rectoren vorhanden, sollen 12 boni homines ausgewählt werden, die das Stadtregiment zu führen haben. Dass diese Eventualität ein Zurückgreifen auf ältere Verhältnisse bedeute, beweist wohl zur Genüge die an derselben Stelle 52 Jahre früher gebrauchte Bezeichnung „boni homines qui tunc erant consules“. Sehen wir hieraus, dass die Consuln aus den boni homines hervorgegangen, so ergibt sich aus dem Vertrage von 1199, dass eventuell boni homines an Stelle der Consuln mit gleichen Befugnissen das Stadtregiment führen konnten, nur dass ihre Zahl grösser war, als die der Consuln. (In S. Gimignano scheint die Zahl der letzteren stets 4 gewesen zu sein.)

Die hier erörterte Urkunde gibt uns noch einen weiteren Aufschluss, indem stipulirt wird, dass von den zu wählenden boni homines sechs pedites und sechs milites sein sollen. Einerseits darf dies wohl als Abbild davon gelten, dass auch bei den Consuln, die jene ersetzen sollten, das gleiche Verhältniss obwaltete. Andererseits zeigt die Bestimmung uns die boni homines als die Waffendienst leistende Bürgerschaft, aus der auch ganz naturgemäss die Consuln hervorgegangen sein müssen, von der sie im Sinne der an-

[1] In dem Gegenschwur derer von S. Gimignano steht an dieser Stelle „duodecim homines“, ein weiterer Beleg für die Gleichwerthigkeit beider Bezeichnungen in derartigem Zusammenhang.

gezogenen Erörterung (s. l. c. p. 35) einen Ausschuss bilden. In dem Aufsatz war darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „boni homines“ auf örtlichen, nachbarlichen Zusammenhang Bezug habe, und zugleich darauf, dass nach den kleinen Bezirken, die, wie es scheint, mit den Pfarrsprengeln zusammenfielen, sich die kriegerische Organisation gliederte (l. c. p. 26). Wir können das dort gewonnene Resultat jetzt dahin erweitern, dass wir unter boni homines die Kriegsdienst leistenden, zu gültigem Zeugniss und deshalb auch zu schiedsrichterlicher Thätigkeit befähigten Ortsgenossen zu verstehen haben, und für die Entwicklung der Italienischen Städte ist es sehr bedeutsam, dass in Toscana der Begriff der boni homines am Ausgange des 12. Jahrhunderts (und wohl schon wesentlich früher, als hier nachgewiesen wird) die milites und die zu Fuss Kämpfenden gleichmässig umfasst. Robert Davidsohn.

Dietrich von Niem und das Konstanzer Concil. Neuere Publicationen und ein unedirtes Actenstück. Wenn es wahr ist, dass die grossen Fragen, die eine Zeit bewegen, auch die Richtung wissenschaftlicher Forschung mit bestimmen, so hat sich eine solche Einwirkung der kirchenpolitischen Kämpfe Deutschlands in den letzten Jahrzehnten auf die Geschichtsforschung nur spärlich und zögernd fühlbar gemacht. Die bedeutenderen literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Deutschen Reformationsgeschichte des 16. Jahrh. hängen mit den Arbeiten der histor. Commission in München zusammen, oder sind durch das Luther-Jubiläum veranlasst worden: die Kenntniss der kirchenpolitischen Bestrebungen des Zeitalters der grossen Concilien ist, von vereinzelten Untersuchungen, wie etwa die Hübler's über die Konstanzer Concordate, und von Hefele's Darstellung abgesehen, fast nur durch die Handbücher des Kirchenrechts gefördert worden; bloss der Kampf Ludwig's des Baiern mit der Römischen Curie erfreut sich grösserer Beachtung. — Man kann eben auch auf diesem Gebiete die Wahrnehmung machen, dass die Reichhaltigkeit des Quellenmaterials zum Eifer in der Bearbeitung in fast umgekehrtem Verhältnisse steht.

Seitdem aber die Veröffentlichung der Deutschen Reichstagsacten ihren erfreulichen Fortgang nimmt, und zumal, seitdem das päpstliche Verwaltungs- und Finanzwesen Gegenstand eindringlicher, durch das Studium der Papst-Diplomatik angeregter Untersuchungen geworden ist, wendet sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher allmählig wieder der Conciliengeschichte des 15. Jahrhunderts zu; ja hier und dort versucht man wieder an dem Gebäude fortzubauen, zu dem vor nicht viel weniger als zweihundert Jahren ein einzelner, H. v. d. Hardt, so stattliche Grundfesten gelegt hat. — Wenigstens beginnt man

jetzt die Fülle des zum Theil noch unverarbeiteten Materials, das in dem sechsbändigen Werk des Genannten und in den grossen Concilienwerken verflossener Jahrhunderte gesammelt wurde, durch neue Veröffentlichungen zu vermehren.

Von solchen verdienen besondere Hervorhebung H. Finke's Forschungen und Quellen z. G. des Konstanzer Concils[1], die namentlich unsere Kenntniss des äusseren Verlaufes der Verhandlungen, des Conclaves Martins V. etc. bereichern, besonders durch die Veröffentlichung des Tagebuches eines Concil-Theilnehmers, als den der Herausgeber den Cardinal Fillastre wahrscheinlich gemacht hat[2]. Von dieser wichtigen Quelle, die mit Recht an die Spitze der zeitgenössischen Berichte über jene Versammlung zu setzen ist, waren zwar längst schon Bruchstücke bekannt, die aber die Bedeutung des nunmehr vorliegenden Ganzen nur ahnen liessen. Als Zugabe erhalten wir von F. noch eine Reihe von Quellenbeiträgen aus den „officiellen" Concilsacten, die aus Vaticanischen Handschriften namentlich geschöpft, für die ersten Zeiten des Concils wichtig sind, ausserdem Tractate, Streitschriften, Anträge und Gutachten. — Der Herausgeber selbst hat jene neuen Quellen in einer Anzahl lose zusammenhängender Untersuchungen zu verwerthen gesucht und dabei die Frage nach der Entstehung der Abstimmung nach Nationen gefördert, sowie über die Generaldeputationen, über die wir bisher fast gar nichts wussten, einige Aufklärungen gegeben. Erwähnt sei noch, dass F. in kaum zu widerlegender Weise die Verfasserschaft Dietrichs von Niem an den beiden Schriften „de necessitate reformationis" und „de modis uniendi" gegen Erler erweist. — Die Veröffentlichung Finke's ist ein neuer Beweis, dass es auf dem Gebiet der Geschichte des ausgehenden Mittelalters noch immer nicht schwer ist, Entdeckungen von erheblichem Belang zu machen, auf die man im Bereich der Karolingischen Annalen doch einmal wird verzichten müssen. — Bekanntlich bereitet Finke ein grösseres Sammelwerk unter dem Titel „Acta inedita concilii Constantiensis" vor, von dem zu hoffen steht, dass es einige fühlbare Lücken unserer Kenntniss von den Concilsverhandlungen ausfüllen und damit zu deren umfassender Darstellung Anlass geben wird, die durch Hefele's sonst verdienstvolle Arbeit nicht überflüssig gemacht wurde.

Auch unsere Kenntniss der Geschichtsschreibung jener Zeit ist in den letzten Jahren vielfach gefördert worden, zum grossen Theil

---

[1] Vgl. Bibliogr. '89, 4776.

[2] Einen Fund ähnlicher Beschaffenheit, das Fragment eines bisher unedirten Tagebuches der Concilsereignisse, hat etwas später Knöpfler aus einer Münchener Handschrift im Historischen Jahrbuch, Bd. 11, S. 267 veröffentlicht.

durch G. Erler's Forschungen, der in einer umfangreichen Monographie das Leben und die literarische Wirksamkeit des hervorragendsten Berichterstatters für die Vorgeschichte des Konstanzer Concils, des Curialen Dietrich von Niem, dargestellt hat. Dem Fleisse desselben Mannes verdanken wir auch die Neuausgabe eines der Hauptwerke Dietrich's „de scismate", das die Geschichte des grossen Schismas von der Wahl Urban's VI. bis zum Tode Alexander's V. enthält und einen höheren Werth noch durch die genaue Kenntniss des curialen Lebens, das Dietrich aus eigener Anschauung kannte, erhält.

Die Neuausgabe Erler's: Theoderici de Nyem de scismate libri tres[1] beruht auf der einzigen erhaltenen Handschrift, dem cod. Gothanus chart. Nr. 22, S. XV, die aber nicht bloss zahlreiche Fehler, sondern auch eine bedeutende Lücke aufweist, die nach der aus einer anderen (verlorenen) Handschrift abgeleiteten editio princeps (Norimbergae, apud Joh. Petreium, 1536) ergänzt ist. Für ein unbedeutendes Stück stand auch noch das Bruchstück einer Paderborner Handschrift zu Gebote, die auch jenen Bericht über die Schlacht von Nikopolis enthält, den Erler gleichfalls Dietrich zuweist und zum Schlusse abdruckt.

Die Ausgabe ist mit philologischer Akribie veranstaltet; der beigegebene umfangreiche Variantenapparat lässt es dem Benutzer beinahe als ein Glück erscheinen, dass der Herausgeber nicht eine grössere Anzahl von Handschriften zu berücksichtigen hatte. — Möchte doch bei Wiedergabe der Lesarten eines mittelalterlichen Schriftstellers der Herausgeber eine Auswahl treffen und sich auf jenes Mass beschränken, das in den neueren Hand-Ausgaben der Mon. Germ. eingehalten wird.

Dankbar werden die Benützer für die vielen sachlichen Anmerkungen sein. Ob es aber gerade nöthig war, diese, die Vorrede und das Namensverzeichniss in Lateinischer Sprache zu geben, erlaube ich mir zu bezweifeln. Es handelt sich um eine Deutsche Geschichtsquelle in Lateinischer Sprache, von einem Deutschen verfasst, von einem Deutschen in Deutschland herausgegeben. Unsere Geschichtswissenschaft hat sich, und zwar nicht seit gestern, so viel Ansehen erworben, dass einige Kenntniss unserer Sprache bei jedem Geschichtsforscher fremder Zunge vorausgesetzt werden darf. Wenn selbst die Leitung der Mon. Germ. in einzelnen ihrer neuen Abtheilungen für Einleitungen und Anmerkungen der Deutschen Sprache Raum gibt, was Böhmer bekanntlich schon früher geübt hat, und nur in der Folio-Ausgabe an der alten Regel streng festhält, so darf auch der einzelne Herausgeber jene Velleitäten getrost den Philologen überlassen.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 990.

Zum Schluss gestatte ich mir selbst einen kleinen Beitrag zur Lebensgeschichte Dietrichs von Niem zu liefern, der zugleich das Konstanzer Concil berührt. Die von mir im Neuen Archiv 15, 137 beschriebene Wiener Handschrift enthält neben einer grossen Anzahl von Papsturkunden vornehmlich des 14. Jahrhunderts auch eine stattliche Anzahl solcher Urkunden, die während der Vacanz des päpstlichen Stuhls vom Concil selber ausgestellt worden und unzweideutige Belege für die Praxis sind, die man auf der Kirchenversammlung in allen Verwaltungsangelegenheiten befolgte, zur selben Zeit, als die causa reformationis Gegenstand theoretischer Erörterungen war.

Eines dieser Stücke bezieht sich auf Dietrich von Niem; es stammt aus dessen letzten Lebensjahren, aus einer Zeit, wo Nachrichten über ihn bereits sehr spärlich fliessen.

Das Konstanzer Concil an den Bischof von Concordia und die Dekane der Kirchen von St. Cassius zu Bonn und St. Dionysus zu Lüttich: beauftragt sie, dafür zu sorgen, dass der in Sachen der Kircheneinheit beschäftigte Dietrich von Niem, trotzdem er die Residenzpflicht nicht geleistet, im Genusse der ihm zustehenden Präbende an St. Servatius zu Utrecht nicht gestört werde. 1416 Januar 29 Konstanz.

Aus Wien Hofbibl. Cod. 5077 fol. 459a — 460a Abschrift des 15. Jahrh., mit der Ueberschrift: Super fructibus percipiendis in absentia a canonicatu et prebenda ecclesie Coloniensis.

Sacrosancta et generalis sinodus Constantiensis venerabili fratri episcopo Concordiensi et dilectis ecclesie filiis sancti Cassii Bunnensis Coloniensis diocesis ac sancti Dionisii Leodiensis ecclesiarum decanis salutem et dei omnipotentis benedictionem. hii qui fideliter pro publica utilitate laborant, in eorum iuribus merito sunt confovendi, ne, unde premiari mererentur, dampna seu rerum dispendia consequantur. dudum siquidem inter alia statuta et decreta nostra edidimus illud, cuius tenor sequitur in hec verba: item cum absentes causa rei publice ecclesiastice persone in ecclesiis, in quibus beneficiati sunt, presentes merito reputentur, ideoque, ut omnes et singuli beneficiati huius sacri concilii presentes et qui ad illud pro tempore accesserunt eo commodosius ipsi concilio interesse et in illo usque ad finem debeant remanere, dictum concilium statuit et decrevit, quod ipsi omnes et singuli pro residentibus seu presentibus interim in suis beneficiis sint habendi, ita quod omnes et singulos fructus redditus et proventus suorum beneficiorum ac residentie personalis in ipsis beneficiis, in quibus residebant aut in quibus residerent, si eiusdem concilii presentia vel interessentia non obstaret, ac etiam alii curiales beneficiati, qui de

suis beneficiis ad prefatum concilium non accesserunt, alias tamen presentes in curia in eodem concilio laborarent, etiamsi primam non fecerint residentiam personalem consuetam, unius tantum[a]) beneficii pro quolibet eorum vigore huiusmodi decreti eorundem beneficatorum[b]) absentiis et de aliis suis beneficiis de iure et consuetudine, privilegio aut licentia suorum superiorum semper salvis, etiamsi canonicatus et prebende aut dignitates personatus vel officia in metropolitanis vel cathedralibus maiores seu [in] collegiatis ecclesiis principales fuerint, durante ipso concilio eisque in illo perdurantibus etiam a tempore arrepti itineris huiusmodi ad prefatum concilium, quousque ad eadem sua beneficia ipso concilio finito commode redire possint aut quamdiu curiales in eodem concilio laboraverint, cum ea integritate percipere valeant et debeant, cum qua illos perciperent, si in predictis suis beneficiis interim personaliter residerent et administrarent in eisdem, quotidianis distributionibus dumtaxat exceptis, contrariis non obstantibus quibuscumque [1]. cum itaque dilectus ecclesie filius magister Theodericus de Nyem, canonicus ecclesie sancti Servatii Traiectensis Leodiensis diocesis, litterarum apostolicarum scriptor et abbreviator, una nobiscum ad ecclesie universalis unitatem pariter et honorem plures et fructuosos impenderit et, sicut accepimus, ampliores preponat impendere sollicitudines pariter et labores, nos volentes ipsum propter ea et alia sibi suffragantia virtutum merita favoribus prosequi gratiosis, ipsius in hac parte supplicationibus inclinati, discretioni vestre per nostra scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios faciatis auctoritate nostra eidem Theoderico, qui, ut asserit, ex ecclesiasticis beneficiis canonicatum et prebendam eiusdem ecclesie sancti Servatii pacifice obtinet, vel procuratori suo eius nomine fructus redditus et proventus suorum canonicatus et prebende prefatorum iuxta statuti decreti eorundem continentiam atque tenorem integre responderi. contradictores etc., non obstante quod in eadem ecclesia primam non fecerit personalem residentiam consuetam et quibuscumque apostolicis nec non provincialibus et sinodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, statutis quoque et consuetudinibus dicte ecclesie sancti Servatii contrariis iuramento confirmatione apostolica vel quacumque firmitate alia roboratis, etiamsi de

a) Cod.: tanti. b) Cod.: beneficiorum.

[1] Dieselbe Verfügung findet sich in derselben Handschrift als selbstständiges Stück auf fol. 153[b] mit der Ueberschrift: „declaratio sancte synodus quoad absentium fructuum perceptionem“; gedruckt bei v. d. Hardt IV, 528.

illis servandis et non impetrandis litteris apostolicis contra ea et ipsis non utendo etiam ab alio vel aliis impetratis aut alias quovismodo concessis ipse Theodericus per se vel procuratorem suum prestiterit hactenus vel ipsum prestare contigerit forsitan iuramentum, seu si venerabili fratri episcopo Leodiensi et dilectis ecclesie filiis capitulo eiusdem ecclesie sancti Servatii a sede apostolica sit concessum vel interim concedi contingat, quod canonicos et personas ipsius ecclesie per subtractionem proventuum suorum ecclesiasticorum aut alias compellere valeant ad residendum personaliter in eadem, aut si prefato episcopo et capitulo a sede predicta indultum existat aut medio tempore indulgeri contingat, quod huiusmodi canonicis et personis dicte ecclesie ibidem non residentibus fructus redditus et proventus suorum canonicatuum et prebendarum ac beneficiorum inibi ministrare minime teneantur et ad id compelli aut quod interdici suspendi vel excommunicari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, et quibuslibet indulgentiis privilegiis ac litteris apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcumque tenorum existant, per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus eorum impediri valeat quomodolibet vel differri et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis.

Datum Constantie quartis kalendis februarii, anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo sexto decimo, apostolica sede pastore carente.

Hervorzuheben ist in dieser Urkunde besonders eine Anspielung auf die Thätigkeit Dietrichs; es wird von den vielen und erfolgreichen Bemühungen gesprochen, die er im Interesse der Einheit der Kirche auf sich genommen habe, und von den grösseren, die zu üben er noch vorhabe. Es scheint mir doch bedenklich, jene Worte als eine allgemeine Motivirung in das Gebiet der Redensarten zu verweisen; ich halte es für richtiger, sie auf Dietrichs literarische Thätigkeit zu beziehen. Trifft dies zu, so ist die Ankündigung von noch zu erhoffenden Werken bemerkenswerth; vielleicht ist auf die Fortsetzung des Werkes „de scismate" angespielt, die Dietrich 1415 unternahm, vielleicht aber hatte er die Absicht geäussert, noch zu einer grösseren selbständigen Arbeit zu schreiten, zu der ihm aber dann doch die Kraft gebrach.

Dass Dietrich übrigens neben seiner schriftstellerischen Begabung auch durch juristische Kenntnisse sich dem Concil nützlich machen konnte, beweist ein anderes Stück derselben Handschrift, das ein

Rechtsgutachten Dietrichs in einem bestimmten Streitfall enthält. Die Unterschrift lautet (fol. 232): „Et ita videtur michi Theoderico de Nyem salva correctione cuiuscumque in hac materia dicendum“. Der Inhalt ist nicht mittheilenswerth, und leider ist ihm auch nicht zu entnehmen, aus welcher Zeit das Schriftstück stammt.

A. Chroust.

Ueber Franz' I. Gefangennahme am 24. Februar 1525. Mignet erzählt in seinem Buche „La Rivalité de François Ier et de Charles-Quint“ [1], Franz I. habe, als er bei Pavia die Flucht der Schweizer bemerkte, sich an die Spitze einer Schaar Reiter gesetzt und sich verzweifelt auf die Feinde gestürzt. „Er hätte sich retten können, er zog Tod oder Gefangenschaft der Schmach der Flucht vor. Mit einer Unerschrockenheit ohnegleichen griff er die Kaiserlichen an, und begleitet von allen Denen, die nicht weichen, sich nicht gefangen geben, die Niederlage nicht überleben wollten, suchte er durchzubrechen.“ Nach der Schilderung des blutigen Zusammenstosses heisst es dann: „Franz kämpfte noch immer. Obwohl im Gesicht und an der Hand verwundet, wurde er durch seinen trotzigen Muth in der Mitte der Feinde, auf die er mit seinem langen Schwerte einhieb, zurückgehalten; aber als sein schwer verwundetes Pferd vom Grafen Nikolaus von Salm mit einem Lanzenstich durchbohrt war, fiel er unter dasselbe und wurde von Spaniern und Deutschen umringt, welche ihn drängten, sich zu ergeben. Er weigerte sich, indem er weiter kämpfte. Auf das äusserste von den Leuten, welche sich seine Gefangennahme streitig machten und sich seiner Waffen zu bemächtigen suchten, bedrängt, war er der Gefahr ihrer gewaltthätigen Eifersucht ausgesetzt, als der Vicekönig [von Neapel, Lannoy], von dem Vorgefallenen in Kenntniss gesetzt, zu dem Orte, wo Franz lag, hineilte, vom Pferde stieg, ihn aus seiner Lage befreite, aufhob und, sich vor ihm beugend, ihn als Gefangenen des Kaisers in Empfang nahm.“

Aus dieser Darstellung sind vier Punkte hervorzuheben: 1. Dass der König habe fliehen können, es aber vorgezogen habe, zu fallen oder gefangen zu werden; 2. dass er im Gesicht und an der Hand verwundet gewesen sei; 3. dass er sich geweigert habe, sich zu ergeben, und sich dagegen gewehrt habe; 4. dass der Vicekönig ihn vom Boden aufgehoben habe.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist es zunächst nicht richtig, dass der König noch die Möglichkeit gehabt habe, zu fliehen: es war

[1] Paris 1876 II. 54 ff.

in der That nicht mehr möglich. Die Flucht des Französischen Heeres konnte nur über den Tessin stattfinden, der oberhalb und unterhalb der Stadt Pavia überbrückt war[1]. Die südliche Brücke hatte der mit der Nachhut fliehende Herzog von Alençon hinter sich abbrechen lassen, zwischen der nördlichen und dem Französischen Heere befand sich Leyva mit der Besatzung von Pavia. Trotzdem war es des Königs Absicht, zu fliehen[2]; er wusste ja natürlich nicht, dass keiner der beiden Uebergänge die Möglichkeit zur Flucht mehr bot. Der Mantuanische Gesandte im kaiserlichen Lager, Capino da Capo, schreibt am 28. Februar an seinen Herrn[3]: „Il bon Re cristianissimo fece testa con il resto de la nobilità de Franzesi, non [con?] che li era avanzato, cercando de salvarse.“ Caravajal, der die Schlacht im Dienste des Marchese del Guasto mitmachte und später als Dominicanermönch unter dem Namen „Bruder Juan de Oznaya“ diese Ereignisse aufzeichnete, berichtet[4]: „Als der König von Frankreich sah, dass er seine Schweizer, die Truppe, auf die er in der Schlacht am meisten gezählt hatte, nicht wieder zur Umkehr bewegen konnte, und da er schon deutlich seinen Untergang voraussah, gedachte er sich zu retten und nahm den Weg nach der Tessinbrücke (pensò procurar de ponerse en salvo, y toma el camino de la puente del Tesin).“ In Frundsberg's Bericht an den Erzherzog Ferdinand, der uns nur in einer gleichzeitigen Französischen Uebersetzung erhalten ist, heisst es[5]: „Nos gens a Chevaulx suivoient tousjours aigrement et vaillament les Ennemis et si avant, qu'ils trouvarent le Roy de frances, qui se portoit si vaillament, que plus l'on ne pourroit.“ Hieraus geht hervor, dass der König sich auf der Flucht befand und auf derselben eingeholt wurde. Franz I., dessen Wahrhaftigkeit schon bei seinen Zeitgenossen in nicht allzu hohem Rufe stand, machte allerdings aus der Noth eine Tugend: in einem Briefe an

[1] Ueber den Gang der Schlacht hat Häbler, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXV (1885) S. 511 ff. einen genauen Bericht gegeben.

[2] Es war in diesem Fall klug und patriotisch gehandelt, zu fliehen; denn erst durch des Königs Gefangennahme gewann die Schlacht bei Pavia entscheidende Bedeutung. Siehe jedoch Champollion-Figeac, La Captivité de François I p. XVII.

[3] Magenta, I Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia II, 547.

[4] Coleccion de documentos ineditos XXXVIII (1874) p. 289 ff. Die angeführte Stelle p. 390. Aus Caravajal schöpfte Sandoval, Vida y hechos de Carlos V (Valladolid 1604) XII § 16, Randbemerkung und XII § 31.

[5] Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I. Bd. IX, 1 ff.

seine Unterthanen, der wohl in den Mai 1525 zu setzen ist[1], schreibt er, er habe ehrenvolle Gefangenschaft schimpflicher Flucht vorgezogen.

Bezüglich der Verwundung des Königs im Gesicht und an der Hand muss man Mignet den Ruhm lassen, dass er schon bedeutend hinter die Uebertreibungen seiner Vorgänger[2] zurückgegangen ist. In der That hielt man den König zuerst für mehrfach verwundet. So schreibt der Abt von Najera am Tage der Schlacht an Karl V. (Englische Uebersetzung nach Bergenroth)[3]: „[The king of France] has two very slight wounds in the face. His horse has been killed - - - The king has also an insignificant wound in one of his legs.“ Am folgenden Tage corrigirt er sich[4]: Der König sei zum Gefangenen gemacht „with two slight wounds in his face, as it was believed at first by all those, who were close to him and saw the blood drop, but in reality with no wound at all, save a contusion in the leg, and a mere scratch between the fingers of his hand.“ Paolo Luzasco, dem der König den Hergang der Schlacht erzählte, schreibt am 2. März an den Marchese von Mantua[5]: „[Il rè] ha avuto un schioppetata in un fianco et in una spalla, ma non ha havuto male, perche le arme erano perfette - - - Soa Maiesta e ferrita un poco in una culata da uno stocco; il simile in la mano drita, ma non ha male.“ Caravajal[6] erklärt uns auch, wie es kam, dass man den König für verwundet im Gesicht hielt: Franz habe sich nach der Schlacht den Schweiss abwischen wollen und dabei sei etwas von dem Blute, das er an einer Hand hatte, in das Gesicht gekommen, „donde algunos pensaron estar herido en el [im Gesicht]; pero non fué asi“. Franz I. selbst erwähnt in keiner seiner etwas ruhmredig gefärbten Auslassungen etwas von einer Wunde. „De toutes choses ne m'est demeuré que l'honneur et la vie, qui est saulve“, heisst es in dem bekannten Briefe, in dem er seine Gefangen-

---

[1] Champollion, a. a. O. S. 160.

[2] Z. B. Rey, Histoire de la Captivité de François I. (1838) S. 2, der den König, an beiden Beinen, der rechten Hand, an der Schulter, der Stirn verwundet und durch Blutverlust erschöpft, zu Boden fallen lässt.

[3] Calendar of State Papers. Spanish II. ed. Bergenroth (1866) Nr. 722, S. 708.

[4] Dasselbe, III. ed. Gayangos (1873) Nr. 22, S. 57.

[5] Magenta, a. a. O. S. 129.

[6] Coleccion XXXVIII, 392. Die Worte „con una poca de sangre“, die hier fehlen, und ohne die der Satz sinnlos wird, sind aus Sandoval f. 373a, der Caravajal wörtlich folgt, zu ergänzen.

nahme seiner Mutter meldet[1]; dann in einem Schreiben an seine Granden[2]: es gehe ihm gut; „quar la santé et l'onneur, Dieu mercy, me sont desmeurés sayns". In dem zweiten Briefe, den er aus seiner Gefangenschaft an Sultan Soliman schreibt[3], wird nur die Tödtung des Pferdes erwähnt. In dem an seine Geliebte gerichteten Gedichte schliesslich, in welchem er die Schlacht lang und breit erzählt, führt er nach einer Schilderung, wie er ausgeplündert worden sei, fort[4]:

„Mais quoy! j'estais soubz mon cheval en terre,
Entre ennemys alors porté par terre,
Dont ma deffence à l'heure n'en valut,
Contre mon gré aussi Dieu le voulut."

Dann kommt der Vicekönig:

„Las! que diray, cela ne veulx nyer
Vaincu je fuz et rendu prisonnier."

Von einer Verwundung kein Wort! Ist es noch nöthig, das Zeugniss eines Leidensgenossen des Königs, des Bailli von Paris, Delabarre, anzuführen, der am 4. März, acht Tage nach der Schlacht, an des Königs Mutter schreibt[5]: „Madame, vous avez sceu par Monpesat la perte de la bataylle, puysqu'il a pleu a Dieu, aussy qu'il luy a pleu sauver le Roy, qui grasses à Notre Seigneur, est en sy bonne santé, qu'il n'est possible de mylleure." Der König war also unverwundet, er hatte nur eine Schramme zwischen den Fingern der rechten Hand, die so unbedeutend war, dass er selbst sie der Erwähnung nicht werth hielt, ja dass sie ihn nicht einmal vorübergehend am Schreiben hinderte[6].

Der dritte Punkt betrifft die Weigerung des Königs, sich zu ergeben. „Der König," heisst es bei Caravajal[7], „war fast allein, als sein Pferd, von einem Schusse getroffen, mit ihm zusammenbrach. Da näherte sich ein Krieger von der Compagnie des Diego de Men-

---

[1] Champollion, a. a. O. S. 129.
[2] Champollion, a. a. O. S. 159.
[3] Champollion, a. a. O. S. 529. Charrière, Négociations de la France dans le Levant. S. 120.
[4] Champollion, a. a. O. S. 123 ff.
[5] Champollion, a. a. O. S. 132.
[6] Der König hat den Brief mit der Unglücksbotschaft an seine Mutter eigenhändig geschrieben. Luise schreibt in der Antwort (Champollion, a. a. O. S. 134), er habe sie „par l'escripture de vostre main" von seinem Schicksal in Kenntniss gesetzt.
[7] Coleccion XXXVIII, 390 ff.

doza, Joanes de Urbieta mit Namen, aus Guipuzcoa, trat zu ihm heran, setzte ihm das Schwert in die Fuge des Panzers und forderte ihn auf, sich zu ergeben. Darauf sagte der König französisch: »Das Leben, ich bin der König«. (La vida, que soy el rey). Urbieta verstand es und forderte ihn nochmals auf sich zu ergeben. Darauf der König: »Ich ergebe mich dem Kaiser«. Als der Spanier nun aufblickte, sah er den Fahnenträger seiner Compagnie umdrängt von Franzosen und hielt es für seine Pflicht, ihm zu Hilfe zu eilen. Er konnte dem Könige daher kein Pfand seiner Ergebung abnehmen, sondern bat ihn, sich sein Gesicht an einer Zahnlücke zu merken. Während Urbieta den Fahnenträger heraushieb, kam ein anderer Spanier, Diego de Avila aus Granada, und eilte auf den König zu. Der König sagte ihm, wer er sei, und dass er sich schon dem Kaiser ergeben habe. Als Avila weiter fragte, ob er schon ein Pfand für seine Ergebung gegeben habe, und der König verneinte, bat er es sich aus, und jener gab ihm das blutige Schwert und einen Handschuh. Dann suchte er ihn von dem Pferde zu befreien, wobei ihm ein Gallego, Namens Pita, behilflich war; dieser eignete sich den Michaelsorden, den der König um den Hals trug, an, und obwohl Franz ihm 6000 Dukaten für denselben bot, zog er es dennoch vor, ihn dem Kaiser zuzustellen. Als der König schon auf den Füssen stand, kamen andere Soldaten hinzu, welche nicht glaubten, dass es der König sei, sondern ihn tödten wollten. Da kam glücklicher Weise Herr de la Motte, ein Edelmann Bourbons, hinzu, der dem Streite ein Ende machte, indem er vor Franz I. das Knie beugte, ihm die Hand küsste und so jeglichen Zweifel behob. Jetzt eilten auch andere Soldaten herbei, welche dem König seinen Helmbusch und das Fähnchen, das er auf dem Helme trug, nahmen und ihm sein Wamms stückweise vom Leibe rissen, um ein Andenken zu behalten. Franz gab sich Mühe, heiter zu erscheinen, und lachte sogar über die Spässe der Soldaten. Als sich die Kunde von der Gefangenschaft des Königs verbreitete, eilten die Feldherren, ihn zu sehen, zuerst Pescara, nach dessen Ankunft La Motte sich aufmachte, Bourbon zu holen, dann Lannoy, dann Guasto, zuletzt Bourbon. Schliesslich setzte man dem König den Hut des Vicekönigs auf[1], und so ritt er auf einem schlechten Pferde, abgesehen von Helm und Handschuhen ganz in Rüstung, jedoch ohne Sporen, auf Pavia zu, wurde aber dann auf seine Bitte nicht in die Stadt, sondern in das Paulskloster vor derselben verbracht.“ — So Caravajal.

[1] Chapeo, sagt Caravajal; un bonnet de velours, Séb. Moreau (bei Champollion, a. a. O. S. 80). Dieser geschwätzige, phantasiereiche Autor ist als Quelle nur mit grosser Vorsicht zu benutzen.

Die Erzählung, deren Einzelheiten an sich wahrscheinlich sind, und nicht gut erfunden werden konnten, wird durch andere Zeugnisse bestätigt. Coleccion de documentos ined. 38, 532 findet sich nämlich die notariell beglaubigte Spanische Uebersetzung einer zu Pizzighettone am 4. März 1525 ausgestellten Urkunde, in der Franz I. erklärt, dass „Joan de Urbieta fué de los primeros, que se hallaron en mi riesgo, cuando fuimus presos delante de Pavia, y nos ayudó con todo su poder a salvar la vida“ u. s. w. In dieser Urkunde finden wir die Bestätigung dafür, dass Urbieta von Franz kein Pfand erhalten hat, sonst wäre die Erklärung nicht nöthig gewesen, sodann dafür, dass dieser sich ihm zu erkennen gegeben, sonst hätte er dem Könige ja nicht das Leben geschenkt, ferner dafür, dass ein Kampf der Soldaten um den Gefangenen stattgefunden hat, in welchem Urbieta mit aller Kraft des Königs Leben schützte [1]. Urbieta's Anspruch auf den Ruhm der Gefangennahme wurde von Karl V. durch Verleihung eines Wappens anerkannt, in welchem ein erhobener, mit einem Degen bewaffneter Arm über einem gefallenen, mit der Lilie von Frankreich geschmückten Pferde dargestellt war; die Umschrift lautete: Carlos V. à Joanes de Urbieta-por la prision de Francisco I. [2].

Die Bestätigung eines zweiten Punktes der Erzählung Caravajal's haben wir in einer in demselben Bande der Coleccion, S. 549, enthaltenen Urkunde Karl's V., in welcher dem Diego de Avila eine jährliche Pension von 50000 Maravedis für die Gefangennahme Franz' I. ausgesetzt und ferner festgestellt wird, dass Avila den König vom Pferde heruntergeworfen, das heisst wohl, den Schuss, der es tödtete, abgegeben hat. Caravajal nennt Denjenigen, welcher das Ross zum Sturze brachte, nicht. Irrthümlich ist die Angabe Frundsberg's, der in einer ganz anderen Gegend des Schlachtfelds kämpfte, dass Nikolaus von Salm [so ist wohl statt „Stien“ richtig gelesen] das Pferd niedergestochen habe. Nirgends sonst ist Salm genannt oder erwähnt, dass er einen Antheil an der Gefangennahme geltend gemacht hätte [3]. Wichtiger ist, dass die Urkunde bestätigt,

[1] Dies berichtet auch Capino da Capo bei Magenta, a. a. O. II, 547 - - - non si accordando quelli, de cui dovesse essere prigione, poco mancò, che non lo amazassero.

[2] Colleccion XXXVIII, 537, Anm.

[3] Bucholtz, a. a. O. S. 3. Danach Mignet. Frundsberg's Angabe ist auch in die Landsknechtspoesie übergegangen. S. Liliencron, Hist. Volkslieder III, 427. Es ist wohl möglich, dass Salm das Pferd vorher verwundet hat. Der Wunsch, seine Landsleute nicht ganz unbetheiligt an der Gefangennahme erscheinen zu lassen, mag Frundsberg's Angabe veranlasst haben.

dass Avila von dem Könige das blutige Schwert und den rechten Handschuh als Zeichen, dass er sich ihm ergeben habe, empfangen hat, worauf auch eine Aeusserung in dem Bericht eines unbekannten Verfassers hinweist[1]. Es ist nämlich vielfach behauptet worden, der König habe sein Schwert keinem andern als Lannoy übergeben wollen und wirklich übergeben[2]. Freilich musste dieser ja als Oberbefehlshaber den Gefangenen in Empfang nehmen.

Damit kommen wir zu dem vierten Punkte, dass Lannoy dem Könige unter dem Pferde herausgeholfen habe. Das ist eigentlich mit dem Vorstehenden schon abgethan, wenn sich auch bei einigen Zeitgenossen eine dahin lautende Angabe findet, z. B. bei Capino da Capo; aber auch aus dessen Darstellung ist es nicht unbedingt zu schliessen[3]. Dagegen schreibt Russel, der Englische Gesandte im kaiserlichen Lager[4]: „Bourbon hears, that the Viceroy has written and causend others to say, that he took the French king, and was the cause of the victory; which is nothing so[5]. Where upon M. de la Motte, who took the French king [wie La Motte zu dieser Behauptung kam, ist aus dem oben Erzählten leicht abzunehmen[6]], has gone to inform the Emperor of the truth, with an offer to fight the Viceroy, and since then another gentleman has gone thither [vermuthlich Urbieta], who saved the king's life[7], and says, he was prisoner half an hour, before the Viceroy came up, which he will prove in like manner." Dass in dieser halben Stunde die Soldaten den König nicht hätten von dem Pferde befreien können, dass

[1] Brewer, Letters and Papers of the reign of Henry VIII. Vol. IV. part 1 (1870) Nr. 1124: There are some, who claim him [Francis] as theirs, showing his sword and his gauntled. Dazu Albèri, Relazioni Venete, I, 3, 226: avendo portato in Spagna un soldato alla Maestà sua [Karl V.] lo stocco e la manopola del rè Francesco, quando fu fatto prigione.

[2] Rey, a. a. O. S. 3 mit einer schwungvollen Rede des Königs. Gaillard, Hist. de François I. (Paris 1744) II, 405 ff. Garnier, Hist. de France (Paris 1774) XXIV, 126. Baumgarten, Gesch. Karl's V. (1888) II, 382.

[3] Magenta, a. a. O. II, 547. Eine ungenaue Aeusserung Najera's in seinem ersten flüchtigen Briefe (siehe oben S. 368) mag Veranlassung zu diesem Irrthum gegeben haben. Lannoy's Brief vom Schlachttage selbst erwähnt nichts von einem thätigen Antheil an der Gefangennahme. Lanz, Korrespondenz Karl's V. I, 150.

[4] Brewer, a. a. O. Nr. 1425.

[5] Dazu ist die Aeusserung Bourbon's bei Champollion, a. a. O. 218 zu vergleichen: „- - - le viceroy - - - n'est cause de quoy il [Franz] est pris."

[6] Auch Erzherzog Ferdinand schreibt an Heinrich VIII., La Motte habe den König gefangen genommen. Brewer, a. a. O. Nr. 1127.

[7] Vgl. die oben S. 5 angeführte Urkunde Franz' I. für Urbieta.

selbst La Motte ihn nicht aus seiner peinlichen Lage erlöst hätte, ist doch nicht glaublich. Auch in diesem Punkte scheint Caravajal trotz Häbler glaubwürdig zu sein [1].

Das Ergebniss dieser Zeilen ist demnach: Franz I. hatte in der Schlacht bei Pavia die Absicht, zu fliehen; er ist nicht verwundet worden; er hat sich einem einfachen Spanischen Edelmann ergeben, sein Schwert und seinen rechten Handschuh einem Andern ausgeliefert. Diese, nicht Lannoy, haben ihn aus seiner Lage befreit und zum Gefangenen gemacht. Dass die oft bewiesene persönliche Tapferkeit des Königs nicht in Frage gestellt werden soll, braucht wohl nicht versichert zu werden. E. von Borries.

Ueber die Transscription Russischer Namen. Mit welchen Schwierigkeiten man bei der Transscription Russischer Namen durch Deutsche oder Lateinische Lettern zu kämpfen hat, weiss jeder, der etwas aus dem Gebiete der Russischen Literatur oder Geschichte dem Deutschen Lesepublicum zu berichten hat. Auf noch mehr formelle Schwierigkeiten, die aber oft das Sachliche im höchsten Grade beeinträchtigen, muss nothwendigerweise stossen, wer, der Russischen Sprache nicht mächtig, nur auf nichtrussische Quellen angewiesen ist, und sich in Folge dessen in der verschiedenartigsten Wiedergabe derselben historischen Namen nicht zurechtzufinden vermag. Wir brauchen nur auf gut Glück aus einigen Deutschen historischen Werken oder Zeitschriften die Principien der Transscription abzuleiten, um uns sogleich davon zu überzeugen, dass nicht nur die betreffenden Schriftsteller in dieser Beziehung unter einander uneinig sind, sondern dass meistentheils derselbe Autor mit sich selbst in einen unversöhnlichen Transscriptions-Conflict geräth. Die Verstümmelung der Russischen Namen steigert sich ins Unendliche, wenn ein Deutscher Schriftsteller ein Französisches oder Englisches Werk über Russland übersetzt.

Für die meisten anderen Slavischen Sprachen besteht diese Schwierigkeit nicht. Das Polnische und das Czechische verfügen über besondere Schriftzeichen, um den Gebrauch der Lateinischen Lettern möglich zu machen; das Serbische besitzt neben dem Slavischen Alphabet die Kroatische Transscription. Der Deutsche Schriftsteller ist also für die Westslavische Sprachengruppe, das Serbische eingeschlossen, nicht wesentlich anders gestellt, als gegenüber den Französischen und Englischen Namen; er behält die originale Schreibweise einfach bei. Anders die südöstliche Gruppe, das Russische und

[1] Forschungen XXV, 513.

das Bulgarische, wegen der grossen Zahl besonderer Buchstaben, die im Lateinischen Alphabet fehlen. Des näheren betrachten wir allein die Russische Transscription; denn die Bulgarische Literatur, die eine grosse Zukunft zu haben verspricht, kommt erst seit kurzer Zeit in Betracht, und das meiste, was für die Russische Transscription gilt, ist auf das Bulgarische anzuwenden, da das Bulgarische Alphabet, einige Buchstaben ausgenommen, dem Russischen gleich ist.

Es ist nun unsere Absicht nicht, hier einen philologisch-wissenschaftlichen Aufsatz, gestützt auf lautphysiologische Untersuchungen, zu schreiben, sondern wir haben nur das praktische Ziel, die herrschende Confusion an einigen Beispielen aufzuzeigen, die Nothwendigkeit einer Reform darzuthun und ein zweckmässiges Transscriptionssystem für diese Zeitschrift aufzustellen, das zugleich zu allgemeiner Annahme den Historikern empfohlen sein soll.

Zum Transscriptionsprincip kann man entweder die Laut- oder die Schriftwiedergabe wählen, und von diesem Standpunkt aus lassen sich die meisten Schriftsteller in zwei Gruppen classificiren.

Aufs Gerathewohl nennen wir aus der Gruppe der Lauttransscription: Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts (Berlin 1879, 5. Aufl.); G. Rosen, Gesch. der Türkei (Leipzig 1866); Th. Schiemann, Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert (Berlin 1886 bis 1887, gleich den beiden folgenden in Oncken's Welt-Geschichte); A. Brückner, Katharina II. (Berlin 1883); Th. Flathe, Gesch. der neuesten Zeit (Berlin 1888); A. Thun, Geschichte der revolut. Bewegung in Russland (Leipzig 1883); G. Kennan, Sibirien, Deutsch von Gärtner (Halle a. d. S., s. a.). — Auch die uns soeben zugehende Schrift von Bernh. Stern, Fürst Wladimir's Tafelrunde; Altruss. Heldensage mit Einleitung und Bibliographie (Berlin, Cronbach 1892, 50 u. 219 p. 3 M. 50) gehört hierher.

Aus der Gruppe der Schriftzeichen-Transscription: Fr. Miklosich, Vergleichende Grammatik der Slav. Sprachen (Wien 1873); Archiv für Slav. Philologie (Bd. I, 1876 ff., wir benutzten den Bd. V. Berlin 1881); A. v. Reinholdt, Gesch. der Russ. Literatur (Leipzig, Ende 1886); Konst. Jirecek, Das Fürstenthum Bulgarien (Wien-Prag 1891); Franz Joseph Prinz von Battenberg, Die volkswirthsch. Entwickelung Bulgariens von 1879 bis zur Gegenwart (Leipzig 1891).

Die Wiedergabe folgender Russischer Buchstaben bietet keine Schwierigkeiten und erfolgt bei allen Autoren beider Systeme in derselben Weise[1]: 1. der Consonanten: б (b), г (g), д (d), к (k), л (l),

---

[1] In den Klammern sind die entsprechenden Lateinischen Buchstaben angegeben.

м (m), н (n), п (p), р (r), т (t), ф (f); 2. der Vocale: а (a), i oder и (i), о (o), у (u); 3. endlich ю (ju) und я (ja)[1].

Ganz anders verhält es sich mit den Vocalen: е, ѣ, ы, mit den Consonanten в, ж, з, с, х, ц, ч, ш, щ, ѳ und endlich mit den Halbvocalen ъ, ь, й. Sehen wir nun, wie sich die Lauttransscription, die den Klang der Buchstaben und Worte wiederzugeben sucht, mit ihnen abfindet.

Das Russische в wird durch w, v, f und ff transscribirt; das ж (dem Französischen j im Worte journal ähnlich) durch j, sh oder sch; das з (immer wie das leise s in den Wörtern siegen, summen, lesen ausgesprochen) durch s und z; das с (dem Deutschen scharfen s in den Wörtern Kunst, Brunst ähnlich) durch s, ss, sz; — das ц (dem Deutschen z in den Wörtern Zunft, Zigeuner ähnlich) durch z, c, tz; das ч durch tch, ch, tsh; das ш durch sch, sh; das щ durch stsch, schtsch, stsch. Der Halbvocal ъ, auf den wir weiter unten noch ausführlicher zurückkommen, wird gewöhnlich ausgelassen. Der Halbvocal ь wird entweder ausgelassen oder durch j ersetzt; der Halbvocal й, welcher mit Vocalen Diphtonge bildet, wird durch i und j transscribirt, und in Folge dessen ist der Deutsche Leser geneigt, jede Zusammenstellung eines Vocals mit dem i als einen Diphtong zu betrachten, wo im Russischen das i und der vorangehende Vocal gesondert ausgesprochen werden müssen, wie z. B. in den Wörtern Ja-ick, na-i-lučšij. Das Russische ы, eine Art dumpfen i's, wird durch i, y, hy, iy, das е und ѣ durch e, je, o, jo und io transscribirt, weil sie in der Aussprache schwanken.

Wir greifen nun zur Illustrirung dieser Verwirrung aus den oben angeführten Werken einige Beispiele heraus.

Das Russische в wird bei Schlosser durch ff, v, w und f gegeben, z. B. Jacoffleff, Dombrovski, Oczakow, Araktschejef, auch bei Gärtner durch ff, v, w, f, bei Rosen in der Mitte der Wörter durch w, am Ende durch ff; bei Schiemann, Brückner und Flathe figurirt immer w; und dennoch schreibt Flathe Jermoloff mit zwei f.

Das Russische ж: bei Schlosser j und sch, bei Brückner und Schiemann sh, obwohl der letzte manchmal sch schreibt, bei Thun sch, bei Gärtner zh und sch.

Das Russische з (= dem Deutschen weichen s): bei Schlosser s (z. B. Kutusoff), er schreibt aber auch das Russische с durch s (z. B. Soltikoff); bei Schiemann wird das з durch s und das Russische с

[1] Obwohl fast alle Schriftsteller der Wiedergabe des Russischen я durch ja treu bleiben, schreiben Flathe und Schiemann jä, und Schlosser schwankt zwischen ja und ia.

durch ss transscribirt, aber nicht immer, so schreibt er Pisemsky durch ein s; Brückner schreibt das Russische з durch s, das Russische с durch ss (z. B. Ssolowjew) und dennoch schreibt er Starina, Rasumowskiy mit einem s; wo im Russischen zwei сс, schreibt Brückner sz; Rosen schreibt das з durch z, das с durch ss; Thun з und с durch s. Voll von Widersprüchen ist hier Stern: das с gibt er promiscue durch ss und s, sowie durch ſs (z. B. Ssresnewsky, Stasow), das ss benutzt er aber einzeln auch für з (in Ssmejewitsch), obschon er diesen Buchstaben sonst durch s ausdrückt, und ausserdem kommt ss für зс vor, da der Autor kein besonderes Schriftzeichen für з und с benutzt. So kann der unkundige Leser nicht wissen, ob er Бесоновъ, Бессоновъ, Беззоновъ oder Безсоновъ lesen soll. Dass daneben з auch durch z gegeben wird (z. B. Zaporogischen) muss den Leser nur noch mehr verwirren, da z auch für ц steht.

Das Russische ц: bei Schlosser durch z und tz, bei Flathe tz, bei Brückner, Thun und Stern z, bei Gärtner ts.

Die beiden Halbvocale ъ und ь werden von Schlosser und Schiemann ausgelassen; dagegen ersetzt Brückner das ь durch j.

Das й: bei Schlosser y und i, bei Flathe y, bei Brückner ij und einfach i, bei Thun i; bei Stern i und y (z. B. Wassili, aber Lawrowsky; Maykow, aber Kalaidowitsch), was gelegentlich dann doch zu falscher Aussprache verleitet (z. B. Kaschtschey, wo eh oder ei nicht ai auszusprechen ist).

Das Russische ы: bei Schlosser i, bei Rosen hy (z. B. Wolhynien), bei Flathe ii (im Worte Miischina) und auch i, bei Brückner y, bei Stern y und auch hy.

Das Russische ѣ: Schlosser schreibt ie und einfach e, Schiemann e, manchmal aber auch ie, Brückner gewöhnlich e, aber in Wjestnik, Dnjepr je; ähnlich auch Stern (bei dem ungerechtfertigterweise auch Štjepanowitsch vorkommt); Thun je (aber Gleb mit e).

Das Russische е: bei Schlosser e und je; Brückner schreibt überall e, wenn es als o oder als jo ausgesprochen werden muss, z. B. in Solowjew, Pugatschew, wo Solowjow, Pugatschow gelesen wird — und hiermit wird Brückner seinem System der Lauttransscription da untreu, wo es eigentlich nicht nöthig wäre; Thun schreibt e und je, auch wo jo ausgesprochen wird (z. B. Solowjew), daneben aber auch ё (z. B. in reschëtka). Stern aber schreibt io, wo das e als jo ausgesprochen wird.

Das Russische ш wird von Stern durch sch gegeben. Daneben aber kommt es z. B. im Worte Kirsha als sh vor, während zugleich auch ж (z. B. in Drushina) so transscribirt wird. Thun schreibt sch, wie für ж.

Noch bedeutend grösser werden die Transscriptions-Schwierigkeiten, wo man ganze Russische Sätze, wie z. B. beim Citiren von Büchertiteln mit Deutschen Lettern wiedergeben will. Es ist dann häufig die Identität zwischen den von verschiedenen Autoren transscribirten Titeln kaum zu erkennen.

Jedoch das ganze Princip ist eben ein verkehrtes. Schon der blosse Wunsch, die Aussprache der angeführten Russischen Namen dem Deutschen Lesepublikum zugänglich zu machen, befindet sich in krassem Widerspruch mit dem Geiste der sonstigen Deutschen Orthographie fremder Wörter oder Namen, die das Deutsche Bürgerrecht noch nicht erworben haben. Welchem Deutschen Schriftsteller wird es einfallen, Französische und Englische Namen zu verstümmeln, nur aus der Furcht, dass mancher Leser sie unrichtig aussprechen wird?

Die wissenschaftliche Haltlosigkeit der Lauttransscription hat dazu geführt, dass manche Schriftsteller den Weg conventioneller Zeichen eingeschlagen haben, und während die Historiker noch immer den Weg des alten Transscriptions-Schlendrians wandeln, sind die Philologen im Grossen und Ganzen dazu gelangt, sich über gewisse Conventionszeichen zu verständigen. Die Begründung des Bestrebens, nicht auf Grund der Lauttransscription, sondern auf Grund der orthographischen Treue die Russischen Namen oder Wörter mit Lateinischen Lettern zu schreiben, findet man in den Einleitungen zu den grundlegenden Werken von G. Krek, Einleitung in die Slavische Literaturgeschichte (Graz 1874; in der 2. Aufl., 1887) manche wichtige Aenderungen in dem Transscriptions-Verfahren, und von A. von Reinholdt[1] (der sich im allgemeinen auf Krek stützt), und ebenfalls in dem glänzenden neulich erschienenen Werke von Konstantin Jireček, das zwar nur das Bulgarische berücksichtigt, uns aber manchen nützlichen Fingerzeig lieferte[2].

Bei Miklosich und in dem Archiv für Slavische Philologie, bei Reinholdt und Jireček werden folgende Buchstaben nach derselben Art und Weise transscribirt: ч (etwa tsch) = č; ш (etwa sch) = š; щ (etwa schtsch)[3] = šč; ж (Französisch j in journal) = ž; ц (wie

[1] Einleitung bei Reinhold pag. X; Einleitung bei Krek, 1. Aufl. pag. VI—VII, 2. Aufl. pag. X.

[2] Franz Joseph von Battenberg bleibt den Principien Jireček's treu.

[3] Das schtsch entspricht keineswegs der Aussprache des Russischen щ, weil dieses als ein kurzer Laut ausgesprochen wird und nicht gedehnt, wie das sch-t-sch andeutet, das ч (tsch) ist dem Italienischen C vor e und i conform, wie in civile und nicht dem gedehnten t-sch-laut.

z in Zigeuner) = c; з (wie s in summen) = z; c (wie s in Kunst) = s (Reinholdt schreibt aber manchmal ss und sz); в = v (nur bei Reinholdt w); x = ch (nur bei Krek und Reinholdt h); e = e (bei Reinholdt e oder je); ѣ = ě (inconsequent ist Reinholdt, wenn er Belinski mit e schreibt); ы = y.

Was den Halbvocal ъ anbetrifft, der dazu dient, die harte Aussprache des Endconsonanten anzudeuten, und zwar auch dort, wo auch ohne seine Vermittelung das Wort schon hart ausgesprochen wäre, so versuchte Krek und Jireček, denselben in das Deutsche Alphabet einzuführen, wo er die meisten Deutschen Leser aber doch zu fremdartig berührt und von ihnen unverstanden bleibt. Jireček hat insofern Recht, als das ъ im Bulgarischen die Rolle eines Vocals vertritt, der in der verschiedensten Weise transscribirt wurde [1]. Auch Krek wie das Archiv für Slavische Philologie und Miklosich sind bestrebt, das ъ beizubehalten. Es wäre zu wünschen, man hätte sich in Russland, wie es in Serbien nach harten Federkämpfen der Fall gewesen ist, entschliessen können, diesen Buchstaben endlich aus dem Alphabet zu verbannen, da er unnützerweise die Schreib- und Druckzeit um sehr beträchtliche Procente vermehrt; zwar gibt es auch Fälle, wo sich beim Auslassen dieses Konsonanten die Aussprache verändern könnte, wie z. B. in den zusammengesetzten Wörtern: съѣздъ (s'ězd), подъѣздъ (pod'ězd). Würde man das ъ einfach eliminiren, so könnte der Leser geneigt sein sezd, podezd zu lesen. Dies lässt sich aber leicht vermeiden, wenn man die Bestandtheile der Wörter auseinander trennt oder durch einen Apostroph absondert, also c'ѣзд (s'ězd) schreibt.

Das ь ist als solches bei Krek, Miklosich und im Archiv vertreten, dagegen ersetzt es Reinholdt durch ein j oder eliminirt es, wie in raskolniki. Endlich schreiben Krek, Miklosich und das Archiv consequenterweise den Genitiv der Adjectiva mit go, obwohl wo ausgesprochen wird.

Als ich die vorstehenden Bemerkungen schon abgesendet hatte, erhielt ich durch die Güte Herrn Dr. **Herm. Roskoschny's** in Leipzig die von ihm herausgegebenen Kataloge Slavischer Bücher: 1. Nowosti russkoj literatury (Neuheiten der Russischen Literatur, Leipzig 1891). 2. Bibliotheca Slavica. S priloženijem Nowosti russkoj literatury 1889—1891. godow (Bibl. Slavica, mit dem Anhange: die Neuheiten der Russischen Literatur 1889—1891). Roskoschny, der die Russischen Büchertitel mit Lateinischen Lettern transscribirt, muss gewiss am stärksten die Nothwendigkeit einer festen Transscriptionsmethode

[1] So z. B. das ъ im Worte Вълкъ: durch u, i, e y, ù, è, ŏ, ŭ.

empfunden haben. Und in der That transscribirt er im Grossen und Ganzen nach der Methode der Schriftzeichenwiedergabe. Aber auch bei ihm sind nicht wenig Inconsequenzen zu constatiren. Er transscribirt: ч = č, ж = ž und sh, so z. B. in „Now. russ. lit." čužbinskij, in der Bibl. Slav. dagegen Cushbinski; ъ und ь schreibt er meistens nicht, doch finden wir im Worte Powjestj u. a. m. das ь vertreten; й transscribirt er durch j, eliminirt es aber in Pomjalowski und transscribirt es durch i in slolicnoi, das ий im Worte drewny gibt er durch y; das в = w, aber auch ff, z. B. Besobrasoff; das Russische с = s, das Russische з = z, und das Russische ц = c, daneben aber das Russische з = s (z. B. Besobrasoff), das Russische ц = z (z. B. Mordowzew) und das Russische с durch s, darum auch an einigen Stellen das Russische зц durch zs (wie z. B. in razskazy), an anderen dagegen durch ss (wie z. B. in Kawkasskij); ш = š; щ = šš; ы = y (aber in tainstwennij das ы = ij); was das ѣ und е anbetrifft, so sucht Dr. R. hier die Lautwiedergabe zu erreichen und widerspricht mit diesen phonetischen Bestrebungen seiner Methode der Schriftzeichenwiedergabe. Er schreibt gewöhnlich das ѣ = je, auch dort, wo das ѣ nicht so scharf wie je ausgesprochen wird, wie z. B. im Worte wjenca (= вѣнца); das е = je, jo und o, z. B. sobranije, mjortwaja und saključonnych, bleibt aber auch dieser Regel nicht immer treu, da er das Wort putjem, semenow mit e und nicht mit jo schreibt. Endlich schreibt er nach phonetischer Art und Weise den Genitiv der Adjectiva wo und nicht go, wie im Russischen geschrieben wird, trotzdem man wo ausspricht. Wie dem auch sei, in diesen Katalog-Publicationen finden wir nur die Bestätigung unserer Meinung: 1. dass das Bedürfniss einer methodischen Transscription von vielen Vermittlern Russischer Literatur in Deutschland empfunden wird und 2. dass die Lösung keineswegs auf dem Wege der Lauttransscription, die einfach unmöglich ist, sondern nur auf Grund einer consequenten Schriftzeichenwiedergabe stattfinden kann.

Was man zu Gunsten der Schriftzeichenwiedergabe sagen kann, lässt sich im Folgenden zusammenfassen: 1. erspart man Zeit und Platz, 2. bleibt man dem allgemeinen Deutschen Transscriptionssystem treu, 3. ist man vor jeder unwissenschaftlichen Verstümmelung historischer Namen gesichert, 4. kann man sich selber treu bleiben und sich vor unlösbaren Widersprüchen retten.

Das von uns gewählte Transscriptionsalphabet setzt sich demgemäss folgendermassen zusammen: Eine Anzahl schon oben aufgeführter Vocale und Consonanten kann man einfach, wie allgemein üblich, durch die ihnen im Lateinischen Alphabet ähnlichen Buchstaben ersetzen; ferner das Russische ы durch y, ю durch ju, я durch ja

transscribiren. — Das Russische e muss immer durch das Lateinische e, das ѣ durch ĕ wiedergegeben werden, ohne Rücksicht auf ihre Aussprache. Für das selten vorkommende э, (gesprochen e, wie im Worte Epoche, Epos) gewöhnlich in fremden Wörtern, muss man dann zur Unterscheidung von e é wählen. Was die Halbvocale anbetrifft, so können ь und й beide durch j ersetzt werden, da das ь nur in Combination mit Consonanten und das й nur in Combination mit Vocalen vorkommt, das ъ kann man vollständig eliminiren, und wo es nöthig ist, wie in der Mitte mancher Wörter vor einem Vocal, durch einen Apostroph ersetzen. — Das Russische в wird besser durch v als durch w gegeben; denn, wenn letzteres auch im Deutschen die constante Aussprache voraus hat, so spricht für v die internationale Geltung dieses Buchstabens. — Man muss dann ferner consequent unterscheiden ц = c, з = z, с = s. Dazu kommen die oben erwähnten conventionellen Zeichen für ж (ž), ч (č), ш (š), щ (šč). Wenn man dann noch das х durch ch, das selten gebräuchliche ѳ, welches dem Griechischen ϑ und Lateinischen th entspricht, durch th transscribirt, und endlich noch das nur in manchen Griechischen Worten benutzte, im Aussterben begriffene ѵ (das Griechische υ, gesprochen wie i) durch ẏ, so verfügt man über ein consequentes, nach e i n e m Princip festgesetztes Transscriptionssystem und man kann ohne jegliches Bedenken jeden beliebigen Russischen Satz mit Lateinischen Buchstaben schreiben und ihn ohne irgendwelche Schwierigkeit correct in das Russische zurücktransscribiren.

Das Alphabet würde sich also folgendermassen ausnehmen:

Russisch	Deutsch	Russisch	Deutsch	Russisch	Deutsch	Russisch	Deutsch
а	a	і	i	т	t	ы	y
б	b	к	k	у	u	ь	j
в	v	л	l	ф	f	ѣ	ĕ
г	g	м	m	х	ch	э	é
д	d	н	n	ц	c	ю	ju
е	e	о	o	ч	č	я	ja
ж	ž	п	p	ш	š	ѳ	th
з	z	р	r	щ	šč	ѵ	ẏ
и	i	с	s	ъ	fällt aus, oder Apostroph.	й	j

Das Bedürfniss nach einem einheitlichen Transscriptionssystem ist ein unleugbares, und jeder Historiker, der sich für Russische Geschichte interessirt, oder bei seinen Studien mit Russischen Namen zu thun bekam, hat uns dasselbe aus eigenen unangenehmen Erfahrungen heraus bestätigt. Wenn möglich sollte dasselbe international

sein, was ein phonetisches System nie werden kann, da der Deutsche, der Franzose, der Engländer denselben Laut verschieden bezeichnen müssen. Wir gestatten uns nun, das hier entwickelte Alphabet als Grundlage einer solchen allgemeinen Verständigung den Fachgenossen vorzulegen. Ohne uns zu schmeicheln, dass dasselbe sofort Annahme finden wird, hoffen wir die gute Sache doch um einen Schritt zu fördern.

Sofia, 19. Nov./1. Dec. 1891. Dr. B. Minzes.

Nachtrag zu Consules und boni homines. Für das 3. Heft des Jahrgangs 1892 bereitet das von der r. deputazione di storia patria per le prov. della Toscana e dell' Umbria herausgegebene „Archivio storico" eine Uebersetzung des im 1. Heft dieses Bandes erschienenen Artikels vor, für welche der Verfasser mehrfache Ergänzungen geliefert hat. — Eine längere Inhaltsangabe und Besprechung der Abhandlung veröffentlichte Vol. XII, fasc. 2—3 der Römischen „Rivista Italiana per le scienze giuridiche".

Berichte und Besprechungen.

Belgische Geschichtsliteratur des Jahres 1890.

Bibliographie. Von Aug. u. Al. de Backer's Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus[1] wird jetzt durch P. C. Sommervogel eine neue vervollständigte Ausgabe veranstaltet. Hier soll das gesammte Material vereinigt werden, dessen Kenntniss erforderlich ist, um den gewaltigen Antheil der Gesellschaft Jesu an dem geistigen Leben der Menschheit seit Gründung des Ordens bis auf unsere Tage zu verstehen. Als Anhang dazu will der Herausgeber eine revidirte und erweiterte Auflage der von Carayon im Jahre 1864 veröffentlichten Bibliothèque hist. de la Compagnie de Jésus veröffentlichen. Es ist dies ein grosses Repertorium alles dessen, was für und wider die Jesuiten von allen möglichen Gesichtspunkten aus geschrieben worden ist. Eine systematische Uebersicht, ein Verzeichniss der Anonymi und ein geographisches Register sollen hinzukommen.

Unter dem Titel Monasticon Belge[2] beabsichtigt U. Berlière, Mitglied der Benedictinerabtei Maredsous, ein der Gallia christiana analoges Werk für Belgien zu liefern. Dasselbe soll für jede Abtei eine vollständige Bibliographie, eine Liste der Geistlichen und eine Skizze ihrer geistigen und religiösen Wirksamkeit enthalten. Das erste Heft ist bereits erschienen und zeugt von einem erstaunlichen Fleiss des Herausgebers; es behandelt 32 Benedictinerabteien der Provinz Namur; die berühmtesten darunter sind Floreffe, Gembloux und Waulsort.

Allgemeine Sammlungen. Die kgl. Belgische Historische Commission hat während des Jahres 1890 ihre Thätigkeit mit ge-

[1] Vgl. Nachrr. Nr. 289 c. Bibliogr. '91, 3086. 1. Aufl. (7 Bde.) 1853 bis 1861; 2. Aufl. (3 Bde.) 1869—76.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 4105a.

wohntem Eifer fortgesetzt. Von ihrem Compte rendu erschien Bd. 17. Aufsätze daraus und andere Publicationen der Commission werden weiter unten von uns einzeln erwähnt[1].

Es war ein guter Gedanke, einen Theil der Aufsätze, welche der verstorbene L. Gachard im Laufe der Zeit in den Bull. de l'acad. Belgique veröffentlicht hat, unter dem Gesammttitel Études et notices concernant l'histoire des Pays-Bas[2] zu vereinigen. Wir erwähnen die Abhandlungen über Don Juan d'Austria, Johanna die Wahnsinnige, den Cardinal Bentivoglio, die Bollandisten u. s. w. Zu bedauern ist nur, dass man diese Abhandlungen, von denen mehrere vor beinahe einem halben Jahrhundert geschrieben wurden, wieder abgedruckt hat, ohne sie auch nur im geringsten zu ändern und ohne auf die Fortschritte der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren, durch welche gewisse Ansichten des gelehrten Archivars nicht unwesentlich modificirt worden sind, Rücksicht zu nehmen.

Früheres Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert. G. Kurth[3] lieferte eine beachtenswerthe kritische Untersuchung über die Quellen, welche Gilles d'Orval für seine Biographie des Bischofs Notger von Lüttich benutzte; er hat aus derselben eine sehr interessante, im 12. Jahrhundert von einem unbekannten Verfasser geschriebene ältere Vita Notgeri herausgeschält. Nun erst wird es möglich sein, mit einiger Sicherheit das Leben dieses grossen Lütticher Kirchenfürsten zu schreiben.

Der Abbé A. Cauchie veröffentlichte den ersten Theil seiner sorgfältigen und emsigen Forschungen über den Antheil des Belgischen Clerus am Jnvestiturstreit[4]. Nach einer Einleitung über die weltliche Macht der Bischöfe von Lüttich und von Cambray, behandelt er die Bemühungen Gregor's VII. um die definitive Einführung des Cölibates der Priester und die Abschaffung der Simonie und schildert schliesslich die Unruhen, welche in Folge dieser Reformen in Lüttich unter Heinrich dem Friedfertigen (1075—91) und in Cambray unter Gerhard II. (1076—92) ausbrachen.

---

[1] Zu den Publicationen der Commission gehören Kurth p. 383 nt. 3; Berlière, Meulenaere, Wauters, Pirenne, Frederichs, Devillers p. 384—86; Bacha p. 386 nt. 3; Piot und Kervyn de Lettenhove p. 387—88; Devillers, Génard, Cauchie p. 388; Bacha und Génard p. 390. Bis auf Piot und Kervyn alles Aufsätze des CR de la comm. de Belgique (vgl. Bibliogr. '90, 4097 u. '91, 3716).

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 2360. [3] Vgl. Bibliogr. '91, 2179 g.

[4] Vgl. Bibliogr. '90, 2845. Auch Theil II erschien, s. Bibliogr. '91, 2195.

Das Buch ist reich an interessanten Untersuchungen; namentlich verdient hier die eine angeführt zu werden über die Echtheit der „Dicta cujusdam de discordia papae et regis" des Sigebert von Gembloux. Zu erwähnen ist auch die Ansicht C.'s über den Ursprung der reformatorischen Ideen Gregor's VII. Nach seiner Meinung hätte der spätere Papst seine Ansichten von der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt nicht in Cluny, sondern in Lüttich empfangen.

Aus der Provinzialgeschichtsschreibung verdient Erwähnung Daris' Geschichte des Fürstenthums und der Diöcese Lüttich bis ins 13. Jahrhundert[1]. Der Verfasser hält sich an die chronologische Folge der Ereignisse und berichtet die wichtigeren Begebenheiten von einer Regierung zur anderen. Auch dieses Buch legt, gleich seinen Vorgängern, Zeugniss ab von der ausgedehnten Gelehrsamkeit seines Verfassers. Freilich ist es wegen der zahllosen Details, welche in ihm förmlich aufgethürmt sind, ermüdend zu lesen; man wird es jedoch mit Nutzen zu Rathe ziehen, da in ihm viele bisher dunkle Fragen sorgfältig aufgehellt worden sind.

U. Berlière untersuchte die im Fonds Cluny der Pariser Nat.-bibliothek aufbewahrten Visitationsacten der Cluniacenserklöster und veröffentlichte daraus vier auf Visitationen der Belgischen Abteien in den Jahren 1288, 1306, 1308 und 1311 bezügliche Stücke[2].

14. und 15. Jahrhundert, Renaissance. Jean Boutillier's Somme rurale ist eins der wichtigsten Werke über die ältere Französische Rechtspflege. Es wurde in den Jahren 1370—95 geschrieben und umfasst sowohl das droit coutumier wie auch das im Königreich Frankreich geltende Kirchenrecht; alle, welche einen Prozess vor dem Pariser Parlament führten, benutzten es, und noch bis in das 17. Jahrhundert hinein war es das Vademecum des Richters. Man sollte also glauben, dass wir den Lebenslauf dieses berühmten Rechtsgelehrten genau kennen. Dies ist aber ein Irrthum, wie jetzt O. de Meulenaere[3] gezeigt hat; er veröffentlichte in 19 Urkunden schätzbares Material für den künftigen Biographen Boutillier's. Wir erwähnen u. A. sein vom 5. März 1387/88 datirtes Testament und dasjenige seiner Frau, Marie de Halluin, vom 6. Aug. 1423.

A. Wauters hat den 4. Theil seiner Analectes de diplomatique beendet[4], indem er eine Reihe ungedruckter Urkunden aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts zum Abdruck brachte. Dieselben beziehen sich meist auf die Streitigkeiten des Herzogs von Brabant,

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 3751.
[2] Vgl. Bibliogr. '90, 4097 c.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 468. [4] Vgl. Bibliogr. '91, 3716a.

theils mit seinen Nachbarn, theils mit seinen grösseren Städten. Gewohntermassen hat der Herausgeber jeder Urkunde kurze erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt.

H. Pirenne[1] machte zum Gegenstande seiner Studien nicht die Schlacht bei Courtrai (1302) selbst, sondern die verschiedenen Ueberlieferungen, welche sich schon frühzeitig über dieses berühmte Ereigniss bildeten. Er kritisirt die Darstellung der Schlacht durch den General Köhler in dessen Werk über die Kriegskunst der Ritterzeit und weist nach, dass sich von Anfang des 14. Jahrhunderts an ganz deutlich zwei Ueberlieferungen unterscheiden lassen: die Flämische und die Französische. Erstere liegt in drei Quellen vor, den Annales Gandenses, dem Spiegel Historiael des Lodewyk van Velthem und der im Kloster Clairmarais geschriebenen Fortsetzung der Genealogia comitum Flandriae. Die Französische Version dagegen findet sich in der Fortsetzung der Chronik des Wilhelm von Nangis, in der Chronik von Guiart bei Geoffroi de Paris, in dem anonymen Bericht über den Krieg zwischen Philipp dem Schönen und Guy de Dampierre (hrsg. von De Smet, Corpus chron. Flandr. 4, 472) und in den Récits d'un bourgeois de Valenciennes (hrsg. von Kervyn de Lettenhove. Löwen 1877). Die Französische Ueberlieferung schreibt die Niederlage der Truppen Philipp's des Schönen bald der Treulosigkeit der Flamänder zu, bald dem Vorhandensein von Gräben, in welche die Reiterei hineinstürzte. Diese Tradition nun breitete sich sehr schnell über Europa aus und fand zuletzt auch in Flandern Eingang, wo sie die nationale Ueberlieferung vollständig verdrängte. Pirenne erklärt dieses interessante Kapitel der Flandrischen Geschichte in sehr eingehender Weise.

Die allmählige Vereinigung fast aller Niederländischen Provinzen hatte sich unter Herzog Philipp dem Guten von Burgund vollzogen; sie war indes nur eine dynastische, und die Organisation der verschiedenen Provinzen wies schroffe Gegensätze auf sowohl in politischer wie in rechtlicher Beziehung. Die Herzöge wollten ihren Besitzungen die nöthige Einheitlichkeit geben und gleichzeitig ihre Gerichte der Abhängigkeit vom Pariser Parlament entziehen. Deshalb errichteten sie den Grand conseil, der ein sehr wirksames Mittel zur Centralisation wurde. Ueber diese Frage hat J. Frederichs[2] unter Benutzung archivalischen Materials eine gute zusammenfassende Arbeit geliefert.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 408 u. Bd. V p. 197 f.

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 2289.

L. Devillers[1] fand in dem von ihm verwalteten Archiv zu Mons interessante Nachrichten über Louis von Luxemburg, Grafen von Saint Pol und Connetable von Frankreich, der nach einander Karl den Kühnen und Ludwig XI. verrieth und dann durch Spruch des Pariser Gerichtshofes am 19. December 1475 hingerichtet wurde.

Den Antheil Belgiens an der grossen Renaissancebewegung sucht F. Nève in seinem Buche La renaissance des lettres etc. en Belgique[2] näher zu bestimmen. Ein besonders beachtenswerthes Capitel desselben ist Erasmus und dessen neueren Biographen gewidmet: Nève veröffentlicht hier das Resultat seiner Forschungen über Erasmus' Aufenthalt und Studien in Brabant. Ferner beschäftigt er sich mit Thomas Morus, der zwei Mal in den Niederlanden weilte, mit Martin Dorpius, einem der berühmtesten Philologen der Artistenfacultät, und mit Guy Lefèvre de la Borderie, einem Französischen Orientalisten, dessen Thätigkeit vornehmlich der Veröffentlichung der Semitischen Texte der Biblia regia galt. Den Schluss macht Nicolas Cleynaert oder Clenardus, der Erneuerer der grammatischen Studien und Lehrer der Belgischen Studenten in der Hebräischen und Arabischen Sprache, deren Studium er auf beschwerlichen Reisen in Spanien und Afrika mit einem bewundernswerthen Scharfsinn oblag.

16. Jahrhundert. In einem Aufsatz, betitelt Nouvelles recherches sur Adrien d'Utrecht[3] berichtet E. Bacha über Nachforschungen nach den Staatspapieren Hadrian's VI., welche nach dem Tode des Papstes von seinem Secretär, dem Lütticher Domherr Hezius, bei Seite geschafft worden wären; in Folge dessen ist uns die Geschichte der Regierung dieses der Reformation geneigten Papstes nur sehr unvollständig bekannt.

A. de Ridder hat die Rechtmässigkeit der Ansprüche Karl's V. auf das Herzogthum Burgund untersucht[4]. Im Gegensatz zu van Praet meint er, dass der Kaiser das Recht des Stärkeren nicht missbraucht habe, als er Franz I. im Frieden von Madrid zur Herausgabe eines Landes zwang, welches einst seiner Grossmutter widerrechtlich entrissen worden war und auf welches er unbestreitbare Rechte besass. Das Buch ist ein vortreffliches Capitel aus der Staaten-G. des 16. Jahrhunderts.

---

[1] Documents relatifs à l'arrestation de Louis de Luxembourg à Mons en août 1475 (CR de la comm. r. d'hist. 17, 302—18).

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 2327.

[3] Vgl. Bibliogr. '91, 596.

[4] Vgl. Bibliogr. '91, 603 und RH 46, 375—7.

Von der Correspondance de Granvelle ist 1890 der von C. Piot besorgte 8. Band erschienen[1]. Er enthält 154 Briefe von Philipp II., Granvella, Margarethe von Parma, Alexander Farnese und anderen hervorragenden Persönlichkeiten aus den Jahren 1580 bis 1581. Nachdem man allmählig zu der Einsicht gelangt war, dass die königliche Autorität mit Waffengewalt nicht wieder herzustellen sei, wollte man dies nun auf gütlichem Wege versuchen. Philipp II. ernannte deshalb Margarethe von Parma zur Generalstatthalterin der Niederlande, liess sie jedoch nachher ohne Rath und ohne Geld. Gegenüber derartiger Sorglosigkeit und Trägheit weigerte sich Margarethe, ihren Posten wieder einzunehmen; ausserdem wünschte auch ihr Sohn Alexander Farnese die gesammte Civil- und Militärgewalt ungeschmälert für sich allein zu haben. Diese Verhandlungen bilden den Hauptinhalt des Bandes. Daneben finden sich auch mannigfache Aufschlüsse über die Eroberung Portugals durch die Spanische Armee und über das Auftreten des Herzogs von Anjou, der gleichzeitig darnach strebte, die Herrschaft in den Niederlanden und die Hand Elisabeth's von England zu gewinnen. Endlich erscheint auch die Geschichte der Malcontenten in einem neuen Licht.

Nur wenige Wochen vor seinem Tode hat Kervyn de Lettenhove von seiner Geschichte der politischen Beziehungen der Niederlande zu England unter Philipp II. den neunten Band veröffentlicht[2]. Derselbe reicht vom 3. November 1576 bis zum 6. October 1577 und umfasst 373 Actenstücke, die zumeist den im Record-Office aufbewahrten Correspondenzen Wilson's und Davison's entlehnt sind. Wir finden hier die bis ins Einzelne gehenden Instructionen Philipp's II. für Don Juan. Sie gipfeln in den beiden Punkten: Beruhigung der Niederlande, dann Eroberung Englands. Bezüglich der letzteren werde man sich zunächst der Neutralität Frankreichs zu versichern haben; darauf müsse man Elisabeth vorspiegeln, dass Spanische Truppen sich nach Afrika begeben sollten und sie um gute Aufnahme bitten für den Fall, dass deren Schiffe genöthigt sein sollten, in Englischen Häfen Zuflucht zu suchen. Gelinge diese List, so würden die Truppen ohne Schwertstreich landen und ohne besondere Mühe die Königin entthronen können. Die Niederlande sind in dieser Zeit der Schauplatz der schlimmsten Excesse seitens der Spanischen Soldateska, und die Generalstaaten gelangen zu keiner Verständigung bezüglich der Bekämpfung des gemeinsamen Feindes. Der Band bringt auch bisher unbekannte Details über das

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 814.

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 813.

ewige Edict von Marche en Famenne (1577) und über Walsingham's Verschwörung zur Auslieferung Don Juan's an Wilhelm von Oranien.

Ueber die recht wenig bekannte Geschichte der kurzen Herrschaft des Herzogs von Anjou in den Niederlanden verbreiten neues Licht die zahlreichen bisher unbekannten Actenstücke, welche P. L. Muller und A. Diegerick zusammengestellt haben [1]. Man erhält beim Studium derselben ein vollkommen klares Bild von der Anarchie, welche damals in allen Provinzen herrschte, und lernt zugleich den Herzog als einen ebenso unfähigen wie stolzen und treulosen Fürsten kennen. Auch bieten diese Actenstücke manches Neue über des Herzogs Agenten d'Alferon, Fontpertuis, Bonyvet und die Herren des Pruneaux.

L. Devillers [2] schrieb über die ungerechtfertigte Verhaftung des Markgrafen Philibert von Baden im Jahr 1564.

P. Génard, Archivar der Stadt Antwerpen, verzeichnete für die Histor. Commission den Briefwechsel des Magistrats von Antwerpen mit seinen Abgeordneten zur Brabanter Ständeversammlung 1544—1669 [3]. Derselbe Gelehrte veröffentlichte unbekannte Actenstücke über die Wahl des Herzogs von Anjou u. Alençon zum Generalstatthalter der Niederlande [4] und über die im Jahre 1585 fortgesetzten Verhandlungen Heinrich's III. mit den Generalstaaten wegen Auswechselung Philipps von Egmont gegen François de Lanoue [5].

A. Cauchie besuchte das Farnesische Archiv in Neapel und notirte, was dort für die Belgische Geschichte von Wichtigkeit ist [6].

17. Jahrhundert. Eine tüchtige und gewissenhafte Arbeit ist H. Lonchay's Buch über die politischen Beziehungen der Niederlande zu Lüttich während des 17. und 18. Jahrhunderts [7]. Diese Beziehungen waren bisher mangelhaft untersucht und falsch aufgefasst worden; die meisten Schriftsteller hatten sich ihr Urtheil nach Flugschriften der damaligen Zeit gebildet, Urkunden und Actenstücke dagegen nicht berücksichtigt. Lonchay ist ganz anders vorgegangen; er hat eine grosse Anzahl wichtiger officieller Correspondenzen in den Archiven des Auswärtigen Amtes und des Kriegsministeriums in Paris, sowie in den Staatsarchiven zu Brüssel und Lüttich ge-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 3263.

[2] Sur l'arrestation du margrave de Bade à Mons en 1564 (CR de la comm. r. de Belgique 17, 319—28.)

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 4097 e.

[4] Vgl. Bibliogr. '91, 2405 c.

[5] Vgl. Bibliogr. '91, 1727 p.

[6] Vgl. Bibliogr. '90, 4097 a.

[7] Vgl. Bibliogr. '91, 877.

sammelt und daraus Enthüllungen über diese wichtige Periode der Belgischen Geschichte gewonnen. Das Werk zerfällt in sieben Capitel: Ernst von Baiern und Lüttichs Neutralität; die Anfänge des Bürgerkrieges; die Grignoux; Ludwig XIV. und Maximilian Heinrich von Baiern; die letzten Kriege Ludwig's XIV.; das Fürstenthum Lüttich und die Oesterreichischen Niederlande; das Ende eines Fürstenthums. Jeder dieser Abschnitte bildet ein Ganzes und gewährt ein in sich abgeschlossenes Bild, ohne doch den Leser den allgemeinen Zusammenhang aus den Augen verlieren zu lassen. Fast in jedem Capitel vermag der Verfasser durch sorgfältige Prüfung der Quellen und älteren Arbeiten Legenden zu beseitigen und irrige Ansichten zu berichtigen. So büsst z. B. La Ruelle, der berühmte Bürgermeister von Lüttich, in Folge der überaus genauen Untersuchung, welcher sein bewegtes Leben vom Autor unterzogen worden ist, einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Ruhmes ein. Uebrigens zeigt L. grosse Unbefangenheit im Urtheil und behandelt die heikelsten Fragen, wie die Streitfrage über die Chiroux und die Grignoux oder diejenige über die Verschwörung von Warfusée u. s. w. mit einer seltenen Unparteilichkeit.

18. Jahrhundert. Den bereits vorhandenen fünfundzwanzig Bänden von A. J. Namêche's Cours d'histoire nationale[1] haben sich 1890 zwei weitere zugesellt, welche die Jahre 1701—80 umfassen. Sie bieten eine sorgfältige Untersuchung und klare Darstellung der auswärtigen Politik des Hauses Oesterreich, und eine bis ins Einzelne gehende Schilderung der Niederländischen Verwaltung sowie des Widerstandes, welchen die Belgier den Centralisationsversuchen der Habsburger entgegensetzten. N. lässt den weisen Plänen der Herrscher und namentlich den Massregeln, welche Maria Theresia zum Zweck der Hebung von Ackerbau, Industrie und Handel und zur Ordnung der Finanzen ergriff, volle Gerechtigkeit widerfahren. Ein wichtiges Capitel ist dem geistigen Leben des Landes gewidmet. N. leugnet zwar nicht den tiefen wissenschaftlichen Verfall der Universität Lüttich, weist aber andererseits mit Recht darauf hin, dass die an dieser Anstalt gerügten Missstände an allen Universitäten des 18. Jahrhunderts vorhanden waren.

Ebenfalls mit dem 18. Jahrhundert beschäftigt sich P. Delplace in seinem Joseph II. et la révolution brabançonne[2]. Mit Sachkenntniss und Klarheit setzt er das Wesen der Niederländischen Verfassung auseinander; er bewundert dieselbe sehr und scheint geneigt, sie für vollkommen zu halten. Dagegen steht er den von

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 4105. [2] Vgl. Bibliogr. '91, 1824.

Joseph II. auf kirchlichem und politischem Gebiete eingeführten Neuerungen feindlich gegenüber. So natürlich dies ist, fehlt der Verf. doch gegen die Gerechtigkeit, indem er von den absolut verwerflichen Reformen nicht die vortrefflich angelegten und die lediglich verfrühten unterscheidet. Weder das Toleranzedict noch die Reorganisation der Gerichtshöfe finden Gnade vor den Augen des gestrengen Richters. Andererseits hat er kein Wort des Tadels für die Ausschreitungen der Brabanter Revolution, wie er denn auch den Mangel an politischem Verständniss, welcher der Partei Vandernoot's anhaftete, sowie deren klägliche Stellung im Jahre 1791 mit Stillschweigen übergeht. D. ist mit der gedruckten Literatur wohl vertraut, greift aber nicht auf die doch zahlreichen und wichtigen archivalischen Acten zurück.

A. Bacha durchsuchte die berühmte Collection Moreau in der Pariser Nationalbibliothek nach Belgischen Urkunden und konnte eine grosse Anzahl wichtiger, bisher wenig bekannter Stücke constatiren [1].

19. Jahrhundert. P. Génard hat zwei werthvolle Actenstücke ans Licht gezogen. Das eine rührt vom Adjutanten Quatremère, das andere vom General Bernard her, und beide beziehen sich auf den Plan Napoleon's I., aus Antwerpen eine Festung ersten Ranges zu machen [2].

E. Banning ist einer der bedeutendsten Mitarbeiter König Leopold's II. bei dem grossen Kongo-Unternehmen. Er war in Folge dessen auch in der Lage, über die Berliner Conferenz mit voller Sachkenntniss zu sprechen. Hat er doch selbst an derselben hervorragenden Antheil genommen und dabei Gelegenheit gehabt, die Europäische Diplomatie aus nächster Nähe zu beobachten und sich über ihre wahren Absichten zu unterrichten! Sein 1888 erschienenes Werk Le Partage politique de l'Afrique war denn auch von nicht geringem historischen und politischen Interesse und erregte lebhaftes Aufsehen. Es ist von A. Pfunghst in das Deutsche übersetzt und vom Autor mit einem neuen Anhang versehen worden [3]. B. hat weiter noch für die Belgische Akademie einen höchst interessanten Bericht über die Antisklaverei-Conferenz, die vom 18. November 1889 bis zum 2. Juli 1890 in Brüssel tagte, verfasst.

Lüttich, im Sommer 1891. E. Hubert

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 4097 b. [2] Vgl. Bibliogr. '91, 1110.

[3] E. Banning, Die polit. Theilung Afrikas nach den neuesten intern. Vereinbarungen, 1885—90; übers. v. A. Pfunghst. Berl., Walther & A. 1890. xij 210 p. 4 M.

Nachrichten und Notizen.

Der **Gesammtverein der Dt. Geschichts- u. Alterthumsvereine** lt in den Tagen vom 31. August bis 2. September in Sigmaringen seine General-Versammlung, an der sich unter dem Vorsitz R. Béringuier's ra 130 Mitglieder Dt. histor. Vereine betheiligten. Aus dem geschäftıen Theil der Verhandlungen heben wir heraus, dass für die nächste Vernmlung Görlitz, für die übernächste Stuttgart in Aussicht genommen rde. [Von Görlitz musste seitdem abgesehen werden. Wahrscheinlich :d Münster gewählt.] [870

In der Hauptversammlung am 1. Tage hielt Hofrath Dr. K. Th. Zingeler en Vortrag „Zur G. Hohenzollerns", ferner sprach Prof. F. Thudichum er die Herstellung histor. Karten, worauf wir noch zurückkommen. — s Programm der Versammlung umfasste sonst vorzugsweise Fragen der ;en. Alterthumsforschung und Culturgeschichte, es beschäftigte sich mit ten und Gebräuchen, prähistor., Römischen und ma. Denkmälern und erthümern etc. In der prähistor. Section hielt Major Frh. v. Tröltsch en Vortrag über den Schutz der vor- und frühgeschichtlichen baulichen terthümer; er empfahl die Einzeichnung solcher Bauwerke in die Flur:ten im Massstabe von 1 : 2500. [871

Näher lag unseren Interessen erstens die im Programm gegebene An:ung, allgemein empfehlenswerthe Grundsätze für Anfertigung von gistern zu Urkundenbüchern aufzustellen, und dann eine Reihe von ıgen, welche mit der Entstehung von Kirchenbüchern zusammenhängen. r die erste dieser Anregungenen führte zu einem Ergebniss, allerdings r allgemeinen Inhalts: man einigte sich dahin, dass Personen- und Orts·ister nicht zu trennen und dass daneben Sachregister dringend zu pfehlen seien. Es zeigte sich wieder, wie wenig auf solchen Versammıgen praktische und wissenschaftliche Probleme von allgemeinerem Interesse ördert zu werden pflegen. [872

Zu beachten sind nach dieser Richtung hin jedoch dieses Mal *Beschlüsse Bezug auf Herstellung historischer Karten*, welche die Delegirtenrsammlung am 2. Tage aus Anlass des erwähnten Vortrages Prof. ıudichum's fasste: 1. Die histor. Karten sind nach einheitlichem Mass·b für alle Dt. Territorien auszuarbeiten, und zwar 1 : 100 000 (Länderrten), 1 : 500 000 (Provinzialkarten), 1 : 1 500 000 (Reichskarte); 2. Zur Ausᴐeitung von Karten empfiehlt es sich, Grundkarten zu verwenden, welche

Obser, Schröder, Schulte, v. Simson, Wagner, v. Weech, Wiegand, ferner der ao. Hartfelder, Maurer, Roder und der Regierungsvertreter Minister Nokk und Geh.-Rath Arnsperger. In Verhinderung des Vorstandes Winkelmann leitete der Secretär v. Weech die Verhandlungen. Der Bericht über dieselben hat, wie wir mit freudiger Ueberraschung und Genugthuung bemerken, die Anordnung angenommen, welche ihm bisher die Ueberarbeitung dieser Zeitschrift gab, s. zuletzt Bd. IV Nachrr. 251-5. Wir entnehmen ihm Folgendes, ohne die früher schon namhaft gemachten Leiter der einzelnen Untersuchungen neben den Bearbeitern wieder zu erwähnen. [378

Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Der Abschluss der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde durch dienstliche Abhaltungen des Bearbeiters, Univ.-Bibliothekar Prof. Wille, verzögert. Register und Nachtrr. sollen im Laufe des Winters vollendet werden, so dass im nächsten Frühjahr die Schlusslieferung ausgegeben werden kann. Wegen längerer Erkrankung des Dr. Ladewig konnten auch dessen Register und Nachträge zu dem 1. Bd. der Regesten zur G. d. Bischöfe von Konstanz nicht zum Abschluss gebracht werden; indessen wird voraussichtlich auch die Ausgabe der Schlusslieferung dieses Bandes im nächsten Frühjahr erfolgen. Der mit der Bearbeitung von Bd. II betraute Dr. Müller war durch anderweitige Arbeiten für die Commission (s. unten) in so hohem Masse in Anspruch genommen, dass er sich veranlasst sah, von seiner Thätigkeit für die Konstanzer Regesten zurückzutreten. Der Leiter dieses Unternehmens, A.-rath Schulte, wurde ermächtigt, einen neuen Hilfsarbeiter ausschliesslich hiefür zu gewinnen. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden benützte Dr. Fester die Archive zu Strassburg, Colmar, Basel, München, Darmstadt und Frankfurt. Mit dem Druck ist begonnen worden, so dass die ersten vier Bogen der Commission vorgelegt werden konnten. Das Ms. ist soweit ausgearbeitet, dass 1892 jedenfalls zwei Lfgn. erscheinen können. Der 2. Bd. der Quellen und Forschungen zur G. der Abtei Reichenau (die Chronik des Gallus Oeheim enthaltend) wird ebenfalls 1892 abgeschlossen werden, da der Bearbeiter Dr. Brandi auf Grund einer grösseren Zahl von Hss. den Text bereits fertiggestellt hat und nur noch die Vergleichung einiger minder wichtiger Hss. aussteht. — Die im vorigen Jahre beschlossene Sammlung der Urkunden und Acten zur G. des Handelsverkehrs der Oberital. Städte mit den Städten des Oberrheins während des MA. wird erst 1892 in der beabsichtigten Weise von A.-rath Schulte in Angriff genommen werden. — Auf Antrag der ord. Mitglieder Baumann, Schröder und Wiegand wurde die Herstellung einer krit. Ausgabe der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins beschlossen und zunächst eine aus den Antragstellern und A.-rath Schulte bestehende Commission gebildet, welcher die Aufgabe zufällt, der nächsten Plenarsitzung ein eingehendes Arbeitsprogramm vorzulegen. [379

Quellenpublicationen zur neueren Geschichte. Die Statuten und Reformationen der Univ. Heidelberg bearb. von Aug. Thorbecke, lagen der Commission im Drucke vollendet vor [s. jetzt Bibliogr.

niedergelegt hat, und Dr. Herm. Cardauns in Köln an seine Stelle getreten ist. Kaufmann wurde von der Gesellschaft zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Der JB gedachte ferner der Betheiligung am internationalen katholischen Gelehrtencongress (durch v. Hertling, Grauert u. Hüffer) und der dort befestigten Beziehungen zur Société bibliographique (vgl. unsere Nachrr. '90, 241 u. '91, 122). — Das Rechnungsjahr 1890 ergab einen Fehlbetrag, z. Th. in Folge der Aufwendungen für das Römische Institut; doch ist das Gleichgewicht im Budget leicht wieder herzustellen. — Die nächste General-Versammlung soll in Breslau stattfinden. [875

Was die uns interessirenden Publicationen der Gesellschaft anlangt, so ist die Zahl der Abnehmer des Histor. Jahrbuchs etwas zurückgegangen (auf 632). Die Verstärkung der Redaction (s. Nachrr. Nr. 32) erwies sich als fruchtbringende Einrichtung. — Das Staatslexikon wurde bis Art. „Familien-Fideicommiss" (Bd. V, Heft 2) fortgeführt. Die im vorigen Jahre gewünschte Beschleunigung der Aufeinanderfolge der einzelnen Hefte war im abgelaufenen Jahr noch nicht zu ermöglichen. — Das bisherige Subventionsverhältniss zum Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte des MA. dauert fort. — Als Vereinsschriften wurden ausgegeben: 1. Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit, hrsg. v. Leop. Kaufmann und 2. Propst J. G. Seidenbusch und die Einführung der Congregation des heiligen Philipp Neri in Bayern und Oesterreich, von A. Ebner. Eine Essai über Heine ist als 3. Vereinsschrift in Vorbereitung. [876

An den Arbeiten des *Römischen Instituts* konnten bei Beginn des Winters 1890 zunächst nur die Herren J. Schlecht und A. Meister theilnehmen. Da die Eröffnung des Vatican. Archivs sich bis Anfang November verzögerte, dehnte auch Prof. L. Pastor seine im Interesse der Gesellschaft unternommene Reise nicht bis Rom aus, sondern durchmusterte im Hinblick auf die Institutsarbeiten die Archive von Venedig und Cremona. In Rom setzten die beiden genannten Herren die Arbeiten über Sixtus V. fort und förderten erhebliches neues Material zu Tage. In den Osterferien d. J. war Prof. Kirsch aus Freiburg i. Schw. für die Dt. Collectorien unter den Avignonesischen Päpsten thätig. Das Ms. wird demnächst druckfertig vorgelegt werden können. Von Ostern an war sodann Herr Hayn mit der Fortsetzung seiner jetzt dem Abschluss nahen Forschungen über die G. der päpstlichen Elemosyna in der Avignonesischen Zeit beschäftigt. Seit Anfang Mai widmete sich Herr Dr. V. Sauerland den Studien über die Periode des grossen Schismas. Endlich wurden mit Hilfe der Institutsmitglieder für Herrn Prof. Dittrich in Braunsberg neue Morone-Depeschen gewonnen. Die im Druck abgeschlossene Morone-Publication des Letztgenannten wird die Serie der von der Görres-Gesellschaft herauszugebenden Quellen und Forschungen eröffnen. Nach wie vor subventionirt die Gesellschaft die Bibliothek des Campo Santo in Rom, die den Arbeiten des dortigen Instituts zu gute kommt. [877

Badische Historische Commission. Die 10. Plenarversammlung wurde am 6. u. 7. November in Karlsruhe abgehalten unter der Theilnahme der ord. Mitglieder Baumann, Erdmannsdörffer, v. Holst, Kraus,

blätter sollen von nun an alljährlich erscheinen; das 2. (für 1892): Badische Truppen in Spanien 1808-13 nach den Aufzeichnungen eines Bad. Offiziers bearbeitete Fr. v. Weech. [382

Deutsche Provinzialvereine. Die seit 1834 bestehende *Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands* in Riga veröffentlicht abgesehen von sonstigen Publicationen „Mittheilungen" und „Sitzungsberichte". Die letzteren liegen bis 1890 incl. vor. In diesem Jahre bezog die Gesellschaft neue Räumlichkeiten, in welchen zum erstenmale ihre reichen Sammlungen, besonders die Bibliothek in angemessener Ordnung der Benutzung zugänglich gemacht werden konnten. Zu diesem Zwecke waren die uralten Baulichkeiten über dem Domgange durch einen Neu- und Umbau ersetzt worden. Zugleich gewann die Gesellschaft hierdurch ein geräumiges Versammlungslocal, wo sie am 14. März 1890 zum erstenmal tagte. Am 2. Januar 1891 eröffnete sie ihr neuaufgestelltes Museum. Von literarischen Unternehmungen unterstützte sie das Werk des Dünaburger Stadtarchitekten W. Neumann über die ma. Baudenkmäler der St. Riga; ferner lässt sie (in Lichtdruck von J. Nöhring in Lübeck) herausgeben: 1. Die städtische Profanarchitektur in Riga, Reval und Narva, durch C. v. Löwis of Menar; 2. die Altarschreine und sonstigen Werke der kirchlichen Holzschnitzkunst in den Ostseeprovinzen, durch W. Neumann; und 3. die Werke der Gold- und Silberschmiedekunst der Ostseeprovinzen, durch Ant. Buchholtz. Auch die Ausgabe von Bodecker's Chronik (s. Bibliogr. '91, 1731) ist eine ihrer Publicationen. Der Herausgeber hievon, L. Napierski, war Präsident der Gesellschaft bis zu seinem Ableben, worauf H. v. Bruiningk an seine Stelle trat. Von den Baltischen Ritterschaften und Städten ist ihr die Fürsorge für die Herausgabe des Liv-, Esth- und Kurländischen Urkundenbuchs übertragen worden; nach dem Tode des Dr. Herm. Hildebrand wählte sie den Riga'schen Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz zum Herausgeber. Die Mitgliederzahl dieses rührigen GV war laut seinem JB (in SB 1890, 160-66) Ende 1890 auf c. 250 gestiegen. [383

Der *Verein zur Kunde Oesels* — der zu Livland gehörigen Insel dieses Namens — veröffentlichte ursprünglich seine Sitzungsberichte; doch wurden diese Veröffentlichungen schon nach einigen Jahren eingestellt, wie sich damals überhaupt eine bedauerliche Abnahme der Lebensäusserungen des Vereins bemerkbar machte. Nachdem aber in letzter Zeit seine Thätigkeit wieder eine belebtere geworden ist und namentlich das 1890 gefeierte Jubiläum des 25jähr. Bestehens des Vereins seinen Bestrebungen ein erhöhtes Interesse zugewandt hat, wurden die Veröffentlichungen wieder aufgenommen. Heft 1 der „Publicationen des Vereins zur Kunde Oesels" erschien im April 1891 (vgl. Bibliogr. '91, 3545): es bringt u. a. den Anfang eines vollständigen Katalogs der Vereinssammlungen. [384

Der *Historische Verein für die Grafschaft Ruppin* besteht seit dem 22. Nov. 1881. In diesen 10 Jahren hatte er vielfach mit widrigen Verhältnissen zu kämpfen; die Zahl der jährlich abgehaltenen Sitzungen schwankte zwischen zwei und fünf. Seine Publicationen bestehen in zwei

Heften, die 1887 und 1891 erschienen und localgeschtl. Vorträgen, darunter zwei seines 1888 verstorbenen Vorstandes Oberl. Dr. Schneider enthalten. Bei einem Jahresbeitrag von 3 M. hat der Verein zur Zeit 80 Mitglieder, und verfügt über einen Kassenbestand von c. 500 M. In seinem Besitz befinden sich einige Alterthümer und Bücher. [385

Der in Landsberg neugegründete *Verein für Geschichte der Neumark* (wir gaben '90, 247 fälschlich als Titel an „Geschichtsverein für die Neumark") verfolgt den Zweck, die G. der ehemals zur Neumark gehörigen Gebietstheile zu erforschen, deren Kenntniss zu verbreiten, sowie für Erhaltung der geschichtlichen Alterthümer zu sorgen. Diesen Bestrebungen dienen Wanderversammlungen, literar. Veröffentlichungen und die Gründung einer Bibliothek. Das Vereinsorgan (s. Bibliogr. Nr. 3506) leitet Dr. van Niessen in Stettin. Die Mitgliederzahl beträgt 325. [386

Der *Freiberger Alterthumsverein* (449 Mitglieder stark) versandte 1891 sein 27. Heft; s. Bibliogr. Nr. 3588. Von seinem gegenwärtigen Vorsitzenden, Stadtrath H. Gerlach, 1860 gegründet, hat dieser Verein in den 31 Jahren seines Bestehens eine grosse Anzahl werthvoller Beiträge zur G. Freibergs und des Sächs. Erzgebirges veröffentlicht und ein durch seine Reichhaltigkeit an bergmännischen Alterthümern einzig dastehendes Museum, ein besonders an Innungsurkunden reiches Archiv, sowie eine stattliche localgeschichtliche Bibliothek ins Dasein gerufen. Das Vereinsgebiet besitzt schon durch sein Berg- und Stadtrecht (s. die Publicationen von Ermisch Bibliogr. '89, 1102 u. '90, 279a) und durch seine „goldene Pforte" für histor. Forschung besonderes Interesse. Der Verein konnte mit seinen reichen Sammlungen die Bestrebungen der kgl. Sächs. Staatsregierung vielfach unterstützen; so erschien soeben der 3. (Schluss-)Band des von H. Ermisch bearb. Freiberger Urkundenbuches (s. Bibliogr. Nr. 3589), so früher Steche's beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 3. Die Reichhaltigkeit des einschlagenden Quellenmaterials erhellt schon aus E. Heydenreich's Bibliogr. Repertorium über die G. der Stadt Freiberg (auf Vereinskosten 1885 gedr.), welches c. 1500 Druckarbeiten verzeichnet. [E. H.] [387

Am 6. Januar 1891 feierte der *Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Hzgth. und Erzstiftes Magdeburg* das Fest seines 25jähr. Bestehens. Ueber die Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Zeitraum unterrichtet ein Aufsatz von G. Hertel in der vom Vorstande herausgegebenen Festschrift, die wir in unserer Bibliographie unter Nr. 3616 aufführen. [388

Der *Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde*, gegründet 1821, gibt seit 1843 das Urkundenbuch der Stadt Lübeck heraus, das jetzt bis zum 9. Bande, bis 1456 reichend, gediehen ist, seit 1855 die Zeitschrift des Vereins (zuletzt Bd. VI Heft 2), seit 1883 auch periodische Mittheilungen (zweimonatlich eine Nummer; zwei Jahrgänge bilden ein Heft, jetzt im 5. Hefte stehend). Der Verein zählt 76 ordentl., 14 corresp. und 4 Ehren-Mitglieder, und sein Jahresetat beträgt etwa 1600 Mark. — Den für das *Museum Lubecense* bestehenden besonderen Ausschuss hat der Verein im Jan. 1891 aufgelöst und die Verwaltung des Museums

dem Vorstande des culturhistor. Museums übertragen. Letzteres führt seitdem den Namen „Museum für Lübeckische Kunst- und Culturgeschichte“. [389

Der *Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg* zu Bielefeld hat i. J. 1888 auf dem nahegelegenen Sparenberge ein Museum zur Erhaltung und Sammlung Ravensberger Alterthümer errichtet; es enthält in drei Zimmern Bilder, Urnen, Waffen, Münzen, Theile von Trachten u. a. Wegen der Kosten des Neubaus hatte der Verein seit 1887 keinen JB mehr erscheinen lassen; erst 1891 kam wieder ein JB — der 8. — heraus. Wir entnehmen daraus, dass Gymn.-Dir. Prof. Dr. O. Nitzsch Vorsitzender ist, ferner Gymn.-Lehrer Dr. R. Reese mit Unterstützung des Vereins und der städt. Behörden das Bielefelder Urkundenbuch herausgibt. Vom Verein wird auch das städt. Archiv verwaltet. [390

Der *Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde* in Schmalkalden, gegr. 1873, veröffentlichte in den Jahren 1875, 1877 u. 1880 je 1 Heft seiner Zeitschrift, zwischen 1880 u. 89 in weiteren 6 Heften die Hist. Schmalcaldica des J. C. Geisthirt, endlich 1891 wieder 1 Heft der Z., so dass im Ganzen 10 Hefte vorliegen. Neben der Erforschung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler beschäftigte er sich mit der Anlage und dem Ausbau seiner Sammlungen, welche jetzt 8 Säle des Schlosses Wilhelmsburg füllen. Die culturhistor. Sammlung umfasst 2260, das Archiv 1983 Nummern, die Bibliothek, deren Aufstellung und Katalogisirung in den letzten zwei Jahren eifrig gefördert wurde, über 8000 Bände. Im März 1891 zählte der Verein 92 ordentliche und 6 Ehrenmitglieder. [391

„Das Jahr 1891“, sagt der JB über das 14. V.-J. des *Vereins für die G. der Stadt Nürnberg*, „wird in der Geschichte des Vereins durch das Erscheinen des grossen Rathhauswerkes markirt werden, welches im Auftrag und mit Unterstützung der Stadtgemeinde Nürnberg von ihm herausgegeben wurde“. Anlass zu dieser Publication bot der Umbau des monumentalen Rathhauses, der nach Essenwein's Ideen und Plänen durchgeführt wurde. Essenwein hatte auch anfänglich die Sorge für die künstlerische und illustrative Ausschmückung des Werkes übernommen, sah sich jedoch durch seine Erkrankung genöthigt, diese Aufgabe dem städt. Architekten H. Wallraff abzutreten. Den Text schrieb Stadtarchivar E. Mummenhoff. Aus städt. Mitteln waren dem Verein für die Herausgabe 2000 Mk. bewilligt worden. Wir übergehen die Berichte über den Kassenstand des Vereins und den Wechsel in der Person der Ausschussmitglieder, um dafür, entgegen der von der DZG allgemein eingehaltenen Uebung, einen Vortragsabend zu registriren. Am 9. April versammelte sich der Verein in der Bauhütte der Sebaldus-Kirche, welchen Raum der Restaurator derselben, Prof. G. Hauberisser aus München, durch Aufstellung von alten und neuen Plänen und Skizzen, von Resten alter Steinornamente, Modellen und Aehnlichem in eine Art von Museum verwandelt hatte. Mit Hilfe dieses Materials gab Hauberisser eine G. des Baues, der ursprünglich eine romanische Anlage gewesen ist, und eine Schilderung der Restaurirungsarbeiten, indem er zugleich für dieses kirchliche Bauwerk eine ähnliche Publication in Anregung brachte, wie sie der hervorragendste Profanbau, das Rathhaus,

nunmehr erhalten. — Zu Ehrenmitgliedern ernannte der Verein K. v. Hegel in Erlangen und A. v. Essenwein. [392

Der *Karlsruher Alterthumsverein* gibt in zwanglosen Heften eine Publication heraus, die den Namen des Vereins als Titel führt. Den Inhalt bildet ein Rückblick auf die Vereinsthätigkeit, innerhalb dessen den breitesten Raum die gehaltenen Vorträge einnehmen. Dem 1. Hefte entnehmen wir, dass der Karlsruher Alterthumsverein im Jahr 1885 dem grossherzogl. Ministerium eine Resolution unterbreitete, betr. Einführung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze und zur Erhaltung der vaterländischen Denkmäler (analog denen der Nachbarstaaten). Hiezu erfahren wir weiter, dass die Anregung bisher ohne Erfolg geblieben ist. Es ist Aussicht, dass sie bald von anderer Seite wiederholt wird. [393

Der im Jahre 1873 gegründete Verein *Schau-in's-Land* zu Freiburg i. Br. verfolgt wissenschaftlich-histor. Zwecke nur neben anderen Aufgaben populärer Landeskunde. Derselbe Charakter ist natürlich auch der gleichnamigen Zeitschrift aufgeprägt, die im Auftrage des Vereins Stadtarchivar Poinsignon herausgibt. In der Bibliographie dieses Heftes ist sie von uns zum erstenmal berücksichtigt, s. Nr. 3875. Zu den ersten 15 Bänden gibt es ein von H. v. Samson bearbeitetes Inhaltsverzeichniss. — Eine separate histor. Publication des Vereins s. Bibliogr. Nr. 2589. Im Nov. 1891 zählte der Verein 265 Freiburger und 102 auswärtige Mitglieder. Seine Einnahmen betragen über 2600 Mk. [394

Am 14. u. 15. September hielt in Zürich die *allgem. geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz* unter dem Vorsitz von Prof. G. v. Wyss ihre 50. Jahresversammlung ab. Eine G. ihres halbhundertjähr. Bestehens, sowie eine Biographie ihres Stifters Zellweger enthält Bd. 16 des von G. Meyer von Knonau herausgegebenen Jb. f. Schweiz. G. Es wurden die Herren Prof. Bresslau in Strassburg, Prof. E. Heyck in Freiburg i. B. und Stadtarchivar X. Mossmann in Colmar zu Ehrenmitgliedern ernannt. [395

Von den Quellen zur Schweizer Geschichte erschienen, wie Dr. Wartmann berichtete, die Bände 10–12 (über ihren Inhalt vgl. '90, Nr. 256 und die Bibliographie). Bd. 13, der bald zur Veröffentlichung kommen wird, ist für Briefe und Schriften des Albrecht von Bonstetten, hrsg. von A. Büchi, bestimmt, Bd. 14 für eine Neuausgabe des Oesterreichischen Urbars von R. Maag. In Aussicht stehen ferner eine Auswahl aus der Correspondenz des Generals Zurlauben (von Herzog), und eine Sammlung von Urkunden aus Oesterreichischen Archiven (von Thommen). Prof. Brandstetter theilte mit, dass sein Repertorium über den Inhalt sämmtlicher die Schweizergeschichte betreffender Zeitschriften von 1800–92 unter der Presse sei. Zur Veröffentlichung von Berichten und Inhaltsverzeichnissen Schweizerischer Archive ist der Anfang gemacht worden durch eine Arbeit von Staatsarchivar R. Wackernagel über das Basler Archiv, die als Beilage zu dem von G. Tobler redigirten Anzeiger für Schweizer. G. erscheinen wird. Durch pecuniäre Unterstützung der Bundesbehörden sah sich die Gesellschaft endlich auch im Stande, die Anfertigung von Copien der Nuntiaturberichte im Vaticanischen Archiv in die Hand zu

nehmen. Der mit der Leitung dieser Arbeit betraute E. Ritter gab an, dass bereits 2 Bände an das eidgenöss. Archiv in Bern abgeliefert seien. [396

Die Hauptversammlung am 15. Sept. eröffnete v. Wyss mit einer Rede, in welcher er einen Rückblick auf die Entwicklung der Gesellschaft warf und der Bereicherung gedachte, welche die histor. Lit. der Schweiz im abgelaufenen Ges.-J. durch die verschiedenen Festschriften, die von der histor. Gesellschaft in Basel herausgegebenen Acta Pontificum Helvetica, die Urkundenbücher von Zürich und Basel u. a. m. erfahren habe. Hierauf hielt Prof. Bächtold einen Vortrag über die Fehde Bodmer's und Breitinger's mit Gottsched, und Staatsarchivar Schweizer schilderte die ältesten Verbindungen Zürichs mit den Waldstätten. In Ergänzung zu letzterem Vortrag erhielten alle Anwesenden einen Lichtdruck des einzigen, im Staats-Archiv Nidwalden vorhandenen Originals des Züricher Bündnisses von 1351 nebst einer Abhandlung des Vortragenden über die Authenticität der Urkunde. Ein anderes literarisches Geschenk wurde beim Bankett vertheilt: ein im Verlag von S. Höhr erschienenes Sammelbändchen, Turicensia betitelt, welches 12 Beiträge zur Züricher G. von Wyss, Zeller-Werdmüller Schweizer, Herzog, Rahn, Dändliker, Oechsli, Stern, Vetter, Meyer von Knonau, Hunziker, Bächtold und Hartmann enthält. [W. O.] [397

Vom 8.–11. Oct. fand in Dresden der *5. Vereinstag des Dt. Münzforscher-Vereins* unter nicht sehr reger Betheiligung statt. Den Vorsitz führte Hofrath Erbstein. Zwei Haupt- und mehrere Commissions-Sitzungen wurden gehalten. Unter anderen Resolutionen wurde auch die angenommen: darauf hinzuwirken, dass eine wissenschaftliche Centralstelle für Numismatik in Deutschland mit Hilfe der Regierungen geschaffen werde Dem Präsidium wurde vorerst überlassen, in welcher Weise vorzugehen sei. [398

Auswärtige und internationale Gesellschaften. Da die *Société d'histoire diplomatique*, eine Vereinigung, welche ihre wissenschaftlichen Ziele mit Hilfe grosser Geldmittel und ausgezeichneter Verbindungen anzustreben im Stande ist, von uns bisher nur ganz kurz erwähnt wurde (s. '90, Nr. 181), so sei hier gelegentlich ihrer letzten Jahresversammlung vom 6. Juni 1891 das Wissenswertheste über sie nachgeholt. Diese Gesellschaft ist, so sagte der einführende Artikel in der von ihr herausgegebenen Revue, hervorgegangen aus der Absicht, einen engeren Zusammenhang zwischen den Historikern und den Diplomaten herzustellen. Dieser Gedanke ging von gelehrten, hochgestellten Diplomaten aus, deren fünf sich im Mai 1886 zur Gründung der Soc. d'hist. dipl. vereinigten und den Herzog v. Broglie zum Vorsitzenden wählten. Die Zahl der Mitglieder wuchs so rasch, dass bei einem Beitrag von 20 fr. die Jahreseinnahme bereits die Summe von 10000 fr. übersteigt, und ein Reservefonds von 5900 fr. vorhanden ist. [399

Das Organ der Gesellschaft, die Revue d'histoire diplomatique, erscheint seit 1887 (s. Bibliogr. '89, 1751 u. '91, 4215) unter der Leitung der Herren Chr. Schefer und R. de Maulde. Die Aufsätze beschäftigen sich mit der „G. d. Beziehungen der Völker". Ausserdem gibt die Gesellschaft solche Beiträge, die vermöge ihrer Ausdehnung nicht in die Revue auf-

genommen werden können, separat heraus. Schon gelangten drei solcher Werke zur Vertheilung: 1. d'Avril, Négociations relat. au traité de Berlin 1875–86; 2. Baudrillart, Philippe V. et la cour de France; und 3. Boulay de la Meurthe, Coll. de docc. relat. à la négociation du concordat de 1801. Als nächste Veröffentlichung soll folgen: Schefer, Hist. de l'ambassade de France à Constantinople. [400

Ausserdem aber sucht die Soc. d'hist. dipl. im Auslande ständige Correspondenten zu gewinnen; sie will mit deren Hilfe solche wissenschaftliche Unternehmungen erfolgreich unterstützen, zu welchen — wie es bei Arbeiten zur neueren G. meist der Fall — die Kenntniss der Archive in den verschiedensten Ländern unerlässlich ist. So fungirt Arneth als Correspondent für Oesterreich, Fraknói für Ungarn. In Deutschland sind A.-Director A. v. Schlossberger in Stuttgart u. Prof. H. v. Sicherer in München ständige Correspondenten der Gesellschaft. [401

Die *Commission royale d'histoire de Belgique* ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt: St. Bormans (Präsident), A. Wauters (Secretär), C. Piot, L. Devillers, Gilliodts van Severen, L. van der Kindere, N. de Pauw (ordentl. Mitglieder), P. Génard und G. Kurth (ausserord. Mitglieder). — Die Thätigkeit der Akademie bewegt sich weiter in der Richtung, die der Bericht DZG 4, 379–80 kennzeichnete. Die Publicationen des Jahres 1890 sind in dem Literaturbericht oben besprochen. Vgl. in der Bibliographie Gruppe V, 5. [402

Eine *Society of Historical Theology* wurde im Frühjahr 1891 in Oxford gegründet und zählt jetzt etwas über 60 Mitglieder. Präsident ist Prof. T. K. Cheyne in Oxford. Vorbereitet wird von ihr eine kritische Ausgabe des Hexateuch in Engl. Uebersetzung. [403

In Sachen des *9. Orientalistencongresses*, wovon wir '90, Nr. 123 berichteten, hat sich die damals zu erwartende Einigung schliesslich doch nicht vollzogen. Ein Theil der Dissidenten hat in den ersten Tagen des Sept. 1891 einen Congress in London abgehalten, dessen Verhandlungen sich mit den Aufgaben unserer Z. kaum berührten. Die anderen Gruppen der Orientalisten haben sich geeinigt und werden im nächsten Jahre (1892) in London und Oxford unter dem Vorsitz Max Müller's tagen. Beide Versammlungen nennen sich „9. Orientalistencongress". Die Orientalisten-Section des Dt. Philologentags erklärte sich für die 1892er Versammlung. Diese soll in der rein wissenschaftlichen Forschung ihren Schwerpunkt finden. In einer Schrift von A. Weber, Quousque tandem (Berlin, Reuther. 78 p.) findet man Material zur Beurtheilung des wenig erquicklichen Streites über Ort und Zeit des Congresses. — Ganz neuerdings ist das Project aufgetaucht, den nächsten Orientalistencongress überhaupt erst 1893 und zwar in Chicago abzuhalten. [404

Der zweite *Folk-Lore-Congress*, der in den ersten Tagen des October in London tagte, wollte u. a. einheitliche Bezeichnungen, gemeinsame Bibliographie u. allgem. Formulare für Fragebogen schaffen, ist aber, so viel wir den Berichten entnehmen können, auseinandergegangen, ohne diese praktischen Fragen wesentlich zu fördern; er hat schliesslich ein Comité niedergesetzt, das das Sammeln von Volksüberlieferungen nach be-

stimmten Gesichtspunkten veranlassen und über künftige Congresse entscheiden soll. Von Deutschland aus war die Versammlung sehr schwach besucht. [405

Archive, Bibliotheken, Museen. Das *Vaticanische Archiv* und die *Vaticanische Bibliothek* haben in diesem Herbst einen sehr bedeutenden Zuwachs durch die Handschriften der Bibliothek Borghese erhalten. Dieselben setzen sich aus zwei Hauptbestandtheilen zusammen. Zur eigentlichen Bibl. gehören etwa 300 Codices aus dem 13., 14. u. Anfang 15. Jh., meist theologischen, philosophischen u. juristischen (canonistischen u. legistischen) Inhalts. Sind diese Hss. schon an sich sehr werthvoll, zumal da sie bisher so gut wie ganz unbenutzt waren, so haben sie noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, dass wir in ihnen den bedeutendsten Rest der alten Avignones. Bibliothek der Päpste vor uns haben. Ehrle sagt darüber im Vorwort zu seiner Hist. bibl. Rom. pontif.: „cum ex codicibus, qui olim in bibliotheca Romanorum Pontificum Avenione asservabantur, plurimos in bibliotheca excellentissimi Principis Burghesii, quosdam in Vaticana, quosdam in Parisiensi, quam ‚Nationalem' dicunt, repererim". [406

Weit umfangreicher und weit wichtiger für uns Historiker ist aber der zweite Bestandtheil der Sammlung, das sogen. „Archivio storico". Den Grundstock desselben bildet nichts Geringeres als das Archiv des Staatssecretariats, d. h. also die gesammte auswärtige Correspondenz der Curie, aus den beiden Pontificaten Clemens' VIII. und Paul's V. Durch die Nepoten der beiden Päpste, die das Staatssecretariat verwalteten, die Cardinäle Aldobrandini und Borghese, sind diese Archivalien nach dem damals so vielfach geübten Missbrauch in die Borghesische Familienbibliothek gekommen. Wohl bleiben auch hier Lücken, aber was sich aus den 30 Jahren dieser beiden Pontificate, 1591–1621, bisher im Vatic. Archiv befand, verschwindet ganz gegen den Zuwachs aus der Borghesiana. Man wird nicht sehr irre gehen, wenn man die päpstlichen Archivalien in diesem archivio storico auf reichlich 1000 Bände, die eigentlichen Nuntiaturacten darunter auf c. 500 Bände veranschlagt. Dazu kommt dann noch eine grosse Zahl von minder wichtigen, aber z. Th. doch auch werthvollen Abschriftenbänden, wie sie in den Röm. Bibliotheken so viel vorhanden sind, und Literalien aller Art, in der übergrossen Mehrzahl aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. [407

Die Sammlungen waren zum Kauf u. a. der Preuss. Regierung angeboten, die darauf auch ernstlich reflectirte, aber vor dem Vatican zurückstehen musste, nicht des Kaufpreises wegen, der etwas über 200 000 fr. betrug, sondern da dem Vatican die Vorhand gelassen wurde. Für das Preuss. Histor. Institut in Rom, dem sonst wohl die Verwaltung dieser Schätze zugefallen wäre, war dieser Ausgang natürlich eine grosse Enttäuschung, aber die während der Verhandlungen vorgenommene Inventarisirung gab wenigstens Gelegenheit, sich über den Bestand der Sammlungen, besonders soweit sie Deutschland angehen, genau zu unterrichten, und schliesslich darf man von einem allgemeineren Standpunkt aus lebhafte Befriedigung darüber empfinden, dass die Handschriften dahin gelangt sind.

wohin sie ihrem Ursprung nach gehören und wo sie nun ja bald der allgemeinen Benutzung, der sie so lange entzogen waren, zugänglich sein werden. [408

Zur Ergänzung der Notiz in Heft 3 dieses Jg. (Nr. 251) ist zu berichten: Die Ordnungsarbeiten im *Zerbster Stadtarchiv* besorgt der neuernannte Stadtarchivar Dr. Albr. Henning. Nach Trocknung des beim Brande durchnässten Stoffs hat er mit den Urkk. bis 1560 begonnen; er berichtet über den Fortgang seiner Thätigkeit im provisor. Archiv quartaliter an die „Archiv-Commission". [F. K.] [409

Für die *Ungarischen Archive* bietet die schon kurz erwähnte Publication Dr. Zimmermann's, Ueber Archive in Ungarn (s. Nachrr. 252c), ein dem Burkhardt'schen Handbuch ähnliches Orientirungsmittel. Wie der Verf. selbst betont, konnte er sich freilich nicht überall auf gleichwerthige und gleich vollständige, officielle Berichte stützen, sondern musste die Lücken nach weit zerstreuten Notizen und eigener Anschauung ausfüllen. Am ausführlichsten sind des Verf. Angaben über das Landes-A. und die Archive Siebenbürgens. Die Archive Ungarns sind sehr zahlreich, z. Th. weil bis 1874 geistliche Corporationen, Capitel und Convente, Notariatsbefugniss hatten und deren Archive noch heutzutage zu rechtlichen Zwecken verwaltet werden: die sogen. Loca credibilia. Von ma. Urkunden ist natürlich durch die Türkeneinfälle sehr viel verloren gegangen. — Die Anordnung ist zweckmässiger Weise rein alphabetisch nach Ortsnamen; dem eigentlichen Verzeichniss aber schickt Z. noch eine Liste der jetzigen Standorte aller Comitats- u. Familienarchive voraus, die alphabetisch nach den Namen der Comitate und Familien geordnet ist. Beim Landesarchiv (sub Budapest) wird auch Näheres über die (im allgem. sehr liberalen) Benutzungsordnungen mitgetheilt. [J. Str.] [410

Für die *Versendung von Handschriften* kann eine von der Berliner Bibl.-Verwaltung gegebene Anregung folgenreich werden. An die grösseren einheimischen und fremden Bibll. ist eine Anfrage ergangen betr. einheitliche Regelung des Ausleihens von Hss. u. Druckwerken von Bibl. zu Bibl. ohne diplomat. Vermittlung. Das letzte Ziel wäre die Begründung eines Europ. Bibll.-Bundes. Eine grössere Anzahl von Bibll. hat zustimmend geantwortet. Mit solchen Bestrebungen, den internationalen Verkehr zu erleichtern, contrastiren um so seltsamer Zustände, wie wir sie früher zur Sprache brachten (s. Bd. IV, Nachrr. 269), dass ein Gesuch diplomat. Vermittlung bedarf und sechs Instanzen zu durchlaufen hat, um die Versendung einer Hs. an eine öffentliche Anstalt innerhalb Deutschlands zu bewirken. [411

Der prächtige Neubau des *kunsthistorischen Hofmuseums in Wien* ist am 17. Sept. durch den Kaiser feierlich eröffnet worden; die Kunstschätze Wiens, welche früher weit zerstreut und z. Th. unvortheilhaft aufgestellt waren, haben hier eine ebenso schöne als zweckmässige Aufstellung gefunden. Der Raum erlaubte es, manche Gegenstände aus den Depots in der Hauptstadt und in Provinzialstädten hervorzuholen und mit dem Grundstock der Sammlungen zu vereinigen. An 3 Wochentagen und den Sonn- und Feiertagen ist der unentgeltliche Besuch gestattet. [412

In Braunschweig wurde Mitte October das neubegründete *Braunschweigische vaterländische Museum* eröffnet. Veranlassung zur Gründung, die wir in Nr. 141 schon erwähnten, gab die im Vorjahre veranstaltete Ausstellung vaterländ. Erinnerungen a. d. JJ. 1806–15. [413

Italienische Museen. Die Ital. Regierung hat im vorigen Sommer für die ihr unterstehenden Museen die Bestimmung getroffen, dass Inschriften nur copirt werden dürfen, wenn sie bereits publicirt sind. Es soll damit das Vorrecht der Acc. dei Lincei auf Publication neuer Funde gesichert werden. Dass darin aber eine zu diesem Zweck gar nicht im Verhältniss stehende Erschwerung der wissensch. Forschung liegt, ist leicht einzusehen. Hoffentlich wird diese dem liberalen Geist der Ital. Unterrichtsverwaltung widerstrebende Verfügung bald zurückgenommen. [414

Für das Studium der Römischen Museen ist ein handliches und wissenschaftlich werthvolles Hilfsmittel gegeben mit dem von W. Helbig, dem früheren Secretär d. Dt. archäolog. Instituts, bearbeiteten Führer durch die öffentl. Sammlungen class. Alterthh. in Rom (Lpz., Bädeker. 2 Bde. 443 p. 12 M.). Das Buch wendet sich an „jüngere Archäologen und gebildete Laien". Eine Französ. Uebers. ist in Vorbereitung. [415

Universitäten, Unterrichtsfragen, Lehr- und Handbücher. Die Bulgarische Regierung hat eine *Hochschule in Sofia* errichtet. Diese besteht vorläufig aus zwei Facultäten, der historisch-philologischen und der physikalisch-mathematischen, und soll allmählig zu einer Universität mit allen Facultäten heranwachsen. Ausser den verschiedenen philosoph. und philolog. Disciplinen werden bereits Weltgeschichte und Dt. Literatur-G. — letztere in Russ. Sprache — dort vorgetragen. [416

Sehr beachtenswerthe Erörterungen über die *Kunstgeschichte an unseren Hochschulen* bietet die gleichnamige Schrift von A. Schmarsow. Verf. geht aus von der in öffentlicher Polemik sichtbar gewordenen scharfen Meinungsverschiedenheit zwischen Herm. Grimm und Wilh. Bode, die beide als berufene Vertreter der beiden betheiligten Arbeitskreise, der Universitäten und der Museen, aufgefasst werden können. Bode sieht eine Gefahr in der Ueberproduction von Kunsthistorikern, wie sie auf den Universitäten betrieben werde, er meint, die Hauptaufgabe der Professoren sei, den Studenten „im allgemeinen Freude an der Kunst und etwas Verständniss für dieselbe beizubringen"; er möchte überall, wo hervorragendere Kunstsammlungen fehlen, die eigenen Professuren für Kunst-G. am liebsten ganz aufheben und sie mit anderen Fächern vereinigen, verlangt aber andererseits eine bessere Ausnutzung der Museen für die Vorlesungen und möchte den Berliner Professoren die Aufgabe zuweisen, die jungen Leute für die Beamtenlaufbahn an den Museen vorzubereiten. Grimm weist diese letztere Anforderung weit ab, er will seinen Hörern in grossen Zügen die Geschichte der schaffenden Phantasiearbeit, die Gedankenproduction der Völker vorführen, will die Kunst-G. nicht als ein Fach für sich betreiben, sondern als Bestandtheil einer allgemeinen Cultur-G. und dabei die Kunstwerke „nur in Beschreibungen sichtbar vorführen", ohne Verwendung von Abbildungen, die erst in den Uebungen für Vorgeschrittenere benutzt werden. Schmarsow

tritt dem gegenüber für einen im wesentlichen gleichartigen und streng methodischen Betrieb der Kunstgeschichte ein, bei dem das Verhältniss von Universität und Museum, wenn auch je nach den vorhandenen Mitteln gradweise sehr verschieden, im wesentlichen immer dasselbe sein müsse. In dem Wechsel von Vortrag und Anschauung, ohne die das gesprochene Wort für den Hörer zur leeren Phrase wird, berührt sich die Unterrichtsmethode mit der der Naturwissenschaften, andererseits aber steht sie natürlich auf dem Boden einer historischen Wissenschaft. Der Verfasser erörtert ausführlich alle Fragen eines vollständigen Lehrplanes. Dieser berücksichtigt sowohl die Studirenden verwandter Fächer, die eine wissenschaftliche Orientirung in der Kunst-G. als Bestandtheil ihrer allgemeinen Ausbildung in sich aufnehmen sollen, als auch die Erziehung von Fachgelehrten. Für den gesammten Unterricht wird eine Vermehrung der Sammlungen für die Ausbildung der Fachleute nach Beendigung der Universitätsstudien, die Gewährung von Reisestipendien und dergleichen gefordert. Auf Einzelheiten näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Die ganze Schrift ist von grosser Wärme für ihren Gegenstand erfüllt und erscheint trotz einer etwas unruhigen Schreibweise doch inhaltlich als das Ergebniss langsam gereifter, ruhig-besonnener Ueberlegung. Die Historiker werden in ihr sich nicht nur sehr beredt an die Einseitigkeit der rein-politischen Geschichte gemahnt finden, sondern darüber hinaus manche Anregung für den methodischen Betrieb der eigenen Wissenschaft erhalten. [417

In seiner Schrift *Universitäten und techn. Hochschulen* (s. Bibliogr. Nr. 3121), welche ganz allgemein die Organisation unserer Hochschulen erörtert, tritt Egon Zöller u. a. dafür ein, dass auf allen technischen Unterrichtsanstalten, welche auf den Namen Hochschule (oder Akademie) Anspruch machen, neben den Fachstudien die allgemeinen Wissenschaften, darunter auch Geschichte, in weiterem Umfange gepflegt werden sollten. Natürlich sind dafür als Lehrer keine einseitigen Specialisten zu brauchen, aber die richtigen Vertreter des Fachs werden an solchen Anstalten, auch wo bisher diese Vorlesungen noch fehlten, gewiss einen Wirkungskreis finden, ohne dass ein staatlicher Zwang zum Hören der Vorlesungen geübt zu werden brauchte. [418

Auf dem Internat. geograph. Congress zu Bern (10.–14. Aug.) schlug Dr. A. Oppel, ord. Lehrer am Realgymnasium zu Bremen, eine Resolution vor, dass im *geograph. Unterricht* an höheren Schulen die Entdeckungs-G. und das Wirthschaftsleben der Völker berücksichtigt und dabei Karten verwendet werden möchten von der Art, wie der Vortragende sie angefertigt und ausgestellt hatte („Stufenweise Entwicklung der Erdkenntniss“, „Wirthschaftsgeogr. Karte“ der Erde und von Europa). Sein Vorschlag fand seitens der Plenarversammlung am 14. Aug. ungetheilte Zustimmung. Bezüglich der Karten wünschte die Jury der mit dem Congress verbundenen Ausstellung (worüber zu vergl. AZtg Nr. 248), dieselben möchten vervielfältigt werden — ein Wunsch, dessen Verwirklichung eine grössere topograph. Anstalt übernahm. [419

Von der G. und der Organisation des geograph. Unterrichts an der Wiener Universität handelt Prof. A. Penck's Einleitung zu

den „Arbeiten des geographischen Instituts an der k. k. Universität Wien", pag. vij–xxij. [419a

Es ist in den letzten Jahren eine Reihe von Werken erschienen, welche für Unterrichtszwecke eine *Auswahl von Quellen und Quellenauszügen* zusammenstellen. Wir erinnern an die Fortführung der Richter'schen Annalen der Deutschen Geschichte, an das Erler'sche Buch, das die Deutsche Geschichte des Mittelalters mit den Worten der Quellen zu erzählen unternahm, ferner auf dem speciellen Gebiete der Verfassungs-G. an die kürzlich von uns besprochenen Sammlungen von Altmann-Bernheim und von Lehmann. Ist hier der akademische Unterricht, bei Richter vorzugsweise das Bedürfniss des Gymnasiallehrers, bei Erler daneben populäre Belehrung in's Auge gefasst, so macht sich daneben in letzter Zeit lebhafter das Bestreben geltend, die Quellenlectüre direct für den Schulunterricht zu verwerthen. Es werden alle darüber einig sein, dass Werke wie die genannten Handbücher dem wissenschaftlichen Studium die nützlichste Hilfe gewähren können, und man wird andererseits auch, ohne grossen Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten dürfen, dass Bücher, welchen es gelänge, für das grosse Publicum die historische Darstellung durch blosse Quellenauszüge nicht nur zu ergänzen, sondern zu verdrängen, nahezu den Bankerott der historischen Wissenschaft bedeuten würden. Weit mehr aber werden die Meinungen auseinandergehen, wenn es sich um Quellenauszüge handelt, die dem Schüler an die Hand gegeben werden sollen. Der Gedanke scheint uns, richtig ausgeführt, ein sehr glücklicher zu sein. Der Lehrer selbst wird ja, wenn auch in bescheidenen Grenzen, öfter mit Vortheil directe Mittheilungen aus den Quellen machen, und zur Ergänzung seines mündlichen Vortrages muss eine gute Zusammenstellung von Quellenauszügen ihm sehr willkommen sein. Es handelt sich dabei nicht nur darum, das Bild der Vergangenheit durch Vorführung der directen Zeugnisse in kräftigeren Farben zu malen und Einzelzüge hinzuzufügen, die keine Ueberarbeitung so unverfälscht übermitteln kann; sondern es kommt wenigstens in den obersten Classen noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Der Schüler soll aus dem Unterricht der Geschichte wie aus dem der Naturwissenschaften Anregung und Anleitung zur Bethätigung eigenen Urtheils davontragen, er soll aus der Geschichte wenigstens eine Ahnung davon bekommen, wie an der Ueberlieferung menschlicher Dinge richtige Kritik zu üben, wie Glaubwürdiges und Unglaubwürdiges, primäres Zeugniss und abgeleiteter Bericht zu sondern ist. Wir begnügen uns absichtlich mit einer „Ahnung" und wollen ja nicht zu viel verlangen; aber es wäre jedenfalls zu wünschen und zu erreichen, dass der Secundaner nicht mehr nach Dilettantenart Becker's Weltgeschichte für eine vorzügliche „Quelle" hält, sondern dass er eine zwar nur sehr allgemeine, aber doch richtige Vorstellung davon gewinnt, wie die histor. Ueberlieferung beschaffen ist und wie aus ihr histor. Kenntniss gewonnen wird. Der naturwissenschaftliche Unterricht führt den Schüler viel näher an die Quellen der Erkenntniss heran, vielleicht weil er jünger ist und nicht mit den Eierschalen längerer Entwicklung sich zu schleppen hat. Die Geschichte bleibt, so weit unsere Beobachtungen reichen, zu sehr in erzählender Darstellung oder gar im

Geschichtenerzählen stecken und thut zur Förderung wissenschaftlichen Geistes weit weniger als sie vermöchte. Um das zu bessern, sind Quellenbücher in der Hand des Schülers ein sehr wesentliches Hilfsmittel. Es würde sich dann weiter fragen, ob es ihr Zweck sein soll, den Schüler auch zur Bethätigung selbständiger Kritik in Einzelfragen anzuregen. Auch hier dürfte die Parallele mit den Naturwissenschaften zutreffen. Gleichwie manche Schüler anfangen, sich selbständig mit einfachen physikalischen oder chemischen Experimenten zu beschäftigen, so mögen andere, die ihre Neigung zu historischen Studien treibt, die ersten Schritte auf dem Gebiete der Quellenbenutzung versuchen. Geschieht das auch jetzt schon hie und da, so wird die bequemere Gelegenheit zur Quellenlectüre doch die Bethätigung solcher Neigungen sehr erleichtern und sie in weiterem Umfange wachrufen. Es versteht sich aber von selbst, dass alles dabei fern zu halten ist, was an Zwang erinnert. Der Lehrer soll solche Bestrebungen von keinem Schüler fordern, kaum einmal bei dem Begabteren direct veranlassen. aber er soll ihnen freien Spielraum gewähren und Acht darauf geben, dass sie in den richtigen Bahnen bleiben und nicht in grossthuerische Spielereien ausarten. Es liegt hier eine grosse, aber nun einmal unvermeidliche Schwierigkeit vor: die Fähigkeit unbefangener Kritik und selbständigen Denkens zu entwickeln und dabei doch zu verhüten, dass mit den ersten Regungen dieses kritischen Vermögens sich eine lächerliche Ueberhebung einnistet, die der freien Weiterentwicklung in den Weg tritt. — Wir begreifen es wohl, wenn aus diesen Rücksichten der praktische Schulmann sich etwas misstrauisch gegen die Quellenlectüre des Schülers verhält, wir geben weiter unten auch solchen abweichenden Anschauungen das Wort und sind durchaus bereit, anzuerkennen, dass der Pädagoge an solchen Handbüchern auch im einzelnen noch strenge Kritik zu üben hat, aber wir begrüssen dieselben doch an dieser Stelle vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft aus als Hilfsmittel zur Anregung und Verbreitung kritischen Sinnes und historischer Auffassungsweise, mag sich nun die Kritik des Schülers auch hie und da einmal gegen den Lehrer kehren. Der tüchtige Lehrer wird solchen kritischen Regungen schon gewachsen sein und es verstehen, gleichzeitig die Entwicklung geistiger Freiheit zu fördern und doch seine berechtigte Autorität zu wahren. [420

In seiner vor Jahresfrist erschienenen Schrift „*Quellenlectüre und Geschichtsunterricht*, eine pädagog. Zeit- und Streitfrage“ (s. Bibliogr. 30) gibt Max Schilling gewissermassen ein Vorwort zu seinem „Quellenbuch z. G. d. Neuzeit“ (s. Bibliogr. 581). Er will die Nothwendigkeit urkundlicher Quellenlectüre im Geschichtsunterricht nachweisen. Dieser Nachweis ist ihm nicht gelungen. Er zeigt nur, dass die Beschäftigung mit den Quellen den Unterricht fördern kann. Letzteres wird Niemand leugnen. Jeder verständige Lehrer wird an geeigneten Punkten dem Schüler ebenso wie Karten und Bilderwerke auch wichtige Urkunden zur Kenntniss bringen. Hierzu ist das Schilling'sche Quellenbuch sehr geeignet. Will der Lehrer aber jeden Abschnitt der Geschichte so behandeln, wie Sch. es in seiner „Lehrprobe“ S. 37 ff. vorschreibt, so wird er trotz aller Beschränkuug des Stoffes, die Sch. vorschlägt, um Zeit zu schaffen, in seinem Pensum nicht

weit kommen, auch wenn er die fleissigsten und begabtesten Schüler zur Verfügung hat. Zu selbständiger Forschung wird auch diese Quellenlectüre, die ja immer nur Bruchstücke behandelt, den Schüler nicht antreiben. Der Schüler wird immer jurare in verba magistri, und das ist gut, denn er soll zunächst positive Kenntnisse erwerben und keine Forschung treiben. — Praktischen Erfolg wird die Schilling'sche Schrift für den Unterricht kaum haben. [W. V.] [421

Die Culturgeschichte findet besondere Berücksichtigung in E. Blume's *Quellensätzen zur G. unseres Volkes.* Dieses Werk, dessen erste Bände 1883—1886 erschienen, während uns jetzt der dritte Band vorliegt (s. Bibliogr. Nr. 1541), ist von der Kritik günstig aufgenommen worden. Die „mühevolle und kampfreiche G.-Arbeit unseres Volkes" soll zur Darstellung gelangen unter besonderer Berücksichtigung zuständlichen Lebens. Es werden zu dem Zweck nicht nur die Chronisten, sondern auch Gesetze, Urkunden, Verträge u. s. w. in reichem Masse herbeigezogen. Die Quellenstellen werden systematisch nach den verschiedenen Seiten des Volkslebens zusammengestellt. Dem entsprechend finden sich auch selten grössere zusammenhängende Stücke. Wenn diese Auswahl und Anordnung unleugbar viel zur Vervollständigung der beabsichtigten Culturbilder beitragen, so hat doch die ganze Arbeit durch eben diesen Umstand etwas Mosaikartiges erhalten. Es kommt hinzu, dass der Autor — worüber er sich in der Einleitung ausspricht — es absichtlich vermieden hat, ein Quellen l e s e b u c h zu liefern. Die ursprüngliche Absicht des Verfassers, in den Quellensätzen ein Werk zu schaffen, das für die Hand des Schülers bestimmt ist und das diesen dazu befähigen soll, sich unter Leitung des Lehrers selbstthätig geschichtliche Kenntnisse zu erarbeiten, wird damit, wie uns scheint, vereitelt. Dagegen kann das Buch für den Gebrauch des Lehrers, der dasselbe zur Veranschaulichung des Unterrichtes verwenden wird, aufs wärmste empfohlen werden. Band III behandelt, mit Rudolf von Habsburg beginnend, die Zeit bis zum Schlusse des Mittelalters. Die Quellensätze werden in Abtheilung 2 des Bandes gegeben, und zwar gegliedert in die Gruppen Staatsleben, gesellschaftliches, religiöses, geistiges, wirthschaftliches Leben. Abtheilung 1 enthält Darstellung. Er wird ein Ueberblick der politischen Entwicklung unseres Volkes innerhalb des genannten Zeitraumes geliefert, ferner eine Verwerthung des in den Quellensätzen selbst dargebotenen Materiales. Die Quellensätze sind, allerdings mit gelegentlichen Ausnahmen, den Originalausgaben entlehnt, die Auswahl dürfte in der Mehrzahl der Fälle eine glückliche zu nennen sein. [G.S.] [422

Gleichfalls dem Bedarf der Lehrpraxis angepasst ist D. A. Ludwig's unlängst erschienenes *Quellenbuch zur Kirchengeschichte.* Der Verfasser, Pfarrer in Schiers (Graubünden), schreibt in erster Linie „für Freunde der Kirchen-G., insbes. Studirende und praktische Theologen". Der bisher erschienene erste Band (vgl. Bibliogr. Nr. 1401) behandelt die Quellen bis zur Alleinherrschaft Konstantin's. Die Absicht des Autors ist, für die Kirchen-G. hier ungefähr das zu leisten, was für die allgemeine Dt. G. Richter's und Schilling's Handbücher, für die Schweizer G. Oechsli's Quellenbuch seit längerer Zeit gewähren. Die Ausführung ist, soweit nachgeprüft

werden konnte, eine gute. Aus der durchgängigen Anwendung der Dt. Sprache in Wiedergabe der Stücke, ferner aus dem Verzicht auf historische Kritik im eigentlichen Sinne wird man dem Verfasser keinen Vorwurf machen wollen. Das Buch wird auch dem „Liebhaber" der Kirchen-G. eine anziehende Lectüre bieten. Der vorliegende Band zerfällt in die drei naturgemäss sehr ungleichen Abtheilungen: Zeit der Apostel (pag. 1–7), nachapostolisches, altkatholisches Zeitalter (pag. 8–99, pag. 100–322). Der 2. Band soll bis zum Jahre 800 hinabgehen. [G. S.] [428

Es fehlte uns bisher ganz ein wissenschaftliches *Handbuch der Deutschen Geschichte*, das in der Art der Compendien, wie sie in anderen Wissenschaften so zahlreich auf den Markt kommen, die Ergebnisse der Forschung in gedrängter Kürze und mit ausgiebigen Literaturnachweisen darböte, ohne die Ansprüche eines darstellenden Werkes erheben zu wollen. Der Versuch, ein solches zu schaffen, liegt nun seit kurzem vor in einem zweibändigen Handbuch Dt. G., das Bruno Gebhardt in Verbindung mit R. Bethge, W. Schultze, H. Hahn, C. Köhler, F. Grossmann, G. Liebe, G. Ellinger, G. Erler, G. Winter, F. Hirsch, A. Kleinschmidt herausgegeben hat (Stuttg., Union. 1892. ix 676; ix 757 p. 16 M.). Bd. I gibt die Deutsche Gesch. von d. Urzeit bis z. Reformation, Bd. II von da bis z. Frankfurter Frieden „nebst einer Uebersicht üb. die Ereignisse bis z. J. 1890". Für die äussere Form war laut d. Vorrede das Lehrbuch d. Kirchen-G. von Kurtz Vorbild. Die Eintheilung ist ganz handbuchartig, in Abschnitte und Paragraphen. Zum Beginn jedes Paragraphen finden wir in Petit-Druck Quellen u. Lit., hierauf in grösserer Schrift die eigentliche Darstellung, dann folgen, wiederum in Petit, die Anmerkungen. In diese letzteren, welche weitaus den grössten Theil des Buches ausmachen, verweisen die Autoren die Belege und die Ergebnisse der Einzelforschung, auch die Specialwerke, soweit sie nach Abschluss der letzten Auflage von Dahlmann-Waitz erschienen und nicht gerade von grundlegender Bedeutung sind. Man kann über den Werth der Zweitheilung in Text und Anmerkungen anderer Meinung sein, da letztere mindestens gleich wichtig, meist sogar wichtiger sind, und man wird insbesondere die dadurch bedingten Wiederholungen störend empfinden; nichtsdestoweniger hat man die Bewältigung des colossalen Stoffes rühmend hervorzuheben. Rechts- und Wirthschafts-Gesch., Kunst und Literatur kommen zu ihrem Rechte; für das 17. u. 18. Jh. hat das „geistige Leben" sogar einen eigenen Bearbeiter erhalten. Es sind meist jüngere Kräfte, welche in dem vorliegenden Handbuch an die Schilderung grösserer Abschnitte herangegangen sind, und man wird nicht erwarten, dass sie überall ganz ausgereifte Leistungen bieten. Naturgemäss ist auch eine gewisse Unausgeglichenheit der Beiträge der verschiedenen Mitarbeiter zu bemerken. Aber mehr noch als die Mannigfaltigkeit ihrer Kräfte und ihrer Schreibweise tritt ein Anderes hervor: der verschiedene Stand unserer Kenntniss von den einzelnen Zeiträumen. Wo die Forschung zu einem gewissen Abschluss gelangt ist, haben die Bearbeiter bildsameres Material gefunden, und diese Abschnitte lesen sich daher leichter und erfreulicher. Andererseits lassen sich z. B. aus der Darstellung des späteren MA, wie sie hier geboten wird, die Lücken unserer Kenntniss

deutlich herausfühlen. Um so anerkennenswerther ist die Kunst, mit der z. B. der Autor des Abschnittes „Urzeit“ der vielfältigen, seinem Stoffe von je anhaftenden Hypothesen Herr geworden ist. Br. Gebhardt selbst behandelt das 19. Jh. Seiner redactionellen Thätigkeit fällt es vielleicht mit zur Last, dass in allen Theilen des Werkes nicht wenige kleine Versehen, im Text sowohl wie in den Citaten, stehen geblieben sind. Eine 2. Auflage wird hoffentlich bald Gelegenheit geben, alle derartigen Mängel zu verbessern. [J. Str.] [424

Ziemlich gleichzeitig begann ein *kurzgefasstes Handbuch der Geschichte* zu erscheinen: Bd. I, Oriental. u. Griech. Geschichte von W. Strehl (Breslau, Köbner. 1892. 244 p. 4 M.). Wie schon der Umfang zeigt, ist hier alles sehr viel knapper gehalten als bei Gebhardt: in diesen bescheideneren Grenzen aber scheint Strehl seine Aufgabe mit Geschick gelöst zu haben. Er bietet auf kleinem Raum ein sehr lesbares und relativ vollständiges Repetitorium für Studirende, nach Art eines Collegienheftes; er berücksichtigt dabei Quellen u. Literatur und andeutungsweise auch die schwebenden Controversen. Leider ist aber die Cultur-G. gänzlich unberücksichtigt geblieben. Auch vermissen wir ein Register, das unbedingt zu diesem ersten Bändchen gehörte und durch ein Gesammtregister am Schlusse der ganzen Reihe keineswegs entbehrlich gemacht wird. Titel und Vorwort sagen uns übrigens nichts Genaueres über die Fortsetzung, man erfährt auch nicht, ob diese von demselben Verfasser bearbeitet werden soll. [J. Str.] [424a

Es liegt uns ein *Französisches Lehrbuch* vor, das wir der Aufmerksamkeit Deutscher Fachkreise, besonders auch der Schulmänner lebhaft empfehlen möchten: C. Bémont und G. Monod, Histoire de l'Europe et en particulier de la France 395–1270 (s. Bibliogr. Nr. 2068). Der Band gehört zu einem „Cours complet d'histoire“, der nach dem im J. 1890 entworfenen officiellen Unterrichtsplan unter Leitung Gabr. Monod's bearbeitet wird. Deutsche Collegen wird die Gesammteintheilung des Stoffes interessiren, die zu Grunde liegt. Vorbereitungsclasse: Erzählungen und Biographien aus der alten, mittleren und neueren Geschichte, VIII. Classe: Französ. Geschichte bis zum Tode Ludwig's XI., VII. Cl.: desgl. bis 1815, VI. Cl.: Alte Gesch., Orient, V. Cl.: Griechenland, IV. Cl.: Rom, III. Cl.: Europa u. Frankreich bis 1270, II. Cl.: desgl. bis 1610, IB bis 1789, IA bis 1889. Man sieht, es ist im wesentlichen ein zweimaliger Cursus, und die alte Geschichte tritt, abgesehen von den Geschichtserzählungen der Vorbereitungsclasse und abgesehen von den Beziehungen, die der Unterricht in den classischen Sprachen ergibt, erst in dem 2. Cursus auf. Was den vorliegenden Band betrifft, so scheint er sehr geschickt bearbeitet zu sein, ganz mit dem Talent, das unsere westlichen Nachbarn für die Vereinigung prägnanter Kürze mit anschaulicher Darstellung besitzen. Es herrscht ein glückliches Gleichgewicht zwischen politischer und Cultur-Geschichte, zwischen universellem und nationalem Interesse. Entsprechend den Zuständen Europas in diesen Jahrhunderten, tritt Deutschland ziemlich stark hervor, und nach einigen Stichproben zu urtheilen, dürfen wir mit der Behandlung, die unsere Geschichte gefunden hat, zufrieden sein, — wenn

es auch hier und da nicht an seltsamen Ungenauigkeiten fehlt, — besonders in den Literaturangaben, wo Boretius Herausgeber der Diplomata Heinrich's I. u. d. Ottonen sein soll, oder von Giesebrecht stets die 1. Auflage citirt wird. Für Deutschland endigt das Buch übrigens nicht 1270, sondern mit dem Sturz der Hohenstaufen, circa 1250. Was die äussere Einrichtung anlangt, so ist noch hervorzuheben, dass zu jedem Abschnitt eine ziemlich reichliche Zusammenstellung von Literatur gegeben wird, und zwar in der zweckmässigen Dreitheilung: Sources, à consulter, à lire, dass ferner der Text mit natürlich sehr einfachen, aber instructiven Abbildungen ausgestattet ist und dass auch verschiedene Karten (6 im Text und 5 ausserhalb desselben in grösserem Format) beigegeben sind. Die Karten bringen nur die Namen, die im Text erwähnt sind (auch nicht alle, wir vermissen z. B. Lüttich), und sie geben desshalb, für sich allein betrachtet, kein ganz richtiges Bild, zumal da wenigstens in Deutschland die verschiedene Bedeutung der Orte nicht berücksichtigt ist (es fehlt z. B. Frankfurt, während Kamba, Tribur und Mainz wie gleich bedeutend neben einander stehen); die Karten leiden auch unter einer gewissen Unbestimmtheit, da Grenzen nur ganz ausnahmsweise eingetragen sind, aber sie sollen auch grössere Hilfsmittel nicht überflüssig machen, und ihre unmittelbare Verbindung mit dem Lehrbuch scheint uns ebenso wie die Verwendung der Abbildungen eine sehr glückliche und nachahmenswerthe Bereicherung. Der Preis ist dabei niedrig geblieben: 5 fr. für 588 p. kl. 8°. Der Text wird abgeschlossen durch ein alphabetisches Sachregister (Répert. alphab. des institutions), ein Namenregister fehlt leider. [425

Als 2. neubearb. Auflage ihrer Geschichtstabellen gaben C. Rethwisch u. E. Schmiele *Geschichtstafeln für höhere Schulen* heraus (Berlin, Gärtner. 125 p. gebunden 5 M.). Vieles in der Einrichtung des Buches, besonders der Disposition des Stoffes scheint uns beachtenswerth; besonderes Interesse aber kann es beanspruchen als ein vollgültiges Zeugniss der jetzt gemachten Versuche, den Geschichtsunterricht den Forderungen des Tages anzupassen. Die beiden Verfasser sind Oberlehrer am K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin; der Erstgenannte von ihnen, ein bekannter und angesehener Schulmann, gehörte auf der Münchener Philologenversammlung zu den eifrigsten Verfechtern der neuen Richtung auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts, und dem entsprechend betont das Vorwort dieses Handbuches, dass „die culturgeschichtliche Seite zu dem ihr gebührenden Recht gelangt, das Schwergewicht in die Verf. d. Dt. Reiches gelegt" worden ist. Man wird diesen Grundsatz nur billigen können, ebenso auch die Fortführung des Buches bis z. J. 1890. Sehr sympathisch berührt es in diesem Sinne, dass in einer Zusammenstellung „Das Deutsche Reich am Schluss der Regierung K. Wilhelm's" über die Verfassung und andere öffentliche Einrichtungen des Reichs kurz Auskunft gegeben wird. Andererseits ist es aber verwunderlich, wie die Verfasser ihre Absichten ausgeführt haben. Nehmen wir nur die allerneueste Geschichte, so haben sie zwar über den Krieg von 1870-71 volle zwei Seiten zusammengestellt, wissen aber aus den 20 Jahren 1870-90 eigentlich nur ausserdeutsche und internationale Ereignisse anzuführen, aus der reichen inneren Entwicklung lediglich das eine

Datum „1881: K. Wilhelm's Botschaft an d. Reichstag üb. die Socialreform". Auch sonst scheint uns gerade die Culturgeschichte, von der die Verfasser in ihrem Vorwort sprechen, wenigstens die des rein geistigen Lebens, zu kurz zu kommen, auch wenn man in Rechnung zieht, dass die nähere Beschäftigung mit der Literaturgeschichte dem Deutschen Unterricht vorbehalten bleibt. Einige Zeit suchten wir vergebens nach irgend welchen Daten aus der Literaturgeschichte des 18. Jahrh. Endlich fanden wir unter 1740 bei Friedrich d. Gr.: „Friedrich der Erwecker der class. Nat.-Lit. Deutschlands: Die Dichter Klopstock u. Wieland, Lessing u. Herder, Goethe u. Schiller. Winckelmann der Lehrer d. Kunst d. Alterthums. Kant der Philosoph v. Königsberg. Weimar unter Hzg. Karl August d. Deutsche Musensitz." Also aus der ganzen Entwicklung ausser den Namen der Literaturheroen keine genaueren Daten, nichts auch, was besonders hervorgehoben wäre, während die polit. G. der Zeit Friedrich's d. Gr. mit 20 „Lernzahlen" ausgestattet ist, der 7jährige Krieg fast zwei Seiten einnimmt und aus den meisten Jahren desselben mehrere Thatsachen durch Sperrdruck ausgezeichnet sind. Wie hier die ganze classische Literatur an den Namen Friedrich's angeknüpft wird, ist übrigens hoffentlich nur Ungeschick? Sonst wäre es ein wahrhaft classisches Beispiel für das bei anderer Gelegenheit von uns schon gekennzeichnete Bestreben, Ereignisse der neueren Deutschen Geschichte gewaltsam unter die Verdienste Preussischer Herrscher zu rubriciren. Ein ähnlicher Uebelstand, der uns auffällt, ist das fast völlige Zurücktreten der Deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Von deren Existenz wird z. B. von 1848 an nur dadurch Notiz genommen, dass 1849 die „Unterdrückung der Aufstände in Dresden, der Pfalz und in Baden durch Preussische Truppen" erfolgt und dass „Augusta von Sachsen-Weimar, die Enkelin Karl August's, die Gemahlin K. Wilhelm's" war, abgesehen natürlich von den unvermeidlichen Erwähnungen bei den Kriegen von 1864, 1866 und 1870. Doch auch hier bleibt z. B. zu Beginn des 70er Krieges der doch sehr wesentliche Anschluss der Süddeutschen Staaten und bis zu den Kämpfen um Orléans ihre Betheiligung am Feldzug unerwähnt. Aehnlich steht es sogar beim rein geistigen Leben. Wenn z. B. die Gründung des Preuss. histor. Instituts in Rom wirklich in diesen Geschichtstafeln zu erwähnen war, dann mussten die Münchener histor. Commission und das Germanische Museum in Nürnberg erst recht einen Platz finden. Es scheint uns wirklich weder im Geist historischer Wissenschaft noch im Interesse nationaler Erziehung, den Blick des Schülers mit dieser Beschränkung auf den eigenen Particularstaat zu richten. Im allgemeinen ist auch (ganz im Gegensatz zu der Bemerkung, die wir vorher über die letzten 20 Jahre machten) das Ausland gar zu kurz weggekommen. Besonders im Mittelalter sind Daten selbst von welthistorischer Bedeutung arg vernachlässigt, und Zuständliches ist in der Geschichte des Auslandes kaum je angedeutet. [426

Seinen vielbesprochenen Theorien über die Bedeutung der Generationen und seiner Forderung, dass genealog. Gesichtspunkte den histor. Unterricht beherrschen müssten, hat O. Lorenz in seinem *Genealog. Hand- und Schulatlas* den Anfang zur praktischen Ausführung seiner Gedanken folgen lassen. Ich muss nun leider bekennen, in jener Generationenlehre

und dem, was damit zusammenhängt, bei allem schuldigen Respect vor dem geistreichen Verfasser nicht viel mehr als Paradoxien und bizarre Uebertreibungen einiger kaum bestrittener Grundgedanken finden zu können. Ein Trost ist, dass es den meisten Fachgenossen, sogar gescheidten Leuten, ebenso geht. Das vorliegende Buch aber sollte unabhängig von des Autors Theorien beurtheilt werden, und es ist in der That wohl geeignet, dem Schüler wie auch dem Fachmann mancherlei Anregung und Belehrung zu gewähren. Eine Eigenthümlichkeit dieser Tafeln ist die sonst nur selten (zur Erläuterung von Verwandtschaften) angewandte Nebeneinanderstellung mehrerer Familien, z. B. Staufen und Welfen auf Tafel VI, Habsburger und Wittelsbacher vom 13.–15. Jahrh. auf Tafel VIII, Prschemysliden, Luxemburger und Nassauer auf IX, Ascanier, Hohenzollern, Wettiner auf X etc. Manche historische Beziehungen werden dadurch unleugbar besonders anschaulich. Die Generationen sind durch rothe Linien sehr hübsch zur Geltung gebracht. Mit dieser den Generationen auch äusserlich beigelegten Bedeutung ist es nun freilich ganz unvereinbar, dass Willkürlichkeiten vorkommen, wie z. B. auf Tafel XV. Schlangenlinien (die das Uebergehen von Zwischengliedern andeuten) lassen dort nicht erkennen, dass der IV. Generation des Aragones. Hauses die III. des Castilischen gleichgestellt ist, dass dann zwischen der IV. und VIII. auf Aragones. Seite zwar drei, auf Castil. aber nur zwei Glieder fehlen (was also in der VIII. Generation den ersten Fehler wieder ausgleicht), dass dann schliesslich gar zwischen der VIII. und der X. Generation auf Castilischer Seite zwischen Alphons X. und Alphons XI. zwei kurzlebige Generationen statt einer übersprungen sind. Eleonore v. Aragon u. Johann von Castilien, die sich 1375 heirathen, sind so von L. mit Unrecht in dieselbe Generation eingestellt. Auch dürfte z. B. auf Tafel IX Ludwig v. Nassau († 1627) nicht in das Netz der Generationslinien neben die Töchter Kaiser Sigmund's und seines Bruders Johann eingestellt sein. Kugler hat, wie ich nachträglich sehe, in DLZ 13, 440 eine ganze Anzahl ähnlicher Ungenauigkeiten aufgeführt, die z. Th. die Brauchbarkeit der Tafeln stark beeinträchtigen. — Es gehen ihnen Erläuterungen voran, in denen neben nützlichen Winken sich doch manches findet, was uns Profanen als phantastische Spielerei erscheint. — Darf man trotzdem das Buch, mit Vorsicht benutzt, als willkommene Ergänzung zu vorhandenen Lehrmitteln gelten lassen, so kann man doch dem Verf. nicht zugeben, dass der jetzige Unterricht dieser Ergänzung so unbedingt bedürftig sei, wie er annimmt. Soweit genealog. Tabellen zum Verständniss wirklich nothwendig sind, pflegen gute Lehrbücher sie auch jetzt zu enthalten. Gewiss könnte etwas mehr darin geschehen, aber der wirklich lohnende Gebrauch eines Buches wie des Lorenz'schen setzt einen Schüler mit besonderen Neigungen für das Fach voraus. Zum eigentlichen Handgebrauch andererseits leistet der Atlas, auch wo er fehlerfrei ist, zu wenig; denn um die Tabellen nicht zu überfüllen, oder um gewisse Verhältnisse, auf die es dem Autor ankam, kräftiger hervortreten zu lassen, sind minderbedeutende Nebenlinien u. dgl. ausgelassen, die man doch brauchen wird. Will man sich z. B. über die Wittelsbacher im 14. u. 15. Jahrhundert orientiren, so wird man sehr unangenehm überrascht werden, da die Ingolstädter Linie, die doch auch in

drei Generationen eine wichtige Rolle spielte, ganz fehlt. Der Historiker wird also für Nachschlagezwecke sich an andere Bücher halten müssen, bei denen Auswahl u. Anordnung nicht auf Kosten der Genauigkeit und Vollständigkeit durch methodische Lehrabsichten bestimmt sind. Lorenz klagt zwar darüber, dass die genealog. Literatur so kostspielig und so wenig verbreitet sei und preist denjenigen glücklich, der auf einer nahe gelegenen Bibliothek eines der so selten gewordenen alten Werke finde; aber in Grote's Stammtafeln existirt doch wenigstens ein Buch, das zwar vielfacher Verbesserung bedarf, das aber für den Handgebrauch (besser als die seltenen alten Werke) meistens ausreicht und auch durch seinen Preis (12 M.) nicht zu der unzugänglichen Literatur gehört. Durch vornehm-schöne Ausstattung und billigen Preis (3 M.) ist freilich dieser neue „Hand- und Schulatlas" ihm weit überlegen, und diese Vorzüge, im Verein mit den schon gerühmten Eigenschaften und dem angesehenen Namen des Verfassers werden ihm vielleicht den Weg auch dort öffnen, wo sonst genealog. Studien nicht besonders gepflegt werden. Er kann freilich andere Lehr- und Handbücher nicht ersetzen, aber, neben diesen gebraucht, der Beschäftigung mit genealog. Fragen Anregung und Würze geben. [427

Wörterbücher. A new English dictionary on histor. principles founded mainly on the materials collected by the Philological Society; ed. by J. A. H. Murray and H. Bradley (Oxford, Clarendon Press. 1884 ff. gr. 4°). Dieses Werk, welches als die höchste bisherige Leistung auf diesem Felde einstimmig gepriesen wird, theilt mit seinem Dt. Vorbild, dem Grimm'schen Wörterbuch, ausser vielen Vorzügen auch den Nachtheil langsamen und unregelmässigen Erscheinens. Dasselbe ist jetzt bis zum Buchstaben H gelangt. Neuerdings soll die Erscheinungsweise eine raschere werden; so meldet Ac. Nr. 1014. [428

Italienische Wörterbücher. Unter Nr. 315 der Nachrichten wurde durch einen Mitarbeiter dieser Zeitschrift die neue Auflage von Fanfani's Vocabolario della lingua italiana, bearb. v. Bruschi, als Hilfsmittel zur Erklärung von Italianismen des mittelalterlichen Latein empfohlen [und zwar auf Grund eigenen längeren Gebrauches. Red.]. So nützlich aber das genannte Handwörterbuch für diesen Zweck auch sein mag, so fehlt es doch noch an einem wissenschaftlich völlig genügenden Hilfsmittel dieser Art. Dass das bekannte Werk des Du Cange, auch in der Neubearbeitung, für Italien durchaus unzureichend ist, wurde a. a. O. schon bemerkt. Viele Hoffnung war auf das Glossar zu setzen, welches die Crusca neben ihrem Vocabular herausgibt; allein dasselbe ist bei dem Buchstaben A stehen geblieben und es ist kein Absehen auf Fortsetzung. [429

Man muss bei Italianismen des mittelalterlichen Latein auf die Wörterbücher der verschiedenen Dialecte Italiens zurückgehen. Für Venedig besitzen wir das vortreffliche Werk des Boerio (2. Auflage. Ven. 1856), für Piemont das ältere Wörterbuch von Michele Ponza (1847) und ein jüngst erschienenes von G. Garuzzi (1891), für das Mailänder Gebiet das oft aufgelegte Vocabolario von Cherubini (1839–56); für den Genueser Dialect jenes von Casanova (1880); für Bologna das Werk des Coronedi

(1877); für Toscana das Vocabolario italiano della lingua parlata von Rigutini und Fanfani (1874) und so fort. Eine ansehnliche Sammlung dieser Wörterbücher Italienischer Dialecte hatte der Bolognesische Buchhändler und Verleger Romagnoli zusammengebracht, und dieselbe ist katalogisirt worden von Bacchi della Lega, Bibliografia dei vocabolari nei dialetti italiani (Bol. 1879). [430

Die modernen Herausgeber der Italienischen Stadtrechte haben ihren Ausgaben hie und da auch Glossare beigefügt, unter denen wir besonders jenes für Bologna von Frati und jenes für Padua von Gloria hervorheben. Das Istituto storico italiano hat vorgeschlagen, dieses System zu befolgen und allen Texten Glossare beizufügen. Allein dem gegenüber wäre zu bemerken, dass das Material auf diese Weise niemals vollständig wird gesammelt werden können, und dass die Arbeit unnöthiger Weise von jedem Herausgeber wiederholt wird. Es wäre vielmehr nöthig, dass die Italianismen des ma. Latein, unter Zuhilfenahme der Dialect-Wörterbücher, nach Provinzen zusammengestellt würden; wobei man nicht nur die Schriftsteller, sondern, wie es Du Cange gethan, auch die Urkunden zu Grunde legen müsste. Auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Unternehmung habe ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe des Pistojeser Stadtrechts von 1296 (Mailand, Hoepli. 1888) ausdrücklich hingewiesen. Ein solches Glossarium latinitatis italicae müsste in zwei Theile zerfallen, einen für das Lombardo-Tuscische, den andern für das Graeco-Normannische Gebiet. [L. Zd.] [431

Geographische Hilfsmittel. Wir glauben uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir nach längerer Pause einmal wieder eine Auswahl neuerer geograph. Hilfsmittel zusammenstellen und dabei auch besonders die Deutschland näher liegenden Generalstabs-Kartenwerke berücksichtigen. Wir verweisen dabei noch auf die Verhandlungen des Gesammtvereins über Herstellung histor. Karten, Nr. 370–374.

Von *allgemeinen Atlanten* steht in erster Linie: **a)** Stieler's Handatlas, neu hrsg. von H. Berghaus, C. Vogel u. H. Habenicht (vgl. '89, Nr. 132a). Das Werk liegt seit Mitte 1891 in 32 Lfgn. à 1 M. 60 vollendet vor; ein Verzeichniss von mehr als 200 000 Namen erleichtert die Benutzung. — **b)** Neu erscheint in 48 Lfgn. à 50 Pf. die 3. Aufl. von R. Andree's Allg. Handatlas in 140 Kartenseiten nebst alphab. Namensverzeichniss (Bielefeld u. Lpz., Velhagen & Kl.). — **c)** Ein histor. Handatlas ist das Werk von Vidal-Lablache, Histoire et géographie. Paris, Colin. Complet in 24 Lfgn. à 1 Fr. 50. Es bietet 137 Karten u. 248 Nebenkarten. [432

Mitteleuropa, Deutschland, Oesterreich, Schweiz. **a)** Generalkarte von Mitteleuropa (1 : 200 000), hrsg. v. k. u. k. milit.-geogr. Institut. Wien, Lechner. 1889 ff., vollständig in 260 Sectionen à 1 M. 20. Ende 1891 waren 61 Sectionen erschienen. Diese wegen ihrer vorzüglich klaren Zeichnung vielfach gerühmte Publication umfasst ausser der Oesterr.-Ungar. Monarchie die nördlichen Staaten der Balkanhalbinsel (mit Konstantinopel), die westl. Grenzgebiete von Russland (Polen), Süd- und Mittel-

deutschland mit Theilen von Norddeutschland, endlich die Ostschweiz und Italien bis Rom. — b) Die Topographische Specialkarte von Mitteleuropa (1:200000), hrsg. von der kartograph. Abth. der kgl. Landesaufnahme in Berlin, enthält 796 Bll. in Kupferstich u. Heliogravure. 502 davon waren bis z. 1. Nov. erschienen (Preis à 1 M. Comm.-Verl. von Eisenschmidt in Berlin). Ausdehnung: von der Südspitze von Norwegen bis Mantua und von Cherbourg bis zur Gouvernementshauptstadt Minsk. — c) Eine Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa von K. Nabert († 1890) wird unter Mitwirkung von R. Böckh im Auftrage des Dt. Schulvereins herausgegeben (Glogau, Flemming. 8 Sectionen à 3 M.). [433

Deutsche Generalstabskarten. a) Von der Generalstabskarte vom Dt. Reich (1:100000), vollständig in 674 Bll. in Kupferstich à 1 M. 50, liegen jetzt folgende neue Bll. vor: Leba; Lanzig; Gr. Möllen; Wongrowitz; Exin; Inowrazlaw; Rogasen; Niesky; Wohlau; Heilbronn; Regensburg; Cham; Zwiesel; Eichstätt; Ingolstadt; Dillingen; Pfirt. — b) Daneben erscheint der Topographische Atlas vom Kgr. Baiern (1:50000): zuerst 1812–67 in 112 Bll. Kupferstich) in Halbblättern umgearbeitet durch das topogr. Bureau des Generalstabes (München, Riedel in Comm. à 1 M. 50). Seit 1886 wird neben dem Kupferstich die Heliographie angewandt. In dieser Technik liegen vor die Bll. Bamberg; Dillingen; Landau; Passau; Wegscheid; Burgau; Mühldorf; Rotthalmünster; Burghausen. Nur für wenige Blätter, so zur Zeit für Lindau und München, findet der Kupferstich noch Anwendung. In doppelt so grossem Massstabe gibt dieselbe Stelle photolithogr. Vergrösserungen aus dem Atlas unter dem Titel „Umgebungskarten" heraus; die von Ingolstadt erschien soeben in 9 Bll. à 75 Pf. — c) Ganz im Massstabe 1:25000 ist die Topograph. Karte des Kgr. Sachsen, in Kupferstich u. Farbendr. bearb. im Bureau des kgl. Generalstabes (Leipzig, Engelmann in Comm., à Section 1 M. 50). Hievon erschienen 1891 die Bll.: Leisnig; Lommatzsche; Geringswalde; Rosswein; Wilsdruff; Pillnitz; Zöblitz; Plauen. [434

Die geogr. Anstalt von J. Perthes in Gotha lässt eine Karte des Dt. Reiches (1:500000) mit Verwerthung des derzeitigen Standes der topograph. Aufnahmen bearbeiten; Leiter des Unternehmens ist Dr. C. Vogel. Die neue Karte erscheint in 14 Lieferungen zu je 2 Blättern (à Lfg. 3 M.) und verspricht ein Werk ersten Ranges zu werden. [435

Ueber die Bearbeitung des Sprachatlas des Dt. Reiches durch G. Wenker und seine Hilfsarbeiter P. Wrede und E. Maurmann berichtet u. a. CBl '91, 1508, wo regelmässige Mittheilungen über den Fortgang dieses vom Reich und von Preussen unterstützten Unternehmens versprochen werden. Die fertigen Blätter bewahrt die kgl. Bibliothek zu Berlin. [436

Ein Topograph. Atlas der Schweiz wird durch das eidgen. topogr. Bureau gemäss den Directionen des Oberst Siegfried veröffentlicht (daher auch „Siegfried-Atlas" genannt), vollständig in 122 Bll. (1:50000) u. 448 Bll. (1:25000). Erschienen sind bisher 39 Lfgn. à 12 Blatt, wovon jedes unaufgezogen 1 fr. kostet; es stehen nur noch 17 Bll. im kleineren und 81 im grösseren Massstabe aus. In 5 Jahren wird das Unternehmen voraussichtlich abgeschlossen sein. [437

Skandinavien. **a)** Die Generalstabens Karta öfver Sverige (1 : 100000) ist kürzlich vollendet worden. — **b)** Eine Topografisk kart over kongriget Norge (1 : 100000), udg. af Norges geogr. opmaaling erscheint seit 1890, à Blatt 1 Kr. — **c)** Ein merkwürdiger Versuch scheint laut Proc. of the geogr. soc. 1361 zu sein: Ethnografisk kart over Tromsø Amt [Norwegen], udg. paa offentlig bekostning af J. A. Friis (1 : 200000). Die Karte enthält ausser den gewöhnlichen Einzeichnungen: Familiennamen, Hausbaumaterial, Nationalität der Hausbewohner, Verkehrswege u. s. w. Vgl. dazu oben Nr. 419. **[438**

Frankreich. **a)** Eine Generalkarte von Nordostfrankreich u. d. Rheinländern (1 : 800000) wird unter Mitwirkg. v. A. Steinhausen bearbeitet v. G. Freytag. Wien, Artaria. — **b)** Das Dictionnaire géograph. et administratif de la France et de ses colonies, publ. sous la direction de P. Joanne, ist die 4. Auflage des von dem Vater des Herausgebers zusammengestellten Dictionnaire. Bd. I (Paris, Hachette. 4°. 664 p. 25 fr.) umfasst die Buchstaben A und B. **[439**

Italien erhält gegenwärtig ein grosses Kartenwerk: **a)** Atlante corograf., orograf. etc. dell' Italia (Milano, Vallardi). Es liegen 86 Lfgn. (à 1 L. 25) zu je 3 Blättern in Fol. vor. — **b)** Eine Carta d'Italia (1 : 100000) gibt das Istituto geogr. militare (Firenze) heraus, die Blätter sind einzeln käuflich à 2 L. **[440**

Balkanhalbinsel und Orient. **a)** Eine Karte der Balkanländer, bearb. von C. Vogel (1 : 1500000) erscheint bei Perthes in Gotha à Bl. 6 M. — **b)** Als werthvolles Hilfsmittel zur alten G. dürfte sich erweisen die neu erschienene topogr. u. hypsometr. Karte d. Peloponnes von A. Philippson (1 : 300000. 4 Bl. Berlin, Friedländer. 12 M.); dieselbe merkt u. a. an antike Denkmäler, Ruinen, Bergwerke und antike Ortsnamen (in Klammern hinter den modernen). — **c)** H. Kiepert, Asia minor, Specialkarte v. westl. Kleinasien (1 : 250000. 3 Lfgn. à 10 M. Berlin, Reimer. 1890–92) ist eine auf der Höhe der Wissenschaft stehende Karte dieses für die alte Geschichte so wichtigen Culturgebietes. **[441**

Zeitschriften. Prof. R. Koser in Bonn hat die Redaction der Forschungen zur Brandenburgisch-Preuss. Geschichte niedergelegt; sie ist seit 1. Oct. vom Cultusministerium dem ao. Prof. Dr. A. Naudé übertragen, an dessen Adresse (Berlin W., Verlängerte Massenstr. 8) alle redactionellen Mittheilungen u. Zusendungen zu richten sind. **[442**

Eine neue Zeitschrift, deren Programm uns, aufrichtig gestanden, noch nicht ganz einleuchten will, sind die Hohenzollerischen Forschungen, Jahrbuch für die Geschichte des Deutschen Kaiser- und Preussischen Königshauses, hrsg. v. Chr. Meyer (Berlin, Lüstenöder). Dieselbe soll jährlich zu Anfang October in Stärke von ca. 30 Bogen zu 15 M. erscheinen (der 1. Jg. wegen des Setzerausstandes in zwei Halbbänden). Vgl. Bibliogr. Nr. 3839. Der Herausgeber will besds. die ältere G. d. Hohenzollern und die Fränkische Linie des Hauses berücksichtigen. Er stellt eine Reihe interessanter Publicationen in Aussicht und hofft damit zugleich ein wissenschaftliches Organ für Fränkische Geschichte zu schaffen. **[443**

Es ist ja nun fraglos gerade für Baiern ein dringendes Bedürfniss, der provinzialen Geschichtsforschung, die hier noch mehr als anderswo in den Banden des Dilettantismus und rein localer Interessen liegt, frische Anregung zu geben und ihr Zeitschriftenwesen zu reformiren. ähnlich wie es in den letzten Jahren in der Rheinprovinz, in Brandenburg-Preussen, am Oberrhein geschehen ist und in Württemberg jetzt vorbereitet wird. Es ist das eine Aufgabe, deren sich die Münchner Histor. Commission nicht angenommen hat, weil sie den Absichten ihres Gründers entsprechend ihren Blick ganz vorzugsweise auf allgemein-Deutsche Aufgaben gerichtet hielt, vielleicht auch weil sie ein wenig in Betrebungen, die vor 30 Jahren zeitgemäss waren, erstarrt ist, ohne zu beachten, wie rings um sie das frische Leben eines neuen wissenschaftl. Betriebs der Provinzial-Geschichte aufsprosst. Man müsste, scheint uns, zwei Organe, eines für das Baier. Franken und eines für Altbaiern, schaffen, dafür dann einige andere opfern oder einschränken, Schwaben und die Pfalz vielleicht anderen Deutschen Landschaften angliedern. Sehr fraglich aber scheint uns, ob nun die Verbindung Fränkischer Provinzialgeschichte mit „Hohenzollerischen Forschungen" gerade glücklich ist. Auch fehlt der nahe Anschluss an die im Lande selbst ansässigen Forscher und deren Organisationen. Die Zersplitterung wird dadurch gesteigert, nicht gehoben. [443a

Auf Anregung der vom Dt. Geographentag eingesetzten Centralcommission für Dt. Ldskde. hat der Thüring.-Sächs. V. f. Erdkde. beschlossen, seine jahrgangweise erscheinenden Mittheilungen von nun an ganz überwiegend der Erforschung von Land u. Volk der eigenen Heimath zu widmen. Desshalb wurde dafür auch ein neuer Titel gewählt: Archiv f. Landes- u. Volkskde. der Prov. Sachsen nebst angrenzend. Landestheilen. Ueber den vorliegenden 1. Jg. dieser neuen Z. vgl. Bibliogr. Nr. 3605. [444

Die Soc. du folklore wallon in Brüssel hat sich ein Organ mit dem Titel Bulletin de folklore gegründet (jährl. 2 Hefte. Bruxelles, Lebègue. Paris, Leroux. 6 fr.). Heft 1 (1891, 1) ist 5 Bogen stark und vornehm ausgestattet. Als „directeur pour 1891" zeichnet Prof. E. Monseur, von dem vermuthlich auch das klare und allgemein verständliche Vorwort herrührt. Ueber den sonstigen Inhalt s. Bibliogr. Nr. 3429. [445

Dass die Revue des questions historiques jetzt in eigenem Verlage erscheint, meldeten wir schon früher. Die ersten 44 Bände sammt 2 Registerbänden sind dann aus der Liquidation des Hauses Palmé von H. Welter in Paris erworben worden und werden zu sehr ermässigtem Preise angeboten. [446

Die Consulta araldica in Rom, welche unter dem Vorsitz des jeweiligen Ministers des Innern für das Kgr. Italien ähnliche Obliegenheiten wie unsere Heroldsämter besorgt, gibt unter dem Titel Bollettino ufficiale eine Z. in unregelmässiger Folge und mit unbestimmtem Umfange heraus (I, 1. 1891. 78 p. Roma, Civelli). Nur der 2. Th. („parte non ufficiale") bietet regelmässig historisches Material. [447

Von dem Spicilegio Vaticano ist jetzt der 1. Bd. abgeschlossen. Während das 1. Heft aus einer grossen Anzahl von Beitrr. kleinsten Umfangs zusammengesetzt war, hat die Z. vom 2. Hefte an einen etwas anderen

Charakter angenommen und grössere Mittheilungen gebracht, von denen einige auch die Beachtung der Dt. Historiker beanspruchen. Freilich sind es nicht tiefer gehende Forschungen, die hier geboten werden, sondern, wie der Titel schon andeutet, zusammengetragene Materialien. Is. Carini und G. Palmieri sind fast allein die Mitarbeiter. — Ob die Zeitschrift fortgesetzt wird, ist noch zweifelhaft. [448

Alleiniger Redacteur der Poln. Zeitschrift Kwartalnik historyczny ist seit Liske's Ableben Prof. Dr. O. Balzer. Das Programm der Zeitschrift ist im wesentlichen unverändert geblieben. Ständige Rubriken bilden: 1. Abhdlgn. z. Poln. u. allg. G.; 2. Miscellen (besds. zur Publication kleinerer G.-Qn.); 3. Referate über sämmtl. Publl. zur Poln. G.; 4. Verzeichniss von Recensionen über solche Publl.; 5. Verzeichniss kleinerer Zeitschriftenaufsätze z. G. Polens; 6. Uebersicht der ausländ. G.-Literatur. In dieser letzten Rubrik bietet die neue Redaction statt bibliograph. Zusammenstellungen orientirende Besprechungen. [449

Die Russkaja Starina (Das Russische Alterthum) veröffentlicht im Dec.-Heft interessante Daten über ihre Verbreitung: sie hatte im letzten Jahre nämlich die für eine histor. Zeitschrift ausserordentlich hohe Zahl von 5155 Subscribenten, von denen 55 auf das Ausland, 362 auf Moskau. 1058 auf St. Petersburg u. 3680 auf das übrige Russland kamen. [450

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Italien. *Allgemeines (besds. Mittelalter), mit Rechts- u. Social-Geschichte.* **a)** Literaturberichte s. Bibliogr. '91. 3984; 85; ferner Cipolla in RH 45, 110–26 u. 381–99. 47, 351–76. 48, 116–39. und Orsi ebd. 47. 138–53. — **b)** P. Villari vereinigte in seinen Saggi stor. e crit. (vgl. Bibliogr. '91, 4167) mit 8 seiner Aufsätze aus den letzten Jahren auch eine jetzt überarbeitete Abhandlung von 1862: „La civiltà latina e la civiltà germanica". — **c)** Auch O. Tommasini gab gesammelte Aufsätze heraus unter dem Titel Scritti di storia e critica (vgl. Bibliogr. '91, 4164). Dieselben handeln v. d. ma. G. Roms, d. wissensch. hist. Methode, Guido v. Arezzo, P. Metastasio. A. Vannucci. M. Amari. — **d)** L. Tosti, Scritti vari. vol. II (= vol. 17 d. op. compl.). Roma, Pasqualucci. 368 p. 4 L. 50. — **e)** Die in 7 Bänden erschienene Storia d'Italia P. Balan's gelangte 1891 mit dem 6. Bande zum Abschluss. Modena, Foschi. 4°. — **f)** Beiträge angesehener Autoren enthält das populäre Sammelwerk: Gli albori della vita italiana. I: Le origini dei comuni. II: Le origini della monarchia e del papato. Milano. Treves. pag. 1–160; 161–340. à 2 L. — **g)** P. Orsi, Come fu fatta l'Italia etc. Torino. Roux. 205 p. 2 L. — **h)** Oriani, La lotta polit. in Italia. Torino. Roux. — **i)** Storia geneal. d. famiglie ill. ital. I. Firenze. Diligenti. 4°. 399 p. — **k)** M. Monaldi, L'istituto d. divorzio in Italia. Firenze, Nicolai. 153 p. 2 L. 50. — **l)** G. Gonetta, Bibliografia statutaria d. corporazioni d'arti e mestieri d'Italia con saggio di bibliogr. estera. Roma, Forzani. 99 p. 5 L. — **m)** G. Filangieri. Indice d. artefici d. arti maggiori e minori si napol. e sicil. si d'altre regioni d'Italia. (Docc. per la stor. etc. di Napoli V.) 1: Buchst. A–G. Napoli, Acc. reale. 4°. xix627 p. — **n)** R. Pecori, La cultura d'olivo in Italia. Firenze, Ricci. xj427 p. mit 25 Abb. 20 L. —

Lit.- u. Quellenkunde vgl. Bibliogr. '90, 2695. '91, 69. 70. 74. 95. 96. 437. 1361. 2044; 58; 59. 3142 q. 3986 g. — Mittelalter '90, 2783. 2819; 49; 61. 2933. '91, 276. 1429: 88–1554: '62; 66. 2174–77. 2208–10; 13 f: 59. 3018; 91 g.— Neuere Zeit: '90, 3109; 13. 3300. '91, 745. 1650. 2295. [451

Neueste Zeit. **a)** St. di Rorai, Il genio d. rivol. ital. I: 1789 bis 1848. Venezia, Merlo. 375 p. 4 L. — **b)** G. C. Molineri, Storia d'Italia dal 1814 ai nostri giorni; contin. al „Sommario d. storia d'It." di C. Balbo. Tor., Unione tip.-ed. xxij 491 p. 2 L. 50. — **c)** N. Nisco, Storia civ. d. regno d'Italia. Napoli. Morano. 5 Bde. 44 L. — **d)** C. Tivaroni, L'Italia durante il domin. austr. I. L'Italia settentr. Torino, Roux. 622 p. 4 L. 50. — **e)** G. de Castro, Milano e le cospirazioni lombarde 1814–20. Milano, Dumolard. 448 p. 4 L. — **f)** A. Sansone, La Sicilia nel trentasette. (A. stor. sic. 14, 362–566 mit App., ebd. 15 App. pag. cxcij.) — **g)** P. Menacci, Memorie docum. per la storia d. rivol. ital. IV, 1–2. Roma. Artigianelli. p. 1–128. — **h)** F. D. Guerrazzi, Lettere p. da F. Martini. I: 1827–53. Torino, Roux. 762 p. 9 L. — **i)** V. Cordova, Fil. Cordova: i discorsi parlam. etc. I. u. II: 1839 ff. Roma, Forzani. 306 p. 5 M. — **k)** Scritti scelti di Ces. Correnti in parte ined. o rari (1831–47) publ. da T. Massarani. Roma, Forzani. — **l)** T. Massarani, Ces. Correnti nella vita e nelle opere. Roma, Forzani. 653 p. 8 L. — **m)** T. Sarti, Il parlamento subalp. e nazion., 1848–90. Terni. 1890. 977 p. 20 L. — **n)** G. Mazzini, Scritti editi ed ined. (s. '90, 197 g). XVIII: politica. Roma. Forzani. clxxiv 257 p. 2 L. 50. — **o)** A. Depretis, Discorsi parlam., racc. da G. Zucconi e G. Fortunato. IV–VII. Roma, camera d. deputati. 594: 610; 682: 814 p. — **p)** M. Minghetti, Discorsi parlam. [publ. da L. Pullè]. VI–VIII. 604; 518; 529 p. — **q)** M. Minghetti, Miei ricordi (s. '90, 1472i. II u. III. Torino, Roux. 486; 607 p. 4 u. 5 L. — **r)** B. Ricasoli, Lettere e documenti pubbl. da M. Tabarrini e A. Gotti. vol. VI. Firenze, Le Monnier. xxix 482 p. — **s)** F. Mancardi, Reminiscenze. I, 2: 1864 ff. Torino. Roux. x 885 p. 10 L. — **t)** A. Vismara, Materiale per una bibliogr. d. gener. G. Garibaldi. (Coll. stor.-bibliogr. Nr. 2.) Como, Franchi. 100 p. m. Abb. 3 L. 50. — **u)** M. Castelli, Carteggio polit. ed. da L. Chiala (s. '91, 197 e). II: 1864–75. Torino, Roux. 651 p. 7 L. — **v)** C. M. Curci. Memorie. Firenze, Barbèra. xvij 405 p. m. Abb. 5 L. — **w)** Fr. Crispi. Scritti e discorsi polit. 1849–90. Roma, Unione cooperat. xvij 765 p. 10 L. — **x)** Nuova Raccolta dei trattati e convenzioni in vigore frà il regno d'Italia ed i gov. esteri. 1881–90, ordin. da L. Palma III, 1 u. 2. Torino. Unione tipogr.-edit. liv 1079 p. — Vgl. Bibliogr. Nr. 1131; 32; 93; 97; 98: 1200; 1; 9; 10; 12: 13; 21; 22; 92. 1887. 1907. 2656 a; d; h. 2669 m: 76. 2705. [452

Die Biblioteca Naz. Centr. in Florenz erwarb über 1000 Briefe an G. Guerzoni, z. Th. von Mazzini, Garibaldi, Cairoli u. a. Viele beziehen sich auf die Feldzüge 1860, 1866 u. 67 und sind werthvoll für d. Leben Garibaldi's. [453

Bildungs- und Literaturgeschichte. Das Ital. Unterr.-Minist. hat die Universitäten angewiesen, je einen Abriss der G. der betr. Univ. u. ihrer Entwicklung bis zur Ggw. einzureichen. Wenn dabei auch zunächst

Zwecke der Gesetzgebung und Verwaltung massgebend sind, so könnte das Material doch auch für Forscher vielleicht v. Werth werden. [R. D.] [454

a) A. Gaspary, Stor. d. letterat. ital. trad. dal tedesco da V. Rossi. II, 1–2: la letterat. it. del rinascim. Torino, Loescher. 371; 311 p. 7 L. 50; 6 L. — b) Ad. Borgognoni, Studi di letteratura storica. Bol., Zanichelli. 376 p. 4 L. — c) F. Puglia, Il risorgimento filos. in Italia. Napoli. 1891. 200 p. — d) F. Flamini, La lirica toscana del rinascimento anteriore ai tempi del Magnifico. Torino. 823 p. 20 L. — e) Canti e racconti del pop. ital. IX: Canti popol. in dialetto logudorese, racc. da G. Ferraro I. Torino, Loescher. xij 399 p. 8 L. — f) Fil. Rafaelli, La bibliot. comunale di Fermo, relaz. stor. bibliogr. etc. Recanati, Simboli. 209 p. — g) B. Croce, I teatri di Napoli, sec. 15–18. Napoli, Giannini. xj 786 p. m. 4 Taf. 10 L. [Sep. a. A. stor. p. le prov. napol.] [455

a) E. Penco, Stor. d. letterat. ital. II: Dante Alighieri. Siena. 548 p. — b) A. Bartoli, Storia d. letterat. ital. VI [Dante]. Firenze, Sansoni. 288 p. — c) V. Imbriani, Studi Danteschi, con pref. di F. Tocco. Firenze, Sansoni. xv 538 p. 5 L. — d) Mich. da Carbonara, Studi Danteschi. I. Tortona, Rossi. 190 p. II: Dante e S. Buonaventura. 87 p. — e) L. Rocca, Di alcuni commenti d. Divina Commedia composti nei primi 20 a. dopo la morte di D. Firenze, Sansoni. x 429 p. 5 L. — f) Dante, Il commento più ant. e la più antica vers. lat. d. Inferno di D. dal cod. di Sandanieli di Friuli p. cura di A. Fiammazzo. Udine, Doretti. 8°. xxj 160 p. 4 L. — g) G. A. Scartazzini, Prolegomena d. Divina Com. Lpz., Brockhaus. 1890. x 560 p. 10 L. — h) La Divina Commedia, con comm. secondo la scolastica d. Gioach. Berthier (O. P.) I, 1. Freiburg (Schw.), Univ.-Buchh. 4°. p. i–xvj u. 1–32 m. Abb. à Lfg. 2 L. 50 [cpl. in 50 Lfgn. od. 3 Bdn. 120 L.]. — i) Is. del Lungo, La figurazione stor. d. medio evo ital. nel poema di Dante. I–III. Firenze, Sansoni. 35: 72 p. 1 L.: 1 L. 50. — k) E. Ricci, L'ultimo rifugio di D. A. Milano, Hoepli. 4°. 550 p. m. 50 Abb. 35 M. — l) P. Milotti, Guelfi e ghibellini n. Parad. d. Dante, inchiesta s. stor. d'Italia. Alba, Vertamy. 35 p. — m) Is. del Lungo, Beatrice nella vita e n. poesia d. sec. 13. Milano, Hoepli. 174 p. 4 L. — n) G. Fassio, Cenni sulle vicende del sepolcro di D. Milano, Trevisini. 48 p. — o) G. Agnelli, Topo-cronografia d. viaggio Dantesco. Milano, Hoepli. 159 p. m. 15 Abb. 16 L. — p) Fr. Berger, Dante's Lehre v. Gemeinwesen. Berl., Gärtner. 15 p. 1 M. — q) E. Lodrini, Se l'opusculo „Quaestio de aqua et terra" sia d'attribuirsi a D. A. (Comm. d. At. di Brescia '90, 54–76). — r) M. Barbi, Della fortuna di D. n. sec. 16. Pisa, Nistri. 411 p. — s) Soeben erschien Scartazzini, Dante-Handbuch. Lpz., Brockhaus. x 511 p. 9 M. Vgl. auch Wegele's Artikel oben p. 78–80. [456

a) P. de Nolhac, Une date nouv. de la vie de Pétrarque (Ann. du Midi 2. 65–71). — b) C. Appel, Zur Entwicklg. Ital. Dichtgn. Petrarca's [Abdruck wicht. Hss.]. Halle, Niemeyer. 196 p. 6 M. — c) A. Amabile, La corte di Roberto d'Angiò e il secondo viaggio d. Petrarca a Napoli, s. Bibliogr. '91, 1553. — d) B. Morsolin, I presunti autori d. Lamentum virginis, poema d. sec. 14 (Atti d. r. istit. veneto 7. Ser. t. II, p. 535–55). — e) B. Colfi, Di un antichissimo commento all' Eccerinide di Alb. Mussato

[Sep. a. Rassegna Emil.]. Modena, Soliani. 34 p. — f) A. G. Spinelli. Poesie spagn. attrib. a Galeotto d. Carretto, tratte d. cod. EstenseXIB 10. Carpi, Rossi. — g) F. Flamini, Leonardo di Pietro Dati poeta lat. d. sec. 15 (Giorn. stor. d. lett. it. 16, 1-107). — h) A. Bertolotti. Musici alla corte dei Gonzaga dal s. 15. al 18. Milano, Ricordi. 130 p. 6 L. — i) Il principe di N. Macchiavelli ed. by L. A. Burd, with introd. by Lord Acton. Oxford, Clarendon Press. 1891. xj 402 p. 14 sh. — j) N. Campanini, L. Ariosto nei prologhi d. sue commedie, stud. stor. e crit. Bologna, Zanichelli. 212 p. 2 L. 50. — k) Benvenuto Cellini, La vita scritta da lui med. con note di G. Guasti. Firenze, Barbèra. xxvj 672 p. 4 L. — l) Le rime di Benv. Cellini. pubbl. da A. Mabellini. Torino, Paravia. 282 p. 4 L. — m) Ad. Albertazzi, Romanzieri e romanzi d. cinquecento e d. seicento. Bologna, Zanichelli. 394 p. 4 L. — n) Le rime di Tullia d'Aragona, cortegiana d. secolo 16, ed. da E. Celani. Bologna, dall' Acqua. lxiij 176 p. 8 L. — o) A. L. Stiefel, Unbekannte Italien. Quellen Jean Rotrou's. Oppeln u. Lpz., Franck [Sep. a. Z. f. Franz. Sprache u. Lit.]. ix 159 p. — p) A. Belloni, Curzio Gonzaga rimatore d. sec. 16. Cenni sulla sua vita etc. Bologna. Fava. — q) I poemi minori di Torqu. Tasso ediz. crit. di A. Solerti, con studi di G. Manzoni e C. Cipolla. Bologna, Zanichelli. I: lxxij 423 p. 5 L. II: lxxviij 555 p. 5 L. [457

a) G. A. Cesareo, Rime e lettere in gran parte ined. di Salv. Rosa. criticam. ordin. con la vita d. pittore, rif. su nuovi docc. — b) Autobiografia di P. Giannone i suoi tempi e la sua prigione publ. per A. Pierantoni. Roma. 550 p. 2 L. 50. — c) A. Ademollo, Un avventuriere franc. in Italia n. 2. metà d. settecento. Bergamo, Cattaneo. ix 229 p. 3 L. — d) Glimpses of Italian society in the 18. cent. London. 320 p. 7 M. 50. — e) E. Masi, Sulla storia d. teatro ital. n. s. 18.: studi. Firenze, Sansoni. 424 p. 4 L. — f) Busi-Leonida, G. B. Martini, musicista letterato d. s. 18. I. Bologna, Zanichelli. xxviij 521 p. 10 L. — g) G. Tononi, Corrispondenza tra il P. Paciaudi e M. Al. Pisano, vesc. di Piacenza, 1761–78 (Atti e mem. d. dep. etc. per Modena 5, 377—411). — h) Vit. Alfieri, Lettere edit. ed ined., a cura di G. Mazzatinti. Torino, Roux. xiij 431 p. 4 L. — Zur Bildungs- u. Lit.-G., Allgem. u. früheres Mittelalter (incl. Dante) s. Bibliogr. '90, 3581. '91. 276. 363. 1486. 1547. 2196 d. 3112 c; m; 20; 50 g; 63 a. 3251. — Renaissance etc. 14.–16. (u. 17.) Jh.: '91. 417. 514; 53; 56. 664. 767; 68; 70; 71. 1553. 1630; 74; 86. 1718; 19. 2024; 24 a. 2308; 11 q; 22 z; 23 h; o; 33; 33 a; 35; 45. 2405 g. 3205; 24 b. — 17.–19. Jh.: 44. 45. 1049 i; 81. 1844 k. 2028; 34 p–u. 2575 e. 3161 a. [458

Kunstgeschichte. a) R. Cattaneo, L'architecture en Italie 6.–11. siècle, trad. par M. Le Monnier. Venise, Ongania. 329 p. 15 L. — b) C. Blanc, Histoire de la renaissance artistique en Italie, s. Bibliogr. '91, 1639. — c) W. Bode, Die Italienische Plastik (Handbücher der kgl. Museen zu Berlin). Berl., Spemann. 190 p. 1 M. 25. — d) A. Angelucci. Catalogo d. armeria reale illustr. etc., compil. p. carico d. minist. d. casa reale. Torino, Landeletti. xvj 614 p. 5 L. — e) C. Boito, La basilica d. S. Marco in Venezia. II. Venezia, Ongania. fol. p. 91–219 m. 5 Taf. Davon ist eine Franz. Uebersetzung im selben Verlag erschienen. — f) La Certosa di

Pavia. Text v. L. Beltrami. Milano, Dumolard. fol. 42 Taf. 6 p. — **g)** D. Zannandreis, Le vite d. pittori, scult. ed architetti veronesi, publ. d. G. Biadego. Verona, Franchini. xxxv 559 p. 12 L. — **h)** H. Strack, Baudenkmäler Rom's d. 15.–19. Jahrh., nach photogr. Aufnahmen, als Ergänzung zu Letarouilly: Edifices de Rome moderne. 4 Liefgn. Berlin, Wasmuth. fol. à 25 Lichtdr.-Tafeln m. Text. à 25 M. — **i)** Ch. Diehl, Notes sur quelques monuments byzantins de l'Italie mérid. II. (Mélanges d'archl. et d'hist. 11, 3–52.) — **k)** E. Burmeister, Der bildnerische Schmuck d. tempio Malatestiano zu Rimini. Bresslauer Diss. 31 pag. — **l)** C. Frey, Ursprung u. Entwicklg. Stauf. Kunst in Süditalien. (Dt. R. 17, III, 271–97.) — **m)** G. Frizzoni, Arte ital. del rinascimento, saggi stor. Milano, Dumolard. xvj 393 p. u. 30 Abb. 11 L. **[459**

Vor mehr als Jahresfrist begann August Schmarsow mit seinem S. Martin von Lucca die Ital. Forschungen. Als 2. Band dieses literar. Unternehmens ist eine Schrift von Max Semrau erschienen: Donatello's Kanzeln in S. Lorenzo, ein Beitr. z. G. der Italien. Plastik im 15. Jahrh. Breslau. 1891. 232 p. m. 4 Lichtdr.-Taf. 14 Zinkätzgn. 8 M. 50. Wurden dort die Anfänge der Toskan. Sculptur im MA. klargelegt, so wird hier der Leser mit dem Quattrocento und der G. seiner Plastik beschäftigt. Dem „engeren Kreis von Bronzeplastikern, den er (Donatello) herangebildet", hat sich die Untersuchung zugewendet. Die Ursachen, weswegen trotz seines speciell kunstkritischen Charakters dies Buch weitere Kreise zu bewegen vermag, liegen — abgesehen von der sprachlichen Gewandtheit, deren der Verfasser sich erfreut — nicht zum mindesten in der Wahl des behandelten Stoffes. Die Künstler und ihr Schaffen bringen den Leser wieder dem Geschlecht der Medici näher, sofern jene Donatello, Brunellesco, Bertoldo di Giovanni mit diesem in die engsten, ja freundschaftlich intimen Beziehungen getreten sind. Sehr wichtig erscheinen mir gerade die Capitel, welche ein abgerundetes Bild des Bartolomeo Bellano von Padua einerseits und des Bertoldo di Giovanni, des Lehrers des Michel Angelo, andererseits vor Augen führen. [E. Burm.] **[460**

Ch. Yriarte, Autour des Borgia, les Monuments, les Portraits etc. Études d'histoire et d'art. Paris, Rothschild. 1891. 4°. 220 p. m. 18 Taf. (Vgl. Bibliogr. Nr. 2338c). Der Text des reichen Ausstattungswerkes gliedert sich in drei nur durch den Familiennamen zusammengehörige Abschnitte, denen eine Art Reisebericht des Verfassers vorangeht. Diese Einleitung erzählt von dem Besuch zahlreicher Stätten, an die sich die Erinnerung der Papstfamilie knüpft, doch weder im Sinne historischer noch kunsthistorischer Forschung, sondern in romantischer Theilnahme für das unselige Geschlecht. Der erste Hauptabschnitt ist der Beschreibung des Appartamento Borgia im Vatican gewidmet (gleich gut, ob auch der Schmuck des einen Saales erst aus den Tagen Leo's X. herrühre) und mit einigen willkommenen Abbildungen der Malereien Pinturicchio's und seiner Helfer ausgestattet. Der zweite Abschnitt gibt eine kritische Zusammenstellung der Bildnisse Alexanders VI., Cesars und Lucrezia's, deren z. Th. farbige Wiedergabe den Wünschen des Kritikers nicht immer genügen kann. Der letzte Theil dreht sich nur um den Degen Cesar's, im Besitz des Her-

zogs von Sermoneta, und den Meister Ercole de' Fedeli, dessen erhaltene Werke dieser Art mit liebevoller Sorgfalt untersucht und katalogisirt werden. .RS. [461

a) Ravaisson-Mollien, Les mss. de Léon. de Vinci, mss. F et I de la bibl. de l'instit., publ. en facsim. phototyp. etc. Paris, Quantin. 1890. fol. 32 p. et 570 facs. phototyp. 150 fr. [vgl. A. Favaro, Ulteriori ragguagli s. pubblic. dei mss. di L. da V. (Atti d. r. istit. veneto 38, 251–76)]. — b) Il codice di L. da Vinci n. bibliot. d. principe Trivulzio in Milano trascritto ed annot. da L. Beltrami. Riprodotto da A. della Croce. Milano, Dumolard. 4°. 65 Taf. 310 p. 35 L. — c) E. Olivier, Michel-Ange. Paris. Garnier. 481 p. 3 fr. 50. — d) G. Milanesi, Les correspondents de Michel-Ange. I: Seb. del Piombo; texte Ital. etc. (Bibl. intern. de l'art). 4°. 20 fr. — e) Von Passavant's Raffael v. Urbino etc. erschien d. Schluss d. Ital. Uebersetzung. — f) G. B. Cavalcaselle e J. A. Crowe, Rafaello. la sua vita e le sue opere. III. Firenze, Le Monnier. 459 p. m. 14 Abb. 10 L. — g) J. W. Bradley, G. G. Clovio, life and works with notic. of his contemp. etc. London, Quaritch. 418 p. m. 18 Taf. 21 sh. — h) T. Sandonini, Il padre Guar. Guarini Modenese (Atti e mem. etc. per Modena 5. 483–534.) — i) G. Contarini, Canova a Parigi n. 1815. Feltre, Castaldi. 77 p. — Zur Ital. Kunstgesch. vgl. Bibliogr. '90, 3062; 63. 3704a; 86. 3860. '91, 1638; 44. 2254c; d; g. 2338a. 2340b. 2341. 3224a.; g. 3225? 3226d. 3228n; 34d.; e.; 35c; 52e; 58; 94. 3317a; 53c; 56. [462

Die territorialen Gruppen s. im 1. Heft des nächsten Jahrgangs.

Preisausschreiben und Stipendien. *Die Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde* setzt aus der Mevissen-Stiftung für die Lösung folgender Aufgaben die unten angegebenen Preise aus: 1. Nachweis der im Anfang des 16. Jh. in Köln vorhandenen Strassen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Capellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplans, nach Möglichkeit auch zeitliche Zurückverfolgung der festgestellten Strassen, Gebäude u. s. w. (Termin: 31. Jan. 1897; Preis: 4000 M.); 2. Entwicklung der communalen Verfassung und Verwaltung Kölns bis 1396 (Termin: 31. Jan. 1894: Preis: 2000 M.); 3. Ursprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Aemter) in einem oder mehreren grösseren Territorien der Rheinprovinz bis z. 17. Jh. (Termin: 31. Jan. 1895; Preis: 2000 M.). Nach der Vorschrift der Stiftungsurk. ist neben der Beherrschung des Stoffes der Stil und die künstlerische Form der Arbeiten wesentlich mit in Betracht zu ziehen. Erscheint keine der über eine Frage eingereichten Arbeiten preiswürdig, so kann doch ein Honorar bis zur halben Höhe des Preises zugebilligt werden. Einsendungen sind zu richten an den Vorsitzenden der Ges., Landgerichtsdir. Ratjen in Köln. [463

Der alle drei Jahre für Kunsthistoriker zur Vertheilung gelangende Anton-Springer-Preis ist im November 1891 von der phil.-hist. Kl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wiss. in Leipzig dem Archivar Dr. H. Ehrenberg in Königsberg i. Pr. zuerkannt worden. [464

Ein von Hrn. H. Villard für zwei Jahre gestiftetes Reise-Stipendium von 4000 M. ist Dr. H. Kiewning in Königsberg i. Pr. zu Studien in Römischen Archiven u. Bibliotheken (im Anschluss an das Preuss. Histor. Institut daselbst) verliehen worden. — Ein anderes derartiges Stipendium (zu einer Studienreise nach Frankreich) erhielt P. Hinneberg, Assistent an der Berliner Bibliothek, der seitdem jedoch die Redaction der DLZ übernahm. [465

Das König Ludwig II.-Stipendium zur Förderung des G.-Studiums (727 M.) ist für 1891/92 dem Priester Dr. Franz Schnitzer aus Lauingen verliehen. [466

Schweden. Laut Svensk hist. Tidskr. erhielten 500 Kr. G. E. Axelson (Sedliga tillståndet i Sverige på Karl XII. tid), 1000 Kr. H. Hernlund (Bidrag till svenska skollag-stiftningens hist.) u. 1250 Kr. O. Montelius (Italiens förklass. tid). [467

Belgien. Die Académie de Belgique stellte 7 Preisaufgaben, aus denen wir folgende hervorheben: **a**) G. d. Franz. Literatur in Belgien, 1815–30; **b**) Studie über die Heiligenleben in der Karolingerzeit bis Ende des 10. Jh.; und **c**) G. der scholast. Philosophie in den Niederlanden und dem Fürstenthum Lüttich bis zur Französ. Revolution. Die Preise bestehen in goldenen Medaillen im Werthe von je 1000 bezw. 800 Fr. Die Arbeiten (in Französ., Vlämischer oder Lat. Sprache) sind bis 1. Febr. 1893 an den Secretär der Akademie nach Brüssel zu senden. [468

Frankreich. Die Académie française vertheilte am 19. Nov. Preise, die wir z. Th. schon in Nr. 341 erwähnten. Nachzutragen ist, dass Th. Reinach für sein Buch über Mithridates Eupator einen Preis Bordin von 1500 Fr. erhielt und dass in den Preis Guérin (5000 Fr.) sich u. a. theilten E. Daudet (Coblentz 1789–93, s. Bibliogr. '90, 1401), V. Rossel (Hist. litt. de la Suisse romande, s. Bibl. '90, 2039), O. Delarc (St. Grégoire VII, s. Bibl. '89, 4673 u. '90, 2844), L. Séché (Les derniers Jansénistes), Morel-Fatio (Études sur l'Espagne, s. Nachrr. '91, 151x). [469

Die Académie des inscriptions gab von den vier Medaillen im Concours des antiquités nat. die vierte einem Historiker, Ed. Forestié, für seine Arbeit über die Rechnungsbücher der Brüder Bonis (vgl. Bd. 5 p. 198). Die ehrenvollen Erwähnungen fielen meist Historikern zu: J. Roman, V. Mortet, L. Guibert, J. Roux. Den Prix Duchalais (f. ma. Numismatik) erhielt A. Blanchet. Zu Nachrr. Nr. 342 ist noch nachzutragen, dass Ph. Fabien für Lösung der Aufgabe betr. die Quellen des Tacitus (s. '89, 83) prämiirt wurde. — Von den neueren Preisausschreiben d. Ac. des inscr. verlangt eines die G. d. Byzant. Herrschaft in Africa (ausser Aegypten); das andere betrifft die Sinaihalbinsel. [470

Russland. Die Petersburger Akademie ertheilte drei Preise, und zwar einen an Maslovskij für s. Werk über den 7jähr. Krieg (s. Bibliogr. 2523), einen an Semenov für s. Bauernbefreiung unter Alexander I. (s. Nachrr. Nr. 326o) und einen an Ljubovič für ein Werk über die Gegenref. in Polen; A. Lappo-Danilevskij, M. Djakonov, K. J. Grot, M. Sokolow u. N. D. Cečulin erhielten kleinere Preise, J. Kamanin u. J. A. Čistovič Ehrenauszeichnungen. [471

Personalien. *Akademieen.* Die Akademie d. Wiss. in München wählte zu ausw. Mitgliedern: Geh. Rath Prof. A. Pernice in Berlin, Geh. Hofrath Prof. K. Wachsmuth in Leipzig, Hofrath Prof. V. Jagič in Wien, Geh. Rath Prof. H. Brunner in Berlin, Hofrath Prof. F. Maassen in Wien; zu correspondirenden Mitgliedern: Prof. Th. Kolde in Erlangen, A. Leroy-Beaulieu in Paris, Geh. Rath W. Bode in Berlin. Archivar G. Winter in Wien. Prof. M. v. Lexer, bisher ausw. Mitglied, trat durch seine Uebersiedelung nach München in die Zahl der ordentl. ein. — Die Accademia dei Lincei zu Rom ernannte zu inländ. Mitgliedern: A. d'Ancona u. G. Lumbroso. zum ausw. Mitgl. E. Le Blant und zum corresp. U. Balzani. [472

Universitäten und andere Hochschulen. Aus dem Kreise der Fachgenossen im engeren Sinne ist nur zu berichten, dass E. Bernheim in Greifswald die Berufung nach Königsberg abgelehnt hat. — Zum ord. Prof. f. alte G. wurde der bisherige Extraordinarius U. Wilcken in Breslau ernannt. [473

Von Kirchenhistorikern wurden Prof. Th. Zahn in Leipzig nach Erlangen, Gymn.-Prof. Dr. J. Haussleiter in Erlangen nach Dorpat berufen, Priv.-Doc. Dr. E. Michael (S. J.) zum ao. Prof. in Innsbruck ernannt, der ao. Prof. S. M. Deutsch in Berlin zum Consist.-Rath. — Als ord. Prof. d. Philosophie wurde nach Bern Prof. L. Stein, bisher am Züricher Polytechnicum, berufen. — Als Zarncke's Nachfolger geht der Germanist u. Lit.-Historiker Prof. G. E. Sievers von Halle nach Leipzig; zum ao. Prof. f. Dt. Literatur an d. techn. Hochschule in Wien wurde K. J. Schröer ernannt: zum ao. Prof. f. Engl. Sprache u. Lit. in Zürich Dr. Th. Vetter, ebenso E. Muret zum Prof. f. Roman. Sprachen in Genf. — Für Kunst.-G. ist nach Leipzig als Nachfolger Springer's H. Janitschek aus Strassburg berufen worden, nachdem K. Justi in Bonn abgelehnt hatte. [474

In Berlin hat sich Dr. W. Cloetta, bisher Priv.-Doc. in Göttingen, für Roman. Philologie habilitirt; er liest jedoch während des Wintersemesters noch in Göttingen als Vertreter des beurlaubten (u. inzwischen verstorbenen) Prof. A. Gaspary. — Ferner habilitirte sich: Dr. F. Wiegand aus Hanau für K.-G. u. christl. Archl. in Erlangen. — Dr. G. Frommhold, Priv.-Doc. an d. jurist. Facultät in Breslau, wurde als Hilfsarbeiter ins Cultusministerium berufen. [475

Aus dem Auslande erwähnen wir zunächst, dass in Lausanne Dr. Leo v. Savigny zum Prof. f. Privatrecht u. Rechts.-G. ernannt wurde, dass die Edinburger Univ. einen Deutschen, Fr. Niecks, zum Prof. der Musik-G. ernannte, u. in Sofia an der dortigen Hochschule unser Mitarbeiter Dr. B. Minzes die ao. Professur für Dt. Lit.-G. erhielt. — An die neuerrichtete „freie Gothenburger Hochschule" ist berufen worden Rud. Kjellén, früher Doc. in Upsala, für Staatswiss. — Der Rath beim Galizischen Landesausschuss, Dr. Fr. Piekosiński, wurde zum ord. Prof. für Altpoln. Recht in Krakau ernannt, Prof. F. Krystufek in Königgrätz zum ord. Prof. d. Kirchen-G. an der Czech. Univ. in Prag. [476

Institute und Gesellschaften. Dr. J. Schlecht, zuletzt Secretär am Röm. Histor. Institut der Görres-Ges., wurde für G. an das Lyceum

in Eichstätt berufen u. zum Archivar des bischöfl. Ordinariats ernannt. An seiner Stelle wurde Dr. St. Ehses Secretär des Instituts. — Am Preuss. Hist. Institut trat Dr. J. Kaufmann als Hilfsarbeiter ein. — Beim Istituto austriaco in Rom wurden in diesem Winter zu Stipendisten ernannt: Dr. L. Witting, Dr. F. Schneller u. Dr. M. Mayr; vom Vorjahre blieb Dr. A. Starzer. Böhm. Landesstipendist in Rom wurde Cand. K. Ludwig. — Dr. A. Chroust, bisher Priv.-Doc. in Graz, siedelte nach München über und trat bei der hist. Commission als Mitarbeiter der jüngeren Pfälz. u. Baierischen Abth. d. Wittelsbacher Correspondenzen ein; ebenso Dr. Brandi, bisher in Karlsruhe, für die ältere Baierische Abtheilung. [477

Archive. Dem Geh. Staats-Archivar A.-Rath Dr. E. Friedländer in Berlin ist der Titel Geh. A.-Rath und dem Geh. Staats-Archivar Dr. R. Döbner der Titel A.-Rath verliehen worden. — Versetzt wurden Archivar II. Cl. Dr. E. Ausfeld vom 1. Febr. an von Wiesbaden nach Coblenz, — Archivassistent Dr. P. Karge von Coblenz nach Königsberg, — A.-Praktikant Dr. H. Knapp vom Kreis-A. Nürnberg an das Reichs-A. in München. [478

Gaetano Milanesi tritt nach 50jähr. Dienstzeit als Soprintendente d. Toscan. Archive zurück. Die Stelle wird nicht wieder besetzt; in der Direction d. Florent. Archivs folgte ihm der dienstälteste Beamte P. Berti. — Dr. H. Lövinson wurde Hilfsarbeiter am Staats-A. in Rom. [479

Bibliotheken. An der kgl. Bibliothek zu Berlin wurden ernannt: Bibliothekar Prof. Dr. O. v. Gebhardt zum Director der Abth. f. Druckschrr., Dr. C. Boysen, bisher Custos an der Univ.-Bibl. in Marburg, zum Bibliothekar, Hilfscustos Dr. K. Th. Gädertz zum Custos, die Assistenten Dr. J. Frantz u. Dr. H. Reimann, sowie Dr. R. Peter von der Paulin. Bibl. in Münster zum Hilfscustoden; als Hilfsarbeiter traten ein der Hilfsarbeiter an der Univ.-Bibl. in Göttingen, Dr. J. Kemke, ferner Dr. W. Drexler, Dr. E. Jeep und Dr. K. Friese. — Als Volontär an der Univ.-Bibl. in Jena trat Dr. W. O. Heinrich ein. — Reg.-Rath Dr. C. v. Wurzbach trat von seiner Stellung als Bibliothekar im Oesterr. Ministerium des Innern zurück, zu seinem Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter J. C. Poestion ernannt. [480

An der Pariser Nat.-Bibl. wurde L. de Grandmaison in der Abth. d. Hss. zum Sous-bibliothécaire, G. Ledos in der Abth. der Drucke zum Stagiaire ernannt. — Der Bibliothekar der Bibl. Estense in Modena, Franc. Carta, wurde zum Prefetto der Bibl. nazionale in Turin ernannt. [481

Museen. Der frühere Director d. Germ. Mus. in Nürnberg A. v. Essenwein wurde zum Geh.-Rath ernannt. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts entschieden. — Den Prof.-Titel erhielt der Director der Kupferstich-Sammlung in Coburg Dr. F. Frhr. Göler von Ravensburg. — Der Conservator des Hess. G.- u. Alth.-V. L. Bickell in Marburg wurde zum Ehrendoctor der dortigen Univ. ernannt. [482

Schulen. Prof. Dr. G. Ellendt in Königsberg i. Pr. ist zum Director am dortigen kgl. Friedrichscollegium ernannt. Oberl. Dr. C. Gerstenberg in Berlin als Director des Friedrichs-Realgymn. daselbst bestätigt worden. — Den Prof.-Titel erhielten die Oberlehrer Dr. A. R. Fritzsche in Schneeberg, Dr. H. Jentsch in Guben, Dr. A. Köcher in Hannover,

Dr. J. B. Peters in Bochum, Dr. M. Pfenninger in Breslau, Dr. F. J. Pöschel in Grimma, Dr. K. Rethwisch in Berlin, A. Schaube in Brieg, Dr. O. E. Schmidt in Meissen. — Versetzt wurden: Oberl. Dr. E. Matthias von Nordhausen nach Burg, Oberl. Prof. Dr. F. C. Seeliger von Meissen nach Zwickau. Dr. V. Röhrich in Rössel wurde zum ord. Gymn.-Lehrer ernannt. [483

Ernannt wurden ferner an Baier. Schulen: zum Gymn.-Lehrer in Erlangen Dr. Littig, bisher in München; zum Rector der Realschule in Landsberg Dr. J. Micheler, bisher in München; zum Reallehrer in Nürnberg Dr. K. Küffner, bisher in Bamberg; zum Reallehrer in Ludwigshafen a. Rh. Dr. G. Heide, bisher in Fürth. — In den Ruhestand traten: Studienlehrer Dr. H. Welzhofer am Realgymn. in München und Reallehrer Dr. F. Schultheiss an der Ludwigs-Kreisrealschule daselbst. [484

Jubiläen. Rud. Haym in Halle feierte am 5. Oct., Hofrath Onno Klopp in Wien am 10. Oct. seinen 70. Geburtstag, Prof. K. L. Michelet in Berlin am 4. Dec. seinen 90. Geburtstag; bei dieser Gelegenheit wurde letzterer zum ord. Honorarprofessor ernannt. Prof. E. Curtius beging am 22. Dec. die Feier des 50. Jahrestags seiner Doctorpromotion. [485

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich und Schweiz.* Es starb am 20. Sept. in Hamburg der Director des dortigen Wilh.-Gymn. Prof. Dr. J. Bintz, Verf. eines Programms und eines Buches über die volksthümlichen Leibesübungen des MA. (1879 u. 1880). — Am 29. Aug. in Cannstatt der frühere Hannöversche Bibliotheksrath Dr. H. Böttger im 90. Lebensjahre; nach seinen ersten Arbeiten zur Bibelkritik veröffentlichte er eine Reihe von Werken zur Niederdt., besds. zur Welfischen G., u. a.: Die Brunonen 775—1117 (1865); Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, 4 Abthh. (1874-76); endlich noch im letzten Jahre ein Buch über den Sonnencult der Indogermanen (s. Bibliogr. 2086). [486

Am 23. Oct. verschied in München, 50 Jahre alt, Prof. Aug. v. Druffel, aus den Reihen der Mitarbeiter unserer Zeitschrift der erste, den der Tod abgerufen hat. Druffel, am 21. August 1841 in Koblenz geboren, stammte aus einer Münsterschen streng katholischen Familie. In der Schule Ficker's und G. Waitz' zum Historiker ausgebildet — seine Göttinger Diss. (1862) handelte über Heinrich IV. und s. Söhne —, kam er 1864 nach München, das ihm bald zur zweiten Heimath wurde, und begann dort als Hilfsarbeiter Prof. v. Löher's bei der histor. Commission jene Studien, die sein Lebenswerk ausmachen sollten. Als Theil der sogen. Wittelsbacher Correspondenzen der Briefe und Acten zur G. des 16. Jahrh., erschienen 1873–82 drei Bände Beiträge zur Reichs-G. 1546–52, deren Fortführung bis 1555 eben jetzt von ihm wieder aufgenommen war. Die Vorbereitung dieser Publication war gestört worden durch die beiden Kriege von 1866 und 1870-71, die D. im Preussischen Heere mitmachte, dann durch zahlreiche Nebenarbeiten. Ein Theil derselben ist in den Abhandlungen der Münchener Akademie niedergelegt, ein Theil in einer Anzahl tief eindringender, scharfer Recensionen, früher in Reusch's Theol. Lit.-Bl., dann in den GGA. Eine schon 1866 begonnene Fehde mit Maurenbrecher, Recensionen von Döllinger's Berichten

und Tagebüchern z. G. d. Tridentiner Concils, von Pastor's G. der Päpste und von W. Vogt's Baier. Politik im Bauernkriege seien hervorgehoben, ferner Abhandlungen über die Baier. Politik im Beginne des Ref.-ZA. und über Ignatius Loyola an der Röm. Curie, sowie die Ausgabe des Tagebuches des Viglius v. Zwichem über den Schmalkald. Krieg. Die wichtigsten Früchte aber dieser sich von dem Hauptwerke abzweigenden Studien waren die Abhandlungen über Karl V. und die Röm. Curie und die Monumenta Tridentina, von denen 3 Hefte 1884–90 erschienen. — Das besondere Interesse D.'s für die G. des Tridentiner Concils ging einerseits von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten aus, andererseits aber von den Ereignissen der Zeitgeschichte, vom Vatikanischen Concil und den daran sich anschliessenden Kämpfen. Die offenkundige Parteinahme D.'s für die altkatholische Bewegung verhinderte seine mehrmals in Frage gekommene Berufung an auswärtige Universitäten. Erst 1877 hatte er sich habilitirt, als er schon ao. Mitglied der Münchener Akademie war. Im Jahre 1884, bei den Verschiebungen, die in München nach Giesebrecht's Rücktritt stattfanden, wurde er Honorarprofessor, um dieselbe Zeit auch ord. Mitglied der Münchener Akademie. Seine letzten Lebensjahre erst brachten ihm junges häusliches Glück. Bald aber suchte ihn schwere Krankheit heim. Im Januar 1888 traf ihn in Folge von Ueberarbeitung in seiner Lehrthätigkeit eine Art von Schlaganfall, von dem er sich nie wieder ganz zu früherer Rüstigkeit erholte. Gerade jetzt kam freilich sein Ende ihm selbst und allen Freunden unerwartet. Machte sein Befinden doch sichtbare Fortschritte, so dass er glaubte, die alten Pläne energischer wieder aufnehmen zu können. Für Fortführung der Briefe und Acten hatte er schon Vorbereitungen getroffen, und es ist sichere Aussicht vorhanden, dass dieses Werk durch einen 4. Band noch nach seinem Tode abgeschlossen wird. Bei weitem bedeutender sind seine Collectaneen zur G. d. Tridentiner Concils. Manches wird wohl einstweilen unausgenutzt liegen bleiben; denn es war seine Art, lange zu sammeln, ohne Rücksicht auf unmittelbare Verwerthung. Wohl producirte er langsam, besonders in darstellender Form, aber es war auch nicht seiner vornehmen Natur gemäss, für den äusseren Erfolg zu arbeiten und zu streben. Sein Leben zeigt es, und der Eindruck der Persönlichkeit, die in vielem so fest und sicher, wo es ihm nöthig schien, bis zur Schroffheit entschieden und doch in der echten Fröhlichkeit des Herzens wieder so leicht zugänglich war, bestätigte es Jedem. [487

Am 16. Nov. in Bern im 46. Lebensjahre der Publicist K. Eggenschwyler, Verf. einer G. der Pariser Revolution und einer Thiers-Biographie. — Am 9. Dec. in Karlsruhe, 78 J. alt, K. G. Fecht, Gymn.-Prof. a. D.; er schrieb die G. von Durlach (1869) und von Karlsruhe (1887), ferner Bilder aus der Badischen Revolution (1850) und Memoiren („Stimmungsbilder“ 1882). — Am 19. Oct. in Tübingen der ao. Prof. Dr. Jos. Fehr im 70. Lebensjahre; Uebersetzer von Cantù's Welt-G. (in 2. Aufl.) und Verf. einer sich daran anschliessenden Allg. G. des 19. Jahrhunderts (1875–85), ausserdem einer Reihe kleinerer Arbeiten meist kathol.-apologet. Tendenz, wie „Der Aberglaube und die kath. K. d. MA.“ (1857). — Am 21. Sept. in Berlin Prof. Dr. Ernst Fischer, Oberlehrer am Königsstädt. Gymn.

41 J. alt, Verf. von Schriften z. G. des 30jährigen Krieges (M. C. Lundorp. 1870; Des Mansfelder's Tod, 1878) und Beitrr. zur G. Derfflinger's (1884). — Am 8. Dec. in Königsberg in Pr. H. Frischbier, Rector a. D., 68 J. alt, sehr verdient um die Erforschung von Volksbrauch und Sprache seiner Heimath; hervorzuheben sind seine Preussischen Sprichwörter (1864. 2. Aufl. 1865; II. Sammlung 1876) u. sein Preuss. Wörterbuch (2 Bde. 1882–83). [488

Am 10. Dec. in Innsbruck der Oesterr. Historiker Alb. Jäger. Am 8. Dec. hatte er sein 90. Lebensjahr vollendet. Geboren zu Schwaz in Tirol, trat er in das Benedictinerstift Mariaberg, an dessen Gymn. in Meran er vorübergehend lehrte; 1845 wurde er Prof. für allg. Welt- und Oesterr. Staaten-G. in Innsbruck und 1851 Prof. der Oesterr. G. in Wien; 1855 gründete er das Institut für Oesterr. G.-Forschung, das er bis 1869, zuerst allein, dann zusammen mit Sickel leitete. Nach seiner Pensionirung siedelte er nach Innsbruck über. Von seinen Publikationen seien erwähnt: Tirol und der Baier.-Französ. Einfall 1703 (Innsbruck 1844); Altständ. Verfassung Tirols (ebd. 1848); Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich 1813—1816 (Wien 1856); Streit des Nic. v. Cusa mit Herzog Sigmund (Innsbruck 1861); Die Blüthezeit der Landstände Tirols (ebd. 1885). In den Mittheilungen des Oesterr. Instituts (13, 222–4) ist dem Verstorbenen ein längerer Nachruf gewidmet. [489

Am 24. Dec. Msgr. Dr. Johannes Janssen, apostol. Protonotar. geistl. Rath, Prof. der G. am städt. Gymn. in Frankfurt a. M., geb. am 11. April 1829 in Xanten, 1854 an das Frankfurter Gymn. berufen; bekannt vor allen durch seine in vielen Auflagen verbreitete G. des Dt. Volkes seit dem Ausgang des MA. (6 Bde., Freiburg 1876 ff.) mit den Ergänzungsschriften: „An meine Kritiker" (1882) und „Ein zweites Wort an meine Kritiker" (1883). Von seinen sonstigen Veröffentlichungen erwähnen wir die Biographie Wibald's v. Stablo (1854), die Quellenpublikationen: G.-Quellen des Bisth. Münster (1855–56) und Frankfurts Reichscorrespondenz 1376–1519 (1863–73), die letztere eine der wichtigsten Quellen für die Reichsgeschichte des späteren Mittelalters und, bis die Reichstagsacten einmal vollendet sind, ganz unentbehrlich, endlich die Beiträge zur Zeitgeschichte: Leben und Schriften J. Fr. Böhmer's (1868) und Zeit- und Lebensbilder (1875; 2. Aufl. 1879). — Vielleicht hat seit Jahrzehnten kein historisches Werk ein so allgemeines Aufsehen erregt, so leidenschaftliche Bewunderung und so heftigen Widerspruch gefunden, zugleich im öffentlichen Leben und in der Wissenschaft durch Einwirkung auf Freund und Feind dauernd eine solche Rolle gespielt, wie J.'s Hauptwerk. Dieser Erfolg wäre kaum denkbar, wenn es sich nicht um eine wirklich bedeutende, ja hervorragende Leistung handelte, aber das Werk ist trotzdem (von der blinden Einseitigkeit der Auffassung, die auch die Vorarbeiten beherrscht, einmal ganz abgesehen) wenig mehr als eine compilatorische Verarbeitung von colossal aufgehäuften und systematisch geordneten Lesefrüchten eines geistig bedeutenden Mannes, und nicht die Schöpfung eines echten Historikers, der den Stoff beherrschte und ein rechtes Verhältniss der Einzelheiten zum Gesammtbilde festzuhalten verstände. Der Erfolg erklärt sich wohl z. Th. aus der relativen Berechtigung einer Reaction gegen die protestantische Auffassung und aus der Steigerung

dieses Interesses durch die polit. Kämpfe der Zeit, z. Th. wohl auch aus der eingehenden Berücksichtigung des culturgeschichtlichen Elements. [490

Am 12. Juli zu Astenet bei Aachen, 63 J. alt, Canonicus Dr. J. H. Kessel, ein Mitbegründer des Aachener GV; er schrieb: Antiquitates monast. S. Martini maioris [in Köln]; St. Ursula und ihre Gesellschaft; G. der Einführung des Christenthums im Bergischen; Urkundenbuch der Stadt Ratingen, und kleinere Beiträge zur Niederrh. Localhistorie (vgl. unsere Bibliographie). — Schon am 24. Oct. 1890 in Köln, 67 J. alt, der klerikale Abgeordnete, Publicist und Historiker Dr. Jos. Krebs, Verf. einer Dt. Geschichte bis auf Rudolf von Habsburg in 3 Bänden und Mitarbeiter der Annalen des HVNiederrhein. — Am 22. Dec. in Göttingen Prof. Paul de Lagarde (mit seinem ursprünglichen Namen Bötticher), 64 J. alt; sehr hervorragender Orientalist, auf histor. Gebiete besds. durch zahlreiche Schriften zur G. des Urchristenthums und zur Kritik des Bibeltextes thätig. — Am 13. Dec. in Berlin Exc. Geh.-Rath Dr. Gust. v. Loeper, 69 J. alt, ursprünglich Jurist, 1876–86 Director d. Haus-A., bekannt als Goetheforscher, und als solcher betheiligt an der Hempel'schen Ausgabe wie auch an der Gründung der Goethe-Ges., deren Vicepraeses er war. [491

Am 23. Dec. in Berlin der Priv.-Doc. Dr. S. Löwenfeld, 37 J. alt. Ein Schüler Sybel's, Wattenbach's und Bresslau's, war er seit 1884 in Berlin habilitirt. Von seinen Publicationen nennen wir: Vercelli (1877), Papsturkunden in Italien (1880), Reliquien des hl. Benedict (1884), Epistolae pont. Rom. ineditae (1885), G. des päpstl. Archivs (1886–87). Er gehörte zu den Mitarbeitern der Monumenta und des Neuen Archivs, seine bedeutendste Leistung aber ist sein Antheil an der 2. Ausgabe der Jaffé'schen Papstregesten, die er mit Ewald und Kaltenbrunner unter Wattenbach's Auspicien besorgte. Ihm war hier bei weitem die bedeutendste Arbeitslast zugefallen, und allgemein anerkannt ist, dass die Aufgabe vortrefflich gelöst wurde. Um die Geschichtsforschung aller Länder hat er sich damit ein überall dankbar empfundenes, dauerndes Verdienst erworben. Wenn dem der äussere Erfolg seiner wissenschaftl. Laufbahn wenig entsprach, so wird man, ohne unseren Zuständen Unrecht zu thun, einen Theil der Gründe auf confessionellem Gebiete suchen dürfen. Ganz plötzlich ereilte ihn der Tod in Folge einer durch Insectenstich bewirkten Blutvergiftung. Einer vielversprechenden wissenschaftlichen Thätigkeit wurde damit ein Ende gesetzt. [492

Am 1. Aug. in Cassel F. L. Mittler, Literarhistoriker, der 1855 eine Sammlung Dt. Volkslieder und „Herzog Heinrich's von Braunschweig Klagelied“ herausgab. — Am 20. Nov. in Krems Gymn.-Prof. H. Neuda, 55 J. alt, Verf. eines Programms „über die Ausbreitung des Dt.- und Christenthums in Ufernoricum“ (1888). — Am 24. Sept. in Bochum der Reallehrer a. D. Dr. R. Rackwitz, 41 J. alt; in einigen Nordhauser Programmen (v. 1881, 82 u. 89) publicirte er die Urkunden zweier Thüringischer Klöster (vgl. Bibliogr. '90, 1865). — Am 29. Dec. in Berlin Stadtschulinspector H. Reinecke, 48 J. alt; gab u. a. Schorn's G. der Pädagogik in neuer, 14. Aufl. heraus. — Am 23. Dec. in Berlin im Alter von 87 J. der bekannte Staatsrechtslehrer Ludw. v. Rönne, dessen Hauptwerke „Das Staatsrecht

der Preuss. Monarchie" (1856–63) und das „Staatsrecht des Dt. Reichs" (3 Bde., Leipzig 1876–77, in 1. Aufl. unter dem Titel: „Verfassungsrecht des Dt. Reiches" 1872) von grundlegender Bedeutung gewesen sind. — Am 29. Oct. in Detmold, 71 J. alt, der Generalconsul a. D. Dr. G. Rosen, Orientalist und Verf. histor. Schriften, darunter (neben populären Zeitschrift-Aufsätzen) einer G. der Türken von 1826–56 (2 Bde. 1867), zuletzt mit Studien zu einer grösseren Arbeit über die Abstammung der Juden beschäftigt; unter dem Pseudonym H. Wardi veröffentlichte er: Serbien in seinen politischen Beziehungen insbes. zu Russland (1877). [493

Am 23. Oct. in Berlin der Kunsthistoriker Dr. P. Schönfeld, 41 J. alt; er schrieb über Ovid's Metamorphosen in ihrem Verh. zur antiken Kunst (1877), ferner „Sansovino und seine Schule" (1881). — Am 22. Nov. in Regensburg, 47 J. alt, der Regierungsregistrator W. Schratz, ein eifriger Numismatiker und verdienter Localhistoriker; zahlreiche Arbeiten von ihm, meist kleineren Umfangs, beschäftigen sich ausser mit Münz- und Medaillenkunde mit der G. Fränkischer und Baierischer Territorien, besds. mit der von Regensburg. — Am 27. Dec. in Berlin der Localhistoriker Oskar Schwebel, 46 J. alt; ursprünglich Theologe und Pastor, widmete er sich schliesslich ganz der Orts-G. und veröffentlichte ausser zahllosen kleinen Aufsätzen: Culturhist. Bilder aus der Mark Brandenburg (1875), Aus der Vergangenheit der Reichshauptstadt (1882), Aus der Altmark (1883), Sagen aus Lothringens Vorzeit (1886) und vieles andere; seine letzte grössere Arbeit war „Aus Alt-Berlin" (1891). — Am 21. Oct. in Basel der Oberbibliothekar der Univ.Bibl., Dr. L. Sieber, im Alter von 58 J.; er gab die Basler Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Univ. Tübingen heraus und war auch sonst auf histor. Gebiete thätig (vgl. Bibliogr. '90, 2113 u. 3031). — Am 26. Nov. in Strassburg, 66 J. alt, der Generalvicar A. Straub, langjähriger Präsident d. Ges. f. Erhaltung d. hist. Denkmäler im Elsass, Verf. der Biographie der Aebtissin Herrad v. Landsperg (1879–85) und zahlreicher Arbeiten über die Alterthümer des Elsass, welche fast alle in der Zeitschr. d. gen. Ges., den Bull. et mém. de la soc. pour la cons. des mon. hist. d'Alsace, und im Kath. K.- u. Schulblatt für das Elsass enthalten sind. [494

Am 18. Nov. in Erlangen, 51 J. alt, Dr. W. Vogel, ao. Prof. in der jurist. Facultät; ausser einem „Staatsrecht des Kgr. Baiern" gab er heraus: „Ritter Ludwig's v. Eyb d. Aelt. Aufzeichnungen über das Landgericht Nürnberg" (1867) und „M. über einen Sammelbd. d. Stadt-A. zu Rotenburg" (1876). — Am 7. Dec. in Innsbruck der Gymn.-Prof. E. Winder, 43 J. alt, Verf lit.-geschichtl. Abhh. über Vorarlberger Dialektdichtung. — Am 15. Oct. in Leipzig Hofrath Prof. Fr. Zarncke, geb. am 7. Juli 1825 in Zahrenstorf in Mecklenburg, 1852 Priv.-Doc. in Leipzig, seit 1858 Professor der German. Philologie daselbst. Z. entfaltete eine überaus fruchtbare Thätigkeit. Als Begründer und Herausgeber des Literar. Centralblattes war er weltbekannt. Seine zahlreichen, z. Th. sehr bedeutenden, lit.-histor. Arbeiten und Ausgaben von mittelalterl. Literaturdenkmälern hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Es sei nur an seine Forschungen zur Nibelungenfrage und die darauf basirten Ausgaben (1856, 5. Aufl. 1875; Schulausg. 1875) erinnert. Man verdankt ihm auch Beiträge zur G. der

Univ. Leipzig, nämlich die Edition der urkdl. Quellen (1857), die Acta rectorum (1860), die Statutenbücher (1861); in diese Reihe gehört auch seine schon 1857 erschienene Schrift über die Dt. Universitäten im MA. Endlich betheiligte er sich auch an der Goetheforschung, besds. mit Untersuchungen über die Bildnisse Goethe's. [1495

Holland, England, Skandinavien, Nordamerika. Im Nov. zu Stratford-lea der Folk-lore-Forscher W. Henderson, 79 J. alt; abgesehen von Aufsätzen verfasste er „Folk-lore on the northern counties". — Am 10. Dec. in Leyden der Prof. der Theologie Abr. Kuenen, 63 J. alt, bedeutender Orientalist und Forscher auf dem Gebiete der Jüd. G.; er schrieb u. a. eine G. von Israel bis zum Ende des Kgr. Juda; Untersuchungen über Ursprung und Sammlung der Bücher des Alten Testaments; Hugo Grotius als Erklärer des Alten Testaments. — Am 11. Febr. in Stockholm, 85 J. alt, der Kartograph T. A. v. Mentzer; er gab zusammen mit C. F. Viberg zwei histor. Atlanten heraus, ferner allein die zwei Karten „Svenska välldets tillväxt och aftagande" und „Vikingatågen och de fornnordiska handelsvägarna". — Am 6. Sept. in Kopenhagen, wie schon kurz erwähnt, der Mus.-Dir. Etatsrath Lic. theol. Karl Ludw. Müller, Autorität auf d. Gebiete der Griech., speciell der Makedon. Numismatik; von seinen Werken nennen wir noch: „Thorwaldsen's Museum" (1847–50) und „Numismatique d'Alexandre le Grand" (1855). — Am 17. Oct. in Newburyport (Mass.) der Geschichtschreiber James Parton, 69 J. alt; Verf. von „Life of Horace Greeley" (1855), „Captains of Industrie", „Famous Americans of recent times", ferner von vielen einzelnen Biographien meist Amerikanischer Berühmtheiten. — Am 28. Aug. in Leyden der Univ.-Prof. G. A. Wilken, verdienter Ethnolog („Das Matriarchat bei den Arabern". Dt. von O. Schulze. Leipzig 1884). — Am 30. Nov. in Belfast, genau 79 J. alt, Ch. D. Yonge, Prof. der G. am Queens College daselbst und fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete neuerer Geschichte. Hauptwerke: Life of the Duke of Wellington (1860), Hist. of the British navy (1863; durch eine lebenslängliche Pension seitens der Regierung preisgekrönt), Life of Lord Liverpool (1868). [1496

Frankreich, Belgien, Spanien. Am 19. Dec. 1891 in Haselstauden (Vorarlberg) der frühere Franz. Gesandtschaftssecretär Comte de Breda, 62 J. alt, Verf. von Schriften über die Entwicklung und die G. des Socialismus in Deutschland und eines Werkes über „La diplomatie sous Napoléon III". — Am 14. Oct. kurz nach der Vollendung seines 80. Lebensjahres der Burgundische Localforscher M. Canat de Chizy, Verf. zahlreicher Schriften, u. a. zur G. von Châlons sur Saône. — Am 3. Nov. in Madrid der Dichter und Lit.-Historiker Don Manuel Cañete, 69 J. alt, Verf. der Werke „Escritores españoles y hispano-americanos" und „Teatro español en el siglo 16". — Am 7. Dec. in Lille V. Courdaveaux, Honorar-Prof. der Faculté des lettres, vorzugsweise Kirchenhistoriker; sein letztes grösseres Werk „Comment se sont formés les dogmes" s. Bibliogr. '90, 1827. — Am 19. Dec. in Paris, 70 J. alt, G. Desdevizes du Désert, früher Prof. in Clermont; seinen „Don Carlos d'Aragon, prince de Viane" erwähnten wir in Bd. II, Nachrichten Nr. 228 b, seine Ausgabe der Briefe des Lupus v. Ferrières in Bibliogr. '89, 1952. — Am 22. Dec. im Alter von

64 J. der bekannte Französ. Politiker Bischof Ch. E. Freppel; während die wenigen histor. Schriften aus seiner späteren Lebenszeit sämtlich einen polemischen Zweck hatten und auf das grosse Publikum berechnet waren, besitzen wir aus seiner früheren Periode einige mit wissenschaftlichem Gepräge, so „Les pères apostoliques et leur époque“ (1859), „Les apologistes chrétiens au 2. siècle“ (1860), „St. Irénée et l'éloquence chrétienne dans la Gaule pendant les 2 premiers siècles“ (1861) etc. — Am 31. Dec. in Freiburg i. Schw., 74 J. alt, der Schriftsteller und Localhistoriker Professor L. Grangier (Beiträge von ihm im Anz. f. Schweiz. G. und anderen Zeitschriften, s. z. B. Bibliogr. '89, 4258d). — Am 14. Dec., 70 J. alt, der Abbé Jouy, Verf. einer Hist. univers. de l'église et des papes. [497

Ende 1891 in Paris L. de la Cour de la Pijardière, im Alter von 59 J.; er ist Verf. vieler lit.-histor. Arbeiten, besds. Molièreforscher, auch beschrieb er das Archiv des Hérault, welches er verwaltete. — Am 26. Oct. in Paris der Senator H. Maze, Verf. von Werken zur Kriegsgeschichte der Revolutionszeit: seine Bücher über Marceau und über die Generale der Republik s. Bibliogr. '89, 2508 und Nachrichten Bd. 4, Nr. 190n. — Im Febr. 1891 Gust. Merlet, Prof. der Rhetorik in Paris: sein Hauptwerk „Tableau de la litt. franç. 1800–75“ erschien 1878. — Am 28. Oct. Prof. Dr. L. Roersch, Rector der Univ. Lüttich, 60 J. alt; Herausgeber class. Autoren und Verf. einer „Hist. de la philologie en Belgique.“ — Am 14. Nov. in Brüssel der kunsthistor. Schriftsteller Jean Rousseau; derselbe schrieb u. a. über Ital. und Fläm. Meister (1877–78), sowie über Hans Holbein (1885). — Am 4. Aug. in Paris im 68. J. der Publicist A. Vitu, mit Arbeiten zur Local-G. von Paris und mit liter.-historischen Studien beschäftigt, speciell über Fr. Villon, den er ediren wollte. Ausserdem schrieb er Études litt. sur la révol. franç. und eine Hist. de Napoléon III. [498

Italien. Am 7. Oct. in Neapel, 58 J. alt, Ant. Galasso, Univ.-Prof. und Bibliothekar an der Bibl. nazionale: ausser philos. Schriften, worunter eine Besprechung des Hegel'schen Systems, publicirte er „Le 5 orazioni inedite di G. B. Vico“ mit einer Einleitung „Storia intima della Scienza Nuova“ (1877). — Am 22. Febr. 1891 in Florenz, 74 J. alt, der Advocat V. Ginanneschi, zuletzt beim Florentiner Staatsarchiv beschäftigt, Verf. kleiner hist. Arbeiten, u. a. Herausgeber einer Correspondenz zw. Cosimo di Medici und dessen Gesandten in Rom a. d. J. 1554. — Am 12. Sept. in Neapel Bischof Th. M. Salzano O. P. im Alter von 84 J.: seine „Storia ecclesiastica“ erlebte 4 Auflagen. — Am 5. Mai in Spoleto Baron Ach. Sansi, ord. Mitglied der R. Deput. di Toscana, Verf. einer G. Spoletos (1879-84) und Herausgeber von Documenten zur G. Umbriens (1879). [499

Ungarn, Russland. Am 1. Sept. in Budapest, 78 J. alt, Maurus Ballagi (Bloch), Mitgl. d. Akad., tüchtiger protest. Theolog und Sprachforcher; neben biblischen und theolog.-histor. Schriften veröffentlichte er auch einige Aufsätze über Melanchthon (1860) und eine G. der evangel. Schule zu Szarvas (1847). [D.] — Am 30. Nov. in Budapest, 81 J. alt, der berühmte Sprachforscher und Ethnograph Prof. P. Hunfalvy (urspr. Hundsdorfer), Bibliothekar der Ung. Akad.; er war im Lande der grösste Kenner

der Rumän. Sprache und G.; unserem Interesse liegt von seinen Schriften am nächsten die „Ungar. Ethnographie" (1876, übers. von Schwicker 1877). — Am 22. Oct./3. Nov. in Moskau der Archimandrit L. A. Kawelin, 69 J. alt, sehr verdient um die Katalogisirung Griech.-kath. Klosterbibliotheken; Werke von ihm sind u. a.: „Siljwester und seine Werke", „Ueber die Griech. Märchen vom Glauben der Armenier", „Bibliogr. Untersuchungen auf dem Gebiete der älteren Periode der Slav. Lit. des 9. u. 10 Jh." — Am 4. Sept. in St. Petersburg M. Kojalowič, Prof. der G. daselbst; von seinen Werken sind zu nennen das über die Kirchenvereinigung in Lithauen (1857-61) und seine Vorlesungen über Westruss. G. (1864 u. 1884). — Am 29. Oct. in Berlin Wl. G. Trirogow, Forscher auf dem Gebiete des Russ. Volkslebens, Verf. zahlreicher Aufsätze, die 1882 z. Th. gesammelt unter dem Titel: „Obščina i Podatj" [Die Dorfgemeinde und die Abgaben] erschienen. [500

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 313: Volksthümliches. 1538 Nrr. — 324a: Gesch., Geogr., Reisen etc. (aus d. Nachl. v. F. Gregorovius). 38 p.

Schweizer Antiquariat, Zürich. Kat. 155: Helvetica, Militaria u. Gesch. c. 500 Nrr. — General-Katalog. Lfg. I-III. 162 p.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 283: Philol., Lit.-G. etc. — 284: G. des Alth. — 286: Sachsen u. Thüringen 1026 Nrr. — Anz. 416: Neuere Kriegs-G. 1027 Nrr.

C. H. Beck, Nördlingen. Kat. 200: 1574 Nrr. (viel Gesch.) — 202: Gesch. (hauptsächl. Dt.) u. ihre Hilfswiss. 1284 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Anz. 6: G., Länder- u. Völkerkde. 828 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 150 bis 152: Staats- u. Volkswirthsch. 5276 Nrr.

Slavische Buchh. (K. Roskoschny), Leipzig. Nr. 1: Russica, Bohemica, Polonica. 333 Nrr.

A. Cohn, Berlin. Nr. 6: Manuscripte; Lit. d. 15.-17. Jh.

Dieterich, Göttingen. Verz. 14: Rechts- u. Staatswiss. 2116 Nrr.

J. Eisenstein, Wien. Kat. 10: Austriaca etc. 214 p.

A. Geering, Basel. Kat. 221: Alte Drucke. 1923 Nrr. — 223: Auswahl werthv. Werke. 1960 Nrr.

Gilhofer & Rauschburg, Wien. Kat. 36: Viennensia. 2130 Nrr.

A. Graff, Braunschweig. Kat. 40: Vermischtes, darin 14 p. Gesch.

M. Grüner, Leipzig. Kat. 2: Kunstbll., Portraits etc. 732 Nrr.

M. Harrwitz, Berlin: Genealogie u. Heraldik. 422 Nrr.

C. Haugg, Augsburg. Nr. 121. Drucke im 15. u. 16. Jh.

J. J. Heckenhauer, Tübingen. Kat. 123: German. Sprachen u. Lit. 308 Nrr.

Heinrich & Kemke, Berlin. Verz. 24: Völkerpsychologie. 2968 Nrr.

H. Helbing, München. XIII: Histor. Bll., Portraits etc. 1078 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 87: Americana. 655 Nrr. — 90: Cultur-G. 507 Nrr.

U. Hoepli, Mailand. Cat. 74: Géographie, voyages, éthnographie. 1201 Nrr.

H. Hotter, Regensburg. Anz. 35: Schlossbibl. Wernberg etc. 859 Nrr.

Jürgensen & Beiker, Hamburg. Kat.: Gesch. etc. 874 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Verz. 329: Biographien. 72 p.

Antiquariat f. Lit. u. Kunst (C. Kellner), Karlsruhe: Zur G. Deutschlands 1931 Nrr.

S. Kende, Wien. Kat. 8: Autographen u. hist. Urkk. 577 Nrr. — 9: Hist. Flugbll. u. Städte-Ansichten. 1011 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 173: Hss., Incunabeln etc. 252 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 882: Vermischtes (darin 1954 Nrr. Gesch.). — 888-91: Gesch. I: Allg., Hilfswiss., Geogr. 1258 Nrr. — II: Dtld. u. Reichslande. 2341 Nrr. — III: Europ. Staaten. 2000 Nrr. — IV: Aussereurop. Länder. 683 Nrr.

W. Köbner, Breslau. Kat. 212: Auswahl. 1709 Nrr. (besds. Gesch.).

W. Koch, Königsberg. Kat. 61-4. I (61): Allg. Welt-G., Anthropologie, Ur-G., Cultur-G., hist. Hilfswiss. etc. — II (62): G. d. Alth. 1892 Nrr. — III (63): G. d. MA. u. d. Neuzeit. I. Ausserdt. Länder. 810 Nrr. — IV (64): Desgl. II. Dtld.; im Anh.: Prussia. 1884 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 69: Staatsrecht u. Nat.-Oekon. 3200 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 241: Schlesien. 282 Nrr.

R. Levi, Stuttgart. Kat. 69: Neueste Erwerbgn. 1704 Nrr. (auch Gesch.).

Lippert, Halle. Kat. XXVIII: Geschichte, Biogr. etc. 1533 Nrr. — XXXI: Dt. Lit., Kunst u. Kunst-G. 2805 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Verz. 229: Bibl. Hamburgensis. 572 Nrr. — 231: Aegypten u. Balkanländer. 729 Nrr. — 233: Cultur- u. Sitten-G., Volkskunde etc. 2221 Nrr. — 235: English lit. 1200 Nrr. (theilweise Gesch.). — 236: Genealogie, Heraldik etc. 895 Nrr.

Lübcke & Hartmann, Lübeck. Kat. 2: Gesch. u. Hilfswiss. 1695 Nrr.

Mitscher & Röstell, Berlin. Verz. 7: Gesch. 829 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 33: Dtld. im ZA d. Ref. 1615 Nrr. — 34: G. Dtlds., 1648-1789. 1314 Nrr. — Fliegende Bll. f. Culturhistoriker u. Sammler. I-IV. 1187 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 440: Geogr., Reisen etc. 1420 Nrr. — 441: Gesch. 1351 Nrr.

R. Peppmüller, Giessen. Kat. 16: G. v. Niedersachsen. 166 Nrr.

R. Prager, Berlin. Kat. 117: G. u. Hilfswiss. 1592 Nrr. — 119: Dtlds. Recht u. Staat, G. u. Cultur. 1699 Nrr. — 120: Zeitschrr. u. gröss. Werke. 1254 Nrr.

F. Rohracher, Lienz. Kat. XXVIII: Aelt. u. selt. Bücher. 1000 Nrr.

G. Salomon, Dresden. Kat. XIV: Neueste Erwerbgn. 573 Nrr. (fast ganz Gesch.).

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 52: Vermischtes, darin 1515 Nrr. Gesch.

J. Scheible, Stuttgart. Kat. 226: Russland, Polen, Türkei, Griechenland. 861 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 567: Geneal. u. Heraldik. 38 p. — 569: Theologia hist. 914 Nrr. — 570: Afrika, Amerika, Asien, Australien. 841 Nrr.

M. Schmidt, Naumburg. Kat. 3: G., Militaria. 599 Nrr.

E. H. Schröder, Berlin. Kat. XII: 1250 Portraits.

A. Schulz, Paris. Grandes collections etc. Archéologie et hist. anc. 1025 Nrr.

J. Schweitzer, Aachen. Kat. I: Geogr., G. etc. 210 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 208: Territorial-, Städte- u. Orts-G. Dtlds., Städteansichten etc. 1619 Nrr. — 211: G. u. Hilfswiss. 1497 Nrr.

Simmel, Leipzig. Kat. 142 u. 143. Class. Philol. etc. IV-V. Alterthümer etc. Nr. 6565-9734.

Stoll & Bader, Freiburg i. B. Kat. 68: Staatsrecht, Völkerrecht etc. 956 Nrr.

J. Tausig, Prag. Verz. 30: Archäol., Cultur-G., Costümkde. etc. 20 p.

A. Twietmeyer, Leipzig. Nr. 102: Gesch. u. Hilfswiss. 2052 Nrr.

P. Vergani, Mailand. Cat. 71. Libri antichi e moderni (darin Numismatik u. Archäol.) 453 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt. Verz. 183: Auswahl seltener Werke. 1970 Nrr.

W. Weber, Berlin. Kat. 166: Gesch. Abth. III [Ausland], 96 p.

H. Welter, Paris. Cat. 53: Hist. Archéologie, Linguistique etc. 1406 Nrr. — 54: Bibliothèque de de Witte. 3129 Nrr.; darin Nr. 1590-2988 alte G., Archäologie etc.

Eingelaufene Schriften.

Es werden hier nur die im Jahre 1891 eingelaufenen Schriften aufgeführt, die noch nicht redactionell berücksichtigt wurden und deshalb noch nicht im Register stehen.

O. Adamek, Beitr. z. G. d. Byzant. Kaisers Mauricius, 582-602. Th. II. Progr. Graz. 32 p. — R. Andersonn, Dt. Orden in Hessen bis 1300. Königsb. Diss. 67 p. — W. Becker, Ueb. die Theilnahme d. Städte

an d. Reichsversammlgn., 1440–93. Bonner Diss. 115 p. — Al. Bertrand, Le texte primitif du contrat social. Paris, Picard. 37 p. — K. Biedermann, Dt. Volks- u. Cultur-G. f. Schule u. Haus. 2. Aufl. Wiesbaden, Bergmann. 3 Th. in 1 Bd. xij108, 174 u. 239 p. 6 M. — W. Bröcking, Die Französ. Politik Leo's IX. Stuttg., Göschen. 106 p. 2 M. 50. — M. Büdinger, Don Carlos' Haft u. Tod. Wien u. Lpz., Braumüller. 317 p. — W. Burghard, Die Gegenreformation auf d. Eichsfelde 1574–79. Th. II. Hannover, Jänecke. 59 p. 80 Pf. — G. Caro, Studien z. G. v. Genua. Th. I. Strassb., Heitz. 169 p. (s. 1892 Nachrr. Nr. 77). — Fr. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift v. Staat d. Athener geschr.? Stuttg., Göschen. 78 p. 1 M. — A. Chroust, Tageno, Ansbert u. die Hist. peregrinorum. Graz, Styria. 1892. 205 p. 5 M. — R. W. Church, The Oxford movement 1833–45. London, Macmillan. x358 p. — The Clarke papers, ed. by H. C. Firth. I. Bd. Lond., Camden soc. 4°. lxxvj442 p. — J. Corbett, Sir Fr. Drake. Lond., Macmillan. 1890. 209 p. — E. Curtius, Die Stadt-G. v. Athen. Berl., Weidmann. cxxiv339 p. m. Abb. 16 M. — Ch. Diehl, L'église et les mosaïques du couvent de St. Luc en Phocide (Bibl. des éc. franç. 55). Paris, Thorin. 1889. 72 p. — B. Duhr, Pombal, sein Charakter etc. nach d. Berr. d. kais. Gesandten. Freiburg i. B., Herder. 182 p. 2 M. 30. — Th. Eckart, Erinnerungen an Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. 1840–61. Hannover-Linden, Manz. 108 p. — H. Finke, Die angebliche Fälschung der ältesten Münsterschen Synodalacten. Münster, Regensberg. 24 p. — Concilienstudien z. Gesch. d. 13. Jahrh. Münster, Regensberg. 123 p. — V. Gardthausen, Augustus u. s. Zeit. Lpz., Teubner. Theil I, Bd. 1. Theil II, Halbbd. 1. 481; 276 p. — J. Gebele, Peter v. Osterwald. München, Kellerer. 136 p. — Geschichtstafel d. 16. Jh. Frankf. a. M., Jügel. 1 Blatt Folio. 60 Pf. — E. Gosse, A history of 18. century literature, 1660–1780. Lond., Macmillan. 1889. 415 p. 4 sh. 6 d. — J. Hansen, Informationsprocess d. Gebh. Truchsess. (M. a. d. Stadt-A. Köln.) — J. Herkless, Card. Beaton, priest and politician. Lond., Blackwood. 322 p. — E. Herzog, G. u. System d. Röm. Staatsverf. Th. II. Lpz., Teubner. p. 603–1031. — J. H. Hora-Siccama, Geschiedkundige Studiën. 's Gravenhage, v. Stockum. — F. Joël, Lupold III., Bisch. v. Bamberg. Th. I. Hall. Diss. 51 p. — K. v. Kalckstein, Zur Verf.-G. Nordamerikas. Berl., Bibliogr. Bür. 1890. 53 p. — K. N. Kanellakes, Χιακὰ ἀνάλεκτα. Athen, Perris. 1890. 592 p. 6 Dr. — P. Kannengiesser, Zum Gedenktage d. Elsäss. Reformators M. Butzer. Strassb., Heitz. 15 p. — Der Reichstag zu Worms v. J. 1545. Strassb., Heitz. 131 p. — K. Key-Åberg, De diplom. förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV. Adolfes senaste Regeringår (7. Sept. 1807 bis 13. März 1809). Upsala, Almquist & Wiksells. 100 p. — J. J. Krüger, Bremen vor 100 JJ. (Bremer Courier Nr. 140; 149 etc.) — B. Labanca, Carlomagno nell' arte cristiana. Rom, Löscher. 291 p. m. Abb. — G. Lampakes, Χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς μονῆς δαφνίου. Erlanger Diss. Athen, Papageorgios. — E. Lentz, Das Verh. Venedigs zu Byzanz. Th. I. Berl. Diss. Berl., Mayer & M. 68 p. 1 M. 20 (s. Nachrr. '92 Nr. 79). — R. Luginbühl, Aus Ph. Alb. Stapfer's Briefwechsel. 2 Bde. Basel, Geering. cxlij400 u. 522 p. 20 M. — M. Manitius, G. d. Christl.-Latein. Poesie bis z. Mitte des 8. Jh. Stuttg., Cotta. x518 p. — J. G. Manotha, Πατριαρχικοὶ πίνακες etc. Konstantinopel, Lorenz & Keil. — E. Marcks, Arnaud Jorbin, Cath. de Medicis et l'assassinat du duc Fr. de Guise, 1563 (Bull. de la soc. de l'hist. du prot. franç. 40, 144–64). — G. Maspero, Aegypten u. Assyrien; übers. v. D. Birnbaum. Lpz., Teubner. xij401 p. m. Abb. — M. Mayer, G. d. Mediatisierg. d. Fürstenth. Isenburg. Münch., Rieger. x267 p. — F. Meinecke, Die Dt. Gesellschaften u. d. Hoffmann'sche Bund. Stuttg., Cotta. 79 p. — E. Metzger, 40 JJ. Niederl. Colonialherrschaft in Ostindien (Dt. Zeit- u. Streitfrr. Nr. 77). Hamb., Verlags-Ges. 1890. 51 p. 75 Pf. — C. Mirbt, Die Wahl Gregor's VII. Marburg, Elwert. 1892. 4°. 56 p. 2 M. — Ch.

Moeller, Introd. crit. à l'hist. moderne. Complém. du traité des ét. hist. p. J. Moeller. Paris, Thorin. p. 357–455. — H. Müller-Bohn, Gf. Moltke. Lfg. 1. p. 1–48. 50 Pf. — E. Neureuther, Das Prämonst.-Kloster Windberg. Progr. Straubing. 20 p. m. Abb. — G. Oberziner, Alcibiade e la mutilazione delle erme. Genova, Donath. 125 p. — Ch W. Oman, Warwick the kingsmaker. Lond., Macmillan. 243 p. — J. O. Opel, Wahl d. Erzhz. Leop. Wilhelm z. Bisch. v. Halberstadt, 1628 (N. M. d. Thür. Sächs. G.- u. AlthV.). Halle a. S., Anton. 59 p. — K. Paparregopoulos, ἱστορικαὶ πραγματεῖαι κατ' ἐκλογὴν τοῦ συγγραφέως ἐκδιδόμεναι ὑπὸ G. Kasdones. Athen, Perre. 1889. 280 p. — L. Pastor, G. d. Päpste s. d. Ausg. d. MA. I. 2. Aufl. Freibg., Herder. lij 771 p. 10 M. — N. Paulus, Der Augustinermönch Joh. Hoffmeister. Freib., Herder. xv 444 p. 4 M. — A. N. Petrow, Der Russ. Donaufeldzug 1853–54, bearb. v. A. Regenauer. Berl., Mittler. 350 p. 7 M. 80. — M. Philippson, Le ministère de Granvelle, 1579–1586 (Bull. de l'Ac. roy. de Belg. 22, 271–90). — Hist. du règne de Marie Stuart. Bd. I. Paris, Bouillon. xi 344 p. — G. Phrankoudes, Κύπρις; ἡ Κύπρος τῆς σήμερον. ἱστορία τῆς Κύπρου etc. Athen, Papageorgios. 1890. xvj 516 p. — Polemiek over Lodewijk van Nassau en Willem den Zwijger tuschen Prof. P. J. Blok, P. Goedhart en X. Roermond, v. d. Marck. 97 p. — Political Science Quarterly ed. by the University Faculty of polit. science of Columbia College. Vol. VI, Nr. 1. Boston, Ginn & Co. 200 p. — Revue mensuelle de l'école d'anthropologie de Paris publ. par les professeurs. I, 5. p. 129–160. Paris, Alcan. — A. Richter, Erasmusstudien. Lpz. Diss. Lpz., Fock. 64 u. xxiv p. 2 M. — J. Roche, The story of the Filibusters. Lond., Fisher Unwin. 373 p. 5 sh. — H. Sachsse, Ein Ketzergericht (Sep. a. „Halte was du hast“). Berl., Reuther. 23 p. — Bernard. Guidonis Inquisitor u. die Apostelbrüder. Rostock, Leopold. 58 p. — G. Saintsbury, A hist. of Elizabethan lit. Lond., Macmillan. 1890. xiv 471 p. 7 sh. 6 d. — K. Schalk, Der Ybbser Münzfund. (Sep. aus Wiener Numism. Z. 22. p. 85–136.) — D. A. Schlatter, Jason v. Kyrene. Münch., Beck. 4°. 55 p. 3 M. — G. Schultheiss, Das Dt. Nationalbewusstsein in d. G. (Sammlg. gem.-verst. Vortrr. Htt. 129). Hamb., Verl.-Anst. 52 p. 50 Pf. — K. Schwarzlose, Der Bilderstreit, e. Kampf d. Griech. K. um ihre Eigenart u. Freiheit. Gotha, Perthes. 1890. 266 p. 5 M. — W. S. Seton-Karr, The Marquess Cornwallis (Rulers of India). Oxf., Clar. Press. 200 p. — Simons, G. u. Statistik d. Wurm-Knappschaft in Bardenberg bei Aachen, m. Berücks. d. ges. Dt. Knappschaftswesens. Berl., Buchdruckerei A.-G. 1890. 132 p. — O. Sjörgen, Det nittonde Arhundradets Hist. i öfversigtligt Sammendrag. Stockholm, Fritz. 7 Hfte. p. 1–450. m. Abb. à 90 Oere. — A. Sprenger, Mohammed u. d. Koran (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 84–85). Hamb., Verl.-Anst. 1889. 74 p. 1 M. 20. — G. Stephan, Die häusl. Erziehg. in Dtld. währ. d. 18. Jh., m. e. Vorw. v. K. Biedermann. Wiesbaden, Bergmann. xviij 162 p. 3 M. 60. — J. R. Thursfield, Peel. Lond., Macmillan. 246 p. — H. Usener, Der hl. Theodosius; Schrr. d. Theodoros u. Kyrillos. Lpz., Teubner. 1890. xxiv 210 p. 4 M. — P. Vinogradoff, Villainage in England. Essays in engl. mediaeval hist. Oxf., Clar. Press. 1892. 464 p. 16 sh. — Fr. v. Weech, Badische Biographien IV. Karlsr., Braun. 550 p. 10 M. — H. Welzhofer, Sophokles' Antigone. Berl., Seehagen. 1892. 60 p. 1 M. — H. v. Wlislocki, Aus d. Leben d. Siebenb. Rumänen. (Sammlung gemeinv. wissensch. Vorträge. Heft 87.) 1889. 34 p. 80 Pf. — L. Zdekauer, Riordissamento delle pergamene (Sep. a. A. stor. it.). 7 p. — D. Zvjectocjeff, Die Ausländer in Russland. [Russ.] Warschau, Screskveis. 9 p.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe I: Literatur von Ende Dec. 1890 bis Ende Juni 1891.
Gruppe II u. III: Literatur von Mitte März bis Ende Juni 1891.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philosophie u. allg. Staatslehre 1989-2003; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 2004-20; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern 2020a-34.

Charaux, C., Les éléments de la pensée et les éléments de l'histoire. (Sep. a. Bull. de l'ac. delphinale IV.) Grenoble, Allier. 24 p. [1989

Kneisel, B., Die Welt-G. e. Zufall? Berl., Weidmann. 164 p. 2 M. ✻Rec.: ThLBl '91, 140; CBl 1148 f. [90

Dossi, G., Discorsi accad. int. la filosofia d. storia. (Sep. a. Atti dell' Ateneo di Bergamo.) Bergamo, Gaffuri & G. xxj; xvij p. [91

Kolde, Th., Ueb. Grenzen d. hist. Erkennens u. d. Objectivität d. G.-Schreibers. Erl., Bläsing. 4⁰. 22 p. 80 Pf. u. 2. Abdr.: Lpz., Deichert. 8⁰. 37 p. 60 Pf. ✻Leugnet unter anfängl. Annäherg. an Ranke Möglichkeit exacter G.-Erkenntniss, spec. für Kirchen-G. — Rec.: ThLZ 15, 641-3 Harnack; ThLBl '91, 139 V. Schultze; HJb 12, 402; Lpz. Ztg. Beil. 272; Dt. R. 16, III, 128. [92

Dippe, A., Das G.-Studium mit s. Zielen u. Fragen; e. Beitr. z. Philos. d. G. Berl., Wiegandt & G. 132 p. 1 M. 80. ✻Bestimmt Inhalt und Probleme d. G.-Philos. auf Grund empir. G.-Betrachtg. in idealist. Sinne. mit guter Lit.-Kenntniss u. verständ, Urteil; im Philos. eklektisch, nicht tiefdringend [E. B.]. — Rec.: Z.f. wiss. Theol. 34, 495-9 Dräseke. [93

Karěev, N., Suščnot istor. processa i vol ličnosti v istorii [Wesen d. hist. Processes u. Rolle d. Persönlichkeit in d. G.]. Lfg. 1-2. Ptsbg., Stasjulevič. 1890. p. 1-627. 4 Rbl. [93a

---

Paulsen, System d. Ethik (s. '89, 6 u. '90, 683). 2. Aufl. xvj907 p. 11 M. ✻Rec.: Philos. Mthfte. 26, 403-35 Ziegler; Philos. Jb. III, Hft. 2 Gutberlet; Christl. Welt 4, 3-6 etc. 195 f. — Vgl. **a)** van Bell, Wijsgeerige zedenkunde. II-III. (Theol. tijdschr. 24, 451-79; 539-65.) [94

Albicini, C., Politica e storia. Bologna, Zanichelli. 672 p. m. 2 Taf. 5 L. [95

Hart, A. B., Introd. to the study of federal government. (Harvard Hist. Monographs.) Boston, Ginn. x200 p. ✻Rec.: Dt. R. 16, II, 254. [95a

Bergeret, G., Principes de politique; essai sur l'objet, la méthode et la

forme des divers gouvernements etc. Paris, Libr. illustr. 450 p. 7 fr. 50. [1996

Schvarcz, Jul., Kritik d. Staatsformen d. Aristoteles. Verm. Ausg. Eisenach, Bacmeister. 1890. 138 p. 3 M. 60. ✱Rec.: CBl 265 f.; Berl. phil. Wschr. 11, 239-42 G. J. Schneider; DLZ 12, 619 f. Pöhlmann. [97

Kleinwächter, Fr., Die Staatsromane; e. Beitr. z. Lehre v. Communismus u. Socialismus. Wien, Breitenstein. 152 p. 3 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1036 f. Adler. [98

Claassen, J., Frz. v. Baader's Gedanken üb. Staat u. Ges., Revol. u. Reform. Gütersloh, Bertelsmann. 88 p. 1 M. [1999

Gressler, B., De la nature de l'état. (Jl. des écon. 5, 30-36.) [2000

✱**Neumann,** Volk u. Nation, s. '89, 9 u. 2687. Rec.: VjschrVPK 27, II, 98-104; Berr. d. fr. Dt. Hochst. 6, 531-5 Oelsner; Z. f. Privat- u. öff. Recht 15, 486 Gumplowicz. [2001

Cestaro, F. P., Frontiere e nazioni irredente. Torino, Roux. 183 p. 3 L. [2

Majorana, A., La funzione sociale della monarchia. (Atti della r. acc. di Torino 26, 465-81.) [3

Schäfer, Dietr., Geschichte u. Cultur-G.; e. Erwiderg. [geg. Gothein '89, 2693]. Jena, Fischer. 70 p. 1 M. 60. ✱Rec. v. Sch's. früh. Schrift (s. '89, 1774 u. '90, 690): HZ 65, 80-83 Hinneberg; MHL 19, 193 f. Rethwisch. [4

Lorenz, O., Die G.-Wissenschaft in Hauptrichtgn. u. Aufgaben. II: Leop. v. Ranke, die Generationenlehre u. d. G.-Unterricht. Berl., Hertz. xij 416 p. 8 M. ✱Rec.: NtZtg 44, Nr. 232; Nation 8, 497-500; 512 etc., mit Repliken; Grenzb. 50, II, 132-9; Münchner N. Nachrr. Nr. 271 u. 275 Simonsfeld; Dt. R. 16, III, 255 f. — Vgl. Fester im nächsten Heft. — Vgl. **a-b)** O. Lorenz, Der zukünftige Unterr. in d. neuesten G. (Grenzb. 50, II, 508-22). — G.-Unterr. auf den höh. Schulen. (NtZtg 44, Nr. 272.) — **c)** A. Baldamus, Nochmals d. Unterricht in d. neuesten G. (Grenzb. 50, III, 84-7.) [5

Fornelli, N., Il metodo critico nella storia. (Sep. a. Bibl. delle scuole it. Nr. 1-2.) Verona, Tedeschi. 1890. 26 p. [6

Clasen, C., Die G.-Wissenschaft. Progr. Limburg. 4°. 29 p. [7

✱**Widmann,** Geschichtsel, s. Nr. 25. Rec.: Grenzb. 50, I, 430-2; Lpz. Ztg. Beil. '90, 612; BllLU '91, I, 182-4 Sallmann; Laacher St. 40, 478 f.; CBl 910. [8

Knie, Ferd., Geschichtl. Wahrheitsspiegel; e. Widerlegung d. verbreitetsten Entstellgn. d. G. u. d. Katholicismus. Paderb., Kleine. 205 p. 1 M. 50. ✱Rec.: ThLBl 266 f. Fey. [9

Hervilly, E. d', Les historiettes de l'histoire. Paris, Charavay. 64 p. — Vgl. **a)** Herb. Haines, History and assassination. (Transactions of the r. hist. soc. 4, 285-302.) [10

Zeitschriftenaufsätze etc. betr. hist. Methodik u. G.-Unterricht: **a)** Th. Achelis, Ethnologie u. G. (Ausland 68, 548-52; 566-70.) — **b)** H. Hauser, De l'emploi du sommaire dans l'enseignem. de l'hist. (Bull. de l'enseign. second. '91, 70-73.) — **c)** A. G. Meyer, G.-Unterr. u. Cultur-G. (AZtg '90, Nr. 358.) — **d)** Möller, Ueb. d. prakt. Nutzen kriegsgeschtl. Studien. (N. mil. Bll. 38, 248-56; 289-97.) — **e)** Fr. Neubauer, Aus d. G.-Pensum d. Oberprima: die constituirende Versammlg., 1789-91. (Lehrproben u. Lehrgänge 28, 63-9.) — **f)** H. Nohl, Ueb. e. Grundsatz bei d. Benutzg. v. Hss. (Bll. f. Bair. Gymnw. 26, 78 f.) — **g)** H. Salomon, L'enseign. de l'hist. dans les lycées. (R. intern. de l'enseign. 20, 471-80.) — **h)** W. Soltau, Eine Stunde Chronol. im Gymn. (Fleckeisen's Jbb. 144, 124-33.) — **i)** G. Steinhausen, Die Cultur-G. u. d. Dt. Universitäten. (Ggw. 39, 322-4.) **k)** H. Stich, Bemerkgn. üb. d. G.-Unterr. an d. Gymn. (Bll. f. d. Bair. Gymnw. 26, 76-8.) — **l)** R. Tieffenbach, Wie ist an human. Gymn. d. geschtl. Lehrstoff auf - - d. Oberstufe zu vertheilen. (Z. f. Gymnw. 45, 321-30). — **m)** O. Tommasini, Origini e vicende del metodo scientif. n. storia. (Tommasini, Scritti 72-103.) **n)** Verwerthung d. K.-Bücher f. d. G.-Forschg. (KBlGV 39, 64.) — **o)** R. Windel, Zum k.geschtl. Unterr. in d. oberen Klassen. (Z. f. d. evang. Relig.-Unterr. 2, Hft. 3.) [11

Hannak, E., Methodik d. Unterrichts in d. G. (Lehrbuch d. spec.

Methodik red. v. W. Zenz, Hft. 6.) Wien, Hölder. 90 p. 1 M. 16. [2012

Günther, Ad., Vorschläge zu e. zeitgem. Gestaltg. d. G.-Unterrichtes. (Pädag. Zeit- u. Streitfragen. Hft. 17.) Gotha, Behrend. 48 p. 50 Pf. [13

Lohmeyer, G., Rühle u. E. Panten, Unterricht in d. G. auf d. höh. Lehranstalten m. Berücks. d. G. d. neuesten Zeit u. d. Cultur-G.: 3 Gutachten. Progr. Danzig. 4°. 18 p. ✱ Behandeln besds. Stoffvertheilg., unter Aufstellg. specieller Thesen. [14

Amberg, J., Erster vaterl. G.-Unterricht. Posen, Türk. 45 p. 60 Pf. [15

Breyer, E., Bemerkgn. üb. d. Lehrstoff u. d. Unterr. in d. Vaterlandskunde in d. 8. Classe. Progr. Mähr.-Trübau. 1890. 34 p. [16

Pizard, A., L'hist. dans l'enseignement primaire. Paris, Delagrave. xij222 p. ✱ Rec.: R. intern. de l'enseign. 21, 311 f. [17

Steinel, Osc., Der Unterricht in d. Landes-G. in s. Verh. z. Unterr. in d. Dt. G. mit bes. Bezngn. auf Mittelschulen u. Baier. Landes-G. Bamberg, Buchner. 29 p. 1 M. [18

Weisweiler, Jos., Die Lit. u. G. d. class. Alth. im Dienste d. nation. Jugenderziehg. Paderb., Schöningh. 48 p. 60 Pf. [19

Weizsäcker, P., Ueb. d. Bedeutg. d. Archäologie f. d. Gymnasium. (Sep. a. KBl f. d. Gelehrten- u. Realschulen.) Tüb., Fues. 8 p. 30 Pf. [19a

Bardey, E. G., Kanon der auswendig zu lernenden Geschichtszahlen f. d. Realprogymnasium z. Nauen. Progr. 18 p. [20

Mahrenholz, R., Wandlungen d. G.-Auffassg. u. d. G.-Unterrichts, besds. in Dtld. (Dt. Zeit- und Streitfragen, Heft 84/85.) Hamb., Verl.-Anstalt. 74 p. 1 M. 60. [20a

Biographien Dt. Historiker in ADB Bd. XXXI u. XXXII: **a**) p. 125-30. J. Mähly, Joh. Scherr, 1817-86. — **b**) 139 f. G. D. Teutsch, Christ. Schesäus [† 1585]. — **c**) 175 f. R. Schwarze, Jak. Schickfuss, 1574 bis 1637. — **d**) 271 f. K. Grünhagen, Ad. Schimmelpfennig, 1815 bis 1887. — **e**) 306 f. F. X. v. Wegele, Johann Schiphower. — **f**) 307. Carstens, Gottl. Bened. v. Schirach, 1743-1804. — **g**) 371 f. A. Schumann, Christ. Schlegel, 1667-1722. — **h**) 378-84. J. v. Antoniewicz, Joh. El. Schlegel, 1719 bis 1749. — **i**) 385. K. Bertheau, Joh. Heinr. Schlegel, 1724-80. — **k**) 528 f. K. E. H. Krause, Christ. Schlöpke. — Joh. Heinr. Schlöpke [† 1739]. — **l**) 533-41. Wegele, Friedr. Christ. Schlosser, 1776-1861. — **m**) 567-600. F. Frensdorff, Aug. Ludw. Schlözer, 1735-1809. — **n**) 600-3. K. Hugelmann, Christ. v. Schlözer, 1774-1831. — **o**) 633 f. G. F. Hertzberg, Mart. Schmeitzel, 1679-1747. — **p**) 703-13. S. Löwenfeld, Ad. Schmidt, 1812-1887. — **q**) 32, 6-8. Wegele, Mich. Ign. Schmidt, 1736-1794. — **r**) 34-36. G. Winter, Joh. H. Schmincke, 1684-1743. — **s**) 90-2. W. Wiegand, Ludw. Schneegans. — **t**) 101 f. F. Leitschuh, Franz Jos. Ad. Schneidawind, 1799-1857. — **u**) 102 f. G. Frank, Christ. Wilh. Schneider, 1734-97. — **v**) 314 f. Nach P. v. Radics, Joh. Ludwig Schönleben, 1618-81. — **w**) 324 f. van Slee, Mart. Schoock. — **x**) 359-68. Wiegand, Joh. Dan. Schöpflin, 1694 bis 1771. — **y**) 412-7. G. Müller, Joh. Christ. Schöttgen, 1687-1751. — **z**) 440. G. v. Wyss, Niklaus Schradin [saec. 16.]. [21

Ferner: **a**) p. 441 f. F. v. Krones, Anselm Schram, 1658-1720. — **b-c**) 471; 473. F. v. Weech, Alois Wilh. Schreiber, 1763-1841. — Joh. Heinr. Schreiber, 1793-1872. — **d**) 653. E. v. Oefele, Jos. R. Schuegraf, 1790 bis 1861. — **e-f**) 692. Wegele, Joh. Ad. v. Schultes, 1774-1821. — Ludw. Aug. Schultes, 1771-1826. — **g**) 700 f. H. Holland, Karl Gust. v. Schulthess-Rechberg, 1792-1866. — **h**) 765-8. A. Schumann, Christ. Ferd. Schulze, 1774-1851. [22

Biographien Dt. Historiker in KLex Bd. VI u. VII: **a**) p. 99. Schrödl, Laur. Hochwart, 1493-1570. — **b**) 159 bis 161. G. Mayer, Hohenbaum van d. Meer, 1718-95. — **c**) 276-81. Brück, Joh. Nic. v. Hontheim, 1701-90. — **d**) 312-4. Fritz, Joh. Jak. Hottinger, 1652-1735. — **e**) 334 f. Streber, Fort. Hueber [† 1706]. — **f**) 389-91. Kessel, Ludw. Karl Hugo, 1667 bis 1739. — **g**) 430-34. H. v. Hurter Frdr. v. Hurter, Reichshistoriograph,

1787-1865. — **h)** 7, 393-5. Uedinck, Fr. v. Kerz. — **i)** 1047 f. Fritz, Alb. Krantz [† 1517]. — **k)** 1281 f. G. Fell, Phil. Labbe [1607-67]. — **l)** 1335 f. Dux, Pet. Lambeck (Lambecius). — Vgl. auch **m)** 7, 562-77. Knöpfler, Dt. K.-Historiker. [2023

Gabotto, Ferd., Alcune idee di Fl. Biondo sulla storiografia. (Sep. a. Bibl. d. scuole ital. III, 7.) Verona, Tedeschi. 14 p. [24

Pipitone-Federico, G., Il concetto stor.-polit. di Nic. Machiavelli. Palermo, Clausen. 1890. 61 p. 1 L. 50. [24a

Goldmann, A., Beitrr. z. Mauriner-Briefwechsel. (StMBCO 11, 597 bis 612.) [25

Broglie, Em. de, Bernardin de Montfaucon et les Bernardins 1715-50; la soc. de l'abb. de S. Germain des Prés au 18. s. 2 Bde. Paris, Plon. xj 381; 336 p. 15 fr. ✻ Rec.: Polyb. 62, 38 f. Stein. [26

Bodmer, J. J., als G.-Schreiber. (Neuj.-Bl. d. Stadtbibl.) Zürich, Höhr. 4°. 49 p. 2 M. 20. [27

Muratori, L. A., Lettere inedite, a cura di F. Martini. Pavia, tip. Bizzoni. 1890. 21 p. — Vgl. **a)** A. Neri, 2 lettere di Muratori al conte Corn. Malvasia. (Intermezzo 1, Nr. 24 f.) — **b)** C. P. Castorina, 1 lettera di Muratori. (A. stor. sicil. 15, 140-4.) [28

Luppi, C., Vite di ill. numism. italiani. VII-VIII: Dom. Sestini; E. Quir. Visconti. (R. it. d. numism. 3, 473-80; 561-9.) [28a

Gachon, P., Les méthodes hist. et les historiens en France au 19. siècle. (Sep. a. L'Université de Montpellier.) Montp., Ricard. 28 p. [29

Wallon, H., Notice sur la vie de Ch. A. L. Renier. (CR 18, 503-45.) [30

Lefèvre-Pontalis, Sur la vie et les travaux de Hipp. Carnot. (Séances et trav. 35, 329-72.) [31

Haym, R., Das Leben M. Duncker's. Berl., Gärtner. 470 p. 10 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 163; 177; 179; Fränk. Cour. Nr. 307-9; DLZ 12, 1028-30 Baumgarten; N. fr. Presse Nr. 9670-3. [32

Friedjung, H., Alfr. v. Arneth. (AZtg '90, Nr. 360.) ✻ Vgl. Arneth, Aus m. Leben. in III, 7. [33

Abhandlungen u. Aufsätze über kürzl. verstorb. Historiker: Ueber *W. v. Giesebrecht:* **a)** S. Riezler Gedächtnissrede. Münch., Franz. 4°. 59 p. 1 M. 80. [Mit Benutzg. v. Briefen etc. — Erschien auch AZtg Nr. 113 f.] — Ueber *F. Gregorovius:* **b)** Fr. Rühl, Gedächtnissrede. Königsb., Hartung. 16 p. 20 Pf. — **c)** H. Prutz (NtZtg 44, Nr. 304 u. 306). — **d)** H. Simonsfeld (AZtg Nr. 127). — **e)** K. Krumbacher (Uns. Zeit '91, I, 561-72; Münch. Neueste Nachrr. 44, Nr. 213; 215). — **f)** S. Münz (Nation 8, 523-6). — **g)** V. Wahle (Mag. f. Lit. 60, 312-4). — Ueber *Sal. Vögelin:* **h)** Dinner (JbHVGlarus 26, I-XX). — Ueb. *H. Hildebrand:* **i)** K. Koppmann (M. a. d. Livländ. G. 14, 502-14). — Ueb. *J. Schlyter:* **k)** Lud. Beauchet (NRH de droit 14, 935-41). — Ueber *X. Liske:* **l)** Kwartalnik historiczny 5, iij-xv. — Ueber *Fustel de Coulanges:* **m)** A. Sorel, Notice sur les travaux de M. F. de C. (Séances et travaux 35, 5-44.) Sep. Paris. Picard. 1890. [Rec.: RC 31, 39 f.] — **n)** J. Lefort, Not. sur la vie et les travaux de M. F. de C. (R. génér. du droit 15, 60-75.) — Ueber *P. Riant:* **o)** L. T. Belgrano, Il conte P. R. (Giorn. ligust. 16, 142-6.) — Ueber *Mich. Amari:* **p)** G. Sangiorgio (Sep. a. Favilla. R. lett. delle Marche e dell' Umbria.) Perugia, tip. Umbra. 1890. 8 p. — **q)** F. Lasinio (Firenze, Rassegna naz. 1889. 7 p.). — **r)** L. A. Ferrai (Sep. a. A. stor. lomb. XVI, fasc 3: Milano, Prato. 1889. 8 p.) — **s)** Al. d'Ancona, Commemorazione di M. A. (Atti d. acc. della Crusca '90, 21 dic.) — **t)** O. Tommasini, La vita e le opere di M. A. (Tomasini. Scritti di storia e critica 271-354.) Ueber *V. Promis:* **u)** A. Manno (Atti d. acc. Torino 26, 248-58). [2034

2. Literatur- u. Quellenkunde.

Bibliographie und Literaturkunde 2035-39: Bibl.wesen (Kataloge) und Archivwesen (Repertorien), Quellenkunde 2040-46

Jahresberichte d. G.-Wissenschaft (s. '89, 4512 u. '91, 55). Bd. IX: 1888. xx135; 459; 321; 254 p. 30 M. ✻ Rec.: CBl f. Biblw. 8, 229 W. Schultze; Lit. Hdw. 30, 115-9 Wurm; Grenzb. 50, II, 154 f.; DZG 5, 219. — Rec. früherer Bde.: Z. f. Real-

schulw. 14, 733 f. Frank; NtZtg '89, Nr. 496 Winter; Gymnasium 7, 562 u. 8. 718 f.; Bll. f. d. höh. Schulw. 7, 63 Strassburger. [2035

Pastor, L. [Bericht üb. Dt. G.-Lit.]: RQH 49, 610-17. [36

Farges, L., A. Molinier et G. Monod, [Lit.-Ber.:] France; publl. rel. à l'hist. du MA. et à l'hist. mod. (RH 46, 333-88.) [36a

Bibliotheca historica; Verzeichn. v. 9307 Werken u. Abhlgn. a. d. Ges.-Gebiet d. G. u. d. Hilfswissenschaften. Lpz., Fock. 292 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 7, 494 f.; DLZl 1, 1737 f.; ZGOberrh 6, 184. [37

Wolf's histor. Vademecum; alphab. u. syst. Zusammenstellg. d. lit. Erscheingn. auf d. Geb. d. G.; Lit. bis Juli 1890. Lpz., Levien. 1890. 189 p. 1 M. 75. ✱ Vgl. DZG 5, 222. [38

Ulrich, Kat. d. Bibl. d. HVNiedersachsen, s. künftig in V, 4.

Lasteyrie, R. de, et E. Léfèvre-Pontalis, Bibliogr. des travaux hist. et archl. (s. '89, 1809 u. '91, 58). II, 2. p. 185-368. 4 fr. ✱ Vgl. DZG 5, 186 Note 1. [38a

Petrik, G., Repertorium zu d. „Századok", 1867-90. Budap., Dobrovszky. 1890. 144 p. 4 M. [39

Gottlieb, Ueb. ma. Bibll. (vgl. Nachrichten 137) s. künftig in IV, 4.

Macray, W. D., Annals of the Bodleian library. 2. ed. Oxf., Clar. Press. 1890. x 545 p. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 8, 358-60 Gräsel; ZKTh 14, 754 f. — Vgl. DZG 5, 420. [40

Notices et extraits XXXIII, 1-2 (s.' 89, 65 u. '90, 727): **a-b)** p. 1 bis 90. — P. Meyer, Notice sur 2 anc. mss. franç.: **a)** Ms. I, enth. Varia, besds. Heiligenlegenden, Gedichte etc., u. a.: 1. Vie de S. Eustache en vers par Pierre [c. 1215]. — 2. Vie de S. Germer [c. 1215]. — 8. Chronique de Pseudo Turpin trad. par Pierre. — 9. Rapport du patr. de Jerusalem au pape Innoc. III. — 11. La Mapemonde [kosmogr. u. geogr. Compil., c. 1250]. — 19. La généalogie des rois de France [bis Ludw. IX, v. Pierre?]. — 25. La vie des pères [1. Hälfte 13. Jh.]. — 26. Abrégé d'hist. sainte. — 29. Hist. de la guerre des Albigeois par Pierre de Vaux de Cernai trad. en prose. — **b)** Ms. II: 4 Gedichte, deren 3 v. Watriquet de Couvin, 1. Hälfte d. 14. Jh. **c-e)** 91-139. B. Hauréau, Notices sur les Nrr. 14883, 13602, 15131 des mss. lat. — **f)** 141-92. H. Omont, Not. sur un très anc. ms. grec en onciales des épîtres de S. Paul. — **g-o)** 193 bis 326. B. Hauréau, Not. sur les Nrr. 712, 13468, 16590, 2590, 2513, 13579, 8083, 14961 des mss. lat. — **p)** 2, 1 bis 345. Not. des mss. franç. et provenç. de Rome ant. au 16. s. [a. Bibll. Vatic., Casanat., Ac. dei Lincei, Barb., Chigi, mit Registern p. 317 bis 345]. — Vgl. auch Nachrr. '90, Nr. 136a. ✱ Rec.: Romania 19, 599 bis 608 Thomas. — Es erschien auch T. XXIX, 1. 4°. 316 p. [41

✱ **Hauréau,** Notices et extraits de quelques mss. latins. I, s. Nr. 64. Rec.: NA 16, 438; RC 31, 227-30 Molinier; CBl '91, 543 f.; DLZ 12, 880 E. Voigt; Bull. crit. 12, 225 f. Clerval. [42

Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France. Départements (s. '89, 4521 u. '91, 65). XIV: Clermont-Ferrand, Caen etc. 1890. xxxvj587 p. ✱ Rec.: RC 31, 206-9; Jl. des sav. 174-81 Hauréau. [42a

Catalogus codd. hagiogr. Latin. etc. in bibl. Paris. (s. '91, 66.) II. 1890. xv646 p. 15 fr. ✱ Rec.: RQH 49, 686 f. Delvigne; CBl 489 f. [43

Indici e cataloghi (s. '90, 729 u. '91, 70). **a)** IV: Gentile, I codici palatini d. bibl. naz. centr. di Firenze. II, 3 p. 161-240. [93 Codd.] — **b)** VIII: C. Paoli, I codici Ashburnhamiani della r. bibl. Mediceo-Laurenziana di Firenze (s. '89, 4519). I, 3. p. 161 bis 240. [58 Codd.] — **c)** XI: S. Bongi, Annali di Gabriel de' Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore in Venezia, 1541-50. I, 1-2. p. 1-210. [44

Ottino, Gius., Codici Bobbiesi della bibl. naz. di Torino. Torino, Clausen. 1890. 72 p. 3 M. 20. [45

Malagola, L'archivio govern. di S. Marino (s. '89, 1828). Forts. (Atti e mem. di Romagna 8, 196-284; 9, 111-47.) [46

---

3. *Universalgeschichte u. allgem. Deutsche Geschichte.*

Weiss, J. B., Welt-G. (s. '90, 739 u. '91, 80) Lfg. 31-42. Bd. IV: p. 337 bis 675; Bd. V: p. 1-820. ✻ Rec.: KBlGV 39, 64; Laacher St. 40, 477; HZ 66, 272 Neumann; Oesterr. Lit. CBl 7, 49 f; 133-5 u. 8, Nr. 1; 4 Helfert u. Haas; Katholik 3, 558 bis 560. [2047

Weltgeschichte, Allgem., v. Flathe etc. (s. '89, 1714 u. '90, 4424) Lfg 137 bis 156: Bd. V u. VI (Prutz) s. Nr. 99 u. 2364: Bd. XII (Flathe) in III, 7. [47a

Geschichte in Einzeldarstellungen (Oncken) s. in VII, 1.

Jäger, Welt-G. III. s. Nr. 2346a.

Cantù, Storia univers. Disp. 182. p. 255 ff. — Dt. Uebers. v. M. Brühl. Lfg. 37-50. Bd. VIII, p. 49-1646 u. IX, p. 1-868. [48

Pio, Osc., Storia universale. Roma, Perizzo. 4°. 800 p. 5 L. [49

Weitemeyer, H., Haandbog i verdenhistorien. Hft. 1-31. Kopenh., Lybecker & M. à 48 p. 50 Øre. [50

Aubigné, Hist. univ. IV, s. Nr. 737.

Petrov, Vorlesungen über Welt-G. s. in III, 4.

Oechsli, W., Bilder aus d. Welt-G., e. Lehr- u. Lesebuch für Gymnasien etc. II u. III: mittlere u. neuere G. 2. Aufl. Winterthur, Ehrich. 477 p. 4 fr. 50. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 270 f. Mayer. [51

Prévost-Paradol, Essai sur l'hist. universelle. 5. éd. I. II. Paris, Hachette. 523; 532 p. 7 fr. [52

Villari, P., La civiltà latina e la civiltà germanica [1862]. (Villari, Saggi stor. e crit. 1-96.) [53

E. C. Brewer, The historic notebook, with an appendix of battles. Lond., Smith. x997 p. 10 sh. 6 d. [54

Galleria stor. univ. di ritratti (s. '89, 1839 u. '91, 86), disp. 55-58. ✻ Franklin, Loyola, Cagliostro, Gay-Lussac, Newton, Galilei etc. [54a

Stenzler, R., F. Lindner u. H. Landwehr, Lehr- u. Lesebuch d. G. v. d. Ggw. bis auf Karl d. Gr. 1. Lfg. Berl., Mittler. 109 p. 1 M. 50. ✻ Vgl. Nachrr. [55

Lehmann, Qu. z. Dt. Reichs- u. Rechts-G. s. in IV, 2. Vgl. Nachrr.

Bibliothek Dt. G. s. in VII, 1.

Dittmar, G., G. d. Dt. Volkes (s. Nr. 88). Lfg. 3-10. Bd. I, 241-566 u. II, 1-336 u. xij p. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 44; Z. f. Dt. Cultur-G. 2. 138 f. [56

Duller, E., G. d. Dt. Volkes; bearb. v. W. Pierson. 7. Aufl. m. Register. 2 Bde. Berl., Pätel. 444; 557 p. 10 M. ✻ Rec.: Mil. LZ 72, 34 f.; Z. f. Gymnw. 45, 485-8 Hoffmann. [2057

Jastrow, G. d. Dt. Einheitstraumes. 3. Aufl., s. Nr. 1216.

II. Mittelalter.

1. *Allgemeines.*

Ottenthal, E. v. [Lit.-Ber.]: Germania. Pubblic. del 1889 sulla storia m.-evale ital. (A. stor. it. 7, 152 bis 166.) [2058

Pélissier, L. G., Courrier italien [Lit.-Ber.]. (RQH 50, 261-74.) [59

Molinier, A. [Lit.-Ber.]: Neuere Lit. z. G. Frankreichs im MA. (DZG 5, 185-208.) [60

Monumenta Germaniae historica: Auctor. antiquiss. IX s. Nr. 2108. — Es erschien neue Ausg. v. Ann. Altah. ✻ Rec. von Indices, scrips. Holder-Egger et Zeumer (s. '91, 89): DLZ 12, 668 f. Kaufmann; RC 31, 369 Viollet; MHL 19, 202 f. Hirsch. [61

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit. Lfg. 91, s. Nr. 2183. — 2. Gesammtausg. Bd. XXXI-XXXV, s. Nr. 2180-82. ✻ Rec. v. XVIII-XXVII: MHL 19, 116-9 Hahn. [62

Altmann u. Bernheim, Urkk. z. Verf.-G. s. künftig in IV, 2. Vgl. Nachrr.

Kaiserurkunden in Abbildungen. Heft 11 (Schluss), s. in VI, 1.

Geib, Siegel Dt. Könige, in VI. 1.

Duchesne Liber pontificalis Fasc. 6 s. Nr. 2197.

Bullarium Trajectense s. in IV. 3.

Prutz, H. (u. Pflugk-Harttung), Das Mittelalter (s. '89, 1847 u. '91, 99, wo Lfg. 140-47.) Bd. II p. 401-655 u. III, 1-96. (Allgem. Welt-G. Lfg. 148-53 u. 155-6.) ✻ 768-c. 1300. — Rec. v. I: NtZtg 44 Nr. 372 Wechsler. [63

Henne am Rhyn, O., Namen- u.

Sachregister z. 2. Hauptabth. (G. d. MA.) d. Allg. G. in Einzeldarstellungen (s. '91, 101). p. 167-287. (Oncken, All. G. Abth. 183.) Berl., Grote. 3 M. [2064

Luchaire, A., Hist. du MA. Leçon d'ouverture: faculté des lettres de Paris. Paris, Delalain. 1890. 20 p. [65

Weber, Das Röm. Kaiserthum Dt. Nation. (KLex 7, 39-47.) [66

Roth, F. W. E., a) Beitrr. z. G. u. Lit. d. MA., insbes. d. Rheinlande. — **b)** M. a. Latein. Hss. zu Darmstadt, Mainz, Coblenz etc. (Roman. Forschgn. 6, 475-508 u. 429-61.) [67

Bémont, C. et **G. Monod,** Hist. de l'Europe et en particulier de la France, 395-1270; rédigée conform. aux progr. offic. Paris, Alcan. 588 p. Abb. u. Karten. 5 fr. * Vgl. Nachrr. [68

* **Boguslawski, W.,** Dzieje Slowiánsczyzny polnocno-zachodniej do polowy XIII w. [G. d. nordwestl. Slaven bis z. Mitte d. 13. Jh.] I. II. Posen. 1887-89. 288; 997 p. Rec.: HJb 12, 433. [69

Jacob, Geo., Erweiterte Uebersicht üb. d. Arab. u. sonstigen morgenl. Quellen z. Dt. G. bis z. Ausbruch d. Kreuzzüge. [I: bis zu d. Normannen.] Autogr. Berlin. 1890. 54 p. * Rec.: NA 16, 641. [2070

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Prähistorie 2071-82; Germ. Urzeit 2083-96; Berührungen mit d. Römern (Kriege, Röm. Besiedelung) 2097-2107; Völkerwanderung 2108-11; Kirchen-G. 2112-34.

Nachrichten üb. Dt. Alth.funde; hrsg. v. R. Virchow u. A. Voss. (Ergänzgs.bll. z. Z. f. Ethnol.) Jg. 1. Berl., Asher. 1890. 96 p. 3 M.: **a)** p. 2-7; 17-29; 33-42. M. Weigel u. Ed. Krause, Ausgrabungen u. Untersuchgn. v. Fundstellen durch d. kgl. Museum f. Völkerkde.: Gräber, Funde etc. aus: Behringen, Hirschgarten bei Köpenick, Klein-Leppin, Stolzenhagen etc. — **b-e)** 7-9; 29 f.; 30 f.; 31 f. Rudolph Virchow, Aus d. Prov. Posen. — Burgwall bei Heidevorwerk, Kr. Wohlau. — Die alte Burg Stargard. — Ostpreuss. Althh. — **f)** 9-16. Kluge, Funde aus Arneburg. — **g)** 42-6. Pinder, Alth.sammlgn. in Hessen-Nassau. — **h)** 46 f. Fr. Kofler, Hügelgräber bei Darmstadt. — **i-k)** 49-51; 51. H. Jentsch, Wohnungsreste im Gubener Stadtgebiete. — Rundwall bei Grossbreesen. — **l)** 53. X. Ostermair, Bronzefund bei Ingolstadt. — **m)** 59 f. O. Buchner, Alte Gräber bei Giessen. — **n)** 60. Th. Voges, Vorgeschichtl. Gräber bei Steindorf. — **o)** 61. Lakowitz, Hügelgräber bei Klutschau. — **p)** 61 bis 64. M. Weigel, Gräberfeld v. Wandlitz. — **q)** 65-96. F. Möwes, Bibliogr. Uebers., 1890. [2071

Blätter, Prähistor. (s. '90, 2698 u. '91, 105.) III, 1-3. p. 1-48: **a)** p. 1-3. Scheidemantel, Ausgrabgn. bei Schrotzhofen. — **b)** 3-5. W. Osborne, Das Wellenornament. — **c)** 5-7. G. A. Müller, Die sog. Hunnenbückel im Breisgau. — **d)** 7-13; 24-8. Ausgrabgn. u. Funde. — **e)** 17-21. Fr. Ziegler, Ber. üb. e. Grabhügel bei Thalmässing, mit Bemerkgn. v. J. Naue. — **f)** 21-4. R. Beltz, Zu dem Funde v. Schrotzhofen. — **g)** 33-6. J. Richter, Bronzezeitfunde v. Asch im Lechthale. — **h)** 36-9. J. Naue, Bericht über Ausgrabgn. zw. Ammer- u. Staffelsee. — **i)** 16 ff.; 24 ff.; 39 ff. Ausgrabgn. u. Funde. [72

Hörnes, M., Die Ur-G. d. Menschen nach d. heut. Stande d. Wiss. Lfg. 1-4. Wien, Hartleben. p. 1-128. à 50 Pf. * Rec.: Prähist. Bll. 3, 44. — Vgl. **a)** Hörnes, Die Herkunft des Menschengeschlechts. (Sep. a. M. d. naturw. V. f. Steiermark.) Graz, Leuschner & Lubenski. 26 p. 60 Pf. [73

* **Schrader,** Sprachvergleichg. u. Ur-G., s. '90, 747 u. '91, 107. Rec.: Am Urquell 1, 142 f.; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 373 Meringer; WschrKlPh 7, 1105-10 Bartholomae; SatR 1808, 774; Ac. 947, 446. — Engl. Uebersetzg. v. F. B. Jevons. London, Griffin. 1890. 496 p. 21 sh. * Rec.: Class. R. 4, 419-21 Keary. [74

Oppermann, Atlas vorgeschtl. Befestign. in Niedersachsen (s. '89, 104 u. '90, 751). Hft. 3. 1890. * Rec.: FBPG 3, 310; Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '88, 205. [75

Loë, Alfr. de, et **Ém. de Munck,** Essai d'une carte préhist. et protohist. des environs de Mons. (Sep. a. Ann. de la soc. d'archl. de Brux.

IV.) Brux., Vromant. 1890. 31 p. m. 1 Kte. [2076

Bamps, C., Le Limbourg primitif, ou aperçu sur les découvertes d'antiq. antér. à la domination romaine. Hasselt, Klock. 1890. 66 p. 1 fr. 50. [77

Mehlis, C., Hacke u. Beil am Mittelrhein zur Steinzeit. Vortr. Dürckheim. 1890. 11 p. [78

Maier, A. E., Die Schwetzinger Alterthumsfunde; m. e. Ueberblick über die Prähist. Schwetzingen, Schwab. 1890. 136 p. — Vgl. **a**) J. Pomezny, Die Schwetzinger Alth.-Funde. (Sammler 13, 30-2.) [79

Szombathy, J., Die Tumuli v. Gemeinlebarn. (Sep. a. M. d. prähist. Comm. bei d. k. Ak. d. Wiss. I, Nr. 2.) Wien, Akad. 1890. 30 p. m. 2 Taf. u. 76 Abb. ✱Rec.: M. d. anthrop. Ges. in Wien 20, 199 f. Much. — Vgl. **a**) J. Szombathy, Die Flachgräber von Gemeinlebarn. (M. d. anthr. Ges. in Wien 21, Hft. 1.) [80

Pfeiffer, Rud., Wallbauten in d. Umgebg. v. Gaya in Mähren. (Sep. a. Ann. d. k. k. naturhist. Hofmuseums 5, Heft 4.) Wien, Hölder. 1890. p. 539-48. 80 Pf. [81

Reinach, S., Antiquités nationales. Description raisonnée du musée de St.-Germain en Laye. I: L'époque des alluvions et des cavernes. Paris, Didot. 1889. xvj322 p. ✱Rec.: KBlWZ 10, 82 f. Hettner; Z. f. Ethnol. 22, 108 Virchow; Berl. phil. Wschr. 11, 691-4 A. G. Meyer. [82

Zeitschriftenaufsätze betr. German. Urzeit: **a-b**) H. d'Arbois de Jubainville, Les témoignages linguist. de la civilisation commune aux Celtes et aux Germains. (R. archl. 17, 187-213.) — Hercynia [auf Much beruhend; vgl. '89, 1858 b]. (R. celt. 11, 216-9.) — **c**) H. Arnold, Alamann. Gräber an d. ob. Donau. (AZtg '90, Nr. 298 u. Nachrr. über Dt. Alth.-Funde 1, 54 f.) — **d**) F. Dahn, Feuer, Wasser, Luft u. Erde in d. Götterglauben d. Germanen. (Westerm. 70, 54-65.) — **e**) R. Jänsch, Die Altdt. Religion auf d. Unterharze. (Norddt. AZtg Beil. 70 f.; 74.) — **f**) J. Heierli, Alamann. Grabfunde a. d. Gegend v. Kaiseraugst. (Anzeiger für Schweiz. Althk. 24. 482 f.) — **g**) Körner, Alemann. Silberschmuck. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 55.) — **h**) G. Kossinna, Nochmals die Sweben [vgl. Nr. 13931]. (WZ 10, 104-10.) — **i-k**) C. Mehlis, Archäologisches a. d. Pfalz. (KBlWZ 10, 69 f.) — Neue Gräber d. Fränk. Zeit v. Mittelrhein. (Ausland 63, 404 ff.) — **l**) R. Much, Unfachlas. (ZDA 35, 204-7.) — **m**) A. Schroot, Heldburg u. d. Gleichberge bei Römhild, Culturstätten. (Lpz. Tagebl. '89, Nr. 229.) — **n**) H. Schurz, Fergunna. (Ausland 63, 301-6.) — **o**) K. Weinhold, Beitrr. zu d. Dt. Kriegsalthh. (SBBAk '91, 543-67.) [83

Alterthümer, Die, uns. heidn. Vorzeit, hrsg. v. Lindenschmit. (s. '89, 2734 u. '90, 2702.) IV, 8. 14 p. m. 6 Taf. 4 M. ✱Rec.: CBl 1149. [84

Müllenhoff, K., Dt. Althkde. (s. '89, 105 u. '91, 121). V, 2. p. 359-417. 2 M. ✱V, 1 ersch. 1883. — Rec. v. I: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 374 Heinzel; Z. f. Gymnw. 45, 299-302 Steig; Class. R. 5, 75-7 Boase. [85

Böttger, Heinr., Sonnencult d. Indogermanen (Indoeuropäer), insbes. d. Indoteutonen. Bresl., Freund. xxxij 167 p. 3 M. 50. ✱„Auf Grund zahlreich gesamm. Excerpte". Das weisse Pferd (daneben Hahn und Schwein) im Sonnencult. [86

Krause, E. [Carus Sterne], Tuisko-Land, d. Arischen Stämme u. Götter Urheimath; Erläuterungen z. Sagenschatze d. Veden, Edda, Ilias u. Odyssee. Glogau, Flemming. xij624 p. 10 M. ✱Rec.: Z. f. Volkskde. 3, 272-5 Veckenstedt; Bibl. univ. 51, 159-65; Vjschr. VPK 28, III, 125 f.; Z. f. Ethnol. 13, 134 f. Virchow. [87

Meyer, El. H., Die Eddische Kosmogonie. Freiburg, Mohr. 118 p. 3 M. 60. [88

Lehmann, E., Die Götterdämmerg. in der Nord. Mythologie. 2. Aufl. Königsb., Bon. 43 p. 80 Pf. [89

Müller, W., Zur Mythol. d. Griech. u. Dt. Heldensage. Heilbr., Henninger. 1889. 177 p. 3 M. ✱Rec.: Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 89-91 Golther; Anz. f. Dt. Alth. 17, 86-91 E. H. Meyer. [90

Vokskov, H. S., Rig-Veda og Edda; Bidrag til Bestemmelsen af den mytologiske Metode. (Auch u. d. Tit.: Sjaeledyrkelse og Naturdyrkelse. I.)

Hft. 1-2. Kopenh., Lehmann & S. 234 p. 2 Kr. ✻ Versuch e. neuen ethnolog. Erklärg. d. Völkerwanderungstheorie. [2091

Schierenberg, G. A. B., Der Ariadnefaden f. d. Labyrinth d. Edda od. die Edda e. Tochter d. Teutoburg. Waldes. Frankf., Reitz & K. 1889. xviij96 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: CBl '91, 623. [92

Ranisch, Wilh., Die Volsungasaga; nach Bugge's Text m. Einleitg. u. Glossar hrsg. Berlin, Mayer & M. xviij216 p. 3 M. 60. [93

Zinzow, Ad., Die erste Sächs.-Fränkische, dann Normann. Mirmannsage. PyritzerProgr. Lpz., Fock. 20 p. 1M. [94

Matusiak, S., Namen u. Wohnsitze der Lugiervölker, e. Beitr. z. Ur-G. der Slaven und Germanen. Progr. Bochnia. 1889. 63 p. [95

Vug, Osk., Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer u. d. Handelsstrassen d. Alten; e. Beitr. z. Dt. Vor-G. 2 Bde. Berl., Calvary. xxx 504 p. m. 118 Abb. u. 2 Ktn. 10 M. ✻ Rec.: Prähist. Bll. 3, 45 f.; Berl. phil. Wschr. 11, 856-8 Mehlis. [96

Rösch, W., Der G.-Schreiber Corn. Tacitus. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 119.) Hamb., Verl.anstalt 40 p. 80 Pf. [97

✻ **Recensionen** v. Schriften betr. Kriege mit d. Römern: **a)** Dahm, Hermannsschlacht, s. '89, 1872 u. 4553: Allg. Mil. Ztg. 65, 73 f.; JB üb. d. Fortschr. d. class. Alth.wiss. 64, 152 f. Schiller. — **b)** Deppe, Tag d. Varusschlacht, s. '89, 4557: JB phil. V. Berlin '90, 300 Andresen. — **c)** Dünzelmann, Varusschlacht, s. '89, 1874 u. '91, 144: Oesterr. Lit. CBl 7, 55 Grillnberger; BllLU '89, 444 f. Mähly; Allg. Mil. Ztg. 65, 75; Württ. Corr. '91, 86 Bender. — **d)** Fricke, Varus und Germanicus, s. '90, 2341 a: JB d. phil. V. Berlin '90, 301 Andresen; Oesterr. Lit. CBl '90, 64 f. Raab; JB f. Germ. Philol. 12, 54 f. Bohm. — **e-f)** Knoke, Kriegszüge d. Germanicus, s. '89, 118 u. '90, 2724: R. stor. it. 7, 520 bis 524 Taramelli; Württ. Corr. 37, 346-9 Rösch. — Rückzug d. Caecina, s. '90, 771: JB d. phil. V. Berlin '90, 302 f. Andresen. — **g)** Kocher, Varusschlacht, s. '90, 12: BllLU '90, 264 Schulze; JB d. phil. V. Berlin '90, 299 f. Andresen. — **h)** v. Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht, s. '89, 115 u. 2738: Berl. philosoph. Wschr. 9, 936-9 Wolff; WschrKlPh 5, 1066 f. v. Rohden. — **i)** Wiegand, Alamannenschlacht s. '89, 120 u. 2740: Ann. de l'Est '89, 600-2 Pfister. [98

Zeitschriftenaufsätze betr. Berührungen mit d. Römern u. Kriege: **a)** H. Arnold, Zur Limes-Forschg. (AZtg Nr. 152.) — **b)** Back, Die Altburg bei Bundenbach. (WZ 10, 1-9.) — **c)** K. Baumann, Röm. Bau in Schriesheim. (KBlWZ 16, 65 f.) — **d)** C. Beyerle, Zur G. d. Röm. Konstanz. (Schrr. d. VGBodensee 19, 130-3.) — **e)** Bürger, Römisches von d. Ulmer Alb. (Württ. Vjhfte. 13, 261-8.) — **f)** Röm. Castell in Weissenburg. (Münch. N. Nachrr. '90, 3 Nov. u. Nachrr. üb. Dt. Alth.-Funde 1, 48.) — **g)** Caviezel, Archäologisches a. d. alten Rhätien. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 479.) — **h)** K. Drexler, Römerfunde in Klosterneuburg. (Mtbl. d. AlthVWien 3, 87 f.) — **i)** R. Fröhlich, Röm. Inschrr. a. Pannonia. (Archl.-epigr. M. a. Oesterr.-Ung. 14, 50-83.) — **k)** K. Gaul, Die Wiederherstellg. e. alterthüml. Wagens auf Grund d. Somodorer Fundes. (A. f. Post u. Telegr. '91, 293-304.) — **l)** J. Habets, Note sur un monum. romain trouvé à Berg près de Tongres. (Bull. de la soc. d'art etc. de Liège '90, Lfg. 1.) — **m)** K. Hachtmann, Zu Tacitus' Germania. (Fleckeisen's Jbb. 143, 209-14.) — **n)** A. Hammeran, Das Römercastell zu Frankfurt. (A. f. Frankf. G. u. Kunst 3, 301-11.) — **o)** G. H. Handelmann, Der limes Saxoniae in d. Kreisen Stormarn u. Segeberg. (M. d. anthrop. V. in Schlesw.-Holst. Hft. 4.) — **p)** Haug, Die Viergöttersteine [vgl. '90, 2710a]. (WZ 10, 9-62.) — **q)** Hauser, Ausgrabgn. in Carnuntum. (Archl.-epigr. M. a. Oesterr.-Ungarn 14, 162-7.) — Röm. Funde in Velm [Niederösterr.]. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 4 f.) — Ueb. d. Lage v. Loncium an d. Röm. Plöckenstrasse. (Carinthia 1. 81, 65-69.) — **r)** J. Heierli, Die Römervilla in Lunkhofen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 427-9.) — **s)** G. Helmreich, JB zu

Tacitus. (JB üb. d. Fortschritte d. class. Alth. 59, 230-75.) — t) F. Hettner, 2 Gruppen d. Reiters u. Giganten u. 1 Viergötteraltar in Ehrang bei Trier. (KBlWZ 10, 71 bis 80.) — u) A. Héron de Villefosse, Inscriptions rom. récemment découvertes à Chalons-sur-Marne. (Bull. monum. 6, 264-70.) — v) Hufeisen, D. Röm. Niederlassungen in Solothurn. (Anz. f. Schweiz. Althk. 23, 365 f.) — w) M. Ihm, Röm. Inschrr. in Köln. (KBlWZ 10, 109 bis 112.) — x) Una singolare iscrizione cimeteriale romana ritrovata in Costanza. (Bull. di archl. christ. 1, 63-8.) — y) J. Jung, Siebenbürg. Inschrr. (Archl.-epigr. M. a. Oesterr.-Ungarn 14, 97-100.) — z) Fr. Kauffmann, Mythol. Zeugnisse a. Röm. Inschrr. (Paul u. Braune's Beitrr. 15, 553-62. 16, 200-34.) [2099

Ferner: a) J. Klinkenberg, Die neuesten Röm. Funde am Domhügel zu Köln. (Ann. d. HVNiederrh. 51, 20-6.) — b) K. Könen, Röm. Brandgräber in Lierenfeld. — Ein German. Gräberfeld bei Düsseldorf. (KBlWZ 10, 70 f.; 71 f.) — Gallischer Münzfund b. Asberg. (Bonner Jbb. '90, 190 4.) — c) Fr. Kofler, Römische Althh. in Eckzell. (KBlWZ 10, 66 f.) — d) J. W. Kubitschek, Römerfunde aus Klosterneuburg. — Aus Carnuntum. (Archl.-epigr. M. a. Oesterr.-Ungarn 14, 115-7; 141 f.) — e) L. Lindenschmit, Röm. Ueberreste u. e. Fränk. Gräberfeld vor Mainz. (Nachrr. üb. Dt. Alth.-Funde 1, 47 f.) — Bronzefund a. d. Rhein. (KBlWZ 10, 67 f.) — f) F. v. Löher, Culturmittheilg. zwischen Morgen- u. Abendland z. Römerzeit. (AZtg '90, Nr. 343 f.) — Zustände im Romisch-Dt. Culturland. (SBMAk '91, I, 1-23.) — g) G. B. Malleson, Vercingetorix. (Transactions of the r. hist. soc. 4, 1-40.) — h) C. Mehlis, Römerstrassen in der Pfalz. (KBlWZ 10, 68 f.; 133-5.) — Funde v. Limburg in der Pfalz. (Berl. phil. Wschr. 11, 290 f.) — Neue Römerfunde a. d. Vorderpfalz. (Ausland 64, Nr. 8 u. 9.) — Untergegangene Burg in der Vorderpfalz. (Bonner Jbb. 90, 214-6.) — i) K. Meisterhans, Aus Petinesca. — Legionsziegel a. Kloten [Ct. Zürich]. (Anz. f. Schw. Althk. 24, 484 f.) — k) K. Miller, Untersuchungen v. Römerstrassen. (KBlWZ 10, 1-8.) — l) R. Much, Mercurius Hanno. (ZDA 35, 207 f. u. Anz. f. Dt. Alth. 17, 184.) — m) Noll, Idistaviso. (Hessenland '91, 45 f.) — n) J. Ornstein, Die Röm. Niederlassg. b. Szamos-Ujvár. (Archl.-epigr. M. a. Oesterr.-Ung. 14, 168-80.) — o) K. Patsch, Alte u. neue Prätorianer-Inschrr. a. Aquileja. (Ebd. 100-7.) — p) A. v. Premerstein, Epigraphisches aus Steiermark u. Krain. (Ebd. 84-97.) — q) H. Probst, Zu Tacitus' Historien. (Fleckeisen's Jbb. 143, 139-44.) — r) Al. Riese, Heddernheimer Funde. (KBlWZ 10, 13-5.) — s) Römerbrücke v. Zurzach nach Rheinheim. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 493.) — t) W. Schreiner, Das Militärdiplom v. Eining. (SBMAk '90, II, 329-53.) — u) H. Schuermans, L'invasion des Chauques en 176. (Bull. de la comm. r. d'art et d'archl. 29, 189-206.) — v) Stedtfeld, Röm. Stadtmauer in Köln. (Bonner Jbb. 90, 197 f.) — w) Untersuchungen üb. d. Römerstrassen im Grosshzth. Baden (KBlGV 39, 86-9). — x) De Vit, Donde abbiano i Cimbri prese le mosse per entrare in Italia. (A. stor. per Trieste 3, 262 ff.) — y) P. Wallenborn, Röm. Inschrift zu Bitburg. (KBlWZ 10, 102-108.) — z) Wolff u. Riese, Röm. Ausgrabungen bei Dortelweil. (Ebd. 129-33.) [2100

✲ **Berger, F.,** a) Ueb. d. Heerstrassen d. Röm. Reiches. II: Die Meilensteine. Berl., Gärtner. 1883. — b) Die Septimer-Strasse, s. '91, 156. Rec.: HZ 66, 282 f. Cauer. [2101

Klinkenberg, J., Die Röm.-christl. Grabinschrr. Kölns. Progr. Köln. 4°. 17 p. u. Taf. ✲ Rec.: RQschr. 5, 201-3 de Waal; Bonner Jbb. 90, 169-82 Düntzer. [2

Florschütz, B., Die Gigantensäule v. Schierstein. Wiesb., Bechtold 24 p. 50 Pf. ✲ Rec.: Z. f. Ethnol. 13, 134. [3

Back, F., Röm. Spuren u. Ueberreste im oberen Nahegebiet. I. Progr. Birkenfeld. 91 p. [4

Lallemand, P., Mont-St.-Martin et Quincy; hypothèse sur Castrum Vabrense et Villa Ursionis. (Sep. a. Mém. de la soc. d'archl. lorr., 1890.) Nancy, Crépin-Leblond. 28 p. [5

Bericht üb. d. v. Allgäuer Alth.-V. Kempten vorgen. Ausgrabgn. auf d. Lindenberge (vgl. '89, 1891). 17 p. m. 2 Plänen. 3 M. [2106

Dübi, H., Studien z. G. d. Röm. Althh. in d. Schweiz. Progr. Bern, Huber. 4⁰. 42 p. 1 M. 20. [6a

Mazegger, B., Weitere Studien üb. d. Maja-Frage. (Sep. a. Bote f. Tirol u. Vorarlberg.) Innsbruck, Wagner. 1890. 70 p. 80 Pf. ✻ Vgl. '89, 4279. [7

Chronica minora saec. 4-7, Vol. I, 1. ed. Th. Mommsen. (Mon. Germ. hist.: Auct. antiquiss. IX, 1.) Berl., Weidmann. 4⁰. 339 p. 11 M. ✻ Inh. u. a.: Origo Constantini imp. sive Anon. Vales. pars 1; Chronographus a. 354, mit Computatio a. 452 u. Liber genealogus: Consularia Constantinop. ad a. 495 cum addit. Hydatii a. 468 etc.; Consularia Italica (Ueberreste d. Ravenn. Ann.) [8

Fustel de Coulanges, L'invasion germanique. s. Nr. 2158.

Kaindl, R. F., Wo fand d. 1. Zusammenstoss zw. Hunnen u. Westgothen statt? (MIÖG 12, 304-11.) [9

Brosow, A., **a**) Was erfahren wir aus Jordanis üb. d. Aufenthalt d. Gothen in den Weichselgebieten? (Altpr. Mtschr. 28, 152 f.) — **b**) Was können wir aus J. über d. Ursitze d. Gothen entnehmen? (SB d. Alth.-Ges. Prussia 46, 41-52.) [10

Braun, F., Die letzten Schicksale d. Krimgothen. Progr. St. Petersburg, Golicke. 1890. 88 p. [11

Vgl. Nr. 1523. Zur Verfassungs-G. in II, 3 Nr. 1437-41. 2158-64.

Zeitschriftenaufsätze zur ält. K.-G.: **a**) O. Bardenhewer, Joh. Crysostomy. (KLex 6, 1611-40.) — **b**) E. Cosquin, L'église chrét. primitive et la haute soc. rom. (Précis hist. 39, 33-8.) — **c**) E. Egli, Zu einer [Pilger-]Inschr. a. Baulmes, Ct. Waadt. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 485 f.) — **d**) B. Fechtrup, Der Ketzertaufstreit im 3. Jh. (KLex 7, 406 bis 419.) — **e**) C. Frick, Zur Textkritik d. Anon. Valesianus. (Comment. Woelfflinianae 339-50.) [Rec.: NA 16, 642.] — **f**) J. Friedrich, Ueb. d. angebl. Elogium Liberii papae des Cod. Corbejensis. (SBMAk '91, I, 87-127.) — **g**) F. X. Funk, Justinus d. Martyrer. (KLex 6, 2060 bis 2073.) — **h**) A. Harnack, Die ps.-Clement. Briefe de virginitate u. d. Entstehg. d. Mönchthums. (SBBAk '91, 361-85.) — **i**) J. Haussleiter, Cyprian-Studien I. (Comment-Woelfflinianae 377-89.) — **k**) A. Koch, Die Auctorität d. hl. Augustin (s. '91, 1414). Schluss. (ThQschr. 73, 287-304.) — **l**) J. E. Kuntze, Das Römerthum u. d. K.-G. (N. kirchl. Z. 2, 416-26.) — **m**) Ch. Lingen, Zeugniss f. d. päpstl. Primat a. d. 4. Jh. (AKKR 65, 352.) — **n**) L. Massebieau, Le procès des chrétiens de Lyon sous Marc-Aurèle. (R. chrét. '90, 22-38.) — **o**) A. Miodonski, Zur Kritik d. ält. Predigt „adversus aleatores". (Comment. Woelfflinianae 371-6.) — **p**) Pieper, Papst Julius I. (KLex 6, 1997 f.) — **q**) B. F. Prince, The influence of the church in the organization of mod. Europe. (The Luther quart. 21, 269-85.) — **r**) K. (J. Schmitz, Der Vicariat v. Arles s. '91, 1409). II. (HJb 12, 245-76.) — **s**) W. Schmitz, Notenschriftliches a. d. Berner Hs. 611. (Comment. Woelfflinianae 7-13.) [Vgl. NA 16, 651.] — **t-u**) Schrödl, Papst Hyginus. — Jovinian, Häretiker d. 4. Jh. (KLex 6, 516 f.; 1902-4.) — **v-w**) Streber, Idatius. — Irenäus, Bisch. v. Lyon. (KLex 6, 572-4; 867 bis 871.) — **x**) A. de Waal, Die Katakomben. (KLex 7, 206-38.) [12

Jackson, F. J. F., Hist. of the christian church from the earliest times to the death of Constantine, 337. Lond., Simpkin. xvj334 p. 6 sh. [13

Stöckl, Alb., G. d. christl. Philosophie z. Zeit d. K.-Väter. Mainz, Kirchheim. 435 p. 6 M. 40. ✻ Schliesst mit Boëthius. [13a

Hatch, E., The influence of Greek ideas and usages upon the christ. church, ed. by A. M. Fairburn. Lond., Williams. 1890. xxxiij 359 p. 10 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ac. '90, 13 Dec. Owen; Ath. '91, 7. Febr.; Mind 16, 286 f. [14

Achelis, H., Die ält. Qn. d. Oriental. K.-Rechtes. I: Die Canones Hippolyti. (Texte u. Untersuchgn., hrsg. v. O. v. Gebhardt u. A. Harnack VI, 4.) Lpz., Hinrichs. 295 p. 9 M. 50. ✻ Rec.: Bull. crit. 12, 41-6

MHL 18, 315 f. Jastrow. — **k)** E. Mayer, Zur Entstehung der lex Ribuariorum (Münch. 1886): Z. f. vergl. Rechtswiss. 9, 289-91 Köhne. — **l)** Viollet, Hist. des institutions. I, s. '90, 824 u. 2787: EHR 6, 165-9 Fisher; RH 45, 325 f. Reinach; A. stor. it. 7, 167-9; Krit. Vjschr. f. Gesetzgebung 14, 399-402 E. Mayer. — **m)** Weyl, Fränk. Staatskirchenrecht, s. '89, 202 u. '90, 825: CBl f. Rechtswiss. 8, 363 f. v. Salis. [2164

Duchesne, L., Le Liber diurnus et les élections pontificales au 7. siècle. (BECh 52, 5-30.) [65

Nürnberger, A., Ueb. e. ungedr. Kanonensammlg. a. d. 8. Jh.: Recensio collectionis cod. Sangermanensis, 938. (Sep. a. JB d. Philomathie zu Neisse.) Mainz, Kupferberg. 1890. 80 p. 1 M. 20 Pf. [66

Amelli, D. A., S. Leone Magno e l'oriente; dissertazione sopra una collezione ined. di nuovi docc. Montecassino. 1890. 60 p. [67

Ermini, F., Greg. Magno monaco e pontifice. Roma, tip. Romana. 1890. 37 p. [68

Allies, Th. W., Peter's rock in Mohammed's flood, from S. Gregory to S. Leo III.; being the 7. vol. of the formation of christendom. Lond., Burns & O. 531 p. 10 sh. 6 d. ✻Rec.: EHR 6, 556-8 Maude. [69

Imbart de La Tour, P., Les élections épiscop. dans l'église de France, 814-1150. Paris, Hachette. xxxj554 p. ✻Rec.: RH 46, 341-3 Monod. [70

Imbart de La Tour, De ecclesiis rusticanis aetate Carolingica. Pariser Diss. Bordeaux, Gounouilhon. xiij140 p. [71

Douillet, Les gloires de Corbie. Amiens, Langlois. 1890. 306 p. 2 fr. 50. [72

Brossard, J., La légende de St. Amand, l'abbaye de Nantua et la ville d'Orindinde; petit cartulaire de Nantua. Bourg. 1889. 104 p. 3 fr. ✻Rec.: Polyb. 61, 484 Piolin. [73

Streber, Jordanis. (KLex 6, 1824.) [74

Hodgkin, Th., Theodoric the Goth, the barb. champion of civilisation. Lond., Putnam. xvj442 p. 5 sh. [74a

Calligaris, Gius., Saggio di studî su Paolo Diacono. (Sep. a. Miscellanea della deput. veneta di stor. patr. XI.) Venezia, Visentini. 1890. 4°. 111 p. ✻Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 17, 164 f.; R. stor. it. 8, 90 bis 94 Merkel. [75

Weber, Die Langobarden. (KLex 7, 1400-11.) [76

Williams, W. Kl., The communes of Lombardy, 6.-10. century. (John Hopkins univ. studies 9, 5-6.) Baltimore, John Hopkins press. 86 p. 50 ct. ✻Cap. I: Lombard. Eroberung etc.; II: Ursprünge städt. Gemeinwesens. [77

Ferreira, L. J., Catalogo da collecçao de monedas visigodas. Porto. 1890. ✻Rec.: RN 9, 100-102. [2178

Zur G. d. Zeit vgl. Nr. 1378-81. 1506; 23. 2071; 72; 83k; o; 85. 2130.

4. *Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.*

Allgemeines u. 10. Jh. 2179-88; 11. (-12.) Jh. 2189-95; Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Zeitschriftenaufsätze betr. Allgem. und Ottonen: **a)** A. Birlinger, Legende v. hl. Gebhard v. Konstanz. (Alemannia 17; 193-210.) — **b)** W. Erben, Zu d. Fortsetzg. d. Regino v. Prüm. (NA 16, 613-22.) — **c)** F. X. Funk, Bisch. Konrad v. Konstanz. (KLex 7, 942-4.) — **d)** J. Havet, Les couronnements des rois Hugues et Robert. (RH 45, 290-7.) — **e)** P. Kehr, Zur G. Otto's III. (HZ 66, 385-443.) — **f)** K. E. H. Krause, Zu Widukind I, 12. (NA 16, 610-2.) — **g)** G. Kurth, Une biogr. de l'évêque Notger au 12. siècle. (CR de la comm. r. d'hist. 17, 365-422.) — **h)** F. Kurze, Nachlese z. Qn.kde. Thietmar's. (Ebd. 459-72.) — **i)** F. Lot, Une charte fausse d'Adalbéron, archevêque de Reims. (BECh 52, 31 bis 45.) — **k)** E. v. Oefele, Urkundliches z. Genealogie d. Herzogin Judith v. Baiern. (Archv. Z. 2, 27-32.) — **l)** Orestes patriarcha Hierosol., Vita et conversatio s. patris nostri Sabae jun., ed. J. Cozza-Luzi [Q. z. G. d. Theophano u. Otto's III.]. (Studi e. docc. 12, 33-6; 134-72.) — **m)** Paulsiek, Otto d. Gr. in d. bild. Kunst. (Festschr. d. V. f. G. v. Magdeburg p. 59-82.) — **n)** P. Schanz, Lambert v. St. Omer. (KLex 7, 1340-3.) — **o)** Th. v. Sickel, Erläutrgn. zu d. Diplomen

Otto's III. (MIÖG 12, 209-45.) — **p)** Streber, Abt Johannes v. Gorze. (KLex 6, 1684-6.) — **q)** A. Teklenburg, Roswitha v. Gandersheim. (Harzer Mthfte. 2, 56-9; 80-3.) [2179

Leben, Das, d. Königin Mathilde; übers. v. Ph. Jaffé. 2. Aufl., bearb. v W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. XXXI.) xij46 p. [80

Hrotsuitha, Der, Gedicht üb. Gandersheims Gründg. u. d. Thaten K. Oddo's I.; übers. v. Th. G. Pfund. 2. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (Ebd. Bd. XXXII.) xij62 p. 80 Pf. [81

Widukind's Sächsische Geschichten; übers. v. R. Schottin. 2. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (Ebd. Bd. XXXIII.) Leipzig, Dyk. xix 155 p. 2 M. 40. [82

Leben, Das, Oudalrich's, Bisch. v. Augsburg, übers. v. G. Grandaur. (Ebd. Lfg. 91.) 104 p. 1 M. 40. [83

Leben, Das, d. Bischofs Adalbert v. Prag, übers. v. H. Hüffer. 2. Aufl. bearb. v. W. Wattenbach. (Ebd. 2. Ausg. Bd. XXXIV.) xiv 54 p. 1 M. [83a

Odilo v. Cluny, Leben d. Kaiserin Adelheid, übers. v. H. Hüffer. 2. Aufl., durchg. v. W. Wattenbach. (Ebd. Bd. XXXV.) 24 p. 40 Pf. [83b

Günther, F., Aus d. Zeit d. Sächs. Kaiser. (Günther, Aus d. G. d. Harzlande IV.) Hannover, Meyer. 92 p. 1 M. [84

Fischer, F., Ueb. Otto's I. Zug in d. Lombardei v. J. 951. Progr. Eisenberg. 4°. 22 p. [85

Boubnov, N., Sbornik pisem Gerberta kak istoričeskiy istočnik [Sammlung d. Briefe Gerbert's als hist. Quelle]. (s. '89, 2026 u. '91, 1460). II. 2. Petersb., Skorochodov. p. 432 bis 1038. 2 Rbl. [86

Schultess, K., Silvester II (Gerbert) als Lehrer u. Staatsmann. Progr. Hamb., Herold. 4°. 55 p. 2 M. 50. [87

Orsi, P., Le paure del finimondo nell' a. 1000. Torino, Roux. 31 p. 1 L. [88

Zeitschriftenaufsätze betr. Salier: **a)** W. Bröcking, Die Lossagung d. Bisch. Eusebius v. Angers. (DZG 5, 361-5.) — **b)** C. Cipolla, Di un luogo controverso d. storico Wipone. (A. stor. lomb. 8, 157-67. — **c)** Dankó, Kg. Ladislaus v. Ungarn. (KLex 7, 1317-20.) — **d)** M. Döberl, Zum Rechtfertiggs.-Schreiben Gregor's VII. an d. Dt. Nation, 1076. (Festgruss d. Münch. Ludw.-Gymn. an d. 41. Philologenvers. p. 23-61.) — **e)** Hergenröther, Card. Hugo [I-II]. (KLex 6, 383-5.) — **f)** W. Ketrzyński, Poln. Urkk. d. 12. Jh. (Anz. d. Krakauer Ak. '90, 251-9.) — **g)** A. Knöpfler, Card. Humbert. — Lambert v. Hersfeld. (KLex 6, 411-4; 7, 1338-40.) — **h)** Kreutzwald, Ivo v. Chartres. (KLex 6, 1144-6.) — **i)** G. Meyer v. Knonau, Burchard v. Basel u. Burchard v. Lausanne. (Anzeiger f. Schweiz. G. 22, 161-3.) — **k)** Moll, Hermannus Contractus. (Schrr. d. VGBodensee 19, 7-10.) — **l)** F. Thaner, Zu 2 Streitschrr. d. 11. Jh. [Liber can. contra Heinr. IV. u. Wenrici schol. Trevir. epistola.] (NA 16, 527-43.) — **m)** H. Weber, Kaiserin Kunigunde. (KLex 7, 1249-52.) [89

Regel, W., O chronikě Kozmy Pražskago [Ueber d. Chronik des Cosmas v. Prag]. Petersb., Balašev. 1890. 83 p. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 37-40 Loserth. [90

Pfenninger, M., Konrad's II. Beziehgn. zu Aribo v. Mainz, Pilgrim v. Köln u. Aribert v. Mailand. Progr. Breslau. 4°. 43 p. [91

✻Ringholz, Od., Abt Odilo v. Cluny in s. Leben u. Wirken. (Sep. a. StMB-CO.) Brünn. 1885. ✻ Rec.: Polyb. 58, 103 f. Piolin. [92

Rigal, U., Grég. VII. et ses réformes ecclés. Thèse. Le Vigan. 92 p. [93

Ohly, Königthum u. Fürsten z. Z. Heinrich's IV. (s. '89, 2831 u. '91, 296.) II. Progr. Lemgo. Lpz., Fock. 50 p. 1 M. [94

Cauchie, A., La querelle des investitures dans les dioc. de Liège et de Cambrai (s. '90, 2845). II: Le schisme, 1092-1107. (Univ. de Louvain: recueil de travaux etc. de Ch. Moeller fasc. 4.) 218 p. 3 fr. 50. ✻ Verwerthet eingehend Dt. Lit.; Th. III soll bringen: la restauration 1107-22. — Rec. v. I: NA 16, 442f.; RQschr 5, 97 f. Meister; Bull. de l'ac. de Belg. 20, 326; R. génér. '90, Sept.; Polyb. 62, 44-6 Péries; RH 46, 343 f. Molinier; RC 32, 38 f. Pfister; v. 1 u. II: CBl 1150. [2195

Zur G. d. Zeitraums vgl. Nr. 1142. 1504-6. 2136; 50; 70.

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 2196-2204; 13. Jh. 2205-12; Verfassung 2213-18; Kreuzzüge u. Orden 2219-25; Geistiges Leben, 10.-13. Jh. 2226-54.

Zeitschriftenaufsätze betr. 12. Jh.: a) W. Brehmer, Die Lage d. Löwenstadt [vgl. MVLübeckG 5, 1 f.]. (ZVLübeckG 6, 393-404.) — b) H. Bresslau, Ueber d. Hss. des Chronicon Ebersheimense. (NA 16, 545-561.) [✱Rec.: ZGOberrh 6, 517.] — c) Rob. Davidsohn, Das Petitions-Büreau d. päpstl. Kanzlei am Ende d. 12. Jh. (Ebd. 638 f.) — d) O. Holder-Egger, Ueb. d. hist. Werke d. Joh. Codagnellus [s. '91, 1476]. II. (Ebd. 473-509.) — e) A. D. Jorgensen, Kampen mellem Kongerne Sven og Valdemar, 1157. (Dansk hist. tidsskr. 2, 623-33) — f) Kaiserurkunden u. Reichssachen 1205-1424, mitg. v. F. W. E. Roth. (NA 16, 632-5.) — g) G. Sello, Die Descendenz Mkgf. Otto's I. (FBPG 4, 228 f.) — h) W. Soltau, Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? (ZGOberrh 6, 193-209.) — i) P. Wagner, Ueber d. hs. Ueberlieferg. d. Dialogus Domni Oddonis (Vjschr. f. Musikw. 7, 261-5.). [2196

Liber pontificalis, publ. par L. Duchesne (s. '89, 134 u. '90, 783). Fasc. 6: Texte II p. j-lxxviij u. 445-60. 15 fr. 70. ✱Rec.: RC 29, 442-4. [97

Chronik v. S. Benedetto di Carpineto. (Bindi, Monum. storici etc. degli Abruzzi 552 ff.) [97a

Marcello, A., De pace Veneta rel., ed. da U. Balzani. (Sep. a. Nuovo A. veneto 1, 221-34.) Venezia, Visentini. 16 p. — Vgl. Nr. 1483. [98

Galbert de Bruges, Hist. du meurtre de Charles le Bon, comte de Flandre, 1127-28, publ. p. H. Pirenne. (Coll. de textes pour servir à l'étude etc. de l'hist. Nr. 10.) Paris, Picard. xl203 p. 6 fr. ✱ Sorgfält. Ausgabe nach 2 in Mon. Germ. XII nicht benutzten Hss. (saec. 16; Arras u. Paris). [2199

Geschichts-Qn., Isnyer, d. 12. Jh.; hrsg. v. A. Giefel. (Württ. G.-Qn. 4, 31-8; Beigabe d. Württ. Vjhfte. XIII.) [2200

✱ **Wendt**, Germanisirg. d. Länder östl. d. Elbe, s. '89, 2840 u. '90, 2858. Rec.: Gymas. 8, 326 Schrör; HZ 67, 133-35 Heidemann. — Vgl. a) W. Fischer, Wie wurde d. Wendische Dtld. germanisirt? (Deutschland 1, 149 ff.) [2201

Voretzsch, M., Altenburg zur Zeit Friedrich Barbarossa's. Progr. Altenburg. 4°. 27 p. [2

Nadig, P., Gregor's VIII. 57tägiges Pontificat. Basler Diss. 71 p. [3

Münster, T., Konr. v. Querfurt, kais. Hofkanzler, Bisch. v. Hildesheim u. Würzburg. Leipzig. Diss. 62 p. [4

Chronicon Lauretanum. (Bindi, Monum. storici etc. degli Abruzzi 587 ff.) [5

Historia monasterii Marchtelanensis; hrsg. v. A. Giefel. (Württ. G.-Qn. 4, 3-30; Beigabe d. Württ. Vjhfte XIII.) [6

Hiekisch, C., Ueber „Heinr. v. Lettlands Mitthlgn. üb. d. Heidenth. d. Esten u. Liven". (JB d. Petersburger Katharinenschule '89, 3-54.) [7

Mitrović, Bart., Federico II. e l'opera sua in Italia. Triest, Schimpff. 127 p. 3 M. 20. [8

Noël, G., Der Frieden v. S. Germano 1230. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 22 p. 1 M. [9

Registres, Les, de Grégoire IX., publ. p. L. Auvray (s. '90, 880 u. '91, 1493 d). Fasc. 2. (Bibl. etc. IX, 2.) col. 257-528. 10 fr. 20. ✱ 1230-32. [9a

Sutter, C., Joh. v. Vicenza u. d. Ital. Friedensbewegung i. J. 1233. Freib., Mohr. 186 p. 3 M. 60. ✱ Zusammenwirken religiöser u. polit. Motive. Vgl. a) F. Kaulen, Joh. v. Vicenza. (KLex 6, 1782-5.) [10

Michels, A., Leben Otto d. Kindes, Hz. v. Braunschw. u. Lüneburg. Diss. Göttingen, Vandenhöck u. R. 99 p. 2 M. [11

Tangl, M., Die sogen. Brevis nota über das Lyoner Concil von 1245. (MIÖG 12, 246-53.) [11a

Bernoulli, Aug., Die Sagen d. Waldstätte im Weissen Buch v. Sarnen. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 164-75.) [12

Zeitschriftenaufsätze betr. Verf., Kreuzzüge und Orden: a) Braumüller, Abt Konrad v. Scheyern. (KLex 7, 958-60.) — b) A. Chroust, Die Ueberlieferg. des d. Ansbert zugeschrieb. Berichtes üb. d. Kreuz-

zug Friedr. I. (NA 16, 511-26.) — c) L. Dolberg, Die Kirchen und Klöster d. Cistercienser nach d. Angaben des „liber usuum". (StMBCO 12, 29-54.) — d) F. X. Funk, Die Kreuzzüge. (KLex 7, 1141-77.) — e) Jeiler, Jordanus v. Giano. (KLex 6, 1825 f.) — f) H. v. Kap-herr, Bajulus, Podestà, Consules. (DZG 5, 21-69.) — g) Knapp, Ueb. d. Entstehg. d. Lehenswesens. (KBl f. Gelehrtensch. Württ. '90, Hft. 3 u. 4.) — h) Lettres inéd. concern. les croisades par Ch. Kohler et Ch. V. Langlois [1275-1307]. (BECh 52, 46-63.) — i) Matzner, Jacob v. Vitry. (KLex 6, 1176-8.) — k) K. Schaube, Zur Erklärg. d. Urk. v. J. 1100 betr. Marktgründg. in Radolfzell. [Vgl. '90, 2876]. (ZGOberrh 6, 296-300.) — l) Urkunden veröff. v. P. Jörres, [betr. Frauenstift S. Maria im Capitol, Köln 1193 bis 1261]. (Ann. d. HVNiederrh 51, 149 bis 159.) — m) E. Vacandard, St. Bernard et la royauté franç. (RQH 49, 353-409.) — n) P. Viollet, Une ordonnance peu connue de St. Louis. (CR 18, 144-8.) — o) Vogel, Konrad v. Seldenbüren. (KLex 7, 960 f.) — p) Woker, Jordanus Saxo. (Ebd. 6, 1826 f.) — q) A. Zak, Zur Gründgs.-G. d. Stifte Geras u. Pernegg. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 25, 3-51.) — r) Fr. Zickermann, Das Lehensverh. zw. Brandenburg u. Pommern im 13. u. 14. Jh. [Vgl. '90, 2867]. (FBPG 4, 1-120.) [2213

Fitting, Herm., Die Institutionsglossen d. Gualcausus u. die übrigen in Hs. 328 d. Kölner Stadt-A. enthalt. Erzeugnisse ma. Rechts-Lit. Berl., Guttentag. 140 p. 5 M. *Rec.: A. giurid. 46, 243-46 Chiappelli; CBl '91, 758 f.; SavZ 12, Roman. Abth. 171-9 Landsberg. [14

Wieszner, C., Ueb. einige Dt. Rechtsalthh. in Willem's Gedicht „von dem vos Reinaerde". Progr. Breslau. 28 p. *Mit besd. Rücksichtnahme auf d. Altgerm. Gerichtsverfahren bei Mordklage. [15

Sedláček, A., Gedanken üb. d. Ursprung d. Böhm.-Mähr. Adels. (Sep. a. SB d. Böhm. Ges. d. Wiss. '90, 229-43.) Prag, Rivnáč. 1890. 40 Pf. [16

***Sohm**, Entstehg. d. Dt. Städtewesens, s. '90, 2874. Rec.: R. de l'instruct. publ. en Belg. 34, Hft. 1; Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 14, 178-86 Heusler; CBl '91, 494-6; RC 31, 242-6 Pirenne; MHL 19, 10 f. Liebe; CBl f. Rechtsw. 9, 434 f. v. Salis. [17

Henning, Albr., Steuer-G. v. Köln in d. 1. Jhh. städt. Selbständigkeit bis z. J. 1370. Lpz., Diss. Dessau, Baumann. 87 p. 1 M. 50. [18

Philippi, Osnabr. Stadtverf. s. in II, 7.

Schaube, Neue Beitrr. z. G. d. Consulats d. Meeres, s. künftig in IV, 2.

Orderici Vitalis Angligenae coenobii Uticensis monachi hist. ecclesiasticae libri XIII. Besançon, Bonvalot. 1700 p. [19

Kugler, B., G. d. Kreuzzüge. 2. Aufl. (Oncken, Allg. G. in Einzeldarstellgn. 2. Hauptabth. Th. 5.) Berl., Grote, 444 p. 8 M. 40. [20

Franz, H., Peter v. Amiens, e. Bild a. d. 1. Kreuzzuge. Progr. Hofgeismar. 4°. 6 p. [21

Bonnefont, J. de, La politique d'un saint; 8. centenaire de St.-Bernard. Paris, Dentu. xiv299 p. 3 fr. 50. [22

***Delisle**, Mémoire sur les opérations financ. des Templiers, s. '89, 2863. Rec.: VjschrVPK 27, II, 126 f.; RC 31, 373 f.; DZG 3, 151 f. Molinier. [23

Drane, Aug. T., The hist. of St. Dominic, founder of the friars preachers. Lond., Longmans. 15 sh. [24

Finke, Ungedruckte Dominicanerbriefe, s. in II, 6.

Banasch, R., Die Niederlassg. d. Minoriten zw. Weser u. Elbe im 13. Jh. Erlanger Diss. Breslau, Köbner. 57 p. 1 M. 20. [25

Abaelard's 1121 zu Soissons verurth. Tractatus de unitate et trin. divina; aufgef. u. hrsg. v. R. Stölzle. (vgl. Nr. 361). Freib., Herder. xxxvj 101 p. 2 M. 80. *Rec.: Lit. Rs. 17, 198 f. Bach; Laacher St. 40, 607: WschrKlPh 8, 887-90 u. Z. f. wiss. Theol. 35, 117-20 Dräseke; Lit. Hdw. 30, 315-8 Gietl. — Vgl. a) E. Vacandard, Chronologie Abélardienne; la date du concile de Sens. (RQH 50, 235-45.) [26

Doyen, Fr., Die Eucharistielehre Rupert's v. Deutz. Münchener Diss. Metz, Even. 1890. xij42 p. 75 Pf.

✱ Rec.: StMBCO 11, 353 f.; Lit. Rs. 16, 171 f.; HJb 11, 372. [2227

Thomas S. Aquinas, Opera omnia (s. '90, 153). VI: Prima secundae theol. a quaest. 1 ad quaest. 70 cum comment. Thomae de Vio Cajetani. 470 p. 10 M. 40. [28

Guttmann, J., D. Verh. d. Thomas v. Aquino zum Judenthum u. z. Jüd. Lit. Gött., Vandenhoeck & R. 92 p. 2 M. 40. [29

Aufsätze aus KLex VI u. VII betr. kirchliches Leben: **a**) 6, 268 74. Stanonik, Honorius v. Augustodunum. — **b**) 285-7. Schrödl, Card. Hugo v. St. Cher. — **c**) 391-8. A. Bringmann, Hugo v. S. Victor. — **d**) 513 f. A. Knöpfler, Der hl. Hyacinth, Apostel d. Nordens. — **e**) 1519 bis 1524. Funk, Päpstin Johanna. — **f**) 1711 f. Jocham, Joh. v. Lodi, Bisch. v. Gubbio. — **g**) 7, 945-55. Pfülf, Konr. v. Marburg. — **h**) 7, 961-3. Braunmüller, Gf. Konrad v. Urach. [30

Hildebrand, R., Beitrr. z. Sitten-G. d. MA.; aus d. Sprache genommen. (Hildebrand, Aufsätze u. Vortrr. p. 40-64.) [31

Keinz, Fr., Altdeutsches. I: Cod. Germ. Monac. 5249. — II: Ueb. e. Ges.-Verzeichn. d. Altdt. Gedichte. Münch., Finsterlin. 16 p. 50 Pf. [32

Mourek, V. E., a) Prager Althochdt. Glossen a. d. 9. Jh. — b) Prager Pergamentfragmente der Oswaldlegende. — c) Krumauer Papiercodex Altdt. geistl. Texte. (SB d. Böhm. Ges. '90, 16-21; 275-82; 410 ff.) Auch Sep.: Prag, Rivnáč. 20; 20; 80 Pf. [33

Kettner, E., Untersuchungen über Alphart's Tod. Progr. Mühlhausen, Heinrichshofen. 52 p. 1 M. [34

Hartmann v. d. Aue, Iwein d. Ritter mit d. Löwen, hrsg. v. E. Henrici I. (German. Hand-bibl. VIII.) Halle, Waisenhaus. 388 p. 8 M. ✱ Rec.: CBl 856 f.; DLZ 12, 1272-4 Seemüller. [35

Gelbhaus, S., Ueb. d. Parcival Wolfram's v. Eschenbach. (Gelbhaus, Mhdt. Dichtg. Hft. 3.) Frankfurt, Kauffmann. 33 p. 80 Pf. ✱ Rec.: CBl 689 f. [36

Rosenhagen, G. G., Untersuchgn. üb. Daniel v. Blühenden Thal vom Stricker. Diss. Lpz., Fock. 1890. 124 p. 2 M. ✱ Rec.: DLZ 12, 703 f. Singer. [37

Gietmann, G., Ein Gralbuch. (Class. Dichter u. Dichtgn. III.) Freiburg, Herder. 1889. lv648 p. 6 M. ✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 169-71 Bötticher. — Vgl. **a**) A. Nutt, Les derniers travaux allem. sur la légende du St. Graal. (R. celt. 12, 181-228 u. Folk-Lore 2, Suppl. p. 1-43.) — **b**) M. Gaster, The legend of the Grail. (Folk-Lore 2, 50-64; 189-211.) [38

Saltzmann, H., Der histor.-mythol. Hintergrund etc. im Cyklus d. Guillaume d'Orange und verwandter Sagenkreise. Progr. Pillau. 1890. 4°. 30 p. [39

Jellinek, M. H., Bemerkgn. zu Mhdt. Gedichten. I: Zu Heinr.'s v. Freiberg Tristan. — II: Zu Ulrich's v. Eschenbach Alexandreis. (Paul u. Braune's Beitrr. 15, 431-5.) [40

Stöwer, W., Das Culturhistorische im „Meier Helmbrecht" v. Werner d. Gärtner. Progr. Bochum. Lpz., Fock. 4°. 25 p. 1 M. [41

Leitzmann, Alb., Untersuchgn. üb. Berthold v. Holle. Jenenser Hab.-Schr. Rudolstadt, Dabis. 48 p. 1 M. 40. — Vgl. **a-b**) Leitzmann, Untersuchgn. über B. v. Holle. — B. v. Holle e. Nachahmer Wolfram's v. Eschenbach. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 1-48; 346-60.) [42

Kraus, C., „Vom Rechte" u. „Die Hochzeit"; lit.-hist. Untersuchung. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 126 p. 2 M. 50. [43

Hävemeier, R., Daz himilrich: e. Baier. Gedicht a. d. 12. Jh. Gött. Diss. u. Bückeburger Progr. Gött., Vandenhoeck & R. 4°. 32 p. 1 M. 40. [44

Messias, Die, d. sog. Eupolemius; aus cod. Dresd. DC 171a hrsg. v. M. Manitius. (Roman. Forschgn. 6, 509-56.) [45

Burdach, **a**) Minnesänger Konr. Schenk v. Limburg. — **b**) Ulr. Schenk v. Winterstetten. — **c**) Konr. Schenk v. Landeck. (ADB 31, 61 f., 68-73; 58-61.) [46

Pauw, J. M. N. de, Over een nieuw fragment v. d. Reinaert De Vos en andere middelnederl. fragmenten. (Sep. a. Versl. der K. V. A.) Gand, Siffer. 1890. 12 p. 50 ct. [47

Lange, Jul., Heinrich's d. Gleissners Reinhart u. d. Roman de Renart in

ihr. Beziehgn. zu einander. II. Progr. Neumark. 1889. 4°. 32 p. ✱Rec.: Lit.bl. f. Germ. u. Roman. Philol. 11. 70-72 Voretzsch. [2248

Büttner, H., Studien zu d. Roman de Renart u. d. Reinhart Fuchs. I: Die Ueberlieferg. d. Roman de Renart u. d. Hs. O. — II: D. Reinhart Fuchs u. s. Franz. Quelle. Strassb., Trübner. 229: 113 p. 7 M. 50. [49

Schultz, Ferd., Die Ueberlieferg. d. Mhdt. Dichtg. „Mai und Bêaflor". Kieler Diss. Lpz., Fock. 1890. 61 p. 1 M. 50. ✱Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 74 f.; ZDPh 23, 491 f. Wächter. [50

Otto, Rich., Altlothring. geistl. Lieder; Abdr. nach e. München. Hs. (Sep. a. Roman. Forschgn.) Erlang., Junge. 1890. 38 p. 1 M. 20. ✱Rec.: CBl '91, 622 f. [51

Heusler, Andr., Zur G. d. Altdt. Verskunst. (Weinhold. German. Abhh. Hft. 8.) Breslau, Köbner. 161 p. 5 M. 40. ✱Rec.: DLZ 12, 1025 f. Schönbach. [51a

Wappen, Die, Helmzierden und Standarten d. grossen Heidelberger Minnesängerhs. (Manesse-Cod.). Mit Einl. v. K. Zangemeister. Lfg. 1. Görlitz, Starcke. fol. Tafel 2-6. 7 M. 50. ✱Rec.: BllLU '90, 715-6 Bienemann; KBlGV 10, 19-21. [52

Gradmann, E., Das Kunstleben d. Staufenzeit in Schwaben. (Württ. Neuj.-Bll., hrsg. v. J. Hartmann.) Stuttg., Gundert. 64 p. 1 M. [53

Zeitschriftenaufsätze betr. Kunst-G.: **a)** V. Berger, Das Brunnenhaus d. Stiftes St. Peter in Salzburg. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 27-9.) — **b)** G. Dehio, 2 Cisterc.-Kirchen; Beitr. z. G. d. Gothischen Stils. (Jb. d. k. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 91 bis 103.) — **c)** A. de Dion, Introd. de l'architect. gothique en Italie. (Bull. monum. 6, 295-325.) — **d)** A. L. Frothingham, Introd. of Gothic archit. into Italy. (Amer. Jl. of archl. 6, 299-306.) — **e)** G. Hager, Das Münster auf dem Disibodenberge. (Bayerland 2, 355-6.) — **f)** J. H. v. Hefner-Alteneck, Das Erscheinen d. Frau Minne in d. Kunstwerken des MA. (Z. d. Münch. AlthV 3, 11-13.) — **g)** G. Morin, L'origine franç. de Guy d'Arezzo. (RQH 49, 547-54.) — **h)** A. v. Oechelhäuser, Das Wappen Friedrich's v. Hausen. (Dt. Herold 22, 56 f.) — **i)** B. Riehl, Beitrr. z. G. d. Roman. Baukunst im Baier. Donauthal. (Repert. f. Kunstw. 14, 361-72.) — **k)** J. Schmitt, Der Dom zu Mainz in frühroman. Zeit. (Z. f. bild. Kunst 2, 171-5.) [2254

Zur G. d. Zeitraums vgl. 2144a. 2257; 58. Verf. etc. 1442; 95. 1596. 2301; 10k. Geist. Leben 1434. 1596. 2041a. 2114; 45; 51q. 2310k.

6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinr. VII. 2255-69; Ludw. d. B. u. Karl IV. 2270-76; Verfassung etc. s. in Gruppe II, 7.

✱**Lindner,** Dt. G. 1273-1437. I. (s. '89, 359 u. '90, 2919). Rec.: CBl 415-7; HZ 66, 553-5 Harnack; MHL 19, 135-8 Viereck; MIÖG 12, 350 f. Huber; Frankf. Ztg. '91 Nr. 1. [2255

Straganz, M., Papstbullen im A. d. Nordtirol. Franzisc.-ordensprovinz. (ZGOberrh 6, 450-8.) [55a

Finke, H., Ungedr. Dominicanerbriefe des 13. Jh. Paderb., Schöningh. 176 p. 5 M. ✱ Aus e. Berliner, früher Münst., Hs., mit instruct. Einleitg.; interess. f. polit. u. besds. cultur. Verhh. c. 1250-94. [J. S.] — Rec.: ZGOberrh 6, 522 f.; HJb 12, 651 f. Grauert; A. stor. it. 7, 444. [56

Annales Sindelfingenses; hrsg. v. A. Giefel. (Württ. G.-Qn. 4, 45-52; Beigabe d. Württ. Vjhfte XIII.) [57

Necrologium v. Atri. (Bindi, Monumenti stor. d. Abruzzi 215-302.) [58

Merkel, C., La dominazione di Carlo I. d'Angiò in Piemonte e in Lombardia e i suoi rapporti colle guerre contro re Manfr. e Corradino. (Sep. a. Mem. d. acc. di Torino. XLI.) Torino, Clausen. 4°. 133 p. [59

Broccoli, Ang. u. **C. de Lollis,** Cancellaria Angioina; il registro di Carlo I. d'Angiò. (A. stor. campano 1, 5-16; 17-48.) [60

Cadier, L., Essai sur l'administr. du royaume de Sicile sous Charles I et II d'Anjou. (Bibl. des éc. franç. d'Athènes etc. fasc 59.) Paris, Thorin. 310 p. 8 fr. ✱Rec.: RH 46, 344-6 Molinier. [61

Borrel, J. E., Notice biogr. sur Pierre de Tarentaise (Innocent V.). Chambéry, Drivet. 20 p. ✱Rec.: Univ. cath. 7, 495 f. [62

Palmieri, G., Introiti ed esiti di papa Nicolo III. Roma, tip. Vati-

cana. 1890. xxxvij133 p. 5 L. ✻ Rec.: Nuova Antol. 25, 172 Torraca; Casopis 63, 294 Nováček. [2263

Caplet, P. A., Regesti Bernardi I. abb. Casinensis, fragmenta ex arch. Casinensi. Rom, Vatikan. Dr. 1890. fol. cxxiij280 p. [64

Funke, P., Papst Benedict XI.; e. Monographie. (K.-geschtl. Studien hrsg. v. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek I, 1.) Münst., Schöningh. 151 p. 2 M. 60. ✻ Eingehende Schilderg. d. relig. u. d. allgem. Zeitverhh., legt namentl. das „Registrum" zu Grunde. — Rec.: HJb 12, 653 f.; Laacher St. 41, 229. [65

Dubois, P., De recuperatione terre sancte; traité de politique générale, publ. p. Ch. V. Langlois. (Coll. de textes pour servir à l'étude etc. de l'hist.) Paris, Picard. xxiv144 p. 4 fr. ✻ Correcte Neuausgabe; bisher nur bei Bongars gedruckt. Abfassungszeit wird zwischen 1305 und 1307 angesetzt. [66

Godt, C., Untersuchgn. üb. d. Anfänge des Hzth. Schleswig. Th. 1. Progr. Altona. 4°. 24 p. ✻ Abgesonderter Theil d. Reichs unt. Waldemar II. etc. [66a

Friess, G. E., Königin Elisabeth v. Görz-Tirol, Stammutter d. Hauses Habsburg-Lothringen. Wien, V. f. Ldkde. v. N.-Oesterr. 1890. 60 p. [67

Wertheim, H., Matth. v. Trencsin währ. d. Ungar. Thronkämpfe v. 1300-12. Progr. Graz. 1890. 31 p. ✻ Rec.: MIÖG 12, 358 f. Prem; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 669 f. [68

Pór, Ant., Demetrius u. Alex. v. Lipócz u. Nekese. (Századok 24, 20 bis 44.) [69

Zeitschriftenaufsätze betr. die Zeit Ludwig's d. B. u. Karl's IV.: **a)** E. Bahrfeldt, Die Datierg. d. Brandenb. Denare u. d. Zeit d. Regenten d. Baier. Hauses. (M. d. Baier. numism. Ges. 9. 10-26.) — **b)** Braunmüller, Konrad v. Megenberg. (KLex 7, 955-7.) — **c)** C. Eubel, D. Gegenpast Nicolaus V. u. s. Hierarchie. (HJb 12, 277-308.) — **d)** E. Jacobs, Die Befehdg. des Kl. Ilsenburg durch d. Gff. Albrecht und Friedrich von Wernigerode. (ZHarzV 23, 355-414.) — **e)** [Leopold v. Bebenburg], Die tawren hendele etzlicher christl. vorfursten u. furstynnen, aus dem Latein. v. Fürst Magnus zu Anhalt, mitg. v. W. Hosäus. (MVAnhaltG 6, 1-52.) — **f)** M. Mayer, Die Schlacht v. Mühldorf. (Bayerland 2. 295-9.) — **g)** F. Menčik, Milič a dva jeho spisy Zrr. 1367. (SB d. Böhm. Ges. '90, 309-36.) — **h-i)** V. J. Nováček, Prameny zakládací listiny university Pražské etc. 1348. — Dětřich z Portic přední rádce Karla IV. (Casopis musea k. českého 64, 226-38; 459-535.) — **k)** U. Pasqui, Frate Mansueto, pseudo-vescovo aretino, 1329-30. (A. stor. it. 7, 129 bis 134.) — **l)** A. Pór, Bischof Kolomanus v. Raab, 1317-75. (Századok 23, 369-85.) — **m)** G. Sello, Erzb. Dietrich Kagelwit v. Magdeburg. (JB d. Altmärk. V. zu Salzwedel 23, 1-90.) — **n)** G. Sforza, Castruccio Castracani degli Antelminelli in Lunigiana. (Atti e mem. d. r. deput. etc. Modenesi e Parmensi 6, 301-572.) — **o)** G. B. Siragusa, Le imprese Angioine in Sicilia, 1338-41. (A. stor. sicil. 15. 238-321.) — **p-r)** Streber, Humbert II., Dauphin v. Viennois. — Johannes v. Victring. — Johannes v. Winterthur. (KLex 6, 414 f.; 1785 f.; 1789.) — **s)** Ueber e. Erdbeben im J. 1348. (Bayerland 2, 371.) — **t)** Urkunden z. Reichs-G. aus e. Falkensteiner Copialbuch. (NA 16, 624-31.) — **u)** A. Wagner, Schlesisches aus d. Vatican. A. in Rom, 1316-71. (ZVGSchlesien 25. 287-305.) — **v)** G. Wenzel, Die Familie Frangepani u. ihr Wirken in Ungarn z. Z. der Anjou. (Századok 24, 193-217; 289-311.) — **w)** J. Wurm, Die „Abberufg." d. Cardinals Albornoz, 1357. (HJb 12, 538-40.) [70

Acten, Vaticanische, Zur Dt. G. in d. Zeit K. Ludwig's d. Baiern; hrsg. durch die [Münchener] hist. Comm. etc. [bearb. v. Sigm. Riezler]. Innsbr., Wagner. xxiv926 p. 30 M. ✻ 2342 Nrr., reiches Material besds. f. kirchenpolit. u. territor. Verhh.; Mitarbeiter: Grauert, Jochner. Löher, Lange, Petz; Register (74 p.) v. Jochner. — Rec.: CBl 1117 f. [71

Vita Conradi de Ibach; hrsg. von A. Giefel. (Württ. G.-Qn. 4. 39-44: Beigabe d. Württ. Vjhfte. XIII.) [72

Waldeyer, C. J., Walram v. Jülich.

Erzb. v. Köln (s. '90, 2942). II. Progr. Bonn. 4°. 21 p. [2273

Looshorn, J., **a)** Leop. Frhr. v. Eglofstein, Fürstbischof v. Bamberg, 1336-43. — **b)** Ludw. Mkgf. v. Meissen als Fürstbisch. v. Bamberg, 1366-74. (Sep. a. G. d. Bisth. Bamberg. p. 147-92 u. 315-41.) Münch., Zipperer. 46; 27 p. 1 M.; 60 Pf. [74

Lumbroso, G., Lezioni universitarie su Cola di Rienzo I. Roma, Forzani. ✱ Rec.: Giorn. stor. della lett. it. 17. 471 f. [75

Salvi, G., Il cardinale Egidio Albornoz e gli archivì di Sanginesio; docc. orig. Gamerino, Savini. 18 p. [75a

· **Lulvès, J.**, Die Summa Cancellariae des Joh. v. Neumarkt, e. Hss.-Untersuchung üb. d. Formelbücher a. d. Kanzlei Karl's IV. Berl., Mayer & M. 127 p. 3 M. — Th. I. Berl. Diss. 26 p. [2276

Zur G. des Zeitraums vgl. Nr. 1475; 77; 87; 96. 1510. 2196f; 97. 2206; 12.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 2277-85; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 2286-96; Recht, Verfassung, Wirthschaft (Entdeckungen) im 13.-15. Jh. 2297-3309; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jh. 2310-21a; Bildung, Literatur (mit Buchdruck), Kunst 2322-45.

Zeller, J., Hist. d'Allemagne (s. '90, 2920). VII: La réforme; J. Huss, M. Luther; premiers empereurs de la maison d'Autriche. Paris, Perrin. 427 p. ✱ Von 1410 an. [2277

Monumenta medii aevi hist. res gest. Poloniae illustr. (Vgl. Nachrr. '90, 154c). T. XII: Codex epistolaris saec. XV., T. II; coll. Ant. Lewicki. Krakau, Poln. Verl.-Ges. lxxvij531 p. 12 M. ✱1382-1445. Rec.: Anz. d. Krak. Ak. '91, 163-81. [78

Höfler, C. v., Ueber d. Bastarddynastien d. ausgeh. MA. Vortr. (Sep. a. SBBöhm. Ges.) Prag, Rivnáč. p. 15-24. 40 Pf. [78a

Zeitschriftenaufsätze betr. Wenzel, Ruprecht, Sigmund, Albrecht II.: **a)** P. Arras, Kg. Sigmund u. d. Kamenzer 1430. (NASächsG 12, 167 f.) **b)** v. Bülow, Hans Schlief 1435-66 Bürgerm. v. Colberg. (ADB 31, 512 4.) **c)** C. Burdach, Zur Kenntniss Altdt. Hss. u. z. G. Altdt. Lit. u. Kunst. III: Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern u. d. Dt. Cultur. Karl IV. u. d. Dt. Osten. (CBl f. Biblw. 8, 145-76; 324-44.) — **d)** A. Chroust, Zu d. Pressburger Verhandlgn. im Apr. 1429. (DZG 5, 368-71.) — **e)** G. Filippi, Nuovi docc. intorno alla dominaz. del duca d'Orléans in Savona, 1394-97. (Giorn. ligust. 17, 81-102.) [✱ Rec.: R. stor. it. 8, 99 f. Merkel.] — **f)** F. X. Glasschröder, Vitae aliquot summorum pontificum saec. 15. (RQschr 5, 179-87.) — **g)** H. Knothe, Wie d. Oberlausitz. Sechsstädte d. Kosela abbrannten, 1406. (NASächsG 12, 163-7.) — **h)** v. Krones, Kaspar Schlick. (ADB 31, 505-10.) — **i)** A. Lewicki, Ueb. d. Politik Polens geg. d. Nachbarstaaten u. geg. d. Ruthenen, 1432. (Anz. d. Ak. d. Wiss. i. Krakau '91, 126-36.) — **k)** E. Motta, Le lettere ducali dell' epoca viscontea [di Como]. (Periodico d. soc. stor. per Como, fasc. 27-28.) — **l)** A. Paudler, Geleitsbrief Sigismunds für Oswald v. Wolkenstein [21. Nov. 1422]. (M d. Nordböhm. Exc.-Clubs 14, 31-4.) — **m)** P. Pfotenhauer, Eine Schles. Prinzessin als Ungar. Königsbraut. (ZVGSchlesien 25, 331-40.) — **n)** V. Pocci, Contributi alla storia genovese del sec. 16. (Giorn. ligust. 18, 206-27.) — **o)** G. Romano, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò. (A. stor. lomb. 8, 5-59; 291-341.) — **p)** Schrödl, Jagello (Jagal), Grossf. v. Litauen u. Kg. v. Polen. (KLex 6, 1200-7.) — **q)** A. Sedláček, Ueb. verlorene in Paprocký's Diadochus erwähnte Urkk. [Czech.]. (SB d. Böhm. Ges. d. Wiss. '90, 381-409.) — **r)** R. Sternfeld, Brief Kg. Ruprecht's [1404]. (NA 16, 636 f.) — **s)** P. Vaucher, Une remarque sur la chronique de Justinger. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 152.) — **t)** A. de Witte, Doubles gros botdragers d'Adolphe III de la Marck, comte de Clèves. (R. belge de num. 47, 223-31.) [79

Hinneschiedt, D., Die Politik K. Wenzel's gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten d. Reiches. I: bis z. Vertrag zu Heidelberg, 1384. Progr. Darmstadt. Lpz., Fock. 4°. 32 p. 1 M. 20. [80

Breiter, E. T., Wladyslaw książe opolski, pan na Wieluniu, Dobrzyniu

i kujawach, palatyn wegierski i wielkorzadca Polski i Rusi. [Wladislaus. Hz. v. Oppeln, Herr v. Wielun etc.]. Lwów. 1889. 239 p. *Rec.: ZHGPosen 5. 428 f. Skladny. [2281

Bergmann, E., Zur G. d. Romzuges Ruprecht's v. d. Pfalz. I: Das Verh. d. Königs z. Curie. Progr. Braunschweig. 4°. 31 p. [82

Wervecke, N. v., Die Erwerbg. d. Luxemburger Landes durch Anton von Burgund, 1409-15. I: bis Juli 1412. Progr. Luxemb. 4°. xx47 p. [83

***Brandenburg,** Kg. Sigmund u. Kf. Friedr. I. v. Brandenb., s. Nr. 429. Rec.: DLZ 12, 955 f. Kerler; Bär 17. 375; HJb 12, 420 f.; FBPG 4, 310 f. Rachfahl; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 51-3 Loserth. [84

Görlitzer, M., Der Husitische Einfall in d. Mark 1432 u. d. „Husitenschlacht" bei Bernau. I. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 21 p. 1 M. [85

Waurin, Jehan de, Recueil des chroniques et anchiennes istories de la Grant Bretaigne etc., ed. by W. Hardy and E. L. C. P. Hardy. (Rr. Britann. medii aevi SS.) V: 1447-71. Lond., Station. office. 739 p. [86

Mathiae Corvini Hung. regis epistolae ad Rom. pontifices datae et ab eis acceptae. 1458-90. (Mon. Vatic. hist. regni Hung. illustr. Ser. 1 Tom. 6.) Budap., Akad. (Würzb., Wörl.) 4°. lxxv 380 p. 10 M. *Rec.: Lit. Handw. 30. 318-20 Bellesheim. [87

Gubo, A., Gf. Friedrich II. v. Cilli (s. '89, 4314). Th. III. Progr. Cilli. 1890. 24 p. *Rec.: MIÖG 12, 356 Prem; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 666 f. [88

Frederichs, J., Le grand conseil ambulat. des ducs de Bourgogne et des archiducs d'Autriche, 1446-1504. (CR de la comm. r. d'hist. 17, 423 99.) Brux., Hayez. 1890. 80 p. 1 fr. *Rec.: R. de Belg. 2, 283-6 Egermann. [89

Browning, Osc., The life of Bart. Colleoni of Anjou and Burgundy. Lond.. Arundel soc. x 93 p. m. Abb. [90

Joachimsohn, P., Ein Pamphlet geg. K. Friedrich III., 1470. (HJb 12, 351-8.) [90a

Witte, A., Zur G. d. Burgunderkriege; d. Konstanzer Richtg. u. d. Kriegsj. 1474 (s. Nr. 447 c). Schluss. (ZGOberrh 6, 361-414.) [90b

Schenk zu Schweinsberg, G. v., Joh. Schenk zu Schweinsberg. (ADB 31. 64 f.) [91

Heidemann, J., Werner v. Schulenburg. (Ebd. 32, 674-6.) [92

Sterchi, J., Adrian v. Bubenberg. Charakterbild etc. Bern, Schmid. 1890. 88 p. 90 Pf. [93

Weisskunig, Der, nach den Dictaten etc. K. Maximilian's I. zusammengestellt etc., hrsg. v. Alw. Schultz (s. '89, 2930). Sep. Wien, Tempsky. 4°. xxvij 558 p. m. 19 Taf. 60 M. [93a

Ulmann, Heinr., Kaiser Maximilian I.; auf urkdl. Grundlage dargestellt. II. Stuttg., Cotta. x790 p. 14 M. *Zeichnet mit vorsicht. Kritik die reiche u. zersplitterte Persönlichkeit M.'s u. s. Zeit. Allgem. interess. besds. Cap. X (p. 561-657) Ausgang der Reformpolitik u. XII (723-65) Stellung zu Relig. u. geist. Leben. [94

Pisani, A., L'Italia dalla discesa di Carlo VIII. alla pace di Noyon, 1494 1516. Napoli, Morano. 1890. 60 p. 1 L. [95

Burckhardt-Finsler, A., Basels Eintritt in den Schweizerbund, 1501. (Denkschr. d. hist. Ges. Basel p. 49 bis 81.) [95a

Maulde-La-Clavière, de, Hist. de Louis XII. 1. partie: Louis d'Orléans (s. '90, 965). III. Paris, Leroux. 426 p. *Rec.: RH 43, 99-102. 44, 111 f. Monod; Jl. d. savants '90, 331; Atti d. acc. d. Lincei 6, I, 145 f. Geffroy; RQH 49, 563-72 Vaesen. [96

Zeitschriftenaufsätze betr. Verfassung, Wirthschaft etc. 13.-15. Jh.: **a)** H. Bösch, Zur G. d. Glasindustrie im Spessart. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 39 f.) — **b)** Ar. Buchholtz, Joh. Schöning, Bürgermeister v. Riga. (ADB 32, 309.) — **c)** F. Ebner, Kanonenguss in Straubing. (Bayerland 2, 287 f.) — **d)** F. F., M. Römer, e. edler Bürger [betr. Zwickauer Silberbergbau]. (Katholik 3, 70-7.) — **e)** J. Fritz, Zur G. d. Dt.-Lombard. Handels. (ZGOberrh 6, 320-2.) — **f)** C. F. Gädechens, Münzfund zu Bergedorf. (MVGHamburg 13, 146-66.) — **g)** Fr. X. Glasschröder, Die Erwerbg. d. Eigenth.-Rechtes an d. Herrsch. Mindelheim durch d. Hochst. Augsburg. (ZHV-Schwaben u. Neuburg 17, 201-12.) — **h)** A. de la Grange, Pierre de

Hauteville et ses testaments. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 6, 23-33.) — i) Gründungs-Urkunde der Schuhmacher-Innung zu Bergen, 31. Oct. 1355. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 41 f.) — k) M. Heins, Les emprunts des pouvoirs publics au 13.-14. siècle. (Mess. dessc. hist. '91, 13-34; 211-22.) — l) J. Hermerel, Numismatique lorraine. [1251 -1312] (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 27-50.) — m) A. Hofmeister, Die Amtsrecesse d. Wendischen Städte. (HansGBll Jg. '89, 201-10.) — n) A. Horčička, Ein Beitr. z. ält. G. d. Glases in Böhmen. (MVGDBöhmen 29, 245-56.) — o) B. de Jonghe, Un esterlin de convention de Jean I., duc de Brabant, et de Thierry VII., comte de Clèves. (R. belge de num. 17, 236-49.) — p) D. Kaufmann, Notes sur l'hist. des Juifs de Venise. (R. d. ét. juives 21, 289-92.) — q) K. Kunze, Das 1. Jh. d. Dt. Hanse in England. (Hans. GBll Jg. '89, 127-52) — r) V. Langmantel, Orientreisender H. Schiltberger. (ADB 31, 262-4.) — s) de Limburg-Stirum, P. Crissembien, tailleur des fers de la monnaie de Malines (R. belge de num. 47, 276 f.). — t) G. Monticolo, L'arte dei Fioleri a Venezia e i suoi più antichi statuti. (N. A. veneto 1, 137-99; 317-50.) — u) A. Noss, Ein Schüsselpfennigfund [in Kreuznach]. (M. d. Baier. numism. Ges. 9, 27-41.) — v) Notaj del Luganese e del Mendrisotto del sec. 15. (Boll. d. Svizzera ital. 13, 45 f.) — w) F. Philippi, Zur G. d. Osnabrücker Stadtverf. (Hans. GBll Jg. '89, 153 -93.) — x) A. Pit, Le travail du cuivre dans les Pays-Bas. (R. de l'art chrét. 33, 455-66.) — y) Th. Pyl, Nik. Schmiterlow, Bürgerm. v. Greifswald. (ADB 32, 37-8.) — z) C. v. R., Die Herrschaft Plauen etc. im Anf. d. 15. Jh. — Kriegsverpflegung im 15. Jh. [1466.] (M. d. Alth.-V. Plauen 8, 79-115; 121-7.) — zz) J. Th. de Raadt, Het testament van e. aanzienlijken Brusselaar. (Dt. Warande 4, 145-153.) [2297

Ferner: a) O. Richter u. H. Ermisch, Zur Einwohnerstatistik Dresdens [vgl. '90, 2997] im 15. Jh. (NASächsG 12, 168-70.) — b) O. Rieder, Wappenbrief für d. Markt Nassenfels, 1466. (Sammelbl. d. HVEichstätt 5, 49-54.) — c) Th. M. Roest, Essai de classification des monnaies du comté de Gueldre. (R. belge de num. 47, 370-404.) — d) G. v. d. Ropp, Zum Wisbyschen Seerecht. (HansGBll Jg. '89, 197-200.) — e) F. W. E. Roth, Eine Bamberger Urkunde. (KBlGV 39, 13 f.) — f) Schaaffhausen, Ein Fund steinerner Kanonenkugeln. (Bonner Jbb. 90, 207 f.) — g) K. Schalk, Zehentbuch der Dompropstei St. Stephan (s. '90, 2994). Forts. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterreich 25, 145-51.) — h) C. Schumann, Die Dt. Brücke in Bergen. (HansGBll Jg. '89, 53-125.) — i) W. Stieda, Lübeck, Rostock und Landscrona. (Ebd. 211-18.) — k) Streber, Joh. Kenkok. (KLex 7, 790 f.) — l) C. Thümmel, Der Landsknechte Recht u. Gebräuche. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 409-35.) — m) G. Tobler, Aus d. Anfängen d. Bern. Geschützwesens. (Berner Taschenb. 40, 94-100.) — n) Verzeichniss der v. Bernauer Bürgern bei d. dort. Juden contrahierten Schulden, 1461 (FBPG 4, 250 f.) — o) Wassermann, Aussteuer armer Jungfrauen im MA. (Katholik 5, 432-40.) — p) A. de Witte, Trouvaille dite de Gand. (R. belge de num. 47, 457-68.) [98

Callier, E., Akta grodzkie poznańskie, z lat 1386-99 pod wzledem geogr. objaśnil. [Die Posener Grodbücher a. d. JJ. 1386-99 geogr. erläutert.] Poznań, 1889. 174 p. ✻ Rec.: ZHGPosen 5, 431 f. Skladny. [2299

Rummler, E., Die Schulzen d. Dt.-Rechtlichen Dörfer Grosspolens im 13. u. 14. Jh. I. Progr. Posen. 4°. 16 p. [2300

Knothe, Herm., Die ält. Siegel d. Oberlausitz. Adels. (NLausMag 67, 1-32 m. 4 Taf.) Görlitz, Remer. 3 M. [2301

Larchey, Armorial équestre s. Nr. 2337a.

Jecht, R., Ueber d. ält. Görlitzische Stadtbuch v. 1305 ff. Progr. Görlitz. Tzschaschel. 4°. 19 p. 60 Pf. ✻ Cod. d. Görl. Raths-A., noch wenig ausgebeutet; Eintragungen in Dt., stellenweise Latein. Sprache. — Rec.: KBlGV 39, 64. [2

Stadsrekeningen, De oudste, van Dordrecht, 1284-1424, uitg. door Ch. M. Dozy. (Werken uitg. door h. hist. genootsch. te Utrecht, 3. Serie, Nr. 2.) 'sHage, Nijhoff. x180 p. 2 fl. 50. [2303

Urbare d. Stifte Marienberg u. Münster; Peters v. Liebenberg-Hohenwart u. Hansens v. Annenberg; d. Pfarrkirchen v. Meran u. Sarnthein, hrsg. v. Bas. Schwitzer. (Tirol. G.-Qn. III.) Innsbr., Wagner. xij 447 p. 6 M. 80. [4

Meyer, Chr., Eine Dt. Stadt im ZA. d. Humanismus u. d. Renaissance. (Sammlung gemeinv. wiss. Vortrr., Hft. 122.) Hamb., Verl.-Anst. 36 p. 80 Pf. [5

Schepers, J. B., Groningen als hanzestad. Gröninger Diss. Grön., Wolters. 114 p. [6

✻ **Heyd**, Ravensb. Gesellschaft, s. '90, 3002. Rec.: ZGOberrh 5, 543 f. Obser; HJb 11, 849; A. f. bürgerl. Recht 5, 151 Ring; JbGVV 15, I, 294 f. Schmoller; DLZ 12, 249 v. Ochenkowski; A. stor. lomb. 8, 182-8; MHL 19, 148-50 Köhne; MIÖG 12, 351-4 Heyck. [7

Schaller, M., Marco Polo u. d. Texte s. Reisen. Progr. Burghausen. 1890. 57 p. [8

Lyons, Christ. Colomb., d'apr. les travaux hist. du comte Roselly de Lorgues (vgl. '89, 531). Paris, Poussielgue. xxiij384 p. ✻ Rec.: Polyb. 61, 540 f. de Bizemont. [9

Zeitschriftenaufsätze zur kirchl. Entwicklung, 13.-15. Jh.: **a)** H. Barbier de Montault, Jean XXII.; l'inventaire. (R. de l'art chrét. 33, 409-11; 491-7.) — **b)** Baumann, Die Waldenser, ihre Bibel etc. (Dt.-evang. Bll. 16, 254-67.) — **c)** U. Berlière, Beitr. z. G. d. Cluniacenser im 15. Jh. (StMBCO 12, 115-20.) — **d-e)** K. Biltz, Wer hat die 1. Dt. Bibel gedruckt? — Fragen u. Probleme die Dt. Bibelübersetzg. betr. (Biltz, N. Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. p. 97-124; 125-48.) — **f)** Braun, Beitr. z. Rechts-G. d. Testamente d. Altfuldaischen Geistlichen [1402]. (Hessenland '91, 140 f.) — **g)** A. Czerny. K.-Schatz des Kl. Waldhausen, 1471. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 58-60.) — **h)** J. Destrée, Le psautier de Guy de Dampierre. (Mess. des sc. hist. '90, 377-90; '91, 81-8; 129-32.) — **i)** F. Dittrich, Inneres Aussehen etc. d. Kirchen d. ausgeh. MA. (s. '90, 3856 h). III. (Z. f. christl. Kunst 3, 235-50.) — **k)** F. Ehrle, Die ält. Redactionen d. Generalconstitutionen d. Francisc.-Ordens. (A. f. Lit.- u. K.-G. 6, 1-138.) — **l)** K. Euling, Mndt. geistl. Gedichte. (Germania 35, 391-9.) — **m)** P. Fabre, La perception du cens apostolique, 1291. (Mélanges d'archl. et. d'hist. 10, 369-83.) — **n)** F. Fabricius, Copiar d. Klosters Neuencamp. (Mtbl. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 17-9.) — **o)** F. Falk, Die ewige Anbetg. im MA. (Katholik 3, 228-30.) — **p)** R. Fester, Zur Bau-G. des Dominic.-Kl. in Pforzheim. ZGOberrh. 6, 319 f.) — **q-r)** H. Haupt, Bernhard's I. v. Baden kirchl. Politik währ. d. gr. Schismas. (Ebd. 210-34.) — K. Schmid, Stifter d. Thüring. Geisslersecte. (ADB 31, 683.) — **s)** O. Haupt, Berth. v. Regensburg. (Rhein. Bll. f. Erziehg. u. Unterr. '91, 193-206.) — **t)** D. Kaufmann, Die Märtyrer d. Berliner Autodafés v. 1510. (Mag. f. Wiss. d. Judenth. 18, 48-53.) — **u)** A. Knaake, Joh. v. Goch. (ThStK '91, 738-74.) — **v)** A. Kneer, Zur Vor-G. Innocenz' VII., 1404-6. (HJb 12, 347-51.) — **w-x)** K. E. H. Krause, Nic. Schomaker. — Gerlach Schulte v. d. Lüh. (ADB 32, 234 f.; 689 f.) — **y-z)** J. Loserth, Zur G. d. Husit. Bewegg. (MVGDtBöhmen 29, 290-6.) — Ueb. d. Beziehgn. zw. Engl. u. Böhm. Wiclifiten. (MIÖG 12, 254-69.) [10

Ferner: **a)** L. Leonard, Stift Seckau etc. 1259-89 (vgl. '90, 2868). Forts. (StMBCO 12, 1-16 u. 221-43.) — **b)** F. Mareš, Ceský hospic v Římě. (Casopis musea českého 64, 65-100.) — **c)** F. Menčík, Píseň proti svatokupectví. (Ebd. 574-8.) — **d)** Missbräuche bei Ablässen. (Katholik 3, 573 f.) — **e)** E. Müntz, Les arts de la cour des papes du 14. siècle. Les fondations de Grégoire XI. (R. de l'art chrét. 34, 183-200.) — **f-k)** A. Patera, 3 kázání mistra Jana Husi. (SBBöhm. Ges. '90, 355-85.) — Wiesenberské rymované zbytky „Rozmluvy panny

Maria a sv. Anselma". — Opatrovicke zbytky „Rozmluvy" etc. — Zbytky staročeského překladu Genese ze 14 stoleti. — Nové nalezeny „Zrcadla člověčieho spasenie". (Časopis musea českého 64, 186-91; 191-202; 450-55; 455-9.) — **l**) L. R. Poole, The suppression of the Talmud by pope John XXII. (EHR 6, 372 f.) — **m**) A. Pór, Zwist mit d. Domcapitel v. Fünfkirchen, 1302-9. (Történelmi Tár 12, 401-20.) — **n**) G. Ráth, Joh. v. Aragonien. (Századok 24, 328-37; 415-25.) — **o**) D. Rattinger, Zu Dietrich v. Nieheim. (HJb 12, 75 f.) — **p**) F. H. Reusch, Joh. v. Schonhofen. (ADB 32, 307.) — **q**) P. Savignoni, Il diario di Pietro dello Schiavo. (A. d. soc. rom. 13, 295-359.) — **r**) R. Schmidt, Hs. Eintraggn. in e. Incunabelndruck [1475; 1477]. (Sammler 12, 7; 18 f., 32.) — **s**) A. E. Schönbach, Meister Eckhart. — Eine Psalmenübersetzg. — Aus Predigten Berthold's v. Regensburg. (ZDA 35, 209-27.) — **t**) J. F. v. Schulte, Hermannus de Schildis. (ADB 31, 208 f.) — **u**) O. Schwebel, Deutschordensdenkmäler in d. Berliner Kloster-K. (MVGBerlin 8, 93-6.) — **v**) G. Sello, Der Hostienschändgs.-Process (1510) vor dem Berliner Schöffengericht. (FBPG 4, 121-35.) — **w**) van Slee, Gerardus v. Schiedam. (ADB 31, 178.) — **x**) Ph. Strauch, Giselher v. Schlotheim. (Ebd. 552 f.) — **y**) A. Thomas, Notice sur un recueil de mystères provençaux. (Ann. du Midi 2, 385-418.) — **z**) K. Zettel, Bischöfl. Ehrentag aus alter Zeit [Wilh. v. Reichenau, 1464]. (Bayerland 2, 281-4.) [2311

Aufsätze betr. kirchliches Leben aus KLex VI.-VII.: **a**) 6, 182. Keller, Gottschalk Hollen. — **b**) 391-8. Streber, Hugo v. Strassburg. — **c**) 807-10. Kessel, Institor. (J. Krämer.) — Institoris (H. Krämer's). — **d**) 816-8. B. Jungmann, Intelligentiae homines, Mannen van oordeel. — **e**) 978-1006. Küpper, Das Concil zu Konstanz. — **f**) 1158-66; 1166-71. Kessel, Jac. v. Hoogstraet. — Jac. v. Jüterbogk. — **g**) 1214-6. Luksch, Matthias v. Janow, Reformprediger. — **h**) 1606-11. Streber, Joh. v. Capistrano. — **i**) 1649 f. Jocham, Joh. v. Dambach. — **k**) 1653 f. J. Hergenröther, Card. Joh. Dominici. — **l**) 1660-62. A. Knöpfler, Joh. v. Falkenberg. — **m**) 1678-84. J. Niemöller, Joh. v. Goch. — **n**) 1698 f. Kessel, Joh. de Indagine. — **o**) 1713-6. Jocham, Joh. v. Marienwerder, Prof. in Prag. — **p**) 1725-42. Schmude, Joh. v. Nepomuk. — **q**) 1743; 1746-8; 1766 f. A. Knöpfler, Joh. v. Palomar. Joh. Parvus (Jean Petit). — Joh. v. Segovia. — **r**) 1786-9. Kerker, Joh. v. Wesel. — **s**) 1789 f. Keller, Joh. Zachariä. — **t**) 1827 f. Woker, Jordanus Teutonicus von Osnabrück. **u**) 1998-2002. Pieper, Papst Julius II. — **v**) 7, 58. Schrödl, Heinr. Kalteisen. — **w**) 7, 341; 345-8. Pfülf, Kath. v. Gebweiler. — Katharina v. Siena. — **x**) 944 f. Streber, Konr. v. Halberstadt. — **y**) 957 f. Streber, Konr. v. Preussen (od. de Grossis). — **z**) 958. Falk, Konr. v. Rodenberg. — **zz**) 963-6. Luksch, Konr. v. Waldhausen, Prager Reformprediger. [12

Finke, Ungedr. Dominicanerbriefe s. Nr. 2256.

Urkunden zur G. d. Pfarrkirche in Ulm [1325-1518], mitg. v. H. Bazing u. G. Veesenmeyer. Ulm, Frey. 1890. xvj215 p. 2 M. ✱Rec.: ThLBl '91, 268 f. Bossert. [13

Wyclif, J., De Ente praedicamentali; from the unique Vienna ms. — Quaestiones 13 logicae et philosoph.; from the unique Prage ms. Ed. by Rud. Beer. (Wyclif-Soc.) Lond., xxiij318 p. ✱Rec.: ThLBl '91, 209-11 Wilkens. [14

Wyclif, J., De eucharistia tractatus major; acc. tract. de eucharistia et poenitentia sive de confessione. Ed. by J. Loserth. (Wyclif-Soc.) Lond. lxvij395 p. 15 M. [15

✱**Villari**, Savonarola, s. '89, 488 u. 2959: Rec.: HZ 64, 178-90 Hartwig; EHR 4, 441 ff. Armstrong; RH 38, 165-70. Rec. d. Engl. Uebers. Edinb. R. Nr. 347, 68-106. [16

Busch, Joh., Kleinere geschriften; door J. M. Wuestenhoff. Stuck II. 'sGravenhage, Nijhoff. 1890. ✱Rec.: ThLBl '90, 444 Schulze. [17

Simonsfeld, H., Analekten z. Papst- u. Concilien-G. im 14. u. 15. Jh. (Sep. a. AbhMAk XX, Abth. I).

Münch., Franz. 4°. 56 p. 1 M. 70. ✻ Zur G. Urban's VI., Pisaner Concils, Röm. Synode; Konst. Concils; im Anh. 10, in extenso mitgeth. Actenstücke a. Münchner Bibl. u. Reichs-A. — Rec.: CBl 1110 f. [2318

✻ **Gayet**, Le grand schisme, s. '90, 254 u. 3040. Rec.: Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 354-61 Guérard: Bull. crit. 12. 103-6; R. stor. it. 7, 747-55 Sandonnini; HPBll 107, 471-5; ThLZ 16, 281-5 Bess. [19

Kneer, A., Card. Zabarella (Franc. de Zabarellis) 1360-1417: Beitr. z. G. d. gr. abendl. Schismas. I. Diss. Münst.. Theissing. 63 p. ✻ Benutzt u. a. Wiener Briefsammlung. [20

Sommerlad, T., Matthäus v. Krakau. Hall. Diss. 101 p. ✻ Wissensch. Vertreter d. Conciliaridee. [20a

Stuhr, F., Die Organisation u. Geschäftsordng. d. Pisaner u. Konstanzer Concils. Berl. Diss. Lpz., Fock. 78 p. 1 M. 50. [21

Beer, Rud., Die Qn. f. d. „Liber diurnus conc. Basiliensis" d. Petr. Brunetti. (Sep. a. SBWAk Bd. 124.) Wien, Tempsky. 16 p. 40 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 295 f. Wilkens. [21a

---

Zeitschriftenaufsätze betr. Bildung, Literatur u. Sitten-G., 13.-15. Jh.: **a)** P. Bahlmann, Sprichwörter a. Joh. Murmellius „Pappa puerorum". (Germ. 35, 400-2.) — **b)** K. Burger, Bücheranzeige Günther Zainer's. (CBl f. Biblw. 8, 347-9.) — **c)** E. Damköhler, Zum Sündenfall. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 15, 79-84.) — **d)** Dyalogus de divite et Lazaro, mitg. v. J. Bolte. (ZDA 35, 257-62.) — **e)** F. Ehrle, Beitrr. z. G. d. ma. Scholastik. II: Augustinismus u. Aristotelismus in d. Scholastik. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 603-35.) — **f)** L. Eid, Hz. Stephan's Zweibrücker Küchenordnung, 1443. (Bayerland 2, 117-20; 125 f.) — **g)** M. Faber, H. Rosenplüt ein Rothschmied. (Germania 35. 407-12.) — **h)** M. Fournier, Les bibliothèques d'Avignon pour les étudiants en droit. (NRH de droit 15, 76-112.) — **i)** Frauenhäuser in Oberschwaben. (Württ. Vjhfte. 13, 771.) **k)** F. Gabotto, Giorgio Valla e il suo processo, 1496. (Nuovo A. veneto 1, 201-20.) — **l)** J. H. Gallée, Mittelniederl. Arzneibuch. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 15, 105-49.) — **m)** L. Geiger, Ungedrucktes v. u. üb. Reuchlin. [✻ Rec.: ZGOberrh. 6, 523 Hartfelder.] Zur Biogr. des Pomponius Laetus. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3. 217-26; 4, 215-7.) — **n-o)** H. Holstein, Zur Biogr. Jac. Wimpfelings. (Ebd. 4, 227-52.) [✻ Rec.: ZGOberrh. 6, 523 Hartfelder.] — Eine unbek. Schrift Wimpfeling's. (CBl f. Biblw. 8, 344 7.) — **p)** F. Keinz, Ueber Aventin's Tagebuch [Hauskalender]. (SBMAk '90. II, 313-28.) — **q)** H. Keussen, Die St. Köln als Patronin ihrer Hochschule (s. Nr. 1611). Schluss. (WZ 10, 62-104.) — **r)** C. Krafft, Zur Rhein. Martyrologie. (Arbeiten a. d. Rhein. Prediger-V. 8/9, 130 6.) — **s)** J. Kracauer, Pfefferkorn et la confiscation des livres hébreux, 1510. (R. des ét. juives 22, 112-8.) — **t)** K. E. H. Krause, Mittelniederl. Bruchstücke. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 15, 39-44.) — **u)** C. Krause, 2 neue Gedichte d. Euricius Cordus. (Hessenland '91, 114-9.) — **v)** R. Kukula, Aus Klagenfurter Hss. (Anz. f. Dt. Alth. 17. 176-9.) — **w)** G. Lafaye, Une anthologie latine du 15. siècle [Bibl. municipale, Lyon]. (Mélanges d'archl. et d'hist. 11. 92-105.) — **x)** H. Lemcke, Mordkreuze in Pommern. (Mtbl. d. Ges. f. Pomm. G. '91. 24 f.) — **y)** P. Markgraf, Sprachl. Beobachtgn. zur „Marina" [vgl. '90, 1003]. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 355-8.) — **z)** G. Monticolo, Poesie latine nel cod. 277 Ex Brera al r. arch. di stato di Venezia. (Il propugnatore 23, 244-303.) [22

Ferner: **a)** J. Meyer u. A. Birlinger, Der gr. Jahrtag auf dem Wurmlinger Berg. (Alem. 19, 49-67.) — **b)** N. Nilles, Abergläub. Verehrg. d. 24 Aeltesten d. Apokalypse. (ZKTh 15, 172-6.) — **c)** A. Panizza, I processi contro le streghe nel Trentino (s. '90, 2180). Forts. (A. trentino 8, 131-42; 9, 49-106.) — **d)** A. Pedrazzoli, La marchesa Isabella d'Este Gonzaga a diporto sul lago di Garda. (A. stor. lomb. 7. 866-78.) — **e)** Th. v. Riekhoff, David u. s. Helden, Bruchstücke e. geistl. Dichtg. (JB d. Felliner lit.

'89, 216-21.) — f) F. W. E.
, Joh. Schöffer zu Mainz als
ger Lat. Klassiker etc. (Roman.
ıgn. 6, 462-74.) — g) Ph.
ff, The renaissance, the revi-
' learning and art etc. (Papers
: Amer. soc. of church hist. 3,
) — h) A. E. Schönbach,
. Uebersetzg. Petrarca's. (ZDA
7-37.) — i) E. Schröder, Die
rfer Lieder-Hs. (Jb. d. V. f.
rdt. Sprachf. 15, 1-32.) — j) C.
ddekopf, Unbek. Erzählung
feling's. (Z. f. vgl. Lit-G. 4, 342
— k) Fr. W. Seraphin, Kron-
r Schulen vor d. Ref. (A. d. V. f.
ıb. Ldskde. 23, 747-97.) — l) G.
ner, Ueb. das T in Glockenin-
etc. (ZHarzV 23, 492-7.) — m) J.
amminger, Joh. Trithemius.
: 6, 1770-80.) — n) E. A.
ıelberg, Ma. Kleiderschmuck.
f. Schweiz. Althk. 24, 486-9.)
A. T., Les méridionaux et
de Boulogne au MA. (Ann.
idi 1, 59-66.) — p) F. Tadra,
vky k dějinám univ. Pražké
. stolet. (SBBöhm. Ges. '90,
98.) — q) E. Theuner, Bild-
d. 13. u. 14. Jh. am Dome zu
burg. (Festschr. d. V. f. G. etc.
gdeb. p. 107-17.) — r) A. Tille,
lg. z. Schützenfeste n. Augsburg,
(Alem. 18, 193-201.) — s) A.
us. Zur ält. Drucker-G. — Joh.
(Harrwitz, M. a. d. Antiqua-
, 9; 789.) — t) C. van de
r, Velthem's Spiegel historiael,
ritiek. (Tijdschr. voor Nederl.
ı letterkde. 9, 22-59; 204-19.)
E. Voigt, Das 1. Lesebuch d.
ms in den Kloster- u. Stifts-
n d. MA. (M. d. Ges. f. Dt.
gs.- u. Schul-G. 1, 42-53.) —
H. Weiss, Das Studium des
.d im 13. Jh. (The Jewish
289-313.) [23²23
graphien v. Gelehrten, Dichtern,
lern etc. in ADB XXXI u.
[: a) 31, 66. W. Bäumker,
Schenck v. Sumawe. — b) 120 f.
Schröder, Dietr. Schern-
— c) 207 f. O. Donner v.
.er, Schilder v. Babinberg. —
0; 397. G. Röthe, Jörg Schil-
- Mart. Schleich. — f) 491 f.
.ner, Arn. Schlick. — g) 638 f.
ıwarze, Schmerlin. — h) 670.
H. Haupt, Joh. Schmid (Faber). —
i-j) 779. J. Braun, J. Schäffler. —
G. Schapff. — k-m) 32, 30-1; 99; 121
-3. G. Röthe, Schmieher [„Schmur"
bei Agricola gen.]. — Hans Schnee-
perger, Dichter. — Hans Schneider.
— n) 211. W. Vogt, Hans Schobser.
— o) 213 f. v. d. Linde, Peter
Schöffer. — p) 284 f. G. Röthe,
Schondoch. — q) 286 f. Krause,
Brandanus od. Brant v. Schöneich.
— r) 303. R. Eitner, Jörg Schön-
felder. — s) 320 f. W. Vogt, Hans
Schönsperger. — t) 405 f. Steiff,
Mart. Schott. — u) 406. G. Knod,
Peter Schott. — v) 492-4. Mummen-
hoff, Seb. Schreyer. — w) 497 f.
Pagel, Mich. Puff v. Schrick. — x)
641-3 Wintterlin, H. Schüchlin. [24

Ehrle, Frz., Historia bibliothecae Roman. pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis enarrata et antiquis earum indicibus etc. illustrata. I. (Bibl. dell' acad. stor.-giurid. VII.) Romae, Typ. Vatic. 1890. 4°. xvj786 p. m. 8 Taf. ✻ Rec.: ThLBl '90, 400; EHR 6, 378 f. Creighton; BECh 52, 134-6 Delisle; Mélanges d'archl. et d'hist. 11, 191-5 Dorez; GGA '91, 551-8 Wenck. [25

Nebert, R., Zur G. d. Speyerer Kanzleisprache; e. Beitr. z. Lösung d. Frage nach d. Bestehen e. Mhdt. Schriftsprache. Hall. Diss. 66 p. [25a

Domanovszky, E., A renaissancekori bölcsészet törtenetc. [G. d. Philos. im ZA. d. Renaiss.; auch unt. d. Tit.: G. d. Philos. IV.] Budap., Franklin. 1890. 492 p. 4 fl. ✻ Rec.: ThLBl '91, 275 Szlávik. [26

Nève, F., La renaissance des lettres et l'essor de l'érudition anc. en Belgique. Louvain, Peeters. 1890. 440 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 61, 146 -8 Huit; SatR Nr. 1862; RC 30, 138 de Nolhac; R. de l'instr. publ. 34, 24. [27

Feiler, W., Die Moral d. Albertus Magnus; e. Beitr. z. G. d. Ethik d. MA. Lpz. Diss. 82 p. [28

Glossner, M., Nicolaus v. Cusa u. Marius Nizolius als Vorläufer d. neueren Philosophie. Münst., Theising. 193 p. 3 M. [29

Maerlant, Jac. v., Istory van Troyen; naar het vijftiendeeuwsche hs. van Wessel van de Loe, uitg. door de Pauw en Gailliard. II u. IV, 2.

Gand, Siffer. 1890. 399 p. u. p. 65-216. 7 fr. u. 2 fr. 50. — Vgl. **a-b)** J. Verdam, Nieuwe aanwinsten voor de kennis van onze middel-nederl. taal en in het bijzonder voor de critiek van Maerlant. — Nieuwe lezingen in Maerlant's Spiegel hist. (Versl. en meded. d. ak. 6, 88-135; 7, 5-32.) [2330

Weddigen, O., Zur G. d. Dt. Meistergesanges. Progr. Wiesbaden. Lpz., Fock. 4°. 18 p. 1 M. [31

Hartmann, Aug., Hans Hesselloher's Lieder. (Sep. a. Roman. Forschgn.) Erl., Junge. 1890. 70 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: AZtg Nr. 121; Anz. f. Dt. Alth. 17, 213-20 Zwieržina. [32

Brant, Seb., Narrenschiff. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 134.) Stuttg., Spemann. 1890. xxvj329 p. 2 M. 50. [32a

Bernoulli, C. Chr., Glareani Descriptio Helvetiae. (Denkschr. d. hist. Ges. Basel p. 1-48.) [32b

Albrecht, Reinh., Tito Vespasiano Strozza; e. Beitr. z. G. d. Humanismus in Ferrara. Progr. Dresden-Neustadt. Lpz., Teubner. 4°. 48 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 17, 440-43. [33

Braggio, Car., Giac. Bracelli e l'umanesimo dei liguri al suo tempo. (Atti della soc. ligure 23, 5-295.) Genova, Sordomuti. 4°. 297 p. [33a

Abel, E., Lit.-histor. Denkmäler. II, hrsg. v. d. Ungar. Akad. Budapest. 1890. xv381 p. 6 M. ✻ Schriften Ital. Humanisten betr. Kg. Matthias. — Vgl. **a)** F. Pulszky, Die Renaissance u. K. Matthias. (Ung. R. 10, 663-71.) [34

Brown, Hor. F., The Venetian printing press. Lond., Nimmo. 4°. m. 22 Facs. 42 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3301. — Vgl. **a)** C. Castellani, Intorno alle 2 edizioni venete etc. di Quintiliano. Venezia, Visentini. 15 p. [35

Requin, Origines de l'imprimerie en France, Avignon, 1444 [vgl. '90, 3081]. (Jl. gén. de l'impr. etc. '91, 51-60.) Paris, Dumoulin. 37 p. [36

Pellechet, M., Catalogue des livres de la bibl. d'Autun Claude Guilliaud. (Sep. a. Mém. de la soc. Eduenne. XVIII.) Paris, Picard. 1890. xj239 p. 7 fr. ✻ Rec.: CBl f. Biblw. 8, 362 G. Meier. [36a

Hochegger, R., Ueb. Entstehg. u. Bedeutg. d. Blockbücher, m. bes. Rücksicht auf d. Liber regum seu historia Davidis. (CBl. f. Biblw. Beihft. 7.) Lpz., Harrassowitz. 68 p. 3 M. 60. [37

Larchey, Lorédan, Anc. armorial équestre de la toison d'or et de l'Europe au 15 s. Paris u. Nancy, Berger-Levrault. fol. xxvj293 p. 114 planches en chromotyp. 200 fr. ✻ Nach Ms. von c. 1461-7; Taf. 30-53 Dtld.; Register c. 1600 Namen. [37a

Müntz, a) Hist. de l'art pend. la renaissance (s. '89, 3759 u. '90, 3863). II: Italie. L'Âge d'or. Paris, Hachette. 864 p. 35 fr. ✻ Rec.: RH 45. 373-5 Monod; HJb 12. 371-5 Pastor; R. de l'art chrét. 34, 1-21 Helbig; R. stor. it. 8, 292-300 Melani. — **b)** Le mausolée du cardinal de Lagrange à Avignon. Paris, Lahure. 13 p. [38

Yriarte, C., Autour des Borgia: les monuments, les portraits: Alexandre VI., César, Lucrèce etc. Paris, Rothschild. 4°. 220 p. m. 18 pl. u. 126 Ill. 50 fr. ✻ Rec.: Polyb. 61, 456 f. [38c

Neuwirth, J., Beitrr. z. Kunst-G. d. 15. u. 16. Jh. (Repert. f. Kunstw. 14, 293-300.) [39

Lehrs, M., a) Der Dt. u. Niederländ. Kupferstich (s. Nr. 573). Forts. (Ebd. 102-16; 204-16; 384-409.) — **b)** Italien. Copien nach Dt. Kupferstichen. (Jb. d. kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 125-36.) [40

Argnani, F., Le ceramiche e maioliche faentine fino al princ. del sec. 16. Faenza, Montanari. 1889. xij83 p. 25 L. ✻ Rec.: Kunstgewerbebl. 2, 85 f. v. Falke. [41

Jacobi, L., Das heilige Grab auf d. reform. Friedhofe zu Homburg v. d. H. (MVGHomburg 4, 21-35). Homburg, Frauenholz. 4°. 15 p. m. 5 Taf. 2 M. 50. ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 14, 345. [41a

Missale Glagoniticum Hervojae ducis Spalatensis, rec. V. Jagić, L. Thallóczy, F. Wickhoff. Wien. 4°. 124 p. m. 40 Abb. ✻ Publication d. Bosnisch-Herzegowin. Landesregierung, nach Codex des alten Seraj zu Constantinopel. — Rec.: AZtg Nr. 207 Otto. [42

Neuwirth, Jos., Peter Parler v. Gmünd u. s. Familie; Beitr. z. Dt.-Oesterr. Künstler-G. Prag, Calve. 146 p. 5 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 33-6; Z. f. christl. Kunst 4, 103 f. Reichensperger; HPBll 108, 158-60; Repert. f. Kunstw. 14, 422-6 Horčička. [43

Friedländer, M., Albr. Altdorfer, d. Maler v. Regensburg. (Beitrr. z. Kunst-G. N. F. XIII.) Lpz., Seemann. 175 p. 5 M. — 79 p. auch Lpz. Diss. [44

Ancona, Al. d', Origini del teatro italiano. 2 ed. Torino, Loescher. 670; 626 p. 20 L. [2345

Zibst, Hist. Trachten in Böhmen, II, s. in IV, 5.

Zur G. d. Zeitraums vgl. Nr. 1477. 1541; 50; 51. 2213 l. 2270 t; v. 2348. Verfg. 1500-3. 2213 r; 16; 18. Kirche 1667. 2230 a; b. 2377 k; r; s. Geist. Leben 1501. 2041 a; b; p. 2242; 46; 51; 70 e. 2379 f; 80 i.

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Farges, L. et G. Monod, [Lit.Ber.] France: Publications relat. à l'hist. moderne. (RH 46, 83-99.) — Vgl. auch Nr. 2036 a. [2346

Flathe, G. d. neuesten Zeit s. Nr. 2658.

Jäger, O., G. d. neueren Zeit. 2. Aufl. (Jäger, Welt-G. III.) Bielefeld, Velhagen & Kl. 662 p. m. 20 Beill. 8 M. [46a

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines, polit. u. sociale Entwicklung 2347-59; kirchl. Entwicklung, Leben und Schriften der Reformatoren etc. 2360-78; Wissenschaft, Literatur, Kunst etc. 2379-89; Territoriales 2390-2403.

Egelhaaf, Dt. G. (s. '89, 540 u. '91, 587). Lfg. 13: Bd. II, 273-352. (Bibl. Dt. G. Lfg. 61.) [2347

Zeller, Hist. d'Allemagne: La réforme etc. s. Nr. 2277.

Janssen, Joh., An meine Kritiker etc. N. Aufl. Freiburg, Herder. xj 227 p. 2 M. 20. — Vgl. **a)** F. Falk, Curae posteriores zum 2. Bd. d. G. d. Dt. Volkes v. Janssen. (Katholik 3, 481-501.) [48

Zeitschriftenaufsätze betr. Politisches: **a)** H. Arnold, Geo. v. Frundsberg, d. Vater d. Landsknechte. (Bayerland 1, 64-7; 78 f. 2, 64-7.) — **b)** J. de Chestret de Haneffe, Les conjurations des la Marck à Liège contre Charles V. (Bull. de l'ac. de Belg. 21, 684-714.) — **c)** St. Davari, Fed. Gonzaga e la famiglia Paleologa del Monferrato. (Giorn. ligust. 17, 421-69. 18, 40-67; 81-109.) — **d)** G. Ellinger, Zur G. d. Dt. Ref. (Nation 8, 405-8.) — **e)** R. Hugard, Die Herrsch. Staufen im Bauernkrieg. (Schau ins Land 15, 33-9.) — **f)** Ed. Jacobs, Gf. Botho's v. Stollberg u. Wernigerode Vertrag m. s. Bürgern zu Stollberg. (ZHarzV 23, 415-28.) — **g)** H. Kiewning, Hz. Albr. v. Preussen u. Mkgf. Joh. v. Küstrin als Unterhändler zw. d. Dt. Fürstenbund u. England. (FBPG 4, 137-75.) — **h)** C. Krafft, Zur Rhein. Ref.-G. unt. Erzb. Hermann v. Wied [1543-6]. (Arbeiten a. d. Rhein. Prediger-V. 8/9, 152-72.) — **i)** F. Krones, Corn. Duplicius v. Schepper [1502-55]. (ADB 31, 93-7.) — **k)** E. M., Feldh. Laz. v. Schwendi. (Schau ins Land 16, 5-28.) — **l)** L. Müller, Beitrr. z. G. d. Bauernkrieges im Riess etc. (s. '90, 3107). Forts. (ZHVSchwaben u. Neuburg 17, 1-152; 253-76.) — **m)** P. L. Müller, Kais. Statthalter G. Schenck v. Tautenburg. (ADB 31, 66 f.) — **n)** Fr. Nitti, Leone X. e la sua politica rispetto ai parenti. I-VII [1513-21]. (N. Antol. 28, 393-427.) [49

Ferner: **a)** L. Pastor, Karl V. u. die Dt. Protestanten (KLex 7, 171-80.) — **b)** V. Promis, Monete di Gio. Batt. Falletti conte di Benevello. (Atti d. acc. di Torino 24, 84-9.) — **c)** M. Radlkofer, Der Zug Kf. Moritz' u. s. Verbündeten durch Schwaben, 1552. (ZHVSchwaben u. Neuburg 17, 153-200.) — **d)** F. G. Rodriguez, Levantamiento de la villa de Arévalo, diploma inéd. del imp. Carlos V. [9. Sept. 1520]. (Boletín de la ac. de la hist. 18, 385-401.) — **e)** S. Rutar, Die Krainer

vor Agram, 1525. (M. d. Museal-V. Krain 4, I, 46-53.) — **f**) L. Schädel, Briefe u. Acten z. Gef.-nahme u. Haft Philipp's d. Grossm. Vortr. (QBllHV-Hessen '90, 101-10). — **g**) G. Sforza, Un episodio dell' elezione di Adriano IV. (Giorn. ligust. 18, 227-30.) — **h**) A. Stern, Seb. Schertlin v. Burtenbach. (ADB 31, 132-7.) — **i**) H. Wendt, Ein Beitr. z. G. d. Schmalkald. Krieges. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 33-5.) — **k**) J. Werner, Der christl.-sociale Agitator J. Eberlin v. Günzburg. (Kirchl. Mtschr. 10, 473-82.) [2350

Cauchie, A., Docc. inéd. concern. le règne de Charles V. dans les Pays-Bas. (Anal. hist. ecclés. de Belg. XXII, 3.) Louvain, Peeters. 1890. 115 p. [51

Schefflerin, Walpurgis, Aus d. Jbb. d. Klosters Maria Mai im Riess, Aufzeichngn. etc. d. J. 1525; e. Qu.-schr. z. G. d. Bauernkrieges. Augsburg, Huttler. 4°. 39 p. 1 M. 20. [51a

Vassallo, C., Matteo Prandone difensore d'Asti nel 1526 contro Fabrizio Maramaldo. (Sep. a. Atti d. r. acc. d. scienze. XXV.) Torino, Clausen. 1890. 28 p. ✻ Vgl. '90, 3111. — Rec.: A. stor. napol. 16, 221 f. [52

Martinati, C., Notizie stor.-biogr. intorno al conte Bald. Castiglione. (Pubbll. dell' ist. di studii superiori.) Firenze, Le Monnier. 1890. 91 p. 2 L. 50. ✻ Rec.: HJb 12, 429 f. [53

Ney, J., Die Protestation d. evang. Stände, 1529. (Schrr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. V. f. Ref.-G. Hft. 13.) Halle, Niemeyer. 1890. 42 p. 15 Pf. [54

Cat, E., De Caroli V. in Africa rebus gestis. Thèse. Paris, Leroux. x103 p. [55

Castan, A., La conquête de Tunis en 1535, racontée par 2 écrivains franc-comtois. Besançon, Dodivers. 64 p. [56

Paillard, C., L'invasion allem. en 1544, fragments d'une hist. milit. et dipl. de l'expéd. de Charles V., publ. p. G. Hérelle. (Publ. de la soc. de Vitry-le-François.) Paris, Champion. 450 p. [57

Nuñez Alba, Diego, Dialogos de la vida de soldado, p. p. A. M. Fabié. (Libros de antaño. XIII.) Madr., Fé. 1890. lxxvij; xxiij332 p. 15 pes. ✻ Salamanca 1552, G. d. Schmalkald. Krieges. [58

Zeitschriftenaufsätze betr. Rechts-, Verf.-, Wirthschafts-G. etc.: **a**) Th. Distel, Ein Fall Kursächs. Cabinetsjustiz, 1554. (NASächsG 12, 172 f.) — **b**) Englert, Abschrift e. Zinsregisters a. Dillingen, 1540. (JB d. HVDillingen III, Beill. p. 17-24). — **c**) J. Gény, Aus d. Schlettstädt. Bürgerleben d. 16. Jh. (ZGOberrh 6, 283-95.) — **d**) J. Kindler v. Knobloch u. J. Klemme, Der Reichscanzlei Orig.-Wappenbuch, 1540-61 [im Berl. Kupferstich-Cab.]. (Jb. d. herald. Ges. Adler N. F. 1, j-lx.) — **e**) G. C. Laube, Waldordnung u. Bergformelbuch d. M. Enderle [1518-38]. (MVGDBöhmen 29, 201-45.) — **f**) Schottwiener Rechts-Hs. d. 16. Jh. (Berr. u. M. d. AlthVWien 26, 227-9.) — **g**) L. Zapf, Aus d. Buschklepperzeit d. 16. Jh. (AGOberfranken 18, 214-20.) [59

Zum Wirthschaftsleben etc. vgl. Nr. 1596. 1600. 1743. 2298 l.

Anelli, L., I riformatori nel sec. 16. 2 Bde. Milano, Hoepli. 409; 449 p. 10 L. [60

Mejer, O., Zum K.-Recht des Ref.-Jh. Hannov., Meyer. 210 p. 5 M. ✻ Consistorien zu Wittenberg und Rostock; ält. protest. Eherecht. — Rec.: ThLBl '91, 309 f.; Lpz. Ztg. Beil. 298. [61

Aguesse, L., Hist. de l'établissement du protest. en France. I u. II: 1515-74. Paris, Fischbacher. 602; 571 p. [62

Zeitschriftenaufsätze betr. kirchl. Entwicklung: **a**) O. A., Welche Lügenschrift v. Luther's Tod zu Rom ausgegangen, 1545. (Christl. Welt '91, 143-7.) — **b**) W. Becker u. C. Krafft, Briefe Zach. Ursin's an Crato v. Crafftheim etc. [1552-9]. (Arbeiten a. d. Rhein. Prediger-V. 8/9, 79-123.) — **c**) Br., Luther's eigenh. Betrachtgs.-Buch üb. d. Leiden Christi; e. Fälscher-G. d. 19. Jh. (Sammler 12, 248.) — **d**) H. S. Burrage, The anabaptists of the 16. cent. (Papers of the Am. soc. of church hist. 3, 145-64.) — **e**) A. v. Druffel, Der Baier. Minorit Casp. Schatzger u. s. Schrr. (SBMAk '90, II, 397-433.) — **f**) P. Fischer, Luther's Lehre v. d.

Obrigkeit. (Dt.-ev. Bll. 16, 318-45.) — **g**) H. Heineck, Lutherfunde im städt. A. zu Nordhausen. (Sammler 12, 261.) — **h**) E. T. Horn, The Lutheran sources of the common service. (The Luth. Quart. 21, 239-68.) — **i**) C. Krafft, Ueb. d. rabies theol. in d. letzten Aufzeichnungn. Melanchthon's. (Arbeiten a. d. Rhein. Prediger-V. 8/9, 124-9.) — Die Hinrichtg. d. Augustiner in d. 1. JJ. d. Ref. (Ebd. 10/11, 92-9.) — **k**) H. Krummacher, Luther's Schrift von d. Babyl. Gefangenschaft d. K. (Dt.-ev. Bll. 16, 191-201.) — **l**) Lesefrüchte aus Luther's Schrr.: Vom polit. Genius. (Balt. Mtschr. 37, 220-32.) — **m**) Fr. Lezius, Luther's Stellg. z. Türk. Weltmacht. (Ebd. 38, 263-80.) — **n**) Luther u. die Bigamie. (ThStK 64, II, 564-86.) — **o**) Der neueste Lutherfund. (Lpz. Ztg. Beil. 157 f.) — **p**) P. M[ajunke], Die angeblich v. Rom ausgegangene Welsche Lügenschrift üb. Luther's Tod, 1545. (HPBll 107, 500-19.) — **q**) L. Neubaur, Ein Nachtr. zum Corpus Reform. (Altpr. Mtschr. 28, 246-75.) — **r-s**) N. Paulus, Joh. v. Staupitz; s. vorgebl. protest. Gesinngn. (HJb 12, 309-46.) — Mart. Butzer u. d. Gewissensfreiheit. (Katholik 71, II, 44-71.) — **t**) Johann Reifenstein [Stud. in Wittenberg], Schreiben an s. Bruder Wilh. etc., 1523; mitg. v. Ed. Jacobs. (ZHarzV 23, 473-5.) — **u**) J. W. Richard, The theology of Zwingli. (The Luth. Quart. 21, 153-71.) — **v**) Ph. Schaff, Did Luther commit suicide? (Magaz. of christ. liter. 3, 161-67.) — **w**) K. Schweizer, Die Berner Katechismen im 16. Jh. (Theol. Z. a. d. Schweiz 8, 87-105.) — **x**) A. Tanner, Die Einführung der Ref. in Genf nach Kampschulte's Calvin. (Kath. Schweizerbll. 7, 68-92.) — **y**) H. Tollin, Der Vf. de Trinitatis erroribus L. VII. u. die zeitgenössischen Katholiken. (Jbb. f. prot. Theol. 17, 384-429.) — **z**) O. Vogt, Nachtrr. zu Joh. Bugenhagen's Briefwechsel. (Balt. Studien 40, 1-16.) [3263

Luther's sämmtl. Schriften, hrsg. v. Walch. N. Ausg. (s. '89, 2217 u. '90, 1076). XX: Ref.schrr. Abth. 2 [Streitschrr. wider Schwärmer, Juden, Türken]. 4°. 70 p. u. 2407 Sp. 18 M. ✱ Rec. v. früh. Bdn.: DLZ 11, 824-6 Buddensieg; Presb. and ref. R. '90, Oct. Warfield. [64

Luther's Werke f. d. christl. Haus (s. Nr. 624). Hft. 17-25. p. 85-482 u. 1-320 (Bd. IV u. V). ✱ Rec.: Westerm. 70, 141; ThLBl '91. 163 f. [65

Luther, Geistl. Lieder; Sendbrief an Leo X.; Von d. Freiheit e. Christenmenschen; An d. christl. Adel Dt. Nation; hrsg. v. H. Wittenberg. (Bibl. d. Gesammt-Lit. d. In- u. Auslandes Nr. 509; 514; 515.) Halle, Hendel. 72; 45; 82 p. à 25 Pf. [66

Luther, Von den guten Werken [1520], hrsg. v. Nic. Müller. (Neudr. Dt. Lit.-Werke Nr. 93-94.) Halle, Niemeyer. xij111 p. à 60 Pf. ✱Rec.: Ev. KZtg '91, p. 480. [67

Bahlow, F., Luther's Stellg. z. Philosophie. Jen. Diss. Rudolst., Dabis. 60 p. 1 M. 20. [68

Lorenz, R., Luther's Einfluss auf d. Entwicklg. d. ev. K.-Regimentes in Dtld. Progr. Gumbinnen. 4°. 27 p. [69

Rebbert, J., Jgn. v. Loyola u. M. Luther. Paderborn, Bonif.-Dr. 1890. 64 p. [70

Freybe, Alb., M. Luther in Sprache u. Dichtg. Gütersloh, Bertelsmann. 1889. 157 p. 2 M. ✱Rec.: ThLBl '90, 339 Bossert; DLZ 11, 305 f. Strauch; Ev. KZtg '89, Nr. 30. [71

Majunke, P., Luther's Testament an d. Dt. Nation; s. letzten Schrr. etc. Mainz, Kupferberg. 272 p. 5 M. [72

Szamatólski, S., Ulrich's v. Hutten Dt. Schrr. (vgl. '90, 334). (Qn. u. Forschgn. z. Sprach- u. Cultur-G. Hft. 67.) Strassb., Trübner. ix180 p. 4 M. ✱ Rec.: AZtg Nr. 99; Berl. phil. Wschr. 11, 943-5 Hartfelder; ZGOberrh 6, 525 Hartfelder. [73

✱ **Hartfelder**, Melanchthon als Präceptor Germaniae, s. '89, 4843 u. '90, 3154. Rec.: Fleckeisen's Jbb. 144, 137-46 Holstein; Württ. Korr. 37, 438-40 Bender; ZGOberrh 4, 519; Luth. church R. '89, Muhlenberg; Z. f. Gymnw. 44, 23-7 Schrader; ThQschr 72, 493-8 Kober; Z. f. prakt. Theol. 13, Hft. 1 Bassermann. [74

Calvini opera (s. '89, 567 u. '91, 647). XLV. (Corpus reformatorum. LXXIII.) 830 Sp. 12 M. [75

Biographien aus KLex VI u. VII: **a**) 6, p. 146-8. L. Keller, Joh. Hoffmeister. — **b**) 155-9. A. Knöpfler,

Melch. Hofmann. — c) 295-302. F. Hipler, Stanisl. Hosius. — d) 330-3. Streber, Balth. Hubmaier. — e) 510-2. Funk, Ulr. v. Hutten. — f) 556 f. Schrödl, Andr. Hyperius. — g) 1767 f. Dankó, Joh. Sylvester. — h) 1810-2. Fritz, Just. Jonas. — i) 2002-5. Pieper, Papst Julius III. — k) 7, 144 f. Schrödl, Geo. Karg, Parsimonius. — l) 181-6. Fechtrup, Karlstadt. — m) 370 f. Schrödl, Steph. Kempe. — n) 821 f. Streber, Konr. Köllin. — o) 941 f. G. Mayer, Johann Komander [Dorfmann]. — p) 1053 f. Streber, Matth. Kretz [Krätz], Cretzius. — q-s) 1343 f.; 1397-9; 1441 f. Schrödl, Frz. Lambert. — Matth. Lang. — Chr. Lasius. — t) 1442-4. Uedinck, Joh. v. Lasko. — u) 1444-7. Streber, Joh. Lasko [Laski]. — v) 1506 f. Peters, Jac. Latomus [Masson]. [2376

Biographien v. Theologen, Dichtern etc. in ADB XXXI u. XXXII: a) 31, p. 49-51. G. Müller, Jak. Schenk. — b) 56. J. Bolte, Matth. Schenck. — c) 66. v. Schulte, Fr. Schenck v. Tautenburg. — d) 131 f. G. Röthe, Leonh. Schertlin. — e) 145-54. E. Mummenhoff, Chr. Scheurl. — f) 158. v. L., H. Scheve. — g) 183 f. L. Keller, Leonhard Schiemer v. Vöcklasbruck. — h) 259-61. W. Vogt, Joh. Schilling. — i) 300. Th. Pyl, Enw. Schinkel. — k) 325 f. L. Keller, H. Schlaffer. — l) 329-36. F. Kindscher, Johann Schlaginhaufen. — m) 472 f. G. Müller, Dom. Schleupner. — n) 632 f. Krause, H. Schmedenstede. — o) 637 f. F. Spengler, Wolfg. Schmeltzl. — p) 684-6. Brecher, Konr. Schmid. — q) 731. L. Keller, H. Schmidt gen. Knifer. — r) 783 f. A. v. Druffel, Kasp. (Joh.) Schatzger. — s) 32, p. 38-42. Th. Pyl, Nik. Schmiterlow II. — t) 81 f. J. Pistor, Tilemann Schnabel. — u) 84-6. G. Röthe, C. Schnauss. [77

Weiter desgl.: a) 32, 99-101. A. Schumann, Joh. Schneesing. — b-d) 144-50. v. Jacobi, Heinr. Schneidewin. — Joh. Schn. — Thomas Schn. — e) 467 f. R. Eitner, Val. Schnellinger. — f) 168-72. Brecher, Erh. Schnepff. — g) 211 f. G. v. Wyss, Wernh. Schodeler. — h) 233 f. K. E. H. Krause, Jak. Schomaker. — i) 245 f. P. J. Rée, Erh. Schön. — k) 283 l. u. Joh. Schönbrunn. — l) 295-7. S. Günther, Joh. Schöner. — m) 308 f. G. Müller, Geo. Schönichen. — n) 312 f. Ph. Schwartz, Th. Schöning. — o) 374 f. E. Schröder, Jac. Schöpper. — p) Wessely, Jan Schoreel. — q) 387 f. J. Bolte, Ant. Schorus. — r) 402-4. K. Steiff, Joh. Schott. — s) 412. J. Bolte, Herm. Schottenius. — t) 438-40. W. Heyd, Joh. Schradin. — u) 515 f. Krause, Joach. Schröder. — v) 556-8. G. Röthe, M. Schrot. — w) 657 f. Bertheau, Marg. Schuldorp. — x) 751 f. l. u., Val. Schulz. [78

Zeitschriftenaufsätze betr. Bildungs-, Lit.-, Kunst-G. etc.: a) A. Bachelin, La maison d'Erasme. (Mus. neuchât. 18, Nr. 2-5.) — b) K. Biltz, Zur G. d. Liedes: „Wenn mein Stündlein etc." [a. Nic. Herman's Hist. v. d. Sindflut]. (Biltz, Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache etc. p. 64-71.) — c) Osc. Döring, Der Croy-Teppich. (Sammler 13, 27 f.) — d) H. E., Abermals e. unbekannt gebliebenes Werk Luc. Cranach's. (Z. f. bild. Kunst 2, 222.) — e) R. Eitner, Ein Sänger d. 16. Jh. im Gefängniss. (Mthfte f. Mus.-G. 23, 51.) — f-g) A. v. Essenwein, Ein Reliquienglas, 1519. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 7-10.) — Rhein. Stollenschrank a. d. 16. Jh. (Ebd. 41-4.) — h) A. Frimmel, Ein unbek. Bild v. Luc. Cranach: Gemälde zu Enns. (Kunstchron. 2, 289-93). — i) B. Händcke, Schweiz. Landsch.-Malerei im 16. Jh. (Schweiz. Rs. '91, II, 210-5.) — k) K. Hartfelder, Friedr. d. W. v. Sachsen u. Desid. Erasmus v. Rotterdam. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 203-14.) — l) Ed. His, Lehr- u. Wanderjj. H. Holbein's. (Jb. d. k. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 59-66.) — m) C. Justi, Bartolomé Ordoñez u. Dom. Fancelli. (Ebd. 66-90.) — n) K. E. H. Krause, Niederdt. Hss. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 15, 33-8; 160.) — o) J. Lessing, Der Croy-Teppich d. Univ. Greifswald. (Dt. Rs. 17, III, 137-42.) — p) L. Lier, Peter Probst, e. Zeitgenosse H. Sachs'. (AZtg Nr. 193.) — q) W. Luszczkiewicz, Przyczynek do historyi architektury domu szlacheckiego w Polsce 16. wieku. [Wohnhaus d. Poln.

Edelmanns im 16. Jh.] (Denkschrr. d. Krak. Ak. 16-8; 193-214.) — **r)** J. v. Raemdonck, La première réduct. de la grande carte de Flandre de Mercator. (Ann. du cercle archl. de Waes. 4 p.). [Rec.: Mess. des sc. hist. 109 f. Bergmans.] — **s)** Em. Reichenhart, Eine Schulordng. d. Lateinschule zu Memmingen. (M. d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 1, 69-83.) [2379

Ferner: **a)** Aug. Schmarsow, Excerpte a. Fichard's „Italia", 1536. (Repert. f. Kunstw. 14, 130 9; 373-83.) — **b)** W. Schmidt, Vinc. Sellaer u. V. Geldersmann. (Ebd. 342 f.) — **c)** A. Stassny, Ein monumentaler Holzschnitt [betr. Belehng. Ferd.'s I.] (Kunstchron. 2, 34-7.) — **d)** L. A. Stiefel, Ueb. d. Qn. d. H. Sachs'schen Dramen. (Germania 36, 1-60.) — **e)** R. Stölzle, Nochmals G. Bruno's Inedita. (Ggw. 39, 334.) — **f)** J. Szadowski, Luc. Cranach, aufgef. zu Königsberg. (Altpr. Mtschr. 28, 164-8.) — **g)** H. Thode, Die Jugendgemälde A. Dürer's. (Jb. d. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 1-34.) — **h)** Ant. Truhlař, Oněkterých knihách prostonárodní četby česke vestol 16. (Časopis musea etc. českého 64, 42-65.) — **i)** R. Wackernagel, Mitthlgn. aus d. Basler Archiven z. G. d. Kunst etc. (ZGOberrhein 6, 301-15.) — **k)** H. Weizsäcker, 2 Entwürfe zum Nürnb. Sebaldusgrab. (Jb. d. k. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 50-8.) — **l)** A. Weninger, Zur G. d. Lindauer Schulwesens im 16. Jh. (Schrr. d. VG-Bodensee 19, 93-113.) [80

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh. (s. Nr. 657). III: Thom. Naogeorgus, Pammachius; hrsg. v. J. Bolte u. Er. Schmidt. xxvj 151 p. 2 M. 80. ✻ Rec.: CBl 857. — Rec. v. I (Acolastus, hrsg. v. Bolte) u. II (Eckius dedolatus, hrsg. v. Szamatólsky): WschrKlPh 8, 379 f.; 774 Draheim; A. f. n. Spr. 86, 342 f.; 440 f. Sprenger; DLZ 12, 986 f. Gessler; RC 32, 57 f. de Nolhac. von I: N. phil. Rs. '91, 144 Francke; Polybibl. 62, 40-2 Lejay; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 553 f. Wotke; MHL 19, 228 Gebhardt; ThLZ 16, 380 Kawerau; SatR Nr. 1864. von II: CBl 660; BllLU '91, I, 127; RQschr 5, 98 f. Schlecht; ThLZ 16, 380-2 Kawerau. [81

Brandes, Herm., Die jüngere Glosse zum Reinke de Vos. Halle, Niemeyer. lxj314 p. 10 M. ✻ Rec.: GGA '91, 558-67 Walther. [81a

Murner, Th. u. d. Dt. Dichtgn. d. Ulr. v. Hutten, hrsg. v. Balke (s. '90, 3180). Abth. 2. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 659 u. 660.) Stuttg., Union. 208 p. [82

Schumann, G., Hans Sachs; e. Dt. Handwerker u. Dichter. Neuwied, Heuser. 1890. 239 p. 2 M. 50. ✻ Zählt auf Volks- u. Handwerkerkreise. [83

Wenzel, B., Cammerlander u. Vielfeld; e. Beitr. z. Lit.-G. d. 16. Jh. Rost. Diss. 72 p. [84

Becher, Rich., Die Ansichten d. Des. Erasmus üb. Erziehg. etc. d. Kinder. Lpz. Diss. 1890. 45 p. [85

Aberle, K., Grabdenkmal etc. d. Theophr. Paracelsus. (Sep. a. M. d. Ges. f. Salzb. Ldkde.) Salsb., Dieter. 74 p. u. p. 269-580 m. 6 Taf. 6 M. [86

Reimers, J., Peter Flötner nach s. Handzeichngn. etc. Münch., Hirth. 1890. 116 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '91, 663 f. [87

Firmenich-Richartz, Ed., Barth. Bruyn u. s. Schule. (Beitrr. z. Kunst-G. XIV.) Lpz., Seemann. 147 p. m. 7 Taf. 5 M. ✻ Rec.: Z. f. christl. Kunst 4, 167 f. [88

Madsen, K., Hollandsk Malerkunst; første Raekke: Tiden før Rembrandt. Copenhagen, Philipsen. 284 p. 4 Kr. 50 øre. [89

✻ **Recensionen** v. Werken betr. Bildung, Lit., Kunst etc.: **a)** Butsch, Fugger-Inventarium, s. '90, 1074: Z. d. Münch. AlthV 2, 82. — **b)** Dürer, Literary remains, s. '90, 1065: Repert. f. Kunstw. 13, 412 f.; R. de l'art chrét. 1, 333 f. Weale; Ac. Nr. 958 Monkhouse; Ath. Nr. 3291 f.; CBl 764 f. — **c)** Graul, Decorat. Sculptur, s. '89, 3754d: Repert. l. c. 482 f.; Kunstchron. 1, 534-8 Hymans; Berr. d. fr. Dt. Hochst. 6, 162 f. Valentin. — **d)** Hefner-Alteneck, Zeichngn. Dt. Meister, s. '89, 2214: Repert. l. c. 230-4 Stassny; M. d. Oesterr. Mus. 50, 41; Kunstchron. 2, 229 f. — **e)** Hallisches Heiligthumsbuch, s. '90, 1069: Kunstchron. 24, 326-31 Heydemann. — **f)** v. Jaksch, Altartafel zu Obervellach, s. '90, 2649 f;

Repert. l. c. 417. — g) F. Leitschuh, Georg III. v. Limpurg. Bamb., Züberlein. 1888: HZ 60, 551 f.; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 358. — h) Reinhardstöttner, Mart. Balticus, s. '90, 1059: Anz. f. Dt. Alth. 17, 223-5 Herrmann. — i) Schmidt, Mich. Schütz, s. '89, 4820: Ann. de l'Est '90, 321-4 Mossmann: AZtg '89, Nr. 233; AGPhilos 3, 105 f. Stein. — k) Schönherr, Grabmal etc., s. '90, 972: Repert. l. c. 475-9 Neuwirth; CBl '90, 1748. — l) Schubert u. Sudhoff, Paracelsusforschgn., s. '89, 4828: DLZ 10, 1792-4 Puschmann; AZtg '90, Nr. 10 Nicoladoni; AGPhilos 3, 99 Stein. — m) Schweitzer, H. Sachs, s. '90, 1061: Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 283 f. Weiss; Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 254-7 Fränkel. — n) Sigwart, Collegium logicum, s. '90, 3170. Tüb. Univ.-Schr.: HZ 66, 556 f.: DLZ 11, 1756 f. Eucken; Philos. Mthfte 27, 242 f. Ziegler. — o) Wegele, Aventin, s. '90, 1058: Berl. phil. Wschr. 10, 1601-3 Hartfelder; Nation 7, 696 f.; Anz. f. Dt. Alth. 17, 225-32 Herrmann. — p) Werner, Sociale Frage, s. '90, 1050: ThLZ 15, 530 Stamm; ThLBl '90, 310. — q) Widmann, Mainzer Presse, s. '89, 2210 u. '90, 3174: HZ 65, 473 f. [2390

Zum geistigen Leben vgl. Nr. 1631; 42. 2044 c. 2312 f; 22 m; p; r; u; 23 i; k; 27; 29; 36; 45. 2122 c; 29. — Zur Territorial-G.: Nr. 2451 p; 52 k; x; z.

Grunau, Simon, Preuss. Chronik, hrsg. v. P. Wagner (s. '90, 2214). Lfg. 7. (Preuss. G.schreiber d. 16. u. 17. Jh. Bd. III, Lfg. 1.) Lpz., Duncker & H. p. 1-160. 3 M. 60. ✱ 1524-6. [91

Tschackert, P., Paul Speratus, Bischof v. Pomesanien in Marienwerder. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. VIII, 4.) Halle, Niemeyer. 101 p. 1 M. 20. [91a

Henschel, Ad., Joh. Laski, Reformator in Polen. (Schrr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. V. f. Ref.-G. Hft. 10.) Halle, Niemeyer. 1890. 47 p. 15 Pf. [92

Lozinski, W., Patrycyat i mieszczánstwo lwowskie w 16. i 17. wieku [Patriciat u. Bürger Lembergs]. Lemberg. 1890. 305 p. 22 M. [93

Buchwald, G., Die Einführg. d. Ref. in Zwickau. (Festschr. z. Einweihg. d. Zw. Marienkirche p. 1-36. [93a

Bahrdt, W., G. d. Ref. d. St. Hannover (vgl. Nr. 691). Hannover, Hahn. 142 p. 2 M. 40. [94

Kurs, A., Hzgn. Elisabeth v. Braunschweig-Calenberg. (Schrr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. V. f. Ref.-G. Hft. 14.) Halle, Niemeyer. 36 p. 15 Pf. [95

Iken, J. F., Die Bremische K.-ordg. v. 1534. (Brem. Jb. 2. Ser. II.) Bremen, Müller. lxxxiij 116 p. 3 M. [95a

Marneffe, La principauté de Liège etc. au 16. siècle (s. '89, 3061). III: Correspondance et docc. polit. 390 p. 15 fr. ✱ Rec.: HJb 12, 199. [96

Atlas des villes de la Belgique au 16. siècle; 100 plans de Jacques de Deventer, repr. p. Ch. Ruelens. Livr. 12. Brux., Inst. de géogr. fol. 14 p. u. 4 Taf. 10 fr. [97

Otto, F., Friedr. v. Reiffenberg, 1515-95. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 23, 1-38.) [98

Grein, F., Die Entwicklg. d. Zustände in K. u. Schule zu Friedberg währ. d. Ref.-Zeit. Giess. Diss. 1890. 80 p. [2399

Ludewig, G., Die Politik Nürnbergs im ZA. d. Ref. I: 1517-25. Gött. Diss. 55 p. [2400

Loserth, J., Waldshut u. d. Vorderösterr. Regierg., 1523-26; e. Beitr. z. G. d. Bauernkrieges u. d. Ref. in Vorderösterreich. (Sep. a. AÖG 77, 1-150.) Wien, Tempsky. 149 p. 2 M. 10. ✱ Rec.: Ev. KZtg p. 498. [2401

Rahn, J. R. u. Th. v. Liebenau, Die Casa di ferro bei Locarno; e. Werbecaserne a. d. 16. Jh. u. ihre Erbauer. (Sep. a. M. d. antiq. Ges. in Zürich 23, 51-73.) Lpz., Hiersemann. 4°. 26 p. m. 3 Taf. 2 M. 40. [2

Rockinger, L. v., Ueb. Geheimschrr.-Schlüssel d. Baier. Kanzlei im 16. Jh. (Sep. a. Festact etc. d. HVOberbaiern). Münch., Wolf. 68; 20 p. [3

Lösche, G., Die Kirchen-, Schul- u. Spitalordng. v. Joachimsthal; e. Cultus- u. Culturbild a. d. Ref.-Zeit Böhmens. (Sep. a. Jb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 12. 1-54.) Wien, Manz. 54 p. 80 Pf. ✱ Fast verschollenes Werk des Mathesius, das L. auf Qu. u. hist. Beziehgn. hin untersucht. — Rec.: GGA '91, 531-6 Kawerau; RC 32, 79; MVGDBöhmen, liter. Beil. 29, 57; Polyb. 62, 179 f. Périès. [4

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 2405-10; 30jähr. Krieg 2411-20; Allg. Culturgeschichtliches 2421-50; Territoriales und Locales 2451-75.

Zeitschriftenaufsätze betr. Gegenreformation etc.: **a)** G. Bonet-Maury, Le testament de Renée de France, 1573. (RH 46. 73-82.) — **b)** V. Brants, Jeh. Richardot, note sur les orig. de la légat. des Pays-Bas à Rome etc. (Muséon 10, 97-121.) — **c)** P. Genard, Docc. relat. à l'élect. du duc d'Anjou et d'Alençon à la souver. des Pays-Bas. (CR de la comm. hist. de Belg. XVII.) — **d)** H. Hurter, Zur Bibliogr. d. Ges. Jesu. (ZKTh 15, 374-81.) — **e)** M. Lossen, 2 Streitschrr. d. Gegenref.: die Autonomia; d. Incendium Calvinisticum. (SBMAk '91, I. 128-72.) — **f)** K. Mayr, Medaille auf d. Relig.-Gespräch in Regensburg, 1601. (M. d. Baier. numism. Ges. 9. 42-7.) — **g)** A. Monte, Lettere ined. del card. Tolom. Galli al card. Borromeo. (Period. d. soc. istor. per Como, fasc. 27/28.) — **h)** P. Orsi, Per la storia del conclave di Sisto V. (La Cultura, N. S. 1, Nr. 14.) — **i)** L. G. Pélissier, Inv. somm. de 62 mss. de la bibl. Corsini à Rome. (CBl f. Biblw. 8, 176-202; 297-324.) — **k)** Ch. Piot, L'arrestation des membres du conseil d'état à Brux., 1576. (Bull. de l'ac. de Belg. 21, 273-9.) — **l)** A. Piper, Fel. Milensio als päpstl. Berichterstatter am Regensb. Reichstag, 1608. (RQSchr 5, 54-61; 151-8.) — **m)** B. Poten, Hans Meinh. v. Schönberg. (ADB 32, 262-4.) — **n)** Scharpff, Card. Borromäus. (KLex 7, 146-60.) — **o)** Schrödl, Melch. Klesl. (Ebd. 791-3.) — **p)** J. Watterich, Das Concil v. Trient. (Dt. Merkur 22, 193 f.; 203 f.) — **q)** R. Weitbrecht, Der Federkrieg zw. Katholiken u. Protestanten vor Ausbruch d. 30j. Kriegs. (Dt.-Evang. Bll. '91, 154-71; 230-45.) — **r)** G. Wolf, Kursächs. Politik 1568-70. (NASächsG 12, 27-63.) — **s)** K. Wutke, Fabian v. Schönaich. (ADB 32, 249-53.) [2405

Saftien, K., Verhandlungen Ferdinand's I. mit Pius IV. üb. d. Laienkelch u. d. Einführg. desselben in Oesterreich (s. '90, 3212). Gött., Vandenhöck & R. 1890. 85 p. 1 M. 60. ✻ Nach Hannov. Archivalien; bringt auch u. a. belangreiches Material betr. Stellung d. Dt. kath. Theologie zur Frage d. Laienkelches. [A. H.] — Rec.: ThLZ 16, 286 f.; Jb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich 12, 145 f. Lösche; MHL 19, 242-4 R. Schmidt. [6

Knöpfler, A., Die Kelchbewegung in Baiern unt. Hz. Albrecht V.; e. Beitr. z. Ref.-G. d. 16. Jh. Münch., Stahl. 223; 132 p. 6 M. [7

Hilliger, B., Die Wahl Pius' V. z. Papste. Lpz., Fock. 152 p. 3 M. 50. — 50 p. auch Lpz. Diss. [8

Duhr, B., Jesuitenfabeln; e. Beitr. z. Cultur-G. Lfg. 1-2. Freib., Herder. p. 104-220. à 90 Pf. ✻ Rec.: Dt. Merkur 22. 137 f. u. 164 f. [9

Krebs, J., Die Politik d. evang. Union, 1618 (s. '90. 3220). II: Der Unionstag von Heilbronn. Progr. Breslau. 4°. 18 p. [10

Zeitschriftenaufsätze zum ZA. d. 30j. Krieges: **a)** v. Bülow, Ant. v. Schlieffen. (ADB 31, 514-6.) — **b)** J. Carini, Il conclave di Urbano VIII. (Spicil. Vatic. 1, 333-75.) — **c)** J. R. Dieterich, Chiffrirte Briefe a. d. Zeit d. Regensb. Reichstags, 1641. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 44-51.) — **d)** B. Duhr, Wallenstein's Schuld (s. Nr. 748b). Schluss. (Laacher St. 40, 303-12.) — **e)** C. Duncker, Heinr. Gf. Schlik. (ADB 31, 495-9.) — **f-h)** R. Hanncke, Das Stammbuch d. Cosmus v. Simmern. (Mtbl. d. Ges. f. Pomm. G. '90, 151-7.) — C. v. Simmern's Bericht üb. G.-Ereignisse in Pommern. (Balt. Studien 40, 17-67.) — Schlesisches a. d. Chronik des C. v. Simmern. (ZVGSchlesien 25, 306-17.) — **i)** A. v. Helfert, Das Ende d. 30j. Krieges. (HPBll 108, 123-40.) **k)** Ein Jammerruf Kurf. Max' I. [15. Nov. 1634]. (Bayerland 2, 251 f.) — **l)** G. B. Intra, Le 2 Eleonore Gonzaga imperatrici. (A. stor. lomb. 8, 342-63.) — **m)** X. Mossmann, Guerre de 30 ans. affaires de la Décapole, dispositions prêtées aux catholiques etc (R. d'Alsace 41, 339-52.) — **n)** F. Otto, Wallenstein's Briefe an Gf. Joh. v. Nassau-Siegen [1629-30]. (Ann. d. V. f. Nass. Althk.

23, 107-13.) — o) B. Pettkó, Ein Ital. Memorandum üb. Gabr. Bethlen [1624]. (Szazadok 24, 144-54.) — p) S. Röckl, Qn.-Beitrr. z. G. Pappenheim's, 1619-26 (s. Nr. 1709). Th. II. [besds. nach Münch. u. Wiener Archivalien]. (Festgruss d. Münch. Max.-Gymn. an d. Philol.-Vers. p. 1-52.) — q) Rogatz, Truppenmusterung bei Müncheberg, 1634. (SB d. V. f. Heimathskde. '90, Nov. 4.) — r) A. Schultheiss, Wallenstein als Studiosus in Altdorf [1599-1600]. (Bayerland 2, 150-2.) — s) W. Sternbeck, Zum Leichentransport G. Adolf's durch d. Barnim. (Bär 16, 378-80.) — t) F. Stieve, E. v. Mansfeld. (SBMAk '90, II, 507-48.) — u) F. Voigt, Zum Steinburger Vertr. mit Christian IV., 1621. (MVHamb.-G 13, 94-6; 103.) — v-w) Z. Wintra, Město a kraj Rakovnický za vojny třicetileté. — Staroměstšti v bouři r. 1618; Příspěvek k déjinám českým. (Casopis musea českého 63, 96-121. 64, 179-85.) — x) K. Wittich, Dietr. v. Falkenberg (s. Nr. 750). Schl. (GBllf. Magdeb. 26, 1-107). [2411

Schmidt, Rud., Ein Calvinist als kais. Feldmarsch. (s. '90, 3221). II. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 30 p. 1 M. [12

Sattler, C., Reichsfrh. Dodo zu Innhausen u. Knyphausen, Schwed. Feldmarschall. Norden, Soltau. 680 p. 12 M. [13

Stieve, Fel., Der Oberösterr. Bauernaufstand d. J. 1626. 2 Bde. Münch., Rieger. xxiv343; 318 p. 20 M. ✻Nach archv. Material (besd. München u. Linz); betont relig. Grundzug d. Aufstandes. — Bd. I (Darstellung) auch sep.; Bd. II: Anmerkgn. u. Beill. — Rec.: N. fr. Presse Nr. 9583 f. Scheichl. [14

Gindely, A., Diplomatarium z. G. Bethlen Gábors; im Auftr. d. Ungar. Akademie hrsg. Budapest. 1890. 433 p. 10 M. [15

Liisberg, H. C. B., Christian IV., Danmark's og Norge's Konge. Hft. 1-7. Kopenh., Bojesen. 4°. 224 p. 5 Kr. [16

Lamparter, E., Gust. Adolf. Lfg. 1-2. Barmen, Wiemann. 64 p. à 30 Pf. [17

Neubauer, E., Wallenstein u. d. St. Magdeburg. Magdeb., Rathke. 246 p. 3 M. [18

Irmer, Geo., Verhandlgn. Schwedens m. Wallenstein (s. '89, 672 u. '90, 1153). III: 1633 u. 34. (Publl. etc. Bd. 46.) Lpz., Hirzel. lxxvj 562 p. 16 M. [19

Vincart, J. A., Relacion de la campaña de Flandes en 1637; pubbl. p. la Fuesanta del Valle y J. S. Rayon. [Copiada del codice Hisp. 14 de la Bibl. Real de Munich.] Madrid, Marco. 78 p. [20

Zeitschriftenaufsätze betr. Culturgeschichtliches: a) Beispiele des Bahrrechts (Bayerl. 2, 372.) — b) A. Bielschowsky, Das Alter d. Faustspiele. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 193-226.) — c) Neugefundenes Bildniss in Wiener-Neustadt. (Mtbl. d. Alth-VWien 3, 71.) — d) H. Bösch, Eine Karlsbader Kur vor 300 JJ. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 10-18.) — e-f) J. Bolte, Ein Zwischenspiel J. Raue's. (Altpr. Mtschr. 28, 25-37.) — Neue M. üb. J. V. Meder. (Vjschr. f. Musikw. 7, 43-52.) — g) G. Bornhak, Simon Dach. (Bär 16, 342-4; 355 f.) — h) A. Bredius, De kunsthandel te Amsterdam etc. in de 17. eeuw. (Amsterd. jaarboekje 1891.) — i-k) G. Buchwald, Pfarrer W. Altwasser. (Jb. f. G. d. Protest. in Oesterreich 12, 55-71.) — Eine Erzgebirgische „Heilige Christfahrt". (Kirchl. M. f. Zwickau 3, 45-7.) — l) Documents p. servir à la biographie de Franç. dit Lucas Brugensis, Luc de Bruges. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 2, 191-400.) — m) Fr. Endl, Beitrr. z. Kunst-G. v. Horn. (Mtbl. d. Alth-VWien 3, 106-8.) — n) L. H. Fischer, Die Sage v. Romeo u. Julia in Dt. Prosadarstellgn. d. 17. Jh. (Jb. d. Shakesp.-Ges. 25, 124-31.) — o) K. Frankenstein, B. Holzschuher, e. Socialpolitiker des 16. Jh. (AZtg Nr. 197.) — p) V. Göhlert, H. v. Schönau, Dt. Staatsökonom. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 47, 378-82.) — q) Grösser, Oelgemälde zu Wolfsberg. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 58.) — r) C. Hofstede de Groot, Die Malerfamilie Wouwerman. (Kunstchronik 2, 1-5: 107.) — s) P. Jessen, Das Stickmusterbuch des A.

Bretschneider. (Kunstgewerbebl. 2, 97-100.) [2421

Ferner: **a)** G. Irmer, Die dram. Behandlg. d. Wallensteinstoffes vor Schiller. (Nord u. Süd 57, 248-61.) — **b)** O. Kurth, Anklageschrift a. e. Hexenprozesse. [Freienwalde 1644]. (Bär 17, 7-9; 16 f.) — **c)** K. Morawski, Leben u. Werke d. Humanisten J. Górski. (Anz. d. Krak. Ak. '91, 158-60.) — **d)** G. Müller, Ein Stundenplan d. Landschule zu Schleusingen. — Ein Lehrerzeugniss, 1593. (M. d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 1, 84-7.) — **e)** V. J. Nováček, Mart. Horký, český hvězdář. (Casopis musea kral. 63, 389-400.) — **f)** W. Ribbeck, Ein Liebesbrief a. d. 16. Jh. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 15, 73-8.) — **g)** L. v. Rockinger, Zur Kunde v. Geheimschriften. (Archv. Z. 2, 184-7.) **h)** O. Rüdiger, Der Komödiendoctor auf d. Hopfenmarkt. (MV-HambG 13, 19-21.) — **i)** G. Schenk zu Schweinsberg, Die Herkunft Fischarts. (ZDA 35, 255 f.) — **k)** W. Schwarz, Die Hexe des Lucas Cranach [Sidonie v. Borcke]. (Sammler 13, 6-8.) — **l)** M. Seiffert, J. P. Sweelinck u. s. directen Dt. Schüler. (Vjschr. f. Musikw. 7, 145-260.) — 42 p. auch Berl. Diss. — **m)** J. Sembrzycki, Zu d. 3. Königsb. Zwischenspielen, 1644. (Altpr. Mtschr. 28, 100 f.; 330 f.) — **n)** R. Sprenger, Zu d. Königsberger Zwischenspielen v. 1644. (Ebd. 28, 102-7.) — Zu J. Lauremberg's Scherzgedichten. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 15, 84-91.) — **o)** R. Stecke, 2 Radiergn. von W. Jamnitzer. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 36-9.) — **p)** L. Stollbrock, G. Muffat's musiktheor. Abhdlg., 1698. [Vgl. '90, 3916 h.] (Mthfte. f. Mus.-G. 23, 37-48; 53-60.) — **q)** P. Tannery, Descartes, Neuf lettres inéd. à Mersenne. (AG d. Philos. 4, 529-56.) — **r)** K. Trautmann, Archv. Beitrr. z. G. d. Schulkomödie in München. (M. d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 1, 61-8.) — **s)** A. Truhlář, M. Vavřince Benedikta z Nudožer školni řád z r. 1607. (Casopis musea kral. 65, 67-74.) — **t)** Th. Volbehr, Rembrandt's Paulus im Gemache. (M. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 1-7.) — **u)** H. Weber, Ein Beitr. z. G. d. Dechiffrirkunst. (Archv. Z. 2, 45-53.) — **v)** F. Z[wenger], J. B. Schupp. (Hessenland '91, 82 f.) [22

Biographien von Theologen, Gelehrten, Dichtern, Künstlern etc. aus ADB XXXI u. XXXII: **a)** 31, 57 f. H. Pröhle, W. Schenck v. Dönstedt. — **b)** 58. Pagel, J. Schenck v. Grafenberg. — **c)** 90-2. Diederichs, O. Schenking. — **d)** 93. Eisenhart, J. Scheplitz. — **e)** 102 f. Reusch, G. Scherer. — **f)** 116. v. L., S. Scher-Erz. — **g)** 137. J. Bächtold, J. Schertweg. — **h-i)** 154 f.; 155 f. P. Zimmermann, H. J. Scheurl. — L. Scheurl. — **k)** 170-4. Wintterlin, H. Schickhardt. — **l)** 174 f. S. Günther, W. Schickard. — **m)** 179 f. Eisenhart, K. Schieferdecker. — **n)** 209. G. Röthe, E. Schildo. — **o)** 249 f. S. Günther, J. Schiller. — **p)** 253-5. D. Erdmann, Chr. Schilling. — **q)** 261 f. Liepmann, Wenc. Schilling. — **r)** 268 f. G. Müller, Zach. Schilter. — **s)** 287-9. Buchwald, Chr. Schindler. — **t)** 291 f. Siegfried, Val. Schindler. — **u)** 350. A. v. Weilen, J. Schlayss. — **v-w)** 353; 353 f. K. E. H. Krause, O. Schlee. — Chr. Schlee. [23

Ferner ebd.: **a)** 31, p. 391 f. O. Beneke, P. M. Schlegel. — **b-c)** 471 f.; 473 f. G. Müller, Chr. Schleupner. — S. Schleupner. — **d)** 489. Ad. Link, J. Schlichting v. Bukowiec. — **e)** 530 f. Wintterlin, Sim. Schlör. — **f)** 603 f. Ad. Hofmeister, J. Schlu. — **g)** 606 f. Th. Pyl, K. Schlüsselburg. — **h)** 616. l. u., Sev. Schlüter. — **i)** 662 f. J. Bolte, Geo. Schmid. — **k)** 693. A. v. Weilen, Th. Schmid. — **l)** 699 f. J. Bolte, M. Schmidder. — **m)** 700 f. P. Zimmermann, H. Schmidenstedt. — **n)** 702 f. Mondschein, U. Schmidl. — **o)** 735. E. Landsberg, Geo. Schultze. — **p)** 780-2. J. Braun, Cr. Scharffenberg. — **q)** 32, 10 f. G. Röthe, Nikl. Schmidt. — **r)** 27 f. H. Klenz, Er. Schmied. — **s)** 33. G. Röthe, J. Schmierer. — **t)** 36 f. Th. Pyl, Chr. Schmiterlow. — **u)** 62 f. l. u., Vinc. Schmuck. — **v)** 92-6. A. Schumann, Cyr. Schneegass. — **w)** 142. J. Bolte, M. Schneider. — **x)** 172 f. Martin, J. M. Schneuber. [24

Ferner ebd.: **a**) 32, p. 179 f. K. E. H. Krause, J. Schnobel. — **b**) 196. v. Waldberg, Balth. Schnurr. — **c-d**) 209 f.; 210 f. J. Dierauer, B. Schobinger. — Seb. Schobinger. — **e**) 226. J. Bolte, Joh. Scholvin. — **f**) 229 f. F. Cohn, Laur. Scholz. — **g**) 244 f. J. Bolte, Chr. Schön. — **h**) 282 f. Inama, Geo. v. Schönborner u. Ziesendorf. — **i**) 286. Beneke, Stephan v. Schonefeld. — **k**) 294 f. S. Günther, A. Schöner. — **l**) 294. A. Link, V. Schoner. — **m**) 299-302. Cuno, Gr. Schönfeld. — **n**) 302 f. W. Schmidt, J. H. Schönfeld. — **o**) 303. G. Winter, V. Schönfeld. — **p**) 328. Cantor, Fr. v. Schooten. — **q**) 369-72. Ed. Jacobs, A. Schoppe. — **r**) 372 f. R. Hoche, H. Schopper. — **s**) 373 f. P. Tschackert, J. Schopper. — **t**) 389 f. G. Ellinger, J. Schosser. — **u**) 390 f. E. Landsberg, B. Schotanus. — **v**) 391 f. van Slee, M. Schotanus. — **w**) 392 f. Reusch, A. Schott. [2425

Ferner ebd.: **a-b**) 32, p. 397; 420-2. F. Ratzel, F. Schott. — W. C. Schouten. — **c**) 430 f. Fr. Spengler, J. Schrader. — **d**) 433 f. P. Zimmermann, L. Schrader. — **e**) 446. R. Eitner, M. Schramm. — **f**) 466. R. Hoche, V. Schreck. — **g**) 467. J. Bolte, Joh. Schreckenberger. — **h**) 467 f. S. Günther, E. Schreckenfuchs. — **i**) 494-7. Haagen, Alb. v. Schrick. — **k**) 516 f. P. Tschackert, Joh. Schröder. — **l**) 518. Pagel, Joh. Schröder. — **m**) 553 f. G. Röthe, Th. Schröer. — **n**) 568 f. Pagel, Joh. v. Schröter. — **o**) 572. R. Eitner, L. Schröter. — **p**) 573 f. E. Schröder, P. Elias Schröter. — **q**) 587 f. G. Röthe, Ad. Schubart. — **r**) 656 f. Reusch, Adolf Schulcken. — **s**) 662 f. H. Pröhle, Al. v. Schulenburg. — **t**) 691 f. E. Landsberg, J. Schultes [Scultetus]. — **u**) 701. v. Schulte, C. Schulting. [26

Biographien aus Kirchen-Lex. VI u. VII: **a**) 6, p. 109 f. Schrödl, M. Hoe v. Hoenegg. — **b**) 183-96. Hundhausen, B. Holzhauser. — **c**) 321. Streber, S. Huber. — **d-f**) 322; 429 f.; 512. Schrödl, Kasp. Huberinus. — Aeg. Hunnius. — L. Hutter. — **g**) 1216 f. Alberdingk-Thijm, Corn. Jansenius. — **h**) 1217-36. B. Jungmann, C. Jansenius d. J. — **i-k**) 1236; 1780 f. Streber, Nic. Janssenboy. — Joh. a Via. — **l**) 2009 -16. Düx, Fürstbisch. Julius v. Würzburg. — **m**) 7, 186-8. Ueding, Erzb. St. Karnkowski v. Gnesen. — **n-o**) 350 -3; 361-4. Duhr, Jod. Kedd. — Jac. Keller. — **p**) 378-93. Schanz, Joh. Kepler. — **q**) 716-8. Streber, Ath. Kircher. — **r-s**) 1006-8; 1008-10. B. Jungmann, Kasp. Johannessohn Kolhaes. — Th. Koornhert. — **t**) 1234 -7. Funk, Die Kryptocalvinisten. — **u**) 1325 f. Jeiler, Joh. Lallemandet — **v**) 1378-81. G. Fell, Nic. Lancicius. — **w**) 1381 f. O. Keller, H. Lancillot. — **x**) 1413-7. B. Jungmann, Hub. Languet [Hub. Burgundus]. — **y**) 1428 f. Alzog, Corn. a Lapide [van den Steen]. — **z**) 1507 -10. Bäumker, Roland de Lattre [Orl. di Lasso]. [27

Mejer, Zum K.-Rechte des Ref.-Jh. s. Nr. 2361.

Horning, W., Dr. Joh. Pappus v. Lindau 1549-1610, Münsterprediger etc. zu Strassburg. Strassb., Heitz. 323 p. 6 M. [28

Thomas, L., Th. de Bèze et la doctrine du dimanche au 16. siècle. Genève, impr. Aubert-Schuchardt. 1890. 45 p. [29

Friedrich, H., Geo. Calixtus d. Unionsmann d. 17. Jh. Anklam, Schmidt. 40 p. 75 Pf. ✱ Rec.: ThLBl '91, 204. [30

Tröltsch, E., Vernunft u. Offenbarg. bei Joh. Gerhard u. Melanchthon. Gött., Vandenhöck & R. 213 p. 4 M. 50. — 46 p. auch Gött. Diss. [31

Favaro, Ant., Gal. Galilei e suor Maria Celeste. Firenze, Barbèra. 440 p. 4 L. ✱ Rec.: DLZ 12, 825-7 Wohlwill; R. stor. it. 8, 314-6 Rinaudo; Gazzetta letter. 15, Nr. 17 Cretella; Nation 8, 559-61; Frkft. Ztg. Nr. 170 Strauss. — Vgl. **a-c**) Favaro, Gal. Galilei e la presentazione del Cannocchiale alla repubbl. veneta. (Sep. a. N. A. veneto 1, 55-75.) Venezia, Visentini. 21 p. — Sopra alcuni nuovi studi Galileiani. (Atti del ist. veneto 38, 933-40.) — Rarità bibliogr. Galileiani. (Atti e mem. della acc. di Padova 7, 11-54.) [32

Stévart, A., Copernic et Galilée devant l'univ. de Louvain: Procès de Martin-Étienne van Velden. 2 éd. Liège, Vaillant-Carmanne. 213 p. ✻ Rec.: Mess. des sc. hist. '90, 240; R. stor. it. 8, 373-6 Favaro; R. génér. '90, Juli. [2433

Partsch, J., Phil. Clüver, Begründer d. hist. Länderkde; e. Beitr. z. G. d. geograph. Wiss. (Geogr. Abhh. hrsg. v. A. Penck. V, 2.) Wien, Hölzel. 47 p. mit 1 Karte. 2 M. ✻ Handelt im Rahmen e. Zeitbildes üb. Leben, Werke u. wissenschaftl. Streben Cl.'s. [34

Nebe, A., Vives, Alstedt, Comenius in ihr. Verh. zu einander. Progr. Elberfeld. 4°. 35 p. [35

Hrazděra, L. Al., O jméně a rodišti Jana Amosa Komenského. V Brně. 1890. 44 p. ✻ Rec.: Časopis musea etc. 65, 108-13 Truhlář. [36

Schul-Universitätsordnung Kurfürst August's v. Sachsen, 1580, hrsg. v. L. Wattendorff. (Sammlg. pädag. Schrr. hrsg. v. Schulz, Gansen u. Keller. VII.) Paderborn, Schöningh. 1890. 220 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: DLZ 12. 1019-21 Kaufmann. [37

Hilfenhaus, Frz. Jos., Die pädag. Bestrebgn. Joh. Kromayer's. Leipz. Diss. 1889. 64 p. [38

Schupp, B., Der Teutsche Lehrmeister hrsg. v. P. Stölzner (Neudrucke pädagog. Schrr., hrsg. v. A. Richter. III.) Lpz., Richter. 61 p. 80 Pf. [39

Reinhardt, K., M. Henrici Hirtzwigii rectoris de gymnasii Moeno-Francofurtani ratione etc. epistola. Progr. Frankf. 4°. 45 p. ✻ Rec.: Frankf. Ztg. Nr. 102; ThLZ 16, 404 f. Teichmann. [40

Kuhl, G. d. früh. Gymnasiums zu Jülich. I: Die Particularschule, 1571 -1664. Jülich, Fischer. 295 p. 3 M. 60 Pf. ✻ Rec.: CBl 1191. [41

Schulze, Philander v. Sittewald (Joh. Mich. Moscherosch) über d. christl. Erziehg. d. Jugend. Progr. Löbau. 4°. 26 p. [42

Faligan, E., Hist. de la légende de Faust. Paris, Hachette. 1890. xxxij 474 p. ✻ Rec.: Bibl. univ. 46, 5 -30; 322-50 Rod; A. f. n. Sprachen 86, 412-5 Szamatólski; GGA '90, 1012 -15 Minor; M.-Age 3, 90. [43

Fischart, Joh., Geschichtsklitterung [Gargantua], hrsg. v. Alsleben. Abdr. d. Bearbeitgn. v. 1575, 1582 u. 1590. II. (Neudrucke Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 68-71.) Halle, Niemeyer. xxviij p. u. p. 243 -460 à 60 Pf. [44

Stimmer, Tob., Comedia [1580], hrsg. v. Jak. Oeri. Frauenf., Huber. xxvj58 p. 4 M. [45

Müller, A., Die Theaterdichter Zach. Liebholdt u. Hier. Lingk; e. Beitr. z. Cultur-G. Schlesiens im 16. Jh. I. Progr. Strehlen. 36 p. [46

Raché, Schulkomödie, s. in IV, 4.

Rooses, M., L'œuvre de P. P. Rubens; hist. et descript. de ses tableaux etc. (s. Nr. 782). IV. Anvers, Maes. 4°. 397 p. et pl. 251-346. 45 fr. [47

Pollak, Th., M. Teof. Pollak. Krakau. 1889. 4°. 12 p. ✻ Vgl. Kwart. histor. '90, 110-22. [48

Block, J. C., Jer. Falck; s. Leben u. s. Werke. Danzig, Hinstorff. 1890. 262 p. 25 M. ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 14, 327-34 Upmark. [49

Zelle, F., J. Theile u. N. A. Strungk; Beitr. z. G. d. ält. Dt. Oper. Progr. Berlin. 4°. 24 p. [50

Zu Wirthschaft u. Verf. vgl. Nr. 1596. 1600. 2359 c; d; 98. 2402. 98 l. — Zum kirchl. Leben: Nr. 1758. 2362; 70; 76 c. 2497 w. 2507 f; 8 s — Zur Bildungs-, Gelehrten-G. etc.: Nr. 39 f-l. 2021 c; k. 2363 b; 77 b; 79 s. 2509 e; l; 10 q; 11 a. — Zur Kunst-G.: Nr. 2339; 80 i; 89. 2509 h.

Zeitschriftenaufsätze betr. Territoriales: **a)** W. Bäge, Hzth. Preussen unt. Geo. Wilhelm. (Norddt. AZtg 94 f. u. 98 f.) — **b)** G. Beutel, Aus d. Kipper- u. Wipperzeit. (MVG-Meissen 2, 496-505.) — **c)** Th. Beyer, Beitrr. zum Lebensbilde d. Fürstin Hedwig, Wittwe Hz. Ulrich's. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 55-7.) — **d)** G. Bossert, Visit.protokolle d. Diöc. Konstanz (s. Nr. 1728 a). (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 28-30; 36-8; 43-6.) — **e)** F. Braun, Aus d. 30j. Krieg. [Petition Memminger Geistl. an Aldringer, 1633.] (Allgäuer G.-Freund 4, 30 f.) — **f)** W. Brehmer, Die Hans. Gesandtschaft nach Moskau, 1603. (Hans. GBll '89, 27-51.) — **g)** G. Buchwald, Aus d. Drangsalen d. 30j. Kr. im Sächs. Erzgebirge. (MVGAnnaberg 2, 49-51.) — **h)** Christiani, Gegenref. in Livland (s. '89, 3116 u. '90, 3256). Forts.

(Balt. Mtschr. 37, 463-87.) — **i**) R. v. D., Ueberfall d. Malsburg. Hauses Elmarshausen, 1615. (Hessenland '91, 34-7.) — **k**) Daisenberger, Zum Schulwesen Münchens, 1560. (M. d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 1, 53-61.) — **l**) L. Delplace, Le protest. etc. à Tournai au 16. s. (Précis hist. 40, 263-72.) — **m**) Th. Distel, Die 2 letzten Unterschrr. etc. Fr. Wilhelm's zu S.-Weimar. (NASächsG 12, 173-5.) — Nachrr. üb. [Oldenb.] Halbkartaunen. (Bll. für Archit. und Kunsthandwerk 3, 31-5.) — **n**) Ch. Du Bois-Melly, L'affaire Juranville, 1595-96. (Bull. de l'inst. génevois XXIX.) — **o**) R. Eitner, Massimo Trojano als Flüchtling. (Mthfte. f. Musik-G. 23, 1-4.) — **p**) E. Fischer, Die Familie v. Schapelow. (FBPG 4, 261-71.) — **q**) C. F. Gebert, Die Münzen des Freihrn. v. Wöllwarth [1608-22]. (M. d. Baier. num. Ges. 9, 58 f.) — Conr. Stutz, Münzmeister v. Fürth [1620-21]. (Ebd. 59.) — **r**) v. Györy, Joach. A. Schlick, Frh. v. Holejtsch. (ADB 31, 500-4.) — **s**) E. Haffter, Neue Quelle f. G. d. Bündnerwirren im 17. Jh. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 155-9; 177-82.) — **t**) F. J., Kanzelredner im 16. u. 17. Jh. in Westpreussen. (Bär 16, 562 f.) — **u**) J. Janicke, Joh. Schneidewind, Magdeburger Politiker. (ADB 32, 153 f.) — **v**) D. Kaufmann, R. J. Lévi Aschkenaz, rabbin de Metz. (R. d. ét. juives 22, 93-103.) — **w**) Jul. Kindler v. Knobloch, Die Pfalzgfl. Registratur d. Dompropstes W. Böcklin v. Böcklinsau. (ZGOberrh 6, 263-82.) — **x**) Andr. Komáromy, Das Testament d. Judex curiae Báthory, 1603. (Századok 24, 142-7.) — **y**) Jul. Krebs, Schlesien in d. JJ. 1626-27. (ZVGSchlesien 25, 124-84.) — **z**) Küchler, Fensterschenkungen d. Standes Obwalden, 1546-1600. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 535-7.) [2451

Ferner: **a**) l. u., Joh. Schlebusch, Bürgerm. in Hamburg. (ADB 31, 350 f.) — **b**) Th. v. Liebenau, Un architetto luganese in Sassonia [Nosseni, 1575-1616]. (Boll. d. Svizzera ital. 13, 38 f.) — **c**) W. Loose, Meissner Rathswirthschaft vom 16.-18. Jh. (MVGMeissen 2, 512-60.) — Beitrr. z. kirchl. Zucht u. Sitte in d. St. Meissen. (Beitrr. z. Sächs. K.-G. 6, 85-97.) — **d**) J. Loserth, Zur Rekatholisirg. von Landskron. (MVGDBöhmen 29, 296.) — **e**) Mandat v. 1648 wider Entheiligung d. Sonntags, Fluchen, Spielen etc. (MV für Hamb. G. 13, 62 f.) — **f**) H. Markgraf, Nic. Henel's v. Hennenfeld Leben u. Schrr. (ZVGSchlesien 25, 1-41.) — **g**) O. Meinardus, Beitrr. z. G. d. Berliner ref. Gemeinde im 30j. Kr. (FBPG 4, 252-61.) — **h**) A. Morpurgo, Il Friuli, l'Istria e la Dalmazia nei dispacci di Paolo Paruta. (Archeogr. triest. 16, 471-94.) — **i**) P. L. Müller, Mart. Schenck v. Nydeggen, Feldoberst. (ADB 31, 62-4.) — **k**) Ney, Jak. Schorr. Zweibrückischer Kanzler u. Rath. (Ebd. 32, 384-6.) — **l**) J. V. Novák, Spor Bratří s p. Vojtěchem z Pernšteina v Prostějově 1557-58. (Časopis musea kral. 65, 43-56.) — **m**) L. G. Pélissier, Une relation de l'escalade de Genève, 1602. (Ann. du midi 2, 233-40). — **n**) Bielefelder Rathsverhandlungen 1586-1628. (8. JB d. HV f. d. Gfsch. Ravensberg p. vij-xiv u. 1-142.) — **o**) W. Reiman, Das ält. Denkmal Estnischen Schriftthums. (SB d. Estn. Ges. '90. 97-119.) — **p**) Th. v. Riekhoff, Brakel's Christl. Gesprech v. d. grawsamen Zerstörung in Lifland durch d. Muscowiter, 1579. (JB d. Felliner lit. Ges. '89, 51-215.) — **q**) F. W. E. Roth, Nassauer Urkunden. (KBlGV 39, 44-6; etc. 89-92.) — **r**) Rudel, Die Lage Pommerns v. Beginn d. 30j. Krieges bis z. Eintreffen Gust. Adolf's. (Balt. Studien 40, 68-133.) — **s**) W. Sauer, Die Zerstörg. d. Burg Lahneck. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 23, 104 f.) — **t**) J. Schlecht. Fel. Ninguarda u. s. Visitat.-Thätigkeit im Eichstättischen. (RQschr 5, 62-81; 124-50.) — **u**) Th. Schrader, Joh. Meurer. (MV f. Hamb. G. 13, 77.) — **v**) A. C. de Schrevel, Docc. pour servir à la biographie de Franç. Lucas [Lucas Brugensis]. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 2. 191-400.) — **w**) O. Schwebel. 4 Herren v. Wrangel. (Norddt. AZtg Nr. 28 ff.) — **x**) J. Sembrzycki, Westpreuss. Schlösser im 16. Jh. (Altpr. Mtschr. 28, 209-45.) — Sep. Königsb., Beyer.

80 Pf. — y) E. Seraphim, Materialien z. G. Kurlands unt. Herzog Friedrich I.: Mission etc. 1626. (JB d. Felliner lit. Ges. '89, 17-50.) [✱ Rec.: BllLU '91, I, 331.] — z) Jos. Šimek, O úcastenství Kutnohorských v tureckých válkách za Ferdinanda I. a Maximiliana II. (Casopis musea kral. 64, 329-43.) [2452

Ferner: a) S. Smolka, Rapport sur les recherches faites dans les archives de Rome. (Anz. d. Krak. Ak. '91, 136-42.) — b) O. Speck, Das sittl. Leben in Pirna in der 2. Hälfte d. 16. Jh. (Pirn. Anz. '90, Nr. 98-100.) — c) J. v. Spilbeeck, Les martyrs de Tongerloo au 16. s. (Précis hist. 39, 317-28.) — d) A. Starzer, Die Stadt Wien in Feuersgefahr, 1627. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 25, 151 f.) — e) P. Stettiner, Verhandlgn. üb. Kuratel u. Succession d. Kurf. Joh. Sigismund in Warschau, 1609 [betreffs Privil. des Preuss. Adels]. (SB d. Alth. Ges. Prussia 46, 157-69.) — f) L. Szádeczky, Die Morgengabe d. Erzhzgn. Maria Christierna. (Századok 24, 232-5.) — g) E. Szilágyi, Aus d. Nachlass St. Szamosközy's. (Történelmi Tár 12, 26-71.) — h) E. Thúry, Kasp. Dragoni u. d. Schule v. Körmend. (Századok 23, 215-29.) — i) Jos. Vávra, O držbě knih v Berouně, 1537-1619. (Casopis musea kral. 65. 89-94.) — k) Ch. C. V. Verreyt, Schilderijen betr. het gevecht tuschen Breauté en Lekkerbeetje, 1600. (Dt. Warande 4, 154-161.) — l) L. Villari, Ulysses de Salis, a Swiss captain of the 17. century. (EHR 6, 341-63.) — m) F. Voigt, 3 Briefe d. Hamb. Bürgermeisters Seb. v. Bergen, 1614-15. (MV f. Hamb. G. 13, 88-94.) — Die Handzeichngn. d. Hamb. Goldschmieds Jac. Moers zu Berlin. (Ebd. 96-9.) — Die Eindeichg. d. Billhorns. (Ebd. 107-18.) — Geschenke des Hamb. Raths an J. A. Werdenhagen. (Ebd. 133 f.) — Baggermaschinenbetrieb in H., 1634. (Ebd. 101-3; 135.) — Neu-Einrichtg. d. Nachtwache in H., 1636. (Ebd. 137-41.) — n) F. Waldmann, Eine Hanseat. Muscowiterreise, 1603. (JB d. Felliner lit. Ges. '89, 223-44.) — o) M. Wehrmann, Zu Hz. Erich's Durchzug. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 19 f.) — Aus d. ält. Stettiner K.-Büchern. (Ebd. 13 f.) — p) C. Wutke, Ein origineller Vertrag, 1582. (ZVGSchlesien 25, 346-9.) — q) W. Zahn, Die Memoiren Junkers Augustus v. Bismarck [1631-52]. (JB d. Altmärk. V. zu Salzwedel 23, 90-105.) — r) P. Zimmermann, Der Brand zu Seesen, 1615. (ZHarzV 23, 498-500.) [53

Töppen, M., Die Preuss. Landtage währ. d. Regentschaft d. Brandenb. Kff. Joach. Friedrich u. Joh. Siegismund, 1603-19 Progr. Elbing. 4°. 36 p. [54

Giovannini, P. Aemilii, Relazione di Polonia, 1565; ed. J. Korzeniowski. (Sep. a. SS. rer. Polon.) Krakau, Verl.-Ges. 33 p. 1 M. 50. [55

Mettig, Const., Das ält. Amtsbuch d. Schmiede zu Riga u. d. Schragen derselben von 1578. Progr. Riga, Kymmel. 1890. 37 p. 1 M. ✱ Rec.: HansGBll '89. 231-4 Stieda; BllLU '91, I, 333. [56

Stein, Arm., Die liebe Dorel; Lebensbild e. Landesmutter a. d. Hause Hohenzollern: Hzgin. Dor. Sibylla zu Liegnitz u. Brieg. 2. Aufl. Halle, Schwetschke. 1890. 187 p. 1 M. 65. [57

Andrä, E., Crimmitschau währ. d. gr. Krieges. Progr. Crimmitschau. 118 p. [58

Gädeke, K., Salzwedel im 30jähr. Kriege. I: 1618-26. Progr. Salzwedel. 4°. 16 p. [59

Renon de France, Hist. des troubles des Pays-Bas; publ. p. Ch. Piot (s. '90, 447). III. (Coll. des docc. belges inéd.) Brux., Hayez. 4°. xlv550 p. ✱ Rec.: Polyb. 59. 44 Baguenault de Puchesse; SatR 76. 54: RQH 47, 281 f. Lahaye; Bull. de l'ac. de Belg. 21, 492-4 Piot. [60

Nijhoff, D. C., Willem v. Oranje, de bevrijder etc. van onzen staat. (Sep. a. Nijhoff, Staatk. gesch. v. Nederl., vgl. '90, 4085.) Zutphen, Thieme & C. 128 p. 1 fl. 25. [61

Blok, P. J., De slag op de Mookerheide, 14. Apr. 1574. Groningen, Wolters. 20 p. 60 ct. [62

Marnix, Ph. van, v. St. Aldegonde, Godsdienstige en kerkel. geschriften, uitg. door J. J. van Toorenenbergen. III. 'sGravenhage. Nijhoff. xlviij222 p. [63

Henrard, P., Hist. du siège d'Ost-

ende, 1601-4. Bruxelles, Falk. 1890. 148 p. 5 fr. [2464

Fréson, J., Les dernières années du bourgmestre de Liége G. Beeckman. (Sep. a. Jl. de Liége.) Liége, Desoer. 1890. 67 p. 1 fr. [65

Provenzali, Jac., Le vite del cap. V. Provenzali etc., morti n. guerre di Fiandra 1640 e 43, pubbl. da P. Provenzali. Lucca, Giusti. 129 p. [66

Gotthold, C., Die Schweden in Frankfurt a. M. (s. '89, 713). III. Progr. Frankf. 4°. 48 p. [67

Pfister, A. v., Hz. Magnus v. Württemberg, e. Lebensbild a. d. Anfang d. 17. Jh. Stuttgart, Kohlhammer. xiij208 p. 2 M. [68

Horning, W., Ein Urahne d. Kais. Wilhelm II: Joh. Jac. d. letzte derer v. Rappoltstein, 1598-1673. Rappoltsweiler, Lutz. 1890. 25 p. ✻ Rec.: ThLBl '91, 27. [69

Lessing, E., Die Umwallg. Strassburgs i. J. 1576 nach Skizzen v. Specklin: Zeichnung. Strassb., v. Hubert. 1890. fol. [69a

Guillermet, F., Rohan et les Génevois. Festrede. Genève, Cherbuliez. 29 p. 50 ct. [70

Schroll, B., Hier. Marchstaller, Abt des Benediktiner Stiftes St. Paul im Lavantthale, päpstl. Protonotar etc., 1616-38. Klagenf., Raunecker. 309 p. 4 M. [71

Rezek, A., Dějiny Cech a Moravy nové doby. Sesit 1. [G. Böhmens u. Mährens etc.] Prag, Kober. ✻ Rec.: Casopis musea kral. 64, 587-89. [72

Svátek, Obrazy z kulturních dějin českých. Dílu I ses. 1-2. Prag. ✻ Rec.: Casopis etc. 64, 589 f. [73

Stromp, L., Somogyi Péter fogsága [Die Gefangenschaft Peter Somogyi's]. Pressburg. 123 p. [74

Szádeczky, L., Kovacsóczy Farkas. [Wolfg. v. Kovacsóczy, 1576-94.] Budap., Ráth. 140 p. 5 M. [2475

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines: Beziehgn. zu Frankreich 2476-88; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 2489-96; Andere Territorien 2497-2506; Culturgeschichtliches 2507-19.

Erdmannsdörffer, Dt. G. 1648-1740 (s. '89, 722 u. '91, 863). p. 465-608. (Oncken, Allg. G.-Abth. 186). [2476

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. etc. (s. '89, 723 u. '91, 864). Lfg. 10. Bd. II. p. 113-92. (Bibl. Dt. G. Lfg. 60.) ✻ Rec.: HZ 66, 559-65 Pribram [vgl. Laacher St. 41. 242-4]. [77

Petrov, M. N., Lekcii po vsemirnoy istorii, izd. pod V. K. Nadlera. IV: Istorija novych věkov, Vyp. 1 [Vorlesgn. üb. Welt-G., bearb. v. V. K. Nadler IV: G. d. Neuzeit, Lfg. 1], hrsg. v. D. Poluechtov. Charkov, Silberg. 1890. 256 p. ✻ Bd. IV v. Westf. Frieden bis z. Wiener Congress. [78

Zeitschriftenaufsätze betr. allgemein Politisches, d. Reich u. Oesterreich: **a)** Le maréchal de Berwick et la défense des Alpes (NR 69, 256-81.). — **b)** Bockenheimer, J. Ph. v. Schönborn, Kf. v. Mainz. (ADB 32, 274-6.) — **c)** Crozales, Les mémoires de S. Simon. (Ann. de l'enseign. sup. de Grenoble III, Nr. 1.) — **d)** K. Th. Heigel, Kaspar von Schmid, Baier. Staatsmann. (ADB 31, 679-83.) — **e)** Pontificato di Innocenzo XII. Diario (s. '89. 734 u. '90, 1237a). Forts. (Studi e docc. 11, 99-112.) — **f-g)** B. Poten, Sam. v. Schmettau. (ADB 31, 644-7.) — Fr. Herm. v. Schönberg. (Ebd. 32, 260-2.) — **h)** A. F. Pribram, Aus dem Berichte e. Franzosen über den Wiener Hof, 1671-72. (MIÖG 12, 270-96.) — **i)** Ch. Read, Les démarches des réfugiés hugenots aupr. des négociateurs de la paix de Ryswick, pour leur rétablissem. en France. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 40, 169-88.) — **k)** P. Zimmermann, Matth. Joh. v. d. Schulenburg. (ADB 32, 667-74.) [79

Courcy, de, L'Espagne apr. la paix d'Utrecht, 1713-15. Paris, Plon. 444 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: NR 71, 404-6 Rodocanachi. [80

Wiesener, L., Le régent. l'abbé Dubois et les Anglais. Paris, Hachette. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RH 46, 364 f. Monod. [81

Relazioni dipl. della monarchia di Savoia (s. '89, 750 u. 4951), pubbl. da A. Manno e E. Ferrero. Francia: periodo III, vol. III: 1717-19 (Bibl. stor. it., pubbl. dalla r. deput. IV.) ix391 p. 13 L. [82

Snjan, F., Rakousko po válce třicetileté [Oesterreich nach d. 30jähr.

Kriege, 1648-58]. ✱Rec.: DZG 5, 382 Vančura. [2483

Vetter, Th., Joh. Rud. Schmid v. Schwarzenhorn; Nachrr. üb. s. Leben u. Wirken. Frauenf., Huber. 1890. 35 p. 60 Pf. — Vgl. **a-b)** Vetter, J. R. Schmid v. Schwarzenhorn. (ADB 31, 695-9.) — Weitere Nachrr. über J. R. Schmid v. Schw. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 223-5.) [84

Zrinyi Miklós hadtudomány munkái [Die kriegswiss. Werke Nic. Zrinyi's], hrsg. v. Eug. Horwath. Budap., Akad. 403 p. 8 M. [85

Starhemberg, Vertraul. Briefe an s. Vetter Gf. Gundacker v. St., 1682-99 (s. Nr. 881). Hft. 2. p. 101-85. ✱Rec.: MHL 19, 261 W. Fischer. [86

Truxa, H. M., Erinner.-Denkmäler d. Befreiung Wiens a. d. Türkennoth d. J. 1683. Wien, Mayer. 51 p. 80 Pf. [86a

Fricke, Gust., Der Baier. Feldmarschall Al. Marchese Maffei; ein Beitr. z. G.-Schreibg. u. z. G. d. Türkenkriege u. d. Span. Erbfolgekriegs. Berliner Progr. Lpz., Fock. 4°. 54 p. 1 M. 50. [87

✱ **Recensionen** von Werken betr. allgem. polit. Verhh., Französ. u. Türkenkriege, Oesterreich: **a)** Abbadie, Lettres d'un cadet de Gascogne: RH 46, 359 f. Monod. — **b)** Airy, The English restoration, s. '89, 3173: Ath. Nr. 3233. — **c)** Baudrillart, Philippe V. et la cour de France, s. '90. 1240 u. '91, 878: Bull. crit. 12, 90-4 u. 106-11 Gaillard; RH 46, 362-4 Monod; RQH 50. 333 f.; Séances et trav. 36, 248-55 Picot; HJb 12, 671. — **d)** Correspondances polit. adr. à Güntzer, 1681-85, s. '89, 3169 u. '90, 478. Auch sep. Paris, Fischbacher. 1890. 142 p. 3 fr.: RH 44, 221 f.; RC 30, 120-2 Pfister. — **e)** Dieffenbach, Franz. Einfluss, s. '90, 1229 u. '91, 866: DLZ 12, 590 f. Meinecke; KBlGV 39, 101. — **f)** Feldzüge Pr. Eugen's, s. '89, 744 u. '91, 1754: R. stor. it. 8, 475 f.; Mil. LZ 72, 207-11; AZtg Nr. 216. — **g)** Fester, Die armirten Stände. Frankf. 1886: MIÖG 10, 494 f. Zwiedineck-Südenhorst. — **h)** Huygens, Journalen, s. '89, 2397: HZ 63, 141-3. — **i)** Janke, Belagergn. d. St. Trier, 1673-75, s. Nr. 872: HZ 66, 529 f. Pribram; Mil. LZ 72, 166-9. — **k)** Klopp, Corrispondenza epist. tra Leopoldo I. e Marco d'Aviano, s. '89, 728: R. stor. it. 7, 91-5; Lit. Hdw. 28, 11-4 Rolfus. — **l)** Kraus, Benedict's XIV. Briefe an Pier Franc. Peggi, s. '89, 735 u. 2393: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 10, 147-9 Gaspary. — **m)** Mensi, Finanzen Oesterreichs, 1701-40, s. Nr. 883: Finanz-A. 7, II, 476 8 Vocke; Jbb. f. Nat.ök. 1, 769-71 Böhm-Bawerk; Streffleur's Z. 32, I, Lit.-Bl. 2; JbGVV 15, II, 315-7 Adler; MHL 19, 261-8 Jlwof. — **n)** Parri, V. Amedeo II. ed Eugenio, s. '89, 745 u. 4949: A. stor. sicil. 14, 567-73 Cosentino; Giorn. ligust. 15, 239 f. u. 289-93. — **o-p)** Pribram, Die Berichte des kais. Gesandten Frz. v. Lisola, s. '89, 756: Svensk hist. tidskr. 11, oefvers. p. 29-36. — Zur Wahl Leopold's I., s. '89, 726 u. 3174: HZ 62, 331 f. Hirsch; DLZ 10, 1420 f. Meinecke; RH 46, 412-14 Waddington. — **q)** Professione, Giulio Alberoni, s. '90, 3300; HJb 11, 835; R. stor. it. 7, 764 f. Fabris; A. stor. it. 7, 200 Rondoni; N. Antol. 32, 183-5. — **r)** Recueil des instruct., données aux ambass. etc. de France, s. '89, 2392 u. '91, 862. Rec. v. III: Portugal; par Caix de St. Aymour. Paris. 1886: HZ 66, 331 f. Häbler. — v. Rome: HZ 66, 332 f. — v. Russie (2 Bde.): HJb 12, 425 f.; RQH 50, 331 f. Martinov; Frankf. Ztg. Nr. 182 f.; R. pol. et litt. 47, 85-90 Malet. — **s)** Saint-Simon, Mémoires, s. '89, 2394 u. '90, 3287: RH 44, 97 f. Monod; RQH 49, 336; RC 30, 258-61; Jl. d. savants '90. 588. — **t)** Scheichl, Leopold I., s. '89, 737 u. 3175: MIÖG 11, 486 f. Mayer. — **u)** Soldan, Zerstörg. d. St. Worms, s. '89, 3178 u. '90, 3296: HZ 65, 482 f. Meinecke. — **v-w)** Weber, Quadrupelallianz, s. '89, 751 u. 4952: MIÖG 11, 661 f. Mayer. — Friede v. Utrecht, s. Nr. 1752: HJb 12, 422; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 41 f.; Lpz. Ztg. Beil. 275; KBlGV 39, 100; BllLU '91, I, 391 f. Jentsch. — **x)** Winkler, Das Kurbaier. Regt. Gf. Tattenbach in Spanien, s. '90, 3301: DLZ 11, 1845 f. Heigel; HJb 11, 862. [88

Zeitschriftenaufsätze betr. Nordische Verhh. u. Brandenburg-Preussen: **a-b**) C. Breysig, Aus d. Denkwürdigkeiten 2 Brandenb. Staatsmänner: Memoiren N. B. Danckelmann's u. L. v. Guericke. — Die nachgelass. Schrr. Zach. Zwantzigk's. (FBPG 4, 177-212; 271-8.) — **c**) Die Kirchenpolitik d. gr. Kurfürsten. (Grenzb. 50, I, 199-216.) — **d**) R. Koser, Tagebuch Kronprinz Friedrich's a. d. Rheinfeldzuge, 1734. (FBPG 4, 217-26.) — **e**) V. Marchesi, Il passaggio della regina Cristina di Svezia per gli stati veneti, 1655. (Sep. a. Atti d'acc. di UdineIX.) Udine, Doretti. 7 p. — **f**) O. Meinardus, Beitrr. z. G. d. Handelspolitik d. gr. Kurfürsten. (HZ 66, 444-95.) — **g**) P. Pagès, Les frères Formont et les relations du grand électeur av. la cour de France. (RH 46, 288-99.) — **h**) L. Paul, Das Verh. d. Curie bei d. Erwerbg. d. Preuss. Königskrone. (Dt.-evang. Bll. 16, 473-86.) — **i-n**) B. Poten, K. Fr. v. Schlippenbach. — H. Ad. v. Schöning. — J. S. Schlundt. — Ach. v. d. Schulenburg. — Ad. Fr. v. d. Schulenburg. (ADB 31, 521 f.; 309-11; 605. 32, 659-62.) — **o**) G. Schmoller, Eine Schilderg. Berlins a. d. J. 1723. (FBPG 4, 213-6.) — **p**) Skladny, Die Schlacht bei Fraustadt u. d. Inschr. v. Neugräz. (ZHGPosen 5, 417-9.) — **q-r**) C. Stichler, Ein Schwed. Reiterfeldzug auf d. Eise, 1658. — Eine strateg. Abhandlg. d. 1. Kurbrandenburg. Feldmarschalls O. Chr. v. Sparr. (N. mil. Bll. 37, 464-82; 405-12.) — **s**) H. W., Bref från Karl XII. läger i Sachsen, 1707. (Svensk hist. tidskr. 11, 197-200.) — **t**) X., Chr. K. v. Schlippenbach. (ADB 31, 521.) [2489

Szilágyi, A., Siebenbürgen u. d. Krieg im nordöstl. Europa. I: Briefe u. Docc. [1648-55], im Auftr. d. Ung. Ak. hrsg. Budapest. 1890. 635 p. 10 M. ✻ Rec.: Ung. R. 11, 442-63 Selbstanzeige. [90

Zetterquist, E. A., Grundläggningen af det Svenska väldet i hertigdömena Bremen og Verden. Akad. afh. Lund, Lindstedt. 192 p. 1 Kr. 75. [91

Fåhraeus, G. R., Om förändringen af Sveriges allianssystem åren 1680-82 i dess sammanhang med de Europ. förvecklingarna. Akad. afh. Upsala, Förf. x163 p. 2 Kr. [92

Urkunden u. **Actenstücke** z. G. Kf. Friedr. Wilhelm's v. Brandenburg (s. '89, 762 u. '90, 3315). XIV, 2 (Auswärt. Acten III, 2, hrsg. v. A. F. Pribram). p. 785-1428. 20 M. ✻ Rec. (auch früh. Bde.): MHL 19, 173-9; 250-61 Hirsch; CBl '91. 613. [93

Bonnell, W., Bilder aus 3 Jhh. Brandenb.-Preuss. G. I: Das Jh. d. grossen Kurfürsten. Berl., Zillessen. x253 p. 2 M. 40. [94

Seidel, P., Berlin u. s. Hof im J. 1696 [vgl. Nr. 901]. (Sep. a. D. Bär 17, 96-99 etc.; 154 f.) Berlin 1890. 29 p. ✻ Rec.: FBPG 4, 313. [95

✻ **Schultz, W. v.,** Die Preuss. Werbungen unt. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. d. Gr. bis z. Beginn d. 7jähr. Kr. Schwerin, Bärensprung. 1887. Rec.: HZ 64, 342. [96

Zeitschriftenaufsätze betr. Territorien: **a**) M. v. Aichelburg, Process d. Peter Enzi. (Carinthia I, Jg. 81, 76-80.) — **b**) O. A. Beneke, Joh. Schlüter. — M. Schlüter. — G. Schott. — Gerh. Schröder. (ADB 31, 613; 615 f.; 32, 397 f.; 512 f.) — **c**) R. Béringuier, Zur Familie Formont. (Franz. Kol. 5, 26.) — **d**) A. Bertling, J. E. v. Schmieden. (ADB 32, 28.) — **e**) F. Blanckmeister, Christ. Eberhardine, letzte ev. Kurfürstin v. Sachsen u. d. confess. Kämpfe ihrer Tage. (Beitrr. z. Sächs. K.-G. 6. 1-84.) [✻ Rec.: Allg. ev.-luth. KZtg '91, 657-9.] — **f**) Blumberger, Postengang in Köln, Mitte d. 17. Jh. (A. f. Post u. Telegraph '90, 362-4.) — **g**) Bockenheimer, L. F. v. Schönborn. (ADB 32, 276 f.) — **h**) G. Cumont, Monnaies jetées lorsque Charles VI. prit poss. de Flandre. (R. belge de num. 47, 267-9.) — **i**) O. Cuvier, et H. Dannreuther, Consécration de P. Philippe, pasteur à Bischwiller, 1654. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 40, 203-6.) — **k**) F. Dibelius, Salzburger Emigranten in Sachsen, 1732. (Beitrr. z. Sächs. K.-G. 6, 129-38.) — **l**) A. Dove, Die Kinder d. Winterkönigs. (AZtg Nr. 98-100.) — **m**) Enschédé, Ludwig Gf. v. Noyelles u. Fallais. (Franz. Kol. 5, 33-8.) — **n**) F. Fäh, Exemp-

tion d. Schweiz u. d. 2 Eidgen. Abordng., 1649-51. (Denkschr. d. hist. Ges. Basel, p. 83-132.) — o) M. Ferenczy, Maurer-Strike im 18. Jh. u. 3 Verfüggn. Fr. Wilhelm's I. (Bär 16, 429 f.) — p) E. Finck, Reise Kf. Joh. Georg's II. v. Sachsen nach Schlackenwert. — Weiterreise d. Kurpr. J. Geo. III. nach Würzburg. (MVGAnnaberg 2, 17-41.) — q) J. Fink, Markhtsordnung in dem Markht Oberstorff, 1717. (Allgäuer G.-Freund 4, 47 f.) — r) G. Galland, Der gr. Kurfürst v. Brandenburg; Neues üb. s. Verh. z. bild. Kunst. (Repert. f. Kunstw. 14, 89 -101.) — D. gr. Kurfürst u. Holland. (Bär 17, 295 f.; 306-8; 319 f.; 329 f.) — s) W. Greiffenhagen, Der Rosenkronsche Process. (Baltische Mtschr. 38, 338-58.) — t) Henner, Fr. K. v. Schönborn, Fürstb. v. Bamberg. — J. Ph. F. v. Schönborn, Fürstb. v. Würzburg. (ADB 32, 268 -74; 277-80.) — u) Handschreiben Kf. Friedrich's III. v. Brandenb. an Ldf. v. Hessen. (Franz. Kol. 4, 168.) — v) V. Humbert, Un diplomate neuchâtelois au 18. siècle: Sam. de Pury, 1675-1752. (Musée neuchâtelois '91, Nr. 4-6.) — w) Jocham, Johanna Maria vom Kreuze. (KLex 6, 1516 8.) — x) D. Kaufmann, Zur G. d. Wiener Exulanten v. 1670. (Mag. f. Wiss. d. Judenth. 17, 302 -11.) — y) Kerker, Ph. Jeningen. (KLex 6, 1285-7.) — z) A. Kisa, Schatz im Schlosse zu Detmold. — Aus d. Schlosse zu Detmold. (Kunstgewerbebl. 2, 41-7; 105-7.) — zz) Köcher, Fr. Schenck v. Winterstädt. (ADB 31, 67 f.) [2497

Ferner: a) K. E. H. Krause, J. Joach. Schöpfer. — Chr. D. Schröder. (ADB 32, 358 f.; 503.) — b) R. L., Ein Wort d. gr. Kurfürsten. (Grenzb. 50, I, 474 f.) — c) M. Landau, Unruhen in Brüssel, 1717-19. (AZtg Nr. 199-201.) — — d) N. Lázár, Tagebuch B. Horváth-Petrichevich's [1714-73]. (Hazánk 9, I, 213 24.) — e) H. Leher, Residenz in Würzburg. (Bayerland 2, 266 f.) — f) J. Maurer, Leop. K. Kollonitsch. — Sig. Kollonitsch. (KLex 7, 929-31.) — Einrichtg. d. Wohngemächer f. Eugen v. Savoyen, 1736. (Berr. u. M. d. AlthVWien 26, 163-8.) — g) C. Merkel, Adelaide di Savoia, elettrice di Baviera. (R. stor. it. 8, 12 -81; 209-87.) — h) Mila, G. d. Familie Mila. (Franz. Kol. 4, 18; 41; 131; 154.) — i) E. Muret, Lebensbilder einiger Refugiés. II-III: Aufzeichgn. d. Kottbuser Pred. Jacq. Cobrit. — Lebens G. d. Const. Emilie de La Porte. (Ebd. 4, 1; 20; 58 etc. 5, 53; 70.) — j) E. Pauls, Zur Lebens-G. d. Abtes Nik. Heyendal zu Klosterrath. (Ann. d. HV f. d. Niederrh. 51, 166-9.) — k) C. Philp, Lebenslauff des Martin Leonhard, Stadtpfarrers z. Herrmannstadt. (KBl d. V. f. Siebenb. Lkde. 14, 20 ff.) — l) Rychlicki, [Münz-] Fund v. Panigrodz. (ZHGPosen 5, 414-6.) — m) Schimmelpfennig, Die Jesuiten in Breslau währ. d. 1. Jahrzehnts ihrer Niederlassg. (ZVGSchlesien 25, 82-103.) — n) Schmidt, Schicksale d. Baues d. evang. K. in Teichenau bei Schweidnitz. (Ebd. 70 81.) — o) E. R. Schöpplenberg, J. Schöpplenberg. (ADB 32, 376.) — p) A. Skalitzky, Auszüge a. d. Chronik e. Habelschwerdters (s. Nr. 795). Schluss: 1646-63. (Vjschr. f. Glatz 10, 279-88.) — q) Skladny, Posen in d. Mitte d. 17. Jh. (ZHGPosen 5, 438-40.) — r) A. Starzer, Brand d. Hofburg zu Wien, 1668. (Bll. d. V. f. Ldkde. Niederösterr. 25, 153 f.) — s) Steinberger, Bestürmg. v. Stadtamhof [1704]. (Bayerland 2, 131 f.) — t) K. Thaly, Neue Forschungen üb. d. Ungar. Emigration (Századok 24, 1-20; 102-24.) — u) V. Vander Haeghen, Lettre de Louis XIV. à l'évêque de Gand. (Mess. des sc. hist. '91, 108 f.) — v) Warschauer, Prunkrede e. Posener Stadtschreibers [1736]. (ZHG-Posen 5, 419-21.) — w) N. Weiss, Jacq. Cabrit, pasteur du Refuge, autobiographie. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 39, 530-45; 587 -98, etc. 40, 360-5.) — x) R. Wutke, Hans K. Fürst zu Carolath-Beuthen. (ADB 32, 254 f.) — y) R. Wuttke-Biller, General-Revis.-Commission in d. St. Meissen unt. August d. St. (MVGMeissen 2, 505-11.) — z) G. Zernin, Berlin u. Köln a. d. Spree vor 250 JJ. (Bär 16, 244-7; 261 f.) [98

Baasch, E., Zur G. d. Berlin-Hamburger Reihenfahrt. Hamb., Lütke

& W. 1890. 20 p. ✻Rec.: CBl '91, 496 f. [2499

Curtius, C., H. Chr. Postel's u. Jac. v. Melle's Reise durch d. nordwestl. Dtld. nach d. Niederlanden u. nach England. Progr. Lübeck. 4°. 48 p. [2500

Neurdenburg, J. C., De christelijke zending d. Nederlanders in de 17. en 18. eeuw. Rotterdam, Wijt. 194 p. 1 fl. 60. [2501

Fuchs, Hugo, Ein Hexenprocess in Schleusingen, 1663. Progr. Schleusingen. 4°. 13 p. [2

Mitzschke, P., Chr. Juncker's Beschreibg. d. Rennsteigs, 1703. (Schrr. d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. Hft. 10.) Meiningen, v. Eye. 4°. 22 p. 1 M. [3

Lange, H., Eine Steierische Stadt im 17. Jh. Graz, Moser. 140 p. 1 M. 60. [4

Rezek, A., Cesko-Moravská kronika. Sešit 86. Praze, Kobra. Sp. 129-200. à 74 kr. ✻Betr. 1648-57. [5

Finkel, L., Napad Tatarów na Lwów w roku 1695. Lemberg. 38 p. 1 M. 50. [6

Zeitschriftenaufsätze betr. Culturgeschichtliches: **a)** E. Albert, Památky po bratřich českých y Zamberce. (Casopis musea kral. 64, 147-51.) — **b)** A. Bätz, Soldatenwerbgn. im vor. Jh. (Bayerland 2, 293 f.; 303-7; 315-9; 329-32.) — **c)** Der „Pegnesische Blumenorden" zu Nürnberg. (Ebd. 339-43.) — **d)** H. Bösch, Fastnachtsbelustigung, 1657. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 22-24.) — **e)** J. Bolte, Ben Jonsons Seianus am Heidelb. Hofe. (Shakespeare Jb. 24, 72-88.) — **f)** G. Buchwald, Leichenpredigten mit Lebensläufen Sächs. Geistlicher. (Beitrr. z. Sächs. K.-G. 6, 127-9.) — **g)** Chestret de Haneffe, G. L. Hérard, sculpteur et graveur. (R. belge de num. 47, 420-26.) — **h)** D., Commerce de tableaux de maîtres anc. à Gand. (Mess. des sc. hist. '91, 110-14.) — **i)** Ad. D., L'hiver de 1709, d'apr. le „Praedium rusticum". (Précis hist. 40, 181-9.) — **k)** Die vorgebl. Denkschrift d. Congregation d. Cardinäle, 1735. (Katholik 71, II, 1-19.) — **l)** Dittmar, Neue Urkk. u. Docc. üb. O. v. Guericke. (Festschr. z. Feier d. V. f. G. Magdeb. p. 83-106.) — **m)** H. Dollmayr, Ein grösseres Werk P. Troger's. (M. d. k. k. Centr. Comm. 17, 50 f.) — **n)** Düx, Quirin Kuhlmann. (KLex 7, 1237 f.) — **o)** Fritz, Dan. Jablonski. — P. Jablonski. (Ebd. 6, 1147-9.) — **p)** G. Galland, Barth. Eggers. (Kunstchron. 2, 82-7.) — **q)** L. Geiger, Dt. Schrr. üb. Sabbatai Zewi. (ZG-Juden 5, 100-5.) — **r)** Fr. Gundlach, Ludw. v. Siegen zu Sechten, Erfinder der Schwarzkunst. (Hessenland '91, 66-8.) — **s)** Häusle, Colloquium zu Kassel, 1661. (KLex 7, 203-5.) — **t)** Dt. Handelsgesellschaften in Ostindien. (A. f. Post u. Telegr. '91, 51-4.) — **u)** R. Hildebrand, Der Verf. d. Chemnitzer Rockenphilosophie. (Hildebrand. Aufsätze u. Vortrr. p. 115-8.) [7

Ferner: **a)** Hundhausen, Anna Hoger. (KLex 6, 320 f.) — **b)** F. Katt, Väterl. Ermahngn. vor 2 Jhh.: Brief v. Beichling's an s. Sohn Wolf Dietrich. (Burschensch. Bll. 5. 16 f.) — **c)** Krone, Ein christl. Physiologus d. 17. Jh. (Dt. evang. Bll. 16, 202-4.) — **d)** J. Kvacsala u. Ad. Patera, Příspěvky k životopisu J. A. Komenského. (Casopis musea kral. 65, 56-66.) — **e)** Ad. Langguth, Joh. Aug. v. Ponickau, Bibliophile. (CBl f. Biblw. 8, 241-75.) — **f)** P. Lemcke, Verlobgs.-, Hochzeits- etc. Ordnungn. d. St. Nordhausen. (Harzer Mthfte. 2, 54-6.) — **g)** Al. Meister, Beitr. z. G. d. Nuntiaturen: Ceremoniell. (RQschr 5, 159-78.) — **h)** E. W. Moes, Rembrandt's Ruth u. Boas. (Z. f. bild. Kunst 2, 175 f.) — **i)** J. Neuwirth, Urkdl. Beitrr. z. Kunst- u. Künstler-G. Böhmens im 18. Jh. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 46-9.) — **k)** Ad. Nowak, Das Wandbild im Olmüzer Dome. (Ebd. 1-4.) — **l)** M. Reichmann, Joh. Labadie. (KLex 7, 1273-5.) — **m)** E. Ritter, Magny et le pietisme romand, 1699-1730. (Mém. et docc. de la soc. de la Suisse romande 3, 255-324.) — **n)** Schm., Investiturkosten im J. 1704. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 31 f.) — **o)** G. Schnapper-Arndt, Ueb. Geldverkehr, Preise etc. in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (KBlWZ 10, 28-31.) — **p)** A. Schricker, Strassburger Fayence

u. Porzellan, 1710-80. (Kunstgewerbebl. 2, 114-24.) — q) F. Schröder, Ein Clevischer Dichter vor 200 JJ.: Joh. Kayser. (Ann. d. HV f. d. Niederrh. 51, 1-19.) — r) L. St., La cour du roi de Lindre. (Mess. des sc. hist. '91, 1-12; 133-49.) — s) Welte, Joh. H. Hottinger. (KLex 6, 310-2.) — t) C. Will, Joh. Fr. Schannat. (Hessenland '91, 92 f. u. 102-5.) — u) Fr. J. Zonbeck, O komenského polemikách theologických. (Časopis musea kral. 64, 424-49.) — v) Zur G. d. Buchdrucks in Hermannstadt. (Történ. Tár 13, 399 f.) [2508

Biographien v. Gelehrten, Dichtern, Künstlern etc. in ADB Bd. XXXI u. XXXII: a) 31, p. 30-36. D. Erdmann, S. Schelwig. — b) 51 f. Pagel, J. Th. Schenck. — c) 52. W. J. v. Wasielewski, J. Schenk. — d) 97 f. M. v. Waldberg, H. H. Scher v. Jever. — e) 116-8. Er. Schmidt, W. Scherffer v. Scharffenstein. — f) 137 f. Wagenmann, J. Ad. Schertzer. — g) 138 f. Martin, J. G. Scherz. — h) 203 f. R. Eitner, M. Schildt. — i) 264 f. E[i]s[e]nh[a]rt, J. P. Schiltenberger. — k) 266-8. Eisenhart, Joh. Schilter. — l) 300-2; 315. F. Jonas, J. Ch. Schinmeyer. — Mich. Schirmer. — m) 311 f. M. v. Waldberg, D. Schirmer. — n) 478-81. Krafft, Dan. Schleyermacher. — o) 526. Eisenhart, J. G. Schlitte. — p) 544. Beneke, J. Ludw. Schlosser. I. — q) 548-50. H. Dechent, L. H. Schlosser. — r) 550. Ad. Link, Ph. C. Schlosser. — s) 628-31. F. Frensdorff, J. J. Schmauss. — t) 733 f. Wagenmann, J. Schmidt. — u) 734-6. P. Zimmermann, Joh. Andreas Schmidt. — v) 736 f. R. Eitner, Joh. Chr. Schmidt. — w) 737-9. A. Schumann, J. Eus. Schmidt. — x) 739-41. G. Frank, J. L. Schmidt. [9

Ferner: a) 32, 16-18. A. H. Lier, Nic. Schmidt [Küntzel]. — b) 53-58. D. Erdmann, Benj. Schmolck. — c) 134. Pagel, K. V. Schneider. — d) 181. P. Zimmermann, Sal. Schnorr. — e) 194 f. W. Bäumker, Laur. v. Schnüffis. — f) 206 f. L. Stieda, G. Schober. — g) 207. G. Müller, J. J. Schober. — h) 231-3. R. Kade, J. Sig. Scholze [Sperontes]. — i) 243 f. P. Tschackert, J. Chr. Schomer. — k) 288 f. l. u., Dan. Schönemann. — l) 325-8. R. Müller, A. Schoonjans. — m) 328 f. Cantor, F. v. Schooten. — n) 329-31. R. Eitner, J. Schop [Schopp]. — o) 358. Eisenhart, W. Ad. Schöpf. — p) 407-12. M. V. Waldberg, J. Geo. Schottelius. — q) 422-5. P. Zimmermann, Chr. Schrader. — r) 431 f. Carstens, J. H. Schrader. — s) 440 f. E. Landsberg, Fr. Schrag. — t) 442-4. Cuno, J. H. Schramm. — u) 473-6. L. Stieda, J. Fr. Schreiber. — v) 476. P. Tschackert, Mich. Schreiber. — w) 482. E. Landsberg, Chr. Schreiter. — x) 504 f. K. E. H. Krause, G.-schreiber M. D. Schröder. — y) 518 f. l. u., J. Heinr. Schröder. — z) 519. C. Siegfried, J. Joach. Schröder. [10

Ferner: a) 32, 530-33. Marchet, Cameralist W. v. Schröder. — b) 551. P. Tschackert, G. Fr. Schröer. — c) 558-60. R. Eitner, Chr. G. Schröter. — d) 599 f. R. Hoche, Geo. Schubart. — e) 651-3. Dechent, J. J. Schudt. — f) 701 f. R. Hoche, A. Schultingh. — g) 733. J. Bolte, Ch. Schultze. — h) 737 f. R. Hoche, Joh. Schultze. [11

Vidrascu, P., Comenii orbis pictus: Charakteristik u. Würdigung. Lpz. Diss. 61 p. [12

Kraus, E., Das Böhm. Puppenspiel vom Doctor Faust; Abhandlung u. Uebersetzg. Bresl., Köbner. 170 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '91, 1083 f. [12a

Discourse, Die, der Mahlern, 1721-22; m. Anmerkgn. hrsg. v. Th. Vetter. I. (J. Bächtold u. Th. Vetter, Bibl. ält. Schriftwerke d. Dt. Schweiz. 2. Ser., Hft. 2.) Frauenf., Huber. 124; 13 p. ✻ Rec.: CBl '91, 507; AZtg Nr. 92 Hirzel; AG d. Philos. 4, 250-6 E. Wolff. [13

Neumann, J., Ueb. d. abenteuerl. Simplicissimus und die Simplician. Schrr. v. J. C. Grimmelshausen. Progr. Pilsen. 1890. 34 p. ✻ Rec.: Z. f. Realschulw. 15, 60 Mager. [14

Ettlinger, Jos., Chr. Hofman v. Hofmanswaldau; e. Beitr. z. Lit.-G. d. 17. Jh. Halle, Niemeyer. ix 128 p. 2 M. 80. ✻ Rec.: AZtg Nr. 222 Kawerau. [15

Bodemann, Ed., Aus d. Briefen d. Hzgin. Elis. Charlotte v. Orléans an

d. Kfstin. Sophie v. Hannover. Hann., Hahn. 439; 412 p. 20 M. [2516

Gurlitt, Corn., Andr. Schlüter. Berl., Wasmuth. 242 p. 8 M. [17

Lautner, M., Wer ist Rembrandt? Breslau, Kern. 470 p. m. 7 Taf. 11 M. ✻ Rec.: NtZtg 44, Nr. 343; Norddt. AZtg Nr. 242; R. pol. et litt. 47, 704; Mag. f. Lit. 60, 373 f.; Rep. f. Kunstw. 14, 429-32 Hofstede de Groot; AZtg Nr. 242. — Vgl. Münch. N. Nachrr. 44, Nr. 249 Bredius. [18

✻ **Recensionen** von Werken betr. Culturgeschichtliches: **a**) A. Baltzer, Spinoza's Entwickgsgang. Kiel. Lipsius u. F. 1888. 169 p. 5 M.: Philos. Mtshfte. 16, 76-87 Land; CBl '89, 907 f. — **b**) Bodemann, Briefe d. Kfin. Sophie an d. Raugräfinnen u. Raugff. zu Pfalz, s. '89, 845 u. '90, 3330: EHR 6, 187-90 Ward; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 349 f. Steinhausen. — [Vgl. J. Bolte, Skakespeare's Heinrich IV. in Dtld. (Shakespeare-Jb. 24, 203)]. — **c**) Braitmaier, G. d. poet. Theorie u. Kritik etc. s. '90, 1289: RC 30, 395-9 Grucker; Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 122 f. Koch; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 10-2 Vetter; Anz. f. Dt. Alth. 17, 55-74 Walzel; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 428 f. Minor. — **d**) K. Fischer, G. W. Leibniz, s. '89, 3221: HZ 65, 477 f. Kocher; DZG 3, 140-2 Arnoldt; Mind 15, 142 f.; Dt. R. 14, IV, 255; Dt. Rs. 66, 151 f.; AG d. Philos. 4, 323-7 B. Erdmann. — **e**) Leibniz. Briefwechsel hrsg. v. Bodemann (s. '89, 4973 u. '91, 1784); Philos. Schrr. hrsg. v. Gebhardt. VII (s. '90, 3339): AG d. Philos. 4, 289-314; 314-23 B. Erdmann. — **f**) Nyari, Joh. Kupetzky, s. '90, 1296: CBl '91, 663; Casopis musea kral. 64, 314-9 Lier. — **g**) Schultz, Alltagsleben e. Dt. Frau, s. Nr. 957: HZ 66, 565; Dt. Rs. 66, II, 148-50 Lessing; BllLU '91, II, 248 f. Schlossar; NtZtg 43, 696 A. G. Meyer; Kwart. hist. 5, 457. — **h**) Thielemann, Dt. Cultur u. Lit. des 18. Jh. Oppeln, Franck. 1886: Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 253-6 Landau. — **i**) Trautmann, Französ. Schauspieler am Baier. Hofe, s. '90, 3349: Bull. crit. 12, 35 f. Firmery. [2519

Zur Cultur-G. d. Zeitraums vgl.: Verfassung u. Wirthschaft Nr. 1742. 2452 c. 2539. — Kirchl. Leben: 1696. 2451 t. 2548 h; p. — Bildung etc.: 1728 c. 1810; 15. 2021 g; k; r; v-y; 22 a; 23 d; e; f; l; 27; 28. 2436; 39. — Literatur: 2421 b; e; f; n. — Kunst: 2379 b. 2421 h; 22 l: t; 49.

Zum Territorialen: 2451 p; 52 c. 2527 a; 32 l; 33 f.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 2520-26; Friedr. d. Gr. u. Preussen (Staat) 2527-31; Andere Territorien 2532-44; Geist. Leben im 18. (u. Anf. d. 19.) Jh.: Bildung u. Wissenschaft 2545-59; Literatur u. Kunst 2560-93.

Zeitschriftenaufsätze zur allg. u. Kriegs-G.: **a**) Die Armee Friedrich's d. Gr. Ende 1785. (Norddt. AZtg Beil. Nr. 27 f.) — **b**) F. Arnheim, Beitrr. z. G. d. Nord. Frage (s. '90, 1300). Forts. (DZG 5, 301-60.) — **c**) H. Aubert, La cour d'Espagne et la situation de la Savoie. 1746. (R. d'hist. dipl. 5, 253-74.) — **d**) Brief e. Soldaten a. d. J. 1750. (Hazánk 9, I, 386 f.) — **e**) Broglie, Fin de la guerre de la succession d'Autriche. IV: Fin de la campagne de 1747. (R. des 2 mondes 104, 5-36.) — **f**) Einbruch Friedrich's II. in Böhmen 1757 u. d. Treffen v. Reichenberg. (Organ d. milit.-wiss. Vereine, Wien '91, Hft. 1.) — **g**) H. Granier, Der Prinz von Preussen u. d. Schlacht bei Lobositz. (FBPG 4, 227-35.) — **h**) C. Grünhagen, Ein Oesterr. Anschlag auf Breslau, 1758. (ZVG-Schlesien 25, 329-31.) — **i**) E. K., Der 1te Schuss im 7j. Kriege. (Bär 17, 22.) — **k**) F. Lamey, Zur G. d. Friedens v. Teschen aus d. Autobiographie d. Andr. Lamey. (ZG-Oberrh. 6, 316-9.) — **l**) A. R. Ropes, The causes of the 7 years' war. (Transactions of the r. hist. Society 4, 143-70.) — **m-n**) A. Schuster, Die Plündergn. d. Russen 1760 in u. bei Trebnitz. — Ein Brief aus d. Warkotsch'en Process [1761]. (ZVG-Schlesien 25, 340-3; 343 f.) — **o**) Die Russische Strategie in d. 1. Hälfte d. 7j. Krieges. (Dt. Heeres-Ztg. '91. Nr. 4 ff.) — **p**) Wolf, Einfälle kais. Truppen ins obere Erzgebirge z. Zeit d. Baier. Erbfolgekrieges. (MVG-Annaberg 2, 42-9.) [2520

Broglie, de, Maurice de Saxe et le marquis d'Argenson. 2 Bde.: 1745

-47. Paris, Lévy. 452; 498 p. 15 fr. ✱ Rec.: SatR Nr. 1866. [2521

Du Bois-Melly, Relations de la cour de Sardaigne et de la républ. de Genève, 1754-92 (vgl. '90, 1301). Genève, Georg. 349 p. 5 fr. [22

Maslowskij, D., Russkaja armija w semilětnej wojne, 1757-59 [Die Russ. Armee im 7jähr. Kriege]. Moskau 1888. ✱ Rec.: Istor. obozrěnije 2, 270. — Rec. d. Dt. Bearbeitg. (s. '89, 2446 u. '90, 1306): DLZ 12, 1284 f.; Mil. LZ. 72, 225-35; CBl '91, 782. — Vgl. **a)** Maslowskij, Pisjma P. Panina k N. Paniny wo wremja 7 lět. wojny u. gen.-guberna-torstwa w wostočnoj Prussici [Briefe Gf. P. Panin's an N. Panin z. Zeit des 7j. Krieges etc.]. (Russ. Archiv 5, 65 -97.) [23

Moschetti, A., Venezia e la elezione di Clemente XIII. (Sep. a. Miscell. della r. dep. di stor. patria per la Venezia.) Venezia, Visentini. 1890. 37 p. ✱ Rec.: R. stor. it. 8, 317 f. Mazzatinti; Giorn. stor. d. lett. it. 17, 169 f.; A. stor. it. 7, 417 f. [24

Waliszewski, K., Polska i Europa w drugiej Polowie 18. wieku. [Polen u. Europa in d. 2. Hälfte d. 18. Jh.]. Krakau. x577 p. ✱ Rec.: R. d. hist. dipl. 5, 284-6. [24a

Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau av. Joseph II et de Kaunitz, publ. par A. d'Arneth (s. '90, 540a u. 3375). II u. introduction. 593; lxxxviij p. ✱ Rec. v. I: RQH 49, 337 f.; R. de l'instr. publ. 33, Nr. 6. [25

✱ **Recensionen** v. Publicationen z. Kriegs.G.: **a)** Ammann, Schlacht bei Prag, s. '89, 801: Mil. LZ. '89, 49-51. — **b)** Buxbaum, v. Seidlitz, s. '90, 1303: Jbb. f. Dt. Armee 75, 423 f.; HZ 67, 146 Naudé. — **c)** Granier, Schlacht bei Lobositz (s. '90, 531 u. 3360). 32 p. Berl. Diss. 1889: MHL 19, 182 f. F. Voigt. — **d)** Kerler, Aus d. 7jähr. Kriege, s. Nr. 967: DLZ 12, 598 f.; BllLU '91, I, 189 f. W. Schultze; AZtg Nr. 134 Kluckhohn; FBPG 4, 278-80 Koser; CBl 1037. — **e)** Michael, Theilg. Polens, s. Nr. 977: Altpr. Mtschr. 28, 149-51 Lohmeyer; DLZ 12, 850 Brosch. — **f-g)** Schwartz, Schles. Gebirgs-Landmiliz, s. '89, 3229: Jbb. f. Dt. Armee 73, 241-4. — Preuss. Landmilizen, s. '89, 806 u. 3238: MHL 17, 369 f. Naudé; DLZ 10, 1079 f. Dechend. — **h)** Unzer, Convention v. Kl.-Schellendorf, s. '89, 3228: MHL 19, 181 f. Goldschmidt; RH 46, 179-81 Waddington. — **i)** Vilmar, Qn. d. Hist. de la guerre de 7 ans, s. '89, 796: DLZ 10, 1581 Wiegand. — **k)** Weerth, Die Gfsch. Lippe u. d. 7j. Krieg, s. '89, 2450: MHL 17, 368 Voigt; HZ 65, 506 f. [26

Zeitschriftenaufsätze z. G. Friedr. d. Gr. u. Preussen (Staat): **a)** E. Anderson, 3 Tage a. d. Jugendzeit Friedrich's II., 1728. (SB d. Alth.-Ges. Prussia 46, 170-88.) — **b)** P. Bailleu, K. Fr. G. v. Schladen. (ADB 31, 325.) — **c)** F. Bock, Friedr. d. Gr. Stellg. zu Religion u. K. (Prot. KZtg 453-65; 481-92.) — **d)** O. Browning, Hugh Elliot in Berlin 1777. (Transactions of the r. hist. soc. 4, 85-101.) — **e)** R. F., Graf Rastopschin an d. Leiche Friedrich's d. Gr. (Bär. 16, 560.) — **f)** R. Förster, J. Reiske u. Fr. d. Gr. (Dt. R. 16, II, 354-67.) Auch sep. Bresl., Trewendt. 40 Pf. — **g)** Friedrich d. Gr. üb. d. Jesuiten. (Dt. Merkur 22, 90.) — **h)** C. Grünhagen, E. W. v. Schlabrendorf. (ADB 31, 316-9.) — **i)** R. Holzapfel, Magdeburg, e. Zufluchtstätte f. d. kgl. Familie währ. d. 7j. Krieges nach Qn. d. Geh. Staats-A. (Festschrift d. VGMagdeburg p. 15 -30.) — **k)** R. Jung, Voltaire's Verhaftg. auf Befehl Friedr. d. Gr., 1753. (A. f. Frankf. G. u. Kunst 3, 217-37.) [Rec.: Frankf. Ztg. Nr. 127 Elkan.] — **l)** A. K...z, Friedr's d. Gr. Tabakdosen. (Bär 16, 285). — **m)** Gottl. Krause, Kanzler K. W. v. Schrötter. (ADB 32, 583-85.) — **n-u)** B. Poten, Balth. R. v. Schenckendorf. — Fr. Aug. v. Schenckendorf. — Joh. E. v. Schmettau. — K. Chr. v. Schmettau. — J. A. Scholten. — Joh. K. Fr. Prinz Schönaich-Carolath. — L. W. v. Schorlemmer. — L. R. v. d. Schulenburg. (ADB 31, 73; 74; 642; 642-4. 32, 225: 256; 379; 667.) — **v)** A. Schuster, Massow's Abschiedsschreiben als Minister an s. Nachfolger [1755]. (ZVGSchlesien 25, 344 -6.) — **w)** E. Schwartz, G. Svarez, Vater d. Preuss. Landrechts. (Nord u. Süd 58, 81-97; 200-16; 308-25.) —

x) Witte, Ueb. den Müller Arnold-Process unt. Fr. d. Gr. (25. Ber. d. Philomathie p. 432-7.) [2527

Friedrich's d. Gr. kriegswiss. Schrr.; m. Einleitg. etc. hrsg. v. H. Merkens. 2. Aufl. Berl., Siegismund. xxv352 p. 6 M. [28

Koser, R., K. Friedrich d. Gr. (s. '90, 1311 u. '91, 979). Lfg. 5. (Bibl. Dt. G. Lfg. 59.) Bd. I, p. 295-374. [29

Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. (s. '90, 539 u. '91, 988). Lf. 11 u. 12. Bd. II, p. 241-400. ✱Rec.: Nord u. Süd 57, 426 f.; HZ 67, 138 f. [30

Vogt, Herm., Die Husaren d. grossen Königs. (Vogt, G. d. Dt. Reiterei in Einzelbildern Hft. 6.) Rathenow, Babenzien. p. 177-216. 1 M. [31

Zeitschriftenaufsätze betr. Territorien, *Norddeutschland* (Gruppen V, 2-4): **a**) Carstens, Ad. Schneekloth. (ADB 32, 96 f.) — **b**) Th. Distel, Zur Vermählungs-Medaille Kf. Fr. August's v. Sachsen, 1769. (Bll. f. Archit. u. Kunsthandw. 3, 31.) — **c**) Erinnerungsband a. d. J. 1776. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 22 f.) — **d**) C. Grünhagen, Schlesien unmittelbar nach d. Hubertsb. Frieden. (ZVGSchlesien 25, 104-23.) — **e**) Handelmann, H. K. Schimmelmann. (ADB 31, 269-71.) — **f**) K. Krebs, Berliner Musikleben vor 100 JJ. (Voss. Ztg. Beil. 38-41.) — **g**) B. Poten, Joh. G. Schill. (ADB 31, 212 f.) — **h**) Stockmann, Aufzeichnungen e. Schles. Arztes 1740. (ZVGSchlesien 25, 274-8.) — **i**) P. Tschackert, Hippel als Student in Königsberg, 1756-9. (Altpreuss. Mtschr. 28, 355 f.) — **k**) J. Vogel, Leipz. Kunstsamml. d. vor. Jh. (Z. f. bild. Kunst 2, 123 7; 145-9.) — **l**) P. Zimmermann, H. B. Schrader. (ADB 32, 435-8.) [32

Desgl., *West- u. Mitteldeutschland* (Gruppen V, 5-6.): **a**) G. Crutzer, Une querelle de métier à Mons au 18. s. (Mém. de la soc. des arts etc. à Mons 2, 140-67.) — **b**) M. Ditfurth, Erzählungen a. d. Hess. K.-G. (Hess. Bll. Nr. 1699.) — **c**) G. F., Ein Hessisches Majoratspatent, 1763. (Hessenland '91, 46 f.) — **d**) E. Friedländer, M. E. v. Schlieffen. (ADB 31, 516 f.) — **e**) Mittheilungen a. d. Briefwechsel Ldgf. Wilhelm's VIII. mit Baron Häckel. (Hessenland '91. 2-4; 18-20.) — **f**) J. Nebelthau, Joh. V. Schlüter. (ADB 31, 614.) — **g**) G. v. Pappenheim, Ueb. Restauration des Deutschordensgebäudes in Marburg, 1776-99. (KBlGV 39, 51 f.) — **h**) E. Pauls, Erlass d. Aachener Raths geg. Freimaurerversammlungen. (Ann. HVNiederrh. 51, 170 f.). — **i**) J. R., Die Hess. Gefangenen im Nordamerik. Freiheitskrieg. (Hessenland '91, 63-6.) — **k**) A. Schmidt, Streitigkeiten zw. d. Taxis'schen Postverwaltung u. d. Landes-Postverw. v. Hessen-Cassel im 18. Jh. (A. f. Post u. Telegr. '90, 325-33.) — **l**) P. Voituron, Relation d'une audience accordée par Joseph II. aux membres etc. à Gand. (Mess. des sc. hist. '91. 116-8) [33

Desgl., *Süddeutschland und Oesterreich* (Gruppen V, 7-9): **a**) Circulationsschreiben v. Magnus Fr. Roos. (Bll. f. Württ. KG 6, 21-4; 55 f.) — **b**) Fritz, Hieron. Kohler. (KLex 7, 928.) — **c**) J. Gross, Aus d. Briefen d. Gubern.-Secr. Joh. Th. v. Herrmann (s. '90, 3380). Schluss: 1775-90. (A. f. Siebenb. Ldkde. 23. 355-541.) — **d**) O. Huguenin, Un règlement de police 1764. (Musée neuchât. '91, Nr. 6.) — **e**) M., Réformés et Luthériens strasbourg. 1788. (Le progrès relig. 23, 297 f.) — **f**) Pasquill a. d. J. 1741. (Hazánk 9, I, 157-60.) — **g**) G. D. Teutsch [Kampf um Wiederherstellung d. alten Staats- u. Landrechts]. (A. f. Siebenb. G. 23, 251-86.) [34

Karěev, N., Polskija reformy 18. věka [Die Poln. Reformen d. 18. Jh.]. Petersburg, Komarov. 1890. 183 p. 1 Rbl. 25. [35

Miakotin, W., Die Bauernfrage in Polen z. Zeit s. Theilg. [Russ.] Petersburg. 1889. 229 p. 6 M. [36

Guttmann, W., Zur Vor-G. d. kgl. Gymn. in Bromberg. Progr. Bromb. 1889. 4°. 30 p. [37

Steinberger, Joh. Geo., Breslauisches Tagebuch, 1740-42, hrsg. v. E. Träger. Bresl., Max. xx446 p. ✱Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 44. [38

Hugenberg, Alfr., Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands. (Abhh. aus d. staatswiss. Seminar

zu Strassburg; hrsg. v. Knapp. Hft. 8.) Strassburg, Trübner. xij531 p. 10 M. [2539

Recueil des anciennes ordonnances de la Belgique ('89, 814 u. 4989). 3. sér. VII: 1751-56, par J. de Le Court. 1890. fol. 590 p. [40

Kollewijn, R. A., Bilderdijk, zijn leven en zijn werken. 2 Bde. Amsterdam, Van Holkema & W. xiv476; 508 p. m. Abb. [41

Staes, J., Bijdragen tot de geschiedenis van Antwerpen op het einde der 18. eeuw. Antw., Buschmann. 1889. 64 p. 2 fr. [42

Boyé, P., La cour de Lunéville en 1748 et 1749, ou Voltaire chez le roi Stanislas. Nancy, Crépin. 84 p. [43

Gebele, Jos., Peter v. Osterwald, Kurbaier. geh. Rath etc.; e. Beitr. z. G. d. Aufklärg. in Baiern unter Kf. Max III. Münch., Kellerer. 136 p. 1 M. 50. [44

Zeitschriftenaufsätze betr. Bildgs. G. etc.: **a)** L. Abasi, Ein Hexenprocess [1763]. (Hazánk 9, I, 72-4.) — **b)** P. M. Baumgarten, Neller, Hontheim u. Cl. Wenzeslaus; die Anfänge der Febronian. Häresie. (Katholik 71, I, 537-57; II; 19-44.) — **c)** P. Beck, Bibliographie zu Seb. Sailer. (Alem. 19, 36-42.) — **d)** Alfr. Bock, Ein ungedr. Brief Feuerbach's. (AZtg '91, Nr. 90.) — **e)** Fr. Bosse, Educationsrath Joh. P. Hundeiker u. d. Erzieh.-Anstalt zu Vechelde. (ZHarzV 23, 429-72.) — **f)** J. Esch, Frz. v. Fürstenberg, s. Leben u. s. Schrr. (Bibl. d. kath. Pädagogik, hrsg. v. Kellner etc. IV. p. 57-316.) — **g)** L. H. Fischer, Frequenz-Verh. e. Dorfschule 1747-8. (M. d. Ges. f. Dt. Erzieh.- u. Schul-G. 1, 90 f.) — **h)** G. Floss, Ein Sächs. Dorfprediger vor 100 JJ. (Z. f. prakt. Theol. 13, 97-127.) — **i-k)** Fritz, Joh. L. Isenbiehl. — Joh. F. W. Jerusalem. (KLex 6, 960-3; 6, 1365 f.) — **l)** H. Funk, Ein Dt. Schulreformator [Reinhard] u. die Bankerottierer. (M. d. Ges. f. Erziehgs- u. Schul-G. 1, 92.) — **m)** W. Gimmi, Das Volksschulwesen in d. Juracantonen, Ende d. 18. Jh. (Vom Jura z. Schwarzwald 8, Hft. 1.) — **n)** Haffner, Fr. H. Jacobi. (KLex 6, 1182-7.) — **o)** v. Hertling, Imm. Kant. (Ebd. 7, 60-98.) — **p)** Jocham, Aeg. Jais. (Ebd. 6, 211 f.) [45

Ferner: **a)** L. Kellner, Joh. M. Sailer's pädag. Erstlingswerk. (Bibl. d. kath. Pädagogik, hrsg. v. Kellner etc. IV. p. 1-50.) — **b)** Knecht, F. Kindermann. (KLex 7, 471-4.) — **c)** M. Koch, Ueb. L. v. Westenrieder's schönwiss. Thätigkeit. (Jb. f. Münch. G. 4, 15-44.) — **d)** M. Kronfeld, Briefe Al. v. Humboldt's an J. van der Schot u. J. v. Jacquin. (AZtg Nr. 209.) — **e)** A. Leitzmann, Beitrr. z. Kenntniss Geo. Forster's. (A. f. n. Sprachen 84, 369 ff.; 86, 129-226.) — **f)** Linkelmann, Aus d. Briefwechsel d. Leibmedicus J. G. Zimmermann. (AZtg Nr. 154.) — **g)** L. Muggenthaler, Die Verdienste d. Kl. Wenzeslaus' um d. Erziehungs- und Unterrichtswesen. (M. d. Ges. f. Dt. Erziehgs. u. Schul-G. 1, 31-41.) — **h)** Neumann, Berufsurk. f. d. Lehrer zu Hammerstadt, 1780. (Ebd. 1, 88-90.) — **i)** Raich, D. Dt. Illuminaten. (KLex 6, 603-8.) — **k)** Schepers, Cl. M. Hoffbauer. (Ebd. 139-45.) [46

Ferner: **a)** Th. Schön, Beitr. z. G. d. Sectenwesens in Württemberg. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 46). — **b)** Schüler, Schinderhannes. (ADB 31, 281-6.) — **c)** Streber, E. Klüpfel. (KLex 7, 798-800.) — **d)** A. Treichel, Das Lied vom Krambambuli. (Altpr Mtschr. 28, 338-44.) — **e)** P. Tschackert, Zu J. G. Hamann's Univ.-Studien. (Ebd. 356 f.) — **f)** W. Vogt, Joh. H. v. Schüle. (ADB 32, 658 f.) — **g)** Th. Volbehr, Weinrecepte des 18. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 54-6.) — **h)** F. Waldmann, Die hohe Karlsschule u. d. Schweiz. (Schweiz. Rs. '91, III, 47-62; 197-212.) — **i)** G. Wustmann, J. G. Schrepfer. (ADB 32, 490 f.) [47

Biographien von Gelehrten etc. in ADB XXXI u. XXXII, *Theologen*: **a)** 31, 92 f. v. Schulte, M. v. Schenkl. — **b)** 385 f. Bertheau, J. Ad. Schlegel. — **c)** 483 f. A. Glitsch, L. E. Schlicht. — **d)** 488 f. K. E. H. Krause, H. Schlichthorst. — **e-f)** 639 f.; 672 f. Wagenmann, E. F. Schmersahl. — J. W. Schmid. — **g)** 686-8. P. Zimmermann, K. Arn. Schmid. — **h)** 741 f. Wagenmann,

J. Chr. Schmidt. — **i**) 32, 196-8. W. Heyd, Chr. F. v. Schnurrer. — **k**) 224 f. v. Schulte, H. Scholliner. — **l**) 228 f. C. Siegfried, Chr. Scholz. — **m**) 297 f. Wagenmann, Joh. G. Schöner. — **n**) 461-4. H. A. Lier, L. K. v. Schrautenbach. — **o**) 635-7. P. Zimmermann, Joh. E. v. Schubert. — **p**) 705 f. P. Tschackert, F. Alb. Schulz. — **q**) 744 f. C. Siegfried, Joh. Chr. Schulz. — **r**) 745-7. G. Frank, Joh. H. Schulz. — **s**) 761 f. C. Siegfried, Benj. W. D. Schulze. — Historiker s. sonst in I, 1. [2548

Desgl. v. *Philologen* etc.: **a**) 31, 27 f. Th. Schott, J. Fr. Schelling. — **b**) 302 f. v. Bülow, J. Ad. Schinmeyer. — **c**) 327-9 A. Schumann, J. K. Schläger. — **d-e**) 384 f.; 484 -7. R. Hoche, J. R. Schlegel. — Ad. H. Fr. Schlichtegroll. — **f**) Bd. 32, 33-34 G. Winter, F. Chr. Schmincke, Historiker. — **g**) 125-7. R. Hoche, J. G. Schneider. — **h**) 498-501. G. Frank, J. M. Schröckh, Historiker. — **i**) 696 f. Hunziker, J. G. Schulthess. — **k**) 524 f. C. Siegfried, N. W. Schröder. [49

Desgl. v. *Juristen*, polit. Schriftstellern etc.: **a**) 31, 185 f. Eisenhart, J. J. Schierschmid. — **b**) 467 -71. R. Zuckerkandl, J. A. Schlettwein. — **c**) 544-7. R. Jung, J. G. Schlosser, Goethe's Schwager. — **d**) 32, 19-20. P. Zimmermann, Chr. v. Schmidt [Phiseldeck], Historiker. — **e**) 83 f. Eisenhart, Andr. J. Schnaubert. — **f**) 154 f. E. Landsberg, J. J. J. X. M. Schneidt. — **g**) 354. F. X. Wegele, K. Fr. Schöpf. — **h-i**) 394 f.; 434 f. E. Landsberg, A. Fr. Schott; L. A. G. Schrader. — **k**) 577-9. F. Krones, Fr. F. Schrötter, Historiker. — **l**) 602-6. Leisewitz, J. Chr. Schubart. — **m**) 647 f. B. Poten, W. Fr. v. Schmettau. — **n**) 693 f. R. Hess, J. F. Schultheiss. — **o**) 755-61. J. Schulz v. Strasznitzki, Leop. L. v. Strasznitzki. [50

Desgl. v. *Naturforschern* etc.: **a**) 31, 180-3. Bauernfeind, Ulr. Schiegg. — **b**) 315 f. E. Wunschmann, Chr. Schkuhr. — **c**) 387 f. Pagel, Joh. Chr. Fr. Schlegel. — **d**) 742 f. Rothmund, J. Ad. Schmidt. — **e**) 32, 350-2. Fr. Ratzel, Joh. Schöpf. — **f**) 452 f. Pagel, F. v. Schraud. — **g**) 465 f. E. Wunschmann, J. Chr. D. Schreber. — **h**) 503 f. E. Jacobs, Chr. Fr. Schröder. — **i**) 570-2. S. Günther, Joh. H. Schröter. — **k**) 716 f. Liebmann, Joh. Schultz, Kantianer. [51

Piemonte, L., Ant. Zanon, economista friulano. Padova, Gallina. 86 p. [52

Bergemann, P., Ernst Platner als Moralphilosoph u. s. Verh. z. Kantschen Ethik. Hall. Diss. Lpz., Fock. 56 p. 1 M. [53

Gössgen, K., Rousseau u. Basedow. Strassb. Diss. Progr. Burg, Hopfer. 118 p. 2 M. [54

Wiget, T., Pestalozzi u. Herbart. Th. I. Lpz. Diss. 140 p. [55

Volkmer, Joh. J. v. Felbiger u. s. Schulreform: e. Beitr. z. G. d. 18. Jh. (vgl. Nr. 1834 a). Habelschwerdt, Franke. 1890. 96 p. 1 M 50. ✱Rec.: Oesterr. CBl 8, Nr. 1 v. Helfert; Lit. Rs. 16, 343 Kunz; HZ 67, 304 f. [56

Salzmann, Chr. G., Ausgew. Schrr., hrsg. v. Ed. Ackermann. II. (Bibl. pädag. Classiker, hrsg. v. Mann XXX.) Langensalza, Beyer. 294 p. 2 M. 50. [57

Maisel, H., G. d. Philanthropins zu Frankenthal. 1780-99. Frankenth., Christmann. 1889. 146 p. ✱Rec.: HZ 64, 329 Hartfelder. [58

Graf, J. H., Das Leben u. Wirken d. Physikers J. B. Micheli du Crest aus Genf, 1746-66. (Sep. a. Graf, G. d. Mathem. etc.) Bern, Wyss. 1890. 211 p. 2 M. 40. [59

Biographien von Dichtern, Künstlern etc. d. 18. Jh. in ADB XXXI u. XXXII: **a**) 31, p. 3-6. Fr. Muncker. Dorothea A. Schelling. — **b**) 52-6. H. M. Schletterer, J. Schenk. — **c**) 159-61. R. Eitner, J. G. Schicht. — **d**) 161-6. Wintterlin, Chr. G. Schick. — **e**) 176-8. Er. Schmidt, D. Schiebeler. — **f**) 196-200. A. Sauer, E. Schikaneder. — **g**) 297 f. F. Brümmer, Joh. F. Schink. — **h**) 354-68 u. 372-6. Fr. Muncker, Aug. Wilh. Schlegel u. Dorothea Fr. Schlegel. — **i**) 464. Fr. Brümmer, Fr. Chr. Schlenkert. — **k**) 504 f. R. Eitner, Joh. K. Schlick. — **l**) 522-5. Diederichs, N. v. Schlippenbach. — **m**) 650-5. H. Pröhle, Chr. H. Schmid. — **n**) 716-9. H. Pröhle, Cl. Eb. K.

Schmidt. — o) 726-8. Wessely, G. Fr. Schmidt. — p) 32, 3-4. H. A. Lier, M. Joh. Schmidt [Kremser Schmidt]. — q) 24-26. H. Pröhle, Fr. W. A. Schmidt. — r) 76-79. E. Schmidt, Johann G. Schnabel [Gisander]. — s) 253 f. Jentsch, Chr. O. v. Schönaich. — t) 280 f. M. Koch, G. Fr. E. Schönborn. — u) 289-91. P. Schlenther, Joh. Fr. Schönemann. — v) 506-12. B. Litzmann, Fr. M. L. Schröder. — w) 560-67. Schletterer, C. E. Wilhelmine Schröter. — x) 588-99. Ad. Wohlwill, Chr. Fr. D. Schubart. — y) 742-4. Brümmer, J. Chr. Fr. Schulz. [2560

Zeitschriftenaufsätze zur Lit.-G. d. Aufklärungs- u. d. Geniezeit (bis c. 1781): a) H. Blümmer, Zu Lessing's Laokoon. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 358-60.) — b) L. Bobé, Neue Beitrr. zu H. P. Sturz' Lebensgeschichte. (Ebd. 450-65.) — c) V. Diederichs, Zu Herder's Briefwechsel. (Altpreuss. Mtschr. 28, 193-208.) — d) Noch Einiges üb. d. Apostel d. Geniezeit Chr. Kaufmann v. Winterthur. (Züricher Taschenb. 13, 148-74.) — e) C. F. Gädechens, Engl. Theater in Hamburg. — Einlassmarke z. Engl. Theater. (MVHamb. G. 13, 74 f.; 61.) — f) L. Geiger, Aus Briefen Dohm's an Nicolai. (ZGJuden 5, 75-91.) — g) J. Hoops, Lessing's Verh. zu Spinoza. (A. f. n. Spr. 86, 1-28.) — h) D. Jacoby, Der Hamlet-Monolog III, 1 u. Lessing's Freunde Mendelsohn u. Kleist. (Jb. d. Shakespeare-Ges. 25, 113-23.) — i) E. L., Familiennotiz üb. J. M. R. Lenz. (Dt. Rs. 66, II, 154-7.) — k) A. Lasson, Moses Mendelsohn. (NtZtg 43, Nr. 353.) — l) Merschberger, Die Anfänge Shakespeare's auf d. Hamb. Bühne. Progr. Hamb. 1890. 4°. 44 p. (Auch: Jb. d. Shakesp.-Ges. 25, 204-72.) [Rec.: A. f. n. Sprachen 86, 473 f. Hölscher]. — m) K. Obser, Klopstock's Beziehgn. z. Karlsruher Hofe. (ZG-Oberrh. 6, 235-62.) — n) G. Ransohoff, Untersuchgn. üb. Wielands „Geron". (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 530-41.) — o) A. Rübsamen, Fr. Wilh. Zachariä, e. Dichter d. Harzlandes. (Harzer Mthfte. 2, 2-5.) — p-q) Er. Schmidt, Lessingiana. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 263-81.) — Goeze vor Lessing's Anti-Goezen. (Nord u. Süd 46, 46-59.) — r) H. Sittenberger, Untersuchgn. üb. Wieland's komische Erzählgn. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 281-317 u. 406-39.) — s) B. Suphan, Shakespeare im Anbruch d. class. Zeit uns. Lit. (Jb. d. Shakesp.-Ges. 25, 1-22.) — t) J. V. Widmann, K. G. Lessing's Lustspiel „Die Mätresse". (Nation 8, 528-30.) — u) Fr. Wilhelm, Briefe an K. W. Ramler. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 41-79; 226-63.) — v) E. Wolff, Eutiner Findlinge. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 541-55.) [61

Faguet, Em., Dix-huitième siècle; études littér. Paris, Lecène. 560 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: NR 70, 298-326 Renard. [62

Walther, Em., Der Einfluss Shakespeare's auf d. Sturm- u. Drangper. uns. Lit. Progr. Chemnitz. 4°. 28 p. [63

Goldbeck-Löwe, Ad., Zur G. d. freien Verse in d. Dt. Dichtg.: Klopstock bis Goethe. Kieler Diss. 82 p. [64

Blagovescenskij, N. M., Winkelman i pozdnija epochi greceskoy skulptury. [W. u. d. späten Epochen d. Griech. Sculptur.] Mit Zeichnungen. Petersb., Stein. 149 p. 1 Rbl. 50. [65

Lessing, Sämmtl. Schrr., hrsg. v. K. Lachmann. 3. Aufl. bes. v. Frz. Muncker. I-VI. Stuttg., Göschen. 1886-90, xxix411; 449; xx500; xxiij 475; xix456; 445 p. à 4 M. 50. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 136-46 Er. Schmidt; DLZ 12, 846 f. Sauer; Frkf. Ztg. Nr. 94. [66

Albrecht, Lessing's Plagiate (s. '91, 1042). Bd. III, 2-V, 3. p. 1119-2398. ✻ Rec.: BllLU '91, I, 264 f. Hermann. [67

Herder, Sämmtl. Werke; hrsg. v. B. Suphan. V. Berl., Weidmann. xxxj732 p. 9 M. [68

Hirzel, L., Wieland u. Martin u. Regula Künzli; ungedruckte Briefe u. wiederaufgefundene Actenstücke. Lpz., Hirzel. 240 p. 5 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 103; CBl 1049; Schweizer Rs. '91, II, 396-9 Haug; ZDPH 24. 140 f.; BllLU '91, 499. [69

Bondi, G., Das Verh. v. Haller's philos. Gedichten zur Philosophie s. Zeit. Lpz. Diss. 40 p. [70

Werner, R. M., Der Laufner Don Juan; e. Beitr. z. G. d. Volksschauspiels. (Leitzmann, Theatergeschtl. Forschungen. III.) Hamb. u. Lpz.,

Voss. 152 p. 3 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 210 Kilian. [2571

Geiger, L., Bibliographie d. Goethe-Lit. f. 1890; m. e. Beitr. G. v. Löper's etc. (Erweit. Abdr. a. „Goethe-Jb.") Frkf., Rütten & L. 80 p. 1 M. 20. [72

Goethe-Jahrbuch (s. '90, 3403 u. '91, 1048). XII. (m. d. 6. JB d. Goethe-Ges.) 359; 72 p. 10 M.: **a-b**) p. 3 -12; 12-32. B. Suphan, Aus d. Zeit d. Spinoza-Studien G.'s. — Anzeige des Trauerspiels „Bertram" nebst Proben e. Uebersetzg. — **c**) 33-77. R. Steig, Briefwechsel zw. G. u. Therese v. Jacob. — **d**) 77-132. M. Friedländer, Musikerbriefe (v. Mendelssohn-Bartholdy, Frz. Schubert etc.) an G. — **e**) 133-8. F. J. Frommann, [Brief üb.:] G.'s Tod u. Bestattg.; mitg. v. J. Wahle. — **f**) 139 -51. J. Wahle, Aus Henriettens v. Egloffstein Memoiren. — **g-h**) 152 -74; 175-8. C. Ruland, Aus d. Goethe-Nat.-Museum. 1: Zu G.'s naturwiss. Schrr. 2: D. Stammbuch d. Frau Rath. — **i**) 181-9. L. v. Kretschmann, Erinnergn. v. u. an Jenny v. Pappenheim. — **k**) 190-210. R. Steiner, Ueb. G.'s naturwiss. Arbeiten. — **l**) 211-27. A. Bielschowsky, Ueber Echtheit und Chronol. der Sesenheimer Lieder. — **m**) 228-44. H. Gilow, Charakterschilderg. in G.'s Dichtg. u. Wahrheit. — **n**) 247 -67. Miscellen zu G.'s Leben u. Werken (u. a. v. D. Jacoby, L. Fränkel, F. Jonas). — **o**) 275-328 Bibliographie [vgl. Nr. 2572]. — **p**) 328-59 Register zu XI u. XII. ✻ Rec. v. XII: PJbb 68, 141 f.; Mag. f. Lit. 60, 368; BllLU '91, 436-40 Buchner. [73

Zeitschriftenaufsätze u. kleinere Abhandlungen betr. Goethe: **a**) J. Bayer, Goethe, Schinkel u. d. Goth. Kunst. (NtZtg 44, Nr. 226 u. 29.) — **b**) Bechstein, Briefe v. G.'s Mutter. (Rostocker Ztg. '90, Nr. 239 etc., '91, Nr. 25 ff.) — **c**) W. v. Biedermann, Die Wiederholg. d. Urform bei G. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 267 -73.) — **d**) E. Dobbert, G. u. die Berliner Kunst. (NtZtg 44, Nr. 69 u. 71.) — **e**) H. Düntzer, Joh. H. Merk. (AZtg Nr. 172-6.) — **f**) A. Erhard, Les romans de G. Clermont-Ferrand, Mont-Louis. 1890. 17 p. — **g**) K. E. Franzos, Aus G.'s Briefw. m. Fried. Unzelmann-Bethmann. (Dt. Dichtg. hrsg. v. Franzos 9, 29-32; 152-5.) — **h**) M. Friedwagner, G. als Corneille-Uebersetzer, Wiener Progr. Lpz., Fock. 40 p. 1 M. [✻ Rec.: DLZ 12, 1256]. — **i**) K. Th. Gädertz, G. u. Maler Kolbe. (AZtg Nr. 187.) — **k**) J. Götze, Zu G.'s Briefen. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 511 f.) — **l**) A. Goldschmidt, Weimars class. Theaterzeit. (Mag. f. Lit. 60. 278-80.) — **m**) C. Heine, Die ausländ. Dramen im Spielplane d. Weim. Theaters unt. G.'s Leitg. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 313-21.) — **n**) W. Heinzelmann, G.'s Iphigenie. Erfurt, Neumann. 38 p. 60 Pf. [74

Ferner: **a**) O. Heuer, Die Aufzeichngn. Joh. Wolfg. Textor's. (Berr. d. fr. Dt. Hochstiftes 7, 199-206.) — **b**) R. Hildebrand, Kleinigkeiten zu G., Klopstock, Voss. (Hildebrand. Aufsätze u. Vortrr. p. 239-56.) — **c**) R. Jung, Aus d. Nachlasse Susanna Kath. v. Klettenberg's. (Berr. d. fr. Dt. Hochstifts 7, 55-68.) — **d**) K. Kippenberg, Ueb. G.'s „Claudine v. Villa Bella". Progr. Bremen. 4°. 27 p. — **e**) R. Kohler. Goethe e il poeta ital. Dom. Batacchi. (A. per lo studio d. tradiz. popolari 10, 21-7.) — **f**) Fr. A. Leo, Shakespeare u. G. (Shakespeare-Jb. 24, 9-23.) — **g**) Ludwig I. u. G. (Bayerland 2, 324.) — **h**) E. Melzer, G.'s eth. Ansichten. (25 Ber. d. Philomathie zu Neisse p. 25-82.) — **i**) O. Neumann-Hofer, Die neuen G.-Funde in Weimar. (Mag. f. Lit. 60, 307 -10.) — **j**) O. Pniower, Die Schülerreise im Urfaust. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 317-35.) — **k**) S. M. Prem, Neue Beitrr. z. G.'s Beziehgn. zu Dt.-Böhmen. (Lit. Jb. 1, 17-37.) — **l**) E. Schröder, G.'s Faust u. d. Spiel v. Frau Jutten. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 336-9.) — **m**) K. J. Schröer, G.'s äuss. Erscheing. u. G.-Standbilder. (Nation 8, 645-7.) — **n**) Chr. Semler, Die Weltanschaug. Luther's u. G.'s etc. (Zeit- u. Streitfragen 63.) Hamb. Verl.-Anst. 1890. 39 p. 75 Pf. [Rec.: AZtg Nr. 115.] — **o**) B. Seuffert, Die älteste Scene im Faust. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 339-42.) — **p**) O. Stiller, G.'s Entwürfe z. Faust. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 43 p. 1 M. — **q**) W. Vulpius, Das Stamm-

buch v. A. v. Goethe. (Dt. Rs. 17, III, 71-85 u. 241-70.) — r) J. Wahle, Das Weim. Hoftheater unt. G.'s Leitg. (Sep. a. Westerm. 70, 390-415.) Braunschweig, Westermann. 29 p. 1 M. 50. [Rec.: PJbb 67, 715 f.] — s) Th. Werther, Zur Entstehg. v. G.'s Hermann u. Dorothea. Progr. Eutin. 1890. 4°. 24 p. [Rec.: A. f. n. Sprachen 86, 470 f.] [2575

Bossert, A., Goethe. Ses précurseurs et ses contemporains: Klopstock, Lessing etc.; la jeunesse de Goethe: 3. éd. Paris, Hachette. 336 p. 3 fr. 50. [76

Firmery, Goethe. Paris, Lecène. 1890. 239 p. 1 fr. 50. *Rec.: RC 31, 96 Chuquet; A. f. n. Sprachen 86, 416 f. Imelmann. [77

Winter, Fr. u. **Eug. Kilian,** Zur Bühnen-G. d. „Götz v. Berlichingen". (Litzmann, Theatergeschichtl. Forschungen II.) Hamb. & Lpz., Voss. 99 p. 2 M. 40. [78

Strehlke, Fr., Paralipomena zu Goethe's Faust: Entwürfe, Skizzen, Vorarbeiten etc. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. xv151 p. 3 M. [79

Brunner, Seb., Die Hofschranzen d. Dichterfürsten. Der Goethecult u. dessen Tempeldiener. 2. Aufl. Wien, Wörl. 560 p. 5 M. [80

Aufsätze etc. betr. Schiller: **a)** L. Bobé, E. u. Charl. Schimmelmann. (Nation 8, 575-8.) — **b)** L. Böhme, Schillerstudien. I. Progr. Freiberg, Engelhardt. 4°. 32 p. 1 M. 25. [Rec.: BllLU '91, 449 Gröben]. — **c)** W. Deike, Sch.'s Ansichten üb. d. trag. Kunst. Diss. Rudolst., Dabis. 4°. 34 p. 1 M. 60. — **d)** H. Fischer, Joh. Chr. Fr. v. Schiller. (ADB 31. 215-45.) — **e)** H. Herzog, Zur Erzählg. Kosinsky's in Sch.'s Räubern. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 394-6.) — **f)** R. Hildebrand, Zu Sch.'s Tell. (Hildebrand, Aufsätze und Vortrr. p. 113-5.) — **g)** Fr. Lampadius, Die Geburtsstätte d. Liedes an die Freude. Das Sch.-Haus in Gohlis. Lpz., Weber. 16 p. 50 Pf. — **h)** E. Mentzel, Sch.'s Jugenddramen zum 1. Male auf d. Frankf. Bühne etc., 1782-84. (A. f. Frankf. G. u. Kunst 3, 238-300.) — **i)** Minor, Brief Sch.'s [an H. Beck 1802]. (ZDPh 24, 138 f.) — **k)** E. Müller, Vollmer's Nachlese zu Sch.'s Kalender. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 440-50.) — **l)** Neide, W. v. Humboldt als Richter etc. bei Sch.'s Gedichten (s. '90, 3419). II. Frankf. a. O. Progr. Lpz., Fock. 4°. 23 p. 1 M. [Rec.: A. f. n. Sprachen 86, 471.] — **m)** B. Suphan, Zu Sch.'s Demetrius. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 343-54.) [81

Fischer, Kuno, Schillerschriften (s. Nr. 1058 u. 1850.) III: Schiller als Philosoph. 2. Aufl. I: 1779-89. Heidelberg, Winter. 172 p. 2 M. 50. *Rec.: v. I u. II: BllLU '91, 337 f. Gröben; Mag. f. Lit. 60, 400; NtZtg 44, Nr. 127 Frenzel; BllLU '91, 554. [82

Zimmermann, Gust., Versuch ein. Schiller'schen Aesthetik. Lpz., Teubner. 1889. 136 p. 2 M. *Rec.: Litbl. f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 191-3 Berger; AGPhilos 4, 698-701 Döring. [83

Zeitschriftenaufsätze z. Lit.-G. d. class. Zeit (seit c. 1781): **a)** H. Blümmer, Aus Briefen an J. J. Horner 1773-1831. (Zür. Taschenb. 14, 1-26.) — **b)** J. Elias, Schreiben Herder's an Jean Paul. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 167 f.) — **c)** K. Th. Gädertz, Ungedr. Briefe von u. an K. L. Knebel, 1772-1832. (Dt. Rs. 16, II, 329-41.) — **d)** L. F. Günther v. Göckingh, e. Dichter d. Harzlande. (Harzer Mthfte. 2, 149-52.) — **e-f)** E. Kilian, Die Dalberg'sche Bühnenbearbeitg. d. Timon v. Athen. — Dalberg's Bühnenbearbeitg. d. Kaufmanns v. Venedig u. Coriolanus. (Jb. d. Dt. Shakespeare-Ges. 25, 24-76 u. 26, 4-25.) — **g)** Fr. Meyer v. Waldeck, In Klinger's Bibliothek. (AZtg Nr. 201.) — **h)** L. Werner, Beziehgn. Augsburgs z. G. d. class. Lit. (Bayerland 2, 309-11.) [84

Drama, Das, d. class. Periode, hrsg. v. Ad. Hauffen. I: Jos. Aug. Frhr. v. Törring u. Jos. Mar. Babo. p. 1-336. — II, 1 u. 2: v. Gemmingen, Schröder, Iffland, Kotzebue u. Collin. 397; 386 p. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 648; 649; 652-55; 665-66; 672-74.) Stuttgart, Union à 50 Pf. [85

Flaischlen, C., Otto Heinr. v. Gemmingen; mit Vorstudie üb. Diderot als Dramatiker etc.; Beitr. z. e. G. d. bürgerl. Schauspiels. Stuttgart, Göschen. 1890. 163 p. 4 M. *Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17. 147 9 Minor;

CBl '91, 762 f.; DLZ 12, 1057 f. Hauffen. [2586

Lücke, O., Bürger's Homerübersetzung. Progr. Norden. 4°. 39 p. [87

Schlegel, Aug. Wilh. u. Frdr., hrsg. v. O. Walzel. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 641; 642; 650; 651.) Stuttg., Union. p. 1-384. à 50 Pf. — Vgl. **a**) O. Walzel, Neue Qn. z. G. d. ält. romant. Schule (s. Nr. 1853a). Forts. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 486-93.) [88

Poinsignon, Der Totentanz in d. Michaelscapelle auf d. alten Friedhof zu Freiburg i. B. Freib., Herder. 14 Abb. m. 7 p. Text. 1 M. ✻Rec.: Laacher St. 40, 608 f. [89

Seebourg, F., Jos. Haydn; trad. par J. de Rochay. 4. éd. Tours, Mame. 239 p. [90

Recensionen v. Werken zur Lit.-G. d. 18. Jh.: **a**) Bailly, Étude sur Klopstock. s. '89, 3279. Thèse. 6 fr.: RC 28, 329-31 Chuquet; AZtg '90, Nr. 52 Fränkel. — **b**) Böhme, Herder u. d. Gymn. s. '90, 1346: Berl. philol. Wchschr. 10, 1601 Cauer; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 365 f. Loos. — **c**) Bonet-Maury, Burger et les orig. angl. de la ballade, s. '90, 1347: Polyb. 58, 240-2; BllLU '90. 649-51 Wespy; Bibl. univ. 48, 443 f. — **d**) A. Frey. J. G. v. Salis-Seewis, s. '90, 609: RC 31, 176 f. Chuquet; HZ 67, 172-4 Meyer v. Knonau. — **e**) Hoffmann, Herder's Briefe an Hamann, s. '89, 2476: CBl '90, 709 f.; RC 31, 114 f. Chuquet; Philos. Mthfte 27, 352-4 Ziegler. — **f**) O. Hoffmann, Herder-Funde aus Nicolai's „Allg. Dt. Bibliothek". Berl., Gärtner. 1888: AZtg '90. Nr. 285 Geiger. — **g**) Jenny, Milton's verlornes Paradies. s. '90. 3347: Anzeiger f. Dt. Alth. 17, 259 f. Kistler. — **h**) M. Kronenberg, Herder's Philos., s. '90. 555: RC 29, 494 f. Herr; Philos. Mthfte 27, 351 f. Ziegler. — **i**) Litzmann, Schröder u. Gotte, e. Episode a. d. Dt. Theater-G. 1777 u. 78. Hamb. u. Lpz. Voss. 1887: AZtg '90, Nr. 285 Geiger. — **k**) Litzmann, F. L. Schröder, s. '90, 3400: AZtg '90. Nr. 285 Geiger; CBl '90. 1713 f.; RC 30, 461 Chuquet; Grenzb. 50, I, 45; NtZtg 43, 511 R. M. Werner; Anz. f. Dt. Alth. 17, 232-5 Minor. — **l**) Muncker, F. G. Klopstock. s. '90, 550: Anz. f. Dt. Alth. 16, 315-25 Seuffert; DLZ 12, 193 f. Waldberg; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 114-22 Weissenfels. — **m**) Pfeiffer, Klinger's Faust, s. '90, 1352: AZtg '90, Nr. 228; ZDPh 23, 381 f. Erdmann; CBl '91, 587. Vgl. **n**) Nachtrag v. Seuffert: Vjschr. f. Lit.-G. 3, 508. — **o**) Rentsch, Joh. El. Schlegel als Trauerspieldichter, s. '90, 1294: BllLU '90, 471 f. Fränkel; CBl '90, 1712; Z. f. vergl. Lit. G. 4, 122 Koch; RC 31, 113 f. Chuquet; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 426 f. Minor; DLZ 12, 1128 f. Sauer. — **p**) F. Stein, Lafontaine's Einfl. auf Dt. Fabeldichtg., s. '89, 3274: LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 369 f. Leitzmann. — **q**) Systemat. Verzeichniss d. Lessing-Lit. Hft. 1. s. '90, 551: CBl '90, 801 f.; CBl f. Biblw. 7, 442; DLZ 11. 1455 f. Kochendörffer. — **r**) Wolff, J. El. Schlegel, s. '89, 4980 u. '90, 1293: AZtg '90, Nr. 294 Geiger; DLZ 12. 1128 f. Sauer. — Vgl. **s**) Wolff. Das Buch ohne Titel. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 384-406.) [91

Desgl. zu *Goethe*: **a**) A. Baumgartner, G.'s Leben u. s. Werke. 3 Bde. 2. Ausg. Freib., Herder. 1885-7.: RH 44, 413 f. Cast. — **b**) E. Brenning, G. nach Leben u. Dichtg.. s. '89, 5014a: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 918-20 Löhner. — **c**) Burkhardt, Repert. d. Weim. Hoftheaters, s. '91. 1855: Grenzb. 50, II, 346 f.; PJbb 67, 714 f.; NtZtg 44, Nr. 169: Nation 8, 608 Geiger; Anz. f. Dt. Alth. 17, 235-7 Köster; Nord u. Süd 57, 429; BllLU '91, 363: Dt. R. 16, III. 128. Vgl **d**) Am 7. Mai 1791 [Eroffnung]. (Lpz. Ztg. '91, Nr. 56, 213-5.) — **e**) Dembowski, M. üb. G. u. s. Freundeskreis, s. '89, 3284: Herrig's A. 84, 236 f.; DLZ 11, 1343 Werner. — **f**) Froitzheim, G. u. H. Leop. Wagner, s. '89, 3283: CBl '90, 937 f.; D. Archiv 2, 499 f. Martinsen; Dt. R. 16, II, 256; Dt. Rs. 17, II, 314. — **g**) Goethe, Tagebücher, hrsg. v. Düntzer, s. '89, 5010: Le livre mod. 1, 305-11 Tissot. — **h**) O. Harnack, G. in d. Epoche sein. Vollendung. 1805-32. Leipzig, Hinrichs. 1887.: DLZ 11, 846 f. Pniower. — **i**) Heinemann, Briefe v. G.'s Mutter

an Hzgin. Anna Amalia, s. '89, 5011: Mag. f. Lit. 59, 157; DLZ 11, 711 f. Werner. — **k**) Heusler, G. u. d. Italien. Kunst, s. '91, 1054: DLZ 12, 464 Dehio; Dt. Rs. 17, II, 314 f. — **l**) Karpeles, G. in Polen, s. '90, 1367: ZHGPosen 5, 339-42 Meisner. — **m**) v. Waldburg, G. u. d. Volkslied, s. '90, 1358: Dt. Rs. 14, 157; DLZ 12, 727 Werner. [2592

Desgl. zu *Schiller*: **a**) O. Brahm, Schiller. l., s. '90, 565: Christl. Welt 4, 90-2; Lit. Rs. 16, 313 f. Hellinghaus. — **b**) Köster, Sch. als Dramaturg, s. Nr. 1060: CBl '91, 464; Dt. Rs. 17, II, 315; NtZtg 44, Nr. 136 Frenzel; Z. f. vergl. Lit. G. 4, 389-95 Walzel; AZtg Nr. 243 Drescher. — **c**) Kühnemann, Die Kantischen Studien Schiller's u. die Composition des Wallenstein, s. '90, 1372: CBl '91, 626 f.; Anz. f. Dt. Alth. 17, 149-54 Köster; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 431 Minor. — **d**) Litzmann, Sch. in Jena, s. '89, 5019: RC 29, 153 Chuquet; Mag. f. Lit. 59, 141 Kaberlin; DLZ 11, 1275 f. Auerbach. — **e**) Martersteig, D. Protokolle d. Mannh. Nationaltheaters, s. '90. 1382: CBl '90, 1298 f.; Lit. Rs. 16, 246 f. Hellinghaus; DLZ 11, 1543-5 Minor. — **f**) Minor, Aus d. Sch.-Archiv, s. '90, 1369: CBl 1037; BllLU '90, 419 f. Gröben. Vgl. **g**) H. Düntzer, Zu Sch.'s Demetrius. (Vjschr. f. Lit. G. 4, 173-81). — **h**) Minor, Schiller, s. '90, 564 u. '91, 1057: Ggw. 39, 136-9 Seliger; HZ 67, 94-6 Köster; Schweizer Rs. '91, I, 256; Z. f. d. Gymnw. 45, 473-6 Naumann. — **i**) Ruhe, Sch.'s Einfl. auf d. Entwicklg. d. Dt. Nationalgefühls, s. '89, 3287: ZDPh 23, 489 f. Kettner. — **k**) Weltrich, Fr. Schiller, s. '90. 566: Westermann 68, 574 f.; Lpz. Ztg. Beil. '90, 4; Christl. Welt 4, 90-2; HZ 67, 96 Köster. — **l**) Werder, Vorlesgn. üb. Sch.'s Wallenstein, s. '90, 1373: CBl 625 f.; Ggw. 39. 136-9 Seliger. [2593

Zur Cultur-G. d. Zeitraums vgl.: Wirthschaft: 2499. 2507 t; 8 p. — Kirchl. Leben: 2507 o; 91; n. — Bildung etc.: 1965; 66. 2021 f; i; m; o: q; u; x; 23 b: o: 27. 2508 p; 9 s; 10 u. — Literatur: 1789.

Zur Territorial-G. vgl. Nr. 2498 d; 89 n.

---

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 2594-2605; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 2606-35; Preussen 2636-39; Andere Territorien 2640-55. Culturgeschichtliches wurde in die chronol. und territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. '90, 3429). Band XIX u. XX. à 576 p.: **a-b**) 19, 6-26; 195-207. E. Champion, L'unité nation. et la révolution. — Bailliages et sénéchaussées de 1789 et leurs cahiers. — **c-f**) 19, 27-47; 339-43; 588-40. 20, 98-120; 193-219; 497-523. F. A. Aulard, La diplomatie du 1. comité de salut public. Forts. — Les cendres de Mirabeau. — Les 14 armées de la convention. — Le culte de la raison. I-III. — **g**) 19, 52-76 u. 256-279. P. Robiquet, Docc. inédits: De Bailly et La Fayette; de Bailly et Necker. — **h**) 97-116. C. Marc-Dufraisse, Lettres de Michelet, de Quinet et d'Hipp. Carnot. — **i**) 117-56. F. Rouvière, Le général de Ménard. — **k**) 157-84. Un débat sur Danton au sénat. — **l**) 185-88. F. Bornarel, Danton collab. de Barère. — **m**) 193 f. E. des Essarts, Le monument de Desaix. — **n**) 208-35. J. Viguier, L'encadastrement des biens etc. en Provence. — **o**) 236-55. P. Vidal, Mission polit. de Cassanyes. — **p**) 289-315; 507-37. P. Gaffarel, L'annexion du Piémont en 1798. — **q**) 316-29. G. Bussière et E. Legouis, Le général Beaupuy et le poète Wordsworth. [2594

Ferner: **a**) 19, 330-8. E. Guglia, Le journal polit. de Rivarol. — **b**) 352-67; 448-66; 550-65. Moreau de Jonnès, Mémoires. — **c-d**) 385-406. 20, 66-8. A. Stern, Mirabeau et la politique étrangère. — Une lettre de Mirabeau. — **e**) 407-10. J. F. Thénard, Les débuts oratoires du conventionnel Goujon. — **f**) 411-47. Debidour, Le Napoléon de la paix. — **g-k**) 19. 481-506. 20, 138-48; 289-307; 481-93. E. Charavay, Laz. Carnot. — La défense nation. dans le nord. — Mission du capitaine Malet, 1792. — J. Cl. Colfavru. — **l**) 20, 26-65. F. Rabbe, Les papiers

de sir James Bland Burges. — **m**) 121 -37. A. Kuscinski, Les conventionnels en exil. — **n**) 149-55. Les sources de l'hist. de la révolution. — **o**) 336 -75. H. Welschinger, Le débat sur l'authenticité des mémoires de Talleyrand. — **p**) 385-417; 524-49. A. Brette, Le serment du jeu de Paume. — **q**) 442-51. H. Monin, Phil. Egalité. — **r**) 452-72. A. Martinien, Les officiers généraux tués etc. pend. le 1. empire. — **s**) 550 -59. E. Coyecque, Les préliminaires de la révol. en Bugey. [2595

Salamon, de, Mémoires inéd. de l'internonce à Paris pend. la révol. 1790-1801, publ. p. Bridier. Paris, Plon. 1890. lvj380 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: DLZ 12, 820 f. Stern; Bull. crit. 12, 55-7 Lauzac de Laborie; Polyb. 61, 70-2 de la Rocheterie; Bibl. univ. 51, 217-24; Lit. Rs. 17, 211 f. Gottlob. — Vgl. **a**) Barine, Les mémoires d'un prélat. (R. polit. et litt. 46, Nr. 16.) [96

Tercier, Mémoires polit. et militaires, 1770-1816, publ. p. C. de la Chanonie. Paris, Plon. xxxij451 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: RQH 50, 245-51 de la Sicotière; Corresp. 63, 202. [97

Sorel, A., L'Europe et la révol. franç. (s. '89, 856 u. 5021). III: La guerre aux rois, 1792-93. Paris, Plon. 568 p. 8 fr. ✱Rec.: Corresp. 63, 187 f.; SatR Nr. 1866. — Vgl. **a**) Sorel, La guerre et le procès de Louis XVI. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit., April.) [98

Broc, de, La France pend. la révol. 2 Vol. Paris, Plon. 423; 452 p. 16 fr. ✱Rec.: RH 46, 366 f. Monod; Polyb. 62, 50-2 de la Rocheterie; RC 31, 503 f. Chuquet; HZ 67, 351-3 Kriegsmann; AZtg Nr. 251 Egelhaaf. [2599

✱**Taine,** Les origines de la France contemp., s. Nr. 1072. Rec.: Jl. des savants '91, 133 f.; RC 31, 192-7 Funck-Brentano; Polyb. 61, 343 f. de la Rocheterie; Univ. cath. 6, 460 -3 Allain; SatR Nr. 1833; Révol. franç. 20, 91-6; RQH 50, 341 f. Pierre; Ath. Nr. 3323 Reinach. — **a**) Dt. Uebersetzg. v. L. Katscher: Bd. III, 1. Lpz., Abel & M. xvj381 p. 9 M. [✱Rec.: BllLU '91, 311 f.; Lpz. Ztg. Beil. 263, vgl. ebd. Nr. 27 u. 29.] — **b**) Engl. Uebersetzg. v. J. Durand: Bd. I. Lond., Low. 372 p. 16 sh. — Vgl. **c**) A. Reyher, Taine u. Napoleon. (Ggw. 39, 394-6.) [2600

Stockmeyer, K., Die Christen währ. d. Franz. Revol. Vortr. Basel, Detloff. 1890. 35 p. ✱Rec.: ThLBl '91, 68 Wilhelmi. [2601

Loménie, L. de, Les Mirabeau; nouv. études sur la soc. franç. au 18. siècle. Partie 2, T. IV u. V. Paris, Dentu. 519; 510 p. à 7 fr. 50. ✱Rec.: Bull. crit. 12, 111-8 Welschinger; R. des 2 mondes 105, 398-428; 795-824 Mézières; Nation 8, 670 Stern. [2

Fling, F. M., Mirabeau and the French constitution, 1789-90. Lpz. Diss. 68 p. [3

Hamel, E., Thermidor, d'apr. les sources origin. etc. Paris, Jouvet. xij369 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: Polyb. 61, 518 f. Pierre. [4

✱**Recensionen** von Werken betr. Franz. Revolution: **a**) Aulard, Recueil des actes du comité de salut. s. Nr. 1084: Polyb. 61, 515-18 Pierre; DLZ 11, 1464 f. Stern; RC 31, 503 Chuquet. — **b**) Boissonnade, Hist. des volontaires de la Charente, s. '90, 3438: Séances et trav. 35, 734 f. Levasseur; Polyb. 61, 151 f. de la Rocheterie. — **c**) Daudet, Coblentz 1789-93, s. '90, 1401: MLIA 59, 476 -9 Prölss; RH 43, 116 f. Farges; Svensk hist. tidskr. 11, 192-7. — **d**) Déjob, Mad. de Staël et l'Italie: s. Nr. 1081: R. stor. it. 8, 129-36 Morsolin; R. intern. de l'enseign. 20, 110 f.; RC 31, 338 f.; Cultura 11. Nr. 17 f. — **e**) Des Cars, Mémoires, s. '90, 3425 u. '91, 1068: Lit. Rs. 17, 180-2 Gottlob; Révol. franç. 19, 372: Svensk hist. tidskr. 11, 185-92. — **f**) Feugère, Révol. franç., s. '90, 1389: RQH 48, 333-5 de la Rocheterie; Polyb. 58, 163 f. — **g**) Jäger. Franz. Revol. u. soc. Bewegung, s. '90, 579: Polit. sc. quart. 6, 176-8 Giddings; Jbb. f. Nat.ök. 21, 308 f. Grünberg, u. ebd. NF 1. 775 f. Lindner; CBl '90, 823 f.; BllLU '90, 264 f. Schultze. — **h**) Lambert, Fédérations en Franche-Comté, s. Nr. 1089: RQH 49, 666 f. de la Rocheterie; RH 46, 367 f. Monod. — **i**) Louvet de Couvrai, Mémoires I, s. '90, 1383: NR 61, 588-91 Richard; Polyb. 58, 251 f. de la Rocheterie. — **k**) Mahrenholtz, G. d. Franz. Revol., s. '89, 2498 u. 5022: HZ 65.

559 f. Schultze; Oesterr. CBl 6, 53 f. Haas. — l) D. Nisard, Consid. sur la révol. franç. etc. Paris, Lévy. 1887: A. stor. it. 4, 354-7 Sforza. — m) Pingaud, Corresp. intime du comte de Vaudreuil, s. '90, 585: RQH 47, 337 f. Pierre; Bibl. univ. 44, 418-20 Sayous; MLIA 59, 476-9. — n) Rochechouart, Souvenirs sur la révol., s. '90, 571: HZ 65, 484-6 E. Schulte; Bibl. univ. 46, 445-7; Allg. Mil. Ztg. '89, Nr. 93-5; Bull. crit. 12, 14-9 Bonnassieux. — o) Stern, Mirabeau, s. '90, 578 u. 3434: RC 30, 203-5 Decrue; HZ 66, 155-60 Kriegsmann; R. d'hist. dipl. 5, 281 f. Pingaud; R. des 2 mondes 105, 398-428 Mézières. — Vgl. p) Stern, Zum 100 j. Todestage Mirabeau's (AZtg Nr. 91). — q) Wenck, Dtld. vor 100 JJ. II, s. '90, 3433. CBl '90, 1670; DLZ 11, 1874 f. Wohlwill; RC 31, 310 f. Chuquet. [2605

Zeitschriftenaufsätze betr. Revol.-kriege u. Napol. Zeit: a) P. Arras, Aus d. Tagebuche e. Sächs. Artilleristen, 1794-95. (Bautzener Nachrr. Beil. 3-5; 7-12; 15.) — b) R. N. Bain, The 2. partition of Poland, 1793. (EHR 6, 331-40.) — c) E. Barre, Napoleon I. u. die Juden. (PJbb 67, 125-48.) — d) G. Bignoni, Un corrisp. napol. di Franc. Apostoli. (Nuovo A. veneto 1, 244-8.) — e) v. Boguslawski, Lebensabriss d. Gen.majors C. A. v. Boguslawski, 1758-1817. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '91, 197-256.) — f) J. E. Carteret, Portraits et carricatures de Talleyrand. (R. polit. et litt. 47, 451-7.) — g) Dechend, Kriegstagebuch d. Hess. Generalstabs, 1792 (s. '90, 3439). Forts. II-VI. (N. mil. Bll. 36, 537-48 etc. 38, 256-64; 345-57.) — h) Un Épisode de l'invasion: le général Allix et la défense de Sens en 1814. (R. du cercle milit. '90, Oct. 5, Oct. 26, Nov. 16.) — i) Eine Erinnerung an Dtld.'s tiefste Schmach [Ordre du Jour, 8. Nov. 1806]. (Bär 16, 82.) — k) Erinnerungen a. d. Franzosenzeit [betr. 1811-13]. (Dt. Rs. 17, 289-309.) — l-m) de Gabriac, Souvenirs d'un secrétaire d'amb. à Naples, 1811-14. — Souvenirs de l'entrevue d'Erfurt par un page de Nap. (Corresp. 63, 274-87 u. 63, 821-8.) — n) La guerre d'Espagne: Fragments des mém. du colonel Vigo-Roussillon. (R. des 2 mondes 106, 127-57.) — o) W. Lange, Aus Karl Fr. Reinhard's Leben. I-X. (Dt. Rs. 16, II, 98-125 etc. 17, II, 208-18.) [6

Ferner: a) L. Levy, Pozzo di Borgo et son projet d'alliance russe, 1814. (R. d'hist. contemp. '90, oct.-nov.) — b) Les mém. d'Armand de Melun. (Corresp. 63, 67-84; 307-21.) c) A. Neri, Lettera di L. Corvetto [1797]. (Giorn. ligust. 18, 230-35.) — d) Peel's early correspondence. (QR 173, 70-99.) — e) Petrich, Ferd. B. v. Schill. (ADB 31, 210-2.) — f) B. Poten, Karl. L. Schulmeister. (Ebd. 32, 688 f.) — g) Ed. Schmidt-Weissenfels, Der Krieg um d. König v. Rom. (Westerm. 69, 844-49.) — h-l) L. Slonimskij, Franco russkaja politika v nacale stoletija. Pocco di Borgo i ego dejatelnost vo Francii. [Die Franz.-Russ. Politik, Anfang d. Jhs.: Pozzo.] — Franko-russkija otnosenija pri Napoleone I. [Die Franz.-Russ. Beziehgn. z. Zeit Nap.'s]. (Vestnik Evropy '91, II, 816-37; III, 378-94; IV, 703-23.) — m) R. Stourm, Du degré de prép. de Bonaparte au 18. brumaire. (Jl. des écon. 6, 358-71.) — n) Studie üb. Ausrüstg. etc. im Feldzuge Nap.'s geg. Russland. (Organ d. milit. wiss. Vereine '91, Hft. 2.) — o-p) H. Taine, La reconstruction de la France en 1800 (s. '89, 3320 u. '90, 3465). Schluss. (R. des 2 mondes 105, 5-39; 241-74; 481-516.) — Napol. Bonaparte's Wehrpolitik. (Mag. f. Lit. 60, 53-6.) — q) A. Vandal, La France et la Russie pend. la camp. de 1809. (Ann. de l'école libre de sc. polit. '91, avril 15.) — r) Weil, La cavalerie des armées alliées pend. la camp. de 1814. (Jl. des sc. milit. '90 u. '91.) — s) H. Welschinger, Le général de Grünne, le prince de Ligne et l'Autriche en 1809. (NR 70, 744-63.) — t) G. Winter, Zur G. v. Jena u. Tilsit. (Ggw. 39, 324-328.) [7

Talleyrand, Mémoires, publ. p. de Broglie (s. Nr. 1856). T. III. 475 p. 7 fr. 50. Rec. früh. Bde.: RH 46, 83-7 Monod; HJb 12, 426 f.; RC 31, 410-7 Chuquet; Révol. franç. 19, 344

-51 u. 20, 473 f.; Polyb. 61, 442-4 de la Rocheterie; Edinburgh R. 174, 1-31; QR 173, 131-8; Univ. cath. 7, 423-40 Allain; Ann. de l'éc. libre des sc. polit. '91, 15. April Darcy; Schweizer. Rs. '91, II, 131-3 Rossel; R. polit. et litt. 47, 315-8 Ursus; HPBll 107, 833-40. — Vgl. a) F. A. Aulard, Les mémoires de Talleyrand sont-ils authentiques? (R. polit. et litt. 47, 321-4) u. Antwort de Broglie's ebd. 385-8. [Vgl. dazu Nr. 2595o.]) — b) Th. Funck-Brentano, Les trois Talleyrand. (NR 70, 449-68.) — c) L. Geiger, Napoleon u. Goethe. (Nation 8, 500-2.) — d) Napoleon u. Wieland. (AZtg Nr. 121 u. 124.) — e) K. Menge, Goethe u. Wieland vor Napoleon in Erfurt u. Weimar. (Z. f. d. Dt. Unterr. 5, Hft. 5.) — f) Von Dt. Uebers. ersch. Bd. II-III: 428; 406 p. [✻Rec.: Uns. Zeit '91, I, 501-6; Norddt. AZtg Nr. 227; Krit. R. aus Oesterr. 2, 81-7; 109-12; 138-40 Willfort. — g) Engl. Uebersetzg. Bd. II (von de Beaufort) u. Bd. III (von A. Hall): 392 u. 324 p. à 21 sh. [2608

Mémoires, lettres inédites etc. de Talleyrand, publ. p. J. Gorsas. Paris, Savine. xij291 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 61, 444 f. [9

Maury, cardinal, Corresp. dipl. et mémoires inéd., 1792-1817: L'élection du dernier roi des Romains etc.; publ. p. Ricard. 2 Vol. Lille, Desclée. lxxj516; 576 p. 15 fr. ✻ Rec.: Polyb. 519-21 Pierre; Corresp. 63, 332-45; 437-49 de Kérohant. — Vgl. a) A. Ricard, La dern. élection etc. (RQH 49, 600-9.) [10

Journal du canonnier Bricard, 1792-1802, publ. p. A. et J. Bricard. Paris, Delagrave. xliv494 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: RC 31, 505 f. Chuquet. [11

Zeissberg, H. v., 2 JJ. Belgischer G. (1791 u. 92). I: Von d. Convention im Haag bis z. Tode Leopold's II. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 266 p. 5 M. 10. [12

Marmottan, P., Le général Fromentin et l'armée du Nord, 1792-94. Paris, Dubois. 260 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RC 31, 504 f. Chuquet; Révol. franç. 19, 48-51 Charavay. [13

Abaut, A., Lariboisière. Paris, Berger-Levrault. 1889. 92 p. 2 fr. ✻ Rec.: RC 31, 509 Chuquet. [14

✻ **Fournier**, Napoleon I. Bd. III, s. '90, 597 u. 3462. Rec.: NtZtg 43, Nr. 356; AZtg '90, Nr. 354; Oest. CBl 7, 79-81 u. 88 f. v. Helfert u. Entgegnung Fournier's ebd. 118-20. — a) Franz. Uebersetzg. v. E. Jaeglié. Bd. I. Paris, Bouillon. 298 p. 3 fr. 50. [✻ Rec.: RC 31, 506 f. Chuquet]. [15

Hazlitt, W., The life of Napoleon Bonaparte. 3 Vol. Lond., Gibbings. 15 sh. [16

Materialij dlja zizneopisanija grafa Nikity Petroviča Panina [Materialien zur Lebensbeschreibg. Panin's], hrsg. v. A. Brückner (s. Nr. 1138). III-IV. 1890. xiij660; xj408 p. à 3 Rbl. ✻ 1797 ff. — Rec.: FBPG 4, 316-9. [17

Polevoj, V. A., Istorija grafa Suvorova Ryminskago, generalissimusa rossijskich vojsk [G. d. Gfn. Suworow Ryminskij, Generalissimus d. Russ. Heere]. 3. Aufl. Moskau, Wilde. 1890. 327 p. 3 Rbl. [18

Boillot, La campagne de 1799 en Suisse (s. '90, 1419). Livr. 4-7. p. 53-100. — a) Dt. Uebersetzg. v. O. Stoll. Lfg. 1. Bern, Milit.-Buchh. 1890. p. 1-12. à 80 c. ✻ Rec.: Mil. LZ 72, 110 f. [19

Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du concordat etc. de la France avec le s. siège, 1800-1. T. I. (Publ. de la soc. d'hist. dipl.) Paris, Leroux. xxix440 p. 6 M. [20

Ermann, H., Herc. Consalvi en het concordat v. 1801. Nijmegen, Malmberg. 32 p. 25 c. [20a

Sbornik imperat. russkago istor. obščestva LXXVII: Diplom. snošenija rossii s Franciej v epochu Napoleona I. [Sammelwerk d. Russ. histor. Ges. Bd. 77: Diplom. Beziehgn. Russlands mit Frankreich z. Z. Napoleons I.], hrsg. v. A. Tračevskij. Bd. II: 1803-4. Petersb., Stasjulevič. xiij780 p. 3 Rbl. [21

Thoumas, Le maréchal Lannes. Paris, Calman Lévy. 388 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RC 31, 510 f. Chuquet; Ac. Nr. 3331. [22

Mémoires du général baron de Marbot. I-II: Gênes, Austerlitz, Eylau; Madrid, Essling, Torrès-Védras. Paris, Plon. xij390; 495 p. à 7 fr. 50. ✻ Rec.: RC 31, 507 f. Chuquet; Frankf. Ztg. Nr. 204 Gans;

Corresp. 163, 462-74 u. 164, 71-84 de Kerohant; Ath. Nr. 3331; NR 71, 841-5; SatR Nr. 1870; Jl. des sav. '91, 435-50 Wallon; NR 72, 370. [2623

Götte, R., Das ZA. d. Dt. Erhebung 1807-15. [Bd. I. einer G. d. Dt. Einheitsbewegung im 19. Jh.] Gotha, Perthes. 409 p. 7 M. ✻ Vortreffl. Zusammenfassung d. n. Forschung üb. Preuss. Reformgesetzgebung u. Oesterr. Erhebung v. 1809, mit treffenden lit.- u. cultur-hist. Betrachtungen. (Süddt. Erscheinungen vermisst.) Fesselnd geschrieben. [A. St.] — Rec.: KBlGV 39, 102 f.; Dt. Reichsanzeiger Beil. Nr. 187; BllLU '91, 568 W. Müller; CBl '91, 1354 f.; Lpz. Ztg. Beil. 414 f. [24

Maag, A., D. Schicksale d. Schweizer-Regimenter in Nap.'s I. Feldzug nach Russl., 1812 (s. '89, 3330). 2. Aufl. Biel, Kuhn. 1890. 317 p. 4 M. ✻ Rec.: MHL 19, 187 f. Foss. [25

✻ **Boyen,** Erinnergn., s. '90, 592 u. '91, 1124. Rec.: MHL 19, 87-91 Gruner; Dt. Heeres-Ztg. '90, Nr. 91; VjschrVPK 28, II, 88-96; RH 46, 415 f. A. Stern; Allg. Mil.-Ztg. '91, Nr. 3-4; Ath. Nr. 3317. — Vgl. **a-b)** M. Lehmann, Boyen's Denkwürdigkeiten; Boyen's Darstellg. d. Preuss. Kriegsverf. (HZ 67, 40-54; 55-80.) [26

Tanera, C., Die Befreiungskriege I u. II. (Tanera, Dtld.'s Kriege v. Fehrbellin bis Königgrätz IX. u. X.) Münch., Beck. 215; 246 p. à 2 M. [27

Gaffarel, P., Campagnes du 1. empire: période des désastres, 1813-15. Paris, Hachette. 271 p. 2 fr. 60. [28

Girod de l'Ain, Général Drouot. Paris, Calman-Lévy. 126 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: RC 31, 509 f. Chuquet. [29

Lagerhjelm, G., Napoleon och Carl Johan under kriget i Tyskland 1813 till och med slaget vid Leipzig. Stockh., Norstedt. x421p. 4 Kr. 50. [30

Weil, La campagne de 1814 d'apr. les docc. des archives de la guerre à Vienne: La cavalerie des armées all. pend. la camp. de 1814. I. Paris, Baudouin. 550 p. 8 fr. ✻ Vgl. Nr. 2607r. [31

Roloff, G., Politik u. Kriegsführg. währ. des Feldzuges 1814. Berlin, Mayer & M. 92 p. 1 M. 60. [32

Morris, W. O' Connor, Great commanders of modern times and the campaign of 1815. Lond., Allen. 366 p. 21 sh. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1000. [33

✻ **Recensionen** von Werken betr. Kriege u. Napoleonische Zeit: **a)** Die Französ. Armee i. J. 1813, s. '89, 905 u. 2535. Sep. Berlin, Wilhelmi. 1889. 178; 29 p. 3 M. 60: Jbb. f. Dt. Armee 71, 114-6; Mil.LZ 70, 155 -8. — **b)** Bailleu, Preussen und Frankreich 1795-1807, s. '89, 879: EHR 5, 174-81 Gardiner; Révol. franç. 20, 185-7. — **c)** Bertin, La soc. du consulat etc., s. '90, 1424: RQH 48, 339 f. Pierre; HZ 65, 563 f. Schulte; CBl '90, 1205 f.; Polyb. 59, 78 f. — **d)** Blomberg, Marskalk Bernadotte, s. '89, 884 u. 2520: Finsk tidskr. 26, 293-6 Dillner; HZ 64, 563 f. Arnheim. — **e-f)** Bonnal, Carnot, s. '91, 2505: RC 27, 433-5 Chuquet. — Armées de la révol., s. '89, 3312: HZ 65, 560-6 v. d. Wengen. — **g)** Bussière et Legouis, Gen. Beaupuy, s. Nr. 1869: MHL 19, 268 -70 Sauerhering; Précis hist. 20, 569 -73 Débidour. — **h)** Chuquet, Guerres de la rév., 2. série, s. '89, 5032 u. '91, 1100: Bull. crit. 12, 194 -6; Révol. franç. 20, 281-6. — **i)** Duruy, Études d'hist. milit., s. '89, 3311: Polyb. 30, 416 f. de Ganniers. — **k)** Fall v. Soissons, s. '90, 601: CBl '90, 887; Jbb. f. Dt. Armee 75, 122; DLZ 11, 683. — **l)** Horstmann, D. Franzosen in Saarbrücken, s. '90, 591: HZ 65, 483 E. Schulte; CBl '90, 1565 f.; RC 30, 302-4 Chuquet. — **m-n)** Krones, Frh. v. Simbschen, s. '90, 3486: AZtg '90, Nr. 260 Schwicker; CBl 105. — Tirol 1812-16, s. '90, 1438a: HJb 11, 825-7; AZtg '90, Nr. 168 Schwicker; CBl '90, 1765; Dt. R. 16, I, 253; Oesterr. CBl 7, 195 v. Helfert. — **o)** Krebs et Morris, Campagnes dans les Alpes, s. Nr. 1868: NR 70, 443-5; RH 46, 368 Monod; RQH 50, 338 f.; R. stor. it. 8, 366-8 Fabris. — **p)** Larsson, Sveriges deltagande 1800-1, s. '89, 2519: HZ 63, 524-6 Arnheim. [34

Ferner: **a)** Leszczynski, Kriegerleben des Joh. v. Borcke, s. '89, 2525: FBPG 2, 300 f.; HZ 63, 324 f. — **b)** Lettow-Vorbeck, Krieg 1806 -7. I, s. Nr. 1113: DLZ 12, 718 f.; Lpz. Ztg. Beil. 88; NtZtg 44, Nr. 169; FBPG 4, 281-9 Koser; AZtg '91, Nr.

144: Dt. Heeres-Ztg. Nr. 14. — c) Maze, Général Marceau, s. '89, 2508: RC 28, 107-11 Chuquet. - Vgl. DZG 3, 178 Farges. — d) Nachtgefecht bei Laon, s. '90, 602: CBl '90, 887; Jbb. f. Dt. Armee 75, 122 f.; DLZ 11, 683. — e) Napoléon, Oeuvres litt. IV, s. '89, 2547: RQH 45, 682-4. — f) Précis des campagnes en Italie, s. '89, 3318: Jbb. f. Dt. Armee 72, 391; Polyb. 30, 423-5 de Ganniers. — g) Sauerhering, Friede v. Schönbrunn, s. '90, 592, auch Gött. Diss. 1889: MHL 18, 362-4 Harnack; HZ 66, 535-7 W. Schultze. — h) Schmidt, Dt. Verf.-Frage, s. Nr. 1123: Münchener N. Nachrr. 44, Nr. 187 u. 193 Heigel; Nord u. Süd 57, 284; Dt. Rs. 16, II, 376 f.; MHL 19, 279-84 v. Gruner; EHR 6, 597-9 Ward. — i) Tatitscheff, Aléxandre I. et Napol., s. Nr. 1109: RH 46, 93 f. Farges; Edinb. R. 173, 563-91; Polyb. 62, 52 f. Pierling; Livre mod. '91, 166. — k) Teicher, Kléber, s. '90, 1413: RC 29, 419; Mil.LZ 71, 250 f.; HJb 11, 655 f.; DLZ 11, 1550; N. mil. Bll. 37, 515 f. — l) Tratschevsky, Russl. u. Frankr. in der Epoche Napol. I., s. '90, 3443: ZGOberrh. 6, 324 f. Obser; Russ. R. 19, 316-38 Brückner; RH 46, 129-32 Yakouschkine. — m) Vandal, Nap. et Aléx. I., s. Nr. 1119: AZtg '91, Nr. 87; R. des 2 mondes 104, 203-14 Valbert; RH 46, 93-5 Farges; Edinb. R. 173, 563-91; R. pol. et litt. 47, 120 f.; Polyb. 62, 53 Pierling; Livre mod. '91, 166; Séances et trav. 35, 132 Sorel. — n) Windelband, Fichte's Idee d. Dt. Staates, s. '90, 1430: Grenzb. 49, III, 428-30; CBl f. Rechtswiss. 9, 431 f. Sommer. — o) Xylander, Churpfalzbaier. Cavallerie 1790-96, s. '89, 2504: CBl '89, 816. — p) Zeissberg, Zur Dt. Kaiserpolitik Oesterreichs, s. '89, 5039: HZ 65, 532 f. Tupetz. [2635

Zeitschriftenaufsätze betr. Preussen (Staat): a) P. Bailleu, Fr. H. Leop. v. Schladen. (ADB 31, 324 f.) — b) G. Bujack, Beitr. f. e. Biographie Gf. Alexander's zu Dohna-Schlobitten. (SB d. AlthGesPrussia 46, 102-17.) — c) B. Cordt, Joh. v. Müller's Briefe an K. Morgenstern [1805-9]. (Sep. a. Altpr. Mtschr. 28, 108-40.) Königsberg, Beyer. 80 Pf. — d) E. Friedländer, R. O. Fr. Aug. v. Schöler. (ADB 32, 214 f.) — e) A. Grabe, Die Towarzys im Altpreuss. Heere. (SB d. AlthGesPrussia 46, 130-53.) — f) C. Grünhagen, Gustav Graf v. Schlabrendorf. (ADB 31, 320-3.) — g) R. Hahn, Die Flucht der Preuss. Prinzen, 1806. (Bär 17, 260-3; 274-6.) — h) Jonas, Aus Krotoschin's Vergangenheit. (ZHG-Posen 5, 421-3.) — i) G. F. Knapp, Die Landarbeiter bei der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebg. (AZtg Nr. 125.) — k) G. Krause, Fr. Leop. v. Schrötter. (ADB 32, 579-82.) — l) G. Krause, Prov.-Minister v. Schrötter u. s. Antheil an d. Steinschen Reformgesetzgebung. (Altpr. Mtschr. 28, 345 f.) — m) W. Maurenbrecher, H. Theodor v. Schön. (ADB 32, 781-92.) — n) Jul. Meyer, Die Hesselbergmesse; e. Erinnerg. an d. Preuss. Herrschaft in Franken. (Beil. d. Norddt. AZtg 24, 95.) — o) E. v. Platen, Auszüge aus d. Tagebuche d. Gfin. Truchsess-Waldburg, Hofdame d. Kgin. Luise v. Preussen. (SB d. AlthGesPrussia 46, 118-29.) — p-r) B. Poten, Joh. H. v. Schill. — Fr. W. K. v. Schmettau. — Joh. H. O. v. Schmidt. (ADB 31, 213 f.; 640 f.; 745 f.) — s) R. Prümers, Die Südpreuss. Ztg., 1798. (ZHGPosen 5, 445-8.) — t) H. Weber, Auch ein Bismarck. (PJbb 66, 345-85.) — u) Wippermann, Kasp. Friedr. v. Schuckmann. (ADB 32, 647-50.) [36

Reiche, B., Die polit. Lit. unter Fr. Wilhelm II. Hall. Diss. 32 p. [37

Bonnal de Ganges, Origines de la revanche prussienne: La reine Louise de Prusse. Paris, Savine. 322 p. *Rec.: NR 72, 370 f. [38

Cavaignac, G., La formation de la Prusse contempor.: Les origines; le ministère de Stein, 1806-8. (Vgl. Nr. 1138.) Paris, Hachette. 510 p. 7 fr. 50. *Rec.: RC 32, 10-15 Chuquet; Ath. Nr. 3323 Reinach; Corresp. 63, 201: Polyb. 62, 59-61; RH 46, 379-83 Monod; CBl 1111 f. [39

Zeitschriftenaufsätze betr. Territorien, *Norddeutschland* (Gruppen V, 2-4): a) E. Johnson, Zur Lebens-G. d. Cabin.-Ministers Gf. Detlev

Einsiedel. (NASächsG 12, 175-8.) — b) K. E. H. Krause, Joh. J. K. v. Schlütter. (ADB 31, 616 f.) — c) A. Moschkau, Napoleon I. in Zittau. (Gebirgsfreund 1, 175-7; etc. 220 f.) — d-f) B. Poten, E. v. Schrader. — M. v. Schreibershofen. — F. A. v. d. Schulenburg. (ADB 32, 427; 478 f.; 663 f.) — g) P. Zimmermann, K. Fr. G. v. d. Schulenburg-Wolfsburg. (Ebd. 32, 665-7.) — Desgl., *West-* u. *Mitteldeutschland* (Gruppen V, 5-6): h) M. v. Ditfurth, Skizzen a. d. Hess. Kriegs-G. (s. '90, 4147 e). Forts. (Hessenland '91, 11 f.; 134-6; 145 f.) — i) E. Feys, L'église de St. Walburge à Furnes pend. la révol. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 2, 155-66.) — k) H. v. Heyden, Der Concordienorden, die Ehrenmedaillen, Feldzugs- u. Dienstalterszeichen in Frankfurt. (A. f. Frankf. G. u. Kunst 3. 1-108.) [Rec.: Mil. LZ 71, 370 f.; NZ 21, 499 f.] — l) J. Kracauer, Frankfurt u. d. Franz. Republik, 1795-97. (Ebd. 142-216.) — m) E. Pauls, Brief z. G. d. Heiligthümer i. Cornelimünster, 1804. (Ann. d. HVNiederrhein. (51, 171-4.) — n) R. Poten. Heinr. Schmidt. (ADB 31, 731 f.) — o) C. Stamford, Aus Westphäl. Zeit. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 129-32.) — p) F. Zwenger, Kf. Wilhelm I. v. Fulda. (Hessenland '91, 74-6; 90 f.; 126-8.) [2640

Desgl., *Süddeutschland und Oesterreich*: a) L. Abasi, Peter Balogh de Ocsa. (Hazánk 9, I, 116-21.) — b) G. Danzas, Les élections de 1789 dans les districts de Colmar et de Schlestadt. (R. cath. d'Alsace 9, 513-29; 577-87; 673-91.) — c) Die Einquartirungen im Linzgau, 1792-1800. (Freie Stimme [Radolfzell] '90, Nr. 114-6.) — d) E. Golay, La république helvétique et les recès fédéraux. (Bull. de l'inst. genevois XXIX.) — e) K. Th. Heigel, Joh. H. v. Schenk. (ADB 31, 47-9.) — f) K., Esslinger Erinnerg. vom Neuj.-Tag 1803. (Bll. f. Württ. KG 6, 46 f.) — g) Th. v. Liebenau, V. F. A. Schmid. (ADB 31, 693-5.) — h) Paulus, Zur G. d. Kapuziner im Elsass. III. (Ecclesiasticum Argentinense 9, Beil. 6-12.) — i) Pasquille auf d. Reichstag v. 1802 etc. (Hazánk 9, I, 225 u. 296; 238-40.) — k) R. Reuss, Le gymnase protest. de Strasbourg pend. la révol. (Le progrès relig. 23, 313-18 etc.; 329-32 ff.) — l) Schrödl, R. Kornmann. (KLex 7, 1023 f.) — m) Urbarialprotokolle a. Siebenbürgen. (Hazánk 9, I, 281-96; 377 ff.) — n) F. X. Wegele, Eulog. Schneider. (ADB 32, 103-8.) — o) Der bewaffnete Widerstand etc. bei Anlass d. Französ. Invasion 1798. (Schweizer Z. f. Artillerie u. Genie '91, Febr. u. März.) [41

Borne, Kreuzwendedich v. d., Polen als Schauplatz vergang. u. zukünft. Kriege. Berl., Wilhelmi. 1890. 72 p. 2 M. ✱ Rec.: ZHGPosen 5, 432-4 Schwartz. [42

Düning, Ad., Das Ende d. kaiserl. freiweltl. Stifts Quedlinburg. Quedlinburg, Huch. 43 p. 1 M. ✱ Folgen d. Luneviller Friedens, Verwaltung Jérôme's. — Rec.: Sammler 13, 118 Clericus. [43

Braunschweig in d. JJ. 1806-15 (s. Nr. 1890). Hft. 2. Braunschweig, Vieweg. 1890. x164 p. 50 Pf. [44

Kéraval, Chroniques maritimes d'Anvers, 1804-14. (Sep. a. R. marit. et colon.) Paris, Baudoin. 172 p. 4 fr. [45

Lütken, O., Les Danois sur l'Escaut, 1809-13. Kopenhagen, Høst. 180 p. 3 Kr. 50. [46

Stade, T., Zur G. d. St. Gera, 1806-13. Progr. Gera. 4°.' 28 p. [47

G[yss], J., Ludwig Rumpler u. s. Erlebnisse vor u. währ. d. Revol.-Zeit. Strassb., Bauer. 1890. 195 p. 1 M. [48

Laquiante, Arth., 2 touristes à Strasbourg, 1792-1801. (Sep. a. R. alsac. XII u. XIII.) Paris, Berger-Levrault. 1890. 51 p. [49

Paulus, Nic., L'église de Strasbourg pend. la révolution. Rixheim, Sutter. 1890. 439 p. 2 M. 80. ✱ Rec.: Polyb. 61, 344 f. Pierre; HJb 12, 170. [50

Meister, Ulr., Militär.-polit. Beitrr. z. G. d. Untergangs d. 13örtigen Eidgenossenschaft. I. (Neuj.-Bll. d. Feuerwerker-Ges. Nr. 86.) Zürich, Höhr. 1891. 4°. 28 p. 2 M. 20. ✱ Schildert nach neuen Qn. Zustände vor 1798 u. Anfänge d. Französ. Action. [51

Pingaud, L., La frontière franco-suisse pend. la révol. (Sep. a. Ann. franc-comtoises '91.) Besanç., Jacquin. 23 p. ✱ Rec.: Polyb. 62, 84 f. [2652

Burdin, L'annexion [de la Savoie] de 1792 et son centenaire; réponse etc. Chambéry, Ménard. 132 p. [53

Erber, T., Storia della Dalmazia, 1797 al 1814. Progr. Zara. 1890. ✱ Rec.: MIÖG 12, 357 Prem. [54

✱ **Recensionen** v. Werken z. Territorial-G. (incl. Preussens): **a**) Beck, Zur Verf.-G. d. Rheinbundes, s. '90, 1426. Lpz., Fock. 1 M. 20: HZ 67, 97-9 Lang; HJb 11, 622. — **b**) Blasendorff, Blücher als Gutsbesitzer, s. '89, 5062: Mil.LZ 72, 68. — **c**) Bockenheimer, G. der Stadt Mainz 1798-1814, s. '90, 3474. Ersch. in 2. Tit.-Aufl. Rec.: HJb 11, 824 f.; Lit. Rs. 16, 309-11; MHL 19, 67 f. v. Kalckstein. — **d**) Briefwechsel d. Kön. Katharina u. d. K. Jérôme, s. '89, 943 u. 5063: Lit. Rs. 16, 117 f. Zisterer; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 350 f. — **e**) Correspondenz Friedr.'s v. Württb., hrsg. v. Schlossberger, s. '89, 2578 u. '90, 1453: DZG 4, 124-7 u. RH 45, 154-60 Sauerhering; Oesterr. CBl 6, 64-6 u. 76-8 Thürheim. — **f**) Göcke, Königr. Westphalen, s. '89, 948: Z. d. Berg. GV 23, 264 f. — **g**) D. Hess, Joh. K. Schweizer, e. Charakterbild aus d. Zeit d. Franz. Revol. Berlin 1884: HZ 67, 174-7 Meyer v. Knonau. — **h**) Hüffer, Cabinetsregierung in Preussen, s. Nr. 1135: RC 31, 214-7 Chuquet; Lpz. Ztg. Beil. 67; RH 46, 176-9 u. Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 21, 232 f. Philippson; DLZ 12, 787 f. Bailleu; HJb 12, 186; FBPG 4, 289-93 Koser; Oesterr. CBl 8, Nr. 4 v. Helfert; MHL 19, 272-8 v. Gruner; BllLU '91, 404 f.; CBl 1071. — **i**) G. v. Jenner, Denkwürdigkeiten, hrsg. v. E. v. Jenner-Pigott. Bern, Wyss 1887: HZ 67, 169-71. — **k**) Knapp, Bauernbefreiung, s. '89, 931 u. 3344: HZ 62, 358-63 Gothein; RH 41, 184-6 Stern. — **l**) J. G. Müller u. Joh. v. Müller, Briefwechsel, s. Nr. 1895: ZGOberrh 6, 524; Grenzb. 50, II, 559-67; Schweizer. Rs. '91, I, 252 f.; Lpz. Ztg. Nr. 44. — **m**) Schlossberger, Pr. Karl v. Württemb., s. '89, 5068: HZ 65, 371 Egelhaaf. — **n**) Schneider, G. d. evang. K. d. Elsass, s. '90, 3479: BllLU '90, 684-6 Sallmann; CBl 674; ThLBl '91, 204 f. — **o**) Stadelmann, Preussens Könige etc. IV, s. '89, 924: HZ 62, 357 f. Stieda. — **p**) Wertheimer, G. Oesterr. im 1. J.zehnt d. 19. Jh. II, s. '90, 3483: CBl '91. 199 f.; Dt. Rs. 66, 154 f.; Oesterr. CBl 7, 158 f. v. Helfert; Ath. Nr. 3323 Zimmermann. — **q**) Fr. v. Wyss, Leben der 2 Zürcher Bürgermeister Dav. v. Wyss Vater u. Sohn. I. II. Zürich. 1884 u. 86: HZ 67, 177-9 Meyer v. Knonau. [2655

Zur G. des Zeitraums vgl. Nr. 1753. 1812; 15. 1922c-d; 85. 2532g; 33g.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines, Restauration, Einheits- u. Freiheitsbewegung 2656-60a; Europ. Verhh. d. 1850-60er Jahre 2661-68; Kriege v. 1864-70: 2669-89; Preussen u. d. neue Dt. Reich 2690-2710; Mittelstaaten, Schweiz u. Oesterreich 2711-31; Culturgeschichtliches: Verfassung u. Recht 2732-37; Kirche 2738-50; Allgem. Bildung 2751-74; Literatur 2775-90; Kunst 2791-2805.

Zeitschriftenaufsätze zur polit. G. bis 1848: **a**) C. Baer, Il regno d'Italia e Germania, 1814-70. I. (N. Antol. 33, 213-47 u. 34, 264-96.) — **b**) O. Braun, Vom Dt. Studentenparlament; 1848. (AZtg Nr. 136.) — **c**) F. Brümmer, Karl Schramm, Burschenschafter etc. (ADB 32, 445 f.). — **d**) H. Geffcken, La casa di Savoia, il papa e la repubblica. (N. Antol. 33, 131-50.) — **e**) G. Irmer, War K. Wilhelm als Prinz v. Preussen 1848 in Hannover? [N. Belege f. d. Haltlosigkeit d. Tradition]. (Hann. Courrier, 21. Juni.) — **f**) Die militärischen Massnahmen i. Norwegen aus Anlass des Dän.-Dt. Krieges. (Norsk mil. tidskr., '90, Hft. 8.) — **g**) Mochnacki, Tolskoe vozstanie v 1830-31 gg. Gl. VI. [Der Poln. Aufstand 1830-31, Cap. VI]. (Russkaja Starina '91, 281-302; 537-46.) — **h**) G. Rosa, Fed. Confalonieri [1784-1846]. (Comm. d. At. di Brescia '90, 279-91.) — **i**) E. Schneider, A. Schoder. (ADB 32, 212 f.) — **k**) Streber, Freifrau Juliane v. Krüdener. (KLex 7, 1229-31.) — **l**) Das 2. Wartburgfest, Pfingsten 1848. (Bursch. Bll. 5, 265-71.) [2656

Talleyrand, Mémoires, publ. p. de Broglie. III, s. Nr. 2608.

ı, Th., Neueste Zeit (s. '89, 90, 3426, wo zu corrigiren :). Bd. III. (Allgem. Welt- ı p. 385-528. (Lfg. 137-8 u. [2657
rmann, K., 1815-40. 25 JJ. Dt. 0, 615 u. '91. 1180). II. Bres- ıles. Buchdr. 1890. 322xvj p. . ✻ Rec.: CBl '91, 713 f.; Ztg. Nr. 94. — Vgl. daraus: dermann, Die Gründg. d. schenschaft. (Bursch. Bll. 4, 298-303.) [58
set, J., Hist. d'un siècle (s. 2 u. '91, 1116). VII: 1815-30. 7 fr. 50. [59
ıg, W., Das betrogene Dtld., 'iens Congress zu Frankfurts ag; Gedenkbll. Dt. G. (Seh- Dt. Nat.-Bibl. Nr. 2.) Berl., xvj160 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: 39, 102. [60
rg, M., Herm. v. Beckerath, hsfinanzminister d. J. 1848. , Kramer & B. 1890. 31 p. [60a

---

, G., Memorie inedite, 1845 ol. da F. Martini. Milano, 368 p. 5 L. ✻ Rec.: HJb 12, ;w. 39, 69-72; 90 f. [61
'enel, L., Nicolas I. et Napo- I.: Les préliminaires de la e Crimée, 1852-54. Paris. Lévy. ı p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. Pierling; NR 72, 371 f. [62
ıy, E., The war in the Crimea. Seeley. 312 p. 5 sh. ✻ Rec.: 984. [63
, G. di, Dal 1847-55; la spe- di Crimea, ricordi etc. Milano, rd. 191 p. 3 L. ✻ Rec.: R. 8, 368-73 Fabris. [64
lli, Mich., Carteggio politico ı], ed. da L. Chiala. 2 Vol. Roux. 572; 652 p. à 6 L. A. stor. it. 7, 424; R. stor. 0-2 u. 8, 326-8 Rinaudo. [65
ıirski, Hist. contemp. (s. '90, II: De Sébastopol à Solférino. 7 fr. 50. ✻ Rec. v. II: RH 44, rges; NR 72, 372 f.; SatR 2. [66
ıev, S., Imperator Nicolaj u ınyje dwory [Kaiser Nicolaus ısländ. Höfe]. Petersb., Sko- v. 1889. xxv459 p. ✻ Rec.: roit intern. 22, 423 f. Kama- rowsky. — Vgl. a) Tatiščev, Imperator Nicolaj i prusskij dwor [K. Nic. u. der Preuss. Hof]. (Der „Russische Bote" '88, Nr. 3-4.) [67

✻ **Recensionen** v. Werken betr. Allgemeines u. Politisches bis c. 1860: a) Cavour, Nouv. lettres inéd., s. '89, 5086: N. Antol. 24, 188 f.; VjschrVPK 27, II, 233-6. — Cherbuliez, s. Nr. 2774c. — b) Correspondance de Talleyrand, amb. à Londres, 1830-34, s. Nr. 1903: R. de géogr. 14, 241-8 Drapeyron; RC 31, 474-6 Decrue; RQH 50, 340 f. — c) Czartoryski, Mémoires, s. '89, 957 u. 2588: PJbb 63, 578-618 Daniels. — d) Debidour, Hist. diplom. de l'Europe, s. Nr. 1178: RC 31, 375-9 Pfister; R. d'hist. dipl. 5, 286-8 Bertrand; SatR Nr. 1832; La Cultura N. S. 1, Nr. 3 Bertolini; Révol. franç. 20, 376-82; Frankf. Ztg. Nr. 87. — e) Falcke, D. Hauptperiode d. sog. Friedensblockaden, 1827-50, s. Nr. 1949: VjschrVPK 28, II, 220 f.; CBl f. Rechtswiss. 10, 312 Rettich. — f) Fyffe, Hist. of mod. Europe III, s. '90, 1478: RQH 48, 251 f. Moyes; The nation '90, 23. Oct. — g) Hartmann, Erinnergn. e. Dt. Officiers, s. '90, 3514: HZ 66, 565 f. Flathe; Oesterr. CBl 7, 56 f. Thürheim. — h) Hübner, Ein Jahr m. Lebens, s. Nr. 1904: Ath. Nr. 3323 Zimmermann; Frankf. Ztg. Nr. 83 Ganz; CBl 1308 f. — Rec. d. Franz. Uebers.: RC 31, 417 f. Pélissier; RQH 50, 343 f. de Grandmaison; Polyb. 61, 522 f. Pierre; Corresp. 63, 201 f.; R. d. 2 mondes 106, 695-706. — Janssen, s. Nr. 2774l. — i) Jastrow, G. d. Dt. Einheitstraumes, s. Nr. 1216: VjschrVPK 28, II, 193-217; BllLU '91, I, 170; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 136-8; Grenzb. 50, II, 587 f. — k) Kunz, Der Poln.-Russ. Krieg 1831, s. '90, 1473: Mil. LZ 71, 210-4; CBl '90, 1325 f.; Streffleur's Z. 32, I, Litbl. Nr. 1; ZHGPosen 5, 434 f. Schwartz; N. mil. Bll. 38, 273 f. — l) Levetzow, Vor-G. d. Erhebg. Schlesw.-Holsteins, s. '90, 1476 u. '91, 1202: Dt. Rs. 70, 478 f.; HZ 67, 129-31 Heyck. — Ranke, s. Nr. 2775. — m) Recueil des traités etc. concl. par la Russie VIII, s. '90, 3487: RQH 48, 681 f. d'Avril; HZ 66, 355-61 Flathe. — n) Ricasoli,

Lettere e docc. V, s. '89, 988 u. '90, 1483: N. Antol. 29, 393-413; HZ 66, 339 f. — **o)** Rothan, La Prusse et son roi pend. la guerre de Crimée, s. '89. 776: MHL 18, 370-2 Berner. — **p)** Schleiden, Erinnergn. e. Schleswig-Holsteiners, s. '90, 1475: HZ 65, 358-60 Heyck; N. mil. Bll. 38, 276. — **q)** Schlitter, Franz I. u. d. Napoleoniden, s. '89, 956: MIÖG 11, 662 f. Mayer. — **r)** Schmidt-Weissenfels, Das 19. Jh., s. '90, 3490: CBl '91, 8; Mag. f. Lit. 60, 80; NtZtg 43, Nr. 702; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 473 f.; Fft. Ztg. Nr. 246. — **s)** Stratz, Revol. 1848-49, s. '89, 972 u. '91, 1196: BllLU '91, 234 f. W. Schultze; Ggw. 39, 143; Bär 17, 435. — **t)** Thouvenel, Le secret de l'empereur, s. '90, 1481: DLZ 11, 1094 f. Stern; A. della soc. romana 13, 266 Fontana. [2668

Zeitschriftenaufsätze betr. Kriege 1866-71: **a)** K. Braun, Versuch e. Genesis d. Pariser Commune v. 1871. (VjschrVPK 28, III, 39-50.) — **b)** Der Feldzug der 1. Dt. Armee im Norden u. Nordw. Frankreichs. (N. mil. Bll. 37, 161-72; 274-87; 353-65; 449-63.) — **c)** Das Gefecht bei Rudersdorf, 28. Juni 1866. (Milit.-Ztg. '91, Nr. 7 u. 8.) — **d)** G. Horn, Napoleon III. in Wilhelmshöhe. (NtZtg 44, Nr. 346 etc.; 381.) — **e)** A. L., Ein Blatt d. Erinnerg. an 1870-71. (Norddt. AZtg Beil. 122 f.) — **f)** H. v. Moltke, Die Schlacht v. Königgrätz; mitg. v. H. v. Treitschke. (AZtg Nr. 130.) — **g)** Morawitz, Erinnergn. an 1866. (N. fr. Presse Nr. 9645.) — **h)** Nienstädt, Der Rückzug d. Franz. Armeecorps v. Mezières auf Paris. (Mil. Ztg. '91, Nr. 1 ff.) — **i)** Die Schlacht bei Langensalza u. d. Operationen vor derselben. (Intern. R. üb. d. ges. Armeen u. Flotten '90, Nov. u. Dec. '91, Jan.) — **k)** Die Schlacht bei Wörth, strategisch u. taktisch beleuchtet. (N. mil. Bll. 39, 13-25.) — **l)** E. Schuler, Das Gefecht bei Skalitz, 28. Juni 1866. (Streffleur's Z. 32, I, 255-70.) — **m)** Die Seeschlacht bei Lissa. (N. fr. Presse Nr. 9660.) — **n)** Das Tagebuch d. Preuss. Kronprinzen, 1866. (N. fr. Presse Nr. 9642 f.) — **o)** Zur Geschichte der Kriegsereignisse, 1866. (Allg. Milit.-Ztg. '91, Nr. 10.) [69

Kriegstagebücher etc. 1866-1871: **a)** O. Blumer, Erinnergn. an d. Grenzbesetzg., 1870-71. Winterthur. Kieschke. 107 p. 1 fr. — **b)** Bouquet, Souvenirs de l'invasion allem. dans le canton de Bourgthéroulde. Bourgthér., Selbstverl. 1890. 64 p. 25 ct. — **c)** Der letzte Bruderkampf d. Deutschen an d. Unstrut, 27. Juni 1866. Langensalza, Wendt & Kl. 32 p. 50 Pf. — **d)** G. Delaforest. Souvenirs de la guerre de 1870-71. 3 éd. Tours, Mame. 1889. 215 p. — **e)** H. Denizet, Les dernières journées de l'armée de l'est. Orléans. Herluison. 31 p. — **f)** J. Döring. Meine Dienstzeit; Erinnergn. 1869-71. Marb., Elwert. 105 p. 1 M. 20. — **g)** B. Gager, A la mémoire des défenseurs d'Orléans. Paris, Duval. 1890. 8 p. — **h)** A. v. Holzhausen-Gablenz, Erinnerungn. e. Oesterr. Officiersfrau. 1866. Gotha, Perthes. 63 p. 1 M. [✱Rec.: BllLU '91, 537 f. Kurz.] — **i)** Fr. Koch-Breuberg. 3 JJ. in Frankreich; Erinnergn. etc. 1870-73. Münch., Beck. 172 p. 2 M. — **k)** Neilz, Jl. d'un Vendômois, 1870-71. Vendôme, Lemercier. 282 p. — **l)** E. Perchet, Episode de la guerre franco-allem.: destruction du pont de Pesmes. Gray, Bouffaut. 28 p. — **m)** J. v. Reitzenstein. Die kgl. Hannov. Artillerie, 1866. Hann., Schulbuchh. 112 p. 60 Pf. — **n)** J. Richard, Annuaire de la guerre 1870-71. III: armées de province. Paris, Dentu. 102 p. — **o)** H. Sander, Die Dornbirner Schützen-Compagnie. 1866. Dornbirn, Rusch. 59 p. 70 Pf. — **p)** F. Sarcey, Le siège de Paris. Paris, Marpon et Fl. 1890. xij303 p. — **q)** Souvenirs du siège de Paris; une page d'hist. de la défense nation., 1870-71. Paris, Chaix. 118 p. [70

Scheibert, J. u. M. v. Reymond, Die mitteleurop. Kriege, 1864-71, nach d. Werken d. Oesterr. u. Preuss. Generalstabes bearb. [Umarbeitung von: Dt. Kriege s. '90, 632; vgl. auch '89, 5092.] **a)** I: v. Reymond, Kriege v. 1864 u. 66. — **b)** II: Scheibert. Krieg v. 1870-71 [auch unt. d. Titel: Dt. Kriege Bd. III. 2. Aufl., s. '91. 1223]. Berl., Pauli. 670 u. 400 p. m.

50 u. 44 Ktn. [Auch in Lfg.-Ausg. Zürich, Orell Füssli (s. '90, 3519). Wien, Konegen]. Vgl. c) Uebers. von II: Scheibert, La guerre franco-allem. de 1870-71, trad. p. E. Jaeglé. Paris, Hinrichsen. 626 p. av. 44 plans. [✻ Rec.: Corresp. 63. I, 201.] [2671

Trinius, A., G. d. Einigungskriege 1864, 66, 70/1 (s. '89, 1034). 2. Aufl. Lfg. 1-32 (Bd. I-III, 1). Berlin, Dümmler. (1885-7.) xij462; xv547 p. u. p. 1-192. à Lfg. 50 Pf. [72

Rotenhan, v., Die neuere Kriegs-G. d. Cavallerie. 1. Per.: 1859-70. Münch., Franz. 411 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: AZtg Nr. 240. [73

Kühne, Kritische u. unkrit. Wanderungen üb. d. Gefechtsfelder d. Preuss. Armeen in Böhmen 1866. Hft. 3: Das Gefecht bei Trautenau. 4. Aufl. Berl., Mittler. 148 p. m. 4 Plänen. 3 M. 60. [74

Gutbier, H., Der Kampf bei Langensalza; e. Gedenkbuch. Langensalza, Wendt & Kl. 275 p. m. 1 Karte in 4 Lfgn. à 75 Pf. [75

Mathes v. Bilabruck, C., Taktische Studie üb. d. Schlacht v. Custoza. Wien, Seidel. 145 p. 4 M. [76

Duquet, A., Guerre de 1870-71 (s. '89, 1036 u. '90, 1491): Paris, Chevilly et Bagneux (20. sept.-20. octobre). Paris, Charpentier. 337 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: RC 31, 512 f. Chuquet; RH 46, 369 Monod; Mil. LZ 72, 266. — Vgl. spectateur milit. '91, 1. mai. [77

Moltke, G. d. Dt.-Französ. Krieges, 1870-71. (Moltke, Ges. Schrr. u. Denkwürdigkeiten. III.) Berl., Mittler. 1. u. 2. Aufl. xvj428 p. m. 1 Kte. 7 M. ✻ Rec.: Norddt. AZtg Nr. 388; AZtg Nr. 233, 235, 237; Nation 8, 740-3 Nathan; Lpz. Ztg. Beil. 291 f. [78

Lonlay, D. de et **H. Galli**, 1870-71; les souvenirs de Frédéric III; examen crit. etc. Paris, Garnier. 1888. 210 p. 1 fr. 25. [79

Romagny, C., Guerre franco-allem. de 1870-71. Paris, Lavauzelle. 4°. 391 p. m. 18 Ktn. 10 fr. ✻ Rec.: NR 71, 409 f. Rodocanachi. [80

Lonlay, D. de, Français et Allemands. Hist. anecd. de la guerre de 1870-71. 2 éd. I-V. Paris, Garnier. 859; 658; 463; 523; 459 p. à 3 fr. 50. [81

Horn, E., La grande nation 1870-71; préf. de Jul. Simon. Paris, Plon. xv341 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Séances et travaux 36, 121 f. Simon; Polyb. 62, 54 Lambelin. [82

Darimon, A., L'agonie de l'empire. Nouv. éd. Paris, Ollendorff. xvij 359 p. 3 fr. 50. ✻ Vgl. '89, 1033. [83

Carette, A., Souvenirs intimes de la cour des Tuileries (vgl. DZG IV, Nachrr. 194 b). Série 2-3. Paris, Ollendorff. 540; 342 p. à 3 fr. 50. ✻ 1870/71. — Rec.: RH 44, 125 Monod; Lpz. Ztg. Beil. '90, 5-7 Prölss. — Dt. Ausgabe v. E. v. Adlersfeld, 2 Bde. Breslau, Schles. Verl.-Anstalt. 1890. 236; 247 p. à 4 M. [84

Gambetta, L., Depêches, circulaires etc., publ. p. J. Reinach. II: Sept. 1870-févr. 1871. Paris, Charpentier. 540 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: NR 72, 368 f. [85

Dumas, J. B., La guerre sur les communications allem., 1870. Paris, Berger-Levrault. x335 p. [86

Dormoy, P. A., Armée des Vosges 1870-71, s. '90, 1495. IV: Les Moutons. Paris, Sauvaitre. 210 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: RH 46, 369 f. Monod. [87

Rindfleisch, Feldbriefe, hrsg. v. Ed. Ornold (s. '89, 3390). 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck & R. xvj236 p. 4 M. ✻ Rec.: Christl. Welt 3, 481-4; Grenzb. 50, II, 48. [88

Wolde, Die Siege u. Niederlagen im Kriege 1870-71 u. ihre wahren Ursachen. II. Warschau. 1890. ✻ Rec.: Mil. LZ 71, 247 f. [89

Zeitschriftenaufsätze zur Preuss.-Dt. G.: **a)** W. Beyschlag, Staat u. K. in Preussen im 19. Jh. (Dt.-evang. Bll. 16, 401-21.) — **b)** K. Braun, Gf. Moltke. (VjschrVPK 28, II, 132-9.) — **c)** Curtius, Gf. H. v. Moltke. (SBBAk '91, 633-48 und AZtg Nr. 185 f.) — **d)** R. v. D., Gf. Albr. v. Roon (s. '89, 3393 u. '90, 645). XI-XXIX. [Interess. Schriftstücke]. (Dt. R. 15, II, 48-66 etc.; bis 16, IV, 1-12.) — **e)** H. Delbrück, Feldm. Moltke. (PJbb 67, 530-34.) — **f)** L. Drapeyron, La géographie etc. au service de Moltke. (R. de géogr. 14, 421-33.) — **g)** E. Friedländer, Gottl. H. Schmückert, Gen.-Postdirector. (ADB 32, 63 f.) — **h)** R. Lutter, Der 1. Landtag zu Berlin. (Bär 16, 475; 484.) — **i-m)** B. Poten, Gen. L. v. Schlotheim. — Gen. Chr. v. Schmidt. — Gen. K. v.

Schmidt. — Gen. K. W. G. v. Schöning. (ADB 31, 553; 716. 32, 1-3; 311 f.) — **n)** J. Schott, Gf. Moltke. (Uns. Zeit '91, 551-61.) — **o)** R. Schramm, Generalconsul Rudolf Schramm. (ADB 32, 446-50.) — **p)** A. Veuglaire, Le feld-mar. de Moltke. (Bibl. un. 51, 5-36.) — **q)** Weinand, Donoso Cortes. (Bruder, Staatslexicon 2, 337-96.) [2690

Eckart, Th., Erinnergn. an Fr. Wilh. IV. v. Preussen. Hannover, Manz. 108 p. 1 M. [91

Hegel, J., Erinnergn. aus meinem Leben. Berl., Ev. V.-Haus. 56 p. 1 M. [92

Kleist, B. v., Die Generale der Preuss. Armee, 1840-90. Hannover, Helwing. xviij1106 p. 20 M. * Rec.: CBl 1009; Dt. Herold 22, 87. [93

Heye, A., Die Marine-Infanterie, 1849-1890; e. Beitr. z. G. d. kais. Marine. Berl., Mittler. 201 p. 5 M. [94

Oncken, Das ZA. K. Wilhelm's (s. '89. 1012 u. '90, 3528 a). Bd. II, 449-768. (Oncken, Allg. G. in Einzeldarstellungn. Abth. 184-185.) — Auch sep. in c. 17 Lfgn. * Rec.: Frankf. Ztg. Nr. 241. [95

Marquardt, L., Charakterzüge u. Anekdoten aus d. Leben K. Wilh.'s I. Lpz., Richter. 1890. 250 p. 3 M. 50. * Rec.: CBl 878. [96

Henne am Rhyn, Die nationale Einigung d. Deutschen, d. Entwicklg. u. d. Aufgaben d. Reiches. Hannov., Meyer. 92 p. 1 M. 50. * Rec.: BllLU '91, 398. [97

Bismarck, Parlam. Reden (s. '89, 1021 u. '90, 1517). Bd. XI-XIII: bis z. Colonialpolitik; Doppelbd. XIV: Die Reichstagssession 1884-85. Stuttgart. Union. 213; 249; 326; 476 p. à Bd. 1 M. [98

Bismarck-Briefe, N. F., s. '89. 5107. III. Berlin, Heymann. xij176 p. 2 M. 50. [2699

Sjögren, O., Furst Bismarck och hans samtid. monografisk studie. Stockholm, Bonnier. 1890. 227 p. 1 Kr. 75. [2700

Documente z. G. d. Wirthschaftspolitik in Preussen u. im Dt. Reich (s. Nr. 1237). V: Fürst Bismarck als Volkswirth (s. '90, 1526), III: 1885-1890. Berl., Heymann. xlij312 p. 10 M. [2701

Wiermann, H., Graf v. Moltke. 2. Aufl. Leipzig, Renger. 244 p. 1 M. 50. [2

Schreck, E., Gen.feldm. Gf. H. v. Moltke. Düsseld., Bagel. 1890. 109 p. 1 M. 20. [3

Kohut, A., Moltke als Denker. Berl., Gerstmann. 1890. 125 p 1 M. Rec.: NtZtg 43, Nr. 575; Grenzb. 48, III, 431. [4

Robolsky, H., Die mitteleurop. Friedensliga. ihre Entstehung, Entwicklg. u. Zukunft. Lpz., Renger. 304 p. 5 M. *1878-1891; Verwerthung hist. Methode zu e. Sensationsschrift. [J. S.] [5

Menzenbach, Joh., Ludw. Windthorst in s. Leben u. Wirken. Trier, Paulinus-Dr. 128 p. 50 Pf. [6

Majunke, P., L. Windthorst; ein Lebensbild. (Frankf. Broschüren.) Frankf., Fösser. 51 p. 50 Pf. * Rec: Laacher St. 41, 234 f. [7

Müller, Polit. G. d. Ggw. (s '89. 3394 u. '90, 3533). XXIV: 1890. xiv323 p. * Rec.: Norddt. Ztg. 30, 207; Lpz. Ztg. Beil. Nr. 68. [8

Lavisse, E., La vie politique à l'étranger. I u. II: 1889 u. 1890. Paris. Charpentier. x436; x578 p. à 3 fr. 50. * Rec.: Frankf. Ztg. Nr. 130 u. 251. [9

Recensionen von Werken betr. Preussen und das neue Dt. Reich: **a)** Batsch, Prinz Adalbert, s. Nr. 1244. Rec.: PJbb 67, 563; FBPG 4, 319 f.; DLZ 12, 961 f. Dittmer; Dt. Rs. 68. 476. — **b)** Bertouch, Ahnentafel der Kaiserin Augusta Victoria, s. '89, 3400. Rec.: Dt. Herold 20, 40; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 271 Mayer. — **c)** Dawson, Bismarck and state socialism, s. '90, 3531: Jl. des économistes '90, III, 464-7 Courcelle-Seneuil. — Italien. Uebersetzg. v. R. Debarbieri: Firenze, Bocca. lvj171 p. 3 L. 50. — **d)** Freytag. Der Kronprinz u. d. Dt. Kaiserkrone. s. '89, 5103 a u. '90, 630. Rec.: QR 171, 28-56; EHR 5, 400; Ac. Nr. 932 Dawkins; Bär 16, 102 f. — Ersch. auch in Holländ. Uebers.; Amsterd., van Holkema & W. 131 p. 1 fl. 50. — **e)** Gossler. Ansprachen etc., s. '90. 1524. Rec.: DLZ 11. 1019 f. Sallwürk: Z. f. Gymnw. 44, 536-41 Nasemann. — **f)** Jahnke, Bismarck, s. Nr. 1235. Rec.: Mil. LZ 72, 65; Westerm. 70. 286; Bär 16, 431. — **g)** Lavisse.

3 empereurs d'Allemagne, s. '89, 2630. Rec.: RQH 46, 688-90 d'Avril. — **h)** Markow, Wachsthum d. Bevölkerg. in Preussen 1824-85, s. '90, 643. Rec.: CBl '90, 1213 f.; Allg. Statist. A. 1, 320-22 Kollmann; Z. f. d. ges. Staatsw. 47, 786-8 Zeyss. — **i)** Sybel, Begründg. d. Dt. Reiches, s. '90, 628 u. '91, 1217. Rec.: EHR 6, 209-31 Geffcken; RH 46, 169-73 Lebon; Ath. Nr. 3323 Zimmermann; N. Antol. 32, 64-86 Boglietti. — Ersch. in Engl. Uebersetzg. v. Perrin u. Bradford. New-York, Crowell. [✻ Rec. v. Bd. I u. II: AZtg Nr. 104]. — **k)** Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein u. Sadowa, s. '89, 5087 u. '90, 3512. Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 137 40; BllLU '90, 699-703 Bienemann; HZ 66, 537-41 Flathe. [2710

Zeitschriftenaufsätze z. Territorial-G., *Nord- u. Mitteldeutschland* (Gruppe V, 2-6): **a)** Franzowski, J. A. Rusche. (ZVGSchlesien 25, 355-8). — **b)** W. Gl[ässing], Giessener Burschenschaft. (Bursch. Bll. 5, II, 105-8; 129-32.) — **c)** L. Ilse, Regierungshandlgn. d. letzten Kf. v. Hessen. (Casseler Tageblatt '90, Nr. 124-27.) — **d)** Peters, J. Th. Laurent. (KLex 7, 1518-23.) — **e-f)** B. Poten, Oberst F. Scholl. (ADB 32, 217 f.) — Minister K. D. v. Schulte. (ADB 32, 690 f.). — **g)** G. H. Schmidt, Statistik d. Consums in Lübeck 1836-68. (ZVLübG 6, 327-92.) — **h)** H. T., D. Schlacht b. Bovenden. (Göttinger Anz. Nr. 2702 f.) — **i)** Warschauer, Eine verschollene Posener Z. (ZHGPosen 5, 423-8.) — **k)** Wippermann, K. A. F. W. Ch. Schomburg, Politiker. (ADB 32, 238-40.) — **l)** Wutke, Fürstbischof Chr. Em. v. Schimonsky-Schimoni. (Ebd. 31, 273 f.) — **m-n)** P. Zimmermann, Staatsmin. W. v. Schleinitz. (Ebd. 459-62.) — Archivar W. J. E. v. Schmidt-Phiseldeck. (Ebd. 32, 21-23). [11

Desgl., *Süddeutschland* (Gruppe V, 7-8): **a)** Aus d. Glanztagen d. Bad. Verf.-Lebens [1819]. (Bad. Landes-Ztg. '90, Nr. 9; 12; 14; 20.) — **b-d)** E. Blösch, Bundespräsid. Ulr. v. Ochsenbein. (Uns. Zeit '91, I, 419-26.) — J. Schnell. (ADB 32, 155-8.) — K. Schnell (Ebd. 160-3.) — **e)** A. Fäh, Die liter. Thätigkeit d. Landammanns J. B. E. Rusch. (Kath. Schweizerbll. 7, 117-28; 205-25.) — **f)** Fäh, G. A. Frhr. v. u. zu Franckenstein. (Laacher St. Bd. 40.) Auch sep.: Freiburg, Herder 55 p. 80 Pf. — **g)** Hägele, Kornthal. (KLex 7, 1024-8.) — **h-k)** K. Th. Heigel, M. A. v. Schilcher. (ADB 31, 201 f.) — K. v. Schrenck. (Ebd. 32, 485-8.) — Seb. v. Schrenck. (Ebd. 32, 488 f.) — **l)** F. v. Hertlein, Zur Erinnerg. an G. v. Franckenstein. (AZtg Nr. 109 f.) — **m)** R. Hess, Fr. S. Schilcher. (ADB 31, 200 f.) — **n)** G. Kinkel, Beitrr. z. G. d. Dt. Kolonie in Zürich. (Schweizer. Rs. '91, II, 94-104; 221-7.) — **o)** A. Knöpfler, Greg. v. Scherr. (ADB 31, 121-3.) — **p)** J. Mechs, Der Auszug der Erlanger Studenten nach Altorf, 1822. (Burschensch. Bll. 5, I, 103-6.) — **q)** B. Poten, J. M. Schmölzl. (ADB 32, 61-62.) — **r-s)** K. Ritter, J. C. Zellweger u. d. Gründg. d. Schweiz. G.-forsch. Ges. (Jb. f. Schweiz. G. 16, 1-178.) — Aus dem Briefwechsel Zellweger's, 1824-42. (Ebd. 1*-116*.) — **t-v)** E. Schneider, Joh. Schlayer. (ADB 31, 348-50.) — Ph. M. v. Schmitz-Grollenburg. (Ebd. 32, 51.) — Chr. A. Schott. (Ebd. 32, 395-7.) — **w)** C. Thiaucourt, Les bibliothèques de Strasbourg et Nancy. (Ann. de l'Est '91, I, 36-61.) ✻ Rec.: R. des bibliothèques 1, 111. — **x)** R. Wagner, Rastatt, d. 4. Bundesfstg. (PJbb 67, 472-98 etc. 68, 86-107.) [12

D., R. v., Staatsraison u. Recht; die confess. Wirren in Livland, 1865 bis z. Ggw. Leipzig, Duncker & H. 97 p. 2 M. [13

Walter, F., weil. General-Superintendent v. Livland, s. Landtagspredigten u. s. Lebenslauf. Leipz., Duncker & H. 408; 101 p. 10 M. [13a

Greiffenhagen, W., Fr. Geo. v. Bunge. Reval, Kluge. 57 p. ✻ Rec.: Balt. Mtschr. 38, 322 f. [14

Nachrichten, Statist., üb. d. Grhzth. Oldenburg. XX: Die Bewegung d. Bevölkerg., 1871-87 mit Rückblicken. Oldenb., Littmann. 4°. 221 p. 8 M. ✻ Rec.: VjschrVPK 28, I, 247 f. [15

Hock, Aug., Moeurs et coutumes bourgeoises: Liège sous le régime hollandais 1820-30. VI. Liège, Vaillant-Carmanne. xiij 187 p. ✻ Rec.:

A. per tradiz. popolari 10, 132 f. La Via-Bonelli. [2716

Müller, L., Rückblicke auf Kurhessen u. d. Ende d. Kfthums. Marb., Ehrhardt. 1890. 83 p. [17

Stichling, G. Th., Aus 53 Dienstjahren; Erinnergn. Weimar, Böhlau. 262 p. 3 M. 50. ✱Rec.: AZtg Nr. 160; BllLU '91, 556 f. [18

Köhler, L., Das Württemberg. Gewerberecht, 1805-70. Tüb., Laupp. xiij292 p. 6 M. [19

Luginbühl, Rud., Briefe v. J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, S. Schnell etc. an Phil. Alb. Stapfer. Bern, Stämpfli. 1890. 166 p. ✱Rec.: DLZ 12, 1100 Stern. — Vgl. **a)** Luginbühl, Al. v. Humboldt et Ph. Stapfer. (Denkschr. d. hist. Ges. Basel p. 133-76.) [20

Götzinger, E., Aus d. Papieren d. Barden v. Riva. (Sep. a. M. z. vaterl. G. v. St.-Gallen XXIV, 2.) St.-Gallen, Huber. 243 p. 6 fr. ✱Rec. v. G.'s früh. Schrift (s. '90, 3540): HZ 67, 167-9 Meyer v. Knonau. [21

Scholler, L. W., Kirchengeschichtl. aus d. Dt. Süden; M. a. d. Leben v. J. Geo. Lutz, Pfarrer in Oberroth. Basel, Geering. 155 p. 1 M. 60. ✱Rec.: ThLBl '91, 269. [22

Huber, A., Die Entwicklg. d. eidgen. Zollwesens bis z. J. 1848. Bern, Stämpfli. 243 p. 4 fr. [23

Trost, L., Ludwig I. v. Baiern in s. Briefen an s. Sohn, K. Otto v. Griechenland. Bamb., Buchner. xj 202 p. 6 M. ✱Rec.: BllLU '91, I, 265 f.; Lpz. Ztg. Beil. 212; Norddt. AZtg 30, 222: AZtg Nr. 97 Ettmayr; PJbb 68, 282 f. [24

Zeitschriftenaufsätze betr. Oesterreich-Ungarn: **a-b)** L. Abasi, Reden betr. Vorrechte d. Adels. — Briefe v. Reichstag zu Pressburg, 1848. (Hazánk 9, I, 130-8; 141-9.) — **c)** M. Albertall, Gedenkbll. an Radetzky. (Streffleur's Z. 32, II, 263-79.) — **d)** Binder, K. E. Jarcke. (KLex 6, 1260-4.) — **e-f)** C. Duncker, Gen.-major E. v. Schindlöcker. (ADB 31, 292-7.) — Feldzm. K. v. Schönhals. (Ebd. 32, 303-5.) — **g)** F. Glasser, Entwicklg. d. commerc. Unterrichtes in Oesterreich. (Sep. a. Festschr. d. Handels-Lehranstalt Pazelt in Wien.) Wien, Hölder. 36 p. 80 Pf. — **h)** Hugelmann, Reichsrath A. Salvotti. (ADB 31, 772-9.) — **i)** A. Jacob, Nic. Wesselényi. (Hazánk 9, I, 1-16.) — **k)** J. v. Jekkelfalussy, Die Eisenbahnen im Ungar. Staatshaushalte. (Ungar. R. 11, 292-314.) — **l)** Th. Lehoczky, Die Festung Munkács 1848-49. (Hazánk 7, 81 ff. etc.; 8, 382-91.) — **m)** A. Mallet, Metternich et la quest. des Balkans. (R. polit. et littér. 46, Nr. 4.) — **n)** H. Marczali, Die Mission d. Bischofs Lonovico in Rom. (Ung. R. 9, 772-88.) — **o)** Pasquill auf d. Mitglieder d. Reichstages 1825. (Hazánk 9, I, 150-7.) — **p)** A. Paudler, Sängers Lust im Vormärz; e. Beitr. z. G. von Leipa u. Haida. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 1-11.) — **q)** B. Poten, Milit.-Schriftsteller J. B. Schels. (ADB 31, 28 f.) — **r)** M. Rozsafy, Komorn in d. JJ. 1848-49. (Hazánk 8, 65-77.) — **s)** Sch., General Fr. H. Schlick. (ADB 31, 492-5.) — **t)** O. Schmid, J. R. Kutschker. (KLex 7, 1267-9.) — **u)** J. Scalay, Erinnergn. (Hazánk 9, I, 58-72 etc.; 358.) — **v)** Urkunden z. G. Siebenbürgens i. J. 1848. (Hazánk 9, I, 81-8.) [25

Recueil des traités et conventions, conclus par l'Autriche av. les puissances étrangères, 1763 jusqu'à nos jours, par L. de Neumann et A. de Plason. T. XVIII-XIX. Wien, Fromme. 1888-91. 916; 678 p. 24; 28 M. ✱Mit Register üb. T. X-XIII. [26

Widmann, K., Franciszek Smolka jego zycie i zawód publiczny od roku 1810-49. [Fr. Smolka u. s. öff. Wirksamkeit, 1810-49.] Lemberg. 1890. 991 p. 8 M. [27

Helfert, Jos. Al. v., Gf. Leo Thun. Lehr- u. Wanderjahre. Wien. ✱Rec.: AZtg Nr. 64. [28

Deák, Frz., Briefe, 1822-75. Budap., Ráth. 1890. 392 p. 11 M. ✱Rec.: Századok 24, Hft. 1. [29

Baussnern, G. v., Dtld. u. Oesterr.-Ung.; Abhh., Reden u. Briefe, 1868-89. Lpz., Duncker & H. 1890. 239 p. 4 M. 80. ✱Rec.: AZtg '90, Nr. 327 Schwicker; CBl '90, 1326. [30

Biró, Pál, A magyar kir. honvédelmí ministerium müködése. [D. Thätigkeit des Ungar. Landesverth.-Minist. 1870-90.] Budapest. 4°. 399; 472 p. [31

***Recensionen** von Werken betr. Verf. u. Wirthschaft: **a)** Block, Les progrès de la sc. économique, s. '90, 3545 u. '91, 1293: Jbb. f. Nat.ökon. 56, 241-3; CBl f. Rechtswiss. 10, 227 -9 König; VjschrVPK 28, III, 129 -52 Philippson. — **b)** Brie, Fortschritte des Völkerrechts seit dem Wiener Congress, s. '91, 1288: A. f. öffentl. Recht 6, 472 f. Slatin; CBl f. Rechtswiss. 10, 311 Rettich. — **c)** Dawson, German socialism, s. '89, 1045 u. '90, 658: Jl. des économistes 3, 121-7 Courcelle-Seneuil. — **d)** Dietzel, Rodbertus etc., s. '89, 5127: Polit. sc. quart. IV, 545-7 Osgood; DLZ 11, 564-6 Lexis; Lit. Rs. 16, 314 f.; Z. f. d. ges. Staatsw. 47, 628 -31 Diehl. — **e)** Kohut, Lassalle, s. '90, 659: Polit. sc. quart. 5, 721 f.; BllLU 509 f. Müller: Lpz. Ztg. Beil. '90, 40. — **f)** Matlekovits, Zollpolitik, s. Nr. 1280: DLZ 12, 1175-8 v. Ochenkowski; VjschrVPK 28, I, 191-7; Z. f. d. ges. Staatsw. 47, 625 f.; Oesterr. CBl 8, Nr. 3 Schwicker. — **g)** Walcker, Smith, s. '90, 3546: CBl 15; Polit. sc. quart. 5, 538 f.; DLZ 12, 173 f. Leser. [2732

Verryn-Stuart, C. A., Ricardo en Marx; e. dogm.-hist. Studie. Diss. Gravenhage. 1890. xij100 p. [33

Roghé, E., Rückblick auf d. Anschluss Hamburg's u. Bremen's an d. Dt. Zollgebiet. (Dt. Zeit- u. Streitfragen. Hft. 70.) Hamb., Verl.-anst. 62 p. 75 Pf. [34

Lamm, K. v., Die Entwickelg. d. Bankwesens in Els.-Lothr. seit d. Annexion. (Staatsw. Studien, hrsg. v. Elster III, 7.) Jena, Fischer. x223 p. 5 M. [35

Lehr, Ad., Die Hausindustrie in Leipzig u. Umgebg. (Schrr. d. V. f. Socialpolitik Hft. 48.) Lpz., Duncker & H. 130 p. 2 M. 80. *Rec.: Vjschr VPK 28, III, 99. [36

Paygert, Cornel. v., Die sociale u. wirthschaftl. Lage der Galizischen Schuhmacher. (Schmoller's staats- u. socialwiss. Forschgn. XI, 1.) Lpz., Duncker & H. xiij193 p. 4 M. 60. [37

Zeitschriftenaufsätze betr. Kirche etc.: **a)** W. Beyschlag, Ein ungedr. Doc. z. n. evang. K.-G. in Preussen. [Entlassgs.-gesuch des Ob.-K.raths Herrmann, 1877.] (Dt.-evang. Bll. 16, 361-8.) — **b)** R. Ehlers, Gust. Werner. (Z. f. prakt. Theol. 12, 289 -327.) — **c-d)** Fechtrup, Joh. Th. H. Katerkamp. — Geo. Kellermann. (KLex 7, 333-5; 366-9.) — **e)** Hägele, G. D. Krummacher. (Ebd. 1231-33.) — **f)** Heinrich, H. Klee. (Ebd. 743-6.) — **g)** M. G. v. Mehring, Γνῶθι σεαυτόν. Mein Studiengang. (N. kirchl. Z. 2, 161-74; 247-57; 288 -311.) — **h)** Em. Michael, Döllinger; e. Charakteristik. (ZKTh 15, 401-79.) — **i)** Raich, W. E. v. Ketteler. (KLex 7, 402-6.) — **k)** B. Rinz, Der philos. Standpunkt d. gefeiertsten prot. Theologen [Ritschl]. (ZKTh 15, 381-90.) — **l)** Schmitt, J. B. Hirscher. (KLex 6, 28-34.) — **m)** Stamminger, Al. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. (Ebd. 163-6.) — **n)** L. S. Szeberényi, Die Secte d. Nazarener; aus d. Ungar. übers. v. G. Schwalm. (Jbb. f. prot. Theol. 16, 484-549.) — **o)** L. Lemme, Die Principien der Ritschlschen Theologie. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein.-Prediger-V. 10/11, 1-60.) [38

Biographien v. Theologen in ADB XXXI u. XXXII: **a)** 31, 82-9. Holtzmann, D. Schenkel. — **b)** 245-9. Cuno, J. Schiller. — **c)** 298 f. Binder, J. Chr. G. Schinke. — **d)** 474-6. C. Siegfried, J. Fr. Schleusner. — **e)** 477 f. Reusch, P. A. Schleyer. — **f)** 481-3. Binder, J. F. F. Schlez. — **g)** 542 f. Dechent, G. Schlosser. — **h)** 561-7. C. Siegfried, C. Schlottmann. — **i)** 655 f. Th. Schott, Ch. F. Schmid. — **j)** 688 f. Reusch, L. Schmid. — **k)** 743-5. Wagenmann, J. E. Ch. Schmidt. — **l)** 771 f. Brüll, G. Salomon. — **m)** 32, 4-5. H. Pröhle, M. H. A. Schmidt. — **n)** 86-88. Blösch, M. Schneckenburger. — **o)** 97-9. Reusch, G. Schneeman. — **p)** 208 -9. M. Herold, L. Schöberlein. — **q)** 226 f. Reusch, J. M. A. Scholz. — **r)** 398 f. G. Frank, H. A. Schott. — **s)** 417 f. F. Brümmer, J. F. D. Schottin. — **t)** 425-7. v. Schulte, Cl. Schrader. — **u)** 505 f. K. Schröder, F. W. F. Schröder. — **v)** 650 f. G. Müller, Joh. Geo. Jon. Schuderoff. — **w)** 697-700. Hunziker, J. Schulthess. — **x)** 707-15. J. Schneider, Geo. Fr. W. Schultz. — **y)** 726 -731. W., E. W. W. Schultz. —

z) 736 f. B. Poten, H. W. Schultze. — zz) 739-41. P. Tschackert, D. Schulz. [2739

Mozley, T., Letters from Rome on the occassion of the occumenical council, 1869-70. 2 Bde. London, Longmans. 880 p. 18 sh. ✱Rec.: Ath. Nr. 3331. [40

Kobell, L. v., J. v. Döllinger; Erinnergn. München, Beck. 140 p. 2 M. 80. ✱ Rec.: Dt. Mercur 22, 209-11; AZtg Nr. 172; Grenzb. 50, III, 163-9 Necker; Münch. N. Nachrr. 44 Nr. 258 Heigel: Dt. R. 16, IV, 126. [41

Möller, K., Leben u. Briefe v. Joh. Th. Laurent (s. '89, 2664). III: 1848-84. Trier, Paulinus-Dr. xv236 u. 86 p. 3 M. ✱Rec. v. I-II: StMBCO 10, 716-8 Reiners. [42

Benevolus, A. M., E. F. A. Münzenberger; e. Lebensskizze. (Frankf. zeitgem. Broschüren XII, 4.) Frankfurt, Fösser. 35 p. 50 Pf. ✱ Rec.: Laacher St. 40, 480 f. [42a

Vos Az, G. J., Groen van Prinsterer en zijn tijd. II: 1857-76. Studien etc. d. vaderl. kerkgeschied. Dordrecht, Revers. 547 p. 6 fl. 50. [43

Schweizer, P., Al. Schweizer; biogr. Aufzeichngn. Zür., Schulthess. 1889. 111 p. 2 M. 20. ✱ Rec.: HZ 67, 180 f. [44

Ohly, C., Em. Ohly; e. Lebensbild aus d. Nass. u. Rhein. K. Herborn, Nass. Colportage-V. 339 p. 2 M. ✱Rec.: ThLBl '91, 237 Bendixen; ThLZ 16, 457 f. Kühn. [45

Mosapp, H., K. Gerok. Stuttgart, Greiner & Pf. 84 p. 1 M. ✱ Rec.: ThLZ 16, 456 Lindenberg. [46

Luthardt, Chr., Erinnergn. a. vergang. Tagen (s. '89. 5133). 2. Aufl. 373 p. 5 M. ✱Rec.: ThLBl 478 f. Bendixen; ThLZ 16, 435 f. Kühn. [47

Jul. Köstlin; e. Autobiographie. (O. Wilda, Dt. Denker. Hft. 9-12.) Lpz., Hinstorff. 264 p. 2 M. 40. [48

Woltersdorf, Th., Zur G. u. Verf. d. evang. Landes-K. in Preussen. Greifsw., Bamberg. 275 p. 3 M. ✱Rec.: CBl '91, 822; Protest. KZtg '91, 515-22; ThLZ 16, 453 f. Köhler; Theol. Z. aus d. Schweiz Hft. 3; Theol. Lit.-ber. Nr. 3 Rathmann. [49

Wauer, E., G. d. Sächs. Hauptbibel-Ges., 1814-89. Dresd., Verl. d. Ges. 1889. 144 p. [50

Maas, H., G. d. kath. K. im Grossherzogthum Baden. Freib., Herder. xxiij692 p. 10 M. [50a

Biographien von Gelehrten in ADB XXXI u. XXXII: von *Philosophen u. Pädagogen:* **a)** 31, 6-27. Fr. Jodl, Fr. W. J. Schelling. — **b)** 123 f. Binder, Ign. Th. Scherr. — **c)** 422-57. W. Dilthey, F. D. E. Schleiermacher. — **d)** 519 f. E. Ausfeld, Th. Schliephake. — **e)** 607-11. H. Hüffer, Ch. B. Schlüter. — **f)** 661 f. R. Falckenberg, F. H. Schmid. — **g)** 663. Eggeling, J. H. Th. Schmid. — **h)** 676-9. Th. Schott, K. A. Schmid.— **i-k)** 770. 32, 215 f. R. Hoche, K. Schmidt. — G. Schöler. — **l)** 281 f. Markgraf, K. G. Schönborn. — **m)** 333-46. H. Liepmann, A. Schopenhauer. — **n)** 606-12. D. Jacoby, K. E. Schubarth. — **o)** 749-51. F. Jonas, J. O. L. Schulz. — **p)** 776-80. E. Kühnemann, G. E. Schulze. [51

Desgl. von *Juristen, Nationalökonomen etc.:* **a)** 31, 204-7. Häckermann, K. Schildener. — **b)** 466 f. Th. Distel, Th. H. Schletter. — **c)** 510-2. Böhmert, W. E. A. v. Schlieben. — **d)** 621-4. L. Stieda. J. L. F. Schmalz. — **e)** 624-7. E. Landsberg, Th. A. H. Schmalz. — **f)** 631 f. E. Friedländer. J. H. Schmedding. — **g)** 675 f. E. Landsberg, K. E. Schmid. — **h)** 32, 46-7. R. Hess, J. B. A. Schmitt. — **i)** 73-76. Hugelmann, G. N. Schnabel. — **k)** 89 f. C. Leisewitz. G. H. Schnee. — **l)** 108-10. v. Schulte, F. Schneider. — **m)** 158-60. Fr. v. W., J. Schnell. — **n)** 163-5. Blösch, S. L. Schnell. — **o)** 175-6. W. Wiegand, J. H. Schnitzler. — **p)** 428 f. E. Landsberg, H. E. S. v. Schrader. — **q)** 479-82. F. Ilwof, G. F. v. Schreiner. — **r)** 548-51. R. Hess. F. G. L. Schrödter. — **s)** 574. H. Klenz, A. W. F. v. Schröter. — **t-u)** 731-3; 734 f. R. Hess, Ch. A. v. Schultze sen. — F. A. v. Schultze. — **v)** 769-75. C. Leisewitz, F. G. Schulze. [52

Desgl. von Schriftstellern u. Gelehrten *historischer* Richtung: **a)** 31. 487. Eisenhart, N. v. Schlichtegroll. — **b)** 673 f. W. Heyd, J. Chr. v. Schmid. — **c)** 32, 165-7. F. Pfaff, F. J. B. Schneller. — **d)** 218. B.

:n, F. Scholl. — e-f) 513-5; '. Carstens, H. Schröder. — Schröder. — g) 567 f. H. Klenz, . Schröder. — h) 677-80. G. v. s, M. Schuler. — i) 694 96. ohmer, H. Schulthess. — 11 f. B. Poten, K. G. Schulz. riker aus ADB s. Nr. 2021 a; n; p; s; t; 2022 b-d; f-h. [2753

sgl. von *Philologen u. Literar-ikern:* a-b) 31, 1-3; 104-14. E. röder, K. F. A. Scheller. — cherer. — c) 250 f. Krause, h. Schiller. — d) 251-3. P. mermann, K. G. W. Schiller.) 402-16. J. Schmidt, A. icher. — f) 418 f. A. Schlos- J. M. Schottky. — g) 541 f. ung, F. J. H. Schlosser. — 4 f. Hoche, J. Ch. Schlüter. — 7-9. H. A. Lier, J. E. Schmaler.) 692 f. H. Pröhle, F. E. Th. id. — l) 713-5. L. Fränkel, hmidt. — m) 750 f. R. Hoche, Schmidt. — n) 751-68. C. Röss- H. J. A. Schmidt. — o) 786-92. hröder, J. A. Schmeller. [54

:ner: a) 32, 8-10. P. Kötschau, '. C. Schmidt. — b) 14-16. M. aldberg, F. W. V. Schmidt.) 48-50. E. Schröder, F. J. itthenner.—d) 58-9. Th. Weber, . Schmölders. — e) 150-3. A. meister, F. W. Schneidewin.) 219-24. R. Schöll, G. A. l. — g) 235-7. A. Baumeister, . Schömann. — h) 291-3. P. mermann, K. Ph. Ch. Schöne- i. — i) 321-4. H. Holland, . v. Schönwerth. — k) 331 f. oche, L. Schopen. — l) 600-2. ohlwill. J. H. Ch. Schubart. i) 682-6. G. D. Teutsch, J. huler. — n) 775 f. H. Pröhle, chulze. [55

sgl. v. *Naturforschern u. Aerzten:* , 99-102. L. Stieda, A. N. 'er. — b) 115 f. Anschütz, v. Scherer. — c) 118 f. Cars, H. F. Scherk. — d) 274-7. unschmann, K. F. Schimper. 277-9. v. Gümbel, Ph. W. aper. — f) 279-81. E. Wunsch- n, W. Schimper. — g) 303-5. ziker, H. R. Schinz. — h) 337 E. Schlagintweit, H., A. u. chlagintweit. — i) 351-3. E. schmann. D. F. L. v. Schlech- tendal. — k) 390. Pagel, K. W. F. Schlegel. — l) 417-21. E. Wunschmann, M. J. Schleiden. — m) 462 -4. Rüdinger, F. Schlemm. — n) 527 f. v. Gümbel, G. J. K. U. Schlönbach. — o) 531-3. Lepsius, J. E. Schlossberger. — p-q) 550 f.; 659-61. v. Gümbel, E. F. v. Schlotheim. — E. E. Schmid. — r) 748 f. Pagel, J. H. Schmidt. — s) 768 -70. Günther, J. Schmidt. — t) 785 f. Lepsius, A. Schlieper. [56

Ferner: a) 32, 11-12. W. Hess, E. O. Schmidt. — b) 177-79. E. Wunschmann, A. Schnizlein. — c) 240 43. F. Ratzel, R. Schomburgk. — d) 247 f. Günther, J. Schön. — e) 256-59. Lepsius, Ch. F. Schönbein. — f) 306 f. Anemüller, F. Ch. H. Schönheit. — g) 315-9. Pagel, J. L. Schönlein. — h-k) 399-402; 429 f.; 450-52. E. Wunschmann, H. W. Schott. — H. A. Schrader. — F. P. v. Schrank. — l) 464 f. F. Brümmer, D. G. M. Schreber. — m-n) 468 f.; 470 f. E. Gurlt, B. N. G. Schreger. — Ch. H. Th. Schreger. — o) 477 f. W. Hess, K. F. A. v. Schreiber. — p) 523 f. F. Winckel, K. L. E. Schröder. — q) 555 f. Günther, H. L. F. Schrön. — r) 575-7. B. Lepsius, A. Schrötter. — s) 628 -31. L. Stieda, F. Th. v. Schubert. — t) 631-5. W. Hess, G. H. v. Schubert. — u) 639 f. E. Wunschmann, G. Schübler. — v) 653-5. E. Gurlt, F. Schuh. — w-y) 706 f.; 722 f.; 723-5. E. Wunschmann, F. W. Schultz. — K. H. Schultz, gen. Bipontinus. — K. H. Schultz, gen. Schultzenstein. — z) 764 f. F. Ratzel, E. Schulze. [57

Jolly, L., Die neueste G. d. Univ. Tübingen, Tübingen, Laupp. 28 p. 60 Pf. [58

Geschichte d. kath. Studenten-V. Unitas zu Breslau, 1863-88. Gr. Strehlitz, Wilpert. 1889. 144 p. 6 M. [59

Berghöffer, Chr. W., Die Einrichtg. u. Verwaltg. d. freih. Carl v. Rothschild'schen öff. Bibl. Frkf., Baer. 38 p. u. 3 Taf. 2 M. [60

Herbart, Joh. Fr., Pädagog. Schrr., hrsg. v. Fr. Bartholomäi; 5. Aufl. bearb. v. E. v. Sallwürk. II. (Bibl. pädag. Classiker, hrsg. v. Mann. IX.) Langensalza, Beyer. 462 p. 3 M. [61

Diesterweg, Ad., Ausgew. Schrr.; hrsg. v. Ed. Langenburg. 2. Aufl. (s. Nr. 1312). II. u. III. Frankfurt. Diesterweg. 400; 396 p. à 3 M. [2762

Zingg, Ed., Fr. Ad. Diesterweg, Liestal, Lüdin. 76 p. 1 M. 40. [63

Gruber, H., **a)** Aug. Comte, d. Begründer des Positivismus, s. Leben u. s. Lehre. — **b)** Der Positivismus v. Tode A. Comte's bis auf unsere Tage. (Erg.-hfte. zu d. Laacher St. 45 u. 52.) Freib., Herder. 144; 194 p. 2 M.; 2 M. 60. ✱ Rec. von **a)**: Philos. Mtshfte. 27, 223 f. Melzer; CBl '91. 372; R. philos. 31, 545-51 Müller. [64

Bolin, W., Ludw. Feuerbach, sein Wirken u. s. Zeitgenossen. Stuttg., Cotta. x353 p. 6 M. ✱ Ggw. 40, 151 f. Carneri. [65

Ellissen, O. A., Fr. A. Lange; e. Lebensbeschreibung. Lpz., Bädeker. 271 p. m. Portrait. 4 M. 50. ✱ Mit warmer Sympathie f. L. geschrieben, viel handschriftl. Material benutzt. ✱ Rec.: BllLU '91, 557. [66

Wolfsgruber, C., Darstellg. d. Philosophie v. Jos. Othm. v. Rauscher, Erzb. v. Wien. I: Theor. Philos. Saulgau, Kitz. xx293 p. 3 M. 50. [67

Nover, Jac., E. M. Arndt. (Sammlg. gemeinv. wiss. Vortrr. Hft. 120.) Hamb., Verl.-Anst. 28 p. 60 Pf. [68

Braun, Em., Briefwechsel m. d. Brüdern Grimm u. Jos. v. Lassberg; hrsg. v. R. Ehwald. Gotha, Perthes. xij169 p. 3 M. ✱ Rec.: CBl 724; Lpz. Ztg. Beil. 247; Grenzb. 50, III, 142 f.; ThLBl '91, 316 Bendixen; Berl. phil. Wschr. 11, 1087 f. [69

Lücke, Fr., Briefwechsel mit den Brüdern J. u. W. Grimm, hrsg. v. F. Sander. Hann.-Linden, Manz & L. 134 p. 5 M. ✱ Rec.: ThLBl '91, 331 f. Bendixen; AZtg Nr. 234. [69a

Arneth, A. v., Aus meinem Leben; die ersten 30 JJ. 1819-49. Wien, als Ms. 438 p. ✱ Rec.: Nation 8, 585 f.; AZtg Nr. 99 u. 190. [70

Lübke, W., Lebenserinnerungen Berlin, Fontane. 379 p. 7 M. 50. ✱ Rec.: AZtg Nr. 132 Roquette; Nation 8, 586 f.; BllLU '91, 404 Bienemann; Christl. Kunstbl. 33, 106-10 Merz; DLZ 12, 1205 f. v. Öttingen. [71

Sanders, D., s. Leben u. s. Werke. 2. Aufl. Neustrelitz, Jacoby. 44 p. 1 M. 60. [72

Sanders, D., Aus d. Werkstatt e. Wörterbuchschreibers. Berl., Lüstenöder. 1890. xix54 p. 1 M. 50. [73

Recensionen von Werken betr. allgem. Cultur- u. Bildungs-G. etc.: **a)** Antal, Holländ. Philos. etc., s. '89, 3442: R. philos. 27, 97-101 Arréat; Z. f. exacte Philos. 18, 230-4 Thilo; AG d. Philos. 4, 363 Dilthey. — **b)** Bruch, Wirksamk. in Schule etc., s. '90, 1572: DLZ 11, 945 f. Schott; RC 29, 317 f.; AZtg '91, Nr. 22. — **c)** Cherbuliez, Profils étrangers, s. '90. 3491: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1088-90 Walzel; Ann. de l'éc. libre 5, 378 Savignon; AZtg Nr. 174 Egelhaaf. — **d)** Frapan, Vischer-Erinnergn., s. '90, 669: A. f. G. d. Philos. 4, 710-2 Döring; CBl '90, 760. — **e)** Fröbel, Ein Lebenslauf, s. Nr. 1205: VjschrVPK 28, I, 201-28; PJbb 67, 269-78 Hnr. Weber; Schweizer. Rs. '91, I, 103-5. [Vgl. auch J. Fröbel, Rückkehr eines Entfremdeten. (Sep. a. künftigem 2. Bd. AZtg Nr. 235)]. — **f)** J. u. W. Grimm, Briefe an Beneke, s. '90, 666: HZ 65, 350 f.; Anz. f. Dt. Alth. 16, 333; DLZ 12, 376-8 Röthe. [Vgl. E. Fromm, Ungedr. Briefe v. J. Grimm. (Anz. f. Dt. Alth. 17, 179-81.)] — **g)** Hehn, Briefe an H. Wichmann, s. Nr. 1329: AZtg '91, Nr. 66; Grenzb. 50, II, 342-6. — **h)** Hallier, Cultur-G. d. 19. Jh., s. '90, 1553: Philos. Mthfte 27, 622 f. Elsas; DLZ 11, 1838 f. Lasswitz. — **i)** Hase, Jugenderinnergn., s. Nr. 1307: PJbb 67, 264 9 H. Weber; BllLU '91, II, 225-7 Weitbrecht; ebd. 403 f. Bienemann; Dt. R. 16, II, 252 f.; ThLB '91, 245 Wilhelmi; Dt. Rs. 17, II, 316. — **k)** Fr. L. Jahn, Werke, hrsg. v. K. Euler. I. II. Hof, Grau. 1884-87: HZ 65, 487-90 W. Schultze. VjschrVPK 28, II, 187 f. — **l)** Janssen, Zeit- u. Lebensbilder. s. '90. 1465: DLZ 11, 1690 f. Möller; ThLZ 15, 578 f. Harnack; Lit. Rs. 16, 214-8; Dt. Warande 6, 119; HZ 66, 500 f. Egelhaaf; Oesterr. Lit. CBl 7, 112 f. Haas. — **m)** Jodl, G. d. Ethik in der neueren Philosophie, s. '89, 3441 u. '91, 1318: Philos. Mthfte 27, 572-602 Kreyenbühl; DLZ 12, 947 f. Falckenberg. — **n)** Linde, Kasp. Hauser, s. '89, 1053: KBlGV 36, 13-6 Seyler. — **o)** Ranke, Zur eigenen

Lebens-G., s. Nr. 1181: CBl '91, 678 f.; Ggw. 39, 217-9 Gebhardt; Nation 8, 497-500; Ath. Nr. 3323 Zimmermann; BllLU '91, 401-3 Bienemann; Dt. Rs. 17, III, 298-307; DLZ 12, 1379-82 Kaufmann. — **p**) Ringseis, Erinnerungen, s. '90, 2649: HJb 10, 475 f.; HZ 64, 321-5 Heigel. — **q**) Süpfle, Geschichte des Dt. Cultureinflusses, s. '89, 1058 u. '90, 3555: RC 30, 456-61; Grenzb. 48, II, 475-7; Bull. crit. 10, 206-8 Firmery. — **r**) Varrentrapp, Joh. Schulze etc., s. '90, 1574: Fleckeisen's Jbb. 144, 87-104 Lotholz; HZ 66, 322-5 Hartfelder. — **s**) Wachenhusen, Aus bewegtem Leben, s. Nr. 1350: MVGBerlin 8, 53; Westerm. 70, 286; BllLU '91, 427 W. Müller. [2774

Zeitschriftenaufsätze und Kleinere Abhandlungen zur Lit.-G.: **a**) W. v. Arx, Gottfr. Keller. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Nr. 149.) Prag, Dt. V. 1890. 15 p. 20 Pf. — **b**) G. v. Berlepsch, Erinnerung an Gottfr. Keller. (Helvetia 14, Hft. 8.) — **c**) K. Biltz, Ueb. d. gegenw. poet. Stil in Dtld. (Biltz, Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. p. 9-38.) — **d**) A. Bock, Jean Paul's Verh. z. Musik. (AZtg Nr. 197.) — **e**) G. Böhm, Die Mutter d. Dichters Platen. (Bayerland 2, 88-91; 101-4.) — **f**) L. Bräutigam, Marschendichter H. Allmers; s. Leben u. s. Schrr. Oldenb., Schulze. 45 p. 75 Pf. — **g**) G. Brandes, H. Ibsen u. s. Schule in Dtld. (Frkft. Ztg. Nr. 1; 4; 10; 15.) — **h**) Endemann, Caroline v. Günderode. (M. d. V. f. Hess. G. '90, 14-7.) — **i**) C. Franke, Th. Körner. (Lpz. Ztg. Beil. 281-4.) — **k**) K. Th. Gädertz, Nachlese zu Geibel's Leben u. Dichten. (AZtg Nr. 120-21.) — **l**) L. Geiger, Moser, d. Freund Heine's. (Fkft. Ztg. Nr. 196.) — **m**) G. Glöckner, Rod. Töpffer. Progr. Zerbst. 4°. 39 p. — **n**) K. Goldmann, Rich. Voss; e. liter. Charakterbild. Berl., Eckstein. 62 p. 75 Pf. — **o**) R. v. Gottschall, Ein vergessener Dichter [Max Waldau]. I. (Nord u. Süd 58, 68-80.) — **p**) C. v. Höfler, Erinnergn. an A. v. Platen. (Bayerland 2, 174-6.) — **q**) V. P. Hubl, Ungedrucktes v. W. Waiblinger. (Dt. Dichtg., hrsg. v. K. E. Franzos 8, Hft. 2.) — **r**) Jolowicz, Die Dichter E. T. A. Hoffmann u. Fr. Gaudy. (ZHGPosen 5, 440-5.) — **s**) F. Katt, Franz Grillparzer. (Burschensch. Bll. 5, I, 206-8; 245-8; 272-6.) — **t**) H. Keiter, Fr. W. Weber, d. Dichter v. „Dreizehnlinden". 3. Aufl. Paderb., Schöningh. 57 p. 60 Pf. — **u**) M. Koch, Frz. Grillparzer. (Schrr. d. fr. Dt. Hochst.) Frkf., Knauer. 40 p. 1 M. — **v**) Körner's Braut. (Grenzb. 50, III, 276-83.) — **w**) A. Kohut, Zur Erinnerg. an Charl. v. Hagn. (Ggw. 39, 328 f.) — **x**) A. Kopp, Entstehg. des „Gaudeamus igitur". (Bursch. Bll. 5, II, 139 f.; 161-3 etc.; 223-9.) — **y**) E. Kossmann, Chamisso's Nasengedichte. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 181-6.) — **z**) Krimmel, Aus Fr. List's Nachlasse. I. (Reutlinger G. bll. 1, 61-68.) [75

Ferner: **a**) M. Kronenberg, Lotze als Dichter. (AZtg Nr. 224 f.) — **b**) H. Lambel, Meissner-Hedrich. (MVGDBöhmen 29, 257-90.) — **c**) Lenau's Erkrankg., nach Em. Reinbeck's Tagebuch. (N. fr. Presse Nr. 9662-4.) — **d**) R. Mahrenholtz, Frz. Grillparzer u. d. Spanische Drama. (A. f. n. Sprachen 86, 369-82.) — **e**) H. Merian, H. Heiberg. (Die mod. Lit. in Einzel-Darstellgn. II.) Lpz., Friedrich. 80 p. 75 Pf. — **f-g**) J. Minor, Rede auf Grillparzer. 2. Aufl. Wien, Hölder. 23 p. 60 Pf. — Der Text d. Volkshymne „Gott erhalte Franz den Kaiser". (N. fr. Pr. Nr. 9689.) — **h**) J. Noll, H. B. Hundeshagen u. s. Stellung z. Romantik. Progr. Frkf. 4°. 45 p. [✱Rec.: Frkf. Ztg. Nr. 102.] — **i**) H. Pröhle, Nic. Lenau. (NtZtg 43, Nr. 365.) — **k**) Sauer, Zu Grillparzer's 100. Geburtstage. Prag, Calve. 32 p. [✱ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 44-5.] — **l**) R. Schmidt-Cabanis, Erinnerungsblatt zum 80. Geburtstag Ad. Glasbrenner's. (Bär 16, 297; 308; 320; 332.) — **m**) O. Sieroka, Das Vaterl.-erziehliche in H. v. Kleist's „Prinzen Friedr. v. Homburg". Progr. Allenstein. 4°. 8 p. — **n**) Ad. Stern, Ed. v. Bauernfeld. (Westerm. 70, 194-211.) — **o**) B. v. Suttner, Eine Dt. Sappho [Elviere Tiefenbacher, 1842-66.] (Dt. R. 16, II, 222-43; 341-53.) — **p**) K. v. Thaler, Der Dichter d. Pessi-

mismus [Hier. Lorm.] (Neue freie Pr. Nr. 9616.) — **q)** O. F.. Walzel, Chamisso's Prosa-Erzählgn. (AZtg Nr. 214.) — **r)** E. Wechsler, K. Frenzel. (Die mod. Lit. in Einzeldarstellgn. I.) Lpz., Friedrich. 55 p. 50 Pf. — **s)** Ad. Wilhelm, Zu H. Leuthold's Biogr. (Ggw. 39, 212-4; 231-4; 247-51; 264-6.) — **t)** E. Wolf, Ein Brief J. Mosen's, 1846. (ZGJuden 4, 304 f.) — **u)** M. Zschommler, Beitrr. z. J. Mosen's Erinnerungen. Progr. Plauen. 4°. 34 p. [2776

Biographien von Schriftstellern u. Dichtern in ADB XXXI u. XXXII: **a)** 31, 37-44. J. Elias, E. v. Schenk. — **b)** 74-82. F. Jonas, G. F. Max v. Schenkendorf. — **c)** 98 f. R. Boxberger, Ch. F. Scherenberg. — **d)** 156-8. H. Holland, G. Scheurlin. — **e)** 184. R. Boxberger, Ch. S. Schier. — **f-g)** 187 f.; 192 f. F. Brümmer, S. W. Schiessler. — H. Schiff. — **h)** 290 f. R. Boxberger, A. J. v. Schindler. — **i)** 310 f. F. Brümmer, A. Schirmer. — **k)** 397-402. H. Holland, M. Schleich. — **l)** 457-9. A. Schlossar, M. L. Schleifer. — **m)** 489-91. Häckermann, A. v. Schlichtkrull. — **n)** 657-9. Binder, Ch. v. Schmid. — **o)** 664-70. H. Holland, H. v. Schmid. — **p)** 701 f. A. S., A. Schmidl. — **q)** 719-21. H. Pröhle, F. Schmidt. [77

Ferner: **a-b)** 32, 18-9; 88 f. F. Brümmer, G. Ph. Schmidt. — M. Schneckenburger. — **c)** 123 f. H. Holland, F. Schneider. — **d)** 128. F. Brümmer, J. J. Schneider. — **e)** 134-42. Wippermann, L. Schneider. — **f)** 173-4. F. Brümmer, F. A. A. Schnezler. — **g)** 175. Häckermann, G. J. W. Schnitter. — **h)** 180-1. Beneke, H. Ch. Schnoor. — **i)** 202-6. H. Holland, F. v. Schober. — **k)** 227 f. F. Brümmer, B. Scholz. — **l)** 346-9. F. Kummer, J. Schopenhauer. — **m-n)** 388 f.; 501 f. A. Schlossar, A. Schosser. — K. J. Schröckinger. — **o)** 502 f. H. A. Lier, Ae. L. Ph. Schröder. — **p)** 533 f. Krause, W. Schröder. — **q)** 551-53. F. Brümmer, T. B. Schröer. — **r)** 643-7. H. Hüffer, Ch. B. L. Schücking. — **s)** 686-8. H. A. Lier, J. E. Schüller. — **t-u)** 702 f.; 763-5. H. Pröhle, A. Schults. — E. K. F. Schulze. — **v)** 768 f. F. Kummer, F. A. Schulze. [78

Gottschall, Rud. v., Die Dt. Nationallit. des 19. Jh. 6. Aufl. Lfg. 1-3. Bresl., Trewendt. Bd. I, p. 1-352 u. xxxij p. à Lfg. 1 M. [79

Brandes, G., Hovedstrømninger i det 19. aarhundredes litteratur: den romantiske skole i Tyskland. 2. Aufl. Hft. 1-6. Kopenh., Gyldendal. à 80 p. à 1 Kr. ✱Rec. d. Dt. Ausg. (s. Nr. 1336): Frankf. Ztg. Nr. 44 Harden; Nation 8, 631-4 Geiger; PJbb 67, 712-4. [79a

Greinz, R. H., Die tragischen Motive in d. Dt. Dichtung seit Goethe's Tode. Dresd., Pierson. 1889. 172 p. 2 M. 80. ✱Rec.: DLZ 12, 666-8 R. M. Werner. [80

Arnim, Clemens u. **Bettina Brentano, Jos. Görres;** hrsg. v. Koch. Bd. I u. II. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 639; 640; 645; 647; 667-70.) Stuttg., Union. clxiij220; 519 p. à 50 Pf. [81

Brentano, Cl., Frühlingskranz aus Jugendbriefen ihm geflochten. Berl., Hertz. xvj288 p. 3 M. 60. ✱Rec. AZtg Nr. 192; BllLU '91, 580 f. Schröter. [82

Lenau u. Sophie **Löwenthal;** Tagebuch u. Briefe d. Dichters etc., hrsg. v. L. A. Frankl. Stuttg., Cotta. 267 p. 6 M. ✱Rec.: AZtg Nr. 210 f. Bormann; Frankf. Ztg. Nr. 197 Dessoff; Dt. Rs. 68, 470-2 Lang. — Vgl. auch **a)** Frankl, Lenau u. Sophie. (N. fr. Presse Nr. 9589.) — **b)** L. Geiger, Lenau's Sophie. (Nation 8, 712-4.) [83

Brunner, Sebast., 2 Buschmänner [Börne u. Heine], actenmässig geschildert. Paderb., Schöningh. xij 407 p. 4 M. [84

Pierson, Edg., Gust. Kühne: sein Lebensbild u. Briefwechs. m. Zeitgenossen. Mit Vorw. v. W. Kirchbach. Dresd., Pierson. 1890. xv311 p. 4 M. [85

Krummacher, Maria, Unser Grossvater, e. Lebensbild in Briefen. Bielef., Velhagen & Kl. 429 p. 6 M. ✱Rec.: DLZ 12, 884 f. Schott. [86

Dingelstedt, Frz., Blätter aus s. Nachlass, m. Randbemerkgn. v. Jul. Rodenberg. Berl., Pätel. 215; 242 p. 8 M. ✱Rec.: NtZtg 44, 381; BllLU '91, 492 f.; Nation 8, 795. [87

Jahrbuch d. Grillparzer-Ges. I: 1890. Wien, Konegen. xxxix416 p. 10 M. ✱Rec.: A. f. n. Sprachen 86, 417-9

Schmidt; Nation 8, 607 f.; BllLU '91, 369 Lemmermayer. [2788

Reich, Em., Grillparzer's Kunstphilosophie. Wien, Manz. 1890. 146 p. 2 M. 40. ✻Rec.: LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 12, 153 f. Minor. [89

Rosegger, P. K., Persönl. Erinnergn. an R. Hamerling. Wien, Hartleben. 198 p. 2 M. 50. ✻Rec.: AZtg Nr. 104; NtZtg 44, Nr. 343; BllLU '91, 370 f. Lemmermayer; Grenzb. 50, II, 277-84; Krit. R. a. Oesterr. 2, 90 f. Zenker. [90

Zeitschriftenaufsätze zur Kunst-G.: **a)** 2 ungedr. Briefe Boethoven's an Goethe.(Hamburg.Musikztg.3,Nr.17.) — **b)** Frankl, Erinnergn. an Meyerbeer. (N. fr. Pr. 9650.) — **c)** J. Helbig, L'architecte Fr. Schmidt. (R. de l'art chrét. 34, 120-31.) — **d)** F. G. Jansen, Rob. Schumann's schriftstell. Thätigkeit. (Grenzb. 50, II, 323-36; 361-72.) — **e)** S. R. Köhler, Fr. Jüngling u. d. moderne Holzstich. (Z. f. bild. Kunst 2, 81-90; 112-22.) — **f-i)** H. Müller, W. Kaulbach als Realist. (NtZtg 44, Nr. 139; 142; 148.) — Cornelius u. Kaulbach in Düsseldorf. (Dt. R. 16, III, 62-78; IV, 68-82.) — Kaulbach's Hunnenschlacht. (Nord u. Süd 57, 212-33.) — Eine Badereise Kaulbach's, 1846. (Mag. f. Lit. 60, 500-3 etc.; 569 f.) — **k-l)** A. Rosenberg, Jos. Kaffsack. — Wilh. Gentz. (Z. f. bild. Kunst 2, 135-40; 177-84; 206-14.) — **m)** F. Rust, Ein verschollenes Ballet Beethoven's. [Die Geschöpfe d. Prometheus.] (AZtg Nr. 181.) — **n)** Schadow, Unbek. Aufsätze, mitg. v. L. Geiger. (Z. f. bild. Kunst 2, 100-4.) — **o)** R. Waldmüller, Ludw. Richter's relig. Entwicklg. (Ggw. 37, 198-200; 218-20.) [91

Biographien von bildenden Künstlern (auch Kunsthistorikern) in ADB XXXI u. XXXII: **a-c)** 31, 29 f.; 130 f.; 141 f. H. Holland, A. F. Schelver. — J. Schertel. — W. Scheuchzer. — **d)** 142 f. A. Schumann, S. J. Scheuermann. — **e)** 143 f. M. Zimmermann, J. K. N. Scheuren. — **f-g)** 169 f.; 188-91. v. Donop, R. Schick. — F. A. H. Schievelbein. — **h-i)** 193-5; 214 f. H. Holland, J. Schiffmann. — F. v. Schiller. — **k)** 312-5. v. Weech, J. W. Schirmer. **l-m)** 392 f.; 393-6. H. Holland, A. Schleich. — E. Schleich. — **n)** 465 f. J. Vogel, A. H. Schletter. — **o)** 554-61. H. Holland, J. Schlotthauer. — **p)** 611 f. H. A. Lier, K. Schlüter. — **q)** 689-92. Binder, P. Schmid. [92

Ferner: **a)** 32, 60-1. H. Holland, K. H. Schmolzé. — **b)** 66-73. v. Donop, K. J. F. Schnaase. — **c-d)** 182-9; 191-3. F. Schnorr v. Carolsfeld, J. H. Schnorr v. Carolsfeld. — V. H. Schnorr v. Carolsfeld. — **e-m)** 313 f.; 352-4; 354-8; 379-82; 382-4; 453-61. H. Holland, F. Schönlaub. — J. Schöpf. — P. P. Schöpf. — L. Schöpf. — P. Schöpf. — L. v. Schorn. — K. Schorn. — J. v. Schraudolph. — **n)** 521 f. Steinacker, K. Schröder. — **o)** 545-8. M. G. Zimmermann, A. Schrödter. — **p)** 680 f. Martin, Th. Schuler. — **q)** 717-22. R. Bergau, J. K. Schultz. — **r)** 748 f. H. Holland, L. Schulz. — **s)** 753 f. M. G. Zimmermann, E. Schulz-Briesen. [93

Desgl. v. Musikern u. Schauspielern, auch Musikschriftstellern: **a)** 31, 44-6. J. Elias, F. Schenk u. s. Gattin Franziska. — **b)** 256-9. R. Eitner, G. Schilling. — **c)** 287. Th. Frimmel, A. F. Schindler. — **d)** 634-6. R. Löwenfeld, H. L. Schmelka. — **e-f)** 721-6; 732 f. P. Schlenther, F. L. Schmidt. — H. Schmidt. — **g)** 32, 42-5. Weber, A. Schmitt. — **h)** 79-81. R. Eitner, J. J. Schnabel. — **i)** 110-9. H. M. Schletterer, J. Ch. F. Schneider. — **k)** 119 f. R. Eitner, G. A. Schneider. — **l)** 129-31. H. M. Schletterer, J. G. Schneider. — **m)** 132-3. Brümmer, J. J. Schneider. — **n)** 190-191. F. Schnorr v. Carolsfeld, L. Schnorr v. Carolsfeld. — **o)** 199-202. R. Eitner, X. Schuyder v. Wartensee. — **p)** 525-30. P. Schlenther, A. S. Schröder. — **q)** 534-45. H. M. Schletterer, W. Schröder-Devrient. — **r-s)** 612 f.; 614-18. H. Welti, F. Schubert. — F. P. Schubert. [94

Bötticher, Fr. v., Malerwerke d. 19. Jh.; Beitr. z. Kunst-G. I: Aagaard-Heideck. Dresd., Bötticher. 480 p. 10 M. [95

Thorvaldsen, hans liv og hans vaerker, et billedvaerk; med text af S. Müller. Hft. 1-7. Stockh. 4°. à Hft. 16 p. u. 5 Taf. à 1 Kr. 75. [95a

[Lemaître, N. u. P. Robinet], L. Aug. Veillon. (Neuj.-bl. d. Künstlerges. Zürich. LI.) Zür., Höhr. 4°. 26 p. m. 3 Abb. 2 fr. 75. [2796

Kaulbach, F. A. v.; Auswahl v. 30. Werken d. Künstlers. Münch., Verl.anst. fol. m. 1 Bl. Text. 100 M. [96a

Blumner, M., G. d. Singakademie zu Berlin. Berlin, Horn & R. 4°. x256 p. 6 M. ✱ Rec.: NtZtg 44, Nr. 314; Norddt. AZtg Nr. 235. — Vgl. a) H. Reimann, Aus d. Ann. d. Berl. Singakad. (Mag. f. Lit. 60, 339-42.) [97

Tenger, M., Beethoven's unsterbl. Geliebte, nach persönl. Erinnergn. 2. Aufl. Bonn, Neusser. 1890. 72 p. 1 M. 20. — Vgl. a) K. Borinski, Beethoven's „unsterbliche Geliebte". (AZtg Nr. 110.) [98

Niecks, Fr., Chopin als Mensch u. als Musiker; übers. v. W. Langhans. Leipzig, Leuckart. 1889-90. 410 p. 15 M. ✱ Rec.: CBl '91, 590 f.; Harzer Mthfte. 2, 45; BllLU '91, 353-8 Reimann. [2799

Glasenapp, C. Fr., Wagner-Encyklopädie: Hauptersche ingn. d. Kunst- u. Cultur-G. im Lichte d. Anschauung Rich. Wagner's. 2 Bde. Lpz., Fritzsch. xxx502; 422 p. 15 M. [2800

Muncker, Frz., Rich. Wagner: e. Skizze. (Baier. Bibl. XXVI.) Bamb., Buchner. 130 p. 1 M. 25. ✱ Rec.: Nation 8, 670; Fft. Ztg. Nr. 214. [2801

Schleinitz, Al. v., Wagner's Tannhäuser u. Sängerkrieg auf d. Wartburg. Meran, Ellmenreich. 235 p. 4 M. 50. [2

Rodoux, E., Henry Vieuxtemps. Brux., Hayez. 180 p. 3 fr. [3

Kohut, Adph., Jos. Joachim; ein Lebens- u. Künstlerbild. Berl., Glas. 96 p. 1 M. 20. [4

Holland, H. S. u. W. S. Rockstro, Jenny Lind-Goldschmidt, hennes tidigare life etc., 1820-51. 2 Thle. Stockh., Norstedt. xviij412; xij412 p. u. 37 p. 11 Kr. — Dt. Uebers.: Lpz., Brockhaus. xxxij392; xiij418 p. 18 M. ✱ Rec.: BllLU '91, 425 f. Reimann; Ath. Nr. 3330; CBl 1324 f. [2805

Zum Culturgeschichtlichen vgl.: Kirche, Nr. 2546k; 48a; d; i; m; r. — Bildung etc. Nr. 2545d; 46k; 49e; g; 50f; o; 51c; i; 55. 2636f. — Literatur: 2560a; g-l; n; q; 73-75; 81; 84d. — Kunst 2560b-f; k. — Zum Territorialen vgl. Nr. 2636; a; d; p; 40a; b; k.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe IV—VII: Literatur von Anfang October 1890 bis Ende November 1891.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

IV. Culturgeschichte.

1. *Allgemeines.*

Hellwald, Cultur-G. in ihrer natürl. Entwicklg. 4. Aufl. (s. '90, 1624). Lfg. 3-27. Schluss. Bd. I, 129-563 u. II, 1-760. [2806

Nyström, Allmän kulturhist. (s. '89, 1054 u. 3463). IV, 11 u. V. p. 481 -738 u. 723 p. à Bd. 8 Kr. [7

Kremer, A. v., Studien zur vergl. Cultur-G. (SBWAk CXX.) Wien, Tempsky. 60; 92 p. [8

Ritter, Nationalität u. Humanität. Dessau, Kahle. 59 p. 1 M. 20. ✱Will die Entwicklg. d. Völker unter den Kategorien d. Psychologie wissenschaftl. erfassen. [9

Morgan, L. H., Die Urgesellschaft; Untersuchgn. üb. d. Fortschritt d. Menschheit etc., aus d. Engl. übers. v. W. Eichhoff u. K. Kautsky. Hft. 1-8. Stuttg., Dietz. p. 1-384. à 50 Pf. [10

Brunnhofer, Herm., Culturwandel u. Völkerverkehr. Lpz., Friedrich. 280 p. 6 M. ✱ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 368. [11

Leroy-Beaulieu, P., De la colonisation chez les peuples modernes. 4. éd. Paris, Guillaumin. xix 873 p. 12 fr. [12

Henne am Rhyn, O., Die Gesetze d. Cultur im Zusammenhange mit d. Gestalt d. Erdoberfläche. (Ausland 63, 285-90; 310-4.) [13

Metchnikoff, L., La civilisation et les grands fleuves hist.; av. préf. de El. Reclus. Paris, Hachette. 1889. xxviij 369 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: Bull. crit. 11, 313-5 Bordes; Petermanns M. 36, 128 Ratzel; Polyb. 58, 194 f. de Bizemont; Le Globe, Bull. 1, I, 127 f. de Claparède; Berl. phil.Wschr. 10, Nr. 9; Jl. des économ. 49, 486-90 Rouxel; R. de géogr. 14, 397 f. Drapeyron. [14

Löher, Cultur-G. d. Deutschen im MA., s. künftig in II, 1.

Freytag, G., Bilder aus d. Dt. Vergangenheit (s. '90, 1633). I. 19. Aufl. II, 2. 18. Aufl. III. 17. Aufl. 1890. 9 M. 75; 6 M. 75; 6 M. [15

Richter, O., Dtld. in d. Culturwelt. Lpz., Voigtländer. 367 p. 6 M. [16

✱**Recensionen** von Werken betr. allgem. Cultur-G. **a)** Eucken, Lebensanschauungen etc., s. '90, 1629 u. 3570: Philos. Mthfte. 27, 316-26 Schaarschmidt; Lehrpr. u. Lehrgänge 23, 122-4 K. Schulz; Lit. Rs. 16, 367-70 Güttler. — **b-c)** Henne am Rhyn, Die Cultur d. Vergangenheit, s. '90,

1627: Oest. lit. CBl 7, 81-3: 90-2 Haas. — Culturgeschtl. Skizzen, s. '90, 1628: BllLU '90, 220-2 u. Nation 7, 705-8 Achelis; NtZtg 43, Nr. 615. — **d)** Honegger, Katechismus d. Cultur-G. s. '90, 1625: Lpz. Ztg. Beil. '90, 27; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 342 Seelig. — **e)** Lippert, Dt. Sitten-G., s. '90, 1635: CBl '90, 1166 f.; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 108. — **f)** Mahrenholtz u. Wünsche, Entwicklg. d. Europ. Völker, s. '89, 1057 u. '90, 1631: Oest. lit. CBl 7, 54 f. v. Scherer. — **g)** Nonnemann, 1000 JJ. Dt. Cultur-G., s. '90, 3574a: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 230 f. Döhler; HPBll 106, 952-7. — **h)** Sach, Dt. Leben in der Vergangenheit, s. '90, 1634 u. 3574. (Bd. II. 6 M.): NtZtg 43, Nr. 645 Seliger; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1090-7 Löhner; Pädagog. A. 32, 549-53 Viereck; BllLU '91, 77 Walth. Schultze; MHL 19, 111 f. Engel; Oest. lit. CBl 7, 141 f. Pastor; HJb 12, 203. — **i)** Scherr, Dt. Cultur- u. Sitten-G. 9. Aufl. Lpz., Wigand. 1888: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 343 f. Seelig. — **k)** Seignobos, Hist. de la civilis. moderne, s. '90, 3569: RC 30, 36-8 Pfister; Polyb. 62, 180 f. Isnard; RH 47, 102. — Es erschien Span. Uebersetzung. Madrid. 251 p. 3 M. 20. — **l)** Weisengrün, Entwicklungsgesetze etc., s. '89, 3465: CBl '89, 671; Z. f. exacte Philos. 18, 81-3 Gloatz. [2817

Zur allgem. Cultur-G. vgl. Nr. 211; 76. 2011c; i; 83a. 2100f; 12q. 3193b. 3519 f. 3629.

2. *Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.*

Allgem. Rechts-G. u. Rechts-Qn. 2818-39; Privatrecht, Strafrecht u. Process 2840-57; Völkerrecht, Verfassung d. Reiches, Kirchenrecht 2858-73; Territorialverf. u. -verwaltg. 2874-92; Städtewesen, Geburtsstände 2893-99; Kriegswesen 2900-2931; Wirthschafts-G. u. ländl. Verhältnisse 2932-49; Verkehrswesen u. Schiffahrt 2950-60; Handel, Industrie, Gewerbe, Handwerk 2961-83; Anhang: Juden 2984-98.

Jastrow, J., [Lit. d. JJ. 1887, 1888 u. 1889, betr.]: Verfassung; unter Mitw. v. F. Grossmann. (JBG Bd. 11, II, 376-453 u. Bd. 12, II, 402-41.) [2818

Mühlbrecht, O., Uebersicht d. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '90, 1642). Jg. 23. xxviij 244, 8 u. 8 p. 6 M. ✻ Rec.: Statist. A. 1, 724; R. de droit intern. 23, 440; CBl f. Biblw. 8, 564. [19

Picard, E. et F. Larcier, Bibliogr. génér. et rais. du droit belge. IV, 2: Ouvrages anonymes et recueils périod. Supplément et table alph. Brux., Larcier. 1890. p. 871-1354. 10 fr. [20

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. (s. '89. 4475 u. '90, 3577). XII, 1 (Roman. Abth.) u. XII, 2 (Germ. Abth.) 180; 148; 133 p. 4 M. 80; 7 M. 40: **a)** XII, 2, 104-11. Wasserschleben, Ueb. Succession in Fuldische Lehne (s. '90, 3623). Nachtr. — **b)** XII, 2 Anh. p. 119-33. Register zu Bd. I-XXV (N. F. XI). — Vgl. Nr. 465. 2157a. 2932l. Ferner Nachrr. '90, Nr. 297m. [21

Revue, Nouvelle, historique de droit franç. et étranger, publ. par E. de Rozière, A. Esmein, R. Dareste, M. Fournier, J. Tardif. Bd. XIV u. XV, 1-5. Paris, Larose & F. 950; 16 p. u. p. 1-572. à 16 M. 20: **a)** 14. 705-15. H. d'Arbois de Jubainville. De quelques termes de droit communs au celtique et au germanique. — **b)** 14, 720-86 u. 15, 216-77. L. Beauchet, Étude sur les sources du droit suédois jusqu'au 15. siècle. — **c)** 15, 446-79. E. Glasson, Communaux et communautés dans l'anc. droit franç. — Vgl. '90, 898. 1821. 2789. '91, 54. 2034k. 2322h. 2965. [22

Kleinere Aufsätze betr. allgem. Rechts-G. u. Rechtsquellen: **a)** R. v. Boneval Faure, De macht der traditie in onze rechtspleging etc. (Versl. en meded. d. Ak. 6, 10-57.) — **b)** E. Freund, Hist. jurisprudence in Germany. (Polit. Sc. Quart. 5, 468-86). — **c)** E. Golay, Étude sur le vieux droit genevois. (Bull. de l'inst. genevois XXIX). — **d)** L. Huberti, Friede und Recht; eine rechts- u. sprachvergl. Untersuchg. (DZG 5, 1-20.) — **e)** E. Jarriand, L'évolution du droit écrit dans le midi de la France. (RQH 48, 204-16.) — **f)** L. v. Rockinger, 4 Hss. u. 1 alter Druck Dt. Rechtsbücher. (Archv. Z. 2, 33-44.) — **g)** R. Saleilles, Le rôle de la méthode hist. dans l'enseignem. du droit. (R. intern. de l'enseign. 10, 482-503). [Rec.: A. giurid. 45, 602-4 Direzione.] — **h)** F. Schnürer, Bericht üb. e. Weisthümer-Forschg. in Niederösterreich. 1889. (SBWAk XXII.) Wien, Tempsky. 14 p. 30 Pf. — **i)** F. Schupfer, La

università e il diritto. (Scienze, lettere ed arti 1891.) [2823

Conrat, G. d. Qn. etc. d. Röm. Rechts (s. '89, 3473 u. '90, 3578). I, 4 (Schluss). p. 547-645. 4 M. ✱Rec.: HZ 66, 519 f. Matthiass; CBl '91, 1116 f.; Ann. du midi 3, 267-70 Lécrivain. [24

Ertel, P., Die Qn. d. Röm.-gemeinen, kirchl. u. Dt. Rechtes. Berl., Pasch. 1890. ix 171 p. 3 M. 60. ✱Rec.: M.-Age 3, 273 f. Platon. [25

Dydynski, Th. v., Beitrr. z. hs. Ueberliefg. d. Justin. Rechtsqn. I: Institutionen. Hft. 1. Berl., Puttkammer & M. 112 p. 2 M. 40. ✱Rec.: Kwart. hist. 5, 661-4 Pietak; DLZ 12, 310 f. Conrat; CBl f. Rechtsw. 11, 51 Rümelin; Erdélyi muz. 8, 161. [26

Pescatore, Beitrr. z. ma. Rechts-G. (s. '90, 1650). Hft. 3: Thomae Diplovatatii opus de praestantia doctorum. Abth. 1: Prooemium; Justinianus; Isidorus Hispalensis; Accursius. Berl., Prager. 1890. 48 u. clxxxiv p. 7 M. [27

Verslagen en mededeelingen van de vereen. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. '90, 3588). II, 5. p. 359-520: **a**) p. 369-416. S. Gratama, Rechtsbronnen van Coevorden. — **b**) 416-74. H. O. Feith, Willekeuren v. Arnhem. — **c**) 475-508. J. W. Boer, Stadtrecht v. Arnhem. — **d**) 509-14. S. Muller Fz., Een Stichtsche dingtaal van doodslag. — **e**) 514-20. Varia. [28

Recueil des anc. coutumes de la Belgique: coutumes des pays et comté de Flandres. I: Ardenbourg, Biervliet, Blankenberghe, par L. Gilliodts van Severen. Brux., Gobbaerts. 1890. 4°. 628 p. ✱Rec.: Mess. des sc. hist. '91, 232-4. [29

Heusler, Rechts-Qn. in Wallis (s. '90, 1654a). Schluss. (Z. f. Schweiz. Recht 31, 117-269.) ✱Rec.: CBl f. Rechtsw. 10, 246 f. Schulz. [30

Rechtsquellen des Ct. Graubünden: L. R. v. Salis, Die Rechts-Qn. d. Gotteshausbundes. (Ebd. 32, 145-250.) [30a

Denkmäler des Baier. Landrechts vom 13.-16. Jh.; zur Erinnerg. an d. 50j. Wirken des HV Oberbaiern, veröff. v. L. v. Rockinger. Bd. II, Lfg. 1. Münch., Verl. d. HV. gr. 4°. 96 p. [31

Weisthümer, Die Tirolischen. IV, hrsg. v. J. v. Zingerle u. J. Egger (s. '89, 3477). 2. Hälfte. (Oesterr. Weisthümer V, 2.) p. 561-1202. 40 M. — Daraus sep.: Glossar zu I-IV, v. J. Egger. 166 p. 10 M. [32

Maine, H. S., Études sur l'hist. du droit. [Uebers. aus d. Englischen.] Paris, Thorin. 1889. lxxxviij 707 p. ✱Rec.: RC 31, 456 Viollet. [32a

Schulin, Fr., Lehrbuch d. G. d. Röm. Rechtes. Stuttg., Enke. 1889. xij 628 p. 11 M. ✱Rec.: Z. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 18, 452 f. Meissels; NRH de droit 15, 126-8 Audibert. [33

Pertile, A., Storia del diritto ital. dalla caduta dell' impero romano alla codific. VI, 2. Padova, Salmin. 1888. p. 481-983. 7 L. 50. Ersch. in neuer Ausg. à Fasc. 1 L. [34

Salvioli, Gius., Manuale di storia del diritto ital. dalle invasioni german. ai nostri tempi. I. Torino, Unione tip.-editr. 1890. xv 575 p. 8 L. ✱Rec.: R. ital. per le sc. giurid. 16, 422-7 Nani. [34a

Amira, K. v., Recht. (Grundriss d. Germ. Philol., hrsg. v. H. Paul. IX.) Strassb., Trübner. 1890. 166 p. ✱Rec.: NRH de droit 14, 162 f. Blondel; SavZ 12, II, 126-30 Pappenheim. [35

Vareilles-Sommières, de, Les principes fondamenteaux du droit. Paris. 1889. xxxvj 491 p. 8 M. 50. ✱Rec.: Séances et trav. 33, 790-3 Glasson; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 18, 759 Ofner. [36

Wautrain Cavagnari, V., Le leggi dell' organizzazione sociale; elementi di filosofia del diritto. Genova, Sambolino. 408 p. 4 L. [37

Carle, Gius., La vita del diritto nei suoi rapporti colla vita sociale. 2. ed. Torino, Bocca. 1890. xlij 714 p. 12 L. ✱Rec.: A. giurid. 46, 507-10 Majorana. [38

✱ **Recensionen** von Werken betr. allg. Rechts-G. u. Rechts-Qn.: **a**) Brunner, Dt. Rechts-G., s. '89, 1062: R. génér. du droit 12, 84 ff. Leseur. — **b**) Chiappelli, Nuovi studi etc., s. '90, 3580: CBl f. Rechtsw. 10, 205 Kleinfeller. — **c**) Dareste, Études d'hist. du droit, s. '89, 3472: BECh 52, 136 f. Viollet. — **d**) Del Vecchio, Rassegna di opere stor.-giuridiche, s. '89, 3650: DLZ 10, 1012 Kaufmann. — **e**) Flach, Études crit. sur l'hist.

du droit, s. '90, 1651 u. 3579: A. stor. it. 6, 467-71; R. it. per le sc. giur. 11, 113-8 Patetta. — **f)** Frommhold, Einzelerbfolge im Privatrecht, s. '90, 1661 u. 3593: CBl '91, 1044 f. — **g)** Lehmann, Königsfriede d. Nordgermanen. Berlin, Guttentag. 1886: R. gén. du droit 12, 575-7 Brocher. — **h)** Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. Baierns, s. '90, 1655 u. 3589: HZ 66, 318 f. A. Schmidt; SavZ 12, II, 133-5 Hübner; Jur. Lit.bl. 2, 26 f. Vierhaus; CBl f. Rechtsw. 9, 141 f. v. Stengel; HPBll 106, 315 f. Werner. — **i)** Leonhard, Roms Vergangenheit etc., s. '90, 1652: R. de l'hist. d. religions 20, 121 f.; Berl. phil.Wschr. 10, Nr. 25. — **k)** Schröder, Lehrb. d. Dt. Rechts-G., s. '90, 1653: HZ 66, 310-4 A. Schmidt; DLZ 12, 1103 f. Sohm. — **l)** Schulz, Katalog d. Bibl. d. Reichsgerichts, s. '90, 3575: CBl f. Biblw. 8, 49-51; Z. f. Handelsrecht 23, 350-2 Goldschmidt; DLZ 12, 554 f. Löning; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 18, 590 f. Pollitzer; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 471. — **m)** Tardif, Sources du droit franç., s. '90, 3583: R. de droit intern. 22, 307 f. Rivier; CBl f. Rechtsw. 9, 435-7 König. — **n)** Zdekauer, Ms. pisano, s. '90, 1651a u. 3581: Bull. dell' istituto di diritto rom. Bd. III Rossi. — Vgl. F. Buonamici in: A. giurid. 46, 60-79. [2839

Zur allg. Rechts-G. vgl. Nr. 40f; o. 43. 54. 220. 365. 765r; s. 1038l-n. 3498a. 3505e. — **Rechts-Qn. u. ihre Kritik:** 200; 1; 28; 29; 63. 330-32. 1494. 1504; 54. 2157; 62; 63a. 2214. 2359f. 3165a. 3448; 49. 3519a; 68.

Aufsätze betr. Privatrecht, Strafrecht, Rechtsverfassung etc.: **a)** E. G. Bardey, Der Schöppenstuhl zu Brandenburg. (MVGBerlin 8, 81 f.; 86-90; 102-4.) — **b)** F. Bernhöft, Die Principien d. Europ. Familienrechts. [Vgl. '89, 3483.] (Z. f. vergl. Rechtsw. 9, 392-444). — **c)** Bibliographie syst. du droit intern. privé 1890. (Jl. du droit intern. privé 17, 967-84.) — **d)** Düssel, Verzeichniss v. Ortschaften d. Landgerichtsbezirks Neuwied, in denen mehrere Rechte nebeneinander gelten. (Ann. HV-Niederrh. 51, 160-5.) — **e)** H. Ermisch, Das Chemnitzer Achtbuch. (MVGChemnitz 7, 23-34.) — **f)** A. Friedländer, Der Mundraub; Versuch d. Darstellg. d. geschtl. Entwicklg. u. d. heutig. Reichsrechts. (Z. f. d. ges. Strafrechtswiss. 11, 369-418.) — **g)** A. Frölich, Criminaljustiz u. Sittenpolizei im alt. Strassb. (Evang.-prot. Kirchenbote 19, 45 f. etc. 60-62.) — **h)** H. Knapp, Baierns frühere Duellgesetze. (Bayerland 2, 519-22; 543 f.) [40

Ferner **a)** A. Menzel, Sociale Gedanken im Bergrecht. (Z. f. Priv.- u. öffentl. Recht 18, 481-511). — **b)** v. Miaskowski, Anerbenrecht. (Handwb. d. Staatswiss. 1, 270-8.) — **c)** N. Møller, Torturen og dens Affkaffelse. Kopenh., Møller. 32 p. 20 øre. — **d)** A. Peters, Die moderne Entwicklung d. Gefängnisswesens. (Russ. R. 30, 439-86.) — **e)** A. H. Post, Ueber Gottesurtheil u. Eid. (Ausland 64, Nr. 6 u. 7). — **f)** L. Proal. Origine de la justice pénale. (R. génér. du droit 14, 289-306.) — **g)** J. Repond, Les sources du droit pénal fribourgeois. (Z. f. Schweiz. Strafr. 3, 46-50.) — **h)** S. Weber. Vergehen u. Strafen. (Történelmi Tár 12, 627-33.) [41

Overvoorde, J. C., De ontwikkeling van den rechtstoestand der vrouw, volgens het oud-Germaansche en oud Nederl. recht. Rotterd. Diss. 190 p. [42

Esmein, A., Études sur l'hist. du droit canonique privé: Le mariage. I-II. Paris, Larose. 437; 395 p. 16 fr. [42a

Hörmann, W. v., Die desponsatio impuberum; e. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. kanon. Eheschliessungsrechtes. Innsbr., Wagner. xiv 269 p. 6 M. ✱Rec.: CBl '91, 1155 f. [43

Stölzel, Ad., Ueber d. landesherrl. Ehescheidungsrecht; e. Beitr. z. G. d. Ehescheidungsrechtes. Berl., Vahlen. 104 p. 2 M. ✱Rec.: CBl '91, 1277; Dt. Z. f. K.-recht 1, 304 f. Friedberg; AKKR 66, 466. [44

Biermann, Joh., Traditio ficta; ein Beitr. zum heut. Civilrecht auf geschichtl. Grundlage. Stuttg., Enke. 408 p. 9 M. [45

Engelmann, Der Civilprocess (s. '90. 3594). II: Geschichte, Hft. 2: Röm. Civilprocess. 172 p. 2 M. 40. [46

Endemann, W., Civilprocessverfahren nach kanonist. Lehre. (Z. f. Dt. Civilproc. 15, 177-326.) Sep. Berl., Heymann. 1890. 4 M. [47

Kleinfeller, Geo., Die geschtl. Entwicklg. d. Thatsacheneides in Dtld.; e. Beitr. z. G. d. Dt. Civilprocessrechtes. Berl., Heymann. xiv320 p. 6 M. [2848

Kühtmann, Alfr., Die Romanisirg. d. Civilprocesses in Bremen. (Gierke, Unters. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. 36.) Bresl., Köbner. 102 p. 2 M. 80. [49

Heyl, J. Ad., Das Gerichtswesen u. die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stein auf dem Ritten. 2. Aufl. Wien, Pichler. 82 p. 1 fl. ✱Fördert besds. Verständniss Tirolischer Weisthümer. — Rec.: CBl f. Rechtsw. 10, 289 f. v. Salis; MHL 19, 355 f. Seeliger. [50

Joosting, J. G. C., Onuitgegeven oorkonden betr. het zeventuigsrecht. Utrechter Diss. 1890. lxx47 p. ✱Aus dem A. d. Stadt Haarlem, mit Beschreibg. d. Processganges. [51

Günther, Lit.-Bericht: G. d. Strafrechts u. d. Strafprocesses. (Z. f. d. ges. Strafr. 11, 126-227.) [52

Stein, Fr., Die akad. Gerichtsbarkeit i. Dtld. Lpz., Hirschfeld. xij151 p. 3 M. 60. ✱Aus Vorlesgn. entstand. Ueberblick. Lit.- u. Qn.-Material wird in ausgedehnter Weise verwerthet. — Rec.: AZtg Nr. 124; Burschensch. Bll. 5, II, 264; CBl '91, 1362 f.; CBl f. Rechtsw. 11, 60 f. Rödenbeck. [53

Tierenteyn, L., Hist. des origines, des développements etc. des officiers fiscaux près les conseils de justice dans les anciens Pays-Bas. (Mémoires cour. de l'ac. de Belg. T. 45.) Brux., Hayez. 276 p. 3 fr. ✱Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 19, 546-52 Vanderkindere, Faider et Piot. [54

Prud'homme, Ém., Les échevins et leurs actes dans la province de Hainaut. (Sep. a. Mém. de la soc. du Hainaut. 5. Sér. II.) Mons, Dequesne-Masquillier. 598 p. 4 fr. [55

Neilson, G., Trial by combat. Glasgon, Hodge. 1890. 348 p. 7 M. 50. ✱Mit besd. Rücksicht auf Engl. MA. —Rec.: EHR 6, 192; Ath. Nr. 3254. [55a

Dangelmaier, G. d. Militärstrafrechts. (Sep. a. Jbb. f. d. Dt. Armee u. Marine. Bd. 79.) Berl., Bath. 74 p. 1 M. 20. ✱Rec.: Streffleur's Z. 32, III, Litbl. Nr. 7; Norddt. AZtg Nr. 477. [56

✱**Recensionen** von Werken betr. Privatrecht, Strafrecht, Process: **a)** Borch, Einfluss d. Strafrechts auf Gefolgschaft, s. '90, 1674: CBl f. Rechtswissensch. 9, 367 v. Salis. — **b)** Freisen, G. des kanon. Eherechts, s. '90, 3711a: R. it. per le sc. giur. 8, Nr. 3 Salvioli; AKKR 65, 353-90 v. Scherer. — **c)** Huber, System etc. d. Schweiz. Privatrechts, s. '89, 3480 u. '90, 1656: R. de droit intern. 22, 528-30 Rivier; CBl '91, 298 f. — **d)** Hübner, Donationes post obitum, s. '89, 1067 u. '90, 1660: CBl f. Rechtsw. 8, 182 f. v. Salis. — R. ital. par le sc. giurid. 11, 427-31 Salvioli. — **e)** Kraus, Gefangene unt. Einfluss d. Christenthums, s. '90, 1665: Dt. Merkur '90, Nr. 40; ThLBl '89, Nr. 38; Lit. Rs. 16, Nr. 3; ThLZ 15, 528-30 Stamm. — **f)** Patetta, Le ordalie, s. '90, 3596: A. giurid. 46, 503-7 Ruffini. — **g)** Post, Entwicklungs-G. des Familienrechts, s. '90, 1658: DLZ 11, 1243 f. Dargun; Polit. sc. quart. 6, 191 f. Smith; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 18, 751-4 Dargun. — **h)** V. Rousseau, Contrib. à l'étude du droit coutumier lorrain: des différentes formes de la propriété en Lorraine. Paris, Rousseau. 1887: BECh 51, 162-4 Batiffol. [57

Zum Privatrecht vgl. Nr. 224. 306. 468. 651. 1502; 3. 2159; 60; 63. 2310f. 2976b. 3391a; d; 92-95. — **Handelsrecht** s. Nr. 2969-75.

Strafrecht u. Process: 76. 127. 221; 23. 466; 67; 69; 70. 930. 1007; 27. 1111. 1439. 1591. 1727d; 70i. 1807; 29. 1908. 2215. 2322k; x; 59a. 2421a; 97a; s. 2527x; 98a. 3506b. 3717a.

Aufsätze betr. Verfassung, Verwaltung, Städtewesen, Stände: **a-c)** G. v. Below, Der Adel. (Handwb. d. Staatswiss. 1, 42-8.) — Die Bede. (Ebd. 2, 349-51.) — Bürger u. Bürgerthum. (Ebd. 789-96.) — **d)** G. Blondel, Étude sur le développement constitutionnel de la France et de l'Allemagne. (R. intern. de l'enseign. 21, 35-48). — **e)** A. Blumenstok [Lit.-ber.]: Publicationen z. Poln. K.-Rechts-G. (AKKR 65, 457-64.) — **f)** H. v. Dassel, Stipendienkasse d. Stadt Lüneburg. (M. d. Familie v. Dassel. Familienztg. 3, 43-108.) — **g)** Zur Geschichte des Malzaufschlags. (Bayerland 2, 563 f.) — **h)** Goblet d'Alviella, Les antécédents figurés du Peron. (Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 21, 239-72.) — **i)** C. H., Le droit de nommer les officiers seigneuriaux dans la Haute-Alsace. (R. cath.

d'Alsace 9, 99-107 etc.; 549-58). — **k)** W. Harster, Letzte Verändergn. der reichsstädt. Verf. Speiers. (ZGOberrh 5, 443-73). — **l)** J. v. Held, Zur staatswiss. Würdigung d. Dt. Monarchie im MA.; hrsg. v. L. Huberti. (Z. f. d. ges. Staatsw. 47, 761-74). — **m)** John, Accise. (Handwb. d. Staatswiss. 1, 17-21.) [2858

Ferner: **a)** K. Lamprecht, Die Bauern. (Handwb. d. Staatsw. 2, 178-81.) — **b)** L. de Laigue, L'institution consulaire depuis l'antiquité jusqu'en 1806. (R. d'hist. dipl. 4, 534-65.) — **c)** H. Marczali, Die Theorie vom Königthum währ. des MA. (Budapesti Szemle 65. 367-381.) — **d)** Rimpler u. Rintelen, Domänen. (Hdwb. d. Staatw. 2, 944-81.) — **e)** Rintelen, Apanage. (Ebd. 1, 357-9.) — **f)** Rothe, Ueber d. Kanzleistil. (A. f. Post u. Telegr. '90, 300-8.) — **g)** K. Seiffert, Beitr. z. G. d. Zölle u. indir. Steuern in Baiern. (Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 426-35.) — **h)** L. Van der Kindere, Note sur les perrons. (Bull. de l'ac. de Belg. 21, 497-504.) — **i)** Vering, Das K.-Recht. (KLex 7, 628-38.) — **k)** Weber, Die Kurfürsten. (Ebd. 1252-9.) [59

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], contin. par F. Stoerk (s. '90, 3599). XV, 2-3 u. XVI, 1-2. p. 335-800 u. 1-773. 22; 23 M. [60

Torres Campos, Alan., Elementos de derecho internac. público. Madrid, Fé. 1890. 387 p. 6 pes. [61

Hall, W. E., A treatise on internat. law. 3. ed. Oxford, Clarendon press. 1890. 788 p. 22 sh. 6 d. ✻ Rec.: R. de droit intern. 22, 412-4. [62

Asser, T. M. C., Studien op het gebied van recht en staat, 1858-88. Haarlem, Bohn. 1889. xij 544 p. 16 M. 75. ✻ Rec.: R. de droit intern. 22, 415-7. [63

Abdy, J. T., Feudalism, its rise, progress and consequences. Lond., Bell. 470 p. 7 sh. 6d. [64

Lehmann, H. O., Quellen z. Dt. Reichs- u. Rechts-G. Berl., Liebmann. 309 p. 8 M. ✻ Rec. Lpz. Ztg. Beil. 396; CBl 1276; Hamb. Corresp. '91, Beibl. Nr. 22; CBl f. Rechtsw. 11, 53 v. Kirchenheim; AZtg Nr. 330. — Vgl. Nachrr. Nr. 297-303. [65

Altmann, W. u. E. Bernheim, Ausgew. Urkk. z. Erläuterg. d. Verf.-G. Dtld.'s im MA. Berl., Gärtner. 270 p. 3 M. 40. ✻ Rec.: CBl 1278; NA 17. 236; DLZ 12, 1750 f. Boos. — Vgl. Nachrr. Nr. 297-303. [66

Mollat, G., Lesebuch z. G. d. Dt. Staatswissenschaft v. Kant bis Bluntschli. Berl., Robolsky. 1890. 120 p. 3 M. ✻ Rec.: A. f. öff. Recht 6, 192; CBl f. Rechtsw. 10, 71 f. v. Salis. [67

Meyer, Geo., Lehrbuch d. Dt. Staatsrechts. 3. Aufl. Lpz., Duncker & H. ix 734 p. 14 M. [68

Hue de Grais, Handbuch d. Verf. u. Verwaltg. in Preussen u. d. Dt. Reiche. 7. Aufl. Berl., Springer. 1890. xij 512 p. 7 M. [69

Zeitschrift, Dt., f. K.-Recht, s. Nr. 3002.

Scherer, Rud. v., Handbuch d. K.-Rechtes. II, Abth. 2. Graz, Moser. p. 1-245. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 30, 685. [70

Castellari, G., Il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento stor. Fasc. 8-11. Torino, Unione tipogr. 1889 91. p. 337-528. à 1 L. 20. [71

Schmidt, Arth., Kirchenrechtl. Qu. d. Grosshzgth. Hessen; e. Qn.sammlung z. Stellg. v. Staat u. Kirche z. kirchl. Verf.recht. Giessen, Ricker. 239 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '91, 47 f.; ThLZ 16, 159 f. Köhler; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 613 Singer. [72

Glasson, E., Les rapports du pouvoir spirit. et du pouvoir temporel au MA. (Séances et trav. 33, 547-91; 721-48; 878-909.) [72a

Dönitz, P., Ueb. Ursprung u. Bedeutg. d. Anspruches d. Päpste auf Approbation d. Dt. Königswahlen. Hall. Diss. 63 p. ✻ Geht auf d. Zeit d. Karolinger zurück. [73

Fitte, S., Das staatsrechtl. Verhältniss des Hzgth. Lothringen z. Dt. Reich seit 1542. (Beitrr. z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. Hft. 14.) Strassb., Heitz. 102 p. 2 M. 50. — 30 p. Berl. Diss. ✻ Rec.: RC 32. 235 Pfister; CBl '91, 1550. [74

Melle, W. v., Das Hamburgische Staatsrecht. Hamb., Voss. xj 295 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 822 f.; Hamb. Corr. Beibl. Nr. 2; AZtg Nr. 166. [75

Blumer, J. J., Handbuch d. Schweiz. Bundesstaatsrechts. I. 3. Aufl. hrsg.

rel. Basel, Schwabe. xj618 p. [2876

C., Die Bundesverfassgn. d. Eidgenossenschaft. Bern, 169 p. m. 2 Taf. 3 M. [77

uche, L., La confédération ue d'après sa constitution. Treuttel & W. 1890. xij 319 p. ✻Rec.: HJb 12, 667. [78

nd, P., Zur Lehre von den n. im Schweiz. Staatsrecht. Diss. Zürich, Schulthess. M. 40. [79

l, Baier. Staatsrecht (s. '89, 90, 3606). V, 2. p. 393-741. ✻Rec.: CBl f. Rechtsw. f. u. 11, 33 f. v. Stengel; N. Nachrr. 44, Nr. 209 Rehm; 7, vgl. ebd. 1344. [80

owicz, L., Das Oesterr. Staats- Vien, Manz. xiij 655 p. 10 M. A. f. öffentl. Recht 6, 588-91 CBl 1395. [81

h, J. u. A. Jellinek, Das Staats- Oesterr.-Ungar. Monarchie. (Handbuch des öff. Rechts Lfg. 1-3. Freib., Mohr. xij à 2 M. [82

klung der Preuss. Kriegs- (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 9.) Berl., Mittler. 1890. 4. 75 Pf. [83

, G. d. Kammergerichts in 'reuss. (s. '90, 3607). II: von 18. xiv 376 p. 8 M. ✻Rec.: Civilpr. 15, 442 f. Schultzen- 31 f. Rechtsw. 10, 10-12 u. 11, chs; BllLU '90, 728 Oertel; 170 Rosin; Dt. Rs. 66, 319; 15, II, 299 f. Schmoller; Z. vat- u. öff. Recht 18, 614-6 CBl '91, 1014 f. u. 1155; lin 8, 106 f.; HZ 67, 140-5 ; NtZtg Nr. 527; Norddt. il. Nr. 36; Z. f. Dt. Civil- 16, 558-60 Schultzenstein. — G. Sello, Zur Vor-G. d. gerichts im MA. (FBPG 4, [84

Miry, L'administration pro- Flandre sous les périodes e et autrichienne. (Messag. ist. '90, 319-39; 444-67. '91, 50-69.) [85

P. de, La législation de l'anc. ité de Stavelot-Malmedy. e l'ac. d'archl. de Belg. 6, 34-217.) ✻Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 2, 26 f. Bormans u. Smekens. [86

Gratama, S., Het ontstaan en het ontwikkeling v. het stadsbestuur te Groningen. (Bijdr. voor vaderl. gesch. 6, 165-266.) [87

Jacobs, H., Inventaris der archieven van het provincial bestuur van Antwerpen. Anvers, Thibaut. 1890. 216 u. xl p. [88

Kiefer, L. A., Steuern, Abgaben u. Gefälle in d. ehemal. Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Strassb., Noiriel. 83 p. 1 M. ✻Rec.: ThLZ 16, 360; ZGOberrh 6, 521 f. [89

Thorsch, O., Materialien zu e. G. d. Oesterr. Staatsschulden vor d. 18. Jh. Diss. Berl., Prager. 117 p. 3 M. [90

✻**Recensionen** von Werken betr. Völkerrecht, allgemeine Verfassung, Territorialverfassung etc.: **a)** Bornhak, Preuss. Staatsrecht, s. '89, 3503 u. '90, 1679: A. f. öffentl. Recht 5, 577-83 Neukamp; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 18, 261 8 Tezner; Polit. sc. quart. 5, 699 f.; Jbb. f. Nat.ök. 56, 154-6 Rehm; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 253-6 Rehm. — **b)** Eyschen, Das Staatsrecht d. Grosshzth. Luxemburg, s. '90, 1683: CBl '90, 1507 f. — **c)** Fustel de Coulanges, Origines de la propriété foncière, s. '89, 3481: Moyen-Age 2, 129 32 Lamprecht; DZG 3, 147 Molinier. — **d)** Hagens, Staat, Recht u. Völkerrecht, s. '90, 3598. (Münchner Diss.): A. f. öffentl. Recht 6, 159-63 Bergbohm; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 256-9 Dyroff. — **e)** Hartog, Staatsrecht d. Niederlande, s. '90, 1682: CBl '90, 1507 f. — **f)** Horn, Verwaltg. Ostpr., s. '90, 3608: CBl '91, 1487; FBPG 4, 646 f. — **g)** Jastrow, Urkb. z. Verf.-G., s. '89, 3499 u. '90. 1677: RH 46, 173-5 Waddington. — **h)** Phillipps, K.-Recht, s. '90, 1839: HPBll 105, Hft. 8 Bellesheim. [91

Ferner **a)** Posse, Hausgesetze d. Wettiner, s. '90, 1680: MIÖG 12, 173 f. Lippert. — **b)** Rivier, Lehrbuch d. Völkerrechts, s. '90, 1669 u. 3600: A. f. öffentl. Recht 6, 187-90 Heimburger; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 289-94 v. Calker; Z. f. Handelsrecht 39, 322 f. Gareis; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 19, 235-43 Lentner. — **c)** Rosenthal, Gerichtswesen Baierns, s. '89, 3510 u. '90, 1687:

AZtg Nr. 316 Leist; HPBll 106, 470-6 Werner; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 748 Deybeck; MIÖG 12, 519-27 Luschin v. Ebengreuth. — **d)** Stölzel, Brandenb.-Preuss. Rechtsverwaltung, s. '89, 1075 u. '90, 1688: Mecklenb. Z. f. Rechtspflege 9, 109 f. Birkmeyer; MHL 18, 375 f. Berner; Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 567 Fricker. — **e)** Streng, Gefängnissverwaltg. in Hamburg, s. '90, 3609: CBl f. Rechtsw. 10, 112 f. v. Kirchenheim; CBl '91, 13 f.; DLZ 12, 62 f. Aschrott; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 596 f.; Z. f. vergl. Rechtsw. 10, 158 Kohler. — **f)** Westerkamp, Bundesrecht d. Verein. Niederlande, s. '90, 3605: SavZ 12, II, 122 f. G. Meyer; CBl f. Rechtsw. 10, 6; HZ 67, 546-9. [2892

Hegel, K., Städte u. Gilden d. Germ. Völker im MA. 2 Bde. Lpz., Duncker & H. xviij 457 u. xij 516 p. 20 M. [93

Leidig, Eug., Preuss. Stadtrecht. Berl., Siemenroth & W. xiv 552 p. 7 M. ✻ Rec.: CBl f. Rechtsw. 10, 185 f. Stengel; Jbb. f. Nat.ök. 56, 462-6 Rehm; A. f. öff. Recht 6, 579-81 Störk. [94

Schön, P., Die Organisation d. städtischen Verwaltung in Preussen: Histor. Entwicklg. (Ann. d. Dt. Reichs 24, 707-48; 749-846.) [95

Richter, O., Verfassungs- u. Verwaltgs-G. d. Stadt Dresden. II-III: Verwaltgs-G., Abth. 1-2. Dresden, Bänsch. 376 u. xij 402 p. 12 M. ✻ Fleissig gearbeitetes Handbuch Dresdener Stadtalthh., ohne Rücksicht auf ursächl. Entwicklg. d. verschied. Seiten städt. Verwaltg. [G. B.] — Rec.: NASächsG 12, 322 Knothe; ThLBl '91, 444 f. G. Müller. [96

Fazy, H., Les constitutions de la républ. de Genève. Genève, Georg. 335 p. 3 fr. 50. [97

Pölnitz, M. v., Das Selbstverwaltungsrecht d. Gemeinden u. d. Staatsaufsicht üb. dieselben in ihrer Entwicklg. nach d. Gemeindegesetzgebg. d. Rechtsrhein. Baiern. Erlanger Diss. 118 p. [98

✻ **Recensionen** von Werken betr. Städtewesen und Geburtsstände: **a)** Béringuier, Die Rolande Dtlds., s. '90, 1691 u. 3617: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 353-5; Harzer Mthfte. 2, 19; Bär 16, 263. [Vgl. G. Sello, Dt. Rolande (FBPG 3, 399-418.)] — **b)** Jastrow, Volkszahl der Dt. Städte. Berlin, Gärtner. 1886: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 111 f. — **c)** G. Liebe, Communale Bedeutung d. Kirchspiele in d. Dt. Städten. Berl. 1885: HZ 66, 1318 A. Schmidt. — **d)** Pyl, Verwaltung etc. d. Greifsw. Rathes, s. '90, 3608a: Mtbll. f. Pomm. G. '90, 185 f. — **e)** Roth v. Schreckenstein, Ritterwürde u. Ritterstand. Freib., Mohr. 1886: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 110 f. — **f)** Roth v. Schreckenstein, Der Freiherrntitel, s. '89, 1079 u. '90, 1698: HZ 66, 314 f. — **g)** Varges, Gerichtsverf. Braunschweigs, s. '90, 3618. (Marb., Elwert. 1 M. 20): MHL 19, 130-2 Schaer; CBl f. Rechtswiss. 10, 90 f. Sommer; ZHarzV 23, 511 f. Jacobs; DLZ 12, 1535-8 Mack; RC 32, 213 Pirenne. [2899

Zur allgem. Verf.-G. (Staatsrecht) vgl. Nr. 10-18. 26. 229. 336; 39; 67. 1072; 75; 78; 79. 1162. 1289. 1442. 1714; 15. 2158. 2213g. — **Völkerrecht:** 758. 1288. 1949. 2603.

Königthum, Reichsverf. u. Reichsverwaltung: 212b; 25-27. 306; 7; 30-34. 426; 27; 51; 61; 71. 608; 13; 19. 699. 757. 1123. 1695. 1927. 2194. 2359d. 2844. — **Reichstage u. Parlamente:** 599. 606; 8. 1242; 56. 1715. 1906; 72. 2405l. 2641i; 98. 2725b; o.

Staat u. Kirche (Kirchenrecht): 245; 46-48; 77: 84. 535. 844; 58. 1471. 1547; 63. 2115. 2361.

Zur Territorialverf. u. -verwaltung vgl. Nr. 603. 835; 44; 95. 1095. 1161; 68a; 71. 1251; 62; 65; 70; 88; 90. 1501; 95. 1911; 36; 45. 2213r. 2300; 96. 2454. 2540. 2636i; l: m; 39. 2712a; f; l; 27. 3661b. — **Finanzverwaltung:** 476. 867; 68; 83; 96. 900; 9; 16. 1026; 96. 1206; 63; 71; 73; 80. 1496. 1933; 36. 2215; 97k. 2660 u. 2723. 2932f; 33c; e; h-k; n; 54; 76i. 3505g; 34d; 35 f; g; 67b.

Kanzlei, Beamtenthum, Gesandtschaftswesen: 410; 13; 72. 751. 1093. 1135; 51; 66; 69; 78. 1208. 1650; 56; 99. 1727x; 43; 52; 63; 86. 1802; 20; 23; 56. 1903. 2204; 13f; 76; 79c; h; 89. 2403; 51f; 52u; 79d; 89a. 2525; 27m; v; 44; 50; 94c. 2606l; 8; 60a. 2718; 25m; 26; 28. 3562a. 3716b; 25.

Städtewesen u. Städtebünde vgl Nr. 154. 280. 337. 478; 52; 81; 86-92. 500 680; 86. 808; 27. 916. 1008; 26. 1364a. 1441; 91; 97-99. 1500; 3; 6; 42; 48; 54a; 95-98. 1600; 89; 92. 2177. 2213k; 97m; w; 98a; n. 2302; 3; 5; 49f; 59c; 93. 2400; 52k; n. 2542. 2636h; 70o. 3496s; w; 98a. 3503; 6e; 15; 48d; f; 95. 3607; 55a; 64g; 99. 3707; 72p. — **Sociale u. Geburtsstände:** 493. 716. 1580. 1651. 1922. 2216. 2725a. 2942. 3372a. 3508; 37e. 3701h.

Jähns, M., G. d. Kriegswiss. (s. '90, 1702 u. 3629). III: 18. Jh. seit dem Auftr. Friedr. d. Gr. xlviij p. u. p. 1767-2915. 12 M. resp. 16 M. ✻ Rec.: N. mil. Bll. 38, 173 f.; HZ

66, 380-83 Baltzer; Norddt. AZtg Nr. 317; Streffleur's Z. 32, III, Litbl. Nr. 8; MHL 19, 314-8 Liebe; Jbb. f. Dt. Armee 77, 239 f. [2900

Maurice, F., War; reproduced from the „Encyclopaedia Britannica". Lond., Macmillan. 152 p. 5 sh. [2901

Aragón, J. de, Estudio sobre la guerra. I: La razón de la guerra. Madrid, Fé. 1889. 4°. xvj 223 p. 4 pes. [2

Retortillo y Tornos, A., Apuntes para un estudio sobre la guerra y la paz armada. Madrid, Fortanet. 174 p. 2 pes. [3

Fogliani, T., Introduzione ad un corso di storia moderna: scuola militare. Modena, Soliani. 1890. 540 p. [4

Thimm, Vollständige Bibliogr. d. alten u. modernen Fechtkunst aller Europ. Nationen. London, Thimm. xvj 261 p. 5 M. [5

Zanotti-Bianco, P. F., Elenco degli scritti relat. alla storia delle guerre e battaglie, degli assedî etc., che si conservano nella bibl. di Torino. Torino, Camilla & B. 360 p. [6

Einzelschriften, Kriegsgeschichtliche, hrsg. v. grossen Generalstab. Abth. f. Kriegs-G. Heft 13. 98 p. 2 M. 40., vgl. Nr. 1130. — Hft. 14, s. Nr. 1920. [7

Schlachten-Atlas d. 19. Jh. (s. '89, 1806 u. '90, 1714). Lfg. 26-29. 1890. 10 Karten m. 32 Bl. Text. ✻Rec.: Mil. LZ 72, 131; N. mil. Bll. 39, 336. [8

Vogt, Herm., Die Europ. Heere d. Gegw., fortg. v. H. v. Trützschler. Hft. 36-39. Ergänzgshft. 1890. 63 p. 2 M. [9

Vogt, H., G. d. Dt. Reiterei in Einzelbildern; fortg. v. H. v. Trützschler, illustr. v. R. Knötel. Hft. 4: Kriegserlebnisse d. Preuss. Garde du Corps. Rathenow, Babenzien. 1890. p. 101-35. 1 M. — Hft. 5, s. Nr. 1704. ✻Rec.: BllLU '90, 795 f. u. '91, 538 f.; N. mil. Bll. 38, 80; Jbb. f. Dt. Armee 78, 120. [10

Rosengarten, The German soldier in the wars of the United States. 2 Ausg. Philadelphia, Lippincott. 1890. 298 p. ✻Rec.: Nation 8, 220 f. — Rec. der Dt. Uebersetzg. (s. '90, 3642): N. mil. Bll. 38, 270 f. [11

Märcker, Die v. der Marwitz im Brandenb.-Preuss. Heere; im Auftr. d. Inf.-Reg. v. d. Marwitz (Nr. 61) zusammengestellt. Berl., Mittler. 86 p. 2 M. 25. [12

Heym, O., Die G. d. reitenden Feldjäger-Corps, 1740-1890. Berl., Peters. 1890. 222 p. 10 M. ✻Rec.: Mil. LZ 72, 99 f. [13

Kiesling, Organisation u. Bekleidg. d. Preuss. Leib-Gendarmerie, 1820-90. Berl., Mittler. 28 p. 1 M. 20. ✻Rec.: Mil. LZ 72, 125; N. mil. Bll. 39, 433. [14

Deutsche Regimentsgeschichten: a) Aufzeichnungen üb. das 1. Sächs. Ulan.-Reg. (Nr. 17). Berl., Mittler. 272 p. 6 M. [Rec.: Mil. LZ 72, 123 f.; Lpz. Ztg. Nr. 54.] — **b)** v. Bagensky, 2. Pommersches Inf.-Reg. Gf. Gneisenau (Nr. 9). 2. Aufl. Berl., Mittler. 1890. x 275 p. 6 M. [Rec.: Mil. LZ 71, 415 f.; Dt. Heeresztg. '90, Nr. 103 f.] — **c)** ✻Bredau, Ulan.-Reg. v. Schmidt, s. '90, 1516g u. 3643c. Rec.: Streffleur's Z. 32, III, Litbl. Nr. 8; Jbb. f. d. Dt. Armee 76, 102 f. — **d)** ✻Delling, Inf.-Reg. Prinz Friedr. Aug., s. '90, 3643 l. Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 388; N. mil. Bll. 38, 275; Jbb. f. d. Dt. Armee 77, 241 f. — **e)** Das 3. Garde-Regiment zu Fuss in d. JJ. 1860-90. Berl., Mittler. 444 u. 134 p. m. Ktn. 14 M. [Rec.: Norddt. AZtg Nr. 305; Mil. LZ 72, 202-4; N. mil. Bll. 39, 433.] — **f)** Geschichte des 3. Württemberg. Inf.-Reg. (Nr. 121). Stuttg., Kohlhammer. xij 512 p. 5 M. 50. [✻Rec.: DLZ 12, 1686.] — **g)** O. Häring, G. d. Preuss. Garde. Berl., Brachvogel. 359 p. 6 M. [Rec.: Mil. LZ 72, 65 f.; BllLU '91, 221 Kurs; Hamb. Corresp. '91, Beibl. Nr. 16; FBPG 4, 320 f.; Dt. Rs. 70, 477; MHL 19, 349 f. Foss; Jbb. f. d. Dt. Armee 78, 412.] — **h)** Hamm u. Möwes, 1. Westfäl. Artillerie-Reg. (Nr. 7). Berl., Mittler. 409 p. 8 M. [Rec.: N. mil. Bll. 39, 431; Mil. LZ 72, 137-40; Norddt. AZtg Nr. 305; DLZ 12, 1178.] — **i)** ✻Hiller von Gärtringen u. v. Schirmeister, Kürass.-Reg. v. Seydlitz, s. '90, 3643e [Rec.: Mil. LZ 71, 315 f.; Harzer Mthfte. '90, 215; Jbb. f. d. Dt. Armee 77, 110.] — **j)** Illing, Baierisches Inf.-Leib-Reg. 2. Aufl. Berl., Mittler. 1 M. 20. [Rec.: N. mil. Bll. 37, 235; Jbb. f. d. Dt. Armee 76, 344.] — **k)** Kaulfuss u. Schönfeld, Niederschles. Feld-Art.-Reg. v. Podbielski

212-15.) — **m)** A. Messadaglia, L'économia polit. in relazione colla sociologia etc. (Ann. della r. univ. di studî di Roma 1890-'91.) — **n)** E. Nasse, Die Banken im MA. u. bis z. 18. Jh. (Hdwb. d. Staatsw. 2, 47-54; 66-8.) — **o)** M. Sattler, Abschrift e. Gilt- u. Zinsregisters a. d. Riesse bis z. Beginn d. 15. Jh. (JB d. HVDillingen 3, Beill. p. 1-16.) — **p)** Schumann-Löcknitz, Zur G. d. Hopfenbaus in Dtld. (Ausland 64, 720.) — **q)** G. Uhlhorn, G. d. öffentl. Armenpflege. (Handwörterb. d. Staatsw. 1, 824-41.) [2933

Eisenhart, H., G. d. Nationalökonomik. 2. Aufl. Jena, Fischer. ix 278 p. 4 M. ✻Rec.: Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 778-80 Roscher. [34

Berghoff-Ising, F., Ueber die hist.-ethische Richtg. in d. Nat.-Oekon. Lpz., Duncker & H. 41 p. 1 M. ✻Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 51. [35

Keynes, J. N., The scope and method of polit. economy. Lond., Macmillan. 368 p. 7 sh. ✻Rec.: N. Antol. 33, 408 f.; Ath. Nr. 3339; The econom. R. 1, 569-73 Phelps. [36

Majorana, A., I primi principii della sociologia. Roma, Löscher. 154 p. ✻Darlegung wichtigster Grundprincipien, aus denen sociales Leben hervorgehe. [36a

Lafargue, P., The evolution of property from savagery to civilisation. (Social science series.) Lond., Sonnenschein. 174 p. 2 sh. 6 d. [37

Altamyra y Crevea, R., Historia de la propriedad comunal, con un prologo de D. Gumersindo de Azcarate. Madrid, Boletin jurid.-administr. 1890. xvj 366 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Ac. 961 Webster. [38

Bianchi, G., La proprietà fondaria e le classi rurali nel m.-evo e nella età moderna. Pisa, Spoerri. 279 p. 4 L. ✻Rec.: N. Antol. 34, 379 f. [39

Kovalevsky, M., Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. Paris, Alcan. 1890. 202 p. 4 fr. ✻Rec.: RQH 49, 646 f. Bernon; HJb 12, 439; SatR Nr. 1825 f.; Polyb. 61, 41-4 Jannet. [40

Knapp, G. F., Die Landarbeiter in Knechtschaft u. Freiheit. Leipzig, Duncker & H. 92 p. 2 M. ✻Rec.: Norddt. AZtg Nr. 526; CBl f. Rechtsw. 11, 69 v. Stengel. [41

Abignente, G., La schiavitù nei suoi rapporti colla chiesa e col laicato. Torino, Unione tipogr.-editr. 333 p. 6 L. [42

Gebauer, Die Volkswirthschaft im Kgr. Sachsen (s. '90, 3647). Lfg. 5-8. p. 257-512. [43

Hein, O., Altpreuss. Wirthschafts-G. bis z. Ordenszeit. (Z. f. Ethnol. 22, 146 67; 173-216.) [43a

Errera, P., Les masuirs; recherches histor. et jurid. sur quelques vestiges des formes anc. de la propriété en Belgique. 2 Vol. Brux., Weissenbruch. xvj 542; 320 p. 16 fr. [44

Gothein, E., Wirthschafts-G. des Schwarzwaldes u. d. angrenz. Landschaften; im Auftrag d. Bad. hist. Comm. bearb. Lfg. 1-5. Strassb., Trübner. 480 p. à 2 M. ✻Rec.: DLZ 12, 512 f. Geering; Jbb. f. Nat.-Oekon. 56, 436-40 Lamprecht; CBl '91, 712 f.; Grenzb. 50, III, 237 f. [45

Graf, Ed., Die Auftheilg. der Allmend in d. Gemeinde Schötz. (Sep. a. Z. f. Schweiz. Statist.) Bern 1890. 136 p. ✻Rec.: JbGVV 15, II, 295 f. Sombart. [45a

Wichter, J., Jagd u. Fischerei des Stiftes Admont bis z. 2. Hälfte des 18. Jh. Graz, Jagdschutz-V. 1890. 94 p. [46

Settegast, H., Die Dt. Viehzucht, ihr Werden, Wachsen etc. Berlin, Parey. 1890. xxxiv 190 p. 5 M. [47

Höck, F., Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimath, Einführg. etc. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskunde V, 1.) Stuttg., Engelhorn. 1890. 67 p. 2 M. 20. ✻Rec.: M. d. geogr. Ges. f. Thüringen 9, 60-4; A. f. Ldkde. d. Provinz Sachsen 1, 173 Kirchoff. [48

✻**Recensionen** von Werken zur allgem. Wirthschafts-G. u. zu ländlichen Verhh.: **a)** Backhaus, Entwicklg. d. Landwirthsch. auf dem Stolb.-Wernig. Domänen, s. '89, 3529: HZ 63, 477 f. Zimmermann. — **b)** Böhme, Entwicklg. d. Landwirthschaft auf Sächs. Domänen, s. '90, 3649a. 60 p. auch Lpz. Diss.: CBl '91, 16; Jbb. f. Nat.-Oek. 56, 138 v. Seelhorst. — **c)** Endres, Waldbenutzg, s. '89, 3532 u. '90, 1729: FBPG 3, 638; HZ 67, 300 Stieda. — **d)** Grossmann, Gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverhh. in Brandenburg, s. '90,

1727. 34 p. Berl. Diss. 1889: DLZ **11**, 1620 f. Naudé; FBPG 3, 635-7; CBl '91, 458 f.; A. f. soc. Gesetzg. **4**, 244-7 Fuchs; GGA '91, 293-6 v. Below; Lpz. Ztg. '91, Beil. 258; JbGVV 15, II, 296-8 Jastrow. — **e)** Ingram, G. d. Volkswirthschaftslehre, s. '90, 1715 u. 3645: DLZ 11, 1879 f. Leser; CBl '91, 421 f. — **f)** Lamprecht, Dt. Wirthschaftsleben, s. '89, 1088 u. '90, 1717: Lit. Rs. 15, 119 22 Ratzinger. [Vgl. Schäffle, Verf. etc. d. platten Landes nach Lamprecht (Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 509-61).] — **g)** Miaskowski, Problem d. Grundbesitzverthlg., s. '90, 1722: DLZ 11, 1659; Lpz. Ztg. Beil. '90, 39. — **h)** Peisker, Knechtschaft in Böhmen, s. '90, 3627a. (1 M. 60): DLZ 12, 138 f. Meitzen; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 23 f.; CBl f. Rechtsw. 10, 132 f. Prazak; BllLU '91, 76 f. Schultze; Casopis musea 64, 595. — **i)** Schwappach, Handbuch d. Forst- u. Jagd-G., s. '89, 3533: FBPG 3, 637; HZ 67, 298-300 Stieda. — **k)** Wagner, Finanzwissenschaft III, s. '90, 1689: DLZ 11, 1098-1100 Eheberg. — **l)** Wendorff, 2 Jhh. landwirthschaftl. Entwicklg., s. '90, 3650: CBl '90, 1772; Jbb. f. Nat.-Oek. 56, 138 f. v. Seelhorst. — **m)** Wernicke, Verh. zw. Geborenen u. Gestorbenen, s. '90, 1716: HZ 65, 92 Beloch. [2949

Zur Wirthschafts-G. im allgem. vgl. Nr. 126. 483; 90. 7-9. 986. 1026a. 1139. 1237. 1363a. 1495. 1808. 1922k; l; 52. 2151h; 59; 60. 2350k. 2421o; p. 2701; 11g; 25k; 33; 34; 35. 2812. 2977. 3679h.

Rechnungen (Preis-G.): 477; 79. 808. 1027. 1597; 98. 2508o. 3737i.

Ländliche Verhältnisse: 355. 496. 833. 1502; 9. 1652-55. 1812; 28; 93. 1946. 2151l; 61. 2298g; 99. 2300; 4; 49l; 59b; e. 2414. 2536; 39. 2636i. 2752t; v. 2841a; h; 58g; 59a. 2937-41; 53; 67; 76l. 3372e; 77; 81k. 3401a; 8-10; 74m; 76f. 3500; 2b; 5c; 34e; 42; 48; 66; 67; 98. 3605d; 11a; 12c; 15c; 62l; 79h; 88.

Aufsätze betr. Verkehrswesen u. Handel: **a)** G. Berthold, Biel, Becher u. Weiss, 3 Pfälz. Volkswirthe. (MHV Pfalz 15, 150-242.) — **b)** H. Brunner, Beitrr. z. G. d. Schiffahrt in Hessen, besd. auf d. Fulda. (ZVHessG 16, 202-43.) — **c)** Ch. d'Elvert, Beitrr. z. G. d. Oesterr. Post. (Notizenbl. d. hist. stat. Section d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 95-8 u. '91, 67 f.) — **d)** Entwicklung des Post- u. Telegraphenwesens in Görlitz. (A. f. Post u. Telegraphie '90, 108-12.) — **e)** P. Fischer, Verkehrswesen u. Kunst. (Ebd. '91, 161-74 u. Dt. Rs. 68, 402-17.) — **f)** A. Fritsche, Beiträge z. Entwicklg. d. Postwesens in Nordböhmen. (M. d. Nordb. Excurs.-Clubs 13, 160-5.) — **g)** Fr. Haas, Entwicklg. d. Posten v. Alth. bis z. Neuzeit. Stuttg., Metzler. 24 p. 50 Pf. — **h)** F. Hirth, Zur G. d. Orienthandels im MA. (Globus 56, 208ff.) — **i)** E. Hoffmann, 100jähr. Arbeit auf Gebieten d. Verkehrswesens in d. Dt. Ostmark. (ZHGPosen.) Posen, Jolowicz. 26 p. 1 M. 20. — **k)** Th. Hoffmann, G. d. Telegraphie u. Post. (Carinthia 80, 81-103; 105-118.) — **l)** L. Kemény, Zur G. d. Handels in Kaschau. (Történelmi Tár 12, 181.) — **m)** J. v. Kerschensteiner, Welthandel u. Heilkunde. (AZtg '90, Nr. 345.) — **n)** A. Kleinschmidt, Die Weltstellg. Augsburgs u. Nürnbergs. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 391-408.) — **o-p)** Olshausen, Der alte Bernsteinhandel d. Cimbr. Halbinsel. — Münzen d. K. Augustus'. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '90, 270-88. '91, 286-319; 223-8.) — **q)** Ch. Roder, Die Verkehrswege zw. Villingen u. d. Breisgau seit d. MA. (ZGOberrh 5, 505-33.) — **r)** E. F. Seemann, Ein Blick auf die Entwicklung d. Schifffahrt. (AZtg Nr. 206-8.) — **s)** C. W. Zöller, Beitr. z. Handels-G. Meissens. (Lpz. Ztg., Beil. 93-6.) — **t)** G. Zöpfl, Der Main als Verkehrsstrasse. Würzbg., Stuber. 22 p. 50 Pf. [50

Stolte, B., Beitrr. z. G. d. Postwesens im ehem. Hochstifte Paderborn. Paderborn, Schöningh. 61 p. 1 M. [51

Quetsch, F. H., G. d. Verkehrswesens am Mittelrhein; von d. ält. Zeiten bis zum Ausgang d. 18. Jh. Freib., Herder. xij 416 u. ix p. 7 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 30, 114 f.; Frankf. Ztg Nr. 154; Laacher St. 40, 608; HJb 12, 676 f.; BllLU '91, 632 f. Winter; Polyb. 62, 454 f. Ledos. [52

Bloijs van Treslong, C. T., Die Rheinschifffahrt in bezug auf Industrie u. Landwirthschaft. Dordrecht, Revers. 64 p. 50 ct. [53

Király, Joh. v., G. d. Donau-Mauth- u. Urfahr-Rechtes d. Freistadt Pressburg. Pressb., Heckenast. 1890. 252 p. 4 M. [54

Randaccio, Car., Storia navale univ. antica e moderna. 2 Bde. Roma, Forzani. 423; 408 p. 10 L. [2955

Capra, L. A., El arte naval; discursos. Madr., Rivadeneyra. 49 p. [56

Brägelmann, Die G. d. Seeschifffahrt. Progr. Vechta. 1890. 43 p. [57

Arenhold, L., Die histor. Entwicklung d. Schiffstypen v. Röm. Kriegsschiff bis z. Ggw. Kiel, Lipsius & T. 4⁰. 24 p. u. 30 Abb. 30 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1389 Dittmer; CBl 1393; Hamb. Corr. '91, Beibl. Nr. 15. [58

Ammen, Dan., The old navy and the new, with an appendix of personal letters from general Grant. Philadelphia, Lippincott. 553 p. 15 sh. [59

✱ **Recensionen** von Werken zur G. d. Verkehrswesens: **a)** Friedrichson, G. d. Schifffahrt. s. '90, 1734: A. f. Post u. Telegr. '91, 29-32. — **b)** Gasner, Zum Dt. Strassenwesen, s. '90, 1733: DLZ 11, 1844 f. Schröder; HZ 66, 543-7 A. Schmidt. — **c)** Gruber, Die Isar als Verkehrsstrasse, s. '90, 3656: DLZ 12, 132 f. Günther. — **d)** Schäfer, Ursprung etc. d. Verkehrsmittel, s. '90, 1730: Lpz. Ztg. Beil. '90, 140. — **e)** Ulbricht, Sächs. Staatseisenbahnen, s. '90, 1740: MIÖG 12. 177 f. Lippert. [60

Noël, O., Hist. du commerce du monde dep. les temps les plus reculés. Paris, Plon. xxvij 342 p. m. Abb. 20 fr. ✱Rec.: NR 72, 374; Polyb. 62, 337-9 de Bizemont. [61

Thamm, A., Die Entstehg. u. Entwicklg. d. Handels bis zur Neuzeit. Striegau, Wattenbach. 326 p. 4 M. [62

Gibbins, H. de B., The hist. of commerce in Europe. Lond., Macmillan. 240 p. 3 sh. 6 d. [63

Pigeonneau, Hist. du commerce de la France I (2. éd.) u. II. Paris, Cerf. 1887-89. 485; 486 p. ✱Rec.: JbGVV 14. IV, 292-4 Schmoller. [64

Valroger, L. de, Étude sur l'institution des consuls de la mer au MA. (NRH de droit 15, 36-75; 192-216.) Sep. Paris, Larose & F. 2 fr. 50. [65

Buck, W., Der Dt. Kaufmann bis zur Mitte d. 14. Jh. Berl. Diss. 1891. 43 p. [66

Struve, Em., Der Hopfenhandel: Production etc., mit G., Organisation etc. d. Hopfenhandels. Berl., Parey. 136 p. 4 M. [67

Jacob, Geo., Welche Handelsartikel bezogen die Araber des **MA.** a. d. Nord.-Balt. Ländern? 2. Aufl. Berl., Mayer u. M. 83 p. 2 M. 50. ✱Wichtige Belege a. Oriental. Qn.; im Anhang Angriffe gegen früh. Kritiker: Liesegang, Menadier, Krause. — Rec.: GGA '91, 774-8; Z. f. Ethnol. 23, 233 Virchow; Anz. f. Dt. Alth. 17, 269-74 K. E. H. Krause. — **a)** Supplement: Jacob, Die Waaren beim Arab.-Nord. Verkehr im **MA**. Berl., Mayer & M. 31 p. 1 M. 20. [68

Goldschmidt, L., Handbuch des Handelsrechts. 3. Aufl. I. 1: Universal-G. d. Handelsrechts, Lfg. I. Stuttg., Enke. xviij 468 p. 12 M. ✱Reich an Detailergebnissen, welche Berücksichtigung seitens d. Historikers verdienen. — Rec.: AZtg Nr. 202; CBl 1236 f.; DLZ 12, 1542-5 Behrend; Jl. des économ. 8, 63 Block. [69

Lastig, G., Bologneser Qn. d. Handelsrechts im 13.-19. Jh. Progr. Halle. 4⁰. 122 p. [70

Conze, F., Kauf nach Hanseat. Qn. Bonn. Diss. 1889. 115 p. ✱Rec.: CBl f. Rechtsw. 9, 336 Gareis. [71

Frommer, O., Anfänge u. Entwicklg. d. Handelsgerichtsbarkeit in d. Stadt Königsberg i. Pr. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 38.) Breslau, Köbner. 32 p. 1 M. — Vgl. **a)** Frommer, Ueb. d. Einsetzg. von Wettgerichten in Königsberg. (Altpr. Mtschr. 28, 346 f.) [72

Francken, Osc., Die Liquidation d. offenen Handelsgesellschaft in geschichtl. Entwicklg. Stuttg., Enke. 1890. 172 p. 5 M. ✱Rec.: Z. f. Handelsrecht 38, 589-93 Pappenheim. [73

Desjardins, A., Introduction hist. à l'étude du droit commercial maritime. Paris, Pedone-Lauriel. 1890. 768 p. 8 fr. [73a

Rehme, P., Die geschtl. Entwicklg. d. Haftung d. Reeders. Stuttg., Enke. 174 p. 4 M. 40. — 86 p. Berl. Diss. [74

✱ **Recensionen** von Werken f. G. des Handels: **a)** Baasch, Forschgn. z. Hamb. Handels-G., s. '90, 1754: Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 609 f.; A. f. bürg. Recht 4, 397 Ring; DZG 5. 177-85 Maurer; HZ 67, 128 Ehrenberg. — **b)** Coen. Strade del commercio, s. '90, 1743: Rassegna nazion.

49, 1. Nov. — **c)** Dittmann, Getreidepreise in Leipzig, s. '90, 1753: Jbb. f. Nat.-Oek. 56, 131 f. Gerlach; Lpz. Ztg. Beil. '90, 212. — **d)** Götz, Verkehrswege im Dienste des Welthandels, s. '89, 3534 u. '90, 1742: Berl. phil. Wschr. 11, 247 f. Sieglin. — **e)** Lastig, Markenschutz und Zeichenregister, s. '90, 3657: A. f. bürg. Recht 5, 153 f. Ring; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 197 f. Ehrlich; Z. f. Handelsrecht 38, 583-5 Kohler. — **f)** Naudé, Getreidehandelspolitik, s. '90, 1751: HZ 65, 360-2 Heyck; Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 610; DLZ 12, 314-7 Schäfer u. Antikritik Naudé's m. Replik Sch.'s, ebd. 487 f. u. 573 f.; Duplik Naudé's: JbGVV 15, II, 317-20. — **g)** Schaube, Consulat d. Meeres, s. '89, 1092 u. '90, 1748: A. f. bürg. Recht 4, 395-7 Ring; MIÖG 11, 649-53 Heyck. [Vgl. **h)** Schaube, Neue Beitrr. z. G. d. Consulates d. Meeres. Progr. Brieg. 4°. 23 p.] — **i)** Simonsfeld, Fond. dei Tedeschi, s. '89, 1093 u. '90, 1749: A. stor. it. 5, 431-50 Monticolo. — **k)** Weber, Handelsgesellschaften im MA., s. '90, 1745: HZ 65, 299-301 Heyck; A. f. bürg. Recht 4, 394 f. Ring; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 198 Ehrlich. [2975

Zu Verkehrswesen u. Schiffahrt vgl. Nr. 151. 501; 2. 681; 82. 760-62. 1273; 79; 80; 99. 1376. 1717a. 1935; 53. 2100h; k; w; 51o. 2298d. 2308. 2489f; 97f; 98o. 2533k. 2690g. 2725k. 2919; 20. 3496t. 3606a; 62h; 64b. — **Colonien:** 1245; 91; 92. 1767; 70e. 2812. **Handel:** 351. 500. 680; 87. 921; 91. 1152 1600. 1728o. 1820. 2297e. 2421h; 89f; 99. 2507t. 2725g. 2976m. 3535f.

Aufsätze betr. Gewerbe, Industrie, Handwerk: **a)** J. de Chestret de Haneffe, Les métiers de la ville de Huy. (Bull. de l'ac. de Belg. 20, 488-505.) — **b)** G. Daichendt, Der „Lichtbraten", e. Rechtsbrauch unter Handwerksgesellen. (KBl d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 53 f.) — **c)** A. v. Drach, Fajence u. Porcellanfabriken in Alt-Cassel. (Hessenld. 5, 119-21; 129 f. etc. 150-2; 166-70.) — **d)** F. Dreher, Die Flaschenmacher oder Klempner in Eibenstock. (Lpz. Ztg. Beil. '90, 457-60). — **e)** H. Herkner, Ulms Baumwollweberei im MA. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 122-6.) — **f)** A. Hořinek, Beitrr. z. G. d. Rübenzuckerindustrie in Böhmen. Prag, Rivnáč. 25 p. 40 Pf. — **g)** v. Juraschek, G. u. Statist. d. Baumwollenindustrie. (Handwb. d. Staatsw. 2, 306-23.) — **h)** G. Karschulin, Zur G. der Oesterreich. Seidenindustrie. Progr. Wien. 1890. — **i)** Lexis, Uebersicht d. Zoll-G. d. Baumwollenindustrie. (Handwb. d. Staatswiss. 2, 323-30.) — **k)** F. Pfaff, Steinsberg im Elsenzgau u. d. Steinmetzzeichen. (Bonner Jbb. 89, 189-96.) — **l)** A. Schmidt, Zinngewinng. im Fichtelgebirge. (AGOberfranken 18, 178-208.) — **m)** C. Schönherr, Zur G. d. Brander Jahrmarkts. (Sächs. Berg-Ztg. '90, Nr. 53-73.) — **n)** H. Schuermans, Verres „façon de Venise". (Bull. des comm. d'art et d'archl. 28, 209-60.) — **o)** W. Sombart, Die Hausindustrie in Dtld. (A. f. soc. Gesetzg. 4, 103-56.) — **p)** L. Szádecky, Die alten Zünfte v. Nagy-Bánya. (Századok 23, 673-701.) [76

Schmoller, Die geschichtl. Entwicklung d. Unternehmg. (s. '90, 3646). VI-X: Recht u. Verbände d. Hausindustrie; Antike Grossindustrie; Ma. Genossenschaftswesen; Dt. Bergwerksverfg., 1150-1600. (JbGVV 15, I, 1-47; II, 1-76; III, 1-67.) [77

Mahaim, E., Études sur l'association professionnelle. Diss. Liège, Vaillant. xxxiij263 p. ✻Rec.: M.-Age 4, 75 f.; Ath. Nr. 3323. [77a

Migerka, Frz., Rückblicke auf die Schafwollwaaren-Industrie Brünns 1765-1864. (Statistische Arbeiten d. Handels- u. Gewerbekammer i. Brünn Hft. 2. Aufl. 2.) Brünn, Rohrer. 1890. 164 p. 3 M. ✻Rec.: JbGVV 14, IV, 304 f. Schmoller. [78

Cauwenberghs, Cl. van, L'industrie de la soie à Anvers. 1532 jusqu'à nos jours. (Sep. a. Bull. de la soc. de géogr. d'Anvers.) Anvers, De Baker. 44 p. 1 fr. [78a

Baumberger, Geo., G. d. Zentralverbandes d. Stickereiindustrie in d. Ostschweiz u. Vorarlbergs. St. Gallen, Hasselbrink. 278 p. 2 M. 50. [79

Czihak, E. v., Schlesische Gläser; e. Studie üb. d. Schles. Glasindustrie früh. Zeit. Bresl., Museum. 288 p. 8 M. 50. ✻Rec.: KBlGV 39, 100 f. [80

Boizard, E. et **H. Tardieu**, Hist. de la législation des sucres, 1664-1891. Paris, Dubreuil. 397 p. 12 fr. [81

Divis, Joh. v., Beitrr. z. G. d. Zuckerindustrie in Böhmen. 2. Epoche: 1830-60. Prag, Rivnáč. 108 p. 3 M. [2982

✻ **Recensionen** von Werken betr. Industrie, Gewerbe, Handwerk: **a)** Bucher, Zunft-Ordnungen Krakaus, s. '89, 3542 u. '90, 1760: Z. d. V. f. Volkskde. 1, 106-9 Weinhold; Kunstchron. N. F. 1, 458-60. — **b)** Die Dt. Hausindustrie, s. '90, 1777 u. 3676: VjschrVPK 27, IV, 228-31; Jbb. f. Nat.-Oek. 21, 641 f.; v. III-V: DLZ 12, 1071-3 Schönlank. — **c)** Lange, Glasindustrie im Hirschberger Thale, s. '90, 1773: VjschrVPK 27, III, 115-27. — **d)** Lehr, Die Hausindustrie Leipzigs: Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 451 v. Thüna. — **e)** Lippmann, G. d. Zuckers, s. '90, 3673: DLZ 12, 174 f. Biedermann; CBl '91, 200 f.: Jbb. f. Nat.-Oek. 56, 284-8 Paasche; Kwart. hist. 5, 456 f. — **f)** Meister, Gewerbl. Verbände Wernigerode's, s. '90, 1761 u. 3662: Jbb. f. Nat.-Oek. 21, 430-3 Schönlank; CBl '91, 333 f. — **g)** Morgenstern, Fürther Metallschlägerei, s. '90, 1772: JbGVV 14, III, 270-2 Schmoller; DLZ 11, 1513 Herkner; CBl '90, 1809. — **h)** Nübling, Ulms Baumwollweberei, s. '90, 3669: CBl '91, 7 f.; DLZ 12, 675 Stieda; Jbb. f. Nat.-Oek. 56, 608-11 Schönlank; Lpz. Ztg. Beil. 356. — **i)** Philippi, Osnabrücker Gildeurkk., s. '90, 3663: CBl '91, 69 f.; Lit. Hdw. 29, 524 f. Finke; DLZ 12, 793 f. Stieda; MHL 19, 309 f. Liebe. — **k)** Tesdorpf, Gewinnung des Bernsteins in Preussen, s. '89, 1099: Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 570 f. [83

Zu Gewerbe u. Industrie vgl. Nr. 763. 851. 1239; 65; 79. 1367a; 69. 1952. 2297a; d; n; t; x; 2517d; g. 2719; 36; 37. 2950a; 53. 3329; 33; 36; 37; 90. 3561b-d; 78x; 87b; 90. 3605c; 48c.

Handwerk u. Zünfte: 507; 8. 764; 97. 1602. 2383. 2156. 3310. 3431b; r. 3535h; 51a. 3670. 3722c.

Zeitschrift für d. G. d. Juden in Dtld. (s. '89, 3558 u. '90, 3679) IV, 4—V, 3. p. 318-96 u. p. 1-306: **a)** 4, 373-8. K. E. Franzos, Juden als Kirchenpächter. — **b)** 5. 27-53. G. Wolf, Die Versuche z. Errichtg. e. Rabbinerschule in Oesterreich. — Vgl. Nr. 396. 492. 827. 959. 1033; 34. 1137; 62. 1345. 1955n. 2507q: 61 f. 2776t. [84

Aufsätze betr. Geschichte d. Juden: **a)** F. Fernández y González u. J. Jacobs, Periodes de la historiografia israel. (Boletin de la acad. 15, 152-60.) — **b)** M. Gaster, Jewish travellers in the MA. (Jew. chron. 3. jan. 1890.) — **c)** F. Glissenti, Gli Ebrei nel bresciano. (Comm. d. At. di Brescia '90, 113-32.) — **d)** D. Kaufmann, Die Fränkel in Worms u. Breslau. (Mag. f. Wiss. d. Judenth. 17, 87-92; 175 f.) — **e)** A. Leicht, Die Judengemeinde in Meissen. (MVG Meissen 2, 421-53.) — **f)** 2 Lettres de priviléges et de franchises [des juifs à Metz, 1422 u. 1603]. (Jb. f. Lothr. G. 2, 152-7.) — **g)** F. Otto, Die Juden zu Wiesbaden. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 23, 129-48.) — **h)** H. Preiss, Die Juden in Europa. Königsb., Braun & W. 32 p. 25 Pf. — **i)** M. Silberstein, Ideen z. G. d. Juden u. des Judenthums. (Sep. a. Populär-wiss. Mtbll.) Wiesb., Limbarth. 14 p. 60 Pf. — **k)** Streber. Juden. (KLex 6, 1935-61.) — **l)** F. Vernet, Les papes ont-ils toléré la bigamie juive? (Univ. cath. 7, 638-47.) — **m)** A. Zimmermann, Die wissenschaftl. Verdienste d. Juden im MA. (ZKTh 14, 755 f.) [85

Aronius, Regesten z. G. d. Juden (s. '89, 1108 u. '90, 1785). Lfg. 4: (-1254). 1890. p. 193-256. ✻ Rec.: Oesterr. Lit CBl 6, 27 A. Müller; DLZ 12, 1909 f. Höniger. [86

Güdemann, M., Quellenschrr. z. G. d. Unterrichts etc. d. Dt. Juden, s. in IV, 4.

Weiss, J. H., Zur G. d. Jüd. Tradition. V: bis z. Vertreibg. d. Juden aus Spanien [in Hebr. Spr.]. Wien, Lippe. x 303 p. 6 M. [87

Renan, E., Hist. du peuple d'Israël. III. Paris, Lévy. 1890. 527 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: R. pol. et litt. 48, 343-8 Varagnac. [88

Grätz, H., G. d. Juden. 3. Aufl. (s. '90, 3680). IX: 1494-1618. xiij 594 p. 9 M. 60. ✻ Rec.: EHR 6, 772 Neubauer. [89

Lémann, J., Eintritt d. Israeliten in d. bürgerl. Gesellsch. d. christl. Staaten. Mülhausen, Gangloff. 1888. xvj 393 p. 4 M. 50. [90

Rodocanachi, E., Le saint siège et les juifs. Paris, Didot. xvj 339 p. 10 L. ✻ Rec.: Séances et trav. 36, 494-500

Lefèvre-Pontalis; Univ. cath. 8, 441-3 Allain; EHR 6, 773 Neubauer; RQH 50, 684 d'Avril; R. d'hist. dipl. 5, 611-3. [2991

Saitschik, R., Beitrr. z. G. d. rechtl. Stellg. d. Juden, namentl. im Gebiete d. heutig. Oesterr.-Ungarn, 10.-16. Jh. Frkf., Kauffmann. 1890. 59 p. 2 M. ✱Rec.: Frankf. Ztg. Nr. 232; CBl '91, 1463. [92

Rezasco, G., Del segno degli Ebrei. (Giorn. ligust. 15, 241-66; 321-51. 16. 31-61; 259-84.) [93

Alsberg, M., Die Rassenmischung im Judenthum. (Sammlg. wissensch. Vortrr. Hft. 116.) Hambg. Verl.-anst. 40 p. 50 Pf. ✱Heutiger jüd. Typus z. Th. schon bedingt durch Völkermischg. d. Urzeit. — Rec.: Ausland 64, 834 9. [94

Rabbinowicz, J., Der Todtencultus bei d. Juden. Marburger Diss. 1889. 66 p. [95

Stern, Mor., Die Israelit. Bevölkerg. d. Dt. Städte [1226-1606]; e. Beitr. z. Dt. Städte-G. I: Ueberlingen a. Bodensee. Frkf., Kauffmann. 1890. 30 p. 1 M. 50. ✱Rec.: HJb 12, 438. [96

Lewin, A., Juden in Freiburg i. B. Trier, Maas. 1890. 110 p. 2 M. 25. ✱Rec.: ThLBl '91, 116 f. Bossert; Frankf. Ztg. Nr. 232. [97

✱**Recensionen** v. Werken z. G. d. Juden: **a)** Höniger, Judenschreinsbuch zu Köln, s. '89, 1109 u. 3561: DLZ 10, 1611 f. Kunze. — **b)** Löb, Le juif de l'hist. etc., s. '90, 3684: RC 30, 470 f. Vernes. [2998

Zur G. der Juden vgl. Nr. 509. 656. 848. 921. 1137 a. 1322 l; 83 a. 1770 m. 2297 p. 2310 t; 22: 23 v. 2451 v. 2606 c. 2739 l; 84. 3105; 32. 3423 w; 24 k; l; 28 q: 74 f: 75 c. 3563 b.

3. Kirche und Religion.

Allgemeines; Kirche u. Dogma 2999-3032; **Katholische** Kirche u. Papstthum 3033-71; **Orden**, Klöster u. einzelne Kirchen 3072-90; **Inquisition** u. Ketzer 3091-97; **Evangelische** Kirche 3098-3111.

Schultze, V., [Lit. d. J. 1888 u. 1889 betr.]: Kirchen-G. d. MA. (JBG Bd. 11, IV, 36-49. Bd. 12, IV, 49-58.) [2999

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118 u. '90, 3688). XII, 2-3. p. 215-652. — Vgl. Nr. 181. 201; 47. 387. 515; 22; 98. 606; 8; 41; 42; 65; 85. 937; 39; 45. — Ferner Nachrr. '90, 298 k. — Auch XIII, 1 erschien. [3000

Studien, Kirchengeschichtl., hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. I, 1-2, s. Nr. 2265 u. künftig in II, 4. [3001

Zeitschrift, Dt., f. K.-Recht; hrsg. v. E. Friedberg u. E. Sehling. (3. F. d. Z. f. K.-Recht, s. '90, 1796.) I, 1-2. Freib., Mohr. p. 1-344. à Bd. 12 M.: **a)** p. 112-35. Friedberg, Lit.-Uebersicht [von etwa Juli 1889 ab]. — **b)** 267-86. R. Wagner, Rechtsqn. z. G. d. Eherechtes in Graubünden. — **c)** 287-305. Friedberg, Lit.-Uebers. — Vgl. auch künftig in II, 7 u. III. [2

Aktenstücke, Kirchliche, hrsg. v. Brecht. Heft 1-7. Leipzig, Evang. Bund. Heft 1 6 [betr. Jes.-orden]. à 12 -40 p. à 10-20 Pf. — Hft. 7: Encyklika u. Syllabus v. 1864. 98 p. 80 Pf. [3

Revue de l'hist. des religions (s. '90, 3689). XXI, 2-3 u. XXII, 1-2. p. 149 -369; 1-263. — Vgl. Nr. 1407. [4

Aufsätze zur allg. Kirchen-G.: **a)** Bäumker, Das Dt. Kirchenlied. (KLex 7, 600-23.) — **b)** K. Biltz, Minnesang u. K.-Lied. (Biltz, Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. p. 72-96.) — **c)** Boris, Istorija christ. prosvěščenija v ego otnošenijach k drevneij grekorimskoij obrazovannosti. [G. d. christl. Aufklärg. in ihren Beziehg. zur alten Griech.-Röm. Bildg.] (Trudij Kievskoij Duchanoij Akademii '91, 398 -417.) — **d)** F. Brüggemann, Bedeutg. d. Dekalogs in der christl. Kirche. (Arbeiten a. d. Rheinischen Prediger-V. VIII/IX, 36-78.) — **e)** J. Gottschick, Verh. d. christlichen Glaubens zum modernen Geistesleben. Gel.-Schr. Giessen. 4°. 32 p. — **f)** Hermes, Das Kirchenvermögen. (KLex 7, 691-715.) — **g)** A. Knöpfler, Die Kirchen-G. (Ebd. 529-77.) **h)** J. A. Porret, Des éléments essentiels de la religion. Lausanne, Payet. 1889. 60 p. [Behand. d. Frage d. Ursprünglichkeit d. Gottesbewusstseins.] — **i)** O. Ritschl, Die christl. Apologetik in d. Vergangenheit. (ThStK 65, I, 143-73.) — **k)** M. Schwann, Zur geschtl. Entwicklg. d. Gottesbegriffes. Münch., Pössl. 18 p. 10 Pf. [✱Rec.: Die Gesellschaft 8, 111]. — **l)** R. Seeberg, Ein Gang durch d. Dogmen-G. (N. kirchl. Z. 1, 761-85.) — **m)** F. Sohms, Die Bibel u. d.

Volk. (Z. f. d. Dt. Unterr. 4, 9-29.) — n) Thalhofer, Liturgik. (KLex 8, 37-49.) — o) Trübenbach, Die K.-Visitationen. (Lpz. Ztg. Beil. '90, 553-5.) [3005

Hergenröther, Hist. de l'église (s. '89, 3573.) Bd. V. 654 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 62, 42 f. Lamoureux. [6

Kryštufek, Fr., Všeobecný církevní dějepis. [Allg. K.-G.] II, 2: 1073 -1517. Prag, Prokopi-Heredität. 1889. 3 fl. [7

Robitsch, G. d. christl. K. 4. Aufl. (s. '90, 1808). II: Neuzeit. 1890. xij 615 p. 6 M. ✻Rec.: Lit. Hdw. 30, 40-42 Peters; Katholik 5, 467-9; Anz. f. d. kath. Dtld. '91, Nr. 3; Lit. Rs. '91, Nr. 2; Augustinus (Beibl. z. KBl f. d. kath. Klerus Oesterr.). '91, Nr. 2; kath. K.-Ztg. '91, Nr. 13. [8

Cornelius, C. A., Kristna kyrkans historia. IV-VIII. Stockh., Norstedt. 344; 255; 226; 175; 240 p. à 2 Kr. 50. ✻Späteres MA. u. Neuzeit. [9

Sohm, K.-G. im Grundriss (s. '89, 1124 u. '90, 1802). 6. Aufl. 215 p. 2 M. 80. ✻Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 315 f.; MHL 19, 295 f. Pistor. — Norw. Uebers. v. J. D. Johnson. Christ., Lutherstift. Bogh. 196 p. 2 Kr. 25. [10

Möller, Lehrbuch d. K.-G. (s. '89, 3574 u. '90, 1805). II: MA. xij 560 p. 12 M. ✻Rec.: L'Univ. cath. 3, 634 f.; R. de l'hist. des relig. 21, 130; Z. f. d. Gymnw. 45, 177-9 Heidemann; M. f. d. evang. K. in Russl. '90, Jan. Seeberg; Th. Lit.-Ber. '90, Nr. 1 u. '91, Nr. 7 Schultze; Polyb. 61, 149-51 Péries; Theol. Studien '90, Nr. 4 u. 5 van Rhijn; A. stor. it. 7, 406-9 Chiappelli; CBl '91, 1225 f.; ThLZ 17, 43-6 Loofs; CBl 1609 f. — a) Engl. Uebersetzung von A. Rutherford. London, Sonnenschein. [11

Brück, Lehrbuch d. K.-G. (s. '89, 3570 u. '90, 1806). 5. Aufl. 1890. x945 p. 11 M. ✻Rec.: HJb 12, 151. [12

Funk, Frz. X., Lehrbuch d. K.-G. 2. Aufl. Rottenburg, Bader. 1890. xvj 603 p. 6 M. ✻Rec.: AZtg '90, Nr. 313; Lit. Hdw. 30, 9-13 Peter; Oest. CBl 8, Nr. 4 Schindler; Kath. Schweiz.-Bll. 7, 135-7; StMBCO 12, 173-5 Rottmanner; Laacher St. 41, 102-14 Pfülf; HJb 12, 152. — Vgl. a) Funk, K.-hist. Controversen. (ThQschr 73, 602-42.) [13

Kraus, F. X., Hist. de l'église, (vgl. '89, 1123). Nouv. éd., trad. par Godet et Verschaffel. I. Paris, Bloud & B. xij 496 p. 3 fr. [14

Nielsen, F., Haandbog i kirkens historie. II: Middelalderen. Hft. 1-10. Kopenh., Schonberg. à 96 p. 1 Kr. 50 øre. [15

Gilmartin, T., Manual of church history. I. Lond., Burns & O. 538 p. 10 sh. 6 d. [16

Talamo, S., Origini del cristianesimo (s. '89, 1131 u. '90, 1812). Forts. (Studi e docc. 11, 383-416.) [17

Salvioli, L'immunità e le giustizie delle chiese in Italia (s. '89, 3582). II. (Atti e mem. d. dep. di stor. patria modenesi 6, 1-228.) [18

Fürstenau, H., Das Grundrecht d. Religionsfreiheit nach s. geschichtl. Entwicklg. Lpz., Duncker & H. ix 342 p. 7 M. 20. ✻Rec.: ThLBl '91, 285; AZtg Nr. 250; CBl '91, 1316 f.; A. f. öff. Recht 7, 157-9 Bornhak: AKKR 66, 467; Dt. Z. f. K.-recht 1, 299 f. Friedberg; CBl f. Rechtsw. 11, 30-2 v. Salis. [19

Gore, Ch., The ministry of the christ. church. London, Rivingtons. 1889. 424 p. 10 sh. 6 d. ✻Rec.: ZKTh 15, 185. [20

Harnack, Grundriss d. Dogmen-G. (s. '90, 1823). II: Die Entwicklg. d. Dogmas im Rahmen d. abendländ. K. Freib., Mohr. 138 p. 3 M. ✻Rec.: R. de l'hist. des relig. 20, 231 f.; RC 31, 256 ff. Sabatier; DLZ 12, 1779 Holtzmann. [21

Loofs, Fr., Leitfaden z. Studium d. Dogmen-G. (s. '90, 1825). 2. Aufl. Halle, Niemeyer. 1890. xix 445 p. 5 M. ✻Rec.: ThLBl '91, 173 f. Seeberg; Andover R. '91, may Curtis; Th. Lit.-Ber. '91, Nr. 5 Schultze. [22

Sabatier, Die christl. Dogmen: ihr Wesen u. ihre Entwicklg.: aus d. Franz. übers. v. M. Schwalb. Lpz., Wigand. 1890. 47 p. 75 Pf. ✻Rec.: Dt. R. 15, II, 377 f.; Allg. ev.-luth. K.-Ztg. '90, 1178-80. [23

Hoffmann, Jac., G. d. Laiencommunion bis z. Tridentinum. Münchner Diss. Speyer, Jäger. 209 p. 2 M. [24

Pijper, F., Gesch. der boete en biecht in de christel. kerk. I: De zes eerste eeuwen. 's Hage, Nijhoff. xxij 448 p. 5 fl. 50. ✻Rec.: CBl '91, 1066 f. [25

Bauernfeind, G. Fr. Chr., Das altkirchl. Perikopensystem der abend-

länd. K., auf Grundlage d. apostol. Glaubensbekenntnisses. Gütersloh, Bertelsmann. xxiv 456 p. 5 M. [3026

Pesch, Chr., Gott u. Götter; eine Studie z. vergl. Relig.-G. (Laacher St.; Erg.-Heft 49.) Freib., Herder. 128 p. [27

Graf, Art., Il diavolo. 3. ed. Milano, Treves. 1890. 463 p. ✱Rec.: M.-Age 4, 76 f. — a) Dt. Uebersetzung von Teuscher. Jena, Costenoble. xviij 448 p. 4 M. ✱Rec.: CBl '91, 569 f. [28

Tischhauser, Ch., Grundzüge der Relig.-Wissenschaft zur Einleitg. in d. Relig.-G. Basel, Detloff. 184 p. 2 fr. 40. [29

Kraus, F. X., Ueber d. Studium d. Theol. sonst u. jetzt. Prorect.-Rede. 2. verm. Aufl. Freiburg, Herder. 1890. 4°. 53 p. 1 M. 60. ✱Rec.: HJb 11, 816 f. Grauert; Lit. Rs. '90, Nr. 9 Rottmanner; AKKR 65, 468 f. Geigel: DLZ 12, 1121-3; ThQschr 73, 527 f. Funk; Anz. f. d. kath. Dtld. '91, Nr. 10 Malis; StMBCO 12, 515 Kurz. [30

Zaremba, A., Biblia w obec nowoczesnej krytyki i exegezy. Cześć 1: racyonalizm biblijny. [Die Bibel mit Rücksicht auf Kritik etc. d. Neuzeit. I: D. bibl. Rationalismus.] Warszawa. 125 p. 2 M. [31

✱ **Recensionen** von Werken zur allgem. Kirchen-G.: a) Bratke, Wegweiser, s. '90, 1794 u. 3687: ThQschr 72, 696 f. Funk; DLZ 11, 1897-99 Jülicher; Andov. R. '90, Octob.; R. stor. it. 7, 814-6 Tocco; Bull. crit. 12, 58; MHL 19, 296 Krüner. — — b) Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Relig.-G., s. '90, 1867 u. 3693: GGA '90, 937-46 A. Baur; AZtg '91, Nr. 8; ThQschr 73, 152-8 Schanz. — c) Chiappelli, Idee millenarie, s. '89, 3597: R. philos. 27, 667 f. Vernes. — d) Courdaveaux, Comment se sont formées les dogmes, s. '90, 1827: R. de l'hist. des relig. 20, 340-2 Réville. — e) Grimelund, G. d. Sonntages, s. '90, 1814: Lit. Rs. 17, 268 f. — f) Harnack, Lehrbuch d. Dogmen-G., s. '90, 34 u. 1822: DLZ 11, 1449-51 Holtzmann; AGPhilos 4, 154-7 Wendland; AZtg '90, Nr. 191 u. 97; R. de l'hist. d. relig. 21, 345 f.; RC 31, 256-60 Sabatier; CBl '91, 705-7; The crit. R. of theol. etc. 1, Heft 3 Candlish; PJbb 68, 202-49 Lasson; ThQschr 73, 509-17 Schanz; Dt. R. 16, IV, 119-24 Ritschl; Presb. and ref. R. '91, July. [Vgl. Kübel, Ueber die Darstellg. etc. in Harnack's Dogmen-G. III (N. kirchl. Z. 3, 13-57).] — g) Hase, K.-G., s. '90, 1799 u. 3691. II, 578 p. 12 M.: Christl. Welt 4, Nr. 50; Th. Lit.-Ber. '90, Nr. 8; Lpz. Ztg. Beil. '90, 370 f. u. '91, 262; ThLBl '91, 73 f. Bonwetsch, ebd. 131 f. V. Schultze; HZ 66, 290-2 u. 67, 493 Jülicher; M. f. ev. K. in Russland '90, Nov. u. '91, Febr. Lezius; BllLU '91, 225-7 Weitbrecht. — Auch III, 1 erschien. — h) Herzog, Abriss etc. 2. Aufl., s. '90, 3692: ThLZ 16, 11-13 Loofs; DLZ 12, 153 f. Holtzmann; ThLBl '91, 74 Bonwetsch; CBl '91, 841 f. — i) Hinschius, K.-Recht, s. '89, 1914: RH 43, 402 f. Viollet; CBl f. Rechtsw. 10, 27-30 v. Salis; Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 32 (N. F. 13), 439-43 Zorn. — k) Köhler, Simultankirchen im Grhzth. Hessen, s. '90, 1820: Christl. Welt 4, 346-50 Scheuffler; A. f. pract. Rechtsw. 5, 109 f. Buchner; CBl f. Rechtsw. 9, 373-5 Knitschky; Katholik 3, 191 f.; HZ 67, 113-5 Mirbt. — l) Kurtz, Lehrbuch d. K.-G., s. '90, 1804: ThLBl '90, 347 Bonwetsch; Th. Lit.-Ber. '90, Nr. 4 Rathmann; M. f. d. ev. K. in Russl. '90. Jan. Seeberg; Lpz. Ztg. Beil. '91, 311; ThLBl '88, 117 Bonwetsch. — Rec. d. Engl. Uebers.: Luth. Quart. 20, 546 f. Wolf. — m) Schwane, Dogmen-G., s. '90, 1824 u. 3698: ZKTh 15, 26-36 Rinz; Oest. CBl 7, 110 f. Dippel. — n) Thomasius, Dogmen-G., s. '90, 3696: ThLZ 16, 71-7 Kattenbusch. [32

Zur allgem. Religions- u. Kirchen-G. vgl. Nr. 127. 1300; 1; 98. 1401. 2011n; 23; 2113; 14; 21; 22. 2310d; e. 2423-26. 2594f. 2601.

Tavagnutti, M. S., Kathol.-theol. Bücherkunde d. letzten 50 JJ. I: Hagiographia. 2. Aufl. Wien, Austria. 149 p. 1 M. 80. [3033

Archiv f. Lit.- u. K-G. d. MA. (s. '89, 1119 u. '90, 3702). VI, 1. p. 1-138. — Vgl. Nr. 357; 94. 536. 2310k; 22e. ✱Rec.: v. IV: MHL 18, 94 f. Bernheim. — Auch VI, 2 erschien. [34

Spicilegio Vaticano (s. '90, 3703) I, 2-4. p. 169-655. — Vgl. Nr. 45. 940.

2411b. ✱Rec.: N. Antol. 28, 173-5; MIÖG 12, 363. [3035

Quartalschrift, Römische (s. '89, 4466 u. '90, 3704). IV, 4 u. V, 1-2. p. 305-88 u. 1-206. — Vgl. Nr. 390. 458. 728. 844. 2151c. 2279f. 2405l; 52t. 3008g; ferner Nachrr. '90. 201s. 298x. — V. 3-4 erschien. [36

Aufsätze betr. kath. Kirche und Papstthum: **a**) Bäumer, Zur G. d. Breviers (s. '90, 3721). Forts. (Katholik 2,511-28. 3,53-69; 139-48 etc.; 413-33.) — **b**) Th. Bauer, Untrennbarkeit des päpstl. Primates vom Röm. Episcopate jure divino. (Theol.-pract. Mtschr. 1, 21-34; 116-25; 202-13.) — **c**) J. Bender, De jure etc. pontificum Roman. in terram gentemque veterum Prutenorum. Progr. Braunsberg. 4°. 11 p. 60 Pf. — **d**) Diendorfer, Index libr. prohibitorum (KLex 6, 643-63.) — **e**) G. M. Dreves, Die Symbolik d. Kreuzes in d. liturgischen Poesie. (Laacher St. 40, 288-302.) — **f**) Katschthaler, Einfluss Luther's u. der Protestanten auf d. kath. K.-Lied. (Linzer theol.-kirchl. Q.-Schr. 1, 521-35.) — **g**) Khuen, Kirchenvogt u. Klostervogt. (KLex 7, 715 f.) — **h**) A. Knöpfler, Die Lateransynoden. (Ebd. 1498-1502.) — **i**) H. Ch. Lea, Is there a Roman church? (Sep. a. The Independ.) Philadelphia, Dornan. 15 p. — **k**) H. Logeman, Fish and flower as symbols in m.-eval mss. (Mod. lang. notes 5, 349-53.) — **l**) Marx, Interdict. (KLex 6, 820-5.) — **m**) H. Meyer, Der Index libr. prohibitorum. (M. d. Dt. Ges. Leipzig 8, 138-83.) — **n**) N. Nilles, Die päpstl. Facultäten pro foro externo. (ZKTh 15, 550-7.) — **o**) E. Pauls, Beitrr. z. G. d. grösseren Reliquien u. d. Heiligthumsfahrten zu Cornelimünster. (Ann. d. HVNiederrh 52, 157-74.) — **p**) Philipps, Legaten (KLex 7, 1606-9.) — **q**) N. Scheid, Die Unfehlbarkeit d. Papstes bei d. Heiligsprechg. (ZKTh 14, 599-616.) — **r**) E. Schulte, Der päpstl. Index d. verbot. Bücher. (Voss. Ztg. Sonnt.-Beil. Nr. 48-50). — **s**) Streber, Inclusen od. Reclusen, Klausner. (KLex 6, 631-43.) — **t**) A. Szilágyi, Zur G. d. Bathoribibel. (Magyar Könyvsz. 15, 21 f.) — **u**) W. Thümmel, Die Anbetg. d. lückenhaften Stofftheile in Trier. — **v**) A. Walter, Beitrr. z. G. d. Instrumentalmusik bei der kath. Liturgie. II: christ.-Germ. Zeit (K.-musikal. Jb. 16. 29-35.) — **w**) A. Werner, Dt. Missionspraxis im MA. (Z. f. Missionskde. '91. 101-9.) [37

Les actes des martyrs dep. l'origine de l'église chrét. jusqu'à nos jours, trad. par les bénédictins de la congrég. de France. Paris, Wattelier. 1890. xxxij 424; 480; 426; 528 p. à 3 fr. ✱Rec.: Polyb. 61, 482 f. Piolin. [38

Rohrbacher, Hist. univ. de l'église cath. (s. '89. 3572). — **a**) Dt. Bearbg. Bd. XVIII, v. K. Werner. Münst., Theising. xxxiij 574 p. 4 M. 50. — **b**) Ital. Bearbg. (contin. da P. Balan). Torino, Marietti. Vol. I-XV: 880; 847; 916 p. etc. [39

Döllinger, J. J. I. v., Kleinere Schriften, gedruckte u. ungedr.: hrsg. v. F. H. Reusch. Stuttg., Cotta. 1890. 608 p. 11 M. 50. ✱Rec.: ThLZ 16. 152 Harnack; CBl '91, 643; NtZtg 44, Nr. 203; BllLU '91, I. 322 f. Bienemann; DLZ 12, 1524 Sachsse; Ggw. 40, 334; Grenzb. 50, III, 589-600; Frkf. Ztg. Nr. 251. [40

Trede, Heidenthum in d. Röm. K. (s. '90, 1835 u. 3708). III u. IV. 426; 500 p. 6 u. 8 M. ✱Rec.: Berl. phil. Wschr. 11, 15-17 Crusius; MHL 19, 78 f. u. 358-61 Foss; CBl '91, 746 u. 905 f.; ThLZ 16, 310-12 Reusch; HZ 67, 365-7 Benrath; Dt. R. 16, IV, 124; M.-Age 4, 106; Christl. Welt 6, 35-7 u. 52-6; MHL 20, 88-91 Foss. [41

Dahlmann, Jos., Die Sprachkunde u. die Missionen, 1500-1800. (Laacher St. Ergänzungs-Heft 50.) Freiburg, Herder. xj 128 p. 1 M. 70. ✱Rec.: Polyb. 61, 534 f.; CBl '91, 1318. [42

Werner, Orbis terrarum cathol. s. Nr. 1303.

Silbernagl, J., Lehrbuch d. kath. K. Rechtes. 2. Aufl. Regensb., Manz. 1890. xv 716 p. 8 M. ✱Rec.: Lit. Rs. 16. 277 f. Heiner. [43

Gerlach, Herm., Lehrbuch d. kath. K.-Rechts, 5. Aufl.; v. F. X. Schulte. Paderb., Schöningh. 1890. xv 666 p. 9 M. ✱Rec.: Lit. Rs. 16, 278-80 Heiner. [44

Mahl-Schedl-Alpenburg, F. J., Grundriss d. kath. K.-Rechtes, m. Berücks. d. Oesterr. Gesetzgebungen. Wien. Hölder. 1890. xij 232 p. 4 M. 50. [45

Schneider, Ph., Die Lehre von d. K.-Rechtsqn. Progr. Regensb. 1890. Regensb., Coppenrath. 64 p. 70 Pf. ✻ Rec.: ThQschr. 72, 698 f. Kober; Lit. Handw. 38-40 Gietl; HJb 12, 209. [3046

Döllinger, J. v., Das Papstthum; Neubearbeitg. v. Janus „Der Papst u. d. Concil" v. J. Friedrich. Münch., Beck. 1892. xix 579 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl '92, 77; ThLZ 17, 46-9 Reusch; Lit. Hdw. 30. 572 f. [46a

Dobelli, F., I papi da s. Pietro a Pio IX. 1890. Roma, Dobelli. 383; 334; 351 p. 12 L. [47

Asschenfeldt-Hansen, C., Paven og pavedommet intil reformationen; kirke-historisk skildring. Kopenh., Schønberg. 136 p. 85 ore. [48

Bullarium Trajectense: Romanorum pontif. diplomata usque ad Urbanum VI. in episc. Trajectensem destinata, ed. G. Brom. Fasc. 1-2. 741-1264. 's-Hage, Nijhoff. 4°. Bd. I, p. 1-240. à 3 fl. ✻ Rec.: CBl '91, 1110; HJb 12, 654. [49

Grimaldi, Fel., Les congrégations romaines; guide hist. et pratique. Siene, S. Bernardino. 1890. xij 556 p. m. Abb. [50

Walther, Die Dt. Bibelübersetzg. des MA. (s. '90, 1842). II: 2-14. Uebersetzungszweig. Sp. 209-432 m. 6 Beill. 8 M. ✻ Rec.: RH 45, 147-9 Berger; ThLBl '90, 129-31 Kawerau; ThQschr 72, 668-73 Grupp; DLZ 11, 1904-7 Strauch; Katholik 1, 178-82. [51

Index libr. prohibitorum, Leonis XIII. jussu editus. Ed. III., Taurinensis. (Vgl. '90, 1842a.) Donauwörth, Auer. xlviij 439 p. 2 M. 40. [52

Kissel, Clem., Wappenbuch d. Dt. Episcopates. Frankf., Rommel. 136 p. m. 1 Taf. 4 M. 50. ✻ Rec.: Fft. Ztg. Nr. 282 Luthmer. [53

Krick, L. H., Das kathol. Pfründewesen im Kgr. Baiern. 2. Aufl. Passau, Abt. xv 418 p. 5 M. 40. [54

Abraham, W., Organizacya Kościola w Polsce do polowy 12. wieku. [Kirche in Polen bis Mitte d. 12. Jh.] Lemberg. xij 259 p. 7 M. 50. [55

Erdinger, A., Bibliographie d. Klerus d. Diöc. St. Pölten, 1785-1889. St. Pölten, Gregor. 304 p. [55a

Balics, L., G. d. Röm.-kath. K. in Ungarn. II. Budapest 1890. 654 p. ✻ Rec.: HPBll 107, 682-4. [56

Thesaurus resolutionum s. c. concilii etc., usque ad 1887, ed. W. Mühlbauer (s. '89, 1134 u. '90, 1847.) V, 12. p. 1073-1152. [57

Ortoli, F., Les conciles et les synodes dans leurs rapports avec le traditionnisme. Paris, Maisonneuve. 1890. xiij 143 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 61, 141 f. St.-Albin; Mélusine 5, 93-5 Berger. [58

Analecta hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586 u. '90, 1851). IX-XI.: Sequentiae ineditae; liturg. Prosen d. MA.; Hymni ined.; Hymnen d. MA. 2. u. 3. Folge. 296; 336 p. 8 M. 50 u. 10 M. ✻ Rec.: R. chrét. 33, 432-4; CBl '91, 544 f.; Lit. Hdw. 30, 105-10 Bäumker; Anz. f. Dt. Alth. 17. 109-14 J. Werner; R. de l'art chrét. 34, 159 f. Barbier de Montault; Bll. f. Hymnol. '89, Nr. 12 Linke; Études relig., philos. etc. '91, Oct. Rivière; Lit. Rs. 17, 337-42. — Vgl. a) S. Bäumer, Hymnus. (KLex 6, 519-52.) [59

Chevalier, U., Repertorium hymnologicum; catalogue d. chants, hymnes etc. en usage dans l'église latine (vgl. '90, 3705 d). Fasc. 1. Louvain, Lefever. 1889. 272 p. 10 fr. ✻ Rec.: RC 30, 66 f.; R. de l'art chrét. 1, 333 Weale; ChurchQR '91, jan.; Précis hist. 40, 197; DZG 5, 186 f.; HZ 67, 497 Köstlin. [60

Ehrensberger, H., Bibliotheca liturg. manuscripta: nach Hss. d. grosshzl. Badischen Hof- u. Landesbibl.; m. Vorw. v. W. Brambach. Karlsr., Groos. 1889. 84 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 12, 301 F. X. Kraus. [61

Nisard, T., L'archéol. music. et le vrai chant grégorien, ouvrage posth. publ. de A. Kunc. Paris, Lethielleux. xxij 429 p. 15 fr. ✻ Rec.: Lit. Rs. 17, 50-2 Walter; Dublin-R. '91, I, 220 f.; Polyb. 61, 420 f. Couture. [62

Morrison, D., The great hymns of the church; their origin and authorship. Lond., Simpkin. 270 p. 6 sh. [63

Bäumker, W., Das kath. Dt. Kirchenlied in s. Singweisen. III. Schluss. Freib., Herder. xj 360 p. 8 M. [64

Bianquis, Jos., Etude hist. et crit. sur la liturgie du vendredi saint dans l'égl. catholique. Thèse. Montauban, Granié. 64 p. [65

Papadopoulos, G. J., Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς παρ' ἡμῖν ἐκκλησιαστι-

κῆς μουσικῆς. Ἀθῆναι, Κουσουλῖνος & Ἀ. 1890. xxiv592 p. 10 M. [3066

Mussafia, Studien zu d. ma. Marienlegenden (s. '89, 1133 u. '90, 1857). IV. 85 p. 1 M. 70. ✻ Rec.: Romania 20, 381 Paris. [67

Becker, J. B., Die Weissaggn. als Kriterien d. Offenbarg. Mainz, Kirchheim. 1890. 224 p. 3 M. ✻ Betr. auch Offenbarg. u. Wunder im allg. — Rec.: Laacher St. 41, 336 f. Grandesath. [68

Willems, C., Der hl. Rock zu Trier; e. archl. hist. Untersuchung. Trier, Paulinus-Dr. 186 p. 1 M. 20. [auch in Franz. Ausg. v. F. Raynaud.] ✻ Rec.: Z. für bild. Kunst 4, 135 Schnütgen; Lit. Hdw. 30, 585. — Vgl. **a)** Willems. Le pelerinage de Trèves; hist. de la s. robe. Trier, Paulinus-Dr. 75 p. 30 Pf. [69

Beissel, G. d. hl. Rockes, s. Nr. 3795a.

Röhricht, R., Bibliotheca geograph. Palaestinae: Chronol. Verzeichniss d. Lit. v. 333-1878. Berl., Reuther. 1890. xx744 p. 24 M. ✻ Rec.: ThLBl '90, 473-5 Strack: StMBCO 11, 700 f. Berlière; CBl '91, 131 Kirchhoff; Verhandlgn. d. Berl. Ges. f. Erdkde. 17, 479-82 Hartmann; Oest. Lit. CBl. '91, Nr. 1 Grünert; Lit. Rs. '91, Hft. 2 Conrady; R. bénédict. '90, Nr. 12; Kathol. SchweizerblI. '90, Hft. 4 v. Liebenau; CBl f. Biblw. 8, 221 f.; RQH 49, 687 f.; A. stor. it. 7, 205-9 Desimoni; GGA '91, 238-40 Heyd; Ath. Nr. 3310; Lit. Hdw. '91, Hft. 7 u. 9 Ehrhard; Church QR '91, April; HJb 12. 235 f. Oberhummer; RH 47, 154 Molinier; RC 32, 272 Reinach; BECh 52, 451 f. Kohler; ThLZ 16, 538 Furner; Univ. cath. 8, 477 f. Jacquier. [70

✻ **Recensionen** von Werken betr. kath. Kirche u. Papstthum: **a)** Beissel, Verehrung d. Heiligen, s. '90, 3707: Lit. Rs. 16, 364 6; Oest. CBl 7, 193 f.; M.-Age 4, 73-5; Polyb. 62, 43 f. — **b)** Blumenstok, Päpstl. Schutz, s. '90, 1838, wo falsch Blumenstock: CBl '90. 1288; AKKR 65, 173 f. Vering; HZ 67, 508 Kehr. — **c)** Catalogus codd. hagiogr. Bruxell., s. '89, 3592 u. '90, 1832: Bull. crit. '90, Hft. 7 Duchesne; RQH 48, 692-4 Delville. — **d)** Döllinger u. Reusch, G. d. Moralstreitigkeiten, s. '89, 3596 u. '90, 3709: RC 31, 132; Oest. CBl 6, 85-7 Schindler. — **e)** Gevaert, Chant liturg., s. '90, 3719: Courrier de l'art '90, Nr. 29 Naquet; Ath. Nr. 3323; Vjschr. f. Musikw. 7, 116-22 Kienle. — Dt. Uebersetzung d. Werkes v. H. Riemann. Lpz., Breitkopf & H. 87 p. 2 M. 80. — **f)** Kobler, Kathol. Leben, s. '89, 3595 u. '90, 1837: StMBCO 12, 176 Janetschek. — **g)** Michel, Röm. Kirche. s. '90, 1836 [es erschien 2. Aufl.]: ThLZ 15, 378 f. Kühn; HZ 65, 131 f.; Theolog. Z. aus der Schweiz '90. Hft. 4. — **h)** Murphy, The chair of Peter or the papacy. 3 ed. Lond., Burns. 1888: RQH 43, 636 f. Martin. — **i)** K. Pearson, Die Fronica; e. Beitr. z. G. d. Christusbildes im MA. Strassb., Trübner. 1887: Dt. Warande 3, 606-16 Weale. — **k)** Reuter, Subdiakonat, s. '90, 3715: Münchner Diss. 1889: AKKR 65. 183 Scheidemantel; ThQschr. 73, 687-93 Zisterer; Katholik '90. April Weber; Laacher St. '90, Hft. 5. — **l)** Salzer, Sinnbilder u. Beiworte Mariens, s. '90, 1857a u. 3723: Z. f. Oest. Gymn. 42, 938 Khull. — **m)** Samson, Die Schutzheiligen, s. '90, 1858: Lit. Hdw. 29, 435 Falk. — **n)** Wahrmund, Ausschliessungsrecht bei d. Papstwahlen, s. '89, 3603 u. '90, 1841: Lit. Rs. 16, 112-5 Sägmüller; MIÖG 11, 642-8 Thaner; CBl f. Rechtsw. 10, 113 f. v. Salis; AKKR 65, 161-5 Lingen; ZKTh 15, 310-8 L. Schäfer; CBl '89, 716; Oest. CBl 6, 15 f. Schindler. — **o)** Werner, G. d. kath. Theol., s. '89, 3598: Th. Lit.-ber. 12. 150 Schultze. — **p)** Woker, Kath. K. in Hannover u. Celle, s. '90, 1844: Lit. Anz. f. d. kath. Oesterr. 1890 Nr. 7 Leonard; ThQschr 72, 513-21 Zisterer; DLZ 12, 330 f. Zimmermann; MHL 19, 74-7 Schär. [71

Zur G. der kathol. K. im allgem. vgl. Nr. 25. 192. 239; 49-57; 76; 77; 84 97. 348; 60; 61; 67. 427; 58. 510-41; 70. 609; 15; 21; 52; 55. 761. 804; 6. 1021; 74. 1176. 1303. 1108; 14; 47. 1513-16; 17. 1608; 37. 1780b. 2009; 43. 2112; 13; 13a; 25-30; 36; 51d; 66; 70; 71; 79i; 89a; 1. 2218; 19; 20; 26; 30; 44; 45; 51. 2310-12; 20a; 22c; 23b; 28; 29; 63y; 76p. 2405; 21l; 52d; 97w. 2507k; 8g. 2706; 11d; 12f; l; 22; 25n; 50a. 2858e; 59i; 70-73; 76b. 3128; 34. 3246; 47; 80; 84. 3353l; 66. 3529. 3730d; 37.

Zur G. einzelner Bisthümer u. Pfarreien vgl. Nr. 322. 415; 77. 733. 919. 1090. 1161. 1419. 2155; 95. 2313; 49h. 2452t. 2640i; 43.

3498b. 3511l; 29; 38b; c; 97c; d. 3610; 20c; d; 79f; 82c. 3746; 48c; 51; 64; 78. 3834.

Zur G. der Concilien vgl. Nr. 727-29. 1305. 1446; 92. 1610. 2023k. 2123. 2211a; 26. 2311o; 12e; f; l; q; v; 18; 20a; 21; 21a. 2405n; 6; 7. 2740.

Biographien v. kath. Theologen vgl. Nr. 39r. 40k. 48d-i. 765k. 943r-v. 1038f-k; m; p. 1322c; n-u. 1603; 94. 1770h. 1834. 2270b. 2310s; w; 24u. 2545i. 2711d; 38c; f; h; l; m; 41; 42; 42a.

Biographien v. Heiligen, K.-vätern, Bischöfen etc. bis c. 9. Jh. vgl. Nr. 66. 213; 41. 1407; 11; 12; 15; 20b; 25; 41; 45; 48; 50. 1693. 2112g; i; k; v; w; 16-20; 24-27; 54. 2213m; 21; 22; 28-30. 3720b.

Biographien v. Bischöfen, Cardinälen etc. seit 10. Jh. vgl. Nr. 189; 90. 257; 69; 79; 92; 97. 343; 64. 445; 64. 873. 905; 89. 1002; 40. 1156. 1278. 1460; 61; 73. 1727s. 2179c; g; p; 83; 83a; 89e; g; h; i. 2213a; 70k; l; m; 73; 74. 2312k; 20; 70. 2405n; p; 27l; m; 79b; 97t; 98f.; j. 2546g; 96. 2711l; 120; 25t; 38d; i.

Zur G. des Papstthums vgl. Nr. 185. 232-48; 78; 91. 305; 13; 20; 21; 59a; 65; 90; 93; 94; 98; 99. 407; 13-15; 19; 23; 55; 58. 596. 635. 767; 68. 844; 71. 1003. 1193. 1213. 1304; 64. 1410; 44; 71-74; 81; 85. 1507; 9; 12; 43; 44; 63. 1615; 96; 97. 1716. 2112m; p; t; 65-69; 86; 87; 89d; 93; 96c; 97. 2203; 9a; 55a; 62; 63; 65; 70c; 79f; 82; 87. 2310a; v; 11e; 12u; 18; 25. 2349n; 50g; 76i. 2405h; 8; 79e; 89h. 2524. 2620; 20a; 56d. 2873. 2985l; 91. 3142m; o. 3225d.

Studien u. **Mittheilungen** aus dem Bened.- u. Cisterc.-Orden (s. '89, 1141 u. '90, 1862). XI, 3-4 u. XII p. 373-731 u. 676 p.: **a)** 11, 373 406; 560-97. 12, 54-90; 256-86 etc. 537-76. P. Schmieder, Aphorismen zur G. d. Mönchthums nach d. Regel d. hl. Bened. — **b)** 414-24. U. Berlière, Die Cluniacenser in England. — **c-d)** 432-63; 611-32. L. J. Wintera, Nachtr. zu d. Regesten d. Bened.-abtei Břevnov-Braunau. — „Memoria Subrupensis" P. Coelestini Hostlovsky. Forts. — **e)** 464 f. u. 12, 112-5. Höfer, Beitrr. z. G. d. Abtei Heisterbach. — **f)** 466-77. Statuta monast. ad S. Lambertum in Styria, saec. 15-18. Schluss. — **g)** 544-50. J. H., Gregorius Magnus, vir doctus, monachus papa. — **h-i)** 633-46; 646-8. M. Sila, Bened.-Kl. St. Cyprian in Triest. — Bened.-Priorat Ss. Martiri in Triest. — **k)** 659-64. A. Kienle, Erzabt M. Wolter. — **l)** 665-8. F. C. Kinnast, G. Schenzl. — **m)** 12, 90-104. A. Duquesne, De viris illustr. monast. S. Martini Tornacensis; ed. U. Berlière. — **n)** 105-10. W. Schratz, Die Denk- und Weihe-Münzen d. Bened.- u. Cisterc.-Nonnen-Klöster in Baiern. — **o)** 110-12. F. X. Kraus, Beitrr. z. Monumentalstatist. d. Bened.-Klöster u. Kirchen. — **p)** 121 f.; 330-32. J. Klaus u. O. Ringholz, Die Bernardus-K. zu Rastatt. — **q)** 244-55; 422-31; 576-82. O. Hafner, Regesten zur G. des Kl. Hirsau. — **r-s)** 227-300; 432-42; 594-604. L. Dolberg, Die der Cist.-Abtei Doberan bis 1365 gemachten Schenkgn. — Verehrgs.-stätte d. hl. Blutes. — **t)** O. Grillnberger, Kleinere Qn. u. Forschgn. z. G. d. Cist.-Ordens. — **u)** 610-16. G. Hahnekamp, St. Benedek an d. Gran. — **v)** 11, 506-41; 668-731 etc. 12, 631-76. Lit.-berr. — Vgl. Nr. 358. 971. 2025. 2192. 2213c. 2310c; 11a. [3072

Aufsätze betr. geistliche Orden: **a)** A. Barine, Une visite à l'ordre de Malte au 17. siècle [1617]. (R. polit. et litt. 48, 163-7.) — **b)** T. V. Bílek, Ueb. die Güter d. Jesuit.-Collegia in Mähren und Schlesien. (SB d. Böhm. Ges. d. Wiss. '90, 63-100.) — **c)** Die Cistercienser in Litthauen. (Cist.-chronik 2, 17.) — **d)** G. Diercks, Die Jesuiten (Nord u. Süd 58, 356-75.) — **e)** A. Eberl, Kapuzinerorden. (KLex 7, 124-39.) — **f)** Eubel, Stellg. d. Würzburger Pfarrklerus z. d. Mendicanten. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 481-93.) — **g-h)** Fehr, Die Humiliaten. — Karthäuserorden. (KLex 6, 420 f.; 7, 198-203.) — **i)** V. Frins, Jesuiten. (Ebd. 6, 1374-1424.) — **k)** W. v. Heteren, Coup d'oeil hist. sur l'ordre bénédict. en Hollande. (R. Bénédict. '90, 369-76; 401-15; 501-15.) — **l)** J. Jansen, Die Kreuzherren. (KLex 7, 1101-18.) — **m)** Kessel, Die Hubertus-Ritter. (Ebd. 6, 328-30.) — **n)** A. Knöpfler, Johanniter. (Ebd. 1791-1803.) — **o)** J. Maurer, Mortilegium fr. minorum S. Francisci prov. Austriae [1764]. (Berr. u. M. d. AlthV. Wien 26, 230-2.) — **p)** A. Sapunow, Zamietka o kollegii i akademii Jezuitów w Polokie. [Jesuitenkollegien in Polen] Witebsk. 1890. 34 p. [Rec. Kwart. hist. 5, 675.] — **q)** Stork, Lazarus-Orden. (KLex 7, 1559-77.) [3073

Aufsätze betr. einzelne Kirchen u. Klöster: **a)** Bossert, Urpfarreien Württembergs (s. '89, 4634 u. '90, 3712), Bisth. Konstanz. Schluss. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 25-28; 33-6 etc.;

65-7.) — b) F. Endl, Bau-G. d. Bened.-stiftes Altenburg. (Berr. u. M. d. AlthV Wien 26, 173-200.) — c) C. Eubel, Zur G. d. Minoritenklosters zu Speier. (ZGOberrh. 6, 675-98.) — d) J. F., Die Collegiata zu U. L. Frau in Eichstätt. (Sammelbl. d. H. V. Eichstädt 5, 37-48.) — e) G. E. Friess, Die Wappen der Aebte v. Garsten. (Jb. d. Ges. Adler N. F. 1, 21-42.) — f) F. X. Girstenbräu, Das Institut d. Bartholomäer zu Dillingen. Progr. Dillingen 1888. 95 p. 1 M. — g) A. Grenser, Die Wappen d. Aebte v. Altenburg in Niederösterr. (Jb. d. Ges. Adler. N. F. 1, 1-20.) — h) J. Greving, G. d. Klosters d. Windesheimer Chorherren zu Aachen. (ZAachGV 13, 1-122.) — i) A. Hirschmann, Regesten d. Kl. Walburg in Eichstätt, Forts. (Sammelbl. des HVEichstätt 5, 1-36.) — k) R. Hugard, Das Priorat St. Ulrich. (Schau-ins-Land 16, 49-62.) — l) J. Jungnitz, Die Prälaten des Breslauer Domstiftes. (ZVGSchlesien 25, 282-6.) — m) Kaulen, Das Kloster. (KLex 7, 794-8.) — n) H. Lempfrid, Die ehem. Deutschordenkapelle in Hundlingen. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 2, 142-51.) o) J. Lennartz, Die Augustinerabtei Klosterrath. (Aachener Anzeiger '91, 112 ff.) [3074

Ferner: a) B. Liesen, Zur Kloster-G. Emmerichs. Prog. Emmerich. 4°. xiij14 p. — b) Mating-Sammler, Zur G. d. Jakobikirche in Chemnitz. (MVG Chemnitz 7, 35-72.) — c) P. H. Mayer, Das Bened.-stift Engelberg. Progr. Luzern. 39 p. — d) E. Neureuther, Das Prämonstratenserkloster Windberg im Baier. Wald. Progr. Straubing. 20 p. M. 6 Taf. — e) W. Schratz, Das Ursulinen-Kloster zur unbefleckten Empfängniss Mariä in Straubing. [besonds. betr. Gründungs.-G.] Regensburg, Habbel. 16 p. — f) Schrödel, Nonnenstift Hohenburg. (KLex 6, 161-3.) — g) B. Schroll, Necrologium des ehem. Bened.-stiftes Milstat in Kärnten. (AÖG 77, 265-318.) Sep. Wien, Tempsky. 53 p. 1 M. 10. — h) Th. Stenzel, Urkundliches z. G. d. Klöster Anhalts. (MVAnhaltG 6, 136-67.) — i) L. Wassermann, Die Hungerjj. u. d. Klöster in alter Zeit. (Katholik 72, I, 36-54.) — k) C. Wölky, Das Stift Crossen bis 1741, mitg. v. A. Kolberg. (ZGErmland 9, 584-659.) — l) C. Wolfsgruber, Camaldul.-Eremie auf d. Kahlenberge, s. '90, 3730. Forts. (Bll. d. V. f. Ldkde. Niederösterr. 25, 82-103.) [75

Regel, Die, des hl. Benedict; übers. v. Edm. Schmidt. Regensb., Pustet. 120 p. 60 Pf. ✻ Rec.: StMBCO 12, 351 f. [76

Bucelin, Gabr., Uebersicht d. Mönchsabteien d. Bened.-ordens in Dtld., Oesterreich, Schweiz bis Anf. dieses Jh. (Archv. Z. 2, 188-288.) [77

Knauz, N., A Garan-melletti szent benedeki apátság. [Die Bened.-abtei an d. Gran.] I. Budapest. 1890. 250 p. m. 12 Taf. ✻ Rec.: Archl. Ertesito 11, 72-6. [78

Xenia Bernardina, edd. antistites et convent. Cisterc. prov. Austr.-Hung. I, 1-2.: Sermones S. Bern. de tempore. — II, 1-2.: Hss.verzeichn. d. Cist.-stifte d. Oest.-Ung. Ordensprovinz. — III: Beitrr. z. G. d. Cist.-stifte d. Oest.-Ung. Ordensprov. Wien, Hölder. xvj478 p. u. p. 479-1040; 561 u. 511 p.; 428 p. ✻ Rec.: HPBll 108, 296-9; Laacher St. 41, 574-6 Dreves: StMBCO 12, 645-55 Schmieder. [79

Tobner, P., Das Cist.-Stift Lilienfeld in Niederösterreich; biogr. Darstellgn. Lilienf., Selbstverl. 188 p. ✻ Rec.: StMBCO 12, 661 Wassermann. [79a

Békefy, R., A zirczi, pilisi, pásztói és szentgotthardi cziszterczi apátságok története. Bd. I: Pilis, 1184-1541. [G. d. Abtei Pilis.] Budap., Pfeifer. 4°. 527 p. ✻ Rec. Századok 25, 663-6. [80

Le Couteulx, Ann. ord. Cartus. (s. '89, 1142 u. '90, 3731.) VII-VIII.: 616 u. 230 p. [81

Le Vasseur, D. L., Ephemerides ord. Cartusiensis, nunc prim. editae. I-III: Jan.-15. Nov. Neuville-sous-Montreuil, Duquat. 4°. xvj606; 592; 580 p. [82

Schollen, R., Das Karthäuser-Kl. Insula Reginae Caeli auf d. Grave bei Wesel. (Ann. d. HV Niederrhein 52, 61-136.) [82a

Dedek, C. L., A Karthausiak Magyarországban [Die Karthäuser in Ungarn]; m. Vorw. v. W. Fraknói. 2. Aufl. Budap. Wajdits. 254 p. [83

Spörr, B. M., Lebensbilder aus d. Serviten-Orden. I. Innsbr., V.-buchh. 1892. xij632 p. 6 M. [3084

Linden, Gr. v., Die Capuziner im Elsass einst u. jetzt. Freib., Herder. 164 p. 1 M. ✻ Rec.: Oest. Lit.CBl. '90, Nr. 13 Kluge; StMBCO 11, 535 f.; Lit. Rs. 16, 346. [85

Bibliothèque de la compagnie de Jésus. I: Bibliographie, par Aug. et Al. De Baker. — II: Hist., par A. Carayon. N. éd. par C. Sommervogel. Bibliogr. I-II.: Abad-Desideri. Paris, Picard. 4°. xviij1928 col. et xij p. 1963 col. u. xiv p. à 30 fr. ✻ Rec.: Mess. des sc. hist. '90, 483-5 van der Haeghen; RC 31, 162 5; Laacher St. 41, 220-6 Pfulf; Précis hist. 40, 231-43; Polyb. 62, 540-3 Ledos; Irod. Közlem. 1, 203-9 Ballagi; R. des biblioth. 1,505-7 Maire. [86

Muller, S., Bijdragen voor e. oorkondenboek v. het sticht Utrecht; regesten v. het kapittel St. Pieter. 'sHage, van Weelden &. M. 367 p. 3 fl. 50. [87

Manchot, Kloster Limburg a. H., s. in V, 5.

Estermann, M., G. d. alten Pfarrei Hochdorf, d. Johanniter-Ordenshauses Honrein, wie der Tochterpfarreien. Luzern, Räber. 368 p. 4 M. 40. [88

Furse, E. H., Memoires num. de l'ordre souver. de St.-Jean de Jérusalem. 2. éd. [Titel-Ausg.]. Rome, Forzani [Spithoever]. 1889 [1885]. 430 p. 35 L. [89

✻ **Recensionen** v. Werken betr. Orden, Klöster etc.: **a)** Berlière, Monasticon belge. I, s. '90, 4105a: HJb 11, 804; Ann. de la soc. de Namur 18, Nr. 4; RQH 48, 617 f.; Dublin R. '91, I, 219 f.: Cist.-chronik 3, 94; M.-Age 4, 183 f. — **b)** Bertouch, Geistl. Genossenschaften, s. '89, 1144 u. 3615: ThQSchr 71, 689 f. Funk; Dt. Merkur 21, 240. — **c)** Ebner, Gebetsverbrüdergn., s. '90, 3727: MHL 19, 121-4 Sackur. — **d)** Finck, Orden St. Johannis, s. '90, 1877: CBl '90, 1323 f.; Lpz. Ztg. Beil. '90, 268; DLZ 12, 606 Kugler. — **e)** Jaksch, Einführg. d. Johanniterordens, s. '90, 3736a: Carinthia 81, 131 3 Hann. — **f)** Koch, Karmeliterklöster, s. '90, 1868 u. 3732: ZAachGV 12, 234-6 Pauls; Oest. CBl 6, 230 Wocker; HPBll 108, 783-6. — **g)** Lahner, Abtei Michelsberg, s. '90, 2457: Lit. Hdw. 29, 428-30 Mannl. — **h)** Perlbach, Statuten d. Dt. Ordens, s. '90, 3736 b: MHL 19, 138-40 Hirsch; RC 30, 450-2 Pfister; MIÖG 12, 185-7 Schäfer; NA 16, 448 f.; FBPG 4, 318 f.; DLZ 12, 706 f. Kugler; CBl '91, 814f.; vgl. künftig in DZG Bd. VII Lohmeyer. — **i)** Röhricht, Pilgerreisen, s. '89, 3602 u. '90, 1861: JB-Germ. Philol. 11, 83 f. Fischer; M.-Age 3, 252; MHL 19, 212 f. Pistor. — **k)** Salles, Ann. de l'ordre de Malte, s. '89, 3617 u. '90, 3736: Atti d. acc. di Torino 24, 554 f. Claretta. — **l)** Schlosser, Klosteranlage, s. '90, 1876: Rep. f. Kunstw. 13, 479-81 Neuwirth. — **m)** Tosti, Storia di Montecassino, s. '90, 1863 u. 3729: R. stor. it. 8, 138-41 Gabotto. — **n)** Volkmann, Beitrr. z. G. d. Kl. in Jauer, s. '90, 3733: Kwart. hist. 5, 151 A. Wagner. — **o)** Zingeler, G. d. Kl. Beuron, s. '90, 2487a: Laacher St. 41, 463. [90

Zur G. geistl. Orden vgl. Nr. 229; 93. 341; 55; 58; 95; 99. 543. 723; 24; 34; 41. 928; 36. 1038p. 1577 1603; 4; 6; 7; 93. 1730. 1955d. 2021e; p; v; 22a; 23e; k; 25; 26. 2112h. 2224; 25; 55a; 56; 64. 2310c; k; x; 11p; t; w; 12b; f; h; n; y; 63i; r; 76n; 77r. 2405d; 9; 97y; 98m. 2527g; 45p; 46k. 2641h. 2739o; t. — **Ritterorden:** 323; 52; 53. 1510 2311n. 3541d; 63d. 3730e; 65.

Zur G. einzelner Klöster etc. vgl. Nr. 63. 272; 73; 83. 356; 66. 1026a. 1153. 1504; 5; 12. 2141; 42; 51e; l; 72; 73; 97a. 2206; 13l; q; 54a; 70d. 2310g; n; p; u; 12w; z; 17; 23u; 24h; 51a. 2471. 3512a; 29; 35a; b; e; 48b; 60a; 78u; 97b. 3615a; 79b; e; 82b.

Aufsätze betr. Inquisition, Secten etc.: **a)** Brück, Die Inquisition. (KLex 6, 765-83.) — **b)** A. Bertolotti, Martiri del libero pensiero e vittime della inquisizione, sec. 16-18. (R. di discipline carcerarie 21, Nr. 4 f.) — **c)** G. Canet, L'inquisition. (Univ. cath. 7, 571-7. 8, 34-57.) — **d)** H. Finke, Waldenserprocess in Regensburg, 1395. (DZG 4, 345 f.) — **e)** F. Hoffmann, Zur G. d. Inquisition in Languedoc, 13. u. 14. Jh. (Nord u. Süd 55, 238-67.) — **f)** E. F. B. Horn, Om sekterne i vortid. Christiania, Lund. 31 p. 30 øre. — **g)** L. Leutz, Die Italien. Heimath Süddt. Waldenser. (Leutz, Aus Natur u. Kunst p. 206-29.) — **h)** Robert u. W. Dittmar, Die Waldenser u. ihre Colonie Walldorf. [Mit populärer Uebersicht der allg. G. d. Waldenser.]

(GBll. d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 3.) Magdeb., Heinrichshofen. 23 p. — l) Das ma. Sectenwesen. (Grenzb. 50, II, 255-63; 271-7.) [3091

Henner, C., Beitrr. z. Organisation u. Competenz d. päpstl. Ketzergerichte. Lpz., Duncker & H. 1890. xij383 p. 8 M. 80. ✻ Dogmat.-theoret. Darstellg. d. allg. Inquis.-rechts auf Grund d. Entwicklungsstadiums d. 16. Jh., sieht ab von kirchen- und weltgeschtl. Würdigung. [G. B.] Rec.: CBl f. Rechtsw. 10, 162 8. v. Salis; AKKR 65, 341 f. Vering; ZKTh 15, 363-74 Michael; MHL19, 145-8 Schmitz; MIÖG 12, 661-3 Loserth; DLZ 12, 753 f. Sachsse; CBl '91, 747. [92

Fredericq, P., Gesch. d. inquisitie in de Nederlanden tot aan hare herinrichting onder keizer Karel V. (1025-1520). I: tijdens de 11., 12. en 13. eeuwen. 's-Hage. 1892. xvj 144 p. m. 2 Ktn. ✻ Höchst interessante u. belehrende G. d. Begründg. d. Inquisition in d. Niederlanden u. ihres Ueberganges von der bischöfl. unter die päpstl. Leitung. [M. P.] [93

Berger, C., Les bibles provenc. et vaudoises. (Romania 18, 353-438.) ✻ Rec.: HZ 67, 295-7 Haupt; DZG 2, Nachrr. 224d. [94

Blunt, J. H., Dictionary of sects, heresies, eccles. parties and schools of religious thought. New ed. Lond., Longmans. 650 p. 21 sh. [95

Kanyaró, Fr., Unitáriusok Magyarországon [Die Unitarier in Ungarn]. Klausenburg. 229 p. 3 M. — ✻ Rec.: Századok 25, 666-72. — Vgl. a) Révész, Unitar. G.schreibg. [Ungar.] Pápa. 17 p. [96

✻**Recensionen** von Werken betr. Inquisition u. Sectenwesen: a) Döllinger, Beitrr. z. Secten-G., s. '90, 1879 u. 3739: R. génér. '90 avril; Oest. CBl 7, 37 f. Kopallik; M.-Age 4, 121 V. Schultze. — b) Du Rieu, Essai bibliogr. etc., s. '90, 1883: Library Jl. 15, 189. — c) Fredericq, Corpus docc. inquisit., s. '89, 3624 u. '90, 3738: DZG 5, 371-4 Philippson. — d) Haupt, Waldenserthum, s. '90, 3740: ThLBl '91, 2 f. Kawerau; RH 45, 149 Berger; CBl '91, 161; R. stor. it. 7, 817-9 Tocco; GGA '91, 140-52 Loserth; ThLit.ber. '91, Nr. 1 Kawerau; DLZ 12, 977-9 Looss; ThLZ 16, 379 f. Möller; HZ 67, 528-30 Bess; MVGDBöhmen, lit. Beil. 29, 50 f. Loserth; Lit. Jb. 1. 77 f.; MHL 19, 312-4 Viereck. — e) Perrero, Rimpatrio dei Valdesi, s. '90, 1886: R. stor. it. 7, 368; RC 30, 208; HZ 66, 338. — f) Preger, Waldesier in ält. Zeit, s. '90. 3741: CBl '90, 1700 f.; ThLBl '91, 1 f. Kawerau; ThLZ 16, 376-9 Möller. [97

Zur G. d. Inquisition u. Secten vgl. Nr. 524-5. 602. 819. 945 b. 1480; 81. 1513; 14. 1605; 6; 7. 2112d; n: u; 23. 2226; 30g. 2310b; e; y; 11 f; 12c; f; r; v; 14: 15; 63d. 2545b.

Aufsätze betr. evang. Kirche: a) K. Biltz, Ueb. d. fürstl. Verfasser v. K.-liedern. (Biltz, Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache p. 39-63.) — b) H. Gélin, Les cloches protestantes. (Bull. de la soc. du prot. franç. 40, 591-607; 652-64.) — c) Zur Geschichte d. ev.-luth. K. in Russland, bis 1832. (Balt. Mtschr. 38, 154-64.) — d) O. Holmström, Den Lutherska Ordinationen. (Acta Univers. Lundensis. 25. Theologi. 4°.) 182 p. — f) Zum Jubiläum des Württemb. Gesangbuches. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 78-80; 84-8.) — g) K. Köhler, Die evang. Trauung etc. (Christl. Welt '91, 624 f. etc.; 687-94.) — h) M. F. Kühne, Urkdl. Beitrr. z. G. d. Evangel. in d. Alpenländern. (Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 12, 180-95.) — i) V. Kupffer, Das unbewegliche Vermögen d. ev.-luth. Kirchen Livlands. (Balt. Mtschr. 38, 452-71; 513-60.) — k) J. Polek, Der Protestantismus in d. Bukowina. Czernowitz, Pardini; 1890. 114 p. 1 M. [✻ Rec.: ThLBl '90, 340 f. Scheuffler; CBl '91, 3 f.] — l) K. Rieker, Die rechtl. Natur d. evang. Pfarrämter. Leipzig. Hinrichs; 67 p. 1 M. 20. [✻ Rec.: DLZ 12, 1754-6 Zorn.] — m) A. Schmid, Loci theologici. (KLex 8, 61-7.) — n) R. Schwede, Zur G. d. Litthauischen Gesangbücher. (M. d. Litthauischen lit. Ges. 3, 396-406.) — o) O. Steinecke, Bilder aus d. Schles. KG.: Jubil.-schr. (Kirchl. Mtschr. 10, 985-695.) — p) J. Taylor, Les missions protest. (Précis hist. 40, 5-14; 79-92.) — q-r) Vering, Die ev. K.-ordngn. — Die prot. K.-Verf. (KLex 7, 623-7; 686-91.) — s) A. Werner, D. ält. u. neuere Unitarismus. (Dt.-evang. Bll. 16, 610-23.) — t) J.

Wichern, Marksteine: G. d. Rauhen Hauses in Hamburg. Hamb., Selbstverl. 89 p. 1 M. [3098

Hans, Jul., Der protest. Cultus. Augsburg, Schlosser. 1890. 140 p. 2 M. ✻Rec.: GGA '91, 568-75 Kawerau. [3099

Doumergue, E., Essai sur l'hist. du culte réformé, princip. 16.-19. siècle. Paris, Fischbacher. 347 p. 3 fr. 50. [3100

Kuyper, H. H., De opleiding tot d. dienst d. woords bij de gereformeerden. I: Inleiding; geschiedenes. s'Gravenhage, Nijhoff. xij630 p. 6 fl. ✻Rec.: ThLZ 16, 607-11 Weissenbach. [3101

Bassermann, H., G. d. evang. Gottesdienstordng. in Badischen Landen. Stuttg., Cotta. 259 p. 4 M. ✻Rec.: CBl '92, 41; AZtg Nr. 332: RC 33, 14. [2

Schubert, H. v., Die ev. Trauung; ihre geschtl. Entwicklg. u. gegenw. Bedeutg. Berl., Reuther. 1890. xiv 158 p. 3 M. 60. ✻Rec.: PJbb 66, 656. Delbrück; ThLZ 16, 185 f. Caspari; CBl '91, 718; DLZ 12, 789-91 Zorn; Dt. Z. f. K.-recht 1, 302-4 Friedberg. — Vgl. oben Nr. 3098g. [3

Caspari, W., Die evang. Confirmation, vornehml. in den evang. K. Erlangen u. Leipzig, Deichert. 1890. 173 p. 3 M. ✻Rec.: ThLZ 16, 155-9 Kawerau. [4

Le Roi, J. F. A. de, Die evangel. Christenheit u. d. Juden. II u. III. (Schrr. des Institutum Judaicum Nr. 9.) Berl., Reuther. 357; 453 p. 5 M. 80 u. 7 M. 50. ✻Rec.: DLZ 12, 1370 Plath; Allg. Missions-Z. 19, 95 f. [5

Dalton, Herm., Die evang. Kirche in Russland. Lpz., Duncker & H. x118 p. 2 M. 80. ✻Rec.: CBl '90, 1281; BllLU 587-9 Bienemann; ThLZ 15, 577 f. Eck. [6

Henschel, Ad., Evang. Lebenszeugen d. Posener Landes aus alter u. neuer Zeit. Posen, Decker. xxiv465 p. 7 M. 50. ✻Rec.: ZHGPosen 6, 453-5 Kleinwächter. [6a

Löbe, J. u. E. Löbe, Kirchen und Schulen des Hzth. Sachs.-Altenburg. (s. '89, 3633 u. '90, 3747.) Lfg. 30-36. (III, p. 433-773.) ✻Rec.: ThLBl '91, 219 f. [7

Zoványi, E., G. d. Coccejanismus in d. Niederlanden, Dtld. u. Ungarn. [Ungar.] Budap., Hornyánszky. 1890. 155 p. 3 M. [8

Wirz, K., Etat d. Zürcher Ministeriums von d. Ref. bis z. Ggw. Zür., Höhr. 1890. 240 p. 4 fr. [8a

Eckardt, K., G. d. Dt. evang. Gemeinden in Prag. Jubil.-schr. Prag, Dominicus. 143 p. 2 M. 40. ✻Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 16. [8b

Kümmerle, S., Encyclop. d. evangel. K.-Musik. (s. '90, 1905 u. 3751.) Lfg. 22-24. Bd. III, 1-240. [9

Zahn, Die Melodien d. Dt. ev. K.-Lieder. (s. '90, 1907 u. 3752.) Hft. 22-30. (III, 481-692. u. IV, 1-480.) [10

✻ **Recensionen** von Werken betr. evang. Kirche: **a)** Baumgärtel, Zustände Bautzens, s. '89, 3632: NA SächsG 11, 167 f. Müller. — **b)** Beste, Braunschw. Landes-K., s. '90, 1901: HZ 67, 122-4 Zimmermann; ThLZ 15, 373-8 Koldewey u. Replik B.'s m. Duplik K.'s. ebd. 531 f. [Vgl. F. Koldewey, Mein Urtheil üb. d. Braunschw. K.-G. v. J. Beste. Braunschweig, Schwetschke. 1890. 48 p. 60 Pf. [✻ Rec.: ThLBl 91 f.] — **c)** Kirchengeschtl. Studien, Reuter gewidm., s. '89, 1129 u. '90, 1889: Oest. CBl 7, 53 f. Raab. — **d)** Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, s. '90, 1895: Lit. Rs. 16, 283 f. Ratzinger; HZ 67, 494-7 Mirbt; R. de l'hist. d. relig. 21, 346 f. — **e)** Wolf, Lutherans in America, s. '90, 1896: ThLZ 15, 330-2 Eck: Hann. Pastor.-Corr. '90, Nr. 16; Presb. and Ref. R. '90. july Chambers; The Nation Nr. 1306. [3111

Zur G. der evang. K. im allgem. vgl. Nr. 175. 521a; 584-720; 787; 88; 98. 804; 16; 17; 18; 34; 40; 41; 43; 46; 57; 59; 85. 904; 13; 28; 33; 35; 38. 1028; 38d; e; p; 51; 52. 1625; 46-92 1727w; 41; 72; 73 1888n. 1931; 48; 55a-c. 2021u. 2319; 50; 54; 79b. 2404; 5e; 9; 10; 21i; 28; 51l; 63; 79i; 89c; 97e; i; 98i. 2507s; 8m; n; 27e; 34e; 45h. 2690a. 2713; 22; 38d; n; o; 39f; h; k; w; y; z; 43; 44; 49; 50. 3578h.

Zur G. einzelner evang. Kirchen vgl. Nr. 659; 60; 83-85; 91; 95-98. 701-8; 14; 15. 1728a; l; 58. 2393a; 94; 95a. 2451d; t; 52c; d; 97k; 98n. 2547a. 2650. 3497. 3505d; 28; 34f; 37b; 41c; f; 43; 63e; g; 73e. 3606f; 8; 11b; 35; 48a; 62e; i; 64h; 72b.

Biographien v. evang. Theologen vgl. Nr. 398. 658a. 765a-h; 66f; 91; 94. 815. 943a-q. 1038a; b. 1147. 1253; 67. 1310; 22e-m; 24b. 1665; 66; 67; 71; 75; 87h; i. 2508a; l; m; s; 9a; l; n; q; u; w; x; 10t; 45k; 47c; 48g; n; r. 2713a; 38a-b; k; 39a; b; d; n; 45; 46; 51c.

4. *Bildung, Literatur und Kunst.*

Universitäten u. Akademien 3112-26; andere Schulen 3127-41; Bibliotheken, Archive, Museen 3142-49; Buchdruck u. Buchhandel 3150-60; G. d. Wissenschaften 3161-77; G. d. Sprache u. Literatur-G. 3178-3223; Kunst-G. im allgem. 3224-49; G. d. Kunst in einzelnen Ländern; provinc. Bau- u. Kunstdenkmäler 3250-74; Architectur u. Sculptur 3275-98; Malerei 3299-3314; Kleinkunst 3315-50; Musik und Theater 3351-71.

Aufsätze betr. Universitäten: **a)** Aus d. G. d. ehem. Univ. Altdorf. (HPBll 109, 17-35; 111-20.) — **b)** M. Bersohn, Studenci polacy na uniw. bolońskim. [Poln. Studenten auf d. Univ. Bologna, 16.-17. Jh.] Krakau. 1890. 23 p. — **c)** E. Chatelain, Invent. des archives de la nation d'Allemagne, 1721. (R. des biblioth. 1, 65-76.) — **d)** C. Douais, Les universités franç. avant 1789. (RQH 50, 611-19.) — **e)** Estatutos del colegio de los Espagnoles en Bolonia. Bolonia, Azzoguidi. 18 p. — **f)** Die Familie Hovesch. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '90, 181 f.) — **g)** H. Hoogeweg, Westfäl. Studenten auf fremden Hochschulen. (Z. f. vaterl. G. Westf. 119, I, 59-74.) — **h)** B. Jungmann, Univ. Löwen. (KLex 8, 86-97.) — **i)** J. Kallenbach, Polacy w Kolonii. [Polen in Köln.] (Archiwum do dziejów lit. i oswiaty w Polsce 6, 333-9.) — **k)** Jos. Koncz, Die Latein. Verse d. in Wittenbg. immatricul. Ungar. Studenten. (Ivod. közlem. 1, 246-60.) — **l)** H. Lörsch, Die in Leipzig studir. Aachener, 1409-1600. (ZAachGV 13, 260-2.) — **m)** A. Luschin v. Ebengreuth, Qu. z. G. Dt. Rechtshörer in Italien. I: In Ital. Archiven u. Sammlgn. (s. '90, 1930.) Forts. (Sep. a. SBWAk.) 30 p. 40 Pf. — **n)** Mechs, Die Univ. Altdorf. (Burschenschaftl. Bll. 6, 34-6.) — **o)** E. Nicaise, Les écoles de médecine au M.-Age. (R. scientif. 47, 207-10.) — **p)** Nilles, Univ. Innsbruck. (KLex 6, 761-5.) — **q)** G. Orterer, Zur G. d. Universitäten im MA. I. (HJb 12, 86-103.) — **r)** Ch. Pfister, Discours sur l'hist. de l'univ. de Nancy. Nancy, Berger-Levrault. 25 p. — **s-t)** Stamminger, Univ. Ingolstadt. — Univ. Leipzig. (KLex 6, 702-18. 7, 1691-1701.) — **u)** Thyn, Univ. Leyden. (Ebd. 1870-2.) — **v)** H. Warney, L'univ. de Lausanne. (Bibl. un. 50, 555-84.) — **w)** S. Windakiewicz, Statuta nacyi polskiej w Padwie. [Statuten d. Poln. Nation zu Padua.] (Archivum do dziejów lit. i óswiaty 6, 410-21.) [3112

Universitäts-Matrikeln, Aeltere. I: Frankf. a. O., hrsg. v. E. Friedländer. (s. '89, 1157 u. '90, 1911.) Bd. 3: Personen- und Ortsregister. (Publl. a. d. Preuss. Staats-A. XLIX.) Lpz., Hirzel. ix662 p. 20 M. — ✱ Rec. v. I, 1 u. 2: GGA '90, 651-9 Luschin v. Ebengreuth; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 234. [13

Matrikel d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister. (s. '90, 1909 u. 3754.) II, 1-2: 1419-1611. xxiv304 p. 20 M. ✱ Rec.: HJb 11, 743-9 Orterer; DLZ 12, 948 f. Krause; Berl. phil. Wschr. 11, 945 f. Hartfelder; KBl d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. 13. 77 f. [14

Statuten u. **Reformationen** d. Univ. Heidelberg v. 16.-18. Jh.; hrsg. v. d. Bad. hist. Comm., bearb. v. A. Thorbecke. Lpz., Duncker & H. 4°. xxvj384 p. 16 M. ✱ Nach Heidelb. u. Karlsruher Hss., am ausführlichsten die grundlegende Ref. Otto Heinrichs. — Die Einleitg. enth. hist. Ueberblick. [15

Universitets-Matrikel Kobenhavens, udg. af S. B. Smith (s. '90, 1913). I, Hft. 2-4 u. II [JJ. 1667-1740]; Hft. 1-2. à Hft. 80 p. [16

Otto, G. u. **G. Hasselblatt,** Von d. 1400 Immatriculirten. [Dorpat.] Lpz., Köhler. 149 p. 2 M. 50. — Vgl. '90, 1912. — ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 38, 78-80; CBl 40-42; BllLU '91, I, 334; AZtg Nr. 264. [17

Documents relat. à l'hist. de l'univ. de Louvain (s. '89, 3639 u. '90, 3639) Forts. (Anal. p. servir à l'hist. eccl. de Belg. 6, 5-90; 155-352; 384-483.) [18

Schwebel, Osc., Die Universität Berlin; Frankfurts Alma mater Joachimica u. d. Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Berlin. (Auf Dt. Hochschulen III.) Münch., Akad. Mthfte. 90 p. 3 M. [19

Ristelhuber, P., Strasbourg et Bologne, recherches biogr. et littér. sur les étudiants alsaciens immatr. à l'univ. de Bologne, 1289-1562. Paris, Leroux. 149 p. ✱ Rec.: Jl. des sa-

vants '91, 707 f.; RC 33, 48 f. Parmentier. [3120

Zöller, Eg., Die Universitäten u. techn. Hochschulen; ihre geschichtl. Entwicklg. etc. Berl., Ernst. 212 p. 5 M. ✱ Wichtig als 1. Versuch e. Zusammenfassg. d. auf G. d. techn. Hochschulen bezügl. Materials. [G. S.] — Rec.: Nord u. Süd 58, 405; PJbb 67, 718; BllLU '91, 619 f. Haug; CBl 1534; CBl der Bauverwaltung 11, Nr. 44. [21

Rotuli, I, dei lettori legisti e artisti (s. '89, 3652 u. '91, 1935). III, 1. xxij 357 p. [22

Liard, L., Universités et facultés. Paris, Colin. 1890. 262 p. 3 M. 50. [23

Fournier, M., Les statuts et privilèges des univ. franç. (s. '90, 3770). II, 1: MA. (Montpellier, Avignon, Cahors etc.) xij 835 p. ✱ Rec.: RH 44, 331-3; 47, 332 f. Molinier; R. intern. de l'enseignem. 21, 346-63 Luchaire. — Vgl. **a)** M. Fournier, Une association entre professeurs pour l'enseign. des arts à Perpignan. (BECh 52, 299-304.) [24

Delaborde, H., L'académie d. beaux-arts dep. la fondation de l'institut de France. Paris, Plon. 402 p. 4 M. 80. ✱ Rec.: Kunstchron. 3, 146-8; RC 32, 466 de Curzon. [25

✱ **Recensionen** von Werken betr. Universitäten: **a)** Péries, La faculté de droit, s. '90, 3771: NRH de droit 15, 129-34 Fournier; RH 44, 358 Molinier; DLZ 12, 1302-4 Kaufmann; AKKR 65, 160 Vering; Préc. hist. 40, 93; EHR 7, 142-4 Rashdall; RQH 51, 320 f. — **b)** Ristelhuber, Heidelberg et Strasbourg. s. '89, 3644 u. '90, 1917: RQH 48, 350; Ann. de l'Est '89, III, 444; HJb 12, 225. — **c)** Sattler, Collectaneen-Bll. z. G. d. ehemaligen Bened.-Univ. Salzburg, s. '90, 1922: ThQschr 72, 659-61; Laacher St. 39, 103; Oest. CBl 7, 28 Schmid. — **d)** Thommen, G. d. Univ. Basel, s. '90, 1919 u. 3763: GGA 91, 307-11 Hirzel; DLZ 12, 331 Kaufmann. — **e)** Zimmermann, Universitäten Englands, s. '90, 1491: HZ 67, 188-90 Busch; DLZ 11, 1572 Kaufmann; ZKTh 14, 356-9 Blötzer; Polyb. 59, 274 Ledos; Oest. CBl 7, 150 Hurch. [26

Zur G. v. Universitäten u. Akademien vgl. Nr. 52. 470. 537-41. 658b; 59; 60. 765v; 76. 943g-h. 1065. 1145; 95. 1251; 53. 1332. 1611-15; 81; 85. 1888a; 97. 1902; 11; 40; 58; 59. 2011i; 21f; m; n; q; u; x. 2270h. 2312c; o; s; 22h; q; 23o; p; 24q. 2411r; 22c; 98b. 2509k; s; u; 10q; t; 32i; 47d; e; 48i; 49c; e. 2656b; c; l; 58a. 2711b; 12p; 58; 59; 75x. 2823i; 53. 3394. 3538a.

Mittheilungen d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. hrsg. v. K. Kehrbach. I, 1. Berl., Selbstverl. p. 1-106: **a)** 17-31. F. Schmidt, Zur G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts im Wittelsbach. Regentenhause. — **b)** 92-5. H. Fechner, 2 alte ABC-Bücher. — **c)** 95-104. Vermischtes. — Vgl. Nr. 2323u; 79s. 2422d; r; 51k. 2545g; l; 46g; h. ✱ Rec.: Münchner N. Nachrr. 44, Nr. 306 Günther; DLZ 13, 150 f. Ziegler. [3127

Monumenta German. paedagogica (s. '89, 1174 u. '90, 3773). VIII: Braunschweig. Schulordng., hrsg. v. Fr. Koldewey. II: 1890. xij, cxcv 810 p. 24 M. [✱ Rec.: Berl. phil. Wschr. 11, 1139-42 Hartfelder; AZtg Nr. 102 K. Werner; CBl 1328; ThLBl 187.] — IX: Ratio studiorum et institutiones schol. soc. Jesu, coll. a. G. M. Pachtler. III: Ordinationes generalium et ordo stud. gen., 1600-1722: 1890. xviij 486 p. 15 M. [✱ Rec.: ThLZ 15, 593-6 Reusch; ThLBl 187; CBl 959; Laacher St. 40, 244-7 Pfülf; Augustinus (Beibl. z. KBl f. d. kath. Klerus Oesterr.) Nr. 2 Ziwik; Polyb. 62, 316 f. Silvy; GGA '91, 1032-6 v. Sallwürck; Berl. phil. Wschr. 12, 120 Nöhle; DLZ 13, 149 f. Ziegler.] — ✱ Rec. d. ganz. Werkes: MVGD-Böhmen 29, lit. Beil. 10 Werner. [28

Neudrucke pädag. Schrr., hrsg. v. A. Richter (s. '90, 3774). III, s. Nr. 2439. — IV: Kursächs. Volksschulordngn., hrsg. v. A. Richter. 95 p. 80 Pf. — Auch V u. VI erschienen. [29

Bibliothek pädag. Classiker, hrsg. v. Fr. Mann, s. Nr. 2761 u. 2557.

Bibliothek d. kath. Pädagogik, hrsg. unter Mitw. v. Kellner, Knecht u. Rolfus, v. F. X. Kunz, s. Nr. 2545f u. 2546a.

Sammlung d. bedeutendsten pädag. Schrr. aus alter u. neuer Zeit, hrsg. v. B. Schulz, J. Gansen u. A. Keller. Lfg. 24-31, s. Nr. 2148 u. 2437. ✱ Es ersch. weitere Lfgn. [29a

Aufsätze z. G. v. Schule u. Unterricht: **a)** W. Adam, G. d. Rechnens u. d. Rechnenunterrichtes. Quedlinb., Vieweg. 1892. 182 p. 2 M. 40. —

b) P. Dworsky, Bedeutg. d. Piaristen f. d. Entwicklg. d. Oesterr. Schulwesens. (Notizenbl. d. histor.-statist. Section d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 59-64.) — **c)** Ehrhardt, G. d. fremdsprachl. Unterr. in Württemb. (Sep. a. KBl f. d. Gelehrten- u. Realschulen.) Tüb., Fues. 1890. 28 p. 1 M. — **d)** S. Ferrari, La scuola classica e l'insegnamento della filosofia. Padova, Draghi. 164 p. — **e)** A. Flury, Kirche u. Schule nach Comenius u. H. Pestalozzi. (Theol. Z. a. d. Schweiz 8, 204-13.) — **f)** C. F. Herman, Die Bildgs.-Ideale d. Deutschen seit d. Renaissance. Basel, Reich. 1892. 88 p. 1 M. 20. — **g)** H. Heyden, Beitrr. z. G. d. höh. Schulwesens in d. Oberlausitz. [Vgl. '89, 3680.] (Fleckeisen's Jbb. 144, 114-24 etc.; 321-30.) — **h-i)** H. Reichau, Ursprung u. Wesen d. Schule. Berl., Bänsch. 87 p. 2 M. — Der Ursprung d. Schule. Progr. Magdeburg 4°. 24 p. — **k)** J. Schönherr, Zur G. d. Ungar. Schulwesens im MA. (Magyar Könyvsz. 15, 11-20.) — **l)** E. Staueis, Zur G. d. höh. Schulwesens in Baden. Forts. Progr. 1890. 4°. 27 p. — **m)** F. Tetzner, Die Volksbildung in Dtld. vor d. Errichtg. v. Stadtschulen. (Lpz. Ztg. Beil. '90, 353-6.) — **n)** O. Vogelreuther, G. d. Griech. Unterrichts in d. Dt. Schulen seit d. Ref. Hann., Meyer. 67 p. 1 M. 20. [✻ Rec.: BllLU '91, 717 Haug.] — **o)** J. Wackernagel, Das Studium des class. Alth. in d. Schweiz. Basel, Geering. 54 p. 1 M. [✻ Rec.: WschrKlPh 8, 892 Draheim; Bibl. un. 51, 659-63 Attinger, Berl. phil. Wschr. 11, 1210; HJb 12, 675; DLZ 12, 1511 Hübner.] [30

Poten, B., G. d. Milit.-Erziehgs.- u. Bildungswesens in den Landen Dt. Zunge (s. '90, 1943). II: Hannover, Hessen-Cassel, Hess.-Darmst., Hess.-Hanau, Mecklenb.-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg. Berl., Hofmann. 416 p. 14 M. ✻ Bd. II nicht mehr in Mon. Germ. paed. — Rec.: Mil. LZ 72, 235; DLZ 12, 1814. [3131

Güdemann, M., Qn.-schrr. z. G. d. Unterrichts u. d. Erziehg. bei d. Dt. Juden von d. ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn. Berl., Hofmann. xxxij 324 p. 12 M. ✻ Reichhaltige Sammlung aus Jüd.-Dt. Werken u. Testamenten, Gemeindeacten, Lehr- u. Schulbüchern. — Rec.: NtZtg 44 Nr. 629. [32

Schumann, G. u. E. Sperber, G. d. Relig.-unterrichts in d. evang. Volksschule. (Kehr, G. d. Methodik d. Dt. Volksschulunterr. 2. Aufl. VI. A.) Gotha, Thienemann. 1890. 155 p. 2 M. [33

Bürgel, W., G. d. Relig.-Unterr. in d. kath. Volksschule. (Kehr 2. Aufl. VI. B.) Gotha, Thienemann. 1890. x 305 p. 4 M. [34

Euler, C., G. d. Turnunterrichts. (Kehr, 2. Aufl. V.) Gotha, Thienemann. xxiij 520 p. 6 M. ✻ Rec.: Mtschr. f. d. Turnwesen X, Hft. 11 Rühl. [35

Fischer, Conr., G. d. Dt. Volksschullehrerstandes. Lfg. 1-2. Hannov., Meyer. 1892. p. 1-96. à 50 Pf. [36

Koldewey, Fr., G. d. Schulwesens im Hzgth. Braunschw. von d. ält. Zeiten bis 1831. Wolfenb., Zwissler. 248 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '92, 126. [37

Maggiolo, L., Les écoles en Lorraine. III: 1802-90. Nancy, impr. Berger-Levrault. 128 p. [38

Matrikel, Die, des akad. Gymn. in Hamburg, 1613-1883, hrsg. v. C. H. W. Sillem. Hamb., Gräfe u. S. 4°. xxxij 238 p. 10 M. ✻ Rec.: DLZ 12, 1446 Wohlwill; Rostocker Ztg. Nr. 522 Krause. [39

Geschichten einzelner Schulen [meist Progr. 4°, am Schulort erschienen]: **a)** F. Anthaller, Lehrerbildungsanstalt zu Salzbg. 54 p. — **b)** E. Bernecker, Gymn. zu Lyck. II. Königsb., Hartung. 112 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 28, 170-5 Sembrzycki; Z. f. Oester. Gymn. 42, 268; CBl 592.] — **c)** E. Bernhardt, Gymn. zu Weilburg. 67 p. [✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 11, 1060.] — **d)** Th. Beyer, Gymn. zu Neustettin. Neust., Eckstein. 1890. 92 p. 75 Pf. [✻ Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '90, 186.] — **e)** J. Buschmann, Bonner Gymn. I. 40 p. — **f)** W. Butz, Albinusschule Lauenburg. Lauenb. 1890. 48 p. — **g)** K. H. Däbnitz, Katecheten- u. Kinderlehrschulen in Grimma. (Sep. a. Ber. d. k. Grimmaer Seminars.) Grimma, Gensel. 96 p. 2 M. (45 p. Lpz. Diss. ✻ Rec.: ThLBl '91, 437 Veil.] — **h)** D. Detlefsen, Gymn. zu Glückstadt (s. '90, 3776 h). II u. III: 1747-1802. 24 p. — **i)** P. T. Fassl u.

P. A. Salzer, G. d. Gymnasiums zu Komotau. Festschr. Kom. 214 p. — k) H. Fritsche, Friedr.-Wilh.-Schule zu Stettin. Stettin, Dannenberg. 74 p. 2 M. — l) Germann, Progymn. zu Alzey. 20 p. — m) W. Gilbert, Ueberblick üb. d. Begründg. u. Entwicklg. d. Gymn. zu Schneebg. nebst G. d. Schneeberger Lyceums v. E. Heydenreich. Schneebg. 8 p. — n) Gruchot, Gymn. Braunsberg. 24 p. — o) E. Hasse, Beitrr. z. G. u. Statistik d. Volksschulwesens v. Gohlis. (Sep. a. Verwaltungsber. d. St. Lpz.) Lpz., Duncker & H. 4⁰. 47 p. 1 M. — p) F. Heilermann, Realgymn. zu Essen. Festschr. 1890. 34 p. — q) F. Heusel, Progymn. zu Alzey, 1841-91. 28 p. — r) W. Höhler, Realprogymn. zu Ettenheim. 50 p. — s) Iber, Gymn. Carolinum zu Osnabr. (s. '90, 1948e): II. 25 p. [40

Ferner: a) T. Kesselsdorfer, Staatsgymn. zu Hollabrunn (s. '90, 3776t). Forts. 17 p. — b) Kroschel, Beitrr. z. G. d. Arnstädter Schulwesens. 25 p. — c) J. F. Lederer, Alte Lat. Schule zu Thurnau. 1890. 24 p. — d) B. Nietsche, Lat. Schule des Kl. Rauden, 1744-1816. I. Gleiwitz. 74 p. Vgl. W. Ranke, Die letzten 25 JJ. d. Gymn. zu Gleiwitz. 41 p. — e) W. Nowack, Rückblick auf d. 1. Säculum d. Dt. Obergymn. Pilsen. — f) A. Röhricht, Alumnatsleben im Paulinum zu Horn. Horn. 4 p. — g) J. Rychlik, Realsch. zu Jaroslaw. [Poln.] 48 p. — h) K. Rössler, G. d. Fürsten- u. Landesschule Grimma. Lpz., Teubner. xij 323 p. 4 M. [✻Rec.: Fleckeisen's Jbb. 144, 365 f. Haupt; CBl '91, 1388.] — i) H. Schneider, Gymn. Pforzheim. 39 p. — k) H. Schuster, Sächsisch-Regener Gymn. Regen. 1890. 27 p. — l) W. Schwenkenbecher, Realgymn. zu Sprottau. 20 p. — m) F. W. Sommerlad, Das Schulwesen zu Offenbach a. M. Offenb., Steinmetz. 1892. xiij 202 p. 3 M. 25. — n) F. Swida, Gymn. zu Mitterburg. Progr. Pola. 19 p. — o) W. Tobien, Urkdl. M. a. d. G. d. Lat. Schule zu Schwelm. 11 p. [✻ Vgl. '90, 3776l]. — p) L. v. Wintzingerode-Knorr, Volksschulen in Kalt-Ohmfeld, Kirch-Ohmfeld, Tastungen u. Wintzingerode bis 1803. (ZHarzV 24, 88-115.) — q) F. Witte, Domgymn. Mersebg. III, 1: Die Stiftsschule, 1738-1815. Progr. Mers., Stollberg. 51 p. 50 Pf. — r) B. Ziegler, Zur G. d. Schulwesens in Ueberlingen. Ueberl. 23 p. — s) Zschäk, Errichtg. d. höh. Bürgerschule in Gotha. 26 p. — t) G. Zweng, Gymn. zu Marienwerder. III. 20 p. [41

Zur G. v. Schulen u. Unterricht vgl. Nr. 27-38a. 625; 37; 66: 98. 765l-o; 66c; 75; 830. 1004; 34-37; 38r; t. 1205; 39; 59. 1312; 13; 15; 16; 22z; 23a-i; o. 1684. 1728c; 82. 1809; 10; 26; 27; 31; 34; 35. 1960-3; 65; 70-72. 2005; 11; 12-20a; 21y; 22h. 2148. 2323k; u; 27; 85. 2104; 22s; 35-42. 2511e; 12; 37; 45e-g; l; m; 46a; b; g; h; 47h; 54-58. 2725g; 39y; 51m-o; 53h; 61-63; 77n. 3107. 3496r. 3535i.

Aufsätze zur G. d. Bibliotheken, Archive u. Museen: a) Fr. Ambrosi, La bibl. di Trento. (Sep. a. Strenna trentina.) Trento, Zippel. 1890. 7 p. — b) P. Bahlmann, Die ehemal. Dombl. zu Münster i. W. (KBlWZ 10, 84-9; 114-22.) — c) C. Bolle, Das Museum Carnavalet in Paris. (KBlGV 39, 52-6; 84-6.) — d) K. Dziatzko, Bibliotheken. (Hdwb. d. Staatsw. 2, 542-9.) — e) E. Fromm, Die Aachener Stadtbibl., ihre Entstehg. etc. Aachen, Barth. 1890. 12 p. 50 Pf. [✻Rec.: CBl f. Biblw. 8, 367.] f) H. Gebler, Die Bibl. d. Dom-K. zu Ratzeburg. Progr. Ratzeb. 1890. 4⁰. 20 p. — g) W. Greiffenhagen, G. d. Esthländ. öff. Bibliotheken. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 4, 343-50.) — h) H. Jadart, Les anc. bibliothèques de Reims, leur sort 1790-91 etc. Reims, Matot. 42 p. [✻Rec.: R. d. bibl. 1, 109 Chatelain.] — i) A. Klatte, Nach 20 JJ.; e. Gedenkbl. z. G. d. kaiserl. Univ.- u. Landesbibl. in Strassburg. (Sep. a. Strassb. Post.) Strassburg, Heinrich. 20 p. 40 Pf. — k) F. Knauz, Beitr. z. ma. Bücherkde. Ungarns. (Magyar Könyvsz. 15, 48-53.) — l) C. v. Löwis of Menar, Das Domklostermuseum in Riga. (Balt. Mtschr. 38, 301-16.) — m) J. v. Pflugk-Harttung, Ueber Archiv u. Register d. Päpste. (ZKG 12, 248-78.) — n) Chr. Ruepprecht, Münchens Bibliotheken. (Sep. a. Münch. Stadt-Ztg.) Münch., Selbstverl. 1890. 80 p. 1 M. [✻Rec.: ThLBl 14.] — o) S., Verhältnisse am Vatican. Archiv. (AZtg

Nr. 112; 130; 144; 356. — Vgl. DZG 5, 475 f.) — p) L. Schwabe, G. d. archl. Sammlg. d. Univ. Tübingen. Tüb., Fues. 4°. 41 p. 1 M. 80. — q) E. Tegner, Om ital. arkiv och bibl. (Svensk hist. tidskr. 10, 281-312). — r) C. Thiaucourt, Les bibl. universitaires et municip. de Strasbourg et de Nancy. (Ann. de l'Est '90, IV, 36-61.) — s) P. Wittmann, Würzburger Bücher in der Schwed. Univ.-Bibl. zu Upsala. (AHV Unterfranken XXXIV.) Würzburg, Stürtz. 51 p. [✱ Vgl. DZG 5, 474. — Rec.: CBl 690 u. 1542.] — t) F. Zwenger, Zur G. d. Fuldaer Landesbibl. (Hessenland 4, 320-23; 338-40. 5, 6-8; 23 f.) [3142

Gottlieb, Th., Ueber ma. Bibliotheken. Lpz., Harrassowitz. 1890. xij 520 p. 14 M. ✱ Rec.: GGA 131-40, u. Anz. f. Dt. Alth. 17, 81-5 G. Meier (vgl. d. Erklärg. G.'s in CBl f. Biblw. 8, 525 u. Berichtgg. Meier's ebd. 9. 51); CBl f. Biblw. 8, 127-30 Perlbach; DLZ 12, 620-22 Kochendörffer u. Entgegng. G.'s m. Replik K.'s ebd. 802-4; WschrKlPh 8, 505-8 Traube; CBl 686-9; ThLZ 16, 473 v. Gebhardt; Ath. Nr. 3310; Polyb. 62, 67-9 Ledos; HJb 12, 235; AZtg '90. Nr. 323; Berl. phil. Wschr. 11, 1272-5 u. 1302-6 Beer; Lit. Rs. 17, 314 f.; DZG 5, 476 f. [43

Ehrle, Historia bibl. Rom. pontif. s. Nr. 2325.

Heuser, Em., Beitrr. z. G. d. Univ.-bibl. Giessen. (CBl f. Biblw. Beihft. 6.) Lpz., Harrassowitz. 74 p. 2 M. 80. — Vgl. a) G. Nick, Die grosshzl. Univ.-Bibl. zu Giessen. (QBlHV-Hessen 1, 14-7; 32-7; 58-61.) [44

Handschriften, Die, d. grhzl. Badischen Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. I: W. Brambach, G. u. Bestand d. Sammlg. Karlsr., Groos. 4°. 25 p. 1 M. 50. [45

Loiseleur, J., Les bibliothèques communales: historique de leur formation, examen des droits respect. de l'état et des villes sur ces collections. Orléans, Herluison. 127 p. ✱ Rec.: Polyb. 61, 529-31 de la Rocheterie; RQH 50, 697 Baguenault de Puchesse. [46

✱ **Löher**, Archivlehre, s. '90. 3783. Rec.: VjschrVPK 28, II, 75-88; CBl f. Rechtsw. 10. 190 f. R. Schröder; BllLU '91, I, 60 f. Waldmüller; Lpz. Ztg. Beil. 35; CBl 782 f.; MIÖG 12, 354 f. Budinszky; CBl f. Biblw. 8. 356 f. Hortzschansky; Laacher St. 41, 341 5 Beissel; Lit. Rs. 17. 308 f. Tumbült; MHL 19, 361 Hoogeweg; DZG 6, 198-200. [47

Langlois, Ch. V. et **H. Stein**, Les archives de l'hist. de France. Fasc. 1. (Manuel de bibliogr. hist. I.) Paris, Picard. xviij 304 p. 3 M. ✱ Rec.: R. d. biblioth. 1, 214-6 Maire; NA 17, 221 Bresslau; DZG 5. 474 f.; R. intern. de l'enseign. 22, 182; Polyb. 62, 70-72. — Abdr. d. Vorrede: RH 44, 42-55. [48

Vogel, Jul., Das städt. Museum zu Leipzig v. s. Anfängen bis z. Ggw. Lpz., Seemann. 4°. 100 p. u. 19 Ill. 21 M. [49

Zur G. von Archiven, Bibliotheken u. Museen vgl. Nr. 60-76; 94. 123; 78; 93. 284a. 331. 540. 777. 861. 940; 69. 1001; 32; 3 v; 40; 41. 1519. 1717 e. 2021 g; 40; 42 a; 43-46. 2322 h; 25; 36 a. 2508 e. 2712 w; 60. 3519 c.

Aufsätze z. G. d. Buchdrucks, Buchhandels etc.: a) F. Ambrosi, I tipografi trentini e le loro edizioni. (A. trentino IX, 2.) Sep. Trento, Marietti. 34 p. — b) P. Beck, Zur G. d. Buchdruckerkunst in Ravensburg u. Altdorf-Weingarten. (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 219-24.) — c) St. Beissel, Zur Feier d. Erfindg. d. Buchdruckes. (Laacher St. 39, 343-52.) — d) H. Colditz, 100 JJ. G. d. Arnold. Buchhdlg. zu Dresden. Dresd. 1890. 88 p. — e) K. Dziatzko, Buchhandel. (Hdwb. d. Staatsw. 2, 744-57.) — f) Feldegg, Ueber Kunstbuchbinderarbeiten. (M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 5, 117-23.) — g) Garibaldi, Ricerche sull' arte tipogr. in Ancona. Ancona, Buon Pastore. 31 p. — h) E. C. Gaudot, Les collectionneurs et l'armorial du bibliophile. (Sep. a. Ann. franc-comtoises.) Besançon, Jacquin. 21 p. — i) A. Gerstenberg, Die moderne Entwicklg. d. Dt. Buchdr.-gewerbes in statist. u. socialer Beziehg. Hall. Diss. 75 p. — k) A. Kalus, Die Vorschriften über Pflicht-Exemplare in Oesterreich. Wien, Oesterr.-Ungar. Buchh.-Verl. 32 u. xxij p. m. 1 Tab. 1 M. 20. — l) L. Kemény, Zur G. der Kaschauer Buchdruckerkunst.

(Magyar Konyvsz. 15, 87-91.) — m) B. Lundstedt, Ueber d. Abgabe d. Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen an d. Bibl. in Schweden. (CBl f. Biblw. 8, 202-10.) [3150

Ferner: a) Mansfeld, Zur Technik d. Lederschnittes. (Sammler 13, 2-4.) — b) C. Marabini, Die Wasserzeichen in Büttenpapieren d. 14.-19. Jh. (Z. d. Münch. AlthV 3, 29-32.) — c) B. Matthews, The evolution of copyright. (Polit. sc. quart. 5, 582-602.) — d) H. Pallmann, Die Entwicklg. d. Buchdr.-Gewerbes in Frankf. a. M. (Gedenkschr. z. 450j. Feier d. Erfindung. 1890. p. 13-39.) — e) S. Petrov, Das Altslav. Tetraevangelion a. d. Officin d. J. Biegner in Kronstadt, 1561. (Magyar Könyvsz. 15, 295-9). — f) Chr. Rueppiecht, Ueber Incunabeln. (Aus Dt. Buchhändler-Akad.) Weimar, Weissbach. 13 p. 25 Pf. — g) Steffenhagen, Pflichtexemplare in Schlesw.-Holstein (s. '90, 3793a). II. (CBl f. Biblw. 8, 275-8.) — h) J. W., Die Wiegendrucke d. Admonter Stiftsbibl. I. (Sammler 12, 257-60.) — i) G. Weisstein, Ex libris. (Sammler 13, 121.) [51

Rogers, W. T., Manual of bibliography, being an introd. to the knowledge of books, library etc. Lond., Grevel. 1890. 108 p. 5 sh. ✱Rec.: SatR Nr. 1869. [52

Nentwig, H., Die Wiegendrucke in d. Stadtbibl. zu Braunschweig. Wolfenb., Zwissler. ix 246 p. 7 M. 50. [53

Récsei, V., Verzeichniss d. Codices u. Incunabeln d. bischöfl. Bibl. v. Kaschau. [Ungar.] Budapest. xij108 p. 2 M. [54

Bouchot, H., Les Ex-Libris et les marques de possession du livre. Paris, Rouveyre. 108 p. 6 fr. [55

Brunet, G., Études sur la reliure des livres et sur les collections de bibliophiles célèbres. 2. éd. Paris, Moquet. 4°. 175 p. 10 fr. ✱Rec.: Polyb. 62, 69 La Grette. [56

Ströhl, H. G., Die Wappen d. Buchgewerbe. Wien, Schroll. 4°. 31 p. m. Abb. 10 M. ✱Rec.: Sammler 13, 33 f. u. 47 Clericus; Dt. Herold 22, 91. [57

Guigard, J., Nouv. armorial du bibliophile; guide de l'amateur des livres armoriés. I u. II. Paris, Rondeau. 1890. xx 390; 494 p. 50 fr. ✱Rec.: Polyb. 61, 454-6. [58

Archiv f. G. d. Dt. Buchh. (s. '89, 1187 u. '90, 1970). XIV. 378 p.: a-g) p. 99-113; 196-269 u. 377; 355 f.; 363-6; 371 f.; 373-5; 375 f. A. Kirchhoff, L. Finckelthaus' Nachlass-Inventar, 1581. — Lesefrüchte aus d. Acten d. städt. A. zu Lpz. Forts.-Speculation auf d. Betrag e. angebl. wegen Nachdrucks verwirkten Strafe. — Zum Firmenrecht. — Buchhändl. Selbstgefühl. — Zur Nach-G. d. Sächs. Mandats v. 1773. — Beitr. z. G. d. Buchausstattg. — h-l) 114-34; 270-78; 288-316; 353-5. F. H. Meyer, Der Verlag H. Feyerabend's. — Zum Transitrecht. — Die Lpz. Büchermesse, 1780-1837. — Noch etwas üb. Wolf Präunlein. — m) 142-54. Ad. Koch, Zur G. d. Nachdrucks. — n) 356-8. Th. Distel, Kleinigkeiten aus d. Haupt-Staats-A. in Dresden. — Vgl. auch künftig in Gruppe II u. III. — ✱Rec.: BllLU '91, I, 477 u. II, 233 Schultze; Lpz. Ztg. Beil. '90, 56. [59

✱**Recensionen** von Werken betr. Buchdruck etc.: a) Buchholtz, G. d. Buchdr.-Kunst in Riga, s. '90, 1968 u. 3789: CBl f. Biblw. 8, 218 Wetzel; HZ 66, 366 Schiemann; KBlGV 39, 115; Altpreuss. Mtschr. 28, 151. — b) Franke, Abgabe der Pflichtexemplare, s. '90, 1971 u. 3793: CBl '91, 45-7 v. Heinemann; DLZ 12, 453 f. O. Meyer. — c) Gruchot, Zur G. d. Braunsberger Buchdruckerei, s. '90, 3790: FBPG 4, 639. — d) Pellechet, Bibliotheque publ. de Versailles: catal. des incunables, s, '90, 3784: CR 18, 354; The library '90, 472. — e) Steffenhagen, Pflichtexemplarzwang in Schlesw.-Holstein, s. '90, 3793b: DLZ 12, 4540 Meyer; CBl f. Biblw. 7, 490. [Vgl. oben Nr. 3151g.] — f) Warnecke, Die Dt. Bücherzeichen, s. '90, 3794: Z. d. Münch. AlthV 3, 52; Grenzb. 49, IV, 292; Sammler 12, 184-6; BllLU '90, 716 Bienemann. [60

Zur G. von Buchdruck u. Buchhandel vgl. Nr. 568-72. 675. 776; 80. 925; 93. 1323x. 1633-37. 1728f; s; t; 701. 2044c. 2310d-e; 22b; 23f; s; 24i; j; n; o; s: t; 35; 36; 36a; 37; 78a; 84. 2424p. 2508v. 3496b. 3563c.

Aufsätze z. G. d. Wissenschaften: a) A. Balletti, L'econom. polit.

nelle acad. ital. etc. e nei congressi etc., 1750-1850. (Sep. a. Mem. d. ac. di sc. etc. in Modena 7, p. 343-556.) Modena, Soliani [✻ Rec.: N. Antol. 36, 174 f.]. — **b)** Hedw. Bender, Märtyrer d. freien Denkens in alter u. neuer Zeit. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 132.) Hamb., Verl.-Anst. 40 p. 1 M. 40. — **c)** A. Berger, Der Gedanke e. Dt. Sprachakad. in d. G. u. in d. Ggw. (Grenzb. 50, II, 301-21.) — **d)** A. Breusing, Die naut. Instrumente bis z. Erfindg. d. Spiegelsextanten. Bremen, Silomon. 1890. 46 p. 1 M. — **e)** J. Frischauf, Beitrr. z. G. u. Construction d. Karten-Projectionen. Graz, Leuschner. 14 p. 80 Pf. — **f)** R. Fritzsche, Zur G. d. mytholog. Wissenschaft. (Festschr. z. Einweihg. d. Schneeberger Gymn. p. 1-19.) — **g)** A. Hannequin, L'étude de l'hist. des sciences. (R. scientif. 47, 481-8.) — **h)** H. Hentschel, Abriss e. G. d. Physik. Progr. Zschoppau. 64 p. — **i)** A. Heyer, G. der Kartographie Schlesiens bis z. Preuss. Besitzergreifg. Bresl. Diss. 115 p. — **k)** P. Knuth, G. d. Botanik in Schlesw.-Holstein I: Vor Linné. Kiel, Lipsius & T. 1890. 52 p. 1 M. 60. [✻ Rec.: DLZ 12, 313 Drude.] — **l)** C. Le Paige, Notes p. servir à l'hist. des mathém. dans l'anc. pays de Liège (s. '90, 41081). Liège, de Thier. 1890. 111 p. [✻ Rec.: RC 31, 115.] — **m)** M. Lexer, Zur G. d. neuhochdt. Lexicographie. Würzb., Herz. 42 p. 1 M. — **n)** E. Nicaise, L'enseignement de la médecine au MA. (R. scientif. 48, 297-303.) [3161

Ferner: **a)** A. Oppel, Terra incognita: Darstellg. d. stufenweisen Entwicklg. d. Erdkenntniss, MA. bis Ggw. Progr. Bremen. 4°. 68 p. m. 5 Taf. — **b)** A. Penck, Die Geographie an d. Wiener Universität, e. Vorw. z. d. Arbeiten d. geogr. Institutes d. Univ. Wien. (Sep. a. Geogr. Abhh., hrsg. v. Penck.) Wien u. Olmütz, Hölzel. 16 p. [✻ Rec.: AZtg Nr. 191.] — **c)** J. B. Stiernet, L'évolution de la critique. (Muséon 10, 122-38; 185-93.) — **d-f)** W. Swoboda, Zur G. d. Phonetik. (Phonet. Studien 4, 1-36.) — Zur G. d. Phonetik in Oesterr. (Z. f. d. Realschulw. 15, 385-406; 449-70.) — Der Name Amerika. (Grenzb. 50, IV, 373-80.) — **g)** F. Villicus, Die G. d. Rechenkunst vom Alth. bis z. 17. Jh. 2. Aufl. Wien, Gerold. 108 p. 2 M. 80. — **h)** K. Weihrich, Beitrr. z. G. d. chem. Unterrichts an d. Univ. Giessen. Giessen, v. Münchow. 4°. 39 p. m. 1 Taf. 1 M. 60. [✻ Rec.: DLZ 12, 1431 Gerland.] [62

Archiv f. G. d. Philosophie, hrsg. v. L. Stein. Bd. IV u. V, 1. Berl., Reimer. 740 p. u. p. 1-164. 12 M.: **a)** 4, 333-56. F. Tocco, Delle opere publl. in Italia sulla filosofia m.-evale e moderna, 1888-89. — **b)** 5, 113-38. C. Bäumker, J.-Ber. üb. d. abendl. Philos. im MA., 1890. — Vgl. Nr. 1780e. 2422q. [63

Windelband, G. d. Philos. (s. '90, 1978 u. 3796). Lfg. 2-3. 1890. p. 129-516. à Lfg. 2 M. 50. ✻ Rec.: AG-Philos. 4, 121-24 Zeller; Berl. phil. Wschr. 10, 1463-5 u. 11, 1296 Lortzing: BllLU '91, 636; Mind 16, 295 u. 550. — Vgl. **a)** Windelband, Alte u. ma. Traditionen in d. Anfängen d. modernen Philos. (AZtg Nr. 187 f.) [64

Gonzalez, Z., Hist. de la philosophie; trad. de l'espagn. p. G. de Pascal. 4 Bde. Paris, Lethielleux. xlij 550; 542; 496; 528 p. 24 fr. ✻ Rec.: R. philos. 31, 537-45 Fonsegrive; Polyb. 61, 398 Couture; RQH 50, 655. [65

Rèdkin, S. G., Iz lekcii po istorii filosofii prawa w swjazi s istoriej filosofii woobšče. [Aus d. Vorlesgn. über d. G. d. Rechtsphilosophie in ihrem Zusammenhange mit d. G. d. Philosophie im Allg.] Bd. VII. Petersburg. 3 Rbl. [65a

Fischer, Kuno, Einleitg. in d. G. d. neueren Philos. 4. Aufl. (Fischer. Philos. Schrr. I.) Heidelb., Winter. 153 p. 4 M. ✻ Rec.: ThLZ 16. 601 Gottschick; Grenzb. 50, I, 335 f. [66

Lasswitz, K., G. d. Atomistik v. MA. bis Newton. 2 Bde. Hamburg, Voss. 1890. xij 518; 609 p. 40 M. ✻ Rec.: CBl '90, 1597-9; DLZ 12, 83-6 Freudenthal; Philos. Mthfte. 27, 334-50 Natorp; Z. f. Philos. 99, 290-303 Elsas. [67

Kiesewetter, C., G. d. neueren Occultismus; geheimwiss. Systeme v. Agrippa v. Nettelsheim bis z. Carl du Prel. Lpz., Friedrich. xiv 797 p. 16 M. ✻ Rec.: CBl '91, 1188 f. [68

Schiller, Herm., Lehrbuch d. G. d. Pädagogik. 2. Aufl. Lpz., Reisland. 392 p. 6 M. 60. ✻Rec.: R. intern. de l'enseign. 22, 260. [3169

Villari, P., Nuovi scritti pedagogici. Firenze, Sansoni. 375 p. 4 L. [70

Gabelentz, Geo. v. d., Die Sprachwissensch., ihre Aufgaben, Methoden u. bisher. Ergebnisse. Lpz., Weigel. xx502 p. 14 M. [71

Graf, J. H., G. d. Mathem. etc. (s. '89, 3719 u. '90, 1988). III, 2: 1. Hälfte d. 18. Jh. 1890. 280 p. 2 M. 40. [Vgl. Nr. 2559.] ✻Rec.: CBl 91, 499 f. [72

Cantor, Mor., Vorlesgn. über d. G. d. Mathematik. II: 1200-1668. Th. 1. Lpz., Teubner. 499 p. 14 M. ✻Rec.: AZtg '92, Nr. 52 Günther. [73

Wolf, Rud., Handbuch d. Astronomie, ihre G. u. Lit. I. Zürich, Schulthess. xvj712 p. 16 M. ✻Rec.: DLZ 12, 1174 f. Schur; CBl 1622. [73a

Folleville, C. de, Les voyageurs des temps modernes; explorations à travers le monde. Paris, Ardant. fol. 336 p. [74

Krul, R., Haagsche doctoren, chirurgen en apothekers in den ouden tijd; archief-studien. 's-Hage, van Stockum. 221 p. 1 fl. 90. [75

Stöder, W., Gesch. d. pharmacie in Nederland. Amsterdam, Centen. xvj448 p. 4 fl. [75a

Junge, Alfr., Die Vor-G. d. Stenographie in Dtld. währ. d. 17. u. 18. Jh. (Mitzschke, Handbibl. d. stenogr. Wiss. I.) Lpz., Robolsky. 1890. xvj 125 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '90, 1818 f.; CBl f. Biblw. 8, 69 f.; Z. f. Oest. Gymn. 42, 69 f. Tomanetz; Lpz. Ztg. Beil. '90, 499 f.; DLZ 12, 780-782 Michaelis. [76

✻ **Recensionen** von Werken zur G. d. Wissenschaften: **a-b**) Baumann, Einführg. in d. Pädagogik, s. '90, 3798: CBl '90, 1716; Selbstanz. GGA 75-7. — G. d. Philos., s. '90, 1978a: Z. f. exakte Philos. 18, 348-51 Thilo; DLZ 11, 1867; CBl 195; BllLU '90, 427 Hermann; Lpz. Ztg. Beil. '90, 372; Selbstanz. GGA 77-9. — **c**) Erdmann, Hist. of philos., s. '90, 1983: SatR 69, 710; Class. R. 4, 375 Shorey; The crit. R. of theol. and philos. lit. 1, Nr. 1. — **d**) K. Chr. F. Krause, Abriss d. Philos. d. G.; Zur G. d. neuer. philos. Systeme, s. '90, 1979: Z. f. exakte Philos. 18, 311 u. 333-8 Thilo; ThLZ 15, 519-24 Reischke; Philos. Mthfte. 27, 356 Melzer. — **e**) Kretschmer, Phys. Erdkde. im christl. MA., s. '90, 1992 u. 3804: RH 46, 399-402 Gallois; A. stor. it. 6, 465-7 Papaleoni; BECh 51, 526 Himly. — **f**) Luthardt, G. d. christl. Ethik. I, s. '90, 1984: R. de l'hist. des religions 20, 123 f.; HZ 65, 296 f. — **g**) v. Meyer, G. d. Chemie, s. '89, 3721: CBl '89, 1226. — Ersch. in Engl. Uebers. v. G. M'. Gowan. Lond., Macmillan. xxij556 p. 14 sh. — **h**) Schmid, G. d. Erziehg., s. '90, 1986: HZ 65, 91 Beloch. — **i**) Schmidt, G. d. Pädag., s. '89, 3714 u. '90, 1985: DLZ 11, 1828-30 Ziegler; Z. f. Gymnw. 45, 468 H. F. Müller. — **k**) Schmoller, Zur Lit.-G. d. Staats- u. Socialwiss., s. '89, 1191 u. '90, 1987: RH 44, 179 Blondel. — **l**) Sterne, Allg. Weltanschauung, s. '90, 1993: Monist 1, 456 f.; DLZ 11, 958 f. Lasswitz. [3177

Zur G. d. allgem. Bildung vgl. Nr. 1287. 1307. 1610; 25-27a; 29; 31; 38; 39; 74; 75. 1722. 1833. 1955. 2270b; 79e. 2498g. 2776h. 2900; 34-36. 3005c; e. 3400. 3816c.

Zur G. d. Wissenschaften im allgem. vgl. Nr. 559. 697. 734; 58. 941: 43a-v; x-z; 44a-h. 1038; 39. 1322e-t; v-y; z; 23a-z; 27. 2021c. 2423p. 2510a; 48g. 2985m.

G. d. Theologie s. in IV, 3 bei d. kathol. u. evang. Kirche.

Zur G. d. Philosophie vgl. Nr. 237. 363. 767; 68. 910; 45; 46; 92. 1028-37; 43; 77. 1300; 17-21. 1516. 1671. 1718; 80e; 83; 85. 1843. 1955e; n; 64-66. 2113a; 29. 2322e; 26; 28; 29; 68. 2545d; n; o; 51k; 53; 60a; 70; 83. 2751a; c; e; m; n; p; 61; 64-67; 76a; 89. 3019; 27.

Zur G. d. philolog.-hist. Wissenschaften: 3-13; 39-54; 108. 558; 60. 636; 39-42; 58d; 65; 74. 765p. 1168b. 1326; 28; 30; 31. 1630; 32. 1775; 80a; 90. 1955k; m; 68. 2019; 19a; 83a. 2322k; m; n; p; r; w; 23f; g; m; 24g; h; u; v; 27; 73; 74; 79a; k. 2452o. 2510p; 41; 48g; 49g. 2754; 55; 69a; 73.

Zur G. d. Rechtswissenschaft vgl. Nr. 40f; o. 43. 54. 468. 765r; s. 1038l-n. 1322a. 1922b. 2377e. 2550. 2752.

Zur G. d. Staatswissenschaften vgl. Nr. 10. 1294-98. 1322b. 1717b; 76. 1950; 51; 98; 99. 2003. 2511a; 50; 52. 2752; 75z.

Zur G. d. Geographie u. Ethnographie vgl. Nr. 562. 661-64. 1836; 37. 2011a; 76; 95. 2308; 9; 79r. 2434. 2503; 12; 46e. 2690f. 2814. 3397. 3420m.

Zur G. d. Naturwissenschaften vgl. Nr. 765t-v; 69-72. 947. 1048r. 1335. 1717d; 27o; 70g. 1954; 55l; 59; 69. 2432; 33. 2546d; 51a; e; i; 59; 73g; k. 2756a; d-i; l; m; o; p; s; 57b; c; e; h; k; r-t; y; z.

Zur G. d. Medicin vgl. Nr. 563; 64; 66. 942. 1687k. 1725; 70m. 2322l; 24w. 2510u. 2757g; v; z. 3401f; 13m. 3536a.

Paul, Grundriss d. Germ. Philol. (s. '90, 2000 u. 3808.) I, Lfg. 4-6 u. II, 1, Abth. 3 u. 4. p. 641-1138 u. 257-496. — **a**) 1, 526-633. O. Behaghel, G. d. Dt. Sprache. — **b**) 960-74. F. Kauffmann, Dt. u. Niederländ. Mundarten. ✻Rec.: ZDPh 23, 365-71 u. 24, 221-31 Martin; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 41-4 Tobler; KBl d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 3-6; Z. f. d. Dt. Unterr. 4, Nr. 5 Feist; Centr.-Organ f. d. Realschulw. '90, 629 Söhns; RC 32, 475-80 Chuquet; CBl '92, 260 f. — Vgl. Nr. 2835. [3178

Germania, Vjschr. f. Dt. Althk. (s. '90, 2002 u. 3809.) XXXV, 2-4 u. XXXVI, 1-2. p. 129-540 u. 1-240. **a**) 35, p. 218-56 etc. 36, 101-20; 201 -40. K. Bartsch u. G. Ehrismann, Bibliogr. Uebersicht [1885-87]. — **b**) 385-8. P. Walther u. O. Behaghel, Bruchst. e. Hs. d. Rolandsliedes zu Arnstadt. — **c-d**) 388-90; 413 O. Behaghel, Bruchst. d. Parzival zu Arnstadt. — Zum Lanzelet Ulr.'s. v. Zazikhoven. — **e**) 403 f. G. Ehrismann, Zum Schlegel d. Rüdeger v. Hunthoffen. — **f**) 404-6. R. Sprenger, Zu Albers Tnugdalus. — **g**) 406 f. Fr. Grimme, Zum Leben Ulrichs v. Lichtenstein. — **h**) 412 f. E. Damköhler, Zu Gerhard v. Minden. — **i**) 36, 139-79. H. Hirt, Zur Metrik d. Altsächs. u. Althochdt. Allitterationsverses. — Vgl. Nr. 2310 l: 22 a; g; 80 d. 3431 c. 3606 b. — Auch XXXVI, 3 erschien. [79

Beiträge z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. (s. '90, 2003 u. 3810.) XV, 3 u. XVI, 1-2. p. 391-570. 1-368: **a**) 15, 438-40. Jellinek, Zur Skeireins. — **b**) 507-22. E. Lidén, Etymologien. — **c-d**) 532-6; 537-40. H. Jäkel, Zur Lexicol. d. Altfriesischen. — Zur Altfries. Psalmenglosse. — **e**) 545 -52. S. Feist, Gothische Etymologien. — **f**) O. Böhme, Zu Iwein 3225. — **g**) 314-7. W. van Helten, Frisica. — Vgl. Nr. 2240; 42 a; b. 3192 f. 3672. [80

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. (s. '89, 1193 u. '90, 3811.) III, 6 u. IV, 1-5. p. 409-92 u. 1-406. **a**) 4, 48-91. L. Fränkel, Untersuchgn. z. Entwicklgs.-G. d. Stoffes v. Romeo u. Julia. II. [Vgl. Bd. 3, 171-210.] — **b**) 92-9. A. Herrmann, Lessings „Nathan“ in Ungarn. — **c**) 103-5; 226 f. J. Bolte, Weitere Parallelen zu d. Dialoge v. Lollius u. Theodericus. — **d**) 106-12. H. v. Wlislocki, Zu Bürgers „Kaiser u. Abt“. — **e**) 113-6. R. M. Werner, Zu Lenz' Hofmeister. — **f**) 274-86. A. L. Stiefel, Ein weiterer Beitr. z. Romeo- u. Julia-Fabel. — **g**) 287 -302. Alfr. Biese, Hiob, Herakles u. Faust. — Vgl. Nr. 553; 58. 948: 53. 1163. 1973 n. 2322 m; n; 23 j: 79 k. 2574 m. — Auch IV, 6 erschien. [81

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89. 1184 u. '90, 3812.) III, 4: p. 509-628: IV, 1-3. p. 1-512. — Vgl. Nr. 1045. 1327; 42. 1780 b; c; f; g. 1806 a: 44 b-e: m. 2322 y. 2421 b. 2561 a; b; n: p: q; r: u; v: 74 c; k; 75 j; l; o: 81 k: m; 84 b. 2775 y. — Auch IV, 4 erschien. ✻Rec.: Z. f. Oest. Gymn. 42. 902-4 v. Weilen. [82

Zeitschrift f. Dt. Philol. (s. '90. 2006 u. 3813.) XXIII, 2-4 u. XXIV. 1-2. p. 129-508; 1-288. v. Bd. 24 ab: 15 M.: **a**) 24, 166-201. O. Streicher. Zur Entwicklg. d. Mhdt. Lyrik. — Vgl. Nr. 131. 371. 774. 1507 b; 73. 1624. 1677. 2581 i. 3391 k; m. 3450 b: 75 k. — Auch XXIV, 3 erschien. [83

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89. 1192 u. '90, 3814.) XXXIV, 4 u. XXXV, 1-2. p. 229-84 u. 1-264: **a**) 35. 209-37. A. E. Schönbach. Altd. Funde a. Innsbruck. — Vgl. Nr. 369: a. 544; 48. 1455. 1519; 23. 2083 l. 2311 s: 22 d; 23 h. 2422 i. 2100 l. 3192 n. 3476 b. Auch XXXV, 3 u. 4 erschienen. [84

Anzeiger f. Dt. Alth. (s. '89. 1192 u. '90, 3815.) XVII, 1-3 [Beibl. d. ZDA]. p. 1-264. — Vgl. Nr. 2322 v. — Auch Hft. 4 erschien. [85

Acta Germanica. Organ f. Dt. Philol.: hrsg. v. R. Henning u. J. Hoffory. I. u. II. — Vgl. '90, 2028; 2750. '91. 1380; 1534; 1679. [86

Abhandlungen, German., hrsg. v. Weinhold. Hft. 8, s. Nr. 2251 a. [86a

Handbibliothek, Germanist., begründ. v. Zacher. VIII, s. Nr. 2235. [86b

Schriften z. Germ. Philol., hrsg. v. Rödiger. V, s. Nr. 557. [86c

Classiker, Dt., d. MA.; begründ. v. Pfeiffer. V, s. Nr. 372. [86d

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh.; hrsg. v. M. Herrmann u. S. Szamatolski. (Berl., Speyer & P.) I-III, s. Nr. 657 u. 2381. —

Vgl. DZG 4, 408. ✱ Rec.: Schweizer Rs. '91, IV, 215 f. [3187

Neudrucke Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. (s. '90, 2018 u. 3825.) Nr. 68-71 u. 86-94. — Vgl. '90, 3342. '91. 1670; 2367; 2444. [88

Literaturdenkmale, Dt., d. 18. u. 19. Jh. Hft. 37-38, s. künftig in Gruppe III, 5.

✱ **Neudrucke**, Berliner (s. '90, 2019). Rec.: RC 31, 134 6 Chuquet; ZDPh 24, 135-8 Bolte u. 23, 379 E. Wolff; AZtg '90, Nr. 295 Geiger; Ggw. 39, 152-4; BllLU '90, 516 Fränkel; Nation 8, 285; RC 32, 489 -92 Chuquet. — Es erschien 2. Ser. IV. [89

Bibliothek ält. Schriftwerke d. Dt. Schweiz, hrsg. v. Bächtold und Vetter. (Frauenf., Huber.) Erg.-bd. u. 2. Ser., Hft. 2. s. '90, 1016 u. '91, 2513. ✱ Es ersch. 2. Ser., Hft. 3. [90

Aufsätze zur Literaturgeschichte: **a**) G. Babuder, Considerazioni sulla poesia populare. Progr. Capodistria. 61 p. — **b**) R. B[echstein], Das Rodentiner Osterspiel u. s. lit.-geschtl. Stellg. (Rostocker Ztg. Beil. Nr. 247; 257; 265.) — **c**) M. Beheim-Schwarzbach, Homer in d. Dt. Lit. (PJbb 66, 610-33.) — **d**) M. Bienengräber, Die Rose in G. u. Dichtg. Berl., Radetzki. 31 p. 80 Pf. — **e**) E. Brocks, Die Sapph. Strophe u. ihr Fortleben im Lat. K.-liede d. MA. u. d. neueren Dichtg. Prog. Marienwerder. 1890. 4°. 37 p. — **f**) L. Constans, Notes p. servir au classement des mss. du roman de Troie. (Etudes romanes déd. à G. Paris. p. 195-238.) — **g**) V. Crescini, Per la questione delle corti d'amore. (Atti e mem. d. acc. di Padova VI, 4.) Padova. 33 p. [✱ Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 166 Trojel.] — **h**) J. Dumcke, Die Dt. Faustbücher. m. Anhang zum Widmann'schen Faustbuche. Lpz. Diss. 101 p. — **i**) T. Eicke, Zur neueren Lit.-G. d. Rolandsage in Dtld. und Frankreich. Lpz. Diss. 56 p. — **k**) A. Englert, Beitrr. z. Lit.-G. d. geistl. Liedes. Progr. München. 47 p. — **l**) J. Esselborn, Die Rose, d. Blumen Königin; Ursprg., Sagen, Poesie, G. etc. Kaiserslautern, Kayser. 172 p. 1 M. 30. — **m**) C. Flaischlen, Graph. Lit.-tafel. Stuttgart, Göschen. fol. 1890. M. 8 Sp. Text. 2 M. [✱ Rec.: A. f. n. Sprachen 86, 415 Rödiger.] — **n**) Friedrich, Ueb. Hohenzollerndramen. Progr. Potsdam. 4°. 16 p. — **o**) W. Frommel, Dichterinnen aus Dtld's Vergangenheit. Progr. Heidelberg. 1890. 14 p. — **p**) F. Gabotto, Appunti sulla fortuna di alcuni autori romani nel m. evo. Verona, Tedeschi. 72 p. — **q**) L. Gregorovius, Die Verwendg. hist. Stoffe in d. erzähl. Lit. Münch., Buchholz & W. 71 p. 1 M. 20. [✱ Besds. geg. G. Freytag. — Rec.: AZtg Nr. 119; Grenzb. 50, II, 396; BllLU '91, 500 f. Hermann.] — **r**) A. Hauffen, Leben u. Fühlen im Dt. Volkslied. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 143.) Prag, Dt. V. 1890. 19 p. 20 Pf. [✱ Rec.: CBl 1204; Lpz. Ztg. Beil. '90, 224; Z. f. Oest. Gymn. 42, 846 Prosch.] — **s**) A. Hodinka, Alte altslav. Sprachdenkmäler in Siebenbürgen u. Rumänien. (Magyar Könyvsz. 15, 106-126.) [91

Ferner: **a**) B. Lázár, Die Einwirkg. d. Gesta Romanorum auf d. Ungar. Poesie. (Irod. Közl. 1, 147 -160; 235-46.) [✱ Rec.: Ethnographia 2, 232-7.] — **b**) J. Lévi, La légende d'Aléxandre dans le Talmud. (Mélusine 5, 116-8.) — **c**) F. H. Löscher, Der Einfluss d. Dt. Burschenschaft auf d. Entwicklg. des student. Liedes. (Burschensch. Bll. 5, 3-7 u. 36-39.) — **d-e**) M. Manitius, Beitrr. z. G. Röm. Dichter im MA.: Claudianus, Martialis, Juvenalis, Ilias Latina. — Beitrr. z. G. Röm. Prosaiker im MA. (s. '89, 3737 u. '90, 3830.) XI u. XII: Plinius d. Aeltere, Pauli epitome Festi. (Philologus 49, 554-64; 380-84. 50, 354-72.) — **f**) J. Meier, Studien z. Sprach- u. Lit.-G. d. Rheinlande. (Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. 16, 64-114; 368.) — Auch Hallenser Habilit.-schr. 51 p. — **g**) R. M. Meyer, Die Ahnen der Familie Buchholz. (Nation 8, 542-5.) — **h**) G. Mix, Zur G. d. Cäsartragödien. Progr. Friedeberg. 1890. 4°. 16 p. [✱ Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 396 Koch.] — **i**) M. Murko, Die G. v. d. 7 Weisen bei d. Slaven. (Sep. a. SBWAk. CXXII.) Wien, Tempsky. 1890. 138 p. 2 M. 60. [✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17. 332-4

Singer.] — k) J. Paulson, Legenden om Katarina af Alexandria. (Sep. a. Tidskr. för teologi '90, 41-71.) [✱ Rec.: DLZ 12, 1745 Voigt.] — l) G. Petz, Ungar. u. Dt. Spielmänner. (Irod. Közlem. 1, 20-31.) — m) Reinhardstöttner, Der Kaufmann in d. Dichtg.; lit.-hist. Skizze. (Frankft. Ztg. Nr. 233 f.) — n) P. J. E. Schreiber, Zwei Bruchstücke aus Rudolf's Weltchronik. (ZDA 34, 264-9.) — o) V. Schmidt, Ein altes Dt. Passionsspiel in Böhmen [Horitz bei Krumau]. (Bohemia 1890, 11. Oct.). — p) J. F. v. Schulte, 4 Weingartner, jetzt Stuttgarter Hss. (SBWAk Bd. 117.) 30 p. — q) G. Steinhausen, Aus alten Schreibkalendern. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 113-6.) — r) ten Brink, Ueb. d. Aufgabe d. Lit.-G. Strassb. Heitz. 28 p. 60 Pf. [✱ Vgl. unten Nr. 3192v mit Recensionen.] — s) J. Truhlář, O staročeských dramatech velikonočních. (Časopis musea kral. 65, 3-43.) — t) P. Uhle, Zur G. d. Schulkomödie etc. in Chemnitz. (MVG Chemnitz 7, 129-47.) — u) Varnhagen, Zur G. d. Legende d. Katharina v. Alexandrien. Erl., Junge. 50 p. 1 M. 40. [✱ Rec.: RC 32, 116; M.-Age 4, 156; Romania 20, 637; Giorn. stor. it. 18, 473.] — v) W. Wetz, Ueb. Lit.-G.; e. Krit. v. ten Brink's Rede. Worms, Reiss. 82 p. 1 M. 40. [✱ Rec.: Krit. R. a. Oesterr. 3, 18 f. Wotke; BllLU '91, 794 f. Portig; AZtg Nr. 332 Dannheisser. Vgl. w) E. Groth, Die Aufgaben d. Lit.-G. (Grenzb. 50, III, 260-76.)] — x) J. Widmann, Das Brucker St. Nicolaus-Spiel; e. Beitr. z. Lit. d. Volksschauspiels. Progr. Salzburg. 26 p. — y) M. Wilmotte, La chanson populaire au MA. (Bull. de folklore 1, 13-32.) [3192

Aufsätze zur G. d. Sprache: a) K. Biltz, Beitrr. z. Dt. Wörterbuch. (Biltz, Neue Beitrr. p. 149-79.) — b) S. Brassai, Nyelv és társadalom [Sprache u. Gesellsch.]. (Erdélyi muzeum-egylet 8, 1-12.) — c) A. Ehrhard, De vocabulis Lat. quae Germ. lingua assumpsit. Thesis. Gratianopoli, Allier. 1888. 99 p. [✱Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 393-95 Binz.] — d) J. Kassewitz, Die Franz. Wörter im Mhdt. Lpz., Fock. 119 p. 2 M. — e) Lyon, Dt. Dramatik mit e. G. d. Dt. Sprache. Stuttgart, Göschen. 122 p. 80 Pf. [✱ Rec.: AZtg Nr. 208.] — f) A. Miehlke, Die G. uns. Sprachlaute u. Orthographie. Progr. Graudenz. Lpz., Fock 4°. 39 p. 1 M. 20. — g) F. Stehlich, Die Sprache in ihr. Verh. z. Geschichte. Lpz., Renger. 1892. 78 p. 1 M. [93

Karpeles, G., Allg. G. d. Lit. (s. '90, 2011.) Abth. 2-13. (Bd. I, 129-750 u. Bd. II 857 p.) cplt. 26 M. ✱ Rec.: Ggw. 38, 363. 40, 397; Dt. Rs. 65, 477. [94

Gödeke, Grundriss z. G. d. Dt. Dichtg. 2. Aufl. Bd. IV, s. '90, 549 u. '91, 1838.

Heinrich, G. A., Hist. de la littér. allemande (s. '90, 2015 u. 3819). III. 2. éd. x506 p. à 7 fr. 50. ✱Rec.: Bull. crit. 10, 374 f. Lescoeur. [95

Biltz, K., Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. Berl., Stargardt. 253 p. 4 M. ✱ Schliesst an des Verf. vor 3 JJ. ersch. Buch „Zur Dt. Spr. u. Lit.“ an. — Inh. s. Nr. 2310d; e; 79b. 2775c. 3005b; 98a. 3193a. Rec.: PJbb 68, 284; ThLBl '91, 372 Hölscher; Z. f. Oest. Gymn. 42. 424 Minor; Ggw. 39, 367; BllLU '91. I. 377; Grenzb. 50, II, 631; Zwanzigstes Jh. 1, 1479 f.; A. f. neuere Sprachen 87, 448 f. Carel. [96

Polivka, J., Drobné příspěvky liter.-historické. [Kleine Beitrr. z. Lit.-G.] I-IV. Prag, Selbstverl. 140 p. ✱Rec.: Časopis mus. kral. 65, 113-21 Tille. [97

Hildebrand, R., Gesamm. Aufsätze u. Vortrr. z. Dt. Philol. u. z. Dt. Unterricht. Leipzig, Teubner. 1890. 335 p. 8 M. — Inh.: p. 1-18. Ueb. Grimm's Wörterbuch. — p. 19-29. Zur Vor-G. desselben. — 64-314 Aufsätze betr. Begriff d. Vertretg., Sprachgefühl, Krypta, Kinderlied, Prophezeihungen. — 315-35. Sachsens Antheil an d. Ausbildung d. neuhdt. Schriftsprache.—Vgl. Nr. 2231. 2507a; 75b; 81 f. ✱ Rec.: Z. f. Gymnw. 45, 469 f. H. F. Müller; Z. f. Dt. Unterr. '91, 69-71; CBl '91, 1205 f.; DLZ 12, 1902-4 Röthe; Z. f. Oesterr. Gymn. 42. 1005-9 Walzel. [98

Brunetière, F., L'évolution des genres dans l'hist. de la littérature. I. Paris. Hachette. 1890. xiv278 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: Bull. crit. 12, 366-76 Audiat;

Z. f. Oest. Gymn. 42, 761 f. Wotke; CBl 1694-6. [3199

Jacobowski, L., Die Anfänge der Poesie; Grundlegung zu e. realist. Entwicklgs.-G. d. Poesie. Dresden u. Lpz., Pierson. 141 p. 2 M. 50. ✱Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 164-7 R. M. Werner; AZtg '91, Nr. 174 Ettlinger u. e. Nachwort Dove's. [3200

Nardelli, G., Le primavere liriche della Germania. Roma, Paravia. 183 p. 3 L. [3200a

Jellinek, M. H., Die Sage v. Hero u. Leander in d. Dichtg. Berlin, Speyer & P. 1890. 92 p. 3 M. ✱Rec.: RC 30, 418 Reinach; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 27-9 C. Müller; Giorn. st. della lett. it. 17, 471; DLZ 12, 920-22 Varnhagen. [3201

Tille, A., Die Dt. Volkslieder vom Doctor Faust. Halle, Niemeyer. 1890. 207 p. 5 M. — 63 p. Lpz. Diss. ✱ Rec.: GGA '90, 1015 f. Minor; CBl '91, 1083; SatR Nr. 1865. [2

Monge, L. de, Etudes morales et littéraires: épopées et romans chevaleresques. Bd. II. Paris, Palmé. 1889. 388 p. ✱Rec.: Polyb. 62, 146 f. Kurth. [3

Bettingen, Frz., Wesen u. Entwicklg. d. komischen Dramas. Berl., Weidmann. 99 p. 2 M. [4

Cloetta, W., Beitrr. z. Lit.-G. d. MA. u. d. Renaiss. (s. '90, 3841). II: Die Anfänge d. Renaiss.-tragödie. x244 p. 6 M. ✱Rec. v. I: M.-Age 4, 226; Anz. f. Dt. Alth. 17, 5-10; Giorn. stor. d. lett. it. 17, 123-5; DLZ 12, 702 Hümer; Mod. lang. notes 6, 364-70 Warren; BllLU '91, 263 Hermann. [5

Raché, P. B., Die Dt. Schulkomödie u. die Dramen vom Schul- u. Knabenspiegel. Lpz. Diss. Lpz., Baldamus. 79 p. 2 M. ✱Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 338 Spengler. [6

Puppenspiele, Dt., ges. u. hrsg. v. A. Kollmann, Hft. 1. Lpz., Grunow. 111 p. 1 M. 60. ✱Rec.: ZDPh 24, 288; CBl 1281; R. des trad. popul. 6, 507; Mag. f. Lit. 60, 495 Tille; NtZtg 44, 485; BllLU '91, 670 f. Schlossar. — Vgl. **a)** Kollmann, Puppenspiele. (Grenzb. 49, IV, 533 f.) [7

Huyssen, G., Das Oberammergauer Passionsspiel, geschichtl. u. relig.-ästhet. beleuchtet; m. Vorw. v. F. Fabri. 2. Ausg. Barmen, Klein. 1890. xiij255 p. 1 M. 60. ✱Rec.: ThLBl 269 f. [8

Lechleitner, F., Tiroler Bauernspiele. (Dt. Bücherschatz VI.) Eisenach, Bacmeister. 1890. 217 p. 4 M. ✱ Rec.: Am Urquell 2, 83. [9

Volksschauspiele, Dt., in Steiermark, hrsg. v. A. Schlossar. I. u. II. Halle, Niemeyer. 347; 404 p. 10 M. ✱Rec.: BllLU '91, 414. L. Fränkel; PJbb 67, 555; NtZtg 44, Nr. 172; Z. d. V. f. Volkskde. 1, 225 Weinhold; Carinthia Jg. 81, 133-5 Waizer; Baierns Mundarten 1, 158 Brenner. [10

Winder, E., D. Vorarlberger Dialectdichtg. [ursprüngl. Progr.] Innsbruck, Wagner. 1890. 174 p. 2 M. 40. ✱ Würdigt die Dichtgn. von 6 Hauptvertretern: Walser, Feldkircher, G. Weiss, Vonbun, C. Hagen, L. Seeger. [11

Rehorn, K., Der Dt. Roman; geschichtl. Rückblicke u. krit. Streiflichter. Köln u. Lpz., Ahn. 1890. 274 p. 4 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1199-1201. [12

Steinhausen, G. d. Dt. Briefes (s. '89, 3746 u. '90, 3848). II. (Schl.) 420 p. 9 M. ✱Rec.: HZ 66, 95-100 Röthe; PJbb 68, 284; BllLU '91, 442-4 Sallmann; Oest. CBl 7, 6 Pastor; CBl 1752 f.; Norddt. AZtg. Nr. 44 u. 50. [13

Behrens, F. W., Deutsches Ehr- u. Nationalgefühl in seiner Entwicklg. durch Philosophen u. Dichter 1600-1815. Lpz. Diss. Lpz., Fock. 150 p. 2 M. 50. [14

Jahrbuch d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. Jg. 1889. XV. Norden u. Lpz., Soltau. 1890. 160 p. 4 M. **a-b)** p. 94-104; 104 f. O. Bremer, Zeugnisse f. d. früh. Verbreitg. d. Nordfries. Sprache. — Pelwormer Nordfriesisch. — Vgl. Nr. 1723. 2151 f. 2322b; l; t; 23i; 79n. 2422f; o. 2933f. 3377b. 3444e; 96f. — Auch XVI erschien. [15

Frederiks u. Vanden Branden, Biogr. woordenboek d. Noord- en Zuidnederl. letterkde. (s. '90, 3844). Lfg. 9-14. p. 513-896. cplt. 14 fl. 25. — Es ersch. 2. Aufl. x918 p. [16

Verdam, J., De geschiedenis d. Nederl. taal: in hoofdtrekken geschetst. Leeuw., Suringar. 1890. xvj 224 p. 2 fl. 60. ✱Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 257 f. Schwarz; Nord en

Zuid 13, 544-50 de Beer; De Gids '90, Dec. Kalff. [3216a

Fischer, Herm., Beitrr. z. Lit.-G. Schwabens. Tübing., Laupp. 246 p. 4 M. [17

Bächtold, G. der Dt. Lit. in der Schweiz (s. '89, 1203 u. '90, 3845). Lfg. 7. p. 457-520 u. 145-68. 1 M. 60. ✱ Rec.: HZ 67, 302 f.; NtZtg 44, Nr. 613. [18

Rossel, Hist. littér. de la Suisse romande (s. '90, 2039). II. 1890. 637 p. 6 M. ✱ Rec.: Schweizer Rs. '91, I, 289-94 Bessière; Bibl. un. 48, 440-42; 50, 663 u. RC 32, 62 4 Warnery; Franco-Gallia 7, 35-7 Jos. Frank; R. polit. et litt. 47, 65 u. 471 Filon; Allg. Schweiz. Ztg. '90, Nr. 305; SatR Nr. 1891. [19

Kreyssig, G. d. Franz. Nat.-lit. v. ihr. Anfängen bis auf d. neueste Zeit. 6. Aufl. 2 Bde. Berl., Nicolai. 1889-90. 324; 402 p. 14 M. ✱ Rec.: A. f. n. Spr. 84, 200 Mahrenholtz; ebd. 85, 342 4 Bahlsen; DLZ 10, 913 u. 11, 1090 Koschwitz; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 162-4 Förster; Franco Gallia 6, 304 Kressner; CBl '89, 1121. [20

Schwicker, J. H., G. d. Ungar. Lit. (G. d. Welt.-Lit. in Einzeldarstellgn. X.) Lpz., Friedrich. 1889. 944 p. 15 M. ✱ Rec.: RC 31, 418. [21

Bodnár, Z., A magyar irodalom története. [G. d. Ungar. Lit.] Bd. I. Budap., Selbstverl. liv510 p. 4 fl. 50. ✱ Ausführl. Darstellg. vom Standpunkt d. Spencer-Tyndall'schen Lehre von d. rhythonischen Bewegung d. Ideen. [G. S.] [21a

Krumbacher, K., G. d. Byzantin. Lit. v. Justinian bis zum Ende d. Oström. Reiches, 527-1453. (Handb. d. class. Alth.-wiss. IX, 1.) Münch., Beck. xij495 p. 8 M. 50. ✱ Rec.: HJb 12, 79-86 Weyman; Z. f. wiss. Theol. 34, 464-82 u. ThLZ 16, 329-34 Dräseke; StMBCO 12, 186-92 u. 356-64 Merkle; Berl. philol. Wschr. 11, 837-42 u. 869-74 Gelzer; N. philol. Rs. '91, 204-8 Oster; The class. R. 5, 318-20 Bury; RH 47, 393-9 Diehl; Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 60-6 Wagner. [22

✱ **Recensionen** v. Werken betr. G. d. Lit. u. Sprache: **a**) B o l t e, Der Bauer im Dt. Liede, s. '90, 2028 u. 3838: Anz. f. Dt. Alth. 17, 4 f. Heinzel; Lit. Mercur 10, 238 Lederer; BllLU '91, 669 f. Schlossar. — **b**) G e i g e r, Vortrr. u. Versuche, s. '90, 2017: RC 29, 474 Chuquet: Grenzb. 49, III, 190; Nord u. Süd 54, 407; Nation 7, 180; Bll. f. Baier. Gymnw. 27, 578-80 Muncker. — **c**) G o d e t, Hist. litt. de la Suisse franç., s. '90, 2038: Schweiz. Rs. '91, I, 451-3 Greyerz; RC 30, 107 Gazier; Le chrét. evang. '91, Nr. 4. — **d**) K a u f f m a n n, G. d. Schwäb. Mundart, s. '90, 2041 u. 3850: Anz. f. Dt. Alth. 17, 98-109 Franck; ZDPh 24, 116-20 Bohnenberger; DLZ 12, 304 Heusler; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 5 Behaghel. — **e**) K n u s t, G. d. Legenden d. hl. Katharina etc., s. '90, 2020: HZ 66, 304-6 J. Werner; GGA '90, 593-608 Varnhagen; DLZ 12, 1237 Schönbach; RC 30, 169-71 Lejay; M.-Age 4, 154-6 Logeman; Giorn. st. d. lett. it. 15, Hft. 1/2; Romania 19, 372. — **f**) L a u c h e r t, G. d. Physiologus, s. '90, 2034 b: Mod. lang. notes 5, 432-6 Gerber; Engl. Studien 14, 123-27 Mann; AZtg '89, Nr. 339 Otto; Z. f. Roman. Phil. 15, 257. — **g**) P a r i s, La littér. franç., s. '90, 2016: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 263-72 Förster; A. f. n. Sprachen 85, 341; Taalstudie 10, 73-81 Baale; Z. f. Oest. Gymn. 42, 475 Kapp. — **h**) R a j n a, Le corti d'amore, s. '90. 2025 u. 3836: A. f. n. Sprachen 84. 446 Tobler; Romania 19, 372 Paris; CBl '91, 21. — **i**) S i e b s, Zur G. d. Engl.-Fries. Sprache, s. '90, 2042: Anz. f. Dt. Alth. 17, 189-94 Franck; ZDPh 23, 375-8 Jellinghaus; LBl f. German. u. Roman. Phil. 12, 77-81 Jellinek; DLZ 11, 1160-62. — **k**) S o c i n, Schriftsprache u. Dialecte im Dt. nach Zeugnissen alter u. neuer Zeit. Heilb., Henninger. 1888: Bll. f. Bair. Gymnw. 26, 91-3. — **l**) W a c k e r n a g e l, G. d. Dt. Lit. s. '89, 3728 u. '90, 2013: LBl Germ. u. Roman. Philol. 12, 289 f. Behaghel. [3223

Zur G. d. Sprache vgl. Nr. 26 o. 2135a. 2323 l; 25 a; 71. 2772. 2823 d; 59 f. 3377 b; 81 c. 3412-18. 3522 n-o; 78 f. 3663 b; 72 a. — Zur G. d. Dialekte vgl. in IV, 5.

Zur Literatur-G. im allgem. (auch Biographien u. Briefwechsel) vgl. Nr. 545; 53-7. 765 w-y; 66; 78; 79. 841. 944 i-m. 1042-66. 1146; 63. 1268. 1323 x; z; 24 a-f; t: 29; 36; 43; 45 b; 48-53. 1665; 76; 78; 79. 1833; 38; 44 a; h-k; l; 45-51; 54; 55; 95. 1973 d; i; 79. 2021; 67. 2151 n. 2222 i; 33. 2311 y; 22 g; y; 23 j; 30; 34. 2443; 2507 i; 8 r; 16; 43; 45 k;

47e; 50c; 60a; h; l; x; 62; 66-70; 72-77; 80-84; 88. 2608c-e; 37. 2768; 75-86; 90. 3631.

Zur G. d. Poesie im allgem. vgl. Nr. 206. 372. 547; 48; 50; 671-73. 1266a 1328n; 21f; 32; 40; 51. 1420c; 26; 34. 1519; 20; 85f. 1727u. 1839; 40; 44e. 1969. 2232; 51a. 2311c; 2t; w; z; 33; 82; 84. 2508q; 10p; 60e; m; n; r; 64. 2775a-d; f; o; p; 76a; l; 77d; 78i; s; u. 3059-66; 98a. 3426p; 38.

Zur G. d. Epos vgl. Nr. 251-3; 82. 339; 52; 68-71; 78; 84. 548; 49. 820. 931. 1345a; 79. 1467. 1521-24; 27; 33. 1619. 1844d. 1973h; 1. 2145; 47; 51f; g. 2215; 34-42; 47-49. 2323e; 24p; 81a. 2515; 87. 2775t; 77c. 3475i. — **Sagen** vgl. in IV, 5.

Zur G. d. Drama's vgl. Nr. 657; 58h; 73. 774; 75. 882. 952; 53. 1324t; 43; 46; 47; 52; 53. 1624; 77; 78. 1717h; i; 80g; 87; 89. 1842; 44b; c; f; m; 47; 48; 50; 51. 1973b; g; l; m; 76; 77; 81; 82. 2179q; 81. 2324b; 18. 2421e; 22a; m; n; 45; 46. 2512a; 63; 79; 85; 86. 2775g; i-n; q; s; u; 76f; k; n; n; t; u; 77a; k; 88; 89.

Zur G. d. Lyrik etc. vgl. Nr. 97; 186; 88; 89; 96. 275. 377-80. 552; 93. 658g; 70. 819. 43c; 49-51. 1038z; 1323y; 24d; 38-42; 44. 1416. 1528-32; 34. 1620-23; 87l. 1717g; 22; 10d; f. 1806a; 44g. 1978. 2128. 2243-46; 50. 1. 2310l; 23h; i; 24a; d; e; k-m; 31-32a. 2421g; 24v. 2509w; 10b; h; 60q. 2775i-l; 76g; o; p; s; 77b; 78b. 3005a; b; 37e; f. 3391k. 3440u; 41. 3578d. — **Volkslied** vgl. in IV, 5.

Zur G. d. Prosalliteratur vgl. Nr. 39; 40; 95. 345; 61. 544-6; 51. 767; 68; 73. 842; 9. 1028; 38c; o; x; y; 39a; c; 70; 80; 81. 1181; 85; 86. 1337; 48-50. 1616; 27a; 81. 1717f; 24; 88. 1856. 1925; 73a; e; k; 75; 80; 83; 4. 2027. 2293a. 2421n; 22f; v; 25q; 44. 2513; 14; 60y; 2772r; 76b; e; q; r; 77k; n; o; q; 78l; r. 3051.

Zur G. v. Journalistik u. Zeitungswesen vgl. Nr. 924; 72. 1016; 48e; f. 1323n. 1473. 1715; 27b; 29. 1901. 2290a. 2550k. 2690o. 2778e; 91l.

Repertorium f. Kunstw. (s. '89, 1205 u. '90, 3853). XIV. 536 u. lvj p.: **a)** p. 1-8. W. v. Seidlitz, Raphael u. Timoteo Viti. — **b)** 21-33. W. v. Oettingen, Die sogen. „Idealstadt" d. Ritters Vasari. — **c-d)** 43-7; 463-71. J. Neuwirth, Notizen z. G. zweier Dürerbilder. — Die Prager Karlsbrücke. — **e)** 123-9. J. Wastler, Giov. Pietro de Pomis. — **f)** 167-203 u. 451-62. Dobbert, Das Abendmahl Christi in d. bild. Kunst. Forts. — **g)** 217-20. Frz. Rieffel, Ein Jugendbild d. Lionardo? — **h)** 221-5. C. Hofstede de Groot, Der Maler T. Heeremans. — **i)** 226-31 Alfr. Schmidt, Der Meister d. Rehlingeraltars in d. Augsburger Gallerie. — **k)** 472-90. D. Schnittger, Vom Dome zu Schleswig. — **l)** 48-68 etc. i-lvj. Berr. u. M.; Bibliogr. — **Vgl. Nr.** 359. 573. 2151a; n. 2254i. 2339; 40a; 80a; b. 2497r. [3224

Archivio stor. dell' arte IV, 1-4. Roma, Löscher. 4°. p. 1-312. 27 M.: **a)** p. 9-36. P. L. Calore, L'abbazia di S. Clemente a Casauria. — **b)** 37-46. G. Carotti, Opere di maestri ital. nel museo di Chambéry. — **c)** 81-91. Fr. Harck, La galleria Weber di Amburgo. — **d)** 127-30. E. Müntz, Lavori d'arte fatti eseguire dai papi, 1365-78. — **e)** 153-9. M. Reymond, Opere di Rubens in Roma. [✱Rec.: N. Antol. 35, 374.] — **f)** 225-35. A. Schmarsow, Un capolavoro di scultura fiorentina del quattrocento a Venezia. [25

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. '90, 3854). II, 2-12. p. 29-304 u. Register zu Jg. 20-24, bearb. v. W. Vogler. 84 p. 4 M.: **a)** p. 57-62. C. v. L., R. Reinicke. — **b)** 76-8. J. Stockbauer, Der Paulinerbrunnen in Erlangen. — **c)** 153-70; 261-75. C. Justi, Murillo. — **d)** 184-94. Ad. Michaelis, Michelangelo's Plan z. Capitol u. s. Ausführg. — **e)** 215-22. H. Fischel, Die kaiserl. Schlösser im Marchfeld. — **f)** 232-43. C. Th. Pohlig, Das Goliathhaus in Regensburg. [Sep. Regensb., Bauhof. 60 Pf.] — **g)** 256-60; 296-9. R. Stiassny, Aus e. Oesterr. Klostergallerie. — **h)** 279. P. Walle, Gontards Geburts- u. Todesjahr. — **i)** 284-90. Th. Blätterbauer, Die Röversdorfer Kirche. — Vgl. Nr. 2254k. 2379d. 2508h; 32k. 2791e; k; l; n. [26

Kunstchronik (s. '89, 3749 u. '90, 3855). II. 589 p.: **a)** p. 356-61; 375-9; 408-10. W. v. Seidlitz, Die Spitzner'sche Sammlg. Altmeissener Porzellane. — Vgl. Nr. 1682a. 2379h; 80c. 2421r. 2507p. [27

Zeitschrift f. christl. Kunst (s. '90, 2047 u. 3856). III, 7-12 u. IV, 1-10. p. 201-400 u. 1-328: **a)** 3, 201-4. Ch. Schneiders, Spätgoth. Glasgemälde zu Drove. — **b-e)** 211-14; 276-84. 4, 53-54; 59-70. W. Effmann, Kronleuchter zu Korvey. — Eine namenlose Capelle zu Trier. — Francisc.-K. Seligenthal bei Siegburg. — Zur Glockenkde. — **f-g)** 3, 215-24; 253-60. 4, 171-90. M. Meckel, Einfache K.-bauten. — Die Rochuscapelle bei Bingen. — **h-u)** 3, 233-6; 270-5 etc. 361 f.; 4, 15-20; 41 f.; 55-8; 297 f. A. Schnütgen, Elfenbein. — Triptychon d. 14. Jh. zu Köln. — Die

Beuroner Malerschule. — Gestickter Behang zu Xanten. — Ceremonienschwert im Kölner Dom. — Ital. Renaiss.monstranz. — Elfenbeinrelief d. 14. Jh. zu Paris. — Holzgeschnitzter Baldachin, 14. Jh. — Gemaltes Triptychon, um 1300, zu Köln. — Neue Vorbilder f. K.-ausstattung. — Dt. Seidenstickerei auf Leinen, 14. Jh. — Silberschaale d. 14. Jh. — Glasgemälde zu Konstanz. — Spätgoth. Holzrelief als Modell f. e. Buchdeckel. [3228

Ferner: **a-d**) 3, 265-9. 4, 119-22; 207-14; 221-6. St. Beissel, K.-Siegel d. MA. — Erweiterung e. alten K. [Roermond]. — Die bildl. Darstellg. d. Verkündigg. Mariae. — Fensterverbleiungen in Maaseyck. — **e**) 3, 285-8. F. Crull, Altarleuchter von Schmiedeeisen. — **f**) 299-308. F. Luthmer, Schmiedeeisernes K.-geräth. — **g**) 307-20. F. C. Heimann, Bildercyklus in d. ehemal. Vorhalle d. Domes zu Hildesheim. — **h-i**) 325 f. 4, 311-20 Dittrich, Neu entdecktes Bild v. L. Cranach. — Spätgoth. Reliquienkreuze. — **j**) 3, 329-54. E. v. Czihak, Die Hedwigsgläser. [✱Rec.: Kwartalnik hist. 5, 378.] — **k-l**) 365-76. 4, 149-56. M. Rosenberg, Die Cappenberger Schale. — Nussbecher d. 16. Jh. — **m**) 3, 387-92. M. Lehrs, Neues üb. d. Meister P. W. v. Köln. — **n**) 4, 3-14. L. Becker, Pfarr-K. zu Homburg v. d. H. — **o**) 23-30. Münzenberger, Der polychrome Schmuck d. alten Goth. Altarschreine. — **p**) 31. Keppler, Frühgoth. Wandmalereien in Pfullingen. — **q**) 73-90. v. Heeremann, M. üb. Appendien. — **r**) 91-6. W. Bode, Roman. Kästchen im Berliner Museum. — **s**) 95; 201-8. F. X. Kraus, Miscellen z. ma. Kunstarchl. — **t**) 101 f. J. Piper, Die urspr. Decoration d. alten K. zu Brenken. — **u**) 137-42. L. Scheibler, Ein neues Bild d. Meisters v. Tode Mariä. — **v**) 141-8. G. Hermeling, 2 Gothische Monstranzen. — **w**) 155-60. G. Hager, Zur G. d. Wessobrunner Sculpturen. — **x**) 259-62. A. Reichensperger, Der Ursprung d. Gothik. — **y**) 265-72. C. Hasse, Das Trierer Bild d. Verkündigung Mariä. — **z**) 273-82. F. Crull, Die Wandmalereien in d. K. zu Toitenwinkel. — **zz**) 299-312. A. Schubert, Die Cölestinerklosterkirchenruine Oybin bei Zittau. — Vgl. 2310 i. ✱Rec.: AZtg Nr. 236; Lit. Hdw. 29, 559-63 Aldenkirchen; Theol.-pract. Mtschr. 1, 156; Lit. Rs. 16, 344. [29

Revue de l'art chrétien (s. '90, 2048 u. 3857.) XXXIII, 6 u. XXXIV. 1-6. p. 455-543 u. 1-549: **a**) 33, 471-81. A. Verhaegen, L'art hérald. — **b**) 482-6. F. Festing, La restauration des églises du Vorarlberg. — **c-d**) 34, 141-3; 275-90; 498-505. Barbier de Montault, Eglise de St.-Piat à Tournay. — Le culte des docteurs de l'église à Rome. — Vgl. Nr. 2297 x. 2310 a; 11 e. 2791 c. [30

Kunstblatt, Christl., (s. '90, 2049 u. 3858): XXXII, 11-12 u. XXXIII. p. 161-96 u. 196 p.: **a-b**) 33, 38-48; 110-12. E. Wernicke, Das Zeitglöcklein. — Bildl. Darstellung der 10 Gebote. — **c-d**) 55-9; 81-7 u. 140 f. H. Merz, Christus am Kreuze. — Die Siegesfahne Christi. — **e**) 70-80. Rasch, Die Stadt-K. zu Friedberg. — **f**) 163-73. E. Wernicke, Ueb. d. bildner. Schmuck d. Kanzel. — **g**) 179-83. E. Schwarz, Wandgemälde zu Tiefenbronn bei Pforzheim. — **h**) 186 f. Der Freiburger Totentanz. [31

Mittheilungen d. k. k. Central-Commission. (s. '89, 3751 u. '90, 3859). XVI, 3-4 u. XVII, 1-2. p. 151-280 u. 1-136: **a-b**) 16, 151-6. 17, 112 f. F. v. Rziha, Die Siegel d. eh. Bauhütte v. St. Stephan in Wien. — Die Sammel-Marke v. Ried. — **c**) 16, 157-61. 17, 38-43. Majonica, Nachrr. üb. d. Staats-Museum in Aquileja. III-IV. — **d**) 16, 161-4. 17, 21-4. V. Houdek, Eine volksth. Hss.-Malerschule Mährens. II u. Nachtr. — **e**) 16, 164-71. J. Branis, Die Kirchen zu Forbes, Schweinitz u. Gratzen. — **f-g**) 16, 171-4 etc. 17, 89-97. 17. 74-7. A. Ilg, Kunst-topogr. M. aus d. fürstl. Schwarzenberg. Besitzgn. in Südböhmen. — Der Palazzo Geremia in Trient. — **h**) 16, 174-7. H. Dollmayr, P. Troger's Fresken im Dome zu Brixen. II. — **i**) 177-83; 17, 43-6; 109-12; 169-72. A. Schnerich, Neue Beitrr. z. ma. Bau-G. im Salzb. Sprengel. II-IV. — **k**) 16, 183-6. J. Wastler, Die Ruine Pfannberg in Steiermark. — **l**) 186-90. Th. Frimmel, Beitrr. z. e. Ikono-

graphie d. Todes. — **m**) 191-3 etc. 17, 85-9: 155-63. J. Gelcich, Die Erzgiesser d. Republ. Ragusa. II-V. — **n**) 16, 225-31. Wankel, Archl. Wandergn. in d. Umgebg. v. Olmütz. — **o**) 233-7. J. Strnaa, Die Ausgrabgn. bei Bukowec. — **p**) 237-9. 17, 101. K. Lind, Die Carmeliten-K. in Wien. — **q**) 16, 254-6. Pulsator, Castell Stenico. — **r**) 263 f. Sedlaček, Wallburgen in Böhmen. [3232

Ferner: **a-b**) 16, 267 f.; 271-3. Atz, Wandmalereien zu Tisens. — Die goth. K. v. Brens. — **c**) 17, 6-13. Čermak, Forschgn. auf d. Hrádek bei Caslau. — **d-f**) 66 f.; 67 f.; 83 -5. Crnologar, Kirche zu Vrh in Unter-Krain. — Leonhardikirche zu Novaras. — Baudenkmale in Krain. — **g**) 80-3. Romstorfer, Sereth als Fundort archl. Gegenstände. — **h**) 118 -20. Merz, Aelt. Grabdenkmale. — **i**) 149-51. Deininger, Alte Kunst u. Kunstgewerbe auf d. Ausstellg. zu Hall. — **k**) 163-9. R. Müller, Die Kirche in Bensen. — **l**) 172-4. L. v. Beckh-Widmanstetter, Trautmansdorff'sche Denkmale in Steiermark. — Vgl. Nr. 158. 1367 q-r. 1640 b. 2083 g; 99 q. 2254 a. 2310 g. 2421 q. 3442 b. [33

Jahrbuch der kgl. Preuss. Kunstsammlungen. (s. '89, 3753 u. '90, 3860.) XI, 4 u. XII, 1-4. p. 183-248 u. Sp. lx-lxxxvj; p. 1-226 u. Sp. i-lxxv. — Register zu I-X. 96 p. 6 M.: **a-b**) 11, 194-9. 12, 156 f. G. Dehio, Zu den Sculpturen des Bamberger Domes. — Marienstatue des Bamb. Domes. — **c**) 11, 199-241. W. Bode, Ausstellg. v. Werken d. Niederländ. Kunst. — **d**) 12, 40-49. W. Koopmann, Einige Zeichngn. Raffaels. — **e**) 104-15. H. Thode, Correggio's Madonna v. Casalmaggiore. — **f**) 11, Sp. lx-lxxxvj u. 12, Sp. i-lxxv. Amtl. Berr. — Vgl. Nr. 897. 2254 b. 2340 b; 79 l; m; 80 g: k; ferner Nachrr. '89, 155 w. ✱Rec.: Dt. Rs. 70, 139-41. [34

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. des allerh. Kaiserhauses (s. '89, 3752 u. '90, 2053). XII. 360 u. cccxlvij p.: **a**) p. 228-78. A. Schäffer, Die Landschaften d. Gemäldegallerie d. allerh. Kaiserhauses. — **b**) 279-96. Fr. v. Hess-Diller, Das officium b. Mariae in d. Familien-Fideicommiss-Bibl. — **c**) p. ccv-cccxiv. F. Wickhoff, Die Italien. Handzeichngn. der Albertina. I. [✱Rec.: A. stor. dell' arte 4, 131-6; N. Antol. 34, 374.] — Vgl. künftig in III, 2 u. III, 3. [35

Beiträge z. Kunst-G. N. F. (s. '89, 3754 u. '90, 3861). XI-XIV. — Vgl. 1642. 2344; 88. [36

Denkmäler d. Kunst z. Uebersicht ihres Entwicklgs.ganges v. d. ersten künstl. Versuchen bis z. Ggw.; bearb. v. W. Lübke u. C. v. Lützow. 6. Aufl. Lfg. 1-36. Stuttg., Neff. qu.-fol. à 1 M. ✱Rec.: BllLU '90, 602 Bienemann; M. d. Oest. Mus. 5, 219; Lit. Rs. 17, 316; Z. d. Baier. Kunstgewerbe-V. '90, 115; Norddt. AZtg Nr. 511; Sammler 13, 130; BllLU '91, 812 f. Bienemann. [37

Meisterwerke der christl. Kunst. (vgl. '90, 2056). 1. Sammlg. 4. Aufl. Lpz., Weber. fol. 21 Taf. 2 M. [38

Kuhn, Alb., Allg. Kunst-G.; d. Werke d. bild. Künste v. Standpunkte d. G., Technik, Aesthetik. Lfg. 1. (I, xvj p. u. p. 1-48 u. II, 1-32.) Einsiedeln, Benziger. 4⁰. 2 M. [39

Lübke, W., Grundriss d. Kunst-G. 11. Aufl. 2 Bde. Stuttg., Ebner & S. 1892. xij 416; 518 p. 15 M. — Franz. Uebersetzg. v. C. A. Koella, s. '90, 3868. [40

Reymond, W., Hist. de l'art depuis les origines jusqu' à nos jours. 2. éd. Paris, Delagrave. 301 p. ✱Rec.: R. stor. it. 8, 357. [41

Bournand, F., Hist. de l'art chrét. des origines à nos jours. 2 vol. Paris, Bloud et B. 330; 396 p. [42

Salmon, F. R., Hist. de l'art chrétien aux 10 premiers siècles. Bruges, Desclée. 4⁰. 609 p. 12 fr. ✱Rec.: Corresp. 63, 574 f. Perrin. [43

Gonse, L., L'art gothique; l'archit., la peinture etc. Paris, May & M. 1890. 4⁰. 481 p. m. 282 Abb. u. 28 Taf. 100 fr. ✱Rec.: RH 45, 371-3 Monod; Bull. monum. 6, 342-62 Saint-Paul; R. de l'art. chrét. 34, 332-7 Barbier de Montault; Z. f. bild. Kunst 2, 276-9; R. archl. 18, 131-5 de Lasteyrie: Kunstchron. 2, 163; Polyb. 59, 484-6 Visenot; Fkft. Ztg. Nr. 178 Ilg. [44

Barbier de Montault, X., Traité d'iconographie chrét. I. u. II. Paris, Vivès. 1890. 414; 517 p. u. 39 Taf. u. 394 Abb. 15 fr. ✱Rec.: R. de l'art

chrét. 34, 79 f.; Berl. phil. Wschr. 11, 1208 Dehio; M.-Age 3, 250; Chron. des arts Nr. 15 Müntz; Bull. monum. 7, 102-5 Marsy. [3245

Frimmel, Th., Beitrr. z. e. Ikonographie d. Todes. Wien, Hof- u. Staatsdr. 174 p. ✱Vgl. Nr. 3232l. [46

Waal, A. de, Das Kleid d. Herrn auf frühchristl. Denkmälern. Freib., Herder. 51 p. m. 2 Taf. 2 M. 50. ✱ Rec.: R. de l'art chrét. 34, 428 f. Helbig; Lit. Hdw. 30, 586. [47

Herrmanowski, P., Die Dt. Götterlehre u. ihre Verwerthg. in Kunst u. Dichtg. I. u. II. Berl., Nicolai. 284; 278 p. 7 M. 50. ✱ Rec.: PJbb 67, 556; Norddt. AZtg 30, Nr. 233; DLZ 12, 1101-3 Heusler; NtZtg 44, Nr. 509 Seliger; Münchner N. Nachrr. Nr. 526 Golther; BllLU '91, 709 Schröter; CBl '91, 1764 f. [48

Lübke, W., Altes u. Neues; Studien u. Kritiken. Bresl., Schles. Verl.-Anst. 522 p. 8 M. [49

Schmarsow, Die Kunst-G. an uns. Hochschulen, s. künftig in I, 1.

Geschichte d. Dt. Kunst (s. '89, 1214 u. '90, 2061). Lfg. 35-39. Bd. IV (Kupferstich v. Lützow), p. 49-313. ✱ Rec. v. I (Baukunst v. Dohme): Archl. Ertesitö 11, 174-82 Irmey. — Rec. v. II (Plastik v. Bode): Ebd. 258-68 Irmey. — Rec. v. III (Malerei v. Janitschek): AZtg '90, Nr. 195 v. Seidlitz; Lpz. Ztg. Beil. '90, 284; 352; 411; CBl '90, 1549; NA 15, 626; Nation 8, 12 Nathan; Chron. des arts Nr. 17 Müntz; BllLU '91, 641-5 Portig; Nord u. Süd 60, 270-6. [50

Locella, G., Dante in d. Dt. Kunst. Dresd., Ehlermann. 1890. fol. 30 p. m. 24 Taf. nach Hdzchngn. v. Corn. Preller etc. 30 M. — Auch Ital.: Milano, Hoepli. 1891. 50 L. ✱Rec.: Z. f. bild. Kunst 3, 46 f. v. Lützow. [51

Aufsätze z. Kunst-G. einzelner Landschaften: **a)** J. Branis, Wie man die G. d. Böhm. Kunst schreibt. [Tschech.] Kuttenberg, Solc. 1890. 51 p. 40 Kr. [Vgl. '90, 3875. ✱ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 25-8; HJb 12, 219.] — **b)** R. Engelhard, Beitrr. z. Kunst-G. Niedersachsens. Progr. Duderstadt. Gött., Deuerlich. 4°. 28 p. m. 2 Taf. 2 M. 40. [✱ Rec.: Kunstchron. 2, 544.] — **c)** v. Heteren, Kunstenaars en Kunstwerken (vgl. '90, 2068a): Abdij St. Jacobus; St. Truyen. (Dt. Warande 4, 351-7: 511-23; 551-77.) — **d)** J. Neuwirth, Die Fälschung der Künstlernamen in d. Hss. d. Böhmischen Museums in Prag. (MVGDBöhmen 20, 297-307.) — **e)** Nicoletti, Per la storia dell' arte veneziana. (Ateneo veneto 14, 701-15.) — **f)** A. R., Kleine Beitrr. z. G. d. Kunst im Kloster Tegernsee. (Bayerland 2, 112 f.; 123 f. — **g)** P. Saintenoy, La conservation des monuments en Belgique. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 364-73.) — **h)** R. Vischer, G. d. Allgäuer Kunst. I (s. '90, 274 u. 3874). Schluss. (Allgäuer G.-freund 3, 113-116.) [52

Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce. [Bericht d. Comm. z. Erforschg. d. G. d. Künste in Polen.] IV, 4. Krakau, Akad. 4°. xcviij u. 189 p. 5 Rbl. [53

Ewerbeck, Die Renaissance in Belgien u. Holland (s. '90, 2069). Neue Ausg. Lfg. 7-12: 144 Photolith. m. 19 p. Text à 8 M. [54

Horsin-Déon, L., Hist. de l'art en France dep. les temps les plus reculés jusqu'au 14. siècle. Larousse, Laurens. 335 p. 3 fr. 50. [55

Atz, K., Kunst-G. v. Tirol u. Vorarlberg. Bozen, Selbstverl. 1885-91. 410 u. xij p. [56

Handbuch d. Kunstpflege i. Oesterreich; auf Grund amtlicher Qn. hrsg. i. Auftr. d. k. k. Ministeriums f. Cultus u. Unterr. Wien, Manz. ix 333 p. 4 M. ✱Rec.: Kunstchron. 2, 480-84 v. Lützow; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 6, Hft. 4. — Vgl. **a)** B. Bucher, Die staatl. Kunstpflege in Oesterr. (AZtg Nr. 107.) [57

Molinier, E., Venise, ses arts décoratifs, ses musées et ses collections. Paris, libr. des arts. 1889. 4°. 305 p. 25 fr. ✱ Rec.: Bull. crit. 11, 375 Leprieur; R. de l'art chrét. 34, 250-52 de Mely; HJb 12, 445; RC 29, 151-3; A. stor. dell' arte 3, Hft. 1-2 Mussi; Ath. Nr. 3343. [58

Kondakoff, N., Hist. de l'art byzantin, considéré princip. dans les miniatures. II. Paris, Ménard. 4°. 190 p. 25 fr. ✱Rec.: N. Antol. 36, 171; Ath. Nr. 3348. [59

Inventarisation d. geschtl. Kunstdenkmäler in Dtld. [Lit.-Ber.] (CBl f. d. Unterr.-Verwaltg. in Preussen '91, 306-11.) [3260

Bötticher, A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Provinz Ostpreussen. Hft. 1: Das Samland. Königsberg, Teichert. ix143 p. m. 3 Taf. 3 M. [60a

Lutsch, Verzeichniss der Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien (s. '89, 3772 u. '90, 3878). III, 4: Liegnitz, Oberlausitz. xviij p. u. p. 538-791. 3 M. *Rec.: DLZ 12, 385 u. 13, 54 Kraus; CBl 727-9; Kwart. hist. 5, 647 f. A. Wagner. [61

Darstellung, Beschreib., d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen (s. '90, 2075 u. 3879). Hft. 15: Borna; bearb. v. R. Steche. 123 p. m. 19 Beilagen. 6 M. *Rec.: KBlGV 39, 26; Kunstchron. 2, 295 f. Springer. [62

Darstellung, Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219 u. '90, 2076). Hft. 13-15: **a)** Stadt Erfurt u. d. Erf. Landkreis, bearb. v. W. v. Tettau; **b)** Kr. Oschersleben, bearb. v. G. Schmidt; **c)** Kr. Schweinitz, bearb. v. G. Schönermark. x412 p. u. 4 Taf.; 243 p. u. 9 Taf.; 78 p. 12; 10; 4 M. *Rec.: MHL 19, 80-82 Döbner; HZ 61, 315 u. 65, 511. [62a

Flottwell, E. v., a) Magdeburger Baudenkmäler d. Renaiss.- u. Barocke-Zeit. Magdeb., Flottwell. fol. 40 Bll. à 1 M. [enth. Lichtdrucke v. Häusern, Epitaphien, d. Kanzel im Dom etc.]. — **b)** MA. Bau- u. Kunstdenkmäler in Magdeburg, unt. Mitw. v. Jähn, P. Ochs, J. Kothe. Magdeb., Flottwell. fol. 40 Bll. m. 6 p. Text. à 1 M. [enth. Lichtdrucke vom Kloster U. L. Fr. und Dom]. *Rec. v. b: CBl d. Bauverw. 11, Nr. 44. [63

Clemen, P., Die Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz; im Auftr. d. Prov.-Verbandes d. Rheinprov. hrsg. I u. II: Kreis Kempen; Kreis Geldern. Düsseld., Schwann. xiv137; 113 p. m. 10 Taf. 9 M. 50. *Rec.: AZtg Nr. 256; RC 32, 467 de Curzon. [64

Baudenkmale, Die, in d. Pfalz (s. '89, 3774 u. '90, 2078). Lfg. 9-11: II, p. 84-203. [65

Näher, J., Die Baudenkmäler der unteren Neckargegend u. d. Odenwaldes. Hft. 1-4. Heidelb., Weiss. 4°. 32 Taf. u. Text. p. 1-30. à 2 M. [66

Kunstdenkmäler im Grosshzgth. Hessen. Inventarisirg. etc. d. Werke d. Architectur, Plastik etc. bis z. Schl. d. 18. Jh.: **a)** I: Prov. Oberhessen, Kr. Büdingen, v. H. Wagner; **b)** IV: Prov. Starkenburg, Kr. Erbach, v. G. Schäfer. Darmstadt, Bergsträsser. 288; 284 p. m. 10 u. 23 Taf. à 12 M. *Rec.: Kunstchron. 2, 294 Springer; Hessenland '91, 147; CBl '91, 1208; Frankf. Ztg. Nr. 87 Seibt; QBllHV Hessen '90, 136; KBlWZ 10, 268-72 Schnütgen. [67

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. '90, 2079). Hft. 8-12: Herzogth. Sachsen-Coburg u. Gotha. Fürstenth. Reuss ält. u. jüng. Linie. 264 p. m. 4 Taf.; 80 p. m. 3 Taf.; xj 144 p. m. 6 Taf.; x137 p. m. 6 Taf. 11 M. 75; 4 M. 50; 4 M. 80. *Rec.: CBl '89, 1118; Dt. Rs. 64, 316; ZV-Thüring G. 7, 547-52 Kriesche. [68

Paulus, Die Kunst- u. Alth.-Denkm. im Kgr. Württemb. (s. '90, 2080 u. 3881). Lfg. 14-16. 18 Taf. *Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 5, 154; Z. f. christl. Kunst 3, 359 Keppler. [69

Rahn, Zur Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler (s. '89, 3779 u. '90, 2083). XV: Canton Tessin. (Anz. f. Schweiz. Althk. Bd. 23 u. 24, Beil. p. 393-604.) *XIII u. XIV sollen später folgen. — Rec.: Rep. f. Kunstw. 14, 310-12 Janitschek. [70

Kunstschätze aus Tirol. Abth. 1: Malerische Innenräume; nach photograph. Aufnahmen v. O. Schmidt, Text v. W. Deininger. Lfg. 1 u. 2. Wien, Schroll. gr.-fol. 10 Bl. m. 4 p. Text. à 14 M. [71

Kunst-Topographie d. Herzogthums Kärnthen (s. '89, 3781). Lfg. 5-8. (I, 257-490.) 1889. *Rec.: MIÖG 12, 314-42 Laschitzer. [72

Nowak, Ad., Kirchl. Kunst-Denkmale aus Olmütz. Olmütz, Hölzel. 1890. fol. 35 p. u. 25 Taf. 18 M. [73

***Recensionen** von Werken betr. Bau- u. Kunstdenkmäler: **a)** Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpreussen. Hft. 7, s. '90, 2074: FBPG 4, 638. — **b)** Bergner, Der gute Hirt in d. altchristl. Kunst, s. '90, 3871. Jenenser (nicht Berl.) Diss.: Christl. Welt '90, Nr. 46; Christl. Kunstbl. 33, 143 f. — **c)** Haupt u. Weysser, Bau- u. Kunstdenkm. im Hzth. Lauenburg, s. '90, 3880: Z. f. christl. Kunst

3, 228 Reichensperger; CBl '90, 1814; Kunstchronik 2, 294 Springer. — **d)** Kraus, Kunstdenkmäler d. Grossllzth. Baden, s. '89, 3777 u. '90, 3882: Freiburger Diöc.-A. 21, 321; KBlWZ 10, 44-58 Lehfeldt; Z. f. christl. Kunst 2, 39 Aldenkirchen; Kunstchron. 2, 295 Springer; CBl '91, 958; Livre mod. 2, 118 Gausseron. [3274

Zur Kunst-G. im allgem., zu Bau- u. Kunstdenkmälern vgl. Nr. 85. 676. 1054. 1638-40b; 42. 1727y; 28k. 1973r. 2179m. 2253. 2310i; 11e; 23g; 38; 39. 2421h; m; 97r. 2508i; 32k; 74d. 2793b; k; 96. 3125. 3391f. 3918e; 56c; 69g; 74e. 4023b.

Aufsätze z. G. d. Baukunst etc.: **a)** J. de Baye, De l'influence de l'art des Goths en Occident; communication faite au congrès hist. de Liège. Paris, Nilsson. 4°. 11 p. — **b)** P. M. Baumgarten, Die Zahl der Weisen a. d. Morgenlande [Katakomben]. (Katholik 3, 273-7.) — **c)** W. Bücking, Zur Bau-G. der Pfarr-K. in Marburg. (Oberhess. Ztg. '90, Nr. 165 u. 176.) — **d)** Cathian, Das Stephans-Münster zu Altbreisach. (Karlsruher Alth.-V. 1, 71-8). — **e)** H. Cuno, Der Dom zu Hildesheim; seine G. etc. Hildesh., Lax. 16 p. 60 Pf. — **f-g)** A. v. Essenwein, Katalog d. Orig.-Sculpturen d. Germ. Mus. (s. '90, 3931a), Schluss. (Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 49-92 u. Taf. 9-16.) — Ueb. ält. Dachziegeldeckungen. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 25-32.) — **h)** G. Fossati, Rilievi stor.-artist. sulla archit. bizantina, 4.-19. sec. Milano, Bernardoni. 4°. 47 p. — **i)** C. O. Garbers, Die Magdalenencapelle d. Moritzburg in Halle. (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. fol. 4 p. m. 2 Taf. 6 M. — **k)** L. Germain, Excursions epigraph.: l'église d'Arrancy. Nancy, Sidot. 54 p. — **l)** M. Gosset, Les coupoles d'Orient et d'Occident. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 374-400.) — **m)** C. Gurlitt, Studien z. Bau-G. Berlins. (Bär 16, 67-9; 162-4.) [75

Ferner: **a)** A. Ilg, Die Wiener Liniencapellen. (Mtbl. d. AlthV Wien 8, 121-3.) — **b)** Kölitz, Ueber d. christl. Altar. (Karlsruher Alth.-V. 1, 80-2.) — **c)** De Lorenzi, Abriss d. G. d. Doms zu Trier (KBlWZ 10, 139-44.) — **d)** E. Mâle, Les arts libéraux dans la statuaire du MA. (R. archl. 17, 334-46.) [*Rec.: R. de l'art chrét. 34. 445.] — **e)** O. Markwart, Die Bau-G. d. Kl. Muri im Aargau. Aarau, Sauerländer. 100 p. 2 fr. — **f)** Fr. Maurer, Die Kloster-K. St. Stephani u. Sebastiani in Frose. (Roman. Forschgn. in Anhalt. III.) (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. fol. 5 p. m. 4 Taf. 10 M. — **g)** Nordhoff, Die Westfäl. Domkirchen (s. '90, 2091). Forts. (Bonner Jbb. 89, 164-88. 90, 77-102.) — **h)** A. Rille, Brünner Bauwerke im 17. u. 18. Jh. Progr. Brünn. 1890. 15 p. — **i)** Schrader, Die Kirche zu Gondelsheim. (KBlWZ 10, 145-50.) — **k)** J. Wastler, Nachrr. üb. Gegenstände d. bild. Kunst in Steiermark. Forts. (M. d. HVSteiermark 39, 251-7.) — **l)** Wh., Die Sammlgn. plast. Kunstwerke mittl. u. neuerer Zeit zu Cassel. (Sammler 12, 3 f.; 16-8.) — **m)** J. Willems, Les bronzes d'art, fondus à la „cire perdue". (Bull. du cercle archl. de Malines 2, 271-86.) [76

Fäh, Ad., Grundriss d. G. d. bild. Künste. Lfg. 1-4. Freib., Herder. 1889-90. p. 1-284. à 1 M. 25. *Rec.: DLZ 11, 1876 Puchstein; Christl. Kunstbl. 31, 95; Sammler 12, 203 Döring; R. de l'art chrét. 34, 155 Helbig; Oest. CBl 6, 164 u. 7, 196 Dippel; Laacher St. 41, 458-61 Beissel. [77

Barberot, E., Hist. des styles d'architecture dans tous les pays dep. les temps anc. jusq'à nos jours. I. II. Paris, Baudry. xij 378; 380 p. 40 fr. *Rec.: N. Antol. 35, 774 f. [78

Houcke, A. H. L. van, Éléments de l'hist. de l'architecture. Gand, Stepman. I. 4°. 175 p. 6 fr. *Rec.: R. de l'art chrét. 34, 346. [79

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die kirchl. Baukunst d. Abendlandes (s. '89, 3783). Lfg. 4. 72 Taf. 36 M. *Rec.: Christl. Kunstbl. 3, 63; RC 31. 429-33 de Lasteyrie; Lit. Handw. 29, 91 Schneider. [80

Hartel, A., Architect. Details des MA. (s. '90, 2085). 2. Ser. fol. 50 Taf. 40 M. — 1. Ser. ersch. in 2. Aufl. [81

Bezold, G. v., Die Entstehg. u. Ausbildung d. Gothischen Baukunst in Frankreich. (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst. fol. 20 p. mit 3 Taf. 10 M. [82

Möllinger, C., Die Dt.-roman. Architectur u. ihre organ. Entwicklg. bis gegen Ende d. 12. Jh. Lfg. 1-5. Lpz., Seemann. 272 p. u. 52 Taf. à 2 M. [83

Zubrzycki, J. S., Bazyliki sredniowieczne w ukladzie rzutów poziomych. [Die ma. Basiliken.] Krakau. 75 p. m. 31 Abb. u. 11 Taf. 5 M. [84

Gélis-Didot, P. et T. Lambert, L'architecture franç. civile et domest, 11.-16. siècle. I, 1-2. Paris, Dujardin. 4°. 42 p. u. 38 Taf. à Bd. 60 fr. [85

Lambert u. **Stahl,** Motive d. Dt. Architectur d. 16.-18. Jh. (s. '89, 3792 u. '90, 3888). II: Barock u. Rokokko, 1650-1800, Lfg. 2-7. à 6 Taf. à 2 M. 75. [86

Fritsch, Denkmäler Dt. Renaissance (s. '89, 3791). Lfg. 12 (Schluss). 25 Taf. u. 86 p. 25 M. [87

Dom, Der, zu Lübeck. 20 Blatt Abbildungen nach Aufnahmen v. F. Münzenberger u. J. Nöhring; Text v. Th. Hach. Berl., Wasmuth. 1888. fol. 35 p. 24 M. [88

Baes, J., Historische u. malerische Thürme Belgiens. 2 Thle. Berlin, Claesen. fol. 50 Taf. m. 2 Bl. Text. 80 M. [89

Taeye, L. et E. L. de, Études sur les arts plastiques en Belgique. Brux., Bruylant. xxvij 490 p. 7 fr. 50. [90

Koch, J. u. Fr. Seitz, Das Heidelberger Schloss. Atlas, Lfg. 1-6. Text, Alth. 1 u. 2. Darmst., Bergsträsser. fol. 60 Taf. u. 134 p. 120 M. *Rec.: CBl '91, 726; ZGOberrh 6, 522 Schulte. [91

Luthmer, F., Plast. Decorationen aus dem Palais Thurn u. Taxis zu Frankfurt a. M. im Barockstyle. Frankf., Keller. 1890. fol. 20 Taf. m. 2 p. Text. *Rec.: M. d. Oesterr. Museums 6, 313. [92

Aufleger, O., Münchner Architectur d. 18. Jh. Abth. 1. (Süddt. Archit. u. Ornamentik im 18. Jh., Bd. III-V.) Münch., Werner. 50 Taf. fol. 30 M. [93

Streck, H., Ziegelbauwerke des MA. u. d. Renaissance in Italien. Berlin, Wasmuth. 1890. fol. 20 p. m. 50 Taf. [94

Lutsch, H., Ma. Backsteinbauten Mittelpommerns von d. Peene bis z. Rega. (Sep. a. Z. f. Bauwesen. Jg. 33-40.) Berl., Ernst & K. 1890. fol. 46 p. m. 17 Taf. 36 M. *Rec.: CBl '91, 308; Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 26; MHL 19, 310 Krause. [95

Bickel, L., Hessische Holzbauten. Hft. 1-3. Marb. Elwert. 1888-91. 4°. 80 Lichtdrr. u. 8 p. Text. 53 M. [96

Gladbach, E., Charakterist. Holzbauten der Schweiz (s. '90, 2096). Lfg. 3. 8 Taf. u. p. 11-14. 9 M. [97

***Recensionen** von Werken betr. Baukunst etc.: **a)** Adamy, Architectonik des MA., s. '90, 2087: KBlWZ 9, 213 f.; DLZ 10, 639 f. Döhme u. 12, 853 f. Schneider; QBllHV Hessen '90, 18-22. — **b)** Galland, G. d. Holländ. Baukunst, s. '90, 2092 u. 3889: Rep. f. Kunstw. 14, 69-73 Pauli; M. d. Oesterr. Mus. 5, 57; Dt. Warande 3, 627-35 Weissmann; Nation 8, 221 f. Pleyte; KBlWZ 9, 156 f. v. Oettingen; Grenzb. 14, II, 383 f.; Z. d. Baier. Kunstgew.-V. '90, 75 Krell. — **c)** Gurlitt, G. d. Barockstiles, s. '89, 3794 u. '90, 3886: DLZ 12, 550-4 Orth. — **d)** Helbig, Hist. de la sculpture, s. '90, 3887: Ann. de la soc. archl. de Namur 18, Nr. 4; M.-Age 4, 97; Chron. des arts '91, Nr. 10 Müntz. — **d)** Moore, Gothic architecture, s. '90, 3885: CBl '90, 1815 f.; HZ 67, 373 f. Galland; Portfolio '90, Juli; MAge 4, 169-72 Pit. [98

Zur G. von Architektur u. Sculptur vgl. Nr. 217. 325; 83. 577; 78. 693. 994. 1039 b; 67. 1324 g-i; n; o; 60. 1433; 64. 1640 c; d. 1727 y; 28 k. 1985. 2099 p. 2131; 32; 79 m. 2254 c-e. 2310 p; 11 u; 23 q; 43. 2452 b; 98 e. 2507 g; 17; 65; 74 a; 75 m. 2792 g; 95 a; 96. 3172 n; o. 3522 p; 77 b; 78 m; 87 a. 3620; 21 a; 45; 82 d; e.

Aufsätze z. G. d. Malerei: **a)** Fr. G. Hann, Die Kirche zu Gerlamoos u. ihre Wandmalereien. (Carinthia 81, 111-21.) — **b)** Th. Frimmel, Aus d. gfl. Harrach'schen Gemäldegalerie (Mtbl. d. Alth-V. zu Wien 3, 123 f.). — **c)** J. Lennartz, Die Glasmalereien in der alten Pfarr-K. zu Haaren. (Aachener Anzeiger '91, Nr. 101 u. 104.) — **d)** E. Rědin, Rukopisi s wizantijskimi miniatjurami w bibliotekach Wenecii, Milana i Florencii. [Hss. ma. Miniaturen in den Bibliotheken Venedig etc.] (Zurnal minist. narod. prosw. '91, 299-317.) — **e)** H. Rupp, Die Blumenmaler von Jan Breugel de Blour bis auf d. Ggw. Brünn, Rohrer. 1890. 47 p. — **f)** W. Schwarz, Die Sammlgn. im Schlosse zu Heidelberg. (Sammler 13, 133-5.) — **g)** F. Vetter, Die Vincent'sche Gemäldesammlg. in Konstanz u. d.

Glaube u. Brauch in d. Umgegend v. Lübben u. Luckau. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 47-9.) [3431

Gomme, G. L., The handbook of folklore. Lond., Folklore-Soc. 1890. 193 p. ✻Rec.: A. per le tradiz. popol. 10, 139 f. Pitré. [32

Sauvé, L. J., Le folklore des Hautes-Vosges. Paris, Maisonneuve. 1890. 416 p. ✻Rec.: DLZ 11, 782 Usener. [33

Sepp, Joh., Völkerbrauch bei Hochzeit, Geburt u. Tod: Beweis f. d. Einheit d. Menschen-Geschlechtes etc. München, Huttler. 176 p. 2 M. [34

Knoop, O., Allerhand Scherz, Reime u. Erzählgn. üb. Pomm. Orte u. ihre Bewohner. (Sep. a. Mtbll. f. Pomm. G.) Posen, Jalowicz. 105 p. 2 M. ✻Rec.: Z. f. Volkskde. 4, 35 Veckenstedt. — Vgl. Nr. 3444d; e. [35

Kehrein, J., Volksthümliches aus Nassau; Sprachproben, Sagen, Kinderliedchen, Märchen, Volkswitze, Sprichwörter etc. Lpz., Lesimple. 296 p. 1 M. 25. [36

Fournier, E., Hist. des jouets et des jeux d'enfants. Nouv. éd. Paris, Dentu. 1889. 356 p. 5 fr. [36a

Goblet d'Alviella, E., La migration des symboles. Paris, Leroux. 354 p. 6 fr. ✻Rec.: R. belge de numism. 47, 468-74 Cumont; CR 19, 168 f. Perrot; R. des traditions popul. 6, 378-80 Ploix; Bull. de l'ac. de Belg. 22, 68-70 Stallaert; Mélusine 5, 285. [37

Glock, J. Ph., Die Symbolik der Bienen u. ihrer Producte in Sage, Dichtung, Cultus, Kunst u. Bräuchen d. Völker. Heidelb., Weiss. xij 411 p. 5 M. ✻Anthologie d. Bienenpoesie aller Zeiten, unter Hinweis auf das sich darin kundgebende Gemeinsame d. menschlichen Empfindens u. Anschauens. — Rec.: Nord u. Süd 60, II, 135. DLZ 13, 79 f. Jahn. [38

Wagler, Die Eiche in alter u. neuer Zeit; e. mythol.-culturhist. Studie. I. Progr. Wurzen. 4°. 41 p. — II. (Berl. Stud. f. class. Phil. XIII, 2.) Berl., Calvary. 128 p. 3 M. 20, [39

Lewalter, J., Dt. Volkslieder, in Niederhessen aus d. Munde d. Volkes gesammelt. Hft. 1-2. Hamb., Fritzsche. xij 68; 72 p. à 1 M. ✻Rec.: Hessenland '90, Nr. 13 u. Casseler AZtg '90, Nr. 280; 287; 300 u. '91, Nr. 110; Kasseler Journal '90, Nr. 240 Grotefend; Cassel. Tagebl. '90, Nr. 269 Handwerck; Hess. Morgenztg. '90, Nr. 475; Hess. Bll. Nr. 1688; Vjschr. f. Musikw. 7, 676 f. Spitta. [40

Hruschka, A. u. W. Toischer, Dt. Volkslieder a. Böhmen (s. '90, 3962b). Lfg. 3-4. Schluss. p. 225-542. 50 u. 75 Kr. ✻Rec.: BllLU '91, 668 f. Schlossar; NtZtg 44, Nr. 652 Pröll; MVGBöhmen 30, lit. Beil. 1; Z. d. V. f. Volkskde. 1, 455 f. John. Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1083-5 Hauffen. [41

Wlislocki, H. v., Volksdichtgn. d. Siebenbürg. u. Südungar. Zigeuner. Wien, Gräser. 1890. xvj 431 p. 6 M. ✻Rec.: DLZ 12, 1178 f. Grosse; Am Urquell 2, 31 f. [41a

Aufsätze betr. Inschriften u. Hausmarken: **a)** J. Freund, Hausinschrr. a. Marburgs Umgebung. (Sep. a. Marburger Tagebl.) Marb., Ehrhardt. 32 p. 30 Pf. — **b)** H. Grössler, Wappen. Hausmarken u. Inschrr. an Häusern in Wolfsberg. (M. d. Central-Comm. 16, 266 f.) — **c)** Hausinschriften in Mittelfranken. (Bayerland 2, 155 f.) — **d)** Sword Inscriptions. (SatR Nr. 1823.) — **e)** J. Meyer, Häuserinschrr. in Mittelfranken. (Bayerland 3, 32-5.) [3442

Champeaux, J. de, Devises, cris de guerre. légendes, dictons. Dijon. Lamarche. 270 p. 8 fr. [43

Homeyer, C. G., Die Haus- u. Hofmarken. 2. Ausg. Berl., v. Decker. 1890. xxiv 437 p. u. 44 Taf. 8 M. [43a

Aufsätze betr. Sprichwörter und volksthüml. Redensarten: **a)** L. Clericus, Nachlese von Wahl- u. Denksprüchen. (Sammler, 13, 15 f.) — **b-c)** C. Dirksen, Meiderich-Sprichwörter. Meider., Selbstverl. 1890. 31 p. — Ostfries. Sprichwörter (s. '89, 3857). Hft. 2. 95 p. 1 M. 80, vgl. Dirksen: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 58. [✻Rec.: Am Urquell 2, 147.] — **d-e)** O. Knoop, Sprichwörter und Redensarten; Fremdsprachliches in Hinterpommern. Progr. Posen u. Rogasen. Lpz., Fock. 4°. 25; 26; 28 p. 3 M. [✻Auch unter d. Titel: Plattdeutsches a. Hinterpommern. — Rec.: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. 14, 29 f. Bolte; Z. f. Volkskde. 2, 446 Fränkel; Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '90, 94.] — Plattdt. Sprichwörter u. Redensarten aus Hinterpommern. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 53-60 u. Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 38-40

2252; 54f; h; 23; 24c; x; 42; 79i; 80f; 87-9. 2421c; 22k; t; 23k; 47-9. 2507h; 10l; 18; 60d; o; 74i; 89. 2791f-i; 92h; k; m; o; q; 93c; d; l; m; o; 95. 3578b; c; 80a; 86.

Kunstgewerbeblatt (s. '90, 2114 u. 3905). II, 2-12. p. 17-160: **a-b)** p. 17-22; 32-4. A. Pabst, Aus d. Kunstgewerbemuseum zu Köln. II: Lederarbeiten. — Beitrr. z. G. d. Kunsttöpferei. X: Zu d. Anfängen d. Meissener Manufactur. — **c)** 25-31; 47-55. J. Diner, Ungar. Fayencen u. Töpferwaaren. — **d)** 149-57. K. Kölitz, Die Fächerausstellg. in Karlsruhe. [3315

Mittheilungen d. Oesterr. Museums f. Kunst u. Industrie; Monatsschrift f. Kunstgewerbe, hrsg. v. J. Folnesics u. F. Ritter. N. F. Jg. 1890-91, (V u. VI) Nr. 1-4. Wien, Gerold p. 1-360. à Jg. 8 M.: **a-b)** 1-5; 207-10. O. v. Falke, Die Waffensammlg. im neuen Hofmuseum. — D. Steir. Kunstgewerbe auf d. Landesausstellg. in Graz. — **c)** 56 f. etc. 174-91. Albert, Untersuchgn. üb. d. ursprüngl. Bedeutg. d. Wortes „Mosaik". — **d)** 104-6. Frimmel, Zur Kenntniss d. gravirten Bronzeschüsseln. — **e-g)** 107 ff. A. Riegl, Hessische Bauernstühle. — Eine Bildwirkerei mit d. Kreuzabnahme nach Raffael. — Die Gobelinsausstellg. im Oesterr. Mus. — Vgl. Nr. 3150 f. 3331 a. [16

Zeitschrift d. Baier. Kunstgewerbe-V., hrsg. v. L. Gmelin. Jg. 1890 u. 1891, Hft. 1-10. Münch., Knorr & H. fol. 156 p. u. p. 1-64. 14 M.: **a)** p. 10-5; 133-49. L. Gmelin, Die ma. Goldschmiedekunst in d. Abruzzen. — **b)** 53-63. B. Riehl, Skizze d. G. d. ma. Plastik im Baier. Stammlande. — **c)** 101-5. P. Groth, Ueber den Bernstein. — **d-e)** 106-8. '91, 9 f. O. v. Falke, D. Bernstein im Kunstgewerbe. — Bosnische Tauschirarbeiten. — **f-g)** '90, 109-11; 149-52. '91, 29-33; 41-51; 53-8. H. Semper, Ueb. 3 Brixener Grabsteine u. ihre Urheber. — Ueb. Monumentalbrunnen u. Fontainen bis Ende d. 18. Jh. — **h)** '91, p. 1-8; 17-23. P. F. Krell, Ma. Wohnungsausstattg. u. Kleidertracht in Deutschland. — Vgl. auch Nr. 3391. [17

Aufsätze betr. Kleinkunst etc.: **a)** F. Bangert, Ein Inventar der Oldesloer K.-Kleinode. Progr. Oldesloe. 4°. 11 p. — **b)** A. v. Essenwein, 2 geätzte Prunkharnische (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91], 57-60.) — **c)** J. C. Heer, Die alt. Schweizer. Glasgemälde. (AZtg Nr. 340.) — **d)** Katalog d. im Germ. Nat.-Mus. befindl. Kunstdrechslerarbeiten, 16.-18. Jh. (Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['91]. Nr. 3-4.) Nürnb., Germ. Mus. 24 p. m. 8 Taf. — **e)** Katalog etc. d. Bronzeepitaphien d. 15.-18. Jh. (Ebd. 3 ['91], Nr. 5.) Nürnb., Germ. Mus. 16 p. — **f)** E. Michal, Les tableaux de corporations milit. en Hollande. (R. des 2 mondes 102, 865-909). — **g)** F. Pfaff, De Steenhouwerteekens. (Dt. Warande 6, 66-75.) — **h)** F. Philippi, Zur G. d. Osnabrücker Goldschmiede. (MVG-Osnabr. 15, 340-62; Nachtrr. [Osnabr. Goldschmiedegilde]: ebd. 16, 362.) — **i)** J. Radisics, Régi egyházi ötvösmüvek. [Denkm. kirchl. Goldschmiedekunst in Ungarn]. (Archl. Ertesitö 11, 31-8.) — **k)** W. Schmidt, Zur Altköln. Kupferstichschule. (Chronik d. vervielfält. Kunst 3, Hft 8.) — **l)** Schneider, Der Stephans-Kelch d. Mainzer Domes. (Bonner Jbb. 87, 97-117.) [✱ Rec.: QbllHVHessen '89, 95; Rep. f. Kunstw. 13, 336.] — **m)** G. Schönermark, Wahrheit u. Dichtg. im Kestner-Museum zu Hannover. Hann., Manz. 26 p. 80 Pf. [✱ Rec.: Rep. f. Kunstw. 14, 440.] — **n)** A. Wauters, Sur une tenture de tapisseries de Bruxelles. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 66-75.) — **o)** F. Warnecke, Zwei Meisterwerke Dt. Gravierkunst. (Archives herald. suisses 4, Nr. 11.) — **p)** G. Winter, Meissner Porzellan. (Sammler 12, 134-6; 153.) [18

Collection, La, Spitzer (s. '90, 3906.) T. II-III. Paris, May & Motteroz. 231; 301 p. et 57; 59 pl. à 250 fr. ✱ Rec. v. I: L'art 16, Nr. 7 Bessières; M. d. Oesterr. Mus. 5, 108: R. de l'art chrét. 34, 66 f.; 328 f. de Mély; Z. d. Baier. Kunstgewerbe-V. '90, 77-87 Diner; Sammler 13, 222. [19

Katalog d. Kunst-Sammlg. C. u. P. N. Vincent in Konstanz: Glasgemälde, Porzellane, Fayencen. Köln, Heberle. 4°. xxiij 133 p. m. 30 Taf. 5 M. ✱ Rec.: Kunstgewerbebl. 2, 142. [20

Alth. 17. 334-6 Singer.] — **g**) F. Rehorn, Die Lurleisage. (Berr. d. fr. Hochst. 7, 386-93.) — **h**) A. Schullerus, Zur Sagenkde. (KBl d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 25-9.) — **i**) W. Schwätz u. E. Friedel. Slav. u. Germ. Sagen etc. in Mecklenb. (KBlGV 38. 138-42.) — **k**) E. Veckenstedt, Kyffhäusersage. (Harzer Mthfte. 2, 161-5: 180-4; 205-7.) — **l**) 2 Volkssagen a. d. Gegend v. Gemünden. (Bayerland 2. 288). — **m**) R. Waizer, Sagen v. Schlosse Stein. (Carinthia 81. 54-7.) [3452

Forchhammer, P. W., Prolegomena zur Mythologie als Wissenschaft u. Lexikon der Mythensprache. Kiel. Häseler. 4°. 127 p. 5 M. ✻Rec.: WschrKlPh 8. 869-74 Mähly: CBl '91. 1327. [53

Glass, Rich., Wörterbuch d. Mythologie. 2. Ausg. Lpz., Spamer. 359 p. 3 M. ✻Abth. III beh. Nord.-Germ. u. Slav. Völker. [54

Kroker, E., Katechismus d. Mythologie. Lpz., Weber. xij 320 p. 4 M. ✻Rec.: Berl. phil. Wschr. 11, 1108-10 Steuding. [55

Laistner, R., Das Räthsel d. Sphinx: Grundzüge e. Mythen-G. Berl., Hertz. 1889. xxiv 343: 471 p. 20 M. ✻Rec.: DLZ 11. 545 8 E. H. Meyer; Z. f. Volkskde. 2. 323 Veckenstedt; AZtg '90, Nr. 176 Ebers; Berl. phil. Wschr. '90, 893 Gruppe; Ggw. 40. 41 Bolin; JB f. Germ. Phil. 11, 118 Trampe; A. f. Anthrop. 20, 252-8 Golther. [56

Hartland, E. S., The science of fairy tales. an inquiry into fairy mythology. Lond., Scott. 1890. 372 p. 6 sh. 6 d. ✻Rec.: SatR Nr. 1837; A. per le tradiz. popolari 10, 134-6 Di Martino: Folk-Lore 2, 123-7 Jacobs: Z. d. V. f. Volkskde. 1, 345 Weinhold: Mélusine 5, 191 f.; La tradition 5, 63 f. Carnoy. [57

Andree, Rich., Die Fluthsagen. ethnogr. betrachtet. Braunschweig, Vieweg. xj 152 p. m. 1 Taf. 2 M. 25. ✻Rec.: Am Urquell 2, 131 f.; Z. d. V. f. Volkskde. 1. 346 Weinhold; HZ 67. 487: Mélusine 5, 261 f.; CBl '91. 1584; DLZ 12. 1867 f. Grosse. [58

Schröder, Rich., Die Dt. Kaisersage. Rede. Heidelberg. 4°. 45 p. [59

List, G., Dt.-mytholog. Landschafts-Bilder. Berlin. Lüstenöder. 264 p.

4 M. 50
Sammle
Seliger.
Jahn,
mern u.
v. V. f.
Norden.
✻Rec.:
Mtbll. f.
Rec. v.
33-6 Kn
Haas,
Märchen
2 M. 50.
109 Weh
6. 444
tradition
24; Z.
stedt. —
Legende
75 f.)
Frahm
Schleswi
tona u.
4 M. ✻
Veckens
Lehma
sagen; a
son aus
Berl., M
266 p.
64. 560:
Dt. Unt
Das Arc
Gittée
popul. d
poorten.
Eynatt
sagen, S
Stephan
Hessle
Nassau u
Klaunig.
Z. f. Vo
König,
u. hist.
Gläser.
Wucke
Werra.
Thüring
Hohen
d. Fränk
v. Hern
xv 530
Volkskd
d. V. f.
Bayerla
20. 84 f

Kunst 4, Hft. 7; KBl f. Anthrop. 22, 64 Ranke. [3338

Doumert, A., La dentelle; origines, hist. etc. Paris, Lecène. 143 p. [39

Feldegg, F. v., Wiener Kunst-Buchbinder- u. Lederarbeiten. Hft. 1-3. Wien, Schroll. 1889-91. fol. à 6 Taf. m. 1 Bl. Text. à 5 M. [40

Wessely, J. E., G. d. graphischen Künste. Lpz., Weigel. xvj 299 p. 20 M. ✱ Rec.: Kunstchron. 2, 163; Z. f. christl. Kunst 4, 136 Kaufmann. [41

Rosner, Joh. B., Die illustrirenden Künste u. ihre Bedeutg. f. d. Cultur-G.; e. Beitr. z. Kenntn. d. Kunstdruckes. Progr. Wien. 1890. 50 p. [42

Kunst, Die vervielfältig., d. Ggw., (s. '90, 2118 a). Hft. 18-19: II, p. 105-36. [43

Lützow, C. v., G. d. vervielfältig. Künste. Hft. 1-4. Wien. p. 1-88. [44

Publicationen der intern. chalkograph. Gesellschaft. Jg. 1889. Berl., Reichsdr. 1890. fol. 13 Taf. m. 10 p. ✱ Italien. Schulen des 15. Jh. — Rec.: Z. f. bild. Kunst 1, 324-6 Lehrs. [45

Lippmann, F., Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildgn. Berl., Reichsdr. 1890. fol. 50 Bl. 75 M. ✱ Rec.: Z. für bild. Kunst 1, 326-8; M. d. Oest. Mus. 5, 110. [46

Meisterwerke d. Holzschneidekunst (s. '90, 2119 u. 3913). Lfg. 146-56. Bd. XIII, 2-12. 78 Taf. p. 5-52 Text. [47

Hirth u. **Muther,** Meister-Holzschnitte aus 4 Jhh. (s. '90, 2120) Lfg. 8-9. à 19 Taf. m. 4 p. Text. ✱ Rec.: R. stor. it. 8, 362 Carotti. [48

Heitz, P., Originalabdruck v. Formschneider-Arbeiten d. 16. u. 17. Jh. aus Strassb. Druckereien. Strassb., Heitz. 1890. fol. xj p. u. 83 Taf. 6 M. ✱ Rec.: RC 30, 194; CBl '91, 550; Kunstchron. 2, 543. [49

Schiendl, C., G. d. Photographie. Wien, Hartleben. 380 p. 8 M. ✱ Rec.: AZtg Nr. 269. [50

Zur Kleinkunst (auch Kupferstich) vgl. Nr. 385. 579. 679. 784; 85. 944 s; 56. 1640 e; 44; 80. 1717 k; 27 y; 28 h. 1973 s. 2341; 79 c; f; g; o; 80 i. 2422 o; 53 m; 2507 g; r. 2791 o. 3620. 3737 h.

Vierteljahrsschrift für Musikwiss. (s. '90, 2122 u. 3915). VI, 4 u. VII, 1-2. p. 469-619 u. 1-284: **a)** 6, 590-608. F. Ascherson, Mus. Bibliogr. — **b)** 7, 26-42. H. Weltli, Gluck u. Calsabigi. — Auch VII, 3-4 u. VIII, 1 erschien. — Vgl. Nr. 786; 87. 982 a; b. 2196 i. 2421 f; 22 l. [3351

Monatshefte f. Musik-G. (s. '89, 3816 u. '90, 3916). Jg. XXII, 12 u. XXIII, 1-9. p. 213-234 u. 1-164: **a)** 22, 217-23. Barcley Squire, Unbek. Mus.-Sammelwerke im Brit. Mus. — **b-d)** 23, 16 f. u. 22-7; 60-68; 141 f. R. Eitner, Bibliogr. M. — Die Druckwerke v. P. Marin Mersenne über Musik. — Unbek. Sammelwerke. — **e)** 37-48; 53-60. G. Muffat's musiktheor. Abhdlg., 1698. — **f)** 71-110. W. Nagel, Fundamentum Authore J. Buchnero. — **g)** 111-26. H. Goldschmidt, Verziergn., Verändergn. u. Passaggien, 16.-17. Jh. — **h)** 126-8. H. Pardall, Organisten d. Haupt-K. S. Mariae virginis zu Wolfenbüttel. — **i)** 23. Beil.: Katalog d. Mus.-Sammlg. d. k. Bibl. in Dresden, Halbb. 19. — **k)** 24. Beil.: Katalog d. Mus.-Sammlg. d. Univ.-Bibl. Basel. Halbbg. 1-7. — Vgl. Nr. 2379 e. 2422 p; 51 o. [52

Aufsätze z. Musik-G.: **a)** A. Beer, Alte Ungar. Musik. (Ung. R. 10, 563-70.) — **b)** Ch. d'Elvert, Die Orgelbau- und Organistenkunst in Mähren u. Oest.-Schlesien. (Notizenbl. d. hist.-stat. Section d. Mähr.-Schles. Ges. '91, 73-80.) — **c)** V. Finzi, Bibliogr. d. stampe mus. d. r. bibl. estense. (R. delle bibl. 3, 77-89; 107-14.) — **d)** O. Keller, Das Haus Habsburg als Pfleger d. Tonkunst. (Sep. a. Dt. Kunst- u. Mus.-Ztg.) Wien, Rebay & R. 1890. 23 p. 60 Pf. — **e)** U. Kornmüller, Die alten Musiktheoretiker. (Kirchenmusikal. Jb. 16, 1-28.) — **f)** J. J. Maier, Archv. Excerpte üb. d. hzgl. Baier. Hofcapelle, hrsg. v. F. X. Haberl. (Ebd. 69-81.) — **g)** H. Pudor, Das Heroenthum in d. Dt. Musik. 2. Aufl. Dresd., Damm. 29 p. 80 Pf. — **h)** R. Röder, Geborene Schlesier; kurze Biogr. in Schlesien geb. Tonkünstler. Bunzlau, Kreuschmer. 1890. 59 p. 75 Pf. — **i)** Ph. Roth, Sammlg. alterthüml. Mus.-Instrumente. (Sammler 12, 99-101.) — **k)** P. Bergmans, Variétés musicolog.: docc. inéd. sur l'hist. de la mus. en Belgique; I. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 5, 370-415.) Sep. Gand. Vyt. 2 fr. —

Diví lidé v nazorech etc. [Wilde Männer u. Frauen in d. Vorstellg. etc. des Böhmischen Volkes.] Progr. Neu-Bydžow. 1889. 16 p. [✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 93 Kaňka.] — **h)** Lachmann, Aberglauben a. Ueberlingen etc. (Alem. 18, 273 f.) — **i)** E. Mickwitz, Abergläubisches aus Nordwest-Esthland. (SB d. Esthn. Ges. 90, 34-7.) — **k)** A. Marienescu, Die Opfer; volksmythol. Vorstellgn. d. Walachen. (Ethnographia 2, 1-12 u. 53-8.) — **l)** Rackwitz, Kinderhand m. e. Zehrpfennig auf d. Kirchhof v. Bilsingsleben. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '89, 29 f.) — **m)** P. Schikowsky, Die Mahre im Volksglauben d. Masuren. (Ausland '91, 274-6.) — **n-o)** B. Schüttelkopf, Wettersprüche etc. im Hüttenberger Erzberge. (Carinthia 81, 89 f.) — Die Brechlstear. (Ebd. 185-93.) — **p)** M. Stillmark, Einiges vom Esthnischen Hausgeist Tulihänd. (SB d. gel. Esthn. Ges. '90, 76-83.) — **q)** G. Strecker, Zur G. d. Hexenprocesse in Pommern. (Mtbll. für Pomm. G. '91, 145-9.) — **r)** F. Weineck, Diebes- u. Feuersegen. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 133-53.) — **s)** O. Weise, Aberglaube aus d. Altenburgischen. (M. d. G.- u. AlthV Eisenberg 7, 1-36.) — **t)** F. Wilhelm, Aberglaube u. Volksbrauch im Karlsbad-Duppauer Gelande. Karlsbad, Jacob. 97 p. [✱ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 59; Z. d. V. f. Volkskde. 1, 458 Weinhold.] [3476

Hopf, Ludw., Thierorakel u. Orakelthiere in alter u. neuer Zeit. Stuttg., Kohlhammer. 1888. xj 270 p. 4 M. ✱ Rec.: Westerm. 69, 704; Am Urq. 1, 94 Krauss; Berl. phil. Wschr. 10, 120-24 Keller. [77

Cock, A. de, Volksgeneskunde in Vlanderen. Gent, Vuylsteke. 368 p. 3 M. ✱ Rec.: Z. d. V. f. Volkskde. 1, 229 Gittée. [77a

Krauss, Fr. S., Volksglaube u. relig. Brauch d. Südslaven. (Darstellgn. a. d. Gebiete d. nichtchristl. Relig.-G. II.) Münst., Aschendorff. xvj 176 p. 3 M. ✱ Rec.: A. f. Anthrop. 20, 250-52 Golther; Z. f. Ethnol. 22, 104 Virchow; Am Urquell 2, 29; R. de l'hist. des relig. 21, 344; CBl '90, 1379; DLZ 12, 1194; Mélusine 5, 118 f.; Globus '90, 320. — Vgl. **a)** Krauss, D. Tod in Sitte, Brauch u. Glauben d. Südslaven. (Z. d. V. f. Volkskde. 1, 148-63.) [78

Wlislocki, H. v., Volksglaube u. relig. Brauch d. Zigeuner. (Ebd. IV.) Münst., Aschendorff. 1892. xiv 184 p. 3 M. — Vgl. **a)** Wlislocki, Aberglauben der Zigeuner; Diebstahls-Gebräuche. (Ethnographia 2, 394-8; vgl. auch oben 3475k.) [78a

Snell, O., Hexenprocesse u. Geistesstörg.; psychiatr. Untersuchg. Münch., Lehmann. 130 p. 4 M. ✱ Rec.: AZtg Nr. 305; Z. f. Ethnol. 23, 248 f. Bartels. [79

Rapp, L., Die Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. 2. Aufl. Brixen, Weger. 171 p. 1 M. 60. ✱ Rec.: ZKTh 15, 714 f. Nilles; ThQschr 73, 666-70 Linsenmann. [80

✱ **Recensionen** v. Werken betr. Aberglauben u. Hexenwahn: **a)** Baissac, Les grands jours de la sorcellerie, s. '90, 3977: RH 45, 350-52 Molinier; RC 31, 39. — **b)** Henzen, Ueb. die Träume in der Altnord. Sagenlit., s. '90, 3969 (Lpz. Diss.): Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1003-5 Heinzel; Anz. f. Dt. Alth. 17, 168 f. Detter. — **c)** Höfler, Volksmedicin in Oberbaiern: M.-Age 3, 59; Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 8, 37 Ranke; Bayerland 2, 72. — Vgl. Höfler, Ueb. Votiv-Gaben. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 8, 39 f.) — **d)** Lerchheimer u. s. Schrift wid. d. Hexenwahn, s. '89, 1246 u. 3884: Oesterr. CBl 6, 122-4 Haas; LBl Germ. u. Rom. Philol. 10, 329 Socin; Theol. Lit.-Ber. 12, 8. — **e)** Sepp, Religion d. alt. Deutschen, s. '90, 3970: Z. f. Dt. Cultur-G. 1. 345; RQschr 5, 96 Meister; AZtg '90, Nr. 354 Zingerle; Am Urquell 2, 81; NtZtg Nr. 278 Seliger; CBl '91, 892; Bär 17, 279; Lit. Jb. 1, 82 f. — **f)** Sloet, De dieren in het volksgeloof, s. '90, 2147: Mélusine 5, 46 f.; R. de l'hist. des religions 20, 233 f. [3481

Zu Volksbrauch u. Volkssitte vgl. Nr 1740; 41. 2452e. 2841c; e. 3191b; 92x. 3730a; b; c; 71b.

Zur G. d. Volksliedes vgl. Nr. 962; 67; 74. 1619. 3539b. 3730a; b. — Vgl. ferner in IV, 4.

Zu Inschriften vgl. Nr. 125; 80. 1406. 2102; 12c. 3662f; g; 64d.

Zu Sprichwörtern vgl. Nr 1726. 2322a. 3858b.

Häusliches und geselliges …n, Sitten und Gebräuche.

…eines 3372-76; Wohnung u. Gebäude …; Kleidung u. Geräthe 3381-90; Fa… Ehe, geselliger Verkehr 3391-3400; …ung, Gesundheitspflege etc. 3401-6; …igungen, Volksfeste, Sport 3407-11; …ialekt u. Namenkunde 3412-19; Volks…, Volkssitte, Volkslied 3420-41; In…en u Hausmarken 3442-43; Sprich… u. volksthüml. Redensarten 3444-50; …, Sagen u. Märchen 3451-73; Aber…eu, Zauberei, Hexenwahn 3374-81.

…**schrift** f. Dt. Cultur-G. (s. '90, … I, 2-4 u. II, 1. Berl., Lüsten… p. 121-477 u. p. 1-144: **a**) p. …. Die Familienchronik d. …s Mich. v. Ehenheim. II, s. in … — **b**) 147-60. P. Cassel, Dt. …s- u. Ortsnamen. — **c**) 317-35. …ell, Zur G. d. Hexenwesens; …teierischen Qn. — **d**) 375-90. …nne am Rhyn, Der Geister… in d. Dt. Volkssage. — **e**) 436 … John, Dorf u. Bauernhof in … sonst u. jetzt. — **f**) 2, 56-66. …t. Verwandtschaftsnamen. …) 103-12. Th. Unruh, Bilder … Pommerschen Cultur- u. Sitten… **h**) 117-20. W. Müller, Haine …ume in G. u. Sage. — Vgl. Nr. … 908; 34. 1653. 1815; 35. 2298 l. …; 76 e. 3150 b; 92 q. ✱ Rec.: … 2, 1866 f. Winter; MHL 20, 85-7 …us; MHL 20, 85-7 Martens. [3372

…**rer** durch d. Sammlgn. d. Mu… … Schl. Altth. in Breslau. 3. Aufl. …, Nischkowsky. 116 p. m. 30 … ✱ Rec.: KBlGV 39, 128; Samm… …, 117 f. [73

…**alog** der Sammlgn. der antiq. … Zürich. I-III: Vorröm. Abthlg.; …-Ital.-Röm. Abthlg.; Alaman.-…nd. Gräberfunde; ma. Abthlg. … Hiersemann. 1890. xiv 215; … 107 p. m. 17; 12; 15 Tafeln. … 40. [74

…**h,** Culturgeschtl. Bilderbuch a. … (s. '89, 1228 u. '90, 2140). …7-72 (VI. Lfg. 7-12. Schluss). … p. 2113-2303. ✱ Rec.: Ggw. …1; Kunstchron. 2, 37. [75

…**t, Cen.,** Listy z Ceských dějin …ních [Bll. a. d. Böhm. Cultur-…'rag, Vilímka. 123 p. ✱ Rec.: …, 497 f. Leger; MVGDBöhmen … Beil. 55-7; Z. d. V. f. Volks… 1, 456 f. Brückner. [76

Zu Alterthümern vgl. Nr. 105; 6; 11; 12; 16a; 18; 21. 1367; 76; 77; 93. 2071; 72; 79; 81; 82; 83f-o; 84; 85; 96; 99. 2100; 3-7; 40; 56. — **Grabalterthümer:** 114; 16; 17. 1420d; e; 22; 32. 1517. 2080; 83c; k. 2102; 30a; 41. 2380k; 86. 3317g.

Aufsätze betr. Wohnung, Gebäude etc.: **a**) G. Bancalari, Forschgn. üb. d. Dt. Wohnhaus. (Ausland 63, 467 etc. 64, 721-27.) [✱ Rec.: Carinthia 81, 138-40 Hauser.] — **b**) Ed. Damköhler, Diele, dēle, dâle. (Jb. d. V. Niederdt. Sprachf. 15, 51-3.) — **c**) W. Götz, Das Nordische Wohnhaus währ. d. 16. Jh. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 131.) Hamb., Verl.-Anst. 31 p. 60 Pf. — **d**) Hunziker u. Virchow, Das Rhätoroman. Haus (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 625-8.) — **e**) Mejberg, Aehnlichkeiten d. Schlesw. Bauernhöfe mit d. Gebäuden d. mittl. u. ält. Zeit. (Ebd. '91, 409 f.) — **f**) A. Meitzen, Ansiedelung. (Hdwb. d. Staatsw. 1, 290-311.) — **g**) A. G. Meyer, Das Sächs. Haus im Kr. Greifenberg. (Vhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 614-25.) — **h**) C. Mönch, Das alte Hansahaus. (Ebd. 194-6.) — **i**) A. Peez, Bauernhaus in Oest.-Ungarn. (Sep. a. M. d. anthr. Ges.) Wien, Hölder. 4°. 57 p. 80 Pf. — **k-l**) K. Rhamm, Dorf u. Bauernhof im Altdt. Lande. Lpz., Grunow. 1890. 80 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 351 John.] — Das Kärntnerische Bauernhaus. (Carinthia 80, 44-8.) — **m-n**) A. Treichel, Laubenartige Hausvorbauten in Westpreussen. — Westpreuss. Häuser. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '89, 196-8. '91, 187-9.) — **o**) H. Uhle, Das Dänische Haus in Dtld. (Ebd. '91, 493-515, vgl. ebd. 645-49 Jahn u. Virchow.) — **p-r**) R. Virchow, Alte Dt. u. Schweiz. Bauernhäuser. — Alte Häuser im Clevischen. — Zur G. d. Schweiz. Wohnbaues. (Ebd. '89, 168 ff. '91, 191-4.) [77

Gudmundsson, V., Privatboligen på Island i sagatiden samt delvis i det øvrige norden. Kopenh., Høst. 1889. 270 p. 6 M. 25. ✱ Rec.: DLZ 10, 1750-52 Henning; M.-Age 3, 173-6 Golther; CBl '90, 94; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 174-6 Maurer. [78

Champeaux, A. de, El mobiliario.

I: En la antiqued., edad media y renasc. II: 17-18 siglos. Madr., Cruzado. 4°. 296; 304 p. 8 pes. [3379

Havard, H., Dict. de l'ameublement (s. '89, 3832 u. '90, 2144). IV: P-Z. 1890. 885 p. 55 fr. ✱Rec.: R. de Saintonge 11, 208. [3380

Zur G. d. Wohnung vgl. Nr. 2379q. 2402. 3229d; 3317h; 29a; 30. 3763d.

Aufsätze betr. Kleidung u. Geräthe: **a)** J. W. Braun, Die Perrücke in Berlin. (Bär 16, 390.) — **b)** H. Brendicke, Die Petermandlsche Messersammlung in Steyer. (Sammler 12, 243-6.) — **c)** A. Erdmann, Grundbedeutg. u. Etymologie d. Wörter Kleid u. Filz im Germanischen. (Skrifter utg. af human. vetenskapssamfundet i Upsala. I, 3.) Upsala. 48 p. — **d)** L. Hähnlein, Die Grünkittel. (Bayerland 3, 55-7.) — **e)** F. v. Hellwald, Ursprg. u. Entwicklg. d. Schmuckes. (Ausland 63, 586-90.) — **f)** H. Janitschek, Der Fächer. (Nation 8, 695-8.) — **g)** A. Kirchhoff, Die Halloren in ihrer alten Tracht. Halle, Reichardt. 1890. 23 p. 1 M. — **h)** E. Lemcke, Knochen- u. Horngeräthe in Ostpreussen. (Vhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 601 f.) — **i)** B. Majláth, Die Maschenpanzer d. Nat.-Museums. (Archl. Ertesitö 11, 125-53 u. Ung. R. 11, 608-18.) — **k)** J. Mansfeld, Der Grossvaterstuhl auf d. Lande. (Sammler 13, 42 f.) — **l)** Th. Martin, Trachten am Bodensee. (Schrr. d. V. f. G. d. Bodensees 20, 104-13). — **m)** Baier. Nationaltrachten (Bayerland 2, 419 f. etc. 531 f. 3, 36; 47 f.) — **n)** Olshausen, Radsporen auf Siegeln. (Vhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 219-33.) — **o)** v. Pezold, Bemerkgn. z. Trachten-G. (Karlsruher AlthV 1, 17-9.) — **p)** Punkes, Die Kleider. (KLex 7, 746-76.) — **q)** L. v. Rau, Mähewerkzeuge. (Vhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '90, 153-60.) — **r)** O. S., Altberliner Folterwerkzeuge. (Bär 17, 30 f.) — **s)** H. v. d. Sann, Altsteierische Trachten. (Sep. a. Grazer Wochenbl.) Graz, Cieslar. 39 p. 50 Pf. — **t)** Spitzen: e. culturhist. Skizze. (Norddt. AZtg Beil. Nr. 50.) — **u)** A. Treichel, Die Rogallen in Westpreussen. (Vhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '89. 749-52.) — **v)** R. Virchow, Mähwerkzeuge aus d. Vierlanden. (Ebd. 485-7.) [3381

Blätter f. Costümkde., hist. u. Volkstrachten, hrsg. v. A. v. Heyden (s. '89, 1233). Hft. 19-21 (Schluss). Bl. 217-52 (Bd. IV). xxiij 86 p. [82

Hottenroth, Trachten etc. (s. '89. 1230 u. '90, 3936). Lfg. 19-20 (Schluss). Bd. II, 157-217 m. 12 Taf. [✱Rec.: NtZtg 44, 391 Lübke.] — Ital. Uebers. Bd. II, Lfg. 7-15. [83

Hefner-Alteneck, Trachten etc. d. 17. u. 18. Jh. (s. '89, 3829 u. '90, 3937). Lfg. 12 (Schluss). 1890. p. 17-26 u. 6 Taf. ✱Rec.: Rep. f. Kunstw. 14, 339 Janitschek; Z. d. Münch. AlthV. 3, 53. [84

Zur Geschichte d. Costüme: nach Zeichngn. v. Diez, Fröhlich etc. Münch., Braun & Sch. 1890. fol. 76 Taf. m. 8 p. 9 M. 50. [85

Zíbrt, Čen., Dějiny kroje v Zemích českých až po války Husitské. [G. d. Tracht in Böhmen bis zu d. Hussitenkriegen]. (Z. Winter u. C. Zíbrt, Dějiny kroje v zemích českých.) Hft. 1-3. Prag, Simáček. 458 p. m. Abb. à Hft. 1 fl. 30. ✱Rec.: RC 31, 498 Leger; Z. d. V. f. Volkskde 1, 457 Brückner. [86

Villermont, Marie de, Hist. de la coiffure féminine. Brux., Mertens. 4°. 822 p. 30 fr. [86a

✱Recensionen v. Werken betr. Kleidung: **a)** Berger-Levrault, Costumes strasbourgeois, s. '90, 2143: Polyb. 59, 113 de Nolhac; Ann. de l'Est '90, 471 Pfister. — **b)** Heyden, Tracht d. Culturvölker, s. '89, 3837 u. '90, 3938: Jbb. d. phil. V. Berlin 17, 59 Engelmann; Berl. phil. Wschr. 11, 502 Böhlau; M. d. anthrop. Ges. in Wien 20, 109 Hörnes. [87

Pabst, A., Besteckssammlg.: Speise-, Tisch-, Garten-Geräte u. Werkzeuge; aus d. Kunstsammlg. v. R. Zschille in Grossenhain. Berl., Bette. fol. 50 Taf. m. 8 Bogen Text. 60 M. ✱Vgl. KBlWZ 10, 137. [88

Zschille, R. u. R. Forrer, Der Sporn u. s. Formenentwicklg. Berl., Bette. fol. 20 Taf. m. 8 Bogen Text. 24 M. ✱Rec.: Kunstgewerbebl. 2, 144-6 v. Heyden; KBlWZ 10, 138. [89

Beck, L., Die G. d. Eisens in techn. u. culturgeschtl. Beziehg. I: bis 1500

n. Chr. 2. Aufl. Lfg. 1-4. Braunschw., Vieweg. x 704 p. à 5 M. [3390

Zur G. von Kleidung, Geräth, Werkzeug vgl. Nr. 1436. 1727 o. 2078. 2252. 2323 n. 2925-27; 76 n; 80. 3229 e; f. 3317 h; 18 b. 3561 b. 3723 f.

Aufsätze betr. Familie, Ehe, geselligen Verkehr: **a)** Achelis, Die Geschlechtsgenossenschaften u. die Entwicklg. d. Ehe. (Z. d. Ges. f. Erdkde. '90, Hft. 4.) — **b)** A. G. Brückner, K istorii čuwstwa sostradanija. [Zur G. d. Mitleidsgefühls.] (Niwa 45, 979 ff.) — **c)** A. Denecke, Beitrr. z. Entwicklgs-G. d. gesellsch. Anstandsgefühls in Dtld. Dresdener Progr. Lpz., Fock. 4°. 33 p. 1 M. 20. [✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 331. R. M. Meyer.] — **d)** K. Friedrichs, Familienstufen u. Eheformen. (Z. f. vergl. Rechtsw. 10, 189-201.) — **e)** J. Grand-Cartèret, La carte de visite à travers 2 siècles (R. pol. et litt. 47, 149-54). — **f)** M. Haushofer, Die gesellschaftl. Sitte in ihrem Zusammenhg. mit Kunst etc. (Z. d. Baier. Kunstgewerbe-V. '90, 29-35.) — **g)** F. Hellwald, Zur Entwicklgs.-G. d. Liebe. (Ausland 63, 454-7; 471-4.) — **h)** Nadmorski, Gesellschaftl. Zustände im Marienburgischen. (Wisla 3, 717-54.) — **i)** Režasco, Segno delle meretrici. (Giorn. ligust. 17, 161-220.) — **k)** O. Streicher, Verh. zw. Mann u. Frau i. d. Mhdt. Lyrik (ZDPh 24, 171-86). — **l)** L. W., Schutz d. Wöchnerin in christl. Vorzeit. (HPBll 108, 419-28.) — **m)** J. Zacher, Die 10 Alterstufen d. Menschen. (ZDPh 23, 385-412, vgl. A. Jeitteles u. H. Lewy ebd. 24, 161-5.) [3391

Starcke, C. N., La famille primitive, ses origines et son développement. (Vgl. '90, 2148.) Paris, Alcan. 287 p. ✱ Rec.: Bull. crit. 12, 361-5; Bull. de folklore 1, 67-71 Godenir; RQH 50, 679-81 de Charencey. — Engl. Uebers.: New-York, Appleton. 315 p. ✱ Rec.: Polit. sc. Quart. 5. 340-2 Smith. [92

Bobbio, G., Sulle origini e sul fondamento della famiglia. Torino, Origlia. 108 p. [93

Familien-Stiftungen, Die, Dtlds. u. Dt.-Oesterreichs. Th. I. Münch., Pohl. 1890. 76 p. 2 M. ✱ Statist. Uebersicht, vorzugsweise betr. Universitäten u. Erziehgs.-Anstalten. — Rec.: KBlGV 39, 103. [94

Westermarck, Edw., The history of human marriage. Lond., Macmillan. xix 644 p. 14 sh. ✱ Rec.: SatR Nr. 1863; Mind 16, 542; Ac. Nr. 1013 Tylor. [95

Roever, N. de, Van vrijen en trouwen; bijdr. tot de gesch. van oudvaderl. zeden. Haarlem, Bohn. 1890. 244 p. 2 fl. 50. [96

Ploss, H., Das Weib in d. Natur- u. Völkerkde.; anthropol. Studien. 3. Aufl., hrsg. v. M. Bartels. 2 Bde. Leipzig, Grieben. xxiij 575; 684 p. 24 M. ✱ Rec.: KBl f. Anthrop. 22, 48 Ranke. [97

Gautier, L., La chevalerie. N. éd. Paris, Delagrave. 4°. xv 850 p. 25 fr. ✱ Rec.: RH 45, 377-9 Monod. [98

Gourdon de Genouillac, H., Nouv. dictionn. des ordres de chevalerie dep. les 1. siècles jusqu'à nos jours. Paris, Dentu. 349 p. 5 fr. [98a

Henne am Rhyn, O., Das Buch d. Mysterien u. geheimen Gesellschaften. 3. Aufl. Lpz., Ziegenhirt. 1890. 373 p. 4 M. [3399

Kulke, Ed., Die Entwicklgs.-G. d. Meinungen. Lpz., Reissner. 92 p. 2 M. ✱ Rec.: Krit. R. a. Oesterreich 3, 44-6 Willfort. [3400

Aufsätze betr. Ernährung, Gesundheitspflege etc.: **a)** Buschan, Zur G. d. Hopfens. (Ausland 64, 613-6.) — **b)** F. Falk, Zur Gesundhs.-Pflege Dtlds. im MA. (HPBll 108, 811-22.) — **c)** F. Fuhse, Sitten u. Gebräuche d. Deutschen beim Essen u. Trinken, ält. Zeiten bis z. Ende d. 11. Jh. Diss. Gött., Vandenhöck & R. 44 p. 1 M. 20. — **d)** H. Häfcke, Die Werthschätzg. d. Salzes. (Voss. Ztg. Sonnt.-Beil. 47 f.) — **e)** C. Hoffmann, Der Honig in hist. etc. Hinsicht. Freiwaldau, Blažék. 1889. 38 p. — **f)** Kirchhoff, Die früh. Irrenpflege in Schleswig-Holstein. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 20, 131-92.) — **g)** P. Pervanoglù, Dell' inumazione e della cremazione dei cadavri nelle epoche più remote. (Archeogr. triest. 17, 255-64.) — **h)** A. Schlieben, Das Schwein in d. Cultur-G. Wiesb., Berchtold. 1890. 63 p. 1 M. — **i)** E. M. Schranka, Die Suppe; e. Stückchen Cultur-G. 2. Aufl. Berl., Lüstenöder. [3401

fund v. Heydebreck. — l) 172 f. M. Wehrmann, Das Domstift v. St. Otten in Stettin. — Vgl. Nr. 2297 i. 2310 n; 63 q. 2411 f; 51 c; 53 o. 2532 c. 3112 f. 3430 b; p; 35; 44 e; 62 a; 76 q. 3646 a. [3511

Aufsätze z. G. Pommerns: **a**) H. Bandlow, G. d. Cisterc.-Abtei Neuenkamp u. d. Stadt Franzburg. Tribsees, Henk. 52 p. — **b**) Brendel, Aus Stargards Vergangenheit. (Starg. Ztg. '91, Nr. 102-48). [✱Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '91, 158.] — **c**) H. Dannenberg, Zur Pomm. u. Mecklb. Münzkde., s. '89, 1274. Forts. (ZN 17, 290-309.) — **d**) H. Lemke, Der Burgwall v. Stettin. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 116-20.) — **e**) C. Schlemmer, Hist. Erinnergn. an Rügen. Progr. Colberg. 4°. 18 p. — **f**) A. Treichel, 3 neue Wälle in Ostpommern. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 479-84.) [12

Urkundenbuch, Pommersches (s. '89, 1273). III, 2: 1296-1300 m. Register zu II u. III. p. 259-728. 12 M. ✱Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '91, 60 f. Wehrmann; ebd. 156 f.; 162 f. K. E. H. Krause; MVGNeumark '91, 23; CBl '91, 1750 f.; HZ 68, 125 Winkelmann. [13

Wehrmann, M., Aus Pommerns Vergangenheit. Stett., Bosch. 135 p. 2 M. ✱Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 93 f. [14

Gesterding's Beitrr. z. G. d. Stadt Greifswald, fortges. v. Th. Pyl. III.: Niederrh. u. Westphäl. Einwanderg. etc. (Schrr. d. V. f. G. u. Althkde. v. Pommern.) Greifsw., Akad. Buchh. 1892. xij 175 p. ✱Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '92, 12. [15

Heberlein, B., Beitrr. z. G. d. Burg u. Stadt Wolgast. Lfg. 1. Wolg., Elsner. 32 p. 60 Pf. ✱Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 91 f. Wehrmann. [16

✱**Recensionen**: **a**) Grönwall, Kantzow u. s. Pomm. Chronik, s. '90, 2204 a: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '90, 61-3 Pyl. — **b**) Manke, Familiennamen in Anklam, s. '89, 3919 u. '90, 2208: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '90, 76 f. — **c**) Woltersdorf, Greifsw. Pfarrkirchen, s. '89, 1278 u. 3920: Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 12, 608 Jacoby. [17

Zur G. Pommerns vgl. Nr. 128; 44. 644; 45; 86. 1367 d. 2071 d. 2213 r; 79 b; 92; 97 y. 2377 s. 2422 k. 3140 d; k. 3295. 3372 g; 77 g. 3413 e; 20 e; 21 e; l; 30 p; 31 m; 35; 44 d; e; u; 51 m; 61; 62; 76 q.

Bertling, A., [Lit. d. J. 1888 u. 89. betr.]: West- u. Ostpreussen, Dt. Orden. (JBG Bd. 11, II, 240-8. Bd. 12, II, 382-90.) [3518

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89. 1282 u. '90, 3998). XXVII, 7-8 u. XXVIII, 1-4. p. 513-704 u. 1-192: **a**) 27, 599-638. H. Bonk, Ortsnamen in Altpr. — **b**) 639-42. Beckherrn. G. d. Befestiggn. Königsbergs. Nachtrag. [Das Ganze sep.: Königsb., Beyer. 91 u. 3 p. 2 M. 90. [✱Rec.: Mil. LZ 72, 155 f.] — **c**) 673-6. J. Szadowski, Urkk.-Fund und Urkundliches. — **d-e**) 676 f. 28, 76-89. J. Sembrzycki, Die Kirche zu Gr. Rosinsko, eine Berichtigung (vgl. '90, 3990 i). — Die Nord- u. West-Gebiete d. Jadwinger u. deren Grenzen. — **f**) 28, 276-323. H. Frölich. Beitrr. zur Cultur-G. von Polnisch-Preussen aus d. JJ. 1473-1686. — **g**) 324-39. J. Sembrzycki, Uebersicht üb. f. Ost- u. Westpr. wichtige Poln. Lit. d. letzten Zeit. — **h**) 27. 692-701. 28, 177-91. Altpr. Bibliogr. 1889. — Vgl. Nr. 950. 1717 h; 27 b; c. 2110 a. 2380 f. 2421 l; 22 m; n; 52 x. 2532 i; 47 d; e; 61 c. 2636 c; l. 2972 a. 3431 r; 44 k; 50 m. ✱Rec.: Balt. Mtschr. 38, 323 f.; Wisla 3. 433 u. 701 Karlowicz u. ebd. 4, 950-52 Gajsler. — Auch XXVIII. 5-6 erschien. [19

Zeitschrift d. Westpreuss. GV. (s. '89, 1283 u. '90, 2212). Hft. 28-29. s. Nr. 1600 u. künftig in II, 7. [20

Sitzungsberichte d. Alth.-Ges. Prussia (s. '90, 2211 u. 3999). Jg. XLVI. 203 p. m. 16 Taf.: **a**) p. 91-101. G. Bujack, Die Publl. des A. d. Prov.-Verbandes zu Königsberg. — Vgl. Nr. 627. 1117. 2110 b. 2453 e. 2527 a. 2636 b; e; o. [21

Aufsätze z. G. West- u. Ostpreussens: **a**) G. Becker, Die Wasserversorgung Königsbergs (Sep. a. Z. d. V. Dt. Ingenieure XXXV.). Berl., Schade. 4°. 26 p. 3 M. [✱Rec.: FBPG 4, 639 f.] — **b**) P. Brennecke, Urkk. d. Stadt Friedland. Progr. Pr.-Friedland. 4°. 20 p. — **c**) G. Conrad, Prov. geschichtl. u.

Aufsätze betr. Volksdialekt und Namenkde.: **a**) F. Bernau, Böhmens Dt. Burgnamen. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 14, 34 f.) — **b**) A. Dümmler, Aus d. Donau-Lech-Winkel. (Bayerns Mundarten 1, 305-8.) — **c**) M. F. Follmann, Die Mundart d. Dt.-Lothringer u. Luxemburger. II. Progr. Metz. 1890. 4°. 23 p. [✻ Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 152 f. E. Hoffmann.] — **d**) C. Franke, Ostfränkisch-Oberpfälzisch und Obersächsisch. (Bayerns Mundarten 1, 19-36; 261-90.) — **e**) H. Gradl, Die Mundarten Westböhmens. (Ebd. 81-111.) **f**) A. Hartmann, Aelt. Nachrr. üb. Dialekte. (Ebd. 121-5; 291-5.) — **g**) J. E. Haselmayer, Ueber Ortsnamenkde. Würzb., Kellner. 56 p. 60 Pf. [✻ Rec.: Ausland 64, 999; Bll. f. Baier. Gymnw. 27, 597 f. Biedermann; Bayerns Mundarten 1, 315.] — **h**) M. Himmelstoss, Aus d. Baier. Wald. (Bayerns Mundarten 1, 61-81; 239-60.) — **i**) F. Jacobi, Schwäb. Taufnamen (Ebd. 197-203.) — **k**) A. Jakob, Aus Mittelschwaben. (Ebd. 36-60; 793-6.) [3412

Ferner: **a**) R. Karpff, Dt. Vornamen mit d. von ihnen abstamm. Geschlechtsnamen. Nürtingen, Kapff. 1889. 95 p. 1 M. [✻ Rec.: Grenzb. 50, III, 95.] — **b**) V. Kebrle, Přijmení česká etc. [Böhm. Zunamen, welche aus d. Taufnamen entstanden sind.] Progr. Prag-Neust. 1889. 21 p. [✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 92.] — **c**) Th. Kneiper, Französ. Familiennamen in d. Pfalz. 2. Aufl. Kaisersl., Gotthold. 82 p. 1 M. — **d**) Klemm, Flurnamen. (Neue Bll. aus Süddtld. f. Erzieh. u. Unterr. 17, 1-4.) — **e**) O. Knoop, Plattdt. Wörter a. Hinterpommern. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 52-4; 69-72; 84-7.) — **f**) Fr. Latendorf, Plattdt. Tanznamen. (Ebd. 38 f.) — **g**) F. Leithäuser, Gallicismen in Niederrhein. Mundarten. Progr. Barmen. Lpz., Fock. 4°. 32 p. [✻ Rec.: DLZ 12, 1689 Nörrenberg.] — **h**) F. Lunjak, O proischoz denii imen Cech etc. [Ueber d. Herkunft d. Namens Cech etc.] (Gel.-Schr. d. Univ. Kazan. '90, Nr. 2.) 15 p. — **i**) R. Müller, Kleine Beitrr. z. Altkärntnischen Ortsnamenkde. (Carinthia 81, 141-50.) — **k**) Nohr, Versuch e. Deutg. v. geogr. Namen, Völker- u. Personennamen. (Z. f. wiss. Geogr. 7, 314-19.) — **l**) F. Riegel, Beitrr. aus Altregensburg. (Bayerns Mundarten 1, 222-4.) — **m**) J. Sembrzycki, Litauische Arzneinamen. (M. d. Litauischen lit. Ges. 3, 249-59.) — **n**) F. A. Slavíka, O vyznamu jména Cech. (Casopis musea kral. 64, 568-74.) — **o**) K. Stuhl, Neue Pfade etc.: Vergleich. Studien im Anschluss an Griech. u. Dt. Personennamen. Progr. Burghausen. 49 p. [Etymolog. Einzel-Nachweisgn.] — **p**) J. Wolff, Dt. Dorf- u. Stadtnamen in Siebenbürgen. Progr. Mühlbach. 4°. 31 p. [13

Mucke, K. E., Histor. u. vergl. Laut- u. Formenlehre d. Niedersorbischen [Niederlaus.-Wendischen] Sprache. (Preisschrr. d. Jablonowskischen Ges. XXVIII.) Lpz., Hirzel. xviij 615 p. 20 M. [14

Brenner, Osc., Mundarten u. Schriftsprache in Baiern. (Baier. Bibl. 18.) Bamb., Buchner. 85 p. m. Abb. 1 M. 25. ✻ Rec.: Lit. Jb. 1, 81 f.; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 10 f. Binz. [15

Jaksch, A. v., Ueb. Ortsnamen u. Ortsnamenforschg. m. bes. Rücksicht auf Kärnten. Vortr. Klagenf., Kleinmayr. 44 p. 1 M. ✻ Rec.: Carinthia 81, 64 Laschitzer u. 95-100 Schleinigg. — Vgl. **a**) Zur Ortsnamenforschung in Kärnten, e. Wort d. Richtigstellung. z. Abwehr; hrsg. vom V. f. d. Slovenen Kärnthens. Klagenf., Raunecker. 32 p. 60 Pf. — **b**) A. v. Jaksch, E. offene Antwort etc.; e. Wort d. Richtigstellg. u. Abwehr. Klagenf., v. Kleinmayr. 41 p. 80 Pf. — **c**) Zur Ortsnamenforschung in Kärnthen. Schlusswort; hrsg. vom V. d. Slovenen Kärnthens. Klagenfurt, Kleinmayr. 28 p. 60 Pf. [16

Wisnar, Jul., Untersuchgn. z. geogr. Namenkde. auf Grundlage v. V. Brandl's Erklärung topogr. Eigennamen. Znaim, Fournier & H. 72 p. 1 M. 50. [17

Tibus, A., Beitrr. z. Namenkde. Westfäl. Orte. Münst., Regensberg. 1890. 124 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 30, 262 f. Finke; MHL 20, 84 Hoogeweg. [18

Zur G. West- u. Ostpreussens vgl. Nr. 312; 23; 24. 658b; 83-85. 870. 943m. 1031; 32. 1118. 1333; 67e; f; g. 1600. 1729. 1814; 76. 2071e. 2312o; 49g; 76c; 91a. 2451a; t; 54; 2510u. 2636m. 2972. 3072c; 98n. 3377m; n; 81h; u; 91h. 3413m; 22h; i; 23r; s; 28p; 30o; 44k; 50 b; 76m.

Zur G. d. Dt. Ordens vgl. Nr. 431. 2311u. 2533g. 3075k. 3140b; n; 41t.

Mettig, C., [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Liv-, Est- u. Kurland. (JBG Bd. 11, II, 249-59 u. Bd. 12, II, 390 -402.) [3533

Monatsschrift, Balt. (s. '89, 1291 u.'90, 4004). XXXVII, 8-9 u. XXXVIII. p. 639-828 u. 777 p: **a**) 38, 1-23; 81-93. C. Th. Hermann, Erinnergn. — **b**) 147-53. Bertramin, Eine Concertreise in d. Balt. Provinzen; zur Erinnerg. an Ad. Henselt. — **c**) 165-87. P. Falck, Timoleon v. Neff. — **d**) 188-212. J. v. Keussler, Die Landesabgaben in d. Balt. Provinzen. — **e**) 281-93. H. Sass, Der Grundbesitz im alten Oesel. — **f**) 513 -60. V. Kupffer, Vermögen der evang.-luth. Landkirchen Livlands. Schluss. — Vgl. Nr. 53. 1012. 1687a. 1973p. 2363l; m. 2411f; 51h; 52r; 97s. 3098c; i. 3142l. 3546h. [34

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. u. Althkde. d. Ostseeprovinzen Russlands. Jg. 1889 u. 1890. Riga, Häcker. 141 u. 192 p.: **a**) '89, p. 14-22. J. Girgensohn, Der Convent d. Beguinen in Riga. — **b**) 22-5. A. Reinberg, Ueberreste d. ehem. Franciscanerklosters zu Riga. — **c-d**) 47-78 u. '90, 37-50. C. v. Löwis of Menar, Schloss Wenden vor 200 JJ. — Die Dt.-Ordensburg Trikaten in Livland. — **e-h**) 99-106. 1890, 7-13; 21-8; 120-5. C. Mettig, Die Capelle d. Schwarzen Häupter in d. ehem. Franciscanerkirche zu Riga. — Handelsrechnungen d. Dt. Ordens. — Die Rechnungsbücher d. Rathsdiener zu Riga, 1478-1758. — Die Bücher d. Riga'schen Bierträgergilde. — **i**) 1890, 61-5. A. Pölchau, Einige Ergänzgn. zu Schweders Nachrr. üb. die alte Domschule zu Riga. — **k**) 160-6. J.-Ber. Vgl. Nr. 3407i. 3665b. [35

Beiträge z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands (s. '90, 2221). IV, 3. p. 219 -355. 2 M.: **a**) p. 219-94. J. W. Dehio, Medicinalverhh. Alt-Revals. — Vgl. Nr. 496. 3142g. ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 38, 414-7; BllLU '91, 333. [36

Sitzungsberichte d. Kurländ. Ges. (s. '90, 2223). Jg. 1888-1889. 109 u. 49 p. 7 Taf.; 109 p.: **a-f**) '88, 2-12; 32-4 etc.; '89, 10-3. J. Döring, Kais.-Otto-Schale in Riga. — K. zu Ihlen. — Urkk. d. JJ. 1462, 1514, 1616. — Schloss Neuenburg. — Adelsbrief, 1695. — Name d. Stadt Libau. — **g-h**) '88, 23-32; 36-9; 78-80. L. Arbusow, Geburtsbrief v. 1660 und Ausz. a. d. Bauske'schen K.-Büchern. — Die Goldschmiede-Arbeiten aus Bauske. — Rechngn. a. d. Schwedenzeit. — D. „schwarze Buch" in Bauske. — **l**) 46-8. K. Boy, Ruine u. K. zu Pilten. — **m**) 52-7. E. Schmidt, Das Schlossschild zu Bauske. — **n**) Anh.: Aus d. Brieflade zu Zohden [Urkk. 1543-77]. — **o**) '89, 16-20; 22 f. Acten a. d. 17. u. 18. Jh., vorgel. v. H. Diederichs. [37

Mittheilungen a. d. Livl. G. (s. 89, 1292 u. '90, 2222). XIV, 4. p. 389 -515. 2 M.: **a**) p. 410-60; 497-501. Ph. Schwartz, Livländer auf d. Univ. Bologna 1289-1562. — **b**) 461-6. R. Hasselblatt, Die Metropolitanverbindung Revals mit Lund. — **c**) 489-96. J. Girgensohn, Zur Bau-G. d. Petri-Kirche in Riga. II. — Vgl. Nr. 792; 93. 2034i. [38

Verhandlungen d. gelehrten Estnischen Ges. zu Dorpat. XVI, 1. Dorpat, Laakmann. p. 1-72: **a**) p. 1 -53. L. v. Schröder, Zur Entsteh.-G. des Kalewipoeg; M. aus Briefen d. Dr. F. R. Kreutzwald. — **b**) 54 -72. K. A. Hermann, Ueb. Estnische Volksweisen. [39

Sitzungsberichte d. gel. Estn. Ges. zu Dorpat (s. '90, 4005). Jg. 1890. 168 p.: **a**) p. 1-18. Leo Meyer. Festrede. — **b**) 70-72 u. 88-91. J. Jung, Ueb. d. Rurik-Sage. — Vgl. Nr. 2452o. 3476i; p. [40

Aufsätze z. G. der Russ. Ostseeprovinzen: **a**) G. v. Hansen, Die alten Befestiggn. Revals. (Sep. a. Reval'sche Ztg.) Reval, Wassermann. 16 p. 1 M. — **b**) O. Harnack, Livland als Glied d. Dt. Reichs v. 13. -16. Jh. (PJbb 67, 364-78.) Sep. Berl. Reimer. 50 Pf. [✱ Rec.: CBl '91. 1685; Norddt. AZtg Nr. 301; BllLU '91, 332 f.] — **c**) O. Kurnotowski, Ueb. Begründg. u. G. d. Mitauer ev.-ref. Gemeinde. (In: Denkschr. d.

wela, Die „grosse“ Wendische zeit. — s) 385 f. B. Hüser, Schwerttanz v. Alteln bei Büren.) 441-64. O. P., Die Kalewala ästhet. Standpunkt. — u) 464 Trols, Die alt-nord. Hochzeit. gl. Nr. 130. [3421

Urquell, Mtschr. f. Volkskde., v. F. S. Kraus. I u. II, 1-11. b., Kramer. 208 p. u. p. 1-196. . 2 fl. 40: a-g) 1, 2-6 etc. 2, etc.; 110 f.; 136 f.; 137-39. 1. F. S. Krauss [a mit Th. gičević], Guslarenlieder a. Bos- u. d. Herzogsland. — Die Esche rasil. — Geheime Sprachweisen. ähng. d. Blutrache im Herzögi- . — Das Albdrücken. — Schimpf- er. — Frauenkauf bei d. Süd- n. — h-i) 1, 11-5 etc.; 203 f.; 1 f.; 166-8. H. Frischbier, euss. Volksglaube. — Räthsel- ichten. — k-m) 15 f.; 66-8; etc. 2, 144-61; 175 f. K. E. se, Sagen u. Erzählgn. a. Rup- und Umgegend. — Hand- und tzbrief a. Ostrau. — Volksglau- — n) 1, 68 f. C. Schumann, er [Gothmund b. Lübeck]. — 7-9. C., Das Johannisbier in erdithmarschen. — p-q) 100-4; f. M. Rösler, Winterfestge- che. — Walpurgisnacht im Iser- ge. — r) 104-6. W. v. Schulen- , Weihnachts- u. Neuj.-Ge- che a. Ostpreussen. — s-v) 107 f. -46; 2, 157; 168 f.; 185 f. R. aindl, Volksglauben u. Volks- cin a. d. Bukowina. — Hexen- en. — Das Albdrücken. — Dieb- en. [22

rner a) 113-5. R. Köhler, Die versaufen. — b-m) 129-31; 2, 5-7 u. 129 f.; 120-2 u. 142 f.; : 141 f.; 143 u. 149 f.; 2, 152-4 176 f.; 195. H. Volksmann, achtsgebräuche aus Schlesw.- . — Volkswitz in Räthseln. — smedicin. — Der Eid im Volks- . — Diebsglauben [mit J. Spin- . — Hexenleiter? — Wetter- er. — Dë Fëscherin. — Schimpf- er. — Thierfabeln a. Schlesw.- ein. — n-o) 1, 131 f.; 2, 72 f. chell, Volkswitz in Räthseln. t.-Martinstag im Bergischen. — 138 f. Volkshumor. — q-s) 149 f. 00-3; 136-8; 2, 16-9 etc. 171 f.; 2, 159 f.; 171 f.; 194 f. J. Sembrzycki, Wielant d. Schmied. — Volksmedicin a. Ostpreuss. — Ostpreuss. Sprichwörter, Volksreime u. Provincialismen. — t) 1, 154 f. etc. 186 f. H. Handelmann, Volksmedicin nach e. Ms. a. d. Kreise Rendsburg. — u) 179-83; 197-9 L. Freytag, Riesen- u. Menschenopfer in uns. Sagen u. Märchen. — v) 204 f.; 2, 105 f. Dragičević, Volksmedic. a. Bosnien. — Hexenleiter. — w) 2, 5-7; 34-6. W. Winternitz, Das Kind b. d. Juden. — x) 7-10; 36-9. J. Karlowicz, Die Liebestaufe bei d. Polen. — y-z) 19-21; 133-6. H. v. Wlislocki, Zigeunertaufe in Nordungarn. — Urmen, Schicksalsfrauen d. Zigeuner. [23

Ferner: a) 25 f. L. Fränkel, Ein offenes Wort an Sammler. — b) 43-6; 75-7. Kupczanko, Krankheitsbeschwörgn. in d. Bukowina. — c) 47 f. Pordes, Trinkgefässe in Bosnien u. im Herzögischen. — d-f) 71 f.; 103. 2, 155-7; 172 f. K. Knauthe, Das Alpdrücken in Preuss.-Schlesien. — Laetare, e. Festbrauch in Schlesien. — Geisterglauben. — g) 90-2; 101-3. M. Höfler, Das Sterben in Oberbaiern. — h) 92 f. Hexenleiter od. Vogelscheuche? — i) 93-5 etc. 124 f.; 2, 160 f.; 173 f. H. Sundermann, Ostfries. Volksthum. — k) 112. J. Spinner, Todtenrufen bei d. Juden. — l) 112 f.; 131. Sprichwörter Galitz. Juden. — m) 154 f.; 169 f.; 191 f. F. Höft, Abderiten v. heute. II. — n) 2, 181-3. B. W. Schiffer, Sündenkauf. Schluss. — o) 2, 183-5. L. Freytag u. J. Loeb, Zauberglauben. — p) 189-93. K. Knauthe u. W. Lehrmann, Bauopfer. — q) 193 f. J. Staake, Geisterglauben. ✱ Rec.: BllLU '92, 14. [24

Tradition, La, R. génér. des contes, légendes etc., dir. par. E. Blémont et H. Carnoy. Jg. V, Nr. 1-7. Paris, Lechevalier. p. 1 ff. à Jg. 15 fr.: a) p. 7-9; 33-6 etc.; 207-10. Th. Davidson, Eléments de traditionisme ou folklore. — b) 12 f.; 115 f.; 151-4. A. Desrousseaux, Monstres et géants. IX-XI. — c-d) 13-15; 193-8. J. Lemoine, Le tirage au sort en Belgique. — Usages et superstitions funèbres dans la Belgique wallone. — e-f) 15-28; 92-4.

scriptio regni Polonici cum adjunctis provinciis, ed. J. Korzeniowski. (Sep. a. Script. rer. Polon.) Krakau, Verl.-Ges. 13 p. 60 Pf. — **c)** V. Heck, Bericht üb. d. Statarchive d. ehem. Hzthh. Oswięcim u. Zator. (Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau '91, 143-5.) — **d)** H. v. Oppell, Nachrr. üb. d. Familie v. Scherr-Choss. (Dt. Herold 22, 22-4.) — **e)** P. Pietsch, Beitrr. z. G. d. St. Kempen. I. Progr. Kempen. 4°. 26 p. — **f)** F. Schwartz, Culturgeschtl. Nachrr. üb. Posen. Schluss. (KBlGV 38, 114-7.) [3549

Meyer, Chr., G. d. Prov. Posen. (G. d. Europ. Staaten etc. Erg.-Bd.) Gotha, Perthes. xj 371 p. 6 M. ✻Rec.: ZHGPosen 6, 234-48 Lohmeyer „Plagiat"; CBl '92, 398 f. — M. versandte e. „Abwehr" (gedr. bei Perthes). L. erwiderte in DLZ 13, 387 f. u. CBl '92, 431 f. — Ferner veröffentlichte Max Bär gegen M. „Zur Abwehr". 4 p. (gedr. Stettin, Grassmann). [50

Jahrbuch d. hist. Ges. f. d. Netzedistrict zu Bromberg. Jg. 1891. Bromb., Böhlke. 106 p. 2 M.: **a)** p. 1-32. E. Schmidt, Die Töpferinnung zu Bromberg, 1146-1776. — **b)** 84-9. G. Reichert, Ueberreste eines ma. Bauwerks in Brahnau. — **c)** 89-92. Schwedenschanze bei Lubin. — **d)** 92-7. H. Baumert, Münzenfund zu Panigrodz [1660-96]. — Vgl. künftig in III, 5. ✻Rec.: ZHGPosen 6, 458 f. Prümers. [51

Finkel, L., Bibliografia hist. polskiej. [Bibliogr. d. Poln. G.] I. (Publl. de l'ac. de Cracovie.) xvj 527 p. ✻Rec.: Anz. d. Ak. Krakau '91, 292-301. [52

Wierzbowski, Th., Bibliogr. Polonica 15. ac 16. saec. (s. '90, 2237.) II: Nr. 801-2000. xvj 352 p. 12 M. 50. ✻Rec.: CBl f. Biblw. 8, 503. [53

Estreicher, K., Polnische Bibliographie (3. Abth., I.) 15.-18. Jh. (D. ganz. Sammlg. XII.) Krakau, Poln. Verl.-Ges. xix 424 p. 15 M. [54

Korzeniowski, J., Catalogus codicum ms. musei Czartoryski Cracoviensis. Fasc. 1-3. Krakau, Poln. Verl.-Ges. p. 1-272. à 3 M. ✻Rec.: CBl f. Biblw. 8, 502 Perlbach. [55

Catalogus codicum ms. bibl. Ossolinianae Leopoliensis; Katal. rękopisów bibliot. zakladu nar. inv. Ossolińskich wydal Ketrzyński. III, 1. Lwów. 1890. p. 1-320. ✻Rec.: CBl f. Biblw. 8, 52 f. [56

Chmiel, A., Zbiór dokumentów znajdujących się w bibliotece hr. Przeździeckich w Warszawie. [Sammlung der in d. gräfl. Przezdziecskischen Bibl. zu Warschau befindl. Docc. 1239-1711]. Krakau, Przeździeski. xx 160 p. [57

✻**Recensionen: a)** Caro, G. Polens, s. '89, 1302 u. 3951: HZ 63, 527 f. — **b-c)** Korzeniowski, Excerpta ex libris mss. etc., s. '90, 4013 u. Catalogus actorum etc., s. '90, 2236 u. 4014: CBl '91, 1307: DLZ 12, 1060 f. Caro; Kwartalnik hist. 5, 156 ff. Finkel. — **d)** Chronik d. Stadtschreiber v. Posen, s. '89, 1298 b u. 3947: HZ 64, 363. [3558

Zur G. Posens u. Polens vgl. Nr. 39 p. 472. 687. 749. 977; 87. 1688. 1770 m. 2071 b. 2189 f. 2299. 2376 t; 79 q; 92; 93. 2422 c; 27 m. 2537. 2606 b; 42. 3106 a; 12 b; i; w. 3421 f.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 3559-70; Lausitz 3571-74; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 3575-3603; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 3604-18.

Wagner, A., [Lit. d. J. 1888 u. 89. betr.]: Schlesien. (JBG Bd. 11, II. 188-93. Bd. 12, II, 330-37.) [3559

Zeitschrift d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens (s. '89, 1306 u. '90, 2239.) XXV. 388 p.: **a)** p. 42-69. K. Wutke. Nation. Kämpfe im Kl. Trebnitz. II. — **b)** 185-210. Schloss Jeltsch bei Ohlau u. s. hist. Bedeutg. — **c)** 211-35. J. Wilh. Schulte, Ujard u. Lgota; e. Beitr. z. Schles. Ortsnamenforschg. — **d)** 236-73. K. Wutke. Zur G. v. Würben b. Schweidnitz. — **e-f)** 350-54. Schulte, Bemerkgn. zu d. Schles. Regesten. — Ueb. d. angebl. Schles. Ortsnamen in Cividale. — **g)** 359 ff. J.-Ber. — Vgl. Nr. 2270 n; 79 m. 2411 h; 51 y; 52 f; 53 p; 98 m; n. 2520 h; m; n; 27 v; 32 d; h. 2711 a. 3074 l. [60

Vorzeit, Schlesiens (s. '89, 1308 u. '90, 2240). V, 5. p. 127-46: **a)** p. 127-32. Schles. Fundchron. — **b-d)** 133-6; 141-4; 146. E. v. Czihak. Schles. gerissene Gläser. — Aeltere Glashütten im Schles. Gebirge. — Kundmann-Glas. — **e)** 136-41. F. Friedensburg, Ueb. Ordng. u. Aufstellg. der Schles. Münzen. — **f-g)** 145 f. A. Schuster, Bau-

contract d. K. zu Herrnstadt, 1580. — Ein Münzfundber. v. J. 1638. — Auch V, 6 erschien. [3561

Jahresbericht d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur (s. '90, 4015). Jg. 68, Hist.-staatsw. Abth. 56 p.: **a**) p. 53. Pfotenhauer, Berühmte Schlesier als kaiserl. Pfalzgrafen. — Vgl. Nr. 755. 980 u. künftig in III, 5. [62

Aufsätze betr. Schlesien: **a**) J. Kleineidam, Neustadt in Oberschlesien bis z. 30j. Kriege. Progr. Neustadt. 4°. 10 p. — **b**) M. Kopfstein, G. d. Synagogen-Gemeinde in Beuthen. Beuthen, Freund. 65 p. 1 M. 50. — **c**) A. Nürnberger, Alte Druckwerke d. Neisser Pfarr-K. (25. Bericht d. Philomathie p. 396-8.) — **d**) V. Prasek, Křižovníci sv. Jana na Opavska. [Die Johanniter im Oppalande.] Progr. Troppau. 33 p. [Sep. a. d. Verf's. Hist.-topograph. Ortslexikon. d. Oppalandes, betr. JJ. 1183-1793, mit Aufzählg. d. Comthure seit 1333.] — **e**) P. Richter, G. d. evang. K.-Gemeinde Dt.-Wartenberg. Neusalz, Massute. 104 p. 50 Pf. — **f**) H. Schubert, Beschreibg. u. G. der Burg Kynast. Bresl., Woywod. 55 p. 60 Pf. — **g**) E. Tomanek, Ueb. d. Einfluss d. Czechischen auf d. Dt. Umgangssprache in Oesterr.-Schlesien. Progr. Troppau. 39 p. — **h**) H. v. Zittwitz, Castellanei u. K. in Bitschen. (Ausland 64, 911-3.) [63

Mannfeld, Bernh., Aus Alt-Breslau u. Schlesien. Oppeln, Franck. fol. 14 Radirgn. 14 M. [64

Mohr, H., G. d. Stadt Königshütte. Beuthen, Freund. 397 p. 3 M. ✱ Rec.: NtZtg 43, 341 Trojan. [65

Weltzel, Aug., Besiedelungen des nördl. d. Oppa geleg. Landes; nach Urkk. etc. II. Leobschütz, Kothe. 171 p. 1 M. [66

Vierteljahrsschrift f. G. etc. der Gfschft. Glatz (s. '89, 1314 u. '90, 4022). X, 3-4. p. 193-408: **a-e**) p. 193-233; 233-40 etc. 404-8. Volkmer, Abriss d. G. d. St. Glatz. Forts.: 1740-1800. — Auszüge a. d. Registratur üb. d. beim Waldamte 1569-1608 eingegang. kais. u. Kammererlasse. — Abriss e. G. d. St. Habelschwerdt seit 1740. III: 1841-80. — Auszüge aus e. Reihe Glatzer Chronisten. — Miscellen. — **f**) 241-4; 312-15. A. Volkmer, Allerlei a. d. Dorfleben d. Gfsch. Glatz. — **g-h**) 244-68; 362-80. J. Kögler, Hist. Beschreibg. d. Herrsch. Kieslingswalde. — Beschr. d. Dorfschaften Neu-Waltersdorf und Konradswalde. — **i**) 269-78. Nachträge zu d. G.-Qn. d. Gfsch. Glatz. III. — **k**) 344-62. F. Zenker, Urkundl. Nachrr. üb. Dorf Schlegel bis 1870. Schluss. — **l**) 402-4. Hohaus, Sagen d. Gfsch. Glatz. — Vgl. Nr. 795. 906. 1799. 1834a. 2498p. [67

Geschichtsquellen d. Gfsch. Glatz (s. '89, 1315 u. '90, 4023). Aeltestes Glatzer Amtsbuch od. Mannrechtsverhandlgn., 1346-90. 169 p. 2 M. 50. [68

Posadowsky-Wehner, A. Ad., G. d. Geschlechtes der Gff. Posadowsky-Wehner, Frhh. v. Postelwitz. Breslau, Nischkowsky. 4°. 123 p. ✱ Rec.: Dt. Herold 23, 29 f. [69

✱ **Recensionen**: **a**) Codex dipl. Silesiae XIII: Friedensburg, Schlesiens Münz-G. im MA. II, s. '89. 1307: A. f. Bracteatenkde. 1, 221 f. u. 285-91 v. Höfken m. Entgegn. Fr's. ebd. 311 ff. — **b-c**) Friedensburg, Schlesiens Münzen u. Münzw. Berl., Lehmann. 1886: A. f. Bracteatenkde. 1, 126-8 v. Höfken. — Einführung in d. Schles. Münz-G., s. '89, 1306c: Kwart. hist. 4, 101-3 Piekosiński. — **d**) Wahner, Zur G. d. Stadt Oppeln, s. '90, 4024: Kwart. hist. 5, 153 Wagner. — **e**) Weltzel, G. v. Kosel, s. '89, 3963: CBl '89, 1479. [70

Zur G. Schlesiens vgl. Nr. 119. 755. 884. 905: 48; 59-78; 88; 89. 1048n. 1367h; 76. 1687b. 1780f. 1822. 2021c; 71c; 96. 2281. 2405s; 46; 57; 98x. 2510a; b; 30; 38. 2711l; 39zz; 59. 2980. 3073b; 74l. 3141d; l; 61i. 3226i; 61. 3353h; 73. 3424d; e.

Magazin, Neues Laus. (s. '89, 1320 u. '90, 2246). Bd. 66, 2 u. Bd. 67. p. 144-322 u. 259 p.: **a-b**) 66, 156-99; 299-302. H. Knothe, Die geistl. Güter in d. Oberlaus. [✱ Rec.: ThLBl '91, 91.] — Archivalienfund in Görlitz. — **c**) 209-61; 67, 43-126. P. Kühnel. Die Slavischen Orts- u. Flurnamen der Oberlaus. I. II. [Auch sep. Lpz., Köhler. 53 u. 84 p. 1 M. u. 2 M. ✱ Rec.: CBl '91, 1729 f.] — **d**) 67, 33-42. Th. Heinrich, Die Siegel u. Wappen d. St. Görlitz. — **e**) 67, 93-201. R. Scheuner, Bracteatenfunde

in d. Oberlausitz. — f) 246 f. L. Korth, Annales civitatis Laubanae. — g) 66, 309-22 u. 67, 251-9 Nachrr. aus d. Ges. — Vgl. Nr. 1580. 1601; 87c; 1727d. 2301. [3571

Mittheilungen der Niederlausitzer Ges. f. Anthropologie u. Althkde. (s. '89, 1322 u. '90, 4028). II, 1-3. p. 1-274: a) p. 30-2. E. Friedel, Excursion d. Märk. Prov.-Mus. nach Casel Kr. Luckau. — b) 50-5. Kirchenbücherbestand d. Niederlausitz. — c) 56-68. H. Jentsch, Ungedr. Urkk. z. G. Gubens. — d) 119 f. C. Gander, Das alte Schloss bei Gzano. — e) 162-9. H. Jentsch, Lit.-Ber. — f) 178-80; 258-60. Proben des Niederlaus. Dialekts. — g) 189-98. J.-Ber. — h) 240-54. Senckel, Die Schützengilde zu Wellnitz. — i) 261. K. Bittrich, Niederlaus. Volksthum in d. Gegend von Forst. — Vgl. Nr. 3431u; 76r. ✻Rec.: Norddt. AZtg. Nr. 469; A. f. Anthrop. 20, 286-8 Buschan. [72

Aufsätze betr. Lausitz: a) H. v. Gablenz, Zur G. der v. Gablenz. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Fam.-Kde. 19, 524-36.) — b) Th. Heinrich, Die Siegel u. Wappen d. Stadt Görlitz. (Ebd. 19, 1-15.) — c) P. Ilgen, Katalog der sog. Kirchenbibl. zu Sorau. III. Progr. Sorau. 4°. 16 p. — d) Müschner, Die Wenden d. Niederlausitz. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 319-24.) — e) J. Rademacher, G. d. K.-Gemeinde Aslau.Bunzlau,Kreuschner. 78 p. 80 Pf. — f) R. Scheuner, Die Münzen d. Stadt Görlitz. (ZN 18, 59-71.) [73

Kühn, Eng., Der Spreewald u. s. Bewohner. Cottbus, Differt. 1889. 143 p. 3 M. ✻Rec.: Z. f. Ethnol. 22, 48 Virchow. [74

Zur G. d. Lausitz vgl. Nr. 1393a. 1727d; f. 2302. 2546h. 2930d. 3130g. 3414; 21b; r: 31u.

Laue, M., [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Sachsen u. Thüringen. (JBG Bd. 11, II, 171-187. Bd. 12, II, 305-329.) [3575

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323 u. '90, 4032). XI, 3-4. p. 177-352 u. XII, 1-2. p. 1-192 [✻Rec. von XI: Lpz. Ztg. Beil. '90, 607 f. Flathe]: a) 12, 86-162. H. Ermisch, Wandergn. durch d. St. Freiberg im MA. — b) 170 f. Th. Distel, Der Geburtstag des Hz. Geo. zu Sachsen. — Vgl. Nr. 616. 796; 97. 830. 907. 2279a; g; 98a. 2359a. 2405r; 51m. 2640a. 3580a. — Auch XII, 3-4 erschien. [76

Beiträge z. Sächs. K.-G. (s. '89. 3976 u. '91, 4034). Hft. 6. 138 p. 3 M.: a) p. 98-103. Buchwald, Was ist zu thun, um d. Archive f. d. kirchengeschichtl. Forschg. besser zu verwerthen? [✻Vgl. '90, 2250g.] — b) 104-26. Dibelius, Die alte Elbbrücke in Dresden; e. Beitr. z. K.-G. d. Stadt. — Vgl. Nr. 2452c; 97e; k. ✻Rec.: ThLBl '90, 466 f. Scheuffler. [77

Aufsätze betr. Kgr. Sachsen: a) O. Böhme, Die Herkunft d. Vogtländer. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 201-3.) — b-c) G. Buchwald, Die Bildnisssammlg. d. Zwickauer Rathsschulbibl. (Sammler 12, 217-9.) — Die Bildnisssammlg. d. Zwickauer Rathsschulbibl. in ihr. Beziehg. zu Sächs. Persönlichkeiten. (Lpz. Ztg. Beil. '90, 439 f.) — d) E. R. Freytag, Sachsens Heer im histor. Volksliede. (Ebd. '91, 29-32.) — e) C. v. Hausen, D. kgl. Sächs. Wappen in histor. Entwicklg. (Dt. Adelsbl. 8, 385-7 etc.; 491-3.) — f) Hedrich, Die Laute der Ma. v. Schöneck. Progr. Leisnig. 4°. 30 p. [✻Rec.: Bayerns Mundarten 1, 315.] — g-i) E. Heydenreich, Die geist. Bestrebgn. in Dresden u. Umgebg. z. Zeit Winckelmanns. — Aus d. G. d. Schneeberger Lyceums. (Lpz. Ztg. Beil. '91. 401-404; 513 f. u. Festschr. z. Einweihg. des Schneeberger Gymn. p. iij-ix.) — M. aus Hss. d. Schneeberger Lyceumsbibl. [Zur Qn.-Kde. Italien. G.; d. Franc.-Ordens, Konstanzer Concils, d. Aeneas Silvius.] (Festschr. etc. p. 40-8.) — k) H. Hofmann, G. d. Kirche St. Marien in Pirna. Dresd., Zahn u. J. 128 p. 50 Pf. [✻Rec.: ThLBl '91, 61 Scheuffler; NASächsG 12, 324-6 G. Müller.] — l) C. A. Jäger, Chronik v. Mohorn mit Grund. Grund. Verl. d. Schulvorstands. 1889. 42 p. — m) O. Kausch, Alterthümliche Jagdschlösser Sächs. Fürsten. (Sammler 12, 129; 141.) — n) E. Lehmann, Familie Körner in Dresden.

Dresd., Köhler. 39 p. 50 Pf. — **o)** A. v. Leiningen, Schöneck u. s. Bewohner im vor. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 413 f. — **p)** v. Mansberg, Die Grafschaften Rochliz u. Groitsch im Gaue Chutizi. (Ebd. 389-96.) — **q)** A. Nagel, D. Münzwesen in d. Mark Meissen u. d. Sächs. Landen bis z. 30jähr. Krieg. (Ebd. '90, Nr. 94-6.) — **r)** R. Needon, Erklärgn. d. Orts-, Berg- u. Flussnamen der Sächs. Schweiz. (Ueb. Berg u. Thal 13, 89-93.) — **s)** M. J. Nestler, Körnerberg u. Schillerhaus in Loschwitz. Dresd., Goldstein. 42 p. 1 M. — **t)** S. Ruge, Die Namen d. Erzgebirges. (Jb. d. Erzgebirgs-Zweig-V Chemnitz '89, 1-16.) — **u)** P. Sauppe, Die Mönche auf dem Oybin. Zittau, Menzel. 1890. — **v)** Schottin, Die alterthümlichen Gebäude u. Ruinen Bautzens. (Gebirgsfreund 1, 119 f. etc.; 146 f.) — **w)** A. v. Zedtwitz, Die Wappen d. im Kgr. Sachsen blüh. Adelsfamilien. (Dresd. Residenz-Kalender '91, 163-73 m. 6 Taf.) — **x)** W. Zöllner, Die räuml. Ausbreitg. d. Erzgeb. Bergbaues im MA. (Jb. d. Erzgeb.ZweigV. Chemnitz '89, 38-49.) [3578

Arras, P., Bilder aus d. Sächs. G. Lpz., Veit. 1889. 136 p. 1 M. 80. ✱Rec.: MIÖG 12, 169 Lippert. [79

Donadini, E. A., Das goldene Buch od. accurate Abbildg. d. weitberühmten fürtreffl. Sächs. Fürsten nach Luk. Cranach. Dresden. Hoffmann. 1889. fol. 22 Taf. 5 M. ✱Rec.: MIÖG 12, 175 f. Lippert. — Vgl. **a)** W. Lippert, Das „Sächs. Stammbuch" e. Sammlg. Sächs. Fürstenbildnisse. (NASächsG 12, 64-85.) [80

Hausen, Cl. v., Vasallen-Geschlechter d. Mkgff. zu Meissen etc. (s. '90, 2256). Forts. (Vjschr. f. Wappen- Siegel- u. Familienkde. 18, 104-211; 367-464; 528-80. 19, 392-464. 20, 73 -149.) Auch Sep. Berl., Heymann. Heft 2: p. 233-452. 6 M. [81

Criegern, H. F. v., Der Leumund d. Sachsen. Lpz., Spamer. 1889. 106 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: MIÖG 12, 167 Lippert. [82

Erbstein, J. u. A., Erörtergn. auf d. Gebiete d. Sächs. Münz- u. Medaillen-G. (s. '89, 3978). Abth. 2. Dresd., Bänsch. p. 85-195 m. 4 Taf. 8 M. 70. [83

Hofmann, Reinh., Zur G. d. Stadt Pirna; nach urkdl. Qn. Lpz. Diss. Pirna, Glöckner. 68 p. 1 M. 50. ✱Beh. Stadtgebiet, Landeszugehörigkeit u. Stadtverf., leider ohne Durchdringung d. Materials u. Betonung d. wesentl. Grundzüge d. Entwicklg. [G. B.] [84

Richter, Verf.- u. Verwaltungs-G. Dresdens, s. Nr. 2892.

Stöhr, H. A., Dresdner hist. Merkbüchlein. Dresd., Hackarath. 1889. xij 226 p. 3 M. ✱Rec.: MIÖG 12, 163 f. Lippert. [85

Butler, J. A., Pen pictures of Dresden's past. Dresden, Tittmann. 1889. 117 p. 2 M. ✱Rec.: MIÖG 12, 164 Lippert. [86

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Meissen (s. '89, 1327 u. '90, 2263). II, 4. p. 421-562. 1 M. 25: **a)** p. 453 -95. P. Markus, Die alte Elbbrücke zu Meissen. — **b)** 560-62. Frz. Wolf. Das Meissner Ultramarin. — **c)** 562. Th. Distel, Ueb. Strassenbeleuchtg. in Meissen. — Vgl. Nr. 2451 b; 52 c; 98 y. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil.'90, 628. [87

Mittheilungen v. Freiberger Alth.-V. (s. '90, 4038). Hft. 27. xvj 104 p. 2 M.: **a)** p. 1-40. J. A. F. Lingke, Die Familie Lingke. — **b)** 59-74. H. Gerlach, Freiberger Bauchronik. Vgl. Nr. 974; 75. 1065; ferner künftig in III, 2-3 u. III, 7. [88

Urkundenbuch d. St. Freiberg in S., hrsg. v. H. Ermisch. III. (Cod. dipl. Saxon. reg. 2. Hauptabth. XIV.) Lpz., Giesecke & D. 4°. lxiv 688 p. m. 2 Taf. 40 M. ✱Rec.: M. d. Freiberger AlthV 27, 102 f. [89

Mittheilungen d. V. f. Chemnitzer G. (s. '90, 2266). Jb. VII f. 1889-90. 158 p. — Vgl. Nr. 2840 e. 2985 e. 3075 b. 3192 t; ferner künftig in II u. III. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 516. [89a

Zöllner, C. W., G. d. Fabrik- u. Handelsstadt Chemnitz. 2. Ausg. Lfg. 1 u. 2. Chemn., Troitzsch. 64 p. à 25 Pf. [90

Zabel, H., Chronik v. Zöblitz; neu hrsg. Annaberg, Graser. 272 p. m. 8 Taf. 4 M. [91

Mittheilungen d. VG v. Annaberg (s. '89, 1328 u. 3987). Jb. II: f. 1888 -90. 58 p. 1 M.: **a)** 1-16. V.-Nachrr. etc. — **b)** 51-5. H. Lungwitz, Was d. Pritschenmeister B. Edlbeck erzählt. 1573. — **c)** 56. J. Zeissig,

Ein Diebessegen, 1764. — Vgl. Nr. 2451 g; 97 p. 2520 p. [3592

Mittheilungen d. Alth.-V. f. Zwickau u. Umgegend (s. '89, 3988). Hft. 3. Zwickau, Richter. xxxj 97 p. 2 M. — Vgl. künftig in II u. III. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 408. [93

Mittheilungen d. Alth.-V. Plauen (s. '90, 2269). VIII. 127 p. 2 M. 50: **a**) p. 57-78. E. Trauer, Die Kreuzsteine d. Sächs. Vogtlandes. — **b**) 116-20. C. v. R., Die Zeughäuser auf d. Vogtsberg, 1563. — Vgl. Nr. 2297 z. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 259. [94

Vogel, Jul., Raths-Register v. Plauen, Verzeichniss d. Mitglieder d. Stadt-Rathes zu Plauen i. V. aus d. JJ. 1421-1890. Plauen, Neupert. xij 88 p. 1 M. 80. [95

Hiller, Rob., Die Stadt Pausa u. ihre nächste Umgebung. Lfg. 5-8. Plauen, Kell. 1887-90. p. 201-415. à 50 Pf. [96

Mittheilungen d. geschichts- u. alth.-forsch. Ges. d. Osterlandes ('89, 3990 u. '90, 2270). N. F. I. 274 p.: **a**) p. 34-86; 143-53; 248-61. Urkunden u. sonst. alte Schriftstücke. — **b**) 112-24. Wagner, Ueb. d. Klöster u. andere geistl. Stiftgn. im jetz. Hzgth. Sachs.-Altenb. — **c**) 124-6. Sörgel, Ueber d. wüste K. u. d. Huschten bei Rüdersdorf. — **d**) 195-248. Löbe, Fortgesetzte M. üb. d. Georgenstift. — Vgl. Nr. 3430 a; ferner künftig in II u. III. [97

Mittheilungen d. V. f. G. u. Althkde. zu Kahla u. Roda (s. '89, 3991 u. '90, 4041). IV, 2. p. 147-336: **a**) 147-336. Dietrich, G. d. Dörfer Gröben u. Laasdorf. [98

Mittheilungen d. gesch.- u. alth.-forsch. V. zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. '90, 2272). Hft. 6. 89 p.: **a**) Schirmer s. Nr. 1727 g. — **b**) p. 82-86. J.-ber. f. 1890. — Auch Heft 7 erschien. [3599

Wustmann, Gust., Leipzig durch 3 Jhh.; e. Atlas z. G. d. Lpz. Stadtbildes im 16.-18. Jh., m. kurzen Erläuterungen. Lpz., Duncker & H. 24 p. m. 72 Taf. 40 M. ✻ Rec.: Grenzb. 50, I, 216-23; Z. f. bild. Kunst 3, 54-61; BllLU '92, 49 51 u. 65-7 Lehmann. [3600

Moser, O., Chronik v. Reudnitz: Reudnitz-Leipzig in s. Vergangenheit u. Gegenw. Lpz., Hoffmann. 114 p. 2 M. [3601

Krebs, K., Aus d. Vergangenheit v. Eutritzsch. Lpz., Rossberg. 214 p. 2 M. 20. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 24. [2

✻ **Recensionen**: **a-e**) v. Biedermann, Wappen d. Wettiner Fürstenhauses, s. '89, 3974. — Heydenreich u. Knauth, Beziehungen der Wettiner zu Freiberg, s. '89. 3985 u. '90, 2265. — Hofmeister, Das Haus Wettin, s. '89, 3973. — Kämmel, Gang durch d. G. Sachsens, s. '89, 3972. — Mennel, Goldene Chronik der Wettiner, s. '90, 2253: MIÖG 12, 175; 161; 174 f.; 177 f.; 176 Lippert. — **f**) Oertel, Beitrr. z. Landes- u. Volkskde. d. Kgr. Sachsen, s. '90. 2252: Am Urquell 1, 158. — **g**) Posse, Siegel d. Wettiner, s. '89, 3971: A. f. Bracteatenkde. 1, 336 f. — **h**) Richter, Lit. d. Landes- u. Volkskde. Sachsens, s. '90, 2251: MIÖG 12, 170 Lippert; MVGDBöhmen 29, Lit. Beil. 16. — **i**) Schuberth, Gvozdek, s. '89, 3983: CBl '90, 79; MIÖG 12, 164 f. Lippert. — **k**) Schurtz, Seifenbergbau im Erzgebirge u. die Walensagen, s. '90. 4039 a: DLZ 12, 205 f. Partsch; CBl '91, 982-4. [3

Zur G. d. Königr. Sachsen (m. Voigtland) vgl. Nr. 40 h. 50. 470. 538. 626. 765 c-e; i; 81 s; 92. 893. 908; 9; 51; 66; 72. 1048 u. 1126. 1246 b. 1517; 81; 1664; 89. 1734; 35. 1883; 88 b 1901; 33. 2021 y. 2130 a. 2202; 97 d. 2311 d; 93 a. 2421 k; 37; 53 b; 58; 79 k; 89 a; s; 97 e. 2507 u; 10 h; 21; 32 b; k; 45 h 2606 a; 40 c. 2736; 50. 2896. 2943; 50 s; 76 d. 3074 b; 75 b. 3107; 12 l; t; 29; 40 g; m; o; 41 h; k; 49. 50 d. 3227 a. 3315 b; 18 p; 27; 29; 32; 33; 52 i; 88. 3412 d; 76 a.

Mittheilungen, Neue, aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. (s. '90, 2278). XVIII, 1. 240 p.: **a**) p. 188-240. O. Küstermann, Altgeogr. Streifzüge durch d. Hochstift Merseburg. III: Lauchstädt u. Schkeuditz. — Vgl. künftig in III, 3 u. III, 4. [3604

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen, hrsg. v. A. Kirchhoff. Jg. 1. Halle, Tausch & Gr. 1891. 230 p. 4 M.: **a**) p. 1-18. A. Kirchhoff, Die territ. Zusammensetzg. d. Prov. Sachsen. [Sep. 20 p. 1 M.] — **b**) 28-30. J. Meinss, Bewegung des Elbwasserstandes 1841-90. — **c**) 31-43. V. Steinecke, Ueb. d. Einfluss d. örtlichen Bodenschätze

auf d. Entwicklg. v. Halle. — d) 43-91. M. Görcke, Neue Beitrr. z. Siedelungskunde d. Mansfelder See- u. Saalkreises. — Vgl. Nr. 2932k. 3475g. [3605

Aufsätze betr. Prov. Sachsen (mit Anhalt): a) Aus d. Chronik d. kais. Postamts Wernigerode. (A. f. Post u. Telegr. 90, 677.) — b) E. Damköhler, Mundart d. Urkk. d. Kl. Ilsenburg u. d. St. Halberstadt. (Germania 35, 129-68.) — c) E. Dittmar, Die Blankenheimer Mundart. Jenenser Diss. 48 p. — d) Hartung, Stadt u. Amt Harzgerode. (Harzer Mthfte. 2, 207-9; 230-5.) — e) C. Jacob, Zur G. d. k. Hauptgestüts Graditz. Torgau, Jacob. 16 p. 1 M. — f) O. Köhler, Die Marien-K. zu Bernburg, e. Beitr. z. Anhalt. G. Progr. Bernburg. 4°. 23 p. — g) Quedlinburg u. s. Althh. 4. Aufl. Quedlinb., Huch. 32 p. 40 Pf. — h) E. Schild, Aus d. milit. G. d. früh. Elbfestg. Torgau. (Internat. R. üb. d. ges. Armeen u. Flotten 9, 959-71.) — i) G. Stier, Das Anhalt. Fürstenhaus; nach R. Stier's Stammtaff. 2. Aufl. Tabelle. Zerbst, Gast, 1 M. — k) F. A. Voigt, Die ält. Herren v. Droyssig. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 19, 79-284.) — l) R. Zehnpfund, Aus der G. der Stadt Ballenstedt. (Harzer Mthfte. 2, 177-9; 202-4.) [6

Hertzberg, G. d. St. Halle (s. '89, 3997 u. '90, 2281). II: 1513-1717. x 687 p. 7 M. 50. ✻Rec.: DLZ 11, 988 u. 12, 1414 v. d. Ropp; BllLU '91, 523 f. W. Schultze; MHL 19, 352-4 Hortzschansky; A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 215 f. Kirchhoff; CBl '92, 79 f. [7

Knuth, G., G. d. K.-gemeinde v. St. Georgen zu Glaucha. Halle, Waisenhaus. 252 p. 2 M. ✻Rec.: ThLBl '91, 67 f. [8

Krottenschmidt, N., Naumburger Annalen, 1305-1547, nach e. im städt. A. befindl. Hs. hrsg. v. Fel. Köster. Naumb., Sieling. 94 p. ✻Für die Stadt-G. wichtige Quelle, hrsg. ohne Kritik u. jede Kenntniss v. Editionsgrundsätzen. [G. B.] [9

Lange, P., Chronik d. Bisth. Naumburg u. s. Bischöfe nach im städt. Archiv befindl. Hss. hrsg. v. Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 104 p. 50 Pf. ✻Ebenso mangelhafte Ausg. e. Auszugs des P. Lange aus s. ausführl. Chronik, welche, aber nur im Rahmen e. Ges.-Ausgabe d. Naumb. G.-Qn., e. krit. Edition verdiente. [G.B.] —Rec.: CBl '91, 1784. [10

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000 u. '90, 4043). V. 180 p.: a) p. 1-65. K. Heine, Zur G. d. Dorfes Erdeborn. [Auch sep. Sangerhausen, Franke. 1 M.] — b) 164-7. F. G. Tauer, Die evang. Geistlichen an d. Martini-K. zu Alsdorf. — Vgl. Nr. 3451f u. künftig in II u. III. [11

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. '90, 4046). V, (10:) Tit. u. Regist. p. 717-90 u. VI, 1. p. 1-184: a) 6, 53-89. K. Schulze, Erklärg. d. Namen d. Städte, Dörfer u. kleineren Ortschaften d. Hzgth. Anhalt. — b) 90-113. H. Rüter, Dornburg a. E.; eine G. d. Ortes u. d. mit ihm belehnt gewesenen adeligen Geschlechter. — c) 114-35. Th. Stenzel, Zur G. d. Wüstungen Anhalts im Kreise Dessau. — d) 168-83. W. Zahn, G. d. Familie v. Sprone. — e) 184. F. Kindscher, Zum Cod. dipl. Anhalt. V, 1. — Vgl. Nr. 646. 798. 2270e. 3075h. [12

Kleemann, S., Die Familiennamen Quedlingburgs u. d. Umgeg. Quedlinb., Huch. xj 264 p. 5 M. ✻Rec.: Harzer Mthfte. 2, 26-8 Brecht; Dt. Herold 22, 41; ZHarzV 23, 506-10 Jacobs. [13

Urkundenbuch d. Stadt Wernigerode bis z. J. 1640; bearb. v. Ed. Jacobs. (G.-Qn. d. Prov. Sachsen. XXV.) Halle, Hendel. xiv 604 p. m. 10 Taf. 12 M. [14

Geschichtsblätter f. St. u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '90, 4048.) XXV, 2 u. XXVI, 1. p. 257-443 u. 1-234: a) 25, 257-324. M. Modde, Das Alexius-Hospital bei U. l. Frauen. — b) 335-46. W. Zahn, Die Burg in Aken. — c) 347-63. Neumann, Eingegangene Dörfer in d. Umgeg. d. Stadt Plau. — d) 26, 108-200. G. Sello, Dom-Althh. — e) 201-24. W. Kawerau, Feier d. V. — Vgl. Nr. 482. 750. 800b. 998. 1727k; l. 2411x. — Auch XXVI, 2 erschien. [15

Festschrift zur 25j. Jubelfeier d. V. f. G. u. Althkde. d. Hzth. u. Erzst. Magdeburg, hrsg. vom Vor-

stande. Magdeb.. Schäfer. 117 p. m. 8 Taf.: **a)** p. 1-14. G. Hertel, Bericht über d. Thätigkeit d. Magdeb. GV in d. ersten 25 JJ. — **b)** 47-57. F. Hülsse, Umfang u. allmähl. Erweiterung des ält. Magdeburg. — Vgl. Nr. 2179 m. 2323 q. 2507 l; 27 i. [3616

Wolter, F. A., G. d. Stadt Magdeburg v. ihr. Ursprg. bis auf d. Ggw. 2. Aufl. Magdeburg. Faber. 1890. x 374 p. m. 15 p. Abb. u. 6 Pl. 6 M. ✻ Uebersichtl. Darstellg., gelehrten krit. Apparates entkleidet. Am Schluss Stadtwappen in 65 verschied. Formen. ferner Stadtpläne seit 1631. [G. S.] — Rec.: Harzer Mthfte. 2. 141. [17

✻ **Recensionen: a)** Bahrfeldt, Münzfund v. Aschersleben. s. '90, 2287: A. f. Bracteatenkde. 2, 31-3: Bull. de la soc. suisse de numism. 9, 179 f. Ströhlin. — **b)** Düning, Münz-G. des Stiftes Quedlinburg. Quedl., Huch: A. f. Bracteatenkde. 1, 181 f. Höfken. — **c)** Fränkel, Slaw. Ortsnamen in Anhalt, s. '89, 4008 a: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1. 224 f. Seelmann. — **d)** Jahn, Halle's alt. Befestigungen, s. '90, 2278 b: ebd. 216 f. Grössler. — **e)** Menzel, Die Herren v. Sangershausen, s. '89, 3998: ebd. 1, 210 f. Kirchhoff. — **f)** E. Oberst, Beschreibg. u. G. d. Kreises Bitterfeld. Bitterf., Selbstverl. 1888: ebd. 219-21 Kirchhoff. — **g)** Reinecke, G. d. fr. Reichsherrsch. Schauen, s. '90, 2294: ZHarzV 23, 504-6 Jacobs. — **h)** Sebicht, Cistercienser etc., s. '89, 1463: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen, 1. 209 f. Strassburger. — **i)** Tollin, Franz. Kolonie in Magdeburg, s. '89, 1342 u. '90, 4049: CBl '91, 104 f.: Ost. CBl 7, 126 f. Haas. — **k)** Urkundenbuch d. Hoschst. Halberstadt. IV, s. '90. 2289: CBl '91, 197 f.: DLZ 12. 954 f. Wink. [3618

Zur G. d. Prov. Sachsen mit Anhalt vgl. Nr. 271. 301. 466: 81; 82. 765 a; 66 a; 76: 99. 800. 998. 1015; 36; 38 v; w. 1367 i. 1595. 1727 h; i. 1882. 2071 f; 2179 h. 2201. 2361. 63 b: g; t; 76 h. 2418; 22 k; 23 a; 25 q: 51 u. 2502: 49 h. 2613. 3075 h. 3141 q. 3229 h: 62 a; 63: 75 i; 76 f. 3335. 81 g. 3407 e; 20 f; 21 e; 31 t: 51 f; 75 g

4. Der

Braunsch
3629-43:
Holstein
Oldenburg

Wolfs
89. betr
Oldenbu
-90.)
Zeitsc
u. '90,
516 p.
Bode,
Grafen
berg, W
der u. W
von We
mes. —
gesten
-1362].
D. Kirc
a. Harz
mann.
d. Kirc
— **e)** 4
d. Dorf
Zimme
mälern
'90, 229
Beitrr.
h) 34-4
Klosters
lar. —
Wintzi
d. Dorf
ringen.
Freigut
-71. A.
burger
G. Plat
-82. A.
ält. Sar
o) 295.
zer zu E
Nr. 274.
2323 l;
3141 p.
u. III.
Aufsät
schweig
capelle z
25 Pf. —
(Harzer
Eichle
•(Ebd. 2

Die Laute d. Mundart v. Börssum. Hall. Diss. Lpz., Fock. 48 p. 1 M. — **e**) C. Oehlmann, Ein Rundgang durch die Blankenburg. (Harzer Mthfte. 2, 15-17.) [3621

Günther a) Aus d. G. d. Harzlande (s. '90, 4052). 4. Bdch., s. Nr. 2184. — **b**) Ambergau, s. '89, 4012. ✱ Rec.: MHL 17, 296 f. Krollik. [22

Urkundenbuch v. Wernigerode, s. Nr. 3614.

Steinhoff, R., G. d. Gfsch. Blankenburg, d. Gfsch. Regenstein u. d. Kl. Michaelstein. Quedlinb., Vieweg. 192 p. 4 M. ✱ Rec.: Harzer Mthfte. 2, 17 f.; CBl '91, 781 f. [23

Liesenberg, Fr., Die Stieger Mundart, e. Idiom d. Unterharzes. Gött., Vandenhoeck & R. 1890. 225 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: DLZ 12, 880-82 Wrede; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 262 Behaghel. [24

Heinemann, O. v., G. von Braunschweig u. Hannover. III. (Ergänzg. zu Heeren-Ukert, Staaten-G.) Gotha, Perthes. 1892. 483 p. 9 M. [25

Knoll, Fr. u. **R. Bode**, Das Hzgth. Braunschweig; ein Handb. d. ges. Landeskde. 2. Aufl. Braunschw., Wollermann. 450 p. 6 M. ✱ Rec.: Harzer Mthfte. 2, 67. [26

Hohnstein, O., Braunschweig in d. Zeit vor d. 30j. Kriege. (Hohnstein, Culturhist. Bilder aus alter Zeit. N. F.) Braunschw., Appelhans & Pf. 253 p. 3 M. [27

✱ **Recensionen**: **a**) E. Damköhler, Zur Charakteristik d. Niederdt. Harzes. Halle, Tausch & G. 1886: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 195 f. Kirchhoff. — **b**) B. Haushalter, Die Mundarten d. Harzgebietes. Halle, Tausch & G. 1884: Ebd. 194 f. Kirchhoff. — **c**) Koldewey, Die Jesuiten u. Braunschweig, s. '89, 4015 u. '90, 2298: Lit. Rs. 16, 212 f. Woker; MHL 19, 246 f. Rethwisch. — **d**) Reichmann, Die Jesuiten, s. '90, 2298a: Lit. Rs. 16, 213 f.; Erklärg. Koldewey's: ThLZ 15, 340. [28

Zur G. Braunschweigs (mit Harz) vgl. Nr. 61. 385. 483. 801; 2. 1017; 20. 1149. 1367k; 1727c; 70a. 1890. 2083e. 2179q; 81. 2211. 2509u; 10p; q; 48g. 2641. 2711m; n. 3128; 37; 53. 3352h; 55. 3451c; 76d; f; 96q.

Zeitschrift d. HV f. Niedersachsen (s. '89, 4016 u. '90, 2299). Jg. 1890 [m. Nr. 52 d. Nachrr.]. 313 u. 31 p. — **a**) p. 67-83. O. Gerland, G. d. Hildesheimer Feuerlöschwesens als Beitr. z. Hildesh. Cultur-G. — Vgl. Nr. 283. 355. 756. 802. 912; 45; 56. 1016. 1251. 1888c. — Auch Jg. 1891 erschien. [3629

Katalog d. Biblioth. des HV f. Niedersachs., bearb. v. Ad. Ulrich. Hft. 1: Repert. d. Urkk., Acten, Hss., Karten etc. -- Hft. 2: Katalog der Bücher. Hannov., Jänecke. 1888-90. 193; 394 p. 1 M. 60 u. 2 M. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 8, 350-4 Häberlin. [30

Eckhardt, R., Lexikon d. Niedersächs. Schriftsteller v. d. ält. Zeiten bis z. Ggw. Osterwieck, Zickfeldt. 181 p. 4 M. [31

Schneider, Uebersicht der Localforschgn. in Westdtld., s. Nr. 3693.

Aufsätze betr. Prov. Hannover: **a**) H. Ahrens, Todtenschilde in d. Markt-K. zu Hannover. (Dt. Herold 21, 34.) — **b**) v. Blödau, Bürgerwappen aus Celle. (Ebd. 22, 125-28.) [32

Hannoverland in Wort u. Bild; mit Beitrr. v. H. Allmers, F. v. Bodenstedt, E. Görges u. a. Hann., Manz. fol. 63 p. u. 24 Taf. 30 M. [33

Ahrens, H., Hannoversche Landschafts- u. Städtewappen. Hann., Klindworth. 42 p. m. 20 Taf. 8 M. ✱ Rec.: Dt. Herold 22, 57 f.; Sammler 13, 34. [34

Ubbelohde, Ed., Aus 4 Jhh.: Bilder aus d. G. d. Aegidiengemeinde zu Osterode. Osterode, Sorge. 197 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: ThLBl 13, 94 Bossert. [35

Erdmann, Th., Die alte Kaiserstadt Goslar u. ihre Umgeb. in G., Sage u. Bild. Goslar, Koch. 237 p. 1 M. 50. [36

Bauer, K., G. v. Hildesheim von d. Anfange bis z. Ggw. Hildesh., Gude. 1892. 402 p. 6 M. ✱ Formlose Zusammenhäufg. geschtl. Anekdoten u. statist. Materials. — 100 p. behandeln d. „dürftige Zeit d. staatl. Selbständigkeit“, 300 p. d. 19. Jh. [G. B.] [37

Mittheilungen an d. Mitgll. d. Familie v. Dassel, red. v. O. v. Dassel. Jg. 1891. Familienztg. Nr. 3. Chemnitz. 108 p. [38

Ulrich, Ad., Bilder aus Hannovers Vergangenheit. Hann., Manz. 132 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '91, 1752. [3639

Dehning, H., Die G. d. St. Celle. Celle, Schulze. xj 280 p. 4 M. 40. [39a

Jahresbericht d. Museums-V. f. d. Fürstenth. Lüneburg. X-XIII: 1887-90. Lüneb., Stern. 88 p.: **a**) p. 67-71. Sprengell, Noch einiges v. Bardowik. — Vgl. Nr. 485. 1592. 1727 m. 1870. 3431 n. [40

Jürgens, O., G. d. Stadt Lüneburg. (Sep. a. Hannov. Städtebuch.) Hann., Hahn. 120 p. m. 6 Beill. 3 M. [41

Meyer, Th., Zur G. d. Gemeinde St. Dionys. Lüneb., Herold & W. 242 p. 2 M. 50. [41a

Grote, Frhr. **Emmo** u. **W. Grotefend,** G. d. gll. u. frhrl. Groteschen Geschlechts. Hann., Jänecke. 4°. 95; 125; 16 u. 18 p. m. Abb. u. Taff. 20 M. Nur bis Anfang April 1892 im Buchhandel. ✻ Mit Benutzg. d. Vorarbeiten d. Frhrr. L. u. J. Grote; Abschnitt 1 (p. 1-95) enth. die allg. G. d. Geschlechts, seit Heinrich d. Löwen. — Rec.: Dt. Herold 22, 89; Casseler Ztg. '91, 19. Juli Seelig. [42

Hammerstein-Gesmold, Urkk. und Regesten z. G. d. Frhhn. v. Hammerstein, s. Nr. 3786.

✻ **Recensionen**: **a-b**) v. Alten, Sammlg. v. Regesten zu e. Fam.-G. s. '89, 4019. — Stammtaff. d. Geschl. v. Alten, s. '89, 4020: DLZ 11, 1763 f. Zimmermann. — **c**) Eckart, G. d. Kl. Marienstein, s. '90, 2302: CBl '91, 260; HZ 67, 119 Zimmermann; MHL 19, 356 Schaer. — **d**) Urkundenbuch d. St. Hildesheim, s. '89, 1351 u. '90, 4054: CBl '91, 291 f.; DLZ 12, 629 f. Ermisch. — **e**) v. Uslar-Gleichen, Beitrr. zu einer Fam.-G., s. '89, 1354 u. '90, 2301: DLZ 11, 1762 f. Zimmermann; MHL 19, 79 f. Berner. [43

Zur G. von Niedersachsen (Hannover) vgl. Nr. 39e; v. 40i. 130. 283; 99. 355. 483; 85-7. 520. 691. 766b. 807; 8; 72. 911; 12; 13; 43k; 45a. 1019. 1147; 95. 1252; 53. 1322y. 1464. 1690. 1870. 1934. 2021m; 75 2151f; 82. 2204; 25. 2310l; w; 79n; 94. 2491; 97z. 2508f; 9s; 16; 16f. 2656e; 70c; m. 2706; 7; 11f. 2858f. 3131. 3229g; 52b; 75e. 3318m; 77b. 3431n; 50i; 60.

Krause, K. E. H., [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. (JBG Bd. 11, II, 216-39. Bd. 12, II, 362-81.) [44

Jahrbü
Mecklenl
fend (s.
LVI. 257
a) p. 1-1
üb. d. G
Crull, :
mar. —
u. F. Te
Wismars
d) 149-2
gangenei
rins. — e
z. Rethra
fend, I
Rethrafr
1-34. Be
88. 914
III.

Meyen
milie v.
x 261; 39
Rostocke
Krause;
a) Die Pc
f. Pomm
✻ **Rece**
deskdl. I
s. '90, 2
Hofmeist
kde. 17,
13; HZ
b) Meck
s. '90, 2
306 f. K
f. Niede
H. Krau
Zur G.
88. 500. 69
42a; 48. 1
42f; 91b.

Zeitsc
Holst.-La
'90, 2313
1 Kte. 8
Die St. M
— **b**) 1
Inhalt d
v. Hede
Dt.-Nien
Matthi
in Eider
Urkunc
April 1
nung d.
d. Grafs
A. Wet
schen A

1203. 1381. 1955a. 3401 f. ✻ Rec.: MHL 19, 375 Holtze. — Auch Bd. XXI erschien. [3648

Mittheilungen des anthrop. V. in Schlesw.-Holstein (s. '90, 4061). Hft. 4-5. à 40 p.: **a-b)** 4, 1-16; 33-7. J. Mestorf, Ausgrabgn. des Prof. Pansch. IV-VI: Bornhöved, Gönnebek, Tarbek. — Typische Bronceringe. — **c)** 26-31. W. Splieth, Wendische Ansiedlg. am Scharsee. II. — **d-e)** 32; 38 f. H. Handelmann, Taschberg, Moor u. Lücke. — Silberfunde u. Ringe. — **f)** 5, 35-40. Mitgl.verzeichn. Vgl. Nr. 2099o; ferner künftig in I, 1 u. II, 2. ✻ Rec. v. Hft. 3: A. f. Anthrop. 20, 285 Buschan. [49

Aufsätze betr. Schleswig-Holstein: **a)** H. Handelmann, Der Krinkberg bei Schenefeld u. d. Holstein. Silberfunde. Kiel. 1890. 29 p. — **b)** R. Mejborg, Slesvigske Bøndergaarde, 16.-18. aarhundr. Hft. 1-2. Kopenh., Lehmann & St. 4⁰. 48 p. 1 Kr. 50. — **c)** E. H. Wichmann, Die Entwicklg. d. Elbe zw. Geesthacht u. Blankensee. (Z. f. wiss. Geogr. 8, 24-38.) [50

Regesten u. Urkunden, Schlesw.-Holst.-Lauenb., bearb. v. P. Hasse (s. '89, 4028 u. '90, 2314). III. Lfg. 5-7. p. 321-560. à 4 M. ✻ Rec.: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 77. [51

Ehrenberg, R., Altona unt. Schauenburg. Herrschaft. Hft. 1-3. Altona, Harder. ix 48; 73 p. 4 M. ✻ Rec.: KBlGV 39, 102; ZSchlesw.-Holst.-LauenbG 21, 403 f. Wetzel. [52

Detlefsen, H., G. d. Holsteinischen Elbmarschen. I: Von d. Entstehg. d. Marschen bis zu ihr. Uebergange an die Könige von Dänemark. Lfg. 1. Glückst., Selbstverl. 240 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: ZSchlesw.-Holst.-LauenbG 21, 402 f. Wetzel. [53

Aye, Aus Eutins vergang. Tagen. Vortrr. Ser. I. Eutin, Struve. 1892. 202 p. 3 M. [53a

Urkundenbuch z. Chronik d. Stadt Plön; Urkk. u. Akten, ges. v. Kinder. Plön, Hahn. 620 p. 10 M. [54

Mittheilungen der Ges. f. Kieler Stadt-G. Hft. 8-9. Kiel, Häseler. 80 p. u. cxij 20 p. à 2 M.: **a)** 8, 1-71. K. Jansen, Die St. Kiel und ihr Weichbild im Munde der Vorzeit [auch sep. 2 M.] — **b)** 8, 72-79. J.-Ber. — **c)** 9, p. i-cxij. Chr. Reuter, Das ält. Kieler Rentebuch, 1300-1487. — **d)** 9, 1-8. K. Jansen, Die Wiederherstellung d. Kloster-K. — **e)** 9, 9-20. Berr. [55

Black, W. G., Helgoland u. die Nordfries. Inseln, Dt. bearb. v. B. v. Werlhof. Hannov., Hahn. 1890. 136 p. 2 M. [56

Jensen, Chr., Die Nordfries. Inseln Sylt, Föhr, Amrum u. d. Halligen vormals u. jetzt, m. besond. Rücksicht d. Sitten u. Gebräuche. Hamburg, Verl.-Anst. 392 p. m. 8 Karten. 12 M. ✻ Rec.: Ausland 64, 740 Buschan; Ill. Ztg. 97, 282; Nord u. Süd 59, 265-8; ZSchlew.-Holstein-LauenbG 21, 399 Wetzel. [57

Zur G. Schleswig-Holsteins vgl. Nr. 391. 765 f. 1018. 1202; 55. 1911; 35. 2099 o. 2266 a. 2753 e. 3140 f; h; 51 g; 61 k. 3224 k. 3318 a; 77 e. 3401 f; 22 o; 23 b; m; t; 60.

Hansen, J. H. u. **Kunze, K.**, [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Hanse. (JBG Bd. 11, II, 212-15 u. 12, II, 354-62.) [3658

Krause, K. E. H., [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Bremen, Hamburg, Lübeck. (JBG Bd. 11, II, 202-11. Bd. 12, II, 343-53.) [59

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u. '90, 4064). Jg. 1889. 234 xlviij p. 7 M.: **a)** p. i-xxv. Nachrichten vom Hans.GV. — **b)** xxvj-xlviij. Inhaltverz. [zu Jg. 1887-89]. — Vgl. Nr. 487. 500. 916. 2297 m; q; w; 98 d; h; i. 2451 f. [60

Zeitschrift d. V. f. Lübeck. G. u. Altbk. (s. '89, 1367 u. '90, 2323). VI, 2. p. 213-404. 3 M.: **a)** p. 213-42. Brehmer, Beitrr. z. e. Bau-G. Lübecks. IV: Die Aufstauung der Wackenitz u. d. städt. Wassermühlen. — **b)** 243-326. Lübecks Hoheitsrecht üb. d. Trave, d. Pötnitzer Wyk u. d. Dassower See; Erkenntn. d. Reichsgerichts v. 21. Juni 1890. — Vgl. Nr. 2196 a. 2711 g. 3665 a. [61

Mittheilungen d. V. f. Lübeck. G. u. Altbk. (s. '90, 2324). Hft. 4, Nr. 8-12 u. Hft. 5, Nr. 1. p. 113-95 u. p. 1-16: **a)** 4, 114-26. Bericht d. Lübecker Passionaels v. 1492 üb. d. Schlacht v. Bornhöved, hrsg. v. A. Benda. — **b-c)** 127-44; 154-60; 188 f. W. Brehmer, Lüb. Häusernamen. Forts. — Zur G. d. Vorstädte [1465]. — **d)** 161-70. C. Schumann, Zu

d. Spielen d. Bergischen Contors. — e) 170-6; 178-87. R. Fromm, Auszüge a. d. Protokollbüchern d. Vorsteherschaft der St. Lorenz-K. — f) 190 f. A. Hach, Aus Lübeckischen Testamenten. — g) 191 f. A. Benda, Wolfsrachen. Nachtr. — h) 5, 3-9. W. Stieda, Aus d. Praxis d. Lüb. Schiffer-Gesellschaft. — Vgl. Nr. 3431 l. [3662

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1370 u. '90, 4066). XIII. 166 p. 2 M.: a) p. 13-9. A. Wohlwill, J. G. Hansen. — b) 21-4: 79. A. Obst, Randglossen z. Hamb. Wörterb. v. G. Waitz u. Jac. Grimm. — c-e) 26-46; 75 f.; 76 f. Th. Schrader, Störtebecker. — Der Glockengiesser Herm. Benningk. — Vivatbänder. — f-h) 49-57; 69-72; 133. O. L. Tesdorpf, Inschrr. v. Grabdenkmälern, Gemälden etc. in d. K. zu Goden. — Inschrr. etc. in d. alten St. Gertruds-K. zu Döse. — Kauf e. Bankschreiberstelle, 1776. — i) 57-60. J. Lieboldt, Die Generalsuperintendenten d. Schlesw.-Holst. Landes-K. [Vgl. '90, 1900.] — k) 72-4. E. Baasch, Das Guericke'sche Haus. — l-p) 77-9; 99-101; 118-20 u. 134 f.; 121-4; 124-8. S. Voigt, Nachträgliches v. d. ehem. Ochsenmärkten zu Wedel u. Bramstedt, 1615. — Die Landwehr v. Hammerbaum bis z. Kuhmühlenteich. — Die Uniformmäntel d. ehemal. reitenden Diener d. Raths. — Das Lübeck-Hamburg. Wappen f. d. ehem. Amt Bergedorf. — Die ehemaligen Sandvögte. — q) 81-7. C. Walther, Die Biblioth. d. V. f. Hamb. G. — r) 129-31. E. H. Wichmann, Ein bei d. Roosenbrücke aufgefundener Mauerrest. — s) 131-3. K. E. H. Krause, Die Hamburg. Herberge in Rostock. — t) 141-4. Ehrenberg, Eine Beschreibg. d. Zustandes d. Gegend westlich v. d. Altstadt Hamburg im 16. Jh. — Vgl. Nr. 917 a-d. 1128; 51; 52; 95. 2297 f. 2411 u; 22 h; 52 e; u; 53 m. 2561 e. 3407 f. [63

Jahrbuch, Bremisches (s. '90, 2331). 2. Ser. II, s. Nr. 2395 a. [64

Aufsätze betr. Hansestädte: a) W. Brehmer, Gründg. u. Ausbau d. St. Lübeck. (Sep. a. ZVLübG.) Lüb., Schmersahl. 28 p. 50 Pf. — b) H. v. Bruningk, Das Haus d. Schiffer-Ges. in Lübeck. (SB d. Ges. f. G. u. Althkde. d. Ostseeprov. '90, 104-8.) — c) D., Zur Kunde d. Bevolkerg. v. Lübeck. (Hamb. Corresp. '91, Beibl. Nr. 7.) — d) A. Düffer, Sammlg. v. Sprüchen u. Inschrr. in Lübeck. Lüb., Dittmer. 1890. 35 p. 50 Pf. — e) E. Ehntholt, Schwachhausen; e. Beitr. z. G. d. Bremer Gebietes. Bremen, Nössler. 1890. 15 p. 30 Pf. — f) F. Iken, Les Wallones à Brême. (Bull. etc. des égl. wallones 5, 19-26.) — g) W. Nathansen, Zur G. der Hamburger Schützengilde. Hamburg, Meissner. 1890. 43 p. 1 M. — h) Neher, Lübeck. (KLex 8, 251-60.) — i) Treviranus, Wie wurde Bremen aus e. Luther. Stadt e. reformirte? (Ref. KZtg 14, 218-20 etc.; 242-4.) [65

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '89, 1368 u. 4033). IX, 1-4. p. 1-320. à 3 M. ✻Rec. v. VIII: Z. f. d. ges. Handelsr. 38, 341-3 Pappenheim; KBl f. Niederdt. Spr. 13, 77. [66

Lübeck, Die freie u. Hansestadt; e. Beitr. z. Dt. Landeskde., hrsg. v. d. geogr. Ges. in Lübeck. Abth. I. Lüb., Dittmer. lx 347 p. u. Reg. xj p. m. 5 Ktn. 12 M. ✻Rec.: Ausland 64, 372-4 Günther. [67

Deecke, E., Lübische Geschichten u. Sagen. 3. Aufl. Lüb., Dittmer. xvj 334 p. 2 M. [67a

Meyer, Ed. L. u. **O. L. Tesdorpf,** Hamburg. Wappen u. Genealogien. Hamb., Hulbe. xvj; xxvj 496 p. u. 75 Taf. 25 M. ✻Rec.: DLZ 12, 1383 Krause; Dt. Herold 22, 40 Janecki: MHL 19, 357 Krause. [68

Bippen, W. v., G. d. Stadt Bremen. Lfg. 1. Bremen, Müller. 112 p. ✻Bis c. 1194. Cap. I (p. 1-84). B. unt. d. Bischöfen bis 1139. [69

Focke, J., Bremische Werkmeister aus älter. Zeit, hrsg. v. d. hist. Ges. d. Künstler-V. Bremen, Müller. xxvij 268 p. 6 M. [70

✻**Recensionen:** a) Ehrenberg, Wie wurde Hamburg gross? s. '89, 4039 u. '90, 2327: Jbb. f. Natök. 21, 193: A. f. bürg. Recht 4, 399 Ring. — b) Hoffmann, G. Lübecks. 1, s. '90, 2325: CBl '90, 1244-6; SB d. Ges. f. G. u. Althkde. d. Ostseeprov. '90, 16-18. — c) G. H. Schmidt, Zur Agrar-G. Lübecks, s. '89, 1363: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 348 f. — d) Th.

Schwartz, Das alte Lübeck. Hamb., Wedde. 1888: Dt. R. 14, III, 255. [3671

Zur G. d. Hanse vgl. Nr. 438; 98. 1599. 2306. 2452a; 53n. 3139; 41f. 3377h; 81u. 3422n; 31e; 96t.

Zur G. der Hansestädte vgl. Nr. 60. 499. 759. 805; 6. 917e; 18. 1127. 1335. 1500; 1. 1789. 2310x; 95a. 2499. 2500; 10n; 60w. 2711d; g: 42. 2849; 75. 2971. 3098t. 3225c; 88. 3304; 5; 62.

Aufsätze betr. Oldenburg u. Ostfriesland: **a)** H. Jäkel, Mundingasi. (Paul u. Braune's Beitrr. 15, 540-4.) **b)** P. Kollmann, Der Umfang d. Fries. Sprachgebietes in Oldenburg. (ZVVolkskde. 1, 377-403.) — **c)** J. N. Pleine, Die Franz.-reform. Kirche in Emden. (G.-Bll. d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 2.) Magdeb., Faber. 1890. 20 p. [Von Interesse besond. das üb. Begründg. d. K. (1554) Gesagte.] [3672

Oncken, H., Zur Kritik d. Oldenburgischen G.-Qn. im MA. Berl. Diss. 146 p. [73

Niemann, C. L., Das Oldenburg. Münsterland in s. geschtl. Entwicklg. (s. '90, 2333). II: bis z. Vereinigg. m. d. Hzgth. 387 p. 3 M. ✻ Rec.: BllLU '91, 573 W. Schultze; RC 32, 138 Pfister; Lit. Hdw. 30, 443 f. Neteler; CBl '91, 1581 f.; Fft. Ztg. 92, Nr. 3. [74

Sello, Geo., Beiträge zur G. des Landes Würden. Oldenb., Stalling. ix 94 p.; 2 Taf. 2 M. 40. ✻ Betr. äussere G. d. Landes, ferner Land u. Leute u. Rechts-Qn.; letztere erfahren sorgfältige Edition. [G. S.] — Rec. HJb 12, 679. [75

Houtrouw, Ostfriesland; e. gesch.-ortskund. Wanderg. (s. '90, 2335). Lfg. 4-6. I, 257-538. [76

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden (s. '89, 4044 u. '90, 4068). IX, 1-2. 127 u. 120 p.: **a)** p. 1-58. K. Herquet, G. d. Insel Norderney, 1398-1711; aus d. Nachl. mitg. durch v. Eicken. — **b-c)** 59-77; 78-88. Bunte, Ueb. Joh. Fabricius. — D. sog. Plitenberg bei Leer. — **d)** 89-96. Germelmann und de Vries, M. üb. Ausgrabgn. u. Funde v. archäol. Bedeutg. — **e)** 103-5. P. v. Rensen, Beitr. z. Entstehgs.-G. d. alten Leuchtthurms zu Borkum u. d. sogen. Ostfries. Lastengeldes. — **f)** p. 1-11. Bartels, Einiges üb. Brenneysen's Studien z. Ostfries. G. — **g)** 47-66. J. Holtmanns, Genealogieen Ostfries. Familien. III: Von Werdum. — **h)** 86-9. Bunte, Ueb. das im Dollart untergegangene K.-Dorf Torum. — **i)** 90-92. J. Fr. de Vries, Zur G. d. „Klunderburg". — **k)** 93-6. Schnedermann, 4 Briefe v. d. Gräfin Anna u. ihr. Sohne, d. Grafen Edzard. — **l)** 104-20. Pleines, J.-Ber. — Vgl. Nr. 762. 808 u. künftig in II u. III. [77

Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands vgl. 499. 765i. 945b. 2451m. 2715; 75f. 3131; 80c; d; g. 3424i; 44c.

Finke, H. u. **Hoogeweg, H.**, [Lit. d. J. 1888, betr.]: Westfalen. (JBG Bd. 11, II, 161-70 u. 12, II, 265-72.) [3678

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Althk. (s. '89, 1373 u. '90, 2337). Bd. XLVIII u. XLIX. 240; 224 p. u. 189; 188 p. **a)** 48, I, p. 1-54. Geisberg, Die Anff. d. St. Münster. — **b)** 137-80. F. Tenhagen, Die Vreden'schen Aebtissinnen bis z. J. 1300. — **c)** 181-208. F. Darpe, Herford u. Rheine; Polit. d. Bischöfe v. Münster z. Begründg. u. Befestig. ihr. Herrschaft üb. Rheine. — **d)** 236-40. J. Galland, Ber. d. V. (Abth. Münster.) — **e)** 48, II, 140-91 u. 49, II, 97-148. Fr. X. Schrader, Regesten und Urkk. z. G. d. ehem. Abtei Marienmünster. Forts. — **f)** 48, II, 192-210. J. Spanke, Nachrr. üb. d. Sacramentscapelle in Büren u. ihre Stiftungn. — **g)** 48, II, 211-23. H. Kotthoff, V.-Chronik (Abth. Paderborn.) — **h)** 49, I, 74-96. P. Bahlmann, Die Münsterische Korntaxe 1559-1760. — **i)** 49, II, 149-61. G. Rabe v. Pappenheim, Die Warburger Burgcapelle u. d. ehem. Burg-K. auf d. Wartberge. — **k)** 49, II, 162-9. J. Thiemann, Burg Ravensberg. — Vgl. Nr. 415; 74. 654; 94. 1509. 1604. 3112g; ferner künftig in II u. III. [79

Aufsätze betr. Westfalen: **a)** L. C[lericus], Zur Wappenfehde in d. St. Schwelm (Sammler 12, 190). — **b)** J. Hense, Das 300jähr. Jubiläum der Warburger Schützen. Progr. Warburg. 4°. 18 p. — **c)** B. Hüser, Ueb. d. Namen e. Baches u. e. Berges bei Brilon. Progr. Brilon. 4°. 11 p. [✻ Rec.: Z. f. Volkskde. 3, 237 Veckenstedt.] — **d)** Lohmeyer, Name der Burg u. St. Altena a. d.

Lenne. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 21-5.) — e) Schriever, Lingen. (KLex 7, 2072-6.) [3680

Urkundenbuch, Westf., IV, Abth. 3 (s. '90, 2338 u. 4069). Hft. 4-5, bearb. v. H. Finke. p. 797-1188. 5 M. u. 7 M. 25. ✱Die Abthh. Köln u. Minden übernahmen Th. Ilgen u. H. Hoogeweg. [81

Mittheilungen d. V. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '90, 2347). Bd. XV. xvj 416 p. 6 M.: a) p. 1-74; 389-91; 415 [Nachtr.]. H. Hartmann, Die alten Wallbefestign. des Reg.-Bez. Osn. Forts. — b) 165-216. H. Forst, Kloster Malgarten. — c-d) 217-31; 400. F. Philippi, Die ält. Osnabr. Bischofsreihe. — Ueb. Bildnisse an d. Vorderseite d. Rathhauses. [Vgl. '90, 3890.] — e) 401-8. Bergmann, Der Dom zu Osnabr. [Vgl. '90, 2091.]. — f) 412-4. Zwei Urkk. zur Lebens-G. des Bürgermeisters E. Ertman. — Vgl. Nr. 807. 1393 k. 1597. 1727 n; o; 70 c. 3318 h. 4105 h. — Auch Bd. 16 erschien. [82

Geschichtsquellen, Osnabrücker, hrsg. vom HV zu Osnabrück. I: Die Chroniken des MA., bearb. v. F. Philippi u. H. Forst. Osnabr., Rackhorst. liv 208 p. mit 2 Taf. 6 M. ✱Streng wissensch. Edition d. Bisth.-chronik E. Ertman's [15. Jh.] u. ihrer z. Th. reconstr. Qn., m. interess. biogr. Skizze. [G. B.] [83

Jahresbericht, 8., d. HV f. d. Gfsch. Ravensberg zu Bielefeld. Bielef., Velhagen & Kl. xiv 142 p. 2 M.: a) p. j-vj. Bericht des Vorstandes. — b) Bielefelder Rathsverhandlgn. s. Nr. 2452 n. [84

Soest; s. Althh. u. Sehenswürdigkeiten. Soest, Nasse. 121 p. 8 M. [85

Sybel, F. L. K. v., Nachrr. üb. d. Soester Familie Sybel. 1423-1890. Münch., Oldenbourg. 139 p. m. 6 Tabellen. 3 M. ✱Rec.: HZ 66, 190; CBl '91, 649; Dt. Rs. 17, II, 317. [86

Darpe, F., G. d. St. Bochum (s. '89, 1380 u. '90, 4076). II: Neuzeit; A: 1517-1618. Progr. Bochum, Stumpf. 228 p. [I, II A, III A u. B: 6 M. 30.] [87

Schwieters, Jul., Geschtl. Nachrr. üb. d. westl. Theil d. Kreises Lüdinghausen. Münst., Niemann. 518 p. 3 M. ✱Rec.: Lit. Hdw. 30, 599-601 Darpe. [88

Brinkman, Jos., Beitrr. zur G. Borkens u. s. Umgebg. Münst., Seiling. 159 p. 1 M. 40. [89

Reigers, Fr., Beitrr. z. G. d. Stadt Bocholt u. ihr. Nachbarschaft. Boch., Temming. 1887-90. 958 p. 7 Lfgn. à 1 M. ✱Rec.: Lit. Hdw. 29, 525 f. Finke. [90

✱ **Recensionen:** a) Chroniken d. Dt. Städte: Soest, s. '89, 1374 u. '90. 4072: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 75 f. — b) Fricke, Geschtl.-krit. Feldzüge, s. '90, 2341: Öst. Lit. CBl 7, 64 f. Raab. — c) J. Schwieters, Bauernhöfe d. östl. Theiles d. Kr. Lüdinghausen. Münst., Niemann. 1888: Lit. Hdw. 30, 599-601 Darpe. — d) Tobien, Bilder a. d. G. v. Schwelm, s. '90, 4075: MHL 19, 355 Wurm. — e) Veltmann, Regesten z. G. d. Katharinen-K. in Osnabrück. s. '90, 2347 e: HZ 67, 118. [3691

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 39 m. 40 g. 112; 44-47. 415; 25. 654; 74. 742; 43. 910; 19 1150. 1442. 1924; 69. 2021 e. 2297 w. 2345 f. 2775 t; 78 r. 2951. 3112 g; 31: 40 s; 41 o; 42 b 3228 b; 29 t; 76 g. 3318 h. 3418; 30 n. 3515.

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande im allgem. 3692-94; Holland 3695-3713; Belgien 3714-67; Niederrhein 3768-83; Rhein-, Mosellandschaften (m. Luxemburg u. Lothringen) 3784-95; Pfalz u. Grosshzth. Hessen 3796-3806; Nassau 3807-13.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '90, 4079). IX, 4 u. X, 1-4. p. 315-404 u. 1-412, nebst Korr.-Bl. IX, 10-12 u. X. Sp. 225-304 u. 320 Sp. — Vgl. Nr. 152 a; 53: 66. 1391; 93 b; f; l; 94. 1611. 1727 r. 2083 h; i; 99 b; c; p; t; w. 2100 b: c; e; h; k; r; w; y; z. 2322 q. 3142 b. 3276 c: i. [3692

Publicationen d. G. f. Rhein. G.-Kde. VII, s. Nr. 214.

Schneider, J., Uebersicht d. Localforschgn. in Westdtld. bis z. Elbe, v. J. 1841-91. Düsseld., Bagel. 40 p. 1 M. 50. ✱Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 218 f. G. Wolff. [93

Cohausen, A. v., Die Alterthümer im Rheinland. Wiesb., Bechtold. 80 p. m. 19 Taf. 1 M. 50. ✱Rec.: KBlGV 39, 25 f. Florschütz; MVG-Berlin 8, 34 Friedel; Z. f. christl. Kunst 4, 104; ZHGPosen 6, 253 Schwartz; Berl. phil. Wschr. 11, 1334

G. Wolff; Z. d. Münchn. AlthV 4, 76; QBllHVHessen '90, 137 f. [3694

Kraus, Die christl. Inschrr. der Rheinlande, s. Nr. 180.

Zur G. d. Rheinlande i. allg. vgl. Nr. 152. 1396. 1502. 2067. 2953. 3180g; 92f.

Heeres, J. E., [Lit. d. J. 1888 betr.]: Niederlande (JBG Bd. 11, III, 100-13. Bd. 12, III, 107-17). [3695

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidk. (s. '89, 4056 u. '90, 4081). VII, 2-3. p. 133-306: **a**) p. 267. P. A. N. S. van Meurs, Terechtstelling van een lijk in 1560. — **b**) 291-306. R. Fruin, Grondbezittingen d. abdij v. Echternach op Walcheren. — Vgl. Nr. 810. 2887. 4084h; ferner künftig in III, 3, III, 4 u. III, 7. [96

Werken v. het hist. genootschap etc. (s. '89, 1386 u. '90, 4082). N. Ser. Nr. 54, s. künftig in II, 7. — 3. Ser. Nr. 2, s. Nr. 2303. ✻Rec. v. 52 (Resolutien etc., s. '89, 4057 u. '90, 2356): RH 44, 412 Waddington. — Auch 57 erschien, s. künftig in III, 3. [97

Bijdragen en meded. v. het hist. genootsch. gevest. te Utrecht (s. '89, 4058 u. '90, 4083). — Vgl. Nr. 816; 17. 1157. [98

Werken d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. '90, 2357) Nr. 11-12: **a**) Stadsrechten v. Nijmegen. I. — **b**) Limburgsche dorpcostumen en gewoonten, uitg. door J. Habets. 135; xvj 416 p. 2 fl. 25 u. 7 fl. 25. ✻Rec. v. 11: CBl '91, 1395. [3699

Verslagen en meded. v. d. veeren. tot uitg. d. bronnen v. het oude vad. recht, s. Nr. 2828.

Jaarboek van d. Nederl. adel. (s. '90, 2363). IV. x 332 p. 4 fl. — Die Aufsätze (betr. 15 einz. Familien) auch sep. [3700

Aufsätze betr. Holland: **a**) P. J. Blok, Studien over Friesche toestanden etc. (s. '90, 4081 a): Dt. Uebersetzg. v. O. G. Houtrouw, u. dem Tit. Friesland im MA. Leer, Leendertz. 50 p. 75 Pf. — **b**) L. Bresson, Souvenir du 4. centenaire de l'église wallone de Rotterdam. Rotterd., Wijt. 1890. [✻Rec.: Bull. etc. des églises wallones 5, 101-4 Bourlier.] — **c**) B. F. W. v. Brucken-Fock, Het geslacht van Gelre. (Sep. a. Alg. Nederl. familieblad.) 's-Hage, Geneal.-herald. A. 4°. 1 fl. — **d**) G. Cumont, Quelques renseignements sur le cimitière de Dombourg. (Ann. de la soc. d'archl. de Bruxelles 4, 76-80.) — **e**) D. G. van Epen u. A. Vorsterman v. Oijen, Geneal. v. het gesl. Wijnen. 's-Hage, Gen.-herald. A. 4°. 60 p. m. 5 Taf. 6 fl. 50. — **f**) G. van den Gheyn, Les tombeaux polychromés en Zélande. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 269-73.) — **g-h**) A. J. C. Kremer, Oudst bekende schepenen v. Doetinchem, 1437-1795. 's-Hage, Geneal.-herald. A. 4°. 20 p. 1 fl. 40. — Hoorigen, vrijen en adel in de Veluwe (Sep. a. Nederlandsche Leeuw. '91). 's-Hage, Langenhuysen. 31 p. 75 c. — **i**) H. Kuipers, Vervolg op het handboek voor verzamelaars v. Nederl. historiepenningen etc. Leeuw, Meijer. 1889. 40 p. 50 c. [✻Rec.: R. belge de num. 46, 157 f. Nahuys]. — **k**) H. W. A. S. Loke, Genealogie v. het geslacht Loke. (Sep. a. Alg. Nederl. familieblad.) 's-Hage, Geneal.-herald. A. 4°. 7 p. m. 1 Taf. 1 fl. 50. — **l**) R. L. Martens, Genealogie v. het gesl. Hoynck v. Papendrecht. 's-Hage, Geneal.-herald. A. 4°. 68 p. m. 5 Taf. 5 fl. — **m**) Muret, Die Wallonenkirchen in d. Niederlanden. (Franz. Kolonie 4, 33-6.) — **n**) L. J. A. W. van Sloet, De bezittingen v. het klooster te Paderborn, geheeten Abdinkhof, in Gelderland. (Versl. en meded. d. Ak. 6, 206-64.) — **o**) A. Snieders, Het kwartier Kempenland; folklore uit de 17. en 18. eeuw. Gent, Siffer. 80 p. 1 fr. — **p**) A. Vorsterman van Oijen, Geslachtslijst d. fam. Toe Laer. 's-Hage, gen.-herald. A. 56 p. — **q**) M. Wilmotte, Gloses wallones du ms. 2640 de Darmstadt. (Études romanes déd. à G. Paris p. 239-52.) [3701

Blok, P. J., Verslag aangaande e. voorloopig onderzoek in Engeland naar archivalia voor de gesch. v. Nederland. 's-Hage, Nijhoff. 35 p. 50 c. [2

Uhlenbeck, C. C., Verslag aangaande e. onderzoek in de archieven van Rusland ten bate d. Nederl. gesch., op last d. regeering ingesteld. 's-Hage, Nijhoff. 280 p. 1 fl. 50. [2a

Nijhoff, Staatkundige gesch. v. Nederland (s. '90, 4085). Lfg. 3. p. 257-384. [3703

Kwartierstaten, Genealog., v. Nederl. geslachten (s. '90, 2366). Lfg. 31-33. [4

Someren, J. F. van, Beschrijvende catalogus van gegraveerde portretten van Nederlanders: vervolg op Fred. Muller's Catalogus. II. Amsterd., Muller. 416 p. 7 fl. 50. [5

Roever, N. de, Het leven van onze voorouders. Lfg. 1-2. Amsterd., van Holkema. p. 1-80. à 75 ct. [5a

Arkel, G. van en **A. W. Weissman,** Nord-Hollandsche oudheden, beschreven en afgebeeld, uitg. v. het kon. oudheidk. genootschap te Amsterdam. I. Amsterd., ten Brink & de Vr. 4°. 135 p. 2 fl. 50. [6

Werken v. het vereeniging tot beoef. v. Overijsselsch regt en gesch.: Overijsselsche stad-, dijk- en marke-regten: **a)** Stadregt v. Rijssen. — **b)** Markeregt v. Epse en Dommer. — **c)** Stadrecht v. Campen I, door H. Croeser. Zwolle, Tijl. 15; 30 p. u. p. 1-275. 25 ct.; 30 ct.; 3 fl. 40. [7

Kroon, H. en **F. Kapteyn,** Nieuwe kroniek van Hoorn: Gesch. van Westfrieslands hoofdstad, naar offic. bronnen. Hoorn, Boldingh. 4°. 199 p. m. Abb. 4 fl. 25. [8

Gouw, Gesch. v. Amsterdam (s. '89, 1390 u. '90, 4091). VII, 3-4. p. 193-384. [9

Roever, N. de, Uit onze oude Amstelstad. (s. '90, 2369 u. 4092). III. 135 p. 1 fl. 25. [9a

Archief voor de gesch. v. het aartsbisdom Utrecht (s. '89, 4059 u. '90, 2373). XVIII u. XIX, 1-2. 484 p. u. p. 1-335: **a)** 18, 58-86; 329-50 u. 19, 132-48. B. P. Velthuysen, Aanteekeningen op Lindeborn's hist. episcop. Daventriensis. Forts. — **b-h)** 18, 87-116; 227-328 etc.; 19, 254-69. J. H. Hofman, Walraven v. Meurs, tegenbisschop te Utrecht. — Didam of Netterden. — Het kerkspel Olst. — Een tweetal wijbisschoppen v. Utrecht. — Winschoten. — Paushuize te Utrecht. — **i-l)** 18, 117-65; 166-71 u. 19, 161-203. F. W. Hoevenaars, De proostdij v. Maarsbergen. — Elizabeth gasthuis dier stad, 1542-44. — **m-o)** 18, 173-226; 432-75 u. 19, 1-70. G. Brom, Neerkassels bestuur, 1662-76. — Verslag d. Holland. missie ten jare 1701. — De proostdij v. Maarsbergen. — **p)** 18, 351-65. A. J. J. Hoogland, Het broeren-klooster S. Thomas te Zwolle. — **q)** 19, 204-53. Th. J. Welvaarts, Het kapittel v. Zalt-Bommel, 1331-1594. — **r)** 19, 270-90. W. F. N. v. Rootselaar, Amersfoort, 1580-1680. — **s)** 19, 291-335. S. J. Lommel, De Nord-Nederl. leerlingen v. het Urbaansch college te Rome. — Vgl. künftig in III, 3. [10

Pluim, T. u. **H. van Gortel,** De gesched. der Neder-Veluwe. III: Ede en omstreken. Th. 3. Wageningen, boek-en handelsdruck. 1890. 144 p. 90 c. [11

Staats Evers, J. W., Gelderland's vormalige steden: Arnhem, Batenburg etc. Arnhem, van der Zande. 442 p. 5 fl. 50. — Auch in Sep.-Ausgaben erschienen. [12

✱ **Recensionen: a)** Cartularium d. abdij Marienweerd, s. '90, 4094: CBl '91, 103 f.; RH 46, 408 Blok; HZ 67, 545. — **b)** Knuttel, Catal. v. de pamfletten-verzamel., s. '90, 2354: RC 30, 27 f.; EHR 5, 779 Edmundson; HZ 67, 340 f. Haupt. — **c)** C. J. Luzac, De landen v. Overmaze, inzonderheit sedert 1662. Leiden. 1888: R. de Belgique 65. 280. — **d)** Rietstap, De wapens v. d. Nederl. adel, s. '90, 2364: Dt. Herold 22, 58. — **e)** J. W. Stephanik, Geschiedk. catal. d. verzameling munten v. Nederland. 's-Hage, Landesdrukk. 1888. 151 p. m. 8 Taf. 60 ct.: R. belge de num. 45, 199 Nahuys; Numismat LBl 10, 461 f. [13

Zur G. d. Niederlande i. allg. vgl. Nr. 40g. 151b. 571; 73. 781. 809-19; 76; 77; 97. 1737; 70f; 76. 2179b. 2297x. 2322l; t: 40a; 51. 2405h; 61; 62; 97m. 2500; 1. 2933l. 3106; 78. 3234c; 53; 99a.

Zur G. Hollands vgl. Nr. 525. 695-97. 772; 78; 79. 920-24; 35; 47; 55. 1020; 21; 40. 1256; 57. 1727t; u; v; 52; 70d; e; 74; 75; 83. 1823; 91; 92. 2021w. 2303; 6; 30; 49i; m; 89. 2421h; r; 22l; 26b; 47?; 52i; 65; 97r. 2508h; 18; 41. 2716; 43. 2828; 51. 3071k; 87. 3112h; u; 75; 75a. 3215-16a; 24h. 3301; 18f; g; 96.

Hubert, E., [Lit. d. J. 1888 u. 1889. betr.]: Belgien. (JBG Bd. 11, III, 89-99. Bd. 12, III, 94-106.) [3714

Hubert, E., Die neuere Belg. Geschichtswiss. [Lit.-Ber.] (DZG 4, 376-89.) [15

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. etc. (s. '89, 4077 u. '90, 4097). XVII, 2-4 u. N. S. Bd. I, 1-2. p. 268-503 u. 1-184: **a)** 17, 278-301. A. Wauters, Analectes de diplomatique. — **b)** N. S. 1, 90-102. F. Brabant, Étude sur les conseils des ducs de Bourgogne. — **c)** 174-84. J. Buisseret, Quelques chartes des archives de la ville de Nivelles. — Vgl. Nr. 74. 408; 68. 596. 1110. 1727 p. 2179 g. 2289. 2405 c; ferner künftig in II u. III. [3716

Messager des sc. hist. (s. '89, 4079 u. '90, 4098). 1890, 3-4 u. '91, 1-2. p. 241-508 u. 1-256: **a-b)** '90, 241-62; 391-419. '91, 170-93. P. Claeys, Le bourreau de Gand. — Les gamins au siècle dernier. — **c)** 263-82; 420-43. '91, 57-80. P. Bergmans, Analectes belgiques. I. — **d)** 283-307. J. Th. de Raadt, Les seigneuries du pays de Malines: Keerbergen et ses seigneurs. — **e)** 347-9. A. d'Herbomez, Note sur un ms. des archives du chapître de Pise. — **f-h)** 351-4; 476-83. D., Du calcul de certains détails en langue flamande. — Commerce de tableaux de maîtres anciens à Gand. — Monnaies circulant en 1818. — **i)** 492-4. Van Even, Encore les armoiries de l'abbaye de l'Alne. [Vgl. '90, 4098 m.] — **k)** 89-107. Béthune de Villers, Musée lapidaire des ruines de St.-Bavon. — **l)** '91, 108 f. Van der Haeghen, Archives Gantoises. VII. — **m)** 194-210. J. Th. de Raadt, Episodes inéd. de la chron. bruxell. — Vgl. Nr. 448. 744. 818; 19. 1727 v. 1888 h. 2297 k. 2310 h. 2498 u. 2533 l. 2885; 87. — Auch '91, 3-4 erschien. [17

Annales de l'ac. d'archl. de Belg. (s. '89, 4078 u. '90, 4099). V, 4 u. VI, 1-2. p. 333-445 u. 1-232: **a)** 5, 335-69. M. A. Henne, Louis Gallait. — **b)** 416-30. J. Destrée, Les heures du duc d'Alençon, enluminées par Hans Bol. — Vgl. Nr. 2297 h. 2886. 3353 k. Nachrr. Nr. 151 b. [18

Bulletin de l'ac. d'archl. de Belgique (s. '90, 4100). II, 3-7. p. 49-200. — Inhalt s. künftig in II, 7 u. III. [19

Revue belge de numism., s. in VI, 2.

Warande, Dietsche, en wetenschappelige Nederlander (s. '89, 4080 u. '90, 4101). III, 5-6 u. IV. p. 453-658 u. 681 p.: **a)** 3, 524-34. Th. J. Welvaarts, De huizing d. Frankische vorsten te Netersel onder Bladel. — Vgl. Berichtigg. Sassen's, ebd. p. 625 f. [auch sep. Gand, Siffer. 16 p. 75 c.] — **b)** 4, 28-36. K. Stallaert, De legende der hl. Kunera v. Rheenen. — **c)** 76-80; 208-12. J. Alberdingk-Thijm, Het geslacht van Reede v. Outshoorn. — **d)** 86-95. E. van der Straten, Dwars door de gesch. d. tonkunst in de Nederlanden. II. — **e)** 131-5. L. de Backer, Prédécesseurs des princes de Nassau dans la principauté d'Orange. — **f)** 403-11. G. v. d. Elsen, De bede vaart naar O. L. V. v. Handel. — Vgl. Nr. 1417. 2297 zz. 2453 k. 3252 c. 3318 g. 3407 g; 30 f. 4141 a. [20

Analectes pour serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. (s. '89, 4084 u. '90, 4102). VI, 3-4. p. 256-512: **a)** p. 369-84. Schoolmeesters, Les origines de la ville de Maeseyck. — Vgl. Nr. 2351. 3118. [21

Bulletin de la comm. de l'hist. des égl. wallones (s. '90, 2383). IV, 2-4 u. V, 1. p. 105-404 u. 1-104: **a)** 209-40. Aperçu génér. des égl. wallones des Pays-Bas. — **b)** 241-52. A. J. Enschédé, Pasteurs réfugiés de France en Hollande. — **c)** 297 f. C. W. Bruinvis, Les ouvriers réfugiés franç. repoussés d'Alcmaar. — **d)** 359-95. H. J Schooten, Généalogie de la famille Chevallier. — **e)** 396-404. J.-Ber. — **f)** 5, 27-36. Ch. Landré, La famille Landré. — **g)** 37-57. J. A. L. Schröder, Contrib. à l'hist. de l'égl. de Franeker. — **h)** 58-75. G. Frederiks, La communauté de Voorburg. — Vgl. Nr. 3665 f u. künftig in III, 4. [22

Aufsätze betr. Belgien (u. Französ. Grenzgebiet): **a)** Alberdingk-Thijm, Lüttich. (KLex 8, 270-81.) — **b-c)** d'Angest, Notice sur la famille Sarrazin d'Artois. Gand, Siffer. 60 p. 3 fr. — Notice sur la fam. Tauvel. Gand, Siffer. 48 p. 3 fr. — **d)** Béhault de Dornon, Généal. de la fam. de Fléron. (Sep. a. Noblesse belge '90.) Brux., Monnom. 23 p. — **e)** U. Berlière, L'anc. prieuré de Frasnes-lez-Gosselies. Brux., Deprez. 22 p. 75 Pf. — **f)** R. Dubois, Les drapeaux etc.

de l'égl. de la Sarte. (Ann. du cercle hutois des sc. 8, Lfg. 3.) — **g**) E. Duchesne, La soc. liégeoise de littérature wallone. (R. de Belgique 66, 197-229.) — **h**) C. Goffaerts, Notice sur l'abbaye de Postel de l'ordre de Prémontré. Louvain. Fonteyn. 75 p. 1 fr. [✱Rec.: Polyb. 61, 325 Viard.] — **i**) Hennequin, Étude hist. sur l'évolution de la cartographie topogr. en Belgique, 1549 jusqu'à ce temps. Brux., Vanderauwera. 132 p. — **k**) A. d'Herbomez, Les mss. de l'abbaye de S. Martin de Tournai. (Bull. de la soc. de Tournai 23, 272-92.) — **l-m**) J. Libot. Geschiedk. schets d. stad Tongeren. Tongeren, Collée. 194 p. 75 c. — Notice hist. sur l'égl. de Notre-Dame de Tongres. [Auch in Holländ. Uebersetzg.] Tongeren, Collée. 194; 24 p. 75; 25 c. — **n**) J. Th. de Raadt, Rapport sur les travaux de la soc. d'archl. de Bruxelles, l'année 1890. Brux., Vromant. 43 p. — **o**) V. Reding, Spontin, sa vallée, son hist. etc. Antoing, Dellis & V. 90 p. 1 fr. 25. — **p**) T. Sevens, Gesch. d. abdij Groeninge te Kortrijk. (Sep. a. Het Belfort '90, Nr. 5.) Courtray, Dubaccage. 93 p. 75 ct. — **q**) C. M. T. Thijs, Notice hist. sur Coninxheim. Tongres, Demarteau-Thijs. 52 p. 60 c. — **r**) E. W., Notice hist. sur le pont de la Meuse. (Ann. du cercle hutois des sc. 8, Lfg. 3.) [3723

Van der Haeghen etc., Bibl. Belgica (s. '89, 1394 u. '90, 2384). Lfg. C-CVII. 101; 322; 135; 60; 183 p. ✱Rec.: Ath. Nr. 3323; BECh 51, 554 f. Delisle. [24

Inventaires des archives de la Belgique. publ. p. Ch. Piot (vgl. '90, 4110): J. Prost, Inventaires ou table alphabét. et anal. des noms de personnes, contenus dans les régistres aux gages et pensions des chambres des comptes. Brux., Hayez. 1890. fol. 114 p. [25

Recueil des anc. coutumes de la Belgique, s. Nr. 2829.

Biographie nationale (s. '90, 2386 u. 4104). XI, 1-3: Labare-Le Ruite. p. 1-932. [26

Namèche, Cours d'hist. nation. (s. '89, 4082 u. '90, 4105). XXVI-XXVIII: 6. partie (pér. autrich.). — 7. partie (pér. de transition), Vol. I. 396; 430; 392 p. à 4 fr. ✱Rec.: Ath. Nr. 3323; DZG 6, 389 Hubert. [27

Bernimolin, Eug., Les institutions provinc. et commun. de la Belgique. I. Brux., Larcier. 549 p. 10 fr. [27a

Bosmans, J., Traité d'héraldique belge. Bruxelles. 1890. 235 p. u. 10 pl. 5 fr. [28

Annales du cercle archl. du pays de Waes (s. '90, 4106). XIII, 1-2. p. 1 ff.: **a**) p. 1-23. J. van Raemdonck, Le pays de Waes à l'époque de mammouth. Forts. — **b**) 23-39. F. v. Naemen, L'épitaphie waesien. Forts. — **c**) 39-96. de Geerts. Chronique de Lokeren. — **d**) 105-41. H. Verbraeken. Hist. de la commune de Melsele. — Vgl. Nr. 2379 r. [29

Annales de la soc. d'émul. etc. de la Flandre (s. '90, 2389). II u. III. 1-2: 400 p. u. p. 1-135: **a-b**) 2, 53 f.: 55-154. A. J. Witteryck, Contes populaires, superstitions, coutumes relig. Forts. — Verzamelinge van Westvlaamsche volkspreuken. — **c**) 169-89. Le Beryder de l'„Ambacht" d'Uytkerke au Franc de Bruges et la procession de St.-Pierre à Blankenberghe. — **d**) 3, 36-41. H. Rommel, Notice sur la relique du précieux sang de Jésus-Christ à Weingarten. — **e**) 42-64. W. C. Robinson, Notice sur le couvent des Franciscaines anglaises à Bruges. — **f**) 102-35. Congrès hist. et archl. de Bruxelles. — Vgl. Nr. 1727 q. 2421 l; 52 v. 2640 i. 3856 f; ferner künftig in II, 7 u. III, 3. [30

Gilliodts van Severen, L., Bruges ancienne et moderne. Brux., Inst. de géogr. 81 p. m. 4 Taf. 5 fr. [31

Béthune, J., Méreaux des familles brugeoises. I. (Publl. de la soc. d'émul. pour l'ét. de l'hist. de la Flandre.) Bruges, De Plancke. 4°. xxxv 390 p. 25 fr. ✱Rec.: RN 9, 479; R. belge de numism. 48, 152-5 de Witte. [32

Potter, F. de u. J. Broeckaert, G. v. d. gemeenten v. Oost-Vlaanderen (s. '89, 4091 u. '90, 4107). 3. reeks: Gent. Deel 11 u. 4. reeks: Dendermonde. Deel 1-2. 296; 246; 330 p. à Deel 5 fr. ✱Gesammtumfang d. Werkes wird 60-65 Bde. betragen. [33

Van der Haeghen, V., Het klooster ten Walle en de abdij v. d. Groenen

Briel. Gent, Hoste. 357 p. ✻Rec.: HJb 12, 653. [3734

Archievenblad, Antwerpsch (s. '89, 1399 u. 4085). XVII u. XVIII, 1-3. 479 p. u. p. 1-224: **a**) 18, 1-96. A. van Valckenisse, Beschrijving v. de borcht en borggraefschap v. Antwerpen. [35

Génard, Anvers à travers les âges (s. '89, 4086). Lfg. 26-38. (Bd. II, 532 p. [36

Sepp, Chr., Uit het predikantenleven v. vroegere tijden. Leid., Brill. 1890. 160 p. 3 M. 40. ✻Rec.: ThLZ 16, 428-30 Eck. [36a

Museum, Kempisch; maandschrift gewijd aan gesch. en oudheden. Jg. I. Tournhout, Splichal. 1890. 391 p. 6 fr.: **a**) p. 5-13; 47-54 etc.; 357-69. J. Th. de Raadt, De heerlijkheden v. het land v. Mechelen: Duffel, Gheel en hunne heeren; Norderwijck en zijne heeren. — **b-d**) 14-22; 62-8 etc. 373-88. Th. J. Welvaarts, De voogdij v. Molle. — 's-Gravenwezel en S. Job in 't Goar. — Het gilde O. L. V. te Tournhout. — **e-f**) 22; 325-7. E. T., Reekening v. Turnhoutsche tijken, 1452. — De huizing d. Frankische vorsten te Netersel, 923-1340. — **g**) 23-6; 118-20 etc. 329. Charters en Rijkevorsel, Hoogstraeten, Turnhout. — **h**) 101-6. C. A. Serrure, Kempische Numismatiek. — **i**) 112-7. L. Houben, Zoembrieven. — **k**) 133-9. J. Michelsen, Kleine kronijk v. Brecht. — **l**) 183 f. A. Goovaerts, De hoogaltaar in de kerk v. Minderhout. [37

Bulletin du cercle archl., litt. et artist. de Malines. Mal., Dessain. T. I-II. p. 1-368. 3 fr. 50 u. 4 fr.: **a-c**) p. 1 ff.; 182-213. J. Th. de Raadt, Nic. Oudart et son jeton. — Broechem et ses seigneurs. — Les armoiries des Berthout et de Malines. — **d**) Th. van Boxmeer, Les halles et les palais du grand conseil à Malines. — **e-f**) 150-56; 343-63. H. Cordemans, Bibliographie des coutumiers de Malines. — Une loterie de tableaux et d'objets d'art, 1559. — **g**) 175-81. V. Hermans, Een woord aangande het stadsarchief v. Mechelen. — **h**) 214-30. H. Coninckx, L'église SS. Pierre et Paul et les jésuites à Malines. — **i**) 231-70. G. van Caster. Waelhem et l'abbaye du Val des Roses. — **k**) J.-Ber. 1890 -91. — Vgl. Nr. 3276 m u. künftig in III, 6. [38

Neeffs, E., Tableaux, sculptures et objets d'art des édifices relig. et civils de Malines. Malines, Cordemans. xij 332 p. 4 fr. [39

Even, E. van, Louvain dans le passé et dans le présent. Livr. 1-6. Louvain, Fonteyn. 4°. à 2 fr. [40

Annales de la soc. d'archl. de Bruxelles (s. '90, 2394). Bd. III, 2 u. IV. Brux., Lyon-Claesen. p. 217 -396 u. 508 p. m. Abb. à Bd. 16 fr.: **a**) 4, 5-21. G. Cumont, Un ajusteur juré des poids et balances de l'hôtel des monnaies à Bruxelles, au 17. siècle. — **b-c**) 110-89; 262-8. P. Combaz, La restauration de la tour noire à Bruxelles. — Une croix en pierre blue provenant de l'ancienne église d'Etterbeek. — **d-e**) 205-24; 438-54 etc.; 482-501. J. Th. de Raadt, Armorial brabançon; recueil d'armoiries inéd. [Auch sep. ✻Rec.: Dt. Herold 22, 11.] — Le triptyque de la famille Micault. — **f**) 251-61. A. Rutot et E. van d. Broek, Note sur les matériaux des anc. monuments de Bruxelles etc. — **g**) 283-98. J. Destrée, La chasse de St. Hadelin conservée à l'église de Visé. — **h**) 299 f. V. Bouton, Le sceau de Pierre Cauchon. — **i**) 22-47; 100-9. Congrès archl. — **k**) 81-100; 401. Excursions. — **l**) 307 -400; 467-81. Chroniques et séances. — **m**) 306; 467. Questions et réponses. — Vgl. Nr. 2076. 3252 g; 751. 3701 d; f. u. künftig in II, 2; ferner Nachrr. Nr. 511. [41

Dierickx de Ten Hamme, J., Souvenirs du vieux Bruxelles. I-II. Brux., Rossel. 283; 284 p. 6 fr. [42

Bernard, Geschied. d. bened. abdij v. Affligem. Gand, Siffer. 382 p. 3 fr. [43

Publications de la soc. hist. et archl. dans le duché de Limbourg. N. S. T. VI-VIII. Ruremonde, Courrier de la Meuse. [Bd. 7-8: 492; 430 p. à 6 fr. 34]: **a-f**) 6, 1 ff. 7, 369-450. 8, 405-8. J. Habets, Un village du pays d'outre-Meuse en 1789. — Chronique de l'égl. d. S. Servais à Maastricht. — Ordonantie der hoofdbank Vleytingen. — De landrechten d. vrije rijksbaronie Petershem en

Lanaken. — Les musées episcopaux de la Néerlande. — Note biogr. sur le couvent de Slavante. — **g)** J. B. Sivré, La baronnie de Daelenbroeck. — **h)** Willemsen, Docc. relatifs à l'église et au chapitre de S. Odilienberg. — **i)** 7, 1-22. A. de Ryckel, Notice sur la libre seigneurie de Breust. — **k-m)** 7, 187-225. 8, 1-80; 235-46. A. J. Flament, Het gravmonument van de hh. Monulphus en Gondulphus in de Servaaskerk te Maastricht. — De Westertorens v. S. Servaaskerk te Maastricht. — Gastronomia Trajectensis, of e. feestmaal te Maastricht, 1660. — **n)** 335-61. J. L. Meulleners, Onde statuten en verordeningen v. de heerlijkheid Reckheim. — **o)** 81-133. A. Steffens, De instellingen v. weldadigheid te Roermond. — **p)** 229-34. G. D. Franquinet, Venlo en de Fossa Eugeniana. [3744

Maasgouw, De: orgaan voor Limburgsche gesch., taal en letterkde. Deel VIII (Jg. 1890-91). Maastricht, „Courrier de la Meuse". 4°. 200 p. 10 fr.: **a)** p. 2. De Tell-sage en het Limburgsche dorp Elsloo. — **b)** 10; 17. Stichting v. d. kapellanie te Maasbrecht. -- **c-e)** 29; 33 etc.; 100. E. Rosenkrantz, Eenige stukken betrekk. hebbende op Limburg, zich bevind. in het A. d. stad Keulen. — Bijdrage tot de gesch. v. Maashees. — **f)** 42, 47 etc.; 82. Limburgers aan de univ. v. Leuven. — **g)** 73. J. Habets, Bijdrage tot de gesch. d. parochie v. Hoensbroek. — **h)** 81; 85 etc.; 101. Lijst der hoogschooten v. Maastricht. — **i)** 129. Uit e. kroniek v. Venlo. — **k)** 158. Gevecht bij Sichen in 1428. — **l)** 191; 195; 200. Restauratie d. kerk v. O. L. V. te Maastricht. [45

Habets, J., Geschied. v. het tegenw. bisdom Roermond. II: 1559-1801. Roerm., Romen. 1890 p. 5 fl. 40. [46

Straven, Invent. anal. et chron. des arch. de la ville de St.-Trond (s. '90, 2399). IV, 1. p. 1-160. [47

Bulletin de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liège. V u. VI, 1. Liège, Grandmont. 272 p. u. p. 1 ff.; 7: **a)** 5, 1-165. A. de Ryckel, Hist. de la bonne ville de Waremme. — **b)** 211 -72. L. Lahaye, Étude sur l'abbaye de Waulsort de l'ordre de St.-Benoit. — **c)** 6, 12-228. Histoire de la paroisse de Visé. — Vgl. Nr. 2099 l. 2151 b. [48

Béthune, Le vieux Liège (s. '89, 4099). Lfg. 8-9. [49

Gobert, Th., Hist. et souvenirs: les rues de Liège, anciennes et modernes. I u. II, 1-4. 4°. 639 p. u. p. 1 -118. 18 fr. ✱Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 21, 372 f. Bormans. [50

Daris, Jos., Hist. du dioc. et de la principauté de Liège dep. leur origine jusqu'au 13. siècle. Liège, Demarteau. 1890. xxxiv 761 p. 5 fr. ✱Rec.: HJb'12, 198; DZG 6, 384 Hubert. [51

Daris, J., Hist. du dioc. et de la principauté de Liège pend. le 13. et 14. siècle. Liège, Demarteau. 620 p. 5 fr. [51a

Daris, J., Notices hist. sur les églises du pays de Liège. XIII. Liège, Demarteau. (1887.) 457 p. 2 fr. [52

Demarteau, J. F., La Violette: hist. de la maison de la cité à Liège. Liège, de Thier. 1890. 159 p. [53

Bouhon et Van den Berg, Armorial liégeois. Lfg. 4-5. Liège, Gothier. 25 p. 207-255, m. 50 pl. 5 fr. [54

Annales de la soc. archl. de Namur (s. '90, 4109). XVIII, 4 u. XIX, 1-2. p. 487-566 u. 1-349: **a-b)** 18, 420-84. 19, 301-20. E. Niffle-Anciaux, Les repos de Jésus et les berceaux reliquaires. — Encore un mot sur Gui II., comte de Namur. — **c)** 18, 529-50. St. Bormans, Les présidents de l'anc. conseil provincial, 1491-1794. — **d)** 19, 1-21. P. Rops, Les „basilicae" des cimitières francs. — **e)** 29-45. L. Lahaye, Une conspiration manquée, 1702. — **f)** 45 -59. U. Berlière, Les droits de l'abbaye de Florennes à Dourbes. — **g)** 59-305. C. Roland, Hist. généal. de la maison de Rumigny-Florennes. I. — **h)** 326-42. A. Bequet, Les fibules et agrafes du musée de Namur. — Vgl. '90, 4109. '91, 1420e u. künftig in II, 2. [55

Doyen, M. F. D., Bibliogr. namuroise. 1. partie, T. II, 1: 1800-30. Namur, Wesmael. 360 p. 3 fr. [55a

Misson, J., Hist. du chapitre noble de S.-Begge à Andenne. 2. éd. Namur, Waesmael. 1889. 633 p. 15 fr. ✱Rec.: Ann. de la soc. de Namur 18, Nr. 2. [56

Cartulaire de la commune de Dinant, rec. et annoté par L. Lahaye. IV: 1556-1620. (Docc. rel. à l'hist. de la prov. de Namur, publ. p. ordre du Conseil provinc.) Namur, Wesmael-Charlier. 387 p. 5 fr. [3757

Lahaye, L., Étude sur l'abbaye de Waulsort de l'ordre de S. Benoît, 944-1795. Liège, Grandmont. 1890. 298 p. ✻Rec.: Liter. Handw. 29, 446 f.; Ann. de la soc. de Namur 18, Nr. 4; StMBCO 12, 196 f. Berlière. — Vgl. Nr. 3748b u. DZG 5, 156-8. [58

Memoires de la soc. du Hainaut, s. Nr. 2855.

Bernier, Th., Dictionnaire géogr., hist. etc. du Hainaut. Mons, Manceaux. 4°. 604 p. 6 fr. [59

Witte, Alph. de, Supplém. aux recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut. Brux., Dupriez. 4°. 52 p. 8 fr. ✻Rec.: R. belge de num. 47, 475-7 de Chestret; RN 9, 360 Blanchet; Ann. franç. de num. 15, 282; ZN 18, 79. [59a

Kaisin, J., Annales histor. de la comm. de Farciennes. Tamines, Duculot-Roulin. 506; 481 p. 12 fr. [60

Annales du cercle archl. de Mons (s. '90, 4112). — Vgl. Nr. 366. — Es erschien Table betr. Bd. 1-20 (1857-87), von A. Losset, E. Matthieu u. L. Devillers. Mons, Dequesne-Masquillier. 248 p. [61

Lejeune, Th., Monographies hist. et archl. de div. localités du Hainaut. VI. (Sep. a.: Ann. du cercle archl. de Mons.) Louvain, Lefever. (1888). 270 p. 6 fr. [62

Annales du cercle archl. d'Enghien. T. III. (Jg. 1887-90). Braine-le-Comte, Zech. xxiv 535 p. m. Abb. 40 fr.: **a)** p. v-xiij. H. de Cordes, Rapport sur le congrès d'archl. à Anvers. — **b)** p. 1-15. J. François, Cloître de la collégiale de S.-Vincent à Soignies. — **c-g)** 16-23; 38-48 etc.; 267-76. E. Matthieu, Généalogie des d'Enghien, seigneurs de Blaton et de Préaux. — L'ameublement de la veuve d'un bailli d'Enghien, 1654. — Un ex-voto à Notre-Dame à Enghien. — Le congrès archl. de Namur, 1886. — Notice hist. sur la foire et le marché de gammerages. — **h-i)** 48-130; 296-509. J. Croquet, Epitaphes de Braine-le-Comte. — Notice hist. sur l'égl. paroissiale de Braine-le-Comte. — **k)** 130 f. S. Slingeneyer de Werchin, Tableau de Notre-Dame à Enghien. — **l)** 145-94. G. Zech-du Biez, Une excursion à Braine-le-Comte. — **m)** 206-14. E. van Cauwenberghs, De l'établissement d'une succursale dans l'égl. des Chartreux à Hérinnes. — **n)** 214-67. J. Vos, Les chanoines de l'anc. collégiale de S.-Vincent à Soignies. — **o)** 276-8. L. Cloquet, Biographie enghiennoise: Jean de Ecoute ou Van Eeckhoute. — **p)** 278-81. E. Prud'homme, Un docum. sur Écaussinnes-d'Enghien.—**q)** 281-9. V. Guignies, Sauvegarde accordée à l'abbaye de Beaupré. — **r)** 289-96. Ch. Rousselle, Les plans et vues gravés de la ville d'Enghien. [63

Dujardin, C., J. B. J. Croquet et **P. Bourdeau,** Paroisse de Braine-le Comte; souvenirs histor. et relig. Braine-le-Comte, Zech. 1889. 688 p. et 12 pl. [64

Soil, Eug., Les maisons de la compagnie de Jésus à Tournai. Coll. hist. Bruges, Desclée. 1889. 398 p. 4 fr. [65

Dewez, J., Hist. de l'abbaye de St.-Pierre d'Hasnon. Lille, impr. salésienne. 580 xvj p. 10 fr. ✻Rec.: R. bénédict. '90, Nr. 10; RH 46, 349 f. Molinier. [66

✻ **Recensionen: a)** Barbier, Hist. du chapitre de Sclayn, s. '90, 2402: Ann. de la soc. archl. de Namur 8, 2. — **b)** Berlière, Monasticon belge. I, s. '90, 4105a: Ebd. 18, 560. — **c)** Chestret de Haneffe, Numism. de Liège, s. '89, 1404 u. '90, 2401: RQH 48, 616 Lahaye; NZ 21, 493 f. Joseph; M.-Age 3, 193 f. Prou; ZN 17, 309 Dannenberg. — **d)** Gachard, Études et notices, s. '90, 2360: RH 46, 408-10 Morel-Fatio; HJb 12, 198; RC 30, 143 f. — **e)** Van Hende, Lille et ses institutions, s. '90, 2404: Polyb. 58, 133 Viard. — **f)** Inventaire des chartes des comtes de Namur, s. '90, 4110. 15 fr.: Ann. de la soc. de Namur 18, 566; HJb 12, 665; SatR 1862. — **g)** Lahaye, Cartulaire de Walcourt, s. '89, 4098: M.-Age 2, 225 f.; Ann. de la soc. de Namur 18, Nr. 2. [3767

Zur G. v. Belgien (Flandern, Brabant): Allg. u. weltliche Herrschaften vgl. Nr. 141.

406; 8. 782. 927. 1022. 1100; 32a; 53; 55; 56. 1438. 1505; 98. 1687d. 1717d; 27p; q; s; 38; 39; 51. 1824; 25; 54; 93. 1936; 55h. 2099l. 2179n; 99. 2297h; o; 98c. 2311p; 27. 2420; 33; 51l; 52v; 53c; 64; 65; 66; 97h. 2507g; h; 8r: 10l; 33a; l; 40. 2612; 46; 90q. 2716. 2820; 54; 55. 2944. 3118. 3225e; 28p; 30c; 64; 89; 90. 3853k. 3425c; d; l; 65. 3665f.

Geistliche Territorien vgl. Nr. 285. 2172; 73; 95. 2610i. 3161l.

Städte vgl. Nr. 489. 1154. 2153. 2349b; 96; 97. 2405k; 98c. 2542. 2645. 2829; 88. 2976a; 78a.

Keller, K., [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Niederrhein. (JBG 11, II, 330-44. Bd. 12, II, 445-54.) [3768

Jahrbücher, Bonner, d. V. v. Alterthfr. im Rheinlande (s. '89, 1408 u. '90, 4114). Hft. 89-91. 296; 264; 274 p. Hft. 91: Bone, Register zu Hft. 61-90. — Vgl. Nr. 1388; 93c; d; e; 97a. 1412. 2100b; h; v. 2298f. 2976k. 3276g. 3318l. [69

Festschrift z. 50j. Jubil. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande, 1. Oct. 1891. Bonn, Marcus. 146 p. m. 6 Taf. 6 M. — Inh. s. künftig in II, 2. [70

Annalen d. HV f. d. Niederrhein (s. '89, 1407 u. '90, 4115). Hft. 51-53. 193; 252; 250 p.: **a-b)** 51, 27-103. 52, 1-60. L. Korth, Wipperfürth. — Volksthümliches aus d. Kr. Bergheim. — **c)** 51, 104-48. R. Scholten, Zur G. v. Hönnepel u. Niedermörmter. — **d)** 52, 239-52. V.-Chronik. — Vgl. Nr. 2100a. 2213l. 2508q; 33h. 2640m. 2840d. 3037o; 82a; ferner künftig in II u. III. [71

Aufsätze betr. Niederrhein: **a)** J. Fastenrath, Aquisgran. (Correo de Paris '91, 7 Febr.). — **b)** Zur Geschichte d. Prioren d. Erzdiöc. Köln. (Kölner Pastoralbl. '91, Hft. 11.) — **c)** A. Keysser, Zur geschtl. u. landeskdl. Bibliogr. d. Rheinprov. (Veröffentlichgn. d. Stadtbibl. in Köln. Hft. 4.) Köln, Du Mont-Schauberg. 46 p. 1 M. 60. [✱ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 29-31.] — **d)** A. Knöpfler, Köln. (KLex 7, 822-913.) — **e)** C. Krafft, Ergänzgn. zu v. Recklinghausen's Ref.-G. d. Länder Jülich, Berg, Cleve etc. (Arbeiten d. Rhein. wiss. PredigerV. VIII/IX, 137-51.) — **f)** J. Leithäuser, Gallicismen in Niederrhein. Mundarten. I. Progr. Barmen. 4°. 32 p. — **g)** J. Lennertz, Das Soester Haus. (Aachener Anzeiger '91, Nr. 46 ff.) — **h)** W. Lückerath, Die Herren v. Heinsberg (vgl. Nr. 4125a). Schluss. Progr. Heinsberg. 4°. 17 p. — **i)** Die ehem. Mauerthürme zw. Marschier- u. Rostthor [zu Aachen]. (Aach. Post '91. Nr. 88-97.) — **k)** Th. Müllermeister, Zur G. d. Montjoier Ländchens. (Montjoier Volksbl. 12, Nr. 43 ff.) — **l)** R. Münchgang, Sprachl. Eigenthümlichkeiten des Bergischen Landes. Barmen, Inderau. 121 p. 1 M. 50. — **m)** Ad. Plönnis, G. d. Stiftes Münstereifel. Bonn, Hanstein. 100 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: Laacher St. 41, 233.] — **n)** Histor. Reminiscenzen d. Veste Jülich. Jül., Fischer. 1889. 28 p. — **o)** K. Tücking, Novaesium, d. Fränk. Salhof u. d. Stadt Neuss. Progr. Neuss. 61 p. — **p)** V. v. Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des ma. Köln in Beziehg. z. wirthschaftl. u. polit. G. der Stadt. Bresl. Diss. 105 p. [72

Zeitschrift d. Berg. G.-V. (s. '89. 4105 u. '90, 4116). Jg. XXVI. 247 p. u. 2 Taf.: **a)** p. 242-7. K. Schmidt. V.-Nachrr. — Vgl. Nr. 476. 564. 698. 821; 99. 976. [73

Klanke u. Richter, G. d. Bergischen Unterherrschaft Broich, sowie d. St. Mühlheim. Mühlh., Bädeker. ix 390 p. 4 M. [74

Beiträge z. G. d. Niederrheins: Jb. d. Düsseld. GV (s. '89, 4105a u. '90, 2410). V. 169 p. 2 M.: **a)** Schneider, Die alten Grenzwehren, s. Nr. 1396. — **b)** 15-90. H. Eschbach. Urkk. z. G. D.'s. [1414-1637.] — **c)** 91-107. Hermanns, Die Bilker Gemarkenordng., 19. Mai 1677. — **d)** 108-11. J. v. Hagens, G. des Engerhof zu Flingern. — **e)** 112-134. H. Ferber, Rentbuch d. Kellnerei Angermund, 1634. — **f-p)** 139-65. Miscellen, meist v. H. Ferber u. a.: Urk. f. G. Lambert [1300]. — 3 Briefe üb. Tod u. Begräbniss d. Hzgin. Jacoba v. Baden [1597]. — Aussenbefestigung D's. — Liefergn. D's. an d. verbünd. Heere, Nov. 1813 bis Apr. 1815. — Kriegselend in Angermund, 1597. — Sebastianusbruderschaft u. Pfarrer zu Angermund. — Bone, Belagerg. v. Kaiserswertha, 1702. — E., Zur Kenntniss d. früh. Verf. d. Amtes Angermund. [75

Tücking, K., G. d. Stadt Neuss.

Düsseld., Schwann. 1892. x 378 p. 5 M. [3776

Mittheilungen a. d. Stadt-A. von Köln (s. '89, 1413 u. '90, 4122), fortges. v. Jos. Hansen. Hft. 20. 138 p. 4 M.: **a)** p. 67-86. J. Hansen u. H. Keussen, Chroniken u. verwandte Darstellgn. im Stadt-A. — **b)** 87-98. L. Korth, Kölner Archivalien im Nachlass v. A. Fahne. — Vgl. künftig in II, 7 u. III, 3. [77

Dumont, K. Th., G. d. Pfarreien d. Erzdiöc. Köln (vgl. '89, 4110). XXI u. XXVIII: **a)** P. Norrenberg, Dekanat Gladbach. — **b)** G. H. Maassen. Dekanat Königswinter. 1889-90. xj 358; 576 p. (Th. 28: 6 M.) ✱ Rec.: Lit. Hdw. 30, 42-4 Cüppers; CBl '90, 11 f.; Lit. Rs. 17, 332 f. Koch: Laacher St. 40, 251 f. [78

Archiv, Bonner (s. '89, 4114 u. '90, 4124). II, 7-12 u. III, 1-9. p. 49-96 u. 1-72: **a-c)** 2, 49 53 etc.; 3, 61 f. F. Hauptmann, Aus Bonn vor 1000 JJ. — Die Farben d. St. Bonn. — Die alten Canonicathäuser des ehem. Cassiusstiftes. — **d)** 2, 54-6 etc.; 3, 72. 2 Bonner Chroniken. Forts. — **e)** 2, 65-8 etc.; 90. Dominé, Kurze G. d. Bonner Gymnasiums. — **f)** 3, 23 f. Der Bau des Bonner Rathhauses. — **g)** 41-4 etc.; 70. Th. J. Lacomblet, Die Röm. Basilica in Bonn. — **h)** 48. B. F. J. v. Gerolt, 2 Schaumünzen des Kf. Jos. Clemens. — Vgl. künftig in II u. III. [79

Bilder aus d. G. v. Bonn, s. Nr. 2152.

Zeitschrift d. Aachener GV (s. '89, 4115 u. '90, 2416). XII, hrsg. v. R. Pick. XIII, hrsg. v. E. Fromm. 344 u. 316 p.: **a)** 12, 227-314. M. Schollen, Die Sebastianus- u. Antonius-Schützenbruderschaft in Geilenkirchen. — **b)** 317-20. St. Beissel, Die Wölfin d. Aachener Münsters. — **c)** 320-8. R. Pick, Zur G. d. Burgen und Rittergüter in der Aachener Gegend. — **d)** 13, 123-49. W. v. Mirbach, Beitrr. z. G. d. Gfn. v. Jülich. Forts. — **e)** 150-74. E. v. Oidtman, Der ehem. Rittersitz Schlossberg bei Birkesdorf. — **f-g)** 181-90; 263. G. Rauschen, Das Stadtbuch und die Chronik von Gangelt. — Mühlenweisthum von Breberen. — **h)** 191-212. M. Schollen, Die alten K.-Bücher im Reg.-Bez. Aachen. — **h)** 12, 337-43 u. 13, 270-4. H. Lörsch, R. Pick u. E. Fromm, Auszüge aus Zeitschrr. — **k)** 13, 275-316. V.-Chronik etc. — Vgl. Nr. 151 b. 216; 18. 405. 677. 3074 h. 3112 l. 4084 g; ferner künftig in II u. III. ✱ Rec.: MHL 19, 370 Hahn. [80

Mittheilungen d. V. f. Kde. der Aach. Vorzeit, hrsg. v. H. Schnock (s. '89, 4116 u. '90, 4126). III, 5-8 u. IV, p. 65-128 u. p. 1-136: **a-c)** 3, 79; 117. 4, 87. Nachgrabgn. in Cornelimünster. Schluss. — Aus d. Zeit d. Fremdherrschaft. — Der erzbischöfl. Thronsessel i. Suermondt-Museum. — **d)** 3, 97-106. C. Rhön, Beitr. z. Aach. Bau-G., 17. Jh. — **e)** 106-12. R. Pick, Ueb. d. Namen d. ehem. Marelenthurmes. — **f)** 116. C. W. Menghius, Promotionsurk. d. Univ. Pont-à-Mousson, 1723. — **g)** 4, 1-40. A. Jardon, Lautlehre etc. d. Aach. Mundart. — **h)** 130-6. V.-Chronik etc. — Vgl. Nr. 154. 772. 824; 25; 82. 926; 52; 72. 1101 b. 1518. 1751; ferner künftig in II u. III. [81

Rhön, C., Die ält. Topographie d. St. Aachen. Aach., Cremer. 140 p. 2 M. [82

✱Recensionen: a) Harless, Beitrr. z. Kenntn. der Vergang. des Berg. Landes, s. '90, 4116 a: CBl '91, 1550. — **b)** Korth, Köln im MA., s. '90, 4115 a: HJb 12, 183. — **c)** Schorn, Eiflia sacra, s. '89, 1420 u. 4117: DLZ 11, 1873 f. Kraus; Cist.-Chronik 3, 31 u. 64. — **d)** Tücking, G. d. kirchl. Einrichtgn. in Neuss, s. '90, 4119 b: Lit. Hdw. 29, 523 f. Finke. [83

Zur G. d. Niederrheins: Allg. u. weltl. Herrschaften vgl. Nr. 345. 405; 76 564. 666. 823. 1518. 1727 v. 2270 t; 97 o. 2363 b; 76 v; 88. 2426 i; 98 o. 2952. 3229 b. 3413 f; 20 l; 23 o; 28 m.

Geistliche Territorien: 275; 79. 348. 822; 29; 72. 1412. 2273. 2349 h. 3228 d; i; l; m.

Städte: 62. 217. 490. 577. 904; 25. 1433. 1633 c; d; 87 e. 2102; 51 a; 52; 91. 2214; 18. 2441. 2509 n. 2930. 3074 h; 75 a. 3142 e. 3228 q; 29 m. 3315 a; 18 k; 28. 3515.

Holländer, Lit. d. J. 1888 u. 89 s. in V, 7.

Aufsätze betr. Rhein-Mosellande: **a)** Almenhausen, Die Franz. Colonien Daubhausen u. Greifenthal. (Franz. Colonie 4, 101-4.) — **b)** M.

Besler, Die Ortsnamen d. Lothring. Kreises Forbach (s. '89, 4127). II. Progr. Forbach. 4°. 49 p. — c) F. Bonnartot, 3 textes en patois de Metz. (Études romanes déd. à G. Paris p. 331-405.) — d) A. Fournier, Le pertux d'Estaye et le château à l'Estaye. (Ann. de l'Est '89, 424-32.) — e) Gaidoz, Le grand-duché de Luxemburg (s. '90, 4133). II. (NR 66, 800-17.) — f-h) L. Germain, La famille de Bombelles en Lorraine. Nancy, Sidot. 16 p. — La maison de Tonnoy de l'anc. chevallerie lorraine. Nancy, Sidot. 16 p. — Docc. inéd. sur l'hist. de la Lorraine. Nancy, Crépin-Leblond. 53 p. — i) Larguillon, Armurerie lorraine; les inventaires des ducs de Lorraine. (Sep. a. Jl. de la soc. d'archl. lor. '91, juillet.) Nancy, Crépin-Leblond. 8 p. — k) Peters, Luxemburg. (KLex 8, 354-62.) — l) Ph. Pierrot, Anciens seigneurs de Breux. Montmédy, Pierrot. 49 p. [✱ Rec.: Polyb. 62, 276.] — m) A. Prost, Les institutions judiciaires dans la cité de Metz. (Ann. de l'Est '90, Hft. 4 u. '91, Hft. 1-3.) — n) Vercontre, La compaignie des mareschaulx et la confrairie de S. Floy à Rambervilliers. (Ann. de la soc. d'émul. du départ. des Vosges 66, 19, 89.) — o) P. Vogt, Ortsnamen in Engersgau. Progr. Neuwied. 4°. 61 p. — Nachtr. Progr. ebd. 40 3p. [84

Theile, K., Bilder aus d. Chronik Bacharachs u. sein. Thäler; e. Stück Rhein. Orts- u. Kirchen-G. Gotha, Perthes. 1891. 152 p. 2 M. ✱ Rec.: ThLBl '91, 143; BllLU '91, I, 392 Jentsch; Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 19; KBlWZ 11, 22 f. [3785

Hammerstein-Gesmold, E. v., Urkk. u. Regesten z. G. d. Burggffn. u. Frhhn. v. Hammerstein. Hannov., Hahn. xxviij 841 p. m. Taff. 20 M. ✱ Rec.: Dt. Herold 22, 166 f. [86

Jahrbuch d. Ges. f. Lothr. G. u. Althkde. (s. '90, 2417). Jg. II. 430 p. 10 M.: a) p. 101-41. J. Graf, Die German. Bestandtheile des Patois messin. — b) 158-70. G. Wolfram, Archv. Mittheilgn.: Register d. in d. Metzer Archiven beruhenden Kaiser- u. Königsurkk. 706-1400; Nachtr. zu d. in d. Metzer Archiven befindl. Papsturkk. 1049-1399; Regesten d. ungedr. Kaiserurkk. Lothr. Archive. II. — c) 171-84. V. Eberhard, Les voies romaines de Metz à Trèves. — d) 231-300. H. Witte, Zur G. d. Deutschthums in Lothr.: d. Ausdehng. des Dt. Sprachgebietes im Metzer Bisthume bis z. Beginne d. 17. Jahrh. 74 p. Strassburger Diss. [✱ Rec.: DLZ 12, 1571-4 Wolfram.] — e) 347-56. N. Houpert, Das Dt. Volkslied in Lothr. — f) 359-63. H. Vion, Patois messin: locutions, comparaisons, proverbes. — g) 363-5. H. V. Sauerland, Eine archl. Leistg. in Metz vor 368 JJ. — h) 372-400. E. Fridrici, Description de monnaies recueillies par l'abbé Merciol dans les environs de Morville-les-Vic. — i) 401-13. E. Markwald, Lothr. Bibliographie, 1889. — k) 414-30. Jahresbericht etc. — Vgl. Nr. 272. 447b. 699. 754. 820. 2985 f. 3074 n. ✱ Rec.: ZGOberrh 6, 190: AZtg '91, Nr. 112 Kaufmann; Ann. de l'Est '91, 464-72 Bourgeois; Bull. des comm. d'art et d'archl. 28, 296-8. — Auch Jg. III erschien. [87

Mémoires de la soc. d'archl. lorraine (s. '90, 2418 u. 4129). XVII. — Vgl. Nr. 114; 36. 826. 2105. [88

Recueil de docc. sur l'hist. de Lorraine: inventaires des ducs de Lorraine. (Publl. de la soc. archl.) Nancy, Wiener. xxiv 376 p. [89

Publications de la section hist. de l'inst. de Luxembourg (s. '89, 4120). Vol. XXXIX, XLI u. XLII, 1. 345: 55 p.; lxxviij 378 p. u. p. 1-278 [Vol. 39: 6 M.]: a) Vol. 39. Cartulaire du prieuré de Marienthal. II: 1317-1783, publ. p. N. van Werveke. — b-c) Vol. 41, j-lxxviij u. 1-264. N. van Werveke, Rapport sur les accroissements des collections. — Étude sur les chartes luxembourgeoises du MA. [Versuch e. Diplomatik d. Luxemb. Urkk.] — d) 41, 267-307. Held, Archivium sodalitatis Maria-Angelicae Luxemburgi. [Abdruck d. Orig.-Hs. über diese Sodalität, 17. Jh.] — e) 308-66. Bonnardot, Les archives de l'état de Luxembourg. [Beschreibg. d. einzelnen Bestände derselben.] — f) 367-78. L. Germain, Docc. luxembourgeoises. [2 Urkk.: 1387 u. 1482.] — g) Vol. 42, 1-278. J. Zelle u. Q. Knaff, Blockade L's., 1794-95. s.

künftig in III, 6. — Vgl. DZG 5, 199 Anm. 2. [3790

Annales de l'institut archl. du Luxembourg (s. '90, 4131). Bd. XXI-XXIV. Arlon, Bruck. 936; 539; 1313; 744 p. 16; 9; 20; 12 fr.: **a)** E. Tandel, Les communes luxembourgeoises. I-IV: Partie générale; Arrondissements d'Arlon, Virton, Bastogne. — (Inh. v. Th. I: p. 679-712. Postes et messageries. — 713-48. V. Birnbaum, Les musées d'Arlon. — 749-52. L. Germain, Taque de doyen du musée archl. d'Arlon aux armoiries de L. Waultrin, 1573. — 759-802. E. Tandel, Les luxembourgeois ministres. — 803-928; 929-36. A. d'Hoffschmidt, Les élus du Luxembourg. [Verwaltgs-G. d. Provinz.] — La séparation. [Trenng. d. Provinz vom Grosshzth. Luxemburg.]) — Vgl. Nr. 927. [91

Biermann, J. P., Abrégé hist. de la ville et forteresse de Luxembourg. Luxemb., Beffort. 4°. 71 p. 20 fr. [92

Van der Eltz, J., Aus Luxemburgs Vergangenheit u. Ggw. Trier, Lintz. x 198 p. 2 M. 40. ✱Rec.: BllLU '91, 430; Fft. Ztg. Nr. 246. [92a

Clouet, Hist. de Verdun et du pays verdunois. III. Verdun, Laurent. 660 p. [93

Dony, P., Monographie des sceaux de Verdun av. docc. inéd. Verdun, Laurent. 4°. 148 p. ✱Rec.: R. de l'art chrét. 33, 507 f. Didiot. [93a

Liénard, F., Monographie de la numismatique verdunoise. (Sep. a. Mém. de la soc. philomatique de Verdun. XI.) Verd., Laurent. 1889. 190 p. ✱Rec.: Bull. crit. 11, 408-11 Maxe-Werly. [94

✱ **Recensionen: a)** Beissel, G. d. Trierer Kirchen (s. '89, 4119). Th. II. (G. d. hl. Rockes) in 2. Aufl. 1890. 398 p. [es erschien auch Nachtr. Trier, Paulinus-Dr. 12 p., enth. amtl. Protokolle üb. die i. J. 1890 stattgehabte Untersuchg. d. Rockes]: Lit. Hdw. 30, 555-62 Thömes; MAge 2, 58; ZKTh 15, 136-8 Michael; Polyb. 59, 523; R. de l'art chrét. 34, 331; Z. f. christl. Kunst 4, 134 f. Schütgen. — **b)** Effmann, Heiligkreuz u. Pfalzel, s. '90, 4132a: Z. f. christl. Kunst 3, 229 f.; HJb 11, 851 f. Kirsch; R. archl. 15, 432 Reinach; RQH 49, 676 f. Viard; MAge 4, 40; RC 32, 85 f. de Curzon; CBl '91, 1207 f.; MIÖG 12, 527 f. Rigel; R. de l'art chrét. 34, 439. [95

Zur G. d. Rhein-Mosellande (mit Luxemburg, Lothringen) vgl. Nr. 72. 73. 113; 14; 36. 230a-e; 49; 72; 89. 346. 447b. 927; 28. 1663. 1717k. 1912f. 2023c; 77; 78. 2103; 5; 35a; 83b. 2283; 971. 2545b. 2874. 2988c. 3072e. 3112i; 38; 40e; l; p; q; 42r. 3228a; c; g; 76c; 3412c; 27c; 28d; 31d; 50g; 52g; 66.

Zum Franz. Anschluss vgl. Nr. 246a-48. 1091; 99. 3112r.

Otto, F., [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Mittelrhein u. Hessen. (JBG Bd. 11, II, 141-60. Bd. 12, II, 243-64.) [96

Mittheilungen d. HV d. Pfalz (s. '89, 4129 u. '90, 2423). XV. 256 p.: **a)** p. 1-10. Leyser, Zur G. d. wohlthätig. Stiftgn. in Neustadt a/H. — **b)** 243-5. J. Mayerhofer, Der sog. Klosterberg bei Oberotterbach. — **c)** 250-56. JB. — Vgl. '90, 3297 u. '91, 2950a; künftig in II, 7 u. III. [97

Aufsätze betr. Baier. u. Badische Pfalz: **a)** J. Berg, Aus d. jüngsten Stadt am Rhein [Ludwigshafen]. (Bayerland 2, 411-6.) — **b)** M. Huffschmid, Beitrr. z. G. d. Schönau bei Heidelberg. (ZGOberrh 6, 415-49.) — **c)** P. Keiper, Franz. Familiennamen in d. Pfalz u. Französisches im Pfälzer Volksmund. Progr. Zweibrücken. 76 p. — **d)** L. Leutz, Die Heimath des Rodenstein u. d. Rodensteinsage. (Leutz, Aus Natur u. Kunst p. 374-405.) — **e)** M. Mohr, G. v. Schaidt. Speier, Jäger. 42 p. 50 Pf. — **f)** M. J. Neudegger, G. d. Pfalz-Baier. Archive d. Wittelsbacher (s. '90, 2424). Forts.: Das Kur-A. d. Pfalz zu Heidelberg u. Mannheim. Th. 2. 1576-1803. (Archv. Z. 2, 289-373.) — **g)** A. v. Oechelhäuser, Das Heidelberger Schloss; bau- u. kunstgeschtl. Führer. Heidelb., Siebert. 160 p. 2 M. — **h)** H. Reis, Beitrr. z. Syntax d. Mainzer Mundart. Giessener Diss. 46 p. [98

Sammlung von Vortrr., gehalten im Mannheimer AlthV (s. '89, 1436). 3. Serie. 38; 64; 36; 47 p.: **a)** K. Christ, Das Dorf Mannheim u. d. Rechte d. Pfalzgff. an Wald, Wasser u. Weide d. Umgegend. 64 p. — Vgl. künftig in III, 5. [3799

Manchot, W., Kloster Limburg a. H.; e. bauwissensch. u. geschtl. Ab-

handlg., hrsg. v. Mannheimer AlthV. Berl., Wasmuth. 1892. 4°. ix 90 p. m. Abb. 12 M. ✻ Von hervorrag. Interesse, namentlich als Beitr. z. G. d. Roman. Baustils. — p. 3-34 enth. d. G. d. Klosters. [G. S.] [3800

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg (s. '90, 2428). I, 2-4. p. 65-256: **a)** p. 65-256. Mays u. Christ, Einwohnerverzeichn. Heidelbergs, 1588. Forts. [3801

Thorbecke, Statuten u. Reformationen d. Univ. Heidelberg, s. Nr. 3115.

Brinckmeier, Geneal. G. d. Hauses Leiningen (s. '90, 4141). II. 448 p. ✻ Rec.: Dt. Herold 22, 87 f. [2

Zur G. d. Baier. u. Badischen Pfalz vgl. Nr. 70a. 292. 599. 606. 757. 880. 1322k. 1552. 1717e; 27w; 49; 70c. 2079; 83i; k. 2100h. 2322f; 25a. 2405m; 52k; 97l. 2507e; 16. 2950a; 52. 3074c. 3265; 66; 91. 3413c.

Quartalblätter d. HV f. d. Grhzth. Hessen (s. '89, 1437 u. '90, 2429). Jg. 1890 u. '91, 1-4. (N. F. I). 146 p. u. p. 1-96: **a-f)** '90, 1-3; 123-32 etc.; N. F. 1, 57 f. Fr. Kofler, Die Steinstrasse e. Römerstr. in d. Wetterau. — Ueb. Röm. Funde in d. Prov. Starkenburg. — Hügelgräber in d. Koberstadt. — Fränk. Reihengräber bei Wattenheim. — Röm. Funde in Echzell. — Die Burg bei Herchenhain, e. vorgeschichtl. Zufluchtsstätte. — **g)** '90, 3 f.; 53-6; 83. Ed. Otto, M. aus dem städt. A. zu Butzbach. — **h-i)** '90, 4 f.; 57-61. P. Wörner, Glocken-Inschriften aus d. Provinz Starkenburg. — Zur G. d. Kriegs-Verf. d. Obergrafsch. Katzenellenbogen. — **k)** '90, 5-7. A. Decken, Räthselhafte Bau-Einrichtg. in den Burgen Münzenberg u. Botenlauben. — **l-o)** '90, 7-9; 9 f. etc. N. F. 1, 20 f. A. Röschen, Notizen zur Kriegs-G. Oberhessens [1621-97]. — Zitin, Zugkmantel [1402]. — Funde in Oberhessen. — Burg zu Rötges bei Laubach. — **p)** '90, 38-45. v. Hallerstein u. v. Harthausen, German. Hügelgräber bei Röllbach-Spessart. — **q)** '90, 43-53. Lotz, Germanisches und Römisches vom Ewwel bei Frankfurt. — **r-s)** '90, 56 f.; N. F. 1, 56; 84. G. Schenk zu Schweinsberg, Der 1. evangel. Stadtpfarrer v. Darmstadt. — Ueb. d. Identität d. Namens d. Chatten und Hessen: Das Vorkommen der Schreibg. Chatthus. — **t)** N. F. 1, 38 f. Das ält. Haus d. Stadt Grünberg. — **u)** N. F. 1, 39-46. R. Adamy, 2 Hügelgräber d. Vogelsberges. — **v)** N. F. 1, 54-6. v. Pfister, Gegen Eindeutigkeit d. Chatt. u. Hess. Namens. — Vgl. Nr. 2350f. 3144a, u. künftig in III, 4. [3

Aufsätze betr. Hessen: **a)** F. Falk, Kl. Lorsch. (KLex 8, 153-7.) — **b)** F. Soldan, Beitrr. z. G. d. St. Worms. Progr. Worms, Kranzbüher. 59 p. — **c)** F. Wiesenbach, Die blinden Hessen. Hamb., Verl.-Anst. 32 p. 1 M. [✻ Rec.: CBl '91, 889; KBlGV 39, 101; BlLU '91, 444 Sallmann.] [4

✻ **Boos,** Qn. z. G. d. St. Worms, s. '89, 1439 u. '90, 2430. Rec.: RC 30, 372 f.; CBl '91, 533 f.; MHL 19, 308 Liebe; GGA '91, 678-82 v. Below; DLZ 12, 1787-9 Bresslau. [5

Urkundenbuch, Hessisches, Abth. II: Urkundenbuch z. G. d. Herren v. Hanau u. d. ehem. Prov. Hanau, v. H. Reimer. I: 767-1300. (Publl. a. d. Preuss. Staatsarch. XLVIII). Lpz., Hirzel. xxx 677 p. 15 M. ✻ Rec.: DLZ 12, 1863 f. Schäfer; CBl '92, 275 f. [6

Zur G. v. Grosshzgth. Hessen (m. Kurmainz) vgl. Nr. 39r. 231; 97. 474. 612. 870. 930. 1023; 38d. 1158; 68a. 1246b; 58. 1585g. 1633c. 1938. 2071h; m. 2100e; 91. 2254k; 91. 2323f; 24o; 76q. 2479b; 79g. 2606g. 2711b; e; 38i; 39f; k. 2872. 2985d. 3131; 44; 62h. 3231e; 67. 3318l.

Aufsätze betr. Nassau u. Wetterau: **a)** Allmenhausen, Die Französ. Kolonien Daubhausen u. Greifenthal. (Franz. Kolonie 4, 101-4.) — **b)** R. Arnold, Regesten d. gfl. Solms-Rödelheimschen Archivs zu Assenheim. Hft. 2. Friedberg, Ekey. p. 99-159. [Dr. Arnold lehnt in DLZ 12, 1847 f. Verantwortg. für die Publ. ab. — Hft. 1 ersch. 1874, hrsg. v. K. Herquet.] — **c)** Blümlein, Ein Fürsten- u. e. Hofnarrendenkmal zu Limburg. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 7. 233-48.) — **d)** J. Leidolf, Die Naunheimer Mundart. Diss. Rudolst., Dabis. 53 p. 1 M. 40. — **e-h)** F. W. E. Roth, Urkdl. Nachrr. üb. d. Edlen v. Waldeck. — Ungedr. Regesten z. G. edler Familien Hessens u. d. Rheinlande. I. (Vjschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 19,

33-7; 364-91.) — Wappenbrief und Aufschwörgn. d. Gffn. v. Nassau u. Herren v. Eppstein. (Dt. Herold 22, 6-9.) — Aus d. Rheingau: Geschlecht v. Rüdesheim; Rheingauer Städtesiegel. (Sammler 12, 246 f.) — **i)** Schmelzeis, Limburg. (KLex 7, 2052-9.) [3807

Annalen d. V. f. Nass. Althk. (s. '89, 4138 u. '90, 4142). XXIII. 174 p. u. 7 Taf.: **a)** p. 39-90. L. Conrady, Das Landgericht d. 4 Herren auf dem Einrich. — **b)** 90. F. Otto, Aus d. Stammbuche d. Geo. Birckell. — **c)** 91-104. A. v. Cohausen, Burg Gutenfels am Rhein. — **d)** 161 f. B. Florschütz, Die Gigantensäule v. Schierstein (vgl. Nr. 2103). — **e)** 171-4. F. Otto, Neuere Lit. — Vgl. Nr. 1161. 1326. 2398. 2411n; 52s. 2985g. *Rec.: AZtg Nr. 143. [8

Kehrein, J., Volkssprache u. Volkssitte in Nassau; N. Aufl., hrsg. v. V. Kehrein. 3 Bde. Lpz, Lesimple. 644; xij 464; 64; 296 p. 6 M. * Enth. Nassauisches Namenbuch, Volkssprache u. Wörterbuch, Volksthümliches. — Vgl. Nr. 3436. [9

Roth, F. W. E., Geschlechtstafel d. Herren u. Gff. von u. zu Elz. Mainz, Wallau. 1890. gr. fol. *Rec.: Dt. Herold 21, 112. [10

Mittheilungen d. V. f. G. u. Althk. zu Homburg v. d. H. Hft. 4. Homb., Steinhäusser. 1891. p. 1-36 u. 5 Taf.: **a)** Bach, Beitrr. z. d. Deutg. v. Ortsnamen in d. Gegend v. Homb. — Vgl. Nr. 2341a. 3430k. [11

Archiv f. Frankf. G. u. Kunst (s. '89, 1445 u. '90, 2436). Bd. III. 311 xxvj p. m. 4 Taf. 6 M.: **a)** p. 109-41. R. Jung, Die Ehrenbürger d. St. Frankfurt. — Vgl. Nr. 2099n. 2527k; 81h. 2640k; l. [12

***Recensionen:** **a)** Isenbeck, Nass. Münzwesen, s. '90, 2432e: NZ 21, 496-8 Joseph. — **b)** Schliephake, G. v. Nassau, fortg. v. Menzel. VII, s. '89, 1444 u. '90, 2433: DLZ 11, 1804 f. K. Wenck; CBl '91, 231 f.; HZ 65, 503 f. Wanbald. [3813

Zur G. v. Nassau, Wetterau, Frankfurt vgl. Nr. 403. 763. 827. 1048f; i. 1162. 1259. 1325a. 1906. 2071g. 2324c. 2425m; 40; 52q; 67. 2510t; 50c. 2742a; 45; 51d; 60. 2889. 3131; 40c; 41m; 51d. 3229n; 92. 3302.

---

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 3814-20; Thüringen 3821-30; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 3831-41.

Zeitschrift d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452 u. '90, 4145). N. F. XVI. 352 p. 5 M. 80. — Vgl. Nr. 2950b und künftig in II, 7; III, 2-6. [3814

Mittheilungen an die Mitgl. d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146 u. '90, 4146). Jg. 1890. Cassel, Freyschmidt. 186 p. 3 M.: **a)** p. 6-12. Scherer, Die landgräfl. Menagerien in und um Cassel. [Auch abgedr. in d. Casseler AZtg '90, Nr. 91-98.] — **b)** 61-3. Grimm, Breitenborn, die älteste Wüstung Hessens. — **c)** 63 f. v. Knoblauch, Zur älter. G. d. Stadt Neustadt im Kreise Kirchhain. — **d-e)** 65 f.; 66-8. Bickell, Ma. Befestigungsbauten in Hessen. — Reste ma. Bemalungen in d. luther. Pfarrkirche zu Marburg. — **f)** 147-86. Lohmeyer, Verzeichn. neuer Hess. Lit. [Auch sep. Kassel, Brunnemann. 1 M.] — Vgl. Nr. 681. 829. 1160. 2640o. 2775h. [15

Hessenland (s. '89, 4147 u. '90. 4147). IV, 21-24 u. V. p. 293-348 u. 332 p.: **a)** 119-21; 129 f.; 138-40, A. v. Drach, Fayence- u. Porcellanfabriken in Alt-Cassel. — **b)** 155-7; 168-70; 182-4. W. Grotefend, Zur G. v. Burg u. Stadt Felsberg. — **c)** 228-30. J. Nebelthau, Hess. Ztgg. — Vgl. Nr. 601. 773; 80. 1129; 59. 2100m. 2310f; 22u. 2422v; 51i. 2507r; 8t; 33c; e; i. 2640h; p. 2976c. 3142t. [16

Mittheilungen d. Oberhessischen GV in Giessen (s. '90, 2441). Bd. III. 156 p.: **a)** p. 1-48. E. Klewitz u. K. Ebel, Die Giessener Matrikel. Forts.: 1664-85. — **b)** 49-91. J. B. Rady, Commende Schiffenberg. — **c)** 91-103. H. Haupt, Urk.liches z. G. Rodheims u. d. Gleiberger Burgcapelle. — **d)** 121-9. G. v. d. Ropp, Zur G. d. St. Nidda. — **e)** 141-43. A. Röschen, G. d. Burgfeste Ulrichstein. — **f)** 143. F. Kofler, Zur G. d. Dreieich. — **g)** 144. H. Haupt, Inquisition u. Ketzerthum in Hessen u. am Rhein im MA. — **h)** 144. Klewitz, Alte Münzstätte bei Giessen. — **i)** 145-8. V.-chronik. [17

Aufsätze betr. Hessen: **a)** A. Dietrich. Beitr. z. G. d. St. Melsungen. (Casseler Journal '90. Nr. 229.) — **b)** Kurzgef. Geschichte d. Fam. Knoblauch v. u. zu Hatzbach. Marb. Als Ms. gedr. 1890. 32 p. — **c)** v. Hanstein, Bemerkgn. z. Wappen der v. Kerstlingerode. (Dt. Herold 22, 157-9.) — **d-e)** v. P., M. zur KG d. ehem. Hess. Sachsengaues aus noch uned. Urkk.; d. altest. Kirchen zu Lamerden u. Trendelburg. (Cassel. Journ. '90. Nr. 238.) — Ueber d. Wappen a. d. Burg Kruckenberg u. d. Stadt Kolle bei Helmarshausen. (Ebd. '90, Nr. 207.) — **f)** J. Salzmann. Die Hersfelder Mundart. Marburg. Diss. 1888. 69 p. [✱Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12. 151 f. Behaghel.] — **g-h)** Fr. Seelig, Beitrr. u. Vorarbeiten zu e. G. d. Residenzst. Cassel. (Casseler Nachrr. '90, Nr. 74 f.) — Geschichtsbilder aus d. Cassel. Vergangenh. Vortr. 2. Ausg. Cassel, Hühn. 56 p. 80 Pf. — **i)** Das Universitätsgebäude zu Marburg. Festschrift. Marb., Elwert. 4°. 14 p. 1 M. 50. [✱Rec.: Burschensch. Bll. 6, I, 108.] — **k)** Wh., Ein Lustschloss d. Hess. Ldgff. u. Kurfürsten.(Sammler12, 121 f.; 138-40.) [18

Hessler, K., G. v. Hessen m. Ausschluss d. beim Tode Philipp's d. Grossm. abgetrennten Gebiete. Cass., Klaunig. 228 p. 2 M. ✱Rec.: Hess. Bll. Nr. 1700 Hopf. [3819

Andersonn, Der Dt. Orden in Hessen, s. künftig in II, 5.

Demme, L., Nachrr. u. Urkk. z. Chronik v. Hersfeld. I: Bis zu Beginn d. 30j. Krieges. Hersf., Höhl. 394 p. 4 M. 50. ✱Rec.: Hessenld. 5, 304. [19a

✱**Recensionen: a)** Bickell, Eisenhütten d. Kl. Haina, s. '90, 4150: HZ 67, 116 Wanbald; CBl '91, 794. — **b)** Duncker, G. d. Chatten, s. '89, 1452b u. 4148: Hess. Bll. Nr. 1470 Pfister; KBl f. d. Württb. Schulen 8, 115-19. — **c)** Hafner, Reichsabtei Hersfeld, s. '89, 4151 u. '90, 2442: HZ 65, 504-6 Brunner; JB Germ. Philol. 11, 91 Fischer. [20

Zur G. v. Kurhessen m. Waldeck vgl. Nr. 39r. 601; 81. 780; 85. 1049k. 1121. 1260; 61. 1859. 2899. 2497u. 2507s; 33g; k; 501. 2669d. 2711o; k; 17. 3131. 3275c; 761; 96. 3303; 16o. 3430k; 40; 42a; 441.

Lase, Lit. d. J. 1888 u. 89. s. Nr. 3875

Zeitschrift d. V. f. Thüring. G. u. Altnk. (s. '89. 1461 u. '90. 4151). VII. 3-4. p. 297-611. 5 M.: a-b) p. 297-334; 585-95. O. Dobenecker. Ueb. Ursprung u. Bedeutung d. Thüring. Landgrafschaft. — Lit.-Uebersicht. — c) 488-543. H. Schmidt. Die Zugehorigkeit d. Schlösser Konitz. Arnstadt. Plaue, Clingen. Arnsberg. Sondershausen. Allmenhausen. Keula. Straussberg. Frankenhausen u. Ichtershausen. — d) 601-11. JB. — Vgl. Nr. 196 u. künftig in II. 3 u. III. 2-7. [21

Aufsätze betr. Thüringen: **a)** E. Anemüller. Kyffhäuser u. Rotherburg in Vergang. u. Ggw. Detmold. Hinrichs. 40 p. 60 Pf. — **b)** G. Beyer, Sittenbilder aus Thuringen. (Norddt. AZtg. Beil. Nr. 42.) — **c)** L. Fikentscher, Beitrr. z. Henneberg. u. Hess. Münzkde. im MA. (ZN 18, 9-31.) — **d)** P. Grau. Chronik der St. Vacha. [Ausführl. Schilderg. d. äusseren Entwicklg. d. Stadt seit d. ält. Zeiten.] Lpz., Gerhard. 82 p. 1 M. 50. — **e)** H. Gutbier. Beitrr. z. Langensalzaer Bau-G. (Langensalzaer Kreisbl. Jg. '90.) [✱Rec.: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1. 206 f. Kirchhoff.] — **f)** H. Heineck, Das städtische Museum zu Nordhausen. (Sammler 12, 111-14.) — **g)** H. Leinhose, Bevölkerg. u. Siedelgn. im Schwarzagebiet. (M. d. geogr. Ges. f. Thüring. 9, 24-56.) Hallenser Diss. Rudolst., Keil. 1890. 1 M. 20. — **h)** K. Meyer u. R. Rackwitz, Der Helmegau. (M. d. V. f. Erdkde. zu Halle '88, 42-83; '89, 81-123; '90, 15-30.) — **i)** E. Netz, Zerstörg. d. Schlösser d. Hausberges bei Jena; e. geschichtl. Studie. Jena, Mauke. 1890. 28 p. 50 Pf. — **k)** Klosterruine Paulinzelle, geschtl. Abriss. 2. Aufl. Rudolst., Dabis. 39 p. 1 M. — **l)** Riemann, Die Ortsnamen d. Hzth. Coburg. Progr. Coburg. 4°. 46 p. — **m)** W. Schwarz, Die Bibl. zu Weimar. (Sammler 12, 241-3.) [22

Mitschke, Thüring.-Sächs. G.-bibl. (s. '90, 2446). Bd. II, vgl. Nr. 1559. [23

Käsemacher, C., Die Volksdichte d. Thüringischen Triasmulde. (Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkskunde 6, 171-226.) Stuttg., Engelhorn. 1892. 3 M. 20. ✱ Betont mehr

die „bodenständigen“ als d. histor. Factoren. [3824

Faber, W., Wartburg u. Kyffhäuser. Festreden etc. Magdeb., Creutz. 226 p. 3 M. [24a

Berbig, M., Die Gemahlinnen der Regenten d. Gothaischen Landes seit d. Herrschaft d. Ernestiner. Festgabe. Gotha, Gläser. 164 p. 3 M. [25

Einert, E., Aus d. Papieren e. Rathhauses [Arnstadt]; Beitrr. z. Dt.Sitten-G. Arnst., Frotscher. 1892. 196 p. 3 M. ✻Rec.: Lpz. Ztg. '92, Beil. 32. [26

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. '90, 4153). Hft. 10, s. Nr. 2503. — Hft. 11: A. Röhrig, Die Pfarrei Langenschade. 172 p. 4 M. [27

Beiträge, Neue, z. G. des Dt. Alth., hrsg. v. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen (vgl. '90, 2455). Lfg. 7 u. 10. 56 (u. x114 p. in 4°); 26 p. m. Abb. 5 M. u. 1 M. 50: **a)** Lfg. 7, 1-56. W. Germann, Aus Wasungens vergang. Tagen. I: mit Urkk.buch (x114 p.) betr. Wilhelmiter-Kloster Wasungen u. d. incorporirte Pfarrei. [✻ Rec.: ThLBl '91, 148 f. Kolde.] — **b)** 10, 1-8. Fritze, Forschgn. üb. d. Stadt-K. in Meiningen. — **c)** 9-11. Schmidt, Gleichbergsfunde. — **d)** 12-16. J.ber. [28

Zeitschrift d. V. f. Henneb. G. u. Ldkde. zu Schmalkalden (s. '89, 4159). Hft. 10. 28 p. 1 M. 50.: **a)** p. 12-23. A. Vilmar, Entstehg. u. erste Entwicklg. des ehem. Klosters zu Herrenbreitungen. — **b)** 24-8. R. Matthias, Die Steinmetzzeichen des Kreises Schmalkalden. — Vgl. auch künftig in III, 3. [29

✻ Recensionen: a) Apfelstedt, Haus Kevernburg-Schwarzburg, s. '90, 2456a: MHL 19, 354 Anemüller; A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 208 Kirchhoff. — **b)** v. Bibra, Beitrr. z. Familien-G., s. '89, 1465 u. 4157: HPBll 106, 379-95. — **c)** Human, Chron. d. St. Hildburghausen, s. '89, 1467: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 371. — **d)** Rothe's Chronik v. Thüringen, bearb. v. Fritsche, s. '89, 1460 u. 4153: ZVThüringG 7, 552-71 Sigismund. — **e)** Urkundenbuch d. St. Erfurt I, s. '90, 2447: MHL 19, 222-5 Döbner; DLZ 12, 420 Schäfer; A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 204 f. Kirchhoff. [30

Zur G. v. Thüringen: allg. u. weltliche Herrschaften, vgl. Nr. 196. 300. 465. 913a. 1045; 56. 1215; 49. 1489. 1559. 1735. 2021g; u; 22e; f; h; 83m. 2310r; 24b. 2451m. 2509w. 2718; 52v. 3141b; s; 79b; c. 3262a; 68. 3323. 3430a; 51c; 52k; 67; 68; 69.

Städte: 1148. 1844l; 55. 1902; 37. 2502; 11a; 60w. 2647.

Aufsätze betr. Franken u. Oberpfalz: **a)** Alt-Schweinfurth. (Bayerl. 2, 299 f.) — **b)** L. B., Der Kropfsberg u. d. Rittergut Ullstadt in Franken. (Ebd. 3, 23.) — **c)** L. Fikentscher, Die ält. Münzen d. Ldgff. v. Leuchtenberg u. d. Gff. v. Württemberg. (M. d. Baier. numism. Ges. 9, 1-9.) — **d)** Th. Firman, Ein Nürnberger Stuckschiessen. (Bayerland 3, 3-6). — **e)** G. Heide, Die Paumgartner. (AZtg '90, 324 u. 326.) — **f)** R. Herold, Ein Stück K.-G.: G. d. Dekanates Uffenheim. Gütersl., Bertelsmann. 108 p. 1 M. 20. — **g)** G. Horn, Bayreuth. (Westerm. 71, 216-34.) — **h)** J. Hüttner, Kloster Ebrach. (Bayerland 2, 183-6; 195-8.) — **i)** J. Karg, Die gfl. Nürnb. Schlossruine Scharfeneck. Würzb., Gnad. 45 p. 1 M. — **k)** F. Lampert, Rothenburger Sagen. (Bayerland 2, 202 f.) — **l)** H. Leher, Die Gravenreuths. (Ebd. 2, 321 f.; 332-4.) — **m)** G. Lehmann, Nürnbergs Wollmarkt. (Ebd. 3, 152-5; 162-4; 171-7.) [31

Ferner: **a-c)** J. Meyer, Die Cadolzburg. — Schloss Kolmberg. (Norddt. AZtg Beil. Nr. 31 u. 34.) — Triesdorf, e. hochfürstliches Lustschloss. (Bayerland 2, 63-7.) — **d)** J. Nirschl, Die Universitäts-K. in Würzburg. Gel.-schr. Würzb. 60 p. [✻ Rec.: AHVUnterfranken 34, 229.] — **e)** F. Stein, Burg Rieneck in Franken. (Bayerld. 2, 126-9.) — **f)** H. Weber, Der Name „Bamberg“; e. hist.-etymol. Studie. Progr. Bambg., Schmidt. 68 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: Lit. Hdw. 30, 692 f. Ernst.] — **g)** Werneck in Unterfranken. (Bayerland 2, 223 f.) — **h-i)** P. Wittmann, Das Urkk.-A. d. St. Wunsiedel. (Z. d. Münchner AlthV 4, 36-73.) — Ehem. Cisterc.-Abtei Langheim. (KLex 7, 1399 f.) — **k)** L. Zapf, Ethnogr. Karte d. nordöstl. Oberfrankens. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 8, 147-61.) [32

Bericht, 52., d. HV zu Bamberg (s. '90, 2457). 1890. xxxiv 168; 11 p.

3 M. — Inh. s. künftig in III, 2 u. III, 3. [3833

Looshorn, J., G. d. Bisthums Bamberg (s. '89, 1471 u. 4164). III: 1303-99 755 p. 12 M. 80. — Vgl. Nr. 2274. [34

Archiv d. HV v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '89, 4161 u. '90, 4155). XXXIV. 234 p.: **a)** p. 16-21. G. Bossert, Zur G. d. Würzburger Weihbischöfe. — **b)** 33-110. M. Wieland, G. d. Marktfleckens Euerdorf etc. — **c)** 181-214. O. Schnell, Das ehem. Karmeliten-Kl. in Neustadt a. S. — **d)** 217-20. O. Heilig, Volksthümliches a. Unterfranken. — **e)** 221 f. Inzenhofer, Meteorologisches. — Vgl. Nr. 3142s. [35

Archiv f. G. u. Althkde. v. Oberfranken (s. '89, 1470 u. '90, 4156). XVII, 2 u. XVIII, 1. 135 u. 298 p.: **a)** 17, p. 1-4. Baumer, Die Mariencapelle zu Ludwigsstadt. — **b-c)** 17, 52-8. 18, 221-7. L. Zapf, Geschtl. Blick auf d. Ruine Nordeck. — Der Name Ochsenkopf. — **d)** 17, 59-86. Seyler, Bericht üb. vorgeschichtl. Forschgn., 1888-89. — **e)** 18, 228-54. Reinstädtler, Beitrr. z. Local- u. Sitten-G. [K.-buch v. Töpen, 1576 ff.] — **f)** 17, 103-35 u. 18, 269 ff. J.-Berr. — Vgl. Nr. 2359g. 2976l. 3418a; ferner künftig in II, 7 u. III, 4. [36

Mummenhoff, E., Altnürnberg; Schildergn. aus d. ält. reichsstädt. Zeit bis z. J. 1350. (Baier. Bibl. XXII.) Bamb., Buchner. 107 p. 1 M. 25. ✱Rec.: DLZ 12, 1239 f. Boos. [37

Mummenhoff, E., Das Rathhaus in Nürnberg; hrsg. v. V. f. G. d. St. Nürnberg. Nürnb., Schrag. Lex.-8°. xiv365 p. ✱Auf Grund eingehender archv. Forschg., in schöner Ausstattung, m. urkdl. Beill. p. 245 ff. [38

Forschungen, Hohenzollerische; Jb. f. d. G. d. Dt. Kaiser- u. Königshauses, hrsg. v. Chr. Meyer. I, 1. Berl., Lüstenöder. p. 1-304. — Inh. s. künftig in II, 7 u. III, 6; ferner Nachrr. Nr. 411. [39

Meyer, Jul., Erinnergn. an d. Hohenzollernherrschaft in Franken. Ansb., Brügel. 276 p. 4 M. 50. ✱Rec.: Bayerland 2, 144; FBPG 4, 307; BllLU '91, 405 f. Bienemann. [39a

Reitzenstein-Reuth, H. v., G. d. Familie v. Reitzenstein; im Auftr. d. Familie bearb. I. Münch., Kutzner. 340 p. ✱Rec.: Dt. Herold 23, 50. [40

Verhandlungen d. HV v. Oberpfalz s. in V, 8.

✱**Recensionen: a)** v. u. zu Aufsess, G. d. Aufsess'schen Geschlechtes in Franken, s. '89, 4165: KBlGV 38, 9 f.; D. Bär 17, 68-70 Häfner. — Vgl. **b)** Schratz, Zur G. d. Freiherrn v. Aufsess. (KBlGV 39, 56 f.) — **c)** Binhack, Gründung d. Cisterc.-Abtei Waldsassen, s. '90, 4161. Progr. Eichstädt. 1890: StMBCO 11, 699; Cist.-Chron. 2, 112. — **d)** Häutle, Bamberger A., s. '90, 2458: N. Carinthia 1, 147 v. Jaksch. — **e)** Meyer. Herkunft d. Burggrafen v. Nürnberg. s. '90, 2463: CBl 1054. — **f)** Monumenta Castellana; hrsg. v. Wittmann, s. '90, 4157: HZ 67, 305-12 Wegele. — **g)** Rée, Wandergn. durch d. alte Nürnberg, s. '90, 2462: Kunstchron. 1, 510. — **h)** Stamminger, Franconia sacra I, s. '90, 2459: HZ 65, 507 Wegele; AHVUnterfranken 34, 226. [3841

Zur G. v. Baier. Franken vgl. Nr. 39d; x. 40b. 105c; d. 307; 33. 597. 671-73. 764; 65g; 81l. 833. 948. 1270; 72. 1377a. 1641. 1741; 70g; 80g. 2021r; t. 2204; 54e; 74b; 97a; 98e. 2379p; 80k; 83; 87; 90m; o. 2400; 11r; 21a; o; 27l; 51k; q; 52t; 97p; t; 98e. 2507c. 2636n. 2775e. 2950n. 3072n; 74d; i. 3112a; n; 41c; 42s. 3224c; 26b; 34a; h; 75f. 3302; 21. 3412d; g; 26q; 42c; e; 52b.

Zur G. d. Oberpfalz vgl. Nr. 831. 1270. 1504; 85d. 2344. 3091d. 3226f. 3412d; h; 20i.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. 3842-46; Baier. Schwaben 3847-52; Württemberg 3853-63; Baden 3864 bis 81; Elsass 3882-97; Schweiz 3898-3954.

Alemannia (s. '89, 4170 u. '90, 4163). XVIII, 3 u. XIX, 1. p. 193-288 u. 1-96. ✱Rec.: Am Urquell 1, 168 f. L. Fränkel. — Vgl. Nr. 386. 552. 669. 1061. 1888i; k. 2179a. 2323a; r. 2545c. 3451b; g; 52d; 74h; 76c; h. [3842

Diöcesan-Archiv v. Schwaben; zugleich Organ f. Dt. K.-G., hrsg. v. E. Hofele. Jg. VII u. VIII, Nr. 1-5. Stuttg., Dt. Volksblatt. 4°. à Nr. 1/2 Bogen. à Jg. 3 M. 20: **a)** 7, Nr. 13-20. Beck, Zum Ulmer Münsterjubiläum. — **b)** Stengele, Die Altäre u. Pfründen im Ulmer Münster. — **c)** 8, Nr. 1-5. Renz, Archivalien d. ehem. Cist.-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. — **d)** Memoriale

S. Ulricanum Augustae Vindel., 1610 -1857. ✻ Rec.: Bll. f. Württ. K.-G. 6, 38-40 Bossert. [3843

✻ **Birlinger,** Rechtsrhein. Alamannien, s. '90, 2469. Rec.: HZ 67, 110 Wrede; Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 108-14 Pfaff; CBl '90, 1680; Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin 17, 412-4 Neumann; Globus 58, 80. [44

Schriften d. V. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '89, 1480 u. '90, 2472). Hft. 19-20. 155 p. m. Anhang p. 23-76 u. 201 p.: **a)** 19, p. 48-92; 20, 125-51. Sambeth, Die Landcapitel Aillingen-Theuringen u. Tettnang. III u. Schluss. — **b)** 114-29. A. Lunglmayr, Ueb. Ortsnamen, in. bes. Berücksichtig. Lindau's. — **c)** 134-8. Seyffertitz, Wind- u. Wetterzeichen a. Bodensee. — **d)** Anh. p. 48-92. E. v. Zeppelin, Urkk.-Regg. aus d. Douglas'schen A. zu Schloss Langenstein im Hegau. II. — **e)** 20, 31-43. Piper, Ueb. Burgreste, bes. Ruine Altbodman. — **f)** 44-51. v. Tafel, Aelteste G. d. frhl. Geschlechts v. Bodman. — **g)** 75-103. J. Stöckle, Die Mettnau bei Radolfzell. [Auch sep. Lindau, Stettner. 31 p. 60 Pf.] — **h)** 152-67. G. Strass, Das Rathhaus in Meersburg. — **i)** 168-79. Reinwald, Ed. v. Pfister. — Vgl. Nr. 2099 d. 2151 t; 89 k. 2380 l. 3381 l; ferner künftig in II, 3 u. II, 7. [45

Schlatterer, A., Die Ansiedelgn. am Bodensee in ihr. natürl. Voraussetzgn. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. V, 7.) Stuttg., Engelhorn. p. 377-445. 3 M. 60. ✻ Rec.: ZGOberrh 6, 709 f. Schulte. [46

Zur G. v. Schwaben im allg. vgl. Nr. 125. 307. 1398. 1841. 1941. 2083 c; f-h. 2253. 2378 f. 3142 p. 3217; 28 k; 29 p. 3381 l. 3412 i; k; 51 b. 52 d: 76 h.

Zeitschrift d. HV f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. '90, 2473). XVII. 276 p. 6 M. — Vgl. Nr. 2297 g. 2349 l; 50 c. — Auch XVIII erschien. [47

Aufsätze betr. Baierisches Schwaben: **a)** A. Demmler, Einiges aus d. Donau-Lechwinkel. (Baierns Mundarten 1, 305-8.) — **b)** Dieppold, Die Fugger. (Bayerland 3, 182-6; 195-7; 208-10.) — **c)** J. Gross, Eine Plauderei aus der alten Reichsstadt Memmingen. (Ebd. 2, 375-80.) — **d)** C. Gurlitt, Ottobeuren. (Westerm. 70, 500-22.) — **e)** A. Jacob, Aus Mittelschwaben. (Baierns Mundarten 1, 193.) — **f)** Schrödl, Bened.abtei Kempten in Schwaben. (KLex 7, 371-5.) — **g)** Streber, Reichsabtei Kaisheim. (Ebd. 47 f.) [48

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. '90, 4164). IV. 112 p.: **a)** p. 1-5; 17-20; 42-6. Hervorragende Allgäuer. III-V: J. E. Lederle, Bernh. Zör; B. Weinhart, Dr. Daniel Bonifac. v. Haneberg, Bisch. v. Speyer; A. Mössmer, Dominicus II. Schnitzer a. Kempten, 1745 -84. — **b)** 5-10. Uns. Burgen VI: J. Buck, Schloss Falkenstein. — **c)** 10-15. Fr. Och, Medaillen der reichsfr. Abteien Irsee u. Ursberg. — **d-e)** 21-6 etc. 67-71; 77-88; 112. J. Buck, Unsere Burgställe. — Alte Ortsnamen. — **f-h)** 27-30; 75 f. Linde, Weitere Nachrr. üb. d. Malereien in d. Frauen-K. zu Memmingen. — E. Altartisch v. Haustein in d. Martins-K. zu Memmingen. — Thonsculptur an d. Pfarr-K. zu Kellmünz. — **i)** 32. Falschmünzerei [1611]. — **k)** 32. Gachipass i. Thannheimerthal [1612]. — **l)** 65-7. A. Ullrich, Ausgrabgn. auf d. ehem. Schiessstätte in Kempten. — **m)** 88. A. Hr., Alte Strassenpolizeivorschrr. — **n)** 89-92. A. Ullrich, Der „Stein" bei Grünenbach. — **o)** 101-9. A. Bertle, Die Capelle bei Berghofen u. ihre Altäre. — Vgl. Nr. 116 a. 462. 700. 832. 1687 f. 2451 e; 97 q. 3252 h. [49

Baumann, F. L., G. des Allgäus (s. '89, 1479 u. '90, 2476). Hft. 23-24 (III, 1-128). ✻ Rec.: HZ 66, 110-12 Egelhaaf; HPBll 106, 762-76 u. 871 -84; Allgäuer G.-freund 3, 95 f. u. 4, 110; HJb 11, 823. [50

Gutbrod, Fr. X., G. d. Pfarrei Obergünzburg. Kempten, Kösel. 1889-91. 328 p. m. 2 Taf. 7 M. 50. [51

Jahresbericht d. HV Dillingen (s. '90, 2477). Jg. III. 61; 62 p.: **a)** p. 1-8. Daisenberger, Zur G. d. V. — **b)** 8-32. Scheller u. Englert, Berr. üb. Ausgrabgn. — **c)** 33-61. Berr. üb. Münzsammlg. etc. — **d)** Beill. p. 25-47. P. Zenetti, Uebers. üb. ält. Urkk. in d. Registratur v. Lauingen. — **e)** 48-60. Harbauer, Chronol. Aufzeichngn. aus D., 1890. — Vgl. Nr. 2359 b. 2933 o. [52

Zur G. v. Baier. Schwaben vgl. Nr. 39t. 116. 552. 600; 8; 28; 580. 701. 1270. 1727y. 2106; 83. 2324j; n; s; 49l; 50h; 51a; 77h; 79s. 2497y. 2950n 3074f. 3224i. 3412b; 52l.

Bibliographische Arbeiten betr. G. Württembergs: **a)** Württemberg [Lit. d. J.] 1887-88. (JBG 11, II, 323-30.) — **b)** C. A. Fetzer [Lit. d. J. 1889 betr.]: Württemberg. (Ebd. 12, II, 197-226.) — Vgl. **c)** G. Bossert, Der J.-ber. etc. 1889. (Bll. f. Württb. KG 6, 95 f.) — **d)** v. Heyd, Württ. Lit. v. J. 1889. (Württ. Jbb. f. Statist. u. Ldkde. 1, II, 83-107.) [3853

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '89, 1482 u. '90, 4166). XIII, 1-4. p. 1-302: **a)** 1-43. M. Bach, Ausgrabgn., Entdeckgn. u. Restaurationen, 1878-87. — **b)** 70-2. Hintrager, Die Grafen der Oehringer Stiftsurk. — **c-e)** 72-6; 80-90; 113. G. Bossert, Abgegangene Orte nach den Flurkarten. — Urkk. d. Kl. Frauenthal. Forts. — Eine unbek. Bächlinger Urk. [1417]. — **f)** 90-112. Immendörfer, Ortschronik v. Obersontheim. — **g)** 123-37. K. Eubel, G. d. Franc.-minoriten-Kl. Schwäbisch Gmünd. — **h)** 142-6. C. Thuma, G. d. Herrschaften Vollmaringen und Göttelfingen. — **i)** 147-55. A. Schilling, Urkk. z. G. d. Dorfs Eutingen. — **k)** 268-71. C. A. Kornbeck, Der Reichenauerhof in Ulm. — **l)** 272-4. H. Bazing, Zur Ortsnamendeutg. — **m)** 275 f. P. Beck, Zur Schwäb. Geschlechter- u. Geschlechtsnamenkunde: d. Name „Vochezer". — **n)** 278-302. Register f. d. Jgg. 1889 u. 90. — **o)** p. 1-65. Württemb. G.-Qn. IV: Historia monasterii Marchtelanensis; Isnyer G.-Qn. d. 12. Jh; Vita Conradi de Ibach; Annales Sindelfingenses. Hrsg. v. A. Giefel. [✻Rec.: Bll. f. Württ. KG 6, 47 f. Bossert; AZtg Beil. Nr. 203 Schön.] — Vgl. Nr. 307; 25. 467. 760. 930. 1024. 1164. 2099e. 2322i. 2932c. 3474e; k. [54

Blätter f. Württb. K.-G. (s. '89, 1155 u. '90, 4167). VI u. VII, 1-2. 96 p. u. p. 1-16: **a)** p. 8. Hirtenbrief v. K. F. Hartmann an d. Collegen d. Blaubeurer Diöcese. — **b)** 25-8; 33-6; 41-6; 49-53; 57-62; 65-7. G. Bossert, Die Urpfarreien Württembgs.: Bisthum Konstanz: Dek. Sülchen. — Dek. Ofterdingen-Hechingen. — Dek. Empfingen-Haigerloch. — Dek. Ebingen. — Dek. Rottweil. — **c)** 46. Th. Schön, Protestant. Exulanten u. Flüchtlinge in Württemb. — Vgl. Nr. 512. 702; 3; 15. 833; 34. 1687g. 1728a; b. 1826. 2451d. 2508n; 34a; 47a. 2641 f. 3074a; 98f. 3853c. [55

Aufsätze etc. betr. Württemberg: **a)** Braunmüller, Ehem. Bened.-abtei Hirschau. (KLex 6, 23-8.) — **b)** G. Hager, Hirsauer Entdeckgn. (AZtg Nr. 351.) — **c)** Frz. Hamma, Zollern u. Hohenberg im Lichte d. G. u. d. Chronik; e. hist.-krit.-geneal. Untersuchg. 2. Aufl. Metz, Even. 1890. 47 p. 80 Pf. — **d)** Klemm, Flurnamen, insbes. aus d. Umgeg. v. Geislingen. (Neue Bll. aus Süddtld. f. Erziehung etc. 17, 1-4.) — **e)** R. Pfleiderer, Das Münster in Ulm. Ulm, Ebner. 106 p. m. Abb. 1 M. [✻Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 156-60; Theol. tijdschr. 25, 117.] — **f)** H. Rommel, Notice sur la relique du préc. sang de Jésus-Christ à Weingarten. (Ann. de la soc. d'émul. etc. de la Flandre 4, 1-35.) — **g)** Eug. Schneider, Zur G. d. Württ. Staatsarchivs. (Archv. Z. 2, 54-77.) — **h)** O. Schwebel, Der Hohenzollern. (Der Bär 16, 255; 268; 279.) — **i)** Zingeler, Zur G. Hohenzollerns. (KBlGV 39, 131-7.) [56

Geschichtsquellen, Württemb., s. Nr. 2200; 6; 57; 72. 3854o.

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '90, 2485). Hft. 3. 1890. p. 105-84. 2 M. [57

Mittheilungen d. V. f. Kunst u. Alth. in Ulm u. Oberschwaben. Hft. 2. Ulm, Ebner. 24 p.: **a)** p. 5-7. S.-berr. — **b)** 22-4. Aus Peter's Sammlg. d. Sprüchwörter und Redensarten der Gegend v. Waldsee. — Vgl. künftig in II, 7. [58

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '90. 4171) zugleich Corresp.-bl. d. Sülchgauer AlthV. I, 5-12. p. 29-124: **a)** p. 29-31. Graf, Zur Orts-G. v. Ohmenhausen. — **b)** 31-6; 41-4; 55-60. Steiff, Zur G. d. Reutl. Buchdr. im 1. Jh. d. Buchdr.-kunst. Schluss. — **c)** 37-41. M. Bach, Abbildgn. u. Pläne d. alten Reutlingen. — **d)** 52-5 u. 70-74. Schmid, Orts-G. v. Gomaringen. — **e-h)** 68-70 etc. 109 f.; 114-17; 119-23. Th. Schön, Die Gutsherren v. Oeschingen. — Die Reutl. Patricier- u. Bürgergeschlechter

bis z. Ref. — Namhafte Söhne Reutlingens. — Grabdenkmäler d. Herren v. Ehingen. — i) 77-81 u. 93-8. Josenhans, Die Capelle v. Belsen. — k-l) 91 f.; 101-4; 110-14. Caspart, N. Funde a. d. Gebiet d. Sülchgauer Alth.-V. — Ortsnamen im Oberamt Reutl. — m) 92. G. Bossert, Zur Reutling. Todtenliste. — n) 107 f. Heintzeller, Burg Achalm. — o) 117-9. Klemm, Die Bildwerke an d. Belsener Capelle. — p) 123. Neue Funde im Sülchgau. — Vgl. Nr. 2775 z. — Auch III, 1 erschien. [3859

Mittheilungen d. V. f. G. u. Althk. in Hohenzollern (s. '90, 2487 u. 4172). XXIV. xv 110 p. 2 M.: a) p. 1-100. W. Kernler, Zur G. des Capitels Hechingen. [60

Zingeler, K. Th., G. d. Kl. Beuron im Donauthale; urkdl. dargest. Freib., Herder. 1890. 271 p. 2 M. 40. [61

Leutrum v. Ertingen, Gerh., Die gfl. Leutrum'sche Frauen-K. zu Unter-Riexingen. Stuttgart, Kohlhammer. 178 p. 2 M. 50. [62

✻ **Recensionen**: a) Busl, Abtei Weingarten, s. '90, 4173: Freiburger Diöces.-A. 21, 324 f. — b) Stälin, G. Württembergs, s. '89, 1484 u. '90, 4169: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 348. — c) Vochezer, G. d. Hauses Waldburg: Lit. Rs. 17, 15-7 Zisterer. [63

Zur G. v. Württemberg vgl. Nr. 39 u. 105 a; 50; 55. 301; 25. 491. 658 k. 929. 1165. 1231; 46 b; 62. 1633 e; 85; 87 h. 1922 e; 39; 40. 2200. 2313; 24 i; x; 49 e. 2468. 2548 i; 60 x. 2656 i. 2712 g; t-v; 19; 46; 51 h; 58. 2976 e. 3074 a; 98 f. 3130 c; 41 r; 42 p; 50 b. 3269. 3308; 63. 3451 b.

Krieger, A. u. **Th. Müller**, [Lit. d. J. 1888 u. 1889 betr.]: Baden. (JBG Bd. 11, II, 127-34 u. 12, II, 227-35.) [64

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '90, 4175). V, 4 u. VI, 1-2. p. 409-560 u. 1-360: a) 6, 333-60. Th. Müller, Bad. G.-Lit. 1890. — Vgl. Nr. 231; 94. 391; 95. 447 c; 93. 508; 59; 75. 615; 67. 706. 835. 2196 h. 2213 k; 55 a; 90 b; 97 e. 2310 p; q; 59 c; 80 i. 2451 w. 2520 k; 61 m. 2858 k. 2950 q. 3074 c. 3798 b. 3883. 4084 a. — ✻ Rec.: DLZ 12, 1609 Kraus. — VI, 3-4 u. VII, 1 erschien. [65

Mittheilungen d. Bad. hist. Comm. (s. '89, 1495 u. '90, 2492). Nr. 12 Forts. u. Nr. 13 [verb. m. ZGOberrh. V, 4 u. VI, 1-4]. p. 97-128 u. 1-96: a) 12, 97-108. Th. Müller, Archivalien d. Stadt Lahr. — b) 109-113 u. 13, 40-43. v. Stösser, Desgl. Amtsbezirk Baden. — c) 12, 114-21. A. Poinsignon, Desgl. Stadt u. Pfarrei Burkheim a. K. — d) 121-8. Roder, Desgl. Amtsbez. Waldshut. — e) 13, 16-9. Sievert, Desgl. Weinheim. — f) 20-2. Claasen, Desgl. Mannheim. — g) 22-7. Ziegler, Desgl. Ueberlingen. — h) 28-35. Osiander, Desgl. Bickenkloster u. Vettersammlg. zu Villingen. — i) 36-40. Laux, Desgl. Amtsbez. Sinsheim. — k) 44-59. Ehrensberger, Desgl. Tauberbischofsheim. Nachtrr. u. Schluss. — l) 61-88. Udry, Desgl. Donaueschingen. — m) 89-98. Dreher, Desgl. Engen. — n) 98-105. Engel u. Salzer, Desgl. Heidelberg. — o) 105-15. Häussner u. Ausfeld, Desgl. Bruchsal. — p) 115-23. Löffler, Desgl. Pfullendorf. — q) 123-6. Keller, Desgl. Ettlingen. — r) 126-8. H. Maurer, Desgl. Waldkirch. [66

Neujahrsblätter, Badische, hrsg. v. d. Bad. hist. Comm. I, s. Nr. 1371. [67

Aufsätze betr. Baden: a) Funk, Bisth. Konstanz. (KLex 7, 966-78.) — b) F. X. Kraus, Die Univ.-capelle im Freiburger Münster. Gel.-schr. Freib. 4°. 71 p. m. Abb. — c) L. Leutz, Ein Stück Kunst u. Alth. aus Ettlingen. (Leutz, Aus Natur u. Kunst p. 321-49.) — d) H. Maurer, Emmendingen vor u. nach s. Erhebg. zur Stadt. Festschr. Emmend., Dölter. 1890. 112 p. 2 M. [68

Chrismar, Eug. v., Genealogie d. Gesammthauses Baden v. 16. Jh. bis heute. Gotha, Perthes. 1892. xxj 231 p. m. 2 Tab. 5 M. ✻ Ausführl. Einleitg. (p. 1-47) kennzeichnet Principien des Verfassers für seine Forschungen. Dieselben werden sich auch auf die G. anderer Herrscherhäuser erstrecken. [69

Neuenstein, K. v., Das Wappen d. grhzgl. Hauses Baden in s. geschichtl. Entwicklung. Karlsr., Nemnich. 4°. 68 p. u. 13 Taf. 20 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 7, 185 f. Fester. [70

Heyck, Ed., G. d. Herzoge v. Zähringen; hrsg. v. d. Bad. hist. Comm. Freib., Mohr. xv 607 p. 16 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 157-60 Meyer v. Knonau. [71

Ganter, Hub., Bezelin v. Villingen u. s. Vorfahren; e. Beitr. z. Frage

d. Abstammg. d. Zähringer u. Habsburger u. d. ihnen verwandten Geschlechter. Lahr, Schauenburg. 159 p. 3 M. ✻ Fleissiger geneal. Hypothesenbau e. G.-freundes. [H.] [3872

Weech, F. v., Badische Biographieen. IV, s. künftig in III, 7.

Alterthumsverein, Der Karlsruher; hrsg. v. P. Ladewig u. K. Schumacher. I: 1881-90. Karlsr., Ulrici. 112 p. 1 Taf. 1 M. 50: **a)** p. 38-43. K. Schumacher, Ueber eine Ansiedlg. auf d. Michelsberg bei Untergrombach. — **b)** 44-7. K. Bissinger, Die Hügelgräber in Baden. — **c)** 68-70. Fecht, Die Turmbergruine bei Durlach. — Vgl. Nr. 3275d; 76b. [73

Zeitschrift d. Ges. z. Befördg. d. G. etc. v. Freiburg i. B. (s. '89, 4192 u. '90, 2496). Bd. IX. 146 p. 3 M. 50: **a-b)** p. 71-6; 93-9. F. Pfaff, Zu Brunwart v. Ougheim. — Den Schwarzwald abbrennen. — **c)** 131-41. F. X. Kraus, Bad. Lit., 1888-90: Archäologie u. Kunst-G. — Vgl. Nr. 402. 560; 65. 3431k. — Auch Bd. X erschien. [74

Schau-ins-Land, hrsg. v. Breisgau-V. Schau-ins-Land [red. v. A. Poinsignon]. Jg. XVI. Freib., Selbstverl. 1890-91. 4⁰. 96 p. 8 M.: **a)** 29-38. R. Hugard, Bergbau im Münsterthale. — **b)** 63-73. A. Poinsignon, Territorialverhh. d. Breisgaus vom MA. bis z. Ggw. — **c)** 74-86. O. v. Eisengrein, Herdern bei Freiburg i. B. — Vgl. Nr. 2349 k. 2589. 3074k u. künftig in II u. III. [75

Diöcesan-Archiv, Freiburger (s. '90, 2497). Bd. XXI. xviij 336 p.: **a)** p. 25-48. P. Lindner, Fürstabtei St. Blasien; Ergänzg. zur Schr. J. Baders in VIII. [✻ Rec.: ZKTh 15, 570 f. Hurter.] — **b)** 161-266. A. Birkenmayer, Beitrr. z. G. d. Pfarrei Waldshut. — **c)** 267-83. Th. Braun u. K. Reinfried, Beitrr. z. G. v. Wagshurst. — **d)** 284-302. B. Stengele, Beitrr. z. G. v. Oberhomberg. — **e)** 314. Lehnsbrief Abt Diethelm's zu Reichenau für W. v. Geroldseck, 1325; mitg. v. Ruppert. — **f)** 314-6. Auftrag Gregor XII., dem Kloster Allerheiligen Pfarrei Appenweier zu bestätigen 1407; mitg. v. Ruppert. — **g)** 316-20. Staiger, Ort Steckborn. — **h)** 327-36. Verzeichniss d. Mitarbeiter etc. in Bd. I-XXI. — Vgl. Nr. 519; 37. 733. [76

Poinsignon, A., Geschichtl. Ortsbeschreibg. d. Stadt Freiburg i. B. Freib., Wagner. 170 p. m. 2 Pl. 2 M. [77

Hansjakob, H., St. Martin zu Freiburg als Kloster u. Pfarrei geschtl. dargest. Freib., Herder. 206 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Laacher St. 40, 251; HJb 12, 652. [77a

Urkundenbuch, Fürstenbergisches (s. '90, 2499). VII: 1470-1509. 528 p. 12 M. ✻ Rec.: HZ 67, 539 Egelhaaf; KBlGV 38, 99 f. u. 39, 115; DLZ 11, 1508 Wiegand; AZtg Nr. 221; MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 19: CBl '91, 1783 f. [78

Chroniken, Die, d. St. Konstanz, hrsg. v. Ruppert (s. '90, 2501). Bd. II. 1892. xxxij p. u. p. 285-505. 5 M. [79

Ruppert, Ph., Konstanzer geschtl. Beitrr. (s. '89, 1504 u. 4200). Hft. 2. Konstanz, Sartori. 104 p. 3 M. [79a

Quellen u. **Forschungen** z. G. d. Abtei Reichenau; hrsg. v. d. Bad. hist. Comm. I: K. Brandi, Die Reichenauer Urkk.fälschgn. Heidelb., Winter. 1890. 4⁰. xvij 132 p. m. 17 Taf. 12 M. — p. 1-31 u. 114-23 auch Strassb. Diss. 1890, mit dem Titel „Kritisch. Verzeichn. d. Reichenauer Urkk. d. 8-12. Jh." — ✻ Rec.: HZ 67, 537 Kehr; DLZ 12, 502 f. Wattenbach; NA 16, 450; HJb 12, 163; CBl '91, 1823-5. [80

✻ Recensionen: a) Codex diplom. Salemitanus, s. '90, 4178: ZGOberrh 5, 541 Hartfelder. — **b)** Gothein, Pforzheims Vergangenheit, s. '90, 2495: JbGVV 14, III, 268-70 Beckmann; A. f. sociale Gesetzgebg. 4, 247 f. Sombart. — **c)** v. Weech, Bad. G., s. '90, 2493 u. 4176: HZ 67, 112 f.; DLZ 12, 1574 Heyck; CBl 844 f.; Köln. Ztg. '90, Nr. 102; Staatsanz. f. Württemb. '90, Nr. 72; Karlsr. Ztg. '90, Nr. 100; Strassb. Post '90, Nr. 183. [81

Zur G. v. Baden vgl. Nr. 257. 447c; 93. 704; 42. 835; 36. 1167. 1246b; 63; 64. 1371. 1512. 1728a. 1827. 1912i. 2022b; c; 99x. 2100w; 50; 79a; c. 2401. 2428; 51d. 2545l; 50b; c. 2712a; x; 50a. 2945. 3072p. 3102; 15; 30l; 40r; 41i; 45. 3228t; 31g; 75d; 99g. 3315d; 20. 3470; 76c.

Holländer, A., [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr]: Elsass-Lothringen. (JBG

Bd. 11, II, 134-41. Bd. 12, II, 235 -243.) [3882

Marckwald, E., Elsässische G.-Lit. d. J. 1890. (ZGOberrh 6, 526-52.) ✱Rec. v. '90, 2503: DLZ 11, 1869 Osc. Meyer. [83

Jahrbuch für G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. (s. '89, 1507 u. 2504). Jg. VI u. VII. 183; 212 p. à 2 M. 50: **a)** 6, 1-10. Drei Latein. Elsäss. Kaisergedichte aus alter Zeit; übers. v. Th. Vulpinus. — **b)** 11-61. W. Horning, D. Stift Jung-St.-Peter; Beitrr. zu s. G. — **c)** 121-30. F. Lauchert, Georg Gayelin. — **d)** 154 -60. Zum Elsäss. Idiotikon. — **e)** 7, 1-82. O. Bechstein, Der Donon u. s. Denkmäler. — **f)** 101-5. E. Ensfelder, Reichenstein oder d. alte Schloss bei Reichenweier. — **g)** 188 -99. H. Lienhart, Allitteration, Assonanz etc. in d. Zornthaler Mundart. — Vgl. Nr. 593. 837; 38. 931. 1049 f. 1266a. 1426. 1585 f. 3407l; 31s; 44g; h; 50a; h; 51a. [84

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. (s. '89, 1508 u. '90, 2506). Hft. 14, s. Nr. 2874. — Hft. 15, s. Nr. 2135a. —Vgl. auch '90, 3610. [85

Revue d'Alsace (s. '89, 1506 u. '90, 4181). XLI, 2-6 u. XLII, 1-4. p. 144 -576 u. 1-384: **a-b)** 41, 262-85. 42, 121-30. Berdellé, Poésies de Ch. Boese en dialecte alsacien. — Petits épisodes de l'hist. d'Alsace. — **c)** 41, 214-36; 314-38. Pfister, Les mss. allem. de la bibl. nat. relat. à l'hist. d'Alsace. Forts. — **d-f)** 353-62 etc. 42, 79-120; 369-419. J. Liblin, La dynastie colmarienne des Haussmann, 1670-1890. — Centenaria Alsatiae superioris chronicalia. — Coup d'oeil rétrosp. sur le sort des mss. de Grandidier. — **g)** 41, 375; 535-56. 42, 52-69. Waltz, F. H. J. Chauffour dit le Syndic. Schluss. — **h)** 313 -68. Thierry-Mieg, La succession de Jean Thierry de Venise et la branche alsac. du Thierry. — Vgl. Nr. 1487. 1770h. 1888l; m. 2411m. [86

Mittheilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschtl. Denkmäler im Elsass (s. '90, 4182). Bd. XV. cix 333; 36 u. 59 p.: **a)** p. i-cix p.; p. 1-190 u. 193-207. L. Dacheux, La chronique strasb. de J. Trausch et de J. Wencker. — **b)** 191 f. L. Christmann, Die Felsenhöhlen u. sog. „abris sous roche" bei Sparsbach. — **c)** p. 1-36 etc. S.-berr. [87

Aufsätze betreff. Elsass: **a)** Geo. Hartmann, Tableaux généal. de l'anc. famille patric. Hartmann de Mulhouse, 1390-1890. Mulhouse, Bader. 4°. 109 p. — **b)** E. A. Herrenschneider, Versuch e. Orts-G. v. Weier auf'm Land. Colmar, Barth. 85 p. 1 M. 20. [✱ Rec.: Ann. de l'Est '91, Hft. 3 Pfister.] — **c)** G. Hertzsch, Die Hauptursachen der Verwelschg. Els.-Lothringens. Progr. Greiz. 9 p. — **d-f)** W. Horning, Die Jung-Sanct-Peters-K. u. ihre Capellen. Strassb., Vomhof. 60 p. 3 M. — Urkundliches über die Kirche Jung-Sanct-Peter in Strassb. Ebd. 61 p. 2 M. [✱Rec. v. d-e: ThLBl 27.] — Das Stift v. Jung-Sanct-Peter in Strassburg, 1200-1700. Strassb., Noiriel. xij 83 p. 1 M. 50. — **g)** H. Lienhart, Die Mundart d. mittl. Zornthales. (Alsat. Studien. I.) Strassb., Trübner. 74 p. 2 M. — Auch Strassb. Diss. — **h)** Der Pfeifertag zu Rappoltsweiler. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 126 -29.) — **i)** Ch. Pfister, La limite de la langue franç. et la langue allem. en Als.-Lorr. (Sep. a. Bull. de la soc. de géogr. de l'Est.) Paris, Berger-Levrault. 44 p. 1 M. 40. [✱Rec.: ZGOberrh 6, 183 Wiegand; R. de géogr. 14, 466-8 Ristelhuber; DLZ 12, 342 f. This.] — **k-l)** M. Ring, Bilder aus Elsass-Lothr. u. d. Vogesen. I: Metz. II: Strassb. (NtZtg 43, Nr. 583 u. 587; 609 u. 611.) — Die alten Reichsstädte Schlettstadt, Barr, Rappoltsweiler, Colmar und Mülhausen. (Ebd. 43, Nr. 661 u. 667.) — **m)** A. Straub, G.kalender d. Hochstiftes u. d. Münsters v. Strassburg. (R. cath. d'Als. 9, 742-61.) — **n)** L. Walter, Un village disparu [Biblenheim]. Molsheim, Schultheiss. 1890. 122 p. [✱Rec.: CR 19, 79 f. Luce.] — **o)** E. Zarncke, Analecta Murbacensia. (Philol. 49, 613-28.) [88

Matthis, C. E., L'Alsace et les Alsaciens à travers les siècles. Paris, Jouvet. 4°. 374 p. ✱Rec.: Polyb. 62, 58 f. Villemory. [89

Horning, W., K.-hist. Nachlese od. Nachtrr. zu d. Beitrr. z. K.-G. des Elsasses u. Biographien d. Strassb. luth. Theologen Marbach, Pappus,

J. Schmidt etc. Strassb., Heitz. x154 p. 4 M. 50. ✻Rec.: CBl '92, 138 f. [3889a

Cetty, H., Die altelsäss. Familie; Uebersetzg. aus d. Französ. Freib., Herder. xj 228 p. 2 M. [90

Schickelé, Le vieux Strasbourg, conférences faites au cercle cathol. de Strasbourg. (Sep. a. R. cath. d'Alsace.) Strassb., Le Roux. 1890. 240 p. ✻ Rec.: R. d'Alsace '90, 431 Kurtz; Ann. de l'Est '91, 286 Pfister. [91

Seyboth, Ad., Ansichten d. alten Strassburg. Strassburg, Heitz. 4°. 50 Taf. m. 12 p. Text. 12 M. — Vgl. '90, 4185. [92

Urkundenbuch, Rappoltsteinisches, 759-1500. Qn. z. G. d. ehem. Herrsch. Rappoltstein im Elsass, m. Unterstützg. d. Landes- u. d. Bezirksverwaltg. hrsg. v. K. Albrecht. I: 759-1363. Colmar, Barth. 4°. xv 707 p. 32 M. ✻Rec.: ZGOberrh 6, 331 f. Schulte; Dt. Herold 22, 86 f.; Archv. Z. 2, 376-8, CBl f. Rechtsw. 11, 53 f.; AKKR 66, 165 f. Geigel; Ann. de l'Est '91, 448-52 Mossmann. [93

Billing, Sigm., Kleine Chronik d. St. Colmar, hrsg. v. Andr. Waltz. Colm., Barth. 374 p. 4 M. ✻Rec.: RC 32, 435 Chuquet. [94

Mossmann, Cartulaire de Mulhouse (s. '89, 4216 u. '90, 4190). VI: 1587-1797. 759 p. 25 fr. ✻Rec.: ZGOberrh 6, 328 f.; RC 32, 353-5. [95

Beuchot, J., Notre-Dame des Trois-Épis dans la Haute-Alsace. Rixheim, Sutter. x 162 p. m. Abb. ✻Rec.: HJb 12, 413; Ann. de l'Est 291 Pfister. [96

✻ **Recensionen: a)** Grad, L'Alsace, s. '90, 2508. 100 fr.: VjschrVPK 27, III, 246-8. — **b)** Kiefer, Pfarrbuch d. Gfsch. Hanau-Lichtenberg, s. '90, 4184: CBl 72; ThLZ 16, 359 f. Erichson; Ann. de l'Est '91, 453 Pfister. — **c)** Ney, G. d. hl. Forstes bei Hagenau, s. '89, 1512 u. '90, 2520: AZtg Nr. 134 f. — **d)** Seyboth, Das alte Strassb., s. '90, 4185: RC 30, 452-4; R. alsac. 13, 505-17; Ann. de l'Est '90, 130 Pfister; CBl 261. — **e)** Waltz, Katalog d. Bibl. Chauffour, s. '90, 2517: KBlWZ 9, 218-22 Haupt. [97

Zur G. des Elsass vgl. Nr. 391. 251; 52. 306. 447a. 667-70. 788. 943v. 1028; 38y; 92. 1168b-d. 2312w; 24t; u; 63s. 2428; 69; a; 97i. 2508p; 9k; 34e. 2641b; h; k; n; 48-50. 2735; 56e. 2840g; 58i. 3085. 3120; 42i. 3349. 3406; 71; 25e; f; 261; 30d; 33; 44f; g; h; 50a; h; 51a.

Tobler, G. [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Schweiz bis 1517. (JBG Bd. 11, II, 105-17. Bd. 12, II, 168-85.) [98

Thommen, R. [Lit. d. J. 1888 u. 89, betr.]: Schweiz seit 1517. (JBG Bd. 11, II, 118-26. Bd. 12, II. 185-96.) [3899

Anzeiger f. Schweizer G. (s. '89, 1527 u. '90, 4191). XXI, 6 u. XXII, 1-6. p. 105-296: **a)** p. 105-16. P. Schweizer, Beitr. z. Kritik u. Ergänzg. d. Grimm'schen Weisthümer nebst Oeffnung d. Zwinghofes Winkel. — **b)** 117-9. Meyer v. Knonau, Regesten u. Urkk. a. d. A. d. Gemeinde Stalla. — **c-f)** 118-22. 176 f. 231 f. 254-7. Th. v. Liebenau. Neue Beitrr. z. G. d. Burg- u. Landrechtes zw. d. Stadt St. Gallen u. d. Eidgenossen. — Pensionirg. d. Erben d. Landvogtes Gessler. — D. Schweizersoldat in d. Prozession zu Paris. — Beziehungen zw. den Klöstern Interlachen u. Goldbach. — **g-h)** 183-92; 293 f. A. Küchler, Verzeichn. derjenigen, welche v. 1550-1830 in d. Landrecht v. Obwalden aufgenommen wurden. — Nachkommen d. Arnold v. Melchthal. — **i)** 245-54. R. Hoppeler, Zum Propstverz. v. St. Bernhard. — **k)** 193-207; 232-40 Lit.-Ber. — **l)** 295. H. Wartmann, Zu d. Herkunft d. Rätischen Urkk. in Regensburg. — **m)** 295 f. A. Bernoulli, Zum Hut in d. Tellsage. — Vgl. Nr. 51. 454. 709. 843. 932. 1450. 1594. 1612; 51; 98. 2212: 79s. 2451s; 84b. — Vgl. künftig in II. 6 u. II, 7. [3900

Anzeiger f. Schweiz. Althk. (s. '89, 1526 u. '90, 4192). XXIV. p. 425-604. **a)** p. 426 f. Chr. Tarnutzer. Ein Steinkeltfund in Graubünden. — **b)** 432 5. R. Wackernagel. Die Glasgemälde d. Basler Karthause. — **c)** 492. Küchler, Zur Befestigg. v. Rapperswil. — **d)** 522-7. Reber, Archl. Betrachtgn. im Ct. Wallis. Forts. — **e)** 580-82. R. Durrer. Das „Salzherrenhaus" zu Sarnen. — **f)** 582 f. E. A. Stückelberg, Schweizer. Althh. in Lyon u. Besançon. — Vgl. Nr. 1449. 1640c.

2083f; 99g; r; v. 2100i; s; 12c. 2189i. 2323n. 2451z; 3270. [3901

Jahrbuch f. Schweizer. G. (s. '89, 1528 u. '90, 2524). XV u. XVI. xlij 387, liij 178 u. 114* p.: **a**) Berger, Septimer-Strasse, s. Nr. 156 u. 2101b. — **b**) 15, 181-387. S. Vögelin, Tschudi's Bemühgn. um e. urkdl. Grundlage f. d. Schweiz.-G. II. — Vgl. Nr. 156, 2712r; s. [2

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89, 4171 u. '90, 4193). VII, 3-4. p. 161-320 u. VIII, 1-2. p. 1-160: **a**) 7, 161-9. O. Schenker, Aus Alt-Rauracien. Schluss. — **b**) 170-98. L. H.. Die Aargauischen Gemeindewappen. — **c-e**) 199-228; 8, 56-63. 2. Hft. F. A. Stocker, Dorf u. Schloss Hegenheim i. E. — Die Schweizer Volkstheater. — Langenbruck im Basler Jura. — **f**) 7, 237-9. J. L. Jetzler, D. Rathhaus in Schaffhausen. — **g**) 239-40. „Der Drache" zu Strassburg. — **h**) 276-92. M. Barack, Istein; eine Sage. — **i**) 293-7. E. Ritter, Die Sprachgrenzen in d. Schweiz. — **k**) 317-20. Der Pfeifertag in Rappoltsweiler i. E. — **l**) 8, 1-44. J. Schillinger, Die Hexenprocesse im ehemal. Fürstbisthum Basel. — **m**) 63-74. Die Familie Burchardt zu Basel. — **n**) 80. Aus d. guten alten Zeit. — **o**) 81 ff. F. v. Arx, Ein Finanzhandel a. d. vorig. Jh. — **p**) M. S., Das Rathhaus zu Rheinfelden. — Vgl. Nr. 2545m. [3

Revue suisse de numism. s. Nr. 4097.

Archives hérald. suisses (s. '89, 1676 u. '90, 4194). IV, 11-12 u. V, 1-10. p. 392-588: **a**) O. Huguenin, Sceau de Bernard Schiesser. — **b**) E. Stückelberg, Die heraldischen Denkmäler Basels. — **c**) p. 417-20. J. Grellet, Migration des Chevrons de Neuchâtel. — **d**) 421 ff. A. Daguet, Notice sur la famille de Diesbach. — **e**) 423 f. M. Tripet, Tapisseries armoiries. — **f**) Beilage zu V: F. Gull, Herald. u. sphrag. Notizen über Dynastien etc. d. Ostschweiz. II: Die Gfn. v. Montfort, Werdenberg-Heiligenberg u. v. Werdenberg-Sargans. 66 p. 4° m. 100 Abb. [✻Rec.: A. f. Bracteatenkde. 2, 218 v. Höfken.] Vgl. Nr. 3318o. [4

Aufsätze etc. z. allg. G. d. Schweiz: **a**) E. Böschenstein, Nach 6 Jhh.: 1291-1891. Festschr. Zürich, Selbstverl. 68 p. 1 fr. — **b**) Die Chronik d. weiss. Buches v. Sarnen; neu hrsg. v. F. Vetter. (Sep. a. Schweiz. Rs.) Zürich, Müller. 48 p. 1 M. 50. — **c**) W. A. B. Coolidge, The early hist. of the Referendum. (EHR 6, 674-84.) — **d**) K. Dändliker, Die Schweiz u. ihre G. (Helvetia 14, Hft. 6-7.) — **e**) N. Droz, Les origines de la confédération suisse. (Bibl. univ. 52, 449-80.) — **f**) H. Kitt, Festrede z. Feier d. Bundes v. 1291. Zürich, Schulthess. 13 p. — **g**) J. Mayor, Études de numism. suisse. Genève, Georg. 28 p. 1 fr. — **h**) J. Schmid, Bilder aus d. Schweizer K.-G. (Kathol. Schweizerbll. 1891. Hft. 3.) — **i**) H. Secretan, La patrie terrestre, 1291-1891. Lausanne, Payot. 22 p. 50 ct. — **k**) L. Wuarin, L'évolution de la démocratie en Suisse. (R. des 2 mondes 106; 630-54.) — **l**) G. v. Wyss, Rede bei d. Bundesfeier d. eidgen. polyt. Schule u. d. Hochschule Zürich. Zürich, Höhr. 17 p. 60 ct. [5

Quellen z. Schweizer-G. (s. '90, 4195). X: Rätische Urkk. aus dem Central-A. d. fürstl. Hauses Thurn u. Taxis in Regensb.; m. e. Anh.: Bruchstücke e. Rät. Schuldenverzeichnisses. — Einkünfte d. Fhrn. v. Vaz. — Urkk. z. G. d. Oberwallis. xvj 556 p. 10 M. 40. ✻Rec.: AZtg '92, Nr. 84 Meyer v. Knonau. — Bd. XI u. XII s. künftig in III, 6. [6

Ah, J. J. v., Die Bundesbriefe d. alten Eidgenossen, 1291-1513; zusammengest. auf Veranlassg. d. HV d. 5 Orte. Einsiedeln, Benzinger, 168 p. m. 3 Taf. 3 fr. 50. ✻Rec.: Schweiz. Rs. '91, III, 86-8; HJb 12, 666 f. [7

Dierauer, J., G. d. Schweiz. Eidgenossenschaft (s. '89, 1529 u. 4221). II: 1415-1516. (G. d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren etc. Lfg. 53, Abth. 1.) Gotha, Perthes. 1892. xvj 503 p. 9 M. ✻Rec. v. I: HZ 65, 547 f. Meyer v. Knonau; HJb 10, 839 f. Meier; Nation 9, 248; CBl '92, 141. [8

Oechsli, Anfänge der Schweizer Eidgen. s. in II, 6.

Strickler, Joh., Schweizer. Verf.-Büchlein od. Grundzüge d. G. d. eidg. Bünde u. d. Bundesverfg. nebst

Beilagen. 2. Aufl. Bern, Wyss. 176 p. 2 M. ✻Rec.: HJb 12, 208. [3909

Hilty, Die Bundesverfassgn. der Schweiz. Eidgenossenschaft, s. Nr. 2877.

Vincent, J. M., State and federal government in Switzerland. (John Hopkins univ. studies IX.) Baltimore, John Hopkins Press. ix 247 p. 1 Doll. 50. [10

Denkschrift d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel zur Erinnerg. etc. 1291. Basel, Schweighauser. 176 p. 8 fr. — Inh. vgl. Nr. 2295 a. 2332 b; 2497 n. 2720 a. ✻ Schöne Ausstattg. — Rec.: Schweiz. Rs. '91, III, 373-6. [11

Zimmerli, J., Die Dt.-Franz. Sprachgrenze in d. Schweiz. I: Im Jura. Gött. Diss. Basel, Georg. 80 p. m. 16 Taf. 3 fr. 50. ✻Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 310-14 Neumann u. 13, 17-9. Gauchat; DLZ 12, 1681 This; Romania 20, 638; RC 33, 215-7 Grammont. [12

Maag, R., G. d. Freigrafschaft Burgund u. ihre Beziehgn. zu der Schweizer. Eidgenossenschaft 1477 -1678. Zürich, Höhr. 366 p. 5 fr. ✻Rec.: Schweiz. Rs. '91, II, 239 f.; HJb 12, 667; CBl 1487. [13

Ceresole, V., La république de Venise et les Suisses: relevé des mss. des archives de Venise se rapportant à la Suisse. N. éd. Venise, Narratovich. 1890. xiij 286 p. ✻Rec.: HJb 12, 187. [14

✻ **Recensionen**: **a**) Adams u. Cuningham, The Swiss Confederation, s. '89, 4223 u. '90, 2527. [Auch in Franz. Uebers. v. H. G. Loumyer. Bâle, Georg. xvj 319 p. 7 fr.]: HZ 66, 104-6 Meyer v. Knonau; Z. f. Schweiz. Recht 10, 130-3 König; HJb 12, 208 f. — **b**) Dändliker, G. d. Schweiz s. '89, 1530 u. '90, 4122: HZ 66, 102-4 Meyer v. Knonau. — **c**) Hug u. Stead, Switzerland, s. '90, 4197: Bibl. univ. 48, 655-7; Dt. Rs. 68, 477 f.; Luth. Quart. 21, 146 f.; Ac. Nr. 975; Ath. Nr. 3303. — **d**) Rott, Invent. somm. de doc., s. '89, 1532: HZ 67, 147 Meyer v. Knonau. — **e**) Tschudi, Hs. d. Eidg. Chronik, s. '89, 4238 u. '90, 2544: HZ 66, 113-5 Meyer v. Knonau. [15

Zur G. d. Schweiz (Arelat etc.) im allg. vgl. Nr. 115; 40; 56. 416. 646-50. 839; 41. 1025; 40. 1107; 69. 1273-78. 1449; 50; 77; 82. 1845; 72. 2106a. 2293; 95a. 2363u; 79i. 2453l; 79a; 97n. 2625; 41d; g; 41o, 51; 70a. 2712b-e; n; r-s; 20; 23. 2876-79. 2922; 79. 3218; 97. 3377d; p; r. 3404; 27h: 31f; 45; 46; 71. — **Bildungs-G.** vgl. Nr. 943f-h; 49. 1038b. 1322i. 1531. 1779; 80g. 1840. 2021z; 23d; 27. 2270r. 2445. 2721; 39w; 44; 52n; 53h; 56g; 75b; 76s. 3318c.

Aufsätze betr. Dt.-Schweiz. Cantone: **a**) R. Brandstetter, Prolegomena z. G. d. Luzerner Mundart. Einsiedeln, Benziger. 88 p. 2 M. [✻Rec.: DLZ 12, 271 Rödiger; LBl f. Germ. u. Rom. Philologie 12, 123 Behaghel; ZDPh 24, 231-3 Tobler; Anz. f. Dt. Alth. 17, 281 f. Heusler.] — **b**) Das Cadettencorps d. St. Schaffhausen. Festschr. Schaffhaus., Schoch. 81 p. 2 fr. 80. — **c**) A. Cérésole, Zermatt et ses environs, descript., hist. et légendes. Zürich, Preuss. 1890. 80 p. et 2 cartes. 3 M. — **d**) Fleischlin, Luzern. (KLex 8, 364-75.) — **e**) G. Kinkel, Beitrr. zur G. der Dt. Kolonie in Zürich. (Schweiz. Rs. '91, Nr. 4.) — **f**) Th. v. Liebenau, Die Republ. Wäggis. (Schweiz. Rs. '91, III, 328-40.) — **g**) F. Mettauer, Katal. d. Schulbibl. I. Progr. Muri. 20 p. — **h**) J. Scherer, G. des Wallfahrtsortes Hergiswald. Luzern, Schill. 74 p. 1 fr. — **i**) P. Schild, Brienzer Mundart. I: Allgemeines. Basel, Sallmann & B. 107 p. 3 fr. 50. — **k**) L. Stockmann, Sagen u. Volksmeinungen in Obwalden. (Monat-Rosen, 36, Nr. 2 ff.) — **l**) R. Wackernagel, Wappenbücher in Basel. (Dt. Herold 22, 159-65; 176-8; 23, 9.) — **m**) F. Wagner, Die Façaden u. Hauptbilder am Rathhaus zu Schwyz. Zürich, Orell-Füssli. 4 Bll. 1 fr. [3916

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. '90, 4200). IV, 1. p. 1-121. 1892. 2 M. Inhalt s. künftig in III, 3. — Bd. III, Hft. 4 soll später erscheinen. [17

Jahrbuch, Basler (s. '89, 1536 u. '90, 2533). 1891 u. 1892. 263 u. 240 p. **a**) 1891, p. 10-28. M. Birmann, Die Anfänge d. Basler Kinderspitals. — **b**) 29-40. R. Wackernagel, Schloss Angenstein. — **c**) 41 -103. F. Baur, Im Gebiete d. Gempenstollens. — **d**) 230-63; 1891, 200-40. Basler Chronik. Nov. 1889-91. — **e**) 147-76. F. Meyer, G. d. öffentl.

Kunstsammlg. zu Basel. — f) 228 f. Basler Stillleben in d. Mediationszeit. — g) 1891, 36-67. Th. Burckhardt-Biedermann, Zerstörg. u. Erhaltg. d. Röm. Ruinen zu Augst. — h) 95-112. K. Stehlin, Der Münsterplatzbrunnen. — Vgl. Nr. 52. 761. 836. 993; u. künftig in Gruppe III. ✻ Rec.: Schweiz. Rs. '92, I, 88-90 Mähly. [3918

Argovia (s. '89, 1537 u. '90, 2538). XXI. xvi 210 p. 3 M. 20: a) p. I-XVI. V.-Chronik etc. — b) 1-130. W. Merz, Die Ritter v. Rinach. II: Die Linie d. unteren Rinach. Sep. Aarau, Sauerländer. 164 p. 2 M. 80. — c) 131-210. A. Schumann, Die Lit. d. Ct. Aargau, 1888-1889. — Auch XXII erschien. [19

Kiem, M., G. d. Benedictiner-Abtei Muri-Gries (s. '89, 4230). II: Neuzeit. lxj 526 p. 5 fr. ✻ Rec. v. I: HZ 67, 150-2 Meyer v. Knonau; MIÖG 11, 507 f.; StMBCO 12, 365-7 Kinter; Lit. Rs. 16, 366 f. Hauthaler; v. II: Lit. Handw. 30, 597-9. [20

Taschenbuch, Zürcher (s. '89, 4235 u. '90, 2540). XIV. 309 p. 5 fr.: a) p. 27-69. J. M. Usteri, Kleine Schweizerreise im Sept. 1816. — b) 175-216. H. Bodmer, Die ält. Züricher Ztg. — c) 217-64. O. Markwart, Prof. Dr. Heinr. Grob. — Vgl. Nr. 1875. 2561 d; 84 a. — Auch XV erschien. [21

Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich (s. '89, 4240 u. '90, 2541). XXIII, 1-4. p. 1-259, vgl. Nr. 2402. [22

Neujahrsblatt z. Besten d. Waisenh. in Zürich (s. '90, 2542). Nr. 84. 1891. 60 p. 2 M. 20: a) p. 1-26. Briefe v. Joh. Casp. Orelli, 1787-1849. Schluss. — b) 27-60. Lebensskizze v. Aug. Hnr. Wirz, 1737-1834, Pfr. an d. Franz. K. [23

Neujahrsblatt der Stadtbibl. in Zürich (s. '90, 2543). 1891, s. Nr. 2027. [24

Turicensia, Beitrr. z. Züricher G., durch Züricher Mitglieder d. allg. G.-forsch. Ges. d. Schweiz. Zürich, Höhr. 243 p. 5 M. — Inh. vgl. künftig in II u. III. [25

Urkundenbuch d. St. u. Landschaft Zürich (s. '89, 4236 u. '90, 2544 a). II, 1. 1890. 200 p. m. 3 Taf. 6 M. 25. ✻ Rec.: HZ 66, 106-8 Meyer v. Knonau; ZGOberrh 5, 540 Hartfelder; DLZ 12, 243 f. Wiegand; AZtg '90, Nr. 200 Dierauer; GGA '91, 328-44 Wackernagel, vgl. d. Erklärg. d. Gött. Ges. d. Wiss. ebd. 575 f. u. d. Entgegng. Wackernagel's in d. DZG 6, 232-4; ZGOberrh 6, 519-21; MIÖG 12, 509-14 Redlich. [26

Schweizer, P. u. H. Zeller-Werdmüller, Siegelabbildgn. z. Urkkb. v. Zürich. Lfg. 1. Zür., Höhr. fol. 7 Taf. m. 16 p. Text. 6 M. [27

Neujahrsblatt d. hist.-antiq. V. in Schaffhausen (s. '89, 4242) für 1891. Schaffh., Brodtmann. 1889-91. 19 p. m. Taf. 8-10. Inh.: K. Henking, D. Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen. Schluss. [28

Beiträge, Thurgauische (s. '89, 4243 u. '90, 2550). Hft. 30. 146; 64 p. m. 1 Tab. u. 1 Taf. 3 M. 40: a) p. 5-41. J. Büchi, Ueb. Glasmalerei, insbes. üb. Thurgauische Gemälde. — b) 57-125. J. J. Widmer, Das Thurgauische Volksschulwesen unter d. Helvetik. — Vgl. künftig in II, 4. [29

Mittheilungen z. vaterl. G., hrsg. v. HVSt.-Gallen (s. '89, 4244 u. '90, 4203). XXIV (3. F. IV), 2 s. Nr. 2721. — XXV (3. F. V), 1. 190 p. 6 fr.: a) Bütler, Friedr. III., der letzte Gf. v. Toggenburg s. künftig in II, 7. — b) p. 103-78. Das Lütisburger Copialbuch in Stuttg., hrsg. v. H. Wartenberg. — c) 179-90. Die Offnung d. Hofes Benken; hrsg. v. Geo. u. Frdr. v. Wyss. ✻ Rec. v. XXIV, 1: GGA '90, 990-95 Meyer v. Knonau; CBl '91, 70-2. — Vgl. Nr. 2721. [30

Analecten, St. Gallische, hrsg. v. A. J. Dierauer (s. '89, 4245 u. '90, 2554). III-IV: Aus d. Lebensbeschreibg. Geo. Leonh. Hartmanns. II-III. St. Gallen, Zollikofer. 29 u. 27 p. [31

Neujahrsblatt d. HV in St. Gallen. Hft. 1991 u. Hft. 1892. St. Gallen, Huber. 4°. 63 u. 41 p. à 2 M.: a) A. Hardegger, Mariaberg bei Rorschach. — b) J. Dierauer, Rapperswil u. s. Uebergang an die Eidgenossenschaft. [32

Götzinger, W., Die Rom. Ortsnamen d. Cantons St. Gallen; hrsg. v. HV St. Gallen. Freiburger Diss. St. Gallen, Huber. 91 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: DLZ 12, 1499 Meyer-Lübke; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 308-10 Unterforcher; HJb 12, 904. [33

Jahresbericht, 20., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '90, 2557 u. 4204). Jg. 1890. 40; 63 p.: **a**) p. 23-8. Rhät. Lit. — **b**) 29-40. Fr. Jecklin, Die Amtsleute in d. Bündnerischen Unterthanenlanden. — **c**) Beil. p. 1-60. Urkunden z. Staats-G. Graubündens; zusammengest. v. C. Jecklin. Hft. 1: Graubünden u. d. Schweiz. [Auch Sep. Chur, Hitz. 1 fr.] [3934

Salis-Soglio, N. v., Die Familie v. Salis; Gedenkbll. aus d. G. d. ehem. Freistaates d. 3 Bünde in Hohenrhätien [Graubünden]. Lindau, Stettner. xiij 368 p. m. 6 Taf. 5 M. 60. ✻ Rec.: HPBll 107, 595-604 G. Meier; Kath. Schweiz.-Bll. '90, Hft. 4; HJb 12, 187; Anz. f. d. kath. Oesterr. '91, Nr. 9. [35

Jahrbuch d. HV d. Ct. Glarus (s. '89, 4247 u. '90, 4205). Hft. 26 u. 27 m. Anhang. xxxij 112 u. 43; 64 u. 37 p. à 3 fr.: **a-c**) Inh. v. 26 u. 27, 8-57. G. Heer, Allerlei Bilder a. vergang. Tagen od. z. G. Glarner. Geschlechter, derj. d. Eschentagwens insbes., Vortrr. — Landeskdl. Lit. d. Ct. Glarus. — Luchsingen u. der Eschentagwen. — **d**) 27, 64. Lobspruch d. Chronisten J. Stumpf auf d. Land Glarus, 1573. — **e**) Anh. 1-37. Urkk.-sammlg. z. G. d. Ct. Glarus, III, hrsg. v. G. Heer. — Vgl. Nr. 2034h. [36

Geschichtsfreund, Der (s. '89, 1545 u. '90, 4206). XLVI. xxxij 342 p. 7 fr. 50: **a**) p. v-xxxij. JB. — **b**) 1-43. R. Reinhard, Geschichtliches üb. d. Schule in Willisau-Stadt bis z. J. 1800. — **c**) 45-107. A. Nüscheler, Gotteshäuser d. Schweiz: Decanat Luzern. Abth. 3. — **d**) 109-91. A. Odermatt, Die Pfarrkirche in Beggenried. — **e**) 191-282. R. Brandstetter, Die Reception d. Neuhdt. Schriftsprache in Stadt u. Landsch. Luzern, 1600-1830. — **f**) 283-310. Th. v. Liebenau, Zur Bundesfeier v. 1291-1891. — **g**) 313 f. Lehenbrief um eine Matte im Moos zu Luzern 1340; mitg. v. J. Meyer am Rhyn. — **h-k**) 314-8; 318 f.; 325-42. J. L. Brandstetter, Gründg. der Pfarrei Hasle u. Ablass für d. Kirche, 1465. — Funde im Eckstein d. alten abgetrag. Kirche in Menznau. — Lit. f. 1890. — ✻ Rec. v. XLV: MHL 20, 87 Foss. [37

Neujahrblatt, Zugerisches, für Freunde d. G., 1891 u. '92. Zug, Anderwert. 4°. 27 u. 24 p. 1 fr. 50 u. 1 fr.: **a**) '91, 1 ff. W. Aickart, Aus d. G. des Zuger Schützenwesens. — **b**) M. A. Wyss, Die alte Münze u. ihre Bewohner. — **c**) Chronik auf das J. 1888. — **d**) '92, 1 ff.. Keiser. Der Tschurrimurri- od. Vogthandel, 1700-3. — **e**) A. Wyss, Die Weissenbach od. St. Karls-Pfrund. [38

Liebenau, A. v., Charakterbilder aus Luzerns Vergangenh. II: Hesso v. Rynach, d. Vater d. Armen. — Anna Russ, e. Frauenleben aus d. 15. Jh. — Marschall Jost v. Dürler u. d. 10. Aug. 1792. Luzern, Prell. 256 p. 3 fr. 50. [39

Archiv d. HV d. Ct. Bern (s. '89, 1549 u. '90, 2561). XIII, 1. xxiij p. u. p. 1-230: **a**) E. Blösch, J.-Ber. — **b**) J. Stammler, Die St.-Vincenz-Teppiche d. Berner Münsters. — **c**) R. Luginbühl, Briefe an P. A. Stapfer, s. Nr. 2720. [40

Taschenbuch, Berner (s. '89, 4253 u. '90, 2562). Fortges. v. K. Geiser. XL u. XLI. 314 u. 335 p. à 3 M. 50: **a**) 40, p. 26-54. Jak. Stammler, Königsfelder K.-Paramente im hist. Mus. zu Bern. — **b**) 101-8. Christlicher Regenten-Spiegel, Lobgedicht auf Schultheiss Christ. Steiger. [Neudruck nach d. Orig. v. 1731.] — **c**) 182-4. Gedicht d. Guil. Fabricius Hildanus üb. d. Berner Wappen. [1603.] — **d-e**) 244-80. 41, 285-307. K. Geiser, Leben u. Schrr. des „Bürger Quixote a. Uechtland" Andr. Dennler. — Archivschnitzel. — **f**) 40, 292. Ritter Kuno v. Bubenberg. — **g**) 293-314. 41, 308-35. A. Züricher, Berner Chron. f. d. J. 1889. — **h**) 41, 1-30. S. Schwab, Kloster Bellelay. — **i**) 173-284. H. Türler, G. v. 20 Häusern an d. Junkergasse. — Vgl. Nr. 1554a. 1770i-l. 1828a; 88n; o. 2298m. — Vgl. künftig in Gruppe II u. III. [41

Festschrift zur 7. Säcularfeier d. Gründg. Berns. Bern, Schmid. 4°. 30 fr.: **a**) E. Blösch, Die geschichtl. Entwicklg. der Stadt Bern. 97 p. — **b**) E. von Rodt, Berns Bürgerschaft u. Gesellschaften. 114 p. — **c**) G. Tobler, Die Chronisten u. G.-Schreiber des alten Bern. 92 p. — **d**) K. Geiser, Die Verf. des

alten Bern. 143 p. — **e)** A. Zeerleder, Die Berner Handfeste. 100 p. — **f)** B. Hidber, Diplom.-krit. Untersuchg. der Berner Handfeste. 7 p. — **g)** R. Reber, Plan d. alten Befestigung Berns. 2 p. ✻ Rec.: Schweiz. Rs. '91, IV, 207-10. [3942

Fontes rerum Bernensium (s. '89, 1550 u. '90, 4207). VI, 3-4: 1338-43. und VII, 1-2: 1344-9. p. 385-809 u. 65 p.; p. 1-192. 13 u. 10 M. [43

Sammlung Bern. Biographien (s. '90, 2564). Hft. 13. p. 321-400. m. Abb. 1 fr. 50. [43a

Mülinen, Wolfg. F. v., Berns G., 1191-1891. Festschr. 1.-2. Aufl. 235 p. 1 M. 80. — Franz. Ausg. 217 p. ✻ Rec.: HJb 12, 897. [44

✻ **Recensionen: a)** Bäbler, Flurnamen aus d. Schenkenbergeramt, s. '90, 2539: ZDPh 23, 371 f. Tobler. — **b)** Baumgartner, G. d. Ct. St. Gallen, s. '90, 4203a: Lit. Rs. 17, 244-6 J. G. Mayer; HJb 12, 188-90. — **c)** Blattner, Mundarten d. Cantons Aargau, s. '90, 4201: ZDPh 24, 234 Socin; Anz. f. Dt. Alth. 17, 283 f. Heusler; DLZ 12, 1376 Tobler. — **d)** Chronik der Kirchengemeinde Neumünster, s. '90, 2548: HZ 67, 158 Meyer v. Knonau. — **e)** Basler Chroniken, s. '90, 2535 u. 4199: HZ 66, 117-21 Meyer v. Knonau; DLZ 12, 847 f. Wiegand. — **f)** Ringholz, G. d. Benedictinerstifts U. L. Fr. zu Einsiedeln, s. '89, 1537: HZ 66, 115 f. Meyer v. Knonau; Theol. prakt. Qschr. '90, Hft. 4 Wächter. — **g)** Urkundenbuch d. St. Basel, hrsg. v. Wackernagel u. Thommen. I, s. '90, 2536: GGA '90, 980-90 Wartmann; HZ 66, 116 f. Winkelmann; MIÖG 12, 514-9 Redlich; CBl 332 f. — **h)** Vögelin, Das alte Zürich, s. '89, 1539 u. '90, 4202: HZ 67, 156-8 Meyer v. Knonau. [45

Zur G. d. Deutschen Schweiz Nr. 40c. 667. 840. 1170. 1640d. 1828; 29; 88n-q. 1943. 2112s; 51t. 2363w; x, 76o; 77p. 2830; a. 2945a. 3002b; 75c; 88. 3108a; 90. 3276e. 3407k; 31q. 4000a. —

Städte: 39a. 294. 492. 551. 678. 1554a. 1742. 2380i. 2655q. 3352k; 74.

Aufsätze betr. Franz. Schweiz u. Anschluss: **a)** de Beauséjour, Le monastère de Luxeuil; l'église abbatiale. (Sep. a. Ann. franc-comtoises). Besançon, Jacquin. 104 p. m. Abb. — **b)** Blanchot, Un coin de la frontière franco-suisse [pays de Ray]. Vesoul, Suchaux. xiij 36 p. — **c)** A. Cahorn, Médailles des résidents de France à Genève. (R. suisse de numism. 1, 122-35). — **d)** A. Castan, La Franche-Comté et le pays de Montbéliard. Paris, Delagrave. 108 p. — **e)** F. Curchot, Descript. hist. et artist. des cathédrales de Lausanne et de Genève. Lausanne, Viret-Genton. 114 p. 2 fr. 50. — **f)** Ducis, Etudes hist. sur le Genevois, le Chablais, le Fancigny et sur les corps judiciaires. Rumilly, Ducret. 45 p. — **g)** E. Dunant, Esquisses hist. sur Genève. Genève, Alioth. 48 p. 50 ct. — **h)** P. Fischer, Die Roman. Sprache der Westschweiz. (Schweizer. Rs. '91, IV, 196-206.) — **i)** H. Gay, Mélanges d'hist. vallaisanne. Genève. Jullien. 197 p. 1 fr. 50. — **k)** A. Michaud, Catal. descriptif des monnaies etc. compos. le médailleur de La Chaux-de-Fonds. I. La Chaux-de-Fonds, Selbstverlag. 78 p. 2 fr. — **l)** Notes pour servir à la bibliogr. franc-comtoise. Vesoul, Suchaux. 1890. 54 p. — **m)** Saint-Pierre, Ancienne cathédrale de Genève; publ. de l'assoc. pour la restaur. de St.-Pierre. Genève, Georg. 120 p. m. 24 Taf. 3 fr. 50. — **n)** J. Schmid, Lausanne-Genf. (KLex 7, 1530-46.) [3946

Musée neuchâtelois (s. '90, 2566 u. 4208). XXVII, 10-12 u. XXVIII, 1-11: **a)** 27, p. 199-207; 221-29; 248-56. E. Bille, Dombresson. — **b-c)** 179-84; 215-9 etc.; 257-64. 28, 7-14; 40-50. L. Favre, Lettres de L. Lesquereux. Forts. u. Schluss. — Nicolet, 1803-71. Forts. u. Schluss. — **d)** 244 f. Ph. Godet, Le Locle à la fin du 18. siècle. — **e-h)** 245-7. 28, 79-80; 116-23; 278-80. J. Grellet, Proclamation de la sentence du tribunal des trois-états, 1707. — Une coupe de 1609. — Le Val-de-Travers. — La femme de Girard de Neuchâtel. — **i-n)** 265-8; 286-90 etc.; 28, 236. O. Huguenin, Notes d'un justicier de la Sagne. Schluss. — Anne de Neuchâtel. — Vaumarcus. — L'exauberge du cerf à St. Aubin. — Figures d'Abraham Girardet. — **o)** 275-6. J. J. Berthoud, Une vue de Va-

langin, 1766. — **p**) 280·5. 28, 22·9 etc.; 61-9. M. Tripet, Recherches sur les exécuteurs des hautes œuvres à Neuchâtel. — **q-t**) 28, 89·96; 237-9; 263-4. A. Godet, Register üb. Jg. 1864-88. — Médailles scolaires etc. de Neuchâtel. — La fête de Travers. — Abram Borel-Jaquet, horloger. [3947

Ferner: **a-b**) 28, p. 57-68; 210-8; 273-7. Ch. Châtelain, Partage de la „Dépouille de l'égl. de St.-Martin au Val-de-Ruz, 1536". — Mémoires de François Berthoud. — **c**) 137-44; 167-73 etc.; 242-50. J. Courvoisier, Fritz Berthoud. — **d**) 165-6. A. Dubois, La poudrerie du Champ-du-Moulin. — **e**) 188. Copie d'un ms. existant dans la collect. de docc. neuchâtelois de MM. Célestin et Oscar Nicolet, à la Chaux-de-Fonds. — **f**) 189-92. W. Wavre, La coupe de Mme de Nemours, 1699. — **g**) 265-72. Juillerat, Travers; notice historique. — **h**) Compte rendu des séances de la soc. d'hist. sect. de Neuchâtel. — Vgl. Nr. 1888 q. 2379 a. 2497 v. 2534 d. [48

Loye, Hist. de la seigneurie de Neuchâtel Bourgogne. Montbéliard, Hoffmann. 422 p. [49

Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg (s. '89, 4258). V, 1-2. p. 1-336: **a**) p. 1-187. A. Daguet, Hist. de la ville etc. de Fribourg jusqu'à 1481. — **b**) 188-282. M. de Diesbach, Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem, 1436-1640. — **c**) 283-324. M. de Techtermann, Invent. du butin fait à Grandson par les soldats fribourg. — **d**) 325-36. J. Schneuwly, Les seigneurs de Mézières. [50

Mémoires et docc., publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande (s. '89, 1551 u. '90, 4209). 2. sér. III. Mélanges. 480 p. 6 fr.: **a**) p. 1-254. Alb. de Montret, Mme de Warens et le pays de Vaud. — **b**) 325 ff. J.-Ber. etc. — Vgl. Nr. 2508 m. [51

Cérésole, A., Notes hist. sur la ville de Vevey, avec un plan etc. Vevey, Lörischer. 194 p. 3 fr. [52

Fazy, H., Les constitutions de la républ. de Genève. Genève, Georg. 1890. 335 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: RH 45, 232 f. [53

Galiffe, J. B. G., Notices généal. sur les familles genev. dep. les 1. temps jusqu'à nos jours VI. Genève, Jullien. viij 496 p. 12 fr. [53a

Bolletino stor. della Svizzera ital. (s. '89, 4266 u. '90, 4210). XII, 10-12. p. 214-64 u. XIII, 1-8. p. 1-160: **a**) 12, p. 214-19; 13, 1-7 etc.; 129·35. I castelli di Bellinzona. Forts. — **b**) 13, 78; 135-6. Artisti del Ticino. Forts. — **c**) Tagliabue, Note per una storia mescolcinese. — **d**) Torriani, Dall' archivio dei Torriani. Fortsetzung. — **e**) 13, 80-1; 137-41. Architetti ed ingegneri militari sforzeschi. Forts. — **f**) 13, 18-23; etc. 141-6. Dopo la battaglia di Giornico [docc. et regesti Milanesi, genn.-marzo 1479]. — **g**) 23-30. Per la storia dell' ospicio di Camperio sul Lucomagno nel sec. 15. — **h**) 30-4. Stemmi ripari al fiume Maggia [presso Locarno, 16.-17. s.]. — **i**) 34-7. Stemmi di alcune famiglie del cantone Ticino. — **k**) 55-8. Un organaro bernese del sec. 15. — **l**) 67-78. 4 dottori della bibl. Ambros. di Milano appartenenti alla Svizzera ital. — **m**) 78-80. Da quando data il castello di Lugano? — **n-p**) 94-110; 120. T. di Liebenau, La confraternità del ss. sacramento in Menzonio. — Una pagina d. storia di Gambarogno. [1515-16]. — Brief d. Melch. Lussi v. 1580 üb. d. Auswanderg. in den Ctt. — Vgl. Nr. 2297 v. 2452 b. [3954

Zur G. d. Französ. Schweiz mit Anschluss vgl. Nr. 273; 93 322. 441; 47b; c. 707; 8. 935. 1582; 83; 89. 1888q. 2112r. 2249; 90b. 2451n; 52m; 70. 2522; 45m. 2652; 70b. 2841g; 97. 3112v. 3219. 3426o.

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 3955-72; Tirol mit Salzburg und Vorarlberg 3973-83; Italien. Anschluss 3984-94.

Göbl, S., [Lit. d. J. 1888, betr.]: Baiern. (JBG Bd. 11, II. 303-23.) [3955

Bibliothek, Baier. (s. '90, 2588 u. 4211): **a**) Bd. XVII: K. v. Reinhardstöttner, Land u. Leute im Baier. Walde. — **b**) XXI: K. Th. Meyer. Alpensage u. Alpenlandschaft in den Baier. Bergen. — **c**) XXV: K. Th. Heigel, Nymphenburg; e. geschtl. Studie. 102: 92;

112 p. — Inh. v. Bd. XVIII-XX; XXII; XXIII; XXVI, s. Nr. 1359. 1678. 1979. 2801. 3415. ✱Rec.: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 468 f. Meyer; AZtg Nr. 105; Sammler 12, 76-8. — Auch XXIV erschien. [3956

Blätter f. Baier. K.-G. (s. '89, 4269 u. '90, 2460). III, 3-12. 1889-90. p. 33 -120: **a-b**) p. 44-7; 113-9. G. Sperl, Ist für die Nordgrenze des Bisth. Augsburg d. Donaugrenzwall massgebend? — Ortschroniken. I. — **c**) 47; 55 f. A. Stetter, Aus d. Chronik d. Pfarrei Wernsbach. — **d**) 49-54; 57-60; etc. 89-93. E. F. H. Medicus, Forchheim u. Baiersdorf [vgl. dazu Bemerkg. Bossert's p. 71]. — **e**) 77 -80; 84-6. F. H. Reinsch, Aus d. K.-Büchern v. Untermichelbach. — **f**) 97-9. Stark, K.-Bücher u. K.-Zucht. — **g**) 111. E. Hopp, Die Mischehenfrage vor 200 JJ. [57

Aufsätze betr. Baiern: **a-c**) H. Arnold, Die Fahnen etc. d. Baier. Heeres. (AZtg Nr. 249 f.) — Die Kurbaier. Feste Rothenburg. — Ammerland. (Bayerland 2, 75-9; 91 f.; 387-9.) — **d**) Chr. Gruber, Altbaier. Flusspolizei. (Ebd. 513 f.) — **e**) J. V. Kull, Repertor. z. Münzkde. Baierns. (Suppl.-hft. zu d. M. d. Baier. numismat. Ges. IX.) 80 p. — **f**) K. Primbs, Siegel d. Wittelsbacher in B. bis auf Max III. Joseph. (Archv. Z. 2, 1-32.) — **g**) Fr. Schenk, Das Chorherrenstift Weyarn. (Bayerland 2, 401-4.) — **h**) Stamminger, Landshut. (KLex 7, 1386-92.) — **i**) E. Uttendorfer, Die Archidiakone u. Archipresbyter in Freising, Baumburg, Chiemsee u. Gars. (AKKR 63, 3-117. 64, 70-138.) [58

Rockinger, Denkmäler d. Baier. Landrechts, s. Nr. 2831.

Schreiber, G. Baierns (s. '90, 2582). II: Vom Oesterr. Erbfolgekr. bis auf d. Ggw. 847 p. 8 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1203 f. Kaufmann; HPBll 106, 219-33 Werner; AZtg '90, Nr. 326 Mayr; Oesterr. CBl 6, 262 Haas; Katholik 71, II, 381-3 Weber; Lit. Hdw. 31, 136-8 Glasschröder. [59

Schwann, M., Illustr. G. v. Baiern (s. '89, 1556 u. '90, 2583). Lfg. 35 -67: II, 137-716. (Bd. II: 11 M.) ✱Rec.: JB f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 66 Bohm; Bär 16, 227. [60

Schwann, M., Das neue Baiern; illustr. G. d. Baier. Landes u. Volkes, seit 1508 bis auf die neueste Zeit. Lfg. 1. Stuttg., Süddt. Verl.-Inst. 32 p. à 40 Pf. ✱Rec.: AZtg Nr. 537. [61

Verhandlungen d HV v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '90, 4212). XLIV, 2. 257 p.: **a**) p. 1-94. J. V. Kull, Studien z. G. d. Oberpfälz. Münzen d. Hauses Wittelsbach, 1329-1794. Schluss. — **b**) 231-40. Schenz, Die Verdienste d. Wittelsbacher um d. G. — Vgl. Nr. 452. 1585 d. [62

Sammelblatt d. HV Eichstätt (s. '89, 4270 u. '90, 2594). V. 110 p.: **a**) p. 71-80. Fr. Winkelmann, D. Ausgrabgn. zu Pfünz i. J. 1890. — **b**) 81-5. W. Schmitz, Das edle Geschlecht der Muggenthaler. — **c**) 86 -110. J.-Ber. — Vgl. Nr. 356. 445; 64. 1108. 2298 b. 3074 d; i. [63

Collectaneenblatt, Neuburger, f. d. G. Baierns (s. '90, 2595 u. 4213). LIV. 1890. 254 p.: **a**) p. 1-168. O. Rieder, G. v. Nassenfels. VII. — **b**) 169-205. Nekrologe. — **c**) V.-Nachrr. [64

Sammelblatt d. HV in u. f. Ingolstadt (s. '90, 2597). XV u. XVI. 76; 80; bezw. 46; 62; 40 p.: **a**) 15, I, 1-54. Beiträge z. G. d. Landbez. Ingolstadt. — **b**) 54-76. 2 Burgen in J. u. ihre Bewohner. — **c**) 15, II, 1-4. Ueberblick üb. d. G. J's. — **d**) 5-44. Geschichte d. Gebäude in u. um J.; vgl. p. 45-63. Ostermair, Das Schafhäutl-Haus; u. p. 74 -80. Das Schoberhaus. — **e**) 64-67. Nekrologe. — **f**) 16, I, 1-46. Brunnenbuch allhie zu J., 1590. — **g**) 16, II, 1-62. Die Stadtpfarr-K. zur Schönen Unser Lieben Frau. — **h**) 16, III, 1-40. F. X. Ostermair, Die Ehrenbürger Ingolst.'s. [65

Verhandlungen d. HV f. Niederbaiern (s. '89, 1564 u. '90, 2598). XXVI, 3-4 u. XXVII: 363 u. 228 p.: **a-b**) 26, 177-212. 27, 3-36. F. S. Scharrer, Aelt. G. d. Schlosses Moos. II. III. — **c**) 212-53. A. Kalcher, Geschäftsber. — **d**) 254-8. Bücherverzeichniss. — **e**) 37-96. P. P. Dollinger, Urkk.-Buch z. G. d. St. Neuburg. Forts.: 1551-1640. — **f**) 97-104. W. Schratz, Das Geschlecht d. Schmalensteiner u. dessen

Wappen. — **g**) 105-50. C. Popp, Schutz- u. Wehrbauten a. alter Zeit in d. Umgebg. v. Landshut; m. 4 Taf. — **h**) 153-76. J. Mathes, Geschtl. üb. d. Pfarrei Veitsbuch. — **i**) 177-228. B. Spirkner, Beitrr. z. G. v. Massing. — Vgl. Nr. 1743. [3966

Archiv, Oberbaier. (s. '89, 1565 u. '90, 2600). XLVI, 2. 1890. p. 195-277: **a**) 46, 218-26. F. X. Glasschröder, Bavarica in Röm. Bibliotheken. — **b**) 231-41. A. Schneidewind, Frz. X. Kefer. — **c**) 242-77. N. Baader, G. d. Hofmark Windach. I: bis Ende d. 16. Jh. — Vgl. Nr. 1590. 2403. ✻ Rec.: AZtg Nr. 96. [67

Jahrbuch f. Münch. G (s. '89, 1567 u. '90, 2602). IV. 464 p. 8 M.: **a**) p. 175-214. H. Simonsfeld, Der Bucintoro auf d. Starnberger See. — **b**) 215-32. O. Kleemann, Die Befestiggn. Alt-Münchens. — **c**) 233-56. S. Günther, Münch. Erdbeben- u. Prodigienlit. in älter. Zeit. — **d**) 427 f. J. Bolte, Trompeterständchen, 17. Jh. — **e**) 431-7. Chr. Häutle, Ein Münchener Strassendurchbruch im 1. Drittel uns. Jh. — **f**) 438-64. E. v. Destouches, Zur Topogr. M's. II. — Vgl. Nr. 1026a. 1687l. 1728d-h. 1830. 2446c. ✻ Rec.: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 471 Chr. Meyer; DLZ 12, 1131 f. v. Weilen; AZtg Nr. 148. [68

Zeitschrift d. Münch. AlthV (s. '89, 4277 u. '90, 2603). III u. IV. 54; 90 p. à Jg. 8 M.: **a**) 3, 5-10. Leuchter u. Lichtträger a. d. Besitze v. R. Kuppelmayr. — **b-c**) 3, 19-22. 4, 23-6. R. Kuppelmayr, Ueb. d. Entwicklg. d. Feuerwaffen. — Ueb. d. Neuerwerbgn. d. Baier. Nat.-Museums. — **d**) 4, 4-10. J. Heigenmooser, Rückblicke auf d. Verdienste d. Wittelbacher um die Althkde. — **e**) 27 f. H. Riggauer, Die Erwerbgn. d. Münzcabinets seit 1886. — **f**) 29 f. G. v. Bezold, Inventarisirg. der Kunstdenkmäler Baierns. — **g-h**) 35 f.; 75. W., Denkmäler d. Vorzeit in klein. Baier. Städten [Gemeinde-Registraturen]. — Bavarica in Schweden. — **i**) 77. H. A., Holzschnitt a. d. 16. Jh. — **k**) 3, 33-51. 4, 79-88. V.-Chronik. — **l**) 3, 52-4. Lit.-Ber. — Vgl. Nr. 1973s. 2254f. 3151b. [69

Huhn, A., G. d. Spitales. d. K. u. d. Pfarrei z. hl. Geist in München. I: 1204-1790. Münch., Leutner. 272 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: HPBll 107, 787-90; Laacher St. 41. 120 f.; Münchner N. Nachrr. 44, Nr. 207; Theol.-prakt. Mtschr. 1, 540 Linsenmayer; HJb 12, 868 f. [70

Westermayer, G., Chronik d. Burg u. d. Marktes Tölz. 2. Aufl. Lfg. 1-2. Tölz, Dewitz. p. 1-160. 2 M. ✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 95. [71

✻ **Recensionen: a**) Brecher, Geschtl. Entw. d. Baier. Staatsgeb., s. '90, 2587: Z. f. Gymnw. 44, 481 f. Kirchhoff. — **b**) Heigel, Qn. u. Abhh. z. n. G. B's., s. '90, 2585: HZ 65, 495 f. Pribram; MHL 19, 70 f. Hirsch. — **c**) Prinzinger, Zur Namen- u. Volkskde. d. Alpen, s. '90, 4214: BllLU '90, 556 f. Kirchhoff; A. f. Anthropol. 19, 357 Arnold. — **d**) Riezler, G. Baierns. III, s. '90, 2581: AZtg Nr. 186 Mayer; JBGerm. Philol. 11, 66 Bohm; Lpz. Ztg. Beil. '90, 63 f.; RH 45, 410 f. Leroux. [72

Zur G. v. Baiern im allg. vgl. Nr. 46. 76. 105d; 50; 90. 340; 56. 844. 934; 62. 1555; 91. 1728c; i. 1831. 1912g. 2018; 22d; g. 2163; 79k. 2244; 54i; 70a; s. 2363e. 2407; 11k; 22r; 79d; 98g. 2520p; 44; 46g. 2641e. 2712f; h-q; 24; 54o; 56d; h; 77k; n; o. 2840h; 59g; 98. 2929. 3054. 3112s; 27a. 3252f 3336a; 53f; 81m. 3415; 20n.

Zur G. v. Ober- u. Niederbaiern vgl. Nr. 117. 469. 518. 711. 1270. 1325g; 34; 59. 1367n-p. 1633h. 1814n. 2071l. 2213a. 2310s; 11r; s; z. 2403; 5f; l; 51k. 2831; 80. 3075d; e. 3142n. 3208; 29w; 52f; 93. 3317b. 3413l: 24g. — Baier. Franken u. Oberpfalz s. in V, 6; Baier. Schwaben in V, 7; Pfalz in V, 5.

Aufsätze betr. Salzburg u. Tirol: **a**) J. Alton, Zur Ortskde. u. G. v. Enneberg u. Buchenstein. (Sep. a. Z. d. Alpen-V. XXI.) Wien. 1890. 73 p. — **b-c**) A. Unterforcher, Slav. Namenreste a. dem Osten des Pusterthales. Progr. Leitmeritz. 1890. 28 p. [✻ Rec.: Z. f. d. Realschulw. 15, 318 Widmann.] — Rätoromanisches a. Tirol. Progr. Eger. 42 p. [Fortsetzungen zu '90, 4219, wo falsch Unterforscher.] ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 562 Meyer-Lübke. [3973

Mittheilungen d. Ges. f. Salzb. Ldkde. (s. '90, 2607). XXX u. XXXI. 323; 445 p.: **a-b**) 30, 154 f.; 258-63. L. Pezolt, Hist. Nachrr. über das Linzerthor. — Biogr. Fragmente a. Salzburgs Geschlechter-G. — **c**) 156-60. A. Prinzinger, Zur Altsalzburg. Geographie. — **d**) 265-320.

J.-Ber. — **e)** 31, 313-61. F. Pirckmayer, Die Familie derer v. Walchen im Pinzgau. — **f)** 363-93. W. Hauthaler u. A. Schnerich, J. Steinhauser's Beschreibg. d. Domes, 1602. — **g)** 394-6. Inwentary der geschütz, wëer etc. auf Schloss Werffen. — **h)** 403. A. Petter, Ueb. Büffelzucht in Salzb. im 18. Jh. — **i)** 404 f. J. A. Hammerle, 2 Urkk.: 1589 u. 1622. — **k)** 406-45. J.-Ber. — Vgl. Nr. 479. 2386. 3522 g. [3974

Zillner, F. V., G. d. St. Salzburg. II: Zeit-G. bis z. Ausg. d. 18. Jh. Salzburg, Dieter. 1890. xxv 796 p. 10 M. — I erschien 1885. ✱ Rec.: HJb 12. 419 f. [75

Zeitschrift d. Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg (s. '89, 1575 u. '90, 2610). Hft. 35. 329 u. lxxxvj p. **a)** 135-209. H. v. Voltelini, Beitrr. z. G. Tirols. II: Verzeichniss der kirchl. Beneficien d. Diöc. Trient, 1309. — **b)** 293-304. B. Mazegger, Das alte G'schloss auf d. Sinichkopf in Mais. — **c)** p. j-lxxxvj. J.-Ber. etc. [76

Geschichtsquellen, Tirolische. Bd. III. s. Nr. 2304. — Bd. I u. II erschienen 1867 u. 1880. [77

Weisthümer, Tirolische, s. Nr. 2832.

Tinkhauser, Beschreibg. d. Diöc. Brixen (s. '89, 4280 u. '90, 4220). V, 2-9. p. 97-885. [78

Stolzissi, P. R., Die Stadt Hall in Tirol, d. Salzberg im Hallthale, d. Saline u. d. Bezirk Hall. Innsbruck, Wagner. 1889. 147 p. 2 M. ✱ Rec.: HJb 12, 663 verwerfend. [79

Stubei: Thal u. Gebirg, Land u. Leute; hrsg. durch d. Ges. v. Freunden d. Stubeithales. Lpz., Duncker & H. xx 742 p. 36 M. ✱ Rec.: DLZ 12, 1611 Partsch; CBl '91, 1688. [80

Hohenbühel, L. v., Beitrr. z. G. d. Tiroler Adels. (Jb. d. herald. Ges. Adler. N. F. 1, 43-70.) Sep. Wien, Gerold. 130 p. 3 M. [81

Fink, J. u. H. v. Klenze, D. Mittelberg: G., Landes- u. Volkskde. d. ehem. gleichnam. Gerichtes. Mittelb., Verl. d. V. 1890. 552 p. m. Abb. ✱ Rec.: AZtg '90, Nr. 285. [82

✱ **Recensionen: a)** Pichl, Krit. Abhandlgn. üb. d. älteste G. Salzburgs, s. '90, 2608: MIÖG 12, 658 Jung. — **b)** Stampfer, G. v. Meran, s. '90, 2612: M. d. Oesterr. Mus. 5, 61. [83

Zur G. v. Salzburg u. Tirol vgl. Nr. 622. 885. 913; 43 d. 1176; 77. 1316. 1473. 1572. 1717 i. 2107. 2254 a; 55 a; 67. 2304; 76 r. 2497 k; w. 2511 a. 2850. 3112 p; 40 a: 84 a. 3209; 11; 30 b; 32 g-i; 33 a: i; 56: 57; 71. 3311; 17 f. 3522.

Cipolla, C., [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr.]: Italien bis 1492. (JBG Bd. 11, III, 1-24; Bd. 12, III, 1-33.) [3984

Morsolin, B., [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr.]: Italien seit 1492. (JBG Bd. 11, III, 25-45; Bd. 12, III, 33-62.) [85

Aufsätze betr. Italien. Anschluss: **a)** G. Bagli, Contributo agli studî di bibliogr. stor. romagnola (s. '90, 2623). Cont. (Atti e mem. di Romagna 8, 285-315.) — **b)** C. Cipolla, Postille al I. vol. delle antiche cronache veronesi ['90, 4225]. (N. A. veneto 1, 113-9.) — **c)** G. Dalrì, Dei mezzi di trasporto etc. di Trento nel m.-evo. Progr. Trient. 1890. 45 p. — **d)** S. Günther, Von d. Dt.-Ital. Sprachgrenze. (Nation 9, 150-4.) — **e)** V. Joppi, Medaglie friulane; note ed aggiunte. (Sep. a. Atti dell' acc. di Udine, IX.) Udine, Doretti. 12 p. — **f)** V. Marchesi, Le scuole di Udine nei sec. 16 e 17. (Ann. del. ist. tecn. in Udine 8, 1 ff.) — **g)** C. Mazzi, Indicazioni di bibliogr. ital. [vgl. '90, 2617]. (R. delle bibl. 2, 153-68. 3, 49-64; 121-52.) — **h)** L. Neumann, Dt. Gemeinden in Piemont. Freib., Mohr. 40 p. 80 Pf. — **i)** G. Papaleoni, Le più antiche carte delle pieve di Bono e di Condino nel Trentino. (A. stor. it. 7, 1-66; 225-66.) — **k)** D. Reich, Il 2. statuto dei sindici del comune di Trento. Progr. Trient. 36 p. [86

Mémoires et docc. publ. par la soc. savoisienne d'hist. et d'archl. (s. '90, 4223). T. XXIX (2. sér. IV). 1890. civ 480 p.: **a)** p. 1-120. H. Tavernier, Mieussy; mém. descript. et hist. — **b)** 121-49. F. Rabut, 20 chartes inéd. relat. à la Chartreuse de St.-Hugon. — **c)** 151-480. Fr. Mugnier, Les Savoyards en Angleterre au 13. siècle et Pierre d'Aigueblanche, évêque d'Héreford. [87

Lavorel, J. M., Cluses et le Faucigny; études histor. 2 Vol. Annecy, Niérat. 266; x 336 p. 9 fr. ✱ Rec.: Polyb. 61, 325 Viard. [88

Mareschal de Luciane, de, Souveraineté tempor. des évêques de Maurienne au MA. (Sep. a. Mém. de

l'ac. de Savoie 4. Sér. III.) Chambéry, imp. savoisienne. 129 p. [3989

Cartulaire de l'abbaye de St.-Chaffre du Monastier et chronique de St.-Pierre du Puy. cartulaire du prieuré de Paray-le-Monial: publ. p. U. Chevalier. Paris, Picard. liv 244: xx 220 p. ✻Rec.: Univ. cath. 7, 150-52 Fillet. [90

Manno, A., Bibliografia stor. degli stati della monarchia di Savoia. Vol. II-III. (Biblioteca stor. ital. III.) Torino, Bocca. xviij 457; 475 p. à 14 L. ✻Enth. Storie particolari. A-C. -- Vol. I erschien 1884. [91

Archivio trentino (s. '90, 2627). VIII. 2; IX. 1-2; X, 1. 1889-91. p. 131-261; 264 p.; p. 1-149: **a-b)** 8. 143-66. 10, 38-66. G. B. Menapace. Malgolo: castello, signori etc. — Not. stor. intorno ai Battuti etc. — **c)** 8, 209-61. Scavi e scoperte. — **d)** 9, 135-68. Fr. Ambrosi, I tipografi trentini e le loro edizioni. — **e)** 9. 168-200. G. Papaleoni, Le chiese di Condino, 1550. — Vgl. Nr. 1572. 1655a. 2323c. 3150a. [92

Buzzati, Aug., Bibliografia bellunese. Venezia, Merlo. 1890. 939 p. ✻Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 17, 108-13 Cian; Atti d. ist. veneto 38, 149-54 Occioni-Bonaffons; R. d. bibliot. 3, 46 f.; R. stor. it. 8, 347; La Cultura N. S. 1, Nr. 2 Callegari; HJb 12, 234; Ateneo veneto 14, 784 f. [93

✻**Recensionen: a)** Antiche cronache Veronese, s. '90, 4225: Giorn. stor. d. lett. it. 16, 410-3; NA 16, 445. — **b)** Fumagalli e Ottino Bibliotheca bibliogr. ital., s. '90, 2617: R. génér. '90, avril. — **c)** Panisse-Passis, Les comtes de Tende de la maison de Savoie, s. '90, 4224: R. stor. it. 8, 103-13 Cais di Pierlas. — **d)** Perrero, Gli ultimi reali di Savoia, s. '90, 2620: HZ 65, 191 f.; A. stor. it. 4, 365-9 Errera; RC 30, 208; Bibl. delle scuole ital. 1, Nr. 11. [3994

Zum Italien. Anschluss: Piemont und Savoyen vgl. Nr. 327. 712 845. 1198; 99. 1201. 1817 1907. 2230f. 2352. 2482; 98g. 2520c; 94p. 2653. 3142a; 50a. 3225b; 32g; 33b. — **Lombardei:** 75. 212; 28; 35; 51; 59-63; 70; 80; 84a 303; 26. 1200. 1451b; 52-56; 76; 80; 81; 1585a; h-k. 1636. 1890. 2185. 2297e. 2452b. **Venetien mit Friaul:** 453. 1451a. 1546; 69; 85b. 1602; 27; 55. 1717c. 1816. 2100o; 98 2323c. 2452b. 2552. 3225f [illegible] — Vgl. auch die Literaturnotizen in [illegible] Hft 4 und [illegible], Hft. 1.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich. Kaiserreich 3995-4006: Ober- u. Niederösterreich 4007-20: Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien etc. 4021-33: Böhmen u. Mähren Galizien 4034-49: Ungar. Anschluss u. Siebenbürgen 4050-67.

Loserth, J., [Lit. d. J. 1888 u. 89. betr.]: Oesterreich. (JBG Bd. 11. II. 91-105. Bd. 12. II. 155-68.) [3995

Archiv f. Oesterr. G. (s. '89. 1588 u. '90. 4230). Bd. LXXVII. 542 p. 8 M. 40. — Vgl. Nr. 451. 1131. 2401. [96

Mittheilungen, Archl.-epigraph. a. Oesterr.-Ungarn (s. '90. 4231). Jg. XIV 180 p. 10 M.: **a)** 40-46. F. Ladek. Althh. v. Brigetio. — **b)** 108-13. Frz. Cumont, Revidirte u. neugef. Inschrr. a. Dacien. — **c)** 130-6. J. W. Kubitschek. Inschrr. aus Brigetio. — Vgl. Nr. 157. 2099i; q: y. 2100d: n-p. ✻Rec.: Archl. Ertesitö 11. 268-72 Frolich. [97

Mittheilungen d. k. k. Kriegs-A. (s. '90, 2630). Bd. V. 318 p. u. 4 Ktn. 7 M. Vgl. Nr. 1753; 94; 95. 1867. ✻Mil. LZ 71, 36 8; HPBll 105. 766-80; Streffleur's Z. 32, III. Lit. Bl. Nr. 7. [98

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89. 1154 u. '90. 4232). XI, 4. p. 165-236 u. XII. 1-3. p. 1-170: **a)** 11, 224-8. 12, 145-56 Lösche, Bibliogr. d. J. 1889 u. 90. — Vgl. Nr. 622. 705a. 2404: 21i. 3098h. [3999

Aufsätze betr. Kaiserreich Oesterreich: **a)** Biographien der kais. Oesterr. Generale etc. aus d. Fam. Salis. (Streffleur's Z. 33, I, 62-92.) — **b)** F. Oščádal, Význam Srbska v dějinách říše rakouskouherské, 1350-1790 [Serbien u. Oesterreich. 1350-1790]. Progr. Prerau. 28 p. — **c)** G. Sforza, L'archivio austro-estense in Vienna. (A. stor. it. 7, 386-9.) [4000

Fontes rerum Austriacarum. XLV, 2, s. Nr. 1820. [4001

Huber, A., G. Oesterreichs (s. '89, 1589 u. '90, 2632). IV: 1527-1609. 1892. xix 555 p. 11 M. [2

Monarchie, Die Oesterr.-Ungar., in Wort u. Bild (s. '89, 4297 u. '90.

4234). Lfg. 118-133 (VIII: Kärnthen u. Krain. — IX: Ungarn). x 508 p. u. xij 658 p. 10 M. u. 12 M. 60. ✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 87 Schlossar; Carinthia Jg. 81, 31 f. Steinwender; Streffleur's Z. 32, Litbl. Nr. 1-4; Kunstchron. 2, 57; Lpz. Ztg. Beil. 264. [4003

Teuffenbach, A. v., Neues illustr. vaterl. Ehrenbuch (s. '90, 4235 a). Hft. 6-24. Bd. I, 214 904 u. II, 1-240: **a)** Bd. 1, 3-18. L. Schmüd, Die Oesterr.-Ung. Monarchie in ihrer geschichtl. Entwicklung. — **b)** Bd. 2, 677-97. C. v. Höfler, Das Dt. Reich u. d. Habsburger. — Vgl. künftig in Gruppe II u. III. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 847 f. Zeehe; AZtg '90, 352; Oest. CBl 8, Nr. 2. [4

Lukeš, J., Militärischer Maria-Theresien-Orden. 2. Aufl. Wien, Staats-Dr. xij 552 p. 24 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 78, 416 f. [4a

Beckh-Widmanstetter, L. v., Die Kärnthnerischen Grafen v. Ortenburg der Neuzeit u. ihre Acte als Inhaber d. erblichen Pfalzgrafenwürde. Wien, Selbstverl. 100 p. ✻ Rec.: CBl '91, 972; Oest. CBl 7, 161 Haas. [5

Burgen u. Schlösser in Oesterreich: Heliogravuren v. O. Schmidt. Text v. J. Meurer. Lfg. 1 u. 2. Wien, Heck. fol. à 5 Bll. m. 5 Bll. Text. à 8 M. ✻ Enthält Dürrenstein, Karneid, Runkelstein etc. [6

Zur G. von Oesterreich im allg. vgl. Nr. 38 a. 40 o. 47. 169. 321; 88. 1398. 1637. 2022 a; 99 q. 2267; 89. 2405 o; 6; 11 e; 14. 2669 f; l; m; o; 71; 72; 74; 76. 2705; 25; 26; 27; 28; 30; 57 r; 75 s; u; 76 k. 2881; 82; 90. 2933 b; i; 50 c; 76 h; 92. 3073 o; 79. 3130 b; 41 a; 50 k; 62 b; e. 3226 g; 32 a; 57.

Neuzeit: 749. 846; 47; 81; 83; 84. 959-78; 99. 1000-11. 1173; 74; 75; 97. 1208; 14; 21; 22; 79-84. 1323 m; 46; 47; 52; 53. 1800; 15-20; 24; 67; 68; 84. 1904; 12 a; o; 45; 46. 2033. 2479. 83; 84; 86; 89 l; 98 f. 2520 e; h; 25; 33 l; 50 k: o; 60 f. 2607 s; 12; 23; 24. 2885.

Aufsätze betr. Ober- u. Nieder-Oesterreich: **a)** J. Allram, Eine Hohenzollernburg im Thayathale. (Stein d. Weisen 3, Hft. 15.) — **b)** G. E. Friess, Die Wappen d. Aebte v. Garsten. Wien, Selbstverl. 22 p. u. 4 Taf. — **c)** E. Guglia, Epochen d. G. Wiens. (AZtg '91, Nr. 28.) — **d)** A. Hermann, Zur Verwaltungs-G. v. St. Pölten (s. '90, 4243). II: Finanzverwaltg., 16.-17. Jh. Progr. St. Pölten. 1890. 32 p. [✻ Rec.: Z. f. Oest. Gymn. 42, 667 f.] — **e)** C. G. Kryspin, Arnstein bei Meyerling im Wiener Wald. Wien, Hölder. 65 p. 1 M. 80. — **f)** Neher, Linz. (KLex 7, 2078-82.) — **g)** Schrödl, Kremsmünster. (Ebd. 1049-53.) [7

Commenda, H., Materialien z. landeskundl. Bibliogr. Oberösterreichs (vgl. '89, 1590 u. '90, 2637 a). Linz, Ebenhöch. x 790 p. 8 M. [8

Linde, Fr. X., Chronik d. Marktes Melk, 890-1890, m. bes. Berücksichtig. d. letzt. 25 JJ. Wien, Hölder. 315 p. 5 M. [9

Blätter d. V. f. Ldkde. v. Nieder-Oesterreich (s. '89, 1593 u. '90, 2640). XXIV. 5-12. p. 193-380 u. p. xvij-xxij u. XXV, 1-4: p. 1-160 u. xiv p.: **a)** 24, p. 193-283. 25, 65-81. R. Müller, Vorarbeiten z. Altösterr. Namenskde. Schluss. — **b)** 302-30. C. Wolfsgruber, G. d. Camaldulenser-Eremie auf d. Kahlenberge. Forts. — **c)** 331-8. B. Kluge, Ueb. die „Landt-Gerichts-Freyheit" zu Urschendorf. Forts. — **d)** 338-41. J. M., Bemerkgn. zu e. Mappe von Wiener Neustadt. — **e)** 342-50. 25, 124-43. A. Starzer, Regesten z. G. d. Pfarren v. Niederösterr. — **f)** 351-4. Ein Zehentbuch d. Dompropstei St. Stephan in Wien, 1391-1403. — **g)** 354-6. 25, 143-5. K. Schalk, Urkk. u. Regesten z. G. v. Medling [1528-65]. Forts. — **h)** 357-80 u. xxj. W. Haas, Bibliogr. z. Ldkde. v. Nieder-Oesterreich. — **i)** p. xvij-xix. J.-Ber. — **k)** 25, 52-64. K. Uhlirz, Beitrr. z. Cultur-G. u. geschtl. Topographie Wiens. — **l)** 104-23. W. Nagel, Der Vocalismus uns. Mundart histor. beleuchtet. — **m)** 154-60. B. Hammerl, Zur Topographie der verschollenen Ortschaften in Nieder-Oesterr. — **n)** i-xiv. V.-nachrr. — Vgl. Nr. 886. 2213 q; 98 g. 2453 d; 98 r. 3075 l. [10

Mayer, Ant., Der V. f. Landeskde. v. Nieder-Oesterreich 1864-89, mit Vor-G.: Hist.-topogr. Bestrebungen, 1791-1834. (Festgabe d. V. f. Ldkde. v. Nieder-Oesterr. p. 1-108.) [11

Urkundenbuch, Nieder-Oesterreich., (Acta Austriae inferioris); hrsg. v. V. f. Ldkde. v. Nieder-Oesterr. I: Urkk.buch St. Pölten [Cod. can. S. Ypoliti]. Th. 1: 976-1367; vorb. v. A. V. Felgel, bearb. v. J. Lampel.

Parani, Cenni stor. intorno alla seta in Gorizia, nell' Istria e in Trieste. — e) 133-61. 17, 79-103. G. Vassilich, Da dedizione a dedizione; appunti stor.-crit. sulle isole di Quarnero, sec. 12-15. Forts. — f) 162-223; 436-70. 17, 207-54. G. Caprin, Docc. per la stor. di Grado. Forts. — g) 224-30. P. Tomassin, Biografia di G. Mainati. — h) 16, xvij-lix. A. Hortis, Pordenone e Trieste e un poemetto ined. dei fatti di P. dal 1446-68. — i) lxj-lxxxvj. A. Luschin, I memoriali nob. patriae Forojulii dell a 1386 (lucifer Aquilejensis). — k) lxxxvij-xcj. A. Puschi, Di una moneta friulana inedita. — Vgl. Nr. 1888e. 2452h. [4030

Morpurgo, C. A., Trieste nel suo passato e nel suo presente. Nice, Visconti. 224 p. [31

Atti e memorie della società istriana di archeologia e storia patria. Parenzo, Coanna. VI u. VII, 1-2. 534 p. u. p. 1-220: a) 6, p. 1-43. Cose d'Istria 1413-40. Forts. — b) 45-103; 383-442. 7, 97-202. Relazioni di Podestà e capitani di Capodistria. — c) 6, 105-264. M. Tamaro, Di un grammatico istriano: Giov. Moise. — d) 277-382. 7, 3-96. Cose dell' Istria, 1502-1615. Forts. m. Appendice. — e) 443-86. Bibliografia. — f) 489-527. A. Amoroso, Le basiliche cristiane di Parenzo. Vortr. — g-h) 7, 203-19. Varietà: Lettera del patriarca d'Aquileja, Grimani, 1585. — Inventario dei beni etc. della mensa vesc. di Parenzo, 1540. [32

Modrich, Gius., La Dalmazia romana, veneta, moderna. Torino, Roux. 1892. 506 p. 5 L. [33

Zur G. von Steiermark vgl. Nr. 1351; 67t; 73. 1511. 1877. 2100p. 2288. 2311a. 2504. 2946. 3072f; 3151h. 3210; 24e; 32k; 33l. 3316b; 64; 72c; 81b; s. 3420k; 21q; 73.

Zur G. von Krain, Kärnten, Dalmatien vgl. Nr. 142. 298. 715. 2021v. 2100p. 2342. 2654. 3075g. 3141n. 3232m; 33d; f; 72; 99a. 3377l; 3413i; 16; 21n; 30m; 50k; 76n; o.

Bachmann, A., Die neuere Dt. G.-schreibg. in Böhmen. (DZG 4, 128-46; 389). ✻ Rec.: Lit. Jb. 1, 78 f. [34

Vančura, H., Neuere Czech. G.-forschg. (DZG 5, 377-90.) [35

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '89, 1609 u. '90, 4257), hrsg. v. G. Biermann u. W. Hieke. XXIX, 2-4 u. XXX, 1-3. p. 105-392 u. 1-308 (nebst lit. Beil. p. 17-68 u. 1-48): a) 29, 307-21. O. Böhme, Die Ortsnamen auf-grün in Böhmen. — b) 387 f. Noch e. Urkunde z. G. d. Schreckensteins [1403]. — c) 30, 155-69. R. Müller, Die Gruftcapelle der Salhausen zu Bensen. — Vgl. Nr. 418; 24; 95. 576. 850. 942. 1463. 1561. 2297n. 2310y; 59e. 2452d. 2776b. 3252e. [36

Sitzungsberichte der Böhm. Ges. (s. '90, 2660 u. 4258). Jg. 1890. ix 455 p. 6 M. — Vgl. Nr. 290. 517; 49. 1728o. 2216; 33; 70g; 78a; 79q. 2311f; 23p. [37

Archiv česky (s. '90, 2662 u. 4260). Bd. IX-XI. 611; 611; 601 p. — Vgl. DZG 5, 386 u. künftig in Gruppe II, 7 u. III, 2. ✻ Rec.: HZ 65, 537-9 u. 68, 152 f. Tupetz; DZG 5, 286 Vančura. [38

Casopis musea království českého. 1889-91. Bd. LXIII u. LXIV red. v. J. Emler, LXV, 1, red. v. A. Truhlář. Prag, Rivnač. 509; 614 p. u. p. 1-144: a) p. 74-81. B. Cermak, Obraz básnictví českého za rok 1890. — Vgl. Nr. 2270h; i. 2311b; c; g-k; 80h. 2411v; w; 22e; s; 521; z; 53i. 3192s. 3413n. [39

Aufsätze betr. Böhmen: a) H. Franzl, Nationale u. soc. Zustände im Dt. Böhmerwalde. Stuttg., Bonz. 79 p. 1 M. — b) F. Hantschel, Repertorium d. landeskundl. Lit. f. d. Gebiet d. Nordb. Exc.-Clubs. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 251-81.) — c) W. Hein, Die Todtenbretter im Böhmerwalde. (M. d. anthrop. Ges. Wien 21, 85-100.) — d) M. Holba, Kloster Plass. (Cisterc.-chronik 3. 136-40.) — e) A. Horčička, Beitr. z. G. v. Kreibitz u. Kamnitz. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 158-60.) — f) Th. Hutter, Die Karlsbrücke in Prag; ihre G., Beschreibg. u. Sagen. (Sep. a. E. Schranka, Brückenkde. p. 39-57.) [✻ Verfasst anlässl. d. Einsturzes der K.-brücke, m. G. der Ueberschwemmungen Böhmens. — Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 31 f. Prag, Dominicus. 21 p. 40 Pf.] — g-h) H. Knothe, Burg Roynungen. — Zur ält. G. v. Grottau. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 13, 208-13. 14, 289-91.) — i) A. Kostinec, Ukázky ze staročeské korrespondence se zřetelem ke stránce formalní. Progr.

Pilsen. 35 p. — **k)** J. Linhart, Das Prämonstratenserstift Strahow in Prag u. s. Aebte. Progr. Prag. 35 p. — **l)** Luksch, Leitmeritz. (KLex 7, 1705-10.) — **m)** F. Mareš, D. Münzwesen der Rosenberge. (Památky archl. a místopisné 15, 281-6.) — **n)** Marianus u. E. Putschögel, Stift Goldenkron. (Cisterc.-chronik 2, 129-32; 145 8.) — **o-p)** Neher, Königgrätz. — Lemberg. (KLex 7, 920-22; 1715-34.) [4040

Ferner: **a-c)** A. Paudler, Zur Ortsnamenbeschreibg. — Aus Pachomius Kreybich's Ordenschronik. — Die Schluckenauer Salzstrasse. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 13, 296-302. 14, 203-8; 343-6.) — **d)** W. Schöft. Die Stadt Kladrau, geschtl. Nachrr. aus Urkk. etc. Dobrzan, Selbstverl. 90 p. 1 fl. [✻Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 20.] — **e)** J. Steinitz, Zur Chronik v. Bleiswedel u. Drum. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 53-5.) — **f)** A. W. Stellzig, Kamnitz od. Fridewald. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 13, 135-42.) — **g)** Tomek u. J. Mocker, Das Agneskloster in Prag, dargest. v. d. Central-Comm. hist. Denkmale. Wien. 4°. 14 p. m. 11 Taf. [✻Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 13-6.] — **h)** Urban, Zur ält. G. d. Schlick. (Erzgebirgsztg. 12, 257.) — **i)** B. Valentin, Abtei Königssaal. (Cisterciensercbronik 3, 102-4.) — **k)** J. Wisnar, Zu Brandl's Erklärg. topograph. Namen. Progr. Znaim. 1890. 62 p. [✻Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 562 f. Loserth.] — **l)** V. Wünsch, Der Calvarienberg bei Zwickau i. B. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14. 134-42.) [41

Rieger, B., Zřízení krajské v Čechách. [Die Kreisverf. in Böhmen.] I: Histor. Entwicklg. bis zum J. 1740. Prag, Tempsky. 1889. 371 p. 8 M. ✻Rec.: DZG 5, 382-4 Vančura. [42

Tadra, Kanceláře etc. 1310-1420. s. künftig in II. 6.

Winter, S., Kulturni obraz českých měst. [Culturbild d. Böhm. Städte]. Prag. Riwnač. 1890. xvj 795 p. 5 fl. 40. ✻Rec.: DZG 5. 384 Vančura. [43

Bernau, F., Der Böhmerwald. Lfg. 1-24. Prag. Otto. 1889-90. fol. 288 p. m. 200 Abb. 24 M. ✻Rec.: BllLU 603 f. Bienemann. [43a

Wolf, A., Aus Eger u. d. Egerlande; Aufsätze, hrsg. v. G. Habermann. Eger, Kobrtsch & G. ✻Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 10. [44

Schmidl, C. G. u. **M. Luft**, G. d. St. Weipert. Weipert, Kanneberger. 576 u. xxviij p. 6 M. ✻Rec.: MVGDBöhmen 30. lit. Beil. 18. [45

Lahmer, Rob., Chronik d. Stadt Schluckenau. Reichenberg, Ther. 1889. 288 p. 2 fl. 50. ✻Enth. ausführl. G. Schl.'s (p. 1-168), ferner Biographien, Sagen u. urkdl. Beill., m. dankenswerthen Hinweisen auf benutztes Material. [G. S.] — Rec.: MVGDBöhmen 28. lit. Beil. 37-9 Hieke. [46

Langer, E., Aus d. Adlergebirge; Erinnergn. u. Bilder aus dem ostl. Deutschböhmen. Bd. I. Prag, Dominicus. 225 p. 4 M. [47

Notizenblatt d. hist.-statist. Section d. Mähr.-Schlesischen Gesellschaft, red. v. Ch. d'Elvert. Jg. 1890 u. '91. Nr. 1-10. Brünn, Rohrer. 98 p. u. p. 1-80: **a)** '90, 1 f.; 9 f. etc. '91, 57 f.: 65 f. Zur Mähr.-Schles. Biographie. — **b-p)** '90, 11-13; 21-3; 38-44 etc.: '91, 53-6; 58-62. Ch. d'Elvert, Die Standesregister in Mähren u. Oest.-Schlesien. — Der Petersberg in Brünn. — Das Czobor'sche Haus. — Das Piati'sche Haus. — Das Schmetterhaus. — Zur Mähr.-Schles. Adels-G. — Reise Dr. Dudik's nach Mähren betr. liter. Denkmäler aus Mähren. — d'Elvert's Wirksamkeit etc. — Die Lehre u. die Lehrer der Landwirthschaft in Mähren. — Die Functionäre d. Mähr.-Schles. Ges. — Ein Stück Sudeten-Industrie. — Musikleben in Iglau. — Die Mähr. Zeitschriften Moravia. — Stiftgn. etc. in Brünn. — **q-r)** 29 f.; 66-8: 88 f. '91, 28-30. A. Komers, Das Znaimer Stadt-Archiv. — Die Bibliotheken in Znaim. — **s-t)** 40; 48. W. Schram, Zur G. der Mariensäule in Brünn. — Mährische Maler in Wien. — **u)** 48; 56. '91. 8 etc.: 70-72. Ed. Richter, Zur G. d. Orte in d. Enclave Hotzenplotz. — **v)** 70-2; 81 f: 89 f. '91. 15. A. Schleser, Zur Orts-G. des Dominiums Eulenberg. — **w)** 87 f. A. Rzehak, Sammlungen des Franzens-Museum in Brünn. — **x)** 34-8. A. Poye. Restaurirgn. d. Stifts-K. Mariä Himmelfahrt in Altbrünn. —

y) 41-3. F. Skalla, Das Musikleben in Znaim u. Umgebung. — **z**) 44. Peyscha, Musikzustände in Olmütz 1830. — Vgl. Nr. 2950c. 3130b. 3353b; ferner künftig in Gruppe III. [4048

✱Recensionen: a) Celakovský, De vernaculis et extran. registris, s. '90, 4259d: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 20 4; DZG 5, 387-9 Vančura. — **b**) Codex juris Bohemici, hrsg. v. Jireček, s. '89, 2390 u. '90, 2664: Casopis mus. král. 63, 493; HZ 65, 539-41 Tupetz. — **c**) Codex dipl. et epist. Moraviae, hrsg. v. Brandl, s. '90. 4272: DZG 5, 386 Vančura; Casopis mus. král. 64, 598 f. — **d**) Emler, Libri confirm., s. '89, 4344: MVGDBöhmen 27, lit. Beil., 75 f.: N.Laus. Mag. 66, 279-82 Knothe. — **e**) Focke, Aus d. ält. G.-Gebiete Deutsch-Böhmens III., s. '90, 4264: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 80-82 Hieke. — **f**) Held, Sprachgebiet Mährens u. Schlesiens, s. '89, 4348: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 40-42 Werner. — **g**) Hieke. Beitrr. z. G. v. Leitmeritz, s. '90, 4257a: M. d. Nordböhm. Excurs.clubs 13. 353 f. Paudler. — **h**) Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeschll., s. '89, 1610 u. '90, 4261: CBl '91, 6 f.; DZG 5, 386 f. Vančura. — **i**) Rappe, Münzstätte Kuttenberg, s. '89, 4346: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 77-9. — **k**) Rezek, G. d. volksth. relig. Beweg. in Böhmen I, s. '89, 4339: MIÖG 11, 487 f. Mareš. — **l**) Sbornik dějepisných praci bývalých žáků V. V. Tomka vydaný. [Sammlg. hist. Arbeiten eh. Schüler Tomeks.] Prag, Ott. 1888. 148 p. 1 fl. 80: MVGDBöhmen 28. lit. Beil. 1-4; HJb 10, 436. [49

Zur G. von Böhmen, Mähren, Galizien vgl. Nr. 48n; o; 290. 449; 80; 94. 523; 42. 755b. 849; 51. 943u. 1006: 8; 48p. 1281: 82. 1367l; m; r; u. 1463. 1576. 1640b. 1700; 97. 81. 2183a; 90. 2233; 76: 79c; 85. 2311b; e; f-k; 12g; o. 2404; 11t; 35; 36; 72; 73. 2505: 6; 8i; k; 12a: 20f; g: 75k. 2669c: 74. 2725p: 27; 28; 37; 52i. 2950f: 76f; 78. 3072c; 73b. 3108b; 40i; 41e: 92o. 3224d; 26e; 32d-f: n: o: r: 33c: g: i; 52a: d: 73; 76h. 3302: 6: 38: 53b. 3406a; 12a; e; 13b: h: n: 17: 22q: 41: 76b: g: t.

Mangold, L., [Lit. d. J. 1888 u. 1889, betr.]: Ungarn. (JBG Bd. 11. III. 225-69. Bd. 12, III, 193-245.) [50

Mangold, L., Bericht üb. d. i. J. 1888 ersch. Ungarn betr. histor. Werke. (HZ 67. 318-39.) [51

Petrik, G., Magyarország bibliographiaja. [Bibliogr. Ungarns 1712-1860.] I-III. Budapest. Dobroszky. 1888-91. 954; 957; 900 p. — Vgl. Nachrr. '90, Nr. 69e. [52

Ertesitö, Archaeologiai, szerkeszti J. Hampel. Bd. XI. 1-4. Budap., Akad. p. 1-384. à Jg. 6 fl.: **a**) 38-41. V. Myskovsky, A Fricsi várkastély sgrafittoi [Sgrafitti der Burg Fries]. — **b**) 41-5. L. Réthy, Kiadatlan Arpád-és vegyeskori magyar érmek [Ungar. Münzen, 1000-1526]. — **c**) 65-9. S. Fenichel, Gyertyánosi és Bedelöi halomsírokról [Grabhügel von Gyertyános u. Bedelö]. — **d**) 115-24. G. Nagy, A magyar középkori fegyverzetröl [Ung. Bewaffng. im MA.] — **e**) 136-41. G. Bartalus, Egervideki „kaptár-kövek" és barlangok [Künstl. Höhlen bei Eger]. — **f**) 166 f. J. Reizner, Szeged-vidéki puszta templomok [K.-ruinen bei Szeged]. — **g**) 201-6. G. Csergheö, Ösmeretlen czimerek hazai ötvösmüveken [Altungar. Wappen]. — **h**) 289-95. B. Kövér, A pécsi székesegyház [Die Kathedrale v. Fünfkirchen]. — **i**) 320-30. A. Száraz, Az Egger-féle régiséggyüjtemeny [Die Ungar. Sammlg. Egger]. [53

Közlemények, Hadtörténeti, [Kriegsgeschichtl. Mitth.], hrsg. v. E. Horváth. Jg. IV. Budapest. Akad.: **a**) p. 1-7. J. Horváth, Ein Blatt aus d. G. d. Maria Theresien Ordens. — **b**) 130-2. Zur Frage d. Bewaffnung d. alten Ungarn. — **c**) 144-7; 289-91. L. Mangold, Bibliogr. d. Ungar. Kriegs-G.: 1095-1213. — Vgl. auch künftig in Gruppe II u. III. [54

Turul, hrsg. v. L. Fejérpataky [in Ungar. Sprache]. Budapest, Ges. Turul. Jg. 1891, Hft. 1-3: **a**) p. 9-16. G. Csergheö, Das Geschlecht der Guthkeled. — **b-c**) 16-35; 67-85. B. Majlath, Die Familie Kis-Palugyai. — Der Stammbaum d. Fam. Milath I. — **d**) 35-9. F. Svaby, Genealogie d. gräfl. Fam. Csáky de Körösszegh. — **e**) 39-43. F. Széll, Ueber die Fam. Török de Telekes. — **f**) 49-57: 112-30. G. Nagy, Personennamen a. d. Arpádenzeit. I. II. — **g**) 85-8; 146-51. O. Bárczay, Abstammung d. Fam. Bárczay. I. II. — **h**) 88-92.

A. Puky, Die Kinisy im Abanj. u. Biharer Com. [Der Sieger v. „Brotfeld“ Abkömmling d. Biharer Zweiges d. Kinisy.] — i-l) p. 101-3; 141-6: 151-4. M. Wertner, Die Grafen von S. Georgen u. Bösing. — Geneal. d. Fam. Czudar de Onod. — Zur Geneal. d. Fam. Drugeth. — m) 103-5. A. Weress, Die erbgesess. Familien Torda. — n) 130-33. P. Ghiczy, Das Wappen d. Joh. Dombay. — o) 154-6. N. Turzó, Zur Geneal. d. Fam. Podmanini. — p) 157-60. Vermischtes u. Sitzgsberr. d. Ges. [4055

Aufsätze betreffend Ungarn: a) G. Eble, Stammbaum u. G. der gfl. Familie Károlyi. [Ungar.] Budap., Selbstverl. 4°. 2 M. — b) Th. Füssy, Die Abtei v. Zalavár. (Századok 25, 809-20.) — c) St. Görgeij, Kossúth u. Görgeij. (Budapesti Szemle 65, 74-88.) — d) L. Györffy, G. u. Beschreibg. d. Graner Basilika. d. Burg u. d. ält. Domkirchen. Gran, Buzárovits. 1890. 56 p. 50 Pf. — e) F. Hofecker, Zur G. d. Ofner Christenvorstadt. (Hazánk 9. I, 321-32.) — f) P. Hunvalfy, Die alten nationalen Chroniken. (Századok 24, 377-96; 458-68.) — g) J. Illésy, Die Bibl. d. Kaschauer Dom-Kirche. (Magyar Könyvsz. 15. 23-8.) — h) St. Iványi, Alte Orte d. Bácser Comitates. (Századok 23, 325-31.) — i) L. Kemény, Aus d. A. d. Stadt Kaschau. (Történelmi Tár 12, 600-8.) — k) J. Koncz, Das Archiv d. Stadt Bistritz seit 1526. (Századok 23. 42-50.) — l) F. v. Krones, Das Kaschauer Deutschbürgerthum u. s. Namen. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 20-31.) — m) Th. Lehoczky, Ungar. Ethnographen. I. (Ethnographia 2. 37-9; 85-8: 156-8.) — n) A. Márki, Der Anfang d. MA. in d. Ungar. G. [c. 1000 n. Chr.] (Századok 24. 311-28: 396-415.) [56

Ferner: a) A. Pór. Die Familie Keczer de Lipócz. (Történelmi Tár 14, 353-67.) — b-c) L. Réthy. Die Entstehung der Ungar. Nation. — Franzosen u. Els.-Lothring. Kolonisten in Ungarn. (Ethnographia 2. 169-81; 229-32.) — d) F. Sasinek, Regesten z. Ungar. G. aus d. Prager Statthalterei-A. II: 1539-94. (Töténelmi Tár 14, 455-80.) — e) W. Schmidt. Die auf Ungarn bezugnehmenden Urkk. d. städt. A. v. Olmütz. (Századok 23, 207-15.) — f) H. Schumacher, Aus d. modernen Ungarn: Culturhist. u. polit. Skizzen. (Dt. Zeit- u. Streitfragen, Hft. 81-82.) Hamb., Verl.-anst. 70 p. 1 M. 50. — g) J. Steffel, Burg Forchtenstein. (Századok 23, 294-311.) — h) L. Szádeczky, Bericht üb. d. Archive d. Fam. Péchy in Sárközujlak. (Századok 23, 522-31.) — i) J. Szendrei, Das Archiv d. Fam. Kapy. (Ebd. 24, 338-46.) — k-l) S. Weber, Wohng. u. Einrichtg. bei d. Zipser Deutschen. (Ethnographia 2, 286-90.) — G. Podolin's, sammt Urkk. II. (Történelmi Tár 14, 389-406.) — m) M. Wertner, Die Gffn. v. St. Georgen u. Bösing. (Jb. d. herald. Ges. Adler. N. F. 1, 171-264.) [✻ Rec.: Dt. Herold 22, 90 f.; Századok 25, 496 Pór.] — n) M. Zsilinszky. Die Obergespane d. Comitats Csongrád. I-II. (Századok 25, 629-63.) [57

Codex diplomaticus patrius Hungaricus. VIII, hrsg. v. J. Nagy. Budap., Akad. 474 p. [58

Monumenta Vaticana hist. regni Hungariae illustr. 1. Ser. VI, s. Nr. 2287.

Csuday, J., A magyarok történelme. [G. d. Ungarn.] Steinamanger, Seiler. 404; 448 p. [59

Marczali, A legujabb kor története, s. künftig in III, 7.

Bod, P., Historia Hungarorum ecclesiast. ex monum. editis et ineditis. ed. J. J. Prins. II-III. Leiden, Brill. 1890. 467 u. 426 p. ✻ Rec.: Theol. tijdschr. 25, 119 f. Kuenen; KBl d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 49-53; 57-64. [60

Szinnyei, J., Magyar írók élete és munkái. [Leben u. Werke d. Ungar. Schriftsteller.] I u. II, 1-2: A-Cs. Budap., Akad. 1280 p. u. p. 1-320. à Lfg. 1 M. [60a

Wertner, A magyar nemzetségek, s. künftig in II, 6.

Némethy, L., A pesti fötemplom története. Bd. I. [G. d. Pester Pfarr-K.] Budapest. 1890. 422 p. ✻ Rec.: Archl. Ertesitö 11, 76 f. [61

Archiv d. V. f. Siebenb. Ldkde. (s. '89, 1622 u. '90, 4283). XXIII, 2-3. p. 248-798: a) p. 617-746. Frz. Zimmermann, Ueber Archive in Ungarn; e. Führer durch Ungar. u. Siebenbürg. Archive [auch Sep.]. —

Vgl. Nr. 720. 2323k. 2534 c: g. 3370. [4062

Correspondenzblatt d. V. f. Siebenburg. Ldkde., hrsg. v. Joh. Roth. Hermannst., Krafft. Jg. XIV. 1-8. p. 1-80. à Jg. 2 M.: **a)** p. 29-32. F. Teutsch, Die Dt. Kalender Siebenbürgens. — **b)** 35-40. A., Zur Dt. Kalenderlit. in Siebenbürgen. — **c)** 64-8. Zur Geschichte d. Sachs. Jager. — **d)** 69. A. Sch., 2 Hochzeitelieder aus Schonberg. — **e)** 71. Theophrastus Paracelsus in Siebenburgen? — **f)** 73-6. J. F. Graf. Mühle u. Müller im Nosnergau. — Vgl. Nr. 2498k. 2976b. 3452h. [63

Múzeum-egylet, Az erdélyi, bolcselet-. nyelv- és történettudományi szakosztályának kiadványai, szerkeszti J. Szinnyei. Kotet VIII. Koloszvár. Sajtója. 556 p. — Inh. s. künftig in II u. III. [64

Aufsätze betreffend Siebenbürgen: **a-b)** A. Beke. Das Archiv d. Karlsburger Domcapitels I-II [1246-1395]. — Urkk. aus d. Capitel-A. v. Weissenburg [1395-1503]. (Tortéuelmi Tár 12, 555 ff.; 753 ff.; 13, 130-55; 360-7.) **c)** R. Bergner, Die Frage d. Siebenbürger Sachsen; m. Sprachkarte. (Colonialbibl., hrsg. v. Kettler. Hft. 1.) Weimar. Geogr. Inst. 1890. 43 p. 1 M. 20. — **d)** F. Deák, Ueb. die Union mit Siebenbürgen, mitg. v. E. Konyi (Budapesti Szemle 65, 161-82). — **e)** J. Gherghel, Zur G. Siebenbürgens. Wien, Gerold. 47 p. 2 M. — **f)** A. Jacab, Das Kloster Kolozsmonostor als Asyl. (Századok 23. 1-19; 97-121.) — **g)** W. Kellner, Siebenb. Hausindustrie. (Ausland 64, 829-31.) — **h)** Lázár. Verzeichn. d. Obergespane v. Siebenbürgen (s. '89, 4360 u. '90, 2690). Forts. (Századok 22, 334-49 etc.; 23, 229-38. — Vgl. d. Nachtr. v. K. Torma, ebd. 311-25.) — **i)** Neher, Die Kirchenprovinz Kolocza. Klex 7. 932-41.) — **k)** J. Reiner. Aus d. A. d. St. Karlsburg. (Tortenelmi Tár 12, 678-55.) — **l)** K. Szabo. Urkk. d. Siebenbürg. Museums I-II (Ebd. 12. 523 ff. etc. 13. 328-?.) — **m)** H. v. Wlislocki. Die Szekler u. Ungarn in Siebenburgen. (Samml. g. wiss. Vortrr. Hft. 137.) Hamb., Verl.-Anst. 40 p. 80 Pf. — **n)** J. Wolff. Dt. Dorf- u. Stadtnamen in Siebenbürgen. Progr. Mühlbach. 4°. 31 p. [65

Kőváry, L., Erdély regiségei s történelmi emlékei. [Die Alterth. u. hist. Denkmäler Siebenbürgens.] N. Ausg. Klausenburg, Stein. 1892. xij 331 p. [66

Kiraly, P., Gyulafehérvár története [G. v. Karlsburg.] Klausenburg. 1892. 432 p. [67

✱ Recensionen: a) Quellen z. G. d. Stadt Kronstadt II, s. '90. 2691: CBl '90, 1396; HZ 67. 543 Loserth. — **b)** Wlislocki, Sitte u. Brauch d. Siebenb. Sachsen, s. '89. **4361**: Lit.-Bl. f. Germ. Phil. 11. 300 f. Netoliczka. — **c)** Wlislocki. Vom wandernd. Zigeunervolke, s. '90, 2692. Rec.: CBl '90, 1801; BllLU '90, 712 f. Schlosser; GGA '90, 969-80 Pischel; Am Urq. 2, 30 f. Fränkel; Z. f. Dt. Volkskde. 3, 192 f. Veckenstedt; Z. f. d. Gymnw. 45, 306 f. A. Kirchhoff; KBlGV 39, 99 f.; A. f. Anthrop. 20, 248-50 Golther; HZ 67, 567 Loserth; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 140 f. [4068

Zur G. Ungarns vgl. Nr. 39f. 118; 63. 423; 42; 43. 574. 716-19. 852; 60; 87-89. 1009-11. 1207; 84. 1585c. 1728s; t; 56; 59-62; 95. 1819; 37. 1909; 47; 48. 2039; 99i. 2100n; 31; 89c. 2268; 69; 70l; v; 79d; m; 87. 2311m; n; 34. 2451x; 53f; g; h; 74; 75; 85; 98d; t. 2641a. 2725k; l; n; o; r; u: 29; 31. 2950l; 54; 76p. 3056; 78; 80; 83; 96. 3108; 12k; 30k; 42k; 50l; 64; 81b. 3221; 21a. 3315c; 18i; 53a. 3422s; 23y-z; 24b; 30c; q; 47; 51e; k; 75k; 76e.

Zur G. von Siebenbürgen vgl. Nr. 720. 852; 53; 90. 1285. 1585e. 1692. 1701; 63; 98. 1818. 2021b; 99y. 2411o; 15; 90. 2506v. 2641m. 2725v. 3151e; 91s. 3370. 3413p; 21o.

VI. Hilfswissenschaften.

1. Paläographie, Diplomatik, Chronologie.

Paläographie 4069-80; Diplomatik 4081-83; Chronologie 4084-87.

Wattenbach, W., [Lit. d. J. 1888 u. 1889, betr.]: Paläographie. (JBG Bd. 11, IV, 49-55. Bd. 12, IV, 59-67.) [4069

Aufsätze betr. Paläographie: **a)** W. Arndt, La paléographie latine, trad. par E. Bacha. Liège, Faust. 26 p. 2 M. — **b)** Boudon, Notes sur les

filigranes de papiers des 14.-16. siècles. (Mém. de la soc. des antiq. de Picardie. Bd. X.) — c) F. Cerruti, La storia della carta. Torino, tip. Salesiana. 30 p. — d) C. Paoli, Le abbreviature nella paleogr. latina del m.-evo. Firenze, le Monnier. 44 p. 1 L. 50. [✱Rec.: HJb 12, 454; R. stor. it. 8, 474 f. Casanova; DZG 6, 214 f.] — e) Sello, Ueb. d. Verfahren u. d. Mittel zur Erhaltg. u. Wiederherstellg. v. Archivalien. (KBl-GV 40, 28-30.) — f) K. Wotke, Wie verfuhr man beim Abschreiben d. Hss. im MA.? (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 296 f.) [4070

Society, The paleographical: Facss. of anc. mss. 2 Ser. VII, ed. by E. M. Thompson and G. F. Warner. Lond., Clowes. 1890. Taf. 121-140. ✱Griechische Hss.: Edict Diocletians v. J. 301, Eusebius etc. [71

Archivio paleogr. ital., dir. da Monaci (s. '90, 4291). I, 4-6. Taf. 41-73: a) Taf. 41-51. Facsimiles d. JJ. 1127-1199. — b) 52-63. Codex Vatic. 3196. [saec. 11 od. 12.] — c) 64-71. Codex Vatic. 3195. [saec. 12 od. 13.] — d) 72 f. Carta Valvense, saec. 10. [72

Muñoz y Rivero, J., Chrestomathia palaeogr., scripturae Hispaniae veteris specimina. I: Scriptura chartarum. Madr., Hernando. 1890. 192 p. 5 pes. [73

Handskrift-prof 1500-1800, till tjenst vid öffningar i handskriftsamling, med förord af M. Weibull. Stockh., Verl. d. Generalstabs. fol. 26 p. m. 8 Taf. 3 Kr. ✱Rec.: Svensk hist. tidskr. 11, öfv. 19 f. [74

Kaulek, J. et **E. Plantet**, Recueil de fac-similés à l'étude de la paléogr. moderne (17. et 18. siècles). Sér. 1: Rois et reines de France. Paris, Colin. 1889. 4°. 61 p. u. 24 pl. [75

Prou, M., Manuel de paléogr. (s. '90, 4300): recueil de facss. d'écritures du 12.-17. siècle. Paris, Picard. 4°. 11 Taf. ✱Rec. d. Hauptheiles: CBl '91, 348 f.; Mod. lang. notes 5, 305 f. Todd; Bull. crit. 12, 49-51 Lejay; Class. R. 5, 262 f. Thompson; Romania 21, 144; RC 33, 210. — Vgl. auch Nachrr. '92, 64. [76

Reusens, E., Éléments de paléogr. et de diplomatique au MA. Louvain, Selbstverl. 4°. 118 p. 8 fr. [77

Molinier, Aug., Les mss. et la miniature. Paris, Hachette. 333 p. u. 81 pl. 2 fr. 25. ✱Rec.: Polyb. 62, 516. [78

Rockinger, Ueb. Geheimschlüssel, s. Nr. 2403.

Lichačew, N. P., Bumaga i drevnějšija bumažnyja meljnicy v Moskovskom gosudarstvě. [Papier u. d. ältesten Papiermühlen im Moskowit. Reiche.] Petersbg., Akad. d. Wiss. 106 p. m. 116 Taff. 40 M. [79

✱ **Recensionen**: a) Arndt, Schrifttafeln, s. '89, 1630: RC 26, 349 f. Beaudouin; Svensk hist. tidskr., öfvers. 9, 50-2. — b) Ewald, Paper and parchment, s. '90, 4309: Ath. Nr. 3293; Ac. Nr. 975; SatR 70, 146 f. — c) Grand, Cours de paléogr., s. '90, 4299a: BECh 51, 527 f. Prou. — d) Malagola, Paleografia nell' univ. di Bologna, s. '90, 4299: L'università 4, Hft. 5. — e) Paoli, Progr. di paleogr., s. '89, 1632 u. 4369. (Sep. a. R. d. bibliot. '88, 101 ff.): MIÖG 11, 499. — f) Thommen, Schriftproben, s. '89, 4367 u. '90, 4294: HZ 67, 378 f. Arndt. — g) Thompson, Paleografia, s. '90, 4297: CBl f. Biblw. 8, 362 G. Meier. [80

Zur Paläographie vgl. Nr. 246a. 2011 f. 2403. 3307; 7a.

Bresslau, H., [Lit. d. J. 1885-1888, betr.]: Diplomatik. (JBG Bd. 11, IV, 56-82.) [4081

Aufsätze betr. Diplomatik: a) L. Frati, Un formulario della cancellaria di Fr. Sforza. (A stor. lomb. 8, 364-91.) — b) C. V. Langlois, Formulaires de lettres, 12.-14. siècle. (Sep. a. Notices et extr. des mss. XXXIV, 1.) Paris, Klincksieck. 4°. 22 p. — c) G. Schlumberger, Sceaux et bulles des empereurs latins de Constantinople. (Sep. a. Bull. monum. 1890.) Caen, Delesques. 20 p. u. 10 pl. [✱Rec.: R. belge de num. 47, 576 Blanchet.] — d) G. Seeliger, Die Registerführg. am Dt. Königshof bis 1493. (MIÖG Erg.-Bd. III.) 142 p. [✱ Rec.: DLZ 13, 266 f. Kehr.] [82

Kaiserurkunden in Abbildgn.; hrsg. v. H. v. Sybel u. Th. v. Sickel (s. '90, 4314). (Schluss-)Lfg. 11. 30 Taf. m. Text. p. 461-546. compl.

300 M. ✻ Rec.: SavZ 12, Germ. Abthlg., 137 f. Schröder; DLZ 12, 18-20 Wattenbach u. 1165 f. Schirren; NA 16. 449 f.; 17, 233. [4083

Zur Diplomatik vgl. Nr. 41. 93. 218; 19; 71; 72; 74. 302; 4; 6; 56; 65; 96. 409; 13; 24; 71. 1505; 51; 60. 2112s; 44a; 50; 51b; 65; 79i; o; 97. 2213k. 2411c; 22g; u. 3716a; 90c.

Aufsätze betr. Chronologie: **a)** J. v. Benko, Das Datum auf d. Philippinen. (Sep. a. Die Schiffsstation der k. u. k. Kriegs-Marine in Ostasien.) Wien, Gerold. 14 p. 30 Pf. [✻ Rec.: HZ 67, 370 f. Schott.] — **b)** A. Certeux, Les calendriers à emblêmes hiéroglyphiques. Paris, Leroux. 61 p. — **c)** v. Danckelmann, Die Datumsgrenze u. d. Dt. Schutzgebiete im gr. Ocean. (Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin 17, 526-9.) — **d)** Deloche, Le jour civil et les modes de computation des délais légaux en Gaule et en France. (Mém. de l'ac. d. inscr. XXXII, 2.) Paris, impr. nat. 4°. 73 p. [✻ Rec.: BECh 52, 628-30 Bruel; Mess. des sc. hist. '91, 238-40; R. de géogr. 15, 394-6.] — **e)** B. Dolejšek, O Kalendáři. Progr. Troppau. 9 p. — **f)** Ein Debrecziner Kalender, 1630. (Századok 24, 235-7.) — **g)** E. Lacoine, Tables de concordance des dates des calendriers arabe, copte, grégorien, israélite etc. Paris, Baudry. xvj 69 p. [✻ Rec.: Polyb. 61, 547 f.] — **g)** B. M. Lersch, Schutteltag? (ZAachGV 12, 328-32.) — **h)** S. Muller, De jaarstyl te Rotterdam voor de hervorming. (Bijdr. voor vad. gesch. 6, 268-70.) — **i)** A. Rolando, Delle ere princip. come fondamento della cronol. storica. (Mem. del r. ist. lomb. 17, 53-112.) — **k)** K. Schrod, Das K.-Jahr. (KLex 7, 581-97.) — **l)** M. Simon, Grundzüge d. Jüd. Kalenders. Berl., Bibl. Bureau. 39 p. 50 Pf. — **m)** M. Würth, Les lois du calendrier grégorien. (R. scientif. 46, 362-5; vgl. ebd. 701.) [4084

Grotefend, H., Zeitrechng. d. Dt. MA. u. d. Neuzeit. I: Glossar u. Tafeln. Hann., Hahn. 4°. 214 p. u. 148 p. Taf. 16 M. — Vgl. **a)** R. Wackernagel, Die „kalte Kirchweihe" in Basel. (ZGOberrh 7, 184 f.) — Ferner Nachrr. '90, 185 u. '92, 66. [85

Gonetta, G., Di un nuovo indirizzo della cronologia e della storia; studio esegetico-critico. Roma, Trevisani. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Il pens. ital. 2, 409. [85b

Mas-Latrie, Trésor de chronologie, s. '89, 4536 u. '91, 98. Nachrr. '91, 308.

Lechner, Ant., Ma. K.-Feste u. Kalendarien in Baiern. Freib., Herder. 278 p. 6 M. ✻ Rec.: HPBll 108, 822-30; Lit. Rs. 18, 17; Katholik 72, I, 178; ThLBl 13, 95; AZtg '92. Nr. 48; NA 7, 458. [86

✻ **Recensionen: a-b)** Bilfinger, Bürgerl. Tag, s. '89, 4387 u. '90, 4333: Jbb. d. phil. V. Berlin 17, 61 f. Engelmann; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 321-31 Hölder. — Antike Stundenangaben: Bll. f. d. Baier. Gymn.-Schulw. 26, 371-3 Melber. — **c)** Kästner, De aeris etc., s. '90, 4328: WschrKlPh 8, 508 f. Habel. — **d)** Strzygowski, Chronograph v. 354, s. '89, 4390: Kunstchron. 24, 313 f. [87

Zur Chronologie vgl. Nr. 98. 765p. 1410; 87. 1780h. 2011h; 20. 2226a; 58. 3852e. 4027f; 63a; b.

2. *Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.*

Numismatik 4088-4115; **Heraldik** 4116-31; **Genealogie** 4132-40; **Sphragistik** 4141-43.

Zeitschrift f. Numismatik (s. '89, 1655 u. '90, 4338). XVII, 3-4 u. XVIII, 1. p. 233-323 u. 1-80: **a)** 17, 233-57. A. v. Sallet, Die Erwerbgn. d. kgl. Münzcabinets 1888-1889. — **b)** 258-69. S. Alexi, Die Münzmeister d. Calimala- u. Wechslerzunft in Florenz. — **c-e)** 287-9. 18, 43-58. R. Scheuner, Ein Groschenfund in d. Oberlausitz. — Ein Wendenpfennigfund in d. Oberlausitz. — Vgl. Nr. 1687b. 3573f. 3822c. [4088

Zeitschrift, Numism. (s. '89, 1656 u. '90, 4339). XXII. xj 316 p. u. 6 Taf.: **a)** p. 157-62. A. Busson, Numismatisches aus Seefeld in Tirol. — **b)** 164-264. E. Fiala, Das Münzwesen d. Gff. Schlick. — **c)** 269-88. Lit.-Ber. — **d)** 289-315. J.-Ber. d. num. Ges. — Vgl. Nr. 478; ferner künftig in II, 5; II, 7 u. III, 2. [89

Anzeiger, Numism.-sphragist. (s. '89, 1657 u. '90, 4341). XXI, Nr. 11-12 u. XXII, Nr. 1-11. p. 83-98 u.

p. 1-108: **a)** 22, 3 f. Ein Thaler d. Gfn. Johann III. v. Rietberg. — **b-c)** 4 f.; 52-4. F. Tewes, Münzen d. St. Hannover. — Thalerfund v. Rietze. — **d)** 13-6. P. J. Meier, D. Bracteatenfund v. Mödesse. — **e)** 16 f. P. Joseph, Das Märchen v. Diner-Thaler. — **f)** 17 f.; 30. Elkan, Ein Doppelschilling Hz. August's, 1620. — **g-k)** 18; 29 f.; etc. 102 f. Th. Stenzel, Goslarsche Münzmeister. — Zur Medaillenkde. — Nachtr. zu d. Aschersleber Funden. — Gemeinschaftsgroschen v. Sachsen u. Hessen. — **l)** 27 f. W. Schratz, Der Töringthaler v. 1621. — **m-n)** 41; 70-2. A. Düning, Zur Münzkde. d. Stifts Quedlinburg. — Die Myte. — **o)** 51 f. J. Isenbeck, Eine Münze v. Grubenhagen. — **p)** 59-61. Weingärtner, Der Müter. — **q)** 61 f. F. Apell, Die Sterbeducaten Gustav Adolph's. — **r)** 62 f.; 72. Thalerfund v. Lengerich. — **s)** 67-70; 79 f.; 103 f. Stenzel u. Düning, Groschenfunde zu Aschersleben. — **t)** 95. Strafen gegen Falschmünzerei. [4090

Münzblätter, Berliner (s. '89, 1658 u. '90, 4342). XI, Nr. 122-37. Sp. 1081-1213: **a)** Sp. 1081-87 etc.; 1208. Menadier, Der Hochzeitpfennig Heinr. d. Löwen. — **b)** 1100 ff. Der Schweinfurter Münzfund v. 1890. — **c)** 1186 f. Nadrowski, Welchen Ursachen verdanken „nummi postumi" ihre Entstehg.? (Vgl. auch Sammler 13, 197 f.) — **d)** 1209-13. E. Bahrfeldt, Zur Münzkde. d. Niederlausitz im 13. Jh. [91

Blätter f. Münzfreunde (s. '89, 1659 u. '91, 4343). XXVI u. XXVII, Nr. 168-177. p. 1582-1678: **a-d)** p. 1582-3; 1586-88 etc.; 1602-4. J. Erbstein, E. Kursächs. Groschen a. d. Kippermünzstätte Grossenhain. — Numism. Erinnergn. a. d. 800jähr. Jubiläum d. Hauses Wettin. — Denare d. Herren in Büren. — 3 Denare von Attendorn u. Brilon. — **e)** 1583-6. Weber, Nachträge zu Weingärtners Silbermünzen v. Köln. Hzgth. Westfalen u. v. Racklinghausen. Schluss. — **f-g)** 1614-16; 22 f. A. Nagel, Lippische Nachmünzen. — Ein Querfurter Bracteat. — **h)** 1623 f. W. Schratz, Thaler d. Regensburger Bischofs Albr. v. Törring, 1621. — **i)** 1662 f. H. Dannenberg, Ein Witte d. Gfn. Wilh. II. v. Berg, 1360-80. — **k)** 1663-7; 76-8. W. May, Münzgesetzgebg. etc. in Venedig, 1284-1665. [92

Mittheilungen d. Baier. numism. Ges. (s. '89, 4397 u. '90, 4344). IX. xj 60 u. 80 p.: **a)** p. 48-56. Die Münzfunde v. Untergriessbach u. Münchsmünster. — **b)** 57-60. C. F. Gebert. Miscellen. — Vgl. Nr. 2270 a; 97 u. 2405 f; 51 q. 3522 d. 3831 c. [93

Monatsblatt d. numism. Ges. in Wien (s. '90, 4340). Nr. 88-99. p. 425 -440 u. 1-80: **a-d)** p. 2 f.; 10-4; 20-3 etc. 66 f. J. Spöttel, Münzen Ferdinand's I. f. Krain. — E. Groschenfund aus Mähren. — Die Goldprägungen aus d. Wiener Münzhause. — Das Haller Münzhaus. — **e)** 3-5. E. Forchheimer, 2 Kärnthner Vermählungsmedaillen. — **f)** 20. A. Nagel, Die Ausbreitg. der Goldwährg. im 13. Jh. — **g)** 29 f. A. Markl, Groschenfund im Kremsthal. — **h)** 67-70. Münzfunde in Oesterreich I-II. — **i)** 74 f. Tauber, Die Typen d. Oesterr. Ducaten. [94

Mittheilungen d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien; hrsg. v. J. Nentwich. I, 1-7. 1890. p. 1 -78. à Jg. 12 Nrr. 4 fl. 60: **a)** p. 14 ff. Th. Unger, Kleine Beitrr. z. Münzkde. v. Steiermark. — **b-c)** 47; 62. J. Spöttl, Bemerkgn. z. Präge in Steiermark unter Leopold I. — Ein Thaler Kaiser Ferdin. I. f. Krain. — **d)** 47 ff. C. Oestereicher, Regesten zu J. Newald's Publicationen üb. Oesterr. Münzprägungen. [95

Archiv für Bracteatenkde. (s. '90, 4345). Band II, 1-6. p. 1-218: **a-b)** p. 1-14; 45-100; 129-200. P. J. Meier, Zur Bracteatenkde. v. Hildesheim u. Halberstadt. — Beitrr. z. Bracteatenkde. d. nördl. Harzes. I-VI. — **c)** 15 -22. P. Osswald, Der Bracteatenfund zu Grossberndten. — **d)** 23-30. O. Bahrfeldt, Beitrr. z. Bracteatenkde. II: Der Fund v. Oels. — **e)** 101-3. v. Graba, 3 Petruspfennige. — **f)** 104-10; 212-17. R. v. Höfken, Zur Bracteatenkde. Süddtlds. VI u. VII. — **g)** 201-18. R. Scheuner, Bracteatenfunde in der Oberlausitz. [96

Revue suisse de numismatique, publ. p. P. Stroehlin. Jg. I, livr.

1-2. Genève, Selbstverl. p. 1-188: **a)** p. 105-21. A. Ladé, Les gueules et la pourpre romaine. — **b)** 136 -51. L. Le Roy, Edits et maudements concern. les monnaies étrangères en circulation dans l'anc. principauté-évêché de Bâle. — **c)** 152-7. H. Morin-Pons, Le sceau de Vautier Bonjour, chanoine de Genève, avec un dessin d'Allmer. — **d)** 166 -88. G. E. v. Haller, Schweizer Münz- u. Medaillencabinet. II. [4097

Bulletin de la soc. suisse de numism. (s. '89, 1661 u. '90, 4346). IX, 4-6 u. X, 1-7. p. 133-268 u. 260 p.: **a)** 9, 133-9. A. Vallentin, Fragments numism. avignonaise du pape Clément VII. (1523-34). — **b)** 140 -54; 186-208. B. Reber, Fragments numism. sur le canton d'Argovie. I u. II. — **c-e)** 154-8. 10, 132-54; 154 -95; 244-50. J. Mayor, La médaille de H. Waldmann. — Les médailles du 6me centenaire de l'alliance helvétique. — Descriptions de médailles suisses frappées en 1889-91. — **f-g)** 9, 158-60; 161 f. Th. v. Liebenau, Ein Jeton der Lunati-Visconti. — Falsche Schreckenberger a. Corregio. — **g)** 215. P. S., Trouvaille de Zurich. — **i-m)** 238-56. 10, 46-9; 61-4; 233 47. A. Ladé, Les derniers Mauriçois. — La 1. marque d'Henri Goulaz. — Un esterlin de Louis II., baron de Vaud. — Monnaies de Gex. — **n)** 10, 20 f. Cailler, Une médaille vaudoise. — **o)** 77-85. Une medaille de Louis le Fort de Genève, 1734. [98

Chronicle, The numism. (s. '89, 1662 u. '90, 4347). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 185-339. 25; 42 u. 14 p. p. 1 -204: **a)** 10, Anhang. p. 1-25. Index zu 3. series, I-X. [4099

Revue belge de numism. (s. '89, 1663 u. '90, 4348). XLVII u. XLVIII, 1. 632 p. u. p. 1-172: **a)** 47, 88-100. Chestret de Haneffe, Notice sur P. J. Jacoby, graveur liégeois du 18. s. — **b)** 155-62. R. Vallentin, Deux lacunes de la numism. papale d'Avignon. — **c)** 163-209; 449-52. J. Chautard, Étude sur les jetons au point de vue de la reproduction du type de revers. II. — **d)** 232-5. G. Cumont, Un cachet inéd. gravé par Théod. v. Berckel. — **e)** 257-65. J. B. Siebenaler, Le petit trésor

de Wey
de Sa
riosités
numism
Jetons
Malle B
Trouva
V. Le
cédés
ancienn
Léop. V
et son
1770 f.
4105 i.
Revu
4349).
1-500.
Rond
de Ne
b) 9, 60
Le livr
c) 315-
des mé
R. Val
success
Ponce
sur Bil
1640 e.
Bulle
p. R. S
livr. 1-
21-7. R
normar
de Lou
féodale
siècle.
nouvea
Annu
(s. '89,
déc. p.
oct. p.
Blanc
l'argent
seurs u
M. de M
Mater,
les Cap
Rober
de Met
Heiss,
des po
Phil. II
Numism
de Mou
J. Her
Lunevil
— Lett
du den

ɔs. — **h)** 220. E. C.. Denier d'un archev. d'Arles. — Vgl.)4. 207. 1420 f. 2297 l. [4103
sta ital. di numism. (s. '89. u. '90. 4351), publ. p. F. e G. chi. II-IV. 3. p. 429-592; 612 p. 1-414. — Vgl. Nr. 2028a. [4
sätze betr. Numismatik: **a)** A. ırthélemy, Les monnaies de remont. (BECh 52, 118-29.) — Bissinger, Funde Röm. Münm Grossherzth. Baden. Karlsr., eld. 1889. 4°. 43 p. 1 M. 60. c.: Bonner Jbb. 88. 228 f. van ən: Ann. d. V. f. Nass. Althk. 19; NZ 22. 276; QBllHVHessen 2 f.] — **c)** L. Clericus, Die inder d. Numismatik. (Samm- :. 6: 15 f.: 30 f.) — **d)** C. Deni, Le l. monete d'argento zecca di Genova, 1139-1493. d. soc. ligure 19. 225-66.) — riebe. Münzfund v. Ulejno. Posen 5. 414). — **f)** H. Lavoix, des monnaies musulmanes de ɔl. nation. Paris, Impr. nat. — **g)** Die Medaille als Trähist. Ueberliefergn. (Sammler 2-4.) — **h)** Münzfunde. (MVG ɔrück 16. 363-66.) — **i)** L. Na-. Numismatique du pays de himont. (R. belge de num. 46. 7.) — **k)** V. Padovan, Nuatica. (N. A. veneto 1, 285 — **l)** A. Paschetto, Utilità studio della numismatica. Tu-Diss. Sanseverino. Bellabarba. — **m)** J. Spöttl, Nimmt d. ıelthätigkeit auf numism. Ge-.b? (Sammler 13, 28-30.) — Tyszkiewicz. Podręcznik nu-. zawierający ceny amatorskie t polsk.. 1506-1795. [Führer f. aber Poln. Münzen.] (Sep. a. ;ik Towarzystwa Przyjaciol w Poznaniu. XVII.) Posen 72 p. [✻ Rec.: Kwart. hist. l-4 Ryszard.] [5
ınenberg, Herm., Grundzüge d. ıde. Lpz.. Weber. xvj 261 p. Taf. 4 M. ✻ Rec.: R. belge ım. 47. 283-5: Norddt. Allg. 90. Nr. 231: CBl '91. 858 f.; 1. 279: DLZ 12. 1417 Weil; phil. Wschr. 12. 53: Fft. Ztg. 38: Bll. f. Münzfr. 27. 1641-4 : Sammler 13. 212: A. f. Bract. ;-8. [6

Engel, A. et **R. Serrure,** Traité de numism. du MA. I: jusqu'à la fin de l'époque carolingienne. Paris, Leroux. lxxxvij 352 p. 15 fr. ✻ Rec.: RH 45. 345 f. Monod; R. archl. 17, 126-8 Blanchet; R. belge de num. 47, 279-81; KBlWZ 10, 83 f. Joseph; Ann. franç. de num. 15, 152-7 Caron; CR 19, 78 f. Schlumberger; Numism. Chron. 11, 114 f. Montagu; RN 9, 236-8 Prou; Bonner Jbb. 90, 183 f. van Vleuten; Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 659; NZ 22, 269-75 Luschin v. Ebengreuth; ZN 18, 74-9: A. stor. lomb. 8, 898 f. [7
Ambrosoli, Sol., Numismatica. (Manuali Hoepli.) Milano, Hoepli. xv 214 p. m. 4 Taf. 1 L. 50. ✻ Rec.: R. belge de num. 47. 277 f. de Witte; A. stor. lomb. 8, 191 f. Carotti; NZ 22, 277 Ernst; Arte e storia '91. Nr. 6 Melani; Berl. phil. Wschr. 12, 53: RN 9, 497 f.; R. ital. di numism. 4, 266 f. [8
Münzen- u. Medaillencabinet des JustizrathsReimmann in Hannover. Abth. I. 1. u. 2. Aufl. Frankf., Hess. 583 p. m. 6 Taf. u. Portrait. [9
Roest, Th. M., Catalogue du cabinet numism. de la fondat. Teyler à Harlem (s. '90, 4358). p. 65-150. ✻ Rec.: R. belge de numism. 47. 477 f. Van der Straeten. [10
Barthélemy, A. de, Numismat. de la France. I: Époques gauloise, gallo-romaine et méroving. (Instruct. addr. par le comité des trav. hist. aux correspond. du ministère.) Paris, Leroux. 52 p. 2 fr. 50. [11
Tavole descritt. delle monete d. zecca di Genova. 1139-1814. (Sep. a. Atti d. soc. ligure XXII.) Genova. Sordomuti. 4°. lxxij 319 p. e 8 Tav. 20 L. ✻ Vgl. Nr. 4105d. — **Rec.:** R. belge de num. 48. 155-8 Ambrosoli. [12
Catalogo delle monete delle zecche ital. m.-evale con ricca serie delle monete di Venezia. Milano, Pirola. 108 p. [13
Heiss, A., Les médailleurs de la renaissance. VIII: Florence et les Florentins, 15.-17. siècles. I. Paris, Rothschild. fol. 190 p. u. 49 Taf. 200 fr. ✻ Rec.: Ann. franç. de num. 15. 158 f.: CR 19. 90 f. de Barthélemy: R. belge de num. 47. 583. [14
✻ **Recensionen: a)** Barthélemy. Nouv. manuel, s. '90, 4354. Nouv.

éd.: Bull. monum. 5, 459-61 Maspero. — b) Blanchet, Nouv. manuel, s. '90, 4353: NZ 22, 278; Bull. monum. 6, 100-2 de Barthélmy; Univ. cath. 7, 633-5 Martin; Bull. de num. 1, 5; Bull. de la soc. suisse 9, 176-8 Ströhlin. — c) Brendicke, Einführg. in die Münzkunde, s. '89, 4403 u. '90, 4356: MVGBerlin 9, 26 Quanter. — d) Buchenau, Bracteatenabdrücke, s. '90, 4338 d (wo falsch Buschmann): A. f. Bract.-kde. 2, 33-6 Meier. — e) Gnecchi, Saggio etc. (s. '89, 4411): Bull. de la soc. suisse 9, 173 6 Ströhlin. — f) Halke, Stud. d. Numismatik, s. '89, 4402 u. '90, 4355: M. d. anthr. Ges. in Wien 20, 108 f. Hörnes. — g-h) Joseph, Münzen d. gfl. Haus. Erbach (s. '89, 1440): Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 191 5. — Münzstempel u. Punzen, s. '89, 4392 c u. '90, 4374: Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 195. — i) Kirmis, Numism. in d. Schule, s. '89, 1660: NZ 21, 367 f. Joseph; Num. Lit.-Bl. 9, 455. — k) Menadier, Funde Dt. Münzen a. d. MA. (ZN XV): A. f. Bracteatenkde. 1, 235-9. — l) Werding, Osellen od. Münz-Medaillen Venedigs, s. '89, 4412: Num. Lit.-Bl. 9, 446. [4115

Zur Numismatik: Allgemeines u. Dt. Reich vgl. Nr. 39 w. 193-5. 207. 1420 e; f; 21; 61. 1601. 1705. 1825. 1910. 2021 g; 22 g; 28 a. 2100 b; 39; 78. 2270 a; 79 t; 97 l. 2350 b. 2498 l. 2549 c; e. 3080. 3506 c; 11 g; k; 12 c; 22 d; 48 a; 51 d; 61 e; g; 73 f. 3717 h; 41 a; 79 h; 87 h. 3852 c. 3946 k; 62 a; 63 a; 69 e. 4030 k.

Zur Numismatik einzelner Dt. Territorien vgl. Nr. 480. 711. 1687 b; f. 1727 l; 28 m; n. 1892. 1935. 2155. 2297 l. 3578 q; 83. 3759 a; 94. 3831 c. 3905 g; 58 e. 4027 i: k; 58 h.

Zur Medaillenkunde vgl. Nr. 826. 917 d. 1022. 1705. 1910. 2532 b. 3583. 3849 c. 3946 e; k; 47 r; 86 e.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '89, 1673 u. '90, 4376). XIX. 610 p.: a) p. 24-32; 465-81. Th. Schön, Die verschied. Famil. v. Ow, v. Au etc. Schluss. — b) 38-69. H. Diemar, Die Wappen als Zeichen rechtl. Verhältn. m. besond. Berücksichtigung Hessens. — c) 285-320. Register z. d. Abhdlg. „Die ält. Herren v. Droyssig". — d) 321-61. K. H. Roth v. Schreckenstein, Das Wappen der Rothen v. Schreckenstein. — e) 362 f. A. Jacob, Stammbaum d. Fam. v. Tettenborn. — f) 482-523. P. Knötel, Ursprung u. Entw. d. städt. Siegelbilder. — g) M. Wertner, Geneal. in Ungarn 1889 u. 90. — Vgl. Nr. 917 e. 1822. 3573 a; b; 81. 3606 k. — Auch XX, 1 erschien. [16

Herold, Der Dt. (s. '89, 1674 u. '90, 4377). XXII u. XXIII, 1-2. 186 p. u. p. 1-32: a) p. 5 f. X., Wie soll d. herald.-geneal. Schriftsteller arbeiten? — b) 9. Gritzner, Brandenb. Wappen. — c) 9 f. Engel, Ma. Siegel von Christbg. u. Schöneck in Westpr. — d) 10 f. Bildniss u. Ahnenwappen d. Kanon. Kasp. v. Kobrinck im Dom zu Lübeck. — e) 24 f. H. Ahrens, Wappen u. Hausmarke. — f) 32-4. F. Warnecke, Ma. Siegelstempel. VIII. — g) 34-7. Beckherrn, Ein Stammbuch d. Pfarr. Chr. Alt. — h) 37 f. St. Kekulé, Bemerkgn. zu „Der Böhm. Adel". (Siebmach. Wappenbuch IV, 9.) — i) 39. G. v. Schenk zu Schweinsberg, Die Fam. v. Spitaëll zu Krechting. — k-l) 70; 129. Zur Geneal. der Fam. Windthorst. I. II. — m-n) G. A. v. Mülverstedt, Noch etwas üb. d. Fam. Spittaël. — Etwas über Wappenvariirungen. — o) 104-6. P. W. Ullrich, Zur G. d. „Wirth am Löwenberg". [17

Ferner: a) 106-8. G. v. Pappenheim, Lebensbeschreibg. d. ehem. Landescomthurs Phil. Leop. v. u. zu Neuhof, u. Nachrr. üb. s. Vorfahren. — b-c) 108 f.; 114. F. W. E. Roth, M. a. geneal. Hss. — Sphragist. M. — d) 109-12. Das Geschlecht Bönhoff. — e) 113 f. L. Bobé, Genealog. Dt. Adelsfam. in Dänemark. — f) 115-7. W. Zahn, Tangermünd. u. Stendal. Wappen u. Hausmarken. — g) 178. v. Brandis, Das Siegel d. Dompropst. Otto d. A. Gf. v. Woldenbg. — h) 179. R. Forser. Das Urbild des herald. Adlers. — i) 180. M. Wertner, Zur Geneal. der Kaunitz. — k) 181. Th. Schön, Wie entstehen heute Wappen? — l) 239 f. G. A. Seyler, Die Dt. Königs- u. Kaiserkronen. Mit 1 Taf. — m) 23, 26. Die Familie v. Mietzel. — n) 23, 27. G. Conrad, Praktische Genealogie. — o) 23, 28. Ein herald. Familienschmuck, m. 1 Taf. — Vgl. Nr. 961. 1489. 2254 h. 3549 d. 3632 a; b. 3807 g; 17 c. [18

Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. Adler (s. '89, 1675 u. '90, 4378). N. F. Bd. I. lx275 p. u. 14 Taf. 16 M.: a) p. 213-34. M. Wertner, Glossen z. Bosnisch. Genealogie. — Vgl. Nr. 2359 d. 3074 e; g. 4057 m. [4119

Giornale arald.-geneal.-dipl. XVII-XIX, 2. 192; 188 p. u. p. 1 ff. Pisa, Selbstverlag: a) 17, 35-37; 75-83 etc. 19, 27-31. Th. Schön, Liste des familles nobles d'orig. ital. etc. — b) 18, 133-42; 182-5. G. F. de Ferrari, I langravi e i duchi di Leuchtenberg e loro rapporti colla stor. nobiliare ital. [19. s.] — c) 18, 146-9. 19, 24-7. G. de Crollalanza, Notes hérald. Forts. — d) 153. A. Bertoletti, La morte di Ascanio Colonna [1553]. [20

Aufsätze betr. Heraldik: a) L. Clericus, Zur Ur-G. d. herald. Raute. (Z. d. Baier. Kunstgewerbe-V. '90, 111 f.) — b) G. List, Ursprung u. Wesen d. Wappen. (Sammler 13, 54-6.) — c) E. Portal, Note arald. e storiche. Palermo, Pedone-Laurice. 64 p. [21

Siebmacher's Wappenbuch (s. '89, 1677 u. '90, 4380). Lfg. 319-37. 1890. 172 p. m. 110 Taf.; 402 p. m. 252 Taf. ✻Rec.: Dt. Herold 23, 168. [22

Wappen, Die, aller souver. Länder d. Erde (s. '89, 1678). 4. Aufl. 1889. 2 M. 50. [23

Gritzner, M., Herald. decor. Musterbll. (s. '89, 1680 u. 4419). Bl. 105; 107; 109; 116-8 u. 5. Aufl. Nr. 1. [24

Kissel, Wappenbuch d. Dt. Episcopates, s. Nr. 3053.

Warnecke, F., Herald. Handbuch. 5. Aufl. Frkf., Rommel. 4°. 52 p. u. 33 Taf. 20 M. [25

Keller, A. v., Leitfaden d. Heraldik. Berl., Stahn. 69 p. 10 M. ✻Rec.: Dt. Herold 23, 11; Sammler 13, 131. [26

Woodward, A. u. **G. Burnett,** A treatise on heraldry, british and foreign. with Engl. and French glossaries. Edinburgh, Johnston. 770 p. 50 sh. ✻Rec.: Ath. Nr. 3357 f. [27

Boutell, Heraldry, ancient and modern. London, Warne. 426 p. 3 sh. 6 d. [28

Gheusi, P. H., Le blason héraldique; manuel nouveau de l'art hérald., de la science du blason et de la polychromie féodale, d'apr. les règles du MA. Paris, Didot. 1892. xxvij 374 p. m. 1300 Abb. 15 fr. ✻Rec.: Polyb. 64, 260. [29

Tribolati, F., Grammatica araldica ad uso degli italiani. 3 ed. Milano, Hoepli. 1892. xj 116 p. [30

✻**Recensionen:** a) Gourdon de Genouilhac, L'art hérald., s. '90, 4384: Bull. monum. 6, 197. — b) Grenser, Zunft-Wappen, s. '89, 4424: M. d. Öst. Mus. 2, 535 f.; DLZ 12, 793 Stieda. — c) Gritzner, Grundsätze d. Wappenkunst: Sammler 12, 201 f. List. — d) Katalog d. Bibl. d. Ges. Adler, s. '90, 4380: Sammler 12, 165. [31

Zur Heraldik vgl. Nr. 39x. 2252; 54h; 98b. 2301; 37a. 3053; 74e; g. 3155; 57; 58. 3229a; 30a; 32a. 3381n. 3571d; 73b; 78e; w. 3632a; b; 34; 63o; 68. 3728; 32; 41a; d; e; 54. 3807g; 17c; e; 57; 70. 3903b; 4; 161; 41c; 66f. 4058g.

Aufsätze betr. Genealogie: a) H. Brendicke, Der hist.-geneal. Kalender. (Sammler 12, 210-12.) — b) E. de Cornulier-Lucinière, Des généalogies: leur utilité domest. et sociale etc. 3. éd. Orléans, Herluison. 108 p. — c) H. Leher, Wittelsbach u. Bourbon. (Bayerld. 2, 381.) — d) H. E. Malden, Hist. genealogy. (Transactions of the r. hist. society 4, 103-23.) [32

Hofkalender, Goth. geneal., nebst dipl.-statist. Jb. (s. '89, 4427 u. '90, 4389). 128. Jg. XXIV 1144 p. 6 M. 80. — Auch in Franz. Ausg.: „Almanach de Gotha". [33

Almanach, Genealog., der regier. Fürstenhäuser Europas (s. '89, 4428 u. '90, 4390). 11. Jg. 143 p. [34

Blenck, E., Genealogie d. Europ. Regentenhäuser f. 1891; unter Benutzg. amtl. Qn. N. F. 19. Jg. Berl., Statist. Bureau. 41 p. 1 M. 50. [35

Taschenbuch, Goth., geneal. (s. '89, 4429 u. '90, 4392) f. 1891: a) Die gräfl. Häuser. 64. Jg. — b) D. freiherrl. Häuser. 41. Jg. — 1229 u. 1087 p. [36

Taschenbuch, Genealog., d. adel. Häuser (s. '89. 4430 u. '90, 4393). 16. Jg. xlj 621 p. 8 M. ✻Rec.: Dt. Herold 22, 25; KBlGV 40, 36. [37

Taschenbuch, Genealog., d. Uradels. I. Brünn, Irrgang. x 509 p. m. 17 Taf. 10 M. ✻Rec.: Norddt.

AZtg Nr. 499: Dt. Herold 20, 62 f. v. Dachenhausen. [4138

Eberstein, A. v., Handbuch f. d. Dt. Adel (s. '90, 4398). I, 2 u. II. [II enth. adl. Stiftgn., hrsg. v. E. v. Maltitz.] 1890 u. 1892. x 394; 226 p. 7 M. u. 4 M. ✻ Rec.: Kwart. hist. 5, 455 f.; DLZ 12, 1061 f. Zimmermann: M. d. Nordb. Exc.-Clubs 14. 86. [39

Lorenz, Ott., Geneal. Hand- und Schul-Atlas. Berlin, Hertz. 1892. 43 p. m. 38 Tab. 3 M. ✻ Rec.: Norddt. AZtg Nr. 547; Dt. Herold 23, 10 f.; DLZ 13, 440-2 Kugler. [40

Zur Genealogie im allgem. vgl. Nr. 39c. 42. 3668: 80a. 3786. 3802: 10: 17b: 31l: 57. 3904: 54h; i. 4055

Zur Genealogie d. Fürstenhäuser vgl. Nr. 308. 1489. 2179k: 96g; h. 2411l. 3581. 3606i. 3701c. 3869.

Zur Genealogie adeliger Familien etc. vgl. Nr. 2216. 3531; 41g: 49d: 69: 73a. 3606k: 12d; 20a: 38: 42; 46; 86. 3701e: k; l; p; 4: 20c: 22d: f; 23b: c; d: 55g: 63c; 72h; 84f. 3806: 7e: f; h: 45f: 56c; 72. 3919b; 35: 66f: 74e; 81. 4056a; 57a — **Bürgerl. Familien** vgl. Nr. 3854m: 86d: 87a. 3963b: 74b.

Aufsätze betr. Sphragistik: a) M. Nahuys, Zegels v. het Dt. Begijnenhof. (Dt. Warande 4, 381-90.) — b) J. v. Schlosser. Die sphragist. Sammlung d. allerh. Kaiserhauses. (MIÖG 12, 297-304.) — c) E. Travers, Les sceaux à propos d'une récente public. Paris, Picard. 18 p. [4141

✻ **Lecoy de la Marche,** Les sceaux. s. '90. 4399. Rec.: Bull. monument. 6. 65-82 Travers; RQH 49. 677 f. [42

Geib, E., Siegel Dt. Könige und Kaiser, v. Karl d. Gr. bis Friedrich I. im allgem. Reichs-A. (Archv. Z. 2, 78-183.) [4143

Zur Sphragistik vgl. Nr. 630. 1120g. 3571d; 73b. 3741h; 93a. 3927; 58g.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Gesammelte Abhandlungen u. andere Sammelwerke.

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Hallische, z. neuer. G., hrsg. v. Droysen (s. '89, 4439 u. '90, 4402). Hft. 24-27, s. '89, 2336. '91. 734. 1663. 1706a. 1901. [4144

Abhandlungen, Histor., aus dem Münchener Seminar, hrsg. v. Heigel u. Grauert. Hft. 1, s. Nr. 1610. [45

Abhandlungen aus dem staatswiss. Seminar zu Strassburg, hrsg. v. G. F. Knapp. Hft. 7-8, s. '90, 3325 u. '91. 2539. [46

Bibliothek Dt. G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. '90, 4403). Lfg. 54-60, s. Nr. 439. 721. 864. 2347. 2477. [47

Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome (s. '90, 4404), vgl. Nr. 393. 1485. 2209a; 61. 2529. [48

Biographie, Allg. Dt. (s. '89, 1701 u. '90, 4405). Bd. XXX. (Lfg. 146-50): v. Russdorf-Scheller. 796 p.; Bd. XXXI. (Lfg. 151-155): Scheller-Karl Schmidt. 795 p.; Bd. XXXII. (Lfg. 156-160): Karl Schmidt-G. E. Schulze. ✻ Aus Bd. 31 u. 32 haben wir fast alle Artikel excerpirt und im vorigen Hefte in die chronolog. Gruppen eingereiht. Von Bd. 32 an beschränken wir uns auf eine Auswahl der wichtigeren Aufsätze. [49

Collection de textes pour servir à l'étude de l'hist. (s. '90, 4406), s. Nr. 2199. 2266. [50

Döllinger, Akad. Vortrr. III. s. im nächsten Jg.

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. (s. '89, 1442 u. '90, 4408). Hft. 13 u. 14. (III, 1-98: 99-189.) 2 M. 40 u. 2 M. 25, s. Nr. 1130. 1920. [51

Fonti per la storia d'Italia pubbl. dall' istit. stor. it. (s. '90, 4410), s. Nr. 315. 421. [52

Forschungen zur Dt. Landes- u. Volkeskunde s. Nr. 3482.

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. Schmoller (s. '89, 1705 u. '90, 4411). X, 3 u. XI, 1, s. Nr. 1776. 2737. [53

✻ **Freytag,** Gesammelte Aufsätze. s. '89, 4445. Rec.: DLZ 10. 1477-9 Schmidt; HZ 63, 327 f. [54

Geschichte, Allg., in Einzeldarstellungen (Oncken); auch Italienische Uebersetzg., s. Nr. 101. 501. 863. 1210. 2064. 2135. 2220. 2476. 2695. [55

Geschichte d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren, Ukert u. v. Giesebrecht (s. '89, 1707 u. '90, 4413). Ergänzgs.-Bd., s. Nr. 3550. 3625: ferner Nachrr. 55a. 59. 147. [56

Geschichtschreiber d. Dt. Vorzeit s. Nr. 90. 1361 a. 2062.

Government publications (s. '89, 4687 u. '90, 4414), vgl. Nachrr. 57 a-g. 60 a-b; d; 62 a. [4157

Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte. 2. Aufl., begonnen v. J. Hergenröther, fortg. v. Frz. Kaulen. Bd. VI (Hft. 56-66) u. VII (Hft. 67-77). Freiburg, Herder. 2078 u. 2108 Sp. à Bd. 11 M. [58

Mémoires couronnées et autres mémoires (s. '90, 4417). XLIII-LXV. 1889-91. — Vgl. '90, 344. 2391 u. '91, 877. 2491. [59

Mittheilungen a. d. Vatican. A.; hrsg. v. d. k. Akad. Wien. I, s. '90, 181. [60

Monumenta Germ. hist. s. Nr. 89 u. 2061.

Publicationen aus d. kgl. Preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. '90, 4418). XLIII-XLVI u. XLVIII-XLIX, s. Nr. 683. 2419. 3113. 3803. Auch XLVII erschien. [61

Schriften d. V. f. Ref.-G. (s. '89, 4450 u. '90, 4420). Nr. 30-33; s. Nr. 633 a; 68. [62

Studien, Giessener, auf d. Gebiete d. G., hrsg. v. W. Oncken, V, s. Nachrr. Nr. 58 l. u. Bd. V p. 137 f. [63

Tommasini, O., Scritti di storia e critica. (Biblioteca ital.) Roma, Loescher. 354 p. 5 L., s. Nr. 2017 m; 34 t; ferner Nachrr. Nr. 451 c. ✻ Rec.: A. stor. it. 8, 209-12 Rondoni; RC 32, 249 Pelissier; N. Antol. 33, 182 f.; Fanfulla della Domenica 13, Nr. 16 Zannoni; R. stor. it. 8, 779-82 Merkel. [64

Université de Louvain: Recueil de travaux publ. par les membres de la confér. d'hist., sous la direct. de Ch. Moeller. Fasc. 2-3, s. '90, 2845. '91, 603. 2195. [65

Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. '90, 4423). Hft. 34-38, s. Nr. 330. 1502. 2163. 2849. 2972. [66

Villari, P., Saggi storici e critici. Bologna, Zanichelli. 1890. 528 p. 5 L., s. Nr. 1364 a. 1607; 58. 2053; ferner Nachrr. Nr. 451 b. ✻ Rec.: R. stor. it. 8, 142-4 Rinaudo; Bibl. un. 50, 607-10 Rod; Kunstchron. 2, 544. [67

Weltgeschichte, Allgem., v. Th. Flathe etc. (s. '89, 1714 u. '90, 4424). Lfg. 137-156, s. Nr. 99. 2657. [68

2. Deutsche Zeitschriften.

Abhandlungen d. hist. Cl. d. Baier. Ak. (s. '89, 1715 u. '90, 4425). XIX, Abth. 3 u. XX, Abth. 1. p. 543-803 u. 1-249, s. Nr. 1434. 2318. [4169

Abhandlungen d. Ak. d. Wiss. zu Berlin [Philos. u. hist. Cl.] (s. '90, 4426). Jg. 1890. 466; 56; 135 p. 10 M. [70

Abhandlungen d. kgl. Sächs. Ges. d. W. (s. '90, 4427). Philol.-hist. Cl. N. F. XII: 618 p. 23 M., s. Nr. 18. 470. [71

Anzeiger d. Ak. d. Wiss. z. Krakau (s. '90, 4428). 1890, Nr. 9 ff. u. 1891. 303 u. 378 p., s. Nr. 2189 f. 2279 i. 2422 c; 53 a. 3275 f. 3549 c. [72

Anzeiger d. Germ. Nat.-Museums (s. '90, 4429). Bd. III, '90, Nr. 5-6 u. '91, Nr. 1-5. p. 55-96 u. 1-80 (m. Beill.: M. a. d. Germ. Nat.-Mus.; Katalog d. Originalsculpturen; Katal. d. Kunstdrechslerarbeiten; Katal. d. Bronzeepitaphien), vgl. Nr. 3275 f. 3318 d; e. [73

Archiv f. Lit.- u. Kirchen-G. d. MA. s. Nr. 3034.

Archiv f. Oesterr. G. s. Nr. 3996.

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. Dt. G.-Kunde (s. '89, 1717 u. '90, 4431). XVI. 2-3. p. 225-660, s. Nr. 91. 94. 191. 206; 26; 73; 75; 86. 301; 3; 4; 44a; 45. 1420 a; b; 46; 68; 76; 94. 1551. 2136 a; 37; 51 e; k; r; 79 b; f; 89 l; 96 b-d; f. 2213 b; 70 t; 79 r. — Auch XVII, 1-2 erschienen. [74

Berichte üb. d. Verhdlgn. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. z. Lpz. (s. '90, 4432). Bd. XLII u. XLIII, 1. 279; xxv p. u. p. 1-90. 3 M. u. 1 M., s. Nr. 9. 229. 368. 1049 i. [75

Blätter, Hist.-polit. (s. '89, 1718 u. '90, 4433). CVI, 12-CIX, 1-6, s. Nr. 41. 594. 747. 1955 d. 2363 p. 2411 i. 3112 a. — Nachrr. 53 a. [76

Centralblatt f. Bibliothekswesen (s. '89, 1719 u. '90, 4434). VII, 12-VIII u. Beihft. 6. p. 503-66 u. xviij p.; xiv 576 p.; 74 p., s. Nr. 59. 3144; 50 m; 51 g. 3450 d. [77

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. s. Nr. 3486.

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-V. Hft 1-4. Magdeb., Heinrichshofen. 40; 20; 23; 42 p. Hft. 3-4: 30; 50 Pf., s. Nr. 1773. 3091 h. 3672 c. [78

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1721 u. '90, 4435). XII: xxxv 910 p., s. Nr. 263. 361. 521; 45. 777. 1041. 1409. 1603; 67. 1727 w. 2112 r; 51 g. 2270 c; w; 90 a. 2310 v; 11 o; 63 r. 3112 q. [79

Jahrbücher, Neue Heidelberger; hrsg. v. d. hist.-phil. V. zu Heidelberg. Jg. I. Heidelb., Köster. 356 p. 6 M., s. Nr. 1481. 1501. 1614. 1681. 1955 m. ✻ Rec.: DLZ 12, 1268 f. Wattenbach.—Auch II, 1 erschien. [80

Jahrbücher, Preuss. (s. '89, 1721 u. '90, 4436). LXVI, 5-LXVIII. p. 439 -658; 724; 914 p., s. Nr. 48 k. 684. 1049 m. 1352. 1812; 44 f. 1955 f. 2606 c; 36 t; 90 e. 2712 x. 3191 c. 3541 b. — Auch LXVIII, 4-6 und LXIX, 1-3 erschienen. [81

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. (s. '89, 1722 u. '90, 4437). XXXVIII u. XXXIX. 148; 156 p., s. Nr. 693 b. 1367 s. 1633 g. 2011 n. 2298 e. 2452 q. 2533 g. 3142 c. 3452 i. 3549 f. 3856 i. 4070 e. [82

Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr. G.-Forschung (s. '89, 1723 u. '90, 4439). XII, 1-2. p. 1-369, s. Nr. 198. 224; 27; 48; 71. 333; 34; 40; 50. 410; 22; 27; 61. 520. 1442; 82. 1504; 42; 55. 1877. 2109; 79 o. 2211 a. 2310 z. 4141 b. — Auch XII, 3-4 u. XIII, 1 erschienen. [83

Mittheilungen a. d. hist. Literatur (s. '89, 1724 u. '90, 4440). XIX. 376 p. [84

Mittheilungen aus d. Germ. Nat.-Museum (s. '89, 4464 u. '90, 4438). [Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus.] Bd. III, '90, Bogen 10-15 u. '91, Bogen 1-10. p. 73-118 u. 1-80. — Vgl. Nr. 219. 302. 711; 64. 1560. 2297 a. 2350 i; 79 f; g. 2411 c; 21 d; 22 t. 2507 d; 47 g. 3275 g. 3318 b. [85

Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. etc. zu Göttingen (s. '89, 4465). '90, Nr. 1-12 u. '91, Nr. 1-11. 416 p. u. p. 1-398. [86

Sitzungsberichte d. Baier. Ak. (s. '89. 1726 u. '90, 4441). 1890, II u. 1891, I. 1. 567 p. u. p. 1-172, s. Nr. 48 a; n. 413. 806; 69. 1591. 2100 f; t; 12 f. 2322 p; 63 e. 2405 e; 11 t. — Auch 1891, I, 2 erschien. [87

Sitzungsberichte d. kgl. Preuss. Ak. d. W. (s. '89, 4468 u. '90, 4442). Jg. 1890, Nr. 44-53 u. Jg. 1891. p. 1157-1388 u. 530 p., s. Nr. 133. 223; 54. 1520. 1784 a. 1808. 2083 o. 2112 h. 2690 c. [88

Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philol.-hist. Cl. (s. '89, 1727 u. '90, 4443). Bd. CXXI. (Abhdlgn. einzeln pagin.) 13 M. 60. s. Nr. 173; 86. 331. 936. 1696. 1785. 2243. 2321 a. 2612. 2808; 23 h. 3112 m. 3192 i; p. [89

Taschenbuch, Hist. (s. '89. 1728 u. '90, 4444). Jg. X. 284 p. 6 M., s. Nr. 563. 968; 92. 1208. ✻ Rec.: BllLU '91, 187 f.; '92, 21 f. Schultze; Schwicker; Lpz. Ztg. '91. 27 f.; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 134 f.; DLZ 13, 262-6 L. v. Heinemann. — Auch Jg. XI erschien. [90

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Polit. u. Cultur-G. (s. '89, 1729 u. '90. 4445). 27. Jg. IV, 2-28. Jg. III. (Bd. 108, Hft. 2 - Bd. 111.) p. 129-240; 252; 224; 252 p., s. Nr. 126. 585. 1194. 1238. 1922 k; l. 2669 a; 90 b. [91

Zeitschrift, Archival. (s. '89. 1730 u. '90, 4446). N. F. II. 383 p., s. Nr. 2179 k. 2422 g; u. 2823 f. 3077. 3798 f. 3856 g. 3958 f. 4143. [92

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G., s. Nr. 3372.

Zeitschrift, Histor. (s. '89. 1732 u. '90, 4447). LXVI u. LXVII. à 568 p.. s. Nr. 246. 800 a. 900; 97. 1095. 1133; 45; 69. 1595. 1715. 2179 e. 2489 f. 4051. [93

Zeitschrift f. Kirchen-G., s. Nr. 3000.

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins s. Nr. 3865.

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung s. Nr. 2821.

Zeitschrift, Westdt., s. Nr. 3692.

3. *Ausländische Zeitschriften.*

Archivio stor. ital. (s. '89. 1735 u. '90, 4450). VI-VIII. p. 205-540; xvj 464; 336 p., s. Nr. 75. 392. 456 a. 604. 1105. 1451 b. 1817. 2058. 2270 k. 3986 i. 4000 c; ferner Nachrr. '92. 81 e; i; n. [4194

Archivio stor. lombardo (s. '89. 1736 u. '90, 4451). VII. 4 u. VIII. 1-2. p. 789-1012 u. p. 1-504. s. Nr. 411 a; 30; 46; 56 b. 539. 1185. 1585 a; h; i. 1686. 2034 r. 2189 b. 2279 o. 2323 d. 2411 l. 4082 a; ferner Nachrr. '92, 78 h; p; q. — Auch VIII. 3-4 erschien. [95

Archivio stor. per le prov. napoletane (s. '89. 1736 u. '90, 4452). XV. 3-4 u. XVI, 1-3. p. 449-850 u. 1-671. s. Nr. 1488: ferner Nachrr. '91. 455g. '92. 84b: g. — Auch XVI. 4 erschien. [4196

Archivio d. soc. romana di st. patria (s. '89. 1936 u. '90. 4449). XIII. 3-4 u. XIV. 1-2. p. 295-582: 1-230. s. Nr. 2311q: ferner Nachrr. '92. 75h: 83n: o: q. [97

Archivio stor. siciliano (s. '89. 1739 u. 4478). XIV-XVI. 1-2. xxiv 598: xxiv 370 u. cxcii p.: xxiv p. u. p. 1-248. s. Nr. 1469. 2028b. 2270o: ferner Nachrr. '90. 204m. '91. 452f. '92. 85c. [98

Archivio veneto (s. '89. 1740 u. '90. 4453). XXXIX. xxiv 522 lxxx p. [p. 1-522: Indice generale dell' A. veneto.] — Fortsetzg. d. A. s. folgende Nr. [4199

Archivio veneto. Nuovo (vgl. vorige Nr.) I. 515 p.. s. Nr. 2198. 2297t. 2322k. 2432a. 2606d. 4105k. — Auch II erschien. [4200

Atti e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. '89. 1742 u. '90. 4454). VIII. 3-6 u. IX. p. 129-319 u. xj403 p.. s. Nr. 1615. 2046: ferner Nachrr. '92. 80f: i. [4201

Atti e memoire delle r. deput. di st. patr. per le prov. modenesi e parmensi (s. '89. 4481). V. 2 u. VI. p. 289-552: xliv 620 p.. s. Nr. 2270n: ferner Nachrr. '91. 458g. 462h. '92. 80b: c: h. [2

Bibliothèque de l'éc. des chartes (s. '89. 1743 u. '90. 4455). LI. 5 u. LII. 1-2. p. 381-572 u. 1-356. s. Nr. 192. 365. 437. 540. 861. 1585b. 1633k. 2165: 79i. 2213h. 3124a. 4105a. u. Bd. V. 197 Anm. 5: 198 Anm. 2; 199 Anm. 1: 202 Anm. 6: 203 Anmerk. 1. [3

Boletin de la r. ac. de la historia. XVIII. 1-5. p. 1-472. s. Nr. 723a. 2350d. 2985a. u. Nachrichten '90, 149a: b. '91. 146g. 151e: m: n: v. 153i. [4

Bulletin de l'acad. roy. des sc. etc. de Belgique (s. '90. 4456). XX. 9-12: XXI u. XXII: p. 345-764: 886 u. 604 p.. s. Nr. 1687d. 2349b. 2405k. 2858h: 59b. 2976a. [5

Bulletino dell' istituto stor. italiano. X. Roma. Istituto. xxxix 129 p.. s. Nr. 97. 270a. 411b: c. 1452: 83. 1554. 1602: ferner Nachrr. '92. 78e. 80k. 83k. 84c. — Auch XI erschien. [6

Comptes rendus des séances de l'ac. des inscr. et belles lettres (s. '90. 4457). T. XVIII. juillet-déc. u. XIX. janv.-octob. p. 303-596 u. p. 1-414. s. Nachrr. '91. 151a. '92. 80e. u. Bd. V. 197 Anm. 4. [7

Giornale ligustico (s. '89. 1745). XV. 11-12 u. XVI-XVIII. 1-10. p. 401-80: 480: 480 p.: p. 1-400. s. Nr. 736. 1003. 1579. 1626: 56: 59. 2034o. 2279e: n. 2349c: 50g. 2607c; ferner Nachrr. '92. 76e. [8

Giornale stor. della letter. ital. (s. '89. 1746). Vol. XI-XVII. 492: 488; 476: 482: 480: 486: 480 p.. s. Nr. 556 u. Nachrr. '91. 457g. [9

Mélanges d'archl. et d'hist. (s. '90. 4458). X u. XI. 1-2. s. Nr. 71. 2310m; 22w u. Nachrr. '92. 83f. [10

Miscellanea di storia ital. (s. '89, 1747 u. '90. 4459). s. Nr. 611. 845. [11

Moyen-Age, Le (s. '89. 1748 u. '90, 4460). III-V. 1. 298: 285 p. u. p. 1-24, s. Nr. 128b. [12

Obosrenie, Istoričeskoe, hrsg. v. N. Karěev. Bd. I-II. Petersb.. Hist. Ges. 324 u. 64: 299 u. 48 p. 2 Rubl. 50 u. 2 Rubl. [13

Review. The Engl. hist. (s. '89. 1749 u. '90. 4461). VI. 836 p.. s. Nr. 48e. 885. 1112. 1492. 1748. 1927. 2311l. 2453l. 2606b. 3905c: ferner Nachrr. 57i. 58h. 61g u. Bd. V, 456. [14

Revue d'hist. diplom. (s. '89. 1751 u. '90. 4462). IV. 4 u. V. 1-3. p. 509-668 u. 1-482. s. Nr. 459. 874; 79. 1119b. 1568. 1813: 23. 2520c. 2859b ferner Nachrr. 146a u. 400. [15

Revue historique (s. '89. 1749 u. '90. 4463). XLIV. 2-XLVII. p. 241-476: 476: 476: 468 p.. s. Nr. 48b; d. 338. 503; 80: 84. 730: 45a. 921. 1119a. 1361. 1569. 1821. 2151m; 79d. 2346. 2405a u. Nachrr. 52a. 146a. Ferner Bd. V. 191 Anm. 4 u. 203 Anm. 5. — Auch XLVIII. 1 erschien. [16

Revue des questions histor. (s. '89. 1752 u. '90. 4464). Bd. XLIX u. L. 696: 704 p.. s. Nr. 56. 527. 741; 45b. 1484. 2059. 2138. 2213m: 26a; 54g. 2610a. 2823e. 3112d u. Nachrr. 49a. 52a. 54a. Ferner Bd. V. 196 Anm. 1 u. 202 Anm. 5. [17

Rivista stor. ital. (s. '89, 1753 u. '90, 4465). VII, 4 u. VIII. p. 648-967 u. 887 p., s. Nr. 243. 400. 738. 1546. 2498g. [4218

Studi e docc. di storia e diritto (s. '89, 1754 u. '90, 4466). XI, 4 u. XII, 1-3. p. 353-434 u. 1-203, s. Nr. 222. 873. 2179 l; ferner Nachrr.'92, 83e. — Auch XII, 4 u. XIII, 1 erschienen. [19

Századok (s. '90, 4467). Bd. XXIII -XXIV, s. Nr. 148. 298. 595. 718; 19. 887. 1001. 1565; 66; 85c: e. 1728r; s; 60. 2269; 70l; v. 2311n. 2411o; 51x; 53f; h; 98t. 2976p. 4056b: f; h; k; n; 57e; g; h; i; n. 4084f. [20

Tidskrift, Historisk [Svensk] (s. '89, 1756 u. '90, 4468). X, 4: p. 281-73; 69-88; 1-24. 3 M., s. Nr. 894. 1764. 2489s. 3142q u. Nachrr. 49f; h; r; u; y. 50c. 51c. 53i. [21

Tidsskrift, Historisk [Dansk] (s. '89, 1755 u. '90, 4469). II, 3: p. 469-791. 4 M. 25, s. Nr. 329. 2196e u. Nachrr. 52b; u; v; 53f; l. — Auch III. 1 erschienen. [22

Tidsskrift, Historisk [Norsk], udg. af d. Danske hist. forening. Kjobenhavn, Schubote, s. '90, 2999; ferner Nachrr. Nr. 52p; t. [23

Történelmi Tár (s. '90, 4470). XIII -XIV, s. Nr. 347. 717. 854; 55: 56; 60; 88; 89. 1728q: t; 59; 61. 2311m. 2453g. 2841h. 2950l. 4056i; 57a; d; l; 65a; b; k; l. [24

Transactions of the royal hist. society. N. S. IV. Lond., Longmans. 1889. 372 p., s. Nr. 2520l; 27d. 4132d; ferner Bd. IV, 184°. V, 419ᵘ. [25

Verslagen en mededeel. d. kon. Akad. v. wetensch. Afd. letterkde. 3. R. VI u. VII. Amsterd., Müller. 1889-90. 353 p. Vgl. Nr. 132. 1727u. 2823a. [4226

Register.

I. Literatur.

Die mit * versehenen Ziffern bedeuten Nrr. der Bibliographie (bis Nr. 1988 in Bd. V). Im übrigen ist hier nach Band u. Seiten citirt. Der Band ist mit Römischer, die Seite mit Arab. Ziffer gegeben. Die kleinen hochgestellten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die Nrr. (der Noten oder der Nachrichten) auf der betr. Seite, oder bezeichnen mit o, m, u, oben, mitten, unten auf derselben. Die Beiträge zur Zeitschrift selbst sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Aufgenommen sind ausser diesen Beiträgen 1. alle Publicationen, über die ein Urtheil oder eine wichtigere Mittheilung gegeben wurde (dabei blieben nur die im II. Register verzeichneten Gesellschaftsberichte unberücksichtigt), und 2. alle eingelaufenen Schriften, die in diesem Jahrgang zum ersten male redactionell verwerthet wurden.

Unter den Schlagworten „Literaturberichte u. -Notizen", „Handbücher", „Wörterbücher" und „Zeitschriften" sind systemat. Zusammenstellungen gegeben.

II. Gesellschaften, Institute, Unterrichtsanstalten.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten und Notizen (bis 173 in Bd. V, von 174 an in Bd. VI). Es wurde Einreihung nach Länder- und Ortsnamen bevorzugt, man beachte aber die Zusammenstellungen wie unter Archive, Bibliotheken, Gesellschaften, Museen, Unterricht, Vereine etc. Für die einzelnen Länder vgl. im Lit.-Register die Schlagworte: Literaturberichte, Wörterbücher, Zeitschriften.

III. Personalien.

Die Ziffern bezeichnen die Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1-173 in Bd. V u. Nr. 174-500 in Bd. VI). Ein † hebt die Todesnachrichten hervor.

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AOG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **KLex**: Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's.) — **LBl**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA., ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **Qbl.**: Quartalblatt. — **QR**: Quarterly Review. — **Qschr.**: Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science (s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. — **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik und Kultur-G. — **Wschr.**: Wochenschrift. - **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philol. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G.
